

HESSEN



HAUSHALTSPLAN

DES

LANDES HESSEN

für das Haushaltsjahr 2022

INHALT

Seite

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)	3
--	----------

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2022

Teil I Haushaltsübersicht	
A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne	16
B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne und deren Inanspruchnahme	18
Teil II Finanzierungsübersicht	19
Teil III Kreditfinanzierungsplan	20

Anlagen zum Haushaltsplan 2022

1 Ableitung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme	21
2 Gruppierungsübersicht	23
3 Funktionenübersicht	33
4 Haushaltsquerschnitt	41
5 Zergliederung	59
6 Stellenübersicht	79
7 Übersicht über die Stellenveränderungen	89
8 Übersicht über den Bestand an Rücklagen	93
9 Übersicht über die Sonderabgaben des Landes	99
10 Übersicht über vertraglich vereinbarte PPP-Projekte bei Baumaßnahmen	103

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

Vom 3. Februar 2022

**§ 1
Feststellung des Haushaltsplans**

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird in Einnahme und Ausgabe auf

45 604 690 000 Euro

festgestellt.

**§ 2
Produkthaushalt**

(1) Der leistungsbezogene Haushaltsplan nach § 7a Abs. 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung ist nach Produkten, Projekten, zwischenbehördlichen und externen Leistungen gegliedert (Produkthaushalt). Die Produkte sind nach ihrem Zweck und nach Art und Umfang verbindlich. Die in diesem Gesetz für Produkte getroffenen Regelungen gelten für Projekte, zwischenbehördliche und externe Leistungen entsprechend, soweit nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die für jedes Produkt im Leistungsplan ausgewiesenen Gesamtkosten sind verbindlich. Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse vermindern die veranschlagten Gesamtkosten, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Abweichungen bei Kosten, Erlösen oder Kennzahlen im Haushaltsvollzug verändern die Produktabgeltung nicht. Werden veranschlagte Kosten eines Produkts gesperrt, reduziert sich die im Haushaltsplan dafür bewilligte Produktabgeltung entsprechend.

(3) Die Gesamtkosten eines Produkts können um bis zu 5 Prozent überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann und im Haushaltsplan nichts Abweichendes bestimmt ist. Satz 1 gilt nicht für Fördermittelbuchungskreise.

(4) In Fördermittelbuchungskreisen sind auch die im Haushaltsplan ausgewiesenen Leistungen zum Produkt und die Liquidität je Produkt verbindlich. Zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus Vorjahren veranschlagte liquide Mittel dürfen für Neubewilligungen verwendet werden, wenn diese Verpflichtungen entfallen oder nicht entstanden sind. In den in

Satz 2 genannten Fällen und bei Inanspruchnahme ungebundener Ausgaberechte erhöhen sich die Gesamtkosten des Produkts entsprechend, das Ministerium der Finanzen kann insoweit zusätzliche Produktabgeltung gewähren.

(5) Für Überschreitungen der Gesamtkosten eines Produkts und die Einrichtung neuer Produkte ist § 37 Abs. 1, 3 und 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden. Gleiches gilt für zusätzliche Leistungen zum Produkt in Fördermittelbuchungskreisen. § 11 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 gilt entsprechend. Satz 1 gilt nicht für zwischenbehördliche Leistungen, wenn die Mehrkosten vollständig durch Erlöse gedeckt werden. Satz 1 und 3 gelten nicht für Mehrkosten, die erst bei Erstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen geführt haben; daraus entstehende Verluste sind vorzutragen, über ihren Ausgleich wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

(6) Werden im Haushaltsplan für die Produkte eines Buchungskreises die Menge und der Preis je Mengeneinheit für verbindlich erklärt, reduziert sich bei Mengenunterschreitungen die Produktabgeltung entsprechend, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Abs. 2 Satz 1 bis 3, Abs. 3 und 5 finden in diesen Fällen keine Anwendung. Bei Mengenüberschreitungen oder neuen Produkten ist § 37 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden. Dabei sollen entstehende Mehrkosten durch Einsparungen in demselben Einzelplan ausgeglichen werden. Satz 3 und 4 gelten nicht für zwischenbehördliche Leistungen, wenn die Mehrkosten vollständig durch Erlöse gedeckt werden.

(7) Im Rahmen seiner Entscheidungen nach § 37 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung kann das Ministerium der Finanzen zusätzliche Produktabgeltung gewähren, soweit diese an anderer Stelle finanziert wird.

(8) Im Haushaltsvollzug bei den Produkten erwirtschaftete Überschüsse sind zunächst zur Deckung von Verlusten des Buchungskreises zu verwenden; verbleibende Überschüsse können zur Verstärkung des Finanzplans verwendet oder bis zu einem im Haushaltsplan festgelegten Anteil der Verwaltungsrücklage des Buchungskreises zugeführt werden. Die Verwendung dieser Rücklagen für Dauerverpflichtungen ist nicht zulässig. Bildung und Inanspruchnahme von Rücklagen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

(9) Verluste aus Maßnahmen, denen das Ministerium der Finanzen nach § 37 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung zugestimmt hat, können zulasten des Finanzierungsbuchungskreises ausgeglichen werden. Näheres hierzu regelt das Ministerium der Finanzen. Andere Verluste sind vorzutragen. Über einen Ausgleich wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

(10) In den Erläuterungen zum Finanzplan genannte Einzelinvestitionen sind verbindlich. Für veranschlagte, nicht getätigte Investitionen kann zur Finanzierung dieser Investitionen in den Folgejahren mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Investitionsrücklage gebildet werden.

(11) Zum Ausgleich von Mehrbedarfen bei den Personalkosten, die nicht innerhalb der Buchungskreise ausgeglichen werden können, kann das Ministerium der Finanzen zusätzliche Produktabgeltung gewähren.

(12) Zur Bewältigung der Folgen der Pandemie durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt,

1. neue Produkte und neue Leistungen auszubringen,
2. zusätzliche Ausgabemittel
 - a) bis zur Höhe der bei Kap. 17 01 – 971 01 veranschlagten Mittel,
 - b) bis zur Höhe zusätzlicher pandemiebedingter Einnahmen des Landes aus Festbeträgen bei der vertikalen Umsatzsteuerverteilung und
 - c) in Höhe von Minderausgaben oder Mehreinnahmen in demselben Einzelplan zu bewilligen sowie
3. zum Ausgleich von Mehrbedarfen zusätzliche Produktabgeltung zu gewähren.

(13) Im Produkthaushalt können mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen neue Ausgabeteil eingerichtet werden, wenn dies zur zutreffenden Abbildung der Ausgaben nach den Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Hessen erforderlich ist.

§ 3

Deckungsfähigkeit, Umsetzungen, alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen

- (1) Personalausgabenansätze dürfen innerhalb der Einzelpläne umgesetzt werden.
- (2) Im Produkthaushalt sind die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 mit Ausnahme des Titels 529 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zugunsten der Titel der Hauptgruppen 7 und 8. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
- (3) Abweichend von Abs. 2 sind in Fördermittelbuchungskreisen die Titel der Hauptgruppen 4 bis 9 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb eines Förderproduktes nach Maßgabe von Satz 1, im Übrigen nach den jeweiligen Bewirtschaftungsregelungen in Anspruch genommen werden.
- (4) Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung im Sinne der Abs. 2 und 3, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.
- (5) Die Staatskanzlei, das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz können mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen
 1. Ansätze, Kosten und Verpflichtungsermächtigungen in den Bereichen der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie
 2. die von der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und

zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. EU Nr. L 347 S. 487, 2015 Nr. L 259 S. 40, 2016 Nr. L 130 S. 1, 2016 Nr. L 130 S. 30), zuletzt geändert durch delegierte Verordnung (EU) Nr. 2021/1017 der Kommission vom 15. April 2021 (ABl. EU Nr. L 224 S. 1), betroffenen Ansätze, Kosten und Verpflichtungsermächtigungen

in den Einzelplänen 02, 07 und 09 für gegenseitig, andere Ansätze, Kosten und Verpflichtungsermächtigungen zugunsten dieser Bereiche für einseitig deckungsfähig erklären. Sofern zur Umsetzung der Programme mit Förderungen aus der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen erforderlich werden, können diese mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen im notwendigen Umfang eingegangen werden. Im Rahmen seiner Zustimmung kann das Ministerium der Finanzen die erforderliche Produktabgeltung umsetzen.

(6) Zur Vermeidung von Vorgriffen bei Förderprogrammen können Einnahmen und Erträge von der Europäischen Union innerhalb der Einzelpläne und zwischen Einzelplänen umgesetzt werden.

(7) Das Ministerium der Finanzen kann bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit im Haushalt veranschlagte Investitionsmaßnahmen durch alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen (wie öffentlich-private Partnerschaften, Leasing- oder ähnliche Verträge) ersetzen und die erforderlichen Verträge schließen oder genehmigen. In diesen Fällen können die veranschlagten Mittel im laufenden Haushaltsjahr zur Absicherung und Leistung der vertraglichen Raten verwendet werden; verbleibende Haushaltsmittel sind gesperrt.

(8) Die Landesregierung kann Produkte ganz oder teilweise umsetzen, wenn Aufgaben von einer Verwaltung auf eine andere Verwaltung übergehen. Eines Beschlusses der Landesregierung bedarf es nicht, wenn die beteiligten Ministerien und das Ministerium der Finanzen über die Umsetzung einig sind.

§ 4

Leistungen des Bundes, Übertragbarkeit von Ausgaben

(1) Bei Maßnahmen, die eine Leistung des Bundes vorsehen, gelten Ansätze, Kosten und Verpflichtungsermächtigungen im gleichen Verhältnis als gesperrt, in dem der Bund seine Leistung mindert; § 41 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(2) Übertragbare Ausgaben im Sinne des § 19 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung sind die Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 des Gruppierungsplans für den Haushalt des Landes Hessen, die Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen sowie die Ausgaben in Fördermittelbuchungskreisen.

(3) Das Ministerium der Finanzen kann in besonders begründeten Einzelfällen die Übertragbarkeit von Ausgaben zulassen, soweit Ausgaben für bereits bewilligte Maßnahmen noch im nächsten Haushaltsjahr zu leisten sind.

§ 5

Energieeinsparung, Informationstechnik

(1) Das Ministerium der Finanzen kann für Maßnahmen der Energie- und Wassereinsparung Vorfinanzierungen in Anspruch nehmen, wenn die entstehenden Kosten und die Tilgungszahlungen aus den erwarteten Energie- und Wassereinsparungen innerhalb von 75 Prozent der technischen Lebensdauer der Installation refinanziert werden können.

(2) Mittel für Zwecke der Informationstechnik, die nicht für Maßnahmen im Rahmen der vom Bevollmächtigten für E-Government und Informationstechnik normierten IT-Standards eingesetzt werden sollen, können nur mit Zustimmung der für Digitale Strategie und Entwicklung zuständigen Ministerin oder des hierfür zuständigen Ministers in Anspruch genommen werden.

(3) Mittel und Stellen, die nach den Erläuterungen im Haushaltsplan zur Umsetzung der Strategie Digitales Hessen sowie des Onlinezugangsgesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250), veranschlagt sind, können nur mit Zustimmung der für Digitale Strategie und Entwicklung zuständigen Ministerin oder des hierfür zuständigen Ministers in Anspruch genommen werden. Für die Mittel nach Satz 1 kann eine zweckgebundene Rücklage gebildet werden. Bildung und Inanspruchnahme dieser Rücklage bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

§ 6

Institutionelle Förderungen, Übertragung von Förderprogrammen

(1) Ansätze, Kosten und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Hessischen Landeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange ein Haushalts- oder Wirtschaftsplan nicht von dem zuständigen Ministerium und dem Ministerium der Finanzen gebilligt ist. Das Ministerium der Finanzen kann die Sperre aufheben.

(2) Das Ministerium der Finanzen kann, soweit die Haushalts- oder Wirtschaftspläne nicht rechtzeitig zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres vorgelegt werden können, in Abschlagszahlungen zur Leistung unabweisbarer Ausgaben einwilligen.

(3) Im Landeshaushalt veranschlagte Förderprogramme können zur Abwicklung auf Externe übertragen werden. Das Ministerium der Finanzen kann hieraus sich ergebende notwendige Anpassungen im Haushaltsvollzug vornehmen.

§ 7

Stellenbewirtschaftung, Personalmittel

(1) Abweichend von § 49 Abs. 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung kann jede Planstelle und Stelle mit mehreren Teilzeitbeschäftigten besetzt werden. Beschäftigte können mit anteiliger Arbeitszeit auf mehreren Planstellen oder Stellen geführt werden. Die

Gesamtarbeitszeit je Planstelle und Stelle darf nicht höher sein als die Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Kraft.

(2) Planstellen einer Besoldungsgruppe können auch mit Beamtinnen und Beamten mit einer anderen Amtsbezeichnung derselben Besoldungsgruppe und Laufbahngruppe besetzt werden. Über die Änderung der Amtsbezeichnung ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

(3) Werden polizeidienstunfähige Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes, die den gesundheitlichen Anforderungen des Amtes einer anderen Laufbahn genügen, im Dienst des Landes weiterverwendet, so können sie auf einer Planstelle des Eingangsamts einer Laufbahn der jeweiligen Laufbahngruppe geführt werden. Gleiches gilt für Beamtinnen und Beamte des Justizvollzugsdienstes, die im allgemeinen Vollzugsdienst tätig sind. Das Ministerium der Finanzen kann zur Übernahme von polizei- oder justizvollzugsdienstunfähigen Beamtinnen und Beamten vorübergehend Stellen in Planstellen umwandeln.

(4) Die Stellenübersicht für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare bei Kapitel 05 04 Titel 422 sowie die Erläuterungen dazu sind verbindlich.

§ 8

Umsetzung von Stellen

(1) Die Landesregierung kann mit Zustimmung des Haushaltsausschusses freie oder frei werdende Planstellen und Stellen im Falle eines unabweisbaren, vordringlichen Personalbedarfs in andere Kapitel desselben Einzelplans oder in andere Einzelpläne umsetzen und, soweit es notwendig ist, gleichzeitig umwandeln. Über den weiteren Verbleib der umgesetzten Planstellen und Stellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden. § 50 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(2) Die Ministerien können Planstellen und Stellen innerhalb des Einzelplans umsetzen. Dies gilt nicht für Umsetzungen in das Ministeriumskapitel.

§ 9

Anpassung an Besoldungs- und Tarifrecht

(1) Die Landesregierung kann haushaltsrechtliche Maßnahmen treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben, insbesondere die Stellenpläne und Stellenübersichten ergänzen sowie Planstellen und Stellen umwandeln. Über den weiteren Verbleib dieser Planstellen und Stellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

(2) Bei Besoldungserhöhungsgesetzen können das Ministerium der Finanzen und das Ministerium des Innern und für Sport bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die im Gesetzentwurf vorgesehenen Erhöhungsbeträge zulassen.

§ 10 **Leerstellen**

(1) Das zuständige Ministerium kann Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen für

1. Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, die unter Wegfall der Dienstbezüge bei einem anderen Dienstherrn verwendet werden oder deren Dienstbezüge von einem anderen Dienstherrn vollständig erstattet werden,
2. Bedienstete, die als Abgeordnete in den Deutschen Bundestag, in den Hessischen Landtag oder in das Europäische Parlament gewählt sind,
3. Bedienstete, die für eine vorübergehende Tätigkeit in öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtungen oder in den Entwicklungsländern beurlaubt oder die der Europäischen Staatsanwaltschaft zugewiesen werden,
4. Beamtinnen und Beamte, die als Richterinnen und Richter kraft Auftrags zu einem hessischen Gericht, und Richterinnen und Richter, die zu einer hessischen Verwaltungsbehörde abgeordnet werden,
5. Beamtinnen und Beamte, die nach § 64 Abs. 1 Satz 1 oder nach § 65 Abs. 1 des Hessischen Beamtengesetzes, und Richterinnen und Richter, die nach § 7a Abs. 1 Nr. 2 oder nach § 7b Abs. 1 des Hessischen Richtergesetzes beurlaubt werden,
6. Tarifbeschäftigte, die nach § 28 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen beurlaubt werden,
7. Tarifbeschäftigte, deren Arbeitsverhältnis nach § 33 Abs. 2 Satz 5 und 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen wegen der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht,
8. die Dauer der Elternzeit, wenn von der Möglichkeit zur Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften aus besonderen Gründen kein Gebrauch gemacht werden kann,
9. Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, die durch Beendigung eines Beamtenverhältnisses auf Probe nach § 4 des Hessischen Beamtengesetzes wieder in ihr früheres Amt zurücktreten, wenn keine freie Planstelle dieser Besoldungsgruppe zur Verfügung steht,
10. Bedienstete, deren Dienstverhältnis nach § 40a Abs. 1 und 4 der Hessischen Gemeindeordnung ruht.

(2) Werden die Bediensteten wieder im Landesdienst verwendet, sind sie in eine freie oder in die nächste frei werdende Stelle bei ihrer Verwaltung einzuweisen; mit der Einweisung fällt die Leerstelle weg. Bis zur Einweisung in eine freie Stelle sind sie auf der Leerstelle zu führen.

§ 11

Über- und außerplanmäßige Ausgaben, Vorfinanzierungen

(1) Wird infolge eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses eine überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgabe erforderlich (Art. 143 der Verfassung des Landes Hessen), so bedarf es eines Nachtragshaushalts nicht, wenn die Mehrausgabe im Einzelfall einen Betrag von 5 000 000 Euro nicht überschreitet oder rechtliche Verpflichtungen, Rechtsansprüche aus Gesetz oder Tarifvertrag zu erfüllen sind oder soweit Ausgabemittel von anderer Seite zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Für überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gilt Entsprechendes, wenn die voraussichtlich kassenwirksam werdenden Jahresbeträge insgesamt einen Betrag von 5 000 000 Euro nicht überschreiten.

(2) Mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können Zuweisungen der Europäischen Union bei gemeinsam finanzierten Förderprogrammen vorfinanziert werden, wenn entsprechende Förderzusagen der Europäischen Union vorliegen. Gleiches gilt für Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der Belastungen der kommunalen Gebietskörperschaften nach § 46 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und nach § 46a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Hierdurch bedingte, nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben sind als Vorgriffe nach § 37 Abs. 6 der Hessischen Landeshaushaltsordnung nachzuweisen.

(3) Der Betrag für die nach § 37 Abs. 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung dem Landtag vierteljährlich mitzuteilenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 50 000 Euro festgesetzt.

§ 12

Veräußerung und Überlassung von Vermögensgegenständen

(1) Abweichend von § 63 Abs. 2 der Hessischen Landeshaushaltsordnung kann das Ministerium der Finanzen die Veräußerung zur Erfüllung der Aufgaben des Landes weiterhin benötigter Vermögensgegenstände zulassen, wenn auf diese Weise die Aufgaben des Landes nachweislich wirtschaftlicher erfüllt werden können. § 64 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(2) Das Ministerium der Finanzen kann abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung zur verbilligten Beschaffung von Bauland gestatten, dass landeseigene Grundstücke an Gemeinden unter dem vollen Wert veräußert werden, wenn sichergestellt ist, dass diese Grundstücke binnen angemessener Frist, die in der Regel fünf Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages nicht übersteigen soll, zu Zwecken des sozialen Wohnungsbaus bebaut werden. Der Einwilligung des Landtags nach § 64 Abs. 2 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bedarf es in diesen Fällen nicht. Das Nähere bestimmen Richtlinien des Ministeriums der Finanzen. Unterbleibt die Bebauung, ist das Eigentum an dem Grundstück auf das Land rückzuübertragen. Die hierbei anfallenden Kosten hat die Wiederverkäuferin oder der Wiederverkäufer zu tragen.

(3) Das Ministerium der Finanzen kann abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung in Einzelfällen gestatten, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzungen für die Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen oder von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach dem Ersten und dem Zweiten Teil des Zweiten Kapitels des Baugesetzbuches erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebiets oder der Förderung der Maßnahme zum Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese verpflichtet, die beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von fünf Jahren durchzuführen. Bei der Ermittlung des Grundstückswertes bleiben Veränderungen des Wertes, die durch die Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen hervorgerufen werden, unberücksichtigt.

(4) Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass von staatlichen Einrichtungen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelte oder erworbene Programme unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung abgegeben werden können, soweit Gegenseitigkeit besteht.

(5) Das Ministerium der Finanzen kann abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung mit Zustimmung des Haushaltsausschusses zulassen, dass Schloss- und Burgruinen sowie nicht für betriebliche Zwecke benötigte Kulturdenkmäler auf Staatsdomänen unter Wahrung denkmalpflegerischer Belange an Fördervereine, deren Zweck die Trägerschaft und der Erhalt von Kulturdenkmälern ist, oder an Gemeinden unter dem vollen Wert bis zu einem Anerkennungsbeitrag veräußert werden.

(6) Abweichend von § 63 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung können für die Durchführung von Wahlen Dienstgebäude des Landes den Gemeinden und Landkreisen unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden, sofern diesen keine geeigneten Einrichtungen zur Verfügung stehen.

(7) Abweichend von § 63 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung können die der Verpflegung der Bediensteten dienenden Kantinenflächen und -einrichtungen den Kantinenbetreibern pachtfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen überlassen werden.

(8) Abweichend von § 52 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Bedienstete des Landes ihre privaten Elektrofahrzeuge an betrieblichen Ladevorrichtungen des Landes kostenfrei aufladen können. Näheres regelt das Ministerium der Finanzen. § 10 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Besoldungsgesetzes findet keine Anwendung.

(9) Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass zur Bewältigung der Folgen der Pandemie durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 Vermögensgegenstände verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden können.

§ 13

Kreditaufnahme und -tilgung

(1) Das Ministerium der Finanzen kann die im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Kredite aufnehmen. Die Kreditaufnahme erfolgt grundsätzlich in Euro. In anderen

Währungen ist die Kreditaufnahme nur in Verbindung mit einem Währungssicherungsgeschäft zulässig.

(2) Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

(3) Das Ministerium der Finanzen kann Kredite vorzeitig tilgen und zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten leisten. Die Kreditermächtigung nach Abs. 1 erhöht sich entsprechend. Dies gilt auch, wenn kurzfristige Kredite, die für den Ausgleich des vorangegangenen Haushalts erforderlich sind und deren Tilgung nicht im laufenden Haushaltsplan vorgesehen ist, im vorangegangenen oder im laufenden Haushaltsjahr aufgenommen und im laufenden Haushaltsjahr getilgt werden.

(4) Das Ministerium der Finanzen kann im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen (Derivate) zum Ausschluss von Währungsrisiken treffen. Zur Vermeidung von Negativzinsrisiken bei bereits vereinbarten Derivaten können im Rahmen der bestehenden Schulden und der laufenden Kreditaufnahme weiterhin Derivate zum Ausschluss dieses Risikos vereinbart werden. Der Bezug eines Derivatgeschäftes auf mehrere Kreditgeschäfte ist zulässig. Das Nominalvolumen aller ausstehenden Derivate darf den Gesamtbestand an Kreditmarktschulden am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres nicht übersteigen. Das Ministerium der Finanzen kann Sicherheiten in Form verzinster Barmittel stellen sowie entgegennehmen.

§ 14

Rücklagen

(1) Beim Land verbleibende Mehreinnahmen aus dem Steueraufkommen sind zur Verminderung des Kreditbedarfs oder zur Bildung von Rücklagen zum Ausgleich von konjunkturbedingten Mindereinnahmen in Folgejahren zu verwenden. Dies gilt nicht für die Auswirkungen von Rechtsänderungen auf die Steuereinnahmen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt waren und bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres kassenwirksam werden.

(2) Zur Deckung von Ausgaberesten und anderen Verpflichtungen in künftigen Haushaltsjahren kann das Ministerium der Finanzen Rücklagen bilden. Zur Begrenzung der Neuverschuldung kann es Rücklagen auflösen.

§ 15

Garantien und Bürgschaften, Gewährträgerschaft

(1) Das Ministerium der Finanzen kann zur Durchführung dringender volkswirtschaftlich gerechtfertigter Aufgaben im Haushaltsjahr 2022 Garantien und Bürgschaften bis zum Betrag von 3 000 000 000 Euro zulasten des Landes übernehmen.

(2) Das Ministerium der Finanzen kann Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens, des studentischen und altersgerechten Wohnungsbaus und zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen im Haushaltsjahr 2022 bis zu einem

Betrag von 120 000 000 Euro übernehmen. Es kann außerdem Bürgschaften, die in früheren Haushaltsjahren für denselben Zweck im Rahmen des festgelegten Bürgschaftsrahmens bewilligt wurden, endgültig übernehmen.

(3) Das Ministerium der Finanzen kann im Haushaltsjahr 2022 zur Förderung dringender Neu- und Umbaumaßnahmen von Ersatzschulen, die nach § 1 des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 454), geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118), zuschussberechtigt sind, Bürgschaften bis zum Betrag von 2 500 000 Euro übernehmen.

(4) Das Ministerium der Finanzen kann im Haushaltsjahr 2022 bis zur Höhe von 2 700 000 Euro Garantien übernehmen, die sich aus dem Umgang mit radioaktiven Stoffen nach dem Atomgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3530), als notwendig erweisen.

(5) Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst kann zur Absicherung der den hessischen Landes- und Hochschulumuseen und -bibliotheken, den Landesausstellungen, der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten, dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen sowie dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde überlassenen Leihgaben, an denen ein besonderes Landesinteresse besteht, Garantien bis zur Höhe von insgesamt 300 000 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. Durch Rückgabe von Leihgaben erloschene Garantien können erneut in Anspruch genommen werden.

(6) Das Ministerium der Finanzen kann im Haushaltsjahr 2022 Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen zur Weiterentwicklung der in den Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommenen Krankenhäuser bis zu einem Betrag von 150 000 000 Euro übernehmen.

§ 16

Kassenkredite

Das Ministerium der Finanzen kann im Haushaltsjahr 2022 zur Verstärkung der Betriebsmittel kurzfristige Kredite (Kassenkredite) bis zur Höhe von jeweils 8 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufnehmen. Über diesen Betrag hinaus kann das Ministerium der Finanzen vorübergehend weitere Kassenkredite aufnehmen, soweit es von der Kreditermächtigung nach § 13 Abs. 1 keinen Gebrauch macht. Zusätzlich kann das Ministerium der Finanzen ausschließlich für Zwecke der Stellung von Sicherheiten nach § 13 Abs. 4 Satz 5 kurzfristige Kredite aufnehmen und Geldmarktpapiere mit Laufzeiten bis zu einem Jahr begeben.

§ 17

Ermittlung der Ex-ante-Konjunkturkomponente und der Basissteuern

Abweichend von § 5 Abs. 3 des Artikel 141-Gesetzes vom 26. Juni 2013 (GVBl. S. 447), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2020 (GVBl. S. 472), werden die Ex-ante-Konjunkturkomponente und die Basissteuern für das Jahr 2022 auf Grundlage der Herbstprojektion 2021 der Bundesregierung sowie der November-Steuerschätzung 2021 ermittelt.

§ 18
Aufhebung bisherigen Rechts

Das Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz vom 4. Juli 2020 (GVBl. S. 482), geändert durch Gesetz vom 28. April 2021 (GVBl. S. 229), wird aufgehoben.

§ 19
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Wiesbaden, den 3. Februar 2022

Der Hessische Ministerpräsident

Der Hessische Minister der Finanzen

Bouffier

Boddenberg

GESAMTPLAN
des Haushaltsplans 2022

- Teil I: Haushaltsübersicht**
- Teil II: Finanzierungsübersicht**
- Teil III: Kreditfinanzierungsplan**

Teil I - Haushaltsübersicht 2022

A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne

Einzelplan	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	Hessischer Landtag	—	1.954.000	—	1.472.000	3.426.000
02	Hessischer Ministerpräsident	—	1.898.500	11.198.000	28.318.100	41.414.600
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	—	129.217.500	29.112.500	782.873.800	941.203.800
04	Hessisches Kultusministerium	—	5.236.900	5.148.000	265.737.700	276.122.600
05	Hessisches Ministerium der Justiz	—	515.090.800	14.018.800	63.716.200	592.825.800
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	—	11.157.500	20.789.800	114.736.300	146.683.600
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	—	35.176.400	799.786.500	337.221.600	1.172.184.500
08	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	—	6.679.300	795.659.300	66.285.400	868.624.000
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	24.971.700	12.735.000	64.126.900	65.242.900	167.076.500
10	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—
11	Hessischer Rechnungshof	—	—	—	—	—
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	—	34.031.900	474.794.700	235.719.600	744.546.200
17	Allgemeine Finanzverwaltung	24.455.000.000	237.142.900	2.924.997.400	12.997.942.600	40.615.082.900
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	—	—	—	35.499.500	35.499.500
	Insgesamt:	24.479.971.700	990.320.700	5.139.631.900	14.994.765.700	45.604.690.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
54.665.100	19.127.600 —	14.345.500	—	1.828.000	3.353.000	93.319.200	-89.893.200
62.535.300	85.416.000 —	39.553.500	—	57.957.000	7.998.100	253.459.900	-212.045.300
1.462.864.100	858.517.800 —	95.912.000	5.382.000	134.203.000	708.133.300	3.265.012.200	-2.323.808.400
3.976.600.600	163.768.800 —	586.233.200	—	64.177.200	1.793.699.900	6.584.479.700	-6.308.357.100
739.507.500	538.272.800 —	23.137.000	2.900.000	12.627.400	290.666.100	1.607.110.800	-1.014.285.000
579.462.700	268.661.900 —	78.386.100	—	43.318.000	286.695.900	1.256.524.600	-1.109.841.000
314.823.000	211.000.500 —	1.002.072.000	195.516.000	522.724.000	115.686.400	2.361.821.900	-1.189.637.400
35.495.500	430.070.500 —	1.978.292.700	—	56.640.000	908.620.600	3.409.119.300	-2.540.495.300
63.621.600	107.126.400 —	352.866.300	32.000	117.081.600	164.570.900	805.298.800	-638.222.300
616.300	271.500 —	—	—	—	192.200	1.080.000	-1.080.000
17.940.100	4.642.900 —	5.000	—	—	4.692.000	27.280.000	-27.280.000
167.077.700	96.696.300 —	2.912.732.400	10.000	342.193.900	45.361.000	3.564.071.300	-2.819.525.100
4.206.551.500	6.992.000 7.581.409.200	8.043.312.700	—	1.037.005.900	1.130.921.500	22.006.192.800	+18.608.890.100
—	113.428.100 —	—	248.317.100	8.174.300	—	369.919.500	-334.420.000
11.681.761.000	2.903.993.100 7.581.409.200	15.126.848.400	452.157.100	2.397.930.300	5.460.590.900	45.604.690.000	—

Teil I - Haushaltsübersicht 2022

B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne und deren Inanspruchnahme

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
01	Hessischer Landtag	600.000	550.000	50.000	—	—
02	Hessischer Ministerpräsident	94.396.000	30.530.500	28.886.000	24.335.000	10.644.500
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	269.495.000	104.535.000	88.430.000	49.030.000	27.500.000
04	Hessisches Kultusministerium	12.798.000	6.530.000	5.118.000	950.000	200.000
05	Hessisches Ministerium der Justiz	7.780.000	4.380.000	1.700.000	1.700.000	—
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	930.681.800	15.135.800	28.098.900	24.753.300	862.693.800
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	753.024.200	315.669.800	214.675.800	139.066.800	83.611.800
08	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	254.370.000	135.857.000	65.098.000	38.545.000	14.870.000
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	494.888.400	78.005.100	106.964.800	91.360.600	218.557.900
10	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—
11	Hessischer Rechnungshof	2.455.000	972.000	1.483.000	—	—
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	618.814.500	115.652.700	96.145.100	89.938.600	317.078.100
17	Allgemeine Finanzverwaltung	767.294.000	525.644.000	76.850.000	83.050.000	81.750.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	506.516.100	245.898.600	142.617.900	77.458.400	40.541.200
	Insgesamt	4.713.113.000	1.579.360.500	856.117.500	620.187.700	1.657.447.300

Teil II - Finanzierungsübersicht 2022

(Mio. EUR)

A. Ermittlung des Finanzierungssaldos

1. <u>Ausgaben</u>	33.549,6
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags, haushaltstechnische Verrechnungen)	
2. <u>Einnahmen</u>	31.410,9
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen, haushaltstechnische Verrechnungen)	
3. <u>Finanzierungssaldo</u>	- 2.138,8

B. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos

1. <u>Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</u>	987,1
1.1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	7.731,6
1.2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	6.744,5
2. <u>Abwicklung der Vorjahre</u>	180,5
2.1. Einnahmen aus Überschüssen	180,5
2.2. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	--
3. <u>Rücklagenbewegung</u>	971,2
3.1. Entnahmen aus Rücklagen	1.211,5
3.2. Zuführungen an Rücklagen	240,3
4. <u>Haushaltstechnische Verrechnungen</u>	--
4.1. Einnahmenseite	5.070,3
4.2. Ausgabenseite	5.070,3
5. <u>Finanzierungssaldo (Saldo 1. bis 4.)</u>	2.138,8

Teil III - Kreditfinanzierungsplan 2022

(Mio. EUR)

A. Kredite am Kreditmarkt

1. <u>Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt</u>	7.731,6
2. <u>Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt</u> Anleihen, Landesschatzanweisungen, Obligationen, Schuldscheindarlehen	6.744,5
3. <u>Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</u>	987,1

B. Kredite im öffentlichen Bereich

1. <u>Einnahmen aus Krediten im öffentlichen Bereich</u>	--
2. <u>Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich</u>	--
3. <u>Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich</u>	--

ABLEITUNG

der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme

**Ableitung der nach dem Artikel 141-Gesetz maximal zulässigen
Nettokreditaufnahme für das Jahr 2022**

(Mio. EUR)

Zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (§ 1 Abs. 1 Artikel 141-Gesetz)	--
./. Konjunkturkomponente Hessen (§ 5 Abs. 3 Artikel 141-Gesetz i.V.m. § 17 HG 2022)	- 2,9
(1) Produktionslücke (in Mrd. Euro)	- 0,3
(2) Budgetsensitivität der Ländergesamtheit	0,134
(3) =	
(1) x (2) Ex-ante-Konjunkturkomponente der Ländergesamtheit (in Mrd. Euro)	- 0,04
(4) =	
(4a) / (4b) Anteil Hessen an Konjunkturkomponente der Länder	0,072
4a <i>Steuereinnahmen (nach LFA) Hessen im Jahr 2020</i>	<i>21.300,8</i>
4b <i>Steuereinnahmen Länder insgesamt im Jahr 2020</i>	<i>294.822,7</i>
./. Saldo der finanziellen Transaktionen (§ 4 Artikel 141-Gesetz)	- 35,9
(1) Einnahmen (Gr. 133, OGr. 17, 18, 31)	122,6
(2) Ausgaben (OGr. 58, 83, 85, 86)	- 158,5
./. Zuführungen zur und Entnahmen aus der Versorgungsrücklage (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Artikel 141-Gesetz)	- 177,2
(1) Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“	--
(2) Zuführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“	- 177,2
= Zulässige Nettokreditaufnahme	216,0
dagegen:	
veranschlagte Nettokreditaufnahme und Konjunkturausgleichsrücklage	987,1
(1) Nettokreditaufnahme (+)/Nettotilgung (-)	987,1
(2) Entnahme (+)/Zuführung (-) Konjunkturausgleichsrücklage	--
= Überschreitung der zulässigen Nettokreditaufnahme (Ausnahmesituation nach Art. 141 Abs. 4 HV)	- 771,1

Abweichungen durch Runden möglich

GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

des Haushaltsjahres 2022

nach Gruppen

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel.	24.479.971.700
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage.	21.767.000.000
011	Lohnsteuer.	8.999.000.000
012	Veranlagte Einkommensteuer.	1.916.000.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge).	1.227.000.000
014	Körperschaftsteuer.	2.211.000.000
015	Umsatzsteuer.	4.787.000.000
016	Einfuhrumsatzsteuer.	2.000.000.000
017	Gewerbesteuerumlage.	289.000.000
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge.	338.000.000
05-06	Landessteuern.	2.666.000.000
051	Vermögensteuer.	—
052	Erbschaftsteuer.	776.000.000
053	Grunderwerbsteuer.	1.891.000.000
055	Totalisatorsteuer.	—
056	Andere Rennwettsteuern.	—
057	Lotteriesteuer.	131.000.000
058	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz.	-175.000.000
059	Feuerschutzsteuer.	30.000.000
061	Biersteuer.	13.000.000
069	Sonstige Landessteuern.	—
09	Steuerähnliche Abgaben.	46.971.700
093	Abgaben von Spielbanken.	22.000.000
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben.	24.971.700
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl..	990.320.700
11	Verwaltungseinnahmen.	811.943.400
111	Gebühren, sonstige Entgelte.	552.145.600
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten).	158.459.300
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	101.338.500
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).	145.247.100
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	30.121.300
122	Konzessionsabgaben.	900.000
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto.	85.580.100
124	Mieten und Pachten.	13.340.400
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	13.710.000
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).	1.595.300
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen.	13.208.700
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	10.350.000
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	2.858.700
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—
134	Kapitalrückzahlungen.	—
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen.	976.000
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.	976.000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland.	—

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.	600.000
151	Zinseinnahmen vom Bund.	—
152	Zinseinnahmen von Ländern.	—
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen.	600.000
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden.	—
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.	1.457.000
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	710.000
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	747.000
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland.	—
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.	13.500
171	Darlehensrückflüsse vom Bund.	—
172	Darlehensrückflüsse von Ländern.	—
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	13.500
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen.	—
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden.	—
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen.	16.875.000
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	16.875.000
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland.	—
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen.	5.139.631.900
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.	691.080.000
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund.	691.080.000
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern.	—
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.	—
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden.	—
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich.	—
221	Schuldendiensthilfen vom Bund.	—
222	Schuldendiensthilfen von Ländern.	—
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen.	—
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden.	—
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.	4.126.873.200
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	3.471.325.100
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	53.882.500
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	499.145.700
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	98.228.700
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	2.363.300
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	1.130.000
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	797.900

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen .	59.563.300
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	59.563.300
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland.	—
27	Zuschüsse von der EU.	53.698.200
271	Erstattungen von der EU.	49.673.700
272	Sonstige Zuschüsse von der EU.	4.024.500
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.	208.417.200
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	178.130.600
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	30.286.600
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.	—
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen.	14.994.765.700
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen.	—
311	Schuldenaufnahmen beim Bund.	—
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern.	—
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen.	—
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden.	—
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt.	7.731.572.200
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit.	—
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.	7.731.572.200
326	Schuldenaufnahmen im Ausland.	—
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich.	586.843.900
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	255.126.600
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern.	—
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	144.255.000
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	187.462.300
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden.	—
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen.	214.090.600
341	Beiträge.	17.710.600
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	104.120.000
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	92.260.000
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.	1.211.480.100
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage.	—
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage.	—
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken.	—
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen.	1.211.480.100
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	180.500.000
361	Überschuss des Haushaltsjahres (zentral veranschlagt).	180.500.000
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen.	—
371	Globale Mehreinnahmen.	—
372	Globale Mindereinnahmen.	—
38	Haushaltstechnische Verrechnungen.	5.070.278.900
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3.939.266.100
382	Durchlaufende Posten.	240.000
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen.	1.130.772.800
0 - 3	Einnahmen insgesamt.	45.604.690.000

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten		EUR
Obergruppe			
Gruppe			
4	Personalausgaben		11.681.761.000
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige		36.993.200
411	Aufwendungen für Abgeordnete		34.378.700
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige		2.614.500
42	Bezüge und Nebenleistungen		7.422.704.600
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger		2.209.900
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter		5.458.257.400
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige		453.971.100
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		1.453.096.800
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben		55.169.400
43	Versorgungsbezüge und dgl.		3.256.036.500
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger		2.850.000
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter		3.253.185.500
437	Versorgungsbezüge nach G 131		—
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Hinterbliebenen		—
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.		1.000
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.		884.405.800
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger		270.000.000
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen		14.405.800
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.		600.000.000
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben		26.620.900
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen		—
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)		—
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen		4.369.600
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben		22.251.300
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben		55.000.000
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben		55.000.000
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben		—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst		10.485.402.300
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben		2.903.993.100
51	Sächliche Verwaltungsausgaben		1.087.158.200
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		152.449.500
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.		114.196.200
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		33.622.400
518	Mieten und Pachten		628.819.000
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		158.071.100

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten		EUR
Obergruppe			
Gruppe			
52	Sächliche Verwaltungsausgaben.		132.286.400
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten.		—
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.		32.775.400
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.		1.675.000
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.		64.966.600
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.		11.735.600
527	Dienstreisen.		20.614.300
529	Verfüungsmittel.		519.500
53	Sächliche Verwaltungsausgaben.		1.673.512.300
531	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.		11.161.900
533	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.		8.862.700
534	Nutz- und Zuchtierhaltung.		800.000
536	Verfahrensauslagen.		279.888.900
537	Beförderungsausgaben.		3.734.200
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.		1.369.064.600
54	Sächliche Verwaltungsausgaben.		11.036.200
541	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.		—
542	Steuern und Abgaben.		960.900
543	Versicherungen.		1.232.300
544	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.		—
545	Ausgaben des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.		3.626.700
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.		5.215.300
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben.		—
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben.		—
56-59	Ausgaben für den Schuldendienst.		7.581.409.200
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse.		550.000
561	Zinsausgaben an Bund.		500.000
562	Zinsausgaben an Länder.		50.000
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände.		—
564	Zinsausgaben an Sondervermögen.		—
567	Zinsausgaben an Zweckverbände.		—
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt.		836.393.500
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.		500.000
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.		—
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.		835.893.500
576	Zinsausgaben an Ausland.		—
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse.		13.500
581	Tilgungsausgaben an Bund.		13.500
582	Tilgungsausgaben an Länder.		—
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände.		—
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen.		—
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände.		—
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt.		6.744.452.200
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.		—
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.		—
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.		6.744.452.200
596	Tilgungsausgaben an Ausland.		—

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen.	15.126.848.400
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.	4.479.950.600
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund.	—
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder.	—
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	4.479.950.600
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen.	—
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände.	—
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich.	129.800.000
621	Schuldendiensthilfen an Bund.	—
622	Schuldendiensthilfen an Länder.	—
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	129.800.000
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen.	—
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände.	—
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.	3.882.612.700
631	Sonstige Zuweisungen an Bund.	24.938.700
632	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	60.020.000
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3.522.131.300
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.	196.365.800
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	75.256.900
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	3.900.000
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche.	18.000.000
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	3.000.000
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.	15.000.000
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen.	—
666	Schuldendiensthilfen an Ausland.	—
67	Erstattungen an sonstige Bereiche.	49.581.800
671	Erstattungen an Inland.	49.581.800
676	Erstattungen an Ausland.	—
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche.	6.559.903.300
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	453.168.800
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661).	2.017.993.100
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662).	199.574.800
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	1.045.914.900
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	2.345.376.700
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	484.165.500
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688).	13.709.500
688	Abführung der Eigenmittel an die EU.	—
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.	7.000.000
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	7.000.000
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten		EUR
Obergruppe			
Gruppe			
7	Baumaßnahmen		452.157.100
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		26.566.500
712-759	Hochbaumaßnahmen		231.336.600
761-779	Straßen - und Brückenbaumaßnahmen		192.934.000
781-799	Sonstige Tiefbaumaßnahmen		1.320.000
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		2.397.930.300
81	Erwerb von beweglichen Sachen		149.325.400
811	Erwerb von Fahrzeugen		41.122.600
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		108.202.800
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen		—
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen		104.500.000
821	Grunderwerb		102.000.000
823	Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen		2.500.000
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.		29.785.000
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland		29.785.000
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland		—
85	Darlehen an öffentlichen Bereich		—
851	Darlehen an Bund		—
852	Darlehen an Länder		—
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände		—
854	Darlehen an Sondervermögen		—
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit		—
857	Darlehen an Zweckverbände		—
86	Darlehen an sonstige Bereiche		129.952.600
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen		24.000.000
862	Darlehen an private Unternehmen		—
863	Darlehen an Sonstige im Inland		105.952.600
866	Darlehen an Ausland		—
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen		10.700.000
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen		10.700.000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		1.338.864.900
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund		—
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder		8.487.300
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		1.085.018.200
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen		231.859.400
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit		—
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände		13.500.000
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche		634.802.400
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		86.542.800
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		74.738.800
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		321.769.900
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		151.750.900
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland		—

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten		EUR
Obergruppe			
Gruppe			
9	Besondere Finanzierungsausgaben.		5.460.590.900
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.		240.312.000
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage.		—
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke.		—
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen.		240.312.000
96	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.		—
961	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.		—
97	Globale Mehr- und Minderausgaben.		150.000.000
971	Globale Mehrausgaben.		500.000.000
972	Globale Minderausgaben.		-350.000.000
98	Haushaltstechnische Verrechnungen.		5.070.278.900
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln.		3.939.266.100
982	Durchlaufende Posten.		240.000
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen.		1.130.772.800
4 - 9	Ausgaben insgesamt.		45.604.690.000

FUNKTIONENÜBERSICHT

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

des Haushaltsjahres 2022

nach Funktionen

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
0	Allgemeine Dienste	1.045.520.600	6.624.638.200
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	349.092.900	1.935.970.400
011	Politische Führung	28.920.200	851.797.300
012	Innere Verwaltung	117.304.800	448.293.900
013	Informationswesen	—	9.851.200
014	Statistischer Dienst	11.697.200	63.764.600
015	Zivildienst	—	—
016	Hochbauverwaltung	—	—
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 048, 058, 068, 118 und 138	191.170.700	452.006.000
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	—	110.257.400
02	Auswärtige Angelegenheiten	1.250.000	4.916.000
022	Internationale Organisationen	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	1.250.000	2.800.000
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	—	2.116.000
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	29.709.100	2.232.601.100
042	Polizei	23.685.400	1.512.984.300
043	Öffentliche Ordnung	—	—
044	Brandschutz	716.200	43.285.400
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	5.202.800	174.840.600
046	Wetterdienst	—	—
047	Schutz der Verfassung	104.700	32.490.800
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	—	469.000.000
05	Rechtsschutz	527.209.500	1.569.365.000
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	511.577.600	1.052.942.500
056	Justizvollzugsanstalten	15.631.900	267.269.300
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	—	247.000.000
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	—	2.153.200
06	Finanzverwaltung	138.259.100	881.785.700
061	Steuer- und Zollverwaltung	138.259.100	712.785.700
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	—	—
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	—	169.000.000
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	663.057.700	11.259.511.800
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	5.198.100	7.049.161.700
111	Unterrichtsverwaltung	1.736.000	75.911.600
112	Öffentliche Grundschulen	—	—
113	Private Grundschulen	—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	—	2.395.085.500
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	—	—
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	—	80.600
127	Öffentliche berufliche Schulen	—	1.260.000
128	Private berufliche Schulen	347.300	78.851.600
129	Sonstige schulische Aufgaben	3.114.800	4.497.972.400

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt. Aufgabenbereich		Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
13	Hochschulen.	192.945.200	3.003.725.500
132	Hochschulkliniken.	—	228.326.600
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien.	39.304.000	2.046.012.500
134	Private Hochschulen und Berufsakademien.	—	8.846.000
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft.	—	75.087.200
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder).	—	229.000.000
139	Sonstige Hochschulaufgaben.	153.641.200	416.453.200
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl..	314.770.000	328.960.900
141	Förderungen für Schülerinnen und Schüler.	49.600.000	49.600.000
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs.	224.410.000	227.351.300
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende.	40.760.000	52.009.600
145	Schülerbeförderung.	—	—
15	Sonstiges Bildungswesen.	2.746.900	114.078.700
152	Volkshochschulen.	—	9.805.900
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende).	104.800	32.349.100
154	Ausbildung der Lehrkräfte.	2.642.100	71.923.700
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte.	—	—
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.	66.279.600	318.035.600
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren.	1.167.500	18.426.300
163	Wissenschaftliche Museen.	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft).	65.112.100	268.393.000
165	Forschung und experimentelle Entwicklung.	—	31.216.300
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen.	—	—
18/19	Kultur und Religion.	81.117.900	445.549.400
181	Theater.	75.282.600	149.492.800
182	Musikpflege.	—	5.447.000
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen.	—	43.412.100
184	Zoologische und botanische Gärten.	—	—
185	Musikschulen.	—	—
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken.	—	2.750.000
187	Sonstige Kulturpflege.	—	9.605.100
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten.	5.733.300	105.498.100
195	Denkmalschutz und -pflege.	100.000	11.048.700
199	Kirchliche Angelegenheiten.	2.000	118.295.600
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.	1.697.178.400	3.650.921.400
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten.	4.280.000	16.513.400
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten.	4.280.000	16.513.400
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.	8.081.000	26.946.900
223	Unfallversicherung.	8.081.000	26.196.900
224	Krankenversicherung.	—	750.000
227	Pflegeversicherung.	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen.	—	—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).	138.750.000	449.599.100
231	Kindergeld, Kinderzuschlag.	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz.	—	—
233	Wohngeld.	52.650.000	105.300.000
235	Soziale Einrichtungen.	—	158.748.900

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
236	Förderung der Wohlfahrtspflege.	100.000	55.750.200
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.	86.000.000	129.800.000
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.	6.472.100	27.738.800
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen.	—	—
243	Lastenausgleich.	—	500.000
244	Wiedergutmachung.	6.472.100	14.122.100
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.	—	8.589.800
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politische Ereignissen.	—	4.526.900
25	Arbeitsmarktpolitik.	772.300.600	867.344.100
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II.	—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.	755.000.000	755.000.000
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik.	17.300.600	112.344.100
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II.	—	—
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung).	18.519.700	44.370.100
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.	15.024.000	27.404.000
262	Jugendsozialarbeit.	—	—
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie.	3.495.700	5.705.700
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen.	—	1.150.000
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe.	—	10.110.400
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII.	—	1.211.925.500
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz.	740.000.000	937.598.800
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.	—	100.000
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.	740.000.000	740.000.000
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII.	—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII.	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII.	—	—
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer.	—	—
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.	—	197.498.800
29	Sonstige soziale Angelegenheiten.	8.775.000	68.884.700
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.	940.558.200	2.309.972.400
31	Gesundheitswesen.	913.767.100	2.128.389.400
311	Gesundheitsverwaltung.	—	—
312	Krankenhäuser und Heilstätten.	895.020.000	1.251.362.500
313	Arbeitsschutz.	—	128.162.600
314	Gesundheitsschutz.	18.747.100	748.864.300
32	Sport und Erholung.	1.332.000	16.972.100
321	Park- und Gartenanlagen.	—	—
322	Sport.	1.332.000	16.972.100
33	Umwelt- und Naturschutz.	25.459.100	164.610.900
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung.	2.279.100	20.080.200
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes.	23.180.000	144.530.700
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.	—	—
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.	—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes.	—	—

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.	114.942.900	367.624.000
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.	57.105.700	147.823.200
411	Förderung des Wohnungsbaues.	57.105.700	147.823.200
419	Sonstiges Wohnungswesen.	—	—
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.	57.837.200	219.800.800
421	Geoinformation.	13.085.800	114.969.900
422	Raumordnung und Landesplanung.	—	1.110.000
423	Städtebauförderung.	44.751.400	103.720.900
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft).	—	—
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.	114.166.500	404.579.000
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung).	483.700	135.000
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft.	4.000	—
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung.	479.700	135.000
52	Landwirtschaft und Ernährung.	112.312.800	303.914.900
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum.	108.062.200	212.106.300
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen.	1.694.600	3.455.300
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung.	2.556.000	88.353.300
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei.	1.370.000	100.529.100
531	Forstwirtschaft und Jagd.	870.000	100.099.600
532	Fischerei.	500.000	429.500
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.	271.598.800	692.456.200
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.	8.560.000	36.077.000
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.	876.000	2.310.000
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau.	876.000	2.310.000
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken.	—	—
625	Küstenschutz.	—	—
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.	—	5.645.300
631	Kohlenbergbau.	—	—
632	Sonstiger Bergbau.	—	—
634	Verarbeitende Industrie.	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe.	—	4.589.500
638	Baugewerbe.	—	1.055.800
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.	—	32.570.900
641	Kernenergie.	—	—
642	Erneuerbare Energieformen.	—	31.270.900
643	Elektrizitätsversorgung.	—	—
644	Wasserversorgung.	—	—
645	Abwasserversorgung.	—	—
646	Abfallwirtschaft.	—	—
647	Straßenreinigung.	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung.	—	1.300.000
65	Handel und Tourismus.	109.000	7.238.000
651	Handel.	109.000	4.643.000
652	Tourismus.	—	2.595.000

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
66	Geld- und Versicherungswesen.	—	310.000
661	Banken und Kreditinstitute.	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen.	—	310.000
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.	1.600.000	50.111.800
69	Regionale Fördermaßnahmen.	260.453.800	558.193.200
691	Betriebliche Investitionen.	—	85.527.400
692	Verbesserung der Infrastruktur.	260.453.800	448.665.800
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.	—	24.000.000
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.	848.634.200	1.776.018.600
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens.	29.834.400	236.691.300
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau.	29.834.400	236.691.300
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen.	—	—
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung.	—	—
72	Straßen.	77.659.900	351.428.000
721	Bundesautobahnen.	—	—
722	Bundesstraßen.	—	400.000
723	Landesstraßen.	77.204.900	214.300.700
724	Kreisstraßen.	455.000	71.600.000
725	Gemeindestraßen.	—	17.710.200
726	Straßenbeleuchtung.	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr.	—	47.417.100
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.	500.000	1.000.000
731	Wasserstraßen und Häfen.	500.000	1.000.000
732	Förderung der Schifffahrt.	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.	740.639.900	1.174.892.600
741	Öffentlicher Personennahverkehr.	740.639.900	1.174.627.600
742	Eisenbahnen.	—	265.000
75	Luftfahrt.	—	12.006.700
77	Nachrichtenwesen.	—	—
771	Post- und Telekommunikation.	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen.	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen.	—	—

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
8	Finanzwirtschaft.	39.909.032.700	18.518.968.400
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.	31.025.400	471.092.200
811	Grundvermögen.	5.450.000	191.319.500
812	Kapitalvermögen.	1.160.000	27.050.000
813	Sondervermögen.	24.415.400	252.722.700
82	Steuern und Finanzaufwendungen.	25.530.080.000	4.648.050.600
83	Schulden.	7.731.585.700	7.582.019.200
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—	295.690.500
85	Rücklagen.	1.211.480.100	240.312.000
86	Sonstiges.	154.082.600	6.525.000
87	Abwicklung der Vorjahre.	180.500.000	—
88	Globalposten.	—	205.000.000
89	Haushaltstechnische Verrechnungen.	5.070.278.900	5.070.278.900
0 - 9	Insgesamt.	45.604.690.000	45.604.690.000

HAUSHALTSQUERSCHNITT

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

des Haushaltsjahres 2022

nach Funktionen und Gruppen

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen	Steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)
1	2	011-069 3	093-099 4	111-119 5	121-129 6
0	Allgemeine Dienste	—	—	712.090.700	20.795.800
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	—	—	109.586.700	4.811.600
02	Auswärtige Angelegenheiten	—	—	—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	—	9.406.000	4.466.400
05	Rechtsschutz	—	—	503.338.000	11.437.800
06	Finanzverwaltung	—	—	89.760.000	80.000
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	—	—	20.788.800	7.141.900
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	—	—	1.080.200	2.328.200
133/134	Öffentliche und private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—
13 ohne 133,134	Übrige Bereiche	—	—	3.461.800	3.500
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Wei- terbildungsteilnehmende und dgl.	—	—	10.000	—
15	Sonstiges Bildungswesen	—	—	381.800	1.485.500
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hoch- schulen	—	—	228.700	16.800
18/19	Kultur und Religion	—	—	15.626.300	3.307.900
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpo- litik	—	—	3.375.000	—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	—	—	100.000	—
244	Wiedergutmachung	—	—	—	—
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewer- berleistungsgesetz	—	—	—	—
2 ohne 23, 28 u. 244	Übrige Bereiche	—	—	3.275.000	—
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	—	22.102.000	11.113.100	1.228.000
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	3.220.000	—
311,313,314	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheits- wesens	—	—	7.222.100	—
32	Sport und Erholung	—	—	5.000	1.150.000
33,34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz	—	22.102.000	666.000	78.000

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Erlöse aus der Veräußerung von Gegen- ständen, Kapital- zahlungen	Zins- einnahmen	Einnahmen aus der Inan- spruchnahme von Gewähr- leistungen, Darlehens- rückflüsse	Zuweisungen und Vermögensübertragungen aus dem öffentlichen Bereich				Schulden- diensthilfen
				vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden	
	131-134	151-166	141, 146 171-186	211, 231, 291	212, 232, 292	213, 233, 293	214-217 234-237	221-227 261, 266
1	7	8	9	10	11	12	13	14
0	7.265.500	10.000	—	46.076.800	40.778.700	6.188.500	4.861.500	55.989.800
01	5.000.000	10.000	—	25.656.500	31.280.300	5.138.500	2.874.300	13.361.000
02	—	—	—	750.000	—	500.000	—	—
04	2.265.500	—	—	11.028.200	1.800.000	250.000	452.000	11.700
05	—	—	—	2.618.100	7.698.400	300.000	1.430.200	387.000
06	—	—	—	6.024.000	—	—	105.000	42.230.100
1	5.200	—	14.800.000	403.690.800	10.353.800	63.745.900	192.700	8.000
11,12	—	—	—	347.300	—	1.442.400	—	—
133/134	—	—	—	—	—	—	—	—
13 ohne 133,134	—	—	—	153.641.200	—	250.000	13.200	8.000
14	—	—	14.800.000	194.240.000	—	—	—	—
15	—	—	—	—	—	—	60.600	—
16	—	—	—	55.462.300	10.353.800	—	98.000	—
18/19	5.200	—	—	—	—	62.053.500	20.900	—
2	—	—	—	1.650.211.800	—	17.050.000	930.000	—
23	—	—	—	121.600.000	—	17.050.000	—	—
244	—	—	—	6.472.100	—	—	—	—
28	—	—	—	740.000.000	—	—	—	—
2 ohne 23, 28 u. 244	—	—	—	782.139.700	—	—	930.000	—
3	3.000	—	—	650.000.000	—	—	84.000.000	—
312	—	—	—	650.000.000	—	—	84.000.000	—
311,313,314	—	—	—	—	—	—	—	—
32	—	—	—	—	—	—	—	—
33,34	3.000	—	—	—	—	—	—	—

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuschüsse und Erstattungen aus anderen Bereichen, Vermögens- übertragungen	Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich			
		beim Bund	bei anderen	vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden
	271, 272 281-287 297-299	311	312-317 321-326	331	332	333	334-337
1	15	16	17	18	19	20	21
0	151.463.300	—	—	—	—	—	—
01	151.374.000	—	—	—	—	—	—
02	—	—	—	—	—	—	—
04	29.300	—	—	—	—	—	—
05	—	—	—	—	—	—	—
06	60.000	—	—	—	—	—	—
1	1.311.100	—	—	17.188.900	—	2.000.000	—
11,12	—	—	—	—	—	—	—
133/134	—	—	—	—	—	—	—
13 ohne 133,134	268.000	—	—	15.588.900	—	2.000.000	—
14	—	—	—	1.600.000	—	—	—
15	819.000	—	—	—	—	—	—
16	120.000	—	—	—	—	—	—
18/19	104.100	—	—	—	—	—	—
2	25.611.600	—	—	—	—	—	—
23	—	—	—	—	—	—	—
244	—	—	—	—	—	—	—
28	—	—	—	—	—	—	—
2 ohne 23, 28 u. 244	25.611.600	—	—	—	—	—	—
3	14.135.100	—	—	177.000	—	140.800.000	17.000.000
312	—	—	—	—	—	140.800.000	17.000.000
311,313,314	11.525.000	—	—	—	—	—	—
32	—	—	—	177.000	—	—	—
33,34	2.610.100	—	—	—	—	—	—

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Beträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen 341-347	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, Globale Mehr- und Minder- einnahmen 351-372	Haushalts- technische Verrechnungen 381-389	Summe der Einnahmen 0 - 3 25
1	22	23	24	25
0	—	—	—	1.045.520.600
01	—	—	—	349.092.900
02	—	—	—	1.250.000
04	—	—	—	29.709.100
05	—	—	—	527.209.500
06	—	—	—	138.259.100
1	121.830.600	—	—	663.057.700
11,12	—	—	—	5.198.100
133/134	—	—	—	—
13 ohne 133,134	17.710.600	—	—	192.945.200
14	104.120.000	—	—	314.770.000
15	—	—	—	2.746.900
16	—	—	—	66.279.600
18/19	—	—	—	81.117.900
2	—	—	—	1.697.178.400
23	—	—	—	138.750.000
244	—	—	—	6.472.100
28	—	—	—	740.000.000
2 ohne 23, 28 u. 244	—	—	—	811.956.300
3	—	—	—	940.558.200
312	—	—	—	895.020.000
311,313,314	—	—	—	18.747.100
32	—	—	—	1.332.000
33,34	—	—	—	25.459.100

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen	Steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)
1	2	011-069 3	093-099 4	111-119 5	121-129 6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	—	—	12.482.300	24.000
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	—	—	400.000	—
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	—	—	12.082.300	24.000
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	—	2.869.700	316.000	4.000
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	—	479.700	—	4.000
52	Landwirtschaft und Ernährung	—	1.050.000	316.000	—
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	—	1.340.000	—	—
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	—	—	8.070.000	1.385.000
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	—	—	—	—
624, 625	Hochwasser und Küstenschutz	—	—	—	—
64	Energie und Wasserversorgung	—	—	—	—
69	Regionale Fördermaßnahmen	—	—	—	—
61, 63, 65-68	Übrige Bereiche	—	—	8.070.000	1.385.000
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	—	—	3.156.900	220.000
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	—	—	402.000	220.000
72	Straßen	—	—	2.754.900	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—
73,75-79	Übrige Bereiche	—	—	—	—
8	Finanzwirtschaft	24.433.000.000	22.000.000	40.550.600	114.448.400
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	—	—	1.000.000	24.365.400
82	Steuern und Finanzzuweisungen	24.433.000.000	22.000.000	—	—
83	Schulden	—	—	—	—
84-89	Übrige Bereiche	—	—	39.550.600	90.083.000
	Gesamteinnahmen	24.433.000.000	46.971.700	811.943.400	145.247.100

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Erlöse aus der Veräußerung von Gegen- ständen, Kapital- zahlungen	Zins- einnahmen	Einnahmen aus der Inan- spruchnahme von Gewähr- leistungen, Darlehens- rückflüsse	Zuweisungen und Vermögensübertragungen aus dem öffentlichen Bereich				Schulden- diensthilfen
				vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemein- deverbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden	
	131-134	151-166	141, 146 171-186	211, 231, 291	212, 232, 292	213, 233, 293	214-217 234-237	221-227 261, 266
1	7	8	9	10	11	12	13	14
4	80.000	604.000	276.000	—	—	—	30.000	1.673.400
41	—	604.000	276.000	—	—	—	—	—
42	80.000	—	—	—	—	—	30.000	1.673.400
43	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	133.000	2.075.000	25.572.600	—	—	—	—
51	—	—	—	—	—	—	—	—
52	—	133.000	2.075.000	25.542.600	—	—	—	—
53	—	—	—	30.000	—	—	—	—
6	5.000	—	700.000	109.000	—	4.191.000	12.405.700	—
623	—	—	—	—	—	—	—	—
624, 625	—	—	—	—	—	—	—	—
64	—	—	—	—	—	—	—	—
69	—	—	—	—	—	4.191.000	12.405.700	—
61, 63, 65-68	5.000	—	700.000	109.000	—	—	—	—
7	850.000	—	—	695.664.100	2.750.000	23.970.300	100.000	1.892.100
71	500.000	—	—	—	2.750.000	23.970.300	100.000	1.892.100
72	350.000	—	—	33.990.000	—	—	—	—
74	—	—	—	661.674.100	—	—	—	—
73,75-79	—	—	—	—	—	—	—	—
8	5.000.000	1.310.000	13.500	691.080.000	—	384.000.000	—	—
81	5.000.000	660.000	—	—	—	—	—	—
82	—	—	—	691.080.000	—	384.000.000	—	—
83	—	—	13.500	—	—	—	—	—
84-89	—	650.000	—	—	—	—	—	—
	13.208.700	2.057.000	17.864.500	4.162.405.100	53.882.500	499.145.700	102.519.900	59.563.300

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuschüsse und Erstattungen aus anderen Bereichen, Vermögens- übertragungen	Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich			
		beim Bund	bei anderen	vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden
	271, 272 281-287 297-299	311	312-317 321-326	331	332	333	334-337
1	15	16	17	18	19	20	21
4	176.700	—	—	99.596.500	—	—	—
41	—	—	—	55.825.700	—	—	—
42	176.700	—	—	43.770.800	—	—	—
43	—	—	—	—	—	—	—
5	34.996.600	—	—	19.939.600	—	—	—
51	—	—	—	—	—	—	—
52	34.996.600	—	—	19.939.600	—	—	—
53	—	—	—	—	—	—	—
6	—	—	—	10.270.800	—	—	170.462.300
623	—	—	—	876.000	—	—	—
624, 625	—	—	—	—	—	—	—
64	—	—	—	—	—	—	—
69	—	—	—	9.394.800	—	—	170.462.300
61, 63, 65-68	—	—	—	—	—	—	—
7	10.622.000	—	—	107.953.800	—	1.455.000	—
71	—	—	—	—	—	—	—
72	10.622.000	—	—	29.488.000	—	455.000	—
74	—	—	—	77.965.800	—	1.000.000	—
73,75-79	—	—	—	500.000	—	—	—
8	23.799.000	—	7.731.572.200	—	—	—	—
81	—	—	—	—	—	—	—
82	—	—	—	—	—	—	—
83	—	—	7.731.572.200	—	—	—	—
84-89	23.799.000	—	—	—	—	—	—
	262.115.400	—	7.731.572.200	255.126.600	—	144.255.000	187.462.300

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Beträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, Globale Mehr- und Minder- einnahmen	Haushalts- technische Verrechnungen	Summe der Einnahmen
	341-347	351-372	381-389	0 - 3
1	22	23	24	25
4	—	—	—	114.942.900
41	—	—	—	57.105.700
42	—	—	—	57.837.200
43	—	—	—	—
5	28.260.000	—	—	114.166.500
51	—	—	—	483.700
52	28.260.000	—	—	112.312.800
53	—	—	—	1.370.000
6	64.000.000	—	—	271.598.800
623	—	—	—	876.000
624, 625	—	—	—	—
64	—	—	—	—
69	64.000.000	—	—	260.453.800
61, 63, 65-68	—	—	—	10.269.000
7	—	—	—	848.634.200
71	—	—	—	29.834.400
72	—	—	—	77.659.900
74	—	—	—	740.639.900
73,75-79	—	—	—	500.000
8	—	1.391.980.100	5.070.278.900	39.909.032.700
81	—	—	—	31.025.400
82	—	—	—	25.530.080.000
83	—	—	—	7.731.585.700
84-89	—	1.391.980.100	5.070.278.900	6.616.341.600
	214.090.600	1.391.980.100	5.070.278.900	45.604.690.000

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Personal ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schuldendienst	
				Zinsen	Tilgung
		411-462	511-549	561-576	581-596
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	4.271.343.400	1.769.873.700	—	—
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	1.115.336.500	437.325.600	—	—
02	Auswärtige Angelegenheiten	—	—	—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.507.688.200	598.383.600	—	—
05	Rechtsschutz	971.961.300	546.029.200	—	—
06	Finanzverwaltung	676.357.400	188.135.300	—	—
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	6.754.004.000	276.683.100	—	—
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	6.332.628.200	115.214.100	—	—
133/134	Öffentliche und private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—
13 ohne 133,134	Übrige Bereiche	256.658.900	44.242.900	—	—
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Wei- terbildungsteilnehmende und dgl.	—	—	—	—
15	Sonstiges Bildungswesen	45.239.700	19.419.800	—	—
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hoch- schulen	8.723.900	9.451.300	—	—
18/19	Kultur und Religion	110.753.300	83.161.000	—	—
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpo- litik	413.600	6.437.600	—	—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	—	—	—	—
244	Wiedergutmachung	—	94.000	—	—
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewer- berleistungsgesetz	—	—	—	—
2 ohne 23, 28 u. 244	Übrige Bereiche	413.600	6.343.600	—	—
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	1.197.900	604.552.800	—	—
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	—	—
311,313,314	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheits- wesens	1.197.900	538.389.200	—	—
32	Sport und Erholung	—	—	—	—
33,34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz	—	66.163.600	—	—

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen und Erstattungen an den öffentlichen Bereich, Vermögensübertragungen				Schulden- diensthilfen	Renten, Unterstüt- zungen und sonstige Geldleistungen	Zuschüsse an Unternehmen, laufende Zuschüsse im Ausland	Erstattungen, Zuschüsse und Vermögens- übertragungen an sonstige Bereiche und Einrichtungen im Inland 671, 676
	an Bund	an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände	an andere Körperschaften, Sonder- vermögen und Zweck- verbände				
	611 631, 691	612 632, 692	613 633, 693	614-617 634-637				
1	7	8	9	10	11	12	13	14
0	11.060.300	58.288.900	112.405.000	49.000.000	—	21.597.200	76.814.500	52.097.400
01	3.591.800	53.515.700	107.421.500	49.000.000	—	4.936.900	72.740.500	36.980.800
02	—	—	—	—	—	—	4.024.000	892.000
04	5.018.500	1.479.000	4.733.500	—	—	1.350.100	—	6.769.400
05	—	324.200	250.000	—	—	13.114.200	—	7.455.200
06	2.450.000	2.970.000	—	—	—	2.196.000	50.000	—
1	1.992.400	51.300	151.297.400	51.365.800	15.000.000	207.048.300	36.427.100	3.184.281.400
11,12	—	—	109.536.500	51.365.800	—	312.500	8.200	425.998.700
133/134	—	—	—	—	—	—	—	—
13 ohne 133,134	—	—	5.255.000	—	—	300	1.450.000	2.299.083.000
14	—	—	—	—	—	205.807.600	—	17.433.300
15	—	—	5.362.000	—	—	464.100	—	39.042.100
16	1.992.400	51.300	—	—	—	5.000	8.008.500	200.634.700
18/19	—	—	31.143.900	—	—	458.800	26.960.400	104.109.000
2	11.877.500	585.400	2.816.765.500	29.456.900	—	162.042.300	44.042.700	527.849.900
23	10.500.000	—	313.363.700	3.200.000	—	105.806.000	—	10.729.400
244	—	3.500	1.142.100	—	—	3.197.000	9.685.500	—
28	—	—	926.468.500	—	—	11.030.300	—	100.000
2 ohne 23, 28 u. 244	1.377.500	581.900	1.575.791.200	26.256.900	—	42.009.000	34.357.200	517.020.500
3	—	785.200	353.226.000	700.000	—	61.041.000	759.697.500	73.362.800
312	—	—	133.500.000	—	—	—	757.912.500	3.150.000
311,313,314	—	785.200	216.426.000	—	—	60.026.000	1.745.000	48.067.600
32	—	—	—	—	—	—	—	13.112.100
33,34	—	—	3.300.000	700.000	—	1.015.000	40.000	9.033.100

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Baumaß- nahmen insgesamt	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen, Gewähr- leistungen	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	
							an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände
	711-799	811	812, 813	821, 823	831, 836	851-866 871	882	883
1	15	16	17	18	19	20	21	22
0	24.634.200	34.196.200	90.391.400	—	—	—	—	13.736.000
01	2.890.300	3.710.000	18.320.800	—	—	—	—	—
02	—	—	—	—	—	—	—	—
04	4.082.000	29.528.700	50.832.100	—	—	—	—	13.736.000
05	17.661.900	957.500	11.611.500	—	—	—	—	—
06	—	—	9.627.000	—	—	—	—	—
1	161.591.900	68.400	1.810.600	2.000.000	—	105.720.000	7.000.000	50.215.000
11,12	—	—	97.700	—	—	—	7.000.000	—
133/134	—	—	—	—	—	—	—	—
13 ohne 133,134	102.475.000	—	647.700	2.000.000	—	—	—	—
14	—	—	—	—	—	105.720.000	—	—
15	—	—	50.500	—	—	—	—	—
16	—	—	75.000	—	—	—	—	215.000
18/19	27.926.900	68.400	939.700	—	—	—	—	50.000.000
2	—	—	—	—	—	—	—	46.700.000
23	—	—	—	—	—	—	—	6.000.000
244	—	—	—	—	—	—	—	—
28	—	—	—	—	—	—	—	—
2 ohne 23, 28 u. 244	—	—	—	—	—	—	—	40.700.000
3	13.712.000	56.000	4.262.700	—	750.000	—	47.300	207.631.200
312	—	—	—	—	—	—	—	173.000.000
311,313,314	—	—	60.000	—	—	—	—	—
32	—	—	—	—	—	—	—	2.000.000
33,34	13.712.000	56.000	4.202.700	—	750.000	—	47.300	32.631.200

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen für Invest. an andere Körperschaften Sondervermögen und Zweck- verbände	Zuschüsse für Invest. an sonstige Bereiche	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	Globale Mehr- und Minder- ausgaben	Haushalts- technische Verrechnungen	Summe der Ausgaben
	881 884-887	891-896	911-919 961	971, 972	981-989	4 - 9
1	23	24	25	26	27	28
0	—	39.200.000	—	—	—	6.624.638.200
01	—	30.200.000	—	—	—	1.935.970.400
02	—	—	—	—	—	4.916.000
04	—	9.000.000	—	—	—	2.232.601.100
05	—	—	—	—	—	1.569.365.000
06	—	—	—	—	—	881.785.700
1	—	252.955.100	—	—	—	11.259.511.800
11,12	—	7.000.000	—	—	—	7.049.161.700
133/134	—	—	—	—	—	—
13 ohne 133,134	—	63.586.100	—	—	—	2.775.398.900
14	—	—	—	—	—	328.960.900
15	—	4.500.500	—	—	—	114.078.700
16	—	88.878.500	—	—	—	318.035.600
18/19	—	10.028.000	—	—	—	445.549.400
2	—	4.750.000	—	—	—	3.650.921.400
23	—	—	—	—	—	449.599.100
244	—	—	—	—	—	14.122.100
28	—	—	—	—	—	937.598.800
2 ohne 23, 28 u. 244	—	4.750.000	—	—	—	2.249.601.400
3	13.150.000	215.800.000	—	—	—	2.309.972.400
312	—	183.800.000	—	—	—	1.251.362.500
311,313,314	—	10.330.000	—	—	—	877.026.900
32	—	1.860.000	—	—	—	16.972.100
33,34	13.150.000	19.810.000	—	—	—	164.610.900

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Personal ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schuldendienst	
				Zinsen	Tilgung
1	2	411-462	511-549	561-576	581-596
		3	4	5	6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	83.302.400	29.037.400	—	—
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	—	501.000	—	—
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	83.302.400	28.536.400	—	—
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	—	11.754.700	—	—
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	—	65.000	—	—
52	Landwirtschaft und Ernährung	—	7.490.200	—	—
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	—	4.199.500	—	—
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	32.545.400	87.888.200	—	—
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	—	850.000	—	—
624, 625	Hochwasser und Küstenschutz	—	—	—	—
64	Energie und Wasserversorgung	—	4.502.500	—	—
69	Regionale Fördermaßnahmen	—	39.461.300	—	—
61, 63, 65-68	Übrige Bereiche	32.545.400	43.074.400	—	—
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	188.263.800	81.359.700	—	—
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	181.915.800	16.158.500	—	—
72	Straßen	6.348.000	63.601.200	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—
73,75-79	Übrige Bereiche	—	1.600.000	—	—
8	Finanzwirtschaft	350.690.500	36.405.900	836.943.500	6.744.465.700
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	—	33.475.900	—	—
82	Steuern und Finanzausweisungen	—	—	—	—
83	Schulden	—	610.000	836.943.500	6.744.465.700
84-89	Übrige Bereiche	350.690.500	2.320.000	—	—
	Gesamtausgaben	11.681.761.000	2.903.993.100	836.943.500	6.744.465.700

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen und Erstattungen an den öffentlichen Bereich, Vermögensübertragungen				Schulden- diensthilfen	Renten, Unterstüt- zungen und sonstige Geldleistungen	Zuschüsse an Unternehmen, laufende Zuschüsse im Ausland	Erstattungen, Zuschüsse und Vermögens- übertragungen an sonstige Bereiche und Einrichtungen im Inland 671, 676
	an Bund	an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände	an andere Körperschaften, Sonder- vermögen und Zweck- verbände				
	611 631, 691	612 632, 692	613 633, 693	614-617 634-637				
1	7	8	9	10	11	12	13	14
4	8.500	236.200	2.512.100	—	—	—	15.500.000	35.400
41	8.500	—	1.250.000	—	—	—	15.500.000	—
42	—	236.200	1.262.100	—	—	—	—	35.400
43	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	200.000	—	—	1.017.000	259.130.400	23.992.800
51	—	—	—	—	—	—	—	70.000
52	—	—	200.000	—	—	1.017.000	167.969.100	22.703.300
53	—	—	—	—	—	—	91.161.300	1.219.500
6	—	73.000	52.374.800	—	3.000.000	423.000	66.971.200	55.663.400
623	—	—	—	—	—	—	—	—
624, 625	—	—	—	—	—	—	—	—
64	—	—	123.200	—	—	—	46.700	4.305.100
69	—	—	51.126.600	—	3.000.000	400.000	66.794.000	39.447.500
61, 63, 65-68	—	73.000	1.125.000	—	—	23.000	130.500	11.910.800
7	—	—	20.050.500	—	—	—	972.694.000	9.455.800
71	—	—	—	—	—	—	—	—
72	—	—	20.050.500	—	—	—	6.017.200	7.491.800
74	—	—	—	—	—	—	966.676.800	—
73,75-79	—	—	—	—	—	—	—	1.964.000
8	—	—	4.493.250.600	145.000.000	129.800.000	—	—	5.300.000
81	—	—	—	145.000.000	—	—	—	2.600.000
82	—	—	4.493.250.600	—	129.800.000	—	—	—
83	—	—	—	—	—	—	—	—
84-89	—	—	—	—	—	—	—	2.700.000
	24.938.700	60.020.000	8.002.081.900	275.522.700	147.800.000	453.168.800	2.231.277.400	3.932.038.900

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Baumaß- nahmen insgesamt	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen, Gewähr- leistungen	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	
							an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände
	711-799	811	812, 813	821, 823	831, 836	851-866 871	882	883
1	15	16	17	18	19	20	21	22
4	—	90.000	2.959.500	—	—	700.000	—	109.105.800
41	—	—	—	—	—	700.000	—	5.727.000
42	—	90.000	2.959.500	—	—	—	—	103.378.800
43	—	—	—	—	—	—	—	—
5	863.400	—	—	—	—	232.600	—	43.325.000
51	—	—	—	—	—	—	—	—
52	863.400	—	—	—	—	232.600	—	43.275.000
53	—	—	—	—	—	—	—	50.000
6	1.445.000	252.000	123.000	—	1.930.000	34.000.000	1.440.000	321.693.000
623	20.000	—	—	—	—	—	1.440.000	—
624, 625	—	—	—	—	—	—	—	—
64	1.300.000	—	—	—	—	—	—	19.415.000
69	—	—	—	—	1.930.000	24.000.000	—	302.278.000
61, 63, 65-68	125.000	252.000	123.000	—	—	10.000.000	—	—
7	196.817.000	6.460.000	8.455.600	2.500.000	—	—	—	266.212.200
71	36.117.000	—	—	2.500.000	—	—	—	—
72	160.700.000	6.460.000	8.455.600	—	—	—	—	72.303.700
74	—	—	—	—	—	—	—	185.665.800
73,75-79	—	—	—	—	—	—	—	8.242.700
8	53.093.600	—	200.000	100.000.000	27.105.000	—	—	26.400.000
81	53.093.600	—	200.000	100.000.000	27.000.000	—	—	—
82	—	—	—	—	—	—	—	25.000.000
83	—	—	—	—	—	—	—	—
84-89	—	—	—	—	105.000	—	—	1.400.000
	452.157.100	41.122.600	108.202.800	104.500.000	29.785.000	140.652.600	8.487.300	1.085.018.200

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen für Invest. an andere Körperschaften Sondervermögen und Zweck- verbände	Zuschüsse für Invest. an sonstige Bereiche	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	Globale Mehr- und Minder- ausgaben	Haushalts- technische Verrechnungen	Summe der Ausgaben
	881 884-887	891-896	911-919 961	971, 972	981-989	4 - 9
1	23	24	25	26	27	28
4	124.136.700	—	—	—	—	367.624.000
41	124.136.700	—	—	—	—	147.823.200
42	—	—	—	—	—	219.800.800
43	—	—	—	—	—	—
5	—	64.063.100	—	—	—	404.579.000
51	—	—	—	—	—	135.000
52	—	60.164.300	—	—	—	303.914.900
53	—	3.898.800	—	—	—	100.529.100
6	350.000	32.284.200	—	—	—	692.456.200
623	—	—	—	—	—	2.310.000
624, 625	—	—	—	—	—	—
64	—	2.878.400	—	—	—	32.570.900
69	350.000	29.405.800	—	—	—	558.193.200
61, 63, 65-68	—	—	—	—	—	99.382.100
7	—	23.750.000	—	—	—	1.776.018.600
71	—	—	—	—	—	236.691.300
72	—	—	—	—	—	351.428.000
74	—	22.550.000	—	—	—	1.174.892.600
73,75-79	—	1.200.000	—	—	—	13.006.700
8	107.722.700	2.000.000	240.312.000	150.000.000	5.070.278.900	18.518.968.400
81	107.722.700	2.000.000	—	—	—	471.092.200
82	—	—	—	—	—	4.648.050.600
83	—	—	—	—	—	7.582.019.200
84-89	—	—	240.312.000	150.000.000	5.070.278.900	5.817.806.400
	245.359.400	634.802.400	240.312.000	150.000.000	5.070.278.900	45.604.690.000

ZERGLIEDERUNG**der für das Haushaltsjahr 2022****veranschlagten****Einnahmen und Ausgaben**

Zergliederung**Steuereinnahmen**

Einzelplan	Bezeichnung	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	Landessteuern	Steuerähnliche Abgaben	Steuereinnahmen insgesamt
1	2	011-018	051-069	093-099	011-099
1	2	3	4	5	6
01	Hessischer Landtag	—	—	—	—
02	Hessischer Ministerpräsident	—	—	—	—
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	—	—	—	—
04	Hessisches Kultusministerium	—	—	—	—
05	Hessisches Ministerium der Justiz	—	—	—	—
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	—	—	—	—
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	—	—	—	—
08	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	—	—	—	—
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	—	24.971.700	24.971.700
10	Staatsgerichtshof	—	—	—	—
11	Hessischer Rechnungshof	—	—	—	—
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	—	—	—	—
17	Allgemeine Finanzverwaltung	21.767.000.000	2.666.000.000	22.000.000	24.455.000.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—
	Insgesamt	21.767.000.000	2.666.000.000	46.971.700	24.479.971.700

Eigene Einnahmen

Verwaltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirtschaft- licher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen Kapitalrück- zahlungen	Einnahmen aus der Inan- spruchnahme von Gewähr- leistungen	Zinseinnahmen	Darlehens- rückflüsse	Eigene Einnahmen insgesamt
111-119	121-129	131-134	141,146	151-166	171-186	111-186
7	8	9	10	11	12	13
1.802.000	152.000	—	—	—	—	1.954.000
1.309.100	589.400	—	—	—	—	1.898.500
119.702.100	7.249.900	2.265.500	—	—	—	129.217.500
1.417.200	3.819.700	—	—	—	—	5.236.900
503.653.000	11.437.800	—	—	—	—	515.090.800
10.266.800	890.700	—	—	—	—	11.157.500
32.262.400	729.000	935.000	—	1.250.000	—	35.176.400
6.679.300	—	—	—	—	—	6.679.300
2.485.500	3.028.500	5.003.000	—	143.000	2.075.000	12.735.000
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
15.875.000	3.351.700	5.200	—	—	14.800.000	34.031.900
116.491.000	113.998.400	5.000.000	976.000	664.000	13.500	237.142.900
—	—	—	—	—	—	—
811.943.400	145.247.100	13.208.700	976.000	2.057.000	16.888.500	990.320.700

Zergliederung

Übertragungseinnahmen

Einzelplan	Zuweisungen und Vermögensübertragungen aus dem öffentlichen Bereich				Schuldendiensthilfen		Zuschüsse und Erstattungen aus anderen Bereichen, Vermögensübertragungen 271-272 281-287 297-299	Übertragungseinnahmen insgesamt 211-299
	vom Bund 211, 231, 291	von Ländern 212, 232, 292	von Gemeinden und Körperschaften, Gemeinde- und Zweckverbänden 213, 233, 293	von anderen Körperschaften, Sondervermögen und Zweckverbänden 214-217, 234-237	vom Bund 221	von anderen einschl. Erstattungen von Verwaltungsausgaben 222-227 261, 266		
1	14	15	16	17	18	19	20	21
01	—	—	—	—	—	—	—	—
02	10.880.800	—	—	—	—	1.700	315.500	11.198.000
03	18.215.400	3.835.300	388.500	3.342.500	—	1.548.400	1.782.400	29.112.500
04	—	—	1.442.400	60.600	—	—	3.645.000	5.148.000
05	3.329.400	8.552.200	300.000	1.450.200	—	387.000	—	14.018.800
06	6.279.100	—	—	105.000	—	14.345.700	60.000	20.789.800
07	749.064.100	2.750.000	24.470.300	130.000	—	3.565.500	19.806.600	799.786.500
08	752.909.100	—	17.050.000	—	—	—	25.700.200	795.659.300
09	26.315.000	145.000	—	—	—	104.000	37.562.900	64.126.900
10	—	—	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—	—	—
15	402.632.200	9.500.000	62.303.500	125.900	—	11.000	222.100	474.794.700
17	2.192.780.000	29.100.000	393.191.000	97.305.700	—	39.600.000	173.020.700	2.924.997.400
18	—	—	—	—	—	—	—	—
	4.162.405.100	53.882.500	499.145.700	102.519.900	—	59.563.300	262.115.400	5.139.631.900

Einnahmen zur Investitionsfinanzierung

Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich			
beim Bund	bei anderen	vom Bund	von Ländern	von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sondervermögen und Zweck- verbänden
311	312-317 321-326	331	332	333	334-337
22	23	24	25	26	27
—	—	—	—	—	—
—	—	1.894.800	—	—	—
—	—	177.000	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	218.123.900	—	455.000	—
—	—	—	—	—	—
—	—	17.742.000	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	1.600.000	—	—	—
—	7.731.572.200	—	—	141.800.000	187.462.300
—	—	15.588.900	—	2.000.000	—
—	7.731.572.200	255.126.600	—	144.255.000	187.462.300

Zergliederung

Besondere Finanzierungseinnahmen

Einzelplan	Beträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Einnahmen zur Investitionsfinanzierung insgesamt	Entnahmen aus Rücklg., Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, Globale Mehr- und Mindereinnahmen	Haushaltstechnische Verrechnungen	Besondere Finanzierungseinnahmen insgesamt	Summe der Einnahmen	
						2022	2021
	341-347	311-347	351-372	381-389	351-389	011-389	011-389
1	28	29	30	31	32	33	34
01	—	—	1.454.000	18.000	1.472.000	3.426.000	2.507.800
02	2.150.000	4.044.800	18.658.500	5.614.800	24.273.300	41.414.600	9.758.000
03	—	177.000	47.394.000	735.302.800	782.696.800	941.203.800	871.497.300
04	—	—	—	265.737.700	265.737.700	276.122.600	359.715.700
05	—	—	—	63.716.200	63.716.200	592.825.800	581.098.000
06	—	—	9.715.500	105.020.800	114.736.300	146.683.600	124.247.400
07	66.000.000	284.578.900	44.135.200	8.507.500	52.642.700	1.172.184.500	1.070.204.300
08	—	—	12.550.000	53.735.400	66.285.400	868.624.000	267.691.900
09	24.110.000	41.852.000	13.393.200	9.997.700	23.390.900	167.076.500	167.308.700
10	—	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—	—
15	104.120.000	105.720.000	37.151.500	92.848.100	129.999.600	744.546.200	695.436.200
17	—	8.060.834.500	1.207.528.200	3.729.579.900	4.937.108.100	40.615.082.900	36.020.139.600
18	17.710.600	35.299.500	—	200.000	200.000	35.499.500	25.827.600
	214.090.600	8.532.506.700	1.391.980.100	5.070.278.900	6.462.259.000	45.604.690.000	40.195.432.500

Zergliederung

Persönliche Verwaltungsausgaben

Einzelplan	Aufwendungen für Abgeordnete, ehrenamtlich Tätige	Bezüge des Ministerpräsidenten und der Minister, der Beamten und Richter	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Nicht aufteilbare Personalausgaben	Versorgungsbezüge und dgl.
	411, 412	421, 422	427	428	429	431-439
1	35	36	37	38	39	40
01	34.378.700	10.220.200	—	9.905.400	3.700	—
02	—	23.123.600	140.700	39.111.900	—	—
03	25.300	1.023.329.100	10.273.700	371.324.400	54.992.100	—
04	—	3.276.714.600	412.338.100	285.504.700	3.200	—
05	1.959.200	499.890.300	7.577.500	208.126.500	—	—
06	60.000	450.694.800	5.453.000	121.031.700	—	—
07	5.000	77.730.000	6.320.000	229.944.400	130.000	—
08	18.000	19.609.100	900.000	14.878.400	—	—
09	67.000	30.162.400	143.000	33.165.200	—	—
10	480.000	76.000	54.300	—	—	—
11	—	13.733.000	—	4.138.400	31.600	—
15	—	20.184.200	10.770.800	135.965.800	8.800	—
17	—	15.000.000	—	—	—	3.256.036.500
18	—	—	—	—	—	—
	36.993.200	5.460.467.300	453.971.100	1.453.096.800	55.169.400	3.256.036.500

noch Persönliche Verwaltungsausgaben

Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	Sonstige personal- bezogene Ausgaben	Globale Mehr- und Minder- ausgaben für Personal- ausgaben	Personal- ausgaben insgesamt
441-446	451-459	461, 462	411-462
41	42	43	44
136.100	21.000	—	54.665.100
31.600	127.500	—	62.535.300
1.831.100	1.088.400	—	1.462.864.100
643.000	1.397.000	—	3.976.600.600
707.200	21.246.800	—	739.507.500
47.200	2.176.000	—	579.462.700
265.600	428.000	—	314.823.000
20.000	70.000	—	35.495.500
45.000	39.000	—	63.621.600
—	6.000	—	616.300
37.100	—	—	17.940.100
126.900	21.200	—	167.077.700
880.515.000	—	55.000.000	4.206.551.500
—	—	—	—
884.405.800	26.620.900	55.000.000	11.681.761.000

Zergliederung

Sächliche Verwaltungsausgaben

Einzelplan	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	Mieten und Pachten	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei öPP-Projekten	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
	511	514	517	518	519	520	521
1	45	46	47	48	49	50	51
01	1.935.000	299.500	2.359.600	2.049.300	2.772.000	—	—
02	7.054.000	491.100	3.430.200	7.219.600	899.000	—	—
03	80.014.500	72.462.900	4.855.100	333.548.400	3.980.500	—	400.000
04	3.911.200	1.293.100	7.000	29.601.600	16.200	—	—
05	21.444.900	16.599.700	12.382.200	106.774.000	11.966.200	—	—
06	19.885.700	689.000	51.600	87.373.900	2.616.600	—	—
07	8.036.700	18.118.700	1.923.900	30.908.100	4.428.000	—	22.525.400
08	597.000	206.600	3.000	4.849.400	500	—	—
09	2.086.600	568.800	1.365.200	6.110.900	90.600	—	9.850.000
10	9.000	—	—	210.000	—	—	—
11	257.400	40.900	200.800	248.100	65.100	—	—
15	7.217.500	3.425.900	7.043.800	19.925.700	17.958.300	—	—
17	—	—	—	—	—	—	—
18	—	—	—	—	113.278.100	—	—
	152.449.500	114.196.200	33.622.400	628.819.000	158.071.100	—	32.775.400

noch Sächliche Verwaltungsausgaben

Kunst und wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken	Aus- und Fortbildung	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	Dienstreisen	Verfügmittel	Veröffentlichungen	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender
523	525	526	527	529	531	533
52	53	54	55	56	57	58
—	111.000	157.500	216.400	71.000	1.188.700	—
—	164.200	200.400	1.287.200	73.600	1.046.500	621.900
—	9.406.600	2.893.600	4.098.100	50.700	3.411.900	7.980.800
—	43.943.500	276.700	6.971.800	35.000	245.200	—
—	3.450.800	1.195.000	937.400	55.300	452.800	260.000
—	4.334.800	1.669.500	4.209.800	71.200	298.600	—
—	1.776.100	2.078.800	1.201.300	26.400	634.200	—
—	373.800	279.000	387.800	45.500	542.200	—
—	958.500	280.400	507.200	27.200	739.000	—
—	—	4.500	—	1.000	—	—
—	145.000	205.000	194.900	12.600	10.000	—
1.525.000	302.300	484.200	602.400	50.000	2.592.800	—
—	—	2.011.000	—	—	—	—
150.000	—	—	—	—	—	—
1.675.000	64.966.600	11.735.600	20.614.300	519.500	11.161.900	8.862.700

Zergliederung

noch Sächliche Verwaltungsausgaben

Einzelplan	Nutz- und Zuchtierhaltung	Verfahrensauslagen	Beförderungskosten	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	Steuern und Abgaben	Versicherungen, Rückzahlungen
	534	536	537	538	541	542	543, 544
1	59	60	61	62	63	64	65
01	—	—	18.000	7.051.400	—	—	—
02	—	—	1.800	60.903.100	—	56.000	140.000
03	800.000	24.199.100	2.571.200	306.694.300	—	64.000	600
04	—	—	26.800	76.222.200	—	—	238.000
05	—	254.775.800	322.700	106.821.900	—	—	—
06	—	75.000	742.700	146.213.300	—	17.700	—
07	—	—	29.100	117.696.300	—	723.200	800.000
08	—	—	—	422.141.100	—	—	—
09	—	836.000	17.900	83.135.700	—	—	—
10	—	3.000	—	44.000	—	—	—
11	—	—	2.000	3.231.000	—	—	—
15	—	—	2.000	34.709.300	—	100.000	53.700
17	—	—	—	4.201.000	—	—	—
18	—	—	—	—	—	—	—
	800.000	279.888.900	3.734.200	1.369.064.600	—	960.900	1.232.300

noch Sächliche Verwaltungsausgaben und Schuldendienst

Aufwendungen aus dienstlicher Veranlassung, vermischter Sachaufwand	Globale Mehr- und Minderaus- gaben für sächliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben insgesamt	Schuldendienst		Schulden- dienst insgesamt
			Zinsen	Tilgung	
545, 546, 547	548, 549	511-549	561-576	581-596	561-596
66	67	68	69	70	71
898.200	—	19.127.600	—	—	—
1.827.400	—	85.416.000	—	—	—
1.085.500	—	858.517.800	—	—	—
980.500	—	163.768.800	—	—	—
834.100	—	538.272.800	—	—	—
412.500	—	268.661.900	—	—	—
94.300	—	211.000.500	—	—	—
644.600	—	430.070.500	—	—	—
552.400	—	107.126.400	—	—	—
—	—	271.500	—	—	—
30.100	—	4.642.900	—	—	—
702.400	—	96.696.300	—	—	—
780.000	—	6.992.000	836.943.500	6.744.465.700	7.581.409.200
—	—	113.428.100	—	—	—
8.842.000	—	2.903.993.100	836.943.500	6.744.465.700	7.581.409.200

Zergliederung**Übertragungsausgaben**

Einzel- plan	Zuweisungen und Vermögensübertragungen an den öffentlichen Bereich				Schuldendiensthilfen	
	an Bund	an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände	an andere Körperschaften, Sondervermögen und Zweck- verbände	an Bund	an andere
	611, 631, 691	612, 632, 692	613, 633, 693	614-617 634-637	621	622-627 661-666
1	72	73	74	75	76	77
01	—	12.500	—	—	—	—
02	—	42.100	16.241.400	—	—	—
03	5.110.300	2.501.000	45.815.000	—	—	—
04	—	3.598.700	94.708.400	—	—	—
05	—	619.300	250.000	—	—	—
06	2.450.000	3.060.000	—	—	—	—
07	—	355.200	5.204.300	—	—	3.000.000
08	11.377.500	1.371.600	954.011.500	80.822.700	—	—
09	—	653.300	48.804.600	—	—	—
10	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—
15	1.992.400	51.300	6.629.500	—	—	15.000.000
17	4.008.500	47.755.000	6.830.417.200	194.700.000	—	129.800.000
18	—	—	—	—	—	—
	24.938.700	60.020.000	8.002.081.900	275.522.700	—	147.800.000

noch Übertragungsausgaben und Ausgaben für Sachinvestitionen

Renten, Unter- stützungen, sonstige Geldleistungen	Zuschüsse an Unternehmen, laufende Zuschüsse im Ausland	Erstattungen, Zuschüsse und Vermögensüber- tragungen an sonstige Bereiche und Einrichtungen im Inland 671, 676 684-686, 688 697-699	Übertragungs- ausgaben insgesamt	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungs-	Bau- maßnahmen	Bau- maßnahmen insgesamt
681	682, 683, 687	684-686, 688 697-699	611-699	711	712-799	711-799
78	79	80	81	82	83	84
2.000.000	—	12.333.000	14.345.500	—	—	—
651.900	—	22.618.100	39.553.500	—	—	—
4.587.400	765.000	37.133.300	95.912.000	4.082.000	1.300.000	5.382.000
317.600	8.200	487.600.300	586.233.200	—	—	—
13.114.200	—	9.153.500	23.137.000	2.900.000	—	2.900.000
2.199.000	70.670.000	7.100	78.386.100	—	—	—
105.723.000	800.507.400	87.282.100	1.002.072.000	2.582.000	192.934.000	195.516.000
116.272.300	685.166.000	129.271.100	1.978.292.700	—	—	—
2.032.000	261.290.900	40.085.500	352.866.300	12.000	20.000	32.000
—	—	—	—	—	—	—
—	—	5.000	5.000	—	—	—
206.271.400	30.984.900	2.651.802.900	2.912.732.400	10.000	—	10.000
—	381.885.000	454.747.000	8.043.312.700	—	—	—
—	—	—	—	16.980.500	231.336.600	248.317.100
453.168.800	2.231.277.400	3.932.038.900	15.126.848.400	26.566.500	425.590.600	452.157.100

Zergliederung

noch Ausgaben für Sachinvestitionen

Einzel- plan	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Ausgaben für Sachinvestitionen insgesamt	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen
	811	812, 813	821, 823	711-823	831, 836	851-866
1	85	86	87	88	89	90
01	—	1.828.000	—	1.828.000	—	—
02	—	271.000	—	271.000	—	—
03	33.238.700	66.368.300	—	104.989.000	—	—
04	—	177.200	—	177.200	—	—
05	957.500	11.669.900	—	15.527.400	—	—
06	—	10.568.000	—	10.568.000	750.000	—
07	6.802.000	11.784.100	2.500.000	216.602.100	1.930.000	232.600
08	—	60.000	—	60.000	—	—
09	56.000	4.251.600	—	4.339.600	—	—
10	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—
15	68.400	1.024.700	—	1.103.100	—	105.720.000
17	—	—	100.000.000	100.000.000	27.105.000	24.000.000
18	—	200.000	2.000.000	250.517.100	—	—
	41.122.600	108.202.800	104.500.000	705.982.500	29.785.000	129.952.600

Ausgaben zur Investitionsförderung

Gewährleistungen	Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich			Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	Ausgaben zur Investitionsförderung insgesamt	Ausgaben für Sachinvestitionen und zur Investitionsförderung insgesamt
	an Länder	an Gemeinden und Gemeindeverbände	an andere			
871	882	883	881, 884-887	891-896	831-896	711-896
91	92	93	94	95	96	97
—	—	—	—	—	—	1.828.000
—	—	55.439.300	—	2.246.700	57.686.000	57.957.000
—	—	13.736.000	—	20.860.000	34.596.000	139.585.000
—	7.000.000	50.000.000	—	7.000.000	64.000.000	64.177.200
—	—	—	—	—	—	15.527.400
—	—	—	—	32.000.000	32.750.000	43.318.000
—	—	329.595.700	124.486.700	45.392.900	501.637.900	718.240.000
—	—	40.700.000	—	15.880.000	56.580.000	56.640.000
—	1.487.300	29.556.200	150.000	81.580.500	112.774.000	117.113.600
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	215.000	—	235.165.800	341.100.800	342.203.900
10.700.000	—	565.776.000	120.722.700	188.702.200	937.005.900	1.037.005.900
—	—	—	—	5.974.300	5.974.300	256.491.400
10.700.000	8.487.300	1.085.018.200	245.359.400	634.802.400	2.144.104.900	2.850.087.400

Zergliederung**Besondere Finanzierungsausgaben**

Einzelplan	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren 911-916 919, 961	Zuführungen an Versorgungsrücklagen	Globale Mehr- und Minderungen	Haushaltstechnische Verrechnungen	Besondere Finanzierungsausgaben insgesamt
1	98	917	971, 972	981-989	911-989
01	—	—	—	3.353.000	3.353.000
02	—	—	—	7.998.100	7.998.100
03	—	—	—	708.133.300	708.133.300
04	—	—	—	1.793.699.900	1.793.699.900
05	—	—	—	290.666.100	290.666.100
06	290.000	—	—	286.405.900	286.695.900
07	—	—	—	115.686.400	115.686.400
08	30.800.000	—	—	877.820.600	908.620.600
09	—	—	—	164.570.900	164.570.900
10	—	—	—	192.200	192.200
11	—	—	—	4.692.000	4.692.000
15	32.000.000	—	—	13.361.000	45.361.000
17	177.222.000	—	150.000.000	803.699.500	1.130.921.500
18	—	—	—	—	—
	240.312.000	—	150.000.000	5.070.278.900	5.460.590.900

Summe der Ausgaben und Gesamtergebnis

Summe der Ausgaben		Summe der Einnahmen		Gesamtergebnis Überschuss (+) Zuschuss (-)	
2022	2021	2022	2021	2022	2021
411-989	411-989	011-389	011-389		
103	104	105	106	107	108
93.319.200	83.765.100	3.426.000	2.507.800	-89.893.200	-81.257.300
253.459.900	231.680.700	41.414.600	9.758.000	-212.045.300	-221.922.700
3.265.012.200	3.062.685.900	941.203.800	871.497.300	-2.323.808.400	-2.191.188.600
6.584.479.700	6.158.900.200	276.122.600	359.715.700	-6.308.357.100	-5.799.184.500
1.607.110.800	1.545.261.100	592.825.800	581.098.000	-1.014.285.000	-964.163.100
1.256.524.600	1.123.556.100	146.683.600	124.247.400	-1.109.841.000	-999.308.700
2.361.821.900	2.070.200.700	1.172.184.500	1.070.204.300	-1.189.637.400	-999.996.400
3.409.119.300	2.061.799.200	868.624.000	267.691.900	-2.540.495.300	-1.794.107.300
805.298.800	763.782.700	167.076.500	167.308.700	-638.222.300	-596.474.000
1.080.000	1.020.000	—	—	-1.080.000	-1.020.000
27.280.000	26.990.000	—	—	-27.280.000	-26.990.000
3.564.071.300	3.363.612.300	744.546.200	695.436.200	-2.819.525.100	-2.668.176.100
22.006.192.800	19.359.680.900	40.615.082.900	36.020.139.600	18.608.890.100	+16.660.458.700
369.919.500	342.497.600	35.499.500	25.827.600	-334.420.000	-316.670.000
45.604.690.000	40.195.432.500	45.604.690.000	40.195.432.500	—	—

ÜBERSICHT

über die für das Haushaltsjahr 2022

veranschlagten Stellen

für planmäßige Beamte und Richter,

Beamte auf Widerruf

und nichtbeamtete Kräfte

Personalübersicht

Einzel- plan	Bezeichnung	I. Planmäßige Beamte Feste Gehälter (Besoldungsordnung B)				
		B 9	B 8	B 7	B 6	B 5
1	2	3	4	5	6	7
01	Hessischer Landtag	–	1	–	2	–
02	Hessischer Ministerpräsident	3	–	–	14	–
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	1	1	2	8	3
04	Hessisches Kultusministerium	1	–	–	5	–
05	Hessisches Ministerium der Justiz	2	–	–	5	–
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	1	–	1	6	–
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	2	–	–	9	1
08	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	2	–	–	7	–
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	2	–	–	8	3
10	Staatsgerichtshof	–	–	–	–	–
11	Hessischer Rechnungshof	1	–	1	–	8
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	2	–	–	5	–
17	Allgemeine Finanzverwaltung	–	–	–	–	–
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	–	–	–	–	–
Insgesamt		17	2	4	69	15

Nachrichtlich:

15	<i>Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main (GUF)</i>	–	–	–	–	–
15	<i>Technische Universität Darmstadt (TUD)</i>	–	–	–	–	–

noch: I. Planmäßige Beamte noch : Feste Gehälter			Richter und Staatsanwälte (Besoldungsordnung R)					Aufsteigende Gehälter (Besoldungsordnung R)		
	B 4	B 3	B 2	R 8	R 7	R 6	R 5	R 4	R 3	R 2
1	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
01	1	13	1	–	–	–	–	–	–	–
02	1	25	17	–	–	–	–	–	–	–
03	15	12	68	–	–	–	–	–	–	–
04	–	8	7	–	–	–	–	–	–	–
05	–	8	13	1	3	4	2	16	109	677
06	–	13	31	–	–	–	–	–	–	–
07	–	12	30	–	–	–	–	–	–	–
08	–	10	12	–	–	–	–	–	–	–
09	–	12	30	–	–	–	–	–	–	–
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	4	8	–	–	–	–	–	–	–
15	–	10	8	–	–	–	–	–	–	–
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	17	127	225	1	3	4	2	16	109	677
<i>15 GUF</i>	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–
<i>15 TUD</i>	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–

Personalübersicht

noch: I. Planmäßige Beamte

noch : Aufsteigende Gehälter
(Besoldungsordnung W/C)

(Besoldungsordnung A)

	R 1	W L3	W L2	W L1	W 3	W 2	W 1	C 3	C 2	A 16 AZ
1	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
01	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
02	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
03	1	–	–	–	–	24	–	24	24	–
04	–	–	–	–	–	–	–	–	–	15
05	1744	–	–	–	–	–	–	2	3	5
06	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2
07	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3
08	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
09	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
15	–	8	12	8	879	1933	4	–	–	–
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	1745	8	12	8	879	1957	4	26	27	27

15 GUF – 1 1 – 459 214 21 – – –

15 TUD – 1 2 – 232 77 – – –

noch: I. Planmäßige Beamte

noch : Aufsteigende Gehälter
(Besoldungsordnung A)

	A 16	A 15	A 14	A 13 h.D.	A 13 AZ	A 13 g.D.	A 12	A 11	A 10 AZ	A 10
1	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
01	36	32	41	10	–	17	5	3,5	–	4,5
02	60	59	77,5	19	–	34	24	21	–	7
03	193	448,5	628	260,5	11	1027	2056,5	4831	–	9097,5
04	444	2749	10333	34892,5	–	275,5	10036,5	1315,5	–	77,5
05	29	72	114	16	49,5	206,5	430	685	7	547,5
06	107	271	308	158	2	821	1496	1922	–	1171
07	67	153,5	132	43	19	138	286	288,5	–	96
08	37	63,5	53	13	1	52	57	41,5	–	3
09	86	196	201	65	17	144	207,5	515	–	108
10	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–
11	18	27	43	2	–	58	39	5	–	–
15	42	133	474,5	214	–	64	103	134,5	–	80,5
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	1119	4206,5	12405	35693	99,5	2837	14740,5	9762,5	7	11192,5

15 GUF 2 28 136 58 – 7 8 34 – 41

15 TUD 5 24 96 49 – 4 11 15 – 19

Personalübersicht

noch: I. Planmäßige Beamte

noch : Aufsteigende Gehälter
(Besoldungsordnung A)

	A 9 g.D.	A 9 AZ	A 9 m.D.	A 8	A 7	A 6	A 5	Gesamt
1	38	39	40	41	42	43	44	45
01	–	–	–	–	–	–	–	167
02	4	1	2	3	1	–	–	372,5
03	2156,5	13	92	134	46,5	4	–	21182
04	32	0,5	–	–	1	–	–	60193
05	203,5	363,5	901	1417,5	1072,5	459,5	26,5	9194,5
06	572,5	521	1206,5	842,5	193,5	111,5	2	9759,5
07	14	14	41	164	144	1	–	1658
08	2	–	1	–	–	–	–	355
09	–	1	2	5	11	–	–	1614,5
10	–	–	–	–	–	–	–	2
11	–	–	–	1	–	–	–	216
15	39	4	7	23	23,5	13	3	4227
17	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–
	3023,5	918	2252,5	2590	1493	589	31,5	108941
<i>15 GUF</i>	8	–	–	1	2	5	–	1027
<i>15 TUD</i>	10	–	1	–	–	–	–	547

II. Beamte auf Widerruf

Anwärter für Eingangsstellen der Besoldungsgruppe

	R 1	A 13 h.D.	A 12	A 10	A 9 g.D.	A 7	A 6	A 5	Gesamt
1	46	47	48	49	50	51	52	53	54
01	–	–	–	–	–	–	–	–	–
02	–	–	–	–	–	–	–	–	–
03	–	50	–	62	1536	–	–	–	1648
04	–	3845	1316	89	24	–	–	–	5274
05	1822	–	–	–	268	208,5	188	9	2495,5
06	–	30	–	10	1561	–	469	–	2070
07	–	32	–	32	9	10	2	–	85
08	–	–	–	–	–	–	–	–	–
09	–	20	–	20	–	–	–	–	40
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	–	11	–	–	34	–	–	–	45
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	1822	3988	1316	213	3432	218,5	659	9	11657,5
<i>15 GUF</i>	–	–	–	–	8	–	–	–	8
<i>15 TUD</i>	–	3	–	–	6	–	–	–	9

Personalübersicht

III. Nichtbeamtete Kräfte									
	Atl.	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Ä 1	Ä 2	Ä 3	Ä 4	Ä 5
1	55	56	57	58	59	60	61	62	63
01	2	8	60	78,5	–	–	–	–	–
02	13	40	194	165	–	–	–	–	–
03	2	212	2016	3145,5	–	–	–	–	–
04	–	103	1205,5	424,5	–	–	–	–	–
05	–	22	200	3074,5	–	–	–	–	–
06	11	519,5	2731,5	1276,5	–	–	–	–	–
07	1	319	1153,5	1963,5	–	–	–	–	–
08	–	11	49,5	83,5	–	–	–	–	–
09	3	183,5	586,5	1343	–	–	–	–	–
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	2	12	20,5	–	–	–	–	–
15	246	5446,5	2916	4033,5	383,5	324,5	170,5	249	115
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	278	6866,5	11124,5	15608,5	383,5	324,5	170,5	249	115
<i>15 GUF</i>	<i>44,5</i>	<i>2447,5</i>	<i>884,5</i>	<i>676,5</i>	<i>237,5</i>	<i>233,5</i>	<i>140</i>	<i>120</i>	<i>100</i>
<i>15 TUD</i>	<i>84</i>	<i>2533</i>	<i>373,5</i>	<i>841</i>	–	–	–	–	–

noch III. Nichtbeamtete Kräfte

	Ä 6	Musiker TVKA	Auszu- bildende	Gesamt	Insgesamt		
					Stellen	nachrichtlich: davon Leerstellen	
1	64	65	66	67	68	69	70
01	–	–	1		149,5	316,5	11
02	–	–	25		437	809,5	27
03	–	–	209		5584,5	28414,5	361
04	–	–	68		1801	67268	4434,5
05	–	–	469		3765,5	15455,5	419,5
06	–	–	493,5		5032	16861,5	165
07	–	–	289,5		3726,5	5469,5	42
08	–	–	12		156	511	4
09	–	–	173		2289	3943,5	60
10	–	–	–		–	2	–
11	–	–	–		34,5	250,5	3
15	43	234	400,5		14562	18834	68
17	–	–	–		–	–	–
18	–	–	–		–	–	–
	43	234	2140,5		37537,5	158136	5595
<i>15 GUF</i>	<i>19</i>	–	<i>48</i>		<i>4951</i>	<i>5986</i>	<i>36</i>
<i>15 TUD</i>	–	–	<i>121</i>		<i>3952,5</i>	<i>4508,5</i>	<i>9</i>

ÜBERSICHT

über die Stellenveränderungen

Erläuterungen zu den Stellenveränderungen im Haushalt 2022

I. Stellen nach dem Haushaltsplan 2021

156.847,0

II. Stellenveränderungen im Haushalt 2022

<u>Einzelplan</u>	01	02	03	04	05	06
Neue Stellen	6,0	4,0	402,0	378,0	80,0	5,0
Neue Stellen für Referendare, Anwärter und Azubi					75,0	
Kostenneutrale neue Stellen						100,0
Zugänge aufgrund höherer Istbesetzung an Hochschulen						
Neue Leerstellen				138,5		
Leerstellen nach § 10 HG		7,0	65,5		159,0	65,0
Stellenumsetzungen (Zugänge)			7,0		1,0	
Stellenumsetzungen (Abgänge)			- 2,0	- 2,0	- 4,0	
Weggefallene Stellen				- 150,0		
Weggefallene Stellen durch Wirksamwerden von kw-Vermerken				- 48,0		- 15,0
Weggefallene Altersteilzeitstellen						
Weggefallene Leerstellen	- 1,0	- 7,0	- 28,5	- 3,0	- 160,5	- 84,0
	5,0	4,0	444,0	313,5	150,5	71,0

III. Stellenumsetzungen zwischen Einzelplänen

<u>nach Epl.</u>	01	02	03	04	05	06
von Epl. 01						
02						
03					1,0	
04			2,0			
05			4,0			
06						
07						
08						
09						
10						
11						
15			1,0			
Zugänge			7,0		1,0	

IV. Stellen nach dem Haushaltsplan 2022

158.136,0

<u>Einzelplan</u>	07	08	09	10	11	15	Summe
Neue Stellen		3,0	25,0			86,0	989,0
Neue Stellen für Referendare, Anwärter und Azubi							75,0
Kostenneutrale neue Stellen							100,0
Zugänge aufgrund höherer Istbesetzung an Hochschulen						188,5	188,5
Neue Leerstellen			2,0				140,5
Leerstellen nach § 10 HG	10,0					2,5	309,0
Stellenumsetzungen (Zugänge)		1,0	1,0			1,0	11,0
Stellenumsetzungen (Abgänge)	- 1,0	- 1,0				- 1,0	- 11,0
Weggefallene Stellen							- 150,0
Weggefallene Stellen durch Wirksamwerden von kw-Vermerken		- 3,0				- 5,0	- 71,0
Weggefallene Altersteilzeitstellen							
Weggefallene Leerstellen	- 6,0					- 2,0	- 292,0
	3,0		28,0			270,0	1.289,0

<u>nach Epl.</u>	07	08	09	10	11	15	Abgänge
von Epl. 01							
02							
03						1,0	2,0
04							2,0
05							4,0
06							
07		1,0					1,0
08			1,0				1,0
09							
10							
11							
15							1,0
Zugänge		1,0	1,0			1,0	11,0

ÜBERSICHT

über den Bestand an Rücklagen

Übersicht über den Bestand an Rücklagen

Epl.	Bereich	Art der Rücklage	EUR
I. Bestand gemäß Haushaltsabschluss 2020			
01	Hessischer Landtag		
	Landtag	Allgemeine Rücklage	378.908
		Investitionsrücklage	1.957.019
	Datenschutzbeauftragter	Allgemeine Rücklage	1.026.577
		Investitionsrücklage	110.657
		Summe	3.473.162
02	Hessischer Ministerpräsident		
	Hessische Staatskanzlei	Allgemeine Rücklage	9.715.268
	Hessische Landesvertretung	Allgemeine Rücklage	228.050
	Hessisches Statistisches Landesamt	Allgemeine Rücklage	7.199.260
	Hessische Landeszentrale für politische Bildung	Allgemeine Rücklage	898.162
	Allgemeine Bewilligungen	Allgemeine Rücklage	40.223.802
		Investitionsrücklage	284.382
		Summe	58.548.924
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	50.985.309
		Investitionsrücklage	17.177.609
		Rücklage BOS-Digitalfunk allgemein	2.163.827
		Rücklage BOS-Digitalfunk investiv	30.698.833
	Landesamt für Verfassungsschutz Hessen	Allgemeine Rücklage	2.362.965
		Investitionsrücklage	255.871
	Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung	Allgemeine Rücklage	144.163
		Investitionsrücklage	166.258
	Regierungspräsidium Darmstadt	Allgemeine Rücklage	10.917.541
		Investitionsrücklage	16.982.151
	Regierungspräsidium Gießen	Allgemeine Rücklage	1.266.129
		Investitionsrücklage	233.846
	Regierungspräsidium Kassel	Allgemeine Rücklage	191.179
		Investitionsrücklage	1.200.000
	Hessische Landesfeuerweherschule	Allgemeine Rücklage	70.753
		Investitionsrücklage	79.943
	Polizeibehörden	Allgemeine Rücklage	2.540.869
		Investitionsrücklage	19.647.048
		Rücklage BOS-Digitalfunk allgemein	43.152.502
		Rücklage BOS-Digitalfunk investiv	23.221.014
		Rücklage Kriminalitätsbekämpfung	1.595.977
		Bekleidungsrücklage allgemein	4.241.054
		Bekleidungsrücklage investiv	2.940.895
		Summe	232.235.736

04	Hessisches Kultusministerium		
Ministerium	Allgemeine Rücklage (Digitales Hessen)		350.000
Fördermittel	Allgemeine Rücklage (Pakt für Weiterbildung)		6.752.079
Staatliche Schulaufsicht	Allgemeine Rücklage		56.600
Schulen	Rücklage Schulbudget		44.812.551
	Sonstige Rücklagen		7.672.500
Hessische Lehrkräfteakademie	Allgemeine Rücklage		490.350
	Investitionsrücklage		13.650
	Summe		60.147.730
05	Hessisches Ministerium der Justiz		
Ministerium	Allgemeine Rücklage		180.445
Staatsanwaltschaften und Anwaltschaften	Allgemeine Rücklage		121.000
Ordentliche Gerichte	Allgemeine Rücklage		100.000
Justizvollzug	Allgemeine Rücklage		200.000
	Investitionsrücklage		6.528.117
	Rücklage für Spenden für Gefangene		6.775
Verwaltungsgerichtsbarkeit	Allgemeine Rücklage		334.000
	Investitionsrücklage		98.015
IT-Stelle der hessischen Justiz	Allgemeine Rücklage		6.653.140
	Summe		14.221.491
06	Hessisches Ministerium der Finanzen		
Ministerium	Allgemeine Rücklage		2.951.420
	Investitionsrücklage		405.000
Steuerverwaltung	Allgemeine Rücklage		9.768.747
	Investitionsrücklage		4.188.200
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz	Allgemeine Rücklage		695.847
Rotenburg a. d. Fulda	Investitionsrücklage		299
Hessisches Competence Center für	Allgemeine Rücklage		12.494.002
Neue Verwaltungssteuerung	Allgemeine Rücklage (Digitale Strategie)		2.274.606
	Investitionsrücklage		6.860
	Investitionsrücklage (Digitale Strategie)		486.000
	Summe		33.270.981
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen		
Ministerium	Allgemeine Rücklage		745.047
	Investitionsrücklage		6.550.010
	Klimaschutzplan		300.000
	Flughafenrücklage		5.554.693
Allgemeine Bewilligungen	Digitales Hessen		1.535.941
Wirtschaft und Technologie	Klimaschutzplan Energie		3.100.000
	Rücklage Wirtschaftsförderung		2.500.000
	Rücklage Fondsrückflüsse		17.715.686
	Rücklage EU-Mittel		37.527.631
	Rücklage Bund Soforthilfe		14.656.000
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung	Rücklage Wirtschaft integriert		6.615.075

Allgemeine Bewilligungen Verkehr	Rücklage Kassel-Calden	3.173.293
	Rücklage ÖPNV	6.548.854
	Rücklage ReG Mittel Covid 19	2.974
	Klimaschutzplan Verkehr	6.154.042
	Ländlicher Raum	580.220
	Regionales Lastenausgleichsgesetz Flughafen Frankfurt	6.052.215
	Rücklage GVFG (umgesetzt aus Epl. 17)	43.124.819
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Rücklage Unterhaltung, Planung	10.000.000
	Allgemeine Rücklage	1.200.000
	Bauunterhaltungsrücklage	3.350.000
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen	Rücklage Städtebau	12.750.024
	Rücklage Wohnungsbau und Zukunftsinvestitionen	65.708.531
	Rücklage Fehlbelegungsabgabe	868.996
	Rücklage Mietspiegel	500.000
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation	Investitionsrücklage	212.900
Eichverwaltung	Allgemeine Rücklage	7.395
	Investitionsrücklage	603.767
	Summe	257.638.112
08	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	
Ministerium	Allgemeine Rücklage	509.686
	Investitionsrücklage	140.690
	Investitionsrücklage U3-Programm	4.540.027
	Rücklage Frühkindliche Bildung	38.076.520
	Rücklage Digitale Strategie	4.004.714
	Rücklage Gute-Kita-Gesetz	19.360.200
	Rücklage Childhood-Haus Hessen	1.726.928
	Summe	68.358.765
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Ministerium	Allgemeine Rücklage	12.738.874
	Investitionsrücklage	540.572
	Digitale Strategie	1.325.000
	Domänenrücklage	10.038.334
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie	Allgemeine Rücklage	2.976.561
	Investitionsrücklage	23.612
	Sonderrücklage	3.953.307
Förderungen im Bereich Umwelt	Rücklage Grundwasserabgabengesetz	10.493.148
	Stadtschleuse Kassel	1.500.000
	Investitionsrücklage Retentionskataster	3.409.118
	Rücklage Klima	14.000.000
	Verkehrssicherung	1.000.000
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz	Hessisches Ried	5.500.000
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Rücklage BgA Staatsweingüter	1.347.214
	Summe	68.845.739

10	Staatsgerichtshof		
		Allgemeine Rücklage	27.000
		Summe	<u>27.000</u>
11	Hessischer Rechnungshof		
		Allgemeine Rücklage	1.089.028
		Überörtliche Rechnungsprüfung	242.676
		Summe	<u>1.331.704</u>
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	882.113
		Investitionsrücklage	452
	Förderung der Wissenschaft und Forschung	Investitionsrücklage Leibniz-Gemeinschaft, FAIR-Projekt und Gesundheitszentren	63.993.566
	Information und Dokumentation	Allgemeine Rücklage	323.096
		Investitionsrücklage	1.131
		Drittmittelrücklage	208.481
	Historisches Erbe	Allgemeine Rücklage	300.000
		Investitionsrücklage	540.818
		Rücklage Bauunterhaltung	2.689.037
		Drittmittelrücklage	2.174.690
		Lottomittelrücklage	4.970.342
		allg. Rücklage Digitale Strategie Hessen	22.861
	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	Rücklage BU-Einzelmaßnahme	2.614.907
	Staatstheater Darmstadt	Rücklage Tiefgarage	440.899
		Rücklage BU-Pauschale	2.171.398
	Staatstheater Kassel	Rücklage BU-Einzelmaßnahme	3.285.216
		Rücklage BU-Pauschale	1.011.101
		Summe	<u>85.630.108</u>
17	Allgemeine Finanzverwaltung		
		Allgemeine Rücklage	1.336.280.385
		Digitalrücklage	94.065.000
		Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt	28.792.582
		Summe	<u>1.459.137.967</u>
18	Staatlicher Hochbau		
		Rücklage für Bundesmittel	13.817.817
		Rücklage Bauunterhaltung	20.000.000
		Summe	<u>33.817.817</u>
		Insgesamt	<u>2.376.685.236</u>

II. Rücklagenveränderungen lt. Haushaltsplan 2021

01	Hessischer Landtag	-500.000
02	Hessischer Ministerpräsident	-40.569.302
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	-58.633.000
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	-767.000
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	-11.571.000
08	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	5.300.000
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	-6.417.200
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	-27.101.100
17	Allgemeine Finanzverwaltung	31.138.302
	Insgesamt	-109.120.300

III. Bestand nach Haushaltsplan 2021

(ohne die Änderungen im Haushaltsvollzug 2021)

2.267.564.936

ÜBERSICHT

über die Sonderabgaben des Landes

Sonderabgaben des Landes¹

(in Mio. Euro)

Epl.	Sonderabgabe		2022 Soll	2021 Soll	2020 Ist
1	2		3	4	5
07	Bezeichnung:	Versicherungsaufsicht (außerhalb der Sozialversicherung)	0,12	0,10	0,12
	Rechtsgrundlagen:	Hessisches Versicherungsaufsichts- und Kostenerstattungsgesetz (HVAG) vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 782)			
	Abgabezweck:	Aufsichtskostenerstattung			
	Verpflichtete:	Private und öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen außerhalb der Sozialversicherung			
	Begünstigte:	Land			
	Bezeichnung:	Aufsicht über die Landesbank Hessen-Thüringen	0,08	0,05	0,08
	Rechtsgrundlagen:	Art. 12 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Hessen und Thüringen über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen vom 10.03.1992 (GVBl. I S.190), zuletzt geändert durch den Staatsvertrag vom 18./20.06.2008 (GVBl. I S. 983), letzterer in Kraft getreten am 01.02.2009, bekannt gemacht am 16.03.2009 (GVBl. I S. 131)			
	Abgabezweck:	Aufsichtskostenerstattung			
	Verpflichtete:	Landesbank Hessen-Thüringen			
	Begünstigte:	Land			
	Bezeichnung:	Börsenaufsicht	1,00	1,10	1,00
	Rechtsgrundlagen:	Gesetz über die Erstattung der Börsenaufsichtskosten und die Vollstreckung von Verfügungen der Börsenaufsichtsbehörde vom 14.12.2009 (GVBl. I S. 656)			
	Abgabezweck:	Aufsichtskostenerstattung			
	Verpflichtete:	Träger der Börsen und der zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassenen Unternehmen			
	Begünstigte:	Land			
	Bezeichnung:	Erlöse aus überhöhten Mieten	0,00	0,00	0,00
	Rechtsgrundlagen:	§ 8 des Wirtschaftsstrafgesetzes			
	Abgabezweck:	Abführung des Mehrerlöses aus überhöhten Mietzahlungen			
	Verpflichtete:	Vermieterschaft (Täterschaft)			
	Begünstigte:	Mieterschaft bzw. Land			
	Bezeichnung:	Geldleistungen wegen Gesetzesverstößen nach dem Wohnungsbindungsgesetz und dem Wohnraumförderungsgesetz sowie Ausgleichszahlungen, Freistellungen und Zweckentfremdungen	0,03	0,03	0,01
	Rechtsgrundlagen:	§ 7 Abs. 1 und § 25 Abs. 1 des Hessischen Wohnungsbindungsgesetzes (HWoBindG), §§ 20 und 23 des Hessischen Wohnraumförderungsgesetzes (HWoFG)			
	Abgabezweck:	Ahndung von Verstößen gegen das WoBindG und das WoFG und Ausgleichszahlungen für Freistellungen von Belegungsbindungen			

¹ Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Epl.	Sonderabgabe		2022 Soll	2021 Soll	2020 Ist
1	2		3	4	5
	Verpflichtete:	Wohnungsverfugungsberechtigte			
	Begünstigte:	Land			
	Bezeichnung:	Fehlbelegungsabgabe	0,25	0,25	0,27
	Rechtsgrundlagen:	§ 9 Fehlbelegungsabgabe -Gesetz			
	Abgabezweck:	Abschöpfung von nicht gerechtfertigten finanziellen Vorteilen			
	Verpflichtete:	Mieterinnen und Mieter von Wohnungsfürsorgewohnungen des Landes			
	Begünstigte:	Land			
09	Bezeichnung:	Abwasserabgabe	20,30	20,30	23,21
	Rechtsgrundlagen:	§ 9 Abs. 2 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) i.V.m. dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG)			
	Abgabezweck:	Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, zweckgebunden.			
	Verpflichtete:	Abgabepflichtig ist, wer Abwasser einleitet (Einleiter).			
	Begünstigte:	Kommunen und Abwasserverbände, Projekte, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen			
	Bezeichnung:	Ersatzzahlungen	1,80	1,80	2,08
	Rechtsgrundlagen:	§ 15 Abs. 6 BNatSchG i. V. m. § 9 HAGBNatSchG			
	Abgabezweck:	Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie Abführung an eine entsprechende Stiftung			
	Verpflichtete:	Verursacher von Eingriffen in Natur- und Landschaft			
	Begünstigte:	Naturhaushalt/ Land, Kommunen			
	Bezeichnung:	Fischereiabgabe	0,47	0,47	0,46
	Rechtsgrundlagen:	§ 31 Abs. 1 HFischG			
	Abgabezweck:	Förderung des Fischereiwesens			
	Verpflichtete:	Fischereischeininhaber			
	Begünstigte:	Fischereiwesen/Verbände, Projekte			
	Bezeichnung:	Walderhaltungsabgabe	0,48	0,48	0,45
	Rechtsgrundlagen:	§ 12 Abs. 5 HForstG			
	Abgabezweck:	Ausgleich einer nachteiligen Wirkung einer Waldrodung / Erhaltung des Waldes			
	Verpflichtete:	Waldeigentümer, die eine Genehmigung zur Waldrodung erhalten.			
	Begünstigte:	Waldneuanlage / Land, Kommunen			
	Bezeichnung:	Jagdabgabe	0,87	0,80	0,99
	Rechtsgrundlagen:	§ 16 Abs. 2 HJagdG			

Epl.	Sonderabgabe		2022 Soll	2021 Soll	2020 Ist
1	2		3	4	5
	Abgabezweck:	Förderung des Jagdwesens			
	Verpflichtete:	Jagdscheininhaber			
	Begünstigte:	Jagdwesen / Verbände, Projekte			
	Bezeichnung:	Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein	0,35	0,31	0,35
	Rechtsgrundlagen:	Gesetz über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein			
	Abgabezweck:	Förderung in Hessen erzeugter Weine			
	Verpflichtete:	Weinerzeuger			
	Begünstigte:	Gesellschaft Rheingauer Weinkultur und Bergsträßer Weinbauverband e.V.			
	Bezeichnung:	Abführung der Abgabe für den Deutschen Weinfonds, Erhebung der Abgabe und Förderung des Absatzes	0,24	0,24	0,24
	Rechtsgrundlagen:	Verordnung über die Abgabe für den Deutschen Weinfonds nach Weingesetz			
	Abgabezweck:	Förderung in Hessen erzeugter Weine			
	Verpflichtete:	Weinerzeuger			
	Begünstigte:	Weinbaubetriebe und Betriebsgemeinschaften im Weinbau			

ÜBERSICHT

über vertraglich vereinbarte PPP-Projekte bei Baumaßnahmen

Vertraglich vereinbarte PPP-Projekte bei Baumaßnahmen

Lfd. Nr.	Kap. / Titel	Maßnahme - in Tsd. Euro -	Gesamtausgaben (Sp. 5-11)
1	2	3	4
1	06 04	Finanzzentrum Kassel-Altmarkt ¹⁾	78.272
2	03 81	City-Revier Wiesbaden ²⁾	11.534
3	05 50	Justiz- und Verwaltungszentrum Wiesbaden ¹⁾	156.978
4	07 30	Amt für Bodenmanagement Limburg ²⁾	40.595
5	07 30	Amt für Bodenmanagement Korbach ²⁾	22.145
6	07 30	Amt für Bodenmanagement Büdingen ²⁾	38.205
7	07 30	Behördenzentrum Heppenheim ²⁾	64.398
8	02 01	Mehrregionenhaus der Hessischen Landesvertretung in Brüssel ³⁾	108.054
9	03 81	Polizeistation Butzbach ¹⁾	24.123
10	03 81	Polizeipräsidium Südothessen ¹⁾	344.004
11	03 81	Polizeistation Melsungen ¹⁾	9.253
12	03 81	Bereitschaftspolizei Kassel ⁴⁾	101.478
13	03 81	Bereitschaftspolizei Mühlheim ⁴⁾	134.666
		Summe	1.133.703

- 1) Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen sind wertgesichert und erhöhen sich über die Vertragslaufzeit.
- 2) Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen werden über die Vertragslaufzeit indexiert. Die angegebenen Entgelte bilden den Status quo ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.
- 3) Die Mieten sind entsprechend dem belgischen Gesundheitsindex indiziert. Die Bewirtschaftungsleistungen/ Nebenkosten sind mit dem Verbraucherpreisindex indiziert. Für die prognostizierte und eingerechnete Indexierung wurde die durchschnittliche Entwicklung der Indizes der letzten Jahre herangezogen.
- 4) Inkl. Ansparinvestition im Zeitraum 2020 bis einschließlich 2024.

Finanzierungsverlauf							Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)
Istausgaben bis	vorauss. Ist	Veranschlagt	Fällig	Fällig	Fällig	Folgejahre (Insgesamt) 2026 ff.	
2020	2021	2022	2023	2024	2025		
5	6	7	8	9	10	11	12
29.698	2.710	2.711	2.713	2.713	2.713	35.015	27.11.2038
4.656	372	372	372	372	372	5.019	30.06.2039
57.636	6.116	5.252	5.252	5.252	5.252	72.217	30.09.2039
15.679	1.388	1.388	1.388	1.388	1.388	17.977	14.12.2038
8.400	735	747	747	747	747	10.022	31.05.2039
14.601	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299	17.107	28.02.2039
16.824	2.360	2.179	2.179	2.179	2.179	36.499	30.09.2042
21.036	3.318	3.367	3.418	3.469	3.521	69.925	14.04.2043
2.819	871	804	804	804	804	17.218	31.05.2047
0	5.512	10.176	10.176	10.176	10.176	297.789	30.04.2051
566	309	309	309	309	309	7.142	10.02.2049
1.813	1.966	1.903	1.903	1.903	3.680	88.311	31.12.2049
2.427	3.355	3.102	3.102	3.102	4.765	114.813	31.12.2049
176.156	30.310	33.609	33.660	33.712	37.204	789.053	

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2022

Einzelplan 01

**für den Geschäftsbereich des
Hessischen Landtags**

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
01 01	Landtag	6
01 03	Datenschutzbeauftragter	54
	Abschluss des Einzelplans	76
	Stellenpläne, Stellenübersichten	79

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Landesparlaments und seiner Verwaltung aus.

Nach dem Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 28. Dezember 2005 (GVBl. I 2006 S. 110, 439), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. I S. 318), besteht der Hessische Landtag in der 20. Wahlperiode aus 137 Abgeordneten. Die Abgeordneten wurden am 28. Oktober 2018 gewählt. Die Wahlperiode begann am 18. Januar 2019 und endet - falls nicht der Landtag seine vorzeitige Auflösung beschließen sollte - am 17. Januar 2024.

Rechtsstellung und Aufgaben des Landtags sind im Wesentlichen in den Abschnitten IV bis VI des Zweiten Hauptteils der Landesverfassung festgelegt. Seine Organisation und Arbeitsweise im Einzelnen regelt der Landtag nach Art. 99 HV durch seine Geschäftsordnung vom 16. Dezember 1993 (GVBl. I S. 628), neu in Kraft gesetzt und geändert durch Beschluss des Landtags vom 18. Januar 2019 (GVBl. I S. 18). Außer dem Präsidium, dem Ältestenrat und dem Hauptausschuss (Ständiger Ausschuss nach Art. 93 HV) bestehen zur Vorberatung der Vorlagen, über die der Landtag zu beschließen hat, 11 Fachausschüsse mit mehreren Unterausschüssen.

Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag ergeben sich aus dem Hessischen Fraktionsgesetz vom 5. April 1993 (GVBl. I S. 106), zuletzt geändert am 19. November 2008 (GVBl. I S. 978).

Die Verwaltung des Landtags obliegt nach der Verfassung und der Geschäftsordnung dem Landtagspräsidenten, der hierbei mit dem Präsidium zusammenwirkt; für den Bereich des Landtags vertritt der Landtagspräsident das Land Hessen.

Der Präsident bedient sich zur Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten der Kanzlei des Landtags als oberste Landesbehörde.

Dem Hessischen Landtag formal zugeordnet ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, eine eigene unabhängige oberste Landesbehörde, deren Einnahmen und Ausgaben in einem eigenen Kapitel im Einzelplan 01 ausgewiesen sind (Kap. 01 03).

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 01		2022	2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	1 954 000	1 989 800
2	Übertragungseinnahmen	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	1 472 000	518 000
Gesamteinnahmen		3 426 000	2 507 800
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	54 665 100	53 474 800
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	19 127 600	14 868 700
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	14 345 500	12 106 400
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	1 828 000	150 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	3 353 000	3 165 200
Gesamtausgaben		93 319 200	83 765 100
Zuschuss / Überschuss		-89 893 200	-81 257 300

C. Personalsoll des Einzelplans 01

	Stellen			
	2022	davon Leerstellen	2021	davon Leerstellen
Beamte und Richter	167,0	7,0	163,0	8,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,-	—,-	—,-	—,-
Tarifbeschäftigte	149,5	4,0	148,5	4,0
davon Auszubildende	1,0		1,0	
Zusammen	316,5	11,0	311,5	12,0

D. Zielsysteme des Hessischen Landtags und des Hessischen Datenschutzbeauftragten**Oberziel des Hessischen Landtags**

Hessen ist eine parlamentarische und demokratische Republik. In der parlamentarischen Demokratie ist das Parlament das oberste Organ der politischen Willensbildung. Einzig das Parlament verfügt über die demokratische Legitimität durch vom Volk gewählte Vertreter. Wichtigste Aufgaben des Parlaments sind neben Gesetzgebung sowie Regierungskontrolle die Artikulations- und Öffentlichkeitsfunktion. Das parlamentarische Budgetrecht ist das Herzstück jeder parlamentarischen Kontrolle. Im Rahmen der Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung (NVS) muss das Parlament darauf bedacht sein, durch differenzierte Steuerungsinstrumente das parlamentarische Budgetrecht wahrzunehmen. Die Parlamentsverwaltung dient der Unterstützung des Parlaments, seiner Organe und seiner Mitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der verfassungsrechtlich normierten Parlamentsfunktion. Das Oberziel der Parlamentsverwaltung lautet:

"Die politische Steuerungsfunktion des Parlaments sicherstellen."

Alle Produkte des Einzelplans 01 - Kapitel 01 01 - dienen der Umsetzung von Zielen, die zu dem Oberziel zusammengefasst sind.

Ziele, Produkte und Projekte	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2022	2021	2020
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Ziel 1: Die Organisation des politischen Willensbildungsprozesses gewährleisten - Bereitstellung der Infrastruktur für das Parlament (Produkt-Nr. 1)	22.386,2	16.984,1	13.715,6
Ziel 2: Die Wahrnehmung des Initiativ- und Kontrollrechts des Parlaments sicherstellen - Begleitung von Gesetzgebungsverfahren und Initiativen (Produkt-Nr. 2)	4.592,5	5.008,1	4.360,0
Ziel 3: Das verfassungsmäßige Petitionsrecht sicherstellen - Begleitung von Petitionen und Ombudsstelle (Produkt-Nr. 3) - Opferfonds des Landes Hessen (Produkt-Nr. 6) (neu)	1.684,6 2.000,0	1.518,7 –	1.220,2 –
Ziel 4: Die Öffentlichkeitsfunktion des Parlaments optimieren - Protokollanlässe und Öffentlichkeitsarbeit (Produkt-Nr. 4) - Besucherdienst, Eigenveranstaltungen und politische Bildung (Produkt-Nr. 5)	2.778,4 4.653,5	2.444,9 5.506,5	1.614,7 2.981,6
Projekte:			
- Untersuchungsausschuss 20/1	1.076,9	604,1	377,9
- Enquete-Kommission "Mobilität der Zukunft in Hessen 2030"	692,4	637,7	–
- Untersuchungsausschuss 20/2 (neu)	839,2	–	–

Oberziel des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Hessen hat die Institution des Hessischen Beauftragten für Datenschutz geschaffen und diese um die Institution des Hessischen Informationsfreiheitsbeauftragten erweitert.

Mit der Datenschutz-Grundverordnung, dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz und weiteren spezialgesetzlichen Vorschriften sind dem HBDI Aufgaben zugewiesen, die er in völliger Unabhängigkeit ausübt. Er ist dem Parlament und der Regierung über das Ergebnis seiner Tätigkeit berichtspflichtig. In seiner Funktion als Hessischer Datenschutzbeauftragter hat er alle Dienststellen hessischer Gebietskörperschaften sowie die der Aufsicht dieser Stellen unterliegenden Institutionen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, datenschutzrechtlich zu prüfen und zu beraten, Bürgeranfragen zu behandeln, die technische Entwicklung zu beobachten, Informationen bereitzustellen sowie gesetzgeberische und administrative Vorhaben beratend zu begleiten. Er ist Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich nach § 40 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und hat die Ordnungswidrigkeiten nach § 43 BDSG und § 16 Telemediengesetz (TMG) zu verfolgen. Als Informationsfreiheitsbeauftragter unterstützt er den Zugang eines Jeden auf amtliche Informationen gegenüber öffentlichen Stellen.

Über seine Tätigkeit erstellt der HBDI jährlichen Bericht.

Mit seiner Aufgabenerfüllung verfolgt er das Oberziel:

"Zur Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, zur Erreichung einer in datenschutzrechtlicher Hinsicht auf Dauer sicheren, grundrechtskonformen und bürger- bzw. kundenfreundlichen Verwaltung und Unternehmenskultur sowie zu einer gegenüber der öffentlichen Verwaltung informierten Bürgerschaft beitragen."

Ziele	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2022	2021	2020
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Ziel 1: Den Schutz des grundgesetzlich garantierten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Dienststellen hessischer Gebietskörperschaften und durch der Aufsicht dieser Stellen unterliegenden Institutionen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, sowie durch nicht öffentliche Stellen mit Sitz in Hessen, sicherstellen. - Beratung zum Datenschutz und Überwachung der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen einschließlich Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 43 BDSG und § 16 TMG (Produkt-Nr. 6)	6.192,8	5.818,8	4.959,9
Ziel 2: Die Beachtung des grundgesetzlich garantierten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung bei normativen Regelungsvorhaben und Entscheidungen sicherstellen. - Stellungnahme zu Normsetzungen / Initiativen / Anfragen aus dem Parlament (Produkt-Nr. 7)	487,8	719,1	537,2

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

In Kapitel 01 01 - Landtag - wird neu der Opferfonds des Landes Hessen für Billigkeitsleistungen an die Opfer und an die Angehörigen der Opfer schwerer Gewalttaten von landesweiter Bedeutung und von Terroranschlägen ausgewiesen. Der Opferfonds wurde durch Beschluss des Landtags vom 8. Juli 2021 beim Landtag eingerichtet. Er ist mit 2.000.000 EUR ausgestattet. Die Haushaltsmittel standen erstmals für das Jahr 2021 zur Verfügung. Sie wurden im Laufe des Jahres 2021 gemäß § 50 LHO mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen von Einzelplan 05 - Hessisches Ministerium der Justiz - Kapitel 05 02 - Allgemeine Bewilligungen - in den Einzelplan 01 umgesetzt.

Über die Leistungen aus dem Opferfonds beschließt ein beim Landtag eingerichteter Opferfondsbeirat. Der Landtag richtet eine Geschäftsstelle für den Opferfonds ein und stattet diese Geschäftsstelle mit Personal aus.

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010 Landtag

Wirtschaftsplan

Landtag

A. Vorbemerkungen

Der Wirtschaftsplan weist die Produkte, Leistungen und Projekte der Kanzlei des Landtags sowie die Aufwendungen für Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene, für Fraktionen des Landtags und für Landesverbände der Parteien oder andere Träger von Wahlvorschlägen zu Landtagswahlen einschließlich der zugehörigen Erfolgs- und Finanzplanung aus:

Der Hessische Landtag besteht in der 20. Legislaturperiode aus 137 vom Volk gewählten Abgeordneten.

Der Landtag wählt den Präsidenten, seine Stellvertreter und die übrigen Mitglieder des Vorstandes (Art. 84 Hessische Verfassung - HV).

Der Präsident verwaltet die gesamten wirtschaftlichen Angelegenheiten des Landtags nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes (Art. 86 HV).

Das Präsidium ist der Vorstand des Landtags im Sinne der Art. 84 und 86 HV. Es beschließt über die inneren Angelegenheiten des Landtags, soweit deren Regelung nicht der Präsidentin oder dem Präsidenten nach Art. 86 HV oder dem Ältestenrat vorbehalten ist (§ 46 Abs. 1 Geschäftsordnung des Hessischen Landtags - GOHLT). Das Präsidium stellt insbesondere den Voranschlag des Haushaltsplans für den Landtag fest und kann Vorschriften über die Benutzung der Einrichtungen des Landtags erlassen (§ 46 Abs. 2 GOHLT).

Der Direktor beim Landtag ist der ständige Vertreter des Präsidenten in Angelegenheiten der Kanzlei. Er leitet verantwortlich die Kanzlei.

Die Kanzlei des Landtags gliedert sich in ein Präsidialbüro, verschiedene Stabsstellen und drei Abteilungen. Aufgabe der Kanzlei des Landtags ist die Unterstützung des Präsidenten bei der Durchführung seiner Verwaltungsaufgaben, die Vorbereitung der Sitzungen des Landtags und der Ausschüsse, die Entgegennahme von Gesetzentwürfen, Anträgen, sonstigen Vorlagen, Eingaben und anderen an den Landtag gerichteten Schriftstücken und deren vorbereitende Bearbeitung (§ 107 Abs. 1 GOHLT).

Die Kanzlei erbringt Leistungen im Rahmen von Protokollanlässen, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen sowie zur Förderung politischer Bildung.

Die Kanzlei ermittelt und erbringt die Zahlungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene. Die Leistungen bestimmen sich nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags (Hessisches Abgeordnetengesetz – HessAbgG) in der jeweils in Kraft befindlichen Fassung.

Die Kanzlei ermittelt und erbringt die Leistungen an die Fraktionen, zu denen sich die Mitglieder des Landtags zusammengeschlossen haben. Die Leistungen an die Fraktionen bestimmen sich nach dem Gesetz über die Rechtstellung und Finanzierung der Fraktionen im Hessischen Landtag (Hessisches Fraktionsgesetz) in der jeweils in Kraft befindlichen Fassung. Die Höhe der Mittel nach § 3 Hessisches Fraktionsgesetz sowie die Leistungen nach § 2 Abs. 2 Hessisches Fraktionsgesetz für das Haushaltsjahr 2022 werden mit diesem Haushaltsplan vorgegeben (siehe "Erläuterungen Erfolgsplan", Abschnitt "Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben der Fraktionen").

Die Kanzlei erbringt die Zahlungen an die Landesverbände der Parteien und sonstige Träger von Wahlvorschlägen nach Maßgabe des Parteiengesetzes und des Landtagswahlgesetzes.

Für die Kanzlei des Landtags wurden sechs Produkte

- Bereitstellung der Infrastruktur für das Parlament
- Begleitung von Gesetzgebungsverfahren und Initiativen
- Begleitung von Petitionen und Ombudsstelle
- Protokollanlässe und Öffentlichkeitsarbeit
- Besucherdienst, Eigenveranstaltungen und politische Bildung
- Opferfonds des Landes Hessen

gebildet und

- Externe Leistungen
- Zwischenbehördliche Leistungen

definiert, die in den Erläuterungen zum Leistungsplan beschrieben werden.

Projekte werden nach Bedarf beschlossen.

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010 Landtag

Wirtschaftsplan

Die Aufwendungen nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags (Hessisches Abgeordnetengesetz – HessAbgG), nach dem Gesetz über die Rechtstellung und Finanzierung der Fraktionen im Hessischen Landtag (Hessisches Fraktionsgesetz), nach dem Gesetz über die Wahlen zum Landtag des Landes Hessen (Landtagswahlgesetz - LWG) und dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz - PartG) werden im Abschnitt "Kosten der Legislative" nachgewiesen.

Zum Buchungskreis 2010 gehört der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, der einen eigenen Wirtschaftsplan aufstellt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 70 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften. Die in § 2 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 37 LHO für Produkte geltenden Regelungen sind für die Kosten der Legislative analog anzuwenden.

Leistungsplan

Die Ansätze der Produkte sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Projekte.

Die Ansätze der Produkte sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der externen Leistungen.

Die Ansätze der Produkte sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der zwischenbehördlichen Leistungen.

Die Ansätze der Projekte sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der zwischenbehördlichen Leistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Legislative sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, dürfen zur Verstärkung der Produkte 4 und 5 verwendet werden.

Die Arbeit der Kanzlei des Landtags wird weitestgehend durch die Anforderungen der Abgeordneten (Kontrolle der Landesregierung durch Initiativen, Ausrichtung von Protokollanlässen und Veranstaltungen u.ä.), sowie der Bürger (Petitionsrecht) bestimmt. Die Abgeordneten sind in ihren Entscheidungen völlig unabhängig (Art. 38 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 77 HV). Somit muss die Kanzlei flexibel und möglichst zeitnah die ihr gestellten und von ihr nicht steuerbaren Aufgaben erfüllen. In den Erläuterungen der Produktblätter finden sich deshalb keine Kennzahlen. Interne Steuerungsinstrumente sind demgegenüber vorhanden.

Erfolgsplan

50 v.H. des managementbedingt entstandenen Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können in eine Gewinnrücklage (Verwaltungsrücklage) eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt. Ausnahmen sind zulässig; sie bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, werden bei der Ermittlung des Jahresüberschusses wie Einnahmen aus laufenden Geschäften behandelt.

Das Jahresergebnis Legislative ist Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen nicht zugänglich, weil die umfassten Aufwendungen gesetzliche Ansprüche abdecken, deren Erfüllung oder Inanspruchnahme nicht steuerbar ist. Aufgrund dessen ist die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen durch eine Gewinnabführung oder eine Verlustübernahme an den Landeshaushalt auszugleichen.

Finanzplan

Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig. Die in den Erläuterungen genannten Einzelinvestitionen sind nicht verbindlich.

Für nicht realisierte Investitionen kann die Forderung aus Transferleistung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

C. Haushaltsvermerke zum kameralen Rumpfhaushalt

Siehe kameralen Haushalt.

Zum 31.12.2020 bestehen eine Allgemeine Rücklage in Höhe von 378.908,14 EUR und eine Investitionsrücklage in Höhe von 1.957.019,20 EUR.

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Bereitstellung der Infrastruktur für das Parlament	29.224	22.386,2	2.336,9	20.049,3	-
2		Begleitung von Gesetzgebungsverfahren und Initiativen	45.249	4.592,5	7,1	4.585,4	-
3		Begleitung von Petitionen und Ombudsstelle	14.617	1.684,6	107,8	1.576,8	-
4		Protokollanlässe und Öffentlichkeitsarbeit	20.482	2.778,4	30,0	2.748,4	-
5		Besucherdienst, Eigenveranstaltungen und politische Bildung	20.140	4.653,5	18,8	4.634,7	-
6	neu	Opferfonds des Landes Hessen	1	2.000,0	-	2.000,0	-
Summe Produkte				38.095,2	2.500,6	35.594,6	-
Projekte							
1		Untersuchungsausschuss 20/1	1	1.076,9	0,1	1.076,8	-
2		Enquete-Kommission "Mobilität der Zukunft in Hessen 2030"	1	692,4	0,1	692,3	-
3	neu	Untersuchungsausschuss 20/2	1	839,2	839,2	-	-
Summe Projekte				2.608,5	839,4	1.769,1	-
Externe Leistungen							
1		Herstellung, Druck und Kopie für Externe	200	1,6	1,6	-	-
Summe Externe Leistungen				1,6	1,6	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Ausbildung von Rechtsreferendaren	20	3,3	-	3,3	-
2		Unterstützungsleistungen für andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
3		Veranstaltungen, Pressekonferenzen, LPK	20	102,3	1,6	100,7	-
4		Durchführung von Veranstaltungen für andere Buchungskreise	300	27,4	-	27,4	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				133,0	1,6	131,4	-
Gesamtsumme				40.838,3	3.343,2	37.495,1	-

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
20.030	16.984,1	1.821,4	15.162,7	-	15.509	13.715,6	1.596,8	14.054,3	1.935,5
42.756	5.008,1	8,6	4.999,5	-	42.073	4.360,0	35,8	4.784,4	460,2
12.606	1.518,7	3,1	1.515,6	-	9.486	1.220,2	11,1	1.435,9	226,8
16.618	2.444,9	32,4	2.412,5	-	12.216	1.614,7	15,0	1.917,6	317,9
17.571	5.506,5	54,9	5.451,6	-	18.364	2.981,6	35,4	3.524,8	578,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	31.462,3	1.920,4	29.541,9	-		23.892,1	1.694,1	25.717,0	3.519,0
1	604,1	0,2	603,9	-	1	377,9	2,4	-	-375,5
1	637,7	500,0	137,7	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1.241,8	500,2	741,6	-		377,9	2,4	-	-375,5
1.000	4,6	5,0	-	0,4	121	9,1	0,8	-	-8,3
	4,6	5,0	-	0,4		9,1	0,8	-	-8,3
-	-	-	-	-	1	0,2	-	2,7	2,5
-	-	-	-	-	-	10,8	10,8	-	-
20	190,1	2,6	187,5	-	20	129,8	3,9	154,3	28,4
700	72,4	0,1	72,3	-	254	29,1	0,1	50,7	21,7
	262,5	2,7	259,8	-		169,9	14,8	207,7	52,6
	32.971,2	2.428,3	30.543,3	0,4		24.449,0	1.712,1	25.924,7	3.187,8

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Kosten der Legislative	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Aufwands- abgeltung	Ergebnis
1		Entschädigungsleistungen für Abgeordnete	-	36.843,1	11,1	36.832,0	-
2		Zahlungen an Fraktionen und Parteien	-	12.125,5	-	12.125,5	-
3		Alterssicherung für ehemalige Abgeordnete	-	5.518,1	17,7	5.500,4	-
4		Übergangsleistungen für ehemalige Abgeordnete	-	17,5	-	17,5	-
		Summe		54.504,2	28,8	54.475,4	-

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Aufwands- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Aufwands- abgeltung	Ergebnis
-	36.165,2	11,1	36.154,1	-	-	31.734,3	1.985,8	38.699,7	8.951,2
-	11.886,2	-	11.886,2	-	-	11.207,9	196,8	11.633,4	622,3
-	4.603,9	18,4	4.585,5	-	-	3.013,8	2.996,3	6.699,3	6.681,8
-	74,0	-	74,0	-	-	1,3	3,0	74,0	75,7
	52.729,3	29,5	52.699,8	-		45.957,3	5.181,9	57.106,4	16.331,0

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Bezeichnung: Bereitstellung der Infrastruktur für das Parlament

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Verfassung, Abgeordnetengesetz, Geschäftsordnung des Hessischen Landtags, Parteiengesetz, Fraktionsgesetz, Vertrag von Lissabon, Vereinbarung zwischen dem Hessischen Landtag und der Hessischen Landesregierung betreffend Unterrichtung in EU-Angelegenheiten, usw.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit diesem Produkt werden die Rahmenbedingungen für Abgeordnete für die Arbeit im Parlament geschaffen sowie Verwaltungsdienstleistungen für Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Fraktionen erbracht.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Repräsentanz des Landtags nach außen
- Kontakte zu Partnerregionen, insbesondere in der EU
- Politische Zuarbeit, soweit die Repräsentanz des Landtags in Gremien dies erfordert
- Rechtsberatung der Abgeordneten in Parlamentsangelegenheiten
- Berechnung der Entschädigungszahlungen, von Übergangsgeld, Versorgungszahlungen, Beihilfe, Reisekosten u.a.
- Betreuung des Vereins der Ehemaligen
- Personalwirtschaftliche Betreuung der Mitarbeiter von Abgeordneten
- Bereitstellung und Unterhaltung von Büro- u. Sitzungsräumen
- Fahrdienste
- Bereitstellung von IT Hard- und Software
- Bearbeitung und Prüfung von Fraktions-/Parteienfinanzierung
- Budgetbüro
- Kontakt mit anderen Parlamenten
- Aufbereitung von Drucksachen
- Pflege eines Dokumentensystems und -archivs
- Pressespiegel
- Bibliothek

4. Bezug zu politischen Zielen

Zielsystem "Wahrung der politischen Steuerungsfunktion des Parlaments"

Ziel "Die Organisation des politischen Willensbildungsprozesses gewährleisten"

5. Empfänger

Das Parlament

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	BE	29.224	20.030	15.509	12.241	11.304
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	686,06	757,00	906,20	1.001,20	916,68

Erläuterung von Kennzahlen

Kennzahlen zur Leistungswirkung und Finanzwirtschaft (außer 6.3.1) werden nicht im Haushaltsplan ausgebracht (siehe Bewirtschaftungsvermerke zum Leistungsplan).

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	9.678.800	8.357.400	6.895.640
Sachkosten	12.647.700	8.626.700	6.697.617
Kosten	22.326.500	16.984.100	13.593.257
Erlöse	2.336.900	1.821.400	1.535.974
Betriebsergebnis	-19.989.600	-15.162.700	-12.057.283
Neutrale Aufwendungen	59.700	-	122.342
Neutrale Erträge	-	-	60.802
Produktabgeltung	20.049.300	15.162.700	14.054.300
Ergebnis	-	-	1.935.477

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Bezeichnung: Begleitung von Gesetzgebungsverfahren und Initiativen

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Verfassung, Bundesgesetze, Landesgesetze, Geschäftsordnung des Hessischen Landtags usw.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit diesem Produkt wird der Ablauf der parlamentarischen Initiativen und des Gesetzgebungsverfahrens innerhalb des Parlaments gewährleistet.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Geschäftsmäßige Bearbeitung von Gesetzesinitiativen und diese betreffende Anträge
- Geschäftsmäßige Bearbeitung von parlamentarischen Initiativen
- Geschäftsführung Ältestenrat
- Geschäftsführung Plenum
- Begleitung von Wahlen interner und externer Gremien
- Geheimschutz
- Geschäftsführung der Fachausschüsse
- Bearbeitung und Erstellung von Plenarprotokollen
- Sitzungsdienst Plenum
- Organisation und Durchführung von Anhörungen
- Parlamentsdokumentation
- Parlamentsspiegel

4. Bezug zu politischen Zielen

Zielsystem "Wahrung der politischen Steuerungsfunktion des Parlaments"

Ziel "Die Wahrnehmung des Initiativ- und Kontrollrechts des Parlaments sicherstellen"

5. Empfänger

Parlament, Landesregierung, Öffentlichkeit

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	BE	45.249	42.756	42.073	36.165	31.045
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	101,34	116,93	113,72	106,19	94,21

Erläuterung von Kennzahlen

Kennzahlen zur Leistungswirkung und Finanzwirtschaft (außer 6.3.1) werden nicht im Haushaltsplan ausgebracht (siehe Bewirtschaftungsvermerke zum Leistungsplan).

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	3.511.500	3.778.300	3.371.945
Sachkosten	1.067.500	1.229.800	946.453
Kosten	4.579.000	5.008.100	4.318.398
Erlöse	7.100	8.600	15.066
Betriebsergebnis	-4.571.900	-4.999.500	-4.303.332
Neutrale Aufwendungen	13.500	-	41.646
Neutrale Erträge	-	-	20.697
Produktabgeltung	4.585.400	4.999.500	4.784.400
Ergebnis	-	-	460.119

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Bezeichnung: Begleitung von Petitionen und Ombudsstelle

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Verfassung, Geschäftsordnung des Hessischen Landtags, Gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien des Landes Hessen (GGO), Bundesgesetze, Landesgesetze usw.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit dem Produkt wird die parlamentarische Bearbeitung von Petitionen sichergestellt und es wird den Einwohnerinnen und Einwohnern Hessens eine Ombudsstelle als Anlaufstelle für Bürgeranliegen und Beschwerden angeboten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bearbeitung von Petitionen
- Geschäftsführung und Protokolle für Petitionsausschuss und Vorprüfungskommission
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Petitionen
- Reisemanagement für Petitionsausschussreisen
- Wahrnehmung von Ortsterminen für die Petitionsbearbeitung
- Verbindungsstelle Petitionen/Ombudsstelle
- Ombudsstelle für Bürgeranliegen und Beschwerden
- Verwaltung des Opferfonds des Landes Hessen

4. Bezug zu politischen Zielen

Zielsystem "Wahrung der politischen Steuerungsfunktion des Parlaments"
Ziel "Das verfassungsmäßige Petitionsrecht sicherstellen"

5. Empfänger

Parlament, Petenten, Einwohnerinnen und Einwohner des Landes, Landesregierung, Bundestag und andere Landtage

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	BE	14.617	12.606	9.486	7.502	8.269
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	107,87	120,23	151,37	133,20	118,88

Erläuterung von Kennzahlen

Kennzahlen zur Leistungswirkung und Finanzwirtschaft (außer 6.3.1) werden nicht im Haushaltsplan ausgebracht (siehe Bewirtschaftungsvermerke zum Leistungsplan).

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.307.400	1.114.000	928.881
Sachkosten	372.600	404.700	278.824
Kosten	1.680.000	1.518.700	1.207.705
Erlöse	107.800	3.100	4.843
Betriebsergebnis	-1.572.200	-1.515.600	-1.202.862
Neutrale Aufwendungen	4.600	-	12.501
Neutrale Erträge	-	-	6.213
Produktabgeltung	1.576.800	1.515.600	1.435.900
Ergebnis	-	-	226.750

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Bezeichnung: Protokollanlässe und Öffentlichkeitsarbeit

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Geschäftsordnung des Hessischen Landtags usw.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit dem Produkt werden protokollarische Anlässe und offizielle Veranstaltungen des Landtags durchgeführt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Pressestelle im Hessischen Landtag
- Organisation der Teilnahme des Landtags am Hessentag
- Assistenztätigkeit für den Landtagspräsidenten
- Organisation und Durchführung von großen und kleinen Protokollanlässen
- Parlamentarischer Abend
- Bearbeitung von Bürgeranfragen (Bürgerinfo) und Social Media

4. Bezug zu politischen Zielen

Zielsystem "Wahrung der politischen Steuerungsfunktion des Parlaments"

Ziel "Die Öffentlichkeitsfunktion des Parlaments optimieren"

5. Empfänger

Parlament und Öffentlichkeit

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	BE	20.482	16.618	12.216	11.350	9.213
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	134,19	145,17	156,97	103,25	113,33

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterung von Kennzahlen

Kennzahlen zur Leistungswirkung und Finanzwirtschaft (außer 6.3.1) werden nicht im Haushaltsplan ausgebracht (siehe Bewirtschaftungsvermerke zum Leistungsplan).

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.801.600	1.650.900	1.114.210
Sachkosten	968.400	794.000	483.810
Kosten	2.770.000	2.444.900	1.598.020
Erlöse	30.000	32.400	6.747
Betriebsergebnis	-2.740.000	-2.412.500	-1.591.273
Neutrale Aufwendungen	8.400	-	16.696
Neutrale Erträge	-	-	8.298
Produktabgeltung	2.748.400	2.412.500	1.917.600
Ergebnis	-	-	317.929

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Bezeichnung: Besucherdienst, Eigenveranstaltungen und politische Bildung

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Geschäftsordnung des Hessischen Landtags usw.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit dem Produkt wird die Darstellung des Landtags in der Öffentlichkeit sichergestellt.
Ergänzend dazu soll ein Seminarprogramm für Besuchergruppen, insbesondere Schüler und Jugendliche, entwickelt werden.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Betreuung der Landtagswebsite
- Besucherdienst und Führungen
- Organisation und Durchführung von Großveranstaltungen
- Organisation und Durchführung von Eigenveranstaltungen
- Erstellung und Herausgabe von Publikationen
- Organisation und Durchführung von Seminaren der politischen Bildung
- Entwicklung und Pflege der Abgeordnetendatenbank und des amtlichen Handbuchs
- Betreuung von Fremdveranstaltungen
- Vorbereitung und Durchführung von Fraktionsveranstaltungen
- Wanderausstellung "Hessischer Landtag vor Ort"

4. Bezug zu politischen Zielen

Zielsystem "Wahrung der politischen Steuerungsfunktion des Parlaments"
Ziel "Die Öffentlichkeitsfunktion des Parlaments optimieren"

5. Empfänger

Parlament und Öffentlichkeit

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	BE	20.140	17.571	18.364	17.307	16.311
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	230,12	310,26	191,94	141,24	252,96

Erläuterung von Kennzahlen

Kennzahlen zur Leistungswirkung und Finanzwirtschaft (außer 6.3.1) werden nicht im Haushaltsplan ausgebracht (siehe Bewirtschaftungsvermerke zum Leistungsplan).

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.521.100	1.729.700	1.480.823
Sachkosten	3.118.600	3.776.800	1.470.091
Kosten	4.639.700	5.506.500	2.950.914
Erlöse	18.800	54.900	20.144
Betriebsergebnis	-4.620.900	-5.451.600	-2.930.770
Neutrale Aufwendungen	13.800	-	30.686
Neutrale Erträge	-	-	15.250
Produktabgeltung	4.634.700	5.451.600	3.524.800
Ergebnis	-	-	578.594

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6: "neu"

Bezeichnung: Opferfonds des Landes Hessen

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss des Landtags vom 8. Juli 2021 (81. Plenarsitzung der 20. Wahlperiode - Drucks. 20/6102)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Unterstützungsleistungen für natürliche Personen, die seit dem 1. Januar 2019 Opfer einer schweren Gewalttat oder eines Terroranschlags geworden sind, wenn die Straftat in Hessen begangen wurde. Die Leistung kann, insbesondere im Fall des Todes des Opfers, auch den Angehörigen gewährt werden. Näheres bestimmt sich nach den Richtlinie für den Hessischen Opferfonds. Die Opfer oder die Angehörigen der Opfer erhalten auf Antrag die Leistungen als freiwillige Soforthilfe des Staates aus Billigkeit (§ 53 LHO), ohne dass ein Rechtsanspruch hierauf besteht. Eine Entschädigung kommt grundsätzlich für materielle und immaterielle Schäden in Betracht.

3.2 Leistungen zum Produkt

Opferfonds des Landes Hessen

4. Bezug zu politischen Zielen

Opfer von Straftaten in Hessen schützen und betreuen sowie finanziell unterstützen.

5. Empfänger

Natürliche Personen, die nach dem 1. Januar 2019 Opfer eines nicht nur unerheblichen vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriffs geworden sind, wenn die Tat in Hessen begangen wurde bzw. im Fall von vollendeten Tötungsdelikten auch die Hinterbliebenen dieser Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

Kennzahlen werden für den Opferfonds nicht ausgewiesen.

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	2.000.000	-	-
Kosten	2.000.000	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-2.000.000	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	2.000.000	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Bezeichnung: Untersuchungsausschuss 20/1

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtages

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss des Landtages vom 25. Juni 2020 (46. Plenarsitzung der 20. Wahlperiode - Drucks. 20/3080)
Art. 99 HV, § 54 GOHLT und Hessisches Untersuchungsausschussgesetz (HUAG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Der Untersuchungsausschuss hat den Auftrag, Handeln und Unterlassen der Hessischen Landesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden und hier im Besonderen der hessischen Sicherheitsbehörden aufzuklären, das im Zusammenhang mit der Beobachtung der Personen Stephan E. und Markus H. und deren Umfeld durch den Verfassungsschutz steht oder stehen könnte. Dies betrifft auch die Zusammenarbeit hessischer Behörden mit anderen Bundesländern und dem Bund. Hier ist insbesondere zu prüfen, wieso Stephan E. und Markus H. nicht weiter vom Verfassungsschutz beobachtet worden sind, wann Stephan E. und Markus H. intern als "abgekühlt" eingestuft wurden und wie diese Entscheidung zustande kam bzw. welche Gründe als Grundlage hierfür dienten. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zu erörtern, dass Stephan E. nach öffentlicher Berichterstattungen auf einem Dokument des Verfassungsschutzes aus dem Jahr 2009 als "brandgefährlich" bezeichnet wurde. Des Weiteren sollen etwaige Verbindungen bzw. die dienstliche Befassung des ehemaligen V-Mann-Führers Andreas T. mit Stephan E. und Markus H. aufgeklärt werden.

Ebenso hat der Untersuchungsausschuss den Auftrag, aufzuklären, inwieweit die Hessische Landesregierung und hier insbesondere der zum jeweiligen Zeitpunkt amtierende Innenminister das Parlament und die Öffentlichkeit hierüber sowie über ihre Kenntnisse zu neonazistischen Strukturen in Nordhessen wahrheitsgemäß, zeitnah und vollständig informiert hat.

3.2 Fachleistung zum Projekt

- Organisation von Sitzungen
- Ladung von Zeugen und Sachverständigen
- Protokollierung der Sitzungen
- wissenschaftliche Beratung
- Erstellung eines Abschlussberichts

4. Bezug zu politischen Zielen

Kontrolle der Regierung

5. Empfänger

Abgeordnete, Fraktionen im Hessischen Landtag, Öffentlichkeit

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

Kennzahlen werden bei Projekten nicht ausgewiesen.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	96.500	92.300	101.537
Sachkosten	980.400	511.800	276.392
Kosten	1.076.900	604.100	377.929
Erlöse	100	200	2.386
Betriebsergebnis	-1.076.800	-603.900	-375.543
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.076.800	603.900	-
Ergebnis	-	-	-375.543

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 2:

Bezeichnung: Enquete-Kommission "Mobilität der Zukunft in Hessen 2030"

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtages

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss des Landtages vom 11. November 2020 (58. Plenarsitzung - Drucks. 20/3995)
§ 55 GOHLT

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Die zentrale geografische Lage Hessens in Deutschland und Europa macht Hessen zu einem nationalen und internationalen Drehkreuz für nahezu alle Formen der Mobilität von Menschen und Gütern. Hieraus sind enorme wirtschaftliche Vorteile und eine große Zahl an Arbeitsplätzen entstanden. Hiervon gehen aber auch große Belastungen aus für Menschen und Umwelt, insbesondere in urbanen Verdichtungsräumen, und es entstehen große Herausforderungen für die öffentliche Hand.

Die Enquete-Kommission "Mobilität der Zukunft in Hessen 2030" soll umfassend ein auf die gesamte Region erweitertes, integriertes Gesamtverkehrskonzept für die Mobilität der Zukunft bearbeiten, welches die sich abzeichnenden Trends der Mobilität bis 2030 (Individualisierung und Klimaschutz, Urbanisierung, Digitalisierung) und zu erwartende demografische Veränderungen berücksichtigt. Die Enquetekommission soll auch erarbeiten, welche Mobilitätsdienstleistungen die öffentliche Hand erbringen oder wo sie steuernd tätig werden muss, wie Planung und Realisierung von Infrastrukturprojekten beschleunigt werden können und wie die Mobilität der Zukunft finanziert werden kann. Sie soll sich mit Fragen der Verkehrssicherheit und der Inklusion sowie mit der Sektorenkopplung von Energie und Verkehr befassen. Zudem soll sich die Enquete-Kommission mit den Rahmenbedingungen befassen, die erforderlich sind, um die Standorte der Automobil- und Schienenverkehrsindustrie in Hessen zu sichern und zu stärken. Den Bürgerinnen und Bürgern des Landes soll die Möglichkeit der Teilhabe an der Arbeit der Enquete-Kommission gegeben werden.

3.2 Fachleistung zum Projekt

- Organisation der Sitzungen der Enquetekommission
- Organisation von Anhörungen, Einholung von Stellungnahmen
- Protokollierung der Sitzungen
- Erstellung eines Abschlussberichts, ggf. eines Zwischenberichts
- Ladung von Sachverständigen
- wissenschaftliche Beratung

4. Bezug zu politischen Zielen

Politische Handlungsempfehlungen erarbeiten / Kontrolle der Regierung

5. Empfänger

Abgeordnete, Fraktionen im Hessischen Landtag, Öffentlichkeit

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

Kennzahlen werden bei Projekten nicht ausgewiesen.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	28.700	-	-
Sachkosten	663.700	637.700	-
Kosten	692.400	637.700	-
Erlöse	100	500.000	-
Betriebsergebnis	-692.300	-137.700	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	692.300	137.700	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 3 (neu):

Bezeichnung: Untersuchungsausschuss 20/2

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss des Landtags vom 07.07.2021 (80. Plenarsitzung der 20.Wahlperiode - Drucks. 20/6079)
Art. 99 HV, § 54 GOHLT und Hessisches Untersuchungsausschussgesetz (HUAG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Der Untersuchungsausschuss hat den Auftrag, Handeln und mögliches Unterlassen der Hessischen Landesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden aufzuklären, welches im Zusammenhang mit dem rassistischen Anschlag von Hanau steht oder stehen könnte. Dadurch sollen sich Hinweise auf einen möglichen Veränderungsbedarf bestehender Strukturen der hessischen Sicherheitsbehörden und entsprechende Handlungsempfehlungen ergeben.

3.2 Fachleistung zum Projekt

- Organisation von Sitzungen
- Ladung von Zeugen und Sachverständigen
- Protokollierung von Sitzungen
- wissenschaftliche Beratung
- Erstellung eines Abschlussberichts

4. Bezug zu politischen Zielen

Kontrolle der Regierung

5. Empfänger

Abgeordnete, Fraktionen im Hessischen Landtag, Öffentlichkeit

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

Kennzahlen werden bei Projekten nicht ausgewiesen.

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	839.200	-	-
Kosten	839.200	-	-
Erlöse	839.200	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Bezeichnung: Herstellung, Druck und Kopie für Externe

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bestellung von Externen und Genehmigung durch den Landtagspräsidenten

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

- Herstellung von Druckerzeugnissen

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Abgeordnete, Fraktionen im Hessischen Landtag

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
je 100 bedruckte Seiten	Stück	200	1.000	121	1.139,80	1.189
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
-						

Erläuterung zu Kennzahlen

Qualitätskennzahlen werden zu Externen Leistungen in der Regel nicht ausgewiesen.

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	700	2.300	7.270
Sachkosten	900	2.300	1.791
Kosten	1.600	4.600	9.061
Erlöse	1.600	5.000	760
Betriebsergebnis	–	400	-8.301
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	400	-8.301

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Bezeichnung: Ausbildung von Rechtsreferendaren

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Justizausbildungsverordnung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

- Während ihrer Referendarzeit absolvieren die Rechtsreferendare einen Ausbildungsabschnitt (Pflichtwahlstation) in verschiedenen Bereichen der Kanzlei des Landtags.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Hessisches Ministerium der Justiz bzw. Rechtsreferendare

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	BE	20	0	1	0	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	165	0	2.700	0	3.200,00

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.600	-	189
Sachkosten	700	-	-
Kosten	3.300	-	189
Erlöse	-	-	2
Betriebsergebnis	-3.300	-	-187
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	3.300	-	2.700
Ergebnis	-	-	2.513

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Bezeichnung: Unterstützungsleistungen für andere Buchungskreise

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Nach Zustimmung durch den Landtagspräsidenten

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

- Unterstützung anderer Buchungskreise bei der Erledigung ihrer Aufgaben

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Ressorts und andere Organisationen der Landesregierung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	BE	0	0	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
-						

Qualitätskennzahlen werden zu Zwischenbehördlichen Leistungen in der Regel nicht ausgewiesen.

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	10.805
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	10.805
Erlöse	-	-	10.805
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Bezeichnung: Veranstaltungen, Pressekonferenzen, LPK

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Nach Zustimmung durch den Landtagspräsidenten

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

- Organisation und Durchführung von Pressekonferenzen
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für Mitglieder der Landespressekonferenz (LPK)
- Ausfertigung von Pressespiegeln für Mitglieder der LPK

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Mitglieder der LPK

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Mitglieder der LPK	PERS	20	20	20	20	20
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.035	9.375	7.715	7.400	7.235,00

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	41.200	75.600	52.712
Sachkosten	61.100	114.500	77.058
Kosten	102.300	190.100	129.770
Erlöse	1.600	2.600	3.947
Betriebsergebnis	-100.700	-187.500	-125.823
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	100.700	187.500	154.300
Ergebnis	-	-	28.477

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:

Bezeichnung: Durchführung von Veranstaltungen für andere Buchungskreise

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Nach Zustimmung durch den Landtagspräsidenten

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Auftrag der Landesregierung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Hessische Landesregierung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	BE	300	700	254	321	352
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	91,3	103,14	199,61	165,73	149,43

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	20.800	58.200	22.957
Sachkosten	6.600	14.200	6.124
Kosten	27.400	72.400	29.081
Erlöse	–	100	136
Betriebsergebnis	-27.400	-72.300	-28.945
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	27.400	72.300	50.700
Ergebnis	–	–	21.755

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	64.771
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	39.355.700	32.412.200	27.474.866
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	148.000	153.500	149.237
	548-549	Kostenerstattungen	1.712.600	1.715.400	1.400.929
	544	Produktabgeltung	37.495.100	30.543.300	25.924.700
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	28.600	59.500	98.170
7		Summe Erträge	39.384.300	32.471.700	27.637.807
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	17.815.900	13.586.400	8.229.799
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.344.200	1.157.700	913.443
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.545.800	2.371.000	1.153.905
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.925.900	10.057.700	6.162.451
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	18.010.800	16.858.600	14.183.892
	620-629	Entgelte	6.820.800	6.746.100	5.717.155
	630-639	Bezüge	7.401.900	6.329.900	5.159.774
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.788.100	3.782.600	3.306.963
10	660-669	Abschreibungen	2.455.800	2.092.900	1.736.934
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.455.800	2.092.900	1.736.934
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.012.500	12.500	71.447

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	452.000	341.300	441.553
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	450.900	340.800	440.114
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.100	500	1.439
14		Summe Aufwendungen	40.747.000	32.891.700	24.663.625
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.362.700	-420.000	2.974.182
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	19
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	82.800	71.000	71.603
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-82.800	-71.000	-71.584
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.445.500	-491.000	2.902.598
24	700-709, 770-779	Steuern	8.500	8.600	7.353
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	8.500	8.600	7.353
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-1.478.224
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	1.478.224
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-1.454.000	-499.600	1.417.021
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	1.454.000	500.000	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	1.417.021
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	400	–

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
30	538, 539, 544, 548	Abgeltungen für Abgeordnete, Fraktionen und Parteien	54.504.200	52.729.300	62.288.364
	538	Erträge Herabsetzung Rückstellungen Legislative	–	–	4.908.696
	539	periodenfremde Erträge	–	–	–
	544	Abgeltung für Aufwand für Abgeordnete, Fraktionen und Parteien	54.475.400	52.699.800	57.106.400
	548	Erstattungen Legislative	28.800	29.500	273.268
31		Summe Erträge Legislative	54.504.200	52.729.300	62.288.364
32	658, 791	Aufwand für Abgeordnete, Fraktionen und Parteien	48.304.200	46.416.300	40.072.328
33		Summe Aufwand Legislative	48.304.200	46.416.300	40.072.328
34		Ergebnis Legislative	6.200.000	6.313.000	22.216.036
35	576	Zinserträge Legislative	–	–	–
36		Finanzertrag Legislative	–	–	–
37	757	Zinsaufwand Legislative	6.200.000	6.313.000	5.885.072
38		Finanzaufwand Legislative	6.200.000	6.313.000	5.885.072
39		Finanzergebnis	-6.200.000	-6.313.000	-5.885.072
40	595	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
41	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	16.330.964
42		Ergebnisausgleich Legislative	–	–	-16.330.964
43		Jahresergebnis Legislative	–	–	–

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Im aus der Kostenrechnung generierten Leistungsplan und dem auf der Grundlage der Finanzbuchhaltung erstellten Erfolgsplan sind kostenmindernde Erlöse unterschiedlich darzustellen. Diese Erlöse sind im Leistungsplan bereits mit Kosten saldiert ausgewiesen, während der Ausweis im Erfolgsplan entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung nicht saldiert erfolgt.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Erfolgsplans sind keine kostenmindernden Erlöse enthalten, die die Kosten des Leistungsplans vermindert haben.

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (KFZ-Selbstversicherung)	4.400 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	2.473.900 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	226.000 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	172.200 EUR

Neutrale Aufwendungen / Erträge

-

Periodenfremde oder außerordentliche Aufwendungen und Erträge

-

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.964.400 EUR
Beiträge an die Unfallkasse	48.300 EUR
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonten	350.000 EUR
Sonstige Rückstellungen	153.900 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 544:

Davon als Zuschuss für nicht realisierbare ZBLV-Erlöse: 131.400 EUR

Zu VKR 680-689:

Davon 67.000 EUR zur Verfügung des Landtagspräsidenten und der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu VKR 710-717, 719-739, 780-789:

Davon 2.000.000 EUR Opferfonds des Landes Hessen.

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Zu VKR 658:

Leistungen für Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebene

Die für Zahlungen nach dem Abgeordnetenrecht geplante Abgeltung (kameraler Zuschuss) verteilt sich wie folgt:

	EUR	EUR
Entschädigungen und Unterstützungen an Abgeordnete:	–	26.743.100
1. Entschädigung (§ 5 HessAbgG)	12.900.000	
2. Tage- und Übernachtungsgelder (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 HessAbgG)	647.000	
3. Vergütungen für Mitarbeiter (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 HessAbgG)	9.492.500	
4. Kostenpauschale (§ 6 Abs. 1 Nr. 5 HessAbgG)	1.600.000	
5. Reisekosten (§ 7 HessAbgG)	1.579.600	
6. Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (§ 16 HessAbgG)	524.000	
7. Unterstützungen (§ 17 HessAbgG)	–	
Zusammen	26.743.100	
Zahlungen an ausgeschiedene Abgeordnete des Landtags sowie deren Hinterbliebene (einschließlich Übergangsgeld und Unterstützungen)	–	7.635.600
Summe:	–	34.378.700

Als nicht zahlungswirksamer Aufwand sind Zuführungen zu den Rückstellungen wie folgt geplant:

Bei den Entschädigungsleistungen für Abgeordnete	10.100.000 EUR
Bei der Alterssicherung für ehemalige Abgeordnete	3.000.000 EUR
Gesamt	13.100.000 EUR

Von den Zuführungsbeträgen entfallen 6.200.000 EUR auf regelmäßige Aufzinsungen.

Aufwandsmindernd ist die Inanspruchnahme von Rückstellungen wie folgt geplant:

Bei den Entschädigungsleistungen für Abgeordnete	0 EUR
Bei der Alterssicherung für ehemalige Abgeordnete	5.100.000 EUR
Gesamt	5.100.000 EUR

Als Ertrag ist die Auflösung von Rückstellungen wie folgt geplant:

Bei den Entschädigungsleistungen für Abgeordnete	0 EUR
Bei der Alterssicherung für ehemalige Abgeordnete	0 EUR

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben der Fraktionen

Es sind Aufwendungen in Höhe von 10.735.800 EUR geplant. Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt:

2021 - 20. Wahlperiode	EUR	EUR
CDU	–	2.168.700
Jahresgrundbetrag	560.500	
Jahresbetrag für jedes Mitglied (40 x 14.300 EUR)	572.000	
Stellenaufkommen von 9 Planstellen	1.036.200	
Aufkommen der weggefallenen Planstellen bzw. Stellen	–	
Zusammen	2.168.700	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	–	1.887.000
Jahresgrundbetrag	560.500	
Jahresbetrag für jedes Mitglied (29 x 14.300 EUR)	414.700	
Stellenaufkommen von 8 Planstellen	911.800	
Aufkommen der weggefallenen Planstellen bzw. Stellen	–	
Zusammen	1.887.000	
SPD	–	2.028.485
Jahresgrundbetrag	560.500	
Jahresbetrag für jedes Mitglied (29 x 14.300 EUR)	414.700	
Oppositionszuschlag	128.785	
Stellenaufkommen von 5 Planstellen	606.700	
Aufkommen der weggefallenen Planstellen bzw. Stellen	317.800	
Zusammen	2.028.485	
AfD	–	1.572.421
Jahresgrundbetrag	560.500	
Jahresbetrag für jedes Mitglied (17 x 14.300 EUR)	243.100	
Oppositionszuschlag	77.821	
Stellenaufkommen von 0 Planstellen	–	
Aufkommen von 8 vergleichbaren weggefallenen Planstellen	691.000	
Zusammen	1.572.421	
FREIE DEMOKRATEN	–	1.655.139
Jahresgrundbetrag	560.500	
Jahresbetrag für jedes Mitglied (11 x 14.300 EUR)	157.300	
Oppositionszuschlag	52.339	
Stellenaufkommen von 8 Planstellen	885.000	
Aufkommen der weggefallenen Planstellen bzw. Stellen	–	
Zusammen	1.655.139	
DIE LINKE	–	1.424.045
Jahresgrundbetrag	560.500	
Jahresbetrag für jedes Mitglied (9 x 14.300 EUR)	128.700	
Oppositionszuschlag	43.845	
Stellenaufkommen von 0 Planstellen bzw. Stellen	–	
Aufkommen von 8 vergleichbaren weggefallenen Planstellen	691.000	
Zusammen	1.424.045	
Summe	–	10.735.790

Jede Fraktion erhält zur Deckung ihres Bedarfes einen Grundbetrag, der sich aus einem allgemeinen Grundbetrag (560.500 EUR) und einem Personalgrundbetrag, der auf der Basis von zugeordneten vorhandenen oder weggefallenen Planstellen oder Stellen nach Standardpersonalkosten (Planbetrag für das Haushaltsjahr nach der Tabelle des HMdLuS) festgesetzt wird, zusammensetzt. Sind einer Fraktion keine Planstellen / Stellen zugeordnet, so wird der Personalgrundbetrag aus den Standardpersonalkosten für eine Planstelle der Besoldungsgruppe B3, für je zwei Planstellen der Besoldungsgruppen A16 und A15 und für drei Planstellen der Besoldungsgruppe A14, jeweils ohne Vorsorgeprämie, ermittelt.

Jede Fraktion erhält einen Betrag für jedes Mitglied (14.300 EUR).

Jede Fraktion die nicht die Landesregierung trägt erhält einen Oppositionszuschlag.

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Die Jahresgrundbeträge, die Jahresbeträge für jedes Mitglied, das Aufkommen der weggefallenen Planstellen bzw. Stellen und der Oppositionszuschlag werden an die Fraktionen des Landtags in monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt.

Bedienstete erhalten die Fraktionen zu Lasten der zugeordneten Planstellen bzw. Stellen und des zugehörigen Stellenaufkommens zur Verfügung gestellt. Werden zugeordnete Planstellen bzw. Stellen nicht in Anspruch genommen, wird das für die Planstellen bzw. Stellen eingeplante Aufkommen, vermindert um die Vorsorgeprämie, an die jeweilige Fraktion ausgezahlt.

Werden Planstellen bzw. Stellen von Beschäftigten in Anspruch genommen, die einer Besoldungs- oder Vergütungsgruppe angehören, welche nicht die Wertigkeit der Planstelle oder Stelle erreicht, auf der sie geführt werden, so wird der Differenzbetrag zwischen den geplanten Standardpersonalkosten (ohne Vorsorgeprämie) und den den Beschäftigten nach ihrer tatsächlichen Eingruppierung zuzurechnenden Standardpersonalkosten (ohne Vorsorgeprämie) an die jeweilige Fraktion ausbezahlt. Werden Planstellen bzw. Stellen von Beschäftigten in Anspruch genommen, die die regelmäßige Arbeitszeit geringer als eine Vollzeitkraft vereinbart haben (Teilzeitbeschäftigte), so werden die Standardpersonalkosten (ohne Vorsorgeprämie) an die jeweilige Fraktion in der Höhe ausgezahlt, die auf den Zeitanteil entfällt, um den die Arbeitszeit verringert ist.

Bestandteile der Fraktionsfinanzierung, die einen Personalgrundbetrag abdecken, nehmen an Besoldungs- und Tarifierhöhungen für Personal des Landes in gleichem Umfang teil, wie die Personalkostenansätze der Gruppen 422 und 428 in Kapitel 01 01.

Zahlung nach Maßgabe des Parteiengesetzes und des Landtagswahlgesetzes

Es ist eine Abgeltung (kameraler Zuschuss) in Höhe von 1.389.652 EUR geplant.

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		390.000	80.100	103.276
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	390.000	80.100	103.276
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	36.700	48.672
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	36.700	48.672
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		2.083.400	558.700	1.207.191
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.083.400	558.700	1.207.191
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	5.571
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	5.571
Mittelverwendung zusammen		2.473.400	675.500	1.364.710
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	2.473.400	675.500	1.359.139
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		2.473.400	675.500	1.359.139

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELPOSITIONEN

Zu VKR 000-049:

210.000 EUR für Software für System- und Netzwerksicherheit sowie Softwaremanagement

180.000 EUR für ein Workflow-Management-Software

Bei Investitionen in Anwendungen, die nicht mit Standard-Software abgedeckt werden können, ist der Einkauf von Fremdleistungen (Beratung, Konzeption, Implementierung, Tests usw.) im Planbetrag berücksichtigt.

Zu VKR 050-069, 091, 096:

-

Zu VKR 070-089, 090, 095:

860.000 EUR für die technische Ertüchtigung des Medienraums im Plenarsaalgebäude

450.000 EUR für die Ausstattung sanierter Räume im Dienstgebäude Schloss

218.100 EUR für die (Ersatz-)Beschaffung von EDV-Arbeitsplatz- und Personalausstattungen einschließlich der Kommunikationstechnik

200.000 EUR für die (Ersatz-)Beschaffung von Server-/Speicher-Infrastruktur

150.000 EUR für die Ausstattung des Raumes der Stille, für Wandgestaltungen und Kunst

100.000 EUR für die Bestückung der Wanderausstellung mit Ausstellungsgegenständen

30.000 EUR für die Beschaffung von Tablets für die politische Bildung und der Besucherbetreuung

75.300 EUR für die allgemeine Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung einschl. geringwertiger Ausstattung

Im Ist 2020 sind Investitionen in Höhe von 13.584,80 EUR enthalten, die aus dem Epl. 18 finanziert wurden (Umbau Plenarsaal / Erweiterung Plenarteller).

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	37.495.100	30.543.300
+ Investitionen lt. Finanzplan	2.473.400	675.500
- Abschreibungen	2.455.800	2.092.900
- Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit u.a. personengebundenen Rückstellungen	586.700	531.900
+ Auflösung der Rückstellungen für Altersteilzeit u.a. personengebundener Rückstellungen	-	-
+ Eigene Erlöse aus der Auflösung von Rücklagen lt. Leistungsplan	-	500.000
- Entnahmen aus den kameralen Rücklagen	-	500.000
- Ergebnis aus externen Leistungen	-	400
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
+ Abgeltung für Aufwand für Abgeordnete, Parteien und Fraktionen	54.475.400	52.699.800
- Zuführungen zu Rückstellungen nach dem Abgeordnetenrecht	13.100.000	12.713.000
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen nach dem Abgeordnetenrecht	5.100.000	6.300.000
+ Auflösung von Rückstellungen nach dem Abgeordnetenrecht	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	83.401.400	74.880.400

Kapitel 01 01
Landtag

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
01 01	Landtag			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	011 Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	11
119	011 Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten auf- gesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstel- lung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötig- ten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	1 770 000	1 804 400	1 667 323
124	011 Mieten und Pachten.	148 000	153 500	149 627
125	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—
131	011 Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. . . .	—	—	—
132	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	2 785
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
232	011 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	9 912
neu 234	011 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	61 202
235	253 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	29 520
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	1 454 000	500 000	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	2 789
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	7 144
	Gesamteinnahmen Kapitel 01 01.	3 372 000	2 457 900	1 930 314

Kapitel 01 01
Landtag

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
411	011 Aufwendungen für Abgeordnete.	34 378 700	34 430 100	32 486 940
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	6 982 100	5 889 800	4 815 161
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	10 000	37 664
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 512 100	8 581 900	7 050 289
429	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	1 000	7 000	—
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	134 000	17 800	85 688
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	6 970
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	20 000	25 000	94 295
461	880 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	1 775 300	1 830 000	1 076 343
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	200 000		
	2024	—		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	200 000		
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	286 400	290 200	145 065
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 202 800	2 062 200	1 688 454
518	011 Mieten und Pachten.	1 599 300	1 455 300	1 170 182
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	2 764 000	2 666 500	1 072 697
525	011 Aus- und Fortbildung.	96 700	92 400	45 439
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	153 000	112 500	73 154
527	011 Dienstreisen.	167 300	203 000	37 674
529	011 Verfügungsmittel.	67 000	67 000	58 071

Kapitel 01 01
Landtag

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. Amtliche Druckwerke und Veröffentlichungen des Landtags dürfen an öffentliche Dienststellen, Institutionen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen einschließlich der Angehörigen des öffentlichen Dienstes in begrenztem Umfang unentgeltlich abgegeben werden.	1 174 000	1 112 700	605 724
536	011 Verfahrensauslagen.	—	—	2 035
537	011 Beförderungskosten.	18 000	41 900	12 542
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	6 931 800	3 049 300	1 783 646
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	1 972
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	638 900	582 200	78 705
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	257 000	235 600	207 577
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	12 500	12 500	57 142
671	011 Erstattungen an Inland.	198 000	198 000	188 627
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	2 000 000	—	—
684	011 Mittel nach Maßgabe des Fraktionsgesetzes, des Parteiengesetzes und des Landtagswahlgesetzes. 1. Die Mittel sind übertragbar. 2. Bestandteile der Fraktionsfinanzierung, die einen Personalgrundbetrag abdecken, nehmen an Besoldungs- und Tariferhöhungen für Personal des Landes wie die vergleichbaren Ansätze der Gruppen 422 und 428 teil.	12 125 500	11 886 200	11 207 907
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen . Aus der Gruppe können auch persönliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.	8 500	8 700	8 501
687	011 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	—	—	—
Baumaßnahmen				
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	12 884
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—

Kapitel 01 01
Landtag

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	1 828 000	150 000	1 099 751
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	350 000		
	2024	50 000		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	400 000		
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2 012 700	1 926 000	1 817 400
989	890 Sonstige Verrechnungen.	428 800	394 500	631 414
	Gesamtausgaben Kapitel 01 01.	86 773 400	77 338 300	67 659 912
	Abschluss Kapitel 01 01			
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 918 000	1 957 900	1 819 746
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	100 635
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 454 000	500 000	9 933
	Gesamteinnahmen.	3 372 000	2 457 900	1 930 314
4	Personalausgaben.	50 027 900	48 961 600	44 577 007
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	18 131 500	13 800 800	8 059 279
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	14 344 500	12 105 400	11 462 177
7	Baumaßnahmen.	—	—	12 884
8	Sonstige Investitionsausgaben.	1 828 000	150 000	1 099 751
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	2 441 500	2 320 500	2 448 814
	Gesamtausgaben.	86 773 400	77 338 300	67 659 912
	Zuschuss/Überschuss.	-83 401 400	-74 880 400	-65 729 598

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

W i r t s c h a f t s p l a n

Datenschutzbeauftragter

A. Vorbemerkungen

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) überwacht als unabhängige, nicht der Steuerung der Landesregierung unterliegende oberste Landesbehörde nach dem Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) die Anwendung dieses Gesetzes, der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (DS-GVO) und der sonstigen Vorschriften über den Datenschutz, einschließlich der zur Umsetzung der Richtlinie (EU) Nr. 2016/680 erlassenen Rechtsvorschriften bei öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen sowie deren Auftragsverarbeitern.

Des Weiteren ist der HBDI zuständige Behörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 38 HDSIG sowie Art. 83 Abs. 4 bis 6 DS-GVO.

Ferner soll er das auf dem Grundsatz der Gewaltenteilung beruhende verfassungsmäßige Gefüge des Staates, insbesondere die Beziehungen der Verfassungsorgane des Landes und der Organe kommunaler Selbstverwaltung untereinander und zueinander, vor einer Gefährdung infolge der automatisierten Datenverarbeitung bewahren und die Durchsetzung des Anspruchs von Bürgerinnen und Bürgern auf Informationszugang unterstützen.

Der weitaus größte Anteil der Arbeiten des HBDI ist nicht vorausplanbar, weil sie auf Anfragen zur Beratung von öffentlichen Stellen und auf Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern beruhen oder die Mitarbeit bei der Normsetzung bzw. bei den Zusammenarbeits- und Kohärenzverfahren nach Kapitel VII der DS-GVO betreffen. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) zur gemeinsamen Akkreditierung von Zertifizierungsstellen, sowie die Verfahren vor den Verwaltungsgerichten.

Die Stellung des Datenschutz- und Informationsbeauftragten gebietet es, flexibel und möglichst zeitnah solche von außen angestoßenen Arbeiten durchzuführen und ggf. geplante Arbeiten zurückzustellen. Dies betrifft insbesondere Meldungen von Datenschutzpannen gemäß Art. 33 DS-GVO. In den Erläuterungen zum Leistungsplan des Produktplans finden sich deshalb keine Kennzahlen. Dem Zweck der Außensteuerung dienende produktspezifische Kennzahlen durften schon wegen der besonderen Stellung nach § 8 HDSIG nicht entwickelt werden, denn eine Steuerung der Aufgabenerfüllung des HBDI von außen ist unzulässig (s. Urteil des EuGH vom 9. März 2010, Az. C 518/07). Interne Steuerungsinstrumente wie Jahresplanung und Erfolgskontrolle sind demgegenüber vorhanden.

Der HBDI ist hauptamtlich tätig. Seine Position ist ein Amt besonderer Art und deshalb nicht als Beamtenposition ausgestaltet. Näheres ist in § 11 HDSIG geregelt.

Die Personal- und Sachausstattung ist dem HBDI vom Präsidenten des Hessischen Landtages zur Verfügung zu stellen und im Einzelplan des Landtags in einem eigenen Kapitel auszuweisen (§ 18 HDSIG).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den Regeln der §§ 7a und 70 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die Ansätze der beiden Produkte und der Zwischenbehördlichen Leistungen sind gegenseitig deckungsfähig, damit der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit auf die an ihn herangetragenen Anforderungen flexibel reagieren kann.

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können in eine Gewinnrücklage eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.

Für nicht realisierte Investitionen kann die Forderung aus Transferleistung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

C. Haushaltsvermerke zum kameralen Rumpfhaushalt

Haushaltsvermerke zum kameralen Rumpfhaushalt sind bei diesem ausgebracht.

Zum 31.12.2020 besteht eine Allgemeine Rücklage in Höhe von 1.026.576,74 EUR.

Zum 31.12.2020 besteht eine Investitionsrücklage in Höhe von 110.657,43 EUR.

Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
6		Beratung zum Datenschutz und Überwachung der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen	59.033	6.192,8	35,4	6.157,4	-
7		Stellungnahme zu Normsetzung / Initiativen / Anfragen aus dem Parlament	4.943	487,8	0,6	487,2	-
Summe Produkte				6.680,6	36,0	6.644,6	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
7		Unterstützungsleistungen für andere Buchungskreise (HBDI)	-	-	-	-	-
8		Ausbildung von Rechtsreferendaren (HBDI)	189	21,3	18,0	3,3	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				21,3	18,0	3,3	-
Gesamtsumme				6.701,9	54,0	6.647,9	-

Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
57.961	5.818,8	30,9	5.787,9	-	54.797	4.959,9	43,8	5.645,9	729,8
8.222	719,1	1,0	718,1	-	4.903	537,2	0,9	469,7	-66,6
	6.537,9	31,9	6.506,0	-		5.497,1	44,7	6.115,6	663,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
181	19,4	18,0	1,4	-	106	29,1	30,0	-	0,9
	19,4	18,0	1,4	-		29,1	30,0	-	0,9
	6.557,3	49,9	6.507,4	-		5.526,2	74,7	6.115,6	664,1

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Bezeichnung: Beratung zum Datenschutz und Überwachung der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen einschließlich Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten sowie dem Recht auf Informationszugang

IPR-Nr. 032 - Aufgaben der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder

1. Erbringer

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung - DS-GVO), Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in der jeweils gültigen Fassung sowie eine Vielzahl von Fachgesetzen aus allen Regelungsbereichen in jeweils gültiger Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Beratung und Kontrolle der der Zuständigkeit des HBDI unterliegenden öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen im Hinblick auf die Sicherstellung der Rechte auf informationelle Selbstbestimmung (Datenschutz) und Informationszugang von Personen. Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Durchführung des Anspruchs auf Informationszugang gegenüber öffentlichen Stellen.

Datenschutzrechtliche Prüfungen und Beratungen im nichtöffentlichen Bereich werden nach wie vor einen Großteil des Aufgabenbereichs ausmachen, bedingt durch die DS-GVO vermehrt auch in europäischer Zusammenarbeit. Es ist ebenso damit zu rechnen, dass Meldungen von Datenschutzverletzungen nach Art. 33 DS-GVO (Datenschutzpannen), insbesondere von Großunternehmen, ungeplant zu Verschiebungen der Arbeitslast führen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Erbringung der Leistungen zu diesem Produkt basiert zum einen Teil auf anlassunabhängigen Planungen, auf der Beantwortung von Beratungsanfragen von Behörden und Unternehmen, auf der Überprüfung von Datenschutzverletzungen nach Meldung gemäß Art. 33 DS-GVO, sowie zum größten Teil auf der Bearbeitung von Eingaben von Personen, die u.a. ihr Recht nach § 55, 80 HDSIG, § 60 BDSG oder Art. 77 DS-GVO wahrnehmen.

Zum Produkt gehören weiterhin die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren (Recht und IT), die Durchführung von Gerichtsverfahren, die Teilnahme an Kohärenzverfahren und Verfahren der Zusammenarbeit nach Kapitel VII DS-GVO, die Teilnahme an gemeinsamen Akkreditierungsverfahren von Zertifizierungsstellen mit der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS), die Durchführung von Schulungen (Recht und IT) sowie die Teilnahme und Durchführung von EU-/Bund-/Länder-Arbeitskreisen (Recht und IT).

4. Bezug zu politischen Zielen

Ein Bezug zum politischen Zielsystem besteht nicht. Ziel des HBDI ist es, das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung zu wahren.

5. Empfänger

Alle der Zuständigkeit des HBDI unterliegenden Stellen sowie jede Person, die das Anrufungsrecht nach § 55, 80 HDSIG, § 60 BDSG oder Art. 77 DSGVO wahrnimmt.

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bereitstellung von Beratungseinheiten	STD	59.033	57.961	54.797	50.720	46.615
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	104,30	99,86	103,03	94,71	100,79

Wie in den Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan ausgeführt, werden produktspezifische Kennzahlen zur Leistungswirkung nicht entwickelt. Interne Steuerungsinstrumente sind vorhanden.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	5.228.800	4.836.200	4.025.522
Sachkosten	964.000	982.600	934.342
Kosten	6.192.800	5.818.800	4.959.864
Erlöse	35.400	30.900	43.747
Betriebsergebnis	-6.157.400	-5.787.900	-4.916.117
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	6.157.400	5.787.900	5.645.900
Ergebnis	-	-	729.783

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Bezeichnung: Stellungnahme zu Normsetzung / Initiativen / Anfragen aus dem Parlament

IPR-Nr. 032 - Aufgaben der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder

1. Erbringer

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung - DS-GVO), Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

In diesem Produkt sind alle Arbeiten zusammengefasst, die in die Beratung von Regierung und Parlament im Zusammenhang mit Normsetzung oder die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen einfließen. Dazu gehört auch die Erstellung von Gutachten für die Landesregierung zu Fragen des Datenschutzes, des freien Zugangs zu Informationen sowie die Information der Landesregierung und des Parlaments durch die Erstellung des jährlichen Tätigkeitsberichts, eine regelmäßige und aktuelle Berichterstattung im Ausschuss für Digitales und Datenschutz und die Durchführung von Veranstaltungen, wie insbesondere das Wiesbadener Forum Datenschutz oder der Europäische Datenschutztag.

Zum Produkt gehört auch die Erstellung von Informationsmaterialien, Transparenzdienstleistungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu aktuellen Themen, sowie der Betrieb der Internetpräsenz des HBDI.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen zum Produkt sind die Pressestelle des HBDI, Stellungnahmen zu Normsetzung / Initiativen / Anfragen aus Regierung und Parlament (Recht und IT), sowie von europäischen Gremien (z.B. EDSA), die Bearbeitung von Grundsatzfragen, die Erstellung der jährlichen Tätigkeitsberichte für den Bereich Datenschutz und für den Bereich Informationsfreiheit, sowie die Durchführung des jährlichen "Wiesbadener Forum Datenschutz" und ggfs. anderer Veranstaltungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ein Bezug zum politischen Zielsystem besteht nicht. Ziel der Arbeit des HBDI ist es, das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung zu wahren.

5. Empfänger

Hessischer Landtag und Fraktionen sowie die Hessische Landesregierung, der europäische Datenschutzausschuss, die europäische Kommission und die Öffentlichkeit (Art. 59 DS-GVO).

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bereitstellung von Beratungseinheiten (Stunden)	STD	4.943	8.222	4.903	5.556	4.681
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	98,58	87,34	95,80	93,79	111,07

Wie in den Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan ausgeführt, werden produktspezifische Kennzahlen zur Leistungswirkung nicht entwickelt. Einer internen Steuerung ist dieser Teil nur bei Initiativen des HBDI zugänglich. Bei Anfragen und Stellungnahmen hängt die Intensität der Beratung wesentlich von den Empfängern und den fachlichen Erfordernissen ab.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	384.600	575.300	416.092
Sachkosten	103.200	143.800	121.119
Kosten	487.800	719.100	537.211
Erlöse	600	1.000	902
Betriebsergebnis	-487.200	-718.100	-536.309
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	487.200	718.100	469.700
Ergebnis	-	-	-66.609

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 7:

Unterstützungsleistung für andere Buchungskreise (HBDI)

IPR-Nr. 032 - Aufgaben der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder

1. Erbringer

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Leistungen für Abnehmer eines anderen Buchungskreises innerhalb des Landes Hessen, z.B. in Form von Abordnungen

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Unterstützung anderer Buchungskreise, z.B. durch Personalabstellung

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Leistungsempfängers

5. Empfänger

Andere Buchungskreise innerhalb des Landes Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
-						

Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 8:

Ausbildung von Rechtsreferendaren und Rechtsreferendarinnen (HBDI)

IPR-Nr. 032 - Aufgaben der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder

1. Erbringer

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Ausbildungsvorschriften (DRiG, GVG, JAG, JAO, Ausbildungspläne)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Ausbildung von Rechtsreferendaren und Rechtsreferendarinnen

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Leistungsempfängers

5. Empfänger

Hessisches Ministerium der Justiz

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	STD	189	181	106	149	234
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
-						

Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	18.200	16.300	27.212
Sachkosten	3.100	3.100	1.821
Kosten	21.300	19.400	29.033
Erlöse	18.000	18.000	29.981
Betriebsergebnis	-3.300	-1.400	948
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	3.300	1.400	-
Ergebnis	-	-	948

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	6.699.500	6.551.900	6.190.423
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	1.700	1.000	1.655
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	27.900	18.500	32.680
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	22.000	25.000	21.514
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	18.974
	544	Produktabgeltung	6.647.900	6.507.400	6.115.600
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	2.400	5.400	5.745
7		Summe Erträge	6.701.900	6.557.300	6.196.168
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	999.700	1.055.500	870.592
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	41.000	52.700	32.699
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	145.700	178.000	99.679
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	813.000	824.800	738.214
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	5.631.600	5.427.900	4.278.864
	620-629	Entgelte	1.139.400	876.900	1.179.677
	630-639	Bezüge	3.356.700	3.543.800	1.995.619
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.135.500	1.007.200	1.103.568
10	660-669	Abschreibungen	50.200	54.100	70.091
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	50.200	54.100	70.091
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	20.400	19.800	19.747
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	20.400	19.800	16.669
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	3.078
14		Summe Aufwendungen	6.701.900	6.557.300	5.239.294
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	956.874
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	956.874
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	306
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	306
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-478.284
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	478.284
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	478.284
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	478.284
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
30	538, 539, 544, 548	Abgeltungen für Abgeordnete, Fraktionen und Parteien	-	-	-
	538	Erträge Herabsetzung Rückstellungen Legislative	-	-	-
	539	periodenfremde Erträge	-	-	-
	544	Abgeltung für Aufwand für Abgeordnete, Fraktionen und Parteien	-	-	-
	548	Erstattungen Legislative	-	-	-
31		Summe Erträge Legislative	-	-	-
32	658, 791	Aufwand für Abgeordnete, Fraktionen und Parteien	-	-	-
33		Summe Aufwand Legislative	-	-	-
34		Ergebnis Legislative	-	-	-
35	576	Zinserträge Legislative	-	-	-
36		Finanzertrag Legislative	-	-	-
37	757	Zinsaufwand Legislative	-	-	-
38		Finanzaufwand Legislative	-	-	-
39		Finanzergebnis	-	-	-
40	595	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
41	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
42		Ergebnisausgleich Legislative	-	-	-
43		Jahresergebnis Legislative	-	-	-

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Im aus der Kostenrechnung generierten Leistungsplan und dem auf der Grundlage der Finanzbuchhaltung erstellten Erfolgsplan sind kostenmindernde Erlöse unterschiedlich darzustellen. Sie sind im Leistungsplan bereits mit Kosten saldiert ausgewiesen, während der Ausweis im Erfolgsplan entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung nicht saldiert erfolgt.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Erfolgsplans sind keine kostenmindernden Erlöse enthalten, die die Kosten des Leistungsplans vermindert haben.

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (KFZ-Selbstversicherung)	300 EUR
Hessische Zentrale der Datenverarbeitung (HZD)	105.100 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	62.400 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	9.300 EUR

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

-

Periodenfremde oder außerordentliche Aufwendungen und Erträge

-

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	832.800 EUR
Beiträge an die Unfallkasse	6.700 EUR
Rückstellungen	160.700 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 544:

Davon als Zuschuss für nicht realisierbare ZBLV-Erlöse: 3.300 EUR

Zu VKR 680-699:

Davon 4.000 EUR zur Verfügung des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Aus den Verfügungsmitteln sind auch Aufwendungen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen wie z.B. anlässlich dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen, zu bestreiten.

Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		21.800	34.000	1.562
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	21.800	34.000	1.562
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		33.000	29.000	43.644
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.000	29.000	43.644
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		54.800	63.000	45.206
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	54.800	63.000	45.206
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		54.800	63.000	45.206

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049:

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	6.647.900	6.507.400
+ Investitionen lt. Finanzplan	54.800	63.000
- Abschreibungen	50.200	54.100
- Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit u.a. personengebundenen Rückstellungen	160.700	139.400
+ Auflösung der Rückstellungen für Altersteilzeit u.a. personengebundener Rückstellungen	-	-
- Differenz aus der ZBLV Ausbildung Rechtsreferendare (HDSB)	-	-
- Entnahme aus kameralen Rücklagen	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	6.491.800	6.376.900

Kapitel 01 03
Datenschutzbeauftragter

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 238 100	3 436 700	1 942 625
427	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—
428	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 393 300	1 072 400	1 460 567
429	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	2 700	—	—
443	011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	2 100	2 100	2 591
453	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	1 000	2 000	3 624
461	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	159 700	189 300	146 637
514	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	13 100	15 300	5 158
517	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. ...	156 800	167 400	139 786
518	011	Mieten und Pachten.	450 000	433 500	437 698
519	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	8 000	20 000	4 088
525	011	Aus- und Fortbildung.	14 300	15 500	8 248
526	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	4 500	10 000	306
527	011	Dienstreisen.	49 100	66 400	17 724
529	011	Verfügungsmittel.	4 000	4 000	1 356
531	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. Eigene Veröffentlichungen dürfen an öffentliche Dienststellen, Institutionen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen, einschließlich der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, in begrenztem Umfang unentgeltlich abgegeben werden.	14 700	15 000	14 610
536	011	Verfahrensauslagen.	—	—	—
537	011	Beförderungskosten.	—	—	—
538	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	119 600	126 700	37 144
542	011	Steuern und Abgaben.	—	—	—

Kapitel 01 03
Datenschutzbeauftragter

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	2 300	4 800	1 001
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	011 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	1 000	1 000	745
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	839 500	779 200	829 300
989	890 Sonstige Verrechnungen.	72 000	65 500	60 140
Gesamtausgaben Kapitel 01 03.		6 545 800	6 426 800	5 113 349
Abschluss Kapitel 01 03				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	36 000	31 900	37 279
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	18 000	18 000	36 974
Gesamteinnahmen.		54 000	49 900	74 253
4	Personalausgaben.	4 637 200	4 513 200	3 409 408
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	996 100	1 067 900	813 755
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 000	1 000	745
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	911 500	844 700	889 440
Gesamtausgaben.		6 545 800	6 426 800	5 113 349
Zuschuss/Überschuss.		-6 491 800	-6 376 900	-5 039 096

Abschluss für den Einzelplan 01
Haushaltsjahr 2022

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01 01	Landtag	—	1.918.000	—	1.454.000	3.372.000
01 03	Datenschutzbeauftragter	—	36.000	—	18.000	54.000
	Insgesamt:	—	1.954.000	—	1.472.000	3.426.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
50.027.900	18.131.500 —	14.344.500	—	1.828.000	2.441.500	86.773.400	-83.401.400
4.637.200	996.100 —	1.000	—	—	911.500	6.545.800	-6.491.800
54.665.100	19.127.600 —	14.345.500	—	1.828.000	3.353.000	93.319.200	-89.893.200

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 01 01	Landtag	600.000	550.000	50.000	—	—
511 00	Geschäftsbedarf und Kommunika- tion sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	200.000	200.000	—	—	—
812 00	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	400.000	350.000	50.000	—	—
Insgesamt		600.000	550.000	50.000	—	—

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 01 01 Landtag

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 8	(001)	1		Direktor/in beim Hessischen Landtag Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1.125 EUR.
B 6	(001)	2		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	11	(9)	Leitender/de Ministerialrat/rätin davon: 5 Planstellen, die von Fraktionen in Anspruch genommen werden können 1 Planstelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers
B 2	(009)	1	(-)	Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	27		Ministerialrat/rätin davon: 8 Planstellen, die von Fraktionen in Anspruch genommen werden können
A 15	(001)	24	(26)	Regierungsdirektor/in davon: 8 Planstellen, die von Fraktionen in Anspruch genommen werden können
A 14	(001)	25	(24)	Regierungsoberrat/rätin davon: 7 Planstellen, die von Fraktionen in Anspruch genommen werden können 1 Planstelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens mit Ablauf des 31.12.2022
A 13 h.D.	(001)	10	(9)	Regierungsrat/rätin davon: 1 Planstelle, die von einer Fraktion in Anspruch genommen werden kann
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	2		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	3,5		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	4,5	(2,5)	Oberinspektor/in
		113	(108)	

Kapitel 01 01 Landtag

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
B 3	(001)	9,0											2,0								11,0
B 2	(009)	0,0											2,0	1,0							1,0
A 16	(001)	27,0								1,0			2,0	3,0							27,0
A 15	(001)	26,0													2,0						24,0
A 14	(001)	24,0								1,0											25,0
A 13 h.D.	(001)	9,0								1,0											10,0
A 10	(001)	2,5								2,0											4,5
Versch.		10,5																			10,5
Zusammen		108,0								5,0			6,0	6,0							113,0

Zu Spalte 8: A 16 neu für eine/n Leiter/in der Geschäftsstelle des Opferfondsbeirats
 A 14 neu für eine/n Referentin/Referenten
 A 13 h.D. neu für eine/n Referentin/Referenten in der Geschäftsstelle des Opferfondsbeirats
 A 10 neu für eine/n Sachbearbeiter/in in der Geschäftsstelle des Opferfondsbeirats
 A 10 neu für eine/n Sachbearbeiter/in

Zu Spalte 9: B 3 infolge Hebung aus Bes.Gr. A 16 für eine/n Büroleiter/in
 B 3 infolge Hebung aus Bes.Gr. B 2 für eine/n Leiter/in einer Stabsstelle
 2 B 2 infolge Hebung aus Bes.Gr. A 16 für Bereichsleiter/innen
 2 A 16 infolge Hebung aus Bes.Gr. A 15 für eine/n Pressesprecher/in und eine/n persönliche/n Referentin/Referenten

Fraktionsassistenten

Mittel für insgesamt 29 Bedienstete, die den Fraktionen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden können, sind im Ansatz bei Gruppe 684 enthalten.

Kapitel 01 01 Landtag

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

Feste Gehälter

B 3	(995)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), deren/dessen Dienst- oder Arbeitsverhältnis nach § 40a Abs. 1 und 4 HGO ruht
-----	---------	---	---

Aufsteigende Gehälter

A 16	(981)	2	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
------	---------	---	--

A 15	(981)	2	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
------	---------	---	--

A 13 g.D.	(973)	1	Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
-----------	---------	---	--

		6	(6)
--	--	---	-------

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2022	(2021)
--	---------	-----------------	----------

Höherer Dienst	(001)	7	Höherer Dienst
----------------	---------	---	----------------

Gehobener Dienst	(001)	55	(48) Gehobener Dienst davon: 1 Stelle, die von Fraktionen in Anspruch genommen werden kann 1 Stelleninhaber hat eine Dienstwohnung
------------------	---------	----	---

Mittlerer Dienst	(001)	70,5	(76,5) Mittlerer Dienst
------------------	---------	------	---------------------------

Auszubildende	(001)	1	Auszubildende
---------------	---------	---	---------------

		133,5	(132,5)
--	--	-------	-----------

Kapitel 01 01 Landtag

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
G. Dienst	(001)	48,0					1,0	6,0											55,0
M. Dienst	(001)	76,5											6,0						70,5
Versch.		8,0																	8,0
Zusammen		132,5					1,0	6,0	6,0										133,5

Zu Spalte 8: 1 Stelle gehobener Dienst neu für eine/n Sachbearbeiter/in

Zu Spalte 9: 6 Stellen gehobener Dienst infolge Hebung von Stellen mittlerer Dienst für Sachbearbeiter/innen

Fraktionsassistenten

Mittel für 1 Bedienstete/n, die/der den Fraktionen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden kann, sind im Ansatz bei Gruppe 684 enthalten.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2022	Stellen (2021)	
Höherer Dienst	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(993)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Mittlerer Dienst	(993)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Mittlerer Dienst	(994)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		4	(4)	

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Kapitel 01 03 Datenschutzbeauftragter

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 4	(007)	1		Leitender/de Ministerialrat/rätin als Vertreter/in des Hessischen Datenschutzbeauftragten
B 3	(001)	1	(-)	Leitender/de Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	7	(8)	Ministerialrat/rätin
A 15	(001)	6		Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	15		Regierungsobererrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	14		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	3		Amtsrat/rätin
		47	(47)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
B 3	(001)	0,0										1,0						1,0	
A 16	(001)	8,0											1,0					7,0	
Versch.		39,0																39,0	
Zusammen		47,0										1,0	1,0					47,0	

Zu Spalte 9: B 3 infolge Hebung von A 16 für eine Abteilungsleitung

Kapitel 01 03 Datenschutzbeauftragter

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 14	(973)	1		Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(992)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		1	(2)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022		
1	2	3	+	–	+	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	11	12	
A 11	(992)	1,0																		0,0
Versch.		1,0																		1,0
Zusammen		2,0																		1,0

Zu Spalte 5: Wegfall infolge Wirksamwerdens des kw-Vermerkes

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Atl.	(001)	2		Außertariflich
Gehobener Dienst	(001)	4	(2,5)	Gehobener Dienst
Gehobener Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	6	(7,5)	Mittlerer Dienst
		12	(12)	

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Kapitel 01 03 Datenschutzbeauftragter

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
G. Dienst	(001)	2,5											1,5						4,0
M. Dienst	(001)	7,5												1,5					6,0
Versch.		2,0																	2,0
Zusammen		12,0											1,5	1,5					12,0

Zu Spalte 9 1,5 Stellen gehobener Dienst infolge Hebung von mittlerer Dienst für Sachbearbeiter/innen

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2022

Einzelplan 02

**für den Geschäftsbereich des
Hessischen Ministerpräsidenten**

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
02 01	Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung	9
02 02	Hessische Landesvertretung Berlin	44
02 03	Hessisches Statistisches Landesamt	64
02 05	Hessische Landeszentrale für politische Bildung	100
02 06	Allgemeine Bewilligungen	117
	Abschluss des Einzelplans	150
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	152
	Stellenpläne, Stellenübersichten	153

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Ministerpräsident übt die ihm auf Grund der Verfassung des Landes Hessen und durch Gesetz zustehenden Rechte aus. Er bedient sich zur Führung seiner Geschäfte und der laufenden Geschäfte der Landesregierung der Staatskanzlei. Zur Führung seiner Geschäfte bedient er sich außerdem der Landesvertretung Berlin.

Im Einzelnen ergeben sich die Zuständigkeiten der Staatskanzlei und der Landesvertretung Berlin aus dem Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen vom 25. März 2019.

Unmittelbar nachgeordnet sind

- das Hessische Statistische Landesamt
- die Hessische Landeszentrale für politische Bildung.

Der Einzelplan 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen

- I. des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung (Kap. 02 01 / Buchungskreis 2100)
- II. der Hessischen Landesvertretung Berlin (Kap. 02 02 / Buchungskreis 2110)
- III. des Hessischen Statistischen Landesamtes (Kap. 02 03 / Buchungskreis 2120)
- IV. der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (Kap. 02 05 / Buchungskreis 2130)
- V. für Allgemeine Bewilligungen (Kap. 02 06 / Buchungskreis 2195)

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 02		2022	2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	1 898 500	1 885 200
2	Übertragungseinnahmen	11 198 000	3 291 500
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	28 318 100	4 581 300
	Gesamteinnahmen	41 414 600	9 758 000
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	62 535 300	63 085 600
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	85 416 000	80 202 100
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	39 553 500	23 171 900
7	Bauausgaben	—	357 700
8	Sonstige Investitionsausgaben	57 957 000	57 712 600
9	Besondere Finanzierungsausgaben	7 998 100	7 150 800
	Gesamtausgaben	253 459 900	231 680 700
	Zuschuss / Überschuss	-212 045 300	-221 922 700

C. Personalsoll des Einzelplans 02

	Stellen			
	2022	davon Leerstellen	2021	davon Leerstellen
Beamte und Richter	372,5	15,0	373,5	18,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,—	—,—	—,—	—,—
Tarifbeschäftigte	437,0	12,0	432,0	9,0
davon Auszubildende	25,0		25,0	
Zusammen	809,5	27,0	805,5	27,0

D. Zielsystem für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministerpräsidenten**Oberziel**

Alle Produkte des Einzelplans 02 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst werden. Das Oberziel des Einzelplans 02 lautet:

Durch eine zielgerichtete Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit seitens der Staatskanzlei werden die Umsetzung der Ziele der Landesregierung im Interesse einer bestmöglichen Positionierung und Chancenentwicklung des Landes optimiert, die Interessen des Landes auf Bundes- und europäischer Ebene mit Nachdruck vertreten, die zentrale Weiterentwicklung der Strategie Digitales Hessen vorangebracht sowie die Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse der Regierungsarbeit umfassend informiert.

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Fachziele	Plankosten 2022 1.000 EUR	Plankosten 2021 1.000 EUR	Istkosten 2020 1.000 EUR
Fachziel 1: Staatskanzlei			
Die Informationsversorgung des Parlaments gem. den Bestimmungen der GOHLT u. GGO durch die Landesreg. gewährleisten.			
- Anfragen und Initiativen aus dem Parlament (Kap. 02 01, BuKr. 2100, Produkt-Nr. 1)	1.473,6	1.558,7	1.161,7
Fachziel 2: Staatskanzlei			
Verwirklichung der Regierungsziele in allen hessischen, nationalen und internationalen Feldern der Politik befördern, sicherstellen und vermitteln.			
- Politikgestaltung und -vermittlung sowie Beratung und Unterstützung der Landesregierung (Kap. 02 01, BuKr. 2100, Produkt-Nr. 2)	29.573,8	26.970,1	23.517,6
Fachziel 3: Staatskanzlei			
Beantwortung verfassungsrechtlicher Fragestellungen von grundsätzlicher Bedeutung und Vertretung des Landes vor dem Bundesverfassungsgericht, dem Staatsgerichtshof, internationalen und ausländischen Gerichten auf hohem Niveau gewährleisten. Für den Bereich Medien die Aktualität und Geeignetheit der für den Rundfunk einschlägigen landesrechtlichen und staatsvertraglichen Rechtsgrundlagen sicherstellen.			
- Medien- und Verfassungsrecht, Normsetzung (Kap. 02 01, BuKr. 2100, Produkt-Nr. 3)	1.620,1	1.781,7	1.788,0
Fachziel 4: Staatskanzlei			
Landesidentität, Gemeinsinn und Bürgerengagement stärken und zentrale Landesinteressen fördern.			
- Hestentag (Kap. 02 01, BuKr. 2100, Produkt-Nr. 4)	857,9	872,3	374,6
- Kampagne der Landesregierung zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (Kap. 02 06, BuKr. 2195, Produkt-Nr. 1)	5.194,3	4.135,1	2.613,7
- Stiftung "Flughafen Frankfurt/Main für die Region" (Kap. 02 06, BuKr. 2195, Produkt-Nr. 2)	-	-	-
- Zuwendungen und Bewilligungen (Kap. 02 06, BuKr. 2195, Produkt-Nr. 3)	321,5	318,5	142,1
- Umwelthaus (Kap. 02 06, BuKr. 2195, Produkt-Nr. 4)	4.100,0	4.100,0	2.300,0
Fachziel 5: Staatskanzlei			
Verwirklichung der Regierungsziele in allen europäischen Feldern der Politik befördern, sicherstellen und vermitteln, sowie Landesinteressen auf europäischer und internationaler Ebene fördern.			
- Europaangelegenheiten (Kap. 02 01, BuKr. 2100, Produkt-Nr. 5)	16.414,0	15.425,6	12.068,0
- Förderung Europa- und internationale Angelegenheiten (Kap. 02 06, BuKr. 2195, Produkt Nr. 5)	289,0	789,0	31,0
Fachziel 6: Staatskanzlei			
Entwicklung, Steuerung und Koordinierung der Digitalisierungsoffensive des Landes Hessen. Förderung von Maßnahmen, die der verantwortungsbewussten Gestaltung des digitalen Wandels dienen, die Chancen für den Menschen und eine nachhaltige Entwicklung des Landes ermöglichen und Potenziale der Digitalisierung in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen sinnvoll voranbringen.			
- Digitale Strategie und Entwicklung (Kap. 02 01, BuKr. 2100, Produkt Nr. 6)	49.499,5	47.357,2	29.019,3
- Digitale Innovations- und Technologieförderung (Kap. 02 06, BuKr. 2195, Produkt Nr. 7)	10.764,7	10.451,9	8.310,5
- Breitbandausbau (Kap. 02 06, BuKr. 2195, Produkt Nr. 8)	74.984,0	110.250,0	36.682,5
- Mobilfunkausbau (Kap. 02 06, BuKr. 2195, Produkt Nr. 9)	19.000,0	12.800,0	-
- Digitalisierung der Kommunen (Kap. 17 43, BuKr. 2595, Produkt Nr. 66)	27.900,0	35.800,0	19.926,5
Fachziel: Hessische Landesvertretung Berlin			
Landesinteressen auf Bundesebene vertreten und vermitteln.			
- Repräsentation beim Bund (Kap. 02 02, BuKr. 2110, Produkt-Nr.1)	4.005,6	3.623,0	3.137,9
- Bundespolitische Arbeit (Kap. 02 02, BuKr. 2110, Produkt-Nr. 2)	2.026,3	2.083,9	1.667,6
Fachziel: Hessisches Statistisches Landesamt			
Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen.			
- Gebiet, Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Wahlen (Kap. 02 03, BuKr. 2120, Produkt-Nr. 1)	41.949,4	25.742,4	7.211,8
- Bildung, Sozialleistungen, Gesundheit, Rechtspflege (Kap. 02 03, BuKr. 2120, Produkt-Nr.2)	3.449,0	4.052,7	3.738,4
- Wohnen, Umwelt (Kap. 02 03, BuKr. 2120, Produkt-Nr. 3)	1.965,7	2.307,6	1.925,8
- Wirtschaftsbereiche (Kap. 02 03, BuKr. 2120, Produkt-Nr. 4)	6.810,9	6.924,3	6.816,6
- Außenhandel, Unternehmen, Handwerk (Kap. 02 03, BuKr. 2120, Produkt-Nr. 5)	2.259,1	2.339,8	2.277,1
- Preise, Verdienste, Einkommen, Verbrauch (Kap. 02 03, BuKr. 2120, Produkt-Nr. 6)	3.442,9	2.956,8	3.059,5
- Öffentliche Finanzen (Kap. 02 03, BuKr. 2120, Produkt-Nr. 7)	3.433,0	3.061,2	2.999,9
- Gesamtrechnungen (Kap. 02 03, BuKr. 2120, Produkt-Nr. 8)	705,5	858,3	518,6
- Statistische Sonderbereiche (Kap. 02 03, BuKr. 2120, Prod.-Nr. 9)	1.234,4	1.327,5	1.235,8
Fachziel: Hessische Landeszentrale für politische Bildung			
Freiheitlich-demokratisches Bewusstsein fördern			
- Staatliche politische Bildungsarbeit (Kap. 02 05, BuKr. 2130, Produkt Nr. 1)	6.164,6	5.436,5	3.835,5
- Förderung der politischen Bildung (Kap. 02 06, BuKr. 2195, Produkt Nr. 6)	4.181,1	7.323,1	4.129,7

E. Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen im Epl. 02

Zur Umsetzung der Digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt:

	Kapitel	Produktnr.	Betrag	Stellen
Digitale Strategie	02 01	2	2.305.000 Euro*	-
Digitale Strategie	02 01	6	7.929.700 Euro	-
Digitale Strategie	02 06	1	2.000.000 Euro	-
Digitale Strategie	02 06	7	550.000 Euro	-
Onlinezugangsgesetz (OZG) einschl. Digitale Modellbehörde (DMB)	02 01	6	4.185.000 Euro	-
Gigabitstrategie/Breitbandförderung	02 06	8	39.500.000 Euro	-
Gigabitstrategie/Mobilfunkförderung	02 06	9	14.500.000 Euro	-
Digitale Innovations- und Technologieförderung	02 06	7	9.592.000 Euro	-

Die dargestellten Mittel können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden. Die erstmalige Besetzung einer Stelle bedarf der Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung.

In den o.g. Mitteln sind Entnahmen aus der Rücklage Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen im Kapitel 17 01 i.H.v. 5.082.500 Euro enthalten, die im Wege der Kapitelverrechnung bereit gestellt werden. Für die Finanzierung von Stellen zur Umsetzung der Digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen wurden Mittel i.H.v. 9,1 Mio. Euro dauerhaft in die Ressorthaushalte umgesetzt.

* Zur Umsetzung der Digitalen Strategie im Geschäftsbereich des Hessischen Ministerpräsidenten werden Projektmittel zentral bei Kapitel 02 01, Produktnummer 2 veranschlagt.

Statistisches Landesamt (Kapitel 02 03)	1.205.000 Euro
Landeszentrale für politische Bildung (Kapitel 02 05)	1.100.000 Euro

F. Stellen und Mittel der Digitalen Strategie und Entwicklung im Landeshaushalt 2022

Die aus der Umsetzung der Digitalen Strategie und Entwicklung resultierenden haushalterischen Bedarfe an Stellen und Mitteln verteilen sich auf die einzelnen Ressorts der Landesverwaltung gemäß der nachfolgenden Übersicht:

Epl.	Maßnahme	Kapitel	Produkt/ZBL	Betrag (Euro)	Stellen
02	Digitale Strategie	02 01	Produkt 2	2.305.000	-
		02 01	Produkt 6	7.929.700	-
		02 06	Produkt 1	2.000.000	-
		02 06	Produkt 7	550.000	-
	Onlinezugangsgesetz einschl. Digitale Modellbehörde (DMB)	02 01	Produkt 6	4.185.000	-
	Digitale Innovations- und Technologieförderung	02 06	Produkt 7	9.592.000	-
	Gigabitstrategie/Breitbandförderung	02 06	Produkt 8	39.500.000	-
	Gigabitstrategie/Mobilfunkförderung	02 06	Produkt 9	14.500.000	-
Summe Epl. 02				80.561.700	-
Epl.	Maßnahme	Kapitel	Produkt/ZBL	Betrag (Euro)	Stellen
03	Digitale Strategie	03 01	Produkt 15	8.150.000	-
		03 04	Produkt 1	250.000	-
		03 18	Produkt 1	750.000	-
		03 81	Produkt 1-4	8.000.000	20
	Onlinezugangsgesetz (einschl. DMB)	03 01	Produkt 15	16.250.000	25
		03 14	ZBL 1	-	7
		03 15	ZBL 1	-	9
		03 16	ZBL 1	-	14
	Summe Epl. 03				33.400.000

Epl.	Maßnahme	Kapitel	Produkt/ZBL	Betrag (Euro)	Stellen	
04	Digitale Strategie	04 01	Produkt 3	7.850.000	1	
		04 59	Produkt div.	6.997.300	–	
	Onlinezugangsgesetz (einschl. DMB)	04 01	Produkt 3	350.000	3	
Summe Epl. 04				15.197.300	4	
Epl.	Maßnahme	Kapitel	Produkt/ZBL	Betrag (Euro)	Stellen	
05	Digitale Strategie	05 80	Produkt 2	8.212.400	1	
		05 04	Produkt 1-4	–	1	
	Onlinezugangsgesetz (einschl. DMB)	05 80	Produkt 2	113.000	1	
Summe Epl. 05				8.325.400	3	
Epl.	Maßnahme	Kapitel	Produkt/ZBL	Betrag (Euro)	Stellen	
06	Digitale Strategie	06 14	ZBL 7	15.200.000	–	
		06 16	ZBL 2	5.160.000	28	
	Onlinezugangsgesetz (einschl. DMB)	06 14	ZBL 7	2.000.000	–	
		06 16	ZBL 2	1.250.000	15	
Summe Epl. 06				23.610.000	43	
Epl.	Maßnahme	Kapitel	Produkt/ZBL	Betrag (Euro)	Stellen	
07	Digitale Strategie	07 01	Produkt 2	500.000	–	
		07 05	Produkt 22	7.265.000	–	
		07 05	Produkt 33	1.200.000	–	
	Onlinezugangsgesetz (einschl. DMB)	07 01	Produkt 1-3	2.950.000	21	
Summe Epl. 07				11.915.000	21	
Epl.	Maßnahme	Kapitel	Produkt/ZBL	Betrag (Euro)	Stellen	
08	Digitale Strategie	08 01	Produkt 1-8	50.000	–	
		08 01	Produkt 4	150.000	–	
		08 06	Produkt 66	7.599.000	–	
	Onlinezugangsgesetz (einschl. DMB)	08 01	Produkt 2	10.000	–	
		08 06	Produkt 66	100.000	–	
Summe Epl. 08				7.909.000	–	
Epl.	Maßnahme	Kapitel	Produkt/ZBL	Betrag (Euro)	Stellen	
09	Digitale Strategie	09 01	Produkt 39	50.000	–	
		09 01	Produkt 10	40.000	–	
		09 06	Produkt 2	350.000	–	
		09 23	Produkt 26	1.000.000	–	
		09 31	Produkt div.	360.000	2	
		09 32	Produkt div.	250.000	–	
	Onlinezugangsgesetz (einschl. DMB)	09 01	Produkt div.	3.150.000	17	
		Summe Epl. 09				5.200.000
Epl.	Maßnahme	Kapitel	Produkt/ZBL	Betrag (Euro)	Stellen	
15	Digitale Strategie	15 02	Produkt 4	5.000.000	–	
		15 02	Produkt 19	4.507.300	–	
		15 03	Produkt 1	–	1	
		15 28	Produkt 1-3	23.100	3	
		15 37	Produkt 1-3	115.500	10	
		15 41	Produkt 1	–	1	
		15 42	Produkt 1	–	1	
		15 43	Produkt 1	–	1	
		15 50	Produkt 2	38.100	–	
		Onlinezugangsgesetz (einschl. DMB)	15 01	Produkt 1-4	–	3
	15 28		Produkt 1-2	–	2	
	Hessischer Digitalpakt Hochschulen		15 01	Produkt 1-4	479.400	5
			15 02	Produkt 19	29.520.600	–
	Summe Epl. 15				39.684.000	27

Epl.	Maßnahme	Kapitel	Produkt/ZBL	Betrag (Euro)	Stellen
17	Digitalisierung der Kommunen	17 43	Produkt 66	20.000.000	–
Summe Epl. 17				20.000.000	–

Gesamtübersicht	Maßnahmen	Betrag (Euro)	Stellen
	Digitale Strategie	101.852.400	69
	Onlinezugangsgesetz (einschl. DMB)	30.358.000	118
	Gigabitstrategie/Breitbandförderung	39.500.000	–
	Gigabitstrategie/Mobilfunkförderung	14.500.000	–
	Digitale Innovations- und Technologieförderung	9.592.000	–
	Hessischer Digitalpakt Hochschulen	30.000.000	5
	Digitalisierung der Kommunen	20.000.000	–
Summe		245.802.400	192

In den o.g. Mitteln sind Entnahmen aus der Rücklage Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen im Kapitel 17 01 i.H.v. 20.766.500 Euro enthalten, die im Wege der Kapitelverrechnung bereit gestellt werden.

Die dargestellten Mittel können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden. Die erstmalige Besetzung einer Stelle bedarf der Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung.

Rückflüsse und nicht verbrauchte Liquidität der Maßnahmen Digitale Strategie Hessen, Onlinezugangsgesetz einschließlich Digitale Modellbehörde (DMB), Gigabitstrategie/Breitbandförderung, Gigabitstrategie/Mobilfunkförderung und Digitale Innovations- und Technologieförderung können der zweckgebundenen Rücklage "Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen" im Kapitel 17 01 - 919 09 zugeführt werden.

Bei Inanspruchnahme dieser Rücklage ändern sich Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung entsprechend und für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen nach § 38 LHO eingegangen werden. Für die Förderung des Breitbandausbaus im Kapitel 02 06 / Buchungskreis 2195 Allgemeine Bewilligungen (Förderprodukt Nr. 8) gilt, dass Verpflichtungen nach § 38 LHO bis zu der genannten Höhe auch für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden vier Haushaltsjahre eingegangen werden können.

G. Wesentliche Veränderungen gegenüber den Vorjahren

Im Haushalt 2022 und in der fortgeführten Mittelfristigen Finanzplanung sind im Kapitel 02 03 / Buchungskreis 2120 Hessisches Statistisches Landesamt Mittel für den Zensus 2022 vorgesehen.

Durch das Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes vom 3. Dezember 2020 BGBl. I 2675 wurde der ursprünglich für 2021 vorgesehene Zensus auf 2022 verschoben.

Ein neuer Schwerpunkt im Kapitel 02 05 / Buchungskreis 2130 Hessische Landeszentrale für politische Bildung ist die Entwicklung des ehemaligen Notaufnahmelagers am Meisenbornweg in Gießen zu einem Lern- und Erinnerungsort von nationaler Bedeutung.

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

W i r t s c h a f t s p l a n

Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

A. Vorbemerkungen

Die Hessische Staatskanzlei ist als oberste Landesbehörde im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten zuständig für (neu gefasst gemäß Beschluss nach Art. 104 Abs. 2 HV)

- die Führung der Geschäfte des Ministerpräsidenten unbeschadet der Zuständigkeit der Hessischen Landesvertretung,
- die Führung der laufenden Geschäfte der Landesregierung,
- Verfassungsfragen von grundsätzlicher Bedeutung,
- verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Prüfung sowie Koordinierung der Bundesratsachen,
- die Neugliederung des Bundesgebietes und Änderung der Landesgrenzen nach Art. 29 des Grundgesetzes,
- die Allgemeine Prüfung völkerrechtlicher Verträge, soweit nicht ein Fachministerium federführend ist,
- die Koordinierung der europäischen und internationalen Angelegenheiten des Landes,
- Koordinierung der Europapolitik der Landesregierung, landespolitisch relevante Grundsatzfragen bei der Durchführung der europäischen Einigung,
- Koordinierung der Entsendung von Bediensteten zu den europäischen Institutionen, Koordinierung der europäischen Regionalpartnerschaften des Landes und Europakomitee Hessen,
- Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union,
- Angelegenheiten der demografischen Entwicklung und des Bürgerengagements sowie ausgewählte Projekte und Vorhaben der Landesregierung von besonderer Bedeutung,
- Normprüfungsstelle (Arbeitsgruppe Verwaltungsvereinfachung) sowie zentrale Steuerung und Koordinierung der Verwaltungsmodernisierung,
- Einheitliches Erscheinungsbild der Hessischen Landesregierung,
- Verteidigungsangelegenheiten,
- Angelegenheiten des Rundfunks (Hörfunk, Fernsehen und Telemedien),
- Angelegenheiten der Statistik,
- Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Hessen,
- Zentrales Bürgerbüro der Landesregierung,
- Zentrale Steuerung und Koordinierung der Digitalisierung,
- Koordinierung von digitalen Forschungsfragen an der Schnittstelle zu Wirtschaft und Gesellschaft,
- Bewertung und Förderung von Wissens- und Technologietransfervorhaben im Bereich Digitalisierung,
- Koordinierung des Ausbaus von elektronischen Services für Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft,
- Grundsatzfragen der Verwaltungsautomation (E-Government) und der Sprach- und Datenkommunikation sowie die Netzpolitik,

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan

- Strategische Steuerung der internen IT-Dienstleister,
- Mobilfunk-und Gigabitversorgung, Gigabitförderung,
- Entwicklung und Umsetzung der IT-Gesamtstrategie des Landes im Bereich der Verwaltungsdienstleistungen,
- Vertretung des Landes in verwaltungsübergreifenden IT-Gremien,
- IT-Konsolidierung und Festlegung einheitlicher Standards im Benehmen mit den anderen Geschäftsbereichen.

Der Staatskanzlei unmittelbar nachgeordnet sind

- das Hessische Statistische Landesamt,
- die Hessische Landeszentrale für politische Bildung.

Rechtsaufsicht besteht für

- die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien,
- den Hessischen Rundfunk.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem Amt ehemaliger Ministerpräsidenten können auch Planstellen/Stellen und Mittel des Kapitels 02 01 in Anspruch genommen werden.

Die Staatskanzlei kann in besonders begründeten Fällen für dienstliche Veranstaltungen anderer Verwaltungen und für kulturelle Veranstaltungen Räumlichkeiten in angemessenem Umfang gegenüber Dritten kostenfrei zur Verfügung stellen.

In der Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel können im Landesinteresse Tagesbüros bzw. Veranstaltungsräume unentgeltlich oder vergünstigt an Partnerregionen bzw. andere Institutionen / Unternehmen überlassen werden.

Ständig nicht vollbeschäftigte Kräfte können im Service- und Reinigungsdienst mit zusammen höchstens 340 Stunden je Woche beschäftigt werden.

Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können zweckgebundene Rücklagen und Ausgabereise gebildet werden.

Zusätzlich zu den im Einzelplan 15 veranschlagten Beträgen können für Projekte und Aufträge Ausgaben an Hochschulen geleistet werden.

Zu Produkt Nr. 4 Hessentag:

In besonders begründeten Fällen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen die Gesamtkosten/Ausgaben um bis zu 250.000 Euro überschritten werden, soweit ein Ausgleich innerhalb des Einzelplans 02 sichergestellt werden kann.

Zu Produkt Nr. 5 Europaangelegenheiten:

Im Rahmen des Interrail-Ticket-Programms für junge Menschen bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres dürfen unentgeltlich Zugfahrkarten abgegeben werden.

Zur Einrichtung des Lern- und Erinnerungsortes Notaufnahmelager Gießen können der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (Kapitel 02 05) bei Bedarf zusätzliche Haushaltsmittel im Wege der zwischenbehördlichen Verrechnung übertragen werden.

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

W i r t s c h a f t s p l a n

Leistungsplan

Die Gesamtkosten dürfen im Falle der Inanspruchnahme gebundener Rücklagen oder Ausgabereste mit Zustimmung des HMdF überschritten werden.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Die Gesamtkosten der Produkte 1, 3 und 4 können jeweils um bis zu 200.000 Euro überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb der Produkte sichergestellt werden kann.

Die Gesamtkosten der ZBL 1 "Abordnung an andere Buchungskreise" können überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Prüfungsvermerk Hessischer Rechnungshof:

Die Jahresrechnung über die Verwendung der Mittel zur Verfügung des Ministerpräsidenten für Zwecke des Informationswesens in Höhe von bis zu 340.000 Euro unterliegt nur der Prüfung durch den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs. Seine Erklärung bildet die Grundlage für die Entlastung der Landesregierung.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag in Höhe von 40.000 Euro gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Anfragen und Initiativen aus dem Parlament	1.678	1.473,6	2,8	1.470,8	-
2		Politikgestaltung und -vermittlung sowie Beratung und Unterstützung der Landesregierung	24.410	29.573,8	955,3	28.618,5	-
3		Medien- und Verfassungsrecht, Normsetzung	1.807	1.620,1	-	1.620,1	-
4		Hessentag	578	857,9	-	857,9	-
5		Europaangelegenheiten	12.928	16.414,0	620,7	15.793,3	-
6		Digitale Strategie und Entwicklung	18.259	49.499,5	2.322,7	47.176,8	-
Summe Produkte				99.438,9	3.901,5	95.537,4	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
2		Unterstützungsleistungen für andere BUKR	1	225,0	225,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				225,0	225,0	-	-
Gesamtsumme				99.663,9	4.126,5	95.537,4	-

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1.763	1.558,7	7,3	1.551,4	-	1.461	1.161,7	13,1	1.225,5	76,9
23.824	26.970,1	195,2	26.774,9	-	23.215	23.517,6	451,5	23.303,6	237,5
1.820	1.781,7	0,1	1.781,6	-	2.103	1.788,0	14,0	1.702,0	-72,0
624	872,3	-	872,3	-	393	374,6	2,9	719,5	347,8
12.884	15.425,6	616,2	14.809,4	-	11.533	12.068,0	689,9	13.328,4	1.950,3
17.147	47.357,2	0,6	47.356,6	-	13.801	29.019,3	456,3	44.878,6	16.315,6
	93.965,6	819,4	93.146,2	-		67.929,2	1.627,7	85.157,6	18.856,1
-	-	-	-	-	2	175,3	175,3	-	-
1	90,0	90,0	-	-	1	90,0	90,0	-	-
	90,0	90,0	-	-		265,3	265,3	-	-
	94.055,6	909,4	93.146,2	-		68.194,5	1.893,0	85.157,6	18.856,1

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Anfragen und Initiativen aus dem Parlament

IPR-Nummer: 022 - Politische Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation

1. Erbringer

Hessische Staatskanzlei

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Verfassung, Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen, Geschäftsordnung des Landtages, Kooperationsvereinbarungen zwischen Landtag und Landesregierung, Gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit diesem Produkt werden alle Leistungen erfasst, die aufgrund von formellen Anfragen und Anträgen aus dem Parlament zu erbringen sind. Hierzu gehören u. a. die Beantwortung von und Stellungnahmen zu Budgetanfragen, mündlichen Fragen, Auskunftersuchen, Kleinen und Großen Anfragen, Petitionen, Berichts- und Entschließungsanträgen, zu Gesetzentwürfen sowie Vor- und Nachbereitungen von und Teilnahme an Plenar- und Ausschusssitzungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Anfragen/Initiativen Parlament

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Informationsversorgung des Parlaments gemäß den Bestimmungen der GOHLT und GGO durch die Landesregierung gewährleisten.

5. Empfänger

Hessischer Landtag, Landtagsabgeordnete, Fraktionen, parlamentarische Gremien, Petenten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	Tage	1.678	1.763	1.461	1.413	974
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anfragen und Initiativen nach GOHLT bearbeiten						
Anteil schriftlicher Nachfragen	Prozent	-	-	6	1,6	2,2

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	876,52	879,99	838,82	634,51	931,66
6.3.2 Bearbeitung von Anfragen und Initiativen mit angemessenem Aufwand durchführen						
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	-4,8	11,9	3,4	45,1	-5,1
Relative Entwicklung der Stückkosten	Prozent	-0,7	12,7	9,4	-10,5	-0,8

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.107.500	1.149.100	902.057
Sachkosten	366.100	409.600	259.636
Kosten	1.473.600	1.558.700	1.161.693
Erlöse	2.800	7.300	13.089
Betriebsergebnis	-1.470.800	-1.551.400	-1.148.604
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.470.800	1.551.400	1.225.513
Ergebnis	-	-	76.909

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Politikgestaltung und -vermittlung sowie Beratung und Unterstützung der Landesregierung

IPR-Nummer: 022 - Politische Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation

1. Erbringer

Hessische Staatskanzlei

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Verfassung, Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Beratende und unterstützende konzeptionelle Zuarbeit und Mitwirkung bei der Erarbeitung, Präsentation, Vermittlung und Umsetzung politischer Maßnahmen und Ziele der Hessischen Landesregierung sowie Steuerung der nachgeordneten Verwaltungen einschl. der Dienst- und Fachaufsicht und interner Dienstleister.

3.2 Leistungen zum Produkt

Politikgestaltung; Politikgestaltung und Strategisches Controlling; Ressortbezogene Politikgestaltung; Ressortkoordinierung; Koordinierung Asyl- und Flüchtlingspolitik; Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main, Raumfahrtstandort Hessen; Externe Anfragen; Internationale Angelegenheiten; Veranstaltungen der Landesregierung; Repräsentation International; Repräsentation National; Repräsentation Hessen; Konsularische Leistungen; Bundesehrungen; Landesehrungen; Angelegenheiten der Kirchen u. Religionsgemeinschaften; Vertretung des Landes beim Bund; Schwerpunktthemen; Pressearbeit; Presseauswertung; Vereine, Verbände, Volkskunst; Buchförderung; Publikationen; Dialogische Kommunikation; Regelmäßige öffentliche Veranstaltungen; Besondere öffentliche Veranstaltungen; Repräsentation des Landes auf Ausstellungen; Andere Veranstaltungen; Antisemitismusbeauftragter der Landesregierung; Auftritte der Landesregierung auf Messen und Ausstellungen; Tag der Deutschen Einheit; Effizienz in der Verwaltung; Umsetzung Strategie Digitales Hessen; Ländlicher Raum; MPK, CdS - Konferenzen, Bundesrat (BRAT); Betreuung von Organisationen; Flughafenausbau (Flughafendialog); Ehrenamtskampagne; Demographische Entwicklung; Fach- und Vollzugssteuerung (Geschäftsbereich); Verwaltungsaufwand Förderprodukt "Zuwendungen und Bewilligungen"; Verwaltungsaufwand Förderprodukt "Kampagne der Landesregierung zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements"; Verwaltungsaufwand Förderprodukt "Umwelthaus - Regionalfonds"; Verwaltungsaufwand "Beihilfen und Zuwendungen (Lotto/Tronc)"; Respekt-/Wertekampagne; Verwaltungsaufwand Sondermittel; Covid19 / STK; Hessenticket Ehrenamt; 75 Jahre Hessen (entfällt ab 2022); Anti-Rassismus-Kampagne; Walter-Lübcke-Demokratie-Preis

4. Bezug zu politischen Zielen

Verwirklichung der Regierungsziele in allen hessischen, nationalen und internationalen Feldern der Politik befördern, sicherstellen und vermitteln.

5. Empfänger

Hessische Bevölkerung, Bund/Länder-Gremien, Bundesrat, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen, usw.

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	Tage	24.410	23.824	23.215	24.874	22.377
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.172,41	1.123,9	1.003,82	774,58	1.000,88
6.3.2 <u>Politikgestaltung und -vermittlung mit angemessenem Aufwand ausüben</u>						
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	2,5	1,5	-6,7	11,2	6,2
Relative Entwicklung der Stückkosten	Prozent	7,0	13,1	20,9	-11,7	-3,4

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	15.335.600	14.549.100	14.595.466
Sachkosten	14.238.200	12.421.000	8.922.115
Kosten	29.573.800	26.970.100	23.517.581
Erlöse	955.300	195.200	451.504
Betriebsergebnis	-28.618.500	-26.774.900	-23.066.077
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	28.618.500	26.774.900	23.303.645
Ergebnis	-	-	237.568

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Medien- und Verfassungsrecht, Normsetzung

IPR-Nummer: 022 - Politische Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation

1. Erbringer

Hessische Staatskanzlei

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, Grundgesetz, Hessische Verfassung, Bundes- und Landesgesetze in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung eines Ordnungsrahmens.

Dazu gehören die Erstellung von Gesetzentwürfen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften und die Mitwirkung bei der Normsetzung auf EU-, Bundes- und Landesebene.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Normsetzung (Rechts- und Verwaltungsvorschriften)
- Verfassungsprozesse
- Verfassungskonvent
- Medienrecht
- Herausgabe Gesetz- und Verordnungsblatt
- Vorschriftenkontrolle
- Covid19/STK-Normsetzung (NEU)

4. Bezug zu politischen Zielen

Beantwortung verfassungsrechtlicher Fragestellungen von grundsätzlicher Bedeutung und Vertretung des Landes vor dem Bundesverfassungsgericht, dem Staatsgerichtshof und internationalen und ausländischen Gerichten auf hohem Niveau gewährleisten. Für den Bereich Medien die Aktualität und Geeignetheit der für den Rundfunk einschlägigen landesrechtlichen und staatsvertraglichen Rechtsgrundlagen sicherstellen.

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürger)

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	Tage	1.807	1.820	2.103	1.808	1.795
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Rechtssicherheit schaffen						
Anzahl der außer Kraft getretenen sowie aufgehobenen Rechtsvorschriften	Anzahl	-	-	0	0	0
Anzahl der neu geschaffenen Rechtsvorschriften	Anzahl	-	-	5	3	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	896,57	978,92	809,30	682,55	853,59
6.3.2 Normsetzung und -evaluierung mit angemessenem Aufwand durchführen						
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	-0,7	-9,0	16,3	0,7	2,7
Relative Entwicklung der Stückkosten	Prozent	-8,4	14,9	2,8	2,0	-8,2

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.063.700	1.239.200	1.303.242
Sachkosten	556.400	542.500	484.773
Kosten	1.620.100	1.781.700	1.788.015
Erlöse	-	100	14.012
Betriebsergebnis	-1.620.100	-1.781.600	-1.774.003
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.620.100	1.781.600	1.701.952
Ergebnis	-	-	-72.051

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:
Hessentag

IPR-Nr. 333 - Heimat- und sonstige Kulturpflege

1. Erbringer

Hessische Staatskanzlei

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Unter dem Produkt werden die von der Staatskanzlei für die Durchführung des Hessentags erbrachten und beauftragten Leistungen ausgewiesen, wie z.B.

- Kulturelle Veranstaltungen,
- Logistik, Organisation.

Die Zuweisungen an die Kommunen zur Durchführung des Hessentags werden im Kap. 17 24, Produkt Nr. 17 ausgewiesen (Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock).

3.2 Leistungen zum Produkt

- Frühere Hessentage
- Aktueller Hessentag
- Künftige Hessentage

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesidentität, Gemeinsinn und Bürgerengagement stärken und zentrale Landesinteressen fördern.

5. Empfänger

Hessische Bevölkerung

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	Tage	578	624	393	682	603
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Stärkung von Gemeinsinn, Heimatbewußtsein und Landesidentität, Entwicklung eines Zusammengehörigkeitsgefühls, Identitätsstiftung</u>						
Einschätzung der Hessentagsbesucher	Note	1 - 2	1 - 2	-	1,8	1,8
Einschätzung der teilnehmenden Vereine	Note	1 - 2	1 - 2	-	2,0	2,0
Einschätzung der politischen Gremien der Hessentagsstadt	Note	1 - 2	1 - 2	-	1 - 2	1 - 2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.484,26	1.397,99	1.830,76	1.071,95	1.335,31
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	-7,4	23,8	-42,4	13,1	34,0
Relative Entwicklung der Stückkosten	Prozent	6,2	-2,2	-11,0	-6,1	-3,0

Aufgrund der pandemiebedingten Absage des Hessentages 2020 fand keine Hessentagsumfrage statt.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	382.600	394.800	290.848
Sachkosten	475.300	477.500	83.716
Kosten	857.900	872.300	374.564
Erlöse	-	-	2.910
Betriebsergebnis	-857.900	-872.300	-371.654
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	857.900	872.300	719.490
Ergebnis	-	-	347.836

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:
Europaangelegenheiten

IPR-Nr. 022 - Politische Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation

1. Erbringer

Hessische Staatskanzlei

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen, Geschäftsordnung des Landtages, Kooperationsvereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung, Gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Koordination und Umsetzung von europapolitischen und internationalen Zielen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Koordinierung Europapolitik
- Europa und internationale Angelegenheiten
- Partnerregionen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Europaangelegenheiten
- Internationale Gremien
- Kooperationsbüros Partnerregionen
- Brexit
- Rumänienkommission
- Frankfurter Europakonferenz
- Interrail-Tickets
- Verwaltungsaufwand Förderprodukt "Förderung Europa und internationale Angelegenheiten"

4. Bezug zu politischen Zielen

Verwirklichung der Regierungsziele in allen europäischen Feldern der Politik befördern, sicherstellen und vermitteln, sowie Landesinteressen auf europäischer und internationaler Ebene fördern.

5. Empfänger

Hessischer Landtag, Hessische Bevölkerung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	Tage	12.928	12.884	11.533	12.438	11.244

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Effektive Förderung der interregionalen und internationalen Zusammenarbeit und Interessenvertretung des Landes Hessen</u>						
a) Beratungsgespräche in europäischen Förderprogrammen	Ge-spräche	100	80	88	80	81
b) Anzahl der Maßnahmen mit inter-regionalem und internationalem Bezug	Maß-nahmen	60	70	49	73	61
c) Anzahl Sitzungen und Anzahl Zuarbeiten zu Sitzungen	Sitzungen	213	60	213	110	71
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vorgabe: Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100	100	100	100	100
6.3.2 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.221,64	1.149,44	1.155,67	938,50	1.052,03
6.3.3 <u>Europaangelegenheiten mit angemessenem Aufwand durchführen</u>						
Relative Entwicklung der Produkt-menge	Prozent	0,3	5,3	-7,3	10,6	-1,9
Relative Entwicklung der Stück-kosten	Prozent	6,0	5,2	5,8	-8,6	2,8

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	7.214.500	7.087.700	5.746.506
Sachkosten	9.199.500	8.337.900	6.321.444
Kosten	16.414.000	15.425.600	12.067.950
Erlöse	620.700	616.200	689.855
Betriebsergebnis	-15.793.300	-14.809.400	-11.378.095
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	15.793.300	14.809.400	13.328.390
Ergebnis	-	-	1.950.295

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

In den veranschlagten Kosten und Erlösen des Produktes für das aktuelle Planjahr ist das Gebäude der Landesvertretung in Brüssel mit folgenden Werten enthalten:

	2022
	Euro
Mietkosten:	2.018.500
Bewirtschaftungskosten des Gebäudes:	1.398.600
Gebäudebewachung:	180.000
Mieterlöse:	545.100

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:
Digitale Strategie und Entwicklung

IPR-Nr. 022 - Politische Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation

1. Erbringer

Hessische Staatskanzlei

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Verfassung, Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt bildet den Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung ab. Die unter diesem Produkt erfassten Leistungen dienen der zentralen Steuerung und Koordinierung der Digitalisierung, der Koordinierung von digitalen Forschungsfragen an der Schnittstelle zu Wirtschaft und Gesellschaft und der Bewertung und Förderung von Wissens- und Technologietransfervorhaben im Bereich Digitalisierung. Weitere unter diesem Produkt abgebildete Schwerpunkte sind die Koordinierung des Ausbaus von elektronischen Services für Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft, das Beantworten von Grundsatzfragen der Verwaltungsautomation (E-Government) und der Sprach- und Datenkommunikation sowie die Netzpolitik, die strategische Steuerung der internen IT-Dienstleister und die Ausarbeitung und Umsetzung von Förderprogrammen für die Bereiche Mobilfunk- und Gigabitversorgung, Gigabitzförderung und Förderung von digitalen Innovationsprojekten und digitalen Technologien sowie die Wahrnehmung der Funktion des Chief Information Officers (CIO).

Die Aufgaben des CIO sind die Entwicklung und Umsetzung der IT-Gesamtstrategie des Landes im Bereich der Verwaltungsdienstleistungen, die Vertretung des Landes in verwaltungsübergreifenden IT-Gremien wie dem IT-Planungsrat, IT-Konsolidierung und die Festlegung einheitlicher Standards im Benehmen mit den anderen Geschäftsbereichen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Pressearbeit Digitales; CIO; Fach- und gesellschaftlicher Dialog; Digitale Strategie und Entwicklung; Digitalisierungsstrategie Hessen (entfällt ab 2022); Netzpolitik; Geschäftsstelle Digitales Hessen; Digitale Technologie- und Innovationspolitik; Politische Analyse und Strategie; Digitalauftritt auf Fachveranstaltungen / Kongressen; Künstliche Intelligenz, Forschung und Steuerung; Geschäftsstelle smart region; Gremien und Institutionen der Digitalisierung; Ressortkoordinierung Digitales; Europakoordinierung Digitales; Finanzcontrolling Digitales; Verwaltungsaufwand Sondermittel (entfällt ab 2022, Umsetzung zu Produkt Nr. 2 - Politikgestaltung); Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen; Strategische Steuerung der Verwaltungsdigitalisierung; Verwaltungsportal Hessen; Entwicklung Verbindungsnetz - Hessenvoice (entfällt ab 2022); Steuerungsprojekt xdomea (entfällt ab 2022); IT-Standards (entfällt ab 2022); Cyber-Sicherheit Architekturmanagement (entfällt ab 2022); Netzpolitik für die Verwaltung (entfällt ab 2022); IT-Planungsrat; Behördennummer 115; IT-Organisation (entfällt ab 2022); IT-Recht; Verwaltung Förderprodukt Digitalisierungsprojekte; Verwaltung Förderprodukt Breitbandausbau; Verwaltung Förderprodukt Mobilfunkausbau; IT-Architekturmanagement; IT-Produktmanagement; Ebenenübergreifende Zusammenarbeit; Digitalisierungsgremien; Projekte im Bereich Wirtschaft(NEU); Programm zur Stärkung der Digitalisierung in den Kommunen (NEU); Technische Digitalisierungsplattform (NEU); Strategisch innovative Digitalisierungsthemen (NEU)

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Entwicklung, Steuerung und Koordinierung der Digitalisierungsoffensive des Landes Hessen. Förderung von Maßnahmen, die der verantwortungsbewussten Gestaltung des digitalen Wandels dienen, die Chancen für den Menschen und eine nachhaltige Entwicklung des Landes ermöglichen und Potentiale der Digitalisierung in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen sinnvoll voranbringen.

5. Empfänger

Hessische Bevölkerung, Unternehmen und Interessenverbände, sonstige Organisationen, Europäische Union, Bund, Länder, hessische Landesverwaltung etc.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	Tage	18.259	17.147	13.801	8.541	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.583,76	2.761,8	3.251,84	3.160,47	-
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	6,5	-9,9	61,6	-	-
Relative Entwicklung der Stückkosten	Prozent	-1,8	16,9	10,3	-	-

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	11.690.000	10.823.400	8.706.585
Sachkosten	37.809.500	36.533.800	20.312.695
Kosten	49.499.500	47.357.200	29.019.280
Erlöse	2.322.700	600	456.308
Betriebsergebnis	-47.176.800	-47.356.600	-28.562.972
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	47.176.800	47.356.600	44.878.611
Ergebnis	-	-	16.315.639

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1 :
Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessische Staatskanzlei

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an Dienststellen innerhalb der Landesverwaltung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Empfangender Buchungskreis

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente - VZÄ)	VZÄ	-	-	1,96	1,97	2,33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	175.307
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	175.307
Erlöse	-	-	175.307
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Unterstützungsleistungen für andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessische Staatskanzlei

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verwaltungsvereinbarung über IT-Dienstleistungen zwischen der Hessischen Staatskanzlei und der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung.

Servicevereinbarung über Dienstleistungen im Rechnungswesen zwischen der Hessischen Staatskanzlei und der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung.

Verwaltungsvereinbarung über IT-Dienstleistungen zwischen der Hessischen Staatskanzlei und der Hessischen Landesvertretung in Berlin.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hessische Staatskanzlei nimmt für die Landeszentrale für politische Bildung die IT-Administration, den Betrieb der IT-Infrastruktur und die IT-Betreuung wahr.

Die Hessische Staatskanzlei übernimmt für die Hessische Landeszentrale für politische Bildung Serviceleistungen im Bereich des externen Rechnungswesens.

Die Hessische Staatskanzlei unterstützt im Übrigen die Landesvertretung Berlin bei der IT-Administration, dem Betrieb der IT-Infrastruktur und der IT-Betreuung.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Unterstützungsleistung für andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Hessische Landesvertretung Berlin

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
PC-Arbeitsplätze Landeszentrale für politische Bildung	Anzahl	40	25	25	25	25
Beratungseinheiten Finanzdienstleistung für die Landeszentrale für politische Bildung	Tage	84	84	84	84	84
Beratungseinheiten IT-Dienstleistung für die Landesvertretung Berlin	Tage	65	65	65	65	65

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Stückkosten</u>						
PC-Arbeitsplätze Landeszentrale für politische Bildung	EUR	4.475,00	1.760,00	1.760,00	1.760,00	1.760,00
Beratungseinheiten Finanzdienstleistung für die Landeszentrale für politische Bildung	EUR	285,71	285,71	285,71	285,71	285,71
Beratungseinheiten IT-Dienstleistungen für die Landesvertretung Berlin	EUR	338,46	338,46	338,46	338,46	338,46

Aufgrund unterschiedlicher Zählgrößen wird im Leistungsplan die Menge 1 ausgewiesen.

7. Kostenzusammensetzung / Stückkosten /Preis

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	99.000	24.000	24.000
Sachkosten	126.000	66.000	66.000
Kosten	225.000	90.000	90.000
Erlöse	225.000	90.000	90.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.082.500	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	96.561.800	94.035.600	86.476.698
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	585.100	585.100	899.580
	548-549	Kostenerstattungen	439.300	304.300	419.518
	544	Produktabgeltung	95.537.400	93.146.200	85.157.600
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	19.600	20.000	579.735
7		Summe Erträge	99.663.900	94.055.600	87.056.433
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	59.543.100	55.682.200	33.125.644
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	587.600	603.600	516.269
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	4.126.200	4.353.800	1.708.087
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	54.829.300	50.724.800	30.901.288
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	36.892.900	35.267.200	31.703.924
	620-629	Entgelte	9.269.900	9.121.700	9.587.907
	630-639	Bezüge	20.780.100	19.818.200	15.995.457
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.842.900	6.327.300	6.120.560
10	660-669	Abschreibungen	1.713.400	1.608.200	2.045.672
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.713.400	1.608.200	2.045.672
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.265.000	1.265.000	614.789

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	182.800	166.300	819.323
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	111.800	95.300	814.086
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	71.000	71.000	5.237
14		Summe Aufwendungen	99.597.200	93.988.900	68.309.352
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	66.700	66.700	18.747.081
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	61.200	61.200	136.792
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-61.200	-61.200	-136.792
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	5.500	5.500	18.610.289
24	700-709, 770-779	Steuern	5.500	5.500	9.107
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	5.500	5.500	9.107
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-19.126.207
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	-19.126.207
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	-525.025
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	525.025
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Dienstleister	2022 EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	6.900
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	3.289.900
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	1.446.300
Hessisches Competence Center (HCC)	390.000
Hessische Bezügestelle (HBS)	76.000

Erläuterungen zu § 51 LHO:

Für Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, dürfen außertariflich (vgl. § 51 LHO) Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamtinnen und Beamte des Landes jeweils rechtlichen Bestimmungen geleistet werden.

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 8: Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit:

VKR 679:

Es sind rund 12 Millionen Euro für IT-Dienstleistungen (u.a. Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen, Verwaltungsportal Hessen, Behördenrufnummer 115, IT-Architekturmanagement, IT-Produktmanagement, IT-Planungsrat) veranschlagt. Es sind weitere Mittel für sonstige Aufwendungen für Dienste, insbesondere Dienstleistungsverträge mit der HZD, der HessenAgentur/Hessen Trade and Invest, der WI-Bank und der ekom21 zur Betreuung und Abwicklung der Förderprogramme für die Umsetzung der Digitalstrategie sowie der Verwaltungsdigitalisierung mit einem Volumen von rund 12,5 Millionen Euro veranschlagt. Für Projekte insbesondere zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ländlichen Raums sowie für Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie sind Mittel in Höhe von 4,5 Millionen Euro vorgesehen. Gestiegene Kosten der Verwaltung, insbes. Dienstleistungsentgelte und erhöhte IT-Kosten, wurden mit 450 TEuro berücksichtigt.

VKR 680-689:

Es sind jährlich Mittel zur Verfügung des Ministerpräsidenten (34.000 Euro), des Chefs der Staatskanzlei (8.000 Euro), der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten (5.000 Euro) sowie der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung (5.000 €) für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen veranschlagt. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

	2022 EUR
Außerdem sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.	14.600

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan

Der Gesamtansatz in Höhe von 66.600 € ist verbindlich.

Zu Pos. 9: Personalaufwendungen

VKR 640-649:

Beiträge an die Vorsorgekasse	5.194.800
Beiträge an die Unfallkasse Hessen	56.300

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		10.000	10.000	–
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	10.000	10.000	–
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	304.682
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	304.682
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		190.000	115.000	968.963
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	190.000	115.000	968.963
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		200.000	125.000	1.273.645
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ - zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	200.000	125.000	1.273.645
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		200.000	125.000	1.273.645

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzplan

In dem Haushaltsjahr 2022 sind folgende Investitionen geplant:	2022 <u>Euro</u>
- Software	10.000
- sonst. Geräte und Einrichtung der Kommunikation	5.000
- sonst. DV-Geräte wie aktive Komponenten, W-LAN	18.000
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.000
- Sonstige Kleingeräte	69.000

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	95.537.400	93.146.200
+ Investitionen lt. Finanzplan	200.000	125.000
- Abschreibungen	1.713.400	1.608.200
- Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	61.200	58.000
+ Auflösung von sonstigen Rückstellungen	-	-
- Zuführung zur Rückstellung für das Lebensarbeitszeitkonto	1.009.000	396.600
- Zuführung zu den Rückstellungen für Urlaub und Überstunden	190.000	190.000
- Entnahme aus kameraler Rücklage	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	92.763.800	91.018.400

Kapitel 02 01

Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
02 01	Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	011 Gebühren, sonstige Entgelte.	3 000	3 000	—
119	011 Sonstige Verwaltungseinnahmen.	19 600	20 300	416 912
124	011 Mieten und Pachten.	521 900	523 600	666 214
129	011 Sonstige Einnahmen.	—	—	1 838
132	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	011 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	28 800	28 800	125 630
232	011 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
233	011 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	—	—	—
234	011 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
235	011 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	011 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
271	011 Erstattungen von der EU.	10 000	10 000	1 807
272	011 Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	63 000	63 000	27 837
282	011 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	34 000	34 000	63 500
286	011 Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
n e u				
331	011 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—

Kapitel 02 01**Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG			
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
334	011 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	525 025
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3 082 500	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	363 700	226 700	577 928
	Gesamteinnahmen Kapitel 02 01.	4 126 500	909 400	2 406 691

Kapitel 02 01

Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister.	750 500	725 500	746 640
	1. Der Ministerpräsident/die Ministerpräsidentin erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 8.400 Euro. 2. Die Minister/die Ministerinnen erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich je 4.800 Euro.			
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten .	18 782 200	18 472 700	14 177 755
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	82
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 795 600	10 650 600	11 742 024
429	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	153 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	23 000	18 000	—
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	8 000	8 000	3 185
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	115 000	100 000	113 886

Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst

511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 277 200	1 226 600	1 405 257
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	251 900	213 400	114 752
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 723 900	1 494 200	3 055 270
518	011 Mieten und Pachten.	5 290 700	5 360 900	3 364 612
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	562 000	562 000	891 800
525	011 Aus- und Fortbildung.	103 500	87 000	72 816
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	159 500	149 500	94 889
527	011 Dienstreisen.	1 239 300	1 250 300	160 117
529	011 Verfügungsmittel.	66 600	66 600	24 069
531	013 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	600 200	801 700	1 314 474
536	011 Verfahrensauslagen.	—	—	—
537	011 Beförderungskosten.	—	—	—

Kapitel 02 01

Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	46 298 300	42 630 700	20 587 041
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	180 000		
	2024	—		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	180 000		
541	011 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	014 Steuern und Abgaben.	—	—	3 490
543	011 Versicherungen.	—	—	—
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	1 467 900	1 356 700	1 583 969
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	113 100	113 100	215
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	20 000		
	2024	—		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	20 000		
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
631	011 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
632	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
633	011 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	50 000	50 000	—
671	011 Erstattungen an Inland.	—	—	—
676	011 Erstattungen an Ausland.	—	—	—
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	299
682	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	—
683	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	—	—	—
684	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	1 307 500	1 306 200	55 907
686	011 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—

Kapitel 02 01

Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	131 000	93 000	517 863
883	011 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—
891	011 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
893	011 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	2 000 000
Erläuterungen:				
Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2020: 7.269.212,46 EUR				
Bestand der Rücklage für Maßnahmen der Strategie Digitales Hessen zum 31.12.2020: 2.446.055,60 EUR				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	5 251 100	4 735 500	4 382 689
989	890 Sonstige Verrechnungen.	522 300	455 600	1 216 339
Gesamtausgaben Kapitel 02 01.		96 890 300	91 927 800	67 629 439
Abschluss Kapitel 02 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	544 500	546 900	1 084 964
2	Übertragungseinnahmen.	135 800	135 800	218 774
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	3 446 200	226 700	1 102 954
Gesamteinnahmen.		4 126 500	909 400	2 406 691
4	Personalausgaben.	30 474 300	29 974 800	26 783 571
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	59 154 100	55 312 700	32 672 772
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 357 500	1 356 200	56 205
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	131 000	93 000	517 863
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	5 773 400	5 191 100	7 599 028
Gesamtausgaben.		96 890 300	91 927 800	67 629 439
Zuschuss/Überschuss.		-92 763 800	-91 018 400	-65 222 748

**Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin**

Wirtschaftsplan

Hessische Landesvertretung Berlin

A. Vorbemerkungen

Die Hessische Landesvertretung ist als oberste Landesbehörde im Geschäftsbereich des Hessischen Ministerpräsidenten zuständig für die:

- Wahrnehmung der Interessen des Landes gegenüber dem Bund, unbeschadet der Zuständigkeit der Staatskanzlei und der Fachministerien,
- Pflege der Beziehungen zwischen der Landesregierung und dem Bundespräsidenten, der Bundesregierung, dem Bundestag, den Fraktionen des Bundestages sowie den hessischen Bundestagsabgeordneten,
- Pflege der Beziehungen zwischen der Hessischen Landesregierung und den anderen Landesregierungen über die Vertretung der anderen Länder beim Bund,
- Unterrichtung der Mitglieder der Landesregierung sowie der Staatskanzlei über alle wesentlichen, die Interessen des Landes berührenden Entwicklungen, insbesondere über wichtige Gesetzgebungsvorhaben, völkerrechtliche Verträge, Staatsverträge und Verwaltungsabkommen,
- Beteiligung an Bundesratssachen von wesentlicher Bedeutung und Vorbereitung der Sitzungen des Bundesrates unbeschadet der Zuständigkeit der Staatskanzlei und der Fachministerien,
- Vertretung des Landes in Sitzungen des Bundesrates, soweit die Landesregierung nicht eine andere Vertretung beschließt,
- Wahrnehmung der Ständigen Vertragskommission der Länder.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72, 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können zweckgebundene Rücklagen und Ausgabereste gebildet werden.

Leistungsplan

Die Gesamtkosten der Produkte können jeweils um bis zu 150.000 EUR überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb der Produkte sichergestellt werden kann.

Die Gesamtkosten dürfen im Falle der Inanspruchnahme gebundener Rücklagen oder Ausgabereste mit Zustimmung des HMdF überschritten werden.

Die Gesamtkosten der ZBL 1 "Abordnung an andere Buchungskreise" können überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin

W i r t s c h a f t s p l a n

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag in Höhe von 10.000 Euro gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Repräsentation beim Bund	39.950	4.005,6	524,3	3.481,3	-
2		Bundespolitische Arbeit	1.316	2.026,3	4,2	2.022,1	-
Summe Produkte				6.031,9	528,5	5.503,4	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				6.031,9	528,5	5.503,4	-

Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
34.950	3.623,0	537,9	3.085,1	-	9.310	3.137,9	258,5	3.080,5	201,1
1.270	2.083,9	5,5	2.078,4	-	985	1.667,6	3,6	1.940,5	276,5
	5.706,9	543,4	5.163,5	-		4.805,5	262,1	5.021,0	477,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	5.706,9	543,4	5.163,5	-		4.805,5	262,1	5.021,0	477,6

**Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Repräsentation beim Bund

IPR Nr. 022 - Politische Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation

1. Erbringer

Hessische Landesvertretung Berlin

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Akquise, Planung, Durchführung und Fakturierung von Veranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Übernachtungsbetrieb
- Pass- und Visaangelegenheiten
- eigene Veranstaltungen
- fremde Veranstaltungen
- eingeladene Besuchergruppen
- Besuchergruppen der hessischen MdB
- sonstige Besuchergruppen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Hessenfest
- Bistrobetrieb
- Ressortveranstaltungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesinteressen auf Bundesebene vertreten und vermitteln.

5. Empfänger

Bundesbehörden, Bürger, Verbände, Organisationen, Medien, politische Gruppierungen, usw.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Gäste in der Hessischen Landesvertretung	Personen	39.950	34.950	9.310	42.020	36.295

Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wahrnehmung des Landes Hessens in der Bundeshauptstadt steigern</u>						
Anzahl der Veranstaltungen	Anzahl	380	380	196	435	347
Anzahl der Besuchergruppen	Anzahl	50	50	5	45	45
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	87	88	331	66	77
6.3.2 <u>Drittmittelbezug optimieren</u>						
Höhe der eingeworbenen Drittmittel im Verhältnis zu den eingesetzten Sachleistungen für das Produkt	Prozent	11	12	0	14	13

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.840.500	1.651.800	1.683.532
Sachkosten	2.165.100	1.971.200	1.454.325
Kosten	4.005.600	3.623.000	3.137.857
Erlöse	524.300	537.900	258.490
Betriebsergebnis	-3.481.300	-3.085.100	-2.879.367
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	3.481.300	3.085.100	3.080.500
Ergebnis	-	-	201.133

**Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Bundespolitische Arbeit

IPR Nr. 022 - Politische Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation

1. Erbringer

Hessische Landesvertretung Berlin

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Beteiligung an der Bundsratsarbeit, Pflege der Beziehungen zu Bundesinstitutionen und Vertretungen anderer Länder, Pressearbeit.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Politikvermittlung Dienststellenleitung
- Politikvermittlung Bereich Gesetzgebung
- Bundsratskoordination / Vermittlungsausschuss
- EU-Angelegenheiten
- Beobachtung / Begleitung der Normsetzung
- Pressearbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesinteressen auf Bundesebene vertreten und vermitteln.

5. Empfänger

Bund- / Länder-Gremien, Bundesrat, Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen, usw.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	Tage	1.316	1.270	985	1.345	1.471
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Politik im föderalen Staat gestalten						
Bundsrats-Beratungsgegenstände bearbeiten und koordinieren	Bundsratsdrs.	777	673	777	673	654
Bundestags-Beratungsgegenstände bearbeiten und koordinieren	Bundestagsdrs.	9.322	9.498	9.322	9.498	6.410

Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.537	1.637	1.971	1.403	1.263
6.3.2 <u>Bundespolitische Arbeit mit angemessenem Aufwand durchführen</u>						
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	3,62	-1,63	-26,77	-8,57	-2,39

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.468.500	1.456.800	1.118.248
Sachkosten	557.800	627.100	549.308
Kosten	2.026.300	2.083.900	1.667.556
Erlöse	4.200	5.500	3.600
Betriebsergebnis	-2.022.100	-2.078.400	-1.663.956
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	2.022.100	2.078.400	1.940.500
Ergebnis	-	-	276.544

**Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1 :

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessische Landesvertretung Berlin

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an Dienststellen innerhalb der Landesverwaltung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Empfangender Buchungskreis

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente - VZÄ)	VZÄ	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	5.991.400	5.663.900	5.207.755
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	488.000	500.400	119.944
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	66.811
	544	Produktabgeltung	5.503.400	5.163.500	5.021.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	40.500	43.000	142.147
7		Summe Erträge	6.031.900	5.706.900	5.349.902
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.269.400	2.097.000	1.465.959
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	397.100	353.400	236.912
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	126.800	135.500	88.946
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.745.500	1.608.100	1.140.101
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	3.309.000	3.108.600	2.868.591
	620-629	Entgelte	1.356.400	1.312.600	1.161.791
	630-639	Bezüge	1.222.000	1.122.000	1.031.007
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	730.600	674.000	675.793
10	660-669	Abschreibungen	382.500	438.900	468.039
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	382.500	438.900	468.039
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	42.100	41.000	42.055

Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	10.200	9.200	14.310
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	10.200	9.200	6.844
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	7.466
14		Summe Aufwendungen	6.013.200	5.694.700	4.858.954
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	18.700	12.200	490.948
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.000	6.500	13.054
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-13.000	-6.500	-13.054
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	5.700	5.700	477.894
24	700-709, 770-779	Steuern	5.700	5.700	216
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	5.000	5.000	–
	700-709	sonstige Steuern	700	700	216
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-477.678
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	477.678
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Dienstleister	2022 Euro
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	600
Hessisches Competence Center (HCC)	164.400
Hessische Bezügestelle (HBS)	8.700
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	147.900

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 8: Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit

Zu VKR 680-689:

Es sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.	5.000
---	-------

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	350.400
Unfallkasse Hessen	8.500

Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		20.000	20.000	27.646
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.000	20.000	27.646
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		20.000	20.000	27.646
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	20.000	20.000	27.646
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		20.000	20.000	27.646

Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Zu VKR 070-089: Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen

20.000 Euro für Ausstattung im Gastronomie-, Übernachtungs- und Veranstaltungsbereich

Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	5.503.400	5.163.500
+ Investitionen lt. Finanzplan	20.000	20.000
– Abschreibungen	382.500	438.900
– Rückstellungen für Altersteilzeit	–	–
– Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	86.900	61.700
– Abzinsung von Rückstellungen gem. Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	13.000	6.500
– Entnahme aus kameraler Rücklage	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	5.041.000	4.676.400

Kapitel 02 02
Hessische Landesvertretung Berlin

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

02 02 Hessische Landesvertretung Berlin

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	011	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
119	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	336 500	319 000	263 161
124	011	Mieten und Pachten.	67 500	60 400	40 564
125	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—
129	011	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
132	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

234	011	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
235	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
282	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	208 500	248 000	292

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

334	011	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
389	890	Sonstige Verrechnungen.	—	—	66 811
Gesamteinnahmen Kapitel 02 02.			612 500	627 400	370 828

Kapitel 02 02
Hessische Landesvertretung Berlin

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten .	1 146 500	1 066 700	967 753
427	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	140 700	127 100	36 506
428	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 716 700	1 621 200	1 475 529
429	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	1 000	1 000	—
453	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	192 400	200 800	168 021
514	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	186 200	169 300	70 074
517	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	430 300	404 900	518 572
518	011	Mieten und Pachten.	74 000	75 000	19 354
519	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	279 000	284 500	234 189
525	011	Aus- und Fortbildung.	10 200	9 200	6 891
526	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	6 200	2 100	16 730
527	011	Dienstreisen.	20 900	21 700	9 553
529	011	Verfügun gsmittel.	5 000	5 000	790
531	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- fentlichkeitsarbeit.	44 800	19 600	7 274
538	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	693 700	635 600	264 233
542	011	Steuern und Abgaben.	56 000	56 000	6 750
547	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	33 200	33 700	9 144

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

632	011	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	42 100	41 000	42 055
-----	-----	--	--------	--------	--------

Baumaßnahmen

Kapitel 02 02
Hessische Landesvertretung Berlin

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	—	16 552
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
Erläuterungen:				
Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2020: 228.049,70 EUR.				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	358 900	359 000	359 900
989	890 Sonstige Verrechnungen.	195 700	170 400	139 800
	Gesamtausgaben Kapitel 02 02.	5 653 500	5 303 800	4 369 670
 Abschluss Kapitel 02 02				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	404 000	379 400	303 725
2	Übertragungseinnahmen.	208 500	248 000	292
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	66 811
	Gesamteinnahmen.	612 500	627 400	370 828
4	Personalausgaben.	3 004 900	2 816 000	2 479 788
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 031 900	1 917 400	1 331 576
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	42 100	41 000	42 055
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	20 000	—	16 552
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	554 600	529 400	499 700
	Gesamtausgaben.	5 653 500	5 303 800	4 369 670
	Zuschuss/Überschuss.	-5 041 000	-4 676 400	-3 998 842

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessisches Statistisches Landesamt

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Statistische Landesamt (HSL) ist eine obere Landesbehörde im Geschäftsbereich der Hessischen Staatskanzlei. Zu dessen Aufgaben gehört die Durchführung von amtlichen Statistiken in Hessen; im Einzelnen reicht das Spektrum der Herstellungsschritte von der methodischen Vorbereitung über die Erhebung und Aufbereitung von Daten bis zu deren Zusammenstellung, Analyse und Speicherung auf Vorrat. Eine weitere Aufgabe ist die Veröffentlichung von Daten. Wegen der statistischen Geheimhaltung steht dem HSL zu Einzeldaten ein alleiniger Datenzugriff zu, der es erlaubt und verpflichtet, auch Datenanalysen für die interessierte Öffentlichkeit bereitzuhalten bzw. herzustellen; dies führt zu einem erhöhten Bedarf an wissenschaftlicher Kompetenz im Bereich Analyse.

Wird mit einer Auskunftspflicht in ein informationelles Selbstbestimmungsrecht eingegriffen, dann ist eine Rechtsnorm Grundlage für die jeweilige Durchführung einer Statistik. Die meisten statistischen Rechtsvorschriften sind EU- oder Bundesgesetze. Lediglich Justiz- und Schulstatistik werden als Geschäftsstatistiken aufgrund von Erlassen der jeweiligen Ministerien erstellt.

Das Hessische Statistische Landesamt

- ist landesweit der größte Datenanbieter,
- hat ein umfassendes Angebot von zielgruppenorientierten Standardpublikationen,
- hat ein umfassendes, klar gegliedertes Internet-Angebot, das sowohl die informationelle Grundversorgung als auch die Standardpublikationen abdeckt,

Durch das Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes vom 3. Dezember 2020 BGBl. I 2675 wurde der ursprünglich für 2021 vorgesehene Zensus auf 2022 verschoben.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Für die Durchführung von Statistiken, die durch Gesetz, Rechtsverordnung oder EU-Recht angeordnet werden, können insgesamt bis zu 150 Mitarbeiter/innen zusätzlich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt werden.

Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können zweckgebundene Rücklagen und Ausgabereise gebildet werden.

Leistungsplan

Die Gesamtkosten der Produkte 1 bis 9 können jeweils um bis zu 25 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die Gesamtkosten dürfen im Falle der Inanspruchnahme gebundener Rücklagen oder Ausgabereise mit Zustimmung des HMdF überschritten werden.

Die Gesamtkosten der ZBL 3 "Abordnung an andere Buchungskreise" können überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag in Höhe von 100.000 Euro gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Gebiet, Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Wahlen	6	41.949,4	29.715,2	12.234,2	-
2		Bildung, Sozialleistungen, Gesundheit, Rechts- pflege	4	3.449,0	254,9	3.194,1	-
3		Wohnen, Umwelt	3	1.965,7	59,0	1.906,7	-
4		Wirtschaftsbereiche	7	6.810,9	386,3	6.424,6	-
5		Außenhandel, Unternehmen, Handwerk	3	2.259,1	10,2	2.248,9	-
6		Preise, Verdienste, Einkommen, Verbrauch	3	3.442,9	37,1	3.405,8	-
7		Öffentliche Finanzen	4	3.433,0	23,0	3.410,0	-
8		Gesamtrechnungen	3	705,5	13,3	692,2	-
9		Statistische Sonderbereiche	1	1.234,4	12,1	1.222,3	-
Summe Produkte				65.249,9	30.511,1	34.738,8	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Jugendärztliche Untersuchungen	38	15,0	15,0	-	-
3		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				15,0	15,0	-	-
Gesamtsumme				65.264,9	30.526,1	34.738,8	-

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
5	25.742,4	241,5	25.500,9	-	5	7.211,8	137,8	12.996,9	5.922,9
4	4.052,7	283,5	3.769,2	-	4	3.738,4	275,5	3.710,0	247,1
3	2.307,6	56,9	2.250,7	-	3	1.925,8	129,9	2.177,2	381,3
7	6.924,3	348,4	6.575,9	-	7	6.816,6	279,4	6.724,5	187,3
3	2.339,8	15,5	2.324,3	-	3	2.277,1	40,1	2.305,3	68,3
3	2.956,8	43,4	2.913,4	-	3	3.059,5	136,2	2.678,2	-245,1
4	3.061,2	18,3	3.042,9	-	4	2.999,9	48,0	2.857,3	-94,6
3	858,3	11,3	847,0	-	3	518,6	16,8	412,5	-89,3
1	1.327,5	21,6	1.305,9	-	1	1.235,8	336,8	1.784,0	885,0
	49.570,6	1.040,4	48.530,2	-		29.783,5	1.400,5	35.645,9	7.262,9
38	15,0	15,0	-	-	99	27,7	27,7	-	-
-	-	-	-	-	2	87,0	87,0	-	-
	15,0	15,0	-	-		114,7	114,7	-	-
	49.585,6	1.055,4	48.530,2	-		29.898,2	1.515,2	35.645,9	7.262,9

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Gebiet, Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Wahlen

IPR-Nr. 034 - Statistiken

1. Erbringer

Hessisches Statistisches Landesamt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Normen:

Grundlage sind alle EU-Normen für den Bereich der amtlichen Statistik.

Bundesnormen:

Bundesstatistikgesetz, Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Mikrozensusgesetz, Sozialgesetzbuch (SGB III), Gesetz über das Ausländerzentralregister, Staatsangehörigengesetz, Wahlstatistikgesetz, Zensusvorbereitungsgesetz, Zensusgesetz 2022

Landesnormen:

Landesstatistikgesetz, Landtagswahlgesetz, Landtagswahlordnung, Kommunalwahlgesetz, Kommunalwahlordnung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erstellung von Statistiken. Im Einzelnen reicht das Spektrum der Herstellungsschritte von der methodischen Vorbereitung über die Erhebung und Aufbereitung von Daten bis zu deren Zusammenstellung, Speicherung auf Vorrat und Analyse. Eine weitere gesetzliche Aufgabe ist die Veröffentlichung der Daten.

Aus dem Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS) wurden die Produkte und Leistungen des Hessischen Statistischen Landesamtes erstellt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Erhebungen in den Bereichen Volkszählungen; Mikrozensus; Vorbereitung Registerzensus (NEU); Bevölkerung; Arbeitsmarkt und Wahlen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen.

5. Empfänger

Statistisches Bundesamt, Eurostat, Landtag, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, Presse, Forschung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger.

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Innenaufträge (EVAS)	Anzahl	6	5	5	5	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen</u>						
Berichte / Veröffentlichungen	Anzahl	85	25	83	25	29
Veröffentlichungen mit genderspezifischer Unterscheidung von Frauen und Männern	Anzahl	-	-	81	24	28
Datenanfragen zu den Statistiken	Anzahl	1.300	1.900	1.247	1.873	2.225
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.039.033	5.100.180	2.599.375	1.267.282	1.139.578
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad</u>						
Verhältnis eigene Erlöse zu Gesamtkosten	Prozent	70,84	0,94	1,91	5,12	5,04

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	9.777.000	10.194.100	4.840.451
Sachkosten	32.172.400	15.548.300	2.371.313
Kosten	41.949.400	25.742.400	7.211.764
Erlöse	29.715.200	241.500	137.825
Betriebsergebnis	-12.234.200	-25.500.900	-7.073.939
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	12.234.200	25.500.900	12.996.876
Ergebnis	-	-	5.922.937

Die Kostenveränderungen sind insbesondere durch den Zensus bedingt. Die Erhöhung der Erlöse im Soll 2022 resultiert aus der geplanten Auflösung einer zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 18.658.500 EUR aufgrund der Verschiebung des Zensus ins Jahr 2022. Des Weiteren beinhalten die Erlöse in 2022 einen Bundeszuschuss in Höhe von 10.852.000 EUR.

**Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Bildung, Sozialleistungen, Gesundheit, Rechtspflege

IPR-Nr. 034 - Statistiken

1. Erbringer

Hessisches Statistisches Landesamt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Normen:

Grundlage sind alle EU-Normen für den Bereich der amtlichen Statistik.

Bundesnormen:

Bundesstatistikgesetz, Hochschulstatistikgesetz, Bundesausbildungsförderungsgesetz, Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, Stipendienprogrammgesetz, Berufsbildungsreformgesetz, Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, Sozialgesetzbuch VIII (Jugendhilfestatistik), Bundessozialhilfegesetz, Asylbewerberleistungstatistik, Pflegeversicherungsgesetz, Pflegestatistikverordnung, Sozialgesetzbuch IX (§ 131), Wohngeldgesetz, Bundeszentralregistergesetz, Strafvollzugsgesetz, Hessisches Friedhofs- und Bestattungsgesetz, Schwangerschaftskonfliktgesetz, Infektionsschutzgesetz, Krankenhausfinanzierungsgesetz, Krankenhausstatistikverordnung, Prostitutions-Statistikverordnung, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.

Landesnormen:

Landesstatistikgesetz, Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erstellung von Statistiken. Im Einzelnen reicht das Spektrum der Herstellungsschritte von der methodischen Vorbereitung über die Erhebung und Aufbereitung von Daten bis zu deren Zusammenstellung, Speicherung auf Vorrat und Analyse. Eine weitere gesetzliche Aufgabe ist die Veröffentlichung der Daten.

Aus dem Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS) wurden die Produkte und Leistungen des Hessischen Statistischen Landesamtes erstellt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Erhebungen in den Bereichen Bildung und Kultur; Öffentliche Sozialleistungen; Gesundheitswesen und Rechtspflege.

4. Bezug zu politischen Zielen

Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen.

5. Empfänger

Statistisches Bundesamt, Eurostat, Landtag, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, Presse, Forschung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger.

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Innenaufträge (EVAS)	Anzahl	4	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen</u>						
Berichte / Veröffentlichungen	Anzahl	120	50	118	51	53
Veröffentlichung mit genderspezifischer Unterscheidung von Frauen und Männern	Anzahl	-	-	118	51	53
Datenanfragen zu den Statistiken	Anzahl	900	1.200	769	1.287	1.164
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	798.525	942.300	927.485	877.094	893.077
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad</u>						
Verhältnis eigene Erlöse zu Gesamtkosten	Prozent	7,39	7,00	7,37	9,41	6,82

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.774.800	3.322.400	2.936.842
Sachkosten	674.200	730.300	801.537
Kosten	3.449.000	4.052.700	3.738.379
Erlöse	254.900	283.500	275.499
Betriebsergebnis	-3.194.100	-3.769.200	-3.462.880
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	3.194.100	3.769.200	3.709.941
Ergebnis	-	-	247.061

**Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Wohnen, Umwelt

IPR-Nr. 034 - Statistiken

1. Erbringer

Hessisches Statistisches Landesamt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Normen:

Grundlage sind alle EU-Normen für den Bereich der amtlichen Statistik.

Bundesnormen:

Bundesstatistikgesetz, Hochbaustatistikgesetz, Umweltstatistikgesetz.

Landesnormen:

Landesstatistikgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erstellung von Statistiken. Im Einzelnen reicht das Spektrum der Herstellungsschritte von der methodischen Vorbereitung über die Erhebung und Aufbereitung von Daten bis zu deren Zusammenstellung, Speicherung auf Vorrat und Analyse. Eine weitere gesetzliche Aufgabe ist die Veröffentlichung der Daten.

Aus dem Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS) wurden die Produkte und Leistungen des Hessischen Statistischen Landesamtes erstellt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Erhebungen in den Bereichen Gebäude und Wohnen; Umwelt und Flächennutzung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen.

5. Empfänger

Statistisches Bundesamt, Eurostat, Landtag, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, Presse, Forschung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Innenaufträge (EVAS)	Anzahl	3	3	3	3	3

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen</u>						
Berichte / Veröffentlichungen	Anzahl	45	20	43	21	28
Datenanfragen zu den Statistiken	Anzahl	290	350	232	364	284
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	635.567	750.200	725.737	570.525	581.687
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad</u>						
Verhältnis eigene Erlöse zu Gesamtkosten	Prozent	3,00	2,47	6,75	4,23	3,69

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.521.700	1.868.100	1.515.343
Sachkosten	444.000	439.500	410.499
Kosten	1.965.700	2.307.600	1.925.842
Erlöse	59.000	56.900	129.922
Betriebsergebnis	-1.906.700	-2.250.700	-1.795.920
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.906.700	2.250.700	2.177.211
Ergebnis	-	-	381.291

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Wirtschaftsbereiche

IPR-Nr. 034 - Statistiken

1. Erbringer

Hessisches Statistisches Landesamt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Normen:

Grundlage sind alle EU-Normen für den Bereich der amtlichen Statistik.

Bundesnormen:

Bundesstatistikgesetz, Agrarstatistikgesetz, Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Weingesetz, Handelsstatistikgesetz, Beherbergungstatistikgesetz, Personenbeförderungstatistikgesetz, Verkehrstatistikgesetz, Straßenverkehrs-unfallstatistikgesetz, Dienstleistungstatistikgesetz, Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe, Handwerksstatistikgesetz, Hochbaustatistikgesetz.

Landesnormen:

Landesstatistikgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erstellung von Statistiken. Im Einzelnen reicht das Spektrum der Herstellungsschritte von der methodischen Vorbereitung über die Erhebung und Aufbereitung von Daten bis zu deren Zusammenstellung, Speicherung auf Vorrat und Analyse. Eine weitere gesetzliche Aufgabe ist die Veröffentlichung der Daten.

Aus dem Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS) wurden die Produkte und Leistungen des Hessischen Statistischen Landesamtes erstellt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Erhebungen in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau; Energie- und Wasserversorgung; Baugewerbe; Handel, Gastgewerbe, Tourismus; Verkehr und Nachrichtenübermittlung und Finanz- und andere Dienstleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen.

5. Empfänger

Statistisches Bundesamt, Eurostat, Landtag, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, Presse, Forschung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger.

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Innenaufträge (EVAS)	Anzahl	7	7	7	7	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen</u>						
Berichte / Veröffentlichungen	Anzahl	270	175	268	160	175
Datenanfragen zu den Statistiken	Anzahl	1.500	1.500	1.544	1.584	924
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	917.786	939.414	960.649	986.544	978.989
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad</u>						
Verhältnis eigene Erlöse zu Gesamtkosten	Prozent	5,67	5,03	4,10	7,15	4,79

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	5.167.500	5.457.000	5.281.817
Sachkosten	1.643.400	1.467.300	1.534.762
Kosten	6.810.900	6.924.300	6.816.579
Erlöse	386.300	348.400	279.421
Betriebsergebnis	-6.424.600	-6.575.900	-6.537.158
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	6.424.600	6.575.900	6.724.542
Ergebnis	-	-	187.384

**Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Außenhandel, Unternehmen, Handwerk

IPR-Nr. 034 - Statistiken

1. Erbringer

Hessisches Statistisches Landesamt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Normen:

Grundlage sind alle EU-Normen für den Bereich der amtlichen Statistik.

Bundesnormen:

Bundesstatistikgesetz, Handwerkstatistikgesetz.

Landesnormen:

Landesstatistikgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erstellung von Statistiken. Im Einzelnen reicht das Spektrum der Herstellungsschritte von der methodischen Vorbereitung über die Erhebung und Aufbereitung von Daten bis zu deren Zusammenstellung, Speicherung auf Vorrat und Analyse. Eine weitere gesetzliche Aufgabe ist die Veröffentlichung der Daten.

Aus dem Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS) wurden die Produkte und Leistungen des Hessischen Statistischen Landesamtes erstellt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Erhebungen in den Bereichen Außenhandel; Unternehmen und Arbeitsstätten; Handwerk und handwerksähnliches Gewerbe.

4. Bezug zu politischen Zielen

Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen.

5. Empfänger

Statistisches Bundesamt, Eurostat, Landtag, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, Presse, Forschung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Innenaufträge (EVAS)	Anzahl	3	3	3	3	3

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen</u>						
Berichte / Veröffentlichungen	Anzahl	63	35	60	35	40
Datenanfragen zu den Statistiken	Anzahl	350	400	347	457	279
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	749.633	774.733	768.418	652.614	665.340
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad</u>						
Verhältnis eigene Erlöse zu Gesamtkosten	Prozent	0,45	0,66	1,76	2,01	1,36

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.761.000	1.877.200	1.787.486
Sachkosten	498.100	462.600	489.588
Kosten	2.259.100	2.339.800	2.277.074
Erlöse	10.200	15.500	40.101
Betriebsergebnis	-2.248.900	-2.324.300	-2.236.973
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	2.248.900	2.324.300	2.305.253
Ergebnis	-	-	68.280

**Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Preise, Verdienste, Einkommen, Verbrauch

IPR-Nr. 034 - Statistiken

1. Erbringer

Hessisches Statistisches Landesamt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Normen:

Grundlage sind alle EU-Normen für den Bereich der amtlichen Statistik.

Bundesnormen:

Bundesstatistikgesetz, Preisstatistikgesetz, Informationsgesellschaftsstatistikgesetz, Verdienststatistikgesetz.

Landesnormen:

Landesstatistikgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erstellung von Statistiken. Im Einzelnen reicht das Spektrum der Herstellungsschritte von der methodischen Vorbereitung über die Erhebung und Aufbereitung von Daten bis zu deren Zusammenstellung, Speicherung auf Vorrat und Analyse. Eine weitere gesetzliche Aufgabe ist die Veröffentlichung der Daten.

Aus dem Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS) wurden die Produkte und Leistungen des Hessischen Statistischen Landesamtes erstellt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Erhebungen in den Bereichen Preise; Verdienste, Arbeitskosten und Einkommen und Ausgaben privater Haushalte.

4. Bezug zu politischen Zielen

Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen.

5. Empfänger

Statistisches Bundesamt, Eurostat, Landtag, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, Presse, Forschung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Innenaufträge (EVAS)	Anzahl	3	3	3	3	3

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen</u>						
Berichte / Veröffentlichungen	Anzahl	100	20	98	19	18
Datenanfragen zu den Statistiken	Anzahl	200	250	196	236	251
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.135.267	971.133	892.738	1.112.403	1.169.087
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad</u>						
Verhältnis eigene Erlöse zu Gesamtkosten	Prozent	1,08	1,47	4,45	4,58	2,35

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.255.600	2.142.100	2.109.225
Sachkosten	1.187.300	814.700	950.291
Kosten	3.442.900	2.956.800	3.059.516
Erlöse	37.100	43.400	136.163
Betriebsergebnis	-3.405.800	-2.913.400	-2.923.353
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	3.405.800	2.913.400	2.678.215
Ergebnis	–	–	-245.138

**Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Öffentliche Finanzen

IPR-Nr. 034 - Statistiken

1. Erbringer

Hessisches Statistisches Landesamt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Normen:

Grundlage sind alle EU-Normen für den Bereich der amtlichen Statistik.

Bundesnormen:

Bundesstatistikgesetz, Gesetz über Steuerstatistiken, Einkommensteuerschlüsselzahlenermittlungsverordnung, Gesetz über die Statistik der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst, Gemeindefinanzreformgesetz.

Landesnormen:

Landesstatistikgesetz, Finanzausgleichsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erstellung von Statistiken. Im Einzelnen reicht das Spektrum der Herstellungsschritte von der methodischen Vorbereitung über die Erhebung und Aufbereitung von Daten bis zu deren Zusammenstellung, Speicherung auf Vorrat und Analyse. Eine weitere gesetzliche Aufgabe ist die Veröffentlichung der Daten.

Aus dem Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS) wurden die Produkte und Leistungen des Hessischen Statistischen Landesamtes erstellt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Erhebungen in den Bereichen Öffentliche Finanzen; Steuern; Personal im öffentlichen Dienst und Berichts-kreismanagement.

4. Bezug zu politischen Zielen

Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen.

5. Empfänger

Statistisches Bundesamt, Eurostat, Landtag, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, Presse, Forschung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Innenaufträge (EVAS)	Anzahl	4	4	4	4	4

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen</u>						
Berichte / Veröffentlichungen	Anzahl	50	10	47	12	11
Datenanfragen zu den Statistiken	Anzahl	220	350	218	386	226
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	852.500	760.725	714.334	782.260	753.897
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad</u>						
Verhältnis eigene Erlöse zu Gesamtkosten	Prozent	0,67	0,60	1,60	1,90	1,72

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.601.500	2.424.500	2.311.141
Sachkosten	831.500	636.700	688.766
Kosten	3.433.000	3.061.200	2.999.907
Erlöse	23.000	18.300	47.959
Betriebsergebnis	-3.410.000	-3.042.900	-2.951.948
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	3.410.000	3.042.900	2.857.337
Ergebnis	-	-	-94.611

**Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Gesamtrechnungen

IPR-Nr. 034 - Statistiken

1. Erbringer

Hessisches Statistisches Landesamt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Normen:

Grundlage sind alle EU-Normen für den Bereich der amtlichen Statistik.

Bundesnormen:

Bundesstatistikgesetz

Landesnormen:

Landesstatistikgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Zusammenführung der Ergebnisse von verschiedenen Fachstatistiken zu einem volkswirtschaftlichen Gesamtsystem.

Aus dem Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS) wurden die Produkte und Leistungen des Hessischen Statistischen Landesamtes erstellt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Erhebungen in den Bereichen Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder und Gesundheitsökonomische Gesamtrechnung der Länder.

4. Bezug zu politischen Zielen

Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen.

5. Empfänger

Statistisches Bundesamt, Eurostat, Landtag, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, Presse, Forschung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Innenaufträge (EVAS)	Anzahl	3	3	3	3	3

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen</u>						
Berichte / Veröffentlichungen	Anzahl	28	5	25	4	4
Datenanfragen zu den Statistiken	Anzahl	60	100	60	77	120
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	230.733	207.500	137.509	114.575	114.117
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad</u>						
Verhältnis eigene Erlöse zu Gesamtkosten	Prozent	1,89	1,32	3,24	3,94	4,90

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	559.900	695.300	408.562
Sachkosten	145.600	163.000	110.010
Kosten	705.500	858.300	518.572
Erlöse	13.300	11.300	16.780
Betriebsergebnis	-692.200	-847.000	-501.792
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	692.200	847.000	412.527
Ergebnis	-	-	-89.265

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 9:

Statistische Sonderbereiche

IPR-Nr. 034 - Statistiken

1. Erbringer

Hessisches Statistisches Landesamt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesstatistikgesetz, Landesstatistikgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erstellung von Statistiken. Im Einzelnen reicht das Spektrum der Herstellungsschritte von der methodischen Vorbereitung über die Erhebung und Aufbereitung von Daten bis zu deren Zusammenstellung, Speicherung auf Vorrat und Analyse. Eine weitere wichtige gesetzliche Aufgabe ist die Veröffentlichung der Daten.

Der Bedarf an kundenorientierten Datenbereitstellungen, die über das Standardangebot hinausgehen, wächst stetig. Diese Datenaufbereitungen werden ergänzt durch neue Schätzverfahren und neue Methoden der Datenfindung außerhalb der bisherigen statistischen Erhebungsverfahren.

Zu einer zeitgemäßen Auswertung und Darstellung regionaler Daten gehören in Zukunft kleinräumige Datendarstellungen und räumliche Analysen auf Kartenbasis. Deshalb werden in Zukunft verstärkt statistische Daten in thematischen Karten, Georeferenzierungen, auswertungsstatistischen Analysen und Web-Map-Applikationen verarbeitet und angeboten.

Aus dem Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS) wurden die Produkte und Leistungen des Hessischen Statistischen Landesamtes erstellt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Statistische Sonderbereiche

4. Bezug zu politischen Zielen

Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen.

5. Empfänger

Statistisches Bundesamt, Eurostat, Landtag, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, Presse, Forschung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Innenaufträge (EVAS)	Anzahl	1	1	1	1	1

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen</u>						
Berichte / Veröffentlichungen	Anzahl	30	9	28	6	11
Zugriffe auf Internetseiten	Anzahl	7.000.000	9.000.000	5.997.111	8.570.733	5.607.123
Beauftragte Sonderarbeiten	Anzahl	4.400	3.800	5.384	3.856	4.165
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.222.300	1.305.900	1.783.997	1.569.210	1.636.799
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad</u>						
Verhältnis eigene Erlöse zu Gesamtkosten	Prozent	0,98	1,63	27,75	13,15	10,4

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	863.200	976.500	755.967
Sachkosten	371.200	351.000	479.789
Kosten	1.234.400	1.327.500	1.235.756
Erlöse	12.100	21.600	336.755
Betriebsergebnis	-1.222.300	-1.305.900	-899.001
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.222.300	1.305.900	1.783.997
Ergebnis	–	–	884.996

**Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Jugendärztliche Untersuchungen**

1. Erbringer

Hessisches Statistisches Landesamt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Erlass des Hessischen Sozialministeriums vom 30. November 2001

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Für jedes zur Einschulungsuntersuchung vorgestellte Kind wird ein vom Hessischen Sozialministerium definierter Merkmalskatalog (u.a. zu den Bereichen Untersuchungsstatus, Impfstatus, Befunde, Maßnahmen und BMI) dokumentiert. Es werden Daten auf Landes- und Kreisebene bereitgestellt. Darüber hinaus werden Sonderaufbereitungen durchgeführt.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Statistik jugendärztliche Untersuchungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Diese Statistik ist die einzige komplette Reihenuntersuchung eines gesamten Jahrgangs der Bevölkerung. Es stellt bezüglich Gesundheitszustand, Impfstatus und Schulempfehlung eine umfassende Dokumentation dar und dient der gezielten Bereitstellung von gesundheitspolitischen Daten, um entsprechende politische Maßnahmen ergreifen zu können.

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	38	38	99	118	145
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	15.000	15.000	27.664
Sachkosten	-	-	36
Kosten	15.000	15.000	27.700
Erlöse	15.000	15.000	27.700
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessisches Statistisches Landesamt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an andere Dienststellen innerhalb der Landesverwaltung.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Empfangender Buchungskreis

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	VZÄ	-	-	2	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	87.033
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	87.033
Erlöse	-	-	87.033
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	10.877.000	25.000	562.238
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	35.729.500	49.560.600	36.566.135
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	349.500	368.100	19.200
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	641.200	654.600	708.611
	548-549	Kostenerstattungen	–	7.700	192.424
	544	Produktabgeltung	34.738.800	48.530.200	35.645.900
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	32.663
7		Summe Erträge	46.606.500	49.585.600	37.161.036
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	21.958.900	19.929.900	7.315.987
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.579.100	1.167.800	227.484
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	3.339.200	3.413.200	628.333
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	17.040.600	15.348.900	6.460.170
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	27.297.200	28.972.200	22.061.532
	620-629	Entgelte	19.625.200	20.919.100	15.161.668
	630-639	Bezüge	1.807.700	2.003.800	2.001.319
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.864.300	6.049.300	4.898.545
10	660-669	Abschreibungen	294.600	329.500	393.018
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	294.600	329.500	393.018
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	15.433.300	–	–

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	265.700	339.800	111.928
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	53.800	126.000	44.767
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	211.900	213.800	67.161
14		Summe Aufwendungen	65.249.700	49.571.400	29.882.465
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-18.643.200	14.200	7.278.571
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	23
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.100	14.000	15.476
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-15.100	-14.000	-15.453
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-18.658.300	200	7.263.118
24	700-709, 770-779	Steuern	200	200	181
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	200	200	181
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-7.262.937
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	7.262.937
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-18.658.500	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	18.658.500	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Dienstleister	2022 Euro
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	300
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	2.499.500
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	2.494.600
Hessisches Competence Center (HCC)	208.000
Hessische Bezügestelle (HBS)	83.800

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 3: Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen:

Bei der Veränderung im Soll 2022 handelt es sich um einen Bundeszuschuss an das HSL im Rahmen des Zensus.

Zu VKR 500-509, 519; 530-531: Umsatzerlöse:

Der Rückgang der zu erwartenden Erlöse hat folgende Ursache:

In 2020 enthaltene Beträge durch zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen verringern sich in 2022. Desweiteren sind in den Erlösen aus 2020 einmalige Sonderaufträge enthalten, welche 2022 nicht mehr anfallen. Ebenso erzielte Erlöse aus der Abordnung von Personal, welche 2022 nicht geplant werden.

Zu Pos. 8: Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit:

Die Kostenveränderungen sind insbesondere durch den Zensus bedingt.

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	720.000
Beiträge zur Unfallkasse Hessen	98.700

Die weiteren Kostenveränderungen ist insbesondere durch den Zensus bedingt.

Zu Pos. 10: Abschreibungen:

Die Entwicklung der Abschreibungen ist insbesondere durch die Integration der Server-Infrastruktur in die HZD bedingt.

Zu Pos. 12: Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse:

Bei der Veränderung im Soll 2022 handelt es sich um die Erstattungszahlungen an die hessischen Kommunen im Rahmen des Zensus.

Zu Pos. 27: Erträge aus der Auflösung von Rücklagen:

Bei der Veränderung im Soll 2022 handelt es sich um die Planung von Erträgen aus der Auflösung von Rücklagen durch die Verschiebung des Zensus ins Jahr 2022.

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		70.000	16.000	9.092
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	70.000	16.000	9.092
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		60.000	46.000	261.679
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.000	46.000	261.679
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	210
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	210
Mittelverwendung zusammen		130.000	62.000	270.981
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	130.000	62.000	270.981
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		130.000	62.000	270.981

**Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

	2022 Euro
Zu VKR 000-049: Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	
Software Kundenmanagement	70.000
<u>Summe</u>	<u>70.000</u>
 Zu VKR 070-089, 090, 095: Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	
Anschaffung von neuer Hardware (Servern), um die vorhandene veraltete Infrastruktur im HSL zu ersetzen	50.000
Beschaffung Bürostühle	10.000
<u>Summe</u>	<u>60.000</u>
<u>Gesamtsumme</u>	<u>130.000</u>

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	34.738.800	48.530.200
+ Investitionen lt. Finanzplan	130.000	62.000
- Abschreibungen	294.600	329.500
- Zuführung zu Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	17.600	37.500
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen für Dienstjubiläen	4.500	2.800
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	34.561.100	48.228.000

Kapitel 02 03
Statistisches Landesamt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

02 03		Statistisches Landesamt			
E I N N A H M E N					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)					
111	014	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
112	014	Geldstrafen und Geldbußen.	349 500	368 100	116 274
119	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	495 700	486 000	464 136
121	014	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
124	014	Mieten und Pachten.	—	—	—
129	014	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
132	014	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)					
231	014	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	10 852 000	—	32 058
234	014	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
235	014	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	014	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
261	012	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	1 700	—	1 682
271	014	Erstattungen von der EU.	—	7 700	105 391
272	014	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—
281	014	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
331	014	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
334	014	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	18 658 500	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	25 000	25 000	530 180
389	890	Sonstige Verrechnungen.	143 600	168 600	333 682

Kapitel 02 03
Statistisches Landesamt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Gesamteinnahmen Kapitel 02 03.....	30 526 000	1 055 400	1 583 402

Kapitel 02 03
Statistisches Landesamt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	014 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten .	1 801 300	1 977 400	1 893 605
427	014 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—
428	014 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	24 681 500	26 214 400	18 970 907
443	014 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	5 600	7 200	5 580
453	014 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	014 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	4 500	16 600	4 542
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	014 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	5 428 500	5 088 300	1 532 858
514	014 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	8 600	7 700	8 666
517	014 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. ...	791 500	790 500	730 966
518	014 Mieten und Pachten.	1 828 500	1 804 800	1 803 060
519	014 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	50 000	98 900	50 009
525	014 Aus- und Fortbildung.	38 500	101 000	38 743
526	014 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 200	1 900	2 600
527	014 Dienstreisen.	8 900	41 600	8 687
531	014 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- entlichkeitsarbeit.	7 400	27 800	21 772
537	014 Beförderungskosten.	1 800	1 200	1 812
538	014 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	13 553 200	11 791 900	3 051 019
542	014 Steuern und Abgaben.	—	—	—
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	211 700	213 800	61 838
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	014 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	15 433 300	—	—
685	014 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	300	300	265

Kapitel 02 03
Statistisches Landesamt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	014 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	014 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	120 000	52 000	95 595
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	6 000 000
Erläuterungen:				
Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2020: 7.199.259,98 EUR. davon vorgesehen für den Zensus 2021: 6.490.000,00 EUR.				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	818 700	759 700	873 800
989	890 Sonstige Verrechnungen.	292 100	286 400	267 696
Gesamtausgaben Kapitel 02 03.		65 087 100	49 283 400	35 424 021
Abschluss Kapitel 02 03				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	845 200	854 100	580 409
2	Übertragungseinnahmen.	10 853 700	7 700	139 131
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	18 827 100	193 600	863 862
Gesamteinnahmen.		30 526 000	1 055 400	1 583 402
4	Personalausgaben.	26 492 900	28 215 600	20 874 634
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	21 929 800	19 969 400	7 312 032
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	15 433 600	300	265
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	120 000	52 000	95 595
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 110 800	1 046 100	7 141 496
Gesamtausgaben.		65 087 100	49 283 400	35 424 021
Zuschuss/Überschuss.		-34 561 100	-48 228 000	-33 840 620

**Kapitel 02 05 / Buchungskreisnummer 2130
Hessische Landeszentrale für politische Bildung**

Wirtschaftsplan

Hessische Landeszentrale für politische Bildung

A. Vorbemerkungen

Die Hessische Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) ist eine nichtrechtsfähige Anstalt des Landes Hessen. Sie ist dem Hessischen Ministerpräsidenten unmittelbar unterstellt.

Die HLZ leistet politische - nicht parteigebundene - Bildungsarbeit im Land Hessen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Entwicklung des freiheitlich-demokratischen Bewusstseins durch politische Bildungsarbeit zu fördern. Dies geschieht durch pädagogische Veranstaltungen, Veröffentlichungen sowie durch Unterstützung öffentlicher Einrichtungen und freier Vereinigungen, die sich der politischen Bildung widmen.

Die HLZ wird von einem Direktor geleitet.

Die bei der HLZ bestehende Referatsleiterinnen- und -leiterkonferenz setzt sich aus dem Direktor und den Referatsleiterinnen und -leitern des Hauses zusammen. Sie erörtert alle wesentlichen Fragen der Arbeit und bestimmt ihre Schwerpunkte.

Bei der HLZ wird für jede Legislaturperiode des Landtags ein Kuratorium gebildet. Dieses soll die überparteiliche Haltung und eine den oben genannten Grundsätzen entsprechende Bildungsarbeit der HLZ gewährleisten sowie durch Anregungen und Vorschläge zu ihrer politischen Wirksamkeit beitragen.

Auftrags- und Rechtsgrundlage ist die Satzung der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung vom 30. Juli 1973 (StAnz. S. 1505 f.), geändert durch Erlass vom 17. November 1975 (StAnz. S. 2154).

Ein Schwerpunkt im Kapitel 02 05 / Buchungskreis 2130 Hessische Landeszentrale für politische Bildung ist die Entwicklung des ehemaligen Notaufnahmehauses am Meisenbornweg in Gießen zu einem Lern- und Erinnerungsort von nationaler Bedeutung.

Für die Einrichtung des Lern- und Erinnerungsortes Notaufnahmehaus Gießen wird der Bund Mittel von bis zu 1,8 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2021 bis 2024 zur Verfügung stellen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Eigene und geförderte Veröffentlichungen der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung sowie einschlägige fremde Publikationen, die der Förderung des demokratischen Gedankens dienen, dürfen an öffentliche Dienststellen, Institutionen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen einschließlich der Angehörigen des öffentlichen Dienstes unentgeltlich abgegeben werden.

Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können zweckgebundene Rücklagen und Ausgabereise gebildet werden.

Das Produkt Nr. 1 "Staatliche politische Bildungsarbeit" im Kapitel 02 05 sowie das Förderprodukt Nr. 6 "Förderung der politischen Bildung" im Kapitel 02 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Hessische Landeszentrale für politische Bildung wird ermächtigt, dem Lern- und Erinnerungsort Notaufnahmehaus Gießen zur Herstellung der Betriebsbereitschaft die notwendigen Vermögensgegenstände und Sachmittel unentgeltlich zu übertragen bzw. überlassen sowie die entsprechenden vertraglichen Regelungen zu treffen. Darüber hinaus können für die Aufgabendurchführung des Lern- und Erinnerungsortes Notaufnahmehaus Gießen Sachmittel und Personal unentgeltlich in Höhe von bis zu 250.000 € jährlich überlassen werden.

Kapitel 02 05 / Buchungskreisnummer 2130
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

W i r t s c h a f t s p l a n

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die Gesamtkosten dürfen im Falle der Inanspruchnahme gebundener Rücklagen oder Ausgabereste mit Zustimmung des HMdF überschritten werden.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 02 05 / Buchungskreisnummer 2130
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Staatliche politische Bildungsarbeit	5.486	6.164,6	104,8	6.059,8	-
Summe Produkte				6.164,6	104,8	6.059,8	-
Gesamtsumme				6.164,6	104,8	6.059,8	-

Kapitel 02 05 / Buchungskreisnummer 2130
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
5.126	5.436,5	104,8	5.331,7	-	3.973	3.835,5	67,4	5.036,4	1.268,3
	5.436,5	104,8	5.331,7	-		3.835,5	67,4	5.036,4	1.268,3
	5.436,5	104,8	5.331,7	-		3.835,5	67,4	5.036,4	1.268,3

Kapitel 02 05 / Buchungskreisnummer 2130
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Staatliche politische Bildungsarbeit

IPR-Nr. 313 - Sonstiges Bildungswesen

1. Erbringer

Hessische Landeszentrale für politische Bildung (HLZ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Satzung der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung vom 30. Juli 1973 (StAnz. S. 1505 f.), geändert durch Erlass vom 17. November 1975 (StAnz. S. 2154)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die HLZ leistet politische - nicht parteigebundene - Bildungsarbeit im Land Hessen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Entwicklung des freiheitlich-demokratischen Bewusstseins durch politische Bildungsarbeit zu fördern. Dies geschieht durch

- pädagogische Veranstaltungen,
- Veröffentlichungen sowie
- durch Unterstützung öffentlicher Einrichtungen und freier Vereinigungen, die sich der politischen Bildung widmen, und
- Publikumsberatung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Pädagogik*
- Veröffentlichungen*
- Publikumsberatung*
- Verwaltungsaufwand Förderprodukt "Förderung der politischen Bildungsarbeit"
- Lern- und Erinnerungsort Notaufnahmelager Gießen (NEU)
- Covid19 / HLZ

*

- übergreifende Themen (Hessen, Geschichte, Schulen, Orte der Demokratiegeschichte)
- NS-Gedenkstätten/Rechtsextremismus/Antisemitismus
- Grenz Museen/Linksextremismus/Islamismus/Sonderprojekt: SED-Aufarbeitung
- Europa/Internationales
- Politische Bildung im ländlichen Raum
- Publikationen/Öffentlichkeitsarbeit/Bibliothek/Ökonomischer Wandel/Nachhaltigkeit
- Digitalisierung/Wahlen/Gesellschaftliches Engagement
- Parlamente vor Ort/Bundeswehr/Freiwilligendienste
- Gender/Diversity/Migration/Integration

4. Bezug zu politischen Zielen

Freiheitlich-demokratisches Bewusstsein fördern

5. Empfänger

Hessische Bevölkerung

Kapitel 02 05 / Buchungskreisnummer 2130
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	Tage	5.486	5.126	3.973	3.833	3.902
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Er-/Kenntnisse über und Interesse an Politik und gesellschaftlicher Teilhabe steigern</u>						
Evaluation in der Pädagogik und Publizistik hinsichtlich der Verbesserung des Kenntnisstandes über Politik und gesellschaftliche Fragestellungen sowie Festigung des freiheitlich-demokratischen Bewusstseins	Note 1 bis 6	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Anzahl Teilnehmer/-innen der Pädagogik	Personen	25.300	20.000	12.092	145.764	80.833
Anzahl der Besucher/-innen des publizistischen Bereichs	Personen	4.000	6.300	2.600	6.498	6.030
Anzahl abgegebener Publikationen	Stück	120.000	140.000	178.192	181.850	194.120
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.104,59	1.040,13	1.267,66	1.154,74	1.182,88
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad</u>						
Verhältnis eigener Erlöse zu Gesamtkosten	Prozent	1,7	1,9	1,8	3,6	3,8

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.732.600	2.238.000	2.243.466
Sachkosten	3.432.000	3.198.500	1.591.963
Kosten	6.164.600	5.436.500	3.835.429
Erlöse	104.800	104.800	67.361
Betriebsergebnis	-6.059.800	-5.331.700	-3.768.068
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	6.059.800	5.331.700	5.036.400
Ergebnis	-	-	1.268.332

Kapitel 02 05 / Buchungskreisnummer 2130
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	13.551
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	6.164.600	5.436.500	5.087.403
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	43.000	43.000	38.519
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	61.800	61.800	8.775
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	3.709
	544	Produktabgeltung	6.059.800	5.331.700	5.036.400
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	2.807
7		Summe Erträge	6.164.600	5.436.500	5.103.761
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	3.269.600	3.097.600	1.568.160
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	290.300	290.400	550.447
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	301.800	309.900	143.267
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.677.500	2.497.300	874.446
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	2.732.600	2.238.000	2.243.465
	620-629	Entgelte	1.667.700	1.179.800	1.356.618
	630-639	Bezüge	671.300	665.300	398.847
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	393.600	392.900	488.000
10	660-669	Abschreibungen	141.600	74.000	14.085
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	141.600	74.000	14.085
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 02 05 / Buchungskreisnummer 2130
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	20.500	20.500	2.883
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	20.000	20.000	2.498
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	500	500	385
14		Summe Aufwendungen	6.164.300	5.430.100	3.828.593
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	300	6.400	1.275.168
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	6.100	6.676
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	-6.100	-6.676
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	300	300	1.268.492
24	700-709, 770-779	Steuern	300	300	160
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	300	300	160
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-1.268.332
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	1.268.332
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 02 05 / Buchungskreisnummer 2130
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

	2022 Euro
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	300
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	484.000
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	71.100
Hessisches Competence Center (HCC)	226.200
Hessische Bezügestelle (HBS)	7.700

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 8: Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit:

Zu VKR 680-689:

Es sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.	2.000
---	-------

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	110.400
Beiträge zur Unfallkasse Hessen	7.900

Kapitel 02 05 / Buchungskreisnummer 2130
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	357.700	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	357.700	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		12.800	721.300	13.247
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.800	721.300	13.247
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		12.800	1.079.000	13.247
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
599	Minderung der kameralen Rücklage zur Investitionsfinanzierung	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	12.800	1.079.000	13.247
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		12.800	1.079.000	13.247

Kapitel 02 05 / Buchungskreisnummer 2130
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Grundlage der Investitionen ist im IT-Bereich der Austausch abgängigen Equipments, welches nicht durch den Hessen-PC abgedeckt wird, sowie Bedarf im Büro- und Ausstattungsbereich der politischen Bildung.

Kapitel 02 05 / Buchungskreisnummer 2130
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	6.059.800	5.331.700
+ Investitionen lt. Finanzplan	12.800	1.079.000
– Abschreibungen	141.600	74.000
– Zuführung zu Rückstellungen	53.100	49.300
– Verpflichtungen Folgejahre	700.000	–
– Entnahme aus kameraler Rücklage	–	850.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	5.177.900	5.437.400

Kapitel 02 05
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

02 05 Hessische Landeszentrale für politische Bildung					
E I N N A H M E N					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)					
111	153	Gebühren, sonstige Entgelte.	43 000	43 000	38 224
119	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	61 800	61 800	11 582
132	153	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)					
n e u					
231	153	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
234	153	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
235	153	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	153	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
281	153	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	3 709
282	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
n e u					
331	153	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
334	153	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	850 000	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	13 551
389	890	Sonstige Verrechnungen.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 05.			104 800	954 800	67 066

Kapitel 02 05
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten .	643 100	633 100	361 398
427	153	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—
428	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 918 100	1 444 100	1 648 834
443	153	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	2 000	2 000	327
453	153	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	153	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	155 900	151 500	103 573
514	153	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	44 400	44 400	4 962
517	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	484 500	234 300	187 519
518	153	Mieten und Pachten.	26 400	236 400	13 717
519	153	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	8 000	8 400	8 281
523	153	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	—	—	—
525	153	Aus- und Fortbildung.	12 000	10 000	2 343
526	153	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	33 500	33 500	1 912
527	153	Dienstreisen.	18 100	19 600	4 100
529	153	Verfügun gsmittel.	2 000	2 000	472
531	153	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	394 100	538 800	525 925
533	153	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	621 900	629 400	319 234
537	153	Beförderungskosten.	—	—	—

Kapitel 02 05
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
538	153 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	357 900	952 800	144 317
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	700 000		
	2024	—		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	700 000		
542	153 Steuern und Abgaben.	—	—	45
543	153 Versicherungen.	—	—	—
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 500	1 500	109
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
631	153 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
632	153 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
671	153 Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	153 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
685	153 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	720
686	153 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	25
687	153 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688).	—	—	—
699	153 Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—
	Baumaßnahmen			
711	153 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	357 700	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	153 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	153 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	708 500	7 669
831	153 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—
893	153 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	600 000

Kapitel 02 05
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2020: 898.161,54 EUR.

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	118 300	117 600	142 100
989	890	Sonstige Verrechnungen.	441 000	266 600	264 413
Gesamtausgaben Kapitel 02 05.			5 282 700	6 392 200	4 341 994

Abschluss Kapitel 02 05

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.		—	—	—
1	Eigene Einnahmen.		104 800	104 800	49 806
2	Übertragungseinnahmen.		—	—	3 709
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.		—	850 000	13 551
Gesamteinnahmen.			104 800	954 800	67 066
4	Personalausgaben.		2 563 200	2 079 200	2 010 558
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.		2 160 200	2 862 600	1 316 510
	Ausgaben für den Schuldendienst.		—	—	—
6	Übertragungsausgaben.		—	—	745
7	Baumaßnahmen.		—	357 700	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.		—	708 500	7 669
9	Besondere Finanzierungsausgaben.		559 300	384 200	1 006 513
Gesamtausgaben.			5 282 700	6 392 200	4 341 994
Zuschuss/Überschuss.			-5 177 900	-5 437 400	-4 274 928

Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195 Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 02 06 sind Förderungen im Rahmen der Kampagne der Landesregierung zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, für Ehrenpatenschaften des Ministerpräsidenten, Ehrengaben, Mitgliedsbeiträge, den Hessischen Kulturpreis und Kommunale Demografieprojekte, zur Finanzierung der gemeinnützigen Umwelthaus GmbH sowie für Europa- und internationale Angelegenheiten veranschlagt. Ferner enthält das Kapitel Förderungen in den Bereichen politische Bildung, digitale Innovationen und Technologien sowie Breitband- und Mobilfunkausbau.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Mehrerlöse, die Inanspruchnahme kameraler Rücklage und genehmigte Anträge auf außerplanmäßige oder überplanmäßige Ausgaben erhöhen das Bewilligungsvolumen; Mehreinnahmen einschließlich Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können zweckgebundene Rücklagen und Ausgabereste gebildet werden.

Zusätzlich zu den im Einzelplan 15 veranschlagten Beträgen können für Projekte Ausgaben an Hochschulen geleistet werden.

Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Für die Förderung des Breitbandausbaus (Förderprodukt Nr. 8) gilt, dass Verpflichtungen nach § 38 LHO bis zu der genannten Höhe auch für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden vier Haushaltsjahre eingegangen werden können. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.

Leistungsplan

Die Gesamtkosten dürfen im Falle der Inanspruchnahme gebundener Rücklagen oder Ausgabereste mit Zustimmung des HMdF überschritten werden.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

-

Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
1		Kampagne der Landesregierung zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements	550	5.194,3	2.000,0	3.194,3	-
3		Zuwendungen und Bewilligungen	1	321,5	-	321,5	-
4		Umwelthaus	1	4.100,0	-	4.100,0	-
5		Förderung Europa- und internationale Angelegenheiten	150	289,0	-	289,0	-
6		Förderung der politischen Bildung	328	4.181,1	-	4.181,1	-
7		Digitale Innovations- und Technologieförderung	15	10.764,7	-	10.764,7	-
8		Breitbandausbau	24	74.984,0	4.685,0	70.299,0	-
9		Mobilfunkausbau	100	19.000,0	-	19.000,0	-
Summe				118.834,6	6.685,0	112.149,6	-

Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
370	4.135,1	500,0	3.635,1	-	373	2.613,7	535,0	2.445,1	366,4
1	318,5	-	318,5	-	1	142,1	0,6	322,5	181,0
1	4.100,0	-	4.100,0	-	1	2.300,0	-	4.100,0	1.800,0
1.800	789,0	-	789,0	-	19	31,0	4,4	811,0	784,4
316	7.323,1	-	7.323,1	-	175	4.129,7	171,5	8.857,0	4.898,8
15	10.451,9	-	10.451,9	-	32	8.310,5	3.917,3	9.000,0	4.606,8
68	110.250,0	4.850,0	105.400,0	-	147	36.682,5	5.158,5	97.200,0	65.676,0
40	12.800,0	-	12.800,0	-	-	-	-	6.000,0	6.000,0
	150.167,6	5.350,0	144.817,6	-		54.209,5	9.787,3	128.735,6	84.313,4

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Kampagne der Landesregierung zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessische Staatskanzlei

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

Kabinettsbeschluss "Gemeinsam aktiv - Bürgerengagement in Hessen" vom 23. November 1999

Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten a.D. Roland Koch vom 22. April 1999

Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier vom 07. September 2010

Richtlinie für die Vergabe von Fördermitteln der Kampagne

Gemeinsam aktiv – Bürgerengagement in Hessen"

Richtlinie zum Förderprogramm "Starkes Dorf - Wir machen mit!"

Richtlinie zum Förderprogramm "Freiwilliges Soziales Schuljahr in Hessen (FSSJ-H)"

Richtlinie zum Förderprogramm "Ehrenamt digitalisiert!"

Artikel 26f der Verfassung des Landes Hessen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Rahmenbedingungen für freiwilliges, ehrenamtliches und gemeinsinnorientiertes Engagement der hessischen Bürgerinnen und Bürger sollen nachhaltig verbessert werden, um möglichst viele Menschen für einen Einsatz zum Wohle der Gemeinschaft gewinnen zu können und private Initiativen vor Ort schneller und ohne bürokratische Hemmnisse umsetzen zu können. Dazu gehört die Stärkungen und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Freiwilligen und Hauptamtlichen, u.a. durch die Einführung von Koordinierungszentren bei den Landkreisen.

Neben der Auszeichnung und Vorstellung beispielhafter Organisationen, Gruppen und Initiativen soll die Entstehung eines landesweiten Netzwerkes aus Freiwilligenagenturen und sonstigen Anlaufstellen gefördert werden, um einen umfassenden Erfahrungsaustausch zwischen den Engagierten zu ermöglichen und so die rasche Verbreitung innovativer Ideen und vorbildlicher Projekte im ganzen Land sicherzustellen. Die Innovationsfähigkeit des bürgerschaftlichen Engagements in Hessen soll deutlich gestärkt und die Entwicklung zukunftsweisender Lösungen durch private Initiativen gefördert werden.

Der gesellschaftliche Zusammenhalt eines Dorfes sollen gestärkt, das Miteinander der Generationen gefördert und die Lebens- und Aufenthaltsqualität dörflicher Zentren verbessert werden. In allen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten soll der Aufbau, die Weiterentwicklung und die Stärkung von Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement junger Menschen gefördert werden. Ehrenamtliche Organisationen sollen bei der Bewältigung der digitalen Transformation, der Entwicklung von innovativen Wegen von Beteiligung und Mitwirkung unterstützt und begleitet werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Ehrenamtskampagne
- Starkes Dorf
- Digitales Engagement und Beteiligung
- Freiwilliges Soziales Schuljahr
- Koordinierungszentren Bürgerengagement
- Covid 19/Förderung Ehrenamt
- GZSG3/Digitales Engagement und Beteiligung (entfällt ab 2022)

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesidentität, Gemeinsinn und Bürgerengagement stärken und zentrale Landesinteressen fördern.

5. Empfänger

- Städte, Gemeinden, Verbände, Vereine, Initiativen, sonstige Projektträger
- Landkreise/kreisfreie Städte.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Geförderte Institutionen	Anzahl	550	370	373	449	385
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Ehrenamtliches Engagement stärken						
Anteil der ehrenamtlich Tätigen der hessischen Bevölkerung (Erhebung alle 5 Jahre)	Prozent	44	44	44	44	44
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Verwaltungskosten optimieren						
Anteil der Verwaltungskosten an den Fördermaßnahmen	Prozent	6,41	5,54	5,69	8,52	9,49

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	5.194.300	4.214.300	520.000	340.000	120.000	-
davon						
Landesmittel	3.194.300	2.214.300	520.000	340.000	120.000	-
Sonstige Erträge	2.000.000	2.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterung

Das Bewilligungsvolumen soll wie folgt aufgeteilt werden:

	2022 Euro
Ehrenamtskampagne:	1.540.500
Starkes Dorf:	500.000
Freiwilliges Soziales Schuljahr:	403.800
Koordinierungszentren Bürgerengagement:	450.000
Digitales Engagement und Beteiligung (davon 2 Mio. Euro finanziert aus Rücklage "Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen" im Kapitel 17 01):	2.300.000

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1. Das bei den Produkten 1 und 3 ausgebrachte Bewilligungsvolumen ist in Höhe von 80.000 Euro gegenseitig deckungsfähig.
- 8.2. Für auszeichnungswürdige und als Vorbild dienende Projekte im Bereich des ehrenamtlichen Engagements können im Rahmen von Wettbewerben Preisgelder im Umfang von insgesamt bis zu 100.000 Euro vergeben oder anderen Ressorts zur Verfügung gestellt werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	680.800	240.000	1.670.562
Landesmittel (Neubewilligung)	2.214.300	2.655.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	498.361
Einnahmen (Neubewilligung)	2.000.000	500.000	
Gesamt	4.895.100	3.395.100	2.168.923

Bei den Einnahmen (Neubewilligung) handelt es sich um Mittel aus der Rücklage "Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen" im Kapitel 17 01.

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:
Zuwendungen und Bewilligungen**

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessische Staatskanzlei

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen

Ehrengaben, Ehrensolde und Gratiale Ehrengaben:

- Geldbelohnungen an Lebensretter gemäß Gesetz über die staatliche Anerkennung von Rettungstaten vom 10. Juli 1953 (GVBl. 1953 S. 123).
- Geldbeträge für die Preisträger/innen des Hessischen Kulturpreises gemäß Kabinettsbeschlüssen vom 02. Juni 1981, 28. April 1992.
- Zuwendungen (einschließlich Präsente) anlässlich der Übernahme von Patenschaften, insbesondere der Übernahme von Ehrenpatenschaften durch den Ministerpräsidenten aus Anlass von Mehrlingsgeburten gemäß Erlass des Ministerpräsidenten vom 31.05.2000 (StAnz. S. 1906), zuletzt geändert: 28.09.2009 (StAnz. S. 2846).
- Zuwendungen für Kommunale Demografieprojekte, Geldbeträge für Preisträger/innen des Hessischen Demografiepreises, gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.05.2014.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Geldzuwendungen, Geldbelohnungen, Ehrensolde und Preisgelder für verdiente Mitbürger Hessens (Lebensretter), Ehrenpatenschaften des Ministerpräsidenten und Preisträger, Unterstützung von Buchprojekten mit Bezug zum Land Hessen, Förderungen im Rahmen des Hessentags für teilnehmende Vereine und Verbände.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Patenschaften
- Ehrengaben, -solde
- Hessischer Kulturpreis
- Kommunale Demografieprojekte
- Buchförderung
- Hessentag

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesidentität, Gemeinsinn und Bürgerengagement stärken und zentrale Landesinteressen fördern.

5. Empfänger

Preisträger, Privatpersonen, Vereine, Verbände, Kommunen und sonstige Institutionen.

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Nicht ausgewiesen, da es sich um unterschiedliche Förderungen handelt	-	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
Nicht ausgewiesen, da es sich um unterschiedliche Förderungen handelt	-	-	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Verwaltungskosten optimieren</u>						
Anteil der Verwaltungskosten an den Fördermaßnahmen	Prozent	3,55	3,35	6,1	5,9	4,74

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	321.500	202.000	35.000	25.000	15.000	44.500
davon						
Landesmittel	321.500	202.000	35.000	25.000	15.000	44.500
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das bei den Produkten 1 und 3 ausgebrachte Bewilligungsvolumen ist in Höhe von 80.000 Euro gegenseitig deckungsfähig.
- 8.2 Für auszeichnungswürdige und als Vorbild dienende Projekte im Bereich Demografie sowie für die Anerkennung von besonderen Leistungen und Verdiensten für das Land Hessen können Preisgelder und Zahlungen im Umfang von insgesamt bis zu 150.000 Euro vergeben bzw. geleistet werden.

Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	62.300	65.300	171.194
Landesmittel (Neubewilligung)	202.000	199.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	264.300	264.300	171.194

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Umwelthaus

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessische Staatskanzlei

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landtagsbeschluss vom 12. Dezember 2007

Kabinettsbeschluss vom 13. Juni 2008

Kabinettsbeschluss vom 27. Oktober 2008

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt dient unter anderem der Finanzierung des Umwelthauses, das in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH die Aufgabe einer Informations- und Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie eines Dialog- und Monitoring-Zentrums zu den Themen Fluglärm und Auswirkungen des Flughafens auf die Umwelt- und Sozialstruktur wahrnimmt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Umwelthaus

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesidentität, Gemeinsinn und Bürgerengagement stärken und zentrale Landesinteressen fördern.

5. Empfänger

Umwelthaus gGmbH

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderung des Regionalfonds - Umwelthaus	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Dialog, Information und Beratung über die Auswirkungen des Flughafens auf die Region stärken</u>						
Beratungsgespräche, Veranstaltungen und Veröffentlichungen	Anzahl	1.300	1.300	330	1.287	912
Besucher des Internetauftritts	Anzahl	800.000	830.000	679.546	823.218	764.216
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Verwaltungskosten optimieren</u>						
Anteil der Verwaltungskosten an den Fördermaßnahmen	Prozent	2,22	2,17	0,95	0,06	0,49

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	4.100.000	4.024.000	76.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.100.000	4.024.000	76.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	76.000	76.000	2.300.000
Landesmittel (Neubewilligung)	4.024.000	4.024.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	4.100.000	4.100.000	2.300.000

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Förderung Europa- und internationale Angelegenheiten

IPR-Nr. 022 - Politische Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessische Staatskanzlei

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Aus diesem Produkt erfolgen Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung:

- für Maßnahmen Dritter, die der interregionalen und internationalen Zusammenarbeit und der Förderung des Europagedankens dienen
- für Projekte während der Europawoche
- für Seminare, Studienfahrten und Veranstaltungen der Mitgliedsorganisation des Europakomitees Hessen
- für Veranstaltungen und Maßnahmen Dritter im Rahmen des Vertrages mit der Republik Polen
- für Veranstaltungen und Maßnahmen Dritter, die in Kooperation mit den Partnerregionen des Landes durchgeführt werden, oder die die Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes fördern
- für die Europäische Akademie Hessen
- sonstige Beiträge und Zuschüsse.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Europäische Akademie Hessen
- Förderung des Europagedankens, der interregionalen und internationalen Zusammenarbeit
- Förderung Interrail-Tickets (entfällt ab 2022, Umsetzung in Kap. 02 01)

4. Bezug zu politischen Zielen

Verwirklichung der Regierungsziele in allen europäischen Feldern der Politik befördern, sicherstellen und vermitteln, sowie Landesinteressen auf europäischer und internationaler Ebene fördern.

5. Empfänger

Vereine, Verbände und sonstige Institutionen

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Zuwendungsbescheide	Stück	150	1.800	19	81	54
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Europagedanken, interregionale, internationale Zusammenarbeit und Landesinteressen fördern</u>						
Geförderte Maßnahmen	Stück	120	1.750	19	79	49
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vorgabe: Fördermittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Inanspruchnahme Fördermittel	Prozent	100,00	100,00	3,83	94,36	90,67

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	289.000	289.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	289.000	289.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	31.036
Landesmittel (Neubewilligung)	289.000	789.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	289.000	789.000	31.036

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:
Förderung der politischen Bildung**

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessische Landeszentrale für politische Bildung (HLZ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Satzung der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung vom 30. Juli 1973 (StAnz. S. 1505 f.), geändert durch Erlass vom 17. November 1975 (StAnz. S. 2154)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt dient der Unterstützung öffentlicher Einrichtungen und Freier Träger, die sich der politischen Bildung widmen. Im Fokus steht hierbei insbesondere die Förderung des Ausbaus sowie des Betriebs von hessischen Gedenkstätten für Opfer des Nationalsozialismus, Dokumentationszentren, als auch für Orte der Aufarbeitung der SED-Diktatur. Weiterhin Projekte der außerschulischen-politischen Bildungsarbeit, die sich mit aktuellen gesellschaftsrelevanten Fragestellungen sowie deren Herausforderungen beschäftigen. Durch die finanzielle Unterstützung von Fahrten zu den unterschiedlichsten Gedenkstätten und Erinnerungsorten soll einer möglichst hohen Anzahl von Schülerinnen und Schülern eine Besuchsmöglichkeit eröffnet werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Maßnahmen zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus
- Maßnahmen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Maßnahmen zur Demokratie-, Menschenrechts- und Wertevermittlung auf Basis eines "global citizenship" Ansatzes
- Covid19/Förderung politische Bildung

4. Bezug zu politischen Zielen

Freiheitlich-demokratisches Bewusstsein fördern

5. Empfänger

Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln werden Gedenkstätten, Dokumentationszentren, Erinnerungsorte, Freie Träger, außerschulische Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung, kapitalgestützte und nicht kapitalgestützte Stiftungen, parteinahe Stiftungen, Einrichtungen der Menschenrechts-, Kinderrechtsvermittlung, der Genozid- sowie Migrations- und Vertreibungsgeschichte gefördert. Dies kann auch eine Förderung von natürlichen Personen bedeuten.

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderbescheide	Anzahl	328	316	175	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Anzahl geförderte öffentliche Einrichtungen und freie Träger</u>						
Geförderte öffentliche Einrichtungen und freie Träger	Anzahl	26	120	24	-	-
6.2.2 <u>Anzahl geförderte Teilnehmer</u>						
Geförderte Teilnehmer	Anzahl	175.000	175.000	112.906	179.737	165.702
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Bewilligungsvolumen je Förderbescheid	EUR	12.747,26	23.174,37	23.598,17	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	4.181.100	1.734.600	1.946.500	200.000	200.000	100.000
davon						
Landesmittel	4.181.100	1.734.600	1.946.500	200.000	200.000	100.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Parteinaher Stiftungen Bewilligungsvolumen 2022 in Höhe von 299.200 Euro aufgeteilt nach den folgenden beiden Prinzipien:

1) Prinzip der dynamischen Anpassung:

- 1/3 als Sockelbetrag, der für alle bislang im Haushalt geförderten politischen Stiftungen gleich ist
- 1/3 auf Grundlage der Wahlergebnisse der Parteien bei den letzten beiden Landtagswahlen
- 1/3 auf der Grundlage der Wahlergebnisse der Parteien bei den letzten Bundestagswahlen in Hessen (Landesergebnis, nicht Bundesergebnis)

2) Residenz-Prinzip:

Es werden nur Stiftungen gefördert, die in Hessen ein Büro unterhalten und spezifische Hessen-Aktivitäten entfalten.

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterung zu 7.

Geplante Institutionelle Förderungen:

Gedenkstätte Hadamar	196.600 Euro
Gedenkstätte Breitenau	135.000 Euro
Gedenkstätte DIZ Stadtallendorf	35.000 Euro
Grenzmuseum Schiffersgrund	125.000 Euro
Gedenkstätte Point Alpha	80.000 Euro

Die Unterstützung des Landes Hessen für das Grenzmuseum Point Alpha erfolgt darüber hinaus aus den Erträgen des hessischen Stiftungskapitals (Point Alpha Stiftung) in Höhe von 4.000.000 Euro, bei einem Gesamtstiftungskapital von 9.220.000 Euro.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt Nr. 6 "Förderung der politischen Bildung" sowie das Produkt Nr. 1 "Staatliche politische Bildungsarbeit" im Kapitel 02 05 sind gegenseitig deckungsfähig (Bewilligungsvolumen, Produktabgeltung, Liquidität).
- 8.2 Für auszeichnungswürdige Wettbewerbsbeiträge von Jugendlichen, die am Schülerwettbewerb der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung teilnehmen, können Preisgelder im Umfang von insgesamt bis zu 20.000 Euro und Sachpreise im Umfang von insgesamt bis zu 5.000 Euro vergeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.076.500	965.500	4.254.177
Landesmittel (Neubewilligung)	1.734.600	1.548.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	130.000
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.811.100	2.514.100	4.384.177

Im Ist 2020 sind Zuführungen zu einer zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 504.500 Euro für den Ausbau von Gedenkstätten enthalten.

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:
Digitale Innovations- und Technologieförderung**

IPR-Nr. 822- Wirtschaftspolitik (Technologiepolitik)

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessische Staatskanzlei
HA Hessen Agentur GmbH
Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz,
Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung,
Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung digitaler Technologien und Innovationen
in den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Digitalisierung soll die wirtschaftliche Entwicklung von Unternehmen stärken, die Wissenschaft vernetzen und die Lebensverhältnisse aller verbessern. Digitale Innovationen sind dabei notwendig, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können. Um die Digitalisierung in Unternehmen voranzubringen reicht es nicht, Verfahren und Prozesse zu digitalisieren. Diese müssen vielmehr interdisziplinär neu konzipiert und neue Geschäftsmodelle entwickelt werden. Daher steht insbesondere die Förderung von digitalen Innovationsprojekten und digitaler Technologien im Fokus. Vorhaben im Bereich von Forschung, Entwicklung und Innovation sollen gefördert werden, um neuartige Konzepte, Produkte und Dienstleistungen hervorzubringen. Ziel ist es, Marktversagen zu beheben, indem positive externe Effekte (Wissens-Spillover) sowie Kooperationen in innovativen Projekten unterstützt werden. Darüber hinaus werden Einrichtungen für angewandte Forschung, Anwendungs- und Kompetenzzentren aufgebaut, in denen der Wissens- und Technologietransfer beschleunigt und innovative Digitalisierungskonzepte entwickelt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es begleitender Unterstützungs- und Informationsangebote. Beratung und Aufklärung, Studien, Wissenstransfer durch Informationsveranstaltungen und Plattformen sowie Kommunikation für einen Kulturwandel in Unternehmen, Hochschulen und Gesellschaft haben daher eine große Bedeutung.

Von besonders hoher Relevanz sind unter anderem folgende digitale Technologien: Künstliche Intelligenz, Additive Fertigung, Robotik, Blockchain, Internet of Things-Anwendungen, digitale Infrastruktur und aktive Technik, Digitalisierung in der Produktionstechnik, Smart City, Deep Learning, Machine Learning, Smart Services, Smart Living, Smart Data.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung und Finanzierung von digitalen Innovationsprojekten, digitaler Technologien und digitaler Anwendungen
- b) Förderung und Finanzierung der Errichtung, des Aufbaus und der Umsetzung von Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren sowie des Wissens- und Technologietransfers
- c) Förderung und Finanzierung vorbereitender und begleitender Maßnahmen für digitale Innovations- und Technologieprojekte sowie Unterstützung von Start-ups

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- d) GZSG3/Förderung und Finanzierung von digitalen Innovationsprojekten, digitaler Technologien und digitaler Anwendungen (entfällt ab 2022)
- e) GZSG3/Förderung und Finanzierung der Errichtung, des Aufbaus und der Umsetzung von Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren sowie des Wissens- und Technologietransfers (entfällt ab 2022)
- f) GZSG3/Förderung und Finanzierung vorbereitender und begleitender Maßnahmen für digitale Innovations- und Technologieprojekte sowie Unterstützung von Start-ups (entfällt ab 2022)
- g) Schwerpunktförderung von strategischen innovativen Themen der Digitalisierung (NEU)

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens-, Technologietransfervorhaben sowie Innovationsprojekte im Bereich der Digitalisierung unterstützen.

5. Empfänger

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Gründungsunternehmen (Start-ups), Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (z.B. Hochschulen), Öffentliche und Kommunale Gebietskörperschaften, Kammern und Verbände, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, juristische Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen (Anzahl Förderfälle) - Änderung Zählweise ab 2021	Anzahl	15	15	32	3	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Umsetzung von Digitalisierungsprozessen unterstützen						
a) Digitale Innovationsprojekte	Anzahl	8	8	14	0	-
b) Forschungs- und Kompetenzzentren	Anzahl	2	2	4	1	-
c) Begleitende Maßnahmen	Anzahl	5	5	14	0	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	10.764.700	4.540.700	3.653.000	1.571.000	1.000.000	–
davon						
Landesmittel	10.764.700	4.540.700	3.653.000	1.571.000	1.000.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückflüsse und nicht verbrauchte Liquidität können der Rücklage "Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen" im Einzelplan 17 zugeführt werden. Einnahmen aus der Entnahme der Rücklage "Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen" erhöhen entsprechend das Bewilligungsvolumen und die Liquidität.
- 8.2 Aus den Gesamtkosten kann auch die Dienstleistungsvergütung der WIBank bzw. die Aufgabenvergütung der HA Hessen Agentur GmbH und der Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) finanziert werden.
- 8.3 Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln verwendet werden.
- 8.4 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	5.601.300	3.548.100	4.019.909
Landesmittel (Neubewilligung)	4.540.700	4.451.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	2.400.000	450.231
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	10.142.000	10.400.000	4.470.140

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:
Breitbandausbau**

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik (Technologiepolitik)

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessische Staatskanzlei
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinie zur Förderung der Gigabitversorgung im Land Hessen,
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Breitbandversorgung in Hessen,
Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bzw. entsprechende Nachfolgeverordnung,
Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bzw. entsprechende Nachfolgeverordnung,
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe (GA) "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK); Rahmenplan der GAK, Sonderrahmenpläne der GAK
in den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel dienen dem nachhaltigen und bedarfsorientierten Ausbau der Next Generation Access Breitbandversorgung (NGA) bzw. Gigabitversorgung in Hessen. Sie können zudem zur Förderung weiterer digitaler Infrastrukturen (einschließlich Leerrohre bzw. Leerrohr-Mitverlegung) und Internet-Zugangsmöglichkeiten, z.B. über Satellitentechnologien eingesetzt werden. Die Mittel können auch zur Stimulierung von FTTB/H-Ausbaumaßnahmen durch nachfrageorientierte Förderung eingesetzt werden. Sie dienen auch zur Kofinanzierung von Bundesförderprogrammen für den Breitbandausbau. Aus diesem Förderprodukt wird insbesondere auch die Anbindung von sozioökonomischen Schwerpunkten mit Glasfaser im Rahmen der geförderten Breitbandausbauprojekte umgesetzt.

Die Mittel können ferner zur Förderung und Finanzierung von Beratungsleistungen (z.B. regionale Breitbandberatungsstellen, GigaMaP-Beratungsstellen, Datenbereitstellung zu Planungs- und Ausbauzwecken), für Pilotprojekte sowie Machbarkeits- und Konzeptstudien verwendet werden.

Die innerhalb dieses Förderprodukts veranschlagten Mittel für den Breitbandausbau dienen auch zur korrespondierenden Kofinanzierung der GAK-Bundesanteile mit Landesmitteln.

Die Europäische Union fördert im Rahmen des ELER im Zeitraum 2014 - 2020 sowie in den Übergangsjahren 2021 und 2022 die Entwicklung des ländlichen Raums (bzw. entsprechende Nachfolgeverordnung). Diese EU-Mittel können aus Mitteln des Förderprodukts kofinanziert werden.

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung und Finanzierung der aktiven und passiven Breitbandinfrastruktur sowie von Pilotprojekten
- b) Breitbandversorgung der ländlichen Räume (ELER)
- c) Breitbandversorgung im Rahmen der GAK
- d) Breitband- und GigaMaP-Beratungsleistungen
- e) Förderung von Studien und Konzepten zum Breitbandausbau

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung der Gigabitversorgung bzw. Förderung des Gigabitausbaus in Hessen.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände, Teilnehmergeinschaften, Kommunen, öffentliche und private Unternehmen, sonstige öffentliche Träger und Private, HTAI, WIBank.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen gesamt (Anzahl Förderfälle)	Anzahl	24	68	147	92	-
davon Fördermaßnahmen ohne WLAN und Beratungsleistungen	Anzahl	20	28	79	9	-
davon Fördermaßnahmen WLAN - ab 2022 Ausweis bei Förderprodukt 9 "Mobilfunkausbau"	Anzahl	-	40	68	83	-
davon Fördermaßnahmen Beratungsleistungen - neu ab 2022	Anzahl	4	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verfügbarkeitsgrad von NGA-Anschlüssen in den geförderten Gebieten						
Verfügbarkeitsgrad	Prozent	97,5	95	96,5	91,4	-
6.2.2 Breitbandversorgung im ländlichen Raum (ELER)						
Versorgte Kreise im ländlichen Raum (ELER)	Anzahl	2	1	2	5	-
6.2.3 Hochleistungs-Internet für Schulen (Glasfaseranbindung)						
Umgesetzte Fördermaßnahmen	Anzahl	5	6	6	6	-
6.2.4 Ortsteile mit WLAN ausstatten - ab 2022 Ausweis bei Förderprodukt 9 "Mobilfunkausbau"						
WLAN-Hotspots	Anzahl	-	400	602	536	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	74.984.000	4.834.000	13.400.000	23.250.000	23.000.000	10.500.000
davon						
Landesmittel	70.299.000	1.799.000	12.500.000	22.500.000	23.000.000	10.500.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	2.150.000	2.150.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	2.535.000	885.000	900.000	750.000	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückflüsse und nicht verbrauchte Liquidität können der Rücklage "Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen" im Einzelplan 17 zugeführt werden. Einnahmen aus der Entnahme der Rücklage "Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen" erhöhen entsprechend das Bewilligungsvolumen und die Liquidität.
- 8.2 Aus den Gesamtkosten können auch die Dienstleistungsvergütung der WIBank, die Aufgabenvergütung der Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) sowie die Aufwendungen für Vergabe- und Koordinierungsstellen, unter anderem die der "ekom21" - Kommunales Gebietsrechenzentrum (Körperschaft des öffentlichen Rechts) - finanziert werden sowie weitere mit der Durchführung der Maßnahme betrauten Dienstleister.
- 8.3 Bei Mindereinnahmen aus Bundesmitteln in der Leistung "Breitbandversorgung im Rahmen der GAK" können die dadurch freiwerdenden Landesmittel mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen für die übrigen Leistungen dieses Förderprodukts eingesetzt werden. § 4 Abs. 1 HG findet keine Anwendung.
- 8.4 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	37.701.000	32.700.000	6.367.753
Landesmittel (Neubewilligung)	1.799.000	16.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.009.800	411.000	6.170.833
Einnahmen (Neubewilligung)	3.035.000	2.900.000	
Gesamt	43.544.800	52.011.000	12.538.586

Bei den für 2022 geplanten Einnahmen (Abfinanzierung) handelt es sich um Kofinanzierungsmittel des Bundes (GAK).

Die für 2022 geplanten Einnahmen (Neubewilligungen) setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|----------------------|----------------|
| - EU-Mittel (ELER) | 2.150.000 Euro |
| - Bundesmittel (GAK) | 885.000 Euro |

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:
Mobilfunkausbau**

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik (Technologiepolitik)

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessische Staatskanzlei
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
HA Hessen Agentur GmbH
Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung im Land Hessen,
Richtlinie zur Förderung der Gigabitversorgung im Land Hessen
Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Land Hessen,
Kabinettsbeschluss zu TOP 2b der 124. Sitzung des Kabinetts zum Thema
"Digitalisierung" vom 20.08.2018 bzgl. Förderprogramm zur Errichtung passiver
Mobilfunkinfrastruktur gemäß den Zielen der Gigabitstrategie für Hessen,
Vereinbarung der Hessischen Landesregierung "Zukunftsfähige Mobilfunkversorgung
in Hessen" vom 28.09.2018,
in den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Erreichung der Mobilfunk-Versorgungsziele gemäß der Gigabitstrategie für Hessen ist die Umsetzung verschiedener Maßnahmen notwendig. Wichtige Bausteine sind die Verdichtung und Weiterentwicklung des bestehenden 4G-LTE-Mobilfunknetzes sowie die intelligente Rahmensetzung für den Rollout des kommenden 5G-Standards, etwa in Pilot- und weiteren Anwendungsprojekten. Vorrangiges Ziel ist die möglichst flächendeckende und zügige Bereitstellung eines leistungsfähigen Mobilfunknetzes auch in Gebieten, in denen der Ausbau auf absehbare Zeit für den eigenwirtschaftlichen Ausbau unrentabel bleiben wird.

Die Mittel werden zur Förderung des Aufbaus passiver Mobilfunkinfrastrukturen sowie notwendiger flankierender Maßnahmen, z.B. innovative und spezielle Mobilfunknetze und -anwendungen (5G-Testfelder, Internet-of-Things und Industrie 4.0 fokussierende Netze), Einrichtung von WLAN-Hotspots, Ertüchtigung von BOS-Standorten sowie Förderung und Finanzierung von Geoinformationssystemen (GIS) bzw. zur Optimierung von Genehmigungsprozessen im Mobilfunkumfeld eingesetzt.

Die Mittel können auch zur Förderung von Machbarkeits- und Konzeptstudien sowie gutachterliche Stellungnahmen mit Bezug zu geplanten Mobilfunkinfrastrukturen eingesetzt werden. Die Einbindung der WIBank sowie ggf. weiterer zur Durchführung des Programms erforderlicher Vertragspartner im Rahmen der Förderung des Mobilfunkausbaus erfolgt durch Abschluss von Dienstleistungsverträgen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung der Mobilfunkinfrastruktur sowie modellhafter Anwendungsprojekte
- b) Förderung und Finanzierung von Machbarkeitsstudien, Leitfäden und Konzepten sowie Gutachten und Studien

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Maßnahme dient der Sicherstellung der Mobilfunkversorgung in Hessen.

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände, Teilnehmergeinschaften, Kommunen, öffentliche und private Unternehmen, sonstige öffentliche Träger und Private, HTAI, WIBank.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen gesamt (Anzahl Förderfälle)	Anzahl	100	40	0	-	-
davon Fördermaßnahmen ohne WLAN	Anzahl	70	40	0	-	-
davon Fördermaßnahmen WLAN - neu ab 2022 (bis 2021 bei Förderprodukt 8 "Breitbandausbau" ausgewiesen)	Anzahl	30	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Neu errichtete oder modernisierte Mobilfunkstandorte (gefördert)						
Mobilfunkmasten	Anzahl	15	10	0	-	-
6.2.2 Ortsteile mit WLAN ausstatten						
WLAN-Hotspots - neu ab 2022 (bis 2021 bei Förderprodukt 8 "Breitbandausbau" ausgewiesen)	Anzahl	300	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	19.000.000	5.500.000	10.000.000	3.500.000	-	-
davon						
Landesmittel	19.000.000	5.500.000	10.000.000	3.500.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückflüsse und nicht verbrauchte Liquidität können der Rücklage "Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen" im Einzelplan 17 zugeführt werden. Einnahmen aus der Entnahme der Rücklage "Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen" erhöhen entsprechend das Bewilligungsvolumen und die Liquidität.
- 8.2 Aus den Gesamtkosten können auch die Dienstleistungsvergütung der WIBank, die Aufgabenvergütung der HTAI sowie die Aufwendungen für Vergabe- und Koordinierungsstellen, unter anderem die der "ekom21" - Kommunales Gebietsrechenzentrum (Körperschaft des öffentlichen Rechts) - finanziert werden sowie weitere mit der Durchführung der Maßnahme betrauten Dienstleister.
- 8.3 Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln im Bereich Mobilfunkförderung verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	9.000.000	2.500.000	-
Landesmittel (Neubewilligung)	5.500.000	2.800.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	14.500.000	5.300.000	-

Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	6.685.000	5.350.000	9.750.771
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	112.149.600	144.817.600	128.737.600
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	2.000
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	112.149.600	144.817.600	128.735.600
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	34.510
7		Summe Erträge	118.834.600	150.167.600	138.522.881
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	140.000	140.000	124.674
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	140.000	140.000	124.674
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	118.694.600	150.027.600	54.079.989

Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	118.834.600	150.167.600	54.204.663
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	84.318.218
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	4.830
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-4.830
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	84.313.388
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-84.313.388
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	84.313.388
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	112.149.600	144.817.600
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	55.207.700	42.905.900
- Auflösung Rücklage aus Verpflichtung Vorjahre	-	-
- Verpflichtungen Folgejahre	93.496.000	114.300.000
+ Auflösung Rücklage für Verpflichtung Folgejahre	-	-
+ Erträge für Verpflichtung Folgejahre	1.650.000	1.950.000
- Einnahmen für Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	1.009.800	2.811.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	74.501.500	72.562.500

Kapitel 02 06
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	880 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	019 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
531	019 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
538	div Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	—	—
543	019 Versicherungen.	140 000	140 000	124 543
547	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	div Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	105 507
632	153 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
633	019 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	758 100	25 000	33 400
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	301 300		
	2024	197 500		
	2025	50 000		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	548 800		
671	153 Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	651 900	630 000	763 093
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	95 000		
	2024	25 000		
	2025	15 000		
	2026ff	44 500		
	Gesamtverpflichtung	179 500		

Kapitel 02 06 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
682	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	—
683	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	—	—	—
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	2 550 000	500 000	1 468 087
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	9 020 500	7 450 500	6 460 593
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	2 616 300		
	2024	142 500		
	2025	70 000		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	2 828 800		
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	9 739 800	13 168 900	5 261 220
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	3 217 900		
	2024	1 771 000		
	2025	1 200 000		
	2026ff	100 000		
	Gesamtverpflichtung	6 288 900		
687	153 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688).	—	—	2 300 000
688	div Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	215
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
831	div Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	55 439 300	56 811 000	3 029 362
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	23 400 000		
	2024	26 750 000		
	2025	23 000 000		
	2026ff	10 500 000		
	Gesamtverpflichtung	83 650 000		
891	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	1 925 500	—	5 308 070
892	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	180 000	—	—
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	141 200	48 100	705 469

Kapitel 02 06
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	div Sonstige Zuführungen.....	—	—	504 500
Erläuterungen:				
Bestand der Rücklage "Breitband-/Mobilfunkausbau und Digitale Maßnahmen" zum 31.12.2020: 39.719.302,33 EUR.				
Bestand der Investitionsrücklage Landeszentrale für politische Bildung zum 31.12.2020: 788.882,36 EUR.				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 02 06.....	80 546 300	78 773 500	26 064 059
Abschluss Kapitel 02 06				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	1 835 246
2	Übertragungseinnahmen.....	—	2 900 000	948 592
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	6 044 800	3 311 000	10 216 173
	Gesamteinnahmen.....	6 044 800	6 211 000	13 000 010
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	140 000	140 000	124 543
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	22 720 300	21 774 400	16 392 115
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	57 686 000	56 859 100	9 042 901
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	504 500
	Gesamtausgaben.....	80 546 300	78 773 500	26 064 059
	Zuschuss/Überschuss.....	-74 501 500	-72 562 500	-13 064 049

Abschluss für den Einzelplan 02
Haushaltsjahr 2022

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
02 01	Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten	—	544.500	135.800	3.446.200	4.126.500
02 02	Hessische Landesvertretung Berlin	—	404.000	208.500	—	612.500
02 03	Statistisches Landesamt	—	845.200	10.853.700	18.827.100	30.526.000
02 05	Hessische Landeszentrale für politische Bildung	—	104.800	—	—	104.800
02 06	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	6.044.800	6.044.800
	Insgesamt:	—	1.898.500	11.198.000	28.318.100	41.414.600

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
30.474.300	59.154.100 —	1.357.500	—	131.000	5.773.400	96.890.300	-92.763.800
3.004.900	2.031.900 —	42.100	—	20.000	554.600	5.653.500	-5.041.000
26.492.900	21.929.800 —	15.433.600	—	120.000	1.110.800	65.087.100	-34.561.100
2.563.200	2.160.200 —	—	—	—	559.300	5.282.700	-5.177.900
—	140.000 —	22.720.300	—	57.686.000	—	80.546.300	-74.501.500
62.535.300	85.416.000 —	39.553.500	—	57.957.000	7.998.100	253.459.900	-212.045.300

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 02 01	Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und Europaan- gelegenheiten	200.000	200.000	—	—	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	180.000	180.000	—	—	—
547 00	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	20.000	20.000	—	—	—
Kap. 02 05	Hessische Landeszentrale für politi- sche Bildung	700.000	700.000	—	—	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	700.000	700.000	—	—	—
Kap. 02 06	Allgemeine Bewilligungen	93.496.000	29.630.500	28.886.000	24.335.000	10.644.500
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	548.800	301.300	197.500	50.000	—
681 00	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	179.500	95.000	25.000	15.000	44.500
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.828.800	2.616.300	142.500	70.000	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	6.288.900	3.217.900	1.771.000	1.200.000	100.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	83.650.000	23.400.000	26.750.000	23.000.000	10.500.000
	Insgesamt	94.396.000	30.530.500	28.886.000	24.335.000	10.644.500

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 02 01

Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	3		Staatssekretär/in Erhalten jeweils eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1 200 EUR.
B 6	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
B 6	(001)	11		Ministerialdirigent/in
B 6	(005)	1		Leiter der Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
B 3	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
B 3	(001)	20	(19)	Leitender/de Ministerialrat/rätin davon 1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
B 2	(009)	14		Ministerialrat/rätin davon 1 Stelle kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin.
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	48	(47)	Ministerialrat/rätin davon 4 Stellen als Poolstellen, näheres dazu siehe Vermerk bei A 14, 1 Stelle kann mit einem/einer Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin der Bes.Gr. R 2 ohne Amtszulage besetzt werden.
A 15	(001)	42	(41)	Regierungsdirektor/in 4 Stellen können mit einem/einer Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin der BesGr. R 2 ohne Amtszulage besetzt werden
A 14	(001)	60,5		Regierungsoberrat/rätin davon 10 Stellen für Entsendung oder Abordnung von Bediensteten des Landes (Beamte, Richter, Tarifbeschäftigte) oder von Dritten, die Aufgaben des Landes ausführen, zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der internationalen Angelegenheiten des Landes. Die Maßnahme muss im Interesse des Landes liegen. Auf den Planstellen dürfen Beschäftigte geführt werden, die länger als 6 Monate entsandt oder abgeordnet werden bzw. Ersatzkräfte hierfür (Poolstellen).
A 13 h.D.	(001)	7	(8)	Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	28	(29)	Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	18		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	15	(14)	Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	1		Oberinspektor/in
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	2		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	3		Hauptsekretär/in
A 7	(001)	1		Obersekretär/in
		275,5	(273,5)	

Kapitel 02 01

Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
B 3	(001)	19,0											1,0					20,0	
A 16	(001)	47,0											1,0	1,0	1,0			48,0	
A 15	(001)	41,0											2,0	1,0				42,0	
A 13 h.D.	(001)	8,0												1,0				7,0	
A 13 g.D.	(001)	29,0												1,0				28,0	
A 11	(001)	14,0													1,0			15,0	
Versch.		115,5																115,5	
Zusammen		273,5											4,0	4,0	2,0			275,5	

Zu Spalte 9: Stellenhebungen:

- 1 Stellenhebung der Bes.Gr. A 16 nach Bes.Gr. B 3.
- 1 Stellenhebung der Bes.Gr. A 15 nach Bes.Gr. A 16.
- 1 Stellenhebung der Bes.Gr. A 13 h.D. nach Bes.Gr. A 15.
- 1 Stellenhebung der Bes.Gr. A 13 g.D. nach Bes.Gr. A 15.

Zu Spalte 10: Umsetzungen/Umwandlungen von Kap. 02 03 - 428 nach Kap. 02 01 - 422:

- 1 Stelle Tarifbeschäftigte des mittleren Dienstes in eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 für die Abteilung Recht und Verfassung.

Umwandlungen innerhalb des Kap. 02 01 von 428 nach 422:

- 1 Stelle Tarifbeschäftigte des gehobenen Dienstes in eine Planstelle der Bes.Gr. A 11.

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2022	(2021)

Feste Gehälter

B 6	(974)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
B 3	(974)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)

Aufsteigende Gehälter

A 16	(974)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(983)	-	(1) Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit bei supranationalen/internationalen Einrichtungen beurlaubte(n) Bedienstete(n)

Kapitel 02 01

Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Atl.	(001)	13		Außertariflich davon 11 Ortskräfte bei der Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel mit belgischen Arbeitsverträgen (u.a. Hausverwaltung, Bürokräfte). Auf diesen Stellen dürfen auch bis zu jeweils 2 Tarifbeschäftigte TV-H gehobener sowie mittlerer Dienst geführt werden.
Höherer Dienst	(001)	16		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	66		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	41,5		Mittlerer Dienst davon 1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers
Auszubildende	(001)	7		Auszubildende
		143,5	(143,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Soweit es sich um Schreib- und Fernschreibkräfte handelt, sind sie ihren Tätigkeitsmerkmalen entsprechend nach den Entgeltgruppen 6 bis 2 TV-H zu entgelten.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamtinnen und Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden. Diese Regelung gilt ressortübergreifend auch für alle anderen Einzelpläne.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
G. Dienst	(001)	66,0					1,0					66,0							
Versch.		77,5										77,5							
Zusammen		143,5					1,0					143,5							

Zu Spalte 8: Neue Stelle:

1 Stelle Tarifbeschäftigte des gehobenen Dienstes für den IT-Bereich der StK.

Zu Spalte 10: Umwandlungen innerhalb des Kap. 02 01 von 428 nach 422:

1 Stelle Tarifbeschäftigte des gehobenen Dienstes in eine Planstelle der Bes.Gr. A 11.

Kapitel 02 01

Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Atl.	(992)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Höherer Dienst	(981)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
Höherer Dienst	(992)	1	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Höherer Dienst	(994)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Höherer Dienst	(995)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), deren/dessen Dienst- oder Arbeitsverhältnis nach § 40a Abs. 1 und 4 HGO ruht
Gehobener Dienst	(992)	6	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Gehobener Dienst	(994)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(992)	2	(–)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Mittlerer Dienst	(994)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		10	(7)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch											Stellen lt. Haus- halts- plan 2022					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022		
			+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	+		–	+	–		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Atl.	(992)	1,0					1,0					0,0							
H. Dienst	(992)	3,0					2,0					1,0							
G. Dienst	(992)	2,0		4,0								6,0							
M. Dienst	(992)	0,0		2,0								2,0							
Versch.		1,0										1,0							
Zusammen		7,0		6,0			3,0					10,0							

Kapitel 02 02
Hessische Landesvertretung Berlin

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 6	(001)	1		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	2		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(009)	2		Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	3		Ministerialrat/rätin
A 15	(001)	3	(2)	Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	2	(3)	Regierungsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	1		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 11	(001)	1		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	–		Oberinspektor/in
		16	(16)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
1	2	3	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	12
A 15	(001)	2,0											1,0						3,0
A 14	(001)	3,0												1,0					2,0
Versch.		11,0																	11,0
Zusammen		16,0											1,0	1,0					16,0

Zu Spalte 9: Stellenhebungen:

1 Stellenhebung der Bes.Gr. A 14 nach Bes.Gr. A 15.

Kapitel 02 02

Hessische Landesvertretung Berlin

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

Feste Gehälter

B 3	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
-----	---------	---	--	--

1 (1)

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
--	---------	-----------------	----------	--

Gehobener Dienst	(001)	9,5	(8,5)	Gehobener Dienst davon 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin
------------------	---------	-----	---------	---

Mittlerer Dienst	(001)	15		Mittlerer Dienst
------------------	---------	----	--	------------------

Auszubildende	(001)	6		Auszubildende
---------------	---------	---	--	---------------

30,5 (29,5)

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
G. Dienst Versch.	(001)	8,5 21,0					1,0				9,5 21,0								
Zusammen		29,5					1,0				30,5								

Zu Spalte 8: Neue Stelle:

1 Stelle Tarifbeschäftigte des gehobenen Dienstes für den Vorzimmerbereich.

Sonstige Veränderungen:

Ausbringung eines personenbezogenen kw-Vermerks für eine Stelle Tarifbeschäftigte des gehobenen Dienstes im Bereich Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit.

Kapitel 02 03 Statistisches Landesamt

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 4	(004)	1		Präsident/in des Hessischen Statistischen Landesamtes Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 700 EUR.
B 2	(001)	1		Abteilungsdirektor/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(003)	4		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(001)	9		Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	10		Regierungsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	7		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	6		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	5		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	6		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	4		Inspektor/in
A 8	(001)	–		Hauptsekretär/in
A 7	(001)	–		Obersekretär/in
A 6	(001)	–		Sekretär/in
		54	(54)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	15		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	102,5		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	100	(101)	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	12		Auszubildende
		229,5	(230,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 02 03 Statistisches Landesamt

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
M. Dienst	(001)	101,0												1,0			100,0		
Versch.		129,5															129,5		
Zusammen		230,5												1,0			229,5		

Zu Spalte 10: Umsetzungen/Umwandlungen von Kap. 02 03 - 428 nach Kap. 02 01 - 422:

1 Stelle Tarifbeschäftigte des mittleren Dienstes in eine Planstelle der Bes.Gr. A 16.

Kapitel 02 05
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

STELLENPLAN
422 00
Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 3	(011)	1		Direktor/in der Landeszentrale für politische Bildung
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(003)	2		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	3		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	4		Oberamtsrat/rätin
		12	(12)	

Stellenplan
für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(981)	-		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
		-	(-)	

Kapitel 02 05

Hessische Landeszentrale für politische Bildung

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	6	(5)	Höherer Dienst davon 1 kw bei Ausscheiden des Referatsleiters
Gehobener Dienst	(001)	10	(9)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	5,5		Mittlerer Dienst davon 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers
		21,5	(19,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Soweit es sich um Schreib- und Fernschreibkräfte handelt, sind sie ihren Tätigkeitsmerkmalen entsprechend nach den Entgeltgruppen 6 bis 2 TV-H zu entgelten.

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
H. Dienst	(001)	5,0								1,0								6,0
G. Dienst	(001)	9,0								1,0								10,0
Versch.		5,5																5,5
Zusammen		19,5								2,0								21,5

Zu Spalte 8: Neue Stellen:

2 neue Stellen Tarifbeschäftigte (1 x höherer, 1 x gehobener Dienst) zur Betreuung und Förderung des Lern- und Erinnerungsortes.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(994)	-		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		2	(2)	

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2022

Einzelplan 03

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
Vorwort		2
Abschnitt Verwaltung		
03 01	Ministerium	8
03 02	Sonstige Förderungen	59
03 03	Landesamt für Verfassungsschutz Hessen	75
03 04	Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung	94
03 05	Sportförderung	117
03 14	Regierungspräsidium Darmstadt	130
03 15	Regierungspräsidium Gießen	159
03 16	Regierungspräsidium Kassel	190
03 17	Hessische Bezügestelle	220
03 18	Hessische Landesfeuerweherschule	248
03 19	Brandschutz	267
	Abschluss des Abschnitts Verwaltung	280
Abschnitt Polizei		
03 81	Polizeibehörden	283
	Abschluss des Abschnitts Polizei	314
	Abschluss des Einzelplans	316
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	318
	Stellenpläne, Stellenübersichten	321

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Aufgaben:

Grundsatzfragen der allgemeinen Verwaltungs- und Behördenorganisation,
 Grundsatzfragen der Verwaltungsautomation (Verwaltungsdigitalisierung) und der Sprach- und Datenkommunikation,
 Angelegenheiten des Datenschutzes,
 Alle Angelegenheiten der inneren Landesverwaltung,
 Recht des öffentlichen Dienstes,
 Zentrale Fortbildung,
 Erfassung der schwerbehinderten Menschen im Dienste des Landes und Berechnung der Ausgleichsabgabe,
 Durchführung des Berufsbildungsgesetzes im öffentlichen Dienst,
 Durchführung der Wehrgesetzgebung (u.a. Wehrerfassung, Unterhaltssicherung,
 Landbeschaffung, Schutzbereiche, Manöverangelegenheiten),
 Recht der allgemeinen Wahlen und Abstimmungen, Recht der politischen Parteien
 Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen,
 Auswanderungswesen,
 Aufenthaltsrecht der Ausländer, Mitwirkung bei Grundsatzfragen der Ausländerintegration,
 Asylverfahren (ausgenommen die Zuweisung und Unterbringung der Asylbewerber),
 Verfassungsschutz,
 Presserecht,
 Stiftungsrecht,

Allgemeines Enteignungsrecht,
 Glücksspielwesen,
 Feiertagsrecht,
 Kriegsgräberfürsorge,
 Verwaltungsverfahren- und -vollstreckungsrecht,
 Herausgabe des Staatsanzeigers,
 Polizeiliche Kriminalprävention und -repression, Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit,
 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, soweit Polizeidienststellen und die
 Gefahrenabwehrbehörden zuständig sind, für die das Ministerium des Innern
 und für Sport Aufsichtsbehörde ist,
 Kommunale Angelegenheiten,
 Sport (einschließlich Präventionsprogramme) und Freizeit,
 Brandschutz (einschl. Förderung der Feuerwehren),
 Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung,
 Fernmeldeangelegenheiten der Zivilen Verteidigung, des Brandschutzes, Katastrophenschutzes und
 Rettungsdienstes sowie Bestimmungen für Beschaffung und Betrieb landeseigener Telekommunikationsanlagen.
 Krisenmanagement, Krisenstab der Landesregierung
 Zentrale Bezügeabrechnung

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport gehören:

1.1 Oberste Landesbehörde

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

1.2 Landesoberbehörden

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen (1)

1.3 Landesmittelbehörden

Regierungspräsidien (3) inkl. Bezügestelle

2. Einrichtungen des Landes

Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (ehemals Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung,
 Polizeiakademie Hessen und Zentrale Fortbildung Hessen)
 Hessische Landesfeuerweherschule (1 und 1 Außenstelle)
 Hessische Beamtenkrankenkasse (1) - (siehe Kap. 03 14-682)

3. Polizeibehörden

Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium (1) und Bereitschaftspolizeiabteilungen (4),
 Wasserschutzpolizeistationen (4), einer Fliegerstaffel und einer Reiterstaffel
 Hessisches Landeskriminalamt (1)
 Hessisches Polizeipräsidium für Technik (1)
 Polizeipräsidien (7)

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 03		2022	2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	129 217 500	129 672 300
2	Übertragungseinnahmen	29 112 500	26 385 300
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	782 873 800	715 439 700
	Gesamteinnahmen	941 203 800	871 497 300
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	1 462 864 100	1 408 185 300
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	858 517 800	727 127 600
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	95 912 000	82 244 400
7	Bauausgaben	5 382 000	6 308 400
8	Sonstige Investitionsausgaben	134 203 000	146 510 100
9	Besondere Finanzierungsausgaben	708 133 300	692 310 100
	Gesamtausgaben	3 265 012 200	3 062 685 900
	Zuschuss / Überschuss	-2 323 808 400	-2 191 188 600

C. Personalsoll des Einzelplans 03

	Stellen			
	2022	davon Leerstellen	2021	davon Leerstellen
Beamte und Richter	21 182,0	274,0	20 313,5	244,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	1 648,0	—,—	2 128,0	—,—
Tarifbeschäftigte	5 584,5	87,0	5 529,0	80,0
davon Auszubildende	209,0		209,0	
Zusammen	28 414,5	361,0	27 970,5	324,0

D. Allgemeines und wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Die **Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV)** wurde zum 1. Januar 2022 mit der Polizeiakademie Hessen (HPA) und der Zentralen Fortbildung Hessen (ZFH) in der neu gegründeten Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) im Geschäftsbereich des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport zusammengeführt. Diese ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Hochschulautonomie und akademischer Selbstverwaltung in vielen Bereichen. Die neue Hochschule verbindet Ausbildung, Fort- und Weiterbildung aus einer Hand, ergänzt durch polizeiliche Aufgaben. Das Gesetz zur Gründung der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit wurde am 30.09.2021 in Dritter Lesung vom Hessischen Landtag verabschiedet und am 11.10.2021 im GVBl. S. 622, 675 veröffentlicht.

Die Verordnung zur Gründung der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit vom 14. Oktober 2022 ist am 22.10.2022 im GVBl. S. 650, 702 veröffentlicht.

Die gemeinsame kaufmännische Rechnungslegung in SAP erfolgt erst zum Zeitpunkt 01.01.2023. In 2022 werden die bisherigen Aufgaben und Angelegenheiten der HfPV weiterhin im Buchungskreis 2266 abgebildet. Die Angelegenheiten und Aufgaben der HPA werden in 2022 weiterhin innerhalb des Buchungskreis der hessischen Polizei 2290, diejenigen der ZFH in 2022 weiterhin im Buchungskreis 2200 des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport abgebildet. Die Vorbereitungen zur Zusammenlegung dieser Bereiche in einem Buchungskreis ab dem Jahr 2023 sind bereits aufgenommen.

Die **Hessische Bezügestelle (HBS)** wurde zum 01.01.2022 als Abteilung VI (Bezügestelle) in das Regierungspräsidium Kassel eingegliedert.

Die gemeinsame kaufmännische Rechnungslegung in SAP erfolgt erst zum Zeitpunkt 01.01.2025. In den Jahren 2022-2024 werden die bisherigen Aufgaben und Angelegenheiten, sowie die Stellenpläne und -übersichten der Bezügestelle weiterhin im Kapitel 0317 abgebildet.

In den vergangenen Jahren haben sich sowohl die Komplexität von Cyber-Bedrohungen als auch die Angriffsfläche und die Geschäftsmodelle von Cyberkriminellen erheblich verändert. Aus diesem Grund ist nunmehr die Bezeichnung des Fachziels um Cyber- und IT-Sicherheit ergänzt und lautet jetzt "Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Cyber- und IT-Sicherheit wirksam abwehren".

In Folge der Einrichtung eines Digitalisierungsministeriums und der Verlagerung von Aufgabenbereichen hat sich die Bezeichnung des Fachziels "Die umfassende Modernisierung der Landesverwaltung durch ressortübergreifende IT-Strategie unterstützen" in "Die umfassende Modernisierung der Landesverwaltung durch Umsetzung von Verwaltungsdigitalisierungsprojekten und IT-Sicherheitsmaßnahmen unterstützen" geändert.

E. Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen

Zur Umsetzung der Digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt:

	Kap.	Produkt	Betrag	Stellen
Digitale Strategie	03 01	Produkt 15	8.150.000 Euro	keine
Digitale Strategie	03 04	Produkt 1	250.000 Euro	keine
Digitale Strategie	03 18	Produkt 1	750.000 Euro	keine
Digitale Strategie	03 81	Produkt 1-4	8.000.000 Euro	20
OZG(einschl.DMB)	03 01	Produkt 15	16.250.000 Euro	25
OZG(einschl.DMB)	03 14	ZBLV 1		7
OZG(einschl.DMB)	03 15	ZBLV 1		9
OZG(einschl.DMB)	03 16	ZBLV 1		14

Die dargestellten Mittel können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden. Die erstmalige Besetzung einer Stelle bedarf der Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung. Bei den oben aufgeführten Stellen handelt es sich um Stellen aus den Vorjahren. Das Personalbudget in Höhe von 3,75 Mio. Euro wurde dauerhaft in den EP 03 umgesetzt und wird oben nicht mit dargestellt. Bei dem oben erläuterten Budget handelt es sich um reines Sachbudget.

Bei den o.g. Mitteln sind Verrechnungen aus dem EP 17 (Rücklage Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessens) i.H.v. 8 Mio. Euro enthalten.

F. Zielsystem des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport:

Oberziele

Alle Produkte des Einzelplans 03 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die drei Oberzielen zugeordnet sind. Die Oberziele des Einzelplans 03 lauten:

Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz:

Innere Sicherheit bedeutet in Hessen eine bürgernahe und auf Prävention ausgerichtete Sicherheitsstruktur, deren personelle, materielle und rechtliche Qualität die Gewähr bietet für eine weitgehende Verhinderung von Straftaten und schädigenden Ereignissen sowie eine möglichst rasche und umfassende Aufklärung begangener Straftaten.

Das bestehende Niveau des Brand- und Katastrophenschutzes wird weiter gewährleistet und das Engagement der ehrenamtlichen Helfer der Brand- und Katastrophenschutzverbände nachhaltig unterstützt.

Moderne Verwaltung und Verwaltungsdigitalisierung:

Die Verwaltungsreform in Hessen geht einher mit einer Konzentration der Landesverwaltung auf Kernaufgaben, der Stärkung der Selbstverantwortung vor Ort und einer Modernisierung der Verwaltung im Sinne von Entbürokratisierung, mehr Bürgernähe und Schaffung einer modernen, zukunftsfähigen Behörden- und Verwaltungsstruktur mit den Werkzeugen und Mitteln des 21. Jahrhunderts, die auch durch schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren in Deutschland charakterisiert wird.

Sport:

Sport bildet einen prägenden Teil unserer Alltagskultur. Er erfasst alle gesellschaftlichen Schichten, Altersgruppen und Geschlechter und leistet einen Beitrag zur Integration sowie zur Erziehung und Wertevermittlung. Darüber hinaus bildet der Sport einen besonders wichtigen Bereich des ehrenamtlichen Engagements in der aktiven Bürgergesellschaft. Die Unterstützung der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen sichert die Fortentwicklung zukunftsfähiger Strukturen im Sportland Hessen.

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Fachziele	Plankosten 2022 1.000 EUR	Plankosten 2021 1.000 EUR	Istkosten 2020 1.000 EUR
Integration, Beratung und Förderung von Menschen mit Behinderungen (Kap. 03 01, BuKr. 2200), Produkt-Nr. 5	13.686,1	13.635,4	12.797,4
Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler (Kap. 03 02, BuKr. 2295), Produkt-Nr. 1 und 2	1.857,0	1.857,0	1.466,7
	–	–	–
Fachziel 1: Effektive Aufklärung und Verhütung von Straftaten sicherstellen und verbessern sowie die Aufklärungsquote steigern und schädigende Kriminalitätsformen gezielt bekämpfen	642.292,1	604.854,2	607.192,7
- Kriminalitätsbekämpfung (Kap. 03 81, BuKr. 2290), Produkt-Nr. 2	642.292,1	604.854,2	607.192,7
	–	–	–
Fachziel 2: Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Cyber- und IT-Sicherheit wirksam abwehren	1.223.117,7	1.144.060,4	1.169.461,3
- Besondere Einsätze (Kap. 03 81, BuKr. 2290), Produkt-Nr. 3	272.226,0	254.582,7	287.868,1
- Allgemeine Vollzugsaufgaben (Kap. 03 81, BuKr. 2290), Produkt-Nr. 1	885.764,8	829.044,0	828.090,9
- Gefahrenabwehr (Kap. 03 01, BuKr. 2200), Produkt-Nr. 7	65.126,9	60.433,7	53.502,3
	–	–	–
Fachziel 3: Die Verkehrssicherheit weiter steigern	198.269,4	187.042,6	181.353,7
- Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit (Kap. 03 81, BuKr. 2290), Produkt-Nr. 4	198.269,4	187.042,6	181.353,7
	–	–	–
Fachziel 4: Freiheitsrechte und Handlungsfreiheit der Bürger schützen und die demokratische und rechtsstaatliche Staatsform bewahren und fördern	115.708,1	111.040,9	107.469,7
- Schutz der Verfassung (Kap. 03 03, BuKr. 2210), Produkt-Nr. 1	33.663,0	32.242,5	32.224,5
- Wahlen und Abstimmungen (Kap. 03 01, BuKr. 2200), Produkt-Nr. 8	5.167,0	3.973,5	1.075,8
- Ordnungspolitik (Kap. 03 01, BuKr. 2200), Produkt-Nr. 10	43.225,3	42.701,8	45.220,5
- Angelegenheiten des Ausländerrechts (Kap. 03 01, BuKr. 2200), Produkt-Nr. 11	33.652,8	32.123,1	28.948,9
	–	–	–
Fachziel 5: Wirksamen Brand- und Katastrophenschutz auf hohem Niveau sicherstellen	122.503,1	87.835,7	435.860,5
- Brandschutz und Elementarschäden (Kap. 03 19, BuKr. 2295), Produkt-Nr. 1	38.773,9	36.673,4	24.756,1
- Brand- und Katastrophenschutz (Kap. 03 01, BuKr. 2200), Produkt-Nr. 6	58.511,3	28.148,6	393.738,0
- Aus-, Fort- und Weiterbildung Feuerwehr und Katastrophenschutz (Kap. 03 18, BuKr. 2267), Produkt-Nr. 1	25.217,9	23.013,7	17.366,4
	–	–	–
Fachziel 6: Eine effektive, effiziente und kundenorientierte Verwaltung, ein leistungsorientiertes Dienstrecht sowie eine moderne, an Anforderungen der Zukunft ausgerichtete Aus- und Fortbildung der Beschäftigten sicherstellen	176.080,9	169.277,3	159.214,5
- Verwaltungsmanagement (Kap. 03 01, BuKr. 2200), Produkt-Nr. 12	92.313,3	90.934,5	81.020,7
- Bachelorstudiengänge (B.A; LL.B.) / Diplomstudiengänge (FH) (Kap. 03 04, BuKr. 2266), Produkt-Nr. 1	39.574,2	34.343,1	34.089,9
- Postgraduale Studiengänge (Kap. 03 04, BuKr. 2266), Produkt-Nr. 2	724,7	630,6	731,1
- Innovation und Weiterentwicklung (Kap. 03 04, BuKr. 2266), Produkt-Nr. 3	2.295,0	1.768,8	1.553,9
- Kommunalisierung (Kap.03 01, BuKr. 2200), Produkt Nr. 16	41.173,7	41.600,3	41.818,9
	–	–	–
Fachziel 7: Kommunale Selbstverwaltung stärken und regionale Zusammenarbeit fördern	68.805,1	73.031,3	135.853,7
- Kommunale Angelegenheiten (Kap. 03 01, BuKr. 2200), Produkt-Nr. 13	9.205,1	9.281,3	10.013,3
- Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock (Kap. 17 24, BuKr. 2595), Produkt-Nr. 17	59.600,0	63.750,0	125.840,4
	–	–	–
Fachziel 8: Die umfassende Modernisierung der Landesverwaltung durch Umsetzung von Verwaltungsdigitalisierungsprojekten und IT-Sicherheitsmaßnahmen unterstützen	43.222,7	44.993,3	34.484,2
- Verwaltungsdigitalisierung (vormals E-Government) (Kap. 03 01, BuKr. 2200), Produkt Nr. 15	43.222,7	44.993,3	34.484,2
	–	–	–
Fachziel 9: Rahmenbedingungen für den organisierten Sport und nicht organisierten Sport verbessern	38.294,2	43.750,7	41.865,3
- Sport (Kap. 03 01, BuKr. 2200), Produkt-Nr. 14	3.562,1	3.453,2	3.981,6
- Sportförderung (Kap. 03 05, BuKr. 2295), Produkt-Nr. 1	30.732,1	36.297,5	35.883,7
- Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Sonderprogramms Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten (Kap. 17 24, BuKr. 2595), Produkt-Nr. 15	4.000,0	4.000,0	2.000,0
	–	–	–

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport ist die oberste Landesbehörde mit Sitz in Wiesbaden und beschäftigt rund 770 Mitarbeiter. Das Aufgabenspektrum des hessischen Ministerium des Innern und für Sport umfasst die Themen Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Brand- und Katastrophenschutz, Verfassungsschutz), Sport, Kommunen und Verwaltungsdigitalisierung.

Die o.g. Aufgaben werden von verschiedenen Abteilungen/Referate bearbeitet, die sich wie folgt aufgliedern:

Die unmittelbar dem Minister zugeordnete Referatsgruppe **M - Ministerbüro** - befasst sich mit "Politischen Grundsatzfragen" und "Parlamentsangelegenheiten" und ist zugleich das Büro des Ministers. Vorrangig sind hier die politischen Aufgaben des Ministeriums konzentriert. Der Leitung des Ministeriums wird direkt zugearbeitet. Die Verbindungen zum Hessischen Landtag und zum Kabinett werden hier koordiniert. Hinzu kommen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wie auch die direkte Unterstützung des Ministers und der Staatssekretärebene.

Die **Abteilung Z** stellt für die Fachabteilungen des Ministeriums und für den nachgeordneten Bereich zentrale Dienstleistungen bereit. Zu den klassischen Aufgabenschwerpunkten gehören Personalverwaltung, Finanzen, Organisation, Controlling und Interne Revision (auch für den nachgeordneten Bereich). Die Hausverwaltung, Aus- und Fortbildung, Zentrale Fortbildung Hessen (ZFH), das Verwaltungsmanagement einschließlich Gütesiegel familienfreundlicher Arbeitgeber sowie die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen kommen hinzu.

Die **Abteilung I** befasst sich insbesondere mit dem Dienst-, Arbeits- und Tarifrecht, sowie dem Personalvertretungsrecht.

Die **Abteilung II** ist mit Wahlen, Hoheitsangelegenheiten, Verwaltungsverfahren, Datenschutz, Versammlungsrecht, Vereinsrecht, Verfassungsschutz, Aufenthaltsrecht, Glücksspielaufsicht, Friedhofs-, Bestattungs- und Enteignungsrecht betraut. Ferner wurde die Geschäftsstelle "Härtefallkommission" eingerichtet.

Das **Landespolizeipräsidium (LPP)** nimmt als Abteilung des Ministeriums die Aufgaben der obersten Polizeibehörde wahr. Das Landespolizeipräsidium befasst sich insbesondere mit Grundsatzangelegenheiten der Polizei, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Polizeidienststellen, Organisation der Polizei und Personalangelegenheiten der Polizei. Ferner sind beim Landespolizeipräsidium das Lagezentrum der Hessischen Landesregierung, die Landeskoordinierungsstelle Digitalfunk und das Hessische Kompetenzzentrum für Extremismus (HKE).

Die Aufgabenfelder der **Abteilung IV** sind kommunales Verfassungs- und Verbandsrecht, Kommunalaufsicht und kommunale Personalangelegenheiten, kommunale Finanzen, Kommunalwirtschaft, Planung, Organisation und Umweltschutz im kommunalen Bereich, kommunale Abgaben, kommunales Haushaltsrecht und interkommunale Zusammenarbeit.

Die Begriffe "Brand- und Katastrophenschutz, Förderwesen des Brandschutzes, Krisenmanagement" prägen die Aufgabenstellung der **Abteilung V**, hier ist auch der Krisenstab der Landesregierung angesiedelt.

Abteilung VI ist insbesondere mit Grundsatzfragen des Sports, der Sportentwicklung und -förderung, der Förderung des Sportstättenbaus, der Förderung des Breiten- und Leistungssports, der Förderung des Gesundheitssports, der Förderung der Integration und Prävention im Sport sowie der Durchführung von Großveranstaltungen und Sonderprojekten betraut.

Die **Abteilung VII** " Cyber- und IT-Sicherheit, Verwaltungsdigitalisierung " befasst sich mit der Programmsteuerung der operativen Verwaltungsdigitalisierung, der operativen Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung in Form von Groß- und Kleinprojekten, Grundsatzangelegenheiten der IT-Sicherheit in der hessischen Landesverwaltung sowie der Cybersicherheit.

Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200 Ministerium

Wirtschaftsplan

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die für den Digitalfunk veranschlagten Mittel bei den Kapiteln 03 01, 03 19 und 03 81, sowie VE des Kap. 03 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die beim Produkt "Ordnungspolitik" abzuführende Produktabgeltung kann im Haushaltsvollzug mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen angepasst werden

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführte Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die Gesamtkosten können je Produkt um bis zu 10 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Darüber hinaus sind nicht gedeckte Kosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise" deckungsfähig mit Minderkosten bzw. Mehrerlösen der Produkte, sowie nicht gedeckte Kosten der zwischenbehördlichen Leistung "Referendarausbildung" deckungsfähig mit Minderkosten bzw. Mehrerlösen des Produktes Verwaltungsmanagement, soweit ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Mehrkosten bei Produkt 11 -Angelegenheiten des Ausländerrechts- die durch das dazugehörige Programm "Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausländern in ihr Heimatland" entstanden sind, können in Höhe von bis zu 1 Mio. € zu Lasten des Buchungskreises 2795 bei Produkt 58 -Förderung von Maßnahmen der Flüchtlingsbetreuung und-integration- gedeckt werden.

Für Mehrbedarfe, die im Rahmen der Herrichtung und dem Betrieb einer Abschiebehaftvollzugsanstalt entstehen, können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen die Gesamtkosten des Produkts Nr. 11 -Angelegenheiten des Ausländerrechts- überschritten werden, sofern ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

In den Bereichen Integrationsfonds, Digitalfunk, IT-Sicherheit, Verwaltungsdigitalisierung, Wahlen, Gräbergesetz, Katastrophenschutz, Brandschutz, Sport, Abschiebehaftvollzugsanstalt, Videoüberwachungsanlagen, jüdische Einrichtungen und Erstattungen an die Landkreise können die Mittel zu 100 v.H. als Ausgabe- rest / Rücklage übertragen werden.

Finanzplan

Für nicht verausgabte Mittel für Investitionen kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Investitionsrücklage gebildet werden. Die Investitionsrücklage kann nur für investive Zwecke verwendet werden.

Nicht verausgabte Mittel des Digitalfunks, Katastrophenschutzes, Brandschutzes u. der Verwaltungsdigitalisierung können einer allgemeinen/investiven Rücklage zugeführt werden.

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
5		Integration, Beratung und Förderung von Menschen mit Behinderungen	179	13.686,1	0,8	13.685,3	-
6		Brand- und Katastrophenschutz	10.949	58.511,3	275,5	58.235,8	-
7		Gefahrenabwehr	58.267	65.126,9	4.898,7	60.228,2	-
8		Wahlen und Abstimmungen	567	5.167,0	3.688,2	1.478,8	-
10		Ordnungspolitik	50.361	43.225,3	71.595,8	-28.370,5	-
11		Angelegenheiten des Ausländerrechts	39.114	33.652,8	16,8	33.636,0	-
12		Verwaltungsmanagement	12.008	92.313,3	117,2	92.196,1	-
13		Kommunale Angelegenheiten	6.599	9.205,1	16,8	9.188,3	-
14		Sport	4.454	3.562,1	19,6	3.542,5	-
15		Verwaltungsdigitalisierung	19.240	43.222,7	62,8	43.159,9	-
16		Kommunalisierung	-	41.173,7	-	41.173,7	-
Summe Produkte				408.846,3	80.692,2	328.154,1	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Referendarausbildung	-	158,6	155,0	-	-3,6
2		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				158,6	155,0	-	-3,6
Gesamtsumme				409.004,9	80.847,2	328.154,1	-3,6

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
167	13.635,4	0,6	13.634,8	-	148	12.797,4	83,9	12.703,3	-10,2
10.400	28.148,6	302,0	27.846,6	-	14.066	393.738,0	369.053,6	27.960,3	3.275,9
56.419	60.433,7	4.527,7	55.906,0	-	43.777	53.502,3	8.026,3	53.317,4	7.841,4
415	3.973,5	3.597,2	376,3	-	628	1.075,8	7,2	417,2	-651,4
49.378	42.701,8	73.840,5	-31.138,7	-	41.721	45.220,5	73.600,8	-28.058,4	321,9
38.807	32.123,1	15,4	32.107,7	-	34.230	28.948,9	106,9	31.205,8	2.363,8
11.006	90.934,5	136,1	90.798,4	-	10.796	81.020,7	6.650,0	85.524,9	11.154,2
6.884	9.281,3	16,3	9.265,0	-	6.366	10.013,3	86,5	10.760,7	833,9
4.166	3.453,2	19,1	3.434,1	-	4.405	3.981,6	51,0	3.742,3	-188,3
20.049	44.993,3	58,0	44.935,3	-	11.091	34.484,2	351,7	48.847,0	14.714,5
-	41.600,3	-	41.600,3	-	-	41.818,9	-	42.178,7	359,8
	371.278,7	82.512,9	288.765,8	-		706.601,6	458.017,9	288.599,2	40.015,5
-	143,1	155,0	-	11,9	-	44,3	55,0	-	10,7
-	-	-	-	-	4	92,1	124,7	-	32,6
	143,1	155,0	-	11,9		136,4	179,7	-	43,3
	371.421,8	82.667,9	288.765,8	11,9		706.738,0	458.197,6	288.599,2	40.058,8

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Integration, Beratung und Förderung von Menschen mit Behinderungen

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

1. Erbringer

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

UN-Behindertenrechtskonvention, Sozialgesetzbuch, Förderrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung sowie Kabinettsbeschlüsse

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß Kabinettsbeschluss vom 11.12.2001 und vom 15.12.2014 sind die Ressorts sowie die sonstigen obersten Landesbehörden verpflichtet, auf die für Einstellungen zuständigen Stellen ihres Geschäftsbereichs einzuwirken, die im Jahr 1997 in der Landesverwaltung erstmals erreichte Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6 v.H. zu weiterhin zu halten.

Die Hessische Landesregierung ist sich ihrer besonderen Verantwortung und Vorbildfunktion als öffentlicher Arbeitgeber bei der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Förderung und Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen insbesondere im Arbeitsleben bewusst. § 154 Abs. 1 SGB IX regelt, dass öffentliche Arbeitgeber auf wenigstens 5 v. H. der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen haben.

Wird diese gesetzlich vorgeschriebene Mindestbeschäftigungsquote nicht erfüllt, ist nach § 160 SGB IX eine Ausgleichsabgabe zu leisten. Diese ist gestaffelt und richtet sich nach der Beschäftigungsquote.

3.2 Leistungen zum Produkt

zentrale Steuerungsleistungen zu Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen in Hessen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt ist den Oberzielen des Ressorts zugeordnet

5. Empfänger

Hessische Landesverwaltung

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	PT	179	167	148	131	892
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung verbessern</u>						
Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung	v.H.	>=6,0	>=6,0	6,76	>=6,0	7,28
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	76.454,19	81.645,51	85.567,29	97.654,32	14.845,18

Erläuterungen von Kennzahlen:

zu 6.1: Die Mengenabweichungen Ist 2019 zu Ist 2018 sind aufgrund der Reorganisation des LBA entstanden.

zu 6.2: Gemäß Kabinettsbeschuß vom 11.12.2001 ist eine Beschäftigungsquote von mindestens 6% zu halten und darauf hinzuwirken, den Anteil der schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung zu verstärken.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.374.900	4.671.000	81.352
Sachkosten	9.311.200	8.964.400	12.716.012
Kosten	13.686.100	13.635.400	12.797.364
Erlöse	800	600	12.279
Betriebsergebnis	-13.685.300	-13.634.800	-12.785.085
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	71.598
Produktabgeltung	13.685.300	13.634.800	12.703.319
Ergebnis	-	-	-10.168

Zu den Sachkosten (Soll 2022): Davon entfallen auf das

-Regierungspräsidium Gießen: 279.400 Euro

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Brand- und Katastrophenschutz

IPR-Nr. 112 - Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

1. Erbringer

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport mit den Dienstleistungen der Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesgesetze, Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz, Hessisches Rettungsdienstgesetz in der jeweils gültigen Fassung, Kabinettsbeschluss zur Einrichtung eines Krisenstabes.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst die Bereiche Brandschutz, Katastrophenschutz, Information und Kommunikation, Zivile Verteidigung, Verteidigungswesen (Bundesauftragsverwaltung) und den Krisenstab der Landesregierung. Das politische Ziel wird unter anderem erreicht durch die Einrichtung von Leitstellen, den Betrieb des Krisenstabes der Landesregierung sowie durch inhaltliche und finanzielle Unterstützung der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz z.B. durch die Finanzierung der Ausstattung und Ausbildung im Katastrophenschutz.

Das Produkt hat auch zum Ziel, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Ehrenamtlichen ermöglichen, ihre Tätigkeit im Brand- und Katastrophenschutz auszuführen und zusätzliche Ehrenamtliche für diese Aufgabe zu gewinnen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Brandschutz
Katastrophenschutz
Brand- und Katastrophenschutz bei den Regierungspräsidien

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz
Fachziel 5: Wirksamen Brand- und Katastrophenschutz auf hohem Niveau sicherstellen

5. Empfänger

Bund, Regierungspräsidien, Landkreise, Städte und Gemeinden, Verbände, Bevölkerung

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten Gesamt	PT	10.949	10.400	14.066	7.928	8.341
- Anteil Ministerium		5.237	5.179	9.894	4.306	4.588
- Anteil Regierungspräsidium Darmstadt		1.266	1.379	987	1.247	1.067
- Anteil Regierungspräsidium Gießen		1.623	1.361	978	1.216	1.586
- Anteil Regierungspräsidium Kassel		2.823	2.481	2.207	1.159	1.100
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wirksamen Katastrophenschutz auf hohem Niveau sicherstellen</u>						
Entwicklung der ehrenamtlichen Mitglieder im Katastrophenschutz (ab PHH 2018)	Mitglieder	23.500	23.500	24.883	21.369	24.357
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.318,92	2.677,56	1.987,73	2.993,15	2.671,18
6.3.2 <u>Katastrophenschutz mit angemessenem Aufwand durchführen</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Katastrophenschutzzeinheit	EUR	12.400	12.200	11.165,94	12.598,16	10.739,58

Erläuterungen von Kennzahlen:

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	3.461.300	3.303.800	5.808.585
Sachkosten	55.050.000	24.844.800	387.929.379
Kosten	58.511.300	28.148.600	393.737.964
Erlöse	275.500	302.000	368.894.458
Betriebsergebnis	-58.235.800	-27.846.600	-24.843.506
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	159.119
Produktabgeltung	58.235.800	27.846.600	27.960.278
Ergebnis	-	-	3.275.891

Zu den Sachkosten (Soll 2022): Davon entfallen auf das

- Regierungspräsidium Darmstadt: 2.604.300 Euro
- Regierungspräsidium Gießen: 2.072.800 Euro
- Regierungspräsidium Kassel: 4.780.600 Euro

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Gefahrenabwehr

IPR-Nr. 111 - Allgemeine Gefahrenabwehr

1. Erbringer

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport mit den Dienstleistungen der Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz, G-10 Gesetz, Versammlungsgesetz, Vereinsgesetz, Friedhofs- und Bestattungsgesetz, Zweiter Glücksspieländerungsstaatsvertrag, Glücksspielgesetz, Spielbankgesetz, Meldegesetz, Waffengesetz, Geldwäschegesetz sowie Verordnungen, Zuständigkeitsanordnungen und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung.

Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG), Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zur Durchführung des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes (HSOG-DVO) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit dem Produkt werden alle Leistungen der Allgemeinen Gefahrenabwehr erfasst, die im Ministerium und bei den Regierungspräsidien erbracht werden. Mitwirken an der Rechtssetzung. Ein effizienter und rechtsmäßiger Verwaltungsvollzug wird durch Anleiten von Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung sichergestellt.

Zum Produkt gehört auch der unmittelbare und erweiterte Schutz gefährdeter Personen sowie Aufklärungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schutz der Cyber- und IT- Sicherheit (Hessen CyberCompetenceCenter und Zentraler Informationssicherheitsbeauftragter der Landesverwaltung (Chief Information Security Officer, CISO).

3.2 Leistungen zum Produkt

außerpolizeiliche Gefahrenabwehr
polizeitypische Gefahrenabwehr
außerpolizeiliche Gefahrenabwehr bei den Regierungspräsidien

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz

Fachziel 2: Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Cyber- und IT- Sicherheit wirksam abwehren.

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Behörden und Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung, Interessenverbände, Bürger, Hessische Landesregierung/Ressorts, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts in Hessen, Kommunen, KRITIS- Betreiber, kleine und mittlere Unternehmen, gefährdete Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten Gesamt:	PT	58.267	56.419	43.777	38.118	35.229
Anteil Ministerium		48.426	46.347	37.643	33.279	31.475
Anteil Regierungspräsidium Darmstadt		8.307	8.136	4.602	3.581	2.427
Anteil Regierungspräsidium Gießen		878	1.215	883	739	830
Anteil Regierungspräsidium Kassel		656	722	649	518	497
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.033,67	990,90	980,87	1.053,18	1.026,22
6.3.2 <u>Gefahrenabwehr mit angemessenem Aufwand durchführen</u>						
Relative Entwicklung der Produktmenge	v.H.	3,30	3,80	5,90	8,20	10,00
Relative Entwicklung der Stückkosten	v.H.	4,30	-5,00	21,20	5,30	-11,10

Erläuterungen von Kennzahlen:

zu 6.1: Die Mengensteigerung zwischen 2019 und 2020 ist auf zusätzliche Stellen für Hessen3C zurückzuführen.

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	24.858.300	23.381.700	21.946.663
Sachkosten	40.268.600	37.052.000	31.555.643
Kosten	65.126.900	60.433.700	53.502.306
Erlöse	4.898.700	4.527.700	7.680.743
Betriebsergebnis	-60.228.200	-55.906.000	-45.821.563
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	345.591
Produktabgeltung	60.228.200	55.906.000	53.317.356
Ergebnis	–	–	7.841.384

Zu den Sachkosten (Soll 2022): Davon entfallen auf das

- Regierungspräsidium Darmstadt: 5.209.200 Euro
- Regierungspräsidium Gießen: 519.700 Euro
- Regierungspräsidium Kassel: 359.400 Euro

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Wahlen und Abstimmungen

IPR-Nr. 033 - Wahlen und Abstimmungen

1. Erbringer

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, der Landeswahlleiter für Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Europawahlgesetz, Bundestagswahlgesetz, Landtagswahlgesetz, Wahlprüfungsgesetz, Volksabstimmungsgesetz, Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid, Kommunalwahlgesetz, Hessische Gemeindeordnung, Hessische Landkreisordnung sowie Verordnungen, Zuständigkeitsanordnungen und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mitwirken an der Rechtssetzung. Sicherstellen einer ordnungsgemäßen und effizienten Durchführung von landes- und bundesweiten Wahlen und Abstimmungen durch Anleitung von Behörden und Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung. Beratung von Stellen außerhalb der Landesverwaltung im Zusammenhang mit den von Städten, Gemeinden und Landkreisen durchzuführenden Wahlen und Abstimmungen auf kommunaler Ebene.

3.2 Leistungen zum Produkt

Kommunalwahlen
Landtagswahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksentscheide
Bundestagswahlen
Europawahlen

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz
Fachziel 4: Freiheitsrechte und Handlungsfreiheit der Bürger schützen und die demokratische und rechtsstaatliche Staatsform bewahren und fördern

5. Empfänger

Europäisches Parlament, Deutscher Bundestag, Hessischer Landtag, Bundes- und Landesregierung, Behörden des Bundes und der Länder, Bundeswahlleiter, Landeswahlleiter anderer Länder, Kreis und Gemeindevahlleiter, Parteien, Wahlvorschlagsträger, Bürger

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	PT	567	415	628	436	701
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Erläuterung von Kennzahlen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	389.600	292.900	517.803
Sachkosten	4.777.400	3.680.600	557.987
Kosten	5.167.000	3.973.500	1.075.790
Erlöse	3.688.200	3.597.200	4.868
Betriebsergebnis	-1.478.800	-376.300	-1.070.922
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	2.361
Produktabgeltung	1.478.800	376.300	417.217
Ergebnis	-	-	-651.344

Erläuterung von Kostenzusammensetzung

Die Kennzahlenbildung führt bei diesem Produkt nicht zu steuerbaren Informationen, da Wahlen in der Regel in Abständen von vier bis fünf Jahren stattfinden.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 10 :
Ordnungspolitik**

IPR-Nr. 114 - Ordnungsverwaltung

1. Erbringer

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport mit den Dienstleistungen der Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Staatsangehörigkeitsgesetz, Personenstandsgesetz, Namensänderungsgesetz, Personalausweisgesetz, Passgesetz, Stiftungsgesetz, Feiertagsgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz, Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Verwaltungskostengesetz, Verwaltungszustellungsgesetz, Datenschutzgesetz, Pressegesetz, Parteiengesetz, Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, Enteignungsgesetz, sowie Verordnungen, Zuständigkeitsanordnungen und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mitwirken an der Rechtssetzung. Sicherstellen eines effizienten und rechtmäßigen Verwaltungsvollzugs durch Anleiten von Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung.

3.2 Leistungen zum Produkt

Ordnungspolitik im Ministerium
Ordnungspolitik bei den Regierungspräsidien

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz
Fachziel 4: Freiheitsrechte und Handlungsfreiheit der Bürger schützen und die demokratische und rechtsstaatliche Staatsform bewahren und fördern

5. Empfänger

Behörden und Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung, Interessenverbände, Bürger, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts in Hessen

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten Gesamt:	PT	50.361	49.378	42.743	42.396	39.742
Anteil Ministerium		2.748	1.623	1.549	1.720	1.044
Anteill Regierungspräsidium Darmstadt		10.143	9.197	8.134	9.298	8.005
Anteil Regierungspräsidium Gießen		2.509	2.291	1.940	1.998	2.218
Anteil Regierungspräsidium Kassel		34.962	36.267	31.120	29.381	28.475
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	-563,34	-630,62	-672,52	-802,43	-912,88

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.907.900	1.184.400	1.195.931
Sachkosten	41.317.400	41.517.400	44.024.578
Kosten	43.225.300	42.701.800	45.220.509
Erlöse	71.595.800	73.840.500	73.345.580
Betriebsergebnis	28.370.500	31.138.700	28.125.071
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	255.200
Produktabgeltung	-28.370.500	-31.138.700	-28.058.435
Ergebnis	-	-	321.836

Zu den Sachkosten (Soll 2022): Davon entfallen auf das

- Regierungspräsidium Darmstadt: 2.066.400 Euro
- Regierungspräsidium Gießen: 1.012.000 Euro
- Regierungspräsidium Kassel: 35.501.100 Euro

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 11 :
Angelegenheiten des Ausländerrechts**

IPR-Nr. 115 - Angelegenheiten des Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts

1. Erbringer

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport mit den Dienstleistungen der Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Freizügigkeitsgesetz/EU sowie Verordnungen, Zuständigkeitsanordnungen und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung, Förderrichtlinie elektronische Ausländerkarte, Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mitwirken an der Rechtssetzung; Sicherstellen eines effizienten und rechtmäßigen Verwaltungsvollzugs durch Anleiten von Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung.

3.2 Leistungen zum Produkt

Angelegenheiten des Ausländerrechts im Ministerium
Angelegenheiten des Ausländerrechts bei den Regierungspräsidien

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz
Fachziel 4: Freiheitsrechte und Handlungsfreiheit der Bürger schützen und die demokratische und rechtsstaatliche Staatsform bewahren und fördern

5. Empfänger

Behörden und Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung, Interessenverbände, Bürger, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts in Hessen

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten Gesamt:	PT	39.114	38.807	34.230	40.906	23.018
Anteil Ministerium		3.240	3.238	3.007	4.630	3.476
Anteil Regierungspräsidium Darmstadt		17.439	16.124	13.376	18.285	6.595
Anteil Regierungspräsidium Gießen		11.565	12.235	11.881	11.604	8.788
Anteil Regierungspräsidium Kassel		6.870	7.210	5.966	6.387	4.159
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	859,94	827,36	911,65	731,65	1.330,96

Erläuterung von Kennzahlen

zu 6.1: Die Abweichung zwischen den Ist Werten 2019 und 2018 resultiert durch Aufgabenverschiebungen an die Regierungspräsidien.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.226.200	2.047.500	2.490.382
Sachkosten	31.426.600	30.075.600	26.458.506
Kosten	33.652.800	32.123.100	28.948.888
Erlöse	16.800	15.400	35.314
Betriebsergebnis	-33.636.000	-32.107.700	-28.913.574
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	71.598
Produktabgeltung	33.636.000	32.107.700	31.205.821
Ergebnis	-	-	2.363.845

Zu den Sachkosten (Soll 2022): Davon entfallen auf das

- Regierungspräsidium Darmstadt: 9.214.500 Euro
- Regierungspräsidium Gießen: 13.910.600 Euro
- Regierungspräsidium Kassel: 4.661.800 Euro

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 12

Verwaltungsmanagement

IPR-Nr. 035 - Strategische Rahmensetzung für die Verwaltung

1. Erbringer

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport mit den Dienstleistungen der Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU Vorschriften, Grundgesetz, Hessische Verfassung, Bundes- und Landesgesetze sowie Rechtsverordnungen zum Dienstrecht in der jeweils gültigen Fassung; SGB, Abgeordnetengesetz, Ministerbezügegesetz Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gesetz über die Beflaggung öffentlicher Gebäude, Gesetz über die Hoheitszeichen des Landes Hessen sowie Verordnungen und Verwaltungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet im Bereich des Dienstrechts neben der Gestaltung hessischer Normen auch die Koordination der einheitlichen Anwendung des Dienstrechts in Behörden und Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung.

3.2 Leistungen zum Produkt

Dienstrecht (einschließlich Tarif- und Arbeitsrecht)
Personalentwicklung (einschließlich Zentrale Fortbildung)
Sonstige Leistungen des Ministeriums zum Produkt Verwaltungsmanagement
Leistungen der Regierungspräsidien zum Produkt Verwaltungsmanagement
LandesTicket (Hessenticket zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs)

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Moderne Verwaltung und Verwaltungsdigitalisierung
Fachziel 6: Eine effektive, effiziente und kundenorientierte Verwaltung, ein leistungsorientiertes Dienstrecht sowie eine moderne, an Anforderungen der Zukunft ausgerichtete Aus- und Fortbildung der Beschäftigten sicherstellen

5. Empfänger

Abgeordnete des Hessischen Landtags, Behörden und Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung, Interessenverbände, Bürgerinnen und Bürger, Landespersonalkommission (Geschäftsstelle), Beamtinnen und Beamte bei Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts in Hessen, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger mit Versorgungsansprüchen nach hessischem Recht, Tarifbeschäftigte in der Landesverwaltung.

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten Gesamt:	PT	12.008	11.006	10.796	9.440	9.511
Anteil Ministerium		10.474	9.509	9.240	8.008	7.953
Anteil Regierungspräsidium Darmstadt		236	265	290	300	302
Anteil Regierungspräsidium Gießen		1.298	1.232	1.266	1.132	1.256
Anteil Regierungspräsidium Kassel		0	0	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Einheitliche Genehmigungsstandards festlegen						
Anteil beamtenrechtlicher Ausnahmegenehmigungen	v. H.	95	94	93	95	93
6.2.2 Durch Fortbildung Angehörige der Landesverwaltung unterstützen, Ihre Aufgaben effektiv und effizient zu erfüllen						
Anteil positiver Bewertungen der Seminarteilnehmer	v.H.	92	92	95	90	96
Anzahl Seminarteilnehmerinnen	Personen			1.464	2.834	2.847
Anzahl Seminarteilnehmer	Personen			1.234	2.232	2.254
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	7.677,89	8.250,20	7.921,78	9.387,18	8.630,65
6.3.2 Verwaltungsmanagement mit angemessenem Aufwand durchführen						
Relative Entwicklung der Produktmenge	v. H.	11,00	8,20	12,20	6,90	-1,10
Relative Entwicklung der Stückkosten	v. H.	2,2	0,70	-19,30	-1,80	287,40

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterung von Kennzahlen

zu 6.2.2: Als "positiv" werden alle Bewertungen betrachtet, die ein Seminar mit "gut" oder "sehr gut" beurteilen.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	15.809.700	15.201.200	13.546.480
Sachkosten	76.503.600	75.733.300	67.474.246
Kosten	92.313.300	90.934.500	81.020.726
Erlöse	117.200	136.100	6.167.487
Betriebsergebnis	-92.196.100	-90.798.400	-74.853.239
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	482.533
Produktabgeltung	92.196.100	90.798.400	85.524.947
Ergebnis	-	-	11.154.241

Zu den Sachkosten (Soll 2022): Davon entfallen auf das

- Regierungspräsidium Darmstadt: 477.900 Euro
- Regierungspräsidium Gießen: 876.300 Euro
- Regierungspräsidium Kassel: 0 Euro

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 13:

Kommunale Angelegenheiten

IPR-Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Erbringer

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport mit den Dienstleistungen der Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Verfassung, Hessische Gemeindeordnung, Hessische Landkreisordnung, Finanzausgleichsgesetz des Landes Hessen und sondergesetzliche Regelungen des Bundes und des Landes in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit dem Produkt wird die Entwicklung der Kommunalstruktur gesteuert und die Allgemeine Rechts- und Finanzaufsicht über die kommunalen Körperschaften in Hessen ausgeübt. Im Ministerium wird die unmittelbare Aufsicht über die Städte Frankfurt am Main und Wiesbaden sowie dem Landeswohlverband Hessen und den Regionalverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main wahrgenommen. Die unmittelbare Aufsicht über die Landkreise und Gemeinden wird von den Regierungspräsidien in ihrem Bezirk wahrgenommen.

Gewährung von Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock an Kommunen sowie an kommunalpolitische Schulungseinrichtungen zur Unterstützung kommunalpolitischer Schulungsmaßnahmen.

Verleihung der Freiherr-vom-Stein-Plakette an verdiente Personen um die kommunale Selbstverwaltung.

3.2 Leistungen zum Produkt

zentrale Steuerungsleistungen zu kommunalen Angelegenheiten
Unmittelbare Aufsicht über kommunale Körperschaften durch Ministerium
Förderung der kommunalen Ebene
Kommunale Angelegenheiten bei den Regierungspräsidien

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Moderne Verwaltung und Verwaltungsdigitalisierung
Fachziel 7: Kommunale Selbstverwaltung stärken und regionale Zusammenarbeit fördern

5. Empfänger

Gemeinden, Landkreise, Verbände, Vereine, Behörden und Stellen in Hessen außerhalb der hessischen Landesverwaltung sowie die Beschäftigten bei diesen Institutionen.

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten Gesamt:	PT	6.599	6.884	6.366	7.098	7.028
Anteil Ministerium		2.231	2.159	2.292	2.684	2.688
Anteil Regierungspräsidium Darmstadt		2.301	2.619	2.088	2.729	2.115
Anteil Regierungspräsidium Gießen		883	946	829	738	985
Anteil Regierungspräsidium Kassel		1.184	1.161	1.157	947	1.240
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Einheitliche Genehmigungsstandards gewährleisten</u>						
Durchschnittlicher Aufsichtsaufwand je Körperschaft	PT	47	49	42	42	40
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.392,31	1.345,87	1.690,28	1.690,30	959,54
6.3.2 <u>Kommunalaufsicht mit angemessenem Aufwand durchführen</u>						
Relative Entwicklung der Produktmenge	v. H.	-4,1	-0,60	-13,00	1	-2,60
Relative Entwicklung der Stückkosten	v. H.	-13,20	-19,40	-4,50	69,9	3,00

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.341.400	2.259.500	2.808.143
Sachkosten	6.863.700	7.021.800	7.205.144
Kosten	9.205.100	9.281.300	10.013.287
Erlöse	16.800	16.300	25.798
Betriebsergebnis	-9.188.300	-9.265.000	-9.987.489
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	60.750
Produktabgeltung	9.188.300	9.265.000	10.760.748
Ergebnis	–	–	834.009

Zu den Sachkosten (Soll 2022): Davon entfallen auf das

- Regierungspräsidium Darmstadt: 3.715.700 Euro
- Regierungspräsidium Gießen: 705.000 Euro
- Regierungspräsidium Kassel: 647.200 Euro

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 14:

Sport

IPR-Nr. 631 - Sport

1. Erbringer

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport mit den Dienstleistungen der Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Artikel 62 a Hess. Verfassung, Förderrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Beratung, Unterstützung und Entwicklung hessischer Sportvereine, Sportfachverbände und Organisationen und fördert den Sport durch gezielte Programme und Projekte. Mit der Sportförderung werden hauptsächlich Rahmenbedingungen geschaffen, die es der gesamten Bevölkerung ermöglichen, regelmäßig Sport zu treiben. Das Produkt Sport hat über die körperliche Dimension hinaus auch die Funktion, den sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung zu stärken und die Wertevermittlung in der Bevölkerung zu kräftigen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Beratung und Unterstützung von Verbänden, Vereinen und Organisationen
Fördermaßnahmen für Verbände, Vereine und Organisationen
Leistungen der Regierungspräsidien für das Produkt Sport

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Sport

Fachziel 9: Rahmenbedingungen für den organisierten und nicht organisierten Sport verbessern

5. Empfänger

Hessische Sportfachverbände und Sportvereine und andere Organisationen, Bevölkerung

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten Gesamt:	PT	4.454	4.166	4.405	3.479	3.086
Anteil Ministerium		4.059	3.773	4.042	3.133	3.068
Anteil Regierungspräsidium Darmstadt		139	153	163	165	165
Anteil Regierungspräsidium Gießen		142	120	119	116	110
Anteil Regierungspräsidium Kassel		114	120	82	65	72
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Leistungssport erfolgreicher machen und Breitensport stärken						
Mitgliederentwicklung hessischer Sportvereine	Personen	2.064.311	2.140.000	2.064.311	2.134.686	2.110.111
Anteil weiblicher Mitglieder	v.H.			41	41	41
Anteil männlicher Mitglieder	v.H.			59	59	59
6.2.2 Sportvereine und -verbände bei der Aufgabenwahrnehmung unterstützen						
Anteil Übungsleiter an den (aktiven) Vereinsmitglieder	v. H.	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	795,35	824,32	849,56	877,83	941,71
6.3.1 Sportförderung mit angemessenem Aufwand durchführen						
Relative Entwicklung der Produktmenge	v. H.	6,9	40,3	26,6	12,7	6,2
Relative Entwicklung der Stückkosten	v. H.	-3,5	-34,5	-8,0	8,1	-1,6

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.337.700	2.181.700	2.781.165
Sachkosten	1.224.400	1.271.500	1.200.402
Kosten	3.562.100	3.453.200	3.981.567
Erlöse	19.600	19.100	29.816
Betriebsergebnis	-3.542.500	-3.434.100	-3.951.751
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	21.181
Produktabgeltung	3.542.500	3.434.100	3.742.332
Ergebnis	-	-	-188.238

Zu den Sachkosten (Soll 2022): Davon entfallen auf das

- Regierungspräsidium Darmstadt: 59.500 Euro
- Regierungspräsidium Gießen: 88.100 Euro
- Regierungspräsidium Kassel: 62.400 Euro

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 15:

Verwaltungsdigitalisierung

IPR-Nr. 035 - Strategische Rahmensetzung für die Verwaltung

1. Erbringer

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss zur Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen

Informationssicherheitsleitlinie für die Hessische Landesverwaltung vom 11. Juli 2016 (StAnz. 31/2016 S. 802)

Hessisches Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (Hessisches E-Government-Gesetz - HEGovG) vom 12. September 2018

Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) vom 14. August 2017

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt setzt sich aus den Bausteinen IT-Sicherheit und Verwaltungsdigitalisierung zusammen.

Die Verwaltungsdigitalisierung bildet die Grundlage für eine umfassende und durchgängige elektronische Arbeitsweise der Landesverwaltung. Sie leistet einen zentralen Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung nach innen (z. B. Optimierung und Digitalisierung von Prozessen, Optimierung von Querschnittsaufgaben) und nach außen (z. B. stärkere Kundenorientierung, Digitalisierung aller Verwaltungsdienstleistungen). Mittels von Groß- und Kleinprojekten erfolgt die operative Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung in der Fläche. Dieser Baustein des Produkts umfasst u.a. die folgenden Handlungsfelder:

- Programmsteuerung der operativen Verwaltungsdigitalisierung
- Operative Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung in Form von Groß- und Kleinprojekten, z.B. in den Projekten OZG, DMB, DMS und e- Personalakte
- Steuerung ressortübergreifender Aufgaben im Bereich des Landesreferenzmodells DMS

Die IT- Sicherheit bezieht sich auf den Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und der Verfügbarkeit von Daten in der Hessischen Landesverwaltung unter Berücksichtigung von datenschutzrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorgaben. Dieser Baustein des Produkts umfasst insbesondere die folgenden Handlungsfelder:

- Grundsatzangelegenheiten der IT-Sicherheit in der hessischen Landesverwaltung, Koordination der IT-Sicherheit in den Ressorts
- Koordination und Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten in den Ressorts und in den nachgeordneten Bereichen sowie Controlling der Umsetzung
- Geschäftsstelle und Leitung des ressortübergreifenden Arbeitskreises Informationssicherheit

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Programmsteuerung der operativen Verwaltungsdigitalisierung
Operative Leistungen zur Verwaltungsdigitalisierung
Landesreferenzmodell Dokumentenmanagementsystem (DMS)
Programm Mitarbeiterportal
Großprojekte im Bereich Verwaltungsdigitalisierung, z.B. Projekt OZG, DMB, DMS und e- Personalakte
Kleinprojekte im Bereich Verwaltungsdigitalisierung
Steuerungsleistungen zur IT-Sicherheit
Operative Leistungen zur IT-Sicherheit

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Moderne Verwaltung und Verwaltungsdigitalisierung
Fachziel 8: Die umfassende Modernisierung der Landesverwaltung durch Umsetzung von Verwaltungsdigitalisierungsprojekten und IT- Sicherheitsmaßnahmen unterstützen

5. Empfänger

Bund, Länder, Kommunen, Bürger, Wirtschaft, Landesverwaltung, Beschäftigte des Landes Hessen

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten Gesamt	PT	19.240	20.049	11.091	7.251	6.352
-Anteil Ministerium		12.981	13.215	7.507	6.079	
-Anteil Regierungspräsidium Darmstadt		2.377	2.840	935	348	
-Anteil Regierungspräsidium Gießen		2.615	2.313	1.644	487	
-Anteil Regierungspräsidium Kassel		1.268	1.681	1.005	337	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Setzen von Standards für die IT der Landesverwaltung						
Erfüllungsgrad LRM Dokumentenmanagementsystem	v. H.	58	53	53	48,7	50
Besuche Service Hessen	Besucher				350.000	2.186.927
Erfüllungsgrad DMB Digitale Modellbehörde	v. H.	52	61	54		
Erfüllungsgrad OZG Onlinezugangsgesetz	v. H.	100	50	12		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.243,24	2.241,27	4.404,20	4.252,14	4.203,67
6.3.2 Produktbudget einhalten						
Grad der Budgeteinhaltung	v. H.	100	100	69,9	100	69

Erläuterung von Kennzahlen

zu 6.1.: Die Abweichung zwischen dem Sollwert 2021 und dem Istwert 2020 resultiert durch Aufgabenverschiebungen innerhalb der Abteilung VII.

zu 6.2.: Erfüllungsgrad DMB Digitale Modellbehörde: Erhöhung der Anzahl der Projekte von 100 auf 180 Aufgrund einer Neuplanung und Schwerpunktverlagerung auf OZG-Projekt führt zu geringeren Prozentwert für PHH 2022.

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	7.568.400	8.168.500	4.916.638
Sachkosten	35.654.300	36.824.800	29.567.546
Kosten	43.222.700	44.993.300	34.484.184
Erlöse	62.800	58.000	75.941
Betriebsergebnis	-43.159.900	-44.935.300	-34.408.243
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	275.715
Produktabgeltung	43.159.900	44.935.300	48.847.019
Ergebnis	-	-	14.714.491

Zu den Sachkosten (Soll 2022): Davon entfallen auf das

- Regierungspräsidium Darmstadt: 1.046.800 Euro
- Regierungspräsidium Gießen: 1.048.300 Euro
- Regierungspräsidium Kassel: 614.200 Euro

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 16:

Kommunalisierung

IPR-Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Erbringer

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Kommunalisierung von Landesaufgaben vom 21.03.2005, Hessische Gemeindeordnung, Hessische Landkreisordnung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit dem Produkt werden Personal- und Sachkosten für im Rahmen der Kommunalisierung an die Landkreise übertragene Aufgaben finanziert.

3.2 Leistungen zum Produkt

Kostenerstattungen an Landräte

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Moderne Verwaltung und Verwaltungsdigitalisierung

Fachziel 6: Eine effektive, effiziente und kundenorientierte Verwaltung, ein leistungsorientiertes Dienstrecht sowie eine moderne, an Anforderungen der Zukunft ausgerichtete Aus- und Fortbildung der Beschäftigten sicherstellen

5. Empfänger

Landkreise, Oberbürgermeister der kreisfreien Städte

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.2.1						
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					
6.3.1						

Erläuterung von Kennzahlen

Es sind keine Produktkennzahlen bildbar, da das Produkt nur die Umsetzung des § 5 zum Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung (Kommunalisierungsgesetz) enthält.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	8.107.200	8.653.800	9.352.200
Sachkosten	33.066.500	32.946.500	32.466.743
Kosten	41.173.700	41.600.300	41.818.943
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-41.173.700	-41.600.300	-41.818.943
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	41.173.700	41.600.300	42.178.700
Ergebnis	-	-	359.757

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Referendarausbildung**

1. Erbringer

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Lt. Produktblatt zu Produkt Nr. 5 des Hessischen Ministeriums der Justiz

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport leitet nach § 10 Abs. 3 Juristische Ausbildungsordnung (JAO) die Ausbildung in der Verwaltung im Rahmen des Juristischen Vorbereitungsdienstes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport erbringt im Rahmen der Juristenausbildung für den Bereich Ausbildung in der Verwaltung insbesondere folgende Leistungen:

Erstellung rechtlicher Vorgaben zur Durchführung der Juristenausbildung

Organisation der Fortbildung der in der Juristenausbildung tätigen Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen und -leiter

Einsatz eines/einer hauptamtlichen Ausbildungskordinators/Ausbildungskordinatorin in der Pflichtstation Verwaltung

Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium der Justiz zur Behandlung spezifischer Einzelfälle

Ausübung der Aufsichtsfunktion über die Regierungspräsidien, denen im Rahmen der Juristenausbildung eigene Aufgaben obliegen

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Referendarausbildung

4. Bezug zu politischen Zielen

Lt. Produktblatt zu Produkt Nr. 5 des Hessischen Ministeriums der Justiz

5. Empfänger

Hessisches Ministerium der Justiz

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	PT					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	152.600	137.100	42.561
Sachkosten	6.000	6.000	1.742
Kosten	158.600	143.100	44.303
Erlöse	155.000	155.000	55.000
Betriebsergebnis	-3.600	11.900	10.697
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-3.600	11.900	10.697

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

-

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an andere Buchungskreise

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

5. Empfänger

Buchungskreise der Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	VZÄ	0	0	4	7	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	91.876
Sachkosten	-	-	224
Kosten	-	-	92.100
Erlöse	-	-	124.710
Betriebsergebnis	-	-	32.610
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	32.610

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	7.395.000	6.919.600	158.849.350
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	401.583.400	364.469.900	371.278.175
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	1.100.500	1.100.500	1.077.623
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	70.108.700	72.383.700	71.783.714
	548-549	Kostenerstattungen	2.220.000	2.220.000	9.817.537
	544	Produktabgeltung	328.154.200	288.765.700	288.599.301
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	23.000	44.200	196.843.895
7		Summe Erträge	409.001.400	371.433.700	726.971.420
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	197.587.900	168.676.900	301.780.639
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	20.843.600	4.390.600	121.663.469
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	3.675.200	3.794.400	2.448.965
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	173.069.100	160.491.900	177.668.205
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	73.535.300	71.483.100	65.579.779
	620-629	Entgelte	14.207.300	14.517.500	10.115.309
	630-639	Bezüge	36.505.800	35.669.600	33.557.501
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	22.822.200	21.296.000	21.906.969
10	660-669	Abschreibungen	7.383.400	7.303.500	194.516.606
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.383.400	7.303.500	6.404.375
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	1.229
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	188.112.231
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	72.244.900	67.560.100	75.350.035

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	57.983.000	56.157.100	49.394.261
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	57.716.300	55.981.900	44.243.950
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	266.700	175.200	5.150.311
14		Summe Aufwendungen	408.734.500	371.180.700	686.621.320
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	266.900	253.000	40.350.100
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	1.514
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	266.000	236.400	262.504
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-266.000	-236.400	-264.018
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	900	16.600	40.086.082
24	700-709, 770-779	Steuern	4.600	4.600	2.830
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	4.600	4.600	2.830
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-900.000	–	-40.059.010
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	900.000	–	40.059.010
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-903.700	12.000	24.242
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	900.000	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-3.700	12.000	24.242

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	129.500 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	6.679.500 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	36.809.900 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	1.903.600 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	182.300 EUR
Regierungspräsidien	91.501.700 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	20.721.000 EUR
Beiträge an die Unfallkasse	66.500 EUR
Sonstige Rückstellungen	2.631.300 EUR

Zu Pos. 13: In den sonstigen Personalaufwendungen sind enthalten:

Landesticket	54.801.400 EUR
--------------	----------------

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-689 und VKR 690-696, 699:

Davon 28.000 Euro zur Verfügung des Ministers und des Staatssekretärs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz ist verbindlich.

Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 48.000 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	-	-	2.814
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	2.814
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	921.000	6.452.000	1.114.617
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	921.000	6.452.000	1.114.617
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	12.515.000	8.425.000	-845.513
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.515.000	8.425.000	-845.513
	Investitionen in Finanzanlagen	-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		13.436.000	14.877.000	271.918
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	13.436.000	14.877.000	271.918
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		13.436.000	14.877.000	271.918

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 050-069, 091, 096:

Inhalt dieser Kontengruppen sind Anlagen im Bereich des Infrastrukturvermögens, überwiegend im Bereich KatS. Kameral ist hiervon die Gruppierung 812 betroffen.

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Inhalt dieser Kontengruppen sind neben der allgemeinen Betriebs- und Geschäftsausstattung (Büromöbel usw.), der sonstigen Betriebsausstattung auch der Fuhrpark. Ebenfalls beinhaltet diese Position die Erneuerung der Funkleitstellen, sowie die Erweiterung des Funknetzes. Kameral sind hiervon die Gruppierungen 511, 811 und 812 betroffen.

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan (Gesamtsumme)	328.154.200	288.765.700
+ Investitionen lt. Finanzplan	13.436.000	14.877.000
– Abschreibungen	7.383.400	7.303.500
– Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	2.340.000	1.500.000
– Zuführung zu Rückstellung	291.300	236.400
+ Auflösung von Rückstellungen	–	10.500
– Differenz ZBLV	–	12.000
+ Differenz ZBLV	3.700	–
– Inanspruchnahme kamerale Rücklagen nicht erlöswirksam	3.150.000	3.150.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	328.429.200	291.451.300

Kapitel 03 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
334	011 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	3 150 000	3 150 000	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	447 800	416 400	582 554
389	890 Sonstige Verrechnungen.	70 100 300	72 350 300	71 923 008
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 01.	83 997 200	85 818 000	426 744 502

**Kapitel 03 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 1.000 €. Die Mitglieder der Landespersonalkommission erhalten eine Entschädigung in Höhe von 2.400 €. Die Mitglieder des Landesbeirates für Brandschutz, Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz erhalten eine Entschädigung in Höhe von 600 €. Die/Der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 12.000 € jährlich.	4 000	26 000	13 773
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Der Minister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 4.800 €.	207 800	207 800	176 077
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	33 910 000	33 947 200	28 369 776
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	4 446 500	4 686 200	1 156 560
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 947 200	11 947 200	10 706 427
429	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	54 835 000	52 888 500	41 957 522
443	012 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	25 000	25 000	15 422
451	011 Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen.	—	—	—
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	55 000	55 000	63 940
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	120 800	234 000	749 791

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 161 500	7 233 200	7 019 437
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	20 538 500	520 500	306 217 318
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	606 600	576 400	7 215
518	011 Mieten und Pachten.	8 755 000	8 301 000	5 656 886
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	45 424
525	011 Aus- und Fortbildung.	1 650 500	1 746 500	1 364 884
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	328 000	333 000	327 757
527	011 Dienstreisen.	692 000	706 200	538 394
529	011 Verfügungsmittel.	28 000	28 000	9 472

Kapitel 03 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. Die Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.	1 660 500	1 766 500	1 025 521
533	011 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	2 719
534	011 Nutz- und Zuchttierhaltung.	—	—	—
536	011 Verfahrensauslagen.	—	—	934
537	011 Beförderungskosten.	—	—	—
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. Vgl. Bewirtschaftungsvermerk zum Leistungsplan bei Kap. 11 01.	67 849 400	55 796 100	63 770 412
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	16 650 000		
	2024	16 250 000		
	2025	6 000 000		
	2026ff	6 000 000		
	Gesamtverpflichtung	44 900 000		
541	011 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	13 233
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	48 000	48 000	900
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	326 800	309 600	4 523 269
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
631	011 Sonstige Zuweisungen an Bund.	91 800	282 000	212 432
632	012 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	1 022 000	495 000	1 381 123
633	011 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	38 490 500	34 682 500	34 228 493
671	011 Erstattungen an Inland.	—	—	2 708
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	2 010 000	2 010 000	2 849
684	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	6 666 400	5 766 400	4 417 551
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	4 300 000		
	2024	5 000 000		
	2025	5 500 000		
	2026ff	3 000 000		
	Gesamtverpflichtung	17 800 000		

Kapitel 03 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	6 054 400	6 158 000	4 285 751
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	2 500 000		
	2024	2 500 000		
	2025	2 500 000		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	7 500 000		
686	011 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 200 000	1 200 000	60 442
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	1 000 000		
	2024	1 000 000		
	2025	1 000 000		
	2026ff	2 000 000		
	Gesamtverpflichtung	5 000 000		
	Baumaßnahmen			
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	390 417
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	3 710 000	4 522 000	61 791
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	3 000 000		
	2024	3 000 000		
	2025	3 000 000		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	9 000 000		
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	9 403 000	10 032 000	13 777 418
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	3 000 000		
	2024	3 000 000		
	2025	3 000 000		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	9 000 000		
821	011 Grunderwerb.	—	—	—
831	011 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—

Kapitel 03 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
883	045 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	3 236 000	3 685 000	1 624 789
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 1 000 000			
	2024 1 000 000			
	2025 —			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 2 000 000			
891	011 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
893	045 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	4 000 000	4 000 000	—
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 4 000 000			
	2024 4 000 000			
	2025 —			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 8 000 000			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	9 011 791
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	30 261 300	29 550 400	48 465 993
989	890 Sonstige Verrechnungen. Für abschiebungs- und rückführungsbedingte Mehrbedarfe können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Mehrausgaben zu Lasten der Allgemeinen Rücklage bei Kap. 1701-35904 geleistet werden.	95 084 900	93 504 100	92 481 854
	Gesamtausgaben Kapitel 03 01.	412 426 400	377 269 300	684 138 461

Kapitel 03 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 03 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 131 900	1 178 100	7 732 696
2	Übertragungseinnahmen.	9 167 200	8 723 200	346 506 244
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	73 698 100	75 916 700	72 505 562
	Gesamteinnahmen.	83 997 200	85 818 000	426 744 502
4	Personalausgaben.	105 551 300	104 016 900	83 209 288
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	105 644 800	77 365 000	390 523 773
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	55 535 100	50 593 900	44 591 349
7	Baumaßnahmen.	—	—	390 417
8	Sonstige Investitionsausgaben.	20 349 000	22 239 000	15 463 998
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	125 346 200	123 054 500	149 959 638
	Gesamtausgaben.	412 426 400	377 269 300	684 138 461
	Zuschuss/Überschuss.	-328 429 200	-291 451 300	-257 393 959

**Kapitel 03 02 / Buchungskreisnummer 2295
Sonstige Förderungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Sonstige Förderungen

A. Vorbemerkungen

Durch Beschluss der Landesregierung über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen vom 26.03.2019 wird der Bereich der freiwilligen Transferleistungen zur Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung und die Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler dem Einzelplan 03 - Hessisches Ministerium des Innern und für Sport - zugeordnet (vormals Hessisches Sozialministerium Kap. 08 06).

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden die beiden Produkte im Förderbuchungskreis des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport unter Kapitel 03 02 - Sonstige Förderungen - abgebildet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 - 14 des Erfolgsplanes) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

**Kapitel 03 02 / Buchungskreisnummer 2295
Sonstige Förderungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung	4	1.057,0	-	1.057,0	-
2		Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler	15	800,0	-	800,0	-
		Summe		1.857,0	-	1.857,0	-

Kapitel 03 02 / Buchungskreisnummer 2295
Sonstige Förderungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
4	1.057,0	-	1.057,0	-	4	907,7	12,7	1.057,0	162,0
20	800,0	-	800,0	-	9	559,0	-	800,0	241,0
	1.857,0	-	1.857,0	-		1.466,7	12,7	1.857,0	403,0

**Kapitel 03 02 / Buchungskreisnummer 2295
Sonstige Förderungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. : 1

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung

IPR-Nr. 333 - Denkmalschutz und Heimatpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz. § 96 Bundesvertriebenengesetz vom 19. Mai 1953 (BGBl. I, S. 201) in der Fassung vom 10. Aug. 2007 (BGBl. I, S. 1902), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Sept. 2013 (BGBl. I, S. 3554).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von Vertriebenenverbänden, Landsmannschaften und Patenschaften sowie heimatpolitischen Maßnahmen im Sinne des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes; Beschaffung von Schriftgut und Kunstgegenständen aus Vertreibungsgebieten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

A. Institutionelle Förderung von Vertriebenenverbänden, Landsmannschaften und Patenschaften für bestimmte Landsmannschaften.

B. Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen, Preise einschließlich Rahmenkosten, Stipendien.

C. Beschaffung und Verteilung von Büchern und Zeitschriften aus Vertreibungsgebieten.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Vertriebenenverbände, Landsmannschaften, Bibliotheken, Heimatmuseen, Bürgerinnen und Bürger.

**Kapitel 03 02 / Buchungskreisnummer 2295
Sonstige Förderungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Institutionen	Anzahl	4	4	4		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Arbeit der Heimatvertriebenenverbände und die ostdeutsche Kultur durch Maßnahmenförderung nachhaltig fördern.</u>						
Zahl der Mitglieder der geförderten Vertriebenenverbände, ca.	Personen	3.500	9.000	4.000		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 EUR Landesmittel	Euro	10	10	10		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

In Einzelfällen dürfen beschaffte Bücher unentgeltlich abgegeben werden. Aus den Mitteln können auch Preisvergaben und Stipendien erfolgen und die Aufwendungen für Preisvergaben bestritten werden.

Es gelten die bei Kap. 0302 abgedruckten Haushaltsvermerke. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Förderprodukts.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	896.684
Landesmittel (Neubewilligung)	1.057.000	1.057.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	12.705
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.057.000	1.057.000	909.389

**Kapitel 03 02 / Buchungskreisnummer 2295
Sonstige Förderungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 03 02 / Buchungskreisnummer 2295
Sonstige Förderungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. : 2

Förderung der Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz; Fach- und Fördergrundsätze zur Förderung von Integrationsmaßnahmen in der Fassung vom 17.02.2011 (StAnz. Nr. 11, S. 505).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Integrationsmaßnahmen für in Hessen lebende Spätaussiedler und deren Familienangehörige. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache bzw. zur Verbesserung der Deutschkenntnisse sowie Maßnahmen zur Stärkung der Eigeninitiative bei der Mitwirkung am Integrationsprozess.

B. Sprachfördermaßnahmen und integrationsbedingter Förderunterricht können auch für Bewerber bzw. Teilnehmer an den Kursen zur Erlangung der Hochschulzugangsberechtigung für junge Zugewanderte in Haselroth organisiert werden.

C. Gefördert werden können auch Maßnahmen zur nachholenden Integration.

D. Darüber hinaus können Veranstaltungen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und von freien Trägern zum Thema Integration der Spätaussiedler finanziert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Kommunale und freigemeinnützige Träger. Sprachfördermaßnahmen können auch von privaten Trägern durchgeführt werden.

**Kapitel 03 02 / Buchungskreisnummer 2295
Sonstige Förderungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	15	20	9		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Nachhaltige Verbesserung der Integrationschancen von Spätaussiedlern						
Anzahl der Sprachkursteilnehmer	Personen	50	50	25		
Anzahl der gewonnenen Multiplikatoren	Personen	20	20	0		
Anzahl der erreichten Hochschulzugangsberechtigungen und erlangten Hochschulabschlüssen	Personen	17	15	10		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 EUR Landesmittel		10	10	10		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Es gelten die bei Kap. 0302 abgedruckten Haushaltsvermerke. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabermächtigung des jeweiligen Förderprodukts.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	558.970
Landesmittel (Neubewilligung)	800.000	800.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	800.000	800.000	558.970

**Kapitel 03 02 / Buchungskreisnummer 2295
Sonstige Förderungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 03 02 / Buchungskreisnummer 2295
Sonstige Förderungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	12.705
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.857.000	1.857.000	1.857.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	1.857.000	1.857.000	1.857.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	1.857.000	1.857.000	1.869.705
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	10.500	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	10.500	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.857.000	1.846.500	1.466.640

**Kapitel 03 02 / Buchungskreisnummer 2295
Sonstige Förderungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	1.857.000	1.857.000	1.466.640
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	403.065
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	403.065
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	403.065
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	403.065

**Kapitel 03 02 / Buchungskreisnummer 2295
Sonstige Förderungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

**Kapitel 03 02 / Buchungskreisnummer 2295
Sonstige Förderungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	1.857.000	1.857.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	-	-
- Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	1.857.000	1.857.000

Kapitel 03 02
Sonstige Förderungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

03 02 Sonstige Förderungen

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Die Mittel der Produkte des Kap. 03 02 sind gegenseitig deckungsfähig zu Kap. 03 01.
4. Ausgabereste/Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	12 705
-----	-----	---------------------------------------	---	---	--------

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

271	246	Erstattungen von der EU.	—	—	—
-----	-----	---------------------------------	---	---	---

		Gesamteinnahmen Kapitel 03 02.	—	—	12 705
--	--	---------------------------------------	---	---	--------

Kapitel 03 02
Sonstige Förderungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
531	246 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	10 500	—
538	246 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	—	—
547	div Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
671	246 Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	246 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
683	246 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (so weit nicht unter 662).	—	—	—
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	1 787 500	1 777 000	1 468 360
686	246 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	69 500	69 500	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 02.		1 857 000	1 857 000	1 468 360

Kapitel 03 02
Sonstige Förderungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 03 02				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	12 705
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	12 705
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	10 500	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 857 000	1 846 500	1 468 360
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	1 857 000	1 857 000	1 468 360
	Zuschuss/Überschuss.	-1 857 000	-1 857 000	-1 455 655

Wirtschaftsplan

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

A. Vorbemerkungen

Das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen ist eine Landesoberbehörde. Sie ist direkt dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport unterstellt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den Regeln der §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die Gesamtkosten des Produkts und der zwischenbehördlichen Leistung "Zuverlässigkeitsüberprüfungen" sind gegenseitig deckungsfähig, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Darüber hinaus sind nicht gedeckte Kosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise" deckungsfähig mit Minderkosten bzw. Mehrerlösen des Produkts, soweit ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Für nicht verausgabte Mittel für Investitionen kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Investitionsrücklage gebildet werden. Die Investitionsrücklage kann nur für investive Zwecke verwendet werden.

Kapitel 03 03 / Buchungskreisnummer 2210
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Schutz der Verfassung	50.121	33.663,0	104,5	33.558,5	-
Summe Produkte				33.663,0	104,5	33.558,5	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Zuverlässigkeitsüberprüfungen	23.700	325,1	237,2	87,9	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				325,1	237,2	87,9	-
Gesamtsumme				33.988,1	341,7	33.646,4	-

Kapitel 03 03 / Buchungskreisnummer 2210
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
18.700	32.242,5	120,7	32.121,8	-	18.560	32.224,5	468,0	31.459,2	-297,3
	32.242,5	120,7	32.121,8	-		32.224,5	468,0	31.459,2	-297,3
35.800	693,4	358,6	334,8	-	29.174	479,8	387,9	122,8	30,9
	693,4	358,6	334,8	-		479,8	387,9	122,8	30,9
	32.935,9	479,3	32.456,6	-		32.704,3	855,9	31.582,0	-266,4

**Kapitel 03 03 / Buchungskreisnummer 2210
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Schutz der Verfassung (vormals "Verfassungsschutz")

IPR-Nr. 113 - Schutz der Verfassung

1. Erbringer

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 2 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes und Hessisches Verfassungsschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Aufgabe des Landesamts für Verfassungsschutz ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen über

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder die eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,

- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,

- Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

- Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind,

- Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Ferner wirkt das LfV, auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen, bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen sowie bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Unterlagen mit.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen ist ein Nachrichtendienst und kann daher keine operativen Ziele zur Lagedarstellung offenlegen. Insoweit wird auf öffentliche Darstellungen, insbesondere den vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport herausgegebene Jahresbericht verwiesen.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

In sämtlichen extremistischen Phänomenbereichen - Rechts- und Linksextremismus, Islamismus sowie Extremismus mit Auslandsbezug - blieb das Personenpotenzial in Hessen weitgehend konstant. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass das gesamte extremistische Personenpotenzial in dem Fünf-Jahres-Zeitraum 2014 bis 2018 von 12.190 auf 13.400 Personen anwuchs, was einem Zuwachs von etwa zehn Prozent entspricht. Augenscheinlich besitzt der Extremismus in all seinen unterschiedlichen Ausprägungen und Schattierungen eine zunehmende Anziehungskraft. Das Tötungsdelikt an Dr. Walter Lübcke, die fremdenfeindlich motivierte Tat von Wächtersbach, wie auch zuletzt das Attentat von Halle haben im Jahr 2019 auf schreckliche Weise gezeigt, welche menschenverachtenden Taten aus der rechtsextremistischen Ideologie erwachsen. Diese Entwicklung gilt es ebenso wachsam zu beobachten und zu analysieren, wie die zeitlich analoge Entwicklung der Straf- und Gewalttaten in Hessen. Zwar nahm ihre Gesamtzahl über alle Phänomenbereiche hinweg seit 2015 kontinuierlich ab, doch erhöhte sich im Berichtsjahr 2018 die Zahl der Gewalttaten von 23 (2017) auf 51, was mehr als einer Verdoppelung entsprach.

Deutschland ist Teil eines die ganze Welt umfassenden Gefahrenraumes. Zahlreiche Exekutivmaßnahmen und Gerichtsurteile bestätigen, dass auch in Deutschland von einer anhaltenden Bedrohung ausgegangen werden muss. Hinweise auf eine Entspannung der Gefährdungslage liegen nicht vor. In Hessen muss vor allem das Rhein-Main-Gebiet mit seiner besonderen Infrastruktur in Betracht gezogen werden.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verfassungsschutz durch Aufklärung
- Sicherstellung des personellen und materiellen Geheimschutzes
- Beobachtung extremistischer Bestrebungen Inlandsextremismus
- Beobachtung islamistischer und ausländerextremistischer Bestrebungen
- Beobachtung der organisierten Kriminalität
- Spionageabwehr
- Personenauskünfte

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz

Fachziel 4: "Freiheitsrechte und Handlungsfreiheit der Bürger schützen und die demokratische und rechtsstaatliche Staatsform bewahren und fördern".

5. Empfänger

Hessische Landesregierung
Bevölkerung / Bürger

Kapitel 03 03 / Buchungskreisnummer 2210
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	PT	50.121	18.700	18.560	17.490	18.651
Anzahl Personenauskünfte einschließlich VISA-Anfragen	ST	91.000	86.800	91.029	96.848	86.827
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Anzahl politisch und extremistisch motivierter Straf- und Gewalttaten verringern</u>						
Relative Entwicklung der politisch und extremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten	v.H.	31,4	26,2	31,4	51,9	-17,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	669,55	1.717,75	1.701,34	1.647,59	1.491,90
6.3.2 <u>Kostenstruktur verbessern</u>						
Stückkosten	EUR	671,63	1.724,20	1.736,23	1.644,03	1.424,69

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	24.537.200	22.798.800	21.985.392
Sachkosten	9.125.800	9.443.700	10.051.409
Kosten	33.663.000	32.242.500	32.036.801
Erlöse	104.500	120.700	144.203
Betriebsergebnis	-33.558.500	-32.121.800	-31.892.598
Neutrale Aufwendungen	-	-	187.654
Neutrale Erträge	-	-	323.821
Produktabgeltung	33.558.500	32.121.800	31.459.231
Ergebnis	-	-	-297.200

**Kapitel 03 03 / Buchungskreisnummer 2210
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Zuverlässigkeitsüberprüfungen**

1. Erbringer

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Lufgsicherheitsgesetz (LuftSiG)

§ 12 b Atomgesetz (AtG) i.V.m. der Atomrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfungs-Verordnung (AtZüV)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

- Mitwirkung an der Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfungen gemäß o.a. Rechtsgrundlagen.
- Mögliche Erhöhung / Verringerung der Anzahl der Überprüfungen durch Veränderungen der Sicherheitslage sowie gesetzlicher Bestimmungen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

5. Empfänger

Polizeipräsidium Frankfurt (2290) (23.000 Anfragen)

230.000 EUR

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz

Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2800) (700 Anfragen)

7.000 EUR

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Anfragen	Stück	23.700	35.800	29.174	36.978	37.268
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

Kapitel 03 03 / Buchungskreisnummer 2210
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	256.400	511.900	363.838
Sachkosten	68.700	181.500	114.036
Kosten	325.100	693.400	477.874
Erlöse	237.200	358.600	384.514
Betriebsergebnis	-87.900	-334.800	-93.360
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.936
Neutrale Erträge	-	-	3.341
Produktabgeltung	87.900	334.800	122.794
Ergebnis	-	-	30.839

Kapitel 03 03 / Buchungskreisnummer 2210
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	33.973.100	32.905.900	32.062.925
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	238.300	359.300	392.146
	548-549	Kostenerstattungen	88.400	90.000	88.755
	544	Produktabgeltung	33.646.400	32.456.600	31.582.024
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	15.000	30.000	375.027
7		Summe Erträge	33.988.100	32.935.900	32.437.952
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	6.815.200	6.454.900	6.560.415
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	394.400	394.800	412.695
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	583.700	649.800	676.689
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.837.100	5.410.300	5.471.031
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	24.793.600	23.310.700	22.349.230
	620-629	Entgelte	4.439.100	3.497.100	4.432.119
	630-639	Bezüge	13.924.800	13.969.200	11.949.184
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.429.700	5.844.400	5.967.927
10	660-669	Abschreibungen	1.807.000	2.708.800	3.228.830
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.807.000	2.708.800	3.228.830
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	216.000	165.000	215.689

Kapitel 03 03 / Buchungskreisnummer 2210
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	224.600	155.700	224.696
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	222.000	155.700	176.834
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	2.600	–	47.862
14		Summe Aufwendungen	33.856.400	32.795.100	32.578.860
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	131.700	140.800	-140.908
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	49
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	101.500	93.400	101.734
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-101.500	-93.400	-101.685
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	30.200	47.400	-242.593
24	700-709, 770-779	Steuern	30.200	47.400	23.672
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	30.200	47.400	23.672
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	-266.265
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-266.265

**Kapitel 03 03 / Buchungskreisnummer 2210
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	34.900 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	2.185.900 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	329.400 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	194.600 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	49.700 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	5.268.600 EUR
Beiträge an die Unfallkasse	27.000 EUR
Sonstige Rückstellungen	1.414.400 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 500-509, 519, 530- 5031:

Erlöse ZBLV "Zuverlässigkeitsüberprüfungen" aus aus LuftSiG und ATG i.V.m. AtZuV	237.000 EUR
---	-------------

Zu VKR 533-539,545,547,590,592:

Die sonstigen Erträge bestehen aus der Veräußerung von Fahrzeugen.	15.000 EUR
---	------------

Zu VKR 548- 549:

Erstattung des Bundes für die Durchführung von G10- Maßnahmen für das Bundesamt für Verfassungsschutz	88.000 EUR
---	------------

Zu VKR 710-717, 719,730- 739, 780-789:

Kostenanteil des Landes Hessen an den Kosten der Akademie für Verfassungsschutz nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens.	216.000 EUR
--	-------------

Kapitel 03 03 / Buchungskreisnummer 2210
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		250.000	1.096.100	371.600
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	250.000	1.096.100	371.600
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	97.800
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	97.800
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		2.075.800	2.725.300	789.800
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.075.800	2.725.300	789.800
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		2.325.800	3.821.400	1.259.200
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	2.325.800	3.821.400	1.259.200
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		2.325.800	3.821.400	1.259.200

**Kapitel 03 03 / Buchungskreisnummer 2210
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049:

Infolge der Digitalisierung ist es erforderlich eine datenbankgestützte Verwaltung elektronischer Dokumente einzuführen(Dokumentenmanagementsystem). Hierdurch wird eine sukzessive Umstellung auf ein papierloses Büro angestrebt. (Allgemein) 150.000 EUR

Im Zusammenhang mit der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems soll eine digitale Post- & Scanstelle errichtet werden. 50.000 EUR

Um auch zukünftig die technische Überwachung nach dem G10- Gesetz durchführen zu können, ist es erforderlich vorhandene Software auf dem aktuellsten Stand zu halten. (G10) 50.000 EUR

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Um auch zukünftig die technische Überwachung nach dem G10- Gesetz durchführen zu können, ist es erforderlich vorhandene Hardware auf dem aktuellsten Stand zu halten. (G10) 100.000 EUR

Erneuerung und Ergänzung der technischen Ausstattung der operativen Einsatztechnik in der Observation. (OG) 349.800 EUR

Erneuerung, Ergänzung und Ausbau eingesetzter Technikfahrzeuge bzw. deren eingebauter Energie- und Übertragungstechnik in der Observation. (Fuhrpark) 250.000 EUR

Austausch von operativen Fahrzeugen, bei denen ein Leasing nicht möglich ist. (Fuhrpark) 500.000 EUR

Im Rahmen des Gesundheitsmanagement werden über 10 Jahre alte Schreibtische und irreparable Büromöbel ausgetauscht. (Allgemein) 50.000 EUR

Um die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sicherzustellen, ist es erforderlich, eingesetzte Hardware auszutauschen und benötigte Hardware anzuschaffen. (Rechenzentrum) 826.000 EUR

Kapitel 03 03 / Buchungskreisnummer 2210
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	33.646.400	32.456.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	2.325.800	3.821.400
- Abschreibungen	1.807.000	2.708.800
- Zuführungen zu Rückstellungen	1.417.300	833.400
+ Auflösung von Rückstellungen	2.900	1.800
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	32.750.800	32.737.600

Kapitel 03 03
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
03 03	Landesamt für Verfassungsschutz Hessen			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	047 Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
119	047 Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	243 024
124	047 Mieten und Pachten.	1 300	1 300	—
132	047 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	15 000	30 000	47 460
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	047 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	88 400	90 000	88 731
235	011 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	047 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
Erläuterungen:				
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	237 000	358 000	384 235
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 03.	341 700	479 300	763 450

Kapitel 03 03
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	12 834 000	13 230 000	10 864 685
427	047	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—
428	047	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 351 100	4 431 200	5 333 930
429	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	5 500	—	—
443	012	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	22 000	25 000	22 743
453	047	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	9 000	26 800	11 959
459	047	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	5 400

Erläuterungen:

Prämien nach den Richtlinien der Landesregierung zu einem "Ideenmanagement in der Hessischen Landesverwaltung". Für angenommene Vorschläge wird grundsätzlich eine Geldprämie gewährt.

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 521 900	1 441 400	1 893 161
514	047	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	433 500	631 100	358 130
517	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	209 000	95 300	767 092
518	047	Mieten und Pachten.	3 256 700	3 070 600	2 395 117

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2023	1 500 000
2024	1 500 000
2025	1 500 000
2026ff	3 000 000
Gesamtverpflichtung	7 500 000

519	047	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	41 300	12 000	401 308
525	047	Aus- und Fortbildung.	181 400	97 900	135 253
526	047	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	55 000	500	7 223
527	047	Dienstreisen.	91 300	143 000	109 859
529	047	Verfügungsmittel.	5 000	5 000	—

Kapitel 03 03
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
531	047 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.	3 400	81 500	32 334
Erläuterungen: Für die Öffentlichkeitsarbeit des Landesamts.				
536	047 Verfahrensauslagen. Auch für Personal- u. Sachausgaben zur Nachrichtenbeschaffung. Rechnungslegende Kasse ist das Landesamt. Die Ausgaben werden durch ein im Geschäftsverteilungsplan zu bestimmendes Mitglied des Rechnungshofs unter Mitwirkung des Präsidenten geprüft.	248 900	243 800	247 117
Erläuterungen: Für Ausgaben im operativen Bereich, auch für die Erstattung von Auslagen an operativ tätige Bedienstete des Amtes.				
537	047 Beförderungskosten.	—	10 000	32 027
538	047 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	691 800	496 200	50 643
n e u				
542	047 Steuern und Abgaben.	—	—	—
545	019 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	—	—	—
547	047 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	15 300	22 300	9 018
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	047 Sonstige Zuweisungen an Bund.	216 000	165 000	215 689
681	047 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
Baumaßnahmen				
711	047 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	341 409
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	047 Erwerb von Fahrzeugen.	600 000	1 258 500	1 612 180
812	047 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	1 725 600	2 562 900	1 858 700
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	5 295 600	4 911 300	4 844 500
989	890 Sonstige Verrechnungen.	279 200	255 600	312 646
Gesamtausgaben Kapitel 03 03.		33 092 500	33 216 900	31 862 122

Kapitel 03 03
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 03 03				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	16 300	31 300	290 484
2	Übertragungseinnahmen.	88 400	90 000	88 731
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	237 000	358 000	384 235
	Gesamteinnahmen.	341 700	479 300	763 450
4	Personalausgaben.	18 221 600	17 713 000	16 238 718
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	6 754 500	6 350 600	6 438 281
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	216 000	165 000	215 689
7	Baumaßnahmen.	—	—	341 409
8	Sonstige Investitionsausgaben.	2 325 600	3 821 400	3 470 880
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	5 574 800	5 166 900	5 157 146
	Gesamtausgaben.	33 092 500	33 216 900	31 862 122
	Zuschuss/Überschuss.	-32 750 800	-32 737 600	-31 098 672

Wirtschaftsplan

Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

A. Vorbemerkungen

Die Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) wurde zum 1. Januar 2022 mit der Polizeiakademie Hessen (HPA) und der Zentralen Fortbildung Hessen (ZFH) in der neu gegründeten Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) im Geschäftsbereich des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport zusammengeführt. Diese ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Hochschulautonomie und akademischer Selbstverwaltung in vielen Bereichen sein. Die neue Hochschule verbindet Ausbildung, Fort- und Weiterbildung aus einer Hand, ergänzt durch polizeiliche Aufgaben.

Das Gesetz zur Gründung der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit wurde am 30.09.2021 in Dritter Lesung vom Hessischen Landtag verabschiedet und am 11.10.2021 im GVBl. S. 622, 675 veröffentlicht.

Die Verordnung zur Gründung der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit vom 14.10.2021 wurde am 22.10.2021 im GVBl. S. 650, 702 veröffentlicht.

Die gemeinsame kaufmännische Rechnungslegung in SAP erfolgt erst zum Zeitpunkt 01.01.2023. In 2022 werden die bisherigen Aufgaben und Angelegenheiten der HfPV weiterhin im Buchungskreis 2266 abgebildet. Die Angelegenheiten und Aufgaben der HPA werden in 2022 weiterhin innerhalb des Buchungskreis der hessischen Polizei 2290, diejenigen der ZFH in 2022 weiterhin im Buchungskreis 2200 des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport abgebildet. Die Vorbereitungen zur Zusammenlegung dieser Bereiche in einem Buchungskreis ab dem Jahr 2023 sind bereits aufgenommen

Für das Jahr 2022 gilt für die Bereiche der HfPV noch:

Die Hochschule vermittelt den Studierenden aus dem Bereich der Polizei, der inneren allgemeinen Verwaltung und der Rentenversicherung durch anwendungsbezogene Lehre die wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden sowie die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse, die zur Erfüllung der Aufgaben in ihrer Laufbahn erforderlich sind. Sie hat die Aufgabe, die Studierenden zu verantwortlichem Handeln in einem freien, demokratischen und sozialen Rechtsstaat und zu wissenschaftlicher Arbeitsweise zu befähigen.

Neben diesen grundständigen Studiengängen fördert die Hochschule die Fortbildung. Außerdem wird ein postgraduales Aufbaustudium (Masterstudiengang) angeboten. Im Bereich der Polizei wird das erste Studienjahr für den höheren Polizeivollzugsdienst für die Deutsche Hochschule der Polizei durchgeführt.

Die Hochschule umfasst u.a. die Fachbereiche Polizei und Verwaltung. Regional gliedert sie sich in die Standorte Gießen, Kassel, Mühlheim am Main und Wiesbaden; dort findet jeweils der Studienbetrieb mit Forschung, Lehre und Prüfung statt. Außerdem befindet sich in Wiesbaden die Zentralverwaltung.

Die Willensbildung erfolgt in Gremien (Präsidium, Fachbereichsräte, Senat, Kuratorium), deren Aufgabenstellung und Zusammensetzung gesetzlich geregelt sind; zur personellen Besetzung der Fachbereichsräte und des Senats finden entsprechende Gremienwahlen statt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Die Gesamtkosten können je Produkt und der externen Leistung um bis zu 10 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Kapitel 03 04 / Buchungskreisnummer 2266
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

W i r t s c h a f t s p l a n

Darüber hinaus sind nicht gedeckte Kosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise" deckungsfähig mit Minderkosten bzw. Mehrerlösen der Produkte, soweit ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Für nicht verausgabte Mittel für Investitionen kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Investitionsrücklage gebildet werden. Die Investitionsrücklage kann nur für investive Zwecke verwendet werden.

Kapitel 03 04 / Buchungskreisnummer 2266
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Bachelorstudiengänge (B.A.; LL.B.)	4.000	39.574,2	1.237,8	38.336,4	-
2		Postgraduale Studiengänge	48	724,7	86,1	638,6	-
3		Innovation und Weiterentwicklung	33	2.295,0	275,9	2.019,1	-
Summe Produkte				42.593,9	1.599,8	40.994,1	-
Gesamtsumme				42.593,9	1.599,8	40.994,1	-

Kapitel 03 04 / Buchungskreisnummer 2266
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
3.900	34.343,1	1.053,5	33.289,6	-	3.766	34.089,9	2.021,0	32.740,7	671,8
45	630,6	73,3	557,3	-	51	731,1	101,1	534,8	-95,2
30	1.768,8	7,7	1.761,1	-	29	1.553,9	85,2	1.384,7	-84,0
	36.742,5	1.134,5	35.608,0	-		36.374,9	2.207,3	34.660,2	492,6
	36.742,5	1.134,5	35.608,0	-		36.374,9	2.207,3	34.660,2	492,6

Kapitel 03 04 / Buchungskreisnummer 2266
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:
Bachelorstudiengänge (B.A.; LL.B.)

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 2 Verwaltungsfachhochschulgesetz in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Durch anwendungsbezogene Lehre werden wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden sowie berufspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die für die Erfüllung der Aufgaben im gehobenen Dienst erforderlich sind (§ 2 Abs. 1 VerwFHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bachelor of Arts (B.A.) - allgemeine Verwaltung, Gießen
- Bachelor of Arts (B.A.) - allgemeine Verwaltung, Kassel
- Bachelor of Arts (B.A.) - Digitale Verwaltung, Kassel
- Bachelor of Arts (B.A.) - allgemeine Verwaltung, Mühlheim am Main
- Bachelor of Arts (B.A.) - Digitale Verwaltung, Mühlheim am Main
- Bachelor of Arts (B.A.) - allgemeine Verwaltung, Wiesbaden
- Bachelor of Laws (LL.B) - Sozialverwaltung-Rentenversicherung - Deutsche Rentenversicherung Hessen, Mühlheim am Main

- Bachelor of Arts (B.A.) - Polizeivollzugsdienst, Gießen
- Bachelor of Arts (B.A.) - Polizeivollzugsdienst, Kassel
- Bachelor of Arts (B.A.) - Polizeivollzugsdienst, Mühlheim am Main
- Bachelor of Arts (B.A.) - Polizeivollzugsdienst, Wiesbaden

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Moderne Verwaltung und Verwaltungsdigitalisierung

Fachziel 6: Eine effektive, effiziente und kundenorientierte Verwaltung, ein leistungsorientiertes Dienstrecht sowie eine moderne, an Anforderungen der Zukunft ausgerichtete Aus- und Fortbildung der Beschäftigten sicherstellen

5. Empfänger

Kommunalverwaltung, Landeswohlfahrtsverband, Deutsche Rentenversicherung Hessen, Kirchenverwaltung, Polizeimandanten und Mandanten der Allgemeinen Verwaltung des Landes Hessen und sonstige öffentliche Verwaltungen

Kapitel 03 04 / Buchungskreisnummer 2266
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden	Personen	4.000	3.900	3.766	3.795	3.630
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
<u>6.2.1 Kompetente Absolventen, die verschiedenartige und sich verändernde Anforderungen bewältigen</u>						
Anteil positiver Bewertungen durch Alumni	v.H.	70	70	71	67	69
Anteil positiver Bewertungen durch Experten	v.H.	keine Befragung geplant	keine Befragung geplant	84	keine Befragung erfolgt	keine Befragung erfolgt
<u>6.2.2 Genderbezogene Information</u>						
Anteil weiblicher Studierender	v.H.			43	40	39
Anteil männlicher Studierender	v.H.			57	60	61
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
<u>6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	9.584,1	8.535,79	8.693,75	6.289,40	6.681,68
<u>6.3.2 Wirtschaftlich arbeiten</u>						
Relative Entwicklung der Stückkosten	v.H.	10,9	0,4	33,6	0,1	6,3

Erläuterung von Kennzahlen:

Zu 6.2.1: Zur Feststellung der Zufriedenheit werden regelmäßig Befragungen durchgeführt: Alumni (ehemalige Studierende) jährlich, Experten (Ausbildungsbehörden) alle drei Jahre.

Kapitel 03 04 / Buchungskreisnummer 2266
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	26.400.600	23.228.200	20.081.063
Sachkosten	13.173.600	11.114.900	13.717.786
Kosten	39.574.200	34.343.100	33.798.849
Erlöse	1.237.800	1.053.500	1.125.610
Betriebsergebnis	-38.336.400	-33.289.600	-32.673.239
Neutrale Aufwendungen	-	-	291.051
Neutrale Erträge	-	-	895.426
Produktabgeltung	38.336.400	33.289.600	32.740.653
Ergebnis	-	-	671.789

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2: **Postgraduale Studiengänge**

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 2 Verwaltungsfachhochschulgesetz in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet zwei Aufbaustudiengänge Public Management mit Abschluss "Master of Public Management":

Zum einen der berufsbegleitende Masterstudiengang "Master of Public Management" nach § 37 der Hessische Laufbahnverordnung (Qualifikationsaufstieg) und zum anderen der berufsbegleitende Masterstudiengang "Public Management" mit dem die Bildungsvoraussetzungen für den höheren Dienst erworben werden.

Des Weiteren die Ausbildung zum höheren Polizeivollzugsdienst (Masterstudiengang Polizeimanagement (MPM)); das Studium an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster findet anteilmäßig an der HfPV statt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Aufbaustudium Master Public Management (MPM)
Aufbaustudium Öffentliches Management (ÖM) (bis 2019)
Studium höherer Polizeidienst (MPM)

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Moderne Verwaltung und Verwaltungsdigitalisierung

Fachziel 6: Eine effektive, effiziente und kundenorientierte Verwaltung, ein leistungsorientiertes Dienstrecht sowie eine moderne, an Anforderungen der Zukunft ausgerichtete Aus- und Fortbildung der Beschäftigten sicherstellen

5. Empfänger

Kommunalverwaltung, Landeswohlfahrtsverband, Deutsche Rentenversicherung Hessen, Kirchenverwaltung, Polizeimandanten und Mandanten der Allgemeinen Verwaltung des Landes Hessen, sonstige öffentliche Verwaltungen und privatisierte Bereiche des öffentlichen Dienstes

Kapitel 03 04 / Buchungskreisnummer 2266
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden	Personen	48	45	51	64	75
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kompetente Absolventen, die Führungsaufgaben bewältigen						
Anteil positiver Bewertungen durch Alumni	v.H.	70	70	73	71	73
Anteil positiver Bewertungen durch Experten	v.H.	keine Befragung geplant	keine Befragung geplant	100	keine Befragung erfolgt	keine Befragung erfolgt
6.2.2 Genderbezogene Information						
Anteil weiblicher Studierender	v.H.			31	42	47
Anteil männlicher Studierender	v:H:			69	58	53
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	13.304,17	12.384,44	10.486,84	8.266,88	8.015,49
6.3.2 Wirtschaftlich arbeiten						
Relative Entwicklung der Stückkosten	v.H.	7,7	27,6	27,5	15,8	-4,9

Erläuterung von Kennzahlen

Zur Feststellung der Zufriedenheit werden regelmäßig Befragungen durchgeführt:
 Alumni (ehemalige Studierende) jährlich, Experten (Ausbildungsbehörden) alle drei Jahre.

Kapitel 03 04 / Buchungskreisnummer 2266
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	535.000	556.700	648.264
Sachkosten	189.700	73.900	77.275
Kosten	724.700	630.600	725.539
Erlöse	86.100	73.300	86.513
Betriebsergebnis	-638.600	-557.300	-639.026
Neutrale Aufwendungen	-	-	5.580
Neutrale Erträge	-	-	14.626
Produktabgeltung	638.600	557.300	534.829
Ergebnis	-	-	-95.151

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3: **Innovation und Weiterentwicklung**

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verwaltungsfachhochschulgesetz in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet anwendungsbezogene Forschung an der HfPV und Weiterentwicklung der HfPV

3.2 Leistungen zum Produkt

Anwendungsbezogene Forschung im Fachbereich Polizei
Anwendungsbezogene Forschung im Fachbereich Verwaltung
Forschung mit öffentlichen Drittmitteln
Qualitätssicherung HfPV
Entwicklungsmaßnahmen HfPV

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Moderne Verwaltung und Verwaltungsdigitalisierung

Fachziel 6: Eine effektive, effiziente und kundenorientierte Verwaltung, ein leistungsorientiertes Dienstrecht sowie eine moderne, an Anforderungen der Zukunft ausgerichtete Aus- und Fortbildung der Beschäftigten sicherstellen

5. Empfänger

Kommunalverwaltung, Landeswohlfahrtsverband, Deutsche Rentenversicherung Hessen, Kirchenverwaltung, Polizeimandanten und Mandanten der Allgemeinen Verwaltung des Landes Hessen, sonstige öffentliche Verwaltungen und privatisierte Bereiche des öffentlichen Dienstes innerhalb und außerhalb Hessens.

Kapitel 03 04 / Buchungskreisnummer 2266
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Stück	33	30	29	27	25
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wissenschaftliche Erkenntnisse für die Praxis der Kunden zur Verfügung stellen sowie Hochschulentwicklung fördern</u>						
Anteil der abgerufenen Forschungsmittel zu den vom Senat bewilligten Forschungsmitteln	v.H.	90	90	38	86	82
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	61.184,85	58.703,33	47.748,90	32.598,12	36.137,73
6.3.2 <u>Wirtschaftlich arbeiten</u>						
Relative Entwicklung der Stückkosten	v.H.	18,0	27,1	60	-3,7	-2,1

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.500.500	1.432.800	1.228.367
Sachkosten	794.500	336.000	314.017
Kosten	2.295.000	1.768.800	1.542.384
Erlöse	275.900	7.700	47.310
Betriebsergebnis	-2.019.100	-1.761.100	-1.495.074
Neutrale Aufwendungen	-	-	11.542
Neutrale Erträge	-	-	37.870
Produktabgeltung	2.019.100	1.761.100	1.384.718
Ergebnis	-	-	-84.028

Kapitel 03 04 / Buchungskreisnummer 2266
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	170.400	108.100	175.932
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	42.423.500	36.634.400	35.743.658
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	1.135.000	1.000.000	1.018.140
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	26.400	26.400	48.936
	548-549	Kostenerstattungen	268.000	–	16.382
	544	Produktabgeltung	40.994.100	35.608.000	34.660.200
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	947.960
7		Summe Erträge	42.593.900	36.742.500	36.867.550
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	13.122.500	10.571.500	13.365.989
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	188.900	137.800	368.561
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.458.700	1.154.000	934.924
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11.474.900	9.279.700	12.062.504
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	28.436.100	25.217.700	21.957.694
	620-629	Entgelte	2.749.300	2.275.000	2.147.780
	630-639	Bezüge	21.311.600	18.936.700	15.940.349
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.375.200	4.006.000	3.869.565
10	660-669	Abschreibungen	912.000	840.000	853.150
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	912.000	840.000	853.150
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 03 04 / Buchungskreisnummer 2266
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	61.300	61.300	147.976
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	58.000	58.000	147.889
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.300	3.300	87
14		Summe Aufwendungen	42.531.900	36.690.500	36.324.809
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	62.000	52.000	542.741
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	6
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60.000	50.000	47.565
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-60.000	-50.000	-47.559
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	2.000	2.000	495.182
24	700-709, 770-779	Steuern	2.000	2.000	2.570
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	2.000	2.000	2.570
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-492.612
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	492.612
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 03 04 / Buchungskreisnummer 2266
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Erfolgsplans sind keine kostenmindernde Erlöse enthalten, die die Kosten des Leistungsplans vermindert haben.

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2022</u> - in Euro -
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.900
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	8.116.000
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	1.165.400
Hessisches Competence Center (HCC)	205.500
Hessische Bezügestelle (HBS)	38.200

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	3.735.000
Beitrag an die Unfallkasse Hesse	15.200
Rückstellungen für LAK	720.000
Sonstige Rückstellungen	2.448.000

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-689 und VKR 690-696, 699:

Davon sind Aufwendungen in Höhe von 500 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Ansätze sind verbindlich.

Kapitel 03 04 / Buchungskreisnummer 2266
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		30.000	30.000	18.526
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	30.000	30.000	18.526
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	44.146
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	44.146
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		486.700	336.700	2.889.578
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	486.700	336.700	2.889.578
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		516.700	366.700	2.952.250
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	516.700	366.700	2.952.250
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		516.700	366.700	2.952.250

Kapitel 03 04 / Buchungskreisnummer 2266
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049, 070-089, 090, 095:

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen

		<u>2022</u>
		- in Euro
Titel 511	erworbene Software	30.000
	Sonstige Betriebsausstattung	30.000
	Büromaschinen	220.000
	Möbel	50.000
	geringwertige Wirtschaftsgüter	120.000
Titel 812	Sonstige Betriebsausstattung	5.000
	Büromaschinen	45.700
	Möbel	16.000
Gesamt Investitionen		516.700

Kapitel 03 04 / Buchungskreisnummer 2266
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan (Gesamtsumme)	40.994.100	35.608.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	516.700	366.700
– Abschreibungen	912.000	840.000
– Zuführung zu Rückstellungen	3.168.000	2.148.000
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen ATZ	–	–
– Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	330.000	–
– Aufzinsung Rückstellung (BilMoG)	60.000	50.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	37.040.800	32.936.700

Kapitel 03 04
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

03 04		Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung			
E I N N A H M E N					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)					
111	133	Gebühren, sonstige Entgelte.	1 148 200	1 013 200	1 018 577
119	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	57 556
124	133	Mieten und Pachten.	—	—	—
131	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—
132	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)					
235	133	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	13 200	13 200	24 117
236	133	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
281	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	268 000	—	8 016
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	170 400	108 100	161 757
389	890	Sonstige Verrechnungen.	—	—	13 922
Gesamteinnahmen Kapitel 03 04.			1 599 800	1 134 500	1 283 944

Kapitel 03 04
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	133 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
422	133 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	14 835 400	13 187 100	9 573 141
427	133 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	3 314 000	3 600 000	3 386 669
428	133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 374 300	2 900 000	2 139 943
441	133 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	—
443	133 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	7 600	7 600	340
453	133 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	7 570
459	133 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	2 400
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	133 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	1 210 000	744 500	4 712 490
514	133 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	80 200	32 100	61 878
517	133 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 000	2 000	366 995
518	133 Mieten und Pachten.	9 577 500	8 671 000	8 024 726
519	133 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	1 725 607
523	133 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	—	—	188
525	133 Aus- und Fortbildung.	704 800	604 800	809 273
526	133 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 800	1 800	3 294
527	133 Dienstreisen.	335 900	321 200	33 646
529	133 Verfügungsmittel.	500	500	500
531	133 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- fentlichkeitsarbeit. Die Veröffentlichungen dürfen an Studierende unentgeltlich abgegeben wer- den.	56 000	56 000	24 480
537	133 Beförderungskosten.	—	—	1 131
538	133 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 059 800	259 800	69 931
541	133 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—

Kapitel 03 04
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
545	133 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	5 000	5 000	—
547	133 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	3 000	3 000	87
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
681	133 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	300	300	—
685	133 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	10 000	10 000	150
Baumaßnahmen				
711	133 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	69 230
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
812	133 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	66 700	66 700	1 067 404
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3 750 200	3 381 000	3 305 100
989	890 Sonstige Verrechnungen.	245 600	216 800	224 689
Gesamtausgaben Kapitel 03 04.		38 640 600	34 071 200	35 610 860

Kapitel 03 04
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 03 04				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 148 200	1 013 200	1 076 133
2	Übertragungseinnahmen.	281 200	13 200	32 132
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	170 400	108 100	175 678
	Gesamteinnahmen.	1 599 800	1 134 500	1 283 944
4	Personalausgaben.	21 531 300	19 694 700	15 110 062
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	13 036 500	10 701 700	15 834 224
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	10 300	10 300	150
7	Baumaßnahmen.	—	—	69 230
8	Sonstige Investitionsausgaben.	66 700	66 700	1 067 404
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	3 995 800	3 597 800	3 529 789
	Gesamtausgaben.	38 640 600	34 071 200	35 610 860
	Zuschuss/Überschuss.	-37 040 800	-32 936 700	-34 326 916

**Kapitel 03 05 / Buchungskreisnummer 2295
Sportförderung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Sportförderung

A. Vorbemerkungen

Bei Kap. 03 05 ist die Sportförderung veranschlagt. Die einzelnen Förderbereiche ergeben sich aus dem Produktblatt.

Die veranschlagte Produktabgeltung wird in Höhe von 2.156.000 EUR aus Lottomitteln finanziert.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die bei Kap. 03 01 für Sachausgaben des Sports geplanten Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln des Kap. 03 05. Für den Hessischen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten dürfen im Wege der gegenseitigen Deckungsfähigkeit Ausgaben bis zur Höhe von 500.000,-€ geleistet werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Die Positionen des Eigenergebnisses (Pos. 1 - 8 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

Kapitel 03 05 / Buchungskreisnummer 2295
Sportförderung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Sportförderung	1	30.732,1	1.332,0	29.400,1	-
		Summe		30.732,1	1.332,0	29.400,1	-

Kapitel 03 05 / Buchungskreisnummer 2295
Sportförderung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1	36.297,5	182,0	36.115,5	-	1	35.883,7	10.574,5	25.115,5	-193,7
	36.297,5	182,0	36.115,5	-		35.883,7	10.574,5	25.115,5	-193,7

**Kapitel 03 05 / Buchungskreisnummer 2295
Sportförderung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:
Sportförderung**

IPR-Nr. 631 - Sport

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gemäß Artikel 62 a der Hessischen Verfassung genießt der Sport den Schutz und die Pflege des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Leistungen auf der Grundlage der Landeshaushaltsordnung, Förderungsgrundsätze des Landes Hessen für Zuwendungen im Sportstättenbau vom 28.2.2002 (StAnz. S. 1046), vertragliche Regelungen, Sonderregelungen für Sonderprogramme.

Hessisches Glücksspielgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ein wichtiges Ziel hessischer Sportförderung ist es, allen Bevölkerungsschichten und Altersgruppen die Chancen und den Anreiz zu aktiver sportlicher Betätigung zu schaffen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Sportförderung gliedert sich in folgende Bereiche:

a) Sportfachverbände, Vereine und Institutionen

Zuschüsse an Sportfachverbände, Sportvereine und andere Institutionen zur Durchführung des Breiten- und Leistungssports.

- Weiterführung der Vereinsarbeit und Veranstaltungen
- Aktionsprogramme Sport- und Gesundheit und Soziale Aufgaben des Sports sowie sportmedizinische Versorgung
- Förderung des Leistungssports
- Förderung des Jugendsports
- Zuschuss an die Deutsche Olympische Akademie Willi Daume
- Hessischer Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten
- Maßnahmen im Rahmen der Sportlotterie
- Maßnahmenpaket zur Bewegungsförderung und Wiederaufnahme des Sports

b) Zuschüsse für den Sportstättenbau

- Sportstättenbau der Vereine und Verbände.
- Bei Bundesleistungszentren und Bundesstützpunkten beteiligt sich der Bund mit Zuweisungen.
- Zuschüsse für Investitionen an Sportvereine im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Sportland Hessen.
- Neuauflage des Sonder-Investitionsprogramms "Sanierung, Modernisierung und (Ersatz-) Neubauten von Hallen- und Freibädern" über eine Laufzeit von 5 Jahren mit jährlich 10 Mio. Euro ab 2019.

**Kapitel 03 05 / Buchungskreisnummer 2295
Sportförderung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Sport

Fachziel 9: Rahmenbedingungen für den organisierten und nicht organisierten Sport verbessern

5. Empfänger

Hessische Sportfachverbände und Sportvereine, kommunale Träger und andere Organisationen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderung		1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Leistungssport erfolgreicher machen und Breitensport stärken</u>						
Nutzungs- bzw. Ausnutzungsgrad der Sportstätten	v. H.					
Förderpunktzahlen im Leistungssport	Punkte	2.150	2.150	2.150	2.150	2.150
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Existenz der Vereine und Verbände sichern</u>						
Fördervolumen je Vereinsmitglied	Euro	9,31	8,59	3,47	2,84	3,36

Erläuterungen von Kennzahlen:

Zu 6.3.1: Die Kennzahl bezieht sich auf das Bewilligungsvolumen für die Sanierung/Modernisierung sowie für den vereinseigenen Sportstättenbau.

**Kapitel 03 05 / Buchungskreisnummer 2295
Sportförderung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	30.732.100	19.222.100	10.750.000	380.000	380.000	–
davon						
Landesmittel	29.400.100	17.890.100	10.750.000	380.000	380.000	–
Sonstige Erträge	1.155.000	1.155.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	177.000	177.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Es gelten die bei Kap. 0305 abgedruckten Haushaltsvermerke. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Förderprodukts.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Ebenfalls können Maßnahmen nach Programmen des Bundes und der EU, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, gefördert werden.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen aus der Sportlotterie geleistet werden. Die Mittel sind zweckgebunden und übertragbar und Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	10.750.000	10.750.000	16.746.197
Landesmittel (Neubewilligung)	17.890.100	14.605.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	10.574.470
Einnahmen (Neubewilligung)	1.332.000	182.000	
Gesamt	29.972.100	25.537.500	27.320.667

**Kapitel 03 05 / Buchungskreisnummer 2295
Sportförderung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	182.000	182.000	10.574.470
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	29.400.100	36.115.500	25.115.500
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	29.400.100	36.115.500	25.115.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-
7		Summe Erträge	29.582.100	36.297.500	35.689.970
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	30.732.100	36.297.500	35.883.711

**Kapitel 03 05 / Buchungskreisnummer 2295
Sportförderung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	30.732.100	36.297.500	35.883.711
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.150.000	-	-193.741
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	1.150.000	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	1.150.000	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	1.150.000	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-193.741
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-193.741
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-193.741

**Kapitel 03 05 / Buchungskreisnummer 2295
Sportförderung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Zu VKR 540-3,580-9, 591: Hier werden die geplanten Zuweisungen von Bundesmitteln und die Rückzahlung von Zuwendungen abgebildet. Kameral werden diese Zuweisungen unter der Gruppierung 331 bzw. 119 gezeigt.
2. Zu VKR 544: Die Produktabteilung wird im Umfang von 2.156.000 EUR aus Lottomitteln finanziert.
3. Zu VKR 710-7/9, 730-9,780-9: Unter diesen Kontengruppen werden die Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen erfasst. Desweiteren wird das Sonderprogramm "Sportland Hessen" (Modernisierung/Sanierung), sowie Zuschüsse für Investitionen an sonstige hier ausgeprägt. In dieser Summe sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.510.000 € enthalten. Ebenso wird hier das neue Sonder-Investitionsprogramm für Schwimmbäder mit einem jährlichen Bewilligungsvolumen von 10.000.000 EUR abgebildet.

Kapitel 03 05 / Buchungskreisnummer 2295
Sportförderung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	29.400.100	36.115.500
+ Verpflichtungen der Vorjahre	10.750.000	10.750.000
- Verpflichtungen Folgejahre	11.510.000	21.510.000
- Zuführungen zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	2.156.000	2.156.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	26.484.100	23.199.500

Kapitel 03 05 Sportförderung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

03 05 Sportförderung

1. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen mit Ausnahme der bei Titel 381 veranschlagten Zuführungen aus Lottomitteln und /oder der Losbrieflotterie (Kap. 1701-981 02 und / oder 1701-981 03) die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze.
2. Die bei Kap. 03 01 für Sachausgaben des Sports geplanten Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln des Kap. 03 05; Für den Hessischen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten dürfen im Wege der gegenseitigen Deckungsfähigkeit Ausgaben bis zur Höhe von 500.000,-€ geleistet werden.
3. Ausgabereste/Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
4. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	322	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
119	322	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	5 000	5 000	17 000
n e u					
123	322	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto.	1 150 000	—	—
162	322	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

232	322	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
234	322	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	10 557 470

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

331	322	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	177 000	177 000	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2 156 000	2 156 000	2 156 000
Gesamteinnahmen Kapitel 03 05.			3 488 000	2 338 000	12 730 470

Kapitel 03 05
Sportförderung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	322 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	37 500
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	13 112 100	8 677 500	8 458 673
686	322 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
n e u				
697	691 Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	10 000 000
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	16 860 000	16 860 000	8 824 493
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	10 750 000		
	2024	380 000		
	2025	380 000		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	11 510 000		
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 05.		29 972 100	25 537 500	27 320 667

Kapitel 03 05 Sportförderung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 03 05				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 155 000	5 000	17 000
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	10 557 470
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	2 333 000	2 333 000	2 156 000
	Gesamteinnahmen.	3 488 000	2 338 000	12 730 470
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	13 112 100	8 677 500	18 496 173
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	16 860 000	16 860 000	8 824 493
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	29 972 100	25 537 500	27 320 667
	Zuschuss/Überschuss.	-26 484 100	-23 199 500	-14 590 197

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

W i r t s c h a f t s p l a n

Regierungspräsidium Darmstadt

A. Vorbemerkungen

Das Regierungspräsidium Darmstadt ist eine Landesmittelbehörde mit den wichtigsten Standorten in Darmstadt (Hauptsitz), Frankfurt und Wiesbaden. Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt in der Region Frankfurt/Rhein/Main - Südhessen.

Die Hauptfachbereiche der Behörde sind Inneres, Wirtschaft, Planung, Verkehr, Bauwesen, Soziales, Verbraucherschutz, Arbeitsschutz, Umweltschutz, Naturschutz, Landwirtschaft und Forsten.

Das Regierungspräsidium Darmstadt unterteilt sich organisatorisch in folgende sechs Abteilungen:

Abteilung I	Zentralabteilung, Inneres
Abteilung II	Gesundheit, Integration, Ausländerwesen
Abteilung III	Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr
Abteilungen IV	Umwelt (Standorte Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden)
Abteilung V	Landwirtschaft, Weinbau, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz
Abteilung VI	Arbeitsschutz (Standorte Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden)

Das Regierungspräsidium Darmstadt ist Fach- und Bündelungsbehörde des Landes Hessen. Sie untersteht der Dienstaufsicht des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und der Fachaufsicht des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Zusätzliche Aufwendungen/Kosten für Angelegenheiten des Ausländerrechts (Produkt Nr. 11 bei BUK 2200) und für Anerkennungsprämien für Angehörige von freiwilligen Feuerwehren und des Katastrophenschutzes (Produkt Nr. 6 bei BUK 2200) können durch Umschichtungen innerhalb der ZBL Nr. 1 (Leistungen zu den Produkten des HMdIS) sowie durch entsprechende Erlöse/Erträge vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport gedeckt werden.

Zusätzliche Aufwendungen/Kosten für die Abwicklung von Anträgen nach der Lärmschutzbereichsverordnung bzw. dem Regionalfondsgesetz können durch Umschichtungen innerhalb der ZBL Nr. 2 (Leistungen zu den Produkten des HMWEVW) sowie durch entsprechende Erlöse/Erträge vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen(vgl. Bewirtschaftungsvermerk zu Kap. 07 01 / Vorbemerkungen Leistungsplan) gedeckt werden.

Leistungsplan

Die Regierungspräsidien haben keine eigenen Produkte. Im Leistungsplan erscheinen nur externe Leistungen und zwischenbehördliche Leistungen. Anstelle der Produktblätter erstellen die Regierungspräsidien sogenannte ZBL-Blätter.

Die Gesamtkosten können je zwischenbehördlicher Leistung um bis zu 10 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann. Darüber hinaus sind nicht gedeckte Kosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise" deckungsfähig mit Minderkosten bzw. Mehrerlösen der anderen zwischenbehördlichen Leistungen, soweit ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

W i r t s c h a f t s p l a n

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Für nicht verausgabte Mittel für Investitionen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Investitionsrücklage gebildet werden. Die Investitionsrücklage kann nur für investive Zwecke verwendet werden.

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Leistungen zu Produkten des HMdIS	-	32.277,7	32.277,7	-	-
2		Leistungen zu Produkten des HMWEVW	-	17.819,1	17.819,1	-	-
3		Leistungen zu Produkten des HMSI	-	30.589,8	30.589,8	-	-
4		Leistungen zu Produkten des HMuKLV	-	77.691,8	77.691,8	-	-
5		Sonstige Leistungsbeziehungen zu anderen Buchungskreisen	-	1.167,2	1.108,4	-	-58,8
6		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe zwischenbehördliche Leistungen				159.545,6	159.486,8	-	-58,8
Gesamtsumme				159.545,6	159.486,8	-	-58,8

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	31.770,5	31.770,5	-	-	-	28.816,3	33.693,7	-	4.877,4
-	18.008,3	18.008,3	-	-	-	17.047,3	17.204,6	-	157,3
-	30.422,3	30.422,3	-	-	-	31.985,5	32.018,4	-	32,9
-	75.093,3	75.093,3	-	-	-	74.096,9	81.515,1	-	7.418,2
-	1.118,8	1.038,3	-	-80,5	-	1.163,4	1.063,4	-	-100,0
-	-	-	-	-	-	354,4	186,5	-	-167,9
	156.413,2	156.332,7	-	-80,5		153.463,8	165.681,7	-	12.217,9
	156.413,2	156.332,7	-	-80,5		153.463,8	165.681,7	-	12.217,9

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Leistungen zu Produkten des HMdIS

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetzlich oder sonstige Zuständigkeitsregelungen und Vereinbarungen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit diesen zwischenbehördlichen Leistungen werden alle Leistungen zu Produkten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport abgedeckt. Dies sind in Kapitel 03 01 die Produkte:

Brand- und Katastrophenschutz (Produkt Nr. 6)

Gefahrenabwehr (Produkt Nr. 7)

Ordnungspolitik (Produkt Nr. 10)

Angelegenheiten des Ausländerrechts (Produkt Nr. 11)

Verwaltungsmanagement (Produkt Nr. 12)

Kommunale Angelegenheiten (Produkt Nr. 13)

Sport (Produkt Nr. 14)

Verwaltungsdigitalisierung (Produkt Nr. 15)

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	16.730.800	16.984.500	14.311.690
Sachkosten	15.546.900	14.786.000	14.439.044
Kosten	32.277.700	31.770.500	28.750.734
Erlöse	32.277.700	31.770.500	33.665.729
Betriebsergebnis	–	–	4.914.995
Neutrale Aufwendungen	–	–	65.571
Neutrale Erträge	–	–	27.927
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	4.877.351

Zu den Erlösen:	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Eigene Erlöse	7.727.800	7.393.500	11.429.104
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	24.549.900	24.377.000	22.236.625

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Leistungen zu Produkten des HMWEVW

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetzliche oder sonstige Zuständigkeitsregelungen und Vereinbarungen mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit diesen zwischenbehördlichen Leistungen werden alle Leistungen zu Produkten des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen abgedeckt. Dies sind in Kapitel 07 01 die Produkte:

Wirtschaft (Produkt Nr. 1)

Landesentwicklung, Energie, Wohnungswesen und Städtebau (Produkt Nr. 2)

Verkehr und Infrastruktur (Produkt Nr. 3)

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	12.143.900	12.596.000	12.954.805
Sachkosten	5.675.200	5.412.300	4.048.996
Kosten	17.819.100	18.008.300	17.003.801
Erlöse	17.819.100	18.008.300	17.186.114
Betriebsergebnis	-	-	182.313
Neutrale Aufwendungen	-	-	43.504
Neutrale Erträge	-	-	18.518
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	157.327

Zu den Erlösen:

	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Eigene Erlöse	3.015.200	3.018.200	2.550.018
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	14.803.900	14.990.100	14.636.096

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Leistungen zu Produkten des HMSI

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetzlich oder sonstige Zuständigkeitsregelungen und Vereinbarungen mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit diesen zwischenbehördlichen Leistungen werden alle Leistungen zu Produkten des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration abgedeckt. Dies sind in Kapitel 08 01 die Produkte:

Familie und Senioren (Produkt Nr. 2)
Ehrenamt (Produkt Nr. 3)
Arbeit (Produkt Nr. 4)
Soziale Sicherung (Produkt Nr. 5)
Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung (Produkt Nr. 6)
Gesundheit (Produkt Nr. 7)
Integrationsangelegenheiten (Produkt Nr. 8)

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	23.339.400	23.442.200	25.641.604
Sachkosten	7.250.400	6.980.100	6.267.359
Kosten	30.589.800	30.422.300	31.908.963
Erlöse	30.589.800	30.422.300	31.985.718
Betriebsergebnis	–	–	76.755
Neutrale Aufwendungen	–	–	76.845
Neutrale Erträge	–	–	32.711
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	32.621

Zu den Erlösen:	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Eigene Erlöse	4.937.600	4.695.800	6.132.396
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	25.652.200	25.726.500	25.853.322

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:

Leistungen zu Produkten des HMuKLV

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetzlich oder sonstige Zuständigkeitsregelungen und Vereinbarungen mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit diesen zwischenbehördlichen Leistungen werden alle Leistungen zu Produkten des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz abgedeckt. Dies sind in Kapitel 09 01 die Produkte:

Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen (Produkt Nr. 6)

Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen (Produkt Nr. 7)

Landwirtschaft (Produkt Nr. 10)

Abfallwirtschaft und Immissionsschutz (Produkt Nr. 39)

Wasser, Boden und Bergbau (Produkt Nr. 40)

Wald und nachhaltige Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei (Produkt Nr. 41)

Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz (Produkt Nr. 42)

Verwaltungskosten zur Ausgestaltung und Abwicklung von Förderleistungen verrechnen sich auf die Produkte Landwirtschaft (Produkt Nr. 10), Wasser, Boden und Bergbau (Produkt Nr. 40), Wald und nachhaltige Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei (Produkt Nr. 41),

Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz (Produkt Nr. 42)

Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung (verrechnet sich auf alle Produkte, soweit Beteiligungsverfahren vorgesehen sind)

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	57.854.800	56.594.400	55.924.949
Sachkosten	19.837.000	18.498.900	17.972.865
Kosten	77.691.800	75.093.300	73.897.814
Erlöse	77.691.800	75.093.300	81.430.363
Betriebsergebnis	-	-	7.532.549
Neutrale Aufwendungen	-	-	199.087
Neutrale Erträge	-	-	84.745
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	7.418.207

Zu den Erlösen:

	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Eigene Erlöse	9.113.900	9.041.800	14.450.799
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	68.577.900	66.051.500	66.979.564

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 5:

Sonstige Leistungsbeziehungen zu anderen Buchungskreisen

1. Erbringer

Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarungen mit anderen Buchungskreisen des Landes oder sonstige Zuständigkeitsregelungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Hier werden alle zwischenbehördlichen Leistungen zusammengefasst, die nicht direkt an die Produkte der Ministerien HMdIS, HMWEVW, HMSI oder HMUKLV verrechnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Die ZBL beinhaltet folgende Fachleistungen des Buchungskreises 2263:

Ausbildung Rechtsreferendare

Legalzession anderer Behörden/Buchungskreise

Ausbildungsförderung für Schüler nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG)

Allgemeine Finanzausweisungen, Allgemeine Investitionspauschalen, Kosten und Entschädigungen nach dem

Konnexitätsgesetz (Kapitel 17 20, Produkt Nr. 7)

Fö / KFA Investitionspauschale

Bearbeitung von Dienstunfällen von Bediensteten anderer Behörden

EU-Informationszentrum

Umsatzsteuerbefreiung

Unterstützungsleistung andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

HKM, HMWK, HMdJ und andere Buchungskreise des Landes Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	PT	1.998	1.821	1.823	1.867	1.858
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	974.900	935.100	982.823
Sachkosten	192.300	183.700	180.592
Kosten	1.167.200	1.118.800	1.163.415
Erlöse	1.108.400	1.038.300	1.063.419
Betriebsergebnis	-58.800	-80.500	-99.996
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-58.800	-80.500	-99.996

Zu den Erlösen:

	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Eigene Erlöse	55.400	56.300	61.419
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	1.053.000	982.000	1.002.000

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 6:
Abordnungen an andere Buchungskreisen**

1. Erbringer

Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarungen mit anderen Buchungskreisen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an andere Buchungskreise

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abgeordnete Personen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	VZÄ			4	5	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	354.356
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	354.356
Erlöse	-	-	186.459
Betriebsergebnis	-	-	-167.897
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-167.897

Zu den Erlösen:	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Eigene Erlöse	-	-	176.395
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	-	-	10.064

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	378.100	412.000	1.348.608
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	158.063.800	154.937.700	162.748.591
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	19.388.700	19.071.000	25.359.119
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	880.300	958.600	1.191.860
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	135.001.100	132.483.100	131.061.690
	548-549	Kostenerstattungen	2.793.700	2.425.000	5.135.922
	544	Produktabgeltung	–	–	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	990.100	928.200	1.520.880
7		Summe Erträge	159.432.000	156.277.900	165.618.079
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	39.097.200	36.287.000	33.526.818
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.177.700	1.166.200	904.629
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.579.400	1.604.600	1.307.518
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	36.340.100	33.516.200	31.314.671
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	111.043.900	110.552.300	110.170.227
	620-629	Entgelte	30.447.400	29.848.400	30.630.348
	630-639	Bezüge	49.641.500	50.587.500	49.175.345
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	30.955.000	30.116.400	30.364.534
10	660-669	Abschreibungen	3.603.600	3.684.000	3.836.588
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.603.600	3.684.000	3.836.588
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	21.181
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.669.000	4.370.000	3.535.943

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	1.079.300	1.137.800	1.405.840
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	922.000	999.900	805.227
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	157.300	137.900	600.613
14		Summe Aufwendungen	159.493.000	156.031.100	152.475.416
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-61.000	246.800	13.142.663
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	55.000	55.000	64.650
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	407.600	361.000	407.810
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-352.600	-306.000	-343.160
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-413.600	-59.200	12.799.503
24	700-709, 770-779	Steuern	21.000	21.300	21.561
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	21.000	21.300	21.561
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-434.600	-80.500	12.777.942
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-434.600	-80.500	12.777.942

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2022 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	26.100
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	12.702.837
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	5.413.109
Hessisches Competence Center (HCC)	931.800
Hessische Bezügestelle (HBS)	335.000

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	22.723.800
Aufwand Rückstellungen Jubiläum AN und Beamte	61.300
Aufwand Aufzinsung Rückstellungen	407.600
Aufwand Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten Beamte	1.347.000

Zu Pos. 13: In den sonstigen Aufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Unfallkasse Land Hessen	199.200
---	---------

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 500-509, 519:

Hierin sind die ZBLV-Erlöse von anderen Landesdienststellen mit folgenden Beträgen enthalten:

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	24.549.900
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	14.803.800
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	25.652.200
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	67.577.900
andere Behörden	1.377.000

Zu VKR 610-619:

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind u.a. folgende Beträge enthalten:

Inanspruchnahme von Hessen Forst für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen von Forst und Naturschutz	2.899.700
Investitionen für die Deiche	1.300.000

Die Konten des Deichbaues werden auf die Gruppierung 781 übergeleitet und sind im Finanzplan (Anmerkung zu VKR 095) ausgewiesen.

Zu VKR 680-689:

Diese Position enthält Verfügungsmittel der Behördenleitung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen i.H.v. 2.900 EUR. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen i.H.v. 1.900 EUR vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

W i r t s c h a f t s p l a n

Zu VKR 710-717, 719:

In den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind u.a. folgende Beträge enthalten:

Ausführung des Eisenbahnrechtes	
- Bezuschussung laufender Zwecke an öffentliche Unternehmen	700.000
- Bezuschussung laufender Zwecke an private Unternehmen	15.000
Bewirtschaftung der Hessischen Beamtenkrankenkasse	50.000
Aufstellung und Änderung des Regionalplanes	243.000
Ausgleichsleistungen nach dem Gesetz zum pauschalen Ausgleich	2.500.000

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		778.000	265.400	-62.063
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	778.000	265.400	-62.063
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		727.900	412.800	-1.921.465
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	727.900	412.800	-1.921.465
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		2.865.600	2.192.600	324.487
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.865.600	2.192.600	324.487
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		4.371.500	2.870.800	-1.659.041
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	4.371.500	2.870.800	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		4.371.500	2.870.800	-

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen Finanzplan 2022:

Zu VKR 000-049: Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb

27.700 EUR für Lizenzen an Rechten

750.250 EUR für Software

Zu VKR 050-069: Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur

100.000 EUR Gewässerbauten 781

100.000 EUR Infrastrukturvermögen

527.900 EUR Gewässerbauten

Zu VKR 070-089: Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA

235.500 EUR Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung

465.000 EUR Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitung und Kommunikation

252.100 EUR sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung

560.000 EUR Fuhrpark

44.300 EUR Werkzeuge, Prüf- und Messgeräte

80.000 EUR Energieversorgungsanlagen

25.000 EUR sonstige Anlagen

3.600 EUR geringwertige Wirtschaftsgüter

Zu VKR 095: Investitionen in Anlagen im Bau

1.200.000 EUR Infrastrukturanlagen im Bau (Deiche)

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	4.371.400	2.870.900
– Abschreibungen	3.603.600	3.684.000
– Zuführung zu Rückstellungen	1.347.000	1.531.200
+ Auflösung von Rückstellungen	61.300	–
– Aufwand Aufzinsung von Rückstellungen	407.600	361.000
– Inanspruchnahme Investitionsrücklage	2.676.000	538.000
+ Ergebnis Erfolgsplan	434.600	80.500
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-3.166.900	-3.162.800

Kapitel 03 14
Regierungspräsidium Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

03 14 Regierungspräsidium Darmstadt

1. Ausgaben und zweckgebundene Einnahmen für den Kampfmittelräumdienst, für den Bau oder die Sanierung von Hochwasserschutzanlagen, den Gewässerschutz, Grundwasserschäden, Gewässerentwicklung, Maßnahmen im Bereich Bodenveränderungen und Altlasten, den ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen, das Eisenbahnrecht, der Prüfstelle für Wein und Lärmschutz sind zu 100 v.H. übertragbar.
2. Freiwillige Feuerwehrangehörige erhalten für aktive pflichttreue Dienste in den Einsatzabteilungen eine Anerkennungsprämie in Form einer Aufwandsentschädigung i.H.v. 250 Euro (10 Jahre), 400 Euro (20 Jahre), 600 Euro (30 Jahre) oder 1.000 Euro (40 Jahre). Mit der Anerkennungsprämie wird zugleich ein symbolischer Teil der mit dem Engagement in der Einsatzabteilung verbundenen Aufwendungen abgegolten. Die gewährte Anerkennungsprämie ist einkommensteuerfrei nach § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Die veranschlagten Mittel sind deckungsfähig mit dem Brandschutzetat bei Kap. 0301 und Kap. 0319.
3. Angehörige anerkannter Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes in Hessen (§ 26 Abs. 1 HBKG) erhalten für aktive pflichttreue Dienstzeit eine Anerkennungsprämie in Form einer Aufwandsentschädigung i.H.v. 250 Euro (10 Jahre), 400 Euro (20 Jahre), 600 Euro (30 Jahre) oder 1.000 Euro (40 Jahre). Mit der Anerkennungsprämie wird zugleich ein symbolischer Teil der mit dem Engagement in einer hessischen Einheit oder Einrichtung des Katastrophenschutzes verbundenen Aufwendungen abgegolten. Die gewährte Anerkennungsprämie ist einkommensteuerfrei nach § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Die veranschlagten Mittel werden aus dem Etat des Katastrophenschutzes bei Kap. 0301 gedeckt.
4. Soweit im Rahmen der Umsetzung passiven Schallschutzes beim Regierungspräsidium Darmstadt Mehrausgaben für die Abwicklung von Anträgen nach der Lärmschutzbereichsverordnung bzw. dem Regionalfondsgesetz entstehen, werden diese durch Mehreinnahmen aus Zuführungen des Ministeriums für Wirtschaft gedeckt, vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 07 01 - 989.
5. Soweit für Angelegenheiten des Ausländerrechts Mehrausgaben entstehen, können diese durch Mehreinnahmen aus Zuführungen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport gedeckt werden.
6. Soweit im Rahmen der Erstaufnahme von Flüchtlingen beim Regierungspräsidium Darmstadt Mehrausgaben für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung entstehen, können diese durch Mehreinnahmen aus Zuführungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration gedeckt werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	012	Gebühren, sonstige Entgelte.	19 423 900	19 106 100	25 859 854
112	012	Geldstrafen und Geldbußen.	880 300	958 600	1 062 929
119	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	293 500	108 000	116 711
122	610	Konzessionsabgaben.	900 000	840 000	997 136
124	045	Mieten und Pachten.	36 300	27 000	39 490
125	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	4 000	5 000	2 270
129	313	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
131	623	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—
132	045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	13 650

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	045	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	2 345 000	2 160 000	4 802 212
232	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	55 300	55 300	53 184
233	012	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	120 000	120 000	132 113
235	331	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	104 671

Kapitel 03 14
Regierungspräsidium Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
236	012 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	1 018
237	012 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	12 207
261	012 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—
271	012 Erstattungen von der EU.	25 000	25 000	32 300
281	331 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	64 700	64 700	667 165
282	511 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
331	623 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	1 625 771
337	012 Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden.	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	2 676 000	538 000	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	378 100	412 000	624 664
389	890 Sonstige Verrechnungen.	134 960 800	132 451 100	130 875 557
Gesamteinnahmen Kapitel 03 14.		162 162 900	156 870 800	167 022 901

Kapitel 03 14
Regierungspräsidium Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	511 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	13 001
422	012 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	48 175 000	48 917 300	46 568 656
427	314 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	797 400	791 200	892 253
428	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	38 282 200	37 348 400	37 384 071
429	045 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	112 200	137 500	—
443	012 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	85 400	84 300	61 067
453	012 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	27 600	28 000	34 587
459	012 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	301 593
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	045 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	2 177 700	2 019 100	1 943 272
514	045 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. Die Aufwandsentschädigung für die zum Tragen von Dienstkleidung ver- pflichteten Forstbeamtinnen und -beamten und Angestellte mit forstlicher Fachausbildung der für das Forst- und Jagdwesen zuständigen Dezernate des Regierungspräsidiums beträgt ab 01. Januar 2008 monatlich 8,70 €.	437 800	393 700	339 272
517	045 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	256 300	256 300	281 341
518	045 Mieten und Pachten.	12 996 900	13 195 400	12 732 187
519	045 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	41 000	42 500	145 871
521	610 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	400 000	650 000	333 947
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	100 000		
	2024	100 000		
	2025	50 000		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	250 000		
525	246 Aus- und Fortbildung.	727 800	776 700	410 513
526	012 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	688 800	234 300	329 669
527	012 Dienstreisen.	575 500	606 200	227 139
529	012 Verfügungsmittel.	2 900	2 900	1 346

Kapitel 03 14
Regierungspräsidium Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
531	045 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	75 300	60 200	60 044
533	045 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	218 100	218 100	180 511
536	012 Verfahrensauslagen.	—	—	32 114
537	012 Beförderungskosten.	79 500	69 300	21 645
538	313 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	18 280 000	15 798 300	13 121 877
541	045 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	012 Steuern und Abgaben.	—	—	86 885
543	047 Versicherungen.	600	—	583
544	012 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	162 407
545	012 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	1 900	1 900	1 673
547	012 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	169 700	170 100	11 287
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
613	820 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
631	045 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
633	012 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	2 585 000	2 585 000	1 783 542
671	750 Erstattungen an Inland.	1 464 000	1 336 800	1 881 598
681	012 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	721 000	781 000	848 834
682	224 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	750 000	750 000	602 457
683	742 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	15 000	15 000	16 173
685	045 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	27 000	28 000	25 024
686	012 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	25
Baumaßnahmen				
711	045 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	4 800	26 081

Kapitel 03 14
Regierungspräsidium Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
781	649 Deichverstärkungsmaßnahmen.	1 300 000	1 400 000	1 188 441
	Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um den Betrag, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurück bleiben.			
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	200 000		
	2024	100 000		
	2025	100 000		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	400 000		
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	045 Erwerb von Fahrzeugen.	560 000	70 000	312 450
812	012 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	2 373 500	1 392 600	1 096 825
821	045 Grunderwerb.	—	—	—
883	045 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—
893	623 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	2 842 642
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	23 299 000	22 375 400	22 553 648
989	890 Sonstige Verrechnungen.	1 292 900	1 167 700	1 183 652
	Gesamtausgaben Kapitel 03 14.	158 997 000	153 708 000	150 040 203

Kapitel 03 14
Regierungspräsidium Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 03 14				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	21 538 000	21 044 700	28 092 040
2	Übertragungseinnahmen.	2 610 000	2 425 000	5 804 870
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	138 014 900	133 401 100	133 125 991
	Gesamteinnahmen.	162 162 900	156 870 800	167 022 901
4	Personalausgaben.	87 479 800	87 306 700	85 255 228
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	37 129 800	34 495 000	30 423 582
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	5 562 000	5 495 800	5 157 653
7	Baumaßnahmen.	1 300 000	1 404 800	1 214 522
8	Sonstige Investitionsausgaben.	2 933 500	1 462 600	1 409 275
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	24 591 900	23 543 100	26 579 942
	Gesamtausgaben.	158 997 000	153 708 000	150 040 203
	Zuschuss/Überschuss.	3 165 900	3 162 800	16 982 698

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

W i r t s c h a f t s p l a n

Regierungspräsidium Gießen

A. Vorbemerkungen

Das Regierungspräsidium Gießen ist eine Landesbehörde in der geographischen Mitte Hessens. Die Fachaufsicht obliegt gemäß der Zuständigkeitsregelung dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration für den jeweiligen Geschäftsbereich.

Das Regierungspräsidium Gießen unterteilt sich mit folgenden Kernaufgaben in die Abteilungen:

I Zentralabteilung

E-Government, Information und Kommunikation

Service und Beschaffung

Liegenschaftsverwaltung, Vertragswesen, Gesundheitsmanagement

Personal, Aus- und Fortbildung

Justizariat und Kommunales

Finanzen

II Arbeitsschutz und Inneres

Hoheitsverwaltung, Sport, Zuständige Stelle nach §73 BBiG und § 16 HBG

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Zivile Verteidigung,

Soldaten-Vormerkstelle des Landes Hessen

Ausländerrecht

Arbeitsschutz

III Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr

Regionalplanung, Bauleitplanung

Bauaufsicht, Wohnungswesen und Gewerbe

Verkehr

Geschäftsführung der Regionalversammlung

IV Umwelt

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Kommunales Abwasser, Gewässergüte

Industrielle Abwasser, wassergefährdete Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz

Industrielle Abfallwirtschaft und Abfallvermeidung

Kommunale Abfallwirtschaft / Abfallentsorgungsanlagen

Immissionsschutz

Bergaufsicht

Gentechnik, Strahlenschutz

V Ländlicher Raum, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz

Landwirtschaft, Marktstruktur,

Qualitätssicherung für: Öko-, pflanzliche Produkte und Milch

Qualitätssicherung für Futtermittel und tierische Erzeugnisse,

Pflanzenschutzdienst,

Forsten und Naturschutz (Eingriffs- und Ausgleichsregelung, Umweltfolgenabschätzung, Artenschutz, Biodiversität, Fischerei, Naturschutzdaten, Schutzgebiete, Landschaftspflege- und entwicklung

Veterinärwesen und Verbraucherschutz

VI Soziales

Landesversorgungsamt, Schwerbehindertenrecht, Elterngeld, Aussiedlerwesen

Betreuungs- und Pflegeleistungen, Krankenhauspflegesätze, Sozial und Förderangelegenheiten

Ärztlicher Dienst / Gesundheitswesen

Pflegeberufe

VII Flüchtlingsangelegenheiten, Erstaufnahmeeinrichtung und Integration

Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264 Regierungspräsidium Gießen

Wirtschaftsplan

Verwaltung und Organisation
 Rechtsangelegenheiten und Grundsatzfragen
 Sozialleistungen
 Integration, Sozialbetreuung und Ehrenamt
 Standorte und Sicherheit
 Medizin
 Ankunftscenter, Aufnahme und Transfer

Ferner ist beim Regierungspräsidium Gießen das **Landeskompetenzzentrum Barrierefreie IT** und die Durchsetzungs- und Überwachungsstelle angesiedelt.

Die **Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales** in Darmstadt, Frankfurt am Main, Wiesbaden, Gießen, Fulda und Kassel (HÄVS) gehören zu dem nachgeordneten Bereich des Regierungspräsidiums Gießen. Den Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales obliegt die Durchführung folgender Aufgaben:

- Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz
- Durchführung des Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen
- Ausführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes
- Ausführung des Betreuungsgeldgesetzes
- Durchführung der Pflegesatzgenehmigung
- Durchführung des Opferentschädigungsgesetzes
- Durchführung des Strafrechtlichen, Beruflichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes.

Die Dienstaufsicht für das Personal des Regierungspräsidiums Gießen und seines nachgeordneten Bereichs obliegt dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

Das Regierungspräsidium Gießen und seine nachgeordneten Dienststellen erstellen Leistungen, die überwiegend den Produkten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zugeordnet sind.

Zu dem Mandanten Regierungspräsidium Gießen gehört das **Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG)**.

Das HLPUG ist eine im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Sozialministeriums angesiedelte obere Landesbehörde und gliedert sich in die Abteilungen "Akademische Gesundheitsberufe", "Sozialversicherung" und "Krebsregister" in Frankfurt und die Abteilung "Gesundheitsschutz" in Dillenburg. Die Fachaufsicht obliegt dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration. Dienstaufsichtlich ist das HLPUG dem Regierungspräsidium Gießen unterstellt (GVBl. I 2014, S. 82).

Das HLPUG nimmt folgende Schwerpunktaufgaben wahr:

Untersuchungs- und Beratungsaufgaben im Bereich Gesundheitsschutz

Hygiene in Gesundheits- und Gemeinschaftseinrichtungen, Wasserhygiene, Umwelttoxikologie und -hygiene, Infektiologische Diagnostik, Meldewesen, Infektionsepidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Hessisches Krebsregister, klinisches Krebsregister

Berufs- und Prüfungsangelegenheiten im Bereich akademische Gesundheitsberufe: Medizin, Pharmazie, Psychotherapie, Zahnmedizin
 Prüfungen im Bereich Sozialversicherung: Landesunmittelbare Kranken- und Pflegekassen, Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen, Medizinischer Dienst der Krankenversicherungen, Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen, Landwirtschaftliche Alterskasse, Land- und Forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Prüfungs- und Beschwerdeausschüsse gemäß § 106 SGB V

Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen (Landarztquote)

Das HLPUG erstellt Leistungen, die den Produkten des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zugeordnet sind.

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Hilfsgüter dürfen ohne Erstattung des vollen Wertes an Stellen außerhalb der Landesverwaltung abgegeben werden.

Zusätzliche Aufwendungen/Kosten für Angelegenheiten des Ausländerrechts (Produkt Nr.11 bei BUK 2200) und für Anerkennungsprämien für Angehörige von freiwilligen Feuerwehren und des Katastrophenschutzes (Produkt Nr. 6 bei BUK 2200) können durch Umschichtungen innerhalb der ZBL Nr.1 (Leistungen zu den Produkten des HMdIS) sowie durch entsprechende Erlöse/Erträge vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport gedeckt werden.

Zusätzliche Aufwendungen/Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen können durch Umschichtungen innerhalb der ZBL Nr. 3 (Leistungen zu den Produkten des HMSI) sowie durch entsprechende Erlöse/Erträge vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gedeckt werden.

Leistungsplan

Die Regierungspräsidien haben keine eigenen Produkte. Im Leistungsplan erscheinen nur externe und zwischenbehördliche Leistungen. Anstelle der Produktblätter erstellen die Regierungspräsidien sogenannte ZBL-Blätter.

Die Gesamtkosten können je zwischenbehördlicher Leistung um bis zu 10 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Darüber hinaus sind nicht gedeckte Kosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise" deckungsfähig mit Minderkosten bzw. Mehrerlösen der anderen zwischenbehördlichen Leistungen, soweit ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Für nicht verausgabte Mittel für Investitionen kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Investitionsrücklage gebildet werden. Die Investitionsrücklage kann nur für investive Zwecke verwendet werden.

Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Externe Leistungen							
1		Schiedsstelle nach SGB XI und SGB XII (entfällt)	-	-	-	-	-
Summe externe Leistungen				-	-	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Leistungen zu Produkten des HMdIS	-	20.954,5	20.954,5	-	-
2		Leistungen zu Produkten des HMWEVW	-	7.091,6	7.091,6	-	-
3		Leistungen zu Produkten des HMSI	-	291.585,2	291.585,2	-	-
4		Leistungen zu Produkten des HMuKLV	-	45.268,7	45.268,7	-	-
5		Sonstige Leistungsbeziehungen zu anderen Buchungskreisen	-	2.745,3	2.992,7	-	247,4
6		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	115,1	-	115,1
Summe zwischenbehördliche Leistungen				367.645,3	368.007,8	-	362,5
Gesamtsumme				367.645,3	368.007,8	-	362,5

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	20.477,3	20.477,3	-	-	-	15.248,7	20.194,4	-	4.945,7
-	6.494,1	6.494,1	-	-	-	8.212,9	6.517,9	1.360,0	-335,0
-	231.183,0	231.183,0	-	-	-	200.345,1	213.187,1	-	12.842,0
-	43.348,2	43.348,2	-	-	-	40.985,2	43.040,9	-	2.055,7
-	2.948,3	2.856,1	-	-92,2	-	2.899,6	2.714,9	-	-184,7
-	-	-	-	-	-	356,3	373,2	-	16,9
	304.450,9	304.358,7	-	-92,2		268.047,8	286.028,4	1.360,0	19.340,6
	304.450,9	304.358,7	-	-92,2		268.047,8	286.028,4	1.360,0	19.340,6

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:
Schiedsstellen nach SGB XI und SGB XII**

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Die externe Leistung umfasste die Geschäftsstellenführung zur Durchführung von Schiedsstellenverfahren. Auf Antrag wurde als Schiedsstelle zwischen Pflegeeinrichtungen sowie deren Trägern, den Pflegekassen und dem Träger der Sozialhilfe bzw. zwischen den in § 77 SGB XII beschriebenen Behinderteneinrichtungen sowie deren Trägern und dem Träger der Sozialhilfe fungiert.

Die externen Leistungen werden nun in der ZBL-Zeile 3, Leistungen zu den Produkten des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration abgebildet. Die Verrechnung erfolgt in das Produkt Soziale Sicherung.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Schiedsstellenverfahren	Stück				11	15
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Zu den Erlösen:

	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Eigene Erlöse	-	-	-
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	-	-	-

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Leistungen zu Produkten des HMdIS**

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetzlich oder sonstige Zuständigkeitsregelungen und Vereinbarungen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit diesen zwischenbehördlichen Leistungen werden alle Leistungen zu Produkten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport abgedeckt. Dies sind in Kapitel 03 01 die Produkte:

Brand- und Katastrophenschutz (Produkt Nr. 6)

Gefahrenabwehr (Produkt Nr. 7)

Ordnungspolitik (Produkt Nr. 10)

Angelegenheiten des Ausländerrechts (Produkt Nr. 11)

Verwaltungsmanagement (Produkt Nr. 12)

Kommunale Angelegenheiten (Produkt Nr. 13)

Sport (Produkt Nr. 14)

Verwaltungsdigitalisierung (Produkt Nr. 15)

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	10.331.200	10.181.500	9.554.129
Sachkosten	10.623.300	10.295.800	5.652.778
Kosten	20.954.500	20.477.300	15.206.907
Erlöse	20.954.500	20.477.300	20.126.951
Betriebsergebnis	-	-	4.920.044
Neutrale Aufwendungen	-	-	41.827
Neutrale Erträge	-	-	67.508
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	4.945.725

Zu den Erlösen:

	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Eigene Erlöse	691.100	684.100	692.640
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	20.263.400	19.793.200	19.434.311

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Leistungen zu Produkten des HMWEVW

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetzliche oder sonstige Zuständigkeitsregelungen und Vereinbarungen mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit diesen zwischenbehördlichen Leistungen werden alle Leistungen zu Produkten des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen abgedeckt. Dies sind in Kapitel 07 01 die Produkte:

Wirtschaft (Produkt Nr. 1)

Landesentwicklung und Energie, Wohnungswesen und Städtebau (Produkt Nr. 2)

Verkehr und Infrastruktur (Produkt Nr. 3)

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	5.011.700	4.651.400	6.658.575
Sachkosten	2.079.900	1.842.700	1.573.625
Kosten	7.091.600	6.494.100	8.232.200
Erlöse	7.091.600	6.494.100	6.489.279
Betriebsergebnis	-	-	-1.742.921
Neutrale Aufwendungen	-	-	-19.301
Neutrale Erträge	-	-	28.593
Produktabgeltung	-	-	1.360.000
Ergebnis	-	-	-335.027

Zu den Erlösen:

	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Eigene Erlöse	669.000	637.400	808.467
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	6.422.600	5.856.700	5.680.812

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Leistungen zu Produkten des HMSI

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetzliche oder sonstige Zuständigkeitsregelungen und Vereinbarungen mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit diesen zwischenbehördlichen Leistungen werden alle Leistungen zu Produkten des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration abgedeckt. Dies sind in Kapitel 08 01 die Produkte:

Familie und Senioren (Produkt Nr. 2)

Arbeit (Produkt Nr. 4)

Soziale Sicherung (Produkt Nr. 5)

Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung (Produkt Nr. 6)

Gesundheit (Produkt Nr. 7)

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	85.678.700	84.096.700	79.170.703
Sachkosten	205.906.500	147.086.300	124.795.727
Kosten	291.585.200	231.183.000	203.966.430
Erlöse	291.585.200	231.183.000	210.908.597
Betriebsergebnis	-	-	6.942.167
Neutrale Aufwendungen	-	-	-3.621.337
Neutrale Erträge	-	-	2.278.474
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	12.841.978

Zu den Erlösen:

	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Eigene Erlöse	12.804.500	14.022.700	11.057.220
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	278.780.700	217.160.300	199.851.377

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:
Leistungen zu Produkten des HMuKLV**

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetzliche oder sonstige Zuständigkeitsregelungen und Vereinbarungen mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit diesen zwischenbehördlichen Leistungen werden alle Leistungen zu Produkten des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz abgedeckt. Dies sind in Kapitel 09 01 die Produkte:

- Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen (Produkt Nr. 6)
- Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen (Produkt Nr. 7)
- Landwirtschaft (Produkt Nr. 10)
- Abfallwirtschaft, Immissionsschutz (Produkt Nr. 39)
- Wasser, Boden und Bergbau (Produkt Nr. 40)
- Wald und nachhaltige Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei (Produkt Nr. 41)
- Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz (Produkt Nr. 42)

Verwaltungskosten zur Ausgestaltung und Abwicklung von Förderleistungen verrechnen sich auf die Produkte Landwirtschaft (Produkt Nr. 10), Wasser, Boden und Bergbau (Produkt Nr. 40), Wald und nachhaltige Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei (Produkt Nr. 41), Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz (Produkt Nr. 42)

Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung (verrechnet sich auf alle Produkte, soweit Beteiligungsverfahren vorgesehen sind)

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	35.647.000	34.177.300	32.494.181
Sachkosten	9.621.700	9.170.900	8.638.600
Kosten	45.268.700	43.348.200	41.132.781
Erlöse	45.268.700	43.348.200	42.742.675
Betriebsergebnis	-	-	1.609.894
Neutrale Aufwendungen	-	-	-147.623
Neutrale Erträge	-	-	298.191
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	2.055.708

Zu den Erlösen:

	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Eigene Erlöse	4.434.300	4.422.900	4.339.729
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	40.834.400	38.925.300	38.402.946

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 5:
Sonstige Leistungsbeziehungen zu anderen Buchungskreisen**

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarungen mit anderen Buchungskreisen des Landes oder sonstige Zuständigkeitsregelungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Hier werden alle zwischenbehördlichen Leistungen zusammengefasst, die nicht direkt an die Produkte der Ministerien HMdIS, HMWEVW, HMSI oder HMUKLV verrechnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Die ZBL beinhaltet folgende Fachleistungen des Buchungskreises 2264:

Ausbildung Rechtsreferendare

Legalzession anderer Behörden/Buchungskreise

Ausbildungsförderung für Schüler nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG)

Allgemeine Finanzausweisungen, Allgemeine Investitionspauschalen, Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz (Kapitel 17 20, Produkt 7)

Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen, Investitionspauschale Schulbau (Kapitel 17 20, Produkt 8)

Zuweisungen zu den Belastungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der örtlichen Sozialhilfe (Kapitel 17 20, Produkt 10)

Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte (Kapitel 17 20, Produkt 12)

Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen (Kapitel 17 20, Produkt 13)

Ärztliche Stellungnahmen Pflichtstundenermäßigung

Dienstfähigkeitsuntersuchungen - Begutachtungen nach Hessischem Beamtenengesetz

Aktendokumentationszentrum

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

HMdJ, HKM, HMWK und andere Buchungskreise des Landes Hessen

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	PT	3974	4.330	4135	3.995	3.574
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.088.200	2.279.500	2.272.328
Sachkosten	657.100	668.800	614.649
Kosten	2.745.300	2.948.300	2.886.977
Erlöse	2.992.700	2.856.100	2.695.088
Betriebsergebnis	247.400	-92.200	-191.889
Neutrale Aufwendungen	-	-	12.629
Neutrale Erträge	-	-	19.799
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	247.400	-92.200	-184.719

Zu den Erlösen:

	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Eigene Erlöse	422.800	378.300	405.296
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	2.569.900	2.477.800	2.289.792

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 6:
Abordnungen an andere Buchungskreise**

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarungen mit anderen Buchungskreisen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an andere Buchungskreise der Landesverwaltung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abgeordnete Personen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise der Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	VZÄ	0	0	4,65	6,27	0,25
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	356.279
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	356.279
Erlöse	115.100	-	303.338
Betriebsergebnis	115.100	-	-52.941
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	69.837
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	115.100	-	16.896

Zu den Erlösen:

	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Eigene Erlöse	-	-	-
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	115.100	-	303.338

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.181.300	4.330.000	3.124.953
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	364.487.000	299.615.900	283.469.047
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	6.799.000	6.763.900	6.848.018
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	3.907.200	3.741.900	3.189.942
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	352.234.300	287.690.300	270.193.679
	548-549	Kostenerstattungen	1.546.500	1.419.800	1.877.408
	544	Produktabgeltung	-	-	1.360.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	270.500	343.800	706.101
7		Summe Erträge	367.938.800	304.289.700	287.300.101
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	222.485.300	162.356.900	130.029.683
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	19.072.100	14.702.900	8.238.447
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	4.150.900	4.094.900	3.600.101
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	199.262.300	143.559.100	118.191.135
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	138.756.900	135.386.200	130.622.865
	620-629	Entgelte	59.178.200	56.892.400	56.661.293
	630-639	Bezüge	44.826.000	44.299.600	40.714.070
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	34.752.700	34.194.200	33.247.502
10	660-669	Abschreibungen	4.001.300	4.538.500	4.788.470
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.001.300	4.538.500	4.788.470
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	981.000	896.300	1.041.454

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	1.053.100	941.600	1.188.328
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	988.300	874.500	739.883
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	64.800	67.100	448.445
14		Summe Aufwendungen	367.277.600	304.119.500	267.670.800
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	661.200	170.200	19.629.301
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	69.000	69.000	88.231
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	330.500	290.400	331.459
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-261.500	-221.400	-243.228
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	399.700	-51.200	19.386.073
24	700-709, 770-779	Steuern	37.200	41.000	45.510
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	37.200	41.000	45.510
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	362.500	-92.200	19.340.563
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	362.500	-92.200	19.340.563

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2022 in Euro
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	37.700
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessene (LBIH)	78.234.200
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	8.408.000
Hessisches Competence Center (HCC)	1.624.600
Hessische Bezügestelle (HBS)	487.900
 <u>Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:</u>	
Beiträge an die Vorsorgekasse	19.100.600
Sonstige Rückstellungen	1.552.200
Beitrag an die Unfallkasse Hessen	426.000

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 500/09, 519:

In diesem Betrag sind die ZBLV-Erlöse von anderen Landesdienststellen mit folgenden Beträgen enthalten:

	2022 in Euro
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	20.542.800
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	6.422.600
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	278.780.700
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	40.834.400
Andere Behörden der Landesverwaltung	2.290.500

Zu VKR 610/19:

Hier sind 686.000 Euro für Laboruntersuchungen durch den Landesbetrieb Hessenlabor ausgewiesen.

Zu VKR 670/679:

Für die Inanspruchnahme von Hessen Forst für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen von Forsten und Naturschutz sind 1.147.600 Euro veranschlagt.

Zu VKR 680-689 und VKR 690-696, 699:

Davon 800 Euro zur Verfügung des Regierungspräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 39.000 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Ansätze sind verbindlich.

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	3.000	–	162.753
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	3.000	–	162.753
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	2.972.000	712.000	1.380
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	2.972.000	712.000	1.380
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	473.900	953.300	1.350.426
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	473.900	953.300	1.350.426
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		3.448.900	1.665.300	1.514.559
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	215.359
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	3.448.900	1.665.300	1.299.200
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		3.448.900	1.665.300	1.514.559

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 050-069, 091, 096:

Für Unterkunftsgebäude am Standort der Abteilung VII des Regierungspräsidiums ist die Ausstattung mit einem elektronischen Schließsystem hierfür sind rd. 1,5 Mio. Euro an Investitionskosten eingeplant. Im Bereich der Erstaufnahme sind weitere Anpassungen wie die Modernisierung des Brandschutzes oder die Neuregelung des Zugangsbereichs geplant.

Zu VKR 070-089, 090, 095:

In 2022 ist der Austausch von Waschmaschinen und Trocknern in der Abteilung VII des Regierungspräsidiums geplant. Hierfür sind rd. 100 TSD Euro an Investitionen geplant. Für den Postaustauschdienst der HÄVS ist der Austausch des Kurierfahrzeuges mit 43 TSD Euro geplant. Der übrige Betrag an Investitionsmitteln soll hauptsächlich für Erstatzbeschaffungen an Büromöbeln und -ausstattung bei allen Abteilungen des Regierungspräsidiums und den HÄVS verwendet werden.

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	3.448.900	1.665.300
– Abschreibungen	4.001.300	4.538.500
– Zuführung zu Rückstellungen	1.552.200	1.651.700
– Ergebnis Erfolgsplan	362.500	-92.200
+ Erträge aus Verlustübernahme	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-2.467.100	-4.432.700

Kapitel 03 15
Regierungspräsidium Gießen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
237	012 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	25 900	15 600	32 685
261	012 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	43 237
271	012 Erstattungen von der EU.	—	—	—
281	331 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	90 800	90 800	37 309
282	012 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	89 764
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
331	623 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
n e u				
334	045 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen. . . .	—	—	215 359
337	012 Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden.	—	—	33 969
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 579 700	2 623 600	1 433 417
389	890 Sonstige Verrechnungen.	348 871 000	284 213 300	266 685 908
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 15.	368 007 800	304 358 700	286 232 742

Kapitel 03 15
Regierungspräsidium Gießen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	012 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	18 000	42 000	47 863
422	012 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	43 267 400	42 678 000	38 453 189
427	219 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	413 600	591 200	472 840
428	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	74 781 200	72 084 900	70 578 078
429	045 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	31 700	10 500	782
443	840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	38 100	24 000	20 167
453	012 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	5 300	6 000	25 617
459	012 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	30 330
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	045 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	6 384 400	8 032 100	6 899 706
514	045 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. Die Aufwandsentschädigung für die zum Tragen von Dienstkleidung ver- pflichteten Forstbeamtinnen und -beamten und Angestellte mit forstlicher Fachausbildung der für das Forst- und Jagdwesen zuständigen Dezernate des Regierungspräsidiums beträgt ab 01. Januar 2008 monatlich 8,70 €.	17 578 000	12 302 500	6 681 326
517	045 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	633 700	606 800	273 554
518	045 Mieten und Pachten.	95 812 900	77 371 100	59 159 723
519	045 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	1 474 500	641 400	417 751
521	610 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	—	—	—
525	219 Aus- und Fortbildung.	938 800	845 400	615 131
526	012 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 043 700	848 200	5 812 837
527	012 Dienstreisen.	339 900	386 000	184 109
529	012 Verfügungsmittel.	800	800	463
531	045 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- entlichkeitsarbeit.	57 600	51 900	41 787
533	314 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Au- ßenstehender.	—	—	96 496
534	523 Nutz- und Zuchttierhaltung.	—	—	—
536	219 Verfahrensauslagen.	—	—	161 442

Kapitel 03 15
Regierungspräsidium Gießen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
537	012 Beförderungskosten.	1 203 300	2 365 100	860 171
538	313 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	95 795 900	58 385 600	35 881 618
541	045 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	012 Steuern und Abgaben.	—	—	28 638
544	012 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
545	012 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	—	—	—
547	012 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	160 900	160 300	58 843
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
613	820 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
631	045 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
632	012 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
633	045 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	40 000	40 000	1 400
671	045 Erstattungen an Inland.	145 000	43 300	381 724
681	235 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	506 000	523 000	606 859
685	045 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	74 200	65 000	64 478
686	012 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	300
Baumaßnahmen				
711	045 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	32 000	20 000	62 868
781	649 Sonstige Tiefbaumaßnahmen.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	045 Erwerb von Fahrzeugen.	43 000	20 000	—
812	012 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	3 044 000	485 500	882 362
821	045 Grunderwerb.	—	—	—
883	045 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
893	623 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—

Kapitel 03 15
Regierungspräsidium Gießen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.....	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	19 526 600	19 301 000	18 727 600
989	890 Sonstige Verrechnungen.....	2 150 200	1 994 400	2 109 421
	Gesamtausgaben Kapitel 03 15.....	365 540 700	299 926 000	249 639 471
 Abschluss Kapitel 03 15				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	14 319 600	14 324 400	14 573 741
2	Übertragungseinnahmen.....	3 237 500	3 197 400	3 290 349
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	350 450 700	286 836 900	268 368 653
	Gesamteinnahmen.....	368 007 800	304 358 700	286 232 742
4	Personalausgaben.....	118 555 300	115 436 600	109 628 867
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	221 424 400	161 997 200	117 173 593
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	765 200	671 300	1 054 760
7	Baumaßnahmen.....	32 000	20 000	62 868
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	3 087 000	505 500	882 362
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	21 676 800	21 295 400	20 837 021
	Gesamtausgaben.....	365 540 700	299 926 000	249 639 471
	Zuschuss/Überschuss.....	2 467 100	4 432 700	36 593 271

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

W i r t s c h a f t s p l a n

Regierungspräsidium Kassel

A. Vorbemerkungen

Das Regierungspräsidium Kassel (RP Kassel) mit Standorten in Kassel (Hauptsitz), Bad Hersfeld, Hünfeld und Fulda ist die zentrale Verwaltungs- und Dienstleistungsbehörde für Nord- und Osthessen. Als Landesmittelbehörde nimmt sie Fach- und Bündelungsaufgaben wahr und untersteht der Dienstaufsicht des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und der Fachaufsicht des jeweils sachlich zuständigen Ministeriums. Unbeschadet aufsichtsbehördlicher Weisungen, die sich auf allgemeine Anordnungen beschränken und in der Regel nicht in die Einzelausführung eingreifen sollen, werden die Aufgaben selbständig wahrgenommen.

Das RP Kassel ist organisatorisch in folgende sechs Abteilungen gegliedert:

Abteilung Z	Zentralabteilung
Abteilung I	Beamtenversorgung, Beihilfe
Abteilung II	Verkehr, Planung, ländlicher Raum, Verbraucherschutz
Abteilung III	Umweltschutz
Abteilung IV	Sicherheit und Ordnung
Abteilung V	Arbeitsschutz und Soziales

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Verwarnungs- und Bußgelder der Zentralen Bußgeldstelle für Verkehrsordnungswidrigkeiten sind von der Budgetierung ausgenommen. Der an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport abzuführende Betrag kann im Haushaltsvollzug mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen angepasst werden.

Zusätzliche Aufwendungen/Kosten für Angelegenheiten des Ausländerrechts (Produkt Nr.11 bei BUK 2200) und für Anerkennungsprämien für Angehörige von freiwilligen Feuerwehren und des Katastrophenschutzes (Produkt Nr. 6 bei BUK 2200) können durch Umschichtungen innerhalb der ZBL Nr.1 (Leistungen zu den Produkten des HMdIS) sowie durch entsprechende Erlöse/Erträge vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport gedeckt werden.

Leistungsplan

Die Regierungspräsidien haben keine eigenen Produkte. Im Leistungsplan erscheinen nur externe Leistungen und zwischenbehördliche Leistungen. Anstelle der Produktblätter werden sogenannte ZBL-Blätter erstellt.

Die Gesamtkosten können je zwischenbehördlicher Leistung um bis zu 10 v. H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann. Darüber hinaus sind nicht gedeckte Kosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise" deckungsfähig mit Minderkosten bzw. Mehrerlösen der anderen zwischenbehördlichen Leistungen, soweit ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

W i r t s c h a f t s p l a n

Finanzplan

Für nicht verausgabte Mittel für Investitionen kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Investitionsrücklage gebildet werden. Diese kann nur für investive Zwecke verwendet werden.

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Leistungen zu Produkten des HMdIS	-	118.251,9	118.251,9	-	-
2		Leistungen zu Produkten des HMWEVW	-	11.850,5	11.850,5	-	-
3		Leistungen zu Produkten des HMSI	-	10.997,1	10.997,1	-	-
4		Leistungen zu Produkten des HMuKLV	-	34.256,8	34.256,8	-	-
5		Leistungen für die Vorsorgekasse	-	35.599,2	35.248,4	-	-350,8
6		sonstige Leistungsbeziehungen zu anderen Buchungskreisen	-	1.563,3	1.469,4	-	-93,9
7		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe zwischenbehördliche Leistungen				212.518,8	212.074,1	-	-444,7
Gesamtsumme				212.518,8	212.074,1	-	-444,7

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	120.594,5	120.594,5	-	-	-	127.723,8	123.746,0	-	-3.977,8
-	11.682,5	11.682,5	-	-	-	15.099,3	12.086,6	1.810,0	-1.202,7
-	9.574,8	9.574,8	-	-	-	9.677,2	11.175,4	-	1.498,2
-	32.885,4	32.885,4	-	-	-	31.209,6	32.149,8	-	940,2
-	33.472,3	32.660,6	-	-811,7	-	29.502,5	30.655,8	-	1.153,3
-	1.605,9	1.421,8	-	-184,1	-	1.550,0	1.479,4	-	-70,6
-	-	-	-	-	-	91,5	220,6	-	129,1
	209.815,4	208.819,6	-	-995,8		214.853,9	211.513,6	1.810,0	-1.530,3
	209.815,4	208.819,6	-	-995,8		214.853,9	211.513,6	1.810,0	-1.530,3

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Leistungen zu Produkten des HMdIS

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetzliche oder sonstige Zuständigkeitsregelungen und Vereinbarungen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit diesen zwischenbehördlichen Leistungen werden alle Leistungen zu Produkten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport abgedeckt. Dies sind in Kapitel 03 01 die Produkte:

- Brand- und Katastrophenschutz (Produkt Nr. 6)
- Gefahrenabwehr (Produkt Nr. 7)
- Ordnungspolitik (Produkt Nr. 10)
- Angelegenheiten des Ausländerrechts (Produkt Nr. 11)
- Verwaltungsmanagement (Produkt Nr. 12)
- Kommunale Angelegenheiten (Produkt Nr. 13)
- Sport (Produkt Nr. 14)
- Verwaltungsdigitalisierung (Produkt Nr. 15)

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	20.028.600	21.339.400	19.420.307
Sachkosten	98.223.300	99.255.100	104.538.522
Kosten	118.251.900	120.594.500	123.958.829
Erlöse	118.251.900	120.594.500	123.307.961
Betriebsergebnis	-	-	-650.868
Neutrale Aufwendungen	-	-	3.765.013
Neutrale Erträge	-	-	438.019
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-3.977.862

Zu den Erlösen:	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Eigene Erlöse	71.563.500	73.804.400	75.633.785
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	46.688.400	46.790.100	47.674.176

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Leistungen zu Produkten des HMWEVW

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetzliche oder sonstige Zuständigkeitsregelungen und Vereinbarungen mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit diesen zwischenbehördlichen Leistungen werden alle Leistungen zu Produkten des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen abgedeckt. Das sind in Kapitel 07 01 die Produkte:

Wirtschaft (Produkt Nr. 1)

Landesentwicklung und Energie, Wohnungswesen und Städtebau (Produkt Nr. 2)

Verkehr und Infrastruktur (Produkt Nr. 3)

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	5.482.200	5.169.400	9.512.741
Sachkosten	6.368.300	6.513.100	5.586.523
Kosten	11.850.500	11.682.500	15.099.264
Erlöse	11.850.500	11.682.500	12.086.450
Betriebsergebnis	-	-	-3.012.814
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	105
Produktabgeltung	-	-	1.810.000
Ergebnis	-	-	-1.202.709

Zu den Erlösen:

	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Eigene Erlöse	1.846.100	1.762.200	1.859.678
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	10.004.400	9.920.300	10.226.772

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Leistungen zu Produkten des HMSI

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetzliche oder sonstige Zuständigkeitsregelungen und Vereinbarungen mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit diesen zwischenbehördlichen Leistungen werden alle Leistungen zu Produkten des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration abgedeckt. Dies sind in Kapitel 08 01 die Produkte:

Familie und Senioren (Produkt Nr. 2)

Arbeit (Produkt Nr. 4)

Soziale Sicherung (Produkt Nr. 5)

Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung (Produkt Nr. 6)

Gesundheit (Produkt Nr. 7)

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	8.741.800	7.440.900	8.080.678
Sachkosten	2.255.300	2.133.900	1.596.556
Kosten	10.997.100	9.574.800	9.677.234
Erlöse	10.997.100	9.574.800	11.175.307
Betriebsergebnis	–	–	1.498.073
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	98
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	1.498.171

Zu den Erlösen:	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Eigene Erlöse	738.600	792.300	1.062.115
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	10.258.500	8.782.500	10.113.192

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:
Leistungen zu Produkten des HMuKLV**

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetzliche oder sonstige Zuständigkeitsregelungen und Vereinbarungen mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit diesen zwischenbehördlichen Leistungen werden alle Leistungen zu Produkten des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz abgedeckt. Dies sind in Kapitel 09 01 die Produkte:

Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen (Produkt Nr. 6)

Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen (Produkt Nr. 7)

Landwirtschaft (Produkt Nr. 10)

Abfallwirtschaft, Immissionsschutz (Produkt Nr. 39)

Wasser, Boden und Bergbau (Produkt Nr. 40)

Wald und nachhaltige Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei (Produkt Nr. 41)

Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz (Produkt Nr. 42)

Verwaltungskosten zur Ausgestaltung und Abwicklung von Förderleistungen verrechnen sich auf die Produkte Landwirtschaft (Produkt Nr. 10), Wasser, Boden und Bergbau (Produkt Nr. 40), Wald und nachhaltige Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei (Produkt Nr. 41) und Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz (Produkt Nr. 42).

Beteiligungen an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung (verrechnet sich auf alle Produkte, soweit Beteiligungsverfahren vorgesehen sind).

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	25.834.600	24.626.900	24.419.388
Sachkosten	8.422.200	8.258.500	6.790.256
Kosten	34.256.800	32.885.400	31.209.644
Erlöse	34.256.800	32.885.400	32.149.566
Betriebsergebnis	-	-	939.922
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	271
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	940.193

Zu den Erlösen:

	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Eigene Erlöse	3.517.100	3.427.300	5.151.275
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	30.739.700	29.458.100	26.998.291

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 5:
Leistungen für die Vorsorgekasse**

1. Erbringer

Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Beihilfeverordnung und Beamtenversorgungsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beihilfeberechnung und Beamtenversorgung beim RP Kassel für Landesbedienstete

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Die ZBL beinhaltet folgende Fachleistungen des Buchungskreises 2265:

Beihilfe Aktive Landesverwaltung und Körperschaften des öffentlichen Rechts

Beihilfe Versorgung

Personaladministration Versorgungsempfänger

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Vorsorgekasse (Kap. 17 18)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	PT	46.798	46.724	38.877	44.036	39.233
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	23.386.800	23.199.400	21.429.684
Sachkosten	12.212.400	10.272.900	8.072.778
Kosten	35.599.200	33.472.300	29.502.462
Erlöse	35.248.400	32.660.600	30.655.527
Betriebsergebnis	-350.800	-811.700	1.153.065
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	288
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-350.800	-811.700	1.153.353

Zu den Erlösen:

	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Eigene Erlöse	1.100.200	1.106.400	1.476.727
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	34.148.200	31.554.200	29.178.800

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 6:

Sonstige Leistungsbeziehungen zu anderen Buchungskreisen

1. Erbringer

Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarungen mit anderen Buchungskreisen des Landes oder sonstige Zuständigkeitsregelungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Hier werden alle zwischenbehördlichen Leistungen zusammengefasst, die nicht direkt an die Produkte der Ministerien HMdIS, HMWEVW, HMSI oder HMUKLV bzw. an die Vorsorgekasse verrechnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Die ZBL beinhaltet folgende Fachleistungen des Buchungskreises 2265:

Ausbildung Rechtsreferendare

Legalzession anderer Behörden / Buchungskreise

Ausbildungsförderung für Schüler nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG)

Allgemeine Finanzausweisungen, Allgemeine Investitionspauschalen, Kosten und

Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz (Kapitel 17 20, Produkt 7)

Bearbeitung von Dienstunfällen von Bediensteten anderer Behörden

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

HKM, HMWK, HMdF, HMdJ und andere Buchungskreise des Landes Hessen

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	PT	1.681	1.516	1.614	1.434	1.512
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.078.500	1.091.900	1.094.171
Sachkosten	484.800	514.000	455.809
Kosten	1.563.300	1.605.900	1.549.980
Erlöse	1.469.400	1.421.800	1.479.360
Betriebsergebnis	-93.900	-184.100	-70.620
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	15
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-93.900	-184.100	-70.605

Zu den Erlösen:

	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Eigene Erlöse	40.900	35.200	38.860
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	1.428.500	1.386.600	1.440.500

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 7:
Abordnungen an andere Buchungskreise**

1. Erbringer

Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarungen mit anderen Buchungskreisen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an andere Buchungskreise der Landesverwaltung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Die ZBL beinhaltet folgende Fachleistungen des Buchungskreises 2265:

Abgeordnete Personen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise der Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	VZÄ	0	0	3	1	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	91.511
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	91.511
Erlöse	-	-	220.559
Betriebsergebnis	-	-	129.048
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	129.048

Zu den Erlösen:

	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Eigene Erlöse	-	-	-
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	-	-	220.559

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.276.200	1.251.600	3.245.620
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	208.891.500	205.714.800	207.676.500
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	5.474.200	5.779.000	6.999.628
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	68.440.500	70.413.000	71.382.505
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	133.598.700	128.222.800	125.776.036
	548-549	Kostenerstattungen	1.378.100	1.300.000	1.708.331
	544	Produktabgeltung	-	-	1.810.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	556.400	503.300	1.430.811
7		Summe Erträge	210.724.100	207.469.700	212.352.931
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	111.721.700	111.036.300	104.645.845
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	868.000	837.800	782.421
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	5.329.200	5.382.200	4.811.150
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	105.524.500	104.816.300	99.052.274
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	84.552.500	82.868.000	84.046.080
	620-629	Entgelte	38.530.000	36.970.000	32.409.742
	630-639	Bezüge	31.435.300	31.859.000	29.830.045
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	14.587.200	14.039.000	21.806.293
10	660-669	Abschreibungen	2.628.600	1.881.300	1.546.305
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.628.600	1.881.300	1.546.305
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	2.259
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.137.500	5.116.500	4.973.794

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	8.109.100	8.596.100	19.362.809
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	852.800	892.700	437.750
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	7.256.300	7.703.400	18.925.059
14		Summe Aufwendungen	212.149.400	209.498.200	214.574.833
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.425.300	-2.028.500	-2.221.902
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.350.000	1.350.000	970.595
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	350.000	300.000	262.208
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	1.000.000	1.050.000	708.387
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-425.300	-978.500	-1.513.515
24	700-709, 770-779	Steuern	19.500	17.300	16.896
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	19.500	17.300	16.896
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-444.800	-995.800	-1.530.411
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-444.800	-995.800	-1.530.411

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	- in Euro
	-
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	15.400
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	8.748.100
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	4.094.200
Hessisches Competence Center (HCC)	2.726.700
Hessische Bezügestelle (HBS)	301.200

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	- in Euro
	-
Beiträge an die Vorsorgekasse	14.360.400
Sonstige Rückstellungen	1.450.000
Beitrag an die Unfallkasse Land Hessen	226.800

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

zu VKR 514:

Hier handelt es sich insbesondere um Verwarnungs- und Bußfelder der Zentralen Bußgeldstelle für Verkehrsordnungswidrigkeiten von rd. 68,3 Mio. Euro.

zu VKR 500-509, 519:

Hierin sind die ZBLV-Erlöse von anderen Landesdienststellen mit folgenden Beträgen enthalten:

	- in Euro
	-
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport einschließlich Dienstunfälle Polizei (siehe auch VKR 610)	47.799.100
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	10.004.400
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	10.258.500
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	30.739.700
Vorsorgekasse (Beihilfe und Beamtenversorgung)	34.122.900
Andere Behörden der Landesverwaltung	343.100

zu VKR 680-689

Davon sind 1.500 Euro zur Verfügung der Behördenleitung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Ansätze sind verbindlich.

Außerdem sind in diesem Posten Portokosten (insbesondere für Bußgeldstelle und Beihilfe) in Höhe von 4,57 Mio. Euro enthalten.

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

W i r t s c h a f t s p l a n

zu VKR 610-619; 670-679;690-691:

Dieser Betrag enthält:

	- in Euro
	-
Manuelle ZBL an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport für die Einnahmen der Bußgeldstelle	69.945.300
Kosten für den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	8.748.100
Kosten für Gemeinwohlaufgaben und Flughafen Kassel Calden	3.544.500
Dienstleistungen HZD incl. eBeihilfe	4.094.200
Dienstleistungen HCC	2.726.700
Systembetrieb OWI 21	2.163.500
Inanspruchnahme von Hessen Forst für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen von Forst und Naturschutz	1.534.700
Abrechnung für Digitalfunk und Katastrophenschutz	2.639.300
Sicherheitsdienstleistungen Flughafen Calden	500.000
Gutachten und Ingenieurkosten	430.000
Gerichts- und Verfahrenskosten OWI 21	950.200
Abschiebekosten, Förderung der freiwilligen Rückkehr	1.011.000

zu VKR 710-717, 719:

Hier handelt es sich u.a. um die Erstattung der Kostenpauschale an Kommunen im Rahmen von Maßnahmen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten von 4,0 Mio. Euro, die Zahlung der Anerkennungsprämien in Höhe von 630.000 Euro sowie die Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Bad Arolsen von 345.500 Euro

zu VKR 692-699,791:

Abschreibungen auf Forderungen für Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,41 Mio. Euro sowie die endgültig uneinbringlichen Forderungen von 3,75 Mio. Euro der Bußgeldstelle.

zu VKR 570-579:

Mahngebühren aus Verkehrsordnungswidrigkeiten in Höhe von 1,35 Mio. Euro.

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		221.000	1.130.000	1.896.395
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	221.000	1.130.000	1.896.395
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	8.422
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	8.422
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		1.428.000	1.316.100	1.673.475
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.428.000	1.316.100	1.673.475
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		1.649.000	2.446.100	3.578.292
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	1.649.000	2.466.100	3.578.292
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		1.649.000	2.466.100	3.578.292

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049:

	in Euro
Lizenzkosten, Lizenzupdates	221.000

Zu VKR 050-069, 091, 096:

Ersatz- und Neubeschaffung von Druckern und sonstigen nicht zum Hessen-PC gehörenden DV-Geräten, div. Netzwerkkomponenten, Sondergeräten	388.500
Labor- u. Messgeräte für Fachzentrum f. Produktsicherheit u. Gefahrstoffe	167.000
Ersatzbeschaffung Scanner Behilfe- und Bußgeldstelle	95.000
Messgeräte LFN- und Umwelt-Bereich	7.500
Ersatzbeschaffung MRKA Stufe 3 und Flüssigkeitsdetektor Flughafen Kassel-Cal- den	200.000
Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeugs Flughafen	70.000
Ersatzbeschaffung von einem geländegängigen Fahrzeug	40.000
Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeug Brandschutz	60.000
Sonstige Beschaffungen (Büromöbel u.a.)	400.000

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.649.000	2.446.100
– Abschreibungen	2.628.600	1.881.300
– Zuführung zu Rückstellungen	1.450.000	1.200.000
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Ergebnis Erfolgsplan	444.800	995.800
– Abschreibungen und uneinbringliche Forderungen aus VerkehrsOwis	6.653.800	7.143.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-8.638.600	-6.782.400

Kapitel 03 16
Regierungspräsidium Kassel

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2022	2021	2020
Funkt.-Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	EUR	EUR	EUR

03 16 Regierungspräsidium Kassel

1. Die Einnahmen der Zentralen Verwarnungs- und Bußgeldstelle sind von der Budgetierung ausgenommen.
2. Ausgaben und zweckgebundene Einnahmen für Maßnahmen im Bereich Bodenveränderungen und Altlasten, für Gewässerschutz, Grundwasserschäden, Gewässerentwicklung und den ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen sowie Beihilfe für Landesbedienstete sind zu 100 % übertragbar.
3. Freiwillige Feuerwehrangehörige erhalten für aktive pflichttreue Dienste in den Einsatzabteilungen eine Anerkennungsprämie in Form einer Aufwandsentschädigung i.H.v. 250 Euro (10 Jahre), 400 Euro (20 Jahre), 600 Euro (30 Jahre) oder 1.000 Euro (40 Jahre). Mit der Anerkennungsprämie wird zugleich ein symbolischer Teil der mit dem Engagement in der Einsatzabteilung verbundenen Aufwendungen abgegolten. Die gewährte Anerkennungsprämie ist einkommensteuerfrei nach § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Die veranschlagten Mittel sind deckungsfähig mit dem Brandschutzetat bei Kap. 0301 und Kap. 0319.
4. Angehörige anerkannter Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes in Hessen (§ 26 Abs. 1 HBKG) erhalten für aktive pflichttreue Dienstzeit eine Anerkennungsprämie in Form einer Aufwandsentschädigung i.H.v. 250 Euro (10 Jahre), 400 Euro (20 Jahre), 600 Euro (30 Jahre) oder 1.000 Euro (40 Jahre). Mit der Anerkennungsprämie wird zugleich ein symbolischer Teil der mit dem Engagement in einer hessischen Einheit oder Einrichtung des Katastrophenschutzes verbundenen Aufwendungen abgegolten. Die gewährte Anerkennungsprämie ist einkommensteuerfrei nach § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Die veranschlagten Mittel werden aus dem Etat des Katastrophenschutzes bei Kap. 0301 gedeckt.
5. Soweit im Rahmen der Erstaufnahme von Flüchtlingen beim Regierungspräsidium Kassel Mehrausgaben für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung entstehen, können diese durch Mehreinnahmen aus Zuführungen des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gedeckt werden.
6. Soweit für Angelegenheiten des Ausländerrechts Mehrausgaben entstehen, können diese durch Mehreinnahmen aus Zuführungen des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport gedeckt werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	012	Gebühren, sonstige Entgelte.	6 824 200	7 129 000	7 492 965
112	012	Geldstrafen und Geldbußen.	68 440 500	70 413 000	66 445 512
119	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	345 400	315 700	1 165 170
121	012	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
124	045	Mieten und Pachten.	11 000	11 000	10 500
125	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	320 000	320 000	142 715
129	012	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
131	623	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. . . .	—	—	—
132	045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	500	300	10 404

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	045	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	30 000	30 000	3 782
232	313	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	2 000
233	012	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	18 500	18 500	—
neu					
234	012	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	337 166
235	012	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	7 155

Kapitel 03 16
Regierungspräsidium Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
236	012 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
237	012 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	7 390
261	012 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	6 452
271	012 Erstattungen von der EU.	40 000	32 600	33 410
281	331 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	1 229 600	1 173 900	1 393 982
282	012 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	35 000	35 000	9 235
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
331	623 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
337	012 Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden.	—	—	2 749
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 246 200	1 221 600	3 221 222
389	890 Sonstige Verrechnungen.	133 267 700	127 891 800	125 852 290
Gesamteinnahmen Kapitel 03 16.		211 808 600	208 592 400	206 144 098

Kapitel 03 16
Regierungspräsidium Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	012 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	3 300	3 300	624
422	012 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	30 170 300	30 814 000	28 011 440
427	314 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	400 500	314 000	4 334 111
428	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	38 500 000	36 940 000	35 814 279
429	045 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	7 700	6 300	—
443	012 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	81 600	81 900	55 248
453	012 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	67 000	62 000	25 527
459	012 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	98 500	63 500	86 575
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	045 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	8 178 700	7 303 200	7 705 318
514	045 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. Die Aufwandsentschädigung für die zum Tragen von Dienstkleidung ver- pflichteten Forstbeamtinnen und -beamten und Angestellte mit forstlicher Fachausbildung der für das Forst- und Jagdwesen zuständigen Dezernate des Regierungspräsidiums beträgt ab- 01. Januar 2008 monatlich 8,70 €.	540 900	562 700	325 029
517	045 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	47 800	46 200	45 312
518	045 Mieten und Pachten.	9 014 800	10 266 300	7 690 740
519	045 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	642 000	361 000	159 558
521	610 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	—	—	—
525	012 Aus- und Fortbildung.	592 400	676 800	316 562
526	012 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	337 400	292 900	82 869
527	012 Dienstreisen.	418 000	412 800	154 506
529	012 Verfügungsmittel.	1 500	1 500	1 496
531	045 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- entlichkeitsarbeit.	31 700	32 100	93 829
533	045 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Au- ßenstehender.	280 600	280 600	163 856
536	012 Verfahrensauslagen.	950 200	650 100	719 200
537	012 Beförderungskosten.	1 061 000	1 027 000	391 733

Kapitel 03 16
Regierungspräsidium Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
538	313 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	13 461 800	10 993 000	8 900 166
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 6 500 000			
	2024 3 100 000			
	2025 —			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 9 600 000			
541	045 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	012 Steuern und Abgaben.	—	—	—
544	012 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
547	012 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	342 400	334 200	288 152
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
613	820 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	6 000	5 000	6 944
631	045 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
632	313 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
633	045 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	4 395 500	4 445 500	4 074 696
671	045 Erstattungen an Inland.	4 341 500	4 300 500	4 356 748
681	045 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen.	645 100	594 400	763 503
685	045 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	4 000	3 900	—
686	012 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	3 761
	Baumaßnahmen			
711	045 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
781	649 Sonstige Tiefbaumaßnahmen.	—	—	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	045 Erwerb von Fahrzeugen.	170 000	180 000	184 272
812	012 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	601 000	1 641 000	3 073 502
821	045 Grunderwerb.	—	—	—
831	012 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—

Kapitel 03 16
Regierungspräsidium Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
883	045 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—
893	623 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	1 200 000
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	14 587 200	14 039 000	13 481 300
989	890 Sonstige Verrechnungen.	73 189 600	75 075 300	74 400 295
	Gesamtausgaben Kapitel 03 16.	203 170 000	201 810 000	196 911 152
Abschluss Kapitel 03 16				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	75 941 600	78 189 000	75 267 266
2	Übertragungseinnahmen.	1 353 100	1 290 000	1 800 571
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	134 513 900	129 113 400	129 076 261
	Gesamteinnahmen.	211 808 600	208 592 400	206 144 098
4	Personalausgaben.	69 328 900	68 285 000	68 327 803
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	35 901 200	33 240 400	27 038 328
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	9 392 100	9 349 300	9 205 653
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	771 000	1 821 000	3 257 774
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	87 776 800	89 114 300	89 081 595
	Gesamtausgaben.	203 170 000	201 810 000	196 911 152
	Zuschuss/Überschuss.	8 638 600	6 782 400	9 232 946

Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220 Hessische Bezügestelle

Wirtschaftsplan

Hessische Bezügestelle

A. Vorbemerkungen

Die Hessische Bezügestelle (HBS) wurde zum 01.01.2022 als Abteilung VI (Bezügestelle) in das Regierungspräsidium Kassel eingegliedert.

Die gemeinsame kaufmännische Rechnungslegung in SAP erfolgt erst zum Zeitpunkt 01.01.2025. In den Jahren 2022-2024 werden die bisherigen Aufgaben und Angelegenheiten, sowie die Stellenpläne und -übersichten der Bezügestelle weiterhin im Buchungskreis 2220 abgebildet.

Der Bezügestelle obliegt es, die Entgelte für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Bezüge für die Beamtinnen und Beamten der hessischen Landesverwaltung (mit Ausnahme der Hochschulen im Geschäftsbereich des HMWK) nach den tariflichen, gesetzlichen und sonstigen Vorschriften festzusetzen, zu berechnen und zahlbar zu machen.

Sie berechnet und veranlasst die Zahlung der Versorgungsbezüge für ehemalige Landesbedienstete und führt die Nachversicherung für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte durch.

Die Bezügestelle nimmt für das Land Hessen die Funktion des Arbeitgebers im Sinne der lohnsteuer-, sozialversicherungs- und versorgungsrechtlichen Vorschriften und des Vermögensbildungsgesetzes wahr. Sie ist Familienkasse im Sinne des § 72 Einkommensteuergesetz (EStG) und zuständige Stelle für die Übermittlung der Daten nach § 10a EStG in Verbindung mit dem Altersvermögensgesetz. Ihr obliegt die Drittschuldnervertretung des Landes nach den von den obersten Landesbehörden hierzu erlassenen Anordnungen.

Als zentralem Dienstleister für das Land Hessen obliegt es der HBS die Reisekosten, die Trennungsgelder und die Umzugskostenvergütungen für die Beschäftigten des Landes Hessen zu berechnen, zahlbar zu machen und über die gezahlten Beträge Rechnung zu legen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Bei den zwischenbehördlichen Leistungen dürfen die jeweiligen Gesamtkosten um bis zu 50 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb dieser zwischenbehördlichen Leistungen sichergestellt werden kann.

Die Gesamtkosten der externen Leistung und der zwischenbehördlichen Leistung "Festsetzung, Abrechnung der Entgelte der Arbeitnehmer des Landes Hessen" sind gegenseitig deckungsfähig, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Darüber hinaus sind nicht gedeckte Kosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise" deckungsfähig mit Minderkosten bzw. Mehrerlösen der anderen zwischenbehördlichen Leistungen, soweit ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus den laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle

W i r t s c h a f t s p l a n

Finanzplan

Für nicht verausgabte Mittel für Investitionen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Investitionsrücklage gebildet werden. Die Investitionsrücklage kann nur für investive Zwecke verwendet werden.

Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Externe Leistungen							
1		Abrechnung Sonstige Externe	14.500	332,4	337,1	-	4,7
Summe Externe Leistungen				332,4	337,1	-	4,7
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Festsetzung, Abrechnung Beamte	1.281.900	13.585,2	13.589,5	-	4,3
2		Festsetzung, Abrechnung Arbeitnehmer	539.600	9.984,1	10.199,7	-	215,6
3		Festsetzung, Abrechnung Versorgungsempfänger	981.900	4.053,9	4.756,2	-	702,3
4		Abr. Reisekosten, Trennungsgeld, Umzugskosten	472.500	5.340,4	4.487,0	-	-853,4
5		Interessenvertretung Ressort	-	36,0	36,0	-	-
6		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				32.999,6	33.068,4	-	68,8
Gesamtsumme				33.332,0	33.405,5	-	73,5

Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
14.300	331,3	332,8	-	1,5	15.107	402,7	253,8	154,9	6,0
	331,3	332,8	-	1,5		402,7	253,8	154,9	6,0
1.261.200	12.765,4	12.741,1	-	-24,3	1.262.455	12.526,3	12.337,0	358,9	169,6
526.400	9.483,7	9.478,3	-	-5,4	531.190	9.366,0	8.712,7	165,4	-487,9
965.300	4.696,9	4.773,2	-	76,3	974.584	3.652,5	4.472,8	20,2	840,5
472.500	4.462,4	4.487,8	-	25,4	337.766	4.724,1	3.879,4	136,9	-707,8
-	34,9	34,9	-	-	-	49,2	67,5	-	18,3
-	-	-	-	-	1	22,6	12,4	-	-10,2
	31.443,3	31.515,3	-	72,0		30.340,7	29.481,8	681,4	-177,5
	31.774,6	31.848,1	-	73,5		30.743,4	29.735,6	836,3	-171,5

**Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Festsetzung, Abrechnung der Entgelte von Bediensteten externer Einrichtungen

1. Erbringer

Hessische Bezügestelle (HBS)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verträge zwischen HBS und externen Institutionen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Die HBS nimmt als Dienstleister in begrenztem Umfang für externe Institutionen die Festsetzung, Berechnung und Auszahlung von Entgelten wahr.

Für das Jahr 2022 wird den externen Institutionen ein monatlicher Fallpreis von 23,20 EUR (2021: 23,20 EUR) in Rechnung gestellt.

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Unterschiedliche Institutionen, die Berührungspunkte mit dem staatlichen Bereich haben und zum Teil Förderungsmittel erhalten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abrechnungsfälle	Stück	14.500	14.300	15.107	14.937	14.720
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	249.900	252.100	226.584
Sachkosten	82.500	79.200	176.088
Kosten	332.400	331.300	402.672
Erlöse	337.100	332.800	253.753
Betriebsergebnis	4.700	1.500	-148.919
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	154.931
Ergebnis	4.700	1.500	6.012

**Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Festsetzung, Abrechnung der Bezüge der Beamten des Landes Hessen**

1. Erbringer

Hessische Bezügestelle (HBS)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bezügezahlungsbestimmungen (BZBest)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die HBS nimmt für das Land Hessen die Funktion des Arbeitgebers im Sinne der Lohnsteuer-, sozialversicherungs- und versorgungsrechtlichen Vorschriften und des Vermögensbildungsgesetzes wahr. Sie ist Familienkasse im Sinne des §Einkommensteuergesetz (EStG) und zuständige Stelle für die Übermittlung der Daten nach §a EStG in Verbindung mit dem Altersvermögensgesetz. Ihr obliegt die Drittschuldnervertretung des Landes nach den von den obersten Landesbehörden hierzu erlassenen Anordnungen. Als zentralem Dienstleister für das Land Hessen obliegt es der HBS die Bezüge von Landesbeamten festzusetzen, zu berechnen und zahlbar zu machen und über die gezahlten Beträge Rechnung zu legen.

Unter Berücksichtigung der Vollkostenrechnung wird den Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 ein monatlicher Fallpreis von 10,60 EUR (2021: 10,10 EUR) in Rechnung gestellt.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Festsetzung und Abrechnung von Bezügen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen (ohne die Hochschulen im Geschäftsbereich des HMWK), die Landesbeamte beschäftigen, sowie deren Beamtinnen und Beamte

Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abrechnungsfälle	Stück	1.281.900	1.261.200	1.262.455	1.244.495	1.229.158
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	9.194.100	8.608.300	8.597.799
Sachkosten	4.391.100	4.157.100	3.916.562
Kosten	13.585.200	12.765.400	12.514.361
Erlöse	13.589.500	12.741.100	12.333.001
Betriebsergebnis	4.300	-24.300	-181.360
Neutrale Aufwendungen	-	-	11.901
Neutrale Erträge	-	-	3.999
Produktabgeltung	-	-	358.923
Ergebnis	4.300	-24.300	169.661

**Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Festsetzung, Abrechnung der Entgelte der Arbeitnehmer des Landes Hessen

1. Erbringer

Hessische Bezügestelle (HBS)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bezügezahlungsbestimmungen (BZBest)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die HBS nimmt für das Land Hessen die Funktion des Arbeitgebers im Sinne der Lohnsteuer-, sozialversicherungs- und versorgungsrechtlichen Vorschriften und des Vermögensbildungsgesetzes wahr. Sie ist Familienkasse im Sinne des § 72 Einkommensteuergesetz (EStG) und zuständige Stelle für die Übermittlung der Daten nach § 10 a EStG in Verbindung mit dem Altersvermögensgesetz. Ihr obliegt die Drittschuldnervertretung des Landes nach den von den obersten Landesbehörden hierzu erlassenen Anordnungen. Als zentraler Dienstleister für das Land Hesses obliegt es der HBS die Entgelte von Arbeitnehmern festzusetzen, zu berechnen und zahlbar zu machen und über die gezahlten Beträge Rechnung zu legen.

Unter Berücksichtigung der Vollkostenrechnung wird den Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 ein monatlicher Fallpreis von 18,90 EUR (2021: 18,00 EUR) in Rechnung gestellt.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Festsetzung und Abrechnung von Entgelten

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen (ohne die Hochschulen im Geschäftsbereich des HMWK), die Arbeitnehmer beschäftigen, sowie deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abrechnungsfälle	Stück	539.600	526.400	531.190	516.891	496.124
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	7.499.200	7.168.400	7.112.701
Sachkosten	2.484.900	2.315.300	2.244.354
Kosten	9.984.100	9.483.700	9.357.055
Erlöse	10.199.700	9.478.300	8.709.651
Betriebsergebnis	215.600	-5.400	-647.404
Neutrale Aufwendungen	-	-	8.926
Neutrale Erträge	-	-	2.999
Produktabgeltung	-	-	165.405
Ergebnis	215.600	-5.400	-487.926

**Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Abrechnung der Bezüge der Versorgungsempfänger des Landes Hessen**

1. Erbringer

Hessische Bezügestelle (HBS)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bezügezahlungsbestimmungen (BZBest)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die HBS nimmt für das Land Hessen die Funktion des Arbeitgebers im Sinne der Lohnsteuer-, sozialversicherungs- und versorgungsrechtlichen Vorschriften und des Vermögensbildungsgesetzes wahr. Sie ist Familienkasse im Sinne des § 72 Einkommensteuergesetz (EStG) und zuständige Stelle für die Übermittlung der Daten nach § 10 a EStG in Verbindung mit dem Altersvermögensgesetz. Ihr obliegt die Drittschuldnervertretung des Landes nach den von den obersten Landesbehörden hierzu erlassenen Anordnungen. Als zentralem Dienstleister für das Land Hessen obliegt es der HBS die Versorgungsbezüge abzurechnen und über die gezahlten Beträge Rechnung zu legen.

Unter Berücksichtigung der Vollkostenrechnung wird der Vorsorgekasse für das Haushaltsjahr 2022 ein monatlicher Fallpreis von 4,80 EUR (2021: 4,90 EUR) in Rechnung gestellt.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Abrechnung von Versorgungsbezügen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Vorsorgekasse, Versorgungsempfänger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abrechnungsfälle	Stück	981.900	965.300	974.584	956.680	935.971
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.405.600	2.652.500	2.171.693
Sachkosten	1.648.300	2.044.400	1.476.807
Kosten	4.053.900	4.696.900	3.648.500
Erlöse	4.756.200	4.773.200	4.471.435
Betriebsergebnis	702.300	76.300	822.935
Neutrale Aufwendungen	-	-	3.967
Neutrale Erträge	-	-	1.333
Produktabgeltung	-	-	20.155
Ergebnis	702.300	76.300	840.456

**Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:

Abrechnung der Reisekosten, der Trennungsgelder und der Umzugskostenvergütungen

1. Erbringer

Hessische Bezügestelle (HBS)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hess. Reisekostengesetz, Hess. Trennungsgeldverordnung, Hess. Umzugkostengesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Als zentralem Dienstleister für das Land Hessen obliegt es der HBS die Reisekosten, die Trennungsgelder und die Umzugskostenvergütungen für die Beschäftigten des Landes Hessen zu berechnen, zahlbar zu machen und über die gezahlten Beträge Rechnung zu legen.

Ausgenommen von der Inanspruchnahme der Leistung sind gemäß dem zugrundeliegenden Konzept der Hessische Rechnungshof, der Hessische Datenschutzbeauftragte, die Abgeordneten und Beschäftigten des Hessischen Landtags, der Landesbetrieb Staatliche Technische Überwachung Hessen, die Hessische Landesfeuerwehrschule, das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, die Hochschulen im Geschäftsbereich des HMWK sowie bei den Reisekosten die drei hessischen Staatstheater.

Unter Berücksichtigung der Vollkostenrechnung wird den Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 ein jährlicher Fallpreis von 9,50 EUR (in 2021: 9,50 EUR) in Rechnung gestellt.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

-Abrechnung der Reisekosten, der Trennungsgelder und der Umzugskostenvergütungen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen und Beschäftigte des Landes Hessen ohne den Hessischen Rechnungshof, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, die Abgeordneten und Beschäftigten des Hessischen Landtags, den Landesbetrieb Staatliche Technische Überwachung Hessen, die Hessische Landesfeuerwehrschule, das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, die Hochschulen im Geschäftsbereich des HMWK sowie bei den Reisekosten die drei hessischen Staatstheater.

Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abrechnungsfälle	Stück	472.500	472.500	337.766	472.485	450.946
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	3.842.300	3.664.300	3.544.626
Sachkosten	1.498.100	798.100	1.175.502
Kosten	5.340.400	4.462.400	4.720.128
Erlöse	4.487.000	4.487.800	3.878.075
Betriebsergebnis	-853.400	25.400	-842.053
Neutrale Aufwendungen	-	-	3.967
Neutrale Erträge	-	-	1.333
Produktabgeltung	-	-	136.918
Ergebnis	-853.400	25.400	-707.769

**Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 5:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Hessische Bezügestelle (HBS)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG), Schwerbehindertengesetz, SGB IX

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die HBS stellt für den Hauptpersonalrat eine Person teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Interessenvertretung Ressort

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	36.000	34.900	49.232
Sachkosten	-	-	-
Kosten	36.000	34.900	49.232
Erlöse	36.000	34.900	67.500
Betriebsergebnis	-	-	18.268
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	18.268

**Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 6:
Abordnungen an andere Buchungskreise**

1. Erbringer

Hessische Bezügestelle (HBS)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarungen mit anderen Buchungskreisen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an andere Buchungskreise der Landesverwaltung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abgeordnete Personen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise der Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Pesonal	VZÄ	0	0	0,5	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	22.623
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	22.623
Erlöse	-	-	12.360
Betriebsergebnis	-	-	-10.263
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-10.263

Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	33.403.000	31.840.600	30.559.521
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	33.403.000	31.840.600	29.710.829
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	12.360
	544	Produktabgeltung	–	–	836.332
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	900	200	10.569
7		Summe Erträge	33.403.900	31.840.800	30.570.090
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	9.811.300	9.136.500	8.743.603
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	112.400	87.800	112.398
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	750.900	761.800	721.380
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.948.000	8.286.900	7.909.825
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	23.227.100	22.380.400	21.725.258
	620-629	Entgelte	14.902.300	14.101.100	13.655.502
	630-639	Bezüge	2.915.100	2.941.000	2.941.368
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.409.700	5.338.300	5.128.388
10	660-669	Abschreibungen	147.300	147.300	141.361
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	147.300	147.300	141.361
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	113.500	104.800	99.881
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	113.500	103.100	98.278
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	1.700	1.603
14		Summe Aufwendungen	33.299.200	31.769.000	30.710.103
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	104.700	71.800	-140.013
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.700	7.300	1.683
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.300	5.100	32.746
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-30.600	2.200	-31.063
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	74.100	74.000	-171.076
24	700-709, 770-779	Steuern	500	500	483
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	500	500	483
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-73.600	-73.500	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	73.600	73.500	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	-171.559
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-171.559

**Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandpositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	<u>2021 in EUR</u>
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	800
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	2.211.900
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	563.200
Hessisches Competence Center (HCC)	6.079.300

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.252.200
Sonstige Rückstellungen	46.800
Beiträge an die Unfallkasse	106.100

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Leistungsentgelte für das Erbringen externer und zwischenbehördlicher Leistungen.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Insbesondere Mieten und Mietnebenkosten (rd. 2,2 Mio. EUR) und Leistungsentgelte an das HCC (rd. 6,1 Mio. EUR).

**Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	14.000	8.000	10.128
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	14.000	8.000	10.128
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	130.000	99.000	87.259
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	130.000	99.000	87.259
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		144.000	107.000	97.387
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	144.000	107.000	97.387
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		144.000	107.000	97.387

**Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Möbeln und Hardware.

Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	144.000	107.000
- Abschreibungen	147.300	147.300
- Zuführungen zu Rückstellungen	91.900	41.400
+ Auflösung von Rückstellungen	12.800	1.800
- Aufwand Gewinnabführung	73.600	73.500
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-156.000	-153.400

Kapitel 03 17
Hessische Bezügestelle

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

03 17 Hessische Bezügestelle

Rücklagen/Ausgabereste können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	012	Gebühren, sonstige Entgelte.	100	100	—
112	012	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	—
119	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	2 500	7 400	11 356
124	012	Mieten und Pachten.	—	—	—
125	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	401 100	395 900	301 504
132	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
235	012	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
261	012	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	1 536 700	1 433 300	1 333 884

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
389	890	Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung.	31 529 200	30 074 600	28 135 580
Gesamteinnahmen Kapitel 03 17.			33 469 600	31 911 300	29 782 325

Kapitel 03 17
Hessische Bezügestelle

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	012 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten .	2 859 100	2 908 000	2 862 147
427	012 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	400	533 738
428	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	18 962 900	17 953 700	16 546 545
443	012 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	31 400	18 500	31 363
453	012 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	012 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	012 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	986 400	928 300	856 420
514	012 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	9 600	13 900	9 842
517	012 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	—	—	—
518	012 Mieten und Pachten.	2 222 800	2 205 100	2 239 154
519	012 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
525	012 Aus- und Fortbildung.	78 900	80 800	67 021
526	012 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	38 000	50 200	25 655
527	012 Dienstreisen.	6 000	16 400	5 981
537	012 Beförderungskosten.	7 700	5 000	7 722
538	012 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	560 300	474 600	437 366
542	012 Steuern und Abgaben.	64 000	63 200	47 247
547	012 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	100	1 800	708
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	012 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	012 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	48 000	38 000	48 212
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Zuführungen an Rücklagen.	—	—	—

Kapitel 03 17
Hessische Bezügestelle

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 358 300	1 483 800	1 485 500
989	890 Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung.	6 080 100	5 516 200	5 036 821
	Gesamtausgaben Kapitel 03 17.	33 313 600	31 757 900	30 241 443
 Abschluss Kapitel 03 17				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	403 700	403 400	312 860
2	Übertragungseinnahmen.	1 536 700	1 433 300	1 333 884
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	31 529 200	30 074 600	28 135 580
	Gesamteinnahmen.	33 469 600	31 911 300	29 782 325
4	Personalausgaben.	21 853 400	20 880 600	19 973 793
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	3 973 800	3 839 300	3 697 116
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	48 000	38 000	48 212
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	7 438 400	7 000 000	6 522 321
	Gesamtausgaben.	33 313 600	31 757 900	30 241 443
	Zuschuss/Überschuss.	156 000	153 400	-459 118

Kapitel 03 18 / Buchungskreisnummer 2267
Hessische Landesfeuerwehrschule

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessische Landesfeuerwehrschule

A. Vorbemerkungen

Die Hessische Landesfeuerwehrschule (HLFS) ist direkt dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport nachgeordnet. Ihre Aufgabe ist es, den Angehörigen des Brandschutzdienstes, des Katastrophenschutzes und der Feuerwehren das ihnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Wissen zu vermitteln, Einsatzmethoden theoretisch und praktisch zu erarbeiten und deren Anwendung zu lehren.

Die HLFS wirkt auch bei Ausbildungsvorhaben außerhalb der Schule mit.

Wesentliche rechtliche Grundlage ist das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) in der jeweils gültigen Fassung.

Die HLFS wird von einem Direktor geleitet.

Mengensätze

155	Lehrgangs- bzw. Seminararten
570	Lehrgänge- bzw. Seminare
80.000	Lehrgangsteilnehmertage
11.900	Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Kostensätze an der HLFS

Für Verpflegung, Unterkunft und Lehrgangsgebühren von Lehrgangsteilnehmern, die nicht Angehörige einer öffentlichen hessischen Feuerwehr sind, sind folgende Tagessätze zu entrichten:

1. Verpflegung		
Landesfeuerwehrschule in Kassel		10,50 Euro
Jugendfeuerwehrausbildungszentrum in Marburg-Cappel		17,00 Euro
2. Unterkunft		
Landesfeuerwehrschule in Kassel		14,00 Euro
Jugendfeuerwehrausbildungszentrum in Marburg-Cappel		14,00 Euro
3. Lehrgangsgebühren		
Landesfeuerwehrschule in Kassel		120,00 Euro
Jugendfeuerwehrausbildungszentrum in Marburg-Cappel		120,00 Euro
4. Gebühren für Seminare und Lehrgänge mit erhöhtem Personal- bzw. Materialeinsatz		
		140,00 Euro

Für Verpflegung und Unterkunft von Gästen sind folgende Tagessätze zu entrichten:

1. Verpflegung		
Landesfeuerwehrschule in Kassel		14,50 Euro
Jugendfeuerwehrausbildungszentrum in Marburg-Cappel		18,50 Euro
2. Unterkunft		
Landesfeuerwehrschule in Kassel		30,00 Euro
Jugendfeuerwehrausbildungszentrum in Marburg-Cappel		30,00 Euro

Kapitel 03 18 / Buchungskreisnummer 2267
Hessische Landesfeuerwehrschule

W i r t s c h a f t s p l a n

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die Gesamtkosten des Produkts und der zwischenbehördlichen Leistung "Krisenstab" sind gegenseitig deckungsfähig, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Darüber hinaus sind nicht gedeckte Kosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise" deckungsfähig mit Minderkosten bzw. Mehrerlösen des Produkts, soweit ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

Da die Finanzierung der Landesfeuerwehrschule über die Feuerschutzsteuer erfolgt (vgl. HV Nr. 1 zu Kap. 03 19), kann kein Jahresüberschuss aus laufenden Geschäften in Form einer Verwaltungsrücklage gebildet werden.

Finanzplan

Da die Finanzierung der Landesfeuerwehrschule über die Feuerschutzsteuer erfolgt (vgl. HV Nr. 1 zu Kap. 03 19), können die nicht verausgabten Mittel keiner Investitionsrücklage zugeführt werden.

Kapitel 03 18 / Buchungskreisnummer 2267
Hessische Landesfeuerweherschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Aus-, Fort- und Weiterbildung Feuerwehr & Kata- strophenschutz	80.000	25.217,9	1.197,0	24.020,9	-
Summe Produkte				25.217,9	1.197,0	24.020,9	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Krisenstab	-	5,9	5,9	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				5,9	5,9	-	-
Gesamtsumme				25.223,8	1.202,9	24.020,9	-

Kapitel 03 18 / Buchungskreisnummer 2267
Hessische Landesfeuerwehrschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
72.500	23.013,7	1.317,0	21.696,7	-	26.831	17.366,4	3.418,0	20.567,5	6.619,1
	23.013,7	1.317,0	21.696,7	-		17.366,4	3.418,0	20.567,5	6.619,1
-	5,9	5,9	-	-	-	1.062,1	14,3	-	-1.047,8
	5,9	5,9	-	-		1.062,1	14,3	-	-1.047,8
	23.019,6	1.322,9	21.696,7	-		18.428,5	3.432,3	20.567,5	5.571,3

**Kapitel 03 18 / Buchungskreisnummer 2267
Hessische Landesfeuerwehrschule**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Aus-, Fort- und Weiterbildung Feuerwehr & Katastrophenschutz

IPR-Nr. 112 - Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

1. Erbringer

Hessische Landesfeuerwehrschule

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 53 Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Landesfeuerwehrschule ist zentrale Aus- und Fortbildungsstätte für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe. Sie führt auch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Katastrophenschutz durch.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Ausbildung Freiwillige Feuerwehr
- Ausbildung Freiwillige Feuerwehr, Jugendfeuerwehr
- Ausbildung Berufsfeuerwehr
- Ausbildung Werkfeuerwehr
- Ausbildung Katastrophenschutz

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz

Fachziel 5: Wirksamen Brand- und Katastrophenschutz auf hohem Niveau sicherstellen.

5. Empfänger

Gemeinden, Städte, Landkreise, Werkfeuerwehren, Katastrophenschutzangehörige, andere Buchungskreise, Angehörige des THW, Hilfsorganisationen, andere Bundesländer.

Kapitel 03 18 / Buchungskreisnummer 2267
Hessische Landesfeuerweherschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Lehrgangsteilnehmertage	Tag	80.000	72.500	26.831	56.326	54.444
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Einrichtungen der HLFS optimal nutzen						
Auslastungsgrad Unterkunft HLFS KS	v. H.	142	132	44	101	100
Auslastungsgrad Unterkunft JFAZ MR	v. H.	53	53	20	42	39
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	300,26	299,26	766,55	296,75	299,59
6.3.2 Ausbildung mit angemessenem Aufwand durchführen						
Stückkosten je Lehrgangsteilnehmertag	EUR	315,22	317,43	647,25	409,91	362,12

Erläuterung von Kennzahlen

Zu 6.2.1: Der Auslastungsgrad der Hessischen Landesfeuerweherschule wird über die Auslastung der Unterkunft errechnet. Er wird getrennt dargestellt, da der Hauptstandort Kassel (88 % der zu belegenden Betten) durch eine gemischte Darstellung wegen der geringeren Auslastung des Jugendfeuerwehrausbildungszentrum verzerrt wiedergegeben würde.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	9.373.500	8.324.700	6.531.992
Sachkosten	15.844.400	14.689.000	10.673.449
Kosten	25.217.900	23.013.700	17.205.441
Erlöse	1.197.000	1.317.000	3.350.588
Betriebsergebnis	-24.020.900	-21.696.700	-13.854.853
Neutrale Aufwendungen	-	-	160.977
Neutrale Erträge	-	-	67.418
Produktabgeltung	24.020.900	21.696.700	20.567.500
Ergebnis	-	-	6.619.088

**Kapitel 03 18 / Buchungskreisnummer 2267
Hessische Landesfeuerwehrschule**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1 :

Krisenstab

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

Hessische Landesfeuerwehrschule

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss zur Einrichtung eines Krisenstabes der Hessischen Landesregierung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Ausweichsitz des Krisenstabes der Landesregierung zur Vorbeugung, Vorbereitung der Abwehr und Bewältigung von Krisen, Großschadenslagen und Katastrophen von landesweiter Bedeutung ist an der HLFS eingerichtet. Die Räume, die notwendige Technik für die Erfüllung der Aufgaben des Krisenstabes und die EDV-Systeme zur Kommunikation und zur Lagedarstellung werden zur Verfügung gestellt. Des Weiteren werden für die Mitglieder des Krisenstabes die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen an der HLFS durchgeführt.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Krisenstab

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Kapitel 03 18 / Buchungskreisnummer 2267
Hessische Landesfeuerweherschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.800	2.700	675.752
Sachkosten	3.100	3.200	386.365
Kosten	5.900	5.900	1.062.117
Erlöse	5.900	5.900	14.304
Betriebsergebnis	-	-	-1.047.813
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-1.047.813

Kapitel 03 18 / Buchungskreisnummer 2267
Hessische Landesfeuerwehrschule

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	480.800	600.800	2.347.984
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	24.688.000	22.363.800	21.469.650
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	700	700	654
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	647.100	647.100	845.100
	548-549	Kostenerstattungen	19.300	19.300	56.396
	544	Produktabgeltung	24.020.900	21.696.700	20.567.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	55.000	55.000	175.773
7		Summe Erträge	25.223.800	23.019.600	23.993.407
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	12.299.000	12.272.500	8.304.055
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.257.400	1.257.400	1.138.244
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	3.684.000	3.147.100	1.291.410
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.357.600	7.868.000	5.874.401
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	9.376.300	8.327.400	7.228.880
	620-629	Entgelte	3.446.900	3.090.800	2.833.303
	630-639	Bezüge	3.815.300	3.449.200	2.548.590
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.114.100	1.787.400	1.846.987
10	660-669	Abschreibungen	3.268.500	2.131.000	2.635.001
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.268.500	2.131.000	2.635.001
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 03 18 / Buchungskreisnummer 2267
Hessische Landesfeuerwehrschule

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	257.000	266.500	213.490
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	255.600	265.100	206.263
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.400	1.400	7.227
14		Summe Aufwendungen	25.200.800	22.997.400	18.381.426
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	23.000	22.200	5.611.981
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.000	22.200	25.761
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-23.000	-22.200	-25.761
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	5.586.220
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	1.216
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	1.216
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	5.585.004
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	5.585.004

**Kapitel 03 18 / Buchungskreisnummer 2267
Hessische Landesfeuerweherschule**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	<u>2022</u>
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	15.100 Euro
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	294.600 Euro
Hessisches Competence Center (HCC)	322.700 Euro
Hessische Bezügestelle (HBS)	25.300 Euro
Unfallkasse Hessen	22.600 Euro

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.340.400 Euro
Sonstige Rückstellungen	332.200 Euro

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543, 545-549:

Abgebildet sind hier Erträge aus Transferleistungen, z. B. Zuweisungen von Katastrophenschutz-Mitteln (Bund & Land) sowie Erstattung von Kosten für die Fernwärmeversorgung der Feuerwache 2 / Kassel.

Zu VKR 544:

Das Budget aus der Feuerschutzsteuer (Kostenart 5440000000) wird in Höhe von 24.020.900 € im Produkt-haushalt 2022 der Hessischen Landesfeuerweherschule als Erträge aus Produktabgeltung abgebildet.

Kapitel 03 18 / Buchungskreisnummer 2267
Hessische Landesfeuerwehrschule

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		600.800	130.400	–
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	600.800	130.400	–
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	661.000	90.490
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	661.000	90.490
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		1.245.500	1.043.600	1.737.303
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.245.500	1.043.600	1.737.303
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		1.846.300	1.835.000	1.827.793
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	1.846.300	1.835.000	1.827.793
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		1.846.300	1.835.000	1.827.793

Kapitel 03 18 / Buchungskreisnummer 2267
Hessische Landesfeuerweherschule

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049: Investitionen für Lizenzen und Software

Zu VKR 050-069:

Zu VKR 070-095: In 2022 sollen 3 Fahrgestelle und 1 Aufbau und Beladung für ein bereits vorhandenes Fahrgestell in Auftrag gegeben werden.

**Kapitel 03 18 / Buchungskreisnummer 2267
Hessische Landesfeuerweherschule**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan (Gesamtsumme)	24.020.900	21.696.700
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.846.300	1.835.000
- Abschreibungen	3.268.500	2.131.000
- Zuführungen Rückstellungen	332.200	147.000
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
	-	-
	-	-
	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	22.266.500	21.253.700

Kapitel 03 18
Hessische Landesfeuerwehrschule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

03 18 Hessische Landesfeuerwehrschule

Die veranschlagten Mittel sind mit den Titeln des Kapitels 0319 deckungsfähig.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	044	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
119	044	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	678 000	678 000	866 185
124	044	Mieten und Pachten.	7 200	7 200	7 089
131	044	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—
132	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	874

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

235	044	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	9 013
236	044	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
237	044	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—
261	044	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	11 700	11 700	57 050
281	044	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	19 300	19 300	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	480 800	600 800	2 338 971
389	890	Sonstige Verrechnungen.	5 900	5 900	14 300
Gesamteinnahmen Kapitel 03 18.			1 202 900	1 322 900	3 293 482

Kapitel 03 18
Hessische Landesfeuerweherschule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	044 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 461 700	3 257 500	2 859 755
-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die überwiegend im Lehr- und Ausbildungsdienst tätigen Beamten erhalten eine widerrufliche und nicht ruhegehaltsfähige Lehrzulage.

427	044 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Ausgaben können zu Lasten des Aufkommens der Stellen der beurlaubten Bediensteten geleistet werden.	601 700	601 700	449 126
-----	--	---------	---------	---------

428	044 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 645 500	3 249 000	3 520 434
-----	---	-----------	-----------	-----------

453	044 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	1 900	23 000	11 053
-----	--	-------	--------	--------

459	044 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	23 300	12 900	23 309
-----	--	--------	--------	--------

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	044 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	847 700	956 900	1 513 766
-----	---	---------	---------	-----------

514	044 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. Aus diesen Mitteln dürfen mit vorheriger Zustimmung des für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz zuständigen Ministeriums auch Ausgaben für die Beköstigung von Besuchern der Hessischen Landesfeuerweherschule geleistet werden.	730 400	730 400	538 582
-----	---	---------	---------	---------

517	044 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	986 700	986 700	1 134 096
-----	--	---------	---------	-----------

518	044 Mieten und Pachten.	114 700	114 700	111 908
-----	--------------------------------	---------	---------	---------

519	044 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	526 700	526 700	4 004 088
-----	--	---------	---------	-----------

525	044 Aus- und Fortbildung.	1 363 200	613 400	427 330
-----	----------------------------------	-----------	---------	---------

526	044 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	70 900	70 900	87 433
-----	--	--------	--------	--------

527	044 Dienstreisen.	18 000	18 000	17 603
-----	--------------------------	--------	--------	--------

531	044 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	11 400	11 400	321
-----	--	--------	--------	-----

533	044 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	7 482 100	8 156 800	4 541 046
-----	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten (Lehrgangstagegeld, Erstattung von Fahrkosten und des Verdienstausfalls der Lehrgangsteilnehmer und Verpflegungskosten in Marburg) der Lehrgänge an der Landesfeuerweherschule in Kassel, am Jugendfeuerwehrausbildungszentrum in Marburg und auf örtlicher Ebene.

Kapitel 03 18
Hessische Landesfeuerwehrschule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
537	044 Beförderungskosten.	9 700	9 700	16 037
538	044 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	—	—
547	044 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 400	1 400	2 075
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	044 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—
671	044 Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	044 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	—	—	—
Baumaßnahmen				
711	044 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	833 600	90 490
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	044 Erwerb von Fahrzeugen.	1 071 100	610 100	1 502 958
812	044 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	775 200	391 300	234 346
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 363 000	1 099 200	1 121 900
989	890 Sonstige Verrechnungen.	363 100	301 300	255 332
Gesamtausgaben Kapitel 03 18.		23 469 400	22 576 600	22 462 988

Kapitel 03 18
Hessische Landesfeuerweherschule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 03 18				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	685 200	685 200	874 147
2	Übertragungseinnahmen.	31 000	31 000	66 064
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	486 700	606 700	2 353 271
	Gesamteinnahmen.	1 202 900	1 322 900	3 293 482
4	Personalausgaben.	7 734 100	7 144 100	6 863 676
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	12 162 900	12 197 000	12 394 286
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	833 600	90 490
8	Sonstige Investitionsausgaben.	1 846 300	1 001 400	1 737 303
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 726 100	1 400 500	1 377 232
	Gesamtausgaben.	23 469 400	22 576 600	22 462 988
	Zuschuss/Überschuss.	-22 266 500	-21 253 700	-19 169 506

Kapitel 03 19 / Buchungskreisnummer 2295
Brandschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Brandschutz

A. Vorbemerkungen

Bei Kap. 03 19 ist die Förderung des Brandschutzes veranschlagt.

Seit der Haushaltsaufstellung 2009 werden für den Förderbuchungskreis -Förderprodukt Brandschutz- die Anforderungen an eine handelsrechtliche Finanzbuchhaltung als Basis für einen aussagekräftigen Produkthaushalt und eine konsolidierte Bilanz umgesetzt. Dazu wird im Leistungsplan als Gesamtkosten des jeweiligen Produkts das Bewilligungsvolumen, also die Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für Neubewilligungen, ausgewiesen. Dem Bewilligungsvolumen stehen Erlöse aus Produktabgeltung gegenüber.

Dem Brandschutz werden unabhängig von den Einnahmen der Feuerschutzsteuer mind. 43 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, von denen die Ausgaben des Katastrophenschutzes bei Kap. 03 01, die Sachausgaben des Brandschutzes bei Kap. 03 01, der Zuschussbedarf der Hessische Landesfeuerweherschule bei Kap. 03 18, die Personalkosten und die Anerkennungsprämie für Feuerwehrangehörige zu berücksichtigen sind.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Bewirtschaftung des Kapitels erfolgt im Rahmen der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer, die ggf. aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufgestockt werden.

Sofern die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer den Wert von 43 Mio. EUR übersteigen, wird für den Mehrbetrag entsprechend Produktabgeltung gewährt.

Feuerwehrfahrzeuge und -geräte aus Landesbeschaffungen können den Kommunen unter Berücksichtigung deren Eigenanteils im Rahmen der Brandschutzförderung unentgeltlich übereignet werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 - 14 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

Kapitel 03 19 / Buchungskreisnummer 2295
Brandschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Brandschutz, Elementarschäden	1	38.773,9	-	38.773,9	-
		Summe		38.773,9	-	38.773,9	-

Kapitel 03 19 / Buchungskreisnummer 2295
Brandschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1	36.673,4	-	36.673,4	-	1	24.756,1	9.529,9	32.483,9	17.257,7
	36.673,4	-	36.673,4	-		24.756,1	9.529,9	32.483,9	17.257,7

**Kapitel 03 19 / Buchungskreisnummer 2295
Brandschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:
Brandschutz, Elementarschäden**

IPR-Nr. 112 - Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Brandschutz

Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) und die Brandschutzförderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung.

Elementarschäden

Richtlinien für die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Förderung des Brandschutzes (z.B. Feuerwehrhäuser, Feuerwehrfahrzeuge)

3.2 Leistungen zum Produkt

Landesbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen

Zuwendungen für Feuerwehrfahrzeuge

Zuwendungen für Feuerwehrhäuser

Mitgliedsbeiträge, Unfallfürsorge u. Zuwendungen

Elementarschäden

Förderung Endgeräte Digitalfunk

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz

Fachziel 5: Wirksamen Brand- und Katastrophenschutz auf hohem Niveau sicherstellen

5. Empfänger

Städte und Gemeinden, Verbände und Vereine (z.B. Landesfeuerwehrverband, Deutsches Feuerwehrmuseum e.V.), Erstattungen an andere Länder (z.B. Baden-Württemberg für die Brandschutzforschung), Feuerwehrangehörige (Unfallfürsorge)

**Kapitel 03 19 / Buchungskreisnummer 2295
Brandschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderung	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bedingungen für das Ehrenamt verbessern</u>						
Entwicklung der Anzahl der ehrenamtlichen Mitglieder in den Einsatzabteilungen	Mitglieder	69.000	69.000	67.810	68.220	69.740
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Finanzmittel mittelfristig sichern</u>						
Bewilligungsquote Feuerwehrrhäuser und -fahrzeuge (Deckungsgrad Antragssumme)	v. H.	100	100	98	99	98

Erläuterung von Kennzahlen

Zu 6.3.1: Die Kennzahl bezieht sich auf das Bewilligungsvolumen für Feuerwehrrhäuser und -fahrzeuge.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	38.773.910	11.738.910	10.035.000	10.000.000	7.000.000	-
davon						
Landesmittel	38.773.910	11.738.910	10.035.000	10.000.000	7.000.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 03 19 / Buchungskreisnummer 2295
Brandschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Es gelten die bei Kap. 03 19 abgedruckten Haushaltsvermerke. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Förderprodukts. Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten sowie die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	9.803.200	11.493.700	19.736.129
Landesmittel (Neubewilligung)	11.738.910	9.638.400	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	9.659.294
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	21.542.110	21.132.100	29.395.423

10. Laufzeit bzw. Befristung

Derzeit ohne Befristung

**Kapitel 03 19 / Buchungskreisnummer 2295
Brandschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	3.580.000
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	38.773.900	36.673.400	38.422.829
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	5.938.937
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	38.773.900	36.673.400	32.483.892
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	11.000
7		Summe Erträge	38.773.900	36.673.400	42.013.829
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	38.773.900	36.673.400	24.756.054

**Kapitel 03 19 / Buchungskreisnummer 2295
Brandschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	38.773.900	36.673.400	24.756.054
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	17.257.775
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	17.257.775
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	17.257.775
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	17.257.775

**Kapitel 03 19 / Buchungskreisnummer 2295
Brandschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1.Erläuterungen zu Einzelpositionen

-

Kapitel 03 19 / Buchungskreisnummer 2295
Brandschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	38.773.900	36.673.400
+ Verpflichtungen der Vorjahre	9.803.200	11.493.700
- Verpflichtungen der Folgejahre	27.035.000	27.035.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	21.542.100	21.132.100

Kapitel 03 19 Brandschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

03 19 Brandschutz

1. Ausgaben für den Brand- und Katastrophenschutz dürfen unabhängig von den Einnahmen der Feuerschutzsteuer in Höhe von mind. 43.000.000 EUR geleistet werden. Bei der Berechnung nach Satz 1 sind die Ausgaben des Brandschutzes bei Kap. 03 01 und bei Kap. 03 19, der Zuschussbedarf der Landesfeuerwehrschule (Kap. 03 18), der bei Kap. 03 01 veranschlagte Anteil des Katastrophenschutzes an der Feuerschutzsteuer, die Anerkennungsprämie für Feuerwehrangehörige und die Personalkosten zu berücksichtigen. Die bei Kap. 03 01 für Sachausgaben des Brandschutzes geplanten Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln des Kap. 03 19.
2. Die Ausgabeermächtigung zu 1. beinhaltet allgemeine Haushaltsmittel zur Aufstockung bei fehlender Einnahmen der Feuerschutzsteuer bis auf 43.000.000 EUR.
3. Feuerwehrfahrzeuge und -geräte aus Landesbeschaffungen können den Kommunen unter Berücksichtigung deren Eigenanteils im Rahmen der Brandschutzförderung unentgeltlich übereignet werden.
4. Die Mittel aus der Feuerschutzsteuer können wegen deren Zweckbindung nicht für Ausgaben bei Elementarschäden verwendet werden.
5. Ausgabereste/Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden. Die Mittel für Brandschutz/Digitalfunk sind zu 100 v. H. als Ausgabereste/Rücklage übertragbar.
6. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	044 Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	6 079 294
-----	--	---	---	-----------

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

232	044 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
234	045 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
272	261 Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

334	045 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	3 580 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 19.	—	—	9 659 294

Kapitel 03 19
Brandschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
429	div Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	044 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	50 000	50 000	49 244
633	044 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	298 000	588 000	134 397
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	35 000		
	2024	—		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	35 000		
671	044 Erstattungen an Inland.	1 000	1 000	—
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen.	200 000	120 000	1 110
685	044 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	2 105 200	2 157 000	620 492
686	045 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	044 Erwerb von Fahrzeugen.	8 384 600	8 450 000	15 172 443
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	4 000 000		
	2024	3 000 000		
	2025	2 000 000		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	9 000 000		
812	044 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	3 300	3 600	5 917

Kapitel 03 19 Brandschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	10 500 000	9 762 500	10 944 048
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 6 000 000			
	2024 7 000 000			
	2025 5 000 000			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 18 000 000			
891	044 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
893	045 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	2 467 771
	Gesamtausgaben Kapitel 03 19.	21 542 100	21 132 100	29 395 423
Abschluss Kapitel 03 19				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	6 079 294
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	3 580 000
	Gesamteinnahmen.	—	—	9 659 294
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	2 654 200	2 916 000	805 244
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	18 887 900	18 216 100	26 122 408
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	2 467 771
	Gesamtausgaben.	21 542 100	21 132 100	29 395 423
	Zuschuss/Überschuss.	-21 542 100	-21 132 100	-19 736 129

Abschluss für den Abschnitt Verwaltung
Haushaltsjahr 2022

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
03 01	Ministerium	—	1.131.900	9.167.200	73.698.100	83.997.200
03 02	Sonstige Förderungen	—	—	—	—	—
03 03	Landesamt für Verfassungsschutz Hessen	—	16.300	88.400	237.000	341.700
03 04	Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung	—	1.148.200	281.200	170.400	1.599.800
03 05	Sportförderung	—	1.155.000	—	2.333.000	3.488.000
03 14	Regierungspräsidium Darmstadt	—	21.538.000	2.610.000	138.014.900	162.162.900
03 15	Regierungspräsidium Gießen	—	14.319.600	3.237.500	350.450.700	368.007.800
03 16	Regierungspräsidium Kassel	—	75.941.600	1.353.100	134.513.900	211.808.600
03 17	Hessische Bezügestelle	—	403.700	1.536.700	31.529.200	33.469.600
03 18	Hessische Landesfeuerweherschule	—	685.200	31.000	486.700	1.202.900
03 19	Brandschutz	—	—	—	—	—
	Insgesamt:	—	116.339.500	18.305.100	731.433.900	866.078.500

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
105.551.300	105.644.800 —	55.535.100	—	20.349.000	125.346.200	412.426.400	-328.429.200
—	— —	1.857.000	—	—	—	1.857.000	-1.857.000
18.221.600	6.754.500 —	216.000	—	2.325.600	5.574.800	33.092.500	-32.750.800
21.531.300	13.036.500 —	10.300	—	66.700	3.995.800	38.640.600	-37.040.800
—	— —	13.112.100	—	16.860.000	—	29.972.100	-26.484.100
87.479.800	37.129.800 —	5.562.000	1.300.000	2.933.500	24.591.900	158.997.000	+3.165.900
118.555.300	221.424.400 —	765.200	32.000	3.087.000	21.676.800	365.540.700	+2.467.100
69.328.900	35.901.200 —	9.392.100	—	771.000	87.776.800	203.170.000	+8.638.600
21.853.400	3.973.800 —	—	—	48.000	7.438.400	33.313.600	+156.000
7.734.100	12.162.900 —	—	—	1.846.300	1.726.100	23.469.400	-22.266.500
—	— —	2.654.200	—	18.887.900	—	21.542.100	-21.542.100
450.255.700	436.027.900 —	89.104.000	1.332.000	67.175.000	278.126.800	1.322.021.400	-455.942.900

Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290 Polizeibehörden

Wirtschaftsplan

Polizeibehörden

A. Vorbemerkungen

Die den Polizeibehörden übertragenen Aufgaben sind in § 2 Abs. 1 HSOG-DVO aufgeführt.

Durch die Zusammenfassung aller Polizeibehörden in einem Kapitel / Buchungskreis wird eine effektive und effiziente Aufgabenerledigung unter Beachtung der strukturellen Vorgaben für eine ergebnisorientierte Haushaltssteuerung gewährleistet.

Folgende Polizeibehörden sind hier zusammengefasst:

- Hessisches Landeskriminalamt,
- Hessisches Polizeipräsidium für Technik,
- Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium
mit vier Bereitschaftspolizeiabteilungen in Wiesbaden, Lich, Mühlheim und Kassel,
einer Wasserschutzpolizeiabteilung mit Wasserschutzpolizeistationen in Rüdesheim,
Wiesbaden, Gernsheim und Frankfurt
der Polizeireiterstaffel Hessen in Frankfurt
und der Polizeifliegerstaffel in Egelsbach,
- Polizeipräsidium Nordhessen mit 4 Polizeidirektionen (PD), 1 Direktion Spezialeinheiten/Spezialkräfte
(D SE/SK), 14 Polizeistationen (PSt), 4 Polizeirevierern (PR) , 1 Polizeiautobahnstation (PAST),
- Polizeipräsidium Osthessen mit 3 PD, 7 PSt, 2 PAST,
- Polizeipräsidium Mittelhessen mit 4 PD, 13 PSt, 1 PAST,
- Polizeipräsidium Frankfurt mit 4 PD, 1 D SE/SK, 15 PR, 1 PAST,
- Polizeipräsidium Südosthessen mit 2 PD, 13 PSt, 2 PR, 1 PAST,
- Polizeipräsidium Südhessen mit 4 PD, 16 PSt, 3 PR, 1 PAST,
- Polizeipräsidium Westhessen mit 5 PD, 14 PSt, 5 PR, 1 PAST.

Die Polizeiakademie Hessen (HPA) wird zum 1. Januar 2022 mit der Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) und der Zentralen Fortbildung Hessen (ZFH) zusammengeführt und die Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit im Geschäftsbereich des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport gegründet. Diese wird eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Hochschulautonomie und akademischer Selbstverwaltung in vielen Bereichen. Die neue Hochschule bündelt Ausbildung (Studium) sowie Fort- und Weiterbildung für Polizei und Allgemeine Verwaltung in einer Organisation, ergänzt durch polizeiliche Aufgaben.

Die gemeinsame kaufmännische Rechnungslegung in SAP erfolgt erst zum Zeitpunkt 01.01.2023. In 2022 werden die bisherigen Aufgaben und Angelegenheiten der HPA weiterhin im Buchungskreis der hessischen Polizei 2290 abgebildet. Die Angelegenheiten und Aufgaben der HfPV werden in 2022 weiterhin innerhalb des Buchungskreis 2266, diejenigen der ZFH in 2022 weiterhin im Buchungskreis 2200 des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport abgebildet. Die Vorbereitungen zur Zusammenlegung dieser Bereiche in einem Buchungskreis ab dem Jahr 2023 sind bereits aufgenommen.

Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290 Polizeibehörden

Wirtschaftsplan

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die für den Digitalfunk im Einzelplan 03 veranschlagten und nicht im laufenden Haushaltsjahr verausgabten Mittel können zu 100 v.H. einer Rücklage zugeführt werden. Diese Mittel sowie die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Bei der Inanspruchnahme des unter Titel 0381 422 00 ausgebrachten Haushaltsvermerks wird in gleicher Höhe Produktabgeltung gewährt.

Leistungsplan

Die Gesamtkosten können je Produkt um bis zu 25 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können in Form einer Verwaltungsrücklage eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Davon abweichend können von

- den bei Finanzposition 341/Sachkonto 5425000110 vereinnahmten Beiträgen, die nicht für Investitionen zur Sicherstellung der Funkversorgung in Frankfurt am Jahresende verausgabt wurden,
- den bei Finanzposition 514/Sachkonto 6080000000 veranschlagten und nicht für den Erwerb von Dienstbekleidung am Jahresende verausgabten Beträgen,
- den bei Finanzposition 511/Sachkonto 8500000000 veranschlagten Mitteln der Kriminalitätsbekämpfung (Mittel aus der Vermögensabschöpfung), die am Jahresende nicht verausgabt wurden, jeweils zu 100 v. H. in eine Rücklage eingestellt werden.

Aufwandsentschädigungen sind die aus Finanzposition 514/Sachkonto 6080000000 für Kleidergeld gem. § 10 Abs. 2 HBesG in Verbindung mit § 98 Abs. 2 HSOG und der VV-Dienstbekleidung vom 01. April 2019 - LPP 1 - 07 s-07-18-, 531/Sachkonto 6180000100 für ehrenamtlich Tätige, 534/Sachkonto 6930000000 für Zahlungen an Bedienstete u.a. für die Pflege von außer Dienst gestellten Diensthunden der Polizei, 534/Sachkonto 6170000010 für Hundeführerentschädigungen gem. Erlass Diensthundwesen der hessischen Polizei vom 23. Juni 2016 -LPP 1-07v-01-14/003- gezahlten Beträge.

Aus Finanzposition 428/Sachkonto 6270000400 werden für Beschäftigte in der Sprengstoffermittlung und -entschärfung nach § 11 EZuIV vom 03. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3498) in der am 31. August 2006 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl. S. 110), für Flugbetriebsassistentinnen/- assistenten bei der Fliegerstaffel nach Abschnitt II Nr. 3 Abs. 1 Nr. 2 der Anlage I zum HBesG sowie nach § 22 a Abs. 2 und 3 EZuIV (sowie Erlass HMdIS vom 14. Oktober 2014 - LPP 31 Sf-10a-01-14/007), für Luftfahrprüfer/-innen nach Abschnitt II Nr. 3 Abs. 5 der Anlage I zum HBesG (sowie Erlass HMdIS vom 14. Oktober 2014 - LPP 31 Sf-10a-01-14/007), für Taucharztgehilfen des ärztlichen Dienstes, kriminaltechnische TV-H-Beschäftigte und Wachpolizisten bei Leichenschauen, Leichenöffnungen sowie Leichenidentifizierungen nach § 4 Satz 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Ersetzung von Bundesrecht auf dem Gebiet der Besoldung vom 6. Juni 2007 (GVBl. I S. 302 sowie Erlasse HMdIS vom 16. Februar 2011 - LPP 31 Sf - 10a/7-2010, vom 06. Dezember 2012 - LPP 31 - Sf - 10-a/19-2012- sowie vom 28. November 2014 -LPP31-Sf-10c-01-14/007-) Zulagen gezahlt.

Aus Finanzposition 514/Sachkonto 6070000600 werden auch Mittel für die Herstellung von Verpflegung bereitgestellt, die anlässlich von Einsätzen nach den ergänzenden hessischen Regelungen zu Ziffer 3.2 des Leitfadens - Versorgung der Polizei im Einsatz - unentgeltlich an Beschäftigte der Polizei abgegeben werden.

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

W i r t s c h a f t s p l a n

Aus Finanzposition 684/Sachkonto 71230000110 werden Zahlungen an den "Träger 55 e.V." für den Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung in der Nähe des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main geleistet.

Finanzplan

Für nicht verausgabte Mittel für Investitionen kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Investitionsrücklage gebildet werden. Die Investitionsrücklage kann nur für investive Zwecke verwendet werden.

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Allgemeine Vollzugsaufgaben	1.154.544	885.764,8	14.904,6	870.860,2	-
2		Kriminalitätsbekämpfung	726.113	642.292,1	8.495,7	633.796,4	-
3		Besondere Einsätze	329.238	272.226,0	4.721,0	267.505,0	-
4		Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit	270.345	198.269,4	5.518,1	192.751,3	-
Summe Produkte			1.998.552,3	33.639,4	1.964.912,9		-
Externe Leistungen							
1		Unterstützungsleistung für Externe	6.678	2.229,7	2.229,7	-	-
Summe Externe Leistungen			2.229,7	2.229,7			-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Leistungsbeziehungen zu anderen Buchungskrei- sen	121	740,0	740,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen			740,0	740,0			-
Gesamtsumme			2.001.522,0	36.609,1	1.964.912,9		-

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1.148.800	829.044,0	23.457,3	805.586,7	-	1.065.410	828.090,9	20.647,5	791.988,1	-15.455,3
722.500	604.854,2	11.589,7	593.264,5	-	692.041	607.192,7	6.055,2	583.319,0	-17.818,5
327.600	254.582,7	5.994,0	248.588,7	-	317.102	287.868,1	8.825,6	255.466,7	-23.575,8
269.000	187.042,6	6.392,8	180.649,8	-	254.249	181.353,7	5.838,7	171.965,3	-3.549,7
	1.875.523,5	47.433,8	1.828.089,7	-		1.904.505,4	41.367,0	1.802.739,1	-60.399,3
7.295	2.229,7	2.229,7	-	-	5.646	1.681,8	1.686,9	-	5,1
	2.229,7	2.229,7	-	-		1.681,8	1.686,9	-	5,1
129	740,0	740,0	-	-	520	768,0	813,3	-	45,3
	740,0	740,0	-	-		768,0	813,3	-	45,3
	1.878.493,2	50.403,5	1.828.089,7	-		1.906.955,2	43.867,2	1.802.739,1	-60.348,9

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1 :

ALLGEMEINE VOLLZUGSAUFGABEN

IPR-Nr. 111 - Allgemeine Gefahrenabwehr

1. Erbringer

Polizeibehörden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und spezielle Rechtsvorschriften

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet alle anfallenden Arbeiten im Innen- und Außendienst, das allgemeine Erforschen und Ermitteln sonstiger polizeilicher Sachverhalte sowie die Präventionsarbeit.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Innendienst
- Außendienst
- Erforschung und Ermittlung sonstiger Sachverhalte, Delikte
- Ordnungswidrigkeiten (ohne Verkehr)
- Prävention

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz

Fachziel 2: Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Cyber- und IT-Sicherheit wirksam abwehren.

5. Empfänger

Bürger, Politik, Justiz

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	PT	1.154.544	1.148.800	1.065.410	1.048.411	1.054.106
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Präsenz steigern</u>						
Anzahl Polizeivollzugsbeamte als Schutzmann vor Ort	Personen	128	128	122	112	112
Anzahl Personen Freiwilliger Polizeidienst	Personen	720	720	395	393	380
Anzahl Arbeitnehmer Wachpolizei	Personen	820	801	730	660	621
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	754,29	701,24	743,36	681,87	657,45
Grad der Budgeteinhaltung	v.H.	100	100	102,5	102,8	99,7

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	666.486.400	633.874.900	649.684.754
Sachkosten	219.278.400	195.169.100	177.812.562
Kosten	885.764.800	829.044.000	827.497.316
Erlöse	14.904.600	23.457.300	19.652.328
Betriebsergebnis	-870.860.200	-805.586.700	-807.844.988
Neutrale Aufwendungen	-	-	593.587
Neutrale Erträge	-	-	995.186
Produktabgeltung	870.860.200	805.586.700	791.988.063
Ergebnis	-	-	-15.455.326

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2 :

KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

IPR-Nr. 111 - Allgemeine Gefahrenabwehr

1. Erbringer

Polizeibehörden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Erforschen und Ermitteln von Straftaten (ausgenommen Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit - Produkt 4), gesetzliche Grundlage bilden die Bestimmungen der Strafprozessordnung, des Strafgesetzbuches und sonstige Rechtsvorschriften, die Straftatbestände enthalten.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Ermitteln, Erforschen und Aufklären von strafrechtlich relevanten Sachverhalten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Straftaten gegen das Leben
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Rohheitsdelikte; Straftaten gegen die persönliche Freiheit
- Diebstahl ohne erschwerende Umstände
- Diebstahl unter erschwerenden Umständen
- Vermögens- und Fälschungsdelikte
- Sonstige Straftatbestände
- Strafrechtliche Nebengesetze
- Politisch motivierte Straftaten
- Organisierte Kriminalität
- Vermögensabschöpfung

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz

Fachziel 1: Effektive Aufklärung und Verhütung von Straftaten sicherstellen und verbessern sowie die Aufklärungsquote steigern und schädigende Kriminalitätsformen gezielt bekämpfen

5. Empfänger

Bürger, Politik, Justiz

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	PT	726.113	722.500	692.041	664.808	662.838
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Aufklärung von Straftaten in den einzelnen Deliktsfeldern sicherstellen						
Aufklärungsquote	v. H.	>=65,5	> = 65,2	65,5	65,2	64,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	872,86	821,13	842,90	801,43	773,5
Grad der Budgeteinhaltung	v. H.	100	100	103,6	102,8	101,4

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	463.348.400	443.367.800	454.817.197
Sachkosten	178.943.700	161.486.400	151.938.832
Kosten	642.292.100	604.854.200	606.756.029
Erlöse	8.495.700	11.589.700	5.323.277
Betriebsergebnis	-633.796.400	-593.264.500	-601.432.752
Neutrale Aufwendungen	–	–	436.687
Neutrale Erträge	–	–	731.933
Produktabgeltung	633.796.400	593.264.500	583.318.988
Ergebnis	–	–	-17.818.518

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3 :

BESONDERE EINSÄTZE

IPR-Nr. 111 - Allgemeine Gefahrenabwehr

1. Erbringer

Polizeibehörden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG), Strafgesetzbuch, Versammlungsgesetz, Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zur Durchführung des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes (HSOG-DVO)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Einsätze von Polizeivollzugsbeamten/-innen im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen, Versammlungen und Aufzügen, besondere Einsatzlagen, sowie größeren Schadensereignissen und demonstrativen Aktionen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Einsätze aus besonderem Anlass
- Personen- und Objektschutz
- Konzeptionseinsätze (HBPP)
- Bewältigen von besonderen Einsatzlagen
- Verhandeln und Beraten in besonderen Einsatzlagen (HLKA, PP Ffm, PP NH)
- Verdeckte Ermittlungen (HLKA)

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz

Fachziel 2: Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Cyber- und IT-Sicherheit wirksam abwehren.

5. Empfänger

Bürger, Politik

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	PT	329.238	327.600	317.102	297.101	294.425
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sofort-, Sonder- und Einsatzlagen professionell bearbeiten</u>						
Anzahl einsetzbarer Polizeivollzugsbeamte in Spezialeinheiten	Personen	420	350	392	350	350
Anzahl einsetzbarer Polizeivollzugsbeamte zur Bewältigung von Einsatzlagen	Personen	815	810	662	684	643
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	812,50	758,82	805,63	726,95	706,29
Grad der Budgeteinhaltung	v.H.	100	100	109,8	104,2	99,5

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	197.788.400	188.374.900	190.421.636
Sachkosten	74.437.600	66.207.800	97.267.503
Kosten	272.226.000	254.582.700	287.689.139
Erlöse	4.721.000	5.994.000	8.524.612
Betriebsergebnis	-267.505.000	-248.588.700	-279.164.527
Neutrale Aufwendungen	-	-	178.914
Neutrale Erträge	-	-	300.996
Produktabgeltung	267.505.000	248.588.700	255.466.725
Ergebnis	-	-	-23.575.720

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4 :

POLIZEILICHE VERKEHRSSICHERHEITSARBEIT

IPR-Nr. 111 - Allgemeine Gefahrenabwehr

1. Erbringer

Polizeibehörden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verkehrsrechtsvorschriften (z.B. Straßenverkehrsgesetz, Straßenverkehrs-Ordnung, Fahrzeuge-Zulassungsverordnung) und Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (Verkehr)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst die Verkehrssicherheit im Straßen-, Schifffahrts- und Luftverkehr sowie die Verfolgung und Ahndung von Verstößen, Vorbeugung und verkehrsplanerische Unterstützung / Begleitung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verkehrsüberwachung
- Transportbegleitung
- Verkehrserziehung
- Verkehrsdelikte

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz

Fachziel 3: Die Verkehrssicherheit weiter steigern

5. Empfänger

Bürger, Politik, Justiz

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	PT	270.345	269.000	254.249	248.568	246.814
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verkehrsüberwachung effektiv und effizient bearbeiten</u>						
Verfolgungsindex (Alkohol/andere Drogen)	Punktwert	>= 2,5	> = 2,5	3,1	3,0	2,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	712,98	671,56	676,36	631,72	618,04
Grad der Budgeteinhaltung	v.H.	100	100	102,6	100,9	98,4

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	152.199.200	145.229.200	143.595.103
Sachkosten	46.070.200	41.813.400	37.626.159
Kosten	198.269.400	187.042.600	181.221.262
Erlöse	5.518.100	6.392.800	5.616.914
Betriebsergebnis	-192.751.300	-180.649.800	-175.604.348
Neutrale Aufwendungen	-	-	132.432
Neutrale Erträge	-	-	221.810
Produktabgeltung	192.751.300	180.649.800	171.965.300
Ergebnis	-	-	-3.549.670

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1 :

Unterstützungsleistung für Externe

1. Erbringer

Polizeibehörden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Polizeigesetze, Verwaltungsabkommen oder Staatsverträge

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Die Bundesländer unterstützen sich - unbeschadet der Zulässigkeit von Amtshandlungen aufgrund der Polizeigesetze, Verwaltungsabkommen oder Staatsverträgen - gegenseitig zur Abwehr von Gefahren, die dem Bestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Bundes oder ihrer Länder drohen (Art. 91 GG), und zur Hilfe bei Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen (Art. 35 GG) durch den Einsatz von Polizeikräften.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

Unterstützungsleistung für Externe

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Externe; andere Bundesländer

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	PT	6.678	7.295	5.646	7.161	14.399
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.181.400	2.181.400	1.662.339
Sachkosten	48.300	48.300	19.501
Kosten	2.229.700	2.229.700	1.681.840
Erlöse	2.229.700	2.229.700	1.686.855
Betriebsergebnis	-	-	5.015
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	5.015

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1 :
Leistungsbeziehungen zu anderen Buchungskreisen**

1. Erbringer

Hessisches Polizeipräsidium für Technik (HPT)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verwaltungsvereinbarung; u.a. zwischen HPT und HMdJ

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Leistungsbeziehung zu anderen Buchungskreisen; u.a. bei der Bedarfsdeckung der Dienstkleidung von Justizbeschäftigten, insbesondere Entwicklung von Dienstkleidung, Bedarfserhebung, Einkauf und Bereitstellung an einer zentralen Stelle

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

u.a. Bedarfsdeckung Bekleidung HMdJ

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

u.a. Justizbeschäftigte

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	PT	121	129	520	716	2.686
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	40.000	40.000	129.053
Sachkosten	700.000	700.000	638.973
Kosten	740.000	740.000	768.026
Erlöse	740.000	740.000	813.339
Betriebsergebnis	-	-	45.313
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	45.313

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	17.860.600	8.109.700	19.990.778
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.975.218.200	1.838.095.000	1.813.559.520
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	5.683.900	5.383.900	6.550.164
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	30.000	30.000	55.414
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	2.196.600	2.196.600	2.007.250
	548-549	Kostenerstattungen	2.394.800	2.394.800	2.207.617
	544	Produktabgeltung	1.964.912.900	1.828.089.700	1.802.739.075
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	664.600	584.700	1.134.701
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	3.444.800	3.365.100	12.479.242
7		Summe Erträge	1.997.188.200	1.850.154.500	1.847.164.241
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	429.841.300	393.881.500	366.866.402
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	29.365.300	29.806.500	37.043.741
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	43.989.400	44.230.200	29.386.134
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	356.486.600	319.844.800	300.436.527
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	1.482.043.800	1.413.068.300	1.441.003.460
	620-629	Entgelte	141.276.700	137.903.000	138.706.352
	630-639	Bezüge	885.653.600	833.415.500	859.030.232
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	455.113.500	441.749.800	443.266.876
10	660-669	Abschreibungen	67.815.900	56.008.600	61.603.792
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	67.815.900	56.008.600	61.603.792
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	53.179
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	6.301.500	2.012.300	22.484.682

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	5.857.500	5.656.000	7.185.916
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	5.341.500	5.140.000	3.532.523
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	516.000	516.000	3.653.393
14		Summe Aufwendungen	1.991.860.000	1.870.626.700	1.899.144.252
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	5.328.200	-20.472.200	-51.980.011
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33.700	33.700	135.462
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	35.127
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.650.900	7.855.500	8.439.636
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-9.617.200	-7.821.800	-8.339.301
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-4.289.000	-28.294.000	-60.319.312
24	700-709, 770-779	Steuern	11.000	11.000	29.597
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	11.000	11.000	29.597
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-4.300.000	-28.305.000	-60.348.909
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	4.300.000	28.305.000	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-60.348.909

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (OFD)	1.099.500 Euro
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	170.099.600 Euro
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	58.417.200 Euro
Hessisches Competence Center (HCC)	4.316.000 Euro
Hessische Bezügestelle (HBS)	3.475.300 Euro
Landesamt für Verfassungsschutz (LfV)	230.000 Euro
Regierungspräsidium Kassel (RP KS)	1.110.700 Euro

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	418.711.800 Euro
Sonstige Rückstellungen	61.493.200 Euro
Beiträge an die Unfallkasse Hessen	1.003.200 Euro

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 620-626 und 640-649:

Davon für teilzeitbeschäftigte Kräfte bis zur Entgeltgruppe 7 TV-H mit zusammen höchstens 9.645,25 Stunden je Woche.

Zu VKR 680-689 und VKR 690-696, 699:

Davon 12.000 Euro Verfügungsmittel gemäß den aktuellen Richtlinien des HMdF. Die Mittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen sind einzeln und ausreichend zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	2.537.000	8.416.500	5.950.641
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	2.537.000	8.416.500	5.950.641
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	17.948.000	6.050.000	345.391
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	17.948.000	6.050.000	345.391
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	50.593.000	70.061.900	68.848.752
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.593.000	70.061.900	68.848.752
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	295.947
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	295.947
Mittelverwendung zusammen		71.078.000	84.528.400	75.440.731
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	71.078.000	84.528.400	75.440.731
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		71.078.000	84.528.400	75.440.731

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Der Finanzplan ergänzt den Erfolgsplan um den wichtigen Teil der aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht oder nur über Abschreibungen erfolgswirksamen Finanzierungsvorgänge, insbesondere im Bereich der Investitionsfinanzierung.

Das im Finanzplan ausgewiesene Ist 2020 entspricht den Werten des Jahresabschlusses.

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049

Erworbene Software

Zu VKR 050-069

Gebäudeeinrichtungen und Sicherung von Gebäuden

Zu VKR 070-089:

Hierin sind u.a. enthalten:

6.794.300 € für Möbel und BGA

1.598.292 € für Waffen und ähnliche Geräte

16.879.720 € für Büromaschinen und sonstige Betriebsausstattung sowie

18.700.000 € für Investitionen in den Fuhrpark

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan (Gesamtsumme)	1.964.912.900	1.828.089.700
+ Investitionen lt. Finanzplan	71.078.000	84.528.400
- Abschreibungen	67.815.900	56.008.600
- Zuführung zu Rückstellungen	61.793.200	47.466.300
+ Auflösung von Rückstellungen	300.000	276.700
+ Außerordentliches Ergebnis	4.300.000	28.305.000
- Erlöse aus Kfz-Veräußerung	2.212.900	2.212.600
+ Aktivierte Eigenleistungen	664.600	584.700
- Entnahme kamerale Rücklage	41.568.000	54.945.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	1.867.865.500	1.781.152.000

Kapitel 03 81 Polizeibehörden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

03 81 Polizeibehörden

1. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 542.
2. Die im Einzelplan 03 veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für den Digitalfunk sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Mittel für den Digitalfunk sind zu 100 v.H. als Ausgabestelle / Rücklage übertragbar.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	042	Gebühren, sonstige Entgelte.	5 400 000	5 400 000	5 562 736
112	042	Geldstrafen und Geldbußen.	30 000	30 000	51 733
119	042	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	3 298 000	3 218 000	5 043 646
		1. Die Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen dürfen von den Bediensteten der Behörde, bei der diese errichtet sind, unentgeltlich genutzt werden (§ 52 Satz 1 LHO).			
		2. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.			
		3. Nach § 61 Abs. 1 und 2 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände innerhalb der Landesverwaltung von anderen Dienststellen unentgeltlich genutzt werden können, sofern das Hessische Ministerium des Innern und für Sport dies zulässt.			
		4. Nach § 63 Abs. 5 LHO wird zugelassen, daß die Sportanlagen, Freizeiteinrichtungen, Dienst- und Unterkunftsräume der Polizei Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports von Polizeiangehörigen dem nicht entgegenstehen.			
		5. Nach § 63 Abs. 5 LHO wird zugelassen, dass durch Vereinbarung der Gegenseitigkeit bei der Inanspruchnahme von Unterkunftsraum durch Angehörige der Polizei des Bundes und der Länder auf die Erstattung verzichtet wird.			
124	042	Mieten und Pachten.	500 000	500 000	535 085
		Nach § 63 Abs. 5 LHO wird zugelassen, dass die Sportanlagen, Freizeiteinrichtungen, Dienst- und Unterkunftsräume der Polizei Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports von Polizeiangehörigen dem nicht entgegenstehen.			
125	042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	700 000	700 000	304 668
129	042	Sonstige Einnahmen.	700 000	700 000	718 999
132	042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	2 250 000	2 250 000	2 429 503
		Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass den Bediensteten die von ihnen getragenen Dienstkleidungsstücke unentgeltlich überlassen werden.			

Kapitel 03 81 Polizeibehörden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
231	042 Sonstige Zuweisungen vom Bund. 1. Wird der Bund (z.B. Bundeskriminalamt) durch Polizeikräfte des Landes Hessen unterstützt, findet eine Erstattung der im Rahmen der Unterstützungsleistung verausgabten Mittel nicht statt, wenn hierfür entsprechende Vereinbarungen bestehen. 2. Nach § 63 Abs. 5 LHO wird zugelassen, dass durch Vereinbarung der Gegenseitigkeit bei der Ausbildung von Beamtinnen und Beamten für die Laufbahn des höheren Polizeivollzugsdienstes auf die Erstattung verzichtet wird. 3. Nach § 63 Abs. 5 LHO wird zugelassen, dass ein Schulgeld unter dem vollen Wert erhoben wird, wenn Gegenseitigkeit vereinbart ist.	8 295 400	5 295 400	4 086 061
232	042 Sonstige Zuweisungen von Ländern. 1. Wird ein anderes Bundesland durch Polizeikräfte des Landes Hessen unterstützt, findet eine Erstattung der im Rahmen der Unterstützungsleistung verausgabten Mittel nicht statt, wenn hierfür entsprechende Vereinbarungen bestehen. 2. Nach § 63 Abs. 5 LHO wird zugelassen, dass durch Vereinbarung der Gegenseitigkeit bei der Ausbildung von Beamtinnen und Beamten für die Laufbahn des höheren Polizeivollzugsdienstes auf die Erstattung verzichtet wird. 3. Nach § 63 Abs. 5 LHO wird zugelassen, dass ein Schulgeld unter dem vollen Wert erhoben wird.	1 800 000	1 800 000	1 393 028
233	042 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Nach § 63 Abs. 5 LHO wird zugelassen, dass ein Schulgeld unter dem vollen Wert erhoben wird.	250 000	250 000	152 019
234	042 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	1 374 800	563 930
235	042 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	430 000	430 000	481 784
236	042 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
237	042 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	22 000	22 000	58 181
272	042 Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—
281	042 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	10 000	10 000	288 296
282	042 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	6 240
286	042 Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU). Nach § 63 Abs. 5 LHO wird zugelassen, dass ein Schulgeld unter dem vollen Wert erhoben wird.	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
334	042 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	150 000	2 280 592
341	042 Beiträge für Investitionen.	—	—	25 271

Kapitel 03 81
Polizeibehörden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
359	850 Sonstige Entnahmen.....	41 568 000	54 945 000	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	9 831 900	1 556 200	15 326 626
389	890 Sonstige Verrechnungen.....	40 000	40 000	150 951
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 81.....	75 125 300	78 671 400	39 459 347

Kapitel 03 81 Polizeibehörden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	042 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	833 608 400	793 831 600	810 272 327
	Für einen darüber hinausgehenden Mittelbedarf kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen zusätzliche Liquidität von bis zu 30 Mio. Euro zu Lasten der Versorgungsausgaben (Kap/Titel 1718 432 02) gewährt werden.			
427	042 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	300 000	300 000	276 320
428	042 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	176 480 000	171 356 100	170 529 771
443	042 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	1 540 000	1 540 000	910 926
453	042 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	550 000	550 000	684 473
459	042 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	130 000	130 000	173 789

Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511	042 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	55 546 200	55 412 500	38 590 057
514	042 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. Aus diesen Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Beköstigung von Besuchern der Bereitschaftspolizei und der Polizeiakademie sowie aus besonderen Anlässen geleistet werden. Die Ausgaben können zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen und nach Richtlinien des Ministeriums des Innern und für Sport verwaltet werden.	32 114 000	31 428 500	32 825 085
517	042 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 113 000	2 033 000	2 303 937
518	042 Mieten und Pachten.	191 797 100	174 287 700	155 905 159
519	042 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	1 255 000	1 105 000	2 270 325
525	042 Aus- und Fortbildung. 1. Aus diesen Mitteln dürfen mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums des Innern und für Sport auch Ausgaben für die Beköstigung usw. im Zusammenhang mit dem Aufenthalt von ausländischen Polizeibeamten zur Sprachschulung und in anderen Fällen geleistet werden. 2. Aus diesen Mitteln dürfen mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums des Innern und für Sport auch Ausgaben für die Aus- und Fortbildung sowie für die Beratung von ausländischen Polizeikräften geleistet werden. 3. Aus diesen Mitteln dürfen mit Zustimmung des Ministeriums des Innern und für Sport auch Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten geleistet werden. 4. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zahlungen der Auslandshilfe (Ausbildung, Ausstattung u.a.) geleistet werden.	3 168 800	2 970 000	1 933 210
526	042 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	330 000	295 000	434 342

Kapitel 03 81 Polizeibehörden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
527	042 Dienstreisen. Bei diesem Titel dürfen Reisekosten für Personen außerhalb der Landesverwaltung nachgewiesen werden, die aus Anlass der Auslandsverwendung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten entstehen.	1 621 500	1 620 000	6 993 601
529	042 Verfügungsmittel.	12 000	12 000	6 006
Erläuterungen:				
Die Inanspruchnahme der Mittel erfolgt unter Beachtung der vom HMdF erlassenen Richtlinien für Verfügungsmittel in der jeweils gültigen Fassung.				
531	042 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. Aus diesen Mitteln dürfen auch Materialien erworben werden, die Dritten im Rahmen öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen unentgeltlich überlassen werden können.	1 516 000	1 516 000	1 449 082
Erläuterungen:				
Die Mittel sind bestimmt für				
1. die Stärkung der zwischen Innen-, Kultus, Justiz- und Sozialressort vereinbarten landesweiten Kriminalprävention "Netzwerk gegen Gewalt" (Veranstaltungen, Fachtagungen, Öffentlichkeitsarbeit), deren Finanzierung auch zu Lasten der jeweiligen Ressorthaushalte erfolgt.				
2. allgemeine Maßnahmen der polizeilichen Prävention.				
3. allgemeine Maßnahmen der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit.				
534	042 Nutz- und Zuchtterhaltung. 1. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zahlungen an Bedienstete der Polizei für die Übernahme von Diensthunden nach erfolgreicher Aufzucht aufgrund von Richtlinien, die das Ministerium des Innern und für Sport zu erlassen hat, geleistet werden. 2. Aus diesen Mitteln dürfen mit Zustimmung des Ministeriums des Innern und für Sport auch Zahlungen (Aufwandsentschädigungen) an Bedienstete der Polizei u.a. für die Pflege von außer Dienst gestellten ehem. Diensthunden geleistet werden.	800 000	770 000	807 801
536	042 Verfahrensauslagen. Zu Lasten dieser Mittel dürfen auch Zahlungen an Bedienstete geleistet werden, denen höherwertige Tätigkeiten im Zusammenhang mit polizeilichen Ermittlungsvorgängen übertragen worden sind.	23 000 000	22 000 000	23 291 908
Erläuterungen:				
Die veranschlagten Mittel sind insbesondere bestimmt für Verfahrensauslagen, die auch nach dem Gerichtskostengesetz und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten als Kosten der Polizei im jeweiligen Verfahren mit geltend gemacht werden können. Weiterhin sind die Mittel bestimmt für besondere Ermittlungskosten nach Maßgabe der Richtlinien des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22. Dezember 2015 – LPP 12 22 b 04 VS – NfD- n.v. und für Belohnungen an Privatpersonen für deren Mitwirkung bei der Aufklärung von Straftaten.				
537	042 Beförderungskosten.	210 000	810 000	278 550
538	042 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	108 995 300	92 660 200	79 119 519
541	042 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	042 Steuern und Abgaben.	—	—	1 963 209
544	042 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	3 349
547	042 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	11 000	11 000	33 524

Kapitel 03 81 Polizeibehörden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

631	042	Sonstige Zuweisungen an Bund.	4 802 500	226 500	1 855 681
632	042	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	1 429 000	1 715 800	1 967 719

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt für Erstattungen

1. an das Land Nordrhein-Westfalen für die Deutsche Hochschule der Polizei. Gem. Art. 16. Abs. 1 (neu Art. 5) des Abkommens des Bundes und der Länder über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizei-Führungsakademie (neu Deutsche Hochschule der Polizei) vom 28. April 1972 (GVBl. I S. 412), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Februar 2006 (GVBl. I S. 42) werden die Kosten, die dem Land Nordrhein-Westfalen aus der Einrichtung und Unterhaltung der Deutschen Hochschule der Polizei entstehen, vom Bund und den Ländern gemeinsam getragen. Der jährliche Finanzierungsanteil bemisst sich nach dem im Abkommen festgelegten Beteiligungsschlüssel.

2. an das Land Baden-Württemberg für das Programm "Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)". Zur Harmonisierung und Verstärkung ihrer Bemühungen auf dem Gebiet der präventiven Verbrechensbekämpfung haben der Bund und die Länder ein gemeinsam finanziertes Programm der polizeilichen Kriminalprävention insbesondere zur Aufklärung der Bevölkerung vereinbart. Der von den Beteiligten jährlich zu entrichtende Finanzierungsanteil bemisst sich nach den in Art. 2 des Abkommens festgelegten Finanzierungsschlüssel.

3. an die Freie und Hansestadt Hamburg für die Wasserschutzpolizei-Schule. Gem. Art. 7 Abs. 1 des Abkommens über die Aufgaben und Finanzierung der Wasserschutzpolizei-Schule (vgl. Bekanntmachung vom 29. Nov. 1974 - StAnz. S. 2284-) werden von den beteiligten Ländern die aus der Einrichtung und Unterhaltung entstehenden Kosten gemeinsam getragen. Der von den einzelnen Kostenträgern jährlich zu entrichtende Finanzierungsanteil bemisst sich nach dem in Art. 7 Abs. 3 des Abkommens festgelegten Finanzierungsschlüssel.

4. an Länder für sonstige Unterstützungsleistungen insbesondere durch Polizeikräfte.

633	042	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
671	042	Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	042	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	505 000	505 000	567 207
		1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.			
		2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Beihilfen an Bedienstete der Polizei für deren Aus- und Fortbildung in Fremdsprachen geleistet werden.			
684	042	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	70 000	70 000	60 600
685	042	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	1 500	1 500	1 500

Erläuterungen:

Mitgliedsbeitrag des Landes für das Deutsche Polizeisportkuratorium.

Kapitel 03 81
Polizeibehörden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Baumaßnahmen				
711	042 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Aus diesen Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Sicherung von Außenanlagen und Gebäuden gefährdeter Personen außerhalb der Landesverwaltung geleistet werden.	4 050 000	4 050 000	8 105 459
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	3 000 000		
	2024	2 000 000		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	5 000 000		
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	042 Erwerb von Fahrzeugen.	18 700 000	26 900 000	26 919 273
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	16 000 000		
	2024	2 000 000		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	18 000 000		
812	042 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	48 328 000	53 578 400	56 360 272
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	21 000 000		
	2024	33 500 000		
	2025	19 000 000		
	2026ff	13 500 000		
	Gesamtverpflichtung	87 000 000		
821	042 Grunderwerb.	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	9 276 077
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	419 775 000	408 508 400	407 152 300
989	890 Sonstige Verrechnungen.	10 231 500	9 629 200	9 417 547
	Gesamtausgaben Kapitel 03 81.	1 942 990 800	1 859 823 400	1 852 739 906

Kapitel 03 81
Polizeibehörden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 03 81				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	12 878 000	12 798 000	14 646 369
2	Übertragungseinnahmen.	10 807 400	9 182 200	7 029 539
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	51 439 900	56 691 200	17 783 440
	Gesamteinnahmen.	75 125 300	78 671 400	39 459 347
4	Personalausgaben.	1 012 608 400	967 707 700	982 847 607
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	422 489 900	386 930 900	348 208 665
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	6 808 000	2 518 800	4 452 707
7	Baumaßnahmen.	4 050 000	4 050 000	8 105 459
8	Sonstige Investitionsausgaben.	67 028 000	80 478 400	83 279 546
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	430 006 500	418 137 600	425 845 923
	Gesamtausgaben.	1 942 990 800	1 859 823 400	1 852 739 906
	Zuschuss/Überschuss.	-1 867 865 500	-1 781 152 000	-1 813 280 559

Abschluss für den Abschnitt Polizei
Haushaltsjahr 2022

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
03 81	Polizeibehörden	—	12.878.000	10.807.400	51.439.900	75.125.300
	Insgesamt:	—	12.878.000	10.807.400	51.439.900	75.125.300

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.012.608.400	422.489.900 —	6.808.000	4.050.000	67.028.000	430.006.500	1.942.990.800	-1.867.865.500
1.012.608.400	422.489.900 —	6.808.000	4.050.000	67.028.000	430.006.500	1.942.990.800	-1.867.865.500

Abschluss für den Einzelplan 03
Haushaltsjahr 2022

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
03 01 - 03 19	Verwaltung	—	116.339.500	18.305.100	731.433.900	866.078.500
03 81	Polizei	—	12.878.000	10.807.400	51.439.900	75.125.300
	Insgesamt:	—	129.217.500	29.112.500	782.873.800	941.203.800

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
450.255.700	436.027.900 —	89.104.000	1.332.000	67.175.000	278.126.800	1.322.021.400	-455.942.900
1.012.608.400	422.489.900 —	6.808.000	4.050.000	67.028.000	430.006.500	1.942.990.800	-1.867.865.500
1.462.864.100	858.517.800 —	95.912.000	5.382.000	134.203.000	708.133.300	3.265.012.200	-2.323.808.400

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 03 01	Ministerium	103.200.000	35.450.000	35.750.000	21.000.000	11.000.000
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	44.900.000	16.650.000	16.250.000	6.000.000	6.000.000
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	17.800.000	4.300.000	5.000.000	5.500.000	3.000.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	7.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	5.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000
811 00	Erwerb von Fahrzeugen	9.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	—
812 00	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	9.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000.000	1.000.000	1.000.000	—	—
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	8.000.000	4.000.000	4.000.000	—	—
Kap. 03 03	Landesamt für Verfassungsschutz Hessen	7.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	3.000.000
518 00	Mieten und Pachten	7.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	3.000.000
Kap. 03 05	Sportförderung	11.510.000	10.750.000	380.000	380.000	—
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	11.510.000	10.750.000	380.000	380.000	—
Kap. 03 14	Regierungspräsidium Darmstadt	650.000	300.000	200.000	150.000	—
521 00	Unterhaltung des sonstigen unbewegli- chen Vermögens	250.000	100.000	100.000	50.000	—
781 00	Deichverstärkungsmaßnahmen	400.000	200.000	100.000	100.000	—
Kap. 03 16	Regierungspräsidium Kassel	9.600.000	6.500.000	3.100.000	—	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	9.600.000	6.500.000	3.100.000	—	—
Kap. 03 19	Brandschutz	27.035.000	10.035.000	10.000.000	7.000.000	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	35.000	35.000	—	—	—
811 00	Erwerb von Fahrzeugen	9.000.000	4.000.000	3.000.000	2.000.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	18.000.000	6.000.000	7.000.000	5.000.000	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 03 81	Polizeibehörden	110.000.000	40.000.000	37.500.000	19.000.000	13.500.000
711 00	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbau- ten	5.000.000	3.000.000	2.000.000	—	—
811 00	Erwerb von Fahrzeugen	18.000.000	16.000.000	2.000.000	—	—
812 00	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	87.000.000	21.000.000	33.500.000	19.000.000	13.500.000
	Insgesamt	269.495.000	104.535.000	88.430.000	49.030.000	27.500.000

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 03 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Soll ein/e Anwärter/in nach Ablegen der Laufbahnprüfung in das Eingangsamtsamt seiner/ihrer Laufbahn übernommen werden und steht eine entsprechende Planstelle nicht zur Verfügung, so gilt die seither in Anspruch genommene Anwärterstelle als eine in eine Planstelle umgewandelt. Eine Änderung des Stellenplanes unterbleibt. Der Beamte / Die Beamtin ist in die nächste frei werdende Planstelle des Eingangsamtsamtes der Laufbahn zu übernehmen. Zum gleichen Zeitpunkt wird die frei gewordene Planstelle wieder eine Anwärterstelle.

Stellenplan Ministerium

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1.200 EUR.
B 6	(001)	7		Ministerialdirigent/in
B 6	(010)	1		Landespolizeipräsident/in
B 4	(005)	1		Inspekteur/in der Hessischen Polizei
B 4	(019)	1		Landespolizeivizepräsident/in
B 3	(001)	9		Leitender/de Ministerialrat/rätin davon 1 ku in eine Tarifstelle vergleichbar mittlerer Dienst mit Ausscheiden des Stelleninhabers
B 2	(009)	24	(20)	Ministerialrat/rätin
B 2	(014)	1		Vertreterin der Inspekteurin oder des Inspektors der Hessischen Polizei oder des Vertreters der Inspekteurin oder des Inspektors der Hessischen Polizei
B 2	(044)	1		Landesbranddirektor/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	46	(40)	Ministerialrat/rätin
A 16	(066)	4		Leitender/de Polizei-/Kriminaldirektor/in
A 15	(001)	57		Regierungsdirektor/in Drei Stellen dürfen mit einem Richter der Bes.Gr. R 1 besetzt werden
A 15	(004)	1		Branddirektor/in
A 15	(010)	3		Polizei-/Kriminaldirektor/in
A 14	(001)	66	(67)	Regierungsoberrat/rätin Die Stellen können auch mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/anwältinnen der Bes.Gr. R 1 ohne Amtszulage besetzt werden
A 14	(006)	1		Chemieoberrat/rätin
A 14	(031)	15		Polizei-/Kriminaloberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	77		Regierungsrat/rätin Die Stellen können auch mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/anwältinnen der Bes. Gr. R 1 ohne Amtszulage besetzt werden. davon 1 Stelle aus dem Integrationsfonds davon 10,0 kw zum 31.12.2023 (Trainee)
A 13 h.D.	(011)	10		Polizei-/Kriminalrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	81	(78)	Oberamtsrat/rätin davon 1 Stelle aus dem Integrationsfonds

Kapitel 03 01 Ministerium

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 13 g.D.	(013)	14		Erster/ste Polizei-/Kriminalhauptkommissar/in
A 12	(001)	65		Amtsrat/rätin
A 12	(008)	2		Brandamtsrat/rätin
A 12	(009)	24		Polizei-/Kriminalhauptkommissar/in
A 11	(001)	17	(16)	Amtmann/Amtfrau davon 3,0 Stellen aus Integrationsfonds und 2,0 Stellen für Spitzensportförderung
A 11	(002)	1		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 11	(010)	48	(47)	Polizei-/Kriminalhauptkommissar/in
A 10	(001)	–	(1)	Oberinspektor/in
A 10	(011)	–	(4)	Polizei-/Kriminaloberkommissar/in
		578	(569)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	–	+	–	+	–	+	–	+	–		+	–	+	–		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
B 2	(009)	20,0												4,0					24,0
A 16	(001)	40,0								1,0			3,0		2,0				46,0
A 14	(001)	67,0								1,0			3,0		1,0				66,0
A 13 g.D.	(001)	78,0											5,0			2,0			81,0
A 11	(001)	16,0													1,0				17,0
A 11	(010)	47,0													1,0				48,0
A 10	(001)	1,0												1,0					0,0
A 10	(011)	4,0												4,0					0,0
Versch.		296,0																	296,0
Zusammen		569,0								2,0			8,0	8,0	9,0	2,0			578,0

Spalte 8:

A16 (001) 1x neue Stelle 2022
A14 (001) 1x neue Stelle 2022

Spalte 9:

A14 (001) 3x Hebung nach A16 (001)
A10 (011) 4x Hebung nach A13gD (001)
A10 (001) 1x Hebung nach A13gD (001)

Spalte 10:

B2 (009) 4x Umwandlung
A16 (001) 2x Umwandlung
A14 (001) 1x Umsetzung von Kap. 0381
A13gD (001) 1x Umsetzung zum Stellenplan LBHS
A13gD (001) 1x Umsetzung nach Kap. 0315 (RP-HÄVS)
A11 (001) 1x Umsetzung von Kap. 0315 (RP-Haus)
A11 (010) 1x Umsetzung v. Kap. 0381

Kapitel 03 01 Ministerium

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan des Integrationsfonds (IF)

Stellen des Integrationsfonds können auch unterjährig durch das HMdIS von und zum Kapitel 0301 auch aus und zu anderen Einzelplänen umgesetzt werden.

Die Planstellen dürfen auch mit Beamten einer anderen Laufbahngruppe oder mit Beschäftigten einer vergleichbaren oder niedrigeren Vergütungsgruppe besetzt werden.

S t e l l e n p l a n

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2022	(2021)

Aufsteigende Gehälter

R 1	(001)	1		Richter/in am Amts- und Landgericht
A 15	(001)	–	(1)	Regierungsdirektor/in
A 13 h.D.	(001)	5	(4)	Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	–		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	1		Amtmann/Amtfrau
		8	(8)	

Kapitel 03 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 15	(001)	1,0													1,0			0,0	
A 13 h.D.	(001)	4,0													1,0			5,0	
A 12	(001)	0,0													1,0	1,0		0,0	
A 11	(001)	1,0													1,0	1,0		1,0	
Versch.		2,0																2,0	
Zusammen		8,0													3,0	3,0		8,0	

Die Stellen des Integrationsfonds (IF) werden aus HR technischen Gründen befristet in die Behörden umgesetzt, denen die Bediensteten zugeordnet sind. Nach Wegfall der Voraussetzungen sind diese wieder zum IF umzusetzen.

Auf Grund des § 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV) werden in einigen Buchungskreisen keine Stellenpläne mehr für Angestellte geführt. Die Zuweisung und Rückführung der Stellen erfolgt daher unter Spalte 8.

Spalte 10:

Zugang:

A13hD (001) 1x Umsetzung von 0381

A12 (001) 1x Umsetzung von 0401

A11 (001) 1x Umsetzung von 0401

Abgang:

A15 (001) 1x Umsetzung nach 0304

A12 (001) 1x Umsetzung nach 0315-RP Haus

A11 (001) 1x Umsetzung nach 0315-RP Haus

Kapitel 03 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(974)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(992)	–	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 12	(984)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zu einem anderen Dienstherrn abgeordnete(n) Bedienstete(n)
A 10	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
		3	(6)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	–	+	–	+	–	+	–	+	–		+	–	+	–	+	–
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 13 h.D.	(992)	3,0									3,0								0,0
Versch.		3,0																	3,0
Zusammen		6,0									3,0								3,0

Kapitel 03 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 2	(009)	1		Ministerialrat/rätin Die Stelle kann mit Beschäftigten außertariflich besetzt werden.
Aufsteigende Gehälter				
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1	(-)	Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	-	(1)	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	1		Amtmann/Amtfrau davon 1,0 Stellen aus Integrationsfond
		6	(6)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 13 g.D.	(001)	0,0							1,0			1,0							
A 12	(001)	1,0								1,0		0,0							
Versch.		5,0										5,0							
Zusammen		6,0							1,0	1,0		6,0							

Spalte 10:

A13gD (001) 1x Umsetzung von Stellenplan Ministerium

A12 (001) 1x Umsetzung nach Kap. 0315 (RP Haus)

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 9 g.D.	(401)	17		Inspektoranwärter/in davon 12,0 Planstellen für Spitzensportförderung
		17	(17)	

Kapitel 03 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung		Stellen 2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)		24	(19)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)		63		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)		42		Mittlerer Dienst davon eine Stelle aus Integrationsfonds
Auszubildende	(001)		6		Auszubildende
			135	(130)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

In Folge des Wegfalls des einfachen Dienstes im Beamtenbereich nach dem 2. DRModG werden die Stellen der Entgeltgruppen 1-4 künftig in der Laufbahngruppe "m.D." dargestellt. Höhergruppierungen sind damit nicht verbunden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	2	3	Veränderungen aufgrund von / durch														12			
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
H. Dienst	(001)	19,0													5,0					24,0
M. Dienst	(001)	42,0													6,0	6,0				42,0
Versch.		69,0																		69,0
Zusammen		130,0													11,0	6,0				135,0

Spalte 10:

Höherer Dienst (001) 5x Umsetzung von Kap. 0315

Mittlerer Dienst (001) 6x Umsetzung von Kap. 0381
4x Umwandlung
2x Umwandlung

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung		Stellen 2022	(2021)	
Gehobener Dienst	(992)		-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
			-	(1)	

Kapitel 03 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
G. Dienst	(992)	1,0																	0,0
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		1,0																	0,0

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht für den Integrationsfonds (IF)

Stellen des Integrationsfonds können auch unterjährig durch das HMdIS von und zum Kap 0301 auch aus und zu anderen Einzelplänen umgesetzt werden.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	2	(3)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	1		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	4,5	(7,5)	Mittlerer Dienst
		7,5	(11,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

In Folge des Wegfalls des einfachen Dienstes im Beamtenbereich nach dem 2. DRModG werden die Stellen der Entgeltgruppen 1-4 künftig in der Laufbahngruppe "m.D." dargestellt. Höhergruppierungen sind damit nicht verbunden.

Kapitel 03 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
H. Dienst	(001)	3,0															1,0	2,0	
M. Dienst	(001)	7,5												1,0	4,0			4,5	
Versch.		1,0																1,0	
Zusammen		11,5												1,0	5,0			7,5	

Auf Grund des § 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV) werden in einigen Buchungskreisen keine Stellenpläne mehr für Beamte und Angestellte geführt. Die Zuweisung und Rückführung der Stellen erfolgt daher unter Spalte 8.

Spalte 10:

Abgänge:

Höherer Dienst (001) 1x Umsetzung nach Kap. 0381

Mittlerer Dienst (001) 1x Umsetzung nach Kap. 0504
 1x Umsetzung nach Kap. 1507
 1x Umsetzung nach Kap. 0315 (Stellenplan HEAE)
 1x Umsetzung nach Kap. 0315 (Stellenplan HÄVS)

Zugänge:

Mittlerer Dienst (001) 1x Umsetzung von Kap. 0504

Kapitel 03 03

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 5	(002)	1		Präsident/in des Landesamtes für Verfassungsschutz
B 2	(046)	1		Vizepräsident/in des Landesamtes für Verfassungsschutz
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(003)	10		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(001)	14		Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	10		Regierungsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	12		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	41		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	55		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	68	(63)	Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	71	(76)	Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	37		Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	3		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	7		Amtsinspektor/in
		330	(330)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			13					
A 11	(001)	63,0											5,0					68,0	
A 10	(001)	76,0												5,0				71,0	
Versch.		191,0																191,0	
Zusammen		330,0											5,0	5,0				330,0	

Spalte 9:

A10 (001) 5x Hebung zu A11 (001)

Kapitel 03 03
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

STELLENPLAN**422 00**

Stellenplan
für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 13 h.D.	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 10	(992)	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		1	(2)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN**422 00**

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
A 10	(992)	1,0																			0,0	
Versch.		1,0																				1,0
Zusammen		2,0																				1,0

STELLENÜBERSICHT**422 00**

Stellenübersicht
für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 9 g.D.	(401)	6		Inspektoranwärter/in
		6	(6)	

Kapitel 03 03
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

STELLENÜBERSICHT**428 00****Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**

	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	1		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	7		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	37		Mittlerer Dienst
		45	(45)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

In Folge des Wegfalls des einfachen Dienstes im Beamtenbereich nach dem 2. DRModG werden die Stellen der Entgeltgruppen 1-4 künftig in der Laufbahngruppe "m.D." dargestellt. Höhergruppierungen sind damit nicht verbunden.

STELLENÜBERSICHT**428 00****Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)**

	Kennung	Stellen 2022	(2021)

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT**428 00****Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)**

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022										
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022					
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-						
	Versch.	0,0																					0,0
	Zusammen	0,0																					0,0

Kapitel 03 04

Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

S T E L L E N P L A N

422 00

Die Planstellen der Bes.Gr. C 3 und der Bes.Gr. W 2 dürfen auch mit Lehrkräften der Bes.Gr. A 15, die der Bes.Gr. C 2 auch mit Lehrkräften der Bes.Gr. A 14 besetzt werden.

Eine Dekanin / ein Dekan erhält eine Zulage nach Bes.Gr. A 16.

Auf den vorhandenen C-Stellen dürfen auch Professoren der Bes. Gr. W 2 geführt werden.

Die bei Kap. 03 04 und im Epl. 03 - Abschnitt Polizei - für Polizeivollzugsbeamte veranschlagten Planstellen dürfen mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 4	(014)	–	(1)	Polizeipräsident/in des Polizeipräsidiiums Westhessen
B 4	(021)	1	(–)	Präsident/in der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit
B 2	(001)	1	(–)	Abteilungsleiter/in
B 2	(010)	–	(2)	Rektor/in davon eine Stelle für Kanzler/in der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung
B 2	(049)	1	(–)	Kanzler/in der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit
Aufsteigende Gehälter				
W 2	(001)	24	(16)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften
C 3	(003)	24		Professor/in
C 2	(002)	24		Professor/in
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(007)	1	(–)	Abteilungsleiter/in
A 16	(063)	–	(1)	Direktor/in an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung
A 15	(001)	26	(18)	Regierungsdirektor/in davon 1,0 aus Integrationsfonds
A 15	(010)	19		Polizei-/Kriminaldirektor/in
A 14	(001)	19	(15)	Regierungsobererrat/rätin
A 14	(031)	9	(8)	Polizei-/Kriminalobererrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	6	(4)	Regierungsrat/rätin davon 1,0 mit kw 31.12.2022
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(013)	15		Erster/ste Polizei-/Kriminalhauptkommissar/in
A 12	(001)	9,5	(10,5)	Amtsrat/rätin
A 12	(009)	5		Polizei-/Kriminalhauptkommissar/in
A 11	(001)	9		Amtmann/Amtfrau
A 11	(010)	17		Polizei-/Kriminalhauptkommissar/in
A 10	(001)	4	(2)	Oberinspektor/in

Kapitel 03 04
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 10	(011)	6	(5)	Polizei-/Kriminaloberkommissar/in
		222,5	(197,5)	

Kapitel 03 04

Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
B 4	(014)	1,0															1,0	0,0	
B 4	(021)	0,0															1,0	1,0	
B 2	(001)	0,0															1,0	1,0	
B 2	(010)	2,0															2,0	0,0	
B 2	(049)	0,0															1,0	1,0	
W 2	(001)	16,0								8,0								24,0	
A 16	(007)	0,0															1,0	1,0	
A 16	(063)	1,0															1,0	0,0	
A 15	(001)	18,0								7,0				1,0				26,0	
A 14	(001)	15,0								2,0		2,0						19,0	
A 14	(031)	8,0								1,0								9,0	
A 13 h.D.	(001)	4,0								2,0								6,0	
A 12	(001)	10,5								1,0			2,0					9,5	
A 10	(001)	2,0								2,0								4,0	
A 10	(011)	5,0												1,0				6,0	
Versch.		115,0																115,0	
Zusammen		197,5								23,0		2,0	2,0	2,0			4,0	4,0	222,5

Spalte 8:

W2 (001)	8x neue Stellen 2022
A15 (001)	7x neue Stellen 2022
A14 (001)	2x neue Stellen 2022
A14 (031)	1x neue Stelle 2022
A13hD (001)	2x neue Stellen 2022
A12 (001)	1x neue Stelle 2022
A10 (001)	2x neue Stellen 2022

Spalte 9:

A12 (001)	2x Hebung nach A14 (001)
-----------	--------------------------

Spalte 10:

A15 (001)	1x Umsetzung von 0301-IF
A10 (011)	1x Umsetzung von 0381

Spalte 11:

Änderungen der Amts- und Dienstbezeichnungen im Rahmen der Neugründung der Hochschule für Öffentliches Management und Sicherheit

Bes. Gr.	Rektor	Fachbereich Verwaltung	Fachbereich Polizei
B 4	1,00	-	-
B 2	2,00	-	-
C 3	-	9,00	15,00
C 2	-	9,00	15,00
W 2	-	10,00	13,00
A 16	2,00	-	-
A 15	3,00	12,00	30,00
A 14	8,00	2,00	17,00
A 13	10,00	-	12,00
A 12	9,50	-	4,00
A 11	12,00	-	14,00
A 10	10,00	-	-
Zusammen	57,5	42,0	120,0

Kapitel 03 04
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

STELLENÜBERSICHT
428 00
Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	1		Höherer Dienst eine Stelle ku nach A 14.
Gehobener Dienst	(001)	8		Gehobener Dienst davon 1 Stelle aus Integrationsfonds
Mittlerer Dienst	(001)	19		Mittlerer Dienst davon 4,0x mit kw 31.12.2022 und 1 Stelle aus Integrationsfonds
		28	(28)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

In Folge des Wegfalls des einfachen Dienstes im Beamtenbereich nach dem 2. DRModG werden die Stellen der Entgeltgruppen 1-4 künftig in der Laufbahngruppe "m.D." dargestellt. Höhergruppierungen sind damit nicht verbunden.

Kapitel 03 14

Regierungspräsidium Darmstadt

S T E L L E N P L A N

422 00

Soll ein/e Anwärter/in oder ein/e Referendar/in nach Ablegen der Laufbahnprüfung in das Eingangsamt seiner/ihrer Laufbahngruppe übernommen werden und steht eine entsprechende Planstelle nicht zur Verfügung, so gilt die seither in Anspruch genommene Anwärter-/Referendarstelle als in eine Planstelle umgewandelt. Eine Änderung des Stellenplanes unterbleibt. Der Beamte / Die Beamtin ist in die nächste frei werdende Planstelle des Eingangsamtes der Laufbahn zu übernehmen. Zum gleichen Zeitpunkt wird die frei gewordene Planstelle wieder eine Anwärter-/Referendarstelle.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 8	(002)	1		Regierungspräsident/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR
B 4	(001)	1		Regierungsvizepräsident/in
B 2	(001)	8	(7)	Abteilungsdirektor/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(011)	2		Leitender/de Medizinaldirektor/in
A 16	(015)	1		Leitender/de Forstdirektor/in
A 16	(012)	1		Leitender/de Veterinärdirektor/in
A 16	(010)	4		Leitender/de Pharmaziedirektor/in
A 16	(009)	–	(5)	Leitender/de Gewerbedirektor/in
A 16	(003)	15	(9)	Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(004)	–	(6)	Leitender/de Baudirektor/in
A 16	(034)	11	(–)	Leitende technische Direktorin/Leitender technischer Direktor Davon können 2 Stellen mit Beschäftigten vergleichbar der Bes.Gr. A16 besetzt werden.
A 15	(011)	2		Forstdirektor/in
A 15	(040)	–	(1)	Studiendirektor/in
A 15	(020)	–	(1)	Bergdirektor/in
A 15	(019)	–	(1)	Geologiedirektor/in
A 15	(017)	–	(1)	Gartenbaudirektor/in
A 15	(016)	–	(1)	Landwirtschaftsdirektor/in
A 15	(015)	1		Veterinärdirektor/in
A 15	(014)	8	(7)	Pharmaziedirektor/in
A 15	(008)	5,5		Medizinaldirektor/in
A 15	(013)	–	(19)	Gewerbedirektor/in
A 15	(001)	43		Regierungsdirektor/in davon 1,0 bei Ausscheiden des Stelleninhabers zurück zu Kap. 0304
A 15	(003)	–	(18)	Baudirektor/in
A 15	(004)	1		Branddirektor/in
A 15	(034)	50	(8)	Technische Direktorin/Technischer Direktor
A 14	(017)	2		Forstoberrat/rätin

Kapitel 03 14

Regierungspräsidium Darmstadt

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 14	(016)	3		Landwirtschaftsoberrat/rätin
A 14	(015)	7,5		Veterinäroberrat/rätin
A 14	(014)	6		Pharmazieoberrat/rätin
A 14	(007)	6		Medizinaloberrat/rätin
A 14	(009)	–	(21)	Gewerbeoberrat/rätin
A 14	(006)	2		Chemieoberrat/rätin
A 14	(002)	–	(20)	Bauberrat/rätin
A 14	(001)	44,5	(47,5)	Regierungsoberrat/rätin eine Planstelle darf mit Richter/Richterin oder Staatsanwalt/-anwältin besetzt werden davon 2,0 kw zum 31.12.2024
A 14	(029)	61	(19)	Technischer/sche Oberrat/rätin
A 13 h.D.	(019)	–	(4)	Bergrat/rätin
A 13 h.D.	(015)	2		Veterinärat/rätin
A 13 h.D.	(012)	1		Pharmazierat/rätin
A 13 h.D.	(010)	–	(10)	Gewerberat/rätin
A 13 h.D.	(001)	8		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(002)	–	(8)	Baurat/rätin
A 13 h.D.	(033)	28	(5)	Technischer/sche Rat/Rätin
A 13 AZ	(010)	6		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(011)	1		Forstoberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	35		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	28		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(007)	2		Forstamtsrat/rätin
A 12	(001)	108,5		Amtsrat/rätin davon 2,0 kw zum 31.12.2024
A 12	(002)	89	(88)	Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(008)	7,5		Forstamtman/Forstamtfrau
A 11	(001)	212	(208)	Amtmann/Amtfrau davon 1,0 kw zum 31.12.2025
A 11	(002)	141,5	(137,5)	Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(008)	8		Forstoberinspektor/in
A 10	(002)	50,5	(58,5)	Technischer/sche Oberinspektor/in davon 3,0 kw zum 31.12.2027
A 10	(001)	138,5		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	24,5	(18,5)	Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in

Kapitel 03 14

Regierungspräsidium Darmstadt

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 9 AZ	(011)	–		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(002)	3		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	3		Amtsinspektor/in
A 8	(002)	6		Technischer/sche Hauptsekretär/in
A 8	(001)	10		Hauptsekretär/in
		1200,5	(1186,5)	

Kapitel 03 14

Regierungspräsidium Darmstadt

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
B 2	(001)	7,0											1,0								8,0
A 16	(003)	9,0											5,0	1,0	2,0						15,0
A 16	(004)	6,0																		6,0	0,0
A 16	(009)	5,0																		5,0	0,0
A 16	(034)	0,0																		11,0	11,0
A 15	(003)	18,0																		18,0	0,0
A 15	(013)	19,0																		19,0	0,0
A 15	(014)	7,0									1,0									1,0	0,0
A 15	(016)	1,0																		1,0	0,0
A 15	(017)	1,0																		1,0	0,0
A 15	(019)	1,0																		1,0	0,0
A 15	(020)	1,0																		1,0	0,0
A 15	(034)	8,0																		42,0	50,0
A 15	(040)	1,0																		1,0	0,0
A 14	(001)	47,5									1,0		1,0	5,0							44,5
A 14	(002)	20,0									1,0									21,0	0,0
A 14	(009)	21,0																		21,0	0,0
A 14	(029)	19,0																		42,0	61,0
A 13 h.D.	(002)	8,0																		8,0	0,0
A 13 h.D.	(010)	10,0																		10,0	0,0
A 13 h.D.	(019)	4,0																		4,0	0,0
A 13 h.D.	(033)	5,0									1,0									22,0	28,0
A 12	(002)	88,0									1,0										89,0
A 11	(001)	208,0									4,0										212,0
A 11	(002)	137,5									4,0										141,5
A 10	(002)	58,5									1,0		1,0		8,0						50,5
A 9 g.D.	(001)	18,5													6,0						24,5
Versch.		457,5																			457,5
Zusammen		1186,5									14,0		7,0	7,0	8,0	8,0	117,0	117,0			1200,5

Kapitel 03 14

Regierungspräsidium Darmstadt

Spalte 8:

A15 (014)	1x neue Stelle 2022
A14 (001)	1x neue Stelle 2022
A14 (002)	1x neue Stelle 2022
A13 h.D. (033)	1x neue Stelle 2022
A12 (002)	1x neue Stelle 2022
A11 (001)	4x neue Stellen 2022
A11 (002)	4x neue Stellen 2022
A10 (002)	1x neue Stelle 2022

Spalte 9:

A16 (003)	1x Hebung nach B2 (001)
A14 (001)	5x Hebung nach A16 (003)
A10 (002)	1x Hebung nach A14 (001)

Spalte 10:

A16 (003)	2x Umwandlung von Tarif mittlerer Dienst
A10 (002)	4x Umsetzung nach Kap. 0315
	4x Umsetzung nach Kap. 0316
A9gD (001)	4,5x Umsetzung von Kap. 0315
	1,5x Umsetzung von Kap. 0316

Spalte 11:

Änderungen der Amtsbezeichnungen

Die im Haushalt 2013/2014 für neue Aufgaben zugestanden Stellen sind mit folgenden kw-Vermerken versehen:

- Energieipfel 31.12.2027 (3x A10 (002))
- Lärmschutz 31.12.2025 (1x A11 (001))

Das Wirksamwerden der kw-Vermerke wird unter dem Gesichtspunkt des Fortgeltens bzw. der Erledigung der Aufgabe in dem entsprechenden Jahr der Haushaltsaufstellung neu überprüft.

STELLENPLAN**422 00****Stellenplan****für Leerstellen (Beamte und Richter)**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen
		2022 (2021)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2022 (2021)	
			Aufsteigende Gehälter
A 15	(974)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(974)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(976)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		3 (3)	

Kapitel 03 14 Regierungspräsidium Darmstadt

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											12
Versch.		3,0																				3,0
Zusammen		3,0																				3,0

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 13 h.D.	(401)	-	(19)	Baureferendar/in
A 13 h.D.	(408)	-	(3)	Bergreferendar/in
A 13 h.D.	(414)	22	(-)	Technische/r Referendar/in
A 10	(401)	25		Technischer/sche Oberinspektoranwärter/in
A 9 g.D.	(401)	57		Inspektoranwärter/in
		104	(104)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

422 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG			Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022							
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											12	
A 13 h.D.	(401)	19,0																			19,0	0,0	
A 13 h.D.	(408)	3,0																			3,0	0,0	
A 13 h.D.	(414)	0,0																			22,0	22,0	
Versch.		82,0																				82,0	
Zusammen		104,0																			22,0	22,0	104,0

Spalte 11:

Änderung der Dienstbezeichnung gem. Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Landes Hessen für die Laufbahn des höheren technischen Dienstes.

Kapitel 03 14 Regierungspräsidium Darmstadt

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	26,5		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	221		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	157,5		Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	29		Auszubildende
		434	(434)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

In Folge des Wegfalls des einfachen Dienstes im Beamtenbereich nach dem 2. DRModG werden die Stellen der Entgeltgruppen 1-4 künftig in der Laufbahngruppe "m.D." dargestellt. Höhergruppierungen sind damit nicht verbunden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	2	3	Veränderungen aufgrund von / durch										12								
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-			
M. Dienst	(001)	157,5												2,0	2,0						157,5
Versch.		276,5																			276,5
Zusammen		434,0												2,0	2,0						434,0

Spalte 10:

Mittlerer Dienst (001) 2x Umsetzung von Kap. 0381 und Umwandlung nach A16

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Gehobener Dienst	(993)	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		-	(1)	

Kapitel 03 15

Regierungspräsidium Gießen

S T E L L E N P L A N

422 00

Soll ein/e Anwärter/in oder ein/e Referendar/in nach Ablegen der Laufbahnprüfung in das Eingangsamt seiner/ihrer Laufbahngruppe übernommen werden und steht eine entsprechende Planstelle nicht zur Verfügung, so gilt die seither in Anspruch genommene Anwärter-/Referendarstelle als in eine Planstelle umgewandelt. Eine Änderung des Stellenplanes unterbleibt. Der Beamte / Die Beamtin ist in die nächste frei werdende Planstelle des Eingangsamtes der Laufbahn zu übernehmen. Zum gleichen Zeitpunkt wird die frei gewordene Planstelle wieder eine Anwärter-/Referendarstelle.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 7	(001)	1		Regierungspräsident/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR
B 4	(001)	1		Regierungsvizepräsident/in
B 2	(001)	5		Abteilungsdirektor/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(015)	1		Leitender/de Forstdirektor/in
A 16	(014)	3		Leitender/de Landwirtschaftsdirektor/in
A 16	(012)	1		Leitender/de Veterinärdirektor/in
A 16	(011)	1		Leitender/de Medizinaldirektor/in
A 16	(009)	2		Leitender/de Gewerbedirektor/in
A 16	(004)	2		Leitender/de Baudirektor/in
A 16	(003)	6		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(034)	3	(1)	Leitende technische Direktorin/Leitender technischer Direktor
A 15	(001)	26	(25)	Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	3		Baudirektor/in
A 15	(013)	3		Gewerbedirektor/in
A 15	(015)	1		Veterinärdirektor/in
A 15	(016)	7		Landwirtschaftsdirektor/in
A 15	(020)	–	(1)	Bergdirektor/in
A 15	(004)	–	(1)	Branddirektor/in
A 15	(007)	–	(1)	Chemiedirektor/in
A 15	(034)	11	(4)	Technische Direktorin/Technischer Direktor
A 15	(079)	–	(1)	Biologiedirektor/in
A 14	(001)	26,5	(25,5)	Regierungsoberrat/rätin
A 14	(006)	–	(1)	Chemieoberrat/rätin
A 14	(010)	–	(1)	Psychologieoberrat/rätin
A 14	(015)	5		Veterinäroberrat/rätin
A 14	(029)	33	(31)	Technischer/sche Oberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	8	(6)	Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(033)	19,5	(18,5)	Technischer/sche Rat/Rätin

Kapitel 03 15

Regierungspräsidium Gießen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 13 AZ	(010)	3		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	29	(24)	Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	20	(16)	Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(011)	–	(1)	Forstoberamtsrat/rätin
A 12	(001)	51,5		Amtsrat/rätin davon zwei Stellne aus Integrationsfonds
A 12	(002)	44		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	126	(123)	Amtmann/Amtfrau davon zwei Stellen aus Integrationsfonds
A 11	(002)	47,5	(50,5)	Technischer/sche Amtmann/Amtfrau davon 2,0 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber
A 10	(001)	85	(82)	Oberinspektor/in
A 10	(002)	32	(30)	Technischer/sche Oberinspektor/in davon 8,5 kw zum 31.12.2024
A 9 g.D.	(001)	14,5	(19)	Inspektor/in
A 9 AZ	(011)	1		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(002)	4		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 8	(001)	7,5		Hauptsekretär/in
A 8	(002)	6,5		Technischer/sche Hauptsekretär/in
A 7	(001)	5		Obersekretär/in
A 7	(002)	1		Technischer/sche Obersekretär/in
A 6	(001)	2		Sekretär/in
A 6	(002)	1		Technischer/sche Sekretär/in
		649,5	(631)	

Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 16	(034)	1,0												2,0					3,0
A 15	(001)	25,0											1,0						26,0
A 15	(004)	1,0																1,0	0,0
A 15	(007)	1,0																1,0	0,0
A 15	(020)	1,0																1,0	0,0
A 15	(034)	4,0												3,0			4,0		11,0
A 15	(079)	1,0																1,0	0,0
A 14	(001)	25,5								1,0		1,0	1,0						26,5
A 14	(006)	1,0																1,0	0,0
A 14	(010)	1,0																1,0	0,0
A 14	(029)	31,0															2,0		33,0
A 13 h.D.	(001)	6,0								2,0									8,0
A 13 h.D.	(033)	18,5								1,0									19,5
A 13 g.D.	(001)	24,0											3,0		2,0				29,0
A 13 g.D.	(002)	16,0											3,0				1,0		20,0
A 13 g.D.	(011)	1,0																1,0	0,0
A 12	(001)	51,5											1,0	3,0	2,0				51,5
A 11	(001)	123,0								4,0				1,0	1,0	1,0			126,0
A 11	(002)	50,5												3,0					47,5
A 10	(001)	82,0												1,0	4,0				85,0
A 10	(002)	30,0								2,0									32,0
A 9 g.D.	(001)	19,0														4,5			14,5
Versch.		117,0																	117,0
Zusammen		631,0								10,0			9,0	9,0	14,0	5,5	7,0	7,0	649,5

Kapitel 03 15

Regierungspräsidium Gießen

Spalte 8:

A14 (001)	1x neue Stelle 2022
A13hD (033)	1x neue Stelle 2022
A13hD (001)	2x neue Stelle 2022
A11 (001)	4x neue Stellen 2022
A10 (002)	2x neue Stellen 2022

Spalte 9:

A11 (001)	1x Hebung nach A12 (001)
A11 (002)	3x Hebung nach A13gD (002)
A12 (001)	3x Hebung nach A13gD (001)
A14 (001)	1x Hebung nach A15 (001)
	1x Hebung von A10 (001)

Spalte 10:

A16 (034)	2x Umwandlung von Tarif Höherer Dienst (001)
A15 (034)	3x Umwandlung von Tarif Höherer Dienst (001)
A13gD (001)	2x Umwandlung von Tarif Mittlerer Dienst (001)
A12 (001)	1x Umsetzung von Kap. 0301
	1x Umsetzung von Kap. 0301-IF
A11 (001)	1x Umsetzung nach Kap. 0301
	1x Umsetzung von Kap. 0301-IF
A10 (001)	4x Umsetzung von Kap. 0314
A9gD (001)	4,5x Umsetzung nach Kap. 0316

Spalte 11:

Änderungen der Amts- und Dienstbezeichnungen

Die im Haushalt 2013/2014 für neue Aufgaben zugestanden Stellen sind mit folgenden kw-Vermerken versehen:

- Industrieemissionen 31.12.2024 (8,5x A10)

Das Wirksamwerden der kw-Vermerke wird unter dem Gesichtspunkt des Fortgeltens bzw. der Erledigung der Aufgabe in dem entsprechenden Jahr der Haushaltsaufstellung neu überprüft.

Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für den Sozialbereich incl. Versorgung

Die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal, das mit Aufgaben nach dem sozialen Entschädigungsrecht (SER) betraut ist, obliegt dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(011)	3		Leitender/de Medizinaldirektor/in
A 16	(003)	6		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(001)	6		Regierungsdirektor/in
A 15	(008)	15		Medizinaldirektor/in
A 14	(001)	11		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(007)	10,5		Medizinaloberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	3		Regierungsrat/rätin davon 1,0 aus Integrationsfond
A 13 g.D.	(001)	13	(6)	Oberamtsrat/rätin davon 1,0 aus Integrationsfond
A 12	(001)	18	(19)	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	66		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	52		Oberinspektor/in davon 1,0 Stellen aus Integrationsfonds; nach Ausscheiden des Stelleninhabers zurück zu Kap. 0301-IF
A 9 g.D.	(001)	29,5		Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	2		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	4		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	12		Hauptsekretär/in
A 7	(001)	20		Obersekretär/in
		271	(265)	

Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			11	12				
A 13 g.D.	(001)	6,0											6,0		1,0				13,0
A 12	(001)	19,0											5,0	6,0					18,0
A 11	(001)	66,0									5,0			5,0					66,0
Versch.		174,0																	174,0
Zusammen		265,0									5,0		11,0	11,0	1,0				271,0

Spalte 8:

A11 (001)

5x neue Stellen 2022

Spalte 9:

A12 (001)

6x Hebung nach A13gD (001)

A11 (001)

5x Hebung nach A12 (001)

Spalte 10:

A13gD (001)

1x Umsetzung von Kap. 0301

Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für den Sozialbereich (Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen - HLPUG)

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 2	(008)	1		Direktor/in und Professor/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(003)	3		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(001)	2	(1)	Regierungsdirektor/in
A 15	(008)	4		Medizinaldirektor/in
A 15	(015)	–		Veterinärdirektor/in
A 15	(034)	2		Technische Direktorin/Technischer Direktor
A 14	(001)	4	(1)	Regierungsoberrat/rätin
A 14	(007)	4		Medizinaloberrat/rätin
A 14	(029)	1		Technischer/sche Oberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	–	(1)	Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(033)	–		Technischer/sche Rat/Rätin
A 13 g.D.	(001)	5		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	1		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	9	(6)	Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	5		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	2		Inspektor/in
		43	(37)	

Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 15	(001)	1,0											1,0					2,0	
A 14	(001)	1,0								3,0								4,0	
A 13 h.D.	(001)	1,0											1,0					0,0	
A 11	(001)	6,0								3,0								9,0	
Versch.		28,0																28,0	
Zusammen		37,0								6,0			1,0	1,0				43,0	

Spalte 8:

A14 (001)

3x neue Stellen 2022

A11 (001)

3x neue Stellen 2022

Spalte 9:

A13hD (001)

1x Hebung nach A15 (001)

Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 13 h.D.	(401)	–	(21)	Baureferendar/in
A 13 h.D.	(414)	21	(–)	Technische/r Referendar/in
A 10	(401)	10		Technischer/sche Oberinspektoranwärter/in
A 9 g.D.	(401)	44		Inspektoranwärter/in
		75	(75)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

422 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 13 h.D.	(401)	21,0															21,0	0,0	
A 13 h.D.	(414)	0,0															21,0	21,0	
Versch.		54,0																54,0	
Zusammen		75,0															21,0	21,0	75,0

Spalte 11:

Änderung der Dienstbezeichnung gem. Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Landes Hessen für die Laufbahn des höheren technischen Dienstes

Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für den Bereich der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE)

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 4	(008)	1		Abteilungsdirektor/in Flüchtlingsangelegenheiten, Erstaufnahmeeinrichtung und Integration beim Regierungspräsidium Gießen
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(003)	3	(2)	Leitender/de Regiergungsdirektor/in
A 15	(001)	5	(6)	Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	21		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(007)	2		Medizinaloberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	–		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	6		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	14		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	19		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	26		Oberinspektor/in
		97	(97)	

E R L Ä U T E R U N G E N z u m S T E L L E N P L A N

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
A 16	(003)	2,0											1,0						3,0
A 15	(001)	6,0												1,0					5,0
Versch.		89,0																	89,0
Zusammen		97,0											1,0	1,0					97,0

Spalte 9:

A15 (001) 1x Hebung nach A16 (003)

Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 14	(974)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(973)	-		Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(976)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(976)	3	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(992)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 10	(992)	3	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 9 g.D.	(992)	-		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 9 m.D.	(974)	-		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 9 m.D.	(976)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		10	(1)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
A 14	(974)	0,0												1,0				1,0	
A 13 h.D.	(973)	0,0											1,0					1,0	0,0
A 13 h.D.	(976)	0,0			1,0														1,0
A 11	(976)	1,0			2,0														3,0
A 11	(992)	0,0			1,0														1,0
A 10	(992)	0,0			3,0														3,0
A 9 g.D.	(992)	0,0											1,0		1,0				0,0
A 9 m.D.	(976)	0,0			1,0														1,0
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		1,0			8,0							2,0			2,0			1,0	10,0

Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht für das Regierungspräsidium Gießen (Haus)

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	30,5	(40,5)	Höherer Dienst davon 1,0 kw zum 31.12.2024 und 1,0 zum 31.12.2023
Gehobener Dienst	(001)	142		Gehobener Dienst davon 1 Stellen aus Intergrationsfonds, 2,0 Stellen nach Ausscheiden des Stelleninhabers, 2,0 kw zum 31.12.2023 und 2,0 kw zum 31.12.2024
Mittlerer Dienst	(001)	93,5		Mittlerer Dienst davon eine Stelle aus Integrationsfonds, 2,0 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers und 5,0 kw zum 31.12.2023
Auszubildende	(001)	16		Auszubildende
		282	(292)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

In Folge des Wegfalls des einfachen Dienstes im Beamtenbereich nach dem 2. DRModG werden die Stellen der Entgeltgruppen 1-4 künftig in der Laufbahngruppe "m.D." dargestellt. Höhergruppierungen sind damit nicht verbunden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	40,5												10,0					30,5
M. Dienst	(001)	93,5												2,0	2,0				93,5
Versch.		158,0																	158,0
Zusammen		292,0												2,0	12,0				282,0

Spalte 10:

Höherer Dienst (001)	2x Umwandlung nach A16 (034) 3x Umwandlung nach A15 (034) 5x Umsetzung nach Kap. 0301
Mittlerer Dienst (001)	2x Umsetzung von Kap. 0381 und Umwandl. nach A13gD (001)

Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht für den Sozialbereich (Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen - HLPUG)

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	6		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	29		Gehobener Dienst davon eine Stelle ku nach A 10
Mittlerer Dienst	(001)	28,5		Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	6		Auszubildende
		69,5	(69,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

In Folge des Wegfalls des einfachen Dienstes im Beamtenbereich nach dem 2. DRModG werden die Stellen der Entgeltgruppen 1-4 künftig in der Laufbahngruppe "m.D." dargestellt. Höhergruppierungen sind damit nicht verbunden.

Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht für den Sozialbereich incl. Versorgung

Die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal, das mit Aufgaben nach dem sozialen Entschädigungsrecht (SER) betraut ist, obliegt dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	1		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	236		Gehobener Dienst davon 4 Stellen aus Integrationsfonds, nach Ausscheiden der Stelleninhaber zurück zu 0301-IF
Mittlerer Dienst	(001)	138,5	(137,5)	Mittlerer Dienst davon 8 Stellen aus Integrationsfonds, nach Ausscheiden der Stelleninhaber zurück zu 0301-IF
Auszubildende	(001)	59		Auszubildende
		434,5	(433,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

In Folge des Wegfalls des einfachen Dienstes im Beamtenbereich nach dem 2. DRModG werden die Stellen der Entgeltgruppen 1-4 künftig in der Laufbahngruppe "m.D." dargestellt. Höhergruppierungen sind damit nicht verbunden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022							
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-		
	M. Dienst (001)	137,5												1,0						138,5
	Versch.	296,0																		296,0
	Zusammen	433,5												1,0						434,5

Spalte 10:

Mittlerer Dienst (001) 1x Umsetzung von 0301-IF

Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(992)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Gehobener Dienst	(992)	–	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Gehobener Dienst	(993)	–	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Mittlerer Dienst	(992)	–	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Mittlerer Dienst	(993)	–	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Mittlerer Dienst	(994)	–	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		–	(13)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch											Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022			
			+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	+		–	+	–	+	–	
G. Dienst	(992)	2,0																	2,0	0,0
G. Dienst	(993)	2,0																	2,0	0,0
M. Dienst	(992)	3,0																	3,0	0,0
M. Dienst	(993)	3,0																	3,0	0,0
M. Dienst	(994)	3,0																	3,0	0,0
Versch.		0,0																		0,0
Zusammen		13,0																	13,0	0,0

Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht für den Bereich der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE)

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	5		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	70		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	154	(153)	Mittlerer Dienst davon 1 Stelle aus Integrationsfonds
		229	(228)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

In Folge des Wegfalls des einfachen Dienstes im Beamtenbereich nach dem 2. DRModG werden die Stellen der Entgeltgruppen 1-4 künftig in der Laufbahngruppe "m.D." dargestellt. Höhergruppierungen sind damit nicht verbunden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
M. Dienst Versch.	(001)	153,0 75,0												1,0				154,0 75,0	
Zusammen		228,0												1,0				229,0	

Spalte 10:

Mittlerer Dienst (001) 1x Umsetzung von 0301-IF

Kapitel 03 15
Regierungspräsidium Gießen

STELLENÜBERSICHT**428 00****Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)**

	Kennung		Stellen 2022	(2021)	
Gehobener Dienst	(994)	-	-	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
			-	(2)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT**428 00****Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)**

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022					
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
G. Dienst	(994)	2,0											2,0		0,0			
Versch.		0,0													0,0			
Zusammen		2,0											2,0		0,0			

Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(992)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Gehobener Dienst	(992)	10	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Gehobener Dienst	(993)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Gehobener Dienst	(994)	3	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(992)	8	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Mittlerer Dienst	(993)	4,5	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Mittlerer Dienst	(994)	4	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		31,5	(3)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken	neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022	Sonstige Verände- rungen 2022		
			+	-	+	-	+	-		+	-	+			-	+	-
H. Dienst	(992)	0,0			1,0												1,0
G. Dienst	(992)	0,0			8,0									2,0			10,0
G. Dienst	(993)	0,0						1,0						2,0			1,0
G. Dienst	(994)	2,0						1,0						2,0			3,0
M. Dienst	(992)	0,0			5,0									3,0			8,0
M. Dienst	(993)	1,0			0,5									3,0			4,5
M. Dienst	(994)	0,0			1,0									3,0			4,0
Versch.		0,0															0,0
Zusammen		3,0			15,5				2,0					15,0			31,5

Kapitel 03 16 Regierungspräsidium Kassel

S T E L L E N P L A N

422 00

Soll ein/e Anwärter/in oder ein/e Referendar/in nach Ablegen der Laufbahnprüfung in das Eingangsamt seiner/ihrer Laufbahngruppe übernommen werden und steht eine entsprechende Planstelle nicht zur Verfügung, so gilt die seither in Anspruch genommene Anwärter-/Referendarstelle als in eine Planstelle umgewandelt. Eine Änderung des Stellenplanes unterbleibt. Der Beamte / Die Beamtin ist in die nächste frei werdende Planstelle des Eingangsamtes der Laufbahn zu übernehmen. Zum gleichen Zeitpunkt wird die frei gewordenen Planstelle wieder eine Anwärter-/Referendarstelle.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 7	(001)	1		Regierungspräsident/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR
B 4	(001)	1		Regierungsvizepräsident/in
B 2	(001)	5		Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(012)	1		Leitender/de Veterinärdezernent/in
A 16	(004)	2		Leitender/de Baudezernent/in
A 16	(003)	16	(14)	Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(008)	1		Medizinaldezernent/in
A 15	(020)	1		Bergdezernent/in
A 15	(016)	1		Landwirtschaftsdezernent/in
A 15	(015)	1		Veterinärdezernent/in
A 15	(013)	5		Gewerbedezernent/in
A 15	(011)	2		Forstdezernent/in
A 15	(007)	2		Chemiedezernent/in
A 15	(003)	4		Baudezernent/in
A 15	(001)	15,5	(17,5)	Regierungsdirektor/in
A 14	(013)	1		Geologieoberrat/rätin
A 14	(003)	1		Brandoberrat/rätin
A 14	(030)	1		Biologieoberrat/rätin
A 14	(018)	5		Bergoberrat/rätin
A 14	(017)	2		Forstoberrat/rätin
A 14	(016)	1		Landwirtschaftsoberrat/rätin
A 14	(015)	7		Veterinäroberrat/rätin
A 14	(009)	10		Gewerbeoberrat/rätin
A 14	(002)	6		Bauberrat/rätin
A 14	(001)	35	(30)	Regierungsoberrat/rätin 2,0 kw zum 31.12.2024
A 14	(006)	2		Chemieoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	23	(17)	Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(018)	1		Forstrat/rätin

Kapitel 03 16

Regierungspräsidium Kassel

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 13 h.D.	(015)	1		Veterinärрат/rätin
A 13 h.D.	(010)	3		Gewerberat/rätin
A 13 h.D.	(002)	4		Baurat/rätin
A 13 h.D.	(033)	2	(-)	Technischer/sche Rat/Rätin
A 13 AZ	(010)	2		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	15	(10)	Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	26		Oberamtsrat/rätin
A 12	(007)	3		Forstamtsrat/rätin
A 12	(002)	64	(55)	Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(001)	67	(65)	Amtsrat/rätin
A 11	(008)	3		Forstamtmann/Forstamtfrau
A 11	(002)	23		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 11	(001)	180	(183)	Amtmann/Amtfrau davon 3,5 Stellen zum 31.12.2023 zurück zu Kap. 07 30
A 10	(008)	5		Forstoberinspektor/in
A 10	(002)	33	(30)	Technischer/sche Oberinspektor/in
A 10	(001)	126	(121,5)	Oberinspektor/in davon eine Stelle aus Integrationsfond
A 9 g.D.	(001)	45	(46,5)	Inspektor/in
A 9 AZ	(011)	1		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	53,5		Amtsinspektor/in
A 8	(002)	1		Technischer/sche Hauptsekretär/in
A 8	(001)	12		Hauptsekretär/in
A 7	(002)	3		Technischer/sche Obersekretär/in
A 7	(001)	10,5		Obersekretär/in
		836,5	(804,5)	

Kapitel 03 16 Regierungspräsidium Kassel

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 16	(003)	14,0											2,0						16,0
A 15	(001)	17,5												2,0					15,5
A 15	(007)	2,0																	2,0
A 15	(020)	1,0																	1,0
A 14	(001)	30,0								4,0			1,0						35,0
A 13 h.D.	(001)	17,0								2,0			5,0			1,0			23,0
A 13 h.D.	(033)	0,0								2,0									2,0
A 13 g.D.	(002)	10,0													5,0				15,0
A 12	(001)	65,0								2,0									67,0
A 12	(002)	55,0								9,0									64,0
A 11	(001)	183,0												5,0	2,0				180,0
A 10	(001)	121,5												1,0	5,5				126,0
A 10	(002)	30,0								3,0									33,0
A 9 g.D.	(001)	46,5														1,5			45,0
Versch.		212,0																	212,0
Zusammen		804,5								22,0			8,0	8,0	12,5	2,5			836,5

Spalte 8:

A14 (001) 4x neue Stellen 2022
A13hD (033) 2x neue Stellen 2022
A13hD (001) 2x neue Stellen 2022
A12 (002) 9x neue Stellen 2022
A12 (001) 2x neue Stellen 2022
A10 (002) 3x neue Stellen 2022

Spalte 9:

A15 (001) 2x Hebung nach A16 (003)
A11 (001) 5x Hebung nach A13hD (001)
A10 (001) 1x Hebung nach A14

Spalte 10:

A13hD (001) 1x Umsetzung nach Kap. 0317
A13gD (002) 5x Umwandlung von Tarif Gehobener Dienst (001)
A11 (001) 2x Umsetzung von Kap. 0504 und Umwandlung von A11 (003) zu A11 (001)
A10 (001) 0,5x Umsetzung von Kap. 0504 und Umwandlung von A10 (003) zu A10 (001)
4x Umsetzung von Kap. 0314
1x Umsetzung von Kap. 1501
A9gD (001) 1,5x Umsetzung nach Kap. 0314

Kapitel 03 16 Regierungspräsidium Kassel

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 15	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(976)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
		3	(4)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	–	+	–	+	–	+	–	+	–		+	–	+	–		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 12	(976)	1,0									1,0							0,0	
Versch.		3,0																3,0	
Zusammen		4,0									1,0							3,0	

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 13 h.D.	(401)	–	(3)	Baureferendar/in
A 13 h.D.	(406)	–	(3)	Gewerbereferendar/in
A 13 h.D.	(414)	6	(–)	Technische/r Referendar/in
A 10	(401)	22		Technischer/sche Oberinspektoranwärter/in
A 9 g.D.	(401)	37		Inspektoranwärter/in
		65	(65)	

Kapitel 03 16 Regierungspräsidium Kassel

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

422 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022			
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					12				
A 13 h.D.	(401)	3,0																3,0	0,0	
A 13 h.D.	(406)	3,0																3,0	0,0	
A 13 h.D.	(414)	0,0																6,0	6,0	
Versch.		59,0																	59,0	
Zusammen		65,0																6,0	6,0	65,0

Spalte 11:

Änderung der Dienstbezeichnung gem. Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Landes Hessen für die Laufbahn des höheren technischen Dienstes

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	23		Höherer Dienst davon 2,0 kw zum 31.12.2024
Gehobener Dienst	(001)	246,5	(251,5)	Gehobener Dienst davon 3,0 kw zum 31.12.2024
Mittlerer Dienst	(001)	160,5	(160)	Mittlerer Dienst davon 0,5 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers
Auszubildende	(001)	27		Auszubildende
		457	(461,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

In Folge des Wegfalls des einfachen Dienstes im Beamtenbereich nach dem 2. DRModG werden die Stellen der Entgeltgruppen 1-4 künftig in der Laufbahngruppe "m.D." dargestellt. Höhergruppierungen sind damit nicht verbunden.

Kapitel 03 17 Hessische Bezügestelle

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(057)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in (Behördenleiter/in)
A 15	(001)	2,5		Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	3	(2)	Regierungsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	1	(-)	Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	6	(7)	Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	7		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	17		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	32		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	15		Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	2		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	2,5		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	42		Hauptsekretär/in
A 7	(001)	4		Obersekretär/in
		135	(134)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 14	(001)	2,0										1,0						3,0	
A 13 h.D.	(001)	0,0												1,0				1,0	
A 13 g.D.	(001)	7,0											1,0					6,0	
Versch.		125,0																125,0	
Zusammen		134,0										1,0	1,0	1,0				135,0	

Spalte 9:

A13gD (001) 1x Hebung nach A14

Spalte 10:

A13hD (001) 1x Umsetzung von Kap. 0316

Kapitel 03 17
Hessische Bezügestelle

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Gehobener Dienst	(001)	62		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	198,5		Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	6		Auszubildende
		266,5	(266,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 03 18 Hessische Landesfeuerwehrschule

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 2	(005)	1		Direktor/in der Hessischen Landesfeuerwehrschule
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(068)	1		Leitender/de Branddirektor/in
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in
A 15	(004)	1		Branddirektor/in
A 14	(003)	1		Brandoberrat/rätin
A 13 h.D.	(005)	2		Brandrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(012)	8		Brandoberamtsrat/rätin
A 12	(001)	3		Amtsrat/rätin
A 12	(008)	14		Brandamtsrat/rätin
A 11	(009)	16		Brandamtman/Brandamtfrau
A 10	(010)	5		Brandoberinspektor/in
A 9 g.D.	(007)	2		Brandinspektor/in
A 9 AZ	(016)	1		Hauptbrandmeister/in
A 9 m.D.	(007)	4		Hauptbrandmeister/in
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in
		62	(62)	

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
A 13 h.D.	(402)	1		Brandreferendar/in
A 10	(401)	5		Technischer/sche Oberinspektoranwärter/in
		6	(6)	

Kapitel 03 18
Hessische Landesfeuerwehrschule

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	1		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	17		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	23		Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	3		Auszubildende
		44	(44)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 03 81 Polizeibehörden

STELLENPLAN

422 00

Die bei Kap. 03 04 und Kap. 03 81 für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte veranschlagten Planstellen dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die bei 03 81 veranschlagten Planstellen der Bes. Gr. A 9 (PK) und A 10 (POK) dürfen mit Polizeikommissar- Anwärter/innen und Polizeivollzugsbeamten/innen des mittleren Dienstes besetzt werden. Diese Planstellen dürfen vorübergehend auch mit Beschäftigten einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe besetzt werden.

Auf 30 der bei 03 81 veranschlagten Planstellen der Bes. Gr. A 13 (PR/KR) können Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes geführt werden, soweit keine Beamtinnen oder Beamte zur Verfügung stehen, die die Voraussetzungen gemäß § 24 oder § 25 HPOILVO erfüllen.

Sechs der bei 03 81 veranschlagten Planstellen der Bes. Gr. A 14 (ROR/POR/KOR) bei den Polizeibehörden dürfen mit Richterinnen/Richtern oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälten der Bes. Gr. R 1 besetzt werden.

Soll ein/e Polizeikommissaranwärter/anwärterin nach Ablegen der Laufbahnprüfung in das Eingangsamts seiner/ihrer Laufbahn übernommen werden und steht eine entsprechende Planstelle nicht zur Verfügung, so gilt die seither in Anspruch genommene Anwärterstelle als in eine Planstelle des Eingangsamtes der Laufbahn umgewandelt. Eine Änderung des Stellenplans unterbleibt. Der Beamte/die Beamtin ist in die nächste freiwerdende verfügbare Planstelle des Eingangsamtes der Laufbahn zu übernehmen. Zum gleichen Zeitpunkt wird die freigewordene Stelle wieder zu einer Anwärterstelle.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport wird ermächtigt, für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, deren Regelaltersgrenze und damit deren Eintritt in den Ruhestand sich nach dem Ersten Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen oder auf eigenen Antrag hinausschiebt, Planstellen mit dem Vermerk "künftig wegfallend" auszubringen. Eine solche Planstelle darf erst ab dem jeweiligen Zeitpunkt der Vollendung des 60. Lebensjahres ausgebracht werden und fällt mit dem Eintritt in den Ruhestand bzw. dem Ausscheiden der betroffenen Beamtin bzw. Beamten aus dem Landesdienst weg.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen bis zu 420 Stellen für Polizeikommissar-Anwärter/innen mit dem Vermerk "künftig wegfallend" auszubringen, soweit dies zur Deckung des Ersatzbedarfs im Polizeivollzugsdienst erforderlich ist.

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

Feste Gehälter

B 5	(014)	1	Präsident/in des Hessischen Landeskriminalamtes
B 5	(013)	1	Polizeipräsident/in des Polizeipräsidiiums Frankfurt Erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von 900 EURO jährlich.
B 4	(017)	1	Polizeipräsident/in des Polizeipräsidiiums Nordhessen Erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von 700 EURO jährlich.
B 4	(018)	1	Präsident/in des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiiums
B 4	(015)	1	Polizeipräsident/in des Polizeipräsidiiums Südosthessen Erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von 700 EURO jährlich.
B 4	(016)	1	Polizeipräsident/in des Polizeipräsidiiums Mittelhessen Erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von 700 EURO jährlich.
B 4	(013)	1	Polizeipräsident/in des Polizeipräsidiiums Südhessen Erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von 700 EURO jährlich.
B 4	(014)	1	Polizeipräsident/in des Polizeipräsidiiums Westhessen Erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von 700 EURO jährlich.
B 4	(006)	1	Präsident/in des Hessischen Polizeipräsidiiums für Technik
B 4	(020)	1	Polizeipräsident/in des Polizeipräsidiiums Osthessen Erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von 700 EURO jährlich.
B 3	(007)	1	Abteilungsdirektor/in bei dem Polizeipräsidiium Frankfurt am Main

Kapitel 03 81 Polizeibehörden

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
B 3	(029)	1		Polizeivizepräsident/in des Polizeipräsidiums Frankfurt
B 3	(044)	1		Vizepräsident/in des Hessischen Landeskriminalamtes
B 2	(003)	–	(1)	Präsident(in) der Polizeiakademie Hessen
B 2	(045)	1		Vizepräsident/in des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums
B 2	(042)	1		Polizeivizepräsident/in des Polizeipräsidiums Nordhessen
B 2	(041)	1		Polizeivizepräsident/in des Polizeipräsidiums Mittelhessen
B 2	(040)	1		Polizeivizepräsident/in des Polizeipräsidiums Südosthessen
B 2	(039)	1		Polizeivizepräsident/in des Polizeipräsidiums Westhessen
B 2	(038)	1		Polizeivizepräsident/in des Polizeipräsidiums Südhessen
B 2	(043)	1		Vizepräsident/in des Hessischen Polizeipräsidiums für Technik
B 2	(015)	8	(6)	Abteilungsdirektor/in bei einem Polizeipräsidium
B 2	(016)	1		Direktor/in der Kriminaldirektion beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main
B 2	(017)	1		Direktor/in des Abteilungsstabes beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main
B 2	(050)	1	(–)	Vizepräsident/in für polizeiliche Aufgaben der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(011)	1		Leitender/de Medizinaldirektor/in
A 16	(066)	28	(26)	Leitender/de Polizei-/Kriminaldirektor/in
A 16	(013)	1		Leitender/de Chemiedirektor/in
A 16	(003)	9	(8)	Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(019)	1		Leitender/de Biologiedirektor/in
A 16	(025)	1		Leitender/de Psychologiedirektor/in
A 15	(079)	3		Biologiedirektor/in
A 15	(010)	68	(72)	Polizei-/Kriminaldirektor/in
A 15	(008)	7	(6)	Medizinaldirektor/in
A 15	(007)	2	(1)	Chemiedirektor/in
A 15	(001)	11	(12)	Regierungsdirektor/in
A 15	(009)	2	(1)	Psychologiedirektor/in
A 14	(030)	8	(5)	Biologieoberrat/rätin
A 14	(007)	1	(2)	Medizinaloberrat/rätin
A 14	(006)	8	(9)	Chemieoberrat/rätin
A 14	(001)	44	(41)	Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	1		Bauberrat/rätin
A 14	(010)	7	(5)	Psychologieoberrat/rätin

Kapitel 03 81 Polizeibehörden

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 14	(031)	109	(106)	Polizei-/Kriminaloberrat/rätin
A 14	(040)	–	(1)	Oberstudienrat/rätin
A 13 h.D.	(007)	2	(5)	Biologierat/rätin
A 13 h.D.	(001)	11	(17)	Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(008)	2		Psychologierat/rätin
A 13 h.D.	(011)	23	(26)	Polizei-/Kriminalrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	32		Oberamtsrat/rätin davon 1 Stelle aus Integrationsfonds
A 13 g.D.	(002)	3		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(013)	642	(577)	Erster/ste Polizei-/Kriminalhauptkommissar/in
A 12	(001)	58,5		Amtsrat/rätin davon 2 Stellen aus Integrationsfonds
A 12	(002)	28		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(009)	1318,5	(1208,5)	Polizei-/Kriminalhauptkommissar/in
A 11	(001)	62,5		Amtmann/Amtfrau davon 2,5 Stellen aus Integrationsfonds
A 11	(002)	19		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 11	(010)	3688	(3234)	Polizei-/Kriminalhauptkommissar/in 1 Dienstwohnung für FM-Techniker
A 10	(001)	47	(45)	Oberinspektor/in
A 10	(002)	2	(4)	Technischer/sche Oberinspektor/in
A 10	(011)	8168,5	(8069,5)	Polizei-/Kriminaloberkommissar/in 1 Dienstwohnung für FM-Techniker
A 9 g.D.	(001)	13		Inspektor/in
A 9 g.D.	(009)	1956		Polizei-/Kriminalkommissar/in
A 9 AZ	(010)	2		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	5		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(002)	1	(–)	Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(004)	4	(5)	Amtsinspektor/in im Justizvollzugsdienst
A 8	(001)	20		Hauptsekretär/in
A 8	(002)	–	(1)	Technischer/sche Hauptsekretär/in
A 8	(005)	15	(14)	Hauptsekretär/in im Justizvollzugsdienst
A 7	(001)	2		Obersekretär/in
A 6	(001)	1		Sekretär/in
		16469	(15742)	

Kapitel 03 81 Polizeibehörden

Übersicht über die Besetzbarkeit von Planstellen des gehobenen Verwaltungsdienstes mit Beamten des

Bes. Gr.	mittleren allg. Vollzugsdienstes
A 10	5
Zusammen	5

Kapitel 03 81 Polizeibehörden

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
B 2	(003)	1,0															1,0	0,0	
B 2	(015)	6,0								2,0								8,0	
B 2	(050)	0,0															1,0	1,0	
A 16	(003)	8,0								1,0								9,0	
A 16	(066)	26,0								4,0	2,0							28,0	
A 15	(001)	12,0								2,0	1,0			2,0				11,0	
A 15	(007)	1,0												1,0				2,0	
A 15	(008)	6,0								1,0								7,0	
A 15	(009)	1,0												1,0				2,0	
A 15	(010)	72,0									4,0							68,0	
A 14	(001)	41,0								5,0	2,0	1,0	1,0					44,0	
A 14	(006)	9,0														1,0		8,0	
A 14	(007)	2,0									1,0							1,0	
A 14	(010)	5,0												2,0				7,0	
A 14	(030)	5,0								3,0								8,0	
A 14	(031)	106,0								3,0								109,0	
A 14	(040)	1,0													1,0			0,0	
A 13 h.D.	(001)	17,0									5,0			1,0				11,0	
A 13 h.D.	(007)	5,0									3,0							2,0	
A 13 h.D.	(011)	26,0									3,0							23,0	
A 13 g.D.	(013)	577,0								25,0	40,0							642,0	
A 12	(009)	1208,5								50,0	100,0	40,0						1318,5	
A 11	(010)	3234,0								75,0	240,0	100,0	240,0	1,0				3688,0	
A 10	(001)	45,0												2,0				47,0	
A 10	(002)	4,0													2,0			2,0	
A 10	(011)	8069,5								100,0		240,0	240,0	1,0				8168,5	
A 9 m.D.	(002)	0,0												1,0				1,0	
A 9 m.D.	(004)	5,0													1,0			4,0	
A 8	(002)	1,0													1,0			0,0	
A 8	(005)	14,0												1,0				15,0	
Versch.		2234,0																2234,0	
Zusammen		15742,0								250,0	401,0	401,0	489,0	12,0	1,0	1,0		16469,0	

Kapitel 03 81 Polizeibehörden

Zu Spalte 8:

250 neue Polizeivollzugsstellen

Zu Spalte 9:

Hebungen PVB:

240 x	A 10	nach	A 11
100 x	A 11	nach	A 12
40 x	A 12	nach	A 13 g.D.
3 x	A 13 h.D.	nach	A 14
4 x	A 15	nach	A 16
2 x	A 16	nach	B 2

Weitere Hebungen:

8 x	A 13 h.D.	nach	A 14
3 x	A 14	nach	A 15
1 x	A 15	nach	A 16

Zu Spalte 10:

Umsetzungen:

1 x	A 14 (001)
1 x	A 13 h.D. (001)
1 x	A 11 (010) nach Kap. 0301
1 x	A 10 (011) nach Kap. 0304

Umwandlungen:

240 x	A 10 (011) Polizei-/ Kriminaloberkommissar/in aus Anwärterstellen
240 x	A 11 (010) Polizei-/ Kriminalhauptkommissar/in aus Anwärterstellen

1 x	A 15 (007) aus A 15 (001)
1 x	A 15 (009) aus A 15 (001)
1 x	A 14 (001) aus Tarif h.D.
1 x	A 14 (010) aus A 14 (006)
1 x	A 14 (010) aus A 14 (040)
2 x	A 10 (001) aus A 10 (002)
1 x	A 9 m.D. (002) aus A 9 m.D. (004)
1 x	A 8 (005) aus A 8 (002)

Zu Spalte 11:

Änderung der Amts- / Dienstbezeichnung der Präsidentin / des Präsidenten der Polizeiakademie
Hessen

Kapitel 03 81 Polizeibehörden

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(984)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zu einem anderen Dienstherrn abgeordnete(n) Bedienstete(n)
A 15	(974)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(974)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 13 g.D.	(974)	3	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 g.D.	(992)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 12	(974)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(984)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zu einem anderen Dienstherrn abgeordnete(n) Bedienstete(n)
A 12	(992)	3	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 11	(974)	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(976)	1	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 11	(984)	2	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zu einem anderen Dienstherrn abgeordnete(n) Bedienstete(n)
A 11	(992)	19	(9)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 10	(974)	7	(5)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(976)	12	(14)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(992)	177	(158)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 9 g.D.	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 9 g.D.	(992)	17	(20)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub

Kapitel 03 81 Polizeibehörden

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 8	(992)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 7	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		254	(225)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
A 15	(974)	0,0																		0,0	
A 13 g.D.	(974)	1,0			2,0															3,0	
A 13 g.D.	(992)	1,0							1,0											0,0	
A 12	(974)	1,0							1,0											0,0	
A 12	(992)	1,0			2,0															3,0	
A 11	(976)	2,0							1,0											1,0	
A 11	(984)	1,0			1,0															2,0	
A 11	(992)	9,0			10,0															19,0	
A 10	(974)	5,0			2,0															7,0	
A 10	(976)	14,0							2,0											12,0	
A 10	(992)	158,0			19,0															177,0	
A 9 g.D.	(992)	20,0							3,0											17,0	
A 8	(992)	0,0			1,0															1,0	
Versch.		12,0																		12,0	
Zusammen		225,0			37,0				8,0											254,0	

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 9 g.D.	(401)	4		Inspektoranwälter/in
A 9 g.D.	(405)	1371	(1851)	Polizei-/Kriminalkommissar-Anwärter/in Bis zu 10 Stellen dürfen für Polizei-/Kriminalrats-Anwärter/innen, Anwärter/innen des Justizvollzugsdienstes oder der allgemeinen Verwaltung in Anspruch genommen werden. Auf den Stellen insgesamt dürfen auch Praktikantinnen und Praktikanten gem. § 108 HBG sowie Auszubildende geführt werden.
		1375	(1855)	

Kapitel 03 81 Polizeibehörden

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

422 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 9 g.D.	(405)	1851,0													480,0				1371,0
Versch.		4,0																	4,0
Zusammen		1855,0													480,0				1375,0

Zu Spalte 10:

Umwandlung von 480 Anwärterstellen in Planstellen für 240 Polizei-/ Kriminaloberkommissare/innen A 10 (011) und 240 Polizei-/ Kriminalhauptkommissare/innen A 11 (010).

STELLENÜBERSICHT

428 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

In Folge des Wegfalls des einfachen Dienstes im Beamtenbereich nach dem 2. DRModG werden die Stellen der Entgeltgruppen 1-4 künftig in der Laufbahngruppe "m.D." dargestellt. Höhergruppierungen sind damit nicht verbunden.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2022 (2021)		
Atl.	(001)	2		Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	90	(80)	Höherer Dienst davon 1,0 Stellen aus Integrationsfonds
Gehobener Dienst	(001)	892	(867)	Gehobener Dienst davon 2,0 Stellen aus Integrationsfonds, 1 Dienstwohnung für FM-Techniker
Mittlerer Dienst	(001)	2024,5	(1999,5)	Mittlerer Dienst davon 5,5 Stellen aus Integrationsfonds; 2 x kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber
Mittlerer Dienst	(000)	-		Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	57		Auszubildende
		3065,5	(3005,5)	

Kapitel 03 81 Polizeibehörden

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
H. Dienst	(001)	80,0								10,0			1,0	1,0			90,0		
G. Dienst	(001)	867,0								25,0							892,0		
M. Dienst	(001)	1999,5								35,0			10,0				2024,5		
Versch.		59,0															59,0		
Zusammen		3005,5								70,0			1,0	11,0			3065,5		

Zu Spalte 8:

20 neue Stellen für Wachpolizisten. 50 neue Stellen für Fach- und Verwaltungspersonal.

Zu Spalte 10:

Umsetzungen:

6 x	m.D. (001)	nach Kap. 0301
2 x	m.D. (001)	nach Kap. 0314
2 x	m.D. (001)	nach Kap. 0315
1 x	h.D. (001)	von Kap. 0301 (IF)

Umwandlungen:

1 x	h.D. (001)	nach A 14 (001)
-----	------------	-----------------

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2022

Einzelplan 04

**für den Geschäftsbereich des
Hessischen Kultusministeriums**

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
04 01	Ministerium	7
04 02	Fördermittel	31
04 52	Staatliche Schulaufsicht	71
04 59	Schulen	108
04 71	Hessische Lehrkräfteakademie	173
	Gesamtabschluss	210
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	212
	Stellenpläne, Stellenübersichten	213

Vorwort zum Einzelplan

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Kultusministeriums erstrecken sich auf folgende Gebiete:

1. Das gesamte öffentliche und private Schulwesen einschließlich der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Hauptschulen, Förderschulen, Realschulen, Mittelstufenschulen, Gymnasien, Hessenkollegs, Gesamtschulen, Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen, Studien- und Fachseminare)
2. Erwachsenenbildung
3. Kirchliche Angelegenheiten

Dem Ministerium sind unmittelbar unterstellt:

die Staatlichen Schulämter
 die Hessische Lehrkräfteakademie
 die Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung - Dr.-Frank-Niethammer-Institut

Das Kultusministerium übt die Staatsaufsicht aus bei:

Kirchlichen Stiftungen,
 dem Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf,
 dem Nassauischen Zentralstudienfonds.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 04		2022	2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	5 236 900	5 238 100
2	Übertragungseinnahmen	5 148 000	105 338 000
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	265 737 700	249 139 600
	Gesamteinnahmen	276 122 600	359 715 700
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	3 976 600 600	3 702 507 900
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	163 768 800	133 542 900
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	586 233 200	551 353 100
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	64 177 200	14 177 200
9	Besondere Finanzierungsausgaben	1 793 699 900	1 757 319 100
	Gesamtausgaben	6 584 479 700	6 158 900 200
	Zuschuss / Überschuss	-6 308 357 100	-5 799 184 500

C. Personalsoll des Einzelplans 04

	Stellen			
	2022	davon Leerstellen	2021	davon Leerstellen
Beamte und Richter	60 193,0	4 413,0	59 960,5	4 276,5
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	5 274,0	–,–	5 274,0	–,–
Tarifbeschäftigte	1 801,0	21,5	1 720,0	22,5
davon Auszubildende	68,0		68,0	
Zusammen	67 268,0	4 434,5	66 954,5	4 299,0

Von den im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums im Haushaltsjahr 2022 freiwerdenden Stellen für Beamte und Beschäftigte sind jährlich 50 Stellen für die zusätzliche Einstellung von schwerbehinderten Menschen zu verwenden. Das Hessische Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, hierfür erforderlich werdende Umsetzungen und Umwandlungen im Einzelplan 04 vorzunehmen und bis zum 31.12.2022 nicht für zusätzliche Einstellungen von schwerbehinderten Menschen verwendete Stellen in den Stellenpool für schwerbehinderte Menschen bei Kap. 03 01 - 981 00 umzusetzen und im Bedarfsfall umzuwandeln.

Die im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums geplanten 700 Stellen und Mittel (33 Mio. € in 2022) für sozialpädagogische Fachkräfte an öffentlichen Schulen wurden in das Sozialbudget aufgenommen. Das gesamte Sozialbudget ist im Vorwort bei Kapitel 08 06 im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration aufgeführt.

D. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

"Löwenstark - der BildungsKICK"

Die Corona-Krise hat zu einer hohen Belastung gerade auch der Kinder und Jugendlichen geführt. Veränderter Schulbetrieb, Unterrichtsausfall, Lernrückstände, Bewegungsmangel und fehlende soziale Kontakte mit ihren langfristigen Auswirkungen müssen kompensiert werden. Hierfür werden für die betreffenden Schülerinnen und Schüler zusätzliche Förder- und Unterstützungsangebote bereitgestellt. Der Bund stellt den Ländern im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung mit dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" für die Jahre 2021 und 2022 u.a. eine Milliarde Euro für Maßnahmen zum Abbau von Lernrückständen bei Schülerinnen und Schülern durch Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung. Der Anteil für Hessen beträgt rd. 75,7 Mio. Euro. Die Länder verpflichten sich zudem zu einer paritätischen Kofinanzierung des Aktionsprogramms. Der Kofinanzierungsanteil Hessens beträgt mithin auch rd. 75,7 Mio. Euro. Die Kofinanzierungsmittel werden im Kapitel 04 59 (Schulbereich) bereitgestellt. Mit den Bundes- und Landesmitteln in Summe von rd. 151 Mio. Euro sollen sowohl die zentralen als auch die dezentralen Maßnahmen zur Kompensation von pandemiebedingten Förderbedarfen bei Schülerinnen und Schülern intensiviert und auch über das Jahr 2021 hinaus fortgesetzt werden. Die Veranschlagung der Mittel erfolgt im Produkt-Nr. 35 des Kapitels 04 59. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Stabsstelle Löwenstark.

E. Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen

Zur Umsetzung der Digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt:

	Kap.	Produktnr.	Betrag	Stellen
Digitale Strategie	04 01	3	7.850.000 Euro	1
Digitale Strategie	04 59	---	6.997.300 Euro	---
OZG (einschl. DMB)	04 01	3	350.000 Euro	3

Die dargestellten Mittel und Stellen können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden. Die erstmalige Besetzung einer Stelle bedarf der Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung.

F. Zielsystem des Kultusministeriums

Oberziel:

Die Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Bildungsangebot in Hessen soll - basierend auf der Schaffung möglichst gleicher Startchancen für alle - im Sinne eines begabungsorientierten, lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend selbstverantwortlichen Einrichtungen mit weiter zunehmender Ganztagsbetreuung, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Fachziele:

1. Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen
2. Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen
3. Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hess. Weiterbildungsgesetz ermöglichen
4. Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern
5. Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)
6. Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren
7. Religionsgemeinschaften fördern

Fachziele	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2022	2021	2020
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
1. Fachziel: Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen	–	–	–
- Ministerielle Steuerung allgemeinbildender Schulen (Kap. 04 01, Buchungskreis 2311, Produkt-Nr. 1)	28.241,0	27.614,4	27.712,1
- Ministerielle Steuerung beruflicher Schulen (Kap. 04 01, Buchungskreis 2311, Produkt-Nr. 2)	7.174,7	7.119,4	7.119,6
- Länderübergreifende politische und fachliche Koordination (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 1)	3.589,0	3.039,0	2.758,1
- Förderung von Kultureinrichtungen (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 4)	206,2	206,2	192,1
- Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 5)	1.340,6	1.340,6	801,5
- Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 6)	1.822,2	1.457,2	1.457,2
- Förderung sonstiger Zwecke (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 8)	50,2	50,2	43,0
- Bildung und Erziehung in der Grundschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 1)	1.109.249,5	1.068.892,1	1.040.959,2
- Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 4)	957.122,9	904.435,8	909.898,2
- Bildung und Erziehung in der Förderstufe und der integrierten Gesamtschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 5)	514.119,5	483.646,4	487.916,5
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 6)	498.221,7	469.922,0	474.043,0
- Förderung kommunaler Schulträger (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 12)	4.398,0	4.510,5	3.953,8
- Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 29)	310.130,9	307.041,3	302.687,7
- Bildung und Erziehung in Förderschulen (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 30)	263.748,9	253.179,6	249.429,6
- Studienqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 31)	219.894,1	213.717,5	210.343,0
- Berufsqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 32)	368.890,4	367.400,0	364.789,4
- Ausbildungs- und Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen sowie Mittelstufe an Schulen für Erwachsene (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 33)	176.803,3	171.275,2	169.621,8
- Berufliche Weiterbildung (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 34)	71.855,6	69.170,1	67.167,1
- Pandemiebedingte Maßnahmen und Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 35)	191.638,0	100.000,0	27.328,1
	–	–	–
2. Fachziel: Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen	–	–	–
- Ministerielle Steuerung von schulformübergreifender Maßnahmen, Lehrerbildung, Schulaufsicht, Qualitätsentwicklung, Querschnittsbereiche, Religionsangelegenheiten (Kap. 04 01, Buchungskreis 2311, Produkt-Nr. 3)	55.313,7	47.628,5	40.539,7
- Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Produkt-Nr. 9 neu)	50.000,0	–	–
- Ganztagsangebote (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 19)	346.801,8	306.790,1	267.440,8
- Prävention vor sonderpädagogischer Förderung / Inklusive Beschulung / Förderung kranker Schülerinnen und Schüler (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 20)	289.491,9	280.060,4	272.727,3

Fachziele	Plankosten 2022 1.000 EUR	Plankosten 2021 1.000 EUR	Istkosten 2020 1.000 EUR
- Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 21)	227.291,3	204.921,4	205.139,0
- Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schüler (Kap. 17 25, Buchungskreis 2595, Produkt-Nr. 18)	6.570,0	6.570,0	5.551,8
- Pauschale Zuweisungen für zusätzliche Verwaltungskapazitäten (Kap. 17 25, Buchungskreis 2595, Produkt-Nr. 70)	15.000,0	10.000,0	–
	–	–	–
3. Fachziel: Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hess. Weiterbildungsgesetz ermöglichen	–	–	–
- Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 7)	15.925,8	19.188,1	12.369,5
- Staatliche Prüfungen von Externen (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 3)	651,6	636,3	653,5
	–	–	–
4. Fachziel: Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern	–	–	–
- Anerkennung von Bildungsnachweisen (Kap. 04 52, Buchungskreis 2312, Produkt-Nr. 1)	1.211,3	1.070,7	1.210,6
	–	–	–
5. Fachziel: Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)	–	–	–
- Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 23)	403.275,9	394.746,3	358.934,8
	–	–	–
6. Fachziel: Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren	–	–	–
- Erste Staatsprüfung Lehrämter (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 1)	3.251,2	3.167,3	3.168,2
- Ausbildung Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen und Referendare) (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 2)	252.917,9	246.892,6	254.721,5
- Weiterbildung von Lehrkräften (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 4)	18.140,9	15.691,1	12.518,7
	–	–	–
7. Fachziel: Religionsgemeinschaften fördern	–	–	–
- Förderung von Religionsgemeinschaften (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Produkt-Nr. 2)	76.887,4	74.402,3	63.398,3

G. Abkürzungsverzeichnis der Rechtsgrundlagen und sonstigen Grundlagen

BeamtStG - Beamtenstatusgesetz

BGB - Bürgerliches Gesetzbuch

BBiG - Berufsbildungsgesetz

BÜA - Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung

GG - Grundgesetz

HBG - Hessisches Beamtengesetz

HDG - Hessisches Disziplinargesetz

HGIG - Hessisches Gleichberechtigungsgesetz

HKiStG - Hessisches Kirchensteuergesetz

HLbG - Hessisches Lehrerbildungsgesetz

HLbG-UVO - Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes

HPVG - Hessisches Personalvertretungsgesetz

HSchG - Hessisches Schulgesetz

HWBG - Hessisches Weiterbildungsgesetz

HwO - Handwerksordnung

KFA - Kommunaler Finanzausgleich

LBIH - Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

LHO - Hessische Landeshaushaltsordnung

OAVO - Oberstufen- und Abiturordnung

OWiG - Ordnungswidrigkeitengesetz

TV-H - Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen

UStG - Umsatzsteuergesetz

VO - Verordnung

VOBGM - Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe

VwGO - Verwaltungsgerichtsordnung

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Kultusministerium hat seinen Sitz in Wiesbaden. Die Aufgaben des Kultusministeriums, die im Vorwort des Einzelplans dargestellt sind, werden von vier Abteilungen mit jeweils fünf bis neun Referaten bearbeitet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

Sonstige Bemerkungen

Kamerale Rücklagen / Verwaltungsrücklage

Die kameralen Rücklagen weisen zum 31.12.2020 folgende Bestände auf:

Allgemeine Rücklage (nicht investiv)	350.000 EUR
Investive Rücklage	- EUR

Die Verwaltungsrücklage weist zum 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 4.660.100 EUR auf.

Zentralisierung von IT-Mitteln

Die Mittel des Kultus-Ressorts für Netzwerkbetreuung, IT-Dienstleistungen, IT-Investitionen etc. (Finanzposition 04 01 538 00) werden vom Ministerium (Buchungskreis 2311) überwiegend zentral bewirtschaftet.

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Ministerielle Steuerung von allgemeinbildenden Schulen	15.860	28.241,0	90,7	28.150,3	-
2		Ministerielle Steuerung von beruflichen Schulen	5.825	7.174,7	33,0	7.141,7	-
3		Ministerielle Steuerung von schulformübergreifenden Maßnahmen, der Lehrerbildung, der Schulaufsicht, der Qualitätsentwicklung, von Querschnittsbereichen und von Religionsangelegenheiten	51.450	55.313,7	482,7	54.831,0	-
Summe Produkte				90.729,4	606,4	90.123,0	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
7		Abordnungen an andere Buchungskreise	1	88,1	88,1	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				88,1	88,1	-	-
Gesamtsumme				90.817,5	694,5	90.123,0	-

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
16.660	27.614,4	89,5	27.524,9	-	15.602	27.712,1	218,8	26.607,0	-886,3
5.625	7.119,4	30,7	7.088,7	-	4.980	7.119,6	67,4	6.979,9	-72,3
46.450	47.628,5	274,6	47.353,9	-	38.587	40.539,7	2.345,8	42.692,3	4.498,4
	82.362,3	394,8	81.967,5	-		75.371,4	2.632,0	76.279,2	3.539,8
1	84,8	84,8	-	-	5	437,8	443,2	-	5,4
	84,8	84,8	-	-		437,8	443,2	-	5,4
	82.447,1	479,6	81.967,5	-		75.809,2	3.075,2	76.279,2	3.545,2

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Ministerielle Steuerung von allgemeinbildenden Schulen

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Ministerium HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, GG, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, HSchG, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet folgende ministerielle Fachaufgaben:

- Dienst- und Fachaufsicht über die allgemeinbildenden Schulen sowie über die Leistungen interner Dienstleister mit dem Schwerpunkt allgemeinbildende Schulen;
- beratende und unterstützende konzeptionelle Begleitung bei der Erarbeitung, Präsentation, Vermittlung und Umsetzung politischer Maßnahmen und Ziele, mit Bezug zu allgemeinbildenden Schulen;
- Erstellung von Gesetzesentwürfen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie die Mitwirkung bei der Normsetzung auf EU-, Bundes- und Landesebene, mit Bezug zu allgemeinbildenden Schulen;
- Mitwirkung bei der Beantwortung von und Stellungnahme zu Budgetanfragen, mündlichen Fragen, Auskunftersuchen, Kleinen und Großen Anfragen, Petitionen, Berichts- und Entschließungsanträgen, Gesetzesentwürfen sowie Teilnahme an Plenar- und Ausschusssitzungen, mit Bezug zu allgemeinbildenden Schulen;
- Bereitstellung von Infrastruktur, Arbeitskapazität sowie Sach- und Fachkompetenz zur Erfüllung/ Einbringung des hessischen Anteils zur Wahrnehmung von deutschen und hessischen Kulturinteressen im Ausland.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Schulfachliche Vorgaben für die allgemeinbildenden Schulen
- Schulaufsicht über die allgemeinbildenden Schulen
- Lehrerzuweisung und Lehrereinstellung für die Schulen
- Budget und Controlling Schulbereich
- Führungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben für die allgemeinbildenden Schulen
- Integration und Förderung von Migranten
- Sonderpädagogische Förderung

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Ziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Alle allgemeinbildenden Schulen in Hessen

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Pers.tage	15.860	16.660	15.602	14.507	14.546
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kompetenten und umfassenden Aufgabenvollzug sicherstellen</u>						
Anzahl Schüler in allgemeinbildenden Schulen	Schüler	610.231	607.778	598.296	593.993	590.951
Anzahl allgemeinbildende Schulen	Schulen	1.697	1.709	1.689	1.690	1.693
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.774,92	1.652,15	1.705,36	1.725,70	1.721,37
6.3.2 <u>Ministerielle Steuerung mit angemessenem Aufwand ausüben</u>						
Relative Entwicklung Produktmenge	in %	-4,80	5,95	7,55	-0,27	1,61
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	in %	7,43	-2,36	-1,18	0,25	4,02

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	6.896.600	7.278.700	6.752.683
Sachkosten	21.344.400	20.335.700	20.959.452
Kosten	28.241.000	27.614.400	27.712.135
Erlöse	90.700	89.500	156.514
Betriebsergebnis	-28.150.300	-27.524.900	-27.555.621
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	62.251
Produktabgeltung	28.150.300	27.524.900	26.607.000
Ergebnis	-	-	-886.370

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Ministerielle Steuerung von beruflichen Schulen

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Ministerium HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, GG, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, HSchG, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet folgende ministerielle Fachaufgaben:

- Dienst- und Fachaufsicht über die beruflichen Schulen sowie die Erwachsenenbildung und über die Leistungen interner Dienstleister mit dem Schwerpunkt berufliche Schulen sowie Erwachsenenbildung;
- beratende und unterstützende konzeptionelle Begleitung bei der Erarbeitung, Präsentation, Vermittlung und Umsetzung politischer Maßnahmen und Ziele, mit Bezug zu beruflichen Schulen sowie zur Erwachsenenbildung;
- Erstellung von Gesetzesentwürfen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie die Mitwirkung bei der Normsetzung auf EU-, Bundes- und Landesebene, mit Bezug zu beruflichen Schulen sowie zur Erwachsenenbildung;
- Mitwirkung bei der Beantwortung von und Stellungnahme zu Budgetanfragen, mündlichen Fragen, Auskunftersuchen, Kleinen und Großen Anfragen, Petitionen, Berichts- und Entschließungsanträgen, zu Gesetzesentwürfen und Teilnahme an Plenar- und Ausschusssitzungen, mit Bezug zu beruflichen Schulen sowie zur Erwachsenenbildung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Schulfachliche Vorgaben für die beruflichen Schulen und für die Erwachsenenbildung
- Führungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben für die beruflichen Schulen und die Erwachsenenbildung
- Schulaufsicht über Berufliche Schulen und Erwachsenenbildung
- Entwicklung KMK-Rahmenlehrpläne und KMK-Vereinbarungen für die beruflichen Schulen
- Außerschulische Erwachsenenbildung

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Ziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

- Berufliche Schulen in Hessen
- Schulen für Erwachsene

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Pers.tage	5.825	5.625	4.980	5.493	5.407
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kompetenten und umfassenden Aufgabenvollzug sicherstellen</u>						
Anzahl Schüler beruflicher Schulen und Erwachsenenbildung	Schüler	168.583	172.082	170.991	174.080	178.136
Anzahl berufliche Schulen und Schulen für Erwachsene	Schulen	120	121	121	121	122
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.254,70	1.260,21	1.401,59	1.261,31	1.278,42
6.3.2 <u>Ministerielle Steuerung mit angemessenem Aufwand durchführen</u>						
Relative Entwicklung Produktmenge	in %	3,56	0,00	-9,34	1,59	3,50
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	in %	-2,71	1,56	11,12	-1,34	0,07

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.493.600	2.409.300	2.186.844
Sachkosten	4.681.100	4.710.100	4.932.722
Kosten	7.174.700	7.119.400	7.119.566
Erlöse	33.000	30.700	51.012
Betriebsergebnis	-7.141.700	-7.088.700	-7.068.554
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	16.360
Produktabgeltung	7.141.700	7.088.700	6.979.900
Ergebnis	-	-	-72.294

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3

Ministerielle Steuerung von schulformübergreifenden Maßnahmen, der Lehrerbildung, der Schulaufsicht, der Qualitätsentwicklung, von Querschnittsbereichen und von Religionsangelegenheiten

IRP-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

Ministerium HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, GG, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, HSchG, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie Richtlinien, Staatskirchenverträge mit den evangelischen Landeskirchen in Hessen, den katholischen Bistümern in Hessen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen, HKiStG in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet folgende ministerielle Fachaufgaben:

- Ministerielle Steuerung der nachgeordneten Verwaltungen (Hessische Lehrkräfteakademie und Staatliche Schulaufsicht) einschließlich der Dienst- und Fachaufsicht über die Produkte der nachgeordneten Verwaltungen und internen Dienstleister;
- Ministerielle Steuerung schulformübergreifender Maßnahmen wie z. B. Schulentwicklungsplanung, Förder- und Betreuungsangebote, Förderung des Schulsports, Schulpflicht- und Mitwirkungsangelegenheiten, Durchführung von Projekten für den Schulbereich sowie Förderung von Maßnahmen und Institutionen sowie;
- Beratende und unterstützende konzeptionelle Zuarbeit und Mitwirkung bei der Erarbeitung, Präsentation, Vermittlung und Umsetzung politischer Maßnahmen und Ziele der Hessischen Landesregierung für die Schulen;
- Anerkennung und Kontrolle von religiösen Gemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts, Baulastverpflichtungen, Staatskirchenleistungen sowie Vollzug der Staatskirchenverträge;
- Mitwirkung bei der Beantwortung von/ und Stellungnahme zu Budgetanfragen, mündlichen Fragen, Auskunftersuchen, Kleinen und Großen Anfragen, Petitionen, Berichts- und Entschließungsanträgen, zu Gesetzentwürfen und Teilnahme an Plenar- und Ausschusssitzungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Steuerung der Bildungsverwaltung
- Führungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Parlamentsangelegenheiten
- Rechtliche Beratung und Bearbeitung von Rechtsfällen
- Leistungen im Rahmen der Finanziellen Förderung
- Koordination der IT Leistungen für den nachgeordneten Bereich
- Kirchenangelegenheiten

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Ziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen".

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

- Staatliche Schulaufsicht — Buchungskreis 2312
- Hessische Lehrkräfteakademie — Buchungskreis 2313
- Alle Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Land Hessen
- Allgemeinbildende und berufliche Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Pers.tage	51.450	46.450	38.587	40.588	38.114
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kompetenten und umfassenden Aufgabenvollzug sicherstellen</u>						
Anzahl Schüler in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen	Schüler	778.814	779.860	769.287	768.580	769.087
Anzahl allgemeinbildende und berufliche Schulen	Schulen	1.817	1.830	1.810	1.811	1.815
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.065,71	1.019,46	1.106,39	913,30	1.004,86
6.3.2 <u>Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht mit angemessenem Aufwand ausüben</u>						
Relative Entwicklung Produktmenge	in %	15,78	2,34	-4,93	6,49	4,73
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	in %	4,54	8,38	21,14	-9,11	-0,17

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	21.310.300	18.558.400	17.350.702
Sachkosten	34.003.400	29.070.100	23.188.983
Kosten	55.313.700	47.628.500	40.539.685
Erlöse	482.700	274.600	2.245.483
Betriebsergebnis	-54.831.000	-47.353.900	-38.294.202
Neutrale Aufwendungen	—	—	—
Neutrale Erträge	—	—	100.285
Produktabgeltung	54.831.000	47.353.900	42.692.300
Ergebnis	—	—	4.498.383

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 07:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Ministeriums HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 Abs. 1 TV-H in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Je nach Abordnungsfall Buchungskreise des Ressorts oder Buchungskreise anderer Ressorts der Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	1	1	5	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Vollzeitäquivalent	EUR	88.100,00	84.800,00	87.551,00	74.031,00	75.179,00

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung / Kosten je Zählleinheit / Preis

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	88.100	84.800	437.756
Sachkosten	-	-	-
Kosten	88.100	84.800	437.756
Erlöse	88.100	84.800	443.229
Betriebsergebnis	-	-	5.473
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	5.473

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	370.200	328.800	2.719.651
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	90.217.100	82.058.300	76.171.208
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	8.470
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	6.000	6.000	-621.498
	548-549	Kostenerstattungen	88.100	84.800	505.036
	544	Produktabgeltung	90.123.000	81.967.500	76.279.200
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-2.457
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	230.200	60.000	465.795
7		Summe Erträge	90.817.500	82.447.100	79.354.197
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	58.738.800	52.936.500	47.783.141
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	174.300	187.600	143.666
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	700.100	777.800	704.773
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	57.864.400	51.971.100	46.934.702
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	30.788.600	28.331.200	26.727.985
	620-629	Entgelte	7.529.300	6.903.500	7.277.272
	630-639	Bezüge	16.647.400	15.495.500	13.305.557
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.611.900	5.932.200	6.145.156
10	660-669	Abschreibungen	406.200	232.400	296.502
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	406.200	232.400	296.502
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	362.233

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	734.200	814.600	496.530
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	729.000	809.400	488.468
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	5.200	5.200	8.062
14		Summe Aufwendungen	90.667.800	82.314.700	75.666.391
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	149.700	132.400	3.687.806
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	136
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	148.300	131.000	141.712
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-148.300	-131.000	-141.576
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.400	1.400	3.546.230
24	700-709, 770-779	Steuern	1.400	1.400	1.038
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.400	1.400	1.038
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-3.545.192
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	3.545.192
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2022</u>
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	2.200 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	3.012.800 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	12.513.600 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	1.225.900 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	90.400 EUR
Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:	
Beiträge an die Vorsorgekasse	4.471.200 EUR
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	858.900 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-689:

Davon 8.000 EUR zur Verfügung des Ministers und des Staatssekretärs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 19.000 EUR vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

In dieser Position sind enthalten:

Aufwendungen für empfangene zwischenbehördliche Leistungen der Hessischen Lehrkräfteakademie für die Tagungsstätten 40.000 EUR

Empfangene Leistungen von der Staatlichen Schulaufsicht (BUKR 2312) für die Bereiche Regionale Schulentwicklung, Personalführung und -entwicklung sowie Rechtsangelegenheiten sind insgesamt (2021: 21.868.700 EUR) 22.653.600 EUR

Für Abordnungen wurden insgesamt 3.932.100 EUR eingeplant,
 - vom Leistungserbringer Schulen (BUKR 2300) 3.585.600 EUR
 - vom Leistungserbringer SSA (BUKR 2312) 186.700 EUR
 - vom Leistungserbringer Hessische Lehrkräfteakademie (BUKR 2313) 159.800 EUR

Weiterhin sind in diesem Kontenintervall die Kosten für e-Government (inkl. IT-Infrastruktur/ IT-Verfahren) sowie Mieten (Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)) abgebildet.

Zu VKR 620-629, 630-639:

Der Mehraufwand resultiert in erster Linie aus geplanten Tarifierhöhungen für die Beschäftigten sowie geplanten Besoldungserhöhungen für die Beamten aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung sowie aus geplanten Personalausgaben für neue Stellen.

Zu VKR 640-649:

In dieser Position sind enthalten:

Vorsorgeprämie Beamte (2021: 4.097.400 EUR) 4.471.200 EUR
 Sozialversicherungsbeiträge für die Beschäftigten 1.445.500 EUR
 Zusatzversorgung für die Beschäftigten: 463.800 EUR

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Fürsorge- und Unterstützungsleistungen für Beamte:	100.000 EUR
gesetzliche Unfallversicherung (154 Tarifbeschäftigte / 293 EUR pro Kopf)	45.100 EUR
<u>Zu VKR 750 - 759:</u>	
Diese Position betrifft die Aufzinsungen für Rückstellungen	148.300 EUR

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		70.600	70.600	8.410
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	70.600	70.600	8.410
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	35.390
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	35.390
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		119.500	199.500	896.281
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	119.500	199.500	896.281
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		190.100	270.100	940.081
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	628.522
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	190.100	270.100	311.559
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		190.100	270.100	940.081

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049 und
zu VKR 070-089, 090, 095:

Investitionsmittel für notwendige Ersatzbeschaffungen, inkl. geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG).

2022

EUR

- davon finanziert aus HGr. 8

29.000

- davon finanziert aus HGr. 5

161.100

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	90.123.000	81.967.500
+ Investitionen lt. Finanzplan	190.100	270.100
- Abschreibungen	406.200	232.400
+ Auflösung von Rückstellung für Sonderposten GZSG	170.200	-
- Zuführung zur Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	858.900	755.000
- Zuführung zur Rückstellung für Aufzinsung	148.300	131.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	89.069.900	81.119.200

Kapitel 04 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
04 01	Ministerium			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	011 Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	8 328
119	011 Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten auf- gesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstel- lung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötig- ten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	60 000	60 000	223 370
124	011 Mieten und Pachten.	6 000	6 000	6 744
132	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	011 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
232	011 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
n e u				
234	011 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	963 730
235	011 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
261	011 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	—	—	—
272	011 Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	74 095
282	011 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
n e u				
334	011 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	717 439
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	370 200	328 800	1 038 483

Kapitel 04 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
382	890 Durchlaufende Posten.....	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.....	88 100	84 800	475 504
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 01.....	524 300	479 600	3 507 694

Kapitel 04 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	600
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Der Minister/ die Ministerin erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 Euro.	184 600	175 200	178 469
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	15 603 900	14 565 300	11 788 005
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	2 000	2 200	756 934
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 524 900	8 593 900	8 192 243
429	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	403 000	403 000	282 082
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	154 500	194 500	137 912
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	442 500	533 500	547 848
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	84 600	88 600	30 122
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	7 000	7 000	9 248
518	011 Mieten und Pachten.	3 206 100	2 855 700	2 849 221
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	16 200	16 200	14 425
525	011 Aus- und Fortbildung.	276 500	316 900	183 736
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	19 000	15 000	33 663
527	011 Dienstreisen.	319 400	398 700	168 994
529	011 Verfügungsmittel.	27 000	27 000	8 235
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	198 600	198 600	69 377
537	011 Beförderungskosten.	14 000	13 000	708
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	26 574 000	21 900 200	16 182 446
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	—

Kapitel 04 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
543	011 Versicherungen.	—	—	—
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	13 700	10 700	7 738
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	9 700	4 700	4 838
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 000	1 000	168
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	—	—	—
688	011 Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	—
Baumaßnahmen				
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	29 000	29 000	875 933
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	4 516 300	4 141 800	4 534 233
982	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
989	890 Sonstige Verrechnungen.	27 966 700	27 107 100	28 400 524
Gesamtausgaben Kapitel 04 01.		89 594 200	81 598 800	75 257 701

Kapitel 04 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 04 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	66 000	66 000	238 442
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	1 037 825
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	458 300	413 600	2 231 426
	Gesamteinnahmen.	524 300	479 600	3 507 694
4	Personalausgaben.	25 872 900	23 934 100	21 336 245
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	31 198 600	26 381 100	20 105 760
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	10 700	5 700	5 006
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	29 000	29 000	875 933
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	32 483 000	31 248 900	32 934 757
	Gesamtausgaben.	89 594 200	81 598 800	75 257 701
	Zuschuss/Überschuss.	-89 069 900	-81 119 200	-71 750 007

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Fördermittel

A. Vorbemerkungen

Bei Kap. 04 02 sind die Fördermittel des Kultusressorts veranschlagt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70-72 und 75-80 Hessische Landeshaus-
haltsordnung (LHO) und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit
erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

-

Finanzplan

-

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
1		Länderübergreifende politische und fachliche Koordination	4	3.589,0	-	3.589,0	-
2		Förderung von Religionsgemeinschaften	19	76.887,4	2,0	76.885,4	-
4		Förderung von Kultureinrichtungen	16	206,2	-	206,2	-
5		Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern	2.776	1.340,6	-	1.340,6	-
6		Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg	1	1.822,2	-	1.822,2	-
7		Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens	60	15.925,8	-	15.925,8	-
8		Förderung sonstiger Zwecke	1	50,2	-	50,2	-
9	neu	Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter	518	50.000,0	-	50.000,0	-
Summe				149.821,4	2,0	149.819,4	-

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
4	3.039,0	-	3.039,0	-	4	2.758,1	-	3.039,0	280,9
21	74.402,3	2,0	74.400,3	-	21	63.398,3	1.139,5	85.492,4	23.233,6
16	206,2	-	206,2	-	16	192,1	28,2	206,2	42,3
2.776	1.340,6	-	1.340,6	-	1.814	801,5	0,2	1.237,5	436,2
1	1.457,2	-	1.457,2	-	1	1.457,2	-	1.457,2	-
60	19.188,1	-	19.188,1	-	60	12.369,5	1.498,1	11.686,1	814,7
1	50,2	-	50,2	-	1	43,0	-	50,2	7,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	99.683,6	2,0	99.681,6	-		81.019,7	2.666,0	103.168,6	24.814,9

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Länderübergreifende politische und fachliche Koordination:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) Abkommen über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 20. Juni 1959 in Verbindung mit dem Abkommen über den Beitritt der neuen Bundesländer zum Abkommen über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 25. Oktober 1991
- b) Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978, zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 04. Dezember 1991

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland behandelt Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen im Interesse der Einheitlichkeit des Bildungswesens und der Mobilität. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten gemeinsamen Einrichtungen stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Im Haushaltsplanentwurf 2022/2023 des Sekretariats sind Zuwendungen der Länder enthalten, wovon das Land Hessen einen Anteil nach dem jeweils gültigen Finanzierungsschlüssel übernimmt (Königsteiner Schlüssel 2018: 7,44344%). Des Weiteren entrichten die Länder Zuwendungen an die Kulturstiftung. Sie sind einerseits zur Durchführung der laufenden Aufgaben der Kulturstiftung sowie zur Ansammlung von Stiftungsvermögen und andererseits für gemeinsam finanzierte Einrichtungen bestimmt. Auch hier gilt der o. a. Finanzierungsschlüssel. Nach dem gleichen Finanzierungsschlüssel zahlen die Länder einen Anteil zum Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen.
- b) Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze der Teilnehmer am Fernunterricht (Fernunterrichtsschutzgesetz - Fern-USG) am 01. Januar 1977 unterliegen alle Fernlehrgänge der Zulassungspflicht; das heißt, alle Fernlehrgänge innerhalb der Bundesrepublik Deutschland müssen, bevor sie angeboten werden dürfen, staatlich zugelassen sein. Die Entscheidung über die Zulassung trifft die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU), die aufgrund eines von den Ländern geschlossenen Staatsvertrags tätig wird. Vor der Zulassung werden Fernlehrgänge daraufhin geprüft, ob das angegebene Lehrgangsziel mit dem Fernlehrgang erreichbar ist. Dabei werden sowohl die fachliche Seite als auch das didaktische Konzept begutachtet. Außerdem müssen Werbung und Information, evtl. Vertreterstätigkeit sowie die Vertragsgestaltung den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes genügen. Keiner Zulassung bedürfen Fernlehrgänge, die ausschließlich der Freizeitgestaltung und Unterhaltung dienen. Der Vertrieb dieser sog. Hobby-Lehrgänge ist jedoch der ZFU anzuzeigen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattung von Verwaltungskosten für die Unterhaltung des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK)
- b) Verwaltungskostenerstattung an die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

a) Haushalt des KMK-Sekretariates (inkl. Finanzierung der gemeinsamen Einrichtungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der Kulturstiftung der Länder (Letztempfänger))

aa) Gemeinsam finanzierte Einrichtungen:

- Deutsche Künstlerhilfe, Berlin
- Stiftung Kuratorium junger deutscher Film, Wiesbaden
- Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris - Wohnfreiplätze und Tutorenstellen - (Zuwendungsempfänger: Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Bonn)
- Leo-Baeck-Institut - Jerusalem - London - New York (Zuwendungsempfänger: Freunde und Förderer des Leo-Baeck-Instituts, Frankfurt am Main)
- Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg
- Deutsches Polen-Institut e.V., Darmstadt
- Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden
- Forschungsstelle Osteuropa, Bremen
- Abraham-Geiger-Kolleg, Potsdam

ab) Gemeinsam finanzierte Einrichtungen über die Kulturstiftung (Letztempfänger):

- Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts
- Sektion Bundesrepublik Deutschland der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste
- Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung
- Deutscher Verein für Kunstwissenschaft
- Deutscher Musikrat

ac) Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen

b) Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderungsmaßnahmen	Anzahl	4	4	4	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Finanzierung von Einrichtungen mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung im Interesse der Einheitlichkeit des Bildungswesens</u>						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	211.100	178.800	162.241	163.273	139.760
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Optimierung der Ressourcenallokation</u>						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	17	17	17	17	17

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	3.589.000	3.589.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.589.000	3.589.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.758.089
Landesmittel (Neubewilligung)	3.589.000	3.039.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.589.000	3.039.000	2.758.089

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) unbefristete Förderungen
- b) unbefristete Förderungen

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Förderung von Religionsgemeinschaften:

IPR-Nr. 334 - Religion, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) Vertrag des Landes Hessen mit den Evangelischen Landeskirchen in Hessen vom 18. Februar 1960 in Verbindung mit dem Zustimmungsgesetz vom 10. Juni 1960 (GVBl. S. 54)
- b) Vertrag des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern in Hessen vom 9. März 1963 in Verbindung mit dem Zustimmungsgesetz vom 4. Juli 1963 (GVBl. I S. 102)
- c) Reichsdeputationshauptschluss vom 28. Februar 1803 in Verbindung mit der Urkunde Ludwigs III., Großherzog von Hessen und bei Rhein etc., über die Anerkennung des alt-katholischen Bischofs Dr. Joseph Hubert Reinkens vom 15. Dezember 1873, Art. 52 der Verfassung des Landes Hessen sowie Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 138 Abs. 1 Satz 1 Weimarer Reichsverfassung
- d) Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts vom 11. November 1986 (GVBl. I S. 395) in der Fassung des Vertrages zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts zur dritten Änderung des erstgenannten Vertrages vom 28. September 2016 (GVBl. S. 318) in Verbindung mit den jeweiligen Zustimmungsgesetzen und freiwillige Zahlung
- e) Vertrag des Landes Hessen mit den Evangelischen Landeskirchen in Hessen vom 18. Februar 1960 (GVBl. S. 54) und Vertrag des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern in Hessen vom 9. März 1963 (GVBl. I S. 102) in Verbindung mit den jeweiligen Zustimmungsgesetzen
- f) freiwillige Zahlung
- g) freiwillige Zahlung
- h) Stiftungsverfassung über die Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf" in der Fassung vom 26. August 1992 genehmigt durch den Regierungspräsidenten in Kassel am 6. Oktober 1992, zuletzt geändert am 5. Juni 2001 genehmigt durch den Regierungspräsidenten in Kassel am 27. Juni 2001; Rechts- und Fachaufsicht des Hessischen Kultusministeriums (Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 Hessische Verfassung vom 25. März 2019 [GVBl. S. 56])
- i) freiwillige Zahlung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt setzt sich aus folgenden Leistungen zusammen:

- a) Staatsleistungen an die Evangelische Kirche: Die Staatsleistung wird bei Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten entsprechend angepasst.
- b) Staatsleistungen an die Katholische Kirche: Die Staatsleistung wird bei Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten entsprechend angepasst.
- c) Staatsleistungen an die Alt-Katholische Kirche
- d) Leistungen an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen (Landesleistung nach dem Staatsvertrag und Sonderzahlung aufgrund einer separaten Vereinbarung). Hinsichtlich der Landesleistung nach dem Staatsvertrag soll eine in den Vertrag aufgenommene Revisionsklausel, anstelle der Anbindung an die Beamtenbesoldung, gewährleisten, dass auch die künftigen Entwicklungen berücksichtigt werden können.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- e) Staatsleistungen zur Erfüllung staatlicher Bauverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden: Es handelt sich um Mittel zur Erfüllung der Bauverpflichtungen des Landes an der Elisabethkirche und Universitätskirche in Marburg/L. sowie an den Domen zu Fulda und Limburg auf Grund der Vertragsgesetze zu den Verträgen des Landes Hessen mit den Evangelischen Landeskirchen und den Katholischen Bistümern in Hessen. Der Friedensneubauwert der Gebäude beträgt 3.585.100 EUR. Der Ansatz hält sich im Rahmen des Satzes für die Unterhaltung der staatlichen Gebäude. Aus den Mitteln können auch laufende Abgaben wie Grundsteuern, Kanalbenutzungsgebühren usw. gezahlt werden, soweit es sich um Verpflichtungen aus dem Patronatsverhältnis handelt.
- f) Leistungen an die Jüdische Gemeinde in Frankfurt am Main:
Das Land und die Stadt Frankfurt am Main leisten gemeinsam einen mit jährlich 4 v.H. zu dynamisierenden Beitrag als Verlustausgleich für die Jüdische Gemeinde in Frankfurt. Daneben gewährt das Land der Gemeinde eine Sonderzahlung aufgrund einer separaten Vereinbarung.
- g) Zuschüsse für das Forschungs- und Dokumentationsprojekt "Synagogen-Gedenkbuch Hessen" der Goethe-Universität Frankfurt am Main
- h) Die Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf" ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Hessischen Kultusministeriums untersteht. Stiftungszweck der im Jahr 1805 von Wilhelm Friedrich Erbprinz von Nassau-Oranien errichteten Stiftung war zunächst die Errichtung und Förderung einer höheren Lehranstalt in Fulda, später Domgymnasium, inzwischen an die Stadt Fulda übergegangen, und ist seit dem der Erhalt der unter Denkmalschutz stehenden Stiftskirche einschließlich Pfarrhaus in Rasdorf. Das Vermögen besteht schwerpunktmäßig aus land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz, dessen Erträge insbesondere aus Verpachtung der Erfüllung des Stiftungszwecks dienen. Durch eine mit der nunmehr vollendeten Restaurierung und Sanierung der Stiftskirche in Rasdorf einhergehenden erheblichen Belastung der Stiftung, die nur durch längerfristige Bindung von großen Teilen des Stiftungsvermögens finanziell abgesichert werden konnte, gewährt das Land Hessen ab dem Haushaltsjahr 2008 eine jährliche Zuwendung, um die laufenden dem Stiftungszweck entsprechenden Aufgaben (z.B. Bauunterhaltung, Dotationen usw.), die durch sonstige Stiftungserträge nicht mehr in voller Höhe gedeckt werden können, realisieren zu können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen in Hessen
- b) Staatsleistungen an die Katholischen Bistümer in Hessen
- c) Staatsleistungen an die Alt-Katholische Kirche
- d) Leistungen an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden
- e) Erfüllung staatlicher Bauverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden
- f) Leistungen an die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main
- g) Zuschüsse für "Synagogen-Gedenkbuch Hessen"
- h) Zuschuss an die Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf"

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Religionsgemeinschaften fördern".

Es ist durch historische Entwicklungen und Verträge dem HKM zugeordnet (Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Land und den Kirchen und Religionsgemeinschaften unter Wahrung des kirchlichen Selbstverwaltungsrechts (Art. 49 der Verfassung des Landes Hessen) durch Abschluss der Staatskirchenverträge und der weitergehenden Beteiligung an Aufwendungen der jüdischen Gemeinschaft in Hessen für ihre religiösen und kulturellen Bedürfnisse auf Grund des historisch bedingten besonderen Verhältnisses zu den jüdischen Bürgern und zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes).

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- a) Landeskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit hessischen Gebietsanteilen:
 Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
 Evangelische Kirche im Rheinland
- b) Bistümer mit hessischen Gebietsanteilen:
 Bistum Fulda
 Bistum Limburg
 Bistum Mainz
 Erzbistum Paderborn
- c) Alt-Katholische Kirche (Landessynodalrat der Alt-Katholischen Kirche in Hessen und Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland)
- d) Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen
- e) Abwicklung über den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) zugunsten der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck sowie der Bistümer Fulda und Limburg
- f) Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main
- g) Goethe-Universität Frankfurt am Main
- h) Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf"

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	19	21	21	20	21
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen</u>						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	5.581.300	5.338.000	5.449.090	4.922.017	4.802.981
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen</u>						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	13	14	13	12	12
Zahlung ohne Rechtsverpflichtung	Euro	2.327.000	2.284.000	2.192.600	2.102.800	2.014.500

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	76.887.400	68.089.400	4.530.000	3.868.000	200.000	200.000
davon						
Landesmittel	76.885.400	68.087.400	4.530.000	3.868.000	200.000	200.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	2.000	2.000	–	–	–	–

Die Kosten im Haushaltsjahr 2022 erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2021. Den Erhöhungen im Bereich der Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen und die Katholischen Bistümer infolge der Entwicklungen der Beamtenbesoldung und der Erhöhung der Entschuldungsbeihilfe an die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main um jährlich 4 v.H. sowie das neue, unter 3.1 g) genannte Forschungs- und Dokumentationsprojekt "Synagogen-Gedenkbuch Hessen", welches mit 200.000 EUR jährlich von 2022 bis 2026 (insgesamt 1 Mio. EUR) gefördert werden soll, steht der Wegfall der ausgelaufenen Förderungen "Errichtung der Jüdischen Akademie in Frankfurt am Main" und "Ökumenischer Kirchentag 2021" kostenmindernd gegenüber.

Bei den Erträgen aus Mitteln anderer Geber handelt es sich um einen Zuschuss des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Marburg zur baulichen Unterhaltung der Elisabethkirche in Marburg in Höhe von 2.000 EUR.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen kann für das Produkt Förderung von Religionsgemeinschaften eine zweckgebundene kamerale Rücklage gebildet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	8.330.000	69.143.845
Landesmittel (Neubewilligung)	68.087.400	66.402.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	2.045
Einnahmen (Neubewilligung)	2.000	2.000	
Darlehensabflüsse	–	–	–
Darlehensrückflüsse	–	–	–
Gesamt	68.089.400	74.734.300	69.145.890

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) bis c) und e) Unbefristete Förderungen
- d) Grundsätzlich unbefristete Förderung
- f) Grundsätzlich unbefristete Förderung
- g) Befristet auf die Laufzeit der Maßnahme
- h) Grundsätzlich unbefristete Förderung

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Förderung von Kultureinrichtungen:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

a) und b) Haushaltsgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst folgende Förderungen:

- a) Martin-Buber-Haus: Institutionelle Förderung des Martin-Buber-Hauses in Heppenheim. Die laufenden Kosten der Einrichtung betragen ca. 190.000 EUR. Träger der Einrichtung ist der Internationale Rat der Christen und Juden. Die nach Abzug des Landeszuschusses verbleibenden Mittel werden von den Mitgliedsorganisationen und durch Spenden aufgebracht.
- b) Christlich-Jüdische Zusammenarbeit: Die 15 Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit leisten in Hessen einen unverzichtbaren Beitrag zur Aufklärung und zum Verständnis zwischen Christen und Juden, der sich in lokalen Informations- und Bildungsangeboten, aber auch durch eine intensive Arbeit in Schulen zeigt. Es handelt sich um institutionelle Förderungen. Insbesondere zeigen die Ereignisse in den letzten Jahren, dass eine Ausweitung der Verständigungsarbeit zwischen Menschen aller Glaubensrichtungen, unbedingt auch weiterhin notwendig ist und unbestritten im öffentlichen Interesse liegt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschuss für das Martin-Buber-Haus
- b) Förderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Zuschussempfänger sind:

- a) Martin-Buber-Haus
- b) 15 Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit (CJZ)
 - CJZ Darmstadt
 - CJZ Dillenburg
 - CJZ Frankfurt am Main
 - CJZ Fulda
 - CJZ Gießen-Wetzlar

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

CJZ Hersfeld-Rotenburg
CJZ Kassel
CJZ Limburg
CJZ Main-Taunus
CJZ Marburg
CJZ Offenbach
CJZ Hanau
CJZ Hochtaunus
CJZ Wetterau
CJZ Wiesbaden

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	16	16	16	16	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Förderung der Aufklärung und des Verständnisses zwischen Christen und Juden						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	12.900	12.900	12.008	6.400	6.400
Mitglieder der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit	Anzahl	1.600	1.600	1.698	1.665	1.650
Veranstaltungen zur Woche der Brüderlichkeit	Anzahl	10	15	6	15	19
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Förderung der Aufklärung und des Verständnisses zwischen Christen und Juden						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	16	16	16	16	16

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	206.200	206.200	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	206.200	206.200	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	192.130
Landesmittel (Neubewilligung)	206.200	206.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	206.200	206.200	192.130

10. Laufzeit bzw. Befristung

a) und b) grundsätzlich unbefristet

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) § 23 LHO i.V.m. § 49 abs. 1 HSchG
- b) Empfehlung für Zuschüsse für die in Heimen untergebrachten Kinder von Binnenschiffen, Zirkusangehörigen und Schaustellern. Beschluss der KMK vom 30.7.1999
- c) KMK- Rahmenvereinbarung vom 26.01.1984 i.d.F. vom 23.02.2018 i.V.m. Erlass vom 25.09.2019 (ABl. S. 1110)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst Zuschüsse an

- a) private heim- und internatsgebundene Förderschulen: Es handelt sich um Projektförderungen in Form von Zuschüssen an Unterhaltsträger privater heim- und internatsgebundener Förderschulen, die die dort untergebrachten schulpflichtigen Kinder freiwillig unterrichten und pädagogisch besonders betreuen. Die Zuwendungen sind ausschließlich bestimmt für die Beschaffung von besonderen Lehr-, Lern- und Hilfsmitteln zur Erleichterung des Übergangs vom Lernen im schulischen Kontext zum Lernen im Heim/Internat für die Heim-, Internatsschülerinnen und -schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und den Schülerinnen und Schülern pädagogisch unmittelbar zugutekommen, soweit sie nicht aus anderen Mitteln finanziert werden. Den betreffenden Förderschulen werden nach Vorlage eines Antrags im Rahmen der vorhandenen Mittel Zuschüsse zu den anfallenden Sachkosten gewährt.
- b) Heime schulpflichtiger Kinder: Nach den o.a. Empfehlungen der KMK soll je Tag und Kind unter Einbeziehung der Ferien ein Betrag in Höhe von 4,09 EUR für Schifferkinder und Kinder von Schaustellern und Zirkusangehörigen als Zuschuss gewährt werden.
- c) Internats- und Fahrtkosten für Auszubildende in Splitterberufen: Die Mittel sind bestimmt zur Ausführung einer KMK-Regelung und einer Landesregelung, wonach Berufsschüler aus Splitterberufen in verstärktem Maße in überörtlichen (länderübergreifenden und schulträgerübergreifenden) Fachklassen zusammengefasst werden. Der Zuschuss beträgt pauschal 20,- EUR für Unterkunfts- und Verpflegungskosten je notwendigem Aufenthaltstag.
Ab der Fachstufe können je Schuljahr Zuschüsse für die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln unter den im Erlass genannten Voraussetzungen gewährt werden. Zu dem können Auszubildende einen Zuschuss zu den Fahrtkosten beantragen, sofern sie aufgrund von Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums die Berufsschule in einem anderen Bundesland besuchen müssen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschüsse an private heim- und internatsgebundene Förderschulen
- b) Zuschüsse an Heime für schulpflichtige Kinder
- c) Zuschüsse zu den Internats- und Fahrtkosten für Auszubildende in Splitterberufen

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Zuschussempfänger sind:

- a) Träger privater heim- und internatsgebundener Förderschulen:
- HEPHATA Hessisches Diakoniezentrum e.V., Schwalmstadt (Förderschule Hephata, Friedrich-Trost-Schule)
 - Kerstin-Heim e.V., Marburg (Daniel-Cederberg-Schule)
 - Reinhard von den Velden'sche Stiftung Frankfurt am Main (Schule im Reinhardshof)
 - Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie, Mühlthal (Wichernschule)
 - Jugendhilfezentrum Johannesstift GmbH, Wiesbaden (Agnes-Neuhaus-Schule)
 - Caritas Frankfurt am Main e.V., Frankfurt am Main (Schule am Vincenzhaus Hofheim/Ts.)
 - Verein für Jugendfürsorge e.V., Gießen (Martin-Luther-Schule, Buseck)
 - Deutsche Blindenstudienanstalt e.V., Marburg (Carl-Strehl-Schule)
 - Comenius Schule Bad Orb gGmbH (Comeniusschule)
 - Rehasentrum Bathildisheim e.V., Bad Arolsen (Karl-Preising-Schule)
 - Antoniushaus gGmbH, Hochheim (Peter-Josef-Briefs-Schule, Edith-Stein-Schule)
 - St. Elisabeth-Verein, Marburg (Julie-Spannagel-Schule)
 - St. Vincenzstift gGmbH, Aulhausen (Vincenzschule)
 - EVIM Bildung gGmbH, Wiesbaden (Schule am Geisberg)
- b) Luisen-Stephanienhaus, Katholisches Schifferkinderheim, Mannheim
- c) Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Ausbildungsvertrag, die im Rahmen ihrer Berufsschulpflicht am Berufsschulunterricht in Blockform für anerkannte Ausbildungsberufe in einer vom Hess. Kultusministerium anerkannten überörtlichen Fachklasse (z. B. Bezirks-, Landes- oder länderübergreifenden Fachklasse) teilnehmen und nicht täglich zu ihrem Wohnort zurückkehren können.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	2.776	2.776	1.814	2.084	1.981
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht sowie Sicherstellung der freien Berufswahl						
Anzahl der Schüler an privaten heim- und internatsgebundenen Förderschulen	Schüler	1.600	1.600	1.501	1.484	1.359
Anzahl der geförderten privaten heim- und internatsgebundenen Förderschulen	Schulen	16	16	16	16	15
Anzahl der geförderten Maßnahmen im Rahmen der Internatskostenzuschüsse	Anzahl	2.760	2.760	1.798	2.070	1.966

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht sowie Sicherstellung der freien Berufswahl						
Fördersumme insgesamt	Euro	1.340.000	1.340.600	798.815	663.630	611.250
Fördersumme der Träger der heim- und internatsgebundenen Förderschulen	Euro	80.600	80.600	80.600	80.600	80.600
durchschnittliche Fördersumme pro heim- und internatsgebundener Förderschule	Euro	5.038	5.038	5.038	5.038	5.038
durchschnittliche Förderung pro Schüler an heim- und internatsgebundenen Förderschulen	Euro	50	50	54	54	59
Fördersumme für Internatskostenzuschüsse	Euro	1.260.000	1.260.000	718.215	583.030	530.650
durchschnittliche Förderung der Maßnahmen im Rahmen der Internatskostenzuschüsse	Euro	419	419	434	281	268

- a) 16 Förderungsmaßnahmen (16 Schulen von 14 Trägern)
b) zurzeit keine Förderungsmaßnahme (Vorjahr: 0 Förderungsmaßnahmen)
c) 2.760 Förderungsmaßnahmen

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.340.600	1.340.600	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.340.600	1.340.600	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für Internatskostenzuschüsse für Auszubildende in Splitterberufen können zusätzliche Ausgaben bis zu 1,74 Mio. € zu Lasten des Kapitels 04 59 - Schulen - geleistet werden.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	798.815
Landesmittel (Neubewilligung)	1.340.600	1.340.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.340.600	1.340.600	798.815

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristete Förderungen

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Haushaltsgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung dient der Unterstützung des Medienbereiches der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg. Die von dem gemeinnützigen Verein "Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende" getragene Deutsche Blindenstudienanstalt vermittelt blinden und hochgradig sehbehinderten jungen Menschen mit Hilfe ihrer weiterführenden Schulen und Kurse den Aufstieg in qualifizierte Berufe und dient ihnen während des Hochschulstudiums und im späteren Berufsleben sowohl mit ihrem Fundus an wissenschaftlichem und fremdsprachlichem Blindenbücherei-, Archiv- und Tonträgermaterial als auch mit Blindendruckergezeugnissen. Die Blindenstudienanstalt wird institutionell gefördert (Festbetragsfinanzierung).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Träger der Anstalt: Verein "Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende"

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderungsmaßnahmen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht und des Bildungsauftrages						
Anzahl der Benutzer	Anzahl	14.000	13.000	13.982	14.011	13.944
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht und des Bildungsauftrages						
Anteil des Landes Hessen an der Gesamtförderung	Prozent	85	70,37	68,3	70,29	75,48
durchschnittliche Förderung pro Benutzer	Euro	130,15	112,09	104,22	104,0	104,50

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.822.200	1.822.200	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.822.200	1.822.200	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.457.190
Landesmittel (Neubewilligung)	1.822.200	1.457.200	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.822.200	1.457.200	1.457.190

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristete Förderung

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens:

IPR-Nr. 313 - Sonstiges Bildungswesen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

a) - e) HWBG

f) Entscheidung der EU-Kommission zum Operationellen Programm in Hessen aus Mitteln des ESF (EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung) vom 27.10.2014.

Vom Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament verabschiedete Verordnungen in den jeweils gültigen Fassungen

g) Weiterbildungspakt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt setzt sich aus folgenden Kostenbeteiligungen an den Leistungen der Träger von Weiterbildungseinrichtungen zusammen:

- a) Kreisfreie Städte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern sind verpflichtet, für ihr Gebiet Einrichtungen der Weiterbildung (Volkshochschulen) zu errichten und zu unterhalten. Die Träger der öffentlichen Einrichtungen haben Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots (z.B. Lehrveranstaltungen der politischen Bildung, der Alphabetisierung, der arbeits- und berufsbezogenen Weiterbildung, der kompensatorischen Grundbildung, der abschluss- und schulabschlussbezogenen Bildung, Angebote zur lebensgestaltenden Bildung, zu Existenzfragen einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen sowie Angebote zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprachen-, Kultur- und Medienkompetenz usw.) entstehenden Kosten für Unterrichtsstunden.
 - b) Kreisfreie Städte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden (siehe a), die ihre Weiterbildungseinrichtungen als juristische Personen des privaten Rechts führen, haben ebenfalls Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für Unterrichtsstunden. Darüber hinaus erhalten die landesweite Organisation der öffentlichen Träger (Hessischer Volkshochschulverband) sowie die Landesarbeitsgemeinschaften ("Arbeit und Leben", "Erwachsenenbildung im Justizvollzug") Zuschüsse zur Erfüllung ihrer Aufgaben.
- zu
- a) und b) Die Träger der öffentlichen Einrichtungen haben Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für maximal 200.000 Unterrichtsstunden nach Maßgabe des Haushalts.
 - c) Das Land beteiligt sich an den der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck e.V. - Akademie für musisch-kulturelle Bildung - entstehenden Kosten mit einem Zuschuss zu maximal 50.000 Teilnehmerstunden nach Maßgabe des Haushalts, die in den Bereichen des Pflichtangebots durchgeführt werden, und zu ihrer Akademieaufgabe.
 - d) Die anerkannten freien Träger der Einrichtungen der Weiterbildung haben Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für maximal 90.000 Unterrichtsstunden nach Maßgabe des Haushalts. Sie erhalten denselben Stundenzuschuss wie die öffentlichen Träger.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- e) Die Förderung der Anschubfinanzierung der Einrichtungen HESSENCAMPUS - Lebensbegleitendes Lernen - (HC) erfolgte letztmalig im Haushaltsjahr 2014. Die Sonderförderung der anerkannten freien Träger wird fortgeführt. Der Regelbetrieb der Einrichtungen HESSENCAMPUS wird in Kap. 04 59 abgewickelt.
- f) Förderung regionaler Grundbildungszentren – im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in Hessen (ESF) –, die vom funktionalen Analphabetismus betroffene Menschen mit einer Vielzahl geeigneter Maßnahmen darin unterstützen, ihre Lese- und Schreibfähigkeiten sowie weitere Grundfertigkeiten und damit ihre Chancen für eine umfassende berufliche, soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern.
- g) Die Träger der öffentlichen Einrichtungen und der Weiterbildungseinrichtungen als juristische Personen des privaten Rechts (Volkshochschulen), der Hessische Volkshochschulverband, die Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck, die anerkannten freien Träger der Einrichtungen der Weiterbildung sowie die rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen (RSBS) werden im Rahmen des Pakts für Weiterbildung bezuschusst. Die Förderung erfolgt als Projektförderung nach Antragstellung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Beteiligung an den Maßnahmen der öffentlichen Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Gemeinden und Gemeindeverbände)
- b) Beteiligung an den Maßnahmen der Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Vereine, Hessischer Volkshochschulverband, Landesarbeitsgemeinschaften)
- c) Beteiligung an den Maßnahmen der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck
- d) Beteiligung an den Maßnahmen der freien Träger von Weiterbildungseinrichtungen
- e) Beteiligung an den Maßnahmen der anerkannten freien Träger
- f) Beteiligung an den Maßnahmen der öffentlichen und freien Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Grundbildungszentren)
- g) Beteiligung an den Maßnahmen der öffentlichen Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Gemeinden und Gemeindeverbände), der Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Vereine), der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck, der anerkannten freien Träger sowie der rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen (RSBS)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hess. Weiterbildungsgesetz ermöglichen".

5. Empfänger

- a) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft
- b) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft landesweite Organisation der öffentlichen Träger (Hessischer Volkshochschulverband) sowie Landesarbeitsgemeinschaften
- c) Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck
- d) anerkannte freie Träger
- e) anerkannte freie Träger
- f) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft (Grundbildungszentren)
- g) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft, Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck, anerkannte freie Träger, rechtlich selbstständige berufliche Schulen (RSBS)

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	60	60	60	60	60
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen</u>						
Anzahl der geförderten Unterrichtseinheiten für Volkshochschulen und VHS e.V. (§ 11 HWBG)	U.std.	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Anzahl der geförderten Teilnehmerstunden der Heimvolkshochschulen (§ 12 HWBG)	Teiln.std.	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Anzahl der geförderten Unterrichtseinheiten bei Freien Trägern von Weiterbildungseinrichtungen (§ 17 Abs. 3 HWBG)	U.std.	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
6.2.2 <u>Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener</u>						
Anzahl der durchgeführten Beratungen	Anzahl	450	450	150	1.652	1.295
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen</u>						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger (45)	Euro	289.950	302.000	241.386	292.756	274.523
Förderung pro Unterrichtseinheit für Volkshochschulen, VHS e.V. und freie Träger	Euro	32,00	31,00	29,76	29,76	29,76
Förderung pro Teilnehmerstunde der Heimvolkshochschulen	Euro	16,00	15,50	14,88	14,88	14,88
6.3.2 <u>Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener</u>						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger (5)	Euro	83.000	83.000	82.967	82.540	63.300

- a) 26 Förderungsmaßnahmen
- b) 9 Förderungsmaßnahmen
- c) 1 Förderungsmaßnahme
- d) 9 Förderungsmaßnahmen
- e) Sonderförderung von 9 freien Trägern
- f) 5 Fördermaßnahmen
- g) Förderung von bis zu 43 öffentlichen und freien Trägern

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	15.925.800	11.925.800	2.000.000	1.250.000	750.000	–
davon						
Landesmittel	15.925.800	11.925.800	2.000.000	1.250.000	750.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Weiterbildungspakt

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen kann für den Weiterbildungspakt eine zweckgebundene kamerale Rücklage gebildet werden.

ESF-Förderprogramm Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener:

8.1 Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.

8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.

8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen beim Programm Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener erfolgen.

Die Bewirtschaftung des ESF-Programms Alpha wird über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen abgewickelt.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.524.500	166.000	13.448.252
Landesmittel (Neubewilligung)	11.925.800	13.188.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	249.000	249.000	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	13.699.300	13.603.100	13.448.252

10. Laufzeit bzw. Befristung

a) bis e) Befristung bis 31.12.2023 (Befristung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG))

f) ESF-Förderperiode 2020 - 2022

g) Befristung bis 31.12.2025 (Ende der Laufzeit des Weiterbildungspakts)

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Förderung sonstiger Zwecke:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald (FWU): § 7 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom Februar 1993

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald: Das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht - gemeinnützige GmbH - ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehrmittel für alle Schulen zu fördern. Dazu gehören auch die Distribution von Bildungsmedien und die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile erhalten. Sie sind verpflichtet, durch Zuwendungen die Verwaltungs- und Produktionskosten der Gesellschaft zu decken, soweit diese nicht aus anderen Erträgen bestritten werden können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderungsmaßnahmen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen und Förderung der Arbeit der Schülervertretungen nach dem Hessischen Schulgesetz</u>						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	50.200	50.200	43.041	43.403	41.230
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen und Förderung der Arbeit der Schülervertretungen nach dem Hessischen Schulgesetz</u>						
Anteil des Landes Hessen an der Gesamtförderung des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht	Prozent	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	50.200	50.200	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	50.200	50.200	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	43.041
Landesmittel (Neubewilligung)	50.200	50.200	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	50.200	50.200	43.041

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

FWU - unbefristete Förderung

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9 - neu - :

Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter

IPR-Nr. 314 - übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Ganztagsfinanzhilfegesetz - GaFinHG) in der jeweils gültigen Fassung

- Verwaltungsvereinbarung "Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder" in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Dieses Produkt dient der Umsetzung der Investitionsprogramme des Bundes zur Unterstützung der öffentlichen und privaten Schulträger sowie der öffentlichen Jugendhilfeträger beim quantitativen oder qualitativen Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 2: "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen".

5. Empfänger

- Öffentliche Schulträger (einschließlich Landeswohlfahrtsverband (LWV) und Land Hessen (LH)), öffentliche Jugendhilfeträger, Träger der Ersatzschulen
- sonstige Dritte für die Abwicklungsdienstleistung

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten Maßnahmen	Anzahl	518				
Anzahl der geförderten Träger	Anzahl	150				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Quantitativer Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter</u>						
Anzahl der neu geschaffenen Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter	Anzahl	13.000				
Abdeckungsquote Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter	Prozent	52				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>qualitativer und quantitativer Ausbau von Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter ermöglichen</u>						
Durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	333.333				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	50.000.000	50.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	50.000.000	50.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Im Rahmen der Umsetzung der Bundesprogramme erhöht sich das Bewilligungsvolumen um die für den quantitativen oder qualitativen Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter zur Verfügung gestellten Bundesmittel.
- 8.2 Im Rahmen des Gesamtbewilligungsvolumens dürfen Verpflichtungen über die Laufzeit des Förderprogramms eingegangen werden.
- 8.3 Nicht abgeflossene Mittel können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen einer zweckgebundenen kameralen Rücklage zugeführt werden.
- 8.4 Aus den Landesmitteln können die im Rahmen der Programmabwicklung entstehenden Dienstleistungskosten für Dritte finanziert werden.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	50.000.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	50.000.000	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Nach dem GaFinHG sind die Maßnahmen bis zum 31.12.2027 abzuschließen und bis zum 30.06.2028 abzurechnen.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.000	2.000	1.706.445
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	149.819.400	99.681.600	103.168.600
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	149.819.400	99.681.600	103.168.600
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	642.237
7		Summe Erträge	149.821.400	99.683.600	105.517.282
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	149.821.400	99.683.600	81.019.773

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	149.821.400	99.683.600	81.019.773
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	24.497.509
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	24.497.509
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-24.814.807
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	24.814.807
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-317.298
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	317.298
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

-

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

-

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 4 (VKR 544):

Die veranschlagte Produktabgeltung wird zum Teil aus dem Überschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung in Höhe von 1.255.000 EUR finanziert.

Zu Pos. 12 (VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789):

Die Kosten im Haushaltsjahr 2022 beinhalten im Wesentlichen die Leistungen des Förderprodukts 2, die sich wie folgt aufschlüsseln:

	in EUR	(Vorjahr)
Staatsleistungen an Evangelische Landeskirchen:	40.384.000	(39.592.800)
davon Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	9.143.500	(8.964.400)
davon Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	29.970.500	(29.383.300)
davon Evangelische Kirche im Rheinland	1.270.000	(1.245.100)
Staatsleistungen an Katholische Bistümer:	16.378.100	(16.057.200)
davon Bistum Fulda	9.778.000	(9.586.400)
davon Bistum Limburg	2.579.000	(2.528.500)
davon Bistum Mainz	3.903.800	(3.827.300)
davon Erzbistum Paderborn	117.300	(115.000)
Alt-Katholische Kirche (Landessynodalrat der Alt-Katholischen Kirche in Hessen und Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland)	40.000	(40.000)
Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen	4.600.000	(4.600.00)
Patronatsverpflichtungen zugunsten der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck sowie der Bistümer Fulda und Limburg	4.760.300	(4.760.000)
Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main	1.719.000	(1.676.000)
Synagogengedenkbuch Goethe-Universität	200.000	(neu)
Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf"	8.000	(8.000)

Zudem wurden im neuen Förderprodukt 9 "Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter" 50 Mio. EUR für das Jahr 2022 angesetzt.

Weitere wesentliche Beträge sind im Förderprodukt 7 veranschlagt, die für den Weiterbildungspakt II für die Jahre 2021 bis 2025 zur Verfügung gestellt wurden und ein Volumen für bis zu dreijährige Projekte i.H.v. insgesamt 7,5 Mio. EUR sowie weitere Mittel für die Stundensatzanpassungen für Unterrichts- und Teilnehmerstunden umfassen (2022 ca. 0,7 Mio. EUR mehr im Vergleich zum Vorjahr).

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		-	-	-
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		-	-	-

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

-

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	149.819.400	99.681.600
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	1.773.500	8.496.000
- Verpflichtungen für Folgejahre	12.798.000	13.998.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Zuführung von Kap. 17 01 - 981 03 (Zuführung aus Lottomitteln; vgl. Kap. 04 02 - 381 00)	1.255.000	1.255.000
- ESF-Einnahmen Folgejahr	249.000	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	137.290.900	92.924.600

Kapitel 04 02 Fördermittel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

04 02 Fördermittel

Zu Kapitel 04 02:

Bei Kap. 04 02 sind die Fördermittel des Kultusressorts veranschlagt. Der Produkthaushalt umfasst folgende Förderungen:

- Länderübergreifende politische und fachliche Koordination
- Förderung von Religionsgemeinschaften
- Förderung von Kultureinrichtungen
- Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern
- Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg
- Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens
- Förderung sonstiger Zwecke

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	49 843
181	199	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen. Tilgungszahlungen der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt am Main dürfen nicht für Mehrausgaben verwendet werden.	—	—	—

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

n e u					
231	199	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	1 137 500
272	860	Sonstige Zuschüsse von der EU.	249 000	249 000	20 400
282	199	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	2 000	2 000	2 045

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	317 298
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 255 000	1 255 000	1 255 000
Gesamteinnahmen Kapitel 04 02.			1 506 000	1 506 000	2 782 086

Kapitel 04 02 Fördermittel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

632	div	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	3 589 000	3 039 000	2 758 089
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	4 962 000	4 962 000	4 973 919
683	125	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	8 200	8 200	—

684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen kann für das Produkt Förderung der Religionsgemeinschaften eine zweckgebundene kamerale Rücklage gebildet werden.	72 853 600	79 133 500	66 356 339
-----	-----	---	------------	------------	------------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2023	4 530 000
2024	3 868 000
2025	200 000
2026ff	200 000
Gesamtverpflichtung	8 798 000

685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen . Für Internatskostenzuschüsse für Auszubildende in Splitterberufen können zusätzliche Ausgaben bis zu 1,74 Mio. € zu Lasten des Kapitels 04 59 - Schulen - geleistet werden.	1 260 000	1 260 000	2 311 235
-----	-----	---	-----------	-----------	-----------

686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen kann für den Weiterbildungspakt eine zweckgebundene kamerale Rücklage gebildet werden.	6 124 100	6 027 900	5 693 074
-----	-----	---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2023	2 000 000
2024	1 250 000
2025	750 000
2026ff	—
Gesamtverpflichtung	4 000 000

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)

861	199	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	1 694 323
-----	-----	--	---	---	-----------

neu					
883	199	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	50 000 000	—	—

893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

Kapitel 04 02
Fördermittel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.....	—	—	5 748 706
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 02.....	138 796 900	94 430 600	89 535 686
Abschluss Kapitel 04 02				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	49 843
2	Übertragungseinnahmen.....	251 000	251 000	1 159 945
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	1 255 000	1 255 000	1 572 298
	Gesamteinnahmen.....	1 506 000	1 506 000	2 782 086
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	88 796 900	94 430 600	82 092 656
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	50 000 000	—	1 694 323
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	5 748 706
	Gesamtausgaben.....	138 796 900	94 430 600	89 535 686
	Zuschuss/Überschuss.....	-137 290 900	-92 924 600	-86 753 600

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Staatliche Schulaufsicht

A. Vorbemerkungen

Die Leistungen der Staatlichen Schulämter leiten sich aus dem HSchG ab.

Danach haben Schulaufsichtsbehörden gemäß § 92 Abs. 2 HSchG die Aufgabe, die Qualität der schulischen Arbeit, insbesondere die Erfüllung der Standards und die Vergleichbarkeit der Abschlüsse auch durch Verfahren der Evaluation (§ 98) und die Durchlässigkeit der Bildungsgänge zu gewährleisten. Sie beraten und unterstützen die Schulen bei der selbstständigen Wahrnehmung ihrer Aufgaben und treffen mit ihnen Zielvereinbarungen, in denen auch die jeweiligen Ergebnisse der internen und externen Evaluation berücksichtigt werden. Die Schulen legen auf der Basis der Zielvereinbarungen Rechenschaft gegenüber der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ab.

Die unteren Schulaufsichtsbehörden, die Staatlichen Schulämter, stellen die Umsetzung in der Region sicher.

In den Staatlichen Schulämtern arbeiten unterschiedliche Berufsgruppen zusammen, deren Fachkompetenzen eine effektive und effiziente Aufsicht sicherstellen. Die Organisationsstruktur in den Ämtern orientiert sich an den Grundsätzen der Neuen Verwaltungssteuerung und unterscheidet die Bereiche Unterstützung, Service, Aufsicht sowie die Internen Dienste.

Dem Buchungskreis 2312 Staatliche Schulaufsicht gehören - über Hessen verteilt - fünfzehn Staatliche Schulämter an. Die Staatliche Schulaufsicht erstellt zentral im Staatlichen Schulamt Darmstadt das Produkt "Anerkennung von Bildungsnachweisen".

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung in den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

Sonstige Bemerkungen

Kamerale Rücklagen / Verwaltungsrücklagen

Die kamerale Rücklage weist zum 31.12.2020 folgenden Bestand auf:
Allgemeine Rücklage (nicht investiv)

56.600,00 EUR

Die Verwaltungsrücklage weist zum 31.12.2020 keinen Bestand auf.

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Anerkennung von Bildungsnachweisen	36.000	1.211,3	309,1	902,2	-
Summe Produkte				1.211,3	309,1	902,2	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
6		Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Lehrkräfte	-	1.981,1	1.981,1	-	-
14		Abordnungen an andere Buchungskreise	3	210,7	210,7	-	-
29		Schulentwicklung	22.850	14.253,0	14.253,0	-	-
30		Regionale Schulentwicklung	7.700	4.843,7	4.843,7	-	-
31		Personalführung und -entwicklung	12.050	7.761,4	7.761,4	-	-
32		Rechtsangelegenheiten	20.500	13.006,3	13.006,3	-	-
33		Personalverwaltung	31.300	15.925,9	15.925,9	-	-
34		Budgetverwaltung	9.600	4.555,1	4.555,1	-	-
37		Pädagogische Unterstützung	35.250	17.533,6	17.533,6	-	-
38		Psychologische Unterstützung	22.950	16.928,2	16.928,2	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				96.999,0	96.999,0	-	-
Gesamtsumme				98.210,3	97.308,1	902,2	-

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
33.000	1.070,7	306,8	763,9	-	37.064	1.210,6	452,6	730,2	-27,8
	1.070,7	306,8	763,9	-		1.210,6	452,6	730,2	-27,8
-	1.886,1	1.886,1	-	-	-	1.839,3	1.863,2	-	23,9
3	216,5	216,5	-	-	8	841,5	841,5	-	-
22.850	13.585,6	13.585,6	-	-	22.105	13.918,2	13.366,7	-	-551,5
7.700	4.719,1	4.719,1	-	-	7.503	4.763,7	4.573,2	-	-190,5
12.050	7.590,3	7.590,3	-	-	11.680	7.766,0	7.471,0	-	-295,0
20.100	12.478,7	12.478,7	-	-	19.434	13.073,4	12.708,4	-	-365,0
31.300	15.224,4	15.224,4	-	-	30.581	15.626,3	14.992,5	-	-633,8
9.600	4.367,0	4.367,0	-	-	9.405	4.466,8	4.348,6	-	-118,2
35.950	17.303,5	17.303,5	-	-	32.086	14.777,2	15.232,7	-	455,5
21.750	15.906,7	15.906,7	-	-	20.259	14.272,5	15.337,3	-	1.064,8
	93.277,9	93.277,9	-	-		91.344,9	90.735,1	-	-609,8
	94.348,6	93.584,7	763,9	-		92.555,5	91.187,7	730,2	-637,6

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Anerkennung von Bildungsnachweisen

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 80 HSchG, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbänden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Administrativer Aufwand zur Anerkennung von Bildungsnachweisen anderer Staaten und Bundesländer. Das Produkt wird zentral in Darmstadt für das Land Hessen erbracht.

3.2 Leistungen zum Produkt

Folgende Teilleistungen werden erbracht: Beratung, Prüfung der Nachweise inklusive Abgleich mit den Schulsystemen anderer Staaten und anderer Bundesländer, Entscheidung mit Kostenfestsetzung und ggf. Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel "Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern".

5. Empfänger

Verschiedene Institutionen, Bürgerinnen und Bürger, Schülerinnen und Schüler

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungsfälle	Fall	36.000	33.000	37.064	36.109	38.113
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anerkennung von Bildungsnachweisen sicherstellen						
Quote der anerkannten Bildungsnachweise	Prozent	95,0	95,0	94,3	94,2	94,3
6.2.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Beratungseinheiten je Beratungsfall	Stunden	0,6	0,6	0,6	0,6	0,5

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Beratungsfall	EUR	25,06	23,15	19,70	18,34	17,53
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad optimieren</u>						
Quote der unentgeltlichen Beratungsfälle	Prozent	85,0	85,0	85,9	82,6	86,4
Erlöse je Beratungsfall	Euro	8,59	9,30	12,21	11,86	12,42

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.053.900	912.500	1.062.557
Sachkosten	157.400	158.200	148.051
Kosten	1.211.300	1.070.700	1.210.608
Erlöse	309.100	306.800	452.566
Betriebsergebnis	-902.200	-763.900	-758.042
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	902.200	763.900	730.200
Ergebnis	-	-	-27.842

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 06:

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Lehrkräfte

1. Erbringer

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte für die Lehrkräfte und deren Mitarbeiterinnen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

HGIG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Unterstützungsleistung der Dienststellenleitung in Fragen des HGIG - Lehrkräfte betreffend. Pro regionalem Aufsichtsbereich werden diese Leistungen von einer oder mehreren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten im Umfang von insgesamt einer Stelle sowie einer Mitarbeiterin erbracht.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

siehe oben

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.699.100	1.614.600	1.569.061
Sachkosten	282.000	271.500	270.286
Kosten	1.981.100	1.886.100	1.839.347
Erlöse	1.981.100	1.886.100	1.859.200
Betriebsergebnis	-	-	19.853
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	4.034
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	23.887

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 14:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

BeamtStG, HBG, TV-H in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle auch eines anderen Buchungskreises abgeordnet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, Hess. Kultusministerium 2311, Hessische Lehrkräfteakademie 2313

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Stellen	3	3	8	6	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Vollzeitäquivalent	EUR	70.233,33	72.166,67	105.182,25	94.847,83	94.276,54

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	210.700	216.500	841.458
Sachkosten	-	-	-
Kosten	210.700	216.500	841.458
Erlöse	210.700	216.500	841.458
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 29:
Schulentwicklung**

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92, § 98, § 127b HSchG, LHO, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbänden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Sicherstellung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Rechenschaft, Ressourcenausstattung und Überwachung in treuhänderischer Funktion.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Rechenschaft

- Umsetzung bildungspolitischer Zielvorgaben und der prioritären Themen in den Schulen der Region
- Zusammenarbeit in landesweiten Leistungsstrukturen (z.B. Herkunftssprache, Deutsch als Zweitsprache, Internationale Angelegenheiten, Hessische Europaschulen, Schülerwettbewerbe, Schule und Verein)
- Zusammenarbeit in landesweiten Projektstrukturen (PROSÜM, Schule und Gesundheit inklusive Arbeitsschutz)
- Zielvereinbarungen und Kontrakte nach datengestützten jährlichen Schulentwicklungsgesprächen sowie nach - anlassbezogener- externer Evaluation als verbindliche Maßnahme der Schulaufsicht
- Vermittlung von Unterstützungsleistungen (z.B. interne Evaluationsberatung)
- Plausibilitätsprüfung, Kontrolle und Aufbereitung von statistischen Informationen (z. B. Landesschulstatistik, LUSD, HeDis, HESIS, Schwerbehindertenstatistik)
- Zertifizierung von Schulen im Rahmen von Landesvorgaben

Ressourcenausstattung

- Umsetzung der zentralen Budgetzuweisung in der Region
- Regionale bedarfsorientierte Personalplanung und -steuerung einschl. regionaler Stellenbilanz und Personalkostenhochrechnung
- Umsetzung zentraler Stellenzuweisungen inklusive der Personallenkung in der Region
- Aufstellung des regionalen Haushaltsplanes (Personalhaushalt) und Nachsteuerung / Aktualisierung
- Koordination des Budgets und der Stellen für Lehrkräfte inklusive der Leerstellenverwaltung
- Organisation und Durchführung des Verfahrens zur Ableistung von Anerkennungspraktika im Bereich Sozialpädagogik
- Organisation und Durchführung des zentralen Ranglistenverfahrens für die Einstellung in den Schuldienst
- Lehramtsanerkennungen nach § 59 Abs. 1 Hessisches Lehrerbildungsgesetz
- Führen der Informationsliste der Schulverwaltung
- Koordination und Durchführung der schulamtsübergreifenden Versetzungsverfahren
- Durchführung vorbereitender Aufgaben und Realisierung der vereinbarten Versetzungen im Rahmen des bundesweiten Lehreraustauschverfahrens
- Pflege der zentralen Bewerberliste für das Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation sowie Erstellen bedarfsbezogener Übersichtslisten für die Schulämter

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- Kontrahieren der Ressourcenausstattung der Schulen in treuhänderischer Funktion für den Mandantenleiter 2300

Controlling

- Budget-, Stellen- und Leistungsüberwachung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	22.850	22.850	22.105	20.059	21.768
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	623,76	594,56	629,64	606,09	557,82

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	9.066.500	8.650.600	9.148.645
Sachkosten	5.186.500	4.935.000	4.769.591
Kosten	14.253.000	13.585.600	13.918.236
Erlöse	14.253.000	13.585.600	13.339.972
Betriebsergebnis	-	-	-578.264
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	26.736
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-551.528

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 30:

Regionale Schulentwicklung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92, § 142 HSchG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Sicherstellung eines angemessenen Schulangebots in der Region. Koordination von Schulverbänden sowie regionale Kooperation mit außerschulischen Trägern.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Einzelleistungen der Schulämter zur Ausgestaltung dieses Auftrags sind insbesondere:

- Schulangebote in der Region (auch Zusammenarbeit mit Schulträgern bei der Schulentwicklungsplanung, Koordination schulischer Qualitätsentwicklung und Schwerpunktsetzung in der Region)
- Begleitung und Organisation von Schulentwicklung u. a. aufgrund des demographischen Wandels
- Umsetzung bildungspolitischer Vorgaben und prioritärer Themen wie z. B. inklusive Schulbündnisse, Ganztagsangebote, Pakt für den Nachmittag, Integration und Beschulung von Flüchtlingen, Studien- und Berufsorientierung
- Koordination der Schulverbände
- Kooperationen (u. a. Schulträger, Universitäten, Hessische Lehrkräfteakademie, Jugendhilfeträger, Gesundheitsämter, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Kammern, Stiftungen)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis 2311 Hessisches Kultusministerium

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	7.700	7.700	7.503	6.994	7.617
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	629,05	612,87	634,90	626,34	575,84

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.764.800	2.661.700	2.778.909
Sachkosten	2.078.900	2.057.400	1.984.780
Kosten	4.843.700	4.719.100	4.763.689
Erlöse	4.843.700	4.719.100	4.563.566
Betriebsergebnis	-	-	-200.123
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	9.637
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-190.486

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 31:

Personalführung und -entwicklung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, BeamStG, HBG, HLbG, Einstellungserlass, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbänden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Personalführung der Schulleiterinnen und Schulleiter, Funktionsstellenbesetzungen und regionale Personal- und Führungskräfteentwicklung.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Personalführung der Schulleiterinnen und Schulleiter

- Jahresgespräche mit den Schulleiterinnen und Schulleitern
- Sicherstellung der Performanz der Schulleiterinnen und Schulleiter
- Begleitung in Schulmanagementaufgaben einschl. Verfahrensabläufen
- Lösungsorientierte Bearbeitung von Konflikten
- Entscheidung über weitere Personalmaßnahmen

Funktionsstellenbesetzungen

- Ausschreibung von Funktionsstellen in Kooperation mit der jeweiligen Schule
- Unterstützung der HKM-Schulleiter-/innenbesetzungsverfahren
- Planung und Durchführung von Auswahlverfahren einschl. notwendiger Beteiligungen
- Beauftragung und Ernennung

Beförderungen zur Oberstudienrätin/zum Oberstudienrat bei nicht selbstständigen Schulen

- Ausschreibung der Beförderungsmöglichkeiten in Kooperation mit der jeweiligen Schule
- Planung und Durchführung von Auswahlverfahren einschl. notwendiger Beteiligungen
- Beauftragung und Ernennung

Personalentwicklung allgemein

- Regionale Personal- und Führungskräftegewinnung
- Mitwirkung bei Vorbereitung auf Führungsaufgaben und Angeboten zur Erweiterung der Kompetenzen von Schulleiterinnen und Schulleitern (verbindliche Schulleiterqualifizierung) in der Schnittstelle zum Hessischen Kultusministerium und Hessischer Lehrkräfteakademie
- Erstellen dienstlicher Erst- und Zweitbeurteilungen, auch anlässlich der Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
- Erstellen von Frauenförderplänen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

5. Empfänger

Hessisches Kultusministerium Buchungskreis 2311, Buchungskreis Schulen 2300

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	12.050	12.050	11.680	10.962	11.910
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	644,10	629,90	664,89	648,49	607,29

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	5.226.400	5.069.800	5.310.461
Sachkosten	2.535.000	2.520.500	2.455.509
Kosten	7.761.400	7.590.300	7.765.970
Erlöse	7.761.400	7.590.300	7.455.276
Betriebsergebnis	-	-	-310.694
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	15.711
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-294.983

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 32:
Rechtsangelegenheiten**

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, HDG, VOBGM, OAVO, Allg. Ferienordnung, VO über das Verfahren bei Schulordnungsmaßnahmen, VO über die sonderpädagogische Förderung, VO über Nichtschülerprüfungen, BBiG, HwO, OWiG, VOGSV, UStG, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbänden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Schüler-, schul- und personalbezogene Aufsichts-, Fürsorge- und Verwaltungsangelegenheiten bis hin zu Widerspruchs- und Klageverfahren.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Fach- und Dienstaufsicht

- Entscheidungen über Fachaufsichtsbeschwerden gegen Schulleiter/innen und schulische Entscheidungen
- Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Schulleiter/innen
- Erstellung von Berichten und Stellungnahmen zu sonstigen Fach- und Dienstaufsichtsbeschwerden, zu parlamentarischen Eingaben (z. B. Anfragen, Petitionen) auf Anforderung durch das Hessische Kultusministerium
- Durchführung von Disziplinarverfahren gegen Lehrkräfte sowie Schulleiterinnen und Schulleiter
- Entscheidungen über Entlassungen
- Abmahnungen, personen- und verhaltensbedingte Kündigungen
- Entscheidung in Amtshaftungsangelegenheiten
- Umsetzung der Vorgaben und Sicherstellen der Rahmenbedingungen für Abschlussprüfungen einschließlich Abitur
- Prüfung und Zulassung von Arbeiten zur Erlangung von Abschlüssen
- Erstellung und Abwicklung zentraler Prüfungen zur Berufs- und Arbeitspädagogik
- Verfahren zur Festlegung der beweglichen Ferientage
- Bearbeitung von Einwänden von Gremienvertretungen einschließlich Stufenverfahren
- Krisenintervention
- Intervention bei "Schulen in schwieriger Lage"
- Abgabe von Stellungnahmen zu beabsichtigten neuen Regelungen (z. B. Gesetze, Verordnungen, Richtlinien) auf Anforderung durch das Hessische Kultusministerium

Aufsichtliche Beratung/Präventive Aufsicht

- Hilfestellung, insbesondere in schwierigen Einzelfällen, auch in schulischen Krisensituationen
- Umsetzung von rechtlichen Regelungen und Hilfestellung bei der Einarbeitung
- Prüfung von Vertragsgestaltungen

Widerspruchs- und Gerichtsverfahren

Schülerangelegenheiten

- Gestattungsverfahren im Grund- und Berufsschulbereich

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- Koordination der Übergänge in weiterführende Schulen der Sek I und Sek II (einschließlich Schülerlenkung)
- Entscheidung über Anträge auf Wechsel der Sprachenfolge
- Ahndung von Schulpflichtverletzungen
- Durchführung von Ordnungsmaßnahmenverfahren
- Ruhen sowie Verlängerung der Schulpflicht
- Entscheidungen über Nachteilsausgleich und Notenschutz für Sek. II (gem. VOGSV)
- Stellungnahmen/ Gutachten/ Expertisen (z.B. im Zusammenhang mit Einschulung, Hochbegabung)
- Gewährung von Zuschüssen zu Blockbeschulung
- Verfahren bei Nichtrückgabe von Schulbüchern
- Umsetzung der Sonderpädagogischen Förderung in Förderschulen und im Rahmen der Inklusion (z.B. Entscheidung über Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und Festlegung des Förderortes)

Angelegenheiten Externer

- Nichtschülerprüfungen zum Erwerb von Schulabschlüssen
- Schülerprüfungen bei externen Trägern
- Vorschläge für Prüfungsmitglieder bei Kammerprüfungen und Besetzung von Berufsbildungsausschüssen
- Bestellung von Prüfungsausschüssen an Beruflichen Schulen
- Finanzielle Abwicklung der Gastschulbeiträge
- Schulen in freier Trägerschaft (Genehmigungs- bzw. Anerkennungsverfahren, aufsichtliche Leistungen sowie finanzielle Leistungen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz)
- Erstattung der Beschulungskosten nach §164 HSchG
- Entscheidung über Umsatzsteuerbefreiung
- Entscheidung über Absetzbarkeit des Schulgeldes nach §10 des Einkommensteuergesetzes

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis 2311 Hessisches Kultusministerium

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	20.500	20.100	19.434	17.306	19.156
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	634,45	620,83	672,71	640,94	610,43

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	9.043.800	8.580.900	9.120.836
Sachkosten	3.962.500	3.897.800	3.952.586
Kosten	13.006.300	12.478.700	13.073.422
Erlöse	13.006.300	12.478.700	12.682.928
Betriebsergebnis	-	-	-390.494
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	25.459
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-365.035

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 33:

Personalverwaltung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, BeamtStG, HBG, HPVG, HGIG, TV-H, BGB, VwGO, LHO, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbänden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Den Schwerpunkt bildet die Personalverwaltung im Bereich der Schulen (Buchungskreis 2300).

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Dienstleistungen für Schulen bei Einstellungen
- Dienstleistungen für Schulleitungen bei arbeitsrechtlichen Vertragsgestaltungen
- Umsetzung von Personallenkungsmaßnahmen (Abordnungen / Versetzungen)
- Abwicklung weiterer Personalmaßnahmen (z. B. Mutterschutz, Elternzeit, Dienstjubiläum, Nebentätigkeit, Teilzeit, Beurlaubung, Ruhestandsversetzung, Entlassung)
- Dienstleistungen für Selbstständige Schulen bei Beförderungen zur Oberstudienrätin / zum Oberstudienrat
- Dienstleistung für Schulen bei Dienstunfällen
- Erfassung und Pflege sämtlicher Personaldaten in SAP
- Dienstleistungen für Schulleitungen und Lehrkräfte z. B. durch Informationsweitergabe bei dienstrechtlichen Angelegenheiten
- Dienstleistungen für Schulen bei Anträgen auf Sachschadensersatz
- Abwicklung der haupt- und nebenberuflichen Gestellungsverträge mit den Kirchen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	31.300	31.300	30.581	27.145	29.377
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	508,81	486,40	510,98	504,96	453,98

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	13.058.600	12.360.700	12.778.992
Sachkosten	2.867.300	2.863.700	2.847.297
Kosten	15.925.900	15.224.400	15.626.289
Erlöse	15.925.900	15.224.400	14.962.840
Betriebsergebnis	-	-	-663.449
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	29.723
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-633.726

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 34:
Budgetverwaltung**

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, LHO in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Treuhänderische Verwaltung der Schulbudgets und Unterstützung der Schulen im Umgang mit Schulbudgets

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Treuhänderische Verwaltung der Schulbudgets
- Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Schulbudgets und Aufbau von regionalen Haushalten aus Schulträger- und Landesmitteln
- Mittelabstimmung zwischen Einzelschule und Region
- Mitarbeit bei Jahresabschluss und Bilanz
- Periodische Abschlussarbeiten im externen Rechnungswesen
- regionale Bewirtschaftung landesweiter Maßnahmen (z. B. Sachmittel PROSÜM, Austauschfahrten, Förderprogramme)
- Unterstützung bei der Umsetzung schulischer Vorhaben in Finanz- und Haushaltsplänen (Planung: Finanz-, Leistungs-, Erfolgsplan)
- Unterstützung der Schulleitungen bei der Nutzung von Finanzdaten zur Steuerung ihrer Schule
- Administrative Abwicklung der finanziellen Transaktionen für die Schulen und die Lehrkräfte (z.B. LMF, VSS, IT-Support, Fortbildung, amtsärztliche Gutachten, auch Auszahlung von Reisekosten Externer)
- Abwicklung Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst
- Abrechnung von Gebärdensprachdolmetschern bei gehörlosen Eltern

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	9.600	9.600	9.405	8.525	9.421
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	474,49	454,90	474,94	465,65	431,84

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	3.723.200	3.535.700	3.644.232
Sachkosten	831.900	831.300	822.549
Kosten	4.555.100	4.367.000	4.466.781
Erlöse	4.555.100	4.367.000	4.339.577
Betriebsergebnis	-	-	-127.204
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	9.016
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-118.188

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 37:

Pädagogische Unterstützung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, HLbG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Regionale Fortbildung und Beratung von Schulen, Schulleitungen und Lehrkräften

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Regionale Planung, Steuerung und Koordination der Beratung und Fortbildung

Regionale Bereitstellung und Qualitätssicherung der Unterstützungsleistungen (Sicherstellung nachfrage- und bedarfsgerechter Unterstützungsleistungen für die Schulen und schulische Netzwerke, Umsetzung landesweiter Unterstützungsangebote, Abstimmung und projektbezogene Kooperation auf regionaler Ebene und in landesweiten Leistungsstrukturen, projektbezogene Kooperation und Vernetzung mit weiteren Institutionen der jeweiligen Bildungsregion sowie Veranstaltungsmanagement für Fortbildungs- und Beratungsangebote)

Regionale Schulentwicklungsberatung und Schulberatung

Systembezogene Beratung von Schulleitungen und schulischen Steuergruppen (z.B. Schulentwicklung im Qualitätsentwicklungszyklus, Schulprogramm, Leitbild und Profilbildung, systematische Fortbildungsplanung Teamentwicklung und schulische Arbeitsstrukturen, Konfliktmanagement)

Regionale Unterrichtsentwicklungsberatung

Fachbezogene Beratung von Lehrkräften und Fachschaften (z.B. fachbezogene Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sowie Unterrichtsentwicklungskonzepte, Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Qualitätssicherung von zentralen und dezentralen Prüfungen und Lernstandserhebungen)

Regionale Fachberatung insbesondere im Kontext prioritärer Themen und weiterer Arbeitsfelder

Fachliche Beratung von Schulleitungen und Lehrkräften zu schulischen Arbeitsfeldern (z. B. im Bereich Studien- und Berufsorientierung Ganztagschulen, Herkunftssprachen und Mehrsprachigkeit, Lesen/Schreiben/Rechnen, Medienbildung, Inklusion/Sonderpädagogische Förderung, Kulturelle Bildung, Schule & Gesundheit, Schulsport)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	35.250	35.950	32.086	29.321	30.734
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	497,41	481,32	460,55	486,50	419,49

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.955.500	2.726.100	2.252.611
Sachkosten	14.578.100	14.577.400	12.524.594
Kosten	17.533.600	17.303.500	14.777.205
Erlöse	17.533.600	17.303.500	15.198.894
Betriebsergebnis	-	-	421.689
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	33.814
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	455.503

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 38:
Psychologische Unterstützung**

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Psychologische und systembezogene Beratung

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

**Anlassbezogene schulpsychologische Beratung von Schülerinnen und Schülern,
Eltern und Lehrkräften**

Psychologische Diagnostik, Entscheidungshilfe für Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler; Unterstützung beim Konflikt- und Krisenmanagement; Kooperation mit außerschulischen Institutionen

Systembezogene Unterstützung, Prävention, Intervention und Supervision

Unterstützung bei schulischen Veränderungsprozessen, Konfliktmoderation, Krisenintervention und Bedrohungsmanagement, Vermittlung von psychologischen Kompetenzen in Bezug auf schulspezifische Fragestellungen, bedarfsbezogene Durchführung von Fortbildungen, Coaching, Supervision und kollegiale Fallberatungen

**Regionale und überregionale Beratung und Fortbildung in schulpsychologischen
Schwerpunktthemen**

Suchtprävention, Hochbegabtenförderung, Gewaltprävention, Krisenintervention, Migration und Beratung von Geflüchteten im schulischen Kontext

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	22.950	21.750	20.259	19.036	19.880
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	737,61	731,34	704,50	727,28	656,58

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	13.223.700	12.219.400	11.172.281
Sachkosten	3.704.500	3.687.300	3.100.238
Kosten	16.928.200	15.906.700	14.272.519
Erlöse	16.928.200	15.906.700	15.306.179
Betriebsergebnis	-	-	1.033.660
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	31.136
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	1.064.796

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	451.300	510.800	762.036
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	97.676.300	93.755.100	90.737.663
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	489.200	489.200	602.401
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	103.900	103.900	374.291
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	95.970.300	92.181.600	88.199.153
	548-549	Kostenerstattungen	210.700	216.500	831.618
	544	Produktabgeltung	902.200	763.900	730.200
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	82.700	82.700	412.655
7		Summe Erträge	98.210.300	94.348.600	91.912.354
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	34.730.600	34.766.100	31.497.668
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	310.200	310.200	366.623
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.029.700	1.087.000	838.221
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	33.390.700	33.368.900	30.292.824
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	62.026.200	58.548.500	59.680.042
	620-629	Entgelte	15.194.700	13.701.500	15.472.835
	630-639	Bezüge	31.741.200	30.286.800	29.013.821
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	15.090.300	14.560.200	15.193.386
10	660-669	Abschreibungen	264.000	264.000	552.218
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	264.000	264.000	552.218
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	400.000	–	–

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	470.800	499.700	532.647
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	470.800	499.700	304.698
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	227.949
14		Summe Aufwendungen	97.891.600	94.078.300	92.262.575
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	318.700	270.300	-350.221
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	5.568
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	318.700	270.300	292.879
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-318.700	-270.300	-287.311
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	-637.532
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	70
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	70
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	-637.602
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-637.602

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2022</u>
	EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	7.181.700
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	531.700
Hessisches Competence Center (HCC)	1.092.600
Hessische Bezügestelle (HBS)	260.500
Oberfinanzdirektion (OFD)	3.000

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind u.a. enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	11.278.800
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	2.011.300
Rückstellungen für Jubiläumzahlungen	400

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543, 580-589, 591:

Der Planansatz beinhaltet die Erlöse aus dem Integrationsfonds für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. 451.300

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Umsatzerlöse werden durch die folgenden von der Staatlichen Schulaufsicht erstellten zwischenbehördlichen Leistungen erzielt:

- ZBL Frauenbeauftragte Lehrkräfte	1.981.100
- ZBL Schulentwicklung	14.027.500
- ZBL Regionale Schulentwicklung	4.785.400
- ZBL Personalführung und -entwicklung	7.639.400
- ZBL Rechtsangelegenheiten	12.511.900
- ZBL Personalverwaltung	15.507.600
- ZBL Budgetverwaltung	4.401.800
- ZBL Pädagogische Unterstützung	17.491.500
- ZBL Psychologische Unterstützung	16.563.900
- Erträge aus Vermietung und Verpachtung	1.060.200

Zu VKR 548-549:

In der Position sind enthalten:

- Erstattungen von Abordnungen an andere Buchungskreise	210.700
---	---------

Zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

In der Position sind enthalten:

- sonstige Verwaltungseinnahmen	82.700
---------------------------------	--------

Zu VKR 600-609:

In der Position sind enthalten:

- Büromaterial	151.900
- DV-/ TK-Material:	73.900

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Zu VKR 680-689:

In der Position sind enthalten:

- Reisekosten	324.900
- Porto, Telefon, Datenfernübertragung	492.700
- Aufwendungen für Fachliteratur, Fachzeitschriften	198.200

Außerdem sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen:

5.000

Der Ansatz ist verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

In der Position sind enthalten:

- Abordnungen vom Buchungskreis Schulen (BUKR 2300)	22.162.200
- Entgelte zentraler Dienstleister	9.069.500
- Aufwendungen für Prüfungsvergütungen	516.400
- Gerichts- und Verfahrenskosten	124.600
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	141.300

Zu VKR 620-629, 630-639:

Der Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aus den in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigten Ansätzen für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie aus geplanten Personalausgaben für neue Stellen.

Zu VKR 640-649:

Die Position setzt sich zusammen aus:

- Vorsorgeprämie Beamte	11.278.800
- Sozialversicherungsbeiträge für die Beschäftigten	2.766.500
- Zusatzversorgung für die Beschäftigten	913.100
- Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung	131.900

Zu VKR 710-717:

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	400.000
--	---------

Zu VKR 650-659:

Die Position setzt sich zusammen aus:

- Aufwendung für Fort- und Weiterbildung	395.800
- Trennungsgelder	75.000

Zu VKR 750-759:

Der Planansatz beinhaltet Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

318.700

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	31.933
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	31.933
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		254.700	254.700	371.623
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	254.700	254.700	371.623
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		254.700	254.700	403.556
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	254.700	254.700	403.556
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		254.700	254.700	403.556

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049 und
zu VKR 070-089, 090, 095:

Investitionsmittel für notwendige Ersatzbeschaffungen, inkl. geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG).

2022

EUR

- davon finanziert aus HGr. 8

97.700

- davon finanziert aus HGr. 5

157.000

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	902.200	763.900
+ Investitionen lt. Finanzplan	254.700	254.700
– Abschreibungen	264.000	264.000
– Zuführung zur Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	2.011.300	1.479.800
– Zuführung zur Rückstellung für Aufzinsung	318.700	270.300
– Zuführung zur Rückstellung für Jubiläumszahlungen	400	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-1.437.500	-995.500

Kapitel 04 52
Staatliche Schulaufsicht

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

04 52		Staatliche Schulaufsicht			
E I N N A H M E N					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)					
111	111	Gebühren, sonstige Entgelte.	489 200	489 200	607 059
112	111	Geldstrafen und Geldbußen.	103 900	103 900	227 993
119	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	82 700	82 700	117 637
124	111	Mieten und Pachten.	1 060 200	1 060 200	1 178 437
125	111	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)					
235	111	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	111	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	91 638
282	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
287	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	451 300	510 800	670 469
389	890	Sonstige Verrechnungen.	95 120 800	91 337 900	87 852 318
Gesamteinnahmen Kapitel 04 52.			97 308 100	93 584 700	90 745 550

Kapitel 04 52
Staatliche Schulaufsicht

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	28 219 600	28 810 100	26 178 080
427	111	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	2 015 300	516 400	2 005 563
428	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	18 885 300	17 134 200	17 607 748
443	111	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	6 587
453	111	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	75 000	68 000	57 423
459	111	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	10 237

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 190 300	1 190 300	1 165 072
514	111	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	11 000	11 000	11 627
517	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
518	111	Mieten und Pachten.	8 435 000	8 310 100	8 292 112
519	111	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	11 601
525	111	Aus- und Fortbildung.	405 100	441 000	236 997
526	111	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	135 600	135 600	79 365
527	111	Dienstreisen.	324 900	382 200	185 840
529	111	Verfügungsmittel.	5 000	5 000	3 297
531	111	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
533	111	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
536	111	Verfahrensauslagen.	—	—	—
537	111	Beförderungskosten.	4 800	4 800	11 281
538	111	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	707 000	1 213 200	503 228
547	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

Kapitel 04 52
Staatliche Schulaufsicht

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
633	111 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
681	111 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
685	111 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	400 000	—	—
686	111 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
Baumaßnahmen				
711	111 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
812	111 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	97 700	97 700	359 298
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	11 410 700	11 124 400	11 157 400
989	890 Sonstige Verrechnungen.	23 548 300	23 145 200	20 741 054
Gesamtausgaben Kapitel 04 52.		95 870 600	92 589 200	88 623 811
Abschluss Kapitel 04 52				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 736 000	1 736 000	2 131 126
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	91 638
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	95 572 100	91 848 700	88 522 786
Gesamteinnahmen.		97 308 100	93 584 700	90 745 550
4	Personalausgaben.	49 195 200	46 528 700	45 865 638
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	11 218 700	11 693 200	10 500 421
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	400 000	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	97 700	97 700	359 298
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	34 959 000	34 269 600	31 898 454
Gesamtausgaben.		95 870 600	92 589 200	88 623 811
Zuschuss/Überschuss.		1 437 500	995 500	2 121 740

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Schulen

A. Vorbemerkungen

Mit den im Buchungskreis prognostizierten 1.697 allgemein bildenden Schulen, 103 beruflichen Schulen, 3 Staatlichen Fachschulen und 208 Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen), wird der in Art. 56 der Hessischen Verfassung erteilte Bildungsauftrag, in verschiedenen Schulstufen und Schulformen erfüllt. Der gesetzliche Auftrag für die 14 Schulen für Erwachsene, 4 Hessenkollegs und 10 Abendschulen, leitet sich aus §§ 45ff. HSchG ab. Hier werden die Schulen für Erwachsene als eigenständige Schulform innerhalb des Schulaufbaus des Landes Hessen beschrieben und ihr Auftrag bestimmt. Die nähere Ausgestaltung ist in der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene vorgegeben. Das Bildungsangebot der Schulen für Erwachsene, früher auch Zweiter Bildungsweg genannt, ermöglicht Erwachsenen schulische Abschlüsse nachzuholen. Die Staatlichen Fachschulen sind Institute der beruflichen Weiterbildung und der beruflichen Erstausbildung. Auch die Aufgaben des Landes Hessen, die sich aus dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG) ergeben, sind hier abgebildet. Zu nennen sind insbesondere die Koordinationsstelle Weiterbildung und die Unterstützung der Arbeit der Zentren Lebensbegleitenden Lernens (HESSENCAMPUS). Es handelt sich dabei um ein Regelangebot des Landes Hessen in Kooperation mit Gebietskörperschaften und Bildungsträgern in den Regionen des Landes.

Träger der öffentlichen Schulen (allgemeinbildende Schulen, berufliche Schulen, Abendschulen) sind regelmäßig die kreisfreien Städte und Landkreise (kommunale Träger). Sie haben die Kosten für die äußere Schulverwaltung gemäß § 155 HSchG, insbesondere für das Verwaltungspersonal (Sekretariat, Hausmeister), für die Gebäudebewirtschaftung und Lehrmittel sowie für Gebäudeinvestitionen zu tragen (sog. Sachkosten). Eine Ausnahme hiervon bilden die Hessenkollegs, die Staatlichen Fachschulen und die Internatschule Schloss Hansenberg, deren Träger das Land Hessen ist.

Für die öffentlichen Schulen hat das Land Hessen die Personalkosten für die Lehrkräfte, des sonstigen unterrichtenden Personals und die Kosten für die Lernmittel zu übernehmen (Kosten der inneren Schulverwaltung gemäß §§ 151 bis 154 HSchG). Auf Grund der dualen Trägerschaft werden im Landeshaushalt im Wesentlichen die Personalkosten für den Unterricht an den Schulen abgebildet; die Sachkosten sind hingegen in den Haushalten der kommunalen Träger ausgewiesen.

Öffentliche Schulen sind in der Regel nicht rechtsfähige öffentliche Anstalten (§ 127a HSchG) und führen nur partiell administrative Aufgaben aus. Die Mehrzahl dieser Aufgaben erledigen die 15 Staatlichen Schulämter im Rahmen der Aufsichtsführung und andere Dienststellen innerhalb oder außerhalb des Kultusressorts, wie z. B. Regierungspräsidien.

Gemessen an der Anzahl der prognostizierten 1.817 Dienststellen und 55.358,5 Stellen lt. Stellenplan/Stellenübersicht ist der Schulbereich der größte operative Buchungskreis in der hessischen Landesverwaltung.

Die Entwicklung der Schülerzahlen bezogen auf Schulformen und -stufen steht in enger Abhängigkeit zu sich schnell verändernden ökonomischen und gesellschaftlichen Faktoren, so dass ihre Planung risikobehaftet ist. Daher können prognostizierte Schülerzahlen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung - insbesondere für die Sekundarstufe II (Oberstufe) oder für die beruflichen Schulen - später im Ist von den geplanten Mengen abweichen. Die Planungsunsicherheit wird durch die bestehende Divergenz von Haushaltsjahr zu Schuljahr weiter verstärkt.

Unter Berücksichtigung der festgelegten Fachziele und definierten Produkte basieren die Angaben in den Produktblättern auf den für das Schuljahr 2021/2022 prognostizierten Schüler- und Studierendenzahlen sowie Lehrerstellen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Schulgirokonten

Schulen können auf Guthabenbasis Girokonten bei einem Kreditinstitut eröffnen und führen. Über die Girokonten können sowohl Fremd- als auch Landesmittel verwaltet und bewirtschaftet werden. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien zur Führung von Girokonten durch die öffentlichen Schulen (Schulgirokonten) in der jeweils aktuellen Fassung, außerhalb des Rechnungswesens des Landes.

Das Hessische Kultusministerium bestimmt jährlich Art, Umfang und Höhe der zu bewirtschaftenden Landesmittel der Schulen. Wenn die Schule sich für die Bewirtschaftung der Landesmittel über das Schulgirokonto entscheidet, so sind diese vollständig im festgelegten Umfang darüber abzuwickeln.

Mit Abfluss der Mittel aus dem Landeshaushalt auf die Girokonten der Schulen erhalten sie die vollständige wirtschaftliche Verfügungsmacht unter Beachtung der geltenden Bestimmungen zur eigenständigen Bewirtschaftung der Mittel. Sie gelten zum Zeitpunkt der Auszahlung als verausgabt.

Die zur eigenständigen Bewirtschaftung zugewiesenen Mittel sind in vollem Umfang gegenseitig deckungsfähig. Die auf den Girokonten bestehenden Guthabenanteile aus Landesmitteln sind am Jahresende in voller Höhe auf Folgejahre übertragbar und verbleiben den Schulen zur Deckung von Ausgaben, die aus dem Landeshaushalt zu tragen sind.

ESF-Förderprogramme

Die Bewirtschaftung des ESF-Programms PuSch wird über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen abgewickelt.

Landeschülerversretung (LSV)

Für die Landeschülerversretung steht ein Sachmittel-Budget von bis zu 107.900 EUR pro HH-Jahr zur Verfügung.

Landeselternbeirat (LEB)

Für den Landeselternbeirat steht ein Sachmittel-Budget von bis zu 94.400 EUR pro HH-Jahr zur Verfügung.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten des Produktes 23 um bis zu 30 v.H. überschritten werden. Für alle anderen Produkte können die Gesamtkosten um bis zu 10 v. H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Sonstige Bemerkungen

Kamerale Rücklagen / Verwaltungsrücklagen

Die kameralen Rücklagen weisen zum 31.12.2020 folgende Bestände auf:

Rücklage Schulbudget	44.812.551,21 EUR
Rücklagen nicht Schulbudget	7.672.500,00 EUR
Zusammen	52.485.051,21 EUR

Die Verwaltungsrücklage weist zum 31.12.2020 keinen Bestand auf.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Bildung und Erziehung in der Grundschule	228.147	1.109.249,5	3.060,2	1.106.189,3	-
4		Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen	145.748	957.122,9	3.132,8	953.990,1	-
5		Bildung und Erziehung in der Förderstufe und der integrierten Gesamtschule	80.930	514.119,5	1.766,5	512.353,0	-
6		Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule	78.908	498.221,7	1.428,5	496.793,2	-
12		Förderung kommunaler Schulträger	7.953	4.398,0	-	4.398,0	-
19		Ganztagsangebote	350.736	346.801,8	2.503,6	344.298,2	-
20		Prävention vor sonderpädagogischer Förderung / Inklusive Beschulung / Förderung kranker Schülerinnen und Schüler	5.804.383	289.491,9	279,4	289.212,5	-
21		Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund	4.465.079	227.291,3	2.696,0	224.595,3	-
23		Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft	56.612	403.275,9	-	403.275,9	-
29		Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule	45.998	310.130,9	1.203,0	308.927,9	-
30		Bildung und Erziehung in Förderschulen	16.343	263.748,9	321,5	263.427,4	-
31		Studienqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene	32.064	219.894,1	808,2	219.085,9	-
32		Berufsqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen	103.482	368.890,4	1.529,3	367.361,1	-
33		Ausbildungs- und Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen sowie Mittelstufe an Schulen für Erwachsene	19.630	176.803,3	1.822,6	174.980,7	-
34		Berufliche Weiterbildung	10.823	71.855,6	614,4	71.241,2	-
35		Pandemiebedingte Maßnahmen und Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	-	191.638,0	-	191.638,0	-
Summe Produkte				5.952.933,7	21.166,0	5.931.767,7	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an das Hessische Kultusministerium	38	3.585,6	3.585,6	-	-
2		Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an die Staatlichen Schulämter	236	22.162,2	22.162,2	-	-
3		Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an die Hessische Lehrkräfteakademie	482	42.572,4	42.572,4	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				68.320,2	68.320,2	-	-
Gesamtsumme				6.021.253,9	89.486,2	5.931.767,7	-

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
221.651	1.068.892,1	3.426,3	1.065.465,8	-	216.763	1.040.959,2	4.196,3	1.026.149,4	-10.613,5
138.491	904.435,8	3.211,4	901.224,4	-	138.364	909.898,2	7.429,3	897.045,8	-5.423,1
81.279	483.646,4	1.296,1	482.350,3	-	79.704	487.916,5	2.495,6	473.309,5	-12.111,4
79.518	469.922,0	1.341,6	468.580,4	-	78.331	474.043,0	2.287,4	458.934,5	-12.821,1
8.359	4.510,5	-	4.510,5	-	8.032	3.953,8	8,0	4.382,5	436,7
338.734	306.790,1	2.254,0	304.536,1	-	323.745	267.440,8	3.634,5	281.781,5	17.975,2
5.905.332	280.060,4	396,8	279.663,6	-	5.710.045	272.727,3	1.101,3	259.097,7	-12.528,3
4.229.778	204.921,4	2.982,2	201.939,2	-	4.176.907	205.139,0	2.185,4	216.905,3	13.951,7
55.775	394.746,3	-	394.746,3	-	55.407	358.934,8	784,9	379.485,7	21.335,8
48.802	307.041,3	848,0	306.193,3	-	47.476	302.687,7	1.285,3	303.226,7	1.824,3
16.612	253.179,6	459,1	252.720,5	-	16.289	249.429,6	1.055,7	245.783,3	-2.590,6
32.203	213.717,5	829,5	212.888,0	-	31.753	210.343,0	1.158,9	219.001,6	9.817,5
106.662	367.400,0	1.688,0	365.712,0	-	106.662	364.789,4	1.687,4	358.347,6	-4.754,4
19.957	171.275,2	3.161,3	168.113,9	-	19.763	169.621,8	1.427,7	170.836,5	2.642,4
10.914	69.170,1	671,4	68.498,7	-	10.830	67.167,1	615,7	66.974,8	423,4
-	100.000,0	100.000,0	-	-	-	27.328,1	20.039,9	-	-7.288,2
	5.599.708,7	122.565,7	5.477.143,0	-		5.412.379,3	51.393,3	5.361.262,4	276,4
38	3.408,9	3.408,9	-	-	54	4.911,9	4.910,9	-	-1,0
243	21.820,9	21.820,9	-	-	223	19.494,0	19.483,8	-	-10,2
462	36.606,9	36.606,9	-	-	365	30.614,2	30.598,7	-	-15,5
	61.836,7	61.836,7	-	-		55.020,1	54.993,4	-	-26,7
	5.661.545,4	184.402,4	5.477.143,0	-		5.467.399,4	106.386,7	5.361.262,4	249,7

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Bildung und Erziehung in der Grundschule

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Grundschulen (1.115 Schulen und 68 Außenstellen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 17 bis 20 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Bildung und Erziehung in der Grundschule" soll Schülerinnen und Schülern in der ersten bis vierten Jahrgangsstufe grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln und die verschiedenen Fähigkeiten in einem gemeinsamen Bildungsgang entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Fortsetzung ihres Bildungsweges in weiterführenden Bildungsgängen vorbereitet. Zu diesem Produkt gehört weiterhin der Unterricht in den Vorklassen, welcher der ersten Jahrgangsstufe vorgeschaltet ist.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der Grundschule (1. - 4. Klasse auch mit flexiblem Schulanfang, Eingangsstufen *)
- Bildung und Erziehung in der Grundschule (Vorklasse) **)

*) Grundschulen mit flexiblem Schulanfang betrachten die Jahrgangsstufen 1 und 2 curricular und unterrichtsorganisatorisch als pädagogische Einheit und ermöglichen Schülerinnen und Schülern damit, diese nach ihrem jeweiligen Leistungs- und Entwicklungsstand auch in einem oder in drei Schuljahren zu durchlaufen. Das dritte Jahr wird nicht auf die Dauer des Schulbesuchs angerechnet (§ 20 HSchG). In Grundschulen mit flexiblem Schulanfang entfällt die Möglichkeit der Zurückstellung nach § 58 Abs. 3 HSchG.

In Eingangsstufen können Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, aufgenommen und innerhalb von zwei Schuljahren kontinuierlich an die unterrichtlichen Lern- und Arbeitsformen der Grundschule herangeführt werden. Die Eingangsstufe ist Bestandteil der Grundschule; sie ersetzt die Jahrgangsstufe 1. Bestehende Eingangsstufen können fortgeführt, neue aber nicht eingerichtet werden.

***) In Vorklassen können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die schulpflichtig, aber noch nicht schulreif sind, da die Entwicklung der Kinder nicht erwarten lässt, dass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können (§§ 18 Abs. 2 und 58 HSchG).

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der Grundschulen in der ersten bis vierten Jahrgangsstufe sowie den Vorklassen

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen/Schüler	Personen	228.147	221.651	216.763	215.057	214.329
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anschlussfähigkeit gewährleisten						
Quote der Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Klasse 4 das Klassenziel nicht erreicht haben	Prozent	0,7	0,6	0,6	0,7	0,5
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil Schülerinnen	Prozent			49	49	49
Anteil Schüler	Prozent			51	51	51
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	4.848,58	4.806,95	4.733,97	4.441,64	4.403,33
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	92,74	89,08	89,22	82,85	81,78

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.041.944.600	1.008.232.500	989.797.712
Sachkosten	67.304.900	60.659.600	51.161.515
Kosten	1.109.249.500	1.068.892.100	1.040.959.227
Erlöse	3.060.200	3.426.300	2.323.157
Betriebsergebnis	-1.106.189.300	-1.065.465.800	-1.038.636.070
Neutrale Aufwendungen	-	-	-37
Neutrale Erträge	-	-	1.873.119
Produktabgeltung	1.106.189.300	1.065.465.800	1.026.149.400
Ergebnis	-	-	-10.613.514

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen *)

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit dem Bildungsgang "Gymnasium" (derzeit 175 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 24, 28 bis 34, 36, 38 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen" soll Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums, der gymnasialen Oberstufenschule sowie der gymnasialen Oberstufe der integrierten und kooperativen Gesamtschule eine allgemeine Bildung vermitteln und ihnen entsprechend ihren Leistungen und Neigungen eine Schwerpunktbildung ermöglichen, die sie befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. **)

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die Angebote der kooperativen Gesamtschulen zum Bildungsgang "Gymnasium" (diese sind Bestandteil des Produkts "Bildung und Erziehung in der Kooperativen Gesamtschule")
- die Angebote des beruflichen Gymnasiums (diese sind Bestandteil des Produkts "Studienqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene").

**) In dem Produkt sind die Kosten der Internatsschule Schloss Hansenberg enthalten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 9-jährige Form (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 9-jährige Form (7. - 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 9-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 11. - 13. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 8-jährige Form (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 8-jährige Form (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 8-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 10. - 12. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 11. - 13. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 11. - 13. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 8-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 10. - 12. Klasse)

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums sowie der gymnasialen Oberstufe einschließlich der gymnasialen Oberstufen der integrierten und kooperativen Gesamtschule

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen/Schüler	Personen	145.748	138.491	138.364	136.329	136.025
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zur Allgemeinen Hochschulreife führen bzw. die berufliche Einstiegskompetenz gewährleisten</u>						
Erfolgsquote in der gymnasialen Oberstufe	Prozent	80,0	83,0	84,7	84,3	83,1
Übergangsquote in die Einführungsphase	Prozent	72,0	75,0	80,2	78,0	79,3
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen</u>						
Anteil Schülerinnen	Prozent			53	53	53
Anteil Schüler	Prozent			47	47	47
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.545,48	6.507,46	6.483,22	6.260,67	6.259,79
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde im Gymnasium und der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe I und II	Euro	114,33	113,90	114,62	108,06	104,75

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	896.040.600	844.995.100	860.609.065
Sachkosten	61.082.300	59.440.700	49.289.145
Kosten	957.122.900	904.435.800	909.898.210
Erlöse	3.132.800	3.211.400	5.791.808
Betriebsergebnis	-953.990.100	-901.224.400	-904.106.402
Neutrale Aufwendungen	-	-	-32
Neutrale Erträge	-	-	1.637.455
Produktabgeltung	953.990.100	901.224.400	897.045.800
Ergebnis	-	-	-5.423.115

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Bildung und Erziehung in der Förderstufe und der integrierten Gesamtschule *)

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Integrierte Gesamtschulen sowie Grund-, Haupt- und Realschulen und schulformbezogene Gesamtschulen mit Förderstufenangebot (derzeit 217 Schulen, davon 104 IGSen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 22, 25, 27, 28 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

In der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule wird das Bildungsangebot der in ihr zusammengefassten Schulformen integriert und das Bildungsangebot der Mittelstufe (Sekundarstufe I) des gymnasialen Bildungsganges auf die Jahrgangsstufen 5 bis 10 umgesetzt.

Die Förderstufe bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Jahrgangsstufe 7 der Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule, des Gymnasiums und der Gesamtschule vor und dient der Orientierung und Überprüfung der Wahlentscheidung für den weiteren Bildungsweg.

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die letzten drei Schuljahre der gymnasialen Oberstufe der integrierten Gesamtschule (diese sind Bestandteil des Produkts "Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen").

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Förderstufe (5. - 6. Klasse)
- Praxis und Schule (PuSch A)**)

***) In den abschlussbezogenen PuSch A-Klassen (Praxis und Schule) haben die Schüler einen größeren Praxisanteil und gehen zwei Tage in der Woche in Betriebe.

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der integrierten Gesamtschule (5. - 10. Klasse) sowie der Förderstufe

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	80.930	81.279	79.704	79.234	77.967
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zu Abschlüssen führen und Anschlussfähigkeit gewährleisten</u>						
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einfachem Hauptschulabschluss (IGS)	Prozent	9,0	12,0	9,7	12,8	13,0
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss (IGS)	Prozent	42,0	38,0	43,2	40,8	36,5
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Abschluss (IGS)	Prozent	59,0	59,5	62,2	62,3	58,6
Übergangsquote der Absolventen der IGS in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe	Prozent	33,0	33,0	35,4	33,7	33,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.330,82	5.934,50	5.938,35	5.506,42	5.494,48
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde IGS (Jahrgangsstufen 5-10)	Euro	105,38	99,38	101,87	94,39	92,43

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	483.583.800	455.794.000	462.997.109
Sachkosten	30.535.700	27.852.400	24.919.360
Kosten	514.119.500	483.646.400	487.916.469
Erlöse	1.766.500	1.296.100	1.631.608
Betriebsergebnis	-512.353.000	-482.350.300	-486.284.861
Neutrale Aufwendungen	-	-	-16
Neutrale Erträge	-	-	863.973
Produktabgeltung	512.353.000	482.350.300	473.309.500
Ergebnis	-	-	-12.111.372

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule *)

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Kooperative Gesamtschulen (derzeit 116 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 25, 26, 28 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule (KGS) dient auf Grund des Zusammenwirkens ihrer Zweige (Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialzweig) dem Ziel, die Entfaltung von Begabungs- und Leistungsschwerpunkten der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Bestimmung der Bildungswege im Bildungsgang zu erleichtern.

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die letzten drei Schuljahre der gymnasialen Oberstufe der kooperativen Gesamtschule (diese sind Bestandteil des Produkts "Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen").

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Hauptschulzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Hauptschulzweig: 7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Hauptschulzweig: 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Realschulzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Realschulzweig: 7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Realschulzweig: 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Gymnasialzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Gymnasialzweig: 7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Gymnasialzweig: 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 8-jährige Form (Gymnasialzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 8-jährige Form (Gymnasialzweig: 7. - 9. Klasse)
- Praxis und Schule (PuSch A) **)

** In den PuSch A-Klassen (Praxis und Schule) haben die Schüler einen größeren Praxisanteil und gehen zwei Tage in der Woche in Betriebe.

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler einer Hauptschul-, Realschulklasse eines Zweigs der kooperativen Gesamtschule oder einer Klasse des gymnasialen Zweigs der 5. bis 10. Jahrgangsstufe (bzw. bis 9. Jahrgangsstufe beim 8-jährigen Abitur) einer kooperativen Gesamtschule

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	78.908	79.518	78.331	77.005	75.828
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zu Abschlüssen führen und Anschlussfähigkeit gewährleisten</u>						
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einfachem Hauptschulabschluss (KGS)	Prozent	28,0	28,0	27,0	26,8	29,7
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss (KGS)	Prozent	61,0	57,0	63,4	59,2	62,3
Anteil der Schülerinnen und Schüler Realschulzweig der KGS mit mittlerem Abschluss	Prozent	93,0	93,0	93,9	93,3	92,3
Übergangsquote der Absolventen des gymnasialen Bildungsganges KGS in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe	Prozent	75,0	75,0	76,1	75,0	85,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.295,85	5.892,76	5.858,95	5.500,11	5.470,92
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde KGS (Jahrgangsstufen 5-10)	Euro	108,65	100,62	103,37	95,24	91,83

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	468.793.500	442.210.200	450.384.250
Sachkosten	29.428.200	27.711.800	23.658.754
Kosten	498.221.700	469.922.000	474.043.004
Erlöse	1.428.500	1.341.600	1.449.647
Betriebsergebnis	-496.793.200	-468.580.400	-472.593.357
Neutrale Aufwendungen	-	-	-16
Neutrale Erträge	-	-	837.733
Produktabgeltung	496.793.200	468.580.400	458.934.500
Ergebnis	-	-	-12.821.108

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 12:
Förderung kommunaler Schulträger**

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Hessische Bildungsverwaltung im Auftrag des Schulbereichs

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 138 bis 141, 164 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Im Rahmen des Produkts "Förderung kommunaler Schulträger" erstattet das Land Hessen den derzeit 32 Schulträgern für Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in einem anderen Bundesland haben, aber eine öffentliche allgemeinbildende oder berufliche Schule in Hessen besuchen, die Beschulungskosten in Höhe der Gastschulbeiträge. Dabei gilt für Schülerinnen und Schüler von beruflichen Schulen, dass sie in Hessen nicht berufsschulpflichtig sind.

3.2 Leistungen zum Produkt

Erstattung der Beschulungskosten

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Kreisfreie Städte, Landkreise, kreisangehörige Gemeinden und Zusammenschlüsse dieser Gebietskörperschaften (Schulverbände) und Landeswohlfahrtsverband als Schulträger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	7.953	8.359	8.032	8.262	8.465
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Nachteilsausgleich für grenznahe Schulträger gewährleisten						
Anzahl der betroffenen Schulträger	Anzahl	32	32	32	31	30
Durchschnittlicher Nachteilsausgleich pro betroffenem Schulträger in Hessen	Euro	137.438	140.953	123.556	130.151	137.605

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	553,00	539,60	545,66	572,60	539,81
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten pro Schüler	Euro	553,00	539,60	492,29	490,74	487,67

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	4.398.000	4.510.500	3.953.797
Kosten	4.398.000	4.510.500	3.953.797
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-4.398.000	-4.510.500	-3.953.797
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	8.000
Produktabgeltung	4.398.000	4.510.500	4.382.500
Ergebnis	-	-	436.703

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 19:
Ganztagsangebote *)**

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Ganztagsangeboten im Schuljahr 2021/2022 voraussichtlich 1.302 Schulen.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 15 HSchG
 - Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG nebst dem dazugehörigen Qualitätsrahmen
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Ganztagsangebote" beinhaltet ergänzende und freiwillige Angebote der Schulen oder freier Träger, von Eltern oder qualifizierten Personen, die die kulturelle, soziale, praktische, sprachliche und kognitive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern.

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die Ganztagsangebote privater Schulen (diese sind im Produkt "Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft" enthalten).

3.2 Leistungen zum Produkt

Ganztagsangebote

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen" und wird kontinuierlich ausgebaut. Mit dem Schuljahr 2015/2016 begann ergänzend zum Landesprogramm der "Pakt für den Nachmittag" (im Laufe der Legislaturperiode Entwicklung zum "Pakt für den Ganzttag"), der zum Ziel hat, es nach und nach allen hessischen Grundschulen und den Grundstufen von Förderschulen auf freiwilliger Basis zu ermöglichen, in das Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen zu werden.

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der Grund- und Sekundarstufe I an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (inkl. Förderschulen), welche die Möglichkeit zur Teilnahme an Ganztagsangeboten besitzen.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	350.736	338.734	323.745	307.669	280.235
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bildungschancen durch Ganztagsangebote in erreichbarer Nähe verbessern</u>						
Schulabdeckungsquote Ganztagsangebote	Prozent	77,7	75,6	73,4	71,6	69,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	981,64	899,04	870,38	661,16	659,77
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten der Ganztagsangebote pro Schule mit Ganztagsangeboten	Euro	266.361	243.098	218.319	192.371	172.447

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	257.190.400	252.456.100	196.023.234
Sachkosten	89.611.400	54.334.000	71.417.592
Kosten	346.801.800	306.790.100	267.440.826
Erlöse	2.503.600	2.254.000	3.120.194
Betriebsergebnis	-344.298.200	-304.536.100	-264.320.632
Neutrale Aufwendungen	-	-	-10
Neutrale Erträge	-	-	514.360
Produktabgeltung	344.298.200	304.536.100	281.781.500
Ergebnis	-	-	17.975.238

Die Schulen haben eine Wahlmöglichkeit, geplante Stellen zu besetzen oder Sachmittel in Anspruch zu nehmen. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde anhand von Erfahrungswerten bereits eine zu erwartende Inanspruchnahme von Mitteln statt Stelle eingeplant. Dies führt gegenüber dem Planvorjahr 2021 zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Sachkosten und entsprechend zu einer nur leichten Erhöhung der Personalkosten. Somit wird bereits bei der Veranschlagung der Ausübung der Wahlmöglichkeit der Schulen Rechnung getragen.

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 20:

Prävention vor sonderpädagogischer Förderung / Inklusive Beschulung / Förderung kranker Schülerinnen und Schüler

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Öffentliche Förderschulen, Förderschulen als sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren, allgemeine Schulen mit inklusiver Beschulung sowie Schulen mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler (derzeit 1.427 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 49 bis 51, 54 und 55 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die allgemeinen Schulen und die Förderschulen haben den gemeinsamen Auftrag, bei der Rehabilitation und Integration der Kinder und Jugendlichen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in die Gesellschaft mitzuwirken. Dazu dienen auch Maßnahmen der Prävention und Minderung von Beeinträchtigungen in der allgemeinen Schule.

Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und ohne diesen Förderbedarf, findet in der allgemeinen Schule in enger Zusammenarbeit mit der Förderschule statt.

In der Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler werden mit Zustimmung der behandelnden Ärzte in der Regel Schülerinnen und Schülern unterrichtet, die in ein Krankenhaus oder eine ähnliche Einrichtung aufgenommen werden und daher voraussichtlich länger als sechs Wochen am Besuch ihrer allgemeinen Schule gehindert sind.

Das Land Hessen hat mit dem Hess. Städtetag und dem Hess. Landkreistag am 06.07.2018 eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der das Land 12 Mio. € pro Jahr an die Kommunen zahlt. Die Zahlung erfolgt jährlich und entlastet die Kommunen im Bereich der Inklusionsrelevanten Aufgaben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Inklusive Beschulung (inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in der allgemeinen Schule) und Prävention vor Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
- Bildung und Erziehung in der Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler
- Zuweisung an die Kommunen für Inklusionsrelevante Aufgaben

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler, welche die oben genannten Angebote wahrnehmen.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Stunden	5.804.383	5.905.332	5.710.045	5.506.182	5.167.922
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Haltekraft der allgemeinen Schulen stärken durch individuelle, sonderpädagogisch präventive und ambulante Förderung</u>						
Förderschulbesuchsquote	Prozent	4,0	4,0	3,1	3,1	3,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	49,83	47,36	45,38	37,28	39,09
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Beratungseinheit Prävention, inklusive Beschulung und Ambulanz	Euro	49,87	47,43	47,76	43,88	40,66

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	262.071.000	254.315.500	247.955.599
Sachkosten	27.420.900	25.744.900	24.771.739
Kosten	289.491.900	280.060.400	272.727.338
Erlöse	279.400	396.800	628.377
Betriebsergebnis	-289.212.500	-279.663.600	-272.098.961
Neutrale Aufwendungen	-	-	-9
Neutrale Erträge	-	-	472.954
Produktabgeltung	289.212.500	279.663.600	259.097.700
Ergebnis	-	-	-12.528.298

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 21:

Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende öffentliche Schulen aller Bildungsgänge einschließlich Förderschulen und der beruflichen Schulen (derzeit 1.817 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 3 Abs. 6 und 13, 8a HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund" soll Schülerinnen und Schüler so fördern, dass sie befähigt werden, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen, entsprechend ihrer Eignung gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen zu erhalten, um zu den gleichen Abschlüssen geführt zu werden wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler deutscher Sprache.

Das Produkt dient der Umsetzung des schulischen Gesamtsprachförderkonzepts, das seit dem Schuljahr 2015/16 auch die Intensivklassen (InteA) für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen an den beruflichen Schulen beinhaltet. Die Zielgruppe dieser Intensivklassen wird durch eine vom HMSI finanzierte sozialpädagogische Unterstützung gefördert. Im Rahmen einer Pilotierung wurde seit dem 01.02.2018 das schulische Gesamtsprachförderkonzept um die Deutschförderung von ehemaligen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in der dualen Berufsausbildung im Rahmen des zweiten Berufsschultags erweitert. Ausgehend von dieser Pilotierungsphase wird die Maßnahme beginnend in der Grundstufe nunmehr ausgeweitet.

3.2 Leistungen zum Produkt

Unterrichtsangebote für Schüler/-innen mit Migrationshintergrund

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die an entsprechenden Angeboten teilnehmen.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Stunden	4.465.079	4.229.778	4.176.907	4.163.049	4.344.672
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bildungsgerechtigkeit herstellen</u>						
Schulabbrecherquote von Migrantinnen und Migranten	Prozent	7,5	7,5	4,3	6,6	6,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	50,30	47,74	51,93	52,18	46,37
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro geförderter Schülerin / gefördertem Schüler mit Migrationshintergrund	Euro	1.863	1.677	1.901	1.848	1.847

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	206.600.200	186.591.000	191.980.630
Sachkosten	20.691.100	18.330.400	13.158.365
Kosten	227.291.300	204.921.400	205.138.995
Erlöse	2.696.000	2.982.200	1.789.473
Betriebsergebnis	-224.595.300	-201.939.200	-203.349.522
Neutrale Aufwendungen	-	-	-8
Neutrale Erträge	-	-	395.936
Produktabgeltung	224.595.300	201.939.200	216.905.300
Ergebnis	-	-	13.951.722

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 23:

Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Hessische Bildungsverwaltung im Auftrag des Schulbereichs

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 170 Abs. 2 und 174 HSchG
- §7 Abs. 4 Gesetz über die Finanzierung von Ersatzschulen
in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Förderpflicht des Staates zu Gunsten der Privatschulen stellt einen Ausgleich für staatliche Eingriffe in deren Gründungsfreiheit, einen Ausgleich der strukturellen Erschwernisse der Wahrnehmbarkeit ihres Grundrechtes und einen Ausgleich der Wettbewerbsnachteile gegenüber dem staatlichen Schulwesen dar. Diese Förderungspflicht erfüllt das Land Hessen im Rahmen des Produkts "Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft" neben der Zahlung von Finanzhilfen auch durch personelle Förderung.

In den geplanten Aufwendungen sind Personalmittel im Umfang von 250 Stellen für Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer an privaten Ersatzschulen enthalten. Die Lehrkräfte sind unter Fortzahlung der Bezüge an private Förderschulen beurlaubt und erhalten ihre Bezüge vom Land Hessen.

Überdies wird die personelle Förderung des Landes Hessen durch die Bereitstellung von 737 Leerstellen gewährleistet. Die Inanspruchnahme von 75 Leerstellen - davon 20 A 14 (969) und 55 A 13 (969) - für in den Privatschuldienst beurlaubte Bedienstete, ist von der Zahlung von Versorgungsbeiträgen durch die jeweilige Ersatzschule abhängig. Die weiteren Leerstellen für in den Privatschuldienst beurlaubte Bedienstete sind von dieser Regelung ausgenommen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Finanzielle Förderung von Schulen in freier Trägerschaft
- Personelle Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)".

5. Empfänger

Ersatzschulen

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	56.612	55.775	55.407	54.462	53.809
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Existenz von Ersatzschulen ermöglichen</u>						
Anzahl genehmigte hessische Ersatzschulen	Schulen	208	195	198	193	190
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	7.123,51	7.077,48	6.849,06	6.554,63	6.399,05
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten pro Schüler	Euro	7.123,51	7.077,48	6.478,15	6.326,51	6.271,07

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	39.049.400	38.850.800	33.103.416
Sachkosten	364.226.500	355.895.500	325.831.419
Kosten	403.275.900	394.746.300	358.934.835
Erlöse	–	–	92.203
Betriebsergebnis	-403.275.900	-394.746.300	-358.842.632
Neutrale Aufwendungen	–	–	-14
Neutrale Erträge	–	–	692.708
Produktabgeltung	403.275.900	394.746.300	379.485.700
Ergebnis	–	–	21.335.790

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 29:

Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Bildungsgang "Hauptschule" (derzeit 98 Schulen), mit Bildungsgang "Realschule" (derzeit 118 Schulen) im Rahmen von verbundenen Systemen sowie der Schulform Mittelstufenschule (derzeit 20 Schulen, die mit 32 beruflichen Schulen kooperieren).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 23 und 28 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule" soll Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen fördern und dabei eine lebensbezogene und vertiefte Allgemeinbildung vermitteln, auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereiten, ihnen die für ihr Erwachsenenleben nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln und sie zu Hauptschul- oder Realschulabschlüssen führen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der Hauptschule (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Hauptschule (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Hauptschule (10. Klasse)
- Praxis und Schule (PuSch A) *)
- Bildung und Erziehung in der Realschule (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Realschule (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Realschule (10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule (5. - 7. Klasse; Aufbaustufe)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule (8. - 9. Klasse; Praxisorientierter Bildungsgang)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule (8. - 10. Klasse; Mittlerer Bildungsgang)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule an kooperierenden beruflichen Schulen

*) In den PuSch A-Klassen (Praxis und Schule) haben die Schüler einen größeren Praxisanteil und gehen zwei Tage in der Woche in Betriebe.

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs "Hauptschule", "Realschule" und "Mittelstufenschule"

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	45.998	48.802	47.476	48.685	49.436
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zu Abschlüssen führen und Anschlussfähigkeit gewährleisten</u>						
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einfachem Hauptschulabschluss an HS	Prozent	24,5	26,0	24,4	25,8	27,6
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss an HS	Prozent	65,0	58,0	64,3	59,8	58,3
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Abschluss (Realschulabschluss) an RS	Prozent	94,5	94,0	94,4	94,0	93,4
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen</u>						
Anteil Schülerinnen	Prozent			47	47	47
Anteil Schüler	Prozent			53	53	53
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.716,12	6.274,20	6.386,95	5.745,57	5.661,01
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	101,84	96,23	96,57	89,60	88,30

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	291.163.600	288.978.300	288.220.103
Sachkosten	18.967.300	18.063.000	14.467.645
Kosten	310.130.900	307.041.300	302.687.748
Erlöse	1.203.000	848.000	731.791
Betriebsergebnis	-308.927.900	-306.193.300	-301.955.957
Neutrale Aufwendungen	-	-	-11
Neutrale Erträge	-	-	553.506
Produktabgeltung	308.927.900	306.193.300	303.226.700
Ergebnis	-	-	1.824.260

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 30:

Bildung und Erziehung in Förderschulen

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen sowie sonstige allgemeinbildende Schulen mit entsprechenden Angeboten (derzeit 92 Schulen); Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (derzeit 41 Schulen) sowie allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören, emotionale und soziale Entwicklung (derzeit 70 Schulen).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 17 bis 28, 49 bis 55 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Bildung und Erziehung in Förderschulen" soll Kinder und Jugendliche an Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen, die aufgrund einer erheblichen und lang andauernden Lernbeeinträchtigung sonderpädagogischer Förderung bedürfen, zum berufsorientierten Abschluss führen, soweit nicht der Übergang in eine allgemeine Schule möglich ist.

In den Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist bei geistig behinderten Kindern und Jugendlichen die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe anzustreben, indem Schülerinnen und Schülern Kompetenzen und Kulturtechniken vermittelt werden, die sie befähigen, selbstbestimmt soziale Bezüge mitzugestalten und zur eigenen Existenzsicherung beizutragen. Es führt zum Abschluss der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung sollen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Neigungen gefördert werden und dabei Allgemeinbildung vermittelt, auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet, für ihr Erwachsenenleben nötige Kenntnisse und Fertigkeiten gelehrt und der Abschluss einer allgemein bildenden Schule ermöglicht werden. Die aufgeführten Leistungen zum Produkt sind je Förderschulform ausgeprägt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der Grundstufe der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen (1. - 4. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen (5. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen (10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Grundstufe der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Bildung und Erziehung in der Mittel-, Haupt- und Berufsorientierungsstufe der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Vorklasse) *)
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Grundstufe, Jahrgangsstufen 1 - 4)
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Mittelstufe/Hauptstufe einer Förderschule, Jahrgangsstufen 5 - 9)
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Hauptstufe, Jahrgangsstufe 10)

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

*) In Vorklassen können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die schulpflichtig, aber noch nicht schulreif sind, da die Entwicklung der Kinder nicht erwarten lässt, dass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können (§§ 18 Abs. 2 und 58 HSchG).

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen sowie entsprechenden Angeboten an sonstigen allgemeinbildenden Schulen. Schülerinnen und Schüler der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Schülerinnen und Schüler der Schule mit Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören, emotionale und soziale Entwicklung sowie sonstige allgemeinbildende Schulen mit entsprechenden Angeboten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	16.343	16.612	16.289	16.374	16.642
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bestmögliche Förderung mit dem Ziel der Rückführung an die allgemeine Schule (Hinführung zum Hauptschulabschluss)</u>						
Förderschulbesuchsquote der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen	Prozent	2,0	2,0	1,3	1,3	1,4
6.2.2 <u>Bestmögliche Abschlüsse ermöglichen</u>						
Anteil der Schülerinnen und Schüler Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung ohne Abschluss	Prozent	15,0	15,0	4,0	4,7	5,5
Förderschulbesuchsquote der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Prozent	0,6	0,6	0,9	0,9	0,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	16.118,67	15.213,13	15.088,91	14.932,30	14.688,16
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde an Förderschulen	Euro	107,81	104,94	102,35	97,63	94,49

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	248.535.600	239.463.200	236.435.252
Sachkosten	15.213.300	13.716.400	12.994.386
Kosten	263.748.900	253.179.600	249.429.638
Erlöse	321.500	459.100	607.081
Betriebsergebnis	-263.427.400	-252.720.500	-248.822.557
Neutrale Aufwendungen	-	-	-9
Neutrale Erträge	-	-	448.649
Produktabgeltung	263.427.400	252.720.500	245.783.300
Ergebnis	-	-	-2.590.599

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 31:

Studienqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Berufliche Schulen mit beruflichem Gymnasium (47 Schulen), Fachoberschulen (86 Schulen), Hessenkollegs (4 Schulen), Abendgymnasien an Abendschulen (9 Schulen) sowie Abendgymnasien an beruflichen Schulen (1 Schule).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 29 bis 38 HSchG: Studienqualifizierende Bildungsgänge der Oberstufe (Sekundarstufe II)
- Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen
- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in zweijährigen Sonderlehrgängen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung für Aussiedler aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion
- §§ 45 bis 47 HSchG: Schulen für Erwachsene
- §§ 18 und 19 OAVO Bildungsgang berufliches Gymnasium
- §§ 20 und 21 OAVO Bildungsgang Abendgymnasium
- Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene
in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das berufliche Gymnasium verbindet allgemeines und berufliches Lernen und vertieft die in der Sekundarstufe I erworbene allgemeine Grundbildung. Es vermittelt in verschiedenen Fachrichtungen Teile einer Berufsausbildung. Das Ziel des beruflichen Gymnasiums ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur), die zum Studium an allen Hochschulen und zur Aufnahme einer Berufsausbildung befähigt.

Die Fachoberschule baut auf den Kenntnissen des mittleren Abschlusses auf. Sie führt in verschiedenen Fachrichtungen und Organisationsformen in Verbindung mit einer beruflichen Qualifikation zur Fachhochschulreife. Das Zeugnis der Fachoberschule berechtigt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen oder eines gestuften Studiengangs an einer Universität in Hessen. Die Fachoberschule bereitet außerdem auf die Übernahme von Aufgabenbereichen in mittleren und gehobenen Funktionen vor und schafft die Voraussetzungen für eine selbstständige Tätigkeit.

Zweijährige Sonderlehrgänge zum Erwerb der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung für Aussiedler führen zur allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung. Sie werden durch berufliche Fachrichtungen geprägt, die sich in Technik und Wirtschaft gliedern.

Die Ausbildung an Hessenkollegs und Abendgymnasien verfolgt das Ziel, erwachsenen Studierenden mit Berufserfahrung den nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zu ermöglichen. Bei Erfüllung bestimmter Bedingungen ist ein vorzeitiger Abgang von der Schule mit dem Zeugnis der allgemeinen Fachhochschulreife möglich.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht am beruflichen Gymnasium
- Unterricht am zweijährigen Sonderlehrgang
- Unterricht an der Fachoberschule, Organisationsform A
- Unterricht an der Fachoberschule, Organisationsform B
- Unterricht am Hessenkolleg
- Unterricht am Abendgymnasium

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der beruflichen Gymnasien, der Fachoberschulen sowie Studierende an Hessenkollegs und Abendgymnasien

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler an beruflichen Gymnasien, an zweijährigen Sonderlehrgängen am beruflichen Gymnasium, an Fachoberschulen sowie Studierende an Hessenkollegs und Abendgymnasien	Personen	32.064	32.203	31.753	33.878	35.917
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zur Allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife führen und Ausbildungsfähigkeit ermöglichen</u>						
Erfolgsquote aller studienqualifizierenden Abschlüsse bezogen auf das Eingangsjahr an beruflichen Gymnasien	Prozent	72,5	72,5	74,6	69,1	69,7
6.2.2 <u>In der Fachoberschule, Form A zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	70,0	70,0	65,2	69,8	68,5
6.2.3 <u>Zur Allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife führen und berufliche Weiterentwicklung ermöglichen</u>						
Erfolgsquote aller studienqualifizierenden Abschlüsse bezogen auf das Eingangsjahr an Hessenkollegs	Prozent	60,0	60,0	44,0	64,7	49,5
Erfolgsquote aller studienqualifizierenden Abschlüsse bezogen auf das Eingangsjahr an Abendgymnasien	Prozent	60,0	60,0	44,0	52,2	51,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.832,77	6.610,81	6.897,13	6.282,84	5.913,90
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	118,21	116,97	116,17	109,23	103,59

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	203.855.500	197.605.200	196.125.729
Sachkosten	16.038.600	16.112.300	14.217.299
Kosten	219.894.100	213.717.500	210.343.028
Erlöse	808.200	829.500	759.153
Betriebsergebnis	-219.085.900	-212.888.000	-209.583.875
Neutrale Aufwendungen	-	-	-7
Neutrale Erträge	-	-	399.763
Produktabgeltung	219.085.900	212.888.000	219.001.600
Ergebnis	-	-	9.817.495

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 32:

Berufsqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Drei- und dreieinhalbjährige Berufsfachschulen mit Berufsabschluss (10 Schulen), Berufsschulen (104 Schulen), zweijährige höhere Berufsfachschulen (65 Schulen), zweijährige höhere Berufsfachschulen für Sozialassistenten (29 Schulen), Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form (10 Schulen) sowie berufliche Gymnasien mit einjährigem Bildungsgang (3 Schulen).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- BBiG
- §§ 39, 41, 44 HSchG
- HwO
- § 49 OAVO
- Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an mehrjährigen Berufsfachschulen mit Berufsabschluss
- Verordnung über die Berufsschule
- Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen höheren Berufsfachschulen für Sozialassistenten
- Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen höheren Berufsfachschulen in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Ausbildung an der drei- bzw. dreieinhalbjährigen Berufsfachschule "Vollschulische Erstausbildung / Berufsfachschule" hat die Aufgabe, berufsbildende Kenntnisse und Fertigkeiten sowie allgemeinbildende Lerninhalte zu vermitteln, die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit erforderlich sind und soll Schülerinnen und Schüler befähigen, verantwortlich zu handeln. Die Abschlusszeugnisse der Berufsfachschulen mit Berufsabschluss werden den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung in bestimmten Ausbildungsberufen gleichgestellt. Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen mit Berufsabschluss, deren Abschlusszeugnisse nicht gleichgestellt sind, werden von der zuständigen Stelle zur Abschlussprüfung zugelassen.

Die Berufsschule vermittelt im Rahmen des für alle Schulen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages eine berufliche Grund- und Fachbildung und erweitert die allgemeine Bildung. Sie trägt zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf und zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in wirtschaftlicher, technischer, sozialer und ökologischer Verantwortung bei.

Das Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form ersetzt das erste Jahr der Ausbildung in der Berufsschule. Es findet daher fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht wie in der Berufsschule statt, zusätzlich wird ein erhöhter Unterricht in den allgemein bildenden Fächern erteilt.

Die zweijährige höhere Berufsfachschule führt zu einem schulischen Berufsabschluss und vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um im Assistentenberuf der gewählten Fachrichtung tätig zu sein. Sie befähigt die Schülerinnen und Schüler zu verantwortlichem Handeln bei der Mitgestaltung im Beruf und in der Gesellschaft. Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Zusatzunterricht können nach Ablegen einer Zusatzprüfung die Fachhochschulreife erlangen.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Die zweijährige höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten führt zu einem schulischen Berufsabschluss. Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung von Basisqualifikationen für eine weiterführende Ausbildung an Fachschulen und von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Institutionen nach Anweisung und in begrenztem Umfang verantwortlich tätig zu sein. Schülerinnen und Schüler können nach Teilnahme am Zusatzunterricht durch Ablegen einer Zusatzprüfung die Fachhochschulreife erwerben.

Der Bildungsgang "berufliches Gymnasium mit einjährigem Bildungsgang" zählt zu den doppelt qualifizierenden Bildungsgängen, die berufliches und allgemeinbildendes Lernen verbinden und die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Sie schließen mit zwei getrennten Prüfungen ab, zum einen mit einer Abiturprüfung zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife, zum anderen mit einer Abschlussprüfung zum staatlich geprüften Assistenten oder zur staatlich geprüften Assistentin.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht an der drei- und dreieinhalbjährigen Berufsfachschule mit Berufsabschluss
- Unterricht im Rahmen der dualen Berufsausbildung
- Unterricht im Rahmen des Berufsgrundbildungsjahres in kooperativer Form
- Unterricht an der zweijährigen höheren Berufsfachschule
- Unterricht an der zweijährigen höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten
- Einjähriger Bildungsgang am beruflichen Gymnasium

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

- Schülerinnen und Schüler an drei- und dreieinhalbjährigen Berufsfachschulen
- Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung
- Schülerinnen und Schüler der zweijährigen höheren Berufsfachschule, der zweijährigen höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten, des einjährigen Bildungsgangs am beruflichen Gymnasium

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende an Berufsfachschulen mit Berufsabschluss an Berufsschulen und an zweijährigen höheren Berufsfachschulen	Personen	103.482	106.662	106.662	106.674	106.149

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr an drei- und dreieinhalbjährigen Berufsfachschulen mit Berufsabschluss	Prozent	75,0	70,0	79,0	71,5	65,9
6.2.2 <u>In der dualen Berufsausbildung (Teilzeit) zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr an Berufsschulen	Prozent	82,0	82,0	81,2	84,6	84,3
6.2.3 <u>An der zweijährigen höheren Berufsfachschule zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr an zweijährigen höheren Berufsfachschulen	Prozent	68,0	66,0	67,0	65,6	65,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	3.550,00	3.428,70	3.359,66	3.086,26	3.093,28
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	109,89	108,03	107,26	104,08	104,61

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	342.809.400	338.461.300	341.225.876
Sachkosten	26.081.000	28.938.700	23.563.549
Kosten	368.890.400	367.400.000	364.789.425
Erlöse	1.529.300	1.688.000	1.033.245
Betriebsergebnis	-367.361.100	-365.712.000	-363.756.180
Neutrale Aufwendungen	-	-	-13
Neutrale Erträge	-	-	654.123
Produktabgeltung	367.361.100	365.712.000	358.347.600
Ergebnis	-	-	-4.754.444

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 33:

Ausbildungs- und Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen sowie Mittelstufe an Schulen für Erwachsene

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Zweijährige Berufsfachschulen (78 Schulen), berufliche Schulen, die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung anbieten (94 Schulen), Abendrealschulen (13 Schulen) sowie Abendhauptschulen (9 Schulen), Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung - BÜA (26 Schulen).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- BBiG
 - HSchG
 - EU-Recht
 - Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung
 - Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an zweijährigen Berufsfachschulen
 - Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die zweijährige Berufsfachschule vermittelt eine breite berufsfeldbezogene Grundbildung oder bereitet fachrichtungsbezogen auf eine berufliche Ausbildung vor. Sie verbindet die Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt mit dem Erwerb eines dem mittleren Abschluss gleichwertigen Abschlusses. Eine Anrechnung des erfolgreichen Besuchs der zweijährigen Berufsfachschule auf die Berufsausbildung ist auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes geregelt.

Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung richten sich an Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern den Übergang in die Berufsausbildung, in weiterführende Bildungsgänge oder in Arbeitsverhältnisse zu erleichtern. Über eine innere Differenzierung können verschiedene Gruppen von Jugendlichen erreicht werden, wie z.B. Migrantinnen und Migranten bzw. Jugendliche, die aus Förderschulen in das berufliche Bildungssystem einmünden.

Im Rahmen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung wird in Hessen das ESF-geförderte Programm Praxis und Schule (PuSch B) durchgeführt. Mit finanzieller Förderung des Hessischen Kultusministeriums und des Europäischen Sozialfonds wird es Jugendlichen, die die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen haben, ermöglicht, diesen an einer beruflichen Schule nachträglich zu erwerben. Sie sollen anschließend möglichst direkt in die Berufsausbildung eintreten können.

Die Ausbildung an der Abendrealschule verfolgt das Ziel, erwachsenen Studierenden mit Berufserfahrung den Erwerb des mittleren Abschlusses in Form des einfachen oder qualifizierenden Realschulabschlusses in einem zweijährigen Bildungsgang nachträglich zu ermöglichen. Die Ausbildung an der Abendhauptschule verfolgt das Ziel, erwachsenen Studierenden mit Berufserfahrung den Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des qualifizierenden Hauptschulabschlusses nachträglich zu ermöglichen.

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung - BÜA - ist die Antwort auf die Forderung nach einer Reform des Übergangssystems. Die neue Schulform wird drei bestehende Schulformen des Übergangssystems (Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, einjährige höhere Berufsfachschule, zweijährige Berufsfachschule) zusammenführen. Ziel der BÜA ist es, Schülerinnen und Schüler, die sich im Übergang Schule - Beruf befinden, optimal zu begleiten, individuell zu unterstützen und bereits nach dem ersten Jahr in eine duale Berufsausbildung zu bringen. Dabei sollen insbesondere die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden, eine umfangreiche Berufsorientierung verbunden mit betrieblichen Phasen sowie eine gezielte individuelle Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erfolgen. Der Erwerb weiterführender Schulabschlüsse (Hauptschulabschluss, mittlerer Abschluss) ist möglich. Zielgruppe für die BÜA sind Schülerinnen und Schüler mit und ohne Hauptschulabschluss sowie mit mittlerem Abschluss, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Diese Jugendlichen sollen über eine duale Ausbildungsvorbereitung erfolgreich zu einer Berufsausbildung geführt werden.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht an der zweijährigen Berufsfachschule
- Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (Vollzeit, Teilzeit)
- Praxis und Schule (PuSch B)
- Unterricht an der Abendrealschule
- Unterricht an der Abendhauptschule
- Unterricht an der BÜA

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der zweijährigen Berufsfachschule, Schülerinnen und Schüler in einem Bildungsgang zur Berufsvorbereitung sowie Studierende an Abendreal- und Abendhauptschulen, Schülerinnen und Schüler an BÜA.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler an einjährigen höheren Berufsfachschulen, zweijährigen Berufsfachschulen, im Berufsgrundbildungsjahr und Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung bzw. Studierende an Abendreal- und Abendhauptschulen	Personen	19.630	19.957	19.763	20.563	19.725

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses an der einjährigen höheren Berufsfachschule bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	-	70,0	76,6	70,4	71,9
Erfolgsquote des Abschlusses an der zweijährigen Berufsfachschule bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	55,0	55,0	63,3	53,4	51,6
6.2.2 <u>In den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung zum Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	60,0	60,0	63,5	56,2	60,9
6.2.3 <u>In der Abendrealschule zum mittleren Abschluss führen und Ausbildungsfähigkeit eröffnen</u>						
Erfolgsquote mittlerer Abschluss bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	50,0	50,0	47,1	48,8	46,2
6.2.4 <u>In der Abendhauptschule zum Hauptschulabschluss führen und Ausbildungsfähigkeit eröffnen</u>						
Erfolgsquote Hauptschulabschluss bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	50,0	50,0	50,7	47,0	51,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	8.913,94	8.423,81	8.644,26	7.226,57	7.398,06
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	121,63	112,58	112,57	97,00	86,83

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	164.337.700	157.001.500	159.020.597
Sachkosten	12.465.600	14.273.700	10.601.193
Kosten	176.803.300	171.275.200	169.621.790
Erlöse	1.822.600	3.161.300	1.115.839
Betriebsergebnis	-174.980.700	-168.113.900	-168.505.951
Neutrale Aufwendungen	-	-	-6
Neutrale Erträge	-	-	311.843
Produktabgeltung	174.980.700	168.113.900	170.836.500
Ergebnis	-	-	2.642.398

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 34: Berufliche Weiterbildung

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Einjährige Fachschulen (Fachrichtung Bürokommunikation, Landwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau, Mal- und Lackiertechnik) (4 Schulen) und zweijährige Fachschulen (Fachbereiche Gestaltung, Technik, Wirtschaft) (53 Schulen), Fachschulen für Sozialwesen der Fachrichtung Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege und Heilpädagogik (26 Schulen), Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung (Dr.-Frank-Niethammer-Institut) sowie Koordinationsstelle für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen (KOWB).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- BBiG
- §§ 42 und 44 HSchG
- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an ein- und zweijährigen Fachschulen
- Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen
- HWBG
- Regionale Kooperationsvereinbarungen HESSENCAMPUS
in der jeweils gültigen Fassung
- Übereinkommen der Regierungschefs der Länder gemäß des Berichts "Zukunftsfähigkeit sichern - Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen" auf der Jahreskonferenz vom 22. bis 24. Oktober 2008

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die berufliche Weiterbildung an Fachschulen hat das Ziel, Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen, Aufgaben in der mittleren Führungsebene zu übernehmen und die Bereitschaft zur beruflichen Selbstständigkeit zu fördern. Teilnehmerinnen und Teilnehmer können mit Bestehen der Abschlussprüfung die Fachhochschulreife erwerben, wenn sie am Zusatzunterricht zur Erlangung der Fachhochschulreife teilgenommen und die Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife erfolgreich abgelegt haben. Die Bildungsgänge an Fachschulen schließen an eine berufliche Erstausbildung und Berufserfahrungen an und führen in unterschiedlichen Organisationsformen des Unterrichts (Vollzeit- oder Teilzeitform) zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss.

Die berufliche Weiterbildung an einjährigen Fachschulen gliedert sich in die Fachrichtungen Bürokommunikation, Garten- und Landschaftsbau, Landwirtschaft, Mal- und Lackiertechnik. Die Weiterbildung an zweijährigen Fachschulen gliedert sich in die Fachbereiche Gestaltung, Technik und Wirtschaft mit jeweiligen Untergliederungen in Fachrichtungen, die wiederum teilweise weitere Schwerpunkte zur Spezialisierung vorsehen (z. B. Zweijährige Fachschule Fachbereich Wirtschaft, Fachbereich Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Controlling).

Die Fachschule für Sozialwesen gliedert sich in die Fachrichtungen Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege und Heilpädagogik.

Die internationale Fortbildung findet im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Landes Hessen statt. Sie bildet im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Fach- und Führungskräfte (Multiplikatoren) der beruflichen Bildung aus Partnerländern in den Bereichen Elektrotechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie Bildungsmanagement aus. *)

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Mit der außerschulischen Weiterbildung erbringt das Land Hessen Leistungen, die mit der wachsenden Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens in Zusammenhang stehen. In Zusammenarbeit mit Partnern in den hessischen Bildungsregionen setzt sich das Produkt aus Leistungen in folgenden Arbeitsbereichen zusammen:

- Umsetzung des HWBG
- Landeskuratorium für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen
- Vorbereitung und Durchführung der Weiterbildungskonferenz
- Vorbereitung, Koordination und Herausgabe des Weiterbildungsberichts nach § 22 Abs. 1.3 HWBG
- Landessystem HESSENCAMPUS

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind die Teile der hessischen Lehrerfortbildung im beruflichen Bereich, die durch die Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung (HLfT) und nicht durch die Lehrkräfteakademie wahrgenommen werden. Die dabei anfallenden Kosten werden auf die beruflichen Produkte verteilt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht an der einjährigen Fachschule (Vollzeit, Teilzeit)
- Unterricht an der zweijährigen Fachschule (Vollzeit, Teilzeit)
- Unterricht an der zweijährigen Fachschule an Staatlichen Fachschulen
- Unterricht an der Fachschule für Sozialwesen (Vollzeit, Teilzeit)
- Internationale Fortbildung an der Hessischen Landesstelle für Technologiefortbildung
- Leistungen der Koordinierungsstelle Weiterbildung (KOWB) u.a. zum Regelbetrieb von Zentren Lebensbegleitenden Lernens (HESSENCAMPUS)

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient den Fachzielen "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen", "Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern" sowie "Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen".

5. Empfänger

Studierende der ein- und zweijährigen Fachschulen an beruflichen Schulen, der zweijährigen Fachschulen an Staatlichen Fachschulen sowie der Fachschulen für Sozialwesen sowie Fach- und Führungskräfte aus Berufsbildungszentren, Lehrerausbildungseinrichtungen, Ausbildungsbetrieben und sonstigen beruflichen Bildungseinrichtungen aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Ferner richtet sich das Produkt an verschiedene Bildungsinstitutionen und Bildungsmaßnahmen in Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Studierende an Fachschulen	Personen	10.823	10.914	10.830	11.027	11.634

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>An der zweijährigen Fachschule (Vollzeit) zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	84,0	82,0	92,9	93,3	84,1
6.2.2 <u>Internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung fördern</u>						
Anzahl Teilnehmertage HLfT international	Tage	3.500	3.500	1.847	4.342	4.424
Intentionsquote HLfT international	Prozent	80	80	85	96	98
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.582,39	6.276,22	6.184,38	5.892,13	5.567,19
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	130,08	121,47	118,71	111,96	109,80

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	64.802.500	61.718.500	60.818.506
Sachkosten	7.053.100	7.451.600	6.348.577
Kosten	71.855.600	69.170.100	67.167.083
Erlöse	614.400	671.400	493.494
Betriebsergebnis	-71.241.200	-68.498.700	-66.673.589
Neutrale Aufwendungen	-	-	-2
Neutrale Erträge	-	-	122.255
Produktabgeltung	71.241.200	68.498.700	66.974.800
Ergebnis	-	-	423.468

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 35:

Pandemiebedingte Maßnahmen und Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende öffentliche Schulen aller Bildungsgänge einschließlich Förderschulen und der beruflichen Schulen, Schulen in freier Trägerschaft sowie die hessische Bildungsverwaltung im Auftrag des Schulbereichs.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der gültigen Fassung.

Vereinbarung zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Alle Sachverhalte in Zusammenhang mit der Bewältigung der Folgen der Corona-Virus-Pandemie sind für den Schulbereich zentral zusammengefasst.

Insbesondere das Landesprogramm "Löwenstark – der BildungsKICK" trägt wesentlich dazu bei, die durch Corona entstandenen Förderbedarfe bei Kindern und Jugendlichen aufzuholen und die sozialen, emotionalen und psychischen Auswirkungen der Krise zu bewältigen. Das Landesprogramm "Löwenstark – der BildungsKICK" wird sowohl aus Mitteln des Aktionsprogramms des Bundes "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" als auch aus den paritätischen Kofinanzierungsmitteln des Landes finanziert. Beide Programme sind miteinander verzahnt, bereits zum Schuljahr 2021/22 gestartet und erstrecken sich auch auf das Schuljahr 2022/23.

Aus der Bund-Länder-Vereinbarung zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche", welches trägerneutral erfolgt, erhält das Land Hessen folgende Bundes-Mittel:
75,7 Mio. Euro für Maßnahmen zum Abbau von Lernrückständen bei Schülerinnen und Schülern
3,23 Mio. Euro für die Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Freiwilligendienstleistenden

3.2 Leistungen zum Produkt

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Kompensation von pandemiebedingten Förderbedarfen bei Schülerinnen und Schülern - "Löwenstark – der BildungsKICK"
- Pandemiebedingter Einsatz von VSS- und TV-H-Kräften zur Sicherstellung des Unterrichts
- Kinder und Jugendliche mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen unterstützen und fördern
- Videokonferenzsystem für alle hessischen Schulen
- Bereitstellung des Schulportals für alle hessischen Schulen
- Office-Lizenzen für Leihgeräte Lehrkräfte (DigitalPakt Schule - Annex III)
- Support für die Leihgeräte der Lehrkräfte
- Supportprogramm Administration - WiBank (DigitalPakt Schule – Annex II)
- Kostenersatz für abzusagende Exkursionen (Schulfahrten)
- Patenmodell bei der Anwendung der Testkits in Förderschulen

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler des Landes Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Das Produkt dient der Unterstützung aller schulformbezogenen Produkte, damit in diesen Bereichen die ausgewiesenen Kennzahlen erreicht werden können.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	166.206.400	100.000.000	7.717.492
Sachkosten	25.431.600	–	19.610.589
Kosten	191.638.000	100.000.000	27.328.081
Erlöse	–	100.000.000	20.039.864
Betriebsergebnis	-191.638.000	–	-7.288.217
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	191.638.000	–	–
Ergebnis	–	–	-7.288.217

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an das Hessische Kultusministerium

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Buchungskreises Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 92 bis 99 c HSchG
 - Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigung (Pflichtstundenverordnung)
 - § 28 HBG
 - § 4 Abs. 1 TV-H
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.
Personalüberlassung an das Hessische Kultusministerium für schulaufsichtliche Aufgaben und für die Weiterentwicklung des Schulwesens

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Hessisches Kultusministerium (Buchungskreis 2311)

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	38	38	54	52	57
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Vollzeitäquivalent	Euro	94.358	89.708	90.961	84.518	85.274

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	3.585.600	3.408.900	4.911.895
Sachkosten	-	-	-
Kosten	3.585.600	3.408.900	4.911.895
Erlöse	3.585.600	3.408.900	4.910.862
Betriebsergebnis	-	-	-1.033
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-1.033

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an die Staatlichen Schulämter

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Buchungskreises Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 92 bis 99 c HSchG
 - Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigung (Pflichtstundenverordnung)
 - § 28 HBG
 - § 4 Abs. 1 TV-H
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

Personalüberlassung an die Staatlichen Schulämter für schulaufsichtliche Aufgaben, die Weiterentwicklung des Schulwesens, Fachberatung der Schulen, Fortbildung von Lehrkräften sowie die Erledigung von Verwaltungsaufgaben

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Staatliche Schulaufsicht (Buchungskreis 2312)

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	236	243	223	220	214
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Vollzeitäquivalent	Euro	93.908	89.798	87.417	81.651	82.381

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	22.162.200	21.820.900	19.494.023
Sachkosten	–	–	–
Kosten	22.162.200	21.820.900	19.494.023
Erlöse	22.162.200	21.820.900	19.483.830
Betriebsergebnis	–	–	-10.193
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	-10.193

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an die Hessische Lehrkräfteakademie

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Buchungskreises Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 92 bis 99 c HSchG
 - HLbG
 - Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigung (Pflichtstundenverordnung)
 - § 28 HBG
 - § 4 Abs. 1 TV-H
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.
Personalüberlassung für Aus-, Fort- und Weiterbildung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Hessische Lehrkräfteakademie

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	482	462	365	350	326
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Vollzeitäquivalent	Euro	88.324	79.236	83.874	78.835	82.165

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	42.572.400	36.606.900	30.614.184
Sachkosten	-	-	-
Kosten	42.572.400	36.606.900	30.614.184
Erlöse	42.572.400	36.606.900	30.598.704
Betriebsergebnis	-	-	-15.480
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-15.480

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	17.261.900	117.355.200	25.104.045
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	6.001.409.200	5.540.102.200	5.428.255.703
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	53.300	53.300	53.001
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	1.268.000	1.069.200	1.203.094
	548-549	Kostenerstattungen	68.320.200	61.836.700	65.737.208
	544	Produktabgeltung	5.931.767.700	5.477.143.000	5.361.262.400
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	2.538.600	4.080.800	5.104.901
7		Summe Erträge	6.021.209.700	5.661.538.200	5.458.464.649
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	293.525.500	257.861.900	226.047.135
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.494.600	1.550.700	1.939.694
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	38.811.300	39.505.500	34.395.625
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	253.219.600	216.805.700	189.711.816
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	5.205.304.400	4.928.509.900	4.777.434.671
	620-629	Entgelte	554.981.800	478.785.100	419.921.374
	630-639	Bezüge	3.175.154.700	2.992.179.600	2.895.820.502
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.475.167.900	1.457.545.200	1.461.692.795
10	660-669	Abschreibungen	754.500	671.300	794.990
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	754.500	671.300	794.990
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	157
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	482.315.100	439.201.600	414.534.574

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	8.988.400	8.248.600	20.960.960
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	8.046.400	7.308.600	10.385.872
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	942.000	940.000	10.575.088
14		Summe Aufwendungen	5.990.887.900	5.634.493.300	5.439.772.330
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	30.321.800	27.044.900	18.692.319
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44.200	7.200	54.215
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	18.861
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.364.400	27.050.100	27.606.662
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-30.320.200	-27.042.900	-27.571.308
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.600	2.000	-8.878.989
24	700-709, 770-779	Steuern	1.600	2.000	1.552
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.600	2.000	1.552
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	-8.880.541
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	9.130.240
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	249.699

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.900 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	9.055.100 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	207.900 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	5.218.000 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	11.223.000 EUR

Außerhalb des Kultusressorts wurden mit Mandanten anderer Ressorts folgende Aufwände/ Erlöse aus haushaltstechnischen Verrechnungen geplant:

Aufwände:

Regierungspräsidien, BUKR 2263, 2264, 2265 für die Bearbeitung von Legalzessionen, die Abwicklung von Dienstunfällen, Ärztliche Gutachten gemäß PflichtstundenVO	1.385.200 EUR
--	---------------

Mittel für Verwaltungskräfte zur Entlastung von Schulleitungen und Lehrkräften an Schulträger (Programm Starke Heimat Hessen) - über KFA (Kapitel 17 25)	7.500.000 EUR
--	---------------

Erlöse:

Zuführung aus dem Integrationsfonds beim HMdIS	159.700 EUR
--	-------------

Integration und Abschluss (InteA) - HMSI	2.105.300 EUR
--	---------------

Gewaltprävention - HMSI	42.000 EUR
-------------------------	------------

Pakt für den Ganzttag - Paktschulen - HMdF:	1.879.900 EUR
---	---------------

DigitalPakt Schule (Bundesmittel; Einnahmen aus Kap. 17 03)	10.500.000 EUR
---	----------------

(Die Zuweisungen aus dem Sondervermögen des Bundes "Digitale Infrastruktur" werden über das Kap. 17 03 abgewickelt und zur Finanzierung von landesweiten und landesübergreifenden Maßnahmen sowie für die Schulen in Trägerschaft des Landes Hessen an das Kapitel 04 59 abgeführt (Verrechnung zwischen Kapiteln)).

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.369.068.600 EUR
-------------------------------	-------------------

Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	100.225.100 EUR
-------------------------------------	-----------------

Auflösung Rückstellung Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung	-9.643.300 EUR
---	----------------

Rückstellung Sabbatjahr	1.103.900 EUR
-------------------------	---------------

Rückstellung Dienstjubiläen	364.100 EUR
-----------------------------	-------------

Rückstellung Überstunden	-5.500 EUR
--------------------------	------------

Aktionsprogramm Bund zum Abbau von Lernrückständen	75.700.000 EUR
--	----------------

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543; 580-589; 591:

In den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind z.B. enthalten:

Erlöse aus dem Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen	159.700 EUR
--	-------------

Zuschüsse von der EU: ESF-Mittel für Programm PuSch (Praxis und Schule)	2.575.000 EUR
---	---------------

Pakt für den Nachmittag - Paktschulen - HMdF	1.879.900 EUR
--	---------------

Integration und Abschluss (InteA) - HMSI	2.105.300 EUR
--	---------------

Gewaltprävention - HMSI	42.000 EUR
-------------------------	------------

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

DigitalPakt Schule (Bundesmittel; Einnahmen aus Kap. 17 03) 10.500.000 EUR

Zu VKR 548-549:

In den Kostenerstattungen sind Erlöse aus zwischenbehördlicher Leistungsverrechnung enthalten:

- Abordnungen an das Ministerium	3.585.600 EUR
- Abordnungen an Hessische Lehrkräfteakademie	42.572.400 EUR
- Abordnungen an Staatliche Schulämter	22.162.200 EUR

Zu VKR 533-539; 545-547; 590, 592:

In den sonstigen Erträgen sind u.a. enthalten:

Erträge aus Herabsetzung Rückstellung Zus. Unterrichtsverpflichtung	173.800 EUR
Erträge aus Herabsetzung Rückstellung Sabbatjahr	484.400 EUR
Erträge aus Herabsetzung Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	1.529.300 EUR

Zu VKR 680-689:

In den Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sind u.a. enthalten:

Aufwendungen für Lernmittel	32.946.500 EUR
-----------------------------	----------------

Zu VKR 610-619; 670-691:

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind empfangende zwischenbehördliche Leistungen enthalten, davon

- empfangene Leistungen Staatliche Schulämter	72.256.500 EUR
- empfangene Leistungen Hessische Lehrkräfteakademie	47.757.600 EUR
- empfangene Abordnungen von der Hessische Lehrkräfteakademie	37.319.900 EUR
- Aufwendungen für Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	9.055.100 EUR
- Aufwendungen für Gestellungsverträge zur Erteilung Religionsunterricht	23.112.700 EUR
- Aufwendungen für Hessische Bezügestelle (HBS)	11.223.000 EUR
- Aufwendungen für Hessisches Competence Center (HCC)	5.218.000 EUR
- Aufwendungen für Regierungspräsidien	1.385.200 EUR
- Aufwendungen für Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	207.900 EUR
- Aufwendungen für Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.900 EUR
- Aufwendungen für Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	133.700 EUR
- Auflösung von Rückstellungen Zus. Unterrichtsverpflichtung	-8.100 EUR
- Aufwendungen für Aktionsprogramm Bund "Freiwilliges Soziales Jahr - Schule"	3.230.000 EUR

Zu VKR 620-629, 630-639:

Der Mehraufwand resultiert in erster Linie aus geplanten Tarifierhöhungen für die Beschäftigten sowie geplanten Besoldungserhöhungen für die Beamten aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung und aus den geplanten pandemiebedingten Aufwendungen inkl. des Aktionsprogramms des Bundes zum Abbau von Lernrückständen.

Zu VKR 640-649:

In den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind enthalten:

- Vorsorgeprämie Beamte	1.369.068.600 EUR
- Zusatzversorgung für Beschäftigte	22.737.400 EUR
- Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung	6.586.900 EUR
- Soziale Abgaben (wie Kranken-, Renten-, Arbeitslosenversicherung)	76.775.000 EUR

Zu VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789:

In den Aufwendungen Zuweisungen und Zuschüsse sind u.a. enthalten:

Zuschüsse an Ersatzschulen nach Ersatzschulfinanzierungsgesetz	362.526.500 EUR
--	-----------------

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des DigitalPakt Schule für landesweite und länderübergreifende Maßnahmen sowie für die Schulen in Trägerschaft des Landes Hessen (LH-Schulen) einschl. 25% Eigenanteil	14.000.000 EUR
Zuweisungen an die Kommunen für inklusionsrelevante Aufgaben	12.000.000 EUR
Zuschüsse an Schulträger für Ganztagsangebote	71.422.500 EUR
Mittel für Verwaltungskräfte zur Entlastung von Schulleitungen und Lehrkräften an Schulträger (Programm Starke Heimat Hessen)	7.500.000 EUR
Beschulungskosten in Höhe der Gastschulbeiträge	4.398.000 EUR
Programm PuSch (Praxis und Schule)	2.575.000 EUR
Programm InteA (Integration und Abschluss)	2.076.000 EUR
<u>Zu VKR 750 - 759:</u>	
Diese Position betrifft die Aufzinsungen und Abzinsungen für Rückstellungen.	30.364.400 EUR

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	36.200	–	9.473
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	36.200	–	9.473
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	–	–	916
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	916
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	466.200	490.300	479.026
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	466.200	490.300	479.026
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		502.400	490.300	489.415
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	502.400	490.300	489.415
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		502.400	490.300	489.415

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Notwendige Ersatzbeschaffungen für Schulen in Trägerschaft des Landes Hessen.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	5.931.767.700	5.477.143.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	502.400	490.300
- Abschreibungen	754.500	671.300
- Zuführung zur Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	100.358.800	100.723.000
+ Erträge aus Herabsetzung Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	1.529.300	1.549.600
+ Auflösung von Rückstellung für "Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung"	9.643.300	12.050.300
+ Aufwendungen für Rückstellungen für "Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung"	8.100	10.300
+ Erträge aus der Herabsetzung Rückstellung "Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung"	173.800	1.095.100
+ Erträge Abzinsung Rückstellungen "Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung"	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen Sabbatjahr	1.103.900	2.329.400
+ Erträge aus der Herabsetzung Rückstellung Sabbatjahr	484.400	695.000
+ Erträge Abzinsung Rückstellungen Sabbatjahr	44.200	7.200
- Zuführung zu Rückstellungen Dienstjubiläen	364.100	-
+ Auflösung von Rückstellungen Dienstjubiläen	-	225.600
- Zuführung zur Rückstellung für Aufzinsung	30.364.400	27.050.100
- Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von sonstigen Rückstellungen	5.500	-
- Veränderung ressortinterne Verrechnung	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	5.811.213.000	5.362.492.600

Kapitel 04 59 Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

04 59

Schulen

1. Allen Schulen wird ein Schulbudget zur selbstständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Sofern Schulen selbstständig nach den Bestimmungen des §§ 127d und e Hessisches Schulgesetz sind, dürfen auf Grundlage der Regelungen zum Schulbudget im Rahmen von Modellprojekten auch Gemeinsame Budgets mit dem Schulträger gebildet und von den Schulen selbstständig bewirtschaftet werden, deren Bestandteile gegenseitig deckungsfähig sind. Die rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen nach § 127e ff HSchG (RSBS) erhalten ebenfalls ein Schulbudget zur selbstständigen Bewirtschaftung zur Verfügung (§ 127i Abs. 1 HSchG). Die Bestandteile des Schulbudgets sowie deren Zweckbindung werden durch das Kultusministerium festgelegt. Von den Schulen nicht verausgabte Mittel des Schulbudgets können - sofern das Gesamtbudget einschließlich überplanmäßig genehmigter Ausgaben nicht überschritten wird - in Höhe von 100 v.H. je Schule einer kamerale Rücklage zugeführt werden, die maximal jeweils innerhalb von drei Jahren nach ihrer Bildung von den Schulen zusätzlich verwendet werden dürfen. Nach drei Jahren fließen die nicht verwendeten Rücklagen an den Landeshaushalt zurück.
2. Für die Durchführung von schulbezogenen Projekten und Maßnahmen im Bereich Ganztagsangebote können im Rahmen der verfügbaren Budgets Zuwendungen für das Schuljahr 2022/2023 in Höhe von bis zu 67.200.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 an die Schulträger und an die Fördervereine bewilligt werden. Für die Durchführung von schulbezogenen Projekten und Maßnahmen im Bereich der Europaschulen können im Rahmen der verfügbaren Budgets Zuwendungen für das Schuljahr 2022/2023 in Höhe von bis zu 705.000 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 an die Schulträger und an die Fördervereine bewilligt werden.
3. Ausländische Lehrkräfte können außertariflich bezahlt werden.
4. Kamerale Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
5. Je Schule und Haushaltsjahr können aus Landes- oder Drittmitteln bewegliche Sachausstattungsgegenstände und Lizenzen für digitale Lernmittel im Wert von bis zu 10.000 EUR vom Schulträger auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Schule und dem Schulträger angeschafft werden. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen möglich.
6. Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Land und Schulträger können die Schulen Ausgaben bis zu einer Höhe von 5 v.H. ihres Lernmittelbudgets auch für die Beschaffung von Lehrmitteln verwenden, sofern die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Lernmitteln gesichert bleibt. Umgekehrt können Schulen entsprechend den ihnen vom Schulträger eingeräumten Möglichkeiten einen Teil des ihnen zugewiesenen Budgets auch für die Beschaffung von Lernmitteln verwenden.
7. Den Ersatzschulen kann auf Antrag für jede inklusiv beschulte Schülerin und jeden inklusiv beschulten Schüler mit festgestelltem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung ein freiwilliger Ausgleich bis max. zur Differenz zwischen dem vom Schulträger für die jeweilige Schulform gezahlten Gastschulbeitrag und dem entsprechenden Gastschulbeitrag für Förderschulen gezahlt werden. Für diesen Zweck dürfen max. 250.000 € aus dem Haushaltsansatz von Produkt 23 Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft verwendet werden mit der Maßgabe, dass der Haushaltsansatz von Produkt 23 nicht überschritten wird.
8. Für die Durchführung von schulbezogenen Fördermaßnahmen nach dem Sprachförderprogramm InteA (Integration und Abschluss) an beruflichen Schulen können für die unterrichtsbegleitende sozialpädagogische Förderung Zuwendungen für das Schuljahr 2022/2023 in Höhe von bis zu 2.076.000 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 an freie Träger oder kommunale Schulträger bewilligt werden.
9. Im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" können nicht verausgabte Mittel mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einer zweckgebundenen kamerale Rücklage zugeführt werden.

Kapitel 04 59 Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	129	Gebühren, sonstige Entgelte.	53 300	53 300	53 079
112	129	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	—
119	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	351 100	741 100	2 877 106
124	129	Mieten und Pachten. 1. Das Kultusministerium ist gemäß § 63 Abs. 5 LHO ermächtigt, der Stadt Geisenheim/Johannisberg das Gebäude in 65366 Geisenheim, Hansenbergallee 17, für die Nutzung durch die Freiwillige Feuerwehr zu einem Anerkennungsbeitrag von 1 EUR monatlich zu überlassen (Wert der Verbilligung pro Jahr: 8.500 EUR). 2. Das Kultusministerium ist gemäß § 63 Abs. 5 LHO ermächtigt, der Stadt Wiesbaden Nutzflächen im Gebäude in 65187 Wiesbaden, Alexandrastraße 6 - 8, für die Nutzung durch das Abendgymnasium Wiesbaden ohne Erhebung eines Nutzungs- und Dienstleistungsentgelts zu überlassen. Die Stadt Wiesbaden trägt die jährlich anteiligen Betriebskosten für die genutzten Flächenanteile. Der Wert der Verbilligung beträgt 64.000 EUR. 3. Das Kultusministerium ist gemäß § 63 Abs. 5 LHO ermächtigt, der Stadt Kassel Nutzflächen in der Liegenschaft Hessenkolleg Kassel, Witzenhäuser Str. 5, für die Nutzung durch das Abendgymnasium Kassel ohne Erhebung eines Nutzungs- und Dienstleistungsentgelts zu überlassen. Die Stadt Kassel trägt die jährlich anteiligen Betriebskosten für die genutzten Flächenanteile. Der Wert der Verbilligung beträgt 50.000 EUR. 4. Das Kultusministerium ist gemäß § 63 Abs. 5 LHO ermächtigt, der Brüder-Grimm-Berufsakademie Hanau GmbH Nutzflächen in der Liegenschaft Staatliche Zeichenakademie, Akademiestraße 52, 63450 Hanau unter Erhebung eines reduzierten Nutzungs- und Dienstleistungsentgelts zu überlassen. Der Wert der Verbilligung beträgt bis zu 30.000 EUR.	449 300	450 500	512 587
125	129	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	818 700	428 700	672 686
129	129	Sonstige Einnahmen.	—	—	126 549
132	129	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	27 375
232	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	6 707
233	129	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
234	129	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	100 000 000	20 135 692

Kapitel 04 59
Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
235	129 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	190 000	—
236	129 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
237	129 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—
272	253 Sonstige Zuschüsse von der EU.	2 575 000	2 575 000	1 417 584
281	129 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	782 561
282	129 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	237 615
287	129 Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
331	129 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
342	129 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	9 130 240
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	14 686 900	14 780 200	3 050 185
382	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	68 320 200	61 836 700	54 993 396
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 59.	87 254 500	181 055 500	94 023 361

Kapitel 04 59 Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Der Ansatz kann auch für die Gewährung einer Stellenzulage nach Maßgabe des geltenden Besoldungsrechts für Ausbildungsaufträge im Rahmen der Referendarausbildung verwandt werden.	3 082 380 700	2 900 460 100	2 809 325 819
427	129 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. 1. Aus dem Titel können auch Personalausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende an Förderschulen sowie Plätze nach den Bestimmungen des § 3 des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (freiwilliges soziales Jahr) geleistet werden. Die Zahl der Bundesfreiwilligendienstleistenden an Förderschulen beträgt 265. 2. Des Weiteren können auch die Personalkosten für Kräfte, die an privaten beschützenden Werkstätten Unterricht erteilen, finanziert werden.	409 817 800	337 501 500	250 505 711
428	129 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	245 406 100	237 171 400	271 398 582
429	129 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	129 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	200 000	200 000	1 582 637
453	129 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	192 100	192 100	247 349
459	129 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	25 000	25 000	13 094
461	880 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	129 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 375 700	1 375 700	1 726 805
514	129 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	881 300	882 500	565 716
517	129 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	1 127
518	129 Mieten und Pachten.	9 184 700	8 479 800	8 739 961
519	129 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	916
523	129 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	—	—	—
525	129 Aus- und Fortbildung.	40 990 600	40 573 100	35 362 906
526	045 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	95 000	95 000	130 395
527	129 Dienstreisen.	5 267 300	5 667 300	2 400 637
531	129 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	36 600	62 600	67 723
533	129 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	6 176

Kapitel 04 59 Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
537	129 Beförderungskosten.	8 000	8 000	49 951
538	129 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	45 051 400	20 132 800	15 738 722
541	129 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	129 Steuern und Abgaben.	—	—	—
543	129 Versicherungen.	238 000	238 000	25 626
547	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	961 800	961 800	675 083
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	129 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
633	129 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	88 304 000	56 012 700	74 589 309
671	129 Erstattungen an Inland.	24 243 100	24 795 900	20 373 536
681	129 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen. Mit Zustimmung der Landesregierung können an institutionelle Opfer sexuel- len Missbrauchs der Elly-Heuss-Knapp-Schule in Darmstadt, deren Rechts- ansprüche bereits verjährt sind, auf Basis des in Auftrag gegebenen Rechts- gutachtens freiwillig Schmerzensgeldzahlungen innerhalb des vorhandenen Budgets geleistet werden.	312 500	312 500	8 414 366
684	129 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	368 445 500	360 229 700	330 086 022
685	129 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	613 100	573 100	3 545 389
686	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 706 400	1 706 400	1 480 532
Baumaßnahmen				
711	129 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
812	129 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	—	267 357
882	129 Zuweisungen für Investitionen an Länder.	7 000 000	7 000 000	—
883	129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—
891	129 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
893	129 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	7 000 000	7 000 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	10 506 898

Kapitel 04 59 Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 383 568 700	1 368 044 600	1 361 804 896
982	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
989	890 Sonstige Verrechnungen.	175 162 100	163 846 500	144 681 076
	Gesamtausgaben Kapitel 04 59.	5 898 467 500	5 543 548 100	5 354 314 318
 Abschluss Kapitel 04 59				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 672 400	1 673 600	4 242 007
2	Übertragungseinnahmen.	2 575 000	102 765 000	22 607 534
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	83 007 100	76 616 900	67 173 821
	Gesamteinnahmen.	87 254 500	181 055 500	94 023 361
4	Personalausgaben.	3 738 021 700	3 475 550 100	3 333 073 190
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	104 090 400	78 476 600	65 491 746
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	483 624 600	443 630 300	438 489 155
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	14 000 000	14 000 000	267 357
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 558 730 800	1 531 891 100	1 516 992 870
	Gesamtausgaben.	5 898 467 500	5 543 548 100	5 354 314 318
	Zuschuss/Überschuss.	-5 811 213 000	-5 362 492 600	-5 260 290 957

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Hessische Lehrkräfteakademie

A. Vorbemerkungen

Die Hessische Lehrkräfteakademie fördert die Vernetzung der drei Phasen der Lehrerbildung und trägt dazu bei die Qualität von Schule und Unterricht in Hessen kontinuierlich zu verbessern. Als institutionelle Brücke übernimmt die Lehrkräfteakademie Aufgaben in Studium, Vorbereitungsdienst und Fortbildung der Lehrkräfte. Die Leistungen der Lehrerbildung sind in vier Produkte und sieben zwischenbehördliche Leistungen gegliedert. Die nähere Beschreibung erfolgt in den einzelnen Produkt- und Leistungsblättern.

Zwischenbehördliche Leistungen der Hessischen Lehrkräfteakademie

Die zwischenbehördlichen Leistungen der Hessischen Lehrkräfteakademie beschreiben alle Leistungen, die für andere Buchungskreise des Ressorts oder andere Landesbehörden erstellt oder von ihnen genutzt werden. Hierzu zählen insbesondere die Fortbildungen für den Schulbereich mit den Schwerpunkten im Bereich der Lehrkräftefortbildung und im Bereich Medien sowie die Leistungen im Bereich der zentralen Prüfungen und Lernstandserhebungen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

Sonstige Bemerkungen

Kamerale Rücklagen / Verwaltungsrücklagen

Die kameralen Rücklagen weisen zum 31.12.2020 folgende Bestände auf:

Allgemeine Rücklage (nicht investiv)	490.350,05 EUR
Investive Rücklage	13.649,95 EUR

Die Verwaltungsrücklagen weisen zum 31.12.2020 einen Bestand von 832.500 EUR auf.

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Erste Staatsprüfung Lehrämter	3.300	3.251,2	73,4	3.177,8	-
2		Ausbildung Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen und Referendare)	5.250	252.917,9	1.654,0	251.263,9	-
3		Staatliche Prüfungen von Externen	400	651,6	130,4	521,2	-
4		Weiterbildung von Lehrkräften	800	18.140,9	52,0	18.088,9	-
Summe Produkte				274.961,6	1.909,8	273.051,8	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	1.314	37.319,9	37.319,9	-	-
15		Bereitstellungskosten der Tagungsstätten	30.500	2.760,3	640,0	2.120,3	-
17		Fortbildung für Lehrkräfte	82.000	11.888,2	11.888,2	-	-
18		Medienbildung	1.817	8.298,6	8.298,6	-	-
19		Zentrale Prüfungen und Lernstandserhebungen	15.000	7.892,0	7.892,0	-	-
20		Evaluation	10.700	6.841,5	6.841,5	-	-
21		Schulentwicklungsprojekte und Unterstützungslei- stungen	10.000	14.739,7	14.739,7	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				89.740,2	87.619,9	2.120,3	-
Gesamtsumme				364.701,8	89.529,7	275.172,1	-

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
3.300	3.167,3	73,4	3.093,9	-	3.353	3.168,2	85,8	3.359,0	276,6
5.250	246.892,6	1.663,6	245.229,0	-	4.895	254.721,5	2.418,5	250.062,3	-2.240,7
400	636,3	130,4	505,9	-	321	653,5	85,7	542,9	-24,9
800	15.691,1	52,1	15.639,0	-	690	12.518,7	111,5	14.979,4	2.572,2
	266.387,3	1.919,5	264.467,8	-		271.061,9	2.701,5	268.943,6	583,2
1.314	35.590,1	35.590,1	-	-	1.030	23.297,3	23.297,3	-	-
30.500	2.767,2	640,1	2.127,1	-	8.786	2.941,8	341,9	2.206,7	-393,2
82.000	9.622,4	9.622,4	-	-	54.634	6.482,8	8.645,9	-	2.163,1
1.830	4.503,7	4.503,7	-	-	1.819	3.921,5	3.928,1	-	6,6
15.000	7.907,5	7.907,5	-	-	14.110	7.465,5	7.780,3	-	314,8
10.700	6.471,2	6.471,2	-	-	9.265	4.509,1	6.100,0	-	1.590,9
10.000	16.435,4	16.435,4	-	-	8.350	11.847,5	13.258,3	-	1.410,8
	83.297,5	81.170,4	2.127,1	-		60.465,5	63.351,8	2.206,7	5.093,0
	349.684,8	83.089,9	266.594,9	-		331.527,4	66.053,3	271.150,3	5.676,2

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt

IPR-Nr.: 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

- Hessische Lehrkräfteakademie
- 5 Prüfungsstellen für die hessischen Universitäten

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Hessische Lehrkräfteakademie ist mit der Durchführung der Ersten Staatsprüfung beauftragt, die am Ende der universitären Lehrerausbildung stehen. Dazu sind an den fünf hessischen Hochschulstandorten Gießen, Kassel, Marburg, Darmstadt und Frankfurt Prüfungsstellen eingerichtet. Sie bieten den Studierenden eine kompetente und zielführende Beratung im Hinblick auf Anerkennung bereits erworbener als auch noch zu erwerbender Studienleistungen mit Blick auf das angestrebte Lehramt an.

Damit wird ein zügiger Abschluss des Studiums sowie der Ersten Staatsprüfung möglich.

Mit der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung werden die von den Studierenden eingereichten Unterlagen auf alle rechtlichen Erfordernisse (Studiennachweise, formale Voraussetzungen usw.) überprüft. Nach erfolgter Zulassung zur Ersten Staatsprüfung übernehmen die Prüfungsstellen der Hessischen Lehrkräfteakademie die Planung, Organisation und Durchführung der Ersten Staatsprüfung.

Außerdem werden in den Prüfungsstellen universitäre Abschlussprüfungen und Lehrerprüfungen aus dem In- und Ausland im Hinblick auf ihre Gleichwertigkeit mit einer hessischen Ersten Staatsprüfung oder auch im Hinblick auf eine Befähigung für ein Lehramt geprüft und bewertet. Die Gleichstellungsbescheide sind die Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst oder die Einstellung in den hessischen Schuldienst.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Ersten Staatsprüfungen, Zusatz- und Erweiterungsprüfungen
- Koordinierung des Ablaufs der Ersten Staatsprüfungen mit den Universitäten
- Studierenden- und Interessentenberatung
- Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen anderer Studiengänge innerhalb und außerhalb Hessens

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren".

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Alle Lehramtsstudierenden an den fünf hessischen Universitäten sowie Bewerberinnen und Bewerber außerhessischer Universitäten, deren universitäre Leistungen anerkannt werden können.

Alle Lehrkräfte, die sich auf eine Erweiterungs- oder Zusatzprüfung vorbereiten bzw. diese ablegen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anmeldungen zur Ersten Staatsprüfung	Personen	3.300	3.300	3.353	3.499	3.232
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Examensquote</u>						
Verhältnis der Anmeldungen zu den bestandenen Ersten Staatsprüfungen	Prozent	90,0	90,0	92,5	92,5	88,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	962,97	937,55	1.001,79	932,32	990,93
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	Prozent	2,7	-7,9	7,5	-5,9	-8,5

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.707.300	2.621.700	2.427.661
Sachkosten	543.900	545.600	740.550
Kosten	3.251.200	3.167.300	3.168.211
Erlöse	73.400	73.400	85.777
Betriebsergebnis	-3.177.800	-3.093.900	-3.082.434
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	3.177.800	3.093.900	3.359.000
Ergebnis	-	-	276.566

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen und Referendare)

IPR-Nr.: 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

- Hessische Lehrkräfteakademie
- 14 Studienseminare für Grundschulen, Haupt- und Realschulen, Förderschulen
- 10 Studienseminare für Gymnasien
- 5 Studienseminare für berufliche Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
 - HLbG-UVO
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) für das Lehramt an Grundschulen, an Hauptschulen und Realschulen, an Förderschulen, an Gymnasien, an beruflichen Schulen sowie für die Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern.

Der Vorbereitungsdienst erfolgt in einer modularen Ausbildungsstruktur. Die Hessische Lehrkräfteakademie übt in diesem Kontext die Dienst- und Fachaufsicht über insgesamt 29 Studienseminare aus, steuert die Personalverwaltung für die LiV sowie für die Ausbilderinnen und Ausbilder und organisiert die Zweiten Staatsprüfungen sowie die Prüfungen zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Zweiten Staatsprüfungen bzw. von Prüfungen zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern
- Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen, Unterrichtsbesuchen und Prüfungen
- Allgemeine Ausbildungs- und Prüfungsberatung
- Qualifizierung der Ausbilderinnen und Ausbilder

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren".

5. Empfänger

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	Personen	5.250	5.250	4.895	4.812	4.506
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Abschlussquote						
Verhältnis der bestandenen zu den durchgeführten Zweiten Staatsprüfungen	Prozent	94,0	94,0	95,1	96,7	92,6
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil weiblicher Lehrkräfte	Prozent			71,5	68,4	70,1
Anteil männlicher Lehrkräfte	Prozent			28,5	31,6	29,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	47.859,79	46.710,29	51.085,25	41.493,29	44.024,03
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	Prozent	2,5	-3,8	23,1	-5,7	-5,8

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	232.993.100	227.670.000	235.142.806
Sachkosten	19.924.800	19.222.600	19.370.920
Kosten	252.917.900	246.892.600	254.513.726
Erlöse	1.654.000	1.663.600	2.076.666
Betriebsergebnis	-251.263.900	-245.229.000	-252.437.060
Neutrale Aufwendungen	-	-	207.770
Neutrale Erträge	-	-	341.836
Produktabgeltung	251.263.900	245.229.000	250.062.300
Ergebnis	-	-	-2.240.694

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Staatliche Prüfungen von Externen**

IPR-Nr.: 313 - Sonstiges Bildungswesen

1. Erbringer

- Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
- HLbG
- HSchG
- Verordnungen über die Staatlichen Prüfungen für Übersetzer, Dolmetscher, Gebärdensprachdolmetscher und Gebärdensprachdozenten
- Erlass des Hessischen Justizministeriums zur Beeidigung und Ermächtigung von Übersetzerinnen und Dolmetscherinnen bei hessischen Landgerichten
in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Staatlichen Prüfungen von Externen umfassen die Staatlichen Prüfungen für Übersetzerinnen und Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher sowie für Gebärdensprachdozentinnen und Gebärdensprachdozenten.

Die Staatlichen Prüfungen beinhalten die Meldung und Zulassung der Kandidatinnen und Kandidaten, die sich extern vorbereitet haben, sowie die Organisation, Durchführung inkl. der Abwicklung der verschiedenen Prüfungsteile und das Ausstellen der jeweiligen Zeugnisse und Bescheinigungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bewerber- und Interessentenberatung
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Staatlichen Prüfungen für Übersetzerinnen und Übersetzer und Dolmetscherinnen und Dolmetscher
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Staatlichen Prüfungen für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Staatlichen Prüfungen für Gebärdensprachdozentinnen und Gebärdensprachdozenten
- Überprüfungsverfahren für seltene Sprachen und Dialekte

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen".

5. Empfänger

Die Prüfungsteilnehmenden sind externe Kunden, die jeweils eine Prüfungsgebühr entrichten.

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der angemeldeten Prüfungsteilnehmer	Personen	400	400	321	355	402
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Abschlussquote</u>						
Verhältnis der bestandenen zu den durchgeführten Prüfungen	Prozent	50,0	50,0	27,5	29,1	27,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1303,00	1.264,75	1.691,28	1.107,32	957,21
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kostendeckungsgrad der Prüfungsgebühren (Erlöse zu Gesamtkosten)	Prozent	20,0	20,5	52,7	15,7	26,7

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	511.500	494.600	507.132
Sachkosten	140.100	141.700	146.408
Kosten	651.600	636.300	653.540
Erlöse	130.400	130.400	85.718
Betriebsergebnis	-521.200	-505.900	-567.822
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	521.200	505.900	542.900
Ergebnis	-	-	-24.922

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Weiterbildung von Lehrkräften

IPR-Nr.: 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

- Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Leistung umfasst die Weiterbildung von Lehrkräften in unterschiedlichen Fächern oder sonderpädagogischen Fachrichtungen zur Erweiterung eines bestehenden Lehramtes und Weiterbildungsangebote zum Erwerb von zusätzlichen Lehrämtern oder dem Erwerb weiterer Zusatzqualifikationen. Weiterbildung bereitet auf staatliche Abschlussprüfungen vor und führt diese durch.

Die Weiterbildung ist in besonderem Maße steuerungsrelevant, da sich die Angebote in der Regel auf die Qualifizierung in Mangelbereichen beziehen.

Aktuell sind für folgende Bereiche besondere zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen geplant:

- Sondermaßnahmen zur Qualifizierung von Lehrkräften an Grundschulen
Abschluss: Lehrbefähigung für Grundschulen und Zusatzprüfung zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen
- Sondermaßnahmen zur Qualifizierung von Lehrkräften an Förderschulen
Abschluss: Zusatzprüfung zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt an Förderschulen
- Sondermaßnahme zur Qualifizierung von Personen mit akkreditiertem Hochschulabschluss im Bereich Metall- oder Elektrotechnik an beruflichen Schulen
Abschluss: Gleichstellung zum Erwerb eine einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation
- Sondermaßnahme zur Qualifizierung von Personen mit akkreditiertem Hochschulabschluss im Bereich Informatik, Metall- oder Elektrotechnik an beruflichen Schulen
Abschluss: Gleichstellung zum Erwerb eine einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation
- Sondermaßnahme zur Qualifizierung von Personen mit akkreditiertem Hochschulabschluss und einem ableitbaren Unterrichtsfach Deutsch, Mathematik, Musik, Kunst oder Sport an Grundschulen
Abschluss: Gleichstellung zum Erwerb eine einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation

Darüber hinaus wird die sonderpädagogische Zusatzausbildung für Erzieherinnen und Erzieher durchgeführt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Beratung von interessierten Lehrkräften, Schulleitungen und Schulämtern
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von unterschiedlichen Weiterbildungskursen und Sondermaßnahmen
- Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfungen

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren".

5. Empfänger

Alle teilnehmenden Lehrkräfte in Weiterbildungsmaßnahmen, interessierte Lehrkräfte, Schulen, Schulämter

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl weitergebildete Lehrkräfte	Personen	800	800	690	690	690
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erfolgsquote</u>						
Verhältnis der bestandenen zu den durchgeführten Prüfungen	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen</u>						
Anteil weiblicher Lehrkräfte	Prozent			77,8	76,5	77,3
Anteil männlicher Lehrkräfte	Prozent			22,2	23,4	22,7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	22.611,13	19.548,75	21.709,28	25.936,09	26.634,78
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	Prozent	15,7	4,4	-16,3	-2,6	97,8

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.228.400	1.188.900	1.652.330
Sachkosten	16.912.500	14.502.200	10.866.395
Kosten	18.140.900	15.691.100	12.518.725
Erlöse	52.000	52.100	111.550
Betriebsergebnis	-18.088.900	-15.639.000	-12.407.175
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	18.088.900	15.639.000	14.979.400
Ergebnis	-	-	2.572.225

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 01:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Alle Studienseminare

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 Abs. 1 TV-H in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Sofern ein dienstliches Interesse besteht, können Mitarbeiter für eine bestimmte Zeit teilweise oder vollständig an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

Hier sind sämtliche Stellenanteile der an Schulen abgeordneten Ausbilderinnen und Ausbilder sowie der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen und Referendare) für selbständigen Unterricht zusammengefasst und in Vollzeitäquivalenten abgebildet.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle Schulen, an denen Ausbilderinnen und Ausbilder bzw. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zur Unterrichtsversorgung eingesetzt werden.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	1.314	1.314	1.030	990	983
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Vollzeitäquivalent	EUR	28.401,75	27.085,31	22.618,73	22.192,56	24.012,95

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	37.319.900	35.590.100	23.297.300
Sachkosten	-	-	-
Kosten	37.319.900	35.590.100	23.297.300
Erlöse	37.319.900	35.590.100	23.297.300
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 15:

Bereitstellungskosten der Tagungsstätten

1. Erbringer

- Fuldata, Tagungsstätte Reinhardswaldschule
- Weilburg, Tagungsstätte
- Frankfurt a. M., Stuttgarter Straße

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Bereitstellung des Tagungsstättenservices für Nutzer des Ressorts, anderer Landesbehörden und auch externer Nutzer

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Bereitstellung von Tagungsräumen sowie Verpflegung und Übernachtung für buchungskreisinterne Nutzer, Landesbehörden und in geringem Maße auch für externe Nutzer. Hierzu zählen die Bearbeitung von Anfragen sowie die üblichen Tätigkeiten des Facility Managements (u.a. Bestuhlung und mediale Ausstattung der Räume), Erstellung von Speiseplänen, Einkauf von Lebensmitteln und Getränken, Zubereitung und Ausgabe von Mahlzeiten sowie das Säubern der Zimmer und Nasszellen.

Der Standort Frankfurt ist der Vollständigkeit halber mit als Tagungsstätte aufgeführt, obwohl hier ausschließlich Tagungsräume vermietet werden.

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle Buchungskreise

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Teilnehmertage	Stück	30.500	30.500	8.786	29.890	30.545
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Teilnehmertag	EUR	90,5	90,73	334,82	100,11	96,31

Die Mengenkennzahl ist eine normierte Größe aus den verschiedenen Serviceangeboten wie Mahlzeiten (Frühstück, Mittag- und Abendessen), Raumanmietung und Übernachtungen.

Hier wird eine Relation geschaffen aus der Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer, der angemieteten Räume, der eingenommenen verschiedenen Mahlzeiten und den erfolgten Übernachtungen unter Beachtung der verschiedenen Kostenstrukturen der Tagungsstätten.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.291.000	1.248.700	1.034.543
Sachkosten	1.469.300	1.518.500	1.907.195
Kosten	2.760.300	2.767.200	2.941.738
Erlöse	640.000	640.100	341.897
Betriebsergebnis	-2.120.300	-2.127.100	-2.599.841
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	2.120.300	2.127.100	2.206.700
Ergebnis	-	-	-393.141

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 17:

Fortbildung für Lehrkräfte

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Alle Produkte und Leistungen im Bereich der Fortbildung sind mit Blick auf einzelne Zielgruppen und deren Zusammenwirken (Lehrkräfte und Führungskräfte) abgestimmt.

Aus dem hierzu mit dem Hessischen Kultusministerium abgestimmten Strukturmodell resultieren zentrale Aufgaben für das Dezernat Fortbildung im Bereich von Konzeptionsentwicklungen und Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte, Fortbildnerinnen und Fortbildner sowie Beraterinnen und Berater.

Weitere Produkte bestehen in Fortbildungsangeboten zu den prioritären Themen des Hessischen Kultusministeriums. Ebenso liegen Schwerpunkte in den verbindlichen Fortbildungsreihen zur Gewinnung und Qualifizierung von Schulleiterinnen und Schulleitern, in der Gewinnung und Qualifizierung von Führungsnachwuchskräften für Funktionen der Schulleitung in dem Bereich der mittleren Führungsebene, sowie die Qualifizierung und Beratung der schulischen Führungskräfte und Schulleitungsteams im Hinblick auf ihre neuen Gestaltungsaufgaben in den Bereichen Personal- und Organisationsentwicklung, Budget, Schulrecht, Schulprogramm als Führungsinstrument und Unterrichtsentwicklung. Zur Bewältigung von Veränderungsprozessen werden Führungskräften sowohl in der Bildungsverwaltung als auch an den Schulen mehrtägige Prozessbegleitungen und Coachingmaßnahmen angeboten.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Entwicklung von Rahmenkonzepten und Qualitätsstandards
- Beschreibung von Anforderungsprofilen und dementsprechender Qualifizierung der Fortbildnerinnen und Fortbildner
- Steuerung und Durchführung der landesweiten Angebote zu Fortbildung und Prozessbegleitung
- Gewinnung und Qualifizierung von Schulleiterinnen und Schulleitern
- Gewinnung und Qualifizierung von Führungsnachwuchskräften
- Qualifizierung von Führungskräften in und vor Amt in Bezug auf neue Gestaltungsaufgaben und Verantwortungsbereiche
- Qualifizierung von Fortbildnerinnen und Fortbildnern und Durchführung von Fortbildungen für Lehrkräfte in den Domänen:
 - Sprachsensibler Fachunterricht
 - Berufsorientierung
 - Lesen, Schreiben, Rechnen
 - Berufs- und Studienorientierung
 - Inklusion
 - Berufliche Bildung (Berufsfeldforen)
 - Ökonomische Bildung

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- Fortbildung von sozialpädagogischen Fachkräften zur unterrichtsbegleitenden Unterstützung in der Grundschule, Sekundarstufe sowie den beruflichen Schulen (sog. UBUS-Fortbildungen)
- Beratung, Qualifizierung und Fortbildung in den Themenbereichen Schulsport und Bewegungsförderung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Lehrkräfte und Schulleitungen des Buchungskreises 2300 - Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Teilnahmen	Stück	82.000	82.000	54.634	76.429	71.140
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Teilnahme	EUR	144,98	117,35	118,66	94,33	92,89

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.552.700	2.144.800	1.836.369
Sachkosten	9.335.500	7.477.600	4.646.437
Kosten	11.888.200	9.622.400	6.482.806
Erlöse	11.888.200	9.622.400	8.645.919
Betriebsergebnis	-	-	2.163.113
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	2.163.113

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 18:

Medienbildung

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Hierbei handelt es sich um die zentralen Dienste der Hessischen Lehrkräfteakademie für die Beschaffung, Bereitstellung und Weiterentwicklung von Unterrichtsmedien sowie Personalentwicklung und Fachaufsicht der Medienzentren.

Im Bereich der pädagogischen Online-Dienste bietet der Hessische Bildungs- und Schulserver zentrale Online-Angebote für Information, Kommunikation und Kooperation für das hessische, schulische Bildungssystem. Darüber hinaus werden u.a. eine Lernplattform und ein e-Portfoliosystem Learning Management System (LMS), ein Personal Learning Environment (PLE), diverse Selbstlernplattformen, Online-Kreativwerkzeuge sowie Materialien zur Erstellung von Schul- und Personalhomepages für alle hessischen Schulen bereitgestellt.

Abgestimmte pädagogische Fortbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen der Lehrkräfteakademie zur Förderung der Medienbildung in allen drei Phasen der Lehrerbildung, sie orientieren sich an den priorisierten Themen und den Kompetenzbereichen der Medienbildung.

Integration digitaler Medien in allen Phasen der Lehrerbildung im Rahmen des Programms "Digitale Schule Hessen".

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Auswahl, Beschaffung und Bereitstellung von Unterrichtsmedien
- Fachaufsicht über Medienzentren
- Kooperation mit dem Hessischen Rundfunk, der Landesanstalt für Privaten Rundfunk (LRP)
- Betreuung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Hessischen Bildungs- und Schulservers in inhaltlicher, technischer und organisatorischer Hinsicht
- Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung von E-Learning-Angeboten
- Konzeptionierung und Durchführung von Projekten zur Medienbildung in Schulen
- Fortbildungen zum fachdidaktischen Einsatz digitaler Medien
- Fortbildung der Fachberaterinnen und Fachberater Medienbildung
- Insgesamt fünf Kooperationsprojekte im Bereich der Medienbildung mit den Universitäten Kassel, Marburg, Gießen, Frankfurt und der TU Darmstadt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Schulen des Buchungskreises 2300 - Schulen

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schulen	Stück	1.817	1.830	1.819	1.817	1.815
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Schule	EUR	4.567,20	2.461,04	2.155,85	1.837,29	1.854,75

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	933.700	395.300	509.988
Sachkosten	7.364.900	4.108.400	3.411.509
Kosten	8.298.600	4.503.700	3.921.497
Erlöse	8.298.600	4.503.700	3.928.108
Betriebsergebnis	-	-	6.611
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	6.611

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 19:

Zentrale Prüfungen und Lernstandserhebungen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 25 Abs. 2 Buchst. d) der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch VO vom 01. Dezember 2017 (ABl. 2018 S. 2).

§ 98 und § 127b Abs. 3 Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 01. August 2017 (GVBl. I 2017 S. 150, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2018 (GVBl. 2018 S. 82).

Grundsätzliche Überlegungen zu Leistungsvergleichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland - Konstanzer Beschluss - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24.10.1997

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Zentrale Lernstandserhebungen sind ein Instrument zur klassenbezogenen Standortbestimmung im Hinblick auf die KMK-Bildungsstandards. Die Durchführung erfolgt verpflichtend für alle öffentlichen Grundschulen in der Jahrgangsstufe 3 in den Fächern Deutsch und Mathematik, in der Sekundarstufe I in einem Fach (Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch -1. und 2. Fremdsprache). Die Hessische Lehrkräfteakademie trägt die Verantwortung für die Durchführung, Auswertung und Evaluation der Lernstandserhebungen. Die Aufgabenentwicklung wird dabei als Kooperation zwischen den Ländern der Bundesrepublik realisiert.

Schriftliche zentrale Abschlussprüfungen werden in folgenden Bildungsgängen durchgeführt:

- Zentrale Abschlussarbeiten für die Haupt- und Realschulen des ersten und zweiten Bildungsweges
- Abschlussprüfungen an den Fachoberschulen
- Landesabitur an den allgemeinbildenden Gymnasien des ersten und zweiten Bildungsweges
- Landesabitur an den beruflichen Gymnasien

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zentrale Lernstandserhebungen

- Anpassung der VERA-Materialien für Hessen
- Begleitung der Schulen bei der Durchführung der Zentralen Lernstandserhebungen
- Praxisgerechte Berichterstattung an die Schulen
- Administration und Koordination des Lernstandsportals
- Evaluation und Weiterentwicklung
- Implementation (Information, Fortbildungskonzept)
- Herausgabe unterstützender Materialien
- Administration von Pilotierungs- und Schulleistungsstudien, inkl. Stichprobenziehung, Testleitergewinnung und -schulung

Zentrale Prüfungen

Erarbeitung, Distribution, Versand und Evaluation der Zentralen Abschlussarbeiten durch:

- Auswahl, Berufung und Entlastung der Fachkommissionen
- fachliche Begleitung, Beratung und Steuerung der Fachkommissionen
- Planung und Durchführung geeigneter Maßnahmen und Schritte zur Qualitätssicherung
- Bereitstellung der Prüfungsunterlagen für die betroffenen Schulen und die Staatlichen Schulämter sowie Begleitung der Schulen bei der Durchführung der Abschlussprüfungen
- Vorbereitung der die zentralen Prüfungsanteile betreffenden Erlasse
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Instrumenten zur Ergebniserfassung und Evaluation

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Schulen des Buchungskreises 2300 - Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	15.000	15.000	14.110	13.647	13.676
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	526,13	527,17	529,09	528,99	530,02

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.410.100	1.367.100	1.136.834
Sachkosten	6.481.900	6.540.400	6.328.660
Kosten	7.892.000	7.907.500	7.465.494
Erlöse	7.892.000	7.907.500	7.780.265
Betriebsergebnis	-	-	314.771
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	314.771

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 20:

Evaluation

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Geschäftsordnung der Hessischen Lehrkräfteakademie vom 01.04.2015, § 5 Abs. 1, 3 und 4.
§69 Abs. 5, § 88 Abs.2, §98 Abs. 1 und 2, §127b Abs. 2, §127d Abs.11 Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der Fassung vom 01. August 2017 (GVBl. I 2017 S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2018 (GVBl. 2018 S. 82).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Evaluation leistet einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der einzelnen Schulen durch:

- Begleitende interne Evaluation - Schulen werden durch professionelle Unterstützung und Begleitung in die Lage versetzt, die Qualität ihres Bildungsangebotes selbst zu überprüfen und weiter zu entwickeln
- Externe Evaluation - Diese versteht sich als Dienstleistung für die Schule und die Schulaufsicht, um eine kritische und fundierte Rückmeldung zu konkreten schulischen Fragen zu geben.

Wirkungsanalysen leisten einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und -sicherung für Gesetzgeber und Entscheidungsträger, indem sie Schulversuche und Projekte der Bildungssteuerungen wissenschaftlich begleiten und empirisch fundiertes Steuerungswissen erzeugen, das eine sachgerechte und zielgerichtete Planung ermöglicht.

Ein regelmäßiges Monitoring zur Schulentwicklung und Bildungsplanung ermöglicht neben der systematischen Bestandsaufnahme in Bezug auf zentrale bildungspolitische Vorhaben einen kontinuierlichen datengestützten Überblick über die Qualitätsentwicklung der Schulen. Diese Datenfundierung unterstützt die Entwicklungsplanung und die Vereinbarkeit von Entwicklungszielen auf allen Systemebenen. Zudem leistet die Rezeption und Aufbereitung zentraler Erkenntnisse aus internationalen und nationalen Vergleichsuntersuchungen und Bildungsstudien, sowie durch die statistische Analyse vorhandener (oder zu erhebender) Daten zur landesweiten Schulqualität einen Unterstützungsbeitrag in bildungspolitischen Entscheidungsfragen.

Der Hessische Referenzrahmen Schulqualität ermöglicht durch seinen Kriterienkatalog auf der Grundlage der aktuellen Bildungsforschung die Bestimmung von Schulqualität. Er dient den Schulen und der Schulverwaltung in strukturierter Form zur Bestimmung von anschaulichen Zielperspektiven für die weitere Entwicklung.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Aufbau und Entwicklung des Konzepts der internen Evaluation von Schulen in Hessen auf der Grundlage des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (insbesondere unter Berücksichtigung der zunehmenden Selbstständigkeit von Schulen in Hessen)
- Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Themenfeld Evaluation
- Vorbereitung und Durchführung von internen und externen Evaluationen
- Erstellen von Wirksamkeitsanalysen zu Steuerungsimpulsen, -instrumenten und -prozessen in relevanten Handlungsfeldern
- Rezeption zentraler Erkenntnisse aus der Bildungs-, Schul- und Unterrichtsforschung und deren Aufarbeitung im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Informationsbeiträgen
- Aufbereitung von Erkenntnissen und Daten aus internationalen und nationalen Vergleichsuntersuchungen.
- Planung, Durchführung, Auswertung und Aufbereitung von stichprobenbasierten Erhebungen an Schulen zur Überwachung und Begleitung der Entwicklung in ausgewählten Themenbereichen

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- Beratung von Projekten und Konzeptionen zu aktuellen Themen der Bildungsverwaltung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Schulen des Buchungskreises 2300 - Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	10.700	10.700	9.265	6.608	6.905
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	639,39	604,79	486,68	556,40	569,68

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.810.700	4.638.600	3.601.785
Sachkosten	2.030.800	1.832.600	907.292
Kosten	6.841.500	6.471.200	4.509.077
Erlöse	6.841.500	6.471.200	6.099.972
Betriebsergebnis	-	-	1.590.895
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	1.590.895

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 21:
Schulentwicklungsprojekte und Unterstützungsleistungen**

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik und der fortgeführten Fremdsprache (Englisch/Französisch), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012.

Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung für das jeweilige Fach, Beschluss der Kultusministerkonferenz in der geltenden Fassung

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hessische Lehrkräfteakademie stellt Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Implementation der Kerncurricula gymnasiale Oberstufe (KCGO) zur Verfügung und fertigt Stellungnahmen zu curricularen Fragen.

Darüber hinaus werden "Konkretisierungen der Inhaltsfelder (KCH)" sowie ein Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe Polnisch (KCGO Polnisch, neu beginnende und fortgeführte Fremdsprache) erarbeitet und es wird neben der umfangreichen Novellierung der Curricula der zweijährigen Fachschule das Kerncurriculum Fachoberschule (KC FOS) entwickelt

In diesem Leistungsbündel sind ferner alle Tätigkeiten subsumiert, die zur Unterstützung anderer Buchungskreise und anderer Ressorts erfolgen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Erstellung Kerncurriculum Polnisch (Sek. II) sowie Chinesisch (Sek. II, neu beginnende und fortgeführte Fremdsprache),
- Erstellung des Kerncurriculums Fachoberschule (KC FOS)
- Erstellung Handreichungen Berufsschule
- Erstellungsprozess Kerncurriculum Informatik als Wahlunterricht (Sek. I)
- Sachliche Unterstützung HKM

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle zum Abitur führenden Schulen sowie andere Buchungskreise des Ressorts

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	10.000	10.000	8.350	8.320	7.583
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	1.473,97	1.643,54	1.418,86	1.019,34	773,56

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.671.000	1.583.800	1.774.984
Sachkosten	13.068.700	14.851.600	10.072.531
Kosten	14.739.700	16.435.400	11.847.515
Erlöse	14.739.700	16.435.400	13.258.288
Betriebsergebnis	-	-	1.410.773
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	1.410.773

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.614.000	1.614.600	1.318.137
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	362.642.500	347.624.900	335.327.990
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	277.000	277.000	148.218
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	49.054.500	44.343.900	38.776.204
	548-549	Kostenerstattungen	38.138.900	36.409.100	25.253.268
	544	Produktabgeltung	275.172.100	266.594.900	271.150.300
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	445.300	445.300	557.207
7		Summe Erträge	364.701.800	349.684.800	337.203.334
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	60.125.000	53.828.300	46.331.291
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	699.600	699.600	456.750
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.595.900	1.862.500	1.111.567
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	57.829.500	51.266.200	44.762.974
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	287.429.400	278.943.600	272.921.724
	620-629	Entgelte	9.388.100	8.957.500	9.435.172
	630-639	Bezüge	153.292.600	146.707.400	136.184.608
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	124.748.700	123.278.700	127.301.944
10	660-669	Abschreibungen	380.000	380.000	521.272
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	380.000	380.000	521.272
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	13.396.900	13.282.400	9.536.372

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	2.918.600	2.798.600	1.605.227
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	2.913.500	2.793.500	1.582.152
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	5.100	5.100	23.075
14		Summe Aufwendungen	364.249.900	349.232.900	330.915.886
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	451.900	451.900	6.287.448
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	254
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	3.187
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	450.000	450.000	607.260
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-450.000	-450.000	-610.193
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.900	1.900	5.677.255
24	700-709, 770-779	Steuern	1.900	1.900	1.058
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.900	1.900	1.058
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-5.676.197
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	5.676.197
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2022</u>
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.100
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	7.503.000
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	361.900
Hessisches Competence Center (HCC)	993.300
Hessische Bezügestelle (HBS)	1.370.400

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

Für das Haushaltsjahr 2022 sind keine neutralen Aufwendungen / Erträge geplant.

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	122.357.400
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	2.500.000

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543, 580-589, 591:

Unter dieser Position werden u.a. die sonstigen Zuweisungen von Gemeinden zur Beschaffung von Medien - Schülercent ausgewiesen.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Umsatzerlöse werden überwiegend durch die folgenden von der Hessischen Lehrkräfteakademie erstellten Leistungen erzielt:

- Fortbildung für Lehrkräfte	11.775.100
- Medienbildung	6.760.000
- Zentrale Prüfungen und Lernstandserhebungen	7.810.800
- Evaluation	6.812.500
- Schulentwicklungsprojekte	14.499.200
- Erträge aus Vermietung und Verpachtung	1.040.200
- Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen aus dem Betrieb der Tagungsstätten	170.000

Zu VKR 548-549:

In den Erträgen sind enthalten:

- Erstattungen für Unterrichtsleistungen für den BUKR Schulen durch LiV und hauptamtliche Auszubildende	23.496.200 13.823.700
---	--------------------------

Zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

Unter der Position werden überwiegend die Umsatzerlöse mit Externen aus dem Betrieb der Tagungsstätten ausgewiesen.

Zu VKR 680-689:

In der Position sind enthalten:

- Reisekosten	1.058.000
- Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel	351.400
- Aufwendungen für Telefon, Porto und Versand	144.000

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

W i r t s c h a f t s p l a n

Außerdem sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen: 3.000
 Der Ansatz ist verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

In der Position sind enthalten:

- Abordnungen vom Buchungskreis Schulen (BUKR 2300) 42.572.400
- Aufwendungen für Mieten und Nebenkosten 8.574.000
- Entgelte zentraler Dienstleister HCC, HBS, HZD 2.725.600

Zu VKR 620-649:

Der Mehrbedarf für Entgelte und Bezüge resultiert im Wesentlichen aus den in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigten Ansätze für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie aus geplantem Personalaufwand für neue Stellen.

Position 640-649 setzt sich zusammen aus:

- Vorsorgeprämie Beamte 122.357.400
- Sozialversicherungsbeiträge für die Beschäftigten 1.774.800
- Zusatzversorgung für die Beschäftigten 523.000
- Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung 93.500

Zu VKR 650-659:

Die Position setzt sich zusammen aus:

- Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung 1.919.900
- Trennungsgelder 950.400

Zu VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789

Diese Position beinhaltet u.a. die Ausweitung der Studienplatzkapazitäten 11.814.500

Zu VKR 750 - 759:

Diese Position betrifft die Aufzinsungen für Rückstellungen. 450.000

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	6.833
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	6.833
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	24.726
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	24.726
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		340.000	340.000	385.135
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	340.000	340.000	385.135
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		340.000	340.000	416.694
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	340.000	340.000	416.694
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		340.000	340.000	416.694

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

zu VKR 070-089, 090, 095:

Investitionsmittel für notwendige Ersatzbeschaffungen, inkl. geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG).

2022

- davon finanziert aus HGr. 8

50.500

- davon finanziert aus HGr. 5

289.500

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	275.172.100	266.594.900
+ Investitionen lt. Finanzplan	340.000	340.000
- Abschreibungen	380.000	380.000
- Zuführung zu Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	2.500.000	2.500.000
- Zuführung zu Rückstellung für Aufzinsung	450.000	450.000
- Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von sonstigen Rückstellungen	38.700	38.700
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	272.220.800	263.643.600

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

04 71 Hessische Lehrkräfteakademie

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	154	Gebühren, sonstige Entgelte.	277 000	277 000	149 325
119	154	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	376 115
124	154	Mieten und Pachten.	1 040 200	1 040 200	1 156 101
125	154	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—
129	154	Sonstige Einnahmen.	445 300	445 300	222 008
132	154	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	154	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
233	129	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	1 442 400	1 442 400	1 235 146
235	154	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	60 600	60 600	1 065
236	154	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
261	154	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—
271	154	Erstattungen von der EU.	—	—	—
272	154	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	13 326
281	154	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	819 000	819 000	622 589
282	154	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	49 092
286	154	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—
287	154	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
342	154 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	—	—	—
346	154 Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	111 000	111 600	68 600
382	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	85 334 200	78 893 800	61 578 503
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 71.	89 529 700	83 089 900	65 471 869

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	154 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
422	129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Hieraus können zu Lasten freier Stellen auch Unterhaltsbeihilfen an bedürftige Referendare/innen und zu Lasten von bis zu 40 freien Stellen Unterhaltsbeihilfen für EU-Bewerber/innen, die an Anpassungslehrgängen teilnehmen, geleistet werden.	150 325 800	143 749 500	133 581 028
427	154 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	503 000	494 100	460 001
428	154 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 688 400	11 257 800	10 362 928
429	154 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	3 200	3 200	5 706
443	154 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	40 000	40 000	64 203
453	154 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	950 400	950 400	600 901
459	154 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	154 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	902 700	902 700	804 799
514	154 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	316 200	316 200	153 892
517	154 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
518	154 Mieten und Pachten.	8 775 800	8 776 100	8 740 781
519	154 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	24 726
523	154 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	—	—	—
525	154 Aus- und Fortbildung.	2 271 300	2 401 300	1 034 825
526	154 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	27 100	27 100	20 025
527	154 Dienstreisen.	1 060 200	1 076 800	897 600
529	154 Verfügungsmittel.	3 000	3 000	2 941
531	154 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	10 000	10 000	688
533	154 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
537	154 Beförderungskosten.	—	—	50 592
538	154 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	3 889 800	3 473 800	3 377 124

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
541	154 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	154 Steuern und Abgaben.	—	—	8 141
544	154 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
547	154 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 000	5 000	19 423
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	129 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	1 442 400	1 442 400	1 386 257
671	154 Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	154 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen.	4 100	4 100	1 629
685	154 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	11 814 500	11 700 000	8 139 150
686	154 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	140 000	140 000	146 912
Baumaßnahmen				
711	154 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
812	154 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	50 500	50 500	196 594
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	122 450 900	120 980 900	124 765 270
982	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
989	890 Sonstige Verrechnungen.	45 076 200	38 928 600	32 533 344
Gesamtausgaben Kapitel 04 71.		361 750 500	346 733 500	327 379 479

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 04 71				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 762 500	1 762 500	1 903 548
2	Übertragungseinnahmen.	2 322 000	2 322 000	1 921 218
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	85 445 200	79 005 400	61 647 103
	Gesamteinnahmen.	89 529 700	83 089 900	65 471 869
4	Personalausgaben.	163 510 800	156 495 000	145 074 767
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	17 261 100	16 992 000	15 135 556
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	13 401 000	13 286 500	9 673 948
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	50 500	50 500	196 594
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	167 527 100	159 909 500	157 298 614
	Gesamtausgaben.	361 750 500	346 733 500	327 379 479
	Zuschuss/Überschuss.	-272 220 800	-263 643 600	-261 907 610

Abschluss für den Einzelplan 04
Haushaltsjahr 2022

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
04 01	Ministerium	—	66.000	—	458.300	524.300
04 02	Fördermittel	—	—	251.000	1.255.000	1.506.000
04 52	Staatliche Schulaufsicht	—	1.736.000	—	95.572.100	97.308.100
04 59	Schulen	—	1.672.400	2.575.000	83.007.100	87.254.500
04 71	Hessische Lehrkräfteakademie	—	1.762.500	2.322.000	85.445.200	89.529.700
	Insgesamt:	—	5.236.900	5.148.000	265.737.700	276.122.600

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
25.872.900	31.198.600 —	10.700	—	29.000	32.483.000	89.594.200	-89.069.900
—	— —	88.796.900	—	50.000.000	—	138.796.900	-137.290.900
49.195.200	11.218.700 —	400.000	—	97.700	34.959.000	95.870.600	+1.437.500
3.738.021.700	104.090.400 —	483.624.600	—	14.000.000	1.558.730.800	5.898.467.500	-5.811.213.000
163.510.800	17.261.100 —	13.401.000	—	50.500	167.527.100	361.750.500	-272.220.800
3.976.600.600	163.768.800 —	586.233.200	—	64.177.200	1.793.699.900	6.584.479.700	-6.308.357.100

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 04 02	Fördermittel	12.798.000	6.530.000	5.118.000	950.000	200.000
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	8.798.000	4.530.000	3.868.000	200.000	200.000
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	4.000.000	2.000.000	1.250.000	750.000	—
	Insgesamt	12.798.000	6.530.000	5.118.000	950.000	200.000

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 04 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1.200 EUR.
B 6	(001)	5		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	7		Leitender/de Ministerialrat/rätin davon: 1 ku nach A 16 (001) zum 31.12.2025
B 2	(009)	6		Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	20	(18)	Ministerialrat/rätin Eine Stelle kann mit einer/m außertariflich Beschäftigten besetzt werden, deren/dessen Vergütung vergleichbar der Bes.Gr. A 16 ist.
A 16	(002)	24		Ministerialrat/rätin (schulfachliche Beamte)
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(001)	46	(42)	Regierungsdirektor/in
A 15	(002)	7		Regierungsdirektor/in (schulfachliche Beamte)
A 14	(001)	35	(32)	Regierungsoberrat/rätin davon können 2 Stellen auch mit Richtern/ Richterinnen oder Staatsanwälten/ -anwältinnen mit der Bes. Gr. R 1 ohne Amtszulage besetzt werden.
A 14	(040)	2		Oberstudienrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	18,5	(17,5)	Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	28	(27)	Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	28	(26)	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	9,5		Amtmann/Amtfrau davon: 0 (1) Umsetzung nach Einzelplan 03 01 - 422 33 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
A 10	(001)	5		Oberinspektor/in
		243	(230)	

Kapitel 04 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 16	(001)	18,0													2,0				20,0
A 15	(001)	42,0													4,0				46,0
A 14	(001)	32,0													3,0				35,0
A 13 h.D.	(001)	17,5					1,0			1,0					1,0				18,5
A 13 g.D.	(001)	27,0													1,0				28,0
A 12	(001)	26,0													2,0				28,0
A 11	(001)	9,5								1,0						1,0			9,5
Versch.		58,0																	58,0
Zusammen		230,0					1,0		1,0	1,0				13,0	1,0				243,0

Zu Spalte 9:

Zugang:

1,0 A 11 (001) von Kap. 04 01 - 422 00 A 13 h.D. (001)

Abgang:

1,0 A 13 h.D. (001) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 11 (001)

Zu Spalte 10:

Zugang:

2,0 A 16 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

4,0 A 15 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

3,0 A 14 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

1,0 A 13 h.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

1,0 A 13 g.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

2,0 A 12 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

Abgang:

1,0 A 11 (001) nach Kap 03 01 Integrationsfonds

STELLENPLAN

422 00

Pädagogische Mitarbeiter zur Führungskräfteentwicklung.
Diese Stellen dürfen auch mit Lehrkräften besetzt werden.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2022	(2021)

Aufsteigende Gehälter

A 16	(001)	4	Ministerialrat/rätin
A 15	(001)	6	Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	10	Regierungsoberrat/rätin

20 (20)

Kapitel 04 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(969)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(978)	3		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(978)	3		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(978)	1		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(978)	1		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 g.D.	(978)	1		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(978)	1		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(978)	1		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		12	(12)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	7		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	61	(54)	Gehobener Dienst davon: 2 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 g.D. (001) Schwerbehinderte
Mittlerer Dienst	(001)	45	(44)	Mittlerer Dienst davon: 1 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 g.D. (001) Schwerbehinderte 1 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) Schwerbehinderte
Auszubildende	(001)	4		Auszubildende
		117	(109)	

Kapitel 04 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
G. Dienst	(001)	54,0					3,0		4,0									61,0	
M. Dienst	(001)	44,0					1,0											45,0	
Versch.		11,0																11,0	
Zusammen		109,0					4,0		4,0									117,0	

Zu Spalte 10

Zugang:

4,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2022	Stellen (2021)	
Gehobener Dienst	(972)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(972)	2,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		3,5	(3,5)	

Kapitel 04 52 Staatliche Schulaufsicht

S T E L L E N P L A N

422 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16 AZ	(042)	15		Leitender/de Regierungsdirektor/in als Leiter/in eines Staatlichen Schulamtes Die Stellen können auch mit verwaltungsfachlichen Aufsichtsbeamtinnen und -beamten besetzt werden.
A 16	(042)	48		Leitender/de Schulamtsdirektor/in
A 15	(042)	85		Schulamtsdirektor/in
A 15	(001)	35	(32)	Regierungsdirektor/in 1 (0) ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040) nach Aufgabenwegfall
A 15	(009)	8		Psychologiedirektor/in
A 14	(010)	68	(62)	Psychologieoberrat/rätin
A 14	(001)	7		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(040)	15		Oberstudienrat/rätin Die Stellen für die Wahrnehmung der Tätigkeit als Frauenbeauftragte können bei Bedarf höherwertig besetzt werden.
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin davon: 2 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
A 13 h.D.	(008)	44		Psychologierat/rätin
A 13 g.D.	(001)	16,5		Oberamtsrat/rätin davon: 2 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (057) nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin
A 12	(001)	36,5		Amtsrat/rätin davon: 1 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
A 11	(001)	70,5		Amtmann/Amtfrau davon: 1 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers (Schwerbehinderte) 2 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) (Schwerbehinderte)
A 10	(001)	56,5		Oberinspektor/in davon: 1 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
A 9 g.D.	(001)	27		Inspektor/in
A 9 m.D.	(001)	-		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	-		Hauptsekretär/in
		534	(525)	

Kapitel 04 52 Staatliche Schulaufsicht

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 15	(001)	32,0			1,0									2,0				35,0	
A 14	(010)	62,0												6,0				68,0	
Versch.		431,0																431,0	
Zusammen		525,0			1,0									8,0				534,0	

Zu Spalte 6:

Zugang:

1,0 A 15 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040) mit ku-Vermerk

Zu Spalte 10:

Zugang:

2,0 A 15 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

6,0 A 14 (010) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 14	(978)	-	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 9 g.D.	(978)	1	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)

1 (1)

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

A 9 g.D.	(401)	24	Inspektoranwärter/in davon: 12 ku nach Kap. 04 71 - 422 00 A 12 (401)
----------	---------	----	---

24 (24)

Kapitel 04 52 Staatliche Schulaufsicht

STELLENÜBERSICHT

428 00

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Gehobener Dienst	(001)	39,5	(37,5)	Gehobener Dienst davon: 0,5 ku nach Kap. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 3 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 g.D. (001) nach Aufgabenwegfall oder Standortwechsel 1 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 g.D. (Schwerbehinderte)
Mittlerer Dienst	(001)	167,5	(165,5)	Mittlerer Dienst davon: 2 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 g.D. (Schwerbehinderte) 16 (14) ku nach Kap. 04 59 - 428 00 m.D. (Schwerbehinderte) 1 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 m.D. 1 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) (Schwerbehinderte) 1 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 11 (041) 1 ku nach Kap. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
Auszubildende	(001)	48		Auszubildende
		255	(251)	

Ständige nicht voll beschäftigte Funktions- und Hauskräfte können mit zusammen höchstens 135 Arbeitsstunden je Woche ohne Inanspruchnahme einer Stelle beschäftigt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
G. Dienst	(001)	37,5												2,0			39,5
M. Dienst	(001)	165,5			4,0	2,0											167,5
Versch.		48,0															48,0
Zusammen		251,0			4,0	2,0								2,0			255,0

Zu Spalte 6:

Zugang:

4,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) von Kap. 04 59 - 428 00 Tarifbeschäftigte m.D. (001) mit ku-Vermerk

Abgang:

2,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) wirksam gewordener ku-Vermerk nach Kap. 04 59 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin

Zu Spalte 10

Zugang:

2,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

Kapitel 04 59 Schulen

STELLENPLAN

422 00

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für notwendig werdende Errichtungen neuer Schulen oder sonstige Schulorganisationsänderungen, die mit den vorhandenen Funktionsstellen des Kapitels nicht abgedeckt werden können, neue Funktionsstellen durch Umsetzung und Umwandlung von Planstellen innerhalb des Kapitels zu schaffen.

Abweichend von den Stellenplänen und -übersichten können für Lehrkräfte vorgesehene Stellen für die Besetzung mit anderem Personal, z.B. mit sozialpädagogischen bzw. psychologischen Kräften oder Verwaltungsbediensteten, benutzt werden.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
				Aufsteigende Gehälter
A 11	(001)	3		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	1		Oberinspektor/in
		4	(4)	

Kapitel 04 59 Schulen

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(045)	1		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen davon: 1 für private Förderschulen
A 16	(043)	102		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in von voll ausgebauten Gymnasien mit mehr als 360 Schülern
A 16	(044)	28		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums davon: 1 für die Internatsschule Hansenberg
A 16	(046)	4		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in der Kollegs
A 16	(047)	50	(49)	Direktor/in von Gesamtschulen als Leiter/in einer Gesamtschule mit Oberstufe
A 16	(048)	14	(13)	Direktor/in von Gesamtschulen als Leiter/in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit mehr als 1.000 Schülern davon: 3 (3) ku nach Bes.Gr. A 15 (060)
A 16	(049)	102		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern davon: 1 (0) ku nach Bes.Gr. A13 (040)
A 15	(031)	20	(18)	Rektor einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und der Aufbaustufe oder insgesamt mehr als 770 Schülerinnen und S davon: 5 (3) ku nach Bes.Gr. A 15 (057) 1 ku nach Bes.Gr. A13 (057)
A 15	(032)	–		Rektor/in einer Grund- und Hauptschule oder Hauptschule oder Hauptschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern
A 15	(073)	5		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von beruflichen Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern davon: 1 für private Förderschulen
A 15	(071)	5		Studiendirektor/in als Leiter/in einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern davon: 1 für private Förderschulen
A 15	(049)	1		Studiendirektor/in als ständiger/e Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen davon: 1 für private Förderschulen

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 15	(043)	11		Studiendirektor/in als Leiter/in von nicht voll ausgebauten Gymnasien
A 15	(045)	102		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von voll ausgebauten Gymnasien mit mehr als 360 Schülern
A 15	(046)	29		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums davon: 1 für die Internatsschule Hansenberg
A 15	(047)	11		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von nicht voll ausgebauten Gymnasien
A 15	(057)	45	(53)	Rektor/in einer Grund-, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und Aufbaustufe oder insgesamt mehr als 540 bis zu 770 Schülerinnen und Sc davon: 9 (13) ku nach Bes.Gr. A 14 (043) 0 (1) ku nach Bes.Gr. A 13 (057)
A 15	(060)	159	(160)	Direktor/in von Gesamtschulen als Leiter/in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1.000 Schülern davon: 1 (2) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 15	(061)	50	(49)	Direktor/in an einer Gesamtschule als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Gesamtschulen mit Oberstufe
A 15	(062)	18		Direktor/in an einer Gesamtschule als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Gesamtschulen ohne Oberstufe mit mehr als 1.000 Schülern davon: 7 (8) ku nach Bes. Gr. A 15 (063)
A 15	(063)	156		Direktor/in an einer Gesamtschule als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Gesamtschulen ohne Oberstufe mit bis zu 1.000 Schülern davon: 1 (1) ku nach Bes.Gr. A 13 (040) 1 (2) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 15	(064)	1	(2)	Pädagogischer/sche Leiter/in an einer Gesamtschule mit Oberstufe oder ohne Oberstufe mit mehr als 1.000 Schülern -ku- nach Bes. Gr. A 14 (063) bei Freiwerden
A 15	(065)	2		Pädagogischer/e Leiter/in an einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1.000 Schülern -ku- nach Bes. Gr. A 14 (063) bei Freiwerden
A 15	(067)	1167	(1163)	Studiendirektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben davon: 2 (4) ku nach Bes. Gr. A 14 (063) 14 (22) ku nach Bes. Gr. A 13 (040) davon: 460 (456) Stellen für den beruflichen Bereich (davon 1 für private Schulen);

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
				692 (690) für den gymnasialen Bereich und den Bereich Gesamtschulen, sowie die Schulen für Erwachsene (davon 3 für die Internatsschule Schloss Hansenberg und 4 für private Förderschulen), davon 1 für den Leiter des Schülerforschungszentrum
A 15	(070)	101		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von beruflichen Schulen mit mehr als 360 Schülern davon: 1 (0) ku nach Bes. Gr. A 13 (040)
A 15	(058)	112	(111)	Förderschulrektor/in einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern davon: 3 (2) ku nach Bes. Gr. A 14 (051) 0 (2) ku nach Bes. Gr. A 14 (052) 1 (0) ku nach Bes. Gr. A 14 (044) 8 für private Förderschulen
A 15	(068)	4		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin des Kollegs
A 15	(033)	5	(6)	Rektor/in einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern davon: 0 (1) ku nach Bes.Gr. A 14 (060)
A 14	(059)	–		Realschulkonrektor/in einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern
A 14	(055)	65	(66)	Förderschulkonrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben davon: 5 (7) ku nach Bes. Gr. A 13 (056) 6 für private Förderschulen 2 für die Leiter eines Beratungs- und Förderzentrums an allgemeinbildenden Schulen 3 Förderschulzweigleiter an einer allgemeinen Schule
A 14	(044)	8	(9)	Rektor/in in einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und Aufbaustufe oder insgesamt bis zu 360 Schülerinnen und Sch
A 14	(040)	6968,5	(6969,5)	Oberstudienrat/rätin davon: 4 Stellen für zu einem Studium Beurlaubte 14 für private Förderschulen 14 für die Internatsschule Hansenberg
A 14	(041)	9	(10)	Rektor/in einer Grund- und Hauptschule oder Hauptschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern davon: 1 (0) ku nach Bes. Gr. A 14 (042) 1 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 14	(042)	8		Rektor/in in einer Grund- und Hauptschule oder Hauptschulen mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon: 1 (0) ku nach Bes.Gr. A 13 (044)

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 14	(043)	42	(38)	Rektor/in in einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule oder Mittelstufenschule mit jeweils mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und Aufbaustufe oder insgesamt mehr als 360 bis zu 540 davon: 6 (4) ku nach Bes. Gr. A 14 (044) 1 (3) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 14	(045)	447	(449)	Rektor/in einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon: 17 (21) ku nach Bes. Gr. A 13 (044)
A 14	(048)	9	(11)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grund- und Hauptschulen oder Hauptschulen mit mehr als 360 Schülern davon: 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (042) 2 ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 14	(054)	52	(54)	Förderschulkonrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/ Leiterin einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern davon: 3 (6) ku nach Bes. Gr. A 13 (056) 6 für private Förderschulen
A 14	(063)	726	(723)	Rektor/in an einer Gesamtschule zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben davon: 12 (10) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 14	(046)	64	(66)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe u davon: 7 (7) ku nach Bes. Gr. A 14 (047) 2 (3) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 14	(047)	46	(45)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Fö davon: 1 (2) ku nach Bes. Gr. A 13 (057) 7 (5) ku nach Bes. Gr. A 13 (043) 1 ku nach Bes. Gr. A 14 (028)
A 14	(053)	111	(110)	Förderschulkonrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/ Leiterin einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern davon: 2 ku nach Bes. Gr. A 14 (054) 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (056)

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
				1 (0) ku nach Bes. Gr. A 12 (047) 8 für private Förderschulen
A 14	(052)	26	(25)	Förderschulrektor/in einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern davon: 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (056) 5 für private Förderschulen
A 14	(051)	56	(60)	Förderschulrektor/in einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern davon: 8 (11) ku nach Bes. Gr. A 14 (052) 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (056) 6 für private Förderschulen
A 14	(028)	141	(144)	Konrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Hauptschule, Realschule, Haupt- und Realschule, Grund-, Haupt- und Realschule oder Mittelstufenschule davon: 14 (12) ku nach Bes. Gr. A 13 (014) 11 (14) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 14	(065)	–		Rektor/in an Gesamtschulen zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben
A 14	(060)	100	(96)	Rektor/in in einer Grundschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern davon: 14 (11) ku nach Bes. Gr. A 14 (045) 1 ku nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 14	(074)	5		Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 540 Schülern
A 13 h.D.	(053)	1		Rektor/in an einer Gesamtschule als Leiter/in einer Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern davon: 1 (1) ku nach Bes.Gr. A 13 (057)
A 13 h.D.	(052)	1		Rektor/in an einer Gesamtschule als Leiter/in einer Grundstufe mit mehr als 360 Schülern davon: 1 ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 13 h.D.	(043)	7	(8)	Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund-, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit bis zu 180 Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und der Aufbaustufe oder insgesamt mit bis zu 360 Schülern
A 13 h.D.	(040)	15651	(15600)	Studienrat/rätin davon: 297,5 Stellen dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit Lehrkräfte nicht von den Regelungen des § 3 Abs. 2 oder 3 der Verordnung zur Änderung der Verordnung über ein verpflichtendes Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vom 23.07.07 (GVBl. I S 525) Gebrauch machen. 5 Stellen für zu einem Studium Beurlaubte

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
				3 (4) ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 16 für private Förderschulen 10 für die Internatsschule Hansenberg
A 13 h.D.	(044)	340	(332)	Rektor/in von Grundschulen mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon: 10 (13) ku nach Bes. Gr. A 13 (049)
A 13 h.D.	(046)	–		Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 360 Schülern
A 13 h.D.	(049)	154	(155)	Rektor/in als Leiter/in von Grundschulen mit bis zu 80 Schülern davon: 2 (1) ku nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 13 h.D.	(057)	7707,5	(7699,5)	Lehrer/in mit der Lehrbefähigung für Haupt-, Real- und Förderschulen oder Gymnasien davon: 1 (1) ku nach Kap. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 1 mit einer Amtszulage
A 13 h.D.	(058)	37		Realschullehrer/in
A 13 h.D.	(059)	4244		Lehrer/in
A 13 h.D.	(042)	8		Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grund- und Hauptschulen oder Hauptschulen mit bis zu 360 Schülern
A 13 h.D.	(056)	3065,5	(3096,5)	Förderschullehrer/in davon: höchstens 423 mit einer Amtszulage gem. Fußnote 4 zur BesGr. A 13 HAnpG 2. BesVNG 1 Planstelle für die Vorsitzende des Hauptpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer 172 (172) für private Förderschulen davon höchstens 18 (18) mit einer Amtszulage gem. Fußnote 4 zur BesGr. A13 HAnpG 2 BesVNG
A 13 h.D.	(014)	49	(54)	Konrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Hauptschule, Realschule, Grund- und Hauptschule, Haupt- und Realschule, Grund-, Haupt- und Realschule oder Mittelstufenschule davon: 3 (7) ku nach Bes. Gr. A 13 (057) 1 (0) ku nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 13 h.D.	(061)	99		Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern davon: 14 ku nach Bes. Gr. A 13 (062)
A 13 h.D.	(062)	447	(442)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern davon: 17 ku nach Bes. Gr. A 12 (047)
A 13 h.D.	(063)	111	(103)	Konrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Grundschule davon:

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
				16 (8) ku nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 12	(040)	9227	(9203)	Lehrer/in
A 12	(041)	99		Fachlehrer/in
A 12	(045)	132		Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer als Koordinator/in für Fachpraxis an beruflichen Schulen davon: 20 für Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer als Netzwerkkoordinatoren an Beruflichen Schulen
A 12	(043)	–		Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern
A 12	(100)	–		Altersteilzeitstelle/n
A 12	(010)	–		Konrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Grundschule
A 12	(047)	334	(325)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern davon: 3 (2) ku nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 11	(040)	468,5		Fachlehrer/in
A 11	(041)	100		Fachlehrer/in für musisch-technische Fächer -ku- nach Bes. Gr. A 12 (Kennung 040) bei Freierwerden
A 11	(042)	549		Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer -ku- nach Bes. Gr. A12 (040) bei Freierwerden
A 11	(043)	102		Fachlehrer/in sozialpädagogischer Richtung -ku- nach Bes. Gr. A12 (040) bei Freierwerden
A 10	(040)	8	(10)	Fachlehrer/in für musisch-technische Fächer
A 10	(041)	3		Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer
		54133	(54066)	

In den veranschlagten Stellen bei Titel 422 00 sind enthalten:

- bis zu 20 Stellen für Beurlaubung zum Studium der Psychologie mit dem Berufsziel "Schulpsychologe"
- bis zu 25 Stellen für Beurlaubung zum Aufbau-/Zusatzstudium der Sonderpädagogik

Kapitel 04 59 Schulen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022			
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
A 16	(047)	49,0													1,0					50,0
A 16	(048)	13,0											1,0							14,0
A 15	(031)	18,0											1,0		1,0					20,0
A 15	(033)	6,0									1,0									5,0
A 15	(057)	53,0									6,0			1,0		1,0				45,0
A 15	(058)	111,0									2,0		4,0	1,0						112,0
A 15	(060)	160,0									2,0			1,0	2,0					159,0
A 15	(061)	49,0													1,0					50,0
A 15	(062)	18,0									1,0		1,0							18,0
A 15	(063)	156,0									1,0	2,0		1,0	2,0					156,0
A 15	(064)	2,0										1,0								1,0
A 15	(067)	1163,0									9,0		10,0	1,0	4,0					1167,0
A 14	(028)	144,0									6,0		3,0	1,0	1,0					141,0
A 14	(040)	6969,5				1,0														6968,5
A 14	(041)	10,0												1,0						9,0
A 14	(042)	8,0											1,0			1,0				8,0
A 14	(043)	38,0						5,0	2,0				1,0							42,0
A 14	(044)	9,0												1,0						8,0
A 14	(045)	449,0						1,0	3,0				11,0	14,0	3,0					447,0
A 14	(046)	66,0							2,0											64,0
A 14	(047)	45,0						1,0	1,0				1,0							46,0
A 14	(048)	11,0							1,0					1,0						9,0
A 14	(051)	60,0							1,0				1,0	4,0						56,0
A 14	(052)	25,0						2,0	1,0											26,0
A 14	(053)	110,0							2,0				4,0	1,0						111,0
A 14	(054)	54,0						1,0	2,0				3,0	4,0						52,0
A 14	(055)	66,0							2,0				4,0	3,0						65,0
A 14	(060)	96,0						1,0	1,0				7,0	3,0						100,0
A 14	(063)	723,0						2,0	4,0				5,0	5,0	7,0	2,0				726,0
A 13 h.D.	(014)	54,0						2,0	4,0				2,0	5,0						49,0
A 13 h.D.	(040)	15600,0				1,0		8,0	5,0	95,0			1,0	10,0		37,0				15651,0
A 13 h.D.	(042)	8,0						1,0					1,0	1,0		1,0				8,0
A 13 h.D.	(043)	8,0												1,0						7,0
A 13 h.D.	(044)	332,0						3,0	2,0				16,0	9,0	3,0	3,0				340,0
A 13 h.D.	(049)	155,0						2,0					1,0	9,0	5,0					154,0
A 13 h.D.	(056)	3096,5						7,0	35,0				3,0	6,0						3065,5
A 13 h.D.	(057)	7699,5						21,0					8,0	8,0	2,0	15,0				7707,5
A 13 h.D.	(061)	99,0							3,0				7,0	4,0						99,0
A 13 h.D.	(062)	442,0						3,0	1,0				13,0	13,0	3,0					447,0
A 13 h.D.	(063)	103,0							1,0				10,0	1,0						111,0
A 12	(040)	9203,0						1,0	8,0	58,0			5,0	23,0	2,0	11,0				9227,0
A 12	(047)	325,0						1,0					21,0	13,0	3,0	3,0				334,0
A 10	(040)	10,0				2,0														8,0
Versch.		6249,5																		6249,5
Zusammen		54066,0				4,0		63,0	111,0	153,0			146,0	146,0	40,0	74,0				54133,0

Kapitel 04 59 Schulen

Zu Spalte 6:**Abgang:**

- 1,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 52 - 422 00 A 15 (001) mit ku-Vermerk nach Aufgabenwegfall
- 2,0 A 10 (040) nach Kap. 04 71 - 428 00 Tarifbeschäftigte g.D. (001) mit ku-Vermerk nach Aufgabenwegfall
- 1,0 A 14 (040) nach Kap. 04 71 - 422 00 A 14 (001) mit ku-Vermerk nach Aufgabenwegfall

Zu Spalte 7:**Abgang:**

- 5,0 A 13 h.D. (040) wirksam gewordener kw-Vermerk
- 35,0 A 13 h.D. (056) wirksam gewordener kw-Vermerk
- 8,0 A 12 (040) wirksam gewordener kw-Vermerk

Zu Spalte 9:

Veränderungen wegen geänderter Schülerzahlen

Zu Spalte 10:

Veränderungen wegen Schulorganisationsmaßnahmen

Abgang:

- 1,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 03 01 Integrationsfonds
- 2,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 16 (001)
- 4,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 15 (001)
- 3,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 14 (001)
- 1,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 13 h.D. (001)
- 1,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 13 g.D. (001)
- 2,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 12 (001)
- 3,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 428 00 E 12 (001)
- 1,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 428 00 Tarifbeschäftigte g.D. (001)
- 2,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 52 - 422 00 A 15 (001)
- 6,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 52 - 422 00 A 14 (010)
- 2,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 52 - 428 00 Tarifbeschäftigte g.D. (001)
- 6,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 71 - 422 00 A13 h.D. (001)

Der Stellenplan enthält 250 Stellen für Lehrkräfte, die nach § 5 Ersatzschulfinanzierungsgesetz (in der Fassung der Bekanntmachung bis zum 31.12.2012) statt Beihilfen den privaten Förderschulen unter Fortzahlung der Dienstbezüge zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel 04 59 Schulen

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(968)	8		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(969)	6		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(982)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(995)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), deren/dessen Dienst- oder Arbeitsverhältnis nach § 40a Abs. 1 und 4 HGO ruht
A 15	(967)	3		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(968)	19		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(969)	49		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n) davon: 1 Stelle für den Leiter der Buchhändlerschule in Frankfurt / Main davon: 1 kw nach Freierwerden
A 15	(974)	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(981)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 15	(990)	–		Leerstelle/n für in Elternzeit befindliche Lehrkräfte
A 15	(992)	1	(4)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 14	(992)	5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 14	(967)	8		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(968)	97		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(969)	264		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(974)	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(978)	158		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 14	(981)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 14	(989)	140	(113,5)	Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 14	(990)	300		Leerstelle/n für in Elternzeit befindliche Lehrkräfte
A 14	(995)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), deren/dessen Dienst- oder Arbeitsverhältnis nach § 40a Abs. 1 und 4 HGO ruht
A 13 h.D.	(967)	15		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(968)	131		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(969)	416		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(974)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(978)	1771		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(990)	300		Leerstelle/n für in Elternzeit befindliche Lehrkräfte
A 13 h.D.	(981)	5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(982)	-		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(989)	31		Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 13 h.D.	(995)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), deren/dessen Dienst- oder Arbeitsverhältnis nach § 40a Abs. 1 und 4 HGO ruht
A 13 g.D.	(992)	228		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 12	(992)	113		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 12	(968)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(989)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 11	(969)	2		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(992)	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
A 10	(992)	-		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		4096	(4071,5)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 15	(992)	4,0									3,0								1,0
A 14	(978)	158,0																	158,0
A 14	(989)	113,5										26,5							140,0
A 14	(995)	0,0			1,0														1,0
A 13 h.D.	(978)	1771,0																	1771,0
A 13 h.D.	(981)	5,0																	5,0
Versch.		2020,0																	2020,0
Zusammen		4071,5			1,0					3,0	26,5								4096,0

Die Inanspruchnahme der 75 Leerstellen - davon 20 A 14 (969) und 55 A 13 (969) - für in den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n) ist von der Zahlung von Versorgungsbeiträgen durch die jeweiligen Ersatzschulen abhängig.

Kapitel 04 59 Schulen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	2		Höherer Dienst davon: 2 für die Internatsschule Hansenberg
Gehobener Dienst	(001)	23,5		Gehobener Dienst davon: 10,5 für die Internatsschule Hansenberg 1 Dienstwohnung für Heimleiter
Mittlerer Dienst	(001)	36		Mittlerer Dienst davon: 3,5 für die Internatsschule Hansenberg 1 Dienstwohnung für Wohnheimleiter/in 2 Dienstwohnungen für Hausmeister/in 1 kw
Mittlerer Dienst	(000)	-		Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	6		Auszubildende
		67,5	(67,5)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Versch.		67,5										67,5							
Zusammen		67,5										67,5							

Kapitel 04 59 Schulen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	85		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	1030	(960)	Gehobener Dienst davon: 74 Fachlehrer/innen sozialpädagogischer Richtung 371,5 Stellen für ausländische Lehrkräfte
Gehobener Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	39	(38,5)	Mittlerer Dienst davon: 1 Stelle für ausländische Lehrkräfte
		1154	(1083,5)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022	
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
G. Dienst	(001)	960,0																1030,0
M. Dienst	(001)	38,5			4,5	4,0												39,0
Versch.		85,0																85,0
Zusammen		1083,5			4,5	4,0				70,0								1154,0

Zu Spalte 6:

Zugang:

2,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) wirksam gewordener ku-Vermerk von Kap. 04 52 - 428 00 Tarifbeschäftigte m.D. (001)

2,5 Tarifbeschäftigte m.D. (001) wirksam gewordener ku-Vermerk von Kap. 04 71 - 428 00 Tarifbeschäftigte m.D. (001)

Abgang:

4,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) nach Kap. 04 52 - 428 00 Tarifbeschäftigte m.D. (001) mit ku-Vermerk

Kapitel 04 71 Hessische Lehrkräfteakademie

S T E L L E N P L A N

422 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 3	(008)	1		Präsident/in der Hessischen Lehrkräfteakademie
B 2	(037)	1		Vizepräsident/in der Hessischen Lehrkräfteakademie
Aufsteigende Gehälter				
A 16 AZ	(053)	–		Direktor/in des Amtes für Lehrerbildung
A 16	(050)	10		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder beruflichen Schulen
A 16	(051)	5		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in von Studienseminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen
A 16	(001)	–		Ministerialrat/rätin
A 16	(053)	10	(9)	Leitender/de Direktor/in an der Hessischen Lehrkräfteakademie
A 15	(037)	–		Direktor/in am Amt für Lehrerbildung
A 15	(001)	4		Regierungsdirektor/in
A 15	(050)	10		Studiendirektor/in als ständiger/e Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen
A 15	(051)	9		Studiendirektor/in als ständiger/e Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Studienseminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen
A 15	(053)	15		Direktor/in eines Studienseminars für Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Förderschulen
A 15	(054)	1		Studiendirektor/in als Fachleiter/in oder Seminarlehrer/in an Studienseminaren oder Seminarschulen
A 15	(076)	61	(62)	Direktor/in an der Hessischen Lehrkräfteakademie
A 14	(040)	10,5		Oberstudienrat/rätin
A 14	(066)	23		Rektor/in als Ausbildungsleiter/in und ständiger/e Vertreter/in des/der Direktors/ Direktorin eines Studienseminars für Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Förderschulen
A 14	(001)	9	(8)	Regierungsoberrat/rätin davon: 1 ku nach 04 59 - 422 00 A 14 (040) 1 (0) ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A14 (040) nach Aufgabenwegfall
A 13 h.D.	(040)	–		Studienrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	16	(10)	Regierungsrat/rätin davon: 1 ku nach 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	2		Amtsrat/rätin

Kapitel 04 71 Hessische Lehrkräfteakademie

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 11	(001)	6		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	4		Oberinspektor/in davon: 1 ku nach 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
A 9 g.D.	(001)	4		Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	0,5		Amtsinspektor/in
A 7	(001)	1		Obersekretär/in davon: 1 ku nach 04 71 - 428 00 mittlerer Dienst für MA am StSem GHRF Rüsselsheim (Verwaltung)
		205	(198)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 16	(053)	9,0											1,0					10,0	
A 15	(076)	62,0												1,0				61,0	
A 14	(001)	8,0				1,0												9,0	
A 13 h.D.	(001)	10,0													6,0			16,0	
Versch.		109,0																109,0	
Zusammen		198,0				1,0							1,0	1,0	6,0			205,0	

Zu Spalte 6:

Zugang:

1,0 A 14 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 14 (040) mit ku-Vermerk nach Aufgabenwegfall

Zu Spalte 9:

Zugang:

1,0 A 16 (053) von Kap. 04 71 - 422 00 A 15 (076)

Abgang:

1,0 A 15 (076) nach Kap. 04 71 - 422 00 A 16 (053)

Zu Spalte 10:

Zugang:

6,0 A 13 h.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 15	(054)	273		Studiendirektor/in als Fachleiter/in oder Seminarlehrer/in an Studienseminaren oder Seminarschulen
A 15	(055)	83		Studiendirektor/in als die/der ständige Vertreter/in des/der Leiters/in eines Berufspädagogischen Fachseminars
A 15	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 14	(067)	284		Rektor/in als Ausbildungsleiter/in
A 14	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 12	(046)	1		Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer als Fachleiter/in an berufspädagogischen Fachseminaren
		641	(641)	

Kapitel 04 71 Hessische Lehrkräfteakademie

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 15	(968)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(969)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(989)	19	(7)	Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 14	(968)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(978)	2		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(989)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 14	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 13 h.D.	(978)	110	(100)	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(992)	105	(25)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 12	(978)	60	(50)	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		304	(192)	

Kapitel 04 71 Hessische Lehrkräfteakademie

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
A 15	(989)	7,0										12,0										19,0
A 13 h.D.	(978)	100,0										10,0										110,0
A 13 h.D.	(992)	25,0										80,0										105,0
A 12	(978)	50,0										10,0										60,0
Versch.		10,0																				10,0
Zusammen		192,0										112,0										304,0

STELLENPLAN

422 00

Übersicht über den Bedarf an Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
A 13 h.D.	(410)	1874		Studienreferendar/in für das Lehramt an Gymnasien
A 13 h.D.	(412)	970		Lehramtsreferendar/in für das Lehramt an Haupt- und Realschulen
A 13 h.D.	(411)	569		Studienreferendar/in für das Lehramt an beruflichen Schulen
A 13 h.D.	(413)	432		Lehramtsreferendar/in für das Lehramt an Förderschulen
A 12	(401)	1316		Lehramtsreferendar/in
A 10	(402)	89		Fachlehreranwärter/in
		5250	(5250)	

Auf freien Stellen der Bes. Gr. A 12 (Kennung 401) dürfen bei verändertem Ausbildungsbedarf auch Referendare für Lehrämter an Gymnasien, an Haupt- und Realschulen, an beruflichen Schulen und an Förderschulen geführt werden.

Kapitel 04 71 Hessische Lehrkräfteakademie

STELLENÜBERSICHT

428 00

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	5		Höherer Dienst davon: 1 kw 1 ku nach Kap. 04 71 - 422 00 A 15 (054) 2 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040) (Schwerbehinderte)
Gehobener Dienst	(001)	39,5	(37,5)	Gehobener Dienst davon: 2 (0) ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (001) nach Aufgabenwegfall
Mittlerer Dienst	(001)	130,5	(133)	Mittlerer Dienst davon: 8 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 (Schwerbehinderte) 0 (0,5) ku nach Kap. 04 59 - 428 00 (m.D. 001) bis 31.01.2021 0 (2) ku nach Kap. 04 59 - 428 00 (m.D. 001) bis 31.01.2021 3 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) (Schwerbehinderte)
Auszubildende	(001)	10		Auszubildende
		185	(185,5)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022			
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022		
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
G. Dienst	(001)	37,5			2,0															39,5
M. Dienst	(001)	133,0				2,5														130,5
Versch.		15,0																		15,0
Zusammen		185,5			2,0	2,5														185,0

Zu Spalte 6:

Zugang:

2,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (001) mit ku-Vermerk nach Aufgabenwegfall

Abgang:

2,5 Tarifbeschäftigte m.D. (001) wirksam gewordener ku-Vermerk nach Kap. 04 59 - 428 00 Tarifbeschäftigte m.D. (001)

Ständige nicht voll beschäftigte Kräfte im Tagungsstättenbetrieb sowie Funktions- und Hauskräfte können mit zusammen höchstens 881 Arbeitsstunden je Woche ohne Inanspruchnahme einer Stelle beschäftigt werden.

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	1		Höherer Dienst
		1	(1)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Mittlerer Dienst	(993)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		1	(1)	

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2022

Einzelplan 05

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Ministeriums der Justiz

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
Vorwort		2
05 01	Ministerium	7
05 02	Allgemeine Bewilligungen	35
05 03	Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft	66
05 04	Ordentliche Gerichte	92
05 05	Justizvollzug	126
05 08	Hessisches Finanzgericht	153
05 09	Verwaltungsgerichtsbarkeit	171
05 40	Gerichte für Arbeitssachen	196
05 50	Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit	221
05 80	IT-Stelle der hessischen Justiz	244
	Abschluss des Einzelplans	266
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	268
	Stellenpläne, Stellenübersichten	269

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

- I. Der Epl. 05 ist unterteilt in die Kapitel
 1. des Ministeriums (05 01)
 2. der Allgemeinen Bewilligungen (05 02)
 3. der Staatsanwaltschaften und der Anwaltschaft (05 03)
 4. der Ordentlichen Gerichte (05 04)
 5. des Justizvollzugs (05 05)
 6. des Hessischen Finanzgerichts (05 08)
 7. der Verwaltungsgerichtsbarkeit (05 09)
 8. der Gerichte für Arbeitssachen (05 40)
 9. der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (05 50)
 10. der IT-Stelle der hessischen Justiz (05 80)

- II. Dem Hessischen Ministerium der Justiz eingegliedert ist das Justizprüfungsamt mit der Prüfungsabteilung I für die staatliche Pflichtfachprüfung und der Prüfungsabteilung II für die zweite juristische Staatsprüfung.

- III. Ordentliche Gerichte
 - a) Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main mit auswärtigen Zivilsenaten in Darmstadt und Kassel.
 - b) 9 Landgerichte in

1. Darmstadt	4. Gießen	7. Limburg a. d. Lahn
2. Frankfurt am Main	5. Hanau	8. Marburg
3. Fulda	6. Kassel	9. Wiesbaden
 - c) 41 Amtsgerichte, davon 3 Amtsgerichte mit insgesamt 3 Zweigstellen
 - 11 Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk Darmstadt

1. Bensheim	5. Groß-Gerau	9. Offenbach am Main
2. Darmstadt	6. Lampertheim	10. Rüsselsheim
3. Dieburg	7. Langen (Hessen)	11. Seligenstadt
4. Fürth	8. Michelstadt	

3 Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main

1. Frankfurt am Main
2. Bad Homburg v.d. Höhe
3. Königstein im Taunus

3 Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk Fulda

1. Fulda
2. Bad Hersfeld
3. Hünfeld

4 Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk Gießen

1. Alsfeld
2. Büdingen
3. Gießen
4. Friedberg (Hessen)

2 Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk Hanau

1. Gelnhausen
2. Hanau

5 Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk Kassel

1. Eschwege
 2. Fritzlar
 3. Kassel
 4. Korbach
 5. Melsungen
- Zweigstelle: Hofgeismar

4 Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk Limburg a. d. Lahn

1. Dillenburg
 2. Limburg a.d. Lahn
 3. Weilburg
 4. Wetzlar
- Zweigstelle: Herborn
Zweigstelle: Hadamar

5 Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk Marburg

1. Biedenkopf
2. Frankenberg (Eder)
3. Kirchhain
4. Marburg
5. Schwalmstadt

4 Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk Wiesbaden

1. Bad Schwalbach
2. Idstein
3. Rüdesheim am Rhein
4. Wiesbaden

- d) Hilfsbehörden der Justiz (§ 2 Ortsgerichtsgesetz)
903 Ortsgerichte

IV. Staatsanwaltschaften und Anwaltschaften

Die Staatsanwaltschaften bestehen bei dem Oberlandesgericht sowie bei den Landgerichten. Die Staatsanwaltschaft Darmstadt hat eine Zweigstelle in Offenbach am Main; die Staatsanwaltschaft Limburg a.d. Lahn eine Zweigstelle in Wetzlar. Eine selbständige Anwaltschaft besteht in Frankfurt am Main.

V. Justizvollzug

1. Justizvollzugsanstalt Butzbach
2. Justizvollzugsanstalt Darmstadt - Fritz-Bauer-Haus
3. Justizvollzugsanstalt Dieburg mit der Abteilung für offenen Vollzug
4. Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main I
5. Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main III mit Mutter-Kind-Heim, der Abteilung für offenen Vollzug für Frauen und der Einrichtung für Sicherungsverwahrung für Frauen
6. Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main IV - Gustav-Radbruch-Haus -
7. Justizvollzugsanstalt Fulda mit der Abteilung für offenen Vollzug
8. Justizvollzugsanstalt Gießen mit Abteilungen für offenen Vollzug - Wolfgang-Mittermaier-Haus -
9. Justizvollzugsanstalt Hünfeld
10. Justizvollzugsanstalt Kassel I mit
 - a) Zweiganstalt Kaufungen
 - b) Zweiganstalt Baunatal (offener Vollzug)
11. Justizvollzugsanstalt Kassel II - Sozialtherapeutische Anstalt -
12. Justizvollzugsanstalt Limburg a.d. Lahn
13. Justizvollzugsanstalt Rockenberg
14. Justizvollzugsanstalt Schwalmstadt mit Kornhaus und der Einrichtung für Sicherungsverwahrung für Männer

- 15. Justizvollzugsanstalt Weiterstadt
- 16. Justizvollzugsanstalt Wiesbaden
- 17. Jugendarresteinrichtung Gelnhausen

VI. H. B. Wagnitz-Seminar - Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug / Hessische Justizakademie in Wiesbaden

VII. Das Hessische Finanzgericht in Kassel

VIII. Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

a) Der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel

b) 5 Verwaltungsgerichte in

- | | |
|----------------------|--------------|
| 1. Darmstadt | 4. Kassel |
| 2. Frankfurt am Main | 5. Wiesbaden |
| 3. Gießen | |

IX. Gerichte für Arbeitssachen

a) Das Hessische Landesarbeitsgericht in Frankfurt am Main

b) 7 Arbeitsgerichte in

- | | | |
|----------------------|----------------------|--------------|
| 1. Darmstadt | 4. Gießen | 7. Wiesbaden |
| 2. Frankfurt am Main | 5. Kassel | |
| 3. Fulda | 6. Offenbach am Main | |

X. Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

a) Das Hessische Landessozialgericht in Darmstadt

b) 7 Sozialgerichte in

- | | | |
|----------------------|------------|--------------|
| 1. Darmstadt | 4. Gießen | 7. Wiesbaden |
| 2. Frankfurt am Main | 5. Kassel | |
| 3. Fulda | 6. Marburg | |

XI. IT-Stelle der hessischen Justiz

a) IT-Stelle der hessischen Justiz in Bad Vilbel

b) 2 Zweigstellen in

- 1. Kassel
- 2. Weiterstadt

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 05		2022	2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	515 090 800	500 851 900
2	Übertragungseinnahmen	14 018 800	22 419 000
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	63 716 200	57 827 100
Gesamteinnahmen		592 825 800	581 098 000
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	739 507 500	715 670 200
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	538 272 800	512 120 400
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	23 137 000	24 543 500
7	Bauausgaben	2 900 000	2 500 000
8	Sonstige Investitionsausgaben	12 627 400	12 699 200
9	Besondere Finanzierungsausgaben	290 666 100	277 727 800
Gesamtausgaben		1 607 110 800	1 545 261 100
Zuschuss / Überschuss		-1 014 285 000	-964 163 100

C. Personalsoll des Einzelplans 05

	Stellen			
	2022	davon Leerstellen	2021	davon Leerstellen
Beamte und Richter	9 161,5	327,0	9 085,0	319,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2 528,5	33,0	2 465,5	45,0
Tarifbeschäftigte	3 765,5	59,5	3 754,5	57,0
davon Auszubildende	469,0		469,0	
Zusammen	15 455,5	419,5	15 305,0	421,0

D. Zielsystem des Ministeriums der Justiz**Oberziel**

Alle Produkte des Einzelplans 05 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst werden. Das Oberziel des Einzelplans 05 lautet:

"Die hessische Justiz verwirklicht das Rechtsstaatsprinzip und schafft Rechtssicherheit. Die Voraussetzungen für eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Erledigung gerichtlicher und staatsanwaltlicher Aufgaben werden nachhaltig gesichert. Ein konsequenter, auf die Sicherheit und die Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug wird ebenso gewährleistet wie die Unterbringung, Betreuung und Führung von gefährlichen Tätern auch nach der Haftverbüßung. Der Schutz, die Betreuung und die finanzielle Besserstellung der Opfer von Straftaten werden gefördert."

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Ministerielle Produkte (unmittelbar dem Oberziel zugeordnet)	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2022	2021	2020
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Justiz	19.585,4	19.652,3	17.734,3
Justizvollzug	5.902,8	5.291,6	5.111,0

Produkte (den Fachzielen zugeordnet)	Plankosten 2022 1.000 EUR	Plankosten 2021 1.000 EUR	Istkosten 2020 1.000 EUR
Fachziel: Effektive Rechtsschutzgewährung sowie effiziente Justiz- und Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren und effektive Strafverfolgung sowie Rechtssicherheit gewährleisten.	–		
- Rechtsprechungspotenzial Oberlandesgericht (Kap. 05 04, Bukr. 2410, Produkt-Nr. 1)	32.182,9	30.483,5	32.297,6
- Rechtsprechungspotenzial Landgerichte (Kap. 05 04, Bukr. 2410, Produkt-Nr. 2)	107.601,0	102.249,0	109.025,2
- Rechtsprechungspotenzial Amtsgerichte (Kap. 05 04, Bukr. 2410, Produkt-Nr. 3)	396.054,4	384.077,7	410.456,9
- Justizverwaltungsangelegenheiten (Kap. 05 04, Bukr. 2410, Produkt-Nr. 4)	8.279,4	8.203,2	8.568,5
- Rechtsprechungspotenzial Hessisches Finanzgericht (Kap. 05 08, Bukr. 2440, Produkt-Nr. 1)	7.189,9	7.436,8	6.580,8
- Rechtsprechungspotenzial Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kap. 05 09, Bukr. 2460, Produkt-Nr. 1)	36.091,5	34.512,7	36.307,2
- Rechtsprechungspotenzial Arbeitsgerichtsbarkeit (Kap. 05 40, Bukr. 2420, Produkt-Nr. 1)	29.144,5	28.704,6	29.873,5
- Rechtsprechungspotenzial Sozialgerichtsbarkeit (Kap. 05 50, Bukr. 2470, Produkt-Nr. 1)	31.735,6	30.413,9	31.607,8
- Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft (Kap. 05 03, Bukr. 2430, Produkt-Nr. 1)	131.830,8	129.586,0	130.138,1
- Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen (Kap. 05 02, Bukr. 2495, Produkt-Nr. 1)	106,9	106,9	79,9
- Kindertagesstätten für Justizbedienstete (Kap. 05 02, Bukr. 2495, Produkt-Nr. 5)	80,0	80,0	132,0
- Informations- und Kommunikationstechnik (Kap. 05 80, Bukr. 2480, Produkt-Nr. 2)	111.855,1	87.731,8	–
Fachziel: Gewährleistung der Juristenausbildung			
- Juristenausbildung (Kap. 05 01; Bukr. 2400, Produkt-Nr. 3)	57.987,4	52.927,6	42.093,1
Fachziel: Konsequenzen, auf Sicherheit und Resozialisierung bzw. Erreichung des Erziehungsziels ausgerichteten Justizvollzug gewährleisten.			
- Erwachsenenvollzug (Kap. 05 05, Bukr. 2450, Produkt-Nr. 1)	264.606,6	258.371,8	253.767,7
- Jugendvollzug (Kap. 05 05, Bukr. 2450, Produkt-Nr. 2)	44.737,7	43.691,0	43.039,6
- Berufliche Qualifizierung von Gefangenen (Kap. 05 02, Bukr. 2495, Produkt-Nr. 6)	1.576,8	1.704,8	1.876,7
Fachziel: Betreuung und Führung von Straftätern vor und im Rahmen der Bewährungs- und Führungsaufsicht nach der Haft sicherstellen.			
- Ehrenamtliche Bewährungshilfe (Kap. 05 02, Bukr. 2495, Produkt-Nr. 3)	120,0	100,0	100,0
- Haftvermeidung und Haftentlassenenhilfe (Kap. 05 02, Bukr. 2495, Produkt-Nr. 7)	1.726,6	1.637,1	1.615,5
Fachziel: Opfer von Straftaten in Hessen schützen und betreuen sowie finanziell unterstützen			
- Opferhilfe (Kap. 05 02, Bukr. 2495, Produkt-Nr. 2)	2.033,2	3.993,2	1.940,8
Fachziel: Erforschung von Methoden und Wirkung der Rechtsprechung fördern, Präventionsmechanismen zur Verhütung von Folter einrichten.			
- Kriminologische Zentralstelle/Reichskammergerichtsforschung (Kap. 05 02, Bukr. 2495, Produkt-Nr. 4)	1.686,1	1.686,1	1.670,1
Fachziel: Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor rückfallgefährdeten Sexual- und Gewaltstraftätern sowie der Resozialisierung von Straftätern			
- Elektronische Aufenthaltsüberwachung (Kap. 05 80, Bukr. 2480, Produkt-Nr. 1)	4.634,9	3.724,6	3.587,6

E. Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen

Zur Umsetzung der digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt:

	Kap.	Produktnr.	Betrag	Stellen
Digitale Strategie	05 80	2	8.212.400 EUR	1,0
OZG (einschl. DMB)	05 04	1 - 4		1,0
OZG (einschl. DMB)	05 80	2	113.000 EUR	1,0

Die dargestellten Mittel können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden. Die erstmalige Besetzung einer Stelle bedarf der Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung.

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Dem Hessischen Ministerium der Justiz obliegt die Steuerung der nachgeordneten Verwaltungen einschließlich der Dienst- und Fachaufsicht. Der Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz gliedert sich in die Ordentliche Gerichtsbarkeit, die Staatsanwaltschaften, die Arbeitsgerichtsbarkeit, die Sozialgerichtsbarkeit, die Verwaltungsgerichtsbarkeit, das Finanzgericht, die IT-Stelle der hessischen Justiz sowie den Justizvollzug.

Grundlage für die Tätigkeit des Ministeriums ist die Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2019 bis 2024, die Regelung über die Zuständigkeit der Ministerinnen und Minister gem. Artikel 104 Abs. 2 der Hessischen Verfassung und das Haushaltsgesetz des Landes Hessen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Ständig nicht vollbeschäftigte Kräfte können im Reinigungsdienst und für sonstige Dienstleistungen mit zusammen höchstens 30 Arbeitsstunden je Woche ohne Inanspruchnahme einer Stelle beschäftigt werden.

Freie Stellen/Planstellen innerhalb des Einzelplans 05 dürfen mit Rechtsreferendaren besetzt werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeiten erreicht werden.

Bei den Leistungsverrechnungen ist in bestimmten Fällen eine Produktabgeltung ausgewiesen.

Die Gesamtkosten der Produkte und Leistungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerlöse bei den Produkten und Leistungen können zur Deckung von Gesamtkosten aller Produkte und aller Leistungen verwendet werden.

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Justiz	21.050	19.585,4	133,7	19.451,7	-
2		Justizvollzug	7.300	5.902,8	37,8	5.865,0	-
3		Juristenausbildung	1.822	57.987,4	203,5	57.783,9	-
Summe Produkte				83.475,6	375,0	83.100,6	-
Externe Leistungen							
1		Abordnungen (extern)	-	-	-	-	-
Summe Externe Leistungen				-	-	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Telefonzentrale (extern)	1.306	122,7	122,7	-	-
2		Abordnungen an andere Buchungskreise	1	86,5	86,5	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				209,2	209,2	-	-
Gesamtsumme				83.684,8	584,2	83.100,6	-

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
21.050	19.652,3	134,5	19.517,8	-	21.171	17.734,3	206,2	19.349,7	1.821,6
7.200	5.291,6	38,6	5.253,0	-	7.306	5.111,0	64,4	4.871,2	-175,4
1.792	52.927,6	158,4	52.769,2	-	1.792	42.093,1	170,8	42.446,2	523,9
	77.871,5	331,5	77.540,0	-		64.938,4	441,4	66.667,1	2.170,1
1	66,4	66,4	-	-	2	89,6	82,7	6,9	-
	66,4	66,4	-	-		89,6	82,7	6,9	-
1.308	125,4	125,4	-	-	1.203	144,8	141,2	-	-3,6
1	30,6	30,6	-	-	4	342,5	342,5	-	-
	156,0	156,0	-	-		487,3	483,7	-	-3,6
	78.093,9	553,9	77.540,0	-		65.515,3	1.007,8	66.674,0	2.166,5

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Justiz

IPR-Nr. 221 - Rechtsprechung

1. Erbringer

Ministeriumsleitung sowie Fachabteilungen des Hessischen Ministeriums der Justiz. Im Einzelnen: Ministeriumsleitung, Abteilung Z, Abteilung I, Abteilung II und Abteilung III

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, Grundgesetz, Bundes- und Landesgesetze, Hessische Verfassung, Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen, Geschäftsordnung des Landtages, Kooperationsvereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung, Gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien in der jeweils gültigen Fassung, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, technische Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Vermittlung und Umsetzung politischer Maßnahmen und von Zielen der Hessischen Landesregierung sowie der Steuerung der nachgeordneten Verwaltungen einschließlich der Dienst- und Fachaufsicht sowie ggf. zur Qualitätsvorgabe und Qualitätskontrolle für die Produkte der nachgeordneten Verwaltungen und Leistungen interner Dienstleister.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Justizverwaltung Ministeriumsleitung
- Justizverwaltung ohne Fort- und Weiterbildung nachgeordneter Bereich Abteilung Z
- Justizverwaltung Fort- und Weiterbildung nachgeordneter Bereich Abteilung Z
- Justizverwaltung IT Abteilung I
- Justizverwaltung ohne IT Abteilung I
- Justizverwaltung Abteilung II
- Justizverwaltung Abteilung III
- Opferhilfe
- Ehrenamtliche Bewährungshilfe
- Kriminologische Zentralstelle
- Haftvermeidung/Entlassenenhilfe
- Kindertagesstätten für Justiz
- Lotto EP 17
- Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen
- Fit für den Rechtsstaat Ministeriumsleitung
- Opferbeauftragte/r
- Leistungen Covid-19

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient als Fachprodukt dem Oberziel des Ressorts.

5. Empfänger

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Hessischer Landtag (stellvertretend für Bürgerinnen und Bürger), EU / Bund / Länder-Gremien, Bundesrat, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen usw..

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	Personen- tage	21.050,00	21.050,00	21.170,57	20.576,34	20.976,77
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Effektive Rechtsschutz- und Rechtsgewährung sowie Justizverwaltung sicherstellen</u>						
Besetzungsgrad Ministerialverwal- tung	Prozent	100,00	100,00	93,56	93,69	95,38
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	110,27	109,92	108,59

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	11.304.400	11.468.500	10.498.049
Sachkosten	8.281.000	8.183.800	7.236.308
Kosten	19.585.400	19.652.300	17.734.357
Erlöse	133.700	134.500	206.205
Betriebsergebnis	-19.451.700	-19.517.800	-17.528.152
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	19.451.700	19.517.800	19.349.716
Ergebnis	-	-	1.821.564

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Justizvollzug

IPR-Nr. 231 - Justizvollzug

1. Erbringer

Ministeriumsleitung sowie Fachabteilung Justizvollzug des Hessischen Ministeriums der Justiz.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, Grundgesetz, Bundes- und Landesgesetze, insbesondere hessische Strafvollzugsgesetze, Hessische Verfassung, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, technische Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Steuerung der Justizvollzugsanstalten sowie des H.B. Wagnitz-Seminars einschl. der Dienst- und Fachaufsicht sowie ggf. Qualitätsvorgabe und Qualitätskontrolle für die Produkte der nachgeordneten Behörden.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zu dem Produkt gehören folgende Leistungen:

- Justizvollzug Ministeriumsleitung
- Justizvollzugsverwaltung Abteilung IV
- Berufliche Qualifizierung von Gefangenen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient als Fachprodukt dem Oberziel des Ressorts.

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger)

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	Personen- tage	7.300,00	7.200,00	7.305,73	7.190,65	7323,57
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Effektive Justizvollzugsverwaltung sicherstellen</u>						
a) Geschäftsprüfungen in den Justizvollzugsanstalten	Anzahl	4,00	4,00	2,00	5,00	5,00
b) Mängelbeseitigungsquote Geschäftsprüfung	Prozent	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vorgabe: Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	96,57	101,86	98,73

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.107.500	3.660.500	3.735.668
Sachkosten	1.795.300	1.631.100	1.375.391
Kosten	5.902.800	5.291.600	5.111.059
Erlöse	37.800	38.600	64.437
Betriebsergebnis	-5.865.000	-5.253.000	-5.046.622
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	5.865.000	5.253.000	4.871.240
Ergebnis	-	-	-175.382

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Juristenausbildung

IPR-Nr. 221 - Rechtsprechung

1. Erbringer

Hessisches Ministerium der Justiz (Justizprüfungsamt), Gerichte, Staatsanwaltschaften und Landesverwaltungen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Berufsfreiheit
(Art. 12 Abs. 1 GG, 28 Abs. 1 und 2 HV)
Ausbildungsvorschriften
(§§ 5 ff. DRiG, 10 GVG, JAG, JAO, Ausbildungspläne)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

- Einzelausbildung (Rechtsreferendare)
- Gruppenausbildung (Rechtsreferendare und praktische Studienzeiten)
- Grundsatzangelegenheiten juristische Ausbildung
- Organisation und Koordination der Ausbildung innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung
- Abnahme der staatlichen Pflichtfachprüfung
- Abnahme der II. juristischen Staatsprüfung

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Staatliche Pflichtfachprüfung Abteilung JPA
- Grundsatzangelegenheiten juristische Ausbildung Abteilung II
- Abnahme der II. juristischen Staatsprüfung Abteilung JPA
- Ausbildung nachgeordneter Bereich der Rechtsreferendare Abteilung II
- Juristenausbildung JPA
- Leistungen Covid-19

4. Bezug zu politischen Zielen

Gewährleistung der Juristenausbildung

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger)
Rechtsreferendare und Studierende der Rechtswissenschaften

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Rechtsreferendarplätze	Plätze	1.822,00	1.792,00	1.792,00	1.802,00	1.802,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Juristenausbildung gewährleisten</u>						
Bedarfsdeckungsquote Referendarplätze	Prozent	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vorgabe: Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	101,24	101,10	99,86

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.794.800	2.732.200	2.258.540
Sachkosten	55.192.600	50.195.400	39.834.545
Kosten	57.987.400	52.927.600	42.093.085
Erlöse	203.500	158.400	170.730
Betriebsergebnis	-57.783.900	-52.769.200	-41.922.355
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	57.783.900	52.769.200	42.446.241
Ergebnis	-	-	523.886

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1

Abordnungen (extern)

1. Erbringer

Hessisches Ministerium der Justiz

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abordnungserlasse und -verfügungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Abordnungen an Dienststellen außerhalb des Landesreferenzmodells

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Dienststellen außerhalb des Landesreferenzmodells

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	-	0,54	1,47	1,00	1,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
<u>Entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
<u>Entfällt</u>						

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	66.400	89.652
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	66.400	89.652
Erlöse	-	66.400	82.728
Betriebsergebnis	-	-	-6.924
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	6.924
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Telefonzentrale (extern)

1. Erbringer

Hessisches Ministerium der Justiz

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verwaltungspraxis

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Betreiben einer Telefonzentrale

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfängerin

5. Empfänger

Hessische Staatskanzlei, Hessisches Ministerium der Finanzen, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Hessische Landeszentrale für politische Bildung, Staatsgerichtshof des Landes Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Telefone	Stück	1.306,00	1.308,00	1.203,00	1.167,00	1.167,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	122.700	125.400	130.752
Sachkosten	–	–	14.050
Kosten	122.700	125.400	144.802
Erlöse	122.700	125.400	141.192
Betriebsergebnis	–	–	-3.610
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	-3.610

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessisches Ministerium der Justiz

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Deutsches Richtergesetz (DRiG), Hessisches Beamtengesetz (HBG), TV-H, Abordnungserlasse und -verfügungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an Dienststellen innerhalb des Landesreferenzmodells

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfängerin

5. Empfänger

Dienststellen anderer Buchungskreise innerhalb des Landesreferenzmodells

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	1,25	0,50	3,50	3,50	3,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	86.500	30.600	342.472
Sachkosten	-	-	-
Kosten	86.500	30.600	342.472
Erlöse	86.500	30.600	342.472
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	60.000	73.000	132.202
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	83.549.300	77.956.500	67.388.395
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	179.500	134.500	127.318
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	182.700	185.000	141.817
	548-549	Kostenerstattungen	86.500	97.000	445.139
	544	Produktabgeltung	83.100.600	77.540.000	66.674.121
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	75.500	64.500	160.963
7		Summe Erträge	83.684.800	78.094.000	67.681.560
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	9.304.900	8.801.800	8.159.370
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	269.200	223.500	194.163
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.456.800	1.361.700	369.442
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.578.900	7.216.600	7.595.765
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	18.415.900	18.083.700	17.055.133
	620-629	Entgelte	3.574.000	3.501.800	3.389.960
	630-639	Bezüge	10.784.700	10.549.800	9.480.573
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.057.200	4.032.100	4.184.600
10	660-669	Abschreibungen	103.300	120.300	103.332
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	103.300	120.300	103.332
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	188.200	188.200	176.647

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	55.544.200	50.802.000	39.921.736
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	55.544.200	50.802.000	39.920.989
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	747
14		Summe Aufwendungen	83.556.500	77.996.000	65.416.218
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	128.300	98.000	2.265.342
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	324
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	125.300	95.000	97.714
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-125.300	-95.000	-97.390
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	3.000	3.000	2.167.952
24	700-709, 770-779	Steuern	3.000	3.000	1.494
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	3.000	3.000	1.494
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-1.624.858
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	1.624.858
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	541.600
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	541.600
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.900 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	2.117.600 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	435.900 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	45.800 EUR

Zu Pos. 9: **In den Personalaufwendungen sind enthalten:**

Beiträge an die Vorsorgekasse	3.159.000 EUR
Sonstige Rückstellungen	675.600 EUR
Aufwendungen für das Projekt "Fit für den Rechtsstaat"	39.000 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 4:

Zu VKR 510-513, 515-518

Es handelt sich um Erträge aus der Verwaltungstätigkeit des Justizprüfungsamtes.

Zu VKR 548-549

Es handelt sich um die Erstattung von Personalkosten im Rahmen einer Abordnung innerhalb der Landesverwaltung.

Pos. 6:

Es handelt sich vorwiegend um Erträge aus Erstattungen von Bediensteten für Parkplätze und aus dem Vertrieb des Justizministerialblatts.

Zu Pos. 8:

Zu VKR 600-609

Hierin sind enthalten:

Büromaterial	40.000 EUR
Sonstiger Materialaufwand	107.200 EUR
Formulare und Vordrucke	7.000 EUR
DV-/TK-Material	85.000 EUR
Aufwendungen für das Projekt "Fit für den Rechtsstaat"	5.000 EUR

Zu VKR 680-689

Hierin sind enthalten:

Aufwendungen für Fachzeitschriften, Literatur, Telefon, Telefax und Datenfernübertragung, Fahrt- und sonstige Reisekosten. Ferner sind hier Aufwendungen zur Durchführung überregionaler und regionaler Konferenzen, Klausurtagungen und sonstiger Veranstaltungen sowie Aufwendungen für das Projekt "Fit für den Rechtsstaat" enthalten.

Weiterhin sind 16.000 Euro zur Verfügung der Ministerin und des Staatssekretärs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 19.700 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen.

Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Ansätze sind verbindlich.

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691

Hierin sind enthalten:

Instandhaltung/ Wartung bewegliche Anlagegüter	22.000 EUR
Bekanntmachungen	50.000 EUR
weitere Fremdleistungen	167.500 EUR
Aufwendungen für abgeordnetes Personal	3.358.500 EUR
Aufwendungen für das Projekt "Fit für den Rechtsstaat"	40.000 EUR
Dienstpostenbewertung	75.000 EUR
Aufwandsentschädigung für die/den Beauftragte/n der Hessischen Landesregierung für Opfer von schweren Gewalttaten und Terroranschlägen (Opferbeauftragte/r)	38.000 EUR

Zu Pos. 12:

Es handelt sich um den Beitrag des Landes Hessen zu den Tagungsstätten der Deutschen Richterakademie in Wustrau und Trier.

Zu Pos. 13:

Zu VKR 650-659:

Hierin sind enthalten:

Aufwendungen Leistungsverrechnung für Referendarausbildung	53.893.700 EUR
Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	840.000 EUR
Aufwendungen Leistungsverrechnung für die Ausbildung am Studienzentrum Rotenburg an der Fulda	251.000 EUR
Aufwendungen für das Gesundheitsmanagement	440.500 EUR

Zu Pos.21:

Es handelt sich um Aufwand für die Aufzinsung von Rückstellungen.

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		78.400	78.400	260.871
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	78.400	78.400	260.871
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		78.400	78.400	260.871
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	78.400	78.400	260.871
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		78.400	78.400	260.871

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Investitionen in Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau

In dieser Position sind Investitionen für Büroausstattung und sonstige Geschäftsausstattung geplant.

Gesamtsumme Investitionen:

78.400 EUR

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	83.100.600	77.540.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	78.400	78.400
- Abschreibungen	103.300	120.300
- Zuführung zu Rückstellungen	802.600	765.000
+ Auflösung von Rückstellungen	1.700	6.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	82.274.800	76.739.100

Kapitel 05 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Gesamteinnahmen Kapitel 05 01.....		584 200	554 000	929 051

**Kapitel 05 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	43 000	45 000	30 804
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Der Minister/ die Ministerin erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 Euro.	184 000	170 500	185 266
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	9 047 400	8 842 500	8 049 771
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	970 000	955 000	957 271
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 395 800	4 323 700	4 083 297
429	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	440 500	440 500	472 680
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	80 000	80 000	74 673
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	583 200	545 000	620 102
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	53 000	53 000	47 355
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	77 559
518	011 Mieten und Pachten.	2 308 400	2 225 200	2 217 950
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	40 000	40 000	39 585
525	011 Aus- und Fortbildung.	840 000	840 000	461 279
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	271 000	356 000	171 810
527	011 Dienstreisen.	142 500	165 500	44 166
529	011 Verfügungsmittel.	35 700	35 700	22 198
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	452 800	389 500	69 989
537	011 Beförderungskosten.	—	—	2 689
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	952 500	1 034 500	530 850
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	2 371

Kapitel 05 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	578 800	505 500	24 334
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	300	—	140
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	188 200	188 200	167 874
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. .	12 200	9 200	10 700
Baumaßnahmen				
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	100 000
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	58 400	58 400	149 769
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
Erläuterungen:				
Der Bestand der kameralen Rücklage zum 31.12.2020 beträgt 180.445 EUR.				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3 182 100	3 167 000	3 286 500
989	890 Sonstige Verrechnungen.	57 999 200	52 823 200	43 135 591
Gesamtausgaben Kapitel 05 01.		82 859 000	77 293 100	65 036 572

Kapitel 05 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 05 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	315 000	258 600	192 145
2	Übertragungseinnahmen.	20 000	76 400	157 733
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	249 200	219 000	579 174
	Gesamteinnahmen.	584 200	554 000	929 051
4	Personalausgaben.	15 160 700	14 857 200	13 853 761
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	6 258 200	6 189 900	4 332 377
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	200 400	197 400	178 574
7	Baumaßnahmen.	—	—	100 000
8	Sonstige Investitionsausgaben.	58 400	58 400	149 769
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	61 181 300	55 990 200	46 422 091
	Gesamtausgaben.	82 859 000	77 293 100	65 036 572
	Zuschuss/Überschuss.	-82 274 800	-76 739 100	-64 107 522

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen

A. Vorbemerkungen

Im Kapitel 05 02 sind Förderungen für die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen, die Opferhilfe, zur Unterstützung der ehrenamtlichen Bewährungshilfe, für die Kriminologische Zentralstelle in Wiesbaden, für die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, für die Reichskammergerichtsforschung in Wetzlar, für die Kindertagesstätte für Justizbedienstete in Frankfurt am Main, für die Qualifizierung von Strafgefangenen und für die Haftvermeidung und Haftentlassenenhilfe veranschlagt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 75 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die Gesamtkosten der Produkte Nr. 1 bis 7 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerlöse bei den Produkten Nr. 1 bis 7 können zur Deckung von Gesamtkosten der Produkte Nr. 1 bis 7 verwendet werden.

Erfolgsplan

-

Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	1	106,9	-	106,9	-
2		Opferhilfe	34	2.033,2	-	2.033,2	-
3		Ehrenamtliche Bewährungshilfe	1	120,0	-	120,0	-
4		Kriminologische Zentralstelle/Reichskammerge- richtsforschung	3	1.686,1	1.565,1	121,0	-
5		Kindertagesstätten für Justizbedienstete	1	80,0	-	80,0	-
6		Berufliche Qualifizierung von Gefangenen	12	1.576,8	-	1.576,8	-
7		Haftvermeidung und Haftentlassenenhilfe	23	1.726,6	-	1.726,6	-
Summe				7.329,6	1.565,1	5.764,5	-

Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1	106,9	-	106,9	-	1	79,9	-	106,9	27,0
33	3.993,2	-	3.993,2	-	36	1.940,8	25,7	1.993,2	78,1
1	100,0	-	100,0	-	1	100,0	-	100,0	-
3	1.686,1	1.565,1	121,0	-	3	1.670,1	1.575,5	121,0	26,4
1	80,0	-	80,0	-	2	132,0	-	132,0	-
12	1.704,8	428,0	1.276,8	-	10	1.876,7	626,8	1.276,8	26,9
23	1.637,1	200,0	1.437,1	-	23	1.615,5	245,7	1.437,1	67,3
	9.308,1	2.193,1	7.115,0	-		7.415,0	2.473,7	5.167,0	225,7

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

IPR-Nr. 222 - Strafverfolgung und Strafvollstreckung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Justiz

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Ländervereinbarung, Haushaltsgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Zentrale Stelle soll durch Sammlung und Auswertung noch auffindbarer Materialien die Verfolgung von Verbrechen vorbereiten, die im Zusammenhang mit den Kriegseignissen an Zivilpersonen außerhalb eigentlicher Kriegshandlungen, insbesondere durch sogenannte Einsatzkommandos und auch außerhalb des Bundesgebietes in Konzentrationslagern und ähnlichen Einrichtungen, begangen wurden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektive Rechtsschutzgewährung sowie effiziente Justiz- und Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren und effektive Strafverfolgung sowie Rechtssicherheit gewährleisten.

5. Empfänger

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Zuwendungsbescheide	Stück	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
Entfällt						

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	106.900	106.900	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	106.900	106.900	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mehrerlöse können zu einer Verstärkung des Förderproduktes verwandt werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	79.875
Landesmittel (Neubewilligung)	106.900	106.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	106.900	106.900	79.875

Der Finanzbedarf wird von den Bundesländern getragen. Der auf die Finanzierung der Bundesländer entfallene Anteil bemisst sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:
Opferhilfe**

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Justiz

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Strafprozessordnung, Haushaltsgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

a) Förderung der Opferhilfevereine und Täterberatungsstellen:

Um den Opferschutz zu sichern und auszubauen, müssen die Opfer von Straftaten besser geschützt, betreut und beraten werden. Auch gilt es, Zeugen von Straftaten besser als bislang zu betreuen. Aus diesem Grunde wird in Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau, Gießen, Kassel, Limburg/Weilburg, Fulda und Wiesbaden eine Beratung und Betreuung von Opfern und Zeugen einer Straftat angeboten.

Häufig gelingt es Opfern häuslicher Gewalt nicht oder erst nach Jahren, aus dem Gewaltkreislauf auszuweichen, da sie dem Täter ambivalent gegenüberstehen. Das Erlernen des Täters, Konflikte zur Vermeidung von Wiederholungstaten verbal zu lösen, ist mithin Opferschutz für aktuelle und zukünftige Partner. Um den Opferschutz auch über diesen Ansatz auszubauen, werden Täterberatungsstellen, die ein konzeptionell ausgewiesenes Arbeitsgebiet "Täterarbeit/häusliche Gewalt" haben, finanziell gefördert.

b) Opferentschädigung:

Für Opfer von Straftaten, die durch Gefangene des hessischen Justizvollzuges außerhalb einer Vollzugsanstalt oder durch hessische Maßregelvollzugspatienten außerhalb einer hessischen Maßregelvollzugseinrichtung begangen werden, können in Härtefällen Entschädigungsleistungen gewährt werden. Die Opfer erhalten die Leistungen als freiwillige Soforthilfe des Staates aus Billigkeit, ohne dass ein Rechtsanspruch hierauf besteht.

Die Opferentschädigung wurde erweitert, so dass die Möglichkeit besteht, Opfern von Straftaten materielle Entschädigung zu gewähren, auch in den Fällen, in welchen der Täter nicht zu ermitteln oder ihm Vorsatz nicht nachzuweisen ist. Auch die Zahlung von Schmerzensgeld soll hierüber ermöglicht werden, da nach dem Opferentschädigungsgesetz keine Schmerzensgeldzahlungen möglich sind und Ansprüche gegen den Täter häufig wegen der Mittellosigkeit des Täters nicht verwirklicht werden können.

c) Täter-Opfer-Ausgleich:

Beim Täter-Opfer-Ausgleich soll einerseits das Interesse des Opfers an einem sachgerechten Ausgleich seiner erlittenen Schäden angemessen berücksichtigt und befriedigt werden; andererseits soll dem Täter seine ganz persönliche Verantwortung für die von ihm verursachten Schäden im besonderen Maße verdeutlicht werden. Dies soll durch eine mit Hilfe eines Vermittlers getroffene verbindliche Vereinbarung zwischen Opfer und Täter erreicht werden.

d) Präventionsprojekt "Kein Täter werden"

Übergeordnetes Ziel des Präventionsnetzwerks ist es, sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche zu verhindern. Dies soll durch eine flächendeckende Etablierung qualifizierter ambulanter, präventiver Therapieangebote für Menschen aus dem Dunkelfeld, die sich sexuell zu Kindern und/ oder Jugendlichen hingezogen fühlen, erfolgen. Darüber hinaus möchte das Netzwerk auch bei Konsumenten von Missbrauchsabbildungen (sogenannte Kinderpornografie) und deren Angehörigen ein Problembewusstsein wecken sowie die Bereitschaft erhöhen, therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- e) Kriminalpädagogisches Jugendprojekt "Teen Court"
Bei dem Kriminalpädagogischen Jugendprojekt (KJP) "Teen Court" handelt sich um ein Diversionsmodell gemäß § 45 JGG, mit dem auf weniger schwerwiegende Straftaten Jugendlicher nach Möglichkeit nicht mit einer gerichtlichen Verurteilung und der damit einhergehenden Stigmatisierung reagiert werden soll, sondern mit einem eher informellen und tatzzeitnahen Verfahren, das in der Struktur dem Gerichtsverfahren angenähert ist und durch ein aus drei Personen bestehendes Schülergremium geführt wird. Dem Schülergremium beratend zur Seite steht ein Projektleiter, welchem auch die Auswahl und Schulung der Mitglieder für das Projekt obliegt.

Weggefallen:

- f) Opferfonds des Landes Hessen
Gemäß § 50 LHO mit Wirkung vom 22.07.2021 in den Einzelplan 01 umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Opferhilfe / Opfer- und Täterberatungsstellen
- b) Opferhilfe / Straftaten
- c) Täter-Opfer-Ausgleich / Vermittlungsstellen
- d) Einrichtungen eines Präventions- und Therapieprojektes
- e) Einrichtung eines Kriminalpädagogischen Jugendprojekts

4. Bezug zu politischen Zielen

Opfer von Straftaten in Hessen schützen und betreuen sowie finanziell unterstützen.

5. Empfänger

- a) Opferhilfevereine: Hanauer Hilfe e. V., Gießener Hilfe e. V., Kasseler Hilfe e. V., Opferhilfe Limburg-Weilburg e. V., Opferhilfe Wiesbaden e. V., Trauma- und Opferzentrum Frankfurt/Main e. V., Fuldaer Hilfe e. V., Darmstädter Hilfe e. V.

Täterberatungsstellen, welche über ein konzeptionell ausgewiesenes Arbeitsgebiet häusliche Gewalt/Täterarbeit verfügen (diese können - soweit sie zum Zeitpunkt des Erscheinens der letzten Auflage bereits bestanden haben - dem durch die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt herausgegebenen "Wegweiser für die Beratung von Männern mit Gewaltproblemen" entnommen werden).

- b) Personen, die Opfer von Straftaten durch Gefangene des hessischen Justizvollzuges außerhalb einer Vollzugsanstalt oder durch Maßregelvollzugspatienten außerhalb einer hessischen Maßregelvollzugseinrichtung wurden.
- c) Gießener Hilfe e. V., Hanauer Hilfe e. V., Wiesbadener Hilfe e. V., Jugendkonflikthilfe Marburg e. V., Evangelischer Regionalverband Frankfurt/Main, Diakonisches Werk Darmstadt, Opferhilfe Limburg-Weilburg e. V.
- d) Justus-Liebig-Universität - Lehrstuhl für Psychosomatik und Psychotherapie (Zuweisung)
- e) Verein Bürger und Polizei e.V.

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Zuwendungsbescheide	Stück	34,00	33,00	36,00	39,00	31,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Opfer von Straftaten schützen, betreuen sowie finanziell unterstützen</u>						
Anzahl Beratungskontakte Opferhilffevereine pro Fall	Stück	5,00	5,00	5,25	4,59	4,53
Anteil abgeschlossener Fälle Täter-Opfer-Ausgleich	Prozent	80,00	80,00	83,80	86,60	83,50
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vorgabe: Fördermittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Inanspruchnahme Fördermittel	Prozent	100,00	100,00	96,08	96,00	95,76

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	2.033.200	2.033.200	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.033.200	2.033.200	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mehrerrlöse können zu einer Verstärkung des Förderproduktes verwandt werden.

In den Häusern des Jugendrechts (u.a. Frankfurt am Main -Höchst- und -Nord-, Wiesbaden) können freien Trägern Räume sowie Büro- und Ausstattungsgegenstände zur Nutzung bzw. Mitnutzung kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.915.104
Landesmittel (Neubewilligung)	2.033.200	3.993.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	25.672
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.033.200	3.993.200	1.940.776

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:
Ehrenamtliche Bewährungshilfe**

IPR-Nr. 222 - Strafverfolgung und Strafvollstreckung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Justiz

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Strafgesetzbuch, Haushaltsgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Programm dient der Förderung des Ehrenamtes bei der Betreuung von Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe. Hierdurch sollen Bürgerinnen und Bürger für die ehrenamtliche Arbeit gewonnen werden, um den Probandinnen und Probanden eine wertvolle Hilfe zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu geben.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Ehrenamtliche Bewährungshilfe

4. Bezug zu politischen Zielen

Betreuung und Führung von Straftätern vor und im Rahmen der Bewährungs- und Führungsaufsicht nach der Haft sicherstellen.

5. Empfänger

- Verein zur Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e. V., Frankfurt am Main

Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Zuwendungsbescheide	Stück	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Betreuung und Führung von Straftätern sicherstellen</u>						
Anzahl ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Bewährungshilfe	Personen	120,00	120,00	88,00	91,00	95,00
davon ehrenamtlich weibliche Mitarbeiter	Personen	-	-	44,00	49,00	45,00
davon ehrenamtlich männliche Mitarbeiter	Personen	-	-	44,00	42,00	50,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vorgabe: Fördermittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Inanspruchnahme Fördermittel	Prozent	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	120.000	120.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	120.000	120.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mehrerlöse können zu einer Verstärkung des Förderproduktes verwandt werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	100.000
Landesmittel (Neubewilligung)	120.000	100.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	120.000	100.000	100.000

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Kriminologische Zentralstelle/Reichskammergerichtsforschung

IPR-Nr. 322 - Forschung außerhalb von Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Justiz

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bund-Ländervereinbarung vom 4. November 1993, Haushaltsgesetz;

Fakultativprotokoll vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Als überregionale Einrichtung soll die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung die kriminologische Forschung in Deutschland intensivieren und koordinieren. Die Kriminologische Zentralstelle soll hierdurch die kriminologische Praxis unterstützen und ihr neue Forschungsergebnisse zugänglich machen.

Die Bundesstelle und die Länderkommission bilden gemeinsam die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, deren Sitz in Wiesbaden ist und welche die Infrastruktur der KrimZ nutzt. Die Aufgaben werden im Zuständigkeitsbereich der Länder durch die gemeinsame Kommission zur Verhütung von Folter (Länderkommission) wahrgenommen, im Zuständigkeitsbereich des Bundes durch die Bundesstelle zur Verhütung von Folter (Bundesstelle).

Die Reichskammergerichtsforschung untersucht Grundlagen, Methoden und Wirkung der Rechtsprechung des Reichskammergerichts sowie die rechtlichen und sozialen Verhältnisse der Richter und Anwälte.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Kriminologische Zentralstelle
- Kontrollgremium gegen Folter
- Reichskammergerichtsforschung

4. Bezug zu politischen Zielen

Erforschung von Methoden und Wirkung der Rechtsprechung fördern, Präventionsmechanismen zur Verhütung von Folter einrichten.

5. Empfänger

Kriminologische Zentralstelle e. V., Wiesbaden
Reichskammergerichtsforschung e.V., Wetzlar

Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Zuwendungsbescheide	Stück	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Praxisbezogene kriminologische Forschung fördern</u>						
Anzahl der Forschungsvorhaben und wissenschaftlichen Analysen der Kriminologischen Zentralstelle	Stück	11,00	11,00	12,00	13,00	11,00
6.2.2 <u>Vorgabe: Prävention Folter- und Misshandlung sichern</u>						
Anzahl Empfehlungen und Stellungnahmen	Stück	55,00	55,00	39,00	65,00	52,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vorgabe: Fördermittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Inanspruchnahme Fördermittel	Prozent	100,00	100,00	78,16	79,28	99,06

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.686.100	1.686.100	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	121.000	121.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	711.300	711.300	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	853.800	853.800	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mehrerlöse können zu einer Verstärkung des Förderproduktes verwandt werden.

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	91.957
Landesmittel (Neubewilligung)	121.000	121.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.578.143
Einnahmen (Neubewilligung)	1.565.100	1.565.100	
Gesamt	1.686.100	1.686.100	1.670.100

Der Finanzbedarf der Leistung "Kriminologische Zentralstelle" wird vom Bund und den Bundesländern je zur Hälfte getragen.

Der Finanzbedarf der Leistung "Kontrollgremium gegen Folter" wird von den Bundesländern in Höhe von zwei Dritteln und durch den Bund in Höhe von einem Drittel getragen.

Der auf die Finanzierung der Bundesländer entfallene Anteil bemisst sich zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl (Königsteiner Schlüssel).

Das Land Hessen tritt für den laufenden Bedarf der Kriminologischen Zentralstelle sowie für den laufenden Bedarf der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter gegenüber den übrigen Mitgliedern in Vorlage. Die Erstattungen des Bundes und der Länder sind als Erlöse im Erfolgsplan veranschlagt.

Die Leistung "Reichskammergerichtsforschung" wird mit 50.000,- Euro gefördert.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:
Kindertagesstätten für Justizbedienstete**

IPR-Nr. 221 - Rechtsprechung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Justiz, Oberlandesgericht Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Einrichtung und Betrieb von Kindertagesstätten zur Bereitstellung von Kindertagesplätzen für Bedienstete der Frankfurter Justizbehörden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Zuwendung Kindertagesstätte Frankfurt am Main

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektive Rechtsschutzgewährung sowie effiziente Justiz- und Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren und effektive Strafverfolgung sowie Rechtssicherheit gewährleisten. Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch betriebliche Kinderbetreuung.

5. Empfänger

BVZ GmbH, Frankfurt am Main.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Zuwendungsbescheide	Stück	1,00	1,00	2,00	1,00	1,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Vorgabe: Effiziente Gerichts- und Justizverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren						
Anzahl der Kindertagesstättenbetreuungsplätze	Plätze	22,00	21,00	22,00	20,00	20,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Vorgabe: Fördermittel wirtschaftlich einsetzen						
Inanspruchnahme Fördermittel	Prozent	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	80.000	80.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	80.000	80.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mehrerlöse können zu einer Verstärkung des Förderproduktes verwandt werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	132.000
Landesmittel (Neubewilligung)	80.000	80.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	80.000	80.000	132.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:
Berufliche Qualifizierung von Gefangenen**

IPR-Nr. 231 - Justizvollzug

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Justiz, Europäischer Sozial Fonds (ESF Hessen), Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank Hessen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Vollzugsgesetze, Haushaltsgesetz, Verordnung (EG) des EU-Rates

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Vollausbildung, Berufsgrundausbildung, Berufsvorbereitung sowie Arbeit in Übungswerkstätten für einsitzende Strafgefangene und soziales Training sowie Einzelnachhilfeunterricht.

- a) Zuwendungen an das Berufsbildungswerk Dr. Fritz Bauer
- b) Erstattungen an andere Maßnahmeträger für die schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung von Gefangenen
- c) Ziel-3-Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds für ausbildungsbegleitende Hilfen zur beruflichen Qualifizierung von Strafgefangenen

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Berufliche Qualifizierung von Gefangenen durch das Gefangenenbildungswerk Dr. Fritz Bauer e. V.
- b) Berufliche Qualifizierung durch Aus- und Weiterbildung von Gefangenen
- c) Berufliche Qualifizierung von Gefangenen (Ziel 3)

4. Bezug zu politischen Zielen

Konsequenzen, auf Sicherheit und Resozialisierung ausgerichteten Justizvollzug gewährleisten.

5. Empfänger

- a) Berufsbildungswerk Dr. Fritz Bauer
- b) Berufsbildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Internationaler Bund Darmstadt, etc.
- c) Berufsbildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Internationaler Bund Darmstadt, etc.

Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Zuwendungsbescheide	Stück	12,00	12,00	10,00	8,00	9,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Konsequenzen auf Sicherheit und Resozialisierung ausgerichteten Justizvollzug gewährleisten</u>						
Anzahl der an den Programmen teilnehmenden Gefangenen	Personen	3.000,00	3.100,00	2.148,00	3.211,00	3.255,00
Anteil weiblicher Gefangener, die an einer Bildungsmaßnahme teilgenommen haben, im Verhältnis zu allen weiblichen Gefangenen	Prozent	-	-	17,92	26,78	30,91
Anteil männlicher Gefangener, die an einer Bildungsmaßnahme teilgenommen haben, im Verhältnis zu allen männlichen Gefangenen	Prozent	-	-	23,19	29,61	29,41
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vorgabe: Fördermittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Inanspruchnahme Fördermittel	Prozent	100,00	100,00	97,89	99,28	89,99

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.576.800	1.576.800	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.576.800	1.576.800	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mehrerlöse können zu einer Verstärkung des Förderproduktes verwandt werden.

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.249.901
Landesmittel (Neubewilligung)	1.576.800	1.276.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	626.799
Einnahmen (Neubewilligung)	-	428.000	
Gesamt	1.576.800	1.704.800	1.876.700

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:
Haftvermeidung und Haftentlassenenhilfe**

IPR-Nr. 231 - Justizvollzug

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Justiz

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Vollzugsgesetze, Haushaltsgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

a) Haftvermeidung:

Das Förderprogramm ermöglicht die Gestellung von Wohnraum und entsprechende Betreuung zur Eingliederung von Personen ohne festen Wohnsitz, die sich in Untersuchungshaft befinden oder eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen. Es dient zugleich der Vermeidung von Untersuchungs- bzw. Strafhaft.

b) Haftentlassenenhilfe:

Betreuung von Verurteilten unter Bewährungs- und Führungsaufsicht. Das Förderprogramm ermöglicht die Gewährleistung eines flächendeckenden Angebots ambulanter therapeutischer Behandlung für Probanden des Sicherheitsmanagements sowie die Behandlung insbesondere rückfallgefährdeter Probanden durch die spezialisierte forensische Fachambulanz. Das Produkt ermöglicht, dass auf Grundlage aller wissenschaftlichen Erkenntnisse die therapeutisch begleitende Auseinandersetzung der Tat, deren Genese und die rückfallvermeidende Verhaltenssteuerung als Ziel fokussiert wird.

Das Förderprogramm ermöglicht für Personen nach Haftentlassung die Gestellung von Wohnraum und entsprechende Betreuung zur Eingliederung und das Vorhalten und die Überlassung von Wohnraum.

c) Übergangsmanagement:

Die Zeit unmittelbar nach Haftentlassung gilt als besonders heikel für die Legalbewährung vormals Inhaftierter: Der "positive Effekt" der Inhaftierungsphase kann verloren gehen. Wenn keine rasche Integration in das soziale Umfeld erfolgt, droht der Rückfall in kriminelle Verhaltensmuster, ein erneutes Eintauchen in kriminalitätsbelastete Strukturen. Eine Intensivbetreuung - durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freien Straffälligenhilfe - während der letzten Monate der Inhaftierung und der ersten Monate in Freiheit, insbesondere bei zur Endstrafe entlassener Gefangener, soll helfen, einen Rückfall zu vermeiden.

Betreuung von zur Entlassung anstehenden Strafgefangenen. Das Förderprogramm ermöglicht die Gestellung von Wohnraum und entsprechende Betreuung zur Eingliederung von Personen ohne festen Wohnsitz, die sich in Strafhaft befinden und kurz vor der Entlassung stehen.

d) Vermittlung gemeinnütziger Arbeit:

Die bislang hauptsächlich von der Gerichtshilfe organisierte Vermittlung gemeinnütziger Arbeit soll auf freie Träger übertragen werden. Verurteilte, die zu einer Geldstrafe verurteilt wurden, diese aber nicht bezahlen können, müssen ersatzweise eine Freiheitsstrafe verbüßen. Die Anzahl der Tagessätze kann durch die Ableistung gemeinnütziger Arbeit getilgt werden, somit können durch die Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit Haftkapazitäten gespart werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Haftvermeidung
- b) Haftentlassenenhilfe
- c) Übergangsmanagement
- d) Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Betreuung und Führung von Straftätern vor und im Rahmen der Bewährungs- und Führungsaufsicht nach der Haft sicherstellen.

5. Empfänger

Haftentlassenenhilfe e.V., Frankfurt/Main
Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V., Frankfurt
Soziale Hilfe e.V., Kassel
Eingliederungshilfe Marburg e.V., Marburg
Caritas Limburg
Soziale Hilfe e.V. Kassel
Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg
Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau
AWO Frankfurt e.V.
Caritasverband Fulda und Geisa e.V.
Haftentlassenenhilfe e.V.
Haftentlassenenhilfe e.V. (Wohnungsprojekt Ffm)
Diakonisches Werk Wetterau
Diakonisches Werk Gießen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Zuwendungsbescheide	Stück	23,00	23,00	23,00	22,00	23,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Betreuung und Führung von Straftätern sicherstellen</u>						
Anzahl Personen	Personen	2.400,00	2.400,00	1.714,00	2.250,00	2.050,00
Anteil weiblicher Gefangener, die an einer Maßnahme des Übergangsmanagements teilgenommen haben, im Verhältnis zu allen weiblichen Gefangenen	Prozent	-	-	9,31	5,67	7,62
Anteil männlicher Gefangener, die an einer Maßnahme des Übergangsmanagements teilgenommen haben, im Verhältnis zu allen männlichen Gefangenen	Prozent	-	-	3,84	4,31	4,64
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vorgabe: Fördermittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Inanspruchnahme Fördermittel	Prozent	100,00	100,00	95,32	92,50	80,96

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.726.600	1.726.600	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.726.600	1.726.600	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mehrerlöse können zu einer Verstärkung des Förderproduktes verwandt werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.369.853
Landesmittel (Neubewilligung)	1.726.600	1.437.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	245.665
Einnahmen (Neubewilligung)	-	200.000	
Gesamt	1.726.600	1.637.100	1.615.518

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.565.100	1.565.100	1.370.856
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	5.764.500	7.743.000	5.971.760
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	628.000	804.760
	544	Produktabgeltung	5.764.500	7.115.000	5.167.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	298.042
7		Summe Erträge	7.329.600	9.308.100	7.640.658
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	176.259
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	176.259
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	7.329.600	9.308.100	7.238.710

Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	7.329.600	9.308.100	7.414.969
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	225.689
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	225.689
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-225.689
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	225.689
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 3:

Die Summe der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen setzt sich aus den Zuweisungen des Bundes und der Länder zusammen.

Zu Pos. 12:

Hier sind die in den Produktblättern ausgewiesenen Zuwendungen enthalten.

Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	5.764.500	7.115.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	5.764.500	7.115.000

Kapitel 05 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

05 02 Allgemeine Bewilligungen

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	164	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	298 042
-----	-----	--	---	---	---------

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	164	Zuweisungen des Bundes für die Kriminologische Zentralstelle.	711 300	711 300	616 738
-----	-----	---	---------	---------	---------

232	164	Zuweisungen der Länder für die Kriminologische Zentralstelle.	853 800	853 800	756 736
-----	-----	---	---------	---------	---------

234	056	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

271	056	Erstattungen aus dem EU-Sozialfonds für Kosten der technischen Hilfen.	—	628 000	804 761
-----	-----	--	---	---------	---------

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

334	056	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 05 02.			1 565 100	2 193 100	2 476 278
--	--	--	-----------	-----------	-----------

Kapitel 05 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

538	056	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	—	176 259
542	056	Steuern und Abgaben.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
632	249	Verwaltungskostenerstattung an das Land Baden-Württemberg für die Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg.	106 900	106 900	79 875
633	153	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
671	056	Erstattungen an Inland.	1 576 800	1 276 800	1 074 099
681	059	Entschädigungen für Opfer von Straftaten.	5 000	2 005 000	—
684	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	5 590 900	5 869 400	6 050 737
686	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	50 000	50 000	34 000
Gesamtausgaben Kapitel 05 02.			7 329 600	9 308 100	7 414 969

Kapitel 05 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 05 02				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	298 042
2	Übertragungseinnahmen.	1 565 100	2 193 100	2 178 235
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	1 565 100	2 193 100	2 476 278
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	176 259
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	7 329 600	9 308 100	7 238 710
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	7 329 600	9 308 100	7 414 969
	Zuschuss/Überschuss.	-5 764 500	-7 115 000	-4 938 692

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft

A. Vorbemerkungen

Die Staatsanwaltschaften des Landes Hessen sind selbständige gesetzes- und rechtsgebundene Justizbehörden auf dem Gebiet der Strafrechtspflege. Ihre Aufgaben und Verpflichtungen liegen weit überwiegend in den Bereichen der Strafverfolgung und der Strafvollstreckung.

Insgesamt handelt es sich um 9 Staatsanwaltschaften, die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main sowie die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main, welche zusätzlich auch die Funktion der Mittelbehörde ausübt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Ständig nicht vollbeschäftigte Kräfte können im Reinigungsdienst und für sonstige Dienstleistungen mit zusammen höchstens 317 Arbeitsstunden je Woche sowie auch Vorlesekräfte ohne Inanspruchnahme einer Stelle beschäftigt werden.

Freie Stellen/Planstellen innerhalb des Einzelplans 05 dürfen mit Rechtsreferendaren besetzt werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Bei den Leistungsverrechnungen ist in bestimmten Fällen eine Produktabgeltung ausgewiesen.

Zur Abbildung der Kosten und Erlöse im sog. Verfahrensbereich sind eigene Kostenträger (Verfahrenskostenträger) eingerichtet. Die im Leistungsplan dafür ausgewiesenen Gesamtkosten sind verbindlich, für Überschreitungen ist § 2 Haushaltsgesetz iVm § 37 Abs. 1, 3 und 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung iVm § 11 Abs. 3 HG entsprechend anzuwenden. Mehrererlöse erhöhen die veranschlagten Gesamtkosten. Minderererlöse vermindern die veranschlagten Gesamtkosten nicht. Das ggf. negative Ergebnis im Verfahrensbereich wird zu Lasten des Finanzierungsbuchungskreises ausgeglichen.

Die Gesamtkosten der Verfahrenskostenträger der Kapitel 05 03, 05 04, 05 08, 05 09, 05 40 und 05 50 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Gesamtkosten der Produkte und Leistungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrererlöse bei den Produkten und Leistungen können zur Deckung von Gesamtkosten aller Produkte und aller Leistungen verwendet werden.

Erfolgsplan

Die Verfahrenskosten gemäß Jahresergebnis Verfahrensbereich unterliegen nicht der Produktabgeltung. 50 von Hundert des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden (dies gilt nicht für das Jahresergebnis Verfahrensbereich). Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft	386.000,0	131.830,8	369,6	131.461,2	-
Summe Produkte				131.830,8	369,6	131.461,2	-
Externe Leistungen							
1		Abordnungen (extern)	7,5	475,5	475,5	-	-
Summe Externe Leistungen				475,5	475,5	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	15,5	1.476,7	1.476,7	-	-
2		Rechtsreferendarausbildung	800,0	2.205,4	2.185,8	19,6	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				3.682,1	3.662,5	19,6	-
Gesamtsumme				135.988,4	4.507,6	131.480,8	-

Nr	neu / weg- gef.	Verfahrenskostenträger	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Zu-/ Abführung	Ergebnis
1		Verfahrenskostenträger	-	93.890,8	140.500,0	-46.609,2	-
Summe				93.890,8	140.500,0	-46.609,2	-

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
385.000,0	129.586,0	382,0	129.204,0	-	390.690,0	130.138,1	1.000,9	133.476,6	4.339,4
	129.586,0	382,0	129.204,0	-		130.138,1	1.000,9	133.476,6	4.339,4
8,0	499,6	499,6	-	-	7,1	426,8	421,8	5,0	-
	499,6	499,6	-	-		426,8	421,8	5,0	-
13,3	1.156,1	1.156,1	-	-	20,4	1.661,3	1.661,3	-	-
740,0	2.180,7	2.161,8	18,9	-	800,0	2.040,3	2.212,8	26,6	199,1
	3.336,8	3.317,9	18,9	-		3.701,6	3.874,1	26,6	199,1
	133.422,4	4.199,5	129.222,9	-		134.266,5	5.296,8	133.508,2	4.538,5

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Zu-/Abführung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Zu-/Abführung	Ergebnis
-	54.570,8	100.180,0	-45.609,2	-	-	105.508,9	176.917,2	-71.408,3	-
	54.570,8	100.180,0	-45.609,2	-		105.508,9	176.917,2	-71.408,3	-

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft

IPR-Nr. 222 - Strafverfolgung und Strafvollstreckung

1. Erbringer

Staatsanwaltschaften, Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main und die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Aufgaben und Zuständigkeiten der Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft im Bereich der Bearbeitung von Ermittlungs-, Straf- und Vollstreckungsverfahren (insbesondere §§ 152 ff StPO, §§ 226 ff StPO, §§ 141 ff GVG und §§ 449 ff StPO, §§ 1 ff StVollstrO, §§ 141 ff GVG), von Bußgeldverfahren (insbesondere im Bereich des WaffG, der LebensmittelVO sowie der AO, §§ 89 ff OWiG, §§ 141 ff GVG) sowie im Bereich der sonstigen Aufgaben; Aufgaben und Zuständigkeiten der Generalstaatsanwaltschaft im Rahmen der Rechtsmittel (insbesondere §§ 333 ff StPO, §§ 78 ff OWiG), der Haftprüfungsverfahren (insbesondere §§ 121 ff StPO), der Bearbeitung von Einstellungsbeschwerden und Klageerzwingungsverfahren (§§ 172 ff StPO), sonstiger Beschwerden (insbesondere § 21 StVollstrO, §23 EGGVG, §§ 1 ff HessGnO) sowie im Rahmen der Bearbeitung von Staatsschutzsachen, soweit die Verfahren vom Generalbundesanwalt an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben wurden, von sonstigen Ermittlungsverfahren (u. a. Geldwäscheverfahren), von Aus- bzw. Durchlieferungssachen und sonstigen Rechtshilfeverfahren (z. B. Prüfung der Schlüssigkeit des Auslieferungsbegehrens, Entscheidungen über ein- und ausgehende Rechtshilfeersuchen) sowie im Bereich der Bearbeitung von sonstigen Verfahren.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst die staats- und staatsanwaltschaftlichen Tätigkeiten, die im Rahmen der Ermittlungsverfahren von der Eintragung bis zum Verfahrensabschluss, im Rahmen des Strafverfahrens nach Anhängigkeit bei Gericht, im Rahmen der Vollstreckung von Freiheitsstrafen, freiheitsentziehenden Maßregeln, Geldstrafen, Geldbußen, Ordnungs- und Zwangsgeld sowie Erzwingungshaft (ohne Gnadensachen) und im Rahmen der Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren zu erbringen sind sowie die sonstigen Tätigkeiten der landgerichtlichen Staatsanwaltschaften. Das Produkt umfasst zudem die von der Generalstaatsanwaltschaft zu erbringenden Leistungen im Rahmen der Bearbeitung von Einstellungsbeschwerden, Revisionen, Rechtsbeschwerden und Klageerzwingungsverfahren, sonstiger Beschwerden und Stellungnahmen in Haftprüfungsverfahren vor dem Oberlandesgericht, die staatsanwaltschaftlichen Tätigkeiten, die im Rahmen der Bearbeitung von Staatsschutzsachen zu erbringen sind, soweit die Verfahren vom Generalbundesanwalt an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben wurden, ferner die Bearbeitung von sonstigen Ermittlungsverfahren (u. a. Geldwäscheverfahren), von Aus- und Durchlieferungssachen und sonstiger Rechtshilfeverfahren (z. B. Prüfung der Schlüssigkeit des Auslieferungsbegehrens, Entscheidungen über ein- und ausgehende Rechtshilfeersuchen) sowie die zu erbringenden Tätigkeiten bei der Bearbeitung von sonstigen Verfahren.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Bearbeitung Ermittlungsverfahren gegen Erwachsene
- Bearbeitung Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche
- Bearbeitung Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt
- Gutachtenerstattung
- Buchhalterische Auswertungen zu Wirtschaftsstrafsachen
- Mitwirkung im Strafverfahren
- Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Vermittlung und Überwachung gemeinnütziger Arbeit
- Vollstreckungssachen Staatsanwaltschaft
- Förderbuchungskreisverwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug
- Bearbeitung Ordnungswidrigkeiten-Verfahren
- Rechtshilfe
- Bearbeitung von Gnadensachen
- Berichte der allgemeinen Gerichtshilfe
- Beschwerdeverfahren Staatsanwaltschaft
- Bearbeitung von Revisionen und Rechtsbeschwerden
- Bearbeitung von Haftprüfungsverfahren
- Bearbeitung von Einstellungsbeschwerden
- Bearbeitung von Beschwerden in Gnadensachen und Strafvollzugssachen
- Bearbeitung von Beschwerden lebenslänglich Verurteilter
- Bearbeitung von sonstigen Beschwerden
- Bearbeitung Staatsschutzverfahren
- Bearbeitung Bußgeldverfahren
- Bearbeitung Geldwäscheverfahren
- Bearbeitung von Aus- und Durchlieferungen
- Bearbeitung des sonstigen Rechtshilfeverkehrs
- Bearbeitung von Verfahren nach § 145 GVG
- Bearbeitung von beamtenrechtlichen Verwaltungsstreitverfahren
- Bearbeitung von berufsrechtlichen Verfahren
- Bearbeitung von Verfahren betreffend Schaden/Regress
- Leistungen Covid-19

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektive Rechtsschutzgewährung sowie effiziente Justiz- und Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren und eine effektive Strafverfolgung sowie Rechtssicherheit gewährleisten.

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger)

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der erledigten Ermittlungsverfahren ohne Verfahren gg. Unbekannt	Stück	386.000,00	385.000,00	390.690,00	388.000,00	382.266,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Vorgabe: Effektive Erledigung staatsanwaltschaftlicher und amtsanwaltschaftlicher Aufgaben						
Erledigungseffektivität der Ermittlungsverfahren gegen Erwachsene ohne Verfahren gg. Unbekannt	Prozent	100,00	100,00	105,37	103,60	103,57
Erledigungseffektivität der Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche ohne Verfahren gg. Unbekannt	Prozent	100,00	100,00	105,28	102,10	106,67
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	103,33	101,54	104,36

Bei einer Erledigungseffektivität > 100% werden im Betrachtungszeitraum mehr Verfahren erledigt als neu hinzukommen, d. h. der zu Beginn des Betrachtungszeitraumes offene Bestand wird abgebaut.

7. Kostenzusammensetzung

Das Produkt umfasst alle Personal- und Sachkosten, die ihm im Rahmen der Leistungsverrechnung zugerechnet werden. Die Verfahrenskostenträger sind nicht Bestandteil der Produkte.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	110.288.000	109.058.600	103.297.148
Sachkosten	21.542.800	20.527.400	26.708.754
Kosten	131.830.800	129.586.000	130.005.902
Erlöse	369.600	382.000	622.661
Betriebsergebnis	-131.461.200	-129.204.000	-129.383.241
Neutrale Aufwendungen	-	-	132.156
Neutrale Erträge	-	-	378.217
Produktabgeltung	131.461.200	129.204.000	133.476.599
Ergebnis	-	-	4.339.419

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Abordnungen (extern)

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abordnungserlasse und -verfügungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Abordnungen an Dienststellen außerhalb des Landesreferenzmodells

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Dienststellen außerhalb des Landesreferenzmodells

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	7,50	8,00	7,09	6,38	5,15
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	475.500	499.600	426.810
Sachkosten	-	-	-
Kosten	475.500	499.600	426.810
Erlöse	475.500	499.600	421.764
Betriebsergebnis	-	-	-5.046
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	5.046
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abordnungserlasse und -verfügungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an Dienststellen innerhalb des Landesreferenzmodells

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Dienststellen anderer Buchungskreise innerhalb des Landesreferenzmodells

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	15,45	13,25	20,42	16,20	16,50
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.476.700	1.156.100	1.661.300
Sachkosten	-	-	-
Kosten	1.476.700	1.156.100	1.661.300
Erlöse	1.476.700	1.156.100	1.661.300
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Rechtsreferendarausbildung**

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Ausbildungsvorschriften (DRiG, GVG, JAG, JAO, Ausbildungspläne)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Ausbildung von Rechtsreferendaren

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers

5. Empfänger

Hessisches Ministerium der Justiz

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Rechtsreferendare	Personen	800,00	740,00	800,00	718,00	679,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
Entfällt						

Die geplante Menge ist ein Näherungswert, der sich bei der Zuweisung im Laufe des Haushaltsjahres 2022 ändern kann, da die Anzahl der Referendare, die für das Haushaltsjahr 2022 zugewiesen werden, nicht endgültig feststeht.

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.058.400	2.040.900	1.904.554
Sachkosten	147.000	139.800	135.702
Kosten	2.205.400	2.180.700	2.040.256
Erlöse	2.185.800	2.161.800	2.212.758
Betriebsergebnis	-19.600	-18.900	172.502
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	19.600	18.900	26.569
Ergebnis	-	-	199.071

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	252.900	269.500	550.992
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	135.660.500	133.077.900	137.846.868
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	7.132
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	2.227.500	2.199.300	2.248.460
	548-549	Kostenerstattungen	1.952.200	1.655.700	2.083.063
	544	Produktabgeltung	131.480.800	129.222.900	133.508.213
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	75.000	75.000	407.053
7		Summe Erträge	135.988.400	133.422.400	138.804.913
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	19.895.900	19.280.300	25.596.802
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	805.700	871.000	815.460
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	391.700	354.200	326.435
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	18.698.500	18.055.100	24.454.907
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	114.298.600	112.755.200	107.289.811
	620-629	Entgelte	22.491.400	22.023.900	21.188.089
	630-639	Bezüge	60.433.000	60.307.700	56.116.540
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	31.374.200	30.423.600	29.985.182
10	660-669	Abschreibungen	510.600	484.700	366.375
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	510.600	484.700	366.365
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	10
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	57.900	57.900	29.720

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	493.100	202.000	392.264
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	488.200	202.000	370.519
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	4.900	–	21.745
14		Summe Aufwendungen	135.256.100	132.780.100	133.674.972
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	732.300	642.300	5.129.941
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	729.200	637.800	588.384
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-729.200	-637.800	-588.384
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	3.100	4.500	4.541.557
24	700-709, 770-779	Steuern	3.100	4.500	3.067
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	3.100	4.500	3.067
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-3.403.890
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	3.403.890
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	1.134.600
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	1.134.600
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
30	510, 514, 530	Verfahrenserträge	140.420.000	100.100.000	176.837.876
31	538, 539, 592	sonstige Erträge Verfahrensbereich	80.000	80.000	79.335
32		Justizspezifische Erträge Verfahrensbereich	140.500.000	100.180.000	176.917.211
33	617, 695	Verfahrensaufwendungen	21.890.800	21.890.800	32.176.005
34	668, 791	sonstige Aufwendungen Verfahrensbereich	72.000.000	32.680.000	73.332.933
35		Justizspezifische Aufwendungen Verfahrensbereich	93.890.800	54.570.800	105.508.938
36		Ergebnis Verfahrensbereich	46.609.200	45.609.200	71.408.273
37	595, 790	Ertrag/Aufwand Ausgleich Verfahrensbereich	-46.609.200	-45.609.200	-71.408.273
38		Jahresergebnis Verfahrensbereich	-	-	-

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	4.700 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	16.545.000 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	875.600 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	307.500 EUR

Zu Pos. 9: **In den Personalaufwendungen sind enthalten:**

Beiträge an die Vorsorgekasse	25.157.400 EUR
Sonstige Rückstellungen	2.844.200 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 3:

Zu VKR 540-543, 580-589, 591:

Hierin sind enthalten:

Erträge aus Verrechnung von Kapiteln	172.900 EUR
--------------------------------------	-------------

Zu Pos. 4:

Zu VKR 500-509, 519; 530-531:

Hierin sind enthalten:

Erträge aus zwischenbehördlicher Leistungsverrechnung	2.185.500 EUR
---	---------------

Zu VKR 548-549:

Hierin sind enthalten:

Erstattungen von Personalkosten im Rahmen der Abordnung an Bundesbehörden	475.500 EUR
---	-------------

Erstattungen von Personalkosten im Rahmen der Abordnung an Landesbehörden im Landesreferenzmodell	1.476.700 EUR
---	---------------

Zu VKR 544:

Hierin sind enthalten:

Erträge aus Produktabgeltung	131.480.800 EUR
------------------------------	-----------------

Zu Pos. 8:

Zu VKR 600-609:

Hierin sind enthalten:

Büromaterial	272.900 EUR
--------------	-------------

Formulare und Vordrucke	237.800 EUR
-------------------------	-------------

Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsmaterial	196.000 EUR
--	-------------

Zu VKR 680-689:

Hierin sind enthalten:

Erstattung private PKW-Nutzung	58.800 EUR
--------------------------------	------------

Fachzeitschriften, Literatur	240.200 EUR
------------------------------	-------------

Aufwendungen für Telefon und Telefax	16.300 EUR
--------------------------------------	------------

Fahrt- und sonstige Reisekosten	57.400 EUR
---------------------------------	------------

Weiter sind Aufwendungen in Höhe von 3.200 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen.

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu VKR 610-619; 670-679: 690-691:

Hierin sind enthalten:

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	16.545.000 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	875.600 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	307.500 EUR

Zu Pos. 12:

Zu VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789:

Hierin sind enthalten:

Ausbildungskosten für Staatsanwaltsanwärter	57.900 EUR
---	------------

Zu Pos. 13:

Zu VKR 650-659:

Hierin sind enthalten:

Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	127.600 EUR
Aufwendungen für Fahrtkosten, Umzüge	26.100 EUR
Aufwendungen für Abordnungen außerhalb LRM	296.600 EUR

Zu Pos. 21:

Zu VKR 750-759:

Hierin sind enthalten:

Aufzinsung von Rückstellungen	729.200 EUR
-------------------------------	-------------

3. Jahresergebnis Verfahrensbereich

Im Jahresergebnis Verfahrensbereich werden alle durch Rechtsprechung verursachten Erträge und Aufwendungen gesondert dargestellt. Aufgrund der Sonderstellung (richterliche Unabhängigkeit) wird hier die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen durch einen Zuführungs- oder Abführungsbetrag an den Landeshaushalt ausgeglichen.

Zu Pos. 30:

Zu VKR 510, 514, 530:

Hierin sind enthalten:

Erträge aus sonstigen Geldbeträgen	56.000.000 EUR
Erträge aus Geldstrafen	40.820.000 EUR
Erträge aus Gerichtsverfahren	13.500.000 EUR
Erträge aus Geldbußen	11.000.000 EUR
Erträge aus Vermögensabschöpfung	1.500.000 EUR

Zu Pos. 33:

Zu VKR 617, 695:

Hierin sind enthalten:

Aufwand Sachverständige	11.500.000 EUR
Dolmetscherkosten	2.900.000 EUR
Unterbringungskosten	4.900.000 EUR
Sonstige Auslagen	1.800.000 EUR

Zu Pos. 34:

Diese Position beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen aus dem Verfahrensbereich.

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	200.000	21.415
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	200.000	21.415
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		336.200	677.200	442.121
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	336.200	677.200	442.121
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		336.200	877.200	463.536
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	336.200	877.200	463.536
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		336.200	877.200	463.536

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen Einzelpositionen

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau

In dieser Position sind Investitionen für Büro- und Geschäftsausstattung enthalten.

Büroausstattung und sonst. Geschäftsausstattung 336.200 EUR

Gesamtsumme Investitionen: 336.200 EUR

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	131.480.800	129.222.900
+ Investitionen lt. Finanzplan	336.200	877.200
- Abschreibungen	510.600	484.700
- Zuführung zu Rückstellungen	3.592.200	3.406.800
+ Auflösung von Rückstellungen	18.800	29.300
- Abführung an den Landeshaushalt (Verfahrensbereich)	46.609.200	45.609.200
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	81.123.800	80.628.700

Kapitel 05 03
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

05 03 Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft

1. Die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 sind mit Ausnahme der Titel 412, 529, 536 und 681 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppe 7 und 8. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.
2. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1 mit Ausnahme der Titel 111 und 112 sowie des Titels 119 für Einnahmen aus Vermögensabschöpfung über 1,5 Mio. Euro.
3. Die Titel 412, 536 und 681 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigungen der Titel 412, 536 und 681 erhöhen sich im Rahmen der Mehreinnahmen bei Titel 111 und 112, Mindereinnahmen reduzieren die Ausgabeermächtigungen nicht. Die Titel 412, 536, 681 der Kapitel 05 03, 05 04, 05 08, 05 09, 05 40 und 05 50 und der Titel 459 des Kapitels 05 04 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Zu Titel 111 und 112: Im Strafverfahren eingezogene Gegenstände dürfen, wenn ihre Veräußerung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit nicht tunlich ist, unentgeltlich an andere Dienststellen abgegeben werden. Vergleiche auch Vermerk zu den Titeln 412, 536 und 681.
5. Zu Titel 681: Hieraus können auch Entschädigungsleistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	051	Gebühren, sonstige Entgelte.	4 000 000	4 000 000	6 245 921
112	051	Geldstrafen und Geldbußen.	63 000 000	62 000 000	74 616 741
119	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für die Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	1 617 000	1 612 900	2 907 955
124	051	Mieten und Pachten.	—	—	—
132	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	413 100	444 600	412 935
234	051	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	246 539
235	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	80 000	60 000	126 239
261	051	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	62 400	55 000	26 208
281	051	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	8 952

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

334	051	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—

Kapitel 05 03
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	172 900	209 500	180 613
389	890 Sonstige Verrechnungen.....	3 662 200	3 317 500	3 881 417
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 03.....	73 007 600	71 699 500	88 653 519

Kapitel 05 03
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	051 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
422	051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	57 953 000	57 703 400	53 810 792
427	051 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	1 360 616
428	051 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	28 449 600	27 892 200	25 317 125
429	051 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	051 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	8 300	4 000	8 719
453	051 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	26 100	25 400	26 119
459	051 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	132
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	051 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	1 421 800	1 859 200	1 279 923
514	051 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	32 300	41 100	46 247
517	051 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	7 000	10 500	16 014
518	051 Mieten und Pachten.	16 721 900	16 110 500	15 417 931
519	051 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	21 800	33 000	36 770
525	051 Aus- und Fortbildung.	127 600	87 100	37 089
526	051 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	128 000	95 900	81 347
527	051 Dienstreisen.	116 200	110 800	76 822
529	051 Verfügungsmittel.	3 200	2 200	1 945
531	051 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- fentlichkeitsarbeit.	—	—	—
536	051 Verfahrensauslagen.	21 540 800	21 540 800	28 726 331
537	051 Beförderungskosten.	20 000	50 000	28 291
538	051 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	152 300	351 300	113 528
542	051 Steuern und Abgaben.	—	—	—
544	051 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—

Kapitel 05 03
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
547	051 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 000	400	396
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	051 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	57 900	57 900	29 720
681	051 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	350 000	350 000	584 776
Baumaßnahmen				
711	051 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	75 000	75 000	78 400
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	051 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	051 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	196 200	275 200	278 306
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
Erläuterungen:				
Der Bestand der kameralen Rücklage zum 31.12.2020 beträgt 121.000 EUR.				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	25 348 400	24 481 900	24 356 900
989	890 Sonstige Verrechnungen.	1 369 000	1 170 400	8 534 574
Gesamtausgaben Kapitel 05 03.		154 131 400	152 328 200	160 248 813

Kapitel 05 03
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 05 03				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	68 617 000	67 612 900	83 770 616
2	Übertragungseinnahmen.	555 500	559 600	820 873
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	3 835 100	3 527 000	4 062 030
	Gesamteinnahmen.	73 007 600	71 699 500	88 653 519
4	Personalausgaben.	86 437 000	85 625 000	80 523 503
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	40 297 900	40 292 800	45 862 634
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	407 900	407 900	614 496
7	Baumaßnahmen.	75 000	75 000	78 400
8	Sonstige Investitionsausgaben.	196 200	275 200	278 306
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	26 717 400	25 652 300	32 891 474
	Gesamtausgaben.	154 131 400	152 328 200	160 248 813
	Zuschuss/Überschuss.	-81 123 800	-80 628 700	-71 595 294

Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410 Ordentliche Gerichte

Wirtschaftsplan

Ordentliche Gerichte

A. Vorbemerkungen

Die Ordentliche Gerichtsbarkeit gliedert sich in das Oberlandesgericht Frankfurt am Main, die Landgerichte Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen, Hanau, Kassel, Limburg a.d. Lahn, Marburg und Wiesbaden sowie 41 Amtsgerichte.

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main ist eine Landesmittelbehörde im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz, die Land- und Amtsgerichte sind untere Landesbehörden.

Zu den Aufgaben der Ordentlichen Gerichtsbarkeit gehören alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Straf- und Bußgeldsachen, für die nicht entweder die Zuständigkeit von Verwaltungsbehörden oder Verwaltungsgerichten begründet ist oder auf Grund von Vorschriften des Bundesrechts besondere Gerichte bestellt oder zugelassen sind (vgl. § 13 GVG), ferner diejenigen Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und sonstigen Angelegenheiten, welche durch gesetzliche Vorschriften den ordentlichen Gerichten übertragen sind.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Ständig nicht vollbeschäftigte Kräfte können im Reinigungsdienst sowie für sonstige Hilfeleistungen mit zusammen höchstens 2002 Arbeitsstunden je Woche sowie auch Vorlesekräfte ohne Inanspruchnahme einer Stelle beschäftigt werden.

Freie Stellen/Planstellen innerhalb des Einzelplans 05 dürfen mit Rechtsreferendaren besetzt werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Bei den Leistungsverrechnungen ist in bestimmten Fällen eine Produktabgeltung ausgewiesen.

Zur Abbildung der Kosten und Erlöse im sog. Verfahrensbereich sind eigene Kostenträger (Verfahrenskostenträger) eingerichtet. Die im Leistungsplan dafür ausgewiesenen Gesamtkosten sind verbindlich, für Überschreitungen ist § 2 Haushaltsgesetz iVm § 37 Abs. 1, 3 und 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung iVm § 11 Abs. 3 HG entsprechend anzuwenden. Mehrerlöse erhöhen die veranschlagten Gesamtkosten. Mindererlöse vermindern die veranschlagten Gesamtkosten nicht. Das ggf. negative Ergebnis im Verfahrensbereich wird zu Lasten des Finanzierungsbuchungskreises ausgeglichen.

Die Gesamtkosten der Verfahrenskostenträger der Kapitel 05 03, 05 04, 05 08, 05 09, 05 40 und 05 50 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Gesamtkosten der Produkte und Leistungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerlöse bei den Produkten und Leistungen können zur Deckung von Gesamtkosten aller Produkte und aller Leistungen verwendet werden.

Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Die Verfahrenskosten gemäß Jahresergebnis Verfahrensbereich unterliegen nicht der Produktabgeltung. 50 von Hundert des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden (dies gilt nicht für das Jahresergebnis Verfahrensbereich). Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Oberlandesgericht	151,5	32.182,9	22,9	32.160,0	-
2		Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Landgerichte	466,5	107.601,0	651,7	106.949,3	-
3		Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Amtsgerichte	1.443,5	396.054,4	3.758,2	392.296,2	-
4		Justizverwaltungsangelegenheiten	12.804,0	8.279,4	6.740,8	1.538,6	-
Summe Produkte				544.117,7	11.173,6	532.944,1	-
Externe Leistungen							
1		Abordnungen (extern)	23,5	1.696,0	1.696,0	-	-
Summe Externe Leistungen				1.696,0	1.696,0	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	51,3	4.720,2	4.720,2	-	-
2		Rechtsreferendarausbildung	1.822,0	50.311,1	49.672,2	638,9	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				55.031,3	54.392,4	638,9	-
Gesamtsumme				600.845,0	67.262,0	533.583,0	-

Nr	neu / weg- gef.	Verfahrenskostenträger	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Zu-/ Abführung	Ergebnis
1		Verfahrenskostenträger	-	265.295,5	431.118,6	-165.823,1	-
Summe				265.295,5	431.118,6	-165.823,1	-

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
149,5	30.483,5	204,6	30.278,9	-	150,8	32.297,6	225,5	32.072,1	-
448,0	102.249,0	2.601,2	99.647,8	-	426,6	109.025,2	2.024,8	103.640,6	-3.359,8
1.474,5	384.077,7	4.846,7	379.231,0	-	1.283,9	410.456,9	5.187,5	405.269,4	-
13.010,0	8.203,2	6.633,2	1.570,0	-	13.280,7	8.568,5	10.032,7	1.895,6	3.359,8
	525.013,4	14.285,7	510.727,7	-		560.348,2	17.470,5	542.877,7	-

26,8	1.885,2	1.885,2	-	-	25,9	1.882,0	1.832,7	49,3	-
	1.885,2	1.885,2	-	-		1.882,0	1.832,7	49,3	-

46,1	4.024,9	4.024,9	-	-	50,3	4.320,3	4.320,3	-	-
1.729,0	46.837,7	44.983,5	1.854,2	-	1.828,0	45.504,5	35.662,3	9.842,2	-
	50.862,6	49.008,4	1.854,2	-		49.824,8	39.982,6	9.842,2	-

	577.761,2	65.179,3	512.581,9	-		612.055,0	59.285,8	552.769,2	-
--	------------------	-----------------	------------------	---	--	------------------	-----------------	------------------	---

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Zu-/Abführung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Zu-/Abführung	Ergebnis
-	264.118,0	416.664,0	-152.546,0	-	-	272.893,8	425.471,3	-152.577,5	-
	264.118,0	416.664,0	-152.546,0	-		272.893,8	425.471,3	-152.577,5	-

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1 :

Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Oberlandesgericht

IPR-Nr. 221 - Rechtsprechung

1. Erbringer

Justiz- und Gerichtsverwaltung beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gewaltenteilungsprinzip (Art. 20 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz)
- Rechts(schutz)gewährungsanspruch (Art. 19 Abs. 4, 20 Abs. 3 Grundgesetz)
- Unabhängigkeit der Richter (Art. 97 Abs. 1 Grundgesetz, § 1 GVG)
- Unabhängigkeit der Rechtspfleger (§ 9 RPflG)
- Gerichtsverfassungsgesetz
- Verfahrensordnungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das die Rechtsprechung betreffende Produkt ist die Summe aller Leistungen der Justiz- und Gerichtsverwaltung für die Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen zur Erledigung der Aufgaben der Richterinnen und Richter sowie der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Personalkosten Richter und Rechtspfleger
- Sachkosten Richter und Rechtspfleger
- Vorgangsbearbeitung
- Leistungen Covid-19 Desinfektion und Schutzausstattung
- Leistungen Covid-19

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektive Rechtsschutzgewährung sowie effiziente Justiz- und Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren und effektive Strafverfolgung sowie Rechtssicherheit gewährleisten.

5. Empfänger

- Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger)
- Rechtsprechende Gewalt

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main	VZÄ	151,50	149,50	150,83	151,00	149,50
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Effektive Rechts- und Rechtsschutzgewährung garantieren</u>						
Bereitstellungsgrad Rechtsprechungspotenziale	Prozent	100,00	100,00	103,66	106,72	107,17
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	100,00	97,10	98,70

Erläuterung von Kennzahlen

VZÄ = Vollzeitäquivalente

Berechnung:

Soll = Anzahl Stellen nach Stellenplan

Ist = Anzahl tatsächlicher Arbeitskraftanteile

7. Kostenzusammensetzung

Das Produkt umfasst Sach- und Personalkosten, soweit sie zur Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen durch die Justiz- und Gerichtsverwaltung erforderlich sind. Die Verfahrenskostenträger sind nicht Bestandteil der Produkte.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	26.658.900	25.551.900	25.588.510
Sachkosten	5.524.000	4.931.600	6.644.712
Kosten	32.182.900	30.483.500	32.233.222
Erlöse	22.900	204.600	129.660
Betriebsergebnis	-32.160.000	-30.278.900	-32.103.562
Neutrale Aufwendungen	–	–	64.375
Neutrale Erträge	–	–	95.807
Produktabgeltung	32.160.000	30.278.900	32.072.130
Ergebnis	–	–	–

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2 :

Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Landgerichte

IPR-Nr. 221 - Rechtsprechung

1. Erbringer

Justiz- und Gerichtsverwaltung des Oberlandesgerichtes Frankfurt am Main sowie der hessischen Landgerichte.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gewaltenteilungsprinzip (Art. 20 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz)
- Rechts(schutz)gewährungsanspruch (Art. 19 Abs. 4, 20 Abs. 3 Grundgesetz)
- Unabhängigkeit der Richter (Art 97 Abs. 1 Grundgesetz, § 1 GVG)
- Unabhängigkeit der Rechtspfleger (§ 9 RPflG)
- Gerichtsverfassungsgesetz
- Verfahrensordnungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das die Rechtsprechung betreffende Produkt ist die Summe aller Leistungen der Justiz- und Gerichtsverwaltung für die Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen zur Erledigung der Aufgaben der Richterinnen und Richter sowie der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei den hessischen Landgerichten.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Personalkosten Richter
- Personalkosten Rechtspfleger
- Sachkosten Richter
- Sachkosten Rechtspfleger
- Vorgangsbearbeitung
- Bewährungshilfe Richter
- Leistungen Covid-19 Anmietung Räumlichkeiten
- Leistungen Covid-19

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektive Rechtsschutzgewährung sowie effiziente Justiz- und Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren und effektive Strafverfolgung sowie Rechtssicherheit gewährleisten.

5. Empfänger

- Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger)
- Rechtsprechende Gewalt

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger an den hessischen Landgerichten	VZÄ	466,50	448,00	426,60	422,06	420,91
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Effektive Rechts- und Rechtsschutzgewährung garantieren</u>						
Bereitstellungsgrad Rechtsprechungspotenziale	Prozent	100,00	100,00	94,80	94,85	96,32
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	96,92	95,90	99,09

Erläuterung von Kennzahlen

VZÄ = Vollzeitäquivalente

Berechnung:

Soll = Anzahl Stellen nach Stellenplan

Ist = Anzahl tatsächlicher Arbeitskraftanteile

7. Kostenzusammensetzung

Das Produkt umfasst Sach- und Personalkosten, soweit sie zur Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen durch die Justiz- und Gerichtsverwaltung erforderlich sind. Die Verfahrenskostenträger sind nicht Bestandteil der Produkte.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	86.365.600	83.144.900	84.570.010
Sachkosten	21.235.400	19.104.100	24.243.432
Kosten	107.601.000	102.249.000	108.813.442
Erlöse	651.700	2.601.200	1.709.580
Betriebsergebnis	-106.949.300	-99.647.800	-107.103.862
Neutrale Aufwendungen	-	-	211.814
Neutrale Erträge	-	-	315.233
Produktabgeltung	106.949.300	99.647.800	103.640.625
Ergebnis	-	-	-3.359.818

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3 :

Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Amtsgerichte

IPR-Nr. 221 - Rechtsprechung

1. Erbringer

Justiz- und Gerichtsverwaltung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main, der hessischen Land- und Amtsgerichte nebst zugehörigen Zweigstellen.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gewaltenteilungsprinzip (Art. 20 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz)
- Rechts(schutz)gewährungsanspruch (Art. 19 Abs. 4, 20 Abs. 3 Grundgesetz)
- Unabhängigkeit der Richter (Art. 97 Abs. 1 Grundgesetz, § 1 GVG)
- Unabhängigkeit der Rechtspfleger (§ 9 RPflG)
- Gerichtsverfassungsgesetz
- Verfahrensordnungen
- Hessisches Justizkostengesetz (HJKG), Rechtshilfeordnung für Zivilsachen (ZRHO)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das die Rechtsprechung betreffende Produkt ist die Summe aller Leistungen der Justiz- und Gerichtsverwaltung für die Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen zur Erledigung der Aufgaben der Richterinnen und Richter sowie der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei den hessischen Amtsgerichten und deren Zweigstellen, sowie die Summe der Leistungen zur Durchführung von Vollstreckungsgeschäften.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Personalkosten Richter
- Personalkosten Rechtspfleger
- Sachkosten Richter
- Sachkosten Rechtspfleger
- Vorgangsbearbeitung
- Bewährungshilfe Richter
- Vollstreckungsleistungen GVZ
- Leistungen Covid-19 Desinfektion und Schutzausstattung
- Leistungen Covid-19

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektive Rechtsschutzgewährung sowie effiziente Justiz- und Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren und effektive Strafverfolgung sowie Rechtssicherheit gewährleisten.

5. Empfänger

- Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger)
- Rechtsprechende Gewalt

Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger an den hessischen Amtsgerichten	VZÄ	1.443,50	1.474,50	1.283,86	1.295,09	1.296,23
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Effektive Rechts- und Rechtsschutzgewährung garantieren</u>						
Bereitstellungsgrad Rechtsprechungspotenziale	Prozent	100,00	100,00	89,22	92,54	94,17
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	100,00	100,41	101,93

Erläuterung von Kennzahlen

VZÄ = Vollzeitäquivalente

Berechnung:

Soll = Anzahl Stellen nach Stellenplan

Ist = Anzahl tatsächlicher Arbeitskraftanteile

7. Kostenzusammensetzung

Das Produkt umfasst Sach- und Personalkosten, soweit sie zur Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen durch die Justiz- und Gerichtsverwaltung erforderlich sind. Die Verfahrenskostenträger sind nicht Bestandteil der Produkte.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	329.487.600	319.101.800	319.314.999
Sachkosten	66.566.800	64.975.900	90.311.408
Kosten	396.054.400	384.077.700	409.626.407
Erlöse	3.758.200	4.846.700	3.951.535
Betriebsergebnis	-392.296.200	-379.231.000	-405.674.872
Neutrale Aufwendungen	-	-	830.485
Neutrale Erträge	-	-	1.235.976
Produktabgeltung	392.296.200	379.231.000	405.269.381
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 4 :
Justizverwaltungsangelegenheiten**

IPR-Nr. 221 - Rechtsprechung

1. Erbringer

Justizverwaltung bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main sowie den hessischen Land- und Amtsgerichten nebst zugehörigen Zweigstellen.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Justizkostengesetz (HJKG)
- Rechtshilfeordnung für Zivilsachen (ZRHO)
- Hessisches Hinterlegungsgesetz (HintG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt ist die Summe der Leistungen der Justizverwaltung an Dritte, soweit die Zuständigkeit der unter 1. genannten Gerichte begründet ist und sie nicht der Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen dienen (z.B. Apostillen, Legalisationen, richterliche Notarprüfungen und Hinterlegungen).

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Justizverwaltungsangelegenheiten OLG
- Justizverwaltungsangelegenheiten LG
- Justizverwaltungsangelegenheiten AG
- Einsicht zentrale Register OLG
- Befreiungs- und Anerkennungsverfahren OLG

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektive Rechtsschutzgewährung sowie effiziente Justiz- und Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren und effektive Strafverfolgung sowie Rechtssicherheit gewährleisten.

5. Empfänger

- Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger)

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Personentage für die Erfüllung der Justizverwaltungsangelegenheiten	Personentage	12.804,00	13.010,00	13.280,69	13.123,78	13.684,62
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Effektive Justizverwaltung sicherstellen</u>						
Erledigungseffektivität	Prozent	100,00	100,00	108,45	113,01	102,50
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	139,21	152,65	128,85

Erläuterung von Kennzahlen

Bei der Kennzahl Erledigungseffektivität werden schwerpunktmäßig die Hinterlegungssachen bei den Amtsgerichten, die Notarprüfungen bei den Landgerichten und die Ausländerehesachen bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main betrachtet.

Bei einer Erledigungseffektivität > 100 werden im Betrachtungszeitraum mehr Verfahren erledigt als neu hinzukommen, d.h. der zu Beginn des Betrachtungszeitraumes offene Bestand wird abgebaut.

7. Kostenzusammensetzung

Das Produkt umfasst Sach- und Personalkosten, soweit sie zur Erfüllung der Justizverwaltungsangelegenheiten erforderlich sind. Die Verfahrenskostenträger sind nicht Bestandteil der Produkte.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	6.855.900	6.809.100	6.692.541
Sachkosten	1.423.500	1.394.100	1.858.785
Kosten	8.279.400	8.203.200	8.551.326
Erlöse	6.740.800	6.633.200	10.007.148
Betriebsergebnis	-1.538.600	-1.570.000	1.455.822
Neutrale Aufwendungen	–	–	17.184
Neutrale Erträge	–	–	25.580
Produktabgeltung	1.538.600	1.570.000	1.895.600
Ergebnis	–	–	3.359.818

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:
Abordnungen (extern)**

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abordnungserlasse und -verfügungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Abordnung an Dienststellen außerhalb des Landesreferenzmodells

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Dienststellen außerhalb des Landesreferenzmodells

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	23,50	26,75	25,85	23,92	25,59
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.696.000	1.885.200	1.882.005
Sachkosten	-	-	-
Kosten	1.696.000	1.885.200	1.882.005
Erlöse	1.696.000	1.885.200	1.832.736
Betriebsergebnis	-	-	-49.269
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	49.269
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abordnungserlasse und -verfügungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnung an Dienststellen innerhalb des Landesreferenzmodells

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Dienststellen innerhalb des Landesreferenzmodells

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	51,29	46,12	50,28	48,04	56,82
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
Entfällt						

Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.720.200	4.024.900	4.320.314
Sachkosten	-	-	-
Kosten	4.720.200	4.024.900	4.320.314
Erlöse	4.720.200	4.024.900	4.320.314
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Rechtsreferendarausbildung**

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Ausbildungsvorschriften (DRiG, GVG, JAG, JAO, Ausbildungspläne)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Ausbildung von Rechtsreferendaren

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers

5. Empfänger

Hessisches Ministerium der Justiz

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Rechtsreferendare	Personen	1.822,00	1.729,00	1.828,00	1.728,00	1.664,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
Entfällt						

Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	49.000.300	45.548.800	44.208.809
Sachkosten	1.310.800	1.288.900	1.295.646
Kosten	50.311.100	46.837.700	45.504.455
Erlöse	49.672.200	44.983.500	35.662.262
Betriebsergebnis	-638.900	-1.854.200	-9.842.193
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	638.900	1.854.200	9.842.193
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.338.000	6.699.700	6.848.543
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	596.450.100	570.150.400	603.629.364
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	5.185.300	5.182.400	8.462.774
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	51.018.300	46.228.700	35.993.399
	548-549	Kostenerstattungen	6.663.500	6.157.400	6.403.992
	544	Produktabgeltung	533.583.000	512.581.900	552.769.199
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	1.056.400	910.600	1.575.360
7		Summe Erträge	600.844.500	577.760.700	612.053.267
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	85.273.200	81.918.500	115.799.394
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	3.105.300	2.912.200	3.541.151
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.496.100	2.429.800	2.081.831
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	79.671.800	76.576.500	110.176.412
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	504.784.500	486.066.600	486.702.963
	620-629	Entgelte	91.165.000	88.715.300	106.419.376
	630-639	Bezüge	275.611.800	264.568.400	248.897.522
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	138.007.700	132.782.900	131.386.065
10	660-669	Abschreibungen	1.382.000	1.327.500	1.454.482
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.382.000	1.327.500	1.451.079
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	1.404
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	3.403
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	166.300	137.000	113.045

Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	7.748.400	6.921.200	6.542.778
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	7.738.500	6.912.400	6.482.621
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	9.900	8.800	60.157
14		Summe Aufwendungen	599.354.400	576.370.800	610.612.662
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	1.490.100	1.389.900	1.440.605
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500	500	1.766
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	6.132
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.480.600	1.380.400	1.428.488
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-1.480.100	-1.379.900	-1.432.854
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	10.000	10.000	7.751
24	700-709, 770-779	Steuern	10.000	10.000	7.751
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	10.000	10.000	7.751
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
30	510, 514, 530	Verfahrenserträge	431.118.600	416.664.000	425.210.277
31	538, 539, 592	sonstige Erträge Verfahrensbereich	-	-	261.028
32		Justizspezifische Erträge Verfahrensbereich	431.118.600	416.664.000	425.471.305
33	617, 695	Verfahrensaufwendungen	242.576.900	242.854.000	256.039.605
34	668, 791	sonstige Aufwendungen Verfahrensbereich	22.718.600	21.264.000	16.854.156
35		Justizspezifische Aufwendungen Verfahrensbereich	265.295.500	264.118.000	272.893.761
36		Ergebnis Verfahrensbereich	165.823.100	152.546.000	152.577.544
37	595, 790	Ertrag/Aufwand Ausgleich Verfahrensbereich	-165.823.100	-152.546.000	-152.577.544
38		Jahresergebnis Verfahrensbereich	-	-	-

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	10.200 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	65.221.300 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	4.198.100 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	1.570.100 EUR

Zu Pos. 9: **In den Personalaufwendungen sind enthalten:**

Beiträge an die Vorsorgekasse	112.621.700 EUR
Sonstige Rückstellungen	6.716.100 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 3:

Zu VKR 540-543, 580-589, 591:

Der Planwert setzt sich zusammen aus:

Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen im Rahmen der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach §§ 91 ff. Arbeitsförderungsgesetz	850.000 EUR
Erträge aus dem Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen	2.488.000 EUR

Zu Pos. 4:

Zu VKR 510-513, 515-518:

Der Planwert setzt sich zusammen aus:

Gebühren Verwaltungskostengesetz	995.500 EUR
Erträgen ADV-Verfahren	4.189.800 EUR

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Der Planwert setzt sich zusammen aus:

Erträgen aus zwischenbehördlichen Leistungen (Justiz)	49.666.600 EUR
Erträge aus vereinnahmten Hinterlegungen	1.300.000 EUR

Zu VKR 544:

Der Planwert setzt sich zusammen aus:

Erträgen aus Produktabgeltung	533.583.000 EUR
-------------------------------	-----------------

Zu VKR 548-549:

Der Planwert setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

Erstattungen von Personalkosten im Rahmen der Abordnungen an Bundesbehörden	1.429.400 EUR
Erstattungen von Personalkosten im Rahmen der Abordnungen an Landesbehörden im Landesreferenzmodell	4.662.200 EUR

Zu Pos. 6:

Zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

Der Planwert setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

Erträgen aus Mietnebenkostenrückerstattungen des Landesbetriebes Bau und Immobilien Hessen	923.200 EUR
Erträge aus Schadensersatzleistungen	55.000 EUR

Zu Pos. 8:

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Zu VKR 600-609

Der Planwert setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

Büromaterial	1.000.000 EUR
Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsmaterial	1.182.100 EUR
Formulare und Vordrucke	340.000 EUR

Zu VKR 680-689:

Der Planwert setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

Telefonkosten	1.020.000 EUR
Fachzeitschriften, Literatur	900.000 EUR
Reisekosten, Fahrtkosten und Reisenebenkosten	350.000 EUR
Datenfernübertragung	120.000 EUR
Rundfunkbeiträge	62.000 EUR
Lehrmittel	32.000 EUR

Weiter sind Aufwendungen in Höhe von 11.600 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen.

Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu VKR 610-619:

Der Planwert setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

Instandhaltung/ Wartung von Gebäuden/ Grundstücken	775.000 EUR
Instandhaltung/ Wartung für bewegliche Anlagegüter	859.900 EUR

Zu VKR 670-679:

Der Planwert setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

Mieten und Mietnebenkosten	65.221.300 EUR
Gebäudebewachung	2.301.500 EUR
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung	4.198.100 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	1.570.100 EUR
Aufwendungen für an die Ordentliche Gerichtsbarkeit abgeordnetes Personal	895.700 EUR

Zu VKR 690-691:

Beiträge zur KfZ-Selbstversicherung	10.200 EUR
-------------------------------------	------------

Zu Pos. 9:

Zu VKR 620-629:

Der Planwert setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

Grundentgelt Arbeitnehmer und Auszubildende	82.078.200 EUR
Weitere Personalaufwendungen Entgeltbereich	9.086.800 EUR

Zu VKR 630-639:

Der Planwert setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

Beamtengrundbezug	235.136.600 EUR
Weitere Personalaufwendungen Besoldungsbereich	40.475.200 EUR

Zu VKR 640-649:

Der Planwert setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

Beiträge an die Vorsorgekasse	112.621.700 EUR
Arbeitgeberanteil zu Sozialversicherungsbeiträgen	18.584.400 EUR
Zusatzversorgung Entgeltbereich	5.794.000 EUR
Beiträge an die Unfallkasse	1.007.600 EUR

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Zu Pos. 10:	
Zu VKR 660-667, 669:	
Der Planwert setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:	
Abschreibungen für andere Anlagen	724.400 EUR
Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter	601.000 EUR
Zu Pos. 12:	
Zu VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789:	
Der Planwert setzt sich zusammen aus:	
Ausbildung der Gerichtsvollzieher im Ausbildungszentrum Monschau	166.300 EUR
Zu Pos. 13:	
Zu VKR 650-659:	
Der Planwert setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:	
Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung Studienzentrums Rotenburg	6.426.000 EUR
Aufwendungen für Gewährung Trennungsgeld und Umzugskostenerstattung	343.000 EUR
Zu Pos. 18:	
Zu VKR 570-579:	
Der Planwert setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:	
Säumniszuschläge	500 EUR
Zu Pos. 21:	
Zu VKR 750-759:	
Der Planwert setzt sich zusammen aus:	
Aufzinsung von Rückstellungen	1.480.600 EUR
Zu Pos. 24:	
Zu VKR 700-709:	
Der Planwert setzt sich zusammen aus:	
Kraftfahrzeugsteuer	10.000 EUR

3. Jahresergebnis Verfahrensbereich

Im Jahresergebnis Verfahrensbereich werden alle durch Rechtsprechung verursachten Erträge und Aufwendungen gesondert dargestellt. Aufgrund der Sonderstellung (richterliche Unabhängigkeit) wird hier die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen durch einen Zuführungs- oder Abführungsbetrag an den Landeshaushalt ausgeglichen.

Zu Pos. 30:	
Zu VKR 510, 514, 530:	
Hierin sind enthalten:	
Erträge aus Gerichtsverfahren	373.069.600 EUR
Erträge aus der Gerichtsvollzieherabrechnung	26.795.800 EUR
Erträge aus dem gerichtlichen Mahnverfahren	23.739.500 EUR

Hier sind auch die Erstattungen des Bundes von Verfahrenskosten und die Auslagen von Verfahrensbeteiligten, die das Land aufgrund von Strafverfahren, in denen das Oberlandesgericht in Ausübung der Gerichtsbarkeit des Bundes entscheidet, zu tragen oder zu leisten hat, enthalten.

Zu Pos. 33:	
Zu VKR 617, 695:	
Hierin sind enthalten:	
Aufwand Berufsbetreuer Honorare	72.756.500 EUR
Aufwand Sachverständige	39.899.200 EUR
Aufwand Prozesskostenhilfe	21.169.300 EUR

Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte

W i r t s c h a f t s p l a n

Zu Pos. 34:

Die Position beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen aus dem Verfahrensbereich.

Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	19.972
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	19.972
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	35.057
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	35.057
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		1.995.000	1.626.000	1.533.739
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.995.000	1.626.000	1.533.739
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		1.995.000	1.626.000	1.588.768
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	326.745
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	1.995.000	1.626.000	1.262.023
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
599	Rücklagenminderung zur Investitionsförderung	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		1.995.000	1.626.000	1.588.768

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070 - 089, 090, 095:

Investitionen in Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau

In dieser Position sind Investitionen für Büro- und Geschäftsausstattung enthalten.

Gesamtsumme Investitionen: 1.995.000 EUR

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	533.583.000	512.581.900
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.995.000	1.626.000
- Abschreibungen	1.382.000	1.327.500
+ Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitionsförderung	63.200	-
- Zuführung zu Rückstellungen	8.302.600	8.185.000
+ Auflösung von Rückstellungen	98.200	176.200
- Abführung an den Landeshaushalt (Verfahrensbereich)	165.823.100	152.546.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	360.231.700	352.325.600

Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

05 04 Ordentliche Gerichte

1. Die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 sind mit Ausnahme der Titel 412, 529, 536 und 681 sowie Titel 459 nur, soweit die Sachkonten der Entschädigung der Vollstreckungsbeamten betroffen sind, gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppe 7 und 8. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1 mit Ausnahme der Titel 111 und 112.
3. Die Titel 412, 459, 536 und 681 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigungen der Titel 412, 459, 536 und 681 erhöhen sich im Rahmen der Mehreinnahmen bei Titel 111 und 112, Mindereinnahmen reduzieren die Ausgabeermächtigungen nicht. Die Titel 412, 536, 681 der Kapitel 05 03, 05 04, 05 08, 05 09, 05 40 und 05 50 und der Titel 459 des Kapitels 05 04 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Zu Titel 111 und 112: Im Strafverfahren eingezogene Gegenstände dürfen, wenn ihre Veräußerung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit nicht tunlich ist, unentgeltlich an andere Dienststellen abgegeben werden.
5. Zu Titel 681: Hieraus können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	051	Gebühren, sonstige Entgelte.	412 000 000	399 000 000	413 612 887
112	051	Geldstrafen und Geldbußen.	1 600 000	1 600 000	3 092 275
119	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- und Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	2 293 700	2 111 100	2 432 313
124	051	Mieten und Pachten.	37 000	37 000	41 303
132	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	1 479 400	1 593 200	1 613 728
232	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	197 300	197 300	186 211
234	051	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	3 480 000	3 547 545
235	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	850 000	846 100	856 325
261	051	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	324 600	397 300	272 035
281	051	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	34 745

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

Kapitel 05 04
Ordentliche Gerichte

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
334	051 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	5 380
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2 488 000	2 373 600	2 759 980
389	890 Sonstige Verrechnungen.	54 328 800	48 943 700	38 859 699
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 04.	475 598 800	460 579 300	467 314 426

Kapitel 05 04
Ordentliche Gerichte

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	051 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	1 261 200	1 365 400	1 165 665
422	051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	268 511 500	257 677 800	235 964 452
427	051 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	1 122 100	1 219 000	5 567 588
428	051 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	115 045 500	111 527 600	125 929 701
429	051 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	051 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	30 000	28 000	37 820
453	051 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	343 000	381 000	268 672
459	051 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	20 311 200	20 457 000	19 204 400
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	051 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	6 267 400	5 833 500	6 203 378
514	051 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	284 000	204 000	229 068
517	051 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	11 000	2 419 000	196 115
518	051 Mieten und Pachten.	68 267 000	63 858 600	63 840 921
519	051 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	25 000	25 000	48 678
525	051 Aus- und Fortbildung.	703 000	703 000	454 317
526	051 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	70 000	73 800	38 960
527	051 Dienstreisen.	350 000	365 000	263 629
529	051 Verfügungsmittel.	11 600	11 600	9 141
531	051 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- entlichkeitsarbeit.	—	—	—
533	051 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Au- ßenstehender.	140 000	140 000	109 725
536	051 Verfahrensauslagen.	218 331 600	218 331 600	230 693 261
537	051 Beförderungskosten.	72 100	72 100	39 284
538	051 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	2 741 500	2 586 600	2 551 808
542	051 Steuern und Abgaben.	—	—	—

Kapitel 05 04
Ordentliche Gerichte

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
544	051 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
545	051 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	—	—	—
547	051 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	16 200	19 700	15 155
Ausgaben für den Schuldendienst				
575	830 Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.	—	—	6 828
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	051 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	166 300	137 000	113 045
681	051 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	2 672 900	2 700 000	2 336 818
Baumaßnahmen				
711	051 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	750 000	750 000	702 408
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	051 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	051 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. ...	1 590 100	1 195 000	1 144 701
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	2 500 000		
	2024	—		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	2 500 000		
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
Erläuterungen:				
Der Bestand der kameralen Rücklage zum 31.12.2020 beträgt 100.000 EUR.				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	113 629 300	109 021 400	105 978 200
989	890 Sonstige Verrechnungen.	13 107 000	11 802 200	47 736 926
Gesamtausgaben Kapitel 05 04.		835 830 500	812 904 900	850 850 664

Kapitel 05 04
Ordentliche Gerichte

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 05 04				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	415 930 700	402 748 100	419 178 778
2	Übertragungseinnahmen.	2 851 300	6 513 900	6 510 590
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	56 816 800	51 317 300	41 625 059
	Gesamteinnahmen.	475 598 800	460 579 300	467 314 426
4	Personalausgaben.	406 624 500	392 655 800	388 138 297
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	297 290 400	294 643 500	304 693 441
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	6 828
6	Übertragungsausgaben.	2 839 200	2 837 000	2 449 863
7	Baumaßnahmen.	750 000	750 000	702 408
8	Sonstige Investitionsausgaben.	1 590 100	1 195 000	1 144 701
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	126 736 300	120 823 600	153 715 126
	Gesamtausgaben.	835 830 500	812 904 900	850 850 664
	Zuschuss/Überschuss.	-360 231 700	-352 325 600	-383 536 238

Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450 Justizvollzug

Wirtschaftsplan

Justizvollzug

A. Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage für den Vollzug der Freiheitsstrafe ist das Hessische Strafvollzugsgesetz, Rechtsgrundlage für den Vollzug der Sicherungsverwahrung ist das Hessische Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz.

Rechtsgrundlagen für den Vollzug von Jugendstrafe sind das Hessische Jugendstrafvollzugsgesetz (HessJStVollzG) und § 90 Jugendgerichtsgesetz (JGG).

Rechtsgrundlage für den Vollzug des Jugendarrestes ist das Hessische Jugendarrestvollzugsgesetz (HessJAVollzG).

Rechtsgrundlagen für den Vollzug von Untersuchungshaft sind das Hessische Untersuchungshaftvollzugsgesetz und die Strafprozessordnung.

Die Leitung des hessischen Justizvollzugs erfolgt unmittelbar durch das Hessische Ministerium der Justiz.

Hessen verfügt über 16 selbstständige Justizvollzugsanstalten mit einer Belegungsfähigkeit von ca. 4.800 Plätzen im Erwachsenenvollzug und ca. 550 Plätzen im Jugendvollzug und ca. 75 Plätzen für den Jugendarrest. Des Weiteren verfügt der hessische Justizvollzug über ein Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug (H. B. Wagnitz-Seminar).

Insgesamt sind ca. 3.000 Mitarbeiter in zehn verschiedenen Diensten im Justizvollzug eingesetzt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Ständig nicht vollbeschäftigte Kräfte können zur Durchführung der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie der sozialen Trainingsmaßnahmen mit zusammen höchstens 220 Arbeitsstunden je Woche und im Reinigungsdienst mit zusammen höchstens 394 Arbeitsstunden je Woche ohne Inanspruchnahme einer Stelle beschäftigt werden.

Freie Stellen/Planstellen innerhalb des Einzelplans 05 dürfen mit Rechtsreferendaren besetzt werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Bei den Leistungsverrechnungen ist in bestimmten Fällen eine Produktabgeltung ausgewiesen.

Mit Zustimmung des HMdF erhöhen Mehrerlöse aus der Vermietung von Dienstwohnungen die veranschlagten Gesamtkosten.

Mehrerlöse aus der Veräußerung ausgesonderter Dienstfahrzeuge erhöhen nicht die veranschlagten Gesamtkosten.

Mit Zustimmung des HMdF erhöhen Mehrerlöse von im Rahmen der Sicherungsverwahrung kooperierenden Ländern die veranschlagten Gesamtkosten. Mindererlöse vermindern nicht die veranschlagten Gesamtkosten.

**Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Justizvollzug**

Wirtschaftsplan

Die Gesamtkosten der Produkte und Leistungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerlöse bei den Produkten und Leistungen können zur Deckung von Gesamtkosten aller Produkte und aller Leistungen verwendet werden.

Erfolgsplan

50 v.H. des verbleibenden Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Erträge, die aus Spenden Außenstehender zugunsten der Gefangenen erzielt werden, sind ausschließlich für die Beschaffung von zusätzlichen Nahrungs- und Genussmitteln sowie für Aufwendungen für die Freizeitgestaltung der Gefangenen zu verwenden. Diese zweckgebundenen Erträge sind in eine zweckgebundene Rücklage einzustellen, sofern sie nicht zu Aufwendungen im jeweiligen Haushaltsjahr führen.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Justizvollzug

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Erwachsenenvollzug	1.747.985	264.606,6	14.508,8	250.097,8	-
2		Jugendvollzug	201.115	44.737,7	1.123,2	43.614,5	-
Summe Produkte				309.344,3	15.632,0	293.712,3	-
Externe Leistungen							
1		Abordnungen (extern)	-	-	-	-	-
Summe Externe Leistungen				-	-	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	4	340,9	340,9	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				340,9	340,9	-	-
Gesamtsumme				309.685,2	15.972,9	293.712,3	-

Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Justizvollzug

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1.725.720	258.371,8	16.867,5	241.504,3	-	1.808.376	253.767,7	15.738,3	244.780,7	6.751,3
201.115	43.691,0	1.385,2	42.305,8	-	201.666	43.039,6	1.406,6	45.705,5	4.072,5
	302.062,8	18.252,7	283.810,1	-		296.807,3	17.144,9	290.486,2	10.823,8
-	-	-	-	-	1	23,1	-	23,1	-
	-	-	-	-		23,1	-	23,1	-
7	512,3	512,3	-	-	8	570,5	570,5	-	-
	512,3	512,3	-	-		570,5	570,5	-	-
	302.575,1	18.765,0	283.810,1	-		297.400,9	17.715,4	290.509,3	10.823,8

**Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Justizvollzug**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Erwachsenenvollzug

IPR - Nr. 231 - Justizvollzug

1. Erbringer

Die Justizvollzugsanstalten Butzbach, Darmstadt, Dieburg, Frankfurt/M. I, III und IV, Fulda, Gießen, Hünfeld, Kassel I und II, Limburg, Schwalmstadt mit der Einrichtung für den Vollzug der Sicherungsverwahrung und Weiterstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Strafvollzugsgesetz (HStVollzG), Strafprozessordnung (StPO), Hessisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz (HUVollzG) und Hessisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (HSVollzG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt Erwachsenenvollzug umfasst die Behandlung und Betreuung, die Sicherheit und Ordnung sowie die Versorgung der Gefangenen und Sicherungsverwahrten.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Behandlung und Betreuung / Vollzugsplanung und -gestaltung
- Außenkontakte
- Arbeitsfindung
- Berufliche Aus- und Weiterbildung
- Arbeit in Unternehmerbetrieben
- Arbeit in Eigen- und Hilfsbetrieben
- Sport und Freizeit
- Schul- und Weiterbildung
- Verpflegung
- Unterbringung / Ausstattung
- Medizinische Versorgung
- Sicherheit und Ordnung
- Vollzugsverwaltung
- Gefangenentransport
- Versorgung
- Hygiene
- Leistungen Covid-19 Gesundheitsschutz und Sicherstellung Erwachsenenvollzug

4. Bezug zu politischen Zielen

Konsequenzen, auf Sicherheit und Resozialisierung ausgerichteten Justizvollzug gewährleisten.

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger)

**Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Justizvollzug**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bereitgestellte Hafttage	Tage	1.747.985	1.725.720	1.808.376	1.794.741	1.787.778
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Effektiven Erwachsenenstrafvollzug sicherstellen</u>						
Entweichungen	Fälle	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vorgabe: Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	102,66	100,08	101,72
Kostenanteil für Behandlung und Betreuung	Prozent	30,00	30,00	34,08	33,95	33,38
Kostenanteil für Versorgung	Prozent	30,00	30,00	28,80,	28,73	28,57
Kostenanteil für Sicherheit und Ordnung	Prozent	40,00	40,00	37,12	37,31	38,05
Belegungsquote	Prozent	90,00	90,00	81,97	87,79	89,80

Erläuterungen von Kennzahlen

Die unter 6.1. ausgebrachte Menge "bereitgestellte Hafttage" errechnet sich aus der Summe der zur Verfügung stehenden Haftplätze und Plätzen in der Sicherungsverwahrung (Belegungsfähigkeit) multipliziert mit der Anzahl der Tage im Jahr.

Sämtliche Fachleistungen im Justizvollzug lassen sich den drei Bereichen Behandlung und Betreuung, Versorgung sowie Sicherheit und Ordnung zuordnen. Die drei Blöcke beinhalten Personal- und Sachkosten, Abschreibungen sowie Umlagekosten abzüglich der erzielten Erlöse. Unter 6.3.1 werden die Kostenanteile dieser drei Bestandteile an den Gesamtkosten (abzüglich der Erlöse) ausgewiesen.

**Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Justizvollzug**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	175.481.500	171.119.600	164.606.484
Sachkosten	89.125.100	87.252.200	90.210.440
Kosten	264.606.600	258.371.800	254.816.924
Erlöse	14.508.800	16.867.500	16.386.956
Betriebsergebnis	-250.097.800	-241.504.300	-238.429.968
Neutrale Aufwendungen	-	-	-1.049.275
Neutrale Erträge	-	-	-648.660
Produktabgeltung	250.097.800	241.504.300	244.780.685
Ergebnis	-	-	6.751.332

**Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Justizvollzug**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Jugendvollzug

IPR - Nr. 231 - Justizvollzug

1. Erbringer

Die Justizvollzugsanstalten Rockenberg, Wiesbaden, Frankfurt/Main III (Frauen), Gießen (offener Vollzug) und die Einrichtung für den Vollzug des Jugendarrestes in Gelnhausen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz (HJSVollzG), Jugendgerichtsgesetz (JGG), Strafprozessordnung (StPO), Hessisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz (HUVollzG) und das Hessische Jugendarrestvollzugsgesetz (HessJAVollzG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt Jugendvollzug umfasst die Behandlung und Betreuung, die Sicherheit und Ordnung sowie die Versorgung der Gefangenen und Arrestierten.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Behandlung und Betreuung / Vollzugsplanung und -gestaltung
- Außenkontakte
- Arbeitsfindung
- Berufliche Aus- und Weiterbildung
- Arbeit in Unternehmerbetrieben
- Arbeit in Eigen- und Hilfsbetrieben
- Sport und Freizeit
- Schul- und Weiterbildung
- Verpflegung
- Unterbringung / Ausstattung
- Medizinische Versorgung
- Sicherheit und Ordnung
- Vollzugsverwaltung
- Gefangenentransport
- Versorgung
- Hygiene
- Leistungen Covid-19 Gesundheitsschutz und Sicherstellung Jugendvollzug

4. Bezug zu politischen Zielen

Konsequenzen, auf Sicherheit und Erreichung des Erziehungsziels ausgerichteten Justizvollzug gewährleisten.

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger)

**Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Justizvollzug**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bereitgestellte Hafttage	Tag	201.115	201.115	201.666	201.115	205.675
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Vorgabe: Zu einem Leben in sozialer Verantwortung erziehen						
Entweichungen	Fälle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entwicklungsfortschritt	Prozent	>80,00	>80,00	79,44	89,47	78,63
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Vorgabe: Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,0	100,00	109,46	105,14	104,84
Kostenanteil für Behandlung und Betreuung	Prozent	50,00	50,00	51,91	53,57	54,04
Kostenanteil für Versorgung	Prozent	20,00	20,00	17,86	17,47	18,26
Kostenanteil für Sicherheit und Ordnung	Prozent	30,00	30,00	30,24	28,96	27,70
Belegungsquote	Prozent	90,00	90,00	56,55	61,29	66,73

Erläuterungen von Kennzahlen

Die unter 6.1. ausgebrachte Menge "bereitgestellte Hafttage" errechnet sich aus der Summe der zur Verfügung stehenden Haftplätze (Belegungsfähigkeit) multipliziert mit der Anzahl der Tage im Jahr.

Bei der Kennzahl "Entwicklungsfortschritt" unter 6.2. handelt es sich um eine Kennzahl, welche die Anzahl der entlassenen Strafgefangenen mit Entwicklungsfortschritt im Vergleich zum Eingangstatus ins Verhältnis zur Gesamtzahl der entlassenen Strafgefangenen setzt. Der Anteil der Gefangenen mit Entwicklungsfortschritt sollte über 80% liegen.

Sämtliche Fachleistungen im Justizvollzug lassen sich den drei Bereichen Behandlung und Betreuung, Versorgung sowie Sicherheit und Ordnung zuordnen. Die drei Blöcke beinhalten Personal- und Sachkosten, Abschreibungen sowie Umlagekosten abzüglich der erzielten Erlöse. Unter 6.3.1 werden die Kostenanteile dieser drei Bestandteile an den Gesamtkosten (abzüglich der Erlöse) ausgewiesen.

**Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Justizvollzug**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	31.947.200	31.271.800	29.950.260
Sachkosten	12.790.500	12.419.200	13.271.150
Kosten	44.737.700	43.691.000	43.221.410
Erlöse	1.123.200	1.385.200	1.519.041
Betriebsergebnis	-43.614.500	-42.305.800	-41.702.369
Neutrale Aufwendungen	-	-	-181.831
Neutrale Erträge	-	-	-112.408
Produktabgeltung	43.614.500	42.305.800	45.705.504
Ergebnis	-	-	4.072.558

**Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Justizvollzug**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:
Abordnungen (extern)**

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abordnungserlasse und -verfügungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Abordnung an Dienststellen außerhalb des Landesreferenzmodells

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Dienststellen außerhalb des Landesreferenzmodells

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	-	-	0,46	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Justizvollzug**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	23.054
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	23.054
Erlöse	-	-	23.054
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Justizvollzug**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abordnungserlasse und -verfügungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an Dienststellen innerhalb des Landesreferenzmodells

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Dienststellen anderer Buchungskreise innerhalb des Landesreferenzmodells

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	4,10	6,50	7,75	29,17	29,25
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
Entfällt						

**Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Justizvollzug**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	340.900	512.300	570.536
Sachkosten	-	-	-
Kosten	340.900	512.300	570.536
Erlöse	340.900	512.300	570.536
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Justizvollzug**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	250.000	2.870.800	3.395.705
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	308.574.800	298.844.000	301.552.146
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	286.900	286.900	86.258
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	11.789.700	11.789.700	8.126.354
	548-549	Kostenerstattungen	2.785.900	2.957.300	2.830.292
	544	Produktabgeltung	293.712.300	283.810.100	290.509.242
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	184.957
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	860.400	860.300	1.156.186
7		Summe Erträge	309.685.200	302.575.100	306.288.994
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	68.740.600	66.925.100	71.163.427
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	29.519.200	29.243.700	29.636.660
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	807.600	807.600	779.780
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	38.413.800	36.873.800	40.746.987
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	207.769.600	202.903.700	195.150.335
	620-629	Entgelte	23.718.400	22.453.300	22.250.211
	630-639	Bezüge	123.360.500	119.878.000	113.788.997
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	60.690.700	60.572.400	59.111.127
10	660-669	Abschreibungen	20.167.700	20.027.700	19.177.455
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20.167.700	20.027.700	19.177.455
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	464
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	10.380.700	10.092.100	7.796.001

**Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Justizvollzug**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	1.512.200	1.512.100	950.873
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.380.400	1.380.300	639.912
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	131.800	131.800	310.961
14		Summe Aufwendungen	308.570.800	301.460.700	294.238.091
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	1.114.400	1.114.400	12.050.903
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	722
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	4.189
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.050.000	1.050.000	1.151.300
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-1.050.000	-1.050.000	-1.154.767
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	64.400	64.400	10.896.136
24	700-709, 770-779	Steuern	64.400	64.400	72.246
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	64.400	64.400	72.246
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-8.122.337
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	8.122.337
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	2.701.553
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	5.847
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	2.707.400
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Justizvollzug**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	36.000 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	1.012.500 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	1.091.500 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	509.100 EUR

Zu Pos. 9: **In den Personalaufwendungen sind enthalten:**

Beiträge an die Vorsorgekasse	53.514.000 EUR
Sonstige Rückstellungen	7.722.100 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 4:

Hierin sind enthalten:

Erträge aus den Arbeitsbetrieben	10.600.000 EUR
Erträge aus der Vermietung der Dienstwohnungen	800.000 EUR
Erstattungen der Länder, u.a. für Pflegekosten des Mutter-Kind-Heims	300.000 EUR
Erstattungen von im Rahmen der Sicherungsverwahrung kooperierenden Ländern	1.650.000 EUR
Erstattungen des Bundes von Haftkosten für Staatsschutzsachen	495.000 EUR
Erstattungen von Personalkosten im Rahmen der Abordnung an Landesbehörden	340.900 EUR

Zu Pos. 6:

Hierin sind enthalten:

Erträge aus der privaten Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen	213.700 EUR
andere sonstige betriebliche Erträge	591.800 EUR

Zu Pos. 8:

Zu VKR 600-609:

Hierin sind enthalten:

Aufwendungen für Gefangenenerpflegung	4.986.500 EUR
Aufwendungen für medizinisches Verbrauchsmaterial	4.438.100 EUR
Schutzausrüstung für Pandemiebekämpfung	750.000 EUR
Aufwendungen für Bekleidung	553.700 EUR

Zu VKR 610-619:

Hierin sind enthalten:

Ambulante medizinische Versorgung der Gefangenen	1.683.200 EUR
Stationäre medizinische Betreuung der Gefangenen	1.140.500 EUR
Medizinische Untersuchungen / Gutachten	1.022.000 EUR
Weitere Fremdleistungen	5.746.500 EUR
Instandhaltung Wartung Gebäude/Grundstücke	5.395.700 EUR
Corona-Testungen für Gefangene	800.000 EUR

Zu VKR 670-679:

Hierin sind enthalten:

Mieten und Mietnebenkosten, Leasing	2.007.400 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	1.091.500 EUR
Aufwendungen für die Betreibergesellschaft in der JVA Hünfeld	7.422.200 EUR
Hessische Bezügestelle	509.100 EUR

**Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Justizvollzug**

Wirtschaftsplan

Anstaltsgeistliche	1.843.000 EUR
--------------------	---------------

Zu VKR 680-689:

Hierin sind enthalten:

Fachzeitschriften, Literatur	149.400 EUR
Aufwendungen für Telefon und Telefax	239.100 EUR
Fahrt- und sonstige Reisekosten	117.700 EUR
Porto und Versand	134.400 EUR

Weiter sind Aufwendungen in Höhe von 1.600 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen.

Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu Pos. 12:

Zu VKR 710-717

Hierin sind enthalten:

Bezüge der Gefangenen	7.586.600 EUR
Beiträge an die Bundesagentur für Arbeit	2.200.000 EUR

Zu Pos. 13:

Zu VKR 650-659:

Hierin sind enthalten:

Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen	744.800 EUR
Aufwendungen für Fahrtkosten, Umzüge	200.000 EUR

**Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Justizvollzug**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	13.716
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	13.716
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	721.360
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	721.360
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		10.214.100	10.136.300	4.863.113
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.214.100	10.136.300	4.863.113
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		10.214.100	10.136.300	5.598.189
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	10.214.100	10.136.300	5.598.189
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		10.214.100	10.136.300	5.598.189

**Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Justizvollzug**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Investitionen in Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau

In dieser Position sind sowohl Investitionen im Bereich der Werkbetriebe, im medizinischen Bereich, in den Unterkunftshäusern der Gefangenen, für Fahrzeuge und für Büro- und Geschäftsausstattung enthalten.

Die Investitionen sind nachstehender Aufstellung zu entnehmen:

Investitionen im Bereich der Arbeitsbetriebe und medizinischer Bereich	2.000.000 EUR
Bauliche und instrumentale Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten	5.500.000 EUR
Ausstattung der Unterkunftshäuser und Büroausstattung	1.200.000 EUR
Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge	957.500 EUR
sonstige Investitionen	556.600 EUR
Gesamtsumme Investitionen:	10.214.100 EUR

Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Justizvollzug

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	293.712.300	283.810.100
+ Investitionen lt. Finanzplan	10.214.100	10.136.300
- Abschreibungen	20.167.700	20.027.700
- Zuführung zu Rückstellungen	8.772.700	8.772.700
+ Auflösung von Rückstellungen	900	900
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	274.986.900	265.146.900

Kapitel 05 05 Justizvollzug

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

05 05 Justizvollzug

1. Zu Titel 132: Mehreinnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Dienstfahrzeuge erhöhen nicht die Ausgabeermächtigung der Titel der Hauptgruppen 4 bis 9.
2. Zu Titel 124: Mit Zustimmung des HMdF erhöhen Mehreinnahmen die Ausgabeermächtigung der Titel der Hauptgruppen 4 bis 9.
3. Zu Titel 232: Mit Zustimmung des HMdF erhöhen Mehreinnahmen von im Rahmen der Sicherungsverwahrung kooperierenden Ländern die Ausgabeermächtigung der Titel der Hauptgruppen 4 bis 9. Mindereinnahmen reduzieren nicht die Ausgabeermächtigung.
4. Zu Titel 282: Rücklagen können für nicht verausgabte Mittel bei Titel 919 gebildet werden.
5. Zu Titel 681: Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	056	Gebühren, sonstige Entgelte.	286 900	286 900	86 414
119	056	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- und Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	1 250 000	1 250 000	1 540 399
124	056	Mieten und Pachten.	800 000	800 000	744 079
125	056	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	10 600 000	10 600 000	8 239 183
132	056	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	31 457

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	056	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	495 000	495 000	322 596
232	056	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	1 650 000	1 650 000	1 682 459
233	056	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	300 000	300 000	249 896
234	056	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	2 620 800	4 687 955
235	056	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	250 000	250 000	291 500
261	056	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—
282	056	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	3 656

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

Kapitel 05 05
Justizvollzug

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
334	056 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	398 874
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	340 900	512 300	588 031
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 05.	15 972 800	18 765 000	18 866 499

Kapitel 05 05 Justizvollzug

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	056 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	50 000	50 000	16 406
422	056 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	116 130 500	112 648 000	112 034 896
427	056 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	2 386 900	2 386 900	2 389 011
428	056 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	30 233 600	28 968 500	25 449 473
429	056 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	056 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	220 500	220 500	48 405
453	056 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	200 000	200 000	208 854
459	056 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	220 500	220 500	175 235
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	056 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	2 983 800	3 025 800	4 034 769
514	056 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	16 135 200	15 385 200	19 068 011
517	056 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	12 360 600	12 360 600	11 338 520
518	056 Mieten und Pachten.	2 000 600	1 990 300	1 918 211
519	056 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	5 807 100	5 807 100	6 637 133
521	056 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	—	—	—
525	056 Aus- und Fortbildung.	793 500	793 500	334 173
526	056 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	725 400	725 400	583 589
527	056 Dienstreisen.	117 700	117 700	72 698
529	056 Verfügungsmittel.	1 600	1 600	231
531	056 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- fentlichkeitsarbeit.	—	—	—
533	056 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Au- ßenstehender.	120 000	120 000	103 650
537	056 Beförderungskosten.	230 600	230 600	244 041
538	056 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	19 970 700	19 201 600	15 114 552
542	056 Steuern und Abgaben.	—	—	—

Kapitel 05 05 Justizvollzug

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
544	056 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	43 394
547	056 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	233 200	233 200	198 454
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	056 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	100 000	100 000	77 861
633	056 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	250 000	250 000	250 000
671	056 Erstattungen an Inland.	1 843 000	1 564 800	1 938 570
681	056 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	10 076 300	9 793 200	8 193 217
686	056 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	55 500	50 000	54 785
Baumaßnahmen				
711	056 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	2 000 000	1 600 000	1 549 868
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	056 Erwerb von Fahrzeugen.	957 500	451 000	496 016
812	056 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	9 256 600	10 117 800	3 893 495
821	056 Grunderwerb.	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	2 485 775
Erläuterungen:				
Der Bestand der allg. kameralen Rücklage zum 31.12.2020 beträgt 200.000 EUR, zweckgebunden 6.775 EUR und investiv 6.528.117 EUR.				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	53 683 400	53 565 100	53 358 200
989	890 Sonstige Verrechnungen.	1 815 400	1 733 000	12 574 756
Gesamtausgaben Kapitel 05 05.		290 959 700	283 911 900	284 886 248

Kapitel 05 05 Justizvollzug

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 05 05				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	12 936 900	12 936 900	10 641 532
2	Übertragungseinnahmen.	2 695 000	5 315 800	7 238 062
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	340 900	512 300	986 905
	Gesamteinnahmen.	15 972 800	18 765 000	18 866 499
4	Personalausgaben.	149 442 000	144 694 400	140 322 280
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	61 480 000	59 992 600	59 691 425
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	12 324 800	11 758 000	10 514 433
7	Baumaßnahmen.	2 000 000	1 600 000	1 549 868
8	Sonstige Investitionsausgaben.	10 214 100	10 568 800	4 389 511
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	55 498 800	55 298 100	68 418 731
	Gesamtausgaben.	290 959 700	283 911 900	284 886 248
	Zuschuss/Überschuss.	-274 986 900	-265 146 900	-266 019 749

**Kapitel 05 08 / Buchungskreisnummer 2440
Hessisches Finanzgericht**

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessisches Finanzgericht

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Finanzgericht ist eine Landesoberbehörde im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz. Die gerichtliche Tätigkeit ist auf die Überprüfung von Steuerbescheiden und ähnlichen Verwaltungsakten gerichtet, in denen der Finanzrechtsweg gegeben ist (§ 33 Finanzgerichtsordnung).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Bei dem Hessischen Finanzgericht sind elf Senate eingerichtet.

Freie Stellen/Planstellen innerhalb des Einzelplans 05 dürfen mit Rechtsreferendaren besetzt werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Zur Abbildung der Kosten und Erlöse im sog. Verfahrensbereich sind eigene Kostenträger (Verfahrenskostenträger) eingerichtet. Die im Leistungsplan dafür ausgewiesenen Gesamtkosten sind verbindlich, für Überschreitungen ist § 2 Haushaltsgesetz iVm § 37 Abs. 1, 3 und 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung iVm § 11 Abs. 3 HG entsprechend anzuwenden. Mehrerlöse erhöhen die veranschlagten Gesamtkosten. Mindererlöse vermindern die veranschlagten Gesamtkosten nicht. Das ggf. negative Ergebnis im Verfahrensbereich wird zu Lasten des Finanzierungsbuchungskreises ausgeglichen.

Die Gesamtkosten der Verfahrenskostenträger der Kapitel 05 03, 05 04, 05 08, 05 09, 05 40 und 05 50 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Gesamtkosten der Produkte und Leistungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerlöse bei den Produkten und Leistungen können zur Deckung von Gesamtkosten aller Produkte und aller Leistungen verwendet werden.

Erfolgsplan

Die Verfahrenskosten gemäß Jahresergebnis Verfahrensbereich unterliegen nicht der Produktabgeltung. 50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden (dies gilt nicht für das Jahresergebnis Verfahrensbereich). Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 05 08 / Buchungskreisnummer 2440
Hessisches Finanzgericht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Hessisches Finanzgericht	35,0	7.189,9	64,2	7.125,7	-
Summe Produkte				7.189,9	64,2	7.125,7	-
Externe Leistungen							
1		Abordnungen (extern)	-	-	-	-	-
Summe Externe Leistungen				-	-	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				7.189,9	64,2	7.125,7	-

Nr	neu / weg- gef.	Verfahrenskostenträger	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Zu-/ Abführung	Ergebnis
1		Verfahrenskostenträger	-	1.137,5	4.000,0	-2.862,5	-
Summe				1.137,5	4.000,0	-2.862,5	-

Kapitel 05 08 / Buchungskreisnummer 2440
Hessisches Finanzgericht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
37,0	7.436,8	59,2	7.377,6	-	32,0	6.580,8	49,2	7.834,6	1.303,0
	7.436,8	59,2	7.377,6	-		6.580,8	49,2	7.834,6	1.303,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	7.436,8	59,2	7.377,6	-		6.580,8	49,2	7.834,6	1.303,0

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Zu-/Abführung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Zu-/Abführung	Ergebnis
-	1.637,5	4.500,0	-2.862,5	-	-	430,6	2.903,2	-2.472,6	-
	1.637,5	4.500,0	-2.862,5	-		430,6	2.903,2	-2.472,6	-

**Kapitel 05 08 / Buchungskreisnummer 2440
Hessisches Finanzgericht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1 :

Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Hessisches Finanzgericht

IPR-Nr. 221 - Rechtsprechung

1. Erbringer

Justiz- und Gerichtsverwaltung des Hessischen Finanzgerichts

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gewaltenteilungsprinzip (Art. 20 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz)
- Rechts(schutz)gewährungsanspruch (Art. 19 Abs. 4, 20 Abs. 3 Grundgesetz)
- Unabhängigkeit der Richter (Art. 97 Abs. 1 Grundgesetz, § 1 Gerichtsverfassungsgesetz)
- Finanzgerichtsordnung (FGO), Abgabenordnung (AO), Einzelsteuergesetze

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das die Rechtsprechung betreffende Produkt ist die Summe aller Leistungen der Justiz- und Gerichtsverwaltung für die Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen in der Finanzgerichtsbarkeit zur Erledigung der Aufgaben der Richterinnen und Richter des Hessischen Finanzgerichtes.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Personalkosten Richter
- Sachkosten Richter
- Vorgangsbearbeitung
- Kostenfestsetzung
- Buch- und Betriebsprüfung
- Unterstützung Richter

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektive Rechtsschutzgewährung sowie effiziente Justiz- und Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren und effektive Strafverfolgung sowie Rechtssicherheit gewährleisten.

5. Empfänger

- Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürger)
- Rechtsprechende Gewalt

Kapitel 05 08 / Buchungskreisnummer 2440
Hessisches Finanzgericht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Richterinnen und Richter des Hessischen Finanzgerichtes	VZÄ	35,00	37,00	31,67	34,92	33,75
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Effektive Rechts- und Rechtsschutzgewährung garantieren</u>						
Bereitstellungsgrad Rechtsprechungspotenziale	Prozent	100,00	100,00	85,59	94,37	91,22
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vorgabe: Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	119,80	106,08	105,56

Erläuterung von Kennzahlen

VZÄ = Vollzeitäquivalente

Berechnung:

Soll = Anzahl Stellen nach Stellenplan

Ist = Anzahl tatsächlicher Arbeitskraftanteile

7. Kostenzusammensetzung

Das Produkt umfasst Personal- und Sachkosten, die zur Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen durch die Justiz- und Gerichtsverwaltung erforderlich sind. Die Verfahrenskostenträger sind nicht Bestandteil der Produkte.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	6.187.100	6.457.300	5.143.231
Sachkosten	1.002.800	979.500	1.437.562
Kosten	7.189.900	7.436.800	6.580.793
Erlöse	64.200	59.200	43.491
Betriebsergebnis	-7.125.700	-7.377.600	-6.537.302
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	5.670
Produktabgeltung	7.125.700	7.377.600	7.834.600
Ergebnis	-	-	1.302.968

Kapitel 05 08 / Buchungskreisnummer 2440
Hessisches Finanzgericht

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	35.000	30.000	43.210
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	7.125.700	7.377.600	7.834.600
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	7.125.700	7.377.600	7.834.600
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	29.200	29.200	5.951
7		Summe Erträge	7.189.900	7.436.800	7.883.761
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	964.100	943.700	1.402.344
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	32.000	24.200	30.188
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	151.400	152.400	109.869
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	780.700	767.100	1.262.287
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	6.187.100	6.457.300	5.143.231
	620-629	Entgelte	1.026.300	1.038.300	901.072
	630-639	Bezüge	3.876.400	4.072.800	2.804.349
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.284.400	1.346.200	1.437.810
10	660-669	Abschreibungen	20.200	14.600	7.480
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20.200	14.600	7.480
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 05 08 / Buchungskreisnummer 2440
Hessisches Finanzgericht

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	17.000	14.000	20.017
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	17.000	14.000	19.976
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	41
14		Summe Aufwendungen	7.188.400	7.429.600	6.573.072
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	1.500	7.200	1.310.689
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	900	6.600	7.157
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-900	-6.600	-7.157
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	600	600	1.303.532
24	700-709, 770-779	Steuern	600	600	564
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	600	600	564
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-977.268
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	977.268
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	325.700
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	325.700
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 05 08 / Buchungskreisnummer 2440
Hessisches Finanzgericht

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
30	510, 514, 530	Verfahrenserträge	4.000.000	4.500.000	2.903.099
31	538, 539, 592	sonstige Erträge Verfahrensbereich	-	-	120
32		Justizspezifische Erträge Verfahrensbereich	4.000.000	4.500.000	2.903.219
33	617, 695	Verfahrensaufwendungen	137.500	137.500	76.384
34	668, 791	sonstige Aufwendungen Verfahrensbereich	1.000.000	1.500.000	354.265
35		Justizspezifische Aufwendungen Verfahrensbereich	1.137.500	1.637.500	430.649
36		Ergebnis Verfahrensbereich	2.862.500	2.862.500	2.472.570
37	595, 790	Ertrag/Aufwand Ausgleich Verfahrensbereich	-2.862.500	-2.862.500	-2.472.570
38		Jahresergebnis Verfahrensbereich	-	-	-

**Kapitel 05 08 / Buchungskreisnummer 2440
Hessisches Finanzgericht**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	300 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	551.000 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	151.200 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	12.100 EUR

Zu Pos. 9: **In den Personalaufwendungen sind enthalten:**

Beiträge an die Vorsorgekasse	997.800 EUR
Sonstige Rückstellungen	36.200 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 8:

Hierin sind enthalten:

Büromaterial	10.700 EUR
Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsmaterial	12.300 EUR

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Hierin sind enthalten:

Mieten und Mietnebenkosten	551.000 EUR
Dienstleistungen des Hessischen Competence Centers	151.200 EUR
Hessische Bezügestelle	12.100 EUR
Hessisches Statistisches Landesamt	4.200 EUR

Zu VKR 680-689:

Hierin sind enthalten:

Bibliotheks-, Lehr- und Lernmittel	106.700 EUR
Aufwendungen für Telefon und Telefax	25.600 EUR
Fahrt- und sonstige Reisekosten	16.600 EUR

Weiter sind Aufwendungen in Höhe von 300 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen.

Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu Pos. 13:

Zu VKR 650-659:

Hierin sind enthalten:

Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen	13.000 EUR
--	------------

3. Jahresergebnis Verfahrensbereich

Im Jahresergebnis Verfahrensbereich werden alle durch Rechtsprechung verursachten Erträge und Aufwendungen gesondert dargestellt. Aufgrund der Sonderstellung (richterliche Unabhängigkeit) wird hier die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen durch einen Zuführungs- oder Abführungsbetrag an den Landshaushalt ausgeglichen.

Kapitel 05 08 / Buchungskreisnummer 2440
Hessisches Finanzgericht

W i r t s c h a f t s p l a n

Zu Pos. 30:

Hierin sind enthalten:

Erträge aus Gerichtsverfahren	4.000.000 EUR
-------------------------------	---------------

Zu Pos. 33:

Hierin sind enthalten:

Aufwand für Sachverständige	20.000 EUR
-----------------------------	------------

Aufwand Zeugenentschädigung	15.500 EUR
-----------------------------	------------

Aufwand Prozesskostenhilfe	12.000 EUR
----------------------------	------------

Aufwand Dolmetscher	6.000 EUR
---------------------	-----------

Sonstige Auslagen	40.000 EUR
-------------------	------------

Zu Pos. 34:

Die Position beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen aus dem Verfahrensbereich.

Kapitel 05 08 / Buchungskreisnummer 2440
Hessisches Finanzgericht

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		16.000	12.000	4.176
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.000	12.000	4.176
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		16.000	12.000	4.176
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	16.000	12.000	4.176
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		16.000	12.000	4.176

Kapitel 05 08 / Buchungskreisnummer 2440
Hessisches Finanzgericht

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070 - 089, 090, 095:

Investitionen in Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau

In dieser Position sind folgende Investitionen enthalten:

Investitionen für Büro- und Geschäftsausstattung 16.000 EUR

Gesamtsumme Investitionen: 16.000 EUR

Kapitel 05 08 / Buchungskreisnummer 2440
Hessisches Finanzgericht

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	7.125.700	7.377.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	16.000	12.000
– Abschreibungen	20.200	14.600
– Zuführung zu Rückstellungen	37.100	34.700
+ Auflösung von Rückstellungen	–	2.800
– Abführung an den Landeshaushalt (Verfahrensbereich)	2.862.500	2.862.500
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	4.221.900	4.480.600

Kapitel 05 08
Hessisches Finanzgericht

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

05 08 Hessisches Finanzgericht

1. Die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 sind mit Ausnahme der Titel 412, 529, 536 und 681 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppe 7 und 8. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.
2. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1 mit Ausnahme der Titel 111 und 112.
3. Die Titel 412, 536 und 681 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigungen der Titel 412, 536 und 681 erhöhen sich im Rahmen der Mehreinnahmen bei Titel 111 und 112, Mindereinnahmen reduzieren die Ausgabeermächtigungen nicht. Die Titel 412, 536, 681 der Kapitel 05 03, 05 04, 05 08, 05 09, 05 40 und 05 50 und der Titel 459 des Kapitels 05 04 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Zu Titel 681: Hieraus können auch Entschädigungsleistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	051	Gebühren, sonstige Entgelte.	3 000 000	3 000 000	2 350 323
112	051	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	1 082
119	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- und Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	29 200	29 200	5 888
124	051	Mieten und Pachten.	—	—	—
132	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
234	051	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	363
235	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	12 847
261	051	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

334	051	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
342	051	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	35 000	30 000	30 000

Kapitel 05 08
Hessisches Finanzgericht

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
389 890	Sonstige Verrechnungen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 08.....	3 064 200	3 059 200	2 400 502

Kapitel 05 08
Hessisches Finanzgericht

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	051 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	40 000	40 000	18 610
422	051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 857 300	4 064 600	3 176 873
427	051 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	86 795
428	051 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 287 600	1 278 700	1 137 222
443	051 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	386
453	051 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	4 000	—	3 969
459	051 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	9 222
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	051 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	170 900	161 000	140 125
514	051 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	16 000	18 800	1 347
517	051 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 000	1 000	—
518	051 Mieten und Pachten.	573 500	565 100	556 954
519	051 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	1 000	2 000	99
525	051 Aus- und Fortbildung.	13 000	14 000	6 238
526	051 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	600	700	—
527	051 Dienstreisen.	16 600	17 000	2 224
529	051 Verfügungsmittel.	300	300	126
536	051 Verfahrensauslagen.	97 500	97 500	55 730
537	051 Beförderungskosten.	—	—	—
538	051 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	33 000	46 000	29 791
542	051 Steuern und Abgaben.	—	—	—
544	051 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
545	051 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	—	—	—
547	051 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—

Kapitel 05 08
Hessisches Finanzgericht

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
681	051 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
Baumaßnahmen				
711	051 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	051 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	051 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
Erläuterungen:				
Der Bestand der kameralen Rücklage zum 31.12.2020 beträgt 0 EUR.				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 006 000	1 088 700	1 172 900
989	890 Sonstige Verrechnungen.	167 800	144 400	673 790
	Gesamtausgaben Kapitel 05 08.	7 286 100	7 539 800	7 072 400

Kapitel 05 08
Hessisches Finanzgericht

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 05 08				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	3 029 200	3 029 200	2 357 293
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	13 210
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	35 000	30 000	30 000
	Gesamteinnahmen.	3 064 200	3 059 200	2 400 502
4	Personalausgaben.	5 188 900	5 383 300	4 433 076
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	923 400	923 400	792 633
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 173 800	1 233 100	1 846 690
	Gesamtausgaben.	7 286 100	7 539 800	7 072 400
	Zuschuss/Überschuss.	-4 221 900	-4 480 600	-4 671 898

**Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

W i r t s c h a f t s p l a n

Verwaltungsgerichtsbarkeit

A. Vorbemerkungen

Die hessische Verwaltungsgerichtsbarkeit ist als Fachgerichtsbarkeit zuständig für den Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Recht. Dienststellen der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel als oberes Landesgericht sowie die Verwaltungsgerichte Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Kassel und Wiesbaden.

Verfassungsrechtlicher Auftrag der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist die effektive Rechtsschutzgewährung in öffentlich-rechtlichen Streitverfahren.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Ständig nicht vollbeschäftigte Kräfte können im Reinigungsdienst mit zusammen höchstens 25 Arbeitsstunden je Woche ohne Inanspruchnahme einer Stelle beschäftigt werden.

Freie Stellen/Planstellen innerhalb des Einzelplans 05 dürfen mit Rechtsreferendaren besetzt werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Bei den Leistungsverrechnungen ist in bestimmten Fällen eine Produktabgeltung ausgewiesen.

Zur Abbildung der Kosten und Erlöse im sog. Verfahrensbereich sind eigene Kostenträger (Verfahrenskostenträger) eingerichtet. Die im Leistungsplan dafür ausgewiesenen Gesamtkosten sind verbindlich, für Überschreitungen ist § 2 Haushaltsgesetz iVm § 37 Abs. 1, 3 und 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung iVm § 11 Abs. 3 HG entsprechend anzuwenden. Mehrerlöse erhöhen die veranschlagten Gesamtkosten. Mindererlöse vermindern die veranschlagten Gesamtkosten nicht. Das ggf. negative Ergebnis im Verfahrensbereich wird zu Lasten des Finanzierungsbuchungskreises ausgeglichen.

Die Gesamtkosten der Verfahrenskostenträger der Kapitel 05 03, 05 04, 05 08, 05 09, 05 40 und 05 50 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Gesamtkosten der Produkte und Leistungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerlöse bei den Produkten und Leistungen können zur Deckung von Gesamtkosten aller Produkte und aller Leistungen verwendet werden.

Erfolgsplan

Die Verfahrenskosten gemäß Jahresergebnis Verfahrensbereich unterliegen nicht der Produktabgeltung. 50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden (dies gilt nicht für das Jahresergebnis Verfahrensbereich). Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Verwaltungsgerichtsbarkeit	174,0	36.091,5	361,4	35.730,1	-
Summe Produkte				36.091,5	361,4	35.730,1	-
Externe Leistungen							
1		Abordnungen (extern)	1,2	88,6	88,6	-	-
Summe Externe Leistungen				88,6	88,6	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	4,0	405,6	405,6	-	-
2		Rechtsreferendarausbildung	130,0	720,0	720,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				1.125,6	1.125,6	-	-
Gesamtsumme				37.305,7	1.575,6	35.730,1	-

Nr	neu / weg- gef.	Verfahrenskostenträger	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Zu-/ Abführung	Ergebnis
1		Verfahrenskostenträger	-	629,8	3.900,0	-3.270,2	-
Summe				629,8	3.900,0	-3.270,2	-

**Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
174,0	34.512,7	607,5	33.905,2	-	171,9	36.307,2	639,3	35.621,3	-46,6
	34.512,7	607,5	33.905,2	-		36.307,2	639,3	35.621,3	-46,6
1,4	88,6	88,6	-	-	5,1	327,8	325,1	2,7	-
	88,6	88,6	-	-		327,8	325,1	2,7	-
3,8	374,5	374,5	-	-	5,4	486,7	486,7	-	-
130,0	722,1	722,1	-	-	87,0	687,0	733,6	-	46,6
	1.096,6	1.096,6	-	-		1.173,7	1.220,3	-	46,6
	35.697,9	1.792,7	33.905,2	-		37.808,7	2.184,7	35.624,0	-

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Zu-/ Abführung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Zu-/ Abführung	Ergebnis
-	629,8	3.900,0	-3.270,2	-	-	1.711,4	3.795,3	-2.083,9	-
	629,8	3.900,0	-3.270,2	-		1.711,4	3.795,3	-2.083,9	-

**Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1 :

Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Verwaltungsgerichtsbarkeit

IPR-Nr. 221 - Rechtsprechung

1. Erbringer

Justiz- und Gerichtsverwaltung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs in Kassel und der Verwaltungsgerichte Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Kassel und Wiesbaden.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gewaltenteilungsprinzip (Art. 20 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz)
- Rechts(schutz)gewährungsanspruch (Art. 19 Abs. 4, 20 Abs. 3 Grundgesetz)
- Unabhängigkeit der Richter (Art. 97 Abs. 1 Grundgesetz, § 1 GVG)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
- Verwaltungs(verfahrens)gesetze (Bund und Land)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt ist die Summe aller Leistungen der Justiz- und Gerichtsverwaltung für die Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen zur Erledigung der Aufgaben der Richterinnen und Richter der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Personalkosten Richter
- Sachkosten Richter
- Vorgangsbearbeitung
- Asyldokumentation
- Kostenfestsetzung
- Leistungen Covid-19 Desinfektion und Schutzausstattung

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektive Rechtsschutzgewährung sowie effiziente Justiz- und Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren und effektive Strafverfolgung sowie Rechtssicherheit gewährleisten.

5. Empfänger

- Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger)
- Rechtsprechende Gewalt

**Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Richterinnen und Richter der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit	VZÄ	174,00	174,00	171,87	168,95	160,34
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Effektive Rechts- und Rechtsschutzgewährung garantieren</u>						
Bereitstellungsgrad Rechtsprechungspotenziale	Prozent	100,00	100,00	99,42	97,66	92,68
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vorgabe: Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	99,87	99,89	100,84

Erläuterung von Kennzahlen

VZÄ = Vollzeitäquivalente

Berechnung:

Soll = Anzahl Stellen nach Stellenplan

Ist = Anzahl tatsächlicher Arbeitskraftanteile

7. Kostenzusammensetzung

Das Produkt umfasst Sach- und Personalkosten, soweit sie zur Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen durch die Justiz- und Gerichtsverwaltung erforderlich sind. Die Verfahrenskostenträger sind nicht Bestandteil der Produkte.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	30.463.700	28.797.600	28.984.332
Sachkosten	5.627.800	5.715.100	7.309.363
Kosten	36.091.500	34.512.700	36.293.695
Erlöse	361.400	607.500	632.390
Betriebsergebnis	-35.730.100	-33.905.200	-35.661.305
Neutrale Aufwendungen	-	-	13.467
Neutrale Erträge	-	-	6.914
Produktabgeltung	35.730.100	33.905.200	35.621.272
Ergebnis	-	-	-46.586

**Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:
Abordnungen (extern)**

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abordnungserlasse und -verfügungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Abordnungen an Dienststellen außerhalb des Landesreferenzmodells

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Dienststellen außerhalb des Landesreferenzmodells

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	1,20	1,40	5,07	4,87	4,34
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
Entfällt						

Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	88.600	88.600	327.741
Sachkosten	-	-	-
Kosten	88.600	88.600	327.741
Erlöse	88.600	88.600	325.083
Betriebsergebnis	-	-	-2.658
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	2.658
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abordnungserlasse und -verfügungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an Dienststellen innerhalb des Landesreferenzmodells

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Dienststellen anderer Buchungskreise innerhalb des Landesreferenzmodells

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	4,00	3,83	5,35	5,13	3,13
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
Entfällt						

Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	405.600	374.500	486.683
Sachkosten	-	-	-
Kosten	405.600	374.500	486.683
Erlöse	405.600	374.500	486.685
Betriebsergebnis	-	-	2
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	2

**Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Rechtsreferendarausbildung**

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Ausbildungsvorschriften (DRiG, GVG, JAG, JAO, Ausbildungspläne)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Ausbildung von Rechtsreferendaren

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers

5. Empfänger

Hessisches Ministerium der Justiz

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Rechtsreferendare	Personen	130,00	130,00	87,00	82,00	80,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
Entfällt						

Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	640.200	643.900	578.340
Sachkosten	79.800	78.200	95.221
Kosten	720.000	722.100	673.561
Erlöse	720.000	722.100	726.698
Betriebsergebnis	-	-	53.137
Neutrale Aufwendungen	-	-	13.467
Neutrale Erträge	-	-	6.914
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	46.584

Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	147.200	404.200	311.055
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	36.944.300	35.088.300	37.161.734
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	6.037
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	720.000	720.000	720.000
	548-549	Kostenerstattungen	494.200	463.100	811.767
	544	Produktabgeltung	35.730.100	33.905.200	35.623.930
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	214.200	205.400	335.804
7		Summe Erträge	37.305.700	35.697.900	37.808.593
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	5.428.000	5.550.200	7.111.025
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	135.100	139.600	164.677
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	237.600	248.800	275.400
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.055.300	5.161.800	6.670.948
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	31.598.000	29.904.600	30.377.096
	620-629	Entgelte	5.083.900	5.147.000	6.023.377
	630-639	Bezüge	18.540.000	16.949.300	16.534.534
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.974.100	7.808.300	7.819.185
10	660-669	Abschreibungen	142.400	142.900	126.011
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	142.400	142.900	126.011
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	126.200	87.700	162.183
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	125.600	86.300	155.605
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	600	1.400	6.578
14		Summe Aufwendungen	37.294.600	35.685.400	37.776.315
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	11.100	12.500	32.278
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	20
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.200	11.800	31.462
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-10.200	-11.800	-31.442
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	900	700	836
24	700-709, 770-779	Steuern	900	700	836
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	900	700	836
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
30	510, 514, 530	Verfahrenserträge	3.900.000	3.900.000	3.793.042
31	538, 539, 592	sonstige Erträge Verfahrensbereich	–	–	2.299
32		Justizspezifische Erträge Verfahrensbereich	3.900.000	3.900.000	3.795.341
33	617, 695	Verfahrensaufwendungen	629.800	629.800	1.595.392
34	668, 791	sonstige Aufwendungen Verfahrensbereich	–	–	116.046
35		Justizspezifische Aufwendungen Verfahrensbereich	629.800	629.800	1.711.438
36		Ergebnis Verfahrensbereich	3.270.200	3.270.200	2.083.903
37	595, 790	Ertrag/Aufwand Ausgleich Verfahrensbereich	-3.270.200	-3.270.200	-2.083.903
38		Jahresergebnis Verfahrensbereich	–	–	–

**Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	800 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	4.190.000 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	312.800 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	72.700 EUR
Statistisches Landesamt	7.500 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	6.568.200 EUR
sonstige Rückstellungen	539.400 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 3:

Zu VKR 540-543, 580-589, 591

Hierin sind enthalten:

Erstattungen aus dem Integrationsfonds zur Integration und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	117.600 EUR
Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen im Rahmen der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach §§ 91 ff. Arbeitsförderungsgesetz	29.600 EUR

Zu Pos. 4:

Zu VKR 500-509, 519, 530-531

Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung für die Ausbildung von Rechtsreferendaren	720.000 EUR
<u>Zu VKR 548-549</u>	
Erstattungen von Personalkosten im Rahmen der Abordnung an Bundesbehörden	88.600 EUR
Erstattungen von Personalkosten im Rahmen der Abordnung an Landesbehörden	405.600 EUR

Zu Pos. 6:

Zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592

Hierin sind enthalten:

Nutzungsentgelt für die Datenbank Asylokumentation	187.400 EUR
Einnahmen aus berufsgerichtlichen Verfahren	13.800 EUR
Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitionsförderung	13.000 EUR

Zu Pos. 8:

Zu VKR 600-609

Hierin sind enthalten:

Büromaterial	68.800 EUR
Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsmaterial	32.200 EUR
Formulare und Vordrucke	15.000 EUR
sonstiger Materialaufwand	16.100 EUR
Berufskleidung	1.000 EUR
Benzinkosten	1.800 EUR
Materialaufwand Rep. u. Instan.	300 EUR

Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Zu VKR 680-689

Hierin sind enthalten:

Bibliotheksmittel	202.400 EUR
Aufwendungen für Telefon, Telefax, sonst. Kommunikation	24.800 EUR
Fahrt- und sonstige Reisekosten	5.900 EUR

Weiter sind Aufwendungen in Höhe von 800 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen.

Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690, 691:

Hierin sind enthalten:

Mieten und Mietnebenkosten	4.190.000 EUR
IT-Dienstleistungen des Hessischen Competence Centers und der HZD	206.300 EUR
Sicherheitsdienstleistungen	250.500 EUR
Sonstige Dienstleistungen des Hessischen Competence Centers	129.600 EUR
Hessische Bezügestelle	72.700 EUR
Sonstige Miet- und Leasingkosten	174.600 EUR
Instandsetzung und Wartung	30.200 EUR

3. Jahresergebnis Verfahrensbereich

Im Jahresergebnis Verfahrensbereich werden alle durch Rechtsprechung verursachten Erträge und Aufwendungen gesondert dargestellt. Aufgrund der Sonderstellung (richterliche Unabhängigkeit) wird hier die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen durch einen Zuführungs- oder Abführungsbetrag an den Landeshaushalt ausgeglichen.

Zu Pos. 30:

ZU VKR 510, 514, 530

Hierin sind enthalten:

Erträge aus Gerichtsverfahren	3.900.000 EUR
-------------------------------	---------------

Zu Pos. 33:

Zu VKR 617, 695

Hierin sind enthalten:

Aufwand ehrenamtliche Richter	45.000 EUR
Aufwand Sachverständige	15.300 EUR
Aufwand für Dolmetscher	184.300 EUR
Aufwand Prozesskostenhilfe	291.800 EUR
sonstige Auslagen im Gerichtsverfahren	91.300 EUR

Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		170.000	170.000	221.050
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	170.000	170.000	221.050
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	16.671
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	16.671
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		69.100	61.100	51.271
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	69.100	61.100	51.271
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		239.100	231.100	288.992
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	239.100	231.100	288.992
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		239.100	231.100	288.992

**Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049

Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb

Lizenzkosten für die Nutzung von Presseergebnissen 170.000 EUR

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Investitionen in Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau

In dieser Position sind sowohl Investitionen im Bereich der Informationstechnologie als auch für Büro- und Geschäftsausstattung enthalten.

Büroausstattung und sonst. Geschäftsausstattung 61.100 EUR

Finanzierung E-Ladestation 8.000 EUR

Gesamtsumme der Investitionen 239.100 EUR

Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	35.730.100	33.905.200
+ Investitionen lt. Finanzplan	239.100	231.100
– Abschreibungen	142.400	142.900
+ Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitionsförderung	13.000	–
– Zuführung zu Rückstellungen	682.700	161.700
+ Auflösung von Rückstellungen	133.000	376.300
– Abführung an den Landeshaushalt (Verfahrensbereich)	3.270.200	3.270.200
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	32.019.900	30.937.800

Kapitel 05 09
Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

05 09 Verwaltungsgerichtsbarkeit

1. Die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 sind mit Ausnahme der Titel 412, 529, 536 und 681 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppe 7 und 8. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.
2. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1 mit Ausnahme der Titel 111 und 112.
3. Die Titel 412, 536 und 681 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigungen der Titel 412, 536 und 681 erhöhen sich im Rahmen der Mehreinnahmen bei Titel 111 und 112, Mindereinnahmen reduzieren die Ausgabeermächtigungen nicht. Die Titel 412, 536, 681 der Kapitel 05 03, 05 04, 05 08, 05 09, 05 40 und 05 50 und der Titel 459 des Kapitels 05 04 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Zu Titel 681: Hieraus können auch Entschädigungsleistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	051	Gebühren, sonstige Entgelte.	3 900 000	3 900 000	3 617 950
112	051	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	2 738
119	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- und Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	201 200	205 400	334 903
124	051	Mieten und Pachten.	—	—	—
132	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	88 600	88 600	325 083
234	051	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	298 800	147 396
235	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	29 600	25 400	41 918
261	051	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

334	051	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	117 600	80 000	121 741
389	890	Sonstige Verrechnungen.	1 125 600	1 094 500	1 206 685

Kapitel 05 09
Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Gesamteinnahmen Kapitel 05 09.	5 462 600	5 692 700	5 798 413
---------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Kapitel 05 09
Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	051 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	45 000	45 000	29 133
422	051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	17 931 700	17 169 500	16 573 009
427	051 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	399 214
428	051 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 509 800	6 549 400	6 845 235
429	051 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	051 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	6 100	4 000	6 968
453	051 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	45 000	10 000	56 057
459	051 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	051 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	460 100	411 400	460 488
514	051 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	36 400	41 200	9 157
517	051 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	600	1 500	18 431
518	051 Mieten und Pachten.	4 235 800	4 195 200	3 542 623
519	051 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	2 300	800	6 963
525	051 Aus- und Fortbildung.	40 100	36 700	10 536
526	051 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
527	051 Dienstreisen.	5 900	10 300	7 071
529	051 Verfügungsmittel.	800	800	800
531	051 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- fentlichkeitsarbeit.	—	—	—
536	051 Verfahrensauslagen.	584 800	584 800	1 567 101
537	051 Beförderungskosten.	—	—	7 393
538	051 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	272 200	489 400	311 864
542	051 Steuern und Abgaben.	—	—	—
544	051 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—

Kapitel 05 09
Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
545	051 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	—	—	—
547	051 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	600	1 400	760
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
681	051 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	4 663
686	051 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
Baumaßnahmen				
711	051 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	25 000	25 000	28 015
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	051 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	051 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	239 100	231 100	271 955
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	98 015
Erläuterungen:				
Der Bestand der allg. kameralen Rücklage zum 31.12.2020 beträgt 334.000 EUR.				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	6 617 100	6 412 000	6 294 000
989	890 Sonstige Verrechnungen.	424 100	411 000	2 076 021
Gesamtausgaben Kapitel 05 09.		37 482 500	36 630 500	38 625 473

Kapitel 05 09
Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 05 09				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	4 101 200	4 105 400	3 955 591
2	Übertragungseinnahmen.	118 200	412 800	514 397
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 243 200	1 174 500	1 328 425
	Gesamteinnahmen.	5 462 600	5 692 700	5 798 413
4	Personalausgaben.	24 537 600	23 777 900	23 909 616
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	5 639 600	5 773 500	5 943 188
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	4 663
7	Baumaßnahmen.	25 000	25 000	28 015
8	Sonstige Investitionsausgaben.	239 100	231 100	271 955
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	7 041 200	6 823 000	8 468 036
	Gesamtausgaben.	37 482 500	36 630 500	38 625 473
	Zuschuss/Überschuss.	-32 019 900	-30 937 800	-32 827 059

Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420 Gerichte für Arbeitssachen

Wirtschaftsplan

Gerichte für Arbeitssachen

A. Vorbemerkungen

Die hessische Arbeitsgerichtsbarkeit gehört zum Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz. Im Land Hessen wird die Gerichtsbarkeit ausgeübt durch die Arbeitsgerichte in Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen, Kassel, Offenbach am Main und Wiesbaden sowie als Berufungsinstanz durch das Hessische Landesarbeitsgericht mit Sitz in Frankfurt am Main.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit ist nach §§ 2 ff. des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) zuständig für Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis stehen, zwischen Tarifvertragsparteien oder auch für Fragen der Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz und dem Mitbestimmungsgesetz.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Ständig nicht vollbeschäftigte Kräfte können im Reinigungsdienst, im Aufsichtsdienst und im Schreibdienst mit zusammen höchstens 71 Arbeitsstunden je Woche ohne Inanspruchnahme einer Stelle beschäftigt werden.

Freie Stellen/Planstellen innerhalb des Einzelplans 05 dürfen mit Rechtsreferendaren besetzt werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Bei den Leistungsverrechnungen ist in bestimmten Fällen eine Produktabgeltung ausgewiesen.

Zur Abbildung der Kosten und Erlöse im sog. Verfahrensbereich sind eigene Kostenträger (Verfahrenskostenträger) eingerichtet. Die im Leistungsplan dafür ausgewiesenen Gesamtkosten sind verbindlich, für Überschreitungen ist § 2 Haushaltsgesetz iVm § 37 Abs. 1, 3 und 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung iVm § 11 Abs. 3 HG entsprechend anzuwenden. Mehrerlöse erhöhen die veranschlagten Gesamtkosten. Mindererlöse vermindern die veranschlagten Gesamtkosten nicht. Das ggf. negative Ergebnis im Verfahrensbereich wird zu Lasten des Finanzierungsbuchungskreises ausgeglichen.

Die Gesamtkosten der Verfahrenskostenträger der Kapitel 05 03, 05 04, 05 08, 05 09, 05 40 und 05 50 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Gesamtkosten der Produkte und Leistungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerlöse bei den Produkten und Leistungen können zur Deckung von Gesamtkosten aller Produkte und aller Leistungen verwendet werden.

Erfolgsplan

Die Verfahrenskosten gemäß Jahresergebnis Verfahrensbereich unterliegen nicht der Produktabgeltung. 50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden (dies gilt nicht für das Jahresergebnis Verfahrensbereich). Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

**Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen**

W i r t s c h a f t s p l a n

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Arbeits- gerichtsbarkeit	111,0	29.144,5	156,2	28.988,3	-
Summe Produkte				29.144,5	156,2	28.988,3	-
Externe Leistungen							
1		Abordnungen (extern)	-	-	-	-	-
Summe Externe Leistungen				-	-	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
2		Rechtsreferendarausbildung	30,0	480,0	480,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				480,0	480,0	-	-
Gesamtsumme				29.624,5	636,2	28.988,3	-

Nr	neu / weg- gef.	Verfahrenskostenträger	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Zu-/ Abführung	Ergebnis
1		Verfahrenskostenträger	-	8.058,7	8.503,8	-445,1	-
Summe				8.058,7	8.503,8	-445,1	-

Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
111,0	28.704,6	681,6	28.023,0	-	103,9	29.873,5	606,4	29.263,4	-3,7
	28.704,6	681,6	28.023,0	-		29.873,5	606,4	29.263,4	-3,7
-	-	-	-	-	0,4	19,8	6,9	12,9	-
	-	-	-	-		19,8	6,9	12,9	-
-	-	-	-	-	2,0	147,5	147,5	-	-
29,0	408,0	408,0	-	-	30,0	448,1	451,8	-	3,7
	408,0	408,0	-	-		595,6	599,3	-	3,7
	29.112,6	1.089,6	28.023,0	-		30.488,9	1.212,6	29.276,3	-

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Zu-/Abführung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Zu-/Abführung	Ergebnis
-	8.652,9	8.503,8	149,1	-	-	6.634,6	6.951,6	-317,0	-
	8.652,9	8.503,8	149,1	-		6.634,6	6.951,6	-317,0	-

**Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1 :

Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Arbeitsgerichtsbarkeit

IPR-Nr. 221 - Rechtsprechung

1. Erbringer

Justiz- und Gerichtsverwaltung des Hessischen Landesarbeitsgerichts Frankfurt am Main und der hessischen Arbeitsgerichte

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG), Einzelarbeitsrechtsgesetze, Zivilprozessordnung (ZPO)
- Gewaltenteilungsprinzip (Art. 20 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz - GG)
- Rechts(schutz)gewährungsanspruch (Art. 19 Abs. 4, 20 Abs. 3 GG)
- Unabhängigkeit der Richter (Art. 97 Abs. 1 GG, § 1 Gerichtsverfassungsgesetz)
- Kostengesetze (GKG, RVG, JVEG)
- Sachliche Unabhängigkeit der Rechtspfleger (§ 9 Rechtspflegergesetz)

3. Kurzbeschreibung des Produkts/Leistungen zum Produkt

3.1 Beschreibung des Produkts

Das die Rechtsprechung betreffende Produkt ist die Summe aller Leistungen der Justiz- und Gerichtsverwaltung für die Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen des Hessischen Landesarbeitsgerichts in Frankfurt am Main sowie für die hessischen Arbeitsgerichte zur Erledigung der Aufgaben der Vorsitzenden Richterinnen und Vorsitzenden Richter sowie Richterinnen und Richter und zur Erledigung der Aufgaben der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger des Landesarbeitsgerichts und der hessischen Arbeitsgerichte.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Personalkosten Richter und Rechtspfleger
- Sachkosten Richter und Rechtspfleger
- Vorgangsbearbeitung
- Leistungen Covid-19 Umsetzung Hygienekonzept
- Leistungen Covid-19

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektive Rechtsschutzgewährung sowie effiziente Justiz- und Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren und effektive Strafverfolgung und Rechtssicherheit gewährleisten.

5. Empfänger

- Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger)
- Rechtsprechende Gewalt

**Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger der Hessischen Arbeitsgerichtsbarkeit	VZÄ	111,00	111,00	103,89	104,06	106,50
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Effektive Rechts- und Rechtsschutzgewährung garantieren</u>						
Bereitstellungsgrad Rechtsprechungspotenziale	Prozent	100,00	100,00	93,59	93,75	95,95
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vorgabe: Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	99,99	99,32	100,06

Erläuterung von Kennzahlen

VZÄ = Vollzeitäquivalente

Berechnung:

Soll = Anzahl Stellen nach Stellenplan

Ist = Anzahl tatsächlicher Arbeitskraftanteile

7. Kostenzusammensetzung

Das Produkt umfasst Sach- und Personalkosten, soweit sie zur Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen durch die Justiz- und Gerichtsverwaltung erforderlich sind. Die Verfahrenskostenträger sind nicht Bestandteil der Produktkosten.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	22.824.700	22.075.700	21.666.499
Sachkosten	6.319.800	6.628.900	8.105.326
Kosten	29.144.500	28.704.600	29.771.825
Erlöse	156.200	681.600	479.287
Betriebsergebnis	-28.988.300	-28.023.000	-29.292.538
Neutrale Aufwendungen	–	–	101.645
Neutrale Erträge	–	–	127.086
Produktabgeltung	28.988.300	28.023.000	29.263.426
Ergebnis	–	–	-3.671

**Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen**

Wirtschaftsplan

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:
Abordnungen (extern)**

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abordnungserlasse und -verfügungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Abordnung an Dienststellen außerhalb des Landesreferenzmodells

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Dienststellen außerhalb des Landesreferenzmodells

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	0,00	0,00	0,42	1,00	1,50
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen

Wirtschaftsplan

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	19.794
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	19.794
Erlöse	-	-	6.852
Betriebsergebnis	-	-	-12.942
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	12.942
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abordnungserlasse und -verfügungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an Dienststellen innerhalb des Landesreferenzmodells

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Dienststellen anderer Buchungskreise innerhalb des Landesreferenzmodells

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	0,00	0,00	2,00	1,75	1,08
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
Entfällt						

Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	147.472
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	147.472
Erlöse	-	-	147.472
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Rechtsreferendarausbildung**

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Ausbildungsvorschriften (DRiG, GVG, JAG, JAO, Ausbildungspläne)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Ausbildung von Rechtsreferendaren

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers

5. Empfänger

Hessisches Ministerium der Justiz

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Rechtsreferendare	Personen	30,00	29,00	30,00	22,00	36,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
<u>Entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
<u>Entfällt</u>						

Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	480.000	408.000	446.678
Sachkosten	-	-	-
Kosten	480.000	408.000	446.678
Erlöse	480.000	408.000	450.000
Betriebsergebnis	-	-	3.322
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.397
Neutrale Erträge	-	-	1.746
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	3.671

Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	58.000	589.600	455.518
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	29.470.300	28.433.000	29.882.326
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	1.200	1.200	834
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	480.800	408.800	450.800
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	154.324
	544	Produktabgeltung	28.988.300	28.023.000	29.276.368
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	96.200	90.000	150.967
7		Summe Erträge	29.624.500	29.112.600	30.488.811
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	6.109.400	6.480.200	8.060.216
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	129.000	235.400	118.312
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	158.900	158.700	86.948
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.821.500	6.086.100	7.854.956
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	23.304.700	22.483.700	22.280.442
	620-629	Entgelte	7.633.700	7.307.700	7.188.675
	630-639	Bezüge	9.753.400	9.328.300	9.272.468
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.917.600	5.847.700	5.819.299
10	660-669	Abschreibungen	115.200	54.100	112.828
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	115.200	54.100	112.828
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	17.400	17.400	–

Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	35.600	31.700	13.760
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	35.600	31.700	12.448
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	1.312
14		Summe Aufwendungen	29.582.300	29.067.100	30.467.246
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	42.200	45.500	21.565
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.900	45.200	21.305
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-41.900	-45.200	-21.305
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	300	300	260
24	700-709, 770-779	Steuern	300	300	260
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	300	300	260
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
30	510, 514, 530	Verfahrenserträge	8.503.800	8.503.800	6.940.081
31	538, 539, 592	sonstige Erträge Verfahrensbereich	-	-	11.503
32		Justizspezifische Erträge Verfahrensbereich	8.503.800	8.503.800	6.951.584
33	617, 695	Verfahrensaufwendungen	6.403.700	6.997.900	5.657.183
34	668, 791	sonstige Aufwendungen Verfahrensbereich	1.655.000	1.655.000	977.388
35		Justizspezifische Aufwendungen Verfahrensbereich	8.058.700	8.652.900	6.634.571
36		Ergebnis Verfahrensbereich	445.100	-149.100	317.013
37	595, 790	Ertrag/Aufwand Ausgleich Verfahrensbereich	-445.100	149.100	-317.013
38		Jahresergebnis Verfahrensbereich	-	-	-

**Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	300 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	5.044.100 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	327.300 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	72.300 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	3.810.600 EUR
Sonstige Rückstellungen	486.600 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 4:

Hierin sind enthalten:

Erträge aus zwischenbehördlicher Leistungsverrechnung	480.000 EUR
---	-------------

Zu Pos. 8:

Zu VKR 600-609:

Hierin sind enthalten:

Büromaterial	40.000 EUR
Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsmaterial	60.000 EUR

Zu VKR 670-679

Hierin sind enthalten:

Mieten und Mietnebenkosten, Leasing von Fahrzeugen	5.068.100 EUR
--	---------------

Zu VKR 680-689:

Hierin sind enthalten:

Fachzeitschriften, Fachliteratur	68.000 EUR
Aufwendungen für Telefon und Telefax	74.300 EUR
Fahrt- und sonstige Reisekosten	9.700 EUR

Weiter sind Aufwendungen in Höhe von 800 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen.

Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu Pos. 13:

Zu VKR 650-659:

Hierin sind enthalten:

Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen	18.100 EUR
Aufwendungen für Fahrtkosten, Umzüge	9.000 EUR

Zu Pos. 21:

Hierin sind enthalten:

Auf- und Abzinsung von Rückstellungen	41.900 EUR
---------------------------------------	------------

Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen

W i r t s c h a f t s p l a n

3. Jahresergebnis Verfahrensbereich

Im Jahresergebnis Verfahrensbereich werden alle durch Rechtsprechung verursachten Erträge und Aufwendungen gesondert dargestellt. Aufgrund der Sonderstellung (richterliche Unabhängigkeit) wird hier die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen durch einen Zuführungs- oder Abführungsbetrag an den Landeshaushalt ausgeglichen.

Zu Pos. 30:

Hierin sind enthalten:

Erträge aus Gerichtsverfahren	8.503.800 EUR
-------------------------------	---------------

Zu Pos. 33

Hierin sind enthalten:

Aufwand Prozesskostenhilfe	5.178.700 EUR
Sonstige Auslagen	410.000 EUR

Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		25.000	25.000	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	25.000	25.000	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		210.000	60.000	67.087
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	210.000	60.000	67.087
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		235.000	85.000	67.087
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	235.000	85.000	67.087
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		235.000	85.000	67.087

Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 050-069, 091, 096:

Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur

Umbaumaßnahmen 25.000 EUR

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Investitionen in Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau

Büro- und Geschäftsausstattung 160.000 EUR

GWG Büro- und Geschäftsausstattung 50.000 EUR

Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	28.988.300	28.023.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	235.000	85.000
– Abschreibungen	115.200	54.100
+ Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitionsförderung	6.200	–
– Zuführung zu Rückstellungen	540.400	264.500
+ Auflösung von Rückstellungen	11.900	5.400
– Abführung an den Landeshaushalt (Verfahrensbereich)	445.100	–
+ Zuführung aus dem Landeshaushalt (Verfahrensbereich)	–	149.100
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	28.140.700	27.943.900

Kapitel 05 40
Gerichte für Arbeitssachen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

05 40 Gerichte für Arbeitssachen

1. Die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 sind mit Ausnahme der Titel 412, 529, 536 und 681 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppe 7 und 8. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.
2. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1 mit Ausnahme der Titel 111 und 112.
3. Die Titel 412, 536 und 681 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigungen der Titel 412, 536 und 681 erhöhen sich im Rahmen der Mehreinnahmen bei Titel 111 und 112, Mindereinnahmen reduzieren die Ausgabeermächtigungen nicht. Die Titel 412, 536, 681 der Kapitel 05 03, 05 04, 05 08, 05 09, 05 40 und 05 50 und der Titel 459 des Kapitels 05 04 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Zu Titel 681: Hieraus können auch Entschädigungsleistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	051	Gebühren, sonstige Entgelte.	6 800 000	6 800 000	5 975 540
112	051	Geldstrafen und Geldbußen.	50 000	50 000	57 092
119	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- und Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	90 000	90 000	138 548
124	051	Mieten und Pachten.	800	800	800
132	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
234	051	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	575 200	392 227
235	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	48 575
261	051	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—
281	051	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

334	051	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	58 000	14 400	17 100

Kapitel 05 40
Gerichte für Arbeitssachen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
389	890 Sonstige Verrechnungen.....	480 000	408 000	604 324
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 40.....	7 478 800	7 938 400	7 234 207

Kapitel 05 40
Gerichte für Arbeitssachen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	051 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	370 000	370 000	295 669
422	051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	9 400 700	9 171 600	8 941 413
427	051 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	519 777
428	051 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 540 000	9 196 900	8 540 883
429	051 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	1 800	1 800	1 683
453	051 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	9 000	7 000	7 555
459	051 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	051 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	332 600	377 500	246 321
514	051 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3 600	4 000	6 011
517	051 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	11 517
518	051 Mieten und Pachten.	5 068 100	4 929 700	5 028 919
519	051 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	8 000	4 000	57
525	051 Aus- und Fortbildung.	18 100	18 100	2 490
526	051 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
527	051 Dienstreisen.	9 700	9 600	3 558
529	051 Verfügungsmittel.	800	800	371
531	051 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- fentlichkeitsarbeit.	—	—	—
533	051 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Au- ßenstehender.	—	—	—
536	051 Verfahrensauslagen.	6 033 700	6 627 900	5 359 517
537	051 Beförderungskosten.	—	—	152
538	051 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	260 500	741 300	577 683
542	051 Steuern und Abgaben.	—	—	—

Kapitel 05 40
Gerichte für Arbeitssachen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
545	051 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	—	8 000	—
547	051 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	58
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
681	051 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	880
684	051 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	17 400	17 400	14 500
Baumaßnahmen				
711	051 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	25 000	25 000	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	051 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	051 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	160 000	60 000	32 041
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
Erläuterungen:				
Der Bestand der kameralen Rücklage zum 31.12.2020 beträgt 0 EUR.				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3 877 400	3 901 300	3 886 800
989	890 Sonstige Verrechnungen.	483 100	410 400	2 235 438
Gesamtausgaben Kapitel 05 40.		35 619 500	35 882 300	35 713 294

Kapitel 05 40
Gerichte für Arbeitssachen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 05 40				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	6 940 800	6 940 800	6 171 981
2	Übertragungseinnahmen.	—	575 200	440 803
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	538 000	422 400	621 424
	Gesamteinnahmen.	7 478 800	7 938 400	7 234 207
4	Personalausgaben.	19 321 500	18 747 300	18 306 980
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	11 735 100	12 720 900	11 236 656
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	17 400	17 400	15 380
7	Baumaßnahmen.	25 000	25 000	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	160 000	60 000	32 041
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	4 360 500	4 311 700	6 122 238
	Gesamtausgaben.	35 619 500	35 882 300	35 713 294
	Zuschuss/Überschuss.	-28 140 700	-27 943 900	-28 479 087

Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

W i r t s c h a f t s p l a n

Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

A. Vorbemerkungen

Die hessische Sozialgerichtsbarkeit besteht aus dem Hessischen Landessozialgericht in Darmstadt und den sieben hessischen Sozialgerichten in Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen, Kassel, Marburg und Wiesbaden. Die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit entscheiden über öffentlich rechtliche Streitigkeiten u. a. in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, der Sozialversicherung, des sozialen Entschädigungsrechts, der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes (vgl. § 51 Sozialgerichtsgesetz - SGG).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Freie Stellen/Planstellen innerhalb des Einzelplans 05 dürfen mit Rechtsreferendaren besetzt werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Bei den Leistungsverrechnungen ist in bestimmten Fällen eine Produktabgeltung ausgewiesen.

Zur Abbildung der Kosten und Erlöse im sog. Verfahrensbereich sind eigene Kostenträger (Verfahrenskostenträger) eingerichtet. Die im Leistungsplan dafür ausgewiesenen Gesamtkosten sind verbindlich, für Überschreitungen ist § 2 Haushaltsgesetz iVm § 37 Abs. 1, 3 und 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung iVm § 11 Abs. 3 HG entsprechend anzuwenden. Mehrerlöse erhöhen die veranschlagten Gesamtkosten. Mindererlöse vermindern die veranschlagten Gesamtkosten nicht. Das ggf. negative Ergebnis im Verfahrensbereich wird zu Lasten des Finanzierungsbuchungskreises ausgeglichen.

Die Gesamtkosten der Verfahrenskostenträger der Kapitel 05 03, 05 04, 05 08, 05 09, 05 40 und 05 50 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Gesamtkosten der Produkte und Leistungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerlöse bei den Produkten und Leistungen können zur Deckung von Gesamtkosten aller Produkte und aller Leistungen verwendet werden.

Erfolgsplan

Die Verfahrenskosten gemäß Jahresergebnis Verfahrensbereich unterliegen nicht der Produktabgeltung. 50 von Hundert des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden (dies gilt nicht für das Jahresergebnis Verfahrensbereich). Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Sozial- gerichtsbarkeit	121,0	31.735,6	712,4	31.023,2	-
Summe Produkte				31.735,6	712,4	31.023,2	-
Externe Leistungen							
1		Abordnungen (extern)	2,0	142,0	142,0	-	-
Summe Externe Leistungen				142,0	142,0	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	1,3	126,8	126,8	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				126,8	126,8	-	-
Gesamtsumme				32.004,4	981,2	31.023,2	-

Nr	neu / weg- gef.	Verfahrenskostenträger	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Zu-/ Abführung	Ergebnis
1		Verfahrenskostenträger	-	8.361,4	3.244,0	5.117,4	-
Summe				8.361,4	3.244,0	5.117,4	-

Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
116,0	30.413,9	803,4	29.610,5	-	114,1	31.607,8	1.083,7	30.524,1	-
	30.413,9	803,4	29.610,5	-		31.607,8	1.083,7	30.524,1	-
1,9	123,3	123,3	-	-	3,0	214,9	212,1	2,8	-
	123,3	123,3	-	-		214,9	212,1	2,8	-
0,1	9,2	9,2	-	-	1,3	128,4	128,4	-	-
	9,2	9,2	-	-		128,4	128,4	-	-
	30.546,4	935,9	29.610,5	-		31.951,1	1.424,2	30.526,9	-

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Zu-/Abführung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Zu-/Abführung	Ergebnis
-	8.361,4	3.244,0	5.117,4	-	-	7.838,6	3.642,0	4.196,6	-
	8.361,4	3.244,0	5.117,4	-		7.838,6	3.642,0	4.196,6	-

**Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr.: 1

Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Sozialgerichtsbarkeit

IPR-Nr. 221 - Rechtsprechung

1. Erbringer

Justiz- und Gerichtsverwaltung des Hessischen Landessozialgerichts und der Sozialgerichte Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen, Kassel, Marburg und Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gewaltenteilungsprinzip (Art. 20 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz)
- Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs.1 Grundgesetz)
- Rechts(schutz)gewährungsanspruch (Art. 19 Abs. 4, 20 Abs. 3 Grundgesetz)
- Unabhängigkeit der Richter (Art. 97 Abs. 1 Grundgesetz, § 1 Gerichtsverfassungsgesetz)
- Sozialgerichtsgesetz (SGG), Sozialgesetzbuch (SGB), sonstige Bundesgesetze

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt ist die Summe aller Leistungen der Justiz- und Gerichtsverwaltung für die Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen zur Erledigung der Aufgaben der Richterinnen und Richter der Hessischen Sozialgerichtsbarkeit.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Personalkosten Richter
- Sachkosten Richter
- Vorgangsbearbeitung
- Kostenfestsetzung
- Leistungen Covid-19 Desinfektion und Schutzausstattung
- Leistungen Covid-19

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektive Rechtsschutzgewährung sowie effiziente Justiz- und Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren und effektive Strafverfolgung sowie Rechtssicherheit gewährleisten.

5. Empfänger

- Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger)
- Rechtsprechende Gewalt

Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Richter und Richterinnen der Hessischen Sozialgerichtsbarkeit	VZÄ	121,00	116,00	114,08	109,63	110,97
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Effektive Rechts- und Rechtsschutzgewährung garantieren</u>						
Bereitstellungsgrad Rechtsprechungspotenziale	Prozent	100,00	100,00	99,20	100,58	101,81
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	100,00	100,00	98,68

7. Kostenzusammensetzung

Das Produkt umfasst die Sach- und Personalkosten, soweit sie zur Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen durch die Justiz- und Gerichtsverwaltung erforderlich sind. Die Verfahrenskostenträger sind nicht Bestandteil der Produktkosten.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	26.184.900	25.045.000	24.597.731
Sachkosten	5.550.700	5.368.900	7.038.841
Kosten	31.735.600	30.413.900	31.636.572
Erlöse	712.400	803.400	1.018.161
Betriebsergebnis	-31.023.200	-29.610.500	-30.618.411
Neutrale Aufwendungen	-	-	-28.808
Neutrale Erträge	-	-	65.519
Produktabgeltung	31.023.200	29.610.500	30.524.084
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1

Abordnungen (extern)

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abordnungserlasse und -verfügungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Abordnungen an Dienststellen außerhalb des Landesreferenzmodells

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Dienststellen außerhalb des Landesreferenzmodells

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	2,00	1,88	3,01	5,72	5,63
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
Entfällt						

Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	142.000	123.300	214.853
Sachkosten	-	-	-
Kosten	142.000	123.300	214.853
Erlöse	142.000	123.300	212.074
Betriebsergebnis	-	-	-2.779
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	2.779
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abordnungserlasse und -verfügungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an Dienststellen innerhalb des Landesreferenzmodells

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Dienststellen anderer Buchungskreise innerhalb des Landesreferenzmodells

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	1,25	0,09	1,33	1,91	2,21
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
Entfällt						

Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	126.800	9.200	128.386
Sachkosten	-	-	-
Kosten	126.800	9.200	128.386
Erlöse	126.800	9.200	128.386
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	709.200	803.400	1.032.183
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	31.292.000	29.743.000	30.870.136
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	1.300
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	199
	548-549	Kostenerstattungen	268.800	132.500	341.774
	544	Produktabgeltung	31.023.200	29.610.500	30.526.863
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	3.200	–	48.683
7		Summe Erträge	32.004.400	30.546.400	31.951.002
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	5.262.000	5.103.300	6.831.116
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	228.400	206.400	147.518
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	332.600	328.000	232.598
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.701.000	4.568.900	6.451.000
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	26.453.700	25.177.500	24.940.969
	620-629	Entgelte	7.563.900	7.274.900	7.138.779
	630-639	Bezüge	12.124.400	11.382.800	11.500.659
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.765.400	6.519.800	6.301.531
10	660-669	Abschreibungen	94.900	96.000	89.374
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	94.900	96.000	89.374
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	7.700	7.700	–

Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	155.300	136.100	66.236
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	145.300	126.100	42.220
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	10.000	10.000	24.016
14		Summe Aufwendungen	31.973.600	30.520.600	31.927.695
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	30.800	25.800	23.307
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.300	25.300	22.938
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-30.300	-25.300	-22.938
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	500	500	369
24	700-709, 770-779	Steuern	500	500	369
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	500	500	369
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
30	510, 514, 530	Verfahrenserträge	3.244.000	3.244.000	3.638.507
31	538, 539, 592	sonstige Erträge Verfahrensbereich	-	-	3.505
32		Justizspezifische Erträge Verfahrensbereich	3.244.000	3.244.000	3.642.012
33	617, 695	Verfahrensaufwendungen	8.337.400	8.337.400	7.791.192
34	668, 791	sonstige Aufwendungen Verfahrensbereich	24.000	24.000	47.450
35		Justizspezifische Aufwendungen Verfahrensbereich	8.361.400	8.361.400	7.838.642
36		Ergebnis Verfahrensbereich	-5.117.400	-5.117.400	-4.196.630
37	595, 790	Ertrag/Aufwand Ausgleich Verfahrensbereich	5.117.400	5.117.400	4.196.630
38		Jahresergebnis Verfahrensbereich	-	-	-

Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	300 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	3.925.000 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	401.900 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	76.300 EUR

Zu Pos. 9: **In den Personalaufwendungen sind enthalten:**

Beiträge an die Vorsorgekasse	4.741.200 EUR
Beiträge an die Unfallkasse Hessen	64.200 EUR
Sonstige Rückstellungen	655.900 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543, 580-589, 591

Hierin sind enthalten:

Erstattungen aus dem Integrationsfonds zur Integration und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	501.200 EUR
Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen im Rahmen der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach §§ 91 ff. Arbeitsförderungsgesetz	208.000 EUR

Zu VKR 500-519, 530-531, 544, 548-549

Hierin sind enthalten:

Erstattungen von Personalkosten im Rahmen der Abordnung an Landesbehörden im Landesreferenzmodell	126.800 EUR
Erstattungen von Personalkosten im Rahmen der Abordnung an Bundesbehörden außerhalb des Landesreferenzmodells	142.000 EUR

Zu VKR 600-609

Hierin sind enthalten:

Büromaterial	73.700 EUR
Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsmaterial	120.000 EUR

Zu VKR 680-689

Hierin sind enthalten:

Bibliotheks-, Lehr- und Lernmittel	194.200 EUR
Aufwendungen für Telefon und Telefax	103.100 EUR
Fahrt- und sonstige Reisekosten	25.000 EUR

Weiter sind Aufwendungen in Höhe von 800 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen.

Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691

Hierin sind enthalten:

Mieten und Mietnebenkosten	3.925.300 EUR
IT-Dienstleistungen des Hessischen Competence Centers	266.800 EUR
Sicherheitsdienstleistungen	180.000 EUR
Sonstige Dienstleistungen des Hessischen Competence Centers	130.700 EUR

Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Hessische Bezügestelle	76.300 EUR
Zu VKR 650-659	
Hierin sind enthalten:	
Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen	80.000 EUR
Aufwendungen für Trennungsgeld, Umzüge	8.000 EUR
Zu VKR 750-759	
Hierin sind enthalten:	
Aufzinsung von Rückstellungen	30.000 EUR
Abzinsung von Rückstellungen	300 EUR

3. Jahresergebnis Verfahrensbereich

Im Jahresergebnis Verfahrensbereich werden alle durch Rechtsprechung verursachten Erträge und Aufwendungen gesondert dargestellt. Aufgrund der Sonderstellung (richterliche Unabhängigkeit) wird hier die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen durch einen Zuführungs- oder Abführungsbetrag an den Landeshaushalt ausgeglichen.

Zu VKR 510, 514, 530	
Hierin sind enthalten:	
Erträge aus Gerichtsverfahren	3.244.000 EUR
Zu VKR 617, 695	
Hierin sind enthalten:	
Aufwand Sachverständige	6.558.800 EUR
Aufwand Prozesskostenhilfe	1.068.000 EUR
Zu VKR 668	
Diese Position beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen aus dem Verfahrensbereich.	

Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	1.206
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	1.206
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	3.982
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	3.982
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		148.100	152.000	129.238
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	148.100	152.000	129.238
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		148.100	152.000	134.426
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
599	Rücklagenminderung zur Investitionsfinanzierung	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	148.100	152.000	134.426
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		148.100	152.000	134.426

Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070-089, 090, 095:

*Investitionen in Anlagen, Maschinen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung einschließlich Anzahlungen
und Anlagen im Bau*

148.100 EUR

In dieser Position sind Investitionen für die Büro- und Geschäftsausstattung enthalten.

Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	31.023.200	29.610.500
+ Investitionen lt. Finanzplan	148.100	152.000
- Abschreibungen	94.900	96.000
+ Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitionsförderung	3.200	-
- Zuführung zu Rückstellungen	702.300	505.300
+ Auflösung von Rückstellungen	16.100	5.800
+ Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Verfahrensbereich)	5.117.400	5.117.400
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	35.510.800	34.284.400

Kapitel 05 50
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

05 50 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

1. Die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 sind mit Ausnahme der Titel 412, 529, 536 und 681 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppe 7 und 8. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.
2. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1 mit Ausnahme der Titel 111 und 112.
3. Die Titel 412, 536 und 681 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigungen der Titel 412, 536 und 681 erhöhen sich im Rahmen der Mehreinnahmen bei Titel 111 und 112, Mindereinnahmen reduzieren die Ausgabeermächtigungen nicht. Die Titel 412, 536, 681 der Kapitel 05 03, 05 04, 05 08, 05 09, 05 40 und 05 50 und der Titel 459 des Kapitels 05 04 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Zu Titel 681: Hieraus können auch Entschädigungsleistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	051	Gebühren, sonstige Entgelte.	3 202 000	3 202 000	3 526 417
112	051	Geldstrafen und Geldbußen.	18 000	18 000	21 814
119	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- und Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	48 247
124	051	Mieten und Pachten.	—	—	—
132	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	142 000	123 300	243 373
234	051	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	100 173
235	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	208 000	226 700	208 331
261	051	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

334	051	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	501 200	576 700	720 560
389	890	Sonstige Verrechnungen.	126 800	9 200	128 386

Kapitel 05 50
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 50.....	4 198 000	4 155 900	4 997 300

Kapitel 05 50
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	051 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	150 000	150 000	92 598
422	051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	11 647 000	11 039 000	11 143 539
427	051 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	921 223
428	051 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 345 400	8 980 500	7 929 479
443	051 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	2 170
453	051 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	8 000	8 000	1 336
459	051 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	726
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	051 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	594 800	596 600	371 212
514	051 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	17 500	12 500	9 849
517	051 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 000	2 000	747
518	051 Mieten und Pachten.	3 925 300	3 899 000	3 829 154
519	051 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	3 000	3 000	1 059
525	051 Aus- und Fortbildung.	90 000	90 000	16 835
526	051 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	5 305
527	051 Dienstreisen.	25 000	25 000	10 762
529	051 Verfügungsmittel.	800	800	352
533	051 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Au- ßenstehender.	—	—	—
536	051 Verfahrensauslagen.	8 187 400	8 187 400	8 365 012
537	051 Beförderungskosten.	—	—	—
538	051 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	181 600	181 600	223 673
542	051 Steuern und Abgaben.	—	—	—
545	051 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	—	—	—
547	051 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	20

Kapitel 05 50
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
681	051 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	10 000	10 000	11 793
684	051 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	7 700	7 700	3 978
Baumaßnahmen				
711	051 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	25 000	25 000	35 559
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	051 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	051 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	67 000	52 000	102 488
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
Erläuterungen:				
Der Bestand der kameralen Rücklage zum 31.12.2020 beträgt 0 EUR.				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	4 805 400	4 683 800	4 443 000
989	890 Sonstige Verrechnungen.	615 900	486 400	2 374 983
Gesamtausgaben Kapitel 05 50.		39 708 800	38 440 300	39 896 849

Kapitel 05 50
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 05 50				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	3 220 000	3 220 000	3 596 478
2	Übertragungseinnahmen.	350 000	350 000	551 877
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	628 000	585 900	848 946
	Gesamteinnahmen.	4 198 000	4 155 900	4 997 300
4	Personalausgaben.	21 150 400	20 177 500	20 091 071
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	13 027 400	12 997 900	12 833 978
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	17 700	17 700	15 770
7	Baumaßnahmen.	25 000	25 000	35 559
8	Sonstige Investitionsausgaben.	67 000	52 000	102 488
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	5 421 300	5 170 200	6 817 983
	Gesamtausgaben.	39 708 800	38 440 300	39 896 849
	Zuschuss/Überschuss.	-35 510 800	-34 284 400	-34 899 549

**Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz**

Wirtschaftsplan

IT-Stelle der hessischen Justiz

A. Vorbemerkungen

Die IT-Stelle der hessischen Justiz wurde als Landesoberbehörde zum 1. Januar 2012 errichtet. Sie ist zentraler Dienstleister der hessischen Justiz.

Ihre Zuständigkeit umfasst die Vorhaltung und Sicherstellung der Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere die Entwicklung, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung von Fachverfahren einschließlich des elektronischen Rechtsverkehrs, die Anwenderbetreuung sowie die Ausstattung der Dienststellen mit Hardware und Software.

IT-Verbrauchsmittel und kleinere Ersatzbeschaffungen verbleiben in den jeweiligen Geschäftsbereichen.

Des Weiteren ist der IT-Stelle der hessischen Justiz die "Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder" (GÜL) angegliedert. Diese ist auf Grund eines Staatsvertrages für die nach § 68 b Absatz 1 Satz 1 Nummer 12 des Strafgesetzbuchs geschaffene Möglichkeit, unter Führungsaufsicht stehende verurteilte Personen einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung zu unterwerfen, eingerichtet worden.

Für das E-Justice-Programm sind für die Jahre 2015 bis 2023 folgende Ausgabenansätze vorgesehen und es wurden in den Jahren 2015 bis 2020 folgende Mittel verausgabt :

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Hauptgruppe 4 - Personalmittel	659.500	2.402.700	2.402.700	2.402.700	2.402.700
Hauptgruppe 5 - Sachmittel	935.455	4.430.410	10.440.322	4.774.899	5.589.826
Zusammen	1.594.955	6.833.110	12.843.022	7.177.599	7.992.526
Ist-Ausgaben	3.005.301	5.108.565	9.872.133	3.992.108	8.585.122

Jahr	2020	2021	2022	2023
Hauptgruppe 4 - Personalmittel	2.402.700	2.402.700	3.502.700	3.502.700
Hauptgruppe 5 - Sachmittel	22.279.586	20.056.657	32.799.900	30.186.700
Zusammen	24.682.286	22.459.357	36.302.600	33.689.400
Ist-Ausgaben	15.448.946	-	-	-

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Freie Stellen/Planstellen innerhalb des Einzelplans 05 dürfen mit Rechtsreferendaren besetzt werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Bei den Leistungsverrechnungen ist in bestimmten Fällen eine Produktabgeltung ausgewiesen.

Die Gesamtkosten für Zwecke des "E-Justice-Programms" dürfen im Falle der Inanspruchnahme gebundener Ausgaberechte mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen überschritten werden.

Die Gesamtkosten der Produkte und Leistungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerlöse bei den Produkten und Leistungen können zur Deckung von Gesamtkosten aller Produkte und aller Leistungen verwendet werden.

Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz

W i r t s c h a f t s p l a n

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Elektronische Aufenthaltsüberwachung	19	4.634,9	3.461,1	1.173,8	-
2		Informations- und Kommunikationstechnik	12.952	111.855,1	2.432,6	109.422,5	-
Summe Produkte				116.490,0	5.893,7	110.596,3	-
Externe Leistungen							
1		Abordnungen (extern)	-	-	-	-	-
Summe externe Leistungen				-	-	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1	weg	Dienstleistungen IT-Stelle	-	-	-	-	-
2		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				116.490,0	5.893,7	110.596,3	-

**Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
17	3.724,6	2.832,2	892,4	-	17	3.587,6	3.030,5	987,8	430,7
12.952	87.731,8	3.590,0	84.141,8	-	-	-	-	-	-
	91.456,4	6.422,2	85.034,2	-		3.587,6	3.030,5	987,8	430,7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
-	-	-	-	-	12.952	62.968,2	63.022,9	16.756,6	16.811,3
1	38,7	38,7	-	-	1	62,4	62,4	-	-
	38,7	38,7	-	-		63.030,6	63.085,3	16.756,6	16.811,3
	91.495,1	6.460,9	85.034,2	-		66.618,2	66.115,8	17.744,4	17.242,0

**Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1 :

Elektronische Aufenthaltsüberwachung

IPR-Nr. 222 - Strafverfolgung und Strafvollstreckung

1. Erbringer

IT-Stelle der hessischen Justiz - Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 68 b Absatz 1 Satz 1 Nummer 12 StGB; Staatsvertrag und Verwaltungsvereinbarung der Länder

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Für die bundesweite Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung im Rahmen der Führungsaufsicht nach § 68b Absatz 1 Satz 1 Nummer 12 StGB ist eine gemeinsame Überwachungsstelle erforderlich, die eingehende Ereignismeldungen (beispielsweise über Weisungsverstöße oder Funktionsbeeinträchtigungen des Überwachungssystems) entgegennimmt und im Hinblick auf möglicherweise notwendige Maßnahmen der Gefahrenabwehr oder der Führungsaufsicht bewertet. Abhängig vom Ergebnis dieser Bewertung wird sie die jeweils zuständigen polizeilichen und justiziellen Stellen der Länder unterrichten oder eine Überprüfung der Funktion oder einen Austausch der Geräte bei der verurteilten Person veranlassen. Bei der elektronischen Aufenthaltsüberwachung handelt es sich um eine Maßnahme der Führungsaufsicht. Die Kosten werden auf die Teilnehmerländer nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Vorgangsbearbeitung

4. Bezug zu politischen Zielen

Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor rückfallgefährdeten Sexual- und Gewaltstraftätern sowie der Resozialisierung von Straftätern

5. Empfänger

- Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger)
- Teilnehmerländer

**Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Überwachungspersonal	VZÄ	19,00	17,00	16,80	16,84	17,03
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Elektronische Aufenthaltsüberwachung gewährleisten</u>						
Bereitstellungsgrad Überwachungs- personal	Prozent	100,00	100,00	98,84	99,07	100,18
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	112,01	98,96	101,96

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.791.200	1.524.200	1.417.030
Sachkosten	2.843.700	2.200.400	2.170.521
Kosten	4.634.900	3.724.600	3.587.551
Erlöse	3.461.100	2.832.200	3.029.608
Betriebsergebnis	-1.173.800	-892.400	-557.943
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	873
Produktabgeltung	1.173.800	892.400	987.819
Ergebnis	-	-	430.749

**Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Informations- und Kommunikationstechnik**

IPR-Nr. 221 - Rechtsprechung

1. Erbringer

IT-Stelle der hessischen Justiz

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Errichtung der Informationstechnik-Stelle der hessischen Justiz (IT-Stelle) und zur Regelung justizorganisatorischer Angelegenheiten

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst die Vorhaltung und Sicherstellung der Informations- und Kommunikationstechnik der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und des Justizvollzugs, insbesondere die Entwicklung, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung von Fachverfahren einschließlich des elektronischen Rechtsverkehrs, die Anwenderbetreuung sowie die Ausstattung der Dienststellen mit Hardware und Software.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Informations- und Kommunikationstechnik HMdJ
- Informations- und Kommunikationstechnik OGB
- Informations- und Kommunikationstechnik StA
- Informations- und Kommunikationstechnik FachGB
- Informations- und Kommunikationstechnik Vollzug
- Leistungen Covid-19 Referendarausbildung-IT und HessenConnect
- Leistungen Covid-19

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung der angemessenen Ausstattung der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und des Justizvollzugs mit Informations- und Telekommunikationstechnik zur optimalen Unterstützung der dortigen Ziele.

5. Empfänger

Buchungskreise des Justizressorts

Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl IT-Arbeitsplätze	Plätze	12.952,00	12.952,00	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>IT-Infrastruktur gewährleisten</u>						
Bereitstellungsgrad IT-Arbeitsplätze	Prozent	100,00	100,00	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	-	-	-

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	12.043.200	10.462.400	-
Sachkosten	99.811.900	77.269.400	-
Kosten	111.855.100	87.731.800	-
Erlöse	2.432.600	3.590.000	-
Betriebsergebnis	-109.422.500	-84.141.800	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	109.422.500	84.141.800	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1 - weggefallen -:
Dienstleistungen IT-Stelle**

1. Erbringer

IT-Stelle der hessischen Justiz

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Errichtung der Informationstechnik-Stelle der hessischen Justiz (IT-Stelle) und zur Regelung justizorganisatorischer Angelegenheiten

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die zwischenbehördliche Leistung umfasst die Vorhaltung und Sicherstellung der Informations- und Kommunikationstechnik der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und des Justizvollzugs, insbesondere die Entwicklung, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung von Fachverfahren einschließlich des elektronischen Rechtsverkehrs, die Anwenderbetreuung sowie die Ausstattung der Dienststellen mit Geräten und Software.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung der angemessenen Ausstattung der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und des Justizvollzugs mit Informations- und Telekommunikationstechnik zur optimalen Unterstützung der dortigen Ziele.

5. Empfänger

Empfänger der zwischenbehördlichen Leistung sind die folgenden Buchungskreise des Justizressorts:

Ministerium der Justiz
Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft
Ordentliche Gerichte
Vollzugsanstalten
Hessisches Finanzgericht
Verwaltungsgerichtsbarkeit
Gerichte für Arbeitssachen
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

**Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl IT-Arbeitsplätze	Plätze	-	-	12.952,00	12.952,00	12.952,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>IT-Infrastruktur gewährleisten</u>						
Bereitstellungsgrad IT-Arbeitsplätze	Prozent	-	-	100,00	100,00	100,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	-	-	126,70	101,12	115,73

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	8.994.282
Sachkosten	-	-	53.973.921
Kosten	-	-	62.968.203
Erlöse	-	-	63.003.907
Betriebsergebnis	-	-	35.704
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	18.978
Produktabgeltung	-	-	16.756.588
Ergebnis	-	-	16.811.270

**Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

IT-Stelle der hessischen Justiz

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abordnungserlasse und -verfügungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an Dienststellen innerhalb des Landesreferenzmodells

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Dienststellen anderer Buchungskreise innerhalb des Landesreferenzmodells

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	-	0,50	0,92	0,17	0,92
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	38.700	62.380
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	38.700	62.380
Erlöse	-	38.700	62.380
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	42.600	1.827.000	679.034
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	116.447.400	89.668.100	83.053.763
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	60.776.392
	548-549	Kostenerstattungen	5.851.100	4.633.900	4.532.963
	544	Produktabgeltung	110.596.300	85.034.200	17.744.408
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	127.359
7		Summe Erträge	116.490.000	91.495.100	83.860.156
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	101.263.100	78.653.100	55.325.659
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	3.747.300	976.900	308.024
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.076.300	1.026.900	904.418
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	96.439.500	76.649.300	54.113.217
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	13.834.400	12.025.300	10.473.693
	620-629	Entgelte	5.087.100	3.982.500	2.947.201
	630-639	Bezüge	5.368.900	5.034.000	4.753.282
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.378.400	3.008.800	2.773.210
10	660-669	Abschreibungen	458.100	369.000	694.306
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	458.100	369.000	694.306
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	872.700	384.100	70.107
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	872.700	384.100	70.107
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–
14		Summe Aufwendungen	116.428.300	91.431.500	66.563.765
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	61.700	63.600	17.296.391
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	59.900	61.800	53.216
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-59.900	-61.800	-53.216
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.800	1.800	17.243.175
24	700-709, 770-779	Steuern	1.800	1.800	1.155
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.800	1.800	1.155
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-14.084.004
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	14.084.004
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	3.158.016
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	1.536.684
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	4.694.700
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	2.200 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	873.700 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	70.142.400 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	187.500 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	36.500 EUR

Zu Pos. 9: **In den Personalaufwendungen sind enthalten:**

Beiträge an die Vorsorgekasse	2.018.400 EUR
Beiträge an die Unfallkasse	19.300 EUR
Sonstige Rückstellungen	151.800 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 4:

Hierin sind enthalten:

Erstattungen der Länder für den Betrieb der gemeinsamen Überwachungsstelle	3.455.000 EUR
Erstattungen der Länder für den Betrieb des Zentralen Schutzschriftenregisters	1.676.300 EUR
Erstattungen der Länder für das ERV-Betriebsmanagement BLK	623.800 EUR

Zu Pos. 8

Hierin sind enthalten:

Mieten und Mietnebenkosten	873.700 EUR
Aufwand für Leasing von EDV	2.764.800 EUR
IT-Dienstleistungen	78.293.900 EUR
Benutzerentgelte für DV-Verfahren	2.450.100 EUR
Softwarelizenzen	3.784.200 EUR
Aufwand für abgeordnetes Personal	226.200 EUR
Fachzeitschriften, Literatur	905.800 EUR
Datenfernübertragung	6.000 EUR
Telekommunikation	7.700 EUR

Weiter sind Aufwendungen in Höhe von 500 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen.

Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu Pos. 13

Hierin sind enthalten:

Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen	872.700 EUR
--	-------------

Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	24.300	23.500	360.755
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	24.300	23.500	360.755
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	59.200	221.200	646.967
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	59.200	221.200	646.967
	Investitionen in Finanzanlagen	-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		83.500	244.700	1.007.722
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	83.500	244.700	1.007.722
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		83.500	244.700	1.007.722

**Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000 - 049:

Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb

Investitionen für Software: 24.300 EUR

Zu VKR 070 - 089, 090, 095:

Investitionen in Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau

Investitionen für Hardware: 59.200 EUR

Gesamtsumme Investitionen: 83.500 EUR

Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	110.596.300	85.034.200
+ Investitionen lt. Finanzplan	83.500	244.700
- Abschreibungen	458.100	369.000
- Zuführung zu Rückstellungen	214.100	352.400
+ Auflösung von Rückstellungen	2.400	3.600
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	110.010.000	84.561.100

Kapitel 05 80
IT-Stelle der hessischen Justiz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

05 80 IT-Stelle der hessischen Justiz

Zu HGr. 4 und HGr. 5: Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 36.302.600 Euro zweckgebunden für das E-Justice-Programm sind als Rücklagen bzw. Ausgabereste übertragbar.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- und Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	9 387
-----	-----	--	---	---	-------

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
232	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	5 851 100	4 595 200	4 109 439
234	051	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	1 827 000	1 097 574
235	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	12 600	—	15 263

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

334	051	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	1 536 684
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	30 000	—	15 000
389	890	Sonstige Verrechnungen.	—	38 700	60 826 080
Gesamteinnahmen Kapitel 05 80.			5 893 700	6 460 900	67 609 428

Kapitel 05 80
IT-Stelle der hessischen Justiz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	5 227 200	4 760 600	4 561 399
427	051 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	3 098 500	1 934 100	631 511
428	051 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 319 200	3 057 100	2 958 463
429	051 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	051 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	2 379
453	051 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	7 420
459	051 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	75
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	051 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	8 630 300	7 183 200	3 342 446
514	051 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	21 700	21 700	25 305
517	051 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	9 246
518	051 Mieten und Pachten.	3 673 400	4 038 700	3 879 504
519	051 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	6 058 000	5 078 000	2 413 272
525	051 Aus- und Fortbildung.	825 500	318 400	51 372
526	051 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
527	051 Dienstreisen.	153 800	157 300	30 015
529	051 Verfügungsmittel.	500	500	490
537	051 Beförderungskosten.	—	—	—
538	051 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	82 257 600	61 788 100	50 633 940
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	1 700 000		
	2024	1 700 000		
	2025	1 700 000		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	5 100 000		
542	051 Steuern und Abgaben.	—	—	—
547	051 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	720

Kapitel 05 80
IT-Stelle der hessischen Justiz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Baumaßnahmen				
711	051 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
812	051 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	102 500	258 700	1 064 026
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	180 000		
	2024	—		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	180 000		
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	620 513
Erläuterungen:				
Der Bestand der allg. kameralen Rücklage zum 31.12.2020 beträgt 0 EUR und zweckgebunden 6.653.140 EUR.				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2 037 700	1 986 500	2 011 000
989	890 Sonstige Verrechnungen.	497 800	439 100	817 244
	Gesamtausgaben Kapitel 05 80.	115 903 700	91 022 000	73 060 340

Kapitel 05 80
IT-Stelle der hessischen Justiz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 05 80				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	9 387
2	Übertragungseinnahmen.	5 863 700	6 422 200	5 222 276
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	30 000	38 700	62 377 765
	Gesamteinnahmen.	5 893 700	6 460 900	67 609 428
4	Personalausgaben.	11 644 900	9 751 800	8 161 247
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	101 620 800	78 585 900	60 386 309
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	102 500	258 700	1 064 026
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	2 535 500	2 425 600	3 448 757
	Gesamtausgaben.	115 903 700	91 022 000	73 060 340
	Zuschuss/Überschuss.	-110 010 000	-84 561 100	-5 450 912

Abschluss für den Einzelplan 05
Haushaltsjahr 2022

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
05 01	Ministerium	—	315.000	20.000	249.200	584.200
05 02	Allgemeine Bewilligungen	—	—	1.565.100	—	1.565.100
05 03	Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft	—	68.617.000	555.500	3.835.100	73.007.600
05 04	Ordentliche Gerichte	—	415.930.700	2.851.300	56.816.800	475.598.800
05 05	Justizvollzug	—	12.936.900	2.695.000	340.900	15.972.800
05 08	Hessisches Finanzgericht	—	3.029.200	—	35.000	3.064.200
05 09	Verwaltungsgerichtsbarkeit	—	4.101.200	118.200	1.243.200	5.462.600
05 40	Gerichte für Arbeitssachen	—	6.940.800	—	538.000	7.478.800
05 50	Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit	—	3.220.000	350.000	628.000	4.198.000
05 80	IT-Stelle der hessischen Justiz	—	—	5.863.700	30.000	5.893.700
	Insgesamt:	—	515.090.800	14.018.800	63.716.200	592.825.800

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
15.160.700	6.258.200 —	200.400	—	58.400	61.181.300	82.859.000	-82.274.800
—	— —	7.329.600	—	—	—	7.329.600	-5.764.500
86.437.000	40.297.900 —	407.900	75.000	196.200	26.717.400	154.131.400	-81.123.800
406.624.500	297.290.400 —	2.839.200	750.000	1.590.100	126.736.300	835.830.500	-360.231.700
149.442.000	61.480.000 —	12.324.800	2.000.000	10.214.100	55.498.800	290.959.700	-274.986.900
5.188.900	923.400 —	—	—	—	1.173.800	7.286.100	-4.221.900
24.537.600	5.639.600 —	—	25.000	239.100	7.041.200	37.482.500	-32.019.900
19.321.500	11.735.100 —	17.400	25.000	160.000	4.360.500	35.619.500	-28.140.700
21.150.400	13.027.400 —	17.700	25.000	67.000	5.421.300	39.708.800	-35.510.800
11.644.900	101.620.800 —	—	—	102.500	2.535.500	115.903.700	-110.010.000
739.507.500	538.272.800 —	23.137.000	2.900.000	12.627.400	290.666.100	1.607.110.800	-1.014.285.000

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 05 04	Ordentliche Gerichte	2.500.000	2.500.000	—	—	—
812 00	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2.500.000	2.500.000	—	—	—
Kap. 05 80	IT-Stelle der hessischen Justiz	5.280.000	1.880.000	1.700.000	1.700.000	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	5.100.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	—
812 00	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	180.000	180.000	—	—	—
Insgesamt		7.780.000	4.380.000	1.700.000	1.700.000	—

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 05 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1.200 EUR.
B 6	(001)	5		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	7		Leitender/de Ministerialrat/rätin 2 Stellen können mit einem/einer Leitenden Oberstaatsanwalt/anwältin der Bes.Gr. R 3 besetzt werden. 1 Stelle für den Präsidenten des Justizprüfungsamtes, erhält eine Amtszulage nach Maßgabe des § 3 Abs. 3 Satz 2 JAG.
B 2	(009)	13		Ministerialrat/rätin 3 Stellen können mit einem/einer Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin der Bes.Gr. R 3 ohne Amtszulage besetzt werden.
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	16		Ministerialrat/rätin 5 Stellen können mit einem/einer Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin der Bes.Gr. R 2 ohne Amtszulage besetzt werden.
A 15	(001)	22		Regierungsdirektor/in Die Stellen können mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/anwältinnen der Bes.Gr. R 1 ohne Amtszulage besetzt werden. 18 Stellen können mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/anwältinnen der Bes. Gr. R 2 ohne Amtszulage besetzt werden.
A 14	(001)	9		Regierungsobererrat/rätin Die Stellen können auch mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/anwältinnen der Bes.Gr. R 1 ohne Amtszulage besetzt werden. 1 Stelle zweckgebunden für die Umsetzung des OZG.
A 13 g.D.	(001)	28	(25)	Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	22	(19)	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	15	(21)	Amtmann/Amtfrau 1 Stelle zweckgebunden für die Umsetzung des OZG.
A 9 AZ	(010)	3		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	7		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	8		Hauptsekretär/in
A 7	(001)	6		Obersekretär/in
		162	(162)	

Die Planstellen für Beamte können innerhalb einer Laufbahngruppe auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Amtsbezeichnungen der gleichen Besoldungsgruppe besetzt werden.

Kapitel 05 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	2		Höherer Dienst davon 1 Stelle zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie.
Gehobener Dienst	(001)	13		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	46,5		Mittlerer Dienst 1 Stelle darf nur mit einer/m Schwerbehinderten besetzt werden.
		61,5	(61,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Die Stellen vergleichbar dem mittleren Dienst dürfen auch mit Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppe 9a besetzt werden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Mittlerer Dienst	(994)	0,5	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		0,5	(-)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
M. Dienst	(994)	0,0			0,5													0,5
Versch.		0,0																0,0
Zusammen		0,0			0,5													0,5

Kapitel 05 03 Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
R 7	(001)	1		Generalstaatsanwalt/anwältin als Leiter/in der Generalstaatsanwaltschaft Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 700 EUR.
R 5	(003)	1		Leitender/de Oberstaatsanwalt/anwältin als Leiter/in einer Staatsanwaltschaft
R 4	(003)	1		Leitender/de Oberstaatsanwalt/anwältin als Leiter/in einer Staatsanwaltschaft
R 4	(008)	1		Leitender/de Oberstaatsanwalt/anwältin als der/die ständige Vertreter/in eines/einer Generalstaatsanwalts/anwältin
R 3	(002)	7		Leitender/de Oberstaatsanwalt/anwältin als Leiter/in einer Staatsanwaltschaft
R 3	(005)	7		Leitender/de Oberstaatsanwalt/anwältin als Abteilungsleiter/in bei einer Generalstaatsanwaltschaft
R 3	(015)	1		Oberstaatsanwalt/anwältin als der/die ständige Vertreter/in einer/eines Leitenden Oberstaatsanwalts/anwältin der Bes.Gr. R 5 oder R 6
Aufsteigende Gehälter				
R 2	(003)	37,5	(32,5)	Oberstaatsanwalt/anwältin als Dezernent/in bei einer Generalstaatsanwaltschaft
R 2	(007)	1		Oberstaatsanwalt/anwältin als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin einer Staatsanwaltschaft
R 2	(008)	64		Oberstaatsanwalt/anwältin als Abteilungsleiter/in einer Staatsanwaltschaft
R 2	(182)	8		Oberstaatsanwalt/anwältin als Abteilungsleiter/in bei einer Staatsanwaltschaft und als der/die ständige Vertreter/in eines/einer Leitenden Oberstaatsanwalts/anwältin der Bes.Gr. R 3 oder R 4 Mit Amtszulage nach Fußnote 8 HBesG
R 2	(191)	4		Oberstaatsanwalt/anwältin als Hauptabteilungsleiter/in bei einer Staatsanwaltschaft Mit Amtszulage nach Fußnote 9 HBesG
R 2	(110)	1		Oberstaatsanwalt/anwältin als Leiter/in einer Staatsanwaltschaft Mit Amtszulage nach Fußnote 10 HBesG
R 1	(121)	29		Staatsanwalt/anwältin Mit Amtszulage nach Fußnote 2 HBesG Gruppenleiter/in
R 1	(002)	306	(309)	Staatsanwalt/anwältin
A 15	(001)	3		Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	15	(11)	Regierungsobererrat/rätin 1 kw zum 31.12.2024.
A 13 AZ	(011)	1		Oberamtsrat/rätin

Kapitel 05 03 Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 13 AZ	(012)	15		Oberamtsanwalt/anwältin
A 13 g.D.	(004)	62,5		Oberamtsanwalt/anwältin
A 13 g.D.	(001)	6	(8)	Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	17	(18)	Amtsrat/rätin
A 12	(004)	56		Amtsanwalt/anwältin
A 11	(001)	16		Amtmann/Amtfrau
A 11	(003)	33,5	(31,5)	Justizamtmann/amtfrau
A 10	(001)	26	(23)	Oberinspektor/in
A 10	(003)	38		Justizoberinspektor/in
A 9 g.D.	(005)	8,5		Justizinspektor/in
A 9 AZ	(010)	13		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	30,5	(28,5)	Amtsinspektor/in
A 8	(003)	48	(47)	Justizhauptsekretär/in
A 8	(007)	10	(5)	Hauptsekretär/in im Justizwachtmeisterdienst
A 7	(003)	70	(72)	Justizobersekretär/in
A 7	(007)	7	(9)	Obersekretär/in im Justizwachtmeisterdienst
A 6	(005)	56	(59)	Erste/r Justizhauptwachtmeister/in davon 1 Planstelle ku in eine Stelle für Tarifbeschäftigte vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes mit Ausscheiden des Stelleninhabers (Ziff. 9 der Verfahrensregelungen der PVS).
A 6	(003)	11,5	(10,5)	Justizsekretär/in
A 5	(002)	4		Justizhauptwachtmeister/in
		1017	(1007)	

Die Planstellen für Staatsanwälte können auch mit Richtern der gleichen Besoldungsgruppe des Einzelplans 05 besetzt werden. Gleiches gilt auch innerhalb einer Laufbahngruppe bei Planstellen für Beamte anderer Amtsbezeichnungen.

Kapitel 05 03 Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
R 2	(003)	32,5								1,0		4,0									37,5	
R 1	(002)	309,0								1,0				4,0								306,0
A 14	(001)	11,0														4,0						15,0
A 13 g.D.	(001)	8,0																2,0				6,0
A 12	(001)	18,0												1,0	2,0							17,0
A 11	(003)	31,5								2,0												33,5
A 10	(001)	23,0								3,0												26,0
A 10	(003)	38,0					1,0			1,0												38,0
A 9 m.D.	(001)	28,5											2,0									30,5
A 8	(003)	47,0								1,0												48,0
A 8	(007)	5,0											5,0									10,0
A 7	(003)	72,0													2,0							70,0
A 7	(007)	9,0											3,0	5,0								7,0
A 6	(003)	10,5					1,0															11,5
A 6	(005)	59,0													3,0							56,0
Versch.		305,0																				305,0
Zusammen		1007,0				1,0	1,0			9,0		14,0	14,0	5,0	4,0							1017,0

Zu Spalte 6: Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2021 von Kap. 05 04:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 6 (Justizsekretär/in)

Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2021 nach Kap. 05 04:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 10 (Justizoberinspektor/in)

Zu Spalte 8: Neue Stellen:
1 Planstelle der Bes.Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt/anwältin als Dezernent/in bei einer Generalstaatsanwaltschaft)
1 Planstelle der Bes.Gr. R 1 (Staatsanwalt/anwältin)
2 Planstellen der Bes.Gr. A 11 (Justizamtmann/amtfrau)
1 Planstelle der Bes.Gr. A 10 (Justizoberinspektor/in)
3 Planstellen der Bes.Gr. A 10 (Oberinspektor/in) - Gerichtshelfer/in -
1 Planstelle der Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär/in)

Zu Spalte 9: Stellenhebungen:
4 Planstellen der Bes.Gr. R 1 (Staatsanwalt/anwältin) nach Bes.Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt/anwältin als Dezernent/in bei einer Generalstaatsanwaltschaft)
3 Planstellen der Bes.Gr. A 6 (Erste/r Justizhauptwachtmeister/in) nach Bes.Gr. A 7 (Obersekretär/in im Justizwachtmeisterdienst)
5 Planstellen der Bes.Gr. A 7 (Obersekretär/in im Justizwachtmeisterdienst) nach Bes.Gr. A 8 (Hauptsekretär/in im Justizwachtmeisterdienst)
2 Planstellen der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär/in) nach Bes.Gr. A 9 m.D. (Amtsinspektor/in)

Zu Spalte 10: Stellenumwandlungen:
2 Planstellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat/rätin) in Bes.Gr. A 14 (Regierungsoberrat/rätin)
2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. (Oberamtsrat/rätin) in Bes.Gr. A 14 (Regierungsoberrat/rätin)

Stellenumsetzung von 428:
1 Stelle vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Planstelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat/rätin) - Teen Court -

Nach § 23 Abs. 1 HBesG (Anlage I, Fn. 2 zu Bes.Gr. A 8) und § 27 Abs. 1 HBesG (Anlage IX Abs. 1 und 3) in der Fassung vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Kapitel 05 03 Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft

Gehobener Dienst (ohne Amtsanwalte)

Bes. Gr.	Kennung	Anlage IX Abs. 3 Nr. 2a) (Rechts- pflieger)	Anlage IX Abs. 3 Nr. 2b) (Bezirks- revision)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13 AZ	(011)	–	–	1,00	1,0
A 13 g.D.	(001)	–	–	6,00	6,0
A 12	(001)	–	–	17,00	17,0
A 11	(001)	–	–	16,00	16,0
A 11	(003)	–	–	33,50	33,5
A 10	(001)	–	–	26,00	26,0
A 10	(003)	–	–	38,00	38,0
A 9 g.D.	(005)	–	–	8,50	8,5
Zusammen		–	–	146,0	146,0

Mittlerer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	Anlage IX Abs. 3 Nr. 7 (Sachbearbeiter des mittl. Dienstes)	Anlage I Fn. 2 zu Bes.Gr. A 8 (JWMD)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9 AZ	(010)	13,00	–	–	13,0
A 9 m.D.	(001)	26,00	–	4,50	30,5
A 8	(003)	22,00	–	26,00	48,0
A 8	(007)	–	10,00	–	10,0
A 7	(007)	–	7,00	–	7,0
A 7	(003)	–	–	70,00	70,0
A 6	(003)	–	–	11,50	11,5
A 6	(005)	–	56,00	–	56,0
A 5	(002)	–	4,00	–	4,0
Zusammen		61,00	77,00	112,00	250,0

Zu Spalte "Anlage I Fn. 2 zu Bes.Gr. A 8 (JWMD)" und Zeile A 6 (005):

davon 1 Planstelle ku in eine Stelle fur Tarifbeschaftigte vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes mit Ausscheiden der Stelleninhabers (Ziff. 9 der Verfahrensregelungen der PVS).

bersicht uber den Sozialdienst (Gerichtshelfer/innen)

Bes.Gr.	Stellen
A 12	1
A 11	10
A 10	22
Summe	33

Kapitel 05 03 Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
R 3	(968)	1		Leerstelle für eine/n (Leitende/n) Oberstaatsanwältin/anwalt oder eine/n Staatsanwältin/anwalt, die/der zu der IT-Stelle der hessischen Justiz abgeordnet ist und dort auf einer freien Planstelle geführt wird
R 3	(998)	2		Leerstelle(n) für Bedienstete, die bei obersten Landesbehörden oder Bundesbehörden beschäftigt sind und dort auf freien Planstellen geführt werden
Aufsteigende Gehälter				
R 2	(968)	3		Leerstelle für eine/n (Leitende/n) Oberstaatsanwältin/anwalt oder eine/n Staatsanwältin/anwalt, die/der zu der IT-Stelle der hessischen Justiz abgeordnet ist und dort auf einer freien Planstelle geführt wird
R 2	(970)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt, die/der zu einer Justizvollzugsanstalt abgeordnet ist und dort auf einer freien Planstelle geführt wird
R 2	(992)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
R 2	(998)	3		Leerstelle(n) für Bedienstete, die bei obersten Landesbehörden oder Bundesbehörden beschäftigt sind und dort auf freien Planstellen geführt werden
R 1	(968)	1		Leerstelle für eine/n (Leitende/n) Oberstaatsanwältin/anwalt oder eine/n Staatsanwältin/anwalt, die/der zu der IT-Stelle der hessischen Justiz abgeordnet ist und dort auf einer freien Planstelle geführt wird
R 1	(971)	5	(4)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 7 a HRiG/§ 7 b HRiG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
R 1	(973)	1	(-)	Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
R 1	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
R 1	(976)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
R 1	(977)	2		Leerstelle(n) für (eine(n)) Staatsanwältin / Staatsanwalt, die/der zu einer Justizvollzugsanstalt abgeordnet ist und dort auf einer freien Planstelle geführt wird.
R 1	(984)	7	(6)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zu einem anderen Dienstherrn abgeordnete(n) Bedienstete(n)
R 1	(985)	10	(4)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), der/die als Richter/in kraft Auftrags bei einem hessischen Gericht verwendet wird
R 1	(992)	30	(37)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub

Kapitel 05 03 Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Gehobener Dienst	(001)	8	(9)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	455		Mittlerer Dienst 5 Stellen dürfen nur mit Schwerbehinderten besetzt werden.
		463	(464)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Die Stellen vergleichbar dem mittleren Dienst dürfen auch mit Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppe 9a besetzt werden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
G. Dienst	(001)	9,0																1,0	8,0
Versch.		455,0																	455,0
Zusammen		464,0																1,0	463,0

Zu Spalte 10: Stellenumsetzung nach 422:
1 Stelle vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Planstelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat/rätin)

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Mittlerer Dienst	(993)	2,5	(3,5)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), des- sen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Mittlerer Dienst	(994)	4,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaub- te(n) Bedienstete(n)
		7	(8)	

Kapitel 05 03 Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
M. Dienst	(993)	3,5							1,0									2,5	
Versch.		4,5																4,5	
Zusammen		8,0							1,0									7,0	

Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
R 8	(001)	1		Präsident/in des Oberlandesgerichts Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 700 EUR.
R 6	(002)	2		Präsident/in des Landgerichts
R 5	(002)	1		Präsident/in des Amtsgerichts
R 4	(001)	1		Vizepräsident/in des Oberlandesgerichts
R 4	(002)	7		Präsident/in des Landgerichts
R 4	(004)	3		Präsident/in des Amtsgerichts
R 3	(003)	2		Präsident/in des Amtsgerichts
R 3	(004)	2		Vizepräsident/in des Landgerichts
R 3	(006)	1		Vizepräsident/in des Amtsgerichts
R 3	(007)	36		Vorsitzender/de Richter/in am Oberlandesgericht
Aufsteigende Gehälter				
R 2	(171)	7		Vizepräsident/in des Landgerichts Mit Amtszulage nach Fußnote 7 HBesG
R 2	(162)	5		Vizepräsident/in des Amtsgerichts Mit Amtszulage nach Fußnote 6 HBesG
R 2	(144)	19	(18)	Direktor/in des Amtsgerichts Mit Amtszulage nach Fußnote 4 HBesG
R 2	(001)	112,5	(110,5)	Richter/in am Oberlandesgericht 1 Stelle kann mit einem/einer Oberstaatsanwalt/anwältin als Dezernent/in bei einer Generalstaatsanwaltschaft besetzt werden. 4 kw zum 31.12.2024.
R 2	(002)	166	(164)	Vorsitzender/de Richter/in am Landgericht
R 2	(004)	14	(15)	Direktor/in des Amtsgerichts
R 2	(005)	20	(19)	Richter/in am Amtsgericht als der/die ständige Vertreter/in eines/ einer Direktors/Direktorin
R 2	(006)	48		Richter/in am Amtsgericht als weiterer/e aufsichtführender/de Rich- ter/in
R 2	(153)	1		Direktor/in des Amtsgerichts Mit Amtszulage nach Fußnote 5 HBesG.
R 1	(111)	1	(2)	Direktor/in des Amtsgerichts Mit Amtszulage nach Fußnote 1 HBesG
R 1	(001)	879,5	(855,5)	Richter/in am Amts- und Landgericht 1 Stelle darf nur mit einem Schwerbehinderten besetzt werden. 3 kw zum 31.12.2024.
C 3	(003)	2		Professor/in

Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
				Die Stellen dürfen auch mit einem/einer Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin der Bes.Gr. R 2 o.AZ oder mit dem/der Direktor/in des Studienzentrums Rothenburg als Koordinator für ressortübergreifende Aus- und Fortbildung der Bes.Gr. B 2 besetzt werden.
C 2	(002)	3		Professor/in
				Die Stellen dürfen auch mit Lehrkräften der Bes.Gr. W 2, Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/anwältinnen der Bes.Gr. R 2 o. AZ oder mit Beamten/Beamtinnen der Bes.Gr. A 13, A 14 oder A 15 besetzt werden. 1 Stelle darf nur besetzt werden, wenn das Land Thüringen die entsprechenden Personalkosten erstattet.
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(001)	5		Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	13		Regierungsoberrat/rätin
A 13 AZ	(011)	15		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	73	(65)	Oberamtsrat/rätin 2 Stellen dürfen nur besetzt werden, wenn das Land Thüringen die entsprechenden Personalkosten erstattet.
A 12	(001)	250	(253)	Amtsrat/rätin 1 Stelle zweckgebunden für die Umsetzung des OZG.
A 11	(003)	351	(357)	Justizamtman/amtfrau
A 11	(001)	65	(63)	Amtmann/Amtfrau
A 10	(003)	190	(186,5)	Justizoberinspektor/in davon 2 Stellen zur Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Führung des Zentralen Schutzschriftenregisters. 2 Stellen für den Digitalen Servicepoint dürfen auch mit Beamten/innen des mittleren Dienstes besetzt werden. 12 kw zum 31.12.2024.
A 10	(001)	103	(104)	Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(005)	144		Justizinspektor/in
A 9 AZ	(012)	62		Obergerichtsvollzieher/in
A 9 AZ	(010)	79,5	(71,5)	Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(003)	149		Obergerichtsvollzieher/in
A 9 m.D.	(001)	179,5		Amtsinspektor/in
A 8	(004)	95	(90)	Gerichtsvollzieher/in Die Stellen dürfen auch mit Tarifbeschäftigten im Vorbereitungsdienst zum/zur Gerichtsvollzieher/in besetzt werden. Bis zu 5 Planstellen dürfen auch mit Beamten/innen des Justizvollziehungsdienstes besetzt werden.
A 8	(003)	266	(263)	Justizhauptsekretär/in Die Stellen dürfen auch mit Beamten des Justizvollziehungsdienstes besetzt werden.
A 8	(006)	3		Hauptwerkmeister/in
A 8	(007)	13	(12)	Hauptsekretär/in im Justizwachtmeisterdienst
A 8	(014)	7		Justizvollstreckungshauptsekretär/in
A 7	(003)	333,5	(332,5)	Justizobersekretär/in

Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
				Die Stellen dürfen auch mit Beamten des Justizvollziehungsdienstes besetzt werden. 3 kw zum 31.12.2024.
A 7	(004)	3	(6)	Justizvollstreckungsobersekretär/in
A 7	(006)	1		Oberwerkmeister/in
A 7	(007)	29	(26)	Obersekretär/in im Justizwachtmeisterdienst
A 6	(005)	334		Erste/r Justizhauptwachtmeister/in 3 kw zum 31.12.2024. (2 DW für Hausmeister)
A 6	(003)	34	(35)	Justizsekretär/in
A 5	(002)	14		Justizhauptwachtmeister/in
		4146,5	(4098)	

Die Planstellen für Richter/innen können auch mit Richtern/innen anderer Amtsbezeichnungen (einschließlich Richtern/innen kraft Auftrags) oder Staatsanwälten/innen der gleichen Besoldungsgruppe des Einzelplans 05 besetzt werden. Gleiches gilt auch innerhalb einer Laufbahngruppe bei Planstellen für Beamte anderer Amtsbezeichnungen.

Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022			
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022		
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			11	12					
R 2	(001)	110,5									2,0									112,5
R 2	(002)	164,0			2,0															166,0
R 2	(004)	15,0				1,0														14,0
R 2	(005)	19,0			1,0															20,0
R 2	(144)	18,0			1,0															19,0
R 1	(001)	855,5				1,0	1,0			24,0										879,5
R 1	(111)	2,0						1,0												1,0
A 13 g.D.	(001)	65,0											8,0							73,0
A 12	(001)	253,0												3,0						250,0
A 11	(001)	63,0													2,0					65,0
A 11	(003)	357,0												2,0		4,0				351,0
A 10	(001)	104,0														1,0				103,0
A 10	(003)	186,5			1,0					5,0			3,0	1,0	0,5					190,0
A 9 AZ	(010)	71,5								8,0										79,5
A 8	(003)	263,0								4,0						1,0				266,0
A 8	(004)	90,0								5,0										95,0
A 8	(007)	12,0													1,0					13,0
A 7	(003)	332,5													1,0					333,5
A 7	(004)	6,0														3,0				3,0
A 7	(007)	26,0			1,0										3,0	1,0				29,0
A 6	(003)	35,0				1,0														34,0
Versch.		1049,5																		1049,5
Zusammen		4098,0			6,0	3,0	1,0	1,0		48,0			8,0	8,0	8,0	10,5				4146,5

Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

- Zu Spalte 6: Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2021 nach Kap. 05 03:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 6 (Justizsekretär/in)
- Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2021 von Kap. 05 03:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 10 (Justizoberinspektor/in)
- Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2021 von Kap. 05 80:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 7 (Obersekretär/in) unter gleichzeitiger Umwandlung in Bes.Gr. A 7 (Obersekretär/in im Justizwachtmeisterdienst)
- Stellenübertragungen gem. § 8 Abs. 2 HG 2020 von Kap. 05 08:
2 Planstellen der Bes.Gr. R 2 (Richter/in am Hessischen Finanzgericht) unter gleichzeitiger Umwandlung in Bes.Gr. R 2 (Vorsitzender/de Richter/in am Landgericht)
- Stellenhebungen gem. Kabinettsbeschluss:
1 Planstelle der Bes.Gr. R 1 (Richter/in am Amts- und Landgericht) nach Bes.Gr. R 2 (Richter/in am Amtsgericht als der/die ständige Vertreter/in eines/einer Direktors/Direktorin)
1 Planstelle der Bes.Gr. R 2 (Direktor/in des Amtsgerichts) nach Bes.Gr. R 2 AZ Fn 4 HBesG (Direktor/in des Amtsgerichts)
- Zu Spalte 7: Wirksamwerden des ku-Vermerks bei einer Planstelle der Bes.Gr. R 1 (Direktor/in des Amtsgerichts; Kennung 111):
"davon 1 Planstelle ku nach Bes.Gr. R 1 (Kennung 001) mit Ausscheiden des Stelleninhabers."
- Zu Spalte 8: Neue Stellen:
2 Planstellen der Bes.Gr. R 2 (Richter/in am Oberlandesgericht)
24 Planstellen der Bes.Gr. R 1 (Richter/in am Amts- und Landgericht)
5 Planstellen der Bes.Gr. A 10 (Justizoberinspektor/in)
8 Planstellen der Bes.Gr. A 9 AZ (Amtsinspektor/in)
4 Planstellen der Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär/in)
5 Planstellen der Bes.Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/in)
- Zu Spalte 9: Stellenhebungen:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat/rätin) nach Bes.Gr. A 13 g.D (Oberamtsrat/rätin)
- BewH -
3 Planstellen der Bes.Gr. A 10 (Justizoberinspektor/in) nach Bes.Gr. A 13 g.D. (Oberamtsrat/rätin)
2 Planstellen der Bes.Gr. A 11 (Justizamtmann/amtfrau) nach Bes.Gr. A 13 g.D. (Oberamtsrat/rätin)
2 Planstellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat/rätin) nach Bes.Gr. A 13 g.D. (Oberamtsrat/rätin)
- Hessische Hochschule für Finanzen und Rechtspflege (Fachbereich Rechtspflege) -
- Zu Spalte 10: Stellenumwandlung aufgrund Stellenbesetzung gem. § 7 Abs. 2 HG 2020:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 (Justizamtmann/amtfrau) in Bes.Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau)
- Stellenumwandlungen aufgrund Stellenbesetzung gem. § 7 Abs. 2 HG 2021:
3 Planstellen der Bes.Gr. A 7 (Justizvollstreckungsobersekretär/in) in Bes.Gr. A 7 (Obersekretär/in im Justizwachtmeisterdienst)
1 Planstelle der Bes.Gr. A 7 (Obersekretär/in im Justizwachtmeisterdienst) in Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär/in)
1 Planstelle der Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär/in) in Bes.Gr. A 8 (Hauptsekretär/in im Justizwachtmeisterdienst)
1 Planstelle der Bes.Gr. A 10 (Oberinspektor/in) in Bes.Gr. A 10 (Justizoberinspektor/in)
1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 (Justizamtmann/amtfrau) in Bes.Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau)
- Stellenumsetzungen zum 01.02.2022 nach Kap. 03 16:
2 Planstellen der Bes.Gr. A 11 (Justizamtmann/amtfrau)
0,5 Planstelle der Bes.Gr. A 10 (Justizoberinspektor/in)
- Zentralisierung der Dienstunfallfürsorge -

Nach § 23 Abs. 1 HBesG (Anlage I, Fn. 2 zu Bes.Gr. A 8) und § 27 Abs. 1 HBesG (Anlage IX Abs. 1 und 3) in der Fassung vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	Kennung	Anlage IX Abs. 3 Nr. 2a) (Rechtspfleger)	Anlage IX Abs. 3 Nr. 2b) (Bezirksrevision)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13 AZ	(011)	10,00	–	5,00	15,0
A 13 g.D.	(001)	39,00	3,00	22,00	64,0
A 12	(001)	167,00	7,50	75,50	250,0
A 11	(001)	–	–	65,00	65,0
A 11	(003)	288,50	7,00	55,50	351,0
A 10	(001)	–	–	103,00	103,0
A 10	(003)	89,50	8,50	92,00	190,0
A 9 g.D.	(005)	107,50	3,50	33,00	144,0
Zusammen		701,5	29,5	451,0	1.182,0

Zu Spalte "Anlage IX Abs. 3 Nr. 2a (Rechtspfleger) und Zeile A 10 (003):
davon 12 Planstellen kw zum 31.12.2024.

Mittlerer Dienst (ohne Gerichtsvollzieher)

Bes. Gr.	Kennung	Anlage IX Abs. 3 Nr. 7 (Sachbearbeiter des mittl. Dienstes)	Anlage I Fn. 2 zu Bes. Gr. A 8 (JWMD)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9 AZ	(010)	79,50	–	–	79,5
A 9 m.D.	(001)	144,00	–	35,50	179,5
A 8	(003)	98,00	–	168,00	266,0
A 8	(006)	–	–	3,00	3,0
A 8	(007)	–	13,00	–	13,0
A 8	(014)	–	–	7,00	7,0
A 7	(003)	–	–	333,50	333,5
A 7	(004)	–	–	3,00	3,0
A 7	(006)	–	–	1,00	1,0
A 7	(007)	–	29,00	–	29,0
A 6	(003)	–	–	34,00	34,0
A 6	(005)	–	334,00	–	334,0
A 5	(002)	–	14,00	–	14,0
Zusammen		321,5	390,00	585,0	1.296,5

Zu Spalte "restliche Stellen" und Zeile A 7 (003):
davon 3 kw zum 31.12.2024.

Zu Spalte "Anlage I Fn. 2 zu Bes. Gr. A 8 (JWMD)" und Zeile A 6 (005):
davon 3 kw zum 31.12.2024.

Übersicht über die Lehrkräfte an der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege Rotenburg a.d. Fulda (Fachbereich Rechtspflege)

Bes. Gr.	Stellen
a) Professoren	
C 3	2
C 2	3
b) Richter	
R 1	2
c) gehobener Dienst	
A 13 g.D.	9
Zusammen	16

Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

Übersicht über die Lehrkräfte an der Ausbildungsstätte des mittleren Dienstes in Rotenburg a.d. Fulda

Bes. Gr.	Stellen
a) höherer Dienst	
A 14	1,0
b) gehobener Dienst	
A 13 g.D.	1,0
A 12	3,0
A 11	3,0
Zusammen	8,0

Übersicht über den Sozialdienst (Bewährungshelfer/innen) *

Bes.Gr.	Stellen
A 13 g.D.	7,00
A 12	22,00
A 11	57,00
A 10	94,00
A 9 g.D.	–
Zusammen	180,0

* Weitere Stellen für die Bewährungshilfe siehe 05 04 - 428.

Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
R 2	(971)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 7 a HRiG/§ 7 b HRiG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
R 2	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
R 2	(983)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit bei supranationalen/internationalen Einrichtungen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
R 2	(984)	3	(6)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zu einem anderen Dienstherrn abgeordnete(n) Bedienstete(n)
R 2	(986)	4	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Richter/in, der/die zu einer hessischen Verwaltungsbehörde abgeordnet ist/sind
R 2	(992)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
R 2	(996)	2		Leerstelle(n) kw für Universitätsprofessoren/innen, denen ein Richteramt übertragen ist
R 2	(998)	6		<p>Leerstelle(n) für Bedienstete, die bei obersten Landesbehörden oder Bundesbehörden beschäftigt sind und dort auf freien Planstellen geführt werden</p> <p>Auf den Leerstellen können auch Bedienstete der Bes.Gr. R 2 aus den Kap. 05 08, 05 09, 05 40 und 05 50 geführt werden.</p>
R 1	(966)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) Richter/in, die/der zu einer Justizvollzugsanstalt abgeordnet ist und dort auf einer freien Planstelle geführt wird
R 1	(971)	10		<p>Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 7 a HRiG/§ 7 b HRiG beurlaubte(n) Bedienstete(n)</p> <p>- Richter/in am Amts- und Landgericht -</p>
R 1	(974)	4		<p>Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)</p> <p>- Richter/in am Amts- und Landgericht -</p>
R 1	(986)	14	(10)	<p>Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Richter/in, der/die zu einer hessischen Verwaltungsbehörde abgeordnet ist/sind</p> <p>- Richter/in am Amts- und Landgericht -</p>
R 1	(984)	17	(20)	<p>Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zu einem anderen Dienstherrn abgeordnete(n) Bedienstete(n)</p> <p>- Richter/in am Amts- und Landgericht -</p>
R 1	(981)	2		<p>Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)</p> <p>- Richter/in am Amts- und Landgericht -</p>
R 1	(992)	79	(71)	<p>Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub</p> <p>- Richter/in am Amts- und Landgericht -</p>

Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
R 1	(997)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) Richter/in oder (eine(n)) Staatsanwalt/anwältin, die bei einem Regierungspräsidium oder einem Polizeipräsidium verwendet werden und dort auf freien Planstellen geführt werden
R 1	(998)	12		Leerstelle(n) für Bedienstete, die bei obersten Landesbehörden oder Bundesbehörden beschäftigt sind und dort auf freien Planstellen geführt werden Auf den Leerstellen können auch Bedienstete der Bes.Gr. R 1 aus den Kap. 05 08, 05 09, 05 40 und 05 50 geführt werden.
A 13 g.D.	(978)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(992)	1	(–)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 10	(992)	2	(4)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub - Justizoberinspektor/in -
A 9 g.D.	(976)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n) - Justizinspektor/in -
A 9 g.D.	(992)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub - Justizinspektor/in -
A 9 AZ	(995)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), deren/dessen Dienst- oder Arbeitsverhältnis nach § 40a Abs. 1 und 4 HGO ruht - Obergerichtsvollzieher/in -
A 9 m.D.	(995)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), deren/dessen Dienst- oder Arbeitsverhältnis nach § 40a Abs. 1 und 4 HGO ruht
A 8	(978)	1	(–)	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n) - Gerichtsvollzieher/in -
A 7	(978)	3	(2)	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n) - Justizobersekretär/in -
A 7	(976)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n) - Justizobersekretär/in
		170	(164)	

Weitere Leerstellen kw für Professor/innen, denen ein Richteramt übertragen ist, können mit Zustimmung des HMdF ausgebracht werden.

Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

STELLENPLAN

422 00

Soweit die verfügbaren Anwärterstellen nicht ausreichen, um die notwendigen Ersatz Einstellungen vornehmen zu können, dürfen Anwärterinnen und Anwärter vorübergehend auch auf Planstellen ihrer Laufbahn geführt werden.

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
R 1	(401)	1822	(1792)	Rechtsreferendar/in Hiervon dürfen zu jedem Einstellungstermin maximal 170 Stellen neu besetzt werden. Die Stellen dürfen auch mit Rechtsreferendaren/innen im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis besetzt werden.
A 9 g.D.	(401)	10		Inspektoranwärter/in Die Stellen können auch mit Rechtspflegeranwärtern/innen besetzt werden.
A 9 g.D.	(402)	223		Rechtspflegeranwärter/in
A 6	(402)	167		Justizsekretäranwärter/in 15 Stellen können mit Beamten/innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für die Gerichtsvollzieherlaufbahn besetzt werden.
A 5	(401)	9		Justizhauptwachtmeisteranwärter/in
		2231	(2201)	

Soll ein/e Rechtspflegeranwärter/in oder ein/e Justizsekretäranwärter/in nach Ablegen der Laufbahnprüfung in das Eingangsamts seiner/ihrer Laufbahn übernommen werden und steht eine entsprechende Planstelle nicht zur Verfügung, so gilt die seither in Anspruch genommene Anwärterstelle als in eine Planstelle des Eingangsamts seiner/ihrer Laufbahn umgewandelt. Eine Änderung der Stellenübersicht unterbleibt. Der Beamte/die Beamtin ist in die nächste freiwerdende verfügbare Planstelle zu übernehmen. Zum gleichen Zeitpunkt wird die freigewordene Stelle für beamtete Hilfskräfte wieder zu einer Anwärterstelle. Gleiches gilt für den im Rahmen einer PVS-Vermittlung erfolgreich abgeschlossenen Vorbereitungsdienst mit der Maßgabe, dass die/der Bedienstete auf einer freien Anwärterstelle geführt werden darf, die sich in eine erforderliche Planstelle der Laufbahn umwandelt.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

422 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken	neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022	Sonstige Verände- rungen 2022		
			+	-	+	-	+	-		+	-	+			-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
R 1	(401)	1792,0									30,0					1822,0	
Versch.		409,0														409,0	
Zusammen		2201,0									30,0					2231,0	

Zu Spalte 8: Neue Stellen:
30 Stellen für Beamte auf Widerruf (Rechtsreferendar/in)

Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

STELLENÜBERSICHT

428 00

Soweit die verfügbaren Stellen für Auszubildende nicht ausreichen, um die notwendigen Ersatzeinstellungen vornehmen zu können, dürfen Auszubildende vorübergehend auch auf Tarifstellen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes geführt werden.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Gehobener Dienst	(001)	102,5		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	1917	(1931,5)	Mittlerer Dienst 53 Stellen dürfen nur mit Schwerbehinderten besetzt werden, davon 12 Stellen aus dem Integrationsfonds. 182 Stellen für den Einzelplan 05 für Vertretungskräfte, insbesondere aufgrund familienbedingter Abwesenheit oder Arbeitszeitreduzierung.
Auszubildende	(001)	432		Auszubildende
		2451,5	(2466)	

Die Stellen können auch mit Gerichtsvollzieheranwärtern/innen und Tarifbeschäftigten im Vorbereitungsdienst zum/zur Gerichtsvollzieher/in sowie Bediensteten mit Dienstleistungsauftrag besetzt werden.

Sollen Auszubildende nach Ablegung der Abschlussprüfung als Beschäftigte in die Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst übernommen werden und stehen entsprechende Stellen nicht zur Verfügung, so gelten im Haushaltsjahr bis zu 30 der in Anspruch genommenen Auszubildendenstellen als in Stellen der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst umgewandelt. Eine Änderung der Stellenübersicht unterbleibt. Die Beschäftigten sind in die nächsten frei werdenden verfügbaren Stellen der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst zu übernehmen. Zum gleichen Zeitpunkt werden die frei gewordenen Stellen wieder zu Ausbildungsstellen.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Die Stellen vergleichbar dem mittleren Dienst dürfen auch mit Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppe 9a besetzt werden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	2	3	Veränderungen aufgrund von / durch														12		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
M. Dienst Versch.	(001)	1931,5 534,5	1,0	1,0			14,0								0,5			1917,0 534,5	
Zusammen		2466,0	1,0	1,0			14,0								0,5			2451,5	

Zu Spalte 4: Stellenumsetzung gem. § 50 LHO von Kap. 03 01:
1 Stelle vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes
- Integrationsfonds -

Stellenumsetzung gem. § 50 LHO nach Kap. 03 01:
1 Stelle vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes
- Integrationsfonds -

Zu Spalte 6: Stellenübertragungen gem. § 8 Abs. 2 HG 2021 nach Kap. 05 09:
13 Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes
- Vertretungspool -

Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2021 nach Kap. 05 80:
1 Stelle vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes

Zu Spalte 10: Stellenumsetzung zum 01.02.2022 nach Kap. 03 16:
0,5 Stelle vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes
- Zentralisierung der Dienstanfallfürsorge -

Übersicht über den Sozialdienst (Bewährungshelfer/innen)*

Einreihung vergleichbare Laufbahngruppe	Stellen
Gehobener Dienst	25,50
Zusammen	25,5

* Weitere Stellen für die Bewährungshilfe siehe Kap. 05 04 - 422.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2022	Stellen (2021)	
Gehobener Dienst	(994)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	14	(10,5)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Mittlerer Dienst	(994)	27,5	(30,5)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		42,5	(42)	

Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG			Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
M. Dienst	(993)	10,5		6,0		2,5											14,0		
M. Dienst	(994)	30,5		3,0		6,0											27,5		
Versch.		1,0															1,0		
Zusammen		42,0		9,0		8,5											42,5		

Kapitel 05 05 Justizvollzug

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16 AZ	(003)	5		Leitender/de Regierungsdirektor/in 1 Planstelle darf auch mit einer Beamtin oder einem Beamten der Bes.Gr. B 2 besetzt werden.
A 16	(057)	5		Leitender/de Regierungsdirektor/in (Behördenleiter/in) 1 Stelle darf auch mit einem/einer Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin der Bes.Gr. R 2 o. AZ besetzt werden.
A 16	(011)	5		Leitender/de Medizinaldirektor/in
A 15	(081)	8		Regierungsdirektor/in (Behördenleiter/in)
A 15	(001)	4		Regierungsdirektor/in 1 Stelle kann mit einem/einer Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin der Bes.Gr. R 1 o. AZ besetzt werden.
A 15	(040)	1		Studiendirektor/in
A 15	(009)	9	(11)	Psychologiedirektor/in
A 15	(008)	15	(13)	Medizinaldirektor/in
A 14	(001)	17		Regierungsobererrat/rätin 2 Stellen können mit einem/r Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin der Bes.Gr. R 1 o. AZ besetzt werden.
A 14	(010)	33,5	(31,5)	Psychologieoberrat/rätin davon 0,5 kw zum 31.12.2023
A 14	(007)	9,5	(11,5)	Medizinaloberrat/rätin
A 14	(073)	5		Rektor/in als Leiter/in einer überregionalen Ausbildungsstätte für Gefangene in einer Justizvollzugsanstalt
A 13 h.D.	(001)	4		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(008)	11	(10)	Psychologierat/rätin
A 13 AZ	(005)	18,5		Hauptlehrer/in im Justizvollzugsdienst
A 13 g.D.	(001)	17	(16)	Oberamtsrat/rätin davon 1 kw zum 31.12.2023.
A 13 g.D.	(006)	6	(7)	Oberlehrer/in im Justizvollzugsdienst
A 12	(001)	50		Amtsrat/rätin davon 1 kw zum 31.12.2023.
A 11	(001)	144,5		Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	5		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 11	(042)	1		Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer
A 10 AZ	(010)	7		Erster Pflegevorsteher/Erste Oberin
A 10	(001)	147,5	(146,5)	Oberinspektor/in davon 0,5 kw zum 31.12.2023.
A 10	(002)	6		Technischer/sche Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	32		Inspektor/in

Kapitel 05 05 Justizvollzug

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 9 g.D.	(002)	5		Technischer/sche Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	9		Amtsinspektor/in
A 9 AZ	(013)	155	(156)	Amtsinspektor/in im Justizvollzugsdienst davon 1 kw zum 31.12.2023.
A 9 AZ	(014)	15		Betriebsinspektor/in
A 9 AZ	(015)	16		Pflegevorsteher/Oberin
A 9 m.D.	(008)	58		Oberpfleger/Oberschwester
A 9 m.D.	(001)	24		Amtsinspektor/in davon 1 kw zum 31.12.2024.
A 9 m.D.	(004)	390		Amtsinspektor/in im Justizvollzugsdienst davon 5 kw zum 31.12.2023.
A 9 m.D.	(005)	37		Betriebsinspektor/in
A 8	(001)	62		Hauptsekretär/in
A 8	(005)	768,5		Hauptsekretär/in im Justizvollzugsdienst davon 5 kw zum 31.12.2023.
A 8	(006)	64		Hauptwerkmeister/in
A 8	(013)	44		Abteilungspfleger/Abteilungsschwester
A 7	(001)	52		Obersekretär/in
A 7	(005)	497	(488)	Obersekretär/in im Justizvollzugsdienst davon 1 kw zum 31.12.2023.
A 7	(006)	27		Oberwerkmeister/in
A 6	(001)	7		Sekretär/in
		2797	(2787)	

Die Planstellen für Beamte können innerhalb einer Laufbahngruppe auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Amtsbezeichnungen der gleichen Besoldungsgruppe besetzt werden.

Kapitel 05 05 Justizvollzug

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			12					
A 15	(008)	13,0												2,0				15,0	
A 15	(009)	11,0													2,0			9,0	
A 14	(007)	11,5													2,0			9,5	
A 14	(010)	31,5												2,0				33,5	
A 13 h.D.	(008)	10,0								1,0								11,0	
A 13 g.D.	(001)	16,0												1,0				17,0	
A 13 g.D.	(006)	7,0													1,0			6,0	
A 10	(001)	146,5										1,0						147,5	
A 9 AZ	(013)	156,0						1,0										155,0	
A 7	(005)	488,0												9,0				497,0	
Versch.		1896,5																1896,5	
Zusammen		2787,0						1,0				11,0			5,0	5,0		2797,0	

Zu Spalte 6: Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2020 nach Kap. 05 80:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 9 AZ (Amtsinspektor/in im JVD)

Zu Spalte 8: Neue Stellen:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D. (Psychologierat/rätin)
1 Planstelle der Bes.Gr. A 10 (Oberinspektor/in)
9 Planstellen der Bes.Gr. A 7 (Obersekretär/in im JVD)

Zu Spalte 10: Stellenumwandlungen aufgrund Stellenbesetzung gem. § 7 Abs. 2 HG 2021:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 g.D. (Oberlehrer/in im JVD) in Bes.Gr. A 13 g.D. (Oberamtsrat/rätin)
2 Planstellen der Bes.Gr. A 14 (Medizinaloberrat/rätin) in Bes.Gr. A 14 (Psychologieoberrat/rätin)
2 Planstellen der Bes.Gr. A 15 (Psychologiedirektor/in) in Bes.Gr. A 15 (Medizinaldirektor/in)

Nach § 27 Abs. 1 HBesG (Anlage IX Abs. 1, 2 und 3) in der Fassung vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Mittlerer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	Anlage IX Abs. 2 Nr. 8 (AVD)	Anlage IX Abs. 3 Nr. 7 (M.Vollz./ Verw.d.)	Anlage IX Abs. 2 Nr. 9 (Werk- dienst)	rest- liche Stellen	Summe der Stellen
A 9 AZ	(010)	–	–	–	9,00	9,00
A 9 AZ	(013)	155,00	–	–	–	155,00
A 9 AZ	(014)	–	–	15,00	–	15,00
A 9 AZ	(015)	–	–	–	16,00	16,00
A 9 m.D.	(001)	–	7,00	–	17,00	24,00
A 9 m.D.	(004)	390,00	–	–	–	390,00
A 9 m.D.	(005)	–	–	37,00	–	37,00
A 9 m.D.	(008)	–	–	–	58,00	58,00
A 8	(001)	–	19,00	–	43,00	62,00
A 8	(005)	768,50	–	–	–	768,50
A 8	(006)	–	–	64,00	–	64,00
A 8	(013)	–	–	–	44,00	44,00
A 7	(001)	–	–	–	52,00	52,00
A 7	(005)	497,00	–	–	–	497,00
A 7	(006)	–	–	27,00	–	27,00
A 6	(001)	–	–	–	7,00	7,00
Summe		1.810,5	26,0	143,0	246,0	2.225,5

Kapitel 05 05 Justizvollzug

Zu Spalte "Anlage IX Abs. 2 Nr. 8 (AVD)" und Zeile A 9 AZ (013):
davon 1 kw zum 31.12.2023.

Zu Spalte "Anlage IX Abs. 2 Nr. 8 (AVD)" und Zeile A 9 m.D. (004):
davon 5 kw zum 31.12.2023.

Zu Spalte "Anlage IX Abs. 3 Nr. 7 (M.Vollz./Verw.d.)" und Zeile A 9 m.D. (001):
davon 1 kw zum 31.12.2024.

Zu Spalte "Anlage IX Abs. 2 Nr. 8 (AVD)" und Zeile A 8 (005):
davon 5 kw zum 31.12.2023.

Zu Spalte "Anlage IX Abs. 2 Nr. 8 (AVD)" und Zeile A 7 (005):
davon 1 kw zum 31.12.2023.

Übersicht über den sozialen Dienst*

Bes. Gr.	Stellen
Sozialarbeiter	
A 13 g.D.	4,0
A 12	26,0
A 11	79,5
A 10	53,5
A 9 g.D.	2,0
Zusammen	165,0

Zu Zeile A 13 g.D.:
davon 1 kw zum 31.12.2023.

Zu Zeile A 12:
davon 1 kw zum 31.12.2023.

Zu Zeile A 10:
davon 0,5 kw zum 31.12.2023.

* Weitere Stellen für den sozialen Dienst siehe Kap. 05 05 - 428.

Übersicht über die Besetzbarkeit von Planstellen des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes mit Beamten des

Bes. Gr.	mittleren allg. Vollzugsdienstes	mittleren Vollzugs- u. Verwalt.dienstes
A 11	32	15
A 10	63	7
A 9 g.D.	8	11
Summe	103	33

Kapitel 05 05 Justizvollzug

STELLENPLAN

422 00

Soweit die verfügbaren Anwärterstellen nicht ausreichen, um die notwendigen Ersatz Einstellungen vornehmen zu können, dürfen Anwärterinnen und Anwärter vorübergehend auch auf Planstellen ihrer Laufbahn geführt werden.

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 9 g.D.	(401)	20		Inspektoranwärter/in
A 6	(403)	21		Sekretäranwärter/in
A 7	(401)	208,5	(163,5)	Obersekretäranwärter/in im Justizvollzugsdienst 20 Stellen können auch mit Sekretäranwärter/innen besetzt werden.
		249,5	(204,5)	

Soll ein Inspektor bzw. eine Inspektorin nach Ablegen der Laufbahnprüfung in das Eingangsamte der Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes übernommen werden und steht eine entsprechende Planstelle nicht zur Verfügung, so gilt die von dieser Beamtin bzw. diesem Beamten in Anspruch genommene Anwärterstelle als in eine Planstelle des Eingangsamtes dieser Laufbahn umgewandelt. Eine Änderung des Stellenplans unterbleibt. Die Inspektorin oder der Inspektor ist in die nächste frei werdende Planstelle ihres Laufbahnzweigs zu übernehmen. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Planstelle, auf der die Beamtin bzw. der Beamte bislang geführt wurde, wieder zu einer Anwärterstelle.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

422 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 7	(401)	163,5									45,0							208,5	
Versch.		41,0																41,0	
Zusammen		204,5									45,0							249,5	

Zu Spalte 8: Neue Stellen:
45 Anwärterstellen der Bes.Gr. A 7 (Obersekretäranwärter/in im JVD)

Kapitel 05 05 Justizvollzug

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	12		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	25,5	(24,5)	Gehobener Dienst 1 Stelle kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin.
Mittlerer Dienst	(001)	113		Mittlerer Dienst 2 Stellen dürfen nur mit einem Schwerbehinderten besetzt werden. 1 Stelle für Vertretungskräfte, insbesondere aufgrund familienbedingter Abwesenheit oder Arbeitszeitreduzierung. (1 DW im Verwaltungsdienst)
		150,5	(149,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Die Stellen vergleichbar dem mittleren Dienst dürfen auch mit Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppe 9a besetzt werden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken	neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022		
			+	-	+	-	+	-		+	-	+		-	+	-		
G. Dienst Versch.	(001)	24,5 125,0								1,0								25,5 125,0
Zusammen		149,5								1,0								150,5

Zu Spalte 8: Neue Stellen:
1 Stelle vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes

Übersicht über den sozialen Dienst*

Einreihung vergleichbare Laufbahngruppe	Stellen
Gehobener Dienst	13,50
Zusammen	13,5

* Weitere Stellen für den sozialen Dienst siehe Kap. 05 05 - 422.

Kapitel 05 05 Justizvollzug

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Mittlerer Dienst	(993)	1	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		1	(2)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
M. Dienst	(993)	2,0						1,0							1,0				
Versch.		0,0													0,0				
Zusammen		2,0						1,0							1,0				

Kapitel 05 08 Hessisches Finanzgericht

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
R 6	(004)	1		Präsident/in des Hessischen Finanzgerichts Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 700 EUR.
R 3	(132)	1		Vizepräsident/in des Hessischen Finanzgerichts Mit Amtszulage nach Fußnote 3 HBesG
R 3	(009)	10		Vorsitzender/de Richter/in am Hessischen Finanzgericht
Aufsteigende Gehälter				
R 2	(012)	23	(25)	Richter/in am Hessischen Finanzgericht
A 14	(001)	1		Regierungsobererrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	2		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	3		Amtmann/Amtfrau
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	2		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in
A 7	(001)	1		Obersekretär/in
A 6	(005)	2		Erste/r Justizhauptwachtmeister/in
		50	(52)	

Die Planstellen für Richter/innen können auch mit Richtern/innen anderer Amtsbezeichnungen (einschließlich Richtern/innen kraft Auftrags) oder Staatsanwälten/innen der gleichen Besoldungsgruppe des Einzelplans 05 besetzt werden. Gleiches gilt auch innerhalb einer Laufbahngruppe bei Planstellen für Beamte anderer Amtsbezeichnungen.

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
1	2	3	+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	11	12
R 2	(012)	25,0					2,0												23,0
Versch.		27,0																	27,0
Zusammen		52,0					2,0												50,0

Zu Spalte 6: Stellenübertragungen gem. § 8 Abs. 2 HG 2020 nach Kap. 05 04:
2 Planstellen der Bes.Gr. R 2 (Richter/in am Hessischen Finanzgericht)

Kapitel 05 08
Hessisches Finanzgericht

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan
für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

R 2	(998)	1	Leerstelle(n) für Bedienstete, die bei obersten Landesbehörden oder Bundesbehörden beschäftigt sind und dort auf freien Planstellen geführt werden
-----	---------	---	--

1 (1)

Weitere Leerstellen kw für Professor/innen, denen ein Richteramt übertragen ist, können mit Zustimmung des HMdF ausgebracht werden.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Kennung	Stellen 2022	(2021)
---------	-----------------	----------

Gehobener Dienst	(001)	1	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	18	Mittlerer Dienst

19 (19)

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Die Stellen vergleichbar dem mittleren Dienst dürfen auch mit Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppe 9a besetzt werden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 05 09 Verwaltungsgerichtsbarkeit

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
R 7	(003)	1		Präsident/in des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 700 EUR.
R 4	(005)	1		Vizepräsident/in des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs
R 4	(006)	1		Präsident/in des Verwaltungsgerichts
R 3	(010)	9		Vorsitzender/de Richter/in am Hessischen Verwaltungsgerichtshof
R 3	(011)	4		Präsident/in des Verwaltungsgerichts
Aufsteigende Gehälter				
R 2	(013)	23		Richter/in am Hessischen Verwaltungsgerichtshof 1 kw zum 31.12.2029 und 1 kw zum 31.12.2030.
R 2	(014)	33		Vorsitzender/de Richter/in am Verwaltungsgericht 2 kw zum 31.12.2028, 1 kw zum 31.12.2029 und 1 kw zum 31.12.2030.
R 2	(172)	5		Vizepräsident/in des Verwaltungsgerichts Mit Amtszulage nach Fußnote 7 HBesG
R 1	(004)	97		Richter/in am Verwaltungsgericht 12 kw zum 31.12.2028, 4 kw zum 31.12.2029 und 4 kw zum 31.12.2030.
A 15	(001)	2		Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	3	(2)	Regierungsoberrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1	(2)	Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	6		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	4		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	9		Oberinspektor/in 2 kw zum 31.12.2029 und 2 kw 31.12.2030.
A 9 AZ	(010)	3		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	6		Amtsinspektor/in
A 8	(003)	8		Justizhauptsekretär/in
A 8	(007)	1	(-)	Hauptsekretär/in im Justizwachtmeisterdienst
A 7	(003)	32		Justizobersekretär/in 8 kw zum 31.12.2028, 4 kw zum 31.12.2029 und 4 kw zum 31.12.2030. 4 Planstellen dürfen auch mit Justizsekretär/anwärtern/innen besetzt werden.
A 7	(007)	-	(1)	Obersekretär/in im Justizwachtmeisterdienst
A 6	(005)	11		Erste/r Justizhauptwachtmeister/in
		260	(260)	

Die Planstellen für Richter/innen können auch mit Richtern/innen anderer Amtsbezeichnungen (einschließlich Richtern/innen kraft Auftrags) oder Staatsanwälten/innen der gleichen Besoldungsgruppe des Einzelplans 05 besetzt werden. Gleiches gilt auch innerhalb einer Laufbahngruppe bei Planstellen für Beamte anderer Amtsbezeichnungen.

Kapitel 05 09 Verwaltungsgerichtsbarkeit

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	12							
A 14	(001)	2,0			1,0													3,0	
A 13 g.D.	(001)	2,0				1,0												1,0	
A 8	(007)	0,0											1,0					1,0	
A 7	(007)	1,0												1,0				0,0	
Versch.		255,0																255,0	
Zusammen		260,0			1,0	1,0							1,0	1,0				260,0	

Zu Spalte 6: Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2021 von Kap. 05 80:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 (Regierungsobererrat/rätin)

Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2021 nach Kap. 05 80:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 g.D. (Oberamtsrat/rätin)

Zu Spalte 9: Stellenhebung:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 7 (Obersekretär/in im Justizwachtmeisterdienst) nach Bes.Gr. A 8 (Hauptsekretär/in im Justizwachtmeisterdienst)

Nach § 23 Abs. 1 HBesG (Anlage I, Fn. 2 zu Bes.Gr. A 8) und § 27 Abs. 1 HBesG (Anlage IX Abs. 1 und 3) in der Fassung vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	Kennung	Anlage IX Abs. 3 Nr. 2b) (Bezirks- revision)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13 g.D.	(001)	–	1	1
A 12	(001)	1	5	6
A 11	(001)	1	3	4
A 10	(001)	–	9	9
A 9 g.D.	(001)	–	–	–
Zusammen		2	18	20

Zu Spalte "restliche Stellen" und Zeile A 10 (001):
2 kw zum 31.12.2029 und 2 kw zum 31.12.2030.

Mittlerer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	Anlage IX Abs. 3 Nr. 7 (Sachbearbeiter des mittl. Dienstes)	Anlage I Fn. 2 zu Bes.Gr. A 8 (JWMD)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9 AZ	(010)	3	–	–	3
A 9 m.D.	(001)	3	–	3	6
A 8	(007)	–	1	–	1
A 8	(003)	–	–	8	8
A 7	(003)	–	–	32	32
A 6	(005)	–	11	–	11
Zusammen		6	12	43	61

Kapitel 05 09 Verwaltungsgerichtsbarkeit

STELLENPLAN

422 00

Soweit die verfügbaren Anwärterstellen nicht ausreichen, um die notwendigen Ersatz Einstellungen vornehmen zu können, dürfen Anwärterinnen und Anwärter vorübergehend auch auf Planstellen ihrer Laufbahn geführt werden.

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 9 g.D.	(402)	2		Rechtspflegeranwärter/in
		2	(2)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	3		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	2		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	127	(114)	Mittlerer Dienst davon 13 Stellen für Vertretungskräfte, insbesondere aufgrund familienbedingter Abwesenheit oder Arbeitszeitreduzierung. 8 kw zum 31.12.2028.
		132	(119)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Die Stellen vergleichbar dem mittleren Dienst dürfen auch mit Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppe 9a besetzt werden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 05 40 Gerichte für Arbeitsachen

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
R 6	(005)	1		Präsident/in des Hessischen Landesarbeitsgerichts Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 700 EUR.
R 3	(133)	1		Vizepräsident/in des Hessischen Landesarbeitsgerichts Mit Amtszulage nach Fußnote 3 HBesG
R 3	(012)	16		Vorsitzender/de Richter/in am Hessischen Landesarbeitsgericht
R 3	(014)	1		Präsident/in des Arbeitsgerichts Frankfurt am Main
Aufsteigende Gehälter				
R 2	(163)	1		Vizepräsident des Arbeitsgerichts Mit Amtszulage nach Fußnote 6 HBesG
R 2	(145)	5		Direktor/in des Arbeitsgerichts Mit Amtszulage nach Fußnote 4 HBesG
R 2	(015)	1		Direktor/in des Arbeitsgerichts
R 2	(016)	5		Richter/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Direktors/in des Arbeitsgerichts
R 2	(017)	1		Richter/in am Arbeitsgericht als weiterer/e aufsichtführender/de Richter/in
R 1	(005)	58,5		Richter/in am Arbeitsgericht 1 kw zum 31.12.2024.
A 14	(001)	1		Regierungsobererrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	3		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	8		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	8		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	10		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	4		Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in
A 7	(001)	2		Obersekretär/in
		127,5	(127,5)	

Die Planstellen für Richter/innen können auch mit Richtern/innen anderer Amtsbezeichnungen (einschließlich Richtern/innen kraft Auftrags) oder Staatsanwälten/innen der gleichen Besoldungsgruppe des Einzelplans 05 besetzt werden. Gleiches gilt auch innerhalb einer Laufbahngruppe bei Planstellen für Beamte anderer Amtsbezeichnungen.

Kapitel 05 40

Gerichte für Arbeitssachen

Nach § 27 Abs. 1 HBesG (Anlage IX Abs. 1 und 3) in der Fassung vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	Kennung	Anlage IX Abs. 3 Nr. 2b) (Bezirks- revision)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13 g.D.	(001)	–	3	3
A 12	(001)	2	6	8
A 11	(001)	–	8	8
A 10	(001)	–	10	10
A 9 g.D.	(001)	–	4	4
Summe		2	31	33

Mittlerer Dienst

Bes.Gr.	Kennung	Anlage IX Abs. 3 Nr. 7 (Sachbearbeiter des mittl. Dienstes)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9 AZ	(010)	1	–	1
A 7	(001)	–	2	2
Zusammen		1	2	3

Kapitel 05 40 Gerichte für Arbeitssachen

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
R 1	(971)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 7 a HRiG/§ 7 b HRiG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
R 1	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
R 1	(984)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zu einem anderen Dienstherrn abgeordnete(n) Bedienstete(n)
R 1	(986)	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Richter/in, der/die zu einer hessischen Verwaltungsbehörde abgeordnet ist/sind
R 1	(992)	12	(11)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 11	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(992)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 10	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(992)	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 9 g.D.	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		19	(18)	

Weitere Leerstellen kw für Professor/innen, denen ein Richteramt übertragen ist, können mit Zustimmung des HMdF ausgebracht werden.

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch											Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
R 1	(971)	0,0		2,0		1,0						1,0								
R 1	(986)	1,0				1,0						0,0								
R 1	(992)	11,0		6,0		5,0						12,0								
A 11	(992)	0,0		1,0								1,0								
A 10	(992)	1,0				1,0						0,0								
Versch.		5,0										5,0								
Zusammen		18,0		9,0		8,0						19,0								

Kapitel 05 40 Gerichte für Arbeitssachen

STELLENPLAN

422 00

Soweit die verfügbaren Anwärterstellen nicht ausreichen, um die notwendigen Ersatzeinstellungen vornehmen zu können, dürfen Anwärterinnen und Anwärter vorübergehend auch auf Planstellen ihrer Laufbahn geführt werden.

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 9 g.D.	(402)	6		Rechtspflegeranwärter/in
		6	(6)	

Soll ein/e Rechtspflegeranwärter/in nach Ablegen der Laufbahnprüfung in das Eingangsamt seiner/ihrer Laufbahn übernommen werden und steht eine entsprechende Planstelle nicht zur Verfügung, so gilt die seither in Anspruch genommene Anwärterstelle als in eine Planstelle des Eingangsamts seiner/ihrer Laufbahn umgewandelt. Eine Änderung der Stellenübersicht unterbleibt. Der Beamte/die Beamtin ist in die nächste freiwerdende verfügbare Planstelle zu übernehmen. Zum gleichen Zeitpunkt wird die freigewordene Stelle für beamtete Hilfskräfte wieder zu einer Anwärterstelle. Gleiches gilt für den im Rahmen einer PVS-Vermittlung erfolgreich abgeschlossenen Vorbereitungsdienst mit der Maßgabe, dass die/der Bedienstete auf einer freien Anwärterstelle geführt werden darf, die sich in eine erforderliche Planstelle der Laufbahn umwandelt.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Soweit die verfügbaren Stellen für Auszubildende nicht ausreichen, um die notwendigen Ersatzeinstellungen vornehmen zu können, dürfen Auszubildende vorübergehend auch auf Tarifstellen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes geführt werden.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Gehobener Dienst	(001)	6		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	175		Mittlerer Dienst 1 Stelle darf nur mit Schwerbehinderten besetzt werden.
Auszubildende	(001)	12		Auszubildende
		193	(193)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden. Die Stellen vergleichbar dem mittleren Dienst dürfen auch mit Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppe 9a besetzt werden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 05 50 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
R 7	(002)	1		Präsident/in des Hessischen Landessozialgerichts Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 700 EUR.
R 4	(007)	1		Vizepräsident/in des Hessischen Landessozialgerichts
R 3	(008)	7		Vorsitzender/de Richter/in am Hessischen Landessozialgericht
R 3	(013)	1		Präsident/in des Sozialgerichts
Aufsteigende Gehälter				
R 2	(146)	4		Direktor/in des Sozialgerichts Mit Amtszulage nach Fußnote 4 HBesG
R 2	(164)	1		Vizepräsident/in des Sozialgerichts Mit Amtszulage nach Fußnote 6 HBesG
R 2	(009)	23		Richter/in am Hessischen Landessozialgericht
R 2	(010)	2		Direktor/in des Sozialgerichts
R 2	(011)	4		Richter/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Direktors/in des Sozialgerichts
R 2	(018)	2		Richter/in am Sozialgericht als weiterer/e aufsichtführender/de Richter/in
R 1	(003)	75	(70)	Richter/in am Sozialgericht 1 kw zum 31.12.2024.
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	8		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	11		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	5		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	4		Inspektor/in
A 9 m.D.	(001)	1		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	2		Hauptsekretär/in
A 7	(001)	6		Obersekretär/in davon 1 Planstelle ku in eine Stelle für Tarifbeschäftigte vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes mit Ausscheiden des Stelleninhabers (Ziff. 9 der Verfahrensregelungen der PVS).
A 6	(007)	2		Oberamtsmeister/in
A 6	(001)	2		Sekretär/in
A 5	(001)	8,5		Oberamtsmeister/in
		174,5	(169,5)	

Kapitel 05 50

Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Die Planstellen für Richter/innen können auch mit Richtern/innen anderer Amtsbezeichnungen (einschließlich Richtern/innen kraft Auftrags) oder Staatsanwälten/innen der gleichen Besoldungsgruppe des Einzelplans 05 besetzt werden. Gleiches gilt auch innerhalb einer Laufbahngruppe bei Planstellen für Beamte anderer Amtsbezeichnungen.

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022									
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
R 1	(003)	70,0										5,0									75,0	
Versch.		99,5																				99,5
Zusammen		169,5										5,0										174,5

Zu Spalte 8: Neue Stellen:
5 Planstellen der Bes.Gr. R 1 (Richter/in am Sozialgericht)

Nach § 27 Abs. 1 HBesG (Anlage IX Abs. 1 und 3) in der Fassung vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	Kennung	Anlage IX Abs. 3 Nr. 2b) (Bezirks- revision)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13 g.D.	(001)	–	2	2
A 12	(001)	–	8	8
A 11	(001)	1	10	11
A 10	(001)	–	5	5
A 9 g.D.	(001)	–	4	4
Zusammen		1	29	30

Mittlerer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	Anlage IX Abs. 3 Nr. 7 (Sachbearbeiter des mittl. Dienstes)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9 m.D.	(001)	1,0	–	1,0
A 8	(001)	–	2,0	2,0
A 7	(001)	–	6,0	6,0
A 6	(007)	–	2,0	2,0
A 6	(001)	–	2,0	2,0
A 5	(001)	–	8,5	8,5
Zusammen		1,0	20,5	21,5

Zu Spalte restliche Stellen und Zeile A 7 (001):

1 Planstelle ku in eine Stelle für Tarifbeschäftigte vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes mit Ausscheiden des Stelleninhabers (Ziff. 9 der Verfahrensregelungen der PVS)

Kapitel 05 50 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

STELLENPLAN

422 00

Soweit die verfügbaren Anwärterstellen nicht ausreichen, um die notwendigen Ersatzeinstellungen vornehmen zu können, dürfen Anwärterinnen und Anwärter vorübergehend auch auf Planstellen ihrer Laufbahn geführt werden.

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
A 9 g.D.	(402)	3		Rechtspflegeranwärter/in Die Stellen können auch mit Inspektoranwärtern/innen besetzt werden.
		3	(3)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

422 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
Versch.		3,0																				3,0
Zusammen		3,0																				3,0

STELLENÜBERSICHT

428 00

Soweit die verfügbaren Stellen für Auszubildende nicht ausreichen, um die notwendigen Ersatzeinstellungen vornehmen zu können, dürfen Auszubildende vorübergehend auch auf Tarifstellen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes geführt werden.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Gehobener Dienst	(001)	3		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	146,5		Mittlerer Dienst 1 Stelle darf nur mit Schwerbehinderten besetzt werden. davon 4 Stellen für Vertretungskräfte, insbesondere aufgrund familien- bedingter Abwesenheit oder Arbeitszeitreduzierung.
Auszubildende	(001)	24		Auszubildende
		173,5	(173,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Die Stellen vergleichbar dem mittleren Dienst dürfen auch mit Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppe 9a besetzt werden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 05 50 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2022	Stellen (2021)	
Mittlerer Dienst	(994)	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		4	(4)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
M. Dienst	(994)	4,0		1,0		1,0						4,0							
Versch.		0,0										0,0							
Zusammen		4,0		1,0		1,0						4,0							

Kapitel 05 80 IT-Stelle der hessischen Justiz

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 3	(032)	1		Präsidentin oder Präsident der IT-Stelle der hessischen Justiz Die Stelle darf auch mit einem/einer Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin der Bes.Gr. R 2 oder R 3 o. AZ besetzt werden.
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(065)	1		Vizepräsidentin oder Vizepräsident der IT-Stelle der hessischen Justiz Die Stelle darf auch mit einem/einer Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin der Bes.Gr. R 1 oder R 2 mit AZ besetzt werden.
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(001)	2	(-)	Regierungsdirektor/in Die Stellen dürfen auch mit einem/einer Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin der Bes.Gr. R 1 oder R 2 o. AZ besetzt werden.
A 14	(001)	6	(5)	Regierungsoberrat/rätin 4 Stellen dürfen auch mit einem/einer Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin der Bes.Gr. R 1 oder R 2 o. AZ besetzt werden.
A 13 h.D.	(001)	1	(2)	Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	6	(5)	Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	11		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	24	(28)	Amtmann/Amtfrau 1 Stelle darf mit einem Ersten Pflegevorsteher der Bes.Gr. A 10 mit Amtszulage besetzt werden. 1 Stelle zweckgebunden für die Umsetzung des OZG.
A 10	(001)	7		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	2		Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	5	(4)	Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	16	(15)	Amtsinspektor/in
A 8	(001)	15		Hauptsekretär/in
A 7	(001)	2	(6)	Obersekretär/in
		100	(103)	

Die Planstellen für Beamte können innerhalb einer Laufbahngruppe auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Amtsbezeichnungen der gleichen Besoldungsgruppe besetzt werden.

Kapitel 05 80 IT-Stelle der hessischen Justiz

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
A 15	(001)	0,0								1,0		1,0							2,0	
A 14	(001)	5,0						1,0				2,0							6,0	
A 13 h.D.	(001)	2,0												1,0					1,0	
A 13 g.D.	(001)	5,0				1,0													6,0	
A 11	(001)	28,0															4,0		24,0	
A 9 AZ	(010)	4,0				1,0													5,0	
A 9 m.D.	(001)	15,0										1,0							16,0	
A 7	(001)	6,0						1,0									3,0		2,0	
Versch.		38,0																	38,0	
Zusammen		103,0				2,0	2,0					4,0		1,0	1,0		7,0		100,0	

Zu Spalte 6: Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2021 nach Kap. 05 04:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 7 (Obersekretär/in)

Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2021 nach Kap. 05 09:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 (Regierungsoberrat/rätin)

Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2021 von Kap. 05 09:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 g.D. (Oberamtsrat/rätin)

Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2020 von Kap. 05 05:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 9 AZ (Amtsinspektor/in im JVD) unter gleichzeitiger Umwandlung in Bes.Gr. A 9 AZ (Amtsinspektor/in)

Zu Spalte 8: Neue Stellen:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor/in)
2 Planstellen der Bes.Gr. A 14 (Regierungsoberrat/rätin)
1 Planstelle der Bes.Gr. A 9 m.D. (Amtsinspektor/in) - GÜL -

Zu Spalte 9: Stellenhebung:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D (Regierungsrat/rätin) nach Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor/in)

Zu Spalte 10: Stellenumsetzungen nach 428:
2 Planstellen der Bes.Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau) unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes
2 Planstellen der Bes.Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau) unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes - GÜL -
2 Planstellen der Bes.Gr. A 7 (Obersekretär/in) unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes
1 Planstelle der Bes.Gr. A 7 (Obersekretär/in) unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes

Nach § 27 Abs. 1 HBesG (Anlage IX Abs. 1 und 3) in der Fassung vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Kapitel 05 80 IT-Stelle der hessischen Justiz

Mittlerer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	Anlage IX Abs. 3 Nr. 7 (Sachbearbeiter des mittl. Dienstes)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9 AZ	(010)	5,00	–	5,0
A 9 m.D.	(001)	16,00	–	16,0
A 8	(001)	15,00	–	15,0
A 7	(001)	–	2,00	2,0
A 6	(001)	–	–	–
Zusammen		36,0	2,0	38,0

Übersicht über die Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder (GÜL)*

Bes. Gr.	Stellen
A 13 g.D.	1,00
A 12	1,00
A 11	1,00
A 10	2,00
A 9 g.D.	2,00
A 9 m.D.	3,00
A 8	3,00
A 7	2,00
Zusammen	15,0

* Weitere Stellen für die GÜL siehe 05 80 - 428.

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 7	(978)	1	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
-----	---------	---	---

1 (1)

S T E L L E N P L A N

422 00

Soweit die verfügbaren Anwärterstellen nicht ausreichen, um die notwendigen Ersatz Einstellungen vornehmen zu können, dürfen Anwärterinnen und Anwärter vorübergehend auch auf Planstellen ihrer Laufbahn geführt werden.

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

A 9 g.D.	(401)	1	Inspektoranwärter/in
A 9 g.D.	(402)	3	Rechtspflegeanwärter/in

4 (4)

Kapitel 05 80 IT-Stelle der hessischen Justiz

STELLENÜBERSICHT

428 00

Soweit die verfügbaren Stellen für Auszubildende nicht ausreichen, um die notwendigen Ersatzeinstellungen vornehmen zu können, dürfen Auszubildende vorübergehend auch auf Tarifstellen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes geführt werden.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	5		Höherer Dienst davon 2 Stellen zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie.
Gehobener Dienst	(001)	38	(31)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	18	(15)	Mittlerer Dienst 1 Stelle darf nur mit einem/r Schwerbehinderten besetzt werden.
Auszubildende	(001)	1		Auszubildende
		62	(52)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Die Stellen vergleichbar dem mittleren Dienst dürfen auch mit Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppe 9a besetzt werden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 05 80 IT-Stelle der hessischen Justiz

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
G. Dienst	(001)	31,0					1,0	2,0						6,0				38,0	
M. Dienst	(001)	15,0			1,0		1,0							1,0				18,0	
Versch.		6,0																6,0	
Zusammen		52,0			1,0		1,0	1,0	2,0					7,0				62,0	

Zu Spalte 6: Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2021 von Kap. 05 04:
1 Stelle vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes - GÜL -

Zu Spalte 7: Wirksamwerden des ku-Vermerks bei einer Stelle vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes:
"1 Stelle ku in die Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst mit Ausscheiden des Stelleninhabers (Ziff. 9 der Verfahrensregelungen der PVS)."

Zu Spalte 8: Neue Stellen:
1 Stelle vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes
1 Stelle vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes - GÜL -

Zu Spalte 10: Stellenumsetzungen von 422:
2 Planstellen der Bes.Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau) unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes
2 Planstellen der Bes.Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau) unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes - GÜL -
2 Planstellen der Bes.Gr. A 7 (Obersekretär/in) unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes
1 Planstelle der Bes.Gr. A 7 (Obersekretär/in) unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes

Übersicht über die Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder (GÜL)*

Einreihung vergleichbare Laufbahngruppe	Stellen
Gehobener Dienst	3
Mittlerer Dienst	1
Zusammen	4

* Weitere Stellen für die GÜL siehe 05 80 - 422.

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2022

Einzelplan 06

**für den Geschäftsbereich des
Hessischen Ministeriums der Finanzen**

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
06 01	Ministerium	6
06 04	Steuerverwaltung	37
06 07	Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a. d. Fulda	73
06 12	Hessische Lotterieverwaltung	99
06 13	Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	106
06 14	Hessische Zentrale für Datenverarbeitung	147
06 16	Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung	175
	Abschluss des Einzelplans 06	202
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	204
	Stellenpläne, Stellenübersichten	205

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Finanzverwaltung, im Einzelnen

- des **Ministeriums (Kap. 06 01)**

- der **Steuerverwaltung (Kap. 06 04)**

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main und 35 Finanzämter, davon:

im Regierungsbezirk Darmstadt

Bad Homburg v.d. Höhe	Bensheim	Darmstadt	Dieburg
Frankfurt am Main I-IV	Frankfurt am Main V-Höchst	Friedberg	Gelnhausen
Groß-Gerau	Hanau	Hofheim am Taunus	Langen
Michelstadt	Nidda	Offenbach am Main I	Offenbach am Main II
Rheingau-Taunus	Wiesbaden I	Wiesbaden II	

im Regierungsbezirk Gießen

Alsfeld-Lauterbach	Dillenburg	Gießen	Limburg-Weilburg
Marburg-Biedenkopf	Wetzlar		

im Regierungsbezirk Kassel

Eschwege-Witzenhausen	Fulda	Hersfeld-Rotenburg	Kassel II-Hofgeismar
Kassel I	Korbach-Frankenberg	Schwalm-Eder	

- des **Studienzentrums der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a. d. Fulda (Kap. 06 07)**

- der **Hessischen Lotterieverwaltung (Kap. 06 12)**

- des **Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (Kap. 06 13)**

- der **Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (Kap. 06 14)**

- des **Hessischen Competence Centers für Neue Verwaltungssteuerung (Kap. 06 16)**

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 06		2022	2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	11 157 500	10 900 800
2	Übertragungseinnahmen	20 789 800	18 714 300
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	114 736 300	94 632 300
Gesamteinnahmen		146 683 600	124 247 400
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	579 462 700	556 353 800
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	268 661 900	250 702 200
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	78 386 100	30 168 600
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	43 318 000	5 548 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	286 695 900	280 783 500
Gesamtausgaben		1 256 524 600	1 123 556 100
Zuschuss / Überschuss		-1 109 841 000	-999 308 700

C. Personalsoll des Einzelplans 06

	Stellen			
	2022	davon Leerstellen	2021	davon Leerstellen
Beamte und Richter	9 759,5	122,0	9 773,5	146,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2 070,0	—,—	2 164,0	—,—
Tarifbeschäftigte	5 032,0	43,0	4 853,0	38,0
davon Auszubildende	493,5		399,5	
Zusammen	16 861,5	165,0	16 790,5	184,0

D. Zielsystem des Ministeriums der Finanzen**Oberziel**

Alle Produkte der Einzelpläne 06, 17 und 18 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst werden. Fachprodukte des Epl. 17, die Fachzielen anderer Ressorts zuzuordnen sind, werden in deren Zielsystem dargestellt. Die Zuordnung der Produkte zu Fachzielen ergibt sich aus den jeweiligen Produktblättern.

Das Oberziel des Geschäftsbereichs des Ministeriums der Finanzen lautet:

"In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch das in der Hessischen Verfassung verankerte Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen Kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem."

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Fachprodukte und Projekte	Plankosten 2022 1.000 EUR	Plankosten 2021 1.000 EUR	Istkosten 2020 1.000 EUR
Fachziel 1:			
Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten			
- Landeshaushalt und Finanzpolitik (Kap. 06 01, BuKr. 2500, Produkt Nr. 6)	9.643	9.797	8.954
- Zentrale Landesdienste (Kap. 06 01, BuKrs. 2500, Produkt Nr. 9)	19.536	16.871	15.508
- Allgemeine Bewilligungen (Kap. 17 02, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 1)	2.700	2.700	1.890
- Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft (Kap. 17 05, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 3)	26.800	21.600	12.612
- Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld (Kap. 17 06, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 4)	906	702	57
- Bürgschaften zur Sicherung von Krankenhausinvestitionen (Kap. 17 07, BuKr. 2595, Produkt Nr. 5)	–	250	–
- Versorgung und Vorsorge (Kap. 17 18, BuKr. 2525, Produkt Nr. 1)	7.868.757	7.013.990	8.110.145
Fachziel 2:			
Bei der Schaffung einer effizienten und gerechten Steuergesetzgebung mitwirken und diese bürgerefreundlich umsetzen			
- Steuer und Steuerpolitik (Kap. 06 01, BuKr. 2500, Produkt-Nr. 5)	7.371	7.138	6.986
- Außenprüfung (Kap. 06 04, BuKr. 2560, Produkt-Nr. 1)	293.307	279.153	254.546
- Bußgeld- und Strafsachen (Kap. 06 04, BuKr. 2560, Produkt-Nr. 7)	11.052	10.363	9.666
- Inkasso (Kap. 06 04, BuKr. 2560, Produkt-Nr. 9)	81.048	83.603	76.146
- Landesbesteuerung von Vermögensübergängen (Kap. 06 04, BuKr. 2560, Produkt-Nr. 10)	25.425	24.652	23.759
- Leistungen für Kommunen (Kap. 06 04, BuKr. 2560, Produkt-Nr. 11)	69.097	58.552	54.743
- Veranlagung (Kap. 06 04, BuKr. 2560, Produkt-Nr. 14)	483.898	469.365	469.855
Fachziel 5:			
Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren			
- Vermögens- und Baumanagement (Kap. 06 01, BuKr. 2500, Produkt-Nr. 7)	14.044	13.045	13.274
- Steuerungsstelle CO2-neutrale Landesverwaltung (Kap. 06 01, BuKr. 2500, Produkt-Nr. 10)	2.260	880	932
- Ausbildung für den höheren und gehobenen technischen Dienst und der Bauzeichner (Kap. 06 13, BuKr. 2593, Produkt-Nr.1)	8.850	6.189	3.432
- Besondere Bauunterhaltungsmaßnahmen (Kap. 06 13, BuKr 2593, Produkt-Nr. 2)	3.773	10.603	6.285
- Management Freilichtmuseum Hessenpark (Kap. 06 13, BuKr. 2593, Produkt-Nr. 3)	6.869	6.501	6.724
- Vermarktung und Entwicklung von Immobilienvermögen (Kap. 06 13, BuKr. 2593, Produkt-Nr. 4)	11.974	10.189	11.510
- CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm (Kap. 06 13, BuKr. 2593, Projekt-Nr.2)	–	–	9.263
- Landesvermögensverwaltung (Kap. 17 04, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 2)	16.046	15.375	13.139
- Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen (Kap. 17 04, BuKr. 2595, Produkt Nr. 6)	16.458	8.621	7.979
- Bauten Hessischer Landtag (Kap. 18 01, BuKr. 2535, Produkt-Nr. 1)	7.061	4.985	4.841
- Bauten Hessischer Ministerpräsident (Kap. 18 01, BuKr. 2535, Produkt-Nr. 2)	998	2.028	2.431
- Bauten HMdJ (Kap. 18 01, BuKr. 2535, Produkt-Nr. 3)	14.911	11.673	8.403
- Bauten HMWEVL (Kap. 18 01, BuKr. 2535, Produkt-Nr. 4)	439	413	13
- Bauten HMUKLV (Kap. 18 01, BuKr. 2535, Produkt-Nr. 5)	886	1.392	262
- Bauten Hessischer Rechnungshof (Kap. 18 01, BuKr. 2535, Produkt-Nr. 6)	–	–	8
- Bauten HMWK (Kunst) (Kap. 18 01, BuKr. 2535, Produkt-Nr. 7)	21.965	20.814	11.796
- Bauten Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (Kap. 18 01, BuKr. 2535, Produkt-Nr. 8)	35.298	25.754	11.763
- Bauten Hochschule allgemein (Kap. 18 01, BuKr. 2535, Produkt-Nr. 9)	21.694	19.088	15.375
- Bauten Hochschulkliniken (Kap. 18 01, BuKr. 2535, Produkt-Nr. 10)	8.508	5.768	2.482
- Vorabetskosten und weitere Maßnahmen (Kap. 18 01, BuKr. 2535, Produkt-Nr. 11)	31.000	27.500	23.144
- Bauten Hessische Erstaufnahmeeinrichtungen (Kap. 18 01, BuKr. 2535, Produkt-Nr. 12)	–	163	18
- CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm - Hochschulen (Kap. 18 01, BuKr. 2535, Produkt-Nr. 13)	19.625	15.408	1.593
- Sonderprogramm - Bauunterhaltung (Kap. 18 01, BuKr. 2535, Produkt-Nr. 14)	–	–	6.749
- CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm Solar + Mobilität (Kap. 18 01, BuKr. 2535, Produkt-Nr. 15)	–	–	–
Fachziel 6:			
Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten			
- Kommunalen Finanzausgleich (Kap. 06 01, BuKr. 2500, Produkt-Nr. 8)	4.343	4.254	3.626
- Allgemeine Finanzausweisungen, Investitionspauschale, Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz (Kap. 17 20, BuKr. 2595, Produkt - Nr. 7)	4.224.154	4.148.292	4.087.481
- Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe (Kap. 17 20, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 9)	382	308	230

Fachprodukte und Projekte	Plankosten 2022 1.000 EUR	Plankosten 2021 1.000 EUR	Istkosten 2020 1.000 EUR
- Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte (Kap. 17 20, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 12)	18.000	13.000	18.000
- Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen (Kap. 17 20, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 13)	18.200	18.200	18.200
- Zinsdienst für die Konjunkturprogramme (Kap. 17 20, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 14)	4.191	33.500	20.794

E. Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen

Zur Umsetzung der digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt:

	Kapitel	Produktnr.	Betrag in €	Stellen
Digitale Strategie	06 14	ZBL 7	15.200.000	-
Digitale Strategie	06 16	ZBL 2	5.160.000	28
Onlinezugangsgesetz (einschl. DMB)	06 14	ZBL 7	2.000.000	-
Onlinezugangsgesetz (einschl. DMB)	06 16	ZBL 2	1.250.000	15

Die dargestellten Mittel können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden. Die erstmalige Besetzung einer Stelle bedarf der Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung. In den o.g. Mitteln sind Verrechnungen aus dem EP 17 (Rücklage Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen) i.H.v. 6 Mio. Euro enthalten.

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Der Geschäftsbereich des Hessischen Ministers der Finanzen umfasst folgende Aufgaben:

- Verwaltung der Gemeinschafts-, Landes- und Realsteuern sowie der Bundessteuern und der Steuern der Kirchen und Religionsgemeinschaften, soweit Landesfinanzbehörden damit beauftragt sind,
- Verwaltungskostenwesen (Gebühren und Auslagen),
- Einheitsbewertung einschließlich der Bodenschätzung,
- Lastenausgleichsgesetz (Abgabenteil),
- Steuerberatungsgesetz,
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, einschließlich zentraler Dienstleistungen (HCC), Berichtswesen und zentrales Finanzcontrolling,
- Versorgungsrücklage,
- Regelung des Finanzausgleichs gegenüber dem Bund, unter den Ländern und zwischen Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden,
- Staatsschulden,
- Hessischer Investitionsfonds,
- Staatsbürgschaften und Garantien,
- Staatliche Finanzierungshilfen,
- Grundsatzfragen des staatlichen Vermögens, einschließlich des Sondervermögens, des Immobilien-, Portfolio- und Standortmanagements, Entscheidung über die Verwendung frei werdender Ressortliegenschaften,
- Rückerstattungsangelegenheiten,
- Gewährträgerschaft für und Beteiligung an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen, soweit nicht die Zuständigkeit der Staatskanzlei oder anderer Ministerien gegeben ist,
- Staatlicher Hochbau (Land, Bund, Militär, Dritte); Bauberatungsstelle des Landes für mit staatlichen Mitteln geförderte Hochbauten,
- CO₂-neutrale Landesverwaltung,
- Selbstversicherung der Dienstfahrzeuge des Landes,
- Rahmenverträge für Risiken bei Dienstfahrten mit Kraftfahrzeugen,
- Bestimmungen für Beschaffung und Betrieb landeseigener Kraftfahrzeuge,
- Zentrale Beschaffung,
- IT-Dienstleistungen für die Landesverwaltung.

Dem Hessischen Ministerium der Finanzen unmittelbar nachgeordnet sind:

- Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main,
- Hessische Zentrale für Datenverarbeitung,
- Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a. d. Fulda (mit den Bildungseinrichtungen Hessische Hochschule für Finanzen und Rechtspflege in Rotenburg a. d. Fulda - Fachbereiche Rechtspflege und Steuer -, Landesfinanzschule Hessen und Ausbildungsstätte für den mittleren Justizdienst),
- Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen,
- Landesbetrieb Hessische Lotterieverwaltung.

Staatsaufsicht besteht für

- Steuerberaterkammer Hessen,
- GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (gemeinsam mit den beteiligten Ländern).

Rechtsaufsicht besteht für

- Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen.

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
5		Steuer und Steuerpolitik	7.500	7.371,9	25,7	7.346,2	-
6		Landeshaushalt und Finanzpolitik	9.300	9.643,3	28,4	9.614,9	-
7		Vermögens- und Baumanagement	10.900	14.044,6	81,2	13.963,4	-
8		Kommunaler Finanzausgleich	4.000	4.343,6	11,8	4.331,8	-
9		Zentrale Landesdienste	15.300	19.536,8	47,1	19.489,7	-
10		Steuerungsstelle CO2-neutrale Landesverwaltung	400	2.260,0	-	2.260,0	-
Summe Produkte				57.200,2	194,2	57.006,0	-
Externe Leistungen							
1		Bundesbauangelegenheiten	280	253,6	253,6	-	-
Summe Externe Leistungen				253,6	253,6	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	2	184,2	184,2	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				184,2	184,2	-	-
Gesamtsumme				57.638,0	632,0	57.006,0	-

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
6.900	7.138,9	28,0	7.110,9	-	7.357	6.986,9	65,0	6.800,5	-121,4
9.300	9.797,9	33,9	9.764,0	-	9.585	8.954,3	80,2	9.684,3	810,2
10.400	13.045,5	86,4	12.959,1	-	10.176	13.274,6	165,3	13.078,6	-30,7
4.200	4.254,4	15,0	4.239,4	-	3.782	3.626,8	28,5	2.967,3	-631,0
14.900	16.871,1	53,5	16.817,6	-	14.170	15.508,5	1.038,8	16.964,1	2.494,4
400	880,0	-	880,0	-	400	932,4	171,8	740,0	-20,6
	51.987,8	216,8	51.771,0	-		49.283,5	1.549,6	50.234,8	2.500,9
250	247,7	247,7	-	-	205	194,5	199,8	-	5,3
	247,7	247,7	-	-		194,5	199,8	-	5,3
4	304,2	304,2	-	-	9	982,7	982,7	-	-
	304,2	304,2	-	-		982,7	982,7	-	-
	52.539,7	768,7	51.771,0	-		50.460,7	2.732,1	50.234,8	2.506,2

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Steuer und Steuerpolitik

IPR-Nr. 921 - Steuerverwaltung

1. Erbringer

HMdF

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Recht, Grundgesetz, Bundesgesetze, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, technische Regelwerke

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst die Bearbeitung von Grundsatz-, Reform- und Verfassungsfragen, die Mitwirkung im Rahmen der Auftragsverwaltung, die Aufsicht über die Verwaltung von Gemeinschafts-, Landes- und Realsteuern sowie der Bundessteuern und der Steuern der Kirchen und Religionsgemeinschaften, soweit die Landesfinanzbehörden damit beauftragt sind. Weiterhin umfasst das Produkt die Bearbeitung von Anfragen und Eingaben, die Abnahme der Steuerberaterprüfung (Staatsprüfung) sowie die Staatsaufsicht über die Steuerberaterkammer Hessen und die Rechtsaufsicht über das Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen.

Die Servicestelle Finanzplatz Frankfurt ist Ansprechpartner für Probleme praktischer Art, steuerliche Belange der Kreditinstitute und die Erörterung grundsätzlicher Finanzplatzfragen mit der Landesregierung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Steuerpolitische Grundsatzfragen
- Ertragsteuern
- Verbrauch- und Verkehrsteuern
- Prüfungsdienste
- Verfahrensrecht und übrige Rechtsgebiete

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel 2:

Bei der Schaffung einer effizienten und gerechten Steuergesetzgebung mitwirken und diese bürgerfreundlich umsetzen.

5. Empfänger

Hessischer Landtag, Bundesministerium der Finanzen, andere Länder, parlamentarische Gremien, Bürger, Bewerber für die Steuerberaterprüfung, Steuerberaterkammer Hessen, Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Steuerberaterprüfung, nachgeordnete Dienststellen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	7.500	6.900	7.357	6.677	6.443

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Eine gleichmäßige Steuerfestsetzung und -erhebung sicherstellen</u>						
Anzahl beantworteter Bürgeranfragen	Stück	1.200	1.200	1472	1.139	1.176
6.2.2 <u>Eine qualitativ hochwertige Steuerberaterleistung sichern</u>						
Anteil bestandener Prüfungen	Prozent	50,0	50,0	54,4	64,9	54,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	979,50	1.030,57	924,36	857,53	885,57
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	8,7	3,0	10,2	3,6	-0,9

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	5.471.100	5.253.200	5.110.313
Sachkosten	1.900.900	1.885.700	1.876.618
Kosten	7.372.000	7.138.900	6.986.931
Erlöse	25.700	28.000	33.802
Betriebsergebnis	-7.346.300	-7.110.900	-6.953.129
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	31.232
Produktabgeltung	7.346.300	7.110.900	6.800.500
Ergebnis	-	-	-121.397

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6: Landeshaushalt und Finanzpolitik

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Erbringer
HMdF

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Grundgesetz, Hess. Verfassung, Haushaltsgrundsätzegesetz, Landeshaushaltsordnung (LHO), Finanzausgleichsgesetz (FAG), Kooperationsvereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung zur Einrichtung eines Budgetbüros

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Planung und Aufstellung des Landeshaushalts, Steuerung des Haushaltsvollzugs und Sicherung des Haushaltsausgleichs, Rechnungslegung, Vorbereitung und Erstellung der Finanzplanung, Weiterentwicklung Gender Budgeting.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Aufstellung des Haushalts- und Finanzplans, Finanzhilfenbericht
- Ausführung des Haushaltsplans
- Jahresabschluss und Rechnungslegung
- Liquiditätsmanagement
- IT-Verfahren HAV
- Haushalts- und Finanzpolitik

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel 1:

Eine solide, mittelfristig ohne neue Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Hessischer Landtag, Hessische Landesregierung, Bund/Länder-Gremien, Bundesrat, Hessischer Rechnungshof, Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	9.300	9.300	9.585	8.723	7.810
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Mittelfristige Finanz- und Entwicklungsperspektiven aufzeigen						
Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12. des Jahres	EUR	8.032	7.661	7.211	6.435	6.406
Pro-Kopf-Verschuldung im Ländervergleich	Rang	6.	6.	6.	6.	6.
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.033,86	1.049,89	1.010,36	924,69	1.026,65
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	0	4,5	9,9	11,7	1,9

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	6.642.700	6.741.300	6.141.005
Sachkosten	3.000.600	3.056.600	2.813.261
Kosten	9.643.300	9.797.900	8.954.266
Erlöse	28.400	33.900	37.367
Betriebsergebnis	-9.614.900	-9.764.000	-8.916.899
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	42.799
Produktabgeltung	9.614.900	9.764.000	9.684.300
Ergebnis	-	-	810.200

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 7 :
Vermögens- und Baumanagement**

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Erbringer
HMdF

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Grundgesetz, Hessische Verfassung, EU-Gesetze, Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst die Vermögensverwaltung - insbesondere die Verwaltung von Beteiligungen, die Vergabe von Bürgschaften sowie die Fachaufsicht über den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (soweit nicht in Produkt 9 enthalten), Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Staatslotterien und Spielbanken sowie das Zentrale Hochbaumanagement inkl. Public Private Partnership im öffentlichen Hochbau des Landes, Grundsatzangelegenheiten des staatlichen Bauverfahrens und zum Vergabe- und Vertragsrecht sowie Tätigkeiten des PPP Kompetenzzentrums Hessen zur Beratung hessischer Kommunen und der Bauberatungsstelle für Bauten mit staatlichen Zuwendungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Vermögensverwaltung
- Public Private Partnership Kompetenzzentrum Hessen
- Fachliche Steuerung des Landesbetriebes Bau und Immobilien Hessen und Angelegenheiten der Staatslotterien und Spielbanken
- Zentrales Hochbaumanagement inkl. PPP im öffentlichen Hochbau des Landes

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel 5:

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

Hessischer Landtag, Kabinett, Ressorts, Landesvertretung, Rechnungshof, Landesbetriebe, Gesellschaften, Stiftungen, Investitionsbank Hessen, Bürgschaftsbank, Bund, Länder, Gemeinden, Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	10.900	10.400	10.176	9.248	8.590

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Optimales bauliches Umfeld zur Erfüllung staatlicher Aufgaben bereitstellen</u>						
Getätigte Bauinvestitionen einschl. eingegangene Verpflichtungen PPP-Projekte	TEUR	410.389	366.207	273.420	277.182	246.125
6.2.2 <u>Einen Beitrag zur Sicherung hessischer Arbeitsplätze sowie Stärkung hessischer Unternehmen leisten</u>						
Anzahl der durch die Gewährung von Bürgschaften gesicherten Arbeitsplätze	Stück	10.000	6.000	11.500	7.900	5.610
Angestoßene Investitionen	Mio. Euro	300	300	363,9	242,7	467,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.281,05	1.246,07	1.285,24	1.152,43	1.247,26
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	4,8	7,2	10,0	7,7	-5,0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	8.302.700	7.499.100	7.003.642
Sachkosten	5.741.900	5.546.400	6.270.994
Kosten	14.044.600	13.045.500	13.274.636
Erlöse	81.200	86.400	105.145
Betriebsergebnis	-13.963.400	-12.959.100	-13.169.491
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	60.126
Produktabgeltung	13.963.400	12.959.100	13.078.600
Ergebnis	-	-	-30.765

In den Sachkosten sind Dienstleistungsentgelte in Höhe von 1,6 Mio. Euro für den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (vgl. Kapitel 06 13, zwischenbehördliche Leistung Nr. 2) sowie Dienstleistungsentgelte für die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main im Buchungskreis Steuerverwaltung zur Wahrnehmung von Aufgaben bei Vergabe- und Vertragsangelegenheiten, Korruptionsschutz in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro (vgl. Kapitel 06 04, zwischenbehördliche Leistung Nr. 4) enthalten.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8 :

Kommunaler Finanzausgleich

IPR-Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Erbringer

HMdF

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 HV, Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG), Gesetz über den Hessischen Investitionsfonds, Investitionszuwendungsverordnung, Landeshaushaltsordnung, Haushaltsplan des Landes, Gesetz über die Heimatumlage, weitere fachbezogene Landesausführungsgesetze mit Weisungen zum Bereich des Finanzausgleichs, Gemeindefinanzreformgesetz und Nebengesetze, Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes, Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz, Schutzschirmgesetz und Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes, Kommunalinvestitionsprogrammgesetz, Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes, Verwaltungsvereinbarungen zur Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens "Hessenkasse", Hessenkassegesetz, Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz, Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 des Bundes und der Länder.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst die Durchführung der oben genannten Rechtsgrundlagen, das sind aktuell insbesondere der Kommunale Schutzschirm, das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I und KIP II), das Entschuldungs- und das Investitionsprogramm der Hessenkasse, der Digitalpakt Schule sowie regelmäßig der kommunale Finanzausgleich einschließlich des Programms "Starke Heimat Hessen".

3.2 Leistungen zum Produkt

- Kommunaler Finanzausgleich und Feststellung der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern
- Umsetzung Zukunfts- und Sonderinvestitionsprogramme

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel 6:

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Alle hessischen kommunalen Gebietskörperschaften

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	4.000	4.200	3.782	3.476	3.583
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stellen</u>						
Gesamtleistung ohne Verstärkungsmittel und Umlagen pro Einwohner	EUR	816	742	743	705	682
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.082,95	1.009,38	784,58	1.012,26	1.002,21
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	-4,8	5,0	8,8	-3,0	2,7

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	3.014.900	2.946.000	2.526.689
Sachkosten	1.328.700	1.308.400	1.100.079
Kosten	4.343.600	4.254.400	3.626.768
Erlöse	11.800	15.000	14.910
Betriebsergebnis	-4.331.800	-4.239.400	-3.611.858
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	13.544
Produktabgeltung	4.331.800	4.239.400	2.967.300
Ergebnis	-	-	-631.014

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 9:

Zentrale Landesdienste

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Erbringer

HMdF

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, Grundgesetz, Bundesgesetze, Hessische Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, technische Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst die Steuerung der dem Finanzressort nachgeordneten Verwaltungen einschließlich der dem Ressort zugeordneten zentralen Dienstleister der Landesverwaltung: HZD, HCC, LBIH (soweit nicht in Produkt 7 enthalten). Neben den vom Ministerium zu erbringenden Unterstützungs- und Serviceleistungen umfasst das Produkt die dienst- und fachaufsichtlichen Aufgaben, das Controlling des nachgeordneten Bereichs sowie unmittelbar wahrgenommene ressortübergreifende Projektleistungen (z. B. Interne Kontrollsysteme (IKS)) sowie Grundsatzangelegenheiten im Rahmen der technischen Weiterentwicklung und Pflege der Systeme für das Haushalts- und Rechnungswesen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Personal und Recht
- Organisation und Automation
- Haushalt, Controlling, Revision
- Weiterentwicklung und Pflege der Systeme für das Haushalts- und Rechnungswesen
- Fachaufsicht landesinterne Steuerberatung

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel 1:

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	15.300	14.900	14.170	13.770	12.143

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kompetenten und umfassenden Aufgabenvollzug sicherstellen</u>						
Erreichungsgrad der Kennzahlen zur Leistungswirkung im nachgeordneten Bereich	Prozent	80,0	80,0	68,0	65,0	62,0
6.2.2 <u>Ressortübergreifende Projekte und Vorhaben zeit-, kosten-, und qualitätsgesichert abwickeln</u>						
Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Maßnahmen	Stück	11	11	11	12	13
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.273,84	1.128,70	1.197,18	1.004,26	933,28
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	2,7	1,4	2,9	13,4	14,5

Erläuterung zu 6.2.1:

Ein kompetenter und umfassender Aufgabenvollzug ist sichergestellt, wenn die Kennzahlen zur Leistungswirkung im nachgeordneten Bereich erreicht werden.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	9.856.700	9.821.100	8.961.474
Sachkosten	9.680.100	7.050.000	6.547.029
Kosten	19.536.800	16.871.100	15.508.503
Erlöse	47.100	53.500	962.316
Betriebsergebnis	-19.489.700	-16.817.600	-14.546.187
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	76.509
Produktabgeltung	19.489.700	16.817.600	16.964.100
Ergebnis	-	-	2.494.422

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 10:

Steuerungsstelle CO2-neutrale Landesverwaltung

IPR-Nr. 713 - Klimaschutz

1. Erbringer

HMdF

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Verfassung

Hessisches Energiegesetz

Kabinettsbeschluss zur CO2-neutralen Landesverwaltung vom 17.05.2010

Kabinettsbeschluss zum Erwerb von Emissionsrechten zur Klimaneutralstellung von Dienstreisen vom 23.09.2019

CO2-neutrale Landesverwaltung als prioritäre Maßnahme des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 (IKSP 2025)

Beschlüsse der Entscheidungsgremien der Nachhaltigkeitsstrategie

Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Gestaltung und Steuerung der Maßnahmen des Landes, um das Ziel einer CO2-neutralen Landesverwaltung bis 2030 umzusetzen. Zu den wesentlichen Aufgaben zählen die Erstellung der jährlichen CO2-Bilanzen, das fortlaufende CO2-Monitoring, die Mitwirkung bei der Umsetzung des Energieeffizienzplans, die Öffentlichkeitsarbeit, die Umsetzung eigener Projekte im In- und Ausland zum Ausgleich der Treibhausgasemissionen, die durch den Fuhrpark und Dienstreisen der hessischen Landesverwaltung entstehen sowie der Erwerb von Emissionsrechten (Emissionsgutschriften) zur Klimaneutralstellung. Der Erwerb der Emissionsrechte (Emissionsgutschriften) erfolgt rückwirkend, d. h. im Jahr 2022 für das Jahr 2020.

Die Energieeffizienz hessischer Landesgebäude im Neu- und Bestandsbereich soll fortlaufend verbessert werden. Die Anforderungen an die Energieeffizienz der Gebäude liegen dabei weit über den gesetzlichen Anforderungen. Zur Umsetzung dieser hohen Anforderungen ist es erforderlich, die Qualität der Planung und Ausführung in Bezug auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit so zu sichern, dass die Ziele erreicht werden. Diese Qualitätssicherung wird durch eine Gruppe von vertieft ausgebildeten Spezialisten sichergestellt.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel 5:

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	400	400	400		

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Aufstellung und Zertifizierung der CO2-Bilanz für die Landesverwaltung</u>						
Anzahl Bilanzen pro Jahr	Stück	1	1	1		
6.2.2 <u>Beratungen hinsichtlich Energieeffizienz bei Neubauten und Sanierungen von Bestandsgebäuden</u>						
Anzahl Projektberatungen pro Jahr	Stück	200	200	200		
6.2.3 <u>Jährlichen CO2-Ausstoß kompensieren</u>						
CO2-Kompensation in Tonnen	Tonnen	50.000	60.000	58.761		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	190.000	190.000	190.000
Sachkosten	2.070.000	690.000	742.363
Kosten	2.260.000	880.000	932.363
Erlöse	-	-	171.767
Betriebsergebnis	-2.260.000	-880.000	-760.596
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	2.260.000	880.000	740.000
Ergebnis	-	-	-20.596

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1 :
Bundesbauangelegenheiten**

1. Erbringer

HMdF

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Verwaltungsabkommen über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Hessen vom 17. November 2011.
- Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Hessen über die Erstattung der dem Land bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten vom 17. November 2011 in der jeweils geltenden Fassung der Änderungsvereinbarung.
- Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen (RBBau)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

- Organaufsichtliche Kontrollfunktion für die Durchführung der Bauaufgaben des Bundes, der Nato und der Stationierungstreitkräfte
- Harmonisierung von Bundes- und Landesregelwerken/Bauverfahren
- Abstimmung mit den für Bau, Verteidigung und Finanzen zuständigen Bundesministerien sowie dem Bundesrechnungshof
- Fachliche Federführung bei Verwaltungsabkommen und Vergütungsvereinbarungen für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

- Bundesbauangelegenheiten

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Bund und Dritte

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	280	250	205	252	183
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	211.700	182.300	140.817
Sachkosten	41.900	65.400	53.660
Kosten	253.600	247.700	194.477
Erlöse	253.600	247.700	199.794
Betriebsergebnis	-	-	5.317
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	5.317

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1 :

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

HMdF

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 25 HBG, § 4 Abs. 1 TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Abordnungen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	VZÄ	2	4	9	14	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	184.200	304.200	982.747
Sachkosten	-	-	-
Kosten	184.200	304.200	982.747
Erlöse	184.200	304.200	982.747
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	57.626.500	52.527.700	52.631.788
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	2.200	2.200	1.680
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	132.000	155.000	169.789
	548-549	Kostenerstattungen	486.300	599.500	2.225.519
	544	Produktabgeltung	57.006.000	51.771.000	50.234.800
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	11.500	12.000	335.069
7		Summe Erträge	57.638.000	52.539.700	52.966.857
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	21.892.900	18.424.300	18.373.027
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	302.500	430.700	177.463
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.232.100	1.352.600	688.956
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20.358.300	16.641.000	17.506.608
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	33.873.900	32.937.400	31.024.921
	620-629	Entgelte	5.836.900	5.705.800	5.909.563
	630-639	Bezüge	20.454.200	19.558.900	17.583.042
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.582.800	7.672.700	7.532.316
10	660-669	Abschreibungen	222.200	222.200	208.765
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	222.200	222.200	208.765
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	90.000	90.000	98.671

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	1.397.500	703.800	578.703
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	647.500	703.800	578.251
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	750.000	–	452
14		Summe Aufwendungen	57.476.500	52.377.700	50.284.087
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	161.500	162.000	2.682.770
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	160.000	160.000	175.491
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-160.000	-160.000	-175.491
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.500	2.000	2.507.279
24	700-709, 770-779	Steuern	1.500	2.000	1.114
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.500	2.000	1.114
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-1.598.163
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	1.598.163
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	908.002
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	908.002

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2022 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	2.500
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	3.456.100
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	1.720.010
Hessisches Competence Center (HCC)	2.298.300
Hessische Bezügestelle (HBS)	71.300
Regierungspräsidien	51.500

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	6.118.200
Sonstige Rückstellungen (insb. Lebensarbeitszeitkonto, Urlaub und Überstunden)	1.160.500

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 4:

Insbesondere Erträge des Erfrischungsraums aus dem Verkauf von Kantinenwaren,	132.000
Erstattungen des Bundes von Verwaltungsausgaben für die Aufsichtstätigkeit der obersten Dienstbehörde gegenüber der Staatlichen Hochbauverwaltung	253.100
sowie Abordnungen an andere Buchungskreise	184.200

Zu VKR 600-619, 670-679, 690-691, 718:

Insbesondere Dienstleistungsentgelte für den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen,	1.600.000
Dienstleistungsentgelte für die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main im Buchungskreis Steuerverwaltung zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Vergabe- und Vertragsangelegenheiten, Korruptionsschutz	1.099.000
Aufwendungen für abgeordnetes Personal	2.150.300
Mieten und Mietnebenkosten für Gebäude	3.456.100
sowie weitere zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen	4.637.700
Für die Prüfung der Teilkonzernbilanzen des Finanzressorts sowie für die Prüfung der Landesbilanz.	403.000

Zu VKR 680-689:

Verfügungsmittel des Ministers und des Staatssekretärs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen.	13.300
Außerdem sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal	

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.	18.500
Darüber hinaus sind hier insbesondere Reisekosten von Bediensteten sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation veranschlagt.	
<u>Zu VKR 750-759:</u>	
Aufwand aus Aufzinsung von Rückstellungen	160.000

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	20.000	20.000	–
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	20.000	20.000	–
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	213.500	84.000	–
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	213.500	84.000	–
	Investitionen in Finanzanlagen	750.000	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	750.000	–	–
Mittelverwendung zusammen		983.500	104.000	–
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	983.500	104.000	–
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		983.500	104.000	–

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Zu VKR 000-049:

Im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen.

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zu VKR 100-170:

Erwerb von Emissionsgutschriften für zu kompensierende Treibhausgase in Höhe von bis zu 50.000 t/a abzüglich CO₂-Kompensation durch eigene Projekte.

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	57.006.000	51.771.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	983.500	104.000
– Abschreibungen	972.200	222.200
– Zuführung zu Rückstellungen (inkl. Aufzinsungsaufwand von Rückstellungen)	1.320.500	1.320.500
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen	–	–
– Zahlungen für das Produkt Steuerungsstelle CO 2 neutrale Landesverwaltung	740.000	734.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	54.956.800	49.598.300

Kapitel 06 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
06 01	Ministerium			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	011 Gebühren, sonstige Entgelte.	2 200	2 200	840
119	011 Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten auf- gesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstel- lung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötig- ten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	41 000	41 500	132 943
125	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	132 000	155 000	104 231
132	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	152 319
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	011 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	255 100	248 800	326 638
235	011 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
261	011 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	231 200	230 700	835 134
271	011 Erstattungen von der EU.	—	—	—
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	740 000	734 000	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	120 000	1 182 309
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 01.	1 401 500	1 532 200	2 734 415

**Kapitel 06 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

412	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
421	011	Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Der Minister erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 EUR.	183 000	180 000	179 100
422	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	19 170 700	18 278 400	16 159 756
427	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	198 000	198 000	383 829
428	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 013 000	6 863 800	6 432 151
443	011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	20 000	30 000	38 464
453	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	100 000	110 000	88 920
459	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	338 000	308 000	345 588
461	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 132 100	1 135 600	659 717
514	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	164 800	180 500	101 569
517	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
518	011	Mieten und Pachten.	3 996 100	3 802 400	4 066 489
519	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	155 272
525	011	Aus- und Fortbildung.	182 000	263 000	115 717
526	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	102 000	137 000	39 245
527	011	Dienstreisen.	310 000	379 000	118 876
529	011	Verfügun gsmittel.	31 800	31 800	20 052
531	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	225 300	195 300	259 438
533	011	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
537	011	Beförderungskosten.	10 000	3 000	—

**Kapitel 06 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	10 024 900	6 698 700	6 477 500
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 200 000			
	2024 150 000			
	2025 50 000			
	2026ff 300 000			
	Gesamtverpflichtung 700 000			
542	011 Steuern und Abgaben.	17 700	17 700	41 067
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	6 800	6 800	15 440
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 000	1 000	986
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
631	011 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
632	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	90 000	90 000	86 702
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen.	—	—	—
682	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen .	—	—	—
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	—	—	12 039
686	011 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	7 100	11 500	7 106
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	150 000	55 000	43 009
neu				
831	332 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. Der Landesbetrieb Bau und Immobilien (LBIH) ist ermächtigt, Emissionsgut- schriften für zu kompensierende Treibhausgase von bis zu 50.000 t/a zu erwerben.	750 000	—	—
Erläuterungen:				
Die Veranschlagung bis zum Haushaltsjahr 2021 erfolgte bei Kapitel 1704.				
Der Ansatz in Höhe von 750.000 Euro basiert auf der Annahme von 50.000 t/a zu kompensierende Treibhausgase zu einem Preis von 15 Euro/t.				
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	6 148 700	6 239 700	6 116 400
989	890 Sonstige Verrechnungen.	5 985 300	5 914 300	6 761 666

Kapitel 06 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 01.....	56 358 300	51 130 500	48 726 098
Abschluss Kapitel 06 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	175 200	198 700	390 333
2	Übertragungseinnahmen.....	486 300	479 500	1 161 772
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	740 000	854 000	1 182 309
	Gesamteinnahmen.....	1 401 500	1 532 200	2 734 415
4	Personalausgaben.....	27 022 700	25 968 200	23 627 808
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 204 500	12 851 800	12 071 369
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	97 100	101 500	105 847
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	900 000	55 000	43 009
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	12 134 000	12 154 000	12 878 066
	Gesamtausgaben.....	56 358 300	51 130 500	48 726 098
	Zuschuss/Überschuss.....	-54 956 800	-49 598 300	-45 991 684

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Steuerverwaltung

A. Vorbemerkungen

Die Hauptaufgabe der Steuerverwaltung liegt in der Festsetzung und Erhebung von Steuern. Entsprechend dem föderalen Aufbau ist die Verwaltungskompetenz zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Die Landesbehörden haben die Aufgabe, Gemeinschaftssteuern und Landessteuern festzusetzen und zu erheben. Darüber hinaus werden Besteuerungsgrundlagen für die wesentlichen Gemeindesteuern (Grund- und Gewerbesteuer) festgestellt.

Zu diesem Zweck muss die Verwaltung die steuerpflichtigen Fälle feststellen sowie die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse ermitteln, die für die Steuerpflicht und die Bemessung der Abgaben wesentlich sind. Der Schwerpunkt dieser Aufgaben liegt bei den Finanzämtern, die als örtliche Behörden zuerst mit den steuerlichen Sachverhalten und deren Subsumtion unter die Steuergesetze befasst werden.

Die Steuerverwaltung ist nach dem Finanzverwaltungsgesetz dreistufig aufgebaut. Die Finanzämter und die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main als Mittelbehörde sind dem Ministerium der Finanzen nachgeordnet.

Der Oberfinanzdirektion ist seitens des Bundes zusätzlich die Bauherrenaufgabe für Bundesbauangelegenheiten im Bereich des Landes Hessen übertragen. Darüber hinaus wird die Oberfinanzdirektion im Baubereich auch in Vergabe- und Vertragsangelegenheiten sowie im Rahmen der Korruptionsbekämpfung tätig.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Im Rahmen der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie können Räumlichkeiten an Kindertagesstätten unentgeltlich überlassen werden (§ 63 LHO).

Leistungsplan

Die Gesamtkosten können bei den Produkten 7, 9, 10 und 11 sowie den Zwischenbehördlichen Leistungen um bis zu 10 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Außenprüfung	46.000	293.307,2	1.072,6	292.234,6	-
7		Bußgeld- und Strafsachen	9.500	11.052,7	39,2	11.013,5	-
9		Inkasso	3.169.200	81.048,5	3.093,0	77.955,5	-
10		Landesbesteuerung von Vermögensübergängen	266.000	25.425,5	90,1	25.335,4	-
11		Leistungen für Kommunen	561.100	69.097,8	250,9	68.846,9	-
14		Veranlagung	2.537.100	483.898,3	5.100,3	478.822,4	24,4
Summe Produkte				963.830,0	9.646,1	954.208,3	24,4
Externe Leistungen							
1		Bundesbauangelegenheiten	8.600	6.017,2	6.009,2	-	-8,0
Summe Externe Leistungen				6.017,2	6.009,2	-	-8,0
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	99	8.332,6	8.332,6	-	-
3		Selbstversicherung	8.570	4.473,8	3.458,5	1.000,0	-15,3
4		Unterstützung anderer Buchungskreise	2.260	5.899,4	5.898,3	-	-1,1
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				18.705,8	17.689,4	1.000,0	-16,4
Gesamtsumme				988.553,0	33.344,7	955.208,3	-

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
46.000	279.152,8	435,4	278.717,4	-	38.480	254.546,4	1.622,7	265.607,2	12.683,5
10.500	10.363,5	14,3	10.349,2	-	9.472	9.666,5	57,4	9.837,5	228,4
3.125.000	83.603,1	2.924,1	80.679,0	-	3.169.151	76.146,7	2.291,3	74.059,7	204,3
258.200	24.652,9	35,8	24.617,1	-	266.001	23.759,2	151,5	22.722,6	-885,1
560.400	58.552,0	86,8	58.465,2	-	561.148	54.743,4	364,5	57.853,3	3.474,4
2.520.400	469.365,8	4.047,6	465.281,6	-36,6	2.507.293	469.855,0	7.307,5	455.894,8	-6.652,7
	925.690,1	7.544,0	918.109,5	-36,6		888.717,2	11.794,9	885.975,1	9.052,8
8.100	5.502,5	5.510,4	-	7,9	6.691	4.338,0	4.338,9	-	0,9
	5.502,5	5.510,4	-	7,9		4.338,0	4.338,9	-	0,9
112	9.112,5	9.112,5	-	-	126	9.438,0	9.438,0	-	-
8.809	4.445,7	3.471,3	1.000,0	25,6	8.809	5.015,6	5.393,9	-	378,3
2.320	4.939,0	4.942,1	-	3,1	2.439	4.170,6	4.377,5	-	206,9
	18.497,2	17.525,9	1.000,0	28,7		18.624,2	19.209,4	-	585,2
	949.689,8	30.580,3	919.109,5	-		911.679,4	35.343,2	885.975,1	9.638,9

**Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1 :

Außenprüfung

IPR-Nr. 921 - Steuerverwaltung

1. Erbringer

Betriebsprüfungsstellen, Lohnsteuer-Außenprüfungsstellen, Steuerfahndungsstellen in den Finanzämtern

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abgabenordnung, Einkommensteuergesetz, Umsatzsteuergesetz, Strafgesetzbuch, Ordnungswidrigkeiten-gesetz, Betriebsprüfungsordnung, Strafprozessordnung, Anweisungen für das Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer), weitere Rechtsnormen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt Außenprüfung umfasst die Prüfungsaufgaben der steuerlichen Außendienste. Die Außenprüfung dient der Ermittlung, Prüfung und Beurteilung steuerlich relevanter Sachverhalte, um die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicherzustellen.

Die Außenprüfung kann sich auf eine oder mehrere Steuerarten, einen oder mehrere Besteuerungszeiträume oder auf bestimmte Sachverhalte beschränken.

Beschränkt sich die Prüfung auf die Einbehaltung und Abführung der Lohnsteuer und ihrer Annexsteuern, so handelt es sich um eine Lohnsteuer-Prüfung. Eine weitere Fallgruppe der Außenprüfung ist die Betriebsprüfung, bei der insbesondere die steuerlichen Verhältnisse von Gewerbebetrieben, land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Freiberuflern geprüft werden. Das Produkt umfasst auch die Durchführung von Umsatzsteuer-Sonderprüfungen, Umsatzsteuer-Nachschaun, Kassen-Nachschaun, Lohnsteuer-Nachschaun und qualifizierten Absetzungen.

Zu den Aufgabenschwerpunkten der Steuerfahndung gehören die Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle, die Erforschung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten sowie die Ermittlung von Besteuerungsgrundlagen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Betriebsprüfung (einschl. Umsatzsteuer-Sonderprüfung)
- Steuerfahndung
- Lohnsteuer-Prüfung

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel 2:

Bei der Schaffung einer effizienten und gerechten Steuergesetzgebung mitwirken und diese bürgerfreundlich umsetzen.

5. Empfänger

Steuerbürger/innen, Justizbehörden, Gerichte, Arbeitgeber/innen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
abgeschlossene Prüfungen	Stück	46.000	46.000	38.480	43.894	46.574

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Steuerausfälle und Betrugsfälle vermeiden</u>						
Prüfungsdichte (Verhältnis der geprüften Betriebe zur Gesamtzahl der steuerlich geführten Betriebe)	Prozent	3,6	3,6	3,0	3,5	3,8
6.2.2 <u>Prüfungen zügig durchführen</u>						
Prüfungsdauer (Durchschnittliche Prüfungsdauer der abgeschlossenen Prüfungen in Kalendertagen)	Tage	5	5	5	5	5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.352,93	6.059,07	6.902,47	5.460,79	5.066,94
6.3.2 <u>Wirtschaftlichkeit sicherstellen</u>						
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	0,0	0,0	-12,3	-5,8	-0,8

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	226.433.500	218.471.100	198.886.851
Sachkosten	66.873.700	60.681.700	55.280.796
Kosten	293.307.200	279.152.800	254.167.647
Erlöse	859.600	194.400	1.080.274
Betriebsergebnis	-292.447.600	-278.958.400	-253.087.373
Neutrale Aufwendungen	–	–	378.787
Neutrale Erträge	213.000	241.000	542.395
Produktabgeltung	292.234.600	278.717.400	265.607.205
Ergebnis	–	–	12.683.440

Die Kostensteigerung resultiert im Wesentlichen aus der Tarif- und Besoldungserhöhung und der Erhöhung der Vorsorgeprämie für Beamte.

**Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7 :

Bußgeld- und Strafsachen

IPR-Nr. 921 - Steuerverwaltung

1. Erbringer

Bußgeld- und Strafsachenstellen (BuStra-Stellen) der Finanzämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abgabenordnung, Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung, Anweisung für das Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer), weitere Rechtsnormen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Aufgabe der Bußgeld- und Strafsachenstelle bei Steuerstraftaten (§ 386 AO), Steuerordnungswidrigkeiten (§ 409 AO), Ordnungswidrigkeiten, die einer Steuerordnungswidrigkeit gleichgestellt sind, und Ordnungswidrigkeiten nach dem Steuerberatungsgesetz umfasst eine Verdachtsprüfung der eingehenden Informationen, die Ermittlung des Sachverhalts sowie den Abschluss von Steuerstraf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Ermittlung und Entscheidung in Bußgeld- und Strafsachen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel 2:

Bei der Schaffung einer effizienten und gerechten Steuergesetzgebung mitwirken und diese bürgerfreundlich umsetzen.

5. Empfänger

Beschuldigte, Zeugen, Verteidiger, Justizbehörden, gemeinnützige Einrichtungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
abgeschlossene Steuerstraf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren	Stück	9.500	10.500	9.472	10.525	11.052
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Steuergerechtigkeit fördern						
Sanktionsquote (Verhältnis der verhängten Sanktionen zur Gesamtzahl der Steuerstraf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren)	Prozent	45	45	45	45	48
6.2.2 Zeitnahe Eingangsbearbeitung sicherstellen						
Durchlaufzeit (vom Eingang der Information bis zum Abschluss der Eingangsbearbeitung in Kalendertagen)	Tage	78	78	52	78	61

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.159,32	985,64	1.038,59	1.003,56	938,50
6.3.2 <u>Wirtschaftlichkeit sicherstellen</u>						
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	-9,5	-4,5	-10,0	-4,8	-2,6

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	8.424.900	8.025.900	7.483.913
Sachkosten	2.627.800	2.337.600	2.168.319
Kosten	11.052.700	10.363.500	9.652.232
Erlöse	31.200	5.700	37.044
Betriebsergebnis	-11.021.500	-10.357.800	-9.615.188
Neutrale Aufwendungen	-	-	14.240
Neutrale Erträge	8.000	8.600	20.391
Produktabgeltung	11.013.500	10.349.200	9.837.493
Ergebnis	-	-	228.456

**Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 9 :

Inkasso

IPR-Nr. 921 - Steuerverwaltung

1. Erbringer

Finanzkassen und Vollstreckungsstellen der Finanzämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abgabenordnung, Buchungsordnung, Zivilprozessordnung, Insolvenzordnung, Hessische Landeshaushaltsordnung, weitere Rechtsnormen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt Inkasso umfasst die zahlungstechnische Abwicklung des Besteuerungsverfahrens, insbesondere die Kontenpflege und die Erledigung des Zahlungsverkehrs, sowie die zwangsweise Einziehung von Abgabeforderungen im Wege des Verwaltungsvollstreckungsverfahrens nach den Vorschriften der Abgabenordnung.

Im Produkt sind Erlöse aus Vollstreckungsgebühren in Höhe von rd. 2,8 Mio. Euro enthalten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Finanzkassen)
- Beitreibung von Steuerrückständen (Vollstreckungsstellen)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel 2:

Bei der Schaffung einer effizienten und gerechten Steuergesetzgebung mitwirken und diese bürgerfreundlich umsetzen.

5. Empfänger

Steuerbürger/innen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
geführte Steuerkonten	Stück	3.169.200	3.125.000	3.169.151	3.124.966	3.060.266
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vollstreckungsverfahren sicherstellen</u>						
Erledigungsquote (Verhältnis der erledigten zu den zugegangenen Rückständen)	Prozent	100	100	87	100	94
6.2.2 <u>Vollstreckungsverfahren zeitnah durchführen</u>						
Umschlag in Arbeitstagen (für die Bearbeitung des aktuellen Bestands notwendige Zeit)	Tage	64	57	85	64	71

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	24,60	25,82	23,37	20,32	20,31
6.3.2 <u>Wirtschaftlichkeit sicherstellen</u>						
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	1,4	2,1	1,4	2,1	2,3

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	60.921.500	63.555.300	57.490.128
Sachkosten	20.127.000	20.047.800	18.546.930
Kosten	81.048.500	83.603.100	76.037.058
Erlöse	3.034.100	2.851.500	2.134.264
Betriebsergebnis	-78.014.400	-80.751.600	-73.902.794
Neutrale Aufwendungen	–	–	109.649
Neutrale Erträge	58.900	72.600	157.009
Produktabgeltung	77.955.500	80.679.000	74.059.747
Ergebnis	–	–	204.313

**Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 10 :

Landesbesteuerung von Vermögensübergängen

IPR-Nr. 921 - Steuerverwaltung

1. Erbringer

Erbschaftsteuer- und Grunderwerbsteuerstellen, Bewertungsstellen, Amtlich Landwirtschaftliche Sachverständige, Bausachverständige der Finanzämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bürgerliches Gesetzbuch, Abgabenordnung, Bewertungsgesetz, Erbschaftsteuergesetz, Grunderwerbsteuergesetz, weitere Rechtsnormen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst die Besteuerung von Erb- und Schenkungsvorgängen sowie von Vermögensübertragungen an Grundstücken. Hierzu gehören auch die Grundbesitzwertfeststellungen der Bewertungsstellen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen
- Besteuerung von Grunderwerbsteuerpflichtigen Vermögensübergängen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel 2:

Bei der Schaffung einer effizienten und gerechten Steuergesetzgebung mitwirken und diese bürgerfreundlich umsetzen.

5. Empfänger

Steuerbürger/innen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Vermögensübergänge	Stück	266.000	258.200	266.001	258.146	254.508
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer zutreffend festsetzen</u>						
Bestandskraft (Verhältnis der nicht rechtsbehelfsbefangenen Bescheide zur Gesamtzahl der Steuerfälle)	Prozent	99	99	99	99	98
6.2.2 <u>Zeitnahe Eingangsbearbeitung Erbschaft-/Schenkungssteuerverfahren sicherstellen</u>						
Durchlaufzeit (vom Eingang der Erklärung bis zur Bescheiderteilung in Kalendertagen)	Tage	157	139	177	139	157

**Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	95,25	95,34	85,42	78,32	77,33
6.3.2 <u>Wirtschaftlichkeit sicherstellen</u>						
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	3,0	0,9	3,0	1,4	1,1

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	19.785.000	18.621.900	17.949.618
Sachkosten	5.640.500	6.031.000	5.776.785
Kosten	25.425.500	24.652.900	23.726.403
Erlöse	71.900	14.200	104.551
Betriebsergebnis	-25.353.600	-24.638.700	-23.621.852
Neutrale Aufwendungen	-	-	32.752
Neutrale Erträge	18.200	21.600	46.899
Produktabgeltung	25.335.400	24.617.100	22.722.591
Ergebnis	-	-	-885.114

**Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 11 :

Leistungen für Kommunen

IPR-Nr. 921 - Steuerverwaltung

1. Erbringer

Bewertungsstellen, Amtlich Landwirtschaftliche Sachverständige, Bausachverständige, für die Besteuerung von natürlichen Personen mit Gewinneinkünften, Körperschaften und Personengesellschaften zuständige Organisationseinheiten (Veranlagungsteilbezirke Gewinneinkünfte, Körperschaften und Personengesellschaften) in den Finanzämtern

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bürgerliches Gesetzbuch, Abgabenordnung, Einkommensteuergesetz, Bewertungsgesetz, Gewerbesteuergesetz, weitere Rechtsnormen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst die Bereitstellung von Besteuerungsgrundlagen für die Grund- und Gewerbesteuererhebung durch die Kommunen. Für die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer erhalten die Kommunen Grundsteuermessbetragsbescheide sowie Duplikate der Gewerbesteuermessbescheide.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Grundsteuermessbescheid/Bodenschätzung
- Gewerbesteuermessbetragsfestsetzung

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel 2:

Bei der Schaffung einer effizienten und gerechten Steuergesetzgebung mitwirken und diese bürgerfreundlich umsetzen.

5. Empfänger

Kommunen, Steuerbürger/innen

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bescheide	Stück	561.100	560.400	561.148	560.376	542.944
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Einheitswert-/Grundsteuermessbetragsbescheide und Gewerbesteuerermessbescheide zutreffend erlassen</u>						
Bestandskraft (Verhältnis der nicht rechtsbehelfsbefangenen Bescheide zur Gesamtzahl der Steuerfälle)	Prozent	98	98	97	98	97
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	122,70	104,33	103,10	79,03	79,79
6.3.2 <u>Wirtschaftlichkeit sicherstellen</u>						
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	0,1	2,9	0,1	3,2	2,2

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	50.522.200	43.811.000	40.283.037
Sachkosten	18.575.600	14.741.000	14.377.809
Kosten	69.097.800	58.552.000	54.660.846
Erlöse	200.800	35.800	246.267
Betriebsergebnis	-68.897.000	-58.516.200	-54.414.579
Neutrale Aufwendungen	-	-	82.593
Neutrale Erträge	50.100	51.000	118.266
Produktabgeltung	68.846.900	58.465.200	57.853.297
Ergebnis	-	-	3.474.391

**Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 14:

Veranlagung

IPR-Nr. 921 - Steuerverwaltung

1. Erbringer

Die für die Veranlagung sowie die Betreuung der Steuerbürger/innen und gemeinnützigen Einrichtungen (Vereine) zuständigen Organisationseinheiten in den Finanzämtern. Dazu zählen im Einzelnen die Veranlagungsteilbezirke Gewinneinkünfte, Körperschaften, Personengesellschaften und Arbeitnehmer sowie die Lohnsteuer-Arbeitgeber-, Umsatzsteuer- und Neuaufnahmestellen, Spielbankaufsicht, Prämienstelle (Wohnungsbauprämie), die Finanzservicestellen (FIS) und Telefon-Finanzservicestellen (T-FIS) sowie die Oberfinanzdirektion.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abgabenordnung, Einkommensteuer-, Umsatzsteuer-, Körperschaftsteuergesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Handelsgesetzbuch, Wohnungsbauprämienengesetz, Hessisches Spielbankgesetz, Rennwett- und Lotteriegesetz und weitere Rechtsnormen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst die Einkommen- und Umsatzbesteuerung natürlicher Personen mit Gewinn- und Überschusseinkünften. Zu den Gewinneinkünften gehören die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit. Zu den Überschusseinkünften gehören die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte. Zu den Tätigkeitsschwerpunkten gehört die Bearbeitung von Steuer- und Feststellungserklärungen, die Durchführung des Lohnsteuerabzugsverfahrens, die Bearbeitung von Lohnsteuerermäßigungsanträgen und die Betreuung der Bürgerinnen und Bürger in den Finanzservicestellen und den Telefon-Finanzservicestellen.

Darüber hinaus bildet das Produkt die Ertrags- und Umsatzbesteuerung von Körperschaften (z. B. GmbH, AG) und die Feststellung von Besteuerungsgrundlagen sowie Umsatzbesteuerung von Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG und KG) ab.

Das Produkt beinhaltet zudem die Wahrnehmung besonderer Fachaufgaben des Steuer- und Privatrechts. Dies umfasst in den Finanzämtern die Spielbankabgabe, die Rennwett- und Lotteriesteuer, die Wohnungsbauprämie sowie in der Oberfinanzdirektion die Fiskalerbschaften.

Im Produkt sind Erlöse für verbindliche Auskünfte in Höhe von rd. 3,3 Mio. EUR enthalten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Besteuerung natürlicher Personen mit Gewinneinkünften
- Besteuerung von Körperschaften
- Besteuerung von Personengesellschaften
- Besteuerung natürlicher Personen mit Überschusseinkünften
- Umsatzsteuerstelle (inkl. Neuaufnahmestellen)
- Besondere Festsetzungen
- Bürgerservice

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel 2:

Bei der Schaffung einer effizienten und gerechten Steuergesetzgebung mitwirken und diese bürgerfreundlich umsetzen.

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Steuerbürger/innen, Steuerpflichtige Körperschaften, Personengesellschaften, gemeinnützige Vereine, Arbeitgeber/innen, Spielbankbetreiber und Veranstalter/innen von Sportwetten und Lotterien

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Erstbescheide	Stück	2.537.100	2.520.400	2.507.293	2.520.354	2.377.511
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bearbeitung von Bürgeranliegen sicherstellen</u>						
Bürgerkontakte je eingerichtetem Arbeitsplatz (FIS / T-FIS)	Stück	5.800	6.100	4.853	6.076	6.472
6.2.2 <u>Einkommen- u. Körperschaftsteuer zutreffend festsetzen und Besteuerungsgrundlagen feststellen</u>						
Bestandskraft (Verhältnis der nicht rechtsbehelfsbefangenen Bescheide zur Gesamtzahl der Steuerfälle)	Prozent	95	95	95	95	95
6.2.3 <u>Zeitnahe Eingangsbearbeitung sicherstellen</u>						
Durchlaufzeit einer Einkommensteuer- bzw. Feststellungs- und Körperschaftsteuererklärung (vom Eingang bis zur Bescheiderteilung in Kalendertagen)	Tage	59	59	52	59	62
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	188,73	184,61	181,83	162,94	169,43
6.3.2 <u>Wirtschaftlichkeit sicherstellen</u>						
Rel. Entwicklung der Produktmenge	Prozent	0,7	6,0	-0,5	6,0	-0,1

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	358.775.400	351.965.800	351.417.254
Sachkosten	125.122.900	117.400.000	117.782.673
Kosten	483.898.300	469.365.800	469.199.927
Erlöse	4.748.500	3.642.400	6.369.550
Betriebsergebnis	-479.149.800	-465.723.400	-462.830.377
Neutrale Aufwendungen	-	-	655.046
Neutrale Erträge	351.800	405.200	937.975
Produktabgeltung	478.822.400	465.281.600	455.894.767
Ergebnis	24.400	-36.600	-6.652.681

Die Kostensteigerung resultiert im Wesentlichen aus der Tarif- und Besoldungserhöhung und der Erhöhung der Vorsorgeprämie für Beamte.

**Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Bundesbauangelegenheiten

1. Erbringer

Oberfinanzdirektion

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesbau-Vereinbarung (BB-V) vom 15.12. / 30.12.2020 sowie Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Erstattung der dem Land bei der Erledigung der Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten (VKE) vom 02.12 / 17.12.2020
- Verwaltungsabkommen Auftragsbautengrundsätze (ABG) 1975 in der Fassung des Änderungsabkommens vom 20. November 2008
- Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Der Bund hat die Erledigung seiner Bauaufgaben im Land Hessen dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) und die Leitung dieser Aufgaben der Bauabteilung der Oberfinanzdirektion im Wege der Organelihe übertragen. Dies umfasst die Wahrnehmung der Fachaufsicht über den LBIH in Bundesbauangelegenheiten, die Mitwirkung bei der Aufstellung und Bewirtschaftung des Haushalts des Bundes, das KLR-Berichtswesen Bund sowie die Abrechnung von Baunebenkosten, Angelegenheiten des Vergabe- und Vertragswesens sowie des Korruptionsschutzes.

Zur externen Leistung gehören folgende Aufgaben:

- Projektübergreifende Aufgaben / Baufachliche Grundsatzarbeit, d. h. fachtechnische Beratung, Mitwirkung in Arbeitskreisen des Bundes, Entwicklung effektiverer Arbeitsweisen
- Auftragserteilung zur Durchführung von Projekten, d. h. Definition von Projektzielen, insbesondere hinsichtlich des Qualitätsstandards und des Kostenrahmens sowie des terminlichen Projektablaufs
- Fachaufsicht und fachliche Beratung, d. h. Kontrolle der vorgegebenen Projektziele (planungs- und ausführungsbegleitend), Qualitäts-, Kosten- und Terminkontrolle, Sicherstellung der Projektziele und Auswertung von Erkenntnissen
- Haushalts- und Rechnungswesen, d. h. Veranschlagung und Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln, Abrechnung der ABG-Verwaltungsentschädigung, Abrechnung der Vergütung des Landes mit dem Bund
- Vergabe- und Vertragsangelegenheiten bei Bundesbaumaßnahmen

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

- Bundesbauangelegenheiten

4. Bezug zu politischen Zielen

- entfällt -

5. Empfänger

Bund

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	8.600	8.100	6.691	6.448	6.329
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.652.000	4.211.700	3.225.992
Sachkosten	1.365.200	1.290.800	1.112.061
Kosten	6.017.200	5.502.500	4.338.053
Erlöse	6.009.200	5.510.400	4.338.935
Betriebsergebnis	-8.000	7.900	882
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-8.000	7.900	882

**Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1 :

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Oberfinanzdirektion und Finanzämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 25 HBG, § 4 Abs. 1 TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Abordnungen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	VZÄ	99	112	126	129	114
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	8.332.600	9.112.500	9.437.953
Sachkosten	-	-	-
Kosten	8.332.600	9.112.500	9.437.953
Erlöse	8.332.600	9.112.500	9.437.953
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Selbstversicherung**

1. Erbringer

Oberfinanzdirektion

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bestimmungen über Beschaffung und Betrieb von Dienstfahrzeugen sowie die Schadensabwicklung bei Unfällen (Kfz-Bestimmungen) vom 2. September 2020 (StAnz. S. 943)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Zentrale Schadensabwicklung bei Verkehrsunfällen mit Dienstfahrzeugen, deren Eigentümer oder Halter das Land Hessen ist (Regulierung der durch Dienstfahrzeuge des Landes Hessen verursachten Fremdschäden sowie Geltendmachung von eigenen Schäden an Dienstfahrzeugen).

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Selbstversicherung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Kraftfahrzeuge	Stück	8.570	8.809	8.809	8.598	8.598
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	912.400	917.700	889.474
Sachkosten	3.561.400	3.528.000	4.126.081
Kosten	4.473.800	4.445.700	5.015.555
Erlöse	3.458.500	3.471.300	5.393.849
Betriebsergebnis	-1.015.300	-974.400	378.294
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.000.000	1.000.000	-
Ergebnis	-15.300	25.600	378.294

**Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:

Unterstützung anderer Buchungskreise

1. Erbringer

Oberfinanzdirektion

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

SGB II, HMdF-Erlasse und weitere Rechtsnormen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Leistung umfasst die Dienstleistungen der OFD für die Querschnittsbereiche der Buchungskreise HCC und LBIH, für die Ausbildung von Anwärtern für HMdF, HZD und HCC sowie für die Abwicklung von Zahlungen und das Meldeverfahren nach SGB II für das HMSI. Zudem wird die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Vergabe- und Vertragsangelegenheiten sowie Korruptionsschutz abgebildet, für welche ein Dienstleistungsentgelt mit dem Buchungskreis HMdF in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro abgerechnet wird (dort Produkt Nr. 7 "Vermögens- und Baumanagement").

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Leistungen Landesbetriebe
- Leistungen zentrale Dienstleister
- Vergabe- und Vertragsangelegenheiten, Korruptionsschutz
- Leistungen an das Ministerium für Soziales und Integration
- Leistungen an sonstige Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

HCC, HMdF, HMSI, LBIH

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	2.260	2.320	2.439	2.204	2.211
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	5.533.000	4.562.800	3.798.216
Sachkosten	366.400	376.200	372.428
Kosten	5.899.400	4.939.000	4.170.644
Erlöse	5.898.300	4.942.100	4.377.545
Betriebsergebnis	-1.100	3.100	206.901
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-1.100	3.100	206.901

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	261.500	382.500	519.205
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	981.700.100	944.948.800	912.157.076
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	8.059.700	7.471.100	6.642.208
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	2.975
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	4.075.500	3.715.700	3.452.219
	548-549	Kostenerstattungen	14.356.600	14.652.500	16.084.574
	544	Produktabgeltung	955.208.300	919.109.500	885.975.100
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	4.246.000	4.358.500	8.641.985
7		Summe Erträge	986.207.600	949.689.800	921.318.266
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	192.850.000	178.874.200	176.078.727
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	4.622.200	3.133.000	3.915.813
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	15.398.000	14.830.000	13.216.191
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	172.829.800	160.911.200	158.946.723
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	744.292.500	723.255.700	690.862.436
	620-629	Entgelte	71.672.500	74.951.000	62.584.658
	630-639	Bezüge	425.356.300	410.445.300	399.448.520
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	247.263.700	237.859.400	228.829.258
10	660-669	Abschreibungen	9.998.800	6.034.200	4.275.566
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.998.800	6.034.200	4.275.566
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	1.538
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.470.000	5.850.000	5.000.145

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	32.097.400	31.850.700	31.981.573
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	29.692.400	29.460.700	27.431.384
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	2.405.000	2.390.000	4.550.189
14		Summe Aufwendungen	984.708.700	945.864.800	908.198.447
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	1.498.900	3.825.000	13.119.819
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.819.300	3.800.000	3.447.344
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-3.819.300	-3.800.000	-3.447.344
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.320.400	25.000	9.672.475
24	700-709, 770-779	Steuern	25.000	25.000	33.596
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	25.000	25.000	33.596
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-9.638.879
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	9.638.879
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-2.345.400	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	2.345.400	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2022 in EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	72.721.400
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	80.080.700
Hessisches Competence Center (HCC)	3.096.000
Hessische Bezügestelle (HBS)	3.118.700
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg (SZ)	25.820.700

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	226.210.200
Sonstige Rückstellungen	11.807.200

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 510-513, 515-518:

Davon

Vollstreckungsgebühren	2.800.000
Gebühren für verbindliche Auskünfte	3.300.000

Zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

Davon

Leistungsentgelte für die Schadensabwicklung bei Unfällen mit Dienstfahrzeugen	2.356.000
Erträge aus Schadenersatzleistungen im Rahmen von Unfällen mit Dienstfahrzeugen	1.090.000

Zu VKR 548-549:

Erstattungen des Bundes für die Aufsichtstätigkeit gegenüber der Staatlichen Hochbauverwaltung	6.000.000
Leistungsentgelte für Abordnungen an andere Buchungskreise	8.332.600

Zu VKR 600-609:

Insbesondere DV-Verbrauchsmaterial und Büromaterial

Zu VKR 650-659:

Insbesondere Dienstleistungsentgelte des Studienzentrums der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg für die Aus- und Fortbildung	25.820.700
---	------------

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Insbesondere für

Mieten und Mietnebenkosten	72.731.400
Benutzerentgelte für DV-Verfahren	80.080.700
andere Leistungsentgelte für zentrale Dienstleister	6.214.700

Zu VKR 680-689:

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Im Wesentlichen	
Portokosten	8.150.000
Reisekosten	3.800.000
<p>Darin berücksichtigt sind auch Verfügungsmittel von 33.000 Euro des Oberfinanzpräsidenten und der Finanzämter für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz ist verbindlich.</p>	
<u>Zu VKR 692-699, 791:</u>	
Im Wesentlichen	
Aufwendungen für Schadenersatzleistungen im Rahmen von Unfällen mit Dienstfahrzeugen	2.100.000
<u>Zu VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789:</u>	
Davon	
Verwaltungskostenerstattung an das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der nach der Einkommensteuer-Zuständigkeitsverordnung fest- geschriebenen zentralen Zuständigkeit für Renten- einkünfte beschränkt Steuerpflichtiger	1.800.000
Zuweisungen an den Bund für die Entwicklung und den Betrieb einer Datenbankabfrage für Kirchensteuern auf Abgeltungssteuer	2.450.000
Entwicklungs- und Betriebskosten für eine länder- übergreifende Schulungsumgebung (Federführung Baden- Württemberg)	1.070.000
<u>Zu VKR 750-759:</u>	
Aufzinsungsaufwand von Rückstellungen	3.819.300

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	490.000	150.000	392.981
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	490.000	150.000	392.981
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	-	-	76.211
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	76.211
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	8.381.300	2.942.000	6.612.286
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.381.300	2.942.000	6.612.286
	Investitionen in Finanzanlagen	-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		8.871.300	3.092.000	7.081.478
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	8.871.300	3.092.000	7.081.478
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		8.871.300	3.092.000	7.081.478

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Zu VKR 000-049:

Für die Beschaffung von Software-Lizenzen.

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Insbesondere für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie von Servern und sonstiger IT-Ausstattung.

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	955.208.300	919.109.500
+ Investitionen lt. Finanzplan	8.871.300	3.092.000
– Abschreibungen	9.998.800	6.034.200
– Zuführungen zu Rückstellungen	15.679.300	16.710.000
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen	52.800	66.000
– Inanspruchnahme Rücklagen	5.990.100	1.057.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	932.464.200	898.466.300

Kapitel 06 04
Steuerverwaltung

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR

06 04 **Steuerverwaltung**

Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können jährlich bis zu 5,0 Mio. EUR der Rücklage zugeführt werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	061	Gebühren, sonstige Entgelte.	6 100 000	6 068 200	4 919 853
112	061	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	2 975
119	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten auf- gesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstel- lung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötig- ten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	1 790 000	1 890 000	2 201 100
124	061	Mieten und Pachten.	80 000	80 000	77 140
125	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	116
132	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	6 024 000	5 540 000	6 357 676
232	061	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
233	061	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	—	—	—
235	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	55 000	85 000	78 758
237	061	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	50 000	25 000	117 409
261	061	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	2 630 100	2 236 300	2 249 124
281	061	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	60 000	100 000	60 979

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

337	061	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden.	—	—	19 738
-----	-----	---	---	---	--------

Kapitel 06 04
Steuerverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
359	850 Sonstige Entnahmen.....	8 335 500	1 057 000	651 000
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	156 500	272 500	312 459
389	890 Sonstige Verrechnungen.....	13 953 700	14 183 300	14 026 951
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 04.....	39 234 800	31 537 300	31 075 279

Kapitel 06 04
Steuerverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	061 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	60 000	60 000	42 822
422	061 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	413 227 400	397 540 000	379 669 208
427	061 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	5 040 000	5 960 000	5 269 151
428	061 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	87 470 000	84 970 000	72 683 143
443	061 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	20 000	20 000	45 762
453	061 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	1 100 000	1 100 000	1 034 725
459	061 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	440 000	440 000	210 047
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	061 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	17 640 900	17 340 400	16 122 773
514	061 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	484 000	360 000	323 114
517	061 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
518	061 Mieten und Pachten.	74 650 400	70 662 200	71 894 765
519	061 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	1 500 000	1 500 000	—
525	061 Aus- und Fortbildung.	3 177 000	2 957 000	1 495 790
526	061 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 337 000	1 087 000	1 248 787
527	061 Dienstreisen.	3 800 000	3 800 000	2 492 927
529	061 Verfügungsmittel.	33 000	33 000	20 262
531	061 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- fentlichkeitsarbeit.	50 000	50 000	50 609
536	061 Verfahrensauslagen.	75 000	75 000	71 139
537	061 Beförderungskosten.	732 700	280 000	339 061
538	061 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	84 255 300	76 959 200	76 160 149
542	061 Steuern und Abgaben.	—	—	7 407
543	061 Versicherungen.	—	—	—
547	061 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	400 000	400 000	316 640

Kapitel 06 04
Steuerverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	061 Sonstige Zuweisungen an Bund.	2 450 000	2 900 000	2 519 477
632	061 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	2 970 000	2 900 000	3 087 362
633	061 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—
681	061 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen.	2 196 000	2 170 000	2 209 735
683	061 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (so- weit nicht unter 662).	50 000	50 000	—
Erläuterungen:				
Zuschuss zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch betriebliche Kinderbetreuung.				
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	061 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	33 080
812	061 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	9 627 000	2 898 000	7 308 988
821	061 Grunderwerb.	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	1 000 000
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	226 747 900	221 941 700	212 293 152
989	890 Sonstige Verrechnungen.	32 165 400	31 550 100	30 805 435
Gesamtausgaben Kapitel 06 04.		971 699 000	930 003 600	888 755 509

Kapitel 06 04
Steuerverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 06 04				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	7 970 000	8 038 200	7 201 184
2	Übertragungseinnahmen.	8 819 100	7 986 300	8 863 946
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	22 445 700	15 512 800	15 010 149
	Gesamteinnahmen.	39 234 800	31 537 300	31 075 279
4	Personalausgaben.	507 357 400	490 090 000	458 954 859
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	188 135 300	175 503 800	170 543 422
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	7 666 000	8 020 000	7 816 573
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	9 627 000	2 898 000	7 342 068
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	258 913 300	253 491 800	244 098 587
	Gesamtausgaben.	971 699 000	930 003 600	888 755 509
	Zuschuss/Überschuss.	-932 464 200	-898 466 300	-857 680 230

Wirtschaftsplan

Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

A. Vorbemerkungen

Das Studienzentrum dient der Aus- und Fortbildung im Bereich der Steuerverwaltung und der Justiz und nach Maßgabe freier Unterbringungskapazitäten der Aus- und Fortbildung in den übrigen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung. Angegliedert ist die Aus- und Fortbildungsstätte von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement im Marstallgebäude, in der deren Nachwuchskräfte sowie die des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation ausgebildet werden.

Die Planstellen, die Personalausgaben für das Lehrpersonal der Aus- und Fortbildungsstätte von Hessen Mobil sowie die Sach- und Investitionsausgaben, die Hessen Mobil zuzuordnen sind (insb. Lehrbaustelle), sind im Einzelplan 07 veranschlagt.

Die Planstellen und die Personalkosten für das Lehrpersonal des Fachbereichs Rechtspflege sowie der Ausbildungsstätte für den mittleren Justizdienst sind im Einzelplan 05 veranschlagt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Den Bediensteten und den Lehrgangsteilnehmern des Studienzentrums ist die unentgeltliche Nutzung der Freizeiteinrichtungen - mit Ausnahme der Kegelbahnen - widerruflich gestattet (§ 52 LHO).

Dem Verein "SZ Sports – Verein für Gesundheit und Fitness im Studienzentrum Rotenburg a. d. Fulda e.V." können die Räume 31 und 32 im Untergeschoss der HHFR unentgeltlich zum Betrieb eines Fitness-Raums für Lehrgangsteilnehmer überlassen werden (§ 63 LHO).

Leistungsplan

Abweichend von § 2 Abs. 3 HG dürfen die jeweiligen Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistungen um bis zu 50 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb dieser zwischenbehördlichen Leistungen sichergestellt werden kann.

Die in den Leistungsblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Externe Leistungen							
1		Aus- und Fortbildung von Externen	21.100	1.605,7	1.605,7	-	-
Summe Externe Leistungen				1.605,7	1.605,7	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
5		Lehrgangs- und Tagungsstättenservice	19.800	1.120,7	1.120,7	-	-
6		Unterstützungsleistung für andere Buchungs- kreise	3.900	221,3	221,7	-	0,4
7		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
9		Ausbildung des gehobenen und mittleren Dienstes der Steuerverwaltung	331.500	27.655,7	27.155,3	500,0	-0,4
10		Ausbildung des gehobenen und mittleren Dienstes der Justizverwaltung	87.200	6.713,2	6.713,2	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				35.710,9	35.210,9	500,0	-
Gesamtsumme				37.316,6	36.816,6	500,0	-

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
17.600	1.196,6	1.196,6	-	-	16.037	1.085,7	1.072,8	9,5	-3,4
	1.196,6	1.196,6	-	-		1.085,7	1.072,8	9,5	-3,4
19.500	962,8	962,8	-	-	8.838	625,3	458,5	-	-166,8
4.000	221,7	221,7	-	-	1.778	198,7	226,3	-	27,6
-	-	-	-	-	1	115,6	125,9	-	10,3
338.600	26.535,7	25.939,3	596,4	-	315.932	25.759,8	25.352,3	790,5	383,0
83.900	6.103,8	6.103,8	-	-	67.250	5.246,5	5.693,8	-	447,3
	33.824,0	33.227,6	596,4	-		31.945,9	31.856,8	790,5	701,4
	35.020,6	34.424,2	596,4	-		33.031,6	32.929,6	800,0	698,0

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1 :

Aus- und Fortbildung von Externen

1. Erbringer

Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a.d.Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S.2522) geändert worden ist, und entsprechende Ausbildungsverordnungen, Erlasse von Bundesbehörden (z. B. BMF), Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Thüringen vom 1. März 1993 (GVBl. I S. 482), Kooperationsvereinbarungen ab 2010 über die Ausbildung von Bundessteuerbeamten für die Laufbahn des gehobenen Dienstes des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Thüringen vom 1. März 1993 wird am Studienzentrum Rotenburg die Ausbildung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes der Justizverwaltung des Freistaats Thüringen (Ausbildung zum Rechtspfleger/zur Rechtspflegerin) durchgeführt.

Zum 1. August eines jeden Jahres (seit 2010) absolvieren zudem bis zu 25 Anwärterinnen und Anwärter des Bundeszentralamtes für Steuern (Bundesbeamte) die dreijährige Ausbildung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes der Bundessteuerverwaltung am Studienzentrum Rotenburg.

In geringem Umfang werden nach den Regelungen des Berufsbildungsgesetzes zu den Ausbildungslehrgängen von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Auszubildende von hessischen Kommunen, von Kommunen anderer Bundesländer, öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren und privaten Bauunternehmen zugelassen.

Die Leistung umfasst ferner die Abwicklung einzelner Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Tagungen für Bedienstete von Bundesbehörden (z. B. BMF).

Während der jeweiligen Lehrgangsdauer werden die Teilnehmer im Studienzentrum Rotenburg untergebracht und gepflegt. Vorhandene Ressourcen des Studienzentrums wie z.B. Bibliothek, Internetzugänge, Sport- und Freizeiteinrichtungen stehen den Teilnehmern zur Verfügung.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

- Ausbildung inkl. Prüfung für den gehobenen Dienst der Justiz Thüringen
- Ausbildung inkl. Prüfung für den gehobenen Dienst der Bundessteuerverwaltung
- Fort- und Weiterbildung für Externe

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Freistaat Thüringen, Hessische Kommunen, Bundesbehörden, externe Teilnehmer aus dem privaten Baubereich

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Lehrgangstage	Tage	20.800	17.200	15.944	13.115	10.197
Fortbildungstage	Tage	300	400	93	783	2.065
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	267.800	196.200	181.955
Sachkosten	1.337.900	1.000.400	903.710
Kosten	1.605.700	1.196.600	1.085.665
Erlöse	1.605.700	1.196.600	1.072.811
Betriebsergebnis	-	-	-12.854
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	9.500
Ergebnis	-	-	-3.354

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 5:

Lehrgangs- und Tagungsstättenservice

1. Erbringer

Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a.d. Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Erlasse des Hessischen Ministeriums der Finanzen und des Hessischen Ministeriums der Justiz, Verfügungen der Oberfinanzdirektion und des Oberlandesgerichtes und anderer hessischer Landesbehörden.

Erlass vom 16. Mai 1980 - Az. VV 2903 B - 140 - I A 24 - im Zusammenhang mit der Errichtung der Ausbildungsstätte der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Leistung umfasst die Abwicklung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für alle Bediensteten der Steuerverwaltung, des Justizressorts, der sonstigen Landesverwaltungen sowie die Abwicklung von Ausbildungsmaßnahmen für die Bediensteten von Hessen Mobil. Hierfür wird ein Tagungsstättenservice inkl. Unterkunft und Verpflegung angeboten.

Bei Tagesveranstaltungen sind im Leistungsumfang der Tagungsstättenservice sowie eine Mahlzeit enthalten.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen umfasst die Leistung neben dem Tagungsstättenservice die Unterkunft und Vollverpflegung. Den Teilnehmern stehen für die Dauer ihres Aufenthalts die vorhandenen Ressourcen des Studienzentrums wie z. B. Bibliothek, Internetzugänge, Sport- und Freizeiteinrichtungen zur Verfügung.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Fort- und Weiterbildung Land und Landesbetriebe

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessische Landesverwaltung

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fortbildungstage	Tage	19.800	19.500	8.838	23.967	25.323
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kundenzufriedenheit erhalten						
Evaluation Lehrgangs- und Tagungsstättenservice (Notenskala 1 - 5)	Note	2,0	2,0	1,7	1,7	1,7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Wirtschaftlichkeit sicherstellen						
Erlöse pro Tagesveranstaltung / Abreisetag bei Mehrtagesveranstaltungen	EUR	30,00	23,00	23,00	23,00	23,00
Erlöse pro Tag bei Mehrtagesveranstaltung (ohne Abreisetag)	EUR	70,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Belegungsquote	Prozent	80	80	60	84	82

Erläuterung zu Ziffer 6.1

Die Planung der Anzahl der Fortbildungstage ist das Ergebnis einer jährlichen Kundenabfrage unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	75.100	71.000	46.432
Sachkosten	1.045.600	891.800	578.890
Kosten	1.120.700	962.800	625.322
Erlöse	1.120.700	962.800	458.507
Betriebsergebnis	-	-	-166.815
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-166.815

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 6 :

Unterstützungsleistung für andere Buchungskreise

1. Erbringer

Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a.d. Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Im Rahmen des Fortbildungsprogramms der Justizakademie wird ein Teil der Unterrichtsleistung an den Gerichten im Auftrag und für Rechnung des Hessischen Ministeriums der Justiz durch Dozenten des Fachbereiches Rechtspflege der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege und der Ausbildungsstätte des mittleren Justizdienstes erbracht.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Unterstützungsleistung für andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium der Justiz

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fortbildung in Stunden	Stunden	3.900	4.000	1.778	3.313	4.745
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	3.800	7.400	2.494
Sachkosten	217.500	214.300	196.209
Kosten	221.300	221.700	198.703
Erlöse	221.700	221.700	226.300
Betriebsergebnis	400	–	27.597
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	400	–	27.597

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 7 :

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a.d. Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 25 HBG

§ 4 Abs. 1 TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Abordnungen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessische Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	VZÄ	---	---	1,4	2,92	1,25
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	115.566
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	115.566
Erlöse	-	-	125.861
Betriebsergebnis	-	-	10.295
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	10.295

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 9:

Ausbildung für die Laufbahnen des gehobenen und mittleren Dienstes der Steuerverwaltung

1. Erbringer

Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a.d. Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz (StBAG)

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO)

Verwaltungsfachhochschulgesetz (VerwFHG)

Verordnungen, Beschlüsse und Erlasse der Landesregierung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Leistung umfasst die Ausbildung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes der Steuerverwaltung mit dem Ausbildungsziel Diplom-Finanzwirt/in und die Ausbildung für die Laufbahn des mittleren Dienstes der Steuerverwaltung mit dem Ausbildungsziel Finanzwirt/in. Während der fachtheoretischen Ausbildung werden die Teilnehmer im Studienzentrum Rotenburg amtlich untergebracht und verpflegt. Vorhandene Ressourcen des Studienzentrums wie z. B. Bibliothek, Internetzugänge, Sport- und Freizeiteinrichtungen stehen den Teilnehmern zur Verfügung.

Darüber hinaus umfasst die Leistung die Weiterentwicklung der Ausbildung und Fortentwicklung im Hinblick auf die gesetzlichen Grundlagen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Ausbildung inkl. Prüfung für den gehobenen Dienst der Steuerverwaltung

- Ausbildung inkl. Prüfung für den mittleren Dienst der Steuerverwaltung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Oberfinanzdirektion

Finanzämter

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Lehrgangstage	Tage	331.500	338.600	315.932	259.891	219.114
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualifikationsstandard sicherstellen</u>						
Erfolgsquote (Anzahl der bestandenen Laufbahnprüfungen im Verhältnis zur Lehrgangsstärke)	Prozent	86,0	86,0	91,2	88,4	90,6
Durchschnittsnote Prüfungen (Schulnoten skala 1 - 6)	Note	3,0	3,0	3,2	3,2	3,2
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen</u>						
Anteil Finanzanwärterinnen	Prozent	---	---	55	54	55
Anteil Finanzanwärter	Prozent	---	---	45	46	45
Anteil Steueranwärterinnen	Prozent	---	---	65	63	64
Anteil Steueranwärter	Prozent	---	---	36	37	36
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Wirtschaftlichkeit sicherstellen</u>						
Kosten pro Anwärter / Jahr	EUR	15.700	13.100	13.521	12.231	11.321
Anteilige Unterbringungskosten pro Lehrgangstag	EUR	32,0	30,0	26,5	34,4	25,8
Anteilige Verpflegungskosten pro Lehrgangstag	EUR	8,0	8,0	4,9	7,6	8,0
Anteilige Kosten Lehrbetrieb pro Lehrgangstag	EUR	44,0	41,0	38,9	39,3	40,3

Erläuterung zu Ziffer 6.1

Die Anzahl der Lehrgangstage resultiert aus den bedarfsorientierten Einstellungszahlen der Steuerverwaltung.

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	6.408.700	5.496.800	5.085.735
Sachkosten	21.247.000	21.038.900	20.509.790
Kosten	27.655.700	26.535.700	25.595.525
Erlöse	27.155.300	25.939.300	25.293.137
Betriebsergebnis	-500.400	-596.400	-302.388
Neutrale Aufwendungen	-	-	164.257
Neutrale Erträge	-	-	59.212
Produktabgeltung	500.000	596.400	790.500
Ergebnis	-400	-	383.067

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 10:

Ausbildung für die Laufbahnen des gehobenen und mittleren Dienstes der Justizverwaltung

1. Erbringer

Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a.d. Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Laufbahnzweig des Rechtspflegerdienstes im gehobenen Justizdienst (APORpflD)

Verwaltungsfachhochschulgesetz (VerwFHG)

§ 153 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Hessisches Ausführungsgesetz zum Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle vom 1. Februar 1981 (GVBl. I S. 31)

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes (APOmJD)

Ausbildungsordnung für die Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes (JWAO)

Verordnungen, Beschlüsse und Erlasse der Landesregierung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Leistung umfasst die Ausbildung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes der Justizverwaltung mit dem Ausbildungsziel Rechtspfleger/in und die Ausbildung für die Laufbahn des mittleren Dienstes der Justizverwaltung mit dem Ausbildungsziel Justizfachwirt/in. Die Abnahme der Laufbahnprüfung beim mittleren Dienst obliegt dem Oberlandesgericht. Die Leistung umfasst weiterhin den Fachlehrgang der Anwärter/innen für die Tätigkeit im Justizwachtmeisterdienst. Während der Zeiten der fachtheoretischen Ausbildung werden die Teilnehmer im Studienzentrum Rotenburg amtlich untergebracht und verpflegt. Vorhandene Ressourcen des Studienzentrums wie z. B. Bibliothek, Internetzugänge, Sport- und Freizeiteinrichtungen stehen den Teilnehmern zur Verfügung.

Darüber hinaus umfasst die Leistung die Weiterentwicklung der Ausbildung und Fortentwicklung im Hinblick auf die gesetzlichen Grundlagen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Ausbildung inkl. Prüfung für den gehobenen Dienst der Justizverwaltung

- Ausbildung inkl. Prüfung für den mittleren Dienst der Justizverwaltung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Oberlandesgericht, Landesarbeitsgericht, Verwaltungsgerichtshof, Landessozialgericht, IT-Stelle der hessischen Justiz

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Lehrgangstage	Tage	87.200	83.900	67.250	57.506	43.108
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualifikationsstandard sicherstellen						
Erfolgsquote (Anzahl der bestandenen Laufbahnprüfungen im Verhältnis zur Lehrgangsstärke)	Prozent	95,0	95,0	96,5	94,9	99,0
Durchschnittsnote Prüfungen (Schulnotenskala 1 - 6)	Note	3,0	3,0	3,1	3,2	3,0
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil Rechtspflegeranwärterinnen	Prozent	---	---	69	71	68
Anteil Rechtspflegeranwärter	Prozent	---	---	31	29	32
Anteil Justizsekretäranwärterinnen (reguläre Ausbildung)	Prozent	---	---	55	76	79
Anteil Justizsekretäranwärter (reguläre Ausbildung)	Prozent	---	---	45	24	21
Anteil Justizsekretäranwärterinnen (verkürzte Ausbildung)	Prozent	---	---	---	84	86
Anteil Justizsekretäranwärter (verkürzte Ausbildung)	Prozent	---	---	---	16	14
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Kostenstruktur verbessern						
Kosten pro Anwärter / Jahr	EUR	15.700	14.500	15.457	14.177	13.594
Anteilige Unterbringungskosten pro Lehrgangstag	EUR	34,0	30,0	25,5	33,1	25,1
Anteilige Verpflegungskosten pro Lehrgangstag	EUR	8,0	8,0	4,9	7,4	8,0
Anteilige Kosten Lehrbetrieb pro Lehrgangstag	EUR	35,0	35,0	34,9	37,6	47,6

Erläuterung zu Ziffer 6.1

Die Anzahl der Lehrgangstage resultiert aus den bedarfsorientierten Einstellungszahlen der Justizverwaltung.

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	760.500	709.600	619.323
Sachkosten	5.952.700	5.394.200	4.589.655
Kosten	6.713.200	6.103.800	5.208.978
Erlöse	6.713.200	6.103.800	5.680.221
Betriebsergebnis	-	-	471.243
Neutrale Aufwendungen	-	-	37.545
Neutrale Erträge	-	-	13.534
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	447.232

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	15.600	31.622
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	35.494.600	34.283.000	33.210.905
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	910.600	703.500	619.435
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	34.084.000	32.983.100	31.665.609
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	125.861
	544	Produktabgeltung	500.000	596.400	800.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	722.000	722.000	487.046
7		Summe Erträge	36.216.600	35.020.600	33.729.573
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	29.191.300	28.086.100	25.568.533
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	208.600	171.500	259.207
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	232.500	234.500	198.649
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	28.750.200	27.680.100	25.110.677
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	7.515.900	6.480.900	6.051.506
	620-629	Entgelte	1.955.500	1.812.000	1.585.762
	630-639	Bezüge	3.830.300	3.372.400	3.207.713
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.730.100	1.296.500	1.258.031
10	660-669	Abschreibungen	426.100	278.800	1.250.291
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	426.100	278.800	1.250.291
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	160.600	162.100	137.897
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	157.600	159.100	128.721
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.000	3.000	9.176
14		Summe Aufwendungen	37.293.900	35.007.900	33.008.227
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.077.300	12.700	721.346
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	11
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.800	11.800	22.569
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-21.800	-11.800	-22.558
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.099.100	900	698.788
24	700-709, 770-779	Steuern	900	900	764
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	900	900	764
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-698.024
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	698.024
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-1.100.000	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	1.100.000	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2022 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.400
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	8.485.100
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	537.400
Hessisches Competence Center (HCC)	175.500
Hessische Bezügestelle (HBS)	31.900

Zu Pos. 9:

in den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.186.800
Sonstige Rückstellungen (insb. Lebensarbeitszeitkonto, Urlaub und Überstunden)	351.100

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

In den Umsatzerlösen sind Erlöse für die Ausbildung von Anwärterinnen und Anwärtern des Bundeszentralamtes für Steuern enthalten. 659.000

Zu VKR 510-513, 515-518:

Gebühren aufgrund des Staatsvertrages mit Thüringen für die Ausbildung der Thüringer Rechtspfleger. 910.600

Zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

Insbesondere Erlöse aus Kostenbeteiligung der Studierenden an Unterbringungs- und Verpflegungskosten. 716.000

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Insbesondere Mieten und Mietnebenkosten für Gebäude, zusätzliche Anmietungen 14.621.100

Dienstleistungsentgelte an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen für Verpflegungskosten sowie 3.460.000

Kosten für abgeordnetes Personal 8.026.400

Zu VKR 680-689:

Davon Verfügungsmittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste sachangemessene Bewirtungen, insbesondere im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Der Ansatz ist verbindlich. 1.400

Zu VKR 750-759:

Aufzinsungsaufwand von Rückstellungen 21.800

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		78.000	25.000	13.502
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	78.000	25.000	13.502
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	9.667
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	9.667
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		521.000	254.000	1.010.940
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	521.000	254.000	1.010.940
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		599.000	279.000	1.034.109
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	599.000	279.000	1.034.109
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		599.000	279.000	1.034.109

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Zu VKR 000-049:

Im Wesentlichen für Ersatzbeschaffungen.

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	500.000	596.400
+ Investitionen lt. Finanzplan	599.000	279.000
– Abschreibungen	426.100	278.800
– Zuführung zu Rückstellungen (inkl. Aufzinsungsaufwand von Rückstellungen)	372.900	296.600
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	300.000	300.000

Kapitel 06 07

Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a. d. Fulda

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**06 07 Studienzentrum der Finanzverwaltung
und Justiz Rotenburg a. d. Fulda**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	133	Gebühren, sonstige Entgelte.	910 600	703 500	619 441
119	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten auf- gesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstel- lung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötig- ten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	1 403 000	1 200 600	876 071
124	133	Mieten und Pachten.	3 500	3 500	2 056
125	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—
132	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

235	133	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
261	133	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	8 000	8 000	5 898
281	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
282	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	1 100 000	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	15 600	31 622
389	890	Sonstige Verrechnungen.	33 391 500	32 493 000	31 364 824
Gesamteinnahmen Kapitel 06 07.			36 816 600	34 424 200	32 899 912

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	133 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
422	133 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 325 000	2 978 300	2 398 637
427	133 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	215 000	170 000	275 970
428	133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 477 600	2 290 400	1 842 754
443	133 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	—
453	133 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	110 000	110 000	87 435
459	133 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	9 739
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	133 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	386 500	334 500	363 644
514	133 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	17 400	17 400	9 346
517	133 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	48 000	48 000	27 964
518	133 Mieten und Pachten.	5 185 200	14 494 600	11 312 789
519	133 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	1 100 000	—	503 393
525	133 Aus- und Fortbildung.	49 300	54 300	84 705
526	133 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
527	133 Dienstreisen.	53 300	53 300	40 630
529	133 Verfügungsmittel.	1 400	1 400	715
531	133 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- fentlichkeitsarbeit.	23 300	21 300	17 918
538	133 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	14 185 200	4 622 200	5 434 873
542	133 Steuern und Abgaben.	—	—	785
547	133 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	3 500	3 500	7 107
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
681	133 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen.	—	—	—

Kapitel 06 07

Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a. d. Fulda

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	133 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	133 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	581 000	266 000	1 070 339
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 199 700	807 400	836 400
989	890 Sonstige Verrechnungen.	8 155 200	8 451 600	7 488 837
	Gesamtausgaben Kapitel 06 07.	37 116 600	34 724 200	31 813 979
Abschluss Kapitel 06 07				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	2 317 100	1 907 600	1 497 568
2	Übertragungseinnahmen.	8 000	8 000	5 898
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	34 491 500	32 508 600	31 396 446
	Gesamteinnahmen.	36 816 600	34 424 200	32 899 912
4	Personalausgaben.	6 127 600	5 548 700	4 614 534
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	21 053 100	19 650 500	17 803 868
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	581 000	266 000	1 070 339
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	9 354 900	9 259 000	8 325 237
	Gesamtausgaben.	37 116 600	34 724 200	31 813 979
	Zuschuss/Überschuss.	-300 000	-300 000	1 085 933

Kapitel 06 12
Hessische Lotterieverwaltung

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessische Lotterieverwaltung

A. Vorbemerkungen

Die Hessische Lotterieverwaltung wird als kaufmännisch eingerichteter Betrieb im Sinne des § 26 Abs. 1 LHO geführt. Sie hat die Staatslotterien zu veranstalten und zu betreiben.

Zur technischen Durchführung der Lotterien bedient sie sich der LOTTO Hessen GmbH.

Die Überschüsse und ihre Verwendung aus den Zahlen-, Zusatz-, Sofortlotterien und Sportwetten sowie Online-Glücksspielen werden im Kapitel 17 01 dargestellt, die Überschüsse und ihre Verwendung aus der Umweltlotterie im Kapitel 09 21 sowie aus der Sportlotterie im Kapitel 03 05.

Kapitel 06 12
Hessische Lotterieverwaltung

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	704.359.000	673.188.000	707.462.994
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	704.359.000	673.188.000	707.462.994
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	–	–	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	704.359.000	673.188.000	707.462.994
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	618.240.000	589.022.200	602.499.123
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	618.240.000	589.022.200	602.499.123
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	50.000	42.400	45.000
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	50.000	42.400	45.000
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 06 12
Hessische Lotterieverwaltung

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	618.290.000	589.064.600	602.544.123
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	86.069.000	84.123.400	104.918.871
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	86.069.000	84.123.400	104.918.871
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-86.069.000	-84.123.400	-104.918.871
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	86.069.000	84.123.400	104.918.871
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

Kapitel 06 12
Hessische Lotterieverwaltung

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

-

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 510-513, 515-518

Spieleinsätze und Spielscheingebühren	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Zahlenlotto	323.326.000	330.720.000	335.303.429
Spiel 77	76.500.000	80.000.000	79.124.365
Super 6	31.400.000	30.000.000	33.440.304
Fußballwetten	2.434.000	2.487.000	2.599.713
KENO	17.161.000	13.371.000	16.760.501
Plus 5	1.670.000	1.600.000	1.607.823
Eurojackpot	160.115.000	139.968.000	154.489.323
Sofortlotterien	80.500.000	72.000.000	80.907.927
Umweltlotterie	3.173.000	3.042.000	3.229.608
Sportlotterie	8.080.000	-	-
Entnahme aus Rücklage "Nicht abgeholte Gewinne" für Sonderauslosungen	-	-	-
Erträge aus nachträglicher Abrechnung von Abonnements	-	-	-
Zusammen	704.359.000	673.188.000	707.462.993

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691

Aufwendungen für bezogene Leistungen	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Gewinnausschüttungen	344.377.000	328.118.000	345.819.656
Lotterie- und Sportwettsteuer	117.110.000	111.907.850	117.607.199
Verkaufsprovisionen	53.747.000	52.625.700	52.772.668
Geschäftsbesorgungsvergütung an LOTTO Hessen GmbH	59.589.000	56.878.000	46.757.000
Porto und Bankgebühren	-	-	-
Andere lotteriebezogene Aufwendungen	42.066.860	38.242.600	38.242.600
Glücksspielsuchtprävention und Forschung	1.050.140	1.050.000	1.050.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	300.000	200.000	250.000
Zuführung zu der Rücklage "Nicht abgeholte Gewinne"	-	-	-
Zusammen	618.240.000	589.022.150	602.499.123

darunter

Gewinnausschüttungen	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Zahlenlotto	157.000.000	160.000.000	162.819.211
Spiel 77	32.237.000	34.128.000	33.343.034
Super 6	13.769.000	13.356.000	14.662.263
Fußballwetten	1.329.000	1.334.000	1.419.659
Keno	8.243.000	6.472.000	8.131.981
Plus5	822.000	776.000	791.346
Eurojackpot	77.500.000	67.500.000	74.776.586
Sofortlotterien	47.761.000	42.912.000	48.141.127
Umweltlotterie	1.716.000	1.640.000	1.734.448
Sportlotterie	4.000.000	-	-
Zusammen	344.377.000	328.118.000	345.819.655

Kapitel 06 12
Hessische Lotterieverwaltung

Wirtschaftsplan

darunter

Lotterie und Sportwettsteuer	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Zahlenlotto	53.888.000	55.120.000	55.883.905
Fußballwetten	122.000	124.350	129.986
Spiel 77	12.750.000	13.333.300	13.187.394
Super 6	5.233.000	5.000.000	5.573.384
KENO	2.860.000	2.228.500	2.793.417
Plus 5	278.000	266.700	267.971
Eurojackpot	26.686.000	23.328.000	25.748.221
Sofortlotterien	13.417.000	12.000.000	13.484.655
Umweltlotterie	529.000	507.000	538.268
Sportlotterie	1.347.000	–	–
Zusammen	117.110.000	111.907.850	117.607.201

darunter

Andere lotteriebezogene Aufwendungen	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landessportbund Hessen e. V.	24.341.570	22.128.700	22.128.700
Liga der freien Wohlfahrtspflege e. V.	6.411.790	5.828.900	5.828.900
Hessischer Jugendring e. V.	2.613.600	2.376.000	2.376.000
Träger der außerschulischen Jugendbildung nach dem Jugendbildungsförderungsgesetz	7.950.910	7.228.100	7.228.100
Ring politischer Jugend	748.990	680.900	680.900
Zusammen	42.066.860	38.242.600	38.242.600

Zu VKR 595-598, 790:

Abführung des Jahresüberschusses der Hessischen Lotterieverwaltung an

Kap. 17 01-123 02	80.673.000 EUR
Kap. 17 01-123 07	4.168.000 EUR
Kap. 09 21-123	78.000 EUR
Kap. 03 05-123	1.150.000 EUR

Die Abführung an Kap. 09 21-123 betrifft die Abführung des Überschusses aus der 2016 eingeführten Umweltlotterie GENAU, der für Zwecke des Umwelt- und Naturschutzes zu verwenden ist.

Die Abführung an Kap. 03 05-123 betrifft die Abführung des Überschusses aus der neu eingeführten Sportlotterie, der für bestimmte Zwecke der Sportförderung zu verwenden ist.

Kapitel 06 12
Hessische Lotterieverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

06 12 Hessische Lotterieverwaltung

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

121	02	860	Abführungen des Landesbetriebs.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 12.				—	—	—

Abschluss Kapitel 06 12

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen.		—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		—	—	—
Zuschuss/Überschuss.		—	—	—

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

W i r t s c h a f t s p l a n

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

A. Vorbemerkungen

Dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegen die operativen Aufgaben im Bereich des Staatlichen Hochbaus sowie die Betreuung des Portfolio- und Facility-Managements für landeseigene und vom Land angemietete Immobilien.

Im Bereich des Staatlichen Hochbaus erbringt er Dienstleistungen zur technischen, finanziellen und verwaltungsmäßigen Vorbereitung und Abwicklung baulicher Maßnahmen sowie baufachliche Leistungen. Darüber hinaus ist der Landesbetrieb im Wege der Organleihe für die Erledigung der Hochbauaufgaben des Bundes zuständig und nimmt nach Beauftragung im Einzelfall die Aufgaben des Zuwendungsbaus gemäß LHO bzw. BHO wahr.

Im Rahmen des Portfolio- und Facility-Managements überlässt der Landesbetrieb den Landesdienststellen die Immobilien. Zwischen dem Landesbetrieb und den Nutzern sind Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen. Darüber hinaus sorgt der Landesbetrieb für eine wirtschaftliche Flächennutzung unter Vermeidung erheblicher Leerstände. Nicht mehr benötigte Landesimmobilien werden nach vorheriger Markt- und Objektanalyse öffentlich ausgeschrieben, entwickelt oder versteigert.

Außerdem ist der Landesbetrieb für die Planung von PPP-Projekten und die Betreuung von Liegenschaften des Historischen Erbes zuständig.

Der Landesbetrieb untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Hessischen Ministeriums der Finanzen. Im Zusammenhang mit der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes obliegt die Fachaufsicht den zuständigen Bundesministerien und dem Baureferat der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main.

Der Landesbetrieb wird als kaufmännisch eingerichteter Betrieb im Sinne des § 26 LHO geführt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Abweichend von § 2 Abs. 3 HG dürfen die jeweiligen Gesamtkosten bei den Produkten, externen Leistungen und zwischenbehördlichen Leistungen um bis zu 30 v. H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Der Jahresüberschuss kann einer Verwaltungsrücklage zugeführt werden.

Finanzplan

-

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Folgende Objekte kann der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen kostenfrei oder zu Anerkennungsbeträgen überlassen:

Niederlassung Süd	Wert der Verbilligung 2022 in EUR	Wert der Verbilligung 2021 in EUR
Alsbach, Schloss Alsbach Historischer und kultureller Förderverein Schloss Alsbach e.V.	1.540	1.530
Breuberg, Außerhalb - Burg Breuberg DJH Landesverband Hessen e.V. - Oberburg Kath. und Ev. Kirche - Kapelle	152.120 2.590	173.100 2.580
Darmstadt, Karolinenplatz 3 Stadtarchiv Darmstadt Hessisches Wirtschaftsarchiv e.V. Hessische Historische Kommission Darmstadt / Historischer Verein für Hessen Hessische Familiengeschichtliche Vereinigung	147.300 121.850 6.390 18.320	142.900 118.070 6.200 17.770
Darmstadt, Mathildenplatz 15 Materialprüfanstalt Darmstadt	25.410	25.400
Darmstadt, Neckarstr. 3 Ehrenamt für Darmstadt e.V.	960	960
Fischbachtal, Schloss Lichtenberg Volkskunde- und Heimatmuseum / Gemeinde Fischbachtal Evangelische Kirche Hessen-Nassau - Burgkapelle	34.510 7.330	34.500 7.320
Seeheim-Jugenheim, Auf dem Heiligenberg 5, Schloss Heiligenberg Stiftung Heiligenberg Jugenheim	21.000	21.000
Heppenheim, Starkenburgweg - Schlossruine Starkenburg DJH Landesverband Hessen e.V.	31.780	42.810
Summe Niederlassung Süd	571.100	594.140
Niederlassung Rhein-Main	Wert der Verbilligung 2022 in EUR	Wert der Verbilligung 2021 in EUR
Frankfurt am Main, Gutleutstr. 112 - 138 Gesellschaft zur Förderung betrieblicher und betriebsnaher Kindereinrichtungen e.V. - Teilbereich	259.780	259.780
Frankfurt am Main, Hamburger Allee 22-24 EXPERIMINTA gGmbH	210.390	210.380
Frankfurt am Main, Am Laurenburger Hof 76 (Main-Triangel, Deutscherrenufer) FITKO_Föderale IT-Kooperation von Bund und Ländern	-	339.890
Summe Niederlassung Rhein-Main	470.170	810.050

Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Wirtschaftsplan

Niederlassung Ost	Wert der Verbilligung 2022 in EUR	Wert der Verbilligung 2021 in EUR
Cornberg, Am Steinbruch 1 - Kloster Cornberg Gemeinde Cornberg	24.320	24.320
Gelnhausen, Clamecystr. 12 Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft	66.230	66.230
Johannesberg, Propsteischloss Propstei Johannesberg gGmbH	84.320	76.550
Sinntal, Schlossgasse 21 - Burg Schwarzenfels Ev. Kirchengemeinde Schwarzenfels - Marstallgebäude und Glockenturm	5.310	5.300
Wasserkuppe, Rhön Jugendbildungsstätte Wasserkuppe gGmbH	107.690	107.690
Summe Niederlassung Ost	287.870	280.090
Niederlassung Mitte	Wert der Verbilligung 2022 in EUR	Wert der Verbilligung 2021 in EUR
Hadamar, Gymnasiumstr. 4, Schloss Evangelische Landeskirche - Teilbereich	24.750	34.100
Stadt Hadamar - Parkplatz und Aula	74.930	71.850
Glasmuseum Schloss Hadamar e. V.	20.000	20.000
Summe Niederlassung Mitte	119.680	125.950
Niederlassung Nord	Wert der Verbilligung 2022 in EUR	Wert der Verbilligung 2021 in EUR
Vöhl, Burg Hessenstein Jugendburg Hessenstein gGmbH	9.000	9.000
Summe Niederlassung Nord	9.000	9.000

Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Wirtschaftsplan

Niederlassung West	Wert der Verbilligung 2022 in EUR	Wert der Verbilligung 2021 in EUR
Geisenheim, Schloss Hansenberg Freiwillige Feuerwehr Geisenheim	28.530	28.530
Hohenstein, Burg Hohenstein Taunusbühne Bad Schwalbach e.V.	3.000	3.000
Wiesbaden, Dostojewskistr. 4-8 - BHZ Schiersteiner Berg Amerikanische Streitkräfte - Parkhaus	141.610	157.360
Wiesbaden, Friedrichstr. 35 - Haus der Heimat Kulturring "Haus der Heimat e. V." Loge Plato	506.670 121.660	506.670 121.650
Wiesbaden, Rheingastr. 140 - Schloss Biebrich Repräsentationsräume an die Arbeitsgemeinschaft Biebricher Vereine und Verbände e.V. sowie den Verkehrs- und Verschönerungsverein Biebrich e.V. für kulturelle Veranstaltungen und Empfänge	17.290	17.290
Kuratorium Junger Deutscher Film	21.800	19.380
Filmbewertungsstelle Wiesbaden	103.820	91.020
Stadt Wiesbaden, Spielplatz	6.000	6.000
Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V.	27.000	27.000
Wiesbaden, Schlosspark Biebrich - Mosburgfest ermäßigte Standgebühr für Biebricher Vereine	9.000	9.000
Summe Niederlassung West	986.380	986.900
Kommunalisierungsgesetz	Wert der Verbilligung 2022 in EUR	Wert der Verbilligung 2021 in EUR
HMUKLV und HMdIS - kommunalisierte Dienststellen	232.400	234.050
Summe Kommunalisierungsgesetz	232.400	234.050
	Wert der Verbilligung 2022 in EUR	Wert der Verbilligung 2021 in EUR
Niederlassung Süd	571.100	594.140
Niederlassung Rhein-Main	470.170	810.050
Niederlassung Ost	287.870	280.090
Niederlassung Mitte	119.680	125.950
Niederlassung Nord	9.000	9.000
Niederlassung West	986.380	986.900
Kommunalisierungsgesetz	232.400	234.050
Gesamtsumme	2.676.600	3.040.180

Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Ausbildung	103	8.850,7	1.311,9	7.538,8	-
2		Besondere Bauunterhaltungsmaßnahmen	22	3.773,4	0,1	3.773,3	-
3		Management Freilichtmuseum Hessenpark	260.000	6.869,9	40,1	6.829,8	-
4		Vermarktung und Entwicklung von Immobilienvermögen	15.497	11.974,5	4.332,9	7.641,6	-
Summe Produkte				31.468,5	5.685,0	25.783,5	-
Projekte							
2	weg	CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm	-	-	-	-	-
Summe Projekte				-	-	-	-
Externe Leistungen							
1		Baumaßnahmen und weitere berufliche Aufgaben Bund gemäß eVKE	35.121	30.588,3	30.588,3	-	-
2		Baumaßnahmen und besondere Aufträge Bundesfernstraßen und Dritte	2.278	1.969,8	1.969,8	-	-
Summe Externe Leistungen				32.558,1	32.558,1	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Baumaßnahmen Auftraggeber Land	73.373	54.638,1	43.838,1	5.800,0	-5.000,0
2		Besondere Aufträge und Projekte Auftraggeber Land	8.538	5.097,7	4.267,7	830,0	-
3		Überlassung von Flächen	3.149.198	622.831,7	603.995,3	13.836,4	-5.000,0
5		Abordnungen an andere Buchungskreise	12	919,1	919,1	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				683.486,6	653.020,2	20.466,4	-10.000,0
Gesamtsumme				747.513,2	691.263,3	46.249,9	-10.000,0

Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
90	6.189,3	1.238,2	4.951,1	-	38	3.432,4	1.476,3	3.816,5	1.860,4
34	10.603,4	0,1	10.603,3	-	34	6.285,6	34,8	9.934,9	3.684,1
260.000	6.501,9	40,6	6.461,3	-	110.862	6.724,3	240,5	6.243,0	-240,8
12.953	10.189,5	5.267,0	4.922,5	-	10.859	11.510,0	6.150,8	8.885,0	3.525,8
	33.484,1	6.545,9	26.938,2	-		27.952,3	7.902,4	28.879,4	8.829,5
-	-	-	-	-	1	9.263,3	116,8	9.612,5	466,0
	-	-	-	-		9.263,3	116,8	9.612,5	466,0
33.980	25.635,2	25.635,2	-	-	30.175	24.191,4	22.118,8	-	-2.072,6
3.665	2.722,0	2.722,0	-	-	3.047	2.375,7	2.319,4	-	-56,3
	28.357,2	28.357,2	-	-		26.567,1	24.438,2	-	-2.128,9
69.556	50.082,3	45.282,3	4.800,0	-	69.564	47.851,5	40.435,0	4.650,0	-2.766,5
6.269	3.845,3	3.345,3	500,0	-	8.533	5.000,3	4.876,0	-	-124,3
3.072.069	578.611,5	561.642,7	16.968,8	-	3.054.466	607.600,6	610.569,1	18.037,4	21.005,9
12	915,3	915,3	-	-	11	856,1	856,1	-	-
	633.454,4	611.185,6	22.268,8	-		661.308,5	656.736,2	22.687,4	18.115,1
	695.295,7	646.088,7	49.207,0	-		725.091,2	689.193,6	61.179,3	25.281,7

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Ausbildung

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Erbringer

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Satzung des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen

Geschäftsanweisung für den Staatlichen Hochbau des Landes Hessen

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes (APO) in der Fassung vom 14. Dezember 2012 (StAnz Nr. 1 aus 2013, S. 31 ff)

Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931)

Verordnungen über die jeweiligen Berufsausbildungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen bildet Führungskräfte für die Laufbahn des höheren technischen Dienstes in der Fachrichtung Architektur und Maschinen- und Elektrotechnik in der Verwaltung aus. Die Ausbildung der technischen Referendare/innen endet mit dem "Staatsexamen", dessen erfolgreiches Bestehen Zugangsvoraussetzung für die Laufbahn des höheren technischen Dienstes ist.

Im Rahmen einer qualifizierten, zwei Jahre andauernden Führungskräfte-Ausbildung durchlaufen die technischen Referendare/innen verschiedene Stationen im Landesbetrieb und in anderen Fachverwaltungen wie den Regierungspräsidien, den kommunalen Bauverwaltungen, der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main sowie dem Hessischen Ministerium der Finanzen. Sie erwerben vor allem auf den Gebieten Verwaltung, Recht, Planung, Betrieb, Wirtschaftlichkeit und Führungsaufgaben umfassende Kenntnisse. Die Ausbildung der technischen Referendare/innen in den vorgenannten Fachrichtungen erfolgt in Hessen ausschließlich im Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (Ausbildungsmonopol).

Darüber hinaus bietet der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen die Ausbildung für den gehobenen technischen Dienst an. Ziel des 15-monatigen Vorbereitungsdienstes ist es, qualifizierte Hochschulabsolventen als Nachwuchskräfte für den gehobenen technischen Dienst in der Bauverwaltung auszubilden. Die technischen Oberinspektoranwärter/innen sollen lernen, die an der Hochschule erworbenen Kenntnisse und Methoden in verwaltungsmäßiges Handeln umzusetzen.

Die duale, bundesweit geregelte und staatlich anerkannte dreijährige Ausbildung der Bauzeichner/innen erfolgt in den Niederlassungen des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen, am Standort Frankfurt am Main. Das theoretische Grundwissen wird vornehmlich im Unterricht der Berufsschulen vermittelt. Die Industrie- und Handelskammern sind für die kaufmännische Berufsausbildung und die Ausbildungsprüfungen im Rahmen des BBiG zuständig.

Der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen ist auch außerhalb der seit Jahren bestehenden Ausbildungsformen auf qualifizierten Fachkräftenachwuchs angewiesen. Daher bietet der LBIH in Kooperation mit verschiedenen Hochschulen mehrere Studiengänge im technischen und wirtschaftlichen Bereich im Rahmen des dualen Studiums an. Im dualen Studium beim LBIH wird die an der Hochschule gelehrtete Theorie in die Praxis umgesetzt. Ziel des dualen Studiums ist es, neben dem Bachelor- bzw. Masterabschluss bereits praktische Arbeitserfahrung im Landesbetrieb zu erlangen.

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

- Ausbildung der Baureferendare/innen
- Ausbildung der IHK-Auszubildenden
- Ausbildung von Anwärter/innen im gehobenen technischen Dienst
- Duales Studium

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel 5:

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren

5. Empfänger

Auszubildende, Nachbeschäftigungsstellen, Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Durchschnittliche Anzahl der Auszubildenden pro Jahr	Personen	103	90	38	27	24
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualifikationsstandard sicherstellen</u>						
Erfolgsquote (Anzahl der bestandenen Laufbahnprüfungen im Verhältnis zur Lehrgangsstärke)	Prozent	100	100	100	100	100
Durchschnittsnote Prüfungen (Schulnotenskala 1 - 6)	Note	2,3	2,6	2,3	2,6	2,4
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen</u>						
Anteil weiblicher Auszubildender	Prozent					60
Anteil männlicher Auszubildender	Prozent					40
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	73.200	55.000	100.434	106.296	111.871
Verhältnis der Kosten für die Organisation und fachliche Betreuung der Baureferendare und Bauzeichner zu den Gesamtkosten der Ausbildung	Prozent	15,8	25,0	29,4	21,3	29,5
Kosten der Organisation und fachlichen Betreuung pro Auszubildendem / Jahr	EUR	13.600	17.200	26.588	18.555	25.449

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	5.719.500	4.039.400	2.335.295
Sachkosten	3.131.200	2.149.900	1.097.072
Kosten	8.850.700	6.189.300	3.432.367
Erlöse	1.311.900	1.238.200	1.476.250
Betriebsergebnis	-7.538.800	-4.951.100	-1.956.117
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	7.538.800	4.951.100	3.816.505
Ergebnis	–	–	1.860.388

Aufgrund der Personalentwicklung besteht ein steigender, eigener Bedarf an Baureferendaren. Darüber hinaus erscheint es - auch aus Gründen der schwierigen Personalgewinnung - sinnvoll, in anderen Bereichen eigenen Nachwuchs auszubilden. Hier sind deshalb auch Kosten für das duale Studium sowie die Ausbildung von Bauzeichnern, Immobilienkaufleuten, Kaufleuten für Büromanagement, Elektronikern sowie Köchen abgebildet.

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Besondere Bauunterhaltungsmaßnahmen

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Erbringer

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Nutzungs- und Dienstleistungsvereinbarungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst die Errichtung nutzerspezifischer Umbauten, behindertengerechter Einrichtungen (Toiletten und Zugänge) und die Sanierung der Historischen Mauern.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Umbauten und behindertengerechte Einrichtungen
- Sanierung historischer Mauern

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient dem Fachziel 5:

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
In Bearbeitung befindliche Projekte	Stück	22	34	34	34	24
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Historische Bausubstanz nachhaltig bewahren</u>						
Anzahl Sanierungsprojekte	Stück	4	3	6	3	3
6.2.2 <u>Nutterspezifische Baumaßnahmen angemessen durchführen</u>						
Anzahl Polizeiprojekte	Stück	0	6	11	5	6
Anzahl behindertengerechter Einrichtungen und Umbauten	Stück	18	25	17	26	15

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
durchschnittl. Produktabgeltung je Sanierungsprojekt	EUR	546.700	477.700	251.033	1.000.000	833.333

Erläuterung zu 6.2.2:

Die Mittel für polizeispezifische Umbauten wurden mit dem Haushalt 2022 in den Einzelplan 03 umgesetzt. Die Leistungserbringung des LBIH bei den polizeispezifischen Umbauten erfolgt im Rahmen der ZBL 3 "Überlassung von Flächen".

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	716.400	137.900	729.421
Sachkosten	3.057.100	10.465.500	5.556.162
Kosten	3.773.500	10.603.400	6.285.583
Erlöse	200	100	34.800
Betriebsergebnis	-3.773.300	-10.603.300	-6.250.783
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	3.773.300	10.603.300	9.934.888
Ergebnis	-	-	3.684.105

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Management Freilichtmuseum Hessenpark

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Erbringer

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Geschäftsbesorgungsvertrag Freilichtmuseum Hessenpark GmbH / Land Hessen vom 12. Dezember 2008 mit erstem Nachtrag vom 13. Dezember / 16. Dezember 2013

Pachtvertrag Freilichtmuseum Hessenpark GmbH / Land Hessen vom 2. März 2007 mit Nachtrag vom 18. November / 26. November 2014

Dienstleistungsvereinbarung vom 18. November / 26. November 2014

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Wahrnehmung der Aufgaben des Eigentümers für die landeseigenen Grundstücke und Bauten (Neubauten, Wiederaufbau historischer Gebäude)

3.2 Leistungen zum Produkt

Verpachtung an die Hessenpark GmbH

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel 5:

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

Freilichtmuseum Hessenpark GmbH

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Hessenpark-Besucher	Personen	260.000	260.000	110.862	250.111	258.014
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Hessische Geschichte vermitteln						
Pädagogisch angeleitete Schulklassen und Kindergärten	Stück	630	630	66	620	695
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Besucher	EUR	26,27	24,85	56,31	24,63	23,49

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	5.100	6.100	13.045
Sachkosten	6.864.800	6.495.800	6.711.239
Kosten	6.869.900	6.501.900	6.724.284
Erlöse	40.100	40.600	240.545
Betriebsergebnis	-6.829.800	-6.461.300	-6.483.739
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	6.829.800	6.461.300	6.243.042
Ergebnis	-	-	-240.697

In den Sachkosten ist insbesondere der Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2022 in Höhe von 5.600.000 Euro (2021: 5.365.000) an die Freilichtmuseum Hessenpark GmbH enthalten.

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Vermarktung und Entwicklung von Immobilienvermögen

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Erbringer

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Satzung des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen, § 1936 BGB

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Nicht mehr benötigte Landesimmobilien werden durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen vermarktet.

Der Vermarktung und der Entscheidung über den optimalen Vertriebsweg geht eine umfangreiche Zielgruppen-, Objekt- und Marktanalyse voraus. Der Regelfall ist eine öffentliche Ausbietung in regionalen und überregionalen Printmedien, im Internet und mittels Verkaufsschildern.

Sprechen der Objektzustand oder die bauplanrechtliche Situation für bessere Vermarktungschancen nach einer Aufwertung des Grundstücks oder der Veränderung des Bauplanungsrechts, so erfolgt eine Grundstücksentwicklung mit Hilfe eines privaten Partners. Weiterhin kommt auch die Bewirtschaftung bis zum möglichen Verkauf oder eine anderweitige Nutzung in Betracht.

Darüber hinaus werden Standortmanagementkonzepte für die optimale Unterbringung sämtlicher Landesbehörden erarbeitet und die Abwicklung von Fiskalerbschaften durchgeführt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Vermarktungsimmobilien
- Entwicklungsprojekte
- Ankäufe und Sonstiges
- Erbbaurechte
- Pachtverträge Grundstücke
- Verwertung und Bewirtschaftung von Fiskalerbschaften
- Erarbeitung und Umsetzung von Standortkonzepten inklusive Leerstandsmanagement

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel 5:

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

Hessischer Landtag

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	15.497	12.953	10.859	9.079	6.528
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Grundstücke zu marktgerechten Preisen verkaufen						
Durchschnittliche Anzahl der abgegebenen Gebote	Stück	4	8	4	42	9
6.2.2 Nutzer bedarfsgerecht und flächenwirtschaftlich unterbringen						
Nutzerzufriedenheit	Note	2,5	2,5	1,9	1,8	1,7
Einhaltung Flächenbedarf	Prozent	100	100	103	105	87,12
6.2.3 Fiskalerbschaften zeitnah verwerten						
Anzahl verkaufter Fiskalerbschaften	Stück	200	180	311	249	150
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Kostendeckung gewährleisten						
Kostendeckungsgrad Vermarktung	Prozent	100	100	130,6	98,8	164,9
Aufwand- / Ertragsverhältnis Fiskalerbschaften	Prozent	36,6	13,4	99,2	83,6	32,0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	6.734.300	5.533.300	5.064.808
Sachkosten	5.240.200	4.656.200	6.445.241
Kosten	11.974.500	10.189.500	11.510.049
Erlöse	4.332.900	5.267.000	6.150.778
Betriebsergebnis	-7.641.600	-4.922.500	-5.359.271
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	7.641.600	4.922.500	8.885.031
Ergebnis	-	-	3.525.760

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 2.:

CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm

IPR-Nr. 713 - Klimaschutz

1. Erbringer

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Energiegesetz

Umsetzung der Nachhaltigkeitskonzeption des Landes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Im Rahmen des "Zukunftsfonds Hessen" soll die Energieeffizienz der vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen betreuten Gebäude wesentlich verbessert werden. Dies umfasst v. a. die Minderung der CO2-Emissionen. Darüber hinaus werden zur Verbesserung der Energieeffizienz Maßnahmen durchgeführt, wie z. B. Dämmung von Gebäuden, Erneuerung von Heizungsanlagen, etc.

3.2 Fachleistung zum Projekt

- Gesamtprojektleitung
- Gesamtprojektsteuerung und Qualitätssicherung
- Vorbereitung und Durchführung von technischen und baulichen Maßnahmen in Eigenleistung
- Vorbereitung und Durchführung von Sanierungs-PPP Projekten

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Projekt dient dem Fachziel 5:

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Stück	-	-	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Jährlichen CO2-Ausstoß reduzieren</u>						
CO2-Reduzierung (30 Jahre)	Tonnen	-	-	7.164	56.267	24.530
Abgeschlossene energetische Sanierungen	Gebäude	-	-	0	5	8

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Projekt wirtschaftlich durchführen</u>						
Energetisch relevante Baukosten pro eingesparte Tonne CO2 (30 Jahre)	EUR	-	-	477	477	477
6.3.2 <u>Zeitgerechten Mittelabfluss sicherstellen</u>						
Verausgabte Projektmittel	Mio. EUR	-	-	9,3	19,5	25,9

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	792.735
Sachkosten	-	-	8.470.582
Kosten	-	-	9.263.317
Erlöse	-	-	116.816
Betriebsergebnis	-	-	-9.146.501
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	9.612.472
Ergebnis	-	-	465.971

Die mit dem CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm verbundenen Kosten wurden durch Erträge aus dem Zukunftsfonds Hessen (Epl. 17) finanziert. Das Projekt lief mit Ablauf des Jahres 2020 aus.

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Baumaßnahmen und weitere baufachliche Aufgaben Bund gemäß eVKE

1. Erbringer

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Satzung des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen, Verwaltungsabkommen über die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes vom 17. November 2011, Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Hessen über die Erstattung der dem Land bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten vom 17. November 2011 in der jeweils gültigen Fassung der Änderungsvereinbarung, Verwaltungsabkommen Auftragsbautengrundsätze (ABG) 1975 in der Fassung des Änderungsabkommens vom 13. Oktober 2003, Gemeinsame Grundsätze 2008 zur Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes im Wege der Organleihe, Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau), gemeinsamer Runderlass der Landesregierung über Vergabesperren zur Korruptionsbekämpfung für die gesamte Hessische Landesverwaltung.

Auf Grundlage der Gemeinsamen Grundsätze 2008 zur Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes im Wege der Organleihe wird in Kürze der Abschluss einer neuen Verwaltungsvereinbarung über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes (Bundesbau-Vereinbarung) als Ist-Kostenerstattung auf Basis einer Kosten-Leistungsrechnung rückwirkend zum 01.01.2019 erwartet. Diese regelt sämtliche Baumaßnahmen und besondere Aufträge des Bundes gemäß eVKE neu.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Die Leistung beinhaltet sowohl Fachleistungen als auch Bauherrenleistungen des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen in Zusammenhang mit Baumaßnahmen, die sich in Neu-, Um- und Erweiterungsbauten gliedern. Dies umfasst alle baulichen Maßnahmen, durch die neue Anlagen geschaffen, bestehende Liegenschaften in ihrer baulichen Substanz wesentlich verändert werden oder die der erstmaligen Herrichtung einer Liegenschaft infolge neuer Zweckbestimmung dienen.

Weiterhin umfasst sie sowohl Fach- als auch Bauherrenleistungen des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen in Zusammenhang mit Bauunterhaltungsmaßnahmen, die der Instandhaltung der Liegenschaften dienen. Sie umfasst alle Maßnahmen, die keine wesentlichen Veränderungen der Liegenschaften in ihrem Bestand zur Folge haben, jedoch nicht die Herrichtung, die durch eine neue Zweckbestimmung erforderlich wird. Zur Bauunterhaltung gehören alle Maßnahmen, die der Erhaltung der Baukonstruktionen und baukonstruktiven Einbauten, der technischen und nutzungsspezifischen Anlagen und der Außenanlagen dienen.

Die mit der Leistung in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten sind im Leistungs- und Entgeltverzeichnis sowie der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure im Einzelnen beschrieben.

Die Leistung umfasst Energieberatungen, Wertermittlungen, Prüfaufgaben im Zusammenhang mit dem Zubehörsanbau sowie sonstige baukostenunabhängige Beratungsleistungen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit Baumaßnahmen stehen. Im Rahmen der Energieberatung werden Energieverbrauchsdaten erfasst und ausgewertet sowie Vorschläge zur Optimierung der Energieverbräuche erarbeitet. Daneben erstellt der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen Wertermittlungen für unbebaute und bebaute Grundstücke sowie Mietwertermittlungen und nimmt baufachliche Prüfungstätigkeiten im Zubehörsanbau vor. Zu den nicht unmittelbar mit Baumaßnahmen in Verbindung stehenden Leistungen zählen unter anderem die Erstellung von baufachlichen Gutachten, Umsetzung baufachlicher Richtlinien (BFR) im Gebäudebestand, Vermessung und Abwasser, Leistungen für das Liegenschaftsinformationssystem-Außenanlagen (LISA), begleitende Tätigkeiten für Projekte aus den Bereichen "Petrol, Oil, Lubricants" (POL) und Boden- und Grundwasserschutz (BoGWS) im Auftrag des Bundes.

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

- Baumaßnahmen Bund
- Bauunterhaltungsmaßnahmen Bund
- Energieberatung Bund
- Wertermittlung Bund
- Zuwendungsbau Bund
- Projektübergreifende Leistungen Bund
- Besonderer Korruptionsschutz Bund

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Bundesrepublik Deutschland

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	35.121	33.980	30.175	26.522	23.526
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	24.193.200	20.366.600	18.654.485
Sachkosten	6.395.100	5.268.600	5.536.896
Kosten	30.588.300	25.635.200	24.191.381
Erlöse	30.588.300	25.635.200	22.118.748
Betriebsergebnis	-	-	-2.072.633
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-2.072.633

Im Bereich des Bundesbaus ist in den kommenden Jahren mit erhöhtem Bauvolumen zu rechnen. Mit steigendem Personaleinsatz erhöhen sich die Kosten und die vom Bund zu erwartenden Kostenerstattungen (Erlöse).

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 2:

Baumaßnahmen und besondere Aufträge Bundesfernstraßen und Dritte

1. Erbringer

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Für den Bereich Bundesfernstraßen:

Satzung des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen, Verwaltungsabkommen über die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes vom 17. November 2011, Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Hessen über die Erstattung der dem Land bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten vom 17. November 2011 in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 12. März 2015, Gemeinsame Grundsätze 2008 zur Erledigung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau), gemeinsamer Runderlass der Landesregierung über die Vergabesperrn zur Korruptionsbekämpfung für die gesamte Hessisches Landesverwaltung.

Auf Grund der Gemeinsamen Grundsätze 2008 zur Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes im Wege der Organleihe wird in Kürze der Abschluss einer neuen Vewaltungsvereinbarung über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes (Bundesbau-Vereinbarung) erwartet. Diese regelt sämtliche Baumaßnahmen und besondere Aufträge des Bundes neu, jedoch nicht die des Bereichs Bundesfernstraßen. Nach Abschluss der Bundesbau-Vereinbarung ist das Verwaltungsabkommen über die Erledigung der Bauaufgaben des Bundes für den Bereich Bundesfernstraßen daher neu zu verhandeln.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Die Leistung beinhaltet sowohl Fachleistungen als auch Bauherrenleistungen des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen in Zusammenhang mit Baumaßnahmen, die sich in Neu-, Um- und Erweiterungsbauten gliedern. Dies umfasst alle baulichen Maßnahmen, durch die neue Anlagen geschaffen, bestehende Liegenschaften in ihrer baulichen Substanz wesentlich verändert werden oder die der erstmaligen Herrichtung einer Liegenschaft infolge neuer Zweckbestimmung dienen.

Weiterhin umfasst sie sowohl Fach- als auch Bauherrenleistungen des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen in Zusammenhang mit Bauunterhaltungsmaßnahmen, die der Instandhaltung der Liegenschaften dienen. Sie umfasst alle Maßnahmen, die keine wesentlichen Veränderungen der Liegenschaften in ihrem Bestand zur Folge haben, jedoch nicht die Herrichtung, die durch eine neue Zweckbestimmung erforderlich wird. Zur Bauunterhaltung gehören alle Maßnahmen, die der Erhaltung der Baukonstruktionen und baukonstruktiven Einbauten, der technischen und nutzungsspezifischen Anlagen und der Außenanlagen dienen.

Die mit der Leistung in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten sind im Leistungs- und Entgeltverzeichnis sowie der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure im Einzelnen beschrieben.

Die Leistung umfasst außerdem Energieberatungen, Wertermittlungen sowie sonstige baukostenunabhängige Beratungsleistungen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit Baumaßnahmen stehen. Im Rahmen der Energieberatung werden Energieverbrauchsdaten erfasst und ausgewertet sowie Vorschläge zur Optimierung der Energieverbräuche erarbeitet. Daneben erstellt der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen Wertermittlungen für unbebaute und bebaute Grundstücke sowie Mietwertermittlungen und nimmt baufachliche Prüfungstätigkeiten im Zubehörsbau vor. Zu den nicht unmittelbar mit Baumaßnahmen in Verbindung stehenden Leistungen zählen unter anderem die Erstellung von baufachlichen Gutachten, Umsetzung baufachlicher Richtlinien (BFR) im Gebäudebestand, Vermessung und Abwasser, Leistungen für das Liegenschaftsinformationssystem-Außenanlagen (LISA), begleitende Tätigkeiten für Projekte aus dem Bereich Boden- und Grundwasserschutz (BoGWS) im Auftrag des Bundes.

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

- Baumaßnahmen Bundesfernstraßen und andere externe Auftraggeber
- Bauunterhaltungsmaßnahmen Bundesfernstraßen und andere externe Auftraggeber
- Projektübergreifende Leistungen Bundesfernstraßen und andere externe Auftraggeber

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Bundesrepublik Deutschland, Kommunen, Kirchen, Stiftungen und andere externe Auftraggeber

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	2.278	3.665	3.047	3.096	2.967
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.317.100	2.103.000	1.864.427
Sachkosten	652.700	619.000	511.255
Kosten	1.969.800	2.722.000	2.375.682
Erlöse	1.969.800	2.722.000	2.319.380
Betriebsergebnis	-	-	-56.302
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-56.302

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Baumaßnahmen Auftraggeber Land**

1. Erbringer

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Satzung des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen

Geschäftsanweisung für den Staatlichen Hochbau des Landes Hessen

Leistungs- und Entgeltverzeichnis für die Staatliche Hochbauverwaltung des Landes Hessen

Gemeinsamer Runderlass der Landesregierung über Vergabesperrn zur Korruptionsbekämpfung für die gesamte Hessische Landesverwaltung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Leistung beinhaltet sowohl Fach- als auch Bauherrenleistungen des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen in Zusammenhang mit Baumaßnahmen, die sich in Neu-, Um- und Erweiterungsbauten gliedern. Dies umfasst alle baulichen Maßnahmen, durch die neue Anlagen geschaffen, bestehende Liegenschaften in ihrer baulichen Substanz wesentlich verändert werden oder die der erstmaligen Herrichtung einer Liegenschaft infolge neuer Zweckbestimmung dienen.

Weiterhin umfasst sie sowohl Fach- als auch Bauherrenleistungen des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen in Zusammenhang mit Bauunterhaltungsmaßnahmen, die der Instandhaltung der Liegenschaften dienen. Sie umfasst alle Maßnahmen, die keine wesentlichen Veränderungen der Liegenschaften in ihrem Bestand zur Folge haben. Sie enthält auch nicht die Herrichtung, die durch eine neue Zweckbestimmung erforderlich wird. Zur Bauunterhaltung gehören alle Maßnahmen, die der Erhaltung der Baukonstruktionen und baukonstruktiven Einbauten, der technischen und nutzungsspezifischen Anlagen und der Außenanlagen dienen.

Die mit der Leistung in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten sind im Leistungs- und Entgeltverzeichnis sowie der Honorarordnung der Architekten und Ingenieure im Einzelnen beschrieben.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Baumaßnahmen Auftraggeber Land

- Bauunterhaltungsmaßnahmen Auftraggeber Land

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	73.373	69.556	69.564	62.794	56.622
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Die wirtschaftliche Projektdurchführung für den Auftraggeber sicherstellen						
Verhältnis Baunebenkosten zu den Projektkosten (ohne Bauunterhaltung)	Prozent	28,6	28,6	28,3	25,3	27,9
Verhältnis Baunebenkosten zu den Projektkosten (Bauunterhaltung)	Prozent	28,6	28,6	28,0	28,7	28,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Wirtschaftlichkeit sicherstellen						
Kostendeckungsgrad	Prozent	90,9	100,0	94,2	91,2	78,4

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	43.077.700	37.695.000	38.049.470
Sachkosten	11.560.400	12.387.300	9.802.053
Kosten	54.638.100	50.082.300	47.851.523
Erlöse	43.838.100	45.282.300	40.435.019
Betriebsergebnis	-10.800.000	-4.800.000	-7.416.504
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	5.800.000	4.800.000	4.650.000
Ergebnis	-5.000.000	–	-2.766.504

Die derzeitigen Vergütungsregelungen im Landesbau sehen als Erlöse für den LBIH einen prozentualen Anteil an den getätigten Bauausgaben vor. Da derzeit viele neue Projekte anstehen und die Planungsphase durchlaufen, werden die Kapazitäten des LBIH zunächst dort eingesetzt. Es wird daher mit einem temporären Verlust zu rechnen sein, der sich in den Folgejahren wieder ausgleichen wird, wenn die entsprechenden Projekte in der Bauausführungsphase sind.

Aufwendungen für Bauunterhaltung im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells werden in der Zwischenbehördlichen Leistung Nr. 3 ausgewiesen.

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Besondere Aufträge und Projekte Auftraggeber Land

1. Erbringer

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Satzung des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen

Geschäftsanweisung für den Staatlichen Hochbau des Landes Hessen

Leistungs- und Entgeltverzeichnis für die Staatliche Hochbauverwaltung des Landes Hessen

Gemeinsamer Runderlass der Landesregierung über Vergabesperrn zur Korruptionsbekämpfung für die gesamte Hessische Landesverwaltung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen unterstützt andere Buchungskreise des Landes Hessen bei der Erledigung ihrer Aufgaben. Dies umfasst ressortübergreifend die Energieberatung sowie Wertermittlungen für unbebaute und bebaute Grundstücke, Mietwertermittlungen, Leistungen im Zusammenhang mit Zuwendungsbauten, Gutachten und Machbarkeitsstudien und sonstige, nicht in Zusammenhang mit Baumaßnahmen stehende Aufgaben. Weiterhin unterstützt es das Ministerium der Finanzen bei der Wahrnehmung baufachlicher Gremienarbeit.

Der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen betreut die PPP-Projekte, was die Festlegung der baufachlichen Rahmenbedingungen, die Mitarbeit bei Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, die Durchführung der Vergabeverfahren und das baufachliche Vertragscontrolling in der Durchführungsphase beinhaltet.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Energieberatung Auftraggeber Land
- Zuwendungsbau Auftraggeber Land
- Wertermittlung Auftraggeber Land
- Betreuung von PPP-Projekten
- Fachleistungen an das HMdF
- zusätzliche Aufgaben Auftraggeber Land

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	8.538	6.269	8.533	6.265	5.457
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zeitnahe Bearbeitung eingehender Aufträge</u>						
Verhältnis der erledigten Wertermittlungen zu den beauftragten Wertermittlungen	Prozent	80,0	80,0	64,6	50,6	88,7
6.2.2 <u>Nutzer bedarfsgerecht unterbringen</u>						
Bedarfserfüllung (Skala 1- 6)	Note	-	2,0	-	2,1	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Wirtschaftlichkeit von besonderen Aufträgen und Projekten sicherstellen</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100	100	97,5	88,2	102,5

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.039.600	3.035.900	4.151.051
Sachkosten	1.058.100	809.400	849.293
Kosten	5.097.700	3.845.300	5.000.344
Erlöse	4.267.700	3.345.300	4.876.001
Betriebsergebnis	-830.000	-500.000	-124.343
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	830.000	500.000	-
Ergebnis	-	-	-124.343

Die Kosten des LBIH für PPP-Projekte werden durch Erlöse finanziert, die im Einzelplan 18 als Vorarbeitskosten geplant sind.

Die Kosten für die Unterstützungsleistung an das HMdF werden durch Kapitel 06 01 Produkt Nr. 7 "Vermögens- und Baumanagement" mit jeweils 1,6 Mio. Euro in 2022 finanziert.

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Überlassung von Flächen

1. Erbringer

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Nutzungs- und Dienstleistungsvereinbarungen, Mietverträge

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Überlassung von Flächen einschließlich Gebäudebetrieb vorwiegend im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells an Landesdienststellen.

Die Schlösser und Gärten sowie andere Liegenschaften des Historischen Erbes werden der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten (VSG) gegen Zahlung einer Kostenmiete (Abschreibung, Verzinsung des gebundenen Kapitals) überlassen. 27 Liegenschaften werden von der VSG, 23 Liegenschaften vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen bewirtschaftet. Die vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen bewirtschafteten Liegenschaften sind weitgehend an Dritte vermietet oder verpachtet.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Überlassung von Flächen und Erbringung sämtlicher immobilienwirtschaftlicher Dienstleistungen
- Bewirtschaftung von Liegenschaften des Historischen Erbes

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Vermietbare Nettogrundfläche (NGF)	qm	3.149.198	3.072.069	3.054.466	3.078.055	3.186.681
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Möglichst viel Fläche vermieten</u>						
Leerstandsquote (ohne Schlösser und Gärten)	Prozent	3,0	3,0	1,2	1,4	1,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vermietete Fläche wirtschaftlich betreiben</u>						
Durchschnittliche Nebenkosten vermieteter Fläche pro qm und Monat (ohne Schlösser und Gärten)	EUR	5,33	5,17	5,01	4,72	4,43
6.3.2 <u>Mietobjekte instand halten</u>						
Ausgaben für Bauunterhaltung	Mio. EUR	21,5	28,4	37,1	22,8	37,6

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	61.290.500	62.950.800	62.042.187
Sachkosten	561.541.200	515.660.700	545.558.450
Kosten	622.831.700	578.611.500	607.600.637
Erlöse	603.995.300	561.642.700	610.569.081
Betriebsergebnis	-18.836.400	-16.968.800	2.968.444
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	13.836.400	16.968.800	18.037.434
Ergebnis	-5.000.000	-	21.005.878

Infolge der Kopplung der Mieten an einen Inflationsindex ist mit Mietpreissteigerungen zu rechnen. Die zusätzlichen Mietkosten werden temporär durch den LBIH finanziert.

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 5:
Abordnungen an andere Buchungskreise**

1. Erbringer

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 25 HBG, § 4 Abs. 1 TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Abordnungen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	VZÄ	12	12	11	12	9
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	919.100	915.300	856.072
Sachkosten	-	-	-
Kosten	919.100	915.300	856.072
Erlöse	919.100	915.300	856.072
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	7.000	-	8.273
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	736.079.300	695.163.600	688.637.211
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	655.054.200	617.464.500	601.593.994
	548-549	Kostenerstattungen	34.775.100	28.492.100	25.663.845
	544	Produktabgeltung	46.250.000	49.207.000	61.379.372
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	13.163.161
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	1.424.000	129.100	48.569.414
7		Summe Erträge	737.510.300	695.292.700	750.378.059
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	537.977.400	500.377.300	520.419.984
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	52.249.000	49.777.200	50.196.694
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.844.900	1.386.000	1.309.466
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	483.883.500	449.214.100	468.913.824
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	148.012.500	136.783.300	134.552.997
	620-629	Entgelte	104.541.300	95.016.300	94.641.941
	630-639	Bezüge	11.660.900	11.260.500	10.691.703
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	31.810.300	30.506.500	29.219.353
10	660-669	Abschreibungen	28.100.000	27.563.600	25.820.788
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	28.100.000	27.563.600	25.820.788
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	400.235
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.600.000	5.365.000	5.665.000

Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	4.065.900	1.945.200	14.357.657
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	2.293.200	1.842.100	1.061.417
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.772.700	103.100	13.296.240
14		Summe Aufwendungen	723.755.800	672.034.400	700.816.426
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	13.754.500	23.258.300	49.561.633
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	3.000	6.446
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.510.500	23.000.000	24.146.107
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	23.500.000	23.000.000	24.000.000
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-23.507.500	-22.997.000	-24.139.661
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-9.753.000	261.300	25.421.972
24	700-709, 770-779	Steuern	247.000	261.300	140.348
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	10.000	–	12.359
	700-709	sonstige Steuern	237.000	261.300	127.989
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-10.000.000	–	25.281.624
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-10.000.000	–	25.281.624

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2022 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	80.000
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	8.978.300
Hessisches Competence Center (HCC)	4.960.500
Hessische Bezügestelle (HBS)	543.100
Zu Pos. 9:	
In den Personalaufwendungen sind enthalten:	
Beiträge an die Vorsorgekasse	4.789.200
Sonstige Rückstellungen	-15.700

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 500-509, 519; 531-531:

Die Reduzierung zu den Vorjahren ist im Wesentlichen durch geringere Flüchtlingszahlen in den Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen (HEAE) für Flüchtlinge begründet.

In den Umsatzerlösen sind insbesondere Mieterlöse durch das Mieter-Vermieter-Modell sowie von externen Mietern (Private, Kommunen und Bund inkl. HEAE) enthalten (ZBL 3)	603.995.300
und Umsatzerlöse für Baumaßnahmen und besondere Aufträge und Projekte vom Land (ZBL 1 und 2)	48.100.900

Zu VKR 548-549:

Insbesondere Entgelte für die Durchführung von Baumaßnahmen des Bundes und anderen externen Auftraggebern	32.558.300
Mit steigendem Personaleinsatz im Bundesbaubereich erhöhen sich die vom Bund zu erwartenden Kostenerstattungen.	

Zu VKR 544:

Produktabgeltung für:

- Ausbildung Bauzeichner/Baureferendare/duales Studium	7.538.800
- Nutzerspezifische Umbauten und behindertengerechte Einrichtungen	2.586.500
- Sanierung historischer Mauern	1.186.900
- Freilichtmuseum Hessenpark	6.829.600
- Vermarktung, Standortmanagement und Fiskalerbschaften	7.641.600
- Betrieb und Erhaltung von Burgen und Schlössern	5.259.900
- Vergünstigte Überlassungen	2.676.600
- Wirtschaftsbetrieb Studienzentrum Rotenburg	400.000
- IT-Beschaffungen (Hardware, Lizenzen etc.)	1.500.000
- Demografievorsorge im Bau- und Immobilienbereich	1.000.000

sowie nicht im LEV eingepreiste Tarif- und Besoldungserhöhungen.

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

W i r t s c h a f t s p l a n

Zu VKR 610-619:

Darin enthaltener Aufwand für Bauunterhaltung	31.600.000
Davon 14,8 Mio. Euro für den regulären Bauunterhalt und 6,7 Mio. Euro für Nutzermittel (vgl. ZBL 3) sowie 10 Mio. Euro an Sondermitteln für Bauunterhaltung (vgl. Produkt 2) und 0,1 Mio. Euro für Fiskalerbschaften (vgl. Produkt 4)	

Zu VKR 660-667; 669:

Davon Abschreibungen auf die Immobilien des Anlagevermögens	22.700.000
---	------------

Zu VKR 670-679:

Im Wesentlichen Mieten und Nebenkostenvorauszahlungen für angemietete Gebäude, Kosten für Reinigung, Winter- und Gärtnerdienste sowie Gebäudebewachung und Verwaltungskostenerstattung an die zentralen Dienstleister.

Zu VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789:

Transferzahlung an die Hessenpark GmbH	5.600.000
--	-----------

Zu VKR 750-759:

Zinszahlungen an das Land für überlassene Immobilien	23.500.000
--	------------

Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		583.500	1.929.800	603.709
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	583.500	1.929.800	603.709
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		2.000.000	2.000.000	48.607.876
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	2.000.000	2.000.000	48.607.876
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		2.674.000	2.501.000	10.464.312
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.674.000	2.501.000	10.464.312
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	21.049
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	21.049
Mittelverwendung zusammen		5.257.500	6.430.800	59.696.946
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	3.257.500	4.430.800	5.600.280
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	2.000.000	2.000.000	54.096.666
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		5.257.500	6.430.800	59.696.946

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Zu VKR 000-049:

Erwerb von Softwarelizenzen

583.500 EUR

Zu VKR 050-069, 091, 096:

Bauinvestitionen Hessenpark

2.000.000 EUR

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung

2.674.000 EUR

Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	46.250.000	49.207.000
– Abschreibungen	22.700.000	22.300.000
– Zinszahlungen an das Land für überlassene Immobilien	23.500.000	23.000.000
– abzuführende Versicherungsprämie	500.000	500.000
– Zahlungen für das Projekt CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm aus Mitteln des Zukunftsfonds Hessen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	5.257.500	6.430.800
– eigenfinanzierte Investitionen	3.257.500	4.430.800
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	1.550.000	5.407.000

Kapitel 06 13
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

06 13 Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

1. Der Landesbetrieb ist ermächtigt, die in den Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan aufgeführten Objekte mietzinsfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen zu überlassen.
2. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

121 02	811 Abführungen des Landesbetriebs.	450 000	500 000	—
--------	---	---------	---------	---

Erläuterungen:

Der Abführungsbetrag ist wie folgt ermittelt worden:	2022 in EUR
1. Produktabgeltung	46.250.000
2. Abschreibung auf Gebäude im Anlagevermögen	-22.700.000
3. Zinszahlungen an das Land für überlassene Immobilien	-23.500.000
4. Abführung für die Übernahme des Brandschutzrisikos durch das Land	-500.000
Zusammen	-450.000

131 01	811 Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—
--------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Seit dem Haushalt 2016 bei Kap. 17 01-131 veranschlagt.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

381 01	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln. Vgl. Vermerk bei Titel 682 02	—	—	3 310 559
--------	---	---	---	-----------

Erläuterungen:

Zuführungen aus dem Zukunftsfonds Hessen (Kap. 17 01 - 981 09)

	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Projekt "CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm"	—	—	3.310.559
Zusammen	—	—	3.310.559

	450 000	500 000	3 310 559
--	---------	---------	-----------

Kapitel 06 13
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422 01	811	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Laufende Zahlungen -	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die Planstellen der Beamten des Landesbetriebs werden ohne Ansatz gem. § 26 Abs. 1 Satz 4 LHO im Stellenplan ausgewiesen.

422 41	811	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Leerstellen -	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

422 61	811	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte auf Widerruf - Laufende Zahlungen -	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die Stellen für die Beamten auf Widerruf im Landesbetrieb werden ohne Ansatz gemäß § 26 Abs. 1 Satz 4 LHO im Stellenplan ausgewiesen.

428 01	811	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Laufende Zahlungen -	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

428 41	811	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Leerstel- len -	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

682 01	811	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen . Mehrausgaben können in Höhe der Entnahme aus der Bauunterhaltungs- rücklage des EP 18 geleistet werden.	—	3 907 000	426 900
--------	-----	--	---	-----------	---------

682 02	811	Maßnahmen im Rahmen des Projekts "CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm"	—	—	3 310 559
		1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 381 01.			
		2. Vgl. Vermerk bei Titel 682 05			

682 03	811	Abschluss von Mietverträgen für die Unterbringung von Lan- desdienststellen.	—	—	4 400 000
		Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 Satz 2 LHO, die im Einzelfall den in § 11 Abs. 1 Haushaltsgesetz genannten Betrag übersteigen, sind vor Einwilligung des Ministeriums der Finanzen dem Haus- haltsausschuss des Hessischen Landtags zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. § 11 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz findet in diesen Fällen keine Anwendung.			

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2023	12 075 100
2024	25 366 900
2025	21 052 300
2026ff	380 042 800
Gesamtverpflichtung	438 537 100

Kapitel 06 13
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Zum Abschluss von langfristigen Mietverträgen zur Unterbringung von Landesdienststellen werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe 438,5 Mio. Euro ausgebracht.

682 04	811	Abschluss von PPP-Verträgen für die Unterbringung von Landesdienststellen.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2023	860 700
2024	2 582 000
2025	3 651 000
2026ff	482 351 000
Gesamtverpflichtung	489 444 700

Erläuterungen:

Für den Abschluss langjähriger Mietverträge im Rahmen von PPP-Projekten (Landeslabore Kassel, Polizeiautobahnstation Südhessen, Justizstandort Konstablerwache, Uni Gießen) werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 489,4 Mio. Euro ausgebracht.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

891 01	811	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	2 000 000	2 000 000	2 500 000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2023	2 000 000
2024	—
2025	—
2026ff	—
Gesamtverpflichtung	2 000 000

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel sind insbesondere für die im Finanzplan enthaltenen Bauinvestitionen in Hessenpark.

Weggefallene Titel

682 05	811	Maßnahmen im Rahmen des Projekts "Energieeffizienz und nachhaltiges Bauen".	—	—	—
		1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 381 01.			
		2. Vgl. Vermerk bei Titel 682 02.			

Gesamtausgaben Kapitel 06 13.	2 000 000	5 907 000	10 637 459
---------------------------------------	-----------	-----------	------------

Kapitel 06 13
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 06 13				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	450 000	500 000	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	3 310 559
	Gesamteinnahmen.	450 000	500 000	3 310 559
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	3 907 000	8 137 459
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	2 000 000	2 000 000	2 500 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	2 000 000	5 907 000	10 637 459
	Zuschuss/Überschuss.	-1 550 000	-5 407 000	-7 326 900

**Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung**

Wirtschaftsplan

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

A. Vorbemerkungen

Die HZD unterstützt die Hessische Landesverwaltung als Konzerndienstleister bei der Erledigung von Verwaltungsarbeiten und anderen Aufgaben des Landes durch Einsatz der Informationstechnik; sie arbeitet mit den Kommunalen Gebietsrechenzentren (KGRZ) zusammen.

Die HZD vertritt das Land im Rahmen des strategischen Beschaffungsmanagements als zentrale Einkaufsorganisation für Anlagen, Geräte und Kommunikationsanlagen sowie Liefer- und Dienstleistungen der Informationstechnik, mit Ausnahme spezieller Kommunikationstechnik und zugehöriger IT-Einrichtungen der Polizei und anderer Behörden mit Sicherheitsaufgaben.

Die HZD bietet insbesondere folgende Dienstleistungen an:

- Betrieb eines Rechenzentrums
- Beschaffung von DV-Anlagen, Zubehör und Software
- Wartung von DV-Anlagen sowie systemtechnische Unterstützung
- Entwicklung, Übernahme und Pflege sowie Einweisung in die Bedienung von DV-Verfahren für den zentralen und dezentralen Einsatz
- Bereitstellung und Betrieb eines landesweiten Datenkommunikationsnetzes
- Schulung von Bediensteten des Landes auf dem Gebiet der Informationstechnik
- Beratung der Landesverwaltung in organisatorischen und fachtechnischen Fragen der Informationstechnik sowie die Mitarbeit in Ausschüssen und Arbeitsgruppen der Verwaltung
- Zusammenarbeit in organisatorischen und fachlichen Fragen der Informationstechnik mit anderen Einrichtungen

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Abweichend von § 2 Abs. 3 HG dürfen die jeweiligen Gesamtkosten bei zwischenbehördlichen Leistungen um bis zu 50 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb dieser zwischenbehördlichen Leistungen sichergestellt werden kann.

Die in den Leistungsblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Der Jahresüberschuss kann einer Verwaltungsrücklage zugeführt werden.

Finanzplan

-

Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Externe Leistungen							
1		IT-Projekte und IT-Verfahren	9	9.498,0	9.498,0	-	-
Summe Externe Leistungen				9.498,0	9.498,0	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		IT-Projekte	70	50.443,5	48.443,5	2.000,0	-
4		IT-Kommunikationsdienste	57.705	38.019,4	40.850,0	810,0	3.640,6
5		IT-Beschaffungen	49	8.370,6	8.370,6	-	-
7		IT-Verfahren	140	352.255,1	286.804,5	61.810,0	-3.640,6
8		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				449.088,6	384.468,6	64.620,0	-
Gesamtsumme				458.586,6	393.966,6	64.620,0	-

Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
9	9.232,6	9.232,6	-	-	9	6.857,8	7.142,1	-	284,3
	9.232,6	9.232,6	-	-		6.857,8	7.142,1	-	284,3
45	24.275,2	22.275,2	2.000,0	-	57	35.324,8	33.371,5	110,0	-1.843,3
57.705	38.903,4	38.903,4	-	-	57.705	30.326,7	33.508,1	-	3.181,4
49	6.073,7	6.073,7	-	-	49	8.093,7	8.380,1	-	286,4
130	250.947,1	234.810,0	16.137,1	-	127	245.725,2	246.117,5	9.539,7	9.932,0
-	-	-	-	-	7	208,1	208,1	-	-
	320.199,4	302.062,3	18.137,1	-		319.678,5	321.585,3	9.649,7	11.556,5
	329.432,0	311.294,9	18.137,1	-		326.536,3	328.727,4	9.649,7	11.840,8

**Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1 :

IT-Projekte und IT-Verfahren

1. Erbringer

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschlüsse der Landesregierung und Erlasse des Hessischen Ministeriums der Finanzen und des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Die HZD erbringt für Leistungsempfänger außerhalb der Hessischen Landesverwaltung im Rahmen von abgeschlossenen Auftragsvereinbarungen und EVB-IT-Verträgen umfassende IT-Dienstleistungen. Den externen Leistungsempfängern wird das gesamte Leistungsspektrum auf Grundlage des gültigen Leistungsverzeichnisses angeboten.

Die HZD stellt weiterhin Gateways zu kommunalen Netzen, über das DOI-Netz zu den anderen Bundesländern und zum Bund sowie bei Verfügbarkeit einen Anschluss an die Kommunikationsinfrastruktur der Verwaltung Deutschland Online zur Verfügung. Zusätzlich bietet die HZD Schulungen an, die auch von externen Leistungsempfängern belegt werden können.

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

Auf Grundlage des Rahmenkonzepts IT-Kosten und Finanzcontrolling für IT-Projekte und IT-Verfahren in der Hessischen Landesverwaltung setzt sich die externe Leistung aus folgenden Fachleistungen zusammen:

IT-Projekte

Projektphasenunabhängige Aufgaben

- Projektmanagement
- Qualitätsmanagement

Projektphasenabhängige Aufgaben

- Konzeption
- Customizing und Entwicklung
- Einführung
- Betriebsvorbereitung

IT-Verfahren

- Rechenzentrum-Grundbetrieb
- Rechenzentrumsressourcen
- Verfahrensmanagement
- Spezifische Verfahrensleistungen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Bund, Länder, Kommunen und Dritte

Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Betreute IT-Projekte und IT-Verfahrenen	Stück	9	9	9	11	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.828.300	1.168.700	1.329.867
Sachkosten	7.669.700	8.063.900	5.527.928
Kosten	9.498.000	9.232.600	6.857.795
Erlöse	9.498.000	9.232.600	7.142.062
Betriebsergebnis	-	-	284.267
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	284.267

Die Erhöhung der Kosten bzw. Erlöse resultiert aus länderübergreifenden Kooperationen im Bereich Großrechnerbetrieb. Diese führt auch zu einem gestiegenen Ressourcenbedarf.

**Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1 :
IT-Projekte

1. Erbringer

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Datenverarbeitungsverbundgesetz (DV-VerbundG)

Satzung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung, letztmals geändert am 23. Dezember 2011

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die HZD erbringt im Rahmen der mit den Dienststellen der Hessischen Landesverwaltung abgeschlossenen Auftragsvereinbarungen umfassende Dienstleistungen für IT-Projekte. Ein IT-Projekt ist ein zeitlich begrenztes und in der Regel einmaliges Vorhaben, an dessen Ende grundsätzlich ein in den Betrieb der Hessischen Landesverwaltung überführtes IT-Verfahren steht. Zu den IT-Projekten gehören auch länderübergreifende Projekte, Forschungsprojekte sowie Beratungs-, Evaluations- und Migrationsprojekte.

Alle in Projekten anfallenden Aktivitäten werden üblicherweise in Projektphasen aufgeteilt. Daneben entstehen projektphasenunabhängig Aufwände und Leistungen im Rahmen des Projekt- und Qualitätsmanagements.

Darüber hinaus bietet die HZD an der Nachfrage der Landesverwaltung ausgerichtete offene und individuelle Schulungen an.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Auf Grundlage des Rahmenkonzepts IT-Kosten und Finanzcontrolling für IT-Projekte und IT-Verfahren in der Hessischen Landesverwaltung setzt sich die zwischenbehördliche Leistung aus folgenden Fachleistungen zusammen:

Projektphasenunabhängige Aufgaben

- Projektmanagement
- Qualitätsmanagement

Projektphasenabhängige Aufgaben

- Konzeption
- Customizing und Entwicklung
- Einführung
- Betriebsvorbereitung

Schulung

- offene und individuelle Schulungen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen

**Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Betreute IT-Projekte	Stück	70	45	57	51	53
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vereinbarte Projektlaufzeiten einhalten</u>						
Verhältnis der gemäß Projektauftrag im Kalenderjahr termingerecht in den Verfahrensbetrieb überführten Releases zur Gesamtzahl der im Kalenderjahr in den Verfahrensbetrieb zu überführenden Releases	Prozent	95	95	81	58	95
6.2.2 <u>Kundenzufriedenheit erhalten</u>						
Gesamtbeurteilung Projektleistung Auftraggeber (Skala 1-5)	Note	2,0	2,0	2,5	2,5	2,5
Gesamtbeurteilung Schulungsleistung (Skala 1-5)	Note	2,0	2,0	1,4	1,6	1,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Wirtschaftlichkeit sicherstellen</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	96	92	94	94	91

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	8.613.100	4.785.900	6.676.208
Sachkosten	41.830.400	19.489.300	28.648.618
Kosten	50.443.500	24.275.200	35.324.826
Erlöse	48.443.500	22.275.200	33.371.535
Betriebsergebnis	-2.000.000	-2.000.000	-1.953.291
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	2.000.000	2.000.000	110.000
Ergebnis	–	–	-1.843.291

Die Kostensteigerung resultiert im Wesentlichen aus neu beauftragten Sicherheitsprojekten im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Betriebsvorbereitung zentraler IT-Entwicklungsprojekte enthalten, deren Finanzierung über Produktabgeltung erfolgt.

**Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4 :
IT-Kommunikationsdienste**

1. Erbringer

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Datenverarbeitungsverbundgesetz (DV-VerbundG)

Satzung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung, letztmals geändert am 23. Dezember 2011

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die HZD bietet Verbindungen über ein Wide Area Network (WAN) in unterschiedlichen, auf den Bedarf der Dienststellen zugeschnittenen Ausprägungen an. Hessenweit stehen Multiprotocol Label Switching Lösungen (MPLS) zur Verfügung. Im Stadtbereich Wiesbaden kann zusätzlich auf breitbandige City-netz-Anschlüsse zurückgegriffen werden. Speziell zur Anbindung kleiner Standorte mit geringeren Breitbandanforderungen bietet die HZD eine DSL-Lösung an. Für die Anbindung von Einzelarbeitsplätzen steht eine Einwahl-Lösung zur Verfügung.

Des Weiteren übernimmt die HZD die Konzeption, den Aufbau sowie den Betrieb lokaler Netzwerke (LAN) und die Bereitstellung des Dienstes Hessen-Voice für die Dienststellen des Landes Hessen.

Zur Absicherung lokaler Dienststellennetze, Netzsegmente oder Verfahrensräume innerhalb der RZ-Infrastruktur der HZD bietet die HZD das Produkt "Kundenfirewall" an.

Die HZD stellt ein Gateway zu kommunalen Netzen sowie einen Anschluss an die Kommunikationsinfrastruktur der Verwaltung Deutschland Online (DOI) zu den anderen Bundesländern und dem Bund zur Verfügung.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Wide Area Network (WAN)
- Hessen-Voice
- Local Area Network (LAN-Port)
- Kunden-Firewall
- Netzservice
- Sonstige Produkte der IT-Kommunikation

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen

Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
An das Hessennetz und Mehrwertdienste angebundene Büroarbeitsplätze	Stück	57.705	57.705	57.705	57.705	57.705
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Hessennetz und Mehrwertdienste bedarfsgerecht bereitstellen</u>						
Versorgungsgrad der an das Hessennetz angeschlossenen Dienststellen	Prozent	93	93	92	92	92
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Wirtschaftlichkeit sicherstellen</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	107	100	110	100	104

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.958.600	4.644.500	3.710.107
Sachkosten	33.060.800	34.258.900	26.616.567
Kosten	38.019.400	38.903.400	30.326.674
Erlöse	40.850.000	38.903.400	33.508.044
Betriebsergebnis	2.830.600	-	3.181.370
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	810.000	-	-
Ergebnis	3.640.600	-	3.181.370

Die Erhöhung der Kosten resultiert im Wesentlichen aus der Erweiterung der Leistungen HessenVoice und LAN-Port für die Landesdienststellen.

**Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 5 :
IT-Beschaffungen**

1. Erbringer

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Datenverarbeitungsverbundgesetz (DV-VerbundG)

Satzung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung, letztmals geändert am 23. Dezember 2011

Erlass des HMdF vom 21. September 2020 "Beschaffungsmanagement des Landes Hessen für Lieferungen und Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)", (StAnz. S. 962)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die HZD ist der zentrale IT-Beschaffungsdienstleister für alle Behörden, Gerichte und sonstige öffentliche Stellen des Landes Hessen.

Die Aufgabe umfasst die Beschaffung von Anlagen, Geräten und Kommunikationseinrichtungen sowie Liefer- und Dienstleistungen der Informationstechnik, mit Ausnahme spezieller Kommunikationstechnik und zugehöriger IT-Einrichtungen der Polizei und anderer Behörden mit Sicherheitsaufgaben. Im letzteren Fall sind vor der Einholung von Angeboten bei der HZD Informationen über Rahmenverträge abzufragen.

Zusammen mit den Dienststellen der Hessischen Landesverwaltung überprüft die HZD fortlaufend und unter Berücksichtigung sich ändernder Bedarfsumstände und Marktgegebenheiten die Möglichkeiten der sinnvollen Bedarfszusammenfassung und Standardisierung. Hierzu werden Rahmenverträge nach den geltenden vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschrieben und in der Regel gemeinsam mit dem HCC über ein elektronisches Katalogsystem (E-Procurement) zur verbindlichen Nutzung zur Verfügung gestellt.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Vergabemanagement
- Beschaffungsmanagement

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen

**Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Betreute Buchungskreise	Stück	49	49	49	49	49
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Elektronische Bestellsysteme für das IT-Beschaffungswesen bereitstellen</u>						
EBP-Nutzungsgrad (Verhältnis des Gesamtvolumens von EBP-Bestellungen zum Gesamtvolumen von elektronischen Bestellungen)	Prozent	92	92	93	92	94
6.2.2 <u>EU-Vergabeverfahren rechtskonform abschließen</u>						
Prozentualer Anteil an EU-Vergaben, die nicht von der Vergabekammer oder dem Oberlandesgericht beanstandet wurden	Prozent	100	100	98	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Wirtschaftlichkeit sicherstellen</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100	100	104	108	102

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.003.700	636.800	876.044
Sachkosten	7.366.900	5.436.900	7.217.630
Kosten	8.370.600	6.073.700	8.093.674
Erlöse	8.370.600	6.073.700	8.380.050
Betriebsergebnis	-	-	286.376
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	286.376

Die Gesamtkosten umfassen Einkaufskosten für Aufträge der Ressorts, unter anderem Warenlieferungen für die Bereiche Netzwerkkomponenten, Serversysteme, Telekommunikationsanlagen sowie externe Dienstleistungen.

**Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 7:

IT-Verfahren

1. Erbringer

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Datenverarbeitungsverbundgesetz (DV-VerbundG)

Satzung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung, letztmals geändert am 23. Dezember 2011

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die HZD betreut im Rahmen von Auftragsvereinbarungen den Regel- bzw. den Produktivbetrieb der IT-Verfahren für die Dienststellen der Hessischen Landesverwaltung. Das Leistungsangebot der HZD umfasst das Betriebsmanagement, den System-, Netz- und Anwendungsbetrieb, die Softwarepflege sowie die Beratung, Betreuung und Schulung.

Die vorrangigen Aufgaben im Rahmen der Betriebsphase eines IT-Verfahrens bestehen darin, Verfügbarkeit, Sicherheit und Performance (Reaktions- oder Antwortzeiten) für die Anwender sicherzustellen. Der IT-Betrieb umfasst sowohl die zentralen Netzwerk-, System- und Anwendungskomponenten als auch die informations- und kommunikationstechnische Ausstattung inklusive der notwendigen Anwendungssoftware bei den Nutzern. Dies schließt auch die Konfiguration, Installation, Betreuung, Überwachung und Administration der entsprechenden Verfahren und anwendungsbezogenen Dienste ein.

Die Softwarepflege von IT-Verfahren fasst alle Entwicklungs-, Programmierungs- und Customizingarbeiten zusammen, die im Rahmen des Betriebes anfallen. Zur Softwarepflege zählt auch die Einbindung von Standard- und Individualsoftware in vorhandene Software-Systeme. Der User Help Desk (UHD), der in der Regel auch als First-Level-Support bezeichnet wird, sowie der Betriebs- und Anwendersupport, im Rahmen des 2nd und 3rd Level, sind zuständig für alle von Nutzerseite eingehenden Unterstützungsanfragen im Rahmen des Betriebs und der Nutzung von IT-Verfahren. Für Kunden, die Betriebsumgebungen für neue IT-Verfahren als Basis ihrer Geschäftsprozesse aufbauen oder bestehende Betriebsumgebungen veränderten Anforderungen anpassen, bietet die HZD umfassende Beratungs- und Schulungsdienstleistungen an.

Die IT-Verfahren umfassen auch die Betriebsleistungen des HessenPC, im Einzelnen die Bereitstellung der IT-Arbeitsplatzausstattung (Hardware, Lizenzen für Standardsoftware), das Clientmanagement, den zentralen Virenschutz sowie die E-Mail- und Internetprotokollierung. Eine zentrale Softwareverteilung und eine Festplattenverschlüsselung, Bestandteile des Clientmanagements, werden zentral in der HZD betrieben.

In den Ressorts werden die folgenden wesentlichen IT-Verfahren betrieben, welche ein Umsatzvolumen von jeweils mehr als eine Million Euro erreichen werden:

- HessenPC
- KONSENS-Verfahrensbetrieb
- Betrieb und Ausbau des Technischen Hessischen Competence Centers (THCC)
- Infrastrukturverfahren der Polizei
- Geodaten-Online-Verfahren
- Justice Verfahrensbetrieb
- Benutzerservicezentrum LBIH
- E-Mail für Lehrer
- Polizeiliches Auskunftsverfahren (POLAS)
- COMVOR
- Elektronische Aufenthaltsüberwachung
- HessenDANTE
- Benutzerservicezentrum HMUKLV

**Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- Zentralisierung und Virtualisierung von IT in der Justiz (ZENTRALER IT-BETRIEB)
- Flüchtlingsverwaltung (Asyl-DB)
- Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)
- Sonstige Polizeiverfahren
- Telekommunikationsüberwachung (TKÜ)
- Automatisierungsverfahren des Gerichtskosten- und Kassenwesens (JUKOS)
- Lehrer- und Schüler-Datenbank (LUSD)
- Justiz Systembetrieb
- Automatisiertes Mahnverfahren (AUMAV)
- RZ-Betrieb HMdJ
- Online Abfrage Spielerstatus (OASIS SPERRDATEI)
- Einsatzleitsysteme Polizei
- Justiz Ressort-Client
- Schutzschriftenregister
- E-Beihilfe
- Foxit Betrieb
- E²P - Betrieb
- Justiz Datenbankbetrieb
- Clientmanagement Hessischer Landtag

Die Landesverwaltung ist verstärkt auf gut ausgebildete IT-Fachkräfte zur Steuerung und Umsetzung der Digitalisierung und des IT-Managements angewiesen. Der Bedarf an qualifizierten Informatikern in der Verwaltung steigt. In Kooperation mit verschiedenen Hochschulen wurden duale Bachelor-Studiengänge im Bereich "Angewandte Informatik", "Wirtschaftsinformatik" und "Informatik - Schwerpunkt IT-Sicherheit" eingerichtet. Im Rahmen einer Kooperation zwischen der Landesverwaltung und den Hochschulen wird dieses berufs- und praxisorientierte Studienangebot genutzt. Die Umsetzung, die Koordinierung der Ausbildung und der Praxisphasen sowie die Übernahme der Kosten der Studiengebühren erfolgen über die HZD.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Auf Grundlage des genehmigten Leistungs- und Entgeltverzeichnisses setzen sich die einzelnen IT-Verfahren aus folgenden Leistungsbestandteilen zusammen:

- Rechenzentrum-Grundbetrieb
- Rechenzentrumsressourcen
- Verfahrensmanagement
- Spezifische Verfahrensleistungen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Betreute IT-Verfahren	Stück	140	130	127	123	120

**Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vereinbarte Gesamtverfügbarkeit der IT-Verfahren sicherstellen</u>						
Einhaltung der in AVen vereinbarten Gesamtverfügbarkeit des IT-Verfahrens	Prozent	99	99	100	100	100
Einhaltung der in AVen vereinbarten Komponenten-Verfügbarkeit	Prozent	99	99	99	100	100
6.2.2 <u>Effektivität des Change- und Incident-Managements in Bezug auf Störungen und Änderungen innerhalb der Arbeitsabläufe sicherstellen</u>						
Störungsbehebung (Verhältnis der innerhalb von 30 Tagen abgearbeiteten Störungsmeldungen (Trouble Tickets) zur Gesamtzahl gestellter Störungsmeldungen)	Prozent	99	99	100	100	99
Änderungswesen (Verhältnis der innerhalb von 100 Tagen abgearbeiteten Änderungsanträge zur Gesamtzahl gestellter Änderungsanträge)	Prozent	97	97	93	92	94
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Wirtschaftlichkeit sicherstellen</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	81	94	100	97	105

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	85.960.800	70.505.200	60.566.139
Sachkosten	266.294.300	180.441.900	185.159.023
Kosten	352.255.100	250.947.100	245.725.162
Erlöse	286.804.500	234.810.000	246.006.138
Betriebsergebnis	-65.450.600	-16.137.100	280.976
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	111.339
Produktabgeltung	61.810.000	16.137.100	9.539.711
Ergebnis	-3.640.600	-	9.932.026

Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

Die Erhöhung der Kosten resultiert aus neu beauftragten und erlösfinanzierten IT-Verfahren aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz sowie aus Maßnahmen der Digitalen Strategie Hessen.

**Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 8:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 Abs. 1 TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Abordnungen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	VZÄ	-	-	7	6	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	208.118
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	208.118
Erlöse	-	-	208.118
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	7.268.909
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	458.586.600	329.432.000	309.779.985
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	393.966.600	311.294.900	299.897.830
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	232.444
	544	Produktabgeltung	64.620.000	18.137.100	9.649.711
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	9.644.146
7		Summe Erträge	458.586.600	329.432.000	326.693.040
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	303.294.000	216.111.100	220.965.995
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	8.723.300	7.323.600	8.780.517
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	13.074.400	13.535.500	10.530.064
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	281.496.300	195.252.000	201.655.414
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	102.364.500	81.741.100	73.366.483
	620-629	Entgelte	69.311.000	55.021.100	48.713.985
	630-639	Bezüge	9.599.700	9.508.800	8.748.304
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	23.453.800	17.211.200	15.904.194
10	660-669	Abschreibungen	49.825.200	29.000.000	26.241.887
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	49.825.200	29.000.000	26.241.887
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	3.005.100	2.492.100	5.864.101
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	3.005.100	2.492.100	2.131.722
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	3.732.379
14		Summe Aufwendungen	458.488.800	329.344.300	326.438.466
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	97.800	87.700	254.574
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	95.300	85.600	95.304
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-95.300	-85.600	-95.304
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	2.500	2.100	159.270
24	700-709, 770-779	Steuern	2.500	2.100	2.481
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	2.500	2.100	2.481
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-10.000.000
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	10.000.000
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	-9.843.211
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	11.683.958
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	1.840.747
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2022 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	3.000
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	9.387.100
Hessisches Competence Center (HCC)	870.700
Hessische Bezügestelle (HBS)	233.900
 <u>Zu Pos. 9:</u>	
In den Personalaufwendungen sind enthalten:	
Beiträge an die Vorsorgekasse	3.648.600
Sonstige Rückstellungen (insb. Lebensarbeitszeitkonto, Urlaub und Überstunden)	276.000

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 500-519, 530-531, 544, 548-549:

Die Position umfasst Entgelte aus Dienstleistungen und Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen des Beschaffungsgeschäfts. Der Großteil der Umsatzerlöse entfällt auf IT-Verfahren (286,8 Mio. Euro).

Die Produktabteilung in Höhe von 50,5 Mio. Euro bezuschusst zentrale IT-Entwicklungsprojekte, Projekte der Strategie Digitales Hessen (24/7-Hochverfügbarkeit, OZG/DMB), Duales Studium sowie nicht in die Leistungspreise der HZD eingeplante Tarifierhöhungen.

Zu VKR 600-609:

Im Wesentlichen Waren, die zum Weiterverkauf an Dienststellen der Hessischen Landesverwaltung bestimmt sind.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Die Position enthält im Wesentlichen Kosten für:

	2022 Mio. EUR	in
- Fremdleistungen	162,44	
- Softwarekosten	53,24	
- Entgelte zentraler Dienstleister	10,49	
- Mieten EDV	9,80	
- Leasing EDV	9,79	
- Kosten der Fernmelde- und Informationstechnik	9,14	
- Kosten der Instandhaltung und Wartung	8,06	
- Gebäudebewachung	1,21	

Zu VKR 680-689:

Im Wesentlichen Kosten der Datenfernübertragung.

Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

W i r t s c h a f t s p l a n

Zu VKR 620-649:

Der Personalmehraufwand resultiert im Wesentlichen aus dem Ausbau des Personalbestandes im Rahmen der Stellenmehrungen und aus Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu VKR 650-659:

Die Position umfasst im Wesentlichen Kosten für Aus- und Fortbildung.

Zu VKR 750-759:

Die Position umfasst den Auf-/Abzinsungsaufwand zur LAK-Rückstellung.

**Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		4.930.300	1.371.300	6.090.007
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	4.930.300	1.371.300	6.090.007
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		8.400.000	8.400.000	1.377.928
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	8.400.000	8.400.000	1.377.928
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		46.976.300	34.783.500	54.900.311
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.976.300	34.783.500	25.880.910
	HessenPC Kaufgeräte	–	–	29.019.401
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		60.306.600	44.554.800	62.368.246
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ - zuschüssen von Gebietskörperschaften	30.000.000	–	–
	Eigenmittel und laufendes Geschäftsergebnis	30.306.600	44.554.800	62.368.246
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
	Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		60.306.600	44.554.800	62.368.246

**Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Zu VKR 000-049:

Im Wesentlichen Investitionen in Betriebssysteme und Datenbanken, Anwendungssoftware und Lizenzen.

Zu VKR 050-069:

Im Wesentlichen Investitionen in Sicherheitstechnik der Gebäudeinfrastruktur.

Zu VKR 070-089:

Unter anderem zur Neu- und Ersatzbeschaffung von Servern, Netzwerkkomponenten und Speichersystemen sowie Druck- und Kuvertieranlagen.

Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung	64.620.000	18.137.100
+ Erträge aus Verlustübernahme	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	30.000.000	–
– Abschreibungen	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen (Aufzinsungsaufwand von Rückstellungen)	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+/- Neutrales Ergebnis	–	–
– Gewinnabführung	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	94.620.000	18.137.100

Kapitel 06 14
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

06 14 Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Der Ansatz der Hauptgruppe 6 ist in Höhe von bis zu 30 Mio. € übertragbar.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

121	02	019	Abführungen des Landesbetriebs.	—	—	10 000 000
-----	----	-----	--	---	---	------------

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

n e u						
381	00	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	6 000 000	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 14.				6 000 000	—	10 000 000

Kapitel 06 14
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422 01	019	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Laufende Zahlungen -	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die Planstellen der Beamten des Landesbetriebs werden ohne Ansatz gem. § 26 Abs. 1 Satz 4 LHO im Stellenplan ausgewiesen.

422 41	019	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Leerstellen -	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

428 01	019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Laufende Zahlungen -	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

428 41	019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Leerstellen -	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

682 01	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen .	64 620 000	18 137 100	16 918 620
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Der Zuschuss an den Landesbetrieb wird für zentrale IT-Entwicklungsprojekte und laufende Kosten sowie für Tarif- und Besoldungserhöhungen gewährt, die nicht im Leistungs- und Entgeltverzeichnis (LEV) einkalkuliert wurden.

n e u

682 02	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	6 000 000	—	—
		Zur Umsetzung der digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sowie des Onlinezugangsgesetzes (OZG).			

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

891 01	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	30 000 000	—	—
--------	-----	---	------------	---	---

		Gesamtausgaben Kapitel 06 14.	100 620 000	18 137 100	16 918 620
--	--	------------------------------------	-------------	------------	------------

Kapitel 06 14
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 06 14				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	10 000 000
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	6 000 000	—	—
	Gesamteinnahmen.	6 000 000	—	10 000 000
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	70 620 000	18 137 100	16 918 620
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	30 000 000	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	100 620 000	18 137 100	16 918 620
	Zuschuss/Überschuss.	-94 620 000	-18 137 100	-6 918 620

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC) ist organisatorisch der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main als Abteilung Landesdienste angegliedert. Der Aufgabenbereich umfasst neben dem Betrieb eines SAP-Competence Centers und der zentralen Buchführung für die Landesverwaltung auch die zentrale Durchführung von Beschaffungsmaßnahmen für das Land Hessen.

Als zentrale Stelle für den Betrieb des SAP-Systems ist es mit dem Anwendungsmanagement für die Pflege, Wartung und Entwicklung des Landesreferenzmodells und die Anwenderbetreuung zuständig, bietet einen zentralen Buchungsservice sowie weitere Verwaltungs- und Finanzdienstleistungen an und führt die system- und projektbezogenen Schulungen durch.

Im Hinblick auf qualitätsgesicherte Jahresabschlüsse der Mandanten und die Errichtung eines Konzernrechnungswesens bearbeitet das Bilanzteam schwerpunktmäßig zentrale bilanzielle Fragen.

Zur Qualitätssicherung und betriebswirtschaftlichen Beratung im internen Rechnungswesen und zur weiteren Unterstützung bei Reorganisationen und anderen Projekten steht den Mandanten das Team "Konzeption und Qualitätssicherung Internes Rechnungswesen" mit Dienstleistungen zur Verfügung.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Konzepte zur NVS mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen unentgeltlich abgegeben werden.

Leistungsplan

Abweichend von § 2 Abs. 3 HG dürfen die jeweiligen Gesamtkosten bei zwischenbehördlichen Leistungen um bis zu 50 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb dieser zwischenbehördlichen Leistungen sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Dienstleistungen im Bereich Rechnungswesen	66	14.448,2	13.069,2	920,0	-459,0
2		SAP Anwendungsbetreuung	15.500	68.021,2	40.752,4	24.750,0	-2.518,8
3		Schulungen in Rechnungswesen und Personalwirtschaft	2.186	690,4	634,8	30,0	-25,6
4		Zentrale Beschaffung	49	5.910,1	5.767,5	130,0	-12,6
7		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
9		Projekte und Entwicklung	3.760	2.705,5	2.556,8	120,0	-28,7
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				91.775,4	62.780,7	25.950,0	-3.044,7
Gesamtsumme				91.775,4	62.780,7	25.950,0	-3.044,7

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
66	14.060,8	11.771,1	2.340,0	50,3	66	12.399,4	10.630,2	1.058,2	-711,0
15.250	64.096,1	36.158,8	24.740,0	-3.197,3	15.609	58.188,4	35.930,6	27.261,3	5.003,5
2.293	581,0	550,5	30,0	-0,5	1.279	471,8	315,3	-	-156,5
49	5.314,9	5.179,0	170,0	34,1	49	4.389,6	5.596,7	-	1.207,1
-	-	-	-	-	3	217,9	221,6	-	3,7
3.760	2.659,9	2.556,8	120,0	16,9	3.426	3.922,2	3.671,5	-	-250,7
	86.712,7	56.216,2	27.400,0	-3.096,5		79.589,3	56.365,9	28.319,5	5.096,1
	86.712,7	56.216,2	27.400,0	-3.096,5		79.589,3	56.365,9	28.319,5	5.096,1

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Dienstleistungen im Bereich Rechnungswesen

1. Erbringer

Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC)
Außenstelle der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschlüsse der Landesregierung und Erlasse des Hessischen Ministeriums der Finanzen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Leistung umfasst zentrale Dienstleistungen im Rahmen des kaufmännischen Rechnungswesens mit der SAP-Software.

Schwerpunkte sind die Rechnungseingangsbearbeitung in der Kreditorenbuchhaltung, die Stammdatenpflege, die Abwicklung der Zahlungsvorgänge und Bankgeschäfte, die buchungskreisübergreifende Qualitätssicherung sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung des kaufmännischen Rechnungswesens.

Das Dienstleistungsangebot umfasst die folgenden Bereiche:

- Finanzbuchhaltung (Externes Rechnungswesen)
- Internes Rechnungswesen
- Materialwirtschaft
- Bank/Zahlungsverkehr
- Schnittstellenbetreuung für Rechnungswesen und Personalwirtschaft
- Bilanzwesen
- Steuerberatung
- Konzeption/Qualitätssicherung internes Rechnungswesen
- Betreuung Produkthaushalt

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Finanzbuchhaltung
- Abschlussarbeiten
- Bank/Zahlungsverkehr
- Prüfung und Beratung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Betreute Buchungskreise	Stück	66	66	66	65	65
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Ordnungsgemäße Tages-, Monats- und Jahresabschlüsse sicherstellen						
Einhaltungsquote	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 Kundenzufriedenheit erhalten						
Qualität der Dienstleistungen des Bilanzteams im Bereich des externen Rechnungswesens (Notenskala 1-5)	Note	2,0	2,0	1,4	1,6	1,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Wirtschaftlichkeit sicherstellen						
Kostendeckungsgrad	Prozent	99	100	94	99	105
Kosten für Beratungsleistung Bilanzteam pro Personentag	EUR	703,52	690,20	695,51	639,59	562,06
Kosten für Nachbearbeitung pro Kontoauszugsposition	EUR	2,68	2,69	2,77	2,43	2,14
Kosten pro Verwahraufklärung und Vorschussaufklärung	EUR	16,70	16,51	17,74	15,98	15,90

Erläuterung zu 6.2.2:

Diese Kennzahl ist ein Indikator für die Zufriedenheit der Leistungsempfänger (Buchungskreise/Teilkonzerne) mit der Qualität der Dienstleistungen des Bilanzteams im Bereich des externen Rechnungswesens. Sie wird jährlich im Rahmen einer Kundenbefragung erhoben. Die Kennzahl wird durch eine Gesamtnote (Notenskala 1-5) repräsentiert.

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	11.692.300	11.233.200	9.803.767
Sachkosten	2.755.900	2.827.600	2.592.551
Kosten	14.448.200	14.060.800	12.396.318
Erlöse	13.069.200	11.771.100	10.591.578
Betriebsergebnis	-1.379.000	-2.289.700	-1.804.740
Neutrale Aufwendungen	–	–	3.070
Neutrale Erträge	–	–	38.577
Produktabgeltung	920.000	2.340.000	1.058.200
Ergebnis	-459.000	50.300	-711.033

Die Produktabgeltung wird für den Aufbau eines Zentralbereichs im Zuge der Verselbständigung des HCC gewährt.

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
SAP Anwendungsbetreuung

1. Erbringer

Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC)
Außenstelle der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschlüsse der Landesregierung und Erlasse des Hessischen Ministeriums der Finanzen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Leistung umfasst Wartung, Betreuung und Sicherstellung des Betriebs der produktiven SAP-Systeme sowie die Unterstützung der Dienststellen mit einem User-Help-Desk bei der Lösung für alle mit der SAP-Software zusammenhängenden Anwenderfragen.

Kernaufgaben sind die Problem- und Fehlerbehebung, die Realisierung von Änderungsanforderungen an den SAP-Landesreferenzmodellen sowie die gesamte Benutzer- und Berechtigungsverwaltung in den SAP-Systemen.

Im Rahmen der genannten Leistungen umfasst das Dienstleistungsangebot folgende Aufgaben:

- Benutzer- und Berechtigungsverwaltung
- Bearbeitung von Änderungsanträgen
- Problem- und Fehlerbehebung
- Pflege und Neuordnung der SAP-Systemlandschaft
- Modul-, Produktiv- und Integrationstests
- Aufrechterhaltung des Schnittstellenbetriebes
- Durchführung von betriebsnahen Projekten sowie Projekten zur Umsetzung der Strategie Digitales Hessen
- Arbeiten im Rahmen von Konzeptanpassungen
- Unterstützung der Ressorts bei Geschäftsprozessanalysen und Prozessoptimierungen

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Rechnungswesen
- Personalwesen
- Business Warehouse
- Serviceportal

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
User	Stück	15.500	15.250	15.609	14.544	13.898
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Betrieb der SAP Systeme sicherstellen</u>						
Verfügbarkeit der SAP Systeme	Prozent	100	100	100	99	100
Durchschnittliche Umsetzungszeit bei Änderungsanträgen	Tage	120	120	138	135	133
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Wirtschaftlichkeit sicherstellen</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	96	95	109	109	97

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	25.850.600	21.237.400	19.664.000
Sachkosten	42.170.600	42.858.700	38.520.357
Kosten	68.021.200	64.096.100	58.184.357
Erlöse	40.752.400	36.158.800	35.880.288
Betriebsergebnis	-27.268.800	-27.937.300	-22.304.069
Neutrale Aufwendungen	–	–	4.002
Neutrale Erträge	–	–	50.283
Produktabgeltung	24.750.000	24.740.000	27.261.300
Ergebnis	-2.518.800	-3.197.300	5.003.512

Die Produktabgeltung wird für die technische und fachliche Weiterentwicklung des LRM und für das hierfür einzusetzende Personal (rd. 14,4 Mio. Euro), die Unterstützung der Ressorts bei Geschäftsprozessanalysen und Prozessoptimierungen (rd. 1,0 Mio. Euro), das duale Studium (rd. 1,1 Mio. Euro), die Umsetzung der Strategie Digitales Hessen (rd. 6,4 Mio. Euro) sowie den Aufbau eines Zentralbereichs im Zuge der Verselbständigung des HCC (rd. 1,8 Mio. Euro) gewährt.

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Schulungen in Rechnungswesen und Personalwirtschaft

1. Erbringer

Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC)
Außenstelle der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschlüsse der Hessischen Landesregierung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Das HCC ist landesweit für die Qualifizierung zur erfolgreichen Anwendung der SAP-Systeme am Arbeitsplatz zuständig, organisiert bedarfsorientierte Schulungen und entwickelt Schulungsunterlagen für unterschiedliche Zielgruppen. Das Schulungsangebot umfasst neben Grundlagenkursen wie Kosten- und Leistungsrechnung und doppelter Buchführung insbesondere Vertiefungskurse, die die Landesbediensteten in ihrer Arbeit mit der SAP-Software unterstützen und begleiten.

Die Schulungsdurchführung erfolgt ressortübergreifend mit landeseigenen Dozenten/-innen. Daneben berät das HCC die Buchungskreise hinsichtlich der Schulungsbedarfe der Mitarbeiter.

Das Dienstleistungsangebot umfasst folgende Aufgaben:

- Organisation, Konzeption und Durchführung bedarfsorientierter Endanwenderschulungen in den SAP-Modulen Finanzbuchhaltung (FI), Haushaltsmanagement (PSM), Controlling (CO), Materialwirtschaft (MM), Enterprise Buyer Professional (EBP), Anlagenbuchhaltung (FI-AA), Personalwirtschaft (HCM), Vertrieb (SD), Projektssystem (PS)
- Organisation, Konzeption und Durchführung von betriebswirtschaftlichen Schulungen für Führungskräfte
- Systematische Weiterentwicklung der Schulungskonzepte und des Schulungsangebotes
- Aufbau von Übungsszenarien und Pflege der Schulungsmandanten

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Entwicklung und Durchführung von Schulungen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Teilnehmertage	Tage	2.186	2.293	1.279	2.164	2.347
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kundenzufriedenheit erhalten						
Gesamtbeurteilung Schulungsleistung (Notenskala 1-5)	Note	2,0	2,0	1,5	1,6	1,6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Wirtschaftlichkeit sicherstellen						
Kostendeckungsgrad	Prozent	96	100	67	98	125
Erlöse pro Teilnehmertag	EUR	290	240	240	240	240

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	492.200	397.300	322.067
Sachkosten	198.200	183.700	149.619
Kosten	690.400	581.000	471.686
Erlöse	634.800	550.500	314.291
Betriebsergebnis	-55.600	-30.500	-157.395
Neutrale Aufwendungen	-	-	83
Neutrale Erträge	-	-	1.038
Produktabgeltung	30.000	30.000	-
Ergebnis	-25.600	-500	-156.440

Die Produktabgeltung wird für den Aufbau eines Zentralbereichs im Zuge der Verselbständigung des HCC gewährt.

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:

Zentrale Beschaffung

1. Erbringer

Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC)
 Außenstelle der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz
 Vergaberechtsmodernisierungsgesetz
 Landeshaushaltsordnung (LHO)
 Verdingungsordnung für Leistungen (VOL)
 Verwaltungsvorschriften "Öffentliches Auftragswesen"

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Das HCC vertritt das Land Hessen im Rahmen des strategischen Beschaffungsmanagements als zentrale Einkaufsorganisation.

Die Leistung umfasst die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen einschließlich der Spezialbedarfe für die Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen. Ausgenommen hiervon sind lediglich die Waren bzw. Dienstleistungen, die dem Zuständigkeitsbereich der HZD oder dem PTLV zuzuordnen sind, die für den Hoch- und Straßenbau erforderlichen Bauleistungen sowie die Beschaffungen, die im Rahmen der Erstaussstattung von Gebäuden durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen vorgenommen werden.

Darüber hinaus unterhält das HCC das Vordrucklager der hessischen Landesverwaltung und wirkt bei der arbeits- und maschinengerechten Gestaltung von Formularen mit.

Das Dienstleistungsangebot umfasst folgende Aufgaben:

- Durchführung von Vergabeverfahren zum Einkauf von Waren und Dienstleistungen
- Abschluss von Rahmenverträgen
- Ausbau und Pflege des eProcurement-Katalogs
- Einkauf, Lagerung, Kommissionierung und Auslieferung von landeseinheitlichen und fachspezifischen Formularen
- Vergaberechtliche Begleitung bei Zuwendungen des Landes Hessen an Dritte (gemeinnützige und karitative Einrichtungen)
- Aussonderung von landeseigenen beweglichen Sachen mit Ausnahme der Dienstfahrzeuge

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Zentrale Beschaffung
- Vordruckverwaltung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Betreute Buchungskreise	Stück	49	49	49	49	49
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 EU-Vergabeverfahren rechtskonform abschließen						
Prozentualer Anteil an EU-Vergabeverfahren, die nicht von der Vergabekammer oder dem Oberlandesgericht beanstandet wurden	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 Kundenzufriedenheit erhalten						
Qualität der Vergabeverfahren, die dem Anwendungsbereich der EG-Richtlinie unterliegen (Noten-skala 1-5)	Note	2,0	2,0	1,5	1,5	1,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Wirtschaftlichkeit sicherstellen						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100	101	127	119	113
Kosten pro EU-weitem Vergabeverfahren	EUR	10.636	9.673	8.331	7.431	9.014
Kosten je nationalem Vergabeverfahren mit Bekanntmachung	EUR	6.249	6.263	4.260	3.623	5.067

Erläuterung zu 6.2.2:

Diese Kennzahl ist ein Indikator für die Zufriedenheit der Leistungsempfänger (Buchungskreise/Dienststellen) mit der Qualität der geführten Vergabeverfahren, die dem Anwendungsbereich der EG-Richtlinien unterfallen. Sie wird jährlich im Rahmen einer Kundenbefragung erhoben. Die Kennzahl wird durch eine Gesamtnote (Notenskala 1-5) repräsentiert.

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	3.658.500	3.251.100	2.755.030
Sachkosten	2.251.600	2.063.800	1.633.716
Kosten	5.910.100	5.314.900	4.388.746
Erlöse	5.767.500	5.179.000	5.585.234
Betriebsergebnis	-142.600	-135.900	1.196.488
Neutrale Aufwendungen	–	–	914
Neutrale Erträge	–	–	11.495
Produktabgeltung	130.000	170.000	–
Ergebnis	-12.600	34.100	1.207.069

Die Produktabgeltung wird für den Aufbau eines Zentralbereichs im Zuge der Verselbständigung des HCC gewährt.

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 7:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC)
 Außenstelle der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 25 HBG, § 4 Abs. 1 TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Abordnungen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	VZÄ	0,0	0,0	3,1	2,0	3,5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	217.904
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	217.904
Erlöse	-	-	221.613
Betriebsergebnis	-	-	3.709
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	3.709

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 9:

Projekte und Entwicklung

1. Erbringer

Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC)
 Außenstelle der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschlüsse der Landesregierung und Erlasse des Hessischen Ministeriums der Finanzen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Leistung umfasst von Buchungskreisen beauftragte Neu- und Weiterentwicklungen, Durchführungen von Reorganisationsmaßnahmen und Arbeiten im Rahmen von Konzeptionsanpassungen sowie die Durchführung von Projekten in den Bereichen Landesreferenzmodell Rechnungswesen, Personalwesen und Berichtswesen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Rechnungswesen
- Personalwesen
- Berichtswesen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Personentage	Tage	3.760	3.760	3.426	3.264	3.148
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kundenzufriedenheit erhalten</u>						
Termineinhaltungsquote (Verhältnis der gemäß Projektauftrag termingerech in den Verfahrensbetrieb überführten Projekte zur Gesamtzahl der im gleichen Zeitraum in den Verfahrensbetrieb zu überführenden Projekte)	Prozent	100	100	100	100	100
Gesamtbeurteilung Projektleistung Auftraggeber (Notenskala 1-5)	Note	2,0	2,0	1,5	1,6	1,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Wirtschaftlichkeit sicherstellen</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	99	101	94	95	101

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.221.300	2.138.500	1.159.804
Sachkosten	484.200	521.400	2.762.098
Kosten	2.705.500	2.659.900	3.921.902
Erlöse	2.556.800	2.556.800	3.668.010
Betriebsergebnis	-148.700	-103.100	-253.892
Neutrale Aufwendungen	–	–	278
Neutrale Erträge	–	–	3.493
Produktabgeltung	120.000	120.000	–
Ergebnis	-28.700	16.900	-250.677

Die Produktabgeltung wird für den Aufbau eines Zentralbereichs im Zuge der Verselbständigung des HCC gewährt.

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	9.600
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	88.450.700	83.616.200	83.411.362
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	62.500.700	56.216.200	54.870.249
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	221.613
	544	Produktabgeltung	25.950.000	27.400.000	28.319.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	221.725
7		Summe Erträge	88.450.700	83.616.200	83.642.687
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	44.825.200	44.227.400	43.416.583
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	292.100	279.100	255.894
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	262.600	221.000	177.396
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	44.270.500	43.727.300	42.983.293
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	43.914.900	38.257.500	33.922.573
	620-629	Entgelte	19.942.500	16.370.200	18.450.717
	630-639	Bezüge	15.853.100	14.691.100	7.973.436
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	8.119.300	7.196.200	7.498.420
10	660-669	Abschreibungen	2.014.500	3.356.100	1.801.764
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.014.500	3.356.100	1.801.764
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	1.015.200	800.500	360.768
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.012.200	797.500	348.551
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.000	3.000	12.217
14		Summe Aufwendungen	91.769.800	86.641.500	79.501.688
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.319.100	-3.025.300	4.140.999
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	18
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.100	70.000	86.240
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-4.100	-70.000	-86.222
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-3.323.200	-3.095.300	4.054.777
24	700-709, 770-779	Steuern	1.500	1.200	1.331
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.500	1.200	1.331
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	3.334.700	3.386.500	-5.096.140
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	3.334.700	3.386.500	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	5.096.140
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	10.000	290.000	-1.042.694
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	280.000	–	1.042.694
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	290.000	290.000	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2022 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.100
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	3.495.900
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	12.414.400
Hessische Bezügestelle (HBS)	100.600

Zu Pos. 6:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	3.203.400
Sonstige Rückstellungen (Zuführung: insb. Lebensarbeitszeitkonto, Urlaub, Überstunden)	1.755.900

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Diese Position enthält im Wesentlichen Kosten für Softwarepflege und Wartung	8.574.200
Miete und Mietnebenkosten für Gebäude	3.495.900
IT-Dienstleistungen der HZD	12.414.400
Unterstützung bei der technischen und fachlichen Weiterentwicklung des LRM	7.489.800
Unterstützung bei Projekten der Strategie Digitales Hessen	6.110.000
Unterstützung der Ressorts bei der Durchführung von Geschäftsprozessanalysen und Prozessoptimierungen	1.000.000

Zu VKR 595-598:

Die Verluste ergeben sich im Wesentlichen aus Abschreibungen auf zentral finanzierte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Lizenzen) und Rückstellungen, die nicht aus eigenen Erlösen finanziert sind.

Zu VKR 599:

Rücklagenentnahme für SAP-Releasewechsel in Form von Enhancement-Packages und IT-Systemprüfungen

Zu VKR 796:

Bildung einer Rücklage für künftige SAP-Releasewechsel in Form von Enhancement-Packages und IT-Systemprüfungen.

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	89.800	82.000	309.629
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	89.800	82.000	309.629
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	345.900	385.000	748.792
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	345.900	385.000	748.792
	Investitionen in Finanzanlagen	-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		435.700	467.000	1.058.421
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	435.700	467.000	1.058.421
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		435.700	467.000	1.058.421

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Zu VKR 000-049

Im Wesentlichen Lizenzkäufe und Lizenzerweiterungen.

Zu VKR 070-089, 090, 095

Im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstiger IT-Ausstattung.

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	25.950.000	27.400.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	435.700	467.000
– Abschreibungen	2.014.500	3.356.100
– Zuführung zu Rückstellungen (inkl. Aufzinsungsaufwand von Rückstellungen)	1.755.900	497.400
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen	–	–
+ Erträge aus Verlustübernahme	3.334.700	3.386.500
– Aufwand aus Gewinnabführung	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	25.950.000	27.400.000

Kapitel 06 16
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**06 16 Hessisches Competence Center
für Neue Verwaltungssteuerung**

Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können bis zu 6 Mio. Euro der Rücklage zugeführt werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	012	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
119	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	20 000	57 500	138 075

124	012	Mieten und Pachten.	—	—	1 500
125	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	225 200	198 800	194 318
132	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
235	012	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
237	012	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—
261	012	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	11 476 400	10 240 500	8 788 510
281	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	280 000	—	1 042 694
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	9 600
389	890	Sonstige Verrechnungen.	50 779 100	45 756 900	45 937 168
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 16.	62 780 700	56 253 700	56 111 864

Kapitel 06 16
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	012 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	14 788 700	14 347 400	6 885 479
427	012 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	1 547 774
428	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	24 071 100	20 305 300	19 621 625
443	012 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	7 200	7 200	4 415
453	012 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	12 000	12 000	3 422
459	012 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	76 000	75 000	57 595
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	012 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	726 200	591 900	449 541
514	012 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	22 800	19 500	29 504
517	012 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 600	3 100	938
518	012 Mieten und Pachten.	3 542 200	3 684 200	3 230 149
519	012 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	16 600	17 600	10 358
525	012 Aus- und Fortbildung.	926 500	713 800	335 123
526	012 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	230 500	80 500	31 674
527	012 Dienstreisen.	46 500	41 000	22 641
529	012 Verfügungsmittel.	5 000	5 000	—
531	012 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
538	012 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	37 747 900	37 500 800	37 659 505
542	012 Steuern und Abgaben.	—	37 500	—
547	012 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 200	1 200	851
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
681	012 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	3 000	3 000	350

Kapitel 06 16
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	012 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	012 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	210 000	329 000	1 030 252
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	290 000	290 000	3 790 000
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3 303 300	3 177 400	3 097 300
989	890 Sonstige Verrechnungen.	2 700 400	2 411 300	2 018 146
	Gesamtausgaben Kapitel 06 16.	88 730 700	83 653 700	79 826 641
Abschluss Kapitel 06 16				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	245 200	256 300	333 892
2	Übertragungseinnahmen.	11 476 400	10 240 500	8 788 510
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	51 059 100	45 756 900	46 989 462
	Gesamteinnahmen.	62 780 700	56 253 700	56 111 864
4	Personalausgaben.	38 955 000	34 746 900	28 120 310
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	43 269 000	42 696 100	41 770 283
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	3 000	3 000	350
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	210 000	329 000	1 030 252
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	6 293 700	5 878 700	8 905 446
	Gesamtausgaben.	88 730 700	83 653 700	79 826 641
	Zuschuss/Überschuss.	-25 950 000	-27 400 000	-23 714 776

Abschluss für den Einzelplan 06
Haushaltsjahr 2022

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
06 01	Ministerium	—	175.200	486.300	740.000	1.401.500
06 04	Steuerverwaltung	—	7.970.000	8.819.100	22.445.700	39.234.800
06 07	Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a. d. Fulda	—	2.317.100	8.000	34.491.500	36.816.600
06 12	Hessische Lotterieverwaltung	—	—	—	—	—
06 13	Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	—	450.000	—	—	450.000
06 14	Hessische Zentrale für Datenverarbei- tung	—	—	—	6.000.000	6.000.000
06 16	Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung	—	245.200	11.476.400	51.059.100	62.780.700
	Insgesamt:	—	11.157.500	20.789.800	114.736.300	146.683.600

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27.022.700	16.204.500 —	97.100	—	900.000	12.134.000	56.358.300	-54.956.800
507.357.400	188.135.300 —	7.666.000	—	9.627.000	258.913.300	971.699.000	-932.464.200
6.127.600	21.053.100 —	—	—	581.000	9.354.900	37.116.600	-300.000
—	— —	—	—	—	—	—	—
—	— —	—	—	2.000.000	—	2.000.000	-1.550.000
—	— —	70.620.000	—	30.000.000	—	100.620.000	-94.620.000
38.955.000	43.269.000 —	3.000	—	210.000	6.293.700	88.730.700	-25.950.000
579.462.700	268.661.900 —	78.386.100	—	43.318.000	286.695.900	1.256.524.600	-1.109.841.000

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 06 01	Ministerium	700.000	200.000	150.000	50.000	300.000
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	700.000	200.000	150.000	50.000	300.000
Kap. 06 13	Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	929.981.800	14.935.800	27.948.900	24.703.300	862.393.800
682 03	Abschluss von Mietverträgen für die Unterbringung von Landesdienststellen	438.537.100	12.075.100	25.366.900	21.052.300	380.042.800
682 04	Abschluss von PPP-Verträgen für die Unterbringung von Landesdienststellen	489.444.700	860.700	2.582.000	3.651.000	482.351.000
891 01	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Unternehmen	2.000.000	2.000.000	—	—	—
	Insgesamt	930.681.800	15.135.800	28.098.900	24.753.300	862.693.800

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 06 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1.200 Euro.
B 6	(001)	4		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	7		Leitender/de Ministerialrat/rätin davon 1 kw bis zum 31.12.2025
B 2	(009)	20		Ministerialrat/rätin davon 1 ku mit Ausscheiden des Stelleninhabers
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	29		Ministerialrat/rätin davon 2 Planstellen für die Entsendung von Bediensteten des Landes zur EU
A 15	(001)	56	(54)	Regierungsdirektor/in davon 1 kw bis zum 31.12.2025
A 15	(003)	4		Baudirektor/in
A 14	(001)	33	(32)	Regierungsoberrat/rätin davon 1 kw bis zum 31.12.2025 davon 1 Planstelle für die Entsendung eines Bediensteten des Landes zur EU; 2 Stellen können auch mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/anwältinnen der Bes.Gr. R 1 ohne Amtszulage besetzt werden.
A 14	(002)	2		Bauberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	17	(12)	Regierungsrat/rätin davon 1 kw bis zum 31.12.2025 davon 5 kw bis zum 31.12.2025 (Trainee)
A 13 AZ	(010)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	73	(72)	Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	50		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	4		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	31	(30)	Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	1		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 9 AZ	(010)	2		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	1		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in
A 7	(001)	1		Obersekretär/in
		339	(329)	

Kapitel 06 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
A 15	(001)	54,0													2,0					56,0
A 14	(001)	32,0													1,0					33,0
A 13 h.D.	(001)	12,0								5,0										17,0
A 13 g.D.	(001)	72,0													1,0					73,0
A 11	(001)	30,0													1,0					31,0
Versch.		129,0																		129,0
Zusammen		329,0								5,0					5,0					339,0

Erläuterung zu den Änderungen des Stellenplans 2022:

Zu Spalte 8: 5 neue Planstellen des höheren Dienstes für ein Traineeprogramm für Juristinnen und Juristen

Zu Spalte 10: Umsetzung und Umwandlung von 5 Tarifstellen des gehobenen Dienstes von 06 04

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	Stellen (2021)
Feste Gehälter			
B 3	(984)	1	
B 2	(995)	1	
Aufsteigende Gehälter			
A 16	(974)	1	
		3	(3)

Feste Gehälter

Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zu einem anderen Dienstherrn abgeordnete(n) Bedienstete(n)

Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), deren/dessen Dienst- oder Arbeitsverhältnis nach § 40a Abs. 1 und 4 HGO ruht

Aufsteigende Gehälter

Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	Stellen (2021)
A 9 g.D.	(401)	4	(-)
		4	(-)

Inspektoranwärter/in

Kapitel 06 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

422 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					12		
A 9 g.D.	(401)	0,0												4,0				4,0
Versch.		0,0																0,0
Zusammen		0,0												4,0				4,0

Erläuterung zu den Änderungen der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst 2022:

Zu Spalte 10: Umsetzung und Umwandlung von 4 Anwärterstellen von 06 04 für die Ausbildung im Zusammenhang mit Dualen Studiengängen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Atl.	(001)	3		Außertariflich davon 1 Stelle für die Entsendung eines Bediensteten des Landes zur EU
Höherer Dienst	(001)	12		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	19,5		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	23		Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	13	(2)	Auszubildende
		70,5	(59,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 06 04 Steuerverwaltung

STELLENPLAN

422 00

Soll ein Steuerbeamter bzw. eine Steuerbeamtin nach Ablegen der Laufbahnprüfung in das Eingangsamt einer Laufbahn übernommen werden und steht eine entsprechende Planstelle nicht zur Verfügung, so gilt die von diesem Beamten bzw. dieser Beamtin in Anspruch genommene Anwärterstelle als in eine Planstelle des Eingangsamtes der Laufbahn umgewandelt. Eine Änderung des Stellenplans unterbleibt. Der Steuerbeamte bzw. die Steuerbeamtin ist in die nächste frei werdende Planstelle zu übernehmen. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Planstelle, auf der der Beamte bislang geführt wurde, wieder zu einer Anwärterstelle.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

Feste Gehälter

B 7	(005)	1	Oberfinanzpräsident der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 Euro.
B 3	(006)	3	Finanzpräsident/in - als Leiter/in einer Abteilung bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main -
B 3	(045)	1	Leitende/r Finanzdirektor/in - als Leiter/in des Finanzamts Frankfurt am Main -
B 2	(011)	2	Abteilungsdirektor/in - als Vertreter/in der Leiterin oder des Leiters einer Abteilung bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main -
B 2	(047)	1	Finanzdirektor/in - als Leiter des Zentralbereichs des Finanzamts Frankfurt am Main -
B 2	(048)	5	Leitende/r Finanzdirektor/in - als Leiter/in der Finanzämter Darmstadt, Gießen, Kassel, Offenbach am Main bzw. Wiesbaden -

Aufsteigende Gehälter

A 16 AZ	(003)	2	Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(003)	15	Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(004)	2	Leitender/de Baudirektor/in
A 16	(057)	20	Leitender/de Regierungsdirektor/in (Behördenleiter/in)
A 16	(070)	13	Finanzdirektor/in - als Leiter/in eines Geschäftsbereichs in den Finanzämtern Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Kassel, Offenbach am Main bzw. Wiesbaden -
A 15	(001)	124	Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	11	Baudirektor/in
A 14	(001)	166	Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	13	Bauberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	85	Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(002)	1	Baurat/rätin
A 13 g.D.	(001)	638	Oberamtsrat/rätin davon 47 kw zum 31.12.2027 davon 20 kw zum 31.12.2028
A 13 g.D.	(002)	3	Technischer/sche Oberamtsrat/rätin davon 1 ku mit Ausscheiden des Stelleninhabers
A 12	(001)	1229	Amtsrat/rätin davon 49 kw zum 31.12.2027

Kapitel 06 04 Steuerverwaltung

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
				davon 20 kw zum 31.12.2028
A 12	(002)	6		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	3		Amtmann/Amtfrau
A 11	(007)	1690		Steueramtmann/Steueramtfrau davon 33 kw zum 31.12.2027
A 10	(001)	7		Oberinspektor/in
A 10	(007)	1088		Steueroberinspektor/in davon 22 kw zum 31.12.2027
A 9 g.D.	(001)	5		Inspektor/in
A 9 g.D.	(006)	554,5		Steuerinspektor/in davon 9 kw zum 31.12.2027
A 9 AZ	(017)	511		Steueramtsinspektor/in davon 7 kw zum 31.12.2024 davon 6 kw zum 31.12.2027 davon 7 kw zum 31.12.2030
A 9 m.D.	(001)	8		Amtsinspektor/in davon 1 ku mit Ausscheiden des Stelleninhabers
A 9 m.D.	(010)	1173,5		Steueramtsinspektor/in davon 15 kw zum 31.12.2024 davon 15 kw zum 31.12.2027 davon 19 kw zum 31.12.2030
A 8	(001)	10		Hauptsekretär/in
A 8	(010)	784,5		Steuerhauptsekretär/in davon 12 kw zum 31.12.2024 davon 13 kw zum 31.12.2027 davon 15 kw zum 31.12.2030
A 7	(001)	25		Obersekretär/in
A 7	(010)	161,5		Steuerobersekretär/in davon 10 kw zum 31.12.2024 davon 10 kw zum 31.12.2027 davon 12 kw zum 31.12.2030
A 6	(001)	2		Sekretär/in
A 6	(007)	5		Oberamtsmeister/in
A 6	(009)	96,5		Steuersekretär/in davon 5 kw zum 31.12.2024 davon 6 kw zum 31.12.2027 davon 7 kw zum 31.12.2030
A 5	(001)	1		Oberamtsmeister/in davon 1 kw zum 31.12.2024
		8466,5	(8466,5)	

Von den Planstellen entfallen auf die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main in 2022:
1 B 7, 3 B 3, 2 B 2, 13 A 16, 39 A 15, 29 A 14, 4 A 13 h.D., 58 A 13 g.D., 108 A 12, 53,5 A 11, 5,5 A 10, 21,5 A 9 AZ, 9 A 9, 5 A 8
(insg. 351,5 Planstellen)

Kapitel 06 04 Steuerverwaltung

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
Versch.		8466,5												8466,5							
Zusammen		8466,5												8466,5							

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27. Mai 2013 (GVBl S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG						restliche Stellen	Summe der Stellen		
	Anlage IX Abs. 2 Nr. 4		Anlage IX Abs. 2 Nr.6		Anlage IX Abs. 3 Nr. 1a					
	(Beamte im technischen Dienst)	(Beamte d. Steuerver- waltung)	(Prüfer v. Konzernen usw.)	(Prüfer v. Großbetr. usw.)	(Prüfer v. Mittel- betr. usw)	SGL Bp und Steufa)				
A 13		3,0	238,0	295,0	-	-	102,0	3,0	641,0	
A 12		6,0	618,0	300,0	254,0	-	55,0	2,0	1.235,0	
A 11		-	995,0	-	385,0	310,0	-	3,0	1.693,0	
A 10		-	919,0	-	-	169,0	-	7,0	1.095,0	
A 9		-	554,5	-	-	-	-	5,0	559,5	
Summe			9,0	3.324,5	595,0	639,0	479,0	157,0	20,0	5.223,5

Mittlerer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG		Restliche Stellen	Summe der Stellen	
	Anlage IX Abs. 3 Nr. 1d (Steuer- außenprüfer)	Anlage IX Abs. 3 Nr. 7 (Sachbe- arbeiter)			
A 9 AZ		39,0	469,0	3,0	511,0
A 9		94,0	1.067,0	20,5	1.181,5
A 8		89,0	575,0	130,5	794,5
A 7		-	-	186,5	186,5
A 6		-	-	103,5	103,5
A 5		-	-	1,0	1,0
Summe		222,0	2.111,0	445,0	2.778,0

Kapitel 06 04 Steuerverwaltung

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 15	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(984)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zu einem anderen Dienstherrn abgeordnete(n) Bedienstete(n)
A 14	(985)	2	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), der/die als Richter/in kraft Auftrags zu einem hessischen Gericht abgeordnet ist/sind
A 14	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 13 h.D.	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 13 g.D.	(992)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 12	(978)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(992)	7	(10)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 11	(992)	18	(21)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 10	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(978)	1	(2)	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(992)	12	(17)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 9 g.D.	(992)	5	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 9 AZ	(992)	-	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 9 m.D.	(978)	2	(-)	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 9 m.D.	(992)	16	(18)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 8	(974)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 8	(978)	3	(2)	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 8	(992)	33	(45)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 7	(992)	4	(7)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub

Kapitel 06 04 Steuerverwaltung

STELLENPLAN

422 00

Soweit die verfügbaren Anwärterstellen nicht ausreichen, um die notwendigen Ersatzeinstellungen vornehmen zu können, dürfen Anwärter bzw. Anwärterinnen vorübergehend auch auf Planstellen des Eingangsamtes ihrer Laufbahn geführt werden.

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 9 g.D.	(403)	1555	(1605)	Finanzanwärter/in davon 290 kw zum 31.12.2024
A 6	(404)	469	(519)	Steueranwärter/in davon 80 kw zum 31.12.2023
		2024	(2124)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

422 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022										
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022					
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12												
A 9 g.D.	(403)	1605,0																				1555,0	
A 6	(404)	519,0																					469,0
Versch.		0,0																					0,0
Zusammen		2124,0																					2024,0

Erläuterung zu den Änderungen des Stellenplans 2022:

Zu Spalte 10: Umsetzung von 100 Anwärterstellen (50 g.D. und 50 m.D.) zu den Kapitel 06 01, 06 13, 06 14 und 06 16 für die Ausbildung im Zusammenhang mit Dualen Studiengängen

Kapitel 06 04 Steuerverwaltung

STELLENÜBERSICHT

428 00

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Tarifstellen des mittleren Dienstes in Planstellen der Bes.Gr. A 6 -Steuersekretär/in umzuwandeln, soweit dies zur Übernahme nach bestandener Laufbahnprüfung als Steuersekretär/in unabweisbar ist.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	71		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	710	(716)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	768,5	(767,5)	Mittlerer Dienst davon 2 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber
Auszubildende	(001)	152,5		Auszubildende
		1702	(1707)	

Von den Stellen entfallen auf die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main in 2022:
13 höherer Dienst, 69 gehobener Dienst, 40 mittlerer Dienst (insg. 122 Stellen)

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022							
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022		
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-	
G. Dienst	(001)	716,0																		710,0
M. Dienst	(001)	767,5																		768,5
Versch.		223,5																		223,5
Zusammen		1707,0				1,0	1,0													1702,0

Erläuterung zu den Änderungen der Stellenübersicht 2022:

Zu Spalte 6: Umsetzung einer Tarifstelle gehobener Dienst nach Kapitel 06 07 im Tausch gegen eine Tarifstelle mittlerer Dienst
Zu Spalte 10: Umsetzung von 5 Tarifstellen gehobener Dienst zu Kapitel 06 01

Kapitel 06 07
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a. d. Fulda

STELLENPLAN**422 00**

Die Planstellen der Bes.Gr. A 16 und der Bes.Gr. A 15 dürfen auch mit Lehrkräften der Bes.Gr. W 2 besetzt werden.

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 2	(013)	1		Direktor/in an einer Verwaltungsfachhochschule - als Koordinator für ressortübergreifende Aus- und Fortbildung
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(003)	7		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(001)	12		Regierungsdirektor/in
A 15	(028)	1		Kanzler/in einer Fachhochschule
A 14	(001)	2		Regierungsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	1		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	18		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	12		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	4		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	3		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	1		Inspektor/in
A 9 AZ	(017)	2		Steueramtsinspektor/in
A 9 m.D.	(010)	2		Steueramtsinspektor/in
A 8	(010)	4		Steuerhauptsekretär/in
		70	(70)	

STELLENPLAN**422 00**

Stellenplan
für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 15	(985)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für eine(n) Bedienstete(n), der/die als Richter/in kraft Auftrags zu einem hessischen Gericht abgeordnet ist
		–	(1)	

Kapitel 06 07
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a. d. Fulda

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
A 15	(985)	1,0										1,0										0,0
Versch.		0,0																				0,0
Zusammen		1,0										1,0										0,0

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Gehobener Dienst	(001)	5	(4)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	31,5	(32,5)	Mittlerer Dienst
		36,5	(36,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 06 07
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a. d. Fulda

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
G. Dienst	(001)	4,0			1,0													5,0	
M. Dienst	(001)	32,5				1,0												31,5	
Versch.		0,0																0,0	
Zusammen		36,5			1,0	1,0												36,5	

Erläuterung zu den Änderungen der Stellenübersicht 2022:

Zu Spalte 6: Umsetzung einer Tarifstelle mittlerer Dienst nach Kap. 06 04 im Tausch gegen eine Tarifstelle gehobener Dienst

Kapitel 06 13

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

STELLENPLAN

422 01

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 6	(007)	1		Direktor/in des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen
B 3	(009)	1		Vertreter/in des Direktors/der Direktorin des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(003)	3		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(004)	7		Leitender/de Baudirektor/in
A 15	(001)	9		Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	23		Baudirektor/in
A 14	(001)	14		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	31		Bauberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	4		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(002)	19		Baurat/rätin
A 13 AZ	(010)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	9		Oberamtsrat/rätin davon 1 ku in eine Tarifstelle vergleichbar gehobener Dienst mit Ausscheiden des Stelleninhabers
A 13 g.D.	(002)	8		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	13		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	20		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	28		Amtmann/Amtfrau davon 8 ku in Tarifstellen vergleichbar gehobener Dienst mit Ausscheiden der Stelleninhaber
A 11	(002)	31		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	1		Oberinspektor/in
A 10	(002)	8		Technischer/sche Oberinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	1		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in
A 7	(006)	1		Oberwerkmeister/in
A 6	(006)	1		Werkmeister/in
A 5	(005)	1		Hauptwart/in
		236	(236)	

Kapitel 06 13
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 01

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											12
Versch.		236,0																				236,0
Zusammen		236,0																				236,0

STELLENPLAN

422 01

Stellenplan Bundesbaumaßnahmen
(Zusätzliche Planstellen für aus Bundesmitteln finanzierte Aufgaben)

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
Aufsteigende Gehälter			
A 16	(004)	2	
A 15	(003)	6	
A 14	(002)	7	
A 13 h.D.	(002)	7	
A 13 g.D.	(002)	2	
A 12	(002)	2	
A 11	(002)	2	
A 10	(002)	2	
		30	(30)

Kapitel 06 13 Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 01

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Versch.		30,0																30,0	
Zusammen		30,0																30,0	

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27. Mai 2013 (GVBl S. 218, 256) gliedern sich die Stellen der Stellenpläne wie folgt:

Gehobener Dienst 2022

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX Abs. 2 Nr. 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13 AZ	1,0	-	1,0
A 13	10,0	9,0	19,0
A 12	22,0	13,0	35,0
A 11	33,0	28,0	61,0
A 10	10,0	1,0	11,0
Summe	76,0	51,0	127,0

STELLENPLAN

422 41

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

STELLENÜBERSICHT

422 61

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

A 13 h.D.	(401)	30	Baureferendar/in
A 10	(401)	10	Technischer/sche Oberinspektoranwärter/in
		40	(40)

Kapitel 06 13
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

STELLENÜBERSICHT**428 01****Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Atl.	(001)	2		Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	148,5	(143,5)	Höherer Dienst davon 1 kw zum 31.12.2022 davon 1 kw zum 31.12.2024 davon 1 ku in den mittleren Dienst mit Ausscheiden des Stelleninhabers
Gehobener Dienst	(001)	873		Gehobener Dienst davon 36 kw zum 31.12.2022 davon 25 kw zum 31.12.2023 davon 2 kw zum 31.12.2024 davon 35 kw zum 31.12.2025 davon 2 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber
Mittlerer Dienst	(001)	354,5		Mittlerer Dienst davon 2 kw zum 31.12.2023 davon 2 kw zum 31.12.2024 davon 7 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber
Auszubildende	(001)	127	(80)	Auszubildende
		1505	(1453)	

Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderungen der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsjahr entschieden.

Kapitel 06 13 Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 01

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	143,5					5,0											148,5	
G. Dienst	(001)	873,0				15,0	15,0											873,0	
M. Dienst	(001)	354,5																354,5	
Azubi	(001)	80,0											47,0					127,0	
Versch.		2,0																2,0	
Zusammen		1453,0				15,0	20,0						47,0					1505,0	

Erläuterung zu den Änderungen der Stellenübersicht 2022:

Zu Spalte 7: Wirksamwerden von kw-Vermerken bei 15 Tarifstellen des gehobenen Dienstes

Zu Spalte 8: 5 neue Tarifstellen höherer Dienst und 15 neue Tarifstellen gehobener Dienst für Aufgaben im Landesbau und den Bereich Bauunterhaltung

Zu Spalte 10: Umsetzung und Umwandlung von 47 Anwärterstellen von 06 04 für die Ausbildung im Zusammenhang mit Dualen Studiengängen

Stellenübersicht Bundesbaumaßnahmen (Zusätzliche Stellen für aus Bundesmitteln finanzierte Aufgaben)

STELLENÜBERSICHT

428 01

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2022	Stellen (2021)
Höherer Dienst	(001)	17	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	243	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	10	Mittlerer Dienst
		270	(270)

Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderungen der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsjahr entschieden.

Kapitel 06 14
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

STELLENPLAN**422 01**

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

Feste Gehälter

B 6	(002)	1	Direktor/in der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung
B 4	(003)	–	Direktor/in in der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 700 Euro.

Aufsteigende Gehälter

A 16	(003)	4	Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(004)	1	Leitender/de Baudirektor/in
A 15	(001)	15	Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	25	Regierungsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	17	Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	41	Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	2	Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	81	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	53	Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	8	Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	2	Inspektor/in

		250	(250)
--	--	-----	---------

STELLENPLAN**422 41**

Stellenplan
für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 15	(974)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
------	---------	---	--

		1	(1)
--	--	---	-------

Kapitel 06 14 Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

STELLENÜBERSICHT

428 01

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Atl.	(001)	5		Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	240	(225)	Höherer Dienst davon 1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers
Gehobener Dienst	(001)	587	(522)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	17		Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	170	(145)	Auszubildende
		1019	(914)	

Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderungen der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsjahr entschieden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 01

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-	
H. Dienst	(001)	225,0									15,0								240,0
G. Dienst	(001)	522,0									65,0								587,0
Azubi	(001)	145,0													25,0				170,0
Versch.		22,0																	22,0
Zusammen		914,0									80,0				25,0				1019,0

Erläuterung zu den Änderungen der Stellenübersicht 2022:

Zu Spalte 8: 15 neue Tarifstellen höherer Dienst und 65 neue Tarifstellen gehobener Dienst für zusätzliche Aufgaben im Rahmen von IT-Projekten und -Verfahren

Zu Spalte 10: Umsetzung und Umwandlung von 25 Anwärterstellen von 06 04 für die Ausbildung im Zusammenhang mit Dualen Studiengängen

Kapitel 06 14
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

STELLENÜBERSICHT

428 41

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(994)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(994)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		2	(2)	

Kapitel 06 16
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

STELLENPLAN**422 00**

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

Feste Gehälter

B 2	(012)	1	Finanzpräsident/in - als Leiter/in der Abteilung Landesdienste - Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung - bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main -
-----	---------	---	---

Aufsteigende Gehälter

A 16	(003)	3	Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(001)	8	Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	11	Regierungsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	6	Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	25	Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	71	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	61	Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	40	Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	5	Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	6	Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	3	Amtsinspektor/in
A 8	(001)	5	Hauptsekretär/in
A 7	(001)	1	Obersekretär/in

		246	(246)
--	--	-----	---------

STELLENPLAN**422 00**

Stellenplan
für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

STELLENÜBERSICHT**422 00**

Stellenübersicht
für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

A 9 g.D.	(401)	2	(-)	Inspektoranwärter/in
----------	---------	---	-------	----------------------

		2	(-)
--	--	---	-------

Kapitel 06 16

Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

422 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 9 g.D.	(401)	0,0													2,0				2,0
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		0,0													2,0				2,0

Erläuterung zu den Änderungen der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst 2022:

Zu Spalte 10: Umsetzung und Umwandlung von 2 Anwärterstellen von 06 04 für die Ausbildung im Zusammenhang mit Dualen Studiengängen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Atl.	(001)	1		Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	29		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	272		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	53		Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	31	(20)	Auszubildende
		386	(375)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 06 16

Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
			4	5	6	7	8	9	10	11	12								
	Azubi Versch.	(001) 20,0 355,0							11,0								31,0 355,0		
	Zusammen	375,0							11,0								386,0		

Erläuterung zu den Änderungen der Stellenübersicht 2022:

Zu Spalte 10: Umsetzung und Umwandlung von 11 Anwärterstellen von 06 04 für die Ausbildung im Zusammenhang mit Dualen Studiengängen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Gehobener Dienst	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Gehobener Dienst	(993)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		3	(3)	

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2022

Einzelplan 07

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie,

Verkehr und Wohnen

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
Vorwort		2
07 01	Ministerium	9
07 05	Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie	35
07 10	Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung	135
07 15	Allgemeine Bewilligungen Verkehr	171
07 20	Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	236
07 21	Abrechnung Autobahn GmbH	285
07 25	Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen	297
07 30	Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation	345
07 41	Eichverwaltung	386
07 43	TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen	405
	Abschluss des Einzelplans	416
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	418
	Stellenpläne, Stellenübersichten	421
Anlagen zum Einzelplan 07:		
I	- nicht belegt -	-
II	Straßenerhaltungs- und Bauprogramm, Radwegeprogramm 2022	449
III	Soziale Wohnraumförderung und Städtebau	450
IV	Sondervermögen "Wohnungswesen- und Zukunftsinvestitionen"	456
V	Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung"	461

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Wirtschaft und Verkehr

- Angelegenheiten:
 - der Industrie und der übrigen gewerblichen Wirtschaft einschließlich staatlicher Finanzierungshilfen
 - wirtschaftlicher Verbände und Organisationen
 - der Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung, insbesondere auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft
 - der zivilen Verteidigung im Geschäftsbereich
- Außenwirtschaft und Entwicklungshilfe
- Berufsausbildung einschließlich Planung und Förderung sowie berufliche Fortbildung und Umschulung außerhalb des schulischen Bereichs
- Binnenschifffahrt, Häfen, Fähren, Kanalisierung
- Eisenbahnwesen
- Energiepolitik, Energierecht, Erneuerbare Energien
- Forschungsförderung innerhalb der gewerblichen Wirtschaft
- Genossenschaftswesen
- Gewerbeförderung im Handwerk
- Grundsatzfragen des öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesens
- Handels- und Messewesen
- Internationale Wirtschaftsfragen, insbesondere Angelegenheiten der Europäischen Union
- Kataster- und Vermessungswesen
- Kartell- und sonstige wettbewerbsrechtliche Angelegenheiten
- Luftverkehr einschließlich Luftaufsicht und Luftsport
- Medien- und Kommunikationswirtschaft
- Mess-, Eich- und Prüfwesen
- Normen
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Post- und Fernmeldewesen
- Preiswesen
- Rationalisierung
- Sparkassen-, Versicherungs- und Börsenwesen
- Straßen- und Brückenbau
- Straßengüter- und Personenverkehr einschließlich internationaler Verkehrsfragen
- Straßenverkehr

- Technische Überwachung mit Ausnahme der Hauptabteilung Dampf-, Druck- sowie Elektro- und Fördertechnik
- Technologieförderung, Informationstechnik und Telekommunikation
- Tourismus
- Umstellungsrechnungen
- Verbesserung der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur in den hessischen Fördergebieten
- Verbraucherfragen
- Verkehrspolitik und Verkehrswirtschaft
- Verkehrstechnik und Unfallverhütung
- Währungs-, Geld- und Kapitalmarktfragen
- Wirtschaftliches Prüfungs- und Beratungswesen
- Wirtschafts- und Verkehrsrecht

Regionalentwicklung, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung

- Bestimmung einzelner Raumordnungs- und Entwicklungskategorien
- Bodenbevorratung
- Flurneuordnung und Immobilienwertermittlung
- Grundsätze der Raumordnung und Entwicklungsplanung
- Luftbildwesen, Kartographische Datenverarbeitung
- Planungsrecht
- Raumordnungsverfahren

Wohnungs- und Städtebau

- Städtebau, Stadtökologie
- Nachhaltige Stadtentwicklung und deren Förderung
- Wohnungswesen, soziale Wohnraumförderung
- Modernisierungs- und Instandsetzungsprogramme im Wohnungsbau
- Soziales Miet- und Wohnrecht, Wohngeld
- Allgemeines Bauwesen, Bauaufsicht, Bautechnik

Der Staatsaufsicht des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen unterstehen:

- Industrie- und Handelskammern
- Handwerkskammern und Landesinnungsverbände
- Einigungsstellen nach § 15 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)
- Frankfurter Wertpapierbörse, Eurex-Deutschland und andere Handelsplattformen
- Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale -
- Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Nassauische Sparkasse
- Frankfurter Sparkasse
- Genossenschaftliche Prüfungsverbände
- Ingenieurkammer Hessen
- Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
- Hessische Landgesellschaft mbH (soweit nicht die Beteiligungszuständigkeit des Ministeriums der Finanzen betroffen ist)
- Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz
- Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Der Fachaufsicht des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen unterstehen:

- Sterbekasse für den öffentlichen Dienst des Regierungsbezirkes Kassel
- Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt
- Gemeinnützige Haftpflichtversicherungsanstalt Darmstadt
- Kommunale Zusatzversorgungskassen

Der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen unterstehen:

- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen*

*) Die Fachaufsicht über die Durchführung von Förderprogrammen und sonstigen Maßnahmen des Landes übt das nach der Abgrenzung der Geschäftsbereiche für die jeweilige Aufgabe fachlich zuständige Ministerium aus.

Die Zuständigkeit im Einzelnen ergibt sich aus dem Beschluss der Hessischen Landesregierung nach Artikel 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen i.d.F. vom 04.04.2019 (GVBl. S. 56).

Das Land verwaltet gemäß Artikel 90 Abs. 2 i.V.m. Artikel 85 Grundgesetz im Auftrag des Bundes die Bundesfernstraßen (Bundesstraßen). Das Land ist gemäß § 41 Hessischem Straßengesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 817) Träger der Straßenbaulast für die Landstraßen. Aufgrund § 41 Abs. 2 HStrG obliegt den Kreisen als Träger der Straßenbaulast die Verwaltung und Betreuung ihrer Kreisstraßen.

Der Einzelplan 07 enthält im Einzelnen die Erträge und Aufwendungen bzw. die Einnahmen und Ausgaben:

- des Ministeriums (Kapitel 01) einschließlich der dem Einzelplan 07 zugeordneten Bereiche der Regierungspräsidien
- der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Wirtschaft und Technologie (Kapitel 05)
- der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Berufliche Bildung (Kapitel 10)
- der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Verkehr (Kapitel 15)
- von Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (Kapitel 20)

mit der Zentrale in Wiesbaden und 14 Außenstellen in

- | | | |
|-------------------|---------------|--------------------------|
| 1. Bad Arolsen | 6. Fulda | 11. Rotenburg a.d. Fulda |
| 2. Darmstadt | 7. Gelnhausen | 12. Schotten |
| 3. Dillenburg | 8. Heppenheim | 13. Wetzlar |
| 4. Eschwege | 9. Kassel | 14. Wiesbaden |
| 5. Frankfurt a.M. | 10. Marburg | |

- Abrechnung Autobahn GmbH (Kapitel 21)
- der Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen (Kapitel 25)
- der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (Kapitel 30)
mit dem Hessischen Landesamt und den 7 Ämtern für Bodenmanagement mit den Standorten:

1. Büdingen
2. Fulda
3. Heppenheim (Bergstraße)
4. Homberg (Efze)
5. Korbach
6. Limburg an der Lahn
7. Marburg

- der Eichverwaltung (Kapitel 41)
mit der Eichdirektion in Darmstadt und Außenstellen in:

- | | |
|--------------|--------------|
| 1. Darmstadt | 4. Kassel |
| 2. Fulda | 5. Maintal |
| 3. Gießen | 6. Wiesbaden |

- der TÜH Staatlichen Technischen Überwachung Hessen (Kapitel 43)
mit der Verwaltung in Darmstadt

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 07		2022	2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	35 176 400	41 198 900
2	Übertragungseinnahmen	799 786 500	782 589 400
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	337 221 600	246 416 000
	Gesamteinnahmen	1 172 184 500	1 070 204 300
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	314 823 000	256 232 600
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	211 000 500	202 688 500
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	1 002 072 000	907 698 100
7	Bauausgaben	195 516 000	198 505 400
8	Sonstige Investitionsausgaben	522 724 000	419 478 100
9	Besondere Finanzierungsausgaben	115 686 400	85 598 000
	Gesamtausgaben	2 361 821 900	2 070 200 700
	Zuschuss / Überschuss	-1 189 637 400	-999 996 400

C. Personalsoll des Einzelplans 07

	Stellen			
	2022	davon Leerstellen	2021	davon Leerstellen
Beamte und Richter	1 658,0	12,0	1 658,0	11,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	85,0	—,—	86,0	—,—
Tarifbeschäftigte	3 726,5	30,0	3 722,5	27,0
davon Auszubildende	289,5		289,5	
Zusammen	5 469,5	42,0	5 466,5	38,0

D. Zielsystem des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**Oberziel**

Ziel der hessischen Wirtschafts-, Energie- und Verkehrspolitik ist die Schaffung nachhaltigen Wachstums, orientiert an den Bedürfnissen der Menschen. Dabei steht die Balance zwischen Ökonomie und Ökologie im Zentrum. In der Wirtschaftspolitik gilt es einen fairen und transparenten Wettbewerb zu schaffen. Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten sind im Hinblick auf eine ausgewogene räumliche Entwicklung aller Landesteile zu stärken. Dabei sind insbesondere die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen zu berücksichtigen.

Der Schwerpunkt im Bereich Energie liegt auf einer nachhaltigen Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte. Neben dem Aspekt der Nachhaltigkeit ist es Ziel, eine umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung sicherzustellen.

Ziel der Verkehrspolitik ist die Stärkung der Mobilität. Dies soll zum einen durch zielgerichtete Unterstützung der Stärken der verschiedenen Verkehrsarten und zum anderen durch die Schaffung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte geschehen.

Ziel der Wohnungspolitik ist bezahlbarer Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen im Rahmen einer sozialen und ökologisch verantwortlichen Siedlungsentwicklung.

Ministerielle Produkte (unmittelbar dem Oberziel zugeordnet)	Plankosten 2022 1.000 EUR	Plankosten 2021 1.000 EUR	Istkosten 2020 1.000 EUR
Wirtschaft	56.961,4	53.310,7	38.526,1
Landesentwicklung und Energie, Wohnungswesen und Städtebau	36.114,9	34.392,5	27.882,7
Verkehr und Infrastruktur	36.828,8	35.550,3	31.497,1
Fachziele	Plankosten 2022 1.000 EUR	Plankosten 2021 1.000 EUR	Istkosten 2020 1.000 EUR
Fachziel 1: Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.	–	–	–
- Wirtschaft (Kap. 07 01, BuKr. 2600, Produkt-Nr. 1)	56.961,4	53.310,7	38.526,1
- Zinsverbilligungen im Bereich der Wirtschaftsförderung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 2)	3.500,0	3.500,0	-1.304,7
- Hessen Trade & Invest GmbH (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 4)	1.824,2	22.439,2	5.728,8
- EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2021-2027 (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 6)	–	–	–
- Haftungs- und Beteiligungsfonds (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 8)	2.930,0	1.730,0	16.295,6
- Förderung innovativer Unternehmungsgründung (Start- und Scale-ups) (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 9)	1.030,0	1.030,0	–
- EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014 bis 2020 einschließlich LEADER (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 10)	1.946,2	1.631,6	1.361,0
- Wirtschaftsordnung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 11)	10.290,0	340,0	9,6
- Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 14)	701,7	714,7	242,6
- Messförderung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 15)	253,6	252,0	68,4
- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 18)	19.204,2	17.604,0	21.275,3
- Sonstige EU-Programme (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 19)	–	–	–
- Regionalmanagementaktivitäten (auch länderübergreifend) (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 21)	1.350,0	1.131,0	283,0
- Digitales Hessen (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 22)	16.930,0	17.453,2	9.979,0
- EU-Programm EFRE 2021-2027 (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 23)	45.000,0	–	–
- Flurneuordnung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 27)	6.545,0	5.347,2	4.059,2
- FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of Region (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 28)	182,0	182,0	130,0
- Europäischer Raum (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 29)	60,0	60,0	1,7
- EU Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020 (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 32)	21.820,3	45.840,3	157.903,7
- Betriebsberatung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 33)	5.830,6	6.219,0	1.115,3
- Kultur- und Kreativwirtschaft (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 34)	1.304,5	1.226,5	485,5
- Technologie- und Innovationsförderung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 35)	3.130,0	3.130,0	1.559,4
- Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 37)	2.308,0	2.139,0	2.142,7
- Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv) (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 38)	65.141,5	12.895,0	1.195.221,7
- Entwicklungszusammenarbeit (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 39)	891,5	876,5	629,5
Fachziel 2: Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung in Hessen. Diese soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte erreicht werden.	–	–	–
- Landesentwicklung und Energie, Wohnungswesen und Städtebau (Kap. 07 01, BuKr. 2600, Produkt-Nr. 2)	36.114,9	34.392,5	27.882,7
- LandesEnergieAgentur (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 5)	28.795,0	3.906,0	21.410,0
- Erneuerbare Energien und Energietechnologien (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 24 neu)	6.025,0	–	–
- Energieeffizienz und Energieberatung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 25)	11.223,5	13.003,9	4.248,9
- Energie (Kap. 17 30, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 50)	18.445,4	19.858,0	5.818,5
Fachziel 3: Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.	–	–	–
- Verkehr- und Infrastruktur (Kap. 07 01, BuKr. 2600, Produkt-Nr. 3)	36.828,8	35.550,3	31.497,1
- Landstromversorgung für Binnenschiffe (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 63)	533,0	2.500,0	–

Fachziele	Plankosten 2022 1.000 EUR	Plankosten 2021 1.000 EUR	Istkosten 2020 1.000 EUR
- Verkehrsinfrastruktur (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 64)	–	–	467,5
- Verkehrssicherheit und Unfallforschung (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 65)	250,0	250,0	225,9
- Schienengüterverkehr (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 66)	320,0	320,0	13,8
- Gesellschaft für das integrierte Verkehrsmanagement Rhein-Main mbH (IVM) (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 67)	490,0	490,0	490,0
- Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 68)	124.462,1	116.131,7	54.304,5
- Förderung des ÖPNV-Angebotes (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 69)	674.206,1	662.378,9	969.794,3
- Förderung des Erwerbs und der Sanierung von Schienenfahrzeugen im Regionalverkehr (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 70)	22.300,0	21.900,0	–
- House of Logistics and Mobility (HOLM) (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 71)	4.564,0	4.924,0	3.471,7
- Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbereich (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 72)	39.500,0	74.100,0	12.763,4
- Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 73)	6.663,8	7.491,5	4.668,9
- Innovative Mobilität (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 74)	8.026,8	7.924,3	3.508,0
- Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärm-belasteten Gebieten (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 75)	5.465,0	1.150,0	133,0
- Zuweisungen von Bundesmitteln für den Rad- und Fußverkehr (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 76 neu)	–	–	–
- Maßnahmen zur nachhaltigeren und effizienteren Gestaltung des Luftverkehrs (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 77)	15.200,0	18.000,0	880,0
- Regionaler Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 78)	4.531,0	4.531,0	7.455,2
- Förderung von Verkehrsinvestitionen (Kap. 07 20, BuKr. 2610, Produkt-Nr. 8)	8.498,6	6.278,8	7.213,9
- Abschreibungen Infrastrukturvermögen (Kap. 07 20, BuKr. 2610, Produkt-Nr. 20)	221.035,0	218.335,0	201.459,6
- Intelligentes Verkehrsmanagement Straße (Kap. 07 20, BuKr. 2610, Produkt-Nr. 21)	15.648,0	13.877,4	21.468,3
- Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land (Kap. 07 20, BuKr. 2610, Produkt-Nr. 22)	79.529,6	67.605,3	75.609,2
- Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund (Kap. 07 20, BuKr. 2610, Produkt-Nr. 23)	84.788,1	83.872,8	164.581,7
- Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land (Kap. 07 20, BuKr. 2610, Produkt-Nr. 24)	62.995,4	59.766,5	60.143,0
- Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund (Kap. 07 20, BuKr. 2610, Produkt-Nr. 25)	72.256,2	75.823,4	121.774,3
- Abrechnung Autobahn GmbH (Kap. 07 21, BuKr. 2610, Produkt-Nr. 1)	10.099,0	5.000,0	–
- Dienstleistungen für TÜV Hessen (Kap. 07 43, BuKr. 2640, Produkt-Nr. 1)	2.978,3	3.073,4	4.068,0
- Förderung des ÖPNV-Angebots (Kap. 17 30, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 22)	267.577,0	147.577,0	144.968,0
- Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen (Kap. 17 30, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 24)	79.157,1	329.810,0	57.404,0
- Förderung der Nahmobilität (Kap. 17 30, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 51)	30.507,2	23.503,1	26.396,5
Fachziel 4: Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zu Boden- und Flurneueordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.	–	–	–
- Landesvermessung (Kap. 07 30, BuKr. 2620, Produkt-Nr. 1)	21.206,3	21.960,4	20.681,4
- Liegenschaftsvermessung (Kap. 07 30, BuKr. 2620, Produkt-Nr. 2)	7.881,7	7.814,4	8.236,0
- Liegenschaftsdaten (Kap. 07 30, BuKr. 2620, Produkt-Nr. 3)	43.296,4	42.806,8	39.106,3
- Flurneueordnung (Kap. 07 30, BuKr. 2620, Produkt-Nr. 4)	36.013,2	35.092,9	34.294,5
- Bodenordnung (Kap. 07 30, BuKr. 2620, Produkt-Nr. 5)	2.611,8	2.529,8	2.606,3
- Grundstückswertermittlung (Kap. 07 30, BuKr. 2620, Produkt-Nr. 6)	9.524,9	9.548,8	9.713,6
- Geodateninfrastruktur (Kap. 07 30, BuKr. 2620, Produkt-Nr. 7)	1.970,1	2.057,7	2.056,2
- Ausbildung (Kap. 07 30, BuKr. 2620, Produkt-Nr. 8)	8.980,6	8.385,1	7.100,6
Fachziel 5: Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.	–	–	–
- Sonstige Programme der EU (Kap. 07 10, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 45)	–	–	–
- Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (Kap. 07 10, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 47)	18.437,9	4.960,3	6.830,8
- Programme zur Erstausbildung (Kap. 07 10, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 49)	18.317,8	15.140,3	11.927,0
- EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (ESF) 2014 bis 2020 (Kap. 07 10, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 50)	–	7.249,5	35.825,4
- Förderung der beruflichen Bildung (Kap. 07 10, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 51)	20.344,7	19.665,6	14.531,3
- Europäischer Sozialfonds Plus (ESF +) 2021-2027 (Kap. 07 10, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 52)	13.450,0	–	–
Fachziel 6: Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.	–	–	–
- Institut für Wohnen und Umwelt (IWU) (Kap. 07 25, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 83)	1.500,0	1.500,0	1.500,0
- Wohngeld (Kap. 07 25, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 84)	105.300,0	93.800,0	110.696,6

Fachziele	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2022	2021	2020
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
- Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 85)	16.532,0	14.000,0	8.029,5
- Soziale Wohnraumförderung (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 86)	242.106,8	147.434,4	130.011,4
- Förderung behindertengerechter Umbau (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 87)	3.000,0	3.000,0	3.076,1
- Modellprojekte, Wettbewerbe, Entwicklung von Bauland und Mietspiegel (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 88)	2.150,0	1.250,0	-
- Wohnrauminvestitionsprogramm (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 89 weg)	-	4.727,0	-
- Initiativen im Wohnungs- und Städtebau (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 91)	11.576,7	1.350,0	1.240,2
- Programme zur Städtebauförderung (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 92)	97.290,0	94.514,0	95.342,5
- Sonstige Städtebauförderprogramme (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 93)	-	-	-
- Wiedereinsatz von Rückflüssen aus Städtebaufördermaßnahmen (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 94)	-	-	243,2
- Investitionspakt Städtebauförderung Bund/Land (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 95)	9.924,0	17.996,1	31.383,0
Fachziel 7: Förderung von Wettbewerb, Innovation und optimalen Marktbedingungen mit ordnungspolitischen Mitteln für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Hessen.	-	-	-
- Marktüberwachung (Kap. 07 41, Bukr. 2630, Produkt-Nr. 1)	2.136,1	2.152,9	1.910,6
- Gesetzliches Messwesen (Kap. 07 41, Bukr. 2630, Produkt-Nr. 2)	9.338,2	9.209,6	8.130,1
- Industrielles Messwesen (Kap. 07 41, Bukr. 2630, Produkt-Nr. 3)	485,9	481,0	418,3

E. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Landeshaushalt soll im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern überprüft werden. Genderbezogene Informationen werden bei Ziff. 6 "Mengen- und Qualitätskennzahlen" in folgenden Produkten ausgewiesen:

- Kap. 07 10 Förderprodukt 49 (Programme zur Erstausbildung)
- Kap. 07 10 Förderprodukt 51 (Förderung der beruflichen Bildung)
- Kap. 07 30 Produkt 8 (Ausbildung)

Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen:

Zur Umsetzung der digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt:

	Kap.	Produktnr.	Betrag	Stellen
- Digitale Strategie	07 01	2	500.000 €	
	07 05	22	7.265.000 €	
	07 05	33	1.200.000 €	
- OZG (einschl. DMB)	07 01	1-3	2.950.000 €	21

Die dargestellten Mittel und Stellen können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden.

Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP):

Zur Umsetzung des IKSP sind in 2022 11,710 Mio. € veranschlagt. Diese Mittel teilen sich wie folgt auf:

- Kap. 07 01-422 (Personal)	375.000	€
- Kap. 07 01-538 (sonst. Dienstleistungen)	750.000	€
- Kap. 07 05-FP 04 (Hessen Trade & Invest GmbH)	750.000	€
- Kap. 07 05-FP 05 (LandesEnergieAgentur)	1.210.000	€
- Kap. 07 05-FP 11 (Wirtschaftsordnung)	25.000	€
- Kap. 07 05-FP 25 (Energie)	2.250.000	€
- Kap. 07 15-FP 71 (HOLM)	100.000	€
- Kap. 07 15-FP 73 (Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität)	4.900.000	€
- Kap. 07 15-FP 74 (Innovative Mobilität)	1.000.000	€
- Kap. 07 15-FP 77 (Schutz vor Fluglärm)	250.000	€
- Kap. 07 20-761 (Landesstraßenbauprogramm)	100.000	€

Die Verwaltung der Bundesautobahn ist im Rahmen der Strukturänderungen der Bundesauftragsverwaltung zur eingerichteten Autobahn GmbH übergegangen. Das von Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement beschäftigte, aber an die Autobahn GmbH gestellte Personal wird im Kapitel 07 21 "Abrechnung Autobahn GmbH" abgebildet.

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen nimmt die im Vorwort beschriebenen Aufgaben wahr.

Zur Umsetzung von Fördermaßnahmen bedient sich das Ministerium in bestimmten Bereichen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) und der HA Hessen Agentur GmbH.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Der Kindertagesstätte Landeshaus e. V. wird eine Fläche von rd. 104 qm unentgeltlich überlassen. Der Mietwert beträgt 1.039 € jährlich.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Die Aufwendungen für die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und HA Hessen Agentur GmbH dürfen durch Mehrerlöse bei Position 4 des Erfolgsplanes für den gleichen Zweck verstärkt werden.

Finanzplan

-

C. Haushaltsvermerke zum kameralen Haushalt

Im Rahmen der Übertragung von Aufgaben auf die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen dürfen Haushaltsmittel aus Förderprodukten mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zur Verstärkung der Personal- und Sachkosten verwendet werden.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung).

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Wirtschaft	32.611	56.961,4	4.658,9	52.302,5	-
2		Landesentwicklung und Energie, Wohnungswe- sen und Städtebau	30.767	36.114,9	-92,2	36.207,1	-
3		Verkehr und Infrastruktur	38.659	36.828,8	1.071,9	35.756,9	-
Summe Produkte				129.905,1	5.638,6	124.266,5	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				129.905,1	5.638,6	124.266,5	-

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
37.350	53.310,7	3.180,9	50.129,8	-	52.596	38.526,1	4.844,0	41.944,8	8.262,7
31.460	34.392,5	384,9	34.007,6	-	26.934	27.882,7	242,5	30.574,7	2.934,5
40.656	35.550,3	1.172,8	34.377,5	-	37.267	31.497,1	395,8	34.922,7	3.821,4
	123.253,5	4.738,6	118.514,9	-		97.905,9	5.482,3	107.442,2	15.018,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	123.253,5	4.738,6	118.514,9	-		97.905,9	5.482,3	107.442,2	15.018,6

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Wirtschaft

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Verordnung über den Strukturfonds sowie verschiedene andere EU-Rechtsverordnungen
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
Energiewirtschaftsgesetz
Gesetz zur Errichtung der Regulierungskammer Hessen
Gesetz über Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
Berufsbildungsförderungsgesetz
Berufsbildungsgesetz
Gesetz zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der hessischen Wirtschaft
Hessisches Energiegesetz
Architekten- und Stadtplanergesetz
Ingenieur- und Ingenieurkammergesetz
IHK-Gesetz
Schornsteinfegergesetz
Sparkassengesetz
Versicherungsaufsichtsgesetz
Börsengesetz
Gesetz über den einheitlichen Ansprechpartner Hessen Gewerbeordnung
Handwerksordnung
produktspezifische Förderrichtlinien

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Sicherstellung der wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen, um eine effiziente Wirtschafts- und Finanzordnung zu gewährleisten sowie Konzeption und Koordination der monetären und nichtmonetären Förderung in den Bereichen Wirtschaft, Technologie, Regionale Struktur und Berufliche Bildung. Dies beinhaltet auch die Umsetzung von Förderprodukten.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Versicherungsaufsicht
- Sparkassenaufsicht
- Börsenaufsicht
- Verhinderung/Ahndung von Wettbewerbsbeschränkungen
- Regulierungskammer Hessen
- Vollzug Energiewirtschaftsgesetz
- Aufsicht über Einheitlicher Ansprechpartner Hessen (EAH)

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Wirtschafts-, Technologie-, Energie- und Strukturförderung
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen im Bereich der außerschulischen beruflichen Bildung und Ausbildung
- Wirtschaftsberatung und -beobachtung

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Gewerberecht
- Schornsteinfegerrecht
- Versicherungsaufsicht über kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit
- Preisprüfung
- Zuwendungsprüfungen
- Vergabekammer
- VOB-Stelle
- Sparkassenaufsicht
- Einheitlicher Ansprechpartner Hessen
- Durchführung von Förderprogrammen zur Wirtschaft-, Technologie-, Energie- und Strukturförderung
- Durchführung von Förderprogrammen im Bereich der außerschulischen beruflichen Bildung und Ausbildung

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Bund, EU, Subventionsempfänger, Unternehmen, Freiberuflich Tätige, Privatpersonen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	PT	32.611	37.350	52.596	25.543	30.444
- davon entfallen auf das Ministerium	PT	21.768	27.041	21.527	16.428	21.307
- davon entfallen auf die Regierungspräsidien (DA, GI, KS)	PT	10.843	10.309	31.069	9.115	9.137
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Rechtssicherheit gewährleisten						
Beaufsichtigte Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen	Anzahl	156	156	156	156	158

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.603,8	1.342,2	797,5	1.485,2	1.252,4
6.3.2 <u>Verwaltungskosten der Förderung</u>						
Kosten pro Förderbescheid	EUR	-	-	-	-	-
Effizienz in der Fördermittelbewirtschaftung (Verhältnis der Kosten der Förderung zum tatsächlichen Bewilligungsvolumen)	Prozent	7,1	6,5	11,3	8,1	7,6

Erläuterung zu 6.1:

Durch die Covid19-Pandemie bedingt konnten viele Stellen nicht wie geplant besetzt werden. Dadurch verringert sich die Menge.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	17.325.500	16.297.200	13.036.680
Sachkosten	39.635.900	37.013.500	25.489.430
Kosten	56.961.400	53.310.700	38.526.110
Erlöse	4.658.900	3.180.900	4.704.303
Betriebsergebnis	-52.302.500	-50.129.800	-33.821.807
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	139.662
Produktabgeltung	52.302.500	50.129.800	41.944.800
Ergebnis	-	-	8.262.655

Ein Betrag in Höhe von 680 T€ wurde umgesetzt von Kapitel 07 05 - Förderprodukt 22.

Ein Betrag in Höhe von 115 T€ wurde umgesetzt von Kapitel 07 10 - Förderprodukt 49.

Zu den Sachkosten:

Davon entfallen auf die Regierungspräsidien insgesamt 6.628.100 €, die sich wie folgt verteilen:

Darmstadt	3.386.500 €
Gießen	1.543.300 €
Kassel	1.698.300 €

Davon entfallen auf die externen Dienstleister insgesamt 17.400.900 €, die sich wie folgt verteilen:

HessenAgentur	4.795.100 €
WIBank	12.605.800 €

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Landesentwicklung und Energie, Wohnungswesen und Städtebau

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums und Stadtentwicklung

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Recht
fachbezogene Bundesgesetze
Raumordnungsgesetz
Hessisches Landesplanungsgesetz
Baugesetzbuch sowie Baunutzungsverordnung
Hessisches Architekten- und Stadtplanergesetz
Hessisches Gesetz über den Brandschutz
Denkmalschutzgesetz
Energieeinsparungsgesetz
Hessisches Energiegesetz
Landesentwicklungsplan
Hessische Bauordnung
Hessisches Wohnraumfördergesetz
Hessisches Wohnungsbindungsgesetz
Hessisches Wohnungsaufsichtsgesetz
Gesetz über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe in der öffentlichen Wohnraumförderung (Fehlbelegungsabgabe-Gesetz - FBAG)
produktspezifische Förderrichtlinien

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Festlegung der großräumigen Ordnung und Entwicklung des Landes und der hierfür erforderlichen landespolitischen Vorgaben und Förderung einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen in Hessen. Die Entwicklung der Städte und Gemeinden als Wohnungsstandorte, die Rahmenbedingungen im Bereich Wohnungsbau weiterentwickeln und den Städte- und Wohnungsbau zu fördern. Unterstützung einer sicheren und umweltschonenden Energieversorgung, die bezahlbar und gesellschaftlich akzeptiert ist. Steigerung der Energieeffizienz, Förderung des Ausbaus einer möglichst dezentralen und soweit möglich zentralen Energieinfrastruktur aus erneuerbaren Energien, Schaffung der gesellschaftlichen Akzeptanz für die Energiewende.

Im Produkt und im Erfolgsplan sind anteilig 287.500 Euro für die Umsetzung von Maßnahmen des "Integrierten Klimaschutzplans Hessens 2025" enthalten.

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Landesentwicklungsplan
- Förderung Flurbereinigung
- Bauwesen, Baurecht, Innovation
- Energie
- Wohnungswesen
- Städtebau und Stadtentwicklung

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Aufstellen/Änderung und Durchführung des Regionalplans

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist eine sichere umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung in Hessen. Diese soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte erreicht werden. Um die Akzeptanz zu erreichen erfolgt die Umsetzung mit größtmöglicher Transparenz und Kommunikation. Weiteres Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Öffentliche u. private Planungsträger raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen, Regierungspräsidien und Gebietskörperschaften (indirekt für den Bürger). Verbände und Institutionen, private und öffentliche Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Vereine und Privatpersonen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	PT	30.767	31.460	26.934	24.111	23.396
- davon entfallen auf das Ministerium	PT	13.895	14.343	13.289	11.245	9.826
- davon entfallen auf die Regierungspräsidien (DA, GI, KS)	PT	16.872	17.117	13.645	12.866	13.570
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Positive Rahmenbedingungen schaffen, um eine nachhaltige Raumentwicklung Hessens unter sozialen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten zu gewährleisten</u>						
Raumordnungspläne	Anzahl	4	4	4	4	4
Abweichungsverfahren / Raumordnungsverfahren	Anzahl	37	38	40	38	42
6.2.2 <u>Positive Rahmenbedingungen für die Energiewende in Hessen schaffen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	91	21	37

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.176,8	1.081,0	1.135,2	1.235,1	1.112,8
6.3.2 <u>Verwaltungskosten der Förderung</u>						
Kosten pro Förderbescheid	EUR	-	-	-	-	-
Effizienz in der Fördermittelbewirtschaftung (Verhältnis der Kosten der Förderung zum tatsächlichen Bewilligungsvolumen)	Prozent	0,2	0,2	0,2	1,0	4,8

Erläuterung zu 6.1:

Durch die Covid19-Pandemie bedingt konnten viele Stellen nicht wie geplant besetzt werden. Dadurch verringert sich die Menge.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	11.278.400	9.735.600	7.973.111
Sachkosten	24.836.500	24.656.900	19.909.623
Kosten	36.114.900	34.392.500	27.882.734
Erlöse	-92.200	384.900	146.662
Betriebsergebnis	-36.207.100	-34.007.600	-27.736.072
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	95.902
Produktabgeltung	36.207.100	34.007.600	30.574.700
Ergebnis	-	-	2.934.530

Ein Betrag in Höhe von 150 T€ wurde umgesetzt von Kapitel 07 25 - Förderprodukt 91.

Ein Betrag in Höhe von 180 T€ wurde umgesetzt von Kapitel 07 05 - Förderprodukt 24.

Zu den Sachkosten:

Davon entfallen auf die Regierungspräsidien insgesamt 12.592.800 €, die sich wie folgt verteilen:

Darmstadt	6.359.800 €
Gießen	3.365.800 €
Kassel	2.867.200 €

Davon entfallen auf die externen Dienstleister insgesamt 6.138.500 €, die sich wie folgt verteilen:

HessenAgentur	1.071.700 €
WIBank	5.066.800 €

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Verkehr und Infrastruktur

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums und Stadtentwicklung

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Recht
Bundesfernstraßengesetz
Straßenverkehrsgesetz
Luftverkehrsgesetz
Wasserstraßengesetz
Allgemeines Eisenbahngesetz
Bundesschienenwegeausbaugesetz
Regionalisierungsgesetz
Personenbeförderungsgesetz
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
Güterkraftverkehrsgesetz
Gefahrgutbeförderungsgesetz
Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz
Fahrlehrergesetz
Hessisches Straßengesetz
Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
ÖPNV-Gesetz
Mobilitätsfördergesetz
Seilbahngesetz
Hessisches Finanzausgleichsgesetz
Fluglärmschutzgesetz
produktspezifische Förderrichtlinien

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet die Sicherstellung der wirtschafts- und verkehrspolitischen Rahmenbedingungen, um eine effiziente Wirtschafts- und Verkehrsordnung zu gewährleisten, sowie die Konzeption und Koordination der monetären und nichtmonetären Förderung in dem Bereich Verkehr.

Im Produkt und im Erfolgsplan sind anteilig 837.500 Euro für die Umsetzung von Maßnahmen des "Integrierten Klimaschutzplans Hessens 2025" enthalten.

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Fachleistungen des Ministeriums:

- Integrierte Verkehrsplanung
- Planungsgebiete/Planfeststellung Straßenbau
- Planfeststellung (u.a. für weiteren Ausbau Flughafen Frankfurt am Main) /Genehmigung Luftverkehr
- Planung, Umsetzung, Durchführung von Förderprogrammen im Bereich Verkehr
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Flughafens Frankfurt am Main
- Luftaufsicht

Fachleistungen der Regierungspräsidien:

- Fahrerlaubnisrecht
- Gefahrgutrecht
- Fachaufsicht StVO und StVZO
- StVO Erlaubnisse
- StVZO Erlaubnisse u. Genehmigungen
- Übermittlungssperren
- Anhörungsverfahren Planfeststellungsverfahren Straße / Straßenrecht
- Kfz-Sachverständigenwesen
- Planfeststellungsverfahren PBefG und technische Aufsicht
- Eisenbahnrecht
- Fahrlehrerprüfungen
- Fahrlehrerrecht
- Güterkraftverkehr
- Personenbeförderung
- Seilbahn- und Straßenbahnrecht
- Hafen- und Fährrecht
- sonstige Zulassungsverfahren Flughafen und Flugplätze
- weitere Entscheidungen im Luftverkehr
- Vollzug der Luftaufsicht

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Hessischer Landtag

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	PT	38.659	40.656	37.267	31.700	35.661
- davon entfallen auf das Ministerium	PT	21.440	23.551	22.354	16.489	18.741
- davon entfallen auf die Regierungspräsidien (DA, GI, KS)	PT	17.219	17.105	14.913	15.211	16.920
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Positive Rahmenbedingungen schaffen, um die Mobilität in Hessen zu erhöhen						
Prozentuale Zunahme der gefahrenen Fahrzeugkilometer auf hessischen Autobahnen	Prozent	-	0,6	-0,2	- 0,4	0,6
erlassene Planfeststellungsbeschlüsse	Anzahl	8	15	8	9	14
realisierte Straßeninfrastrukturprojekte des Landes	Anzahl	145	100	127	115	60
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	924,9	845,6	937,1	1.105,72	908,3
6.3.2 Verwaltungskosten der Förderung						
Effizienz in der Fördermittelbewirtschaftung (Verhältnis der Kosten der Förderung zum tatsächlichen Bewilligungsvolumen) - neu	Prozent	0,2	0,1	6,0	9,0	0,2

Erläuterung zu 6.1:

Durch die Covid19-Pandemie bedingt konnten viele Stellen nicht wie geplant besetzt werden. Dadurch verringert sich die Menge.

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	16.830.500	15.640.000	12.507.831
Sachkosten	19.998.300	19.910.300	18.989.311
Kosten	36.828.800	35.550.300	31.497.142
Erlöse	1.071.900	1.172.800	283.036
Betriebsergebnis	-35.756.900	-34.377.500	-31.214.106
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	112.769
Produktabgeltung	35.756.900	34.377.500	34.922.700
Ergebnis	-	-	3.821.363

Mehr wegen gestiegener Dienstleistungsvergütung an die HessenAgentur.

Ein Betrag in Höhe von 150 T€ wurde umgesetzt von Kapitel 07 15 - Förderprodukt 73.

Zu den Sachkosten:

Davon entfallen auf die Regierungspräsidien insgesamt 12.009.900 €, die sich wie folgt verteilen:

Darmstadt	5.057.500 €
Gießen	1.513.500 €
Kassel	5.438.900 €

Davon entfallen auf die externen Dienstleister insgesamt 1.597.700 €, die sich wie folgt verteilen:

HessenAgentur	1.549.000 €
WIBank	48.700 €

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

abgeordnete Personen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (VZÄ)	Personen			-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
				-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						
				-	-	-

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.000.000	1.100.000	2.667.266
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	126.748.100	120.996.500	109.898.789
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	2.403.600	2.403.600	2.289.692
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	840
	548-549	Kostenerstattungen	78.000	78.000	166.057
	544	Produktabgeltung	124.266.500	118.514.900	107.442.200
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	358.228
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-
7		Summe Erträge	128.748.100	122.096.500	112.924.283
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	82.692.900	80.016.300	62.902.127
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	339.400	264.100	344.380
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.175.700	1.226.800	585.800
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	81.177.800	78.525.400	61.971.947
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	45.434.400	41.672.800	33.517.623
	620-629	Entgelte	11.439.400	10.693.800	9.494.282
	630-639	Bezüge	24.493.000	21.691.800	15.089.337
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.502.000	9.287.200	8.934.004
10	660-669	Abschreibungen	393.200	344.500	373.056
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	393.200	344.500	373.056
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	689.000	631.600	700.932

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	549.200	443.400	268.512
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	549.200	443.400	263.754
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	4.758
14		Summe Aufwendungen	129.758.700	123.108.600	97.762.250
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.010.600	-1.012.100	15.162.033
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	251
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	144.400	143.400	142.616
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-144.400	-143.400	-142.365
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.155.000	-1.155.500	15.019.668
24	700-709, 770-779	Steuern	2.000	1.500	1.121
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	2.000	1.500	1.121
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-1.157.000	-1.157.000	15.018.547
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	1.157.000	1.157.000	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	15.018.547

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2022 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	3.900
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	4.880.700
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	1.829.300
Hessisches Competence Center (HCC)	575.900
Hessische Bezügestelle (HBS)	100.000
Regierungspräsidien	31.320.800

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	2022 in EUR
Beitrag an die Vorsorgekasse	6.526.800
Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	800.000
Unfallkasse Hessen (UKH)	68.600

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-699: Davon 7.200 EUR zur Verfügung des Ministers und der Staatssekretäre für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 18.000 EUR vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu VKR 670-679:

In den Aufwendungen sind enthalten:

	2022 in EUR
Dienstleistungsvergütung an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (einschließlich Standarddienstleistungen in Höhe von 761.500 EUR, die keinem Produkt unmittelbar zugeordnet werden können)	18.482.800
Aufgabenvergütung an die HA Hessen Agentur GmbH	7.415.800

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	12.096
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	12.096
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	5.507
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	5.507
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		246.000	302.000	148.479
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	246.000	302.000	148.479
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		246.000	302.000	166.082
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	246.000	302.000	166.082
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		246.000	302.000	166.082

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	124.266.500	118.514.900
+ Investitionen lt. Finanzplan	246.000	302.000
- Abschreibungen	393.200	344.500
- Zuführung zu Rückstellungen	2.371.200	842.400
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	121.748.100	117.630.000

Kapitel 07 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
07 01	Ministerium			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	011 Gebühren, sonstige Entgelte.	2 403 600	2 403 600	2 319 637
112	011 Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	—
119	011 Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten auf- gesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstel- lung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötig- ten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	299 098
124	011 Mieten und Pachten. Der Kindertagesstätte Landeshaus e. V. wird eine Fläche von rd. 104 qm unentgeltlich überlassen. Der Mietwert beträgt 1.039 € jährlich.	—	—	840
132	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	1 785
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	011 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
232	011 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
n e u				
234	011 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	1 004 904
235	011 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	011 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
271	011 Erstattungen von der EU.	78 000	78 000	76 414
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	89 853
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	1 157 000	1 157 000	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2 000 000	1 100 000	1 662 362
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	—

Kapitel 07 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Gesamteinnahmen Kapitel 07 01.....	5 638 600	4 738 600	5 454 892
------------------------------------	-----------	-----------	-----------

**Kapitel 07 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 EUR.	185 000	185 000	179 988
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Darunter 3 Planstellen der Beamten des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, die in selbstständig geführten Staatsbetrieben oder sonstigen Unternehmen Dienst leisten.	22 395 600	20 810 100	16 981 602
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 030 600	13 494 200	13 328 084
429	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	125 000	—	—
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	20 600	19 100	38 621
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	40 000	40 000	793
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	125 000	77 905
462	880 Globale Minderausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	964 800	971 000	657 646
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	83 600	89 100	61 349
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	2 761
518	011 Mieten und Pachten.	4 971 700	4 733 500	4 692 153
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	83 000	81 000	357 745
525	011 Aus- und Fortbildung.	363 600	259 300	139 981
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 445 800	1 170 800	985 266
527	011 Dienstreisen.	250 000	250 000	97 843
529	011 Verfügungsmittel.	25 400	25 200	5 646
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	369 200	363 100	39 643
536	011 Verfahrensauslagen.	—	—	—
537	011 Beförderungskosten.	19 100	19 800	3 693

**Kapitel 07 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
538	680 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	40 111 800	38 543 300	22 521 134
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	1 300 000		
	2024	200 000		
	2025	200 000		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	1 700 000		
541	011 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	011 Steuern und Abgaben.	1 000	1 000	—
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	1 500	1 500	1 846
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 000	1 000	570
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
632	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	46 000	46 000	29 400
633	729 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	100 000	100 000	100 000
671	742 Erstattungen an Inland.	—	—	—
685	638 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	1 055 800	929 900	939 788
686	741 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	3 000	—
	Baumaßnahmen			
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	1 857 000	1 857 000	1 725 695
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	150 000	40 000
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	246 000	152 000	417 182
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	1 000 000
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	6 595 400	6 484 500	6 141 200
989	890 Sonstige Verrechnungen.	31 998 200	31 463 200	31 213 208
	Gesamtausgaben Kapitel 07 01.	127 386 700	122 368 600	101 780 742

Kapitel 07 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 07 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	2 403 600	2 403 600	2 621 360
2	Übertragungseinnahmen.	78 000	78 000	1 171 170
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	3 157 000	2 257 000	1 662 362
	Gesamteinnahmen.	5 638 600	4 738 600	5 454 892
4	Personalausgaben.	36 796 800	34 673 400	30 606 994
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	48 691 500	46 509 600	29 567 275
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 201 800	1 078 900	1 069 188
7	Baumaßnahmen.	1 857 000	1 857 000	1 725 695
8	Sonstige Investitionsausgaben.	246 000	302 000	457 182
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	38 593 600	37 947 700	38 354 408
	Gesamtausgaben.	127 386 700	122 368 600	101 780 742
	Zuschuss/Überschuss.	-121 748 100	-117 630 000	-96 325 850

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

A. Vorbemerkungen

In Kap. 07 05 ist die allgemeine Wirtschaftsförderung, die Förderung von Technologie und Energie sowie die Förderung der Energieeinsparung veranschlagt. Die einzelnen Produkte der Wirtschaftsförderung ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ist-Ergebnisse weichen, soweit sie aus der ABAKUS-Schnittstelle zwischen der WIBank und dem Land Hessen (LRM-ReWe) importiert werden, vom tatsächlichen Neubewilligungsvolumen des Jahres 2020 ab, weil auch technische Buchungen systemseitig erfasst werden.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 75 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, dürfen zur Verstärkung der einzelnen Förderprodukte eingesetzt werden.
3. Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.
4. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen beim jeweiligen Förderprodukt erfolgen.
5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) bei investiven Förderprodukten auch für Finanzierungskosten für Förderdarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen verwendet werden.
7. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Eigenergebnisses (Pos. 1 bis 6 und 8 bis 13 des Erfolgsplanes) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen dargestellt sind.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
2		Zinsverbilligungen im Bereich der Wirtschaftsförderung	1	3.500,0	-	3.500,0	-
4		Hessen Trade & Invest GmbH	1	1.824,2	-	1.824,2	-
5		LandesEnergieAgentur	1	28.795,0	-	28.795,0	-
6		EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2023 bis 2029	-	-	-	-	-
8		Haftungs- und Beteiligungsfonds	1	2.930,0	-	2.930,0	-
9		Förderung innovativer Unternehmensgründungen (Start- und Scale-ups)	13	1.030,0	-	1.030,0	-
10		EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014 bis 2022 einschließlich LEADER	25	1.946,2	1.946,2	-	-
11		Wirtschaftsordnung	3	10.290,0	7.000,0	3.290,0	-
14		Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing	55	701,7	-	701,7	-
15		Messeförderung	105	253,6	-	253,6	-
18		Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	20	19.204,2	9.602,1	9.602,1	-
19		Sonstige EU-Programme	-	-	-	-	-
21		Regionalmanagementaktivitäten (auch länderübergreifend)	8	1.350,0	-	1.350,0	-
22		Digitales Hessen	5	16.930,0	800,0	16.130,0	-
23		EU Programm EFRE 2021 bis 2027	30	45.000,0	45.000,0	-	-
24	neu	Erneuerbare Energien und Energietechnologien	13	6.025,0	-	6.025,0	-
25		Energieeffizienz und Energieberatung	11	11.223,5	2.100,0	9.123,5	-
27		Flurneueordnung	20	6.545,0	3.878,4	2.666,6	-
28		FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region (FRM)	1	182,0	-	182,0	-
29		Europäischer Raum	1	60,0	-	60,0	-
32		EU Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020	80	21.820,3	21.820,3	-	-
33		Gründungs- und Mittelstandsförderung	13	5.830,6	-	5.830,6	-
34		Kultur- und Kreativwirtschaft	32	1.304,5	-	1.304,5	-
35		Technologie- und Innovationsförderung	7	3.130,0	-	3.130,0	-
37		Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung	2	2.308,0	-	2.308,0	-
38		Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv)	38	65.141,5	-	65.141,5	-
39		Entwicklungszusammenarbeit	30	891,5	-	891,5	-
40		Fondsrückflüsse	-	-	-	-	-
41		Abwicklung von EU-Altprogrammen	-	-	-	-	-
42		Sammler	-	-	-	-	-
Summe				258.216,8	92.147,0	166.069,8	-

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1	3.500,0	-	3.500,0	-	1	-	-	5.000,0	5.000,0
1	22.439,2	-	22.439,2	-	1	5.728,8	287,1	2.833,5	-2.608,2
1	3.906,0	-	3.906,0	-	1	21.410,0	-	28.328,0	6.918,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	1.730,0	-	1.730,0	-	4	16.295,6	909,7	27.330,0	11.944,1
23	1.030,0	-	1.030,0	-	-	-	-	620,0	620,0
25	1.631,6	1.631,6	-	-	12	1.361,0	1.346,4	-	-14,6
3	340,0	-	340,0	-	1	9,6	-	570,0	560,4
60	714,7	-	714,7	-	19	242,6	-	703,9	461,3
105	252,0	-	252,0	-	101	68,4	-	231,5	163,1
20	17.604,0	8.802,0	8.802,0	-	14	9.671,2	4.457,0	10.707,0	5.492,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	1.131,0	-	1.131,0	-	4	283,0	-	505,0	222,0
5	17.453,2	-	17.453,2	-	3	9.979,0	0,2	13.370,1	3.391,3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	13.003,9	600,0	12.403,9	-	27	4.248,9	-	19.845,4	15.596,5
25	5.347,2	3.099,9	2.247,3	-	14	4.059,2	1.878,3	2.913,4	732,5
1	182,0	-	182,0	-	1	130,0	-	130,0	-
1	60,0	-	60,0	-	-	1,7	-	36,0	34,3
150	45.840,3	45.840,3	-	-	140	34.691,5	46.331,9	-	11.640,4
13	6.219,0	-	6.219,0	-	5.505	1.115,3	-	1.485,4	370,1
32	1.226,5	-	1.226,5	-	20	485,5	-	672,0	186,5
7	3.130,0	-	3.130,0	-	7	1.559,4	-	1.926,7	367,3
2	2.139,0	-	2.139,0	-	341	2.142,7	-	2.033,0	-109,7
26	12.895,0	-	12.895,0	-	31	1.195.221,7	1.208.369,0	3.461,1	16.608,4
30	876,5	-	876,5	-	35	629,5	27,0	721,0	118,5
-	-	-	-	-	-	-	6.308,0	-	6.308,0
-	-	-	-	-	-	-	777,1	-	777,1
-	-	-	-	-	-	-3,1	150,0	-	153,1
	162.651,1	59.973,8	102.677,3	-		1.309.331,5	1.270.841,7	123.423,0	84.933,2

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Zinsverbilligungen im Bereich der Wirtschaftsförderung

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz

Vereinbarungen zwischen dem Land Hessen und der WIBank über eine zeitlich befristete anteilige Finanzierung der Zinsverbilligung des Darlehensförderprogramms Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW)

In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Programm GuW-Darlehen ist das zentrale Kreditförderprogramm für Unternehmen und Gründungsvorhaben in Hessen. Mittels zinsverbilligter (max. 0,2 %) Kredite werden Investitionen und Betriebsmittel für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Freiberufler und Existenzgründungen in Hessen gefördert. Die WIBank refinanziert sich für die GuW-Darlehen bei der KfW auf Grundlage des KfW-Unternehmerkredits und des ERP-Gründerkredits - Universell. Deren Mittel werden zusätzlich zinsverbilligt.

Die Vereinbarung mit der WIBank sieht vor, dass Zinsverbilligungen für die Kreditnehmer u.a. im Rahmen des Förderprodukts vom Land zeitlich befristet erstattet werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zinsverbilligungen im Rahmen des GuW-Kreditprogrammes der WIBank

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

WIBank, KMU, Freiberufler und Existenzgründer

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
- Vereinbarung über Zinsverbilligung bei GuW Darlehen	Anzahl	1	1	1	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Unternehmerische Initiativen in Hessen in den Bereichen Life Sciences und Chemie sowie GuW fördern</u>						
- Kreditverträge (GuW)	Anzahl	500	500	597	500	500
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	3.500.000	3.000.000	500.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.500.000	3.000.000	500.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	5.000.000
Landesmittel (Neubewilligung)	3.000.000	3.500.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	3.000.000	3.500.000	5.000.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Hessen Trade & Invest GmbH

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Hessen
Gesellschaftsvertrag vom 18.10.2012 geändert am 20.09.2018

In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) - Tochter der HA Hessen Agentur GmbH - ist die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Landes Hessen. Ihre Aufgabe ist es, den Wirtschafts- und Technologiestandort Hessen nachhaltig weiterzuentwickeln, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu festigen und auszubauen. Zu diesem Zweck bündelt die HTAI insbesondere folgende Aufgaben: Standortmarketing, Außenwirtschaft, Internationale Kooperationen, Messen, Technologie und Innovation.

Darüber hinaus kann sie weitere Aufgaben wahrnehmen, die im Einklang mit den wirtschaftspolitischen Schwerpunktsetzungen des Landes stehen und der Wirtschaftsentwicklung des Landes dienen. Dabei arbeitet die Gesellschaft partnerschaftlich mit Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik in allen hessischen Regionen zusammen. Zu den Aufgaben dieses Bereiches gehört auch die Betreuung des "Mobilen Hessen".

Das Angebot der HTAI richtet sich insbesondere an innovations- und technologieorientierte Unternehmen aus Hessen sowie an hessische Unternehmen, die ins Ausland expandieren oder ihr Auslandsgeschäft erweitern möchten. Darüber hinaus ist sie zentrale Anlaufstelle für Investoren aus aller Welt, die sich in Hessen ansiedeln oder hier investieren wollen.

Die HTAI bietet eine strategische Verknüpfung von Standortmarketing, Außenwirtschaft, Investorenbetreuung, Technologie- und Innovationsförderung und Beratung zu EU-Förderprogrammen. Sie bündelt das Wissen von Expertinnen und Experten unterschiedlichster Fachrichtungen und kann so maßgeschneidert ganz unterschiedliche und fachübergreifende Anforderungen abdecken.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Betriebskostenzuschuss

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

HA Hessen Agentur GmbH zur Weiterleitung an die HTAI

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebskostenzuschuss	Anzahl	1	1	0	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.824.200	1.824.200	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.824.200	1.824.200	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse dürfen mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	7.296.800	4.923.800	9.157.500
Landesmittel (Neubewilligung)	1.824.200	4.197.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	9.121.000	9.121.000	9.157.500

Ein Betrag i.H.v. 750 T€ ist zur Umsetzung des Klimaschutzplans vorgesehen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5 :

LandesEnergieAgentur

IPR-Nr. 831 - Energiepolitik und Energieversorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Hessen
Gesellschaftsvertrag vom 27.11.2019

In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die LandesEnergieAgentur (LEA) ist eine Tochtergesellschaft der HA Hessen Agentur GmbH.

Die LEA übernimmt die Abwicklung, Koordination und Bündelung von Aufgaben zur Umsetzung der Energiewende in Hessen.

Das Aufgabenportfolio umfasst insbesondere:

- Bürgerforum - Moderationsangebote für Kommunen beim Einsatz erneuerbarer Energien,
- Koordination der hessischen Energieeffizienz-Netzwerke,
- die Hessische Initiative für Energieberatung im Mittelstand (HIEM),
- Beratung und Vernetzung zu Energiekonzepten, Mieterstrommodellen und Energiecontracting, fachtechnische Dienstleistungen,
- Interreg Projekt der EU zu Finanzierungsinstrumenten für Erneuerbare Energien - Firespol,
- Fördermittelberatung,
- die Geschäftsstelle E-Mobilität,
- Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH),
- die Geschäftsstelle Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Initiative (H2BZ),
- die Hessische Energiesparaktion,
- die Unterstützung von Start-Ups im Energiesektor,
- Unterstützung im Bereich erneuerbare Energietechnologien.

Darüber hinaus kann sie weitere Aufgaben wahrnehmen, die im Einklang mit den energie- und klimapolitischen Zielen der Landesregierung stehen. Dabei richtet sich das Angebot insbesondere an Hessische Kommunen und Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie gesellschaftliche Organisationen.

Die LEA fungiert auch als zentrale Anlaufstelle und überörtliche Energieberatungsstelle, um eine effektive Bündelung und Koordination der zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende in Hessen erforderlichen Maßnahmen und Initiativen zu erreichen. Sie übernimmt dabei als von Hersteller-, Vertriebs- und Anbieterinteressen unabhängige Einrichtung des Landes Hessen die neutrale Information und Beratung aller hessischen Akteure (z. B. Unternehmen, Kommunen, private Haushalte), insbesondere über Maßnahmen zur Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zu klima- und umweltschonenden Antriebstechnologien im Mobilitätsbereich.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Betriebskostenzuschuss

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung in Hessen. Diese soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte erreicht werden. Um die Akzeptanz zu erreichen, erfolgt die Umsetzung mit größtmöglicher Transparenz und Kommunikation.

5. Empfänger

HA Hessen Agentur GmbH zur Weiterleitung an die LandesEnergieAgentur

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebskostenzuschuss	Anzahl	1	1	1	1	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	28.795.000	5.815.000	11.780.000	11.200.000	-	-
davon						
Landesmittel	28.795.000	5.815.000	11.780.000	11.200.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse dürfen mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen wieder verwendet werden.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	7.836.300	9.224.000	11.530.000
Landesmittel (Neubewilligung)	5.815.000	3.656.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	13.651.300	12.880.000	11.530.000

Ein Betrag i.H.v. 1.210 T€ ist für die Umsetzung des Klimaschutzplans vorgesehen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6 :

EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2023 bis 2029

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vom Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament noch zu verabschiedende Verordnungen

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union fördert im Rahmen der Europäischen Landschaftsfonds (ELER) im Zeitraum 2023 bis 2029 die Entwicklung des ländlichen Raums.

Für die Kofinanzierung aus Landesmitteln ist das Förderprodukt Nr. 27 (Flurneuordnung) vorgesehen.

Die bisherige Förderperiode 2014-2022 ist bei Förderprodukt 10 (EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014-2020 einschließlich LEADER) veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

a) Flurneuordnung

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Teilnehmergemeinschaften, Kommunen, öffentliche Unternehmen, sonstige öffentliche Träger, Unternehmen und natürliche Personen.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle Flurneuordnung	Anzahl					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 siehe Förderprodukt 27						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
-tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%					

Erläuterungen zu 6.:

Aufgrund des Beginns der neuen Förderperiode im Jahr 2023 wird auf die Ausprägung förderproduktspezifischer Kennzahlen zunächst verzichtet, da die hier geplanten Mittel ausschließlich zur Kofinanzierung des Förderprodukts 27 (Flurneuordnung) verwendet werden und eigene Kennzahlen erst nach Verabschiedung des Operationellen Programms ausgebracht werden können.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:
Haftungs- und Beteiligungsfonds**

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von Existenzgründungen, Start-ups und des Wachstums von kleinen und mittleren Unternehmen - KMU - (Verbesserung der Finanzierungsbedingungen) durch Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen, Beteiligungen der vom Land Hessen eingerichteten oder unterstützten Risikokapital- und Beteiligungsfonds (auch privat und EFRE-kofinanzierter) sowie durch risikotragende Kreditangebote der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Durch Nachrangdarlehen, Einrichtung neuer oder Aufstockung bestehender Haftungsfonds und revolvingender Fonds erfolgt eine Stärkung der entsprechenden Institutionen, um diese bei der Darlehensvergabe und der Bereitstellung von Beteiligungskapital und Bürgschaften zu unterstützen.

In 2018 wurde ein neuer privat-öffentlicher Start-up Risikokapitalfonds in Hessen eingerichtet. Mit einem neuen Kooperationsansatz durch Nutzung des Netzwerkes der privaten Kapitalgeber und der Einbindung eines Inkubators ("Futury Lab") sollen Unternehmensgründungen und Innovationen gezielt gefördert werden. Investitionsfokus ist Hessen mit einem Beteiligungsvolumen i.H.v. mindestens 50 Prozent des beabsichtigten Fondsvolumens von 10 - 20 Mio. €, das zu gleichen Bedingungen schrittweise jeweils zu 50 Prozent von privater Seite und dem Land Hessen bereitgestellt wird.

Der in 2020 eingerichtete neue Futury Growth Fund besteht aus einer internationalen und einer regionalen Tranche. Investitionsfokus der regionalen Tranche ist Hessen. Damit sollen die Gründung und das Wachstum von Start-Ups in Hessen gezielt gefördert werden. Der Anteil des Landes von 30 Mio. € entspricht voraussichtlich 50 v. H. des Fondsvolumens der regionalen Tranche. Das Kapital wird zu gleichen Bedingungen schrittweise jeweils anteilig von privaten Kapitalgebern und dem Land bereit gestellt.

Das in 2020 aufgelegte Kreditprogramm Mikroliquidität sowie das Beteiligungsprogramm Hessenkapital I werden verlängert und mit den noch nicht an Letztempfänger bewilligten Mitteln auch in 2022 hier abgewickelt.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Bürgschaften, Beteiligungen und Nachrangdarlehen

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung KMU zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Existenzgründer und junge Unternehmen, KMU (Letztempfänger) über Fonds- und Beteiligungsgesellschaften

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Vertrag	Anzahl	1	1	4	1	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderauftrag der Bürgschaftsbank, der Wirtschafts-u. Infrastrukturbank Hessen und der Beteiligungsfonds sichern</u>						
- Bürgschafts- und Kreditvolumen	Mio. EUR	50	50	346,1	67,6	71
- Beteiligungsvolumen	Mio. EUR	50	20	29,6	23,4	20,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	51	167	150

Erläuterung zu 6.3.1:

Die Ist-Ergebnisse resultieren aus einer durch Bewirtschaftungsvermerk zulässigen Mittelumschichtung aus dem Förderprodukt 40 (Fondsrückflüsse).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	2.930.000	2.930.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.930.000	2.930.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt Nr. 8 (Haftungs- und Beteiligungsfonds) kann zu Lasten der Förderprodukte Nr. 37 (Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung) und Nr. 40 (Fondsrückflüsse) verstärkt werden.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	6.000.000	12.000.000	291.250.842
Landesmittel (Neubewilligung)	2.930.000	1.730.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	8.930.000	13.730.000	291.250.842

Weniger aufgrund der Anpassung der Abfinanzierungsrate des Futury Growth Fund.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Förderung innovativer Unternehmensgründungen (Start- und Scale ups)

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
HessenAgentur GmbH / Hessen Trade & Invest GmbH (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsfördergesetz
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Start-ups und Scale-ups (Entwurf)

In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hessen benötigt mehr erfolgreiche innovative Unternehmensgründungen.

Deshalb sollen Start-up-Gründerinnen und -Gründer bei der Fortentwicklung ihrer Geschäftsmodelle oder bei der Etablierung ihres Start-up-Unternehmens mit Hilfe von Gründerstipendien unterstützt werden.

Gefördert werden zudem Projekte, die einen Beitrag zur Verbesserung von Qualifikation und Wettbewerbsfähigkeit von Start-ups leisten, etwa durch Information, Beratung, Qualifizierung und Vernetzung. Ferner werden Maßnahmen gefördert, die die Sichtbarkeit und Vernetzung von Start-ups und Scale-ups erhöhen und das Profil Hessens als Start-up-Standort schärfen, die Start-up-Landschaft in Hessen unterstützen und das Gründungsklima im Bereich Start-up und Scale-up verbessern (u. A. Start-up-Festival).

Im Rahmen der Umsetzung der Start-up-Initiative Hessen ist die Etablierung eines Start-up-Festivals mit internationaler Ausrichtung vorgesehen, um die Aufmerksamkeit von Kunden und Investoren auf das hiesige Start-up-Ökosystem zu richten und hessischen Start-ups dadurch zusätzliche Marktchancen zu eröffnen.

Die Mittel können auch zur Vergabe von Aufträgen verwendet werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Gründerstipendien für Start-ups
- b) Projektförderung im Bereich Start-ups und Scale-ups

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung KMU zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

- a) Natürliche Personen und Unternehmen
- b) Beratungsstellen, Kammern, Verbände, Vereine, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts und weitere Projektträger

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Gesamtmaßnahmen	Anzahl	13	23	0	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 a) Start-Up Unternehmungen durch Gründerstipendien erleichtern						
Gründerstipendien	Anzahl	10	20	0	-	-
b) Projekte zur Förderung der Start-up Landschaft in Hessen						
geförderte Projekte	Anzahl	3	3	0	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
Ausschöpfung des Mittelvolumens	%	100	100	0	-	-

Erläuterungen zu 6.1:

Weniger aufgrund höherer Einzelförderungen bei Gründerstipendien.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.030.000	880.000	150.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.030.000	880.000	150.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse dürfen wiederverwendet werden.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	120.000	120.000	-
Landesmittel (Neubewilligung)	880.000	880.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.000.000	1.000.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:

EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014 bis 2022 einschließlich LEADER

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

In der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union fördert im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) im Zeitraum 2014 - 2022 die Entwicklung des ländlichen Raums. Die ursprünglich im Jahr 2020 endende ELER-Förderperiode wurde mit Verordnung vom 23. Dezember 2020 um zwei Jahre bis zum Jahr 2022 verlängert.

Diese EU-Mittel sind für die Kofinanzierung von Landesmitteln bei Kap. 07 05 Förderprodukt 27 (Flurneueordnung) vorgesehen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Flurneueordnung

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Teilnehmergemeinschaften, Kommunen, öffentliche Unternehmen, sonstige öffentliche Träger, Unternehmen und natürliche Personen.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle Flurneuordnung	Anzahl	25	25	14	16	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 siehe Förderprodukt 27						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	75,8	100	100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.946.200	1.946.200	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	1.946.200	1.946.200	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	53.800	368.400	1.849.890
Einnahmen (Neubewilligung)	1.946.200	1.631.600	
Gesamt	2.000.000	2.000.000	1.849.890

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Wirtschaftsordnung

IPR-Nr. 821- Wirtschaftsordnung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der hessischen Wirtschaft
In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel sind für Maßnahmen im Bereich der Standardisierung sowie zur Sicherung und Weiterentwicklung des Finanzplatzes Frankfurt vorgesehen:

- a) Förderung von Projekten im Bereich Standardisierung. Sie dient der Vereinheitlichung der Anforderungen an Lieferungen und Leistungen im Interesse der Unternehmen in Hessen in Übereinstimmung mit dem EU-Recht.
- b) Sicherung und Weiterentwicklung des Finanzplatzes Frankfurt am Main als zentrales Finanz- und Regulierungszentrum in Europa , auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Brexit, durch Maßnahmen zum Ausbau guter Rahmenbedingungen am Standort Frankfurt insbesondere durch:
 - Aufbau eines Zentrums (Hub) für Künstliche Intelligenz (KI) und Informationstechnologie (IT)
 - Förderung von finanzplatzbezogenen Projekten
 - Förderung des Green Sustainable Finance Clusters Germany e.V.
 - Aufbau eines Sino-German Centers for Finance and Economics
 - Anschubfinanzierung für die Ansiedlung des International Sustainability Standards Boards (ISSB) in Frankfurt am Main. Frankfurt am Main wird Sitz des International Sustainability Standards Boards (ISSB), das ein globales Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen entwickeln soll. Die International Financial Reporting Standards Foundation (IFRS Foundation), eine internationale Standardsetzerin für Rechnungslegung, entschied sich, den Hauptsitz ihres neuen ISSB in Frankfurt zu errichten. Dies gab die IFRS Foundation im Rahmen der UN-Weltklimakonferenz COP26 am 3. November 2021 bekannt. Von öffentlicher Seite werden sich neben dem Land der Bund sowie die Städte Frankfurt am Main und Eschborn an der Finanzierung beteiligen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Projekten zur Standardisierung
- b) Sicherung und Weiterentwicklung des Finanzplatzes Frankfurt/Main

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

- a) Deutsches Institut für Normung (DIN), Bundesverband für Materialeinkauf (BME) und andere Projektträger
- b) Internationale, europäische und nationale Institute, Unternehmen und Vereine sowie sonstige Organisationen (z. B. ausländische Stiftungen) von besonderem Interesse für den Finanzplatz Frankfurt/Main

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide	Anzahl	3	3	0	1	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wettbewerbschancen insbesondere mittelständischer Unternehmen in Hessen verbessern						
- Projekte	Anzahl	2	3	0	1	4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	1,34	2,39	100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	10.290.000	2.190.000	2.100.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
davon						
Landesmittel	3.290.000	190.000	850.000	750.000	750.000	750.000
Sonstige Erträge	750.000	750.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	3.750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	2.500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können Zuwendungen bei der gemeinsam finanzierten Anschubfinanzierung des International Sustainability Standards Boards (ISSB) in Frankfurt/Main vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vorfinanziert werden, wenn entsprechende Förderzusagen vom Bund sowie den Städten Frankfurt/Main und Eschborn vorliegen.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	120.000	120.000	9.564
Landesmittel (Neubewilligung)	190.000	190.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	2.000.000	–	
Gesamt	2.310.000	310.000	9.564

Ein Betrag i.H.v. 25 T€ ist für die Umsetzung des Klimaschutzplans vorgesehen.

In den Einnahmen ist eine Entnahme aus der kameralen Rücklage bei Kap. 07 05 in Höhe von 750 T€ enthalten.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)
HA Hessen Agentur GmbH (operativ)
HTAI Hessen Trade & Invest GmbH (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel dienen der Intensivierung, Stärkung und Aktivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Hessen mit seinen Unternehmen sowie Institutionen mit Partnern im Ausland. Schwerpunkte sind auf die wichtigsten Wachstums- und Wirtschaftsregionen konzentriert, aufgrund des Marktpotentials insbesondere auf Schwellenländer wie die Volksrepublik China oder auf europäische Staaten.

Die Mittel sind darüber hinaus vorgesehen für die Außenwirtschaftsförderung und das Standortmarketing, für Delegationsbesuche, Präsentationen, Studien, Publikationen, Beratungen und Veranstaltungen im Interesse der Markterschließung für die hessische Wirtschaft im In- und Ausland. Einrichtungen der Außenwirtschaft und des Standortmarketings wie hessische Korrespondenten, Kooperationsbüros und -beauftragte an ausgewählten Standorten werden finanziell unterstützt. Ferner können Stipendien an zukünftige Fachkräfte als bewährtes Instrument der Außenwirtschaftsförderung vergeben werden. Dies erfolgt vor Allem in Staaten, in deren Volkswirtschaften ein Systemwechsel vollzogen wird, sog. Transformationsländern, die sich marktwirtschaftlich öffnen.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Aktivitäten in Außenwirtschaft und Standortmarketing zur Festigung der Handels- und Investitionsbeziehungen Hessens mit dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Austritt dieses Landes aus der Europäischen Union.

Mit dem Standortmarketing stellt sich Hessen der Konkurrenz der internationalen Spitzenstandorte. Ziel ist es, Hessen im Wettbewerb der Wirtschafts- und Technologiestandorte weiter zu profilieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Themen: wirtschaftliche Stärke, Internationalität, Innovation und Infrastruktur.

Bei Wirtschaftsdelegationen können auch Repräsentationsaufwendungen gezahlt werden.
Die Mittel sind auch vorgesehen für Veranstaltungen und sonstige Empfänge der Landesregierung.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
- b) Delegationsreisen, Markterschließungsmaßnahmen und Investitionswerbung
- c) Repräsentationsaufwendungen/Veranstaltungen
- d) Stipendien

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Institutionen in Hessen wie Partner im Ausland und Kooperations- und Verbindungsbüros

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	55	60	19	68	50
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft bei der Erschließung von Auslandsmärkten erhöhen und den Standort Hessen als attraktives Ziel profilieren</u>						
- geförderte Standortmarketingmaßnahmen	Anzahl	2	3	0	3	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	33,94	106,1	78,58

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	701.700	665.700	36.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	701.700	665.700	36.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt Nr. 14 (Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing) ist einseitig deckungsfähig zulasten Förderprodukt Nr.15 (Messförderung).

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	28.800	33.800	288.860
Landesmittel (Neubewilligung)	665.700	660.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	694.500	694.500	288.860

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Messeförderung

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
HA Hessen Agentur GmbH (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz
Richtlinien für die Gewährung von Finanzierungshilfen des Landes Hessen an die gewerbliche Wirtschaft
Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gefördert wird die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) an Messen und Ausstellungen, insbesondere in Märkten im Ausland. Im Inland gilt die Förderung für Kleinbetriebe und wissensbasierte neugegründete Unternehmen (z.B. FinTech Start-ups). Sie dient als Starthilfe zur Erschließung sowie der Festigung und Wahrung neuer Märkte bzw. der Steigerung der Absatzchancen.

Die Mittel dienen darüber hinaus allgemeinen wirtschaftsfördernden Zwecken zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der Beteiligung an Messen und Ausstellungen (Gruppen- und Einzelförderungen)

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung KMU zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Institutionen in Hessen und Partner im Ausland

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
a) Maßnahmen	Anzahl	35	35	28	25	67
b) geförderte Unternehmen	Anzahl	70	70	75	37	95
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Hessische KMU an internationale Märkte heranzuführen</u>						
- Einzel- oder Gruppenförderung	Anzahl	70	70	75	64	95
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	26,8	73,1	94,7

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	253.600	133.600	80.000	40.000	–	–
davon						
Landesmittel	253.600	133.600	80.000	40.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt Nr.15 (Messförderung) ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt Nr. 14 (Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing).

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	86.400	88.000	66.542
Landesmittel (Neubewilligung)	133.600	132.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	220.000	220.000	66.542

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) sowie laufender GRW-Koordinierungsrahmen
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung
Richtlinie des Landes Hessen zur Innovationsförderung
Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung
Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programme zur beruflichen Bildung

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in den im jeweiligen Koordinierungsrahmen ausgewiesenen Fördergebieten und gliedert sich in die Förderbereiche Unternehmensförderung (a) und Infrastrukturförderung (b-d) sowie Forschungsvorhaben (e).

Ziel der Förderung ist es, Landesteile, die in ihrer Wirtschaftskraft den Landesdurchschnitt nicht erreichen, bei der Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen. Dies geschieht zum einen durch gezielte Hilfen an Unternehmen, damit diese Arbeitsplätze bereitstellen und zum anderen durch den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastrukturen einschließlich der touristischen Infrastruktur und Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" trägt der Bund, vorbehaltlich der Bestimmung gemäß Artikel 91a Abs. 1 Grundgesetz, die Hälfte der Ausgaben der Länder für die nach dem Koordinierungsrahmen geförderten Vorhaben.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Betriebliche Investitionen
- b) Tourismusinfrastruktur
- c) Infrastrukturen für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen, Regionale Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement, Regionalbudget sowie Netzwerke und Cluster
- d) Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten
- e) Forschungsvorhaben

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Unternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige Projektträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	20	20	11	26	22
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wirtschaftsstruktur gemäß strategischer Schwerpunktsetzung verbessern</u>						
Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung						
a) einzelbetriebliche Förderung	%	65	65	23	47	33
b) touristische Infrastrukturinvestitionen	%	16	16	77	53	66
c) wirtschaftsnahe Infrastrukturinvestitionen	%	16	16	0	0	1
d) Berufsbildungseinrichtungen	%	2	2	0	0	0
e) Forschungsvorhaben	%	1	1	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	99,35	73,74	97

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	19.204.200	4.204.200	5.470.000	5.400.000	4.130.000	–
davon						
Landesmittel	9.602.100	2.102.100	2.735.000	2.700.000	2.065.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	9.602.100	2.102.100	2.735.000	2.700.000	2.065.000	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
 8.2 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
 8.3 Zinserträge sind in Höhe von 50 % an den Bund abzuführen.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	5.397.900	6.198.000	3.665.311
Landesmittel (Neubewilligung)	2.102.100	1.302.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	5.397.900	6.198.000	3.665.311
Einnahmen (Neubewilligung)	2.102.100	1.302.000	
Gesamt	15.000.000	15.000.000	7.330.622

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Sonstige EU-Programme

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entscheidung der EU

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt wird für die Abwicklung von kurzfristig aufgelegten Programmen der Europäischen Union (z. B. Initiativen) benötigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Entsprechend der Entscheidung der EU

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide, Werkverträge und Aufträge	Anzahl	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Erläuterung zu 6.1:

Die Mengen sind im Vorhinein nicht planbar.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

keine

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Regionalmanagementaktivitäten (auch länderübergreifend)

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung des Landes Hessen an den Aufwendungen des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal vom 22.08.2018

Gesellschaftsvertrag der Regionalpark GmbH vom 29.08.2019

Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung des Landes Hessen an den Aufwendungen der Geschäftsstelle der Dachgesellschaft der Regionalpark GmbH (Entwurf)

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel sind vorgesehen:

- zur Beteiligung an der Finanzierung des länderübergreifenden Zweckverbandes "Welterbe Oberes Mittelrheintal" (WOM) und für den Gesellschafterbeitrag des Landes Hessen an die Dachgesellschaft Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main GmbH.
- zur Förderung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und investiven Maßnahmen im Bereich der Kulturlandschaft Welterbe Oberes Mittelrheintal. Priorität haben Projekte, die im Zusammenhang mit der für 2029 im WOM geplanten Bundesgartenschau von Bedeutung sind.
- Betriebskostenzuschuss zur Finanzierung der Dachgesellschaft der Regionalpark GmbH für einen Zeitraum von vorerst drei Jahren.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investive Maßnahmen
- b) Öffentlichkeitsarbeit
- c) Management
- d) Betriebskostenzuschuss

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände, Dachgesellschaft Regionalpark GmbH, Zweckverband "Welterbe oberes Mittelrheintal", sonstige Projektträger

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	8	37	4	10	18
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kulturlandschaftsentwicklung fördern</u>						
Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung						
a) Investive Maßnahmen	%	20	60	32	73	19
b) Öffentlichkeitsarbeit	%	10	25	10	2	44
c) Management	%	70	15	58	25	37
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	22,51	97,7	48,53

Erläuterung zu 6.1:

Weniger aufgrund Umstellung der Förderung von Einzelprojektförderung auf Betriebskostenzuschuss.

Erläuterung zu 6.2.1:

Durch die Umstellung der Einzelprojektförderung auf den Betriebskostenzuschuss kommt es zu einer Verschiebung von dem Bereich investive Maßnahmen auf Management.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.350.000	1.030.000	200.000	100.000	20.000	-
davon						
Landesmittel	1.350.000	1.030.000	200.000	100.000	20.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Erläuterung zu 7.:

Die Bewilligungen sind in Höhe von 500 T€ zu Lasten des Jahres 2022, in Höhe von 150 T€ zu Lasten des Jahres 2023 und in Höhe von 50 T€ zu Lasten des Jahres 2024 aus Mitteln der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen FrankfurtMain vorgesehen.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	15.000	174.000	376.600
Landesmittel (Neubewilligung)	1.030.000	871.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.045.000	1.045.000	376.600

Ein Betrag in Höhe von 500 T€ für Neubewilligungen wird finanziert aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" (Kap. 17 01).

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Digitales Hessen

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)
Hessen Agentur GmbH (operativ)
Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz
Richtlinie des Landes Hessen zur Innovationsförderung
Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung

In den jeweils gültigen Fassungen

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen hat in 2016 die Strategie Digitales Hessen verabschiedet. Diese ist die Grundlage für Maßnahmen zur Digitalisierung in Hessen, um Wohlstand, Lebensqualität und die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig zu stärken.

Die Strategie Digitales Hessen formuliert Maßnahmen und Rahmenbedingungen, um die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und gute Arbeitsbedingungen in Hessen zu sichern, die Innovationskraft Hessens und Platzierung in der Spitzengruppe europäischer Technologiestandorte zu stärken sowie die gesellschaftlichen Herausforderungen wie demografischer Wandel, Klimaveränderung und Energiewende zu bewältigen.

Mit der Umsetzung der Strategie Digitales Hessen im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sollen Akteure des digitalen Wandels, z.B. Unternehmen, in die Lage versetzt werden, den digitalen Wandel in ihren Geschäftsprozessen erfolgreich zu gestalten. Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von modellhaften Anwendungs- und Innovationsprojekten, die neuartige Konzepte, Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Digitalisierung hervorbringen. Zudem sollen innovative kleine und mittlere sowie junge Unternehmen durch Beratungsleistungen unterstützt werden. Die Modernisierung von Unternehmen und die Entwicklung neuartiger Digitalisierungsprozesse werden durch einen Zuschuss gefördert.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukte 23 und 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Modernisierungs-, Anwendungs- und Innovationsprojekten im Bereich der Digitalisierung
- b) Finanzierung vorbereitender und begleitender Maßnahmen (unter anderem Studien, Berater und Beratungen, Wissens- und Technologietransfer, Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerbe) zur Unterstützung von Akteuren, unter anderem kleinen und mittleren Unternehmen und jungen Unternehmen

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, Öffentliche und Kommunale Gebietskörperschaften, Kammern und Verbände, Gründungsunternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, wirtschaftliche und wissenschaftliche Institutionen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, juristische Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderlinien	Anzahl	5	5	5	5	400
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Umsetzung von Digitalisierungsprozessen unterstützen						
Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung						
a) Anwendungs- und Innovationsprojekte	Anzahl	2	2	2	2	394
b) Vorbereitende und begleitende Maßnahmen (Beratungen und Studien)	Anzahl	3	3	3	3	4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	69,92	58,52	74,14

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	16.930.000	8.680.000	5.750.000	2.500.000	–	–
davon						
Landesmittel	16.130.000	7.880.000	5.750.000	2.500.000	–	–
Sonstige Erträge	800.000	800.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	4.355.000	2.161.800	4.602.940
Landesmittel (Neubewilligung)	7.880.000	10.453.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	800.000	–	
Gesamt	13.035.000	12.615.000	4.602.940

Ein Betrag i.H.v. 680 T€ wurde umgesetzt nach Kap. 07 01.

Bei der Einnahme i. H. v. 800 T€ handelt es sich um eine Entnahme aus der kameralen Rücklage bei Kap. 07 05.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23:
EU-Programm EFRE 2021 bis 2027**

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vom Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament noch zu verabschiedende Verordnungen

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union fördert im Rahmen der Europäischen Strukturfonds Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (EFRE) im Zeitraum 2021 bis 2027 in Hessen.

Die Mittel der bisherigen Förderperiode 2014-2020 ist bei Förderprodukt 32 (EU-Programm Investition in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014-2020 veranschlagt.

Diese EU-Mittel sind für die Kofinanzierung von Landesmitteln bei folgenden Förderprodukten vorgesehen:

Kap. 07 05 Förderprodukt 22 (Digitales Hessen)

Kap. 07 05 Förderprodukt 24 (Erneuerbare Energien und Energietechnologien) (neu)

Kap. 07 05 Förderprodukt 25 (Energieeffizienz und Energieberatung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 33 (Betriebsberatung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 35 (Technologie- und Innovationsförderung)

Kap. 07 10 Förderprodukt 47 (Überbetriebliche Berufsbildungsstätten)

Kap. 07 15 Förderprodukt 73 (Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität)

Kap. 02 06 Förderprodukt 07 (Digitale Innovations- und Technologieförderung)

Kap. 15 02 Förderprodukt 07 (Innovations-Strukturentwicklungsbudget))

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels
- b) Ein grünes, CO₂ armes und zu einer netto-kohlenstofffreien Wirtschaft übergehendes, widerstandsfähiges Europa
- c) Technische Hilfe

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Unternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbände, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und sonstige Projektträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	30	-			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Fördermitteleinsatz nach Förderschwerpunkten pro Prioritätsachse						
- Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa	%	55	-			
- Ein grünes, CO2-armes und zu einer netto-kohlenstofffreien Wirtschaft übergehendes, widerstandsfähiges Europa	%	41,5	-			
- Technische Hilfe	%	3,5	-			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
<u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	0			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	45.000.000	27.000.000	8.000.000	5.000.000	3.000.000	2.000.000
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	45.000.000	27.000.000	8.000.000	5.000.000	3.000.000	2.000.000
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	27.000.000	-	-
Gesamt	27.000.000	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24 (neu) (bisher teilweise Förderprodukt 25):
Erneuerbare Energien und Energietechnologien**

IPR-Nr. 831 - Energiepolitik und Energieversorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)
Hessen Agentur (operativ)
LandesEnergieAgentur (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Energiegesetz (HEG)
Richtlinie des Landes Hessen zur energetischen Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Förderungen aus diesem Produkt soll die technologische Basis für die Transformation des Energiesystems im Zuge der Energiewende hin zu einer vollständig auf erneuerbaren Quellen basierenden Energieerzeugung und -verteilung verbreitert werden.

Gefördert werden Konzeptionen und investive Maßnahmen zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energiequellen bei der Erzeugung, Verteilung, Verwendung und Speicherung von Energie. Dazu zählt auch die Erarbeitung von konzeptionellen und wissenschaftlichen Grundlagen und Strategien zum Technologiesegment der Energiewende, sowie der Förderung deren Umsetzung bis zur Marktreife. Zudem werden Maßnahmen der Digitalisierung gefördert, die der Umsetzung der Energiewende dienen.

Neben der Förderung von investiven Vorhaben werden auch Maßnahmen und Initiativen zur Qualifikations- und Informationsvermittlung sowie zur Akzeptanzsteigerung und zum Aufbau von Netzwerken im Bereich erneuerbarer Energien gefördert.

Weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit unter anderem durch die Veranstaltung von Wettbewerben, Preisverleihungen sollen dabei unterstützen, den gesamtgesellschaftlichen Fokus auf die Notwendigkeit der Energiewende zu richten.

Mit der Durchführung des jährlichen Energiemonitorings und der Erhebung und Auswertung energiestatistischer Daten wird unter anderem der Stand der Energiewende in Hessen ermittelt und den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht.

Das als Denkfabrik, Kommunikations- und Transferplattform zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik fungierende House of Energy (HoE) wird in Projekten und Betrieb unterstützt.

Maßnahmen in Ergänzung zu aufgelegten Bundesprogrammen, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden. Die Förderung kann in Kooperation mit Dritten erfolgen. Die fachtechnische Prüfung und finanzielle Abwicklung von Fördervorhaben durch Dritte kann aus Mitteln des Förderprodukts erfolgen.

Das Produkt dient weiterhin zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung der Hessischen Digitalstrategie und der Hessischen Innovationsstrategie im Energiebereich.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukte 23 und 32).

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung investiver Vorhaben im Bereich innovativer Technologien auf dem Energiesektor
- b) Förderung und Finanzierung von Forschungen, Konzeptionen, Datenauswertungen, Beratungen und Informationsverbreitung im Bereich der erneuerbaren Energien sowie HoE

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung in Hessen. Diese soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte erreicht werden. Um die Akzeptanz zu erreichen, erfolgt die Umsetzung mit größtmöglicher Transparenz und Kommunikation.

5. Empfänger

Insbesondere natürliche und juristische Personen, Gemeinden und Gemeindeverbände, House of Energy

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	13				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Maßnahmen im Bereich erneuerbare Energien und Enegetechnologien fördern						
Geförderte investive Projekte zur Entwicklung und Anwendung innovativer Enegetechnologien	Anzahl	5				
Geförderte nicht investive Projekte zu innovativer Technologien im Bereich erneuerbarer Energieen	Anzahl	8				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100				

Erläuterungen zu 6.:

Die Ist-Werte zu den Mengen- und Qualitätskennzahlen der Vorjahre sind im Ausweis unter Förderprodukt 25 (Energieeffizienz und Energieberatung) enthalten.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	6.025.000	3.275.000	1.500.000	900.000	350.000	–
davon						
Landesmittel	6.025.000	3.275.000	1.500.000	900.000	350.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen der vom Bund verbindlich zugesagten Mittel überschritten werden.

8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.

8.4 Die Förderprodukte 24 (Erneuerbare Energien und Energietechnologien) und 25 (Energieeffizienz und Energieberatung) sind gegenseitig deckungsfähig.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.545.000	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	3.275.000	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	4.820.000	–	–

Die Ist-Liquidität 2020 sowie das Soll 2020 sind in Förderprodukt 25 (Energieeffizienz und Energieberatung) enthalten.

Ein Betrag i.H.v. 180 T€ wurde nach Kap. 07 01 Produkt 2 umgesetzt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25 (teilweise umgesetzt nach Förderprodukt 24)

Energieeffizienz und Energieberatung

IPR-Nr. 831 - Energiepolitik und Energieversorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)
HA Hessen Agentur GmbH (operativ)
Landesenergieagentur (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Energiegesetz (HEG)
Richtlinie des Landes Hessen zur energetischen Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes
Richtlinie des Landes Hessen nach § 3 des Hessischen Energiegesetzes zur Förderung der Energieeffizienz und

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt dient in besonderem Maße dazu, die Energie- und Wärmewende in Hessen weiter voranzutreiben, die Energieeffizienz und die Energieeinsparung deutlich zu erhöhen, die Modernisierungsrate im Gebäudebestand wesentlich anzuheben und dadurch den Endenergiebedarf in den Bereichen Wärme und Strom signifikant zu senken.

Dazu können insbesondere die folgenden Maßnahmen durchgeführt werden:

- Förderung von investiven Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung, mit dem Ziel eines effizienten Energieeinsatzes und der Nutzung erneuerbarer Energien.
- Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Pilot- und Demonstrationsprojekten zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Energieeinsparung.
- Förderung von kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzepten, Energieeffizienzplänen sowie von Quartierskonzepten und kommunalen Sanierungsmanagement.
- Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen zur Energieberatung und von Maßnahmen zur Qualifikations- und Informationsvermittlung auf dem Gebiet der Energieeffizienz und Energieeinsparung, Informations- und Akzeptanzinitiativen sowie von Energieberatungen, Sanierungsfahrplänen und Energienetzwerken.
- Erarbeitung der für die Energie- und Wärmewende notwendigen konzeptionellen Grundlagen, Strategien und Studien für den Bereich Energieeffizienz.
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Energie- und Wärmewende, insbesondere Kampagnen und Aktionen zur Akzeptanz, Veranstaltungen und Wettbewerbe einschließlich Preisverleihungen sowie Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Energieeffizienz.
- Durchführung eines Gebäudemonitorings, Erhebung und Auswertung von Daten im Bereich der Energieeffizienz.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- Verstärkte Förderung zusätzlicher Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung des Wärmeeffizienzpakets oder dessen Folgeprogrammen.

Landesmaßnahmen in Ergänzung zu Programmen des Bundes im Energiebereich sowie Maßnahmen an den Schnittstellen zwischen Energieeffizienz und anderen Themen, z.B. Klimaschutz und Klimaanpassung, nachhaltiges Bauen und Digitalisierung, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden.

Die Förderung kann in Kooperation mit Dritten erfolgen. Die fachtechnische Prüfung und finanzielle Abwicklung von Fördervorhaben durch Dritte kann aus Mitteln des Förderprodukts erfolgen.

Das Produkt dient weiterhin zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung der Hessischen Digitalstrategie und der Hessischen Innovationsstrategie im Bereich Energieeffizienz und Energieberatung.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukte 23 und 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von investiven Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung
- b) Förderung von Maßnahmen im Bereich Energieberatung, Information, Qualifikation, Planungsgrundlagen und Akzeptanz der Energie- und Wärmewende

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung in Hessen. Diese soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte erreicht werden. Um die Akzeptanz zu erreichen, erfolgt die Umsetzung mit größtmöglicher Transparenz und Kommunikation.

5. Empfänger

Insbesondere natürliche und juristische Personen, Gemeinden und Gemeindeverbände

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	11	20	21	29	31
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz, Energieberatung und Energieeinsparung fördern						
Geförderte investive Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung bzw. Nutzung energieeffizienter Technologien	Anzahl	3	7	5	6	14
Geförderte Maßnahmen im Bereich Energieberatung, Information, Qualifikation, Planungsgrundlagen und Akzeptanz der Energie- und Wärmewende	Anzahl	8	13	17	20	16
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	17,95	23,98	54,51

Erläuterung zu 6.:

Unter den Vorjahreswerten sind auch die Mengen- und Qualitätskennzahlen der Leistungen enthalten, die 2022 in das Förderprodukt 24 (Erneuerbare Energien und Energietechnologien) umgesetzt sind.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	11.223.500	4.523.500	3.700.000	2.500.000	500.000	–
davon						
Landesmittel	9.123.500	2.423.500	3.700.000	2.500.000	500.000	–
Sonstige Erträge	2.100.000	2.100.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen der vom Bund verbindlich zugesagten Mittel überschritten werden.
 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
 8.4 Die Förderprodukte 25 (Energieeffizienz und Energieberatung) und 24 (Erneuerbare Energien und Energietechnologien) sind gegenseitig deckungsfähig.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	4.049.000	7.527.300	2.596.499
Landesmittel (Neubewilligung)	2.423.500	5.053.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	2.100.000	600.000	
Gesamt	8.572.500	13.181.200	2.596.499

Bei der Einnahme i.H.v. 2.100 T€ handelt es sich um eine Entnahme aus der kameralen Rücklage bei Kap. 07 05 in Höhe von 600 T€ und der kameralen Rücklage Wohnungswesen und Zukunftsinvestition bei Kap. 07 25 in Höhe von 1.500 T€.

Ein Betrag i.H.v. 2.250 T€ ist für den Klimaschutzplan vorgesehen.

Ein Betrag i.H.v. 5.000 T€ wurde umgesetzt nach Förderprodukt 24 (Erneuerbare Energie und Energietechnologien).

Die ausgewiesene Ist-Liquidität 2020 sowie das Soll 2021 enthalten auch die Werte des neuen Förderprodukts 24 (Erneuerbare Energien und Energietechnologien).

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27:

Flurneueordnung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) (fachlich / operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe (GA) "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK); Rahmenplan der GAK
Sonderrahmenplan "ländliche Entwicklung" (SRPLE) des GAK Rahmenplans
Richtlinie für die Finanzierung von Ausführungsmaßnahmen in Verfahren nach dem FlurbG, dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen und auf räumliche und thematische Schwerpunkte beschränkte integrierte ländliche Entwicklung (Finanzierungsrichtlinien)
Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, der Belange des Natur- und Umweltschutzes, der Grundsätze der AGENDA 21, der demographischen Entwicklung sowie der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, die ländlichen Räume im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz werden zur Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten sowohl in ökonomischer und ökologischer als auch in sozialer und kultureller Hinsicht eingesetzt. Sie stellen die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Regionen sicher und fördern die Erhaltung/Entwicklung der Kulturlandschaften. Die nachhaltigen Wirkungen der Flurbereinigungsverfahren sowie die dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen und die damit verbundene Stärkung der ländlichen Regionen wurden im Rahmen der Bewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 - 2013 durch das Johann Heinrich von Thünen-Institut umfassend bestätigt.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukte 6 und 10).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) inkl. der Anlage von Schutzpflanzungen
- b) dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- c) Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (SILEK)
- d) Finanzierung von Eigenleistungen

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Teilnehmergemeinschaften, Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände, Pächter und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	20	25	18	19	11
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Landentwicklung durch Verfahren nach dem FlurbG und dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen fördern</u>						
- geförderte Verfahren	Anzahl	65	60	65	60	61
- abgeschlossene Verfahren im Haushaltsjahr	Anzahl	16	14	16	14	13
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	61,85	98,29	100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	6.545.000	3.495.000	2.100.000	750.000	200.000	–
davon						
Landesmittel	2.666.600	1.446.600	840.000	300.000	80.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	3.878.400	2.048.400	1.260.000	450.000	120.000	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

8.2 Die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sind im Aufbringungsverhältnis Bund 60 % / Land 40 % zu verwenden.

8.3 Zinserträge aus der GAK sind in Höhe von 60 % an den Bund abzuführen.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	683.400	978.700	1.654.671
Landesmittel (Neubewilligung)	1.446.600	1.551.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.025.200	1.017.700	1.810.962
Einnahmen (Neubewilligung)	2.048.400	2.055.900	
Gesamt	5.203.600	5.603.600	3.465.633

Die Verpflichtungsermächtigungen (siehe Nr. 7) sind für die Einleitung neuer Verfahren geplant. Der Zuwendungsbedarf für rechtskräftig eingeleitete Verfahren beträgt 31,6 Mio. €. Hiervon entfallen 6,2 Mio. € auf bereits mit Bewilligungsbescheiden und Finanzierungsplänen (BF) bewilligte Zuwendungen. 9,3 Mio. € entfallen auf genehmigte aber noch nicht bewilligte Maßnahmen, weitere geschätzte 16,1 Mio. € entfallen auf Zuwendungen für in der Planung befindliche investive Maßnahmen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28:

FrankfurtRheinMain GmbH - International Marketing of the Region (FRM)

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Hessen

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Attraktivität Hessens für internationale Investoren wird ganz entscheidend von den Faktoren Internationalität und Innovationskraft geprägt. Hessen ist ein bevorzugtes Ziel für ausländische Direktinvestitionen. An der Spitze in Hessen liegt der Bestand von Investitionen durch Unternehmen aus den europäischen Nachbarländern, traditionell stark vertreten sind Investoren aus den USA sowie aus Japan und Korea. Aus Schwellenländern wie China und Indien nimmt die Investitionstätigkeit zu. Die Anziehungskraft Hessens als Standort internationaler Unternehmen ist von den Standortvorzügen Frankfurts und der Rhein-Main-Region entscheidend mitgeprägt.

Die Geschäftsfelder der FRM GmbH sind:

- das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum,
- die Vernetzung und Bündelung der Stärken der Region,
- die Erhöhung der Wahrnehmung ihrer Standortvorteile,
- die Entwicklung eines gemeinsamen, profilierten Erscheinungsbildes und
- die Entwicklung und Pflege der Region als Marke.

Die FRM ist ein wichtiger Partner der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes, Hessen Trade & Invest GmbH, und der anderen regionalen Marketinggesellschaften in Nordhessen und Mittelhessen.

Das Land Hessen ist an FRM mit einer Stammeinlage von 8.125 € beteiligt. Der Betriebskostenzuschuss des Landes berücksichtigt in seiner Höhe die Förderung von Marketingaktivitäten in anderen hessischen Regionen.

Diese Beteiligung verbessert die Grundlagen, das Standortmarketing für Hessen und für seine Regionen mit den regionalen Partnern zu gestalten. So kann Hessens Attraktivität für internationale Anleger gesichert und weiter gestärkt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Betriebskostenzuschuss

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Frankfurt RheinMainGmbH

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebskostenzuschuss	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	182.000	52.000	130.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	182.000	52.000	130.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	78.000	78.000	130.000
Landesmittel (Neubewilligung)	52.000	52.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	130.000	130.000	130.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:

Europäischer Raum

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Operationelles Programm INTERREG V B Nordwesteuropa 2014-2020, genehmigt von der Europäischen Kommission am 11.06.2015

Operationelles Programm INTERREG EUROPE (V C) 2014-2020, genehmigt von der Europäischen Kommission am 18.06.2015

Operationelles Programm INTERACT III 2014-2020, genehmigt von der Europäischen Kommission am 13.08.2015

Operationelle Programme von INTERREG Nordwesteuropa (2021-2027), INTERREG Europe (2021-2027) und IINTERACT IV (2021-2027) (Programme sind noch nicht erarbeitet)

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die INTERREG-Programme unterstützen die europäische Raumentwicklung und territoriale Zusammenarbeit. Bei INTERACT (2014-2020) handelt es sich um ein EU-weites Kooperationsprogramm, das dazu dient, die verschiedenen INTERREG-Programme zu harmonisieren, zu vereinfachen und den Austausch zwischen den INTERREG-Programmen zu fördern. Mit den hier veranschlagten Landesmitteln unter a) erfolgt die landesseitige Kofinanzierung der sog. Technischen Hilfe sowie weiterer Maßnahmen zur Durchführung des Programms. Dies sind beispielsweise die Finanzierung des Prüfsystems, die Durchführung von Seminaren und Öffentlichkeitsarbeit. Die technische Hilfe wird vor allem eingesetzt, um die Programmabwicklung durch ein internationales Verwaltungssekretariat (Joint Technical Secretariat-JTS) und nationale Kontaktstellen (National Contact Points) zu gewährleisten. Projekte, die nicht durch ein Verwaltungssekretariat abgewickelt werden, können im Rahmen zur Verfügung stehender EU-Mittel gefördert werden.

Des Weiteren ist die Beteiligung an EU-Projekten (z.B. INTERREG HORIZON 2020) in den von der hessischen Innovationsstrategie definierten Schlüsselbereichen, insbesondere den Bereichen Schlüsseltechnologien und Ressourceneffizienz möglich.

Im Jahr 2022 wird die technische Hilfe zur Abwicklung der Programme der Förderperiode 2014-2020 (z. B. Abrechnung, Dokumentation, Evaluierung) als auch für die Programme der Förderperiode 2021-2027 (z. B. Programmierung, Projektentwicklung) benötigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Technische Hilfe (u.a. Maßnahmen für die Durchführung der Programm und Prüfsysteme)

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Verwaltungssekretariate der Programme INTERREG und INTERACT, kommunale oder sonstige Projektträger, Nachbarländer, private Dienstleister

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	1	1	1	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	41,2	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	60.000	60.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	60.000	60.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben über 60.000 € dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen darf im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte, in denen keine EU-Mittel eingesetzt werden.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	24.730
Landesmittel (Neubewilligung)	60.000	60.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	60.000	60.000	24.730

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32:

EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Allgemeine Strukturfondsverordnung, EFRE-Verordnung und Durchführungsverordnungen

In der jeweils gültigen Fassung.

Entscheidungen der Kommission vom 12.12.2014, 12.09.2018 und 15.01.2020 zum Operationellen Programm im EFRE "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB)" für den Programmzeitraum 2014 bis 2020

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union fördert im Rahmen der Europäischen Strukturfonds Investitionen in Wachstum und Beschäftigung im Zeitraum 2014 bis 2023 in Hessen mit insgesamt 241 Mio. €.

Diese EU-Mittel sind für die Kofinanzierung von Landesmitteln bei folgenden Förderprodukten vorgesehen:

Kap. 07 05 Förderprodukt 8 (Haftungsfonds)

Kap. 07 05 Förderprodukt 14 (Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing)

Kap. 07 05 Förderprodukt 18 (Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur")

Kap. 07 05 Förderprodukt 22 (Digitales Hessen)

Kap. 07 05 Förderprodukt 24 (Erneuerbare Energien und Energietechnologien) (neu)

Kap. 07 05 Förderprodukt 25 (Energieeffizienz und Energieberatung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 33 (Betriebsberatung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 35 (Technologie- und Innovationsförderung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 37 (Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 38 (Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv))

Kap. 07 10 Förderprodukt 47 (Überbetriebliche Berufsbildungsstätten)

Kap. 07 15 Förderprodukt 73 (Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität)

Kap. 07 15 Förderprodukt 74 (Innovative Mobilität)

Kap. 07 25 Förderprodukt 92 (Programme zur Städtebauförderung)

Kap. 15 02 Förderprodukt 18 (EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE))

Darüber hinaus erhält Hessen über den Bund für sein EU-Programm IWB voraussichtlich noch zusätzliche EU-Mittel im Rahmen von REACT-EU. Diese REACT-EU Mittel sollen für Maßnahmen zur Krisenbewätigung und zur Linderung von Krisenfolgen der Corona-Pandemie auch über die EFRE Programme der Länder eingesetzt werden.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation
- b) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- c) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
- d) Nachhaltige Stadtentwicklung
- e) Technische Hilfe
- f) REACT-EU (neu)
- g) REACT-EU technische Hilfe (neu)

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Unternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige Projektträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	80	150	132	139	91
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Fördermitteleinsatz nach Förderschwerpunkten pro Prioritätsachse						
- Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation	%	40	36	41	37	13
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	%	20	28	22	18	36
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	%	21	19	17	28	23
- Nachhaltige Stadtentwicklung	%	15	13	19	16	28
- Technische Hilfe	%	4	4	1	1	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	72,2	165,67	91

Erläuterung zu 6.3.1:

Das Ist-Ergebnis 2020 resultiert aus einer durch Bewirtschaftungsvermerk Nr. 8.2 zulässigen Überschreitung des Bewilligungsvolumens.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	21.820.300	17.820.300	4.000.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	21.820.300	17.820.300	4.000.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben und Mehrkosten bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	19.179.700	19.159.700	29.406.378
Einnahmen (Neubewilligung)	17.820.300	25.840.300	
Gesamt	37.000.000	45.000.000	29.406.378

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf an EU-Mitteln.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 33:
Gründungs- und Mittelstandsförderung**

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz
Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung
Richtlinie zur Förderung eines Innovationsclusters im Handwerk durch ein Informations-, Beratungs- und Technologietransfernetzwerk (Know-how-Transfer im Handwerk)

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Mittelstand, dem über 99 Prozent aller hessischen Unternehmen angehören, bildet das Rückgrat der hessischen Wirtschaft. Gleichzeitig ist ein vitales Gründungsgeschehen elementar für die Zukunftsfähigkeit einer Region. Unternehmensgründungen sind Treiber von Innovation, schaffen Arbeitsplätze, generieren Steuereinnahmen. Um dauerhaft Wohlstand und Wachstum für den Wirtschaftsstandort Hessen zu garantieren, ist es daher notwendig, den Mittelstand, die Gründungsbereitschaft und das Unternehmertum zu stärken und hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Das Förderprodukt nimmt dabei wesentliche Aspekte in den Blick.

Das Förderprodukt beinhaltet zum einen die institutionelle Förderung des Deutschen Handwerksinstituts (DHI). Dies ist eine vom Bund (Anteil 38%) und den Ländern (Anteil 38%) gemeinsam getragene Forschungseinrichtung des Handwerks (Anteil 24%) in Deutschland. Die Forschungsbereiche des DHI erstrecken sich dabei u. a. auf die Themenfelder Handwerkswirtschaft, Handwerkstechnik, berufliche Bildung und Handwerksrecht. Die Förderung dient der anwendungsorientierten Handwerksforschung und Verknüpfung dieser Forschung mit der praktischen Gewerbeförderung u. a. in den Bereichen Digitalisierung, Management und Marketing, Innovations- und Technologietransfer.

Zum anderen beinhaltet das Förderprodukt die Förderung von Gründungs- und Betriebsberatungen. D.h. Förderung von flächendeckend kostenfreien Erstberatungen, Gründungsberatungen sowie Betriebsberatungen für hessische KMU. Die Beratungen erfolgen sowohl branchenspezifisch als auch branchenunabhängig und umfassen sowohl Einzel- als auch Gruppenberatungen sowie Informationsveranstaltungen.

Desweiteren ist die Förderung von Projekten vorgesehen zur Steigerung der Gründungsbereitschaft, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung unternehmerischer Qualifikation hessischer KMU. Hierunter fallen sowohl branchenunabhängige Projekte als auch branchen- und zielgruppenspezifische Maßnahmen wie zum Beispiel Projekte zur Förderung des Unternehmerinnentums oder des Sozialunternehmertums in Hessen.

Ebenso können aus dem Förderprodukt Verträge/ Auftragsvergaben zur Unterstützung der aus dem Förderprodukt finanzierten Programme sowie für die Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (Vgl. Förderprodukte 23 und 32).

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Anteilige institutionelle Förderung des Deutschen Handwerksinstituts
- b) Gründungs- und Betriebsberatung (neu)
- c) Projektförderung zur Steigerung der Gründungsbereitschaft (neu)

Die bisherigen Leistungen a) Förderung der Erstberatung durch RKW Hessen GmbH und d) Projektförderung im Bereich Sozialunternehmertum sind weggefallen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

- a) Deutsches Handwerksinstitut e.V.
- b) RKW Hessen GmbH, Beratungsstellen des Hessischen Handwerks, des Hessischen Handels und der freien Berufe, die eine flächendeckende und qualitativ adäquate Beratung sicherstellen können
- c) Juristische Personen des öffentlichen Rechts (ausgenommen Land Hessen) und des Privatrechts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheid DHI	Anzahl	1	1	1	1	1
Zuwendungsbescheide Gründungs- und Betriebsberatung	Anzahl	7				
Zuwendungsbescheide Gründungsbereitschaft	Anzahl	5	10			
Tagewerke und Tagewerkäquivalente (weggefallen)	Anzahl	-	-	6.109	5.716	6.293
Zuwendungsbescheid Sozialunternehmertum (weggefallen)	Anzahl	-	1	1		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 a) Flächendeckendes Beratungsangebot aufrechterhalte (weggefallen)						
- Beratungsstandorte	Anzahl	-	2	2	2	2
- Sprechtag für Gründer und KMU hessenweit	Anzahl	-	110	91	104	106
b) Betrieb des DHI gewährleisten						
- Hessischer Anteil an der Länderfinanzierung	%	6,9	6,9	6,9	6,9	6,9

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
c) Existenzgründungen RKW: Existenzgründungen erleichtern (weggefallen)						
- erfolgreiche Gründungen nach Gründungsberatungen	Anzahl	-	1.000	1.023	1.073	943
- Beratungen RKW und Andere: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (durchgeführte Beratungen)	Anzahl	-	900	966	921	186
- Existenzgründungsberatungen Handwerk: Erleichterung von Existenzgründungen (Tagewerke)	Anzahl	-	790	815	810	919
- Beratungen im Handwerk: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im hessischen Handwerk (durchgeführte Beratungstage)	Anzahl	-	3.000	3.173	2.571	2.700
d) Sozialunternehmertum stärken und diesbezügliche Gründungen erleichtern (weggefallen)						
- Beratungsstunden	Anzahl	-	800	553		
- durchgeführte Informationsveranstaltungen	Anzahl	-	6	7		
e) Betriebsberatungen (neu)						
- durchgeführte kostenfreie Erstberatungen	Anzahl	150				
- durchgeführte Gründungsberatungen (Tagewerke/Tagewerkäquivalente)	Anzahl	2100				
- durchgeführte Betriebsberatungen (Tagewerke/Tagewerkäquivalente)	Anzahl	3700				
f) Projekte zur Steigerung der Gründungsbereitschaft (neu)						
- Maßnahmen	Anzahl	5				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	72,84	97,77	96,91

Erläuterungen zu 6.2.1:

Die bisherigen Kennzahlen zur Leistungswirkung für flächendeckende Beratungsangebot (a) sind ab 2022 Teil der Kennzahlen Betriebsberatungen (e).

Die bisherigen Kennzahlen zu Existenzgründen RKW (c) werden ab 2022 unter den Kennzahlen Betriebsberatungen (e) und Projekte zur Förderung der Gründungsbereitschaft (f) ausgewiesen.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	5.830.600	1.430.600	1.400.000	1.500.000	1.500.000	–
davon						
Landesmittel	5.830.600	1.430.600	1.400.000	1.500.000	1.500.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.422.400	182.000	1.259.570
Landesmittel (Neubewilligung)	1.430.600	2.591.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	2.853.000	2.773.000	1.259.570

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 34:

Kultur- und Kreativwirtschaft

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Computer- und Videospiele

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Förderung des Rates für Formgebung in Frankfurt am Main zur Sicherung und Weiterentwicklung des Kompetenzschwerpunkts Design am Wirtschaftsstandort Hessen. Der Rat für Formgebung unterstützt die Wirtschaft durch geeignete Maßnahmen bei der Implementierung von Design, um die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf nationalen und internationalen Märkten zu erhöhen.
- b) Institutionelle Förderung des Vereins Hessen Design e.V. in Darmstadt, dessen Hauptzweck die Förderung der Entwicklung und Verbreitung guten Designs als integrierender Bestandteil vorbildlicher Industrie- und Handwerkskultur ist. Mit seinen Aktivitäten soll der Verein u.a. auf Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft sowie auf die Verbraucher orientierend einwirken und die hessischen Designinstitutionen vernetzen.
- c) Förderung von Projekten zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Hessischen Kultur- und Kreativwirtschaft insbesondere durch Information, Veranstaltungen, Netzwerke und Kooperationen zur Entwicklung und Bewerbung des Kreativwirtschaftsstandorts, der Verstärkung des Wissenstransfers sowie andere geeignete Maßnahmen.
- d) Förderung von Gründungen und der Wettbewerbsfähigkeit in der Computer- und Videospielebranche in Hessen durch Unterstützung der Produzenten bei der Spieleentwicklung. Unterstützt wird die Entwicklung von Computer- und Videospiele - insbesondere Serious Games - oder ähnlicher Anwendungen. Dies umfasst die Erstellung marktfähiger Konzepte zur Produktion oder Vermarktung von Computer- oder Videospiele und die Erstellung mindestens eines spielbaren Levels oder Moduls eines Computer- oder Videospiele.

Die Mittel unter c) und d) dienen auch der Finanzierung von Aufträgen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Projektförderung des Rates für Formgebung
- b) Institutionelle Förderung des Hessen Design e.V.
- c) Projektförderungen
- d) Förderung von Computer- und Videospiele

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Rat für Formgebung, Hessen Design e.V., Unternehmer und Gründer der Computer- bzw. Videospielebranche mit Sitz in Hessen sowie Sonstige Einrichtungen der Kultur und Kreativwirtschaft

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	32	32	20	24	20
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Hessen als Standort für nationales und internationales Kompetenzzentrum "Design" etablieren</u>						
- Arbeitsplätze in der Institution	Anzahl	6	6	6	6	6
6.2.2 <u>Hessen als Standort für die Gamesbranche stärken und ausbauen</u>						
- Konzepte / Produktion / Vertrieb	Anzahl	8	8	0	0	0
6.2.3 <u>Hessische Designinstitutionen vernetzen, Unternehmen, Designern und Wissenschaft zusammenführen</u>						
- überregionale Veranstaltungen, Projekte und Publikationen	Anzahl	38	38	38	34	38
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	68,57	61,02	49,77

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.304.500	1.064.500	150.000	90.000	-	-
davon						
Landesmittel	1.304.500	1.064.500	150.000	90.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	72.000	90.000	488.460
Landesmittel (Neubewilligung)	1.064.500	1.046.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.136.500	1.136.500	488.460

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:
Technologie- und Innovationsförderung**

IPR-Nr. 822 -Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
HA Hessen Agentur GmbH (operativ)
Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) (operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)
RKW Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsfördergesetz
Richtlinie des Landes Hessen zur Innovationsförderung
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung
Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel dienen der Beschleunigung des Innovationsprozesses durch Förderung der Optimierung des nachfrageorientierten Wissens- und Technologietransfers, von Innovationsberatungen, des Technologiemarketings in Schlüsseltechnologiefeldern insbesondere durch Technologie-Aktionslinien, der Ressourceneffizienz, modellhafter Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie dem Auf- und Ausbau der technologisch-wirtschaftlichen Infrastruktur.

Technologie- und Innovationsförderung unterstützt die hessische Wirtschaft insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Bewältigung des Strukturwandels durch Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie der Heranführung an nationale und europäische Projekte und Förderprogramme. Sie dient dem Ziel der Erhaltung und Sicherung zukunftssicherer Arbeitsplätze.

Zudem ist der Ausbau der Marke "Technogieland Hessen" vorgesehen.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukte 23 und 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Technologietransfer und Innovationsberatung (incl. institutioneller Förderung der cesah GmbH, Darmstadt)
- b) Förderung der technologisch-wirtschaftlichen Infrastruktur

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Überwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Gewerkschaften, kommunale Gebietskörperschaften, Kammern und Verbände, wirtschaftliche bzw. wissenschaftliche Institutionen, Gründungsunternehmen, Gemeindeverbände, Wirtschaftsfördererinstitutionen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	7	7	7	4	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Unternehmen, Institutionen, Presse, Multiplikatoren, wissenschaftlichen Einrichtungen, Verwaltungen und Bürger informieren</u>						
- durchgeführte Fachveranstaltungen und Fachmessebeteiligungen	Anzahl	3	3	3	3	3
- geförderte F&E-Produkte	Anzahl	1	1	1	1	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	70,34	55,49	83,03

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	3.130.000	1.680.000	1.000.000	450.000	–	–
davon						
Landesmittel	3.130.000	1.680.000	1.000.000	450.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	800.000	800.000	1.801.778
Landesmittel (Neubewilligung)	1.680.000	1.680.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.480.000	2.480.000	1.801.778

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36 (weggefallen):

Einzelbetriebliche Förderung

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt 36 (Einzelbetriebliche Förderung) wurde in das Förderprodukt 37 (Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung) als neue Leistung integriert. Die Förderung wird dort weitergeführt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt.

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl				1	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wirtschaftsstruktur verbessern</u>						
- zusätzliche Dauerarbeitsplätze	Anzahl				10	0
- gesicherte Dauerarbeitsplätze	Anzahl				60	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%				31,07	0

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

entfällt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 37:
Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung**

IPR-Nr. 822 -Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung

In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Vorgesehen ist die Förderung von:

- Investitionen zum Ausbau der öffentlichen touristischen Infrastruktur,
- Investitionen zum Ausbau der Infrastruktur für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen wobei Projekte, die im Rahmen einer interkommunalen Kooperation verwirklicht werden und regionalwirtschaftlich besonders notwendige Gewerbegebiete grundsätzlich Vorrang haben,
- Investitionen für eine gewerbliche Folgenutzung von ehemaligen militärischen Standorten, von ehemaligen Bahnflächen und von Industrie- und Gewerbeflächen.
- privaten Investitionen insbesondere in strukturschwächeren Landesteilen. Gefördert werden sollen insbesondere beschäftigungs- und umweltwirksame Investitionen gewerblicher Unternehmen und Gründungsvorhaben.

Insbesondere sollen innovative Vorhaben sowie Projekte mit regionaler Ausstrahlung bevorzugt gefördert werden. Durch die Förderung sollen private Investitionen angestoßen oder beschleunigt werden.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Tourismus
- b) Konversion
- c) Erschließung gewerblicher Flächen
- d) Betriebliche Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- touristische Organisationen und Verbände
- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Unternehmen
- sonstige Projektträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	2	2	2	1	9
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 a) <u>Tourismus: Qualität und Attraktivität des Urlaubslandes Hessen verbessern</u>						
- Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung	%	10	10	2	100	60
b) <u>Konversion: Konversionsfolgen bewältigen</u>						
- Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung	%	30	30	0	0	40
c) <u>Erschließung gewerblicher Flächen: Wirtschaftsstruktur verbessern</u>						
- Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung	%	30	30	98	0	0
d) <u>Betriebliche Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft (neu)</u>						
- Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung	%	30	30	0		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	91,84	11,58	31,73

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	2.308.000	893.000	545.000	570.000	300.000	–
davon						
Landesmittel	2.308.000	893.000	545.000	570.000	300.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt Nr. 37 (Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung) ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 38 (Regionale Wirtschaftsförderung, nicht investiv).

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	786.000	1.100.000	684.900
Landesmittel (Neubewilligung)	893.000	724.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	1.679.000	1.824.000	684.900

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38:

Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv)

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung
Richtlinie zur Gewährung von Härtefallleistungen aus Gründen der Billigkeit "Härtefallfazilität".

In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung des touristischen Marketings, des Destinationsmanagements und touristischer Kompetenzstellen. Förderung von Machbarkeitsstudien, Entwicklungskonzepten, Planungs- und Beratungsleistungen für von Konversion betroffene Standorte sowie in strukturschwächeren Landesteilen. Basisfinanzierung und Projektförderung Regionalmanagement Nordhessen und Mittelhessen sowie Förderung von Gründern im Centrum für Satellitennavigation Hessen (cesah GmbH) gemäß der Vereinbarung zwischen der European Space Agency (ESA) mit dem Land Hessen.

Hier sind die Mittel für die Kofinanzierung der Bundesmittel aus der Härtefallfazilität und den Bewilligungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Härtefallleistungen aus Gründen der Billigkeit; "Härtefallfazilität" aufgrund weicherer Subsidiaritätsanforderungen veranschlagt.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Tourismusmarketing (incl. Destinationsmanagement)
- b) Cluster und Kooperationsnetzwerke
- c) Regionalmanagement
- d) sonstige Wirtschaftsförderung (Machbarkeitsstudien, Gründerförderung cesah etc.)

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- Touristische Organisationen und Verbände
- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Regionalmanagementgesellschaften
- sonstige Projektträger
- Gutachter
- Agenturen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	38	26	31	25	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Marketingprojekte fördern, örtliche und regionale Projektinitiativen unterstützen</u>						
Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung						
a) Tourismusmarketing (einschließlich Destinationsmanagement)	%	86	89	66	66	72
b) Cluster und Kooperationsnetzwerke	%	2	5	4	6	4
c) Regionalmanagement	%	4	3	7	3	11
d) sonstige Wirtschaftsförderung (Machbarkeitsstudien, Cesah Start Up Förderung etc.)	%	8	3	3	8	2
e) Destinationsmanagement (weggefallen)	%			20	17	11
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	32.970,72	105,5	114,38

Erläuterung zu 6.3:

Das Ist-Ergebnis 2020 beinhaltet die Zahlungen der Bund/Länder Sonderprogramme im Rahmen der Covid-19-Pandemie sowie die Zahlungen aus den Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern".

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	65.141.500	62.841.500	1.800.000	500.000	-	-
davon						
Landesmittel	65.141.500	62.841.500	1.800.000	500.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Die Förderprodukte 38 (Regionale Wirtschaftsförderung - nicht investiv) und 37 (Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung) sind gegenseitig deckungsfähig.

8.2 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	4.333.500	840.000	1.217.974.861
Landesmittel (Neubewilligung)	62.841.500	5.790.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	67.175.000	6.630.000	1.217.974.861

Mehr wegen zusätzlicher Projekte im Bereich Tourismus und der Kofinanzierung der Bundesmittel aus der Härtefallfazilität.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Entwicklungszusammenarbeit

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)

HA Hessen Agentur GmbH (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entwicklungspolitische Beschlüsse der Konferenzen der Ministerpräsidenten der Länder
Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit der Hessischen Landesregierung

In den jeweils gültigen Fassungen.

Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit:

- Afrika
- Südasien
- Lateinamerika
- Förderung der Aufklärungs- und Bildungsarbeit in Hessen
- Förderung von entwicklungspolitischen Projekten in Afrika und Asien, insbesondere Projekte in der Berufsausbildung der beruflichen Weiterqualifizierung und der Existenzgründung

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschüsse an hessische Nichtregierungsorganisationen für entwicklungspolitische Projekte im In- und Ausland
- b) Veranstaltungen des HMWEVW und hessischer Nichtregierungsorganisationen zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit (Inlandsarbeit)
- c) Entwicklungspolitische Netzwerke
- d) Promotorenprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
- e) Projekte in der Berufsausbildung der beruflichen Weiterqualifizierung und der Existenzgründung in Afrika und Asien

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Ministerium, Hessische Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen und Institutionen im In- und Ausland für Projekte in Entwicklungsländern

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	30	30	35	25	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Informations- und Bildungsarbeit im Inland sowie Auslandsaktivitäten fördern						
- Projekte	Anzahl	28	29	32	34	31
6.2.2 Qualifizierungsprojekte im In- und Ausland						
- Projekte (weggefallen)	Anzahl				2	-
6.2.3 Qualifizierungsprojekte in Afrika und Asien						
- Projekte	Anzahl	2	1			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	80,6	105,4	94,3

Erläuterung zu 6.2.2:

Es erfolgt nur noch Abfinanzierung.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	891.500	589.000	207.500	95.000	-	-
davon						
Landesmittel	891.500	589.000	207.500	95.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	211.000	226.000	758.296
Landesmittel (Neubewilligung)	589.000	574.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	800.000	800.000	758.296

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40:

Fondsrückflüsse

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Hessen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier werden nur Rückflüsse abgewickelt, die aufgrund von Verträgen bzw. EU-Bestimmungen dem Landeshaushalt wieder zufließen. Diese Rückflüsse sind wieder für wirtschaftsfördernde Zwecke einzusetzen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Im Einzelnen handelt es sich um Rückflüsse aus folgenden Programmen:

- Europäischer Regionalfonds
- Hessen Invest
- Bürgschaft ohne Bank (BoB)
- EU-Innovative Maßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse können für wirtschaftsfördernde Zwecke bei Förderprodukten der Kap. 07 05 und 07 10 eingesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41:
Abwicklung von EU-Altprogrammen**

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fachgesetze, Richtlinien und Fördergrundsätze

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier werden sämtliche EU-Maßnahmen (außer ESF) abgewickelt, die auf Grund von rechtskräftigen Zuwendungsbescheiden bzw. von erteilten Aufträgen Zahlungsverpflichtungen auslösen. Diese Maßnahmen werden bisher aus übertragenen Ausgaberesten und zukünftig aus zu bildenden Rücklagen finanziert.

Für die Abwicklung der Landesmittel vgl. Förderprodukt 42.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Programme:

- "Europäischer Regional-Fonds (EFRE) Gemeinschaftsinitiative (GI) kleine und mittlere Unternehmen (KMU)"
- "EFRE GI-KONVER"
- "EFRE GI-RETEX"
- "EFRE Ziel-2 (2000 bis 2006)"
- "EU-GI INTERREG II C"
- "EFRE RWB (2007 bis 2013)"

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

diverse

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Erläuterung zu 6.:

Auf Grund der unterschiedlichen Strukturen der abzuwickelnden Programme nicht zählbar.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Mehrerlöse dürfen nicht zur Verstärkung der anderen Förderprodukte verwendet werden.

8.2 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 42:

Sammler

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fachgesetze, Richtlinien und Fördergrundsätze

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier werden sämtliche Maßnahmen (außer EU-Mittel; hierzu vgl. Förderprodukt-Nr. 41) abgewickelt, die auf Grund von bestandskräftigen Zuwendungsbescheiden bzw. von erteilten Aufträgen Zahlungsverpflichtungen auslösen. Diese Maßnahmen können aus übertragenen Ausgaberesten bzw. aus Rücklagen finanziert werden.

Darüber hinaus werden hierüber nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen abgewickelt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

diverse

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Erläuterung zu 6.:

Auf Grund der unterschiedlichen Strukturen der abzuwickelnden Programme nicht zählbar.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindererlöse führen nicht zu einer Reduzierung bei anderen Förderprodukten.
8.2 Mehrererlöse dürfen nicht zur Verstärkung der anderen Förderprodukte verwendet werden.
8.3 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	88.497.000	59.373.800	1.577.525.825
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	166.069.800	102.677.300	124.329.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	166.069.800	102.677.300	124.329.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	103.832.211
7		Summe Erträge	254.566.800	162.051.100	1.805.687.036
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	60.170.900	55.678.200	942.571
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	99.000	97.000	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	60.071.900	55.581.200	942.571
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	198.045.900	106.972.900	1.268.504.916

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	150.378.362
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	150.378.362
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	258.216.800	162.651.100	1.419.825.849
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.650.000	-600.000	385.861.187
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	538.101
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	538.101
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-3.650.000	-600.000	386.399.288
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-3.650.000	-600.000	386.399.288
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	3.650.000	600.000	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	386.399.288

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	166.069.800	102.677.300
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	45.236.500	46.721.400
- Verpflichtungen Folgejahre	63.663.500	55.722.500
- Zuführung zu Rückstellungen	5.249.600	5.249.600
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Sondermitteln finanziert	700.000	2.116.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	141.693.200	86.310.600

Kapitel 07 05
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

07 05 **Allgemeine Bewilligungen
Wirtschaft und Technologie**

1. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
2. Mehreinnahmen können auch zur Verstärkung der Ausgaben bei Kap. 07 10 Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung verwendet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	860	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	45
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	4 649 600	4 649 600	14 598 634
121	680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
132	860	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
153	div	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	1 558
157	860	Zinseinnahmen von Zweckverbänden.	—	—	—
161	div	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
162	div	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	600 000	600 000	4 159
182	div	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	1 362 381

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	750 000	—	983 198 431
neu					
233	023	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	500 000	—	—
234	div	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	502 263 313
271	div	Erstattungen von der EU.	—	—	—
281	023	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
282	023	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	10 573 600	10 573 600	4 841 623
334	div	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—

Kapitel 07 05
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
346	div Zuschüsse für Investitionen von der EU.	66 000 000	47 000 000	33 783 903
359	850 Sonstige Entnahmen.	3 650 000	600 000	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	500 000	2 000 000	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 05.	87 223 200	65 423 200	1 540 054 046

Kapitel 07 05
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	120 000	120 000	—
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	40 000		
		2024	40 000		
		2025	40 000		
		2026ff	—		
		Gesamtverpflichtung	120 000		
531	div	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	10 000	10 000	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	50 325 300	39 819 100	26 039 016
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	18 286 000		
		2024	13 940 000		
		2025	1 320 000		
		2026ff	500 000		
		Gesamtverpflichtung	34 046 000		
541	013	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
545	019	Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	89 000	87 000	2 226
547	div	Vermischter Sachaufwand.	—	—	—
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
623	692	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
627	div	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände.	—	—	—
631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	36 321 467
632	692	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—

Kapitel 07 05
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	1 348 200	2 276 500	234 662
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	1 295 000		
	2024	875 000		
	2025	175 000		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	2 345 000		
661	692 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.....	—	—	—
662	div Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.....	3 000 000	3 500 000	5 000 000
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	500 000		
	2024	—		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	500 000		
671	661 Erstattungen an Inland.....	—	—	—
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.....	420 000	420 000	24 700
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	100 000		
	2024	—		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	100 000		
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	162 100	165 800	150 000
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).....	66 809 100	6 657 000	1 170 242 947
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	4 390 000		
	2024	1 180 000		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	5 570 000		
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	—	—	560 593

Kapitel 07 05
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	729 900	163 400	1 478 801
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	450 000		
	2024	50 000		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	500 000		
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	34 760 900	27 047 800	8 243 286
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	7 987 500		
	2024	5 575 000		
	2025	2 600 000		
	2026ff	500 000		
	Gesamtverpflichtung	16 662 500		
687	div Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	2 000 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	2 000 000		
	2024	2 000 000		
	2025	2 000 000		
	2026ff	2 000 000		
	Gesamtverpflichtung	8 000 000		
688	div Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	23 290
697	div Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	7 000 000	13 000 000	244 000 000
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
831	div Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	1 930 000	730 000	53 550 843
853	div Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
857	692 Darlehen an Zweckverbände.	—	—	—
861	div Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
862	div Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—
863	div Darlehen an Sonstige im Inland.	232 600	638 100	—

Kapitel 07 05
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	37 431 400	33 580 400	8 807 052
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 9 555 000			
	2024 5 385 000			
	2025 2 915 000			
	2026ff 1 000 000			
	Gesamtverpflichtung 18 855 000			
887	div Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	350 000	—	454 900
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	114 500	369 800	556 182
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	7 377 900	6 295 500	10 025 260
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 3 795 000			
	2024 3 700 000			
	2025 2 650 000			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 10 145 000			
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	1 907 200	2 398 400	1 622 030
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 600 000			
	2024 350 000			
	2025 100 000			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 1 050 000			
894	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	4 302 800	5 121 200	3 292 669
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 1 600 000			
	2024 500 000			
	2025 200 000			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 2 300 000			
896	023 Zuschüsse für Investitionen an Ausland.	—	—	—
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	29 605 512
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	8 495 500	9 333 800	2 619 247
	Gesamtausgaben Kapitel 07 05.	228 916 400	151 733 800	1 602 854 682

Kapitel 07 05
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 07 05				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	5 249 600	5 249 600	15 966 777
2	Übertragungseinnahmen.	1 250 000	—	1 485 461 744
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	80 723 600	60 173 600	38 625 525
	Gesamteinnahmen.	87 223 200	65 423 200	1 540 054 046
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	50 544 300	40 036 100	26 041 242
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	116 230 200	53 230 500	1 466 279 745
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	53 646 400	49 133 400	78 308 936
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	8 495 500	9 333 800	32 224 759
	Gesamtausgaben.	228 916 400	151 733 800	1 602 854 682
	Zuschuss/Überschuss.	-141 693 200	-86 310 600	-62 800 636

Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

A. Vorbemerkungen

In Kap. 07 10 sind die Maßnahmen zur Förderung der außerschulischen beruflichen Bildung und der Ausbildungsförderung veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ist-Ergebnisse weichen, soweit sie aus der ABAKUS-Schnittstelle zwischen der WIBank und dem Land Hessen (LRM-ReWe) importiert werden, vom tatsächlichen Neubewilligungsvolumen des Jahres 2020 ab, weil auch technische Buchungen systemseitig erfasst werden.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 75 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, dürfen zur Verstärkung der einzelnen Förderprodukte eingesetzt werden.
3. Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.
4. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen beim jeweiligen Förderprodukt erfolgen.
5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) bei investiven Förderprodukten auch für Finanzierungskosten für Förderdarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen verwendet werden.
7. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Eigenergebnisses (Pos. 1 bis 6 und 8 bis 13 des Erfolgsplanes) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen dargestellt sind.

Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
45		Sonstige EU-Programme	-	-	-	-	-
46		EU Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (ESF) 2007-2013	-	-	-	-	-
47		Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	5	18.437,9	4.426,0	14.011,9	-
49		Programme zur Erstausbildung	1.125	18.317,8	-	18.317,8	-
50		EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ESF) 2014 - 2020	-	-	-	-	-
51		Förderung der beruflichen Bildung	61	20.344,7	1.500,0	18.844,7	-
52		EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (ESF+) 2021-2027	780	13.450,0	13.450,0	-	-
62		Sammler	-	-	-	-	-
Summe				70.550,4	19.376,0	51.174,4	-

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	592,9	-	592,9
5	4.960,3	-	4.960,3	-	7	6.830,8	-	4.856,8	-1.974,0
1.402	15.140,3	-	15.140,3	-	1.307	11.927,0	-	12.698,5	771,5
500	7.249,5	7.249,5	-	-	687	35.825,4	32.106,1	-	-3.719,3
50	19.665,6	2.715,0	16.950,6	-	39	14.531,3	878,1	20.209,8	6.556,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	1.423,5	-	1.423,5
	47.015,7	9.964,5	37.051,2	-		69.114,5	35.000,6	37.765,1	3.651,2

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 45:

Sonstige EU-Programme

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entscheidung der EU

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt wird für die Abwicklung von kurzfristig aufgelegten Sonderprogrammen der Europäischen Union (z. B. Initiativen) benötigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen zum Förderprodukt sind im Vorhinein nicht bekannt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.

5. Empfänger

entsprechend der Entscheidung der EU

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Mengen und Zählgrößen im Vorhinein nicht bekannt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen von den EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

keine

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 46:

EU-Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (ESF) 2007 bis 2013

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Operationelles Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007 bis 2013 (CCI2007DE052PO006), genehmigt am 07.11.2007

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union förderte im Rahmen der Europäischen Strukturfonds die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (ESF) im Zeitraum 2007 bis 2013 in Hessen mit insgesamt 186 Mio. €. Davon entfielen auf den Ressortbereich des HMWEVW 65 Mio. €.

Bewilligungen waren bis zum 31.12.2015 möglich. Nach Art. 56 (1) der Allgemeinen Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates ist der Endtermin für die Förderfähigkeit von Ausgaben der 31.12.2015. Hier erfolgen die Abrechnung und die Restauszahlung des Programms.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.

5. Empfänger

entfällt

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl			-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Arbeitsmarkt durch berufliche Bildungspolitik und Bildungssysteme auf neue Herausforderungen ausrichten</u>						
Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung						
a) Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Entwicklung und Erprobung von Bildungsprodukten	%			-	-	-
b) Verbesserung der beruflichen Qualifizierung durch Erhöhung der Transparenz durch Information sowie Verbesserung der beruflichen Qualifizierung durch Förderung kooperativer Bildungsstrukturen und Verfahren der Qualitätssicherung bei Bildungsträgern	%			-	-	-
c) Sicherung der Erstausbildung und Schließung der Ausbildungslücke durch Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen	%			-	-	-
d) Stärkung der Ausbildungsbereitschaft und -qualität	%			-	-	-
e) Verbesserung des beruflichen Bildungssystems	%			-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%			-	-	-

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

10. Laufzeit bzw. Befristung

Der Bewilligungszeitraum endete am 31.12.2015.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 47:
Überbetriebliche Berufsbildungsstätten**

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Handwerksordnung

Berufsbildungsgesetz

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA)

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz

Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programme zur beruflichen Bildung

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Produktivität und Innovationsfähigkeit von Unternehmen hängen in hohem Maße vom Wissen der Beschäftigten ab. Um ein hohes Qualitätsniveau in der beruflichen Bildung und die Unterstützung der Innovationsideen sicherzustellen, sind in den - insbesondere überbetrieblichen – nichtstaatlichen berufsqualifizierenden Einrichtungen (Berufsbildungszentren z.B. der Kammern; keine staatlichen Berufsschulen) Investitionen zur Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Aus- und Weiterbildungsplätzen mit qualitativ hochwertiger Ausstattung notwendig. Damit werden die infrastrukturellen Voraussetzungen für einen verbesserten Zugang und für eine bessere Qualität der beruflichen Bildung geschaffen.

Der Bau und Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten wird auch aus GRW-Mitteln, aus Mitteln des EU-Regionalfonds sowie aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mitfinanziert. Hierzu zählt auch die Förderung von Campusprojekten.

Nach Abschluss der Planungen ist vorgesehen das Projekt "Campus für berufliche Bildung Frankfurt" der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main in den Jahren 2022 bis 2027 zu fördern.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Kap. 07 05 Förderprodukt 23 und 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Finanzierung des Aus- und Neubaus sowie der Ausstattung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sowie von Leitprojekten
- b) Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von überbetrieblichen Berufsbildungszentren zu Kompetenzzentren

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Körperschaften des öffentlichen Rechts, Gebietskörperschaften oder andere, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	5	5	5	9	15
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wirtschaftskraft der KMU durch Förderung von Bildungseinrichtungen und -maßnahmen stärken						
- Entwicklung der geförderten überbetrieblichen Werkstatt-, Theorie- und Internatsplätze	Anzahl	1.300	450	363	1.376	2.108
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	129,9	22,2	24,7

Erläuterung zu 6.2.1:

Aufgrund Erholung nach der COVID-19-Pandemie wird erwartet, dass das IST-Ergebnis 2019 wieder erreicht wird.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	18.437.900	3.459.900	3.950.000	6.250.000	4.778.000	–
davon						
Landesmittel	14.011.900	3.359.900	3.050.000	4.420.000	3.182.000	–
Sonstige Erträge	4.426.000	100.000	900.000	1.830.000	1.596.000	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.040.600	1.240.200	7.299.349
Landesmittel (Neubewilligung)	3.359.900	2.960.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	100.000	-	
Gesamt	4.500.500	4.200.500	7.299.349

Bei der Einnahme i.H.v. 100 T€ handelt es sich um eine Entnahme aus der kameraleen Rücklage "Fondrückflüsse" bei Kap. 07 05.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte Nr. 47 (Überbetriebliche Berufsbildungsstätten), Nr. 49 (Programme zur Erstausbildung) und Nr. 51 (Förderung der beruflichen Bildung) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten erhöhen sich um Mehrerlöse durch zusätzliche Bundesmittel.
- 8.3 Rückflüsse aus Bewilligungen dieses Förderproduktes dürfen hier wieder verwendet werden.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 49:

Programme zur Erstausbildung

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)
Regierungspräsidium Kassel (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Handwerksordnung
Berufsbildungsgesetz
Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz
Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programme der beruflichen Bildung und dazugehörige Fachrichtlinien (Entwürfe)

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft durch unterschiedliche Maßnahmen.

Die Kosten der Fachausschüsse und Steuerungsgremien (soweit die Federführung oder die Geschäftsführung beim HMWEVW liegt, z.B. Geschäftsstelle für den Landesausschuss für Berufsbildung nach § 82 BBiG) werden ebenfalls aus den Programmmitteln finanziert.

Die Kofinanzierung durch EU-Mittel sowie durch Bundesmittel ist möglich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

a) Ausbildungsstellen für Hauptschüler:

Zuschüsse an Unternehmen, die betriebliche Ausbildungsverhältnisse mit Jugendlichen begründen, die die Jahrgangsstufe 9 der allgemeinbildenden Schulen höchstens mit einem Hauptschulabschluss verlassen und die Ausbildung direkt im Anschluss an die Schulentlassung beginnen.

b) Überbetriebliche berufliche Ausbildungslehrgänge:

Zuschüsse an die Durchführungsträger der überbetrieblichen Lehrgänge zur Verbilligung der Lehrgangskosten und entsprechender Entlastung der entsendenden Ausbildungsbetriebe.

c) Ausbildungsplatzförderung:

Betriebe, die mit Jugendlichen,

- die durch Insolvenz oder Betriebsstilllegung den Ausbildungsplatz verloren haben
- die eine Ausbildung in einem anderen Betrieb nach der Probezeit abgebrochen haben
- die im Strafvollzug eine Ausbildung begonnen haben und nach der Entlassung aus dem Strafvollzug die Ausbildung fortsetzen
- die seit dem Vorjahr bei der Arbeitsverwaltung ausbildungsplatzsuchend gemeldet sind und die die allgemeinbildenden Schulen höchstens mit einem Hauptschulabschluss verlassen haben,

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- die einer erhöhten Sprachförderung bedürfen (z.B. Geflüchtete)
ein Ausbildungsverhältnis begründen, können Zuschüsse zu den Ausbildungsvergütungen erhalten.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung sicherstellen.

5. Empfänger

a), c) Unternehmen, Praxen und Büros der Freien Berufe, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen, Körperschaften des öffentlichen Rechts und öffentliche Verwaltungen (außer Dienststellen des Landes Hessen)

b) Hessische Verbände, Kammern, sonstige Organisationen, Einrichtungen der hessischen Wirtschaft

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Maßnahmen	Anzahl	1.125	1.402	1.307	1.159	1.159
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>neue Ausbildungsplätze schaffen</u>						
- neu geschaffene Ausbildungsplätze	Anzahl	1.100	1.372	1.272	1.131	1.107
<u>Genderbezogene Information</u>						
davon weibliche Auszubildende	Anzahl			291	275	243
davon männliche Auszubildende	Anzahl			981	856	864
6.2.2 <u>Wirtschaftskraft der KMU durch Förderung von Bildungsmaßnahmen stärken</u>						
- Teilnehmer	Anzahl	35.000	20.000	36.620	36.496	33.069
<u>Genderbezogene Information</u>						
davon weibliche Auszubildende	Anzahl			7.416	5.247	4.657
davon männliche Auszubildende	Anzahl			29.204	31.249	28.412
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	89,9	102,5	101,1

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterung zu 6.1 und 6.2:

Die Anzahl der neuen Maßnahmen und Ausbildungsplätze ist aufgrund gestiegener Ausbildungskosten geringer als im Vorjahr. Die Anzahl der Auszubildenden ist auf das Niveau von 2020 und Vorjahre angehoben.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	18.317.800	10.987.800	6.330.000	1.000.000	–	–
davon						
Landesmittel	18.317.800	10.987.800	6.330.000	1.000.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte Nr. 47 (Überbetriebliche Berufsbildungsstätten), Nr. 49 (Programme zur Erstausbildung) und Nr. 51 (Förderung der beruflichen Bildung) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen der vom Bund verbindlich zugesagten Mittel überschritten werden.
- 8.3 Rückflüsse aus Bewilligungen dieses Förderproduktes dürfen hier wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	7.995.200	3.617.700	10.343.773
Landesmittel (Neubewilligung)	10.987.800	10.690.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	18.983.000	14.308.000	10.343.773

Ein Betrag i.H.v. 115 T€ wurde nach Kap. 07 01 umgesetzt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 50:

EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ESF) 2014-2020

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entscheidung der EU-Kommission zum Operationellen Programm in Hessen aus Mitteln des ESF (EU - Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung) vom 07.10.2014 für den Programmzeitraum 2014 bis 2020

Vom Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament verabschiedete Verordnungen

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union fördert im Rahmen der Europäischen Strukturfonds Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ESF) im Zeitraum 2014 bis 2020 in Hessen mit insgesamt 241 Mio. Euro.

Für die Kofinanzierung aus Landesmitteln ist das Förderprodukt Nr. 51 (Förderung der beruflichen Bildung) vorgesehen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Nachwuchsgewinnung und vertiefte Berufsorientierung
Förderung von Projekten zur Nachwuchsgewinnung und vertieften Berufsorientierung für Schüler und Schülerinnen der allgemeinbildenden Schulen zur Vorbereitung auf Ausbildungsberufe (vorrangig für MINT-Berufe) im dualen System.
- b) Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung durch Coaches in Berufsschule und Betrieb (QuABB)
Förderung von Coaches, die Auszubildende bei drohenden Ausbildungsabbrüchen begleiten und durch passgenaue Unterstützungsangebote zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss führen.
- c) Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen
Förderung von Bildungscoaches in allen hessischen Regionen sowie Nachqualifizierungsberatungsstellen, deren Aufgabe die Sensibilisierung von hessischen KMU für die Weiterbildungsbeteiligung ihrer Beschäftigten sowie die Beratung der Beschäftigten vorrangig im Bereich der Nachqualifizierung ist.
- d) Mobilitätsberatung
Förderung von Beratern zur Unterstützung von hessischen Auszubildenden, jungen Fachkräften und KMU bei der Vorbereitung und Durchführung beruflicher Ausbildungspraktika sowie zur Erstberatung (Erstlaufstelle) von ausländischen Ausbildungssuchenden oder Fachkräften, die in Hessen eine Ausbildung absolvieren möchten bzw. eine Arbeit aufnehmen möchten.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- e) Projekte zur beruflichen Bildung
Förderung von Projekten zur Unterstützung und Verbesserung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen, z.B. zur Verbesserung des Übergangsystems Schule - Beruf durch die landesweite Strategie OloV, zur Bereitstellung der Datengrundlagen und zur Information über die Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen.
- f) Qualifizierungsschecks
Die Qualifizierungsschecks dienen der Förderung individueller beruflicher Weiterbildung von Beschäftigten in KMU. Bezuschusst werden Kurse (und Prüfungen) vorrangig von geringqualifizierten Beschäftigten mit dem Ziel, einen anerkannten Berufsabschluss nachzuholen.
- g) Stärkung der Ausbildungsfähigkeit und -qualität von kleinen Unternehmen
Kleine Betriebe werden dabei unterstützt, Fachkräftenachwuchs zu gewinnen, an sich zu binden und mit nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Qualität auszubilden. Bezuschusst werden Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit beruflicher Erstausbildung für Betriebsinhaber/innen, Ausbildungspersonal und Auszubildende (z.B. Ausbildungseignungslehrgänge, externe Ausbildung von Auszubildenden etc.).

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.

5. Empfänger

Unternehmen und deren Beschäftigte, Verbände, Non-Government-Organisationen (NGOs), Gebietskörperschaften u.a.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl		500	687	546	567
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Arbeitsmarkt durch berufliche Bildungspolitik und Bildungssysteme auf neue Herausforderungen ausrichten</u>						
Fördermitteleinsatz pro Maßnahmelinie/Gesamtvolumen der Förderung						
a) Berufsorientierung verbessern	%		10,7	-	16,6	2,0
b) Ausbildungsabbrüche durch Ausbildungsbegleitung verhindern	%		17,9	-	21,9	0,0
c) Wirtschaftskraft der KMU durch Förderung von Bildungsberatung stärken	%		14,3	21,1	0,0	19,4
d) Berufliche Qualifikation von Beschäftigten durch Auslandspraktika verbessern	%		3,8	-	3,4	0,0
e) Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung stärken	%		44,3	59,4	51,6	46,4
f) Qualifizierung von Beschäftigten in KMU	%		3,9	-	0,0	15,5
g) Stärkung der Ausbildungsfähigkeit und -qualität von kleinen Unternehmen	%		5,1	19,5	6,5	16,7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%		100	438,0	204,4	84,1

Erläuterung zu 6.:

Die hier ausgebrachten Kennzahlen beziehen sich ausschließlich auf Förderungen mit EU-Mitteln. Die Kennzahlen für das kofinanzierte Förderprodukt sind jeweils dort ausgebracht.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	8.743.825
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	3.729.900	8.584.200	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	2.249.500	
Gesamt	3.729.900	10.833.700	8.743.825

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Förderperiode endete am 31.12.2020. Die Abfinanzierung aus Mitteln der Förderperiode ist bis 31.12.2022 möglich, danach erfolgt die Abrechnung der ESF-Förderperiode.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 51:

Förderung der beruflichen Bildung

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Handwerksordnung

Berufsbildungsgesetz

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz

Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programme zur beruflichen Bildung und dazugehörige Fachrichtlinien (Entwürfe)

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst folgende Förderprogramme im Rahmen der Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programme der beruflichen Bildung und den dazugehörigen Fachrichtlinien (Entwürfe):

- Nachwuchsgewinnung und vertiefte Berufsorientierung
- qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung durch Coaches in Berufsschule und Betrieb
- Bildungscoaches
- Mobilitätsberatung
- Projekte der beruflichen Bildung
- Aufstiegsprämie
- Wirtschaft integriert

Weiterhin erfolgt die Förderung des Vereins "Weiterbildung Hessen e.V." mit dem Ziel, die Qualität und Transparenz der Weiterbildungslandschaft in Hessen zu verbessern.

Aus den Programmitteln können außerdem Verträge / Auftragsvergaben für beispielsweise die Umsetzung von Koordinierungsleistungen bzw. für Koordinierungsstellen der Förderprogramme finanziert werden.

Die Kosten der Fachausschüsse zur beruflichen Bildung (z.B. Geschäftsstelle des Landesausschusses für Berufsbildung nach § 82 BBiG in Rahmen fachlicher Zuständigkeiten als ressortübergreifendes Steuerungsgremium) werden ebenfalls aus Programmitteln finanziert. Hieraus können auch begleitende Öffentlichkeitsarbeiten finanziert werden.

Die Kofinanzierung durch EU-Mittel (vgl. Förderprodukt 50 und 52 (neu)) sowie durch Bundesmittel ist möglich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Projekten zur Berufsorientierung für Schüler und Schülerinnen der allgemeinbildenden Schulen zur Vorbereitung auf Ausbildungsberufe (vorrangig für MINT-Berufe) im dualen System. (neu)

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- b) Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung durch Coaches in Berufsschule und Betrieb (QuABB)

Förderung von Coaches, die Auszubildende bei drohenden Ausbildungsabbrüchen begleiten und durch passgenaue Unterstützungsangebote zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss führen. Hierzu zählt auch die Finanzierung einer Koordinierungsstelle. (neu)

- c) Bildungskoaches
Förderung von Bildungskoaches, die insbesondere KMU und Beschäftigte gezielt zu beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen beraten und begleiten.
- d) Mobilitätsberatung
Förderung von Beratern zur Unterstützung von hessischen Auszubildenden, jungen Fachkräften und KMU bei der Vorbereitung und Durchführung beruflicher Auslandspraktika sowie zur Erstberatung (Erst-anlaufstelle) von ausländischen Ausbildungssuchenden oder Fachkräften, die in Hessen eine Ausbildung absolvieren möchten bzw. eine Arbeit aufnehmen möchten.
- e) Projekte der beruflichen Bildung
Förderung von Projekten zur Unterstützung und Verbesserung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen, z.B. zur Verbesserung des Übergangsystems Schule - Beruf durch die landesweite Strategie OloV, zur Bereitstellung der Datengrundlagen und zur Information über die Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen.
Förderung von Projekten der beruflichen Bildung im besonderen Landesinteresse.
- f) Förderung des erfolgreichen Abschlusses der Aufstiegsqualifizierung.
- g) Wirtschaft integriert
Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Integration und Begleitung von jungen geflüchteten Menschen und Jugendlichen mit erhöhtem Sprachförderbedarf im Rahmen einer kontinuierlichen Förderkette von beruflicher Orientierung bis zur Begleitung während der dualen Berufsausbildung.
- h) Anteilige institutionelle Förderung des Vereins Weiterbildung Hessen e.V. (neu)

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.

5. Empfänger

juristische Personen des öffentlichen Rechts (ausgenommen Land Hessen und Bund) sowie juristische Personen des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind;
natürliche Personen;
Weiterbildung Hessen e.V.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
a) bis g) Maßnahmen	Anzahl	60	50	36	63	67
h) Zuwendungsbescheid (neu)	Anzahl	1				

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Berufsorientierung verbessern						
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an Berufsorientierungsmaßnahmen	Anzahl	980	900	1.149	1.404	1.618
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl			582	717	850
davon männliche Teilnehmer	Anzahl			567	687	768
6.2.2 Ausbildungsabbrüche durch Ausbildungsbegleitung verhindern						
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an Beratungsmaßnahmen	Anzahl	1.900	800	2.123	2.339	2.571
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl			1.053	1.015	1.162
davon männliche Teilnehmer	Anzahl			1.070	1.324	1.409
6.2.3 Wirtschaftskraft der KMU durch Förderung von Bildungsberatungen stärken						
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an Weiterbildungs-, insbesondere Nachqualifizierungsberatungen	Anzahl	550	500	1.070	1.252	1.287
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl			559	576	569
davon männliche Teilnehmer	Anzahl			511	676	718
- Berufliche Qualifikationen von Beschäftigten durch Auslandspraktika verbessern						
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen in Beratungsmaßnahmen	Anzahl	300	250	172	375	389
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl			103	185	218
davon männliche Teilnehmer	Anzahl			69	190	171
- Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung stärken						
- Anzahl der geförderten Projekte	Anzahl	5	22	10	26	20
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an betriebsnahen Beruorientierungsmaßnahmen mit berufsbezogenen Spracherwerb (z.B. Flüchtlinge)	Anzahl			1.000	1.338	1.042

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<u>Genderbezogene Information</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl			222	180	107
davon männliche Teilnehmer	Anzahl			778	1.158	935
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen vorrangig an berufsbezogener Sprachförderung begleitend zur Einstiegsqualifizierung (EQ) (z. B. Flüchtlinge)	Anzahl			169	348	475
<u>Genderbezogene Information</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl			38	43	31
davon männliche Teilnehmer	Anzahl			131	305	444
6.2.4 <u>Erfolgreiche Aufstiegsqualifikationen</u>						
- Entwicklung der Anzahl der bestanden Aufstiegsqualifikationen	Anzahl	4.200	5.300	2.956	2.483	1.730
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl			912	734	208
davon männliche Teilnehmer	Anzahl			2.044	1.749	1.522
6.2.5 <u>Wirtschaft integriert</u>						
- Anzahl geförderter Projekte	Anzahl	3	3			
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an betriebsnahen Berufsorientierungsmaßnahmen mit berufsbezogenem Spracherwerb (z.B. Flüchtlinge) (weggefallen)	Anzahl		1.050			
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl					
davon männliche Teilnehmer	Anzahl					
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen vorrangig an berufsbezogener Sprachförderung begleitend zur Einstiegsqualifizierung (EQ) (z.B. Flüchtlinge) (weggefallen)	Anzahl		250			
<u>Genderbezogene Information</u>						
davon weibliche Auszubildende	Anzahl					
davon männliche Auszubildende	Anzahl					

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte 47 (Überbetriebliche Berufsbildungsstätten), Nr. 49 (Programme zur Erstausbildung) und Nr. 51 (Förderung der beruflichen Bildung) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen der vom Bund verbindlich zugesagten Mittel überschritten werden.
- 8.3 Rückflüsse aus Bewilligungen dieses Förderproduktes dürfen hier wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	8.881.900	13.151.000	15.677.933
Landesmittel (Neubewilligung)	9.844.700	5.650.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	2.715.000	
Gesamt	18.726.600	21.516.600	15.677.933

Weniger wegen einmaliger Umsetzung eines Betrages i.H.v. 1,5 Mio. € zu Förderprodukt 49.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 52:

EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (ESF+) 2021-2027

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entscheidung der Europäischen Kommission zum Operationellen Programm des Landes Hessen für den Europäischen Sozialfonds (ESF+) in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"

Vom Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament noch zu verabschiedende Verordnungen

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union fördert im Rahmen der Europäischen Strukturfonds im Zeitraum 2021 bis 2027 Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (Europäischer Sozialfonds Plus - ESF+).

Für diese Kofinanzierung aus Landesmitteln ist das Förderprodukt Nr. 51 vorgesehen.

Aus den Programmmitteln können außerdem Verträge / Auftragsvergaben für beispielsweise die Umsetzung von Koordinierungsleistungen bzw. für Koordinierungsstellen der Förderprogramme finanziert werden.

Die bisherige Förderperiode 2014 bis 2020 ist bei Förderprodukt 50 veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Berufsorientierung (neu)
Förderung von Projekten zur Berufsorientierung für Schüler und Schülerinnen der allgemeinbildenden Schulen zur Vorbereitung auf Ausbildungsberufe (vorrangig für MINT-Berufe) im dualen System.
- b) Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung durch Coaches in Berufsschule und Betrieb (QuABB) (neu)
Förderung von Coaches, die Auszubildende bei drohenden Ausbildungsabbrüchen begleiten und durch passgenaue Unterstützungsangebote zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss führen. Hierzu zählt auch die Finanzierung einer Koordinierungsstelle.
- c) Bildungskoaches (neu)
Förderung von Bildungskoaches, die insbesondere KMU und Beschäftigte gezielt zu beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen beraten und begleiten.
- d) Mobilitätsberatung (neu)
Förderung von Beratern zur Unterstützung von hessischen Auszubildenden, jungen Fachkräften und KMU bei der Vorbereitung und Durchführung beruflicher Auslandspraktika sowie zur Erstberatung (Erst-anlaufstelle) von ausländischen Ausbildungssuchenden oder Fachkräften, die in Hessen eine Ausbildung absolvieren möchten bzw. eine Arbeit aufnehmen möchten.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- e) Projekte zur beruflichen Bildung (neu)
Förderung von Projekten zur Unterstützung und Verbesserung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen, z. B. zur Verbesserung des Übergangsystems Schule - Beruf durch die landesweite Strategie OloV, zur Bereitstellung der Datengrundlagen und zur Information über die Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen, Förderung von Projekten der beruflichen Bildung im besonderen Landesinteresse.
- f) Kompetenzscheck (neu)
Der Kompetenzscheck dient der Förderung individueller beruflicher Weiterbildung von Beschäftigten in KMU. Bezuschusst werden Weiterbildungsmaßnahmen mit dem Fokus auf aktuell benötigten Kompetenzen in den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.

5. Empfänger

Unternehmen und deren Beschäftigte, Verbände, Non-Government-Organisationen (NGO), Gebietskörperschaften

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	780	-			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Arbeitsmarkt durch Förderung der beruflichen Bildung auf neue Herausforderungen ausrichten</u>						
Fördermitteleinsatz pro Maßnahmelinie / Gesamtvolumen der Förderung						
a) Berufsorientierung verbessern	%	10,4				
b) Ausbildungsabbrüche durch Ausbildungsbegleitung verhindern	%	29,0				
c) Wirtschaftskraft der KMU durch Förderung von beruflicher Weiterbildungsberatung stärken	%	4,5				
d) Berufliche Qualifikation von Beschäftigten durch Auslandspraktika verbessern	%	3,0				
e) Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung stärken	%	42,4				
f) Qualifizierung von Beschäftigten in KMU	%	10,7				

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplante Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	-			

Erläuterungen zu 6.2.1:

Die hier ausgebrachten Kennzahlen beziehen sich ausschließlich auf Förderungen von EU-Mitteln. Die Kennzahlen für das kofinanzierte Förderprodukt sind jeweils dort ausgebracht.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	13.450.000	5.200.000	5.000.000	3.250.000	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	13.450.000	5.200.000	5.000.000	3.250.000	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	5.200.000	-	-
Gesamt	5.200.000	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 62:

Sammler

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fachgesetze, Richtlinien und Fördergrundsätze

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier werden sämtliche Maßnahmen abgewickelt, die auf Grund von rechtskräftigen Zuwendungsbescheiden bzw. von erteilten Aufträgen Zahlungsverpflichtungen auslösen.

Darüberhinaus werden hierüber nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen abgewickelt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Abwicklung Altprogramme
- b) nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen
- c) Abwicklung Europäischer Sozialfonds (ESF) 2000 - 2006

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

diverse

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Erläuterung zu 6.:

Auf Grund der unterschiedlichen Strukturen der abzuwickelnden Programme nicht zählbar.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindererlöse führen nicht zu einer Reduzierung bei anderen Förderprodukten.
8.2 Mehrerlöse dürfen nicht zur Verstärkung der anderen Förderprodukte verwendet werden.
8.3 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	2.337.968
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	78.074.400	44.300.700	70.891.422
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	26.900.000	7.249.500	33.126.322
	544	Produktabgeltung	51.174.400	37.051.200	37.765.100
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	78.074.400	44.300.700	73.229.390
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	31.836.992
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	31.836.992
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	84.000.400	47.015.700	37.277.531

Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	84.000.400	47.015.700	69.114.523
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-5.926.000	-2.715.000	4.114.867
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	528
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	528
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-5.926.000	-2.715.000	4.115.395
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-5.926.000	-2.715.000	4.115.395
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	5.926.000	2.715.000	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	4.115.395

Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	51.174.400	37.051.200
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	17.917.700	18.008.900
- Verpflichtungen Folgejahre	26.982.000	17.750.000
- Zuführung zu Rückstellungen	2.180.000	2.180.000
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	39.930.100	35.130.100

Kapitel 07 10
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

07 10 Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

1. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
2. Mehrausgaben können auch in Höhe der Mehreinnahmen bei Kap. 07 05 Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie geleistet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	860	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	2 130 000	2 130 000	3 154 740
153	860	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
157	860	Zinseinnahmen von Zweckverbänden.	—	—	—
161	860	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	50 000	50 000	—
162	860	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	305

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	233	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	865 750
234	253	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
271	253	Erstattungen von der EU.	8 929 900	10 833 700	8 853 222
281	233	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

334	253	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	100 000	2 715 000	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 10.			11 209 900	15 728 700	12 874 017

Kapitel 07 10
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	253 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
531	div Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	25 206
538	253 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	—	—
547	div Vermischter Sachaufwand.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	253 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	206 702
682	253 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	—
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	10 934 200	6 217 700	5 007 443
Verpflichtungsermächtigung				
Haushaltsjahr		EUR		
2023		6 330 000		
2024		1 000 000		
2025		—		
2026ff		—		
Gesamtverpflichtung		7 330 000		
684	253 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	500 000	—	435 102
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	35 205 300	40 440 600	29 091 078
Verpflichtungsermächtigung				
Haushaltsjahr		EUR		
2023		11 300 000		
2024		6 250 000		
2025		1 200 000		
2026ff		—		
Gesamtverpflichtung		18 750 000		
698	253 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—

Kapitel 07 10
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

891	253	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
893	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	4 500 500	4 200 500	7 299 349

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2023	3 950 000
2024	6 250 000
2025	4 778 000
2026ff	—
Gesamtverpflichtung	14 978 000

Besondere Finanzierungsausgaben

919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 10.			51 140 000	50 858 800	42 064 880

Abschluss Kapitel 07 10

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.		—	—	—
1	Eigene Einnahmen.		2 180 000	2 180 000	3 155 044
2	Übertragungseinnahmen.		8 929 900	10 833 700	9 718 972
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.		100 000	2 715 000	—
Gesamteinnahmen.			11 209 900	15 728 700	12 874 017
4	Personalausgaben.		—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.		—	—	25 206
	Ausgaben für den Schuldendienst.		—	—	—
6	Übertragungsausgaben.		46 639 500	46 658 300	34 740 325
7	Baumaßnahmen.		—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.		4 500 500	4 200 500	7 299 349
9	Besondere Finanzierungsausgaben.		—	—	—
Gesamtausgaben.			51 140 000	50 858 800	42 064 880
Zuschuss/Überschuss.			-39 930 100	-35 130 100	-29 190 864

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen Verkehr

A. Vorbemerkungen

In Kap. 07 15 sind die Bewilligungen der Bereiche Verkehr und Öffentlicher Personennahverkehr veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 75 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, dürfen zur Verstärkung der einzelnen Förderprodukte eingesetzt werden.
3. Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.
4. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen jeweils beim Förderprodukt erfolgen.
5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Eigenergebnisses (Pos. 1 bis 6 und 8 bis 13 des Erfolgsplanes) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen dargestellt sind.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
63		Landstromversorgung für Binnenschiffe	1	533,0	-	533,0	-
64		Verkehrsinfrastruktur	-	-	-	-	-
65		Verkehrssicherheit und Unfallforschung	7	250,0	-	250,0	-
66		Schienengüterverkehr	1	320,0	-	320,0	-
67		Gesellschaft für das Integrierte Verkehrsmanage- ment Rhein-Main mbH (ivm GmbH)	1	490,0	-	490,0	-
68		Förderung von Maßnahmen nach dem Mobiliäts- fördergesetz	182	124.462,1	-	124.462,1	-
69		Förderung des ÖPNV-Angebotes	5	674.206,1	661.474,1	12.732,0	-
70		Förderung des Erwerbs und der Sanierung von Schienenfahrzeugen im Regionalverkehr	1	22.300,0	22.300,0	-	-
71		House of Logistics and Mobility (HOLM)	10	4.564,0	-	4.564,0	-
72		Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbe- reich	3	39.500,0	39.500,0	-	-
73		Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität	10	6.663,8	-	6.663,8	-
74		Innovative Mobilität	5	8.026,6	1.000,0	7.026,6	-
75		Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebie- ten	6	5.465,0	-	5.465,0	-
76	neu	Zuweisungen von Bundesmitteln für den Rad- und Fußverkehr	-	-	-	-	-
77		Maßnahmen zur nachhaltigeren und effizienteren Gestaltung des Luftverkehrs	5	15.200,0	-	15.200,0	-
78		Regionaler Lastenausgleich betreffend den Flug- hafen Frankfurt/Main	21	4.531,0	-	4.531,0	-
79		Sammler	-	-	-	-	-
Summe				906.511,6	724.274,1	182.237,5	-

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
3	2.500,0	2.500,0	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	467,5	-	-	-467,5
7	250,0	-	250,0	-	7	225,9	-	250,0	24,1
1	320,0	-	320,0	-	-	13,8	-	290,0	276,2
1	490,0	-	490,0	-	1	490,0	-	490,0	-
186	116.131,7	-	116.131,7	-	146	54.304,5	1.134,5	104.073,0	50.903,0
3	662.378,9	649.646,9	12.732,0	-	5	969.794,3	905.666,5	61.497,0	-2.630,8
1	21.900,0	21.900,0	-	-	-	-	-	-	-
15	4.924,0	-	4.924,0	-	15	3.471,7	-	4.204,0	732,3
3	74.100,0	67.900,0	6.200,0	-	4	12.763,4	70.272,8	-	57.509,4
10	7.491,5	-	7.491,5	-	107	4.668,9	198,2	6.850,3	2.379,6
10	7.924,3	-	7.924,3	-	6	3.508,0	-	6.628,7	3.120,7
20	1.150,0	-	1.150,0	-	-	133,0	-	-	-133,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	18.000,0	-	18.000,0	-	1	880,0	-	250,0	-630,0
21	4.531,0	-	4.531,0	-	20	7.455,2	1.344,2	-	-6.111,0
-	-	-	-	-	-	-	491,2	-	491,2
	922.091,4	741.946,9	180.144,5	-		1.058.176,2	979.107,4	184.533,0	105.464,2

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 63:
Landstromversorgung für Binnenschiffe**

IPR-Nr. 413 - Verkehrsinfrastruktur

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verwaltungsvereinbarung "Errichtung von Landstromanlagen" vom 04.11.2020 (Art. 104b GG)

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Reduzierung von Emissionen durch Binnenschiffe in Häfen und an Anlegestellen und um die Attraktivität der Binnenschifffahrt als Verkehrsträger zu steigern, setzt sich der Bund für eine Errichtung von Landstromanlagen ein. Durch Nutzung der Landstromversorgung können Schiffe, die in Häfen und Anlegestellen liegen, auf die Nutzung eigener Bordaggregate für ihre Stromversorgung verzichten und so einen Beitrag von Verringerung der Luftverschmutzung leisten.

Landstromanlagen sind elektrotechnische Infrastrukturen, mit denen Wasserfahrzeuge den Strom für ihr Bordnetz von Land aus beziehen können. Vorgesehen ist die Förderung des Neu- und Ausbaus von Landstromanlagen in Binnenhäfen incl. erforderlicher Planungsleistungen sowie elektrotechnischer Komponenten, Einhausung, Verteiler- und Übergabeeinrichtungen sowie Anschluss an das öffentliche Stromnetz.

Es ist vorgesehen, dass die Förderung zu gleichen Teilen aus Mitteln des Bundes und des Landes Hessen erfolgt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Errichtung von Landstromanlagen

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Betreiber von Häfen und Anlegestellen unabhängig von ihrer Rechtsform

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	1	3			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
	%					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	533.000	444.000	89.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	533.000	444.000	89.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

8.2. Das Bewilligungsvolumen erhöht sich um Erlöse aus Bundesmitteln.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	56.000	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	444.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	500.000	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	1.500.000	-
Gesamt	1.000.000	1.500.000	-

Bei den Einnahmen handelt es sich um Bundesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Programm ist vorgesehen für die Jahre 2021 bis 2023.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 64:

Verkehrsinfrastruktur

IPR-Nr. 414 - Flugplätze

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gemeinsame Absichtserklärung des Landes Hessen, des Landkreises Kassel, der Stadt Kassel und der Gemeinde Calden als Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel zu deren zukünftiger Finanzierung vom 28.04.2004, erster Nachtrag vom 21.08.2008, zuletzt geändert mit zweitem Nachtrag vom 16. Dezember 2010.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Regionalflughafen Kassel-Calden wurde am 04.04.2013 eröffnet. Hier erfolgt noch die Restabwicklung und Abrechnung der Ausbaumaßnahme aus Mitteln der hierfür gebildeten zweckgebundenen kameralen Rücklage.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Flughafen GmbH Kassel

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekt "Ausbau Verkehrslandeplatz Kassel-Calden"	Anzahl	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verkehrsinfrastruktur durch Neu- und Ausbau der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Kassel-Calden verbessern</u>						
- tatsächliches Fördervolumen kumuliert/geplantes Fördervolumen der Bauphase	%	-	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	-	-	-	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	467.526
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	467.526

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Ausbaumaßnahme befindet sich in der Abrechnungsphase.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 65:
Verkehrssicherheit und Unfallforschung**

IPR-Nr. 416 - Verkehrssicherheit

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)
Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel dienen der Förderung von:

- Verkehrssicherheitsmaßnahmen zur Prävention und Unfallverhütung wie z.B. Anbringen von Dialog-Displays vor Kindergärten und Schulen, dem Projekt "Sicher unterwegs in Hessen",
- Seminaren für pädagogisches Personal in Kindergärten,
- Material für Kindergärten,
- Radfahrausbildung an Grundschulen,
- Verkehrserziehung in der Kinderbetreuungsarbeit,
- Ausstattung der Jugendverkehrsschulen mit Fahrrädern und Material,
- Verkehrsaufklärung von Senioren und Schulanfängern,
- gezielten Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch spezielle technische Fahrzeugkontrollen bei der Beförderung gefährlicher Güter, Großraum- und Schwertransporten, Schulbussen und motorisierten Zweirädern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Fahrzeugkontrollen
- b) Maßnahmen zur Unfallverhütung und Verbesserung der Verkehrssicherheit

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Kommunen und Verbände, Landesverkehrswacht Hessen e.V., Träger der Verkehrsübungsplätze und Jugendverkehrsschulen

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Aktionen	Anzahl	7	7	7	7	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Gezielte Maßnahmen zur Verhaltensänderung der Verkehrsteilnehmer umsetzen						
- Durchgeführte Kontrollen	Anzahl	30	30	1	57	37
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	90,36	86,1	73,71

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	250.000	250.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	250.000	250.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	155.090
Landesmittel (Neubewilligung)	250.000	250.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	250.000	250.000	155.090

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 66:

Schienengüterverkehr

IPR -Nr.: 411 - Schiene

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

Richtlinie des Landes Hessen für den Schienengüterverkehr

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel sind vorgesehen zur Sanierung von Gleisanschlüssen und Schieneninfrastruktur für den Güterverkehr mit dem Ziel, Unternehmen durch direkten Zugang zur Schiene einen wirtschaftlichen Versand und Empfang von Gütern über die Schiene und damit die Entlastung der Straße zu ermöglichen. Untersuchungen, die dem Ziel dienen, einen nicht genutzten Gleisanschluss hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten und des Aufwands zur Inbetriebnahme zu prüfen oder einen von Bedienungseinstellung bedrohten Gleisanschluss durch Ausweitung des Aufkommens langfristig zu sichern, sollen ebenfalls gefördert werden.

Die auf der Basis geförderten Maßnahmen erzielen aufgrund der Entlastung von Ortsdurchfahrten und übergeordnetem Straßennetz einen hohen Nutzen. Im Einzelnen ist vorgesehen die Förderung von:

- Schieneninfrastruktur und Gutachten für den Güterverkehr
- Erhaltung von bestehendem Güterverkehr
- Reaktivierung von aufgegebenem Güterverkehr
- Erweiterung oder Neueinrichtung von Güterverkehr
- Untersuchungen zur Reaktivierung oder dauerhaften Sicherung eines Gleisanschlusses

Durch das Förderprogramm soll die Mobilität im Personenverkehr und der Gütertransport in Hessen erhalten und verbessert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investive Maßnahmen
- b) Gutachten

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU), Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und Dritte (z. B. Kommunen)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Entlastung des Straßennetzes-Sicherung des Schienengüterverkehrs						
- verlagerte LKW-Verkehrsleistung	km	1,3 Mio.	1,3 Mio.	0 Mio.	3,6 Mio.	1,9 Mio.
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	4,31	26,54	2,82

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	320.000	170.000	100.000	50.000	-	-
davon						
Landesmittel	320.000	170.000	100.000	50.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	80.000	80.000	-
Landesmittel (Neubewilligung)	170.000	170.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	250.000	250.000	-

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 67:

Gesellschaft für das integrierte Verkehrsmanagement Rhein-Main mbH (ivm GmbH)

IPR-Nr. 416 - Verkehrssicherheit

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Artikel 1 § 1 Nr. 5 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG)

In der jeweils gültigen Fassung.

Gesellschaftsvertrag der ivm GmbH i.d.F. vom 13.12.2012

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrsmanagement der Länder Hessen und Rheinland Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt Rhein Main.

Das Land gewährt als größter Partner gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages einen institutionellen Zuschuss zu den Betriebskosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der ivm GmbH

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

ivm GmbH

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheid	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Zusammenarbeit in der Region fördern						
- Gesellschafter	Anzahl	18	18	18	18	18
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	100	100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	490.000	490.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	490.000	490.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	490.000
Landesmittel (Neubewilligung)	490.000	490.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	490.000	490.000	490.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 68:

Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)
HA Hessen Agentur (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Mobilitätsfördergesetz
Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Nach dem Mobilitätsfördergesetz stehen Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in den hessischen Gemeinden zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich hälftig auf die Bereiche "Öffentlicher Personenverkehr (ÖPNV)" und "Kommunaler Straßenbau (KSB)", wobei die gleichgewichtige Verteilung der Mittel zwischen ÖPNV und KSB im mehrjährigen Durchschnitt sichergestellt wird.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

Bau und Ausbau von Stadt-, Straßen-, S- und nicht bundeseigenen Eisenbahnstrecken einschließlich deren Grunderneuerung, Kreuzungsmaßnahmen nach dem EKrG, Beschleunigungsmaßnahmen des ÖPNV sowie Leitsysteme, Haltestellen, P+R- sowie B+R-Plätze, Busspuren, Rad- und Fußverkehrsanlagen, Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge, behinderten- und ortsgerechter Bau- bzw. Ausbau von Straßen und Brückenbauwerken im Zuge von Gemeinde- und Kreisstraßen, Tempo-30-Zonen sowie emissionsarme Fahrzeuge und deren Tank- und Ladeeinrichtungen.

Für die Kofinanzierung sind Mittel des FP 76 (Zuweisungen von Bundesmitteln für den Rad- und Fußverkehr) bei Kap. 07 15, der FP 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) und FP 51 (Nahmobilität) beim Kap. 17 30 vorgesehen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Konsumtive Maßnahmen zur Förderung der Mobilität
- b) Investive Maßnahmen zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs
- c) Investive Maßnahmen zur Förderung des Kommunalen Straßenbaus
- d) Investive Maßnahmen zur Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen und deren Tank- und Ladeeinrichtungen

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- Gemeinden
- Landkreise
- kommunale Zweckverbände und Zusammenschlüsse
- Verkehrsverbände
- Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen
- sonstige Vorhabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs und kommunalen Straßenbaus

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	182	186	145	154	193
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wertschöpfung je Euro Zuwendung bei Förderungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) (weggefallen)						
Wertschöpfung bei Förderung von Bauausgaben (weggefallen)	Euro		2,0	2,1	2,2	1,9
Wertschöpfung bei Förderung von Planungsausgaben (weggefallen)	Euro		4,0	1,1	-	6,7
6.2.2 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im ÖPNV						
Verkehrswege der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart, nicht bundeseigener Eisenbahnen und Reaktivierung von Schienenstrecken	Anzahl	25	25			
Reaktivierung von Schienenstrecken (weggefallen)	Anzahl		1			
Haltestellen, Verkehrsstationen, Mobilitätsstationen, Umsteigeanlagen und Bahnhöfe	Anzahl	40	40			
Sonstige Vorhaben nach § 3 Nr. 1 Buchst. d, f, g und h MobiFöG (neu)	Anzahl	2				
Beschleunigungs- und Informationssysteme (weggefallen)	Anzahl		1			

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Anschaffung von effizienzsteigernden oder emissionsmindernden Antrieben bei Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs (weggefallen)	Anzahl		1			
Nachrüstung von Betriebshöfen und zentralen Werkstätten (weggefallen)	Anzahl		1			
Nachrüstung von Häfen und Hafenanlagen (weggefallen)	Anzahl		0			
Bahnhof / Station (weggefallen)	Anzahl			3	3	9
Haltestelle / ZOB / Umsteigeanlage (weggefallen)	Anzahl			55	32	59
P+R, B+R, K+R, Umsteigeanlage (weggefallen)	Anzahl			5	2	2
Beschleunigung des ÖPNV (weggefallen)	Anzahl			0	0	0
Fahrgastinformation / Mobilitätszentrale (weggefallen)	Anzahl			3	0	3
Bahntrassen (weggefallen)	Anzahl			1	26	1
Sonstiges (weggefallen)	Anzahl			7	2	0
6.2.3 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im kommunalen Straßenbau						
Straßen, verkehrswichtige zwischenörtliche Straßen, verkehrswichtige innerörtliche Straßen, Kreisstraßen, Straßenanbindung von Güterverkehrszentren (neu)	Anzahl	47				
Rad- und Fußverkehrsanlage, Fahrradverleih-Stationen (neu)	Anzahl	46				
Sonstige, Fahrstreifen für Busse und eigenständige Busstraßen, Quartiersgaragen, Umsteigeparkplätze, Carsharing-Stationen, Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, Verkehrsbeeinflussung, Parkleitsysteme und digitale Parkraumbewirtschaftung	Anzahl	22				
verkehrswichtige innerörtliche Straßen (weggefallen)	Anzahl		15			
verkehrswichtige zwischenörtliche Straßen (weggefallen)	Anzahl		2			
Kreisstraßen (weggefallen)	Anzahl		30			

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Tempo-30-Zonen (weggefallen)	Anzahl		2			
Lichtsignalanlagen (weggefallen)	Anzahl		2			
Verkehrsbeeinflussung, Parkleitsysteme und digitale Parkraumbewirtschaftung (weggefallen)	Anzahl		3			
Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (weggefallen)	Anzahl		5			
Rad- und Fußverkehrsanlagen (weggefallen)	Anzahl		45			
Carsharing-Stationen (weggefallen)	Anzahl		2			
Fahrradverleih-Stationen (weggefallen)	Anzahl		1			
Umsteigeparkplätze (weggefallen)	Anzahl		2			
Quartiersgaragen (weggefallen)	Anzahl		1			
Fahrstreifen für Busse und eigenständige Busstraßen (weggefallen)	Anzahl		2			
Straßenanbindung von Güterverkehrszentren (weggefallen)	Anzahl		0			
Geh- und Radwege an Bundes-/ Landesstraßen (weggefallen)	Anzahl			16	15	10
Eisenbahn-Kreuzungsmaßnahmen (weggefallen)	Anzahl			0	3	4
Kreisstraßen (weggefallen)	Anzahl			20	28	38
verkehrswichtige innerörtliche Straßen (weggefallen)	Anzahl			14	13	21
Fußgänger- / Radverkehrsanlagen (weggefallen)	Anzahl			20	28	38
Sonstige Verkehrsanlagen (weggefallen)	Anzahl			1	2	10
6.2.4 Emissionsarme Fahrzeuge						
Elektrische Antriebe von Personenkraftwagen und Kraftomnibussen	Anzahl	5	5	2		
Anschaffung von Personenkraftwagen und Kraftomnibussen (weggefallen)	Anzahl		5			

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	50,8	129,6	-

Erläuterung zu 6.2.2

Hier sind die Kennzahlen des Förderproduktes Kap. 17 30 - FP 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) enthalten.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	124.462.100	4.462.100	40.000.000	37.000.000	28.000.000	15.000.000
davon						
Landesmittel	124.462.100	4.462.100	40.000.000	37.000.000	28.000.000	15.000.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.
- 8.2 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den jeweiligen Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um freiwerdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.
- 8.3 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.
- 8.5 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	115.537.900	113.368.300	91.432.387
Landesmittel (Neubewilligung)	4.462.100	6.631.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	120.000.000	120.000.000	91.432.387

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 69:

Förderung des ÖPNV-Angebotes

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Regionalisierungsgesetz (RegG)

Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG)

In den jeweils gültigen Fassungen.

Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden

Vereinbarungen mit den Verkehrsverbänden zum Schülerticket

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die hier veranschlagten Fördermittel sowie die bei Kap. 17 30 - FP 22 (Förderung des ÖPNV-Angebots) veranschlagten Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich schließen die Finanzierungslücke zwischen den Fahrgeldeinnahmen und den Kosten und sichern so das ÖPNV-Angebot sowie dessen weitere Entwicklung in Qualität und Quantität im Sinne des Gemeinwohlauftrages der Daseinsvorsorge.

Das Land stellt seine Fördermittel für die ÖPNV-Aufgabenträger in mehrjährigen Finanzierungsvereinbarungen mit den drei Verkehrsverbänden Rhein-Main Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) zur Verfügung.

Das hessenweite Schülerticket stellt ein attraktives und einheitliches Tarifangebot bei praktischen und vereinfachten Verfahren dar. Seit dem Schuljahr 2017/2018 wurde eine dreijährige Erprobungsphase des einheitlichen Schülertickets von den Verkehrsverbänden Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) erfolgreich durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2020/2021 wird das Schülerticket dauerhaft fortgeführt. Pro Schuljahr sind hierfür 20,0 Mio. € vorgesehen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

a) Förderung der Verkehrsverbände RMV, NVV und VRN

b) Schülerticket

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Rhein-Main Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
- Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden	Anzahl	3	3	3	3	3
- Vereinbarungen zum Schülerticket	Anzahl	2	2	2	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verkehrsangebot im ÖPNV sichern						
Jahresleistung in Zug- und regionale Bus-km nach Verkehrsverbänden bezogen auf Einwohner im Verbundgebiet						
RMV	km	27,3	25,1	24,0	21,6	21,0
NVV	km	14,9	14,8	14,3	13,6	13,5
VRN	km	32,1	32,2	32	30,58	29,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	137,09	100	100

Erläuterung zu 6.:

Die hier angegebenen Zählgrößen / Mengen beinhalten auch den Aufwand und die Liquidität des Förderprodukts Nr. 22 bei Kap. 17 30 (Förderung des ÖPNV-Angebots).

Erläuterung zu 6.2.1:

Die Angabe der Jahresleistung je Verkehrsverbund beruht auf der Anzahl der gefahrenen Gesamtkilometer dividiert durch die Anzahl der Einwohner im entsprechenden Verbundgebiet gemäß der Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	674.206.100	674.206.100	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	12.732.000	12.732.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	661.474.100	661.474.100	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Zu Leistung a):

Das Bewilligungsvolumen erhöht oder vermindert sich um die entsprechenden Mehr- oder Mindererlöse.

8.2 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

8.3 Das Förderprodukt 69 (Förderung des ÖPNV-Angebots) ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 70 (Förderung des Erwerbs und der Sanierung von Schienenfahrzeugen im Regionalverkehr).

8.4 Zu Leistung a) und b):

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	24.388.700	20.000.000	67.796.934
Landesmittel (Neubewilligung)	12.732.000	12.732.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	877.366.539
Einnahmen (Neubewilligung)	661.474.100	649.646.900	
Gesamt	698.594.800	682.378.900	945.163.473

Mehr wegen höherer Einnahmen von Bundesmitteln.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Finanzierungsvereinbarungen (Verbundverträge) mit RMV, NVV und VRN wurden zunächst für die Jahre 2017 bis 2021 geschlossen und werden durch Abschluss einer dritten Zusatzvereinbarung um ein Jahr bis 2022 verlängert.

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 70:

Förderung des Erwerbs und der Sanierung von Schienenfahrzeugen im Regionalverkehr

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Regionalisierungsgesetz (RegG)

Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von investiven Maßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Im Rahmen des Klimapaketes hat die Bundesregierung beschlossen, die Regionalisierungsmittel in den Jahren 2020 bis 2023 zu erhöhen und im Sinne der Planungssicherheit für die Länder zu dynamisieren. Durch die zusätzlich vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel haben die Länder die Möglichkeit, die Nutzung des ÖPNV attraktiver zu gestalten und die Fahrgastzahlen zu erhöhen.

Hessen erhält gemäß dem Fünften Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes zusätzliche Regionalisierungsmittel des Bundes, die für die investive Förderung im ÖPNV eingesetzt werden sollen.

Die zusätzlichen Regionalisierungsmittel sind ausschließlich vorgesehen für die Vollfinanzierung des Erwerbs von Schienenfahrzeugen für die Regionaltangente West oder der Sanierung von Schienenfahrzeugen der Regiotram der hessischen Verkehrsverbände im Rahmen von Finanzierungsvereinbarungen, bei sonstigen Zuwendungsempfängern im Rahmen von Zuwendungsbescheiden. Insbesondere ist vorgesehen, dem besonderen Aufwand der Ausrüstung dieser Fahrzeuge entsprechend der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) einerseits und der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) andererseits damit Rechnung zu tragen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Investive Maßnahmen zur Förderung des Erwerbs und der Sanierung von Schienenfahrzeugen

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Rhein-Main Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) sowie öffentliche und private Unternehmen.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen	Anzahl	1	1			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung von Schienenfahrzeugen</u>						
- Erworbene Fahrzeuge	Anzahl					
- Sanierete Fahrzeuge	Anzahl					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen(=Bewilligungsquote)	%	100	100			

Erläuterung zu 6.2.1:

Der Erwerb sowie der Abschluss der Sanierung von Fahrzeugen werden vorraussichtlich erst nach dem Jahr 2022 erfolgen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	22.300.000	22.300.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	22.300.000	22.300.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Bewilligungsvolumen erhöht oder vermindert sich um die entsprechenden Mehr- oder Mindererlöse.
 8.2 Das Förderprodukt 70 (Förderung des Erwerbs und der Sanierung von Schienenfahrzeugen im Regionalverkehr) ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 69 (Förderung des ÖPNV-Angebots).
 8.3 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	22.300.000	21.900.000	-
Gesamt	22.300.000	21.900.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Förderung ist vorgesehen bis 2031.

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 71:

House of Logistics and Mobility (HOLM)

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)
Hessen Agentur (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Logistik- und Mobilitätsinnovationen

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das House of Logistics and Mobility (HOLM) ist am Standort Gateway Gardens am Flughafen Frankfurt/Main angesiedelt. Das HOLM soll öffentliche und private Hochschulen (hessische, nationale sowie internationale) mit Wirtschaftsunternehmen aus den Branchen Logistik und Mobilität vernetzen und Kompetenzen am Standort Gateway Gardens zusammenführen. Zum Zweck der Vernetzung erhalten Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen auch die Möglichkeit, Repräsentanzen im HOLM - Gebäude zu betreiben.

Um einen besonderen Anreiz für die Bildung interdisziplinärer Konsortien zu schaffen, können für die Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie öffentlichen Einrichtungen mit entsprechendem fachlichem Schwerpunkt und deren jeweiligen Repräsentanzen im HOLM sowie Start-Ups, Ersetzungen von Mietleistungen für Räumlichkeiten im HOLM am Standort Gateway Gardens erfolgen.

Von den Flächen des HOLM-Gebäudes werden im jährlichen Mittel ca. 50 Prozent der Flächen den Wirtschaftsunternehmen und ca. 50 Prozent der Flächen den Hochschulen und Start Ups zur Verfügung gestellt. Vorgesehen ist eine Zuwendung an die HOLM GmbH für die Vorhaltung dieser Flächen für eine Nutzung durch Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen, die für das Mobilitäts- und Logistiknetzwerk im besonderen Interesse des Landes liegen.

Darüber hinaus sollen Projekte zu Themen aus Logistik und Mobilität gefördert werden, wie beispielsweise zu den volks- und betriebswirtschaftlichen Wirkungen einzelner Branchen. Die finanzielle Beteiligung Dritter wird angestrebt.

Das HOLM soll zudem als Standort der Cluster Aviation, Mobilität und Logistik einen Beitrag dazu leisten, den Standort Hessen durch Cluster- und Netzwerkmanagement weiter zu stärken. Das Cluster Aviation soll dabei u.a. das Spektrum der hessischen Luftverkehrskompetenzen abrunden, das Cluster Logistik soll dazu beitragen u.a. Logistikunternehmen, -immobilienanbieter und Wirtschaftsförderer eine Plattform für Cluster- und Netzwerkarbeit zur Stärkung des Logistikstandortes zu bieten und die Profilierung als nachhaltiger, klimafreundlicher Logistikstandort zu fördern (Umsetzung der Maßnahme "Nachhaltiger Güterverkehr des Integrierten Klimaschutzplans"). Das Cluster Mobilität soll Unternehmen dabei unterstützen, weitere neue und innovative Lösungen für die Mobilität der Zukunft zu entwickeln und anzuwenden. Die Cluster bilden damit die Schnittstelle zwischen Unternehmen aus der Region und dem HOLM bezogen auf Aviation, Logistik und Mobilität. Die finanzielle Beteiligung Dritter wird angestrebt.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattungen/Ersetzungen von Mietleistungen im HOLM
- b) Projektförderung Cluster
- c) Projektförderung Hochschulen und Forschungseinrichtungen im HOLM

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- HOLM GmbH
- Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bzw. deren Träger
- Unternehmen (überwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU))
- Gemeinnützige Einrichtungen (nur aus dem Bereich Logistik und Mobilität)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide	Anzahl	10	15	15	11	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Initiierung wissenschaftlicher Projekte und Aktivitäten						
- Begonnene bzw. in Umsetzung befindliche Aktivitäten und Projekte	Anzahl	10	4	18	4	3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	55,61	76,97	73,86

Erläuterung zu 6.2.1:

Die Schwankungen bei der Anzahl ergeben sich zum einen aus verlängerten Umsetzungsphasen begonnener Projekte (bis zu drei Jahre) zuzüglich einer Erhöhung der Anzahl neu geplanter Projekte gegenüber 2021 und zum anderen aus einer bisher unterschiedlichen Zählweise, die nun ab 2022 inklusive der Hessen Agentur Projekte erfolgt.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	4.564.000	3.164.000	1.000.000	400.000	-	-
davon						
Landesmittel	4.564.000	3.164.000	1.000.000	400.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	640.000	480.000	3.529.900
Landesmittel (Neubewilligung)	3.164.000	3.324.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.804.000	3.804.000	3.529.900

Ein Betrag i.H.v. 100 T€ ist für die Umsetzung des Klimaschutzplans vorgesehen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 72 (teilweise umgesetzt nach Förderprodukt 76):

Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbereich

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)
Richtlinie über Zuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Bereich der Schieneninfrastruktur im Anwendungsbereich des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Hessen (Gemeinden-Schieneninfrastruktur-Zuwendungsrichtlinie - GSZR) (Entwurf)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (GVFG-Bundesprogramm).

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur stellt gemäß § 6 Abs. 1 auf der Grundlage von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen Programme auf. Nach der Programmaufnahme erteilt der Bund die Freigabe für die vorhabenbezogene Bewilligung der Bundesmittel für das kommunale GVFG-Vorhaben. Diese Bundesmittel werden im Förderprodukt eingenommen und verausgabt.

Die Mittel hier und bei Kap. 17 30 Förderprodukt 24 dienen zur Kofinanzierung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) GVFG-Bundesprogramm
- b) Investive Maßnahmen ÖPNV

Die bisherigen Leistungen b) Radweg Deutsche Einheit (RDE), c) Radschnellwege, d) Sonstige Bundesprogramme und f) Infrastruktur für den Radverkehr sind in das Förderprodukt 76 umgesetzt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- Kommunen und kommunale Zweckverbände
- Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen
- sonstige Vorhabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	3	3	3	2	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>GVFG-Bundesprogramm</u>						
Maßnahmen des Bundes	Anzahl	3	3	0	0	0
6.2.2 <u>Radweg Deutsche Einheit (RDE) (weggefallen)</u>						
Radstätten	Stück		1	3	2	6
6.2.3 <u>Radschnellwege (weggefallen)</u>						
Länge neuer bzw. ausgebauter Abschnitte von Radschnellverbindungen (gezählt werden neue Abschnitte, die insgesamt oder teilweise mit Mitteln des Bundes realisiert werden)	km		2	0	0	0
6.2.4 <u>Investive Maßnahmen ÖPNV</u>						
Maßnahmen des ÖPNV	Anzahl	0	3			
6.2.5 <u>Infrastruktur für den Radverkehr (weggefallen)</u>						
Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms "Stadt und Land"	Stück		40			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	53,2	100	

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	39.500.000	39.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	39.500.000	39.500.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.
8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des vom Bund genehmigten Programms überschritten werden.
8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	12.683.976
Einnahmen (Neubewilligung)	39.500.000	36.700.000	-
Gesamt	39.500.000	36.700.000	12.683.976

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 73:
Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität**

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
Hessen Agentur (HA) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Logistik- und Mobilitätsinnovationen

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Programm "Mobiles Hessen 2030" dient der Umsetzung der "Hessenstrategie Mobilität 2035" und somit einer nachhaltigen Mobilitätspolitik, die die CO₂-Emissionen senkt und Beiträge zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz sowie zur Lösung städtischer Verkehrsprobleme liefert. Es setzt das Programm "Mobiles Hessen 2020" der vergangenen Legislaturperiode fort. Da dem Verkehr im Klimaschutz aufgrund seiner seit 1990 unverändert hohen CO₂-Emission eine Schlüsselrolle zukommt, wird das Programm aus Mitteln des "Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025" in den zentralen Bereichen intermodale Verkehre, Nahmobilität (Rad- und Fußverkehr), Mobilität in ländlichen Räumen und urbane Mobilität verstärkt.

Elektromobilität wird - unabhängig vom Energiespeicher - als eine der Schlüsseltechnologien der Verkehrswende angesehen. In diesem Bereich sollen daher Projekte der Grundlagenforschung, Forschung und Entwicklung sowie Pilot- oder Demonstrationsanwendungen in Hessen gefördert und umgesetzt werden. Innovativen Entwicklungen in Hessen in diesem Bereich soll die Möglichkeit zur Demonstration und Erprobung gegeben werden. Neben der Förderung von marktnahen Anwendungen für Elektrofahrzeuge stehen auch der Ausbau einer barrierefreien und möglichst einfach handhabbaren Ladeinfrastruktur sowie Konzepte zu inter- bzw. multimodalen Wegeketten im Fokus. Dazu gehören explizit auch Finanzierungshilfen für die Beschaffung (Kauf oder Leasing) von Elektrofahrzeugen und für die Errichtung der für den Betrieb der E-Fahrzeuge erforderlichen Infrastruktur.

Insbesondere die Beschaffungsmaßnahmen sollen durch die Mittel des "Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025" verstärkt gefördert werden. Hier sind u.a. Maßnahmen in folgenden Bereichen vorgesehen: Landesverwaltung als Vorbild für den Einsatz emissionsfreier bzw. -armer Fahrzeuge, Öffentlicher Verkehr (z.B. Taxis), städtischer Lieferverkehr (z.B. Kurier-, Express- und Paketdienste) sowie die Errichtung von Mobilitätsstationen, an denen E-Fahrzeuge (Autos, Pedelecs) geladen werden können, und der einfache Wechsel zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln möglich ist. Diese Maßnahmen werden ergänzt um die Förderung von E-Bussen aus Mitteln des Förderproduktes 68 "Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz".

Darüber hinaus sollen die Maßnahmen und die Ergebnisse der Projekte öffentlichkeitswirksam dargestellt werden. Dazu gehören u.a. der Aufbau und die Pflege eines hessischen Elektromobilitätsnetzwerks sowie Veranstaltungen und Messeauftritte.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695 Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Geschäftsstelle Elektromobilität wurde im April 2015 bei der Hessen Agentur - LandesEnergieAgentur - eingerichtet und dient als der zentrale Ansprechpartner bei allen Fragen rund um das Thema Elektromobilität. Zu ihren Hauptaufgabenfeldern zählen die Unterstützung und Beratung von hessischen Unternehmen im Bereich der Elektromobilität, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs- bzw. Beratungsangebote für hessische Kommunen.

Als weitere zentrale Maßnahmen sollen insbesondere umgesetzt werden:

- Carsharing, u.a. an Landesliegenschaften oder im ländlichen Raum,
- Verstärkung intermodaler Angebote (z.B. Mobilitäts- und Pendlermanagement, jeweils auch innerhalb der Landesverwaltung),
- Klimafreundlichen Güterverkehr stärken (u.a. Güterverkehrskonzept für Hessen, emissionsarme städtische Lieferverkehre, Mobilitätsmanagement),
- Stärkung klimafreundlicher Mobilitätsangebote (Fachzentrum "Nachhaltige urbane Mobilität", kommunale Mobilitätskonzepte, betriebliches Mobilitätsmanagement),
- Klimaschutz im Straßengüterverkehr (Projekt Oberleitungs-Lkw),
- Verkehrsmanagement, Intelligente Verkehrssysteme (IVS),
- Stärkung der Vorbildfunktion des Landes im Bereich betriebliche Mobilität (insbesondere Förderung des Dienstfahrradverkehrs, Ladesäulen für Dienst-Pkw, Mobilitätsberatung).

Zur Umsetzung des Klimaschutzplans sollen Fachzentren dienen, die im House of Logistics and Mobility (HOLM) angesiedelt sind: Das Fachzentrum "Mobilität im ländlichen Raum" unter Beteiligung der Verkehrsverbünde RMV und NVV dient vor allem der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahme "Klimafreundliche Mobilität auf dem Land fördern". Das Fachzentrum "Nachhaltige urbane Mobilität" (finanziert aus dem FP 4) und das Fachzentrum "Schulisches Mobilitätsmanagement" (finanziert aus dem FP 74) dienen der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahme "Stärkung von klimafreundlichen Mobilitätsangeboten".

Ferner sollen Projekte durchgeführt werden, die z. B. zur Unterstützung des Carsharings (Prüfung, ob an öffentlichen Gebäuden zusätzliche Stationen für Carsharing eingerichtet werden können) beitragen und die sich u. a. mit dem betrieblichen Mobilitätsmanagement befassen.

Die Mittel des Förderproduktes können auch für Verkehrsuntersuchungen, insbesondere für vertiefende Erhebungen im Rahmen der vom Bund initiierten "Mobilität in Deutschland" (MID) verwendet werden, mit dem Ziel, detaillierte regionalisierte Daten zum Mobilitätsverhalten in Hessen zu erhalten sowie um Untersuchungen aus der Vergangenheit fortzuschreiben.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukte 23 und 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung der Elektromobilität (u.a. Elektrofahrzeuge, Ladeinfrastruktur und Elektromobile inter- bzw. multimodale Verkehrskonzepte)
- b) Förderung der Anschaffung von Elektrofahrzeugen (Kauf oder Leasing) und der für den Betrieb der E-Fahrzeuge erforderlichen Infrastruktur (beides auch für die Dienststellen des Landes)
- c) Förderung von Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Messen/Ausstellungen)
- d) Projekte aus der Grundlagenforschung sowie Forschung und Entwicklung incl. Pilot- und Demonstrationsprojekte
- e) Projekte aus den Bereichen des Programmes "Mobiles Hessen 2030"

4. Bezug zu politischen Zielen

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- juristische Personen (z.B. HA Hessen Agentur/Hessen Trade & Invest GmbH, Ingenieur-/Planungs-/Beratungsbüros, Agenturen für Öffentlichkeitsarbeit, Unternehmen, Verbände, Vereine)
- Hochschulen/Forschungseinrichtungen
- öffentliche Körperschaften (Gebietskörperschaften, kommunale Verbände, Kammern)
- Dienststellen des Landes
- Bund/Projekträger des Bundes

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte/Demonstrationsvorhaben	Anzahl	10	10	107	93	58
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Initiierung von Projekten und Aktivitäten</u>						
- Förderung von Elektrofahrzeugen (weggefallen)	Anzahl		150	80	150	100
- Förderung von Ladepunkten	Anzahl	200	200	530	170	145
- Begonnene bzw. in Umsetzung befindliche Aktivitäten und Projekte (neu)	Anzahl	10				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	68,15	84,29	93,29

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	6.663.800	2.863.800	2.500.000	1.300.000	-	-
davon						
Landesmittel	6.663.800	2.863.800	2.500.000	1.300.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt 73 (Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität) ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 74 (Innovative Mobilität).
- 8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.3 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	6.693.700	2.576.000	5.330.095
Landesmittel (Neubewilligung)	2.863.800	3.691.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	9.557.500	6.267.500	5.330.095

Ein Betrag i.H.v. 4.900 T€ ist vorgesehen für die Umsetzung des Klimaschutzplans.

Ein Betrag i.H.v. 150 T€ wurde umgesetzt nach Kap. 07 01.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 74:

Innovative Mobilität

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Förderung der innovativen Mobilität im Rahmen des Programms "Mobiles Hessen 2030". Das "Mobile Hessen 2030" ist das Programm zur Umsetzung der "Hessenstrategie Mobilität 2035" sowie der "Nahmobilitätsstrategie für Hessen". Mit dem Förderprodukt sollen Maßnahmen unterstützt werden, die CO₂-Emissionen aus dem Verkehr senken und Beiträge zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz sowie zur Lösung kommunaler Verkehrsprobleme liefern. Da der Mobilität im Klimaschutz aufgrund seiner seit 1990 unverändert hohen CO₂- Emission eine Schlüsselrolle zukommt, wird das Programm aus Mitteln des "Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025" in den zentralen Bereichen intermodale Verkehre, Nahmobilität (Rad- und Fußverkehr), Mobilität in ländlichen Räumen und urbane Mobilität verstärkt. Das Förderprodukt "Innovative Mobilität" wird ergänzt durch das Förderprodukt 73 (Elektromobilität und Mobiles Hessen 2030), das den Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge fördert und die Voraussetzungen für deren Einsatz (Ladeinfrastruktur, Werkstätten u.a.) schafft.

Als Maßnahmen sollen insbesondere umgesetzt werden:

- Verstärkung intermodaler und klimafreundlicher Angebote (z.B. kommunales und betriebliches Mobilitätsmanagement, Verleihangeboten, Förderung der Nutzung von Lastenrädern),
- Stärkung der Mobilität in ländlichen Räumen (Fachzentrum "Mobilität im ländlichen Raum", Entwicklung und Durchführung von Modellprojekten),
- Förderung einer klimagerechten Nahmobilität u.a. durch die Förderung des Rad- und Fußverkehrs (u.a. Schaffung von Daten- und Planungsgrundlagen für die Infrastruktur, Radwegebau, Optimierungen für den Fußverkehr, Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität einschließlich Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen) und die Verknüpfung mit dem ÖPNV,
- Einführung und Förderung von Bürgerbussen im ländlichen Raum sowie die Unterstützung, Begleitung und Beratung lokaler Initiativen bei der Einführung einschließlich damit verbundener Car-Sharing-Projekte,
- Projekte im Rahmen des innovativen Stadtverkehrs sowie im ländlichen und suburbanen Raum zur Erprobung neuer Bedienformen, Buchungsmöglichkeiten etc.

Zur Umsetzung des Klimaschutzplans sollen Fachzentren dienen, die im House of Logistics and Mobility (HOLM) angesiedelt sind: Das Fachzentrum "Mobilität im ländlichen Raum" unter Beteiligung der Verkehrsverbünde RMV und NVV dient vor allem der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahme "Klimafreundliche Mobilität auf dem Land fördern". Das Fachzentrum "Schulisches Mobilitätsmanagement" und die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität (AGNH) dienen der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen "Stärkung von klimafreundlichen Mobilitätsangeboten" und "Nachhaltiges Mobilitätsverhalten durch Mobilitätsbildung".

Für die Einrichtung von Fachzentren und die Aktivitäten im Rahmen der AGNH stehen bei Förderprodukt 5 (LandesEnergieAgentur) weitere Mittel zur Verfügung.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695 Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die LandesEnergieAgentur (LEA) unterstützt die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH), die aus Klimaschutzmitteln Projektmittel zur Stärkung der Nahmobilität auf kommunaler Ebene erhalten soll. Dies dient der Umsetzung der Maßnahmen zur Stärkung klimafreundlicher Mobilitätsangebote, der Förderung der Rad- und Fußverkehrs sowie des Ausbaus des Öffentlichen Verkehrs (Angebot und Vernetzung) des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025.

Ferner sollen Projekte durchgeführt werden, die z. B. zur Unterstützung des Carsharings (z.B. Verknüpfung von Bürgerbusprojekten und Carsharing) beitragen und die sich u. a. mit dem betrieblichen und schulischen Mobilitätsmanagement befassen. Darüber hinaus soll die Arbeit der AGNH durch Projekte unterstützt werden.

Darüber hinaus sollen in Zusammenarbeit mit den Baulastträgern, d.h. Hessen Mobil für Bund und Land, den Landkreisen sowie Städten und Gemeinden Daten- und Planungsgrundlagen für den Rad- und Fußverkehr geschaffen werden.

Bürgerbusfahrzeuge incl. Zubehör aus einer Rahmenvereinbarung des Landes können Kommunen / Initiativen im Rahmen des Förderprogramms für Bürgerbusse unentgeltlich übereignet werden. Mobile und stationäre Anlagen zur Datenerfassung des Rad- und Fußverkehrs können Landkreisen, Städten und Gemeinden zur Schaffung von Daten- und Planungsgrundlagen für den Rad- und Fußverkehr unentgeltlich übereignet werden.

Zusammen mit dem Bund soll der Nationale Radverkehrkongress 2023 in Hessen durchgeführt werden um den bundesweiten Informationsaustausch insbesondere zwischen Bund , Ländern, Kommunen sowie Wissenschaft und Fachöffentlichkeit zu stärken.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Projekte aus den Bereichen des Programms "Mobiles Hessen 2030"

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- Ingenieur-/Planungs-/Beratungsbüros
- Agenturen für Öffentlichkeitsarbeit
- Hochschulen/Forschungseinrichtungen
- Unternehmen
- Gebietskörperschaften und kommunale Verbände
- Verbände/Vereine und Kammern
- Dienststellen des Landes
- Landesstiftung Miteinander in Hessen
- Natürliche Personen

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Verträge	Anzahl	5	10	6	36	25
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Initiierung von Projekten und Aktivitäten</u>						
- Begonnene bzw. in Umsetzung befindliche Projekte	Anzahl	10	10	10	12	10
- Geförderte Bürgerbusse	Anzahl		15			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	52,92	99,04	83,88

Erläuterung zu 6.1:

Die Anzahl der Verträge ist niedriger, da die Projekte breiter aufgestellt werden sollen, um so den administrativen Aufwand zu reduzieren.

Erläuterung zu 6.2.1:

Es werden keine Bürgerbusse mehr in 2022 beschafft, jedoch weiterhin Konzepte für Bürgerbusinitiativen erarbeitet.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	8.026.600	2.026.600	3.000.000	1.150.000	1.100.000	750.000
davon						
Landesmittel	7.026.600	1.826.600	2.200.000	1.150.000	1.100.000	750.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	1.000.000	200.000	800.000	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Die Förderprodukte 74 (Innovative Mobilität) und 73 (Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität) sind gegenseitig deckungsfähig.

8.2 Für den selben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

8.3 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

8.4 Fahrzeuge incl. Zubehör und Geräte aus Landesbeschaffungen können im Rahmen des Förderzwecks unentgeltlich übereignet werden.

8.5 Das Bewilligungsvolumen erhöht sich um die entsprechenden Mehreinnahmen aus Bundesmitteln.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8.6 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen der Bundesmittel dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungen verändert werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.035.900	3.738.200	4.176.436
Landesmittel (Neubewilligung)	1.826.600	424.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	200.000	-	
Gesamt	4.062.500	4.162.500	4.176.436

Ein Betrag i.H.v. 1.000 T€ ist vorgesehen für die Umsetzung des Klimaschutzplans.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 75:

Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebieten

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Regierungspräsidium Darmstadt (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Maßnahmen des baulichen Schallschutzes in Grundschulen in der gültigen Fassung

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Ergebnisse der Lärmwirkungsstudie NORAH ("Noise-Related Annoyance, Cognition, and Health") wurden im November 2014 der Öffentlichkeit vorgestellt. Nach Prüfung der Ergebnisse des Moduls "Entwicklung" wurde entschieden, Maßnahmen zur Prävention und Kompensation möglicher negativer Folgen des Fluglärms am Verkehrsflughafen Frankfurt/Main auf die Leseleistungen bei Grundschulern umzusetzen.

Das Land Hessen stellt hierfür insgesamt Fördermittel bis zur Höhe von 11,2 Mio. € zur Verfügung. Bis zur Ausschöpfung dieses Bewilligungsrahmens wird in den Folgejahren entsprechendes Bewilligungsvolumen neu veranschlagt (siehe Bewirtschaftungsvermerk Nr. 8.4).

Ziel der Förderung ist es, Grundschulen oder Schulen mit Grundschulangebot bei Maßnahmen im Bereich des baulichen Schallschutzes und der Klimatisierung zu unterstützen, die erforderlich und geeignet sind, negative Folgen des Fluglärms für den Lernerfolg der Schulkinder zu vermeiden.

Gefördert werden Grundschulen und Schulen mit Grundschulangebot in der Tagschutzzone 2 des Lärmschutzbereiches, der gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31.10.2007 (BGBl. I S. 2550) für den erweiterten Verkehrsflughafen Frankfurt/Main durch die am 13.10.2011 in Kraft getretene Lärmschutzbereichsverordnung des Landes Hessen festgesetzt wurde.

Förderfähig sind Gutachten sowie die Planung und Umsetzung von Maßnahmen an Grundschulen und Schulen mit Grundschulangebot, wie zum Beispiel:

- Anhebung des Schalldämmmaßes von Klassenräumen und sonstigen Räumen zum regelmäßigen Aufenthalt von Grundschulkindern auf das für Schulneubauten vorgeschriebene Maß (z.B. Einbau von Schallschutzfenstern, Dämmung von Außenwänden etc.),
- Klimatisierung bzw. Lüftung von Klassenräumen und sonstigen Räumen zum regelmäßigen Aufenthalt von Grundschulkindern auch bei geschlossenen Fenstern,
- Errichtung oder Umbau von ausreichend schallgeschützten Räumen zum regelmäßigen Aufenthalt außerhalb der Unterrichtszeiten.

Die Finanzierung des Förderproduktes erfolgt aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt" (Kap. 17 01).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investive Maßnahmen einschließlich Planungskosten
- b) Gutachten

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Träger von Grundschulen oder Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide	Anzahl	6	20	1	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Maßnahmen zur Lärmvermeidung und Reduzierung						
Räume in Grundschulen an dem Verbesserungen vorgenommen wurden	Anzahl	150	150	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	2,37	0	0

Erläuterung zu 6.1:

Die Anzahl der Zuwendungsbescheide ist niedriger, da die Anträge teilweise für mehrere Schulen zu einem Antrag zusammengefasst werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	5.465.000	3.090.000	1.632.000	743.000	–	–
davon						
Landesmittel	5.465.000	3.090.000	1.632.000	743.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Abweichungen nach § 35 Abs. 2 LHO werden für Kap. 07 15 Förderprodukt 75 (Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebieten) und für Kap. 17 30 Förderprodukt 50 (Energie) zugelassen.
- 8.2 Rückflüsse müssen der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt" wieder zugeführt werden.
- 8.3 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
- 8.4 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurückbleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahre.
- 8.5 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Entnahmen aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt" (Kap. 17 01) mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	121.700	300.000	133.018
Landesmittel (Neubewilligung)	3.090.000	450.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	3.211.700	750.000	133.018

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 76 (neu) (bisher teilweise bei Förderprodukt 72):
Zuweisungen von Bundesmitteln für den Rad- und Fußverkehr**

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Projekthandbuch des Bundes - Radweg Deutsche Einheit (RDE)
Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm "Stadt und Land" (Art. 104b GG)
Verwaltungsvereinbarung über die Kooperation im Bereich der Datenbereitstellung und Routingdienste für das Radnetz Deutschland (Art. 104b GG)
Verwaltungsvereinbarung zum Ausbau und zur Erweiterung des Radnetzes Deutschland (Art. 104b GG)
Mobilitätsfördergesetz (MobiFöG)
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bund gewährt den Ländern seit dem Haushaltsjahr 2017 bis zum Ablauf des Jahres 2030 Finanzhilfen nach Art. 104 b GG in Verbindung mit § 5 b Bundesfernstraßengesetz zum Bau von in der Baulast der Länder und Gemeinden stehenden Radschnellwegen.

Darüber hinaus werden hier zusätzlich durch den Bund zur Verfügung gestellte Mittel u.a. für das länderübergreifende nationale Vorhaben "Radweg Deutsche Einheit (RDE)" und für "Radschnellwege" verausgabt.

Als Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 stellt der Bund aufgrund des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) vom 21. Dezember 2019 den Ländern vorerst befristet bis zum Ablauf des Jahres 2023 Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land" zur Verfügung.

Auch sollen bei diesem Förderprodukt die Mittel von kurzfristig aufgelegten neuen Bundesprogrammen im Bereich des Rad- und Fußverkehrs eingenommen und wieder verausgabt werden.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung bei Kap. 07 15 - FP 68 (Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Infrastruktur für den Radverkehr - Sonderprogramm Stadt und Land
- b) Radschnellwege
- c) Radweg Deutsche Einheit (RDE)
- d) Sonstige Bundesprogramme

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände
- Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	0				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Infrastruktur für den Radverkehr - Sonderprogramm Stadt und Land</u>						
Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms "Stadt und Land" (Zuwendungsbescheide)	Anzahl	0				
6.2.2 <u>Radschnellwege</u>						
Länge neuer bzw. ausgebauter Abschnitte von Radschnellverbindungen	km	2				
6.2.3 <u>Radweg Deutsche Einheit (RDE)</u>						
Radstätten (Zuwendungsbescheide)	Anzahl	0				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100				

Erläuterung zu 6.:

Die Vorjahreswerte sind im Förderprodukt 72 enthalten.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des vom Bund genehmigten Programms überschritten werden.

8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	16.165.800	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	16.165.800	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Befristet entsprechend der mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen bzw. der Programme des Bundes

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 77:

Maßnahmen zur nachhaltigeren und effizienteren Gestaltung des Luftverkehrs

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigeren und effizienteren Gestaltung des Luftverkehrs (Entwurf)

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das HMWEVW ist Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde für den Flughafen Frankfurt am Main, einem der größten Flughäfen Europas. Damit einher geht die Zuständigkeit für die Fluglärmschutzbeauftragte und weitere gesetzliche Zuständigkeiten, z.B. den Vollzug des Fluglärmschutzgesetzes. Verbunden mit dem Flugbetrieb ist die Belastung von mehreren hunderttausend Bürgerinnen und Bürgern mit erheblichem Fluglärm sowie eine hohe Zahl weiterer Betroffener in der erweiterten Region. Der nationale und internationale Luftverkehr trägt zudem in besonderem Maß zu klimaschädlichen Emissionen bei. Ziel der Landesregierung ist daher, dass die weitere Entwicklung des Flugbetriebs so lärmarm sowie luft- und klimaschonend wie möglich erfolgt. Hierzu sind Anstrengungen auf allen Ebenen erforderlich. Entsprechend seiner Bedeutung als wichtigster Luftverkehrsstandort Deutschlands soll Hessen auch im Bereich der Entwicklung von technischen, organisatorischen oder infrastrukturellen Lösungen hin zu einem lärm- und klimaschonenden nachhaltigen Luftverkehr eine besondere Rolle einnehmen. Dies kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn mit einer Vielzahl verschiedener Maßnahmen bei unterschiedlichen Akteuren jeweils Emissionsminderungspotenziale erschlossen werden, die vielfach nur im Zusammenspiel entwickelt werden können. Daher sind weitere technische, konzeptionelle und kommunikationsbezogene Entwicklungen notwendig. Das Land Hessen fördert dementsprechend Vorhaben und die Vernetzung von Akteuren, die sich dieser Aufgabengstellung widmen.

Mit dem bereits bestehenden Regionalfonds werden aktuell und gemäß den Planungen für die Verstärkung ausschließlich Maßnahmen bei betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in Ergänzung zum Fluglärmschutzgesetz gefördert (passiver Schallschutz). Besonders vom Fluglärm betroffene Kommunen erhalten zudem Mittel zur nachhaltigen Kommunalentwicklung aus dem Regionalfonds (vgl. Förderprodukt 78).

Die hier vorgesehenen Maßnahmen setzen hingegen bei der Vermeidung von Emissionen an der Quelle an (aktiver Schallschutz, Vermeidung von klimaschädlichen Emissionen, nachhaltiger Luftverkehr). Eine Überschneidung mit den bisher Förderberechtigten gibt es dabei nicht.

Die Mittel dienen der Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen unter Wahrung und Ausbau einer möglichst guten Anbindung der Region an den nationalen und internationalen Verkehr. Dies soll insbesondere durch Maßnahmen zum Aktiven Schallschutz (Reduktion des Lärms an der Quelle bzw. durch lärmarme An- und Abflugverfahren) sowie zur Intermodalität (Verlagerung von vermeidbaren Flugbewegungen auf andere Verkehrsträger) erreicht werden. Ebenso sollen Maßnahmen gefördert werden, die der Schaffung eines möglichst klimaschonenden Luftverkehrs dienen.

Schwerpunkte sind:

- Analyse von Hemmnissen, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für aktiven Schallschutz und Intermodalität. Dies kann z.B. technische, ökonomische oder regulatorische Rahmenbedingungen betreffen.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695 Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

- Planung, Umsetzung und Monitoring von Maßnahmen (einschließlich Pilotvorhaben zur Prüfung von Praxistauglichkeit oder Effektivität) zum Fluglärmschutz, Schutz vor Luftschadstoffen sowie zum Klimaschutz.
- Maßnahmen zur Kommunikation im Bereich Fluglärmschutz.
- Weitere Maßnahmen mit dem Ziel, die Verträglichkeit des Luftverkehrs in der Region durch Vermeidung von Fluglärm und seiner negativen Folgen zu fördern.
- Kosten für Projektkoordination.
- Betrieb eines Kompetenzzentrums "Klima- und Lärmschutz im Luftverkehr" (Kompetenzzentrum).

Um einen klimaschonenderen Luftverkehr sowie eine schrittweise Defossilierung des Luftverkehrs zu erreichen, soll ein Schwerpunkt der Forschung und Erprobung auf dem Gebiet der synthetischen Kraftstoffe liegen. Für eine marktgerechte Einführung synthetischen Kraftstoffs in der Luftfahrt sind politische Rahmensetzungen erforderlich. Mit dem Flughafen Frankfurt bietet Hessen den wichtigsten Luftfahrtstandort Deutschlands. Mit den Fördermitteln soll der Aufbau und Betrieb einer Pilotanlage power to liquid (ptl-synthetisches Kerosin, das mit Hilfe von Strom aus erneuerbaren Energiequellen aus CO₂ hergestellt wird), in Höhe von 15,8 Mio. € für die Jahre 2020-2025 finanziert werden.

Ziel ist es, den in der Pilotanlage produzierten synthetischen Kraftstoff am Standort Frankfurt mit Partnern aus der Luftverkehrswirtschaft zur Anwendung zu bringen.

Vorgesehen ist, zusätzliche Bundesgelder aus dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung und / oder EU-Fördergelderaus dem Förderprogramm "Green Airport" der EU sowie Beiträge von Partnern aus der Luftverkehrswirtschaft einzuwerben.

Bis auf die Mittel für die Umsetzung des Klimaschutzplans in Höhe von 250 T€ erfolgt die Finanzierung aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt" (Kap. 17 01).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit; Vernetzung von Akteuren
- b) Investive Maßnahmen einschließlich Planungskosten
- c) Maßnahmen für u.a. den Betrieb des Kompetenzzentrums, Zertifizierungskosten, Betrieb von Pilotanlagen

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- a) Unternehmen, die am Luftverkehr am Flughafen Frankfurt am Main sowie anderen Verkehrsträgern vom und an den Flughafen Frankfurt am Main beteiligt sind
- b) Einrichtungen, die in den Bereichen Analyse, Forschung, Entwicklung, Planung, Umsetzung, Monitoring, Projektmanagement oder Kommunikation tätig sind
- c) Universitäre Einrichtungen zu Forschungszwecken

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	5	3	1	0	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
- beteiligte Institutionen	Anzahl	>=5	>=5	0	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	23,15	0	-

Erläuterung zu 6.1:

Mehr aufgrund niedrigerer Bewilligungssummen für Einzelprojekte.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	15.200.000	2.000.000	3.800.000	4.600.000	4.800.000	-
davon						
Landesmittel	15.200.000	2.000.000	3.800.000	4.600.000	4.800.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückflüsse müssen der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt" wieder zugeführt werden; dies gilt nicht für die Mittel für die Umsetzung des Klimaschutzplans.
- 8.2. Nicht verbrauchte Mittel für die Umsetzung des Klimaschutzplans werden der Rücklage "Klimaschutzplan" im Epl. 07 zugeführt.
- 8.3 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
- 8.4 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurückbleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahre.
- 8.5 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Entnahmen aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt" (Kap. 17 01) mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen geleistet werden.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	800.000	700.000	839.400
Landesmittel (Neubewilligung)	2.000.000	2.350.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	2.800.000	3.050.000	839.400

Ein Betrag i.H.v. 250 T€ ist für die Umsetzung des Klimaschutzplans vorgesehen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695 Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 78:

Regionaler Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt/Main

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über den Regionalen Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt/Main (Regionallastenausgleichsgesetz - RegLastG)

Ausführungsbestimmungen zum RegLastG

In den jeweils gültigen Fassungen.

gesetzliche Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Für die besonders von Fluglärm des Flughafens Frankfurt/Main betroffenen Kommunen wurde auch nach dem Auslaufen der Leistungen des bisherigen Regionalfonds zur nachhaltigen Kommunalentwicklung (sog. Säule III) zum 31. Dezember 2016 die Unterstützung durch das Land fortgesetzt und räumlich ausgedehnt. Dafür wurde als Entschädigung für besonders vom Fluglärm betroffene Kommunen ein Lastenausgleich gewährt, der von den im RegLastG benannten Kommunen zur nachhaltigen Kommunalentwicklung verwendet werden soll. Ziel ist es, den Kommunen hierbei eine weitgehende Eigenständigkeit zu ermöglichen, um mit der Orts- und Sachkenntnis der lokalen Politik und der Verwaltung einen gezielten Einsatz der vom Land erhaltenen Entschädigungsleistungen zu ermöglichen.

Die Laufzeit des bis zum 31. Dezember 2021 befristeten RegLastG soll um weitere fünf Jahre verlängert werden. Danach werden bis einschließlich 2026 insgesamt weitere Mittel bis zu 22,655 Mio. € (jährlich jeweils 4,531 Mio. €) zur Verfügung gestellt. Die Verteilung des Regionalen Lastenausgleichs betreffend den Flughafen Frankfurt Main beruht auf einem Vorschlag des Forums Flughafen und Region (FFR). Nach § 5 RegLastG wird die Entschädigungsleistung für die im Gesetz benannten Kommunen bis zum 31. Dezember 2026 erneut befristet. Die Kommunen haben nach Nr. 11 der Ausführungsbestimmungen zum RegLastG bis zu drei Jahre nach dessen Außerkrafttreten (bis Ende 2029) einen Anspruch auf bis dahin noch nicht verausgabte Entschädigungsleistungen.

Die Finanzierung erfolgte bis zum 31. Dezember 2021 aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt" (Kap. 17 01). Ab dem Jahr 2022 erfolgt die Finanzierung aus regulären Landesmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Entschädigungsleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Kommunalentwicklung vom Fluglärm betroffener Kommunen

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

5. Empfänger

Kommunen nach dem RegLastG

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
begünstigte Kommunen	Anzahl	21	21	20	18	9
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	171,34	98,43	38,33

Erläuterung zu 6.2.:

Aufgrund seiner Konzipierung können keine adäquaten Wirkungskennzahlen für Entschädigungen aus dem regionalen Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt Main festgelegt werden. Die Empfänger berichten stattdessen über den Einsatz der erhaltenen Entschädigungen dem Land jährlich.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	4.531.000	4.531.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.531.000	4.531.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Nicht ausgezahlte bzw. zurückgezahlte Entschädigungen sind der Rücklage "Regionales Lastenausgleichsgesetz Flughafen Frankfurt" im Epl. 07 (Kap. 07 15) zuzuführen.
- 8.2 Ein evtl. im Kap. 07 15 zum 31.12.2024 vorhandener Rücklagenbestand "Regionales Lastenausgleichsgesetz Flughafen Frankfurt" wird der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt" (Kap. 17 01 - 919 07) wieder zugeführt. Die ab 2022 der Rücklage "Regionales Lastenausgleichsgesetz Flughafen Frankfurt" bei Kap. 07 15 zugeführten Landesmittel bleiben hiervon unberührt.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	5.875.150
Landesmittel (Neubewilligung)	4.531.000	4.531.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	4.531.000	4.531.000	5.875.150

10. Laufzeit bzw. Befristung

befristet bis zum 31.12.2026

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 79:

Sammler

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fachgesetze, Richtlinien und Fördergrundsätze

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Abwicklung von Altprogrammen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Hier werden nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen abgewickelt.

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Mindererlöse führen nicht zu einer Reduzierung bei anderen Förderprodukten.

8.2 Mehrererlöse dürfen nicht zur Verstärkung der anderen Förderprodukte verwendet werden.

8.3 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	723.274.100	741.946.900	920.114.873
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	182.237.500	180.144.500	190.036.418
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	182.237.500	180.144.500	190.036.418
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	905.511.600	922.091.400	1.110.151.291
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	3.725.000	2.075.000	54.689.894
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.725.000	2.075.000	54.689.894
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	901.786.600	920.016.400	1.023.018.650

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	905.511.600	922.091.400	1.077.708.544
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	32.442.747
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	59.555
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	59.555
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	32.502.302
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	32.502.302
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	32.502.302

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 544:

Die veranschlagte Produktabteilung in 2022 wird mit 20.415.000 EUR aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt" (Kap. 17 01) finanziert.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	182.237.500	180.144.500
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	149.432.200	140.242.500
- Verpflichtungen Folgejahre	130.639.000	128.750.000
- Zuführung zu Rückstellungen	270.000	270.000
+ Auflösung von Rücklagen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Sondermitteln finanziert	20.415.000	23.431.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	180.345.700	167.936.000

Kapitel 07 15
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

07 15 Allgemeine Bewilligungen Verkehr

1. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
2. Fahrzeuge incl. Zubehör und Geräte aus Landesbeschaffungen können im Rahmen des Förderzwecks unentgeltlich übereignet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	270 000	270 000	1 793 568
121	790	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
131	790	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—
132	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
153	860	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
157	860	Zinseinnahmen von Zweckverbänden.	—	—	—
161	div	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
162	div	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	2 232
182	860	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	741	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	661 674 100	649 646 900	877 366 539
234	div	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	28 299 934

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	78 465 800	60 100 000	12 683 976
333	742	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
334	div	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	1 811 676
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	5 761 700	8 081 000	5 503 418
Gesamteinnahmen Kapitel 07 15.			746 171 600	718 097 900	927 461 342

Kapitel 07 15
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	729	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
531	div	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	2 325 000	1 075 000	23 767 168
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	1 100 000		
		2024	1 100 000		
		2025	1 050 000		
		2026ff	250 000		
		Gesamtverpflichtung	3 500 000		
547	div	Vermischter Sachaufwand.	—	—	—
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	123 100	3 743 100
637	div	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
682	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	702 888 800	686 673 700	923 216 115
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	1 000 000		
		2024	400 000		
		2025	—		
		2026ff	—		
		Gesamtverpflichtung	1 400 000		

Kapitel 07 15
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (so- weit nicht unter 662).	2 213 200	2 198 900	1 776 300
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	1 100 000		
	2024	600 000		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	1 700 000		
684	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	142 900	81 300
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	474 600	564 300	1 650 744
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	7 517 200	7 375 000	1 022 267
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	5 600 000		
	2024	3 850 000		
	2025	3 250 000		
	2026ff	500 000		
	Gesamtverpflichtung	13 200 000		
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	729 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	div Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	—	—
831	692 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—
861	692 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen. . . .	—	—	—
862	692 Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	183 908 500	163 381 000	59 395 969
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	41 721 000		
	2024	37 743 000		
	2025	28 000 000		
	2026ff	15 000 000		
	Gesamtverpflichtung	122 464 000		
887	div Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	2 214 500

Kapitel 07 15
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	23 050 000	22 150 000	46 278 177
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	100 000		
	2024	50 000		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	150 000		
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	3 440 000	—	1 212 726
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	700 000	2 250 000	—
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	1 500 000		
	2024	1 500 000		
	2025	1 600 000		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	4 600 000		
neu				
894	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	6 369 219
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	100 000	1 037 867
	Gesamtausgaben Kapitel 07 15.	926 517 300	886 033 900	1 071 765 451

Kapitel 07 15
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 07 15				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	270 000	270 000	1 795 799
2	Übertragungseinnahmen.	661 674 100	649 646 900	905 666 472
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	84 227 500	68 181 000	19 999 070
	Gesamteinnahmen.	746 171 600	718 097 900	927 461 342
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 325 000	1 075 000	23 767 168
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	713 093 800	697 077 900	931 489 825
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	211 098 500	187 781 000	109 101 372
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	100 000	7 407 086
	Gesamtausgaben.	926 517 300	886 033 900	1 071 765 451
	Zuschuss/Überschuss.	-180 345 700	-167 936 000	-144 304 109

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

A. Vorbemerkungen

Öffentliche Straßen werden ihrer Bedeutung nach in Landes-, Kreis-, Gemeinde- und sonstige öffentliche Straßen (z. B. dem öffentlichen Verkehr gewidmete Wirtschaftswege) eingeteilt. Das Land ist gem. § 41 Abs. 1 Hessisches Straßengesetz in der jeweils geltenden Fassung, Träger der Straßenbaulast für die Landesstraßen. Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben (§ 9 Abs. 1 HStrG).

Im Auftrag des Bundes verwaltet das Land nach Art. 90 Abs. 3 i. V. m. Art. 85 des Grundgesetzes die Bundesfernstraßen. Diese sind nach § 1 Abs. 2 Ziff. 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der jeweils geltenden Fassung die Bundesstraßen mit den Ortsdurchfahrten, vgl. auch Vorwort zum Einzelplan 07. Die Verwaltung der Bundesautobahnen ging zum 01.01.2021 im Rahmen der Strukturänderung der Bundesauftragsverwaltung zur Autobahn GmbH über. Das von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement beschäftigte, aber der Autobahn GmbH gestellte Personal, wird im Kapitel 07 21 abgebildet.

Nach § 41 Abs. 2 Satz 1 HStrG obliegt den Landkreisen die Straßenbaulast ihrer Kreisstraßen. Die Landkreise haben von der Möglichkeit, dem Land durch Vereinbarung die Verwaltung und Unterhaltung der Kreisstraßen einschließlich des Um- und Ausbaus gegen Ersatz der entstehenden Kosten zu übertragen, überwiegend Gebrauch gemacht (§ 41 Abs. 2 Satz 2 HStrG).

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement ist obere Straßenbaubehörde (§ 46 Abs. 2 HStrG) und damit für Planung, Bau und Betrieb für das ihr zugewiesene Straßennetz zuständig. Die straßenverkehrsrechtlichen Befugnisse beschränken sich insoweit auf § 45 Abs. 2 StVO (Bauarbeiten, Straßenschäden). Darüber hinaus besteht eine von der Landesregierung angeordnete, weitere Zuständigkeit als Straßenverkehrsbehörde und auch als höhere Straßenverkehrsbehörde für Straßen mit besonderer Verkehrsbedeutung (§ 44 Abs. 1 S. 2 StVO i. V. m. §§ 9 Abs. 1 u. 2, 10 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten in der jeweils geltenden Fassung).

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement hat seinen Dienstsitz in Wiesbaden. Standorte der oberen Straßenbaubehörde befinden sich in Bad Arolsen, Darmstadt, Dillenburg, Eschwege, Frankfurt / Rödelheim, Fulda, Gelnhausen, Heppenheim, Kassel, Marburg, Rotenburg an der Fulda, Schotten, Wiesbaden und Wetzlar.

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement nimmt Aufgaben des Baus, der Planung und der Erhaltung von Straßen (einschließlich der Belange des Umweltschutzes) sowie die Verkehrsabwicklung unter Einbindung aller Verkehrsträger (z. B. Öffentlicher Personennahverkehr), der integrierten Verkehrssysteme und der Belange der Verkehrssicherheit wahr.

Schwerpunkte der Aufgabenwahrnehmung in den Standorten sind die Umsetzung der Bundes- und Landesstraßenbauprogramme, die Wartung und Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen sowie – nach Abschluss eines entsprechenden Vertrages (§ 41 Abs. 2 Satz 2 HStrG) – die technische Betreuung von Kreisstraßen (Planung und/oder Bau, Verwaltung sowie betriebliche Unterhaltung).

Die Anlage II zum Einzelplan 07 stellt die Planungsgrundlage zur Umsetzung des Landesstraßenbau- und Radwegeprogramms dar.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

§ 2 Abs. 3 HG gilt mit der Maßgabe, dass eine Überschreitung der Gesamtkosten bis zu einer Höhe von 10 v.H. zulässig ist.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Das Produkt "Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land" (Nr. 22) und das Produkt "Abschreibungen Infrastrukturvermögen" (Nr. 20) sind gegenseitig deckungsfähig.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Die aus dem Landesstraßenbauprogramm finanzierten Aufwendungen (werterhaltende Baumaßnahmen) und die im Finanzplan geplanten Investitionen des Landesstraßenbauprogramms (werterhöhende Baumaßnahmen) sind gegenseitig deckungsfähig.

Finanzplan

Die aus dem Landesstraßenbauprogramm finanzierten Investitionen (werterhöhende Baumaßnahmen) und die im Erfolgsplan geplanten Aufwendungen des Landesstraßenbauprogramms (werterhaltende Baumaßnahmen) sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus dem Landesstraßenbauprogramm kann auch die Verlegung parallel zur Straße verlaufender Leerrohre zur Aufnahme von Breitbandkabeln finanziert werden.

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
8		Förderung von Verkehrsinvestitionen	11.000	8.498,6	18,6	8.480,0	-
20		Abschreibungen Infrastrukturvermögen	7.005	221.035,0	3.117,8	217.917,2	-
21		Intelligentes Verkehrsmanagement Straße	300	15.648,0	3.741,0	11.907,0	-
22		Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land	19	79.529,6	12.021,5	67.508,1	-
23		Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund	643	84.788,1	29.945,3	54.842,8	-
24		Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land	7.005	62.995,4	3.072,7	59.922,7	-
25		Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund	3.304	72.256,2	36.406,1	35.850,1	-
Summe Produkte				544.750,9	88.323,0	456.427,9	-
Externe Leistungen							
1		Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Kreis	450	6.142,3	6.142,3	-	-
2		Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Kreis	4.332	19.957,2	18.310,8	1.646,4	-
3		Gutachten und Arbeiten für Dritte	200	30,0	30,0	-	-
Summe Externe Leistungen				26.129,5	24.483,1	1.646,4	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
3		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
4		Übernahme der Verkehrssicherungspflicht an öffentlichen Straßen	3.720	1.865,1	1.865,1	-	-
5		Betriebliche Unterhaltung von Zufahrten zu Burgen und Schlössern	14	42,1	42,1	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				1.907,2	1.907,2	-	-
Gesamtsumme				572.787,6	114.713,3	458.074,3	-

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
9.800	6.278,8	17,2	6.261,6	-	10.677	7.213,9	126,4	6.891,3	-196,2
6.989	218.335,0	13.523,6	204.811,4	-	6.989	201.459,6	27.498,8	205.361,7	31.400,9
321	13.877,4	3.790,4	10.087,0	-	674	21.468,3	10.038,6	9.865,9	-1.563,8
10	67.605,3	1.531,4	66.073,9	-	37	75.609,2	1.644,5	67.217,8	-6.746,9
226	83.872,8	34.922,4	48.950,4	-	1.598	164.581,7	59.812,9	114.818,2	10.049,4
7.005	59.766,5	3.067,8	56.698,7	-	7.005	60.143,0	3.635,8	56.206,0	-301,2
3.296	75.823,3	41.392,5	34.430,8	-	5.111	121.774,3	90.248,1	35.082,9	3.556,7
	525.559,1	98.245,3	427.313,8	-		652.250,0	193.005,1	495.443,8	36.198,9
560	6.161,5	6.161,5	-	-	496	5.344,6	5.252,0	-	-92,6
4.336	19.931,5	18.310,7	1.620,8	-	4.332	21.593,3	17.960,2	1.648,0	-1.985,1
300	40,0	40,0	-	-	74	20,8	115,8	-	95,0
	26.133,0	24.512,2	1.620,8	-		26.958,7	23.328,0	1.648,0	-1.982,7
-	-	-	-	-	3	211,0	49,6	-	-161,4
4.506	1.865,0	1.865,0	-	-	4.543	1.976,5	1.794,2	-	-182,3
14	42,1	42,1	-	-	14	46,3	42,1	-	-4,2
	1.907,1	1.907,1	-	-		2.233,8	1.885,9	-	-347,9
	553.599,2	124.664,6	428.934,6	-		681.442,5	218.219,0	497.091,8	33.868,3

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Förderung von Verkehrsinvestitionen

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Mobilitätsfördergesetz (MobFöG)

Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG) mit Richtlinien zu § 33 HFAG

Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)

Behindertengleichstellungsgesetz (BGG und HessBGG)

Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Hessisches ÖPNV-Gesetz (ÖPNVG)

Hessisches Straßengesetz (HStrG)

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthält die Kosten und Erlöse der Abwicklung der Förderprodukte:

Nr. 24 "Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen" aus dem Kap. 17 30,

Nr. 51 "Förderung der Nahmobilität" aus dem Kap. 17 30,

Nr. 66 "Schienengüterverkehr" aus dem Kap. 07 15,

Nr. 68 "Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz" aus dem Kap. 07 15,

Nr. 72 "Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbereich" aus dem Kap. 07 15.

3.2 Leistungen zum Produkt

Darin enthaltene Leistungen sind:

- Förderung der Zuweisungen im Rahmen des GVFG (Bundesprogramm)
- Förderung der Zuweisungen im Rahmen des Mobilitätsfördergesetzes
- Förderung der Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen
- Förderung der Nahmobilität
- Förderprogramm/-maßnahmen Schienengüterverkehr

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Landkreise, Verkehrsinfrastrukturunternehmen, Verkehrsunternehmen, ÖPNV-Aufgabenträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	PT	11.000	9.800	10.677	9.328	8.976
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verkehrsangebot verbessern</u>						
Ausgestellte Bescheide	Anzahl	1.300	1.400	1.059	1.304	1.187
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	770,91	638,94	645,43	686,91	707,03
6.3.2 <u>Produkt kostendeckend erstellen</u>						
Kosten je ausgestellten Bescheid	€/Stck	6.537,38	4.484,86	6.812,01	4.958,96	5.408,31

Erläuterung zu 6.1:

Da mehr Personal im Bereich der Förderung zur Verfügung steht, ist die Zählgröße im Soll 2022 gestiegen.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	7.249.800	4.999.100	5.531.988
Sachkosten	1.248.800	1.279.700	1.681.926
Kosten	8.498.600	6.278.800	7.213.914
Erlöse	9.100	7.700	67.500
Betriebsergebnis	-8.489.500	-6.271.100	-7.146.414
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	9.500	9.500	58.910
Produktabgeltung	8.480.000	6.261.600	6.891.272
Ergebnis	-	-	-196.232

In 2022 sind die Personalkosten gestiegen, da im Bereich der Förderung mehr Personal zur Verfügung stehen wird.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 20:

Abschreibungen Infrastrukturvermögen

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 7a und 71a LHO; Verwaltungsvorschriften zu § 70-80 LHO

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Hessen Mobil bilanziert das aus Straßen, Brücken, Radwegen, Ingenieurbauwerken und sonstiger Straßenausstattung bestehende Infrastrukturvermögen. Der Vermögenswert unterliegt einer planmäßigen jährlichen Abschreibung. Sonderabschreibungen im Sinne der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sind zulässig. Die jährliche Abschreibungshöhe definiert den aus kaufmännischer Sicht entstandenen Wertverlust des Infrastrukturvermögens und wird aus der Produktabgeltung finanziert.

Das Produkt enthält ab dem Haushaltsjahr 2022 nicht mehr die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen für die Bearbeitung von werterhöhenden Baumaßnahmen des Landesstraßeninfrastrukturvermögens. Diese werden ab 2022 im Produkt "Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land" abgebildet.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

5. Empfänger

Straßenbaulastträger Land

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Umfang des bilanzierten Infrastrukturvermögens	KM	7.005	6.989	6.989	6.973	6.973
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wert des Infrastrukturvermögens erhalten						
Bilanzwert des Infrastrukturvermögens Planjahr / Bilanzwert des Infrastrukturvermögens 2011 (bereinigt)	%	80,46	82,14	86,06	87,47	88,98
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge (Abschreibung pro Straßenkilometer)	EUR	31.108,81	29.304,82	29.383,57	30.748,76	30.224,58
6.3.2 Abschreibungsquote						
Abschreibung Planjahr / Bilanzwert des Infrastrukturvermögens Planvorjahr	%	5,81	5,60	5,03	4,82	4,61

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	221.035.000	218.335.000	201.459.549
Kosten	221.035.000	218.335.000	201.459.549
Erlöse	2.811.000	13.219.300	25.673.863
Betriebsergebnis	-218.224.000	-205.115.700	-175.785.686
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	306.800	304.300	1.824.953
Produktabgeltung	217.917.200	204.811.400	205.361.741
Ergebnis	-	-	31.401.008

Die Abschreibungen zum Infrastrukturvermögen bilden einen Teil der gesamten Abschreibungen aus dem Erfolgsplan ab.

Ab 2022 werden die aktivierten Eigenleistungen im Produkt "Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land" abgebildet.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 21:

Intelligentes Verkehrsmanagement Straße

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesfernstraßengesetz
Straßenverkehrsordnung
Straßenverkehrszulassungsordnung
Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) des Bundes
(z. B. dynamische Wegweisung mit integrierter Stauanzeige (dWiSta))
Hessisches Straßengesetz
Handbuch für das Baustellenmanagement (Hessen)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst alle anteilig zugeordneten Kosten und Erlöse zur Gewährleistung eines sicheren und leistungsfähigen Ablaufs des Verkehrs. Hierzu gehören die Verkehrsablaufsteuerung, Leistungen im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit sowie die Zusammenarbeit mit Verkehrsbehörden einschließlich verkehrsrechtlicher Anordnungen nach § 45 StVO.

Ebenso umfasst das Produkt Maßnahmen und Entwicklungen auf dem Gebiet der Verkehrsbeeinflussung, des Baustellenmanagements, des zuständigkeitsübergreifenden Strategiemanagements, der kooperativen Systeme und des Intelligenten Verkehrs mit dem Ziel, auch unter zukünftigen Rahmenbedingungen die Sicherheit im Verkehr zu erhöhen, den Verkehrsfluss zu verbessern und die Mobilität in Hessen nachhaltig zu sichern.

In 2018 startete zudem das Forschungsprojekt ELISA, welches ab 2021 zur Autobahn GmbH übergegangen ist. Im Rahmen dessen wurde eine Versuchsanlage zur Erforschung der Elektrifizierung des Schwerlastverkehrs auf Autobahnen installiert. Seit 2019 erfolgt eine wissenschaftliche Begleitung des Forschungsprojektes.

3.2 Leistungen zum Produkt

Darin enthaltene Leistungen sind:

- Verkehrsmanagement
- Verkehrsmanagementstrategien
- Verkehrsinformationsmanagement
- Verkehrsbeeinflussung einschließlich temporärer Seitenstreifennutzung
- Verkehrssteuerung
- Baustellenmanagement
- Störfallmanagement
- Stellungnahmen Großraum- und Schwertransporte (inkl. VEMAGS)
- Grundlast Verkehr
- Beseitigung Unfallschäden Straßenausstattung
- Projekte Verkehrsmanagement (inkl. Forschungsprojekte)
- Intelligente Infrastruktur, intelligentes Fahrzeug, kooperative Systeme, Kommunikationsnetze

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

5. Empfänger

Verkehrsteilnehmer, Straßenbaulasträger, andere Behörden, Verkehrs- und Aufgabenträger, Kooperationspartner im Verkehr, Industrie- und Transportunternehmen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Verkehrsbewertungszahl	VZ	300	321	674	673	637
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verkehrsablauf verbessern</u>						
Verkehrsoptimierungsintensität	VI	1.126	1.126	1.126	1.937	1.929
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	39.690,00	31.423,68	14.637,89	15.946,43	16.562,69
6.3.2 <u>Produkt zu vorgegebenen Stückkosten erstellen</u>						
Stückkosten Ist / Stückkosten Plan	%	100,00	100,00	130,39	155,39	144,19

Erläuterung zu 6.1:

Die Verkehrsbewertungszahl fasst verschiedene Leistungsbereiche des Verkehrsmanagements zusammen. Darunter fallen Strecken- und Netzbeeinflussungsanlagen, Ereignis- und Datenmanagement, Baustellenmanagement und die Lichtsignalanlagen. Die Leistungsbereiche werden mit einem Faktor bewertet und daraus die Verkehrsbewertungszahl ermittelt.

Aufgrund des Wegfalls der temporären Seitenstreifenfreigabe und des LKW-Parkleitsystems, welche sich ausschließlich auf Autobahnen befinden, ist die Zählgröße gesunken.

Erläuterung zu 6.2:

Die Verkehrsoptimierungsintensität beschreibt, in welchem Maß Verkehrsteilnehmer durch Prozesse und Maßnahmen des Verkehrsmanagements profitieren. Die unter 6.1 genannten Leistungsbereiche bezogen auf die Gesamtjahresfahrleistung auf Bundes- und Landesstraßen in Hessen bringen den Nutzen des Verkehrsmanagements zum Ausdruck.

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	12.141.400	10.361.400	15.225.719
Sachkosten	3.506.600	3.516.000	6.242.557
Kosten	15.648.000	13.877.400	21.468.276
Erlöse	3.721.300	3.770.600	9.898.327
Betriebsergebnis	-11.926.700	-10.106.800	-11.569.949
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	19.700	19.800	140.238
Produktabgeltung	11.907.000	10.087.000	9.865.939
Ergebnis	–	–	-1.563.772

In 2022 sind im Vergleich zum Soll 2021 die Personalkosten gestiegen, da mehr Personal zur Verfügung stehen wird.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 22:

Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land

IPR-Nr. 412 - Straßen

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesimmissionsschutzgesetz
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
Bauproduktengesetz
Hessisches Straßengesetz
Hessisches Landesplanungsgesetz
Hessisches Naturschutzgesetz
Planfeststellungsrichtlinien

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthält die Kosten und Erlöse für Planung und Bau von Maßnahmen an Straßen, Bauwerken und Radwegen sowie für Straßenausstattung wie Markierung, Beschilderung, Schutzeinrichtungen und Lichtsignalanlagen an den Straßen des Baulastträgers Land. Es umfasst die Leistungen aller Abteilungen einschließlich der Kompetenzcenter. Hierin sind auch Bauleistungen enthalten, die mit Personal der Straßenmeistereien ausgeführt werden. Darüber hinaus werden hier auch die Baukosten für werterhaltende Erhaltungsmaßnahmen ausgewiesen.

Erhaltungsmaßnahmen, die mit einer Werterhöhung für den Bilanzwert verbunden sind, werden aus dem Finanzplan finanziert. Die auf die Bearbeitung der werterhöhenden Baumaßnahmen entfallenden Erlöse für zu aktivierende Eigenleistungen werden ab dem Haushaltsjahr 2022 ebenfalls in diesem Produkt abgebildet.

Darüber hinaus wird über dieses Produkt das Sonderprogramm "Stadt und Land" für Investitionen in den Radverkehr des Bundes für Maßnahmen in der Baulast des Landes abgewickelt. Das Sonderprogramm ist vorerst bis zum Ablauf des Jahres 2023 befristet. Die Förderung von Maßnahmen in der Baulast der Kommunen und kommunalen Zweckverbände über das Sonderprogramm ist im Kapitel 07 15 Förderprodukt 76 enthalten.

Im Produkt sind 100.000 Euro für die Umsetzung von Maßnahmen des "Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025" geplant.

3.2 Leistungen zum Produkt

Darin enthaltene Leistungen sind:

- Voruntersuchung
- Vorentwurf
- Baurechtsverfahren
- Bauentwurf
- Fachtechnische Beiträge zu Bauleistungen
- Zuschüsse Lärmsanierung Land
- Bauvorbereitung/Ausschreibung
- Vergabe
- Bauüberwachung einschl. Abrechnung sowie Kostenteilung und Bestandsdokumentation

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Zulassung von Prüfstellen im Straßenbau
- Fremdüberwachungsberichte
- Bestandserfassung und -dokumentation Land
- Erhaltungsmanagement Land
- Erhaltungsmaßnahmen mit eigenem Personal
- Brückenprüfung Land
- Prüfung Stütz-/Lärmschutzwände und Verkehrszeichenbrücken Land

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

5. Empfänger

Verkehrsteilnehmer, Straßenbulasträger, andere Behörden, Verkehrs- und Aufgabenträger, Kooperationspartner im Verkehr, Industrie- und Transportunternehmen, Städte, Gemeinden, Landkreise, Verkehrsinfrastrukturunternehmen, Verkehrsunternehmen, ÖPNV-Aufgabenträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Straßen der Bauprojekte (inklusive Radwege) in Bearbeitung (werterhaltend)	KM	19	10	37	23	24
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Planungs- und Bauvolumen des Landes umsetzen						
Planungs- und Bauvolumen Ist / Planungs- und Bauvolumen Plan	%	100	100	74	103	114
Bauwerke im Bau	Anzahl	26	50	30	24	26
Straßen und Radwege	KM	14	7	25	8	21
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	3.553.058	6.607.390	1.816.697	2.303.798	2.246.975

Erläuterung zu 6.1:

Im Soll 2022 steigt die Zählgröße wieder. Im Soll 2021 sind mehr Bauwerke in Bearbeitung und mehr werterhöhende Maßnahmen geplant. In 2022 wurden weniger Bauwerke und mehr werterhaltende Maßnahmen geplant. Bauwerke haben eine geringere km-Anzahl als Straßen; siehe auch unter 6.2.1 Bauwerke im Bau. Somit wird zwar mehr umgesetzt jedoch wirkt sich dies in der Menge nur gering aus.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	31.819.600	25.422.600	26.859.122
Sachkosten	47.710.000	42.182.700	48.750.089
Kosten	79.529.600	67.605.300	75.609.211
Erlöse	11.925.400	1.434.900	1.056.711
Betriebsergebnis	-67.604.200	-66.170.400	-74.552.500
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	96.100	96.500	587.775
Produktabgeltung	67.508.100	66.073.900	67.217.793
Ergebnis	-	-	-6.746.932

In 2022 sind die Personalkosten gestiegen, da mehr Personal zur Verfügung stehen wird.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 23:

Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Auftragsverwaltung)

Bundesfernstraßengesetz

Fernstraßenausbauänderungsgesetz mit Bedarfsplan

Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben

Raumordnungsgesetz

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege

Bundesimmissionsschutzgesetz

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

Bauproduktengesetz

Hessisches Straßengesetz

Hessisches Landesplanungsgesetz

Verwaltungsvereinbarungen mit Gemeinden

Planfeststellungsrichtlinien

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthält die Personalkosten und Kosten externer Ingenieurleistungen sowie fachtechnische Leistungen für Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen des Bundes aller Abteilungen von Hessen Mobil. Das Produkt umfasst auch die Leistungen für Straßenausstattung wie Markierung, Beschilderung, Schutzeinrichtungen und Lichtsignalanlagen an den Straßen des Baulastträgers Bund sowie für Anlagen zur Verkehrsdatenerfassung und Verkehrsbeeinflussung auf den Bundesstraßen in Hessen. Darüber hinaus sind auch Projektleistungen des Kompetenzzentrums (KC) Tunnelservice einschließlich der Bauwerkprüfungen enthalten. Bei den Erlösen handelt es sich um pauschale Erstattungen für Verwaltungskosten seitens des Bundes. Die reinen Baukosten der Projekte werden unmittelbar aus dem Bundeshaushalt finanziert. Zusätzliche Baumaßnahmen des Bundes dürfen bis zu 50,0 Mio. € mit sogenannten Swing-Mitteln des Landes abgedeckt werden. Hierbei handelt es sich um eine kurzzeitige Vor- bzw. Zwischenfinanzierung durch das Land, vgl. auch Vermerk bei Titel 982 00.

Für bis zu zehn Bundesstraßenprojekte aus dem Bundesverkehrswegeplan können die jeweiligen betroffenen Städte und Gemeinden Planungen aufnehmen. Hierbei handelt es sich vor allem um Ortsumgehungen oder den vier streifigen Ausbau von kurzen Strecken hoch belasteter Bundesstraßen. Um als Stadt/ Gemeinde die Planung dringlicher Bundesstraßenprojekte selbst durchführen zu können, muss zwischen den betroffenen Städten/Gemeinden und Hessen Mobil eine Verwaltungsvereinbarung über die Planung abgeschlossen werden. Diese beinhaltet die vollständige Übernahme der Planungskosten durch das Land und eine enge Begleitung des Projekts durch Hessen Mobil.

Hier werden die Mauteinnahmen für LKW über 7,5 t auf Bundesstraßen, deren Baulast bei den Kommunen liegt, als durchlaufender Posten an Kommunen dargestellt.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Darin enthaltene Leistungen sind:

- Voruntersuchung
- Linienbestimmungsverfahren/Landesplanerisches Verfahren
- Vorentwurf
- Baurechtsverfahren
- Bauentwurf
- Fachtechnische Beiträge zu Bauleistungen
- Zuschüsse Lärmsanierung Bund
- Bauvorbereitung/Ausschreibung
- Vergabe
- Bauüberwachung einschl. Abrechnung sowie Kostenteilung und Bestandsdokumentation
- Bestandserfassung und -dokumentation
- Erhaltungsmanagement Bund
- Erhaltungsmaßnahmen mit eigenem Personal
- Brückenprüfung Bund
- Prüfung Stütz-/Lärmschutzwände, Verkehrszeichenbrücken Bund
- Bauwerksprüfung KC Tunnel
- Bundesstraßenprojekte – Erstattung Verwaltungskostenpauschale Land an Gemeinden

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

5. Empfänger

Straßenbaulastträger Bund
Städte und Gemeinden

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Straßen der Bauprojekte (inklusive Radwege) in Bearbeitung	KM	643	226	1.598	1.086	993

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Planungs- und Bauvolumen des Bundes umsetzen</u>						
Planungs-/ Bauvolumen Ist / Planungs-/ Bauvolumen Plan	%	100	100	102	106	116
Bauwerke im Bau	Anzahl	62	66	47	65	141
Straßen und Radwege	KM	340	380	292	957	1.590
Bundesstraßenprojekte - Städte und Gemeinden	Anzahl	-	10	-	-	-
Bundesstraßenprojekte - Städte und Gemeinden - Planungsvereinbarungen	Anzahl	10	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	85.292,07	216.594,69	71.851,21	77.217,51	94.021,80
6.3.2 <u>Produkt kostendeckend erstellen</u>						
Eigene Erlöse / Gesamtkosten	%	35,11	41,43	35,54	46,97	41,40

Erläuterung zu 6.1 und 6.3.1:

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021 lag dem Soll 2021 eine unvollständige Datengrundlage zugrunde; die tatsächlichen Planwerte betragen 651 KM (6.1) und 75.192,63 EUR (6.3.1).

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	48.727.100	47.650.800	67.412.147
Sachkosten	36.061.000	36.222.000	97.169.572
Kosten	84.788.100	83.872.800	164.581.719
Erlöse	29.771.000	34.747.400	58.494.958
Betriebsergebnis	-55.017.100	-49.125.400	-106.086.761
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	174.300	175.000	1.317.953
Produktabgeltung	54.842.800	48.950.400	114.818.228
Ergebnis	-	-	10.049.420

In 2022 sind die Personalkosten gestiegen, da mehr Personal zur Verfügung stehen wird.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 24:

Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesfernstraßengesetz

Hessisches Straßengesetz

Straßenverkehrsordnung

Leistungsheft für den Straßenbetrieb an Bundesfernstraßen in Anwendung für Landesstraßen Hessen

Baugesetzbuch

Hessische Bauordnung sowie einschlägige technische Regelwerke

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthält alle zugeordneten Kosten und Erlöse für die Wartung und betriebliche Unterhaltung von Landesstraßen sowie die Kosten und Erlöse für die Einteilung der öffentlichen Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung und Festlegung der Baulastträgerschaft; Genehmigung von Vorhaben an Straßen und auf Straßengelände; Sicherstellung der straßenrechtlichen Belange in der Landes-, Regional- und Bauleitplanung; Gewährleistung der Einhaltung des Bausicherheitsgebotes.

3.2 Leistungen zum Produkt

Darin enthaltene Leistungen sind:

- Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen Land
- Sofortmaßnahmen an unbefestigten Seitenstreifen Land
- Mähmaßnahmen (Sommerbetrieb) Land
- Gehölzmaßnahmen (Winterbetrieb) Land
- Straßenausstattung Land
- Elektrotechnische Anlagen Land
- Reinigung Land
- Winterdienst Land
- Weitere Unterhaltungs- und Instandsetzungsleistungen Land
- Arbeiten für Dritte (Kommunen)
- Ablöse Land
- Straßenverwaltung Land
- Bestandspflege Straßeninformationsbank (Netz)
- Karten und Auswertungen Straßeninformationsbank (Netz)

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

5. Empfänger

Verkehrsteilnehmer, Straßenbaulastträger, andere Behörden, Versorgungsunternehmen, Gebietskörperschaften, Verbände, Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Länge des Straßennetzes (Land)	KM	7.005	7.005	7.005	7.005	6.994
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erfüllung der Gesamtleistung Straßenbetrieb						
Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen	Anzahl	80.000	80.000	71.437	88.671	80.483
Sofortmaßnahmen im Seitenraum	KM	670	670	755	685	632
Mäharbeiten	QKM	75	75	71	73	70
Gehölzarbeiten	KM	900	900	1.469	1.324	1.335
Reinigung	KM	5.700	5.700	3.734	2.840	2.798
Abfallbeseitigung	t	2.700	2.700	962	763	660
Winterdienst	Einsatz-km	614.000	614.000	832.492	909.249	1.103.402
Beseitigung von Unfallschäden	Anzahl	4.200	4.200	2.534	2.805	2.931
6.2.2 Erfüllung der Gesamtleistung Straßenbetrieb (Erfüllungsgrad)						
Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen	%	100	100	89	111	101
Sofortmaßnahmen im Seitenraum	%	100	100	119	102	94
Mäharbeiten	%	100	100	101	97	93
Gehölzarbeiten	%	100	100	163	147	148
Reinigung	%	100	100	66	50	49
Abfallbeseitigung	%	100	100	36	28	24
Winterdienst	%	100	100	136	148	180
Beseitigung von Unfallschäden	%	100	100	60	67	70

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	8.554,26	8.094,03	8.023,70	8.090,09	7.791,00
6.3.2 <u>Produkt zu vorgegebenen Stückkosten erstellen</u>						
Kosten je Mengeneinheit (Stückkosten)	EUR	8.992,92	8.531,98	8.585,73	8.181,78	8.218,23
Stückkosten Ist / Stückkosten Plan	%	100	100	101	98	101

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	34.932.700	31.737.600	31.615.255
Sachkosten	28.062.700	28.028.900	28.527.763
Kosten	62.995.400	59.766.500	60.143.018
Erlöse	2.988.700	2.983.400	3.130.914
Betriebsergebnis	-60.006.700	-56.783.100	-57.012.104
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	84.000	84.400	504.914
Produktabgeltung	59.922.700	56.698.700	56.206.039
Ergebnis	-	-	-301.151

In 2022 sind die Personalkosten gestiegen, da mehr Personal zur Verfügung stehen wird.

Der Aufwand für den Winterdienst ist witterungsbedingt sehr starken Schwankungen unterworfen. Bei den Sachkosten ist für dieses Produkt ein Ansatz in Höhe von 6,5 Mio. € ausgewiesen.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 25:

Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesfernstraßengesetz

Baugesetzbuch

Straßenverkehrsordnung

Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen

Hessisches Straßengesetz

Hessische Bauordnung sowie einschlägige technische Regelwerke

Leistungsheft für den Straßenbetrieb an Bundesfernstraßen Hessen

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthält die Kosten und Erlöse für die Einteilung der öffentlichen Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung und Festlegung der Baulastträgerschaft; Genehmigung von Vorhaben an Straßen und auf Straßengelände; Sicherstellung der straßenrechtlichen Belange in der Landes-, Regional- und Bauleitplanung und Gewährleistung der Einhaltung des Bausicherheitsgebotes. Zudem alle anteilig zugeordneten Kosten und Erlöse für die Wartung und betriebliche Unterhaltung von Bundesstraßen. Die Auftragswahrnehmung durch Hessen Mobil ist grundgesetzlich geregelt. Aufgrund der bestehenden rechtlichen Grundlagen sind alle Verwaltungskosten im Bereich der Bundesstraßen vom Land zu tragen. Insofern wird bei diesem Produkt keine vollständige Kostendeckung durch Erlöse des Bundes ausgewiesen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Darin enthaltene Leistungen sind:

- Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen Bund
- Sofortmaßnahmen an unbefestigten Seitenstreifen Bund
- Mähmaßnahmen (Sommerbetrieb) Bund
- Gehölzmaßnahmen (Winterbetrieb) Bund
- Straßenausstattung Bund
- Elektrotechnische Anlagen Bund
- Reinigung Bund
- Winterdienst Bund
- Weitere Unterhaltungs- und Instandsetzungsleistungen Bund
- Betriebliche Unterhaltung von Tunneln
- Beseitigung Unfallschäden elektrische Anlagen
- Instandhaltung/Betrieb Elektrotechnik
- Erlöse Bund Gemeinschaftsaufwand
- Erlöse Bund Direktaufwand Betrieb
- Straßenverwaltung Bund
- Bestandspflege Straßeninformationsbank (Netz)
- Karten und Auswertungen Straßeninformationsbank (Netz)

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

5. Empfänger

Verkehrsteilnehmer, Straßenbulasträger, Konzessionsnehmer der Nebenbetriebe, andere Behörden, Versorgungsunternehmen, Gebietskörperschaften, Verbände, Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Länge des Straßennetzes (Bund, inkl. Bundesautobahnen)	KM			5.111	5.103	5.101
Länge des Straßennetzes (Bund, ohne Bundesautobahnen)	KM	3.304	3.296			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erfüllung der Gesamtleistung Straßenbetrieb						
Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen	Anzahl	19.400	19.400	11.827	10.717	23.671
Sofortmaßnahmen Seitenraum	KM	99	99	244	134	212
Mäharbeiten	QKM	39	39	66	64	56
Gehölzarbeiten	KM	1.100	1.100	3.801	3.829	3.317
Reinigung	KM	3.920	3.920	13.102	12.034	10.515
Abfallbeseitigung	t	2.500	2.500	7.090	7.984	7.250
Winterdienst	Einsatz-km	764.000	764.000	976.738	1.050.989	1.284.195
Beseitigung von Unfallschäden	Anzahl	4.000	4.000	6.549	7.439	9.236
6.2.2 Erfüllung der Gesamtleistung Straßenbetrieb (Erfüllungsgrad)						
Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen	%	100	100	42	38	84
Sofortmaßnahmen im Seitenraum	%	100	100	186	102	162
Mäharbeiten	%	100	100	100	97	85
Gehölzarbeiten	%	100	100	123	124	107
Reinigung	%	100	100	105	96	84

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Abfallbeseitigung	%	100	100	83	94	85
Winterdienst	%	100	100	57	61	75
Beseitigung Unfallschäden	%	100	100	74	84	104
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge (Bund, inkl. Bundesautobahnen)	EUR			6.864,19	7.063,44	6.686,99
Produktabgeltung je Menge (Bund, ohne Bundesautobahnen)	EUR	10.850,51	10.446,24			
6.3.2 <u>Produkt kostendeckend erstellen</u>						
Eigene Erlöse / Gesamtkosten	%	50,16	54,38	73,32	78,69	81,69

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	28.953.100	28.714.100	51.165.429
Sachkosten	43.303.100	47.109.200	70.608.900
Kosten	72.256.200	75.823.300	121.774.329
Erlöse	36.246.400	41.232.100	89.281.407
Betriebsergebnis	-36.009.800	-34.591.200	-32.492.922
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	159.700	160.400	966.710
Produktabgeltung	35.850.100	34.430.800	35.082.855
Ergebnis	–	–	3.556.643

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Kreis

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Straßengesetz

Verwaltungsvereinbarungen mit den Hessischen Landkreisen

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Die externe Leistung enthält die Kosten und Erlöse für die Planung und den Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen von und an Kreisstraßen. Darin sind u. a. enthalten:

Analyse des Planungsraums; Variantenuntersuchung und –bewertung; ggf. Vorbereitung u. Begleitung von Raumordnungsverfahren; Vorentwurf; Vorbereitung u. Begleitung der Baurechtsschaffung; Bauentwurf; Bauvorbereitung/Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung einschl. Abrechnung sowie Kostenteilung und Bestandsdokumentation.

Die externe Leistung umfasst nicht die Kosten für Ingenieurleistungen, die für Planung und Bau der Kreisstraßen zugekauft und von den Landkreisen direkt an die Rechnungssteller bezahlt werden.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessische Landkreise als Baulastträger

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Straßen-Kilometer (inklusive Radwege) in Bearbeitung (Planung und Bau)	KM	450	560	496	562	600
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	5.782.300	5.782.300	5.315.774
Sachkosten	360.000	379.200	28.824
Kosten	6.142.300	6.161.500	5.344.598
Erlöse	6.142.300	6.161.500	5.252.036
Betriebsergebnis		-	-92.562
Neutrale Aufwendungen		-	-
Neutrale Erträge		-	-
Produktabgeltung		-	-
Ergebnis		-	-92.562

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 2:

Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Kreis

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Straßengesetz

Verwaltungsvereinbarungen mit den Hessischen Landkreisen

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Die externe Leistung umfasst alle anteilig zugeordneten Kosten und Erlöse für die Wartung und betriebliche Unterhaltung von Kreisstraßen für:

Sofortmaßnahmen am Straßenkörper zur unmittelbaren Wiederherstellung der Verkehrssicherheit; Pflege der Grasflächen, Gehölze, Bäume an Straßen vor allem unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit; Wartung und Instandhaltung der Straßenausstattung; Reinigung von Verkehrsflächen, Entwässerungseinrichtungen, Bauwerken sowie Abfallbeseitigung; Vermeidung oder Beseitigung winterlicher Glätte durch Räumen und Streuen.

Diese externe Leistung umfasst nicht den Sachaufwand, den die Landkreise ausschließlich für die Unterhaltung der Straßen in ihrer Baulast aufwenden und unmittelbar an die Rechnungssteller bezahlen.

Durch diese externe Leistung von Hessen Mobil ergeben sich in Verbindung mit der Betreuung des gesamten überörtlichen Straßennetzes der Landes- und Bundesfernstraßen erhebliche Synergien.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Straßenbaulastträger Kreis und Straßenverkehrsteilnehmer

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Länge des Straßennetzes (Kreis)	KM	4.332	4.336	4.332	4.336	4.342
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Erläuterungen zu 6.:

Die Veränderung der Menge begründet sich in den Abstufungen von Straßen.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	13.563.900	13.314.600	13.550.280
Sachkosten	6.393.300	6.616.900	8.043.048
Kosten	19.957.200	19.931.500	21.593.328
Erlöse	18.310.800	18.310.700	17.960.183
Betriebsergebnis	-1.646.400	-1.620.800	-3.633.145
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.646.400	1.620.800	1.648.011
Ergebnis	-	-	-1.985.134

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 3:

Gutachten und Arbeiten für Dritte

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesfernstraßengesetz

Hessisches Straßengesetz

Bauproduktengesetz

Richtlinie für die Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Straßenbefestigungen

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Überprüfung des Zustandes von Straßen und Bauwerken, Analysieren und Bewerten der Zustandsdaten als Grundlage für die Erarbeitung von Erhaltungsstrategien.

Zertifizierung von Straßenbauprodukten.

Untersuchung und Überprüfung des Untergrundes und Unterbaus von Straßen und Bauwerken des Straßenbaus.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Landkreise, Straßenbaulasträger Bund, Land und Kreis, Steinbruch- und Sandgrubenbesitzer

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Mitarbeiterstunden	Anzahl	200	300	74	353	261
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	12.100	22.300	11.128
Sachkosten	17.900	17.700	9.644
Kosten	30.000	40.000	20.772
Erlöse	30.000	40.000	115.787
Betriebsergebnis	-	-	95.015
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	95.015

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 TV-H in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abgeordnete Personen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise der Hessischen Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (VZÄ)	Stellen	-	-	3	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	210.956
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	210.956
Erlöse	-	-	49.562
Betriebsergebnis	-	-	-161.394
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-161.394

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:

Übernahme der Verkehrssicherungspflicht an öffentlichen Straßen

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bürgerliches Gesetzbuch in der jeweils gültigen Fassung.

Kontrakt zwischen Hessen-Forst und Hessen Mobil

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Landesbetrieb Hessen-Forst überträgt Hessen Mobil sämtliche für den Landesbetrieb als Grundeigentümer für den Staatswald und als Dienstleister für die Betreuung des Körperschafts- und Privatwaldes bestehenden Verpflichtungen zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit straßenbegleitender Wälder an Bundesfernstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Der Auftrag umfasst folgende Leistungen:

1. Baumbeobachtung, Baumkontrolle und Baumschau straßenbegleitender Wälder hinsichtlich der Erkennung und Beseitigung von Gefahren für den Straßenraum.
2. Freihalten des Lichtraumes innerhalb des Straßenraumes.

3. Vorbereitung, Organisation und Durchführung von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen für die Absicherung von Maßnahmen zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit innerhalb des Sicherheitsstreifens im Rahmen der Arbeiten zu Ziff. 1 und 2. Darüber hinaus gehende Arbeiten werden gesondert berechnet.

4. Vorbereitung, Organisation und Durchführung von gefahrenabwehrenden und vorbeugenden Maßnahmen zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit innerhalb des Sicherheitsstreifens. Die Maßnahmen beschränken sich auf das Entfernen verkehrsgefährdender Äste und Kronenteile und das Absägen und Liegenlassen verkehrsgefährdender einzelner bis truppenweise (max. 10) stehender Bäume. Darüber hinaus gehende Arbeiten werden gesondert in Rechnung gestellt.

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Landesbetrieb Hessen-Forst

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Länge des Waldrandes	KM	3.720	4.506	4.543	4.670	4.506
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Erläuterung zu 6.1.

Die Kilometer sind rückläufig aufgrund des Wegfalls der Autobahnen.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.481.700	1.477.800	1.487.859
Sachkosten	383.400	387.200	488.681
Kosten	1.865.100	1.865.000	1.976.540
Erlöse	1.865.100	1.865.000	1.794.164
Betriebsergebnis	-	-	-182.376
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-182.376

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 5:

Betriebliche Unterhaltung von Zufahrten zu Burgen und Schlössern

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung zur Übernahme von Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben an Zufahrten der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten durch Hessen Mobil vom 16.03.2004

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten überträgt Hessen Mobil sämtliche Unterhaltungs- und Betriebsaufgaben (analog Leistungsheft für die betriebliche Straßenunterhaltung auf Bundesfernstraßen) einschl. Verwaltungsdienste an Zufahrten zu Burgen und Schlösser. Die Betreuung der Liegenschaften erfolgt durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Der Auftrag umfasst folgende Leistungen:

1. Bauliche Unterhaltung
2. Grünpflege
3. Wartung und Instandhaltung der Straßenausstattung
4. Reinigung
5. Winterdienst
6. Weitere Leistungen
7. Verwaltungsdienste

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Betreute Zufahrten	KM	14	14	14	14	14
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	42.100	42.100	41.185
Sachkosten	-	-	5.127
Kosten	42.100	42.100	46.312
Erlöse	42.100	42.100	42.102
Betriebsergebnis	-	-	-4.210
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-4.210

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	50.100	73.000
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	552.014.600	532.874.900	679.755.231
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	399.500	399.500	503.368
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	2.000	2.000	526
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	2.817.500	2.767.500	2.416.552
	548-549	Kostenerstattungen	90.721.300	100.771.300	179.742.907
	544	Produktabgeltung	458.074.300	428.934.600	497.091.878
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	10.507.000	10.408.300	23.219.734
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	10.263.000	10.263.000	12.226.579
7		Summe Erträge	572.784.600	553.596.300	715.274.544
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	144.642.600	143.421.500	238.085.347
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	20.530.800	22.892.700	24.269.601
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.165.200	2.165.200	2.133.307
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	121.946.600	118.363.600	211.682.439
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	184.705.700	169.520.500	218.426.844
	620-629	Entgelte	127.416.700	109.854.400	151.503.195
	630-639	Bezüge	18.551.600	18.556.800	17.202.369
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	38.737.400	41.109.300	49.721.280
10	660-669	Abschreibungen	238.169.300	235.469.300	220.349.106
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	238.169.300	235.469.300	220.349.106
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	200.000	200.000	200.000

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	4.722.900	4.642.400	4.017.584
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.722.900	1.642.400	2.150.223
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.000.000	3.000.000	1.867.361
14		Summe Aufwendungen	572.440.500	553.253.700	681.078.881
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	344.100	342.600	34.195.663
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	3.000	36.299
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	234.700	233.200	215.363
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-231.700	-230.200	-179.064
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	112.400	112.400	34.016.599
24	700-709, 770-779	Steuern	112.400	112.400	148.279
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	112.400	112.400	148.279
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-33.868.320
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	33.868.320
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2022 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	352.000
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	11.600.700
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	6.015.000
Hessisches Competence Center (HCC)	1.541.500
Hessische Bezügestelle (HBS)	931.200
Studienzentrum Rotenburg	682.000

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	2022 in EUR
Unfallkasse Hessen	889.300
Beitrag an die Vorsorgekasse	5.859.000
Altersteilzeitrückstellungen	0
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	380.000
Rückstellungen Dienstjubiläen	-298.400

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

2022 in EUR

Zu VKR 680-689 und VKR 690-696, 699:

Außerdem sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich
veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere
anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden,
dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen
von Sitzungen und Tagungen: Die Ansätze sind verbindlich.

500

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	3.002.700	1.251.000	2.404.401
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	3.002.700	1.251.000	2.404.401
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	143.108.300	119.373.100	173.792.973
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	143.108.300	119.373.100	173.792.973
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	12.513.400	14.265.100	14.158.294
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.513.400	14.265.100	14.158.294
	Investitionen in Finanzanlagen	-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		158.624.400	134.889.200	190.355.668
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	3.000.000	3.750.000	6.239.681
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	155.624.400	131.139.200	184.115.987
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		158.624.400	134.889.200	190.355.668

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

W i r t s c h a f t s p l a n

**Erläuterungen zu den Infrastrukturinvestitionen 2022
(Finanz- und Erfolgsplan)**

Planansatz Finanzplan: 132.100 TEUR (nur Straßenbau)

davon entfallen

- auf Baukosten für werterhöhende Erhaltung:	119.200 TEUR
- auf Baukosten für Neubau von Landesstraßen:	10.400 TEUR
- auf Refinanzierung von KIM-Maßnahmen:	2.500 TEUR

Plankosten Leistungsplan: 75.500 TEUR (Produkt Planung und Bau Land)

davon entfallen

- auf Baukosten für nicht werterhöhende Erhaltung:	31.000 TEUR
- auf Personalkosten:	30.700 TEUR
- auf weitere Kosten:	<u>13.800 TEUR</u>
Zwischensumme:	75.500 TEUR

Gesamtes Investitionsvolumen

im Produkthaushalt: 207.700 TEUR (Finanz- und Leistungsplan)

davon entfallen

- auf Erhaltung:	194.800 TEUR
- auf Neubau:	10.400 TEUR
- auf Refinanzierung von KIM-Maßnahmen:	2.500 TEUR

davon aus dem Landesstraßenbauprogramm (incl. Radwege):

- nicht werterhöhende Erhaltung (Leistungsplan)	31.000 TEUR
- werterhöhende Erhaltung (Finanzplan)	119.200 TEUR
- Neubau von Landesstraßen (Finanzplan)	10.400 TEUR
- Refinanzierung von KIM-Maßnahmen (Finanzplan)	<u>2.500 TEUR</u>

Gesamt: 163.100 TEUR

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Landesstraßenbau- und Radwegeprogramm 2022

Landesstraßenbau- und Radwegeprogramm 2022

Kurzbezeichnung	Soll 2022 (TEUR)
Neu-, Um-, Ausbau und Substanzerhaltung	141.100
Verkehrsberuhigung	1.000
Lärmschutz, Rückbau	4.000
Erwerb von Dritten vorfinanzierter Landesstraßenbauprojekte	2.500
Verschiedene (anteilige Kosten für Kreuzungen, Kanalisationsanlagen, Grunderwerb und Abführung)	1.500
Gesamt Landesstraßenbauprogramm:	150.100
Radwegeprogramm an Landesstraßen:	13.000
Ingenieurfremdleistungen:	28.000
Gesamtsumme der Investitionen:	191.100

Die Anlage II zum Einzelplan 07 stellt eine Planungsgrundlage zur Umsetzung des Landesstraßenbau- und Radwegeprogramms dar. Sie ist nachrichtlich beigelegt.

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung (lt. Erfolgsplan)	458.074.300	428.934.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	158.624.400	134.889.200
- Abschreibungen	238.169.300	235.469.300
- Zuführung zu Rückstellungen (LAK und ATZ)	316.300	567.200
+ Auflösung von Rückstellungen (ATZ)	-	-
+ Auflösung von Sonderposten Investitionsförderung	6.109.700	6.511.000
- Verluste aus Anlagenabgang	3.000.000	3.000.000
+ Gewinne aus Anlagenabgang	300.000	300.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	381.622.800	331.598.300

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR

07 20

**Hessen Mobil - Straßen-
und Verkehrsmanagement**

1. Nicht verausgabte Mittel des Titels 519 können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
2. Abweichend von § 3 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz ist der Titel 519 einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 sowie des Titels 711.
3. Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes von Forschungsprojekten des Bundes und der EU zu Lasten von an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln.
4. Alle Verpflichtungsermächtigungen in der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	711 Gebühren, sonstige Entgelte.	400 000	400 000	424 756
	Auf die Erhebung der Kosten der Straßenverkehrsverwaltung bei Radsportveranstaltungen kann verzichtet werden.			
112	711 Geldstrafen und Geldbußen.	2 000	2 000	360
119	723 Sonstige Verwaltungseinnahmen.	2 754 900	2 827 900	2 214 827
	Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden.			
124	711 Mieten und Pachten.	220 000	220 000	78 888
125	711 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—
129	711 Sonstige Einnahmen.	—	—	—
131	723 Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	350 000	350 000	817 150
132	711 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	500 000	500 000	1 158 747
162	723 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
182	723 Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	723 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	33 990 000	38 990 000	108 344 742
232	711 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	2 750 000	2 600 000	6 681 661
233	711 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	23 970 300	23 970 300	23 323 114
234	692 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
235	711 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	100 000	50 000	117 728
261	711 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	1 892 100	1 892 100	381 295
271	729 Erstattungen von der EU.	—	200 000	400 292
281	723 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	473 000	400 000	31 786
282	723 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	50 000	50 000	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
331	723 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	29 488 000	34 488 000	43 366 109
333	724 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	455 000	455 000	1 356 854
334	692 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
341	723 Beiträge für Investitionen.	—	—	295 905
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	50 100	73 000
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	49 562
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 20.	97 395 300	107 445 400	189 116 774

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	711 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	18 182 800	18 182 800	17 552 020
427	729 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	6 200 000	6 200 000	5 490 008
428	711 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	153 493 000	103 074 100	106 273 510
443	711 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	170 000	170 000	237 691
453	711 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	70 000	70 000	14 273
459	723 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	148 000	148 000	478 608
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	729 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 322 500	3 662 500	3 425 928
514	723 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	17 258 300	24 078 300	21 418 115
517	723 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 909 000	2 409 000	2 622 342
518	711 Mieten und Pachten.	13 670 000	13 170 000	14 354 038
519	723 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	4 100 000	5 100 000	4 999 361
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	1 500 000		
	2024	1 000 000		
	2025	400 000		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	2 900 000		
521	723 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	22 525 400	20 036 000	50 293 678
525	711 Aus- und Fortbildung.	659 000	659 000	839 078
526	729 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	250 000	250 000	902 717
527	729 Dienstreisen.	400 000	400 000	289 095
529	711 Verfügungsmittel.	500	500	—
531	729 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	100 000	100 000	310 476
533	711 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
537	711 Beförderungskosten.	—	—	13 120

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
538	729 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	13 011 000	13 261 000	16 612 367
542	711 Steuern und Abgaben.	—	—	59 255
543	711 Versicherungen.	800 000	990 000	790 200
544	711 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
547	729 Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	33
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	729 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
632	729 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
633	729 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 344 000	844 000	3 107 516
681	711 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
686	711 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	31 385
687	729 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	—	—	—
Baumaßnahmen				
711	723 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	600 000	600 000	377 848
Verpflichtungsermächtigung				
Haushaltsjahr		EUR		
2023		400 000		
2024		—		
2025		—		
2026ff		—		
Gesamtverpflichtung		400 000		
761	723 Neu-, Um- und Ausbau sowie Substanzerhaltung.	141 100 000	114 900 000	124 201 595
Verpflichtungsermächtigung				
Haushaltsjahr		EUR		
2023		70 000 000		
2024		30 000 000		
2025		15 000 000		
2026ff		7 500 000		
Gesamtverpflichtung		122 500 000		

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
762	723 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und ortsgerechter Umbau im Zusammenhang mit Dorferneuerungs- und städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.	1 000 000	1 000 000	886
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 500 000			
	2024 200 000			
	2025 —			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 700 000			
763	723 Anteilige Kosten für Kreuzungsmaßnahmen mit Bundesfernstraßen.	500 000	500 000	38 323
764	723 Anteilige Kosten für Hochborde und Kanalisationsanlagen der Gemeinden in Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen.	500 000	500 000	300 721
765	711 Anteilige Kosten für Maßnahmen an Kreuzungen zwischen sonstigen Eisenbahnen und Straßen in der Baulast des Bundes, eines Kreises, einer Gemeinde.	500 000	500 000	1 097 960
766	723 Bau und Planung von Radwegen an bestehenden Landesstraßen.	13 000 000	8 000 000	8 212 514
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 6 000 000			
	2024 3 000 000			
	2025 1 000 000			
	2026ff 500 000			
	Gesamtverpflichtung 10 500 000			
767	723 Lärmvorsorge, Lärmsanierung und ortsbildgerechte Umgestaltung an bestehenden Landesstraßen.	4 000 000	4 000 000	16 336
	Ausgaben zur Lärmsanierung an bestehenden Landesstraßen erfolgen, wenn der Beurteilungspegel an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen und Altenheimen sowie in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten 64 dB(A) am Tage oder 54 dB(A) in der Nacht bzw. in Gewerbegebieten 72 dB(A) am Tage oder 62 dB(A) in der Nacht überschritten sind. An bestehenden innerörtlichen Landesstraßen wird zur Absicherung des verfestigten höheren innerörtlichen Lärmschutzniveaus bei der Ermittlung der Beurteilungspegel ein Zuschlag von 2 dB(A) berücksichtigt.			
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 1 000 000			
	2024 500 000			
	2025 —			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 1 500 000			
771	729 Infrastrukturmaßnahmen an Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen.	—	—	2 000 183
772	711 Vergütungen der Angestellten und Löhne der Arbeiter.	—	33 174 400	83 173 747
774	711 Personalfürsorge, personalbezogene Sachausgaben.	—	—	27 569

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
775	711 Sonstige Dienstleistungen Dritter.	28 000 000	28 000 000	79 095 184
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	10 000 000		
	2024	4 000 000		
	2025	2 000 000		
	2026ff	1 000 000		
	Gesamtverpflichtung	17 000 000		
776	711 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen von Ortsumgehungen in der Baulast des Landes.	—	—	—
777	711 Sachaufwand im Zusammenhang mit der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Baumaßnahmen an Straßen.	1 937 000	2 937 000	4 205 262
778	711 Baunebenkosten für Hochbaumaßnahmen im Bereich der Bundesfernstraßen.	2 017 000	2 017 000	2 126 043
779	711 Anteilige Entwurfs- und Bauaufsichtskosten an andere Baulastträger.	380 000	380 000	30 020
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	723 Erwerb von Fahrzeugen. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 811 und 812 sind gegenseitig deckungsfähig.	6 460 000	7 472 000	7 152 137
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	2 500 000		
	2024	—		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	2 500 000		
812	729 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 811 und 812 sind gegenseitig deckungsfähig.	8 455 600	7 443 600	9 424 290
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	3 000 000		
	2024	—		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	3 000 000		
821	723 Grunderwerb.	—	—	—
823	711 Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen.	2 500 000	2 700 000	2 387 205
861	723 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
863	725 Darlehen an Sonstige im Inland.	—	—	—
893	711 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	72 699

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Besondere Finanzierungsausgaben

919	850	Sonstige Zuführungen.....	—	—	—
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	6 948 300	8 755 200	8 973 800
982	890	Durchlaufende Posten..... Zuweisungen des Bundes für zusätzliche Baumaßnahmen des Bundes (sogenannter Swing) dürfen bis zu 50.000.000 EUR vorfinanziert werden. Bei den nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben handelt es sich um Vorgriffe im Sinne des § 37 Abs. 6 LHO. Zuweisungen des Bundes im Folgejahr sind nach § 35 Abs. 1 Satz 2 LHO unverzüglich - auch nach Abschluss der Bücher - bei den Ausgaben des Kap. 07 20 - 982 00 abzusetzen.	—	—	—

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Vorfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundesverkehrswegeplans im laufenden Haushaltsjahr, wenn der Bund entsprechende zusätzliche Mittelzuweisungen in Aussicht stellt. Es handelt sich um Investitionsmaßnahmen aus dem Bundeshaushalt.

989	890	Sonstige Verrechnungen.....	3 506 700	3 359 300	2 975 819
Gesamtausgaben Kapitel 07 20.....			479 018 100	439 043 700	586 004 956

Abschluss Kapitel 07 20

0		Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1		Eigene Einnahmen.....	4 226 900	4 299 900	4 694 727
2		Übertragungseinnahmen.....	63 225 400	68 152 400	139 280 618
3		Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	29 943 000	34 993 100	45 141 429
Gesamteinnahmen.....			97 395 300	107 445 400	189 116 774
4		Personalausgaben.....	178 263 800	127 844 900	130 046 111
5		Sächliche Verwaltungsausgaben..... Ausgaben für den Schuldendienst.....	78 005 700 —	84 116 300 —	116 929 802 —
6		Übertragungsausgaben.....	1 344 000	844 000	3 138 902
7		Baumaßnahmen.....	193 534 000	196 508 400	304 904 192
8		Sonstige Investitionsausgaben.....	17 415 600	17 615 600	19 036 331
9		Besondere Finanzierungsausgaben.....	10 455 000	12 114 500	11 949 619
Gesamtausgaben.....			479 018 100	439 043 700	586 004 956
Zuschuss/Überschuss.....			-381 622 800	-331 598 300	-396 888 182

**Kapitel 07 21 / Buchungskreisnummer 2610
Abrechnung Autobahn GmbH**

Wirtschaftsplan

Abrechnung Autobahn GmbH

A. Vorbemerkungen

Die Verwaltung der Bundesautobahnen ist seit dem 01.01.2021 im Rahmen der Strukturänderungen der Bundesauftragsverwaltung auf die eingerichtete Autobahn GmbH übergegangen. Das von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement beschäftigte, aber an die Autobahn GmbH gestellte Personal, wird im folgenden Kapitel 07 21 abgebildet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

entfällt

Erfolgsplan

entfällt

Finanzplan

entfällt

Kapitel 07 21 / Buchungskreisnummer 2610
Abrechnung Autobahn GmbH

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Externe Leistungen							
1		Abrechnung Autobahn GmbH	1	10.099,0	10.099,0	-	-
Summe Externe Leistungen				10.099,0	10.099,0	-	-
Gesamtsumme				10.099,0	10.099,0	-	-

**Kapitel 07 21 / Buchungskreisnummer 2610
Abrechnung Autobahn GmbH**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Abrechnung Autobahn GmbH

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vertrag

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Mit der Einrichtung der Autobahn GmbH des Bundes hat ein Übergang von Personal von Hessen Mobil zur Autobahn GmbH stattgefunden.

Seit 01.01.2021 sind ca. 65 von diesen Personen aufgrund der persönlichen Entscheidung weiterhin beim Land Hessen beschäftigt, aber an die Autobahn GmbH gestellt. Diese Personalaufwendungen werden in voller Höhe zu Lasten des Bundeshaushaltes gezahlt. Die Aufwendungen und Erstattungen für Personal werden hier abgebildet.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Autobahn GmbH

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Vertrag	Anzahl	1	1		-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Erläuterung zu 6.2 und 6.3:

Da ausschließlich die Abrechnung von Personalausgaben gegenüber der Autobahn GmbH Gegenstand der externen Leistung ist, erfolgt kein Ausweis von Kennzahlen.

**Kapitel 07 21 / Buchungskreisnummer 2610
Abrechnung Autobahn GmbH**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	10.099.000	5.000.000	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	10.099.000	5.000.000	-
Erlöse	10.099.000	5.000.000	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 07 21 / Buchungskreisnummer 2610
Abrechnung Autobahn GmbH**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	10.099.000	5.000.000	–
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	10.099.000	5.000.000	–
	544	Produktabgeltung	–	–	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	10.099.000	5.000.000	–
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	10.099.000	5.000.000	–
	620-629	Entgelte	9.400.000	4.600.000	–
	630-639	Bezüge	600.000	400.000	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	99.000	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

**Kapitel 07 21 / Buchungskreisnummer 2610
Abrechnung Autobahn GmbH**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	10.099.000	5.000.000	-
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

**Kapitel 07 21 / Buchungskreisnummer 2610
Abrechnung Autobahn GmbH**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	2022 in EUR
Beitrag an die Vorsorgekasse	99.000

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

-

**Kapitel 07 21 / Buchungskreisnummer 2610
Abrechnung Autobahn GmbH**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung (lt. Erfolgsplan)	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen (LAK und ATZ)	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen (ATZ)	-	-
+ Auflösung von Sonderposten Investitionsförderung	-	-
- Verluste aus Anlagenabgang	-	-
+ Gewinne aus Anlagenabgang	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-	-

Kapitel 07 21
Abrechnung Autobahn GmbH

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR

07 21

Abrechnung Autobahn GmbH

E I N N A H M E N

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

281	723	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.....	10 099 000	5 000 000	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 21.....	10 099 000	5 000 000	—

Kapitel 07 21
Abrechnung Autobahn GmbH

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	600 000	400 000	—
428	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 400 000	4 600 000	—

Besondere Finanzierungsausgaben

n e u	981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	99 000	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 07 21.	10 099 000	5 000 000	—

Abschluss Kapitel 07 21

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	10 099 000	5 000 000	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	10 099 000	5 000 000	—
4	Personalausgaben.	10 000 000	5 000 000	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	99 000	—	—
	Gesamtausgaben.	10 099 000	5 000 000	—
	Zuschuss/Überschuss.	—	—	—

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

A. Vorbemerkungen

Im Kapitel 07 25 sind Maßnahmen zur Förderung in den Bereichen Wohnungsbau, Städtebau und Wohngeld veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ist-Ergebnisse weichen, soweit sie aus der ABAKUS-Schnittstelle zwischen der WIBank und dem Land Hessen (LRM-ReWe) importiert werden, vom tatsächlichen Neubewilligungsvolumen des Jahres 2020 ab, weil auch technische Buchungen systemseitig erfasst werden.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 75 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, dürfen zur Verstärkung der einzelnen Förderprodukte eingesetzt werden.
3. Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.
4. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen jeweils beim Förderprodukt erfolgen.
5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändert sich auch das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Eigenergebnisses (Pos. 1 bis 6, 8 bis 13 des Erfolgsplanes) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen dargestellt sind.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
83		Institut für Wohnen und Umwelt GmbH (IWU)	1	1.500,0	-	1.500,0	-
84		Wohngeld	41.000	105.300,0	52.650,0	52.650,0	-
85		Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum	700	16.532,0	-	16.532,0	-
86		Soziale Wohnraumförderung	1.000	242.106,8	149.268,8	92.838,0	-
87		Förderung behindertengerechter Umbau	800	3.000,0	-	3.000,0	-
88		Modellprojekte, Wettbewerbe, Entwicklung von Bauland und Mietspiegel	37	2.150,0	-	2.150,0	-
89	weg	Wohnrauminvestitionsprogramm	-	-	-	-	-
91		Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	3	11.576,7	-	11.576,7	-
92		Programme zur Städtebauförderung	122	97.290,0	48.645,0	48.645,0	-
93		Sonstige Städtebauförderprogramme	-	-	-	-	-
94		Wiedereinsatz von Rückflüssen aus Städtebaufördermaßnahmen	-	-	-	-	-
95		Investitionspakt Städtebauförderung Bund/Land	6	9.924,0	5.507,8	4.416,2	-
99		Sammler	-	-	-	-	-
Summe				489.379,5	256.071,6	233.307,9	-

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1	1.500,0	-	1.500,0	-	1	1.500,0	-	1.500,0	-
45.600	93.800,0	46.900,0	46.900,0	-	33.336	110.696,6	62.417,4	43.250,0	-5.029,2
870	14.000,0	-	14.000,0	-	929	8.029,5	0,2	14.000,0	5.970,7
1.000	147.434,4	74.834,4	72.600,0	-	2.204	157.145,4	74.434,4	86.311,0	3.600,0
800	3.000,0	-	3.000,0	-	877	3.076,1	-	3.000,0	-76,1
37	1.250,0	-	1.250,0	-	15	-	-	1.900,0	1.900,0
-	4.727,0	-	4.727,0	-	-	-	-	2.503,0	2.503,0
3	1.350,0	-	1.350,0	-	2	1.240,2	5,7	1.224,0	-10,5
121	94.514,0	47.257,0	47.257,0	-	128	95.426,5	23.835,5	47.257,0	-24.334,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	1	243,2	0,6	-	-242,6
10	17.996,1	14.996,8	2.999,3	-	16	31.383,0	5.695,4	2.999,0	-22.688,6
-	-	-	-	-	-	-	996,8	-	996,8
	379.571,5	183.988,2	195.583,3	-		408.740,5	167.386,0	203.944,0	-37.410,5

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 83:
Institut für Wohnen und Umwelt GmbH (IWU)**

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 15.03.2019 zwischen Land Hessen und Stadt Darmstadt
Konsortialvertrag vom 23.07.1971 zwischen Land Hessen und Stadt Darmstadt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Für wissenschaftliche Forschung und Beratungstätigkeiten auf den Themenfeldern Wohnen, Stadtentwicklung, Umwelt und Energie wird dem IWU ein Zuschuss zur Sicherung der Grundfinanzierung gezahlt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuschuss zur Sicherung der Grundfinanzierung des Instituts Wohnen und Umwelt GmbH (IWU)

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Institut Wohnen und Umwelt GmbH

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Einrichtungen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergebenden Aufgaben des Instituts umfassend abdecken</u>						
Arbeitsbereiche	Anzahl	3	3	3	3	3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	100	100

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.500.000	1.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.500.000	1.500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.500.000
Landesmittel (Neubewilligung)	1.500.000	1.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.500.000	1.500.000	1.500.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 84:

Wohngeld

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)

Gemeinde und Gemeindeverbände (fachlich / operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Wohngeldgesetz

Wohngeldstärkungsgesetz

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes

In den jeweils gültigen Fassungen.

Gesetzliche Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum zur wirtschaftlichen Sicherung von angemessenem und familiengerechtem Wohnen

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zahlung von Wohngeld

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Natürliche Personen

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Wohngeldempfängerhaushalte in Hessen	Anzahl	41.000	45.600	33.336	29.785	31.070
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung der anspruchsberechtigten Haushalte sichern</u>						
Wohngeldempfängerhaushalte im Verhältnis zur geplanten Zahl	%	100	100	84,6	93	91,4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100	100	135,3	93,52	103,73

Erläuterung zu 6.:

Der ab dem Haushaltsjahr 2020 aufgrund der Wohngeldreform 2020 prognostizierte Anstieg der berechtigten Haushalte ist nicht in dem erwarteten Umfang eingetreten. Die Planmenge für Wohngeldempfängerhaushalte wird entsprechend angepasst.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	105.300.000	105.300.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	52.650.000	52.650.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	52.650.000	52.650.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	48.110.920
Landesmittel (Neubewilligung)	52.650.000	46.900.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	62.417.350
Einnahmen (Neubewilligung)	52.650.000	46.900.000	
Gesamt	105.300.000	93.800.000	110.528.270

Mehr infolge Einführung einer CO2-Komponente und einer Freibetragsgrenze für Bezugsempfänger von Grundrente beim Wohngeld trotz geringerer Anzahl von Wohngeldempfängerhaushalten.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 85:

Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Wohnraumförderungsgesetz (HWoFG)
Richtlinie für den Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum in Hessen

In den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit dem Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum soll der angespannten Lage am Wohnungsmarkt entgegengewirkt und die Wohnraumversorgung in Hessen für private Haushalte, die sich am Markt nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind, nachhaltig verbessert werden.

Es werden Belegungsrechte an bestehenden Wohnungen verlängert oder neu begründet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Erwerb von Belegungsrechten

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Geschaffene Belegungsrechte	Anzahl	700	870	929		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verlängerte oder neu begründete Belegungsrechte</u>						
Geschaffene Belegungsrechte im Verhältnis zur geplanten Zahl	%	100	100	216		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100	100	57,4		

Erläuterung zu 6.:

Die Ist-Werte zu den Mengen- und Qualitätskennzahlen bis zum Jahr 2019 sind im Ausweis unter Förderprodukt 86 enthalten.

Erläuterung zu 6.1.:

Bei der Berechnung der Kennzahl wurde erstmalig berücksichtigt, dass bei Städten und Gemeinden, welche die "Partnerschaftsvereinbarung Großer Frankfurter Bogen" unterzeichnet haben, die kommunale Finanzierungsbeteiligung vom Land Hessen übernommen wird. Dies hat zur Folge, dass bei gleichbleibenden Bewilligungsvolumen weniger Belegungsrechte erworben werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	16.532.000	7.532.000	6.000.000	3.000.000	–	–
davon						
Landesmittel	16.532.000	7.532.000	6.000.000	3.000.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	6.468.000	6.000.000	6.344.317
Landesmittel (Neubewilligung)	7.532.000	5.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	14.000.000	11.000.000	6.344.317

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 86 (bisher teilweise Förderprodukt 89):

Soziale Wohnraumförderung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Wohnraumfördergesetz (HWOFG)
Fehlbelegungsabgabe-Gesetz (FBAG)
Hessisches Wohnungsbindungsgesetz (HWOBindG)
Wohnrauminvestitionsprogrammgesetz (WIPG)
Wohnungsbaufondsgesetz (Entwurf)
Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung des Wohneigentums und gemeinschaftlichen Wohnens
Verwaltungsvereinbarung über den sozialen Wohnungsbau (Artikel 104d GG)

In der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Programm dient dazu, der angespannten Lage am Wohnungsmarkt entgegenzuwirken und die Wohnraumversorgung in Hessen für private Haushalte und Studenten, die sich am Markt nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind, nachhaltig zu verbessern.

Neben dem Neubau von Wohnungen wird auch die Modernisierung von bereits bestehenden Wohnungen durch bauliche Maßnahmen gefördert. Für energetische Maßnahmen, die die KfW im Rahmen ihrer Programme mit zinsverbilligten Darlehen fördert, werden keine Fördermittel gewährt.

Daneben werden für die Bildung von selbstgenutzten Wohneigentum und für die Förderung von gemeinschaftlichem Wohnen zinsgünstige Darlehen bereitgestellt.

Darüber hinaus wird das in 2020 aufgelegte Landesprogramm zur sozialen Wohnraumförderung mit einem Bewilligungsvolumen in Höhe von 87,5 Mio. € im Jahr 2022 fortgeführt. Es dient auch der Kofinanzierung der seit 2020 vom Bund auf der Grundlage von Artikel 104d GG nach Maßgabe des Bundeshaushalts zusätzlich bereitgestellten Finanzhilfen an vom Land geförderten Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus sowie von zusätzlich durch den Bund aus dem Klima-Sofortprogramm bereitgestellten Sondermitteln für einen klimagerechten sozialen Wohnungsbau.

Das Land gibt im Rahmen des Wohnrauminvestitionsprogrammgesetzes (WIPG) Zuschüsse in Form von Zinsverbilligungen für Investitionen zur Schaffung, Herrichtung, Modernisierung von dauerhaft bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen in den hessischen Gemeinden und Landkreisen (Kommunen).

Die Aufkommen aus dem Fehlbelegungsabgabe-Gesetz, der Freistellung Belegungsbindungen nach § 7 Abs. 1 HWOBindG, § 20 HWOFG und von Verstößen gegen die Vorgaben des HWOBindG nach § 25 Abs. 1 HWOBindG und dem HWOFG nach § 23 Abs. 1 HWOFG werden im Förderprodukt erhoben und entsprechend ihrer gesetzlichen Vorschrift für die Wohnraumförderung eingesetzt.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Das Land Hessen errichtet 2022 einen Wohnungsbaufonds, dessen Zweck die Finanzierung und Verstärkung der Wohnraumförderung des Landes Hessen nach dem Hessischen Wohnraumförderungsgesetz ist. Die hier für die soziale Wohnraumförderung veranschlagten Mittel werden einem Fonds zugeführt. Darüber hinaus werden dem Fonds die durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen auf Grundlage der am 4. März 2015 geschlossenen Ergänzungsvereinbarungen zum Treuhand- und Verwaltungsvertrag vom 24./31. März 1980, zuletzt geändert am 22. Februar/4. März 2002, auf dem Treuhandkonto des Landes verwalteten Mittel (Kompensationsmittel des Bundes von 2014 bis 2019) über dieses Förderprodukt zugeführt. Die auf das Programm behindertengerechter Umbau entfallenden Mittel des Treuhandkontos werden über das Förderprodukt 87 dem Fonds zugeführt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Finanzierung der Darlehensprogramme des Landes
- b) Zuschussförderung (Baukostenzuschuss / Finanzierungszuschuss / Zinszuschuss)
- c) Fehlbelegungsabgabe und Ausgleichszahlungen aufgrund der Freistellung von Belegungsbindungen sowie Geldleistungen bei Verstößen gegen die Vorschriften des HWoFG
- d) Zinszuschüsse im Wohnrauminvestitionsprogramm
- e) Fonds soziale Wohnraumförderung

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Sondervermögen Wohnungsbau-fonds

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue oder modernisierte Wohneinheiten	Anzahl	1.000	1.000	2.204	1.074	1.322
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wohnraumversorgung für private Haushalte und Studenten nachhaltig verbessern</u>						
geförderte Wohneinheiten im Verhältnis zur geplanten Anzahl	%	100	100	184	43,0	128,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100	100	100	98,7	98,4

Erläuterung zu 6.:

Die Ist-Werte bis zum Jahr 2019 enthalten auch die Mengen und Qualitätskennzahlen der Leistungen, die seit 2020 in andere Förderprodukte umgesetzt wurden.

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	242.106.800	58.568.200	55.217.200	47.773.800	41.773.800	38.773.800
davon						
Landesmittel	92.838.000	35.838.000	18.000.000	18.000.000	12.000.000	9.000.000
Sonstige Erträge	400.000	400.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	148.868.800	22.330.200	37.217.200	29.773.800	29.773.800	29.773.800
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.2 Zusätzlich vom Bund bereitgestellte Programmmittel erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.
- 8.3 Einnahmen und Erträge aus der Erhebung des Fehlbelegungsabgabe- Gesetzes und aus der Freistellung der Belegungsbindung nach dem HWoBindG i.V.m. HWoFG sowie aus der der Rücklage Fehlbelegungsabgabe dürfen im Rahmen ihrer einzelgesetzlichen Regelungen mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zur Verstärkung der Förderprodukte 85, 86, 87, 88 und 89 des Kapitels 07 25 eingesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	34.800.000	18.000.000	29.311.000
Landesmittel (Neubewilligung)	35.838.000	15.600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	33.495.500	18.750.000	11.165.160
Einnahmen (Neubewilligung)	22.730.200	11.565.100	
Darlehensabflüsse lt. Finanzplan	–	13.311.000	–
Gesamt	126.863.700	77.226.100	40.476.160

Mehr wegen Umsetzung von Förderprodukt 89 (5.727.000 €), zusätzliche Mittel (11.165.100 €) aus dem Klima-Sonderprogramm des Bundes sowie Abfinanzierung in den Vorjahren eingegangener Verpflichtungsermächtigungen.

Die Vorjahreswerte des umgesetzten Programms werden bei dem weggefallenen Förderprodukt 89 ausgewiesen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 87:
Förderung behindertengerechter Umbau**

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Wohnraumförderungsgesetz (HWoFG)
Richtlinie für die Förderung des behindertengerechten Umbaus von selbstgenutztem Wohneigentum in Hessen
Wohnungsbaufondsgesetz (Entwurf)

In den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Wohnraum soll baulich so gestaltet werden, dass Menschen mit Behinderung selbstständig und unabhängig leben können. Wohngebäude und Wohnungen sollen barrierefrei erreichbar sein. Für diese Zwecke stellt das Land Zuschüsse bereit.

Aus diesem Förderprodukt werden die auf das Programm behindertengerechter Umbau entfallenden Mittel des Treuhandkontos dem Wohnungsbaufonds zugeführt; vgl. Förderprodukt 86.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung des behindertengerechten Umbaus
- b) Fonds soziale Wohnraumförderung

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Natürliche Personen des privaten Rechts, Sondervermögen Wohnungsbaufonds

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Umgebaute Wohneinheiten	Anzahl	800	800	877		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Behindertengerechte Wohnraumversorgung nachhaltig verbessern</u>						
Geförderte Wohneinheiten im Verhältnis zur geplanten Zahl der Wohneinheiten	%	100	100	110		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100	100	100		

Erläuterung zu 6.:

Die Ist-Werte zu den Mengen- und Qualitätskennzahlen bis zum Jahr 2019 sind im Ausweis unter Förderprodukt 86 enthalten.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	3.000.000	3.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.000.000	3.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	3.000.000
Landesmittel (Neubewilligung)	3.000.000	3.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.000.000	3.000.000	3.000.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 88:

Modellprojekte, Wettbewerbe, Entwicklung von Bauland und Mietspiegel

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Haushaltsgesetz

Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung

Richtlinie des Landes Hessen für die Förderung der Erstellung qualifizierter Mietspiegel

In den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Es sollen Projekte und Wettbewerbe zu kreativen Ideen für neue Wege im Wohnungsbau und dem Mehrgenerationen-Wohnen mit Zuschüssen gefördert werden. Darüber hinaus beinhaltet das Förderprodukt Zuschüsse an die Bauland-Offensive Hessen GmbH zur Erstellung von Vorprüfungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Baulandentwicklung.

Qualifizierte Mietspiegel geben eine wissenschaftlich fundierte Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete. Daher werden aus dem Produkt auch Mittel für die Förderung zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel bereitgestellt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Unterstützung von Modellprojekten und Wettbewerben
- b) Zuschüsse an die Bauland-Offensive Hessen GmbH
- c) Förderung zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
a) Geförderte Modellprojekte/Wettbewerbe	Anzahl	8	8	0		
b) Geförderte Wirtschaftlichkeitsberechnungen	Anzahl	19	19	15		
c) Geförderte Mietspiegel	Anzahl	10	10	0		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wohnraumversorgung für private Haushalte und Studenten nachhaltig verbessern</u>						
a) Geförderte Modellvorhaben/Wettbewerbe im Verhältnis zur geplanten Zahl	%	100	100	0		
b) Geförderte Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Verhältnis zur geplanten Zahl	%	100	100	78		
c) Geförderte Mietspiegel im Verhältnis zu der geplanten Zahl	%	100	100	0		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100	100	0		

Erläuterung zu 6.:

Die Ist-Werte zu den Mengen- und Qualitätskennzahlen bis zum Jahr 2019 sind im Ausweis unter Förderprodukt 86 enthalten.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	2.150.000	1.250.000	600.000	300.000	–	–
davon						
Landesmittel	2.150.000	1.250.000	600.000	300.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	500.000	500.000	520.690
Landesmittel (Neubewilligung)	1.250.000	1.250.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.750.000	1.750.000	520.690

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 89 (weggefallen):

Wohnrauminvestitionsprogramm

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt 89 (Wohnrauminvestitionsprogramm) wurde in das Förderprodukt 86 (Soziale Wohnraumförderung) als neue Leistung umgesetzt. Die Förderung wird dort weitergeführt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue oder erneuerte Wohneinheiten	Anzahl					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wohnraumversorgung für private Haushalte und Studenten nachhaltig verbessern</u>						
Geförderte Wohneinheiten im Verhältnis zur geplanten Zahl der Wohneinheiten	%					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%					

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

entfällt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	4.727.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	4.727.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 91:
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau**

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich und operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderrichtlinie Landeswettbewerb "Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen"
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung eines nachhaltigen Wohnumfelds in neuen Wohnquartieren (RiNaWu) - Konzepte und Baulanddialoge
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte

In den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Initiative "Ab in die Mitte! Die Innenstadtoffensive" in öffentlicher und privater Partnerschaft fördert innovative Konzepte und Strategien für eine Belebung der hessischen Innenstädte. "Ab in die Mitte" fördert in besonderem Maße das bürgerschaftliche Engagement in hessischen Kommunen. Insbesondere Vereine, Initiativen, Schulklassen oder andere Gruppierungen engagieren sich für die Innenstädte und Ortskerne in Hessen.

Die Initiative "Baukultur in Hessen" in öffentlicher und privater Partnerschaft fördert innovative Konzepte und Strategien für eine Stärkung und Weiterentwicklung der Baukultur in Hessen oder zeichnet diese im Rahmen von Landeswettbewerben mit Preisgeldern aus. Im Rahmen der "Initiative Baukultur" sollen für eine zukunftsweisende und nachhaltige Entwicklung neuer Wohnquartiere in Hessen beispielhafte Strategien aufgezeigt werden. In einem modellhaften Projekt sollen Lösungen der Quartiersentwicklung kreativ und nachhaltig vereint werden. Dazu sollen auch innovative Verfahren wie Konzeptvergaben oder Architekturwettbewerbe angestoßen werden.

Zur Stärkung des nachhaltigen Wohnumfelds in Hessen werden inhaltliche Konzepte und Baulanddialoge für die nachhaltige, ökologische und soziale Entwicklung und für den bedarfsgerechten Städtebau bei neuen Wohnbauflächen gefördert. Ziel ist es, für Kommunen, die ein Wohnraumdefizit aufweisen und absehbar durch reine Innenentwicklung um die direkten und indirekten Folgen der Corona-Virus-Pandemie zu beseitigen, sind Maßnahmen zum Erhalt und zur Stärkung der hessischen Wirtschaftskraft dringend erforderlich. Dazu zählen sowohl Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur als auch Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums, insbesondere durch Investitionen in den Klimaschutz und die digitale Transformation. nicht genügend Wohnbauland zur Verfügung stellen können, Anreize für eine nachhaltige Planung von Neubauf Flächen und der dafür notwendigen Infrastruktur zu schaffen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Krise der Innenstädte verschärft und offensichtlich, dass der Stärkung der Innenstädte in den kommenden Jahren weiterhin eine große Bedeutung beigemessen werden muss. Ziel des neuen Landesprogrammes ist es, die Kommunen dabei zu unterstützen, zusammen mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort kreative und nachhaltige Lösungsansätze zu entwickeln, um ihre Innenstädte neu zu denken und zu gestalten. Das Landesprogramm "Zukunft Innenstadt" trägt dazu bei "attraktive und nachhaltige Innenstädte" zu entwickeln und unterstützt die hessischen Kommunen und Innenstadtkteurinnen und -akteure dabei den notwendigen Strukturwandel aktiv zu gestalten.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen
- b) Baukultur in Hessen
- c) Nachhaltiges Wohnumfeld
- d) Attraktive und nachhaltige Innenstädte (neu)

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige Projektträger, Auftragnehmer, natürliche Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Initiativen	Anzahl	3	3	3	1	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Entwicklung der Innenstädte fördern</u>						
Anzahl der geförderten Maßnahmen	Anzahl	19	28	19	16	22
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100	100	91,9	104,8	100

Erläuterung zu 6.:

Die Ist-Werte zu den Mengen- und Qualitätskennzahlen der Leistung c) Nachhaltiges Wohnumfeld bis zum Jahr 2019 sind im Förderprodukt 92 enthalten.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	11.576.700	4.816.600	6.560.100	200.000	–	–
davon						
Landesmittel	11.576.700	4.816.600	6.560.100	200.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.2 Rückflüsse dürfen wieder eingesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	19.720.500	430.000	204.741
Landesmittel (Neubewilligung)	4.816.600	720.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	24.537.100	1.150.000	204.741

Ein Betrag in Höhe von 150 T€ wurde umgesetzt nach Kap. 07 01.
Mehr wegen dem Programm Attraktive Innenstädte (Zukunft Innenstadt).

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 92:

Programme zur Städtebauförderung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Baugesetzbuch (BauGB)
Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung (Art. 104b GG)
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE)

In den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne

Die Mittel im Bereich des Programms "Lebendige Zentren" werden für städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten, Stadtteilzentren und Zentren in Ortsteilen, zur Profilierung und Standortaufwertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt eingesetzt. Ziel ist ihre Entwicklung zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.

Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten

Im Programm "Sozialer Zusammenhalt" werden Investitionen in städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen gefördert, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind (vg. § 171e BauGB). Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen und zur Stärkung des Zusammenhaltes in der Nachbarschaft geleistet werden.

Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten

In dem Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" liegt ein Schwerpunkt auf städtebaulichen Gesamtmaßnahmen, die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind, zu unterstützen. Die Städte und Gemeinden sollen frühzeitig in die Lage versetzt werden, sich auf Strukturveränderungen und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen. Ziel ist das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete zu lebenswerten Quartieren zu befördern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Stadtsanierung
- b) Soziale Stadt
- c) Stadtumbau in Hessen
- d) Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche)
- e) Städtebaulicher Denkmalschutz
- f) Zukunft Stadtgrün

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- g) Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne
- h) Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
- i) Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten

Die Bewilligungen für die Leistungen a) - f) bis zum Programmjahr 2019 befinden sich in der Abfinanzierung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und Planungsverbände

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Gesamtmaßnahmen	Anzahl	122	121	128	123	133
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Lebensbedingungen in Städten verbessern</u>						
Geförderte im Verhältnis zu der beantragten Gesamtmaßnahmenförderung	Prozent	60	75	60	70	70
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	249,8	103,0	91,0

Erläuterung zu 6.:

Die Ist-Werte bis zum Jahr 2019 enthalten auch die Mengen und Qualitätskennzahlen der Leistungen, die seit 2020 in andere Förderprodukte umgesetzt wurden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	97.290.000	4.866.000	24.323.000	29.185.000	24.323.000	14.593.000
davon						
Landesmittel	48.645.000	2.433.000	12.161.500	14.592.500	12.161.500	7.296.500
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	48.645.000	2.433.000	12.161.500	14.592.500	12.161.500	7.296.500
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Gesamtbewilligungsvolumen darf im Rahmen des Bewilligungsvolumens der Förderprodukte 92 (Programme zur Städtebauförderung), 93 (Sonstige Städtebauförderprogramme) und 95 (Investitionspakt Städtebauförderung Bund/Land) nicht überschritten werden.
- 8.2 Die Förderprodukte 92 (Programme zur Städtebauförderung), 93 (Sonstige Städtebauförderprogramme) und 95 (Investitionspakt Städtebauförderung Bund/Land) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.3 Das Förderprodukt 92 (Programme zur Städtebauförderung) ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Förderprodukts 94 (Wiedereinsatz von Rückflüssen aus Städtebaufördermaßnahmen).
- 8.4 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
- 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.6 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
- 8.7 Für Mehrbedarfe bis zur Höhe der erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung zusätzlicher Bundesmittel bei der Städtebauförderung können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für die auf das laufende Haushaltsjahr darauffolgenden vier Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO eingegangen und das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten überschritten werden. Das Ministerium der Finanzen gewährt hierfür zusätzliche Produktabgeltung.
- 8.8 Für die Abfinanzierung eingegangener Verpflichtungen aus Vorjahren, die über die im Förderprodukt bereitgestellte Liquidität hinausgehen, können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage bis zu einer Höhe von 3 Mio. Euro bei Kap. 17 01 getätigt werden; siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 17 01 - 359 04.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	28.330.000	28.194.000	23.254.072
Landesmittel (Neubewilligung)	2.433.000	2.316.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	28.330.000	28.194.000	23.408.078
Einnahmen (Neubewilligung)	2.433.000	2.316.000	
Gesamt	61.526.000	61.020.000	46.662.150

Aufgrund eingegangener Verpflichtungen aus Vorjahren bestehen weitere Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. 176 Mio. €, von denen 88 Mio. € durch Mittel des Bundes finanziert werden.

Die Fälligkeit dieser Verpflichtungen steht in Abhängigkeit zum Maßnahmenfortschritt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 93:

Sonstige Städtebauförderprogramme

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich und operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entscheidung des Bundes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt wird für die Abwicklung von kurzfristig unterjährig aufgelegten Programmen im Bereich Städtebau vom Bund benötigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) sonstige Städtebauförderprogramme
- b) Forschungsvorhaben

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Städte und Gemeinden, Sonstige

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Entfällt, da im Voraus nicht bekannt.						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Entfällt						

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Gesamtbewilligungsvolumen darf im Rahmen des Bewilligungsvolumens der Förderprodukte 92 (Programme zur Städtebauförderung), 93 (Sonstige Städtebauförderprogramme) und 95 (Investitionspakt Städtebauförderung Bund/Land) nicht überschritten werden.
- 8.2 Die Förderprodukte 92 (Programme zur Städtebauförderung), 93 (Sonstige Städtebauförderprogramme) und 95 (Investitionspakt Städtebauförderung Bund/Land) sind gegenseitig deckungsfähig.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 94 :

Wiedereinsatz von Rückflüssen aus Städtebaufördermaßnahmen

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Kommunen sind vom Land Hessen aufgefordert worden, die Altsanierungsverfahren zügig abzurechnen. Rückflüsse aus Überschüssen von städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen (überwiegend Sanierungsmaßnahmen) sollen zur Finanzierung laufender städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen in den Städtebauförderprogrammen innerhalb bestehender Sanierungsgebiete wieder zweckgebunden eingesetzt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Wiedereinsatz von Rückflüssen nach Abrechnung von Alt-Sanierungsverfahren sowie allgemeiner städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen nach Abschluss der Maßnahmen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

erst unterjährig bekannt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Entfällt, da im Voraus nicht bekannt.						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Entfällt						

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückflüsse dürfen für Neubewilligungen in den Städtebauförderprogrammen wieder verwendet werden.
- 8.2 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden zwei Haushaltsjahre können Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Einnahmen zur Finanzierung zur Verfügung stehen.
- 8.3 Nicht verbrauchte Rückflüsse werden mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen der Rücklage "Städtebau" zugeführt.
- 8.4 Das Förderprodukt 94 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Förderprodukts 92.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	243.300	115.000	70.316
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	243.300	115.000	70.316

Der Betrag in Höhe von 243 T€ ist für die Abfinanzierung einer Verpflichtungsermächtigung aus dem Wiedereinsatz von Rückflüssen im Städtebau vorgesehen. Der Betrag wird finanziert aus der Rücklage "Städtebau".

10. Laufzeit bzw. Befristung

Entfällt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 95:

Investitionspakte zur Städtebauförderung Bund/Land

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Baugesetzbuch (BauGB)
Verwaltungsvereinbarung zur Förderung von Sportstätten gem. Artikel 104 b GG
Richtlinie des Landes zur Förderung der sozialen Integration im Quartier (Investitionspakt Soziale Integration im Quartier)

In den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Investitionspakte zur Städtebauförderung sind zeitlich befristete Programme, für die der Bund nach Art.104b GG Mittel bereitstellt und die sich durch eine besonders hohe Förderquote an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der einzelnen Fördermaßnahmen auszeichnen.

Mittel für Maßnahmen aus dem Investitionspakt können in allen Städtebaufördergebieten und im begründeten Fall auch außerhalb davon eingesetzt werden.

Der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten zwischen Bund und Ländern ergänzt die Städtebauförderung und unterstützt Städte und Gemeinden bei einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und modernen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Umwelt- und Klimaschutzes.

Aus städtebaulicher Sicht sind kommunale Sportstätten besonders häufig von Sanierungsstau betroffen. Sportstätten sind sowohl Orte der gesundheitlichen Förderung als auch der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten zielt durch Zuschüsse auf die Sanierung und den Ausbau von Sportstätten im Rahmen einer integrierten städtebaulichen Entwicklungsplanung ab. Die Förderung von Ersatzneubauten ist möglich, wenn eine Sanierung wirtschaftlich nicht rentabel ist. Die Förderung von Neubauten ist im Einzelfall möglich, wenn es in wachsenden Kommunen oder verdichteten Räumen an Sportstätten fehlt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
- b) Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Die Bewilligungen für die Leistung a) befinden sich in der Abfinanzierung.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und Planungsverbände

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	6	10	16		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Lebensbedingungen in Städten verbessern</u>						
Geförderte Maßnahmen im Verhältnis zu beantragten Projekten	%	25	20	25		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100	100	100		

Erläuterung zu 6.:

Weniger entsprechend des geringeren Gesamtbewilligungsvolumens für das Programmjahr 2022.

Die Ist-Werte zu den Mengen- und Qualitätskennzahlen bis zum Jahr 2019 sind im Ausweis unter Förderprodukt 92 enthalten.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	9.924.000	488.000	2.470.000	2.979.000	2.492.000	1.495.000
davon						
Landesmittel	4.416.200	217.200	1.099.100	1.325.700	1.108.900	665.300
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	5.507.800	270.800	1.370.900	1.653.300	1.383.100	829.700
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Gesamtbewilligungsvolumen darf im Rahmen des Bewilligungsvolumens der Förderprodukte 92 (Programme zur Städtebauförderung), 93 (Sonstige Städtebauförderprogramme) und 95 (Investitionspakt soziale Integration im Quartier) nicht überschritten werden.
- 8.2 Die Förderprodukte 92 (Programme zur Städtebauförderung), 93 (Sonstige Städtebauförderprogramme) und 95 (Investitionspakt soziale Integration im Quartier) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.3 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
- 8.4 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.5 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	4.189.500	1.949.500	574.936
Landesmittel (Neubewilligung)	217.200	149.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	12.737.000	9.747.400	2.885.179
Einnahmen (Neubewilligung)	270.800	746.800	
Gesamt	17.414.500	12.593.000	3.460.115

Aufgrund eingegangener Verpflichtungen aus Vorjahren bestehen weitere Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. 37,9 Mio. €, von denen 31,6 Mio. € durch Mittel des Bundes finanziert werden. Die Fälligkeit dieser Verpflichtungen steht in Abhängigkeit zum Maßnahmenfortschritt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Befristet bis 2024, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 99:

Sammler

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier werden u. a. nicht produktbezogene Einnahmen und Ausgaben abgewickelt (Tilgungen und Zinsen aus Darlehen für den Städtebau sowie sonstige Zinseinnahmen und Zahlungen) wie z.B.

- Erlöse aus überhöhten Mieten (§ 8 WiStG)
- Zuführungen und Entnahmen der Rücklage Wohnungswesen und Zukunftsinvestition
- Rückflüsse aus dem Globaldarlehen
- Zinseinnahmen aus dem Globaldarlehen

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Sonstige

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Entfällt</u>						

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindererträge führen nicht zu einer Reduzierung bei anderen Förderprodukten.
8.2 Mehrererträge dürfen nicht zur Verstärkung anderer Förderprodukte verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	38.772.000	6.984.000	-
Gesamt	38.772.000	6.984.000	-

Einnahmen aus der Rücklage "Wohnungswesen und Zukunftsinvestition" zur Abführung an das Kap. 17 01 - 381 01.

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	256.652.200	184.568.800	154.055.666
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	233.707.900	195.983.300	438.178.140
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	400.000	400.000	290.305
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	233.943.835
	544	Produktabgeltung	233.307.900	195.583.300	203.944.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	490.360.100	380.552.100	592.233.806
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	30.000	170.000	57.842
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	30.000	10.000	57.577
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	160.000	265
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	528.121.500	386.375.500	413.915.300

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	10.000	186.038.715
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	10.000	186.038.715
14		Summe Aufwendungen	528.151.500	386.555.500	600.011.857
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-37.791.400	-6.003.400	-7.778.051
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	600.000	600.000	1.062.699
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	600.000	600.000	1.062.699
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-37.191.400	-5.403.400	-6.715.352
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-1.580.600	-1.580.600	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	1.580.600	1.580.600	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-38.772.000	-6.984.000	-6.715.352
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	38.772.000	6.984.000	14.809.746
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	8.094.394

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		-	13.311.000	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	13.311.000	-
Mittelverwendung zusammen		-	13.311.000	-
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	13.311.000	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		-	13.311.000	-

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Finanzplan

1. Zu VKR allgemein:

entfällt

2. Zu VKR 100-170:

Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Wohnraumförderung stand den Ländern ab 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich ein Betrag von 518,2 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu. Der Betrag wurde auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt. Die Beträge waren zur Finanzierung von Maßnahmen der Wohnraumförderung einzusetzen. Der auf Hessen entfallende Anteil belief sich jährlich auf insgesamt 30,311 Mio. €. Zur Wohnraumförderung wurden hiervon jährlich 29,311 Mio. € der WIBank als Refinanzierungsdarlehen zur Verfügung gestellt, die insoweit im Finanzplan abzubilden waren.

Durch das Aufbauhilfegesetz wurde im Jahr 2013 festgelegt, dass der Bund den Ländern die Kompensationsmittel von 2014 bis 2019 in gleicher Höhe zur Verfügung stellt. Entsprechend den Vorgaben des Entflechtungsgesetzes bestand für die Verwendung nur noch eine investive, jedoch keine verwendungsspezifische Bindung. Die Hessische Landesregierung hatte sich allerdings im Kabinettsbeschluss vom 8. April 2013 darauf festgelegt, dass die Kompensationsmittel auch über das Jahr 2013 hinaus im Bereich der Wohnraumförderung verwendet werden sollen.

Im Zeitraum 2016 bis 2019 wurden die nach der Festlegung des Landes für den Wohnungsbau weiterhin zweckgebundenen Kompensationsmittel des Bundes in Höhe von jährlich 30,311 Mio. € um 29,246 Mio. € auf 59,557 Mio. € erhöht. In 2017 und 2018 stellte der Bund zusätzlich jeweils 36,994 Mio. € dem Land zur Verfügung. Die zweckgebundenen Kompensationsmittel des Bundes erhöhten sich damit in diesen beiden Jahren auf 96,551 Mio. €.

Ab dem Jahr 2020 entfallen die Kompensationsmittel des Bundes. Im Zusammenhang mit der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems tritt seit 2020 an die Stelle der Kompensationsmittel ein Umsatzsteuerfestbetrag in Höhe von 30,311 Mio. €.

Ab dem Jahr 2022 sollen die Mittel für die soziale Wohnraumförderung über ein Sondervermögen zur Wohnraumförderung bewirtschaftet werden. Darin enthalten sind auch die bisherigen Mittel aus dem Darlehensprogramm in Höhe von 13,311 Mio. €. Der Ausweis erfolgt nicht mehr als Finanzanlage, sondern als Zuführung an Sondervermögen.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	233.307.900	195.583.300
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	168.813.800	111.879.900
- Einnahmen aus Abfinanzierung (Drittmittel)	-74.805.800	-56.806.400
- Verpflichtung Folgejahre	-302.058.700	-236.881.300
+ Einnahmen aus Verpflichtungen Folgejahre (Drittmittel)	177.987.600	122.460.300
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	13.311.000
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
- Rückflüsse	-1.580.600	-1.580.600
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	201.664.200	147.966.200

Kapitel 07 25
Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

07 25

Allgemeine Bewilligungen
Städtebau und Wohnungswesen

1. Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
2. Für Mehrbedarfe bis zur Höhe der erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung zusätzlicher Bundesmittel bei der Städtebauförderung können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für das laufende Haushaltsjahr und die darauf folgenden vier Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO eingegangen werden.
3. Zur Verwendung zusätzlicher vom Bund für die soziale Wohnraumförderung bereitgestellte Mittel können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für das laufende Haushaltsjahr und die darauf folgenden vier Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO eingegangen werden.
4. Für die Abfinanzierung eingegangener Verpflichtungen aus Vorjahren, die über die im Förderprodukt 92 bereitgestellte Liquidität hinausgehen, können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage bis zu einer Höhe von 3 Mio. Euro bei Kap. 17 01 getätigt werden; siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 17 01 - 359 04.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	div	Gebühren, sonstige Entgelte.	400 000	400 000	290 305
112	411	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten).	—	—	—
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	980 600	980 600	3 897 403
129	411	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
134	411	Kapitalrückzahlungen.	—	—	—
141	411	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.	—	—	—
153	423	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
154	411	Zinseinnahmen von Sondervermögen.	600 000	—	821 628
161	div	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—	600 000	—
173	423	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
174	411	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen.	—	—	—
182	411	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	52 650 000	46 900 000	49 929 118
234	div	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—

Kapitel 07 25
Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
282	div Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	5 000
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
311	830 Schuldenaufnahmen beim Bund.	—	—	—
331	div Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	99 596 500	70 919 300	37 343 061
334	div Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
346	423 Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—
356	850 Entnahmen aus Fonds und Stöcken.	—	—	—
359	div Sonstige Entnahmen.	39 015 300	7 099 000	14 809 746
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 25.	193 242 400	126 898 900	107 096 261

Kapitel 07 25
Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	div Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	10 000	—
531	div Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichteitsarbeit.	—	10 000	57 577
538	div Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	530 000	650 000	520 690
541	423 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
544	div Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
547	div Vermischter Sachaufwand.	—	10 000	280
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	div Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	154 426
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	2 412 100	2 220 000	147 164
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	930 000		
	2024	500 000		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	1 430 000		
637	div Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
663	div Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.	—	—	—
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. In Abweichung zu § 35 Abs. 1 LHO dürfen Rückzahlungen bei Wohngeldleistungen durch Rotabsetzungen bei dem Ausgabebetitel verwendet werden.	105 300 000	93 800 000	110 528 270
682	411 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	1 500 000	1 500 000	1 500 000
683	411 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	14 000 000	11 000 000	6 344 317
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	6 000 000		
	2024	3 000 000		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	9 000 000		

Kapitel 07 25
Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
684	411 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	—	—	—
686	411 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.....	—	—	—
688	423 Abführung der Eigenmittel an die EU.....	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
863	div Darlehen an Sonstige im Inland.....	—	13 311 000	7 327 750
871	411 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	—	—	—
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	108 255 800	78 455 000	50 038 259
Verpflichtungsermächtigung				
Haushaltsjahr		EUR		
2023		33 023 100		
2024		32 164 000		
2025		26 815 000		
2026ff		16 088 000		
Gesamtverpflichtung		108 090 100		
884	div Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.....	124 136 700	—	—
Verpflichtungsermächtigung				
Haushaltsjahr		EUR		
2023		55 217 200		
2024		47 773 800		
2025		41 773 800		
2026ff		38 773 800		
Gesamtverpflichtung		183 538 600		
887	423 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.....	—	—	—
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.....	—	—	—
892	411 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.....	—	—	—
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.....	—	66 915 100	36 148 410
Besondere Finanzierungsausgaben				
916	850 Zuführungen an Fonds und Stöcke.....	—	—	—
919	850 Sonstige Zuführungen.....	—	—	790 305
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	38 772 000	6 984 000	5 560 559
Gesamtausgaben Kapitel 07 25.....		394 906 600	274 865 100	219 118 006

Kapitel 07 25
Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 07 25				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 980 600	1 980 600	5 009 336
2	Übertragungseinnahmen.	52 650 000	46 900 000	49 934 118
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	138 611 800	78 018 300	52 152 807
	Gesamteinnahmen.	193 242 400	126 898 900	107 096 261
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	530 000	680 000	578 547
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	123 212 100	108 520 000	118 674 177
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	232 392 500	158 681 100	93 514 419
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	38 772 000	6 984 000	6 350 863
	Gesamtausgaben.	394 906 600	274 865 100	219 118 006
	Zuschuss/Überschuss.	-201 664 200	-147 966 200	-112 021 745

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

A. Vorbemerkungen

Die **Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation** ist Teil der staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes und zur Sicherung des Eigentums am Grund und Boden. Mit ihren Daten und Dienstleistungen stellt sie infrastrukturelle Grundfunktionen für die ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Gestaltung des Landes Hessen bereit.

Ihre Aufgaben sind,

- das amtliche Raumbezugssystem einzurichten und zu unterhalten,
- Landschaftsobjekte durch die amtliche Geotopographie zu erfassen und abzubilden,
- die Flurstücke und Gebäude durch Liegenschaftsvermessungen zu erfassen und im Liegenschaftskataster nachzuweisen,
- die dabei gewonnenen Daten zu Geobasisinformationen aufzubereiten, in digitalen Datenbanken zu speichern und für die Nutzung bereitzustellen,
- Bodenrichtwerte und Grundstücksmarktberichte zu veröffentlichen,
- durch ressortübergreifende institutionelle, organisatorische und technische Maßnahmen den Nutzen der Geoinformationen für Staat und Gesellschaft zu verbessern,
- Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und Bodenordnungsverfahren nach anderen gesetzlichen Grundlagen durchzuführen,
- integrierte ländliche Entwicklungskonzepte mit räumlichen und thematischen Schwerpunkten sowie
- dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen zu fördern.

Die Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) umfasst das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation in Wiesbaden sowie sieben Ämter für Bodenmanagement (AfB) in Büdingen, Fulda, Korbach, Limburg, Heppenheim, Homberg (Efze) und Marburg.

Das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation ist die obere Landesvermessungs-, obere Kataster- und Vermessungsbehörde sowie die obere Flurbereinigungsbehörde. Als Mittelbehörde übt sie die Dienst- und Fachaufsicht über die Ämter für Bodenmanagement aus, die die unteren Kataster- und Vermessungsbehörden und Flurbereinigungsbehörden sind.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Für die Produkte Liegenschaftsvermessung, Bodenordnung, Grundstückswertermittlung, Geodateninfrastruktur, Ausbildung und Geodatendienstleistung gilt § 2 Abs. 3 HG mit der Maßgabe, dass eine Überschreitung der Gesamtkosten bis zu einer Höhe von 10 v.H. zulässig ist.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Landesvermessung	7.298	21.206,3	826,9	20.379,4	-
2		Liegenschaftsvermessung	9.186	7.881,7	4.056,1	3.825,6	-
3		Liegenschaftsdaten	1.591.000	43.296,4	4.145,5	39.150,9	-
4		Flurneueordnung	18.328	36.013,2	1.998,5	34.014,7	-
5		Bodenordnung	338	2.611,8	685,5	1.926,3	-
6		Grundstückswertermittlung	83.037	9.524,9	913,8	8.611,1	-
7		Geodateninfrastruktur	2.165	1.970,1	19,6	1.950,5	-
8		Ausbildung	135	8.980,6	55,8	8.924,8	-
9	weg	Geodatendienstleistung	-	-	-	-	-
Summe Produkte				131.485,0	12.701,7	118.783,3	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				131.485,0	12.701,7	118.783,3	-

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
7.298	21.960,4	701,8	21.258,6	-	7.436	20.681,4	1.230,4	19.342,2	-108,8
9.402	7.814,4	4.160,3	3.654,1	-	8.784	8.236,0	4.234,1	3.661,8	-340,1
1.586.000	42.806,8	10.264,4	32.542,4	-	2.157.116	39.106,3	12.604,4	30.409,8	3.907,9
18.886	35.092,9	1.938,3	33.154,6	-	7.795	34.294,5	2.292,3	35.124,9	3.122,7
325	2.529,8	610,3	1.919,5	-	315	2.606,3	947,3	1.972,6	313,6
83.984	9.548,8	1.130,3	8.418,5	-	83.007	9.713,6	1.379,1	8.729,8	395,3
2.471	2.057,7	16,2	2.041,5	-	2.490	2.056,2	86,1	2.685,2	715,1
121	8.385,1	30,0	8.355,1	-	97	7.100,6	43,5	6.974,1	-83,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	130.195,9	18.851,6	111.344,3	-		123.794,9	22.817,2	108.900,4	7.922,7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	130.195,9	18.851,6	111.344,3	-		123.794,9	22.817,2	108.900,4	7.922,7

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Landesvermessung

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG)
 Beschlüsse des Plenums der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der
 Bundesrepublik Deutschland (AdV)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Einrichtung, Realisierung und Bereitstellung des amtlichen geodätischen Raumbezugssystems durch einen satellitengestützten Positionierungsdienst (SAPOS) sowie durch dauerhaft vermarktete Lage-, Höhen-, Raum- und Schwerefestpunkte.

Fachneutrale Erfassung der Form und Bedeckung der Erdoberfläche für das gesamte Landesgebiet und Registrierung der Ergebnisse in digitalen geotopographischen Datenbanken. Ableitung und Aufbereitung von analogen und digitalen Karten- und Luftbildprodukten.

Bereitstellung der digitalen Datenbanken des Raumbezugs und der Geotopographie einschließlich der daraus abgeleiteten Produkte durch Gewährung von Einsicht sowie Erteilung von Auskünften und Ausgaben. Einrichtung und Betrieb von IT-Anwendungen, die unter Einsatz öffentlich verfügbarer Telekommunikationsmittel allen Nutzern aus den Bereichen Recht, Verwaltung, Wirtschaft, öffentliche Sicherheit, Landesverteidigung, Umwelt- und Naturschutz sowie Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu den digitalen Datenbanken eröffnen.

Koordinierung großräumiger Fernerkundungsvorhaben innerhalb der Landesverwaltung.

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Koordination der Landesvermessung
- Bereitstellung des amtlichen geodätischen Raumbezugs mit dem Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung (SAPOS) und Führung des Amtlichen Festpunktinformationssystems (AFIS)
- Bereitstellung der amtlichen Geotopographie und Führung des Amtlichen Topographischen Informationssystems (ATKIS)
- Bereitstellung, Aktualisierung und Vertrieb der ATKIS-Produkte Digitale Orthophotos (ATKIS DOP), Digitale Höhenmodelle (ATKIS DGM, ATKIS DOM), Digitale Landschaftsmodelle (ATKIS DLM), Digitale Topographische Karten (ATKIS DTK) und weiterer Produkte (WebAtlasDE, Präsentationsgrafiken, Luftbildprodukte)

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Topographische Aktualisierung des ATKIS Basis-DLM
- Errichtung und Pflege der Festpunktfelder

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Öffentliche Verwaltung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Flächendaten (gewichtet)	km ²	7.298	7.298	7.436	6.861	7.108
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung der aktuellen Daten der Landesvermessung für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung</u>						
Bereitstellungsgrad	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.792,46	2.912,94	2.601,16	2.897,94	2.644,14
6.3.2 <u>Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Landesvermessung</u>						
Kostendeckungsgrad	%	3,9	3,2	5,9	5,8	7,0

Erläuterung zu 6.2.1:

Der Bereitstellungsgrad bezeichnet prozentual die Menge der Daten der Landesvermessung, die im aktuellen Zustand für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung zur Verfügung stehen.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	14.359.500	15.046.100	14.499.743
Sachkosten	6.846.800	6.914.300	6.176.377
Kosten	21.206.300	21.960.400	20.676.120
Erlöse	826.900	701.800	1.122.260
Betriebsergebnis	-20.379.400	-21.258.600	-19.553.860
Neutrale Aufwendungen	-	-	5.315
Neutrale Erträge	-	-	108.151
Produktabgeltung	20.379.400	21.258.600	19.342.247
Ergebnis	-	-	-108.777

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Liegenschaftsvermessung

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG)
Verordnung zur Ausführung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes
Hessisches Grenzbereinigungsgesetz

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Ermittlung des Raumbezugs, der geometrischen Begrenzungen und der beschreibenden Sachdaten der im Liegenschaftskataster nachzuweisenden Flurstücke und Gebäude durch eine örtliche Vermessung oder eine andere geeignete Methode.

Übertragung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Örtlichkeit.

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Koordination der Liegenschaftsvermessung

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Zerlegung
- Zerlegung langgestreckter Anlagen
- Grenzfeststellung
- Gebäudeeinmessung
- Grenzanzeige

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, Architekten-, Ingenieur- und Planungsbüros

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Erledigte Vermessungen	Anzahl	9.186	9.402	8.784	8.576	9.190
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vermessungstechnische Unterstützung der Eigentumssicherung und des Grundstücksverkehrs</u>						
Erledigungsgrad	%	100,0	100,0	105,7	91,5	96,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	416,46	388,65	416,88	385,05	343,54
6.3.2 <u>Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Liegenschaftsvermessung</u>						
Kostendeckungsgrad	%	51,5	53,2	51,4	51,5	52,4

Erläuterung zu 6.2.1:

Der Erledigungsgrad zeigt das Verhältnis der im Haushaltsjahr beantragten Liegenschaftsvermessungen zu sämtlichen im Haushaltsjahr erledigten Liegenschaftsvermessungen. Auch überjährige Anträge finden damit vollständig Eingang in die Kennzahl.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	6.303.500	6.219.900	6.560.180
Sachkosten	1.578.200	1.594.500	1.673.157
Kosten	7.881.700	7.814.400	8.233.337
Erlöse	4.056.100	4.160.300	4.180.026
Betriebsergebnis	-3.825.600	-3.654.100	-4.053.311
Neutrale Aufwendungen	–	–	2.657
Neutrale Erträge	–	–	54.076
Produktabgeltung	3.825.600	3.654.100	3.661.849
Ergebnis	–	–	-340.043

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Liegenschaftsdaten

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG)
Verordnung zur Ausführung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes
Hessisches Gesetz über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure (HÖbVIngG)
Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Einrichtung, Führung und Fortführung des Liegenschaftskatasters, in dem die Liegenschaften für das gesamte Landesgebiet flächendeckend und vollständig nachgewiesen sind. Liegenschaften sind alle Flurstücke sowie die Gebäude, die liegenschaftsrechtlich bedeutsam sind.

Nachweis der Liegenschaften mit ihrem Raumbezug und geometrischen Begrenzungen sowie ihren Ordnungsmerkmalen, Bezeichnungen, Flächengrößen und weiteren Attributen in digitalen Datenbanken. Führung der Eigentumsangaben der zu den Flurstücken gehörigen Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Übereinstimmung mit dem Grundbuch. Führung von Angaben zur tatsächlichen Nutzung an der Erdoberfläche, der Bodenschätzungsergebnisse und von Hinweisen auf öffentlich rechtliche Verfahren.

Bereitstellung der digitalen Datenbanken des Liegenschaftskatasters durch Gewährung von Einsicht sowie Erteilung von Auskünften und Ausgaben. Einrichtung und Betrieb von IT-Anwendungen, die unter Einsatz öffentlich verfügbarer Telekommunikationsmittel allen Nutzern aus den Bereichen Recht, Verwaltung, Wirtschaft, öffentliche Sicherheit, Landesverteidigung, Umwelt- und Naturschutz sowie Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu den digitalen Datenbanken des Liegenschaftskatasters eröffnen.

Dienst- und Fachaufsicht über die in Hessen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure (Beliehene) und die Ämter für Bodenmanagement.

Fachaufsicht über die behördlichen Vermessungsstellen der Landes- und Kommunalbehörden, soweit diese Liegenschaftsvermessungen und öffentliche Urkunden aufstellen, die der Fortführung des Liegenschaftskatasters dienen.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Führung und Pflege der Liegenschaftsdaten
- Koordination der Liegenschaftsdaten
- Vertrieb der Liegenschaftsdaten
- Beratung zu Verwaltung und Vertrieb der Liegenschaftsdaten

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Kundenservice
- Vermessungsunterlagen
- Führung und Pflege der Liegenschaftsdaten
- Übernahme eigener und beigebrachter Liegenschaftsvermessungen
- Übernahme eigener und beigebrachter Bodenordnungsmaßnahmen
- Übernahme von Flurbereinigungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneueordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Öffentliche Verwaltung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
In ALKIS veränderte Objekte	Anzahl	1.591.000	1.586.000	2.157.116	1.603.163	1.807.229
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Aktualisierung von Geobasisdaten sicherstellen						
Erledigungsgrad	%	100,0	100,0	100,6	99,8	99,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	24,61	20,52	14,10	17,16	15,35
6.3.2 Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Liegenschaftsdaten						
Kostendeckungsgrad	%	9,6	24,0	32,2	32,2	27,2

Erläuterung zu 6.3:

Auf Grund der im Jahr 2022 geplanten kostenfreien Bereitstellung der Geobasisdaten und der Daten im Bereich der Immobilienwertermittlung führen die damit einhergehenden sinkenden Erlöse zu einer höheren Produktabgeltung je Menge sowie einen sinkenden Kostendeckungsgrad.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	30.715.700	30.669.700	28.774.629
Sachkosten	12.580.700	12.137.100	10.316.500
Kosten	43.296.400	42.806.800	39.091.129
Erlöse	4.145.500	10.264.400	12.349.507
Betriebsergebnis	-39.150.900	-32.542.400	-26.741.622
Neutrale Aufwendungen	-	-	15.124
Neutrale Erträge	-	-	254.928
Produktabgeltung	39.150.900	32.542.400	30.409.750
Ergebnis	-	-	3.907.932

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Flurneuordnung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
 Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz
 Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
 (GAK-Gesetz)
 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
 In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Flurneuordnung (FNO) beinhaltet die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (Integralflurbereinigung, vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren, Flurbereinigungsverfahren zur Bereitstellung von Land in großem Umfang für Unternehmen, beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren sowie freiwilliger Landtausch), die dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen, den freiwilligen Nutzungstausch, Integrierte ländliche Entwicklungskonzeptionen mit räumlichen und thematischen Schwerpunkten (SILEK).

Die Flurbereinigung umfasst alle vermittelnden, koordinierenden und steuernden Aktivitäten in der Vorbereitung und Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) mit dem Ziel, eine raumordnerisch gewollte, regionaltypische, ökonomisch sinnvolle und umweltverträgliche Nutzung des Grund und Bodens (Landnutzung) auf der Grundlage konzeptioneller Vorgaben auf sozialverträgliche Weise zu ermöglichen und nachhaltig zu sichern.

Die Arbeitsschritte eines Flurbereinigungsverfahrens sind der Anordnungsbeschluss, die Planfeststellung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan, die vorläufige Besitzeinweisung, der Eintritt des neuen Rechtszustands und die Schlussfeststellung.

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Fördermittelbewirtschaftung
- Koordination FNO
- Gesetzliche Aufgaben bei FNO Verfahren

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Verfahren nach dem FlurbG
- Flurbereinigung Außendienst
- Vorbereitung und Durchführung freiwilliger Landtausch
- Vorbereitung und Einleitung von Verfahren nach dem FlurbG und sonstiger Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE)
- Einsatz Fördermittel
- Evaluierung und Koordinierung
- Regionalmanagement und Träger öffentlicher Belange (TÖB)

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber, Gemeinden und Vorhabenträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Summe der Flächenleistung der Verfahrensschritte	ha	18.328	18.886	7.795	13.044	22.096
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Integrierte ländliche Entwicklung unterstützen</u>						
Gesamtfläche aller Verfahren	ha	100.268	108.096	105.596	106.416	112.917
Verfahren	Anzahl	189	204	181	176	188
durchschnittliche Verfahrensdauer pro Verfahren	Jahre	20,0	20,2	16,0	19,1	17,4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.855,89	1.755,51	4.506,08	2.555,73	1.493,27
6.3.2 <u>Verhältnis der Verwaltungskosten der Fördermittelbewirtschaftung im Vergleich zur Anzahl der Förderbescheide</u>						
Kosten pro Bescheid	EUR	6.495	6.396	3.534	4.047	5.203

Erläuterung zu 6.2.1:

Bei der Berechnung der durchschnittlichen Verfahrensdauer pro Verfahren wurden die Verfahren berücksichtigt, die in dem betreffenden und den zwei vorhergehenden Jahren abgeschlossen werden konnten.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	29.442.200	28.718.100	28.233.581
Sachkosten	6.571.000	6.374.800	6.048.781
Kosten	36.013.200	35.092.900	34.282.362
Erlöse	1.998.500	1.938.300	2.045.082
Betriebsergebnis	-34.014.700	-33.154.600	-32.237.280
Neutrale Aufwendungen	–	–	12.148
Neutrale Erträge	–	–	247.203
Produktabgeltung	34.014.700	33.154.600	35.124.895
Ergebnis	–	–	3.122.670

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Bodenordnung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Baugesetzbuch (BauGB)
 Hessisches Grenzbereinigungs-gesetz
 Bundes- und landesrechtliche Bestimmungen

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Neuordnung von Grundstücksgrenzen und Eigentumsverhältnissen, so dass zweckmäßig gestaltete Baugrundstücke entstehen und die zu deren Erschließung erforderlichen Flächen bereitgestellt werden (Umlegung).

Neuordnung von Grundstücksgrenzen und Eigentumsverhältnissen in Folge von Straßenbaumaßnahmen (Grenzbereinigung).

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Koordination Bodenordnung

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Baulandumlegung und Grenzbereinigung
 - Vereinfachte Umlegung

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber, Gemeinden und Vorhabenträger

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Verfahren (gewichtete Zählung)	Anzahl	338	325	315	315	296
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wirtschaftskraft der Kommunen unterstützen und stärken</u>						
Für Gewerbe und Wohnbau nutzbar gemachte Flächen pro Jahr als stat. Mittel aus den 5 vorangegangenen Jahren	ha	91	85	108	92	69
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.699,11	5.906,13	6.262,20	6.029,50	6.229,07
6.3.2 <u>Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Bodenordnung</u>						
Kostendeckungsgrad	%	26,2	24,1	36,3	27,6	25,3

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.064.400	1.956.800	2.026.831
Sachkosten	547.400	573.000	578.667
Kosten	2.611.800	2.529.800	2.605.498
Erlöse	685.500	610.300	931.802
Betriebsergebnis	-1.926.300	-1.919.500	-1.673.696
Neutrale Aufwendungen	-	-	759
Neutrale Erträge	-	-	15.450
Produktabgeltung	1.926.300	1.919.500	1.972.593
Ergebnis	-	-	313.588

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Grundstückswertermittlung

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Baugesetzbuch (BauGB)
 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV)
 Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch (DVO-BauGB)
 weitere bundes- und landesrechtliche Bestimmungen

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Auswertung sämtlicher Grundstückskaufverträge und Registrierung der Ergebnisse in einer digital geführten Datenbank (Kaufpreissammlung).

Mitwirkung bei der Erstellung von Gutachten über den Verkehrswert von Grundstücken.

Ermittlung von Bodenrichtwerten und weiterer wertrelevanter Daten auf Grundlage der Kaufpreissammlung. Aufbereitung der Informationen in Form von analogen und digitalen Kartenausgaben, Bodenwertübersichten sowie in Form von Immobilienmarktberichten.

Bereitstellung der Informationen durch Gewährung von Einsicht sowie Erteilung von Auskünften und Ausgaben zur Gewährleistung von Transparenz auf dem Grundstücks- und Immobilienmarkt. Einrichtung und Betrieb von IT-Anwendungen, die unter Einsatz öffentlich verfügbarer Telekommunikationsmittel Recht, Verwaltung und Wirtschaft sowie den Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu den digitalen Datenbanken eröffnen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Koordination Wertermittlung
- Zentrale Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Hessen (ZGGH)

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Führung Kaufpreissammlung
- Daten des Immobilienmarktes
- Bodenrichtwerte
- Immobilienmarktbericht
- Gutachten
- Wertberechnungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Öffentliche Verwaltung, Gerichte, Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, Rechtenhaberinnen und Rechtenhaber

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Erstellte Gutachten, ausgewertete Kaufverträge und durchgeführte Wertberechnungen	Anzahl	83.037	83.984	83.007	82.138	81.367
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Transparenz auf dem Immobilienmarkt herstellen</u>						
Nachgefragte Bodenrichtwertauskünfte (mündlich und schriftlich)	Anzahl	7.500	7.000	7.600	6.868	7.100
6.2.2 <u>Transparenz auf dem Immobilienmarkt durch Onlinedienst herstellen</u>						
Nutzer des Bodenrichtwertinformationssystem (BORIS) Hessen	Anzahl	1.500.000	950.000	1.200.000	1.007.124	790.360
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	103,70	100,24	105,17	91,65	92,32
6.3.2 <u>Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Grundstückswertermittlung</u>						
Kostendeckungsgrad	%	9,6	11,8	14,2	14,2	12,8

Erläuterung zu 6.2.2:

Auf Grund der im Jahr 2022 geplanten kostenfreien Bereitstellung der Geobasisdaten und der Daten im Bereich der Immobilienwertermittlung wird mit einer weiter steigenden Anzahl der Nutzer des Bodenrichtwertinformationssystem (BORIS) Hessen gerechnet.

Erläuterung zu 6.3:

Auf Grund der im Jahr 2022 geplanten kostenfreien Bereitstellung der Geobasisdaten und der Daten im Bereich der Immobilienwertermittlung führen die damit einhergehenden sinkenden Erlöse zu einer höheren Produktabgeltung je Menge sowie einen sinkenden Kostendeckungsgrad.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	7.393.500	7.465.200	7.670.392
Sachkosten	2.131.400	2.083.600	2.040.573
Kosten	9.524.900	9.548.800	9.710.965
Erlöse	913.800	1.130.300	1.324.993
Betriebsergebnis	-8.611.100	-8.418.500	-8.385.972
Neutrale Aufwendungen	–	–	2.657
Neutrale Erträge	–	–	54.076
Produktabgeltung	8.611.100	8.418.500	8.729.825
Ergebnis	–	–	395.272

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7

Geodateninfrastruktur

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG)
 Verordnung zur Durchführung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (HVGGAusfVO)
 Verordnungen zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE)
 Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zum gemeinsamen Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland (Verwaltungsvereinbarung GDI-DE)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das bisherige Produkt Nr. 9 "Geodatendienstleistung" ist ab 2020 in dieses Produkt integriert.

Einrichtung, Unterhaltung und Koordinierung einer Geodateninfrastruktur in Hessen (GDI-Hessen) als Bestandteil der landesweiten E-Government-Initiative, um die Verfügbarkeit, Qualität, Zugänglichkeit und Nutzung der in unterschiedlichen Zuständigkeiten und verteilten Quellen geführten Geodaten durch fachübergreifende institutionelle, organisatorische und technische Maßnahmen für Staat und Gesellschaft zu gewährleisten.

Entwicklung und Betrieb von zentralen Web-Anwendungen, über die die Geodaten von allen Nutzern aus den Bereichen Recht, Verwaltung, Wirtschaft, öffentliche Sicherheit, Landesverteidigung, Umwelt- und Naturschutz sowie den Bürgerinnen und Bürgern recherchiert, visualisiert und abgerufen werden können.

Innerhalb der Landesverwaltung werden Beratungs- und Koordinationsleistungen sowie der Betrieb, die technische Administration und die Weiterentwicklung zentraler technischer Komponenten der Geodateninfrastruktur des Landes in einer Kompetenzstelle für Geoinformation gebündelt.

Beratung und Unterstützung aller geodatenführenden Stellen, in der Landesverwaltung, bei den Kommunen und privaten Institutionen im Rahmen der Einrichtung und Führung geographischer Informationssysteme (GIS) und Geodateninfrastrukturen (GDI) aufgrund der Vorgaben zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie und der landesweiten E-Government-Initiative, um die Verfügbarkeit, Qualität, Zugänglichkeit und Nutzung der in unterschiedlichen Zuständigkeiten und verteilten Quellen geführten Geodaten durch fachübergreifende institutionelle, organisatorische und technische Maßnahmen für Staat und Gesellschaft zu gewährleisten.

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Koordination Geodateninfrastruktur
- Betrieb Geoportal
- GDI-HVBG
- Kompetenzstelle Geoinformation
- Geodatenservice

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- GDI Beratung und Unterstützung
- Geodatenservice

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Öffentliche Verwaltung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Erbrachte Mitarbeitertage	PT	2.165	2.471	2.490	2.229	2.333
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Geoinformation nutzbar machen</u>						
Zugriffe auf das "Geoportal Hessen"	Anzahl	30.000.000	18.000.000	27.226.259	19.497.316	17.290.191
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	900,92	826,16	1.078,39	1.087,15	1.004,14
6.3.2 <u>Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Geodateninfrastruktur</u>						
Kostendeckungsgrad	%	1,0	0,8	4,2	0,8	1,2

Erläuterung zu 6.2.1:

Auf Grund der im Jahr 2022 geplanten kostenfreien Bereitstellung der Geobasisdaten wird von einer weiter ansteigenden Zahl der Zugriffe auf das "Geoportal Hessen" ausgegangen.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.347.100	1.459.300	1.588.664
Sachkosten	623.000	598.400	465.978
Kosten	1.970.100	2.057.700	2.054.642
Erlöse	19.600	16.200	55.216
Betriebsergebnis	-1.950.500	-2.041.500	-1.999.426
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.518
Neutrale Erträge	-	-	30.900
Produktabgeltung	1.950.500	2.041.500	2.685.180
Ergebnis	-	-	715.136

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Ausbildung

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Beamtengesetz (HBG)
 Hessische Laufbahnverordnung (HLVO)
 Berufsbildungsgesetz (BBiG)
 Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie
 Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Berufsbildung und für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse
 Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Landes Hessen
 - für die Laufbahn des höheren technischen Dienstes des Landes Hessen
 - für die Laufbahn des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes
 - für die Laufbahn des mittleren technischen Dienstes in der Ausbildungsrichtung Geodäsie und Geoinformation

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Berufsausbildung zur Geomatikerin und zum Geomatiker.

Ausbildung für die Laufbahn des höheren, gehobenen und mittleren technischen Dienstes in der Ausbildungsrichtung Geodäsie und Geoinformation. In diesem Bereich besteht für die Laufbahn des höheren Dienstes ein Ausbildungsmonopol.

Altersbedingt werden bis zum Jahr 2024 ca. 210 Bedienstete ausscheiden. Vor diesem Hintergrund wird mit Blick auf den Personalbedarf die Anzahl der Auszubildenden im Ausbildungsberuf Geomatikerin / Geomatiker erhöht.

Mit der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten wird auch der gestiegenen Nachfrage nach den Laufbahnausbildungen für den gehobenen und höheren technischen Dienst Rechnung getragen. Gemeinsam mit der Frankfurt University of Applied Sciences hat die Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation einen dualen Studiengang eingerichtet.

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Koordinierung der Ausbildung (Allgemein)
- Zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz
- Koordinierung und Durchführung der Beamtenanwärterausbildung/ -anwärterinnenausbildung

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Koordinierung und Durchführung der Ausbildung der Geomatiker/ -innen
- Koordinierung und Durchführung der Beamtenanwärterausbildung/ -anwärterinnenausbildung

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Angehörige der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, die sich in Ausbildung befinden.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Personen in Ausbildung	Anzahl	135	121	97	85	76
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität der Ausbildung in internen und externen Ausbildungsstellen sicherstellen						
Anteil der Abschlussprüfungen mit dem Ergebnis "befriedigend" und besser	%	75,0	75,0	98,0	98,0	94,0
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil weiblicher Auszubildenden	%			47,0	46,0	50,0
Anteil männlicher Auszubildenden	%			53,0	54,0	50,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	66.109,63	69.050,24	71.897,73	69.056,49	74.449,73
6.3.2 Den Ressourceneinsatz zur Effizienzsteigerung der Ausbildung optimieren						
Entwicklung des Leistungsaufwands pro Auszubildender/ Auszubildendem	Stunden	214	226	242	241	245

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	6.896.500	6.374.800	5.321.254
Sachkosten	2.084.100	2.010.300	1.778.995
Kosten	8.980.600	8.385.100	7.100.249
Erlöse	55.800	30.000	35.818
Betriebsergebnis	-8.924.800	-8.355.100	-7.064.431
Neutrale Aufwendungen	-	-	380
Neutrale Erträge	-	-	7.725
Produktabgeltung	8.924.800	8.355.100	6.974.080
Ergebnis	-	-	-83.006

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 9 (weggefallen):

Geodatendienstleistung

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt ist ab 2020 in das Produkt Nr. 7 "Geodateninfrastruktur" integriert.

Das Produkt enthielt bis 2019 die Kosten und Erlöse für die Beratung und Unterstützung aller geodatenführenden Stellen in der Landesverwaltung, bei den Kommunen und privaten Institutionen im Rahmen der Einrichtung und Führung geographischer Informationssysteme (GIS) aufgrund der Vorgaben zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie und der landesweiten E-Government-Initiative, um die Verfügbarkeit, Qualität, Zugänglichkeit und Nutzung der in unterschiedlichen Zuständigkeiten und verteilten Quellen geführten Geodaten durch fachübergreifende institutionelle, organisatorische und technische Maßnahmen für Staat und Gesellschaft zu gewährleisten.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Erbrachte Mitarbeitertage	PT				531	882
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Landesweite Betreuung Dritter beim Einsatz raumbezogener Geoinformationssysteme</u>						
Betreute Gebietskörperschaften	Anzahl				39	39
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR				1.358,06	1.018,29
6.3.2 <u>Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Geodateninfrastruktur</u>						
Kostendeckungsgrad	%				31,2	37,2

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Beamtengesetz (HBG)

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Beamte (bzw. der Beschäftigte) kann, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise zu einer seinem Amt entsprechenden Tätigkeit an eine andere Dienststelle abgeordnet werden (z.B. auch Rotation).

Nach den bestehenden Regelungen sind außerdem entgeltfreie Fachleistungen des Buchungskreises 2620 für andere Buchungskreise der Hessischen Landesverwaltung zu erbringen.

Diese können zurzeit systembedingt noch nicht abgebildet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreise der Hessischen Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Mitarbeiterstunden	Anzahl	-	-	-	-	1.992
abgeordnete Personen	VZÄ	-	-	-	-	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	115.800	78.000	136.988
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	131.068.200	129.898.400	130.433.412
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	10.032.300	16.546.300	19.383.143
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	10.000	10.000	27.500
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	238.000	49.500	186.529
	548-549	Kostenerstattungen	2.004.600	1.948.300	1.935.821
	544	Produktabgeltung	118.783.300	111.344.300	108.900.419
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	12.988
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	250.900	219.400	1.076.599
7		Summe Erträge	131.434.900	130.195.800	131.659.987
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	27.998.400	27.989.400	24.418.891
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	780.600	828.900	651.102
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.518.200	1.479.400	1.328.592
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	25.699.600	25.681.100	22.439.197
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	98.522.300	97.909.900	94.675.274
	620-629	Entgelte	40.056.000	38.370.900	36.528.284
	630-639	Bezüge	32.841.600	34.092.800	33.224.995
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	25.624.700	25.446.200	24.921.995
10	660-669	Abschreibungen	3.542.700	3.013.100	3.377.198
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.542.700	3.013.100	3.377.198
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	236.200	164.000	323.281

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	879.600	830.500	689.642
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	879.600	830.500	626.600
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	63.042
14		Summe Aufwendungen	131.179.200	129.906.900	123.484.286
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	255.700	288.900	8.175.701
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	–	57.646
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	251.400	234.100	262.399
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-201.400	-234.100	-204.753
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	54.300	54.800	7.970.948
24	700-709, 770-779	Steuern	54.300	54.800	48.175
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	54.300	54.800	48.175
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-7.922.773
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	7.922.773
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2022</u>
	- in Euro -
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	42.400
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	10.977.000
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	6.924.100
Hessisches Competence Center (HCC)	1.588.700
Hessische Bezügestelle (HBS)	512.400

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	<u>2022</u>
	- in Euro -
Beiträge an die Vorsorgekasse	14.718.000
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	600.000
Unfallkasse Hessen (UKH)	249.100

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-689:

Davon 500 Euro zur Verfügung des Behördenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		3.623.000	681.000	970.409
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	3.623.000	681.000	970.409
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		966.500	835.500	1.046.698
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	966.500	835.500	1.046.698
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		4.589.500	1.516.500	2.017.107
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	4.589.500	1.516.500	2.017.107
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		4.589.500	1.516.500	2.017.107

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049:

Hier sind enthalten: Lizenzen und Software, insbesondere für den Geodatenserver und die Einführung von "OpenData".

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Hier sind enthalten: Server, Netzwerkkomponenten, Messfahrzeuge und Büromöbel.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung (lt. Erfolgsplan)	118.783.300	111.344.300
+ Investitionen lt. Finanzplan	4.589.500	1.516.500
- Abschreibungen	3.542.700	3.013.100
+ Auflösung Rückstellungen (ATZ)	-	-
- Aufzinsung Rückstellungen	251.400	234.100
- Zuführung zu Rückstellungen (Jubiläum)	37.200	9.500
- Zuführung zu Rückstellungen (LAK)	600.000	580.600
- Umsatzsteuer	630.000	900.000
+ Zahllast	630.000	900.000
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	262.000	233.600
- Entnahme kamerale Rücklage	212.900	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	118.541.000	108.808.900

Kapitel 07 30
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**07 30 Hessische Verwaltung für
Bodenmanagement und Geoinformation**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	421	Gebühren, sonstige Entgelte.	10 717 300	16 550 300	20 100 395
112	421	Geldstrafen und Geldbußen.	10 000	10 000	14 365
119	421	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Einnahmen, die nach § 2 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz der Verordnung zur Ausführung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (HVGGAusfVO) an die ÖbVI für die Einmessung von Gebäuden zu erstatten sind, erhöhen die Ausgaben bei Titel 538.	374 400	1 138 900	946 017
125	421	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	24 000	36 000	26 860
129	421	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
132	421	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	80 000	60 000	102 045

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	421	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
235	421	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	30 000	30 000	7 916
236	421	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
237	421	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—
261	421	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	1 673 400	1 675 500	1 837 125
281	421	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	176 700	272 900	93 263

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	212 900	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	115 800	78 000	136 988

Kapitel 07 30**Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
389	890 Sonstige Verrechnungen.....	130 000	—	3 266
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 30.....	13 544 500	19 851 600	23 268 240

Kapitel 07 30
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	422 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	5 000	12 000	1 857
422	421 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	32 231 600	33 415 900	31 808 699
427	421 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	120 000	100 000	123 953
428	421 Vergütungen der Angestellten.	50 740 800	48 701 400	45 509 881
429	421 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	5 000	13 000	156
443	421 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	50 000	50 000	75 789
453	421 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	50 000	70 000	49 772
459	421 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	100 000	8 000	106 565
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	421 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	3 118 400	1 682 300	2 530 984
514	421 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	551 800	563 000	506 292
517	421 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	13 900	14 700	17 767
518	421 Mieten und Pachten.	11 271 400	11 274 800	11 299 235
519	421 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	195 000	8 000	16 845
525	421 Aus- und Fortbildung.	671 000	686 800	435 191
526	421 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	253 000	252 000	425 740
527	421 Dienstreisen.	421 300	444 400	370 848
529	421 Verfügungsmittel.	500	500	362
531	421 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- fentlichkeitsarbeit.	131 400	141 500	85 656
533	421 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Au- ßenstehender.	—	—	—
536	421 Verfahrensauslagen.	—	—	—
537	421 Beförderungskosten.	10 000	—	690
538	421 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. vgl. Vermerk bei Titel 119	11 083 200	11 657 000	7 953 640
542	421 Steuern und Abgaben.	630 000	900 000	879 602

Kapitel 07 30
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
544	421 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	3 425
545	421 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	—	—	—
547	421 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	500	500	1 757
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	421 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	236 200	164 000	165 102
633	421 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
671	421 Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	421 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	317
685	421 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. .	35 400	45 500	33 560
Baumaßnahmen				
711	421 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	421 Erwerb von Fahrzeugen.	90 000	—	359 018
812	421 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	2 959 500	1 404 500	1 214 174
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	212 900
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	14 967 100	15 121 500	15 346 600
989	890 Sonstige Verrechnungen.	2 143 500	1 929 200	1 813 300
Gesamtausgaben Kapitel 07 30.		132 085 500	128 660 500	121 349 677

Kapitel 07 30
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 07 30				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	11 205 700	17 795 200	21 189 682
2	Übertragungseinnahmen.	1 880 100	1 978 400	1 938 304
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	458 700	78 000	140 254
	Gesamteinnahmen.	13 544 500	19 851 600	23 268 240
4	Personalausgaben.	83 302 400	82 370 300	77 676 673
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	28 351 400	27 625 500	24 528 033
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	271 600	209 500	198 979
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	3 049 500	1 404 500	1 573 192
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	17 110 600	17 050 700	17 372 800
	Gesamtausgaben.	132 085 500	128 660 500	121 349 677
	Zuschuss/Überschuss.	-118 541 000	-108 808 900	-98 081 437

Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630 Eichverwaltung

Wirtschaftsplan

Eichverwaltung

A. Vorbemerkungen

Die Hessische Eichverwaltung ist für den Vollzug von Bundes- und Europarecht zuständig. Die Aufgaben sind vorwiegend dem Verbraucherschutz, dem Umweltschutz (Energieeinsparung), dem Schutz des lautereren Wettbewerbs und der Förderung der hessischen Wirtschaft zuzuordnen.

Die Aufgaben werden durch die Hessische Eichverwaltung mit ihrem Hauptsitz in Darmstadt und in sechs Außenstellen an fünf weiteren Standorten in Hessen wahrgenommen.

Die Aufgaben der Hessischen Eichverwaltung sind im Einzelnen:

Aufgaben nach dem Mess- und Eichgesetz (MessEG)

Das Mess- und Eichgesetz schützt die Verbraucher beim Erwerb messbarer Güter und Dienstleistungen. Auch im Interesse eines lautereren Handelsverkehrs sind die Voraussetzungen für richtiges Messen im geschäftlichen Verkehr zu schaffen bzw. sicherzustellen. Neben der regelmäßigen Prüfung der Messrichtigkeit der Messgeräte (Eichung) wird die Verwendung der Messgeräte und der Messwerte sowie das Inverkehrbringen neuer Messgeräte überwacht (Marktüberwachung).

Zusätzlich unterstützt die Konformitätsbewertungsstelle der Hessischen Eichdirektion Hersteller beim Inverkehrbringen von europäisch und national geregelten Messgeräten, indem sie Konformitätsbewertungstätigkeiten nach den Modul A2, F und F1 anbietet.

Aufgaben nach dem Einheiten- und Zeitgesetz

Nach dem Einheiten- und Zeitgesetz dürfen in Deutschland (wie in ganz Europa) im geschäftlichen und amtlichen Verkehr nur gesetzlich festgelegte Einheiten verwendet werden.

Aufgaben nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)

Mit dem EVPG wurde die Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG) umgesetzt. Anforderungen an energieverbrauchsrelevante Produkte werden durch delegierte Rechtsakte der EU festgelegt. Es geht hierbei vor allem um die Festlegung von Verbrauchshöchstwerten (Effizienz) sowie umfangreiche Informations- und Dokumentationspflichten, die von den Marktteilnehmern zu erfüllen sind. Mit gezielter aktiver und reaktiver Marktüberwachung wird das korrekte Inverkehrbringen energieverbrauchsrelevanter Produkte überwacht.

Aufgaben nach dem Energieverbrauchs-Kennzeichnungs-Gesetz (EnVKG)

Das EnVKG dient der Umsetzung der Label-Richtlinie (2010/30/EU). Anforderungen an zu kennzeichnende Produkte werden in delegierten Rechtsakten der EU festgelegt. Durch das Energielabel soll der Verbraucher über die Effizienz der Produkte aufgeklärt und die Kaufentscheidung beeinflusst werden. Es bestehen entsprechende Verpflichtungen für alle Marktteilnehmer, insbesondere auch der Händler. Die Überwachung schließt die Umsetzung der PKW- und der Reifenkennzeichnungsverordnung ein.

Aufgaben nach dem Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren

Nach dem Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren kann die Angabe eines falschen Feingehaltes mit Bußgeld und Freiheitsstrafe geahndet werden. Für die Überprüfung des Feingehaltes und die Durchführung der Bußgeldverfahren ist die Hessische Eichverwaltung zuständig.

Aufgaben nach dem Textilkennzeichnungsgesetz

Nach dem Textilkennzeichnungsgesetz dürfen Textilerzeugnisse inkl. Bezüge und Futterstoffe nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie mit einer ordnungsgemäßen Angabe über Art und Gewichtsanteil der Rohstoffe versehen sind. Die Marktüberwachung ist Aufgabe der Hessischen Eichdirektion. Fehlende oder unrichtige Angaben können durch die Hessische Eichverwaltung im Rahmen eines Bußgeldverfahrens geahndet werden.

Aufgaben nach dem Kristallglaskennzeichnungsgesetz

Werden Glaswaren (insbesondere z. B. Essgeschirr) als Bleikristall bezeichnet, muss dieses bestimmte Qualitätsanforderungen einhalten. Wer diese Vorschriften missachtet, handelt ordnungswidrig, was durch die Hessische Eichverwaltung im Rahmen eines Bußgeldverfahrens verfolgt werden kann.

Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630 Eichverwaltung

Wirtschaftsplan

In Abstimmung mit der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt (PTB) werden die Mess- und Eichverfahren weiterentwickelt.

Im Zusammenhang mit tiefgreifenden Veränderungen im Bereich Strategie Industrie 4.0, die auch in besonderem Maße die Messgeräteindustrie betreffen, stehen die Eichbehörden vor großen Herausforderungen. Durch die Digitalisierung verändert sich in den kommenden Jahren die gesamte Infrastruktur sowie die Abläufe durch die fortschreitenden Anforderungen hinsichtlich des Aufbaus von digitalen Strukturen und Systemen. Zusammen mit der PTB wird seitens der Landeseichbehörden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME) ein umfassendes Digitalisierungskonzept erarbeitet. Mit einstimmigen Beschluss aller Landeseichbehörden wurde in der Sitzung der AGME am 26.03.2019 die Projektgruppe "Digitalisierung der Eichbehörden" eingerichtet. Die Zusammenarbeit in diesem Bereich erfordert seitens der Eichbehörden die Fähigkeit, die neuen Strukturen zu verstehen, mit ihnen umzugehen und sie aktiv mit weiterzuentwickeln.

Im Bereich des EVPG und des EnVKG erfolgt die Zusammenarbeit und Koordinierung länderübergreifender Arbeiten mit der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

§ 2 Absatz 3 HG gilt mit der Maßgabe, dass eine Überschreitung der Gesamtkosten bis zu einer Höhe von 10 v.H. zulässig ist.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

--

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Marktüberwachung	3.100	2.136,1	416,0	1.720,1	-
2		Gesetzliches Messwesen	49.750	9.338,2	6.665,9	2.672,3	-
3		Industrielles Messwesen	770	485,9	485,9	-	-
Summe Produkte				11.960,2	7.567,8	4.392,4	-
Gesamtsumme				11.960,2	7.567,8	4.392,4	-

Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
2.900	2.152,9	266,4	1.886,5	-	2.536	1.910,6	182,4	1.756,9	28,7
49.450	9.209,6	6.181,4	3.028,2	-	49.997	8.130,1	6.261,3	2.224,8	356,0
780	481,0	481,0	-	-	752	418,3	443,6	-	25,3
	11.843,5	6.928,8	4.914,7	-		10.459,0	6.887,3	3.981,7	410,0
	11.843,5	6.928,8	4.914,7	-		10.459,0	6.887,3	3.981,7	410,0

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Marktüberwachung

IPR-Nr. 821 - Wirtschaftsordnung

1. Erbringer

Hessische Eichverwaltung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Delegierte EU-Verordnungen zur Durchführung der EU-Richtlinie 2009/125/EG (Anforderungen an die Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte) und der Richtlinie 2010/30/EU (Anforderungen an die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch energieverbrauchsrelevante Produkte)

EU-Reifenkennzeichnungsverordnung

Mess- und Eichgesetz (MessEG)

Einheiten- und Zeitgesetz (EinhZeitG)

Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)

Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG)

Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren

Kristallglaskennzeichnungsgesetz

Textilkennzeichnungsgesetz

Mess- und Eichverordnung (MessEV)

Verordnung über Fertigpackungen (FPackV)

Lebensmittelinformationsverordnung

Mess- und Eichkostenverordnung

Verordnung über Heizkostenabrechnung

Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung

Verordnung zur Durchführung des Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetzes und des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes

PKW-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet im Wesentlichen die hoheitliche Überwachung von in Hessen in Verkehr gebrachten, gehandelten und verwendeten Messgeräten, Fertigpackungen und energieverbrauchsrelevanten Produkten. Weiterhin beinhaltet es die Aufsicht über die staatlich anerkannten Prüfstellen in Hessen. Die Arbeiten der Marktüberwachung sind für die Sicherstellung der Schutzziele des Verbraucherschutzes, Schutz vor unlauterem Wettbewerb, Messsicherheit im amtlichen Verkehr und Umweltschutz erforderlich und gesetzlich (auch aufgrund EU-Rechts) vorgeschrieben. Allein die Marktüberwachung nach EVPG und EnVKG ist für derzeit 46 Verordnungen durchzuführen. Kosten können nur in Rechnung gestellt werden, wenn Verstöße festgestellt wurden.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Marktüberwachung Eichrecht
- Marktüberwachung EVPG und EnVKG
- Marktüberwachung Textil- und Kristallglaskennzeichnung
- Aufsicht über die staatlich anerkannten Prüfstellen
- Buß- und Ordnungsgelder

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Förderung von Wettbewerb, Innovation und optimalen Marktbedingungen mit ordnungspolitischen Mitteln für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Hessen.

5. Empfänger

Bezieher von messbaren Gütern und Dienstleistungen im geschäftlichen und amtlichen Verkehr sowie Hersteller, Händler und Käufer energieverbrauchsrelevanter Produkte

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Einheiten Marktüberwachung	PT	3.100	2.900	2.536	2.657	2.376
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbraucherschutz gewährleisten</u>						
Durchgeführte / geplante Maßnahmen der Marktüberwachung	%	100,0	100,0	87,4	91,6	81,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	554,87	650,52	692,77	662,20	716,02
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad erhöhen</u>						
Kostendeckungsgrad	%	19,5	12,4	9,1	11,2	12,1

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.513.600	1.511.600	1.461.988
Sachkosten	622.500	641.300	445.149
Kosten	2.136.100	2.152.900	1.907.137
Erlöse	416.000	266.400	173.788
Betriebsergebnis	-1.720.100	-1.886.500	-1.733.349
Neutrale Aufwendungen	–	–	3.459
Neutrale Erträge	–	–	8.642
Produktabgeltung	1.720.100	1.886.500	1.756.856
Ergebnis	–	–	28.690

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Gesetzliches Messwesen**

IPR-Nr. 821 - Wirtschaftsordnung

1. Erbringer

Hessische Eichverwaltung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Mess- und Eichgesetz (MessEG)

Mess- und Eichverordnung (MessEV)

Mess- und Eichgebührenverordnung (MessEGebV)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Wesentlicher Bestandteil des Produkts ist die Eichung in Verwendung befindlicher Messgeräte. Für diese in der Regel periodische Eichung ist der Verwender des Messgerätes verantwortlich. Die Eichbehörde erbringt auf Antrag diese Dienstleistung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Eichungen
- Befundprüfungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Förderung von Wettbewerb, Innovation und optimalen Marktbedingungen mit ordnungspolitischen Mitteln für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Hessen.

5. Empfänger

Empfänger sind Verwender von Messgeräten im geschäftlichen und amtlichen Verkehr

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Gewichtete Eichungen	ETL*	49.750	49.450	49.997	51.657	48.935
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Eichtechnischen Leistungen optimieren</u>						
Durchgeführte / geplante eichtechnischen Leistungen	%	100,0	100,0	102,1	109,0	103,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	53,71	61,24	44,50	30,68	30,82
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad erhöhen</u>						
Kostendeckungsgrad	%	71,4	67,1	76,7	87,1	89,3

*ETL=Eichtechnische Leistung

Verschiedenste, z. T. nicht vergleichbare Vorgänge werden als gewichtete, dem Aufwand entsprechende Größe -eichtechnische Leistung- dargestellt.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	6.533.300	6.349.500	5.930.344
Sachkosten	2.804.900	2.860.100	2.185.953
Kosten	9.338.200	9.209.600	8.116.297
Erlöse	6.665.900	6.181.400	6.226.682
Betriebsergebnis	-2.672.300	-3.028.200	-1.889.615
Neutrale Aufwendungen	–	–	13.834
Neutrale Erträge	–	–	34.570
Produktabgeltung	2.672.300	3.028.200	2.224.831
Ergebnis	–	–	355.952

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Industrielles Messwesen**

IPR-Nr. 821 - Wirtschaftsordnung

1. Erbringer

Hessische Eichverwaltung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Mess- und Eichgesetz (MessEG)

Mess- und Eichverordnung (MessEV)

Richtlinien 2014/32/EU und 2014/31/EU

Entgeltverzeichnis der Hessischen Eichdirektion

Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien nach DIN EN ISO/EC 17025

Qualitätsmanagement-Handbuch (QM-Handbuch) und Eigenerklärung der Hessischen Eichdirektion

Begutachtung und Audit durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)

Akkreditierung durch die nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland (DAkkS)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Zum Nachweis, dass ein Messgerät die wesentlichen Anforderungen des Mess- und Eichgesetzes und der Mess- und Eichverordnung erfüllt, muss eine Konformitätsbewertung durchgeführt worden sein und eine Konformitätserklärung vorliegen.

Dies sind grundlegende Voraussetzungen für das Inverkehrbringen von Messgeräten durch den Hersteller. Die Tätigkeiten der Konformitätsbewertungsstelle dienen damit in erster Linie der Förderung der hessischen Wirtschaft.

Des Weiteren übernimmt die Hessische Eichverwaltung die Kalibrierung von Messgeräten und/oder Überlassung von Gewichten mit bekannter Masse für den Handel, die Industrie und das Handwerk, die die Rückführung ihrer Messmittel auf nationale Normale im Rahmen der freiwilligen oder gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätssicherung nachweisen müssen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Gutachten als Fachexperte für die Konformitätsbewertungsstelle der PTB
- Konformitätsbewertungsverfahren nach den Modulen F und F1 für national geregelte Messgeräte und für europäisch geregelte Messgeräte der Richtlinien 2014/32/EU und 2014/31/EU
- Konformitätsbewertungsverfahren nach dem Modul A2 für EU-Ausschankmaße der Richtlinie 2014/32/EU
- Kalibrierung und Prüfung von Messgeräten
- Validierung von Kalibrier- und Prüfverfahren
- Ausleihe von Gewichten mit bekannter Masse

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Förderung von Wettbewerb, Innovation und optimalen Marktbedingungen mit ordnungspolitischen Mitteln für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Hessen.

5. Empfänger

Verbraucher, die Hersteller und die Verwender von Messgeräten im geschäftlichen und amtlichen Verkehr, insbesondere der hessische Mittelstand

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Einheiten für Gutachten, Konformitätsbewertungsverfahren, Tätigkeiten im Rahmen des Gewichteverleihs und Kalibrierungen	PT	770	780	752	808	949
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Durchgeführte / geplante Einheiten</u>						
Durchgeführte / geplanten Einheiten	%	100,0	100,0	84,5	80,8	94,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Keine Produktabgeltung erforderlich</u>						
Kostendeckungsgrad	%	100,0	100,0	106,1	96,9	103,3

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	346.800	360.900	322.437
Sachkosten	139.100	120.100	95.849
Kosten	485.900	481.000	418.286
Erlöse	485.900	481.000	443.643
Betriebsergebnis	-	-	25.357
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	25.357

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	11.911.400	11.783.700	10.761.577
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	7.004.000	6.309.000	6.310.414
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	30.000	80.000	26.605
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	485.000	480.000	442.872
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	4.392.400	4.914.700	3.981.686
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	35.000	44.800	90.156
7		Summe Erträge	11.946.400	11.828.500	10.851.733
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.737.000	2.755.800	2.095.036
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	303.000	235.000	174.972
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	433.600	472.000	353.263
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.000.400	2.048.800	1.566.801
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	8.393.700	8.222.000	7.714.770
	620-629	Entgelte	1.767.600	1.757.100	1.686.232
	630-639	Bezüge	4.276.700	4.200.700	3.917.359
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.349.400	2.264.200	2.111.179
10	660-669	Abschreibungen	643.000	628.100	499.699
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	643.000	628.100	499.699
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	134.300	191.200	96.235
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	131.300	188.200	69.327
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.000	3.000	26.908
14		Summe Aufwendungen	11.908.000	11.797.100	10.405.740
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	38.400	31.400	445.993
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.800	15.000	17.278
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.700	34.400	40.321
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-25.900	-19.400	-23.043
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	12.500	12.000	422.950
24	700-709, 770-779	Steuern	12.500	12.000	12.954
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	12.500	12.000	12.954
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	409.996
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	409.996

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2022 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	19.300
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	827.500
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	349.600
Hessisches Competence Center (HCC)	279.500
Hessische Bezügestelle (HBS)	25.600

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	2022 in EUR
Beiträge an die Vorsorgekasse	1.822.200
Aufwand Rückstellungen für LAK Beamte	145.200
Unfallkasse Hessen (UKH)	14.100

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

keine

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	60.000	95.000	40.908
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	60.000	95.000	40.908
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	465.000	415.000	719.782
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	465.000	415.000	719.782
	Investitionen in Finanzanlagen	-	-	1.127
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	1.127
Mittelverwendung zusammen		525.000	510.000	761.817
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	1.500
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	525.000	510.000	749.212
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		525.000	510.000	750.712

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

2021

Zu VKR: 000-049:

Hier sind enthalten: Immaterielle Wirtschaftsgüter

Zu VKR: 070-089:

Hier sind enthalten: Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung****Wirtschaftsplan****Überleitungsrechnung**

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	4.392.400	4.914.700
+ Investitionen lt. Finanzplan	525.000	510.000
- Abschreibungen	643.000	628.100
- Zuführung zu Rückstellungen	185.600	180.300
- Entnahme aus der Rücklage	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	3.500	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	4.092.300	4.616.300

Kapitel 07 41
Eichverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

07 41		Eichverwaltung			
		E I N N A H M E N			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	610	Gebühren, sonstige Entgelte.	7 014 000	6 319 000	6 223 234
112	610	Geldstrafen und Geldbußen.	30 000	80 000	24 312
119	610	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	126 000	140 000	64 490
124	610	Mieten und Pachten.	—	—	—
125	610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	485 000	480 000	509 709
132	610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	5 000	1 000	5 046
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
235	610	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	610	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
389	890	Sonstige Verrechnungen.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 41.	7 660 000	7 020 000	6 826 792

Kapitel 07 41 Eichverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	610 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	4 135 000	4 055 300	3 777 143
427	610 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—
428	610 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 280 000	2 263 700	2 092 873
443	610 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	25 000	25 000	20 632
453	610 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	20 000	—	5 291
459	610 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	10
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	610 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	631 000	600 000	433 745
514	610 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	225 000	225 000	216 940
517	610 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 000	1 000	35
518	610 Mieten und Pachten.	995 000	955 400	921 130
519	610 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	50 000	50 000	—
525	610 Aus- und Fortbildung.	82 500	162 100	39 729
526	610 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	3
527	610 Dienstreisen.	130 000	130 000	78 004
531	610 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	23 600	50 000	15 711
538	610 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	310 000	369 000	214 681
542	610 Steuern und Abgaben.	92 200	91 200	60 715
547	610 Vermischter Sachaufwand.	2 300	2 300	364
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	610 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	73 000	73 000	34 507
633	610 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
671	610 Erstattungen an Inland.	—	—	—

Kapitel 07 41 Eichverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
681	610 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	3 000	3 000	2 122
686	610 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	3 000	3 000	951
Baumaßnahmen				
711	610 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	125 000	140 000	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	610 Erwerb von Fahrzeugen.	252 000	145 000	377 911
812	610 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. ...	123 000	215 000	365 954
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	70 000
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 836 300	1 757 100	1 665 300
989	890 Sonstige Verrechnungen.	324 400	310 200	266 056
Gesamtausgaben Kapitel 07 41.		11 752 300	11 636 300	10 659 806
Abschluss Kapitel 07 41				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	7 660 000	7 020 000	6 826 792
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen.		7 660 000	7 020 000	6 826 792
4	Personalausgaben.	6 460 000	6 344 000	5 895 949
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 552 600	2 646 000	1 981 057
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	79 000	79 000	37 581
7	Baumaßnahmen.	125 000	140 000	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	375 000	360 000	743 864
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	2 160 700	2 067 300	2 001 356
Gesamtausgaben.		11 752 300	11 636 300	10 659 806
Zuschuss/Überschuss.		-4 092 300	-4 616 300	-3 833 015

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

A. Vorbemerkungen

Die TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen ist ein Landesbetrieb gemäß § 26 Hessische Landeshaushaltsordnung (LHO).

Sie bedient sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben seit dem 01.01.1999 des TÜV Hessen im Rahmen des zwischen dem Land Hessen, der TÜV Süddeutschland Holding AG, der TÜH und dem TÜV Hessen abgeschlossenen Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsüberlassungsvertrages (GDÜV) vom 18. September 1998.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Auf die Ausweisung von Kennzahlen wurde verzichtet, weil die TÜH keine eigenen operativen Aufgaben wahrnimmt.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Auf die Erstellung eines Finanzplans wurde nach Inkrafttreten des GDÜV und des daraus resultierenden Mangels an Investitionen verzichtet.

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Dienstleistung für TÜV Hessen	1	2.978,3	2.978,3	-	-
Summe Produkte				2.978,3	2.978,3	-	-
Gesamtsumme				2.978,3	2.978,3	-	-

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1	3.073,4	3.073,4	-	-	1	4.068,0	4.049,7	-	-18,3
	3.073,4	3.073,4	-	-		4.068,0	4.049,7	-	-18,3
	3.073,4	3.073,4	-	-		4.068,0	4.049,7	-	-18,3

**Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:
Dienstleistungen für TÜV Hessen**

IPR-Nr. 821 - Wirtschaftsordnung

1. Erbringer

TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsüberlassungsvertrag (GDÜV) vom 18. September 1998

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Überlassung von Dienstleistungsergebnissen

3.2 Leistungen zum Produkt

Überlassung der Ergebnisse der Dienstleistung (operative Tätigkeiten) an den TÜV Hessen im Rahmen des § 2 Abs. 1 und 2 GDÜV.

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

TÜV Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsüberlassungsvertrag (GDÜV)	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.898.100	3.000.100	3.968.607
Sachkosten	80.200	73.300	81.068
Kosten	2.978.300	3.073.400	4.049.675
Erlöse	2.978.300	3.073.400	4.067.969
Betriebsergebnis	-	-	18.294
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	18.294

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	–
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	–	–	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	2.978.300	3.073.400	4.067.969
7		Summe Erträge	2.978.300	3.073.400	4.067.969
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	80.200	73.300	80.426
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	948
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	80.200	73.300	79.478
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	2.898.100	3.000.100	3.968.607
	620-629	Entgelte	2.554.700	2.613.300	2.867.645
	630-639	Bezüge	266.300	308.500	266.315
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	77.100	78.300	834.647
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	642
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	642
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	2.978.300	3.073.400	4.049.675
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	18.294
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	18.294
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	18.294
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	18.294

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2022 in €
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	1.000
Hessisches Competence Center (HCC)	67.300
Hessische Bezügestelle (HBS)	11.900

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	2022 in €
Beitrag an die Versorgungskasse	61.600
Unfallkasse Hessen (UKH)	15.500

Kapitel 07 43
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

07 43 **TÜH Staatliche Technische
Überwachung Hessen**

Zu Kapitel 07 43:

Durch den Übergang der operativen Aufgaben ab 01.01.1999 durch den Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsüberlassungsvertrag vom 18.09.1998 sind im Erfolgsplan im Wesentlichen nur der Personalaufwand und die Erstattung der Personal- und Sachkosten durch die TÜV Hessen dargestellt.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

121	680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 43.	—	—	—

Kapitel 07 43
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	680	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
		Planstellen der Beamten, die im Landesbetrieb Dienst leisten.			
428	680	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—
		Stellen der Tarifbeschäftigten, die im Landesbetrieb Dienst leisten.			
Gesamtausgaben Kapitel 07 43.			—	—	—

Abschluss Kapitel 07 43

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.		—	—	—
1	Eigene Einnahmen.		—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.		—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.		—	—	—
Gesamteinnahmen.			—	—	—
4	Personalausgaben.		—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.		—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.		—	—	—
6	Übertragungsausgaben.		—	—	—
7	Baumaßnahmen.		—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.		—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.		—	—	—
Gesamtausgaben.			—	—	—
Zuschuss/Überschuss.			—	—	—

Abschluss für den Einzelplan 07
Haushaltsjahr 2022

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
07 01	Ministerium	—	2.403.600	78.000	3.157.000	5.638.600
07 05	Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie	—	5.249.600	1.250.000	80.723.600	87.223.200
07 10	Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung	—	2.180.000	8.929.900	100.000	11.209.900
07 15	Allgemeine Bewilligungen Verkehr	—	270.000	661.674.100	84.227.500	746.171.600
07 20	Hessen Mobil - Straßen- und Ver- kehrsmanagement	—	4.226.900	63.225.400	29.943.000	97.395.300
07 21	Abrechnung Autobahn GmbH	—	—	10.099.000	—	10.099.000
07 25	Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen	—	1.980.600	52.650.000	138.611.800	193.242.400
07 30	Hessische Verwaltung für Bodenmana- gement und Geoinformation	—	11.205.700	1.880.100	458.700	13.544.500
07 41	Eichverwaltung	—	7.660.000	—	—	7.660.000
07 43	TÜH Staatliche Technische Überwa- chung Hessen	—	—	—	—	—
	Insgesamt:	—	35.176.400	799.786.500	337.221.600	1.172.184.500

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
36.796.800	48.691.500 —	1.201.800	1.857.000	246.000	38.593.600	127.386.700	-121.748.100
—	50.544.300 —	116.230.200	—	53.646.400	8.495.500	228.916.400	-141.693.200
—	— —	46.639.500	—	4.500.500	—	51.140.000	-39.930.100
—	2.325.000 —	713.093.800	—	211.098.500	—	926.517.300	-180.345.700
178.263.800	78.005.700 —	1.344.000	193.534.000	17.415.600	10.455.000	479.018.100	-381.622.800
10.000.000	— —	—	—	—	99.000	10.099.000	—
—	530.000 —	123.212.100	—	232.392.500	38.772.000	394.906.600	-201.664.200
83.302.400	28.351.400 —	271.600	—	3.049.500	17.110.600	132.085.500	-118.541.000
6.460.000	2.552.600 —	79.000	125.000	375.000	2.160.700	11.752.300	-4.092.300
—	— —	—	—	—	—	—	—
314.823.000	211.000.500 —	1.002.072.000	195.516.000	522.724.000	115.686.400	2.361.821.900	-1.189.637.400

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 07 01	Ministerium	1.700.000	1.300.000	200.000	200.000	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	1.700.000	1.300.000	200.000	200.000	—
Kap. 07 05	Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie	100.193.500	50.598.500	33.595.000	12.000.000	4.000.000
526 00	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	120.000	40.000	40.000	40.000	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	34.046.000	18.286.000	13.940.000	1.320.000	500.000
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.345.000	1.295.000	875.000	175.000	—
662 00	Schuldendiensthilfen an private Unter- nehmen	500.000	500.000	—	—	—
681 00	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	100.000	100.000	—	—	—
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an pri- vate Unternehmen (soweit nicht unter 662)	5.570.000	4.390.000	1.180.000	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	500.000	450.000	50.000	—	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	16.662.500	7.987.500	5.575.000	2.600.000	500.000
687 00	Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- land (soweit nicht an die EU)	8.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	18.855.000	9.555.000	5.385.000	2.915.000	1.000.000
892 00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	10.145.000	3.795.000	3.700.000	2.650.000	—
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1.050.000	600.000	350.000	100.000	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	2.300.000	1.600.000	500.000	200.000	—
Kap. 07 10	Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung	41.058.000	21.580.000	13.500.000	5.978.000	—
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an pri- vate Unternehmen (soweit nicht unter 662)	7.330.000	6.330.000	1.000.000	—	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	18.750.000	11.300.000	6.250.000	1.200.000	—
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	14.978.000	3.950.000	6.250.000	4.778.000	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 07 15	Allgemeine Bewilligungen Verkehr	147.014.000	52.121.000	45.243.000	33.900.000	15.750.000
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	3.500.000	1.100.000	1.100.000	1.050.000	250.000
682 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661)	1.400.000	1.000.000	400.000	—	—
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)	1.700.000	1.100.000	600.000	—	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	13.200.000	5.600.000	3.850.000	3.250.000	500.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	122.464.000	41.721.000	37.743.000	28.000.000	15.000.000
891 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	150.000	100.000	50.000	—	—
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	4.600.000	1.500.000	1.500.000	1.600.000	—
Kap. 07 20	Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	161.000.000	94.900.000	38.700.000	18.400.000	9.000.000
519 00	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.900.000	1.500.000	1.000.000	400.000	—
711 00	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400.000	400.000	—	—	—
761 00	Neu-, Um- und Ausbau sowie Substanzerhaltung	122.500.000	70.000.000	30.000.000	15.000.000	7.500.000
762 00	Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und ortsgerechter Umbau im Zusammenhang mit Dorferneuerungs- und städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	700.000	500.000	200.000	—	—
766 00	Bau und Planung von Radwegen an bestehenden Landesstraßen	10.500.000	6.000.000	3.000.000	1.000.000	500.000
767 00	Lärmvorsorge, Lärmsanierung und ortsbildgerechte Umgestaltung an bestehenden Landesstraßen	1.500.000	1.000.000	500.000	—	—
775 00	Sonstige Dienstleistungen Dritter	17.000.000	10.000.000	4.000.000	2.000.000	1.000.000
811 00	Erwerb von Fahrzeugen	2.500.000	2.500.000	—	—	—
812 00	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	3.000.000	3.000.000	—	—	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 07 25	Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen	302.058.700	95.170.300	83.437.800	68.588.800	54.861.800
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.430.000	930.000	500.000	—	—
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an pri- vate Unternehmen (soweit nicht unter 662)	9.000.000	6.000.000	3.000.000	—	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	108.090.100	33.023.100	32.164.000	26.815.000	16.088.000
884 00	Zuweisungen für Investitionen an Son- dervermögen	183.538.600	55.217.200	47.773.800	41.773.800	38.773.800
	Insgesamt	753.024.200	315.669.800	214.675.800	139.066.800	83.611.800

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 07 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	2		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1 200 EUR.
B 6	(001)	8		Ministerialdirigent/in
B 3	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
B 3	(001)	10		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
B 2	(009)	23		Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 16	(001)	45		Ministerialrat/rätin
A 15	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(012)	2		Vermessungsdirektor/in
A 15	(003)	13		Baudirektor/in
A 15	(001)	63,5		Regierungsdirektor/in 2 ku nach A 13 h.D. nach dem 31.12.2025.
A 14	(002)	8		Bauberrat/rätin
A 14	(001)	36		Regierungsoberrat/rätin 2 Planstellen können mit Richtern/Richterinnen bzw. Staatsanwälten/anwältinnen der Bes.Gr. R1 ohne Amtszulage besetzt werden.
A 14	(012)	1		Gartenbauoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	14		Regierungsrat/rätin
A 13 AZ	(010)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	5		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	50		Oberamtsrat/rätin 5 ku nach A 11
A 12	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 12	(002)	6		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(001)	36		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	20		Amtmann/Amtfrau
A 9 g.D.	(001)	2		Inspektor/in
		345,5	(345,5)	

Kapitel 07 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 3	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
B 2	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(974)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(973)	1	(-)	Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(974)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(991)	-	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zum Studium beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 9 g.D.	(991)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zum Studium beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		9	(9)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen			Hebungen		Umset- zungen/ Umwandl.		Sonstige Verände- rungen	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 12	(973)	0,0		1,0															1,0
A 12	(974)	0,0		1,0															1,0
A 10	(991)	2,0				2,0													0,0
Versch.		7,0																	7,0
Zusammen		9,0		2,0		2,0													9,0

Zu Spalte 5: Schaffung von 2,0 Leerstellen

Zu Spalte 7: Wegfall von 2,0 Leerstellen

**Kapitel 07 01
Ministerium**

STELLENÜBERSICHT

422 00

**Stellenübersicht
für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 9 g.D.	(401)	5	(3)	Inspektoranwärter/in
		5	(3)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

422 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
A 9 g.D.	(401)	3,0																		5,0	
Versch.		0,0																			0,0
Zusammen		3,0																			5,0

Zu Spalte 10: Umsetzung von 2,0 Planstellen Vermessungsreferendar/in (405) von Kap. 07 30 - 422 00 unter gleichzeitiger Umwandlung in 2,0 Planstellen für Inspektoranwärter/innen (401)

Kapitel 07 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Atl.	(001)	1		Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	30		Höherer Dienst Höherer Dienst davon 3 kw frühestens nach dem 31.12.2025
Höherer Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
Gehobener Dienst	(001)	71,5		Gehobener Dienst Gehobener Dienst
Gehobener Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	68	(67)	Mittlerer Dienst Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	3		Auszubildende
		173,5	(172,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Beschäftigte in der Entgeltgruppe 9, die infolge Bewährungs- oder Fallgruppenaufstiegs in die Entgeltgruppe übergleitet worden sind, dürfen auf Stellen vergleichbar dem mittleren Dienst geführt werden. Das Gleiche gilt für Beschäftigte in der Entgeltgruppe 8, wenn sie nach § 8 Abs. 1, § 8 Abs. 3 oder § 9 Abs. 3 Buchstabe a TVÜ-H in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert sind.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Atl.	(001)	1,0																1,0	
H. Dienst	(001)	30,0																30,0	
G. Dienst	(001)	71,5																71,5	
M. Dienst	(001)	67,0												1,0				68,0	
Versch.		3,0																3,0	
Zusammen		172,5												1,0				173,5	

Zu Spalte 10: Umsetzung von 1,0 Planstelle A 14 Gewerbeoberrat (009) von Kap. 07 43-422 00 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1,0 Stelle mittlerer Dienst (001)

Kapitel 07 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Gehobener Dienst	(975)	2	(4)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(992)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Mittlerer Dienst	(993)	2	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		4	(5)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Beschäftigte in der Entgeltgruppe 9, die infolge Bewährungs- oder Fallgruppenaufstiegs in diese Entgeltgruppe übergeleitet worden sind, dürfen auf Stellen vergleichbar dem mittleren Dienst geführt werden. Das Gleiche gilt für Beschäftigte in der Entgeltgruppe 8, wenn sie nach § 8 Abs. 1, § 8 Abs. 3 oder § 9 Abs. 3 Buchstabe a TVÜ-H in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert sind.

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							12		
G. Dienst	(975)	4,0					2,0												2,0
M. Dienst	(993)	1,0		1,0															2,0
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		5,0		1,0			2,0												4,0

Zu Spalte 5: Schaffung von 1,0 Leerstellen

Zu Spalte 7: Wegfall von 2,0 Leerstellen

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 6	(004)	1		Präsident der Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement
B 3	(005)	1		Vizepräsident der Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement
B 2	(001)	4		Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16 AZ	(004)	2		Leitender/de Baudirektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 14
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 14
A 16	(004)	11		Leitender/de Baudirektor/in 4 ku nach Bes.Gr. A 14
A 15	(001)	4		Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	32		Baudirektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 14
A 15	(017)	1		Gartenbaudirektor/in
A 14	(001)	5		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	33		Bauberrat/rätin
A 14	(011)	2		Vermessungsoberrat/rätin
A 14	(012)	1		Gartenbauberrat/rätin
A 14	(017)	1		Forstoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	4		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(002)	16		Baurat/rätin
A 13 h.D.	(017)	-		Gartenbaurat/rätin
A 13 AZ	(010)	7		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin 1 ku nach Bes.Gr. A 10
A 13 g.D.	(001)	7		Oberamtsrat/rätin 2 ku nach Bes.Gr. A 10
A 13 g.D.	(002)	23		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	19		Amtsrat/rätin 4 ku nach Bes.Gr. A 10
A 12	(002)	65		Technischer/sche Amtsrat/rätin 2 ku nach Bes.Gr. A 10
A 11	(001)	30		Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	79		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau 2 Dienstwohnungen für Straßenmeister/in
A 10	(001)	33		Oberinspektor/in

Kapitel 07 20

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 10	(002)	4		Technischer/sche Oberinspektor/in 1 Dienstwohnung für Straßenmeister/in
A 9 g.D.	(001)	9		Inspektor/in
A 9 m.D.	(001)	3		Amtsinspektor/in 2 ku nach Bes.Gr. A 7
A 8	(001)	11		Hauptsekretär/in 4 ku nach Bes.Gr. A 7
A 7	(001)	4		Obersekretär/in
		413	(413)	

Zu den ausgebrachten ku-Vermerken gilt: Jede zweite freierwerdende Planstelle ist umzuwandeln.

47 Planstellen (3 Planstellen Bes.Gr. A 16, 2 Planstellen Bes.Gr. A 15, 9 Planstellen Bes.Gr. A 14, 2 Planstellen Bes.Gr. A 13 h. D., 10 Planstellen Bes.Gr. A 13 g. D., 13 Planstellen Bes.Gr. A 12, 5 Planstellen Bes.Gr. A 11, 3 Planstellen Bes.Gr. A 8) sind gesperrt. Die Freigabe der gesperrten Planstellen bedarf der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S.218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr.7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	(001)	4	–	4
A 16 AZ	(002)	2	–	2
A 16	(004)	11	–	11
A 16	(003)	–	1	1
A 16	(058)	–	–	–
A 15	(001)	–	4	4
A 15	(082)	–	–	–
A 15	(003)	32	–	32
A 15	(017)	1	–	1
A 14	(001)	–	5	5
A 14	(002)	33	–	33
A 14	(011)	2	–	2
A 14	(012)	1	–	1
A 14	(017)	1	–	1
A 13	(001)	–	4	4
A 13	(002)	16	–	16
A 13	(009)	–	–	–
A 13	(017)	–	–	–
A 13	(018)	–	–	–
Zusammen		103	14	117
Vorjahr		103	14	117

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	(001)	–	7	7
A 13 AZ	(010)	7	–	7
A 13	(002)	23	–	23
A 12	(001)	–	19	19
A 12	(002)	65	–	65
A 11	(001)	–	30	30
A 11	(002)	79	–	79
A 10	(001)	–	33	33
A 10	(002)	4	–	4
A 9	(001)	–	9	9
Zusammen		178	98	276
Vorjahr		178	98	276

Kapitel 07 20

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Mittlerer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe
				der Stellen
A 9	(001)	–	3	3
A 8	(001)	–	11	11
A 7	(001)	–	4	4
A 6	(001)	–	–	–
Zusammen		–	18	18
Vorjahr		–	18	18

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2022	(2021)

Aufsteigende Gehälter

A 12	(973)	1	(–)	Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(973)	1		Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		3	(2)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	–	+	–	+	–	+	–	+	–		+	–	+	–		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
A 12	(973)	0,0			1,0													1,0	
Versch.		2,0																2,0	
Zusammen		2,0			1,0													3,0	

Zu Spalte 5: Schaffung einer Leerstelle

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 13 h.D.	(401)	8		Baureferendar/in
A 10	(401)	10		Technischer/sche Oberinspektoranwärter/in
A 9 g.D.	(401)	4		Inspektoranwärter/in
A 6	(403)	2		Sekretäranwärter/in
		24	(24)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	264	(70)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	689	(197,5)	Gehobener Dienst davon 5 kw bis 31.12.2025 4 Dienstwohnungen für Straßenmeister/innen / technische Mitarbeiter/innen bei Straßenmeistereien
Mittlerer Dienst	(001)	1436,5	(1219)	Mittlerer Dienst 3 Dienstwohnungen für Straßenmeister/innen / technische Mitarbeiter/innen bei Straßenmeistereien
Auszubildende	(001)	179		Auszubildende
		2568,5	(1665,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

188 Stellen (4 Stellen h. D., 72 Stellen g. D., 112 Stellen m. D.) sind gesperrt. Die Freigabe der gesperrten Stellen bedarf der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	70,0												194,0				264,0	
G. Dienst	(001)	197,5												491,5				689,0	
M. Dienst	(001)	1219,0												217,5				1436,5	
Versch.		179,0																179,0	
Zusammen		1665,5												903,0				2568,5	

Zu Spalte 10: Umsetzung von 903 Stellen (194,0 Stellen h. D., 491,5 Stellen g. D., 217,5 Stellen m. D.) von Kap. 07 20 - 772 00

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2022	Stellen (2021)	
Gehobener Dienst	(972)	3	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(972)	3	(4)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	20	(14)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		26	(18)	

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022									
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022						
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-							
G. Dienst	(972)	0,0													3,0							3,0		
M. Dienst	(972)	4,0																				1,0	3,0	
M. Dienst	(993)	14,0																				1,0	20,0	
Versch.		0,0																					0,0	
Zusammen		18,0																					4,0	26,0

Zu Spalte 5: Schaffung von 6,0 Leerstellen

Zu Spalte 7: Wegfall von 2,0 Leerstellen

Zu Spalte 10: Umsetzung von 4 Stellen (3,0 Stellen g. D., 1,0 Stellen m. D.) von Kap. 07 20 - 772 00

STELLENÜBERSICHT

772 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2022	Stellen (2021)	
Höherer Dienst	(001)	-	(194)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	-	(491,5)	Gehobener Dienst davon 5 kw bis 31.12.2025 (Stellenumsetzungen von Kap. 07 20 - 428)
Mittlerer Dienst	(001)	-	(217,5)	Mittlerer Dienst
		-	(903)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

772 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	194,0												194,0				0,0	
G. Dienst	(001)	491,5												491,5				0,0	
M. Dienst	(001)	217,5												217,5				0,0	
Versch.		0,0																0,0	
Zusammen		903,0												903,0				0,0	

Zu Spalte 10: Umsetzung von 903,0 Stellen (194,0 Stellen h. D., 491,5 Stellen g. D., 217,5 Stellen m. D.) nach Kap. 07 20 - 428 00

STELLENÜBERSICHT

772 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2022	Stellen (2021)	
Gehobener Dienst	(972)	-	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		-	(4)	

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

772 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Beschäftigte in der Entgeltgruppe 9, die infolge Bewährungs- oder Fallgruppenaufstiegs übergeleitet worden sind, dürfen auf Stellen vergleichbar dem mittleren Dienst geführt werden. Das Gleiche gilt für Beschäftigte in der Entgeltgruppe 8, wenn sie nach § 8 Abs. 1, § 8 Abs. 3 oder § 9 Abs. 3 Buchstabe a TVÜ-H in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert sind.

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch											Stellen lt. Haus- halts- plan 2022					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
G. Dienst	(972)	3,0											3,0		0,0				
M. Dienst	(993)	1,0											1,0		0,0				
Versch.		0,0													0,0				
Zusammen		4,0											4,0		0,0				

Zu Spalte 10: Umsetzung von 4,0 Stellen (3,0 Stellen g. D., 1,0 Stellen m. D.) nach Kap. 07 20 - 428 00

Kapitel 07 21 Abrechnung Autobahn GmbH

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 14	(002)	2	Bauberrat/rätin
A 12	(001)	1	Amtsrat/rätin 1 ku nach Bes. Gr. A10
A 10	(002)	1	Technischer/sche Oberinspektor/in
		4	(4)

Höherer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 1 Nr. 12 der VO (höherer techn. Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 16	(003)	-	-	-
A 16	(004)	-	-	-
A 15	(001)	-	-	-
A 15	(003)	-	-	-
A 14	(001)	-	-	-
A 14	(002)	2	-	2
A 13	(001)	-	-	-
A 13	(002)	-	-	-
Zusammen		2	-	2
Vorjahr		-	-	-

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 1 Nr. 9 der VO (gehob. techn. Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	(Z01)	-	-	-
A 13	(Z02)	-	-	-
A 12	(001)	-	1	1
A 11	(001)	-	-	-
A 11	(002)	-	-	-
A 10	(001)	1	-	1
A 9	(001)	-	-	-
Zusammen		1	1	2
Vorjahr	--	-	-	-

Kapitel 07 21
Abrechnung Autobahn GmbH

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	4		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	23,5		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	33		Mittlerer Dienst
		60,5	(60,5)	

Kapitel 07 30

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 5	(006)	1		Präsident/in des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation
B 2	(001)	1		Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(008)	2		Leitender/de Vermessungsdirektor/in
A 16	(016)	7		Leitender/de Vermessungsdirektor/in (Behördenleiter/in)
A 15	(012)	29		Vermessungsdirektor/in
A 15	(017)	1		Gartenbaudirektor/in
A 15	(001)	3		Regierungsdirektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 14
A 15	(003)	1		Baudirektor/in
A 14	(001)	1		Regierungsobererrat/rätin
A 14	(011)	36		Vermessungsobererrat/rätin
A 13 h.D.	(009)	9		Vermessungsrat/rätin davon 5 ku nach Auszubildendenstellen nach dem 31.12.2025
A 13 AZ	(010)	10		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	5	(6)	Oberamtsrat/rätin 2 ku nach Bes.Gr. A 10
A 13 g.D.	(002)	42		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin 1 ku nach Bes. Gr. A11
A 12	(001)	13		Amtsrat/rätin 5 ku nach Bes.Gr. A 10
A 12	(002)	125		Technischer/sche Amtsrat/rätin 1 ku nach Bes. Gr. A11
A 11	(001)	11		Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	125,5		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	9	(8)	Oberinspektor/in
A 10	(002)	39		Technischer/sche Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	2		Inspektor/in
A 9 AZ	(011)	13		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(002)	34		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 8	(001)	2		Hauptsekretär/in 1 ku nach Bes.Gr. A 7
A 8	(002)	141		Technischer/sche Hauptsekretär/in
A 7	(001)	2		Obersekretär/in
A 7	(002)	127		Technischer/sche Obersekretär/in

Kapitel 07 30
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Stellenplan**für planmäßige Beamte und Richter**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2022	(2021)
A 6	(001)	1	
			Sekretär/in
		792,5	(792,5)

Zu den ausgebrachten ku-Vermerken gilt: Jede zweite freierwerdende Planstelle ist umzuwandeln.

Kapitel 07 30

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	12							
A 13 g.D.	(001)	6,0								1,0								5,0	
A 10	(001)	8,0						1,0										9,0	
Versch.		778,5																778,5	
Zusammen		792,5						1,0	1,0									792,5	

Zu Spalte 7: Vollzug von 1,0 ku-Vermerk

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	(001)	1,0	–	1,0
A 16	(008)	2,0	–	2,0
A 16	(016)	7,0	–	7,0
A 15	(012)	29,0	–	29,0
A 15	(003)	1,0	–	1,0
A 15	(001)	–	3,0	3,0
A 15	(017)	1,0	–	1,0
A 14	(011)	36,0	–	36,0
A 14	(001)	–	1,0	1,0
A 13	(009)	9,0	–	9,0
Zusammen		86,0	4,0	90,0
Vorjahr	--	86,0	4,0	90,0

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13 AZ	(010)	10,0	–	10,0
A 13	(001)	–	5,0	5,0
A 13	(002)	42,0	–	42,0
A 12	(001)	–	13,0	13,0
A 12	(002)	125,0	–	125,0
A 11	(001)	–	11,0	11,0
A 11	(002)	125,5	–	125,5
A 10	(001)	–	9,0	9,0
A 10	(002)	39,0	–	39,0
A 9	(001)	–	2,0	2,0
Zusammen		341,5	40,0	381,5
Vorjahr	--	341,5	40,0	381,5

Kapitel 07 30

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Mittlerer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9 AZ	(011)	13,0	–	13,0
A 9	(002)	34,0	–	34,0
A 8	(001)	–	2,0	2,0
A 8	(002)	141,0	–	141,0
A 7	(001)	–	2,0	2,0
A 7	(002)	127,0	–	127,0
A 6	(001)	–	1,0	1,0
Zusammen		315,0	5,0	320,0
Vorjahr	--	315,0	5,0	320,0

STELLENPLAN**422 00****Stellenübersicht****für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 13 h.D.	(405)	24	(27)	Vermessungsreferendar/in
A 10	(401)	20		Technischer/sche Oberinspektoranzwärter/in
A 7	(402)	10		Technischer/sche Obersekretäranzwärter/in
		54	(57)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT**422 00****Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					12			
A 13 h.D.	(405)	27,0															3,0		24,0
Versch.		30,0																	30,0
Zusammen		57,0															3,0		54,0

Zu Spalte 10: Umsetzung von 2,0 Planstellen Vermessungsreferendare/innen (405) nach Kap. 07 01 - 422 00, Umsetzung von 1,0 Planstellen Vermessungsreferendare/innen (405) nach Kap. 08 01 - 422 00

Kapitel 07 30
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	9		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	320,5		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	366		Mittlerer Dienst davon 1 Stelle aus dem Integrationsfonds
Auszubildende	(001)	107,5		Auszubildende
		803	(803)	

Kapitel 07 41 Eichverwaltung

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16 AZ	(012)	1		Leitender/de Eichdirektor/in
A 15	(026)	1		Eichdirektor/in
A 14	(020)	4		Eichoberrat/rätin
A 13 AZ	(010)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	5		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin 1 ku nach Bes.Gr. A 10
A 12	(001)	2		Amtsrat/rätin 1 ku nach Bes.Gr. A 10, 1 ku nach Bes.Gr. A 11
A 12	(002)	14		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(002)	22		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	1		Oberinspektor/in
A 10	(002)	8		Technischer/sche Oberinspektor/in
A 9 AZ	(011)	1		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 9 AZ	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 9 m.D.	(002)	4		Technischer/sche Amtsinspektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 8
A 8	(002)	9		Technischer/sche Hauptsekretär/in
A 7	(002)	11		Technischer/sche Obersekretär/in
		84	(84)	

Zu den ausgebrachten ku-Vermerken gilt: Jede zweite freiwerdende Planstelle ist umzuwandeln.

Kapitel 07 41 Eichverwaltung

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 16 AZ	(012)	1	–	1
A 15	(026)	1	–	1
A 14	(020)	4	–	4
A 13	(002)	–	–	–
Zusammen		6	–	6
Vorjahr		6	–	6

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13 AZ	(010)	1	–	1
A 13	(002)	5	–	5
A 12	(001)	–	2	2
A 12	(002)	14	–	14
A 11	(002)	22	–	22
A 10	(002)	8	–	8
A 10	(001)	–	1	1
Zusammen		50	3	53
Vorjahr		50	3	53

Mittlerer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9 AZ	(011)	1	–	1
A 9	(002)	4	–	4
A 8	(002)	9	–	9
A 7	(001)	11	–	11
Zusammen		25	–	25
Vorjahr		25	–	25

Kapitel 07 41 Eichverwaltung

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 10	(401)	2		Technischer/sche Oberinspektoranwärter/in
		2	(2)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Gehobener Dienst	(001)	4		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	33		Mittlerer Dienst
Mittlerer Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
		37	(37)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 07 43
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

STELLENPLAN**422 00**

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 2	(004)	1		Direktor/in der Staatlichen Technischen Überwachung Hessen
Aufsteigende Gehälter				
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 14
A 15	(013)	–		Gewerbedirektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 14
A 14	(009)	1	(2)	Gewerbeoberrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin 1 ku nach Bes. Gr. A 10
A 12	(001)	1		Amtsrat/rätin 1 ku nach Bes.Gr. A 10
A 11	(002)	1		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau 1 ku nach Bes.Gr. A 10
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in 1 ku nach Bes.Gr. A 7
		7	(8)	

Zu den ausgebrachten ku-Vermerken gilt: Jede zweite freiwerdende Planstelle ist umzuwandeln.

Kapitel 07 43 TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 14	(009)	2,0												1,0				1,0	
Versch.		6,0																6,0	
Zusammen		8,0												1,0				7,0	

Zu Spalte 10: Umsetzung von 1,0 Planstelle Gewerbeoberrat (009) nach Kap. 07 01 - 428 00

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	(004)	-	1	1
A 15	(001)	-	1	1
A 15	(013)	-	-	-
A 14	(009)	1	-	1
Zusammen		1	2	3
Vorjahr		2	2	4

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	(001)	-	1	1
A 12	(001)	-	1	1
A 11	(002)	1	-	1
Zusammen		1	2	3
Vorjahr		1	2	3

Mittlerer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 8	(001)	-	1	1
Zusammen		-	1	1
Vorjahr		-	1	1

Kapitel 07 43
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Atl.	(001)	–		Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	12		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	40		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	2		Mittlerer Dienst
		54	(54)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Anlage II

Straßenerhaltungs- und Bauprogramm Radwegeprogramm 2 0 2 2

ist in einem

S O N D E R B A N D

zum Epl. 07 abgedruckt.

A N L A G E III

Soziale Wohnraumförderung

Städtebau

2022

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage III zu Kapitel 07 25

Förderprogramm 2018

Bewilligungsvolumen	Land Euro	Bund Euro	Insgesamt Euro
09 - Anlage III Soziale Wohnraumförderung			
Darlehen soziale Wohnraumförderung (insb. Baudarlehen, Modernisierungsdarlehen, Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum, Erwerb von vorhandenem Wohnraum) aus WUZ-Sondervermögen	107.000.000	–	107.000.000
Erwerb von Belegungsrechten an Wohnungen	4.000.000	–	4.000.000
	–	–	–
Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderung *)	2.000.000	–	2.000.000
Baukostenzuschuss zur Schaffung studentischen Wohnraums *)	–	–	–
Finanzierung der Darlehensprogramme des Landesprogramms *)	57.556.900	–	57.556.900
Zuschussförderung *)	36.994.300	–	36.994.300
Entwicklung von Bauland sowie Modellvorhaben und Wettbewerbe	750.000	–	750.000
Summe	208.301.200	–	208.301.200
09 24 Städtebauförderung			
Zuschüsse im Programm Stadtumbau in Hessen	12.564.000	12.564.000	25.128.000
Zuschüsse im Programm Soziale Stadt	14.150.000	14.150.000	28.300.000
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	200.000	–	200.000
Zuschüsse für Städtebaulichen Denkmalschutz	3.666.000	3.666.000	7.332.000
Zuschüsse im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche)	8.059.000	8.059.000	16.118.000
Förderung IWB-EFRE-Programm 2014-2020	–	–	14.000.000
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	2.979.000	14.895.000	17.874.000
Zukunft Stadtgrün	3.724.000	3.724.000	7.448.000
Nachhaltiges Wohnumfeld	900.000	–	900.000
Summe	46.242.000	57.058.000	117.300.000
Summe Förderprogramme 2018	254.543.200	57.058.000	325.601.200

*) 96.551.200 EUR Kompensationsmittel Bund

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage III zu Kapitel 07 25

Förderprogramm 2019

Bewilligungsvolumen	Land Euro	Bund Euro	Insgesamt Euro
07 - Anlage III Soziale Wohnraumförderung			
Darlehen soziale Wohnraumförderung (insb. Baudarlehen, Modernisierungsdarlehen, Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum, Erwerb von vorhandenem Wohnraum) aus Wuz-Sondervermögen	107.000.000	–	107.000.000
Erwerb von Belegungsrechten	4.000.000	–	4.000.000
Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderung *)	2.000.000	–	2.000.000
Baukostenzuschuss zur Schaffung studentischen Wohnraums *)	–	–	–
Finanzierung der Darlehensprogramme des Landesprogramms *)	47.556.900	–	47.556.900
Zuschussförderung *)	47.218.000	–	47.218.000
Entwicklung von Bauland sowie Modellvorhaben und Wettbewerbe	750.000	–	750.000
Summe	208.524.900	–	208.524.900
07 25 Städtebauförderung			
Zuschüsse im Programm Stadtumbau Hessen	12.794.000	12.794.000	25.588.000
Zuschüsse im Programm Soziale Stadt	14.184.000	14.184.000	28.368.000
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	200.000	–	200.000
Zuschüsse für städtebaulichen Denkmalschutz	3.704.000	3.704.000	7.408.000
Zuschüsse im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche)	8.080.000	8.080.000	16.160.000
Förderung IWB-EFRE-Programm 2014-2020**)	–	–	5.500.000
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	2.991.000	14.907.000	17.898.000
Zukunft Stadtgrün	3.739.000	3.739.000	7.478.000
Nachhaltiges Wohnumfeld	100.000	–	100.000
Summe	45.792.000	57.408.000	108.700.000
Summe Förderprogramme 2019	254.316.900	57.408.000	317.224.900

*) einschließlich 96.774.900 Euro Kompensationsmittel Bund

**) Ausweis erfolgt in Kapitel 07 05 FP 32

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage III zu Kapitel 07 25

Förderprogramm 2020

Bewilligungsvolumen	Land Euro	Bund Euro	Insgesamt Euro
07 25 Soziale Wohnraumförderung			
Darlehen soziale Wohnraumförderung (insb. Baudarlehen, Modernisierungsdarlehen, Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum, Erwerb von vorhandenem Wohnraum) aus Wuz-Sondervermögen	127.000.000	–	127.000.000
Erwerb von Belegungsrechten	14.000.000	–	14.000.000
Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für barrierefreies Wohnen	3.000.000	–	3.000.000
Finanzierung der Darlehensprogramme des Landesprogramms	13.311.000	–	13.311.000
Zuschussförderung	73.000.000	75.000.000	148.000.000
Zinszuschüsse im Wohnrauminvestitionsprogramm	2.503.000	–	2.503.000
Zuschüsse zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel	1.000.000	–	1.000.000
Entwicklung von Bauland sowie Modellvorhaben und Wettbewerbe	900.000	–	900.000
Summe	234.714.000	75.000.000	309.714.000
nachrichtlich: Die Zinszuschüsse im Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) - Programmteil Wohnraum sind bei Kap. 17 03 - 883 04 veranschlagt.			
07 25 Städtebauförderung			
Zuschüsse im Programm Stadtumbau Hessen	12.771.000	12.771.000	25.542.000
Zuschüsse im Programm Soziale Stadt	14.169.000	14.169.000	28.338.000
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	350.000	–	350.000
Zuschüsse für städtebaulichen Denkmalschutz	3.689.000	3.689.000	7.378.000
Zuschüsse im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche)	8.060.000	8.060.000	16.120.000
Förderung IWB-EFRE-Programm 2014-2020 *)	–	–	4.842.500
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	2.999.000	14.962.100	17.961.100
Zukunft Stadtgrün	3.729.000	3.729.000	7.458.000
Kleinere Städte und Gemeinden	4.839.000	4.839.000	9.678.000
Nachhaltiges Wohnumfeld	1.000.000	–	1.000.000
Summe	51.606.000	62.219.100	118.667.600
Summe Förderprogramme 2020	286.320.000	137.219.100	428.381.600

*Nachweis erfolgt in Kap. 07 05 - FP 32.

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage III zu Kapitel 07 25

Förderprogramm 2021

Bewilligungsvolumen	Land Euro	Bund Euro	Insgesamt Euro
07 25 Soziale Wohnraumförderung			
Darlehen soziale Wohnraumförderung (insb. Baudarlehen, Modernisierungsdarlehen, Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum, Erwerb von vorhandenem Wohnraum) aus WuZ-Sondervermögen	127.000.000	–	127.000.000
Erwerb von Belegungsrechten	16.000.000	–	16.000.000
Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für barrierefreies Wohnen	3.000.000	–	3.000.000
Finanzierung der Darlehensprogramme des Landesprogramms	13.311.000	–	13.311.000
Zuschussförderung	73.000.000	74.434.400	147.434.400
Zinszuschüsse im Wohnrauminvestitionsprogramm (WIP)	4.727.000	–	4.727.000
Zuschüsse zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel	1.000.000	–	1.000.000
Entwicklung von Bauland sowie Modellvorhaben und Wettbewerbe	250.000	–	250.000
Erwerb von Anteilen an Mietwohnbaugenossenschaften	25.000	–	25.000
Beratungsstelle gemeinschaftliches Wohnen	150.000	–	150.000
Summe	238.463.000	74.434.400	312.897.400
nachrichtlich:			
Zinszuschüsse im Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) - Programmteil Wohnraum sind bei Kap. 17 03 - 883 04 veranschlagt.			
07 25 Städtebauförderung			
Zuschüsse im Programm Lebendige Zentren	17.945.000	17.945.000	35.890.000
Zuschüsse im Programm Sozialer Zusammenhalt	11.964.500	11.964.500	23.929.000
Zuschüsse im Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung	17.347.500	17.347.500	34.695.000
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	350.000	–	350.000
Förderung IWB-EFRE-Programm 2014-2020 *)	–	–	4.931.100
Investitionspakt für Sportstätten	2.999.000	14.962.100	17.961.100
Nachhaltiges Wohnumfeld -Konzepte	1.000.000	–	1.000.000
Nachhaltiges Wohnumfeld - Investitionen	15.000.000	–	15.000.000
Summe	66.606.000	62.219.100	133.756.200
Summe Förderprogramme 2021	305.069.000	136.653.500	446.653.600

*Nachweis erfolgt in Kap. 07 05 - FP 32.

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage III zu Kapitel 07 25

Förderprogramm 2022

Bewilligungsvolumen	Land Euro	Bund Euro	Insgesamt Euro
07 25 Soziale Wohnraumförderung			
Darlehen soziale Wohnraumförderung (insb. Baudarlehen, Modernisierungsdarlehen, Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum, Erwerb von vorhandenem Wohnraum) aus Wuz-Sondervermögen	127.000.000	–	127.000.000
Erwerb von Belegungsrechten	16.532.000	–	16.532.000
Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für barrierefreies Wohnen	3.000.000	–	3.000.000
Zuschussförderung Sozialer Wohnraum	87.511.000	148.868.800	236.379.800
Zinszuschüsse im Wohnrauminvestitionsprogramm (WIP)	5.727.000	–	5.727.000
Zuschüsse zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel	1.900.000	–	1.900.000
Entwicklung von Bauland sowie Modellvorhaben und Wettbewerbe	250.000	–	250.000
Erwerb von Anteilen an Mietwohnbaugenossenschaften	100.000	–	100.000
Beratungsstelle gemeinschaftliches Wohnen	150.000	–	150.000
Summe	242.170.000	148.868.800	391.038.800
nachrichtlich:			
Zinszuschüsse im Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) - Programmteil Wohnraum sind bei Kap. 17 03 - 883 04 veranschlagt.			
07 25 Städtebauförderung			
Zuschüsse im Programm Lebendige Zentren	18.719.500	18.719.500	37.439.000
Zuschüsse im Programm Sozialer Zusammenhalt	12.488.000	12.488.000	24.976.000
Zuschüsse im Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung	17.437.500	17.437.500	34.875.000
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	200.000	–	200.000
Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte	10.383.500	–	–
Förderung IWB-EFRE-Programm 2014-2020 *)	–	–	2.056.000
Investitionspakt für Sportstätten	4.416.200	5.507.800	9.924.000
Nachhaltiges Wohnumfeld -Konzepte	993.200	–	993.200
Nachhaltiges Wohnumfeld - Investitionen	10.383.500	–	10.383.500
Summe	75.021.400	54.152.800	120.846.700
Summe Förderprogramme 2022	317.191.400	203.021.600	511.885.500

*Nachweis erfolgt in Kap. 07 05 - FP 32.

A N L A G E I V

Wirtschaftsplan

Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestition"

2022

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage IV zu Kapitel 07 25

WIRTSCHAFTSPLAN
2022

Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen"

E I N N A H M E N	SOLL 2022 EUR	SOLL 2021 EUR	IST 2020 EUR
1. Allgemein			
1.1 Zinsen aus Geldanlagen	-	-	-
1.2 Entnahme aus der Liquidität	-	-	-
2. Wohnungswesen			
2.1 Zinsen aus Darlehen	8.600.000	10.500.000	12.101.114
2.2 Tilgungen aus Darlehen	109.400.000	107.500.000	138.954.530
2.3 Einnahmen aus Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	-	-	111.435
2.4 Einnahmen aus der Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken	-	-	-
2.5 Sonstige Einnahmen	-	-	46.970
3. Zukunftsinvestitionen			
3.1 Zinsen aus Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung	3.724.200	4.512.500	5.170.558
3.2 Tilgungen aus Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung	45.000.000	22.325.000	19.650.000
3.3 Zinsen aus gewährten Darlehen aus dem Sondervermögen	-	-	1.048.917
3.4 Tilgungen aus gewährten Darlehen aus dem Sondervermögen	-	-	6.250.000
3.5 Einnahmen aus der Patentveredelung und -verwertung	-	-	-
Summe Einnahmen	166.724.200	144.837.500	183.333.524
A U S G A B E N	SOLL 2022 EUR	SOLL 2021 EUR	IST 2020 EUR
1. Allgemein			
1.1 Abführung aufgrund der Klarstellungsvereinbarung	-	-	-
1.2 Zuführung zur Liquidität	82.904.000	51.300.000	80.075.005
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	-	-	-
1.4 Abführung aufgrund des Globaldarlehens aus Kompensationsmitteln	976.000	842.000	681.959
2. Wohnungswesen			
2.1 Ausgaben für die Wohnraumförderung und die Modernisierung	80.900.000	90.200.000	99.686.697
2.2 Abführungen an den Einzelplan 17	70.000	70.000	75.055
2.3 Ausgaben für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	-	-	-
2.4 Ausgaben für Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken	-	-	-
3. Zukunftsinvestitionen			
3.1 Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung	-	-	-
3.2 Zuschüsse für die Verbilligung von GuW-Darlehen	1.874.200	2.425.500	2.814.808
3.3 Zuwendungen für die Patentveredelung und -verwertung	-	-	-
Summe Ausgaben	166.724.200	144.837.500	183.333.524

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Anlage IV zu Kapitel 07 25

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022

I. Rechtsgrundlage

Durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Art. 2 des Haushaltsgesetzes 2006 vom 30. Januar 2006 (GVBl. I. S. 11) ist aus dem Forderungsbestand des Landes aufgrund der Förderung des sozialen Wohnungsbaus und der Wohnungsmodernisierung sowie Instandsetzung von Wohngebäuden das Sondervermögen "**Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen**" gebildet worden.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 1998 hat das Land Hessen das Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" als stille Einlage nach § 10 Abs. 4 KWG bei der Landesbank Hessen-Thüringen auf Grundlage des Vertrags über eine stille Vermögenseinlage vom 23./30. Dezember 1998 (Zusatzvertrag vom 23./25. März 1999) eingebracht. Im Rahmen der Klarstellungsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Landesbank Hessen-Thüringen vom 23. November 2007 zu dem am 23./30. Dezember 1998 (Zusatzvertrag vom 23./25. März 1999) abgeschlossenen Vertrag wurde der vom Land Hessen eingelegte Mehrwert vorzeitig abgerechnet.

Mit Beteiligungsvertrag vom 6. Dezember 2011 haben das Land Hessen und die Landesbank Hessen-Thüringen, die aus dem nicht rechtsfähigen Sondervermögen resultierende stille Einlage an die geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst. Mit Wirkung zum 30. Dezember 2011 hat diese den Charakter einer Kapitaleinlage.

II. Allgemeines

Dem Sondervermögen fließen - auf der Einnahmenseite - im Wesentlichen die Rückflüsse der ausgeliehenen Darlehen und Kapitalanlagen zu. Die Ausgabenseite zeigt insbesondere die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen aus den Förderprogrammen. Ebenso sind auf der Ausgabenseite die Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung sowie die durch Zinseinnahmen gewährte Verbilligung von Darlehen zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) unter Berücksichtigung der Verzinsung des Sondervermögens erfasst.

Im Haushaltsjahr 2022 werden die für Förderzwecke zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 127,0 Mio. € vollständig für Darlehen der sozialen Wohnraumförderung bereitgestellt.

III. Positionen des Wirtschaftsplans

Zu den Einnahmen des Wirtschaftsplans:

Zu 1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von vorübergehend nicht für Auszahlungen und nicht für die Zinsverbilligung von GuW-Darlehen benötigten Mittel des Sondervermögens ausgewiesen.

Zu 1.2

Posten für Entnahmen aus der Liquidität des Sondervermögens (vgl. auch die Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1. 2).

Zu 2.1 und 2.2

Hier werden die planmäßigen Zinsen aus ausgeliehenen Fördermitteln, Verzugszinsen und Zinsen wegen nicht zweckentsprechender Verwendung von Fördermitteln sowie die planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen vereinnahmt. Dies sind insbesondere:

- Zinsen und Tilgungen (planmäßige und außerplanmäßige) aus Baudarlehen, Aufwendungsdarlehen, Wohnungsfürsorgedarlehen und Modernisierungsdarlehen,
- Sonstige Zinsen und Tilgungen.

Der Umfang der außerplanmäßigen Tilgungen wird u.a. durch das Zinsniveau sowie die Marktentwicklungen bei Wohnimmobilien beeinflusst.

Zu 2.3

Die Forderungen, die dem Sondervermögen zustehen, sind weiterzuverfolgen und zu vollstrecken. Rückflüsse aus diesen Forderungen sind hier veranschlagt.

Zu 2.4

Hier werden die Erstattung von Kosten, Mieten und Nutzungsentschädigungen und Erlöse aus dem Verkauf von angesteigerten Grundstücken ausgewiesen.

Zu 2.5

Hier werden alle Einnahmen ausgewiesen, die nicht Tilgungen aus ausgeliehenen Fördermitteln sind (z.B. Rückzahlungen von Zuschüssen aus der Förderung des Wohnungswesens).

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Anlage IV zu Kapitel 07 25

Zu 3.1

Hier werden die Zinsen ausgewiesen, die aus den Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung und die Verzinsung des Sondervermögens erzielt werden (vgl. auch die Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 3.1).

Zu 3.2

Hier werden die Tilgungen ausgewiesen, die aus den Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung zurückfließen.

Zu 3.3

Posten für Zinsen, die von der ehemaligen Investitionsbank Hessen (IBH) aus dem Sondervermögen für das Programme BoB und Mittelhessenfonds gewährt wurden. Siehe auch 3.4.

Zu 3.4

Posten für Tilgungen von Darlehen, die von der ehemaligen IBH aus dem Sondervermögen für die Programme BoB und Mittelhessenfonds gewährt wurden. Die Darlehen wurden im I.Quartal 2020 vollständig zurückbezahlt.

Zu 3.5

Posten für die Einnahmen aus dem Programm Patentveredelung und -verwertung (vgl. auch die Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 3.3).

Zu den Ausgaben des Wirtschaftsplans:

Zu 1.1

Hier wurde die Entnahme der Zins- und Tilgungsleistungen für den aufgrund der Klarstellungsvereinbarung zu dem am 23.12.1998 abgeschlossenen Vertrag über eine stille Vermögenseinlage nach § 10 Abs. 4 KWG (Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen) an das Land gezahlten Ausgleichsbetrag einschließlich Zinsen ausgewiesen. Die abschließende Tilgungsleistung wurde in 2018 vorgenommen.

Zu 1.2

Posten für Zuführungen zur Liquidität des Sondervermögens (vgl. auch die Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 1.2).

Zu 1.3

Posten für eventuelle Zinsausgaben für kurzfristige Kredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um die Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Zu 1.4

Die Zinsen und Tilgungen aus dem vom Land Hessen in den Jahren 2007 bis 2013 aus den sog. Kompensationsmitteln gewährten Globaldarlehen zur Wohnraumförderung sind - nach den vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Land Hessen und der WIBank vom 19.02/ 03.03.2009 - ab dem Jahr 2017 an den Landeshaushalt (Einzelplan 07) abzuführen.

Zu 2.1

Posten für Auszahlungen aus dem Sondervermögen aufgrund gewährter Darlehen. Das Bewilligungsvolumen für die Wohnraumförderung beträgt für 2022 127,0 Mio. € und führt zu einem nachgelagerten Anstieg (u.a. nach Baufortschritt) der jährlichen Ausgaben.

Zu 2.2

In diesem Posten sind die auf den Bund entfallenden Rückzahlungen aus gewährten Zuschüssen einschließlich Zinsen, sowie dem Land zustehende Geldleistungen, insbesondere nach §§ 7 und 25 Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG), bzw. §§ 30 und 33 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) erfasst, die sich aus dem Wirtschaftsplan zugrundeliegenden Kalenderjahr ergeben.

Zu 2.3

Hier werden u.a. folgende Ausgaben nachgewiesen: Vollstreckungskosten, Kosten für Sachverständige und Gutachten (vgl. auch die Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 2.3).

Zu 2.4

Hier werden Kosten des Grundstückserwerbs, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für angesteigerte Grundstücke, Verwaltungsentgelte und sonstige Kosten der Grundstücksverwaltung ausgewiesen (vgl. auch die Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 2.4).

Zu 3.1

Posten für die Kapitalanlagen zur Zinsverbilligung im Rahmen der Wirtschaftsförderung, die von der WIBank angelegt (vgl. auch die Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 3.1) werden.

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage IV zu Kapitel 07 25

Zu 3.2

Im Rahmen einer engen Kooperation mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) werden Darlehen im Rahmen der "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" im Hausbankenverfahren ausgereicht. Diese Mittel werden in Abhängigkeit vom Verwendungszweck und dem Investitionsort unter Berücksichtigung des Zinsniveaus aus dem Sondervermögen zinsverbilligt. Die Zinsverbilligung aus dem Sondervermögen ist hier veranschlagt.

Zu 3.3

Im Haushaltsjahr 2007 wurde ein Fonds ohne eigenen Rechtscharakter (Programm) im Sondervermögen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen eingerichtet mit dem Ziel, zunächst in Pilotprojekten die Finanzierung der Veredelung und Verwertung von Patenten der hessischen Universitäten und Hochschulen anteilig zu fördern. Die Universitäten / Hochschulen müssen sich an der Finanzierung beteiligen. Aus diesem Fonds werden Zuwendungen bewilligt und ausgezahlt. Der erwartete jährliche Mittelabfluss bis zur Gesamthöhe von 4,0 Mio. € ist hier veranschlagt. Die bei Nr. 3.5 vereinnahmten Rückflüsse werden dem Fonds laufend wieder für neue Bewilligungen und Auszahlungen zur Verfügung gestellt (revolvierender Mitteleinsatz).

A N L A G E V

Wirtschaftsplan

Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung"

2022

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage V zu Kapitel 07 25

WIRTSCHAFTSPLAN
2022

Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung"

E I N N A H M E N	SOLL 2022	SOLL 2021 EUR	IST 2020 EUR
1. Allgemein			
1.1 Einnahme aus der Veräußerung des ehemaligen Polizeipräsidiums Frankfurt am Main	-	-	-
1.2 Einnahmen aus der Liquidität	34.820.000	24.175.000	-
2. Liegenschaftsfonds			
2.1 Einnahmen aus der Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken	-	-	-
2.2 Sonstige Einnahmen	-	-	-
2.3 Erbbauzinsen	-	-	-
2.4 Rückflüsse / Rückforderungen	-	-	-
2.5 Zuführungen aus dem Landeshaushalt	-	-	-
Summe Einnahmen	34.820.000	24.175.000	-
A U S G A B E N	SOLL 2022	SOLL 2021 EUR	IST 2020 EUR
1. Allgemein			
1.1 Zuführungen zur Liquidität	-	-	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	270.000	500.000	-
2. Universitätsbibliothek Frankfurt am Main			
2.1 Abführung an die Johann Wolfgang Goethe- Universität Frankfurt am Main	-	-	-
3. Liegenschaftsfonds			
3.1 Erwerb von Grundstücken	20.000.000	20.000.000	-
4. Städtebau und Städtebauförderung			
4.1 Investitionszuschüsse zur nachhaltigen Quartiersentwicklung	12.300.000	1.500.000	-
5. Wohnraumförderung			
5.1 Erwerb von Belegungsrechten	2.000.000	2.000.000	-
5.2 Erwerb von Anteilen an Mietwohnbaugenossenschaften	100.000	25.000	-
5.3 Beratungsstelle "Gemeinschaftliches Wohnen"	150.000	150.000	-
Summe Ausgaben	34.820.000	24.175.000	-

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Anlage V zu Kapitel 07 25

Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung"

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022

I. Allgemeines

Das Sondervermögen wurde aus den Erlösen aus der Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft des ehemaligen Polizeipräsidiums in Frankfurt am Main, Friedrich-Ebert-Anlage 5-11 und 13-31 sowie Mainzer Landstraße 98-104 gegründet. Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Veräußerung entstanden sind, wurden vorab aus dem Verkaufserlös gezahlt.

Das Land kann in das Sondervermögen weitere Mittel oder Grundvermögen einbringen.

Auf der Ausgabenseite wird getrennt nach den einzelnen Zwecken die Verwendung der Mittel des Sondervermögens dargestellt.

Die Ausgaben teilen sich danach in der Summe der Abwicklung wie folgt auf:

1. bis zu 105 Mio. Euro für die Finanzierung eines Neubaus der Universitätsbibliothek der Johann Wolfgang Goethe- Universität in Frankfurt am Main,
2. bis zu 60 Mio. Euro für den Erwerb von Grundstücken in der Stadt Frankfurt am Main und in den hessischen Teilen des Rhein-Main-Gebietes zur Schaffung von bezahlbarem, insbesondere gefördertem Wohnraum (Liegenschaftsfonds). Die Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechte können hierfür Dritten auch verbilligt zur Verfügung gestellt werden,
3. bis zu 35 Mio. Euro für Zuschüsse für Investitionsprojekte in die Infrastruktur zur nachhaltigen Entwicklung von innovationsorientierten und sozialen Quartieren des Wohnumfeldes,
4. bis zu 5 Mio. Euro für den Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum,
5. bis zu 500.000 Euro für die Förderung des Erwerbs von Anteilen an Mietwohnbaugenossenschaften durch Bedürftige,
6. bis zu 750.000 Euro für die Errichtung und den Betrieb einer landesweit tätigen Beratungsstelle für "Gemeinschaftliches Wohnen".

Die einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans sind nachfolgend erläutert.

II. Positionen des Wirtschaftsplans

Zu den Einnahmen des Wirtschaftsplans:

Zu 1.1

Hier werden die Einnahmen aus der Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft des ehemaligen Polizeipräsidiums in Frankfurt am Main, Friedrich-Ebert-Anlage 5-11 und 13-31 sowie Mainzer Landstraße 98-104 eingestellt. Die Einnahmen aus der Veräußerung der Liegenschaft wurden dem Sondervermögen im Haushaltsjahr 2019 zugeführt.

Zu 1.2

Entnahmen aus der Liquidität des Sondervermögens zum bedarfsgerechten Ausgleich des Wirtschaftsplans.

Zu 2.1 bis 2.3

Posten für Einnahmen aus möglichen Veräußerungen von im Sondervermögen befindlichen Grundstücken, sonstigen Einnahmen sowie für Erträge aus den als Erbbaurecht vergebenen Grundstücken.

Zu 2.4

Posten für Einnahmen u.a. aus der Rückforderung von nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln des Sondervermögens.

Zu 2.5

Posten für mögliche Zuführungen des Landes in das Sondervermögen nach § 4 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zum Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung".

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Anlage V zu Kapitel 07 25

Zu den Ausgaben des Wirtschaftsplans:

Zu 1.1

Posten für den Ausgleich des Wirtschaftsplans des Sondervermögens.

Zu 1.2

Aus dem Sondervermögen sind die Ausgaben für dessen Verwaltung und die Ausgaben von Dritten, die in die Programmabwicklung eingebunden werden, zu finanzieren.

Zu 2.1

Die Mittel wurden 2019 zweckgebunden für die Finanzierung des Neubaus der Universitätsbibliothek der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main zugewiesen.

Zu 3.1

Hier werden die Ausgaben des Grundstückserwerbs, der Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie sonstige Ausgaben für angekaufte Grundstücke nachgewiesen.

Zu 4.1

Die Mittel sind für Investitionszuschüsse zur nachhaltigen Quartiersentwicklung im Rahmen des Programms "Nachhaltiges Wohnumfeld" vorgesehen. Für das Jahr 2022 sind Bewilligungen in Höhe von 9 Mio. Euro vorgesehen, die über einen mehrjährigen Zeitraum abfließen. Auszahlungen von Investitionszuschüssen sind in Höhe von bis zu 12,3 Mio. Euro geplant.

Zu 5.1

Auszahlungen aus dem Sondervermögen für den Erwerb von Belegungsrechten.

Zu 5.2

Auszahlungen aus dem Sondervermögen für die Förderung des Erwerbs von Anteilen an Genossenschaften zur Wohnraumversorgung für die Unterbringung von Bedürftigen.

Zu 5.3

Auszahlungen aus dem Sondervermögen für die Errichtung und den Betrieb einer landesweit tätigen Beratungsstelle "Gemeinschaftliches Wohnen".

LANDESHAUSHALT

Straßenerhaltungs- und Bauprogramm 2022

- **Teil 1: Landesstraßenerhaltungs- und Bauprogramm**
- **Teil 2: Radwege an Landesstraßen**
- **Teil 3: Investitionsübersicht Ingenieurfremdleistungen**

Präambel

Die vorliegende Anlage II zum Epl 07 des Haushaltsjahres 2022 enthält neben dem Landesstraßenbauprogramm auch eine Darstellung der Planungsmittel / Ingenieurfreumdleistungen (Titel 775).

Der Gesamtinvestitionsrahmen für den Straßenbau in Hessen beträgt 2022:

Landesstraßenbauprogramm	150,10 Mio. €
Radwegeprogramm	13,00 Mio. €
Ingenieurfreumdleistungen	28,00 Mio. €
	191,10 Mio. €

150,10 Mio. € werden direkt in die Realisierung von Bauvorhaben investiert, mit dem Ziel, das Landesstraßennetz zu erhalten, Gemeinschaftsmaßnahmen mit Kommunen durchzuführen und Kapazitätsengpässe zu beseitigen. Dies wird für 2022 bedeuten, dass hessenweit im Landesstraßennetz an ca. 190 Baustellen gearbeitet werden wird, Sofortmaßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit durch die Pauschalzuweisungen durchgeführt werden können und auch die Abfinanzierung der bereits realisierten KIM-Projekte gesichert ist.

13,00 Mio. € werden in das hessische Radwegenetz investiert, mit dem Ziel, die Attraktivität für den Radverkehr in Hessen zu erhöhen. Hierbei werden Radwege neu gebaut, saniert und erhalten. In 2022 sollen hessenweit 21 neue Radwege baulich realisiert werden.

28,00 Mio. € wird das Land Hessen 2022 für die Beauftragung von Ingenieurfreumdleistungen zur Realisierung von Bauvorhaben des Bundes und des Landes investieren, um aktuell und mittelfristig den Erhalt der hessischen Straßeninfrastruktur zu sichern und die Netzqualität in Hessen zu verbessern.

Die Anlage II zum Einzelplan 07 stellt eine Planungsgrundlage zur Umsetzung des Landesstraßenbauprogramms zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung dar.

Teil 1:

Landesstraßenerhaltungs- und Bauprogramm

Zusammenfassende Übersicht der kameralen Titel

Titel	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	2	3	4	5
	Titelsummen Landesstraßenerhaltungs- und Bauprogramm	150.100.000	124.100.000	128.115.725
761	Neu-, Um- und Ausbau sowie Substanzerhaltung der Landesstraßen einschließlich Brücken	141.100.000	114.900.000	124.201.595
	<i>davon Einzelbauvorhaben (siehe Einzelbauvorhabenliste Seite 6 bis 38)</i>	<i>122.180.000</i>		
	<i>davon Verkehrsnotstände</i>	<i>2.000.000</i>		
	<i>davon Amphibienschutzprogramm</i>	<i>1.000.000</i>		
	<i>davon Neu- und Umbau von Verkehrsanlagen, insbesondere LSA, sowie für Maßnahmen zum barrierefreien Umbau von Verkehrsanlagen im Zuge von Fördermaßnahmen</i>	<i>2.000.000</i>		
	<i>davon Pauschale Bauvorhaben sowie Abrechnungsreste (siehe Liste Übersicht Pauschalen)</i>	<i>13.920.000</i>		
762	Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an Straßen in der Baulast des Landes und ortsgerechter Umbau von Landesstraßen im Zusammenhang mit Dorferneuerungsmaßnahmen und städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	1.000.000	1.000.000	886
	<i>davon Einzelbauvorhaben (siehe Einzelbauvorhabenliste Seite 6 bis 38)</i>	<i>1.000.000</i>		
763	Anteilige Kosten des Landes in Zusammenhang mit Baumaßnahmen des Bundes (sofern der Landesanteil <50.000 €; ansonsten als Einzelbauvorhaben im Titel 761 veranschlagt)	500.000	500.000	38.323
764	Anteilige Kosten des Landes für Hochborde und Kanalisationsanlagen der Gemeinden in Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen	500.000	500.000	300.721
765	Anteilige Kosten des Landes für Maßnahmen an Kreuzungen zwischen sonstigen Eisenbahnen und Straßen in der Baulast des Bundes, eines Kreises, einer Gemeinde	500.000	500.000	1.097.960
767	Lärmvorsorge und Lärmsanierung, Rückbau und ortsbildgerechte Umgestaltung an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes	4.000.000	4.000.000	16.336
	<i>davon Einzelbauvorhaben (siehe Einzelbauvorhabenliste Seite 6 bis 38)</i>	<i>4.000.000</i>		
821	Grunderwerb für noch nicht im Bauprogramm veranschlagte Maßnahmen	-	-	-
823	Erwerb von Dritten vorfinanzierter Landesstraßenbauprojekte (Refinanzierung KIM-Maßnahmen)	2.500.000	2.700.000	2.387.205
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland (Entschädigungsleistungen für Schallschutz an baulichen Anlagen im Bereich von bestehenden Landesstraßen)			72.699

Pauschale Bauvorhaben des Titels 761 und Abrechnungsreste	Soll 2022 EUR
--	---------------------

Pauschale Bauvorhaben und Abrechnungsreste	13.920.000
---	-------------------

Die aus Titel 761 nicht Projekten zugeordneten Ausgaben (i.d.R. Kleinprojekte < 50 T-€) werden wie folgt zugeordnet:

<u>Erhaltung von Fahrbahnen</u> u.a. auch in Bereichen von Unfallpunkten, Parkplätzen, Radwegen und Nebenanlagen	2.970.000
Erhaltung von Bauwerken	1.000.000
<u>Maßnahmen im Seitenraum</u> Regulierung von Böschungen, Banketten, Mulden und Gräben Erneuerung von befestigten Entwässerungsrinnen/-mulden und Durchlässen	2.370.000
Gehölz- und Grünpflege	1.540.000
Erneuerung von Fahrbahnmarkierungen	2.830.000
Reparatur und Erneuerung von Schutzeinrichtungen	850.000
Reparatur und Erneuerung von Beschilderungen	860.000
Reparatur und Erneuerung von verkehrstechnischen Anlagen	1.000.000

Abrechnungsreste	500.000
------------------	---------

Landkreis Bergstraße			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

24280	761	L 535	Erneuerung Durchlass bei Ober-Absteinach	0,0	1.150	100	950	100
-------	-----	-------	--	-----	-------	-----	-----	-----

NEUBEGINNE

25916	767	L 535	Grundhafte Erneuerung in der OD Wald-Michelbach/Siedelsbrunn	0,7	690	0	300	390
26908	761	L 3110	Deckenerneuerung zwischen Lampertheim/Hüttenfeld und Landesgrenze	0,1	100	0	100	0
20941	761	L 3346	Deckenerneuerung zwischen Grasellenbach/Wahlen und Grasellenbach/Hammelbach	2,3	1.310	10	700	600
25805	761	L 3411	Instandsetzung der Unterführung Graben bei Bürstadt/Bobstadt	0,0	250	0	250	0

KIM - Refinanzierung (keine)

Summe	3,1	3.500	110	2.300	1.090
Titel 761 Summe	2,4	2.810	110	2.000	700
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe	0,7	690	0	300	390
Titel 823 Summe					

Landkreis Darmstadt-Dieburg			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)		Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße							

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN (keine)

NEUBEGINNE

26891	761	L 3065	Instandsetzung der Unterführung Gersprenz in Babenhausen		0,0	280	0	280	0
17597	761	L 3099	Grundhafte Erneuerung in der OD Ober-Ramstadt/Modau		1,3	1.000	0	600	400
20167	761	L 3113	Deckenerneuerung im Zuge der OU Weiterstadt/Gräfenhausen		4,6	1.500	0	1.500	0

KIM - Refinanzierung

12521	823	L 3065	Bau eines Radweges zwischen Klein-Umstadt und Langstadt		2,3	720	533	48	139
-------	-----	--------	---	--	-----	-----	-----	----	-----

Summe	8,2	3.500	533	2.428	539
Titel 761 Summe	5,9	2.780	0	2.380	400
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe					
Titel 823 Summe	2,3	720	533	48	139

Landkreis Fulda			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

23019	761	L 3141	Deckenerneuerung zwischen Hosenfeld und Hosenfeld/Hainzell	5,2	2.420	1.430	950	40
23018	761	L 3169	Grundhafte Erneuerung zwischen Burghaun/Langenschwarz und Burghaun/Hechelmannskirchen	2,2	1.220	1.060	160	0
27605	761	L 3307	Ausbau Bronnzeller Kreise in Fulda/Bronnzell (Kostenanteil Land)	2,7	800	0	400	400
12187	761	L 3379	Grundhafte Erneuerung zwischen Petersberg/Margrethenhau und Abzweig Dipperz (L 3258)	2,4	1.000	500	450	50
4668	761	L 3429	Ausbau zwischen Petersberg/Steinau und B 27, 2.BA	0,9	1.800	1.660	140	0

NEUBEGINNE

25771	761	L 3141	Deckenerneuerung zwischen Großlütder/Uffhausen und Großlütder, einschließlich OD Großlütder	1,4	500	10	330	160
16220	761	L 3143	Deckenerneuerung zwischen Fulda/Horas und Fulda/Kämmerzell	1,8	950	0	900	50
25779	761	L 3176	Deckenerneuerung zwischen Abzweig K 35 (Hilders) und Landesgrenze Thüringen	2,8	1.440	0	1.000	440
12200	761	L 3176 L 3258	Grundhafte Erneuerung zwischen Nüsttal/Mories und Nüsttal/Hofaschenbach, einschließlich OD Hofaschenbach sowie im Bereich Hünfeld/Mackenzell	1,9	1.150	0	900	250
25781	761	L 3181	Deckenerneuerung zwischen NeuhoF/Hauswurz und NeuhoF/Rommerz	3,2	1.500	0	1.400	100
21944	761	L 3330	Deckenerneuerung zwischen Abzweig B 279 (Gersfeld) und Poppenhausen	5,6	2.700	0	2.400	300
12188	761	L 3380	Grundhafte Erneuerung zwischen Eiterfeld/Uffhausen und Kreisgrenze	0,8	390	0	350	40

KIM - Refinanzierung (keine)

Summe	30,8	15.870	4.660	9.380	1.830
Titel 761 Summe	30,8	15.870	4.660	9.380	1.830
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe					
Titel 823 Summe					

Landkreis Gießen			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

1171	761	L 3138	Grundhafte Erneuerung zwischen Laubach/Gonterskirchen und Kreisgrenze, einschließlich OD Gonterskirchen	4,4	3.550	3.120	360	70
------	-----	--------	---	-----	-------	-------	-----	----

NEUBEGINNE

27859	761	L 3286	Neubau von Schutzeinrichtungen (Baumschutz)	0,4	60	0	60	0
27856	761	diverse	Erneuerung wegweisende Beschilderung im Landkreis Gießen	0,0	100	0	50	50

KIM - Refinanzierung (keine)

Summe	4,8	3.710	3.120	470	120
Titel 761 Summe	4,8	3.710	3.120	470	120
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe					
Titel 823 Summe					

Landkreis Groß-Gerau			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

267	761	L 3040	Beseitigung Bahnübergang Ginsheim-Gustavsburg	0,1	16.000	12.260	1.060	2.680
28369	761	L 3096	Grundhafte Erneuerung zwischen Trebur/Geinsheim und Riedstadt/Leeheim	3,3	1.900	70	1.500	330
26429	761	L 3112	Deckenerneuerung zwischen Abzweig B 44 und Anschlussstelle A 67 bei Gernsheim	3,2	3.530	1.670	1.860	0

NEUBEGINNE

15149	761	L 3012	Instandsetzung der Unterführung DB bei Rüsselsheim	0,0	750	0	50	700
23602	761	L 3040	Grundhafte Erneuerung zwischen Rüsselsheim/Königstädten und Rüsselsheim	1,1	1.500	0	1.400	100

KIM - Refinanzierung (keine)

Summe	7,7	23.680	14.000	5.870	3.810
Titel 761 Summe	7,7	23.680	14.000	5.870	3.810
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe					
Titel 823 Summe					

Landkreis Hersfeld-Rotenburg			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

21312	767	L 3170	Grundhafte Erneuerung in der OD Hauneck/Eitra	1,1	1.800	790	900	110
21248	761	L 3251	Grundhafte Erneuerung zwischen Abzweig L 3306 (Wildeck/Hönebach) und Heringen/Kleinensee	4,3	1.440	900	540	0
11447	761	L 3251	Grundhafte Erneuerung zwischen Wildeck/Hönebach und Wildeck/Bosserode	4,0	2.500	1.730	650	120
11470	761	L 3255	Grundhafte Erneuerung in der OD Heringen, einschließlich Instandsetzung der Unterführung Werra und Unterführung Flutgräben	0,9	980	410	350	220
11408	761	L 3336	Grundhafte Erneuerung zwischen Abzweig L 3254 (Ludwigsau/Niederthalhausen) und Abzweig K 64 (Rotenburg/Atzelrode)	7,3	2.020	1.790	230	0

NEUBEGINNE

11268	761	L 3155	Grundhafte Erneuerung zwischen Abzweig L 3155 (Grebenhagen) und Neuenstein/Salzberg	0,8	290	0	250	40
11269	761	L 3155	Grundhafte Erneuerung zwischen Neuenstein/Salzberg und Neuenstein/Raboldshausen, einschließlich OD Raboldshausen	2,1	750	0	350	400
11270	761	L 3155	Erneuerung der Unterführung Geis in Neuenstein/Salzberg	0,0	120	0	100	20
21446	761	L 3159	Grundhafte Erneuerung der OD Bad Hersfeld (Meisebacher Str.)	1,3	2.100	10	600	1.490
26530	761	L 3208	Sanierung der Pumpenanlage bei Rotenburg a. d. Fulda	0,0	100	0	90	10
21459	761	L 3226	Ausbau zwischen Rotenburg/Lispenhausen und Rotenburg/Schwarzenhasel	2,3	2.540	10	2.000	530
20090	761	L 3251	Erneuerung der Unterführung Flutgraben bei Wildeck/Bosserode	0,1	360	0	300	60
779	767	L 3253	Grundhafte Erneuerung zwischen Abzweig B 83 und Alheim/Hergershausen, einschließlich OD Hergershausen	0,8	370	0	200	170
21218	761	L 3380	Grundhafte Erneuerung zwischen Keisgrenze und Abzweig L 3173 (Hohenroda/ Mansbach)	0,6	350	0	350	0

Landkreis Hersfeld-Rotenburg			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

KIM - Refinanzierung

21478	823	L 3172	Grundhafte Erneuerung der OD Heringen (Hauptstraße)	0,4	280	31	31	218
18223	823	L 3255	Grundhafte Erneuerung der OD Heringen (Wölfershäuser Str.)	1,1	285	32	32	221
17264	823	L 3341	Grundhafte Erneuerung der OD Schenkklengsfeld/Wüstenfeld (Konroder Str.)	0,5	260	66	24	170
11288	823	L 3341	Grundhafte Erneuerung der OD Schenkklengsfeld/Wüstenfeld (Erdmannroder Str.)	0,8	350	89	32	229

Summe	28,4	16.895	5.858	7.029	4.008
Titel 761 Summe	23,7	13.550	4.850	5.810	2.890
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe	1,9	2.170	790	1.100	280
Titel 823 Summe	2,8	1.175	218	119	838

Hochtaunuskreis			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

22590	767	L 3004	Grundhafte Erneuerung in der OD Schmitten	0,3	400	50	250	100
20732	761	L 3025	Deckenerneuerung zwischen Schmitten/Niederreifenberg und Schmitten/Brombach	10,2	6.310	4.940	890	480
20746	761	L 3063	Deckenerneuerung bei Grävenwiesbach/Heinzenberg zwischen L 3025 und Abzweig K 761	6,5	2.500	1.000	1.200	300

NEUBEGINNE (keine)

KIM - Refinanzierung (keine)

Summe	17,0	9.210	5.990	2.340	880
Titel 761 Summe	16,7	8.810	5.940	2.090	780
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe	0,3	400	50	250	100
Titel 823 Summe					

Landkreis Kassel			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu- und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

17387	761	L 561	Grundhafte Erneuerung zwischen Oberweser/Oedelsheim und Oberweser/Gieselwerder	1,7	3.680	970	2.400	310
10869	761	L 562	Ausbau zwischen Niestetal/Sandershausen und Landesgrenze Hessen/Niedersachsen	2,6	4.760	1.960	2.500	300
27731	761	L 3217	Deckenerneuerung zwischen Abzweig B 251 und Schloss Wilhelmsthal (Rasentallee)	4,1	3.500	720	2.100	680
24044	761	L 3219	Instandsetzung der Unterführung L 3311 bei Baunatal/Altenbauna	0,1	290	200	70	20
23907	761	L 3220	Grundhafte Erneuerung zwischen Habichtswald/Ehlen (Abzweig L 3390) und Zierenberg	3,4	3.910	2.970	900	40
23954	761	L 3460	Grundhafte Erneuerung zwischen Söhrewald/Wattenbach und Helsa/St. Ottilien	3,5	1.160	980	180	0

NEUBEGINNE

17679	761	L 763	Grundhafte Erneuerung zwischen Wesertal/Oedelsheim und Wesertal/Heisebeck, 1. BA	2,4	1.240	40	1.000	200
17397	761	L 763	Grundhafte Erneuerung zwischen Wesertal/Oedelsheim und Wesertal/Heisebeck, 2. BA	1,7	1.040	40	800	200
25086	761	L 763	Erneuerung einer Straßenstützwand in Trendelburg/Gottsbüren	0,0	350	0	50	300
23935	761	L 3080	Grundhafte Erneuerung in der OD Breuna/Oberlistingen, einschließlich freie Strecke bis Abzweig B 7	0,9	1.210	40	1.000	170
17700	762	L 3203	Grundhafte Erneuerung in der OD Lohfelden/Vollmarshausen (Vollmarshäuser Straße), einschließlich Hangsicherung	0,2	350	0	210	140
21803	761	L 3210	Instandsetzung der Unterführung Diemel bei Trendelburg/Eberschütz	0,1	500	0	400	100
23919	761	L 3211	Grundhafte Erneuerung zwischen Calden/Obermeiser und der Anschlussstelle B 7	0,1	140	0	100	40
19749	761	L 3219	Grundhafte Erneuerung zwischen Baunatal/Altenbauna und Kassel/Oberzwehren	1,1	1.060	0	910	150
27743	761	L 3312	Grundhafte Erneuerung zwischen Wolfenhagen/Niederelsungen und Breuna im Bereich der Anschlussstelle Breuna	0,1	770	0	700	70

Landkreis Kassel			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

KIM - Refinanzierung

652	823	L 3214	Ausbau in der OD Naumburg	0,4	200	187	13	0
13399	823	L 3218	OU Baunatal/Großenritte	1,7	2.830	2.242	196	392

Summe	23,9	26.990	10.349	13.529	3.112
Titel 761 Summe	21,7	23.610	7.920	13.110	2.580
Titel 762 Summe	0,2	350	0	210	140
Titel 767 Summe					
Titel 823 Summe	2,1	3.030	2.429	209	392

Lahn-Dill-Kreis			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu- und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

21571	767	L 3044	Grundhafte Erneuerung in der OD Haiger/Weidelbach	0,8	640	0	500	140
21578	761	L 3044	Grundhafte Erneuerung zwischen Haiger/Langenaubach und Haiger, einschließlich OD Haiger	1,5	1.940	1.700	240	0
5292	761	L 3052	Ausbau B 49, 9. BA Anschlussstelle Leun (Kostenanteil Land)	0,0	1.050	0	1.050	0
27865	761	L 3322	Deckenerneuerung zwischen Beselich/Obertiefenbach und Beselich/Schubbach	0,5	200	100	100	0

Lahn-Dill-Kreis			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

NEUBEGINNE

21560	761	L 3042	Instandsetzung des Trogbauwerks Scheide in Dillenburg/Niederschedl	0,2	2.500	0	2.200	300
21563	761	L 3042	Grundhafte Erneuerung zwischen Herborn/Uckersdorf und Herborn/Burg	0,9	690	0	650	40
21597	761	L 3050	Grundhafte Erneuerung zwischen Siegbach/Eisemroth und Kreisgrenze	2,7	1.500	0	800	700
12456	761	L 3052	Ausbau zwischen Ehringshausen/Kölschhausen und Ehringshausen/Niederlemp	2,1	3.140	20	100	3.020
27858	761	L 3052	Erneuerung wegweisende Beschilderung im Lahn-Dill-Kreis	0,0	150	0	80	70
23472	761	L 3133	Instandsetzung der Unterführung Schwingbach in Hüttenberg/Rechtenbach	0,0	120	0	120	0
21653	761	L 3282	Grundhafte Erneuerung zwischen Greifenstein/Holzhausen und Ehringshausen/Greifenthal	1,8	1.430	0	1.000	430
27853	761	L 3282	Erneuerung der Unterführung Mühlgraben in Ehringshausen/Katzenfurt	0,0	150	0	150	0
23536	761	L 3287	Instandsetzung der Unterführung Aar bei Hohenahr/Mudersbach	0,0	300	0	300	0
21674	761	L 3287	Grundhafte Erneuerung in der OD Bischoffen/Wilsbach	0,5	420	0	200	220
21678	761	L 3287	Grundhafte Erneuerung zwischen Hohenahr/Mudersbach und Bischoffen/Niederweidbach	0,9	600	0	600	0
12427	761	L 3451	Grundhafte Erneuerung zwischen Braunfels und Solms/Oberndorf	1,2	700	0	400	300
27857	761	diverse	Erneuerung Schutzeinrichtungen im Lahn-Dill-Kreis	2,3	100	0	100	0

Lahn-Dill-Kreis			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

KIM - Refinanzierung

8979	823	L 3020	Ausbau Knotenpunkt OD Lahnau/Dorlar	0,1	280	242	19	19
16505	823	L 3360	Ausbau Knotenpunkt Weidenhäuser Straße/ Im Saales in Hüttenberg/Rechtenbach	0,2	300	280	20	0

Summe	15,6	16.210	2.342	8.629	5.239
Titel 761 Summe	14,6	14.990	1.820	8.090	5.080
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe	0,8	640	0	500	140
Titel 823 Summe	0,3	580	522	39	19

Landkreis Limburg-Weilburg			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

21529	761	L 3022	Grundhafte Erneuerung der OD Beselich/Obertiefenbach	0,6	370	220	150	0
16603	761	L 3025	Grundhafte Erneuerung zwischen Ernsthäusen/Essershäusen und Edelsberg/Freienfels, einschließlich OD Essershäusen	2,1	1.960	1.770	190	0
21637	762	L 3109	Grundhafte Erneuerung in der OD Merenberg	1,3	490	100	390	0

NEUBEGINNE

21524	761	L 3021	Grundhafte Erneuerung in der OD Villmar/Weyer	0,8	660	0	180	480
21521	761	L 3021	Grundhafte Erneuerung zwischen Weinbach/Blessenbach und Weinbach/Elkerhausen	0,7	500	0	450	50
1220	761	L 3022	Grundhafte Erneuerung in der OD Waldbrunn/Ellar	0,6	430	0	130	300
26665	761	L 3025	Felssicherung zwischen Weinbach/Edelsberg und Weinbach/Freienfels	1,4	100	0	100	0
26597	761	L 3025	Instandsetzung einer Straßenstützwand in Weilmünster/Audenschmiede	0,0	110	0	110	0
21547	761	L 3030	Erneuerung einer Straßenstützwand bei Hüfelden/Dauborn	0,1	190	0	190	0
21557	761	L 3031	Instandsetzung der Unterführung DB und Stadtstraße in Bad Camberg	0,0	360	60	300	0
23460	761	L 3031	Grundhafte Erneuerung in der OD Bad Camberg (Bahnhofstraße)	0,4	500	0	500	0
12355	761	L 3063	Instandsetzung der Unterführung Ansbach bei Villmar	0,0	300	0	300	0
21646	761	L 3278	Grundhafte Erneuerung zwischen Hadamar/Niederzeuheim und Hadamar	0,5	500	0	500	0
26617	761	L 3323	Instandsetzung der Unterführung Rißbach in Villmar/Aumenau	0,0	300	0	300	0
26666	761	L 3323	Felssicherung zwischen Weilburg/Kirschhofen und Weilburg/Guntersau	0,3	90	0	90	0
21698	761	L 3365 L 3022	Grundhafte Erneuerung in der OD Brechen/Niederbrechen	0,4	560	0	210	350

Landkreis Limburg-Weilburg			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

KIM - Refinanzierung

7251	823	L 3054	Ausbau Knotenpunkt OD Weilmünster	0,2	310	296	14	0
------	-----	--------	-----------------------------------	-----	-----	-----	----	---

Summe	9,3	7.730	2.446	4.104	1.180
Titel 761 Summe	7,8	6.930	2.050	3.700	1.180
Titel 762 Summe	1,3	490	100	390	0
Titel 767 Summe					
Titel 823 Summe	0,2	310	296	14	0

Main-Kinzig-Kreis			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

26040	761	L 3178	Deckenerneuerung in der OD Bad Soden-Salmünster/Bad Soden	0,7	490	200	290	0
23371	761	L 3178 L 3179	Deckenerneuerung zwischen Steinau/Uerzell und Freiensteinau/Holzmühl, einschließlich OD Uerzell (Freiensteinauer Straße)	3,0	1.890	290	1.250	350
23433	767	L 3339	Grundhafte Erneuerung der OD Hasselroth/Gondsroth	0,9	1.290	600	550	140
11932	761	L 3347	Deckenerneuerung zwischen Bruchköbel/Roßdorf und Nidderau/Ostheim, einschließlich OD Ostheim	2,4	720	590	130	0

NEUBEGINNE

411	761	L 3009	Ausbau zwischen Schöneck/Kilianstädten und Nidderau/Windecken	2,0	4.640	30	1.500	3.110
71	761	L 3178	Ausbau in der OD Bad Soden-Salmünster/Romsthal	0,5	300	0	300	0
21169	761	L 3178	Instandsetzung einer Straßenstützwand in der OD Bad Soden-Salmünster/Romsthal	0,1	300	0	300	0
26562	761	L 3178	Instandsetzung einer Stützwand in der OD Bad Soden-Salmünster/Salmünster	0,1	250	0	250	0
11772	761	L 3180	Erneuerung der Unterführung Graben bei Sinnatal/Züntersbach	0,0	340	20	320	0
21177	761	L 3180	Erneuerung der Unterführung Strutbach in der OD Schlüchtern	0,0	520	10	510	0
11839	761	L 3195	Grundhafte Erneuerung zwischen Steinau/Ulbach und Abzweig K 960 (Sarrod)	1,8	1.600	0	1.500	100
26074	761	L 3314	Deckenerneuerung in der OD Brachtal/Streitberg	0,6	350	0	350	0
26053	761	L 3329	Grundhafte Erneuerung zwischen Schlüchtern/Elm und Schlüchtern/Hutten	4,7	1.600	0	1.480	120
26054	761	L 3329 L 3372	Deckenerneuerung zwischen Anschlussstelle A 66 und Schlüchtern/Niederzell sowie zwischen Abzweig K 946 (Hohenzell) und Schlüchtern/Niederzell, einschließlich OD Niederzell	3,0	900	0	800	100
11926	761	L 3339	Deckenerneuerung zwischen Freigericht/Neuses und Freigericht/Somborn	0,8	630	0	630	0
26071	761	L 3444	Grundhafte Erneuerung zwischen Freigericht/Horbach und Linsengericht/Großenhausen (Waldrode)	2,6	1.160	0	1.110	50

Main-Kinzig-Kreis			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

KIM - Refinanzierung

13962	823	L 3268	Ausbau Knotenpunkt KVP in Rodenbach/Niederrodenbach	0,1	140	130	10	0
10289	823	L 3271	OU Gründau/Hain-Gründau	3,0	5.070	3.674	349	1.047

Summe	26,3	22.190	5.544	11.629	5.017
Titel 761 Summe	22,3	15.690	1.140	10.720	3.830
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe	0,9	1.290	600	550	140
Titel 823 Summe	3,1	5.210	3.804	359	1.047

Main-Taunus-Kreis			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN (keine)

NEUBEGINNE

22418	761	L 3026	Instandsetzung der Unterführung Daisbach bei Eppstein/Bremthal	0,0	600	0	600	0
-------	-----	--------	--	-----	-----	---	-----	---

KIM - Refinanzierung

24630	823	L 3015	Grundhafte Erneuerung der OD Bad Soden/Neuenhain	0,8	790	79	79	632
17203	823	L 3016	Ausbau Knotenpunkt am westlichen Ortsausgang von Liederbach	0,2	175	151	12	12
13488	823	L 3017	Bau eines Radweges zwischen Flörsheim und Flörsheim/Wicker	1,1	330	241	22	67

Summe	2,1	1.895	471	713	711
Titel 761 Summe	0,0	600	0	600	0
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe					
Titel 823 Summe	2,1	1.295	471	113	711

Landkreis Marburg-Biedenkopf			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

5003	761	L 3049	Grundhafte Erneuerung zwischen Bad Endbach und Bad Endbach/Wommelshausen, einschließlich OD Wommelshausen	1,9	1.480	270	1.210	0
24982	761	L 3050	Erneuerung einer Stützwand in Bad Endbach/Hartenrod	0,1	220	160	60	0
12263	767	L 3073	Deckenerneuerung in der OD Kirchhain	1,9	1.330	830	450	50

NEUBEGINNE

5002	761	L 3048	Grundhafte Erneuerung in der OD Lohra/Damm	1,1	760	20	700	40
24125	761	L 3048	Neubau einer Stützmauer in Lohra/Damm	0,0	170	0	170	0
22754	761	L 3048	Deckenerneuerung zwischen Ebsdorfergrund/Ebsdorf und Ebsdorfergrund/Heskem	1,0	260	0	260	0
15257	761	L 3089	Instandsetzung der Zwesterohmbrücke in Ebsdorf	0,0	190	0	190	0
20116	761	L 3089	Grundhafte Erneuerung in der OD Ebsdorfergrund/Ebsdorf	0,7	530	0	530	0
12276	761	L 3092	Ausbau zwischen Wetter/Warzenbach und Wetter/Oberndorf	1,5	1.690	70	1.400	220
20113	761	L 3331	Grundhafte Erneuerung der OD Steffenberg/Niederhörten	0,6	450	0	400	50

KIM - Refinanzierung

381	823	L 3042	Ausbau in der OD Dautphetal/Mornshausen (Kreuzstraße)	0,4	530	497	33	0
123	823	L 3125	OU Ebsdorfergrund/Heskem	1,6	4.050	405	355	3.290
8620	823	L 3290	Ausbau in der OD Stadtallendorf	2,7	710	693	17	0

Summe	13,4	12.370	2.945	5.775	3.650
Titel 761 Summe	6,9	5.750	520	4.920	310
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe	1,9	1.330	830	450	50
Titel 823 Summe	4,6	5.290	1.595	405	3.290

Odenwaldkreis			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

20525	761	L 3119	Deckenerneuerung zwischen Oberzent/Ober-Hainbrunn und Oberzent/Finkenbach, einschließlich OD Ober-Hainbrunn und Finkenbach	9,0	2.820	1.110	50	1.660
12659	761	L 3318	Grundhafte Erneuerung zwischen Bad König/Nieder-Kinzig und Abzweig L 3106, einschließlich OD Ober-Kinzig	3,8	2.370	750	1.500	120

NEUBEGINNE

26185	761	L 3105	Deckenerneuerung zwischen Reichelsheim/Unter-Ostern und Reichelsheim	0,9	510	0	510	0
27222	761	L 3106	Böschungssicherung zwischen Höchst i. Odw. und Lützelbach/Rimhorn	0,3	340	0	340	0

KIM - Refinanzierung (keine)

Summe	14,0	6.040	1.860	2.400	1.780
Titel 761 Summe	14,0	6.040	1.860	2.400	1.780
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe					
Titel 823 Summe					

Kreis Offenbach			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

17956	761	L 3065	Grundhafte Erneuerung zwischen Mainhausen/Zellhausen und Seligenstadt (Abzweig L 2310)	0,5	1.090	600	490	0
-------	-----	--------	--	-----	-------	-----	-----	---

NEUBEGINNE

22346	761	L 3064	Erneuerung der Unterführung Rodau bei Mühlheim a. M./Lämmerspiel	0,0	2.020	20	2.000	0
26530	761	L 2310	Sanierung der Pumpenanlage bei Seligenstadt	0,0	100	0	90	10

KIM - Refinanzierung

7313	823	L 3317	OU Dreieich/Götzenhain, Streckenbau	2,1	3.650	3.407	243	0
------	-----	--------	-------------------------------------	-----	-------	-------	-----	---

Summe	2,6	6.860	4.027	2.823	10
Titel 761 Summe	0,5	3.210	620	2.580	10
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe					
Titel 823 Summe	2,1	3.650	3.407	243	0

Rheingau-Taunus-Kreis			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

21030	761	L 3027	Erneuerung der Unterführung DB in Niedernhausen	0,1	17.500	3.600	5.100	8.800
-------	-----	--------	---	-----	--------	-------	-------	-------

NEUBEGINNE

21830	761	L 3026	Grundhafte Erneuerung in der OD Niedernhausen (Anschluss Farnwiese an die Landesstraße)	0,1	60	0	60	0
21846	761	L 3031	Grundhafte Erneuerung zwischen Abzweig L 3033 (Laukenmühle) und Lorch/Espenschied	2,4	1.850	0	1.600	250
27240	761	L 3032	Deckenerneuerung in der OD Taunusstein/Hahn (Einbahnstraßenring, Scheidertalstraße und Bahnhofstraße)	0,3	110	0	110	0
20429	761	L 3033	Deckenerneuerung zwischen Abzweig L 3455 (Springen) und Abzweig K 675 (Watzelhain)	2,1	960	10	950	0
26395	761	L 3470	Grundhafte Erneuerung der OD Taunusstein/Orien	0,6	500	0	100	400

KIM - Refinanzierung

574	823	L 3026	Neubau eines Rad-, Geh- und Wirtschaftsweges zwischen Niedernhausen - Niederjosbach	0,8	280	267	13	0
-----	-----	--------	---	-----	-----	-----	----	---

Summe	6,3	21.260	3.877	7.933	9.450
Titel 761 Summe	5,5	20.980	3.610	7.920	9.450
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe					
Titel 823 Summe	0,8	280	267	13	0

Schwalm-Eder-Kreis			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

13415	761	L 3067	Erneuerung der Unterführung DB bei Neuental/Zimmersrode	0,2	2.120	2.020	100	0
19740	761	L 3149	Grundhafte Erneuerung zwischen Borken/Trockenerfurth und Borken, einschließlich OD Trockenerfurth	2,1	2.050	1.440	400	210
22938	761	L 3153	Ausbau Kreisverkehrsplatz B 323 / L 3153 / K33 bei Knüllwald/Remsfeld (Kostenanteil Land)	0,5	280	150	100	30
11028	761	L 3214	Grundhafte Erneuerung in der OD Fritzlar/Züschen	1,3	1.770	1.470	300	0
19678	767	L 3425	Grundhafte Erneuerung in der OD Gilserberg/Schönstein	1,2	1.100	520	420	160

NEUBEGINNE

16802	761	L 3145	Grundhafte Erneuerung zwischen Jesberg und Jesberg/Hundshausen	1,6	1.380	30	1.000	350
25723	761	L 3149	Erneuerung der Unterführung Olmes bei Borken	0,1	950	0	700	250
26272	761	L 3149	Grundhafte Erneuerung zwischen Neuental/Gilsa und Neuental/Bischhausen, einschließlich Teilbereiche der OD Gilsa	0,3	640	40	500	100
19741	761	L 3150	Grundhafte Erneuerung zwischen Borken/Großenenglis und Fitzlar	2,6	1.850	50	1.500	300
10960	761	L 3156	Deckenerneuerung zwischen Schrecksbach/Hof Röllhausen und Neukirchen	2,6	1.750	50	1.400	300
11148	761	L 3304	Grundhafte Erneuerung in der OD Spangenberg/Metzebach	0,4	490	30	60	400
25076	761	L 3383	Instandsetzung der Unterführung Gemeindestraße bei Fritzlar/Geismar	0,1	1.710	0	1.280	430
19761	761	L 3384	Grundhafte Erneuerung zwischen Homberg/Steindorf und Homberg/Allmuthshausen	1,3	1.030	0	830	200
11187	761	L 3426	Grundhafte Erneuerung zwischen Fritzlar/Cappel und Wabern/Niedermöllrich, einschließlich OD Niedermöllrich	0,4	710	30	280	400

Schwalm-Eder-Kreis			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

KIM - Refinanzierung

8883	823	L 3220	OU Felsberg	2,5	4.280	428	368	3.484
------	-----	--------	-------------	-----	-------	-----	-----	-------

Summe	17,1	22.110	6.258	9.238	6.614
Titel 761 Summe	13,4	16.730	5.310	8.450	2.970
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe	1,2	1.100	520	420	160
Titel 823 Summe	2,5	4.280	428	368	3.484

Stadt Frankfurt Main			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

20791	761	L 3003	Erneuerung der Unterführung DB Frankfurter Berg	0,2	8.080	7.200	880	0
26389	761	L 3018	Instandhaltung von Verkehrszeichenbrücken	0,0	220	100	120	0

NEUBEGINNE (keine)

KIM - Refinanzierung (keine)

Summe	0,2	8.300	7.300	1.000	0
Titel 761 Summe	0,2	8.300	7.300	1.000	0
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe					
Titel 823 Summe					

Stadt Wiesbaden			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN (keine)

NEUBEGINNE

25669	761	L 3028	Umbau Knotenpunkt Borsigstraße / Stolberger Straße / A 66 in Wiesbaden/Nordenstadt	0,2	1.090	0	740	350
28539	761	L 3039	Grundhafte Erneuerung zwischen Abzweig L 3028 (Finkenhof) und Wiesbaden/Breckenheim	0,8	650	0	650	0

KIM - Refinanzierung (keine)

Summe	1,0	1.740	0	1.390	350
Titel 761 Summe	1,0	1.740	0	1.390	350
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe					
Titel 823 Summe					

Landkreis Vogelsberg			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

17403	761	L 3073	Grundhafte Erneuerung in der OD Ulrichstein	0,9	1.940	770	1.000	170
13305	761	L 3161	Ausbau zwischen Grebenau und Grebenau/Merlos, einschließlich OD Merlos und OD Grebenau	2,8	2.910	2.050	630	230
13350	761	L 3325	Grundhafte Erneuerung zwischen Ulrichstein/Bobenhausen und Mücke/Höckersdorf	1,8	950	590	360	0
15354	761	L 3325	Instandsetzung der Unterführung Mühlgraben in der OD Mücke/Nieder-Ohmen	0,2	190	80	110	0
15366	761	L 3325	Instandsetzung der UF Ohm in der OD Mücke/Nieder-Ohmen	0,1	350	310	40	0
17441	767	L 3338	Grundhafte Erneuerung in der OD Grebenhain/Hartmannshain	0,4	590	430	160	0

Landkreis Vogelsberg			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						
NEUBEGINNE								
306	761	L 3010	Ausbau in der OD Grebenhain/Volkartshain	0,4	540	0	400	140
17400	761	L 3070	Grundhafte Erneuerung zwischen Antrifttal/Ruhlkirchen und Kirtorf/Arnshain	1,9	880	0	800	80
20321	761	L 3070	Grundhafte Erneuerung zwischen Romrod und Romrod/Zell, einschließlich OD Romrod	3,0	1.300	0	1.200	100
25336	761	L 3071	Grundhafte Erneuerung in der OD Kirtorf	0,4	400	0	300	100
15397	761	L 3072	Instandsetzung der Unterführung Ohm bei Homberg (Ohm)	0,3	700	0	600	100
20608	761	L 3139	Grundhafte Erneuerung zwischen Abzweig K 131 (Helpershain) und Lautertal/Engelrod	1,9	650	0	550	100
27365	761	L 3144	Deckenerneuerung zwischen Abzweig L 3140 (Knöppsack) und Lauterbach/Wallenrod, einschließlich OD Sickendorf	4,7	1.500	0	1.300	200
26747	761	L 3145	Instandsetzung der Unterführung Erlenbach in der OD Alsfeld/Reibertensrod	0,3	340	0	300	40
13287	762	L 3146	Ausbau in der OD Gemünden/Rülfenrod	0,3	410	0	400	10
20625	761	L 3161	Deckenerneuerung zwischen Grebenau/Udenhausen und Grebenau	3,1	1.000	0	850	150
27367	761	L 3162	Grundhafte Erneuerung in der OD Schwalmtal/Ober-Sorg	0,6	500	0	400	100
26022	761	L 3176	Deckenerneuerung zwischen Abzweig K 80 (Fraurombach) und Michelsrombach	4,8	2.960	0	2.000	960
17429	761	L 3181	Grundhafte Erneuerung in der OD Freiensteinau/Reichlos	0,4	350	0	300	50
15378	761	L 3325	Instandsetzung der Unterführung Streitbach in der OD Mücke/Groß-Eichen	0,1	500	0	450	50
20639	761	L 3325	Deckenerneuerung zwischen Ulrichstein/Kölzenhain und Ulrichstein/Bobenhausen	3,1	1.100	0	1.000	100
28402	761	L 3325	Instandsetzung der Unterführung Streitbach zwischen Ulrichstein/Kölzenhain und Ulrichstein/ Bobenhausen	0,1	350	0	300	50

Landkreis Vogelsberg			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

KIM - Refinanzierung (keine)

Summe	31,3	20.410	4.230	13.450	2.730
Titel 761 Summe	30,6	19.410	3.800	12.890	2.720
Titel 762 Summe	0,3	410	0	400	10
Titel 767 Summe	0,4	590	430	160	0
Titel 823 Summe					

Landkreis Waldeck-Frankenberg			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

18168	761	L 3080	Deckenerneuerung in der OD Bad Arolsen	0,7	670	280	390	0
22841	761	L 3083	Deckenerneuerung in der OD Korbach (Briloner Landstraße)	2,7	1.810	200	410	1.200
20247	767	L 3382	Deckenerneuerung in der OD Hatzfeld/Reddighausen	1,0	710	430	270	10

NEUBEGINNE

26218	761	L 3073	Deckenerneuerung zwischen Kreisgrenze und Gemünden (Wohra)	2,2	700	0	650	50
27285	761	L 3075	Deckenerneuerung in der OD Volkmarsen	0,9	610	0	430	180
20666	761	L 3076	Deckenerneuerung zwischen Lichtenfels/Rhadern und Lichtenfels/Goddelsheim	2,6	1.200	60	950	190
20665	761	L 3076	Deckenerneuerung zwischen Lichtenfels/Dalwigksthäl und Lichtenfels/Rhadern	2,9	900	50	750	100
26228	761	L 3081	Deckenerneuerung zwischen Diemelstadt/Herbsen und Diemelstadt/Ammenhausen	0,5	170	0	130	40
28455	761	L 3082	Grundhafte Erneuerung zwischen Diemelsee/Sudeck und Diemelsee/Adorf	2,5	1.950	50	1.600	300
22840	761	L 3083	Deckenerneuerung zwischen Korbach/Lengefeld und Korbach	1,8	1.090	0	840	250
20655	761	L 3086	Ausbau zwischen Edertal/Affoldern und Edertal/Mehlen	1,1	1.220	20	1.000	200
27188	761	L 3090	Erneuerung Schutzeinrichtungen zwischen Hatzfeld und Hatzfeld/Holzhausen	1,0	70	0	70	0
28038	761	L 3198	Erneuerung Schutzeinrichtungen zwischen Bad Arolsen/Helsen und Bad Arolsen/Kohlgrund	2,7	90	0	90	0
18171	761	L 3256	Grundhafte Erneuerung in der OD Waldeck, 2. BA	0,5	490	0	50	440
27187	761	L 3296	Erneuerung Schutzeinrichtungen zwischen Bad Wildungen/Bergfreiheit und Bad Zwesten	2,7	90	0	90	0
27186	761	L 3438	Erneuerung Schutzeinrichtungen zwischen Diemelstadt/Orpethal und Diemelstadt/Wrexen	3,7	40	0	40	0

Landkreis Waldeck-Frankenberg			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

KIM - Refinanzierung (keine)

Summe	29,3	11.810	1.090	7.760	2.960
Titel 761 Summe	28,3	11.100	660	7.490	2.950
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe	1,0	710	430	270	10
Titel 823 Summe					

Werra-Meißner-Kreis			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

11373	761	L 3244 L 3300	Deckenerneuerung zwischen Eschwege/Oberdünzsbach und Eschwege sowie bis Eschwege/Niederdünzsbach, einschließlich OD Niederdünzsbach	3,1	1.220	540	680	0
17051	761	L 3422	Grundhafte Erneuerung zwischen Bad Sooden Allendorf/Orferode und Abzweig L 3239 (Bad Sooden Allendorf)	1,0	440	390	50	0

NEUBEGINNE

21272	761	L 3228	Deckenerneuerung zwischen Hessisch Lichtenau/Quentel und Hessisch Lichtenau/Fürstenhagen, einschließlich OD Fürstenhagen	3,4	900	0	800	100
11346	761	L 3249	Grundhafte Erneuerung in der OD Sontra/Heyerode	0,4	520	20	500	0
11496	761	L 3302	Deckenerneuerung zwischen Landesgrenze Niedersachsen und Abzweig K55 (Ziegenhagen) sowie zwischen Witzenhausen/Ziegenhagen und Abzweig L 3238 (Gertenbach) und Abzweig L 3238 (Ermschwerd)	2,7	720	0	650	70
11497	761	L 3302	Erneuerung einer Straßenstützmauer in Witzenhausen/Stiedenrode	0,1	80	0	80	0
11363	761	L 3423	Grundhafte Erneuerung zwischen Herleshäusen/Holzhausen und Abzweig K 20 (Markershausen), einschließlich OD Holzhausen	3,7	1.100	0	1.000	100
11514	761	L 3466 L 3239	Grundhafte Erneuerung in der OD Bad Sooden Allendorf	1,4	850	0	30	820

KIM - Refinanzierung (keine)

Summe	15,8	5.830	950	3.790	1.090
Titel 761 Summe	15,8	5.830	950	3.790	1.090
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe					
Titel 823 Summe					

Wetteraukreis			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

18693	761	L 3187	Erneuerung der Überführung DB bei Niddatal/Assenheim	0,0	2.970	1.480	1.490	0
4221	761	L 3195	Ortsumgehung Büdingen/Büches (Kostenanteil Land)	3,3	140	0	140	0
23390	761	L 3195	Grundhafte Erneuerung zwischen Büdingen/Calbach und Büdingen/Orleshausen	1,9	1.960	1.410	550	0
23421	761	L 3352	Deckenerneuerung zwischen Abzweig L 3205 und Karben/Petterweil, einschließlich OD Petterweil	2,1	1.260	1.200	60	0

NEUBEGINNE

28214	761	L 3134	Deckenerneuerung zwischen Rockenberg/Oppershofen und Rockenberg, einschließlich Instandsetzung der Unterführung Hammelhäuser Graben in Rockenberg	1,0	350	0	350	0
17878	761	L 3185	Erneuerung der Unterführung Nidder bei Gedern/Steinberg	0,0	830	30	750	50
28198	761	L 3185	Instandsetzung der Unterführung Hohensteinerbach bei Nidda/Michelnau	0,0	550	0	500	50
26565	761	L 3193	Deckenerneuerung zwischen Kefenrod/Bindsachsen und Gedern/Wenings	3,7	1.200	0	1.150	50
23422	761	L 3353 L 3056	Deckenerneuerung in der OD Butzbach/Fauerbach	0,4	150	0	140	10

KIM - Refinanzierung

8330	823	L 3008	OU Bad Vilbel/Massenheim, 3.BA	2,2	5.600	3.320	570	1.710
------	-----	--------	--------------------------------	-----	-------	-------	-----	-------

Summe	14,7	15.010	7.440	5.700	1.870
Titel 761 Summe	12,5	9.410	4.120	5.130	160
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe					
Titel 823 Summe	2,2	5.600	3.320	570	1.710

Titelübersicht nach Kreisen																								
[TEUR]																								
2022	Bergstraße	Darmstadt-Dieburg	Fulda	Gießen	Groß-Gerau	Hersfeld-Rotenburg	Hochtaunuskreis	Kassel	Lahn-Dill-Kreis	Limburg-Weilburg	Main-Kinzig-Kreis	Main-Taunus-Kreis	Marburg-Biedenkopf	Odenwaldkreis	Offenbach	Rheingau-Taunus-Kreis	Schwalm-Eder-Kreis	Stadt Frankfurt	Stadt Wiesbaden	Vogelsbergkreis	Waldeck-Frankenberg	Werra-Meißner-Kreis	Wetteraukreis	Summe
Titel 761	2.000	2.380	9.380	470	5.870	5.810	2.090	13.110	8.090	3.700	10.720	600	4.920	2.400	2.580	7.920	8.450	1.000	1.390	12.890	7.490	3.790	5.130	122.180
Titel 762								210		390										400				1.000
Titel 767	300					1.100	250		500		550		450				420			160	270			4.000
Titel 823		48				119		209	39	14	359	113	405		243	13	368						570	2.500

Teil 2:

Radwegebau an Landesstraßen

Zusammenfassende Übersicht der kameralen Titel

Titel	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	2	3	4	5
	Titelsumme Radwegebau an Landesstraßen	13.000.000	8.000.000	8.212.514
766	Bau von Radwegen an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes (soweit sie nicht im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen durchgeführt und somit bei Titel 761 72 veranschlagt werden)	13.000.000	8.000.000	8.212.514
	<i>davon Einzelbauvorhaben (siehe Einzelbauvorhabenliste Seite 42 bis 43)</i>	11.250.000		
	<i>davon Sanierung von Radwegen</i>	1.500.000		
	<i>davon Qualitätserhaltung der Hessischen Radfernwege (einschl. Infotafeln und Kleinaufträge)</i>	250.000		

Landkreise	HE-ID	Titel	Straße	Radwege an Landesstraßen 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (766 Bau von Radwegen)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
------------	-------	-------	--------	--	------------------	-------------------------------	--	------------------------	----------------------------

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

Bergstraße	22146	766	L 3398	Bau eines Radweges zwischen Lampertheim/Hüttenfeld und Heppenheim	1,6	460	350	110	0
Bergstraße	20927	766	L 3111	Bau eines Radweges zwischen Viernheim und Lampertheim/Hüttenfeld	5,4	3.160	40	800	2.350
Darmstadt-Dieburg	9638	766	L 3115	Bau eines Radweges zwischen Groß-Zimmern und Groß-Zimmern/Klein-Zimmern, einschließlich Ausbau der L 3115, UF Katzengraben und UF Flutgraben	1,2	3.190	130	1.500	1.560
Gießen	23765	766	L 3128	Bau eines Radweges zwischen Gießen/Wieseck und Gießen/Alten Buseck	1,9	2.520	520	1.400	600
Main-Taunus-Kreis	27256	766	L 3367	Bau eines Radweges zwischen Eschborn/Niederhöchstadt und Steinbach	1,3	1.420	20	1.180	220
Stadt Offenbach	28344 28350	766	L 3313	Bau eines Radweges zwischen Offenbach und Abzweig B 459 (Gravenbruch) (Kostenanteil Land)	1,2	700	360	340	0
Wetteraukreis	18613	766	L 3189	Bau eines Radweges zwischen Altstadt und Altstadt/Oberau, einschließlich UF Nidder	1,0	3.390	1.580	1.600	210

Landkreise	HE-ID	Titel	Straße	Radwege an Landesstraßen 2022 EINZELMASSNAHMENLISTE (766 Bau von Radwegen)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2021 [TEUR]	Soll 2022 [TEUR]	Soll 2023 ff. [TEUR]
------------	-------	-------	--------	--	------------------	-------------------------------	--	------------------------	----------------------------

NEUBEGINNE

Fulda	27521	766	L 2304	Bau eines Radweges zwischen Kalbach/Heubach und Kalbach/Utrichshausen	3,4	1.970	10	1.000	960
Fulda	28007	766	L 3377	Bau eines Radweges zwischen Abzweig L 3377 (Dirlos) und Siedlung Loheland	1,0	650	0	450	200
Fulda	28314	766	L 3418	Bau eines Radweges in der OD Künzell/Bachrain (Radfahrstreifen)	0,4	200	0	200	0
Gießen	25962	766	L 3093	Lückenschluss des Lahntalradweges zwischen Lollar/Odenhausen und Lollar/Röderheide	0,1	400	0	100	300
Limburg-Weilburg	1073	766	L 3063	Bau eines Radweges in der OD Villmar/Aumenau (zwischen Abzweig Leistenbachstraße und Fürfurther Straße)	0,1	160	0	100	60
Limburg-Weilburg	27959	766	L 3044	Ausbau des Kallenbachradweges zwischen Löhnberg/Obershausen und Löhnberg/Niedershausen	2,2	2.230	0	600	1.830
Marburg-Biedenkopf	24979	766	L 3091	Bau eines Geh- und Radweges zwischen Wetter/Amönau und Wetter	0,9	380	0	250	130
Offenbach	25682	766	L 2310	Bau eines Radweges zwischen Abzweig K 185 (Mainhausen) und AS Mainhausen (A 45)	1,3	650	0	400	250
Rheingau-Taunus-Kreis	27795	766	L 3036	Ausbau eines Radweges zwischen Eltville und Eltville/Martinthal	0,1	50	0	50	0
Schwalm-Eder-Kreis	25727	766	L 3316	Ausbau des Radweges zwischen Edermünde/Haldorf und Edermünde/Grifte	1,0	480	60	420	0
Werra-Meißner-Kreis	27522	766	L 3249	Bau eines Radweges zwischen Abzweig B 27 und Sontra/Hornel	0,2	200	0	50	150
Wetteraukreis	28214	766	L 3134	Bau eines Radweges zwischen Rockenberg/Oppershofen und Rockenberg	1,0	700	0	700	0

Titel 766 Summe	25,3	22.910	3.070	11.250	8.820
------------------------	-------------	---------------	--------------	---------------	--------------

Titelübersicht nach Kreisen														
[TEUR]														
2022	Bergstraße	Darmstadt-Dieburg	Fulda	Gießen	Limburg-Weilburg	Main-Taunus-Kreis	Marburg-Biedenkopf	Offenbach	Rheingau-Taunus-Kreis	Schwalm-Eder-Kreis	Stadt Offenbach	Werra-Meißner-Kreis	Wetteraukreis	Summe
Titel 766	910	1.500	1.650	1.500	700	1.180	250	400	50	420	340	50	2.300	11.250

Teil 3:

Investitionsübersicht Ingenieurfremdleistungen

Definition der Ingenieurfreibleistungen

Definition

Der Gesamtansatz für ein Haushaltsjahr ist im Titel 775 "Sonstige Dienstleistungen Dritter" des Kapitels 0720 des Landeshaushalts veranschlagt. Es handelt sich hier um Haushaltsmittel des Landes Hessen für Ingenieurfreibleistungen.

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Titel 775: "Sonstige Dienstleistungen Dritter"	28.000.000	28.000.000	79.095.184

Exemplarische Ingenieurfreibleistungen, die aus Titel 775 finanziert werden:

Planung

Entwurfsvermessungen
Verkehrsuntersuchungen
Straßenentwürfe
Bauwerksentwürfe
Umweltverträglichkeitsstudien
Landschaftspflegerische Begleitplanungen
Artenschutzbeiträge
FFH-Verträglichkeitsstudien
Lärmschutzuntersuchungen

Bauausführung

Ausschreibungsunterlagen
Bauüberwachung
Sicherheits- und Gesundheitskoordination

Betrieb

Weiterentwicklung der Straßeninformationsbank
Datenkorrekturen und Datenergänzungen zur Straßeninformationsbank

Verkehr

Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit im Straßennetz
Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung verkehrstechnischer Einrichtungen

Mobilität und Radverkehr

Planung der radwegweisenden Beschilderung
Unterstützungsleistungen im Bereich Dauerzählstellen

Einteilung der Ingenieurfreudleistungen in Kategorien
--

Kategorie	Soll 2022 TEUR	Soll 2021 TEUR	Ist 2020 TEUR
Ingenieurfreudleistungen	28.000	28.000	79.095
Planung	9.000	7.900	13.667
Bau	12.000	12.800	26.342
Betrieb	1.900	1.900	2.174
Verkehr	900	1.100	2.764
DEGES	400	700	29.300
HLG	3.600	3.600	4.848
Mobilität und Radverkehr	200	-	-

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2022

Einzelplan 08

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
08 01	Ministerium	13
08 05	Verpflichtende Transferleistungen	57
08 06	Freiwillige Transferleistungen	174
08 07	Besondere Transferleistungen	345
	Abschluss des Einzelplans 08	382
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	384
	Stellenpläne, Stellenübersichten	385
	Anlagen	390

Vorwort zum Einzelplan 08

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

A u f g a b e n:

Antidiskriminierungspolitik

Antidiskriminierungsstelle, Umsetzung der hessischen Antidiskriminierungsstrategie, Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen, Dokumentation von Diskriminierungsfällen, Netzwerkarbeit.

Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik

Technischer Arbeitsschutz (einschließlich gefährlicher Arbeitsstoffe und Anlagensicherheit), betriebliche Arbeitssicherheitsorganisation, psychische Belastungen bei der Arbeit, sozialer Arbeitsschutz (Arbeitszeit, Jugendarbeitsschutz, Mutterschutz), Medizinischer Arbeitsschutz, Produkt- und Gerätesicherheit.

Arbeitsmarkt-, Arbeits- und Sozialpolitik

Arbeitsmarktpolitik, Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, berufliche Bildung und Rehabilitation, Bildungsurlaub, Arbeitsrecht, Heimarbeit, Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte, Regionale Arbeitsmarktpolitik, Europäischer Sozialfonds, Fachkräftesicherung.

Bürgerschaftliches Engagement

Sterbebegleitung, Hospizbewegung, Freiwilligendienste, Ehrenamt.

Familien- und Frauenpolitik

Wirtschaftliche Sicherung der Familie, Familienerholung, Hilfen für Frauen in besonderen Lebenssituationen, Familienplanung, Frauenhäuser, Interventionsstellen, Beratungseinrichtungen, Mütterzentren, Frauenförderpläne, kommunale Frauenbüros, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Initiativen für Kinder und Familien einschl. Familienzentren, Gender Mainstreaming, Hessisches Gleichberechtigungsgesetz, Menschenhandel und Prostitution.

Flüchtlinge und Spätaussiedler

Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen, Erstattungen an die kommunalen Gebietskörperschaften nach dem Landesaufnahmegesetz und dem VIII. Sozialgesetzbuch, Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und Integration, Verteilung von Spätaussiedlern.

Gesundheitsaufsicht, Gesundheitsvorsorge, öffentlicher Gesundheitsdienst

Ärztliche und zahnärztliche Approbationen und Arbeitserlaubnisse, Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung, Gesundheitsvor- und -fürsorge, Ausbildung von Pflegekräften, ambulante Dienste, Aufsicht über betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, Gewaltprävention im Gesundheitswesen, öffentlicher Gesundheitsdienst, Pflege im Gesundheitswesen, Mikrobiologie, Blutspendewesen, medizinischer Umweltschutz, Trinkwasserhygiene, Seuchenhygiene, Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen, Hebammenversorgung.

Gesundheitsrecht, nichtärztliche Heil- und Fachberufe, Arzneimittelwesen

Kammeraufsicht, nichtärztliche Heil- und Fachberufe im Gesundheitswesen, Krankentransport- und Rettungswesen, Arzneimittel- und Apothekenwesen.

Integration, Migration und Zuwanderung

Landesausländerbeauftragter, Hessische Integrationskonferenz, Integrationsplan, Integrationsbeirat, Förderung von Integrationsmaßnahmen und -programmen, Koordination integrationspolitischer Maßnahmen, Koordination von Maßnahmen der Interkulturellen Öffnung.

Kinder- und Jugendhilfe

Beauftragte/r für Kinder- und Jugendrechte, Erziehungshilfe, Bundesstiftung "Frühe Hilfen", Landesprogramm "Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz", Frühförderung, Jugendpflege, Pflegekinderwesen und Adoption, Beteiligung an zentralen Bundesmaßnahmen zur Heimunterbringung in den 50er und 60er Jahren (Stiftung Anerkennung und Hilfe) sowie zum sexuellen Kindesmissbrauch im institutionellen und familiären Bereich, Childhood-Haus Hessen, Jugendarbeit in Jugendbildungs- und Freizeitanstalten, Kinder- und Jugendschutz, Jugenderholung, außerschulische Jugendbildung, Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit, Landesjugendamt.

Kinderbetreuung

Frühkindliche Bildung, Tageseinrichtungen für Kinder (Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, altersübergreifende Einrichtungen), Kindertagespflege, Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, SGB VIII.

Krankenversorgung

Krankenhauspflegesätze, Krankenhausplan, Krankenhausfinanzierung.

Maßregelvollzug

Erstattungen an die Tochtergesellschaften der Vitos GmbH als Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen für die Unterbringung von Patienten im Maßregelvollzug, Zuschüsse zum Bau und zur Verbesserung von Maßregelvollzugseinrichtungen.

Psychiatrie und Suchtbekämpfung

Suchtbekämpfung, Planung und Koordinierung sozialer Dienste und Einrichtungen, Planung und Koordinierung der Behandlung Suchtkranker, psychiatrische Versorgung, Bekämpfung der Glücksspielsucht und Glücksspielsuchtprävention.

Seniorinnen und Senioren

Senioren- und Generationenhilfe, Fachplanung für alte Menschen.

Sozialhilfe und Freie Wohlfahrtspflege

Landesbehindertenbeauftragte/r, Beauftragte/r für barrierefreie IT, Rechts- und Aufsichtsangelegenheiten der Sozialhilfe, der Kriegsofferfürsorge, des Schwerbehindertenrechts und der Eingliederungshilfe für Behinderte, Umsetzung UN-Konvention, Freie Wohlfahrtspflege, kirchliche Angelegenheiten, Eingliederung körperlich, geistig und seelisch behinderter Menschen, Durchführung des sozialen Entschädigungsrechts (Verwaltung für Versorgung und Soziales).

Sozialversicherung

Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Pflegeversicherung, Kassenarztwesen.

Wiedergutmachung

Entschädigung und Härteausgleich nach dem Bundesentschädigungsgesetz, Hilfen an durch NS-Unrecht Verfolgte, Entschädigungen nach den Rehabilitierungsgesetzen.

Die Zuständigkeit im Einzelnen ergibt sich aus dem Beschluss der Landesregierung nach Artikel 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen.

Zum Geschäftsbereich gehören:

Das Ministerium
mit Landesjugendamt und Außenstelle in Kassel

Die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen.

Dem Ministerium unmittelbar nachgeordnet ist

das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen.

Die Aufgaben werden zudem wahrgenommen von:

1. den Dezernaten für Fachaufgaben im sozialen Bereich bei den Regierungspräsidien
2. den Dezernaten für Fachaufgaben im Gesundheitsbereich bei den Regierungspräsidien
3. den Dezernaten für Fachaufgaben im Bereich Spätaussiedler bei den Regierungspräsidien
4. den Dezernaten für Arbeitsschutz bei den Regierungspräsidien mit Sitz in
 1. Darmstadt
 2. Frankfurt am Main
 3. Gießen mit Außenstelle in Hadamar mit Zentraler Ahndungsstelle für "Sozialvorschriften im Straßenverkehr"
 4. Kassel mit dem Fachzentrum für "Produktsicherheit und Gefahrstoffe" und Außenstelle in Hünfeld
 5. Wiesbaden mit dem Fachzentrum für "Medizinischen Arbeitsschutz"
5. den Dienststellen für Versorgung und Soziales
Regierungspräsidium Gießen - Dezernat Landesversorgungsamt und 6 Ämter für Versorgung und Soziales in
 1. Darmstadt
 2. Frankfurt
 3. Fulda
 4. Gießen
 5. Wiesbaden
 6. Kassel
6. dem Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen
7. der Abteilung Flüchtlingsangelegenheiten, Erstaufnahmeeinrichtung und Integration des RP Gießen
8. der Hessischen Fördereinrichtung für jugendliche Spätaussiedler in Hasselroth beim Regierungspräsidium Darmstadt
9. der Entschädigungsbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 08		2022	2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	6 679 300	3 973 300
2	Übertragungseinnahmen	795 659 300	146 573 700
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	66 285 400	117 144 900
	Gesamteinnahmen	868 624 000	267 691 900
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	35 495 500	33 432 300
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	430 070 500	38 973 800
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	1 978 292 700	1 043 253 300
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	56 640 000	102 971 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	908 620 600	843 168 800
	Gesamtausgaben	3 409 119 300	2 061 799 200
	Zuschuss / Überschuss	-2 540 495 300	-1 794 107 300

C. Personalsoll des Einzelplans 08

	S t e l l e n			
	2022	davon Leerstellen	2021	davon Leerstellen
Beamte und Richter	355,0	2,0	355,0	2,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,—	—,—	—,—	—,—
Tarifbeschäftigte	156,0	2,0	156,0	2,0
davon Auszubildende	12,0		12,0	
Zusammen	511,0	4,0	511,0	4,0

D. Zielsystem des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration

Oberziel

Alle Produkte des Einzelplans 08 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst werden. Das Oberziel des Einzelplans 08 lautet:

"Hessen strebt nach einer aktiven Bürgergesellschaft, in der jeder freiwillig Verantwortung - auch ehrenamtlich - übernimmt, aber auch darauf vertrauen kann, dass er bei Bedürftigkeit unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Behinderung solidarische Hilfe erhält und die Teilhabe am öffentlichen Leben gewährleistet wird. Das Lebens- und Arbeitsumfeld von Familien wird verbessert - insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gestärkt. Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Ihr gutes Aufwachsen in Hessen zu unterstützen ist ein zentrales Anliegen der Hessischen Landesregierung. Kinderfreundlichkeit und die Generationensolidarität stehen ebenso wie die Belange der älteren Menschen gerade auch angesichts der demographischen Herausforderung im Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik der Hessischen Landesregierung. Die Sicherstellung gesunder Lebensverhältnisse und der Gesundheitsschutz werden gefördert. Das schließt die Prävention vor Misshandlung in jedem Lebensalter und bedarfsgerechten Schutz mit ein. Die Qualität der Arbeit und der Arbeitsbedingungen wird verbessert, die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbsfähigen gestärkt, insbesondere auch zur nachhaltigen Gestaltung des demographischen Wandels in der Arbeitswelt. Die Einbeziehung von Erwerbsfähigen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird nach dem Prinzip "Fördern und Fordern" verbessert. Das Zusammenleben aller Menschen in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung wird durch eine Integrationspolitik gestärkt, die Vielfalt als Bereicherung begreift und gestaltet."

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Fachziele	Plankosten 2022 1.000 EUR	Plankosten 2021 1.000 EUR	Istkosten 2020 1.000 EUR
Fachziel 1:			
Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen.			
- Chancengleichheit von Frauen und Männern (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 1)	916,2	849,2	884,7
- Chancengleichheitsmaßnahmen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 2)	308,0	308,0	296,8
Fachziel 2:			
Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.			
- Familie und Senioren (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt Nr. 2)	26.865,5	33.802,6	32.211,5
- Unterhaltsvorschussgesetz (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 3)	129.800,0	130.400,0	118.098,9
- Erstattungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 12)	4.200,0	4.100,0	4.095,6
- Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 21)	365,0	320,0	272,0
- Beteiligungen Jugend- und Familienschutz, Ombudschäftliche Beratung nach § 9a SGB VIII (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 22)	462,0	157,0	142,2
- Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 39)	117.500,0	117.500,0	117.500,0
- Schutz von Frauen vor Gewalt (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 5)	2.742,5	1.267,5	2.066,1
- Offene Altenhilfe (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 13)	639,9	739,9	40.479,0
- Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 14)	870,7	1.300,0	305,2
- "hessenstiftung - familie hat zukunft" (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 18)	–	98,0	98,0
- Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe sowie des Frauenschutzes (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 19)	1.250,0	1.450,0	1.541,5
- Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 20)	90,0	90,0	21,8
- Sondermaßnahmen der Jugendhilfe (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 21)	9.713,4	1.381,0	431,8
- Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 22)	190,0	190,0	16,4
- Familienpolitische Offensive (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 24)	773,0	400,0	370,3
- Initiative für Kinder und Familien (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 25)	7.400,0	6.805,0	3.815,1
- Sprachförderung im Kindergartenalter (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 34)	4.450,0	4.450,0	2.822,8
- Fonds Frühe Hilfen (ehemals: Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen) (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 49)	3.495,7	3.495,7	3.517,6
- Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 50)	3.005,0	2.800,0	1.176,6
- Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 51)	455.361,5	482.677,7	410.908,2

Fachziele	Plankosten 2022 1.000 EUR	Plankosten 2021 1.000 EUR	Istkosten 2020 1.000 EUR
- Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018 (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 55)	-	-	-31,3
- Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 (Bund), Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 - 2024 und Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 (Bund) und Landesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuung" 2021 - 2023 (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 57)	71.600,0	50.000,0	33.621,4
- "Childhood-Haus Hessen" (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt 65)	1.200,0	-	-1.726,6
- Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" (Kap. 08 07, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 8)	587,7	557,0	1.726,9
- Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 25)	667.319,0	653.435,0	604.035,6
- Zuweisungen im Rahmen der Umsetzung des Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes - KiQuTG (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 26)	119.500,0	119.500,0	92.739,8
- Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen sowie für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 27)	250,0	250,0	173,5
- Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und für Behinderteneinrichtungen (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 28)	9.250,0	9.250,0	6.067,1
- Fachkräfteoffensive Kindertagesbetreuung (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 29)	25.950,0	33.300,0	6.485,2
- Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 30)	369.000,0	361.000,0	352.628,2
- Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 32)	-	-	-
- Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 33)	-	-	-
Fachziel 3:			
Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.			
- Ehrenamt (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 3)	449,5	614,5	539,5
- Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 16)	3.000,0	2.923,0	1.031,7
- Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschl. Hospizarbeit (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 1)	7.850,4	4.000,0	2.973,1
Fachziel 4:			
In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.			
- Arbeit (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 4)	37.227,6	37.284,2	36.052,6
- Erstattungen nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz (HBUG) (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 6)	500,0	2.000,0	14,6
- Erstattung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 7)	360,0	360,0	296,0
- Staatszuschuss an Stiftungen (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 18)	9,0	9,0	6,8
- Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz und Produktsicherheit: ZLS, GDA, Governikus, ZLG (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 32)	264,9	220,0	202,3
- Europäische Akademie der Arbeit (Kap. 0805, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 35)	460,0	460,0	360,0
- Teilhabekarte (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 39)	100,0	100,0	-
- Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 42)	-	-	-122,0
- Arbeitsmarktbudget (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 43)	-	-	-1.776,2
- Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 44)	-	-	-1.615,2
- Arbeitswelt Hessen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 60)	59.792,5	52.962,0	73.555,5
Fachziel 5:			
Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.			
- Soziale Sicherung (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 5)	50.067,5	50.356,1	47.993,5
- Erstattung Fahrgeldausfälle (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 1)	20.700,0	20.941,1	21.802,2
- Opferentschädigungsgesetz (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 5)	26.580,0	38.610,0	45.878,3
- Erstattung nach dem Anti-D-Hilfe-Gesetz (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 10)	55,0	55,0	-
- Verwaltungskostenerstattung gem. § 20 BVG (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 15)	60,0	60,0	72,2

Fachziele	Plankosten 2022 1.000 EUR	Plankosten 2021 1.000 EUR	Istkosten 2020 1.000 EUR
- Durchführung §§ 60 ff. Infektionsschutzgesetz (IFSG) (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 17)	10.900,0	11.060,6	15.344,2
- Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 20)	1.070,0	1.070,0	10.939,1
- Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderung (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 41)	8.105,0	6.000,0	–
- Frühförderung Behinderter (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 3)	1.000,0	1.000,0	992,7
- Preise und Auszeichnungen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 4)	109,0	100,0	54,1
- Kommunalisierung sozialer Hilfen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 11)	27.395,7	23.325,7	23.315,7
- Förderung von Behindertenverbänden (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 15)	842,0	352,0	194,4
- Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 36)	270,0	270,0	176,9
- Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 47)	1.270,0	1.412,5	586,8
- Gemeinwesenarbeit (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 56)	13.306,0	17.950,0	17.864,8
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Ausgleich von sozialen Benachteiligungen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 62)	3.155,0	130,0	1.250,0
- Unfallkasse Hessen (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 1)	26.196,9	25.679,0	24.874,7
- Zuweisungen für die Grundsicherung (Kap. 17 50, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 44)	1.495.000,0	1.199.000,0	1.528.053,6
Fachziel 6:			
Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.			
- Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 6)	208.733,7	150.919,5	138.269,9
- Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 2)	4.420,0	4.620,0	6.366,0
- Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 4)	197.498,8	213.616,1	271.859,2
- Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII (Kap. 08 05 BuKr. 2795 Produkt Nr. 13)	146.000,0	171.000,0	131.588,8
- Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 14)	1.485,0	1.600,0	915,3
- Staatsvertrag mit dem Landesverband zum Schutz nationaler Minderheiten - Sinti und Roma (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 40)	300,0	300,0	300,0
- Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 12)	54,0	54,0	54,0
- Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 30)	70,0	70,0	70,0
- Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 58)	7.079,0	7.079,0	3.640,4
- Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) (Kat 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 4)	11.880,0	13.300,0	11.502,2
- Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter des Nationalsozialismus (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 5)	1.100,0	1.100,0	751,6
- Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 6)	1.142,1	1.142,1	1.050,3
Fachziel 7:			
Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.			
- Gesundheit (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 7)	43.310,9	26.647,8	25.877,3
- Krebsregister (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 8)	6.475,0	7.750,0	-2.654,9
- Rettungswesen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 9)	7.985,0	7.020,0	5.722,3
- Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 11)	3.200,0	3.200,0	2.809,7
- Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen (Schulgeldfreiheit) (Kap. 0805, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 19)	59.054,0	66.270,4	9.509,4
- Familienplanung, Sexualberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 23)	11.530,0	11.030,0	10.750,7
- Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 24)	512,5	495,0	475,0
- Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 25)	183.585,0	10.019,0	9.773,5
- Erstattungen an Beschäftigte im Lebensmittelbereich und sonstigen Berufen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 26)	60.045,0	45,0	44.936,7
- Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 27)	916,1	748,3	666,1
- Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe (Kap. 0805, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 28)	1.160,5	1.080,0	762,3

Fachziele	Plankosten 2022 1.000 EUR	Plankosten 2021 1.000 EUR	Istkosten 2020 1.000 EUR
- Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 30)	440,0	440,0	415,8
- Prävention und Hilfen Glücksspielsucht (Kap. 08 05, Bukr. 2795 Produkt-Nr. 38)	1.000,0	1.000,0	916,0
- Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (Kap. 0805, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 42)	27.100,0	15.500,0	–
- Maßnahmen der Suchthilfe (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 26)	3.092,4	1.880,0	953,4
- Früherkennung (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 27)	5.100,0	5.030,0	1.967,9
- Gesundheitsförderung (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 29)	3.027,2	3.339,1	1.168,8
- Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 41) - weg- gefallen	–	375,0	214,5
- Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patien- tensicherheit im Gesundheitswesen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 46)	25.928,1	30.178,9	3.893,3
- Pflege-Entlastungsfonds (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 61) - neu	750,0	–	–
- Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung) (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 63)	2.860,0	1.700,0	–
- Maßnahmen des Digitalhaushalts (Digitale Strategie und Onlinezugangsgesetz / Digitale Modell- behörde) (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 66) - neu	19.199,0	–	–
- Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug (Kap. 08 07, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 2)	133.500,0	125.500,0	115.329,7
- Investitionen Maßregelvollzug (Kap. 08 07, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 3)	68.400,0	51.550,0	1.611,7
- Hilfen für psychisch kranke Menschen (Kap. 08 07, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 10)	4.300,0	3.600,0	2.553,2
- Maßnahmen zur Krankenhausentlastung (Kap. 08 07, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 13) -neu	651.062,5	–	–
- Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach §§ 24 und 25 des Hessischen Krankenhausgeset- zes (HKHG 2011) § 10 des Gesetzes zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 SGB V (Kap. 17 36, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 34)	6.000,0	7.500,0	3.411,5
- Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung (Kap. 17 36, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 35)	300.450,0	283.700,0	268.918,2
- Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Krankenhaus- bauprogramms (Kap. 17 36, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 36)	–	–	24.249,0
- Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Sonderpro- gramms Darlehensfinanzierung (Kap. 17 36, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 37)	–	–	12.000,0
- Krankenhausfinanzierung - Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen (Kap 17 36 P 60)	336.264,0	98.000,0	1.860,7
Fachziel 8:			
Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integra- tion der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungs- merkmale wird entschieden entgegengetreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.			
- Integrationsangelegenheiten (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 8)	6.144,5	5.554,7	5.129,6
- Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 32)	377,0	377,0	377,0
- Förderung von Integrationsmaßnahmen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 52)	17.662,9	27.187,5	6.826,6
- Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 54)	1.120,0	920,0	977,0
- Antidiskriminierung (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 64)	1.085,0	1.225,0	466,6

E. Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen

Zur Umsetzung der digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt:

	Kapitel	Produkt-Nr.	Betrag in Euro
Digitale Strategie	08 06	66	7.599.000
Digitale Strategie	08 01	1-8	50.000
Digitale Strategie	08 01	4	150.000
OZG (einschl. DMB)	08 06	66	100.000
OZG (einschl. DMB)	08 01	2	10.000

Die dargestellten Mittel können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden.

F. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Bei den Produkten 1 und 21 im Kapitel 08 06 sind Mittel aus dem "Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022" in 2022 neu veranschlagt.

G. Schwerpunkte des Mitteleinsatzes

Mit dem Nachtrag 2014 wurde das Hessische Sozialbudget im Bereich der freiwilligen Transferleistungen in Kap. 08 06 neu geschaffen. Damit sollen Landesmittel der zum Sozialbudget gehörenden Produkte bzw. zu den Produkten gehörende Einzelleistungen in der Legislaturperiode nicht reduziert werden. Gleichzeitig wird bei den betroffenen Produkten entweder der Mitteleinsatz erhöht oder neue Leistungen in das jeweilige Produkt mit aufgenommen. Das Sozialbudget ist kein klassisches haushaltsmäßig gesondert verankertes Budget, sondern wie die frühere "Initiative zur sozialen Sicherung", eine politische Festlegung der Hessischen Landesregierung für die laufende Legislaturperiode. Nähere Angaben sind dem Kap. 08 06 - Freiwillige Transferleistungen - zu entnehmen.

Gesetzliche und vertragliche Leistungen sind bei Kap. 08 05 nachgewiesen. Der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes liegt hierbei im Bereich Asyl (Leistungen an Flüchtlinge sowie Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche (umA) nach dem SGB VIII). Freiwillige Transferleistungen sind im Kap. 08 06 veranschlagt. Schwerpunktmäßig werden hier Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung, inkl. Abführung an den Epl. 17 (Kommunaler Finanzausgleich) abgebildet.

Im Kap. 08 07 sind besondere Transferleistungen wie Kosten des Maßregelvollzugs, der Unfallkasse Hessen sowie die Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes veranschlagt. Weitere Förderschwerpunkte und neue Förderprodukte ergeben sich aus den Leistungsplänen und den dazu gehörigen Produktblättern.

Darüber hinaus werden aus dem Einzelplan 17 (Allgemeine Finanzverwaltung) bewirtschaftet:

- a) Das Kapitel 17 07 - Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung
- b) Das Kapitel 17 32 - Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration soweit nicht bei Kap. 17 36. Hierzu zählen:
 - Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege von Kindern über/unter 3 Jahren, Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag sowie Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe.
 - Investitionszuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und Behinderteneinrichtungen.
- c) Das Kapitel 17 36 - Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz sowie dem Strukturfonds.
- d) Das Kapitel 17 50 - Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs - mit dem Förderprodukt 44 - Zuweisungen für die Grundsicherung nach SGB II und SGB XII.

H. Ausgaben für Flüchtlinge und Asylsuchende im Landeshaushalt 2021 und 2022

Es wird davon ausgegangen, dass weiterhin eine hohe Anzahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Hessen aufzunehmen, unterzubringen und zu versorgen sein wird. Die Umsetzung des Aktionsplans Flüchtlinge wird auch in den kommenden Jahren hohe Priorität besitzen. Die hieraus resultierenden haushalterischen Bedarfe an Stellen und Mitteln verteilen sich auf die einzelnen Ressorts der Landesverwaltung gemäß der nachfolgenden Übersicht:

	2021		2022	
	Stellen	Mittel	Stellen	Mittel
1. Mittel für Flüchtlinge im engeren Sinne (nur Epl. 08)				
Erstaufnahmeeinrichtungen (HEAE - Kap. 08 01 Produkt 6)	0	109.841.300	0	170.081.100
Zusätzliche Stellen für HEAE (Kap. 08 01 Produkt 6, Stellenübersicht zu Kap. 03 15)	331,5	15.216.700	326,0	14.964.300
Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG (Kap. 08 05 Produkt 4)	0	213.616.100	0	197.498.800
Unbegl. minderj. Ausländer (Kap. 08 05 Produkt 13)	0	171.000.000	0	146.000.000
Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration (Kap. 08 06 Produkt 58)	0	6.879.000	0	6.879.000
Härtefallfonds für Flüchtlinge (bis 2020: Kap. 08 05 Produkt 4, ab 2020 Kap. 08 06 Produkt 58)	0	200.000	0	200.000
Zwischensumme 1.	331,5	516.753.100	326,0	535.623.200
2. Sonstige Mittel (insb. Aktionsplan Flüchtlinge)				
Stabsstelle "Koordination Asyl- und Flüchtlingspolitik" (Kap. 02 01 Produkt 2)	3,0	275.000	3,0	275.000
Respekt-/Werte-Kampagne (Kap. 02 01 Produkt 2)	0	75.000	0	75.000
Respekt-/Werte-Kampagne (Kap. 02 06 Produkt 1)	0	0	0	0
Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe (Kap. 02 06 Produkt 1)	0	0	0	0
Summe Epl. 02	3,0	350.000	3,0	350.000
Stärkung des Polizeivollzugsdienstes (Kap. 03 81 Produkt alle)	200,0	5.175.000	200,0	5.175.000
Zusätzliche Polizeianwärter (Kap. 03 81 Produkt alle)	0	0	0	0
Verstärkung der Wachpolizei (Kap. 03 81 Produkt alle)	170,0	6.537.000	170,0	6.537.000
Aussetzen des Stellenabbaus 2016 im Innenressort	0	0	0	0
Zusätzliche Stellen für freiwillige Ausreisen und Abschiebungen (Kap. 03 14 ZBL 1 und 03 15 ZBL 1)	10,0	682.000	10,0	682.000
Zusätzliche Mittel für freiwillige Ausreisen und Abschiebungen (Kap. 03 14 ZBL 1, 03 15 ZBL 1 und 03 16 ZBL 1)	0	9.159.000	0	9.270.500
Verstärkung des Verfassungsschutzes (Kap. 03 03 Produkt 1)	10,0	500.000	10,0	500.000
Mehrarbeitsvergütung für Polizei (Kap. 03 81 Produkt alle)	0	0	0	0
Höhere Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (Kap. 03 81 Produkt alle)	0	0	0	0
Ausbau der Extremismusprävention und Stärkung des Präventionsnetzwerkes gegen Salafismus (Kap. 03 01 Produkt 7)	0	0	0	0
Schutzausrüstung für Polizei (Kap. 03 81 Produkt alle)	0	0	0	0
Erhöhung der Fördergelder zur freiwilligen Rückführung von Flüchtlingen (Kap. 03 01 Produkt 11)	0	2.000.000	0	2.000.000
Betriebskosten Abschiebehaftvollzugsanstalt (Kap. 03 01 Produkt 11)	0	5.500.000	0	5.500.000
Verpflichtungserklärung für syrische Flüchtlinge (Kap. 03 01 Produkt 11)	0	0	0	0
Aufenthalts- und das Asylverfahrensgesetz (Kap. 03 14, ZBL 1)	31,0	1.236.000	31,0	1.236.000
Aufenthalts- und das Asylverfahrensgesetz (Kap. 03 15, ZBL 1)	10,0	257.500	12,0	257.500
Aufenthalts- und das Asylverfahrensgesetz (Kap. 03 16, ZBL 1)	8,0	257.500	8,0	257.500
Personal für den Ausbau der Hessischen Abschiebehafteinrichtung (Kap. 03 81)	14,0	800.000	14,0	800.000
Personal für Zentrale Ausländerbehörden (Kap. 03 14, 03 15, 03 16)	41,0	2.200.000	41,0	2.200.000
Summe Epl. 03	494,0	34.304.000	496,0	34.415.500
Intensivsprachförderung in Grundschulen, Sekundarstufe I, für InteA und in Schulen für Erwachsene (Kap. 04 59 Produkt 21)	1.338,0	45.988.400	1.051,0	28.596.000
Ausbau Ganztagsangebote (Kap. 04 59 Produkt 19)	0	6.000.000	0	6.000.000
Qualifizierungsprogramm für Lehrkräfte in Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache (Kap. 04 59 Produkt 21)	0	2.374.100	0	2.374.100
Lernmittel (Kap. 04 59 Produkt 21)	0	3.805.500	0	3.805.500
Aufnahme- und Beratungszentren (Kap. 04 59 Produkt 21)	0	378.000	0	378.000
Psychologische Betreuung durch staatliche Schulämter (Kap. 04 52 ZBL 35)	17,0	918.000	17,0	918.000
Personalverwaltung der Lehrkräfte in den Staatlichen Schulämtern (Kap. 04 52 ZBL 33)	6,0	306.000	6,0	306.000
Anerkennung von Bildungsnachweisen (Kap. 04 52 Produkt 1)	2,0	99.000	2,0	99.000
Schulfachliches Personal (Kap. 04 52 ZBL 29, 30, 31 und 32)	4,0	216.000	4,0	216.000
Koordinierung Fort- und Weiterbildung (Kap. 04 71 Produkt 4)	1,0	54.000	1,0	54.000
zusätzliche Stellen HKM Sozialpädagoge (Kap. 04 01 Produkt 3)	1,0	54.000	1,0	54.000
zusätzliche Stellen HKM Jurist (Kap. 04 01 Produkt 3)	1,0	54.000	1,0	54.000
Summe Epl. 04	1.370,0	60.247.000	1.083,0	42.854.600

	2021		2022	
	Stellen	Mittel	Stellen	Mittel
Mehrbedarf in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kap. 05 09 Produkt 1)	62,0	3.135.100	62,0	3.135.100
Mehrbedarf im Justizvollzug (Kap. 05 05 Produkt 1 und 2)	0	1.504.400	0	1.504.400
Anpassung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (Kap. 05 05 Produkt 1 und 2)	0	700.000	0	700.000
Mehrbedarf in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit incl. Sozialgerichtsbarkeit (Kap. 05 04 Produkt 3)	49,0	2.500.400	49,0	2.500.400
Mehrbedarf Amtsanwaltschaft und Staatsanwaltschaften (Kap. 05 03 Produkt 1)	13,0	635.600	13,0	635.600
Projekt "Fit für den Rechtsstaat - Fit für Hessen" (Rechtsstaatsklassen) (Kap. 05 01 Produkt 1)	0	200.000	0	200.000
Summe Epl. 05	124,0	8.675.500	124,0	8.675.500
Mehrbedarf für die Bau- und Liegenschaftsverwaltung (Kap. 06 04 Produkt 14 und Kap. 06 13 ZBL 1 und 3)	44,0	0	44,0	0
Zusätzliche Stellen für den Betrieb und die Weiterentwicklung von Softwareprodukten in der HZD (Kap. 06 14 ZBL 7)	4,0	0	4,0	0
Zusätzliche Stellen für Beschaffungen im HCC (Kap. 06 16 ZBL 4)	0	0	0	0
Summe Epl. 06	48,0	0	48,0	0
Zusätzliche Mittel für neues Programm Entwicklungspartnerschaft mit einer Region des Balkan (Kap. 07 05 Produkt 39)	0	0	0	0
Zusätzliche Mittel zur Förderung von humanitären Hilfsprojekten in der nordirakischen Krisenregion (Kap. 07 05 Produkt 39)	0	0	0	0
Zusätzliche Förderung im Bereich der Programme zur Erstausbildung (Kap. 07 10 Produkt 49)	0	0	0	0
a) Zusätzliche Mittel für Sprachförderung im Bereich der Ausbildungsplatzförderung	0	1.400.000	0	1.227.000
b) Zusätzliche Mittel für Fortführung des Programms Ausbildungsstellen für Hauptschüler	0	1.150.000	0	957.000
Zusätzliche Mittel zur Förderung der beruflichen Bildung (Kap. 07 10 Produkt 51)	0	11.200.000	0	11.026.000
Soziale Wohnraumförderung (Kap. 07 25 Produkt 86)	0	74.000.000	0	0
Städtebauförderung (Kap. 07 25 Produkt 92)	0	4.545.000	0	0
Summe Epl. 07	0	92.295.000	0	13.210.000
Zusätzliche Stellen HMSI (Kap. 08 01 Produkt 6)	29,0	2.150.400	29,0	2.150.400
Zusätzliche Stellen Regierungspräsidien (Kap. 08 01 Produkt 6, Stellenübersicht Kap. 03 15)	26,5	1.767.500	26,5	1.767.500
Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe (Kap. 08 06 Produkt 1)	0	1.000.000	0	1.000.000
Forschungsvorhaben Integration von Vorschulkindern (Kap. 08 06 Produkt 27)	0	88.000	0	0
Berufsspezifische Sprach- und Arbeitsmarktförderung im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (Kap. 08 06 Produkt 44)	0	16.900.000	0	16.900.000
Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung und Integration (Kap. 08 06 Produkt 51)	0	0	0	0
Zusätzliche Deutschkurse, Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen (Kap. 08 06 Produkt 52)	0	6.028.000	0	6.028.000
Gemeinwesenarbeit (Kap. 08 06 Produkt 56)	0	0	0	0
Summe Epl. 08	55,5	27.933.900	55,5	27.845.900
Anerkennungsberatung für Bildungsqualifikationen (Kap. 15 02 Produkt 7)	0	654.200	0	654.200
Sprachkurse an Hochschulen (Kap. 15 02 Produkt 7. Ab 2022: Kapitel 15 02, Produkt 6)	0	300.000	0	300.000
Ausweitung des Kulturkoffers auf Angebote für Flüchtlinge (Kap. 15 50 Produkt 5)	0	50.000	0	50.000
HessenFonds für Flüchtlinge - hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler (Kap. 15 02 Produkt 7. Ab 2022: Kapitel 15 02, Produkt 6)	0	1.000.000	0	1.000.000
Stelle für Beratung im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung (Kap. 15 01 Produkt 2)	1,0	70.700	1,0	70.700
Summe Epl. 15	1,0	2.074.900	1,0	2.074.900
Leistungsprämien für Mitarbeiter im Bereich der HEAE (Kap. 17 01)	0	0	0	0
Stärkung der Eigenkapitalbasis der Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Kap. 17 04 Produkt 2)	0	0	0	0
Summe Epl. 17	0	0	0	0
Bauten Hess. Erstaufnahmeeinrichtungen (Kap. 18 01 Produkt 12)	0	163.200	0	0
Summe Epl. 18	0	163.200	0	0
Zwischensumme 2.	2.095,5	226.043.500	1.811	129.426.400
Gesamtsumme	2.427,0	742.796.600	2.137	665.049.600

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat seinen Sitz in Wiesbaden mit Außenstelle in Kassel. Das Landesjugendamt Hessen ist in das Ministerium integriert. Die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen ist dem Geschäftsbereich Soziales und Integration zugeordnet.

Unmittelbar nachgeordnet ist:

Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen

Rechtsaufsicht besteht für:

Deutsche Rentenversicherung Hessen,

Unfallkasse Hessen,

AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen,

Pflegekasse bei der AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen,

BKK Merck (Kranken- und Pflegekasse), BKK Karl Meyer (Kranken- und Pflegekasse), BKK Henschel Plus

(Kranken- und Pflegekasse), BKK Herkules (Kranken- und Pflegekasse), BKK Werra-Meissner (Kranken- und Pflegekasse), BKK Akademie, ITSCare,

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Hessen,

Kassenärztliche Vereinigung Hessen,

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen,

Berufsständische Versorgungseinrichtungen der Heilberufskammern,

Landesärztekammer Hessen,

Landeszahnärztekammer Hessen,

Landestierärztekammer Hessen,

Landesapothekenkammer Hessen,

Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten Hessen.

Fachaufsicht besteht für:

Landeswohlfahrtsverband Hessen als Hauptfürsorgestelle, Integrationsamt sowie auf den Gebieten der Volkswohlfahrt und des Gesundheitswesens, Unfallkasse Hessen.

Die Aufgaben ergeben sich aus dem Beschluss der Landesregierung zu Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen vom 26.03.2019. Die Abteilungen umfassen jeweils 5 - 9 Referate und gliedern sich wie folgt:

Abteilung I: Zentrales

Abteilung II: Familie

Abteilung III: Arbeit

Abteilung IV: Soziales

Abteilung V: Gesundheit

Abteilung VI: Flucht und Integration

Weiter sind im Ministerium die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Kinder- und Jugendrechte sowie die Landesbeauftragte für barrierefreie IT angesiedelt.

Eine "Stabsstelle Frauenpolitik", eine "Stabsstelle Antidiskriminierung", eine "Stabsstelle Fachkräftesicherung" und eine "Stabsstelle Verwaltungsbehörde Europäischer Sozialfonds Hessen und Kommunalisierung sozialer Hilfen" sind im Ministerium eingerichtet.

Zum 30.06.2021 beschäftigt das Ministerium 454 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 4 Auszubildende.

Das Leistungsspektrum des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration umfasst 8 Produkte. Die Produkte sind in den Erläuterungen zum Leistungsplan (Produktblättern) detailliert beschrieben.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Die vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration genutzten Liegenschaften werden vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen verwaltet.

Infolge der Zentralisierung der Versorgungsbezüge in Kap. 17 18 wird von den personalführenden Mandanten eine sogenannte Vorsorgeprämie abgeführt. Diese ist im kameralen Haushalt in der HGr. 9 als Abführung mit rd. 5,6 Mio. € veranschlagt.

Im Kapitel 08 01 sind zudem Kosten für Maßnahmen zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Beschäftigte der Hessischen Landesverwaltung gemäß Kabinettsbeschluss vom 07.11.2016 mit insgesamt 270.000 € veranschlagt. Dies umfasst derzeit:

- a) den Betrieb der Kindertageseinrichtung "Flying Carpet" in Nachbarschaft zum Justiz- und Verwaltungszentrum Mainzer Straße in Wiesbaden in Kooperation mit der Landeshauptstadt Wiesbaden
- b) die Kindernotfallbetreuung "Fluggi-Land" in Wiesbaden in Zusammenarbeit mit der Medical Airport Service GmbH sowie die Kindernotfallbetreuung "City Kids" in Kassel und Fulda
- c) die Ferienbetreuungsangebote für Kinder von Landesbeschäftigten, insbesondere die bereits bestehenden Angebote in Kassel und Wiesbaden und ggf. weitere im Rahmen der Kooperationen des Gütesiegels "Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen" entstehende Angebote.

Darüber hinaus können hieraus Ausgaben im Zusammenhang mit Zertifizierungen für das Gütesiegel "Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen" bestritten werden. Für die vorgenannten Zwecke nicht in Anspruch genommene Mittel sind gesperrt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Leistungsplan

Ergänzend zu § 2 Abs. 3 HHG 2022 gilt:

- Die Gesamtkosten können je Produkt um 10 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.
- Das Produkt Nr. 4 "Arbeit" ist einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 08 06 P 60. Das Sozialbudget wird hierdurch nicht erweitert.
- Das Produkt Nr. 6 "Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung" ist gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 05 P 4, Kapitel 08 05 P 13 und Kapitel 08 06 P 58.
- Das Produkt Nr. 8 "Integrationsangelegenheiten" ist gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 06 P 54 und P 64. Das Sozialbudget wird hierdurch nicht erweitert.
- Kosten für die Administrierung der Digitalisierungspauschale im ambulanten Sektor bei Kap. 08 01 P 7 können in einer Höhe von bis zu 1,0 Mio. € aus Kap. 08 06 P 46 gedeckt werden.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

W i r t s c h a f t s p l a n

- Mehrkosten zur Umsetzung von Maßnahmen des Digitalisierungshaushalts können aus der Rücklage "Strategie Digitales Hessen der Medizinischen Versorgung im Gesundheitsschutz" bei Kap. 08 06 gedeckt werden.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen bzw. Kennzahldefinitionen und Mengen sind nicht verbindlich.

Erfolgsplan

50% des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können in eine Gewinnrücklage eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können für erhöhte Aufwendungen eingesetzt werden.

Finanzplan

Die im Finanzplan aufgeführten Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Chancengleichheit von Frauen und Männern	1.096	916,2	1,8	914,4	-
2		Familie und Senioren	109.443	26.865,5	266,1	26.599,4	-
3		Ehrenamt	580	449,5	0,7	448,8	-
4		Arbeit	93.096	37.227,6	23,6	37.204,0	-
5		Soziale Sicherung	318.460	50.067,5	87,3	49.980,2	-
6		Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung	2.199.689	208.733,7	8,6	208.725,1	-
7		Gesundheit	65.761	43.310,9	35,3	43.275,6	-
8		Integrationsangelegenheiten	5.284	6.144,5	12,1	6.132,4	-
Summe Produkte				373.715,4	435,5	373.279,9	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				373.715,4	435,5	373.279,9	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1.044	849,2	2,1	847,1	-	1.076	884,7	2,8	873,1	-8,8
129.030	33.802,6	270,3	33.532,3	-	132.826	32.211,5	288,2	32.406,7	483,4
623	614,5	1,5	613,0	-	745	539,5	6,8	553,4	20,7
89.584	37.284,2	422,8	36.861,4	-	98.171	36.052,6	531,5	36.057,8	536,7
353.479	50.356,1	89,2	50.266,9	-	296.859	47.993,5	165,0	48.614,7	786,2
1.363.304	150.919,5	10,4	150.909,1	-	1.143.332	138.269,9	72,4	136.090,1	-2.107,4
43.768	26.647,8	31,6	26.616,2	-	46.732	25.877,3	494,0	27.008,1	1.624,8
4.663	5.554,7	12,1	5.542,6	-	4.797	5.129,6	93,7	5.279,8	243,9
	306.028,6	840,0	305.188,6	-		286.958,6	1.654,4	286.883,7	1.579,5
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	306.028,6	840,0	305.188,6	-		286.958,6	1.654,4	286.883,7	1.579,5

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Chancengleichheit von Frauen und Männern

IPR-Nr. 542 - Gleichstellung, Gleichbehandlung

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 1 Verfassung des Landes Hessen; Art. 1, 2, 3 Abs. 2 Grundgesetz; Art. 2, 3 Abs. 3 Vertrag über die Europäische Union; Art. 8, 10, 19 und 157 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union; Art. 20, 21 und 23 Charta der Grundrechte der Europäischen Union; Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG); § 4a Hessische Kreisordnung (HKO); § 4b Hessische Gemeindeordnung (HGO); Art. 2, 23 Abs. 2 Allg. Erklärung d. Menschenrechte der UN v. 10.12.48, UN-Konvention über die politischen Rechte der Frau v. 20.12.1952, UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen (CEDAW) v. 18.12.1979.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt umfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, inklusive Förderverwaltungsleistungen. Chancengleichheit von Frauen und Männern bezeichnet die tatsächliche Umsetzung des Rechts auf eine durchgängige und gerechte Verteilung von gleichen Chancen in allen Lebens- und Politikbereichen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Chancengleichheit
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Chancengleichheitsmaßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 1:

Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen.

5. Empfänger

Alle Frauen und Männer jeden Alters in Hessen sowie Frauen und Männer im Geltungsbereich des HGIG.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	1.096	1.044	1.076	921	921
davon entfallen auf das Ministerium		1.096	1.044	1.076	921	921
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		0	0	0	0	0

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Chancengleichheit von Frauen und Männern festigen und weiterentwickeln</u>						
Wiederkehrende Veranstaltungen zum Thema Chancengleichheit (Internat. Frauentag, Equal Pay Day, Girls Day, Internat. Tag gegen Gewalt an Frauen)	Veranstaltungen	4	4	4	4	4
Kommunikation des Themas Chancengleichheit mit Akteuren und Kommunen in Hessen sowie Zusammenarbeit auf Bund-/Länderebene	Veranstaltungen	20	20	20	20	20
Entwicklung und Begleitung von Projekten der Hessischen Landesregierung zur Förderung der Chancengleichheit	Projekte	1	1	1	1	1
Wiederkehrende fachspezifische Veranstaltungen einschl. Erfahrungsaustausch zur Umsetzung von Gender Mainstreaming und nach HGIG	Veranstaltungen	2	2	2	2	2
Weiterentwicklung der Chancengleichheitspolitik durch Optimierung der gesetzlichen Grundlagen in Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenverbänden und frauenpolitischen Organisationen	Veranstaltungen	8	8	8	8	8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	834,31	811,40	811,43	852,20	855,73

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	739.600	690.100	729.470
Sachkosten	176.600	159.100	155.202
Kosten	916.200	849.200	884.672
Erlöse	1.800	2.100	2.525
Betriebsergebnis	-914.400	-847.100	-882.147
Neutrale Aufwendungen	-	-	60
Neutrale Erträge	-	-	259
Produktabgeltung	914.400	847.100	873.127
Ergebnis	-	-	-8.821

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Ministerium	1.096	1.044	1.044	916,2	849,2	884,7
RP Darmstadt	-	-	-	-	-	-
RP Gießen	-	-	-	-	-	-
RP Kassel	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1.096	1.044	1.044	916,2	849,2	884,7

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Familie und Senioren

IPR-Nr. 532 - Familienhilfe

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Einschlägige Sozialgesetzbücher, KiTA-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG), Hess. Ausführungsgesetz zum SGB XII, Finanzausgleichsgesetz, Rahmenvereinbarung Jugendhilfe (Konnexität), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz und dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfeverordnung – KJHV), Fach- und Fördergrundsätze zum Landesprogramm Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter, Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJG), FSJ-Förderungsänderungsgesetz, Kinder- und Jugendplan des Bundes, Richtlinien Deutsch-Französisches Jugendwerk und Deutsch-Polnisches Jugendwerk und Jugend für Europa, Jugendschutzgesetz, Vereinbarungen zur anteiligen Kostentragung für die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft und das Jugendschutz.net, Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), Lebenspartnerschaftsgesetz, Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen, Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarates vom 11. März 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts (SGB XIV), Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz), Prostitutionsschutzgesetz (ProstSchG), Adoptionsvermittlungsgesetz, Seniorenbegegnungsstätten, Technische Wohnungsbaurichtlinien, DIN 18024, 18025 und 77800, Hessisches Ausführungsgesetz zum Betreuungsrecht (HAG BtR).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Es werden auf unterschiedlichen Ebenen Leistungen der Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche sowie Senioren/-innen erbracht.

Diese beziehen sich im Bereich der Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche insbesondere auf:

Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung, Jugendhilfe allgemein, Ambulante und Stationäre Hilfen zur Erziehung - Eingliederungshilfen; Kooperation Jugendhilfe mit Jugendämtern, Jugend-, Vormundschafts- und Familiengerichten; Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation von Familien, z.B. Bundeselterngeld, Unterhaltsvorschuss; Bildungs-, Beratungs- und Hilfeangebote unterschiedlicher Art für Familien, Eltern und Erziehungsberechtigte, wie z.B. Erziehungsberatung, Erhaltung und Verbesserung der individuellen und sozialen Entwicklungsmöglichkeiten von Jugendlichen und jungen Menschen, Maßnahmen für Frauen und Kinder in besonderen Notlagen sowie zur Gewaltprävention. Die Aufsicht über das Prostitutionsschutzgesetz wird wahrgenommen, sofern diese nicht anderweitig ausgeübt wird. Die Rechtsaufsicht über Jugendämter nehmen die Regierungspräsidien wahr. Im Kontext von Petitionen und Eingaben werden Stellungnahmen/Berichte erstellt.

Im Bereich der Hilfen für Senioren/-innen beziehen sich diese auf:

Wahrung der Würde, Interessen und Bedürfnisse von alten Menschen.

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen des Fachziels.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Familien, Kinder und Jugendliche
- Ministerielle Steuerungsleistungen Seniorinnen und Senioren
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Hilfe für Familien, Kinder und Jugendliche
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Hilfe für Seniorinnen und Senioren

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Familien, Kinder und Jugendliche
- Seniorinnen und Senioren
- Durchführung von Förderprogrammen zur Hilfe für Familien, Kinder und Jugendliche
- Durchführung von Förderprogrammen zur Hilfe für Seniorinnen und Senioren

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 2:

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kinder, Jugendliche, junge Menschen, Familien, Eltern, Erziehungsberechtigte, Einzelpersonen, Fachkräfte (z.T. mittelbar durch öffentliche und freie, örtliche und überörtliche Träger), Kostenträger, private Träger, öffentliche, freigemeinnützige und sonstige Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Gemeinden, öffentliche und freigemeinnützige Träger von Fachberatungen, sonstige öffentliche und private Anbieter und Institute, Hessisches Tagespflegebüro, landesweit tätige Fachverbände, Beratungsdienste, Vereine, Verbände, Wirtschaft, Gewerkschaften, Institute, Arbeitsgemeinschaften, Krankenkassen, Personal- und Betriebsräte, Kirchen, kirchliche Einrichtungen, Verwaltungsseminare, Behörden, Hochschulen, Initiativen, Kommunen, Staatsanwaltschaft, Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft und Jugendschutz.net, Seniorinnen und Senioren, Betreuungs- und Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, Einrichtungsbeiräte, Einrichtungsfürsprecher, Betreuerinnen und Betreuer, Sozialhilfeträger, nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/ Bundes-/ Landesebene, Fraktionen, Petenten, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen, hessische Bevölkerung.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	109.443	129.030	132.826	131.598	112.080
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		109.443	129.030	132.826	131.598	112.080

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Allein Erziehende ohne oder ohne ausreichenden Unterhalt sollen unterstützt werden. Der Rückgriff auf den Unterhaltspflichtigen soll die entstehenden Kosten senken und präventiv wirken.</u>						
Anteil der Rückgriffsquote zu den Ausgaben des UVG	%	15,0	16,0	15,1	14,3	11,4
6.2.2 <u>Eltern, die sich in den ersten Lebensjahren ihres Kindes vorrangig dessen Betreuung widmen, sollen finanziell unterstützt werden.</u>						
Anteil der positiven Elterngeld-Entscheidungen nach BEEG bezogen auf die gestellten Anträge	%	95,0	95,0	94,2	97,1	97,7
6.2.3 <u>Sicherstellung einer ausreichenden und qualifizierten Betreuung alter Menschen in einer deren Bedürfnissen entsprechenden Unterbringung</u>						
Fachkraftquote in stationären/teilstationären Einrichtungen	%	-	70,0	67,3	65,6	69,6
Anzahl Regelprüfungen Heimaufsicht	Prüfungen	-	500	133	406	420
Anzahl anlassbezogener Prüfungen Heimaufsicht	Prüfungen	-	1.000	381	994	863
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	243,04	259,88	243,98	244,13	287,38

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	8.424.900	8.290.900	7.626.273
Sachkosten	18.440.600	25.511.700	24.583.004
Kosten	26.865.500	33.802.600	32.209.277
Erlöse	266.100	270.300	278.494
Betriebsergebnis	-26.599.400	-33.532.300	-31.930.783
Neutrale Aufwendungen	-	-	2.254
Neutrale Erträge	-	-	9.664
Produktabgeltung	26.599.400	33.532.300	32.406.742
Ergebnis	-	-	483.369

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Ministerium	–	–	–	11.164,0	10.655,1	9.905,1
RP Darmstadt	30	24	33	73,2	94,7	147,5
RP Gießen	109.400	128.993	131.363	13.408,3	21.326,2	20.173,4
RP Kassel	13	13	1.430	2.220,0	1.726,6	1.985,5
Zusammen	109.443	129.030	132.826	26.865,5	33.802,6	32.211,5

Die folgenden Fachleistungen der Regierungspräsidien sind Bestandteil des Produkts (Kosten in Tausend Euro):

Fachleistung	Leistungsmenge			Leistungskosten		
	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Familie	109.443	106.737	104.980	12.813,7	12.833,3	12.219,9
Seniorinnen und Senioren	–	22.293	27.847	–	8.048,1	7.557,8
Zusammen	109.443	129.030	132.827	12.813,7	20.881,4	19.777,7

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Ehrenamt

IPR-Nr.: 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dezernate des Regierungspräsidiums Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Koalitionsvertrag, Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG), Hospiz- und Palliativgesetz (HPG).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt umfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung und zum Ausbau der Bereitschaft, sich bürgerschaftlich/ehrenamtlich in allen Altersbereichen zu engagieren, inklusive Förderverwaltungsleistungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Ehrenamt
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu ehrenamtlicher Tätigkeit

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Durchführung von Förderprogrammen zu ehrenamtlicher Tätigkeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 3:

Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.

5. Empfänger

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene, Familien, Einzelpersonen (z. T. mittelbar durch öffentliche und freie, örtliche und überörtliche Träger, Kostenträger, Beratungsdienste, Vereine, Verbände), Wirtschaft, Gewerkschaften, Institute, Fachkräfte.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	580	623	745	538	563
davon entfallen auf das Ministerium		271	502	492	483	483
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		309	121	253	55	80

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement ausbauen und weiterentwickeln</u>						
Kommunikation des Fachthemas "bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement" mit Verbänden, Kommunen, Initiativen	Veranstaltungen	17	19	12	20	16
Wiederkehrende fachspezifische Veranstaltungen zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Hessen	Veranstaltungen	11	11	8	10	11
Fach- und themenspezifische Veranstaltungen mit Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie auf Bundes-/Landesebene	Veranstaltungen	6	8	4	8	7
Workshops zur Umsetzung des Qualifizierungsprogrammes mit den Anlaufstellen sowie begleitende Beratung der Anlaufstellen	Veranstaltungen	2	2	0	2	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	773,79	983,95	742,32	822,48	785,81

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	230.300	436.900	374.380
Sachkosten	219.200	177.600	165.056
Kosten	449.500	614.500	539.436
Erlöse	700	1.500	6.619
Betriebsergebnis	-448.800	-613.000	-532.817
Neutrale Aufwendungen	–	–	38
Neutrale Erträge	–	–	164
Produktabgeltung	448.800	613.000	553.391
Ergebnis	–	–	20.700

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Ministerium	271	502	492	300,0	550,1	494,5
RP Darmstadt	309	121	253	149,5	64,4	45,0
RP Gießen	-	-	-	-	-	-
RP Kassel	-	-	-	-	-	-
Zusammen	580	623	745	449,5	614,5	539,5

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Arbeit

IPR-Nr. 622 - Arbeitsschutz

Das Produkt Kap. 08 01 P 4 ist einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 08 06 P 60.

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Arbeitsschutz-/Produktsicherheitsdezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel einsch. Landesgewerbeamt und Fachzentren

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Internationale Arbeitsorganisation - ILO-Konvention Nr. 81, Arbeitsschutzvorschriften der EU und des Bundes, insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, EU-Sozialvorschriften im Straßenverkehr, Fahrpersonalgesetz, Mutterschutzgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Heimarbeitsgesetz, Europäische Verordnung für die Akkreditierung und Marktüberwachung, EG-Vorschriften zum Geräte-/ Produktsicherheitsrecht, Produktsicherheitsgesetz, REACH-Verordnung und Chemikaliengesetz, verbindliche politische Vorgaben der ASMK zu Überwachungsquoten, EG-Vorschriften zum Medizinprodukterecht, Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen und nachfolgende Verordnungen, Medizinproduktegesetz und nachfolgende Verordnungen, Heilmittelwerbegesetz, politisch bindende Vorgaben der GMK zur qualitätsgesicherten Überwachung, umgesetzt in der Medizinprodukte-Verwaltungsvorschrift; SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII, Hessisches OFFENSIV-Gesetz, Hessisches Bildungsurlaubsgesetz mit Durchführungsverordnung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die staatlichen Aufgaben im Arbeitsschutz und der Produktsicherheit (Kontrolle, Prävention, Erlaubnisse und Genehmigungen, Beratung, Sanktionen) zielen auf den Schutz der Beschäftigten, der Betriebe und der Volkswirtschaft vor betrieblichen Gefahren und gesundheitlichen Risiken. Dem liegt ein Gesundheitsbegriff zu Grunde, der entsprechend der WHO-Definition physische, psychische und soziale Aspekte einbezieht.

Schutzziel des **Arbeitnehmerschutzes** ist die Gesundheit der Beschäftigten, der Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die Verhütung von Arbeitsunfällen, berufsbedingten Erkrankungen und anderen Schädigungen sowie die menschengerechte Arbeitsgestaltung.

Ziel der **Produktsicherheit** ist es, sicherzustellen, dass Produkte (insbesondere im Non-Food-Bereich, Elektroprodukte, Spielzeuge, Maschinen, Aufzüge und Druckgeräte) den Anforderungen des europäischen Binnenmarktes entsprechen und damit ein hohes Schutzniveau in Bezug auf Gesundheit, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz aufweisen. Mit koordinierter Marktüberwachung bei Herstellern, Verwendern und im Handel gilt es, nicht-konforme und unsichere Produkte zu erkennen und deren weitere Bereitstellung auf dem Binnenmarkt zu unterbinden.

Drittes Ziel des Produkts ist die **Sicherheit von Medizinprodukten und dem Schutz vor nichtionisierenden Strahlen**. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Erkennen unsicherer und nicht konformer Produkte sowie dem sicheren Betrieb und der sicheren Anwendung zu. Es gilt, durch Anzeige- und Genehmigungsverfahren sowie koordinierte Marktüberwachung bei Herstellern und sonstigen Inverkehrbringern / Betreibern, unsichere und nicht konforme Produkte oder deren fehlerhafte Anwendung bzw. nicht regelkonformen Betrieb zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen deren Inverkehrbringen, Verwendung oder Betrieb einzuschränken oder zu unterbinden.

Im Bereich **Arbeitsmarkt** besteht die Zielsetzung in der Integration benachteiligter Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie der Mobilisierung von Talentreserven für die Fachkräftesicherung in Hessen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen des Fachziels.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Arbeitsmarkt
- Ministerielle Steuerungsleistungen Arbeitsschutz, Produktsicherheit und Arbeitsrecht
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Erwerbs- und Ausbildungsintegration
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zum Bildungsurlaub

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Arbeitnehmerschutz
- Produktsicherheit
- Sicherheit von Medizinprodukten/Schutz vor nichtionisierenden Strahlen
- Durchführung von Förderprogrammen zum Arbeitsschutz
- Durchführung von Förderprogrammen zur Erwerbs- und Ausbildungsintegration
- Durchführung von Förderprogrammen zum Bildungsurlaub

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 4:

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Arbeitgeber und Unternehmen, Arbeitnehmer/innen sowie besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen, Verbraucher, Anwender, Patienten, Hersteller, Inverkehrbringer, Bevollmächtigte, Strahlenschutzverantwortliche, Sachverständige, Prüfinstitutionen, ärztliche Stellen, Benannte Stellen, Dritte, Behörden (insbesondere nachgeordnete Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/ Bundes-/ Landesebene, Fraktionen, Petenten, Sozialpartner, Interessenverbände, Kammern, Fachverbände, politische Gruppierungen, Medien, Akteure der Arbeitsmarktpolitik sowie die hessische Bevölkerung.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	93.096	89.584	98.171	93.648	87.886
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		93.096	89.584	98.171	93.648	87.886
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1	<u>Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitnehmerschutz soll sichergestellt werden. Mit ihren Aktivitäten überwachen und verbessern die Arbeitsschutzbehörden die Umsetzung dieser Anforderungen durch die Normadressaten.</u>					

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Überwachung/Prävention des betrieblichen Arbeitsschutzes bezogen auf die Gesamtzahl hessischer Betriebsstätten	Aktivitäten pro 1.000 Betriebe	127	127	66	79	80
Überwachung/Prävention des sozialen Arbeitsschutzes bezogen auf die Gesamtzahl hessischer Betriebsstätten	Aktivitäten pro 1.000 Betriebe	14	14	9	11	10
6.2.2 Erfüllung der verbindlich vorgegebenen Überwachungsquoten zur Gewährleistung der Produktsicherheit						
Anzahl der reaktiven und aktiven Prüfungen	Prüfungen	3.000	3.000	1.922	2.884	2.314
Erfüllung der Anzahl der reaktiven und aktiven Produktprüfungen	%	100	100	64	95	77
6.2.3 Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Sicherheit von Medizinprodukten und zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen soll sichergestellt werden.						
Anzahl Überwachungen des Betriebs von Medizinprodukten, Einrichtungen der Anwendung nichtionisierender Strahlung am Menschen sowie der Aufbereitung von Medizinprodukten	Aktivitäten	4.800	4.800	2.986	3.603	3.092
Anzahl Überwachung von Vorkommnissen Medizinprodukte	Aktivitäten	5.500	5.500	1.880	4.848	5.057
Anzahl Anzeige- und Genehmigungsverfahren	Aktivitäten	9.000	9.000	9.838	9.047	7.963
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	399,63	416,19	367,30	355,00	377,95
6.3.2 Kostenstruktur verbessern						
Anteil der Kosten für die "Arbeitsleistung" im Bereich Überwachung an den Gesamtkosten Arbeitnehmerschutz	%	>95	>95	86,4	95,7	95,3
Anteil der Kosten für die "Arbeitsleistung" im Bereich Überwachung an den Gesamtkosten Produktsicherheit	%	>90	>90	87,7	95,4	95,3
Anteil der Kosten für die "Arbeitsleistung" im Bereich Überwachung an den Gesamtkosten Medizinprodukte	%	>93	>93	92,1	95,1	93,5

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	8.089.000	8.362.300	7.775.216
Sachkosten	29.138.600	28.921.900	28.274.818
Kosten	37.227.600	37.284.200	36.050.034
Erlöse	23.600	422.800	520.681
Betriebsergebnis	-37.204.000	-36.861.400	-35.529.353
Neutrale Aufwendungen	–	–	2.518
Neutrale Erträge	–	–	10.797
Produktabgeltung	37.204.000	36.861.400	36.057.810
Ergebnis	–	–	536.736

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Ministerium	–	–	–	10.808,3	11.468,2	10.294,8
RP Darmstadt	55.048	52.335	58.908	14.625,9	15.092,6	14.845,7
RP Gießen	16.100	16.581	16.262	5.052,0	4.650,6	4.556,8
RP Kassel	21.948	20.668	23.001	6.741,4	6.072,8	6.355,3
Zusammen	93.096	89.584	98.171	37.227,6	37.284,2	36.052,6

Die folgenden Fachleistungen der Regierungspräsidien sind Bestandteil des Produkts (Kosten in Tausend Euro):

Fachleistung	Leistungsmenge			Leistungskosten		
	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Arbeitnehmerschutz	70.421	68.823	75.102	19.974,5	19.024,8	19.108,6
Produktsicherheit	3.424	3.351	2.487	2.429,4	2.305,2	2.480,6
Sicherheit v. Medizinprodukten	19.251	17.410	20.582	3.264,0	3.766,8	3.530,1
Zusammen	93.096	89.584	98.171	25.667,9	25.096,8	25.119,3

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Soziale Sicherung

IPR-Nr.: 511 - Soziale Hilfen

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Landesbehindertenbeauftragte/r
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel
Hessische Ämter für Versorgung und Soziales

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch (SGB) I, II, IV, VI, IX, X, XII und XIV, Bundesteilhabegesetz (BTHG), Hess. Ausführungsgesetz SGB IX und XII, Bundeskindergeldgesetz, Hessisches Offensivgesetz, Beteiligungsgesetz, Betreuungsgesetz, Betreuungsbehördengesetz, Hessisches Ausführungsgesetz Betreuungsgesetz, Landesblindengeldgesetz, Stiftungsgesetz, Insolvenzordnung, Schiedsstellenverordnung nach § 133 SGB IX und § 81 SGB XII, Schwerbehindertenrecht (SchwbR), Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV), Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz, Soziales Entschädigungsrecht (SER), Bundesversorgungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Häftlingshilfegesetz, Opferentschädigungsgesetz, Infektionsschutzgesetz, SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Sozialgerichtsgesetz, Errichtungsgesetz, Anti-D-Hilfegesetz, EU-Verordnungen zum Europäischen Sozialfonds (ESF).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Alle Angelegenheiten im Bereich des "Fürsorgewesens" und der sozialen Existenzsicherung (Sozialhilfe, Grundsicherung, Betreuungswesen), inklusive der Förderverwaltungsleistungen. Die Zusammenarbeit mit Kommunen, Kirchen und Verbänden wird gefördert. Ausgestaltung des grundgesetzlichen Benachteiligungsverbotens insbesondere durch Schaffung der rechtlichen Grundlagen auf Bundes- und Landesebene mit dem Ziel, dass Menschen mit Behinderung ihren Anspruch auf vollständige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verwirklichen können. Umsetzung der bundesgesetzlichen Bestimmungen zur Sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden auf Landesebene. Herstellung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung sowie zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sicherstellung einer angemessenen wirtschaftlichen Versorgung in Abgeltung eines besonderen Opfers, für dessen Folgen die staatliche Gemeinschaft einsteht. OWiG-Verfahren zur Pflegeversicherung, Angelegenheiten der beruflichen Rehabilitation. Die Verwaltungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds (ESF) trägt die Verantwortung für die Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Umsetzung des Operationellen Programms in Hessen und den damit verbundenen Maßnahmen zur Europäischen Beschäftigungsstrategie. Die Ressortzuständigkeit für die Umsetzung der einzelnen Fördermaßnahmen bleibt hiervon unberührt.

Das Produkt beinhaltet zudem die relevanten ministeriellen Steuerungsleistungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Soziale Sicherung
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Sozialen Sicherung
- Verwaltungsbehörde ESF für die Ressorts Wirtschaft, Wissenschaft, Justiz, Soziales und Kultus

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Soziale Sicherung
- Durchführung von Förderprogrammen zur Sozialen Sicherung

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 5:

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Landesunmittelbare Sozialversicherungsträger, Versicherte, Fachinstitutionen, öffentliche Träger und private Träger, die gemeinnützig sind sowie sonstige geeignete Einrichtungen, Betreuungsvereine, Stiftungen, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Selbsthilfeorganisationen, erwerbsfähige Personen die nicht über ausreichendes Einkommen verfügen, Personen die aufgrund Alter oder Krankheit nicht in der Lage sind den Lebensunterhalt selbst zu decken, Personen mit besonderen persönlichen, sozialen oder finanziellen Problemen, Menschen mit Behinderung, benachteiligte Menschen, Bürgerinnen und Bürger, Landeswohlfahrtsverband (Integrationsamt, Hauptfürsorgestelle), Fachbereich "Überregionale Schulen", Kreise und kreisfreie Städte als Träger der Kriegsofopferfürsorge, Verkehrsunternehmen, Betreuungsstellen, Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/ Bundes-/ Landesebene, Fraktionen, Petenten, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	318.460	353.479	296.859	319.788	335.199
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		318.460	353.479	296.859	319.788	335.199
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Integration aller erwerbsfähigen Menschen mit Behinderungen ins Erwerbsleben und Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben						
Anzahl der bearbeiteten Anträge auf Anerkennung auf Schwerbehinderung	Stück	155.000	155.000	154.180	152.637	159.723
Verhältnis der Widerspruchsverfahren zu bearbeiteten Anträgen	Prozent	<3	<3	1,25	1,82	2,94
Zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geförderte Menschen mit Behinderung	Personen	10.000	12.000	11.500	12.469	13.877
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	156,94	142,21	163,76	147,50	138,65

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	6.128.600	5.851.400	5.207.350
Sachkosten	43.938.900	44.504.700	42.782.782
Kosten	50.067.500	50.356.100	47.990.132
Erlöse	87.300	89.200	150.624
Betriebsergebnis	-49.980.200	-50.266.900	-47.839.508
Neutrale Aufwendungen	-	-	3.362
Neutrale Erträge	-	-	14.417
Produktabgeltung	49.980.200	50.266.900	48.614.714
Ergebnis	-	-	786.261

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Ministerium	-	-	-	8.389,4	7.914,9	6.831,9
RP Darmstadt	80	100	58	317,9	425,8	487,8
RP Gießen	318.284	353.291	296.782	41.244,8	41.951,0	40.572,0
RP Kassel	96	88	19	115,4	64,4	101,8
Zusammen	318.460	353.479	296.859	50.067,5	50.356,1	47.993,5

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung

IPR-Nr.: 541 - Zuwanderung und Migration

Das Produkt Kap. 08 01 P 6 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 4, 08 05 P 13 sowie 08 06 P 58.

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verordnung über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern, Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 9.1.1991, Erlasse vom 28.3. u. 28.5.1991 i.V.m. dem Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Erlass des Hessischen Sozialministeriums vom 10.08.1999 – Internat in der Fördereinrichtung für junge Zugewanderte –, Fördergrundsätze zu InteA (Integration durch Anschluss und Abschluss), Beschluss Petitionsausschuss v. 1992; Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz), Aufenthaltsgesetz, Asylgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgesetzbuch VIII u. XII, Lastenausgleichsgesetze, Häftlingshilfegesetz, Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz, Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Richtlinien zum sog. Landesfonds, zum Hessischen Härtefallfonds u. a., Bund-Länder-Abkommen zur Sicherung und Betreuung der jüdischen Friedhöfe vom 21.06.1957, Richtlinien des Landes Hessen zur Betreuung der jüdischen Friedhöfe vom 01.01.1992.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden, der Kontingentflüchtlinge (Bürgerkriegsflüchtlinge, jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion), der sich illegal aufhaltenden Personen sowie der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird durchgeführt; Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen werden abgewickelt; Kriegsfolgengeschädigte erhalten Leistungen; die Wiedergutmachung wird abgewickelt; alte jüdische Friedhöfe werden betreut. Die Verteilung von Spätaussiedlern wird durchgeführt.

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen des Fachziels.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Flüchtlingen und Wiedergutmachung

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung
- Durchführung von Förderprogrammen zu Flüchtlingen und Wiedergutmachung

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 6:

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Öffentliche und freie Träger, Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen, Bundesverwaltungsamt, Kommunale Gebietskörperschaften, Schülerinnen und Schüler des Internats der Fördereinrichtung für junge Zugewanderte Hasselroth, Asylsuchende, Kontingentflüchtlinge (Bürgerkriegsflüchtlinge, jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion), sich illegal aufhaltende Personen sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über die hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. die kommunalen Gebietskörperschaften, ehemalige politische Häftlinge, NS-Geschädigte oder deren Hinterbliebene, Kommunen, Hessisches Kultusministerium, nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/ Bundes-/ Landesebene, Fraktionen, Petenten, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen, hessische Bevölkerung.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	2.199.689	1.363.304	1.143.332	705.012	798.825
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		2.199.689	1.363.304	1.143.332	705.012	798.825
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bedarfsgerechte Hilfen optimieren und anpassen</u>						
Durchschnittliche Dauer von der Erstaufnahme bis zur Aufnahme in der Gebietskörperschaft	Wochen	14	12	14	6	7
Holocaustopfer entschädigen, NS-Härtefälle entschädigen, SED-Unrecht bereinigen	Fälle	1.985	1.700	2.129	1.756	1.700
Mit der Pflege stillgelegter jüdischer Friedhöfe NS-Unrecht wieder gutmachen	Anzahl	346	344	346	344	344
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	94,89	110,69	119,03	281,44	290,54

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.918.400	2.976.000	2.810.084
Sachkosten	205.815.300	147.943.500	135.450.453
Kosten	208.733.700	150.919.500	138.260.537
Erlöse	8.600	10.400	32.072
Betriebsergebnis	-208.725.100	-150.909.100	-138.228.465
Neutrale Aufwendungen	-	-	9.394
Neutrale Erträge	-	-	40.284
Produktabgeltung	208.725.100	150.909.100	136.090.131
Ergebnis	-	-	-2.107.444

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Ministerium	-	-	-	3.798,8	3.804,4	5.528,7
RP Darmstadt	8.871	11.951	8.474	3.575,1	3.570,1	3.343,8
RP Gießen	2.190.315	1.350.800	1.134.495	200.421,0	142.808,1	128.106,2
RP Kassel	503	553	363	938,8	736,9	1.291,2
Zusammen	2.199.689	1.363.304	1.143.332	208.733,7	150.919,5	138.269,9

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Gesundheit

IPR-Nr.: 611 - Gesundheitsschutz

Kosten für die Administrierung der Digitalisierungspauschale im ambulanten Sektor bei Kap. 08 01 P 7 können in einer Höhe bis zu 1,0 Mio. € aus Kap. 08 06 P 46 gedeckt werden.

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel
Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Infektionsschutzgesetz, Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Internationale Gesundheitsvorschriften-Durchführungsgesetz, Trinkwasserverordnung, Hessisches Krebsregistergesetz, Hessisches Kindergesundheitsschutz-Gesetz, Glücksspielstaatsvertrag, Krankenhausentgeltgesetz, Krankenhausfinanzierungsgesetz, Hessisches Krankenhausgesetz, Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, Sozialgesetzbuch IV, V und XI, Transplantationsgesetz, Embryonenschutzgesetz, Gendiagnostikgesetz, Patientenrechtegesetz, Hessisches Maßregelvollzugsgesetz, Hessisches Rettungsdienstgesetz und Durchführungsverordnung, Heilberufsgesetz, Schwangerschaftskonfliktgesetz, Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz, Berufsgesetze mit zugehörigen Rechtsverordnungen und Weiterbildungsvorschriften, Arzneimittelgesetz, Apothekengesetz, Betäubungsmittelgesetz, Transfusionsgesetz, EU-Richtlinien, Hessischer Gesundheitspakt, Hessisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, Präventionsgesetz und Landesrahmenvereinbarung Hessen, Strategie Digitales Hessen, Integrierter Klimaschutzplan.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die staatliche Gesundheitsverwaltung wirkt aktiv an der Abwehr von Gesundheitsgefahren mit. Kontrollen der gesundheitsschutzrelevanten Indikatoren und Beratungen bei Problemfällen sichern den Gesundheitsschutz nicht nur bei infektiologischen Fragestellungen, sondern auch in der Umwelthygiene insbesondere hinsichtlich einer Trinkwasserqualität auf hohem Niveau. Die Klimaveränderungen führen zum Auftreten von Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung, denen die Maßnahmen des Klimaschutzplans entgegenwirken sollen. Begleitet wird dies durch die Vorhaltung analytischer Kapazität und Kompetenz für Eingreifsituationen einer "Hygienefeuerwehr". Auf der Basis von Gesundheitsdaten werden krankheitsverhindernde und gesundheitsfördernde Maßnahmen entwickelt und den Beteiligten am Gesundheitswesen Handlungsvorschläge (z. B. Impfeempfehlungen) angeboten. Spezifische Beratungsangebote und Selbsthilfe werden unterstützt und die Gesundheit der hessischen Bevölkerung durch Gesundheitserziehung und Aufklärung gefördert. Die staatliche Gesundheitsverwaltung leistet einen wesentlichen Beitrag für die Steuerung in der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung einschließlich des Maßregelvollzuges. Sie sorgt für Rechtssicherheit bei den Selbstverwaltungskörperschaften der am Gesundheitswesen Beteiligten. Dabei wird die Qualität der stationären Versorgung durch konzeptionelle und in Teilen planerische Vorgaben gestaltet und unterstützt. Durch eine beträchtliche finanzielle Förderung wird eine bedarfsgerechte und adäquate Versorgungsqualität erreicht. Im Bereich der ambulanten Versorgung wird im Rahmen des Hessischen Gesundheitspaktes mit den maßgeblichen Akteuren ein Maßnahmenbündel zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung vereinbart. Ergänzend fördert das Land die Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen und Maßnahmen zur ärztlichen Fachkräftesicherung, insbesondere im ländlichen Raum.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Um eine auf hohem Niveau bedarfsgerechte, flächendeckende und wohnortnahe Grundversorgung zu gewährleisten, wird das Potenzial digitaler Technologien genutzt. Hierzu wird die Digitalisierung des Gesundheitswesens unterstützt. Für eine rechtzeitige Notfallversorgung der Bevölkerung ist ein funktionierendes Rettungswesen mit den Leistungserbringern aufgebaut. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden die Kammern, die Kassen(zahn)ärztliche Vereinigung, die gesetzlichen Krankenkassen und die soziale Pflegeversicherung in Hessen durch Rechtsaufsicht unterstützt. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen betreuen die Bevölkerung bei Schwangerschaftskonflikten und -abbrüchen in besonderen Fällen sowie bei allen Fragen der Familienplanung, Sexualberatung und vertraulichen Geburten.

Zum Schutz älterer und pflegebedürftiger Menschen sowie volljähriger Menschen mit Behinderungen unterstützt die Hessische Betreuungs- und Pflegeaufsicht (HBPA) die Leistungserbringer, die Nutzerinnen und Nutzer sowie deren Angehörige.

Um qualifiziertes Fachpersonal zu erhalten, wird die ordnungsgemäße Durchführung der Aus- und Weiterbildungen sowie der staatlichen Prüfungen gesteuert. Der Zugang zur praktischen Ausübung des jeweiligen Berufes wird durch die Erteilung von Approbationen und/oder Berufserlaubnissen nach bestandener Prüfung ermöglicht. Dabei wird die persönliche und gesundheitliche Eignung der Berufsbewerber überprüft. Anerkennungsverfahren und Beratungen in Bezug auf die Gleichwertigkeit im Ausland erlangter akademischer und beruflicher Qualifikationen werden durchgeführt. Durch Entzug von Approbationen und/oder Berufserlaubnissen wird die Bevölkerung vor ungeeigneten Angehörigen der Gesundheitsberufe geschützt. Träger von Aus- und Weiterbildungsstätten werden kompetent beraten. Im Bereich des Berufswesens umfasst der Aufgabenbereich die Aufsicht über die staatlichen Gesundheits- und Pflegeschulen, Modellprojekte zur Ausbildung und Fachkräftesicherung im Kontext Pflegeberufe, Durchführung von Prüfungen in den Pflegeberufen und die Erteilung von Berufserlaubnisurkunden sowie die Sicherstellung der Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen.

Mit präventiven und ggf. reaktiven Überwachungsmaßnahmen nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards wird die Arzneimittelsicherheit von der Herstellung bis zur Abgabe, einschließlich der klinischen Prüfung, bestmöglich gewährleistet. Insbesondere die pharmazeutische Industrie stellt in Hessen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar, der durch zeitnahe Erteilung von Genehmigungen und Zertifikaten unterstützt wird.

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen des Fachziels.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Gesundheit
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Gesundheit

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Gesundheit
- Durchführung von Förderprogrammen zur Gesundheit

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 7:

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, gefährdete oder erkrankte Bevölkerungsgruppen und Angehörige, Gesundheitsämter, Kommunale Gebietskörperschaften, Krankenhäuser und verbundene Ausbildungsstätten, Gesundheits- und Gemeinschaftseinrichtungen, Wasserversorgungsunternehmen, Laboratorien, Ärzte, Ausgleichsstelle, Institutionen der

ärztlichen Selbstverwaltung, Krankenkassen, Kammern, Kranken- und Pflegeversicherungen, Psychiatrische Einrichtungen, Landeswohlfahrtsverband, Träger der Schwangerschaftsberatungsdienste, Träger der sonstigen gesundheitlichen und pflegerischen Versorgungsstrukturen, sonstige am Gesundheitswesen Beteiligte, Ausbildungsteilnehmer/innen und Studierende, ausländische Angehörige der Gesundheitsberufe, Träger von Ausbildungsstätten, Pharmazeutische Industrie, Apotheken, Groß- und Einzelhandel.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	65.761	43.768	46.732	35.862	33.512
davon entfallen auf das Ministerium		12.928	9.782	8.819	7.696	7.584
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		52.833	33.986	37.913	28.166	25.928
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Im Interesse des Gesundheitsschutzes der hessischen Bevölkerung sollen alle Anfragen, Proben und Aufträge zeitnah und sachgerecht bearbeitet werden.</u>						
Verhältnis der erfolgreich bearbeiteten fachlichen und analytischen Stellungnahmen zu eingegangenen Anfragen, Proben und Aufträgen	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 <u>Im Interesse der Prüflinge und Kandidaten werden die ordnungsgemäße Zulassung und der ordnungsgemäße Ablauf der Prüfungen sichergestellt.</u>						
Verhältnis der fristgemäßen Zulassungen bezogen auf die Zahl der Anträge	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.3 <u>Die qualitätsgesicherte Herstellung und der Vertrieb der Arzneimittel werden durch präventive und systematische Überwachungsmaßnahmen gewährleistet.</u>						
Relation der durchgeführten Inspektionen zu den überwachten Unternehmen	Prozent	42	37	11	36	37
6.2.4 <u>Sicherstellung einer ausreichenden und qualifizierten Pflege und Betreuung in Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie volljährige Menschen mit Behinderungen</u>						
Regelprüfungen Betreuungs- und Pflegeaufsicht	Anzahl	450	500	133	406	420
Anlassbezogene Prüfungen Betreuungs- und Pflegeaufsicht	Anzahl	900	1.000	381	994	863

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	658,07	608,12	577,93	578,35	622,92

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	11.417.900	9.445.700	7.697.716
Sachkosten	31.893.000	17.202.100	18.177.746
Kosten	43.310.900	26.647.800	25.875.462
Erlöse	35.300	31.600	485.949
Betriebsergebnis	-43.275.600	-26.616.200	-25.389.513
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.867
Neutrale Erträge	-	-	8.006
Produktabgeltung	43.275.600	26.616.200	27.008.113
Ergebnis	-	-	1.624.739

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Ministerium	12.928	9.782	8.819	17.874,8	13.937,0	12.367,2
RP Darmstadt	17.478	15.980	21.259	6.540,6	6.116,3	6.695,8
RP Gießen	34.893	17.686	16.357	18.652,7	6.412,8	6.434,8
RP Kassel	462	320	297	242,8	181,7	379,5
Zusammen	65.761	43.768	46.732	43.310,9	26.647,8	25.877,3

Die folgenden Fachleistungen der Regierungspräsidien sind Bestandteil des Produkts (Kosten in Tausend Euro):

Fachleistung	Leistungsmenge			Leistungskosten		
	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Gesundheitliche Versorgung	28.900	12.930	12.076	15.959,8	4.235,4	5.262,5
Gesundheitsberufe	13.015	11.218	10.840	5.485,9	4.896,8	4.742,8
Arzneimittelsicherheit	8.687	8.268	7.585	2.826,1	2.736,9	1.081,2
Zusammen	50.602	32.416	30.501	24.271,8	11.869,1	11.086,5

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Integrationsangelegenheiten

IPR-Nr.: 541 - Zuwanderung und Migration

Das Produkt Kap. 08 01 P 8 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 06 P 54 und P 64.

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, Grundgesetz, Bundes- und Landesgesetze, Hessische Verfassung, Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen, Geschäftsordnung des Landtages, Kooperationsvereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung, Gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien, Förderrichtlinien.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Vermittlung und Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen sowie der Bekämpfung von Diskriminierung und der Herstellung von Gleichbehandlung, inklusive Förderverwaltungsleistungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen zu Integrationsangelegenheiten
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Integrationsangelegenheiten

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Durchführung von Förderprogrammen zu Integrationsangelegenheiten

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 8:

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegen getreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	5.284	4.663	4.797	4.098	4.442
davon entfallen auf das Ministerium		4.550	4.016	4.024	3.556	3.936
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		734	647	773	542	506
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Integration fördern - Bildung sichern						
a) Menschen mit Migrationshintergrund ohne Abschluss	Prozent	37,3	37,2	38,4	37,6	39,2
b) Menschen mit Migrationshintergrund mit abgeschlossener Berufsausbildung	Prozent	39,8	40,2	39,4	40,1	40,1
c) Menschen mit Migrationshintergrund mit tertiärem Bildungsabschluss	Prozent	22,9	22,6	22,2	22,3	20,7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.160,56	1.188,63	1.100,59	1.318,79	1.241,32

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.099.100	3.786.700	3.737.551
Sachkosten	2.045.400	1.768.000	1.391.717
Kosten	6.144.500	5.554.700	5.129.268
Erlöse	12.100	12.100	92.167
Betriebsergebnis	-6.132.400	-5.542.600	-5.037.101
Neutrale Aufwendungen	-	-	366
Neutrale Erträge	-	-	1.568
Produktabgeltung	6.132.400	5.542.600	5.279.824
Ergebnis	-	-	243.925

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Ministerium	4.550	4.016	4.024	5.774,8	5.192,1	4.798,9
RP Darmstadt	734	647	773	370,0	362,6	330,7
RP Gießen	–	–	–	–	–	–
RP Kassel	–	–	–	–	–	–
Zusammen	5.284	4.663	4.797	6.144,5	5.554,7	5.129,6

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Abordnungen an andere Buchungskreise**

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abgeordnete Beschäftigte an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise der Hessischen Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	Stellen- anteile					0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	367.000	771.500	1.354.138
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	373.348.400	305.257.100	286.995.328
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	1.407
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	4.469
	548-549	Kostenerstattungen	68.500	68.500	105.601
	544	Produktabgeltung	373.279.900	305.188.600	286.883.851
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	186.308
7		Summe Erträge	373.715.400	306.028.600	288.535.774
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	329.438.800	264.459.400	248.999.701
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	318.500	238.300	184.332
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.472.800	1.554.100	672.362
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	327.647.500	262.667.000	248.143.007
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	42.047.800	39.840.100	35.958.042
	620-629	Entgelte	12.893.800	12.098.900	11.521.571
	630-639	Bezüge	20.514.500	19.319.200	16.035.245
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	8.639.500	8.422.000	8.401.226
10	660-669	Abschreibungen	1.075.800	404.700	501.401
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.075.800	404.700	501.401
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	633.400	887.500	632.290

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	512.800	430.200	731.599
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	463.800	381.200	211.315
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	49.000	49.000	520.284
14		Summe Aufwendungen	373.708.600	306.021.900	286.823.033
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	6.800	6.700	1.712.741
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	2.369
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	378
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.300	3.700	133.213
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-3.300	-3.700	-131.222
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	3.500	3.000	1.581.519
24	700-709, 770-779	Steuern	3.500	3.000	2.054
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	3.500	3.000	2.054
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-1.579.465
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	1.579.465
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandpositionen des Erfolgsplans folgende Beträge (in Euro) geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	3.600
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	4.728.900
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	1.194.300
Hessisches Competence Center (HCC)	544.000
Hessische Bezügestelle (HBS)	94.300
Regierungspräsidien	314.691.400

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten (in Euro):

Beiträge an die Vorsorgekasse	5.593.800
Jubiläumsrückstellungen	-7.300
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	721.500
Urlaubsrückstellungen	285.600

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540 - 543, 580 - 589, 591

Diese Erfolgsplanposition setzt sich wie folgt zusammen (Beträge in Euro):

Zuführung Drittmittel (Bund) über den Förderbuchungskreis (Bundesstiftung Frühe Hilfen)	240.000
Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen	127.000

Zu VKR 610 - 619, 670 - 679, 690 - 691, 718

Hierin enthalten sind:

ZBL-Abgeltungen an die Regierungspräsidien	314.691.400
Mieten und Mietnebenkosten (Gebäude)	4.728.900
IT Kosten	2.811.000
Leistungen zentraler Dienstleister (ohne IT)	690.300

Zu VKR 680 - 689

Davon 10.500 Euro zur Verfügung des Ministers und der Staatssekretärin, 1.000 Euro zur Verfügung der/ des Landesbehindertenbeauftragten, 7.000 Euro Verfügungsmittel für Zwecke der Sozialhilfe, Jugendhilfe und Familienförderung sowie 7.000 Euro Verfügungsmittel für allgemeine Zwecke im Gesundheitsbereich. Diese Mittel sind vorgesehen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 20.000 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	71.176
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	71.176
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		61.000	51.500	579.161
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.000	51.500	579.161
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		61.000	51.500	650.337
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	61.000	51.500	650.337
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		61.000	51.500	650.337

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	373.279.900	305.188.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	61.000	51.500
- Abschreibungen	1.075.900	404.700
+ Auflösung von Rückstellungen	12.800	7.900
- Zuführung zu Rückstellungen	1.012.400	912.500
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	371.265.400	303.930.800

Kapitel 08 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

08 01 **Ministerium**

1. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze. Davon ausgenommen sind Mehreinnahmen bei Gruppe 129. Mehreinnahmen bei Gruppe 129 erhöhen die Ausgabeermächtigung der Gruppe 529.
2. Außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.
3. Stellenpläne und -übersichten bleiben verbindlich. Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbedienstete sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.
4. Die Mittel für die Bearbeitung des Bereichs Arbeit sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Mittel für die Abwicklung der Arbeitsmarktprogramme in Kap. 08 06.
5. Die Mittel für die Bearbeitung von Integrationsangelegenheiten sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für die Abwicklung des Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt sowie der Fördermaßnahmen zur Antidiskriminierung in Kap. 08 06.
6. Ausgaben für die Administrierung der Digitalisierungspauschale im ambulanten Sektor bei Kap. 08 01, Titel 538 können in einer Höhe bis zu 1,0 Mio. € aus Kap. 08 06 gedeckt werden.
7. Mehrausgaben bei der Umsetzung von Maßnahmen des Digitalisierungshaushalts (Digitale Strategie und OZG/DMB) können aus Mitteln der Rücklage "Strategie Digitales Hessen der Medizinischen Versorgung im Gesundheitsschutz" bei Kap. 08 06 gedeckt werden.

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	314	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	603
112	011	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	—
119	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	63 126
129	011	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
132	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	1 630
232	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	393 900	439 338
233	011	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	15 640
234	011	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	298 818
235	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
237	011	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—
261	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—
271	011	Erstattungen von der EU.	68 500	68 500	57 012

Kapitel 08 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer					
272	011	Sonstige Zuschüsse von der EU.....	—	—	—
281	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.....	—	—	—
282	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.....	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
359	850	Sonstige Entnahmen.....	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	367 000	377 600	464 800
389	890	Sonstige Verrechnungen.....	—	—	20 859
Gesamteinnahmen Kapitel 08 01.....			435 500	840 000	1 361 826

**Kapitel 08 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

412	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für barrierefreie Informationstechnik erhält eine Aufwandsentschädigung von 1.500 Euro monatlich.	18 000	—	2 200
421	011	Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Der Minister/die Ministerin erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 EUR.	177 000	170 000	176 950
422	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	19 432 100	18 302 900	14 125 836
427	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	900 000	700 000	1 232 303
428	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Mittel können einseitig aus Kap. 08 05 Produkt 20 bis zur Höhe von 230.000 Euro verstärkt werden.	14 878 400	14 180 400	12 726 519
443	011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	20 000	20 000	38 392
453	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	10 000	10 000	1 891
459	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	60 000	49 000	66 236
461	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	597 000	484 500	1 019 690
514	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	206 600	155 100	137 041
517	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 000	10 000	3 312
518	011	Mieten und Pachten.	4 849 400	4 188 200	3 726 949
519	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	500	—	462
525	011	Aus- und Fortbildung.	373 800	302 200	152 578
526	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	165 000	65 000	158 133
527	011	Dienstreisen.	387 800	435 200	86 341
529	011	Verfügungsmittel.	45 500	45 500	12 591
531	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	542 200	595 900	299 611
533	013	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—

Kapitel 08 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
537	011 Beförderungskosten.	—	20 000	986
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	6 982 600	5 797 100	6 612 520
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 150 000			
	2024 —			
	2025 —			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 150 000			
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	—
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	250 600	230 100	63 131
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	44 000	47 500	2 835
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
631	011 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	259 100	—
632	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	107 900	102 900	121 084
636	011 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
671	011 Erstattungen an Inland.	—	—	81 479
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	10 000	10 000	7 448
686	011 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Die Mittel sind übertragbar soweit sie von Dritten im Rahmen des Sponsorings zur Verfügung gestellt werden.	64 900	128 600	144 226
	Baumaßnahmen			
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. ...	—	16 000	21 400
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	6 189 300	6 111 400	5 998 006

Kapitel 08 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
989	890 Sonstige Verrechnungen. Die Mittel für die Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes, den Mitteln für die Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration sowie den Mitteln für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den Kap. 08 05 und 08 06. Vergleiche Haushaltsvermerk Nr. 5 in Kap. 08 05 und Nr. 7 in Kap. 08 06.	315 385 300	252 334 200	236 566 910
	Gesamtausgaben Kapitel 08 01.	371 700 900	304 770 800	283 587 059
Abschluss Kapitel 08 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	63 729
2	Übertragungseinnahmen.	68 500	462 400	812 438
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	367 000	377 600	485 659
	Gesamteinnahmen.	435 500	840 000	1 361 826
4	Personalausgaben.	35 495 500	33 432 300	28 370 327
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben für den Schuldendienst.	14 448 000	12 376 300	12 276 180
6	Übertragungsausgaben.	182 800	500 600	354 237
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	16 000	21 400
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	321 574 600	258 445 600	242 564 916
	Gesamtausgaben.	371 700 900	304 770 800	283 587 059
	Zuschuss/Überschuss.	-371 265 400	-303 930 800	-282 225 233

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795 Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Verpflichtende Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 05 sind insbesondere Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die in Ausführung bundes- oder landesgesetzlicher Regelungen oder aufgrund

- Bund- / Ländervereinbarungen,
- Staatsverträgen,
- Verwaltungsabkommen mit anderen Ländern,
- Rahmenvereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden,
- und sonstigen vertraglichen Vereinbarungen zu leisten sind.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Der Ansatz des Förderprodukts Kap. 08 05 P 4 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 13, Kap. 08 06 P 58 sowie Kap. 08 01 P 6.

Der Ansatz des Förderprodukts Kap. 08 05 P 13 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 4, Kap. 08 06 P 58 sowie Kap. 08 01 P 6.

Der Ansatz des Förderprodukts 19 - Ausbildung von Altenpflegekräften - ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Ansatz des Förderprodukts 6 - Erstattungen für Schulungen zu Ehrenamtstätigkeiten nach dem HBUG. Die Ansätze der Leistungen J und K des Förderprodukts 25 - Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren sind gegenseitig deckungsfähig mit dem Ansatz der Leistung B des Förderprodukts 26 - Erstattungen an Beschäftigten im Lebensmittelbereich und sonstigen Berufen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Mengen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Einnahmen aus Darlehensrückflüssen "Bewerber öffentlicher Gesundheitsdienst" und aus "Eingliederungsdarlehen Flüchtlingshilfegesetz" (bei Produkt 90) sind kaufmännisch nicht erfolgswirksam zu erfassen und danach im Erfolgsplan nicht auszuweisen.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen eingesetzt werden, sofern dies durch die Bewirtschaftungsvermerke zugelassen ist. Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 - 14 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
1		Erstattung Fahrgeldausfälle	117	20.700,0	3.005,0	17.695,0	-
2		Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen	1.079	4.420,0	3.000,0	1.420,0	-
3		Unterhaltsvorschussgesetz	33	129.800,0	86.000,0	43.800,0	-
4		Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG	17.440	197.498,8	-	197.498,8	-
5		Opferentschädigungsgesetz	1.920	26.580,0	5.680,0	20.900,0	-
6		Erstattungen nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz (HBUG)	1.900	500,0	-	500,0	-
7		Erstattung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)	12.000	360,0	-	360,0	-
8		Krebsregister	33.000	6.475,0	6.125,0	350,0	-
9		Rettungswesen	25	7.985,0	5.400,0	2.585,0	-
10		Erstattung nach dem Anti-D-Hilfegesetz	1	55,0	-	55,0	-
11		Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche	7.800	3.200,0	-	3.200,0	-
12		Erstattungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	33	4.200,0	-	4.200,0	-
13		Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII	7.216	146.000,0	-	146.000,0	-
14		Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern	550	1.485,0	-	1.485,0	-
15		Verwaltungskostenerstattung gemäß § 20 Bundesversorgungsgesetz	2.372	60,0	-	60,0	-
16		Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit	4.000	3.000,0	-	3.000,0	-
17		Durchführung §§ 60 ff. Infektionsschutzgesetz	255	10.900,0	-	10.900,0	-
18		Staatzuschuss an Stiftungen	5	9,0	-	9,0	-
19		Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen (Schulgeldfreiheit)	3.731	59.154,0	1.297,3	57.856,7	-
20		Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke	1.200	1.070,0	-	1.070,0	-
21		Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle	1	365,0	-	365,0	-
22		Beteiligungen Jugend- und Familienschutz	8	462,0	-	462,0	-
23		Familienplanung, Sexualberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung	157	11.530,0	-	11.530,0	-
24		Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz	1	512,5	-	512,5	-
25		Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren	1	183.585,0	-	183.585,0	-
26		Erstattungen an Beschäftigte im Lebensmittelbereich und sonstigen Berufen	50.000	60.045,0	-	60.045,0	-
27		Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister	2	916,1	304,3	611,8	-
28		Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe	1	1.160,5	-	1.160,5	-
30		Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	1	440,0	-	440,0	-
32		Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz und Produktsicherheit: ZLS, GDA, Governikus, ZLG	3	264,9	-	264,9	-

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
120	20.941,1	3.300,0	17.641,1	-	121	21.802,2	3.198,2	21.483,9	2.879,9
1.135	4.620,0	3.000,0	1.620,0	-	1.136	6.366,0	3.074,3	1.620,0	-1.671,7
33	130.400,0	86.000,0	44.400,0	-	33	118.098,8	78.433,0	37.600,0	-2.065,8
62.000	213.616,1	-	213.616,1	-	24.025	271.859,2	3.277,8	312.967,4	44.386,0
1.850	38.610,0	4.680,0	33.930,0	-	1.768	45.878,3	11.265,8	34.350,0	-262,5
1.900	2.000,0	-	2.000,0	-	35	14,6	-	2.000,0	1.985,4
12.000	360,0	-	360,0	-	10.441	296,0	0,8	430,0	134,8
40.000	7.750,0	6.600,0	1.150,0	-	52.520	-2.654,9	240,1	800,0	3.695,0
25	7.020,0	4.200,0	2.820,0	-	25	5.722,3	4.376,4	1.300,0	-45,9
1	55,0	-	55,0	-	1	-	-	55,0	55,0
7.800	3.200,0	-	3.200,0	-	6.790	2.809,7	-	3.200,0	390,3
33	4.100,0	-	4.100,0	-	33	4.095,6	-	4.050,0	-45,6
7.750	171.000,0	-	171.000,0	-	8.908	131.588,8	3.296,9	221.666,1	93.374,2
570	1.600,0	-	1.600,0	-	439	915,3	-	1.582,2	666,9
2.912	60,0	-	60,0	-	3.527	72,2	-	80,0	7,8
3.950	2.923,0	-	2.923,0	-	1.776	1.031,7	0,2	3.500,0	2.468,5
264	11.060,6	-	11.060,6	-	259	15.344,2	3.080,5	11.865,0	-398,7
5	9,0	-	9,0	-	5	6,8	-	9,0	2,2
4.666	66.270,4	1.241,7	65.028,7	-	4.141	9.509,4	556,6	23.605,0	14.652,2
1.200	1.070,0	-	1.070,0	-	1.167	10.939,1	-	11.070,0	130,9
1	320,0	-	320,0	-	1	272,0	-	310,0	38,0
7	157,0	-	157,0	-	7	142,2	-	152,0	9,8
157	11.030,0	-	11.030,0	-	157	10.750,7	8,4	10.830,0	87,7
1	495,0	-	495,0	-	1	475,0	-	475,0	-
1	10.019,0	1.160,0	8.859,0	-	1	9.773,5	9.834,7	6.890,8	6.952,0
15	45,0	-	45,0	-	1	44.936,7	44.522,3	45,0	-369,4
2	748,3	303,3	445,0	-	2	666,1	459,5	385,0	178,4
1	1.080,0	-	1.080,0	-	1	762,3	-	960,0	197,7
1	440,0	-	440,0	-	1	415,8	-	440,0	24,2
3	220,0	-	220,0	-	3	202,3	-	300,0	97,7

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
35		Europäische Akademie der Arbeit	1	460,0	-	460,0	-
36	weg	HIV-Stiftung	-	-	-	-	-
38		Prävention und Hilfen für Glücksspielsucht	3	1.000,0	1.000,0	-	-
39		Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung	4.350	117.500,0	-	117.500,0	-
40		Staatsvertrag mit dem Landesverband zum Schutz nationaler Minderheiten - Sinti und Roma	1	300,0	-	300,0	-
41		Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen	4.000	8.105,0	-	8.105,0	-
42		Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	24	27.100,0	-	27.100,0	-
90		Sammler	-	1,0	-	1,0	-
Summe				1.037.198,8	111.811,6	925.387,2	-

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1	460,0	-	460,0	-	1	360,0	-	360,0	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	1.000,0	1.000,0	-	-	2	916,0	1.032,3	-	116,3
4.300	117.500,0	-	117.500,0	-	4.296	117.500,0	-	117.500,0	-
1	300,0	-	300,0	-	1	300,0	-	300,0	-
4.000	6.000,0	-	6.000,0	-	-	-	-	-	-
24	15.500,0	-	15.500,0	-	-	-	-	-	-
-	101,0	-	101,0	-	-	1.316,6	-	101,0	-1.215,6
	852.080,5	111.485,0	740.595,5	-		832.484,5	166.657,8	832.282,4	166.455,7

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Erstattung Fahrgeldausfälle

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 228 - 237 Sozialgesetzbuch IX in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Nach den gesetzlichen Regelungen sind die den Nahverkehrsunternehmen entstandenen Aufwendungen durch die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen zu erstatten, soweit der Bund nicht selbst erstattungspflichtig ist. Die anspruchsberechtigten Personen (Schwerbehinderte / Kriegsbeschädigte) haben die Eigenbeteiligung (91,00 Euro/ Jahr und 46,00 Euro/ Halbjahr ab 1. Januar 2021) selbst zu tragen. Hiervon erhält der Bund einen Anteil nach Maßgabe des § 235 SGB IX.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Verkehrsunternehmen, behinderte Menschen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der erstattungsberechtigten Nahverkehrsunternehmen	Anzahl	117	120	121	102	114
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Behinderten Menschen durch Freifahrt im ÖPNV die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erleichtern</u>						
Anteil der die Freifahrt tatsächlich in Anspruch nehmenden schwerbehinderten Menschen im Verhältnis zur Zielgruppe	Prozent	30,00	35,00	35,12	35,00	35,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	5,60	5,60	5,60	5,61	4,64

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	20.700.000	20.700.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	17.695.000	17.695.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	3.005.000	3.005.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Die Produktmittel sind übertragbar.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	20.208.858
Landesmittel (Neubewilligung)	17.695.000	17.641.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	2.964.695
Einnahmen (Neubewilligung)	3.005.000	3.300.000	
Gesamt	20.700.000	20.941.100	23.173.553

Landesmittel, Eigenbeteiligung Schwerbehinderter.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen, Darmstadt und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) in der jeweils gültigen Fassung;

Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) in der jeweils gültigen Fassung;

Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Leistungen an Berechtigte, denen durch den SED-Staat strafrechtliche, berufliche bzw. verwaltungsrechtliche Nachteile zugefügt wurden (aufgrund strafrechtlicher Verfolgung, beruflicher Benachteiligung bzw. rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidung).

Nach den gesetzlichen Regelungen trägt der Bund bei den Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz 65 v. H. sowie bei dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz 60 v. H. der Entschädigungsleistungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

A. Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

- Kapital-, Sach- und Rentenleistungen

- Besondere Zuwendung für Haftopfer (Opferpensionen)

B. Berufliches Rehabilitierungsgesetz

C. Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Geschädigte im Sinne der gesetzlichen Regelung.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Fälle	Personen	1.079	1.135	1136	1.108	937
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anzahl der Personen, denen ein Nachteil durch den ehem. SED-Staat entstanden ist						
Durchschnittlicher Jahresbetrag pro Person bei Leistungen für Opferpensionen	Euro	3.960	4.162,00	4.076,98	3.731,16	1.758,90
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effizientere Mitteleinsetzung						
Verwaltungskosten pro 100,00 Euro Fördermittel bei Opferpensionen	Euro	18,00	17,00	16,99	15,22	18,79

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	4.420.000	4.420.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.420.000	1.420.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	3.000.000	3.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.567.437
Landesmittel (Neubewilligung)	1.420.000	1.620.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	2.500.441
Einnahmen (Neubewilligung)	3.000.000	3.000.000	
Gesamt	4.420.000	4.620.000	4.067.878

Bundesmittel, Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Für Anträge auf Opferpensionen nach §17a StrRehaG besteht keine Antragsfrist.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Unterhaltsvorschussgesetz

IPR-Nr. 532 - Familienhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451);

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, GVBl. II S. 34 - 56); in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterhaltsvorschuss- oder Ausfallleistungen für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten. Die Zahlung der Leistung erfolgt bis maximal zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes. Die Aufwendungen nach § 8 Abs. 1 UVG werden vom Bund zu vierzig Prozent getragen. 50 v. H. vom Landesanteil tragen die Gebietskörperschaften.

Einnahmen aus Rückzahlungen nach § 7 UVG werden zu vierzig Prozent an den Bund abgeführt; 50 v. H. der verbleibenden Einnahmen fließen den Gebietskörperschaften zu.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

33 Unterhaltsvorschussstellen bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Bund im Rahmen der Rückzahlungen nach § 7 UVG.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
kommunale Unterhaltsvorschussstellen	Anzahl	33	33	33	33	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Zielsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes besteht darin, Kinder von allein erziehenden Elternteilen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten, zu unterstützen.</u>						
Zahlfälle	Anzahl	56.500	55.000	55.859	53.762	51.379
Durchschnittlicher jährlicher Erstattungsanspruch pro Fall/ Kind	Euro	2.124,00	2.194,00	1.949,78	1.861,24	1.868,08
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Verbesserung der Kostenstruktur und der Rückgriffsquote, Entlastung der durch Steuergelder finanzierten öffentlichen Kassen durch konsequente Heranziehung von zahlungsunwilligen Unterhaltspflichtigen.</u>						
Anteil der Rückgriffe zu den Ausgaben (Rückgriffsquote)	Prozent	15,00	15,00	15,09	14,27	11,39
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 0 - 5 Jahre bis 30.06.2019	Euro				160,00	154,00
max mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 0 - 5 Jahre ab 01.07.2019	Euro		165,00	150,00	150,00	
max mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 0 - 5 Jahre ab 01.01.2021	Euro	174,00	174,00			
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 6 - 11 Jahre bis 30.06.2019	Euro				212,00	205,00
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 6 - 11 Jahre ab 01.07.2019	Euro		220,00	202,00	202,00	
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 6 - 11 Jahre ab 01.01.2021	Euro	232,00	232,00			
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 12 - 18 Jahre ab 01.07.2017 bis 30.06.2019	Euro				282,00	273,00
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 12 - 18 Jahre ab 01.07.2019	Euro		293,00	272,00	272,00	
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 12 - 18 Jahre ab 01.01.2021	Euro	309,00	309,00			

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	129.800.000	129.800.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	43.800.000	43.800.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	68.950.000	68.950.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	17.050.000	17.050.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Die Ausgabeermächtigung für Unterhaltsleistungen erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Erstattungen des Bundes.
- 8.3 Bei der Abführung des Bundesanteils aus dem Forderungsübergang nach § 7 UVG erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um 50 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus vereinnahmten Rückzahlungen.
- 8.4 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.5 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.7 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	39.701.541
Landesmittel (Neubewilligung)	43.800.000	44.400.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	78.397.278
Einnahmen (Neubewilligung)	86.000.000	86.000.000	
Gesamt	129.800.000	130.400.000	118.098.819

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Bundesgesetz ist unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) ist befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt und Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz- LAG) vom 05. Juli 2007 (GVBl. I, S. 399, i.d.F. vom 12. November 2020 GVBl. S. 767), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vom 5. August 1997 (BGBl. I. S. 2022), i.d.F. vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3096), Asylgesetz vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1798), i.d.F. vom 9. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2075).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Den kommunalen Gebietskörperschaften werden für die Aufnahme und Unterbringung der im Landesaufnahmegesetz (LAG) benannten Personen feste Beträge nach dem LAG gewährt. Diese Personen müssen den Gebietskörperschaften entweder nach LAG zugewiesen oder nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zur Wohnsitznahme an einem bestimmten Ort verpflichtet worden sein. Das LAG unterscheidet nach Aufenthaltsstatus und somit grundsätzlich zwischen der Pauschale für Leistungsbezieher nach dem AsylbLG und dem Integrationsgeld für im LAG benannte Personen mit humanitären Aufenthaltstiteln. Zusätzlich sind Einzelleistungen (Kosten für die gesundheitliche Betreuung und Versorgung) im Rahmen des LAG zu gewähren. An die kommunalen Gebietskörperschaften können Mittel des Bundes zum Zwecke der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen weitergeleitet werden.
- B. Übernahme der Krankenversorgung, Barleistungen (Taschengeld) und Sachleistungen (Kleidung, Hygieneartikel, usw.) für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Erstattung an Kommunen für Flüchtlinge gemäß LAG
- B. Leistungen für Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

- A. Landkreise und kreisfreie Städte
- B. In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Hessen Untergebrachte und ggf. verschiedene Träger

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Erstattungsfälle nach LAG im Jahresdurchschnitt	Anzahl	17.440	62.000	24.025	72.628	74.552
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ziel ist die menschenwürdige Unterbringung ohne gesundheitliche Beeinträchtigung in Gemeinschaftsunterkünften von nach Hessen verteilten Asylsuchenden</u>						
Neuzugänge	Anzahl	8.200	8.200	6.653	9.177	10.527
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen zu Ziffer 6.2.1 - Neuzugänge davon</u>						
weiblich	Prozent			32	40	40
männlich	Prozent			68	60	60
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten bei 100 Euro Erstattung an die Kommunen	Euro	2,89	2,32	2,12	1,52	1,27

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	197.498.800	197.498.800	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	197.498.800	197.498.800	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt Kap. 08 05 P 4 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 13, Kap. 08 06 P 58 sowie Kap. 08 01 P 6.
- 8.2 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	270.348.439
Landesmittel (Neubewilligung)	197.498.800	213.616.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	3.250.485
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	197.498.800	213.616.100	273.598.924

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das LAG ist bis zum 31. Dezember 2027 befristet.

11. Entwicklung der Mittel für Flüchtlinge im Landeshaushalt 2015 bis 2022

Ist-Ausgaben bzw. Ausgabeansätze im Epl. 08 einschl. Erstaufnahme von Flüchtlingen (bisher HEAE)
Werte auf Tsd. Euro gerundet

Epl. 08		Mittel 2016 (Ist)	Mittel 2017 (Ist)	Mittel 2018 (Ist)	Mittel 2019 (Ist)	Mittel 2020 (Ist)	Mittel 2021 (Plan)	Mittel 2022 (Plan)
Erstaufnahme von Flüchtlingen (Kap. 08 01 Prod. 6)	TEUR	702.819	256.920	155.793	116.489	90.275	125.058	125.045
Landesaufnahmegesetz (Kap. 08 05 Prod. 4)	TEUR	795.084	627.518	421.050	309.942	273.598	213.616	197.499
unbegl. minderj. Ausländer (Kap. 08 05 Prod. 13)	TEUR	129.366	437.350	289.102	227.962	159.859	171.000	146.000
Flüchtlingsbetreuung und -integration (Kap. 0806 Prod. 58)	TEUR	--	--	--	--	3.635	7.079	7.079
Gesamtsumme		1.627.269	1.321.788	865.945	654.393	527.367	516.753	475.623

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Opferentschädigungsgesetz

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgenlasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) vom 7. Januar 1985 (BGBl. I, S. 1) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Vorschriften der §§ 2, 31-37, 111-112, 115-116 des 14. Sozialgesetzbuches (SGB XIV) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Entschädigungen und Aufwendungsersatz für Opfer von Gewalttaten nach dem OEG. Der Bund trägt nach § 4 Abs.3 OEG 40 v. H. der Länderausgaben für Geldleistungen.

Die Versorgungsleistungen bemessen sich wesentlich nach den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Die Leistungen der Traumaambulanzen bemessen sich nach dem 14. Sozialgesetzbuch.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Opfer von Gewalttaten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Versorgungsberechtigten	Personen	1.920	1.850	1.768	1.752	1.641
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Entschädigungen und Aufwendungen für Opfer von Gewalttaten</u>						
Durchschnittliche Versorgung pro Person und Monat	Euro	1.153,00	1.116,22	1.239,91	993,00	1.149,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Leistung	Euro	18,98	19,64	19,43	24,64	28,00

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	26.580.000	26.580.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	20.900.000	20.900.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	5.330.000	5.330.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	350.000	350.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	20.415.105
Landesmittel (Neubewilligung)	20.900.000	20.100.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	5.890.773
Einnahmen (Neubewilligung)	5.680.000	4.680.000	
Gesamt	26.580.000	24.780.000	26.305.878

Bundesmittel, Einnahmen aus dem gesetzlichen Forderungsübergang und Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Erstattungen nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz (HBUG)

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub i. d. F. v. 28. Juli 1998 (GVBl I 1998, 294, 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2017 (GVBl. S. 432).

Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub (Durchführungsverordnung Bildungsurlaubsgesetz - BiUrlGDV) i.d.F. vom 01. Februar 1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. November 2018 (GVBl. S. 709).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Erstattung von Arbeitsentgelt an private Beschäftigungsstellen für die Freistellung von Beschäftigten für Bildungsurlaub zur Schulung für die Wahrnehmung eines Ehrenamtes.
- B. Erstattung von 50 vom Hundert des Arbeitsentgelts für Beschäftigte aus Unternehmen mit 20 oder weniger Beschäftigten für Bildungsurlaub. Der Lohnkostenzuschuss für Kleinst- und Kleinunternehmen soll der Entlastung der Unternehmen dienen und somit eine verstärkte Teilnahme von Beschäftigten von Kleinst- und Kleinunternehmen an Bildungsurlauben ermöglichen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung und sind Teile der Arbeitswelt Hessen.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Private Beschäftigungsstellen (private Arbeitgeber).

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bescheide	Anzahl	1.900	1.900	35	57	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Steigerung der Teilnahme an Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes (bis 2020) (alt)</u>						
Teilnehmende	Personen				14.326	3
Anzahl durchgeführte Bildungsurlaubseminare	Anzahl				2.013	30
Durchschnittliche Erstattungskosten je Teilnehmer	Euro				407,04	630,39
6.2.1 <u>Steigerung der Teilnahme an Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes und Steigerung (neu) der Teilnahme von Beschäftigten aus Kleinst- und Kleinbetrieben (ab 2021)</u>						
Teilnehmende an Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes sowie Teilnehmende aus Kleinst- und Kleinbetrieben	Personen	2.500	2.400	989		
Anzahl durchgeführter Bildungsseminare	Anzahl	4.000	1.900	1.139		
Durchschnittliche Erstattungskosten je Teilnehmer	Euro	500,00	900,00	417,13		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	3,00	3,00	437,97	455,76	4.999,41

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	500.000	500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	500.000	500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt 19 Ausbildung von Altenpflegekräften (Schulkosten).
- 8.3 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	14.600
Landesmittel (Neubewilligung)	500.000	2.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	500.000	2.000.000	14.600

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz ist befristet bis 31.12.2022.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Erstattung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 44 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I, S. 3334)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Kosten für die ärztliche Untersuchung von Jugendlichen vor Eintreten in das Berufsleben werden nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz durch das Land getragen. Die Zahl der Untersuchungsberechtigungs-scheine ist abhängig von der Zahl der jugendlichen Schulabgänger und der Aufnahme einer Ausbildung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung und sind Teile der Arbeitswelt Hessen.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Untersuchende Ärzte/ Kassenärztliche Vereinigungen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Untersuchungsberechtigungs-scheine für Erstuntersuchungen	Stück	12.000	12.000	10.441	5.679	11.863
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Schutz der Gesundheit und der körperlichen Unversehrtheit von besonderen Personengruppen						
Jugendliche Berufsanfänger nutzen vor Eintritt in das Erwerbsleben die für Sie kostenfreie Erstuntersuchung	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effizienter Mitteleinsatz						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Erstattung	Euro	20,00	20,00	37,89	29,13	26,05
Gesamtkosten zur Anzahl der Untersuchungen	Euro	31,00	31,00	39,10	35,50	35,06

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	360.000	360.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	360.000	360.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100 Prozent)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	295.056
Landesmittel (Neubewilligung)	360.000	360.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	868
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	360.000	360.000	295.924

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Krebsregister

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Hessisches Krebsregistergesetz vom 15. Oktober 2014 (GVBl. S. 241) in der jeweils gültigen Fassung, Verordnung zum Hessischen Krebsregistergesetz (HKRG) vom 5. Oktober 2015 (GVBl. S. 382) in der jeweils gültigen Fassung, Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG) vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 617) in der jeweils gültigen Fassung, Beschluss der 37. Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) vom 8./9. März 2017 in Bremen. Bundeskrebregisterdatengesetz (BKRG) vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702, 2707) in der jeweils gültigen Fassung, § 65c des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch (SGB V) vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2477, 2482) in der jeweils gültigen Fassung.
- B. Verordnung zum Hessischen Krebsregistergesetz (HKRG) vom 5. Oktober 2015 (GVBl. S. 382) in der jeweils gültigen Fassung. Bund-/Ländervereinbarungen vom 09./10. Juni 1999 zum Kinderkrebregister in der jeweils gültigen Fassung.
- C. Hessisches Krebsregistergesetz vom 15. Oktober 2014 (GVBl. S. 241) in der jeweils gültigen Fassung, Verordnung zum Hessischen Krebsregistergesetz (HKRG) vom 5. Oktober 2015 (GVBl. S. 382) in der jeweils gültigen Fassung. Bundeskrebregisterdatengesetz (BKRG) vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702, 2707) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Klinische Krebsregistrierung, § 65 c Plattform
Das KFRG verpflichtet die Bundesländer zum Aufbau von flächendeckenden klinischen Krebsregistern zur Verbesserung der onkologischen Versorgung. Das HKRG sieht vor, dass in Hessen das landesweite klinische Krebsregister strukturell aus dem bestehenden epidemiologischen Register entwickelt wird. Das bestehende epidemiologische Krebsregister in Hessen wurde mit der Novellierung des HKRG im Oktober 2014 zu einem kombinierten klinisch-epidemiologischen Register ausgebaut. Die Aufgabe des klinischen Krebsregisters in Hessen ist insbesondere die personenbezogene Erfassung der Daten aller stationär und ambulant versorgten Patient*innen über das Auftreten, die Behandlung und den Verlauf von bösartigen Neubildungen einschließlich ihrer Frühstadien sowie von gutartigen Tumoren des zentralen Nervensystems. Flächendeckend werden daher aus ganz Hessen alle diagnostizierten und behandelten Krebserkrankungen durch behandelnde Ärzte an die Vertrauensstelle bei der Landesärztekammer gemeldet und systematisch erfasst. Anschließend werden diese Daten pseudonymisiert an die Landesauswertungsstelle beim Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt (HLPUG) übermittelt und ausgewertet. Sie werden zur Verbesserung der onkologischen Versorgung an die Meldenden als aggregierte Daten zurückgeleitet. Die Verbesserung der Datenqualität kann durch regionale Koordinatoren gefördert werden. Zur Abstimmung der Länderkrebregister untereinander dient die durch Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) eingesetzte "§ 65c-Plattform", für die eine von den Ländern anteilig zu finanzierende Koordinierungsstelle eingerichtet wurde.
- B. Krebserkrankungen bei Kindern werden von den Ärzten dem zentralen Deutschen Kinderkrebregister in Mainz gemeldet, dort erfasst und ausgewertet.
- C. Epidemiologische Krebsregistrierung
Das epidemiologische Krebsregister beobachtet das Krebsgeschehen regional, über einen bestimmten Zeitraum hinweg und kann so mögliche Krankheitshäufungen in einer Region ermitteln.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Leistungserbringer nach dem HKRG sind alle in Hessen tätigen Ärztinnen und Ärzte, sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte, Krankenhäuser, Landesärztekammer Hessen, Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen, § 65 c - Koordinierungsstelle in einem Bundesland
- B. Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.
- C. Landesärztekammer Hessen, Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Krebserstmeldungen auf Basis des Klinischen Krebsregisters (entfällt ab 2022)	Fälle		40.000	52.520	34.705	37.765
Abgerechnete Krebserstmeldungen (Fallpauschale) - neu ab 2022		33.000				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erkenntnisgewinn über Krebserkrankungen und regionales Verhalten						
Sicherstellung der Erfassung und Aufbereitung aller gemeldeten Krebserkrankungen (epidemiologisches Krebsregister) in Hessen	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Effizienter Einsatz der Mittel						
Kosten pro erfasstem Fall (klinisches Krebsregister)	Euro				147,62	131,44
Kosten pro abgerechneter Krebserstmeldung (Fallpauschale)		182,59	102,93	100,02		

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	6.475.000	6.475.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	350.000	350.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	6.125.000	6.125.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalausgaben zur Durchführung des Krebsregistergesetzes erstattet werden.
- 8.2 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-2.533.150
Landesmittel (Neubewilligung)	350.000	1.150.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	8.579.789
Einnahmen (Neubewilligung)	6.125.000	6.600.000	
Gesamt	6.475.000	7.750.000	6.046.639

Landesmittel und Zuschüsse Dritter.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Krebsregistergesetz und die dazugehörige Rechtsverordnung sind bis zum 31. Dezember 2023 befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Rettungswesen

IPR-Nr. 112 - Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Rettungsdienstgesetz vom 16. Dezember 2010 (GVBl. I, S. 646). Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. September 2018 (GVBl. S. 580).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Beitrag des Landes zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr und Notfallversorgung. Damit wird gewährleistet, dass die hessische Bevölkerung flächendeckend und kurzfristig mit entsprechenden notfallmedizinischen Leistungen versorgt wird.

- A. Anteilige Erstattungen an Träger des Rettungsdienstes für Kosten bei Zentralen Leitstellen.
- B. Erstattung der Kosten der Leistungserbringer für die fachspezifische Aus- und Fortbildung des in der Berg- u. Wasserrettung eingesetzten Personals sowie Förderung der Voraushelfer durch Bezuschussung entsprechender Lehrgänge und des erforderlichen Ausbildungsmaterials sowie Förderung von Modellen/ Untersuchungen zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung im Rettungsdienst.
- C. Einnahmen und Erstattung der Kosten der Luftrettung. Abrechnung der Rettungsflüge mit den entsprechenden Kostenträgern (vor allem Krankenkassen) sowie Beteiligung bei den Budgetverhandlungen.
- D. Strukturüberprüfung und Bedarfsanalyse für die Sekundärtransporte im Rettungsdienst (Luft- und Bodenrettung) und Primäreinsätze in der Luftrettung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Kommunale Gebietskörperschaften, Leistungserbringer sowie Institute, Universitäten und Sonstige.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der zentralen Leitstellen in Hessen	Anzahl	25	25	25	25	25
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Leistungsfähiges und qualitativ hochwertiges Rettungswesen in Hessen						
Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist (10 Minuten) in Prozent	Prozent	90,00	90,00	88,50		88,11
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Transparente landesweite Förderung						
Mittel pro Einwohner	Euro	0,35	0,35	0,20	0,20	0,20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	7.985.000	7.785.000	200.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.585.000	2.385.000	200.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	5.400.000	5.400.000	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabermächtigung.
8.2 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	200.000	–	1.306.369
Landesmittel (Neubewilligung)	2.385.000	2.620.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	4.390.865
Einnahmen (Neubewilligung)	5.400.000	4.200.000	
Gesamt	7.985.000	6.820.000	5.697.234

Landesmittel und Mittel der Kostenträger.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:
Erstattung nach dem Anti-D-Hilfegesetz
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz - AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I, S. 1270) zuletzt geändert am 13. Dezember 2007 (BGBl. I, S. 2904, 2915), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Anteil des Landes Hessen an den Entschädigungsleistungen für die durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierten Personen in den fünf neuen Bundesländern zzgl. Berlin.

Auf die alten Bundesländer entfallen 12,4 v.H. der Kosten für Geldleistungen.

Die Abrechnung erfolgt mit dem Land Brandenburg. Grundlage für die Berechnung ist der Königsteiner Schlüssel.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftliche Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Land Brandenburg

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abrechnungsleistung	Stück	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Ordnungsgemäße Abwicklung der Verpflichtung Hessens						
Anzahl der Leistungsempfänger	Bundesländer	6	6	6	6	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mitteleinsetzung						
Verwaltungskosten pro 100,00 Euro Erstattungssumme	Euro	11,00	11,00	11,00	11,29	11,20

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	55.000	55.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	55.000	55.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	55.000	55.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	55.000	55.000	-

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 22 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) vom 27.07.1992 (BGBl. I, S. 1398) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen erstattet den gesetzlichen Krankenkassen, die in Vorlage gegenüber ärztlichem Personal und Krankenhäusern getreten sind, die ihnen durch das SchKG entstehenden Kosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Krankenkassen für berechtigte Frauen im Sinne von § 19 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
abgerechnete Erstattungsfälle	Anzahl	7.800	7.800	6.790	7.252	7472
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Die entstehenden Kosten werden ordnungsgemäß und zeitnah erstattet.						
Anteil der Erstattungsfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl der hessischen Frauen zwischen 15 und unter 45 Jahren	Prozent	0,67	0,70	0,58	0,65	0,67
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Die Höhe der Erstattung ist angemessen						
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag je Fall	Euro	411	415	407,25	406,67	397,76
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	4,33	4,28	10,37	4,70	4,64

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	3.200.000	3.200.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.200.000	3.200.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.765.255
Landesmittel (Neubewilligung)	3.200.000	3.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.200.000	3.200.000	2.765.255

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Erstattungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe

IPr-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Rahmenvereinbarung Jugendhilfe vom 21. Dezember 2000.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Erstattung der Personal- und Arbeitsplatzkosten für bis zu 80 Stellen an die Kommunen im Rahmen der Neustrukturierung der Kinder- und Jugendhilfe nach der Rahmenvereinbarung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

33 Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Jugendämter	Anzahl	33	33	33	33	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Im Rahmen der Neustrukturierung der Kinder und Jugendhilfe wurden Aufgaben des Landes Hessen auf die Kommunen übertragen</u>						
Stellen, für die Personal- u. Arbeitsplatzkosten erstattet werden.	Anzahl	80	80	79,96	79,21	75
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>33 Gebietskörperschaften mit unterschiedlichen Stellenanteilen und Erstattungsanspruch</u>						
durchschnittliche Erstattung pro Stelle	Euro	52.500	51.250	51.221	49.919	48.416

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	4.200.000	4.200.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.200.000	4.200.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	4.095.600
Landesmittel (Neubewilligung)	4.200.000	4.100.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	4.200.000	4.100.000	4.095.600

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:

Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII

IPR-Nr. 531- Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Kassel und Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 89 ff. Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB) VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I, S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2015 (BGBl. I, S. 1368), in der jeweils gültigen Fassung.

Erllass des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zur Kostentragung durch das Land Hessen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen in Hessen (Kostenerlass umA) vom 03.11.2015.

Regelung vom 17. Januar 2019 in Ergänzung des Kostenerlasses umA vom 03. November 2015 in Verbindung mit dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das entsprechende Haushaltsjahr

§ 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) in der jeweils gültigen Fassung gültig bis 31.12.2017.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Kostenerstattung an die Kommunalen Gebietskörperschaften durch den überörtlichen Träger nach §§ 89 ff. SGB VIII, bezüglich unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher und anderer Kinder und Jugendlicher, Erstattung von Personalkosten der Jugendämter für die Betreuung und Verwaltung im Bereich unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher sowie Leistungen der Jugendhilfe für Deutsche im Ausland.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Kostenerstattung für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche und andere Kinder und Jugendliche an den örtlichen Jugendhilfeträger nach § 89 ff. SGB VIII sowie subsidiär in Einzelfällen im Rahmen der geltenden Kostenerlassregelung und subsidiär nach § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Landesaufnahmegesetzes (alt).
- B. Kostenerstattung für Personal der Jugendämter für die Betreuung und Verwaltung im Bereich unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher.
- C. Bereitstellung von Jugendhilfeplätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer umA (gesonderte Vereinbarungen nach II B Nr. 2 des Kostenerlasses umA) sowie Kostenerstattungen an Schwerpunktjugendämter.
- D. Kostenerstattung für Deutsche im Ausland an den Träger der Jugendhilfeeinrichtung (§ 88 SGB VIII), sowie im Ausnahmefall an einen Verein oder eine Privatperson.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Kommunale Jugendämter, Landkreise und kreisfreie Städte in Hessen sowie Gebietskörperschaften/Verbände in anderen Bundesländern, Vereine, Privatpersonen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Erstattungsfälle	Anzahl	7.216	7.750	8.098	12.155	23.156
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe</u>						
Ausgaben pro Erstattungsfall	Euro	20.000	22.000	34.109,66	35.075,02	34.381,62
Neuzugänge bei Hilfen zur Erziehung	Anzahl	300	145	349	320	410,00
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen zu Ziffer 6.2.1 - Neuzugänge bei Hilfen zur Erziehung</u>						
Weiblich	Anzahl	30	20	34	32	41
Männlich	Anzahl	270	125	314	288	369
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro	Euro	0,42	0,22	0,47	0,27	0,45
Verwaltungskosten pro Erstattungsfall	Euro	83,98	47,76	69,64	50,59	69,20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	146.000.000	146.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	146.000.000	146.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.2 Das Förderprodukt Kap. 08 05 P 13 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 4, Kap. 08 06 P 58 sowie Kap. 08 01 P 6.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	156.515.933
Landesmittel (Neubewilligung)	146.000.000	171.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	3.343.100
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	146.000.000	171.000.000	159.859.033

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern

IPr-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

"Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern" vom 24. November 2009 (GVBl. I S. 436) in der jeweils gültigen Fassung,

Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen, anderen ausländischen Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und über die Gebühren für die Unterbringung (Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung) vom 24. Dezember 2009 (GVBl. I S. 769) in der jeweils gültigen Fassung.

Zehntes Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (10. BVFGÄndG) vom 06. September 2013 (BGBl. I S. 3554) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Gebietskörperschaften erhalten auf der Grundlage der Vereinbarungen eine einmalige Aufnahme- und Betreuungspauschale je aufgenommenen Person (vierteljährliche Abrechnung).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Landkreise und kreisfreie Städte.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Erstattungsfälle	Personen	550	570	439	569	484
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ziel ist die Verteilung der Hessen zugewiesenen Spätaussiedler in menschenwürdige Unterbringung</u>						
Zugänge	Personen	350	350	305	540	540
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effizienter Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Kostenerstattung	Euro	1,50	1,50	2,18	0,98	1,20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.485.000	1.485.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.485.000	1.485.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	915.300
Landesmittel (Neubewilligung)	1.485.000	1.600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.485.000	1.600.000	915.300

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern vom 24. November 2009 tritt am 31. Dezember 2022 außer Kraft. Die Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung vom 21. Dezember 2009 wird bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Verwaltungskostenerstattung gemäß § 20 Bundesversorgungsgesetz

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG) vom 20. Dezember 1950 (BGBl. I, S. 791), in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Kostenersatz an Krankenkassen für die Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung bei zugeteilten Versorgungsberechtigten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. Neben den Ausgaben für die nach §§ 10 ff. BVG erbrachten Leistungen werden den Krankenkassen 3,25 v. H. des Wertes dieser Leistungen als Kosten erstattet (Verwaltungskosten und sonstige bei Auftragsausführung entstehende Kosten).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Krankenkassen für Heil- und Krankenbehandlung nach Ziffer 3.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Versorgungsfälle	Personen	2.372	2.912	3.527	4.331	5.270
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Versorgung des berechtigten Personenkreises</u>						
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag pro Fall aus Landesmitteln	Euro	20,66	20,26	20,46	20,31	19,80
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringere Verwaltungskosten und effizientere Mittelbewirtschaftung</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100,00 Euro Erstattung	Euro	19,35	9,50	13,14	7,99	7,13

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	60.000	60.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	60.000	60.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	72.155
Landesmittel (Neubewilligung)	60.000	60.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	60.000	60.000	72.155

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 16:

Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Erstattungen von Lohnkosten (ohne Lohnnebenkosten) an Arbeitgeber für Freistellungen von Beschäftigten zur Ausübung eines Ehrenamtes in der Jugendarbeit während der Arbeitszeit.

Die Zahlfälle haben eine unterschiedliche Erstattungshöhe je nach Dauer der Freistellung und Höhe der jeweiligen Lohnkosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.

5. Empfänger

Private Beschäftigungsstellen (private Arbeitgeber).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bescheide	Anzahl	4.000	3.950	2.361	3.717	3.898
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Steigerung der Beteiligung und Verantwortungsübernahme junger Menschen durch ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit						
Zahlfälle	Personen	4.000	3.950	2.361	3.717	3.893
Anzahl der Freistellungstage	Tage	20.100	20.000	11.800	19.717	20.839
Durchschnittliche Erstattungskosten je Freistellungstag	Euro	149,25	146,15	144,17	142,00	134,36
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	10,00	9,00	14,70	7,85	9,94

Bis 2018 wurde pro Antrag ein Bescheid erstellt, nun wird pro Zahlfall ein Bescheid erstellt.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	3.000.000	3.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.000.000	3.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100 Prozent)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.701.176
Landesmittel (Neubewilligung)	3.000.000	2.923.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	210
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.000.000	2.923.000	1.701.386

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz ist befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:

Durchführung §§ 60 ff. Infektionsschutzgesetz

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz und -pflege, Krankenversorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 60 ff. des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Fördermitteln werden Versorgungsleistungen an Personen finanziert, deren Gesundheit eine Schädigung durch eine vorgeschriebene oder empfohlene Impfung erlitten hat. Die Versorgungsleistungen bemessen sich nach den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Impfgeschädigte Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Versorgungsberechtigte	Personen	255	264	259	264	265
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Angemessene Versorgung des betroffenen Personenkreises</u>						
mtl. Leistungen pro Berechtigten	Euro	3.560	3.305	3.393	3.215	3.879
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Erstattung	Euro	2,55	3,00	2,64	2,71	2,83

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	10.900.000	10.900.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	10.900.000	10.900.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	10.546.931
Landesmittel (Neubewilligung)	10.900.000	10.470.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	10.900.000	10.470.600	10.546.931

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

Staatzzuschuss an Stiftungen

IPr-Nr. 334 - Religion, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verpflichtung des Landes Preußen, die aufgrund einer Funktionsnachfolge auf das Land Hessen übergegangen ist (vgl. BGH in NJW 1953, 381) u.a..

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse an Stiftungen im Regierungsbezirk Kassel.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Haupt- und Hofhospital St. Elisabeth in Kassel, Hospital St. Elisabeth in Frankenberg/Eder, Hospital Trengre in Trendelburg, Milden Stiftungen in Spangenberg und Hospital zum Heiligen Geist in Fritzlar.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Träger	Anzahl	5	5	5	5	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erfüllung des jeweiligen Stiftungszwecks</u>						
mildtätige Stiftungen	Anzahl	5	5	5	5	5
Hess. Organisationen mit Spendensiegel (SPS) im Verhältnis zu bundesweiten Organisationen mit SPS*	Anzahl					
*ist bereits in 2016 weggefallen						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Aufwand für die Weitergabe der Fördermittel</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	5,70	4,61	5,54	4,73	5,10

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	9.000	9.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	9.000	9.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	6.828
Landesmittel (Neubewilligung)	9.000	9.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	9.000	9.000	6.828

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen (Schulgeldfreiheit)

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A) Hessisches Altenpflegegesetz vom 5. Juli 2007, (GVBl. I, S. 381) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2020 (GVBl. I, S. 763);

Hessische Verordnung zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe (Altenpflegehilfe-Ausbildungsverordnung vom 06. Dezember 2007 (GVBl. S. 882), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 132)

B) Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz - PfIBRefG vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz sowie zur Durchführung statistischer Erhebungen (Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung - PflAFinV vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1622).

Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens "Pflegeausbildungsfonds" vom 29. Oktober 2019 (GVBl. I S. 316).

Verwaltungsvereinbarung zur finanziellen Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 PfIBG.

C) Gesetz zur Finanzierung von Pflegeschulen (Pflegeschulenfinanzierungsgesetz) vom 25. Juni 2020 (GVBl. I S. 439)

D) Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 654) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Mai. 2020 (GVBl. I S. 310).

Verordnung zur Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen vom 15. Juli 2020 (GVBl. I S. 505)

E) Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Infrastruktur an hessischen Schulen (Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz (HDigSchulG) vom 25. September 2019 (GVBl. I S. 267) und Förderrichtlinie vom 20. Mai 2020, StAnz Nr. 24, S. 610 ff in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A:

Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern nach dem Altenpflegegesetz des Bundes (Abfinanzierung bis 2023), Ausbildung von Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern nach dem Hessisches Altenpflegegesetz. Erstauszubildende werden von den Kosten der theoretischen Berufsausbildung an staatlich anerkannten Altenpflegeschulen freigestellt. Den staatlich anerkannten Altenpflegeschulen sind gem. § 18 Hessisches Altenpflegegesetz die angemessenen Kosten für die theoretische Ausbildung zu erstatten, sofern ein regionaler Bedarf nach § 19 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Hess. Verordnung über die Ausbildung in der Altenpflegehilfe festgestellt wurde. Förderung von Modellen nach § 4 Abs. 7 HAltPflG und Erstattung von im Rahmen dieser Modelle anfallenden Kosten innerhalb und außerhalb von Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen. Erstattung der Kosten für ausbildungsrelevante zusätzliche Sprachförderung für Auszubildende in den Pflegeberufen mit berufsbezogenem Sprachförderbedarf.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795 Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

B:

Ausbildung von Pflegefachfrauen und -männern (Nachfolgeregelung zum Altenpflegegesetz und zum Krankenpflegegesetz des Bundes). Das Land errichtet auf Basis gesetzlicher Vorgaben ab dem Jahr 2020 ein Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO zur Finanzierung eines Ausgleichsfonds nach Maßgabe des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG). Veranschlagt wird hier der Anteil des Landes als Zuführung in das Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird ab dem Jahr 2020 als Anlage im Haushaltsplan des Einzelplan 08 ausgewiesen. Das Sondervermögen wird auf Landesebene organisiert und verwaltet.

Mit dem Ziel, bundesweit eine wohnortnahe qualitätsgesicherte Ausbildung sicherzustellen, eine ausreichende Zahl qualifizierter Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner auszubilden, Nachteile im Wettbewerb zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Einrichtungen zu vermeiden, die Ausbildung in kleineren und mittleren Einrichtungen zu stärken und wirtschaftliche Ausbildungsstrukturen zu gewährleisten, werden die Kosten durch Ausgleichsfonds nach Maßgabe von § 26 Absatz 2 bis § 36 des PflBRefG finanziert.

An der Finanzierung der Ausgleichsfonds nehmen teil:

Krankenhäuser, Stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, das jeweilige Land, die soziale Pflegeversicherung und die private Pflege-Pflichtversicherung.

Die zuständige Stelle im Land ermittelt den erforderlichen Finanzierungsbedarf und erhebt Umlagebeiträge bei den Einrichtungen. Sie verwaltet die eingehenden Beträge (einschließlich der Beträge aus Landesmitteln) als Sondervermögen und zahlt Ausgleichszuweisungen an die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen aus.

Des Weiteren wird das Land ermächtigt, aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zur finanziellen Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 PflBG Bundesmittel zu vereinnahmen und im Rahmen einer Projektförderung zu gewähren.

C:

Im Rahmen der neuen Pflegeausbildung (Pflegeberufereformgesetz) wird den Pflegeschulen, die nicht in Trägerschaft eines Krankenhauses oder mit diesem verbunden sind, nach § 2 Pflegeschulenfinanzierungsgesetz die angemessenen ortsüblichen Mieten erstattet. Auch die Absetzung für Abnutzungen (kurz: Afa) soll in maximaler Höhe der ortsüblichen Miete erstattet werden.

D:

Übernahme der pauschalierten Teilnehmergebühren für die Ausbildung in den nicht-akademischen Gesundheitsfachberufen wie zum Beispiel Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Orthoptik, Podologie, Pharmazeutisch-Technische Assistenz, Diätassistenz, Medizinisch-Technische Assistenz, Medizinische Bademeister/-innen und Masseur/-innen, soweit diese nicht durch bestehende Finanzierungsregelungen nach § 17a KHG oder einer anderen bundes- oder landesrechtlichen Finanzierung gedeckt sind.

E:

Im Rahmen des "DigitalPakt Schule" gewährt der Bund den Ländern auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund unterstützt damit Länder und Kommunen bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und in die Vernetzung von Schulen, einschließlich der Pflegeschulen. Die Einzelheiten zur Durchführung des "DigitalPakt Schule" regelt eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern. Auf Landesebene wird der "DigitalPakt Schule" mittels eines Gesetzes und einer Förderrichtlinie umgesetzt.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 zwischen Bund und Ländern erfolgt eine Abführung des Kapitel 17 03 (Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes) an den Epl. 08 in Höhe der Bundesmittel über insgesamt 3.463.950 Euro. Zusätzlich sind die Mittel der Kofinanzierung der Pflegeschulen von 25 Prozent (1.155.000 Euro) veranschlagt, die das Land zu 100 Prozent übernimmt. Veranschlagt sind auch die Kosten der Abwicklung (u.a. Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen / WIBank). Aus dem Produkt werden die Mittel der WIBank als Bewilligungsbehörde zugeführt. Veranschlagt ist nur der jeweilige Anteil für das aktuelle Haushaltsjahr.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

A) Staatlich anerkannte Altenpflege- und Altenpflegehilfeschulen in freigemeinnütziger, kommunaler und privat-gewerblicher Trägerschaft.

B) Sondervermögen Ausbildungsfinanzierung Pflegeberufe.

C) Staatlich anerkannte Pflegeschulen in freigemeinnütziger, kommunaler und privater Trägerschaft, soweit sie nicht in Trägerschaft von Krankenhäusern nach § 108 SGB V oder mit diesen verbunden sind.

D) Staatlich anerkannte Schulen für Gesundheitsfachberufe in freigemeinnütziger, kommunaler und privat-gewerblicher Trägerschaft.

E) Staatlich anerkannte Pflegeschulen nach dem Pflegeberufegesetz in freigemeinnütziger, kommunaler und privat-gewerblicher Trägerschaft.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Schüler/innen (Altenpflege) Leistung A	Personen	3.600	4.500	4.020	4.489	4.290
geförderte Pflegeschulen (Pflegeberufe) Leistung B neu ab 2020	Anzahl	112	125	102		
geförderte Träger (Gesundheitsfachberufe) Leistung D neu ab 2020	Anzahl	19	41	19		

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ausbildung von Altenpflegekräften auf hohem Niveau sicherstellen und in ausreichendem Umfang ausbilden</u>						
Bestand Altenpflegeschüler(-innen) Schulgeld finanziert vom Land zum 01.10. des entsprechenden Bezugsjahres	Personen	1.000	1.000	2.462	3.259	3.118
Bestand Altenpflegehilfeschüler (-innen) Schulgeld finanziert vom Land zum 01.10. des entsprechenden Bezugsjahres	Personen	1.230	1.230	1.154	1.230	1.131
Gesamtbestand Altenpflegeschüler(-innen) zum 01.10 des Bezugsjahres	Personen	2.200	1.221	3.653	4.664	4.244
Gesamtbestand Altenpflegehelferschüler(-innen) zum 01.10. des Bezugsjahres	Personen	1.400	1.550	1.367	1.810	1.456
6.2.2 <u>Ausbildung von Fachkräften der Gesundheitsberufe auf hohem Niveau sicherstellen und in ausreichendem Umfang ausbilden</u>						
Anzahl der geförderten Schülerinnen und Schüler	Personen	1.350	650	1.270		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	2,00	0,50	1,36	0,59	0,05

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	59.154.000	50.384.000	8.770.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	57.856.700	49.086.700	8.770.000	–	–	–
Sonstige Erträge	950.000	950.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	347.300	347.300	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
 8.2 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
 8.3 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
 8.5 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 06 - Erstattungen für Schulungen zu Ehrenamtstätigkeiten nach dem HBUG.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	15.280.700	12.200.000	44.941.125
Landesmittel (Neubewilligung)	62.273.600	55.028.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	556.604
Einnahmen (Neubewilligung)	1.297.300	1.241.700	
Gesamt	78.851.600	68.470.400	45.497.729

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Schulgesetz (Schulgesetz - HSchG -) vom 30. Juni 2017 (GVBl. I, S. 150) geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2018 (GVBl. I, S. 82)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ist Schulträger der Staatlichen Berufsschulen Nord- (Bad Arolsen/Kassel) und Südhessen (Karben). Die für die Schulen anfallenden Kosten (auch die Kosten für Schulassistenten/Schulsekretäre) werden den Berufsbildungswerken (BBW) und dem Berufsförderungswerk (BFW) Frankfurt erstattet.

Investitionskosten für Baumaßnahmen sind ebenfalls zu erstatten:

Neubau der staatlichen Berufsschule im BBW Südhessen

Geschätzte Gesamtkosten Anteil Land: 9.000.000 Euro

Bewilligungsvolumen 2022: 0 Euro

Liquidität 2022: 0 Euro

Gesamtausgaben bis 2021: 1.800.000 Euro

Neubau der staatlichen Berufsschule im BBW Nordhessen

Geschätzte Gesamtkosten Anteil Land: 10.000.000 Euro

Bewilligungsvolumen 2022: 0 Euro

Liquidität 2022: 3.500.000 Euro

Gesamtausgaben bis 2021: 1.000.000 Euro

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

BBW Nordhessen, BBW Südhessen, BFW Frankfurt.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Schüler/innen	Personen	1.200	1.200	1.167	1.135	1.130
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Auszubildende mit Rehabilitationsbedarfen unterrichten						
Anzahl der Abbrüche im Verhältnis zur Gesamtzahl der Auszubildenden (ohne Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) Nordhessen	Prozent	14	14	12	11,38	9,88
wie vor - Südhessen	Prozent	14	14	11	10,18	11,65
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Angemessene und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Nordhessen: Kosten pro Schüler	Euro	1.000	1.000	1.100	1.066,68	1.043,36
Südhessen: Kosten pro Schüler	Euro	1.000	1.000	800	601,43	600,05

Die Schüleranzahl liegt zw. 1.000 und 1.400.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.070.000	1.070.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.070.000	1.070.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.500.000	8.000.000	939.099
Landesmittel (Neubewilligung)	1.070.000	1.070.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	4.570.000	9.070.000	939.099

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Adoptionsvermittlungsgesetz vom 22. Dezember 2001 (BGBl. I 2002 S. 354), in der jeweils geltenden Fassung;

Staatsvertrag Hessen / Rheinland-Pfalz vom 17. Dezember 2002 (StAnz. S. 816).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Seit dem 1. Januar 2002 sind die Länder nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz verpflichtet, eine zentrale Adoptionsstelle einzurichten. Durch Staatsvertrag vom 17. Dezember 2002 wurde eine gemeinsame Zentrale Adoptionsvermittlungsstelle (GZA) für Rheinland-Pfalz und Hessen mit Sitz in Mainz errichtet. Das Land Hessen erstattet dabei 60 von Hundert der durch den laufenden Betrieb und die Tätigkeit der gemeinsamen Stelle entstehenden Gesamtkosten.

Die GZA entwickelt Empfehlungen für die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstellen und für die adoptionsbezogenen Aufgaben der Jugendämter. Sie führt Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen, der Auslandsvermittlungsstellen und der freien Träger durch. Ihr obliegt die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Durchführung von Seminaren für Adoptionsbewerberinnen und Adoptionsbewerber im Hinblick auf Auslandsadoptionen. Sie ist zuständig für die Anerkennung und Aufsicht über Auslandsvermittlungsstellen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Land Rheinland-Pfalz.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
finanzierte Einrichtungen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung einer qualifizierten Adoptionsvermittlung in Rheinland-Pfalz und Hessen</u>						
Beratung und Unterstützung bei internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren (bearbeitete Vorgänge)	Anzahl	300	320	269	393	248
Anfertigen von Stellungnahmen für Gerichte	Anzahl	75	75	64	69	62
Öffentlichkeitsarbeit - Bearbeiten von Anfragen	Anfragen	1.500	1.500	1.248	1.309	1.527
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Nutzung von Synergieeffekten durch gemeinsamen Betrieb der GZA mit Rheinland-Pfalz</u>						
Kostenanteil Hessen an den Betriebskosten der GZA	Prozent	60	60	60	60	60

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	365.000	365.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	365.000	365.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	272.000
Landesmittel (Neubewilligung)	365.000	320.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	365.000	320.000	272.000

Finanzierung: Land (100 Prozent)

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

(Kündigungsfrist des Staatsvertrags: Ein Jahr zum Ende eines Kalenderjahres).

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Beteiligungen Jugend- und Familienschutz; Ombudtschaftliche Beratung nach § 9a SGB VIII

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung;

Ländervereinbarungen wie:

- Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe - Beschluss JFMK vom 22./23. Mai 2014;
- FSK - Vereinbarung der Länder zum 1. Januar 2011 über die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern nach § 14 Abs. 6 Jugendschutzgesetz;
- Jugendschutz.net - Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV); vom 28. Juli 2009 (GVBl. 2009, S. 363).
- DJI - Vereinbarungen der Bundesländer;
- Beschlussfassungen der Jugendministerkonferenz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Beteiligung des Landes an länderübergreifenden Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Jugend und Familie.

Es handelt sich insbesondere um den Landesanteil

- zu den Personal- und Sachkosten für die "Ständigen Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft" (FSK),
- zur Durchführung der Jugendschutzbestimmungen nach dem Mediendienste - Staatsvertrag (USK),
- für die "Länderübergreifende Stelle zur Wahrung des Jugendschutzes in den elektronischen Medien" (jugendschutz.net),
- für das "Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe" (AGJ/IJAB),
- für das "Deutsche Jugendinstitut e.V." (DJI),
- für das bundesweite Projekt "Erziehungs- und Familienberatung im Internet" (virtuelle Beratungsstelle),
- an dem JFMK - Internetauftritt,
- für die pädagogische Arbeit der "Internationalen Jugendbegegnungsstätte in Oswiecim/ Auschwitz (IJBS)"
- für sonstige Länderbeteiligungen.

Die jeweiligen Anteile werden zum Teil nach dem "Königsteiner Schlüssel" errechnet oder sind vertraglich festgelegt.

- B. Umsetzung der bundesgesetzlichen Regelung nach § 9a SGB VIII zur Sicherstellung ombudtschaftlicher Beratungsangebote auf Landesebene.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

FSK, Deutsches Jugendinstitut, Bund oder jeweils federführendes Bundesland bzw. Institution; Träger der ombudschafftlichen Beratung.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	8	7	7	7	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen nach dem Jugendschutzgesetz vor nachteiligen Einflüssen und Gefährdungen am Beispiel Jugendschutz.net.</u>						
Prozentuale Entwicklung von Verstößen, die im Vorfeld ohne Eingreifen der Aufsichtsbehörde beseitigt werden (Löschquote)	Prozent	80	80	80	81	79
Anzahl der bearbeiteten Verstöße *	Fälle	-	-	5.056	6.950	5.941
Anzahl der registrierten Verstöße	Fälle	6.000	6.500	5.056	6.950	6.575
Zahl der überprüften Angebote **	Fälle	-	90.000			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	15,00	6,00	15,51	6,66	6,49

* Die Kennzahl "Anzahl der bearbeitenden Verstöße" entfällt, da diese Deckungsgleich mit der "Anzahl der registrierten Verstöße" ist.

** Die Kennzahl wird ab 2021 nicht mehr erhoben.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	462.000	462.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	462.000	462.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	142.202
Landesmittel (Neubewilligung)	462.000	157.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	462.000	157.000	142.202

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23:

Familienplanung, Sexualberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398) in der jeweils gültigen Fassung ergänzt durch Bundesverwaltungsgerichtsurteile vom 3. Juli 2003 (3 C 26.02) und 15. Juli 2004 (3 C 48.03, 12.04 und 14.04); zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2789).

Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2016 (GVBl. I S. 320).

Verwaltungsvorschriften zur Anerkennung und Förderung von Beratungsstellen nach § 4 Abs. 3 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) und dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Länder haben für ein definiertes Mindestangebot an Beratungsstellen für Sexuaufklärung, Familienplanung (§ 2 SchKG) und Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 5 SchKG) Sorge zu tragen. Zur Sicherung eines ausreichenden Angebotes nach § 4 Abs. 3 SchKG haben die erforderlichen Beratungsstellen nach §§ 2 und 5 SchKG Anspruch auf eine angemessene öffentliche Förderung der Personal- und Sachkosten. Nach der hierzu ergangenen Rechtsprechung sind mindestens 80 v.H. der notwendigen Personal- und Sachkosten für die erforderlichen Beratungsstellen zu zahlen.

Weiterhin erhält das in Hessen nach § 8 SchKG anerkannte ärztliche Personal eine angemessene Vergütung ihrer Beratungsleistung nach § 5 SchKG.

Gemäß § 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) wird je 40.000 Einwohner eine Beratungsfachkraft oder Arzt/ Ärztin anerkannt. Die Auswahlentscheidung erfolgt für einen Zeitraum von drei Jahren (Auswahlperiode). Für den Versorgungsschlüssel ist der letzte vor dem 1. Juli des Jahres vor Beginn einer Auswahlperiode durch das Statistische Landesamt veröffentlichte Bevölkerungsstand maßgeblich (§ 3 Abs. 2 HAGSchKG).

Bei neu anerkannten Beratungsstellen kann eine einmalige Anschubfinanzierung (z.B. Erstausrüstung) gewährt werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit, mit der Thematik in Zusammenhang stehende Projekte (z.B. Projekt Moses, Babyklappen, Kosten im Zusammenhang mit den Mitteln der Bundestiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens") sowie Hilfsangebote und Erstattungen im Rahmen der vertraulichen Geburt zu fördern bzw. vorzunehmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger sowie ärztliches Personal.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungspersonalstellen	Anzahl	156,52	156,52	156,52	154,41	154,41
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung eines flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Beratungsangebots.</u>						
Sicherstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsschlüssel nach § 4 (1) SchKG: 1 Beratungspersonalstelle je 40.000 Einwohner.	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Eine angemessene Finanzierung der Beratungsstellen ist sicherzustellen.</u>						
1. Kosten je Beratungsvollzeitstelle bei freien Trägern	Euro	83.444,73	78.586,82	77.437,63	73.256,90	72.850,83
2. Kosten je Beratungsfall bei kommunalen Trägern und Ärzten	Euro	59,50	59,50	59,50	59,50	59,50

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	11.530.000	11.530.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	11.530.000	11.530.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	10.742.302
Landesmittel (Neubewilligung)	11.530.000	11.030.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	8.405
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	11.530.000	11.030.000	10.750.707

Finanzierung: Land (100 Prozent)

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

HAGSchKG befristet bis zum 31. Dezember 2021.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

**Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 e des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991), in der jeweils gültigen Fassung.
Verwaltungsabkommen zwischen Rheinland-Pfalz und Hessen vom 12. April / 23. Mai 2000.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Information und Beratung bei Vergiftungen werden an 365 Tagen / 24 Stunden durch die Giftinformationszentrale den hessischen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Fachkräften des Gesundheitswesens jederzeit abrufbar zur Verfügung gestellt und unterstützen damit eine schnelle und zielgerichtete Behandlung von Vergiftungsfällen. Darüber hinaus werden auftretende toxikologische Fragestellungen bewertet und zielgerichtete Beratungen vorgenommen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Universitätsmedizin Mainz

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Stück	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung einer kompetenten Giftberatung für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen</u>						
Beratungsfälle für Hessen	Fälle	16.100	15.900	16.501	15.591	14.514
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Effiziente Bereitstellung der Leistungen</u>						
Kosten pro Beratung für hessischen Bürger	Euro	31,83	31,13	28,76	30,47	33,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	512.500	512.500	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	512.500	512.500	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	475.000
Landesmittel (Neubewilligung)	512.500	495.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	512.500	495.000	475.000

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren

IPR-Nr.611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der jeweils gültigen Fassung.

Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 566) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Zur Abwehr von Infektionsgefahren erfolgt die Unterstützung der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender (insbesondere Gesundheitsämter, Feuerwehren, Rettungsdienste), die Beschaffung von Schutzkleidung und Früherkennungs- und Diagnoseermittlungen. Hiermit werden sie in die Lage versetzt, bei Auftreten größerer Infektionsgeschehen adäquat und fachlich fundiert zu reagieren. Außerdem werden von den Gesundheitsämtern Impflücken geschlossen. Die Beschaffung der Impfstoffe erfolgt zentral durch das Land. Hierzu zählen auch Maßnahmen der Impfstrategie. Zudem werden Maßnahmen zur Erhöhung der Impfraten unterstützt. Dies beinhaltet auch Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit bzgl. Impfen (z.B. Internetauftritte, Plakate, Postwurfsendungen).
- B. Kompetenzzentrum für Hochpathogene Infektionserreger: In diesem Netzwerk haben sich verschiedene hessische Institutionen zusammengeschlossen, um die nach IfSG zuständigen Behörden fachlich zu beraten und bei den notwendigen Schutzmaßnahmen im Umgang mit hochkontagiösen lebensbedrohlich Erkrankten zu unterstützen. Mit diesem Netzwerk ist sichergestellt, dass das Land Hessen an 365 Tagen/ 24 Stunden über Einrichtungen, die für ein Management im Umgang eines hochkontagiösen lebensbedrohlich Erkrankten notwendig sind, verfügt und damit die fachliche Beratungskompetenz, Transportmöglichkeit, stationäre Isoliereinheit und BSL4-Labor sichergestellt sind.
- C. Zur Gesundheitsvorsorge z.B. zur Verhinderung von Infektionen oder zur Bekämpfung von Pandemien und Epidemien sind im Bedarfsfall umfangreiche Vorkehrungen wie die Beschaffung, Zubereitung und Vorhaltung von Arzneimitteln sowie personelle und sächliche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen zu treffen. Veröffentlichungen einschl. deren Vorbereitung zur Information der Bevölkerung, die unentgeltlich abgegeben werden können (Internetauftritte, Plakate, Postwurfsendungen) sowie Untersuchungen vorzunehmen.
- D. MRE-Bekämpfung: Zur Verbesserung der Bekämpfung multiresistenter Keime erfolgt die Förderung Außenstehender. Um zu erreichen, dass die Bildung von Netzwerken, die zum Ziel haben, Standards hinsichtlich allgemeiner und spezieller Hygienemaßnahmen bezüglich multiresistenter Keime zu erarbeiten und die Umsetzung dieser zu forcieren, ausgeweitet wird, erfolgt eine Unterstützung durch das Land. Darüber hinaus werden Aus-/Weiterbildungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung und Maßnahmen zur Ermittlung von Zusammenhängen bei der Verbreitung von Keimen gefördert.
- E. Beteiligung des Landes Hessen an den Kosten der "Geschäftsstelle nationaler Impfplan".
- F. Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften
- G. Beteiligung an der Ausrichtung der Nationalen Impfkonzferenz durch Hessen und Rheinland-Pfalz im Jahr 2022 in Wiesbaden
- H. Beteiligung an den Kosten für die Entwicklung einer einheitlichen Software für die Gesundheitsämter Die Leistung wird ab 2022 im Förderprodukt 66 neu - Maßnahmen des Digitalhaushalts - veranschlagt.
- I. Beteiligung an der TBC Absonderungseinrichtung Obermain (Bayern)
- J. Zur Bekämpfung der Covid 19-Pandemie werden entsprechende Tests beschafft, gelagert und an die empfangenden Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten sowie Dienststellen der hessischen Landesverwaltung sowie Landesbetriebe geliefert.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- K. Zur Bekämpfung der Covid 19-Pandemie werden Impfkampagnen durchgeführt. Hierbei anfallende Ausgaben des Öffentlichen Gesundheitsdiensts sowie noch ausstehende Abrechnungen der bis zum 30.09.2021 betriebenen Impfzentren werden erstattet. Die erforderliche IT-Infrastruktur für die Impfkampagnen wird aufrechterhalten und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst bereitgestellt. Die hessische Bevölkerung wird über die Möglichkeiten zur Schutzimpfung informiert und durch geeignete Maßnahmen zur Wahrnehmung der Schutzimpfungen motiviert.“

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige öffentliche und private Anbieter.
- B. Stadt Frankfurt, Universität Marburg und Sonstige.
- C. Einwohner Hessens und Sonstige.
- D. MRE-Netzwerke, Gesundheitsämter, universitäre Forschungseinrichtungen sowie sonstige öffentliche und private Anbieter.
- E. Land Bayern.
- F. Flughafen Frankfurt und Sonstige.
- G. sonstige öffentliche und private Anbieter.
- H. Kommunen.
- I. Land Bayern.
- J. sonstige öffentliche und private Anbieter.
- K. Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige öffentliche und private Anbieter.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmenpaket zum Gesundheitsschutz der Einwohner in Hessen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung des Gesundheitsschutzes in Hessen</u>						
Gesamtausgaben	Euro	579.965.000	14.850.000	19.929.696	587.580	513.612
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Sicherstellung der Versorgung der Einwohner in Hessen</u>						
Kosten pro Einwohner	Euro	92,15	2,05	3,17	0,09	0,08

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	183.585.000	177.585.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
davon						
Landesmittel	183.585.000	177.585.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalkosten erstattet werden.
- 8.2 Im Falle einer Pandemie können die erforderlichen Kosten zur Impfung und medikamentösen Versorgung der Bevölkerung aus diesem Produkt finanziert und entsprechende Verträge abgeschlossen werden. Erstattungen der Kostenträger (Krankenkassen sowie Beihilfe aus dem Epl. 17) werden bei diesem Produkt vereinnahmt.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Informations- und Werbematerial sowie Impfstoffe/Impfzubehör, persönliche Schutzausrüstungen, Maßnahmen zum Erregernachweis usw. können gem. § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden. § 63 Abs. 5 LHO gilt entsprechend.
- 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.6 Die Mittel sind übertragbar.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.7 Die Leistungen A bis I sind nicht durch die geplante Liquidität der Leistungen J (400 Mio. Euro) und K (175 Mio. Euro) verstärkungsfähig. Die Leistungen J und K sind untereinander und jeweils gegenseitig deckungsfähig mit Leistung B des Produkts 26 im Kap. 08 05.
- 8.8 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	402.380.000	1.940.000	9.219.928
Landesmittel (Neubewilligung)	177.585.000	2.730.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	9.020.000	10.709.768
Einnahmen (Neubewilligung)	–	1.160.000	
Gesamt	579.965.000	14.850.000	19.929.696

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26:

**Erstattungen an Beschäftigte im Lebensmittelbereich und sonstigen Berufen
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Personen, die nach dem Infektionsschutzgesetz ihren Beruf vorübergehend nicht oder dauerhaft nicht mehr ausüben dürfen, erhalten Entschädigungsleistungen. Es handelt sich vorwiegend um Personal von lebensmittelverarbeitenden Betrieben, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes ein befristetes Tätigkeitsverbot erhalten haben. Hierfür werden sie finanziell entschädigt.
- B. Aufgrund der Covid 19-Pandemie erfolgen Erstattungen nach den §§ 56 ff. IfSG. Darüber hinaus werden die Kosten für die Software ifsg-online, die der Abwicklung der Entschädigungsleistungen dient, aus diesem Förderprodukt finanziert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Mit Tätigkeitsverbot belegte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Mit Tätigkeitsverbot belegte Arbeitnehmer	Stück	50.000	15	1	2	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erstattungen an Personen im Lebensmittelbereich</u>						
Durchschnittlicher Betrag pro Person	Euro	2.400	1.400,00	4.905,81	2.432,60	1.655,66
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten</u>						
Kosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,75	1,75	607,55	72,15	24,46

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	60.045.000	60.045.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	60.045.000	60.045.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Die Mittel sind übertragbar.

8.2 Die Leistung A. ist nicht durch die geplante Liquidität der Leistung B (60 Mio. Euro) verstärkungsfähig. Die Leistung B ist gegenseitig deckungsfähig mit den Leistungen J und K des Produkts 25 im Kap. 08 05.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	414.930
Landesmittel (Neubewilligung)	60.045.000	45.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	8.322.297
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	60.045.000	45.000	8.737.227

Landesmittel.

In dem IST 2020 sind Mittel aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" zur Erstattung von Verdienstauffälle nach dem Infektionsschutzgesetz enthalten.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27:

Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A. Arzneimitteluntersuchungen

§ 65 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), in der jeweils gültigen Fassung und Zweites Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arzneimitteluntersuchung vom 27. Juli 2005, in der jeweils gültigen Fassung.

B. Substitutionsregister

§ 5a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung vom 20. Januar 1998 (BGBl. I S. 74, 80), in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Nach Arzneimittelgesetz ist das Land Hessen verpflichtet, von den zur Arzneimittelherstellung verwendeten Wirkstoffen und dann in Verkehr gebrachten Arzneimitteln Proben zu nehmen und diese zu untersuchen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Arzneimittelsicherheit geleistet. Diese Aufgabe wird für das Land durch das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik - InphA GmbH in Bremen wahrgenommen. Die Kosten werden zum großen Teil durch die pharmazeutischen Unternehmen erstattet.

B. Beteiligung des Landes Hessen für ein Register das im Auftrag der Länder beim Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte zur zentralen Erfassung der Substitutionsbehandlungen von Drogenabhängigen (Substitutionsregister) eingerichtet wurde. Hier wird die Anzahl der Substituierten abgeglichen, um Mehrfach-Verschreibungen zu verhindern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

A. Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik - InphA GmbH.

B. Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen:	Anzahl	2	2	2	2	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherheit der Verbraucher im Verkehr mit Arzneimittel</u>						
Auffällige Befunde im Verhältnis zu den untersuchten Proben in Hessen	Prozent	7,0	7,0	8,4	8,70	12,40
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Wirksamer Mitteleinsatz</u>						
Hess. Beitrag im Verhältnis zu den durchgeführten Tests für Hessen	Euro	250,00	250,00	256,00	276,00	267,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	916.100	916.100	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	611.800	611.800	-	-	-	-
Sonstige Erträge	304.300	304.300	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Ausgaben können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	296.703
Landesmittel (Neubewilligung)	611.800	445.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	369.372
Einnahmen (Neubewilligung)	304.300	303.300	
Gesamt	916.100	748.300	666.075

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28:

Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Artikel 11 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen vom 14. Oktober 1970 (GVBl. I 1971 S. 22, 214), in der jeweils geltenden Fassung.
- B. § 4 - Approbationsordnung für Apotheker vom 19. Juli 1989 (BGBl. I S. 1489), in der jeweils geltenden Fassung, Aus- und Fortbildungen im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.
- C. Sozialgesetzbuch V (SGB) - Gesetzliche Krankenversicherung - vom 20.12.1988 (BGBl. I S. 2477), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Für eine ordnungsgemäße und einheitliche bundesweite Durchführung der Prüfungen der Heilberufe (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten) werden vom Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz, die entsprechenden Prüfungsunterlagen erarbeitet. Die Bundesländer sind an der Finanzierung beteiligt.
- B. Darüber hinaus beteiligt sich das Land Hessen an berufsbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen der Pharmaziepraktikantinnen und Pharmaziepraktikanten. Die Pharmaziepraktikanten/innen sind verpflichtet an berufsbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen teilzunehmen. Diese von der Apothekerkammer angebotenen Veranstaltungen werden finanziell unterstützt. Beteiligung an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für ärztliche Fachberufe und an Dienstversammlungen der Gesundheitsämter, der Schulärzte und Sprachheilbeauftragten sowie der ehrenamtlichen Pharmazieräte.
- C. Aufbau und Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (EGBR) nach § 291a Absatz 5d Satz 1 in Verbindung mit Satz 2 SGB V. Dies erfolgt entweder durch einen länderübergreifenden Staatsvertrag, in dem das Land Nordrhein-Westfalen als gemeinsame Stelle der Bundesländer ein EGBR errichtet, oder alternativ durch die Bestimmung der Stelle, die für die Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise zuständig ist.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- A. Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP)
- B. Apotheker, Ärzte, Landesapothekerkammer, Landesärztekammer sowie andere Anbieter von Referententätigkeiten und Tagungsräumlichkeiten
- C. Elektronisches Gesundheitsberuferegister

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherstellung einheitlicher Prüfungen in Hessen						
Anzahl hessischer Prüflinge	Personen	3.707	3.707	2.920	2.907	2.842
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Kosten pro Prüfung						
Kosten pro Prüfling in Hessen	Euro	264,00	189,76	261,00	183,73	172,84

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.160.500	1.160.500	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.160.500	1.160.500	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	762.273
Landesmittel (Neubewilligung)	1.160.500	1.080.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.160.500	1.080.000	762.273

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

IPR-Nr. 611- Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 7 Abs. 2 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Berlin sowie den Freien und Hansestädten Bremen, Hamburg, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (Gesetz zu dem Abkommen vom 11. Juni 1971 (GVBl. I S. 141)).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen bietet für die am Abkommen beteiligten Länder qualifizierte Aus- und Weiterbildung. Vielfältige Fortbildungen zu den wichtigsten Handlungsfeldern öffentlicher Gesundheit werden angeboten - insbesondere: Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitshilfen, Hygiene und Infektionsschutz, Kinder- und Jugendgesundheit, Lebensmittelüberwachung, Medizinisches Begutachtungswesen, Arzneimittelüberwachung und Apothekenaufsicht, Sozialpsychiatrie, Techniken zu Kommunikation und Management, Zahngesundheit. Die Bildungsmöglichkeiten an der Akademie sind die Grundlage für die Weiterbildung zum Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen bzw. die Ausbildung zum Gesundheitsaufseher.

Die Landesmittel sind für die hessischen Teilnehmenden an den Qualifizierungsangeboten der Akademie bestimmt und richten sich je zur Hälfte an der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Hessen und an der Zahl der aus Hessen kommenden Teilnehmenden aus.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Akademie für öffentliches Gesundheitswesen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualifizierung von Berufsgruppen im hessischen öffentlichen Gesundheitsdienst durch die Akademie</u>						
Hessische Teilnehmer	Anzahl	600	600	276	457	596
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Wirksamer Einsatz der Mittel</u>						
Kosten pro hessischem Teilnehmer	Euro	733,33	733,33	1.506,67	911,06	773,29

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	440.000	440.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	440.000	440.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	415.843
Landesmittel (Neubewilligung)	440.000	440.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	440.000	440.000	415.843

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32:

Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz und Produktsicherheit

ZLS, Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie und Governikus sowie Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)

Teil der Arbeitswelt Hessen

IPR-Nr. 623 - Arbeitsschutz

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Staatsvertrag vom 16. / 17. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Abkommen vom 03. November 2015 (Gesetz vom 18. Mai 2016, GVBl. I, S. 62).
- B. Beschluss 84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007 am 15. / 16. November 2007, §§ 20a, 20b, 21, Arbeitsschutzgesetz vom 07. August 1996 (BGBI I S. 1246, zuletzt geändert durch Artikel 427 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBI. I S. 1474).
- C. Beschluss des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) vom 25./26. März 2009.
- D. Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten vom 15. Dezember 2011 (Gesetz vom 11. Mai 2012, GVBl. I, S. 141).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Die Zentralstelle für Sicherheitstechnik (ZLS) ist für die bundesweite Befugniserteilung von Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen im Bereich der Sicherheitstechnik sowie im Bereich des Gefahrstoffrechts gemäß der Normenreihe DIN EN 45 000 im Hinblick auf die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes zuständig. Die ZLS ist zuständig für die Befugniserteilung zugelassener Überwachungsstellen. Weiterhin nimmt sie zentrale Aufgaben im Rahmen der Marktüberwachung zum Produktsicherheitsgesetz gemäß § 31 ProdSG wahr.
- B. Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) werden vorrangig folgende Gemeinschaftsaufgaben der Länder durchgeführt:
Schaffung eines europäischen Netzwerks für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, gemeinsamer Messestand der Länder bei Fachmessen, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, anteilige Finanzierung des Deutschen Arbeitsschutzpreises, Beteiligung an der Evaluierung der GDA und personelle Vertretung der Länder bei der Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK).
- C. Laut LASI-Beschluss soll eine virtuelle Poststelle "Governikus" für die Übertragung digitaler Daten aus Fahrtenschreibern zwischen Kontroll- und Bußgeldbehörden (Innen- und Sozialressorts von Bund und Ländern) geschaffen werden. Der Betrieb dieser virtuellen Poststelle stellt eine bundeseinheitliche Lösung dar, die der Verwaltungsvereinfachung dient. Sie liegt im Interesse sowohl der hessischen Polizei als auch der Aufsichtsbehörden nach dem Fahrpersonalrecht, die der Fachaufsicht des HMSI unterliegen.
- D. Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten ist im Auftrag der Länder die Befugnis erteilende Behörde zur Benennung und Überwachung deutscher Benannter Stellen. Sie ist auch zuständig für die Anerkennung und Überwachung von Laboratorien, die Benennung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen für Drittstaaten im Bereich der Medizinprodukte. Darüber hinaus koordiniert sie im Auftrag der Länder im Bereich der Medizinprodukte- und Arzneimittelüberwachung und -untersuchung die Arbeiten für das notwendige länderübergreifende Qualitätssicherungssystem, bereitet Informationen auf, fasst diese zusammen und vertritt die Länder auf internationaler Ebene, z.B. in europäischen Gremien sowie im Rahmen internationaler Abkommen der EU mit Drittstaaten (Kanada, Australien, Neuseeland, Schweiz, Japan).

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung und sind Teile der Arbeitswelt Hessen.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

- A. Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) in Bayern (München).
- B. Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI); vertreten durch LASI-Vorsitzland.
- C. Einzurichtende Geschäftsstelle (vorgesehen in Niedersachsen).
- D. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) in Nordrhein-Westfalen (Bonn).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Anzahl	3	3	2	2	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Umsetzung von erforderlichen Gemeinschaftsaufgaben der Länder						
Anteil der unter der Federführung des LASI-Vorsitzlandes durchgeführten Gemeinschaftsaufgaben	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 Sicherstellung der Qualität und Sicherheit von Medizinprodukten und Arzneimittelüberwachung und -untersuchung						
Überwachungspflichtige Verfahren im Verhältnis zu den durchgeführten Verfahren	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Höhe der Verwaltungskosten an den hessischen Finanzierungsanteilen für gemeinsam wahrgenommene Aufgaben der Länder						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	2,00	2,00	0,00	6,55	6,44

Es handelt sich um die durch ASMK (Arbeits- und Sozialministerkonferenz)-Beschlüsse festgelegten Finanzierungsanteile für gemeinsam wahrgenommene Aufgaben der Länder. Diese werden von einem Bundesland federführend geplant und umgesetzt.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	264.900	264.900	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	264.900	264.900	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	202.332
Landesmittel (Neubewilligung)	264.900	220.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	264.900	220.000	202.332

10. Laufzeit bzw. Befristung

- A. Unbefristet (Kündigungsfrist: ein Jahr zum Ende eines Kalenderjahres).
- B. Unbefristet (jedoch Vorlage jährlicher Kostenpläne).
- C. Geplant unbefristet.
- D. Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:

Europäische Akademie der Arbeit

IPR-Nr. 313 - sonstiges Bildungswesen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vertrag des Landes Hessen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund vom 24. April / 23. Mai 1951, zuletzt geändert durch Vertrag vom 24. Januar 2005 und Vertrag des Landes Hessen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund von Ende 1994 / Anfang 1995 zur Finanzierung der Sanierung des Internatsgebäudes.

Die Verpflichtung zur Schulden- und Tilgungsleistung endet mit der endgültigen Rückzahlung des Darlehens (§ 2).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der Stiftung "Akademie der Arbeit".

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Europäische Akademie der Arbeit.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Stiftung	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>erfolgreicher Abschluss</u>						
Vermittlungsquote in dauerhafte Beschäftigung bei höherer Qualifikation	Prozent	80,00	80,00	83,50	93,93	80,65
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Zuschuss	Euro	7,50	7,50	7,77	7,77	6,38

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	460.000	460.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	460.000	460.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	360.000
Landesmittel (Neubewilligung)	460.000	460.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	460.000	460.000	360.000

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Der Zuschuss an die Europäische Akademie der Arbeit war gem. § 6 des Vertrages vom 24.01.2005 bis 31.12.2007 befristet und wird im gegenseitigen Einvernehmen auf dieser Basis bis auf Weiteres fortgeführt.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

HIV-Stiftung - weggefallen

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen (HIV-Hilfegesetz - HIVHG) vom 24. Juli 1995 (BGBl. I S. 972) zuletzt geändert am 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2757);

Beschluss der 83. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 01. Juli 2010

Beschluss der 89. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 11./12. Mai 2016

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die seit 1995 aufgebrauchten Mittel der Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" in Höhe von 250 Mio. DM sind durch die erheblichen therapeutischen Erfolge bei der AIDS-Bekämpfung und den dadurch bedingten längeren Überlebenszeiten der Erkrankten früher verbraucht, als ursprünglich angenommen. Insoweit haben die Länder auf der 83. GMK vom 01. Juli 2010 einstimmig beschlossen, sich an einer Zustiftung, die den Bedarf bis voraussichtlich 2017 abdecken wird, zu beteiligen. Das Land Hessen hat seine Zahlungsverpflichtung in den Jahren 2011 - 2014 erfüllt.

Die Mittelbedarfe 2016 wurden durch Vorauszahlung der Länder erfüllt. Die Mittelbedarfe 2017 werden durch Nachzahlung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) abgedeckt. Der in 2018 entstehende Mittelbedarf wird letztmalig durch die Länder finanziert. Ab 2019 werden sämtliche Mittelbedarfe durch das BMG abgedeckt.

Diese Mittel unterstützen die HIV-Infizierten in ihrer Lebensführung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen".

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Maßnahme					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Unterstützung von Personen, die durch Blutprodukte mittelbar oder unmittelbar an AIDS erkrankt sind</u>						
Leistungsempfänger in Hessen	Anzahl					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Sicherstellung des Lebensunterhaltes der durch Blutprodukte HIV-infizierten oder an AIDS erkrankten Personen</u>						
Durchschnittliche Kosten der in Hessen lebenden Empfänger pro Jahr	Euro					

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bis 31. Dezember 2018

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38

Prävention und Hilfen für Glücksspielsucht:

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Glücksspielgesetz vom 28. Juni 2012 GVBl. I S. 190) in der jeweils gültigen Fassung.
Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 28.03.2006 (1 BvR 1054/01) Prävention und Hilfen zur Glücksspielsucht.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts wurde das Hessische Glücksspielgesetz geändert. Dieses sieht u.a. vor, dass das Land Hessen einen angemessenen Anteil der Spieleinsätze für ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen zur Glücksspielsuchtprävention und für Projekte zur Erforschung der Glücksspielsucht zur Verfügung stellt.

Förderung der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) als hessische Koordinierungsstelle zur fachlichen Begleitung der Fachkräfte vor Ort, Organisation und Dokumentation der Prävention und Beratungspraxis in Absprache mit dem HMSI sowie Beratung des Landes über geeignete Maßnahmen zur Glücksspielsuchtprävention, insbesondere über die Gestaltung der Werbung für die unterschiedlichen Glücksspielangebote sowie für die Beurteilung der Sozialkonzepte der Veranstalter und der Gestaltung der Vertriebswege.

Das Betreiben von Schwerpunktberatungsstellen, die ein spezielles Präventions- und Beratungsangebot gegen das pathologische Glücksspiel im ambulanten Bereich anbieten. Die Mittel werden der HLS zur Weiterbewilligung an die Schwerpunktberatungsstellen zur Verfügung gestellt.
Förderung von Projekten zur Erforschung der Glücksspielsucht, Modellprojekte und der Aufbau von Selbsthilfestrukturen für pathologisch Glücksspielende.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS), Freie Träger der Suchthilfe, wissenschaftliche Institutionen

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	3	3	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Aufbau und Erhalt eines leistungsfähigen und qualitativ hochwertigen Präventions- und Beratungssystem für Glücksspielsucht</u>						
erreichte Personen in Beratungsstellen	Personen	1.400	1.400	1.299	1.294	1.566
Fachberatungsstellen für Glücksspielsucht	Anzahl	15	15	15	15	15
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
durchschnittlich eingesetzte Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,60	1,60	1,48	1,48	1,61

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.000.000	1.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	1.000.000	1.000.000	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Bewilligungen können bis zur Höhe des Bewilligungsvolumens unabhängig von den Erlösen erteilt werden.
- 8.2 Einnahmen aus Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Mittel sind übertragbar.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-116.313
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.032.330
Einnahmen (Neubewilligung)	1.000.000	1.000.000	
Gesamt	1.000.000	1.000.000	916.017

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698) - in der jeweils geltenden Fassung.

Art. 137 Abs. 6 Satz 2 der Hessischen Verfassung sowie Vereinbarung zwischen der Landesregierung, den Regierungsfractionen im Hessischen Landtag, dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund zu den Themen HESSENKASSE, Beitragsfreistellung im Kindergarten und Folgeregelung zum Konnexitätsausgleich für die Mindestverordnung vom April 2018.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Schaffung eines konnexitätsgerechten Ausgleichs für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung an die Kommunen und die Träger von Kindertageseinrichtungen aufgrund des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches. Dies umfasst die Zuführung an Förderprodukte des Kommunalen Finanzausgleichs zum konnexitätsgerechten Ausgleich für die Grundpauschalen nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch.

Hierzu wird ein Betrag in Höhe von 117,5 Mio. Euro an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25 zugeführt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Gemeinden sowie kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Geförderte Kindertageseinrichtungen	Stück	4.350	4.300	4.296	4.210	4.170
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder						
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren)	Prozent	32,5	32,0	31,9	31,4	30,6
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter)	Prozent	92,5	93,0	91,7	92,3	92,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	117.500.000	117.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	117.500.000	117.500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100 Prozent)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	117.500.000
Landesmittel (Neubewilligung)	117.500.000	117.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	117.500.000	117.500.000	117.500.000

Finanzierung: Land (100 Prozent)

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40:

**Staatsvertrag mit dem Landesverband zum Schutz nationaler Minderheiten - Sinti und Roma
IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Umsetzung des Europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995, in Kraft getreten am 1. Februar 1998.

Staatsvertrag zwischen der Hessischen Landesregierung und Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Hess. Landesverband vertritt die Interessen des Hessischen Sinti und Roma in allen gesellschaftlichen und sozialen Fragen (z. B. Geltendmachung von Ansprüchen aus dem hessischen Härtefonds, Wohnen, Arbeit u.ä.). Er betreibt Öffentlichkeitsarbeit, um über die Ursachen des Antiziganismus aufzuklären, Vorurteile abzubauen und das gesellschaftliche Miteinander zu stärken.

Das Land finanziert die Personal- u. Sachkosten des Landesverbandes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Verband deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Träger	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Nachhaltige Unterstützung der Arbeit des Landesverbandes der Vertretung der hessischen Sinti und Roma</u>						
Beratungseinheiten / Arbeitseinheiten	Anzahl	900	900	900	900	900
Maßnahmen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	1,00	1,00	5,16	0,00	0,19

Die Kennzahlen für 2017 sind bei Kapitel 0806 Förderprodukt 12 ausgewiesen. Aufgrund des Staatsvertrages mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen tritt an Stelle der bisher bei Kap. 0806 Förderprodukt 12 veranschlagten institutionellen Förderung des Landesverbands die bei Kapitel 0805 Förderprodukt 40 veranschlagte Leistung.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	300.000	300.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	300.000	300.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	300.000
Landesmittel (Neubewilligung)	300.000	300.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	300.000	300.000	300.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41:

**Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen
IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Noch zu schaffendes Gesetz über ein Landesgehörlosengeld;
Gesetz über das Landesblindengeld vom 6. Oktober 2011 (GVBl. I S. 572), in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Leistungen an Berechtigte, zur Bewältigung alltäglicher Herausforderungen und zur Erleichterung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

A. Landesgehörlosengeld

B. Landestaubblindengeld

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Landeswohlfahrtsverband Hessen

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Fälle	Personen	4.000	4.000			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anzahl der Anträge auf Gewährung von Leistungen						
Anzahl der bearbeiteten Anträge auf Gewährung des Landesgehörlosengeldes	Personen	3.900	3.900			
Anzahl der bearbeiteten Anträge auf Gewährung des Landestaubblinden-geldes	Personen	100	100			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,88	2,50			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	8.105.000	8.105.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	8.105.000	8.105.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100 Prozent)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	8.105.000	6.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	8.105.000	6.000.000	-

Finanzierung: Land (100 Prozent)

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz ist befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 42:
Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst**

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung zwischen Bund und Ländern als Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst vom 29.09.2020

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Umsetzung des zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern geschlossenen Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) vom 29.09.2020 werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- a) Maßnahmen zur Organisationsanalyse und -entwicklung in den hessischen Gesundheitsämtern
- b) Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
- c) Finanzierung von neuen Personalstellen auf allen Ebenen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (Gesundheitsämter und Landesstellen)
- d) Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, soweit nicht durch Leistung a) erfasst
- e) Ausgaben in Verbindung mit der Einrichtung einer Stiftungsprofessur "Öffentliches Gesundheitswesen"
- f) Ausgaben für die Ausstattung von Bildungsinstitutionen - inklusive länderübergreifender Institutionen - und der wissenschaftlichen Lehre und Forschung für das Öffentliche Gesundheitswesen
- g) Fortbildungen bei den Bildungsinstitutionen für das Öffentliche Gesundheitswesen
- h) Maßnahmen zur Umsetzung der Internationalen Vorschriften zur Gesundheitssicherung

Aus Mitteln dieser Leistungen können auch Fachveranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (wie z.B. Veranstaltungen, Broschüren, Internetauftritte) durchgeführt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte, Unternehmen, wissenschaftliche Institutionen und Sonstige.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Hessische Gesundheitsämter	Anzahl	24	24			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung des Gesundheitsschutzes und Stärkung des Gesundheitsdienstes in Hessen</u>						
Gesamtausgaben	Euro	26.500.000	14.900.000			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Transparenter Mitteleinsatz</u>						
Durchschnittliche Zusatzmittel pro Gesundheitsamt	Euro	1.104.166,50	620.833,33			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	27.100.000	25.900.000	300.000	300.000	300.000	300.000
davon						
Landesmittel	27.100.000	25.900.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Veröffentlichungen und Informations- und Werbematerialien dürfen gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Aufwendungen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen aus Kap 0805 FP 42 sowie Produktabgeltung können in andere Bereiche des Landeshaushaltes mit Zustimmung des Ministers der Finanzen umgesetzt werden, wenn es für die Umsetzung des ÖGD-Paktes erforderlich ist. Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalkosten finanziert werden.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	600.000	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	25.900.000	14.900.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	26.500.000	14.900.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

31.12.2026

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 90: Sammler

1. sonstige Einnahmen
2. Abwicklung Flüchtlingshilfegesetz
3. Abwicklung Darlehensrückflüsse Bewerber öffentlicher Gesundheitsdienst
4. Abwicklung Umlageverfahren Ausbildung von Altenpflegekräften

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. LHO, Fachgesetze, Richtlinien.
- B. Abschnitte II und IV des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) in der Fassung vom 15. Mai 1971 (BGBl. I, S. 681) zuletzt geändert durch Artikel 6a des Gesetzes vom 21. Juli 2004 (BGBl. I, S. 1742)).
- C. Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem jeweiligen Darlehensempfänger.
- D. Hess. Altenpflegegesetz (HAltPflG) vom 12. Dezember 1997 (GVBl. I, S. 452) und Verordnung über die Durchführung des Kostenausgleichsverfahrens nach § 23 HAltPflG in der Fassung vom 20. Juni 2002 (GVBl. I, S. 342), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. November 2004 (GVBl. I, S. 410).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hierüber werden abgewickelt:

- A. Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalts zufließen.
- B. Vereinnahmung der Rückflüsse des Landesanteils (20%) der nach dem Flüchtlingshilfegesetz gewährten Eingliederungs-Darlehen einschließlich der anteiligen Zinsen, Erstattung von Verwaltungskosten an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).
- C. Rückzahlungen der Darlehen, die Bewerber für den öffentlichen Gesundheitsdienst im Rahmen ihrer Ausbildung erhalten haben; Geltendmachung von Vertragsstrafen bei Bewerbern, die nicht in den öffentlichen Gesundheitsdienst eingetreten sind. Das damalige Darlehensprogramm wird abgewickelt.
- D. In den Jahren 1997 bis 2000 wurde die Ausbildungsvergütung für die Ausbildung von Altenpflegekräften durch Erhebung einer Umlage finanziert. Seit dem 12.11.2000 wird die Ausbildungsvergütung von den Einrichtungen gezahlt. Es handelt sich hier um die Abwicklung von Altfällen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Land Hessen,

bei B. auch Kreditanstalt für Wiederaufbau (Verwaltungskosten),

bei D. auch Altenpflegeschulen in freigemeinnütziger, kommunaler und privatgewerblicher Trägerschaft.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Angaben sind nicht möglich.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.000	1.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.000	1.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Landesmittel.

Verwaltungskosten der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Bei der Abwicklung des Umlageverfahrens Ausbildung von Altenpflegekräften (D) handelt es sich um Umlagemittel der hessischen Pflegeeinrichtungen.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindereinnahmen / Mehreinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung / Verstärkung anderer Förderprodukte.
- 8.2 Ausgaben können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.
- 8.3 Rücklagen dürfen mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-6.817
Landesmittel (Neubewilligung)	1.000	1.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	6.817
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.000	1.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	108.806.600	108.185.000	154.030.485
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	928.392.200	743.895.500	843.948.488
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.005.000	3.300.000	2.964.438
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	8.701.650
	544	Produktabgeltung	925.387.200	740.595.500	832.282.400
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	9.663.202
7		Summe Erträge	1.037.198.800	852.080.500	1.007.642.175
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	12.831.500	13.487.300	12.935.980
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.831.500	13.487.300	12.935.980
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.023.967.300	838.093.200	814.964.083

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	400.000	500.000	3.484.137
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	400.000	500.000	3.484.137
14		Summe Aufwendungen	1.037.198.800	852.080.500	831.384.200
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	176.257.975
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	1.618
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	9.803.754
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-9.802.136
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	166.455.839
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-386.924.499
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	386.924.499
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	-220.468.660
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-220.468.660

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	925.387.200	740.595.500
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	421.960.700	22.140.000
- Verpflichtungen Folgejahre	16.170.000	16.929.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	14.420.000
+ Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	13.186.900	-
- Wertberichtigung Forderungen	-	-
- Abschreibungen	-	100.000
+/- Darlehensrückflüsse	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	1.344.364.800	731.286.500

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

08 05 Verpflichtende Transferleistungen

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
4. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
5. Die Mittel für die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes und für unbegleitete minderjährige Ausländer sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für die Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen des Kap. 08 01 sowie den Mitteln für die Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration in Kap. 08 06. Vergleiche Haushaltsvermerk zu Titel 989 in Kap. 08 01 sowie Haushaltsvermerk Nr. 7 in Kap. 08 06.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	div	Gebühren, sonstige Entgelte.	3 005 000	3 300 000	2 964 883
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	304 300	303 300	1 126 141
162	246	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
182	246	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	82

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	77 627 300	76 750 000	80 626 961
232	div	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
233	237	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	17 050 000	17 050 000	16 161 503
234	div	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	10 180 000	13 467 920
236	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	8 339 711
271	128	Erstattungen von der EU.	—	—	—
281	div	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	5 750 000	4 550 000	4 794 470
282	314	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	6 125 000	6 600 000	—

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
359	div	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	950 000	1 771 700	1 000 000
neu 389	890	Sonstige Verrechnungen.	—	—	—

Kapitel 08 05
Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
n e u				
389	890 Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen.....	1 000 000	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 08 05.....	111 811 600	120 505 000	128 481 670

Kapitel 08 05
Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	div	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
531	314	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
533	div	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	408 611 500	19 556 500	11 642 143
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	2 000 000		
		2024	1 800 000		
		2025	1 800 000		
		2026ff	1 800 000		
		Gesamtverpflichtung	7 400 000		
542	314	Steuern und Abgaben.	—	—	—
547	div	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	340 000	340 000	2 091 628

Ausgaben für den Schuldendienst

571	div	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

611	div	Allgemeine Zuweisungen an Bund.	—	—	—
631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.	11 377 500	10 641 000	10 057 973
632	div	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	1 260 200	1 167 800	1 057 410
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	670 233 500	522 634 600	531 982 687
634	128	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.	51 365 800	—	—
636	219	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	60 000	60 000	72 155
637	236	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	3 200 000	3 200 000	2 765 255
663	134	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.	—	—	—
671	div	Erstattungen an Inland.	10 458 000	10 396 000	8 000 627

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	112 956 300	50 926 900	66 391 186
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	19 822 500	20 050 100	22 301 793
n e u				
683	128 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	—	—	—
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	40 376 800	80 656 400	57 421 002
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	8 770 000		
	2024	—		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	8 770 000		
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	5 054 300	5 189 000	2 166 528
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
688	128 Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
812	div Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	60 000	60 000	2 395 030
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	3 500 000	8 000 000	—
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	117 500 000	118 913 200	118 661 017
989	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 05.	1 456 176 400	851 791 500	837 006 435

Kapitel 08 05
Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 08 05				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	3 309 300	3 603 300	4 091 105
2	Übertragungseinnahmen.	106 552 300	115 130 000	123 390 565
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 950 000	1 771 700	1 000 000
	Gesamteinnahmen.	111 811 600	120 505 000	128 481 670
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	408 951 500	19 896 500	13 733 772
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	926 164 900	704 921 800	702 216 616
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	3 560 000	8 060 000	2 395 030
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	117 500 000	118 913 200	118 661 017
	Gesamtausgaben.	1 456 176 400	851 791 500	837 006 435
	Zuschuss/Überschuss.	-1 344 364 800	-731 286 500	-708 524 765

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Freiwillige Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 06 sind freiwillige Leistungen des Landes veranschlagt.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan. Ab dem Haushalt 2020 wird das Produkt 60 neu in Kapitel 08 06 aufgenommen. Im Kontext der Etablierung der Dachmarke "Arbeitswelt Hessen" werden hier die bisher in den Produkten 42 bis 44 abgebildeten Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung zusammengefasst. Darüber hinaus umfasst das neue Produkt Maßnahmen zur Fachkräftesicherung sowie des Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit.

Die veranschlagte Produktabgeltung wird in 2022 im Umfang von 37.036.600 Euro aus Lottomitteln sowie in 2022 in Höhe von je 300.000 Euro aus dem Troncaufkommen finanziert.

Sozialbudget

Mit dem Nachtrag 2014 wurde das Hessische Sozialbudget im Bereich der freiwilligen Transferleistungen in Kap. 08 06 erstmalig neu geschaffen. Damit sollen Landesmittel der zum Sozialbudget gehörenden Produkte bzw. zu den Produkten gehörende Einzelleistungen in der Legislaturperiode nicht reduziert werden. Gleichzeitig wird bei den betroffenen Produkten entweder der Mitteleinsatz erhöht oder neue Leistungen in das jeweilige Produkt mit aufgenommen. Das Sozialbudget ist kein klassisches haushaltsmäßig gesondert verankertes Budget, sondern wie die frühere "Initiative zur sozialen Sicherung", eine politische Festlegung der Hessischen Landesregierung in der 19. Legislaturperiode. Nähere Angaben sind den jeweiligen Produktblättern zu entnehmen.

Mit dem Nachtrag 2014 wurde bereits ein geschützter Bereich in Höhe von rund 51,5 Mio. Euro ausgewiesen. Ab dem Haushalt 2015 wurde dieser auf rund 70,5 Mio. Euro erhöht.

Mit dem Haushalt 2018/2019 wurde das Sozialbudget um 28,5 Mio. Euro (2018) bzw. 48,0 Mio. Euro (2019) auf insgesamt 118.514.200 Euro aufgestockt.

Mit der 20. Legislaturperiode wird das "Sozialbudget 2025" fortgeführt.

Mit dem Haushalt 2020 und 2021 wurde das Sozialbudget bereits jeweils um 3 Mio. Euro aufgestockt.

Die Aufstockung des Sozialbudgets mit dem Haushalt 2022 um weitere 3 Mio. Euro stellt sich wie folgt dar:

Epl./Kapitel/Produkt	Produktbezeichnung	kameraler Ansatz/Euro	hiervon: Aufstockung in 2022
Epl. 08			
0806 P 1	Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschl. Hospizarbeit	2.750.000	
0806 P 2	Chancengleichheitsmaßnahmen	208.000	
0806 P 3	Frühförderung Behinderter	1.000.000	
0806 P 4	Preise und Auszeichnungen (Partizipationspreis Kinder- und Jugendbeteiligung)	35.000	
0806 P 5	Schutz von Frauen vor Gewalt	1.642.500	100.000
0806 P 11	Kommunalisierung sozialer Hilfen	23.045.700	
0806 P 12	Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma	50.000	
0806 P 13	Offene Altenhilfe	539.900	
0806 P 14	Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen	500.000	
0806 P 15	Förderung von Behindertenverbänden	492.000	190.000
0806 P 19	Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Jugend und Familienhilfe sowie des Frauenschutzes	500.000	
0806 P 20	Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	70.000	
0806 P 21	Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	681.000	
0806 P 22	Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit	40.000	
0806 P 24	Familienpolitische Offensive	340.000	
0806 P 25	Initiative für Kinder und Familien	6.265.000	
0806 P 26	Maßnahmen der Suchthilfe	1.600.000	
0806 P 29	Gesundheitsförderung	290.000	
0806 P 30	Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums	70.000	
0806 P 32	Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen	357.000	
0806 P 34	Sprachförderung im Kindergartenalter	4.450.000	

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Epl./Kapitel/Produkt	Produktbezeichnung	kameraler Ansatz/Euro	hiervon: Aufstockung in 2022
0806 P 36	Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung	59.000	
0806 P 39	Teilhabekarte	100.000	
0806 P 46	Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen	1.630.000	
0806 P 47	Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention	500.000	
0806 P 50	Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen	2.450.000	
0806 P 52	Förderung von Integrationsmaßnahmen	4.100.000	500.000
0806 P 54	Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	770.000	
0806 P 56	Gemeinwesenarbeit	1.800.000	
0806 P 58	Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration	450.000	
0806 P 60	Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramme (Kap 0806 alt P 06, 42, 43, 44)	31.729.100	
0806 P 61 neu	Pflege-Entlastungsfonds	600.000	600.000
0806 P 62	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Ausgleich von sozialen Benachteiligungen	380.000	250.000
0806 P 63	Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)	2.860.000	1.160.000
0806 P 64	Antidiskriminierung	600.000	
0807 P 10	Hilfen für psychisch kranke Menschen	400.000	200.000
Summe Epl. 08		93.354.200	3.000.000
Epl. 03	Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung	600.000	
	Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler	560.000	
Summe Epl. 03		1.160.000	-
Epl. 04	700 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte an öffentlichen Schulen	33.000.000	
Summe Epl. 04		33.000.000	-
Sozialbudget Gesamt		127.514.200	3.000.000

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Die Ansätze der Produkte Nr. 1 und 56 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen der Produkte Nr. 42, 43, 44 und 60 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 13, 14 und 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 15 und 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 21 und 22 sind gegenseitig, auf Landesmittel beschränkt, deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 24, 25, 34, 50, 51, 63 und 65 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 26 und 29 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 27 und 63 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 38, 48, 55 und 57 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 49 und 50 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 52 und 56 sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Ansatz des Produkts Nr. 54 ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Ansatz des Produkts Nr. 64 und des Produkts 8 in Kap. 0801.

Der Ansatz des Produkts Nr. 58 ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Ansatz der Produkte Nr. 4 und 13 im Kap. 0805 und des Produkts 6 in Kap. 0801.

Mehrkosten des Programms "Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausländern in ihr Heimatland" in Kap. 03 01 Produkt 11 können bis zur Höhe von 1 Mio. Euro zu Lasten Kap. 08 06 Produkt 58 gedeckt werden.

Der Ansatz des Produkts Nr. 2 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts Nr. 4.

Der Ansatz des Produkts Nr. 24 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts Nr. 21.

Der Ansatz des Produkts Nr. 34 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts Nr. 27.

Der Ansatz des Produkts Nr. 39 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts Nr. 60.

Der Ansatz des Produkts Nr. 60 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Produkts Nr. 4 im Kap. 0801.

Die Leistung F des Produkts Nr. 21 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Produkts Nr. 47.

Die Leistung B des Produkts Nr. 25 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Produkts Nr. 46.

Das Produkt 14 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Produkts 61.

Kosten für die Administrierung der Digitalisierungspauschale im ambulanten Sektor bei Kap. 08 01 P 7 können in einer Höhe bis zu 1,0 Mio. € aus Kap. 08 06 P 46 gedeckt werden.

Mehrkosten zur Umsetzung von Maßnahmen des Digitalisierungshaushalts bei Kap. 08 01 können aus der Rücklage "Strategie Digitales Hessen der Medizinischen Versorgung im Gesundheitsschutz" gedeckt werden.

Informations- und Werbematerial darf unentgeltlich abgegeben werden.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Mengen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 - 14 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen eingesetzt werden, sofern dies durch die jeweiligen Produktblätter zugelassen ist.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit	236	7.850,4	-	7.850,4	-
2		Chancengleichheitsmaßnahmen	1	308,0	-	308,0	-
3		Frühförderung Behinderter	1	1.000,0	-	1.000,0	-
4		Preise und Auszeichnungen	6	109,0	-	109,0	-
5		Schutz von Frauen vor Gewalt	31	2.742,5	-	2.742,5	-
11		Kommunalisierung sozialer Hilfen	27	27.395,7	-	27.395,7	-
12		Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma	1	54,0	-	54,0	-
13		Offene Altenhilfe	20	639,9	-	639,9	-
14		Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen	21	870,7	-	870,7	-
15		Förderung von Behindertenverbänden	12	842,0	-	842,0	-
18		"hessenstiftung - familie hat zukunft"	-	-	-	-	-
19		Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe sowie des Frauenschutzes	2	1.250,0	-	1.250,0	-
20		Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	55	90,0	-	90,0	-
21		Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	15	9.713,4	-	9.713,4	-
22		Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit	15	190,0	150,0	40,0	-
24		Familienpolitische Offensive	9	773,0	-	773,0	-
25		Initiative für Kinder und Familien	191	7.400,0	440,0	6.960,0	-
26		Maßnahmen der Suchthilfe	12	3.092,4	-	3.092,4	-
27		Früherkennung	26	5.100,0	-	5.100,0	-
29		Gesundheitsförderung	8	3.027,2	-	3.027,2	-
30		Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums	1	70,0	-	70,0	-
32		Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen	1	377,0	-	377,0	-
34		Sprachförderung im Kindergartenalter	350	4.450,0	-	4.450,0	-
36		Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung	7	270,0	-	270,0	-
38		Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013	-	-	-	-	-
39		Teilhabekarte	1	100,0	-	100,0	-
41		Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern	-	-	-	-	-
42		Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit	-	-	-	-	-
43		Arbeitsmarktbudget	-	-	-	-	-
44		Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget	-	-	-	-	-
46		Gesundheitliche Versorgung insbes. im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen	1.688	25.928,1	-	25.928,1	-
47		Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention	10	1.096,4	-	1.096,4	-

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
220	4.000,0	-	4.000,0	-	332	2.973,1	65,9	3.750,0	842,8
1	308,0	-	308,0	-	1	303,0	-	308,0	5,0
1	1.000,0	-	1.000,0	-	1	992,7	8,2	1.000,0	15,5
6	100,0	-	100,0	-	3	54,1	-	95,0	40,9
25	1.267,5	-	1.267,5	-	14	2.066,1	1.013,9	1.267,5	215,3
26	23.325,7	-	23.325,7	-	26	23.315,7	-	23.325,7	10,0
1	54,0	-	54,0	-	1	54,0	-	54,0	-
20	739,9	-	739,9	-	13	40.479,0	40.126,3	639,9	287,2
10	1.300,0	-	1.300,0	-	21	305,2	-	840,8	535,6
13	352,0	-	352,0	-	9	194,4	1,5	352,0	159,1
1	98,0	-	98,0	-	1	98,0	-	98,0	-
2	1.450,0	-	1.450,0	-	2	1.541,5	1.000,0	1.350,0	808,5
35	90,0	-	90,0	-	19	21,8	-	70,0	48,2
9	1.381,0	-	1.381,0	-	10	431,8	5,3	681,0	254,5
15	190,0	150,0	40,0	-	1	16,4	16,4	40,0	40,0
10	400,0	-	400,0	-	7	370,3	12,1	620,0	261,8
191	6.805,0	440,0	6.365,0	-	5	3.815,1	219,7	6.815,0	3.219,6
15	1.880,0	-	1.880,0	-	8	953,4	-	1.840,0	886,6
27	5.030,0	-	5.030,0	-	24	1.967,9	108,1	2.500,0	640,2
7	3.339,1	-	3.339,1	-	5	1.168,8	22,5	1.419,0	272,7
1	70,0	-	70,0	-	1	70,0	-	70,0	-
1	377,0	-	377,0	-	1	377,0	1,7	377,0	1,7
350	4.450,0	-	4.450,0	-	235	2.822,8	71,6	4.450,0	1.698,8
6	270,0	-	270,0	-	5	176,9	20,9	265,0	109,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	100,0	-	100,0	-	-	-	-	100,0	100,0
6	375,0	-	375,0	-	1	214,5	11,7	375,0	172,2
-	-	-	-	-	-	-122,0	249,6	-	371,6
-	-	-	-	-	-	-1.776,2	876,4	-	2.652,6
-	-	-	-	-	-	-1.615,2	-3.499,0	-	-1.883,8
2.016	30.178,9	-	30.178,9	-	31	3.893,3	437,7	25.326,5	21.870,9
10	1.412,5	-	1.412,5	-	6	586,8	-	1.587,5	1.000,7

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
48		Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen	-	-	-	-	-
49		Fonds Frühe Hilfen	33	3.495,7	3.495,7	-	-
50		Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hes- sen	5	3.005,0	-	3.005,0	-
51		Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	275	486.161,5	12.550,0	473.611,5	-
52		Förderung von Integrationsmaßnahmen	400	17.662,9	-	17.662,9	-
54		Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	25	1.120,0	-	1.120,0	-
55		Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzie- rung" 2015 - 2018	-	-	-	-	-
56		Gemeinwesenarbeit	30	13.306,0	-	13.306,0	-
57		Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzie- rung" 2017 - 2020 (Bund), Landesinvestitionspro- gramm Kinderbetreuung 2020 - 2024, Investitions- programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 (Bund) und Landesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuung"	-	71.600,0	-	71.600,0	-
58		Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreu- ung und - integration	207	7.079,0	-	7.079,0	-
60		Arbeitswelt Hessen	5.000	59.792,5	16.215,7	43.576,8	-
61	neu	Pflege-Entlastungsfonds	4	750,0	-	750,0	-
62		Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Aus- gleich von sozialen Benachteiligungen	52	3.155,0	-	3.155,0	-
63		Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)	5	2.860,0	-	2.860,0	-
64		Antidiskriminierung	7	1.085,0	-	1.085,0	-
65		"Childhood-Haus Hessen"	3	1.200,0	-	1.200,0	-
66	neu	Maßnahmen des Digitalhaushalts	18	19.199,0	-	19.199,0	-
90		Sammler - Altprogramme und sonstige Einnah- men	-	-	100,0	-100,0	-
Summe				796.211,3	32.951,4	763.259,9	-

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	401,7	-	401,7
33	3.495,7	3.495,7	-	-	33	3.517,6	3.517,6	-	-
5	2.800,0	-	2.800,0	-	5	1.176,6	46,6	2.470,0	1.340,0
250	482.677,7	25.500,0	457.177,7	-	281	410.908,2	38.313,8	381.836,9	9.242,5
400	27.187,5	-	27.187,5	-	336	6.826,6	733,7	26.728,5	20.635,6
25	920,0	-	920,0	-	24	977,0	26,9	1.020,0	69,9
-	-	-	-	-	-	-31,3	12,5	-	43,8
26	17.950,0	-	17.950,0	-	53	17.864,8	242,1	16.250,0	-1.372,7
360	50.000,0	-	50.000,0	-	67	-5,9	33.621,4	92.000,0	125.627,3
280	7.079,0	-	7.079,0	-	147	3.640,4	194,4	7.579,0	4.133,0
5.000	52.962,0	8.040,0	44.922,0	-	5.217	73.555,5	23.054,2	58.135,1	7.633,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	130,0	-	130,0	-	1	1.250,0	1.250,0	80,0	80,0
5	1.700,0	-	1.700,0	-	-	-	-	50,0	50,0
7	1.225,0	-	1.225,0	-	4	466,6	-	800,0	333,4
3	-	-	-	-	-	-1.726,6	-	400,0	2.126,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	100,0	-100,0	-	-	120,4	57,4	-200,0	-263,0
	738.470,5	37.725,7	700.744,8	-		604.290,1	142.242,8	666.766,4	204.719,1

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

**Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit
IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerschaftliche / ehrenamtliche Arbeit im sozialen Bereich vom 2. Dezember 2020 (StAnz. 52/2020, S. 1392).
Richtlinien zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Hessen vom 22. Juli 2019 (StAnz. 30/2019, S. 656).

Richtlinie für die Förderung regionaler Netzwerkarbeit in der Hospizarbeit und Palliativversorgung in Hessen (StAnz. 17/2021).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Gefördert werden:

- Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerschaftliches / ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich;
- Maßnahmen und Projekte von Freiwilligenagenturen / ehrenamtlich getragene Projekte im sozialen Bereich,
- die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Hessen für Koordinierungsarbeit, Qualifizierung sowie landesweite Präsentation entsprechender Angebote im Freiwilligenengagement;
- (Modell-) Projekte zur Gewinnung freiwillig Engagierter im sozialen Bereich;
- Maßnahmen und Projekte der Hospizarbeit
- ehrenamtlich tätige Hospizinitiativen und -vereine
- Maßnahmen und Projekte zur Stärkung und Verbesserung der Sterbebegleitung.
- Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Auseinandersetzung zu den Themen Sterben, Tod und Trauer,
- Maßnahmen zur Förderung der Netzwerkarbeit in der Hospizarbeit und Palliativversorgung
- Maßnahmen und Projekte der Kinderpalliativarbeit.

Hierzu gehören auch die Durchführung von Fachveranstaltungen (einschließlich Bewirtung) sowie Öffentlichkeitsarbeit und die Erstellung von Dokumentationen zur Förderung der Zielerreichung.

B. Gefördert werden:

- Jugendliche, die in Hessen ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, werden mit einem monatlichen Betrag von maximal 50 Euro gefördert, sofern keine andere Landesförderung zum Tragen kommt. Empfänger sind die Träger bzw. deren Einsatzstellen. Die pädagogische Betreuung und Anleitung von 15- bis 18-jährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit besonderem Förderbedarf können zusätzlich gefördert werden.
- trägerübergreifende Maßnahmen mit landesweiter Bedeutung zur Sicherung und Weiterentwicklung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Hessen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

C. Gefördert werden:

- Maßnahmen zur Schaffung von neuen FSJ-Einsatzplätzen im Bereich der Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie
- Maßnahmen zur Schaffung von neuen FSJ-Einsatzplätzen an Schulen mit Ganztagsangeboten oder Ganztagschule in öffentlicher und privater Trägerschaft.
- Dies erfolgt auf Grundlage der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Vereinbarung zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" für die Jahre 2021 und 2022. Nicht abgeflossene Mittel für die Umsetzung des Aktionsprogramms können auf Antrag mit Zustimmung des HMdF einer zweckgebundenen kameralen Rücklage zugeführt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger, die Anlaufstellen einrichten sowie Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen im Bereich der bürgerschaftlichen / ehrenamtlichen Arbeit anbieten (z. B. Freiwilligenagenturen oder Seniorengenossenschaften) sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Hessen.

Anerkannte Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Freiwilligendienste Hessen, Initiativen zur Verbesserung der Sterbebegleitung und Sonstige.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	236	220	332	160	222
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Durch Qualifizierung und Koordinierung das bürgerschaftliche Engagement in Hessen stärken						
Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen im Verhältnis zu hess. Bürgern (ab 14J), die ehrenamtlich aktiv sind.	Prozent				0,44	0,47
Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr	Anzahl	6.000	6.000	5.929	5.854	6.202
Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen (neu ab 2021)	Anzahl	7.000	8.000	4.686	8.348	
Einrichtung neuer zusätzlicher FSJ Einsatzplätze im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	Anzahl	450				

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	2,80	1,60	6,22	1,81	1,45

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	7.850.400	6.650.400	1.200.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	7.850.400	6.650.400	1.200.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.2 Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.5 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 56 - Gemeinwesenarbeit.
- 8.6 Für die Umsetzung des "Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" nicht abgeflossene Mittel der Leistung C können auf Antrag mit Zustimmung des HMdF einer zweckgebundenen kameralen Rücklage zugeführt werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.200.000	950.000	2.883.204
Landesmittel (Neubewilligung)	6.650.400	2.800.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	57.252
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	7.850.400	3.750.000	2.940.456

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Chancengleichheitsmaßnahmen

IPR-Nr. 542 - Gleichstellung, Gleichbehandlung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Umsetzung des Prinzips der Chancengleichheit der Europäischen Union durch Untersuchungen, Gutachten und Veranstaltungen für Frauen sowie Fortbildungsangebote für Frauen (durch das Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit), die dem gesellschaftlichen Engagement von Frauen zugute kommen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Durchführung von Fachtagungen, Erstellung von Gutachten sowie Maßnahmen zu Gender Mainstreaming
- B. Förderung der Personal- und Sachkosten des Büros für Staatsbürgerliche Frauenarbeit.
- C. Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen.

5. Empfänger

- A. Frauen und Männer (vier bis sieben Maßnahmen)
- B. Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit (eine institutionelle Bewilligung)
- C. Freie Träger und Vereine.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Beibehaltung des hohen Angebots an Bildungsaktivitäten zur Chancengleichheit</u>						
Durchschnittliche Anzahl der durchgeführten Kurse	Anzahl	130	150	112	209	219
Durchschnittliche Teilnehmerzahl pro durchgeführtem Kurs	Anzahl	20	15	22	23	14
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Fördermittel	Euro	4,15	3,80	4,19	3,81	3,93

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	308.000	308.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	308.000	308.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Aus der Zuwendung an das Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit dürfen auch Beträge für Personen- und Sachversicherungen geleistet werden.
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt-Nr. 4 - Preise und Auszeichnungen.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	303.000
Landesmittel (Neubewilligung)	308.000	308.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	308.000	308.000	303.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Frühförderung Behinderter

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Landeswohlfahrtsverband Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 46 und 79 Sozialgesetzbuch IX vom 29. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), Frühförderungsverordnung vom 24. Juni 2003 (BGBl. I S. 998) zuletzt geändert am 29.12.2016, BGBl. I S. 3337f).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Spezielle Frühförderung: Gefördert werden Maßnahmen der speziellen Frühförderung für sinnesgeschädigte Kinder sowie für Kinder mit autistischen Verhaltensweisen. Spezielle Frühförderstellen für hör- und sehgeschädigte Kinder führen entwicklungsdiagnostische, pädagogisch-audiologische oder pädagogisch-visuelle Maßnahmen durch. Spezielle Frühförderstellen der Autismus-Therapieinstitute bieten autismspezifische Diagnostik, Beratung, Therapie und Förderung an. Die interdisziplinäre Abstimmung der Maßnahmen mit Ärzten, Therapeuten und sonstigen Fachkräften wird durch das Förderprogramm unterstützt.
- B. Arbeitsstelle Frühförderung Hessen (ASFFH): Die ASFFH führt Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Frühförderung durch. Sie berät Familien behinderter Kinder und begleitet fachlich die sozialpolitische Umsetzung gesetzlicher Grundlagen (§ 30 i. V. m. § 56 SGB IX).
- C. Fachliche Qualitätsentwicklung der Frühförderung: Förderung von Umfragen, Erhebungen und Publikationen in der Frühförderung behinderter Kinder.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Förderung von Personalkosten der Frühförderstellen für sinnesbehinderte Kinder (Landeswohlfahrtsverband Hessen) und für Kinder mit autistischen Verhaltensweisen
- B. Förderung von Personal- und Sachkosten der ASFFH zur Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Frühförderung
- C. Förderung von Personal- und Sachkosten freier Träger für Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte der Frühförderung, Untersuchungen und Evaluierungen, Modellvorhaben.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Frühförderstellen für hör- und sehgeschädigte sowie autistische Kinder in Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen und freigemeinnütziger Träger
- B. Arbeitsstelle Frühförderung Hessen in Trägerschaft eines freigemeinnützigen Vereins
- C. Freigemeinnützige und Kommunale Träger, Institute, Universitäten, Hochschulen

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Träger zu Leistung A	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung der Teilhabemöglichkeiten am Leben in der Gesellschaft von Kindern mit Sinnesbehinderungen</u>						
Leistung A - Förderung pro Kind -	Euro	607,06	587,00	587,00	607,48	586,96
Leistung A - Anzahl der geförderten Kinder	Anzahl	1.431	1.480	1.480	1.430	1.480
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Niedrige Verwaltungskosten zur Steuerung und Konzipierung der Maßnahmen</u>						
Leistung A - pro 100 Euro Förder-summe -	Euro	0,58	0,59	0,58	0,58	0,59

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.000.000	1.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.000.000	1.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Mehrererlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	976.212
Landesmittel (Neubewilligung)	1.000.000	1.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	8.244
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.000.000	1.000.000	984.456

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Preise und Auszeichnungen

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Hessen Agentur (HA)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

"Elisabeth-Selbert-Preis": Vergabezweck und Modalitäten der Verleihung des Preises veröffentlicht im StAnz. 14/2005, S. 1271.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Hessischer Landespreis für beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen
- B. Preis Lohngleichheit - Auszeichnung für Unternehmen, Vereine und Institutionen, die sich besonders für frauenpolitische Belange engagieren.
- C. Frauenförderpreise - Auszeichnung von hessischen Betrieben für besondere vorbildliche Maßnahmen der Frauenförderung sowie Verleihung des "Elisabeth-Selbert-Preises".
- D. Hessische Pflegemedaille - Auszeichnung von Personen, die über einen längeren Zeitraum die umfassende Pflege und Betreuung eines pflegebedürftigen, kranken oder behinderten Menschen übernommen haben.
Beschaffung der Hessischen Pflegemedaille und Erstattung der Fahrtkosten für die geehrte Person sowie Erstattung von Betreuungskosten für die pflegebedürftige Person aus Anlass der Verleihung.
- E. Gesundheitspreis - Auszeichnung von Personen und Institutionen, die in den 3 Lebensphasen: Gesund aufwachsen, Gesund bleiben und Gesund altern besondere Projekte und Programme zur Gesundheitsförderung der hessischen Bevölkerung ins Leben gerufen haben.
- F. Rettungsdienstehrenzeichen - Würdigung ehrenamtlichen Engagements im Rettungsdienst
- G. Partizipationspreis für Kinder- und Jugendbeteiligung. Anerkennung des gesellschaftlichen Engagements junger Menschen auch zur Förderung der Demokratie.
- H. Förderpreis für die Sichtbarkeit lesbischer Lebensweisen - Auszeichnung für das Engagement couragierter lesbischer Frauen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Unternehmen, Kommunen, Initiativen, Institutionen, Vereine, Verbände.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Preisgelder	Anzahl	6	6	3	4	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sensibilisierung von Arbeitgebern zur Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen</u>						
Verhältnis der zu Vorschlägen auf- geforderten Unternehmen zu den tatsächlichen Bewerbungen	Verhältnis	50:37	41:35	41:28	37:33	47:33
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung A)	Prozent	43:57	43:57	0:100	31:69	36:64
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung C)	Prozent	0	40:60	0	40:60	0
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung E)	Prozent	20:80	30:70	0	28:72	28:72
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung G)	Prozent	17:83	17:83	1:99	17:83	2:98

6 Preisgelder (A bis C, E, G und H) in unterschiedlicher Höhe mit einer unterschiedlichen Anzahl von Preisträgern sowie Verleihung der Pflegemedaille (D) entsprechend den Vorschlägen der Kommunen und Verleihung des Rettungsdienstehrenzeichens (F).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	109.000	109.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	109.000	109.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Produkt Nr. 2 - Chancengleichheitsmaßnahmen.
8.2 Aus den Mitteln können auch Aufwendungen aus Anlass der Preisverleihungen bestritten werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	54.063
Landesmittel (Neubewilligung)	109.000	100.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	109.000	100.000	54.063

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Schutz von Frauen vor Gewalt

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen - Gewaltschutzgesetz vom 11. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3513) in der jeweils geltenden Fassung; Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarates vom 11. März 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) vom 17. Juli 2017 (BGBl. II, S. 1026) in der jeweils geltenden Fassung.
Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR. Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

1. Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt

Die Gewaltprävention und der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt sollen auf der Grundlage der Landesaktionspläne zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich, zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, zur Vielfalt und Akzeptanz, des Gesetzes zur Ratifizierung der Istanbul-Konvention, der europäischen Opferschutz- und Menschenhandelsrichtlinien und unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse weiterentwickelt werden. Es gilt, den Zugang zur bedarfsgerechten Versorgung mit Beratungs-, Hilfe- und Schutzangeboten insbesondere zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt, einschließlich der sog. Ehrgehalt, zu ebnet. Dazu sollen Zuschüsse zur Förderung von Projekten sowie Maßnahmen und Hilfen, die bewusstseinsbildend und vorbeugend oder auch zur Verbesserung der Unterstützung für Frauen und Kinder in besonderen Notlagen ausgerichtet sind, gewährt werden. Die Projekte, Maßnahmen und Hilfen müssen von überregionaler Bedeutung sein oder modellhaft eine Innovation mit Potential für das Land Hessen erproben. Dies schließt die Durchführung von wissenschaftlicher Begleitung, Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit und die Nutzung eines Sprachmittlungsdienstes zur Förderung der Zielerreichung mit ein.

2. Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern

neu; bisher abgebildet bei Kap. 0806 Förderprodukt 41

In Umsetzung der Beschlüsse der World Health Assembly zur Stärkung der Rolle des Gesundheitssektors in Bezug auf Gewalt, insbesondere bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie gegen alle Kinder, werden Zuschüsse für spezielle Maßnahmen und Angebote der Kompetenzerweiterung und Bildung von Versorgungsstrukturen gewährt, die die Gesundheitsberufe in die Lage versetzen, eine gewaltsensible gesundheitliche Versorgung neben der vertraulichen Beweissicherung (gerichts-feste Dokumentation und Spurensicherung) sicherzustellen. Gefördert werden die Wissensvermittlung, interdisziplinäre Kompetenzzentren, Schwerpunktversorgungsangebote und weitere Innovationen, die den Gesundheitssektor in multiinstitutionelle Netzwerke einbinden mit dem Ziel, den Zugang zur psychosozialen Unterstützung zu erleichtern und das Angebot gerichtsfester Beweissicherung bereitzustellen. Dem Gesundheitswesen insgesamt kommt eine besondere Rolle bei der Gewaltprävention zu. Dies schließt den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Fachrichtung Rechtsmedizin mit ein.

Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie wissenschaftliche Untersuchungen, wissenschaftliche Begleitung, Fachveranstaltungen (inkl. Bewirtung) und Öffentlichkeitsarbeit (Bereitstellung von Materialien und Internetdarstellungen) zur Förderung der Zielerreichung sind eingeschlossen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben gewährleisten, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger, Bildungseinrichtungen, Hochschulen, Institute, Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Projekte und Maßnahmen im Bereich der häuslichen Gewalt und sexualisierte Gewalt im Bereich von geschlechtsspezifischer Gewalt, Gewalt wegen der sexuellen Orientierung oder Geschlechteridentität sowie Projekte gegen Menschenhandel anbieten, Beratungsstelle für straffällig gewordene Frauen und Wohngemeinschaft für alleinstehende Frauen und Mütter in Notsituationen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl geförderter Einrichtungen im Bereich Umsetzung der Landesaktionspläne/Istanbulkonvention	Anzahl	25	25	14	11	15
Anzahl geförderter Einrichtungen im Bereich Gewaltprävention im Gesundheitswesen	Anzahl	6				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Gewaltfreies Leben, gleichberechtigte Teilhabe, gesundheitl. u. psychosoziale Versorgung misshandelter, vernachlässigter u. v. Gewalt betroffenen Kindern, Jugendlichen u. Erwachsenen einschl. pflege- und/oder betreuungsbedürftiger Menschen verbessern</u>						
betreute/beratene Klientinnen-/Klienten im Bereich Umsetzung der Landesaktionspläne/Istanbulkonvention	Anzahl	2.200	2.200	1.432	2.210	1.524
Kooperationen/Fortbildungen/Fachveranstaltungen im Bereich Umsetzung der Landesaktionspläne/Istanbulkonvention	Anzahl	110	110	121	62	171
betreute/beratene Klientinnen-/Klienten im Bereich Gewaltprävention im Gesundheitswesen	Anzahl	800				
Kooperationen/Fortbildungen/Fachveranstaltungen im Bereich Gewaltprävention im Gesundheitswesen	Anzahl	100				

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel im Bereich Umsetzung der Landesaktionspläne/Istanbulkonvention	Euro	12,43	8,42	16,15	10,45	14,49
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel im Bereich Gewaltprävention im Gesundheitswesen	Euro	2,84				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	2.742.500	2.742.500	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.742.500	2.742.500	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.055.055
Landesmittel (Neubewilligung)	2.742.500	1.267.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.013.856
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.742.500	1.267.500	2.068.911

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Kommunalisierung sozialer Hilfen

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Rahmenvereinbarung über die Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen vom 23. August 2013 zwischen dem Land Hessen, dem Hess. Landkreistag, dem Hess. Städtetag, dem Landeswohlfahrtsverband und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung von sozialen Hilfen ist in festgelegten Bereichen auf die kommunale Ebene verlagert, um die Orientierung an den jeweiligen Lebenslagen der Menschen zu stärken und gleichzeitig eine effektive Steuerung der hierfür bereitgestellten Mittel zu erreichen. Die Mittel werden den Gebietskörperschaften, die örtliche Träger der Sozialhilfe sind, zur Verfügung gestellt.

Bei den festgelegten Bereichen handelt es sich um soziale Hilfen zum/zur:

- Schutz vor Gewalt, unter anderem Frauenhäuser und Beratungs-/Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt
- Suchtprävention und Suchthilfe
- ambulanten Versorgung von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien
- Stärkung des Gemeinwesens, unter anderem Schuldnerberatung
- Prävention und Beratung im Gesundheitswesen
- besondere sozialpolitische Projekte.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen gewährleisten.

5. Empfänger

26 Gebietskörperschaften

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahlungsempfänger	Anzahl	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Förderung der Infrastruktur der sozialen Daseinsvorsorge						
Anbieter sozialer Hilfen in den Gebietskörperschaften	Anzahl	420	450	399	450	467
Entwicklung bei den Frühförderkindern in der allgemeinen Frühförderung	Anzahl	7.000	7.000	6.920	6.712	6.679
Entwicklung bei den Leistungsempfängern in den Offenen Hilfen	Anzahl	8.800	8.800	8.849	8.896	8.654
Personen, die die Leistungen der ambulanten Suchthilfe in Anspruch nehmen (KlientInnen u. Angehörige) *)	Anzahl	25.000	23.000	23.584	22.230	23.185
In Frauenhäusern untergebrachte Frauen	Anzahl	2.000	1.700	1.255	1.288	1.391
In Frauenhäusern untergebrachte Kinder mit den Frauen	Anzahl	1.900	1.600	1.282	1.268	1.307
Beratung von Gewalt betroffener weiblicher Personen	Anzahl	32.000	27.000	28.448	27.170	25.162
Beratung von Gewalt betroffener männlicher Personen	Anzahl	1.600	750	817	797	822
Schulungsmaßnahmen nach dem "Hess. Curriculum zur Schulung ehrenamtlicher BetreuerInnen"	Anzahl	80	80	62	81	44
Teilnehmende an den offenen Angeboten der überwiegend ehrenamtlich tätigen Mütterzentren	Anzahl	32.000	25.000	36.653	27.280	20.494
Beratungen für Selbsthilfegruppen - Interessierte, die von Kontaktstellen beraten werden	Anzahl	5.000	4.500	5.695	4.227	4.669
Entwicklung der Angebote (Beratung u. Betreuung bei HIV/AIDS) für Klientinnen u. Klienten	Anzahl	2.000	2.000	1.779	1.653	1.390
Als geeignet anerkannte Schuldnerberatungsstelle	Anzahl	67	66	67	64	67

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten bei der Bewirtschaftung der kommunalisierten Landesmittel</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,00	1,00	1,00	0,97	1,02

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	27.395.700	27.395.700	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	27.395.700	27.395.700	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.2 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	23.315.700
Landesmittel (Neubewilligung)	27.395.700	23.325.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	27.395.700	23.325.700	23.315.700

10. Laufzeit bzw. Befristung

Eine Befristung ist nicht vorgesehen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma

IPR-Nr. 541- Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Umsetzung des Europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995, in Kraft getreten am 1. Februar 1998.

Staatsvertrag zwischen der Hessischen Landesregierung und Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Hess. Landesverband fördert Projekte, die vor allem der Aufklärung über Geschichte, Kultur und Schicksal der Sinti und Roma sowie dem Abbau von Vorurteilen gegenüber dieser nationalen Minderheit dienen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Verband deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Träger	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
<u>Nachhaltige Unterstützung der Arbeit des Landesverbandes der Vertretung der hessischen Sinti und Roma.</u>						
Maßnahmen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zielgerechter Einsatz der Haushaltsmittel						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	50,00	50,00	44,30	71,27	72,29

Mengen- und Qualitätskennzahlen, die auf die bisherige institutionelle Förderung entfallen sind ab dem Haushaltsjahr 2018 bei Kapitel 0805 Förderprodukt 40 dargestellt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	54.000	54.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	54.000	54.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	54.000
Landesmittel (Neubewilligung)	54.000	54.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	54.000	54.000	54.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:

Offene Altenhilfe

IPR-Nr. 533 - Seniorenpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie (IMFR) vom 23.05.2011 (StAnz S. 747) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt hat die Sicherstellung eines selbstbestimmten Lebens älterer Menschen zum Ziel und in diesem Kontext Maßnahmen (Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Dialogrunden, Öffentlichkeitsmaßnahmen) und Zuwendungen an Träger in folgenden Themengebieten;

- A. Generelle Altenhilfeplanung und Entwicklung von altersgerechten Quartieren.
- B. Wohnen im Alter (Wohnungsanpassung, verschiedene Wohnformen) und technische Unterstützungssysteme.
- C. Engagement und Partizipation älterer Menschen, zum Beispiel Landesseniorenvertretung Hessen und kommunale Seniorenvertretungen, Senioren- und Generationenhilfen/Nachbarschaftshilfe, sonstige Veranstaltungen etc.
- D. Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, insbesondere Hessische Initiative zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.
- E. Maßnahmen der Generationenpolitik, insbesondere Wettbewerb "Aktion Generation".

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Organisationen, Institutionen, andere rechtsfähige Träger wie zum Beispiel Genossenschaften und Stiftungen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	0	0	0	15	11
Zuwendungen	Anzahl	20	20	13	0	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherstellung der politischen Partizipation und eines selbstbestimmten Lebens älterer Menschen						
Entwicklung der Anzahl kommunaler Seniorenbeiräte	Beiräte			0	142	139
Anzahl der Projekte im Rahmen der SPI und Anzahl der beworbenen Kommunen der Aktion Generation	Anzahl			10	12	22
Anzahl entwickelter Quartiersprojekte	Anzahl	10	10	2	0	
Anzahl durchgeführte Veranstaltung (HMSI und Träger) zum Themengebiet Wohnen	Anzahl	10	10	4	7	
Anzahl Mitglieder der Landesseniorenvertretung Hessen	Anzahl	145	145	142	142	
Anzahl neuer Charta-Unterzeichner	Anzahl	40	45	10	41	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	16,00	16,00	88,97	16,50	57,76

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	639.900	639.900	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	639.900	639.900	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.5 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 14 und Produkt Nr. 46.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	360.243
Landesmittel (Neubewilligung)	639.900	739.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	35.118.798
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	639.900	739.900	35.479.041

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen

IPR-Nr. 533 - Seniorenpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 45 a-d SGB XI in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (Pflegeunterstützungsverordnung - PflUV) vom 25. April 2018 (GVBl. Nr. 5 S. 75).

Rahmenvereinbarung über die Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, ehrenamtlichen Strukturen und der Selbsthilfe sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen nach §§ 45c Abs. 7 SGB XI i. V. m. § 45d SGB XI im Sinne der §§ 45 a ff. SGB XI im Land Hessen in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung entsprechend der "Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR)" vom 23.05.2011 (StAnz., S. 747) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt hat die Verbesserung der Lebensqualität von pflegebedürftigen und demenziell erkrankten Menschen sowie Unterstützung von familiären Pflegearrangements zum Ziel in diesem Kontext Maßnahmen (Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Dialogrunden, Öffentlichkeitsmaßnahmen) und Zuwendungen an Träger in folgenden Themengebieten:

- A. Förderung von Modellvorhaben nach § 45c Abs. 1 Nr. 3 SGB XI in Verbindung mit § 45c Abs. 5 SGB XI.
- B. Förderung des Auf- und Ausbaus und auf Unterstützung von Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen und entsprechender ehrenamtlicher Strukturen nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI in Verbindung mit § 45c Abs. 4 SGB XI.
- C. Förderung von Selbsthilfeorganisationen nach § 45d Satz 4 SGB XI.
- D. Förderung von landesweiten Maßnahmen insbesondere im Themengebiet Demenz.
- E. Entfällt, Abwicklung wird ab dem Jahr 2022 in Förderprodukt 61 nachgewiesen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Selbsthilfegruppen und -organisationen, gemeinnützige Vereine und andere rechtsfähige Träger wie zum Beispiel Genossenschaften.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der bewilligten Projekte	Anzahl	0	0	21	17	17
Anzahl der Zuwendungen	Anzahl	21	10			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung der Lebensqualität von pflegebedürftigen und dementiell erkrankten Menschen sowie Unterstützung von familiären Pflegearrangements</u>						
Selbsthilfekontaktstellen/Selbsthilfegruppen	Anzahl	0	0	21	24	25
Pflegebegleiterstandorte	Anzahl	0	0	0	0	8
Internetdarstellung des Hessischen Demenzatlases	Besucher/ Monat	0	200	549	643	604
Qualifizierungsmaßnahmen	Anzahl	35	35	7	14	62
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	27,00	27,00	50,78	27,82	27,67

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	870.700	470.700	100.000	100.000	100.000	100.000
davon						
Landesmittel	870.700	470.700	100.000	100.000	100.000	100.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.4 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 13 und Produkt Nr. 46.
- 8.5 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Förderprodukts 61 - Pflege-Entlastungsfonds.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	129.300	200.000	415.805
Landesmittel (Neubewilligung)	470.700	450.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	600.000	650.000	415.805

Aufgrund der Umstrukturierung der Programmangebote wird die Abfinanzierung aus Förderprodukt 14 Leistung E ab 2022 im Förderprodukt 61 nachgewiesen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Förderung von Behindertenverbänden

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz; Art. 29 und 30 UN-Behindertenkonvention in der jeweils gültigen Fassung, § 5 und 8a und 8b Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung, § 1 Satz 2 SGB IX in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse zur Förderung:

- A. von Vereinen und Verbänden und gemeinnützige Gesellschaften, die satzungsgemäß gemeinnützige Aufgaben zur Beratung, Betreuung, Unterstützung und Förderung von Menschen mit geistiger, körperlicher, seelischer (psychischer) sowie Sinnesbehinderung durchführen. Zudem werden Ausgaben (Assistenz, Hilfsmittel und Fahrtkosten) gefördert, die schwerbehinderten Menschen bei der Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten entstehen, sofern keine Erstattung von anderer Stelle vorgesehen ist.
- B. des Hessischen Koordinierungsbüros für Frauen mit Behinderungen
- C. von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz; insbesondere zur Bereitstellung von Hilfsmitteln bei der Durchführung von Wahlen
- D. des Hessischen Kompetenzzentrums Barrierefreiheit zur Schaffung barrierefreier und inklusiver Strukturen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger, örtliche Träger der Sozialhilfe, Städte, Landkreise und Gemeinden, Kirchen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft, Wirtschaftsunternehmen, Organisationen, Institutionen, Agenturen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/Werbung, Wissenschaftsinstitute und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Bescheide	Anzahl	12	13	9	13	15
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben						
Erreichte Teilnehmer in Hessen	Personen	10.000	10.000	11.500	12.469	13.888
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Effizienter Mitteleinsatz						
Ausgegebene Fördermittel pro Person	Euro	35,97	35,97	20,42	35,97	18,57

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	842.000	542.000	150.000	100.000	50.000	-
davon						
Landesmittel	842.000	542.000	150.000	100.000	50.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 47 Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	192.971
Landesmittel (Neubewilligung)	542.000	352.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.475
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	542.000	352.000	194.446

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

"hessenstiftung - familie hat zukunft"

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Stiftungsverfassung vom 30. November 2001.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Landesregierung hat im Jahr 2001 die "hessenstiftung - familie hat zukunft" errichtet und mit einem Stiftungskapital von insgesamt 10.225.919 Euro ausgestattet. Die Stiftung ist rechtsfähig nach bürgerlichem Recht und hat die Zweckbestimmung Politik und Gesellschaft mit dem Ziel zu beraten, die derzeitige Lebenssituation der Familien in Hessen zu verbessern.

Die Aufgabe der Geschäftsführung wird seit dem 1. Januar 2021 durch die Deutsche Stifterzentrum GmbH in Essen wahrgenommen.

Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sind möglich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

A. Diese Leistung ist entfallen.

B. "hessenstiftung - familie hat zukunft" im Falle einer Zustiftung

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Stiftung	Anzahl		1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Förderung der Familien- und Kinderfreundlichkeit in Hessen						
Aus den Erträgen der Stiftung geförderte Projekte	Projekte		5	3	10	10
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Minderung der aus den Erträgen der Stiftung zu finanzierenden Kosten für die Geschäftsführung						
Anteil des Landes an den Gesamtverwaltungskosten der Stiftung	Prozent		61,21	61,34	61,21	61,28

Entscheidungen über die Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital obliegen satzungsgemäß ausschließlich den Stiftungsgremien.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	98.000
Landesmittel (Neubewilligung)	-	98.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	98.000	98.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe sowie des Frauenschutzes

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel, Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung.

Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarates vom 11. März 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), vom 17. Juli 2017 (BGBl. II, S. 1026) in der jeweils geltenden Fassung.

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698) in der jeweils geltenden Fassung.

Freiwillige Leistung entsprechend der "Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR)" vom 23. Mai 2011 (StAnz., S. 747).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Investitionszuschüsse zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe.

Es handelt sich um Zuschüsse an freie Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von:

- Jugend- und Familienerholungseinrichtungen (Jugendherbergen),
- Familienbildungsstätten,
- Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten,
- modellhaften stationären und teilstationären Jugendhilfeeinrichtungen,
- modellhafte Einrichtungen und Stätten der Jugend- und Familienhilfe.

Dabei richtet sich die Anzahl und Höhe der Bewilligungen nach der Antragslage.

B. Investitionszuschüsse zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Hierfür werden auch Bundesmittel aus dem Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" zur Verfügung gestellt.

C. Das Land Hessen hat mit dem Bund eine Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen (VV Mobile Luftreiniger 2021) geschlossen. Es wird die Beschaffung (Kauf/Miete/ Leasing) von mobilen Luftreinigungsgeräten für den Einsatz an Schulen und Kitas gefördert.

Aus diesem Förderprodukt können auch Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Zuschüsse erhalten, wie z.B. Tafeln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunen, kommunale und freie Träger, gGmbH und Sonstige.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
neu geförderte Projekte/ Baumaßnahmen	Anzahl	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung und Verbesserung der Infrastruktur von Bildungs- und Erholungseinrichtungen nach dem SGB VIII.</u>						
Bau oder Sanierung der Nutz- bzw. Wohnfläche	qm	2.000	2.000	5.581	2.275	1.585
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	5	5	4,81	1,61	5,29

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.250.000	–	1.050.000	200.000	–	–
davon						
Landesmittel	1.250.000	–	1.050.000	200.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent,
sowie ggf. zusätzlich Lotto-, Bundes-, Wohnungsbau- oder Sportfördermittel.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
 8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	9.250.000	1.450.000	779.948
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	14.874.000	–	1.000.000
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	24.124.000	1.450.000	1.779.948

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.
 Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe:

- A. Veröffentlichungen von Arbeitsergebnissen,
- B. Zentrale Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen,
- C. Unterstützung und Begleitung fachpolitischer Initiativen.

U. a. für verantwortliche Fachkräfte mit Multiplikatorenfunktion in der Kinder- und Jugendhilfe Hessens.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen, sowie andere Anbieter von Referententätigkeiten und Tagungsräumlichkeiten, u.s.w.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Angebote Fortbildungstage	Tage	55	35	19	29	31
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe						
Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	22	20	10	18	16
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	1.000	800	412	547	793
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Verbesserung der Kostenstruktur						
Kosten pro Fortbildungstag	Euro	1.200	2.000	1.142	2.687	3.542

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	90.000	70.000	20.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	90.000	70.000	20.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Ist-Einnahmen für Teilnehmerbeiträge, Veröffentlichungen, Bundesmittel.
- 8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Aus Teilnehmerbeiträgen können auch Aufwendungen für Tagungen und Seminare gezahlt werden.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Produkten/ Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	20.000	20.000	26.266
Landesmittel (Neubewilligung)	70.000	70.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	90.000	90.000	26.266

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Sondermaßnahmen der Jugendhilfe

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durchführung von Sondermaßnahmen der Jugendhilfe wie zum Beispiel:

- A. Zuschüsse an das Landesjugendzentrum der jüdischen Gemeinde, die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit, die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik, die Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung, den Deutschen Kinderschutzbund, den Landesheimrat, den Arbeitskreis der Jugendfarmen und Abenteuerspielplätze, für mobile und offene Angebote der Jugendhilfe in ländlichen Gebieten sowie ein Zuschuss für die Kinder- und Jugendtelefone des Deutschen Kinderschutzbundes LV Hessen e.V. und für ambulante Maßnahmen der Jugendstraffälligenhilfe.
- B. Veröffentlichungen, Veranstaltungen (einschließlich Bewirtung) und Sonderprojekte der Jugendhilfe (z.B. Durchführung des Girls Day - Boys Day, Untersuchungen, wissenschaftliche Evaluationen).
- C. Beteiligungen zur Aufwertung der Jugendleiter-Card, die u. a. auch ein ermäßigtes Bahnticket umfasst.
- D. Beteiligung am Präventionsprogramm "Prävention im Team" (PiT).
Maßnahmen und Aufwendungen zur Teambildung aus Personen von Jugendhilfe, Schule und Polizei, Trainings mit Kindern und Jugendlichen sowie Impulse für die Personal-, Organisations- und Konzeptentwicklung im Bereich der Gewaltprävention. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit incl. Veröffentlichungen, Veranstaltungen (einschließlich Bewirtung), Fortbildungsmaßnahmen und Studien bzw. Evaluationen.
Zur Umsetzung können auch Mittel an einen anderen Einzelplan im Landeshaushalt abgeführt werden.
- E. Förderung der Sozialarbeit in Jugendzentren in der Stadt Hanau.
- F. Modellvorhaben von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zur inklusiven Ausrichtung von Leistungen und Angeboten und zur Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen; Modellvorhaben zur Vorbereitung und Ausgestaltung der "Inklusiven Lösung" bei den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Bei diesen Modellvorhaben handelt es sich um eine Anschubfinanzierung mit einer Laufzeit von 2 Jahren (2022 bis 2023).

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

G. Im Rahmen der Vereinbarung zur Umsetzung des "Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" für die Jahre 2021 und 2022 vom Bund und Ländern erhalten die Kommunen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Zuweisungen, um im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung für die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe die Mittelverwendung zu koordinieren. Die Mittel sind vorgesehen für die Jugend - und Schulsozialarbeit sowie für Kinder- und Jugendfreizeiten, Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe. Aus dieser Vereinbarung können auch dem Hessischen Jugendring als Dachorganisation der Jugendverbände Mittel zugeführt werden. Nicht abgeflossene Mittel für die Umsetzung des Aktionsprogramms können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen einer zweckgebundenen kameralen Rücklage zugeführt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, Landesarbeitsgemeinschaften, Deutscher Kinderschutzbund, Deutsche Bahn AG sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Einrichtungen/ Verbände	Anzahl	15	9	10	8	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung und Bereitstellung der Infrastruktur von landesweit tätigen Landesgeschäftsstellen und Organisationen</u>						
Anzahl der erreichten/ beratenen Personen	Personen	20.000	20.000	18.084	18.084	18.993
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Unterstützung der Maßnahmenrealisierung bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	3,49	3,49	4,09	4,09	5,17

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	9.713.400	9.078.400	355.000	140.000	140.000	-
davon						
Landesmittel	9.713.400	9.078.400	355.000	140.000	140.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrausgaben können in Höhe der Einnahmen aus Veröffentlichungen geleistet werden.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Veröffentlichungen, Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Aus Teilnehmerbeiträgen können auch Aufwendungen für Tagungen und Seminare gezahlt werden.
- 8.6 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Förderprodukt 24 - Familienpolitische Offensive.
- 8.7 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Produkten/ Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.8 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.9 Das Produkt ist, auf die Landesmittel beschränkt, gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt 22 - Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit.
- 8.10 Die Leistung F des Förderprodukts ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Förderprodukts 47 - Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention.
- 8.11 Für die Umsetzung des "Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" nicht abgeflossene Mittel können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen einer zweckgebundenen kameraleen Rücklage zugeführt werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	205.000	65.000	392.386
Landesmittel (Neubewilligung)	9.078.400	756.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	5.273
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	9.283.400	821.000	397.659

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist bis 31.12.2025 befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinien des Kinder- und Jugendplan des Bundes vom 16. Januar 2012 (Gemeinsames Ministerialblatt I, S. 142), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinie des Deutsch-Französischen Jugendwerkes vom 1. Januar 2013;

Richtlinie des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes vom 1. Januar 2012.

Hinweise zur Förderung von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit vom 01.01.2003

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Landesförderung von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit,
- B. Förderung aus Bundesmitteln und Mitteln der binationalen Jugendwerke für Maßnahmen der Int. Jugendarbeit, soweit über den Landeshaushalt abgewickelt. Hierzu zählen unter anderem:
 - Maßnahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes,
 - Maßnahmen des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes,
 - Maßnahmen von TANDEM (Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch),
 - Maßnahmen von Con-Act (Deutsch-Israelischer Jugendaustausch),
 - Maßnahmen der Stiftung deutsch-russischer Jugendaustausch,
 - Maßnahmen des Deutsch-Griechischen Jugendwerkes,
- C. Zuschüsse der Stiftung Dt. Jugendmarke, u. a. sowie Durchführung vom Bund finanzierter Modellversuche.

Die Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit werden jährlich neu festgelegt. Die Anzahl der Maßnahmen ist abhängig von der Antragslage.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Aus Landesmitteln freie Träger der Jugendarbeit, sowie aus Bundesmitteln und Mittel Dritter (z.B. Stiftung Dt. Jugendmarke) auch kommunale Träger.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
intern. Jugend- und Fachkräftebegegnungen aus Landesmitteln	Anzahl	15	15	1	9	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung der "Europäischen Bürgerschaft" durch persönliche Begegnungen junger Menschen (aus Landesmitteln)</u>						
Anzahl der Teilnehmer/-innen	Personen	250	250	57	190	154
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	35,00	35,00	40,00	40,00	47,46

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	190.000	175.000	15.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	40.000	25.000	15.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	150.000	150.000	-	-	-	-

Finanzierung: Land (21,05 Prozent), Jugendwerke (78,95 Prozent)
sowie ggf. Bundesmittel

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich bei Maßnahmen aus Bundeszuweisungen, Zuschüssen von Jugendwerken und der Stiftung Deutsche Jugendmarke um die jeweiligen Mehr- oder Mindereinnahmen.
- 8.3 Rückerstattungen an den Bund oder sonstige Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Im Hinblick auf die Besonderheiten einer vollständigen Finanzierung aus Mitteln des Bundes oder der Jugendwerke sind Überschreitungen und Unterschreitungen der Mengen im Rahmen der gesamten Produktabgeltung zulässig.
- 8.6 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.7 Bewilligungen für Folgejahre dürfen in Höhe der Zusagen Dritter erfolgen.
- 8.8 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.9 Das Produkt ist, auf die Landesmittel beschränkt, gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt 21 - Sondermaßnahmen der Jugendhilfe.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	15.000	15.000	5.220
Landesmittel (Neubewilligung)	25.000	25.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	16.433
Einnahmen (Neubewilligung)	150.000	150.000	
Gesamt	190.000	190.000	21.653

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist bis 31.12.2025 befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

Familienpolitische Offensive

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt setzt sich u.a. zusammen aus:

- A. Hessischer Familientag
- B. Institutionelle Förderung der Familienverbände
- C. Fördermaßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer.
Projekte, Fachtagungen und Maßnahmen zur Förderung und Unterstützungen von Familien, zur Förderung der Gesundheit, Rehabilitation und (Stärkung der) Belastbarkeit von Müttern, Vätern und Pflegenden bei hohen familiären Anforderungen und Überlastung, um insbesondere die Alltagsbewältigung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen sowie für Modellvorhaben incl. wissenschaftlicher Untersuchungen und Evaluation sowie Öffentlichkeitsarbeit, die sich mit diesen Themen beschäftigen u. ä.
- D. Veröffentlichungen, Veranstaltungen sowie Internetdarstellung der hessischen Familienpolitik

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger, Organisationen, Institutionen und Stiftungen als Kooperationspartner und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte und Wettbewerbe	Anzahl	9	10	7	11	9
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Hessen weiter zum Familienland ausbauen.</u>						
Hessischer Familientag (2-jähriger Turnus)	Besucher	0	20.000	0	60.000	0
Internetdarstellung des hessischen FamilienAtlas	Besucher pro Monat	38.000	38.000	27.825	39.331	31.272
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>effizienter Einsatz der Mittel</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel.	Euro	13,00	13,00	15,46	10,46	16,96

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	773.000	608.000	165.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	773.000	608.000	165.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt 21 (Sondermaßnahmen der Jugendhilfe) und gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung), Förderprodukt Nr. 63 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung) und Förderprodukt 65 (Childhood-Haus Hessen).
- 8.3 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.4 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	110.000	302.536
Landesmittel (Neubewilligung)	608.000	400.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	12.098
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	608.000	510.000	314.634

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Initiative für Kinder und Familien

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fach- und Fördergrundsätze zur Etablierung von Familienzentren in Hessen vom 24.03.2017 (StAnz. S. 431)
Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion im Land Hessen vom 09.07.2018 (StAnz. S. 857)

Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion in der Fassung vom 21.08.2018

UN-Kinderrechtskonvention

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Informationen, Broschüren, Fortbildungen, Veranstaltungen, wissenschaftliche Untersuchungen und Studien zum Thema Familienrecht, Adoption und Pflegekinderwesen sowie Standards für Fachkräfte im Pflegekinderwesen
- B. Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit
- C. Kinder- und Jugendrechte
- D. Hessen hat Familiensinn – Allianz für Familie
- E. Familienzentren, sowie einer zentralen Servicestelle und Mehrgenerationenhäuser
- F. Familienkarte Hessen

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

- A. Aufklärung, Informationen und Fortbildungen sowie wissenschaftliche Untersuchungen und Beauftragung von Studien zu den Themenbereichen Familienrecht, Adoption und Pflegekinderwesen. Großflächige Streuung von Informationen hierzu sowie Qualitätsstandards für Jugendämter. Der mit Familienrecht beschriebene Bereich umfasst vorliegend das Pflegekinderrecht, das Adoptionsrecht, das Vormundschafts- und Beistandsrecht bei Kindern und Jugendlichen sowie das Abstammungsrecht.
- B. Förderung von Paaren bei der Verwirklichung ihres Kinderwunsches durch anteilige Kostenübernahme der vierten Behandlung zur assistierten Reproduktion.
- C. Förderung von Projekten und Maßnahmen, Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen, Untersuchungen und Evaluationen im Zusammenhang mit dem Recht auf Förderung, Schutz und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach der UN-Kinderrechtskonvention; hierzu zählen u.a. auch Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen und der Bereitstellung von Informationen und Materialien, Internetdarstellungen usw.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- D. Leistungen die im Zusammenhang mit "Hessen hat Familiensinn - Allianz für Familie" stehen. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Fachtagungen, Fort- und Weiterbildungen, Preisverleihungen und andere Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei "Hessen hat Familiensinn - Allianz für Familie". Vergabe von Aufträgen an Institute, Agenturen und Einzelpersonen. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien und Internetdarstellung usw.
Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Entwicklung, Erprobung, Untersuchungen, Umsetzung und Evaluationen im Themenbereich "Hessen hat Familiensinn - Allianz für Familie".
- E. Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung, Erprobung, Umsetzung und Evaluierung von Familienzentren, sowie einer zentralen Servicestelle und Mehrgenerationenhäuser.
Vergabe von Aufträgen an Institute, Agenturen, Einzelpersonen und Multiplikatoren;
Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Fachtagungen und Fort- und Weiterbildungen; Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, Handreichungen und Internetdarstellungen usw.
Familienzentren sind Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information, die zugleich Bestandteil des kommunalen Präventionsnetzes sind und so das soziale Unterstützungsnetz vor Ort wirkungsvoller gestalten.
Mehrgenerationenhäuser sind generationenübergreifende Begegnungsstätten in den Kommunen und werden im Schwerpunkt "Gestaltung des demografischen Wandels" als auch im Bereich der Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte tätig. Die Mittel können auch zur Kofinanzierung eines Bundesprogramms verwendet werden.
- F. Leistungen die im Zusammenhang mit der Familienkarte Hessen stehen.
Vergabe von Aufträgen an Agenturen, Einzelpersonen und Multiplikatoren;
Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Preisverleihungen und andere Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Familienkarte Hessen;
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, Erstellung von Informationsmaterial für Familien sowie von Berechtigungskarten für Auszubildende usw.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Städte und Gemeinden, Kirchen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft; Wirtschaftsunternehmen; Organisationen, Institutionen, Agenturen im Bereich Werbekampagnen/ Öffentlichkeitsarbeit; wissenschaftliche Institute, natürliche Personen und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte und Kampagnen	Anzahl			5	5	5
Anzahl geförderter Familienzentren (neu ab 2021)	Anzahl	191	191			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Frühzeitige, ganzheitliche, niedrighschwellige und wohnortnahe Unterstützung von Familien bei der Gestaltung ihres Familienalltags sowie vergünstigte Angebote für Familien vor allem in den Bereichen Freizeit und Kultur</u>						
Anteil der Einwohner in Hessen die Familienzentren nutzen	%	4,0	4,0	3,1	4,0	3,1
Zahl der Familien mit Familienkarte Hessen	Anzahl	125.000	125.000	114.160	116.780	115.240
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	12,46	12,46	26,51	24,56	16,30

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	7.400.000	6.050.000	700.000	550.000	100.000	-
davon						
Landesmittel	6.960.000	5.610.000	700.000	550.000	100.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	440.000	440.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung), Förderprodukt Nr. 63 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung) und Förderprodukt 65 (Childhood-Haus Hessen).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.3 Die Leistung B des Förderprodukts ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Förderprodukts 46 (Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen) - Leistung B.
- 8.4 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.5 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.8 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse vermindern die veranschlagten Gesamtkosten
- 8.9 Bei diesem Förderprodukt können auch Sponsorengelder eingeworben werden. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Summe der Einnahmen aus Sponsorengeldern.
- 8.10 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	405.000	300.000	3.522.327
Landesmittel (Neubewilligung)	5.610.000	5.715.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	164.218
Einnahmen (Neubewilligung)	440.000	440.000	
Gesamt	6.455.000	6.455.000	3.686.545

Finanzierung: Mit Ausnahme der Leistung B 100% Landesmittel,
bei Leistung B werden die Aufwendungen zu einem Drittel vom Bund getragen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26:

Maßnahmen der Suchthilfe

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Suchthilfe bietet den Betroffenen ein auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes Hilfsangebot und ermöglicht ihnen damit ein weitgehend suchtfreies und selbst bestimmtes Leben zu führen. Die Hausmittel sind für die Hessische Landesstelle für Suchtfragen, Präventionsarbeit, Beratungen, Selbsthilfegruppen, Arbeitsprojekte, Datenauswertungen, Veröffentlichungen, Modellprogramme, Förderung von Veranstaltungen, Studien sowie Investitionen bestimmt. Die Mittel dienen zum einen als Anschubfinanzierung und zum anderen bezuschussen sie die laufende Arbeit verschiedener Projekte.

Möglich sind auch ergänzende Zuschüsse an den Träger der Lebensgemeinschaft und Selbsthilfeorganisation von Menschen mit Suchtproblemen "Die Fleckenbühler", soweit aufgrund der Besonderheit dieser Einrichtung die Finanzierung aus bestehenden Kostenerstattungsansprüchen des Sozialgesetzbuches nicht ausreicht.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Freie Träger von Suchthilfeeinrichtungen, Gemeinden und Gemeindeverbände und wissenschaftliche Institutionen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	12	15	8	8	28
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erhalt und Weiterentwicklung eines effizienten Suchthilfesystems für die hessischen Bürgerinnen und Bürger</u>						
Anzahl der Suchtberatungsstellen	Anzahl	78	78	78	78	78
Anzahl der ambulant betreuten Klientinnen und Klienten	Personen	21.000	21.000	19.238	18.325	18.569
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Sicherstellung der Bewirtschaftung auf niedrigem Verwaltungskostenniveau</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	4,50	4,50	4,50	4,54	4,55

Die Kennzahl "Anzahl der ambulant betreuten Klientinnen und Klienten" weicht im Ist stets von der zum Jahresabschluss gemeldeten Zahl ab, da die um Doppelmeldungen bereinigten Zahlen erst zu einem späteren Zeitpunkt feststehen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	3.092.400	1.932.400	600.000	560.000	–	–
davon						
Landesmittel	3.092.400	1.932.400	600.000	560.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Umsatzsteuerrückerstattungen und Wohnungsbaufördermittel fließen ausschließlich den Investitionen zu.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.5 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.7 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 29 Gesundheitsförderung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	467.600	120.000	812.496
Landesmittel (Neubewilligung)	1.932.400	1.480.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.400.000	1.600.000	812.496

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27:

Früherkennung

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt, Hessisches Kinderversorgungszentrum (HKVZ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Gesetz zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes für Kinder (Kindergesundheitsschutz-Gesetz - KiGesSchG -) vom 14. Dezember 2007 (GVBl. I 2007 S. 856), in der jeweils gültigen Fassung,

Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) vom 10. Februar 2020 (BGBl. I 2020 S. 148) in der jeweils gültigen Fassung, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der jeweils gültigen Fassung,

Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern (Kinder-Richtlinie) vom 18. Juni 2015 (BAnz AT 18.08.2016 B1) in der jeweils gültigen Fassung, Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Weiterer Ausbau des flächendeckenden qualitätsgesteuerten Neugeborenen-Hörscreenings in Hessen, um im Rahmen der Früherkennung entsprechende Erkrankungen rechtzeitig erkennen, behandeln und diesen vorbeugen zu können. Durch ein Dokumentationsverfahren erfolgt eine hessenweite Qualitätserzielung des Hörscreenings; notwendige Forschungsvorhaben werden initiiert und unterstützt. Der Bereich Neugeborenen-Hörscreening des HKVZ unterstützt die hessischen Geburtseinrichtungen bei der Erfassung der Ergebnisse des Hörscreenings, beim Aufbau des Qualitätsmanagements der am Hörscreening beteiligten Organisationen sowie beim anschließenden, zeitnahen Tracking der auffälligen Befunde entsprechend der gültigen G-BA-Richtlinie. Hierdurch können Erkrankungen frühzeitig erkannt und behandelt, vermindert oder verhindert werden. Weitere Aufgaben sind: Wissenschaftliche Begleitung, Initiierung und Unterstützung notwendiger Forschungsvorhaben, Evaluation und Reporting der Ergebnisse sowie Öffentlichkeitsarbeit .

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- B. Hesseneinheitliche Erfassung und weiterer Ausbau der Sprachstandserfassung der Kinder in den Kindergärten und Kindertageseinrichtungen einschließlich wissenschaftlicher Untersuchungen und Bereitstellung von Infomaterial für Schulungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Das Kindersprachscreening KiSS ist ein systematisches und standardisiertes Verfahren zur Überprüfung und Beobachtung des Sprachstands von vier- bis viereinhalbjährigen Kindern durch pädagogische Fachkräfte, um Kinder mit Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung rechtzeitig einer adäquaten Förderung, weiterführenden Diagnostik und Therapie zuzuführen. Aufgaben dieses Bereiches sind Organisation, Administration und Öffentlichkeitsarbeit des flächendeckenden hessischen Kindersprachscreenings KiSS für vier bis viereinhalbjährige Kinder, Schulungen von Sprachexpertinnen und -experten sowie Erziehenden in Kooperation mit den Gesundheitsämtern und mit Zertifizierung von Sprachexpertinnen und -experten sowie Erziehenden, Pflege und Weiterentwicklung des KiSS-Screeningtools inklusive des Handbuchs und der Schulungsunterlagen, Bereitstellung von Informationsmaterial für Schulungs- und Öffentlichkeitsarbeit, wissenschaftliche Begleitung, Initiierung und Unterstützung notwendiger Forschungsvorhaben, Auswertung und Reporting der Screeningergebnisse. Die KiSS Ergebnisse gehören den Gesundheitsämtern und sind ein wichtiger Baustein des Qualitätsmanagements und des Aufbaus eines Dokumentationssystems zur Qualitätssicherung der Sprachförderung durch Abgleich mit dem altersadäquaten Entwicklungsscreening der Schuleingangsuntersuchung, Maßnahmen und Programme, die eine Qualitätssicherung der Einschulungsuntersuchungen sicherstellen. Arbeitsmaterialien sowie begleitende Maßnahmen zur Umsetzung (Evaluierung, Altersnormierung der Qualitätssicherungsinstrumente, Begleitforschungen, Publikationen usw.) des Programms können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel finanziert werden.
- C. Weiterer Aufbau einer flächendeckenden Kontrolle der Vollständigkeit von durchgeführten Kindervorsorgeuntersuchungen und schriftliche Erinnerung an fällige Besuche bei Kinderärzt*innen, sowie entsprechende Auswertungen. Hierzu gehören Organisation und Administration des Einladungssystems inkl. Erinnerungssystems, Melde- und Dokumentationssystems, eines qualitätsgemanagten, flächendeckenden Verfahrens zur Dokumentation der durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen aller in Hessen gemeldeter Kinder, Schnittstellenarbeit mit Ausbau eines elektronischen Portals zu zum Beispiel Meldeämtern, Arztpraxen oder Jugendämtern, weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes sowie des Masernschutzgesetzes im Kindesalter. Wissenschaftliche Begleitung, Auswertung, Reporting sowie Öffentlichkeitsarbeit.
- D. Qualitätsgesicherte Durchführung und Erweiterungen des hessischen Neugeborenen-Laborscreenings, Übernahme von anfallenden Personal- und Sachkosten, die nicht durch die GKV und PKV gedeckt sind.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Hessisches Kindervorsorgezentrum am Universitätsklinikum Frankfurt am Main, assoziierte Forschungseinrichtungen sowie Sonstige.
- B. Landkreise, Kreisfreie Städte (Gesundheitsämter), Hessisches Kindervorsorgezentrum am Universitätsklinikum Frankfurt am Main und assoziierte Forschungseinrichtungen sowie gemeinnützige, öffentliche und private Anbieter.
- C. Hessisches Kindervorsorgezentrum am Universitätsklinikum Frankfurt am Main und assoziierte Forschungseinrichtungen sowie Sonstige.
- D. Hessisches Kindervorsorgezentrum am Universitätsklinikum Frankfurt am Main, assoziierte Forschungseinrichtungen sowie Landesärztekammer Hessen als Treuhandstelle.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Verträge/ Bewilligungen	Anzahl	26	27	24	24	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherstellung einer landesweiten Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen und frühzeitigen Erkennung von Krankheiten und Entwicklungsverzögerungen bei Säuglingen und Kleinkindern.						
Einbindung der Geburtskliniken in das flächendeckende Neugeborenenhörscreening.	Prozent	100	100	100	100	72
Anteil der Kleinkinder (4 - 4,5 Jahre), die an der Sprachstandserfassung pro Jahr teilnehmen.	Prozent	33	50	12	19	18
Anteil der Kinder, die an den verbindlichen Vorsorgeuntersuchungen nach dem Kindergesundheitsschutzgesetz teilgenommen haben.	Prozent	98	99	98	98	99
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Effizienter Umgang mit Landesmitteln bei optimaler Zielerreichung						
Landesmittel je Kind an der Zielgruppe für die Kindervorsorgeuntersuchungen.	Euro			3,10	2,79	1,14
Landesmittel pro Einladungsschreiben zu einer Vorsorgeuntersuchung	Euro	2,80	2,67			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	5.100.000	1.600.000	1.500.000	2.000.000	–	–
davon						
Landesmittel	5.100.000	1.600.000	1.500.000	2.000.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Mehrausgaben können zu Lasten Produkt Nr. 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter) geleistet werden.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt Nr. 63 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)).
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Jahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.150.000	–	1.976.946
Landesmittel (Neubewilligung)	1.600.000	2.700.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	108.135
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	2.750.000	2.700.000	2.085.081

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:

Gesundheitsförderung

IPR-Nr. 611- Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG) vom 17.06.2015 (BGBl. I S. 1368) in der jeweils gültigen Fassung.

Hessische Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des PräVG v. 01.04.2016 in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Gesundheit der Bevölkerung wird durch Maßnahmen der Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsaufklärung kontinuierlich gefördert. Diese Förderung erfolgt in den Lebensphasen Gesund Aufwachsen (Kinder, Jugendliche), Gesund Bleiben (Erwachsene, Männer- und Frauengesundheit) und Gesund Altern (Senior/innen).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

A. Gesundheitsförderung

1. Maßnahmen zur Erfüllung der nationalen Gesundheitsziele und der Vorgaben des nationalen Präventionsgesetzes auf Landesebene und die Erfüllung der Vereinbarungen aus der Landesrahmenvereinbarung Hessen,
2. Förderung der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAGE) und ihrer Aktivitäten inkl. der Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung (KASA) und der Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit (KGC),
3. Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Gesundheitsförderung und -information und zur Gestaltung gesundheitsfördernder Lebensweisen, Lebensbedingungen und Lebenswelten

B. Durchführung der Gesundheitsberichterstattung auf Landesebene (inkl. Gesundheitsdatenpool) und Unterstützungsleistungen für die kommunale Gesundheitsberichterstattung

C. Unterstützung, Information und präventive Maßnahmen hinsichtlich HIV-Infektionen, AIDS-Erkrankungen und sexuell übertragbarer Erkrankungen

1. Förderung von Modellprojekten und präventiven Maßnahmen,
2. Aufklärung durch Fort- und Weiterbildungen sowie Erstellung und Beschaffung von Aufklärungsmaterial, Aufklärungsaktionen

D. Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention, Information und zum besseren Schutz von Mädchen und Frauen, die von Genitalbeschneidung (Female Genital Mutilation, kurz FGM) bedroht oder betroffen sind

Im Rahmen der vorgenannten Leistungen können folgende themenübergreifende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Durchführung von Veranstaltungen
- Aufklärung durch Fort- und Weiterbildungen sowie Erstellung und Beschaffung von Aufklärungsmaterial, Aufklärungsaktionen
- Vergabe von Preisen einschließlich der Kosten für die Preisverleihungen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Empfänger im Rahmen der Maßnahmen können sein: Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Selbsthilfegruppen und Organisationen, gemeinnützige Vereine und andere rechtsfähige Träger wie z.B. Genossenschaften, wissenschaftliche Institutionen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bescheide	Anzahl	8	7	5	5	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Hessischen Bevölkerung</u>						
Präventionsprojekte	Anzahl	10	7	6	6	7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Effektive Maßnahmen und Beratung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	3,5	6,00	3,87	3,18	3,59

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	3.027.200	863.200	1.082.000	1.082.000	–	–
davon						
Landesmittel	3.027.200	863.200	1.082.000	1.082.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.3 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 26 Maßnahmen der Suchthilfe.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Jahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.109.300	140.000	1.069.419
Landesmittel (Neubewilligung)	863.200	2.239.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.732
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.972.500	2.379.100	1.071.151

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums

IPR-Nr. 313 - Sonstiges Bildungswesen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Litauische Volksgemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland betreibt in Lampertheim-Hüttenfeld ein Gymnasium mit angeschlossenem Internat. In diesem Gymnasium wird in litauischer Sprache unterrichtet. Besucht wird die Einrichtung von Kindern von Litauern aus aller Welt und von Kindern von Spätaussiedlern sowie teilweise von einheimischen Kinder. Das Land unterstützt den Betrieb des Internats mit einem Zuschuss.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Kuratorium des privaten Litauischen Gymnasiums.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Einrichtung	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Externen Schülern - in der Mehrzahl Kinder aus Litauen bzw. Aussiedlerkinder - deren Eltern den Internatsbeitrag nicht aufbringen können, den Besuch des Gymnasiums und damit die Erlangung des Abiturs zu ermöglichen</u>						
Anzahl der Internatsbewohner	Personen	30	30	55	55	55
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Landesförderung:	Euro	25,00	25,00	22,72	26,93	27,27

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	70.000	70.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	70.000	70.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	70.000
Landesmittel (Neubewilligung)	70.000	70.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	70.000	70.000	70.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32

Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz, Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinien (IMFR)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (AGAH) unterhält in Wiesbaden eine Geschäftsstelle, welche durch das Land Hessen gefördert wird.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegengetreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.

5. Empfänger

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Aktivitäten auf dem Gebiet der Integration bündeln und verstärkt vorantreiben</u>						
Betreuungsquote Ausländerbeiräte durch die AGAH in Hessen	Prozent	98	99	98	98	99
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	7,00	3,50	7,27	3,25	3,06

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	377.000	377.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	377.000	377.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	375.313
Landesmittel (Neubewilligung)	377.000	377.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.687
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	377.000	377.000	377.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 34:
Sprachförderung im Kindergartenalter
IPr-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz;

Fach- und Fördergrundsätze zum Landesprogramm Sprachförderung im Kindergartenalter vom 23. Dezember 2016 (StAnz. 2017 S. 172).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Zuschüsse zur Förderung von Sprachmaßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz von Kindern im Kindergartenalter in Kindertagesstätten und in familienunterstützenden Einrichtungen, auch unter Einbeziehung der Eltern. Bezuschussung von Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher und für sonstige für die Sprachvermittlung geeigneter Personen, die Sprachförderung anbieten.
- B. Durchführung und Förderung von Modellprojekten, Fachtagungen, sowie Erstellung von Dokumentationen/Evaluationen/wiss. Untersuchungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

öffentliche, freigemeinnützige und sonstige Träger.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	350	350	235	268	270
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Nachhaltige Verbesserung der Sprachkompetenz und der Bildungs- und Integrationschancen von Kindern im Kindergartenalter mit Migrationshintergrund</u>						
Anzahl teilnehmende Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen	Personen	15.000	15.000	13.424	13.397	12.988
Anzahl teilnehmender Fachkräfte an Fortbildungsmaßnahmen	Personen	2.000	2.000	828	794	1.334
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	3,50	3,50	2,00	4,43	0,84

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	4.450.000	4.450.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.450.000	4.450.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Produkt ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten Produkt Nr. 27 (Früherkennung).
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt Nr. 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt Nr. 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt Nr. 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung), Förderprodukt Nr. 63 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung) und Förderprodukt 65 (Childhood-Haus Hessen).
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.750.922
Landesmittel (Neubewilligung)	4.450.000	4.450.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	70.673
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	4.450.000	4.450.000	2.821.595

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz, Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinien (IMFR).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Qualifizierungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und für im Betreuungsbereich haupt- und ehrenamtlich tätige Personen, auch im Bereich der rechtlichen Betreuung für Menschen mit Migrationshintergrund. Förderung des Erfahrungsaustauschs auf Landes- und Bundesebene. Öffentlichkeitsarbeit im Betreuungswesen (Förderung LAG-Homepage, hessenweite Informationsmaterialien etc.), Arbeitshilfen für die Querschnittstätigkeit der Betreuungsvereine. Förderung von Fachtagungen in Kooperation mit den Kirchen. Projekte und Maßnahmen zur Stärkung und Förderung des Ehrenamtes in der rechtlichen Betreuung und rechtlicher Vorsorgemaßnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Freie, kommunale und sonstige Träger, Referenten sowie Institute und Vereine, Agenturen u. private Anbieter im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	7	6	5	5	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualifizierung von Multiplikatoren im Betreuungsrecht						
Teilnehmer pro Fachtagung	Personen	45	52	35	39	57
Anzahl Teilnehmer Curriculum Ehrenamt	Personen	400	650	1.173	1.185	1.036
Anzahl der Beratungen zu vorsorgenden Verfügungen	Anzahl	5.000	5.300	6.297	6.002	5.469
Anzahl Teilnehmer Curriculum Vorsorge	Personen	200	400	934	564	320

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	12,45	12,45	12,44	12,44	12,44

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	270.000	270.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	270.000	270.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100 Prozent)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	156.006
Landesmittel (Neubewilligung)	270.000	270.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	20.857
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	270.000	270.000	176.863

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38:

Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013.

Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die bewilligten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2014 abzuschließen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland - Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau - und den Bundesländern;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 vom 27. März 2008 (StAnz. S. 1085).

Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau vom 30. Januar 2013 (StAnz. S. 344), geändert durch Richtlinie vom 16. März 2015 (StAnz. S. 476).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Aufgrund der Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege für durchschnittlich 35 v. H. der unter dreijährigen Kinder bis 2013 auszubauen, sowie zur Unterstützung der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren gewährt der Bund Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden in Tageseinrichtungen und in Tagespflege für Kinder unter drei Jahren. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen im Sinne der Verwaltungsvereinbarungen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der neu geförderten U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege	Plätze					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erreichung des mit dem Bund vereinbarten Versorgungsgrades von 35 Prozent bei der Betreuung von unter 3-jährigen in 2013</u>						
Erreichter Versorgungsgrad (bis 2013)	Prozent					
U3 - Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtkinderzahl in der Altersspanne) ab 2014	Prozent					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro					

Mit dem Inkrafttreten des HessKiföG haben die Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, eine Rahmenbetriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII i.V. mit §§ 25 a bis d HKJGB zu beantragen, die lediglich die Rahmenkapazität (max. Platzzahl) pro Einrichtung umfasst. Daher kann ab dem Jahr 2014 nur noch die Betreuungsquote (= Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtkinderzahl in der Altersspanne) herangezogen werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 48 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U3- Betreuungsplätzen), Förderprodukt 55 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018) und Förderprodukt 57 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 (Bund) und Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 - 2024).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.3 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
 8.5 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
 8.6 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
 8.7 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung und dürfen an den Bund weitergeleitet werden.
 8.8 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der Zusagen des Bundes aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
 8.9 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	62.210
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	62.210

Finanzierung: Bundesmittel 100 Prozent

10. Laufzeit bzw. Befristung

Nach der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland - Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau - und den Bundesländern waren die bewilligten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2013 bzw. 31. Dezember 2014 abzuschließen. Mittel konnten bis zum 31. März 2015 beim Bund abgerufen werden.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Teilhabekarte

IPR-Nr. 511 Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit der Entwicklung einer Teilhabekarte soll erreicht werden, dass in Hessen lebende Personen mit niedrigem Einkommen und insbesondere Kinder und Jugendliche bessere Möglichkeiten erhalten, am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben.

Mit der Teilhabekarte sollen beispielsweise ein verbilligter oder kostenfreier Zugang zu entsprechenden Angeboten für die Anspruchsberechtigten geschaffen und ein einfacheres und verwaltungsökonomisches Antragsverfahren eingeführt werden.

Hierzu ist vorgesehen, gemeinsam mit den kreisfreien Städten und Landkreisen die konzeptionellen Rahmenbedingungen zu erarbeiten, um eine Einführung der Teilhabekarte - auch unter Einbeziehung der Mittel des Bildungs- und Teilhabepaktes des Bundes - realisieren zu können.

Die Förderung deckt dabei alle mit der konzeptionellen Arbeit und der Einführung der Teilhabekarte in Verbindung stehenden Aufwendungen ab. Aus dem Förderprodukt können daher Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen und -kampagnen, Untersuchungen und Evaluationen gefördert werden, mit deren Beauftragung auch Institute oder Einzelpersonen betraut werden können. Dies umfasst auch die mit diesen Maßnahmen in Zusammenhang stehenden Sachaufwendungen, wie unter anderem für Materialien.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Anbieter von Teilhabeleistungen, wissenschaftliche Institute und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekt	Anzahl	1	1	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kooperation mit kommunalen Trägern</u>						
Anzahl der beteiligten kreisfreien Städte und Landkreise	Anzahl	26	26	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	2,95	2,95	0	0	0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	100.000	100.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	100.000	100.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.8 Rückerstattungen an den Bund oder sonstige Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.9 Bewilligungen für Folgejahre dürfen in Höhe der Zusagen Dritter erfolgen.
- 8.10 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt-Nr. 60 - Arbeitswelt Hessen

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	100.000	100.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	100.000	100.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41:

Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden ab 2022 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote beim Förderprodukt 5 nachgewiesen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz, Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen - Gewaltschutzgesetz vom 11. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3513), Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarates vom 11. März 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), vom 17. Juli 2017 (BGBl. II, S. 1026) in der jeweils geltenden Fassung.

Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinien (IMFR).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Spezielle Maßnahmen und Angebote zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Gewaltbetroffenen, insbesondere auch vernachlässigter und misshandelter Kinder, zur Koordinierung der psychosozialen Unterstützung und Beweissicherung, zur Verhinderung langfristiger Traumafolgen, zur Sicherstellung gerichtsverwertbarer Dokumentation und der vertraulichen Spurensicherung sowie zur Vorbeugung sämtlicher Risiken der Misshandlung und Vernachlässigung (Gewaltprävention). Dies schließt die Einrichtung von multidisziplinären Kompetenzzentren im Gesundheitssektor, Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Durchführung von Untersuchungen, wissenschaftlicher Begleitung, Fachveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit ein.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger, Bildungseinrichtungen, Hochschulen, Institute, Körperschaften des öffentlichen Rechts.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen/Verträge	Anzahl		6	1	1	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Gesundheitliche und psychosoziale Versorgung misshandelter, vernachlässigter und von Gewalt betroffenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und älteren Menschen verbessern</u>						
betreute bzw. beratene Patienten/Klienten	Personen		800	290	345	742
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördersumme	Euro		4,49	6,65	8,36	11,97

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 05 (Schutz von Frauen gegen Gewalt).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	202.812
Landesmittel (Neubewilligung)	-	375.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	11.724
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	375.000	214.536

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 42:

Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden ab 2020 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote beim Förderprodukt 60 nachgewiesen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz und Fördergrundsätze für:

Fördergrundsätze zur Hessischen Arbeitsmarktförderung vom 19.12.2016 (StAnz 1/2017 S. 30).

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014-2020 (StAnz. 5/2015 S. 47)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort sollen landesweit wirksame Programme umgesetzt sowie neue Formen, Projekte, Maßnahmen und Hilfen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Fachkräftesicherung und zur Integration in Ausbildung oder Arbeit entwickelt und erprobt werden. Dazu sind u.a. folgende Förderinstrumente vorgesehen:

- A. Innovationen, Modelle um neue Qualifizierungsansätze für benachteiligte Zielgruppen zu entwickeln (mit IdeA)
- B. Hilfen für junge Menschen (AKZ);

Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und am institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Förderprodukts möglich. Dies schließt die Durchführung von Untersuchungen, Monitoring, Maßnahmen des Qualitätsmanagements, Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung mit ein.

Die Wirtschafts- und Investitionsbank Hessen erhält für die Abwicklung des Förderinstrumentes A eine Vergütung aus Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Kommunen, private u. freie Träger, Hochschulen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft sowie sonstige Akteure der Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
neu geförderte Plätze	Anzahl				393	430
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Integration Benachteiligter in Ausbildung oder Arbeit</u>						
Erfolgreiche Teilnahme mit Ausbildungsabschluss (AKZ/UN Hessen)	Prozent				57,0	51,00
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen zur Leistung A. (IdeA)</u>						
Anteil der geförderten weiblichen Personen	Prozent				60,0	73,0
Anteil der geförderten männlichen Personen	Prozent				40,0	27,0
6.2.3 <u>Genderbezogene Informationen zur Leistung B. (AKZ)</u>						
Anteil der geförderten weiblichen Personen	Prozent				18,0	12,0
Anteil der geförderten männlichen Personen	Prozent				82,0	88,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Niedrige Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro				15,80	14,70

Ziff. 6.1 bezieht sich bis einschließlich 2014 auf alle Förderinstrumente. Ab 2015 wird als Schwerpunktmenge nur noch die Anzahl der neu geförderten Plätze des Förderinstrumentes B gezählt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten aus Kapitel 0806:
Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget,
Nr. 44 "Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget" und Nr. 60 "Arbeitswelt Hessen".
- 8.5 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.244.815
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.738.256
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	2.983.071

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2020.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 43:

Arbeitsmarktbudget

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden ab 2020 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote beim Förderprodukt 60 nachgewiesen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

Die Hessische Landesregierung hat sich jedoch mit dem Kompromiss im Vermittlungsausschuss zum Kommunalen Optionsgesetz zur Zahlung von 9 Mio. Euro an die kommunalen Träger nach SGB II - Kreise und kreisfreie Städte - verpflichtet. Ab 2015 werden diese 9 Mio. Euro über das Arbeitsmarktbudget sowie über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (Produkt 44) erbracht.

Fördergrundsätze zur Hessischen Arbeitsmarktförderung vom 19.12.2016 (StAnz 1/2017 S. 30).

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014-2020 (StAnz. 5/2015 S. 47).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land unterstützt mit folgenden Förderinstrumenten und Maßnahmen die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte bei ihrer regionalen Arbeitsmarktförderung.

A) Arbeitsmarktbudget

Ziel des Arbeitsmarktbudgets ist, die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen durch präventive, flankierende, kultursensible und/oder sozialintegrative Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu erhöhen, auch mit dem Ziel des beruflichen Wiedereinstiegs für Angehörige der "stillen Reserve". Durch den regionalisierten Steuerungsansatz wird die enge Einbindung der Kreise und kreisfreien Städte sichergestellt.

B) Förderinstrument "Arbeit ermöglichen - Kompetenzen entwickeln"

Das Förderinstrument zielt darauf ab, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Langzeitarbeitslose sozialversicherungspflichtig beschäftigen und aufstiegsorientiert qualifizieren. Das Angebot motiviert Jobcenter und Gebietskörperschaften, innovative, regionenspezifische Konzepte unter Einbindung geeigneter Arbeitgeber und Qualifizierungsträger einzureichen. Es wird in zwei Staffeln durchgeführt und ist bis zum Jahr 2020 begrenzt.

C) Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung.

D) Besondere Maßnahmen des Landes zur Förderung der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit können modellhaft über das Produkt gesteuert werden.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Abwicklung des Förderinstrumentes A eine Vergütung aus den Produktmitteln.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Kreise und kreisfreie Städte sowie Zusammenschlüsse von Kreisen und kreisfreien Städten, SGB II Träger, Träger der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung, Wohlfahrtsverbände, Bildungseinrichtungen, Institutionen und Organisationen der Arbeitsmarktpolitik.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl				50	37
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung des Systems der Erwerbsintegration in den Kreisen u. kreisfreien Städten</u>						
Zielvereinbarungen mit Kreisen u. kreisfreien Städten	Prozent				100	100
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen zur Leistung A) (Arbeitsmarktbudget)</u>						
Anteil der geförderten weiblichen Personen	Prozent				47,0	42,0
Anteil der geförderten männlichen Personen	Prozent				53,0	58,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro				16,20	20,20

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten bei Kap. 0806:
Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit"
Nr. 44 "Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget" und Nr. 60 "Arbeitswelt Hessen", im Leistungsplan "Freiwillige Transferleistungen".
8.5 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	277.326
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	4.172.001
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	4.449.327

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2020.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 44:

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden ab 2020 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote beim Förderprodukt 60 nachgewiesen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz

Fördergrundsätze zur Hessischen Arbeitsmarktförderung vom 19.12.2016 (StAnz 1/2017 S. 30).

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014-2020 (St. Anz. 5/2015 S.47).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Ausbildungsfähigkeit insbesondere von Jugendlichen und Benachteiligten soll mit folgenden Förderinstrumenten und Maßnahmen verbessert werden.

A. Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget

Über das Ausbildungsbudget erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Landesmittel für die Förderung von Ausbildungsvorbereitungsangeboten, für die Ausbildungs- und Sprachförderung und für die Qualifizierung von Benachteiligten, zur Integration von Flüchtlingen sowie für "Sozialwirtschaft integriert".

Ziel der Steuerung über Zielvereinbarungen ist es, die Kreise und kreisfreien Städte mit an den Bedarfen und Problemlagen vor Ort orientierten Angeboten auszustatten. Angesichts der auch in den nächsten Jahren noch steigenden Bedarfe werden durch die Budgetsteuerung Effizienzgewinne erwartet.

B. Qualifizierung und Beschäftigung von jungen Menschen (QuB)

Hierbei handelt es sich um ein Angebot für junge Menschen bis 27 Jahre, auch für junge Flüchtlinge, mit multiplen Problemlagen, sozialer Benachteiligung, individueller Beeinträchtigung, fehlender Berufsorientierung bzw. Berufsreife, bislang noch nicht ausgeschöpften Potenzialen und hohem sozialpädagogischem Förderbedarf. Das Ziel der zu fördernden Projekte ist die arbeitsmarktorientierte Vorbereitung und Qualifikation der jungen Menschen zur Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses oder zur Aufnahme in weiterführende Angebote der beruflichen Integration. Die Arbeit soll produktorientiert und in unterschiedlichen Berufsfeldern angelegt sein. Betriebspraktika und andere reale Arbeitserfahrungen müssen Bestandteil der Projekte sein.

Partner des Programms sowohl in der inhaltlichen Steuerung wie auch in finanzieller Beteiligung sind die Jugendberufshilfeträger und die Regionaldirektion.

C. Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungsmarkt und seinem institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Förderprodukts möglich. Dies schließt die Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung ein.

D. Des Weiteren ist Teil des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets auch die Förderung der Betreuung Jugendlicher unter 18 Jahren in externer Ausbildung in Wohnheimen, die Beratung von zugewanderten Beschäftigten, sowie weitere modellhafte Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen sowie das Regierungspräsidium Kassel erhalten für die Abwicklung des Förderprodukts eine Vergütung aus den Produktmitteln.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Kreise und kreisfreie Städte, freie und private Träger sowie sonstige Akteure, die Ausbildungsvorbereitungs- und Ausbildungsplätze für die Zielgruppen bereitstellen oder den Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen sowie Wohnheimbetreiber (Wohlfahrtsverbände).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
neu geförderte Ausbildungsplätze	Anzahl				452	453
neu geförderte Ausbildungsvorbereitungsplätze	Anzahl				5.324	4.523
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Benachteiligten jungen Menschen Aufnahme und Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung ermöglichen						
Anteil erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse an den geförderten Plätzen	Prozent				44,0	48,00
Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit	Prozent				49,0	50,00
6.2.2 Genderbezogene Informationen zur Leistung A. (Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget)						
Anteil der geförderten weiblichen Personen	Prozent				46,0	43,0
Anteil der geförderten männlichen Personen	Prozent				54,0	57,0
6.2.3 Genderbezogene Informationen zur Leistung B. (QuB)						
Anteil der geförderten weiblichen Personen	Prozent				37,0	42,0
Anteil der geförderten männlichen Personen	Prozent				63,0	58,0

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro				2,70	2,40

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten bei Kap. 0806:
Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit",
Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 60 "Arbeitswelt Hessen".
- 8.5 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	20.468.538
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	2.205.695
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	22.674.233

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2020.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 46:

Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

Hessischer Gesundheitspakt 3.0 für die Jahre 2019 bis 2022.

Patientensicherheitsverordnung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Gesundheitswesen befindet sich in einem grundlegenden Strukturwandel. Durch geeignete Maßnahmen soll die gesundheitliche Versorgung auch in Zukunft sichergestellt und die Versorgungsstrukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

A. Förderung von kommunalen Gesundheitsstrategien

Durch personelle und organisatorische Maßnahmen soll die im Hessischen Gesundheitspakt 3.0 vereinbarte Erstellung einer regionalen Gesamtstrategie „Gesundheit“ auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte unterstützt werden, um die Leistungsbereiche der Gesundheitsversorgung, der pflegerischen Versorgung sowie der psychosozialen Betreuung stärker als bisher zu vernetzen und entsprechende Maßnahmen auf Kreisebene zu koordinieren.

B. Förderung von Versorgungsstrukturen des Gesundheitswesens

Zum Auf- und Ausbau einer regional gestuften und vernetzten Gesundheitsversorgung werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- a) Versorgungsanalysen/Versorgungskonzepte
- b) (Neu-)Gründung oder Übernahme von Einzelpraxen oder Berufsausübungsgemeinschaften oder eines Medizinischen Versorgungszentrums (oder Teilen davon)
- c) Zweigpraxen und mobile Arztpraxen
- d) Aufbau und Inbetriebnahme von lokalen Gesundheitszentren
- e) Außenstellen von lokalen Gesundheitszentren oder Medizinischen Versorgungszentren (MVZ)
- f) Modellprojekte in der sektorenübergreifenden Notfallversorgung
- g) Modellhafte Erprobung innovativer, sektorenübergreifender Versorgungsformen

C. Qualitätssicherung und Patientensicherheit

Zur Steigerung der Patientensicherheit und für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung in Hessen werden Projekte koordiniert, Vernetzung vorangebracht sowie Informationen/Daten erhoben und aufbereitet. In der Folge können statistische Auswertungen, Forschungsprojekte, Gutachten, Modellprojekte, Fortbildungen/Schulungsmaßnahmen, Netzwerktreffen und Maßnahmen der Netzwerkarbeit durchgeführt werden, um wichtige Bereiche der Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Land gezielt zu identifizieren und zu verbessern. Teil des Patientensicherheitskonzeptes Hessen ist die Umsetzung der Ziele der Patientensicherheitsverordnung (PaSV).

D. Die Leistung D entfällt; neu im Förderprodukt 66 bei Kap. 0806.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

E. Offensive ländlicher Raum – Förderung von Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern (vormals Gemeindegewerkschaften 2.0)

Zur Stärkung einer wohnortnahen und sektorenübergreifenden Versorgung, insbesondere von älteren Menschen im ländlichen Raum, werden niedrigschwellige und zugehende Begleitungs- und Unterstützungsangebote in Form von sog. Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern gefördert. Diese können auch sektorenübergreifende Case- und Care-Management-Aufgaben wahrnehmen.

F. Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Gesundheitswesen werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

a) Landarztstipendien nach dem Gesetz zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Hessen (GHVÖG).

Einführung einer Vorabquote für Medizinstudienplätze an hessischen Universitäten für Bewerberinnen und Bewerber mit Hochschulzugangsberechtigung, welche ein zweistufiges Auswahlverfahren erfolgreich bestanden haben und sich verpflichten, nach erfolgreichem Medizinstudium und einer Weiterbildung in der Facharzttrichtung Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin oder Öffentliches Gesundheitswesen zehn Jahre in entsprechend unterversorgten Gebieten hausärztlich oder im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) tätig zu sein. Hierfür werden Mittel bedarfsgerecht dem Epl. 03 (HLPUG) zugeführt.

b) Famulatur-Abschnitte

c) ärztliche Weiterbildung

d) Qualifizierung von medizinischen Fachangestellten (MFA)

e) Modellprojekte im Rahmen Hessischer Gesundheitspakt 3.0

Aus Mitteln der Leistungen A bis F können auch Fachveranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (wie z.B. Veranstaltungen, Broschüren, Internetauftritte) durchgeführt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten. Förderung und Weiterentwicklung der Sicherheitskultur zum Wohle der stationär zu behandelnden Patientinnen und Patienten.

5. Empfänger

Medizinstudentinnen und -studenten, Ärztinnen und Ärzte, Kliniken, Universitäten, Institutionen, Verbände, Vereine, Landkreise, kreisfreie Städte, wissenschaftliche Institutionen, HLPUG und Sonstige.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen*	Anzahl	1688	2.016	837	510	1.437
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Förderung von kommunalen Gesundheitsstrategien						
Anzahl der kommunalen Gesundheitsstrategien	Anzahl	10	10	4		

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2.2 Förderung von Versorgungsstrukturen des Gesundheitswesens						
Lokale Gesundheitszentren	Anzahl	5	7	1		
Praxisübernahmen	Anzahl	5	5	7		
Modellprojekte sektorenübergreifende Notfallversorgung	Anzahl	1	1	1		
6.2.3 Umsetzung der Strategie Digitales Hessen						
Kontakte zwischen Leistungserbringer und Leistungsempfänger mittels einer E-Health oder Telemedizinischen Lösung	Anzahl				250	250
Digitalisierungsmaßnahmen**	Anzahl	-	800	9		
6.2.4 Förderung von Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern (vormals Gemeindegeschwester 2.0)						
Anzahl geförderter Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger	Anzahl	55	30	35		
6.2.5 Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen (bis 2019: 6.2.1 Gewährleistung flächendeckender hausärztlicher Versorgung hessischer Bürgerinnen und Bürger)						
Anzahl der vom Kompetenzzentrum Weiterbildung in Hessen betreuten Ärzte in Weiterbildung	Anzahl	300	350	272	350	351
Anzahl der geförderten Famuli	Anzahl	510	510	508	511	1.329
Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen für MFAs	Anzahl	300	300			
6.2.6 Bildung regionaler Gesundheitsnetze (bis 2019: 6.2.2)						
Regionale Gesundheitsnetze	Anzahl				11	13
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	2,05	5,20	16,60	5,20	4,44

* Die Zählgröße "Maßnahmen" wird ab dem Jahr 2020 um die Anzahl der kommunalen Gesundheitsstrategien, lokalen Gesundheitszentren, Zweigpraxen, Modellprojekte "sektorenübergreifend Notfallversorgung", Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern und Qualifizierungsmaßnahmen MFAs erweitert.

** Die Leistung D entfällt; neu im Förderprodukt 66 bei Kap 0806.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	25.928.100	8.428.100	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.000.000
davon						
Landesmittel	25.928.100	8.428.100	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Landesmittel

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
8.4 Veröffentlichungen und Informations- und Werbematerialien dürfen gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
8.5 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 13 (Offene Altenhilfe) und Produkt Nr. 14 (Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen).
8.6 Die Leistung B des Produkts ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Leistung B des Produkts Nr. 25 (Initiative für Kinder und Familien).
8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.767.700	6.231.100	3.764.871
Landesmittel (Neubewilligung)	8.428.100	10.678.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	273.315
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	12.195.800	16.910.000	4.038.186

Aufgrund der Umstrukturierung der Programmangebote wird die Abfinanzierung aus Förderprodukt 46 Leistung D ab 2022 im Förderprodukt 66 nachgewiesen

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Die Patientensicherheitsverordnung ist befristet bis 31.12.2024.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 47:

Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz, Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinien (IMFR), UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der jeweils gültigen Fassung,
Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz §§ 5, 6, 7, 8a und 8b, 14 in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Förderung hessischer Modellregionen zur Erprobung der Umsetzung der UN-BRK
- B. Förderung Projekte gemeinnütziger Vereine, Verbände und Gesellschaften im Sinne der UN-BRK
- C. Durchführung von Öffentlichkeitskampagnen
- D. Wissenschaftliche Begleitung des Umsetzungsprozesses der UN-BRK
- E. Sicherstellung des Bedarfs von qualifizierten Assistenten für taubblinde Menschen

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Personal- und Sachausgaben für die Förderung von kommunalen Modellstandorten und wissenschaftliche Begleitung von Modellprojekten.
- B. Personal- und Sachkostenförderung von Projekten mit Innovationscharakter, damit die Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Informationen und Kommunikationen erreichen.
- C. Förderung von Öffentlichkeitskampagnen zur Information der hessischen Bürgerinnen und Bürger in Form von Veranstaltungen und Fachtagungen, Preisverleihungen, Bereitstellung von Materialien und Internetdarstellungen.
- D. Wissenschaftliche Evaluierung des Gesamtprozesses zur Umsetzung des Hessischen Aktionsplanes sowie Publikationen und Studien durch Vergabe von Aufträgen an Universitäten und Wissenschaftsinstitute.
- E. Förderung von Maßnahmen und Projekten zur
 - Ermittlung des erforderlichen Bedarfs an qualifizierten Assistenzen für taubblinde Menschen; ggfs. durch wissenschaftliche Evaluierung
 - Ermittlung der erforderlichen Qualifikation der Assistenzen; ggfs. durch wissenschaftliche Evaluierung
 - Fort- und Weiterbildung sowie andere geeignete Maßnahmen um den Bedarf an qualifizierten Assistenten zu decken.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger, örtliche Träger der Sozialhilfe, Städte, Landkreise und Gemeinden, Kirchen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft, Wirtschaftsunternehmen, Organisationen, Institutionen, Agenturen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/Werbung, Wissenschaftsinstitute und andere

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten Projekte und Modellregionen	Anzahl	10	10	6	4	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderungen; Stärkere Bewusstseinsbildung aller hessischen Bürgerinnen und Bürger zu den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention</u>						
Maßnahmen in den Kommunen, Veranstaltungen und Internetpräsentation	Anzahl	12	15	12	10	17
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Durchschnittliche Verwaltungskosten</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	11,50	11,50	24,99	19,50	19,86

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.096.400	296.400	350.000	350.000	100.000	–
davon						
Landesmittel	1.096.400	296.400	350.000	350.000	100.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Veröffentlichungen können unentgeltlich abgegeben werden
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 15 Förderung von Behindertenverbänden.
- 8.6 Der Ansatz des Produkts ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Leistung F bei Produkt 21 - Sondermaßnahmen der Jugendhilfe
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	603.600	417.500	162.417
Landesmittel (Neubewilligung)	296.400	482.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	900.000	900.000	162.417

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 48:

Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Das Förderprodukt dient u.a. der Restabwicklung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014.

Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die bewilligten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2015 abzuschließen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau vom 30. Januar 2013 (StAnz. S. 344), geändert durch Richtlinie vom 16. März 2015 (StAnz. S. 476).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in der Kindertagespflege. Die Mittel wurden an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 32 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen) abgeführt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Die Mittel werden dem Kommunalen Finanzausgleich zugeführt und von dort den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 38 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsförderung" 2008 - 2013), mit Förderprodukt 55 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsförderung" 2015 - 2018) und mit Förderprodukt 57 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsförderung" 2017 - 2020 (Bund) und Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 - 2024).
- 8.3 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.7 Soweit Bundesmittel als Erlöse veranschlagt sind, dürfen Bewilligungen auch unabhängig von den tatsächlich eingegangenen Erlösen bis zur Höhe der Zusagen des Bundes ausgesprochen werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	401.695
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	401.695

Finanzierung: Landesmittel (55,9 Prozent) und Bundesmittel (44,1 Prozent)

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 49:

Fonds Frühe Hilfen

ehemals "Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen"

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I. 2975), in der jeweils geltenden Fassung;

Verwaltungsvereinbarung "Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen" zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30 April 2018 (GVBl. S. 69), in der jeweils geltenden Fassung;

Fach- und Fördergrundsätze zur Förderung von Maßnahmen in Hessen im Rahmen des Fonds Frühe Hilfen/Bundesstiftung Frühe Hilfen vom 07. Mai 2018 (StAnz. Nr. 19, S. 610), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Sicherstellung und die Fortentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen auf Landesebene, in den Landkreisen und Kommunen wird gefördert, Projekte an Schnittstellen der Frühen Hilfen (bspw. Lotsendienste), ebenso die Qualifizierung, Fortbildung und der Einsatz von Familienhebammen und anderen Fachkräften Früher Hilfen, sowie der Ausbau von Strukturen der Ehrenamtlichkeit wie in der Verwaltungsvereinbarung "Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen" zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern geregelt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale Träger auch zur Weiterleitung an Dritte, freie Träger, Landesdienststellen, wissenschaftliche Institute und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	33	33	33	33	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen</u>						
Koordinierungsstellen Frühe Hilfen in Hessen	Anzahl	33	33	33	33	33
Einsätze von Familienhebammen	Anzahl	800	800	800	800	800
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>effizienter Einsatz der Mittel</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	7,37	8,85	7,37	8,73	7,42

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	3.495.700	3.495.700	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	3.495.700	3.495.700	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Bundesmittel 100 Prozent

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.6 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung und dürfen an den Bund weitergeleitet werden.
- 8.7 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der Zusagen des Bundes aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
- 8.8 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.9 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen).
- 8.10 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.11 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	3.517.637
Einnahmen (Neubewilligung)	3.495.700	3.495.700	
Gesamt	3.495.700	3.495.700	3.517.637

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Verwaltungsvereinbarung "Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen" zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern ist unbefristet.

Der Fonds Frühe Hilfen ist nach § 3 Absatz 4 Satz 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 50:

Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I. 2975), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 2018 (GVBl. S. 69), in der jeweils geltenden Fassung;

Fach- und Fördergrundsätze zur Landesförderung Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz in Hessen vom 07. Mai 2018, (StAnz. S. 612), in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ziel ist das gesunde und förderliche Aufwachsen von Kindern in Hessen. Der Kinderschutz soll gesichert und die Familien in ihren Erziehungsaufgaben sollen durch Maßnahmen der Prävention und der Frühen Hilfen unterstützt und begleitet werden. Mit Förderung insbesondere von:

- A. Maßnahmen und Projekte der Frühen Hilfen, die in die regionalen Netzwerke Frühe Hilfen vor Ort eingebunden sind.
- B. Präventionsprojekten und Maßnahmen zur Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes. Hierzu zählt auch der Zuschuss zur Errichtung eines Mahnmals für Betroffene von sexualisierter Gewalt an der Odewaldschule.
- C. Ergänzenden Förderungen der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Im Haushaltsjahr 2018 ausgelaufen. Eine Förderung ab 2019 erfolgt auf Antrag aus Teil A.
- D. Kooperation Jugendhilfe und Gesundheitswesen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Gefördert werden Maßnahmen, Projekte und / oder deren Entwicklungen für eine niedrighschwellige Unterstützung von werdenden Eltern und jungen Familien im Rahmen der Frühen Hilfen, zum Beispiel:
 - Förderung zur Gewinnung, Vermittlung, Qualifizierung und Beratung von Ehrenamtlichen und Fachkräften in den Frühen Hilfen.
 - Förderung zur Evaluation der Frühen Hilfen, Qualitätsentwicklung und -sicherung.
 - Förderung zur Koordinierung und Vernetzung der Projekte und Angebote.
 - Aufwendungen für Sprachkurse und Dolmetscherkosten in Verbindung mit Angeboten Früher Hilfen für junge Familien mit Migrationshintergrund.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

- B. Gefördert werden Projekte und Maßnahmen zur Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes, zum Beispiel:
- Fortbildung und Koordination von Fachkräften,
 - Elternberatung und Elternunterstützung, bspw. Onlineberatung, Elterntelefon,
 - Förderung der Elternkompetenz,
 - Frühpräventive Projekte,
 - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Evaluationen,
 - die sich direkt an Kinder und Jugendliche wenden, beispielsweise mit dem Ziel der Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen,
 - Aufwendungen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung,
 - Modellvorhaben, zu Projekten in den Bereichen Prävention und Kinderschutz,
 - zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Zusammenhang mit dem Ausbau der Netzwerke der Frühen Hilfen in Hessen,
 - Maßnahmen im Rahmen des Landesaktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in Institutionen. Förderung von Fortbildungs-Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote, z.B. zur Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsangebote für Kinder und Eltern, Maßnahmen zur Ursachenforschung zum Thema sexualisierte Gewalt und Missbrauch. Hierzu zählt auch der Zuschuss zur Errichtung eines Mahnmals für Betroffene von sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule.
- C. Ergänzenden Förderungen der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Im Haushaltsjahr 2018 ausgelaufen. Eine Förderung ab 2019 erfolgt auf Antrag aus Teil A.
- D. Gefördert werden Kooperationsprojekte zur nachhaltigen Entwicklung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Über das Förderprodukt können Maßnahmen zur Weiterentwicklung, Umsetzung, Evaluierung, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und wissenschaftlichen Unterstützung, Modellvorhaben Evaluationen zu Projekten in den Bereichen Kooperation Jugendhilfe und Gesundheitswesen, sowie Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung gefördert werden. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.

Für die oben genannten Leistungen können auch Aufwendungen (einschließlich Bewirtung und Übernachtungen) für Fachveranstaltungen und Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit (wie z. B. Veranstaltungen, Broschüren, Evaluationen, wissenschaftliche Begleitung, Materialien usw.) gezahlt werden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale Träger auch zur Weitergabe an Dritte, Freie Träger, wissenschaftliche Institute und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte und Maßnahmen	Anzahl	5	5	5	5	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Frühe Hilfen in Hessen auf- und ausbauen</u>						
Fortbildung von Hebammen zu Familienhebammen	Hebammen	20	18	15	15	16
Fortbildungen der Netzwerkpartner und der Netzwerke Frühe Hilfen	Fortbildungen	90	90	64	87	91
Förderung von Projekten der Frühen Hilfen kommunaler und freier Träger	Projekte	40	40	40	33	18
Anzahl der Beratungsgespräche/ Kontakte am Elterntelefon	Anzahl	2.000	2.000	3.072	1.856	2.069
Anzahl der Beratungsgespräche/ -kontakte bei der Onlineelternberatung	Anzahl	2.000	2.000	1.532	2.023	2.063
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	20,00	20,00	26,74	18,25	14,08

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	3.005.000	2.150.000	485.000	185.000	185.000	–
davon						
Landesmittel	3.005.000	2.150.000	485.000	185.000	185.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
 8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
 8.4 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
 8.6 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 49 (Fonds Frühe Hilfen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung), Förderprodukt Nr. 63 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung) und Förderprodukt 65 (Childhood-Haus Hessen).
 8.7 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
 8.8 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
 8.9 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	300.000	150.000	1.145.134
Landesmittel (Neubewilligung)	2.150.000	2.300.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	46.604
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.450.000	2.450.000	1.191.738

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 51:

Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe, in der jeweils geltenden Fassung;
Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG), in der jeweils geltenden Fassung;
Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), in der jeweils geltenden Fassung;
Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz), in der jeweils geltenden Fassung;
Finanzausgleichsgesetz, in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von:

- A. Gebärdensprachdolmetschern für hör- und sprachbehinderte Eltern bei der Kommunikation im Bereich der Kindertagesbetreuung.
Modellvorhaben, landesweit tätige Beratungsdienste, Fachverbände usw. bis zu einem jährlichen Betrag von 3,0 Mio. Euro.
Maßnahmen zur Anerkennung von Fort- und Ausbildungsträgern für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen.
- B. Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans, einschließlich der Maßnahmen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit.
- C. Öffentlichen und freigemeinnützigen Trägern von Fachberatungen, die Kindertageseinrichtungen über die Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans beraten.
- D. Öffentlichen und freigemeinnützigen Trägern von Fachberatungen, die Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund oder aus einkommensschwachen Familien zu Fragen der Integration und Verbesserung der Bildungschancen beraten.
- E. Fachdiensten und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und Gemeinden zugewiesen.
- F. Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung oder Sicherung von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen. Die Mittel werden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen.
- G. Über das Produkt können auch Mittel, die für Maßnahmen des Bundes und der EU zur Kinderbetreuung bereitgestellt werden, abgewickelt werden.
- H. Zuführung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25.
- I. Förderung zur Unterstützung der Träger von Kindertageseinrichtungen bei der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- J. Unterstützung der Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Flüchtlingshintergrund sowie bei deren Integration und Zugang zur frühen Bildung u.a. auch durch niederschwellige Angebote.
- K. Zuführung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 30.
- L. Zuführung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25.
- M. Unterstützung der Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Weiterentwicklung der Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege nach dem KiQuTG, durch Zuführung an Kap. 1732.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

- A. Aufwendungen für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für hör- und sprachbehinderte Eltern bei der Kommunikation im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.
Aus dem Förderprodukt können Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und Untersuchungen/ Evaluationen zur Kindertagesbetreuung, Präventionsprogramme usw. sowie landesweit tätige Fachverbände und Beratungsdienste gefördert oder in Auftrag gegeben werden.
Vergabe von Aufträgen an Institute und Einzelpersonen;
Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen;
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.
- B. Förderung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung, Umsetzung, Evaluierung, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und wissenschaftlichen Unterstützung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes und zur Erprobung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit, die u.a. auch mit Drittmitteln finanziert werden können;
Vergabe von Aufträgen an Institute, Einzelpersonen und Multiplikatoren;
Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen und Preisverleihungen (incl. Preisvergaben);
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.
- C. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- D. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- E. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- F. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- G. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- H. Die U 3 - Förderung erfolgt seit 2007 aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Hierzu wird ein Betrag von 72,43 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 25 bei Kapitel 17 32 zugeführt.
- I. Zuweisung zur erhöhten Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung aufgrund der "Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder" (sog. Integrationsvereinbarung) zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege.
Hierzu wird ein Betrag von 10 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 25 bei Kapitel 17 32 zugeführt.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- J. Aus dem Förderprodukt können auch Maßnahmen gefördert werden, die den Zugang der Kinder mit Flüchtlingshintergrund zur frühen Bildung u.a. durch übergreifende niederschwellige Angebote erleichtern und sichern, sowie besondere Beratungs- und Unterstützungsbedarfe der Träger, Fachkräfte und Tagespflegepersonen wie auch der Flüchtlingskinder und deren Eltern aufgreifen. Es können Öffentlichkeitsmaßnahmen/-kampagnen und Untersuchungen zu Flüchtlingskindern im Kontext der frühkindlichen Bildung sowie hierzu tätige Fachverbände und Beratungsdienste gefördert oder in Auftrag gegeben werden;
Vergabe von Aufträgen an Institute, Einzelpersonen und Multiplikatoren.
Zur Finanzierung von Maßnahmen für Kinder mit Flüchtlingshintergrund und zur Integration der Kinder aus Flüchtlingsfamilien können Mittel an Förderprodukt Nr. 50 und Kap. 17 32 Förderprodukt Nr. 25 abgeführt werden.
- K. Die Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag erfolgt aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Hierfür ist eine Zuführung in Höhe von 184,75 Mio. Euro an Kapitel 17 32 Förderprodukt Nr. 30 vorgesehen.
- L. Die Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern erfolgt aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Zur Förderung der Qualität in Kindertageseinrichtungen ist vorgesehen, einen Betrag von 50 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 25 bei Kapitel 17 32 zuzuführen.
- M. Die Finanzierung der Weiterentwicklung der Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) erfolgt über den Kommunalen Finanzausgleich. Hierfür kann in 2022 ein Betrag von bis zu 119,5 Mio. Euro dem Kapitel 17 32 zugeführt werden.
Aus der zweckgebundenen Rücklage können Mittel entnommen und bedarfsgerecht ebenfalls dem Kap. 1732 zugeführt werden.
Nicht abgeflossene Mittel können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen der zweckgebundenen kameralen Rücklage "Gute-Kita" zugeführt werden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände, kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Träger der freien Jugendhilfe, landesweit tätige Fachverbände (insbes. zur Kindertagespflege) sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Bewilligungen und Verträge	Anzahl	275	250	281	253	248
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder. Aufrechterhaltung der Schulkindbetreuung während des Ausbaus der Ganztagschule. Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans.</u>						
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter 3 Jahren) Neu ab 2020	Prozent	32,5	32	31,9		
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter) Neu ab 2020	Prozent	92,5	93	91,7		
Anzahl der nach § 32 b Abs. 1 und 2 HKJGB beratenen Kindertageseinrichtungen	Kindertageseinrichtungen	6.550	4.500	5.147	4.420	3.923
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,15	0,15	0,14	0,16	0,20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	486.161.500	481.661.500	1.500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
davon						
Landesmittel	473.611.500	469.111.500	1.500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Sonstige Erträge	12.550.000	12.550.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt Nr. 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt Nr. 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt Nr. 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt Nr. 63 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung) und Förderprodukt 65 (Childhood-Haus Hessen).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.8 Nicht abgeflossene Mittel können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen der zweckgebundenen kameralen Rücklagen zugeführt werden.
- 8.9 Aus zweckgebundenen kameralen Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Mittel entnommen und bedarfsgerecht dem Kap. 1732 zugeführt werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.975.000	1.342.300	372.850.352
Landesmittel (Neubewilligung)	469.111.500	452.677.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	38.318.975
Einnahmen (Neubewilligung)	12.550.000	25.500.000	
Gesamt	483.636.500	479.520.000	411.169.327

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 52:
Förderung von Integrationsmaßnahmen
IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung entsprechend der "Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR)" vom 23. Mai 2011 (StAnz., S. 747),

Förderrichtlinie zum Landesprogramm "WIR - Vielfalt und Teilhabe" vom 28. Dezember 2020, StAnz. 53/2020 S. 1427,

Förderrichtlinie zum Landesprogramm "MitSprache - Deutsch4U - Förderung niedrigschwelliger Deutschkurse für Erwachsene mit Migrationshintergrund vom 18. September 2018, StAnz. Nr. 40, S. 1121

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Folgende Förderungen von Integrationsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Hessischen Integrationsplan werden unter diesem Produkt zusammengefasst:

- A) Auszeichnung für beispielgebende Integrationsleistungen:
Würdigung beispielgebender Integrationsleistungen durch Vergabe des Hessischen Integrationspreises
- B) Förderung von Integrationsmaßnahmen für in Hessen lebende Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere neu Zugewanderte:
Im Landesprogramm WIR wird der Schwerpunkt auf den Ausbau von integrationspolitischen Strukturen sowie die Bereiche der interkulturellen Öffnung, den Aufbau einer Willkommens- und Anerkennungskultur und die Förderung ehrenamtlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten vor Ort gelegt.

Das WIR-Programm ist ein verbundenes Förderprogramm mit den nachfolgenden Schwerpunkten:

Förderung der WIR-Vielfaltszentren in allen hessischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten zur Etablierung eines regionalen Integrationsmanagements und zur Umsetzung struktureller Veränderungen. Die Aufgaben der WIR-Vielfaltszentren umfassen die Umsetzung der interkulturellen Öffnung, der Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur, Vernetzung der regionalen Akteure, Antidiskriminierungsarbeit, Stärkung ehrenamtlicher Strukturen, Navigation von Geflüchteten und Neuzugewanderten in unsere Gesellschaft, Schaffung von Transparenz über bestehende Angebote.

Förderung von innovativen Projekten und modellhaften Vorhaben zur Gestaltung gesellschaftlicher Vielfalt und zur Verbesserung der Teilhabechancen für in Hessen lebende Menschen mit Migrationshintergrund, (neu) Zugewanderte und Geflüchtete. Eine Förderung kann nur außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) des Landes Hessen erfolgen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Förderung des Einsatzes und der Qualifizierung ehrenamtlicher Integrationslotsinnen- und lotsen.

Förderung der strukturellen Entwicklung und Vernetzung von Migrantenorganisationen.

Förderung des Kompetenzzentrums Vielfalt Hessen.

Förderung von Integrations- und Vielfaltsstrategien kleinerer Kommunen.

Förderung der Qualifizierung und des Einsatzes ehrenamtlicher Laiendolmetscherinnen und -dolmetscher.

- C) Förderung von Maßnahmen zur niedrigschwelligen Sprachförderung für Erwachsene mit Migrationshintergrund sowie für Flüchtlinge, Asylbewerber und Geduldete, die bereits den Kommunen zugewiesen sind sowie die Förderung eines Hessischen Zentrums für Sprachkompetenz.
- D) Maßnahmen zum Hessischen Integrationsplan.

Zur Zielerreichung können auch Fachtagungen durchgeführt, wissenschaftliche Studien beauftragt sowie Dokumentationen und Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Preise und Auszeichnungen
- b) Projekte zum Auf- und Ausbau einer hessenweiten Willkommens- und Anerkennungskultur und zur Umsetzung der interkulturellen Öffnung. Innovative Integrationsprojekte (z. B. Einbürgerung) Maßnahmen im Bereich ehrenamtlicher Integrationslotsen sowie der Professionalisierung von kleineren gemeinnützigen Migrantenorganisationen und Entwicklung kommunaler Integrationsstrategien.
- c) Förderung niedrigschwelliger Deutschkurse für Erwachsene mit Migrationshintergrund.
- d) Maßnahmen zum Hessischen Integrationsplan.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegengetreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Unternehmen, Institute, Initiativen Vereine, Verbände, Landkreise, kreisfreie Städte und Sonderstatusstädte sowie kommunale, kirchliche, gemeinnützige und freigemeinnützige Träger und Sonstige.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide	Anzahl	400	400	336	382	301
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Aktivitäten auf dem Gebiet der Integration bündeln und verstärkt vorantreiben</u>						
Geförderte Maßnahmen	Anzahl	1100	1.100	1.138	1.237	1.134
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	14,00	8,00	14,48	10,47	4,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	17.662.900	8.562.900	3.900.000	2.600.000	2.600.000	–
davon						
Landesmittel	17.662.900	8.562.900	3.900.000	2.600.000	2.600.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 56 - Gemeinwesenarbeit
- 8.3 Drittmittel (z.B. EU-oder Bundesmittel) erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.604.100	2.779.500	7.664.555
Landesmittel (Neubewilligung)	8.562.900	7.887.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	778.198
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	11.167.000	10.667.000	8.442.753

10. Laufzeit bzw. Befristung

Eine Befristung ist nicht vorgesehen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 54:

Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Hessische Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt (APAV) soll in enger Kooperation mit den Selbstvertretungsorganisationen der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender, Intersexuellen und queeren Menschen umgesetzt werden. Ziel ist es, für die Akzeptanz der Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten zu werben, die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu fördern und sich für ein offenes und diskriminierungsfreies Leben aller Menschen in Hessen einzusetzen. In einem partizipativen Prozess sollen die Grundlagen für eine nachhaltige Politik für Akzeptanz und Vielfalt weiterentwickelt werden. Darin eingeschlossen ist die Entwicklung vernetzter Strukturen und abgestimmter Maßnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung von Maßnahmen (insbesondere Projekte, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Fortbildungsmaßnahmen, sowie wissenschaftliche Vorhaben und Evaluierungen) zur Erreichung der Ziele des APAV (einschließlich Bewirtungen in geringem Umfang). Hierzu zählt auch die Förderung von Netzwerken, Beratungsstellen und Fachstellen sowie Maßnahmen zur Stärkung der Erinnerungskultur.

Im Übrigen entsprechen die Leistungen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegengetreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.

5. Empfänger

Kommunale Träger, Vereine, Institute, Hochschulen und freie und andere rechtsfähige Träger

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten oder realisierten Maßnahmen	Anzahl	25	25	24	25	28
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
Anzahl der erreichten Personen	Anzahl	275.000	275.000	244.600	22.500	4.520
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Niedrige Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	7,49	3,58	13,96	3,58	5,90

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.120.000	920.000	200.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.120.000	920.000	200.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Veröffentlichungen, Informations- und Werbematerial können unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.6 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 64 (Antidiskriminierung) und dem Produkt Nr. 8 (Integrationsangelegenheiten) im Kapitel 0801. Das Sozialbudget wird hierdurch nicht erweitert.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	200.000	200.000	888.687
Landesmittel (Neubewilligung)	920.000	720.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	26.905
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.120.000	920.000	915.592

Die für 2020 auf die bisherige Förderung im Bereich der Antidiskriminierung entfallende Liquidität ist bei Kapitel 0806 Förderprodukt 64 dargestellt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 55:

Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der jeweils geltenden Fassung;
Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) - in der jeweils geltenden Fassung;
Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder - in der jeweils geltenden Fassung;
Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Plätzen insbesondere für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in der Kindertagespflege.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe u.a. zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen, sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der neu geförderten U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege	Plätze					
Anzahl der geförderten Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Stück				-9	-7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren</u>						
U3 - Betreuungsquote	Prozent					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro					

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 38 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsförderung" 2008 - 2013), Förderprodukt 48 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U3-Betreuungsplätzen) und Förderprodukt 57 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsförderung" 2017 - 2020 (Bund) und Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 - 2024).
- 8.3 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.6 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.7 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung und dürfen an den Bund weitergeleitet werden.
- 8.8 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der Zusagen des Bundes aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
- 8.9 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).
- 8.10 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren. Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	11.711
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	11.711

Finanzierung: Bundesmittel 100 Prozent

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die Mittel bis zum 30. Juni 2017 zu bewilligen. Die bewilligten Maßnahmen sind bis zum 31. Dezember 2018 abzuschließen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 56:

Gemeinwesenarbeit

IPR-Nr. 511 - Soziale Sicherung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz

Förderrichtlinie zum Landesprogramm "Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen" vom 19. November 2019 (StAnz. 49/2019 S. 1245).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die nachhaltige positive Entwicklung in Quartieren mit sozialen Problemlagen soll durch die Förderung des Miteinander, der Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner, gleich welchen Alters und welcher Herkunft ebenso unterstützt werden, wie die Vernetzung und Zusammenarbeit der Anbieter sozialer Hilfen innerhalb von Quartieren (beispielsweise Träger von Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Mütterzentren, der Familienbildung, der Frühen Hilfen, der Frühförderung, der Kinderbetreuung, von Integrationsprojekten, Inklusionsprojekten, Freiwilligenagenturen, Jobcentern sowie Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und der Straffälligenhilfe). Vorhandene Strukturen der sozialen Stadtteilentwicklung (Quartiersmanagement, Stadtteilbüro) sollen ggf. genutzt und eingebunden werden.

Gefördert werden können darüber hinaus eine Servicestelle zur Unterstützung von GWA-Projekten sowie deren Aufwendungen für Beratung, Begleitung sowie Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung der GWA-Förderstandorte (einschließlich Bewirtungen in geringem Umfang), Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Modellvorhaben inkl. wissenschaftlicher Untersuchungen und Evaluation in geringem Umfang. Die sozialraumorientierten Vorhaben dürfen auch zur Kofinanzierung bestehender Bundes- und ESF-Programme verwendet werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Kommunale, freie und private Träger, wissenschaftliche Institute

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten Standorte	Anzahl	30	26	27	21	22
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kooperation mit komm. Trägern zur Stärkung und Stabilisierung der soz. Integration im Stadtteil bzw. Quartier</u>						
Anzahl der geförderten oder realisierten Maßnahmen	Anzahl		350		340	350
Anzahl der geförderten Projekte	Anzahl	76	69	53		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel (neu ab 2016)	Euro	1,90	2,00	1,95	2,50	1,53

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	13.306.000	1.306.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
davon						
Landesmittel	13.306.000	1.306.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Informations- und Werbematerialien dürfen gem. § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.2 Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 1 - Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich (einschließlich Hospizarbeit) und mit Förderprodukt 52 - Förderung von Integrationsmaßnahmen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	6.544.000	3.900.000	3.322.609
Landesmittel (Neubewilligung)	1.306.000	2.950.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	165.016
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	7.850.000	6.850.000	3.487.625

10. Laufzeit bzw. Befristung

Eine Befristung ist nicht vorgesehen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 57:

**Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 (Bund),
Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 - 2024,
Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 (Bund) und
Landesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuung" 2021 - 2023
IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der jeweils geltenden Fassung;
Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) - in der jeweils geltenden Fassung;
Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder - in der jeweils geltenden Fassung;
Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 - in der jeweils geltenden Fassung.
Ergänzende Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2018 bis 2020 - in der jeweils geltenden Fassung.
Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020/ 2018 - 2020 in Verbindung mit dem Landesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuung" 2020 2024 und dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 - in der jeweils geltenden Fassung.
Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuung" 2021 - 2023 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder bis zur Einschulung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020
Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung und Erhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder bis zum Schuleintritt aus Bundesmitteln.
- B. Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 - 2024
Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung und Erhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder bis zum Schuleintritt aus Landesmitteln.
- C. Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021
Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung und Erhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder bis zum Schuleintritt aus Bundesmitteln im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie.
- D. Landesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuung" 2021 - 2023
Förderung von Investitionen zum Ausbau und zur Erhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder bis zum Schuleintritt aus Landesmitteln.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung neuer oder Erhaltung im Bestand gefährdeter Betreuungsangebote für Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe u.a. zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen, sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Stück	0	360	67	367	347
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter sechs Jahren</u>						
Betreuungsquote Kinder unter 3 Jahre	Prozent	32,5	32,0	31,9	31,4	30,6
Betreuungsquote Kinder von 3 bis 6 Jahre	Prozent	92,5	93,0	91,7	92,3	92,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,00	1,50	0,65	1,60	1,83

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	71.600.000	-	57.600.000	14.000.000	-	-
davon						
Landesmittel	71.600.000	-	57.600.000	14.000.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100 %

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 38 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsförderung" 2008 - 2013), Förderprodukt 48 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U3-Betreuungsplätzen) und Förderprodukt 55 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsförderung" 2015 - 2018).
- 8.3 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.6 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.7 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung zwecks Weiterleitung an den Bund.
- 8.8 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der bundesgesetzlichen Regelungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
- 8.9 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).
- 8.10 Die Verpflichtungsermächtigungen der Leistungen B und D (Landesprogramme) erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren. Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
- 8.11 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres der Leistung C (Bundesprogramm), die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.12 Nicht abgeflossene Mittel können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen einer zweckgebundenen kameralen Rücklage zugeführt werden.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	39.700.000	23.000.000	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	16.700.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	38.465.000	33.621.435
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	39.700.000	78.165.000	33.621.435

Bundes-/ Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die Mittel aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 bis zum 31. Dezember 2020 zu bewilligen. Die bewilligten Maßnahmen sind bis zum 30. Juni 2023 abzuschließen.

Mittel aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 sind bis zum 30. Juni 2022 zu bewilligen. Die bewilligten Maßnahmen sind bis zum 30. Juni 2023 abzuschließen.

Maßnahmen, für die eine Bewilligung aus dem Landesinvestitionsprogramm 2020 - 2024 erfolgt, sind bis zum 30. Juni 2024 abzuschließen.

Maßnahmen, für die eine Bewilligung aus dem Landesinvestitionsprogramm 2021 - 2023 erfolgt, sind bis zum 30. Juni 2023 abzuschließen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 58:

Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und –integration

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fördergrundsätze zu InteA (Integration durch Anschluss und Abschluss) und zur Erstattung an Kommunen für Sozialleistungen an Geflüchtete in Ausbildung

Richtlinie zur Weiterentwicklung psychosozialer Zentren für Geflüchtete in Hessen in der jeweils gültigen Fassung.

Rahmenvereinbarung zur Vermittlung von Sprache und Werten in den Einrichtungen der Erstaufnahme i. V. m. dem Konzept zur landesweiten Vermittlung von Sprache und Werten für Hessische Erstaufnahmeeinrichtungen und Standorte – niedrighschwellige Sprachkurse – vom Juli 2016

Gesetz zur Einrichtung einer Härtefallkommission (Härtefallkommissionengesetz- HFKG) vom 30. September 2008 (GVBl. I. S. 842), in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Integration in das deutsche Schulsystem sowie Übergang Schule und Beruf: InteA in Kooperation mit dem HKM.
- B. Förderung von Maßnahmen der psychosozialen und psychiatrischen Beratung und Betreuung von Asylsuchenden bzw. Anerkannten in den Erstaufnahmeeinrichtungen und den Kommunen sowie von in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Kommunen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung Tätigen. Das Angebot richtet sich prioritär an neu angekommene Geflüchtete und schwerere Fälle unter den Anerkannten. Darüber hinaus werden Maßnahmen der psychosozialen und psychiatrischen Beratung und Betreuung von traumatisierten unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen (umA) gefördert. Aus dieser Leistung können auch wissenschaftliche Evaluierungen zur Qualitätsverbesserung der psychosozialen und psychiatrischen Beratung und Betreuung finanziert werden.
- C. Es werden Sprachkurse (Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache) für alle Bewohnerinnen und Bewohner über 17 Jahren mit voraussichtlicher Bleibeperspektive in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes gewährt.
- D. Beteiligung an länderübergreifenden Programmen und Maßnahmen des Bundes zur Stärkung der Rückkehrbereitschaft.
- E. Unabhängige Rechtsberatung für Asylsuchende in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes.
- F. Aus dem Härtefallfonds von bis zu 200.000 Euro jährlich erstattet das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten die Kosten in besonderen Einzelfällen, sofern diese Personen nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu sichern, aber ansonsten alle Bedingungen eines Härtefalls erfüllen. Von diesem Fonds sollen insbesondere ältere Menschen, Erwerbsunfähige, Auszubildende und Familien mit vielen Kindern profitieren.
- G. Es werden soziale Hilfeleistungen für die Dauer des Opferschutzes für erlaubt oder unerlaubt eingereiste bzw. aufenthältliche ausländische Personen, deren Aussage als (Opfer-)Zeugen in einem Strafverfahren wegen Menschenhandel erforderlich ist, geleistet.
- H. Kostenübernahme im Bereich der Fast-ID-Nutzung durch die kommunalen Sozialbehörden im Rahmen der Bund-Länder-Kooperationsvertragsvereinbarung Gesamtsystem Personalisierungsinfrastruktur und Ankunftsnachweis.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- I. Entwicklung, Schaffung und Förderung eines Patenschaftsprogramms, bzw. Entwicklung, Schaffung und Förderung eines Konzepts zur Unterstützung von Hauptamtlichen, die mit Paten oder die in Patenschaftsprojekten und anverwandten Projekten/Programmen mit unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen sowie jungen Volljährigen arbeiten oder von Paten, die mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige auf ihren Weg in ein selbstständiges Leben unterstützen.
- J. Förderfähig sind Personalausgaben bis zu maximal 30.000 Euro für zentrale Service- und Koordinierungsstellen bei Kommunen, in deren Gebiet eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes betrieben wird (Koordination und Weiterentwicklung der Ehrenamtsarbeit sowie Unterstützung von Familien mit Kindern und Jugendlichen in einer Erstaufnahmeeinrichtung).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Finanzielle Leistung für InteA
- B. Maßnahmen der psychosozialen und psychiatrischen Beratung und Betreuung
- C. Sprachkurse für die Bewohnerinnen und Bewohner über 17 Jahre in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes mit voraussichtlicher Bleibeperspektive
- D. Beteiligung an länderübergreifenden Programmen und Maßnahmen des Bundes zur Stärkung der Rückkehrbereitschaft
- E. Finanzielle Leistungen für die Durchführung einer unabhängigen Rechtsberatung für Asylsuchende in den Erstaufnahmeeinrichtungen
- F. Härtefallfonds von bis zu 200.000 Euro jährlich
- G. Soziale Hilfeleistungen für die Dauer des Opferschutzes für erlaubt und unerlaubt eingereiste bzw. aufenthältliche ausländische Personen
- H. Kostenübernahme Support Fast-ID bei den kommunalen Sozialbehörden
- I. Finanzielle Leistung für die Förderung und Unterstützung von Patenschaftsprojekten für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige
- J. Förderung von Service- und Koordinierungsstellen bei Kommunen für die Koordination und Weiterentwicklung der Ehrenamtsarbeit sowie Unterstützung von Familien mit Kindern und Jugendlichen in einer Erstaufnahmeeinrichtung

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

- A. Hessisches Kultusministerium
- B. Öffentliche, freie, freigemeinnützige und private Träger
- C. In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Hessen Untergebrachte und ggfs. verschiedene Träger
- D. Öffentliche, freie, freigemeinnützige und private Träger
- E. Öffentliche, freie, und freigemeinnützige Träger
- F. Landkreise und kreisfreie Städte
- G. Landkreise und kreisfreie Städte sowie Kommunen
- H. Bundesdruckerei
- I. Öffentliche, freie, freigemeinnützige und private Träger
- J. Kommunen, in deren Gebiet eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes betrieben wird

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	207	280	147		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ziel ist die Betreuung und Integration von Geflüchteten in Hessen</u>						
Erstattungsfälle LAG im Jahresdurchschnitt	Anzahl	17.440	61.000	24.025		
Neuzugänge EAE	Anzahl	8.200	9.600	6.653		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	0,32	2,30	0,66		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	7.079.000	7.079.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	7.079.000	7.079.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Ansatz des Produkts Nr. 4 (Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG) und Nr. 13 (Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII) in Kapitel 0805, sowie des Fachprodukts 6 (Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung) in Kapitel 0801.
- 8.2 Mehrkosten des Programms "Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausländern in ihr Heimatland" in Kapitel 0301 Produkt Nr. 11 können bis zur Höhe von 1 Mio. Euro zu Lasten des Produkts gedeckt werden.
- 8.3 Über das Produkt können auch Maßnahmen abgewickelt werden, für die Mittel vom Bund bereitgestellt werden.
- 8.4 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.5 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	3.440.606
Landesmittel (Neubewilligung)	7.079.000	7.079.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	194.380
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	7.079.000	7.079.000	3.634.986

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 60 :

Arbeitswelt Hessen

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Regierungspräsidium Kassel.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz und Fördergrundsätze zur Hessischen Arbeitsmarktförderung vom 16.12.2016 (StAnz 1/2017 S. 30). Rahmenrichtlinie für die Investitionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014 - 2020 (StAnz 5/2015 S. 47).

Die Hessische Landesregierung hat sich mit dem Kompromiss im Vermittlungsausschuss zum Kommunalen Optionsgesetz zur Zahlung von 9 Mio. Euro an die kommunalen Träger nach SGB II - Kreise und kreisfreie Städte - verpflichtet. Ab 2015 werden diese 9 Mio. Euro über das Arbeitsmarktbudget sowie über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget erbracht.

Die Hessische Landesregierung hat sich gemäß den Kabinettsbeschlüssen vom 11. April 2016 und vom 3. Dezember 2018 für die Fortführung der Umsetzung des Gesamtkonzeptes Fachkräftesicherung Hessen, die Weiterentwicklung der Fachkräftestrategie des Landes sowie die Entwicklung neuer Fachkräfteinitiativen ausgesprochen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Im Kontext der Dachmarke bzw. des Konzepts Arbeitswelt Hessen werden neben unterschiedlichen Veranstaltungsformaten unter anderem Recherchen, wissenschaftliche Untersuchungen, Analysen, Fachexpertisen, Dokumentationen und Publikationen, die Aufarbeitung neuer rechtlicher Erkenntnisse, die Entwicklung innovativer Projekte und Maßnahmen und von Best-Practice-Beispielen sowie Öffentlichkeitskampagnen durchgeführt. Es werden Materialien zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beschafft. Darüber hinaus fallen Medien- und Bewirtungskosten für die Durchführung von entsprechenden Fachveranstaltungen an. Die Vereinbarung strategischer Partnerschaften und Kooperationen mit den Akteuren und Gestaltungspartnern der Arbeitswelt Hessen wird so ermöglicht.

A. Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung

1. Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort sollen landesweit wirksame Maßnahmen und Hilfen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Integration in Ausbildung oder Arbeit entwickelt und erprobt werden. Dazu sind u.a. folgende Förderinstrumente vorgesehen:

- Innovationen, Modelle um neue Qualifizierungsansätze für benachteiligte Zielgruppen zu entwickeln (mit IdeA)
- Hilfen für junge Menschen (AKZ);

2. Arbeitsmarktbudget/ Förderangebot für berufsqualifizierende Sprachförderung

Ziel des Arbeitsmarktbudgets ist, die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen durch präventive, flankierende, kultursensible und/oder sozialintegrative Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu erhöhen, auch mit dem Ziel des beruflichen Wiedereinstiegs für Angehörige der "stillen Reserve". Durch den regionalisierten Steuerungsansatz wird die enge Einbindung der Kreise und kreisfreien Städte sichergestellt.

Die derzeit auslaufende ESF-Förderperiode wird voraussichtlich Mitte 2022 enden und die neue ESF-Förderperiode anlaufen. In der neuen ESF-Förderperiode wird das "Arbeitsmarktbudget" nicht mehr aufgelegt. Stattdessen wird es ein Förderangebot für berufsqualifizierende Sprachförderung geben.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3. Förderinstrument "Arbeit ermöglichen - Kompetenzen entwickeln"
Das Förderinstrument zielt darauf ab, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Langzeitarbeitslose sozialversicherungspflichtig beschäftigen und aufstiegsorientiert qualifizieren. Das Angebot motiviert Jobcenter und Gebietskörperschaften, innovative, regionenspezifische Konzepte unter Einbindung geeigneter Arbeitgeber und Qualifizierungsträger einzureichen. Es wird in zwei Staffeln durchgeführt und ist bis zum Jahr 2020 begrenzt.
4. Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget
Über das Ausbildungsbudget erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Landesmittel für die Förderung von Ausbildungsvorbereitungsangeboten, für die Ausbildungs- und Sprachförderung und für die Qualifizierung von Benachteiligten, zur Integration von Flüchtlingen sowie für "Sozialwirtschaft integriert". Ziel der Steuerung über Zielvereinbarungen ist es, die Kreise und kreisfreien Städte mit an den Bedarfen und Problemlagen vor Ort orientierten Angeboten auszustatten. Angesichts der auch in den nächsten Jahren noch steigenden Bedarfe werden durch die Budgetsteuerung Effizienzgewinne erwartet.
5. Qualifizierung und Beschäftigung von jungen Menschen (QuB)
Hierbei handelt es sich um ein Angebot für junge Menschen bis 27 Jahre, auch für junge Flüchtlinge, mit multiplen Problemlagen, sozialer Benachteiligung, individueller Beeinträchtigung, fehlender Berufsorientierung bzw. Berufsreife, bislang noch nicht ausgeschöpften Potenzialen und hohem sozialpädagogischem Förderbedarf. Das Ziel der zu fördernden Projekte ist die arbeitsmarktorientierte Vorbereitung und Qualifikation der jungen Menschen zur Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses oder zur Aufnahme in weiterführende Angebote der beruflichen Integration. Die Arbeit soll produktorientiert und in unterschiedlichen Berufsfeldern angelegt sein. Betriebspraktika und andere reale Arbeitserfahrungen müssen Bestandteil der Projekte sein. Partner des Programms sowohl in der inhaltlichen Steuerung wie auch in finanzieller Beteiligung sind die Jugendberufshilfeträger und die Regionaldirektion.
6. Des Weiteren ist Teil des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets auch die Förderung der Betreuung Jugendlicher unter 18 Jahren in externer Ausbildung in Wohnheimen und die Beratung von zugewanderten Beschäftigten.

Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und am institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Förderprodukts möglich.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Abwicklung einiger Förderinstrumente eine Vergütung aus den Produktmitteln.

B. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung

Die Maßnahmen umfassen die Personalgewinnung aus dem In- und Ausland, die Sicherung der Arbeits-, Fach- und Führungskräfte in den Betrieben, Unternehmen und Verwaltungen, die Schaffung alter(n)sge-rechter, attraktiver, gesunder und sicherer Arbeitsplätze sowie die Förderung der Attraktivität Hessens. Die Fachkräfteoffensive Hessen wird mit Maßnahmen aus den Bereichen der Bildung, potenzialorientierter Arbeitsmarktpolitik, Internationalisierung und Attraktivität des Landes, der Regionen und Arbeitgeber realisiert.

C. Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit

Die Arbeitswelt befindet sich in einem raschen Wandel. Digitalisierung, Globalisierung und Vielfalt stellen die hessischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch die hessischen Betriebe und hier vor allem die Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) vor neue Herausforderungen. Um eine Unterstützung der hessischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch der Betriebe zu erzielen sollen neue Entwicklungen des Arbeitsschutzes, der Arbeitszeitgestaltung, der Prävention, der Qualifizierung und Weiterbildung, aber auch der Medizinproduktsicherheit, der Produkt- und Anlagensicherheit adäquat berücksichtigt und Lösungsinitiativen entwickelt werden. Die Förderinstrumente umfassen u.a. auch neue Initiativen wie die Zusammenarbeit von Arbeitsschutzbehörden und Jobcentern, Präventionsmaßnahmen bezüglich psychischer Belastungen in den Betrieben, Informationsveranstaltungen, die Gründung eines Innovationslabors für Jobcenter und andere in der Arbeitswelt aktive Institutionen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- E. Umsetzung des Programms REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe)
Hessen erhält über den Bund für sein EU-Programm IWB noch zusätzliche EU-Mittel im Rahmen von REACT-EU. Diese REACT-EU-Mittel sollen für Maßnahmen zur Krisenbewältigung und zur Linderung von Krisenfolgen der Corona-Pandemie auch über die ESF-Programme der Länder eingesetzt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung
- B. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung
- C. Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Produktsicherheit
- D. Digitalisierung von Antragsprozessen zum SGB II
- E. Umsetzung des Programms REACT-EU

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Akteure und Gestaltungspartner der Arbeitswelt Hessen wie beispielsweise Kommunen, private und freie Träger, Verbände, Kammern, Gewerkschaften, Betriebe, Unternehmen, Verwaltungen, Regionen, Arbeitsverwaltungen sowie weitere Akteure in der Arbeitswelt Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
neu geförderte Ausbildungsplätze	Anzahl		500	365		
neu geförderte Ausbildungsvorbereitungsplätze	Anzahl		4.500	5.171		
neu geförderte Ausbildungs- und Ausbildungsvorbereitungsplätze	Anzahl	5.000				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Benachteiligten jungen Menschen Aufnahme und Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung ermöglichen						
Anteil geförderter Ausbildungsabschlüsse an den geförderten Plätzen	Prozent	45,00	45,00	55,00		
Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit	Prozent	30,00	30,00	51,00		

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	2,00	1,80	2,18		

Ziffer 6 bezieht sich auf das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget, Leistung A4

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	59.792.500	22.316.500	22.505.000	11.131.000	3.170.000	670.000
davon						
Landesmittel	43.576.800	16.520.800	17.295.000	5.921.000	3.170.000	670.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	15.995.700	5.795.700	5.100.000	5.100.000	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	220.000	–	110.000	110.000	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Produkt Nr. 4 - Arbeit im Kapitel 0801.
- 8.5 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Produkt Nr. 39.
- 8.6 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.7 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.8 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.9 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten bei Kap. 0806: Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 44 "Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget".
- 8.10 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Zusammenhang mit REACT-EU im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	40.726.900	27.719.700	17.759.152
Landesmittel (Neubewilligung)	16.520.800	15.952.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	2.535.700	9.085.700	2.102.860
Einnahmen (Neubewilligung)	5.795.700	3.210.000	
Gesamt	65.579.100	55.967.400	19.862.012

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode 2014 - 2020 endete am 31. Dezember 2020.

Die ESF-Förderperiode 2021 - 2027 endet am 31. Dezember 2027.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 61 (neu):

Pflege-Entlastungsfonds

IPR-Nr.611 -Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz, Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinien (IMFR).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Entwicklung von Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger durch:

- a) Schaffung flexibler Angebote der Tages- und Kurzzeitpflege im städtischen und ländlichen Raum für die zeitliche Entlastung.
- b) Gewährung eines finanziellen Nachteilsausgleiches z.B. für die Altersvorsorge, wenn der Beruf nicht mehr wie bislang ausgeübt werden kann.
- c) Sonstige landesweite Maßnahmen.

B. Modellprojekte zur Ergänzung der Pflegeberatung um ein individuelles Case Management und Ausbau der Vernetzung in einem oder mehreren Pflegestützpunkten.

Im Zuge der Umsetzung sind Fachveranstaltungen, Studien, sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit geplant.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger, Städte, Landkreise und Gemeinden, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft, Agenturen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/Werbung, Wissenschaftsinstitute und andere, Pflegende Angehörige sowie Sonstige

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Zuwendungen	Anzahl	4				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
Erreichte Pflegende bzw. deren Angehörigen in Hessen (Leistung A)	Anzahl	20.000				
Modellprojekte (Leistung B)	Anzahl	3				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	27,00				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	750.000	600.000	150.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	750.000	600.000	150.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.

8.2 Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.

8.5 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Förderprodukt 14 - Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen.

8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	150.000	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	600.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	750.000	-	-

Aufgrund der Umstrukturierung der Programmangebote wird die Abfinanzierung aus Förderprodukt 14 Leistung E ab 2022 im Förderprodukt 61 nachgewiesen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 62:

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Ausgleich von sozialen Benachteiligungen

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Für Menschen mit geringem Einkommen soll der kostenfreie und unkomplizierte Zugang zu Hygieneartikeln und Verhütungsmitteln in Zusammenarbeit mit den Trägern und Kommunen ermöglicht werden.
- B. Der Hessenpass soll den ermäßigten oder kostenlosen Eintritt für Menschen mit keinem oder geringem Einkommen zu öffentlichen Kultur- und Freizeitangeboten ermöglichen. Hierzu sollen die Sozialpässe der Kommunen vernetzt und für die gegenseitige Nutzung der Angebote gesorgt sowie Einrichtungen des Landes einbezogen werden. Die Förderung deckt dabei alle mit der Erstellung eines Konzepts und der Einführung sowie der Umsetzung des Hessenpasses in Verbindung stehenden Beauftragungen und Sachaufwendungen ab.
- C. Für Personen die keinen Anspruch auf Übernahme der Kosten für eine Krankenbehandlung gegenüber der gesetzlichen oder der privaten Krankenversicherung haben (z. B. ehemals Selbständige, Personen ohne Aufenthaltserlaubnis, Wohnsitzlose etc.) soll eine Beratung und eine begrenzte Übernahme von Behandlungskosten erfolgen.
- D. Betriebskostenzuschuss bis zu 150.000 Euro an die Tafel Hessen e. V.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte, Kommunen und Freie Träger

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bescheide	Anzahl	52	26			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zugang zu Hygieneartikeln und Verhütungsmitteln für Menschen mit geringem Einkommen gewährleisten</u>						
Teilnehmende Kommunen	Anzahl	26	26			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	3,00	1,50			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	3.155.000	3.155.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.155.000	3.155.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	3.155.000	130.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.250.000
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.155.000	130.000	1.250.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 63:

Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit dem Zukunftsprogramm Geburtshilfe soll die Hebammenversorgung in Hessen gesichert und im Sinne der Familien und Mütter weiter verbessert werden. Der Runde Tisch Hebammen, der im Mai 2019 konstituiert wurde, ist die Basis, von der aus die Hebammenversorgung weiter verbessert und die wohnortnahe geburtshilfliche Versorgung gesichert werden wird. Vertreterinnen und Vertreter von Hebammen, Geburtskliniken und -häusern, Eltern, Hebammenschulen, Hochschulen mit Hebammenwissenschaftlichen Studiengängen, Frauen-, Kinder- und Jugendärzten, Krankenkassen und Kommunalen Spitzenverbänden sowie des Landes Hessen sind hier vertreten. Jeder Frau soll eine sichere Geburt und jedem Kind ein gesundes auf-die-Welt kommen und Aufwachsen ermöglicht werden. Weiterhin gilt es, die Konsequenzen aus dem seit Herbst 2020 vorliegenden und veröffentlichten Gutachten zur Hebammenversorgung in Hessen zu ziehen und die Weichen in der Fläche entsprechend zu stellen. Nach der vollständigen Auswertung des Gutachtens ist geplant, die Hebammen gezielt auf diesen Erkenntnissen basierend zu unterstützen. Im Zuge dieser Arbeit mit dem Runden Tisch und auf Basis des Gutachtens sind im Rahmen des Zukunftsprogramms Veranstaltungen wie bspw. Tagungen und Öffentlichkeitsarbeit geplant. Es sollen Maßnahmen entwickelt werden, um die Hebammenversorgung zu verbessern und die geburtshilfliche Versorgung in Hessen zu sichern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Hebammen, öffentliche, freie, freigemeinnützige und private Träger

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	5	5	-		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der Hebammenversorgung</u>						
Anzahl der erreichten Hebammen	Anzahl	1.500	1.500			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	3,20	3,20			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	2.860.000	2.860.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.860.000	2.860.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt Nr. 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt Nr. 27 (Früherkennung), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung) und Förderprodukt 65 (Childhood-Haus Hessen).
- 8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	2.860.000	1.700.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	2.860.000	1.700.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 64:

Antidiskriminierung

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Akzeptanz und ein diskriminierungsfreies Miteinander müssen aus der Mitte der Gesellschaft kommen und aktiv gelebt werden. Alle Menschen sollen die gleichen Chancen auf Selbstverwirklichung haben. Deshalb soll die horizontale Antidiskriminierungsarbeit sowohl hessenweit aber auch vor Ort unterstützt werden. Ausgrenzende und diskriminierende Strukturen und Verhaltensweisen sollen sichtbar gemacht und hinterfragt werden sowie Solidarität gefördert werden. Ziel ist, den Grundgedanken der Gleichbehandlung gesamtgesellschaftlich zu verankern und die Wertschätzung von Vielfalt zu fördern. Darin eingeschlossen ist die Entwicklung vernetzter Strukturen und abgestimmter Maßnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- (A) Bereitstellung einer hessenweiten qualifizierten Antidiskriminierungsberatung;
- (B) Durchführung einer hessenweiten Antidiskriminierungskampagne;
- (C) Förderung von Maßnahmen (insbesondere Projekte, Veranstaltungen, Workshops, Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit, Veröffentlichungen, Fortbildungen), die den Abbau bzw. die Verhinderung von Mehrfachdiskriminierungen zum Ziel haben (einschließlich Bewirtungen in geringem Umfang) und zu einem vorurteilsfreien und wertschätzenden Miteinander beitragen. Hierzu zählt insbesondere auch die Förderung von regionalen Antidiskriminierungsnetzwerken sowie Beratungs- und Fachstellen.

Im Übrigen entsprechen die Leistungen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegengetreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.

5. Empfänger

Kommunale Träger, Vereine, Institute, Hochschulen, freie und andere rechtsfähige Träger

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten oder realisierten Maßnahmen	Anzahl	7	7	6		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
Anzahl der erreichten Personen	Anzahl	650.000	650.000	200.000		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Niedrige Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	6,62	3,00	2,44		

Die Kennzahlen für 2018 und 2019 sind bei Kapitel 0806 Förderprodukt 54 ausgewiesen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.085.000	675.000	410.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.085.000	675.000	410.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Veröffentlichungen, Informations- und Werbematerial können unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.5 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 54 (Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt) und mit dem Produkt Nr. 8 (Integrationsangelegenheiten) im Kapitel 0801. Das Sozialbudget wird hierdurch nicht erweitert.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	275.000	-	436.300
Landesmittel (Neubewilligung)	675.000	950.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	950.000	950.000	436.300

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 65:

"Childhood-Haus Hessen"

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit der Einrichtung von multidisziplinären Kompetenzzentren nach dem Vorbild des Childhood-Hauses soll ein koordiniertes Vorgehen bei Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch oder erheblicher Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie Vernachlässigung sichergestellt und ein wichtiger Baustein für eine klare Präventions- und Interventionsstruktur in Hessen geschaffen werden. Das Childhood-Haus Hessen ist ein Kinderschutzkompetenzzentrum zur Fallabklärung und Versorgung unter einem Dach. Oberstes Ziel ist dabei eine konsequente Ausrichtung an den tatsächlichen Bedürfnissen der von Gewalt, respektive sexueller Gewalt betroffenen Kinder/Jugendlichen, die Wahrung ihrer Rechte und der konsequente Schutz vor Reviktimisierung und Retraumatisierung, welche in der bis dato praktizierten Handlungsstruktur durch Mehrfachbefragungen, -untersuchungen und -vorstellungen allgegenwärtig sind. Die betroffenen, teils schwer traumatisierten Kinder werden im Rahmen dieses Konzeptes koordiniert in kindgerechten Räumlichkeiten durch speziell geschulte Akteure der verschiedenen Disziplinen befragt, untersucht und beraten. Ein Casemanager koordiniert die interdisziplinäre Arbeit. Es finden interdisziplinäre Fallbesprechungen statt. Alles Handeln ist vom "Kind her gedacht" und schließt auch das Recht des Kindes auf altersgemäße Information und Beratung, auch der Sorgeberechtigten oder Vertrauensperson ein. Sollte eine strafrechtliche Ermittlung erfolgen, ist Zielsetzung des Konzeptes eine gerichtsfeste audiovisuelle Kindesanhörung, welche dem Kind die belastende Anwesenheit im Gericht und eine Begegnung mit dem Schädiger/Schädigerin erspart.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Aus dem Förderprodukt können Maßnahmen und Projekte in Zusammenhang mit der Einrichtung, dem Auf- und Ausbau von interdisziplinären Kinderschutzzentren nach dem Vorbild des Childhood-Hauses gefördert werden. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur modellhaften Umsetzung, wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation sowie die Anmietung, Kauf, (Aus-,Um-) Bau und Ausstattung von entsprechenden Einrichtungen. Darüber hinaus können die Veranstaltung von Expertengremien, Einrichtung und Einberufung von Lenkungsgruppen und Arbeitsgruppen auf Praktiker-Ebene sowie konzeptspezifische Schulungen, Aus-, Fort- und Weiterbildungen (jeweils für alle im Handlungsfeld beteiligten Disziplinen) und Informationsmaßnahmen und -veranstaltungen in den unterschiedlichen Professionen des Handlungsfeldes sowie an die Öffentlichkeit gerichtet aus dem Förderprodukt realisiert werden. Vorstehendes gilt sowohl für die Aufbauphase als auch für den laufenden Praxisbetrieb nach Etablierung.

Auch Supervisionen sind in jedem Stadium vom Förderprodukt umfasst, ebenso Personalkosten, respektive Stellenanteile bei den multidisziplinären Beteiligten und Einrichtungen Institutionen und Behörden im Besonderen auch die Finanzierung einer/s Casemanagerin/s, eines Projektmanagers/Koordinators, jeweils für die Etablierungsphase und den laufenden Betrieb der Einrichtung.

Für die Durchführung von Maßnahmen nach diesem Förderprodukt können mit Zustimmung des HMdF bedarfsgerecht Mittel aus der zweckgebundenen kameralen Rücklage "Childhood-Haus Hessen" entnommen und diesem Förderprodukt zugeführt werden. Nicht abgeflossene Mittel können mit Zustimmung des HMdF der zweckgebundenen kameralen Rücklage zugeführt werden.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger, wissenschaftliche Institute und andere.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Geförderte Projekte/Einrichtungen	Anzahl	3	3	-		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Betreute Kinder und Jugendliche innerhalb der Kinderschutzambulanzen						
Anzahl der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen	Anzahl	30	30			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	40,00	40,00			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.200.000	300.000	300.000	300.000	300.000	-
davon						
Landesmittel	1.200.000	300.000	300.000	300.000	300.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100 Prozent)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.6 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung) und Betreuung), Förderprodukt 63 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)) .
- 8.7 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.8 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.9 Aus der zweckgebundenen kameralen Rücklage "Childhood-Haus Hessen" können auf Antrag mit Zustimmung des HMdF Mittel bedarfsgerecht entnommen werden.
- 8.10 Nicht abgeflossene Mittel können auf Antrag mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zweckgebundenen kameralen Rücklagen zugeführt werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	300.000	300
Landesmittel (Neubewilligung)	300.000	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	300.000	300.000	300

10. Laufzeit bzw. Befristung

Eine Befristung ist nicht vorgesehen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 66 (neu):

**Maßnahmen des Digitalhaushalts (Digitale Strategie und Onlinezugangsgesetz / Digitale Modellbehörde)
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Umsetzung der Digitalen Strategie, des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Projekts Digitale Modellbehörde (DMB) werden Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung aus allen Aufgabenbereichen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, schwerpunktmäßig aus dem Bereich Gesundheitswesen, finanziert.

Dies umfasst die folgenden Bereiche:

a) Maßnahmen zur Digitalisierung des Gesundheitswesens, die nicht der Bewirtschaftungssperre nach § 5 Abs. 3 HG unterliegen. Hierzu gehören insbesondere:

- Mitveranstaltung eines eHealth-Kongresses Rhein-Main und Hessen
- Auslobung eines eHealth-Awards
- Betrieb und Pflege der Informationsplattform www.ehealth-in-hessen.de
- Mehrjährige Modellprojekte mit übergeordnetem Charakter

b) Maßnahmen des Digitalisierungshaushaltes, die der Bewirtschaftungssperre nach § 5 Abs. 3 HG unterliegen (Digitale Strategie sowie OZG/DMB).

Diese umfassen schwerpunktmäßig:

- Maßnahmen zur Digitalisierung des Gesundheitswesens (nicht unter Tz. a) fallend)
- Maßnahmen zur Digitalisierung im Seniorenbereich
- Maßnahmen zur Digitalisierung im Bereich Arbeitsmarkt
- Maßnahmen zur Digitalisierung im Bereich Integration

Aus Mitteln dieser Leistungen können auch Fachveranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (wie z.B. Veranstaltungen, Broschüren, Internetauftritte) durchgeführt werden.

Soweit es sich um bereits laufende Maßnahmen handelt, erfolgte die Veranschlagung bis zum Haushalt 2021 bei anderen Förderprodukten der Kapitel 08 05 und 08 06. Dort ab 2022 wegfallende Leistungen sind entsprechend gekennzeichnet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Akteure des Gesundheitswesens, Institutionen, Verbände, wissenschaftliche Institutionen, kommunale Gebietskörperschaften und Sonstige.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	18				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Fördervolumen Digitalprojekte</u>						
Gesamtausgaben	Euro	9.199.000				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	2,61				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	19.199.000	6.699.000	8.000.000	2.500.000	2.000.000	-
davon						
Landesmittel	19.199.000	6.699.000	8.000.000	2.500.000	2.000.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.

8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

8.4 Veröffentlichungen und Informations- und Werbematerialien dürfen gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.500.000	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	6.699.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	9.199.000	-	-

Aufgrund der Umstrukturierung der Programmangebote wird die Abfinanzierung aus Förderprodukt 46 Leistung D ab 2022 im Förderprodukt 66 nachgewiesen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 90: Sammler

Altprogramme und sonstige Einnahmen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz, LHO, Richtlinien.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hierüber werden abgewickelt:

- A. Rückzahlungen aus ausgelaufenen und nicht mehr veranschlagten Förderprogrammen.
- B. Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.
- C. Abwicklung von Sponsoring

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Land Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindereinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung anderer Förderprodukte.
- 8.2 Mehreinnahmen führen nicht zu einer Verstärkung anderer Förderprodukte.
- 8.3 Ausgaben können in Höhe der Einnahmen aus Sponsoring getätigt werden.
- 8.4 Nicht verbrauchte Mittel aus Sponsoring sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-38.246
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	100.000	100.000	63.395
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	100.000	100.000	25.149

10. Laufzeit bzw. Befristung

-

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.185.700	4.185.700	98.353.010
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	770.379.600	708.344.800	671.433.492
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	7.119.700	7.600.000	4.667.045
	544	Produktabgeltung	763.259.900	700.744.800	666.766.447
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	160.000	440.000	1.241.894
7		Summe Erträge	774.725.300	712.970.500	771.028.396
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	7.853.433	8.532.000	8.694.244
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	152.380
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.853.433	8.532.000	8.541.864
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	748.611.867	699.128.500	597.463.900

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	10.000	10.000	32.698
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	10.000	10.000	32.698
14		Summe Aufwendungen	756.475.300	707.670.500	606.190.842
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	18.250.000	5.300.000	164.837.554
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	22.788
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	22.788
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	18.250.000	5.300.000	164.860.342
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	18.250.000	5.300.000	164.860.342
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	12.550.000	25.500.000	38.241.495
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	30.800.000	30.800.000	1.726.928
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	201.374.909

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	763.259.900	700.744.800
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	120.457.500	69.410.200
- Verpflichtungen Folgejahre	180.150.000	131.115.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	-	-
- Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lotto- / Troncmitteln finanziert	37.336.600	37.286.200
- Produktabgeltung aus Sondermitteln "U3 Betreuung"	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	666.230.800	601.753.800

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

08 06 Freiwillige Transferleistungen

1. Einnahmen - mit Ausnahme der bei Titel 381 veranschlagten Zuführung aus Lottomitteln, aus der Losbrieflotterie und aus dem Troncaufkommen - können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Mindereinnahmen bzw. Mehreinnahmen der bei den Titeln 381 95 und 381 96 veranschlagten Zuführung aus Lottomitteln, aus der Losbrieflotterie und aus dem Troncaufkommen haben keine Auswirkungen auf die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 2.
4. Die Mittel für die Abwicklung des Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für die Bearbeitung von Integrationsangelegenheiten in Kapitel 0801.
5. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
6. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
7. Die Mittel für die Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes und für unbegleitete minderjährige Ausländer in Kap. 08 05 sowie mit den Mitteln für die Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen des Kap. 08 01. Vergleiche Haushaltsvermerk zu Titel 989 in Kap. 08 01 sowie Haushaltsvermerk Nr. 5 in Kap. 08 05.
8. Mehrausgaben im Rahmen des Programms "Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausländern in ihr Heimatland" bei Kap. 0301 681 00 können zu Lasten von Kap. 08 06 P 58 - Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration - in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro gedeckt werden.
9. Ausgaben für die Administrierung der Digitalisierungspauschale im ambulanten Sektor bei Kap. 08 01, Titel 538 können in einer Höhe bis zu 1,0 Mio. € aus Kap. 08 06 gedeckt werden.
10. Mehrausgaben bei Kap. 08 01 zur Umsetzung von Maßnahmen des Digitalisierungshaushalts (Digitale Strategie und OZG/DMB) können aus Mitteln der Rücklage "Strategie Digitales Hessen der Medizinischen Versorgung im Gesundheitsschutz" gedeckt werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	370 000	370 000	3 057 736
162	236	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
182	153	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	18 809 700	3 935 700	3 623 451
234	div	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	6 500 000	40 129 817
236	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
271	div	Erstattungen von der EU.	5 525 700	5 525 700	7 820 537
281	div	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
282	div	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	150 000	150 000	16 433

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	38 465 000	33 621 174
342	div	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	—	—	—
346	div	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—

Kapitel 08 06
Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
351	div Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage.....	—	—	—
359	div Sonstige Entnahmen.....	12 550 000	25 500 000	38 241 495
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	37 336 600	37 286 200	46 296 360
	Gesamteinnahmen Kapitel 08 06.....	74 742 000	117 732 600	172 807 003

Kapitel 08 06
Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
525	div	Aus- und Fortbildung.	—	—	—
526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	20 000	20 000	—
527	div	Dienstreisen.	—	—	—
529	div	Verfüungsmittel.	—	—	—
531	div	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	152 160
533	261	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	6 547 000	6 577 000	7 898 245
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	1 635 000		
		2024	1 635 000		
		2025	—		
		2026ff	—		
		Gesamtverpflichtung	3 270 000		
542	290	Steuern und Abgaben.	—	—	—
545	290	Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	—	—	1 172
547	div	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	8 891
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	33 599
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	145 135 900	98 731 000	76 451 013
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	27 900 000		
		2024	16 261 000		
		2025	12 910 000		
		2026ff	7 770 000		
		Gesamtverpflichtung	64 841 000		

Kapitel 08 06
Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
636	235 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	33 728 320
637	314 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
671	div Erstattungen an Inland.	125 600	125 600	10 432
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	20 000		
	2024	—		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	20 000		
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	109 000	100 000	447 103
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	601 740
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	4 595 500	5 350 500	3 500 394
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	1 697 500		
	2024	1 302 500		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	3 000 000		
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	71 420 300	59 767 900	35 926 012
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	19 934 500		
	2024	10 899 500		
	2025	4 335 000		
	2026ff	1 000 000		
	Gesamtverpflichtung	36 169 000		
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	736 500	743 100	729 799
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	447 000	1 306 200	573 718
688	div Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			

Kapitel 08 06
Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	40 700 000	79 165 000	34 587 273
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 57 600 000			
	2024 14 000 000			
	2025 —			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 71 600 000			
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	1 580 000	1 780 000	779 948
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 1 050 000			
	2024 200 000			
	2025 —			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 1 250 000			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	div Sonstige Zuführungen.	30 800 000	30 800 000	—
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	438 746 000	435 010 000	403 075 171
989	div Sonstige Verrechnungen.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 06.	740 972 800	719 486 300	598 504 989

Kapitel 08 06
Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 08 06				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	370 000	370 000	3 057 736
2	Übertragungseinnahmen.	24 485 400	16 111 400	51 590 238
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	49 886 600	101 251 200	118 159 029
	Gesamteinnahmen.	74 742 000	117 732 600	172 807 003
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	6 577 000	6 607 000	8 060 468
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	222 569 800	166 124 300	152 002 129
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	42 280 000	80 945 000	35 367 221
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	469 546 000	465 810 000	403 075 171
	Gesamtausgaben.	740 972 800	719 486 300	598 504 989
	Zuschuss/Überschuss.	-666 230 800	-601 753 700	-425 697 986

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Besondere Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 07 sind die Leistungen des Landes an die Unfallkasse Hessen, der Maßregelvollzug mit den Verwaltungskosten und den Investitionszuschüssen zur Errichtung und Herrichtung von Einrichtungen, Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetzes, Leistungen der Wiedergutmachung und die Kosten der Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe sowie der Landesanteil am Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" veranschlagt.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Mengen stellen Qualitätsvorgaben dar, sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Einnahmen aus Rückforderung von Entschädigungen, Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen sind im Leistungsplan mit aufgeführt (Produkt Nr. 90).

Erfolgsplan

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen eingesetzt werden, sofern dies durch die jeweiligen Produktblätter zugelassen ist. Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 - 14 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
1		Unfallkasse Hessen	74.337	26.196,9	21.780,8	4.416,1	-
2		Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	54	133.500,0	3.000,0	130.500,0	-
3		Investitionen Maßregelvollzug	1	68.400,0	-	68.400,0	-
4		Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)	950	11.880,0	6.000,0	5.880,0	-
5		Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter des Nationalsozialismus	200	1.100,0	-	1.100,0	-
6		Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe	835.738	1.142,1	472,1	670,0	-
8		Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"	1	587,7	382,0	205,7	-
10		Hilfen für psychisch kranke Menschen	24	4.300,0	-	4.300,0	-
13	neu	Maßnahmen zur Krankenhausentlastung	123	651.062,5	650.000,0	1.062,5	-
90		Sammler - Sonstige Einnahmen	-	-	-	-	-
Summe				898.169,2	681.634,9	216.534,3	-

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
74.077	25.679,0	21.334,2	4.344,8	-	67.237	24.874,7	20.641,9	4.265,3	32,5
53	125.500,0	-	125.500,0	-	46	115.329,7	6.138,0	114.750,0	5.558,3
1	51.550,0	-	51.550,0	-	1	1.611,7	-	1.850,0	238,3
1.000	13.300,0	6.500,0	6.800,0	-	1.032	11.502,2	10.423,5	9.694,7	8.616,0
200	1.100,0	-	1.100,0	-	205	751,6	863,4	450,0	561,8
835.738	1.142,1	472,1	670,0	-	832.138	1.050,3	440,6	668,0	58,3
1	557,0	-	557,0	-	1	1.726,9	1.957,5	-	230,6
24	3.600,0	-	3.600,0	-	24	2.553,2	-	3.200,0	646,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	780.403,1	780.100,4	-	-302,7
	222.428,1	28.306,3	194.121,8	-		939.803,4	820.565,3	134.878,0	15.639,9

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Unfallkasse Hessen

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Siebttes Buch Sozialgesetzbuch (§§ 128, 129 SGB VII),
Satzung der Unfallkasse

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zentrale Beitragszahlungen für den Bereich des Landes Hessen.

Zahlungen werden geleistet für 74.337 Landesbedienstete (Tarifbeschäftigte).

Weiter werden Festbeträge u.a. nach § 128 SGB VII für z.B. private oder konfessionelle Kindergärten geleistet.

Erstattungen an den Buchungskreis 2795 erfolgen für die Beiträge zugunsten der Landesbediensteten durch folgende Geschäftsbereiche:

Epl. 01 - Hess. Landtag

Epl. 02 - Hess. Staatskanzlei

Epl. 03 - Hess. Ministerium des Innern und für Sport

Epl. 04 - Hess. Kultusministerium

Epl. 05 - Hess. Ministerium der Justiz

Epl. 06 - Hess. Ministerium der Finanzen

Epl. 07 - Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Epl. 08 - Hess. Ministerium für Soziales und Integration

Epl. 09 - Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Epl. 11 - Hess. Rechnungshof

Epl. 15 - Hess. Ministerium für Wissenschaft und Kunst

sowie durch die Landesbetriebe.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Unfallkasse Hessen in Frankfurt am Main.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bemessungsgrundlage: Anzahl der Tarifbeschäftigten des Landes zum Stichtag	Personen	74.337	74.077	67.237	62.079	62.079
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Gewährleistung der Unfallversicherung für Tarifbeschäftigte des Landes und der Landesbetriebe						
Sicherstellung der Unfallversicherung für Tarifbeschäftigte des Landes	%	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Konzentrierte Beitragszahlung an die Unfallkasse						
Zahlung pro Tarifbeschäftigten an das HMSI für den Beitrag des Landes an die Unfallkasse	Euro	293	288	307	315	305

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	26.196.900	26.196.900	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.416.100	4.416.100	-	-	-	-
Sonstige Erträge	21.780.800	21.780.800	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Ausgaben können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	4.232.845
Landesmittel (Neubewilligung)	4.416.100	4.344.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	20.641.900
Einnahmen (Neubewilligung)	21.780.800	21.334.200	
Gesamt	26.196.900	25.679.000	24.874.745

Bei den Einnahmen handelt es sich um Beiträge der Landesdienststellen und Landesbetriebe.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und einweisende Stellen (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) vom 3. Dezember 1981 (GVBl. I, S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2018 (GVBl. S. 82), und §§ 18/19 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband vom 07. Mai 1953 (GVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618). Die Einweisung der Maßregelvollzugspatienten erfolgt durch die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Verwaltungskostenerstattung für den Maßregelvollzug und Maßnahmen im Bereich des Maßregelvollzugs und der psychiatrischen Versorgung sowie die Erstattung der Kosten der Besuchskommission, der Patientenführsprecher und der Forensikbeiräte an die Kliniken der Vitos gGmbH.

In jährlichen Struktur- und Budgetverhandlungen werden mit der jeweiligen Vitos gGmbH als Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen die Budgets für den laufenden Betrieb der Kliniken für forensische Psychiatrie vereinbart.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

In folgenden forensischen Kliniken wird Maßregelvollzug durchgeführt:

A. Kostenerstattung nach § 63 StGB (psychisch kranke Rechtsbrecher)

Klinik für forensische Psychiatrie Haina mit Außenstelle Gießen

belegte Plätze am 30.06.2021: 447 Patienten

Klinik für forensische Psychiatrie Eltville

belegte Plätze am 30.06.2021: 59 Patienten

Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt

belegte Plätze am 30.06.2021: 104 Patienten

B. Kostenerstattung nach § 64 StGB (suchtkranke Rechtsbrecher)

Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar

belegte Plätze am 30.06.2021: 194 Patienten

Klinik für forensische Psychiatrie Bad Emstal

belegte Plätze am 30.06.2021: 115 Patienten

C. Maßregelvollzug Jugendliche (§§ 63 und 64)

Klinik für forensische Psychiatrie Lahnhöhe Marburg

belegte Plätze am 30.06.2021: 16 Patienten

D. Forensisch-psychiatrische Ambulanz Hessen in Haina

Durch die ambulante Behandlung und Betreuung in der forensisch-psychiatrischen Ambulanz Hessen im Rahmen der bedingten Entlassung und unter Führungsaufsicht werden die in der forensischen Klinik erzielten Behandlungserfolge abgesichert.

Anzahl Probanden am 30.06.2021: 553

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Träger der Maßregelvollzugskliniken sowie unmittelbar in Zusammenhang mit dem Maßregelvollzug Beteiligte.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl betriebene Stationen	Stationen	54	53	46	41	41
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Durchführung des Maßregelvollzugs ist qualitativ hochwertig, der Sicherheit der Bevölkerung wird durch geeignete Maßnahmen der Sicherung und Besserung Priorität eingeräumt.						
Durchschnittliche Belegung bezogen auf 100 TSD Einwohner	Personen	14,2	13,9	12,9	12,6	12,0
Entweichungen pro 100 Behandlungsfälle	Fälle	0	1	0	0,13	1,6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 die Durchführung des Maßregelvollzuges ist wirtschaftlich						
Durchschnittsverrechnungspflegesatz pro Tag	Euro	408,00	403,00	389,00	392,00	387,39

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	133.500.000	133.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	130.500.000	130.500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	3.000.000	3.000.000	-	-	-	-

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Produktbezogene Rückzahlungen aus Leistungen des laufenden Jahres erhöhen die jeweiligen Ausgabeberechtigungen.
- 8.2 Bis zu 1 Prozent eines Klinikbudgets kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen für zusätzliche Maßnahmen, insbesondere Präventions- und Qualifizierungsmaßnahmen, verwendet werden, die zwischen dem Land und den forensischen Kliniken jeweils separat vereinbart werden.
- 8.3 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	108.531.144
Landesmittel (Neubewilligung)	130.500.000	125.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	6.137.363
Einnahmen (Neubewilligung)	3.000.000	-	
Gesamt	133.500.000	125.500.000	114.668.507

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Investitionen Maßregelvollzug

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) vom 3. Dezember 1981 (GVBl. S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2018 (GVBl. S. 82), und §§ 18/19 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband Hessen vom 07. Mai 1953 (GVBl. S.93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618). Die Einweisung der Maßregelvollzugpatienten erfolgt durch die hessischen Berichte und Staatsanwaltschaften.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Investitionszuschüsse und Erstattungen zur Errichtung und Herrichtung von Kliniken für forensische Psychiatrie zur Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Unterbringungsplätzen im Maßregelvollzug. Es handelt sich derzeit um folgende Baumaßnahmen:

A. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt;

Neubau einer Klinik für forensische Psychiatrie, Herrichtung Haus 13 und Sportplatzverlegung

1. Bauabschnitt

Gesamtkosten: 41.758.000,00 Euro (incl. HU-Gerät)

Bewilligungsvolumen bis 2016: 41.758.000,00 Euro

Ausgaben bis 2016: 41.758.000,00 Euro

2. Bauabschnitt

Gesamtkosten: 13.347.000,00 Euro

Bewilligungsvolumen bis 2019: 13.347.000,00 Euro

Ausgaben bis 2021: 13.347.000,00 Euro

B. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar;

Neubau zur Unterbringung von 162 Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen nach § 64 Strafgesetzbuch

Gesamtkosten: 48.301.037,00 Euro (incl. HU-Gerät)

Bewilligungsvolumen bis 2019: 45.851.037,00 Euro

Bewilligungsvolumen 2020: 1.100.000,00 Euro

Ausgaben bis 2021: 44.991.448,00 Euro

C. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina

Ersatzneubau mit 7 Stationen zur Unterbringung von 126 (inkl. Funktionsreserve 154)

Maßregelvollzugspatientinnen und -patienten nach den §§ 63, 64 Strafgesetzbuch

Gesamtkosten: 65.000.000,00 Euro

Bewilligungsvolumen 2022: 65.000.000,00 Euro

Liquidität 2022: 7.400.000,00 Euro

D. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten,

Baumaßnahmen, deren Gesamtkosten im Einzelfall 1 Mio. Euro nicht übersteigen.

E. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Bad Emstal

Notwendiger Fensteraustausch zur Erfüllung der Sicherheitsstandards im gesamten Klinikum

Gesamtkosten: 1.650.000,00 Euro

Bewilligungsvolumen 2022: 1.650.000,00 Euro

Liquidität 2022: 1.650.000,00 Euro

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Unter Nr. 7 ausgebrachte Mittel können auch zur Nutzung externer Leistungen im Rahmen der Bauberatung verwandt werden.
- 8.3 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.4 Aus den nicht verausgabten Mitteln können Investitionsdarlehen der Kliniken Haina und Hadamar für eigenfinanzierte Maßnahmen abgelöst werden, deren Finanzierungskosten vom Land zu erstatten sind. In diesem Fall erhöht sich das Bewilligungsvolumen entsprechend.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	5.500.000	6.389.720
Landesmittel (Neubewilligung)	10.800.000	8.450.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	10.800.000	13.950.000	6.389.720

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)

IPR 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in der Fassung vom 29. Juni 1956 (BGBl. I, S. 562);

BEG-Schlussgesetz in der Fassung vom 14. September 1965 (BGBl. I, S. 1315).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gewährung von Entschädigungsleistungen an Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen mit Rechtsanspruch sowie

Gewährung von Härteausgleichsleistungen (§ 171 BEG) an Verfolgte des Nationalsozialismus. Hierzu gehören alle Aufwendungen für fachärztliche Gutachten. Weiter werden anteilige Kosten des Landes für Aufwendungen der Bundeszentalkartei erstattet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Rentenempfänger	Personen	950	1.000	1.032	1.176	1.355
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Anspruch der gesetzlich zustehenden Leistungen für die Leistungsempfänger in zufriedenstellender Weise erbringen.</u>						
Verhältnis Anzahl der Beschwerden/Widersprüche pro Jahr im Vergleich zur Anzahl der Leistungsempfänger gesamt	Prozent	1	1	1	1	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Landesmittel	Euro	2,20	2,20	20,44	2,08	1,75

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	11.880.000	11.880.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	5.880.000	5.880.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	6.000.000	6.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse bei den Bundesmitteln erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.3 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	5.923.125
Landesmittel (Neubewilligung)	5.880.000	6.800.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	6.588.891
Einnahmen (Neubewilligung)	6.000.000	6.500.000	
Gesamt	11.880.000	13.300.000	12.512.016

Landesmittel und Bundesmittel entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

**Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter des Nationalsozialismus
IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinien für die Bewilligung von Zuwendungen aus dem Landesfonds zur Unterstützung von bedürftigen Verfolgten vom 15. Mai 1957 in der Fassung vom 1. Juli 2003;

Richtlinien der Hessischen Landesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen (Härtefonds für NS-Opfer vom 19. Dezember 1991, zuletzt geändert am 02. März 2015).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Laufende und einmalige Zuwendungen an bedürftige Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen;

Härteleistungen an Geschädigte des Nationalsozialismus, die keine oder keine angemessene Entschädigung erhalten haben und sich in einer Notlage befinden.

Über die Mittel für laufende Zuwendungen und einmalige Beihilfen in Höhe von 12.800 Euro aus dem Landesfonds verfügt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung des Hessischen Landtags.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Geschädigte und Gegner des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungsempfänger	Personen	200	200	205	215	230
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Anspruch der zustehenden Leistungen für die Leistungsempfänger in zufriedenstellender Weise erbringen</u>						
Verhältnis Anzahl der Beschwerden/Widersprüche pro Jahr im Vergleich zur Anzahl der Leistungsempfänger	Prozent	1	1	1	1	1
Durchschnittliche Antragsbearbeitungsdauer	Monat	2	2	2	2	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Landesmittel	Euro	9,00	9,00	9,00	8,05	6,90

Empfänger der laufenden Leistungen aus dem Härtefonds für NS-Opfer: 250-280
Empfänger einer Einmalleistung aus dem Härtefonds: 10 bis 20.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.100.000	1.100.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.100.000	1.100.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	981.013
Landesmittel (Neubewilligung)	1.100.000	1.100.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.100.000	1.100.000	981.013

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bund-Länder-Vereinbarung vom 21. Juni 1957, Richtlinien für die Sicherung und Betreuung der jüdischen Friedhöfe in Hessen vom 1. Januar 1992.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Pflege und Betreuung der während des Nationalsozialismus verwaisten jüdischen Friedhöfe. Es handelt sich um 692.754 Quadratmeter Friedhofsfläche, für die pauschal 1,37 Euro pro Quadratmeter erstattet wird. Der Bund trägt die Hälfte der Kosten.
- B. Pflege und Betreuung der anderen alten (nicht verwaisten) jüdischen Friedhöfe mit einer Fläche 142.984 Quadratmeter für die pauschal 1,37 Euro pro Quadratmeter veranschlagt werden. Erstattet werden können auch Aufwendungen für bauliche Sicherungsmaßnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Kommunen, Eigentümer oder Nutzer der Friedhöfe (Landesverband der Jüdischen Gemeinde und andere).

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Friedhofsfläche	qm	835.738	835.738	832.138	832.138	832.138
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Pflege und Instandhaltung der alten bekannten jüdischen Friedhöfe</u>						
Kostenpauschale pro Quadratmeter Friedhofsfläche für die verwaisten Friedhöfe	Euro	1,37	1,37	1,37	1,37	1,37
Kostenpauschale pro Quadratmeter Friedhofsfläche für die nicht verwaisten Friedhöfe	Euro	1,37	1,37	1,37	1,37	1,33
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Landesmittel	Euro	16,00	16,00	12,94	15,54	19,40

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.142.100	1.142.100	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	670.000	670.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	472.100	472.100	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	609.659
Landesmittel (Neubewilligung)	670.000	670.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	440.596
Einnahmen (Neubewilligung)	472.100	472.100	
Gesamt	1.142.100	1.142.100	1.050.255

- a) Landes- und Bundesmittel.
b) Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Empfehlung des Runden Tisches "Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren" und Abschlussbericht des Runden Tisches "sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich";

Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund, den westlichen Bundesländern und der evangelischen und der katholischen Kirche (Vereinbarungspartner) über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" vom 27. Februar 2012, in der jeweils geltenden Fassung;

Satzung für die zentrale Stelle (Fondsverwalter) beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln, in der jeweils geltenden Fassung;

Verwaltungsvereinbarung über das Zweckvermögen "Fonds sexueller Missbrauch im familiären Bereich" vom 5. Dezember 2015 und Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlung des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zum Ergänzenden Hilfesystem.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A.** Auf der Grundlage der Empfehlungen des Runden Tisches "Ehemalige Heimkinder der 50er und 60er Jahre" in seinem Abschlussbericht vom 10. Dezember 2010 beteiligt sich das Land Hessen an den Kosten für die unterstützenden Hilfen für ehemalige Heimkinder entsprechend dem Königsteiner Schlüssel 1989.

Danach werden ehemaligen Heimkindern, denen Unrecht und Leid während ihrer Heimunterbringung zugefügt wurde, finanzielle Hilfen gewährt, soweit heute noch vorhandene Folgeschäden oder besonderer Hilfebedarf aufgrund von Erfahrungen und Schädigung durch die Heimerziehung in den Jahren 1949 bis 1975 bestehen und nicht über die bestehenden Hilfesysteme abgedeckt werden können. Weiterhin wird in Fällen von Minderung von Rentenansprüchen aufgrund seinerzeit nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge ein Ausgleich gewährt (Rentenersatzleistungen). Die Fonds verfolgen auch den Zweck, bei der Aufarbeitung der Heimunterbringung zwischen 1949 und 1975 zu unterstützen.

Es handelt sich um rehabilitative Maßnahmen für die gesamte Betroffenenengruppe sowie finanzielle Maßnahmen zugunsten einzelner Betroffener. Soweit dies gewünscht ist, wird durch die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen Hilfe und Begleitung bei der Einsicht in Akten und bei der Ermittlung und Durchsetzung von eventuellen sozial- oder zivilrechtlichen Ansprüchen gewährt; weiterhin erfolgt eine Beratung und Vermittlung von Leistungen aus den Fonds.

Die bundesweiten Fonds werden anteilig vom Bund, den westdeutschen Ländern, sowie teilweise der evangelischen und katholischen Kirche getragen. Der Anteil der hessischen Kommunen an den Fonds ist bei Kap. 1720 Förderprodukt 9 veranschlagt und wird diesem Förderprodukt zur Verstärkung zugeführt.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- B.** Auf der Grundlage des Abschlussberichtes des Runden Tisches "sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich", wurde ein Fonds sexueller Missbrauch im familiären Bereich gegründet. Der Fonds sollte mit einem Mittelvolumen von 100 Mio. Euro ausgestattet werden. Die Länder sollen sich an den Kosten entsprechend dem Königsteiner Schlüssel 2012 beteiligen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Bundesweite Fonds (Fondsverwalter u.a.: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln) und Beratungsstellen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fonds	Anzahl	1	1	1	1	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Anzahl der betroffenen ehemaligen Heimkinder</u>						
Anteil der betroffenen Heimkinder der Jahre zwischen 1949 und 1975 in Hessen an der Gesamtzahl der Heimkinder in diesem Zeitraum	Prozent	-	-	-	-	0,01
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,74	1,74	1,74	1,74	6,03

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	587.700	587.700	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	205.700	205.700	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	382.000	382.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
8.3 Einnahmen und Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	922.474	461.237
Landesmittel (Neubewilligung)	205.700	557.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	308.000	1.957.546
Einnahmen (Neubewilligung)	382.000	-	
Gesamt	587.700	1.787.474	2.418.783

Die Einnahmen umfassen den Anteil der Hessischen Kommunen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Betroffene ehemalige Heimkinder der Jahre zwischen 1949 und 1975 konnten bis einschließlich 31. Dezember 2014 (Meldefrist) ihr Interesse an Leistungen des Fonds bekunden. Die Vereinbarungen als Grundlage für die Gewährung von Leistung können in der Folgezeit geschlossen werden.

Der Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" war ursprünglich bis 31. Dezember 2016 befristet. Aufgrund der Meldezahlen zum 31. Dezember 2014, sowie der Bearbeitungszeiten pro Fall wurde die Laufzeit des Fonds bis 31. Dezember 2018 verlängert.

Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen untergebracht waren und dort Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an den Folgewirkungen leiden, können bis einschließlich 30. Juni 2021 (Meldefrist) ihr Interesse an Leistungen aus der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" (Heimkinderfonds II) anmelden. Die Vereinbarung zur "Stiftung Anerkennung und Hilfe" ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet.

Die Meldefrist für Leistungen für Betroffene aus dem Fonds sexueller Kindesmissbrauch im familiären Bereich ist aufgehoben.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:

Hilfen für psychisch kranke Menschen

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2.Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Gesetz über Hilfen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetz -PsychKHG) vom 04.05.2017, GVBl I S. 66

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen führt das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz durch. Hierbei werden auf unterschiedlichen Ebenen Hilfen für psychisch kranke Menschen erbracht. Ziel der psychiatrischen Versorgung ist die Sicherstellung personenzentrierter und individuell passgenauer Hilfsangebote und Minimierung der Grundrechtseingriffe. Dazu gehören der flächendeckende Aufbau von Krisenhilfe, Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfe und Prävention (z.B. Projekte, Fortbildungen, Veranstaltungen und Fachtagungen); Förderung von Projekten; Einrichtung von Besuchskommissionen und Unabhängigen Beschwerdestellen; sowie Verankerung des Hessischen Fachbeirats Psychiatrie. Dabei werden die Interessen der Betroffenen und der Angehörigen soweit wie möglich berücksichtigt.

Für die Maßnahmen nach dem PsychKHG (z. B. Freiheitsentziehung, Fixierungen und Behandlung gegen den Willen eines psychisch kranken Menschen) werden die Träger der psychiatrischen Fachkrankenhäuser bzw. -fachabteilungen beliehen und die Bestellung der dort tätigen Ärzte geregelt. Über Maßnahmen nach PsychKHG werden Daten erhoben und ausgewertet. Die Fachaufsicht in Bezug auf Grundrechtseingriffe über die Allgemeinpsychiatrien erfolgt durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Gebietskörperschaften (für Gesundheitsämter und unabhängige Beschwerdestellen), Mitglieder der Besuchskommissionen sowie unmittelbar an der Versorgung psychisch kranker Menschen Beteiligte sowie sonstige an der Erfüllung der Aufgaben Beteiligte (z.B. Vereine, freie Träger, Selbsthilfegruppen u.a.).

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Gesundheitsämter der Gebietskörperschaften	Anzahl	24	24	24	24	24
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Minimierung der Grundrechtseingriffe						
Durchgeführte Konferenzen zum PsychKHG	Anzahl	24	24	24	24	24
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	7,70	7,70	8,30	7,73	8,30

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	4.300.000	4.000.000	300.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	4.300.000	4.000.000	300.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
8.2 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	2.553.175
Landesmittel (Neubewilligung)	4.000.000	3.600.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	4.000.000	3.600.000	2.553.175

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13 :
Maßnahmen zur Krankenhausentlastung
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - WIBank

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) § 21a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)
- b) freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

a) Maßnahmen zum Ausgleich Covid-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser nach § 21a KHG und § 111d SGB V im Sinne des Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetzes.

Die Krankenhäuser sollen dabei unterstützt werden, die Intensiv- und Beatmungskapazitäten bereitzustellen, die zur Behandlung einer stetig der zunehmenden Anzahl von Patientinnen und Patienten notwendig sind, die mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind und infolgedessen an schweren Atemwegserkrankungen leiden. Die Krankenhäuser erhalten einen finanziellen Ausgleich aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds, der aus dem Bundeshaushalt refinanziert wird, für verschobene planbare Operationen und Behandlungen, um Kapazitäten für die Behandlung von Patientinnen und Patienten frei zu halten, die mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind.

Daneben erhalten die Krankenhäuser einen Bonus für jedes Intensivbett, das sie zusätzlich schaffen, zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen.

Diese Leistung aus den Jahren 2020 und 2021 befindet sich in der Abwicklung.

b) Förderung der Beschaffung zusätzlicher Intensivbetten mit Beatmungsfunktion in Krankenhäusern als Ergänzung zum Krankenhausentlastungsgesetz

Diese Leistung aus den Jahren 2020 und 2021 befindet sich in der Abwicklung.

c) Versorgungsaufschlag und Ausgleichszahlungen gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)

Versorgungsaufschlag aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds für alle zugelassenen Krankenhäuser, die Patienten zur voll- oder teilstationären Behandlung aufgenommen haben und bei denen eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch Testung labordiagnostisch durch direkten Virusnachweis bestätigt wurde (§ 21a KHG).

Ausgleichszahlungen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds, soweit zugelassene Krankenhäuser zur Erhöhung der Bettenkapazitäten für die Versorgung von Patientinnen und Patienten, die mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind, planbare Aufnahmen, Operationen und Eingriffe verschieben oder aussetzen (§21 Abs. 1b KHG).

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

d) Erstattung an koordinierende Krankenhäuser

Die koordinierenden Krankenhäuser sind Bindeglieder zwischen dem Planungsstab und den Krankenhäusern im jeweiligen Versorgungsgebiet. In Abstimmung mit dem Planungsstab haben sie ein regionales Versorgungskonzept entwickelt und im jeweiligen Versorgungsgebiet umgesetzt. Sie übermitteln nach wie vor den Erkenntnisstand und die Empfehlungen des Planungsstabs an die Krankenhäuser in ihrem Versorgungsgebiet. Durch die Erfüllung der Aufgaben als koordinierendes Krankenhaus sind den 7 koordinieren Krankenhäusern hauptsächlich Personalkosten entstanden, die dem Betriebskostenbereich zuzuordnen sind. Diese Kosten sind nicht über die Fallpauschalen abgedeckt. Die Kosten werden auch nicht über sog. "Zentrumszuschläge" auf der Grundlage der Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) refinanziert.

e) Sonderleistung an Pflegekräfte in Krankenhäuser

Diese Leistung aus dem Jahr 2021 befindet sich in der Abwicklung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen können alle Krankenhausträger für die 123 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken), die in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommenen sind, Zuweisungen erhalten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anspruchsberechtigte Krankenhäuser	Anzahl	123				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der hessischen Krankenhäuser aufrecht erhalten.</u>						
Durchschnittliche Erstattung je Krankenhaus	Euro	5.293.191				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Die Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Verwaltungskosten je 1.000 Euro Fördermittel	Euro	1,50				

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	651.062.500	651.062.500	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.062.500	1.062.500	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	650.000.000	650.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.

8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	1.062.500	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	650.000.000	-	-
Gesamt	651.062.500	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das KHG ist unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 90: Sammler

Sonstige Einnahmen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Land Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Angaben sind nicht möglich.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindereinnahmen / Mehreinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung / Verstärkung anderer Förderprodukte.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

-

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	681.634.900	28.306.300	815.900.790
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	216.534.300	194.121.800	134.878.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	216.534.300	194.121.800	134.878.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	4.664.585
7		Summe Erträge	898.169.200	222.428.100	955.443.375
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	94.000	94.000	13.133
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	94.000	94.000	13.133
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	898.075.200	222.334.100	936.887.202

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	5
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	5
14		Summe Aufwendungen	898.169.200	222.428.100	936.900.340
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	18.543.035
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	1.176.211
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-1.176.211
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	17.366.824
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	17.366.824
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	1.726.928
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	15.639.896

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	216.534.300	194.121.800
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	6.114.500
– Verpflichtungen Folgejahre	57.900.000	43.100.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
– Wertberichtigungen Forderungen	–	–
– Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–
– Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–
+/- Neutrales Ergebnis	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	158.634.300	157.136.300

Kapitel 08 07
Besondere Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

08 07 **Besondere Transferleistungen**

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
4. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	244	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	3 000 000	—	6 137 363

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	656 472 100	6 972 100	8 756 415
234	312	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	14 628 804
281	223	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	8 081 000	7 897 800	8 000 800

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	div	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	14 081 800	13 744 400	12 871 719
Gesamteinnahmen Kapitel 08 07.			681 634 900	28 614 300	50 395 100

Kapitel 08 07
Besondere Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

517	div	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	94 000	94 000	—
531	270	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	—	13 133
547	div	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	5

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

631	290	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
632	244	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	3 500	3 500	2 426
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	138 642 100	130 242 100	118 252 363

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2023	300 000
2024	—
2025	—
2026ff	—
Gesamtverpflichtung	300 000

636	223	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	26 196 900	25 679 000	24 874 745
671	div	Erstattungen an Inland.	—	—	9 649
676	244	Erstattungen an Ausland.	—	—	61
681	div	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	3 197 000	3 197 000	3 002 197
n e u					
682	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	651 062 500	—	—
683	270	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	—	—	—
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—
686	290	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	587 700	1 479 500	691 856

Kapitel 08 07
Besondere Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
687	244 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).....	9 685 500	11 105 500	10 485 132

Kapitel 08 07
Besondere Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Baumaßnahmen				
711	312 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	10 800 000	13 950 000	6 389 720
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	14 800 000		
	2024	19 000 000		
	2025	19 500 000		
	2026ff	4 300 000		
	Gesamtverpflichtung	57 600 000		
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	div Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 07.	840 269 200	185 750 600	163 721 287
Abschluss Kapitel 08 07				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	3 000 000	—	6 137 363
2	Übertragungseinnahmen.	664 553 100	14 869 900	31 386 019
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	14 081 800	13 744 400	12 871 719
	Gesamteinnahmen.	681 634 900	28 614 300	50 395 100
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	94 000	94 000	13 138
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	829 375 200	171 706 600	157 318 430
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	10 800 000	13 950 000	6 389 720
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	840 269 200	185 750 600	163 721 287
	Zuschuss/Überschuss.	-158 634 300	-157 136 300	-113 326 187

Abschluss für den Einzelplan 08
Haushaltsjahr 2022

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
08 01	Ministerium	—	—	68.500	367.000	435.500
08 05	Verpflichtende Transferleistungen	—	3.309.300	106.552.300	1.950.000	111.811.600
08 06	Freiwillige Transferleistungen	—	370.000	24.485.400	49.886.600	74.742.000
08 07	Besondere Transferleistungen	—	3.000.000	664.553.100	14.081.800	681.634.900
	Insgesamt:	—	6.679.300	795.659.300	66.285.400	868.624.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
35.495.500	14.448.000 —	182.800	—	—	321.574.600	371.700.900	-371.265.400
—	408.951.500 —	926.164.900	—	3.560.000	117.500.000	1.456.176.400	-1.344.364.800
—	6.577.000 —	222.569.800	—	42.280.000	469.546.000	740.972.800	-666.230.800
—	94.000 —	829.375.200	—	10.800.000	—	840.269.200	-158.634.300
35.495.500	430.070.500 —	1.978.292.700	—	56.640.000	908.620.600	3.409.119.300	-2.540.495.300

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 08 01	Ministerium	150.000	150.000	—	—	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	150.000	150.000	—	—	—
Kap. 08 05	Verpflichtende Transferleistungen	16.170.000	10.770.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	7.400.000	2.000.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	8.770.000	8.770.000	—	—	—
Kap. 08 06	Freiwillige Transferleistungen	180.150.000	109.837.000	44.298.000	17.245.000	8.770.000
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	3.270.000	1.635.000	1.635.000	—	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	64.841.000	27.900.000	16.261.000	12.910.000	7.770.000
671 00	Erstattungen an Inland	20.000	20.000	—	—	—
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an pri- vate Unternehmen (soweit nicht unter 662)	3.000.000	1.697.500	1.302.500	—	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	36.169.000	19.934.500	10.899.500	4.335.000	1.000.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	71.600.000	57.600.000	14.000.000	—	—
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1.250.000	1.050.000	200.000	—	—
Kap. 08 07	Besondere Transferleistungen	57.900.000	15.100.000	19.000.000	19.500.000	4.300.000
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300.000	300.000	—	—	—
891 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Unternehmen	57.600.000	14.800.000	19.000.000	19.500.000	4.300.000
	Insgesamt	254.370.000	135.857.000	65.098.000	38.545.000	14.870.000

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 08 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von 1.200 Euro jährlich.
B 6	(001)	7		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	10		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(009)	11		Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	36		Ministerialrat/rätin 1 Stelle kann mit einem(r) Richter/in Bes.Gr. R 3 besetzt werden
A 15	(001)	57	(56)	Regierungsdirektor/in 1 Stelle kann mit einem(r) Richter/in der Bes.Gr. R 1/ R 2 besetzt werden, davon 1 ku zu Kap. 04 01
A 15	(008)	3,5		Medizinaldirektor/in
A 15	(013)	1		Gewerbedirektor/in
A 14	(001)	43	(45)	Regierungsoberrat/rätin Stellen können auch mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/innen der Bes.Gr. R1 ohne Amtszulage besetzt werden
A 14	(007)	7		Medizinaloberrat/rätin
A 14	(009)	1		Gewerbeoberrat/rätin
A 14	(010)	1		Psychologieoberrat/rätin
A 14	(014)	1		Pharmazieoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	10		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(006)	1		Chemierat/rätin
A 13 h.D.	(010)	1		Gewerberat/rätin
A 13 AZ	(010)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	51		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	55	(52)	Amtsrat/rätin
A 12	(002)	1		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	37,5	(38,5)	Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	3		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	1	(2)	Oberinspektor/in
A 10	(002)	1		Technischer/sche Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	2		Inspektor/in
A 9 m.D.	(001)	1		Amtsinspektor/in
		346	(346)	

Kapitel 08 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			12					
A 15	(001)	56,0					1,0											57,0	
A 14	(001)	45,0						1,0							1,0			43,0	
A 12	(001)	52,0							2,0					1,0				55,0	
A 11	(001)	38,5						1,0										37,5	
A 10	(001)	2,0						1,0										1,0	
Versch.		152,5																152,5	
Zusammen		346,0					3,0	3,0					1,0	1,0				346,0	

Zu Spalte 7:

Abgang: Wirksamwerden dreier kw-Vermerke

Zu Spalte 8:

Zugang: 1,0 Planstelle A 15
2,0 Planstellen A 12

Zu Spalte 10:

Zugang: Umsetzung von 1,0 Referendarstelle von Kap. 07 30 - 422 00 und Umwandlung zu 1,0 Planstelle A 12

Abgang: Umsetzung von 1,0 Planstelle A 14 nach Kap. 09 01

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

Feste Gehälter

B 9	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
-----	---------	---	--	--

Aufsteigende Gehälter

A 10	(991)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zum Studium beurlaubte(n) Bedienstete(n)
------	---------	---	--	---

		2	(2)
--	--	---	-------

Kapitel 08 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

Feste Gehälter

B 2	(009)	1	
-----	---------	---	--

Ministerialrat/rätin

Aufsteigende Gehälter

A 16	(002)	1	
------	---------	---	--

Ministerialrat/rätin (schulfachliche Beamte)

A 15	(002)	2	
------	---------	---	--

Regierungsdirektor/in (schulfachliche Beamte)

A 13 h.D.	(001)	1	
-----------	---------	---	--

Regierungsrat/rätin

A 12	(001)	1	
------	---------	---	--

Amtsrat/rätin

A 11	(001)	1	
------	---------	---	--

Amtmann/Amtfrau

7 (7)

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Kennung	Stellen 2022	(2021)
---------	-----------------	----------

Höherer Dienst	(001)	11	
----------------	---------	----	--

Höherer Dienst

1,0 Stelle kann mit einem/r Beschäftigten außertariflich besetzt werden
davon 2 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2023
0,5 Stelle wird vorsorglich gesperrt, bis der Gebührentatbestand eingeführt ist

Gehobener Dienst	(001)	49,5	
------------------	---------	------	--

Gehobener Dienst

Mittlerer Dienst	(001)	81,5	
------------------	---------	------	--

Mittlerer Dienst

davon 1 kw zum Endes des Haushaltsjahres 2023

Auszubildende	(001)	12	
---------------	---------	----	--

Auszubildende

154 (154)

Von den Stellen entfallen 2 Stellen - gehobener Dienst - auf die Wahrnehmung von Aufgaben bei der Gemeinsamen zentralen Adoptionsstelle (GZA).

**Kapitel 08 01
Ministerium**

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Mittlerer Dienst	(994)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		2	(2)	

Anlage I zu Einzelplan 08
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Pflegeausbildungsfonds"

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
Einnahmen:			
Umlagebeiträge der Teilnehmer am Ausgleichsfonds	414.431.000	235.492.800	81.388.682
hiervon: Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kap. 08 05 FP 19)	51.365.800	38.178.900	23.733.057
Rückzahlungen der Träger der praktischen Ausbildung und der Pflegeschulen	–	–	–
Entnahmen aus der Liquidität	–	–	–
Summe Einnahmen	414.431.000	235.492.800	81.388.682
Ausgaben:			
Zahlungen an die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen	377.899.900	200.816.800	10.035.988
Zahlung der Verwaltungskostenpauschale an die zuständige Stelle	2.267.400	1.204.900	331.782
Zuführung zur Liquidität	34.263.700	33.471.100	71.020.913
Summe Ausgaben	414.431.000	235.492.800	81.388.682

Das Sondervermögen "Pflegeausbildungsfonds" wird im Buchungskreis 2785 bilanziert. Die Anlage I ist nur nachrichtlich aufgeführt. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen leisten das Land und die Pflegeversicherung ihre Beiträge vorschüssig zum Ende des Vorjahres, so dass die veranschlagten Einnahmen als Vorschuss für das Haushaltsjahr 2023 gezahlt werden. Die Zuführung aus dem Landeshaushalt wird bei dem Förderprodukt 19 des Kapitels 08 05 gezeigt.

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2022

Einzelplan 09

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
09 01	Ministerium	8
09 06	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie	52
09 13	Landräte (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")	91
09 15	Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")	104
09 21	Förderungen im Bereich Umwelt	106
09 22	Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz	150
09 23	Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz	214
09 31	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	298
09 32	Landesbetrieb Hessisches Landeslabor	319
09 60	Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee	341
	Abschluss des Einzelplans	386
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	388
	Stellenpläne, Stellenübersichten	391
Anlagen		
I.	Erfolgs- und Finanzplan der Hessischen Staatsdomäne Beberbeck	420
II.	Erfolgs- und Finanzplan des Betriebes gewerblicher Art (BGA) der Hessischen Staatsweingüter	422

V O R W O R T

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Aufgabenbereiche:

Abfallwirtschaft
 Altlasten
 Atomaufsicht
 Bergbau und Geologie
 Dorf- und Regionalentwicklung
 Energetische Nutzung von Biorohstoffen
 Forsten
 Gentechnik
 Immissionsschutz
 Klimaschutz
 Landwirtschaft
 Lebensmittelüberwachung
 Nachhaltigkeitsstrategie
 Naturschutz
 Strahlenschutz
 Tierschutz
 Umweltplanung
 Verbraucherschutz
 Veterinärwesen
 Wasser und Boden

Die Zuständigkeit im Einzelnen ergibt sich aus dem Beschluss der Landesregierung nach Artikel 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen vom 08. Juli 2021 (GVBl. I S. 350).

Aufbau:

Der Aufbau der Verwaltung ergibt sich im Wesentlichen aus der im Inhaltsverzeichnis genannten Kapitelstruktur. Ergänzend wird auf Folgendes hingewiesen:

Kap. 09 01:

- Ministerium mit den Fachabteilungen
- Abfallwirtschaft, Immissions- und Strahlenschutz
- Wasser und Boden
- Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz
- Lebensmittelüberwachung, Tierschutz- und Veterinärwesen
- Wald und nachhaltige Forstwirtschaft
- Landwirtschaft
- Verbraucherschutz und Ernährung

Kap. 09 60 (Stand zum 01.01.2021):

- 39 Forstämter
- und 393 Revierförstereien

- 1 Nationalparkamt

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 09		2022	2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	24 971 700	25 127 700
1	Eigene Einnahmen	12 735 000	12 519 500
2	Übertragungseinnahmen	64 126 900	69 930 900
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	65 242 900	59 730 600
	Gesamteinnahmen	167 076 500	167 308 700
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	63 621 600	58 589 300
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	107 126 400	104 000 100
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	352 866 300	329 043 700
7	Bauausgaben	32 000	32 000
8	Sonstige Investitionsausgaben	117 081 600	114 157 800
9	Besondere Finanzierungsausgaben	164 570 900	157 959 800
	Gesamtausgaben	805 298 800	763 782 700
	Zuschuss / Überschuss	-638 222 300	-596 474 000

C. Personalsoll des Einzelplans 09

	Stellen			
	2022	davon Leerstellen	2021	davon Leerstellen
Beamte und Richter	1 614,5	22,0	1 608,0	21,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	40,0	—,—	40,0	—,—
Tarifbeschäftigte	2 289,0	38,0	2 267,5	37,0
davon Auszubildende	173,0		185,0	
Zusammen	3 943,5	60,0	3 915,5	58,0

D. Zielsystem des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Oberziel

Alle Produkte des Epl. 09 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die aus dem Oberziel abgeleitet sind.
Das Oberziel des Ministeriums lautet:

"Wir werden den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die schonende Nutzung der Ressourcen, den Umwelt-, Klima- und Naturschutz, die Weiterentwicklung des ländlichen Raumes, der Waldbewirtschaftung sowie den effektiven Verbraucherschutz jeweils unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit weiter umsetzen und fördern."

Im Ressort bestehen 7 Fachziele, denen die im Ressort bestehenden Fachprodukte zugeordnet sind.

Dem Oberziel direkt zugeordnet sind fachzielübergreifende Produkte. Weiterhin dargestellt sind die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Bukr. 2595, Kap. 17 41) dem Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fachlich zuzuordnenden Produkte.

Die Plankosten entsprechen den in den Leistungsplänen aufgeführten Gesamtkosten.

Das Bewilligungsvolumen beinhaltet neben den liquiden Mitteln für Neubewilligungen auch die Verpflichtungsermächtigungen für künftige Jahre.

Ministerielle Produkte (unmittelbar dem Oberziel zugeordnet)	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2022	2021	2020
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt Nr. 03)	78,0	78,0	115,5

Fachziele	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2022	2021	2020
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Fachziel 01: Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.	–	–	–
- Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz (Kap. 09 01, Bukr. 2800, Produkt-Nr. 42)	33.467,9	33.082,4	31.451,3
- Fachzentrum Klimawandel und Anpassung (Kap. 09 06, Bukr. 2810, Produkt-Nr. 08)	2.528,8	2.574,4	2.348,9
- Zentrum für Artenvielfalt (ZfA). Bis 2021: Naturschutz (Kap. 09 06, Bukr. 2810, Produkt Nr. 09)	10.664,6	6.901,6	5.197,2
- Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 02)	32.364,4	33.422,2	10.341,1
- Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz (Kap. 09 21, Bukr. 2895 Produkt-Nr. 08)	935,0	560,0	252,5
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 09)	507,0	414,0	717,7
- Nachhaltigkeitsstrategie Hessen (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 11)	1.044,5	1.287,5	760,0
- Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Artenschutz (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 05)	10.615,0	10.503,2	5.677,2
- Förderung von Biosphärenreservaten (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 06)	529,0	449,0	519,3
- Übergreifende Naturschutzprojekte UNESCO-Welterbe (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 09)	2.772,0	2.150,0	209,4
- Management der Schutzgebiete (Natura 2000, NSG) (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 11)	10.662,5	10.074,8	9.105,0
- Ersatzzahlungen (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 13)	1.800,0	1.800,0	2.090,5
- Naturschutzzentrum Hessen - Akademie für Natur- und Umweltschutz (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 14)	–	361,2	334,2
- Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 15)	5.154,9	3.519,5	1.368,3
- Zuwendungen an Verbände und Organisationen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 20)	5.312,6	4.448,0	1.590,4
- Nationalpark Kellerwald-Edersee (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 03)	9.833,3	8.556,4	6.919,2
- Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (Kap. 17 41, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 40)	5.195,0	5.100,0	5.154,4
	–	–	–
Fachziel 02: Umweltschutz durch Vermeidung und Verminderung von Emissionen und Immissionen gewährleisten sowie zur Verbesserung der Luftqualität und Minderung des Umgebungslärms beitragen. Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen zukunftsorientiert organisieren.	–	–	–
- Abfallwirtschaft, Immissionsschutz (Kap. 09 01, Bukr. 2800, Produkt-Nr. 39)	42.645,0	40.714,7	41.590,0
- Gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen (Kap. 09 06, Bukr. 2810, Produkt-Nr. 04)	9.883,1	9.722,1	9.983,5
	–	–	–

Fachziele	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2022	2021	2020
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Fachziel 03: Die Sicherheit der Kerntechnik und den Strahlenschutz auf höchstem Niveau gewährleisten	–	–	–
- Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen (Kap. 09 01, BuKr. 2800, Produkt-Nr. 06)	11.551,3	11.105,7	10.385,7
- Strahlenschutzvorsorge (Kap. 09 06, BuKr. 2810, Produkt-Nr. 05)	1.367,6	1.314,1	1.260,2
- Strahlenschutzverordnung und radioaktive Abfälle (Kap. 09 06, BuKr. 2810, Produkt-Nr. 06)	1.976,7	2.133,2	1.910,9
	–	–	–
Fachziel 04: In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.	–	–	–
- Landwirtschaft (Kap. 09 01, BuKr. 2800, Produkt-Nr. 10)	63.166,3	61.725,4	53.057,7
- Aufgaben der Landräte im Bereich "Amt für den ländlichen Raum" (Kap. 09 13 und 09 15, BuKr. 2806, Produkt-Nr. 01)	31.020,3	31.334,7	31.404,7
- Förderung des Schadensausgleichs im Falle von Naturkatastrophen oder Marktstörungen. Bis 2020: Förderung des Schadensausgleichs im Falle von Naturkatastrophen (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 02)	–	–	236,9
- Förderung der Tierzucht (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 04)	1.234,6	1.779,7	1.333,2
- Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 05)	14.325,9	1.050,6	1.352,6
- Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP) (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 08)	14.946,4	17.594,1	15.123,1
- Förderung von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen im ländlichen Raum (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 09)	1.409,5	1.434,5	1.297,8
- Förderung von Garten- und Weinbau (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 10)	1.109,5	938,0	1.068,6
- Bau- und Kulturdenkmal Kloster Eberbach (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 11)	6.717,8	6.899,8	2.431,2
- Erstattungen an die Hessische Tierseuchenkasse (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 13)	1.750,0	1.750,0	1.735,3
- Technische Hilfe (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 16)	1.154,2	1.120,5	1.152,6
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ) (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 18)	14.070,0	14.070,0	17.891,1
- Hess. Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen - Weinbau (Halm-Weinbau) (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 19)	243,8	266,8	-46,7
- Marktstrukturförderung (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 20)	11.176,0	7.523,0	15.504,3
- Agrarplanungen (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 21)	–	50,0	–
- HIAP - Agrarumwelt/Naturschutz (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 22)	–	–	-111,3
- Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) -Agrarumwelt Landschaftspflege (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 23)	348.996,6	179.061,4	28.983,7
- Förderung der Dorfentwicklung (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 24)	15.769,0	15.231,4	12.653,2
- Förderung der ländlichen Regionalentwicklung/ LEADER (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 25)	26.162,0	22.445,8	34.303,2
- Innovation und Zusammenarbeit (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 26)	1.510,1	4.006,7	1.595,5
- Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen (Kap. 09 23; BuKr. 2895, Produkt Nr. 28)	2.178,4	2.969,5	418,4
- Ökoaktionsplan (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt 29)	15.209,6	10.160,0	7.073,0
- Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt 30)	660,0	500,0	209,9
- Landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung (Kap. 09 31, BuKr. 2820, Produkt-Nr. 01)	13.839,1	12.938,9	12.299,3
- Fachinformation für Landwirtschaft und Gartenbau (Kap. 09 31, BuKr. 2820, Produkt-Nr. 02)	17.706,9	17.112,5	17.065,2
- Aus-, Fort- und Weiterbildung in Landwirtschaft und Gartenbau (Kap. 09 31, BuKr. 2820, Produkt-Nr. 03)	11.178,1	10.808,5	9.974,9
- Zuweisung im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms (Kap. 17 41, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 41)	17.340,0	16.200,0	16.005,1
	–	–	–
	–	–	–
	–	–	–
Fachziel 05: Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.	–	–	–
- Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen (Kap. 09 01, BuKr. 2800, Produkt-Nr. 07)	20.749,0	19.824,9	16.850,2
- Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister im Bereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Kap. 09 13 und 09 15, BuKr. 2806, Produkt-Nr. 02)	19.558,8	19.681,2	19.711,8
- Förderung des Tierschutzes (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 06)	17,0	17,0	17,0
- Förderung des Verbraucherschutzes (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 07)	4.923,1	5.230,2	4.657,1
- Förderung der Stiftung Hessischer Tierschutz (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 27)	350,0	350,0	200,1
- Seuchendiagnostik, Tiergesundheit und Tierschutz (Kap. 09 32, BuKr. 2870, Produkt-Nr. 01)	7.908,1	7.596,9	7.622,3

Fachziele	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2022 1.000 EUR	2021 1.000 EUR	2020 1.000 EUR
- Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrolle bei Tieren, Lebensmitteln und tierischen Produkten (Kap. 09 32, BuKr. 2870, Produkt-Nr. 02)	5.718,3	5.461,0	5.155,3
- Verbraucherschutz bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (Kap. 09 32, BuKr. 2870, Produkt-Nr. 03)	15.756,3	14.721,2	13.948,5
- Untersuchung von Schad- und Wirkstoffen in Landwirtschaft und Umwelt (Kap. 09 32, BuKr. 2870, Produkt-Nr. 04)	12.785,1	12.205,3	12.439,5
	–	–	–
Fachziel 06: Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.	–	–	–
- Wasser, Boden und Bergbau (Kap. 09 01, BuKr. 2800, Produkt-Nr. 40)	62.066,2	59.627,8	56.566,1
- Geowissenschaftliche Landesaufnahme (Kap. 09 06, BuKr. 2810, Produkt-Nr. 02)	8.671,1	8.342,5	8.846,7
- Gewässerfassung und -bewertung (Kap. 09 06, BuKr. 2810, Produkt-Nr. 03)	11.857,1	10.742,6	10.882,9
- Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz (Kap. 09 21, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 01)	20.424,8	22.568,6	17.716,2
- Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte (Kap. 09 21, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 04)	7.791,0	9.043,5	19.330,3
- Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen (Kap. 09 21, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 06)	2.350,0	1.932,0	2.026,8
- Zuweisung für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Gewässer- und Hochwasserschutz (Kap. 17 41, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 38)	56.170,0	55.500,0	54.482,8
- Zuweisung zur Untersuchung und Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten (Kap. 17 41, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 39)	–	–	-2.035,4
	–	–	–
Fachziel 08: Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.	–	–	–
- Wald und nachhaltige Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei (Kap. 09 01, BuKr. 2800, Produkt 41)	12.677,1	10.636,2	11.489,5
- Förderung der Naturparke, Hofgut Guntershausen und Umweltbildungszentrum "Schatzinsel Kühkopf" (Kap. 09 22, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 03)	1.698,0	1.718,0	900,9
- Förderung des Fischereiwesens (Kap. 09 22, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 04)	500,0	500,0	472,1
- Förderung von Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft sowie der Jagdkultur (Kap. 09 22, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 08)	505,0	530,0	426,3
- Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen (Kap. 09 22, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 10)	29.478,3	41.519,6	26.348,1
- Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried (Kap. 09 22, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 12)	4.390,0	4.600,0	340,9
- Walderhaltungsabgabe (Kap. 09 22, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 17)	100,0	100,0	453,4
- Förderung des Jagdwesens (Kap. 09 22, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 18)	870,0	800,0	1.268,8
- Zuwendungen an die Jugendwaldheime (Kap. 09 22, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 19)	140,0	140,0	140,0
- Staatswaldbewirtschaftung (Kap. 09 60, BuKr. 2850, Produkt-Nr. 01)	143.742,3	151.264,2	205.673,4
- Umweltsicherung und Erholungsfunktion im Staatswald (Kap. 09 60, BuKr. 2850, Produkt-Nr. 02)	22.139,9	20.297,1	19.056,2
- Forstliche Umweltbildung (Kap. 09 60, BuKr. 2850, Produkt-Nr. 04)	3.515,8	3.854,6	1.809,3
- Gesetzliche Dienstleistungen im Körperschaftswald (Kap. 09 60, BuKr. 2850, Produkt-Nr. 05)	22.544,1	22.091,7	27.743,6
- Vertragliche Dienstleistungen im Privatwald (Kap. 09 60, BuKr. 2850, Produkt-Nr. 06)	6.125,4	7.354,8	7.895,5
- Forsthoheitliche und sonstige öffentliche Aufgaben (Kap. 09 60, BuKr. 2850, Produkt-Nr. 07)	7.037,3	8.227,1	7.219,0
- Durchführung forstlicher Versuchsprogramme (Kap. 09 60, BuKr. 2850, Produkt-Nr. 08)	8.307,7	8.200,4	6.404,6

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Errichtung Zentrum für Artenvielfalt im HLNUG

Kapitel 09 01 Ministerium

Kapitel 09 06 Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Kapitel 09 22 Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Im Rahmen der Neuorganisation der Naturschutzverwaltung wird ein Zentrum für Artenvielfalt (ZfA) im HLNUG zum 01.01.2022 errichtet. Die bisher vom Ministerium wahrgenommenen Aufgaben des staatlichen Teils der Naturschutzakademie Hessen sowie die Aufgaben der bisherigen Staatlichen Vogelschutzwarte der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und der Stadt Frankfurt – Institut für angewandte Vogelkunde – (VSW) werden für das Land Hessen zukünftig dort wahrgenommen. Im gleichen Zuge werden die operativen Aufgaben des Vereins Naturschutzzentrum Hessen e.V. (NZH e.V.) durch das neue ZfA übernommen und die Trägerschaft für den ökologischen Freiwilligendienst vom NZH e.V. auf das HLNUG übertragen. Neu eingerichtet wird eine Wildbiologische Forschungsstelle im ZfA.

Darüber hinaus geht die Betriebsverantwortung für das IT-Fachverfahren NATUREG vom Ministerium auf das HLNUG über.

Das ZfA wird in Kap. 09 06 bei Produkt 9 veranschlagt. Das Produkt mit der bisherigen Bezeichnung "Naturschutz" wird unter der Bezeichnung "Zentrum für Artenvielfalt" weitergeführt.

Die in diesem Zusammenhang erforderlichen, bisher in Kapitel 09 01 Produkt 42 "Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz" und im dazugehörigen Stellenplan veranschlagten Mittel und Stellen sowie die in Kapitel 09 22 bei den Förderprodukten 5 "Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz", 11 "Management von Schutzgebieten (Natura 2000, NSG)" und 14 "Naturschutz-Zentrum Hessen – Akademie für Natur und Umweltschutz" veranschlagten Mittel werden nach Kapitel 09 06 umgesetzt bzw. neu veranschlagt.

Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen

Zur Umsetzung der digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt:

	<u>Kap.</u>	<u>Produktnr.</u>	<u>Betrag</u>	<u>Stellen</u>
<u>Digitale Strategie</u>	09 01	10	40.000 Euro	0
	09 01	39	50.000 Euro	0
	09 06	02	350.000 Euro	0
	09 23	26	1.000.000 Euro	0
	09 31	diverse	360.000 Euro	2
	09 32	diverse	250.000 Euro	0
<u>OZG</u>	09 01	diverse	3.150.000 Euro	17

Die dargestellten Mittel können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden. Die erstmalige Besetzung einer Stelle bedarf der Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Der Geschäftsbereich der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz umfasst folgende Aufgaben:

- Nachhaltigkeitsstrategien,
- Umweltplanung,
- Klimaschutz,
- Umweltallianz,
- Förderprogramme für den Umweltschutz,
- Immissionsschutz (Bundes-Immissionsschutzgesetz, dazu ergangene Verordnungen, untergesetzliches Regelwerk und Landesrecht),
- Gentechnik,
- Chemikaliensicherheit (ausgenommen Gefahrstoffverordnung),
- Ökotoxikologie, umweltgefährdende Stoffe,
- Umwelthygiene (ausgenommen der Bereich Gesundheitsschutz),
- Wasserwirtschaft,
- Gewässerschutz, Gewässernutzung,
- Gewässerökologie,
- Wasserrecht,
- Kommunale und industrielle Abfallwirtschaft,
- Abfallentsorgungsplanung,
- Grenzüberschreitende Abfallverbringung,
- Altlastensanierung,
- Bergrecht, Bergaufsicht,
- Bodenschutz,
- Geologischer Landesdienst,
- Kerntechnische Anlagen,
- Ionisierende Strahlung in Medizin, Forschung und Industrie,
- Umweltradioaktivität,
- Natürliche Strahlungsquellen, insbesondere Radon, Bauprodukte und Rückstände,
- Radioaktive Altlasten,
- Radioaktive Abfälle, einschließlich Freigabe, Zwischenlagerung und Entsorgung,
- Radiologischer Notfallschutz, soweit nicht andere Geschäftsbereiche betroffen sind,
- Angelegenheiten der Landwirtschaft, des Weinbaus und des Gartenbaus, einschließlich entsprechender Förderprogramme, Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, soweit nicht ein anderer Geschäftsbereich betroffen ist, Landwirtschaftliche Fachschulen,
- Angelegenheiten der Staatsdomänen, Angelegenheiten der Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach (soweit nicht die Beteiligungszuständigkeit des Ministeriums der Finanzen betroffen ist),
- Waldschutz und Walderhaltung, nachhaltige Forstwirtschaft,
- Bewirtschaftung des Staatswalds,
- Jagd- und Fischereiwesen,
- Nationalpark Kellerwald-Edersee, Naturparke,
- Verbraucherfragen, einschließlich Koordinierung und Förderung der Verbraucherangelegenheiten, soweit nicht ein anderer Geschäftsbereich betroffen ist, Ernährung, Ernährungssicherstellung und -vorsorge,
- Angelegenheiten der Bereiche Lebensmittel, Fleischhygiene, Futtermittel, Kosmetik, Bedarfsgegenstände und Tabakerzeugnisse, Weinkontrolle,
- Tierschutz, Hufbeschlagsrecht, Tiererzeugnisseverbotsrecht,
- Tierseuchenbekämpfung, Tierische Nebenprodukte, Tiergesundheitsdienste, Tierseuchenabwehr gegenüber Drittländern,

Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800 Ministerium

Wirtschaftsplan

- Angelegenheiten der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle Hessen (Flughafen Frankfurt am Main),
- Tierarzneimittelwesen,
- Tierärztliches Berufsrecht,
- Landesbeauftragte für Angelegenheiten des Tierschutzes,
- Naturschutz und Landschaftspflege,
- Angelegenheiten des ländlichen Raums, soweit nicht ein anderer Geschäftsbereich betroffen ist,
- Aktionsprogramm "Ländlicher Raum" einschließlich Koordinierung von Maßnahmen der Staatskanzlei und der Ministerien,
- Dorf- und Regionalentwicklung, einschließlich der entsprechenden Förderprogramme und Wettbewerbe, u.a. "Dorfmoderation", "Unser Dorf",
- Tourismus im ländlichen Raum,
- Angelegenheiten der Akademie für den ländlichen Raum Hessen,
- Verwaltungsbehörde des Landes Hessen für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- Stoffliche und energetische Nutzung von Biorohstoffen,
- Ressourcenschutz,
- Umweltinformationsrecht,
- Angelegenheiten des fachübergreifenden Umweltrechts,
- Tierzuchtrecht.

Dem Ministerium unmittelbar nachgeordnet sind:

- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie,
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen,
- Landesbetrieb Hessen-Forst,
- Landesbetrieb Hessisches Landeslabor,
- Landesbetrieb Hessische Staatsdomäne Beberbeck,
- Nationalparkamt Kellerwald-Edersee.

Staatsaufsicht besteht für:

- Wasser- und Bodenverbände,
- Stiftung Kloster Eberbach,
- Stiftung zur Förderung der Land- und Fortwirtschaft,
- Stiftung Hessischer Naturschutz,
- Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung,
- Stiftung Natura 2000,
- Hessische Tierseuchenkasse,
- Stiftung Hessischer Tierschutz,
- Stiftung Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt,
- Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt mit Ausnahme der Versicherungsaufsicht.

Für das Ministerium wurden 7 Produkte gebildet. Alle Produkte beinhalten zwischenbehördliche Leistungen der Regierungspräsidien als Dienstleister.

Nach der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Atom- und Strahlenschutzrechts ist das Ministerium insbesondere zuständig für die Wahrnehmung aller Genehmigungs- und Aufsichtsaufgaben nach dem Atom- und Strahlenschutzrecht, die sich auf Anlagen i. S. d. § 7 Atomgesetz (Kernkraftwerk Biblis) sowie auf Beschleunigeranlagen bestimmter Leistungsstärke (z. B. GSI Darmstadt) beziehen.

Im Ministerium werden diverse Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den Regeln der §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Im Zuge der Neuorganisation der Naturschutzverwaltung im Geschäftsbereich des HMUKLV dürfen zur Errichtung des Zentrums für Artenvielfalt im Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Haushaltsmittel im erforderlichen Umfang zwischen den Kapiteln 09 01, 09 06 und 09 22 umgesetzt werden; dies umfasst auch die Ermächtigungen im Produkthaushalt.

Vermögensgegenstände werden innerhalb der Landesverwaltung zum Buchwert übertragen, ein Wertausgleich entfällt (§ 61 LHO).

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die Gesamtkosten können je Produkt bis zu 10 v. H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann. Die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnung an andere Buchungskreise" können überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

1. Haushaltsvermerke

- 1.1 Minderaufwendungen sowie 50 v. H. der Ist-Erlöse im Bereich der Verwaltung der Domänen und Domänengrundstücke können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen der Domänenrücklage zwecks Finanzierung eines Sanierungsprogramms bei den Domänen zugeführt werden. Die Rücklage ist grundsätzlich zur Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen, für Maßnahmen des Grunderwerbs und für laufende Zwecke bei den Domänen und Weinbaudomänen zu verwenden.

Domänenpächtern kann Pachtermäßigung gewährt werden, sofern und soweit sie nach vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine nach den allgemeinen Pachtbestimmungen für die Domänen des Landes Hessen (APB 2007) vom Verpächter durchzuführende Baumaßnahme übernehmen.

Die Domänenrücklage weist zum 31.12.2020 einen Stand von 10.038.334 EUR aus.

- 1.2 50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften (ohne den Bereich der Verwaltung der Domänen und Domänengrundstücke) können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgte eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Die kamerale Rücklage weist zum 31.12.2020 einen Stand von 12.738.874 EUR aus.

Die Investitionsrücklage weist zum 31.12.2020 einen Stand von 540.572 EUR aus.

Die Rücklage Digitale Strategie weist zum 31.12.2020 einen Stand von 1.325.000 EUR aus.

- 1.3 Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen zu Lasten der Erlöse aus der Veräußerung von Domänen und Domänengrundstücken Ausgaben zur Grundstücksentwicklung, insbesondere für Entwicklungs- und Erschließungsmaßnahmen geleistet werden.

Eine Überschreitung der Gesamtkosten dieses Produktes ist in diesen Fällen zulässig.

- 1.4 Bis zur Höhe der Erstattungsbeträge können Personalausgaben für das freigestellte Personal der Staatsweingüter GmbH und der Stiftung Kloster Eberbach geleistet werden.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

- 1.5 Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist ermächtigt, die Hofstellen Mechtildshausen und Sternenhof (alt) mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen im Zuge der Einräumung eines Erbbaurechts zu einem verbilligten Erbbaurechtszins von 2% des Grundstückswertes p.a. an die Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH zu überlassen, solange diese als gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden fortbesteht und ihre derzeitige inhaltliche Ausrichtung insbesondere für den Bereich der beruflichen Integration und Reintegration arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen auch im Rahmen der ökologisch ausgerichteten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Domäne Mechtildshausen beibehalten wird.

2. Aufwandsentschädigungen
 - 2.1 Für die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichteten Forstbeamtinnen und -beamten und Tarifbeschäftigte mit forstlicher Fachausbildung der für das Forst- und Jagdwesen zuständigen Referate des Ministeriums wird seit dem 01. Januar 2008 eine Aufwandsentschädigung von monatlich 8,70 EUR gewährt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
6		Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen	4.322	11.551,3	2.925,2	8.626,1	-
7		Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen	8.441	20.749,0	490,9	20.258,1	-
10		Landwirtschaft	11.583	63.166,3	3.568,1	59.598,2	-
39		Abfallwirtschaft, Immissionsschutz	5.958	42.645,0	210,0	42.435,0	-
40		Wasser, Boden und Bergbau	8.573	62.066,2	254,9	61.811,3	-
41		Wald und nachhaltige Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	5.485	12.677,1	356,3	12.320,8	-
42		Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz	9.538	33.467,9	259,2	33.208,7	-
Summe Produkte				246.322,8	8.064,6	238.258,2	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnung an andere BUKR	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				246.322,8	8.064,6	238.258,2	-

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
3.914	11.105,7	2.962,3	8.143,4	-	3.922	10.385,7	3.829,4	8.207,5	1.651,2
8.184	19.824,9	531,5	19.293,4	-	7.508	16.850,2	180,6	18.151,0	1.481,4
11.566	61.725,4	3.645,1	58.080,3	-	10.972	53.057,7	9.178,9	51.315,7	7.436,9
5.830	40.714,7	239,1	40.475,6	-	5.463	41.590,0	183,6	42.407,9	1.001,5
8.180	59.627,8	306,9	59.320,9	-	7.701	56.566,1	87,6	57.207,4	728,9
4.650	10.636,2	351,5	10.284,7	-	4.963	11.489,5	46.708,7	11.453,3	46.672,5
9.577	33.082,4	760,6	32.321,8	-	9.043	31.451,3	1.392,9	30.948,8	890,4
	236.717,1	8.797,0	227.920,1	-		221.390,5	61.561,7	219.691,6	59.862,8
-	-	-	-	-	-	111,8	111,8	-	-
	-	-	-	-		111,8	111,8	-	-
	236.717,1	8.797,0	227.920,1	-		221.502,3	61.673,5	219.691,6	59.862,8

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen

IPR-Nr. 714 - Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, Entsorgung nuklearer Abfälle

1. Erbringer

Ministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Atomgesetz (AtG),
- Strahlenschutzgesetz (StrlSchG),
- Strahlenschutzverordnung (StrlSchV),
- Atomrechtliche Verfahrensverordnung (AtVfV),
- Kostenverordnung zum Atomgesetz und zum Strahlenschutzgesetz (AtSKostV),
- Atomrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfungs-Verordnung (AtZüV),
- Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung (AtDeckV),
- Atomrechtliche Entsorgungsverordnung (AtEV),
- Atomrechtliche Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV),
- Entsorgungsübergangsgesetz (EntsorgüG),
- Standortauswahlgesetz (StandAG),
- die zu den Bereichen Kerntechnik und Strahlenschutz ergangenen EURATOM/EU-Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Erfüllung der dem Land Hessen obliegenden atomrechtlichen und strahlenschutzrechtlichen Aufgaben, insbesondere

- den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren für kerntechnische Anlagen (§§ 7, 9, 19 AtG, § 12 StrlSchG, § 33 StrlSchV),
- den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren außerhalb kerntechnischer Anlagen (§§ 13, 19 AtG, §§ 12, 25, 27, 40, 121, 139, 144, 178 StrlSchG, §§ 5, 6 AtEV und §§ 33, 101, 149, 153 StrlSchV),
- dem Strahlenschutz bei Notfallexpositionssituationen der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr und der Mitwirkung bei der Katastrophenschutzplanung für kerntechnische Anlagen,
- der Mitwirkung bei der Suche nach einem Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Anlage zur Endlagerung hochradioaktiver Abfälle nach StandAG sowie
- der Sicherstellung und Gestaltung der Rahmenbedingungen für die atomrechtlichen und strahlenschutzrechtlichen Aufgaben.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

- Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben im Bereich der Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen sowie des Strahlenschutzes einschließlich Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Überwachung von Transporten. Diese Leistung beinhaltet auch den Radiologischen Notfallschutz, nuklearen Katastrophenschutz und die Fachberatung Strahlenschutz.
- Zulassung und Überwachung sonstiger Anlagen und Einrichtungen (z.B. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, DAHER-Zwischenlager, FAIR - Facility for Antiproton and Ion Research).
- Zulassung und Überwachung KKW Biblis (A und B einschließlich Umgebungsüberwachung).
- Zulassung und Überwachung der Lager am Standort Biblis.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen.
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Sicherheit der Kerntechnik und den Strahlenschutz auf höchstem Niveau gewährleisten.

5. Empfänger

Hessischer Landtag, Allgemeinheit, EU/Bund/Länder-Gremien, Bundesrat, Betreiberinnen und Betreiber der Anlagen und Einrichtungen und deren Personal, Patientinnen und Patienten, Umwelt.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personen-tage	4.322	3.914	3.922	4.219	4.221
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
Gültige Genehmigungen nach §§ 12, 25, 27 StrlSchG und § 33 der StrSchV	Anzahl	1.030	1.094	1.028	1.088	1.139
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Strahlenexposition der Bevölkerung so gering wie möglich halten						
Einhaltung von genehmigten Emissionsgrenzwerten	Prozent	100	100	100		
Überschreitungen von genehmigten Emissionsgrenzwerten	Anzahl				0	0
6.2.2 Strahlenexposition des Personals minimieren						
Einhaltung von Dosisgrenzwerten für zu überwachende Personen	Prozent	100	100	100		
Überschreitungen von Dosisgrenzwerten für zu überwachende Personen	Anzahl				0	0
6.2.3 Ereignisse mit sicherheitstechnischer Bedeutung verhindern						
Ergebnisse ab Stufe 1 der INES-Skala	Anzahl	0	0	0	0	0
6.2.4 Sicherheitsniveau kontinuierlich erhöhen						
Realisierte sicherheitserhöhende Maßnahmen	Anzahl				0	0

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.995,89	2.080,58	2.092,69	1.788,43	1.761,42
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	1.012,09	1.052,58	1.100,72	957,87	929,24

Erläuterung der Kennzahl 6.1

Mehr insb. durch Personaleinsatz für das Onlinezugangsgesetz.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	3.638.900	3.276.800	3.201.095
Sachkosten	7.912.400	7.828.900	7.184.580
Kosten	11.551.300	11.105.700	10.385.675
Erlöse	2.925.200	2.962.300	3.823.947
Betriebsergebnis	-8.626.100	-8.143.400	-6.561.728
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	5.414
Produktabgeltung	8.626.100	8.143.400	8.207.511
Ergebnis	-	-	1.651.197

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	2022
RP Darmstadt	3.108.900 EUR
RP Gießen	670.400 EUR
RP Kassel	472.600 EUR
Summe	4.251.900 EUR

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Ministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Verordnungen in den Bereichen Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetik, Tiergesundheit und Tierschutz,
- Bundes- und hessische Rechtsgrundlagen in den Bereichen Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetik und Tabak, Tiergesundheit und Tierschutz, insbesondere:
 - Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz,
 - Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch,
 - Tiergesundheitsgesetz,
 - Tierschutzgesetz,
 - Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz,
 - Weingesetz,
 - Bundesärzteordnung,
 - Futtermittelverordnung,
 - Tierschutz-Versuchstierverordnung,
 - Versuchstiermeldeverordnung,
 - Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung,
 - Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung,
 - Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz,
 - Tabakerzeugnisgesetz,
 - Zuständigkeitsverordnungen Veterinärwesen, Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung der Rahmenbedingungen sowie der Förderung und dem Vollzug von Maßnahmen für den Verbraucherschutz, die Lebensmittel-, Futtermittel-, Bedarfsgegenstände- und Arzneimittelüberwachung, den Tierschutz und die Tierseuchenbekämpfung sowie den behördlichen Verbraucherschutz.

Der konkreten Ausgestaltung der Hessischen Verbraucherschutzpolitik liegt ein Aktionsprogramm zugrunde. Die im Ministerium zuständige Fachabteilung steht dabei in Kontakt mit Vertretern der Wissenschaft, den Verbraucherschutzverbänden, den Vertretern von Jugend- und Erwachsenenbildung, mit Wirtschaftsverbänden, der Land- und Ernährungswirtschaft sowie mit anderen Ministerien.

Der "Runde Tisch Tierwohl" berät sich zu Fragen des Tierwohls in der Landwirtschaft, zur artgerechten Tierhaltung und zur Tiergesundheit. Er erarbeitet einen Tierwohl-Aktionsplan.

Das Produkt umfasst zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben auch die Kosten für die Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprodukte des Kap. 09 23 für den Bereich Verbraucherschutz. Der Stiftung "Hessischer Tierschutz" können für ihre Aufgabendurchführung die Arbeitsplatzausstattung sowie die notwendigen Sachmittel unentgeltlich überlassen werden.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben in den Bereichen:

- Verbraucherschutz,
- Lebensmittelüberwachung,
- Tierschutz/Veterinärwesen/Runder Tisch Tierwohl,
- Ein-, Aus- und Durchfuhr,
- Tierseuchenbekämpfung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Lebensmittelsicherheit und -überwachung,
- Tierschutz,
- Tierseuchenabwehr und Tierseuchenbekämpfung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien und Gebietskörperschaften, Verbraucherinnen und Verbraucher, Verbraucherverbände, Wirtschaftsbeteiligte, Tierhalterinnen und Tierhalter, Tierärztinnen und Tierärzte, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personen-tage	8.441	8.184	7.508	7.058	7.058
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
Tierärztliche Approbationen, die vom Regierungspräsidium Gießen erbracht werden	Anzahl	220	220	188	194	196
Lebensmittel be- und verarbeitende Betriebe	Anzahl	83.350	80.200	83.774	80.979	81.407
Betriebe mit Nutztierhaltung	Anzahl	67.000	66.000	67.300	66.221	66.825

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verbraucherschutz durch Qualität und Einheitlichkeit der amtlichen Kontrollen gewährleisten						
Anteil der nach den gesetzlichen Vorgaben (VO (EU) 2017/625) im Bereich des Veterinärwesens und Verbraucherschutzes auditierten Behörden	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.399,86	2.357,45	2.417,56	2.062,49	2.027,97
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	1.309,85	1.279,80	1.290,78	1.014,54	1.007,88

Erläuterung der Kennzahl 6.1

Mehr insb. durch Personaleinsatz für das Onlinezugangsgesetz.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	7.332.000	6.643.600	6.217.763
Sachkosten	13.417.000	13.181.300	10.632.446
Kosten	20.749.000	19.824.900	16.850.209
Erlöse	490.900	531.500	171.745
Betriebsergebnis	-20.258.100	-19.293.400	-16.678.464
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	8.874
Produktabgeltung	20.258.100	19.293.400	18.151.011
Ergebnis	-	-	1.481.421

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	2022
RP Darmstadt	3.585.800 EUR
RP Gießen	3.517.200 EUR
RP Kassel	2.098.200 EUR
Summe	9.201.200 EUR

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 10:

Landwirtschaft

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Erbringer

Ministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Recht,
- fachbezogenes Bundesrecht,
- Gesetz zur Errichtung der Stiftung "Förderung der Land- und Forstwirtschaft",
- Berufsstandsmitwirkungsgesetz,
- Gesetz zur Reform der Landwirtschafts-, Forst-, Naturschutz-, Landschaftspflege-, Regionalentwicklungs- und Flurneuordnungsverwaltung (LFN-Reformgesetz),
- Gesetz zum Vollzug von Aufgaben in den Bereichen der Landwirtschaft, der Landschaftspflege, der Dorf- und Regionalentwicklung und des ländlichen Tourismus,
- Gesetz über die Genehmigungsfreiheit im Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken,
- Gesetz über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein,
- Hessische Verordnungen zur Durchführung von Bundes- und Landesgesetzen,
- Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen für die Programmplanungsperiode 2014-2020 und die Übergangsregelungen zu den Jahren 2021 und 2022,
- Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM),
- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung,
- Richtlinien Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft,
- Richtlinien zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten
und weitere Richtlinien
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung verlässlicher Rahmenbedingungen für die Bereiche Landwirtschaft, ländlicher Raum, Dorf- und Regionalentwicklung sowie Landtourismus und Domänenverwaltung einschl. der Konzeption und Koordination der Förderung. Hierbei stehen ökologische Gesichtspunkte im Vordergrund.

Das Produkt umfasst zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben auch die Kosten für Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprodukte für den Bereich Landwirtschaft des Kap. 09 23 sowie für den Bereich Dorf- und Regionalentwicklung der Kap. 09 23 und 17 41. Die Abwicklung der Förderprodukte erfolgt insbesondere durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

Erträge für den "BgA Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach" dürfen nur in dessen Bereich verwendet werden.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben im Bereich:

- Landwirtschaft,
- Dorf- und Regionalentwicklung,

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Stabsstelle Ländliche Räume,
- Betrieb gewerblicher Art Hessische Staatsweingüter (BgA),
- Zuständige Behörde nach VO (EG) Nr. 885/2006,
- Bescheinigende Stelle für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- Abwicklung der Förderprodukte,
- ELER-Verwaltungsbehörde nach VO (EU) Nr. 1305/2013.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Erhalt und Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsressourcen, der Kreislaufwirtschaft und des Erzeuger-Verbraucher-Dialogs,
- Sicherstellung und Verbesserung der Bewirtschaftung, der Existenz und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Weinbaubetriebe,
- Handelsklassen- und Qualitätskontrollen,
- Pflanzenschutz,
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien, Gebietskörperschaften, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, landwirtschaftliche, gartenbauliche und weinbauliche Unternehmen sowie in Landwirtschaft, Garten- und Weinbau sowie Landtourismus tätige natürliche und juristische Personen und Organisationen, Land-, Futtermittel- und Ernährungswirtschaft, Verbraucherinnen und Verbraucher, staatlich zugelassene bzw. beliehene Kontrollstellen, Importeure, Exporteure, Notare, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personentage	11.583	11.566	10.972	10.010	9.462
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
bestockte Rebfläche (Rheingau und Bergstraße)	Hektar	3.670	3.670	3.665	3.650	3.679
vom Pflanzenschutzdienst zu berücksichtigende Kulturpflanzenarten und Befallsgegenstände	Anzahl	501	501	501	464	464

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Steuerung der Landwirtschaft, des Gartenbaus und Weinbaus effektiv gestalten</u>						
Zeitaufwand je Hektar landwirtschaftliche Fläche (LF)	Minuten	7	7	7	6	6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.145,30	5.021,64	4.676,97	4.813,09	5.035,56
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	3.860,17	3.780,85	3.423,70	3.453,58	3.590,06

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	9.713.600	9.158.900	8.942.731
Sachkosten	53.452.700	52.566.500	44.114.921
Kosten	63.166.300	61.725.400	53.057.652
Erlöse	3.568.100	3.645.100	9.152.665
Betriebsergebnis	-59.598.200	-58.080.300	-43.904.987
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	26.228
Produktabgeltung	59.598.200	58.080.300	51.315.665
Ergebnis	-	-	7.436.906

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	<u>2022</u>
RP Darmstadt	2.169.500 EUR
RP Gießen	11.542.500 EUR
RP Kassel	1.173.700 EUR
Summe	14.885.700 EUR

Weiterhin sind Dienstleistungsvergütungen enthalten, insbesondere für:

WIBank	29.058.500 EUR
Hessen-Agentur	200.000 EUR

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 39:
Abfallwirtschaft, Immissionsschutz**

IPR-Nr. 713 Umweltschutz

1. Erbringer

Ministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG),
- Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG),
- Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG),
- Batteriegesetz (BattG),
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG),
- Chemikaliengesetz (ChemG),
- Gentechnikgesetz (GenTG),
- Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz, TEHG),
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG),
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG),
- Vorschriften, in denen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren festgelegt ist und
- die zu den Bereichen Abfallwirtschaft und Immissionsschutz, Gentechnik und Chemikaliensicherheit ergangenen EU-Verordnungen und Rechtsverordnungen

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung von Rahmenbedingungen sowie dem Vollzug von Maßnahmen in den Bereichen Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Gentechnik und Chemikaliensicherheit.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben in den Bereichen:

- Abfallwirtschaft,
- Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Zulassung und Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen,
- Zulassung und Überwachung der Abfallentsorgung,
- Anlagenbezogene Zulassungs- und Anzeigeverfahren, Überwachung von Anlagen und Produkten nach dem BImSchG, Überwachung der Chemikaliensicherheit,
- Zulassungs- und Anmeldeverfahren sowie Überwachung nach GenTG,
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Umweltschutz durch Vermeidung und Verminderung von Emissionen und Immissionen gewährleisten sowie zur Verbesserung der Luftqualität und Minderung des Umgebungslärms beitragen. Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen zukunftsorientiert organisieren.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien, Kommunen und Unternehmen, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personen-tage	5.958	5.830	5.463	5.345	5.273
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
Abfallentsorgungsanlagen	Anzahl	1.330	1.380	1.331	1.366	1.406
Erzeuger von gefährlichen Abfällen	Anzahl	30.927	31.161	30.974	30.595	30.105
Nach BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen	Anzahl	3.178	3.540	3.100	3.414	3.256
Gentechnische Anlagen	Anzahl	700	700	677	683	675
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Steuerung der Abfallwirtschaft effektiv gestalten						
Zeitaufwand je Erzeuger von gefährlichen Abfällen	Stunden	1	1	1	1	1
6.2.2 Steuerung des Immissionsschutzes effektiv gestalten						
Zeitaufwand je nach BImSchG genehmigungsbedürftiger Anlage	Stunden	8	7	8	7	8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	7.121,80	6.942,64	7.762,75	6.946,21	7.060,15
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	1.381,73	1.282,59	1.407,34	1.257,39	1.261,75

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	5.319.400	4.775.300	4.485.751
Sachkosten	37.325.600	35.939.400	37.104.265
Kosten	42.645.000	40.714.700	41.590.016
Erlöse	210.000	239.100	163.210
Betriebsergebnis	-42.435.000	-40.475.600	-41.426.806
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	20.427
Produktabgeltung	42.435.000	40.475.600	42.407.914
Ergebnis	–	–	1.001.535

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	<u>2022</u>
RP Darmstadt	19.248.600 EUR
RP Gießen	8.206.500 EUR
RP Kassel	6.746.900 EUR
Summe	34.202.000 EUR

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 40:

Wasser, Boden und Bergbau

IPR-Nr. 712 Gewässerschutz und -pflege

1. Erbringer

Ministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL - Richtlinie 2000/60/EG),
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG),
- Bundesberggesetz (BBergG),
- Markscheidergesetz (MarkscheiderG),
- Allgemeines Berggesetz für das Land Hessen,
- Finanzausgleichsgesetz (FAG),
- Abwasserabgabengesetz (AbwAG),
- Hessisches Wassergesetz (HWG),
- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG),
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAbgG) mit den dazugehörigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften,
- Vorschriften, in denen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren festgelegt sind,
- weitere EU-Verordnungen und -Richtlinien sowie sonstige Bundes- und Landesgesetze in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung von Rahmenbedingungen, der Förderung und dem Vollzug von Maßnahmen zum Schutz der Böden, der Gewässer sowie des Grundwassers. Insbesondere die Sicherung der Gewässer in Qualität und Quantität, der Schutz intakter Böden sowie der sparsame und nachhaltige Umgang mit den natürlichen Wasser- und Bodenressourcen sind Aufgabenschwerpunkte. Das Produkt umfasst auch den Hochwasserschutz und den Bergbau.

Das Produkt enthält zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben die Kosten für die Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprodukte des Kap. 09 21 sowie des Kap. 17 41 für den Bereich Wasser und Boden.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben in den Bereichen:

- Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung der Schutzgüter im Bereich Wasser und Boden,
- Bergbau,
- Abwicklung der Förderprodukte.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Zulassung und Überwachung im Bereich Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz,
- Zulassung und Überwachung kommunaler Abwasseranlagen,
- Zulassung und Überwachung im betrieblichen Gewässerschutz,
- Zulassung und Überwachung in den Bereichen Grundwasserschutz und Wasserversorgung,
- Bewertung von Böden, Sanierung von Altlasten sowie Grundwasserschäden,
- Bau, Sanierung und Unterhaltung landeseigener Hochwasserschutzanlagen,
- Bergbehördliche Genehmigungen und Überwachung sowie Serviceleistungen,
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien, Kommunen, Verbände, Unternehmen, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personen-tage	8.573	8.180	7.701	8.031	8.031
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
Gewässerlänge (gemäß Gewässerstrukturgütekarte)	km	21.505	21.505	21.505	21.505	21.505
Wassergewinnungsanlagen	Anzahl	7.630	7.600	7.602	7.578	7.145
Länge der zu unterhaltenden Winterdeiche	km	115	115	115	115	115
Der Bergaufsicht unterliegende Betriebe	Anzahl	316	314	315	314	314

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>oberirdische Gewässer so bewirtschaften, dass ein guter ökologischer Zustand erreicht oder erhalten wird</u>						
Länge renaturierter Gewässer	km	80	75	29	35	31
6.2.2 <u>Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen</u>						
Sanierungsfälle des Haushaltsjahres inkl. Altlasten mit Überwachungsstatus	Anzahl	53	56	51	51	50
6.2.3 <u>Steuerung des Bergbaus effektiv gestalten</u>						
Zeitaufwand je Bergbaubetrieb	Stunden	14	14	14	14	14
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	7.209,92	7.251,94	7.428,57	6.783,94	6.771,44
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten Regierungspräsidien	EUR	1.434,34	1.391,06	1.442,57	1.290,23	1.284,28

Erläuterung der Kennzahl 6.1

Mehr insb. durch Personaleinsatz für das Onlinezugangsgesetz.

Erläuterung der Kennzahl 6.2.1:

Ab 2021 mehr u. a. aufgrund des Programms "100 Wilde Bäche für Hessen".

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	8.057.500	7.246.700	7.252.474
Sachkosten	54.008.700	52.381.100	49.313.582
Kosten	62.066.200	59.627.800	56.566.056
Erlöse	254.900	306.900	60.026
Betriebsergebnis	-61.811.300	-59.320.900	-56.506.030
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	27.535
Produktabgeltung	61.811.300	59.320.900	57.207.448
Ergebnis	-	-	728.953

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	<u>2022</u>
RP Darmstadt	27.952.800 EUR
RP Gießen	9.464.900 EUR
RP Kassel	12.096.900 EUR
Summe	49.514.600 EUR

Weiterhin ist die Dienstleistungsvergütung an die WIBank mit 981.700 EUR enthalten.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 41:

Wald und nachhaltige Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei

IPR-Nr. 843 Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Ministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundeswaldgesetz (BWaldG),
- Hessisches Waldgesetz (HWaldG),
- Forstschädenausgleichsgesetz (ForstAusglG),
- Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG),
- Holzhandelssicherungsgesetz (HolzSiG),
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG),
- Hessisches Feld- und Forstschutzgesetz,
- Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG),
- Bundesjagdgesetz (BJagdG),
- Hessisches Jagdgesetz (HJagdG),
- Hessische Jagdverordnung (HJagdV),
- Bundeswildschutzverordnung,
- Hessisches Fischereigesetz (HFischG),
- Hessische Fischereiverordnung (HFischV),
- Fischetikettierungsgesetz (FischetikettG),
- Fischerei-KontrollVO (EG) Nr. 1224/2009,
- Verordnung über die Fischerprüfung und über die Fischereiabgabe (FischPrV),
- Umweltschadensgesetz (USchadG),
- Vorschriften, in denen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren geregelt sind

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung der staatlichen Rahmenbedingungen sowie der Förderung und dem Vollzug von Maßnahmen für die Bereiche Forst, Jagd und Fischerei sowie der Mitwirkung an fachbezogenen Landesplanungen. Der Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung können für ihre Aufgabendurchführung die Arbeitsausstattung sowie die notwendigen Sachmittel unentgeltlich überlassen werden.

Das Produkt enthält zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben auch die Kosten für die Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprodukte des Kap. 09 22 für den Bereich Forsten.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben in den Bereichen:

- Forst-, Jagd- und Fischerei,
- Abwicklung der Förderprodukte.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Maßnahmen der Forstaufsicht,
- Forstbehördliche Aufgaben der oberen Forstbehörden,
- Jagdbehördliche Aufgaben der oberen Jagdbehörde (RP Kassel),
- Fischereibehördliche Aufgaben der oberen Fischereibehörde,
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien, Forstwirtschaftliche Betriebe, Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, Jägerinnen und Jäger, Fischerinnen und Fischer, Verbände, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personen-tage	5.485	4.650	4.963	4.182	4.182
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
gesamte Waldfläche	km ²	8.744	8.747	8.744	8.745	8.744
bestandene Jagdprüfungen	Anzahl	420	420	398	431	444
davon Frauen	Prozent			23	24	24
davon Männer	Prozent			77	76	76
Fördertatbestände für die Fischerei	Anzahl	8	8	8	8	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldes sicherstellen						
Zeitaufwand je Quadratkilometer Waldfläche	Minuten	219	198	159	124	124
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.246,41	2.211,76	2.307,73	2.176,87	2.237,97
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	1.153,11	1.105,74	1.231,85	1.107,34	1.110,82

Erläuterung der Kennzahl 6.1

Mehr insb. für den Nationalpark und durch Personaleinsatz für das Onlinezugangsgesetz.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.715.700	3.783.500	3.837.493
Sachkosten	7.961.400	6.852.700	7.652.044
Kosten	12.677.100	10.636.200	11.489.537
Erlöse	356.300	351.500	46.703.058
Betriebsergebnis	-12.320.800	-10.284.700	35.213.521
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	5.618
Produktabgeltung	12.320.800	10.284.700	11.453.281
Ergebnis	-	-	46.672.420

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	2022
RP Darmstadt	3.294.600 EUR
RP Gießen	1.217.700 EUR
RP Kassel	1.484.100 EUR
Summe	5.996.400 EUR

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 42:
Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz**

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Erbringer

Ministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Recht,
- internationale Abkommen,
- Baugesetzbuch (BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und sonstiges fachbezogenes Bundesrecht,
- Hessisches Naturschutzgesetz,
- Bundesartenschutzverordnung,
- Hessische Landesverfassung Artikel 26c,
- Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, das Führen von Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzzahlungen (Kompensationsverordnung -KV),
- Kabinettsbeschluss zur Beteiligung Hessens an der UN-Weltdekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung",
- Richtlinie zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie kommunalen Informationsinitiativen,
- Förderrichtlinien, die für die Bereiche Klimaschutz, Naturschutz und Nachhaltigkeit ergangen sind,
- Beschlüsse der Umweltministerkonferenzen zur Umweltbildung und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Beschlüsse der Entscheidungsgremien der Nachhaltigkeitsstrategie,
- Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP 2025),
- Hessische Biodiversitätsstrategie,
- Vorschriften in denen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren festgelegt ist

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung der ökologischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Als spezifische Aufgabengebiete umfasst das Produkt den Klimaschutz, Naturschutz und die Nachhaltigkeitsstrategie.

Es werden insbesondere Klimaschutz- und Klimaanpassungs- sowie Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt und umgesetzt, Naturschutzgebiete zum Erhalt der biologischen Vielfalt ausgewiesen und die Biodiversitätsstrategie umgesetzt sowie Bildungsmaßnahmen für Umweltbildung und für eine nachhaltige Entwicklung im non-formalen Bereich entwickelt und umgesetzt. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Umsetzung und Steuerung des integrierten Klimaschutzplans der Landesregierung (IKSP 2025).

Das Produkt umfasst zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben auch die Kosten für die Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprodukte der Kap. 09 21, 09 22 und Kap. 17 41 für die Bereiche Nachhaltigkeitsstrategie, Klimaschutz und Naturschutz. Den Stiftungen Natura 2000 und Hessischer Naturschutz können für ihre Aufgabendurchführung die Arbeitsausstattung sowie die notwendigen Sachmittel unentgeltlich überlassen werden.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Im Rahmen der Neuorganisation der Naturschutzverwaltung wird das Zentrum für Artenvielfalt im HLNUG zum 1.1.2022 errichtet. Die Aufgaben des staatlichen Teils der Naturschutzakademie Hessen sowie der bisherigen Staatlichen Vogelschutzwarte der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und der Stadt Frankfurt – Institut für angewandte Vogelkunde – (VSW) werden für das Land Hessen künftig durch das HLNUG wahrgenommen. Die bisher in diesem Zusammenhang hier veranschlagten Mittel werden in das Kapitel 09 06 Produkt 9 "Zentrum für Artenvielfalt" umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben in den Bereichen:

- Klimaschutz und -anpassung, Klimawandel,
- Naturschutz,
- Nachhaltigkeitsstrategie,
- Abwicklung der Förderprodukte.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Unterschutzstellung und Betreuung von Flächen,
- Verwaltungsentscheidungen zum Arten- und Biotopschutz,
- Sonstige naturschutzrechtliche Entscheidungen,
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien, Kommunen, Unternehmen, Verbände, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personentage	9.538	9.577	9.043	8.999	11.721
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
Fläche der NATURA 2000-Gebiete (incl. Flächen der nationalen Schutzgebiete)	km ²	5.688	5.667	5.667	5.667	5.667
Verfahren zum Arten- und Biotopschutz	Anzahl	6.450	6.400	5.966	5.808	6.129

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen aus den betroffenen Förderprodukten	Prozent	100	100	59	92	97
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	3.481,73	3.374,94	3.422,41	3.574,52	3.134,36
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	1.164,66	1.165,72	1.197,24	1.394,02	1.466,41

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	7.529.000	7.437.200	7.428.722
Sachkosten	25.938.900	25.645.200	24.022.602
Kosten	33.467.900	33.082.400	31.451.324
Erlöse	259.200	760.600	1.377.539
Betriebsergebnis	-33.208.700	-32.321.800	-30.073.785
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	15.345
Produktabgeltung	33.208.700	32.321.800	30.948.847
Ergebnis	-	-	890.407

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	<u>2022</u>
RP Darmstadt	9.217.700 EUR
RP Gießen	6.215.200 EUR
RP Kassel	6.667.300 EUR
Summe	22.100.200 EUR

Weiterhin ist die Dienstleistungsvergütung an die WIBank von 200.000 EUR enthalten.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnung an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnung von Beschäftigten der Dienststelle an andere Dienststellen / Landesbetriebe des Landes

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient den Fachzielen der aufnehmenden Dienststelle / des aufnehmenden Landesbetriebes

5. Empfänger

Aufnehmende Dienststelle / aufnehmender Landesbetrieb.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Personen	0	0	3	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	111.764
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	111.764
Erlöse	-	-	111.764
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	974.000	946.200	1.362.258
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	244.182.200	234.205.100	227.381.382
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	1.425.300	1.331.000	2.552.167
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	2.475.500	2.450.000	2.673.341
	548-549	Kostenerstattungen	2.023.200	2.504.000	2.464.197
	544	Produktabgeltung	238.258.200	227.920.100	219.691.677
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	528.200	502.100	52.566.013
7		Summe Erträge	245.684.400	235.653.400	281.309.653
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	196.149.800	190.552.400	174.457.003
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	456.700	473.600	227.722
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	871.200	912.100	535.455
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	194.821.900	189.166.700	173.693.826
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	46.353.500	42.369.200	41.525.626
	620-629	Entgelte	12.248.600	12.122.100	12.021.604
	630-639	Bezüge	24.412.100	20.665.400	19.739.193
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.692.800	9.581.700	9.764.829
10	660-669	Abschreibungen	786.800	801.300	855.092
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	786.800	801.300	855.092
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.144.800	2.163.400	4.160.326

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	769.000	732.200	384.698
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	757.800	721.000	252.155
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	11.200	11.200	132.543
14		Summe Aufwendungen	246.203.900	236.618.500	221.382.745
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-519.500	-965.100	59.926.908
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	25.000	50.500	100.100
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	25.000	50.500	100.100
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	3.156
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	2.692
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	165.000	144.500	166.818
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-130.000	-84.000	-63.562
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-649.500	-1.049.100	59.863.346
24	700-709, 770-779	Steuern	1.000	1.400	503
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.000	1.400	503
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-650.500	-1.050.500	59.862.843
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	650.500	1.050.500	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	59.862.843

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2022</u> in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main (KFZ-Selbstversicherung)	3.000
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	3.465.400
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	4.403.400
Hessisches Competence Center (HCC)	654.700
Hessische Bezügestelle (HBS)	112.000
Regierungspräsidien	140.152.000

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	<u>2022</u> in EUR
Beiträge zur Vorsorgekasse (Vorsorgeprämie)	6.811.800
Aufwand Rückstellung des AG-Anteils am Sozialversicherungsentgelt	2.300
Aufwand Rückstellungen Überstunden	334.500
Aufwand Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	907.500
Aufwand Rückstellungen Urlaub	841.300
Auflösung Rückstellungen für Dienstjubiläum	7.400
Unfallkasse Hessen (UKH)	70.300

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543:

Hierin enthalten sind insbesondere:

- Finanzielle Beteiligung der EU an den Kosten der Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen mit 200.000 EUR,
- Zuführung der Jagd- und Fischereiabgabe aus dem Förderbuchungskreis 2895 mit 201.000 EUR sowie
- Zuführung aus 09 21 FP 2 für die Personalkosten des Integrierten Klimaschutzplans 2025 mit 281.100 EUR sowie
- weitere Kapitelverrechnungen (u. a. Personalkostenerstattungen) mit 291.400 EUR,

Zu VKR 510-513, 515-518:

Bei den Gebühren und Leistungsentgelten aus Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um

- Erträge aus dem Bereich Atomaufsicht und Strahlenschutz i.H.v. 1.337.200 EUR,
- Gebühren für die Anerkennung "Gute Laborpraxis" i.H.v. 35.000 EUR sowie für
- tierseuchenrechtliche Ein- und Ausfuhrgenehmigungen i.H.v. 52.100 EUR.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Insbesondere Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Domänengrundstücken i.H.v. 2.475.000 EUR.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Zu VKR 548-549:

- Erstattungen des Bundes nach Art. 104 GG und § 3 StrVG i.H.v. 632.900 EUR,
- Auslagenerstattung im Rahmen der Aufsicht und Genehmigung im Bereich Atom i.H.v. 836.000 EUR,
- Personalkostenerstattungen im Rahmen von Abordnungen o.Ä. i.H.v. 288.800 EUR
- Erstattungen der Länder für die Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) i.H.v. 145.000 EUR.

Zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

Insbesondere Erträge aus der Selbstbewirtschaftung von Domänengrundstücken i.H.v. 450.000 EUR.

Zu VKR 600-609:

Insbesondere Aufwand für

- Büro- und DV-Material sowie Energiekosten i.H.v. 305.900 EUR,
- Beschaffung von Impfstoffen zur Bekämpfung der Tollwut und der Blauzungenkrankheit sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen des Zentrallagers für Tierseuchenbekämpfung und der MKS-Diagnostikbank i.H.v. 150.800 EUR.

Zu VKR 680-689:

Davon 26.500 EUR zur Verfügung des Ministers/der Ministerin und des Staatssekretärs/der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 29.500 EUR vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Ansätze zur Verfügung des Ministers/der Ministerin und des Staatssekretärs/der Staatssekretärin sind verbindlich.

Weiterhin veranschlagt ist insbesondere der Aufwand für Bücher, Zeitschriften, Porto, Telefon und Netzdienste mit 259.900 EUR, Reisekosten mit 329.800 EUR, Öffentlichkeitsarbeit mit 225.500 EUR.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Es handelt sich insbesondere um den Aufwand

- aus der ZBLV mit den Regierungspräsidien i.H.v. 140.152.000 EUR und dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie i.H.v. 498.300 sowie zentrale Dienstleister mit 8.638.500 EUR (vgl. Standarderläuterung),
- Abfallwirtschaft, Immissions- und Strahlenschutz mit 1.929.100 EUR, davon für Abfallwirtschaft und Immissionsschutz 645.800 EUR sowie 1.283.300 EUR für den Bereich Strahlenschutz,
- Wasser, Boden und Bergbau mit 1.354.100 EUR, davon für Altlastensanierung 190.000 EUR, Dienstleistungsvergütung an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für die Bereiche "Wiederherstellung naturnaher Gewässer" und "Sicherung und Verbesserung der Grundwasservorkommen" 981.700 EUR sowie 150.000 EUR für den Bereich Bergbau,
- Klimaschutz, biologische Vielfalt mit 603.500 EUR, insbesondere für Dienstleistungsvergütungen mit der:
 - * Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen mit 200.000 EUR für die Abwicklung der Förderung im Bereich Klimaschutz und
 - * Hessen Energie mit 400.000 EUR für Dienstleistungen im Bereich Klimaschutz,
- Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz- und Veterinärwesen mit 660.400 EUR,
- Forsten, Jagd und Fischerei mit 248.000 EUR, davon 235.000 EUR für ZBLV mit dem Landesbetrieb Hessen Forst,

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

- Landwirtschaft mit 32.917.700 EUR, insbesondere für folgende Maßnahmen und Dienstleistungsvergütungen:
 - * Hessen Energie im Bereich Biorohstoffe mit 580.000 EUR,
 - * Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen in den Bereichen Agrarförderung mit 25.384.500 EUR, Dorf- und Regionalentwicklung mit 3.582.000 EUR, energetische und stoffliche Nutzung von Biorohstoffen 92.000 EUR,
 - * Hessen-Agentur für den Bereich Dorf- und Regionalentwicklung mit 200.000 EUR,
 - * HLG für die Verwaltung der Domänen und der domänenfiskalischen Einzelgrundstücke (Streubesitz) mit 2.250.000 EUR,
 - * Offensive für die Ländlichen Räume "LAND HAT ZUKUNFT - Heimat Hessen" mit 250.000 EUR,
- Digitale Strategie mit 3.150.000 EUR für die Umsetzung der OZG-Maßnahmen,
- die Bilanzprüfung 102.500 EUR,
- Mitgliedsbeiträge mit 71.600 EUR,
- weitere IT-Dienstleistungen, Lizenzen und Benutzerentgelte mit 2.849.600 EUR sowie für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten, Bewachung, sonstige Dienstleistungen, Mieten und Bewirtschaftung mit 817.700 EUR.

Zu VKR 620-629:

Hiervon entfallen auf den erstattungsfähigen Personalaufwand für das freigestellte Personal der Hessischen Staatsweingüter GmbH 46.900 EUR und der Stiftung Kloster Eberbach 56.500 EUR (insgesamt 103.400 EUR).

Zu VKR 640-649:

Hierin enthalten ist die Zuführung an die Vorsorgekasse für Pensionen und Beihilfen mit 6.811.800 EUR sowie die Unfallkasse mit 70.300 EUR.

Zu VKR 710-717,719:

Es handelt sich insbesondere um die:

- Zuschüsse an die HLG für laufende Zwecke im Rahmen der Verwaltung der Domänen und der domänenfiskalischen Einzelgrundstücke (Streubesitz) in Höhe von 645.000 EUR sowie an den BgA in Höhe von 100.000 EUR. Weiterhin veranschlagt sind Zuschüsse für Investitionen an die HLG in Höhe von 200.000 EUR,
- diverse Bund-/Länder-Vereinbarungen mit 613.300 EUR,
- Digitale Strategie mit 40.000 EUR für Ländervereinbarung GeoBox-Infrastruktur (K-West),
- Weiterleitung der Erstattungen des Bundes im Bereich Kerntechnische Anlagen / Strahlenschutz an das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie mit 546.500 EUR.

Zu VKR 650-659:

Aufwendungen für Arbeitssicherheit (DGUV), Trennungsgeld, Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Zu VKR 560-563:

Einnahme aus der Gewinnabführung der HLG.

Zu VKR 750-759:

Aufwand für die Auf-/Abzinsung von Rückstellungen gemäß Bilanzmodernisierungsgesetz.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	18.048
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	18.048
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		166.600	180.300	286.638
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	166.600	180.300	286.638
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		166.600	180.300	304.686
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	166.600	180.300	304.686
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		166.600	180.300	304.686

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

2022
in EUR

Zu VKR 070-089, 090, 095:

vorgesehen insbesondere für:

(Ersatz)beschaffung Büromaschinen	30.000
(Ersatz)beschaffung sonstige Betriebsausstattung	38.900
(Ersatz)beschaffung Büromöbel	45.000
(Ersatz)beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	52.700

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	238.258.200	227.920.100
+ Investitionen lt. Finanzplan	166.600	180.300
- Abschreibungen	786.800	801.300
- Zuführungen zu Rückstellungen	2.252.000	1.156.100
+ Auflösung von Rückstellungen	8.800	5.500
- Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	-	-
- Zuführungen aus dem Förderbuchungskreis (Epl. 09)	-	-
+ Abführung an andere Buchungskreise (Epl. 09)	-	-
- Verkaufserlöse von Anlagevermögen	5.000.000	5.000.000
- Entnahme kamerale Rücklage / Rückübertragung kamerale Rücklage	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	230.394.800	221.148.500

Kapitel 09 01 Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

09 01

Ministerium

1. Mindereinnahmen im Bereich der Verwaltung der Domänen und Domänengrundstücke bei den Titeln 121, 124, 129, 131, 162 und 381 führen nicht zu einer Reduzierung der Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze.
2. Nicht verausgabte Mittel im Bereich der Verwaltung der Domänen und Domänengrundstücke bei den Titeln 538, 671, 682, 891 und 981 sowie 50 v.H. der IST-Einnahmen bei den Titeln 121, 124, 129, 131 und 162 können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen zwecks Finanzierung eines Sanierungsprogramms bei den Domänen der Domänenrücklage (Titel 919) zugeführt werden.
3. Mehrausgaben dürfen geleistet werden, soweit nach § 21 des Atomgesetzes die Kosten der Genehmigungs- oder der Aufsichtsbehörde zu erstatten sind.
4. Einnahmen für den "BgA Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach" dürfen nur in dessen Bereich verwendet werden.
5. Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist ermächtigt, die Hofstellen Mechtildshausen und Sternenhof (alt) mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen im Zuge der Einräumung eines Erbbaurechts zu einem verbilligten Erbbaurechtszins von 2% des Grundstückswertes p.a. an die Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH zu überlassen, solange diese als gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden fortbesteht und ihre derzeitige inhaltliche Ausrichtung insbesondere für den Bereich der beruflichen Integration und Reintegration arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen auch im Rahmen der ökologisch ausgerichteten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Domäne Mechtildshausen beibehalten wird.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	011	Gebühren, sonstige Entgelte.	1 425 300	1 331 000	2 553 451
112	011	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	—
119	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	78 200	52 100	347 963
121	011	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	25 000	50 500	100 100
124	011	Mieten und Pachten.	2 475 500	2 450 000	2 649 789
129	011	Sonstige Einnahmen.	450 000	450 000	818 982
131	011	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	5 000 000	5 000 000	5 407 907
132	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	32
162	011	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	10 000	10 000	2 692

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
231	011 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	633 400	740 500	467 803
232	011 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	145 000	451 400	419 203
233	011 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	—	133 400	124 581
234	011 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
235	011 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	011 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	538
237	011 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—
261	011 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	104 000	100 600	143 894
266	011 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Ausland.	—	—	—
272	011 Sonstige Zuschüsse von der EU.	200 500	200 500	137 100
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	1 140 800	1 078 100	891 054
282	011 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
334	011 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	650 500	1 050 500	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	773 500	745 700	1 206 128
382	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	52 430
Gesamteinnahmen Kapitel 09 01.		13 111 700	13 844 300	15 323 650

**Kapitel 09 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	67 000	50 000	46 207
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Der Minister/die Ministerin erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 EUR.	175 000	175 000	176 950
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	22 625 800	19 623 300	17 954 380
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	11 000	11 000	11 390
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 592 400	14 916 400	14 576 745
443	840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	35 000	35 000	25 254
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	20 000	20 000	17 512
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	75 768
461	880 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	668 400	640 100	560 979
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	242 900	308 600	292 738
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	27 000	45 000	61 114
518	011 Mieten und Pachten.	3 688 600	3 957 800	3 818 941
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	35 000	43 000	8 646
525	011 Aus- und Fortbildung.	702 800	666 000	170 070
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	275 400	164 400	922 391
527	011 Dienstreisen.	329 800	372 000	160 749
529	011 Verfügungsmittel.	26 500	26 500	6 999
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	225 500	215 500	144 690
533	011 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
536	011 Verfahrensauslagen.	836 000	836 000	648 565
537	011 Beförderungskosten.	14 600	21 400	2 422

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	48 238 700	48 178 700	33 188 020
541	011 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	5 065
544	011 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	29 500	29 500	64 812
547	011 Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst.	11 200	56 200	55 605
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	653 300	671 900	781 569
671	011 Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	3 425
682	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	745 000	745 000	2 518 936
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	71 600	72 900	65 025
Baumaßnahmen				
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	48 900	48 900	132 234
891	011 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	200 000	200 000	200 000
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	1 000 000
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	7 428 600	7 194 900	7 019 180
982	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
989	890 Sonstige Verrechnungen.	141 481 000	135 667 800	134 502 601
Gesamtausgaben Kapitel 09 01.		243 506 500	234 992 800	219 218 981

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 09 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	9 464 000	9 343 600	11 880 917
2	Übertragungseinnahmen.	2 223 700	2 704 500	2 184 174
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 424 000	1 796 200	1 258 558
	Gesamteinnahmen.	13 111 700	13 844 300	15 323 650
4	Personalausgaben.	37 526 200	34 830 700	32 884 207
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	55 351 900	55 560 700	40 111 805
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 469 900	1 489 800	3 368 955
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	248 900	248 900	332 234
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	148 909 600	142 862 700	142 521 781
	Gesamtausgaben.	243 506 500	234 992 800	219 218 981
	Zuschuss/Überschuss.	-230 394 800	-221 148 500	-203 895 331

Wirtschaftsplan

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

A. Vorbemerkungen

Das HLNUG ist direkt dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nachgeordnet. Es unterstützt und berät die Landesregierung und deren nachgeordnete Behörden fachlich, wissenschaftlich und praxisbezogen in allen Fragen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Geowissenschaften. Es beobachtet, analysiert, dokumentiert und bewertet die Umweltmedien Wasser, Boden und Luft in Hessen. Das Landesamt leistet Beratungs-, Konzept-, Kontroll- und Kommunikationsarbeit und ist ein Mittler zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Darüber hinaus verfolgt und fördert es aktiv wissenschaftliche Entwicklungen im Umwelt- und Naturschutzbereich in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen und behördlichen sowie nicht-behördlichen Organisationen der Naturschutzpraxis in Hessen und über die Landesgrenzen hinaus.

Die Aufgabenübertragung erfolgt durch das Ministerium anhand eines verbindlichen Aufgabenkataloges und gemeinsam getroffener Zielvereinbarungen. Aufgabenzuweisungen durch Gesetze und Verordnungen bleiben davon unberührt. Das Landesamt gliedert sich in fünf Abteilungen und 20 Dezernate. Es hat Außenstellen in Kassel, Gießen und Darmstadt und betreibt die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle in Ebsdorfergrund-Roßberg.

Diese genannten Aufgaben münden in die sieben Produkte:

- Geowissenschaftliche Landesaufnahme (Produkt 2),
- Gewässerfassung und -bewertung (Produkt 3),
- Gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen (Produkt 4),
- Strahlenschutzvorsorge (Produkt 5),
- Strahlenschutzverordnung und radioaktive Abfälle (Produkt 6),
- Fachzentrum Klimawandel und Anpassung (Produkt 8) und
- Zentrum für Artenvielfalt (Produkt 9).

Zum 31.12.2020 besteht eine konsumtive Rücklage (kameral) in Höhe von 2.976.560,56 EUR, eine investive Rücklage (kameral) in Höhe von 23.611,88 EUR und eine Sonderrücklage (kameral, "Entsorgung radioaktiver Abfälle") in Höhe von 3.953.307,28 EUR.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Im Zuge der Neuorganisation der Naturschutzverwaltung im Geschäftsbereich des HMUKLV dürfen zur Errichtung des Zentrums für Artenvielfalt im Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie Haushaltsmittel im erforderlichen Umfang mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zwischen den Kapiteln 09 01, 09 06 und 09 22 umgesetzt werden; dies umfasst auch die Ermächtigungen im Produkthaushalt. Vermögensgegenstände werden innerhalb der Landesverwaltung zum Buchwert übertragen, ein Wertausgleich entfällt (§ 61 LHO).

Leistungsplan

Die Gesamtkosten der Produkte 2 bis 9 können um jeweils bis zu 10 v. H., die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung 12 können um bis zu 50 v.H. überschritten werden. Die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung 1 können überschritten werden. Ein Ausgleich der Überschreitung innerhalb des Buchungskreises muss sichergestellt sein.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

W i r t s c h a f t s p l a n

Erfolgsplan

Erträge, die durch Auslagererstattungen im Rahmen der Entsorgung radioaktiver Abfälle gemäß Atomgesetz und dazu ergangener Ausführungsverordnungen entstehen, können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen der Sonderrücklage "Entsorgung radioaktiver Abfälle" zugeführt werden.

Darüber hinaus können 50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften einer Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v.H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
2		Geowissenschaftliche Landesaufnahme	21.115	8.671,1	92,5	8.578,6	-
3		Gewässerfassung und -bewertung	21.505	11.857,1	276,5	11.580,6	-
4		Gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen	21.115	9.833,1	578,2	9.254,9	-
5		Strahlenschutzvorsorge	11.259	1.367,6	252,9	1.114,7	-
6		Strahlenschutzverordnung und radioaktive Abfälle	1.083	1.976,7	397,4	1.579,3	-
8		Fachzentrum Klimawandel und Anpassung	2.692	2.528,8	897,1	1.631,7	-
9		Zentrum für Artenvielfalt	21.115	10.664,6	26,5	10.638,1	-
Summe Produkte				46.899,0	2.521,1	44.377,9	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)	-	-	-	-	-
12		Überwachung Kernkraftwerk Biblis	2.004	501,0	501,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				501,0	501,0	-	-
Gesamtsumme				47.400,0	3.022,1	44.377,9	-

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
21.115	8.342,5	102,1	8.240,4	-	21.115	8.846,7	364,7	8.060,4	-421,6
21.505	10.742,6	277,4	10.465,2	-	21.505	10.882,9	536,6	9.884,8	-461,5
21.115	9.722,1	411,7	9.310,4	-	21.115	9.983,5	788,9	9.313,7	119,1
12.509	1.314,1	252,0	1.062,1	-	10.951	1.260,2	255,3	1.051,6	46,7
1.166	2.133,2	398,6	1.734,6	-	1.207	1.910,9	542,2	1.834,5	465,8
2.723	2.574,4	897,6	1.676,8	-	2.361	2.348,9	755,2	1.795,9	202,2
21.115	6.901,6	116,3	6.785,3	-	21.115	5.197,2	29,4	5.922,9	755,1
	41.730,5	2.455,7	39.274,8	-		40.430,3	3.272,3	37.863,8	705,8
-	-	-	-	-	2	27,6	27,6	-	-
1.669	501,8	501,8	-	-	2.406	694,5	660,5	-	-34,0
	501,8	501,8	-	-		722,1	688,1	-	-34,0
	42.232,3	2.957,5	39.274,8	-		41.152,4	3.960,4	37.863,8	671,8

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Geowissenschaftliche Landesaufnahme

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Europäische Nitratrictlinie (91/676/EWG) mit der Düngeverordnung (DüV) und der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV),
- EU-INSPIRE- Richtlinie,
- Bundesberggesetz (BBergG),
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BodSchG),
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV),
- Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz- GeolDG),
- Standortauswahlgesetz (StandAG),
- Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG),
- Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG),
- Hessisches Wassergesetz (HWG),
- Hessisches Umweltinformationsgesetz (HUIG),
- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG),
- Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG),
- Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG),
- Verordnung zur Einteilung landwirtschaftlicher Flächen nach dem Grad der Erosionsgefährdung (ESchV),
- Verordnung zu Cross Compliance (HEVCC),
- Bioabfallverordnung (BioAbfV),
- Bergverordnung über Einwirkungsbereiche (Einwirkungsbereichs-Bergverordnung EinwirkungsbereicheV),
- Hessische Altflächendatei Verordnung,
- Richtlinie für die Verwertung von Bodenmaterial, Bauschutt und Straßenaufbruch in Tagebauten und im Rahmen sonstiger Abgrabungen (Hessische Verfüllrichtlinie),
- verschiedene Regelungen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Geowissenschaftliche Landesaufnahme ermittelt die Datengrundlage als Voraussetzung zur kompetenten und unmittelbaren Beratung der Landesregierung und der Gebietskörperschaften zu Geopotenzialen der hessischen Böden und Gesteinsformationen, zu Georisiken und zu Fragen der schädlichen Bodenveränderung/ Altlasten. Im Rahmen der Beteiligung an flächenbezogenen Planungen werden darüber hinaus Stellungnahmen zu Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung geliefert. Dazu erfolgen außer der Beurteilung der allgemeinen Umweltsituation der Medien Boden, Wasser und Luft Aussagen zu Bodennutzung und Bodenschutz, Rohstoffsicherung und Lagerstätten, der geothermischen und sonstigen Nutzung des flachen und tieferen geologischen Untergrundes, zu Grundwassergewinnung, -sicherung und -schutz, zur Ingenieurgeologie und Baugrund, zum Schutz der Oberflächengewässer, im Bereich des Einflusses von Immissionen und Emissionen auf das Medium Boden sowie die geowissenschaftliche Begleitung im Bereich Strahlenschutz.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

3.2 Leistungen zum Produkt

- Geologische, bodenkundliche, rohstoffgeologische und ingenieurgeologische Landesaufnahme
- Bodenschutz (Schadstoffeinträge- und weitere schädliche Einwirkungen)
- Geowissenschaftliches Archiv/ Bohrkataster
- Fachinformationssystem Geologie und Boden
- Erfassung schädlicher Bodenveränderungen/ Altlasten
- Stellungnahmen zu Planungs- und Genehmigungsverfahren
- Ingenieurgeologische Überwachung Grube Messel
- Beteiligung an flächenbezogenen Planungen außerhalb des Umweltressorts

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Gebietskörperschaften, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Landesfläche	km ²	21.115	21.115	21.115	21.115	21.115
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Voraussetzungen für eine kompetente und unmittelbare Beratung von Geopotentialen, Georisiken und Fragen schädlicher Bodenveränderungen/ Altlasten schaffen</u>						
Fläche auf der Geo-Daten erfasst werden	km ²	6.000	6.000	6.788	7.709	3.285
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	406,28	390,26	381,74	372,06	369,67

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	6.169.900	6.177.300	6.056.785
Sachkosten	2.501.200	2.165.200	2.777.559
Kosten	8.671.100	8.342.500	8.834.344
Erlöse	92.500	102.100	347.742
Betriebsergebnis	-8.578.600	-8.240.400	-8.486.602
Neutrale Aufwendungen	–	–	12.354
Neutrale Erträge	–	–	16.959
Produktabgeltung	8.578.600	8.240.400	8.060.410
Ergebnis	–	–	-421.587

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Gewässererfassung und -bewertung

IPR-Nr. 712 - Gewässerschutz und -pflege

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Europäische Nitratrichtlinie (91/676/EWG) mit der Düngeverordnung (DüV) und der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV),
- Europäische Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (EU-WRRL) sowie Richtlinie 2013/39/EU,
- Hochwasserrichtlinie 2007/60/EG (HWRL),
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (LagerStG),
- Grundwasserverordnung (GrwV),
- Oberflächengewässerverordnung (OGewV),
- Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung-AbwV),
- Hessisches Wassergesetz (HWG),
- Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO),
- Verordnung über das Einleiten von Grundwasser und Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleiterverordnung - IndV),
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung-AwSV),
- Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (VO-BGW)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Zur Umsetzung der EU-WRRL werden die Datengrundlagen zur Einstufung des ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächenwasserkörper und des mengenmäßigen und chemischen Zustands der Grundwasserkörper ermittelt und fortgeschrieben. Das HLNUG unterstützt die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der Umsetzungsperioden nach EU-WRRL. Repräsentative Güte- und Strukturdaten sowie Daten zur Fauna und Flora der Oberflächengewässer werden erfasst, ausgewertet und veröffentlicht. Darüber hinaus werden Seen - insbesondere offizielle Badeseen - untersucht und eine Badeseen-Homepage betrieben.

Grundwasserdaten, einschließlich der Rohwasserdaten von Wasserversorgungsunternehmen, werden vom Landesgrundwasserdienst gesammelt, gehalten, ausgewertet und veröffentlicht. Karten der Wasser- und Heilquellenschutzgebiete werden in digitaler Form bereitgestellt. Die hydrogeologische Landesaufnahme kommt, insbesondere durch Beratung und Fachgutachten, der Nutzung oberflächennaher Erdwärme und dem Schutz der Trinkwasserversorgung zu Gute.

Hydrologische Grunddaten werden erfasst, ausgewertet und veröffentlicht. Dem Schutz von Bevölkerung und Gewerbe vor Hochwasserereignissen dient die modellhafte Simulation von Ausmaß und Ablauf von Hochwässern sowie das Retentionskataster der potentiellen Überflutungsflächen.

Die Situation der Beseitigung von kommunalen Abwässern in Hessen wird im Lagebericht mit dem Fachinformationssystem Hessische Abwasseranlagen (FIS-HAA) dargestellt.

Das Produkt umfasst auch die staatliche Anerkennung von sachverständigen Stellen, Sachverständigen sowie Untersuchungs- und Prüfstellen im Bereich Wasser nach AwSV, IndV und EKVO.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie und der Düngeverordnung (DüV) werden entsprechend den Vorgaben der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) mit Nitrat belastete Gebiete und eutrophierte Gebiete bestimmt und mindestens alle vier Jahre überprüft. Maßnahmen zur Einhaltung der Ziele werden identifiziert und den für die Umsetzung zuständigen Behörden übermittelt. Berichte zum Wirkmonitoring und etwaige Methoden- und Maßnahmenanpassungen werden verfasst. Die Maßnahmenumsetzung wird fachlich begleitet.

Zur Finanzierung des Produkts sind Haushaltsmittel hier sowie bei Kap. 09 21 Förderprodukt 04 veranschlagt; § 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Überwachung des chemischen und ökologischen Zustands oberirdischer Gewässer
- Überwachung der chemisch-physikalischen Beschaffenheit des Grundwassers
- Landesgrundwasserdienst
- Fachinformationssystem Hessische Abwasseranlagen (FIS-HAA)
- Hydrogeologische Landesaufnahme
- Hochwasserschutz und Hydrologie
- Anerkennung von Untersuchungs- und Prüfstellen, Sachverständigen und sachverständigen Stellen
- Durchführung von Monitoringprogrammen

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Gebietskörperschaften, Anlagenbetreiber, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Gewässerlänge (km gemäß Gewässerstrukturgütekarte)	km	21.505	21.505	21.505	21.505	21.505

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bevölkerung vor Hochwasser schützen</u>						
Anteil der überwachten Gewässer 1. und 2. Ordnung gemäß HWG	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 <u>Einen "guten Zustand" der Gewässer sichern oder erreichen/zu einem "guten Zustand" der Gewässer beitragen</u>						
Anteil der überwachten Wasserkörper	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.3 <u>Hochwertigen Standard der Sachverständigen und Untersuchungsstellen sicherstellen</u>						
Anteil der bearbeiteten Anträge von Sachverständigen und Untersuchungsstellen im Verhältnis zu den beantragten Zulassungen im Bereich Wasser	Prozent	100	100	100	100	83
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	538,51	486,64	459,65	435,03	443,01

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	7.384.300	7.301.500	6.756.061
Sachkosten	4.472.800	3.441.100	4.111.500
Kosten	11.857.100	10.742.600	10.867.561
Erlöse	276.500	277.400	515.452
Betriebsergebnis	-11.580.600	-10.465.200	-10.352.109
Neutrale Aufwendungen	-	-	15.383
Neutrale Erträge	-	-	21.117
Produktabgeltung	11.580.600	10.465.200	9.884.861
Ergebnis	-	-	-461.514

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG),
- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG),
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG),
- Fluglärmschutzgesetz (FluLärmG),
- Gesetz zur Ausführung des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (PRTR Gesetz),
- Hessisches Umweltinformationsgesetz (HUIG),
- Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG),
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG),
- 41. Bundesimmissionsschutzverordnung (41. BImSchV),
- Hessische Ressourcenschutzstrategie

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen von Luftverunreinigungen und Lärm wird umgesetzt durch die Qualitätssicherung der von Externen erhobenen Emissionsdaten, das Führen von Katastern zum Erfassen von Emissionen und des Zustands der Umwelt sowie der Bereitstellung der erhobenen und aufbereiteten Daten. Die sachverständige Beratung erstreckt sich auf besondere Einzelfälle z.B. Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Weiterhin umfasst das Produkt auch die Anerkennung von Messstellen im Bereich Immissionsschutz sowie die Konzeptionierung und Umsetzung von Ressourcenschutzstrategien.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Emissionsüberwachung, Emissionsberatung und Emissionskataster
- Immissionsüberwachung (Teile Luft und Lärm)
- Entwicklung von Fachkonzepten (Wirkungsuntersuchungen, Biomonitoring, Aufbereitung und Visualisierung von Umweltdaten im Bereich Abfall sowie Ressourcenschutz)
- Veranstaltung von Ringversuchen nach § 16 der 41. BImSchV
- Bekanntgabe von Messstellen nach § 29b BImSchG sowie deren qualitative Überwachung durch unangemeldete Vor-Ort-Begutachtungen von Messungen oder Kontrollmessungen durch die bekanntgebende Behörde oder deren Beauftragte und Prüfung von Ermittlungsergebnissen nach bundeseinheitlichen Kriterien
- Projektbetreuung des bundesweiten Recherchesystems für Messstellen und Sachverständige (ReSy-MeSa)

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Umweltschutz durch Vermeidung und Verminderung von Emissionen und Immissionen gewährleisten sowie zur Verbesserung der Luftqualität und Minderung des Umgebungslärms beitragen. Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen zukunftsorientiert organisieren.

5. Empfänger

EU-, Bundes- und Landesbehörden, Gebietskörperschaften, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Messstellen, Anlagenbetreiber, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Landesfläche	km ²	21.115	21.115	21.115	21.115	21.115
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Informationsgrundlagen schaffen, um Umwelteinwirkungen zu reduzieren und Menschen und Umwelt vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen</u>						
Erfüllungsgrad der Immissionsüberwachung	Prozent	100	100	100	100	100
Erfüllungsgrad der Erfassungs-, Planungs- und Informationsprozesse (Immissionen, Emissionen)	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 <u>Hochwertigen Standard der Sachverständigen und Untersuchungsstellen sicherstellen</u>						
Anteil der bearbeiteten Anträge auf Zulassung von Sachverständigen und Untersuchungsstellen im Verhältnis zu den beantragten Zulassungen im Bereich Immissionsschutz	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	438,31	440,94	441,05	445,95	441,52

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	5.826.700	5.732.600	5.555.493
Sachkosten	4.006.400	3.989.500	4.413.285
Kosten	9.833.100	9.722.100	9.968.778
Erlöse	578.200	411.700	768.744
Betriebsergebnis	-9.254.900	-9.310.400	-9.200.034
Neutrale Aufwendungen	-	-	14.724
Neutrale Erträge	-	-	20.213
Produktabgeltung	9.254.900	9.310.400	9.313.660
Ergebnis	-	-	119.115

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Strahlenschutzvorsorge

IPR-Nr. 714 - Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, Entsorgung nuklearer Abfälle

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)

in der gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

In Bundesauftragsverwaltung erfolgt die Überwachung der Umweltradioaktivität gemäß § 107 und § 162 des Strahlenschutzgesetzes (Umwelt, Lebens- und Futtermittel u.a.) im Routine- und Intensivfall mit dem Ziel, die Radioaktivität in der Umwelt zu überwachen und bei Ereignissen mit möglichen nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen die Strahlenexposition der Menschen und die radioaktive Kontamination der Umwelt so gering wie möglich zu halten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Landesweite Koordination von Probenahmen und Messungen, Landesdatenzentrale
- amtliche Messstellen
- Information

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Sicherheit der Kerntechnik und den Strahlenschutz auf höchstem Niveau gewährleisten.

5. Empfänger

Bundesbehörden, Landesbehörden, weitere juristische und natürliche Personen.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Probeeinheiten Strahlenschutzvor- sorge	Anzahl	11.259	12.509	10.951	11.447	12.112
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Einsatzbereitschaft für Intensivfall gewährleisten</u>						
Erfüllungsgrad der Einsatzbereit- schaft im Intensivfall	Prozent	100	100	96	97	100
6.2.2 <u>Daten zur Umweltradioaktivität und zum Radioaktivitätsgehalt von Lebensmitteln zur Verfügung stellen</u>						
Erfüllungsgrad der Messprogramme	Prozent	100	100	97	98	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	99,01	84,91	96,03	101,97	95,07

Erläuterung zu Kennzahl 6.1:

Bei den Probeeinheiten handelt es sich um eine gewichtete, dem Aufwand entsprechende Größe.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	879.500	869.800	819.638
Sachkosten	488.100	444.300	438.625
Kosten	1.367.600	1.314.100	1.258.263
Erlöse	252.900	252.000	252.632
Betriebsergebnis	-1.114.700	-1.062.100	-1.005.631
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.975
Neutrale Erträge	-	-	2.710
Produktabgeltung	1.114.700	1.062.100	1.051.618
Ergebnis	-	-	46.722

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Strahlenschutzverordnung und radioaktive Abfälle

IPR-Nr. 714 - Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, Entsorgung nuklearer Abfälle

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz - AtG),
- Strahlenschutzgesetz (StrlSchG),
- Verordnung zum Schutze vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (StrlSchV),
- Verordnung über Anforderungen und Verfahren zur Entsorgung radioaktiver Abfälle (AtEV)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst alle Aufgaben des HLNUG auf dem Rechtsgebiet des Strahlenschutzgesetzes mit Ausnahme der Überwachung der Umweltradioaktivität und der kerntechnischen Anlagen. Dazu gehören die Annahme und Zwischenlagerung der in Hessen außerhalb kerntechnischer Anlagen anfallenden radioaktiven Abfälle, die Überprüfung von Umgangsbereichen oder Anlagen (Geräteprüfungen, Prüfung des Umgangs, Dichtheitsprüfungen, AVV-Tätigkeiten), die Vor- und Nachsorge bei Zwischenfällen mit radioaktiven Stoffen oder ionisierender Strahlung und im radiologischen Notfallschutz (fachliche Beratung und messtechnische Unterstützung), die Beantwortung allgemeiner Fragestellungen zur Radioaktivität und die Führung des Strahlenschutzkatasters (SKAT).

3.2 Leistungen zum Produkt

- Betrieb der Landessammelstelle in Ebsdorfergrund-Roßberg als Sammel- und Zwischenlager
- Herstellung endlagerfähiger Abfallprodukte und Abführung dieser Abfallprodukte an ein Endlager des Bundes
- messtechnische Beratungs- und Sachverständigenleistungen aufgrund Strahlenschutzgesetz und -verordnung

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Sicherheit der Kerntechnik und den Strahlenschutz auf höchstem Niveau gewährleisten.

5. Empfänger

Inhaber von Genehmigungen nach Strahlenschutzverordnung in Hessen als Abfallerzeuger, Bundes- und Landesbehörden, Gebietskörperschaften, weitere juristische und natürliche Personen.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
gültige Genehmigungen	Anzahl	1.083	1.166	1.207	1.166	1.207
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 In Hessen außerhalb der Kernanlagen angefallene radioaktive Abfälle sichern und zwischenlagern						
Anteil bearbeiteter Abfallvorgänge	Prozent	100	100	85	100	100
6.2.2 Schutzzielkonforme Anwendung radioaktiver Stoffe und ionisierender Strahlen effektiv unterstützen						
Betreuungsaufwand je Genehmigung bezogen auf einen mittleren Betreuungsaufwand	Prozent	100	100	100	83	83
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.458,26	1.487,65	1.519,86	954,87	918,43

Erläuterung zu Kennzahl 6.1:

Es werden die gültigen Genehmigungen nach §§ 12, 25 und 27 StrlSchG sowie § 33 StrSchV dargestellt.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.233.400	1.251.300	1.211.499
Sachkosten	743.300	881.900	695.990
Kosten	1.976.700	2.133.200	1.907.489
Erlöse	397.400	398.600	537.540
Betriebsergebnis	-1.579.300	-1.734.600	-1.369.949
Neutrale Aufwendungen	–	–	3.380
Neutrale Erträge	–	–	4.639
Produktabgeltung	1.579.300	1.734.600	1.834.475
Ergebnis	–	–	465.785

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Fachzentrum Klimawandel und Anpassung

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss zur Einrichtung des Fachzentrums Klimawandel vom 13. Juni 2008. Umbenennung in Fachzentrum Klimawandel und Anpassung zum 01.05.2018.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Fachzentrum Klimawandel und Anpassung hat die Aufgabe, die regionalen Auswirkungen des Klimawandels für Hessen zu untersuchen. Dafür werden regionale Klimamodelle zur Erstellung von Klimaprojektionen für Hessen angewendet und weiterentwickelt und als Grundlage zur Darstellung der Folgen des Klimawandels insbesondere für Wasser-, Land- und Forstwirtschaft und den Gesundheits- und Naturschutz verwendet. Die hessische Strategie mit Konzepten und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Netzwerk mit Fachbehörden, Kommunen und Wissenschaft wird im Rahmen des Integrierten Klimaschutzplans (IKSP) weiterentwickelt. Um die Auswirkungen des Klimawandels auf Hessen zu untersuchen, werden Forschungsvorhaben vergeben und betreut.

Im Produkt wird auch die Transferstelle Klimawandelanpassung als Teil des Integrierten Klimaschutzplan dargestellt.

Zur Finanzierung des Produkts sind Haushaltsmittel hier sowie bei Kap. 09 21 Förderprodukt 2 veranschlagt; § 35 Abs. 2 LHO findet insoweit keine Anwendung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Ermittlung und Bereitstellung klimarelevanter Daten
- Wissensvermittlung, Bildung und Beratung für eine nachhaltige Entwicklung

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Gebietskörperschaften, weitere juristische und natürliche Personen.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Personen- tage	2.692	2.723	2.361	2.297	1.287
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Informationen zur Regionalisierung der globalen Klimadaten und der resultierenden Klimafolgen, Klimaentwicklungen und Anpassungsmaßnahmen gewinnen und bereitstellen</u>						
Maßnahmen und Stellungnahmen	Anzahl	31	31	77	-	-
Grad der Datenaufbereitung	Prozent	-	-	-	80	80
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	606,13	615,79	760,63	443,62	792,25

Erläuterung zu Kennzahl 6.2:

Die neue Kennzahl ab 2020 bezieht sich auf den Schwerpunkt der Aufgaben des Fachzentrums Klimawandel und Anpassung und löst die bis 2019 dargestellte Kennzahl ab.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.582.100	1.647.500	1.637.110
Sachkosten	946.700	926.900	711.764
Kosten	2.528.800	2.574.400	2.348.874
Erlöse	897.100	897.600	755.221
Betriebsergebnis	-1.631.700	-1.676.800	-1.593.653
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.631.700	1.676.800	1.795.845
Ergebnis	-	-	202.192

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 9:

Zentrum für Artenvielfalt (ZfA)

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Richtlinien (Natura 2000, Vogelschutzrichtlinie, FFH-Richtlinie, Invasive Arten, INSPIRE-Richtlinie),
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Bundesjagdgesetz,
- Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG),
- Hessisches Jagdgesetz (HJagdG),
- Hessisches Waldgesetz (HWaldG),
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG),
- Hessisches Umweltinformationsgesetz (HUIG),
- Agenda 2030 der Vereinten Nationen,
- Biodiversitätskonvention (CBD),
- Globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzen (GSPC),
- Hessische Biodiversitätsstrategie,
- Integrierter Klimaschutzplan Hessen (IKSP),
- Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
- Wolfsmanagementplan
- Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen 2021

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erhebung, Zusammenführung, Haltung, Bereitstellung, Auswertung und Bewertung von Daten zu Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen und Biotopen im Zusammenhang mit europäischen und bundesdeutschen Rechtsnormen des Natur- und Umweltschutzes. Erstellung von landesweiten Fachkonzepten zu naturschutzfachlichen und wildbiologischen Fragestellungen und von Roten Listen bestandsbedrohter Tier- und Pflanzenarten. Wissensvermittlung, sowie Fort- und Weiterbildung im Themenkomplex biologische Vielfalt, Naturschutz und Wildtiermanagement sowohl für den ehrenamtlichen Naturschutz wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung. Beratung und Information von Politik, Medien und Fachverwaltungen zu Fragen des Natur- und Artenschutzes, der Wildbiologie, des Wildtiermanagements und Fragen zu der praktischen Jagdausübung. Um die Auswirkungen von Umwelteinflüssen und dem Klimawandel auf die biologische Vielfalt in Hessen zu untersuchen, zu wildbiologischen und zu wissenschaftlichen Fragen der jagdrechtlichen Hege sowie den Einfluss von Wildarten auf Ökosysteme werden Forschungsvorhaben vergeben und betreut.

Das HLNUG nimmt die Geschäftsführung des Forschungsverbunds "Biodiversitätsforschung (Lore-Steubing-Institut)" und die Betriebsverantwortung für das IT-Fachverfahren NATUREG wahr und ist Träger des Ökologischen Freiwilligendienstes in Hessen.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Im Rahmen der Neuorganisation der Naturschutzverwaltung wird das Zentrum für Artenvielfalt im HLNUG zum 1.1.2022 errichtet. Die Aufgaben des staatlichen Teils der Naturschutzakademie Hessen sowie der bisherigen Staatlichen Vogelschutzwarte der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und der Stadt Frankfurt - Institut für angewandte Vogelkunde - (VSW) werden für das Land Hessen künftig durch das HLNUG wahrgenommen. Die hierfür bisher im Kapitel 09 01 Produkt 42 "Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz" veranschlagten Mittel werden hierher umgesetzt. Im gleichen Zuge werden die operativen Aufgaben des Vereins Naturschutz-Zentrum Hessen e.V. (NZH e.V.) in das HLNUG übernommen und die Trägerschaft für den Ökologischen Freiwilligendienst vom NZH e.V. auf das HLNUG übertragen. Die bis zum Haushalt 2021 in diesem Zusammenhang im Kapitel 09 22 - Förderprodukt 14 "Naturschutz-Zentrum Hessen - Akademie für Natur und Umweltschutz" veranschlagten Mittel werden hierher umgesetzt.

Bisher bei Kapitel 09 22 - Förderprodukt 5 "Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz" sowie 11 "Management von Schutzgebieten (Natura 2000, NSG)" veranschlagte Mittel, die seitens des Ministeriums der vormaligen VSW zur Verfügung gestellt wurden, werden im erforderlichen Umfang hierher umgesetzt.

Dieses Produkt mit der ehemaligen Bezeichnung "Naturschutz" wird unter der Bezeichnung "Zentrum für Artenvielfalt" weitergeführt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Lebensräume und Biotope (Monitoring, Fachkonzepte, Fachberatung)
- Tier- und Pflanzenarten (Monitoring, Fachkonzepte, Fachberatung)
- Aufgaben Staatliche Vogelschutzwarte
- Wildbiologische Forschungsstelle
- Wolfszentrum
- Forschungsverbund Biodiversität "Lore-Steubing-Institut"
- Kooperation mit Verbänden und wissenschaftlichen Einrichtungen
- Naturschutzakademie - Wissensvermittlung und Naturschutzbildung
- Trägerschaft des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)
- Management von Biodiversitätsdaten (inkl. Datenankauf und Datenweitergabe)
- Betrieb und Weiterentwicklung von Fachanwendungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

EU-, Bundes- und Landesbehörden, Gebietskörperschaften, Planungsträger, Forschungseinrichtungen, Verbände, weitere juristische und natürliche Personen.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Landesfläche	km ²	21.115	21.115	21.115	21.115	21.115
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Entwicklung und Erhaltung von Lebensräumen und Arten schützen</u>						
Anteil der Arten und Lebensräume/Biototypen mit verbessertem Erhaltungszustand im Vergleich zum Vorjahr	Prozent	1	1	1	1	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	503,82	321,35	280,51	229,58	222,49

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Es gibt 479 Arten und Lebensräume/Biototypen, die beobachtet werden.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	5.527.900	3.244.300	2.688.805
Sachkosten	5.136.700	3.657.300	2.508.377
Kosten	10.664.600	6.901.600	5.197.182
Erlöse	26.500	116.300	29.387
Betriebsergebnis	-10.638.100	-6.785.300	-5.167.795
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	10.638.100	6.785.300	5.922.892
Ergebnis	-	-	755.097

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen von Beschäftigten der Dienststelle an andere Dienststellen/Landesbetriebe des Landes

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient den Fachzielen der aufnehmenden Dienststelle/des aufnehmenden Landesbetriebes

5. Empfänger

Aufnehmende Dienststelle/aufnehmender Landesbetrieb.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Personen	0	0	2	4	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	27.630
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	27.630
Erlöse	-	-	27.630
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 12:

Überwachung Kernkraftwerk Biblis

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

-Strahlenschutzgesetz (StrlSchG),
 -Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (StrlSchV)
 in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Dient der Erstellung des Produkts im Ministerium:
 Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Überwachung der Umgebung des Kernkraftwerks Biblis und des Standortzwischenlagers auf Radioaktivität und die anlagenbezogene Ortsdosisleistung (ODL)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Ministerium.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Stunden	2.004	1.669	2.406	4.859	5.969
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Neben den Erlösen aus der Zwischenbehördlichen Leistungsverrechnung mit dem Ministerium sind verrechnete Erlöse in Höhe von 2.700 EUR enthalten.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	267.900	298.700	397.779
Sachkosten	233.100	203.100	295.650
Kosten	501.000	501.800	693.429
Erlöse	501.000	501.800	659.065
Betriebsergebnis	-	-	-34.364
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.021
Neutrale Erträge	-	-	1.401
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-33.984

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.682.800	1.683.400	2.157.853
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	45.594.400	40.452.100	39.412.200
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	452.200	442.500	308.134
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	592.300	622.800	810.948
	548-549	Kostenerstattungen	172.000	112.000	429.357
	544	Produktabgeltung	44.377.900	39.274.800	37.863.761
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	121.400	5.500	253.806
7		Summe Erträge	47.398.600	42.141.000	41.823.859
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	15.423.700	12.892.200	12.879.511
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	754.600	800.200	821.487
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	472.700	497.600	483.310
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.196.400	11.594.400	11.574.714
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	28.871.600	26.523.100	25.150.800
	620-629	Entgelte	14.943.700	13.009.500	12.715.501
	630-639	Bezüge	7.533.900	7.202.600	6.601.160
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.394.000	6.311.000	5.834.139
10	660-669	Abschreibungen	2.601.000	2.419.600	2.676.093
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.601.000	2.419.600	2.676.093
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	139.300	139.300	92.145

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	299.500	240.600	248.859
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	299.500	240.600	231.871
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	16.988
14		Summe Aufwendungen	47.335.100	42.214.800	41.047.408
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	63.500	-73.800	776.451
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.400	1.400	357
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.000	2.200	90.338
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-46.600	-800	-89.981
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	16.900	-74.600	686.470
24	700-709, 770-779	Steuern	16.900	15.400	14.643
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	16.900	15.400	14.643
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-601.133
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	601.133
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	-90.000	70.694
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	90.000	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	70.694

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	- in Euro -
Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main (KFZ-Selbstversicherung)	17.300
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	3.150.300
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) für IT-Verfahren, Basis Hessen-PC und Kommunikationsdienste	862.800
Hessisches Competence Center (HCC)	430.900
Hessische Bezügestelle (HBS)	95.900

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge zur Vorsorgekasse (Vorsorgeprämie)	2.562.000
Unfallkasse Hessen (UKH)	76.500
Aufwand Rückstellungen für Dienstjubiläen	9.300
Aufwand Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto (LAK) Beamte	176.000

2. Erläuterungen zu den Einzelpositionen

Zu VKR 540-543, 580-589, 591

Enthalten sind insbesondere:

- 41.000 EUR für die Überwachung der Grube Messel,
- 74.400 EUR aus dem Integrationsfonds schwerbehinderter Menschen,
- 891.900 EUR aus Kap. 09 21 Förderprodukt 02,
- 117.000 EUR aus Kap. 09 21 Förderprodukt 05,
- 240.000 EUR Pauschale für das Integrierte Mess- und Informationssystem (IMIS) im Bereich Strahlenschutz,
- 296.500 EUR Zweckausgabenerstattung Landessammelstelle,
- 10.000 EUR Umgebungsüberwachung DAHER GmbH,
- 12.000 EUR Fördergelder für die Beschäftigung von Absolventen des freiwilligen ökologischen Jahres.

Zu VKR 510-513, 515-518

Bei den Gebühren und Leistungsentgelten aus Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus dem Bereich Strahlenschutz in Höhe von 40.000 EUR für Kontroll- und Überwachungsaufgaben im Rahmen der Strahlenschutzverordnung, 45.000 EUR aus der Konditionierung von radioaktiven Abfällen und aus Endlagervorausleistungen, 268.500 EUR entfallen auf den Bereich Immissionsschutz für die Durchführung von bundesweiten Ringversuchen und die Anerkennung von Sachverständigen nach § 26 BImSchG. Im Bereich der Wasserwirtschaft 88.200 EUR aus dem Verkauf von hydrologischen Daten sowie aus der Anerkennung von Sachverständigen und der Überwachung nach EKVO. 10.500 EUR ergeben sich aus ingenieurgeologischen Gutachten und Stellungnahmen.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531

Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung mit dem Ministerium und Umsatzerlöse.

Zu VKR 548-549

Erträge aus dem Kooperationsvertrag mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NWFVA) sowie aus dem Projekt ReSyMeSa (Recherchesystem Messstellen und Sachverständige)

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Zu VKR 680-689

Aufwendungen für Zeitschriften, Lehr- und Lernmittel, für Porto, Versand, Telefon/Telefax, Datenübertragung, Öffentlichkeitsarbeit und Reisekosten.

700 EUR stehen zur Verfügung des Präsidenten/der Präsidentin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz ist verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691

Insbesondere sind vorgesehen:

- Aufwand an Zentrale Dienstleister LBIH, HBS, HCC und HZD (vgl. Standarderläuterungen),
- Zahlung an die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (OFD) für die KFZ-Selbstversicherung i.H.v. 17.300 EUR,
- 2.916.100 EUR für IT-Dienstleistungen,
- 385.200 EUR Aufwendungen für Softwarepflege - und wartung,
- 477.700 EUR für die Aufstellung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplan zur Umsetzung der WRRL,
- 1.214.600 EUR für die Gewässerüberwachung und -untersuchung, Untersuchungen im Bereich Internationale Kommission zum Schutze des Rheins (IKSR), Landesgrundwasserdienst, Wärmemodell "Mittelrhein", Schmutzfrachtsimulationsprogramm, Bereitstellung geothermischer Daten, hydrogeologische Landesaufnahme, Gutachtenerstellung und -auswertung, Maßnahmen zur Umsetzung der Vorgaben der Düngeverordnung (DüV),
- 305.400 EUR für Qualitätsmanagement Bohrdatenbank, Bodendauerbeobachtung, Betrieb Intensivmessstation Frankfurt-Flughafen, Erfassung von Schichtenverzeichnissen, Gesteinsanalysen, Bohrungen und Schürfe, Entwicklung von Verfahren zur Gefährdungsabschätzung im Bereich Altlasten, Digitalisierung des Gutachtenarchivs,
- 1.121.100 EUR für Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie, für das Schwebstaubprogramm Hessen, Staubniederschlagsmessungen, Untersuchungen an Dauerbeobachtungsflächen zur Dokumentation von Veränderungen durch Luftschadstoffe, für die Luftreinhalteplanung und für den Klimaschutz, Fachzentrum Klimawandel und Anpassung, Kartographie und Luftreinhaltepläne,
- 41.000 EUR für die Abfallkonditionierung in der Landessammelstelle,
- 3.180.600 EUR für den Bereich Naturschutz u.a. für Fachgutachter aus Monitoringverpflichtungen, Erstellung des Registers für gesetzlich geschützte Biotope, Ankauf Naturschutzdaten,
- 187.600 EUR sonstige Instandhaltung / Wartung PC, Fuhrpark, Zubehör, Gebäude und Grundstücke.

Zu VKR 640-649

Enthalten sind u.a. Vorsorgeprämie für Beamte in Höhe von 2.562.000 EUR und Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung (UKH) in Höhe von 76.500 EUR.

Zu VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789

Anteil des Landes an den Betriebskosten der gemeinsamen Gewässerüberwachungsstation Mainz/Wiesbaden in Höhe von 92.000 EUR sowie Zuweisungen zum Bau gemeinsamer Messstationen in Höhe von 47.300 EUR.

Zu VKR 700-709

KFZ-Steuern

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		45.400	45.400	386.815
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	45.400	45.400	386.815
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	135.252
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	135.252
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		4.728.500	1.782.900	2.262.640
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.728.500	1.782.900	2.262.640
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		4.773.900	1.828.300	2.784.707
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	4.773.900	1.828.300	2.784.707
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		4.773.900	1.828.300	2.784.707

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

- in Euro -

Zu VKR 000 - 049

Insbesondere für:

Erwerb von Fachsoftware	45.400
-------------------------	--------

Zu VKR 070 - 089, 090, 095

Insbesondere für:

Ersatzbeschaffungen Fuhrpark	56.000
------------------------------	--------

Ersatzbeschaffungen Büromaschinen und Büromöbel	248.100
--	---------

Ersatzbeschaffungen Werkzeuge, Prüf- und Messgeräte, naturwissenschaftliche und sonstige Anlagen	1.446.700
--	-----------

zusätzliche Grundwassermessstellen zur Umsetzung der Düngeverordnung	2.870.000
---	-----------

Ersatzbeschaffungen sonstige Betriebsausstattung	10.000
---	--------

Ersatzbeschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern	<u>97.700</u>
---	---------------

Gesamt (VKR 070- 089, 090, 095):	4.728.500
----------------------------------	-----------

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan (Gesamtsumme)	44.377.900	39.274.800
+ Investitionen lt. Finanzplan	4.773.900	1.828.300
– Abschreibungen	2.601.000	2.419.600
– Zuführung zu Rückstellungen	224.000	247.200
+ Auflösung von Rückstellungen	9.300	7.000
– Verkaufserlöse von Anlagevermögen	–	–
– Entnahme kamerale Rücklage / Rückübertragung kamerale Rücklage	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	46.336.100	38.443.300

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
09 06	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	331 Gebühren, sonstige Entgelte.	472 000	485 300	365 848
119	331 Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten auf- gesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstel- lung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötig- ten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	194 000	85 600	295 015
124	331 Mieten und Pachten.	—	—	—
129	012 Sonstige Einnahmen.	—	—	—
132	331 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	3 000	3 000	3 050
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	331 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
234	331 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
235	331 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
281	331 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	225 000	165 000	460 257
n e u 282	331 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
331	331 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
334	331 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	90 000	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 629 800	1 630 400	1 712 409
n e u 382	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
389	890 Sonstige Verrechnungen.....	498 300	498 300	672 437
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 06.....	3 022 100	2 957 600	3 509 016

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	610 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	7 361 600	6 961 500	6 153 367
427	610 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	132 000	132 000	38 316
428	610 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	18 572 800	16 636 100	15 874 621
429	610 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	10 000	10 000	49 516
453	610 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	10 000	10 000	—
459	610 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	9 000	9 000	22 260
461	880 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	331 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 418 200	1 278 400	2 385 557
514	331 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	325 900	305 200	259 176
517	331 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	1 338 200	1 321 000	1 322 198
518	331 Mieten und Pachten.	2 422 300	2 156 300	2 298 816
519	331 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	55 600	55 600	56 009
523	331 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	—	—	—
525	331 Aus- und Fortbildung.	255 700	195 100	130 407
526	331 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	5 000	7 400	34 127
527	331 Dienstreisen.	177 400	165 800	78 939
529	331 Verfügungsmittel.	700	700	508
531	331 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	137 000	178 700	146 310
537	331 Beförderungskosten.	3 300	1 100	9 407
538	331 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	9 528 900	7 350 900	6 351 605
542	012 Steuern und Abgaben.	—	—	55 889
544	331 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
547	331 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	13
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
681	331 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	50
685	331 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	94 000	94 000	88 283
	Baumaßnahmen			
711	331 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	12 000	12 000	112 914
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	331 Erwerb von Fahrzeugen.	56 000	75 000	76 900
812	331 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	4 202 700	1 318 800	1 948 734
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	2 870 000		
	2024	2 870 000		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	5 740 000		
821	331 Grunderwerb.	—	—	—
882	331 Zuweisungen für Investitionen an Länder.	47 300	47 300	—
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2 638 500	2 555 500	2 501 340
n e u				
982	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
989	890 Sonstige Verrechnungen.	544 100	523 500	511 132
	Gesamtausgaben Kapitel 09 06.	49 358 200	41 400 900	40 506 392

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 09 06				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	669 000	573 900	663 913
2	Übertragungseinnahmen.	225 000	165 000	460 257
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	2 128 100	2 218 700	2 384 846
	Gesamteinnahmen.	3 022 100	2 957 600	3 509 016
4	Personalausgaben.	26 095 400	23 758 600	22 138 079
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	15 668 200	13 016 200	13 128 961
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	94 000	94 000	88 333
7	Baumaßnahmen.	12 000	12 000	112 914
8	Sonstige Investitionsausgaben.	4 306 000	1 441 100	2 025 633
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	3 182 600	3 079 000	3 012 472
	Gesamtausgaben.	49 358 200	41 400 900	40 506 392
	Zuschuss/Überschuss.	-46 336 100	-38 443 300	-36 997 376

**Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

Wirtschaftsplan

**Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

A. Vorbemerkungen

Im Zuge der Neuordnung der Aufgaben des Landrats und des Oberbürgermeisters als Behörde der Landesverwaltung wurden die Aufgaben in den Bereichen "Amt für den ländlichen Raum" und "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz" auf die jeweils zuständigen Landräte und kreisfreien Städte übertragen.

Grundlage dieser Regelung ist das Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung in der jeweils gültigen Fassung.

Aufgrund dieses Gesetzes wird den Landkreisen und kreisfreien Städten vom Land Hessen ein jährlicher Festbetrag als Kostenpauschale gezahlt. Die Mittel sind bei Kap. 03 01 - 633, 09 13 - 633 und 09 15 - 633 veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der Kap. 09 13 und 09 15 werden als gemeinsamer Wirtschaftsplan bei Kap. 09 13 abgebildet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

keine

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Aufgaben der Landräte (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")	16	31.020,3	-	31.020,3	-
2		Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")	26	19.558,8	-	19.558,8	-
Summe Produkte				50.579,1	-	50.579,1	-
Gesamtsumme				50.579,1	-	50.579,1	-

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
16	31.334,7	-	31.334,7	-	16	31.404,7	-	31.404,9	0,2
26	19.681,2	-	19.681,2	-	26	19.711,8	-	19.761,0	49,2
	51.015,9	-	51.015,9	-		51.116,5	-	51.165,9	49,4
	51.015,9	-	51.015,9	-		51.116,5	-	51.165,9	49,4

**Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

**Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Aufgaben der Landräte (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Erbringer

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Kostenerstattungen im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung.

Die Aufgaben in den Bereichen der Landwirtschaft, der Landschaftspflege, der Dorf- und Regionalentwicklung und des ländlichen Tourismus nehmen folgende Landkreise wahr:

1. Landkreis Bergstraße,
2. Landkreis Darmstadt-Dieburg - auch für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Groß-Gerau,
3. Landkreis Fulda,
4. Landkreis Hersfeld-Rotenburg,
5. Hochtaunuskreis - auch für den Main-Taunus-Kreis, den Landkreis Offenbach und die Städte Frankfurt am Main und Offenbach am Main,
6. Landkreis Kassel - auch für die Stadt Kassel,
7. Lahn-Dill-Kreis - auch für den Landkreis Gießen,
8. Landkreis Limburg-Weilburg - auch für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Stadt Wiesbaden,
9. Main-Kinzig-Kreis,
10. Landkreis Marburg-Biedenkopf,
11. Odenwaldkreis,
12. Schwalm-Eder-Kreis,
13. Vogelsbergkreis,
14. Landkreis Waldeck-Frankenberg,
15. Werra-Meißner-Kreis,
16. Wetteraukreis.

3.2 Leistungen zum Produkt

Kostenerstattungen im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbraucherernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

16 hessische Landkreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Ämter (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")	Stück	16	16	16	16	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
Es handelt sich um eine Kostenerstattungspauschale. Eine Leistungswirkung ist nicht darstellbar.						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.938.796	1.958.419	1.962.806	1.952.400	1.952.400

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.131.800	2.446.200	2.516.400
Sachkosten	28.888.500	28.888.500	28.888.309
Kosten	31.020.300	31.334.700	31.404.709
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-31.020.300	-31.334.700	-31.404.709
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	31.020.300	31.334.700	31.404.900
Ergebnis	-	-	191

**Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

**Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Kostenerstattungen im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung.

Die Aufgaben in den Bereichen Veterinärwesen und Verbraucherschutz nehmen die 21 hessischen Landkreise und 5 hessischen kreisfreie Städte wahr.

3.2 Leistungen zum Produkt

Kostenerstattungen im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

5 kreisfreie Städte und 21 Landkreise in Hessen

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Ämter (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")	Stück	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
Es handelt sich um eine Kostenerstattungspauschale. Eine Leistungswirkung ist nicht darstellbar.						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	752.262	756.969	760.038	758.573	758.573

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	967.200	1.089.600	1.169.400
Sachkosten	18.591.600	18.591.600	18.542.365
Kosten	19.558.800	19.681.200	19.711.765
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-19.558.800	-19.681.200	-19.711.765
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	19.558.800	19.681.200	19.761.000
Ergebnis	–	–	49.235

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	2.981.706
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	50.579.100	51.015.900	51.165.900
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	50.579.100	51.015.900	51.165.900
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	357.177
7		Summe Erträge	50.579.100	51.015.900	54.504.783
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	46.104.600	46.114.000	49.043.284
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	46.104.600	46.114.000	46.061.579
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	2.981.705
9	620-649	Personalaufwand	3.099.000	3.535.800	3.685.800
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.099.000	3.535.800	3.685.800
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.375.500	1.366.100	1.369.096

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	50.579.100	51.015.900	54.098.180
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	406.603
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	406.603
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-406.603
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	406.603
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

**Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

**Wirtschaftsplan
Erläuterungen Erfolgsplan**

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen LBIH) 1.375.500 EUR

Zu Pos. 9: Im Personalaufwand sind folgende Rückstellungen enthalten:

Beitrag an Vorsorgekasse (Vorsorgeprämie) 3.099.000 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 610-619:

Kostenerstattungen im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung.

Zu VKR 640-649:

Hierin enthalten ist die Zuführung an die Vorsorgekasse für Pensionen und Beihilfen.

Zu VKR 710-717:

Zahlungen von Mieten und Mietnebenkosten für die Unterbringung kommunalisierter Dienststellen in landeseigenen Gebäuden an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen.

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	50.579.100	51.015.900
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	50.579.100	51.015.900

Kapitel 09 13
Landräte (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

09 13 **Landräte (Bereich "Amt
für den ländlichen Raum")**

Das Hessische Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die nach dem Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung ggf. erforderlich werdenden Anpassungen im Rahmen der im Einzelplan 09 veranschlagten Mittel im Haushaltsvollzug vorzunehmen. Mieten und Mietnebenkosten für die Unterbringung kommunalisierter Dienststellen in landeseigenen Gebäuden können unmittelbar an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen geleistet werden.

E I N N A H M E N

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

234	012	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

334	012	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

		Gesamteinnahmen Kapitel 09 13.	—	—	—
--	--	-------------------------------------	---	---	---

Kapitel 09 13
Landräte (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	012	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	27 889 400	27 889 400	27 889 179
682	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	999 100	999 100	999 131

Besondere Finanzierungsausgaben

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	2 131 800	2 446 200	2 516 400
Gesamtausgaben Kapitel 09 13.....			31 020 300	31 334 700	31 404 709

Abschluss Kapitel 09 13

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	—	—	—
Gesamteinnahmen.....		—	—	—
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	28 888 500	28 888 500	28 888 309
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	2 131 800	2 446 200	2 516 400
Gesamtausgaben.....		31 020 300	31 334 700	31 404 709
Zuschuss/Überschuss.....		-31 020 300	-31 334 700	-31 404 709

Kapitel 09 15**Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**09 15 Landräte und Oberbürgermeister
(Bereich "Amt für Veterinärwesen
und Verbraucherschutz")**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die nach dem Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung ggf. erforderlich werdenden Anpassungen im Rahmen der im Einzelplan 09 veranschlagten Mittel im Haushaltsvollzug vorzunehmen. Mieten und Mietnebenkosten für die Unterbringung kommunalisierter Dienststellen in landeseigenen Gebäuden können unmittelbar an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen geleistet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111 012 Gebühren, sonstige Entgelte. — — —

119 012 Sonstige Verwaltungseinnahmen. — — —

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

234 012 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen. — — —

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

334 012 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen. — — —

Gesamteinnahmen Kapitel 09 15. — — —

Kapitel 09 15**Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	012	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	18 215 200	18 224 600	18 172 400
682	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	376 400	367 000	369 965

Besondere Finanzierungsausgaben

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	967 200	1 089 600	1 169 400
-----	-----	--------------------------------------	---------	-----------	-----------

Gesamtausgaben Kapitel 09 15.....		19 558 800	19 681 200	19 711 765
-----------------------------------	--	------------	------------	------------

Abschluss Kapitel 09 15

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	—	—	—

Gesamteinnahmen.....		—	—	—
-----------------------------	--	---	---	---

4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—

6	Übertragungsausgaben.....	18 591 600	18 591 600	18 542 365
---	---------------------------	------------	------------	------------

7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
---	-------------------	---	---	---

8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
---	------------------------------------	---	---	---

9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	967 200	1 089 600	1 169 400
---	--------------------------------------	---------	-----------	-----------

Gesamtausgaben.....		19 558 800	19 681 200	19 711 765
----------------------------	--	------------	------------	------------

Zuschuss/Überschuss.....		-19 558 800	-19 681 200	-19 711 765
---------------------------------	--	-------------	-------------	-------------

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Förderungen im Bereich Umwelt

A. Vorbemerkungen

In Kap. 09 21 sind insbesondere Maßnahmen zur Förderung in den Bereichen des Klimaschutzes, der Altlastensanierung, der Nachhaltigkeit sowie der Wasserwirtschaft veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Förderprodukte mit Kofinanzierung durch Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 sind gegenseitig deckungsfähig. Betroffen sind Kap. 09 21 - FP 6 (Hochwasserschutz), Kap. 09 22 - FP 10 (Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen), Kap. 09 22 - FP 15 (Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz) und Kap. 09 23 - FP 2 (Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturkatastrophen), FP 4 (Förderung der Tierzucht), FP 8 (Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)), FP 18 (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)), FP 19 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP) - Weinbau), FP 20 (Marktstrukturförderung), FP 22 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm - Agrarumwelt/ Naturschutz) und FP 23 (HALM), FP 24 (Dorfentwicklung) und FP 25 (Regionalentwicklung).
Die Mittel aus der GAK sind im Verhältnis 60 % Bundesmittel : 40 % Landesmittel zu verwenden.
3. Bei Mindereinnahmen aus Bundesmitteln können die dadurch freiwerdenden Landesmittel mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen in den Produkten mit Bundes- bzw. EU-Kofinanzierung der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 eingesetzt werden. § 4 Abs. 1 HG findet keine Anwendung.
Mehreinnahmen aus Bundesmitteln dürfen unter Berücksichtigung des Verhältnisses 60:40 (Bund:Land) für Mehrausgaben verwendet werden.
4. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
5. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Förderprodukts.
6. Informationsmaterialien der Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Unterrichtung der Bevölkerung sowie sonstige Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich zur nicht kommerziellen Nutzung durch Dritte zugänglich gemacht oder überlassen werden.
7. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.
8. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) auch für durch die Bewirtschaftung oder Verwaltung der Förderprogramme entstehenden Kosten verwendet werden.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 bis 6, 8 bis 13 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
1		Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz	53	20.424,8	17.814,8	2.610,0	-
2		Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen	1.032	32.364,4	300,0	32.064,4	-
3		Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie	5	78,0	78,0	-	-
4		Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte	98	7.791,0	6.761,0	1.030,0	-
6		Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen	3	2.350,0	1.852,0	498,0	-
8		Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz	4	935,0	-	935,0	-
9		Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung	8	507,0	100,0	407,0	-
11		Nachhaltigkeitsstrategie Hessen	12	1.044,5	-	1.044,5	-
99		Sammler "Altprogramme und sonstige Einnahmen"	-	-	-	-	-
Summe				65.494,7	26.905,8	38.588,9	-

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
56	22.568,6	19.958,6	2.610,0	-	51	17.716,2	17.212,9	2.557,9	2.054,6
538	33.422,2	-	33.422,2	-	1.508	10.341,1	-	32.727,8	22.386,7
10	78,0	78,0	-	-	4	115,5	100,0	-	-15,5
91	9.043,5	8.448,5	595,0	-	92	19.330,3	9.686,4	656,0	-8.987,9
3	1.932,0	1.225,2	706,8	-	3	2.026,8	1.295,3	708,0	-23,5
4	560,0	-	560,0	-	4	252,5	-	663,0	410,5
8	414,0	100,0	314,0	-	8	717,7	6,6	2.032,0	1.320,9
10	1.287,5	-	1.287,5	-	10	760,0	-	1.341,5	581,5
-	-	-	-	-	-	72,7	1.135,1	-	1.062,4
	69.305,8	29.810,3	39.495,5	-		51.332,8	29.436,3	40.686,2	18.789,7

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)
- Altlastensanierungsträger-Verordnung

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Altlastensanierung umfasst die Sanierung der gewerblichen und der Rüstungsaltlasten (Ersatzvornahme des Landes, sofern Sanierungsverantwortliche nicht oder nicht rechtzeitig zur Sanierung heranziehbar sind). Hierbei werden u. a. dem Träger der Altlastensanierung (Hessische Industriemüll GmbH - Bereich Altlastensanierung: HIM-ASG) nach Prioritäten und fachlicher Bewertung per Jahresvertrag Mittel zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung beruht u. a. auf dem Rahmenvertrag mit der HIM GmbH vom 18./22.12.1998 und den jährlich entsprechend den bewilligten Haushaltsmitteln abzuschließenden Jahresverträgen.

Auf Grundlage des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung (HAltBodSchG) soll der vorsorgende Bodenschutz gestärkt werden. Dies beinhaltet insbesondere, dass bei der raumbezogenen Planung (Landes-, Regional-, Bauleitplanung) und baulichen Vorhaben darauf hingewirkt wird, die Neuinanspruchnahme von Flächen so gering wie möglich zu halten und Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktionen des Bodens so weit wie möglich zu vermeiden. Die Bedeutung und Berücksichtigung der Belange des vorsorgenden Bodenschutzes sind im Verwaltungsvollzug sowie in der Öffentlichkeit, in Kommunen und bei Fachplanern zu etablieren bzw. zu fördern. Hierzu gehören u. a. Arbeitshilfen, Bodenschutzkonzepte, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 100.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

In dem Produkt werden auch Einnahmen des Landes aus der Abwasserabgabe eingesetzt. Mittel aus der zweckgebundenen Abwasserabgabe dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden. Einnahmen aus der Abwasserabgabe sind hier in Höhe von 13.210.000 EUR für 2022 veranschlagt. Siehe auch Ziffer 3.1 zum Förderprodukt Nr. 4.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Altlastensanierung
- b) Vorsorgender Bodenschutz

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Insbesondere HIM GmbH (Bereich Altlastensanierung), Gemeinden, Landkreise, Wasser-, Boden- sowie Zweckverbände, Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Regierungspräsidien, rechtsfähige Organisationen und private Unternehmen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	53	56	51	51	49
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen</u>						
Sanierungsfälle	Anzahl	49	52	46	46	44
Altlasten mit Überwachungsstatus	Anzahl	4	4	5	5	5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100,51	121 ,35	106,06

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	20.424.800	6.587.900	6.259.300	3.072.000	3.072.000	1.433.600
davon						
Landesmittel	2.610.000	2.510.000	100.000	–	–	–
Sonstige Erträge	17.814.800	4.077.900	6.159.300	3.072.000	3.072.000	1.433.600
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte 1 (Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz) und 4 (Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.2 Zur Abfinanzierung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Mittel aus der allgemeinen Rücklage bei Kap. 17 01 - 359 04 bereitgestellt werden, siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 17 01 - 359 04.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	80.000	80.000	2.557.900
Landesmittel (Neubewilligung)	2.510.000	2.510.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	9.132.100	6.988.300	13.835.949
Einnahmen (Neubewilligung)	4.077.900	6.221.700	
Gesamt	15.800.000	15.800.000	16.393.849

10. Laufzeit bzw. Befristung

Am Rüstungsstandort Stadtallendorf werden neben dem Betrieb der hydraulischen Sicherung noch ein Altgebäude sowie Außenbereiche saniert. Die Grundwassersanierungen bei den großen Maßnahmen (u.a. Hessisch Lichtenau, Lampertheim, Pionierpark Mühlheim) werden weiterhin zu betreiben sein. Die Maßnahme Edermünde-Grifte wird umgesetzt. Des Weiteren müssen auch kleinere und mittlere Altlastensanierungsmaßnahmen sowohl boden- als auch grundwasserseitig stetig fortgeführt werden.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen
- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung des Erwerbs privater und gewerblicher (E-)Lastenräder und (E-)Anhänger
- Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Im Förderprodukt sind folgende Leistungen geplant:

Leistung a) Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung allgemein

Ausgaben des Landes zur Verminderung der klimaschädlichen Treibhausgase durch Verbesserung des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energien sowie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung, z. B. für externen Sachverstand zur Verbesserung der konzeptionellen Grundlagen, für Veranstaltungen, Wettbewerbe, Veröffentlichungen sowie für Fördermaßnahmen.

Hierunter fallen insbesondere:

- Förder- und Modellvorhaben im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie Informations-, Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Fachzentrum Klimawandel und Anpassung (FZK)
- Landesenergieagentur (LEA)
- Bündnis "Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen"

Leistung b) Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung in Kommunen mit direkter Nachbarschaft beziehungsweise Nähe zu Windenergieanlagen

Unterstützung der Kommunen bei der Durchführung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes, zur Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung. Dies gilt insbesondere für Kommunen in direkter Nachbarschaft beziehungsweise Nähe zu Windenergieanlagen. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von 1 Mio. EUR vorgesehen. Darüber hinaus sind bei Kap. 09 60 - Produkt 1 Mittel zur finanziellen Beteiligung hessischer Kommunen am wirtschaftlichen Ertrag des Landes aus der Verpachtung landeseigener Flächen im Staatswald für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen veranschlagt.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Leistung c) Integrierter Klimaschutzplan 2025

Klimaschutz ist eine zentrale Aufgabe der Zukunftssicherung und für den Erhalt einer lebenswerten Umwelt für künftige Generationen. Das Klima für die Zukunft zu schützen und menschengemachte Klimaveränderungen einzudämmen, ohne dabei aktuellen und künftigen Wohlstand zu gefährden, ist eine zentrale Aufgabe, der sich das Land stellt. Der Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP) bildet dafür die Grundlage.

Nach dem Beschluss der Landesregierung enthält der IKSP 140 Maßnahmen. Diese Maßnahmen werden von dem

- a) Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
- b) Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen,
- c) Hessischen Ministerium der Finanzen,
- d) Hessischen Ministerium für Soziales und Integration,
- e) Hessischen Kultusministerium,
- f) Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst,
- g) Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie der
- h) Hessischen Staatskanzlei

durchgeführt. Mit der Umsetzung der 42 prioritären Maßnahmen wurde in 2018 bzw. in 2019 begonnen. Diese prioritären Maßnahmen stellen somit das Maßnahmenpaket der ersten und zweiten Umsetzungsphase dar. Flankierend wird dieses Maßnahmenpaket unterstützt durch bereits laufende Maßnahmen des Landes. Neben den bereits angelaufenen prioritären Maßnahmen kommen seit 2020 sukzessiv weitere Maßnahmen zur Umsetzung.

Dem Ministerium obliegt die landesweite Steuerung des IKSP sowie u.a. die Leitung der ressortübergreifenden Interministeriellen Arbeitsgruppe "Klimaschutz und Klimawandelanpassung". Die zentrale Umsetzungssteuerung des IKSP erstreckt sich auf alle hessischen Ministerien sowie innerhalb des Ministeriums interdisziplinär auf alle Fachabteilungen. Hierzu gehören auch Beratung und Unterstützung der jeweiligen Projektverantwortlichen bei der Entwicklung der Konzepte sowie der Maßnahmenumsetzung.

Mittel für Maßnahmen des IKSP, die in anderen Produkten/Förderprodukten des Landeshaushalts veranschlagt sind, können aus diesem Förderprodukt verstärkt werden.

Mittel dieses Förderproduktes können im Rahmen der Zweckbindung innerhalb des Epl. 09 insbesondere für folgende prioritäre Maßnahmen verwendet werden:

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Maßnahme	Vorgesehen 2022
Klimabildung in Hessen (Maßnahme B-04) - Abwicklung in Kap. 09 21 Förderprodukt Nr. 9 (Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung)	503.000
Nachhaltiges Ernährungsverhalten durch Ernährungsbildung (Maßnahme B-04a) - Abwicklung in Kap. 09 23 Förderprodukt Nr. 7 (Förderung des Verbraucherschutzes)	639.600
Transferstelle Anpassung (Maßnahme Ü-04) - Abwicklung im Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Kap. 09 06 Produkt Nr. 08	546.800
Handlungsstrategie: Wasserhaushalt unter Klimawandel stabilisieren (Maßnahme L-19) - Abwicklung in Kap. 09 21 Förderprodukt Nr. 6 (Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen)	570.200
Beratung für landwirtschaftliche Betriebe zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung (Maßnahme LF-08) - Abwicklung beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Kap. 09 31 Produkt Nr. 1	180.000
Klimarisiko- und Optimierungskarten Forst (Maßnahme L-12) - Abwicklung beim Landesbetrieb Hessen-Forst, Kap. 09 60, Produkt Nr. 8	658.000
Steigerung der Stickstoffeffizienz durch technische Verbesserung für die Lagerung und Ausbringung von Gülle und Gärresten (Maßnahme LF-13) - Abwicklung in Kap. 09 23 Förderprodukt Nr. 8 (Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)) und Förderprodukt Nr. 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen)	1.929.500
Erhaltung und Weiterentwicklung von Biotopverbundsystemen und Vermeidung weiterer Landschaftszerschneidungen (Maßnahme L-14) - Abwicklung in Kap. 09 22 Förderprodukt Nr. 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz)	1.361.000
Ökologischer Hochwasserschutz und Auenrenaturierung (Maßnahme L-28) - Abwicklung in Kap. 09 22 Förderprodukt Nr. 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz. Nachrichtlich: Teilabwicklung und -finanzierung in Kap. 17 41 Förderprodukt Nr. 38 (KFA)	2.457.000
Verbesserung der Versickerung und des Rückhalts von Niederschlägen auf Grundstücken und Gebäuden (Maßnahme G-22) - Abwicklung in Kap. 09 21 Förderprodukt Nr. 4 (Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte)	125.000
Klimakampagnen in Hessen (Maßnahme B-03) - Abwicklung im Förderprodukt	300.000
Klimasensitive Forstwirtschaft mit Breitenwirkung (Maßnahme L-11) - Abwicklung beim Landesbetrieb Hessen-Forst, Kap. 09 60, Produkt Nr. 8	164.000
Förderung einer nachhaltigen, multifunktionalen Forstwirtschaft (Maßnahme LF-06) - Abwicklung beim Landesbetrieb Hessen-Forst, Kap. 09 60, Produkt Nr. 8	355.000
Minderung der Stickstoffüberschüsse in der Landwirtschaft durch strengere Anwendung bestehender Gesetze (Maßnahme LF-12) - Abwicklung im Förderprodukt	55.000
Bewässerungsmaßnahmen hoher Effizienz (Maßnahme L-03) - Abwicklung im Förderprodukt	319.000
Schutz von Moorböden (Maßnahme LF-15) - Abwicklung in Kap. 09 22 Förderprodukt 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz) und im Landesbetrieb Hessen-Forst, Kap. 09 60, Produkt Nr. 8	200.000
Flächen zur Kalt- und Frischluftzufuhr sowie deren Entstehungsgebiete sichern und erweitern (Maßnahme L-10) - Abwicklung beim Landesbetrieb Hessen-Forst, Kap. 09 60, Produkt Nr. 8	226.000
Zusammen	10.589.100

In diesem Produkt können auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

Die Rücklage weist zum Stand 31.12.2020 einen Bestand von 14.000.000,00 EUR aus.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung allgemein
- b) Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung in Kommunen in direkter Nachbarschaft beziehungsweise Nähe zu Windenergieanlagen
- c) Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Insbesondere juristische und natürliche Personen des privaten Rechts und juristische Personen des öffentlichen Rechts.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	1.032	538	1.508	19	28
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Negative Auswirkungen des Klimawandels begrenzen						
geförderte Kommunen in Windvor- ranggebieten	Anzahl	2	4	0	2	4
sonstige Fördermaßnahmen	Anzahl	3	3	3	3	3
Pilot-, Demonstrations-, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	Anzahl	2	4	0	1	4
Geförderte (E-)Lastenräder sowie (E-)Lasten- bzw. Kinderanhänger	Anzahl	1.000	500	1.485		
Studien und Analysen	Anzahl	12	12	9		
Maßnahmen zur Reduzierung mikro- klimatischer Belastungen in überhitz- ten Gebieten	Anzahl	3	6	0		
Öffentlichkeitsmaßnahmen	Anzahl	10	9	11	7	17
6.2.2 Integrierten Klimaschutzplan (IKSP) umsetzen						
Abfluss der Mittel für den IKSP	Prozent	100	100	64	51,05	32,79
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolu- men	Prozent	100	100	35,89	44,49	34,40

Erläuterung zu den Kennzahlen 6.1 und 6.2.1

Die Förderung "(E)-Lastenräder" wurde an das Ist 2020 angepasst.

Erläuterung zur Kennzahl 6.2.2

Die Kennzahl stellt das Soll-Ist-Verhältnis der Ausgaben dar.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	32.364.400	7.333.400	8.740.000	6.185.000	5.245.000	4.861.000
davon						
Landesmittel	32.064.400	7.033.400	8.740.000	6.185.000	5.245.000	4.861.000
Sonstige Erträge	300.000	300.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt Nr. 4 (Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte), Förderprodukt Nr. 6 (Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen), Förderprodukt Nr. 8 (Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz), Förderprodukt Nr. 9 (Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung), Förderprodukt Nr. 11 (Nachhaltigkeitsstrategie) sowie der Förderprodukte Nr. 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen) und Nr. 29 (Ökoaktionsplan) im Kap. 09 23.
- 8.2 Die Verpflichtungsermächtigungen sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Förderprodukte Nr. 6 (Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen), Nr. 8 (Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz), Nr. 9 (Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung), und Nr. 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen) in Kap. 09 21, des Förderproduktes Nr. 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz) in Kap. 09 22 sowie der Förderprodukte Nr. 7 (Förderung des Verbraucherschutzes), Nr. 8 (Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)), Nr. 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen) und Nr. 29 (Ökoaktionsplan) in Kap. 09 23.
- 8.3 Zur Durchführung der Maßnahmen des IKSP können Mittel in Höhe der tatsächlich anfallenden Ausgaben den Kap. 09 01, 09 06, 09 22, 09 23, 09 31 und 09 60 zugeführt werden.
- 8.4 Abweichungen von § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO sind zulässig.
- 8.5 Im Rahmen der Zweckbestimmung können Projekte auch in anderen Ressortbereichen mit bis zu 50 % der dort entstehenden Ausgaben finanziert werden. Dabei dürfen ressortübergreifend Mittel bis zu einer Obergrenze von 30 % des Bewilligungsvolumens zur Verfügung gestellt werden, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.6 Nicht verbrauchte Mittel können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
- 8.7 Zur Finanzierung der durch die Erhöhung der Förderquoten und Fördersätze für kommunale Investitionen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung sowie für kommunale Informationsinitiativen entstehenden Ausgaben können Mittel bis zur Höhe von 300.000 EUR dem Kap. 17 41 FP 40 (Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) zugeführt werden.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	8.831.400	7.473.600	10.394.628
Landesmittel (Neubewilligung)	7.033.400	8.391.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	300.000	-	
Gesamt	16.164.800	15.864.800	10.394.628

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Glücksspielgesetz
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durchführung von Maßnahmen aus den Erlösen der Hessischen Umweltlotterie zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Verantwortung für kommende Generationen soll sich auch in der finanziellen und zielgerichteten Unterstützung von geeigneten Projekten manifestieren.

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden anteiligen Einnahmen aus der Hessischen Umweltlotterie. Aufwendungen für dieses Förderprodukt sind für das Land kostenneutral. Die Höhe der Förderung ist abhängig von den Erlösen der Umweltlotterie.

Folgende Maßnahmen können insbesondere gefördert werden:

- Erhalt und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt
- Biotopgestaltung, Ökosystemvernetzung und Gewässerschutz
- Erhalt und Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen
- Projekte zum Ressourcenschutz

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Leistung des Produkts bezieht sich auf mehrere Fachbereiche. Das Produkt dient daher dem Oberziel des Ressorts:

"Wir werden den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die schonende Nutzung der Ressourcen, den Umwelt-, Klima- und Naturschutz, die Weiterentwicklung der Landwirtschaft, des ländlichen Raumes, der Waldbewirtschaftung sowie den effektiven Verbraucherschutz jeweils unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit weiter umsetzen und fördern."

5. Empfänger

Privatpersonen sowie juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	5	10	4	5	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Schutz natürlicher Lebensgrundlagen voranbringen</u>						
Fördermaßnahmen	Anzahl	5	10	4	5	5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
Ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	115,45	89,41	78,11

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	78.000	78.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	78.000	78.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen aus der Umweltlotterie geleistet werden. Die Mittel sind zweckgebunden und übertragbar.
- 8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.
- 8.3 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
- 8.4 Zur Finanzierung des Verwaltungsaufwands sind die tatsächlich anfallenden Ausgaben für Personal- und Sachmittel an das Kap. 09 01 abzuführen.
- 8.5 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Fördermaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Mittel aus Erlösen der Umweltlotterie zur Finanzierung zur Verfügung stehen.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	122.382
Einnahmen (Neubewilligung)	78.000	78.000	
Gesamt	78.000	78.000	122.382

Die Höhe entspricht den prognostizierten Einnahmen aus der Umweltlotterie.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte

IPR-Nr. 712 - Gewässerschutz und -pflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien (Obere Wasserbehörden)
- Kreisausschüsse bei den Landratsämtern und Magistrate (Untere Wasserbehörden)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - Bewilligungsverfahren

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Abwasserabgabengesetz (Bundesgesetzliche Regelung) (AbwAG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Hessisches Wassergesetz (HWG)
- Oberflächengewässerverordnung (OGewV)
- Grundwasserverordnung (GwV)
- EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL - Richtlinie 2000/60/EG)
- EU-Umweltqualitätsnormrichtlinie (Richtlinie 2008/105/EG)

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Insbesondere zur Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes, des Hessischen Wassergesetzes sowie der Oberflächen- und Grundwasserverordnung werden Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte gefördert. Hierunter fallen insbesondere auch Maßnahmen, die zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) und der durch die Richtlinie 2013/39/EU geänderten Richtlinie 2008/105/EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik erforderlich sind.

Nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie sollte grundsätzlich bis zum Jahr 2015, bei begründeter Fristverlängerung als Ausnahme spätestens jedoch bis 2027, ein guter Zustand der Gewässer erreicht werden. Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist in drei Bewirtschaftungsperioden (bis 2015, 2021 und 2027) gegliedert.

Gegenstand der Umsetzung des nationalen und europäischen Wasserrechtes sind die drei Bereiche Oberflächengewässer (Stoffe), Oberflächengewässer (Struktur) und Grundwasser.

Dazu gehören insbesondere:

- Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (chemische und physikalische Parameter und biologische Komponenten sowie Hydraulik) im Bereich der punktuellen Stoffeinträge und der diffusen Einträge.
- Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Gewässer (Gewässerentwicklung und Durchgängigkeit) einschließlich ihrer Ufer und Auen, im Bereich Gewässerstruktur inkl. Finanzierung eines Dienstleisters, der die Kommunen und Wasserverbände bei der Maßnahmenumsetzung unterstützt.
- Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des guten qualitativen und quantitativen Zustands des Grundwassers.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895 Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- Integriertes LIFE Projekt "Lebendige Lahn". Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, dem Umweltministerium Rheinland-Pfalz sowie der Bundesanstalt für Gewässerkunde sollen hier Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, um den Zustand der Lahn zu verbessern.

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Landes aus der Abwasserabgabe.

Die Vereinnahmung der Mittel aus der Abwasserabgabe 2021 ist veranschlagt in den Förderprodukten

Nr. 1 in Höhe von 13.210.000 EUR

Nr. 4 in Höhe von 5.442.000 EUR

Nr. 9 in Höhe von 100.000 EUR

Nr. 99 in Höhe von 1.550.000 EUR

Insgesamt 20.302.000 EUR

Die Buchung der Einnahmen in den Förderprodukten Nr. 1 und 9 erfolgt in Höhe des dortigen tatsächlichen Bedarfs. Die Buchung der Einnahmen im Förderprodukt Nr. 99 erfolgt zur Abgeltung der bei den Verwaltungsbehörden gemäß § 17 HAbwAG anfallenden Verwaltungskosten in Höhe von 5 v.H. der Einnahmen aus der Abwasserabgabe.

Der Betrag der Haushaltsausgabereste, die bei Bedarf aufgrund ihrer Zweckbindung ohne Einsparung in Anspruch genommen werden können, betrug zum 31.12.2020: 56.199.029,59 EUR.

Die Rücklage der Grundwasserabgabe weist zum 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 10.493.148,26 EUR auf.

Die Rücklage für die Sanierung der Stadtschleuse Kassel weist zum 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 1.500.000,00 EUR auf.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von ca. 20.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

In diesem Produkt wird die Maßnahme "Verbesserung der Versickerung und des Rückhalts von Niederschlägen auf Grundstücken und Gebäuden" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte
- b) Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Gewässer
- c) Erhaltung und Verbesserung des guten qualitativen und quantitativen Zustands des Grundwassers
- d) Finanzierungsbeitrag für die Sanierung der Stadtschleuse Kassel

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Insbesondere:

Gemeinden, Landkreise, Wasser-, Abwasser-, Boden- sowie Zweckverbände, Abwasserbeseitigungspflichtige, Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz, Hessische Landgesellschaft (HLG), private und öffentliche Unternehmer, Privatpersonen und rechtsfähige Organisationen.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen / Verträge	Anzahl	98	91	92	89	77
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Gewässer durch Abwasserbehandlungsanlagen in einen guten ökologischen und chemischen Zustand versetzen</u>						
Anschlussgrad der Einwohner	Prozent	100	100	100	100	100
Anteil der Abwasseranlagen, die den rechtlichen Vorgaben entsprechen	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 <u>Oberirdische Gewässer so bewirtschaften, dass ein guter ökologischer Zustand erreicht oder erhalten wird</u>						
Länge renaturierter Gewässer	km	80	75	29	35	31
6.2.3 <u>Grundwasser schützen</u>						
beratene Betriebe	Anzahl	10.400	10.000	10.181	10.758	8.343
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	207,89	139,99	251,66

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	7.791.000	5.391.000	600.000	600.000	600.000	600.000
davon						
Landesmittel	1.030.000	1.030.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	3.841.000	3.841.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	2.920.000	520.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Bei den "Sonstigen Erträgen" handelt es sich um Einnahmen aus der Erhebung der Abwasserabgabe.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Im Vorgriff auf die Ist-Einnahmen für das Produkt dürfen Ausgabeverpflichtungen bis zu 30 % der Ansätze neu begründet werden.
- 8.2 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO sind zulässig.
- 8.4 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Fördermaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung zur Verfügung stehen.
- 8.5 Die Förderprodukte 1 (Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz) und 4 (Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.6 Mittel der Abwasserabgabe können im Rahmen der Zweckbindung insbesondere wie folgt abgeführt werden:
- Für die Erreichung der Ziele der WRRL in Natura 2000-Gebieten zum Förderprodukt 11 in Kap. 09 22 (Management der Schutzgebiete (Natura 2000)).
 - An das Förderprodukt 23 im Kap. 09 23 (HALM).
 - Für die Erreichung der Ziele der WRRL zum Kap. 09 06.
 - Für die Finanzierung des Verwaltungsaufwands in Höhe der tatsächlichen Ausgaben für Personal- und Sachmittel für bis zu 2 Stellen im Kap. 09 01.
- 8.7 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen für Leistung d) dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	225.000	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	1.030.000	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	2.876.000	840.000	9.441.199
Einnahmen (Neubewilligung)	4.361.000	6.048.500	
Gesamt	8.492.000	6.888.500	9.441.199

Abgabe aus öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren, die als Landesmittel Verwendung findet.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen

IPR-Nr. 731 - Küstenschutz und Hochwasserschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Hessisches Wassergesetz (HWG)
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG)
- GAK-Rahmenplan
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz
- Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (HW-RMRL)

in der jeweils gültigen Fassung.

- Verwaltungsabkommen von 1977/1989 mit dem Bund und Rheinland-Pfalz (StAnz. 6/1978, S. 306 und StAnz. 31/1989, S. 1599) sowie Verwaltungsvereinbarung vom November 2007 über die Nutzung der Stauhaltung Straßburg zur Hochwasserrückhaltung
- Deutsch-französischer Vertrag über den Ausbau des Rheins zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg vom 4. Juli 1969
- Integrierter Klimaschutzplan Hessen (IKSP) 2025
- Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

a) Oberrheinausbau

Der durch den Rheinausbau bis Iffezheim verursachte Wegfall von Überschwemmungsgebieten und der damit einhergehende schnellere Abfluss der Hochwasserwelle führen zu einer erhöhten Hochwassergefahr. Daher wurde in dem o.g. Verwaltungsabkommen vereinbart, Hochwasserrückhalteräume in Frankreich, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zu errichten. Aus dem Abkommen ergibt sich für Hessens eine anteilige finanzielle Verpflichtung an den Ausbauräumen für die Errichtung von Rückhalteräumen in Höhe von 20 v.H.

b) Hochwasserschutz

Um einen vorbeugenden, weitgehend ökologisch verträglichen Hochwasserschutz zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Verringerung des Schadenspotenzials zu erreichen, werden Hochwasserschutzmaßnahmen, insbesondere Hochwasserrückhalteanlagen und baulicher Hochwasserschutz, an Gewässern finanziert (GAK-Bundesmittel).

Weitere Veranschlagungen im Bereich Hochwasserschutz sind enthalten im Kap. 03 14 (Regierungspräsidium Darmstadt) und im Kap. 17 41 (Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz), Förderprodukt Nr. 38. Diese Landesmittel können auch zur Kofinanzierung des Bundesanteils verwendet werden.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- c) Planungen
Vor allem Planung und Erstellung von Gefahren- und Risikokarten sowie Risikomanagementpläne, Planungen im Rahmen des Retentionskatasters Hessen, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen.
In diesem Produkt wird die Maßnahme "Handlungsstrategie: Wasserhaushalt unter Klimawandel stabilisieren" (Maßnahme L-19) des Integrierten Klimaschutzplans Hessen (IKSP) umgesetzt.
Die Rücklage Retentionskataster weist zum 31.12.2020 einen Stand in Höhe von 3.409.117,80 EUR aus.
- d) Altrheine (Gewässer erster Ordnung)
Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit naturnaher Altrheine einschließlich ihrer Ufer und Auen, damit der gute Zustand der Altrheine entsprechend der gesetzlichen Unterhaltungspflicht des Landes erreicht bzw. nicht unterschritten wird (GAK).
Die Mittel des Bundes dürfen nur für Maßnahmen der GAK verwendet werden, im Finanzierungsverhältnis Bund:Land 60:40.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 5.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Oberrheinausbau
- b) Hochwasserschutz
- c) Planungen
- d) Altrheine (Gewässer erster Ordnung)

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Insbesondere Körperschaften des öffentlichen Rechts und deren Beauftragte (insbesondere Bund, Rheinland-Pfalz, Gemeinden, kommunale Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände), Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Regierungspräsidien, Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG).

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen / Verträge	Anzahl	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Hochwasserschutz voranbringen						
Jährliche Abflussminderung beim Bemessungshochwasser für die Rückhaltung am südlichen Oberrhein mit hessischer Beteiligung (Bezug ist der Pegel Worms)	m³/ Sekunde	20	20	20	20	20
6.2.2 Hochwasserschäden so weit wie möglich reduzieren						
Länge Gewässer mit für HQ 100 ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten	Kilometer	350	350	350	350	350
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	88,01	62,48	36,82

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.2:

Die Kennzahl stellt die aus den Maßnahmen resultierende Verbesserung im Fall eines Bemessungshochwassers dar.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	2.350.000	2.150.000	200.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	498.000	298.000	200.000	–	–	–
Sonstige Erträge	976.000	976.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	876.000	876.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben zu Programm 3.1 b) dürfen in Höhe der Mehreinnahmen von Bundesmitteln und/oder EU-Mitteln geleistet werden. Die Finanzierung des Landesanteils erfolgt im Kommunalen Finanzausgleich - Förderprodukt 38 (Zuweisungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen) des Kap. 17 41. Abweichungen von § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO sind zulässig.
- 8.2 Die zur Komplementärfinanzierung notwendigen Landesmittel können auch durch Einnahmen aus dem Förderprodukt 04 (Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte) bereitgestellt werden.
- 8.3 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Förderprodukts 02 (Klimaschutz) zur Finanzierung der Maßnahme Handlungsstrategie "Wasserhaushalt stabilisieren" (L-19) des Integrierten Klimaschutzplans (IKSP).

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	160.000	160.000	733.938
Landesmittel (Neubewilligung)	298.000	506.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.295.251
Einnahmen (Neubewilligung)	1.852.000	1.225.200	
Gesamt	2.310.000	1.892.000	2.029.189

2022: Einnahmen aus Bundesmitteln (876.000 EUR), aus dem EP 03 (EUR 376.000) und Entnahme aus der Rücklage Retentionskataster (600.000 EUR).

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:
Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz**

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Vereinbarung der Hessischen Landesregierung mit der hessischen Wirtschaft und den kommunalen Spitzenverbänden
- Hessische Ressourcenschutzstrategie
- Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung von Rahmenbedingungen zum fachübergreifenden Umwelt- und Ressourcenschutz.

Als spezifische Aufgabengebiete umfasst das Produkt den Ressourcenschutz, die Plastikvermeidungsstrategie für Hessen, die Umweltallianz Hessen sowie die internationalen Angelegenheiten des Ministeriums.

Es werden im Produkt die in der Hessischen Ressourcenschutzstrategie entwickelten Maßnahmenfelder in der Umsetzung vorangetrieben.

Im Bereich betriebliches Umweltmanagement wird der Austausch zwischen Unternehmen gestärkt und dafür die Umweltallianz Hessen wieder verstärkt belebt. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Förderung von Umsetzung und Steuerung von Umweltmanagementplänen auch in kleinen und mittleren Unternehmen. Das Produkt umfasst zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben das Betreiben einer nachhaltigen Standortpolitik, Sicherstellung hoher Umweltstandards in den Unternehmen, Verbesserung der Rahmenbedingungen einer umweltverträglichen Wirtschaftsentwicklung und Abbau unnötiger Bürokratie durch die Umweltallianz Hessen.

Dies gilt auch in Zusammenarbeit mit den hessischen Kommunen. Zum Produkt gehört die Initiierung und Durchführung von Projekten im Rahmen der Umweltallianz Hessen, sowie die Finanzierung der Geschäftsstelle.

Das Produkt umfasst darüber hinaus im internationalen Bereich die Unterstützung des Aufbaus der Umweltverwaltung sowie des Transfers von Umwelttechnologien in EU–Beitrittsländer sowie in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie die Wahrnehmung internationaler Beziehungen für das Umweltressort.

In dem Produkt sind Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von ca. 10.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Haushaltstiteln zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz
- b) Umweltallianz Hessen

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Natürliche, juristische und nichtjuristische Personen/Personenvereinigungen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Veranstaltungen	Anzahl	4	4	4		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den fachübergreifenden Umwelt- und Ressourcenschutz stärken</u>						
Teilnehmer an Veranstaltungen	Anzahl	300	300	100		
Mitglieder der Umweltallianz	Anzahl	1.070	1.070	1.075	1.070	1.070
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
Ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	47,58		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	935.000	185.000	250.000	200.000	150.000	150.000
davon						
Landesmittel	935.000	185.000	250.000	200.000	150.000	150.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Kap. 09 21 – FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	250.000	160.000	109.578
Landesmittel (Neubewilligung)	185.000	275.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	435.000	435.000	109.578

10. Laufzeit bzw. Befristung
unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung und Umsetzung von Maßnahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung und Implementierung in alle Bildungsbereiche mit dem Ziel der strukturellen Verankerung. Weiterentwicklung von Kooperationen und dem Runden Tisch sowie Sicherung der Verstetigung und Professionalisierung der BNE.

Zu den Maßnahmen gehören insbesondere die Durchführung und Unterstützung von Projekten, Veranstaltungen, Wettbewerben, Preisverleihungen und Kampagnen sowie von Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit zur BNE in Hessen.

Dabei werden bewährte Konzepte unter Einbeziehung der regionalen Umweltbildungszentren gestärkt. Das mit dem HKM gemeinsam getragene Programm Umweltschule wird weitergeführt.

Die Maßnahmen tragen zur Erreichung der Ziele des Nationalen Aktionsplans BNE bei. Darüber hinaus werden Empfehlungen aus dem Peer Review Bericht zur Weiterentwicklung der Hessischen Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von ca. 50.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

In diesem Produkt wird die Maßnahme "Klimabildung in Hessen" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

In dem Produkt werden auch Einnahmen des Landes aus der Abwasserabgabe eingesetzt. Mittel aus der zweckgebundenen Abwasserabgabe dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden. Einnahmen aus der Abwasserabgabe sind hier in Höhe von 100.000 EUR veranschlagt. Diese Mittel sind für Maßnahmen im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung einzusetzen. Siehe auch Ziffer 3.1 zum Förderprodukt Nr. 4.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Bildung für nachhaltige Entwicklung in der non-formalen Bildung

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Insbesondere juristische Personen des privaten Rechts, Kommunen, Hochschulen und Ministerien des Landes.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	8	8	8		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Umweltbildung in Schulen verstärken</u>						
Im Rahmen des "Landesprogramms Umweltschule" ausgezeichnete Schulen	Anzahl	85	102	88	102	90
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	73,47		

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Die Auszeichnung "Umweltschule" wird im Wechsel zwischen nord- und südhessischen Schulen für jeweils zwei Jahre verliehen. Gezählt werden die Schulen, die im Haushaltsjahr ausgezeichnet werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	507.000	349.000	88.000	70.000	-	-
davon						
Landesmittel	407.000	249.000	88.000	70.000	-	-
Sonstige Erträge	100.000	100.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen) und einseitig deckungsfähig zu Lasten FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	341.000	416.000	544.057
Landesmittel (Neubewilligung)	249.000	174.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	37.178
Einnahmen (Neubewilligung)	100.000	100.000	
Gesamt	690.000	690.000	581.235

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:
Nachhaltigkeitsstrategie Hessen**

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der nachhaltigen Entwicklung in Hessen, Umsetzung der Ziele der Agenda 2030, Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen entsprechend den Empfehlungen der externen Experten des Peer Review 2018, Förderung kommunaler/regionaler Nachhaltigkeitskonzepte, Indikatorenberichterstattung, für Hessen orientiert an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen und der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes. Förderung einer nachhaltigen Standortpolitik.

Die nachhaltige Entwicklung Hessens soll unter Beteiligung/Einbindung von gesellschaftlichen Gruppen, Verbänden, Unternehmen und Organisationen sowie von Bürgerinnen und Bürgern des Landes im Dialog vorangetrieben werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist eine ressortübergreifende Aufgabe. Zur Koordinierung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist im Ministerium eine Geschäftsstelle eingerichtet, die in enger Abstimmung mit der Staatskanzlei steht.

Die Beschlüsse des obersten Entscheidungsgremiums der Nachhaltigkeitsstrategie (das Hessische Bündnis für Nachhaltigkeit) bilden die Grundlage für die Verwendung der Mittel, die durch das Ministerium verwaltet werden. Maßnahmen, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie in anderen Produkten abgewickelt werden, auch in anderen Ressortbereichen, werden bei deren fachlichen Produkten gebucht. Diese Produkte können aus Mitteln der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen verstärkt werden.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von ca. 150.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

Zu den Schwerpunkten des Produktes gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

- Weiterentwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen
- Einrichtung und Prozessbegleitung von Steuerungskreisen zu den Schwerpunktthemen der Strategie
- Durchführung von Projekten und Veranstaltungen (u.a. Aktionstag der Nachhaltigkeit, Präsenz auf dem Hessentag, Fachworkshops, Infoveranstaltungen, Arbeitskreise etc.) im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen mit allen gesellschaftlichen Gruppierungen
- Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und zum Aufbau / zur Fortführung eines Kommunikationsnetzwerkes
- Durchführung von Wettbewerben und Kampagnen zur Nachhaltigkeitsstrategie Hessen
- Förderung innovativer Pilotprojekte und Zukunftstechnologien im Rahmen nachhaltiger Entwicklung, auch mit nationaler und internationaler Kofinanzierung
- Weiterentwicklung und Berichterstattung der hessischen Ziele und Indikatoren zu den SGD

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Nachhaltigkeitsstrategie Hessen

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Insbesondere Unternehmen, Hochschulen, Verbände, Kommunen, Initiativen, Vereine, Privatpersonen, Ministerien und Fachverwaltungen des Landes.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte / Aktionen	Anzahl	12	10	10	22	22
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Nachhaltigkeitsgedanken in der Gesellschaft etablieren</u>						
Teilnehmende an Großveranstaltungen	Anzahl	40.000	5.500	30.000	5.450	100.000
Newsletter-Abonnements	Anzahl	2.800	2.550	2.679	2.475	2.377
öffentlichkeitswirksame Maßnahmen	Anzahl	10	9	6	12	16
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	107,71	98,17	107,78

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1

Die Großveranstaltungen sind insbesondere "Tag der Nachhaltigkeit" und Präsenz auf dem Hessestag mit Jugendparcours. Die Schwankungen resultieren aus dem zweijährigen Turnus der Großveranstaltung "Tag der Nachhaltigkeit".

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.044.500	314.500	530.000	200.000	–	–
davon						
Landesmittel	1.044.500	314.500	530.000	200.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte Nr. 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen), Kap. 09 23 FP 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen) und Kap. 09 23 FP 29 (Ökoaktionsplan) sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.2 Das Förderprodukt ist zudem gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 9 (Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung).
- 8.3 Im Rahmen der Zweckbestimmung der Nachhaltigkeitsstrategie können Projekte auch in anderen Ressortbereichen mit bis zu 50 % der dort entstehenden Ausgaben finanziert werden. Dabei dürfen ressortübergreifend Mittel bis zu einer Obergrenze von 30 % des Bewilligungsvolumens zur Verfügung gestellt werden, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.4 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	667.000	424.000	1.089.438
Landesmittel (Neubewilligung)	314.500	557.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	981.500	981.500	1.089.438

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 99:
Sammler "Altprogramme und sonstige Einnahmen"**

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Restabwicklung Sonderabfallabgabe:
Sonstige Einnahmen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Restabwicklung Sonderabfallabgabe:
Mit Urteil des BVerfG vom 07.05.1998 wurde das Hess. Sonderabfallabgabengesetz für nichtig erklärt. Es stehen lediglich noch geringfügige Rückzahlungen aus Insolvenzverfahren bzw. Vergleichsvereinbarungen aus.

Sonstige Einnahmen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

In dem Produkt werden auch Einnahmen des Landes aus der Abwasserabgabe veranschlagt, die der Abgeltung der bei den Verwaltungsbehörden anfallenden Verwaltungskosten in Höhe von 5 % dienen. Einnahmen aus der Abwasserabgabe sind hier in Höhe von 1.550.000 EUR veranschlagt. Siehe auch Erläuterung zum Förderprodukt Nr. 4.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Restabwicklung Sonderabfallabgabe
- b) Sonstige Einnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

keine

5. Empfänger

Verschiedene.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Nicht zählbar						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Entfällt</u>						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Eventuelle Zahlungen des Landes im Rahmen der Sonderabfallabgabe können, soweit Einnahmen aus Rückflüssen aus diesen Programmen zur Verfügung stehen, in Höhe dieser Einnahmen geleistet werden. Darüber hinaus gehende Zahlungen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen durch Einsparung bei anderen Produkten geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.550.000	1.550.000	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.550.000	1.550.000	-

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) ist bereits ausgelaufen, nur mögliche Restabwicklungen
- b) unbefristet

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	14.755.800	18.500.600	23.008.981
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.172.000	3.545.200	471.305
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	38.588.900	39.495.500	40.686.200
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	38.588.900	39.495.500	40.686.200
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	2.010.194
7		Summe Erträge	57.516.700	61.541.300	66.176.680
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	26.189.400	22.273.600	10.304.794
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	227.000	229.000	90.777
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	25.962.400	22.044.600	10.214.017
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	39.271.300	46.992.700	56.910.542

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	34.000	39.500	443.737
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	34.000	39.500	443.737
14		Summe Aufwendungen	65.494.700	69.305.800	67.659.073
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-7.978.000	-7.764.500	-1.482.393
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	78.000	78.000	100.000
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	10.812
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	78.000	78.000	110.812
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-7.900.000	-7.686.500	-1.371.581
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-1.150.000	4.269.800	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	7.000.000	7.000.000	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	8.150.000	2.730.200	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-9.050.000	-3.416.700	-1.371.581
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	9.050.000	3.416.700	450.002
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-921.579

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	38.588.900	39.495.500
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	22.562.500	16.541.900
- Einnahmen aus Abfinanzierungen (Drittmittel)	13.558.100	9.378.300
- Verpflichtungen Folgejahre	43.105.900	43.217.900
+ Einnahmen aus Verpflichtungen Folgejahre (Drittmittel)	16.136.900	16.136.900
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Zuführung aus Kap. 17 01	-	-
- Neutrales Ergebnis (Entnahme aus Rücklage Grundwasserabgabe)	1.150.000	2.730.200
- Neutrales Ergebnis (Entnahme aus der Rücklage Klimaschutz)	7.000.000	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	12.474.300	16.847.900

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

09 21 Förderungen im Bereich Umwelt

Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben

099	div	Sonstige steuerähnliche Abgaben. Rückzahlungen von zu viel erhobenen und vereinnahmten Einnahmen können abweichend von § 35 LHO im Rahmen einer Rotabsetzung bei diesem Einnahmetitel ausgezahlt werden.	20 302 000	20 302 000	23 207 362
-----	-----	---	------------	------------	------------

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	1 861 384
123	332	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto.	78 000	78 000	104 000
129	332	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
133	332	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
234	332	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
272	div	Sonstige Zuschüsse von der EU.	1 000 000	1 000 000	—
281	div	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	87 826
282	649	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
287	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	876 000	625 200	471 305
334	332	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
346	div	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	9 845 000	3 776 700	450 002
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	376 000	—	—

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
382	890 Durchlaufende Posten.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 21.....	32 477 000	25 781 900	26 181 878

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	div Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
531	div Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	191 500	196 500	146 669
538	div Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	10 127 000	10 449 400	10 150 211
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 8 110 000			
	2024 5 975 000			
	2025 4 885 000			
	2026ff 4 701 000			
	Gesamtverpflichtung 23 671 000			
541	649 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
545	332 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	35 500	32 500	2 074
547	div Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	34 000	39 500	371 022
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	div Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	224 366
632	332 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	2 500 000	2 784 000	385 108
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 1 300 000			
	2024 200 000			
	2025 100 000			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 1 600 000			
637	332 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
662	649 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—
671	div Erstattungen an Inland.	—	—	—

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 010 000	900 000	367 454
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 100 000			
	2024 100 000			
	2025 100 000			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 300 000			
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	60 000
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	—	—	24 800
684	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	1 174 500	1 045 600	887 875
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 310 000			
	2024 310 000			
	2025 310 000			
	2026ff 310 000			
	Gesamtverpflichtung 1 240 000			
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	511 400	511 000	836 921
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 88 000			
	2024 70 000			
	2025 —			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 158 000			
688	div Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	—
	Baumaßnahmen			
781	div Sonstige Tiefbaumaßnahmen.	20 000	20 000	4 743
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
881	332 Zuweisungen für Investitionen an Bund.	—	—	—
882	623 Zuweisungen für Investitionen an Länder.	1 440 000	1 022 000	780 765

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	3 431 200	2 033 800	846 517
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 600 000			
	2024 600 000			
	2025 600 000			
	2026ff 600 000			
	Gesamtverpflichtung 2 400 000			
887	div Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	257 440
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	15 590 000	15 590 000	16 326 382
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 6 159 300			
	2024 3 072 000			
	2025 3 072 000			
	2026ff 1 433 600			
	Gesamtverpflichtung 13 736 900			
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
896	332 Zuschüsse für Investitionen an Ausland.	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	1 234 712
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	8 886 200	8 005 500	7 254 440
982	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 09 21.	44 951 300	42 629 800	40 161 499

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 09 21				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	20 302 000	20 302 000	23 207 362
1	Eigene Einnahmen.	78 000	78 000	1 965 384
2	Übertragungseinnahmen.	1 000 000	1 000 000	87 826
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	11 097 000	4 401 900	921 307
	Gesamteinnahmen.	32 477 000	25 781 900	26 181 878
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 388 000	10 717 900	10 669 975
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	5 195 900	5 240 600	2 786 523
7	Baumaßnahmen.	20 000	20 000	4 743
8	Sonstige Investitionsausgaben.	20 461 200	18 645 800	18 211 104
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	8 886 200	8 005 500	8 489 153
	Gesamtausgaben.	44 951 300	42 629 800	40 161 499
	Zuschuss/Überschuss.	-12 474 300	-16 847 900	-13 979 620

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

A. Vorbemerkungen

In Kap. 09 22 sind Maßnahmen zur Förderung im Forst- und Naturschutzbereich sowie der Bereiche Jagd und Fischerei veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Förderprodukte mit Kofinanzierung durch Bundesmittel im Rahmen der "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 sind gegenseitig deckungsfähig. Betroffen sind Kap. 09 21 – FP 6 (Hochwasserschutz), Kap. 09 22 – FP 10 (Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen), FP 15 (Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz) und Kap. 09 23 – FP 2 (Förderung des Schadensausgleichs im Falle von Naturkatastrophen), FP 4 (Förderung der Tierzucht), FP 8 (Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)), FP 18 (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)), FP 19 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP) - Weinbau), FP 20 (Marktstrukturförderung) FP 22 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP) - Agrarumwelt/ Naturschutz), FP 23 (HALM), FP 24 (Dorfentwicklung) und FP 25 (Regionalentwicklung). Die Mittel aus der GAK sind im Verhältnis 60 % Bundesmittel : 40 % Landesmittel zu verwenden.
2. Bei Mindereinnahmen aus Bundesmitteln können die dadurch freiwerdenden Landesmittel mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen in den Produkten mit Bundes- bzw. EU-Kofinanzierung der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 eingesetzt werden. § 4 Abs. 1 HG findet keine Anwendung. Mehreinnahmen aus Bundesmitteln dürfen unter Berücksichtigung des Verhältnisses 60:40 (Bund:Land) für Mehrausgaben verwendet werden.
3. Bei den durch die EU-Verordnung betroffenen Programmen / Leistungen dürfen Mehrausgaben in Höhe von Mehreinnahmen aus EU-Mitteln geleistet werden. Mindereinnahmen reduzieren die Ausgabeermächtigung. Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen von der EU-Verordnung betroffenen Programme / Leistungen sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Programme sind für EU-Anlastungen einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt 99 im Kap. 09 23.
Der Vermerk betrifft folgende Produkte:
Kap. 09 22 - FP 10
Kap. 09 23 - FP 2, 8, 16, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25 und 26.
4. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Gleiches gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.
7. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Förderproduktes.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

8. Informationsmaterialien der Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Unterrichtung der Bevölkerung sowie sonstige Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich zur nicht kommerziellen Nutzung durch Dritte zugänglich gemacht oder überlassen werden.
9. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) auch für durch die Bewirtschaftung oder Verwaltung der Förderprogramme entstehenden Kosten verwendet werden.
10. Im Zuge der Neuorganisation der Naturschutzverwaltung im Geschäftsbereich des HMUKLV dürfen zur Errichtung des Zentrums für Artenvielfalt im Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie Haushaltsmittel im erforderlichen Umfang mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zwischen den Kapiteln 09 01, 09 06 und 09 22 umgesetzt werden; dies umfasst auch die Ermächtigungen im Produkthaushalt.
Vermögensgegenstände werden innerhalb der Landesverwaltung zum Buchwert übertragen, ein Wertausgleich entfällt (§ 61 LHO).

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 bis 6, 8 bis 13 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
3		Förderung der Naturparke, Hofgut Guntershausen und Umweltbildungszentrum "Schatzinsel Kühkopf"	13	1.698,0	-	1.698,0	-
4		Förderung des Fischereiwesens	275	500,0	500,0	-	-
5		Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Artenschutz	3	10.615,0	3.311,0	7.304,0	-
6		Förderung von Biosphärenreservaten	1	529,0	-	529,0	-
8		Förderung von Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft sowie der Jagdkultur	4	505,0	-	505,0	-
9		Übergreifende Naturschutzprojekte, UNESCO-Welterbe	10	2.772,0	-	2.772,0	-
10		Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen	6	29.478,3	17.291,7	12.186,6	-
11		Management der Schutzgebiete (Natura 2000, NSG)	1.407	10.662,5	-	10.662,5	-
12		Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried	13.679	4.390,0	-	4.390,0	-
13		Ersatzzahlungen	220	1.800,0	1.800,0	-	-
14		Naturschutzzentrum Hessen - Akademie für Natur und Umweltschutz	-	-	-	-	-
15		Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz	74	5.154,9	1.728,0	3.426,9	-
17		Walderhaltungsabgabe	894.180	100,0	100,0	-	-
18		Förderung des Jagdwesens	3	870,0	870,0	-	-
19		Zuwendungen an die Jugendwaldheime	4	140,0	-	140,0	-
20		Zuwendungen an Verbände und Organisationen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	33	5.312,6	-	5.312,6	-
99		Sammler "Sonstige Einnahmen" (ohne Programme)	-	-	-	-	-
Summe				74.527,3	25.600,7	48.926,6	-

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
13	1.718,0	-	1.718,0	-	12	900,9	5,8	1.128,0	232,9
275	500,0	500,0	-	-	275	472,1	469,5	-	-2,6
3	10.503,2	2.869,0	7.634,2	-	3	5.677,2	2.071,3	7.264,1	3.658,2
1	449,0	-	449,0	-	1	519,3	-	709,0	189,7
4	530,0	-	530,0	-	4	426,3	0,1	930,0	503,8
9	2.150,0	-	2.150,0	-	5	209,4	232,2	1.340,0	1.362,8
6	41.519,6	25.140,7	16.378,9	-	6	26.348,1	18.357,7	11.100,9	3.110,5
1.407	10.074,8	-	10.074,8	-	1.406	9.105,0	7,5	8.727,6	-369,9
13.679	4.600,0	-	4.600,0	-	13.679	340,9	-	6.400,0	6.059,1
260	1.800,0	1.800,0	-	-	195	2.090,5	2.490,3	-	399,8
1	361,2	-	361,2	-	1	334,2	-	358,3	24,1
33	3.519,5	1.830,0	1.689,5	-	29	1.368,3	554,0	1.707,5	893,2
894.180	100,0	100,0	-	-	894.180	453,4	624,9	-	171,5
3	800,0	800,0	-	-	3	1.268,8	1.013,9	-	-254,9
4	140,0	-	140,0	-	4	140,0	-	140,0	-
28	4.448,0	-	4.448,0	-	21	1.590,4	-	4.610,0	3.019,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	83.213,3	33.039,7	50.173,6	-		51.244,8	25.827,2	44.415,4	18.997,8

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2 (weggefallen):

Anpachtung und Ankauf von schutzwürdigen Flächen

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Dieses Produkt wurde in das Förderprodukt Nr. 11 umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	-	-	-	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Biotope vernetzen</u>						
gepachtete, entschädigte und gekaufte schutzwürdige Fläche	Hektar	-	-	-	4,67	4,67
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	-	-	-	86,79	87,27

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

entfällt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Förderung der Naturparke, Hofgut Guntershausen und Umweltbildungszentrum "Schatzinsel Kühkopf"

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien
- Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

In Trägerschaft von Vereinen oder kommunalen Zweckverbänden wurden in Hessen 13 Regionen mit einem Flächenanteil von ca. 53% an der Landesfläche zu Naturparks erklärt. Jeder Naturpark repräsentiert eine einzigartige Landschaft mit besonderem Erscheinungsbild, die in hohem Maße zur Erholung sowie zu Zwecken eines sanften Tourismus geeignet ist. Naturparke schaffen Verständnis für eine nachhaltige Gesamtentwicklung des ländlichen Raumes. Das Land fördert diese institutionell sowie die Erstellung von Naturparkplänen und einzelne Projekte.

Das unter Denkmalschutz stehende Ensemble des Hofguts Guntershausen auf dem Kühkopf wird zu einem zeitgemäßen Informations-, Bildungs- und Seminarzentrum für das Europareservat Kühkopf-Knoblochsau und den UNESCO-Geopark Bergstraße-Odenwald weiter ausgebaut. Die Maßnahmen sollen aus Landesmitteln, Spenden, Zuwendungen und sonstigen Beiträgen Dritter finanziert werden. Die Projektabwicklung hierfür und für die bauliche Sanierung und Nutzbarmachung des denkmalgeschützten Schafstalls in dem Ensemble des Hofguts erfolgt durch den Landesbetrieb Hessen-Forst. Weiterhin können in diesem Zusammenhang bauliche Anlagen für die Vermarktung regionaler Produkte errichtet werden. Erzielte Einnahmen von Dritten sowie sonstige Mittel können an den Landesbetrieb Hessen-Forst zur Projektabwicklung weitergeleitet werden. Die denkmalgerechte Sanierung des Verwalterhauses und des Südflügels des Ensembles wird vom Förderverein Hofgut Guntershausen e. V. organisiert und in den nächsten Jahren eigenverantwortlich umgesetzt. Das Land fördert Projektleitung und dazugehörige Planungen. Darüber hinaus werden in diesem Zusammenhang stehende Maßnahmen insbesondere der Besucherlenkung bzw. -betreuung, der Gestaltung der Hofanlage und der Infrastruktur, die in Verbindung mit dem Ensemble stehen, umgesetzt. Die Projektabwicklung hierfür übernimmt das Regierungspräsidium Darmstadt.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 10.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Institutionelle Förderung für den Ausbau und die Unterhaltung der hessischen Naturparke
- b) Zuschüsse für Projektförderungen in den hessischen Naturparks
- c) Maßnahmen zum weiteren Um- und Ausbau des Hofguts Guntershausen zu einem Umweltbildungszentrum

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Hessische Naturparke, Projektträger des Umweltbildungszentrums "Schatzinsel Kühkopf", Ministerium, Landesbetrieb Hessen-Forst, Regierungspräsidium Darmstadt, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Naturparke	Anzahl	13	13	12	12	12
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 dauerhaft naturverträgliche Erholung fördern						
Länge der unterhaltenen Wanderwege	Kilometer	18.000	18.000	17.577	16.250	15.001
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	78,48	110,77	110,43

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.698.000	1.348.000	350.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.698.000	1.348.000	350.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Förderprodukte Nr. 09 (Naturschutzprojekte) und Nr. 11 (Schutzgebiete) sowie bis zur Höhe von 10.000 EUR zu Gunsten Förderprodukt Nr. 19 (Jugendwaldheime).

8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	200.000	80.000	895.450
Landesmittel (Neubewilligung)	1.348.000	1.468.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	5.777
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.548.000	1.548.000	901.227

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Förderung des Fischereiwesens

IPR-Nr. 842 - Fischerei

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien - Bewilligungs- und Prüfstellen
- Gemeinden - Erhebung der Fischereiabgabe

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)
- GAK-Rahmenplan
- Hessisches Fischereigesetz (HFischG)
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse für Einzelmaßnahmen zur Förderung des Fischereiwesens im Rahmen von Projektförderungen, insbesondere:

- Förderung von Investitionen im Bereich der Aquakultur
- Förderung der Angelfischerei und von Vereinen/ Verbänden der Fischerei
- Förderung von Fischwanderhilfen/ naturnahe Gewässer
- Förderung von Wiederansiedlungsprogrammen
- Zuschüsse an sonst. Institutionen privaten Rechts sowie Forschungseinrichtungen zur Förderung der Fischereiwirtschaft
- Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen der Fischereiwirtschaft

Die Fischereiabgabe wird von den Gemeinden vereinnahmt und an das Land abgeführt. Die Mittel aus der zweckgebundenen Fischereiabgabe dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden.

Für die Leistung b) findet eine Komplementärfinanzierung zu 60% durch Mittel des Bundes (GAK) statt.

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Landes aus der Fischereiabgabe.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 10.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Fischereiwesens
- b) Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Fischereivereine in Hessen, Verbände, Fischereigemeinschaften, Hegegemeinschaften, fischereiwirtschaftliche Betriebe, Einzelpersonen, sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Ministerium, Landesbetrieb Hessen-Forst.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Wasserfläche des Landes Hessen	km ²	275	275	275	275	275
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 heimische Fischereiwirtschaft und heimischen Fischereibestand durch geeignete Maßnahmen entwickeln						
ausgegebene Fischereischeine	Anzahl	15.000	15.000	12.872	13.601	13.537
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	70,60	96,20	66,45

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	500.000	500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	470.000	470.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	30.000	30.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Fördermaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung zur Verfügung stehen.
- 8.2 Zur Abgeltung der bei der obersten Fischereibehörde anfallenden Verwaltungskosten sind 15% der Einnahmen aus der Fischereiabgabe an Kap. 09 01 abzuführen.
- 8.3 Wissenschaftliche Informationsmaterialien können im Rahmen der Förderung des Fischereiwesens verbilligt an Dritte abgegeben werden.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	335.891
Einnahmen (Neubewilligung)	500.000	500.000	
Gesamt	500.000	500.000	335.891

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien
- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Washingtoner Artenschutzübereinkommen
 - Verordnung (EG) Nr. 338/97
 - Verordnung (EU) Nr. 1143/2014
 - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - FFH- und Vogelschutzrichtlinie
 - Hessisches Ausführungsgesetz zum BNatSchG (HAGBNatSchG)
 - Übereinkommen über die biologische Vielfalt
 - GSPC (Globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzen)
 - Hessische Biodiversitätsstrategie
 - Artenhilfskonzepte, Maßnahmenblätter und Maßnahmenpläne des Landes Hessen
 - Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und zur Deckung laufender Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden an landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen durch ansässige Wölfe sowie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen bei Nutztierrißen in Hessen (Richtlinie "Weidetierschutz") (Entwurf)
- in den jeweils geltenden Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Biodiversitätsstrategie ist eine ressortübergreifende Aufgabe. Maßnahmen, die im Rahmen der Biodiversitätsstrategie in anderen Produkten abgewickelt werden, auch in anderen Ressortbereichen, werden bei deren fachlichen Produkten gebucht.

Zur Erhaltung der biologischen Vielfalt werden Maßnahmen in Anwendung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens und der Verordnungen (EG) Nr. 338/97 und (EU) Nr. 1143/2014 (IAS-Verordnung), Artenhilfsmaßnahmen und Maßnahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Hessischen Biodiversitätsstrategie gefördert.

Darunter fallen u. a. Monitoring- und Präventionsmaßnahmen, die Etablierung eines Flächenmanagements sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Akzeptanz für den Artenschutz und zum Erhalt und der Verbesserung der biologischen Vielfalt. In diesem Zusammenhang können auch Dienstleistungsverträge abgeschlossen werden.

Mit den Mitteln können auch wirtschaftliche Schäden ausgeglichen werden (Entschädigungsleistungen nach § 53 LHO), die durch den Wolf verursacht worden sind.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 100.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

Darüber hinaus werden in diesem Produkt die Maßnahmen "Erhaltung und Weiterentwicklung von Biotopverbundsystemen", "Ökologischer Hochwasserschutz und Auenrenaturierung" sowie "Schutz von Moorböden" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im Rahmen von Artenhilfs- und Artenschutzprogrammen sowie Öffentlichkeitsarbeit
- b) Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch geschützte Arten; Förderung der Akzeptanz geschützter Arten in der Bevölkerung, Entschädigungsleistungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Naturschutzverbände, private Dritte, Institutionen, Ministerien und Fachverwaltungen des Landes, Labore, Stiftung "Hessischer Naturschutz", Landkreise.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördertatbestände	Anzahl	3	3	3	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Artenhilfsmaßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität durchführen						
Artenhilfsmaßnahmen	Anzahl	360	350	446	340	299
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	66,32	139,56	94,70

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	10.615.000	6.415.000	1.050.000	850.000	850.000	1.450.000
davon						
Landesmittel	7.304.000	3.104.000	1.050.000	850.000	850.000	1.450.000
Sonstige Erträge	3.311.000	3.311.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Wissenschaftliche Informationsmaterialien (z. B. Rote Listen) und Datenerfassungsprogramme können im Rahmen der Förderung der biologischen Vielfalt verbilligt an Dritte abgegeben werden.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 09 (Naturschutzprojekte) und Nr. 11 (Schutzgebiete).
- 8.3 Darüber hinaus können Ausgaben in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.
- 8.4 Im Rahmen der Zweckbestimmung können Projekte auch in anderen Ressortbereichen mit bis zu 50% der dort entstehenden Ausgaben finanziert werden. Dabei dürfen ressortübergreifend Mittel bis zu einer Obergrenze von 30% des Bewilligungsvolumens zur Verfügung gestellt werden, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.5 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.
- 8.6 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt 23 (HALM) im Kap. 09 23.
- 8.7 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Kap. 09 21 – FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.8 Entstehen trotz ordnungsgemäßen Grundschutzes nachweislich wirtschaftliche Schäden, die durch Wolf verursacht werden, kann das Land Entschädigungen leisten. Näheres regelt das für Artenschutz zuständige Ministerium.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	840.000	800.000	2.948.790
Landesmittel (Neubewilligung)	3.104.000	3.434.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	2.071.924
Einnahmen (Neubewilligung)	3.311.000	2.869.000	
Gesamt	7.255.000	7.103.200	5.020.714

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Förderung von Biosphärenreservaten

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Kassel
- Kreisausschuss des Landkreises Fulda
- Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern Bayern, Thüringen und Hessen über die Einrichtung, Entwicklung und Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön vom 01.12.2002
- UNESCO Programm "MaB" (Man and Biosphere)
- Rahmenkonzept Biosphärenreservat Rhön
in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Im Rahmen des Programms "Mensch und Biosphäre" der UNESCO ist die Rhön als Biosphärenreservat ausgewiesen worden mit der Zielsetzung, eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung zu gewährleisten, insbesondere wertvolle Ökosysteme zu erhalten und zu entwickeln. Dazu soll die standortangepasste naturverträgliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung verbessert, sowie für die Gesamtentwicklung der Region positive Impulse gesetzt werden. Das Biosphärenreservat Rhön umfasst eine Gesamtfläche von rd. 243.322 ha. Davon entfallen auf die Länder:

- | | |
|-------------|------------------|
| - Bayern | 129.581 ha = 53% |
| - Thüringen | 48.910 ha = 20% |
| - Hessen | 64.831 ha = 27% |

Der Kreisausschuss des Landkreises Fulda verwaltet im Auftrag des Landes den hessischen Teil des Biosphärenreservats. Dafür erhält der Kreisausschuss des Landkreises Fulda eine Erstattung der entstandenen Sachkosten sowie Personalkosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Biosphärenreservate

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Landrat des Landkreises Fulda, Regierungspräsidium Kassel, Landesbetrieb Hessen-Forst, kommunale, private und staatliche Grundeigentümer, Sonstige.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Biosphärenreservate in Hessen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung der Rhön garantieren						
Fläche des hessischen Anteils	Hektar	64.831	64.831	64.831	64.831	64.831
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	71,24	156,49	95,98

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	529.000	529.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	529.000	529.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Förderprodukts Nr. 11 (Schutzgebiete).
8.2 Darüber hinaus können Ausgaben in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	80.000	519.314
Landesmittel (Neubewilligung)	529.000	449.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	529.000	529.000	519.314

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Förderung von Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft sowie der Jagdkultur

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Verwaltungsvereinbarung Bund/Länder vom 19.12.1991
- § 8 Abs. 6 Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung forst- und holzwirtschaftlicher Forschungsvorhaben und Projekte, die einer zukunftsorientierten Verbesserung und Weiterentwicklung der Forstwirtschaft dienen, insbesondere durch praxisorientierte Forschungsvorhaben und Umsetzung holztechnologischer und forstwirtschaftlicher Untersuchungsergebnisse sowie Strukturverbesserung im Cluster Forst und Holz. Dazu gehört auch die Aufbereitung der dabei gewonnenen Erkenntnisse zur Anwendung in der Praxis und die Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft.

Förderung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung, des Umweltschutzes und der Landschaftspflege und der Wissenschaft und Forschung in der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung technischer Hilfsmittel und deren sachgemäße Anwendung gemäß der Verwaltungsvereinbarung.

Der Anteil des Landes Hessen beträgt nach einem festgelegten Schlüssel aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung 4,1% an der Gesamtzuzahlung.

Gemäß § 8 HWaldG besteht die gesetzliche Verpflichtung zur Kostenerstattung für Lösch- und Aufräumarbeiten, Leistungen für Investitionen und andere Aufwendungen von privaten Waldbesitzern aus Anlass von Waldbränden. Im Regelfall erfolgt eine Erstattung von 70% der Gesamtkosten.

Die Stiftung Hessischer Jägerhof wird institutionell gefördert, insbesondere zur Pflege und Unterhaltung von jagd- und kunsthistorisch bedeutsamen Objekten im Rahmen der Jagdkultur und Jagdethik sowie für die Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung natur- und jagdkundlicher Kenntnisse.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 15.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung der Forst- und Holzwirtschaft
- b) Institutionelle Zuwendung an das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF)
- c) Finanzielle Unterstützung privater Waldbesitzer bei der Beseitigung der durch Waldbrand entstandenen Schäden
- d) Institutionelle Förderung der Stiftung Hessischer Jägerhof

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

- a) Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft, forstliche Gutachter, Landesbetrieb Hessen-Forst, sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.
- b) Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik.
- c) private Waldbesitzer.
- d) Stiftung Hessischer Jägerhof.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	4	4	4	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Waldarbeitstechnik und Arbeitsbedingungen verbessern</u>						
Veröffentlichungen des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik	Anzahl	72	72	51	70	70
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	41,39	60,50	77,61

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	505.000	505.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	505.000	505.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 19 (Jugendwaldheime).
8.2 Eventuelle Leistungen des Landes im Rahmen der Waldbrandentschädigung sind durch Einsparung bei anderen Förderprodukten innerhalb des Kap. 09 22 zu finanzieren.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.426.198
Landesmittel (Neubewilligung)	505.000	530.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	138
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	505.000	530.000	1.426.336

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Übergreifende Naturschutzprojekte, UNESCO-Welterbe

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bund bzw. die EU fördern Naturschutzgroßprojekte und andere bedeutsame Naturschutzprojekte im Rahmen von Förderprogrammen, die für thematisch und räumlich konkretisierte Schwerpunkte von nationaler oder europäischer Bedeutung entwickelt wurden. Im Rahmen des Bundesprogrammes zur Förderung von Gebieten mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung wird derzeit das Naturschutzgroßprojekt "Vogelsberg" gefördert, ein weiteres Naturschutzgroßprojekt "Wispertaunus" ist in Planung. Im Jahr 2015 wurde zudem ein Großprojekt zur Unterstützung der Umsetzung von Natura 2000 nach dem EU-Förderinstrument für die Umwelt "LIFE" im Landkreis Fulda entwickelt. Die sechsjährige Laufzeit des LIFE-Projekts "Hessische Rhön" endet im Jahr 2022. Darüber hinaus werden derzeit weitere Projekte nach dem Bundesprogramm "Biologische Vielfalt" sowie ein Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege durchgeführt.

Mit der Anerkennung der hessischen UNESCO-Welterbestätten hat das Land einerseits die Verantwortung und Verpflichtung zur Erhaltung und Pflege der Welterbegebiete. Andererseits soll auch die Öffentlichkeit über die Einzigartigkeit, Authentizität und Integrität dieser Welterbestätten informiert und aufgeklärt werden. Hierzu ist es u. a. auch erforderlich, prioritäre Maßnahmen des Naturschutzes, der Öffentlichkeitsarbeit sowie Monitoringmaßnahmen umzusetzen und dabei die internationale Zusammenarbeit zu berücksichtigen.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 20.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuwendungen an die Projektträger von Naturschutzgroßprojekten (einschl. LIFE-Projekte)
- b) Maßnahmen zur Wahrung der hessischen UNESCO-Welterbestätten, einschl. entsprechender Öffentlichkeitsarbeit
- c) Zuwendungen an Projektträger des Bundesprogramms "Biologische Vielfalt" und anderer Naturschutzförderprogramme des Bundes

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Regierungspräsidien, Landesbetrieb Hessen-Forst, NPA Kellerwald-Edersee, Landkreis Fulda, Verbände, Vereine und Landwirte, Träger der Naturschutzprojekte, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
übergreifende Naturschutzprojekte des Bundes und der EU	Anzahl	10	9	5	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>National bedeutsame und repräsentative Naturräume mit gesamtstaatlicher Bedeutung schützen und langfristig sichern</u>						
Fläche der geförderten Naturschutzgroßprojekte	Hektar	536.280	536.280	536.280	133.350	174.190
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	19,26	55,47	80,35

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	2.772.000	522.000	400.000	350.000	350.000	1.150.000
davon						
Landesmittel	2.772.000	522.000	400.000	350.000	350.000	1.150.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 05 (Biodiversitätsstrategie), Nr. 11 (Schutzgebiete) und Nr. 15 (Vertragsnaturschutz).
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Förderproduktes Nr. 03 (Naturparke).
- 8.3 Darüber hinaus können Ausgaben in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	863.000	885.000	744.616
Landesmittel (Neubewilligung)	522.000	300.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	232.186
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.385.000	1.185.000	976.802

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:

Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Darmstadt - Forstliche Bewilligungsbehörde

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Verordnung (EU) Nr. 1305/2013
 - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)
 - GAK-Rahmenplan
 - § 22 Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
 - Verordnung über die Walderhaltungsabgabe
 - Richtlinien für die forstliche Förderung
 - HVO-Richtlinie
 - Extremwetterrichtlinie-Wald
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung forstlicher Maßnahmen in Privat- und Körperschaftswäldern dient der Erhaltung des Waldbestandes und der Unterstützung einer zukunftsfähigen Waldgestaltung im Sinne der Förderung der Entwicklung zu einer leistungsfähigen, klimaangepassten Forstwirtschaft sowie der Erhaltung bzw. Verbesserung der Biodiversität, der Stärkung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und der Förderung der ländlichen Infrastruktur. Die Förderung der Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald dient u. a. mit Waldschutzmaßnahmen der Sicherung und Wiederherstellung von Waldökosystemen.

Die Mittel des Bundes und der EU dürfen nur für Maßnahmen der GAK bzw. der EU-Verordnungen eingesetzt werden.

Maßnahmen, die mit EU-Mitteln kofinanziert werden, werden grundsätzlich zu 50% aus EU-Mitteln kofinanziert. GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund/Land 60:40 finanziert.

Die Leistungen a), b) und d) sind Teil des Entwicklungsplans des Landes Hessen nach der Verordnung (EU) Nr.1305/2013. Sie dienen der Verbesserung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen durch Unterstützung kommunaler und privater Forstbetriebe und Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit sowie Erhaltung der Wälder und Sicherstellung ordnungsgemäßer Bewirtschaftung.

Im Rahmen der gesetzlichen Regelung werden auch Mittel aus dem Aufkommen der Walderhaltungsabgabe eingesetzt.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investitionen in materielle Vermögenswerte mit der Leistung "Forstwirtschaftlicher Wegebau"
- b) Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern mit der Leistung "Bodenschutzkalkung"
- c) Forstliche Maßnahmen mit den Leistungen "Naturnahe Waldbewirtschaftung, Holzlagerplätze, Erstaufforstung, Forstliche Zusammenschlüsse, Extremwetterereignisse, Verkehrssicherung sowie Härtefälle, Waldschutz und Waldnaturschutz"
- d) Maßnahmen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands nach Kalamitäten
- e) Zertifizierungen nach dem FSC-Standard (Forest Stewardship Council), bodenschonende Holzernte und Waldentwicklung
- f) Maßnahmen für Holzvermarktungsorganisationen

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

kommunale und private Waldbesitzer, sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördertatbestände	Anzahl	6	6	6	6	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>naturnahe Waldbewirtschaftung und Wettbewerbsfähigkeit der Forstbetriebe fördern</u>						
geförderte Fläche	Hektar	5.000	10.000	1.654	2.955	2.237
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	98,83	66,86	36,04

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Aufgrund der trockenen und heißen Witterung sowie der Aktivitäten für den Waldschutz waren förderfähige Maßnahmen auch im Jahr 2020 nur eingeschränkt durchführbar.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	29.478.300	13.691.700	10.225.000	3.725.000	318.300	1.518.300
davon						
Landesmittel	12.186.600	5.932.000	4.030.000	1.490.000	127.300	607.300
Sonstige Erträge	379.700	379.700	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	2.160.000	360.000	1.800.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	14.752.000	7.020.000	4.395.000	2.235.000	191.000	911.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben können in Höhe der Zuführungen aus dem Förderprodukt Nr. 17 (Walderhaltungsabgabe) im Rahmen der Zweckbestimmung geleistet werden.
- 8.2 Für Mehrbedarfe bis zur Höhe der erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung zusätzlicher GAK-Mittel zur Beseitigung der Waldschäden, Wiederaufforstung und der Forschungsförderung können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen die Gesamtkosten und die Liquidität überschritten werden, siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 17 01 - 359 04. Das Ministerium der Finanzen gewährt hierfür zusätzliche Produktabgeltung.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.029.000	2.432.100	6.147.973
Landesmittel (Neubewilligung)	5.932.000	6.148.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	4.956.000	4.720.000	10.089.059
Einnahmen (Neubewilligung)	7.759.700	7.995.700	
Gesamt	21.676.700	21.296.700	16.237.032

10. Laufzeit bzw. Befristung

- EU-Komplementärfinanzierung für die Leistungen a), b) und d) endet am 31.12.2027.
Leistungen c) - ohne Extremwetter - und e) sind unbefristet.
Leistung c) - Teil Extremwetter - ist befristet bis 31.12.2023.
Leistung f) endet am 31.12.2023.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Management von Schutzgebieten (Natura 2000, NSG)

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien
- Landesbetrieb Hessen-Forst
- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
- Landkreise

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ausweisung, Pflege und Unterhaltung von Natura 2000- und Naturschutzgebieten, insbesondere Aufstellung und Durchführung von Bewirtschaftungsplänen, Managementplänen und Schutzwürdigkeitsgutachten einschließlich Monitoring sowie die Erfüllung von Berichtspflichten an die EU. Dies schließt die Erfassung relevanter Fachdaten und deren Evaluation ein. Die Erhaltungsverpflichtung wird überwiegend auf vertraglichem Wege mit den Grundbesitzern und Nutzungsberechtigten land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke erfüllt. Die Mittel hierfür sind im Förderprodukt Nr. 15 sowie bei Kap. 09 23 Förderprodukt Nr. 23 (HALM) veranschlagt. Zur Finanzierung des Vertragsnaturschutzes mit Waldbesitzern ist zudem die Stiftung "Natura 2000" mit einem Kapitalstock in Höhe von 17,5 Mio. EUR ausgestattet.

Das Management der Schutzgebiete erfolgt durch die Landrätinnen und Landräte in Wahrnehmung der Aufgaben Landwirtschaft und Landschaftspflege nach § 1 Kommunalisierungsgesetz oder durch den Landesbetrieb Hessen-Forst. Die Leistung des Landesbetriebes ist bei Kap. 09 01 Produkt Nr. 42 "Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz" veranschlagt.

Das Förderprodukt beinhaltet außerdem die Anpachtung bzw. den Ankauf schutzwürdiger Flächen zur Sicherstellung des Biotop- und Artenschutzes sowie zur Vernetzung der in Biotopkartierung und Landschaftsplänen dargestellten Gebiete. Für die Inanspruchnahme domänenfiskalischer Grundstücke für Naturschutzzwecke erfolgt eine Abführung gemäß § 61 LHO. Eine Kostenerstattung für die Inanspruchnahme von forstfiskalischen Grundstücken an die Forstverwaltung findet nicht statt. Darüber hinaus werden hier Entschädigungen und Ausgleichszahlungen nach § 68 BNatSchG für Beschränkungen des Eigentums, die sich aus dem Naturschutzrecht ergeben, dargestellt.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 10.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Management von Natura 2000 - Gebieten und Naturschutzgebieten einschließlich investiver Maßnahmen (u. a. Flächenerwerb)
- b) Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie in Natura 2000 - Gebieten
- c) Anpachtung und Ankauf schutzwürdiger Flächen sowie Leistungen nach § 68 BNatSchG

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Ministerium, Regierungspräsidien, Landesbetrieb Hessen-Forst, Landkreise, Verbände und Vereine, Landwirte, Waldbesitzer, Grundstückseigentümer und -pächter, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Fachverwaltungen des Landes, Sonstige.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Natura 2000- und Naturschutzgebiete	Anzahl	1.407	1.407	1.406	1.405	1.405
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erhaltungszustand der bewerteten Lebensraumtypen und -arten verbessern</u>						
umgesetzte Maßnahmen	Anzahl	9.000	11.000	7.492	7.483	7.078
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	135,96	132,28	105,16

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	10.662.500	9.162.500	1.400.000	100.000	–	–
davon						
Landesmittel	10.662.500	9.162.500	1.400.000	100.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 05 (Biodiversitätsstrategie), Nr. 09 (Naturschutzprojekte) und Nr. 15 (Vertragsnaturschutz).
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Förderprodukte Nr. 03 (Naturparke), Nr. 06 (Biosphärenreservate) und Nr. 20 (Zuwendungen an Verbände und Organisationen des Naturschutzes und der Landschaftspflege).
- 8.3 Darüber hinaus können Ausgaben in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.
- 8.4 Für die Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie in Natura 2000-Gebieten können Mittel aus der Abwasserabgabe (Kap. 09 21 - FP 04) zugeführt werden.
- 8.5 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 09 23 - FP 23 (HALM).

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.120.000	1.120.000	9.322.038
Landesmittel (Neubewilligung)	9.162.500	8.574.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	46.332
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	10.282.500	9.694.800	9.368.370

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft und Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Darmstadt
- Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU
 - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
 - Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
 - Hessisches Wassergesetz (HWG)
 - Wasserhaushaltsgesetz
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die zunehmenden Waldschäden im Hessischen Ried und die besondere Bedeutung des Gebiets für die Landwirtschaft, für die Wasserwirtschaft, für Siedlungen, für den Naturschutz sowie für die Forstwirtschaft machen es erforderlich, eine nachhaltige Verbesserung des Waldzustands im Hessischen Ried zu erreichen. Vor diesem Hintergrund hat der Hessische Landtag im Jahr 2012 die Einrichtung des Runden Tisches "Verbesserung der Grundwassersituation im Hessischen Ried" beschlossen. Der Abschlussbericht wurde im April 2015 vorgelegt.

Wesentliches Ziel ist zum einen die Verbesserung der Grundwassersituation zum Erhalt und zur Regeneration der Waldbestände und zum anderen, der Entwertung der Natura 2000-Gebiete entgegenzuwirken und langfristig zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes beizutragen. Dabei erstreckt sich das Sanierungsgebiet nur auf das Gebiet des Hessischen Rieds, das im Norden durch die B 486, im Osten durch die B 3 und im Süden und Westen durch die Landesgrenze begrenzt ist.

Vorgesehen sind insbesondere Maßnahmen zur Sanierung und zum Erhalt von Waldflächen und Waldbaumaßnahmen, Infiltration zur Aufspiegelung von Grundwasser, Förderung der privaten, kommunalen und staatlichen Waldbesitzer, Erstellung von Maßnahmenkatalogen, Maßnahmen zur Verbesserung von ungünstigen Erhaltungszuständen in Natura 2000-Gebieten im Sanierungsgebiet und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit den Maßnahmen.

Zur Steuerung und Durchführung der Vorhaben können auch Dritte beauftragt werden.

Die Rücklage zur Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried weist zum 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 5.500.000 EUR auf.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Ministerium, Regierungspräsidium Darmstadt, Landesbetrieb Hessen-Forst, kommunale und private Forstbetriebe, sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fläche geschädigter Wälder	Hektar	13.679	13.679	13.679	13.679	13.679
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Waldbestände im Hessischen Ried nachhaltig sanieren und erhalten.</u>						
Fläche mit Sanierungsmaßnahmen	Hektar	400	400	6	32	400
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	5,17	13,50	35,91

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	4.390.000	3.390.000	500.000	500.000	–	–
davon						
Landesmittel	4.390.000	3.390.000	500.000	500.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Zuführungen aus den Förderprodukten Nr. 13 (Ersatzzahlungen) und Nr. 17 (Walderhaltungsabgabe) im Rahmen deren Zweckbestimmung geleistet werden.
- 8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.
- 8.3 Nicht verbrauchte Mittel können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen in eine Rücklage eingestellt werden.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	400.000	400.000	2.071.841
Landesmittel (Neubewilligung)	3.390.000	3.600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.790.000	4.000.000	2.071.841

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:

Ersatzzahlungen

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien
- untere Naturschutzbehörden (kommunal)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- Kompensationsverordnung
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Ersatzzahlungen sind als Sonderabgabe nach § 15 Abs. 6 BNatSchG und § 9 HAGBNatSchG zu erheben und zweckgebunden zeitnah für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst im selben Naturraum zu verwenden. Nicht verausgabte Ersatzzahlungen können einer der Aufsicht des Landes unterstehenden Einrichtung oder einer vom Lande beherrschten Gesellschaft oder Stiftung übertragen werden. Erhebung und Verwendung der Mittel unterliegen der Aufsicht des Landes; die Verwendung wird in NATUREG dokumentiert. Die oberste Naturschutzbehörde weist die Mittel den Naturschutzbehörden zur selbstständigen Verwendung zu. Soweit aufgrund des damaligen § 6c HENatG i. V. m. § 8b Abs. 2 BNatSchG in der bis 31.12.1997 geltenden Fassung Geldleistungen im besiedelten Bereich erhoben wurden, steht dieses Aufkommen den Gemeinden zu und ist für Ersatzmaßnahmen zu verwenden (sog. 6c-Mittel).

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Landes aus der Ersatzzahlung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch die Naturschutzbehörden
- b) Durchführung von Ersatzmaßnahmen durch die Gemeinden aus dem Bestand der sog. § 6c-Mittel

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Kommunen, Private, Verbände, Landesbetrieb Hessen-Forst.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Mittlempfänger	Anzahl				38	38
finanzierte Maßnahmen	Anzahl	220	260	195	219	222
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anzahl der genehmigten Eingriffe mit Festsetzung einer Ersatzzahlung geringhalten						
genehmigte Eingriffe mit Festsetzung einer Ersatzzahlung	Anzahl	540	540	554	452	574
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	92,53	78,14	55,97

Erläuterung zu Kennzahl Nr. 6.1:

Anpassung der Planzahl 2022 unter Berücksichtigung des Ist 2020.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.800.000	1.800.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	1.800.000	1.800.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Verpflichtungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege können für das laufende Jahr und für die folgenden fünf Haushaltsjahre in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung tatsächlich zur Verfügung stehen.
- 8.2 Soweit die naturschutzrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, können Mittel der Ersatzzahlung in die Förderprodukte Nr. 05 (Biodiversitätsstrategie), Nr. 06 (Biosphärenreservate), Nr. 09 (Naturschutzprojekte), Nr. 11 (Schutzgebiete), Nr. 12 (Sanierung Hess. Ried) und Nr. 15 (Vertragsnaturschutz) abgeführt werden.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.618.515
Einnahmen (Neubewilligung)	1.800.000	1.800.000	
Gesamt	1.800.000	1.800.000	1.618.515

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Naturschutz-Zentrum Hessen - Akademie für Natur und Umweltschutz

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen behördlichem und ehrenamtlichen Naturschutz und Verbesserung der Arbeitsbedingungen für hessische Naturschutzorganisationen.

Die Aufgaben des Naturschutz-Zentrums Hessen – Akademie für Natur und Umweltschutz - werden in das Zentrum für Artenvielfalt beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie ab dem 01.01.2022 übertragen und die Naturschutzbildung neu konzipiert. Aus diesem Grund ist für 2022 keine institutionelle Förderung mehr an den NZH e. V. vorgesehen. Die Mittel wurden in das Kapitel 09 06 - Produkt 9 (Zentrum für Artenvielfalt) umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung des Naturschutz-Zentrum Hessen e. V.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Naturschutz-Zentrum Hessen e. V.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	0	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Fortbildung des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes gewährleisten</u>						
Teilnehmende an Veranstaltungen des Naturschutzzentrums (NZH)	Personen	0	4.000	1.108	4.932	5.293
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	0	100	93,29	100	100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	334.241
Landesmittel (Neubewilligung)	-	361.200	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	361.200	334.241

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien
- Landräte

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
 - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)
 - GAK-Rahmenplan
 - Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das HAGBNatSchG räumt dem Vertragsnaturschutz Vorrang vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen ein. In der Regel wird seit 2004 der Naturschutz im Wald auf Grundlage des Rahmenvertrages zum Naturschutz im Wald über die Stiftung "Natura 2000" abgewickelt. Der Vertragsnaturschutz mit Landwirten erfolgt auf Grundlage des Förderprogramms "HALM". Die Mittel hierfür sind bei Kap. 09 23 Förderprodukt Nr. 23 veranschlagt.

Ein Vertragsabschluss über dieses Förderprodukt erfolgt ergänzend dazu in solchen Fällen, in denen spezielle naturschutzfachliche Regelungen notwendig sind, die im Rahmen der Förderrichtlinie "HALM" oder der standardisierten Verträge der Stiftung "Natura 2000" für Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Wald nicht abzudecken sind. Dies umfasst auch vertragliche Regelungen zur Umsetzung des Artenhilfsprogramms für windkraftsensibile Arten, mit dem von Windkraftanlagen besonders beeinträchtigte Vogel- und Fledermausarten außerhalb von Windvorranggebieten geschützt und in einen günstigen Erhaltungszustand gebracht werden sollen.

Mit Inkrafttreten des GAK-Änderungsgesetzes im Oktober 2016 können über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz im Rahmen erweiterter Fördermöglichkeiten ab 2017 nichtproduktive investive Naturschutzmaßnahmen (Investitionen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung etwa von Feuchtbiotopen, Hecken, Feldgehölzen, Biotopverbund, Insektenschutz) gefördert werden. Dafür gewährt das Land auf der Grundlage des GAK-Rahmenplans und nach Maßgabe der HALM-RL Beihilfen für investive Maßnahmen des Naturschutzes. Darüber hinaus können seit 2019 Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes (Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen nach Vorgaben des Naturschutzes, Erarbeitung regionaler Konzepte zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung) mit Bundesmitteln gefördert werden.

Die Mittel des Bundes dürfen nur für Maßnahmen der GAK eingesetzt werden. GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund:Land 60:40 finanziert.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Vertragsnaturschutz in der Agrarlandschaft im Rahmen der GAK
- b) Vertragliche Vereinbarungen zur Lösung spezifischer naturschutzfachlicher Problem-Stellungen
- c) Zuwendungen an die Stiftung "Natura 2000"
- d) Investiver Naturschutz im Rahmen der GAK sowie Landesmittel

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Landwirte, Verbände und Sonstige, Waldbesitzer, Lb. Hessen-Forst, Stiftung "Natura 2000", Betriebsinhaber gem. Art. 4 Abs. 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013, sonstige Landbewirtschaftler, Gemeinden, Gemeindeverbände, gemeinnützige juristische Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen und laufende Verträge	Anzahl	74	33	29	12	12
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Lebensräume und Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten in der Agrarlandschaft wiederherstellen sowie Einkommensverluste aufgrund von Naturschutzmaßnahmen bei Eigentümern/ Nutzungsberechtigten ausgleichen</u>						
geförderte Fläche und Fläche Vertragsnaturschutz	Hektar	4.160	3.380	3.318	3.319	3.319
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	47,08	76,58	77,37

Erläuterung zu den Kennzahlen 6.1 und 6.2.1:

Erweiterung der Menge und Kennzahl um Maßnahmen für windkraftsensible Arten.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	5.154.900	1.264.900	1.390.000	840.000	265.000	1.395.000
davon						
Landesmittel	3.426.900	736.900	670.000	450.000	220.000	1.350.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	1.728.000	528.000	720.000	390.000	45.000	45.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 09 (Naturschutzprojekte) und Nr. 11 (Schutzgebiete).
- 8.2 Darüber hinaus können Ausgaben in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	460.000	392.000	537.749
Landesmittel (Neubewilligung)	736.900	799.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	678.000	576.000	554.047
Einnahmen (Neubewilligung)	528.000	630.000	
Gesamt	2.402.900	2.397.500	1.091.796

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:

Walderhaltungsabgabe

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium - Bewilligungs- und Prüfstelle für die Mittelbereitstellung
- Kreisausschüsse - Vereinnahmung der Walderhaltungsabgabe
- Magistrate der kreisfreien Städte - Vereinnahmung der Walderhaltungsabgabe
- Regierungspräsidien - Vereinnahmung der Walderhaltungsabgabe

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 12 Abs. 5 Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Verordnung über die Walderhaltungsabgabe
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Soweit nachteilige Wirkungen einer Waldumwandlung nicht durch Ersatzaufforstungen ausgeglichen werden können, ist eine Walderhaltungsabgabe zu entrichten. Die Walderhaltungsabgabe wird von den für die Erteilung der forstrechtlichen Genehmigung zuständigen Stellen erhoben und an das Land abgeführt.

Die Mittel aus der zweckgebundenen Walderhaltungsabgabe dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden. Es handelt sich um eine zweckgebundene Abgabe aus öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren, die als Landesmittel Verwendung findet. Sie dienen insbesondere zur Erhaltung des Waldes (laut Verwendungskatalog der Verordnung über die Walderhaltungsabgabe, u. a. Zuschüsse zur Förderung von Aufforstungen).

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Landes aus der Walderhaltungsabgabe.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Walderhaltungsabgabe

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Waldbesitzer und Grundstückseigentümer aller Besitzarten, Stiftungen des Landes Hessen.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Gesamtwaldfläche des Landes Hessen	Hektar	894.180	894.180	894.180	894.981	894.981
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Rodungen durch Ersatzmaßnahmen ausgleichen</u>						
jährliche Rodungsfläche mit Walderhaltungsgeld	Hektar	25	25	26	24	14
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	44,78	3.053,71	1.519,64

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	100.000	100.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	100.000	100.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Fördermaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung zur Verfügung stehen.
- 8.2 Soweit die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, können Mittel der Walderhaltungsgeld für die Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried (Kap. 09 22 - FP 12) und für die forstliche Förderung (Kap. 09 22 - FP 10) abgeführt werden.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	55.955
Einnahmen (Neubewilligung)	100.000	100.000	
Gesamt	100.000	100.000	55.955

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

Förderung des Jagdwesens

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Obere Jagdbehörde
- Untere Jagdbehörden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 16 Abs. 2 Hessisches Jagdgesetz (HJagdG)
- Richtlinie über die Verwendung von Mitteln der Jagdabgabe für die Förderung von Projekten zur Unterstützung des Jagdwesens in Hessen

in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse an Institutionen und Personen aus Mitteln der zweckgebundenen Jagdabgabe. Gefördert werden auch die Landesvereinigungen der Jägerinnen und Jäger. Als Einzelprojekte werden insbesondere wissenschaftliche Untersuchungen, das Jagdhundewesen, das jagdliche Schießwesen sowie die Aus- und Fortbildung der Jägerschaft betreffende Vorhaben bezuschusst, die zur Verwirklichung der Ziele nach § 1 HJagdG beitragen.

Die Jagdabgabe wird von den unteren Jagdbehörden vereinnahmt und an das Land abgeführt. Die Mittel aus der zweckgebundenen Jagdabgabe dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden. Es handelt sich dabei um eine zweckgebundene Abgabe, die als Landesmittel Verwendung findet.

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Landes aus der Jagdabgabe.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 10.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Institutionelle Förderung an den Landesjagdverband Hessen e. V.
- b) Zuschüsse an Institutionen des privaten und öffentlichen Rechts, Privatpersonen sowie sonstige Maßnahmen zur Förderung des Jagdwesens und Abführung des Verwaltungskostenanteils
- c) Zuschüsse an Hegegemeinschaften

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- a) Landesjagdverband Hessen e. V.
- b) Einzelpersonen und sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Ministerium, Landesbetrieb Hessen-Forst.
- c) Hegegemeinschaften.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	3	3	3	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 durch Abschussplanung Regulierung und Hege der Wildbestände sichern						
geförderte Hegegemeinschaften	Anzahl	265	265	225	265	265
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	101,09	179,82	115,21

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	870.000	870.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	870.000	870.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Fördermaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung zur Verfügung stehen.
- 8.2 Zur Abgeltung der bei der obersten Jagdbehörde anfallenden Verwaltungskosten sind 15% der Einnahmen aus der Jagdabgabe an Kap. 09 01 abzuführen.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	734.871
Einnahmen (Neubewilligung)	870.000	800.000	
Gesamt	870.000	800.000	734.871

Erläuterung zu Ziff. 9:

Die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus den gestiegenen Einnahmen der letzten Jahre.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Zuwendungen an Jugendwaldheime

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Für die Vermittlung von waldpädagogischem, praxisnahem Unterricht im Wald zur Förderung der Umweltbildung insbesondere an Schulklassen werden in Hessen durch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Hessen e. V. (SDW) die vier Jugendwaldheime (JWH) Hoher Meißner, Niedermittlau, Petershainer Hof und Weilburg betrieben.

Zur Aufrechterhaltung des gesetzlichen Bildungsauftrags (Waldpädagogik) unterstützt das Land Hessen die SDW finanziell. Der SDW werden für die fachliche Betreuung 4 Bedienstete des Landesbetriebs Hessen-Forst in dem notwendigen Umfang zur Seite gestellt und es erfolgt eine Bereitstellung der Liegenschaften Hoher Meißner und Petershainer Hof an die SDW. Spenden von privaten Dritten an die SDW werden in der Gesamtfinanzierung berücksichtigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung an die SDW für die hessischen Jugendwaldheime

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

SDW (Jugendwaldheime Hoher Meißner, Niedermittlau, Petershainer Hof und Weilburg).

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Jugendwaldheime	Anzahl	4	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Umweltbildung verstärken</u>						
Betreuungstage für Kinder und Jugendliche	Tage	18.000	20.000	4.347	20.371	21.685
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	100	107,14

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	140.000	140.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	140.000	140.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 08 (Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft) sowie einseitig bis zur Höhe von 10.000 EUR zu Lasten des Förderprodukts Nr. 03 (Naturparke).

8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	140.000
Landesmittel (Neubewilligung)	140.000	140.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	140.000	140.000	140.000

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Zuwendungen an Verbände und Organisationen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel
- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- Richtlinie zur Förderung von Landschaftspflegeverbänden
in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Landschaftspflegeverbände (LPV) auf Ebene der Landkreise unterstützen in ihrer Arbeit das Schutzgebiets- und Artenmanagement. Sie übernehmen wichtige Aufgaben des Naturschutzes, z. B. bei der Aufstellung und Umsetzung der Bewirtschaftungspläne nach § 5 HAGBNatSchG, zur Ausfüllung des Vorrangs für den Vertragsnaturschutz und der Beratung. Für die Durchführung der mit den oberen Naturschutzbehörden abzustimmenden Projekte gewährt das Land eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der Projektförderung, die auch die hierfür entstehenden Geschäftsführungskosten einschließt. In Einzelfällen sind auch Förderungen anderer Organisationen möglich, sofern diese in einem Landkreis die Aufgaben eines LPV wahrnehmen. Darüber hinaus kann das Land den Gründungsprozess weiterer LPV finanziell fördern.

Das "Freiwillige Ökologische Jahr" (FÖJ) soll jungen Menschen in einer befristeten Vollzeittätigkeit die Möglichkeit eröffnen, für die Gesellschaft bürgerliches Engagement zu entfalten und soziale Fähigkeiten, persönliche Eigenschaften sowie berufsfördernde Kenntnisse zu erwerben und zu vertiefen. Hierfür werden Erstattung von anteiligen Kosten für Taschengeld, BahnCard und Verwaltungskosten sowie Aufwendungen für Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung an die Träger gezahlt.

Die acht anerkannten Naturschutzverbände Hessens sind im Rahmen des § 63 BNatSchG an den dort aufgeführten Verfahren zu beteiligen. Hierfür gewährt das Land eine finanzielle Unterstützung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung und Qualitätssicherung Mittel in Höhe von 10.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Landschaftspflegeverbänden, einschließlich des Gründungsprozesses
- b) Erstattung von Aufwendungen im Rahmen des FÖJ
- c) Zuwendungen an die anerkannten Naturschutzverbände Hessens

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

- a) Landschaftspflegeverbände, sonstige Organisationen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Landkreise
- b) Träger / Einsatzstellen des FÖJ
- c) Anerkannte Verbände nach § 29 BNatSchG a. F.; sonstige Verbände oder Organisationen des Naturschutzes

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Verbände und Organisationen	Anzahl	33	28	21	16	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Anhörung der anerkannten Naturschutzverbände sicherstellen</u>						
durchgeführte Beteiligungsverfahren	Anzahl	8.800	8.800	10.776	10.488	10.399
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	59,97	148,79	100,03

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	5.312.600	1.012.600	4.300.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	5.312.600	1.012.600	4.300.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Förderproduktes Nr. 11 (Schutzgebiete).

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.913.400	2.160.000	1.353.601
Landesmittel (Neubewilligung)	1.012.600	948.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.926.000	3.108.000	1.353.601

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 99:

Sammler "Sonstige Einnahmen" (ohne Programme)

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sonstige Einnahmen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Für sonstige Einnahmen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

4. Bezug zu politischen Zielen

5. Empfänger

Land Hessen, Gemeinden, EU.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Entfällt						

Die Bündelung unterschiedlicher Maßnahmen mit verschiedenen Beträgen lässt die Eintragung einer Zählgröße nicht zu.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Ausgaben für Rückzahlungen an die EU dürfen bis zur Höhe der Einnahmen für das Förderprodukt sowie durch Einsparungen beim Förderprodukt Nr. 10 (Gemeinschaftsaufgabe forstliche Maßnahmen) geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	3.619.700	3.549.700	4.577.874
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	21.981.000	29.490.000	20.758.130
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	48.926.600	50.173.600	44.796.564
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	381.189
	544	Produktabgeltung	48.926.600	50.173.600	44.415.375
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	106.098
7		Summe Erträge	74.527.300	83.213.300	70.238.666
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	25.509.900	22.834.900	14.233.330
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	3.790
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	195.000	360.000	31.777
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	25.314.900	22.474.900	14.197.763
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	48.870.200	60.227.900	36.645.504

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	147.200	150.500	366.185
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	147.200	150.500	366.185
14		Summe Aufwendungen	74.527.300	83.213.300	51.245.019
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	18.993.647
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	3.867
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	3.867
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	18.997.514
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-2.897.700	-1.500.000	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	2.897.700	1.500.000	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-2.897.700	-1.500.000	18.997.514
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	2.897.700	1.500.000	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	18.997.514

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	48.926.600	50.173.600
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	15.459.400	13.645.100
- Einnahmen aus Abfinanzierungen (Drittmittel)	5.634.000	5.296.000
- Verpflichtungen Folgejahre	33.276.600	41.765.000
+ Einnahmen aus Verpflichtungen Folgejahre (Drittmittel)	10.732.000	18.345.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Entnahme aus Rücklagen	2.897.700	1.500.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	33.309.700	33.602.700

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
09 22	Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz			
	Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.			
	E I N N A H M E N			
	Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben			
099	div Sonstige steuerähnliche Abgaben.	3 619 700	3 549 700	3 978 534
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
112	332 Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	—
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	142 903
125	332 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—
129	332 Sonstige Einnahmen.	—	—	—
161	512 Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrich- tungen.	—	—	—
162	512 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
181	512 Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Ein- richtungen.	—	—	—
182	512 Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	div Sonstige Zuweisungen vom Bund.	9 486 000	9 486 000	4 154 535
232	512 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
234	div Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
271	div Erstattungen von der EU.	—	—	—
282	div Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
331	521 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	2 286 000	2 286 000	5 588 245
334	div Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
346	div Zuschüsse für Investitionen von der EU.	1 800 000	1 800 000	833 240
359	850 Sonstige Entnahmen.	2 897 700	1 500 000	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3 311 000	2 869 000	2 297 458
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 22.	23 400 400	21 490 700	16 994 914

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
521	div Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	9 850 000	8 717 200	8 064 305
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	1 000 000		
	2024	100 000		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	1 100 000		
531	div Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	185 000	350 000	50 392
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	100 000		
	2024	—		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	100 000		
533	531 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
538	div Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	9 437 500	9 615 700	5 977 700
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	2 015 000		
	2024	1 515 000		
	2025	1 015 000		
	2026ff	2 645 000		
	Gesamtverpflichtung	7 190 000		
547	div Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	142 200	145 500	8 720
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	div Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	15 162
632	div Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
671	div Erstattungen an Inland.	846 800	698 800	783 990
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	5 000	5 000	104 024

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	—	—	9 404
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).....	2 406 700	1 780 000	83 606
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	1 150 000		
	2024	—		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	1 150 000		
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	4 518 000	3 738 000	1 275 051
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	4 300 000		
	2024	—		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	4 300 000		
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	2 832 500	2 679 000	1 874 730
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	450 000		
	2024	450 000		
	2025	450 000		
	2026ff	1 350 000		
	Gesamtverpflichtung	2 700 000		
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.....	13 755 400	14 327 900	847 785
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	3 725 000		
	2024	3 725 000		
	2025	318 300		
	2026ff	1 518 300		
	Gesamtverpflichtung	9 286 600		
688	div Abführung der Eigenmittel an die EU.....	—	—	—
698	div Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	—	—	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
812	332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	—	—
821	332 Grunderwerb.....	—	—	—

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
821	332 Grunderwerb im Bereich Naturschutz.	—	—	—
861	512 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen. . . .	—	—	—
862	512 Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—
863	512 Darlehen an Sonstige im Inland.	—	—	—
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	450 000	450 000	2 308 126
887	332 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	150 000	150 000	—
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 350 000			
	2024 —			
	2025 —			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 350 000			
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	2 820 000	2 817 800	8 681 419
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 2 500 000			
	2024 —			
	2025 —			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 2 500 000			
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	4 960 000	4 960 000	7 883 088
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 4 025 000			
	2024 575 000			
	2025 —			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 4 600 000			
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	4 150 000	4 470 000	1 373 452
	Besondere Finanzierungsausgaben			
916	850 Zuführungen an Fonds und Stöcke.	—	—	—
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	2 626 506
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	201 000	188 500	219 044
	Gesamtausgaben Kapitel 09 22.	56 710 100	55 093 400	42 186 507

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 09 22				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	3 619 700	3 549 700	3 978 534
1	Eigene Einnahmen.	—	—	142 903
2	Übertragungseinnahmen.	9 486 000	9 486 000	4 154 535
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	10 294 700	8 455 000	8 718 943
	Gesamteinnahmen.	23 400 400	21 490 700	16 994 914
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	19 614 700	18 828 400	14 101 117
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	24 364 400	23 228 700	4 993 755
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	12 530 000	12 847 800	20 246 085
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	201 000	188 500	2 845 550
	Gesamtausgaben.	56 710 100	55 093 400	42 186 507
	Zuschuss/Überschuss.	-33 309 700	-33 602 700	-25 191 593

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

A. Vorbemerkungen

In Kap. 09 23 sind Maßnahmen zur Förderung im landwirtschaftlichen Bereich sowie des Verbraucher- und des Tierschutzes veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Förderprodukte mit Kofinanzierung durch Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 sind gegenseitig deckungsfähig. Betroffen sind Kap. 09 21 - FP 6 (Hochwasserschutz), Kap. 09 22 - FP 10 (Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen), FP 15 (Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz) und Kap. 09 23 - FP 2 (Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturkatastrophen), FP 4 (Förderung der Tierzucht), FP 8 (Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)), FP 18 (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)), FP 19 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP) - Weinbau), FP 20 (Marktstrukturförderung), FP 22 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm - Agrarumwelt/ Naturschutz), FP 23 (HALM), FP 24 (Dorfentwicklung) und FP 25 (Regionalentwicklung).

Die Mittel aus der GAK sind im Verhältnis 60 % Bundesmittel : 40 % Landesmittel zu verwenden.

3. Bei Mindereinnahmen aus Bundesmitteln können die dadurch freiwerdenden Landesmittel mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen in den Produkten mit Bundes- bzw. EU-Kofinanzierung der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 eingesetzt werden. § 4 Abs. 1 HG findet keine Anwendung. Mehreinnahmen aus Bundesmitteln dürfen unter Berücksichtigung des Verhältnisses 60:40 (Bund:Land) für Mehrausgaben verwendet werden.
4. Bei den durch die EU-Verordnung betroffenen Programmen / Leistungen dürfen Mehrausgaben in Höhe von Mehreinnahmen aus EU-Mitteln geleistet werden. Mindereinnahmen reduzieren die Ausgabeermächtigung.
Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen von der EU-Verordnung betroffenen Programme / Leistungen sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Programme sind für EU-Anlastungen einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt 99 im Kap. 09 23.

Der Vermerk betrifft folgende Produkte:

- Kap. 09 22 - FP 10,
- Kap. 09 23 - FP 2, 8, 16, 18, 20, 22, 23, 24, 25 und 26.

5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Bei den durch Bundes- und EU-Mittel kofinanzierten Programmen können die eingegangenen Bewilligungen und Verbindlichkeiten auf neue Zuwendungsempfänger übertragen werden, soweit Änderungen der Eigentumsverhältnisse während der Verpflichtungslaufzeit eintreten. Zusätzliches Bewilligungsvolumen wird dadurch nicht benötigt.
7. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Förderproduktes.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

8. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.
9. Informationsmaterialien der Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Unterrichtung der Bevölkerung sowie sonstige Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich zur nicht kommerziellen Nutzung durch Dritte zugänglich gemacht oder überlassen werden.
10. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) auch für durch die Bewirtschaftung oder Verwaltung der Förderprogramme entstehenden Kosten verwendet werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsangaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 bis 6, 8 bis 13 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
2		Förderung des Schadensausgleichs im Falle von Naturkatastrophen oder Marktstörungen	-	-	-	-	-
4		Förderung der Tierzucht	315.000	1.234,6	739,6	495,0	-
5		Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte	21	14.325,9	1.222,9	13.103,0	-
6		Förderung des Tierschutzes	2	17,0	-	17,0	-
7		Förderung des Verbraucherschutzes	21	4.923,1	401,7	4.521,4	-
8		Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)	140	14.946,4	11.649,1	3.297,3	-
9		Förderung von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen im ländlichen Raum	35	1.409,5	-	1.409,5	-
10		Förderung von Garten- und Weinbau	10	1.109,5	590,0	519,5	-
11		Bau- und Kulturdenkmal Kloster Eberbach	3	6.717,8	-	6.717,8	-
13		Erstattungen an die Hessische Tierseuchenkasse	1	1.750,0	-	1.750,0	-
16		Technische Hilfe	6	1.154,2	484,8	669,4	-
18		Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)	12.000	14.070,0	14.070,0	-	-
19		Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen - Weinbau (HALM-Weinbau)	3.300	243,8	71,3	172,5	-
20		Marktstrukturförderung	11	11.176,0	6.834,8	4.341,2	-
21		Agrarplanungen	-	-	-	-	-
22		HIAP - Agrarumwelt/Naturschutz	-	-	-	-	-
23		Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM)	335.000	348.996,6	180.333,0	168.663,6	-
24		Förderung der Dorfentwicklung	87	15.769,0	6.286,4	9.482,6	-
25		Förderung der ländlichen Regionalentwicklung/LEADER	24	26.162,0	13.126,0	13.036,0	-
26		Innovation und Zusammenarbeit	150	1.510,1	8,1	1.502,0	-
27		Förderung Stiftung Hessischer Tierschutz	1	350,0	-	350,0	-
28		Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen	18	2.178,4	1.429,0	749,4	-
29		Ökoaktionsplan	195	15.209,6	-	15.209,6	-
30		Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen	2	660,0	-	660,0	-
99		Altprogramme und sonstige Einnahmen	-	-	449,0	-449,0	-
Summe				483.913,5	237.695,7	246.217,8	-

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	236,9	1.243,0	-	1.006,1
325.000	1.779,7	736,6	1.043,1	-	326.918	1.333,2	830,5	1.296,8	794,1
21	1.050,6	970,3	80,3	-	21	1.352,6	898,3	50,0	-404,3
2	17,0	-	17,0	-	2	17,0	-	17,0	-
21	5.230,2	408,8	4.821,4	-	21	4.657,1	402,2	4.017,4	-237,5
160	17.594,1	13.575,4	4.018,7	-	170	15.123,1	10.577,1	2.891,5	-1.654,5
35	1.434,5	-	1.434,5	-	34	1.297,8	-	1.434,5	136,7
10	938,0	546,0	392,0	-	10	1.068,6	618,8	696,7	246,9
2	6.899,8	-	6.899,8	-	1	2.431,2	-	3.121,9	690,7
1	1.750,0	-	1.750,0	-	1	1.735,3	4,4	1.750,0	19,1
6	1.120,5	470,6	649,9	-	6	1.152,6	208,1	659,1	-285,4
7.500	14.070,0	14.070,0	-	-	11.825	17.891,1	19.459,6	-	1.568,5
3.300	266,8	83,8	183,0	-	3.180	-46,7	187,9	350,0	584,6
10	7.523,0	4.380,4	3.142,6	-	8	15.504,3	7.471,5	8.060,2	27,4
1	50,0	-	50,0	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-111,3	531,8	-	643,1
305.000	179.061,4	134.579,0	44.482,4	-	269.000	28.983,7	9.845,2	39.159,1	20.020,6
89	15.231,4	5.487,8	9.743,6	-	81	12.653,2	6.053,9	11.006,9	4.407,6
24	22.445,8	12.058,6	10.387,2	-	24	34.303,2	15.363,4	13.074,0	-5.865,8
156	4.006,7	2.405,4	1.601,3	-	6	1.595,5	1.303,4	1.947,5	1.655,4
1	350,0	-	350,0	-	1	200,1	-	350,0	149,9
20	2.969,5	1.469,5	1.500,0	-	15	418,4	270,3	2.879,7	2.731,6
21	10.160,0	800,0	9.360,0	-	25	7.073,0	11,2	11.482,4	4.420,6
2	500,0	-	500,0	-	2	209,9	32,2	500,0	322,3
-	-	449,0	-449,0	-	-	126,9	2.740,0	-981,0	1.632,1
	294.449,0	192.491,2	101.957,8	-		149.206,7	78.052,8	103.763,7	32.609,8

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Förderung des Schadensausgleichs im Falle von Naturkatastrophen oder Marktstörungen

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landräte
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Rahmenregelung der Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020 (ABl. C 204, S. 11) vom 1.7.2014,
- Nationale Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse vom 26. August 2015 (BAnz AT 31.8.2015 B4),
- Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst den Schadensausgleich bei Naturkatastrophen oder Marktstörungen u.a. auch durch die Gewährung von Billigkeitsleistungen. Dabei handelt es sich unter anderem auch um die Abwicklung von Hilfsmaßnahmen im Rahmen von Bundes- und EU-Programmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Finanzielle Hilfen bei Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen oder Marktstörungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Betriebsinhaber im Sinne der VO 1307/2013; kleine und mittlere Unternehmen des Agrarsektors

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	0	0	0	112	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	0	0	0	53,02	0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus dem Förderprodukt können auch wirtschaftlichen Schäden im Rahmen von Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO ausgeglichen werden. Näheres regelt das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	171.441
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	171.441

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Förderung der Tierzucht

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes",
 - GAK-Rahmenplan,
 - Tierzuchtgesetz
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Eine nachhaltige Tierzucht, die eine Verbesserung der Erzeugung tierischer Produkte unter besonderer Berücksichtigung von Tiergesundheit, Tierwohl, Produktqualität und ökologischen Auswirkungen zum Ziel hat, soll durch die Bereitstellung öffentlicher Mittel gefördert werden. Dadurch soll die Züchtung gesunder, robuster und langlebiger Nutztiere unterstützt werden. Weiterhin wird die genetische Vielfalt zum Erhalt genetischer Ressourcen und zur Vermeidung von Inzucht gefördert sowie Maßnahmen unterstützt, die dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit und Qualität der tierischen Erzeugung auf nationaler und internationaler Ebene zu steigern.

Darüber hinaus sollen Impulse für die Bearbeitung aktueller und innovativer Forschungsvorhaben aus den Bereichen Tierzucht und Tiergesundheit gesetzt werden. Die neu gewonnenen Erkenntnisse sollen die hessische Tierzucht nachhaltig und positiv beeinflussen. Hierbei sollen die Forschungsfragen insbesondere Inhalte wie z.B. Langlebigkeit, Nachhaltigkeit, Tierwohl, Gesundheit, Robustheit und Produktqualität aufgreifen. Dies beinhaltet auch Fragestellungen zur Erfassung und Bewertung von gesundheitsrelevanten Parametern. Ziel ist die Zucht auf gesunde und bedarfsgerechte Nutztiere, um damit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Existenzsicherung hessischer Betriebe sowie zur Erhaltung der regionalen Wertschöpfungsketten zu leisten.

Die Mittel des Bundes dürfen nur für Maßnahmen der GAK eingesetzt werden; Finanzierungsverhältnis Bund/Land 60:40.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere sowie zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen für die Landwirtschaft.
- b) Bearbeitung aktueller und innovativer Themen in der Tierzucht und -gesundheit sowie Förderung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde (DGfZ).

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

- a) Hessischer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V. sowie landwirtschaftliche Unternehmen
- b) Forschungseinrichtungen, DGfZ

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Prüftiere	Anzahl	315.000	325.000	326.918	325.000	336.634
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.2 <u>Gesundheit und Robustheit in der Milchviehhaltung verbessern</u>						
durchschnittliche Nutzungsdauer pro Kuh	Monate	37,0	37,0	37,0	36,7	36,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	61,01	93,66	99,11

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.234.600	1.084.600	30.000	30.000	30.000	60.000
davon						
Landesmittel	495.000	435.000	12.000	12.000	12.000	24.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	739.600	649.600	18.000	18.000	18.000	36.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Programm a) ist nicht deckungsfähig mit dem Programm b).

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	187.400	191.300	567.368
Landesmittel (Neubewilligung)	435.000	431.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	74.000	77.000	709.698
Einnahmen (Neubewilligung)	649.600	646.600	
Gesamt	1.346.000	1.346.000	1.277.066

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) Laufzeit des jeweils aktuellen GAK-Rahmenplans
- b) unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen
- Regierungspräsidium Darmstadt Dezernat Weinbau
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1308/2013, Delegierte Verordnung (EU) 2015/1366, Durchführungsverordnung (EU) 2015/1368, Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014 - 2020,
 - Milch- und Fettgesetz (§ 22),
 - Fördergrundsätze des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für Zuwendungen auf Grund des § 22 Milch- und Fettgesetz,
 - verschiedene Richtlinien je nach Leistung bzw. rechtlicher Grundlage,
 - Hessischer Agrarmarketingvertrag,
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

In dem Förderprodukt werden verschiedene Leistungen zusammengefasst, die der Absatzförderung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte dienen.

Die Mittel aus der zweckgebundenen Milchumlage dürfen nur im Rahmen der Zweckbestimmung nach § 22 Absatz 2 Milch- und Fettgesetz verwendet werden.

Das Förderprodukt umfasst die Leistungen:

- a) Förderung der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse - Technische Hilfen, insbesondere Fortbildungsveranstaltungen, Qualitätsuntersuchungen von Honig, Wachs und Pollen sowie angewandte Forschung zur Immunabwehr und Krankheitsanfälligkeit der Honigbiene.
- b) Schulprogramm - Umsatzsteuer, da diese von der EU-Förderung ausgeschlossen ist sowie weitere anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Förderprogrammes.
- d) Förderung der Milchwirtschaft aus Mitteln der Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz. Hiernach erfolgt im Wesentlichen eine neutrale Absatzförderung für milchwirtschaftliche Erzeugnisse und allen Landwirten offenstehende Weiterbildungsmaßnahmen. Des Weiteren werden der Wissenstransfer sowie andere Informationsveranstaltungen zum Wert von Milch und Schulmilch gefördert. Ebenso kann ein Zuschuss an die Milcherzeuger für die Teilnahme an der Milchleistungsprüfung gewährt werden.
- e) Beauftragung Dritter mit der Förderung von Agrarmarketingmaßnahmen des Landes Hessen insbesondere zur Qualitätsmarke "Geprüfte Qualität - Hessen", zum "Biosiegel Hessen" und zu den EU-Geschutzzeichen sowie der Teilnahme an Fachmessen wie der Internationalen Grünen Woche.
- f) Zuwendungen zur Unterhaltung von Geschäftsstellen besonderer Verbände/Vereine.
- h) Zuwendungen nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen hoher Qualität.

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse
- b) Förderung zur Umsetzung des EU-Schulprogrammes
- d) Förderung der Milchwirtschaft aus Mitteln der Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz
- e) Beauftragung Dritter für Agrarmarketingmaßnahmen
- f) Zuwendungen zur Unterhaltung von Geschäftsstellen besonderer Verbände/Verein
- h) Zuwendungen nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen hoher Qualität.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

- a) Landesverband Hessischer Imker, Forschungseinrichtungen
- b) insbesondere Lieferanten, Ernährungsexperten, Institute zur Gutachtenerstellung und Evaluierung
- d) insbesondere die Landesvereinigung Milch e.V., Verband der Milchwirtschaft, Hessischer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V., überbetriebliche Ausbildungsstätte Wangen, Lieferanten von Schulmilch, Ernährungsexperten und das Ministerium
- e) Einrichtungen zur Durchführung von Agrarmarketingmaßnahmen des Landes Hessen
- f) Arbeitsgemeinschaften und Verbände für landwirtschaftliche Direktvermarkter und Organisationen des ökologischen Landbaus
- h) land- und ernährungswirtschaftliche Betriebe

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Produktgruppen, für die die Qualitätsmarke "Geprüfte Qualität Hessen" verliehen werden kann	Anzahl	21	21	21	21	21
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anzahl der Unternehmen, die Qualitätsmarke, Geoschutzzeichen oder Biosiegel führen, erhöhen						
Unternehmen, die Qualitätsmarke, Geoschutzzeichen oder Biosiegel führen	Anzahl	730	730	660	730	692
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	92,40	93,47	93,70

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	14.325.900	917.500	2.802.800	2.802.800	2.802.800	5.000.000
davon						
Landesmittel	13.103.000	148.800	2.651.400	2.651.400	2.651.400	5.000.000
Sonstige Erträge	700.000	700.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	522.900	68.700	151.400	151.400	151.400	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Die Leistungen a), b) und d) sind nicht untereinander und nicht mit den übrigen Programmen des Förderproduktes deckungsfähig.

Die Leistungen e) und f) sind einseitig deckungsfähig zulasten des Förderproduktes Nr. 29 (Ökoaktionsplan).

8.2 § 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.764.700	1.801.100	1.982.679
Landesmittel (Neubewilligung)	148.800	80.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	114.700	151.100	879.124
Einnahmen (Neubewilligung)	768.700	970.300	
Gesamt	2.796.900	3.002.800	2.861.803

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) 3-jährige Laufzeit gem. EU-Regelung
- b) unbefristet
- d) unbefristet
- e) Agrarmarketingvertrag mit Laufzeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2027
- f) unbefristet
- h) unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Förderung des Tierschutzes

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium - Landesbeauftragte für den Tierschutz

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Preisgelder für besondere Verdienste auf dem Gebiet des Tierschutzes

Insbesondere sind vorgesehen:

- Der Hessische Tierschutzpreis wird einmal im Jahr an hessische Bürgerinnen/Bürger oder hessische Organisationen, die sich in besonderem Maße um den Tierschutz verdient gemacht haben, vergeben.
- Seit 2009 wird im zweijährigen Turnus der Schulwettbewerb zum Tierschutz ausgeschrieben. Hier sollen sich Lehrer und Schüler verstärkt mit der artgerechten Haltung und dem richtigen Umgang mit Tieren auseinandersetzen und das Thema künstlerisch umsetzen
- Abwechselnd hierzu wird seit 2015 die Hessische Auszeichnung für besondere tierschutzbezogene Maßnahmen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung ausgeschrieben. Hier werden hessische Betriebe, die sich in besonderer Weise dem Tierschutz/Tierwohl gewidmet haben, prämiert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung des Tierschutzes

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Hessische Bürgerinnen und Bürger, hessische Organisationen, hessische landwirtschaftliche Betriebe, hessische Schulen

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Preisverleihungen	Anzahl	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	99,99	82,35	100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	17.000	17.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	17.000	17.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	16.999
Landesmittel (Neubewilligung)	17.000	17.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	17.000	17.000	16.999

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:
Förderung des Verbraucherschutzes

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Institutionelle Förderung der Verbraucherschutzorganisationen sowie Projektförderung und sonstige Maßnahmen zur Verbraucherinformation, -beratung und -aufklärung, Maßnahmen für besondere Verbrauchergruppen (Flüchtlinge) und zur Bekämpfung von Energiearmut, Maßnahmen der Ernährungsstrategie Hessen incl. Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung sowie Maßnahmen im Rahmen der Strategie Digitales Hessen.

Hieraus können insbesondere auch Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Verbraucherschutzes sowie Veranstaltungen (Fachgespräch Ernährung etc.) finanziert werden. Ebenso können sonstige Strategien des HMuKLV umgesetzt werden, die dem Verbraucherschutz oder der Ernährung dienen.

In diesem Produkt werden Einzelprojekte der Maßnahme "Nachhaltiges Ernährungsverhalten durch Ernährungsbildung" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Institutionelle Förderung von Verbraucherschutzorganisationen
- b) Insbesondere Projektförderungen und sonstige Maßnahmen im Bereich der Verbraucherinformation und -aufklärung sowie der Ernährung und Lebensmittelverschwendung
- c) Sonstige Verbraucherschutzmaßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

- a) Verbraucherzentrale Hessen (VZH), Deutscher Hausfrauenbund (DHB) Landesverband Hessen und Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE)
- b)+c) Organisationen, Dienstleister und andere Partner im Bereich des Verbraucherschutzes und der Ernährung, hessische Hochschulen und Universitäten sowie der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Verbraucherberatungsstellen	Anzahl	21	21	21	21	21
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>qualifizierte Verbraucherinformation und -beratung sicherstellen</u>						
Verbraucherberatungen pro Jahr in Hessen - persönlich, telefonisch oder elektronisch	Anzahl	45.000	45.000	52.300	52.100	46.300
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	102,80	101,89	109,73

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	4.923.100	3.723.100	300.000	300.000	300.000	300.000
davon						
Landesmittel	4.521.400	3.321.400	300.000	300.000	300.000	300.000
Sonstige Erträge	292.700	292.700	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	109.000	109.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Kap. 09 21 - FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	450.000	200.000	3.374.006
Landesmittel (Neubewilligung)	3.321.400	3.621.400	
Einnahmen (Abfinanzierung)	346.900	180.000	402.238
Einnahmen (Neubewilligung)	401.700	408.800	
Gesamt	4.520.000	4.410.200	3.776.244

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:
Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (EU-Zahlstelle)
- Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. Weinbau
- Landräte - Antragsannahme und -bearbeitung, Bewilligung
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (Beratung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1306/2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik,
- VO (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- VO (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds,
- VO (EU) 2020/2220 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022,
- VO (EU) Nr. 1407/2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (FID),
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG),
- GAK-Rahmenplan,
- Richtlinien Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft (RL-EFP),
in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung investiver Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umwelt- und klimaschonenden, besonders tiergerechten, multifunktionalen und witterungsbedingten Risiken vorbeugenden Landwirtschaft.

Förderung von Maßnahmen zur Schaffung und Entwicklung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit.

Das Förderprodukt besteht aus den Teilen:

- Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Förderfähig sind Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, die der Erzeugung von Anhang-I-Erzeugnissen im Sinne des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) dienen und durch Schaffung der baulichen und technischen Voraussetzungen einem oder mehreren der nachfolgenden Ziele dienen:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen
- Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung
- Erfüllung besonderer Anforderungen durch Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene durch Schaffung der baulichen und technischen Anforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Umwelt- und Klimaschutzes
- Verbesserung der spezifischen Umwelt- und Klimaschutzleistungen der landwirtschaftlichen Unternehmen
- Vorbeugung von Schäden durch Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse
- Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID)
 Förderfähig sind u.a. Investitionen zur Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen, Erstanschaffung neuer Maschinen und Anlagen, bestimmte allgemeine Aufwendungen (z.B. Beratung und Betreuung baulicher Investitionen, Durchführbarkeitsstudien).
 Sie dienen der Schaffung und Entwicklung nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten zur Einkommensdiversifizierung und Erwerbsskombination in landwirtschaftlichen Betrieben.

Ein Monitoring sowie eine Evaluation erfolgen im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen (EPLR) und der GAK-Berichterstattung.

In diesem Produkt wird die Maßnahme "Steigerung der Stickstoffeffizienz durch technische Verbesserung für die Lagerung und Ausbringung von Gülle und Gärresten" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Landwirtschaftliche Unternehmen (AFP / FID) sowie mitarbeitende Familienangehörige (FID), Kooperationen (FID), Landwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen von Kooperationen bzw. Operationellen Gruppen (AFP)

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Betriebe	Anzahl	140	160	170	149	138
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter fördern, die der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen dienen.</u>						
Gesamtinvestitionsvolumen der geförderten Einzelbetriebe	Euro	59.500.000	59.900.000	74.456.400	58.850.000	45.439.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	96,39	73,44	69,91

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Das Gesamtinvestitionsvolumen besteht aus Fördermitteln und Eigenmitteln der Betriebe.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	14.946.400	1.646.400	7.500.000	4.000.000	1.800.000	–
davon						
Landesmittel	3.297.300	237.300	1.900.000	800.000	360.000	–
Sonstige Erträge	459.900	459.900	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	6.243.300	593.300	2.750.000	2.000.000	900.000	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	4.945.900	355.900	2.850.000	1.200.000	540.000	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Kap. 09 21 - FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind für Maßnahmen des IKSP zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.962.700	2.241.300	2.999.371
Landesmittel (Neubewilligung)	237.300	958.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	9.891.400	7.965.100	8.472.741
Einnahmen (Neubewilligung)	1.409.100	3.335.400	
Gesamt	14.500.500	14.500.500	11.472.112

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

- jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für den Förderbereich "Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen"
- Laufzeit des jeweils gültigen EU-Rechts

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Förderung von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen im ländlichen Raum

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Richtlinien zur Förderung der Überbetrieblichen Maschinenverwendung (ÜMV-Richtlinie),
 - Vertrag zwischen dem Land Hessen und der HLG zur Durchführung der Bauberatung in der Landwirtschaft,
 - Vereinbarung über die Förderung der beruflichen Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft,
 - Vereinbarungen des Landesbetriebs Landwirtschaft mit überbetrieblichen Ausbildungsstätten der einzelnen Fachrichtungen, z.B.
 - LVG-Erfurt (Gartenbau)
 - DEULA-Witzenhausen (Landwirtschaft und Gartenbau)
 - DEULA-Bad Kreuznach (Weinbau)
 - Fachverband Deutscher Floristen (Floristik)
 - Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf (Tierwirt, Schäferei)
 - Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Geflügelhaltung, Kitzingen (Tierwirt, Geflügelhaltung)
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

In dem Förderprodukt werden folgende Leistungen zusammengefasst, die Bildungs- und Beratungsmaßnahmen im ländlichen Raum unterstützen:

- a) Förderung der beruflichen Weiterbildung durch berufsständische Organisationen und anerkannte Bildungsträger gemäß der hierzu getroffenen Vereinbarung zwischen dem Fachministerium und dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
- b) Zuschüsse an nicht-landeseigene Einrichtungen, Erstattung von Lehrgangsgebühren im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung in den landwirtschaftlichen, garten- und weinbaulichen Berufen und im Rahmen von Praxismodulen von Studierenden an hessischen Hochschulen
- c) Zuschüsse für Beschaffung, Auswertung und Aufbereitung von Unterlagen für die Beratung
- e) Förderung der Organisationen des überbetrieblichen Maschineneinsatzes zur Nutzung moderner, umweltschonender Technik bei gleichzeitiger Kosteneinsparung in der Landwirtschaft
- f) Förderung der Landwirtschaft durch qualifizierte Bauberatung

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Unterstützung von Bildungseinrichtungen
- b) Förderung der überbetrieblichen Ausbildung
- c) Förderung der Betriebs- und Arbeitswirtschaft
- e) Förderung der überbetrieblichen Maschinenverwendung (ÜMV)
- f) Bauberatung durch die Hessische Landgesellschaft (HLG)

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

- a) Verschiedene berufsständische Organisationen, die Bildungsmaßnahmen anbieten, Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, Familien- und Lohnarbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft
- b) Bildungsträger, insbesondere DEULA Witzenhausen, DEULA Rheinland-Pfalz, LVG Erfurt, Fachverband Deutscher Floristen in Grünberg, Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Geflügelhaltung in Kitzingen und ÜA-Stätten gemäß BBiA-Beschluss
- c) landwirtschaftliche Buchstellen, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft, Kartoffelversuchsstation Dethlingen
- e) ÜMV-Organisationen auf Landes- und Kreisebene
- f) HLG - Hessische Landgesellschaft

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Einrichtungen	Anzahl	35	35	34	34	35
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Teilnahmequote an überbetrieblicher Ausbildung stabilisieren</u>						
Teilnahmequote der Auszubildenden an der überbetrieblichen Ausbildung	Prozent	95	95	82	93	96
- davon Frauen	Prozent			17	18	19
- davon Männer	Prozent			83	82	81
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	90,47	91,64	94,39

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.409.500	509.500	150.000	300.000	300.000	150.000
davon						
Landesmittel	1.409.500	509.500	150.000	300.000	300.000	150.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	925.000	900.000	1.297.849
Landesmittel (Neubewilligung)	509.500	534.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	1.434.500	1.434.500	1.297.849

10. Laufzeit bzw. Befristung

a), c), e) unbefristet

b) und f) unbefristet, mit halbjähriger Kündigungsfrist

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:

Förderung von Garten- und Weinbau

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Darmstadt
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein,
- Verordnung über die Abgabe für den Deutschen Weinfonds nach Weingesetz,
- Richtlinie Förderung des Hessischen Nichterwerbsgartenbaus,
- Richtlinie des Landes Hessen zur Durchführung sowie zur Förderung von Landesgartenschauen in Hessen in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt "Förderung von Garten- und Weinbau" umfasst Maßnahmen zur Durchführung von Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Marketingaktivitäten, Förderung des Nichterwerbsgartenbaus und die Mitfinanzierung länderübergreifender Aktivitäten. Darüber hinaus erfolgt eine Zuschussgewährung zur Durchführung von Landesgartenschauen und die Finanzierung der gebietlichen Absatzförderung von Wein sowie des Deutschen Weinfonds.

Das Förderprodukt umfasst die Leistungen

- a) Durchführung von Forschungs- und Untersuchungsarbeiten, Marketingaktivitäten, Maßnahmen im Garten- und Weinbau zur Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Ökologie und Wettbewerben im Garten- und Weinbau, auch als länderübergreifende Maßnahmen; Einrichtung und Sanierung von Kleingärten; Zuschüsse; Fortbildung im Bereich des Nichterwerbsgartenbaus
- c) Investive Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschauen; Förderung des Gartenbaus; Förderung und Entwicklung der Landesgartenschauregionen.
- d) Erhebung der Abgabe und Förderung des gebietlichen Weinabsatzes
- e) Erhebung der Abgabe und Förderung des Absatzes für deutschen Wein

In diesem Produkt können auch Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Garten- und Weinbau
- c) Landesgartenschauen
- d) Zuschüsse für die gebietliche Absatzförderung von Wein
- e) Abführung der Abgabe für den Deutschen Weinfonds

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Betriebe, Betriebsgemeinschaften, Vereine, Verbände, Lehr- und Forschungseinrichtungen sowie Forschungsverbände und Organisationen im Bereich Garten- und Weinbau, Ministerium, Regierungspräsidium Darmstadt, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Teilnehmer an gartenbaulichen Wettbewerben, Kommunen und Zusammenschlüsse von Kommunen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	10	10	10	10	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Forschungsvorhaben und Projekte fördern						
Bewilligungen	Anzahl	6	6	6	4	5
6.2.2 Gemeinschaftseinrichtungen in Kleingartenanlagen als Teil des öffentlichen Grüns entwickeln						
Durch die Förderung initiierte Gesamtinvestitionen in den Anlagen	EUR	70.000	70.000	68.046	116.000	74.500
6.2.3 Öffentliche Grünanlagen mit Hilfe einer Landesgartenschau nachhaltig entwickeln und verbessern						
umgestaltete Fläche	Hektar	0	0	0	0	11,5
6.2.4 Gäste der Landesgartenschau zum ressourcenschonenden Umgang mit Boden, Wasser und Pflanzen informieren						
Gäste der Landesgartenschau	Anzahl	0	0	0	0	302.000
6.2.5 Nichterwerbsgärtnerinnen und -gärtner fortbilden						
Teilnehmertage	Anzahl	2.000	2.000	618	1.650	1.674
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	81,84	100,87	21,75

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.3 und 6.2.4:

Die Kennzahlen werden im Turnus der Landesgartenschauen dargestellt.

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.109.500	652.000	240.000	60.000	97.500	60.000
davon						
Landesmittel	519.500	62.000	240.000	60.000	97.500	60.000
Sonstige Erträge	590.000	590.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Für 2022:

- a) 489.500 EUR, Land 100 %
- c) 0 EUR, Land 100 %
- d) 380.000 EUR, davon 350.000 EUR Abgabe und 30.000 EUR Land
- e) 240.000 EUR, Weinfonds 100 %

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Programme d) und e) sind nicht zu Gunsten der übrigen Programme deckungsfähig.
- 8.2 Beim Programm d) dürfen Ausgaben in Höhe von 30.000 EUR und in Höhe von 95 % der Ist-Einnahmen aus der Abgabe weinbautreibender Betriebe für die gebietliche Absatzförderung von Wein geleistet werden. Zur Abgeltung der bei dem Regierungspräsidium Darmstadt anfallenden Personal- und Sachkosten sind 5 v.H. der Ist-Einnahmen des Vorjahres aus der gebietlichen Absatzförderung an das Kap. 03 14 abzuführen.
- 8.3 § 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.610.000	1.600.000	585.133
Landesmittel (Neubewilligung)	62.000	22.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	611.708
Einnahmen (Neubewilligung)	590.000	546.000	
Gesamt	2.262.000	2.168.000	1.196.841

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Bau- und Kulturdenkmal Kloster Eberbach

IPR-Nr. 333 - Denkmalschutz und Heimatpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verfassung der Stiftung Kloster Eberbach in der jeweils gültigen Fassung.
Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst die Generalsanierung des Bau- und Kulturdenkmals Kloster Eberbach sowie den langfristigen Erhalt bereits sanierter Komponenten.

Mit Kabinettsbeschluss vom 14.12.2020 hat die Landesregierung der kontinuierlichen und zügigen Fortführung der Baumaßnahmen und anderen Investitionen zur Bestandssicherung und Restaurierung des Kulturdenkmals Kloster Eberbach zugestimmt. Damit wurde die Förderung der bisherigen Generalsanierung des Klosters erweitert um die Förderung der langfristigen Instandhaltung bereits sanierter Komponenten. Die langfristige Instandhaltung bereits sanierter Komponenten soll unter anderem den Austausch und die Änderung wesentlicher Bauteile, Erneuerungen von fest mit der baulichen Anlage verbundenen Vorrichtungen und Installationen, die mit baufachlichen/ denkmalpflegerischen Kenntnissen, d. h. unter Einschaltung von Architekten, Ingenieuren und der Denkmalpflege beurteilt und ausgeführt werden, umfassen. Hierfür sind jährlich 5,6 Mio. EUR eingeplant, um die Weiterführung der Sanierungsmaßnahmen und den Erhalt des Klosters zu gewährleisten. Die Sanierung und der Erhalt des Klosters sind über das Jahr 2024 hinaus bis 2030 geplant.

Die Planungen laufen zunächst bis zum Jahr 2030 und beinhalten einen aktualisierten Zeit- und Finanzplan mit einem prognostizierten Gesamtmittelbedarf (Land/ Stiftung Kloster Eberbach) in Höhe von rd. 173 Mio. EUR seit Beginn der Sanierung. Die Gesamtausgaben betragen zum 31.12.2020 rd. 108 Mio. EUR.

Zuwendungen des Landes können auch für Zustiftungen bewilligt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschuss zur Generalsanierung des Bau- und Kulturdenkmals Kloster Eberbach
- b) Zuschuss zum langfristigen Erhalt bereits sanierter Komponenten des Bau- und Kulturdenkmals Kloster Eberbach
- c) Zustiftung Kloster Eberbach

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Stiftung Kloster Eberbach.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	3	2	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kulturdenkmal erhalten und sinnvoll nutzen</u>						
zahlende Gäste der Stiftungsanlage	Personen	90.000	125.000	65.621	125.015	132.944
gebuchte Veranstaltungen (Konzerte, Weinwirtschaft, Kultur, Führungen und kurzfristige Vermietung von Seminarräumen)	Anzahl	2.500	4.000	1.192	4.088	4.255
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	81,13	90,48	91,26
kumulierte Gesamtausgaben im Verhältnis zum Gesamtmittelbedarf (Land/ Stiftung Kloster Eberbach)	Prozent	62,43	83,59	81,30	79,95	74,04

Erläuterung zur Kennzahl 6.3.1:

Es wird der höhere Gesamtmittelbedarf nach Kabinettsbeschluss zugrunde gelegt. Dementsprechend ergibt sich ein niedrigerer Anteil am Gesamtmittelbedarf trotz steigender kumulierter Gesamtausgaben.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	6.717.800	3.717.800	2.000.000	1.000.000	–	–
davon						
Landesmittel	6.717.800	3.717.800	2.000.000	1.000.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für nicht verausgabte Mittel des Einzelplans kann mit Zustimmung des Ministers der Finanzen eine Rücklage i.H.v. bis zu 5 Mio. Euro für Zustiftungen an die Stiftung Kloster Eberbach gebildet werden.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.882.200	1.700.200	3.769.540
Landesmittel (Neubewilligung)	3.717.800	3.899.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	442.460
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	5.600.000	5.600.000	4.212.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Generalsanierung von Kloster Eberbach wird aufgrund der Aufnahme noch nicht sanierter Komponenten über das Jahr 2024 hinaus erforderlich sein und gemeinsam mit den Maßnahmen für den langfristigen Erhalt bereits sanierter Komponenten zunächst bis 2030 geplant.

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13

Erstattungen an die Hessische Tierseuchenkasse

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz in der gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Erstattung an die Hess. Tierseuchenkasse im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung aufgrund des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattungen für tierseuchenbedingte Tierverluste
- b) Erstattungen für die unschädliche Beseitigung gefallener landwirtschaftlicher Nutztiere

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Hessische Tierseuchenkasse

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Erstattungen an die Tierseuchenkasse	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Entschädigung für Tierverlust nach tierseuchenrechtlichen Vorschriften sicherstellen</u>						
Anteil der positiv beschiedenen Entschädigungsanträge an den gestellten Entschädigungsanträgen	Prozent	90	90	95	100	90,48
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	99,16	98,75	116,72

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.750.000	1.750.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.750.000	1.750.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.730.962
Landesmittel (Neubewilligung)	1.750.000	1.750.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	4.353
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.750.000	1.750.000	1.735.315

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 16:

Technische Hilfe

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Auszahlung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1306/2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik,
- VO (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- VO (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds,
- VO (EU) 2020/2220 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022,

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit der Technischen Hilfe gemäß Art. 51 ELER-VO können Tätigkeiten im Zusammenhang mit Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 - 2020 (EPLR) finanziert werden. Sie dient der ELER-Verwaltungsbehörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben gem. Art. 66 VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-VO).

Unter anderem werden hieraus folgende Maßnahmen finanziert:

- Monitoring (Begleitung) und Evaluation (Bewertung)
Jährliche Vorlage eines sog. Lageberichtes für das vorangegangene Kalenderjahr mit Darstellung der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des ELER auf der Grundlage gemeinsamer Indikatoren, die in entsprechenden Leitlinien der EG-Kommission festgelegt sind.
- Durchführung bzw. Koordination von Exante-, Halbzeit- und Expost Bewertungen des ELER durch die Verwaltung bzw. unabhängige Bewertungssachverständige auf der Grundlage anerkannter Bewertungstechniken
- Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Begleitausschusses gem. Art. 73 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und anderer Veranstaltungen mit den Partnern
- Seminare, Tagungen, Studien, Modellvorhaben, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Sach- und Personalausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Entwicklungsplans

Die Mittel der EU dürfen nur für Vorhaben zur Unterstützung der ELER-Verwaltungsbehörde im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des EPLR Hessen eingesetzt werden.

Neben der Umsetzung von EU-relevanten Fördervorhaben dient das Förderprodukt Technische Hilfe auch der Umsetzung und technischen Unterstützung von rein national finanzierten Förderverfahren.

In diesem Produkt können auch Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Maßnahmen der Technischen Hilfe

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Ministerium, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	6	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Veranschlagte Fördermittel optimal einsetzen						
verausgabte Fördermittel des Produkts im Verhältnis zu den gesamten ELER-Mitteln	Prozent	1	1	1	1	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	57,65	91,82	92,01

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Die ELER-Mittel incl. Kofinanzierungen sind neben anderen Veranschlagungen (Epl. 02 und 07) enthalten in den Produkten 10 (Kap. 09 22), 2, 8, 16, 18, 20, 23, 24, 25 und 26 (Kap. 09 23).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.154.200	754.200	400.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	669.400	437.400	232.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	484.800	316.800	168.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die nicht durch die EU finanzierungsfähige Umsatzsteuer wird durch Landesmittel bezahlt; deshalb ergibt sich ein Verhältnis von ca. 58 % Landesmittel zu ca. 42 % EU-Mittel.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 § 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	258.600	278.100	748.199
Landesmittel (Neubewilligung)	437.400	417.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	176.400	183.300	286.301
Einnahmen (Neubewilligung)	316.800	302.600	
Gesamt	1.189.200	1.181.900	1.034.500

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit des jeweils gültigen EU-Rechts.

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)**

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landräte - Antragsannahme, -beratung und Bewilligung
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1307 / 2013 des Europäischen Rates und des Europäischen Parlaments vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates (ABl. EU Nr. L 347 vom 20. Dezember 2013),
- VO (EU) 2020 / 2220 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022,
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes,
- GAK-Rahmenplan,
- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in aus erheblich naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete) - AGZ - ,

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten (AGZ) dient der Sicherung einer standortgerechten Landbewirtschaftung in benachteiligten Gebieten. Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbsfähigkeit sollen der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung gewährleistet, der ländliche Lebensraum erhalten sowie nachhaltige Bewirtschaftungsformen, die insbesondere den Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden.

Seit 2016 ist eine Finanzierung mit EU-Mitteln vorgesehen. Dazu werden nach Maßgabe des Direktzahlungen-Durchführungsgesetz beschlossenen Umschichtungsmittel aus dem EGFL (für Hessen in dem Zeitraum 2016-2021 in Höhe von rund 60 Mio. EUR) verwendet. Nationale Mittel können auch weiterhin eingesetzt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Zuwendungsempfänger sind Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber bzw. Zusammenschlüsse von Betriebsinhabern nach den EU-Direktzahlungs Vorschriften, die ihren Betriebssitz im Sinne der InVeKoS-Verordnung in Hessen haben und eine landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen in benachteiligten Gebieten ausüben.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Betriebe	Anzahl	12.000	7.500	11.825	10.651	9.450
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung in benachteiligten Gebieten sicherstellen						
geförderte Fläche	Hektar	325.000	260.000	325.000	325.000	325.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	178,79	178,31	183,10

Die Erhöhung ist insbesondere auf die zweijährige Verlängerung (2021 und 2022) der Förderung ehemals benachteiligter Gebiete zurückzuführen (Phasing-Out).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	14.070.000	14.070.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	14.070.000	14.070.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für den optimierten Einsatz der Bundesmittel kann das liquide Bewilligungsvolumen im notwendigen Umfang überschritten werden bis zur Höhe der Ausgabereste in anderen mit GAK-Bundesmitteln kofinanzierten Programmen.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	18.046.251
Einnahmen (Neubewilligung)	14.070.000	14.070.000	
Gesamt	14.070.000	14.070.000	18.046.251

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums.

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen - Weinbau (HALM - Weinbau)

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Darmstadt - Dez. Weinbau

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes",
- GAK-Rahmenplan,
- Beihilferichtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlich wertvoller Flächen in Hessen

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst Leistungen im Rahmen des HALM für den Bereich Weinbau:

- c) Förderung des Weinbaus in Steillagen (Verpflichtungsdauer 5-jährig)
- d) biologischer/biotechnischer Pflanzenschutz in Dauerkulturen, indem der Pheromoneinsatz im Weinbau unterstützt wird (Verpflichtungsdauer 5jährig)

Die Mittel des Bundes dürfen nur für Maßnahmen der GAK eingesetzt werden.

GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund:Land 60:40 finanziert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- c) Förderung des Weinbaus in Steillagen
- d) Biologischer/biotechnischer Pflanzenschutz in Dauerkulturen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Weinbaubetriebe, landwirtschaftliche Betriebe im Sinne der VO 1307/2013 und sonstige Landbewirtschafter im Sinne der VO 1305/2013, sowie Pheromongemeinschaften.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungsfläche	Hektar	3.300	3.300	3.180	3.171	3.320
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Umweltschonenden Weinbau erhalten</u>						
Anteil der mit Pheromonen behandelten Fläche an der gesamten bestockten Rebfläche	Prozent	80	80	77	83,4	80
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	0,00	89,95	613,44

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	243.800	18.800	45.000	45.000	45.000	90.000
davon						
Landesmittel	172.500	7.500	33.000	33.000	33.000	66.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	71.300	11.300	12.000	12.000	12.000	24.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	729.500	719.000	698.015
Landesmittel (Neubewilligung)	7.500	18.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	201.700	189.200	188.836
Einnahmen (Neubewilligung)	11.300	23.800	
Gesamt	950.000	950.000	886.851

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit des aktuellen GAK-Rahmenplans

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Marktstrukturförderung

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen, Dez. Landwirtschaft, Marktstruktur (Antragsannahme, -bearbeitung, Bewilligung)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (EU-Zahlstelle)
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) (Beratung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1306/2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik,
 - VO (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
 - VO (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds,
 - VO (EU) 2020/2220 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022,
 - Agrarmarktstrukturgesetz (AgrarMSG),
 - Agrarmarktstrukturverordnung (AgrarMSV),
 - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG),
 - GAK-Rahmenplan
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung zielt darauf ab, die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen zu unterstützen, sowie die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu verbessern, um auf diese Weise zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beizutragen.

Die Förderung umfasst folgende Bereiche:

- Organisationsbeihilfen für Erzeugerzusammenschlüsse,
- Investitionsbeihilfen,
- Konzepte der Zusammenarbeit,
- Durchführbarkeitsstudien,
- laufende Kosten der Zusammenarbeit im Rahmen von Kooperationen.

Die Mittel des Bundes und der EU dürfen nur für Maßnahmen der GAK bzw. des ELER eingesetzt werden. Maßnahmen, die mit ELER-Mitteln kofinanziert werden, werden zu 50 Prozent aus EU-Mitteln finanziert. GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund:Land 60:40 finanziert.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Marktstrukturförderung

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Erzeugerzusammenschlüsse, Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse; Erzeugerzusammenschlüsse und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen von Kooperationen und Operationellen Gruppen, Kooperationen, Operationelle Gruppen oder deren Mitglieder; Kooperationen im Rahmen von Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) oder ein diese vertretendes Mitglied.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Projekte	Anzahl	11	10	8	9	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse verbessern</u>						
Gesamtinvestitionsvolumen der geförderten Unternehmen	Euro	40.800.000	29.500.000	69.866.737	27.826.700	6.723.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	98,16	404,03	81,63

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Das Gesamtinvestitionsvolumen besteht aus Fördermitteln und Eigenmitteln der Begünstigten.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	11.176.000	1.156.000	3.920.000	3.050.000	3.050.000	–
davon						
Landesmittel	4.341.200	531.200	1.360.000	1.225.000	1.225.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	5.588.000	578.000	1.960.000	1.525.000	1.525.000	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	1.246.800	46.800	600.000	300.000	300.000	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.448.800	2.207.400	1.942.184
Landesmittel (Neubewilligung)	531.200	1.112.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	4.495.200	4.179.600	1.443.528
Einnahmen (Neubewilligung)	624.800	1.210.400	
Gesamt	9.100.000	8.710.000	3.385.712

10. Laufzeit bzw. Befristung

- jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für den Förderbereich "Verbesserung der Vermarktungsstrukturen"
- Laufzeit des jeweils gültigen EU-Rechts

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:
Agrarplanungen

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landrat des Hochtaunuskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Aktualisierung und inhaltliche Erweiterungen einschließlich notwendiger Erhebungen, Druck und Digitalisierung der Agrarplanungen in den Regierungsbezirken.

Die Agrarplanungen leisten einen Beitrag der Landwirtschaft zum Flächenschutz in flächenrelevanten Planungen und Verfahren. Zur Aufrechterhaltung dieser Wirkung ist im Jahr 2017 die Aktualisierung und Fortschreibung der Agrarplanungen eingeleitet worden. Eine nächste Aktualisierung findet voraussichtlich ab 2028 statt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Maßnahmen im Rahmen der Agrarplanungen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Öffentliche und private Träger aus dem Bereich der berufsständischen Vertretungen (z.B. Hessischer Bauernverband).

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Planungen je Regierungsbezirk	Anzahl	0	1	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Agrarplanung weiterentwickeln zum Schutz der Agrarstruktur und zum Erhalt der für die Landbewirtschaftung notwendigen Flächen</u>						
Landwirtschaftsfläche	Hektar	877.770	879.721	877.770	879.721	882.413
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	0	100	0	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	27.489
Landesmittel (Neubewilligung)	-	50.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	50.000	27.489

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm - Agrarumwelt- und Naturschutzmaßnahmen (HIAP - Agrarumwelt-Naturschutz)

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landräte
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG),
 - GAK-Rahmenplan,
 - VO (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
 - Beihilferichtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlich wertvoller Flächen in Hessen
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen gewährt unter finanzieller Beteiligung der EU und des Bundes auf der Grundlage des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum 2007-2013 und nach Maßgabe der Richtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlich wertvoller Flächen in Hessen Beihilfen an landwirtschaftliche Betriebe, die sich zu einer besonders nachhaltigen Form der Landbewirtschaftung verpflichten.

Die letzte Auszahlung erfolgte 2016. In Einzelfällen (z. B. Gerichtsverfahren) können noch Nachzahlungen möglich sein.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Maßnahmen im Rahmen des Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramms - Agrarumwelt- und Naturschutzmaßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Betriebsinhaber gem. Art. 4 der VO 1307/2013 und sonstige Landbewirtschafter gem. Art. 39(2) der VO 1698/2005.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungsfläche	Hektar					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Umwelt- und naturschutzgerechte Landbewirtschaftung erhalten</u>						
Anteil der geförderten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche	Prozent					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent					

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	9.277
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	672
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	9.949

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Programm ist eingestellt.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23:

Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) - Agrarumwelt-Landschaftspflege

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
- Landräte

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1306/2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik,
- VO (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005,
- VO (EU) Nr. 2020/2220 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022,
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG),
- GAK-Rahmenplan, nationale Rahmenregelung und Entwicklungsplan für den ländlichen Raum,
- Richtlinien Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM-RL),
- Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und zur Deckung laufender Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden an landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen durch ansässige Wölfe sowie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen bei Nutztierrißen in Hessen (Richtlinie "Weidetierschutz") (Entwurf),
- Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen 2021, in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Unterstützung einer besonders nachhaltigen Landbewirtschaftung in Hessen. Es soll damit ein wesentlicher Beitrag zur Erfüllung der Ziele des Landes in Bezug auf die biologische Vielfalt, den Wasser-, Boden-, und Klimaschutz sowie die Erhaltung der Kulturlandschaft, einschließlich der Verpflichtungen, die sich aus den Natura 2000-Richtlinien und der Wasserrahmenrichtlinie ergeben, geleistet werden. Das Land gewährt unter finanzieller Beteiligung der EU und des Bundes auf der Grundlage des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum und nach Maßgabe der Richtlinien Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) Beihilfen an landwirtschaftliche Betriebe, die sich zu einer besonders nachhaltigen Form der Landbewirtschaftung verpflichten. Die Mittel des Bundes und der EU dürfen nur für Maßnahmen der GAK bzw. des ELER eingesetzt werden. Maßnahmen, die mit ELER-Mitteln kofinanziert werden, werden zu 75 % aus EU-Mitteln finanziert. GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund:Land 60:40 finanziert.

Das Förderprodukt dient auch dazu, die Akzeptanz der Rückkehr von Beutegreifern der streng geschützten Arten nach Hessen zu fördern. Besonders betroffen ist die Weidetierhaltung, insbesondere die Haltung von Schafen und Ziegen. Gleichzeitig spielt die Beweidung von Grünland eine große Rolle, nicht nur bei der Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie sowie bei der Umsetzung der NATURA 2000-Richtlinien. Beweidung ist insbesondere zur Erhaltung naturschutzfachlich hochwertiger Lebensräume notwendig.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Ziel der Förderung ist es, landesweit Schäden durch diese Beutegreifer entgegenzuwirken und die landschaftspflegende Tätigkeit insbesondere der Schaf-/ Ziegenhaltung durch Präventionsmaßnahmen und Entschädigungsleistungen aufrechtzuerhalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Maßnahmen im Rahmen des Hessischen Programms für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen
- b) Maßnahmen zur Prävention des Herdenschutzes
- c) Entschädigungsleistungen
- d) Maßnahmen zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Betriebsinhaber gem. Art. 4 der VO 1307/2013, andere Flächenbewirtschafter sowie Tierhalter als Flächenbewirtschafter.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
bewilligte Fläche	Hektar	335.000	305.000	269.000	250.000	194.000
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Umwelt- und naturschutzfachgerechte Landbewirtschaftung erhalten</u>						
Anteil der geförderten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche	Prozent	42,0	39,5	35,0	32,9	25,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	59,27	85,26	137,01

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	348.996.600	18.196.600	2.000.000	65.600.000	65.600.000	197.600.000
davon						
Landesmittel	168.663.600	17.413.600	1.250.000	29.600.000	29.600.000	90.800.000
Sonstige Erträge	2.400.000	600.000	–	600.000	600.000	600.000
Erträge aus Mitteln der EU	101.625.000	–	375.000	20.250.000	20.250.000	60.750.000
Erträge aus Mitteln des Bundes	76.308.000	183.000	375.000	15.150.000	15.150.000	45.450.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist bis zur Höhe von 1.500.000 Euro gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 09 22 - FP 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Artenschutz) und Kap. 09 22 - FP 11 (Management von Schutzgebieten).
- 8.2 Werden trotz ordnungsgemäßen Grundschutzes Nutztiere nachweislich von Beutegreifern der streng geschützten Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 des Bundesnaturschutzgesetzes getötet oder erheblich verletzt, kann das Land Entschädigungen leisten. Näheres regelt das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.
- 8.4 Zur Durchführung der Maßnahmen zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen können Mittel der Leistung d) in Höhe der tatsächlich anfallenden Ausgaben den Kapiteln 09 01, 09 06, 09 22 - FP 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Artenschutz), 09 23 - FP 29 (Ökoaktionsplan) sowie 09 31 zugeführt werden.
- 8.5 Für Maßnahmen zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen zusätzliche Mittel bis zur Höhe von 3.000.000 € aus Rücklagen des Epl. 09 verwendet werden.
- 8.6 Nicht verbrauchte Mittel können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	25.295.500	20.868.100	13.971.142
Landesmittel (Neubewilligung)	17.413.600	8.290.400	
Einnahmen (Abfinanzierung)	35.217.000	34.631.000	34.240.015
Einnahmen (Neubewilligung)	783.000	1.369.000	
Gesamt	78.709.100	65.158.500	48.211.157

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums sowie der beihilferechtlichen Genehmigungen.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

Förderung der Dorfentwicklung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium (fachlich, operativ)
- Regierungspräsidium Kassel (operativ, Dorfwettbewerb)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ, Antragsannahme, Bewilligungsstelle)
- Landräte (Beratung, Antragsannahme und örtliche Anteile der Verwaltungskontrolle, Bewilligungsstellen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1306 / 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik,
- VO (EU) Nr. 1305 / 2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- VO (EU) Nr. 1303 / 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen für die ESI-Fonds,
- VO (EU) Nr. 2020 / 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022,
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-G),
- GAK-Rahmenplan,
- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt Dorfentwicklung dient der Beseitigung funktionaler und städtebaulicher Mängel in ländlichen Orten und umfasst auch den Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" mit entsprechenden Preisgeldern.

In diesem Produkt können auch Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

Weitere Mittel für die Förderung von Dorfentwicklungsmaßnahmen sind bei Kap. 17 41 - Förderprodukt 41 - (Zuweisungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms) - veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der Dorfentwicklung

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Kommunen, sonstige öffentliche Träger und Private und die Akademie für den ländlichen Raum.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderschwerpunkte	Anzahl	87	89	81	105	127
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ländliche Siedlungsstruktur weiterentwickeln</u>						
- Ortsteile	Anzahl	774	761	859	789	780
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	61,07	62,50	64,04

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	15.769.000	3.599.000	6.250.000	3.675.000	2.245.000	–
davon						
Landesmittel	9.482.600	2.004.600	4.260.000	2.020.000	1.198.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	863.100	488.100	250.000	125.000	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	5.423.300	1.106.300	1.740.000	1.530.000	1.047.000	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Finanzierung des Landesanteils bei GAK-Bewilligungen (40 %) kann zu Lasten des kommunalen Finanzausgleichs Förderprodukt 41 (Zuweisungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms) im Kap. 17 41 erfolgen.
- 8.2 Einnahmen aus der Refinanzierung von Kostenanteilen von Gemeinden können für Mehrausgaben verwendet werden. Das Bewilligungsvolumen ändert sich entsprechend.
- 8.3 § 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	6.782.200	7.342.200	5.734.711
Landesmittel (Neubewilligung)	2.004.600	2.265.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	4.385.600	5.184.200	3.961.695
Einnahmen (Neubewilligung)	1.594.400	795.800	
Gesamt	14.766.800	15.587.800	9.696.406

10. Laufzeit bzw. Befristung

- jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für die Förderungsgrundsätze integrierte ländliche Entwicklung
- Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Förderung der ländlichen Regionalentwicklung/LEADER

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium (fachlich, operativ)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)
- Landräte (Beratung, Antragsannahme und örtliche Anteile der Verwaltungskontrolle, Bewilligungsstellen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1306 / 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik,
 - VO (EU) Nr. 1305 / 2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
 - VO (EU) Nr. 1303 / 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen für die ESI-Fonds,
 - VO (EU) Nr. 2020 / 2220 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022,
 - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-G),
 - GAK-Rahmenplan,
 - Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung,
 - Richtlinie für das Sonderprogramm zur Stärkung der Gastronomie im ländlichen Raum,
 - Richtlinie des Landes Hessen zur Gewährung einer Kleinbeihilfe als Corona-Soforthilfe für Gastronomiebetriebe
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Die ländliche Regionalentwicklung in Hessen verfolgt das Ziel, den ländlichen Raum auch angesichts der prognostizierten demografischen Veränderung als attraktiven Lebensraum zu erhalten, seine Zukunftschancen durch Entwicklung seiner sozialen, wirtschaftlichen und natürlichen Potenziale zu wahren. Dies ist in erster Linie eine Gestaltungsaufgabe der ländlichen Regionen, die ihre Stärken und Schwächen erkennen, Ziele und Entwicklungsstrategien bestimmen und in einem regionalen Entwicklungskonzept darlegen. Das Land Hessen unterstützt die Regionen bei der Erarbeitung der regionalen Entwicklungskonzepte und der Umsetzung der daraus resultierenden Projekte.
Darüber hinaus werden zugunsten der ländlichen Regionalentwicklung Vorhaben der öffentlichen Infrastruktur und Kleinstunternehmen einschließlich Gastgewerbe gefördert, die der Entwicklung der ländlichen Räume und der Umsetzung der Entwicklungsstrategie und Landtourismusstrategie dienen.
- b) Zugunsten des ländlichen Tourismus im Sinne der Landtourismusstrategie 2025 werden Maßnahmen zur Unterstützung zielgerichteter Marketingprojekte, Vorhaben von landesweiter Bedeutung sowie tourismusfördernde Aufträge durchgeführt.

In diesem Produkt können auch Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Ländliche Regionalentwicklung, insbesondere LEADER, Vorhaben der öffentlichen Infrastruktur im ländlichen Raum, Kleinstunternehmen im ländlichen Raum
- b) Landtourismus

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Insbesondere: Kommunen, sonstige öffentliche Träger, private Träger, Unternehmen, Träger landtouristischer Vorhaben, Tourismus-Destinationen im ländlichen Raum, HA Hessen-Agentur GmbH und Organisationen im Bereich Landtourismus.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderschwerpunkte	Anzahl	24	24	24	24	24
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wirtschaftsstandort und regionale Initiative stärken</u>						
- Fördermaßnahmen	Anzahl	440	440	333	316	241
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	114,56	67,35	91,14

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	26.162.000	11.287.000	9.675.000	3.700.000	1.500.000	–
davon						
Landesmittel	13.036.000	4.451.000	5.765.000	2.220.000	600.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	8.500.000	5.300.000	2.800.000	400.000	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	4.626.000	1.536.000	1.110.000	1.080.000	900.000	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

§ 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	8.984.400	7.197.800	6.222.597
Landesmittel (Neubewilligung)	4.451.000	3.452.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	6.394.000	9.161.400	11.512.018
Einnahmen (Neubewilligung)	6.836.000	5.768.600	
Gesamt	26.665.400	25.580.000	17.734.615

10. Laufzeit bzw. Befristung

- Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums (ELER)
- jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für die Förderungsgrundsätze integrierte ländliche Entwicklung

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26:

Innovation und Zusammenarbeit

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen (Bewilligungsstelle)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Zahlstelle)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1306/2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik,
 - VO (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
 - VO (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds,
 - VO (EU) 2020/2220 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022,
 - VO (EU) Nr. 1407/2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen,
 - Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten (RL-IZ),
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

In Hessen sollen Kooperationspartner auf verschiedenen Ebenen mit sehr unterschiedlichen Zielen, wie z.B. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Verbesserung der Ressourceneffizienz und der Umweltleistung gefördert werden. Durch innovative Ansätze und neue Formen der Zusammenarbeit soll zur Nachhaltigkeit der ländlichen Entwicklung beigetragen werden.

Eine Innovation kann ein neues Produkt, eine neuartige Anwendung/Verfahren, eine neuartige Leistung bzw. Dienstleistung, ein neuartiger Produktionsprozess bzw. neuartige Organisationsformen / -abläufe sein.

Es werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Europäische Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" - EIP-Agri,
- Zusammenarbeit im Rahmen kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte,
- Zusammenarbeit in Bezug auf die Unterstützung von Aktionen zur Minderung oder Anpassung an den Klimawandel,
- Zusammenarbeit in Bezug auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen.

Im Rahmen der Teilmaßnahme EIP-Agri werden Operationelle Gruppen in Verbindung mit deren Innovationsvorhaben gefördert.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895 Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Darüber hinaus sollen im Rahmen der Zusammenarbeit gemeinsame Ansätze in den Bereichen Wertschöpfung, Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, Ökolandbau und Strategien auf lokaler Ebene außerhalb von LEADER vorangebracht werden, die auch Beiträge zu den Querschnittszielen Klima- und Umweltschutz leisten.

Zur Unterstützung der Digitalisierung in der Landwirtschaft wird über das Förderprodukt der Zugang zu digitalen Lösungen, welche eine nachhaltige Art und Weise des Produzierens und Arbeitens begünstigen, gefördert werden. Ziel ist es, die Landwirtschaft an der dynamischen Entwicklung der Digitalisierung teilhaben zu lassen, um insbesondere die Umweltverträglichkeit zu verbessern, das Tierwohl zu steigern, das Management zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit zu heben. In diesem Zusammenhang ist auch eine Unterstützung von Beratungsaktivitäten, der Zusammenarbeit, der Netzwerkbildung sowie von Schulungen möglich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Innovation und Zusammenarbeit
- b) Förderung der Digitalisierung in der Landwirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

- a) Operationelle Gruppen nach Artikel 56 der ELER Verordnung und Kooperationen von natürlichen und juristischen Personen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, Landbewirtschaftern, Forschungs- und Versuchseinrichtungen, Verbänden und Vereinen, öffentlichen kommunalen Trägern, öffentlichen nicht-kommunalen Trägern, öffentlichen nicht-kommunalen und privaten Trägern von Vorhaben der öffentlichen Daseinsvorsorge (je nach individuellem Vorhaben unterschiedlich).
- b) Natürliche und juristische Personen, deren Vereinigungen sowie Unternehmen aus den Bereichen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, Forschungs- und Versuchseinrichtungen, Verbände, Vereine sowie öffentliche und private Einrichtungen mit agrarfachlicher Ausrichtung oder Zweckbestimmung.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	150	156	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Veranschlagte Fördermittel optimal einsetzen</u>						
verausgabte Fördermittel des Produkts im Verhältnis zu den gesamten ELER-Mitteln ohne Digitalisierungsförderung	Prozent	1	1	1	1	1
6.2.2 <u>Digitalisierung der Landwirtschaft unterstützen</u>						
Gesamtinvestitionsvolumen für die Digitalisierung der Landwirtschaft	EUR	6.000.000	3.000.000			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	44,05	106,53	129,18

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.510.100	1.010.100	500.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.502.000	1.002.000	500.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	8.100	8.100	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	438.000	1.438.700	–
Landesmittel (Neubewilligung)	1.002.000	661.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.751.900	1.754.600	706.297
Einnahmen (Neubewilligung)	8.100	645.400	
Gesamt	3.200.000	4.500.000	706.297

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums
- b) unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27:

Förderung der Stiftung Hessischer Tierschutz

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Im Rahmen einer aktiven Politik zum Schutz der Tiere wurde die "Stiftung Hessischer Tierschutz" errichtet. Zweck der Stiftung ist die Förderung des Tierschutzes durch die Unterstützung von Tierheimen oder ähnlichen Tierschutzeinrichtungen insbesondere in schwierigen Finanzsituationen, um deren wichtige Arbeit zukunftssicher zu gestalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der Stiftung Hessischer Tierschutz

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Stiftung Hessischer Tierschutz.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendung an die Stiftung Hessischer Tierschutz	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Tierschutzeinrichtungen unterstützen</u>						
durch die Stiftung positiv beschiedene Zuwendungsanträge von Tierschutzeinrichtungen	Anzahl	28	25	23	2	4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	57,17	100

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	350.000	350.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	350.000	350.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	350.000
Landesmittel (Neubewilligung)	350.000	350.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	350.000	350.000	350.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28:

Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Energiegesetz,
- Richtlinie zur Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen, in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur verstärkten Nutzung nachwachsender Rohstoffe für eine umweltverträgliche Energieerzeugung oder deren stoffliche Verwertung werden verschiedene Maßnahmen gefördert.

Die Förderung erfolgt, um endliche fossile Ressourcen durch regenerative Rohstoffe zu ersetzen. Dazu sollen die vorhandenen Potenziale der energetischen und der stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen nachhaltig, umweltverträglich und effizient zur Verbesserung der ökonomischen Rahmenbedingungen und zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung im ländlichen Raum genutzt werden.

Besondere Schwerpunkte liegen dabei auf der Effizienzsteigerung vorhandener Technologien, der Nutzung biogener Rest- und Abfallstoffe, die keine Konkurrenz zur Nahrungsmittelerzeugung darstellen, der Entwicklung neuer Verfahren und der Informationsvermittlung zur Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen.

Dazu gehören insbesondere:

- Förderung von Anlagen zur energetischen Biomassenutzung und zur stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen
- Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen
- Förderung von Pilot-/Demonstrationsanlagen und -projekten zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe
- Förderung von Umsetzungskonzepten zur energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen
- Förderung von Informationsmaterialien sowie Schulungs-, Beratungs- und Informationsveranstaltungen zur energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von ca. 5.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

Im Jahr 2011 wurde auf dem Landwirtschaftszentrum Eichhof in Bad Hersfeld ein Hessisches Biogasforschungszentrum (HBFZ) gegründet. Es dient zur Erforschung der energetischen Biomassenutzung und wird in Kooperation des Fraunhofer Instituts für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE) mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) und dem Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) betrieben. Ziel ist es, die hessischen Biogasaktivitäten zu bündeln und allen Akteuren eine Forschungsplattform zu bieten, mit der das Thema Biogas bearbeitet werden kann.

In diesem Produkt wird die Maßnahme "Steigerung der Stickstoffeffizienz durch technische Verbesserung für die Lagerung und Ausbringung von Gülle und Gärresten" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Insbesondere kommunale und private Unternehmen und Institutionen, private Träger, Universitäten, Landesbetrieb Hessisches Landeslabor, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	18	20	15	20	12
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Nutzung nachwachsender Rohstoffe erhöhen						
geförderte Anlagen zur energetischen Nutzung von Biorohstoffen	Anzahl	15	15	14	19	6
Projekte von Pilot-, Demonstrations-, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Biomassenutzung	Anzahl	2	3	0	1	2
Öffentlichkeitsmaßnahmen	Anzahl	1	1	1	0	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	10,27	19,57	20,83

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	2.178.400	1.478.400	400.000	200.000	100.000	–
davon						
Landesmittel	749.400	49.400	400.000	200.000	100.000	–
Sonstige Erträge	1.429.000	1.429.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte Nr. 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen), Nr. 29 (Ökoaktionsplan) und Kap. 09 21 FP 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen) sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 09 21 FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.2 Eine Kumulation mit Fördermitteln anderer Fördergeber ist möglich mit der Maßgabe, dass der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers im Regelfall 25 % nicht unterschreitet.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	900.000	1.149.400	394.123
Landesmittel (Neubewilligung)	49.400	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	288.918
Einnahmen (Neubewilligung)	1.429.000	1.469.500	–
Gesamt	2.378.400	2.618.900	683.041

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:

Ökoaktionsplan

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Hessische Landesbetriebe
- Regierungspräsidium Gießen
- Wirtschaft- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Ökoaktionsplan Hessen,
- Fördergrundsätze des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für Zuwendungen zur Umsetzung von Maßnahmen des Hessischen Ökoaktionsplans, in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

a) Weiterentwicklung und Verbreitung des Ökolandbaus sowie besonders nachhaltiger landwirtschaftlicher Produktionsverfahren in Hessen. Zur Förderung des ökologischen Landbaus sowie weiterer besonders nachhaltiger landwirtschaftlicher Produktionsverfahren werden Forschungs- und Demonstrationsvorhaben, Konzepte und ausgewählte Projekte unterstützt. Dazu gehören insbesondere

- Förderung von Ökomodellregionen zur Weiterentwicklung des Ökolandbaus,
- Förderung der Vernetzung und Koordinierung der Ökomodellregionen,
- Förderung von KMU der Primärerzeugung für die erstmalige Teilnahme an Qualitätsregelungen (EU-Ökolandbau, Bio-Qualitätsstandard, Geprüfte Qualität Hessen),
- Förderung von Vorhaben und Projekten, die zu einer Stärkung des Absatzes ökologischer und regionaler Lebensmittel führen,
- Förderung von Informations- und Motivationsmaßnahmen beispielsweise mit der Durchführung einer Vermarktungskampagne ökologisch und regional produzierter Produkte,
- Förderung von Konzepten, Forschungs-, Entwicklungs- und Pilotvorhaben,
- Aufbau des Ökoversuchswesens beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen,
- Förderung von Projekten zum Thema "Tiergesundheit",
- Stärkung der Ökokontrolle,
- Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Arbeits- und Projektkreises und anderer Veranstaltungen mit den Partnern,
- Ausgaben für Vorhaben zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung und Evaluation,
- Seminare, Tagungen, Studien, Literatur und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ökoaktionsplans.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von ca. 35.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

b) Im Rahmen des Förderprogramms "Nachhaltige landwirtschaftliche Betriebe" werden landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe gefördert, die sich durch besonders nachhaltige Wirtschaftsweise, insbesondere im Hinblick auf ihren Beitrag für den Klimaschutz, die Biodiversität und die regionale Wertschöpfung hervorheben und dies nach dem "Best-practice-Prinzip" öffentlichkeitswirksam vorstellen.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung im Rahmen des Ökoaktionsplans sowie sonstige Maßnahmen zur Umsetzung des Ökoaktionsplans
- b) Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Betriebe

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

- a) Insbesondere kommunale und private Unternehmen, Institutionen, Universitäten, Kooperationen, Landkreise, Forschungs- und Entwicklungsdienstleister, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Landesbetrieb Hessen Forst, Regierungspräsidien, Ministerium
- b) Landwirtschaftliche Betriebe, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	195	20	25	15	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ökologischen Landbau in Hessen weiterentwickeln und verbreiten</u>						
Ökologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche	Hektar	151.000	139.000	121.740	113.300	112.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	92,08	70,96	56,56

Erläuterung zu Kennzahl 6.1:

Es wird auf Basis der in 2021 eingeführten Fördertatbestände mit einer Vielzahl kleinerer Projekte gerechnet.

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	15.209.600	4.709.600	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.700.000
davon						
Landesmittel	15.209.600	4.709.600	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.700.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte Nr. 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen), Nr. 29 (Ökoaktionsplan) und Kap. 09 21 FP 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen) sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 09 21 FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
Das Förderprodukt ist zudem einseitig deckungsfähig zugunsten des Förderproduktes Nr. 05 (Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte) sowie gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt Nr. 23 (Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM)), Leistung d).
- 8.2 Eine Kumulation mit Fördermitteln anderer Fördergeber ist möglich mit der Maßgabe, dass der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers im Regelfall 25 % nicht unterschreitet.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.074.600	2.110.000	1.105.516
Landesmittel (Neubewilligung)	4.709.600	3.360.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	700.000	11.249
Einnahmen (Neubewilligung)	–	800.000	
Gesamt	6.784.200	6.970.000	1.116.765

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) unbefristet
b) befristet bis 2023

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landkreise

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz),
 - Hessisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz,
 - Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG),
 - Schweinepest-Verordnung (Schweinepest-VO),
 - Geflügelpest-Verordnung,
 - Maul- und Klauenseuche-Verordnung (MK-Verordnung),
 - Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit,
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ziel der staatlichen Tierseuchenbekämpfung sind der Schutz der landwirtschaftlichen Nutztiere vor seuchenhaften Erkrankungen, gegen die sich ein einzelner Tierhalter nur ungenügend wehren kann sowie der Schutz des Menschen vor der Übertragung bestimmter Erkrankungen vom Tier auf den Menschen, sog. Zoonosen. Besonders gefährliche Tierseuchen, wie z.B. die Afrikanische Schweinepest (ASP), haben eine hohe Ausbreitungstendenz und besitzen eine große wirtschaftliche Bedeutung.

Das Förderprodukt dient dazu, insbesondere Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen von Tierseuchen zu finanzieren. Entscheidend ist die frühzeitige Feststellung von Verdachtsfällen, eine schnelle und sichere Diagnostik sowie eine schnelle Eingrenzung und vollständige Elimination des Seuchenherdes. Aus diesem Grund ist auch die Zahlung von Aufwandsentschädigungen an Jagdausübungsberechtigte und Forstbedienstete vorgesehen, wenn krank erlegte oder tot aufgefundene Wildschweine, einschließlich Verkehrsunfallwild (Wildschweine), zum Zwecke der Untersuchung eingeliefert oder Proben dieser Tiere entnommen und eingeschendet werden.

Bei einem ASP-Ausbruch kann es durch die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte zu Anordnungen kommen, die zu Beschränkungen des Eigentums und anderen Einschränkungen führen können und für die im Einzelfall eine Entschädigung durch die anordnende Behörde zu erstatten wäre. Hierfür können den hessischen Landkreisen und den kreisfreien Städten entsprechende Mittel erstattet werden.

Für vereinzelte Leistungen, die im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung anfallen, ist eine Finanzhilfe der EU (Kofinanzierung) möglich. In der Regel erstattet die EU maximal 50% der förderfähigen Kosten. Eine Finanzhilfe ist nach den Maßgaben der Verordnung (EU) 652/2014 möglich. So können nach Artikel 6 dieser Verordnung den Mitgliedstaaten Finanzhilfen für Maßnahmen gewährt werden, die als Reaktion auf ein bestätigtes Auftreten einer gelisteten Tierseuche ergriffen werden.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Aufwandsentschädigungen
- b) Beschaffung für Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen
- c) sonstige Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Ministerium, Landkreise, LLH, LHL, Hessen Forst, natürliche Personen, sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Tierseuchen, für die voraussichtlich Fördermittel einzusetzen sind	Anzahl	2	2	2	2	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Tierseuchenausbreitung bekämpfen</u>						
Infizierte Tiere	Anzahl	0	0	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	41,98	22,39	21,13

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	660.000	500.000	40.000	40.000	40.000	40.000
davon						
Landesmittel	660.000	500.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Jagdausübungsberechtigten und Forstbediensteten, die krank erlegte oder tot aufgefundene Wildschweine, einschließlich Verkehrsunfallwild (Wildschweine) einliefern oder Proben dieser Tiere zum Zwecke der Untersuchung entnehmen und einsenden, kann dafür eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Des Weiteren können im Falle behördlicher Anordnungen in Anwendung des § 65 HSOG Entschädigungszahlungen geleistet werden.
 Hierfür können den hessischen Landkreisen entsprechende Mittel erstattet werden. Näheres regelt das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz und Verbraucherschutz.
- 8.2 Für die erforderlichen Maßnahmen können Mittel den Kapiteln 09 01, 09 31, 09 32 und 09 60 zugeführt werden.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	177.679
Landesmittel (Neubewilligung)	500.000	500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	32.229
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	500.000	500.000	209.908

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 99:
Sammler "Altprogramme und sonstige Einnahmen"

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 31 der VO (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik,
- Art. 52 der VO (EU) Nr. 1306/2013 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistungen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- Verwaltungskostenbeitrag für die Auszahlung der Zinszuschüsse durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen über Durchleitinstitute und Hausbanken an die Darlehensnehmer.
- Erstattungen an die EU, die von der Kommission zu Lasten der Mitgliedstaaten in Bezug auf den EGFL-Fonds und den ELER-Fonds festgesetzt worden sind. Diese können auch im Zuge von Schlichtungsverfahren, Vergleichen oder zur Vermeidung von Beanstandungen oder Anlastungen vorgenommen werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Restabwicklung und sonstige Einnahmen
- b) Mahngebühren
- c) Erstattungen an die EU

4. Bezug zu politischen Zielen

5. Empfänger

Insbesondere EU-Kommission.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
nicht zählbar						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-449.000	-449.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	449.000	449.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Bei Einnahmen aus Zins und Tilgung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sind die auf den Bund entfallenden Anteile an den Bund abzuführen.
- 8.2 Ausgaben für EU-Anlastungen und Erstattungen im Zuge von Schlichtungsverfahren, Vergleichen oder zur Vermeidung von Beanstandungen oder Anlastungen auf Grund finanzieller Fehler dürfen in Höhe von Einsparungen bei anderen Förderprogrammen des Kapitels 09 23 geleistet werden.
- 8.3 Die aus den Zinsen des Partiarischen Darlehens der Hessischen Staatsweingüter GmbH gebildete Rücklage kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen an Kap. 09 01 - Produkt 10 abgeführt werden.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-449.000	-449.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	992.997
Einnahmen (Neubewilligung)	449.000	449.000	
Gesamt	-	-	992.997

10. Laufzeit bzw. Befristung
unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	1.050.000	1.276.000	1.156.542
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	119.833.900	65.652.400	38.335.553
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	362.896.600	227.387.600	137.263.719
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	36.109
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	3
	548-549	Kostenerstattungen	116.678.800	125.429.800	33.463.907
	544	Produktabgeltung	246.217.800	101.957.800	103.763.700
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	5.776.477
7		Summe Erträge	483.780.500	294.316.000	182.532.291
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	14.839.200	2.254.500	1.986.929
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.839.200	2.254.500	1.986.929
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	469.074.300	292.184.500	135.718.291

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	10.000	12.255.551
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	10.000	12.255.551
14		Summe Aufwendungen	483.913.500	294.449.000	149.960.771
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-133.000	-133.000	32.571.520
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	133.000	133.000	38.244
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	133.000	133.000	38.244
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	32.609.764
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	32.609.764
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	32.609.764

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	246.217.800	101.957.800
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	121.742.400	116.301.100
- Einnahmen aus Abfinanzierung (Drittmittel)	63.048.800	64.356.500
- Verpflichtungen Folgejahre	412.765.900	230.294.000
+ Einnahmen aus Verpflichtungen Folgejahre (Drittmittel)	207.754.200	159.680.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	2.075.000	2.075.000
- Zuführung aus Kap. 1701	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	97.824.700	81.213.400

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

09 23

**Förderungen im Bereich
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben

099	div	Sonstige steuerähnliche Abgaben.	1 050 000	1 276 000	1 152 358
-----	-----	--	-----------	-----------	-----------

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	div	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	20 504
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	316 000	316 000	2 395 392
131	523	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—
153	523	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
161	div	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
162	523	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	133 000	133 000	22 398
181	521	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
182	523	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	2 075 000	2 075 000	1 328 738

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	16 195 600	16 176 600	20 347 570
234	div	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	2 500 000	859 602
271	div	Erstattungen von der EU.	34 996 600	34 957 300	34 035 773
n e u 281	522	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	32 229

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
331	div Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	14 580 000	15 030 000	10 248 837
334	521 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	700 000	—
341	div Beiträge für Investitionen.	—	—	—
346	div Zuschüsse für Investitionen von der EU.	22 310 000	22 680 000	13 890 072
359	div Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3 169 100	3 158 800	1 307 721
382	div Durchlaufende Posten.	240 000	240 000	242 373
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 23.	95 065 300	99 242 700	85 883 567

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	div Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
531	521 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichteitsarbeit.	—	—	—
533	521 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
538	div Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	5 803 600	5 866 900	3 260 646
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	2 900 000		
	2024	2 500 000		
	2025	2 500 000		
	2026ff	5 000 000		
	Gesamtverpflichtung	12 900 000		
544	div Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
547	div Sächliche Verwaltungsausgaben.	300 000	10 000	587 852
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	div Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	277 477
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	200 000	500 000	2 690
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	40 000		
	2024	40 000		
	2025	40 000		
	2026ff	40 000		
	Gesamtverpflichtung	160 000		
662	div Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—
671	div Erstattungen an Inland.	2 650 000	2 650 000	2 560 078
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	150 000		
	2024	300 000		
	2025	300 000		
	2026ff	150 000		
	Gesamtverpflichtung	900 000		

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 017 000	1 017 000	19 499
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	139 173
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	97 092 900	82 727 300	68 066 946
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	3 522 800		
	2024	67 012 800		
	2025	66 012 800		
	2026ff	197 760 000		
	Gesamtverpflichtung	334 308 400		
684	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	44 100	—	—
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	10 475 100	11 531 100	5 924 810
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	2 600 000		
	2024	2 400 000		
	2025	2 937 500		
	2026ff	3 000 000		
	Gesamtverpflichtung	10 937 500		
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	3 112 100	3 352 300	2 399 101
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	370 000		
	2024	25 000		
	2025	25 000		
	2026ff	50 000		
	Gesamtverpflichtung	470 000		
688	div Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	1 539 907
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
831	523 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—
862	div Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—
868	522	—	—	—

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	25 675 000	24 675 000	5 088 374
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 9 950 000			
	2024 3 825 000			
	2025 1 500 000			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 15 275 000			
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	6 229
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	43 190 900	44 801 400	31 214 076
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 17 720 000			
	2024 10 800 000			
	2025 7 195 000			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 35 715 000			
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	36 800	36 800	6 254 960
894	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	3 000 000	3 000 000	4 212 000
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 1 600 000			
	2024 500 000			
	2025 —			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 2 100 000			
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	div Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	52 500	48 300	68 231
982	div Durchlaufende Posten.	240 000	240 000	241 558
	Gesamtausgaben Kapitel 09 23.	192 890 000	180 456 100	131 863 606

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 09 23				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	1 050 000	1 276 000	1 152 358
1	Eigene Einnahmen.	2 524 000	2 524 000	3 767 033
2	Übertragungseinnahmen.	51 192 200	53 633 900	55 275 174
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	40 299 100	41 808 800	25 689 002
	Gesamteinnahmen.	95 065 300	99 242 700	85 883 567
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	6 103 600	5 876 900	3 848 498
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	114 591 200	101 777 700	80 929 681
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	71 902 700	72 513 200	46 775 639
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	292 500	288 300	309 789
	Gesamtausgaben.	192 890 000	180 456 100	131 863 606
	Zuschuss/Überschuss.	-97 824 700	-81 213 400	-45 980 039

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

W i r t s c h a f t s p l a n

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

A. Vorbemerkungen

Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO. Er ist in Hessen fachlicher Dienstleister im Bereich Landwirtschaft und Gartenbau an folgenden Standorten:

- Zentrale, Kassel
- Landwirtschaftszentrum Eichhof, Bad Hersfeld
- Landgestüt Dillenburg
- Gartenbauzentrum Geisenheim
- Bieneninstitut Kirchhain
- Bildungsseminar Rauischholzhausen, Ebsdorfergrund
- Kompetenzzentrum HessenRohstoffe und Beratungsstelle, Witzenhausen
- Bildungs- und Beratungszentren in Alsfeld, Fritzlar, Griesheim und Petersberg
- Beratungsstellen in Friedberg, Korbach, Marburg, Wächtersbach, Wetzlar und Wiesbaden

Der LLH hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung (Produkt Nr. 1)

Hier wird das fachliche landwirtschaftliche Beratungsangebot des Landes Hessen gebündelt. Dieses beinhaltet Beratung in allen Bereichen der Landwirtschaft und des Gartenbaues einschließlich der Durchführung des Systems der landwirtschaftlichen Betriebsberatung nach Art. 12 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 ("Horizontale VO").

- Fachinformation für Landwirtschaft und Gartenbau (Produkt Nr. 2)

Auf Basis eines praxisorientierten Versuchswesens werden Fachinformationen erarbeitet, interpretiert und über ein Beratungs- und Kommunikationssystem den Nutzern bereitgestellt. Hierzu gehören auch die vielfältigen und zum Teil produktübergreifenden Aufgaben des Landwirtschaftszentrums Eichhof in Bad Hersfeld und des Gartenbauzentrums Geisenheim. Des Weiteren sind die Aufgaben des Kompetenzzentrums HessenRohstoffe in Witzenhausen enthalten.

- Aus-, Fort- und Weiterbildung in Landwirtschaft und Gartenbau (Produkt Nr. 3)

Hier werden vielfältige fachbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, tlw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben, angeboten und durchgeführt. Dazu gehören auch die Aufgaben der Akademie für den ländlichen Raum. Der Landesbetrieb ist nach dem Berufsbildungsgesetz "Zuständige Stelle" für die landwirtschaftlichen Berufe. Ebenso werden hier die Aufgaben des Landgestüts Dillenburg abgebildet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Alle Produkte, die dem gleichen Ziel dienen, sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Gesamtkosten der Zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)" können überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

W i r t s c h a f t s p l a n

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden.

Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.

Fachbezogene Lehrgänge und Seminare für Bedienstete (Fachliche Fortbildung), die fachaufsichtlich dem Ministerium unterstehen (z.B. Regierungspräsidien, Landkreisverwaltungen etc.), sind kostenfrei.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung	766.900	13.839,1	2.181,0	11.658,1	-
2		Fachinformation für Landwirtschaft und Gartenbau	766.900	17.706,9	2.581,0	15.125,9	-
3		Aus-, Fort- und Weiterbildung in Landwirtschaft und Gartenbau	766.900	11.178,1	641,8	10.536,3	-
Summe Produkte				42.724,1	5.403,8	37.320,3	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				42.724,1	5.403,8	37.320,3	-

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
766.800	12.938,9	1.168,4	11.770,5	-	770.900	12.299,3	1.395,5	11.123,5	219,7
766.800	17.112,5	2.728,0	14.384,5	-	770.900	17.065,2	4.106,3	13.520,6	561,7
766.800	10.808,5	1.526,8	9.281,7	-	770.900	9.974,9	987,1	8.990,4	2,6
	40.859,9	5.423,2	35.436,7	-		39.339,4	6.488,9	33.634,5	784,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	40.859,9	5.423,2	35.436,7	-		39.339,4	6.488,9	33.634,5	784,0

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Erbringer

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Zuständigkeits-Verordnung mit Bezug auf die Horizontale VO (EU) Nr. 1306/2013,
- Berufsstandsmitwirkungsgesetz,
- Gesetz zur Reform der Agrarverwaltung,
- Verordnung über das Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen,
- Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen 2021

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen werden in allen produktionstechnischen und ökonomischen Fragen beraten. Von besonderer Bedeutung sind Beratungsthemen des Ressourcenschutzes mit dem Schutz von Boden, Wasser, Artenvielfalt, Klima und Anpassung an den Klimawandel sowie Themen des Tierwohls.

Bei diesem Produkt wird auch die Maßnahme "Beratung für landwirtschaftliche Unternehmen zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Beratungen in den Bereichen:

- Ökonomie und Verfahrenstechnik,
- Gartenbau,
- Pflanzenbau,
- Tierhaltung,
- Ökologischer Landbau,
- Tierzucht,
- Diversifizierung und Erwerbskombinationen,
- Biodiversität und
- Geschäftsführung im Kuratorium und seiner Fachausschüsse.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (entsprechend der Bodennutzungserhebung)	Hektar	766.900	766.800	770.900	764.300	764.300
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Beratung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Unternehmen im Rahmen der Vorgaben gewährleisten</u>						
Beratungen je Unternehmen	Anzahl	2	2	2	2	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	15,20	15,35	14,43	15,30	14,77

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Es werden Beratungen für insgesamt 15.100 landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen in Hessen erbracht.

Die Zahl der Unternehmen ergibt sich aus der aktuellen Agrarstrukturerhebung.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	10.545.900	10.264.000	9.894.844
Sachkosten	3.293.200	2.674.900	2.404.411
Kosten	13.839.100	12.938.900	12.299.255
Erlöse	2.181.000	1.168.400	1.356.230
Betriebsergebnis	-11.658.100	-11.770.500	-10.943.025
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	39.189
Produktabgeltung	11.658.100	11.770.500	11.123.529
Ergebnis	-	-	219.693

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Fachinformationen für Landwirtschaft und Gartenbau

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Erbringer

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Berufsstandsmitwirkungsgesetz,
- Gesetz zur Reform der Agrarverwaltung

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Verbraucher, Unternehmer und Verbände werden umfassend über unterschiedliche Bereiche in Landwirtschaft und Gartenbau informiert. Schwerpunkte sind dabei die Erstellung von Fachinformationen im Versuchswesen, im Bereich Technik und Immissionsschutz, der Pflanzenproduktion und Tierhaltung (inkl. Bienen) sowie im Bereich nachwachsende Rohstoffe und ländliche Energiesysteme.

Das Produkt beinhaltet auch die Aufgabenbereiche des Kompetenzzentrums HessenRohstoffe (HeRo).

Auf dem Landwirtschaftszentrum Eichhof in Bad Hersfeld wird ein Hessisches Biogasforschungszentrum (HBFZ) betrieben. Es dient zur Erforschung der energetischen Biomassenutzung und wird in Kooperation des Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE) mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) und dem Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) betrieben. Ziel ist es, die hessischen Biogasaktivitäten zu bündeln und allen Akteuren eine Forschungsplattform zu bieten, mit der das Thema Biogas bearbeitet werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

Fachinformationen in den Bereichen:

- Ökonomie und Markt,
- Gartenbau,
- Pflanzenbau,
- Tierhaltung,
- Bieneninstitut,
- Biorohstoffnutzung (u.a. durch das Kompetenzzentrum HessenRohstoffe),
- Vollzugsaufgaben (Tierzucht und Milchgüte),
- Serviceleistungen im Bereich landwirtschaftlicher Betrieb und Kantine Eichhof.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Verbraucher, land- und gartenbauliche Unternehmer, Imker, Verbände

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (entsprechend der Bodennutzungserhebung)	Hektar	766.900	766.800	770.900	764.300	764.300
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Fachinformationen und Konzepte erarbeiten und veröffentlichen						
Mitarbeiterstunden Fachinformation	Stunden	149.965	144.784	154.140	141.285	137.480
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	19,72	18,76	17,54	15,47	15,35

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	11.179.600	10.520.000	10.491.776
Sachkosten	6.527.300	6.592.500	6.573.203
Kosten	17.706.900	17.112.500	17.064.979
Erlöse	2.581.000	2.728.000	3.463.039
Betriebsergebnis	-15.125.900	-14.384.500	-13.601.940
Neutrale Aufwendungen	-	-	233
Neutrale Erträge	-	-	643.299
Produktabgeltung	15.125.900	14.384.500	13.520.616
Ergebnis	-	-	561.742

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Aus-, Fort- und Weiterbildung in Landwirtschaft und Gartenbau

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Erbringer

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Berufsstandsmitwirkungsgesetz,
- Berufsbildungsgesetz mit einschlägigen Ausbildungsverordnungen,
- Hessisches Schulgesetz

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Im Bildungsbereich des LLH werden Auszubildende, Studierende, Betriebsleiter und weitere Personen aus der Landwirtschaft, dem Gartenbau, der öffentlichen Verwaltung sowie andere Nachfrager zur Verbesserung ihrer fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenz aus-, fort- und weitergebildet. Der Leistungsumfang umfasst u.a. Überwachung der Berufsbildung/ Ausbildungsberatung (Zuständige Stelle nach BBiG), Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Landwirtschaft, Pferdewirtschaft und im Gartenbau, Weiterbildung für Behörden und Dritte, Bildungs- und Kulturgutleistungen am Landgestüt Dillenburg. Es werden insgesamt vier landwirtschaftliche Fachschulen, das Bildungsseminar Rauischholzhausen, die Hessische Gartenakademie, die Reit- und Fahrschule sowie die Akademie für den ländlichen Raum betrieben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Überwachung der Berufsbildung/Ausbildungsberatung (Zuständige Stelle nach BBiG),
- Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Landwirtschaft, Pferdewirtschaft und im Gartenbau,
- Überbetriebliche Ausbildung in den Berufen "Landwirt/in" und "Pferdewirt/in",
- Weiterbildung für Behörden und Dritte,
- Bildungs- und Kulturgutleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Verbraucher, landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmer und Arbeitnehmer, Pferdebesitzer, -züchter und -sportler, Verbände, Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, politische Entscheidungsträger

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
landwirtschaftlich genutzte Fläche (entsprechend der Bodennutzungserhebung)	Hektar	766.900	766.800	770.900	764.300	764.300
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Weiterbildung in Landwirtschaft und Gartenbau im Rahmen der Vorgaben durchführen						
Teilnehmertage	Tage	35.390	36.930	35.840	37.030	36.872
6.2.2 Ausbildung in Landwirtschaft und Gartenbau im Rahmen der Vorgaben durchführen						
Auszubildende im Bereich Landwirtschaft und Gartenbau	Anzahl	1.550	1.550	1.633	1.612	1.602
- davon Frauen	Prozent			24	24	23
- davon Männer	Prozent			76	76	77
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	13,74	12,10	11,66	11,04	11,22

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	8.102.100	7.865.100	7.658.100
Sachkosten	3.076.000	2.943.400	2.316.808
Kosten	11.178.100	10.808.500	9.974.908
Erlöse	641.800	1.526.800	888.397
Betriebsergebnis	-10.536.300	-9.281.700	-9.086.511
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	98.697
Produktabgeltung	10.536.300	9.281.700	8.990.410
Ergebnis	-	-	2.596

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)**

1. Erbringer

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnung an andere Buchungskreise des Landes (Dienststellen / Landesbetriebe)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Aufnehmende Dienststelle / Aufnehmender Landesbetrieb

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Personen	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.594.500	1.425.800	2.050.403
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	41.032.600	39.281.700	37.702.025
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	443.500	372.400	322.501
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	2.130.300	2.609.000	2.679.396
	548-549	Kostenerstattungen	1.138.500	863.600	1.065.574
	544	Produktabgeltung	37.320.300	35.436.700	33.634.554
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	95.700	150.100	370.663
7		Summe Erträge	42.722.800	40.857.600	40.123.091
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.781.900	10.332.300	9.203.587
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	2.118.500	1.842.300	1.650.379
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.060.600	1.090.400	769.085
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.602.800	7.399.600	6.784.123
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	29.827.500	28.649.000	28.044.719
	620-629	Entgelte	18.123.600	16.972.100	16.875.708
	630-639	Bezüge	4.944.000	4.883.800	4.726.101
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.759.900	6.793.100	6.442.910
10	660-669	Abschreibungen	1.832.800	1.623.700	1.759.799
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.832.800	1.623.700	1.759.799
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	33.927
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	226.900	199.900	214.424
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	180.000	151.700	156.235
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	46.900	48.200	58.189
14		Summe Aufwendungen	42.669.100	40.804.900	39.222.529
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	53.700	52.700	900.562
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.300	1.300	1.057
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	1.000	-741
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	10.000	43.345
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-8.700	-7.700	-43.029
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	45.000	45.000	857.533
24	700-709, 770-779	Steuern	45.000	45.000	73.501
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	32.170
	700-709	sonstige Steuern	45.000	45.000	41.331
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-721.687
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	721.687
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	62.345
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	49.469
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	111.814
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (KFZ-Selbstversicherung)	49.000 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	2.405.500 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	713.400 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	558.200 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	152.700 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge zur Vorsorgekasse (Vorsorgeprämie)	1.756.200 EUR
Unfallkasse Hessen (UKH)	118.700 EUR
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	100.000 EUR
Rückstellungen Urlaub	75.000 EUR
Rückstellungen Überstunden	75.000 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543, 580-589, 591:

Insbesondere EU-Prämienzahlung für den landwirtschaftlichen Betrieb i.H.v. 65.000 EUR sowie rd. 180.000 EUR aus dem integrierten Klimaschutzplan 2025; Kapitel 09 21 Förderprodukt 02 und rd. 216.000 EUR für das Versuchsfeld Ökolandbau Südhessen, rd. 850.000 EUR für nachhaltige landwirtschaftliche Betriebe und rd. 90.000 EUR für das Projekt EmiGüll; Kapitel 09 23 Förderprodukt 29.

Zu VKR 510-513, 515-518:

Bei den Gebühren und Leistungsentgelten aus Verwaltungstätigkeit entfallen rd. 191.000 EUR auf Erträge aus der Beratung, rd. 187.000 EUR auf Erträge i. R. des Saatgutverkehrs/Fachinformationen sowie rd. 40.000 EUR auf Erträge aus der Bildung.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus dem Bereich landwirtschaftlicher Betrieb mit rd. 461.800 EUR, aus der Beratung mit rd. 359.000 EUR, der Bildung mit rd. 429.500 EUR inklusive Erträge aus dem Landgestüt Dillenburg mit rd. 252.000 EUR sowie Erträge aus den Bioenergieanlagen Eichhof mit rd. 250.000 EUR.

Des Weiteren sind diverse Erlöse von Kantinen, Mieten, Unterbringung und Nebenerlöse an den Standorten Eichhof mit rd. 331.000 EUR und Dillenburg mit rd. 45.000 EUR enthalten.

Zu VKR 548-549:

Insbesondere Personalkostenerstattungen von rd. 75.000 EUR sowie Erstattungen von Bund/EU und Sonstigen für die Durchführung von Projekten (z.B. Bieneninstitut Kirchhain und Tierwohl) mit rd. 1.063.500 EUR.

Zu VKR 600-609:

Futtermittel, Saat- und Pflanzgut und sonstiger Sachaufwand insb. im landwirtschaftlichen Betriebsbereich an den Standorten Eichhof und Dillenburg.

Gas-, Strom-, Wasser- und sonstige Energiekosten an den Standorten Dillenburg, Eichhof und Geisenheim. Weiterhin sind Aufwendungen für Kraftstoffe, Büro- und DV-Material, Formulare, Drucksachen, Lebensmittel für die Kantine Eichhof, Dienst- und Schutzkleidung und sonstiger Materialaufwand enthalten.

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Zu VKR 680-689:

Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften, Lehr- und Lernmittel im Rahmen der Ausbildung, Porto, Telefon, Netzdienste, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung.

700 EUR stehen zur Verfügung des Direktors für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Insbesondere Aufwendungen für die Bauunterhaltung der Liegenschaft "Eichhof" und des Landgestüts Dillenburg mit rd. 315.500 EUR, die aufgrund des Umfangs und des Zustands der Liegenschaften benötigt werden.

Aufwendungen für die Instandhaltung von Maschinen, Geräten und beweglichen Anlagen mit rd. 98.600 EUR sowie Unterhaltung des Fuhrparks mit rd. 220.000 EUR.

Aufwendungen für LBIH, HBS, HCC, HZD sowie Aufwendungen für Bekanntmachungen und Gutachten, Sachaufwand bei Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Entschädigung von ehrenamtlichen Mitgliedern von Prüfungs- und sonstigen Ausschüssen, Kfz-Selbstversicherung, Verbands- und Mitgliedsbeiträge und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Aufwendungen für Maßnahmen der Digitalen Strategie im Bereich Transformation in der Landwirtschaft 4.0.

Zu VKR 640-649:

Soziale Abgaben und Aufwendungen zur Altersversorgung. Unter anderem die Zuführung an die Vorsorgekasse i.H.v 1.756.200 EUR (Vorsorgeprämie).

Zu VKR 650-659:

Trennungsgeld, Dienstjubiläen sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung, sowie Aufwendungen für den Medical Airport Service.

Zu VKR 564-569:

Erträge aus landwirtschaftlichen Beteiligungen.

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	–	–	21.385
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	21.385
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	131.000	118.900	130.032
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	131.000	118.900	130.032
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	1.249.400	989.500	2.446.675
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.249.400	989.500	2.446.675
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	305
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	305
Mittelverwendung zusammen		1.380.400	1.108.400	2.598.397
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	28.257
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	1.380.400	1.108.400	2.570.140
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		1.380.400	1.108.400	2.598.397

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Zu VKR 050-069:

Insbesondere für:

Bau/Sanierung von Gebäuden und Stallanlagen 131.000 EUR

zu VKR 070-089, 090, 095:

Insbesondere für:

Ersatzbeschaffungen Fuhrpark 115.000 EUR

Ersatzbeschaffungen EDV-Hardware 120.000 EUR

Spezialmaschinen/Laborgeräte 315.400 EUR

Ersatzbeschaffungen Büro- und Schulmöbel 109.000 EUR

Pferdezukauf Landgestüt Dillenburg 90.000 EUR

Ausstattung Landesreit- und Fahrschule 20.000 EUR

Ersatzbeschaffung Pferdeführanlage Landgestüt Dillenburg 130.000 EUR

Ersatzbeschaffung Versuchsfeldmähdrescher 350.000 EUR

Gesamt 1.380.400 EUR

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan (Gesamtsumme)	37.320.300	35.436.700
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.380.400	1.108.400
– Abschreibungen	1.832.800	1.623.700
– Einstellung in die Investitionsrücklage (in Höhe der kalk. Abschreibung)	–	–
– Entnahme aus der Verwaltungsrücklage für Investitionen	180.000	–
– Zuführungen zu Rückstellungen	260.000	310.000
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
– Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	36.427.900	34.611.400

Kapitel 09 31
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

09 31 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
121	523	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
129	523	Sonstige Einnahmen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

234	523	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

334	523	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 31.	—	—	—

Kapitel 09 31
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	523 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
428	162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
682	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	35 227 500	33 503 000	31 980 500
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
891	523 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	1 200 400	1 108 400	1 712 400
	Gesamtausgaben Kapitel 09 31.	36 427 900	34 611 400	33 692 900
Abschluss Kapitel 09 31				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	35 227 500	33 503 000	31 980 500
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	1 200 400	1 108 400	1 712 400
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	36 427 900	34 611 400	33 692 900
	Zuschuss/Überschuss.	-36 427 900	-34 611 400	-33 692 900

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

A. Vorbemerkungen

Der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO. Er hat seinen Sitz in Gießen und an den fachbezogenen Standorten in Bad Hersfeld, Kassel, Wiesbaden sowie am Flughafen Frankfurt am Main.

Im Wesentlichen erfüllt er folgende Aufgaben:

- Seuchendiagnostik, Tiergesundheit und Tierschutz (Produkt 1)

Veterinärmedizinische Untersuchung und Diagnostik von Tierkörpern, Blut-, Milch- und Kotproben von Haus-, Wild- und Zootieren auf Tierseuchen, Zoonosen, meldepflichtiger Tierkrankheiten und im Rahmen von Tiereschutzfällen.

- Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen bei Tieren, Lebensmitteln und tierischen Produkten (Produkt 2)

Zum Schutz vor der Einschleppung von Tierseuchen, im Rahmen des Tierschutzes und der Lebensmittelüberwachung werden lebende Tiere, Lebensmittel und tierische Produkte in der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle Hessen (TGSH) kontrolliert.

- Verbraucherschutz bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (Produkt 3)

Untersuchung und Beurteilung von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen und Tabakerzeugnissen, Kontrolle der Einhaltung der gesundheitlichen und verbraucherschutzrelevanten Gemeinschaftsvorschriften für den Weinsektor.

- Untersuchung von Schad- und Wirkstoffen in Landwirtschaft und Umwelt (Produkt 4)

Untersuchungswesen für die Bereiche Futtermittel, pflanzliche Produkte, Boden und Düngemittel, Umwelt- und Spurenanalytik für die Bereiche Wasser, Abfall, Altlasten und Erneuerbare Energien, Analytik landwirtschaftlicher Produktionsmittel.

Er ist zudem Ausbildungszentrum für Chemieberufe und mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) sowie dem Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE) Partner der Kooperation "Hessisches Biogasforschungszentrum (HBFZ)" am Landwirtschaftszentrum Eichhof in Bad Hersfeld (vgl. auch Kapitel 09 31, Produkt 2, Ziffer 3.1).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Alle Produkte, die dem gleichen Ziel dienen, sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise" können überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können einer Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v.H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Seuchendiagnostik, Tiergesundheit und Tier- schutz	185.000	7.908,1	1.516,9	6.391,2	-
2		Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen bei Tie- ren, Lebensmitteln und tierischen Produkten	55.700	5.718,3	3.278,7	2.439,6	-
3		Verbraucherschutz bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen	34.500	15.756,3	172,5	15.583,8	-
4		Untersuchung von Schad- und Wirkstoffen in Landwirtschaft und Umwelt	70.000	12.785,1	1.745,6	11.039,5	-
Summe Produkte				42.167,8	6.713,7	35.454,1	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				42.167,8	6.713,7	35.454,1	-

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
183.000	7.596,9	1.430,6	6.166,3	-	185.196	7.622,3	1.597,0	5.789,3	-236,0
55.700	5.461,0	3.321,0	2.140,0	-	58.241	5.155,3	3.014,0	2.394,6	253,3
34.500	14.721,2	126,1	14.595,1	-	31.176	13.948,5	104,2	14.955,0	1.110,7
70.000	12.205,3	1.689,8	10.515,5	-	71.668	12.439,5	1.661,4	9.491,5	-1.286,6
	39.984,4	6.567,5	33.416,9	-		39.165,6	6.376,6	32.630,4	-158,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	39.984,4	6.567,5	33.416,9	-		39.165,6	6.376,6	32.630,4	-158,6

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Seuchendiagnostik, Tiergesundheit und Tierschutz

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Rechtsvorschriften,
- Tiergesundheitsgesetz,
- Tierschutzgesetz und
- Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Gesundheit der Bevölkerung und der Tiere wird durch sofortige, angemessene und qualitätsgesicherte Maßnahmen auf der Grundlage eines etablierten Systems zur Risikobewertung und zum Risikomanagement mit dem Ziel der Abwehr von Seuchen und der Rückstandsfreiheit der produzierten Lebensmittel tierischen Ursprungs gewährleistet. Qualitätsgesicherte Kontrollen und Überwachungen des Umgangs, des Transports, der Haltung und des Tötens von Tieren zur Verhinderung von vermeidbaren Schmerzen, Leiden und Schäden erfolgen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Sektion,
- Histologie,
- Parasitologie,
- Bakteriologie und mykologische Diagnostik,
- Milchbakteriologie,
- Virologische Diagnostik,
- Serologische Diagnostik bei Rindern und sonstigen Tieren,
- TSE-Diagnostik,
- Tiergesundheitsdienste bei Rindern, Schweinen, Wiederkäuern und Fischen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Landkreise und Kommunen, Tierhalter und -betreuer, Importeure, Exporteure, Tiertransporteure, Veranstalter von Märkten, Ausstellungen und Börsen, Betreiber von Sammelstellen, Tierhändler, Wirtschaftsverbände, andere Bundesländer, Verbraucher, Vereine und Verbände, Versuchsdurchführende bzw. -verantwortliche, Erlaubnisinhaber und Betreuer, Züchter, Zuchtverbände, Tierausbilder, Betreiber von Schlachtstätten einschließlich Tötungspersonal, Tierärzte, Fachdienste für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen bei den Kommunen

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Proben	Anzahl	185.000	183.000	185.196	184.156	193.415
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verbraucherschutz durch Diagnostik von Tierseuchen und Tierkrankheiten sicherstellen						
Anteil der durchgeführten labordiagnostischen Untersuchungen im Verhältnis zu den Gesamtaufträgen	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	34,55	33,70	31,26	31,97	29,90

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.719.400	4.602.000	4.627.470
Sachkosten	3.188.700	2.994.900	2.994.868
Kosten	7.908.100	7.596.900	7.622.338
Erlöse	1.516.900	1.430.600	1.597.006
Betriebsergebnis	-6.391.200	-6.166.300	-6.025.332
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	3
Produktabgeltung	6.391.200	6.166.300	5.789.301
Ergebnis	–	–	-236.028

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen bei Tieren, Lebensmitteln und tierischen Produkten

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Rechtsvorschriften,
- Tiergesundheitsgesetz,
- Tierschutzgesetz,
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und
- Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Gesundheit der Bevölkerung und der Tiere wird durch sofortige, angemessene und qualitätsgesicherte Maßnahmen auf der Grundlage einschlägiger Rechtsvorschriften der Europäischen Union mit dem Ziel der Abwehr von Seuchen und der Erhöhung der Lebensmittelsicherheit bei Einfuhr, Durchfuhr und Export von Tieren und Lebensmitteln gewährleistet. Qualitätsgesicherte Kontrollen und Überwachungen des Umgangs sowie des Transports von Tieren zur Verhinderung von Schmerzen, Leiden und Schäden erfolgen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen bei Tieren und tierischen Produkten,
- Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen bei Lebensmitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft und Produkten tierischer Herkunft,
- Reiseverkehrskontrollen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Verbraucher, Importeure, Flugreisende, Fachdienste für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen bei den Kommunen

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Proben	Anzahl	55.700	55.700	58.241	70.355	63.792
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verbraucherschutz durch Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen sicherstellen						
Anteil der beanstandeten überwachungspflichtigen Ein-, Aus- und Durchfuhrvorgänge	Prozent	4	4	5	3	3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	43,8	38,42	41,12	32,71	30,93

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.807.700	4.533.600	4.398.718
Sachkosten	910.600	927.400	756.576
Kosten	5.718.300	5.461.000	5.155.294
Erlöse	3.278.700	3.321.000	3.014.021
Betriebsergebnis	-2.439.600	-2.140.000	-2.141.273
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	2.439.600	2.140.000	2.394.618
Ergebnis	-	-	253.345

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Verbraucherschutz bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Rechtsvorschriften,
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB),
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG),
- Weingesetz,
- Tabakerzeugnisgesetz,
- Zuständigkeitsverordnung Veterinärwesen, Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung (ZustVVLf),
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV Rüb),
- Nationaler Rückstandskontrollplan (NRKP) und
- Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Untersuchung und Beurteilung (Prüfung der Rechtskonformität) von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln, Tabakerzeugnissen und Wein, die als Plan-, Verdachts- und Beschwerdeproben, sowie im Rahmen von EU- und nationalen Programmen auf sämtlichen Handelsstufen und bei der Einfuhr erhoben werden. Erstellung von Gutachten, Stellungnahmen und Berichten. Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Handeltreibenden vor gesundheitlichen Gefahren und vor Irreführung und Täuschung. Im Krisenfall wird die Bevölkerung durch rasche wissenschaftliche Begutachtung besonders vor gesundheitlichen Gefahren und wirtschaftlichen Schäden geschützt.

Fachliche Qualifikation der in diesem Bereich Beschäftigten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Analytische Untersuchungen und Hygieneuntersuchungen bei Fleischerzeugnissen, Milcherzeugnissen, Fischerzeugnissen und sonstigen Erzeugnissen,
- Hemmstofftest und bakteriologische Untersuchungen bei Fleischerzeugnissen,
- Mikrobiologie von pflanzlichen Erzeugnissen, Bedarfsgegenständen und Kosmetika,
- Analytische Untersuchungen bei pflanzlichen Lebensmitteln und Erzeugnissen,
- Molekularbiologische und gentechnische Untersuchungen,
- Analytische Untersuchungen bei Wein,
- Weinkontrolle,
- Analytische Untersuchungen von Getränken,
- Analytische Untersuchungen bei Kosmetika und Bedarfsgegenständen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Verbraucherinnen und Verbraucher, Wirtschaftsbeteiligte, Vereine und Verbände, Versuchsdurchführende bzw. -verantwortliche, Erlaubnisinhaber und Betreuer, Ausstellungs- und Börsenveranstalter, EU-Kommission, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Bundesinstitut für Risikobewertung, Landkreise und Kommunen, Fachdienste für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen bei den Kommunen, ggf. andere Dienststellen außerhalb Hessens

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Proben	Anzahl	34.500	34.500	31.176	34.370	34.674
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbraucherschutz durch Untersuchung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen sicherstellen</u>						
Anteil untersuchter Proben im Verhältnis zur vorgelegten Probenanzahl (§ 9 AVV-Rüb, NRKP, Weinkontrollen)	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	451,7	423,05	479,70	412,89	401,72

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	11.685.700	11.023.100	10.384.731
Sachkosten	4.070.600	3.698.100	3.563.756
Kosten	15.756.300	14.721.200	13.948.487
Erlöse	172.500	126.100	104.240
Betriebsergebnis	-15.583.800	-14.595.100	-13.844.247
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-1
Produktabgeltung	15.583.800	14.595.100	14.954.985
Ergebnis	-	-	1.110.737

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Untersuchung von Schad- und Wirkstoffen in Landwirtschaft und Umwelt

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage in der jeweils gültigen Fassung

- EU-Rechtsvorschriften,
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und
- Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Gesundheit von Mensch und Tier und die hohe Qualität von landwirtschaftlichen Produktions- und Umweltstandorten werden durch angemessene und qualitätsgesicherte Untersuchungen und Bewertungen von Lebensmitteln, Futtermitteln, Bedarfsgegenständen, landwirtschaftlichen Produkten und Produktionsmitteln, Umweltmedien und erneuerbaren Energieressourcen mit den Zielen der Abwehr von Gefahren, der Schadstoffreduzierung und der Nachhaltigkeit geschützt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Analytische Untersuchungen auf organische und anorganische Rückstände und Kontaminanten sowie wertgebende Inhaltsstoffe in Lebens- und Futtermitteln, Bedarfsgegenständen, landwirtschaftlichen Produkten und Produktionsmitteln sowie Umweltmedien,
- Analytische Untersuchungen im Rahmen der Überwachung der Wasserqualität,
- Analytische Untersuchungen im Rahmen des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes, Kompetenzfeststellung bei Untersuchungsstellen gem. Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) und der Fachmodule für Wasser, Abfall und Boden/Altlasten,
- Durchführung länderübergreifender Ringversuche,
- Untersuchungen zur Biogasertragsermittlung und Prozesssteuerung von Biogasanlagen und
- Bodenuntersuchungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Fachdienste für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen bei den Kommunen, weitere Dienststellen auch außerhalb der hessischen Landesverwaltung, Kommunen, Verbraucherinnen und Verbraucher, Betriebe, Landwirte und Gärtner, Privatauftraggeber

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Proben	Anzahl	70.000	70.000	71.668	70.093	73.460
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbraucherschutz durch Untersuchung von Schad- und Wirkstoffen in Landwirtschaft und Umwelt sicherstellen</u>						
Anteil der durchgeführten labordiagnostischen Untersuchungen im Verhältnis zu den Gesamtuntersuchungsaufträgen	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	157,71	150,22	132,44	131,49	117,4

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	7.037.700	6.615.000	7.036.178
Sachkosten	5.747.400	5.590.300	5.403.333
Kosten	12.785.100	12.205.300	12.439.511
Erlöse	1.745.600	1.689.800	1.661.363
Betriebsergebnis	-11.039.500	-10.515.500	-10.778.148
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	60
Produktabgeltung	11.039.500	10.515.500	9.491.500
Ergebnis	-	-	-1.286.588

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an andere Buchungskreise des Landes (Dienststellen / Landesbetriebe)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Aufnehmende Dienststelle / aufnehmender Landesbetrieb

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl abgeordnetes Personal (Voll-zeitäquivalente)	Personen	0	0	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	146.200	-	27.974
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	42.006.800	39.975.600	38.953.315
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.218.300	3.282.500	2.983.603
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	48.000	47.600	33.589
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	3.229.200	3.156.600	3.266.032
	548-549	Kostenerstattungen	57.200	72.000	39.687
	544	Produktabgeltung	35.454.100	33.416.900	32.630.404
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	9.900	5.200	5.020
7		Summe Erträge	42.162.900	39.980.800	38.986.309
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	11.606.800	11.138.200	10.505.391
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	2.459.600	2.340.100	2.420.730
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	181.100	190.900	153.880
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.966.100	8.607.200	7.930.781
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	28.250.400	26.773.900	26.447.828
	620-629	Entgelte	17.367.600	16.125.100	15.965.914
	630-639	Bezüge	4.860.200	4.626.000	4.570.738
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.022.600	6.022.800	5.911.176
10	660-669	Abschreibungen	1.546.700	1.282.100	1.582.938
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.546.700	1.282.100	1.582.938
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	3.484
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	719.500	747.800	568.611
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	171.600	205.900	116.446
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	547.900	541.900	452.165
14		Summe Aufwendungen	42.123.400	39.942.000	39.104.768
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	39.500	38.800	-118.459
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.800	3.600	4.760
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.800	37.400	39.794
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-35.000	-33.800	-35.034
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	4.500	5.000	-153.493
24	700-709, 770-779	Steuern	4.500	5.000	5.042
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	4.500	5.000	5.042
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	-158.535
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	124.180
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-282.715

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	- in Euro -
Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main (KFZ-Selbstversicherung)	4.700
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	4.994.300
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	682.000
Hessisches Competence Center (HCC)	1.091.700
Hessische Bezügestelle (HBS)	110.000

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge zur Vorsorgekasse (Vorsorgeprämie)	1.614.600
Unfallkasse Hessen (UKH)	120.100
Zuführung Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	163.700
Zuführung Rückstellungen Überstunden	217.700
Zuführung Rückstellungen Urlaub	210.000
Inanspruchnahme von Rückstellungen für Dienstjubiläen	11.800

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 510-513, 515 - 518:

Gebühren und Leistungsentgelte aus den Bereichen der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle und der Weinkontrolle.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Umsatzerlöse aus den Bereichen Veterinärmedizin, Lebensmittel sowie Landwirtschaft und Umwelt.

Zu VKR 548-549:

Insbesondere Erstattungen der EU und sonstige Erstattungen.

Zu VKR 600-609:

Kraftstoffe, Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung, sonstiger Materialaufwand (insbesondere Laborverbrauchsmaterial), Büromaterial, Kopien, Formulare/Vordrucke, DV/TK-Material, Aufwendungen für Laborbekleidung und Arbeitsschutzmittel.

Zu VKR 680-689:

Fachliteratur und Zeitschriften, Porto und Versand, Telefon/Telefax und Mobiltelefon.

500 EUR stehen zur Verfügung des Direktors für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Fremdleistungen (z.B. Proben Transporte, Laboruntersuchungen, Laborvergleichsuntersuchungen), Gutachten und Honorarzahlungen, Instandhaltung/Wartung von beweglichen Anlagegütern (insbesondere Laborgeräte) sowie Fuhrpark und IT, Softwarepflege und -wartung, sonstige Instandhaltung/Wartung, z.B. Pipetten, Augenduschen, Waagen. Unterbringungskosten an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen und den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen als Verwalter der Domäne "Schloss Eichhof, Bad Hersfeld".

Mieten, Telekommunikationsanlagen und Kopierer, sonstige Mieten (Gasflaschen), Fahrzeugleasing, Aufwand für Softwarelizenzen, Bankspesen, Aufwand für Prüfung des Jahresabschlusses. Benutzerentgelte Datenverarbeitung (Kommunikationsdienste HZD) sowie IT- Dienstleistungen (HZD und HCC), Sondermüll, Gebäudebewachung (Ausweise für Flughafen Frankfurt). Sonstige Reinigungsdienstleistungen, Abrechnungs- und sonstige Standardleistungen (HBS).

Zu VKR 620-629:

Enthalten sind Aufwendungen für Rückstellungen für Überstunden in Höhe von 112.000 EUR, für Urlaub in Höhe von 175.000 € und die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Jubiläen in Höhe von 11.300 EUR.

Zu VKR 630-639:

Enthalten sind Aufwendungen für Rückstellungen für Überstunden in Höhe von 105.700 EUR, für Urlaub in Höhe von 35.000 EUR, zum Lebensarbeitszeitkonto in Höhe von 163.700 EUR und die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Jubiläen in Höhe von 500 EUR.

Zu VKR 640-649:

Soziale Abgaben und Aufwendungen zur Altersversorgung und Unterstützung, darunter 1.614.600 EUR Vorsorgeprämie, 120.100 EUR Beiträge Unfallkasse.

Zu VKR 650-659:

Trennungsgeld, Aufwendungen für Betriebsarzt und Arbeitssicherheitsmaßnahmen (z.B. betriebsspezifische Betreuung nach DGUV Anlage 2, Gefährdungsbeurteilungen, Impfkosten), Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung (Dienstleistungsentgelt HCC), sonstige Personalaufwendungen.

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		5.300	35.500	28.246
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	5.300	35.500	28.246
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		2.628.300	1.138.100	1.013.572
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.628.300	1.138.100	1.013.572
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		2.633.600	1.173.600	1.041.818
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	2.633.600	1.173.600	1.041.818
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		2.633.600	1.173.600	1.041.818

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

- in Euro -

Zu VKR 000 - 049

Insbesondere für:

Erwerb von Software / Lizenzen	5.300
--------------------------------	-------

Zu VKR 070 - 089, 090, 095:

Insbesondere für:

Ersatzbeschaffungen Laborkleingeräte bei einem Anschaffungswert bis 4.999 Euro (VKR 082)	118.000
---	---------

Ersatz- und Neubeschaffungen Laborgroßgeräte bei einem Anschaffungswert ab 5.000 Euro (VKR 082)	2.327.500
--	-----------

Ersatzbeschaffung sonstige Betriebsausstattung (VKR 085)	24.300
--	--------

Ersatzbeschaffung von Büromaschinen, Datenverarbeitung und Kommunikation (VKR 086)	79.400
---	--------

Ersatzbeschaffung von Büromöbeln und sonstiger Geschäftsausstattung (VKR 087)	51.000
--	--------

Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (VKR 089)	<u>28.100</u>
--	---------------

Gesamt (VKR 070 - 089, 090, 095):	2.628.300
-----------------------------------	-----------

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	35.454.100	33.416.900
+ Investitionen lt. Finanzplan	2.633.600	1.173.600
- Abschreibungen	1.546.700	1.282.100
- Zuführung zu Rückstellungen	637.200	491.300
+ Auflösung der Rückstellungen	11.800	600
- Entnahme aus Allgemeiner Rücklage BUK 2800	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	35.915.600	32.817.700

Kapitel 09 32
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

09 32 Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
121	523	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
129	523	Sonstige Einnahmen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

234	523	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	8 345
-----	-----	---	---	---	-------

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

334	523	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	19 270
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 32.			—	—	27 615

Kapitel 09 32
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	523 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
428	162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
682	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	33 282 000	31 644 100	30 840 745
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
891	523 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	2 633 600	1 173 600	1 192 870
	Gesamtausgaben Kapitel 09 32.	35 915 600	32 817 700	32 033 615
Abschluss Kapitel 09 32				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	8 345
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	19 270
	Gesamteinnahmen.	—	—	27 615
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	33 282 000	31 644 100	30 840 745
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	2 633 600	1 173 600	1 192 870
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	35 915 600	32 817 700	32 033 615
	Zuschuss/Überschuss.	-35 915 600	-32 817 700	-32 006 000

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

W i r t s c h a f t s p l a n

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

A. Vorbemerkungen

Der Landesbetrieb Hessen-Forst ist ein Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO. Er hat seinen Sitz in Kassel. Der Landesbetrieb sichert die multifunktionale nachhaltige Waldbewirtschaftung in Hessen. Er verfolgt bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes erwerbswirtschaftliche und gemeinwohlorientierte Zielsetzungen nach der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Der Landesbetrieb erbringt auf gesetzlicher und vertraglicher Grundlage Dienstleistungen für den Körperschafts- und Privatwald sowie für weitere Kunden und Bürger. Er erfüllt hoheitliche Aufgaben, die sich aus den Gesetzen, Verordnungen und sonstigen einschlägigen Vorschriften ergeben.

Der Landesbetrieb bewirtschaftet / betreut:

- den Staatswald (Land),
- den Körperschaftswald, soweit nicht kommunale Forstbetriebe auf Antrag aus der staatlichen Betreuung ausscheiden,
- den Privatwald einschließlich der Gemeinschaftswälder auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

Der Bewirtschaftungsauftrag für den Staatswald des Landes Hessen umfasst neben der Gewinnung marktfähiger Produkte die Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes. Hierdurch bedingte Beschränkungen der Holznutzung oder die Durchführung von Maßnahmen, die insbesondere den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Erholung dienen, vermindern das forstliche Betriebsergebnis und dienen dem Gemeinwohl. Ab dem Jahr 2022 ist für die Dauer von 10 Jahren ein Nutzungsverzicht zum Schutz windkraftsensibler Arten vorgesehen. Der damit einhergehende Einnahmeverzicht wird dem Landesbetrieb Hessen-Forst erstattet. Neben dem Produkt "Staatswaldbewirtschaftung" erfüllt der Landesbetrieb über die Umweltsicherung und Erholungsfunktion im Staatswald (Produkt Nr. 2) hinaus weitere besondere Zielsetzungen des Naturschutzes sowie weitere Verpflichtungen, die dem allgemeinen Landesinteresse dienen. Ihre Auswirkungen schlagen sich nicht in der Erfolgsrechnung von Hessen-Forst nieder.

Der Stand der Rücklagen gemäß § 9 der Betriebssatzung beträgt zum 31.12.2020:

Liegenschaftsrücklage	19.061.843 EUR
Waldrücklage	6.934.684 EUR
Risikorücklage	4.065.970 EUR

Das Nationalparkamt Kellerwald-Edersee ist als Sonderbehörde der Landesforstverwaltung ebenfalls dem Buchungskreis 2850 zugeordnet. Es unterliegt der unmittelbaren Dienst- und Fachaufsicht des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Alle Produkte, die dem gleichen Fachziel dienen, sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnung an andere BUK (Buchungskreise)" können überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann. Die Gesamtkosten der weiteren zwischenbehördlichen Leistungen können um bis zu 50 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

W i r t s c h a f t s p l a n

Erfolgsplan

Haushaltsvermerke

- 1.1 Das Produkt "Staatswaldbewirtschaftung" soll nicht zur Finanzierung der anderen Produkte herangezogen werden.
- 1.2 Von den Einnahmen aus dem Verkauf der bei Einrichtung des Landesbetriebes als nicht betriebsnotwendig bezeichneten Grundstücke und Gebäude verbleibt ein Sockelbetrag in Höhe von 511.200 EUR dem Landesbetrieb Hessen-Forst. Die den Sockelbetrag übersteigenden Einnahmen sind zu 50 v. H. an den allgemeinen Landeshaushalt (Kap. 09 60 - 131) abzuführen.
- 1.3 Erlöse aus der Veräußerung von Forstamtsdienstgebäuden und Revierleiterdienstgebäuden im Rahmen der Forststrukturreform 2004 sind zu 50 v. H. an den allgemeinen Landeshaushalt (Kap. 09 60 - 131) abzuführen.
- 1.4 Zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Staatswaldes sind nach § 18 HWaldG sowie den satzungsmäßigen Bestimmungen "Rücklagen" im Rahmen des kassenmäßigen Überschusses zu bilden. Ein danach verbleibender kassenwirksamer Überschuss aus laufenden Geschäften kann bis zu 50 v. H. in eine Gewinn-Rücklage eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.
- 1.5 Forstbeamtinnen und -beamten mit Dienstbezirk und Technischen Beschäftigten im Forstdienst mit Dienstbezirk wird in zugewiesenen Dienstwohnungen ein Arbeitszimmer mietfrei überlassen.
- 1.6 In der Liegenschaft "Buchenhaus" des Nationalparks Kellerwald-Edersee werden dem Landesverband Hessen des Naturschutzbunds 67 qm und dem Landesverband Hessen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald 19 qm Ausstellungsfläche als Gegenleistung für die kostenlose Zurverfügungstellung von Ausstellungsstücken mietfrei zur Nutzung überlassen.
- 1.7 Das ehemalige Verwaltergebäude und der Südflügel mit ca. 2.000 qm Gebäude- und Hoffläche der vormaligen Domäne Guntershausen im Naturschutzgebiet "Kühkopf-Knoblochsaue" werden dem "Förderverein Hofgut Guntershausen e.V." mietfrei zur Nutzung überlassen. Der Landesbetrieb Hessen-Forst übernimmt die geschäftsführende Bewirtschaftung des Besucherzentrums "Schatzinsel Kühkopf" mit Hof- und Gebäudeflächen im Nordflügel gemäß des zwischen dem fachlich zuständigen Regierungspräsidium und dem Landesbetrieb Hessen-Forst hierzu vereinbarten Dienstleistungsvertrages.
 Den Kooperationspartnern, die mit finanziellen Anteilen zur Sanierung des Nordflügels beigetragen haben, werden nach Maßgabe der Nutzungs- und Betriebsvereinbarung vom 04.02.2014 die entsprechenden Räume für Ausstellungen mietfrei, unter Berechnung der Nebenkosten, zur Verfügung gestellt. Erlöse aus dem Verkauf bei Einrichtung des Landesbetriebes nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften können für die Instandsetzung und Instandhaltung des Hofguts Guntershausen im Rahmen der Denkmalschutzaufgaben bis zur Höhe von 511.200 EUR an das Kap. 09 22 - FP 3 abgeführt werden. Die Abführung an den allgemeinen Landeshaushalt bleibt davon unberührt.
 Das Projekt "Innenausbau des Hofguts Guntershausen zu einem Informations- und Seminarzentrum" wird durch den Landesbetrieb Hessen-Forst übernommen. Es ist vorgesehen, die Maßnahme durch Sponsoren- und Spendengelder Dritter zu refinanzieren. Hierfür bei Kap. 09 22 - FP 3 eingegangene Einnahmen werden dem Landesbetrieb Hessen-Forst zugeführt. Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind insoweit zulässig.
 Sofern für die Fertigstellung des Projekts in dem vorbezeichneten Gesamtrahmen und für damit in Zusammenhang stehende Planungen und Sachleistungen zum Beispiel aufgrund von Vorgaben der Zuwendungsgeber ein Eigenanteil des Landes nachgewiesen und geleistet werden muss, kann der Landesbetrieb Hessen-Forst diesbezüglich Verpflichtungen dazu eingehen. Die Mittel sind im notwendigen Umfang aus der Liegenschaftsrücklage bereitzustellen.
- 1.8 Zur Erweiterung und zum Ausbau des Beschleunigerzentrums der Gesellschaft für Schwerionenforschung (GSI) in Darmstadt, südlich der "Prinzenschneise", dürfen dieser die erforderlichen Grundstücke unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

- 1.9 Öffentliche Straßen im Eigentum des Landesbetriebs, deren Bauunterhaltung bereits an einen Baulastträger übergegangen ist, können ohne Entschädigung an den betreffenden Baulastträger abgegeben werden.
- 1.10 Denkmalgeschützte historische Anlagen (Ruinen, Burgen, Mauern) können an Städte und Gemeinden zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
- 1.11 Die Bediensteten der Landesforstverwaltung erhalten das für ihren Eigenbedarf benötigte Brennholz zu einem vom Fachministerium mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen festzusetzenden ermäßigten Preis.
- 1.12 Bedienstete der Landesforstverwaltung, auch solche im Ruhestand oder in Ausbildung, können für den Eigenbedarf Wild und Wildbret zum Bedienstetenpreis erwerben. Der Abgabepreis wird vom Fachministerium im Anhalt an die durchschnittlichen Wildhandelspreise des Vorjahres jeweils vor Beginn eines neuen Jagdjahres ermittelt und für das neue Jagdjahr festgesetzt.
- 1.13 Der Landesbetrieb Hessen-Forst kann auf die Auszahlung von Jagdpachtanteilen bei gemeinschaftlichen Jagdbezirken verzichten, wenn alle anderen Jagdgenossen ebenfalls verzichten, die forstfiskalische Fläche kleiner als 50 ha ist und die Fläche kraft Gesetzes zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehört.
- 1.14 Die ehemalige Hofreite der forstfiskalischen Liegenschaft "Petershainer Hof", einschließlich Hofraumfläche und Teiche mit einer Gesamtfläche von ca. 20.000 qm aus dem Grundstück Gemarkung Kölzenhain, Flur 6 Nr. 10, wird dem Landesverband Hessen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) zur satzungsgemäßen Nutzung als Fortbildungsstätte und Jugendwaldheim mietfrei überlassen.
- 1.15 Fachbezogene Lehrgänge und Seminare für Bedienstete (Fachliche Fortbildung), die fachaufsichtlich dem Ministerium unterstehen (z. B. Regierungspräsidien, Landkreisverwaltungen etc.), sind kostenfrei.

Aufwandsentschädigungen

- 2.1 Dienstaufwandsentschädigung erhalten in Höhe von:
 15 EUR monatlich Forstamtsleitungen, Bereichsleitungen Produktion, Bereichsleitungen Dienstleistung und Hoheit, Büroleitungen, Revierleitungen, Sachgebietsleitungen und Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit forstlicher Ausbildung im Nationalparkamt Kellerwald-Edersee, Funktionsbeamtinnen und -beamte und vergleichbare Tarifbeschäftigte sowie Beschäftigte mit forstlicher Ausbildung, die in Projekten im Außendienst eingesetzt werden.
 15 EUR monatlich Leiter Nationalparkamt Kellerwald-Edersee.
 51 EUR monatlich Leiter Hessen-Forst-Technik.
 51 EUR monatlich Vorsitzender des Gesamtpersonalrats beim Landesbetrieb Hessen-Forst.
 77 EUR monatlich Einsatzleiter Hessen-Forst-Technik.
- 2.2 Beamtinnen und Beamte des gehobenen und des höheren Forstdienstes sowie vergleichbares Tarifpersonal der Beschäftigtengruppe Revierleitungen, Funktionsbeschäftigte und Forsteinrichterinnen und Forsteinrichter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 36 EUR, wenn sie zur Ausübung des Dienstes innerhalb des Forstbezirks, Forstreviers oder Forsteinrichtungsgebietes regelmäßig einen privaten PKW auf Feld-/ Waldwegen an mehr als 10 Arbeitstagen im Kalendermonat einsetzen.
- 2.3 Forstbeamtinnen und -beamte / Technische Beschäftigte im Forstdienst mit Dienstbezirk und Forsteinrichterinnen und Forsteinrichter, Standortkartiererinnen und Standortkartierer sowie Beschäftigte mit Arbeitszimmer im Dienstgebäude, erhalten eine Arbeitszimmerentschädigung von 61 EUR monatlich.
- 2.4 Forstbeamtinnen und Forstbeamte / Technische Beschäftigte im Forstdienst mit Dienstbezirk, Forsteinrichterinnen und Forsteinrichter, Standortkartiererinnen und Standortkartierer sowie Beschäftigte, wenn eine Dienstwohnung oder ein Dienstraum nicht zugewiesen werden konnte:
 - Bei einem Arbeitszimmer im Eigenheim, beträgt die Arbeitszimmerentschädigung 61 EUR monatlich und die Mietentschädigung 69 EUR monatlich.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

- Bei einem Arbeitszimmer in einer Mietwohnung beträgt die Arbeitszimmerentschädigung 61 EUR monatlich, die Mietentschädigung wird für 15 qm in Höhe der nachgewiesenen Nettomiete gezahlt.
- 2.5 Den freigestellten Mitgliedern des Gesamtpersonalrates kann Arbeitszimmer- und Mietentschädigung in abgestufter Höhe bis maximal der in Ziffer 2.3 und 2.4 genannten Sätze gewährt werden.
- 2.6 Den zum Tragen von Dienstkleidung verpflichteten Forstbeamtinnen und -beamten und Forsttarifbeschäftigten des Landesbetriebes und des Nationalparkamtes Kellerwald-Edersee wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Sie beträgt:
 8,70 EUR monatlich für die in der Landesbetriebsleitung Beschäftigten (ausgenommen die Forsteinrichterrinnen und Forsteinrichter im Außendienst), 17,50 EUR monatlich für die übrigen zum Tragen von Dienstkleidung verpflichteten Forstbeamten und -tarifbeschäftigten des Landesbetriebes Hessen-Forst, des Nationalparkamtes Kellerwald-Edersee, der in der NW-FVA (Göttingen) Beschäftigten sowie die Forsteinrichterrinnen und Forsteinrichter im Außendienst.
 Der Bekleidungszuschuss wird direkt auf den individuellen Bekleidungskonten der Beschäftigten zur Verfügung gestellt.
- 2.7 Die Jagdaufwandsentschädigung im Rahmen der Regelung der Jagdnutzungsanweisung (JNA) beträgt für Forstbeamtinnen und -beamte, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf und Technische Beschäftigte im Forstdienst mit forstlicher Berufsausbildung 65 EUR jährlich.
- 2.8 Beamtinnen und Beamte und Beschäftigte des Landesbetriebs Hessen-Forst und des Nationalparkamtes Kellerwald-Edersee erhalten für von ihnen erlegtes Schalenwild eine Pauschale (Schussgeld) in Höhe von 6 EUR je Stück.
- 2.9 Zur Entschädigung des tatsächlichen Aufwands, der den Revierleitungen durch Jagdbetrieb der nicht planbar und außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit entsteht, wird eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt. Sie richtet sich nach der erreichten Schalenwildstrecke in der Regiejagd des entsprechenden Reviers und beträgt bei einer Jahresstrecke von 20 bis 59 Stück 250 EUR jährlich, bei einer Jahresstrecke von 60 bis 99 Stück 350 EUR jährlich und bei einer Jahresstrecke ab 100 Stück Schalenwild 450 EUR jährlich.
- 2.10 Forstbeamtinnen und -beamte und Technische Beschäftigte im Forstdienst mit forstlicher Berufsausbildung kann auf Antrag eine Aufwandsentschädigung für Haltung und Einsatz brauchbarer Jagdhunde gewährt werden. Sie beträgt für Hunde mit einer mindestens nachgewiesenen Brauchbarkeit zum Stöbern oder zur Nachsuche auf Schalenwild gem. Brauchbarkeitsprüfungsordnung (BPO -Hessen) unabhängig von der Jagdhunderasse 250 EUR jährlich, bei für zu erschwerten Nachsuchen eingesetzte Schweißhunden mit mindestens zehn jährlichen Nachsuchen in der Regiejagd 400 EUR jährlich. Bei in Ausbildung befindlichen Jagdhunden bis zu einem Alter von zwei Jahren betragen die Sätze für zur Stöberjagd oder zur Nachsuche geeignete Jagdhunde, die selbst (oder deren Eltern) in einem Zuchtbuch eingetragen sind, 125 EUR jährlich. Für anerkannte Schweißhundrassen mit Papieren 200 EUR jährlich.
- 3. Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird ermächtigt, hessische Gemeinden am wirtschaftlichen Ertrag aus der Verpachtung landeseigener Flächen im Staatswald für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (Nettopachteinnahmen) durch zweckfreie Mittelabführung finanziell zu beteiligen.
 Antragsberechtigt können sein:
 - hessische Gemeinden, in deren Gemarkung Windenergieanlagen im hessischen Staatswald errichtet und nach dem 1. Januar 2015 in Betrieb genommen worden sind und die aufgrund der örtlichen Voraussetzungen keine Möglichkeit haben, kurzfristig vom wirtschaftlichen Ertrag von Windenergieanlagen zu profitieren;
 - hessische Anrainergemeinden, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft einer im hessischen Staatswald errichteten und nach dem 1. Januar 2015 in Betrieb genommenen Windenergieanlage befinden, wenn sich die Windenergieanlage in benachbarter Gemarkung in einem Abstand von bis zu 1 km zur Gemarkung oder in einer Entfernung von bis zu 2 km zur geschlossenen Wohnbebauung mindestens eines Ortsteils der antragstellenden Gemeinde befindet und diese keine Möglichkeiten haben, kurzfristig vom wirtschaftlichen Ertrag von Windenergieanlagen zu profitieren.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

W i r t s c h a f t s p l a n

Die maximale Höhe der finanziellen Beteiligung beträgt 20 Prozent des wirtschaftlichen Ertrags. Löst ein Windpark mit den Standorten der Windkraftanlagen mehrere Anspruchsberechtigungen aus, werden die 20 Prozent des wirtschaftlichen Ertrags durch die Zahl der anspruchsberechtigten Gemeinden geteilt.

Näheres regelt das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

4. Verpachtung von landeseigenen Waldgrundstücken für Zwecke der Errichtung und des Betriebs von Windenergieanlagen im Staatswald

Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 LHO wird der Landesbetrieb Hessen-Forst ermächtigt, die im Rahmen der öffentlichen Ausbietung von geeigneten Waldgrundstücken eingehenden Bewerbungen hinsichtlich der Höhe des angebotenen Pachtpreises zu 70 Prozent und hinsichtlich angebotener regionaler Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung zu 30 Prozent zu gewichten; damit darf auch Bewerbern, die absolut nicht das finanziell höchste Angebot abgegeben haben, der Zuschlag erteilt werden.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Staatswaldbewirtschaftung	337.065	143.742,3	110.211,7	33.530,6	-
2		Umweltsicherung und Erholungsfunktion im Staatswald	337.065	22.139,9	3.263,8	18.876,1	-
3		Nationalpark Kellerwald-Edersee	7.688	9.833,3	1.105,7	8.727,6	-
4		Forstliche Umweltbildung	110.000	3.515,8	109,3	3.406,5	-
5		Gesetzl. Dienstleistungen im Körperschaftswald	202.101	22.544,1	6.372,1	16.172,0	-
6		Vertragliche Dienstleistungen im Privatwald	74.777	6.125,4	1.701,7	4.423,7	-
7		Forsthoheitliche und sonstige öffentliche Aufgaben	792.262	7.037,3	166,3	6.871,0	-
8		Durchführung forstl. Versuchsprogramme	894.180	8.307,7	1.505,5	6.802,2	-
Summe Produkte				223.245,8	124.436,1	98.809,7	-
Externe Leistungen							
1		Dienstleistungen für Dritte (außerhalb Landesverw.)	13.302	1.750,1	1.750,1	-	-
Summe Externe Leistungen				1.750,1	1.750,1	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Management der Schutzgebiete (Natura 2000, NSG)	36.597	5.652,3	5.652,3	-	-
3		Liegenschaftsmanagement NZF	910	166,2	166,2	-	-
5		Forsthoheit und Förderung	1.805	172,2	172,2	-	-
6		PR/internat. Kontakte für HMUKLV	2.866	186,4	186,4	-	-
9		Abordnungen an andere BUK	1	54,0	54,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				6.231,1	6.231,1	-	-
Gesamtsumme				231.227,0	132.417,3	98.809,7	-

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
338.517	151.264,2	109.188,2	42.076,0	-	338.550	205.673,4	89.878,4	46.928,6	-68.866,4
338.517	20.297,1	3.910,0	16.387,1	-	338.550	19.056,2	3.082,7	14.568,2	-1.405,3
5.740	8.556,4	1.186,4	7.370,0	-	5.740	6.919,2	904,7	7.545,2	1.530,7
110.000	3.854,6	118,9	3.735,7	-	23.933	1.809,3	91,7	3.358,1	1.640,5
213.188	22.091,7	9.152,5	12.939,2	-	247.540	27.743,6	15.700,8	18.249,4	6.206,6
75.795	7.354,8	2.675,7	4.679,1	-	75.795	7.895,5	4.291,9	4.984,3	1.380,7
792.262	8.227,1	191,7	8.035,4	-	792.262	7.219,0	266,4	9.347,3	2.394,7
894.180	8.200,4	1.566,3	6.634,1	-	894.180	6.404,6	427,9	5.888,2	-88,5
	229.846,3	127.989,7	101.856,6	-		282.720,8	114.644,5	110.869,3	-57.207,0
13.517	2.036,0	2.036,0	-	-	16.303	1.817,9	2.631,6	-	813,7
	2.036,0	2.036,0	-	-		1.817,9	2.631,6	-	813,7
36.826	4.896,9	4.896,9	-	-	36.826	8.994,0	10.227,8	-	1.233,8
910	163,3	163,3	-	-	910	175,6	163,2	-	-12,4
1.815	175,8	175,8	-	-	1.711	158,6	177,1	-	18,5
2.591	174,5	174,5	-	-	2.042	120,8	240,4	-	119,6
1	54,2	54,2	-	-	2	170,2	105,0	-	-65,2
	5.464,7	5.464,7	-	-		9.619,2	10.913,5	-	1.294,3
	237.347,0	135.490,4	101.856,6	-		294.157,9	128.189,6	110.869,3	-55.099,0

**Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Staatswaldbewirtschaftung

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS)
- Zertifizierung PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) bzw. FSC-Standards (Forest Stewardship Council)
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Nachhaltige Bewirtschaftung des hessischen Staatswaldes unter erwerbswirtschaftlicher und gemeinwohl-verpflichtender Zielsetzung.

Aus diesem Produkt wird auch die finanzielle Beteiligung hessischer Kommunen aus der Verpachtung landeseigener Flächen im Staatswald für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen durch eine zweckfreie Mittelabführung ausgezahlt, vgl. Nr. 3 der Bewirtschaftungsvermerke zum Erfolgsplan unter Buchstabe B des Wirtschaftsplans. Darüber hinaus sind bei Kapitel 09 21 - FP 02 Mittel zur Unterstützung der Kommunen bei der Durchführung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes, zur Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Produkt

1. Rohholz
 - Verjüngung, Waldschutz, Läuterung/Jungbestandspflege/Astung
 - Schutz gegen Wildschäden
 - Holzernte (motormanuelle Aufarbeitung Hessen-Forst, motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer, mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer, Stockverkauf)
 - Holzvermarktung (Rohholz, Bestandsveränderungen Rohholz, Holzexport)
 - Forsteinrichtungswerk Staatswald
 - Wegebau, Unterhaltung, Instandsetzung
 - Zertifizierung (PEFC, FSC)
 - Klimaschutz durch Wald und Holz
2. Forstliche Nebenerzeugnisse
 - Nebennutzungen (Brennholz, Weihnachtsbäume, Schmuckreisig)
 - Erzeugnisse Saatgut

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3. Jagd und Fischerei
 - Regiejagd (nachhaltige Regulation der Wildbestände zur Sicherung der ökonomischen und ökologischen Leistungsfähigkeit der Waldbestände, Einbindung privater Jäger in die Zielerreichung, Wildbret)
 - Jagdverpachtungen
 - Verpachtung von Fischereigewässern
 - Verbiss-/Schälsschadensgutachten im Staatswald
 - Waldläden
4. Liegenschaftsmanagement (Verwaltung und Bewirtschaftung von bebauten und unbebauten Grundstücken)
 - Ankauf, Verkauf, Tausch
 - Erhaltungsmaßnahmen
 - Verpachtungen, Vermietungen, Gestattungen
 - Kompensationsmaßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Verarbeiter und Endverbraucher der hergestellten Produkte und Leistungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebsfläche (Baumbestandsflächen und Nebenflächen gemäß Ziffer 31 der HAFEA*) ohne Staatswaldteil Nationalpark Kellerwald-Edersee (6.831 ha)	Hektar	337.065	338.517	338.550	338.468	338.376
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Produktfunktion nachhaltig sichern						
Nachhaltigkeit der Holznutzung	Prozent	43	82	184	168	127
6.2.2 Waldvermögen erhalten						
Veränderung der Waldfläche (in Bezug zur Betriebsfläche nach Ziff. 6.1)	Hektar	- 1.485	+ 49	+ 82	+ 92	+ 5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	99,48	124,30	138,62	36,78	-29,11

*) HAFEA = Hessische Anweisung für Forsteinrichtungsarbeiten

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterung zur Kennzahl 6.2.1:

Die Kennzahl beschreibt das Verhältnis vom Holzeinschlag zum Holzzuwachs. Infolge der Sturmereignisse und der Borkenkäferproblematik musste auch in 2020 wieder Holz über den Nachhaltshiebsatz eingeschlagen werden.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	67.841.400	69.170.200	65.390.095
Sachkosten	75.854.800	82.051.900	140.167.636
Kosten	143.696.200	151.222.100	205.557.731
Erlöse	110.166.700	109.146.100	88.799.768
Betriebsergebnis	-33.529.500	-42.076.000	-116.757.963
Neutrale Aufwendungen	46.100	42.100	115.659
Neutrale Erträge	45.000	42.100	1.078.602
Produktabgeltung	33.530.600	42.076.000	46.928.609
Ergebnis	-	-	-68.866.411

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Umweltsicherung und Erholungsfunktion im Staatswald (ohne die staatlichen Nationalparkflächen)

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS)
- Naturschutzleitlinie für den Staatswald
- Zertifizierung PEFC bzw. FSC-Standards
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Umweltsicherung und Erholungsfunktion im Staatswald (ohne die staatlichen Nationalparkflächen)

3.2 Leistungen zum Produkt

- Erhaltung von Arten und Entwicklung von Biotopen außerhalb von ausgewiesenen Schutzgebieten (z. B. Förderung der autochthonen Bestockung von Bächen, Waldrandgestaltung, Sicherung von Genressourcen gefährdeter Arten)
- Umweltsicherung (z. B. Sicherung der Schutzfunktionen, Stabilisierung durch Bodenschutzkalkungen, Wald-Sanierungsgebiet Rhein-Main)
- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Entwicklung und Erhaltung der Erholungsfunktionen des Staatswaldes durch
 - Betrieb der Erholungseinrichtungen (Neubau, Unterhaltung, Verkehrssicherung),
 - vielseitigen Waldaufbau,
 - Wegemanagement,
 - Betrieb und Entwicklung der Wildparke,
 - Arboretum Eschborn und
 - Naturparkgeschäftsführung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Bürger, Waldbesucher, interessierte Gruppen und Naturparke

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebsfläche (Baumbestandsflächen und Nebenflächen gemäß Ziffer 31 der HAFEA*) ohne Staatswaldteil Nationalpark Kellerwald-Edersee (6.831 ha)	Hektar	337.065	338.517	338.550	338.468	338.376
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erholungsfunktion des Waldes sichern						
Anteil des Erholungswaldes an der Betriebsfläche Staatswald	Prozent	40	40	40	40	41
6.2.2 Außerhalb von Schutzgebieten seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie besondere Lebensräume schützen						
Anteil der dauerhaft unbeeinflussten natürlichen Flächen an der Baumbestandsfläche des Staatswaldes	Prozent	10	10	10	8	8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	56,00	48,41	43,03	36,54	35,85

*) HAFEA = Hessische Anweisung für Forsteinrichtungsarbeiten

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	11.794.200	10.987.300	10.300.456
Sachkosten	10.339.000	9.304.200	8.738.910
Kosten	22.133.200	20.291.500	19.039.366
Erlöse	3.257.300	3.904.400	2.926.002
Betriebsergebnis	-18.875.900	-16.387.100	-16.113.364
Neutrale Aufwendungen	6.700	5.600	16.803
Neutrale Erträge	6.500	5.600	156.700
Produktabgeltung	18.876.100	16.387.100	14.568.171
Ergebnis	-	-	-1.405.296

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Nationalpark Kellerwald-Edersee

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Erbringer

Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Verordnung zur Errichtung des Nationalparks Kellerwald-Edersee
- Gesetz zur Neuorganisation der Verwaltung des Nationalparks Kellerwald-Edersee und der Naturschutzdatenhaltung
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Management, Entwicklung und Betrieb des Nationalparks

3.2 Leistungen zum Produkt

- Management und Entwicklung des Buchen-Nationalparks Kellerwald-Edersee
- Naturschutz, Forschung und Dokumentation
- Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Erholung
- Betrieb der Informationseinrichtungen sowie des WildtierParks

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Besucher des Nationalparks sowie des NationalparkZentrums und der weiteren Informationseinrichtungen, Region Waldeck-Frankenberg, Wissenschaft, Touristen

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Nationalpark-Gesamtfläche (einschl. Staats-, Kommunalwald und Nichtwaldfläche)	Hektar	7.688	5.740	5.740	5.740	5.740
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Unbeeinflusste natürliche Entwicklung zulassen bzw. fördern</u>						
Anteil der dauerhaft unbeeinflussten natürlichen Flächen an der Gesamtfläche des Nationalparks	Prozent	94	94	94	94	94
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.135,22	1.283,97	1.314,49	1.083,21	1.103,64

Erläuterung zur Kennzahl 6.2.1:

Hinsichtlich der Erweiterungsfläche liegt das Ergebnis der Grundlagenerhebung noch nicht vor; ein Managementplan ist noch zu erstellen. Der Kennzahlenwert bezieht sich daher auf die bisherige Nationalparkfläche mit 5.740 ha.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	5.051.400	4.871.300	4.212.525
Sachkosten	4.781.900	3.685.100	2.706.672
Kosten	9.833.300	8.556.400	6.919.197
Erlöse	1.105.700	1.186.400	904.739
Betriebsergebnis	-8.727.600	-7.370.000	-6.014.458
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	8.727.600	7.370.000	7.545.204
Ergebnis	-	-	1.530.746

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Forstliche Umweltbildung

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft und Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS)
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Durchführung forstlicher Umweltbildung

3.2 Leistungen zum Produkt

- Forstliche Umweltbildung durch flächendeckende Angebote der Waldpädagogik
- Umweltbildung in besonderen Einrichtungen (Wildparke Weilburg und Hanau-Wolfgang)
- Jugendwaldheimleitung
- Aufbau und Organisation der Sonderausstellung "Der Natur auf der Spur"
- Unterstützung des Betriebs und Weiterentwicklung des Umweltbildungszentrums "Schatzinsel Kühkopf"
im Hofgut Guntershausen

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Bürger, Waldbesucher, Besucher der Wildparke, Kindergärten, Schulen, Bildungsträger, Multiplikatoren, Vereine etc.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl aller Teilnehmertage (Personentage)	Tage	110.000	110.000	23.933	102.176	113.126
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kindergarten- und Schulkindern sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern Wald- und Umweltbildungsveranstaltungen anbieten</u>						
Erreichte Teilnehmertage im Verhältnis zu den geplanten Teilnehmertagen	Prozent	100	100	22	93	103
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	30,97	33,96	140,31	28,82	23,64

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.606.200	2.743.300	1.413.508
Sachkosten	908.500	1.110.200	392.598
Kosten	3.514.700	3.853.500	1.806.106
Erlöse	108.200	117.800	62.317
Betriebsergebnis	-3.406.500	-3.735.700	-1.743.789
Neutrale Aufwendungen	1.100	1.100	3.149
Neutrale Erträge	1.100	1.100	29.362
Produktabgeltung	3.406.500	3.735.700	3.358.138
Ergebnis	-	-	1.640.562

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Gesetzliche Dienstleistungen im Körperschaftswald

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Verordnung über die fachliche Betreuung des Körperschaftswaldes (Körperschaftswald-Verordnung)
- Erlass zur Festsetzung der Beförderungskostenbeiträge im Rahmen der fachlichen Betreuung des Körperschaftswaldes
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gesetzliche Dienstleistungen im Körperschaftswald

3.2 Leistungen zum Produkt

- Forsttechnischer Betrieb im Körperschaftswald
- Forsttechnische Leitung im Körperschaftswald (DAWI)
- Forsteinrichtungswerk im Körperschaftswald
- Verbiss- und Schälschadensgutachten im Körperschaftswald
- Sonderleistungen im Körperschaftswald

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Waldbesitzende Körperschaften des öffentlichen Rechts (außer Kirchen), Kommunale Forstbetriebe

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Betreute Betriebsfläche Körperschaftswald	Hektar	202.101	213.188	247.540	269.943	275.671
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Eine leistungsfähige Forstwirtschaft im Kommunalwald sichern und weiterentwickeln</u>						
Anteil der durch Hessen-Forst betreuten Körperschaftswaldfläche an der Gesamtfläche des Körperschaftswaldes in Hessen	Prozent	62	66	76	83	89
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	68,61	60,69	73,72	69,12	69,43

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	17.487.500	16.926.600	21.595.404
Sachkosten	5.049.500	5.158.900	6.122.022
Kosten	22.537.000	22.085.500	27.717.426
Erlöse	6.365.200	9.146.300	15.456.824
Betriebsergebnis	-16.171.800	-12.939.200	-12.260.602
Neutrale Aufwendungen	7.100	6.200	26.157
Neutrale Erträge	6.900	6.200	243.932
Produktabgeltung	16.172.000	12.939.200	18.249.360
Ergebnis	-	-	6.206.533

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Vertragliche Dienstleistungen im Privatwald

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
 - Satzung Landesbetrieb
 - Verordnung über die Art und den Umfang der allgemeinen und besonderen Förderung des Privatwaldes (Privatwald-Förderverordnung)
 - Richtlinie für die besondere Förderung privater Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Hessen (Privatwald-Förderrichtlinie)
- in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Vertragliche Dienstleistungen im Privatwald

3.2 Leistungen zum Produkt

- Forsttechnische Betreuung im Privatwald
- Forstbetriebliche Betreuung im Privatwald (DAWI)
- Forsteinrichtungswerk im Privatwald
- Sonderleistungen im Privatwald
- Verbiss- und Schälschadensgutachten im Privatwald

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Eigentümer des Privat- und Kirchenwaldes

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Betreute Betriebsfläche Privatwald mit Beförsterungsvertrag	Hektar	74.777	75.795	75.795	76.720	79.778
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Eine leistungsfähige Forstwirtschaft im Privatwald sichern und weiterentwickeln</u>						
Anteil der durch Hessen-Forst betreuten Privatwaldfläche an der Gesamtwaldfläche des Privatwaldes in Hessen	Prozent	34	35	35	35	35
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	51,24	61,73	65,76	68,24	65,10

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.849.600	5.642.800	6.182.344
Sachkosten	1.273.900	1.709.800	1.706.083
Kosten	6.123.500	7.352.600	7.888.427
Erlöse	1.699.900	2.673.500	4.226.161
Betriebsergebnis	-4.423.600	-4.679.100	-3.662.266
Neutrale Aufwendungen	1.900	2.200	7.051
Neutrale Erträge	1.800	2.200	65.759
Produktabgeltung	4.423.700	4.679.100	4.984.301
Ergebnis	-	-	1.380.743

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Forsthoheitliche und sonstige öffentliche Aufgaben

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
 - Hessisches Jagdgesetz (HJagdG)
 - Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)
 - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
 - Satzung Landesbetrieb
 - Verordnung über die Art und den Umfang der allgemeinen und besonderen Förderung des Privatwaldes (Privatwald-Förderverordnung)
 - Richtlinie für die besondere Förderung privater Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Hessen (Privatwald-Förderrichtlinie)
- in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erfüllung der übertragenen hoheitlichen und sonstigen öffentlichen Aufgaben

3.2 Leistungen zum Produkt

- Hoheitliche Forsteinrichtungsaufgaben (z. B. Erstellung der Flächenschutzkarte)
- Bundeswaldinventur
- Durchführung von hoheitlichen Handlungen nach dem Hessischen Waldgesetz
- Amtshilfe der Unteren Forstbehörden (Forstämter)
- Sicherung der Außenanlagen von Schutzgebieten nach dem HJagdG
- Beratungsleistungen im Rahmen der allgemeinen Förderung des Privatwaldes gemäß Hess. Waldgesetz
- Schulung von privaten Waldbesitzern durch die Mobile Waldbauernschule
- Schutzgebiete nach HJagdG

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Bürger, Antragsteller, Kommunen, Körperschaften, private Waldbesitzer, staatliche und kommunale Behörden

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Hoheitsfläche (Waldfläche mit Auftrag zur Wahrnehmung der Forsthoheit durch Hessen-Forst)	Hektar	792.262	792.262	792.262	792.262	792.262
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Gesetzliche Aufgaben erfüllen</u>						
Aufgewendete Arbeitszeit pro 100 Hektar Hoheitsfläche	Stunden	9	10	10	10	11
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	8,67	10,14	11,80	10,44	10,41

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	5.393.600	6.196.900	5.797.305
Sachkosten	1.641.400	2.027.800	1.413.037
Kosten	7.035.000	8.224.700	7.210.342
Erlöse	164.100	189.300	185.954
Betriebsergebnis	-6.870.900	-8.035.400	-7.024.388
Neutrale Aufwendungen	2.300	2.400	8.631
Neutrale Erträge	2.200	2.400	80.486
Produktabgeltung	6.871.000	8.035.400	9.347.334
Ergebnis	-	-	2.394.801

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Durchführung forstlicher Versuchsprogramme

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Staatsvertrag zur Gründung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Durchführung forstlicher Versuchsprogramme

3.2 Leistungen zum Produkt

- Angewandte Forschung und Monitoring sowie Wissenstransfer in den Bereichen Waldbau, Waldwachstum und Naturwaldreservate
- Bereitstellung forstlichen Vermehrungsgutes
- Erhaltung forstlicher Genressourcen
- Waldschutz gegen biotische und abiotische Schadeinflüsse
- Waldökosystemstudie Hessen
- Bodenzustandserhebung
- Erforschung der Naturwaldreservate

In diesem Produkt werden auch die Maßnahmen "Stabilisierung der Kohlenstoffspeicherung in hessischen Waldböden", "Optimiertes Waldmanagement in siedlungsnahen Bereichen zur Verbesserung der Kühlung und des Luftaustauschs", "Klimarisiko und Optimierungskarten Forst", "Auswirkungen der extremen Witterung 2018 auf die Vitalität und Produktivität der Eichen-, Buchen-, Fichten- und Kiefernwälder in Hessen", "Digitaler Wissenstransfer" und "Anbauwürdigkeit und ökologische Zuträglichkeit alternativer Baumarten in Hessen" und "Waldmoore in Hessen" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen sowie das Projekt "Rußrindkrankheit" umgesetzt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Europäische Union, Fachministerien des Bundes, andere Forschungsanstalten, Arbeitsgemeinschaft der Länderinstitutionen für Forstpflanzenzüchtung, Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Forstliche Genressourcen und Forstsaatgutrecht", Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Dauerbeobachtungsflächen", Oberste Forstbehörde, Obere Forstbehörde, andere Träger hoheitlicher Belange, Forst-, Naturschutz- und Umweltverwaltungen, Wasserwirtschaft, Forstbetriebe des Körperschaft- und Privatwaldes, interessierte Betriebe, Öffentlichkeit

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Gesamtwaldfläche des Landes Hessen	Hektar	894.180	894.180	894.180	894.180	894.981
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Waldbesitzer in Fragen des Waldbaus, des Waldschutzes, Naturschutzes und der Klimaanpassung voranbringen</u>						
Ergebnisberichte aus der Forschung	Anzahl		10	10	10	10
Publikationen aus der Forschung	Anzahl	61				
6.2.2 <u>Waldbesitzende durch angewandte forstliche Forschung und Monitoring unterstützen und beraten</u>						
Beratungen von Forstdienststellen bzw. anderen Waldbesitzern	Anzahl		200	200	200	200
Versuchsflächen	Hektar	1.209				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	7,61	7,42	6,59	5,90	5,90

Erläuterung zu den Kennzahlen 6.2:

Einführung neuer Kennzahlen zur verbesserten Darstellung der Zielvorgaben.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.642.700	4.611.700	4.302.867
Sachkosten	3.662.400	3.586.400	2.096.085
Kosten	8.305.100	8.198.100	6.398.952
Erlöse	1.503.000	1.564.000	375.146
Betriebsergebnis	-6.802.100	-6.634.100	-6.023.806
Neutrale Aufwendungen	2.600	2.300	5.653
Neutrale Erträge	2.500	2.300	52.718
Produktabgeltung	6.802.200	6.634.100	5.888.236
Ergebnis	-	-	-88.505

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Dienstleistungen für Dritte (außerhalb der Landesverwaltung)

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Dienstleistungen an Dritte (außerhalb der Landesverwaltung)

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

- Erstellung von Gutachten
- Sonderleistungen gemäß der Verordnung über Leistungen des Landesbetriebs Hessen-Forst im Privatwald
- Bereitstellung von Forsteinrichtungsdaten und sonstigen beim Landesbetrieb Hessen-Forst vorhandenen umweltrelevanten Daten
- Planung und Durchführung naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen
- Handel mit Ökopunkten
- Lehrgänge für Holzrucker, Harvesterlehrgänge, Motorsägenlehrgänge, Lehrgänge für Brennholzseltwerber und
- Beratung internationaler Forstorganisationen/ Consulting (Projektarbeiten)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Geschädigte bzw. Verursacher möglicher Umweltschäden, waldbanspruchende Planungsträger, Waldbesitzer, andere Landesverwaltungen, Statistisches Landesamt, Planungsbüros, Eingreifer gemäß Naturschutz, Körperschaften, Privatpersonen, Internationale Forstorganisationen und Gesellschaft für technische Zusammenarbeit

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Stunden	Stunden	13.302	13.517	16.303	12.756	14.304
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	946.100	1.065.400	1.075.388
Sachkosten	804.000	970.600	742.543
Kosten	1.750.100	2.036.000	1.817.931
Erlöse	1.750.100	2.036.000	2.631.641
Betriebsergebnis	-	-	813.710
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	813.710

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Management der Schutzgebiete (Natura 2000, NSG)

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

- Management von Naturschutzgebieten
- Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete
- Naturschutzwacht

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Operative Umsetzung der Pflege und Unterhaltung der hessischen Naturschutzgebiete
- Information der Bevölkerung in großflächigen Schutzgebieten nach Naturschutzrecht
- Betreuung des Umweltbildungszentrums "Schatzinsel Kühkopf" im Hofgut Gunterhausen
- jährliche und mittelfristige Planung der Maßnahmen für FFH- und Vogelschutzgebiete
- Organisation und Umsetzung des Gebietsmanagements im Auftrag der produktverantwortlichen Regierungspräsidien

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Regierungspräsidien

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Insgesamt betreute NSG-Fläche	Hektar	36.597	36.826	36.826	38.472	38.472
Insgesamt betreute Natura 2000-Fläche	Hektar	294.629	294.629	294.629	293.946	293.946
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.204.600	3.569.400	3.422.936
Sachkosten	1.447.700	1.327.500	5.571.110
Kosten	5.652.300	4.896.900	8.994.046
Erlöse	5.652.300	4.896.900	10.227.849
Betriebsergebnis	-	-	1.233.803
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	1.233.803

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Liegenschaftsmanagement NZF (Nassauischer Zentralstudienfonds)

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Liegenschaftsmanagement Nassauischer Zentralstudienfonds (NZF)

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Verwaltung des Grundvermögens für ca. 910 ha Streubesitz des NZF (Vermietung, Verpachtung, Gestattung, Grundstücksverkehr, Grundstücksangelegenheiten, Wahrung der Eigentümerinteressen bei öffentlich-rechtlichen Verfahren, Beaufsichtigung)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Regierungspräsidium Darmstadt, NZF

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fläche des betreuten Grundvermögens (außer beförstertem Wald)	Hektar	910	910	910	910	910
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	124.600	124.600	135.990
Sachkosten	41.600	38.700	39.635
Kosten	166.200	163.300	175.625
Erlöse	166.200	163.300	163.246
Betriebsergebnis	-	-	-12.379
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-12.379

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 5:

Forsthoheit und Förderung

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Forsthoheit

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Mitwirkung bei öffentlich-rechtlichen Verwaltungsverfahren der oberen Forstbehörden durch die Forstämter als untere Forstbehörde

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Regierungspräsidien

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Stunden	Anzahl	1.805	1.815	1.711	1.542	1.357
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	135.300	136.700	129.401
Sachkosten	36.900	39.100	29.153
Kosten	172.200	175.800	158.554
Erlöse	172.200	175.800	177.107
Betriebsergebnis	-	-	18.553
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	18.553

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 6:

Fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit und internationale Kontakte für das Ministerium

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Öffentlichkeitsarbeit und Wahrnehmung von internationalen Kontakten für das Fachressort

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit für das Ressort
- Betreuung von ausländischen Besuchergruppen
- Mitarbeit bei der Pflege internationaler Beziehungen
- Generelle Informationen zu Fragen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit
- Beteiligung an waldwirtschaftlichen und naturschutzrelevanten EU-Twinning-Projekten
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) - Testbetriebsnetz Forst

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Ministerium

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Stunden	Stunden	2.866	2.591	2.042	2.851	2.374
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	150.500	141.500	109.455
Sachkosten	35.900	33.000	11.370
Kosten	186.400	174.500	120.825
Erlöse	186.400	174.500	240.404
Betriebsergebnis	-	-	119.579
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	119.579

**Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 9:

Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Beamtengesetz,
- TV-Hessen,
- TV-Forst Hessen und betriebliche Einzelfallregelungen
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnung von Beschäftigten des Landesbetriebes Hessen-Forst oder des Nationalparkamtes in andere Buchungskreise (Dienststellen)

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient den Fachzielen der aufnehmenden Dienststellen des Landes.

5. Empfänger

Aufnehmende Dienststellen der Hessischen Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Anzahl	1	1	2	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	54.000	54.200	170.050
Sachkosten	-	-	179
Kosten	54.000	54.200	170.229
Erlöse	54.000	54.200	105.016
Betriebsergebnis	-	-	-65.213
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-65.213

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	2.941.500	3.042.911
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	223.665.400	244.885.600	253.408.236
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	4.900	5.000	32.641
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	1.539
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	124.479.200	142.422.800	142.146.721
	548-549	Kostenerstattungen	371.600	601.200	357.982
	544	Produktabgeltung	98.809.700	101.856.600	110.869.353
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-2.338.800	-12.731.300	-21.927.419
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	3.434.300	2.251.200	4.526.445
7		Summe Erträge	224.760.900	237.347.000	239.050.173
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	96.980.300	102.510.800	110.611.485
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	15.339.700	12.826.000	12.964.841
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	3.499.100	3.872.600	2.936.082
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	78.141.500	85.812.200	94.710.562
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	125.339.800	126.297.900	124.338.115
	620-629	Entgelte	61.893.600	59.725.100	57.953.062
	630-639	Bezüge	32.697.000	35.473.000	34.887.003
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	30.749.200	31.099.800	31.498.050
10	660-669	Abschreibungen	6.438.000	5.912.400	56.229.393
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.438.000	5.912.400	56.229.393
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	50.000.000
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	1.319.500	1.350.700	1.313.355
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.234.300	1.260.800	1.049.242
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	85.200	89.900	264.113
14		Summe Aufwendungen	230.077.600	236.071.800	292.492.348
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-5.316.700	1.275.200	-53.442.175
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	8.913
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.300	20.300	417.942
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-20.300	-20.300	-409.029
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-5.337.000	1.254.900	-53.851.204
24	700-709, 770-779	Steuern	1.129.000	1.254.900	1.247.569
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	43.000	50.500	-7.101
	700-709	sonstige Steuern	1.086.000	1.204.400	1.254.670
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-6.466.000	–	-55.098.773
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	6.466.000	–	1.192.458
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	3.412.746
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-57.319.061

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	147.100 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	4.479.900 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	2.299.000 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	481.300 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	13.711.800 EUR
Unfallkasse Hessen	415.800 EUR
Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	700.000 EUR
Auflösung Altersteilzeitrückstellungen	0 EUR
Auflösung Rückstellung AG-Anteil zur AN-Sozialversicherung	23.600 EUR
Abfindungen Arbeitnehmer	0 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680- 699:

Davon 2.500 Euro zur Verfügung der Landesbetriebsleitung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu VKR 599 und VKR 790:

<u>Entnahme aus der Waldrücklage</u>	<u>2.400.000 EUR</u>
<u>Entnahme aus der Risikorücklage</u>	<u>4.066.000 EUR</u>

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	25.000	30.000	93.481
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	25.000	30.000	93.481
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	4.536.600	7.750.200	3.056.242
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	4.536.600	7.750.200	3.056.242
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	6.216.800	6.296.100	8.605.202
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.216.800	6.296.100	8.605.202
	Investitionen in Finanzanlagen	-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		10.778.400	14.076.300	11.754.925
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	533.232
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	10.778.400	14.076.300	11.221.693
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		10.778.400	14.076.300	11.754.925

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

1. Zu VKR 000-049

Insbesondere für:

LBL Holzvermarktungsplattform	25.000 EUR
-------------------------------	------------

2. Zu VKR 050-069, 091, 096:

Insbesondere für:

Modernisierung "Panoramaweg 1" in Kassel	3.000.000 EUR
Wildkammern	503.000 EUR
FoA Königstein, Maschinenhalle Schloßborn	190.000 EUR
FoA Hanau-Wolfgang, Gehegeneubau	200.000 EUR
NPA Kellerwald-Edersee, u.a. für Wildbeobachtungskanzel, Tiergehege	615.000 EUR
Sonstige inv. Maßnahmen in Liegenschaften und Infrastruktur	28.600 EUR

3. Zu VKR 070-089, 090, 095

Insbesondere für:

Ersatzinvestitionen Fuhrpark	2.306.200 EUR
IT-Ausstattung	84.000 EUR
Hessen-Forst - Technik	1.732.000 EUR
FBZ	59.000 EUR
FoA Hanau-Wolfgang	186.000 EUR
NPA Kellerwald-Edersee	515.000 EUR
Büromöbel, Geräte, Werkzeuge, Sonstiges	1.334.600 EUR
Gesamt:	10.778.400 EUR

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	98.809.700	101.856.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	10.778.400	14.076.300
- Abschreibungen	6.438.000	5.912.400
+ Auflösung SOPO Investitionsförderung	137.000	136.900
- Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit u. a.	720.300	720.300
+ Auflösung der Rückstellungen	23.600	24.300
- Entnahme aus Liegenschaftsrücklage für Investitionen	3.921.600	4.275.000
- Entnahme aus Waldrücklage für Investitionen	1.095.900	-
- Entnahme aus Liegenschaftsrücklage für Bauunterhaltung	1.384.400	1.910.000
- Verkaufserlöse Liegenschaften, Einsatz für Bauunterhaltung	1.934.300	1.738.200
+ Bestandsveränderungen	-2.338.800	-12.731.300
+ Forsteinrichtung Kommunal- und Privatwald	-190.000	-703.700
- sonstige Kompensationsanzahlungen	280.000	280.000
- Zuführung aus dem Sondervermögen "Gute Zukunftssicherungsgesetz" für Investitionen	-	1.050.000
+ an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer	3.514.700	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	94.960.100	86.773.200

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**09 60 Landesbetrieb Hessen-Forst und
Nationalparkamt Kellerwald-Edersee**

Die Einnahmen haben keinen Einfluss auf den unter Titel 682 bzw. 891 veranschlagten Zuschuss an den Landesbetrieb Hessen-Forst.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	531	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
121	531	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
129	531	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
131	531	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	357 177

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

234	531	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	2 941 500	2 595 699
-----	-----	--	---	-----------	-----------

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

334	531	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	1 050 000	358 392
-----	-----	---	---	-----------	---------

Gesamteinnahmen Kapitel 09 60.			—	3 991 500	3 311 268
--	--	--	---	-----------	-----------

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	531 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
428	162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
682	531 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	91 161 300	84 585 700	93 699 999
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
891	531 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	3 798 800	6 179 000	3 682 192
	Gesamtausgaben Kapitel 09 60.	94 960 100	90 764 700	97 382 191
Abschluss Kapitel 09 60				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	357 177
2	Übertragungseinnahmen.	—	2 941 500	2 595 699
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	1 050 000	358 392
	Gesamteinnahmen.	—	3 991 500	3 311 268
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	91 161 300	84 585 700	93 699 999
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	3 798 800	6 179 000	3 682 192
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	94 960 100	90 764 700	97 382 191
	Zuschuss/Überschuss.	-94 960 100	-86 773 200	-94 070 923

Abschluss für den Einzelplan 09
Haushaltsjahr 2022

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
09 01	Ministerium	—	9.464.000	2.223.700	1.424.000	13.111.700
09 06	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie	—	669.000	225.000	2.128.100	3.022.100
09 13	Landräte (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")	—	—	—	—	—
09 15	Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")	—	—	—	—	—
09 21	Förderungen im Bereich Umwelt	20.302.000	78.000	1.000.000	11.097.000	32.477.000
09 22	Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz	3.619.700	—	9.486.000	10.294.700	23.400.400
09 23	Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1.050.000	2.524.000	51.192.200	40.299.100	95.065.300
09 31	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	—	—	—	—	—
09 32	Landesbetrieb Hessisches Landeslabor	—	—	—	—	—
09 60	Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee	—	—	—	—	—
	Insgesamt:	24.971.700	12.735.000	64.126.900	65.242.900	167.076.500

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
37.526.200	55.351.900 —	1.469.900	—	248.900	148.909.600	243.506.500	-230.394.800
26.095.400	15.668.200 —	94.000	12.000	4.306.000	3.182.600	49.358.200	-46.336.100
—	— —	28.888.500	—	—	2.131.800	31.020.300	-31.020.300
—	— —	18.591.600	—	—	967.200	19.558.800	-19.558.800
—	10.388.000 —	5.195.900	20.000	20.461.200	8.886.200	44.951.300	-12.474.300
—	19.614.700 —	24.364.400	—	12.530.000	201.000	56.710.100	-33.309.700
—	6.103.600 —	114.591.200	—	71.902.700	292.500	192.890.000	-97.824.700
—	— —	35.227.500	—	1.200.400	—	36.427.900	-36.427.900
—	— —	33.282.000	—	2.633.600	—	35.915.600	-35.915.600
—	— —	91.161.300	—	3.798.800	—	94.960.100	-94.960.100
63.621.600	107.126.400 —	352.866.300	32.000	117.081.600	164.570.900	805.298.800	-638.222.300

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 09 06	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie	5.740.000	2.870.000	2.870.000	—	—
812 00	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.740.000	2.870.000	2.870.000	—	—
Kap. 09 21	Förderungen im Bereich Umwelt	43.105.900	16.667.300	10.327.000	9.067.000	7.044.600
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	23.671.000	8.110.000	5.975.000	4.885.000	4.701.000
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.600.000	1.300.000	200.000	100.000	—
681 00	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	300.000	100.000	100.000	100.000	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.240.000	310.000	310.000	310.000	310.000
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	158.000	88.000	70.000	—	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.400.000	600.000	600.000	600.000	600.000
892 00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	13.736.900	6.159.300	3.072.000	3.072.000	1.433.600
Kap. 09 22	Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz	33.276.600	19.615.000	6.365.000	1.783.300	5.513.300
521 00	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.100.000	1.000.000	100.000	—	—
531 00	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	100.000	100.000	—	—	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	7.190.000	2.015.000	1.515.000	1.015.000	2.645.000
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)	1.150.000	1.150.000	—	—	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	4.300.000	4.300.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.700.000	450.000	450.000	450.000	1.350.000
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	9.286.600	3.725.000	3.725.000	318.300	1.518.300
887 00	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	350.000	350.000	—	—	—
891 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2.500.000	2.500.000	—	—	—
892 00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4.600.000	4.025.000	575.000	—	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 09 23	Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz	412.765.900	38.852.800	87.402.800	80.510.300	206.000.000
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	12.900.000	2.900.000	2.500.000	2.500.000	5.000.000
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	160.000	40.000	40.000	40.000	40.000
671 00	Erstattungen an Inland	900.000	150.000	300.000	300.000	150.000
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)	334.308.400	3.522.800	67.012.800	66.012.800	197.760.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	10.937.500	2.600.000	2.400.000	2.937.500	3.000.000
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	470.000	370.000	25.000	25.000	50.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.275.000	9.950.000	3.825.000	1.500.000	—
892 00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	35.715.000	17.720.000	10.800.000	7.195.000	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	2.100.000	1.600.000	500.000	—	—
	Insgesamt	494.888.400	78.005.100	106.964.800	91.360.600	218.557.900

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 09 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Ministerium

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jeweils jährlich 1 200 EUR.
B 6	(001)	8		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	11		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(009)	22		Ministerialrat/rätin davon kann eine Planstelle mit einem/einer Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin bis zur BesGr. R 2 ohne Amtszulage besetzt werden
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	54		Ministerialrat/rätin
A 15	(001)	32	(31)	Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	2		Baudirektor/in
A 15	(011)	3		Forstdirektor/in
A 15	(013)	2		Gewerbedirektor/in
A 15	(016)	10		Landwirtschaftsdirektor/in
A 15	(017)	2		Gartenbaudirektor/in
A 14	(001)	28	(26)	Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	2		Bauberrat/rätin
A 14	(013)	1		Geologieoberrat/rätin
A 14	(015)	1		Veterinäroberrat/rätin
A 14	(016)	3		Landwirtschaftsoberrat/rätin
A 14	(017)	2		Forstoberrat/rätin
A 14	(029)	1		Technischer/sche Oberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	19	(17)	Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(007)	1		Biologierat/rätin
A 13 h.D.	(010)	1		Gewerberat/rätin
A 13 h.D.	(020)	1		Geologierat/rätin
A 13 h.D.	(033)	2		Technischer/sche Rat/Rätin
A 13 g.D.	(001)	46	(46,5)	Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	17	(18)	Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(011)	2		Forstoberamtsrat/rätin
A 12	(001)	33		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	6		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(007)	1		Forstamtsrat/rätin

Kapitel 09 01 Ministerium

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 11	(001)	13		Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	11		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 11	(008)	4		Forstammann/Forstamtfrau
		342	(338,5)	

Freistellungen ohne Erstattung der Personalausgaben:

1,0 Planstelle bis zur Besoldungsgruppe A 15 oder bis zu einer vergleichbaren Entgeltgruppe für die Geschäftsführung der Stiftung Hessischer Naturschutz und der Stiftung NATURA 2000 unter Fortzahlung der Bezüge.

1,0 Planstelle bis zur Besoldungsgruppe A 15 oder bis zu einer vergleichbaren Entgeltgruppe für die Geschäftsführung der Stiftung Hessischer Tierschutz unter Fortzahlung der Bezüge.

1,0 Planstelle für Beamtinnen/Beamten des gehobenen Dienstes, die im Rahmen einer Beurlaubung im dienstlichen Interesse unter Weitergewährung der Besoldung in selbstständig geführten Staatsbetrieben oder sonstigen Unternehmen Dienst leisten.

Freistellungen gegen Erstattung der Personalausgaben

1,0 Planstelle bis zur Besoldungsgruppe A 16 oder vergleichbare Tarifbeschäftigte für die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Naturparke beim Landrat Hochtaunuskreis.

Kapitel 09 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
A 15	(001)	31,0												1,0						32,0	
A 14	(001)	26,0	1,0												1,0					28,0	
A 13 h.D.	(001)	17,0												2,0						19,0	
A 13 g.D.	(001)	46,5														0,5				46,0	
A 13 g.D.	(002)	18,0														1,0				17,0	
Versch.		200,0																		200,0	
Zusammen		338,5	1,0											4,0	1,5					342,0	

Zu Spalte 4:

Umsetzung von 1,0 Planstelle der BesGr. A 14 vom Kapitel 08 01 - 422 00

Zu Spalte 10:

Umwandlung und Hebung von 0,5 Planstelle A 13 g.D. in 0,5 Stelle h.D. bei Kapitel 09 01 - 428 00

Umsetzung von 1,0 Planstelle der BesGr. A 13 g.D. nach Kapitel 09 06 - 422 00 im Rahmen der Einrichtung eines Zentrums für Artenvielfalt

Umsetzung von 4,0 AZUBI-Stellen vom Kapitel 09 31- 428 00 unter gleichzeitiger Umwandlung und Hebung in 1,0 Planstelle der BesGr. A 15, 1,0 Planstelle der BesGr. A 14 und in 2,0 Planstellen der A 13 h.D.

Kapitel 09 01 Ministerium

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 9	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
B 2	(974)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(973)	1		Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(974)	3	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 15	(974)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 g.D.	(975)	2		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(974)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 9 AZ	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		15	(14)	

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 16	(974)	2,0			1,0														3,0
Versch.		12,0																	12,0
Zusammen		14,0			1,0														15,0

Zu Spalte 5:

Schaffung von 1,0 Leerstelle

Kapitel 09 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

MINISTERIUM

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	31	(30,5)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	98	(98,5)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	64	(65,5)	Mittlerer Dienst
		193	(194,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Freistellungen ohne Erstattung der Personalausgaben:

1,0 Stelle anteilig zur Mitarbeit bei der Stiftung NATURA 2000 und weiterhin anteilig zur Mitarbeit bei der Stiftung Hessischer Naturschutz.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
H. Dienst	(001)	30,5												0,5					31,0
G. Dienst	(001)	98,5											0,5			1,0			98,0
M. Dienst	(001)	65,5												0,5		1,0			64,0
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		194,5											0,5	0,5	0,5	2,0			193,0

Zu Spalte 9:

Hebung von 0,5 Stelle m.D. nach 0,5 Stelle g.D.

Zu Spalte 10:

Umsetzung und Hebung/Umwandlung von 0,5 Planstelle der BesGr. A 13 g.D. von 09 01 - 422 00 in 0,5 Stelle h.D.

Umsetzungen von 1,0 Stelle g.D. und 1,0 Stelle m.D. nach Kapitel 09 06 - 428 00 im Rahmen der Einrichtung des Zentrums für Artenvielfalt

Kapitel 09 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

MINISTERIUM

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

Kennung		Stellen	
		2022	(2021)
Gehobener Dienst	(974)	4	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(975)	2	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	2	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		8	(8)

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Ministerium (Betrieb gewerblicher Art sowie Personalfreistellungen und -beistellungen) und Abwicklung des ehemaligen Landesbetriebes Staatsweingüter

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Kennung		Stellen	
		2022	(2021)
Mittlerer Dienst	(001)	2	Mittlerer Dienst
		2	(2)

Bei der Stiftung Kloster Eberbach wird gegen Erstattung der Personalausgaben eingesetzt:

1,0 Beschäftigte des mittleren Dienstes.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 09 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	–	(6)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	–	(1)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	–	(2)	Mittlerer Dienst 1 Dienstwohnung für Aufsicht
Mittlerer Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
		–	(9)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	–	+	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–		
H. Dienst	(001)	6,0																6,0	0,0
G. Dienst	(001)	1,0																1,0	0,0
M. Dienst	(001)	2,0																2,0	0,0
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		9,0																9,0	0,0

Zu Spalte 10:

Umsetzungen von 6,0 Stellen h.D., 1,0 Stelle g.D. und 2,0 Stellen m.D nach Kapitel 09 06 im Rahmen der Einrichtung des Zentrums für Artenvielfalt.

Kapitel 09 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Hessische Staatsdomäne Beberbeck

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Atl.	(001)	1		Außertariflich
Gehobener Dienst	(002)	1		Gehaltstarifvertrag für die Angestellten der Landwirtschaft und ihrer Nebenbetriebe in Hessen
Mittlerer Dienst	(002)	5		Landarbeiter-Manteltarifvertrag für das Land Hessen
Auszubildende	(001)	2		Auszubildende
		9	(9)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

STELLENPLAN**422 00**

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 5	(010)	1		Präsident/in des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie
B 2	(001)	1		Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(004)	2		Leitender/de Baudirektor/in
A 16	(013)	1		Leitender/de Chemiedirektor/in
A 16	(017)	1		Leitender/de Geologiedirektor/in
A 16	(019)	1		Leitender/de Biologiedirektor/in
A 16	(034)	1		Leitende technische Direktorin/Leitender technischer Direktor
A 15	(001)	4	(3)	Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	6		Baudirektor/in
A 15	(007)	2		Chemiedirektor/in
A 15	(013)	3		Gewerbedirektor/in
A 15	(019)	15		Geologiedirektor/in
A 14	(001)	2		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	4		Bauberrat/rätin
A 14	(006)	5		Chemieoberrat/rätin
A 14	(009)	5		Gewerbeoberrat/rätin
A 14	(012)	1		Gartenbauoberrat/rätin
A 14	(013)	19		Geologieoberrat/rätin
A 14	(016)	3		Landwirtschaftsoberrat/rätin
A 14	(017)	1		Forstoberrat/rätin
A 14	(030)	1		Biologieoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(002)	3		Baurat/rätin
A 13 h.D.	(010)	2		Gewerberat/rätin
A 13 h.D.	(020)	8		Geologierat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	7	(6)	Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	5		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	12		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(007)	1		Forstamtsrat/rätin
A 11	(001)	3		Amtmann/Amtfrau

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Stellenplan**für planmäßige Beamte und Richter**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 11	(002)	11		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 11	(008)	5		Forstamtmann/Forstamtfrau
A 10	(001)	5		Oberinspektor/in
		145	(143)	

Kapitel 09 06

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 15	(001)	3,0								1,0								4,0	
A 13 g.D.	(002)	6,0												1,0				7,0	
Versch.		134,0																134,0	
Zusammen		143,0								1,0				1,0				145,0	

Zu Spalte 8:

Schaffung von 1,0 Planstelle der BesGr. A 15 im Rahmen der Einrichtung des Zentrums für Artenvielfalt

Zu Spalte 10:

Umsetzung von 1,0 Planstelle der BesGr. A 13 g.D. von Kapitel 09 01 - 422 00 im Rahmen der Einrichtung des Zentrums für Artenvielfalt

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	1,0	–	1,0
A 16	6,0	–	6,0
A 15	26,0	4,0	30,0
A 14	39,0	2,0	41,0
A 13	13,0	2,0	15,0
Zusammen	85,0	8,0	93,0

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	7,00	2,00	9,0
A 12	13,00	5,00	18,0
A 11	16,00	3,00	19,0
A 10	–	5,00	5,0
Zusammen	36,0	15,0	51,0

Mittlerer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7	–	–	–
Zusammen	–	–	–

Kapitel 09 06

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	51,5	(36,5)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	133,5	(127,5)	Gehobener Dienst davon 1,0 kw zum 31.12.2030
Mittlerer Dienst	(001)	46	(43)	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	6	(10)	Auszubildende
		237	(217)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	2	3	Veränderungen aufgrund von / durch										12					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken	neue/weg- gefallene Stellen 2022	Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022		
			+	-	+	+	-	+			-	+		-	+	-		
H. Dienst	(001)	36,5							5,0				10,0					51,5
G. Dienst	(001)	127,5							3,0				3,0					133,5
M. Dienst	(001)	43,0											3,0					46,0
Azubi	(001)	10,0												4,0				6,0
Versch.		0,0																0,0
Zusammen		217,0							8,0				16,0	4,0				237,0

Zu Spalte 8:

Schaffung von 2,0 Stellen h.D. und 2,0 Stellen g.D. im Rahmen der Einrichtung des Zentrums für Artenvielfalt
Schaffung von 3,0 Stellen h.D. und 1,0 Stelle g.D. zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen 2021

Zu Spalte 10:

Umwandlung von 4,0 AZUBI-Stellen in 3,0 Stellen h.D. und 1,0 Stelle g.D.
Umsetzungen von 1,0 Stelle g.D und 1,0 Stelle m.D. von Kapitel 09 01 - 428 00 Ministerium
Umsetzungen von 6,0 Stellen h.D., 1,0 Stelle g.D. und 2,0 Stellen m.D. von Kapitel 09 01 - 428 00 Vogelschutzwarte im Rahmen der Einrichtung des Zentrums für Artenvielfalt
Umsetzung 1,0 AZUBI-Stelle von Kapitel 09 31 - 428 00 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1,0 Stelle h.D.

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

STELLENÜBERSICHT**428 00****Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)**

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Mittlerer Dienst	(994)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	(-)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT**428 00****Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)**

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
M. Dienst	(994)	0,0			1,0														1,0
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		0,0			1,0														1,0

Zu Spalte 5:

Schaffung von 1,0 Leerstelle

Kapitel 09 31 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 5	(018)	1		Direktor/in des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen
B 2	(001)	1		Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(014)	4		Leitender/de Landwirtschaftsdirektor/in
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	1		Baudirektor/in
A 15	(007)	1		Chemiedirektor/in
A 15	(016)	25		Landwirtschaftsdirektor/in
A 15	(017)	1		Gartenbaudirektor/in
A 15	(012)	1		Vermessungsdirektor/in
A 14	(016)	25		Landwirtschaftsoberrat/rätin
A 14	(012)	2		Gartenbauoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(016)	3		Landwirtschaftsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	5		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	3		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(002)	5		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(001)	4		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	3		Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	8		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	12,5		Oberinspektor/in
A 9 m.D.	(013)	1		Erste/r Hauptsattelleiter/in
A 9 m.D.	(002)	1		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in
A 8	(011)	3		Hauptsattelleiter/in
A 7	(002)	2		Technischer/sche Obersekretär/in
A 7	(001)	3		Obersekretär/in
A 7	(011)	4		Obersattelleiter/in
		123,5	(123,5)	

Freistellungen ohne Erstattung der Personalausgaben:

Im Bereich Landwirtschaft 3,0 Planstellen der Bes.Gr. A 15 und 1,0 Planstelle der Bes.Gr. A 13 zu 40 % für Zuchtleitungsaufgaben der Tierzuchtverbände.

Kapitel 09 31 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	1,0	–	1,0
A 16	4,0	1,0	5,0
A 15	29,0	–	29,0
A 14	27,0	–	27,0
A 13	3,0	2,0	5,0
Zusammen	64,0	3,0	67,0

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 4 (Beamte im technischen Bereich)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	3,0	5,0	8,0
A 12	5,0	4,0	9,0
A 11	8,0	3,0	11,0
A 10	–	12,5	12,5
Zusammen	16,0	24,5	40,5

Mittlerer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9	2,0	–	2,0
A 8	3,0	1,0	4,0
A 7	6,0	3,0	9,0
Zusammen	11,0	4,0	15,0

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2022	(2021)

Aufsteigende Gehälter

A 13 h.D.	(973)	1	Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 7	(973)	1	Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		2	(2)

Kapitel 09 31 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	18	(14)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	135	(129)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	111,5		Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	27	(35)	Auszubildende
		291,5	(289,5)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Dienstwohnungen:

1,0 Dienstwohnungen für Beschäftigte des LLH Landwirtschaftszentrum Eichhof.

Freistellung ohne Erstattung der Personalausgaben:

Im Bereich Landwirtschaft 1,0 Stelle des gehobenen Dienstes zu 40 % für Zuchtleitungsaufgaben der Tierzuchtverbände.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	14,0					2,0		2,0		18,0								
G. Dienst	(001)	129,0					6,0				135,0								
Azubi	(001)	35,0							8,0		27,0								
Versch.		111,5									111,5								
Zusammen		289,5					8,0		2,0	8,0	291,5								

Zu Spalte 8:

Schaffung von 2,0 Stellen h.D. und 6 Stellen g.D. zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen 2021.

Zu Spalte 10:

Umwandlung von 2,0 AZUBI-Stellen in 2,0 Stellen h.D.

Umsetzung von 4,0 AZUBI-Stellen nach Kapitel 09 01 - 422 00 unter gleichzeitiger Umwandlung in Planstellen der BesGr. A 15, A 14 und in A 13 h.D.

Umsetzung von 1,0 AZUBI-Stelle nach Kapitel 09 06 - 428 00 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1,0 Stelle h.D.

Umsetzung von 1,0 AZUBI-Stelle nach Kapitel 09 32 - 428 00 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1,0 Stelle h.D.

Kapitel 09 31
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(994)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(974)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		4	(4)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Freistellungen gegen Erstattung der Personalausgaben:

3,0 Beschäftigte sind für die Aufgabenwahrnehmung bei der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft mit Forschungsinstitut und Naturmuseum freigestellt.

Kapitel 09 32 Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 5	(017)	1		Direktor/in des Hessischen Landeslabors
B 2	(001)	1		Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(003)	–	(1)	Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(013)	3		Leitender/de Chemiedirektor/in
A 16	(012)	3		Leitender/de Veterinärdirektor/in
A 15	(007)	8		Chemiedirektor/in
A 15	(008)	1		Medizinaldirektor/in
A 15	(015)	9		Veterinärdirektor/in
A 15	(079)	–	(1)	Biologiedirektor/in
A 15	(001)	2	(1)	Regierungsdirektor/in
A 15	(016)	1		Landwirtschaftsdirektor/in
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(006)	16		Chemieoberrat/rätin
A 14	(014)	1		Pharmazieoberrat/rätin
A 14	(015)	7		Veterinäroberrat/rätin
A 14	(016)	1		Landwirtschaftsoberrat/rätin
A 14	(030)	1	(–)	Biologieoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(006)	5,5		Chemierat/rätin
A 13 h.D.	(015)	8		Veterinärat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 12	(002)	6		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	4		Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	4		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	3		Oberinspektor/in
A 10	(002)	14		Technischer/sche Oberinspektor/in
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in
A 7	(001)	1		Obersekretär/in
		105,5	(105,5)	

Kapitel 09 32 Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 16	(003)	1,0						1,0										0,0	
A 15	(001)	1,0					1,0											2,0	
A 15	(079)	1,0						1,0										0,0	
A 14	(030)	0,0					1,0											1,0	
Versch.		102,5																102,5	
Zusammen		105,5					2,0	2,0										105,5	

Zu Spalte 7:

Vollzug von ku-Vermerken

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	1,0	-	1,0
A 16	6,0	-	6,0
A 15	19,0	2,0	21,0
A 14	26,0	1,0	27,0
A 13	13,5	2,0	15,5
Zusammen	65,5	5,0	70,5

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	-	1,0	1,0
A 12	6,0	-	6,0
A 11	4,0	4,0	8,0
A 10	14,0	3,0	17,0
Zusammen	24,0	8,0	32,0

Kapitel 09 32 Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Mittlerer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9	–	–	–
A 8	–	1,0	1,0
A 7	–	1,0	1,0
Zusammen	–	2,0	2,0

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	51	(49)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	85,5	(84,5)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	162		Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	40		Auszubildende
		338,5	(335,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022	Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			+	-		
			4	5	6	7	8	9	10	11	12							
H. Dienst	(001)	49,0					1,0						1,0					51,0
G. Dienst	(001)	84,5					1,0											85,5
Versch.		202,0																202,0
Zusammen		335,5					2,0						1,0					338,5

Zu Spalte 8:

Schaffung von 1,0 Stelle h.D. und 1,0 Stelle g.D.

Zu Spalte 10:

Umsetzung von 1,0 AZUBI-Stelle von Kapitel 09 31 - 428 00 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1,0 Stelle h.D.

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

STELLENPLAN**422 00**

Landesbetrieb Hessen-Forst

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 3	(013)	1		Abteilungsdirektor/in - als Vertreter/in des Leiters/ der Leiterin des Landesbetriebes Hessen-Forst
B 2	(001)	3		Abteilungsdirektor/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(015)	9		Leitender/de Forstdirektor/in
A 15	(011)	61	(63)	Forstdirektor/in
A 14	(017)	68	(66)	Forstoberrat/rätin
A 13 h.D.	(018)	4,5		Forstrat/rätin
A 13 AZ	(003)	17		Forstoberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(011)	57	(58)	Forstoberamtsrat/rätin
A 12	(001)	8	(9)	Amtsrat/rätin
A 12	(002)	2		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(007)	118,5		Forstamtsrat/rätin
A 11	(001)	16	(23)	Amtmann/Amtfrau
A 11	(008)	427		Forstamtmann/Forstamtfrau
A 10	(001)	8	(-)	Oberinspektor/in
A 10	(008)	63,5	(62,5)	Forstoberinspektor/in
		863,5	(863,5)	

Kapitel 09 60

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Freistellungen ohne Erstattung der Personalausgaben für planmäßige Beamte oder vergleichbare Tarifbeschäftigte:

- 1,0 Planstelle BesGr. A 14 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Jugendwaldheimes Weilburg
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Jugendwaldheimes Niedermittlau
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Jugendwaldheimes Petersheimer Hof
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Jugendwaldheimes Hoher Meißner
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 100 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Hoher Vogelsberg und zur Geschäftsführung der AG Hessischer Naturparkträger
- 1,0 Planstelle BesGr. A 11/A 12 zu 100 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Habichtswald
- 1,0 Planstelle der BesGr. A 13 g.D. zu 100 % für die Geschäftsführung des Geo-Naturparkes Frau-Holle-Land Werratal.Meißner.Kaufunger Wald
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 100 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Hessischer Spessart
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 100 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Hochtaunus
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Geo-Naturparkes Bergstraße-Odenwald
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 100 % für die Geschäftsführung des Naturparkes Rheingau/Taunus
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Bergland Lahn-Dill e.V.
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 100 % für die Unterstützung der Geschäftsführung des Naturparkes Reinhardswald

Soweit eine tatsächliche Freistellung über den vorstehenden Umfang hinaus erfolgt, werden die entsprechenden Personalausgaben dem Land erstattet.

Dienstwohnungen:

242 Dienstwohnungen, davon

- höherer Dienst: 1 Wohnung für Leiter Forstamt Hanau-Wolfgang, Darre, Wildpark
- gehobener Dienst: 239 Wohnungen für Revierleiter/innen
- 1 Wohnung für Einsatzleiter bei Hessen-Forst Technik
- 1 Wohnung für Einsatzleiter Forstliches Bildungszentrum Weilburg

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00
Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
A 15	(011)	63,0									2,0										61,0
A 14	(017)	66,0								2,0											68,0
A 13 g.D.	(011)	58,0									1,0										57,0
A 12	(001)	9,0									1,0										8,0
A 11	(001)	23,0								1,0	8,0										16,0
A 10	(001)	0,0								8,0											8,0
A 10	(008)	62,5								1,0											63,5
Versch.		582,0																			582,0
Zusammen		863,5								12,0	12,0										863,5

Zu Spalte 7:

Vollzug von ku-Vermerken

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

STELLENPLAN**422 00**

Landesbetrieb Hessen-Forst

Stellenplan**für Leerstellen (Beamte und Richter)**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2022	(2021)

Aufsteigende Gehälter

A 16	(974)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(967)	2	Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(967)	2	Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		5	(5)

STELLENÜBERSICHT**422 00****Stellenübersicht****für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2022	(2021)

A 13 h.D.	(403)	20	Forstreferendar/in
A 10	(404)	20	(-)
A 9 g.D.	(404)	-	(20)
		40	(40)

Von den bei Kap. 09 60 veranschlagten Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 h.D. (018) Forstrat/rätin dürfen bis zu fünf Planstellen mit Forstreferendaren/innen und von den veranschlagten Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 (008) Forstoberinspektor/in dürfen bis zu fünfundvierzig Planstellen mit Technischen Forstoberinspektoranwältern/innen besetzt werden.

Kapitel 09 60

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

422 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			11	12				
A 10	(404)	0,0															20,0	20,0	
A 9 g.D.	(404)	20,0																20,0	0,0
Versch.		20,0																	20,0
Zusammen		40,0															20,0	20,0	40,0

Zu Spalte 11:

Korrektur der Besoldungsgruppe A 9 in A 10

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	3,0	–	3,0
A 16	9,0	–	9,0
A 15	61,0	–	61,0
A 14	68,0	–	68,0
A 13	4,5	–	4,5
Zusammen	145,5	–	145,5

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	57,0	–	57,0
A 12	120,5	8,0	128,5
A 11	427,0	16,0	443,0
A 10	63,5	8,0	71,5
Zusammen	668,0	32,0	700,0

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

STELLENPLAN**422 00**

Nationalparkamt Kellerwald Edersee

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16 AZ	(005)	1		Leitender/de Forstdirektor/in
A 15	(011)	2		Forstdirektor/in
A 13 g.D.	(011)	2		Forstoberamtsrat/rätin
A 12	(007)	4		Forstamtsrat/rätin
A 11	(008)	4		Forstamtmann/Forstamtfrau
		13	(13)	

Freistellungen ohne Erstattung der Personalausgaben für planmäßige Beamte oder vergleichbare Tarifbeschäftigte:

1,0 Planstelle BesGr. A 13 zu 100 % für die Geschäftsführung des Naturparkes Kellerwald/Edersee

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:**Höherer Dienst**

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 16	1,0	–	1,0
A 15	2,0	–	2,0
Zusammen	3,0	–	3,0

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	2,0	–	2,0
A 12	4,0	–	4,0
A 11	4,0	–	4,0
Zusammen	10,0	–	10,0

Kapitel 09 60 Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

STELLENÜBERSICHT

428 00

Landesbetrieb Hessen-Forst

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Atl.	(001)	2		Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	19		Höherer Dienst davon 19,0 künftig wegfallend spätestens zum 31.12.2025
Gehobener Dienst	(001)	119,5		Gehobener Dienst davon 74,5 künftig wegfallend spätestens zum 31.12.2025
Mittlerer Dienst	(001)	883	(885)	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	98		Auszubildende
		1121,5	(1123,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
M. Dienst	(001)	885,0											2,0	883,0					
Versch.		238,5												238,5					
Zusammen		1123,5											2,0	1121,5					

Zu Spalte 11:

Umsetzung von 2,0 Stellen m.D. nach Kapitel 09 60 - 428 00 - Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

STELLENÜBERSICHT**428 00**

Landesbetrieb Hessen-Forst - Leerstellen

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(974)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Höherer Dienst	(994)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(993)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Gehobener Dienst	(994)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(974)	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	7		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Mittlerer Dienst	(994)	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		25	(25)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 09 60

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Nationalparkamt
Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	6	(4)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	6	(5)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	46,5	(41,5)	Mittlerer Dienst
		58,5	(50,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
H. Dienst	(001)	4,0					2,0												6,0	
G. Dienst	(001)	5,0					1,0												6,0	
M. Dienst	(001)	41,5					3,0									2,0			46,5	
Versch.		0,0																	0,0	
Zusammen		50,5					6,0									2,0			58,5	

Zu Spalte 8:

Schaffung von 2,0 Stellen h.D., 1,0 Stelle g.D. und 3,0 Stellen m.D.

Zu Spalte 11:

Umsetzung von 2,0 Stellen m.D. von Kapitel 09 60 - 428 00 Hessen-Forst

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Anlage I - Anlage zu Kapitel 09 01

WIRTSCHAFTSPLAN/JAHRESERFOLGSPLAN 2022

der Hessischen Staatsdomäne Beberbeck

Erträge / Aufwendungen	SOLL 2022	SOLL 2021 EUR	IST 2020 EUR
1. Umsatzerlöse	1.034.100	1.100.400	1.149.502
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	–	–	-9.558
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4. Sonstige betriebliche Erträge	392.800	391.800	527.441
5. Materialaufwand	–	–	–
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-321.400	-436.000	-399.798
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-154.200	-110.700	-94.065
6. Personalaufwand	–	–	–
a) Löhne und Gehälter	-230.000	-225.000	-237.668
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-50.000	-50.000	-60.969
7. Abschreibungen	–	–	–
a) auf Sachanlagen	-260.000	-290.000	-289.899
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft übliche Abschreibungen überschreiten	–	–	–
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-393.300	-271.300	-488.125
9. Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.300	15.300	15.825
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-300	-300	–
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	33.000	124.200	112.686
15. Außerordentliche Erträge	–	–	–
16. Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
17. Außerordentliches Ergebnis	–	–	–
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.400	1.400	1.408
19. Sonstige Steuern	-10.000	15.100	14.993
Jahresergebnis	41.600	107.700	96.285

Dem Haushaltsjahr liegt jeweils der Wirtschaftsplan für den Zeitraum vom 1. Juli des vorangegangenen Jahres bis 30. Juni des laufenden Jahres zugrunde.

**Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Anlage I - Anlage zu Kapitel 09 01**

WIRTSCHAFTSPLAN/FINANZPLAN 2022

der Hessischen Staatsdomäne Beberbeck

Erträge / Aufwendungen	SOLL 2022	SOLL 2021
1. Maßnahmen	-	-
1.1 Bauten, Bodenverbesserungen	130.000	225.000
1.2 Maschinen und Geräte	125.000	125.000
1.3 Andere Investitionen	-	-
1.4 Beteiligungen	-	-
1.5 Verstärkung der Eigenmittel	21.600	-
1.6 Abführung	-	-
a) im überbetrieblichen Mittelausgleich	-	-
b) an den Landeshaushalt	25.000	50.500
Zusammen	301.600	400.500
2. Deckungsmittel	-	-
2.1 Abschreibungen	260.000	290.000
2.2 Betriebserträge	41.600	107.700
2.3 Eigenmittel	-	2.800
2.4 Zuführung	-	-
a) im überbetrieblichen Mittelausgleich	-	-
b) aus dem Landeshaushalt	-	-
Zusammen	301.600	400.500
	-	-

Dem Haushaltsjahr liegt jeweils der Wirtschaftsplan für den Zeitraum vom 1. Juli des vorangegangenen Jahres bis 30. Juni des laufenden Jahres zugrunde.

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Anlage II - Anlage zu Kapitel 09 01

WIRTSCHAFTSPLAN/JAHRESERFOLGSPLAN 2022

des Betriebs der gewerblichen Art (BgA) "Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach"

Erträge / Aufwendungen	SOLL 2022 EUR	SOLL 2021 EUR	IST 2020 EUR	IST 2019 EUR
1. Umsatzerlöse	-	-	-	-
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
4. Sonstige betriebliche Erträge	164.000	264.000	194.016	163.811
5. Materialaufwand	-	-	-	-
5. a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-	-	-	-
5. b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-	-
6. Personalaufwand	-	-	-	-
6. a) Löhne und Gehälter	-	-	-	-
6. b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-	-
7. Abschreibungen	-	-	-	-
7. a) auf Sachanlagen	-165.000	-215.000	-173.944	-221.704
7. b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapital-	-	-	-	-
7. b) gesellschaft übliche Abschreibungen überschreiten	-	-	-	-
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-450.000	-455.000	-323.144	-1.043.031
9. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	101.000	-	101.004	100.847
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-350.000	-406.000	-202.068	-1.000.077
15. Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
16. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
17. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
19. Sonstige Steuern	-	-	-	-
Jahresergebnis	-350.000	-406.000	-202.068	-1.000.077

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Anlage II - Anlage zu Kapitel 09 01

WIRTSCHAFTSPLAN/FINANZPLAN 2022

des Betriebes der gewerblichen Art (BgA) "Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach"

Erträge / Aufwendungen	SOLL 2022 EUR	SOLL 2021 EUR
1. Maßnahmen	-	-
1.1 Bauten, Bodenverbesserungen	-	-
1.2 Maschinen und Geräte	-	-
1.3 Andere Investitionen	-	-
1.4 Beteiligungen	-	-
1.5 Verstärkung der Eigenmittel	-	-
1.6 Abführung	-	-
1.6 a) im überbetrieblichen Mittelausgleich	-	-
1.6 b) an den Landeshaushalt	-	-
Zusammen	-	-
2. Deckungsmittel	-	-
2.1 Abschreibungen	165.000	215.000
2.2 Betriebserträge	-350.000	-406.000
2.3 Stundung der Zinsen	-	-
2.4 Eigenmittel	85.000	91.000
2.5 Zuführung	-	-
2.5 a) aus der Domänenrücklage	-	-
2.5 b) aus dem Landeshaushalt	100.000	100.000
Zusammen	-	-

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2022

Einzelplan 10

**für den Geschäftsbereich des
Staatsgerichtshofs**

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
10 01	Staatsgerichtshof	4
	Abschluss für den Einzelplan	20
	Stellenpläne, Stellenübersichten	23

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Staatsgerichtshof ist ein Verfassungsorgan des Landes Hessen. Seine Aufgabe ist, den in der Verfassung des Landes Hessen zum Ausdruck gekommenen Willen des hessischen Volkes zu hüten und zu bewahren.

Struktur, Zuständigkeiten und Verfahren des Staatsgerichtshofs sind in den Artikeln 130 bis 133 der Verfassung des Landes Hessen und im Gesetz über den Staatsgerichtshof in der Fassung vom 19. Januar 2001 geregelt.

Der Staatsgerichtshof besteht aus elf Mitgliedern. Fünf Mitglieder müssen Berufsrichter sein. Sie werden vom Landtag auf sieben Jahre gewählt. Die weiteren sechs Mitglieder werden für jede Wahlperiode des Landtags neu gewählt. Beim Staatsgerichtshof besteht eine Landesadvokatur. Sie kann als öffentlicher Kläger auch selbst Verfahren einleiten und sich an allen Verfahren beteiligen.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)**Einzelplan 10**

	2022	2021
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1 Eigene Einnahmen	—	—
2 Übertragungseinnahmen	—	—
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	—	—
Gesamteinnahmen	—	—
4 Persönliche Verwaltungsausgaben	616 300	691 800
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	271 500	240 500
Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6 Übertragungsausgaben	—	—
7 Bauausgaben	—	—
8 Sonstige Investitionsausgaben	—	—
9 Besondere Finanzierungsausgaben	192 200	87 700
Gesamtausgaben	1 080 000	1 020 000
Zuschuss / Überschuss	-1 080 000	-1 020 000

C. Personalsoll des Einzelplans 10

	S t e l l e n			
	2022	davon Leerstellen	2021	davon Leerstellen
Beamte und Richter	2,0	—,—	2,0	—,—
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,—	—,—	—,—	—,—
Tarifbeschäftigte	—,—	—,—	—,—	—,—
davon Auszubildende	—,—	—,—	—,—	—,—
Zusammen	2,0	—,—	2,0	—,—

D. Zielsystem des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen

Oberziel

Das Produkt des Einzelplans 10 dient der Umsetzung des Fachziels, das einem Oberziel zugeordnet ist. Das Oberziel des Einzelplans 10 lautet:

"Der Staatsgerichtshof des Landes Hessen verwirklicht das Rechtsstaatsprinzip und schafft Rechtssicherheit. Die Voraussetzungen für eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Erledigung verfassungsgerichtlicher Aufgaben werden nachhaltig gesichert."

Das Fachziel des Einzelplans 10 lautet:

"Effektive Rechtsschutzgewährung und effiziente Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren sowie Rechtssicherheit gewährleisten."

Die Produktkosten ergeben sich aus dem Leistungsplan, der Teil des im Kapitel 10 01 dargestellten Wirtschaftsplans ist.

Fachziele	Plankosten 2022 1.000 EUR	Plankosten 2021 1.000 EUR	Istkosten 2020 1.000 EUR
Fachziel: Effektive Rechtsschutzgewährung und effiziente Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren sowie Rechtssicherheit gewährleisten.			
- Bereitstellung Rechtsprechungspotential Staatsgerichtshof (Produkt 1)	1.101,2	1.041,2	1.004,1

**Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040
Staatsgerichtshof**

Wirtschaftsplan

Staatsgerichtshof

A. Vorbemerkungen

Der Staatsgerichtshof ist ein Verfassungsorgan des Landes Hessen mit Sitz in Wiesbaden. Seine Aufgabe ist, den in der Verfassung des Landes Hessen zum Ausdruck gekommenen Willen des hessischen Volkes zu hüten und zu bewahren.

Struktur, Zuständigkeiten und Verfahren des Staatsgerichtshofs sind in den Artikeln 130 bis 133 der Verfassung des Landes Hessen und im Gesetz über den Staatsgerichtshof in der Fassung vom 19. Januar 2001 geregelt.

Der Staatsgerichtshof entscheidet:

1. über Anklagen gegen ein Mitglied der Landesregierung,
2. über die Aberkennung von Rechten aus der Verfassung des Landes Hessen,
3. über die Vereinbarkeit von hessischen Gesetzen und Rechtsverordnungen mit der Verfassung des Landes Hessen,
4. über Verfassungsstreitigkeiten,
5. über Grundrechtsklagen,
6. in Verfahren bei Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksentscheid,
7. in den sonstigen ihm durch die Verfassung oder Gesetz zugewiesenen Fällen.

Der Staatsgerichtshof besteht aus elf Mitgliedern. Fünf Mitglieder müssen Berufsrichter sein. Sie werden vom Landtag auf sieben Jahre gewählt. Die weiteren sechs Mitglieder werden für jede Wahlperiode des Landtags neu gewählt. Beim Staatsgerichtshof besteht eine Landesadvokatur. Sie kann als öffentlicher Kläger auch selbst Verfahren einleiten und sich an allen Verfahren beteiligen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Zur Abbildung der Kosten und Erlöse im sog. Verfahrensbereich sind eigene Kostenträger (Verfahrenskostenträger) eingerichtet. Die im Leistungsplan dafür ausgewiesenen Gesamtkosten sind verbindlich, für Überschreitungen ist § 2 Haushaltsgesetz iVm § 37 Abs. 1, 3 und 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung iVm § 11 Abs. 3 HG entsprechend anzuwenden. Mehrerlöse erhöhen die veranschlagten Gesamtkosten. Mindererlöse vermindern die veranschlagten Gesamtkosten nicht. Das ggf. negative Ergebnis im Verfahrensbereich wird zu Lasten des Finanzierungsbuchungskreises ausgeglichen.

Erfolgsplan

Die Verfahrenskosten gemäß Jahresergebnis Verfahrensbereich unterliegen nicht der Produktabgeltung. 50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden (dies gilt nicht für das Jahresergebnis Verfahrensbereich). Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040
Staatsgerichtshof

Wirtschaftsplan

Finanzplan

Die im Finanzplan ausgewiesenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v.H. gegenseitig deckungsfähig.

**Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040
Staatsgerichtshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Bereitstellung Rechtsprechungspotential Staats- gerichtshof	11,0	1.101,2	-	1.101,2	-
Summe Produkte				1.101,2	-	1.101,2	-
Gesamtsumme				1.101,2	-	1.101,2	-

Nr	neu / weg- gef.	Verfahrenskostenträger	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Zu-/ Abführung	Ergebnis
1		Verfahrenskostenträger	-	3,0	-	3,0	-
Summe				3,0	-	3,0	-

Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040
Staatsgerichtshof

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
11,0	1.041,2	-	1.041,2	-	11,0	1.004,1	0,1	1.029,2	25,2
	1.041,2	-	1.041,2	-		1.004,1	0,1	1.029,2	25,2
	1.041,2	-	1.041,2	-		1.004,1	0,1	1.029,2	25,2

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Zu-/Abführung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Zu-/Abführung	Ergebnis
-	3,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-
	3,0	-	3,0	-		-	-	-	-

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1 :

Bereitstellung Rechtsprechungspotential Staatsgerichtshof

- IPR Nummer: 221 Rechtsprechung, Rechtspflege -

1. Erbringer

Gerichtsverwaltung beim Staatsgerichtshof des Landes Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gewaltenteilungsprinzip (Art. 20 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz)
- Rechts(schutz)gewährungsanspruch (Art. 19 Abs. 4, 20 Abs. 3 Grundgesetz)
- Unabhängigkeit der Richter (Art. 97 Abs. 1 Grundgesetz, § 1 GVG)
- Verfassung des Landes Hessen (Art. 130 bis 133)
- Gesetz über den Staatsgerichtshof

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das die Rechtsprechung betreffende Produkt ist die Summe aller Leistungen der Gerichtsverwaltung für die Bereitstellung von Rechtsprechungspotentialen zur Erledigung der Aufgaben der Richterinnen und Richter beim Staatsgerichtshof des Landes Hessen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Personalkosten Richter
- Sachkosten Richter
- Vorgangsbearbeitung
- Protokoll- und Schreibdienst
- Rechtsprechungsdokumentation

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektive Rechtsschutzgewährung und effiziente Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren sowie Rechtssicherheit gewährleisten.

5. Empfänger

- Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürger)
- Rechtssprechende Gewalt

**Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040
Staatsgerichtshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Richterinnen und Richter des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen	VZÄ	11	11	11	11	11
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Effektive Rechts- und Rechtsschutzgewährung garantieren</u>						
Bereitstellungsgrad Rechtsprechungspotenziale nach Stellenplan	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vorgabe: Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100	100	102,50	102,95	103,68

7. Kostenzusammensetzung

Das Produkt umfasst Sach- und Personalkosten, soweit sie zur Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen durch die Gerichtsverwaltung erforderlich sind. Die Verfahrenkostenträger sind nicht Bestandteil des Produkts.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	615.300	688.100	478.692
Sachkosten	485.900	353.100	525.432
Kosten	1.101.200	1.041.200	1.004.124
Erlöse	–	–	52
Betriebsergebnis	-1.101.200	-1.041.200	-1.004.072
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.101.200	1.041.200	1.029.186
Ergebnis	–	–	25.114

**Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040
Staatsgerichtshof**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.101.200	1.041.200	1.029.238
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	52
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	1.101.200	1.041.200	1.029.186
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	1.101.200	1.041.200	1.029.238
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	458.700	321.200	499.557
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	2.500	2.500	936
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	5.500	5.500	9.252
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	450.700	313.200	489.369
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	615.300	688.100	478.692
	620-629	Entgelte	30.000	26.000	26.772
	630-639	Bezüge	584.000	661.000	450.700
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.300	1.100	1.220
10	660-669	Abschreibungen	21.200	23.200	20.086
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.200	23.200	20.086
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

**Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040
Staatsgerichtshof**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	6.000	8.700	5.789
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	6.000	8.700	5.789
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–
14		Summe Aufwendungen	1.101.200	1.041.200	1.004.124
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	25.114
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	25.114
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-25.114
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	25.114
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040
Staatsgerichtshof**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
30	510, 514, 530	Verfahrenserträge	-	-	-
31	538, 539, 592	sonstige Erträge Verfahrensbereich	-	-	-
32		Justizspezifische Erträge Verfahrensbereich	-	-	-
33	617, 695	Verfahrensaufwendungen	3.000	3.000	-
34	668, 791	sonstige Aufwendungen Verfahrensbereich	-	-	-
35		Justizspezifische Aufwendungen Verfahrensbereich	3.000	3.000	-
36		Ergebnis Verfahrensbereich	-3.000	-3.000	-
37	595, 790	Ertrag/Aufwand Ausgleich Verfahrensbereich	3.000	3.000	-
38		Jahresergebnis Verfahrensbereich	-	-	-

**Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040
Staatsgerichtshof**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Hessisches Competence Center (HCC)	62.500 Euro
Hessische Bezügestelle (HBS)	1.800 Euro
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	204.000 Euro
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	34.000 Euro

2. Erläuterungen zu den Einzelpositionen:

Zu Pos. 8:

VKR 600-609:

Büromaterial	2.000 Euro
sonst. Materialaufwand	500 Euro

VKR 680-689:

Für das Haushaltsjahr 2022 sind 1.000 Euro zur Verfügung des Präsidenten des Staatsgerichtshofs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Ansätze sind verbindlich.

Zeitschriften/ Bücher	3.000 Euro
Telefon/ Telefax/ Datenfernübertragung	1.500 Euro

VKR 610-619; 670-679; 690-691:

Hier sind u.a. Aufwendungen für die Abordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern an den Staatsgerichtshof in Höhe von 126.800 Euro, für den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen in Höhe von 204.000 Euro, für die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung in Höhe von 34.000 Euro und für das Hessische Competence Center in Höhe von 62.500 Euro berücksichtigt. Ebenfalls sind Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von 4.500 Euro enthalten.

Zu Pos. 9:

VKR 620-649:

Vergütung der Mitglieder des Staatsgerichtshofs und der Landesrechtsanwaltschaft	480.000 Euro
Entgelte für Beschäftigte	30.000 Euro
Beamtengrundbezug für wissenschaftliche Mitarbeiter	76.000 Euro
Vergütung für nebenamtlich tätige Beamte	23.000 Euro
Soziale Abgaben	1.300 Euro
Rückstellungen Urlaub Beamte	5.000 Euro

Zu Pos. 13:

VKR 650-659:

Trennungsgeld	6.000 Euro
---------------	------------

**Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040
Staatsgerichtshof**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		2.000	4.000	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.000	4.000	-
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		2.000	4.000	-
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	2.000	4.000	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		2.000	4.000	-

Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040
Staatsgerichtshof

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	1.101.200	1.041.200
+ Investitionen lt. Finanzplan	2.000	4.000
- Abschreibungen	21.200	23.200
- Zuführung zu Rückstellungen	5.000	5.000
+/- Zuführung aus dem/Abführung an den Landeshaushalt (Verfahrensbereich)	3.000	3.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	1.080.000	1.020.000

Kapitel 10 01
Staatsgerichtshof

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

10 01**Staatsgerichtshof**

1. Zur Wahrnehmung der laufenden Geschäfte kann sich der Staatsgerichtshof der Einrichtungen und personellen Unterstützung des Einzelplans 05 bedienen.
2. Die Titel der Hauptgruppen 4, 5 und 9 sind mit Ausnahme der Titel 529 und 536 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppe 8.
3. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 2 mit Ausnahme der Titel 111 bzw. 112.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

112	051	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	—
119	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	6 428

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

234	051	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

334	051	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
389	890	Sonstige Verrechnungen.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 01.			—	—	6 428

Kapitel 10 01
Staatsgerichtshof

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	051 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	480 000	470 000	431 077
422	051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	76 000	163 000	—
427	051 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	54 300	50 100	45 681
428	051 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—
453	051 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	6 000	8 700	5 789
459	051 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	051 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	9 000	11 000	13 611
514	051 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	—
517	051 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
518	051 Mieten und Pachten.	210 000	186 000	193 407
519	051 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
525	051 Aus- und Fortbildung.	—	—	—
526	051 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	4 500	4 500	—
527	051 Dienstreisen.	—	—	—
529	051 Verfügungsmittel.	1 000	1 000	179
536	051 Verfahrensauslagen.	3 000	3 000	—
537	051 Beförderungskosten.	—	—	—
538	051 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	44 000	35 000	39 899
542	051 Steuern und Abgaben.	—	—	—
545	051 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
681	051 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen.	—	—	—

Kapitel 10 01
Staatsgerichtshof

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
812	051 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
Erläuterungen:				
Der Bestand der kameralen Rücklage zum 31.12.2020 beträgt 27.000 EUR.				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
989	890 Sonstige Verrechnungen.	192 200	87 700	247 052
	Gesamtausgaben Kapitel 10 01.	1 080 000	1 020 000	976 696
Abschluss Kapitel 10 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	6 428
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	6 428
4	Personalausgaben.	616 300	691 800	482 548
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	271 500	240 500	247 096
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	192 200	87 700	247 052
	Gesamtausgaben.	1 080 000	1 020 000	976 696
	Zuschuss/Überschuss.	-1 080 000	-1 020 000	-970 268

Abschluss für den Einzelplan 10
Haushaltsjahr 2022

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
10 01	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—
	Insgesamt:	—	—	—	—	—

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
616.300	271.500 —	—	—	—	192.200	1.080.000	-1.080.000
616.300	271.500 —	—	—	—	192.200	1.080.000	-1.080.000

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7

Es wurden im Haushaltsjahr 2022 keine Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht.

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 10 01
Staatsgerichtshof

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 15	(001)	2	
------	---------	---	--

Regierungsdirektor/in

Die Stellen dürfen auch mit einer/einem Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin der Bes.Gr. R 1 oder R 2 besetzt werden.

		2	(2)
--	--	---	-------

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2022

Einzelplan 11

**für den Geschäftsbereich des
Hessischen Rechnungshofs**

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
11 01	Rechnungshof	6
	Abschluss des Einzelplans	36
	Stellenpläne, Stellenübersichten	39

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Rechtsgrundlagen für den Hessischen Rechnungshof sind Art. 144 der Verfassung des Landes Hessen und das Gesetz über den Hessischen Rechnungshof vom 18. Juni 1986 (GVBl. I S. 157), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. März 2009 (GVBl. I S. 95 (102)). Als oberste Landesbehörde und unabhängiges Organ der Finanzkontrolle ist der Hessische Rechnungshof nur dem Gesetz unterworfen. Der Verfassungsauftrag sieht vor, dass die Rechnungen über den Haushaltsplan von ihm geprüft und festgestellt werden. Der Umfang der Finanzkontrolle ergibt sich aus der Landeshaushaltsordnung und anderen Gesetzen, die Organisation aus dem Rechnungshofgesetz. Entsprechend dem Finanzkontroll-Struktur-Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. I S. 322) erfolgt die Feststellung der Eröffnungs- und Schlussbilanzen der obersten Landesbehörden durch den Hessischen Rechnungshof.

Dem Hessischen Rechnungshof ist das Prüfungsamt des Hessischen Rechnungshofs mit Sitz in Kassel nachgeordnet.

Die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften ist nach § 1 des ÜPKKG vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I S.708), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8. März 2011 (GVBl. I S. 153 (159)), dem Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs übertragen worden.

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften vom 06. Dezember 2003 (GVBl. I S. 309) ist der Landesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung eingerichtet worden. Der Präsident ist mit seinem Einverständnis von der Landesregierung am 23. Januar 2014 zum Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung bestellt worden.

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs gehört als vorsitzendes Mitglied der durch das Gesetz zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindenverbänden vom 7. November 2002 (GVBl. I S. 654 f.), zuletzt geändert am 27. September 2012 (GVBl. S. 290 (294)), begründeten Kommission an. Die Geschäftsführung der Kommission wurde dem Vorsitzenden übertragen.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 11		2022	2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	—	—
2	Übertragungseinnahmen	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	—	—
Gesamteinnahmen		—	—
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	17 940 100	17 254 300
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	4 642 900	5 040 800
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	5 000	5 000
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben	4 692 000	4 689 900
Gesamtausgaben		27 280 000	26 990 000
Zuschuss / Überschuss		-27 280 000	-26 990 000

C. Personalsoll des Einzelplans 11

	Stellen			
	2022	davon Leerstellen	2021	davon Leerstellen
Beamte und Richter	216,0	3,0	216,0	3,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,—	—,—	—,—	—,—
Tarifbeschäftigte	34,5	—,—	34,5	—,—
davon Auszubildende	—,—		—,—	
Zusammen	250,5	3,0	250,5	3,0

D. Zielsystem des Hessischen Rechnungshofs**Oberziel**

Alle Produkte des Einzelplans 11 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst werden. Das Oberziel des Einzelplans 11 lautet:

"Der Hessische Rechnungshof und der Präsident in seinen weiteren Funktionen leisten durch ihre Finanzkontrolle einen Beitrag, eine nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik zu ermöglichen. Dabei setzt sich die Finanzkontrolle aus Prüfungen und Beratungen zusammen, die an den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit ausgerichtet sind. Prüfungsgegenstand sind die Haushaltsplanung, die Haushaltsausführung, die Rechnungslegung, das Controlling und alle weiteren finanzwirksamen Maßnahmen. Die Finanzkontrolle trägt dazu bei, dass

- die Rechnungslegung eine möglichst den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erlaubt,
- die Haushalte gemäß den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit geführt werden und
- den Entscheidungsträgern Grundlagen bzw. Handlungsalternativen für den optimalen Einsatz öffentlicher Mittel vorliegen."

Fachziele	Plankosten 2022 1.000 EUR	Plankosten 2021 1.000 EUR	Istkosten 2020 1.000 EUR
<p>Fachziel 1: Der Rechnungshof unterstützt durch seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit das Parlament und die Landesregierung dabei, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans zu berücksichtigen. Auf der Grundlage seiner Prüfungserfahrungen gibt er Empfehlungen und wirkt darauf hin, Leistungen zu verbessern, Kosten zu senken und Risiken zu reduzieren. - Externe Finanzkontrolle (Kap. 11 01, Bukr. 2020, Produkt Nr. 1)</p>	22.888,0	22.218,7	20.956,7
<p>Fachziel 2: Der Landesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wirkt auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Landesaufgaben und einer dementsprechenden Organisation der Landesverwaltung einschließlich ihrer Sondervermögen und Betriebe hin. - Beratung in Wirtschaftlichkeitsfragen der Landesverwaltung (Kap. 11 01, Bukr. 2020, Produkt Nr. 3)</p>	1.593,5	1.422,6	41,8
<p>Fachziel 3: Die Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften dient der Kontrolle der Städte, Gemeinden und Landkreise, der Zweckverbände und der kommunalen Behörden der Mittelstufe durch ihre demokratisch legitimierten Vertretungsorgane. Sie hat sich mit ihrer breit angelegten Prüfungserfahrung der Verbesserung des kommunalen Verwaltungshandelns verpflichtet. Mit den Ergebnissen der vergleichenden Prüfungen schafft sie Grundlagen für eine effiziente Organisation und für mehr Wirtschaftlichkeit bei kommunalem Handeln. Ihre Prüfungserfahrungen dokumentiert sie in individuellen Berichten für die Kommunen und in dem Zusammenfassenden Bericht für Landtag, Landesregierung und kommunale Spitzenverbände. Mit dem Zusammenfassenden Bericht tritt sie an die Öffentlichkeit. - Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften (Kap. 11 01, Bukr. 2020, Produkt Nr. 4)</p>	3.590,6	4.035,0	3.701,7

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Hessischer Rechnungshof

A. Vorbemerkungen

Der Buchungskreis "Hessischer Rechnungshof" bildet neben der Struktur und den Produkten der Dienststellen

- Hessischer Rechnungshof
- Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs - Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - und
- Prüfungsamt des Hessischen Rechnungshofs

auch die Aufgaben des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs als Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung sowie vorsitzendes Mitglied der Konnexitätskommission ab.

Die Produkte des Geschäftsbereichs sind:

- Externe Finanzkontrolle
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften
- Beratung in Wirtschaftlichkeitsfragen in der Landesverwaltung.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs wird für die Produkte

- "Externe Finanzkontrolle",
- "Beratung in Wirtschaftlichkeitsfragen der Landesverwaltung",
- "Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften"

und der Externen Leistung

- "Geschäftsführung Konnexitätskommission"

eine gegenseitige Deckungsfähigkeit von 100 v. H. festgelegt.

Im Produkt 3 "Beratung in Wirtschaftlichkeitsfragen der Landesverwaltung" werden auch die Kosten für die Beratung der Kommunen durch den Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung erfasst. Soweit es dabei zu ungedeckten Kostenüberschreitungen kommt, wird zusätzliche Produktabgeltung gewährt.

Soweit geplante Mengen und Gesamtkosten von Produkten auch durch die Inanspruchnahme der kameralen Rücklage und der Gewinnrücklage finanziert werden, wird dies im Leistungsplan und in Tz. 7 des jeweiligen Produktblattes durch ein negatives Ergebnis in Höhe des aufgelösten Betrags ausgewiesen.

Nicht gedeckte Kosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise" sowie der externen Leistung "Abordnungen" sind jeweils deckungsfähig mit Minderkosten bzw. Mehrerlösen der Produkte, soweit ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Für nicht realisierte Investitionen kann die Forderung aus Transferleistung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Externe Finanzkontrolle	27.704	22.888,0	-	22.888,0	-
3		Beratung in Wirtschaftlichkeitsfragen der Landes- verwaltung	2.224	1.593,5	-	1.593,5	-
4		Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften	1.382	3.590,6	-	3.590,6	-
Summe Produkte				28.072,1	-	28.072,1	-
Externe Leistungen							
1		Externe Beratungsleistungen z.B. EU	-	-	-	-	-
2		Geschäftsführung Konnexitätskommission	16	1,5	-	1,5	-
4		Abordnungen	-	-	-	-	-
Summe Externe Leistungen				1,5	-	1,5	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				28.073,6	-	28.073,6	-

Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
28.415	22.218,7	-	22.218,7	-	28.114	20.956,7	40,7	22.205,4	1.289,4
1.914	1.422,6	-	1.422,6	-	18	41,8	1,5	851,4	811,1
1.412	4.035,0	-	4.035,0	-	1.764	3.701,7	7,8	4.325,4	631,5
	27.676,3	-	27.676,3	-		24.700,2	50,0	27.382,2	2.732,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	1,5	-	1,5	-	36	6,9	-	1,4	-5,5
-	-	-	-	-	1	77,6	17,4	-	-60,2
	1,5	-	1,5	-		84,5	17,4	1,4	-65,7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	27.677,8	-	27.677,8	-		24.784,7	67,4	27.383,6	2.666,3

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Externe Finanzkontrolle

IPR-Nr. 012 - Finanzkontrolle (Rechnungshöfe)

1. Erbringer

Hessischer Rechnungshof

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Verfassung, Landeshaushaltsordnung, Gesetz über den Hessischen Rechnungshof in der Fassung vom 5. März 2009, u.a.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Prüfung und Feststellung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe, Feststellung der Eröffnungs- und Schlussbilanzen der obersten Landesbehörden, Beratung des Landtags, der Landesregierung und der Minister sowie Erstellung von Gutachten, deren Beantwortung für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel von Bedeutung ist.

Ministerielle Standardprodukte / Produkte im Bereich oberster Landesbehörden sind ab dem Haushalt 2012 nicht mehr auszubringen. Aus diesem Grund erfolgt die Verrechnung der Kosten für die "Steuerung des nachgeordneten Bereichs" entsprechend den Aufgaben des Prüfungsamts des Hessischen Rechnungshofs auf das Produkt "Externe Finanzkontrolle".

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

Beratungs- und Prüfungsleistungen des Hessischen Rechnungshofs

Prüfung HRH:

- Prüfung z.B. nach §§ 88 Abs. 1, 91, 92, 93, 104, 111, 112, 113 LHO, § 55 HGrG, § 7 Fraktionsgesetz, § 19 Gesetz über den Hessischen Rundfunk
- Prüfung und Feststellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse der obersten Landesbehörden nach § 1 Abs. 1 RHG
- Bemerkungen nach § 97 LHO
- Unterrichtung in Angelegenheiten besonderer Bedeutung nach § 99 LHO
- Prüfung der Verwaltung der Schulden des Landes und des Landesschuldbuches gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 27. Juni 2012 (GVBl. S. 222)
- Steuerung des nachgeordneten Bereichs

Beratung HRH:

- Beratung nach § 88 Abs. 2 LHO
- Gutachterliche Äußerung nach § 88 Abs. 3 LHO
- Stellungnahme nach § 102 LHO
- Stellungnahme nach § 103 LHO
- Stellungnahme z.B. nach §§ 7 Abs. 2, 44 Abs. 1 S.2, 71 a S.2, 73 Abs. 3, 74 Abs. 2, 79 Abs. 3 Nr. 2 u. Abs. 4, 80 Abs. 1 LHO
- Stellungnahmen und Äußerungen des Präsidenten

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle ist der Rechnungshof nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 RHG). Deshalb besteht kein Bezug zu politischen Zielsystemen der Landesregierung.

Das Produkt dient dem Fachziel 1:

"Der Rechnungshof unterstützt durch seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit das Parlament und die Landesregierung dabei, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage seiner Prüfungserfahrungen gibt er Empfehlungen und wirkt darauf hin, Leistungen zu verbessern, Kosten zu senken und Risiken zu reduzieren."

5. Empfänger

Hessischer Landtag und Fraktionen, Hessische Landesregierung, Hessische Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bereitstellung von Prüfungs- und Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	27.704	28.415	28.114	23.753	24.120
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kompetente, umfassende und zielführende Beratung und Prüfung</u>						
Umsetzungs- und Empfehlungsquote	v.H.	-	-	82,8	80,5	87,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	826,16	781,94	789,83	832,68	795,43
6.3.2 <u>Prüfung und Beratung effizient erfüllen</u>						
Planungsgenauigkeitsquote (Mengen)	v.H.	-	-	-4,2	-9,3	-7,7
Planungsgenauigkeitsquote (Gesamtkosten)	v.H.	-	-	-5,6	-0,3	-2,7
Standardleistungsquote pro Mitarbeiterin / Mitarbeiter	v.H.	-	-	29,6	30,9	26,8

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	20.440.000	19.970.500	18.867.374
Sachkosten	2.448.000	2.248.200	2.079.608
Kosten	22.888.000	22.218.700	20.946.982
Erlöse	-	-	866
Betriebsergebnis	-22.888.000	-22.218.700	-20.946.116
Neutrale Aufwendungen	-	-	9.702
Neutrale Erträge	-	-	39.804
Produktabgeltung	22.888.000	22.218.700	22.205.401
Ergebnis	-	-	1.289.387

Unterschiedliche Berechnungssystematiken von SAP und HAV bedingen für den korrekten Ausweis von Planproduktabgeltung und Planergebnis, dass die im Leistungsplan ausgewiesenen Werte geringfügig von den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung abweichen.

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Beratung in Wirtschaftlichkeitsfragen der Landesverwaltung

IPR-Nr. 013 - Weitere übertragene Aufgaben der Finanzkontrolle

1. Erbringer

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 6 a des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof in der Fassung vom 5. März 2009

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Beratungstätigkeit des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, um im Wesentlichen durch Vorschläge, Gutachten und Stellungnahmen auf eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung und dementsprechende Organisation der Landesverwaltung einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe hinzuwirken.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Vorschläge des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung
- Gutachten und Stellungnahmen des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung
- Beratung des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung bei der Normsetzung des Landes Hessen

4. Bezug zu politischen Zielen

Der Präsident des Rechnungshofs besitzt richterliche Unabhängigkeit (§ 5 RHG) und ist somit nur dem Gesetz unterworfen. Deshalb besteht kein Bezug zu politischen Zielsystemen der Landesregierung.

Das Produkt dient dem Fachziel 2:

"Der Landesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wirkt auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Landesaufgaben und einer dementsprechenden Organisation der Landesverwaltung einschließlich ihrer Sondervermögen und Betriebe hin."

5. Empfänger

Hessischer Landtag und Fraktionen sowie Hessische Landesregierung

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bereitstellung von Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	2.224	1.914	18	76	19
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kompetente, umfassende und zielführende Beratung</u>						
Umsetzungs- und Empfehlungsquote	v.H.	-	-	95,0	100,0	91,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	716,52	743,25	47.299,10	8.411,47	35.284,00
6.3.2 <u>Beratung effizient erfüllen</u>						
Planungsgenauigkeitsquote (Mengen)	v.H.	-	-	-98,4	-87,6	-97,5
Planungsgenauigkeitsquote (Gesamtkosten)	v.H.	-	-	-95,1	-78,2	-40,9
Standardleistungsquote pro Mitarbeiterin / Mitarbeiter	v.H.	-	-	6,5	6,7	0,5

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.458.500	1.231.600	25.983
Sachkosten	135.000	191.000	15.427
Kosten	1.593.500	1.422.600	41.410
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-1.593.500	-1.422.600	-41.410
Neutrale Aufwendungen	-	-	372
Neutrale Erträge	-	-	1.526
Produktabgeltung	1.593.500	1.422.600	851.384
Ergebnis	-	-	811.128

Unterschiedliche Berechnungssystematiken von SAP und HAV bedingen für den korrekten Ausweis von Planproduktabgeltung und Planergebnis, dass die im Leistungsplan ausgewiesenen Werte geringfügig von den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung abweichen.

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften

IPR-Nr. 013 - Weitere übertragene Aufgaben der Finanzkontrolle

1. Erbringer

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs - Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in der Fassung vom 8. März 2011

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Vergleichende Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsführung kommunaler Körperschaften.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

Prüfung ÜPKK:

- Berichte der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften
- Zusammenfassender Bericht über die Feststellungen von allgemeiner Bedeutung nach § 6 Abs. 3 ÜPKKG

Beratung ÜPKK:

- Stellungnahme nach § 7 ÜPKKG

4. Bezug zu politischen Zielen

Der Präsident des Rechnungshofs besitzt richterliche Unabhängigkeit (§ 5 RHG) und ist somit nur dem Gesetz unterworfen. Deshalb besteht kein Bezug zu politischen Zielsystemen der Landesregierung.

Das Produkt dient dem Fachziel 3:

"Die Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften dient der Kontrolle der Städte, Gemeinden und Landkreise, der Zweckverbände und der kommunalen Behörden der Mittelstufe durch ihre demokratisch legitimierte Vertretungsorgane. Sie hat sich mit ihrer breit angelegten Prüfungserfahrung der Verbesserung des kommunalen Verwaltungshandelns verpflichtet.

Mit den Ergebnissen der vergleichenden Prüfungen schafft sie Grundlagen für eine effiziente Organisation und für mehr Wirtschaftlichkeit bei kommunalem Handeln. Ihre Prüfungserfahrungen dokumentiert sie in individuellen Berichten für die Kommunen und in dem Zusammenfassenden Bericht für Landtag, Landesregierung und kommunale Spitzenverbände. Mit dem Zusammenfassenden Bericht tritt sie an die Öffentlichkeit."

5. Empfänger

Hessischer Landtag und Fraktionen, Hessische Landesregierung sowie kommunale Körperschaften, deren Gremien und Aufsichtsbehörden

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bereitstellung von Prüfungs- und Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	1.382	1.412	1.764	1.538	1.541
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kompetente, umfassende und zielführende Beratung und Prüfung						
Umsetzungs- und Empfehlungsquote	v.H.	-	-	75,0	77,0	75,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.598,13	2.857,64	2.452,05	2.761,29	2.749,90
6.3.2 Prüfung und Beratung effizient erfüllen						
Planungsgenauigkeitsquote (Mengen)	v.H.	-	-	23,0	-1,9	-2,6
Planungsgenauigkeitsquote (Gesamtkosten)	v.H.	-	-	-14,4	-17,4	-6,3
Durchschnittliche Kosten Externer pro Prüfung	EUR	-	-	453.000	493.000	385.000
Standardleistungsquote pro Mitarbeiterin / Mitarbeiter	v.H.	-	-	4,4	7,2	4,5

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	963.700	900.300	1.119.061
Sachkosten	2.626.900	3.134.700	2.580.726
Kosten	3.590.600	4.035.000	3.699.787
Erlöse	-	-	2
Betriebsergebnis	-3.590.600	-4.035.000	-3.699.785
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.890
Neutrale Erträge	-	-	7.753
Produktabgeltung	3.590.600	4.035.000	4.325.423
Ergebnis	-	-	631.501

Unterschiedliche Berechnungssystematiken von SAP und HAV bedingen für den korrekten Ausweis von Planproduktabgeltung und Planergebnis, dass die im Leistungsplan ausgewiesenen eigenen Erlöse geringfügig von den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung abweichen.

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Externe Beratungsleistungen z.B. EU

IPR-Nr. 013 - Weitere übertragene Aufgaben der Finanzkontrolle

1. Erbringer

Hessischer Rechnungshof

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Einzelvereinbarungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Beratungsleistungen im Rahmen der europäischen Union (EU-Projekte u.ä.).

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

- Externe Beratungsleistungen z.B. Europäische Union

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

EU, Bund und Drittstaaten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bereitstellung von Beratungseinheiten (Stunden)	STD	0	0	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 2:
Geschäftsführung Konnexitätskommission**

IPR-Nr. 013 - Weitere übertragene Aufgaben der Finanzkontrolle

1. Erbringer

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindenverbänden in der Fassung vom 27. September 2012

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Geschäftsführung der Kommission zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

- Geschäftsführung Konnexitätskommission

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessischer Landtag, Hessische Landesregierung, Kommunale Spitzenverbände, Gemeinden und Gemeindeverbände

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Stunden	STD	16	16	36	36	36
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	95,50	93,32	38,86	53,48	51,15

Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.400	1.400	6.229
Sachkosten	100	100	631
Kosten	1.500	1.500	6.860
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-1.500	-1.500	-6.860
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.500	1.500	1.399
Ergebnis	-	-	-5.461

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 4:
Abordnungen**

1. Erbringer

Hessischer Rechnungshof

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 25 HBG i.V.m. § 14 BeamtStG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Bedienstete können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle außerhalb der Hessischen Landesverwaltung abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

- Abordnungen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen außerhalb der Hessischen Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnete Personen	VZÄ	0	0	1	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	77.585
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	77.585
Erlöse	-	-	17.371
Betriebsergebnis	-	-	-60.214
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-60.214

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Abordnungen an andere Buchungskreise**

IPR-Nr.

1. Erbringer

Hessischer Rechnungshof

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 25 HBG i.V.m. § 14 BeamtStG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Bedienstete können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Abgeordnete Personen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl abgeordneter Personen	VZÄ	0	0	0	1	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	28.073.700	27.677.800	27.400.978
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	17.371
	544	Produktabgeltung	28.073.700	27.677.800	27.383.607
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	49.918
7		Summe Erträge	28.073.700	27.677.800	27.450.896
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	4.671.600	5.034.900	4.161.038
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	153.800	124.200	124.051
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	389.400	378.100	160.152
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.128.400	4.532.600	3.876.835
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	22.863.700	22.103.800	20.096.233
	620-629	Entgelte	3.305.500	2.551.500	2.588.118
	630-639	Bezüge	14.226.800	14.343.600	12.226.780
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.331.400	5.208.700	5.281.335
10	660-669	Abschreibungen	208.100	245.400	299.025
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	208.100	245.400	299.025
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	337
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	216.400	207.900	114.701
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	216.300	207.700	114.511
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	100	200	190
14		Summe Aufwendungen	27.959.800	27.592.000	24.670.997
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	113.900	85.800	2.779.899
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	34
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	112.200	84.600	112.228
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-112.200	-84.600	-112.194
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.700	1.200	2.667.705
24	700-709, 770-779	Steuern	1.700	1.200	1.362
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.700	1.200	1.362
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-2.666.343
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	2.666.343
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2022 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.900
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	193.000
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	559.100
Hessisches Competence Center (HCC)	175.200
Hessische Bezügestelle (HBS)	35.000
Regierungspräsidium Kassel (RP KS)	25.300

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	2022 in EUR
Beiträge an die Vorsorgekasse	4.438.200
Beiträge an die Unfallkasse Land Hessen	16.400
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten	418.400
Rückstellungen für Urlaub / Überstunden	127.600
Rückstellungen für Jubiläen	-8.300

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 610-619, 670-679, und 690-691:

Für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags nach dem ÜPKKG stehen Mittel in Höhe von 2.500.000 Euro für die Beauftragung von Wirtschaftsprüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder anderen geeigneten Dritten zur Verfügung.

Zu VKR 680-689:

Davon 2.400 Euro zur Verfügung des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 10.200 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Ansätze sind verbindlich.

Zu VKR 750-769:

Für die Aufzinsung zu den Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten ist für das Haushaltsjahr 2022 ein Betrag von 112.200 Euro geplant.

Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		23.000	4.000	1.703
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	23.000	4.000	1.703
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		41.300	93.100	59.943
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.300	93.100	59.943
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		64.300	97.100	61.646
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	64.300	97.100	61.646
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		64.300	97.100	61.646

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

In den eigenfinanzierten Investitionen sind kamerale Investitionen (Anschaffungs- oder Herstellungskosten ab 5.001 EUR) für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 0 EUR enthalten.

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	28.073.700	27.677.800
+ Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	64.300	97.100
– Abschreibungen	208.100	245.400
– Zuführung zu Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten	418.400	317.300
+ Auflösung von Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeiten	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen für Aufzinsungen	112.200	84.600
– Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub / Rückstellungen für Überstunden	127.600	143.400
+ Auflösung von Rückstellungen für Urlaub / Rückstellungen für Überstunden	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen für Jubiläen	8.300	5.800
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	27.280.000	26.990.000

Kapitel 11 01
Hessischer Rechnungshof

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

11 01 Hessischer Rechnungshof

Die Ansätze der Hauptgruppen 4 und 5 können bei größerem Mittelbedarf im Zusammenhang mit der Beratung der Kommunen durch den Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung zu Lasten des Gesamthaushalts verstärkt werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	011	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
119	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaft verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	28 916
124	011	Mieten und Pachten.	—	—	—
132	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
232	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
neu 233	011	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	17 371
235	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
237	011	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—
281	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
-----	-----	-----------------------------	---	---	---

Kapitel 11 01
Hessischer Rechnungshof

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Buchungsstelle für die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (nicht investiv), der Investitionsrücklage und der Rücklage für die überörtliche Rechnungsprüfung. Die Entnahme aus der Rücklage für die überörtliche Rechnungsprüfung ist grundsätzlich zur Verstärkung des Titels 538 00 vorgesehen (vgl. auch Erläuterung zu Titel 919 00).

Stand der Rücklagen zum 31.12.2020		EUR
Allgemeine Rücklage		1.089.028
Investitionsrücklage		-
Überörtliche Rechnungsprüfung		242.676
Zusammen		1.331.704

381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 01.	—	—	46 287

Kapitel 11 01
Hessischer Rechnungshof

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

412	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
422	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	13 733 000	13 902 900	11 774 781
425	011	Vergütungen der Angestellten.	—	—	—
426	011	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.	—	—	—
427	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	234 046
428	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 138 400	3 277 800	2 887 175
429	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	31 600	28 600	—
443	011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	37 100	45 000	54 308
453	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	24 640
461	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
462	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben.	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	257 400	276 200	154 768
514	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	40 900	37 500	24 972
517	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	200 800	170 000	181 013

Erläuterungen:

Landeseigene Gebäude 2022

Anzahl: 3 (3)

L A G E	Friedensneubauwerte	
	Altbauten	Neu- bzw. Umbauten (nach 2012)
	Mark	Mark
Dienstgebäude	977.100	173.800
Summe	977.100	173.800
davon 12 v.H.	117.300	—
davon 5 v.H.	—	8.700

518	011	Mieten und Pachten.	248 100	245 000	221 208
519	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	65 100	89 400	242 257

Kapitel 11 01
Hessischer Rechnungshof

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
525	011 Aus- und Fortbildung.	145 000	130 000	39 400
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	205 000	140 100	19 040
527	011 Dienstreisen.	194 900	229 000	57 683
529	011 Verfügungsmittel.	12 600	12 600	4 251
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	10 000	10 000	1 290
537	011 Beförderungskosten.	2 000	4 000	1 335
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	3 231 000	3 696 800	3 054 277
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	972 000		
	2024	1 483 000		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	2 455 000		
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	—
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	30 000	—	174
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	100	200	71
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. Es können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	—	—	—
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	5 000	5 000	3 000
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	—	52 218
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	4 454 600	4 468 200	4 645 000
989	890 Sonstige Verrechnungen.	237 400	221 700	222 720
	Gesamtausgaben Kapitel 11 01.	27 280 000	26 990 000	23 899 629

Kapitel 11 01
Hessischer Rechnungshof

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 11 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	28 916
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	17 371
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	46 287
4	Personalausgaben.	17 940 100	17 254 300	14 974 951
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	4 642 900	5 040 800	4 001 740
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	5 000	5 000	3 000
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	52 218
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	4 692 000	4 689 900	4 867 720
	Gesamtausgaben.	27 280 000	26 990 000	23 899 629
	Zuschuss/Überschuss.	-27 280 000	-26 990 000	-23 853 342

Abschluss für den Einzelplan 11
Haushaltsjahr 2022

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
11 01	Hessischer Rechnungshof	—	—	—	—	—
	Insgesamt:	—	—	—	—	—

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17.940.100	4.642.900 —	5.000	—	—	4.692.000	27.280.000	-27.280.000
17.940.100	4.642.900 —	5.000	—	—	4.692.000	27.280.000	-27.280.000

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 11 01	Hessischer Rechnungshof	2.455.000	972.000	1.483.000	—	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	2.455.000	972.000	1.483.000	—	—
	Insgesamt	2.455.000	972.000	1.483.000	—	—

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 11 01 Hessischer Rechnungshof

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 9	(002)	1		Präsident/in des Hessischen Rechnungshofes Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1.200 EUR.
B 7	(004)	1		Vizepräsident/in des Hessischen Rechnungshofs
B 5	(003)	7		Direktor/in beim Hessischen Rechnungshof - als Abteilungsleiter/in
B 5	(016)	1		Ministerialdirigent/in - als Leiter/in der Präsidentialabteilung
B 3	(001)	4		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(009)	8		Ministerialrat/rätin davon: 1 Planstelle ku nach Bes.Gr. A 16 (001) spätestens im Haushaltsjahr 2022
Aufsteigende Gehälter				
A 16 AZ	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(001)	17	(15)	Ministerialrat/rätin
A 15	(001)	25	(26)	Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	2		Baudirektor/in
A 14	(001)	40	(38)	Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	2		Bauberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	9		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(003)	49	(51)	Oberrechnungsrat/rätin
A 12	(001)	19		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	3		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(003)	16	(17)	Rechnungsrat/rätin
A 11	(001)	5		Amtmann/Amtfrau
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in
		213	(213)	

Kapitel 11 01 Hessischer Rechnungshof

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
A 16	(001)	15,0											2,0					17,0	
A 15	(001)	26,0											1,0	2,0				25,0	
A 14	(001)	38,0											3,0	1,0				40,0	
A 13 g.D.	(003)	51,0											1,0	3,0				49,0	
A 12	(003)	17,0												1,0				16,0	
Versch.		66,0																66,0	
Zusammen		213,0											7,0	7,0				213,0	

Zu Spalte 9: Sieben Stellenhebungen (davon: 1 Stelle von A 12 nach A 13 g.D., 3 Stellen von A 13 g.D. nach A 14, 1 Stelle von A 14 nach A 15 und 2 Stellen von A 15 nach A 16).

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 16	(973)	1		Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(992)	-		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 14	(995)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), deren/dessen Dienst- oder Arbeitsverhältnis nach § 40a Abs. 1 und 4 HGO ruht
A 12	(995)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), deren/dessen Dienst- oder Arbeitsverhältnis nach § 40a Abs. 1 und 4 HGO ruht

3 (3)

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	2	(-)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	12	(14)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	20,5		Mittlerer Dienst
		34,5	(34,5)	

Kapitel 11 01 Hessischer Rechnungshof

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
H. Dienst	(001)	0,0										2,0						2,0	
G. Dienst	(001)	14,0											2,0					12,0	
Versch.		20,5																20,5	
Zusammen		34,5										2,0	2,0					34,5	

Spalte 9: Zwei Stellenhebungen vom gehobenen Dienst für Tarifbeschäftigte nach höheren Dienst für Tarifbeschäftigte.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushalt entschieden.

Die Stellen der Entgeltgruppen 1 - 4 werden nach dem 2. DRModG in der Laufbahngruppe "m.D." dargestellt. Höhergruppierungen sind damit nicht verbunden.

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2022

Einzelplan 15

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Ministeriums für

Wissenschaft und Kunst

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
Vorwort		2
Abschnitt Ministerium		
15 01	Ministerium	8
	Abschluss des Abschnitts Ministerium	36
Abschnitt Wissenschaft		
15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	39
15 03	Landesbetrieb Archivschule Marburg	125
	Allgemeine Erläuterungen und Haushaltsvermerke Hochschulen	141
15 05	Philipps-Universität Marburg	151
15 07	Justus-Liebig-Universität Gießen	203
15 09	Technische Universität Darmstadt	239
15 13	Universität Kassel	283
15 14	Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule	317
15 15	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	337
15 16	Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	355
15 17	Hochschule Darmstadt	375
15 18	Frankfurt University of Applied Sciences	401
15 19	Technische Hochschule Mittelhessen	427
15 20	Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim	451
15 22	Hochschule Fulda	473
15 23	Hochschule Geisenheim am Rhein	497
15 28	Information und Dokumentation	521
	Abschluss des Abschnitts Wissenschaft	548
Abschnitt Kunst und Kultur		
15 37	Historisches Erbe	551
	Allgemeine Erläuterungen und Haushaltsvermerke Theater	580
15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	587
15 42	Staatstheater Darmstadt	613
15 43	Staatstheater Kassel	639
15 50	Förderung Kunst und Kultur	659
	Abschluss des Abschnitts Kunst und Kultur	696
	Gesamtabschluss des Einzelplans	698
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	700
	Stellenpläne, Stellenübersichten	703
Anlagen zum Einzelplan 15:		
1	Wirtschaftsplan der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main	765
2	Stellenübersichten Technische Universität Darmstadt	808
3	Haushaltsplan der Deutschen Film- und Medienbewertung	811

Vorwort zum Einzelplan

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst erstrecken sich auf folgende Gebiete

1. Das gesamte Hochschulwesen (Universitäten, Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Hochschule Geisenheim)
2. Wissenschaftliche Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archive
3. Theater, Musik, Film und allgemeine künstlerische Bereiche
4. Museen und Kunstsammlungen
5. Staatliche Schlösser und Gärten
6. Denkmalpflege einschließlich Bodendenkmalpflege

Dem Ministerium sind unmittelbar unterstellt:

Die Universitäten, die Kunsthochschulen, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (ehem. Fachhochschulen), die Hochschule Geisenheim, die wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen des Landes, soweit sie nicht zu den Geschäftsbereichen anderer Ministerien gehören, die staatlichen Archive, die staatlichen Museen und Kunstsammlungen, die Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen, das Landesamt für Denkmalpflege Hessen und die staatlichen Theater in Wiesbaden, Darmstadt und Kassel.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 15	2022	2021
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1 Eigene Einnahmen	34 031 900	34 299 500
2 Übertragungseinnahmen	474 794 700	468 451 400
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	235 719 600	192 685 300
Gesamteinnahmen	744 546 200	695 436 200
4 Persönliche Verwaltungsausgaben	167 077 700	163 720 400
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	96 696 300	94 133 200
Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6 Übertragungsausgaben	2 912 732 400	2 781 607 800
7 Bauausgaben	10 000	10 000
8 Sonstige Investitionsausgaben	342 193 900	311 089 400
9 Besondere Finanzierungsausgaben	45 361 000	13 051 500
Gesamtausgaben	3 564 071 300	3 363 612 300
Zuschuss / Überschuss	-2 819 525 100	-2 668 176 100

C. Personalsoll des Einzelplans 15

	Stellen			
	2022	davon Leerstellen	2021	davon Leerstellen
Beamte und Richter	4 227,0	48,0	4 165,0	48,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	45,0	-, -	45,0	-, -
Tarifbeschäftigte	14 562,0	20,0	14 354,0	19,5
davon Auszubildende	400,5		402,5	
Zusammen	18 834,0	68,0	18 564,0	67,5

Davon sind insgesamt 13.040 nachrichtlich ausgebrachte Stellen (Tarifbeschäftigte) der Hochschulen (ohne Stiftungsuniversität Frankfurt am Main und Technische Universität Darmstadt) .

D. Zielsystem des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Oberziel

Alle Produkte des Einzelplans 15 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die zu zwei Oberzielen zusammengefasst werden. Die Oberziele des Einzelplans 15 lauten:

Bildung und Wissenschaft

Die Förderung der Wissenschaft hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.

Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

Kunst und Kultur

Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet, eine stärkere Vernetzung von Kultur und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Kreativwirtschaft, wird angestrebt.

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Ministerielle Produkte (soweit unmittelbar dem Oberziel zugeordnet)	Plankosten 2022	Plankosten 2021	Istkosten 2020
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen	6.983,4	6.761,2	6.385,4
Forschung und Lehre an Hochschulen	14.380,6	13.449,0	11.630,3
Förderung von Studierenden	9.840,7	10.527,0	9.747,8
Kunst und Kultur	11.496,4	9.903,1	9.024,7

Fachziele	Plankosten 2022	Plankosten 2021	Istkosten 2020
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR

Fachziel 1 - Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

- Trägerzuschüsse an Universitätsklinik (Kap. 15 02, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 4)	564.264,0	73.676,0	35.940,0
- Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven (Kap. 15 02, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 7)	60.897,5	45.206,3	58.215,7
- Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft (Kap. 15 02, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 8)	2.711,9	2.663,4	2.395,1
- Nichtstaatliche Hochschulen (Kap. 15 02, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 9)	8.186,0	8.156,0	10.028,9
- LOEWE (Kap. 15 02, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 11)	97.324,8	164.652,7	38.646,9
- Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken / Hochschulpakt 2020 (Kap. 15 02, Bukr. 2995,	320.480,3	322.878,6	221.279,8

Fachziele	Plankosten 2022 1.000 EUR	Plankosten 2021 1.000 EUR	Istkosten 2020 1.000 EUR
Produkt-Nr. 14)			
- EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020 (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 18)	–	6.074,9	15.619,7
- Digitalisierung (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 19)	38.494,9	23.863,5	15.372,7
- Ausbildung Archivarinnen und Archivare (Kap. 15 03, BuKr. 2940, Produkt Nr. 1)	1.644,3	1.555,6	1.493,2
- Lehre und Forschung (Kap. 15 05 bis 15 09, 15 13 bis 15 23, Anlage 1, Produkt-Nr. 1 einschl. Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung)	2.454.846,6	2.382.381,0	2.308.905,0
- Drittmittel (Kap. 15 05 bis 15 09, 15 13 bis 15 23, Anlage 1, Produkt-Nr. 2)	614.987,3	599.265,5	622.643,1
- Weiterbildungsstudiengänge (Kap. 15 05 bis 15 09, 15 13 bis 15 23, Anlage 1, Produkt-Nr. 3)	6.885,6	7.218,6	6.469,2
- Verbesserung von Studium und Lehre (Kap. 15 05 bis 15 09, 15 13 bis 15 23, Anlage 1, Produkt-Nr. 4)	102.990,8	98.987,7	98.154,2
- Theologie (Kap. 15 05 und 15 09, Produkt-Nr. 9, Kap. 15 07, Produkt-Nr. 6, Kap. 15 13, Produkt-Nr. 7, Anlage 1, Produkt-Nr. 8)	–	–	2.324,9
- Studienkolleg (Kap. 15 05 und 15 13, Produkt-Nr. 6, Kap. 15 09 und Anlage 1, Produkt-Nr. 7)	5.103,1	5.304,1	8.317,5
- Servicestelle Sehbehinderte Uni Marburg (Kap. 15 05, Produkt-Nr. 10) und Blindenzentrum Technische Hochschule Mittelhessen (Kap. 15 19, Produkt-Nr. 5)	553,6	584,3	858,2
- Krankenversorgungspersonal mit Landes-/Stiftungsverträgen (Kap. 15 05 und Anlage 1, Produkt-Nr. 11, Kap. 15 07, Produkt-Nr. 7)	244.033,2	231.905,9	233.370,3
- Erhalt kleiner Fächer (Kap. 15 05 und Anlage 1, Produkt-Nr. 12, Kap. 15 07, Produkt-Nr. 8)	–	–	1.702,7
- S-DALINAC, BMRZ (Kap. 15 09 , Produkt-Nr. 8, Anlage 1, Produkt-Nr. 9)	2.000,0	2.000,0	5.017,2
- Lichtenberg-Hochleistungsrechner (Kap. 15 09, Produkt-Nr. 10)	1.500,0	1.500,0	2.263,2
- Hochschulbad (Kap. 15 09, Produkt-Nr. 11)	176,0	176,0	363,0
- Mieten (Kap. 15 14, Produkt-Nr. 5)	–	–	250,0
- B3-Biennale (Kap. 15 16, Produkt-Nr. 6)	790,0	790,0	503,6
- Botanischer Garten (Anlage 1, Produkt-Nr. 5)	600,0	600,0	600,0
- Bauunterhaltung Stiftungsuniversität Frankfurt am Main (Anlage 1, Produkt-Nr. 10), Emeriti und arbeitsmedizinische Betreuung, UKGM-Rückkehrer (Kap. 15 05 bis 15 13 und Kap. 15 18 bis 15 22, Anlage 1, Projekt-Nr. 1, Kap. 15 17, Projekt-Nr. 2, Kap. 15 23, Projekt-Nr. 3)	6.961,3	6.958,1	7.345,8
- Erhöhte Energiekosten Uni Marburg (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 4)	1.800,0	1.800,0	1.300,0
- Bauautonomie (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 5)	4.746,0	2.515,0	793,9
- Forschungsk Kooperation mit dem MIT (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 7)	1.300,0	1.300,0	1.072,6
- Besonderer Bauunterhaltungsbedarf (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 8, Kap.15 07, Projekt-Nr. 7)	8.200,0	8.200,0	8.883,9
- BSL-Labor (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 9)	1.245,0	1.212,3	2.232,0
- TUD-Gesetz (Kap. 15 09, Projekt-Nr. 2)	2.500,0	2.818,0	4.130,0
- Professoren/Professorinnen im Angestelltenverhältnis (Kap. 15 09 und Anlage 1, Projekt-Nr. 3)	3.671,7	3.731,8	3.716,5
- Standort Dieburg der Hochschule Darmstadt (Kap. 15 17, Projekt-Nr. 1)	600,0	600,0	600,0
- Sonderabteilung Lehre und Forschung an UKGM GmbH (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 10, Kap. 15 07, Projekt-Nr. 3)	–	–	20.305,4
- Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete (Kap. 15 09, Projekt-Nr. 4 und Anlage 1, Projekt-Nr. 7)	2.706,6	2.716,8	3.304,1
- Entwicklung eines gewinnoptimierten Bewirtschaftungskonzeptes für Weinbau in Steillagen (Kap. 15 23, Projekt-Nr. 1)	–	–	55,1
- Gemeinsame Professuren (Anlage 1, Projekt-Nr. 6)	450,0	450,0	150,0
Fachziel 2 - Die Studierenden und/oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unter- stützen und die berufliche Aufstiegsfortbildung fördern			
- Ausbildungsförderung (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 1)	314.770,0	303.684,4	243.305,9
- Förderung der sozialen Belange der Studierenden (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 5)	15.769,0	16.219,0	16.187,5
- Studienfonds (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 13)	–	–	139,5
Fachziel 3 - Die Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken, um Spitzenforschung zu ermöglichen			
- Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund u. Länder nach Art. 91 b GG sowie gemeinsame Projektförderung (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 2)	374.185,8	363.966,7	391.336,0
- Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der Rahmenvereinbarung (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 3)	12.161,0	17.022,9	10.880,7
- Documenta-Professuren (Kap. 15 13, Projekt-Nr. 2)	360,0	360,0	–

Fachziele	Plankosten 2022 1.000 EUR	Plankosten 2021 1.000 EUR	Istkosten 2020 1.000 EUR
Fachziel 4 - Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen			
- Besondere bibliothekarische Aufgaben an Hochschulen (Kap. 15 09, Produkt-Nr. 6, Kap. 15 13, 15 20 und 15 22, Produkt-Nr. 5, Anlage 1, Produkt-Nr. 6)	15.633,0	15.500,0	22.498,2
- Bildarchiv Foto Marburg (Kap. 15 05, Produkt-Nr. 8)	3.300,8	3.024,3	3.122,8
- Sicherung und Erschließung von Archivgut (Kap. 15 28, Bukr. 2930, Produkt-Nr. 1)	14.224,4	14.655,0	14.121,3
- Bereitstellung u. Vermittlung von Archivgut (Kap. 15 28, Bukr. 2930, Produkt-Nr. 2)	4.864,8	4.284,2	4.773,1
- Erschließung und Vermittlung hessischer Landeskunde (Kap. 15 28, Bukr. 2930, Produkt-Nr. 3)	1.264,3	1.028,2	969,8
- Zuweisungen für Bibliotheken u.a. im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 27, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 20)	2.750,0	2.650,0	2.493,5
Fachziel 5 - Forschung und Lehre verstärkt internationalisieren			
- Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation (Kap. 15 02, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 6)	4.733,1	3.268,1	3.308,6
Fachziel 6 - Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln			
- Botanischer Garten (Kap. 15 05 bis 15 09, Produkt-Nr. 5 und Kap. 15 13, Produkt-Nr. 9)	3.728,8	3.603,6	4.596,5
- Universitätsmuseen Marburg (Kap. 15 05, Produkt-Nr. 7)	3.310,5	3.526,2	3.152,0
- Denkmalpflege (Kap. 15 37, Bukr. 2920, Produkt-Nr. 1)	16.034,5	15.801,8	16.586,9
- Erhaltung, Nutzung u. Präsentation der landeseigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen (Kap. 15 37, Bukr. 2920, Produkt-Nr. 2)	25.010,7	24.714,2	23.378,8
- Sammeln, Ausstellen, Vermitteln (Kap. 15 37, Bukr. 2920, Produkt-Nr. 3)	50.249,5	49.362,1	47.923,3
- Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 1)	21.303,3	11.664,8	10.496,8
- Denkmalpflege (Fördermaßnahmen; Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 7)	8.710,0	8.210,0	6.718,5
Fachziel 7 - Theater fördern			
- Theater (Kap. 15 41 bis 15 43, Bukr. 2910 bis 2912, Produkt-Nr. 1)	134.460,3	136.288,0	123.304,7
- Biennale (Kap. 15 41, Bukr. 2911, Produkt-Nr. 2)	670,0	120,0	219,5
- Theaterförderung (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 2)	17.057,4	10.366,0	12.055,7
- Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater im Rahmen des KFA (Kap. 17 27, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 19)	27.019,4	26.230,0	25.571,1
Fachziel 8 - Hessen als Medien- und Film- und medienproduktive Infrastrukturen stabilisieren und die kulturelle Film- und Kinosituation verbessern			
- Filmförderung (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 3)	12.560,3	7.560,3	7.608,6
Fachziel 9 - Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler, insbesondere in den Bereichen Musik und Literatur fördern			
- Literaturförderung (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 4)	1.639,6	1.356,5	1.062,5
- Musikförderung (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 6)	6.754,7	6.579,7	6.278,6
- Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 5)	5.413,0	5.693,0	3.763,0
Fachziel 10 - Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern			
- Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kultur (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 8)	300,0	4.550,0	800,0
- Förderung der Kulturregion RheinMain (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 9) (Die Finanzierung erfolgt zu 50 v.H. aus Zuweisungen des KFA, vgl. Kap. 17 27, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 21)	4.556,0	3.876,0	3.820,5

E. Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen

Zur Umsetzung der Digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt:

	Kapitel	Produktnr.	Betrag	Stellen
Digitale Strategie	15 02	04	5.000.000 Euro	-
Digitale Strategie	15 02	19	4.507.300 Euro	-
Digitale Strategie	15 03	01	0 Euro	1
Digitale Strategie	15 28	01-03	23.100 Euro	3
Digitale Strategie	15 37	01-03	115.500 Euro	10
Digitale Strategie	15 41	01	0 Euro	1
Digitale Strategie	15 42	01	0 Euro	1
Digitale Strategie	15 43	01	0 Euro	1
Digitale Strategie	15 50	02	38.100 Euro	-
OZG (einschl. DMB)	15 01	01-04	0 Euro	3
OZG (einschl. DMB)	15 28	01-02	0 Euro	2
Hess. Digitalpakt Hochschulen	15 01	01-04	479.400 Euro	5
Hess. Digitalpakt Hochschulen	15 02	19	29.520.600 Euro	-

(aus diesen Mittel werden 20 Stellen für KI-Professuren an Hochschulen finanziert, davon 12 außerhalb des Zählwerks bei GUF und TUD)

Die dargestellten Mittel können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden. Die erstmalige Besetzung einer Stelle bedarf der Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung. In den o.g. Mitteln sind Verrechnungen aus dem EP 17 (Rücklage Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen) i.H.v. 1.648.000 Euro enthalten.

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat seinen Sitz in Wiesbaden. Das Ministerium nimmt die im Vorwort zum Einzelplan beschriebenen Aufgaben wahr.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Mittelbedarfe mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Budgets der entsprechenden Förderprodukte bei Kapitel 1502 und Kapitel 1550 gedeckt.

Produktspezifische Regelungen zu:

Produkt Nr. 3 - Förderung von Studierenden

Soweit sich im Rahmen der Durchführung des BAföG und des AFBG durch die Studentenwerke ein erhöhter Mittelbedarf ergibt, erhöhen sich die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Kapitels 15 02 - Förderprodukt Nr. 5 - Förderung der sozialen Belange der Studierenden.

Eventuelle Überschüsse aus den für die Auftragsverwaltung zugewiesenen Mitteln sind in eine zweckgebundene Rücklage zu überführen. Die Mittel stehen den Studentenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben, gem. § 3 Abs.3 StWG i.V.m. § 9 Abs.1 Nr. 4 StWG zur Verfügung.

Soweit im Rahmen der Aufgabenübertragung zur DV-technischen Durchführung des BAföG und AFBG der Erwerb von Lizenzgebühren etc. erforderlich ist, erhöht sich die Liquidität und Produktabgeltung zu Lasten des Kapitels 15 02 - Förderprodukt 1 - Ausbildungsförderung.

Produkt Nr. 4 - Kunst und Kultur

Der Welterbe Grube Messel gGmbH sind das Grundstück, das Gebäude und die Räume mit einer Nutzfläche von 1.249 Quadratmeter (kalkulatorische Miete 142.300 €) des Besucher- und Informationszentrums Grube Messel (BIZ) zur unentgeltlichen Nutzung überlassen (§ 63 Abs. 4 und § 5 LHO i.V.m. VV Nr. 2.1.4 zu § 64 LHO). Entsprechend § 6 der "Vereinbarung über die Präsentation der Weltnaturerbestätte Grube Messel" vom 04./20. Oktober 2005 können Kosten für die Bauunterhaltung des Besucherinformationszentrums Grube Messel finanziert werden.

Entstehende Mehrkosten über die in Kapitel 15 01 vorgesehenen Mittel für die Kulturbauoffensive HERKULES - vollständige Bedarfsplanung für Instandhaltung - in Höhe von 600.000 Euro können zu Lasten Kapitel 15 37 gezahlt werden. Insoweit sich Mehrkosten auf Liegenschaften im wirtschaftlichen Eigentum des LBIH beziehen kann eine Verstärkung aus dem Einzelplan 06 erfolgen.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verwendet werden (§§ 7 a und 35 Abs. 2 LHO).

Soweit bei der Filmförderung in Kapitel 15 01 - Ministerium - veranschlagte Mittel nicht verausgabt werden, können diese mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen für die Förderung des Film- und Medienstandorts im Förderkapitel 15 50 verwendet werden. Das Kapitel 15 01 - Produkt 4 - Kunst und Kultur - ist insoweit einseitig deckungsfähig zu Kapitel 15 50 - Produkt 3 - Filmförderung.

Es kann zusätzlich Liquidität und Produktabgeltung zu Lasten des Kapitels 15 01 umgesetzt werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Abweichend von § 2 Abs. 3 HG können die Gesamtkosten bei den Fachprodukten Nr. 1 - 4 um bis zu 20 von Hundert überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb dieser Produkte sichergestellt werden kann.

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 3 HG können die Gesamtkosten der ZBL "Abordnungen an andere BUKR" um bis zu 15.000 € überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen	4.992	6.983,4	6,5	6.976,9	-
2		Forschung und Lehre an Hochschulen	13.245	14.380,6	23,3	14.357,3	-
3		Förderung von Studierenden	1.155	9.840,7	1,7	9.839,0	-
4		Kunst und Kultur	7.842	11.496,4	20,4	11.476,0	-
Summe Produkte				42.701,1	51,9	42.649,2	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
2		CCP - Competence Center Personal	1.037	718,6	718,6	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				718,6	718,6	-	-
Gesamtsumme				43.419,7	770,5	42.649,2	-

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
4.814	6.761,2	9,4	6.751,8	-	3.976	6.385,4	44,0	6.605,2	263,8
13.066	13.449,0	31,8	13.417,2	-	9.302	11.630,3	429,6	13.048,0	1.847,3
1.155	10.527,1	2,5	10.524,6	-	945	9.747,8	47,8	10.305,3	605,3
7.842	9.903,1	25,9	9.877,2	-	5.610	9.024,7	860,7	9.636,2	1.472,2
	40.640,4	69,6	40.570,8	-		36.788,2	1.382,1	39.594,7	4.188,6
-	-	-	-	-	4	224,0	224,0	-	-
1.037	709,5	709,5	-	-	1.043	695,4	695,4	-	-
	709,5	709,5	-	-		919,4	919,4	-	-
	41.349,9	779,1	40.570,8	-		37.707,6	2.301,5	39.594,7	4.188,6

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen

IPR-Nr. 322 - Forschung außerhalb von Hochschulen

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Grundgesetz, Verfassung des Landes Hessen, Bundes- und Landesgesetze, Hessisches Archivgesetz, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, technische Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Forschung außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken, um Spitzenforschung zu ermöglichen.

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

Die Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren ermöglichen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Archive (Kapitel 1528; Kapitel 1503)
- Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 2)
- Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 3)
- Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 8)
- Forschungsförderung LOEWE (Landesoffensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 11)
- Zentrale Dienstleistungen Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Oberziel Bildung und Wissenschaft:

Die Förderung der Wissenschaft hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.

Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürger), nachgeordnete Dienststellen

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	4.992	4.814	3.976	4.244	4.212
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen gestalten</u>						
Anzahl der nachgeordneten Dienststellen	Anzahl	3	3	3	3	6
Anzahl der institutionell geförderten Einrichtungen	Anzahl	41	38	40	40	41
Anzahl der Projektförderungen	Anzahl	46	39	37	36	33
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.398	1.403	1.661	1.566	1.549
6.3.2 <u>Fördermittel wirtschaftlich verwalten</u>						
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	0,8	0,82	0,85	0,96	1,07

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	3.624.400	3.401.800	3.285.431
Sachkosten	3.359.000	3.359.400	3.099.972
Kosten	6.983.400	6.761.200	6.385.403
Erlöse	6.500	9.400	15.960
Betriebsergebnis	-6.976.900	-6.751.800	-6.369.443
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	28.002
Produktabgeltung	6.976.900	6.751.800	6.605.200
Ergebnis	-	-	263.759

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Forschung und Lehre an Hochschulen

IPR-Nr. 323 - Forschung und Lehre an Hochschulen

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, Grundgesetz, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), TUD-Gesetz vom 05.12.2004 (GVBl. I S.382), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931, 985), Gesetz für die hessischen Universitätskliniken vom 26. Juni 2000, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931, 988), sowie weiterer Rechtsvorschriften, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, technische Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Forschung und Lehre verstärkt internationalisieren.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bauvorhaben an Hochschulen und Universitätsklinika
- Universitätsklinika
- Forschung und Lehre an Hochschulen
- Internationale und EU-Angelegenheiten
- Trägerzuschüsse an Universitätsklinika (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 4)
- Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation (Kapitel 1502:Förderprodukt Nr. 6)
- Projektförderungen von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 7)
- IT Infrastruktur und Statistik an Hochschulen (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 7)
- Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 9)
- Förderung Stiftungsuniversität Frankfurt am Main (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 12)
- Förderung aus Studienfonds für Studienbeitragsgesetz (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 13)
- Hochschulpakt 2020 (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 14)
- EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE, Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 18)
- Digitalisierung (Kapitel 1502, Förderprodukt Nr. 19)
- Zentrale Dienstleistungen Hochschulen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Oberziel Bildung und Wissenschaft:

Die Förderung der Wissenschaft hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.

Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürger), Hessische Hochschulen, Universitätsklinika

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	13.245	13.066	9.302	9.950	9.826
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Forschung und Lehre an Hochschulen gestalten</u>						
Zeitaufwand für Forschung, Grundsatzfragen und allgemeine Angelegenheiten der Hochschulen	TAG	2.843	2.843	2.086	2.120	1.936
Zeitaufwand für Bauvorhaben an Hochschulen und Uniklinika	TAG	1.938	1.938	1.496	1.679	1.818
Zeitaufwand für Internationale und EU-Angelegenheiten	TAG	670	670	253	528	712
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.084	1.027	1.403	1.377	1.356
6.3.2 <u>Fördermittel wirtschaftlich verwalten</u>						
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	0,20	0,4	0,44	0,33	0,4

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	10.147.700	9.754.200	7.707.303
Sachkosten	4.232.900	3.694.800	3.922.990
Kosten	14.380.600	13.449.000	11.630.293
Erlöse	23.300	31.800	374.251
Betriebsergebnis	-14.357.300	-13.417.200	-11.256.042
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	55.382
Produktabgeltung	14.357.300	13.417.200	13.048.000
Ergebnis	-	-	1.847.340

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Förderung von Studierenden

IPR-Nr. 324 - Förderung von Studierenden

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz, Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung, Studentenwerkgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Studierenden und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unterstützen und die berufliche Aufstiegsfortbildung fördern.

Förderung der sozialen Belange der Studierenden durch Zuschüsse des Landes an die Studentenwerke.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Studentenwerke BAföG, AFBG
- Ausbildungsförderung (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 1)
- Förderung der sozialen Belange der Studierenden (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 5)
- Zentrale Dienstleistungen Förderung Studierende

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Oberziel Bildung und Wissenschaft:

Die Förderung der Wissenschaft hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.

Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler, Studierende, Studentenwerke, nichtstaatliche Hochschulen, Ämter für Ausbildungsförderung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	1.155	1.155	945	942	946

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung des Lebensunterhaltes während des Studiums</u>						
Anzahl der geförderten Studierenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit	Prozent	21,47	24,37	20,98	22,52	24,24
Anzahl der geförderten Schüler im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler	Prozent	1,25	1,57	1,23	1,42	1,59
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge (ohne Sachkosten für die Durchführung des BAföG und AFBG)	Euro	1.313	1.335	1.538	1.675	1.782
Verwaltungsaufwand je BAföG-AFBG Fall	Euro	149	133	157	149	145
6.3.2 <u>Fördermittel wirtschaftlich verwalten</u>						
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes*	Prozent	2,57	2,91	3,35	3,82	3,79

*zu 6.3.2: Ab 2016 sind die BAföG-Bundesmittle bei der Ermittlung der Kennzahl berücksichtigt.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	856.300	836.500	860.173
Sachkosten	8.984.400	9.690.600	8.887.667
Kosten	9.840.700	10.527.100	9.747.840
Erlöse	1.700	2.500	4.233
Betriebsergebnis	-9.839.000	-10.524.600	-9.743.607
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	43.621
Produktabgeltung	9.839.000	10.524.600	10.305.300
Ergebnis	-	-	605.314

In den Sachkosten sind 8.322.200 EUR für das Haushaltsjahr 2022 für die Durchführung des BAföG und AFBG durch die Studentenwerke enthalten.

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Kunst und Kultur

IPR-Nr. 331 - Kunst, Theater, Musikpflege, Musikschulen, Bildende Kunst, Medien, Medienaufsicht, Literatur

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, Grundgesetz, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, technische Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

Theater fördern.

Hessen als Medien- und Film- und Land positionieren, film- und medienproduktive Infrastrukturen stabilisieren und die kulturelle Film- und Kinosituation verbessern.

Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler, insbesondere in den Bereichen Musik und Literatur fördern.

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

Betreuung nachgeordneter Dienststellen.

Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Jazz im Hof.

Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Theater, Musikpflege, Medien, Literatur, Soziokultur
- Museen, Sammlungen und Ausstellungen
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Bauvorhaben Kunst und Kultur
- Kulturelle Veranstaltungen
- Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 1)
- Theaterförderung (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 2)
- Filmförderung (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 3)
- Literaturförderung (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 4)
- Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 5)
- Musikförderung (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 6)
- Sonstige Maßnahmen Kunst und Kultur (Kapitel 1550: Förderprodukt: Nr. 8)
- Förderung der Kulturregion Rhein-Main (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 9)
- Förderung aus Sondermitteln (Lotto)
- Kommunaler Finanzausgleich: Zuweisungen für Bibliotheken, Theater, Museen und Musikschulen (Fördermittel aus Einzelplan 17)
- Zentrale Dienstleistungen Kunst und Kultur
- Zentrale Dienstleistungen Historisches Erbe, Theater
- Digitalisierung (Kapitel 1502, Förderprodukt Nr. 19)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Oberziel Kunst und Kultur:

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet, eine stärkere Vernetzung von Kultur und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Kreativwirtschaft, wird angestrebt.

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürger), Hessische Bevölkerung, Städte, Gemeinden, Landkreise, nachgeordnete Dienststellen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	7.842	7.842	5.610	6.030	6.146
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kunst und Kultur gestalten</u>						
Anzahl der nachgeordneten Dienststellen	Anzahl	8	8	8	8	8
Anzahl der institutionell geförderten Einrichtungen	Anzahl	40	37	36	32	32
Anzahl der Projektförderungen	Anzahl	926	920	865	920	967
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.463	1.260	1.718	1.405	1.388
6.3.2 <u>Fördermittel wirtschaftlich verwalten</u>						
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	5,32	4,51	3,8	4,29	4,79

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	6.388.700	6.252.900	5.234.822
Sachkosten	5.107.700	3.650.200	3.789.904
Kosten	11.496.400	9.903.100	9.024.726
Erlöse	20.400	25.900	819.781
Betriebsergebnis	-11.476.000	-9.877.200	-8.204.945
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	40.910
Produktabgeltung	11.476.000	9.877.200	9.636.200
Ergebnis	-	-	1.472.165

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Abordnungen an andere Buchungskreise**

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Abgeordnete Personen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	0	0	4	7	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	223.955
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	223.955
Erlöse	-	-	223.955
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Competence Center Personal

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst - Competence Center Personal -

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung über die Einrichtung einer zentralen Servicestelle.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Personalwirtschaft unter Anwendung von SAP/HR.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen der Mandanten "Historisches Erbe" und "Information und Dokumentation" sowie die Archivschule Marburg.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl betreute Beschäftigte	PERS	1.037	1.037	1.043	1.000	1000
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Entsprechend der Vereinbarung stellt das Ministerium die Infrastruktur für den Betrieb der Servicestelle zur Verfügung.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	625.200	620.900	594.147
Sachkosten	93.400	88.600	101.258
Kosten	718.600	709.500	695.405
Erlöse	718.600	709.500	695.405
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	9.200	27.600	1.118.502
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	43.410.500	41.322.300	40.605.559
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	10.000	10.000	44.956
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	751.300	741.500	741.948
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	223.955
	544	Produktabgeltung	42.649.200	40.570.800	39.594.700
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	172.137
7		Summe Erträge	43.419.700	41.349.900	41.896.198
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	21.182.200	19.885.900	19.027.492
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	116.000	116.000	119.438
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	769.500	772.500	209.484
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20.296.700	18.997.400	18.698.570
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	21.642.300	20.866.300	17.905.831
	620-629	Entgelte	4.660.400	4.432.600	4.351.949
	630-639	Bezüge	12.472.900	11.918.900	8.835.071
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.509.000	4.514.800	4.718.811
10	660-669	Abschreibungen	433.500	440.900	571.165
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	433.500	440.900	571.165
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	77.500	77.500	119.620
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	77.500	77.500	119.393
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	227
14		Summe Aufwendungen	43.335.500	41.270.600	37.624.108
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	84.200	79.300	4.272.090
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	83.200	78.300	83.380
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-83.200	-78.300	-83.380
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.000	1.000	4.188.710
24	700-709, 770-779	Steuern	1.000	1.000	134
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.000	1.000	134
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-2.489.580
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	2.489.580
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	1.698.996
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	1.698.996
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.700 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	2.366.500 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	620.600 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	448.900 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	44.600 EUR
Beitrag zur Unfallkasse Hessen	30.200 EUR

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

Für das Haushaltsjahr 2022 sind keine neutralen Aufwendungen /Erträge eingeplant.

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	3.288.000 EUR
Sonstige Rückstellungen	358.500 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 670-679:

Davon Aufwand an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen für Miete:	1.640.100 EUR
für Mietnebenkosten:	726.400 EUR

Für die Durchführung des BAföG und des AFBG sind berücksichtigt:	8.322.200 EUR
--	---------------

Für Bibliothekstantieme gemäß Ansprüche nach §§ 27, 52a, 52b, 53a u. 54c UrhG einschließlich Betreiberabgaben sind enthalten:	1.311.000 EUR
---	---------------

Zu VKR 680-699:

Davon 8.000 EUR zur Verfügung der Ministerin und der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 19.500 EUR vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu Pos. 8:

Enthalten sind hier Aufwendungen für zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV):

für die Inanspruchnahme der Dienste der Ausbildungsförderung (BAföG) von den Regierungspräsidien in Höhe von:	169.100 EUR
---	-------------

für die Inanspruchnahme der Telefonanlage des Hessischen Ministeriums der Justiz in Höhe von:	26.700 EUR
---	------------

für die Interessenvertretung Ressort in Höhe von:	21.000 EUR
---	------------

Veranschlagt sind Mittel aus Kapitel 1502 zur Administration der Förderlinien des LOEWE-Programms:	1.086.800 EUR
--	---------------

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		135.000	135.000	384.958
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	135.000	135.000	384.958
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		135.000	135.000	384.958
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	135.000	135.000	384.958
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		135.000	135.000	384.958

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	42.649.200	40.570.800
+ Investitionen lt. Finanzplan	135.000	135.000
– Abschreibungen	433.500	440.900
– Zuführung zu Rückstellungen	441.700	504.700
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
– Neutrales Ergebnis	–	–
– geplante Entnahme aus der Rücklage	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	41.909.000	39.760.200

**Kapitel 15 01
Ministerium**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 01**Ministerium**

Nicht verausgabte Mittel im Bereich Film bei Kapitel 1501 sind mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Mittel für Filmförderung bei Kapitel 1550.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	011	Gebühren, sonstige Entgelte.	10 000	10 000	43 659
112	011	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	—
119	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	5 468
124	011	Mieten und Pachten.	27 000	27 000	26 676
131	133	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. In Höhe der Einnahmen dürfen bei Kap. 15 01 Titel 698 00 Mehrausgaben bis zur Höhe von 50,0 Mio. EUR mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main zum Aufbau des Stiftungskapitals zugeführt werden.	—	—	—
132	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
232	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
234	011	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	790 584
235	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	7 000	7 000	13 724
237	011	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	3 000
261	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	11 000	11 000	23 309
281	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
282	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—

Kapitel 15 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
334	011 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	9 200	27 600	324 918
389	890 Sonstige Verrechnungen.	706 300	696 500	875 202
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 01.	770 500	779 100	2 106 540

**Kapitel 15 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Der Minister/die Ministerin erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 Euro.	163 000	163 000	184 667
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	12 068 000	11 443 000	8 539 271
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	57 000	57 000	520 494
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 732 600	5 449 200	5 129 444
429	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	10 500	10 500	15 863
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	8 500	8 500	8 574
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	100 319
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	289 300	289 300	369 270
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	65 000	65 000	41 751
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
518	011 Mieten und Pachten.	2 457 400	2 456 600	2 453 230
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	25 000	25 000	—
523	011 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	1 511 000	1 511 000	1 446 822
525	011 Aus- und Fortbildung.	60 000	60 000	29 343
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	411 000	411 000	340 092
527	011 Dienstreisen.	154 100	154 100	59 527
529	011 Verfügungsmittel.	27 500	27 500	16 596
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	23 400	23 400	66 902
533	133 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
537	011 Beförderungskosten.	—	—	—

**Kapitel 15 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	14 982 000	13 666 300	12 474 482
541	011 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	—
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	441 000	441 000	323 506
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	432
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	139 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
671	011 Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen.	—	—	—
685	187 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	153 000	153 000	92 707
686	011 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	43 349
698	133 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	6 861
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	10 000	10 000	208 864
831	133 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3 318 200	3 382 700	3 621 300
989	890 Sonstige Verrechnungen.	712 000	732 200	1 024 753
Gesamtausgaben Kapitel 15 01.		42 679 500	40 539 300	37 118 418

Kapitel 15 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	37 000	37 000	75 803
2	Übertragungseinnahmen.	18 000	18 000	830 617
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	715 500	724 100	1 200 120
	Gesamteinnahmen.	770 500	779 100	2 106 540
4	Personalausgaben.	18 039 600	17 131 200	14 498 632
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	20 446 700	19 130 200	17 621 952
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	153 000	153 000	136 056
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	10 000	10 000	215 724
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	4 030 200	4 114 900	4 646 053
	Gesamtausgaben.	42 679 500	40 539 300	37 118 418
	Zuschuss/Überschuss.	-41 909 000	-39 760 200	-35 011 877

**Abschluss für den Abschnitt Ministerium
Haushaltsjahr 2022**

Einzel- plan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungs- einnahmen EUR	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen EUR	Gesamt- einnahmen EUR
15 01	Ministerium	—	37.000	18.000	715.500	770.500
	Insgesamt:	—	37.000	18.000	715.500	770.500

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
18.039.600	20.446.700 —	153.000	—	10.000	4.030.200	42.679.500	-41.909.000
18.039.600	20.446.700 —	153.000	—	10.000	4.030.200	42.679.500	-41.909.000

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Förderung der Wissenschaft und Forschung

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 15 02 sind die Fördermittel des Bereichs Förderung der Wissenschaft und Forschung im Ressort Wissenschaft und Kunst veranschlagt. Es handelt sich um folgende Förderprodukte:

01. Ausbildungsförderung
02. Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung
03. Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG
04. Trägerzuschüsse an Universitätsklinika
05. Förderung für Studierende
06. Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation
07. Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven
08. Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft
09. Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien
11. LOEWE
12. Stiftungsuniversität Frankfurt am Main
13. Studienfonds
14. Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken/Hochschulpakt 2020
18. EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)
19. Digitalisierung

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Mittelbedarfe bei Kapitel 1501 mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Budgets der entsprechenden Förderprodukte bei Kapitel 1502 gedeckt.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung des laufenden Jahres. Ausgenommen hiervon sind die Verpflichtungsermächtigungen bei Produkt 12.

Rückzahlungen können für weitere Bewilligungen verwendet werden und erhöhen damit das Bewilligungsvolumen des laufenden Haushaltsjahres.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

-

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Ausbildungsförderung	430.000	314.770,0	314.770,0	–	–
2		Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung	15	374.185,9	100.698,5	273.487,4	–
3		Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG	15	12.161,0	–	12.161,0	–
4		Trägerzuschüsse an Universitätsklinika	2	564.264,0	–	564.264,0	–
5		Förderung für Studierende	10	15.769,0	–	15.769,0	–
6		Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation	5	4.733,1	–	4.733,1	–
7		Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven	26	60.897,5	250,0	60.647,5	–
8		Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft	12	2.711,9	–	2.711,9	–
9		Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien	14	8.186,0	–	8.186,0	–
11		LOEWE	6	97.324,8	–	97.324,8	–
12		Stiftungsuniversität Frankfurt am Main	1	397.779,5	–	397.779,5	–
13		Studienfonds	–	–	–	–	–
14		Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken/Hochschulpakt 2020	180.000	320.480,3	153.641,2	166.839,1	–
18		EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)	–	–	–	–	–
19		Digitalisierung	4	38.494,9	1.684,0	36.810,9	–
Summe				2.211.757,9	571.043,7	1.640.714,2	–

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
457.000	303.684,4	303.684,4	-	-	365.501	243.305,9	246.952,0	-	3.646,1
15	363.966,7	90.545,9	273.420,8	-	14	391.336,0	64.236,6	226.490,8	-100.608,6
16	17.022,9	-	17.022,9	-	16	10.880,7	329,3	15.323,7	4.772,3
2	73.676,0	-	73.676,0	-	2	35.940,1	-	46.720,0	10.779,9
11	16.219,0	1.500,0	14.719,0	-	11	16.187,5	1.789,2	14.419,0	20,7
4	3.268,1	-	3.268,1	-	4	3.308,6	1.135,8	3.268,1	1.095,3
23	45.206,3	4.250,0	40.956,3	-	21	58.215,7	8.662,8	57.013,4	7.460,5
11	2.663,4	-	2.663,4	-	10	2.395,1	26,2	2.530,7	161,8
18	8.156,0	-	8.156,0	-	18	10.028,9	-	10.030,0	1,1
6	164.652,7	-	164.652,7	-	5	38.646,9	1.317,8	113.545,5	76.216,4
1	387.412,6	-	387.412,6	-	1	363.666,9	-	370.201,5	6.534,6
-	-	-	-	-	-	139,5	139,8	-	0,3
215.524	322.878,6	155.311,3	167.567,3	-	12.260	221.279,8	127.931,0	93.389,7	40,9
8	6.074,9	6.074,9	-	-	29	15.619,7	15.619,7	-	-
3	23.863,5	-	23.863,5	-	3	15.372,7	3.621,5	11.943,8	192,6
	1.738.745,1	561.366,5	1.177.378,6	-		1.426.324,0	471.761,7	964.876,2	10.313,9

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:
Ausbildungsförderung**

IPR-Nr.: 511 BAföG

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Bei A) und B) die Ämter für Ausbildungsförderung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A) Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- B) Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG)
Hessisches Ausführungsgesetz zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
- C) Vertragliche Regelungen mit Dienstleistern zur Umsetzung von A) und B)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

- A) Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Förderungsmitteln nach dem BAföG besteht für Schüler und Studierende dann, wenn die erforderlichen Mittel für Lebensunterhalt und Ausbildung nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Ausbildungsförderung wird allgemein im Schülerbereich als Zuschuss geleistet. Bei dem Besuch von höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen wird der monatliche Förderungsbetrag zur Hälfte als Darlehen geleistet.
- B) Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
Für Fachkräfte, die sich nach einer abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung oder einem Bachelorabschluss auf eine herausgehobene Berufstätigkeit, beispielsweise als selbstständiger Handwerksmeister oder mittlere Führungskraft in einem Betrieb, vorbereiten, ist mit dem AFBG ein gesetzlich verankerter Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung eingeführt worden.
- C) Technische Umsetzung sowie begleitende Maßnahmen von A) und B)

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- AFBG-Unterhaltsbeitrag für Teilnehmer
- BAföG-Zuschüsse an Studierende
- BAföG-Darlehen an Studierende
- BAföG-Zuschüsse an Schüler
- BAföG-Darlehen an Schüler
- Erstattungen an die KfW-Bankengruppe gem. § 56 BAföG und § 28 AFBG
- BAföG/AFBG -Verfahren EDV-Abwicklung

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Studierenden und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unterstützen und die berufliche Ausbildung fördern.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- A) Schülerinnen, Schüler und Studierende, die die Vorgaben des BAföG erfüllen
- B) Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, die die Vorgaben des AFBG erfüllen.
- C) Dienstleister und Studentenwerke

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
A) Zahlfälle im Jahr	Anzahl	380.000	400.000	321.527	327.743	354.819
B) Zahlfälle im Jahr	Anzahl	50.000	57.000	43.974	40.015	38.263
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherung des Lebensunterhalts während des Studiums / der Schule						
Anzahl der geförderten Studierenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit	Prozent	21,47	24,37	20,98	22,52	24,24
Anzahl der geförderten Schüler im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler	Prozent	1,25	1,57	1,23	1,42	1,59
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Sicherung des Lebensunterhalts während des Studiums						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	2,66	3,00	3,49	3,97	3,97
Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Studierender, Schüler, AFBG-Teilnehmer						
A) Studierender	Euro	651,72	635,76	650,29	575,19	565,51
A) Schüler	Euro	708,57	708,57	697,94	645,63	633,22
B) AFBG-Teilnehmer (Zuschuss ohne Darlehen der KfW)	Euro	722,22	665,23	689,02	466,28	473,38
6.3.2 Kostenstruktur verbessern						
Fälle pro Mitarbeiter						
A)	Anzahl	450	450	421	378	398
B)	Anzahl	547	547	744	666	721

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	314.770.000	314.770.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	14.810.000	14.810.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	299.960.000	299.960.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- A) Die Mittelzuweisungen des Bundes Titel 231, 331 und 342 fließen den entsprechenden Ausgabetiteln zu; sie sind dort in entsprechender Höhe berücksichtigt. Die Ansätze für die zu erwartenden Zuweisungen des Bundes sind geschätzt.
- B) Die Mittelzuweisung des Bundes (78 v.H. der Leistungen nach dem AFBG) Titel 231 fließt dem entsprechenden Ausgabetitel zu; sie sind dort in entsprechender Höhe berücksichtigt. Der Ansatz für die zu erwartende Zuweisung des Bundes ist geschätzt.
- C) Die Mittel sind übertragbar.
Soweit im Rahmen der Aufgabenübertragung zur DV-technischen Durchführung des BAföG und AFBG der Erwerb von Lizenzgebühren etc. bei Kapitel 15 01 - Produkt Nr. 3 - Förderung von Studierenden - erforderlich ist, erhöht sich die Liquidität und Produktabgeltung zu Lasten des Kapitels 15 02 - Förderprodukt 1 - Ausbildungsförderung.

A) bis C): Mittelrückflüsse erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-8.891.351
Landesmittel (Neubewilligung)	-1.921.100	-5.045.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	245.654.423
Einnahmen (Neubewilligung)	314.770.000	303.684.400	
Gesamt	312.848.900	298.639.300	236.763.072

- A) 100 v.H. Bundesmittel
B) 78 v.H. Bundesmittel und 22 v.H. Landesmittel
C) 100 v.H. Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

- A) unbefristet
B) unbefristet
C) unbefristet

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung

IPR.-Nr.: 322 - Forschung außerhalb der Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A-G) Bund-Ländervereinbarung

Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder ist durch das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 (BANz S. 7787) geregelt. Das Abkommen ist am 01.01.2008 in Kraft getreten.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A) Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Die DFG unterstützt über verschiedene Programme Forschungsvorhaben vornehmlich der Hochschulen. Sie fördert hierbei Einzelprojekte, Forschergruppen, Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Geisteswissenschaftliche Zentren. Darüber hinaus fördert sie über verschiedene Programme den wissenschaftlichen Nachwuchs, vergibt Auszeichnungen für herausragende Forschungsleistungen und fördert die Infrastruktur wissenschaftlicher Einrichtungen sowie die nationale und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit.

Mit der Programmpauschale erhalten von der DFG geförderte Projekte einen Zuschlag für indirekte Projektkosten. Die Mittel für die Programmpauschalen der ab 2016 neu bewilligten Projekte in Höhe von 22% werden gemeinsam von Bund und Ländern getragen (Bund 20%, Länder 2%).

Die gemeinsame institutionelle Zuwendung wurde im Jahr 2021 entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation IV erhöht. Der Betrag erfährt ab dem Jahr 2021 einen jährlichen Zuwachs von 3% - vorbehaltlich einer eventuellen Neuregelung ab 2026.

Zur Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) stellen Bund und Länder eine Projektförderung zur Verfügung. Die Förderung umfasst die Konsortien, Verwaltungskosten und Direktoratskosten. Gemäß § 8 (5) der Bund-Länder-Vereinbarung (BLV) werden die Mittel vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 90 : 10 getragen, der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel des jeweiligen Jahres aufgebracht. Die für die Förderung der NFDI-Konsortien zur Verfügung gestellten Mittel werden von Bund und Ländern während der Projektförderphase im Rahmen einer jährlichen Sonderfinanzierung an die DFG zur Verfügung gestellt. Nach § 8 (3) der BLV erfolgt die Förderung an das Direktorat als Zuwendung durch das BMBF. Die Länder weisen ihre anteiligen Finanzmittel nach dem Königsteiner Schlüssel auf jährlicher Basis dem Bund zu.

B) Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V.

Nach § 1 der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung eines von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften durchgeführten Programms fördern Bund und Länder langfristig angelegte geisteswissenschaftliche Vorhaben von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse, die in Trägerschaft einer wissenschaftlichen Akademie durchgeführt werden.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

C) GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH in Darmstadt

In der Bundesrepublik Deutschland werden zurzeit 18 Forschungszentren, mit modernster Infrastruktur, insbesondere mit Großgeräten, betrieben, darunter in Hessen das GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung mit Sitz in Darmstadt. Diese Einrichtungen haben sich in der Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren e.V. (HGF) zusammengeschlossen. Die Gemeinschaft strebt in Verfolgung langfristiger Forschungsziele nach Erkenntnissen, die dazu beitragen, die Lebensgrundlagen zu erhalten und zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen beizutragen.

Das GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung hat satzungsgemäß die Aufgabe, Forschungsarbeiten mit schweren Ionen auf den Gebieten Kernphysik, Kernchemie, Festkörperforschung, Strahlenbiologie und anderen Gebieten durchzuführen, für welche die Erforschung der Wirkung schwerer Ionen auf unbelebte und belebte Materie von Bedeutung ist. Die GSI betreibt hierzu einen Schwerionenbeschleuniger, ein Schwerionensynchrotron und einen Experimentierspeicherring. Gesellschafter sind der Bund und das Land Hessen.

Sonderfinanzierung Synchroton-Doppelringanlage (FAIR-Projekt) der FAIR GmbH

Im Rahmen einer Sonderfinanzierung soll der Ausbau des Helmholtzzentrums mit einer Synchroton-Doppelringanlage mit etwa dem fünffachen Umfang des jetzigen Beschleunigers zu 65% durch Bundesmittel, zu 25% durch Mittel internationaler, insbesondere europäischer Partner und zu 10% durch das Land finanziert werden. Erste bedeutende Erkenntnisse mit der FAIR-Anlage sind für Ende 2027 geplant.

Helmholtz Forschungsakademie Hessen für FAIR (HFHF)

Im Jahre 2020 wurde die erfolgreiche Arbeit des ehemaligen LOEWE-Zentrums HIC for FAIR (2008-2015) als "Helmholtz Forschungsakademie Hessen für FAIR" (HFHF) verstetigt. Die Forschungsakademie ist Bestandteil des GSI-Helmholtz-Zentrums für Schwerionenforschung GmbH (GSI). Somit fördert Hessen die HFHF seit 2020 institutionell. Die Akademie wurde, analog der Konstruktion eines Helmholtz-Instituts, als Abteilung der GSI in die Helmholtz-Gemeinschaft aufgenommen, an der sich der Bund finanziell beteiligt.

D) Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

Die MPG soll im System der institutionellen Forschungsförderung in Deutschland gezielt Schwerpunkte in der Spitzenforschung setzen und Ergänzungsfunktionen, insbesondere gegenüber der universitären Forschung wahrnehmen. Die MPG unterhält 86 Institute und Forschungseinrichtungen (Stichtag 1. Januar 2021). In Hessen befinden sich folgende Einrichtungen:

- MPI für Biophysik, Frankfurt am Main
- MPI für Hirnforschung, Frankfurt am Main
- MPI für Herz- und Lungenforschung, Bad Nauheim
- MPI für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie, Frankfurt am Main
- MPI für terrestrische Mikrobiologie, Marburg
- MPI für empirische Ästhetik, Frankfurt am Main

Sonderfinanzierung MPI für empirische Ästhetik in Frankfurt am Main

Das Institut soll mit wissenschaftlichen Methoden klären, worin die Grundlagen ästhetischer Empfindungen und Urteile beim Menschen bestehen. Mit dieser Thematik wird das Forschungsportfolio der Sektion innerhalb der MPG um die Gebiete Musik und Literatur ergänzt.

Das Land Hessen stellt eine Finanzierung des Institutsneubaus in Höhe von insgesamt 45,0 Mio. Euro über die Jahre 2013-2025 bereit. Die Maßnahme wird aus dem "Zukunftsfonds Hessen" finanziert.

Max-Planck-Gesellschaft (MPG) - Zuschuss an die William G. Kerckhoff-Stiftung für wissenschaftliche Forschung und Fortbildung

Förderung der Forschung der Max-Planck-Gesellschaft durch den finanziellen Ausgleich an die William G. Kerckhoff-Stiftung für wissenschaftliche Forschung und Fortbildung für die unentgeltliche Lieferung von Heißdampf und elektrischer Energie.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Sonderfinanzierung zur Einrichtung eines MPG Zukunftszentrums Mikrokosmos Erde am MPI für terrestrische Mikrobiologie, Marburg

Um die erfolgreiche Entwicklung Marburgs zu einem "MikroBio-Valley" der vergangenen Jahre zu sichern und gezielt zu stärken, soll über einen Zeitraum von sieben Jahren ein Zukunftszentrum als Ort mikrobiologischer Spitzenforschung mit dem Zukunftsthema Umwelt- & Klima-Mikrobiologie“ errichtet und dauerhaft etabliert werden. Langfristiges Ziel ist es, die Umwelt- & Klima-Mikrobiologie zu einem neuen Kernthema in Marburg zu entwickeln und das Max-Planck-Institut um eine fünfte Abteilung zu erweitern.

E) Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

Die FhG trägt dazu bei, Ergebnisse der Grundlagenforschung in die Praxis umzusetzen. Sie führt hierzu Vertragsforschungsvorhaben für Wirtschaft und öffentliche Hand durch. Die FhG unterhält 75 Institute und Forschungseinrichtungen, darunter in Hessen das Fraunhofer-Institut für Betriebsfestigkeit und Systemzuverlässigkeit (LBF), das Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung (IGD), das Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT), sowie das Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE, bis 2017 IWES).

Nationales Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit ATHENE

Am 01.01.2019 hat das Nationale Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit - CRISP seine Arbeit als Forschungszentrum unter dem Dach der FhG aufgenommen. Im Januar 2020 wurde CRISP in ATHENE umbenannt. ATHENE wird von Bund und Land Hessen gefördert. Eine gemeinsame Vereinbarung zwischen Bund und Hessen sieht eine 70 : 30 Finanzierung vor.

Das Nationale Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit ATHENE ist ein Forschungszentrum der Fraunhofer-Gesellschaft für ihre beiden Darmstädter Institute SIT und IGD unter Beteiligung der Technischen Universität Darmstadt und der Hochschule Darmstadt. In einem einzigartigen und innovativen Kooperationsmodell von universitärer und außeruniversitärer Forschung werden die Kompetenzen und Stärken von Fraunhofer mit den Kompetenzen und Stärken von Hochschulen kombiniert.

Sonderfinanzierung des Fraunhofer-Instituts für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE)

Das IEE forscht für die Transformation der Energieversorgungssysteme und entwickelt Lösungen für technische und wirtschaftliche Herausforderungen. Der Geschäftsbereich Energiewirtschaft umfasst Produkte und Dienstleistungen zur Unterstützung von Planung und Betrieb für Energieversorgungsstrukturen und deren Komponenten. Das Projekt "Energiesystem Stadt" IEE wird von 2018-2022 mit einer Anschubfinanzierung unterstützt.

Energie muss zuverlässig zur Verfügung stehen, allerdings auch den Anforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes entsprechen. Daher soll zur Entwicklung von Lösungen für die Transformation der Energieversorgungssysteme beim IEE ein "Kompetenzzentrum Kognitive Energiesysteme" gegründet werden. Hierfür stellt das Land Hessen für den Zeitraum 2020-2022 eine Anschubfinanzierung zur Verfügung.

Sonderfinanzierung der Fraunhofer-Projektgruppe für Wertstoff-Kreisläufe und Ressourcenstrategien in Hanau (IWKS)

Ziel der Projektgruppe ist es, einen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung bundesdeutscher und europäischer Industriefirmen - vor allem der chemischen, metallverarbeitenden und Elektroindustrie - mit sogenannten "kritischen" Rohstoffen zu leisten.

Dies soll realisiert werden durch die Erarbeitung von Wertstoffströmen kritischer Rohstoffe und Zwischenprodukte, die Erarbeitung von wirtschaftlichen Prozessen und Verfahren zur Aufbereitung von Rohstoffen aus Sekundärquellen (Urban Mining, Produktionsabfälle etc.) und die Erarbeitung von Alternativen zur Substitution kritischer Werkstoffe oder zur Substitution gesamter Produktgruppen.

Das Land Hessen stellt für den Institutsneubau in Hanau insgesamt 16,25 Mio. Euro bereit. Der Bau ist fertiggestellt; die Restarbeiten sollen in 2022 abgeschlossen sein.

Die Maßnahme wird aus dem "Zukunftsfonds Hessen" finanziert.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Für die technologische Ausrichtung und Weiterentwicklung des IWKS als Institut am Standort Hanau soll ein nachhaltiges FhG-Zentrum für Demontage und Recycling - Elektromobilität - (ZDR-EMIL) aufgebaut und die Forschungsergebnisse den Unternehmen in der Region verfügbar gemacht werden. Mit dem ZDR-EMIL werden automatisierte, ganzheitliche und flexible Demontage- und Recyclingprozesse für alle funktionalen Komponenten aus Elektrofahrzeugen entwickelt. Im Rahmen der Forschung und in Kooperation mit der regionalen Industrie soll eine hohe Recyclingeffizienz unter den Gesichtspunkten von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit erreicht werden, wobei sowohl kritische Metalle als auch Massenmaterialien für die Rückgewinnung im Fokus stehen, damit Deponierung und Dissipation vermieden werden können. Hierfür stellt das Land Hessen für den Zeitraum 2020-2022 eine Anschubfinanzierung zur Verfügung.

Anschubfinanzierung des Fraunhofer-Instituts für Translationale Medizin und Pharmakologie (ITMP) nach Auslaufen der LOEWE-Förderung zum 01.01.2021

Nach Auslaufen der LOEWE-Förderung (2. LOEWE-Förderperiode 2018-2020) ist das LOEWE-Zentrum/der Fraunhofer IME-Institutsteil Transnationale Medizin und Pharmakologie (TMP) in Frankfurt am Main, zusammen mit dem Fraunhofer IME-Standort Hamburg, zum 01.01.2021 als neues und eigenständiges Fraunhofer-Institut (ITMP) verstetigt worden und wird gemäß 90 : 10-Beteiligung finanziert. Dieses Fraunhofer-Institut wird maßgeblich dazu beitragen, Hessen in der transnationalen Arzneimittelforschung eine Vorreiterrolle in Deutschland zu sichern und den Wissens- und Wirtschaftsstandort Frankfurt Rhein/Main auch auf globaler Ebene auszubauen.

Sonderfinanzierung des Fraunhofer-Instituts für Betriebsfestigkeit und Systemzuverlässigkeit (LBF)

Das Fraunhofer-Institut für Betriebsfestigkeit und Systemzuverlässigkeit LBF in Darmstadt betreibt seine anwendungsorientierte Forschung in den Forschungsschwerpunkten Betriebsfestigkeit, Systemzuverlässigkeit und Adaptronik in den sogenannten Gebäuden A, B, C und D am Standort Darmstadt-Kranichstein sowie im Forschungsschwerpunkt Kunststofftechnik im Gebäude E am Standort Schloßgartenstraße in der Innenstadt. Einige Bestandsgebäude des Fraunhofer LBF am Campus Kranichstein zählen zu den sanierungsbedürftigsten Altbestandsgebäuden aller Fraunhofer-Einrichtungen in Deutschland. Vor diesem Hintergrund soll zunächst, als Teil eines umfangreichen Standortkonzeptes, im Gebäude D am Standort Darmstadt-Kranichstein die energetische Sanierung des Dachgeschosses sowie die Erneuerung der maroden Heizungsrohrleitungen im Dachgeschoss angegangen werden. Diese Sanierungsmaßnahmen sind dringend erforderlich, um der aktuell negativen Entwicklung der Nutzungsbeschränkungen entgegenwirken zu können. Für die Durchführung dieser Maßnahme werden als Ergebnis einer aktuell durchgeführten Studie die gesamten Baukosten auf 5,7 Mio. Euro (inkl. 100.000 Euro Erstausrüstungsanteil) beziffert, die Bund und Land je zur Hälfte tragen (jeweils 2,85 Mio. Euro). Die Sanierungsmaßnahme hat eine Laufzeit von 4 Jahren (2022-2025).

F) Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL)

Nach § 1 Abs. 1 der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. - Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) - fördern Bund und Länder gemeinsam selbstständige Forschungseinrichtungen und Serviceeinrichtungen für die Forschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse (Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. – WGL).

Derzeit werden 96 Einrichtungen gemeinsam finanziert. Die Forschungsaufgaben der WGL liegen zwischen der erkenntnisorientierten Grundlagenforschung und der angewandten Forschung und stellen eine Verbindung zwischen diesen beiden Polen her. Die Gemeinschaft koordiniert gemeinsame Interessen der Mitgliedseinrichtungen; sie stärkt die Zusammenarbeit in Forschung und Wissenschaft, fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs und entwickelt Instrumente zur Qualitätssicherung und Effizienzsteigerung ihrer Mitglieder.

Hessen ist Sitzland folgender Forschungseinrichtungen der WGL:

- Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (SGN) in Frankfurt am Main
- Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in Frankfurt am Main
- Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung - SAFE (SAFE) in Frankfurt am Main

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

und folgender Einrichtungen der WGL, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen:

- DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation in Frankfurt am Main
- Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung (HI) in Marburg

Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (SGN) - Leibniz Institution for Biodiversity and Earth System Research in Frankfurt am Main

Die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (SGN) ist eine national und international sichtbare Einrichtung der Biodiversitätsforschung.

Die Gesamtzuwendung der SGN gliedert sich in einen Forschungsteil und einen Teil, der in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt.

Im Rahmen des Forschungsteils haben Einrichtungen der SGN ihren Sitz in Frankfurt am Main, Dresden, Görlitz, Müncheberg, Tübingen und Weimar. Für den Anteil Weimar trägt der Freistaat Thüringen, für Dresden und Görlitz der Freistaat Sachsen und für Müncheberg das Land Brandenburg und für Tübingen das Land Baden-Württemberg den Sitzlandanteil einschließlich einer Verwaltungskostenumlage.

Im Rahmen des Teils, der in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, haben Einrichtungen der SGN ihren Sitz in Wilhelmshaven und Hamburg. Für die Anteile Wilhelmshaven und Hamburg tragen die Länder Niedersachsen und Hamburg jeweils den Sitzlandanteil.

Bau- und Sanierungsmaßnahme der SGN am Standort Frankfurt am Main (Masterplan II)

Eine umfassende bauliche Untersuchung des Bestandsgebäudes hat einen dringenden Sanierungsbedarf ergeben. Dafür soll das Bestandsgebäude in den Jahren 2023-2035 grundlegend saniert, modernisiert und durch einen Erweiterungsbau ergänzt werden. Von den insgesamt rd. 316 Mio. Euro stellen das Land bis zu 194,5 Mio. Euro und der Bund bis zu 112 Mio. Euro zur Verfügung. Senckenberg trägt mindestens 9,5 Mio. Euro. Die Bau- und Baunebenkosten der von Senckenberg vorgelegten Baumaßnahme (Stand 30.10.2020) werden durch das Land und den Bund grundsätzlich jeweils hälftig getragen. Vom Land werden die Kosten für Abrissmaßnahmen, die sich noch aus dem sogenannten Masterplan I ergeben, alleine finanziert. Die Ausstattung des Museums (Museografie) wird durch das Land und Senckenberg getragen.

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation

Das DIPF ist ein Zentrum für Bildungsinformation und Bildungsforschung. Die Förderung erstreckt sich auf Serviceleistungen für Bildungsforschung, Bildungspraxis, Bildungspolitik und Bildungsverwaltung sowie auf bildungsrelevante Grundlagenforschung.

Die DIPF-Einrichtungen haben ihren Sitz in Berlin und Frankfurt am Main. Für den Berliner Teil trägt das Land Berlin den Sitzlandanteil.

Das DIPF wird als Einrichtung gefördert, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt. Für den im Jahr 2000 aufgelösten und in Abwicklung befindlichen Forschungsteil sind noch Aufwendungen gemäß dem Abwicklungsplan anzusetzen, die im Rahmen einer Sonderfinanzierung vom Land bereitgestellt werden.

Im GWK-Verfahren ist der große strategische Sondertatbestand des DIPF - Nachhaltiger Ausbau des strategischen Schwerpunkts Forschungsdaten für die Bildungsforschung am DIPF zu einem nationalen Infrastrukturknoten "Verbund Forschungsdaten Bildung" (Verbund FDB) - 2021 positiv entschieden worden. Ab 2022 wird diese Maßnahme mit 2,573 Mio. Euro in 2022 und 2,909 Mio. Euro in den Folgejahren gefördert, wovon das Land Hessen jeweils 12,5% trägt.

Sonderfinanzierung Neubau DIPF

Das DIPF ist in den vergangenen Jahren enorm expandiert. Bund und Länder haben dem Institut in erheblichem Umfang zusätzliche Aufgaben übertragen, die nicht in den bisher dem DIPF zur Verfügung stehenden Räumen bearbeitet werden konnten. Alle Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze wurden bereits ausgeschöpft. Daher wurde für das DIPF auf dem Campus Westend der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main ein Neubau mit Gesamtkosten in Höhe von 42,9 Mio. Euro erstellt, der von Bund und Land je zur Hälfte finanziert wurde. Der Bau beinhaltet auch eine Kindertagesstätte.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung (HI) in Marburg

Das Herder-Institut Marburg hat sich zu einer zentralen Stätte der internationalen historischen Ostmitteleuropaforschung entwickelt. Als eine wissenschaftliche Serviceeinrichtung unterstützt, organisiert und betreibt das Institut Forschungen zur Geschichte des östlichen Mitteleuropa in den Grenzen der heutigen Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien und Slowakei. Das Herder-Institut wird als Einrichtung, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, gefördert.

Bau- und Sanierungsmaßnahme am Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung (HI) in Marburg

Mit der Bau- und Sanierungsmaßnahme in den Jahren 2022 und 2023 soll das denkmalgeschützte Ensemble des Herder-Instituts instandgesetzt werden. Hier ist insbesondere das marode Dach des Vortragssaals zu nennen. Darüber hinaus soll das denkmalgeschützte Fachwerkhaus saniert werden, um dringend benötigten Büroraum zu schaffen. Die Gesamtkosten werden mit 483.600 Euro beziffert und hälftig von Bund und Land Hessen getragen.

Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in Frankfurt am Main

Die HSFK ist das bisher größte und älteste Friedensforschungsinstitut in der Bundesrepublik. Die Arbeit ist darauf gerichtet, die Ursachen gewaltsamer internationaler und innerer Konflikte zu erkennen, die Bedingungen des Friedens, verstanden als Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit, zu erforschen sowie den Friedensgedanken zu verbreiten.

Die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung wird als Forschungseinrichtung gefördert.

Die Unterbringung liegt in der Verantwortung des Sitzlandes. Das Land unterstützt die HSFK darüber hinaus dadurch, dass nicht vom Etat abgedeckte Mietsteigerungen im Rahmen einer Sonderfinanzierung übernommen werden.

Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung - SAFE (LiF-SAFE)

Das Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung SAFE ("Sustainable Architecture for Finance in Europe") widmet sich der interdisziplinären Erforschung der Finanzmärkte und ihrer Akteure in Europa sowie einer wissenschaftsbasierten, unabhängigen Politikberatung. Seit Januar 2020 ist SAFE Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Das Institut leistet als Leibniz-Institut einen Beitrag zur Stärkung eines nachhaltig aufgestellten und krisensicheren Finanzwesens, das Innovationen fördert und den individuellen Bedürfnissen von Wirtschaft und Bürgern dient. Das Institut befindet sich gegenwärtig in der Aufbauphase.

G) Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

Die nationale Akademie der Technikwissenschaften hat derzeit 600 Mitglieder aus Wissenschaft und Wirtschaft. Sie will durch den Dialog mit den Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften über wissenschaftliche und nationale Grenzen hinweg die Bedeutung von zukunftsweisender Technologie hervorheben und eine Brücke schlagen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Die Akademie finanziert sich über eine anteilige institutionelle Grundförderung Bund (1/3), Ländergemeinschaft (1/3) und Sitzland Bayern (1/3).

H) Deutsche Gesundheitszentren (DZG)

Die Deutschen Gesundheitszentren sind im weiteren Sinne Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft, die auch in anderen naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen bundesweit Spitzenforschung bündelt.

Hessen beteiligt sich an vier von sechs Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung, an denen jeweils Hochschul fakultäten und Klinika mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen eng zusammenarbeiten. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 90 : 10 zwischen Bund und Land.

Deutsches Konsortium für translationale Krebsforschung (DKTK)

Deutsches Zentrum für Infektionsforschung (DZIF)

Deutsches Zentrum für Herzkreislaufforschung (DZHK)

Deutsches Zentrum für Lungenforschung (DZL)

An der Umsetzung sind 13 Universitäten, alle 4 Helmholtz-Zentren mit Gesundheitsfokus, 4 WGL-Einrichtungen und Ressortforschungseinrichtungen von Bund und Ländern beteiligt.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Außerdem sind zwei neue Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung im Aufbau. Das Land Hessen ist mit drei Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen (sogenannte PIs - Principal Investigator) am Partnerstandort Bochum des Deutschen Zentrums für Psychische Gesundheit (DZP) beteiligt.

Sonderfinanzierung der Aufbauphase des Instituts für Lungengesundheit – Institut for Lung Health (ILH) am Standort Gießen zu einer außeruniversitären Einrichtung

Mit der Errichtung und dem Betrieb des ILH an der Justus-Liebig-Universität Gießen soll der Standort Gießen als deutschlandweit und international herausragender Standort der Lungenforschung gesichert werden. Am 25.10.2018 wurde hierfür zwischen dem Land Hessen und dem Bund eine Absichtserklärung zur Gründung eines Instituts für Lungengesundheit in Gießen unterzeichnet. Die Kosten der dreijährigen Aufbauphase sollen vom Bund und dem Land gemeinsam hälftig im Verhältnis 50 : 50 getragen werden. Für die dreijährige Aufbauphase (2020-2022) stellt das Land eine Finanzierung von insgesamt 7,0 Mio. Euro zur Verfügung.

I) Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)

Das DZHW wurde 2012 aus der HIS-GmbH ausgegründet. Das Zentrum dient als Kompetenzzentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung der Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland und der Erfüllung des Bedarfs an forschungsbasierten Dienstleistungen seitens der Akteure der Hochschul- und Wissenschaftspolitik. Es stellt wissenschaftliche Infrastrukturen für die Hochschul- und Wissenschaftsforschung bereit.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
- Deutsche Akademie für Technikwissenschaften (acatech)
- Akademienprogramm gemeinsame Forschungsförderung
- Max-Planck-Gesellschaft (MPG)
- Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)
- GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH
- FAIR GmbH
- DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
- Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung (HI)
- Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (SGN)
- Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)
- Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung - LiF-SAFE
- Deutsche Gesundheitszentren (DZG) sowie Sonderfinanzierung der Aufbauphase des ILH
- Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken um Spitzenforschung zu ermöglichen.

5. Empfänger

- A) Deutsche Forschungsgemeinschaft
- B) Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V.
- C) GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH
- C) Facility for Antiproton and Ion Research in Europe (FAIR)
- C) Helmholtz Forschungsakademie Hessen für FAIR (HFHF)
- D) Max-Planck-Gesellschaft
- E) Fraunhofer-Gesellschaft
- F) Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung | Leibniz Institution for Biodiversity and Earth System Research (SGN)
- F) DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
- F) Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung e.V.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- F) Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)
 F) Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung SAFE (LiF-SAFE)
 G) Akademie der Technikwissenschaften
 H) Deutsche Gesundheitszentren (DZG) sowie die Justus-Liebig-Universität für die Sonderfinanzierung der Aufbauphase des ILH
 I) Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Zuwendungsempfänger	Anzahl	15	15	14	15	15
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Spitzenforschung fördern						
Anzahl der Doktoranden	Personen	291	420	294	306	362
Anzahl der Doktoranden pro Wissenschaftler in den Einrichtungen	Prozent	0,30	0,50	0,31	0,43	0,42
Anteil der Drittmittel an den Gesamterlösen der Forschungseinrichtungen	Prozent	13,23	17,05	17,25	22,7	20,37
Eingeworbene Drittmittel der Forschungseinrichtungen pro Wissenschaftler	Euro	19.990	20.410	17.739	20.825	26.718
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Kostenstruktur verbessern						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	0,18	0,14	0,19	0,24	0,23
Anteil des Landeszuschusses am Gesamtbudget der Forschungsinstitute in Hessen	Prozent	6,61	5,54	6,29	5,8	5,3
Anteil der Aufwendungen für Hess. Einrichtungen an den Gesamtaufwendungen der Forschungsinstitute	Prozent	2,7	3,0	2,7	3,2	2,8

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	374.185.900	374.185.900	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	273.487.400	273.487.400	-	-	-	-
Sonstige Erträge	37.151.500	37.151.500	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	54.517.000	54.517.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	9.030.000	9.030.000	-	-	-	-

Landesmittel 2022: Darin enthalten sind 38.032.000 Euro aus dem "Zukunftsfonds Hessen".

Erläuterungen:

A) Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben (außer Programmpauschale nach Art. 2 Hochschul-pakt 2020) erfolgt im Verhältnis 58 : 42 zwischen Bund und Ländern. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die jeweiligen Länder aufgeteilt.

B) Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. für das Akademienprogramm

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 50 : 50 zwischen Bund und Ländern. Dabei trägt jedes Land seinen Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben für die im jeweiligen Land durchgeführten Vorhaben sowie die anteiligen Verwaltungskosten.

C) Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF) - für Hessen GSI

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 90 : 10 zwischen Bund und Land (Ausnahme: FAIR-Ausbauprojekt der Synchrotron-Doppelringanlage). Ab 2020 wurde die "Helmholtz Forschungsakademie Hessen für FAIR (HFHF) in den Wirtschaftsplan der GSI aufgenommen und über die GSI institutionell gefördert.

D) Max-Planck-Gesellschaft

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 50 : 50 zwischen Bund und Ländern. Der Länderanteil wird zu 50 v. H. vom jeweiligen Sitzland der Einrichtung der Max-Planck-Gesellschaft (Interessenquote des Sitzlandes) und zu 50 v. H. von allen Ländern gemeinsam aufgebracht.

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbedarfs für die Generalverwaltung und für Einrichtungen im Ausland wird von allen Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf alle Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder aufgeteilt.

Die Finanzierung weiterer Maßnahmen im Rahmen von Sonderfinanzierungen erfolgt zwischen dem Bund und dem jeweiligen Sitzland entsprechend den jeweils vereinbarten Finanzierungsquoten.

Für die Lieferung von Heißdampf und elektrischer Energie an die William G. Kerckhoff-Stiftung werden die Kosten i. H. v. 300.000 Euro erstattet.

E) Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben ohne Sonderfinanzierungen erfolgt im Verhältnis 90 : 10 zwischen Bund und Ländern. Die Finanzierung weiterer Maßnahmen im Rahmen von Sonderfinanzierungen erfolgt zwischen Bund und dem jeweiligen Sitzland entsprechend den jeweils vereinbarten Finanzierungsquoten.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Der Länderanteil am Zuwendungsbedarf wird zu einem Drittel nach dem Königsteiner Schlüssel und zu zwei Dritteln nach den Anteilen der Einrichtungen im jeweiligen Land (Sitzlandquote) finanziert. Ausnahme von dem o. g. Finanzierungsverhältnis bildet das Nationale Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit ATHENE. Hier liegt das Finanzierungsverhältnis bei 50 : 50. Durch die in einer Verwaltungsvereinbarung fixierte Anrechnung von In-Kind-Leistungen des Landes Hessen verändert sich das Finanzierungsverhältnis auf 70 : 30 (Bund/Land).

F) Einrichtungen der Wissenschafts-Gemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben für Forschungseinrichtungen mit Ausnahme des Wissenschaftszentrums Berlin erfolgt im Verhältnis 50 : 50 zwischen Bund und Ländern. Bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen, beträgt der Finanzierungsanteil für die Länder zwischen 15 v. H. und 70 v. H.. Dementsprechend beträgt der Finanzierungsanteil des Bundes bei Serviceeinrichtungen zwischen 85 v. H. und 30 v. H.. Bei Forschungseinrichtungen werden 75 v. H. des Länderanteils am Zuwendungsbedarf, bei Serviceeinrichtungen 25 v. H. des Länderanteils am Zuwendungsbedarf vom jeweiligen Sitzland aufgebracht. Der Länderanteil an Zuwendungen für Baumaßnahmen wird vom jeweiligen Sitzland aufgebracht. Der verbleibende Länderanteil wird von allen Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

Der Finanzierungsanteil des Bundes wird dem jeweiligen Sitzland zugewiesen. Für 2022 beträgt der Anteil des Bundes am Zuwendungsbedarf der in Hessen gelegenen Institute rd. 53,9 Mio. Euro. Aufgrund der Länderverrechnung ergibt sich eine Erstattung von anderen Ländern an Hessen in 2022 in Höhe von rd. 9 Mio. Euro.

G) Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

Die Akademie finanziert sich über eine anteilige institutionelle Grundförderung in Höhe von 3,75 Mio. Euro (Bund 1/3), Ländergemeinschaft (1/3) und Sitzland Bayern (1/3). Der auf die Länder anfallende Finanzierungsteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Länder umgelegt.

H) Deutsche Gesundheitszentren (DZG)

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 90 : 10 zwischen Bund und Land. Im Rahmen der Sonderfinanzierung für das ILH erfolgt die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben in der dreijährigen Aufbauphase (2020-2022) im Verhältnis 50 : 50 zwischen Bund und Land.

I) Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 70 : 30 zwischen Bund und Ländern. Der auf die Länder entfallende Anteil an der Fehlbedarfsfinanzierung wird unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels berechnet. Da der Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2021 noch nicht vorliegt, erfolgt die Berechnung der Fehlbedarfsfinanzierungen für die Jahre 2022ff. hilfsweise mit dem Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2018.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Ausgabeermächtigung und das Bewilligungsvolumen erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen.

Die Mittel für die Deutschen Gesundheitszentren (DZG) und die Spitzenforschungszentren können auch über die Hochschulen verausgabt werden.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH wird zur Errichtung eines Institutsgebäudes und zum Betrieb des Schwerionenbeschleunigers und dazugehörenden Anlagen ein unentgeltliches Erbbaurecht bis zum 31.12.2045 an den landeseigenen Grundstücken Gemarkung Arheilgen Flur 24 Nr. 32/11, 32/12, 31/2 und 32/5 von 184.775 qm (kalkulatorische Miete 80.810 EUR) eingeräumt und an den Flurstücken Flur 7 Nr. 86/9, 145/1, Flur 23 Nr. 63/2, 64/1, 65/1, 66/1, 67/1, 68/1, 69/1, 94/3, 95/3, 96/3, 97, 98, 99, 101, 102, 116/4, 118/3, 119, 120/5, 126/5, Flur 24 Nr. 32/10, 42/1, Flur 25 Nr. 1/1 von insgesamt 221.896 qm (kalkulatorische Miete 12.480 Euro) bestellt. Hierüber hat die Gesellschaft für Schwerionenforschung der FAIR Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH ein Untererbbaurecht eingeräumt. Für das Flurstück 24 Nr. 32/11 mit 1.225 qm hat die GSI ein Untererbbaurecht für das Projekt EMMI (Extreme Matter Institut) der Hörnig Wohn- und Industriegesellschaft mbH bis 31.12.2035 eingeräumt. Das Land Hessen stellt der Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH das Grundstück Messeler-Park-Straße 121 in Darmstadt-Wixhausen von 12.265 qm gemäß Überlassungsvertrag vom 13.07.1970 unentgeltlich (kalkulatorische Miete 38.270 Euro) zur Verfügung.

Aus nicht verausgabten Investmitteln der GSI-Grundförderung können Rücklagen gebildet werden. Zusätzliche Liquidität kann zu Lasten der Allgemeinen Rücklage (Kap./Titel 1701 359 04) mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung erhöhen sich entsprechend.

Für die Sonderfinanzierung zum Aufbau des "Kompetenzzentrums Kognitive Energiesysteme" können dem Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (FhG-IEE) mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Gesamthaushaltes bis zur Höhe von 2.445.000 Euro bereitgestellt werden.

Bei den Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz können bis zu 100 v. H. der Bundeszuweisung zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Aus dem Landesanteil an der Zuwendung können Rücklagen gebildet werden.

Aus nicht verausgabten Mitteln für das FAIR-Ausbauprojekt bei der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung können Rücklagen gebildet werden. Zusätzliche Liquidität kann zu Lasten der Allgemeinen Rücklage (Kap./Titel 1701 359 04) mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung erhöhen sich entsprechend.

Aus dem Landesanteil der Zuwendungen an die Deutschen Gesundheitszentren können aus nicht verausgabten Mitteln Rücklagen gebildet werden.

Im Haushalt 2022 wird der "Zukunftsfonds Hessen" im Einzelplan 07 schlussabgewickelt. Daher werden die im Fonds für die Sonderfinanzierungen "Fraunhofer-Projektgruppe für Wertstoff-Kreisläufe und Ressourcenstrategien in Hanau (IWKS; Institutsneubau) und "Neugründung eines MPI für empirische Ästhetik in Frankfurt am Main" (Institutsneubau) noch verfügbaren Mittel zum Einzelplan 15 umgesetzt.

Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen kann aus den im Jahr 2022 nicht verausgabten Mitteln für die beiden Maßnahmen je eine Investitionsrücklage bei Kap. 15 02 Produkt Nr. 2 gebildet werden. Für das MPI für Empirische Ästhetik ist im Soll eine Rücklagenbildung in Höhe von 32,0 Mio. Euro geplant. Diese Zuführung erhöht oder verringert sich entsprechend dem Bedarf für das Projekt im Vollzug 2022.

Der weitere Baufortschritt für die beiden Maßnahmen wird ab 2023 aus den beiden Rücklagen finanziert.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	216.543.319
Landesmittel (Neubewilligung)	273.487.400	273.420.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	57.231.181
Einnahmen (Neubewilligung)	100.698.500	90.545.900	
Gesamt	374.185.900	363.966.700	273.774.500

10. Laufzeit bzw. Befristung

- A) - I) Unbefristet, unter Berücksichtigung wechselnder Zeitrahmen bezüglich der einzelnen Sonderfinanzierungsmaßnahmen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG

IPR-Nr.: 322 - Forschung außerhalb der Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A) - C) Freiwillige Leistung, für Nr. 4 Finanzierungsvereinbarung und für Nr. 13 Konsortialvertrag

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A) Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG

Neben der von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Finanzierung von Forschungseinrichtungen auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung fördert das Land Hessen, zum Teil gemeinsam mit weiteren Zuwendungsgebern, weitere Wissenschaftseinrichtungen durch institutionelle Förderung und Projektförderung:

01. Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt am Main
02. Stiftung Institut für Sozialforschung an der Universität Frankfurt am Main
03. Frobenius-Institut e.V. an der Universität Frankfurt am Main
04. Deutsches Polen-Institut e.V., Darmstadt
05. Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main
06. Institut für Steinkonservierung e.V., Mainz
07. Kommission für Archäologische Landesforschung in Hessen e.V., Fulda
08. Stiftung Sigmund-Freud-Institut, Frankfurt am Main
09. Institut für sozial-ökologische Forschung GmbH, Frankfurt am Main
10. Stiftung Archiv der Deutschen Frauenbewegung, Kassel
11. Stiftung Fritz Bauer Institut, Frankfurt am Main
12. Welterbe Grube Messel gGmbH, Messel
13. documenta-Institut, Kassel

zu 01.: Aufgaben des Freien Deutschen Hochstifts sind die Erhaltung des Goethe-Hauses und -Museums sowie die Ergänzung und Auswertung der Sammlungen im Dienste der Forschung über Goethe und die Kultur seiner Zeit.

Der Zuwendungsbedarf des Freien Deutschen Hochstifts wird vom Bund, dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt am Main zu gleichen Teilen gedeckt. Zusätzlich wird das Land den Erwerb des Gebäudes für das Romantikmuseum bezuschussen.

zu 02.: Das Institut für Sozialforschung dient theoretischen und praktischen Zwecken sozialwissenschaftlicher Forschung; es verbindet Traditionen der kritischen Theorie mit neuen theoretischen und empirischen Fragestellungen. Das Institut wird in der Rechtsform einer Stiftung des privaten Rechts vom Land Hessen und von der Stadt Frankfurt am Main gemeinsam finanziert.

zu 03.: Das Frobenius-Institut hat die Aufgabe, durch Untersuchung außereuropäischer Kulturen die Kenntnis der Universalgeschichte der Menschheit zu erweitern und zu vertiefen. Gefördert wird das Institut vom Land Hessen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- zu 04.: Das Deutsche Polen-Institut hat den Schwerpunkt seiner Tätigkeit im Transferbereich und beschäftigt sich mit der Vermittlung von Sprache, Literatur, Geschichte, Kunst und Tagespolitik. Es trägt zur Vertiefung der Kenntnis des Kultur- und Geisteslebens beider Völker und zur Erweiterung der Grundlagen für eine deutsch-polnische Verständigung bei. Das Institut wird von Bund, Land und der Kultusministerkonferenz gefördert. Die Stadt Darmstadt stellt die Mietkosten einschl. Betriebskosten bereit.
- zu 05.: Das Georg-Speyer-Haus befasst sich mit Fragestellungen der Grundlagenforschung in der Tumorbioogie. Das Institut wird vom Land Hessen und dem Bundesministerium für Gesundheit im Verhältnis 50:50 institutionell gefördert.
- zu 06.: Das Institut für Steinkonservierung regt die einschlägige interdisziplinäre Forschung an, koordiniert zwischen den Einrichtungen der Landesdenkmalpflege und Universitäten und fördert deren Forschung durch Projektmittel. Das Institut unterstützt durch konkrete, praxisbezogene, steinkonservatorische Fachberatung die Denkmalpflege in den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen und übernimmt Dokumentations- und Untersuchungsaufgaben. Es wird von den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen im Verhältnis 40,5 : 26,0 : 7,5 : 26,0 finanziert.
- zu 07.: Die Kommission für archäologische Landesforschung in Hessen koordiniert und fördert den fachlichen Diskurs zwischen den Archäologinnen und Archäologen in Hessen zugunsten der landesarchäologischen Forschung. Gefördert wird die Kommission vom Land Hessen.
- zu 08.: Die öffentlich-rechtliche Stiftung Sigmund-Freud-Institut befasst sich schwerpunktmäßig mit psychoanalytischer Forschung im Bereich der Psychotherapie, der Grundlagenforschung, der Sozialpsychologie und der psychoanalytisch orientierten Gesellschaft- bzw. Sozialforschung. Es wird vom Land Hessen institutionell gefördert.
- zu 09.: Das Institut für sozialökologische Forschung, eine gGmbH, ist eine theoriegeleitete und anwendungsorientierte Forschungseinrichtung zur Erzeugung transdisziplinären Wissens im Überschneidungsbereich von Natur und Gesellschaft. Es wird vom Land Hessen institutionell gefördert.
- zu 10.: Die Stiftung Archiv der Deutschen Frauenbewegung sammelt und systematisiert Dokumente zur ersten deutschen Frauenbewegung (1848-1933), macht sie der Öffentlichkeit zugänglich und betreibt eigenständig Forschung auf diesem Gebiet. Die Stiftung wird vom Land Hessen institutionell gefördert.
- Zu 11.: Die vom Land Hessen und von der Stadt Frankfurt am Main geförderte privatrechtliche Stiftung "Fritz Bauer Institut, Studien- und Dokumentationszentrum zur Geschichte und Wirkung des Holocaust" hat die Aufgabe, Geschichte und Wirkung der nationalsozialistischen Massenvernichtung zu untersuchen und zu dokumentieren.
- zu 12.: Welterbe Grube Messel gGmbH
Unternehmenszweck ist die öffentliche Präsentation der Weltnaturerbestätte Grube Messel. Dazu betreibt die gGmbH ein Mitte 2010 eröffnetes Besucherzentrum. Das Land Hessen, Senckenberg und die Gemeinde Messel finanzieren die gGmbH gemäß dem jeweils gültigen Konsortialvertrag.
- zu 13.: documenta-Institut
Die Stadt Kassel, die documenta GmbH, die Universität Kassel und das Land Hessen haben sich über die Gründung eines documenta-Instituts verständigt.
Das wissenschaftlich ausgerichtete Institut soll die documenta unter interdisziplinären Fragestellungen im Kontext einer globalen zeitgenössischen Ausstellungskultur untersuchen und die Bestände des documenta-Archivs integrieren. Zur Finanzierung des Baus liegen Absichtserklärungen von Bund, Land und der Stadt Kassel vor.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

B) Zuwendungen an die Historischen Kommissionen zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung und von wissenschaftlichen Arbeiten

Die Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen in Hessen ist ein Zusammenschluss der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt, der Frankfurter Historischen Kommission, der Historischen Kommission für Hessen in Marburg, der Historischen Kommission für Nassau in Wiesbaden und der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen.

Die Arbeitsgemeinschaft wird im Wesentlichen vom Land Hessen finanziert. Sie fördert Arbeiten und Projekte über die Landesgeschichte von Hessen, insbesondere durch die Herausgabe von analogen und digitalen Publikationen und Quellenwerken.

Zur verstärkten Nutzbarmachung der Archivbestände für die Öffentlichkeit wird durch die Vergabe des Hessen-Stipendiums ein Zuschuss für Dissertationsarbeiten zur Erforschung der hessischen Geschichte gewährt.

C) Brüder Grimm-Preis

Auszeichnung für hervorragende Leistungen auf den Forschungsgebieten der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm, die alle zwei Jahre vergeben wird.

3.2 Leistungen zum Produkt

Forschungseinrichtungen, davon für:

- Freies Deutsches Hochstift
- Stiftung Institut für Sozialforschung
- Frobenius-Institut e.V.
- Deutsches Polen-Institut e.V.
- Georg-Speyer-Haus
- Institut für Steinkonservierung e.V.
- Kommission für archäologische Landesforschung e.V.
- Stiftung Sigmund-Freud-Institut
- Institut für sozialökologische Forschung GmbH
- Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung
- Stiftung Fritz Bauer Institut
- documenta-Institut
- Welterbe Grube Messel gGmbH
- Zuwendungen an die Historischen Kommissionen zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung
- Brüder Grimm-Preis

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken, um Spitzenforschung zu ermöglichen.

5. Empfänger

- A) Siehe Ziffer 3 A)
- B) Historische Kommissionen, Hessische Archive
- C) (juristische und) natürliche Personen bei Einzelmaßnahmen

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten Einrichtungen	Anzahl	15	16	16	16	17
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern</u>						
Eingeworbene Drittmittel pro Wissenschaftler/in in Euro der Forschungseinrichtung	Euro	60.957	63.686	66.253	74.621	96.267
6.2.2 <u>Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern</u>						
Anzahl der Publikationen pro Wissenschaftler der Forschungseinrichtungen	Anzahl	0,9	1,2	1,9	1,4	2,6
6.2.3 <u>Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern</u>						
Anzahl der wissenschaftlichen Veranstaltungen pro Einrichtung	Anzahl	87	23	18	168	152
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	3,06	3,0	4,55	4,59	3,68
6.3.2 <u>Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern</u>						
Anteil des Zuschusses des Landes an den Gesamterlösen der Forschungseinrichtungen	Prozent	32,3	29,7	33,1	30,0	30,4
6.3.3 <u>Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern</u>						
Anteil der Drittmittel an den Gesamterlösen der Forschungseinrichtung	Prozent	35,0	35,8	34,7	38,3	38,1

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	12.161.000	11.117.900	420.000	623.100	-	-
davon						
Landesmittel	12.161.000	11.117.900	420.000	623.100	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben des Deutschen Polen-Institutes e.V. und das Georg-Speyer-Haus verwendet werden.

Für die gemeinnützige Stiftung Sigmund-Freud-Institut (SFI) wird eine unentgeltliche Überlassung für die landeseigene Liegenschaft Myliusstraße 20 in Frankfurt am Main mit einer Nutzfläche von 974,69 qm (kalkulatorische Miete 15,00 Euro p.a.) gewährt.

Des Weiteren wird dem Sigmund-Freud-Institut gestattet, dem gemeinnützigen Verein Anna-Freud-Institut bis zu 130 qm, dem gemeinnützigen Verein Jüdisches Beratungszentrum bis zu 70 qm, dem gemeinnützigen Verein Frankfurter Psychoanalytisches Institut bis zu 130 qm sowie dem gemeinnützigen Verein Frankfurter Arbeitskreis für Psychoanalytische Pädagogik bis zu 15 qm Bürofläche in dem Gebäude Myliusstraße 20 verbilligt zu überlassen.

Die Höhe des verbilligten Mietzinses kann bei Steigerung des Mietzinses für Gewerberaum gemäß dem Mietpiegel entsprechend angepasst werden.

Die in Kapitel 15 50 Förderprodukt 1 für das documenta-Archiv vorgesehenen Mittel und die in Kapitel 15 02 Förderprodukt 3 vorgesehenen Mittel zur Neugründung des documenta-Instituts Kassel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

Die Mittel für die Welterbe Grube Messel gGmbH sind für den Fall der Integration in die Senckenberg Forschungsinstitute einseitig deckungsfähig zugunsten des Förderproduktes 2. Die Mittel werden in den Wirtschaftsplan des Forschungsinstituts umgesetzt.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	10.045.395
Landesmittel (Neubewilligung)	11.117.900	11.442.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	329.306
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	11.117.900	11.442.900	10.374.701

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:
Trägerzuschüsse an Universitätsklinika**

IPR-Nr.: 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 5 Abs. 2 und 4 und § 16 Abs. 2 Gesetz für die hessischen Universitätskliniken (UniKlinG) vom 26. Juni 2000 (GVBl. I S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14.12.2021 (GVBl. I S. 931, 988) analog zu § 9 KHG; zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.12.2021 (BGBl. I S. 5162).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse an die zwei hessischen Universitätsklinika für

- Investitionen in Bereichen der Krankenversorgung (Investitionsbegriff gem. § 1 Abs. 1 AbgrenzungsVO, als Abgrenzung zu pflegesatzfähigen Instandhaltungskosten nach § 4 der VO)
Auf die Förderung der Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern des medizinischen Bedarfs im Universitätsklinikum Gießen und Marburg finden die Regelungen des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (HKHG) entsprechend Anwendung,
- Aus-, Weiter- und Fortbildung in nichtärztlichen Fachberufen des Gesundheitswesens,
- Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens,
- sonstige Trägeraufgaben des Landes,
- Schulen für Kranke,
- Ersteinrichtung für investive Baumaßnahmen des Universitätsklinikums Frankfurt am Main, EPL 18.
- Zuschuss an das Universitätsklinikum Frankfurt am Main zur Unterstützung und Ertüchtigung der hochschulmedizinischen IT-Infrastruktur mit dem Fokus auf E-Health.
- Kofinanzierung Krankenhauszukunftsfonds: Im Rahmen der Covid-19-Pandemie ist das Gesetz für ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser (KHZG) am 29. Oktober 2020 in Kraft getreten. Mithilfe des KHZG wird ein Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingerichtet. Zweck des Krankenhauszukunftsfonds ist die Förderung notwendiger Investitionen in Krankenhäusern in die technische und informationstechnische Ausstattung der Notaufnahmen, in die digitale Infrastruktur bei der Versorgung der Patientinnen und Patienten sowie die Informationssicherheit. Zum Abruf von Bundesmitteln aus dem KHZF (70%) in Höhe von bis zu 22,0 Mio. EUR ist ein Kofinanzierungsanteil (30%) in Höhe von bis zu 9,41 Mio. EUR für die hessischen Universitätsklinika erforderlich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen und private Unternehmen (Klinika)
- Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen und private Unternehmen (Klinika)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Universitätsklinikum Frankfurt am Main, Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl geförderte Institutionen	Anzahl	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Re-Investitionsquote der Krankenversorgung						
Verhältnis von Anlagenzugängen zu Abschreibungen (ohne Gebäude)	Prozent	82,49	79,48	99,76	84,42	102,40
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	0,01	0,07	0,01	0,02	0,01
Fördervolumen pro Fallschwere gewichtetem Behandlungsfall (Case-Mix-Punkt)	Euro	111,41	96,19	130,99	96,53	85,02

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	564.264.000	108.381.000	55.380.000	48.360.200	47.055.600	305.087.200
davon						
Landesmittel	564.264.000	108.381.000	55.380.000	48.360.200	47.055.600	305.087.200
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für den Zweck der Errichtung von Wohnungen für die Mitarbeiter des Universitätsklinikums Frankfurt am Main können auf dem Campus Niederrad unentgeltliche Erbbaurechte mit der Maßgabe vergeben werden, dass von dem Erbbaurechtsnehmer Mietzinsen ausschließlich in Höhe einer Kostenmiete erhoben werden.

Der Fraunhofer-Gesellschaft wird für die Realisierung der Fraunhofer-Baumaßnahme "Translationale Medizin und Pharmakologie TMP" auf dem Gelände des Universitätsklinikums Frankfurt am Main ein unentgeltliches Nutzungsrecht an einer Teilfläche an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt, Flur 546, Flurstück 9/1 von 11.469 qm (kalkulatorische Miete 150.000 Euro p.a.) übertragen. Von der Gesamtfläche werden der FhG ca. 890 qm im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages überlassen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Zur Substanzerhaltung des Anlagevermögens erhält das Universitätsklinikum Frankfurt am Main für die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen von bis zu 5 Mio. Euro je Einzelmaßnahme eine Instandhaltungspauschale von 15 Mio. Euro im Jahr 2022. Für einen darüber hinausgehenden Mittelbedarf kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen zusätzliche Liquidität in Höhe von bis zu 5 Mio. Euro zu Lasten der Allgemeinen Rücklage (Kap./Titel 1701 359 04) gewährt werden. Von dem Gesamtansatz können bis zu 30% für die Geräteinstandhaltung verwendet werden. Die Mittel sind nachrangig zu den Beiträgen aus den Erlösen der Krankenversorgung und der anteiligen Kostenerstattung von Forschung und Lehre zu verwenden. Nicht verbrauchte Mittel sind einer zweckgebundenen Rücklage beim Klinikum zuzuführen. Davon ausgenommen ist die zusätzlich aus der Allgemeinen Rücklage gewährte Liquidität. Die Mittel der zweckgebundenen Rücklage sind vorrangig vor denen der Allgemeinen Rücklage in Anspruch zu nehmen.

Das Universitätsklinikum Frankfurt am Main erhält im Rahmen eines Modellprojektes zur Unterstützung und Ertüchtigung der hochschulmedizinischen IT-Infrastruktur einen zweckgerichteten Investitionszuschuss mit dem Fokus auf E-Health. Hierfür sind in 2022 bis zu 5 Mio. Euro vorgesehen.

Zum 01.01.2011 wurden die Kosten für die Ersteinrichtung der Baumaßnahmen des Universitätsklinikums Frankfurt am Main, die im EPL 18 etabliert sind, in den EPL 15 umgesetzt.

Für das Bauvorhaben "Südliche Erweiterungsbauten, 2. BA, Haus 23 D, E, F (Universitätsklinikum Frankfurt am Main, Innenauftrag 191830020008) werden folgende Mittel für Geräteausstattungen und Umzüge zweckgebunden veranschlagt:

Summe Gerät:	32.395.000 EUR
Abgeflossene Mittel bis Ende 2020:	4.012.300 EUR
Geplante Ausgaben 2021:	6.100.000 EUR
Haushaltsansatz 2022:	18.300.000 EUR
Restlicher Haushaltsansatz	3.982.700 EUR
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2023:	2.000.000 EUR
Summe Umzug	1.700.000 EUR
Geplante Ausgaben 2021:	300.000 EUR
Haushaltsansatz 2022:	1.400.000 EUR

Mehrbedarfe für diese Gerätekosten des Klinikbetriebs (Krankenversorgung) des Universitätsklinikums Frankfurt können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen zulasten der Bauinvestitionspauschale im Kapitel 18 01 finanziert werden. Das Bewilligungsvolumen, die Produktabgeltung und die Liquidität erhöhen sich entsprechend.

Für zusätzlichen Anmietungsbedarf im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen des Universitätsklinikums Frankfurt und für zusätzlichen Raumbedarf für Ausbildungszwecke des Universitätsklinikums Frankfurt kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen zusätzliche Liquidität i. H. von bis zu 1,6 Mio. Euro zulasten der Bauinvestitionspauschale im Kapitel 18 01 in Anspruch genommen werden. Das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung erhöhen sich entsprechend.

Sanierungszuschuss

Aufgrund der Garantiehaftung des Landes gemäß § 4 Abs. 1 UniKlinG (GVBl. I 2000, S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 35 des Gesetzes vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622), erhält das Universitätsklinikum Frankfurt am Main als Anstalt des öffentlichen Rechts, zur Rückführung der bilanziellen Überschuldung und zur Tilgung der Kassenkredite und Darlehensverbindlichkeiten für maximal acht Jahre einen Sanierungszuschuss in Höhe von 10 Mio. Euro jährlich. Der Zuschuss erfolgt in 2018 unter der Maßgabe, dass das Universitätsklinikum im Jahre 2017 vor Sanierungszuschuss im Betriebsergebnis einen Verlust von höchstens 8 Mio. Euro erwirtschaftet. Für den Zuschuss 2019 darf der Verlust im Betriebsergebnis 2018 ebenfalls vor Sanierungszuschuss 10 Mio. Euro nicht übersteigen, für den Zuschuss 2020 darf der Verlust vor Sanierungszuschuss im Betriebsergebnis 2019 9,6 Mio. Euro nicht übersteigen.

Für das Jahr 2021 und 2022 erhält das Universitätsklinikum Frankfurt am Main einen Sanierungszuschuss in Höhe von 10 Mio. Euro ohne Maßgabe für das Betriebsergebnis.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Zur Ablösung des mit der rechtlichen Verschmelzung der Orthopädischen Universitätsklinik Friedrichsheim mit dem Universitätsklinikum Frankfurt am Main von diesem übernommenen negativen Eigenkapital erhält das Universitätsklinikum Frankfurt am Main in den Jahren 2021 bis 2032 einen Sanierungszuschuss in Höhe von 5 Mio. Euro p.a..

Zur Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin wird die Landesregierung ermächtigt, mit der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA (Asklepios), der Rhön-Klinikum AG (RKA) und der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM) einen Vertrag abzuschließen, mit dem eine Investitionsförderung des Landes für das UKGM für einen Zeitraum von zehn Jahren (2022 - 2031) vorgenommen werden soll. Die Investitionsförderung soll für das Jahr 2022 bis zu 45 Mio. Euro betragen, davon 30 Mio. Euro für bauliche Maßnahmen und 15 Mio. Euro für Medizingerätetechnik. Die Investitionsfördermittel sollen in den ersten fünf Jahren jährlich um 1,5% und in den zweiten fünf Jahren jährlich um 2,5% erhöht werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	17.600.000	5.000.000	56.783.832
Landesmittel (Neubewilligung)	108.381.000	61.076.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	125.981.000	66.076.000	56.783.832

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Förderung der sozialen Belange der Studierenden

IPR-Nr.: 324 - Förderung von Studierenden

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen erhalten die Studentenwerke zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuschüsse des Landes nach Maßgabe seines Haushaltsplans

Freiwillige Leistungen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- Förderung der sozialen Belange der Studierenden durch Zuschüsse des Landes an die Studentenwerke bzw. nichtstaatlichen Hochschulen
- Zur Umsetzung der angestrebten Förderung von Studium und Familie, insbesondere zur Förderung von Studierenden mit Kind, soll das Kinderbetreuungsangebot durch Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen verbessert werden

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Studentenwerke
- Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen bei den Studentenwerken
- Mittagsmahlzeit nichtstaatliche Hochschulen
- Erstattung des pandemiebedingten Mehrbedarfs der hessischen Studenten-/Studierendenwerke

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Studierenden und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial zu unterstützen

5. Empfänger

Studentenwerke und nichtstaatliche Hochschulen

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Anzahl	10	11	11	11	11
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Flankierung des Studiums Essensverbesserung						
Gesamtzahl der Essen	Anzahl	6.500.000	6.356.788	1.940.765	6.293.847	6.336.134
6.2.2 Unterstützung des Studiums mit preiswertem Wohnraum						
Vermietung an ausländische Studierende im Verhältnis zur Anzahl der Wohnheimplätze	Prozent	43,15	43,84	42,73	43,40	41,72
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Versorgung der Studierenden im Gastronomie- und Wohnheimbereich verbessern						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	0,76	0,74	1,08	0,88	0,89
Durchschnittliche Förderung mit Landesmitteln je Studierendem in der Regelstudienzeit	Euro	93,41	86,37	95,51	79,35	79,60
Anzahl der Gastronomiebetriebe im Durchschnitt zur Anzahl der Hochschulen	Verhältnis	6,8	6,9	6,8	6,9	6,8
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit im Verhältnis zu den Wohnheimplätzen	Verhältnis	13,50	13,60	13,33	13,46	13,49

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	15.769.000	15.269.000	250.000	250.000	–	–
davon						
Landesmittel	15.769.000	15.269.000	250.000	250.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Zuschüsse für laufende Zwecke an Studentenwerke und an Studierende nichtstaatlicher Hochschulen zur Verbilligung der Mittagsmahlzeit:

Zuschüsse an Studentenwerke werden gewährt bis zu 10 Euro je Studierenden, sowie für den erhöhten Beratungsbedarf zusätzlich mit bis zu 5 Euro je ausländischen Studierenden. Für die besondere Betreuung werden bis zu 30 Euro je Wohnheimplatz gewährt. Zur Verbilligung der Gemeinschaftsbeköstigung der Studierenden werden die Verpflegungsbetriebe nach der Höhe des Umsatzes mit bis zu 200.000 Euro je Verpflegungsbetrieb bezuschusst. Des Weiteren erhalten die Studentenwerke eine Erstattung nach dem steuerfreien Umsatz in den Verpflegungsbetrieben von bis zu 0,13 Euro je Euro Umsatz. Für allgemeine Aufgaben wird eine Pauschale von 200.000 Euro je Studentenwerk gewährt.

Für die Einrichtung und Unterhaltung von Kinderbetreuungsplätzen erhalten die Studentenwerke einen Betrag von 2.500 Euro bis zu 3.250 Euro je Kita-Platz. Dieser Betrag ist zweckgebunden für die Bezuschussung der im Jahr 2008 eingerichteten Plätze. Die Parameter der Bezuschussung sind Bestandteil der zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und den Hessischen Studentenwerken am 01.12.2016 geschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarung. Zusätzlich können den Studentenwerken insgesamt bis zu 250.000 Euro projektbezogen für die Verbesserung/Ausweitung der Kinderbetreuungs- bzw. Pflegeangebote für Studierende an den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund eines rechtskräftigen Urteils des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 11.05.1977 - 2 A 65/76 haben die Studierenden nichtstaatlicher Hochschulen nach dem Gleichbehandlungsgebot des Art. 3 Abs. 1 GG einen Rechtsanspruch auf Gewährung von Essenzuschüssen. Veranschlagt sind die Mittel für Zuschüsse für die Studierenden der Hochschule Fresenius in Idstein, der European Business School in Wiesbaden, der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt am Main, der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel, der Evangelischen Hochschule Darmstadt und der Frankfurt School of Finance and Management bis zu je 0,61 Euro je Studierendem und Werktag.

Bewirtschaftungsvermerke:

Die Ausgabeermächtigung und das Bewilligungsvolumen bei Förderprodukt 5 erhöhen sich um die Mehreinnahmen.

Soweit sich im Rahmen der Durchführung des BAföG und des AFBG durch die Studentenwerke bei Kapitel 15 01, Produkt 3 - Förderung von Studierenden ein erhöhter Mittelbedarf ergibt, erhöht sich dort die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Kapitel 15 02, Förderprodukt 5.

Für die Einrichtung und Unterhaltung von Kinderbetreuungsplätzen erhalten die Studentenwerke einen Betrag von 2.500 Euro bis zu 3.250 Euro je Kita-Platz. Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	14.398.366
Landesmittel (Neubewilligung)	15.269.000	14.719.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.789.178
Einnahmen (Neubewilligung)	-	1.500.000	
Gesamt	15.269.000	16.219.000	16.187.544

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation

IPR.-Nr.: 323 - Lehre/Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Jeweils gültige Richt- bzw. Leitlinien der verschiedenen europäischen und internationalen Programme
- Vertragliche Vereinbarungen des Landes Hessen
- Beschluss der Ministerpräsidenten vom 03./04.05.1962, 03.07.1997 und 09.07.1998
- Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit bei der Gründung einer Vietnamesisch-Deutschen Universität (VDU) zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Ministerium für Erziehung und Ausbildung der Sozialistischen Republik Vietnam vom 21. Mai 2007
- Grundordnung über Organisation und Betrieb der Vietnamesisch-Deutschen Universität vom 19. Juni 2017
- Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung des Landes Hessen (Bundesrepublik Deutschland) und der Regierung der Sozialistischen Republik Vietnam über den Aus- und Ausbau der Vietnamesisch-Deutschen Universität vom 23.09.2020.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel dienen der Steigerung der internationalen Attraktivität des Studienstandortes Hessen und der internationalen und europäischen Zusammenarbeit im Hochschulbereich.

Schwerpunkte der Förderaktivitäten sind:

- A) Programme des Landes und Gemeinschaftsprojekte der Hessischen Hochschulen im internationalen und europäischen Kontext
- Vereinbarungen mit dem Ausland, die der Intensivierung der internationalen und europäischen Zusammenarbeit des Landes im Hochschulbereich sowie dem gegenseitigen Austausch von Studierenden dienen (insbesondere Abkommen mit Wisconsin, Massachusetts, Queensland, Louisiana und den europäischen Partnerregionen des Landes Hessen Aquitaine, Emilia-Romagna, Jaroslavl, Wielkopolska).
 - Gemeinschaftsprojekte der hessischen Hochschulen und des HMWK, z.B. Kurzzeitprogramme wie das Netzwerk der Hessischen Internationalen Sommeruniversitäten (Hessen:ISU) oder die Winteruniversitäten (Hessen:IWU); internationale Vernetzungsaktivitäten der Hochschulen (z.B. zur Initiierung und Intensivierung internationaler Forschungsk Kooperationen oder zur Steigerung von Mobilitäten in den Leistungsdimensionen und Arbeitsbereichen der Hochschulen; Repräsentanzen im Ausland (z.B. in Hanoi).
 - Beteiligung an bedeutenden internationalen und europäischen Multiplikatoren-Veranstaltungen und Bildungsmessen.
 - Unterstützung durch englischsprachiges Informationsmanagement und elektronische Medien (Datenbanken, Internet) und Printmaterial im Rahmen des internationalen Bildungsmarketing.
- B) Unterstützungsleistungen für ausländische Studierende
- Vergabe von Stipendien an ausländische Studierende und an Wissenschaftler, auch in und aus Entwicklungsländern einschließlich eines Notfonds zur Unterstützung ausländischer Studierender, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind.
 - Förderung studienbegleitender Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation und Vorbereitung auf spätere Reintegration von Studierenden aus Afrika, Asien und Lateinamerika.
- C) Überregionale Maßnahmen

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- Mitfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule; veranschlagt sind die Mittel für den Anteil des Landes gemäß Königsteiner Schlüssel.
 - Kofinanzierung von Projekten im Rahmen von Bildungs- und Strukturförderprogrammen der EU zur Förderung der transnationalen und der europäischen Dimension im Bereich der Bildung und zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen.
- D) HessenFonds für Geflüchtete und Verfolgte- hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler*innen
- Es sollen besonders dringliche Maßnahmen im Hochschulbereich, insbesondere zur Studienvorbereitung von Geflüchteten und zur Unterstützung verfolgter Wissenschaftler*innen unterstützt werden. Dies kann durch die Förderung von
 - 1. verschiedenen im Flüchtlingskontext vorbereitenden und flankierenden Maßnahmen: z.B. Informations- und Begleitprogrammen, Sprachkursen
 - 2. hochqualifizierten Studierenden und Wissenschaftlern durch Stipendien, sofern keine andere Förderungsmöglichkeit besteht
 - 3. bereits in Hessen vorbildhaft aktiven Organisationen, Programmen, Personen
 - 4. Programmen, z.B. Praktika oder andere Programme, die hessische Hochschulen für Geflüchtete und Verfolgte in Zusammenarbeit mit Dritten anbieten - insbesondere auch zur Vorbereitung auf ein Studium und zur Weiterführung einer im Ausland bereits begonnenen Forschungsaktivität, ggf. auch zur Kofinanzierung von Bundes- oder Drittmitteln, erfolgen.
- E) Vietnamesisch-Deutsche Universität (VDU)
- Sicherstellung der Entwicklung und Unterhaltung der VDU (z.B. Verwaltung, Studienbetrieb, Forschung, Wirtschaftskontakte) in Zusammenarbeit insbesondere mit dem BMBF, dem DAAD und dem Hochschulkonsortium.
 - Die Mittel werden ergänzend zu den Bundesmitteln vergeben.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Programme des Landes und Gemeinschaftsprojekte der hessischen Hochschulen im internationalen und europäischen Kontext
- Unterstützungsleistungen für ausländische Studierende
- Überregionale Maßnahmen
- HessenFonds für Geflüchtete und Verfolgte - hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler*innen
- Vietnamesisch-Deutsche Universität (VDU)

4. Bezug zu politischen Zielen

Forschung und Lehre verstärkt internationalisieren.

5. Empfänger

- A) Hessische Hochschulen, nichtstaatliche Organisationen, juristische und natürliche Personen im nationalen und internationalen Bereich: z.B. European Association of International Educators (EAIE), Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), World University Service (WUS), Hochschulverbindungsbüros im Ausland.
- B) Hessische Hochschulen, World University Service (WUS), Ausländische Studierende.
Die Mittel für den Notfonds werden über den WUS an die kirchlichen Hochschulgemeinden zur individuellen Verteilung an die Endempfänger bewilligt.
- C) Nichtstaatliche Organisationen, juristische und natürliche Personen im nationalen und internationalen Bereich, z.B. Kultusministerkonferenz (KMK), Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, World University Service (WUS), Hessische Hochschulen.
- D) Hessische Hochschulen, nichtstaatliche Organisationen, juristische und natürliche Personen im nationalen und internationalen Bereich gem. Bestimmungen des jeweiligen Programms.
- E) Juristische und natürliche Personen im nationalen und internationalen Bereich: z.B. Vietnamesisch-Deutsche Universität (VDU), World University Service (WUS), Hessische Hochschulen, Studierende in Hessen und Vietnam.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Förderprogramme	Anzahl	5	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Forschung und Lehre verstärkt internationalisieren</u>						
Anzahl der Studierenden an der Vietnamesisch Deutschen Universität (VDU)	Anzahl	2.138	1.939	1.678	1.498	1.372
Anzahl der Absolventen an der Vietnamesisch Deutschen Universität (VDU)	Anzahl	247	209	183	198	144
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostenstruktur wirtschaftlicher gestalten</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen (ohne Programm D)	Cent	4,42	10,00	10,17	8,25	11,57
Verhältnis Landeszuschuss zu Einnahmen aus Drittmitteln (ohne Programm D)	Verhältnis	0,98	0,98	1,17	0,63	0,65

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	4.733.100	4.593.100	140.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.733.100	4.593.100	140.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die zweckgebundenen Mehreinnahmen. Mittelrückflüsse erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Soweit für die Durchführung der Programme Dienstleistungen, Sachmittel, Reisen und Repräsentationsaufwendungen in angemessenem Umfang erforderlich sind, können diese aus den veranschlagten Mitteln finanziert werden.

In den Programmen A bis D können Bewirtungen von bis zu 2.000 Euro und in Programm E in Höhe von bis zu 1.000 Euro erstattet werden.

Personalkosten können an den operativen Buchungskreis erstattet werden.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Zur Umsetzung internationaler Kurzzeitprogramme und internationaler Vernetzungsaktivitäten als Gemeinschaftsprojekt mit den Hessischen Hochschulen kann das Kapitel 15 02 Produkt 6 mit bis zu 140.000 Euro aus Kapitel 15 02 Produkt 7 verstärkt werden. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

Aus nicht verausgabten Mitteln für die Vietnamesisch-Deutsche Universität (VDU) können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen Rücklagen gebildet werden.

Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.172.870
Landesmittel (Neubewilligung)	4.593.100	3.268.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.135.761
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	4.593.100	3.268.100	3.308.631

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährliche Kündigungsfristen, ESF-Förderperiode (2014 - 2020) und ESF-Förderperiode (2021 - 2027)

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven

IPR-NR.:323 Forschung und Lehre an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A) Freiwillige Leistung, Rahmenzielvereinbarung zur Sicherung der Leistungskraft der Hochschulen - Hessischer Hochschulpakt 2021 bis 2025
- B) Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 91b Abs. 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten – "Exzellenzstrategie" – vom 16. Juni 2016 (BAnz AT 27.10.2016 B6), Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 91b Abs. 1 des Grundgesetzes zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen – "Innovative Hochschule" – vom 16. Juni 2016 (BAnz AT 27.10.2016 B7); freiwillige Leistung (in Bezug auf weitere Unterstützung Exzellenzcluster)
- C) Ziffer 1 bis 2: Freiwillige Leistung, Zielvereinbarungen, mehrjährige vertragliche Verpflichtung
- C) Ziffer 3: Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 91b Abs. 1 des Grundgesetzes über das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen vom 19.11.2007; Verlängerung der Bund-Länder-Vereinbarung vom 10.11.2017 (Professorinnenprogramm III - Banz AT 21.02.2018 B4)
- C) Ziffer 4 bis 6: Freiwillige Leistung
- D) Übernahmevertrag der Werkkunstschule Offenbach am Main durch das Land Hessen vom 18.09.1970 und 07.12.1970
- E) Anspruch auf Anerkennungsberatung nach § 15a des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (HBQFG) und Evaluation des Anerkennungsprozesses nach § 18 HBQFG
- F) Hessisches Lehrerbildungsgesetz (HLbG): § 15 Praktika und schulpraktische Studien
- G) Freiwillige Leistung
- H) Freiwillige Leistung
- I) Freiwillige Leistung, Hessischer Hochschulpakt 2021 bis 2025
- J) Freiwillige Leistung, Hessischer Hochschulpakt 2021 bis 2025
- K, L, M, N, O, P, Q) Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A) Innovations- und Strukturentwicklungsbudget

Das Innovations- und Strukturentwicklungsbudget dient zur Unterstützung bei der Umsetzung des Hessischen Hochschulpakts 2021 bis 2025. Gefördert werden notwendige strukturelle Anpassungen an den staatlichen Hochschulen des Landes sowie Vorhaben zur Stärkung ihrer Innovationsfähigkeit und Strukturentwicklung. Ziel ist die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts Hessen.

Ein besonderer Förderschwerpunkt liegt auf Projekten im Bereich Nachhaltigkeit. Eine Orientierung an den 17 Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) sowie an europäischen Förderprogrammen zur Nachhaltigkeit und Energieeffizienz, bspw. dem "Neuen Europäischen Bauhaus", wird begrüßt.

Darüber hinaus können die Mittel auch zur Kofinanzierung anderer Förderprogramme, bspw. des Bundes oder der Europäischen Union, genutzt werden sowie in Ausnahmefällen auch zur Vorbereitung von an anderer Stelle einzureichenden Drittmittelanträgen dienen. Sofern es für die Strukturentwicklung erforderlich ist, können auch Beratungsleistungen und Gutachten aus dem Innovations- und Strukturentwick-

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

lungsbudget gefördert werden.

Maßnahmen in Forschung und Lehre können in begründeten Ausnahmefällen unterstützt werden, wenn sie zur Stärkung der Innovationsfähigkeit und Strukturentwicklung beitragen und sofern andere Förderprogramme und Maßnahmen nicht vorrangig in Betracht kommen.

Die Mittel des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets werden den Hochschulen grundsätzlich auf Antrag bewilligt. Die Durchführung von wettbewerblichen Verfahren ist möglich. Zur Begutachtung von Anträgen können externe Sachverständige hinzugezogen werden.

Aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget wird auch der Hessische Hochschulpreis für Exzellenz in der Lehre finanziert.

Auslaufende Maßnahmen im Rahmen des Hessischen Hochschulpakts 2016 bis 2020 können ausfinanziert werden. Dies gilt ebenfalls für das ehemalige Studienstrukturprogramm sowie daraus hervorgegangene neue Vorhaben in den Bereichen Unterstützung von Angeboten beim Übergang von der Schule zur Hochschule und Konzepte zur Entwicklung von weiterbildenden Masterstudiengängen.

B) Exzellenzförderung der Hochschulen - Bund-/Länderprogramm

Bund und Länder haben am 16. Juni 2016 über entsprechende Verwaltungsvereinbarungen das Programm zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten - "Exzellenzstrategie" - und das Programm zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen - "Innovative Hochschule" - beschlossen.

Mit der "Exzellenzstrategie" soll der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessert werden. Damit soll die im Rahmen der 2005 initiierten Exzellenzinitiative erfolgreich begonnene Weiterentwicklung der deutschen Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildung und Kooperationen im Wissenschaftssystem fortgeführt werden.

Das Programm sieht zwei Förderlinien vor:

- Exzellenzcluster zur projektförmigen Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder in Universitäten beziehungsweise Universitätsverbänden. Der Förderbeginn war am 1. Januar 2019.
- Exzellenzuniversitäten zur dauerhaften Stärkung der Universitäten als Institution bzw. einem Verbund von Universitäten und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung auf Basis erfolgreicher Exzellenzcluster. Der Förderbeginn war am 1. November 2019.

Die Fördermittel werden jeweils im Verhältnis 75:25 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland getragen. Die anteiligen bei der Abwicklung des Programms entstehenden Verwaltungskosten können der DFG und dem Wissenschaftsrat (WR) erstattet werden. Im Falle der Förderlinie "Exzellenzuniversitäten" erfolgt die Mittelverwaltung durch das jeweilige Sitzland, dessen Kosten ebenfalls erstattet werden können.

Die Mittel dürfen zusätzlich zur Prämierung und weiteren Unterstützung erfolgreicher Exzellenzcluster sowie zur zugesagten Ausfallfinanzierung nicht erfolgreicher Exzellenzcluster verwendet werden.

Die Förderinitiative "Innovative Hochschule" soll die "dritte Mission" der Hochschulen im Wissensdreieck – Bildung, Forschung und Innovation – in den Blick nehmen. Hochschulen sollen im Leistungsbe- reich des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers gestärkt werden. Sie soll die regionale Verankerung von insbesondere kleinen und mittleren Universitäten sowie Fachhochschulen" unterstützen und Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft befördern. Die Förderinitiative läuft seit dem 1. Januar 2018.

Die Fördermittel werden jeweils im Verhältnis 90:10 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland getragen.

C) Innovationsfonds

1. Maßnahmen zur Wissenschafts- und Forschungsunterstützung

- 1.1 Die Mittel dienen dazu, die Bildung von Forschungsschwerpunkten zu fördern, die Kooperation mit Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen zu verbessern sowie hochrangige Wissen-

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

schaftlerinnen und Wissenschaftler an hessischen Hochschulen zu berufen oder ihren Weggang von hessischen Hochschulen abzuwenden. Sie dienen auch dazu, Vorhaben der Frauen- und Geschlechterforschung zu fördern und zu unterstützen.

Für die Weiterführung der Stiftungsprofessur Versicherungswirtschaft an der Goethe-Universität Frankfurt am Main sind ebenfalls Mittel vorgesehen.

Die Mittel können auch als Komplementärfinanzierung zu Programmen des Bundes verwendet werden.

- 1.2 Außerdem sollen Projekte aus dem Bereich des Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen sowie zur Einwerbung von EU-Forschungsmitteln gefördert werden. Insbesondere können Finanzierungsbeiträge zu den Kosten der Hochschulgemeinschaftsstände auf Leitmesse, der Beteiligung der Hochschulen an Industrie- und Fachmesse und der Durchführung fachbezogener Veranstaltungen von Hochschulen und Wirtschaft geleistet werden.
- 1.3 Die Mittel dienen der Fortsetzung des Bibliotheksprogramms des Landes. Ziel ist die Bereitstellung von Informationsdienstleistungen der wissenschaftlichen Bibliotheken für Forschung und Lehre; hierzu gehört insbesondere der Abschluss von Konsortialverträgen für elektronische Publikationen und Informationen für die hessischen Hochschulen und ggf. weitere Kooperationspartner.
- 1.4 Gefördert wird das Demokratiezentrum der Philipps-Universität Marburg, um Forschung und Weiterbildung im Hinblick auf die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus auszubauen. Ebenfalls gefördert wird die Islamforschung in Zusammenhang mit der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

2. Maßnahmen zur Entwicklung des Hochschulwesens

- 2.1 Die Mittel sind zur Unterstützung von übergreifenden Projekten zur Entwicklung des hessischen Hochschulwesens bzw. zur Stärkung der Hochschulsteuerung vorgesehen. Sie sollen es ermöglichen, zusätzlich erforderlichen personellen Aufwand abzudecken, Gutachten - auch zur baulichen Entwicklungsplanung - einzuholen sowie Sachmittel zur Verfügung zu stellen. Die Mittel können auch dazu verwendet werden, den Landesanteil für vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und von anderen Drittmittelgebern geförderte einschlägige Projekte und Modellversuche bereitzustellen oder diese Projekte vorzubereiten.
- 2.2 Im Zusammenhang mit der Hochschulsteuerung fallen Ausgaben für Beratung und das Projektmanagement an.

3. Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder

Mit dem "Professorinnenprogramm III" verfolgen der Bund und die Länder weiterhin das Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu unterstützen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs zu steigern. Für die Finanzierung des Programms stehen in den Jahren 2018 bis 2022 insgesamt 200 Mio. Euro zur Verfügung, die je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen werden.

Aus den Landesmitteln werden Maßnahmen für die verbindliche Umsetzung von zukunftsorientierten Gleichstellungskonzepten finanziert. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie die Kunsthochschulen können Mittel zur Gegenfinanzierung von vorgezogenen Berufungen beantragen.

4. Förderung der hessischen Landeskultur

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst stiftet alle zwei Jahre den "Preis für Forschungen zur hessischen Geschichte und Landeskunde". Der Preis soll das Interesse an Themen zur geschichtlichen Landeskunde des Landes Hessen wecken und deren Erforschung fördern. Die Mittel dienen auch der Einholung notwendiger wissenschaftlicher Expertise in landesgeschichtlich bedeutsamen Fragestellungen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Weiterhin leistet das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst einen Zuschuss zur jährlichen Ausrichtung des Hessischen Archivtages. Der Hessische Archivtag, der einmal jährlich vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA) - Landesverband Hessen ausgerichtet wird, bietet Archivarinnen und Archivaren ein professionelles Forum zum Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie Möglichkeiten der Fortbildung. Des Weiteren kann das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst einen zweckgebundenen Zuschuss für die Ausrichtung des Deutschen Archivtages in Hessen gewähren.

Darüber hinaus wird ein Zuschuss zum Hessischen Bibliothekstag geleistet. Der Hessische Bibliothekstag wird einmal jährlich vom Landesverband Hessen im Deutschen Bibliotheksverband veranstaltet. Er bietet den hessischen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren die Gelegenheit, sich über aktuelle Themen der bibliothekarischen Praxis zu informieren und Erfahrungen auszutauschen.

5. Landesprogramm zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts in Hessen

Das schriftliche Kulturerbe ist akut vom Papierzerfall bedroht. Mit dem Programm zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts verfolgt das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst das Ziel, dem fortschreitenden Verlust des kulturellen Gedächtnisses in den Archiven, Bibliotheken und verwandten Einrichtungen nachhaltig entgegenzuwirken. Im Haushaltsjahr 2022 stehen Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro zur Verfügung, die auch zur Kofinanzierung von Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts des Bundes und zur Administration des Landes- und Bundesprogramms verwendet werden können.

Gefördert wird darüber hinaus die Einrichtung eines Schwerpunktbereichs "Historische Erinnerung und kulturelles Erbe - Vertriebene und Spätaussiedler in Hessen seit 1945" an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

6. Kampagne Hessen-schafft-Wissen

Die Kampagne Hessen-schafft-Wissen wirbt für den Wissenschafts- und Forschungsstandort Hessen. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit und die Erfolge der beteiligten Partner wie den Hessischen Hochschulen, den Forschungseinrichtungen und den Unternehmen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dadurch soll der Standort Hessen im nationalen wie internationalen Wettbewerb nachhaltig gestärkt, die Anwerbung von Studierenden sowie wissenschaftlichen Fach- und Führungskräften erleichtert und die Einwerbung von Drittmitteln verbessert werden.

D) Zuschuss der Stadt Offenbach zum Betrieb der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Die Werkkunstschule Offenbach wurde durch Übernahmevertrag vom Land Hessen übernommen und in die Hochschule für Gestaltung integriert. § 1 des Übernahmevertrages regelt, dass die Stadt Offenbach am Main vom Tage des Inkrafttretens des Kunsthochschulgesetzes sich an den Kosten der laufenden Unterhaltung der Hochschule für Gestaltung beteiligt.

E) Anerkennungsberatung

§ 15a des Hessischen Berufsqualifikationsgesetzes (HBQG) vom 12. Dezember 2012 (GVBl. I S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2016 (GVBl. S. 30) begründet einen Anspruch auf Beratung für Inhaberinnen und Inhaber ausländischer Berufsqualifikationen, wenn sie entweder ihren Hauptwohnsitz im Land Hessen haben oder glaubhaft die Absicht darlegen, im Land Hessen einer ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation entsprechenden Erwerbstätigkeit nachgehen zu wollen. Mit den Programmmitteln sollen gemeinsam mit der Kofinanzierung des Bundes die notwendigen Personal- und Sachmittel gedeckt werden. Die im Zusammenhang mit der länderübergreifenden Evaluation der Anerkennungsgesetze erstellte Länderstatistik wird verstetigt. Die Kosten, die ab 2020 anteilig von den Ländern zu tragen sind, sollen aus den Mitteln finanziert werden.

F) Einführung eines Praxissemesters

Die Mittel dienen der Durchführung eines Pilotprojekts an den Universitäten Frankfurt am Main, Gießen und Kassel zur Einführung eines Praxissemesters in bestimmten Lehramtsstudiengängen. Sie sind insbesondere für Personal- und Sachkosten zur Entflechtung fachbezogener Studienangebote, an denen bisher Bachelor-, Master- und Lehramtsstudierende gemeinsam teilnehmen sowie Kosten zur Fortbildung der Mentorinnen und Mentoren vorgesehen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

G) Bund-Länder-Programm zur Qualifizierung von Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Tandem-Programm)

Ziel des Programmes zur Personalgewinnung und -entwicklung ist die Verbesserung der Bewerberlage in Fachgebieten mit Bewerbermangel durch die Einrichtung von Kooperationsplattformen zur Umsetzung sogenannter Tandem-Programme. Bei diesen soll durch die Kooperation von HAW und Unternehmen die für eine Berufung erforderliche Berufspraxis erlangt werden und gleichzeitig eine Bindung an die Hochschule erhalten bleiben. Darüber hinaus soll das Programm die leistungsorientierte und befristete Ausweisung von bis zu 15% der Professuren als "Schwerpunktprofessuren" mit definierten Leistungsdimensionen bei reduziertem Lehrdeputat ermöglichen. Um die Lehrkapazitäten gleichzeitig zu halten bzw. zu verbessern und die zusätzlichen Personen des Tandem-Programms in der Hochschule zu qualifizieren, kann eine finanzielle Unterstützung gewährt werden.

H) proDUAL - Programm zur Förderung dualer Studienangebote

Das Programm dient der Förderung des dualen Studiums in Hessen. Gefördert wird der Aufbau und die Bewerbung von dualen Studienangeboten an hessischen Hochschulen. Ferner sollen Vorhaben gefördert werden, die eine stärkere Vernetzungsstruktur der staatlichen Hochschulen im Bereich des dualen Studiums oder die Anpassung von Strukturen adressieren und die Kooperation mit Unternehmen stärken.

Mit dem Programm soll das duale Studium ausgeweitet werden, insbesondere im Hinblick auf den Ausbau von bereits vorhandenen Studiengängen, die Vernetzung mit Unternehmen sowie die Phasen vor und nach der eigentlichen Studiengangsentwicklung. Die Mittel werden antragsorientiert in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben. Das Programm soll auch dazu dienen, Anreize zum Aufbau eines dualen Studienangebots zu setzen (z.B. "kooperative" Studiengänge im Bereich der Lehramtsausbildung für berufliche Schulen i.V.m. einer Berufsausbildung). Die Mittel sollen anteilig für Konzepte und Maßnahmen zum Aufbau dualer Studiengänge sowie zur Anpassung von Strukturen in Form einer befristeten Anschubfinanzierung bis zu 3 Jahren gewährt werden.

I) 300 W-Professuren zur Verbesserung der Betreuungsrelation

Ziel des 300 W-Stellen-Programms ist die Verbesserung der Betreuungsrelation von Professor/-innen zu Studierenden und damit eine bessere Betreuungssituation der Studierenden. Zu diesem Zweck erhalten die hessischen Hochschulen in den Jahren 2021 - 2025 insgesamt 300 zusätzliche W-Stellen. Jede W-Stelle wird mit 83.300 Euro pro Jahr vom Land kofinanziert. Die Zuweisung der W-Stellen und die jährlich nachgelagerte Vergabe der Mittel erfolgen zeitlich unabhängig voneinander. Die Stellen und das zur Verfügung stehende Budget stehen dauerhaft zur Verfügung.

J) Programm zur Etablierung eines wissenschaftlichen Mittelbaus an HAWen

Das Land schafft mit seinem Mittelbauprogramm für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften die Grundlagen für die weitere Entwicklung von leistungsfähigen Forschungsstrukturen. Vorgesehen ist ein moderater, strukturierter Aufbau des bisher unspezifisch ausgeprägten Mittelbaus, um sowohl die forcierten Forschungsaktivitäten wie auch das Promotionsrecht in einer sachgerechten Personalstruktur ausüben zu können. Zu den Forschungsstrukturen zählen nicht nur ein akademischer Mittelbau, sondern auch Personal im Bereich des Wissenschaftsmanagements und Investitionen in die Forschungsinfrastruktur. Mit dem Ausbau des akademischen Mittelbaus wird sich auch die Betreuungsrelation des wissenschaftlichen Personals zu den Studierenden verbessern.

K) Netzwerk Pandemie der hessischen Universitätsmedizin

Zielsetzung des Programms ist die hochschulübergreifende Koordinierung und Abstimmung der einzelnen Forschungsaktivitäten durch entsprechende finanzielle Förderung des Landes. Der versorgungsbezogenen Forschung kommt ein entscheidender Beitrag im Kampf gegen die Pandemie zu. Zur Erforschung neu und wieder auftretender Viren (Pathogenese, Diagnostik, Therapie, Prophylaxe) wird daher ein Pandemienetzwerk der hessischen Universitätsmedizin gebildet.

L) Immunologisches Forschungsvorhaben im Rahmen des Netzwerk Pandemie der hessischen Universitätsmedizin

Neben virologischen Fragestellungen stehen immunologische Zusammenhänge im Zentrum der Forschungsarbeiten des Pandemie-Netzwerkes der hessischen Universitätsmedizin. Vor diesem Hinter-

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

grund wird das Forschungsvorhaben "Vergleichendes Immun-Profilung der SARS-CoV-2-spezifischen Immunantwort bei über 80-jährigen und jungen Erwachsenen nach Impfung versus COVID-19-Erkrankung" durchgeführt.

M) Horizon-Anschubfonds für Hochschulen als Beitrag zum Hessischen Konjunkturpaket

Der Fonds "Hessen Horizon" soll vielversprechende hessische EU-Forschungsprojekte voranbringen und so zu mehr Erfolg in der EU-Forschungsmittelinwerbung führen. Die Einrichtungen werden Mittel für die Antragsbearbeitung und die europäische und internationale Vernetzung einsetzen können. Dies wird von einer Förderung von Mobilitätsmaßnahmen für Forscherinnen und Forscher flankiert. "Hessen Horizon" wird es hessischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen (außerhalb der nach Art. 91b GG gemeinsamen Forschungsförderung) ermöglichen, ihr Potential für EU-Forschungsprojekte künftig bestmöglich auszuschöpfen, um damit einen noch stärkeren Beitrag zu regionaler Beschäftigung und Innovation zu leisten.

Die Maßnahme wurde in 2020 und 2021 aus dem Sondervermögen finanziert. Diese Gegenfinanzierung aus dem Sondervermögen entfällt. Zur Abfinanzierung von bereits eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen wird im Haushalt 2022 ein Betrag von bis zu 951.400 Euro bereitgestellt.

N) Pandemie Netzwerk Hessen, hier: Förderung universitärer Post-COVID-Versorgungs- und Forschungsambulanzen in Hessen

Für die Etablierung eines koordinierten Versorgungsangebotes im Bereich Post-COVID-19 sollen Mittel als Anschubfinanzierung im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung gestellt werden, um die klinische Versorgung und wissenschaftliche Begleitung von Post-COVID Patienten und Patientinnen in Hessen auszubauen und gleichzeitig es zu ermöglichen, die erlangten Erkenntnisse für eine noch verbesserte Behandlung von Patienten und Patientinnen mit respiratorischen und nicht-respiratorischen Virusinfektionen zu nutzen.

O) Monitoring von SARS-CoV-2-Varianten in Hessen (Corona-Abwasser-Monitoring)

Kern des Modellprojekts ist die Entwicklung eines standardisierten Bewertungsverfahrens für ein flächendeckendes Corona-Abwasser-Monitoring. Virusmutanten von SARS-CoV-2 können die Wirksamkeit einer Impfung erheblich abschwächen. Gleichzeitig sind die Kapazitäten für eine statistisch ausreichende Anzahl von PCR-Proben positiv getesteter Personen für einen Mutationsnachweis eng begrenzt und angesichts der sehr hohen Fallzahlen nicht zu bewerkstelligen. Daher ist die im Vorhaben durchgeführte laufende Genomanalyse über die Abwässer in Hessen auch als Früherkennungsmaßnahme für das Aufkommen von Virusmutanten von SARS-CoV-2 zwingend erforderlich.

P) Erweiterung der S3-Laborkapazitäten am Universitätsklinikum Frankfurt/Fachbereich Medizin der Goethe-Universität Frankfurt

Um die Entwicklung der infektiologischen Spitzenforschung am Standort UKF und die Eindämmung von Pandemien durch entsprechende wissenschaftliche Erkenntnisse sicher zu stellen, muss die Infrastruktur verbessert werden. Im Rahmen dieser Leistung sollen Laborflächen angemietet und eine bauliche Errichtung von Laborflächen auf dem Campus Niederrad zur dauerhaften Absicherung der notwendigen Laborkapazitäten, insbesondere zu SARS-CoV-2, infrastrukturell abgesichert werden.

Q) Sonderprogramme Photovoltaikanlagen und Technische Gebäudeausstattung (TGA) im Hochschulbereich

Die Maßnahme war bislang mit einer Finanzierung aus dem Sondervermögen vorgesehen. Diese Gegenfinanzierung aus dem Sondervermögen entfällt. Zur Abfinanzierung von bereits eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen (bspw. Planungskosten) wird im Haushalt 2022 ein Betrag von bis zu 338.500 Euro bereitgestellt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Innovations- und Strukturentwicklungsbudget
- Exzellenzförderung der Hochschulen - Bund-/Länderprogramm
- Innovationsfonds
- Zuschuss der Stadt Offenbach zum Betrieb der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main
- Anerkennungsberatung und Evaluierung des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- Einführung eines Praxissemesters
- Bund-Länder-Programm zur Qualifizierung von Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften
- proDUAL
- 300 W-Professuren zur Verbesserung der Betreuungsrelation
- Programm zur Etablierung eines wissenschaftlichen Mittelbaus an HAWen
- Netzwerk Pandemie der hessischen Universitätsmedizin
- Immunologisches Forschungsvorhaben im Rahmen des Netzwerk Pandemie der hessischen Universitätsmedizin
- Horizon-Anschubfonds für Hochschulen
- Pandemie Netzwerk Hessen, hier Förderung universitärer Post-COVID-Versorgungs- und Forschungsambulanz in Hessen
- Monitoring von SARS-CoV-2-Varianten in Hessen (Corona-Abwasser-Monitoring)
- Erweiterung der S3-Laborkapazitäten am Universitätsklinikum Frankfurt / Fachbereich Medizin der Goethe-Universität Frankfurt
- Sonderprogramme Photovoltaikanlagen und Technische Gebäudeausstattung im Hochschulbereich
- Covid19/Sammler Förderprodukt 7

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

- A) Staatliche Hochschulen, beim Hochschulpreis für Exzellenz in der Lehre auch nichtstaatliche Hochschulen, bei Unterstützung von Angeboten beim Übergang von der Schule zur Hochschule auch juristische Personen im nationalen Bereich.
- B) Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Deutsche Forschungsgemeinschaft und Wissenschaftsrat, BMBF/Bund bzw. Projektträger des Bundes
- C) Hochschulen, Archive, Bibliotheken, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen; der Landesverband Hessen im Deutschen Bibliotheksverband; Unternehmen und natürliche Personen als Auftragnehmer von Beratungs-, Konzeptions-, Projektmanagement- oder vergleichbaren Leistungen, juristische Personen im internationalen Bereich und natürliche Personen im internationalen Bereich, die Leistungen mittelbar oder unmittelbar im Sinne der Förderziele erbringen
- D) Hochschule für Gestaltung Offenbach
- E) Stellen für Anerkennungsberatung, Auftragnehmer (Dienstleister) der Evaluierung des Gesetzes
- F) Hochschulen
- G) Hessische Hochschulen, juristische Personen im nationalen Bereich
- H) Hessische Hochschulen, juristische Personen im nationalen Bereich
- I) Staatliche Hochschulen
- J) Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWen)
- K) und L) Philipps-Universität Marburg, Justus-Liebig-Universität Gießen, Johann-Wolfgang-Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main
- M) Hochschulen, hochschulübergreifende Promotionszentren, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, natürliche und juristische Personen
- N) Philipps-Universität Marburg, Justus-Liebig-Universität Gießen, Johann-Wolfgang-Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main
- O) Technische Universität Darmstadt
- P) Johann-Wolfgang-Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main, Universitätsklinikum Frankfurt
- Q) Hochschulen

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Förderprogramme	Anzahl	26	23	21	21	21
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung der Infrastruktur von Forschung und Lehre</u>						
Hessischer Anteil an den Mitteln der Exzellenzstrategie	Prozent	1,5	1,4	1,9	1,8	4,41
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen (zu Programm C 4)</u>						
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			40,9	42,8	32,7
Anteil der Professorinnen an den Professorinnen und Professoren insgesamt	Prozent			26,8	25,7	24,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostenstruktur verbessern</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	2,55	3,37	3,09	2,93	2,59
Anteil Drittmittel am Gesamt-Budgetvolumen der Kap. 1505 - 1523	Prozent	32,9	33,53	36,3	36,13	35,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	60.897.500	54.401.500	4.246.000	750.000	750.000	750.000
davon						
Landesmittel	60.647.500	54.151.500	4.246.000	750.000	750.000	750.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	250.000	250.000	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7 a und 35 Abs. 2 LHO).

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2. Soweit zur Durchführung der Maßnahmen auswärtige externe Dienstleistungen oder Sachverständige hinzugezogen werden, können aus den Mitteln in angemessenem Umfang die dazu erforderlichen Sachmittel, Reise- und Übernachtungskosten sowie Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigungen finanziert werden. Zur Durchführung von fachbezogenen oder fachwissenschaftlichen Veranstaltungen und Workshops können auch Bewirtungskosten in angemessenem Umfang geleistet werden.
3. Die Anwendung und Auswirkung des Hessischen Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen (HBQFG) sowie die Entwicklung des Anerkennungsprozesses sind nach § 18 HBQFG zu evaluieren. Die Kosten der Evaluation durch externe Dienstleister sowie die Kosten der Präsentation der Ergebnisse können aus den Mitteln finanziert werden.
4. Zur Umsetzung internationaler Kurzzeitprogramme und internationaler Vernetzungsaktivitäten als Gemeinschaftsprojekt mit den Hessischen Hochschulen kann das Kapitel 15 02 Produkt 6 mit bis zu 140.000 Euro aus Kapitel 15 02 Produkt 7 verstärkt werden. Die Mittel dürfen zusätzlich an den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Mittel dürfen auch als Komplementärfinanzierung zu Programmen und Fonds des Bundes und der EU verwendet werden.
6. Die für das Programm "proDUAL" veranschlagten Mittel können auch zur Finanzierung von zusätzlichen Finanzhilfen für den Auf- und Ausbau dualer Angebote an Berufsakademien und nichtstaatlichen Hochschulen in Förderprodukt 9 verwendet werden (§§ 7 a und 35 Abs. 2 LHO).
7. Zusätzliche Personalausgaben für die Administrierung des Landes- und Bundesprogramms zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes können bis 150.000 Euro an die operativen Kapitel 15 01 bzw. 15 28 erstattet werden.
8. Zusätzliche Personalausgaben für die Administrierung des Programmes N) Horizon-Anschubfonds für Hochschulen als Beitrag zum Hessischen Konjunkturprogramm können bis 80.000 Euro an Kapitel 15 01 erstattet werden.
9. Zur Sicherstellung der Entwicklung der infektiologischen Spitzenforschung am Standort Frankfurt werden insgesamt 5.966.000 Euro für den Neubau eines S3-Labors einschl. der Geräteausstattung bereitgestellt. Für 2022 sind 2.602.000 Euro veranschlagt. Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs wird die Maßnahme bereits ohne Vorliegen der Planungsunterlagen veranschlagt. Die Mittel sind bis zur Vorlage der Unterlagen gesperrt, über die Freigabe entscheidet das Ministerium der Finanzen. Planungskosten können erstattet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	100.000	2.100.000	51.086.889
Landesmittel (Neubewilligung)	54.151.500	40.856.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	7.062.872
Einnahmen (Neubewilligung)	250.000	4.250.000	
Gesamt	54.501.500	47.206.300	58.149.761

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft

IPR-Nr.: 323 - Forschung und Lehre an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A) Stiftungszusage vom 09.07.1965
- B) Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 05.09.1957
- C) Vereinssatzung, Beschluss der 218. Amtschefkonferenz vom 22.04.2014, TOP 13
- D) Zahlungen auf gesetzlicher Grundlage:
Vertrag des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern vom 09.03.1963 mit Ergänzungsvertrag vom 29.03.1974 (GVBl. I S. 388)
- E) Stiftungszusage vom 06.03.1948
- F) Verwaltungsabkommen vom 06.11.2003
- G) Stiftungsgesetz NRW vom 26.02.2005, Beschluss der 308. Kultusministerkonferenz, Ziffer 4 vom 16.12.2004
- H) Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen gemäß Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 26.03.2009 und auf der Jahreskonferenz vom 28.-30.10.2009 sowie dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 02.12.2009
- I) Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung vom 28.03.2019
- J) Staatsvertrag mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland vom 29. 08.1998
- K) Beschlüsse der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 22.11.2013 und 10.11.2017
- L) Beschluss der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 11.03.2021

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A) Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK):
Die Hochschulrektorenkonferenz ist der freiwillige Zusammenschluss der Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland. In der HRK wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Die HRK ist eine ständige Einrichtung und unterhält ein Generalsekretariat. Die finanzielle und rechtliche Trägerschaft für die HRK übt die Stiftung zur Förderung der HRK aus. Finanzträger sind der Bund, die Länder und private Geldgeber. Der Länderanteil wird seit 1967 nach dem "Königsteiner Schlüssel" (2019 = 7,43709 v. H.) aufgebracht.
- B) Wissenschaftsrat (WR):
Der Bund und die Länder haben am 05.09.1957 die Errichtung eines Wissenschaftsrates vereinbart. Er hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten, die den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen. Daneben hat er besondere Aufgaben und nimmt gutachtlich zu Fragen des Wissenschafts- und Forschungsbereichs Stellung. Die Personalausgaben und die sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrats werden je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

C) HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.:

Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. geht aus dem Unternehmensbereich Hochschulentwicklung der HIS GmbH hervor und wurde 2014 aus dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung als Verein ausgegründet. Sein Zweck ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung. Er betreibt ein forschungsbasiertes unabhängiges Kompetenzzentrum für die Beratung in Fragen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Er erfüllt seine Zwecke insbesondere durch Entwicklung von Grundlagen für Bau, Nutzung und Organisation von Hochschul-, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Beratung und Unterstützung von Ministerien der Länder, Hochschulen und außerschulischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen insbesondere in Fragen der Strategie, des Managements, der Organisation und Prozessgestaltung sowie der technischen und baulichen Ausstattung.

D) Zuwendung an das Bischöfliche Generalvikariat in Fulda für die Ausbildung von Studierenden der Universität Marburg in katholischer Theologie

Die Studierenden für das Lehramt der Universität Marburg können als Wahlfach die Unterrichtsbefähigung in katholischer Theologie für Gymnasien erwerben. Da ein Fachbereich für katholische Theologie an der Universität nicht vorhanden ist, hat das Bischöfliche Generalvikariat in Fulda diese Aufgabe übernommen. Hierzu ist außerhalb der Universität ein Seminar eingerichtet worden. Die für die Ausbildung anerkannten Personal- und Sachkosten werden vom Land getragen.

(Institutionelle Förderung, Fehlbedarfsfinanzierung, Dauermaßnahme)

E) Studienstiftung des deutschen Volkes:

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes e. V. mit Sitz in Bad Godesberg fördert solche Studierende, deren hohe wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen im Dienste der Allgemeinheit erwarten lassen. Die erforderlichen Mittel zur Vergabe von Stipendien erhält die Studienstiftung im wesentlichen vom Bund, den Ländern und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Gemäß Beschluss der Finanzminister und Finanzsenatoren der Länder vom 30.04.2019 wurde der Förderungsbeitrag ab dem Haushaltsjahr 2021 für alle Länder auf grundsätzlich 5,00 Cent pro Einwohner und ab 2023 auf grundsätzlich 6,00 Cent je Einwohner festgesetzt.

F) Kompetenznetzwerk Bibliotheken (KNB):

Das Kompetenznetzwerk Bibliotheken erbringt im Verbund überregionale bibliothekarische Dienstleistungen. Beteiligt sind u. a. die Regionalverbände, die Deutsche Bibliothek, die Staatsbibliothek Berlin und der Deutsche Bibliotheksverband. Die Schwerpunkte liegen auf der Förderung der benutzerbezogenen und innerbetrieblichen Innovationen in Bibliotheken bei Normierungsfragen und internationalen Angelegenheiten. Finanziert wird der Zusatzaufwand in den beteiligten Einrichtungen.

G) Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Stiftung hat u.a. die Aufgabe, das Akkreditierungssystem weiterzuentwickeln und den Akkreditierungsprozess in Deutschland langfristig zu organisieren, den Prozess der Studienreform qualitätsorientiert zu strukturieren und die europäische und internationale Einbindung der Qualitätssicherung zu garantieren.

H) Deutsche Digitale Bibliothek (DDB):

Die Deutsche Digitale Bibliothek ist konzipiert als eine Einrichtung von Bund und Ländern. Ihre Aufgabe ist digitalisiertes Kulturgut und wissenschaftliche Informationen zentral über das Internet zur Verfügung zu stellen. Ihre Geschäftsstelle ist bei der "Stiftung Preußischer Kulturbesitz" angesiedelt.

I) Stiftung für Hochschulzulassung

Die Stiftung für Hochschulzulassung ist eine im Zusammenwirken mit der Hochschulrektorenkonferenz geschaffene gemeinsame Einrichtung der Länder (Stiftung des öffentlichen Rechts nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Dortmund). Ihre Aufgabe besteht einerseits in der Durchführung bundesweiter zentraler Studienplatzvergabeverfahren und andererseits in der Unterstützung der Hochschulen bei der Durchführung ihrer Zulassungsverfahren.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

J) Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen

Zur Entwicklung und Durchführung von Fernstudien im Fachhochschulbereich wurde unter Beteiligung der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland die Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen mit Sitz Koblenz als zentrale wissenschaftliche Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz errichtet.

K) Rat für Informationsinfrastrukturen

Die Aufgabe des Rates für Informationsinfrastrukturen ist es, die Transparenz der Entwicklungen und Prozesse auf dem Gebiet der Informationsinfrastrukturen zu erhöhen sowie die Entwicklung und Vermittlung deutscher Positionen in europäischen und internationalen Debatten zu unterstützen. Seine Arbeit beruht auf der Grundüberlegung, dass die Zukunft der Informationsinfrastrukturen eine gemeinsame Gestaltungsausgabe der beteiligten Träger der Infrastrukturen, der wissenschaftlichen Nutzer, der Zuwendungsgeber sowie weiterer Gruppen im In- und Ausland ist.

Die Länder weisen ihren jeweiligen Finanzierungsanteil dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen zu. Von dort erfolgt die Zuwendung der Mittel an die Universität Göttingen.

L) Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland

Die in Form eines zunächst bis 2027 befristeten Projekts eingesetzte Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD) soll die Verantwortung für den "Kerndatensatz" Forschung - Standard für Forschungsinformationen in Deutschland (KDSF-Standard) übernehmen. Der KDSF-Standard dient der Standardisierung von Berichtsprozessen über Forschungsaktivitäten in allen Forschungseinrichtungen. Für seine Arbeit benötigt die KFiD eine Geschäftsstelle, deren Kosten hälftig vom Bund und den Ländern zu tragen sind.

Die KFiD wird am Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) mit Sitz in Hannover angesiedelt. Die Länder weisen ihren jeweiligen Finanzierungsanteil dem Land Niedersachsen zu. In der Bund-Länder-Vereinbarung ist vereinbart, dass die KFiD die Zuwendungen über Niedersachsen als Sitzland der Trägereinrichtung erhält.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz
- Wissenschaftsrat
- HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.
- Bischöfliches Generalvikariat
- Studienstiftung des deutschen Volkes
- Kompetenznetzwerk Bibliotheken
- Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
- Deutsche Digitale Bibliothek
- Stiftung für Hochschulzulassung
- Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen
- Rat für Informationsinfrastrukturen
- Kommission für Forschungsinformation in Deutschland

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Siehe 3.1 A bis L

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Institutionen	Anzahl	12	11	10	10	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Fördermittel pro Hochschulstandort	Euro	451.893	421.783	403.516	375.233	399.833
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern.						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	6,16	6,19	1,43	1,16	1,13
6.3.2 Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern.						
Anteil des Landes an der Zuwendung (nach Königsteiner-Schlüssel) insgesamt in Prozent	Prozent	6,49	5,34	6,40	5,34	5,34

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	2.711.900	2.711.900	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.711.900	2.711.900	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.368.855
Landesmittel (Neubewilligung)	2.711.900	2.663.400	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	26.227
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.711.900	2.663.400	2.395.082

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- A) Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz
Finanzierungsträger sind der Bund und die Länder. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel (2019 = 7,43709 v.H.) auf die Länder aufgeteilt.
- B) Wissenschaftsrat
Die Finanzierung des Wissenschaftsrats erfolgt im Verhältnis 50:50 zwischen dem Bund und den Ländern. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel (2019 = 7,43709 v. H.) auf die Länder aufgeteilt.
- C) HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS e. V.)
Nach § 5 der Satzung sind die Mitglieder verpflichtet, den Fehlbedarf des HIS-Instituts durch Zuwendungen nach Maßgabe einer Vereinbarung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel, die in einem jährlichen Wirtschaftsplan festgestellt werden, zu decken. Die Verteilung der Finanzierungslasten zwischen den Ländern erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel (2019 = 7,43709 v. H.).
- D) Bischöfliches Generalvikariat in Fulda
Landesmittel
- E) Studienstiftung des Deutschen Volkes
Die Finanzierung der Studienstiftung des Deutschen Volkes erfolgt überwiegend durch den Bund, die Länder sowie den Stifterverband. Der Länderanteil berechnet sich nach der Einwohnerzahl im jeweiligen Land. Je Einwohner wird ab 2021 ein Förderbetrag von 5,00 Cent festgesetzt. Dieser Betrag soll 2023 auf 6,00 Cent ansteigen.
- F) Kompetenznetzwerk Bibliotheken
Die Länder finanzieren das Kompetenznetzwerk nach dem Königsteiner Schlüssel (2019 = 7,43709 v. H.).
- G) Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Die Länder finanzieren die Stiftung nach dem Königsteiner Schlüssel (2019 = 7,43709 v. H.).
- H) Deutsche Digitale Bibliothek
Die Finanzierung der DDB erfolgt im Verhältnis 50:50 zwischen Bund und Ländern. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel (2019 = 7,43709 v. H.) auf die Länder aufgeteilt.
- I) Stiftung für Hochschulzulassung
Die Länder finanzieren die Stiftung für Hochschulzulassung nach dem Königsteiner Schlüssel (2019 = 7,43709 v. H.).
- J) Fernstudien an Fachhochschulen
Die Finanzierung durch die beteiligten Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland erfolgt im Verhältnis 35:55:10.
- K) Rat für Informationsinfrastrukturen
Die Länder finanzieren den Rat für Informationsinfrastrukturen nach dem Königsteiner Schlüssel (2019 = 7,43709 v. H.).
- L) Kommission für Forschungsinformation in Deutschland (KFiD)
Die Länder finanzieren die Kommission für Forschungsinformation nach dem Königsteiner Schlüssel (2019 = 7,43709 v. H.).

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

A) - D) und F) - J) unbefristet.

E) Kündigungsfrist 2 Jahre.

K) befristet bis 2022.

L) befristet bis 2027.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien

IPR-Nr.: 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A) Staatliche Finanzhilfen nach § 119 Hessisches Hochschulgesetz (HHG), freiwillige Leistung.
 B) Beihilfen nach § 13 Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien, freiwillige Leistung.
 C) §§ 7 und 13 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

A) Nichtstaatliche Hochschulen:

Die "Grundsätze für die Gewährung der Zuschüsse an Trägerinnen und Träger staatlich anerkannter nichtstaatlicher Hochschulen gemäß § 105 HHG" bilden die Grundlage für die staatliche Finanzhilfe.

Die Richtlinien geben vor, dass das Land zunächst durch Festsetzung einer Studienplatzzahl für jeden geförderten Studiengang dokumentiert, ob und in welcher Quantität ein besonderes Interesse des Landes an dem Studienangebot besteht; ansonsten müssten entsprechende Kapazitäten an den staatlichen Hochschulen geschaffen oder ausgebaut werden.

Die Höhe der Finanzhilfen für jeden dieser mit Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit besetzten Studienplätze orientiert sich an einer Basisförderung von 20 Prozent des ehemaligen Clusterpreises.

B) Berufsakademien:

Die gemäß § 13 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien (BA-Gesetz) zu treffenden Vereinbarungen bilden die Grundlage der staatlichen Zuwendung.

Es ist vorgesehen, für akkreditierte Studiengänge, für die ein besonderes Landesinteresse besteht, einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro pro Studierenden bzw. einen Pauschalbetrag in Höhe von 15.000 Euro im ersten Jahr des akkreditierten Studiengangs bei einer Studierendenzahl unter 15 zu gewähren.

C) Musikakademien:

Mit der Novellierung des Berufsakademiegesetzes, die zum 26.11.2011 in Kraft getreten ist, wurde die staatliche Anerkennung der vier hessischen Musikakademien in Frankfurt am Main, Darmstadt, Kassel und Wiesbaden als Berufsakademien umgesetzt. Als Grundlage für die Zuwendungen des Landes werden Vereinbarungen mit den Trägern der Musikakademien nach § 13 BA-Gesetz abgeschlossen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Nichtstaatliche Hochschulen
- Berufsakademien
- Musikakademien

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

A) Nichtstaatliche Hochschulen:

Nach § 115 HHG staatlich anerkannte nichtstaatliche Hochschulen, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer staatlichen Finanzhilfe nach § 119 HHG vorliegen.

B) Berufsakademien:

Nach den §§ 2ff. BA-Gesetz staatlich anerkannte Berufsakademien, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer staatlichen Finanzhilfe nach § 13 BA-Gesetz vorliegen.

C) Musikakademien:

Nach § 7 BA-Gesetz staatlich anerkannte Musikakademien, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer staatlichen Finanzhilfe nach § 13 BA-Gesetz vorliegen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten Institutionen	Anzahl	14	18	18	15	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Das Recht auf Bildung im tertiären Bereich gewährleisten						
Studierende an den geförderten nichtstaatlichen Hochschulen in der Regelstudienzeit	Anzahl	10.500	9.000	10.483	9.283	8.203
Studierende an staatlichen Hochschulen in der Regelstudienzeit	Anzahl	152.000	155.000	150.162	153.001	155.227
Studierende an staatlich anerkannten Berufsakademien	Anzahl	1.850	1.850	1.687	1.563	1.815
Studierende an Musikakademien	Anzahl	440	440	423	447	418
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Recht auf Bildung im tertiären Bereich gewährleisten						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	2,80	2,77	3,51	3,21	2,33
Durchschnittlicher Anteil der Landesfinanzierung an den Gesamtkosten	Prozent	2,7	2,6	2,7	2,6	3,40

Zu 6.3.1: Der durchschnittliche Anteil der Landesfinanzierung bezieht sich ausschliesslich auf die geförderten nichtstaatlichen Hochschulen. Für die Berufsakademien können keine Angaben gemacht werden, da die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht regelmäßig erhoben werden.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	8.186.000	8.186.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	8.186.000	8.186.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten sowie zur Verbesserung der Lehrqualität bei den nichtstaatlichen Hochschulen kann das Förderprodukt 9 aus den in Förderprodukt 14 veranschlagten Mitteln verstärkt werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO). Die Verstärkungsmittel erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Produktabgeltung und die Liquidität des laufenden Haushaltsjahres.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	10.028.900
Landesmittel (Neubewilligung)	8.186.000	8.156.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	8.186.000	8.156.000	10.028.900

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) Gemäß § 119 HHG sind die Höhe der Finanzhilfe und die von den Hochschulen zu erbringende Leistung in einer Vereinbarung festzuhalten. Eine Vereinbarung, die über das laufende Haushaltsjahr hinaus Zuwendungen verlangt, bedarf der Zustimmung des Landtags. Demnach beträgt die Laufzeit der Vereinbarung jeweils 12 Monate.
- b) Gemäß § 9 BA-Gesetz sind die Höhe der Finanzhilfe und die von den Berufsakademien zu erbringende Leistung in einer Vereinbarung festzuhalten. Eine Vereinbarung, die über das laufende Haushaltsjahr hinaus Zuwendungen verlangt, bedarf der Zustimmung des Landtags. Demnach beträgt die Laufzeit der Vereinbarung jeweils 12 Monate.
- c) Gemäß §§ 4 und 9 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien sind die Höhe der Finanzhilfe und die von den Musikakademien zu erbringende Leistung in einer Vereinbarung festzuhalten. Eine Vereinbarung, die über das laufende Haushaltsjahr hinaus Zuwendungen verlangt, bedarf der Zustimmung des Landtags. Demnach beträgt die Laufzeit der Vereinbarung jeweils 12 Monate. Beim Abschluss der Vereinbarungen ist das besondere Interesse des Landes an den Ausbildungsleistungen der Musikakademien angemessen zu berücksichtigen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11 :

Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE)

IPR.-Nr.: 323 - Lehre/Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss des Haushaltsgesetzgebers zur Umsetzung der "Europa 2020"-Strategie des Europäischen Rats zur Stärkung der Forschungs- und Innovationskraft des Landes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Landesförderprogramm LOEWE verbindet die gezielte Weiterentwicklung der hessischen Forschungslandschaft mit Innovationsmaßnahmen für die hessische Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Das Programm wird vom HMWK in Abstimmung mit dem HMWEVW, dem HMdF und der StK koordiniert; die übrigen Landesressorts werden bei sie betreffenden Fördermaßnahmen hinzugezogen.

LOEWE wird eine stärkere Profilbildung der hessischen Forschungslandschaft, eine intensivere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft sowie eine bessere Partizipation hessischer Forschungseinrichtungen an übergeordneten Programmen (Einwerbung von Drittmitteln) bewirken. Strukturelle Grundlagen werden geschaffen, um Hessen für gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Forschungseinrichtungen attraktiver zu machen und damit das Forschungspotenzial in Hessen deutlich zu stärken.

Die Forschungs- und Innovationsoffensive LOEWE umfasst 6 Förderlinien bzw. -programme.

1. LOEWE-Zentren:

Thematisch fokussierte Forschungszentren zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen oder an Hochschulen in Hessen (Zentren mit eigener Entscheidungsstruktur). Es können Baumaßnahmen außerhalb des Hochschulbaus und größere Investitionen im Zusammenhang mit der Bildung von LOEWE-Zentren gefördert werden.

2. LOEWE-Schwerpunkte:

Thematische Schwerpunktprojekte an hessischen Hochschulen oder zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Themenschwerpunkte). In begründeten Ausnahmefällen ist auch die Förderung von größeren Investitionen im Zusammenhang mit LOEWE-Schwerpunkten möglich.

3. LOEWE-KMU-Verbundvorhaben:

Modell- und Pilotprojekte zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen hessischen KMU (Kleinen und Mittleren Unternehmen) und Hochschulen.

4. LOEWE-Professuren

Realisierung von gezielten Berufungen und erfolgreichen Bleibverhandlungen, um international renommierte Wissenschaftler/innen nach Hessen zu holen oder in Hessen zu halten (Unterstützung der strategischen Profilbildung der Hochschulen).

5. LOEWE-Exploration

Thematische Projekte zur Umsetzung hoch innovativer Forschungsideen und zur Erprobung von neuen unkonventionellen Forschungsansätzen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Einmalige Förderung Clusterprojekte

Gefördert werden Clusterprojekte in international wettbewerbsfähigen Forschungsfeldern an hessischen Universitäten oder Universitätsverbänden. In ihnen arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen zusammen. Die Beteiligung weiterer Hochschulen und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen ist möglich. Durch die Förderung sollen die hessischen Universitäten und Universitätsverbände gezielt auf eine Bewerbung als Exzellenzcluster im Rahmen der nächsten Antragsrunde für die Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder vorbereitet werden.

Die Mittel des Programms werden in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben.

Mit Blick auf die Förderlinien 1 bis 5 stellt ein mit unabhängigen, nichthessischen Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft besetzter Programmbeirat die Neutralität der Förderentscheidungen sowie die Zukunftsorientiertheit des Gesamtprogramms sowie der Projekte und der Berufungen sicher.

Die Förderentscheidung trifft die mit Vertretern des HMWK, des HMWEVW, des HMdF und der STK besetzten Verwaltungskommission. Das Wissenschaftsministerium unterstützt die Arbeit des Programmbeirats und der Verwaltungskommission. Die Abwicklung der Förderlinie KMU-Verbundvorhaben wird von der HA Hessen-Agentur GmbH übernommen.

Im Rahmen der einmaligen Förderlinie Clusterprojekte fördert das Land Hessen seit dem 1. April 2021 über einen Zeitraum von zunächst vier Jahren sechs Vorhaben mit einem Gesamtvolumen bis zu 10 Mio. Euro pro Jahr. Die Entscheidung hierüber erfolgte in einem wettbewerblichen Verfahren. Die Anträge der hessischen Universitäten und Universitätsverbände wurden durch nationale und internationale Fachgutachtende evaluiert. Im Anschluss erfolgte eine vergleichende Bewertung durch eine Auswahlkommission aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der vier großen Wissenschaftsgebiete.

Das stufenweise aufgebaute Programm ist finanziell bedarfsgerecht ausgestattet. Im Jahr 2022 soll die Projektförderung insgesamt 5 LOEWE-Zentren mit einem Volumen von etwa 23,5 Mio. Euro, 25 LOEWE-Schwerpunkte mit einem Volumen von etwa 19,7 Mio. Euro und etwa 61 LOEWE-Verbundvorhaben mit einem Volumen von etwa 5,7 Mio. Euro umfassen. Bei den drei neuen LOEWE-Förderformaten (Start in 2021) soll die Projektförderung insgesamt ca. 8 LOEWE-Spitzenprofessuren mit einem Volumen von etwa 5 Mio. Euro, ca. 10 LOEWE-Professuren mit einem Volumen von etwa 3,2 Mio. Euro und ca. 32 LOEWE-Explorationsprojekte mit einem Volumen von etwa 4,8 Mio. Euro umfassen.

Das Gesamtprogramm für 2022 teilt sich auf in die hier veranschlagte Fördersumme sowie in die Kosten der Administration des LOEWE-Programms. Diese Administrationskosten sind in 2022 im Kapitel 15 01 in Höhe von insgesamt 1.086.800 Euro veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- LOEWE-Förderlinie 1: LOEWE-Zentren
- LOEWE-Förderlinie 2: LOEWE-Schwerpunkte
- LOEWE-Förderlinie 3: LOEWE-KMU-Verbundvorhaben
- LOEWE-Förderlinie 4: LOEWE-Professuren
- LOEWE-Förderlinie 5: LOEWE-Exploration
- Einmalige Förderung Clusterprojekte

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Förderlinien 1 (LOEWE-Zentren), 2 LOEWE-Schwerpunkte

- Hessische Hochschulen
- Forschungseinrichtungen in Hessen

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- Max-Planck-Gesellschaft (für Max-Planck-Institute in Hessen)
- Helmholtz-Gemeinschaft (für Helmholtz-Institute in Hessen)
- Fraunhofer-Gesellschaft (für Fraunhofer-Institute in Hessen)

Förderlinie 3 (LOEWE-KMU-Verbundvorhaben)

- Kleine und Mittlere Unternehmen in Hessen
- Hessische Hochschulen
- Forschungseinrichtungen in Hessen

Förderlinie 4 (LOEWE-Professuren)

- Hessische Hochschulen
- Forschungseinrichtungen in Hessen.

Förderlinie 5 (LOEWE-Exploration)

- Hessische Hochschulen

Einmalige Förderung Clusterprojekte

- Hessische Hochschulen
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Förderprogramme (Förderlinien)	Anzahl	6	6	5	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Nachhaltige Förderung von Forschung in Hessen erreichen						
Förderlinie 1 LOEWE-Zentren: Anteil Drittmittel an den Gesamterlösen	Prozent	53,04	39,87	30,03	16,27	57,90
Förderlinie 2 LOEWE-Schwerpunkte: Anteil Drittmittel an den Gesamterlösen	Prozent	29,40	20,42	20,88	28,12	18,97
Förderlinie 1 LOEWE-Zentren: Umfang der Drittmittel im Verhältnis zur Zuwendung des Landes	Prozent	215,47	95,81	74,03	20,76	30,99
Förderlinie 2 LOEWE-Schwerpunkte: Umfang der Drittmittel im Verhältnis zur Zuwendung des Landes	Prozent	47,84	35,55	43,31	68,16	54,00
6.2.2 Zusammenarbeit zwischen KMU's und Hochschulen verbessern						
Förderlinie 3 LOEWE-KMU-Verbundvorhaben: Anzahl bewilligter LOEWE-KMU-Verbundprojekte mit mind. einer Hessischen Hochschule	Anzahl	50	35	25	25	54

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Verfahrenskosten optimieren</u>						
Förderlinien 1-5: Verwaltungskosten im Verhältnis zur Zuwendung des Landes	Prozent	1,28	1,44	1,85	1,81	1,56
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	2,64	1,55	5,58	4,83	3,02
6.3.2 <u>LOEWE-Projekte fördern</u>						
Förderlinie 1 LOEWE-Zentren: Durchschnittliches Fördervolumen je LOEWE-Zentrum	Mio. Euro	20,06	19,44	19,43	15,46	14,86
Förderlinie 2 LOEWE-Schwerpunkte: Durchschnittliches Fördervolumen je LOEWE-Schwerpunkt	Mio. Euro	4,03	4,70	4,90	4,42	3,49
Förderlinie 3 LOEWE-KMU-Verbundvorhaben: Durchschnittliches Fördervolumen je LOEWE-KMU-Verbundvorhaben	Mio. Euro	0,11	0,15	0,11	0,11	0,12
6.3.3 <u>Drittmittel bei KMU-Verbundvorhaben erhöhen</u>						
Förderlinie 3 LOEWE-KMU-Verbundvorhaben: Anteil privater Drittmittel an den Gesamterlösen	Prozent	50	34	40	40	40

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	97.324.800	7.325.000	24.200.000	31.039.800	32.267.000	2.493.000
davon						
Landesmittel	97.324.800	7.325.000	24.200.000	31.039.800	32.267.000	2.493.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Bei der bisherigen Abwicklung des LOEWE-Programms hat sich gezeigt, dass der Mittelabfluss und die Bewilligungen im Rahmen der Staffelpaltung nicht so gleichmäßig erfolgen wie zunächst geplant. Dies wird auch für die neuen LOEWE-Förderformate erwartet (LOEWE-Professuren und Exploration). Durch Veränderungen von Jahresraten, insbesondere durch Verschiebungen bei Baumaßnahmen, können sich - ausgehend vom jeweils veranschlagten jährlichen Gesamtvolumen - Änderungen beim Liquiditätsbedarf ergeben. Die Verpflichtungsermächtigungen werden jeweils dem aktuellen Planungsstand entsprechend veranschlagt. Etwaige zu viel veranschlagte Mittel und Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsvollzug gesperrt.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die für das Produkt ausgewiesenen Mittel sind übertragbar. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Aus den Mitteln des Programms werden auch die Kosten des Programmbeirats und der Evaluierung bestritten. Es können Bewirtungskosten für LOEWE-Gremien in angemessenem Umfang geleistet werden.

Für neue Projekte wird eine Ausnahme vom Refinanzierungsverbot (VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO) zugelassen.

Die Zuwendungsempfänger können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen aus nicht verausgabten Projektmitteln zweckgebundene Rücklagen bilden. Darüber hinaus können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Projektmittel für Investitionsmaßnahmen einer Rücklage zugeführt werden.

Auf Antrag können im Rahmen von LOEWE-Zentren und -Schwerpunkten Personalkosten für Projektmitarbeitende, die nach § 2 Abs. 2 WissZeitVG beschäftigt sind und während der Projektlaufzeit Elternzeit in Anspruch genommen haben, nach Projektende weiterfinanziert werden. Die Finanzierung kann höchstens bewilligt werden für die Dauer der im Förderzeitraum in Anspruch genommenen Elternzeit.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	74.871.600	55.460.800	54.877.789
Landesmittel (Neubewilligung)	7.325.000	17.197.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	1.317.876
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	82.196.600	72.658.300	56.195.665

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Landesprogramm LOEWE wird unbefristet zur dauerhaften Stärkung und Entwicklung der hessischen Forschungslandschaft aufgelegt.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12 :

Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

IPR.-Nr.: 323 Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Johann-Wolfgang-Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Die Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main wurde nach dem zehnten Abschnitt des Hessischen Hochschulgesetzes vom 5. November 2007 (GVBl. S. 710) mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in eine Stiftungsuniversität umgewandelt und wird nach § 90 HHG gefördert.

Die weiteren Angaben zum Produkthaushalt der Stiftungsuniversität sind in den Produktblättern des Wirtschaftsplans (Anlage 1 zum Einzelplan 15) enthalten.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Laufender Beitrag zum Unterhalt der Universität gemäß § 26 Abs. 3 LHO i.V.m. § 90 Abs. 7 Nr. 1 HHG

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt*</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt*</u>						

*) siehe Anlage 1; Stiftungsuniversität Frankfurt am Main.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	397.779.500	391.820.500	2.414.000	1.314.000	1.114.000	1.117.000
davon						
Landesmittel	397.779.500	391.820.500	2.414.000	1.314.000	1.114.000	1.117.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Erläuterung der Verpflichtungsermächtigungen für Geräteerstaussstattung sowie Beschaffungs- und Investitionspauschalen 2022 (siehe Anlage 1; Stiftungsuniversität Frankfurt am Main).

Von den Verpflichtungsermächtigungen entfallen im Haushalt 2022 auf Mieten:

- 1.114.000 Euro zu Lasten 2023,
- 1.114.000 Euro zu Lasten 2024,
- 1.114.000 Euro zu Lasten 2025,
- 1.117.000 Euro zu Lasten 2026ff.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

1. Die Universität ist verpflichtet, aus den Zuschüssen des Landes die rechtlichen Verpflichtungen des Landes bezüglich den beiden Professuren an der Orthopädischen Universitätsklinik Friedrichsheim gGmbH bzw. nach erfolgter Eingliederung am Universitätsklinikum Frankfurt am Main in Höhe von 566.500 Euro zu erfüllen sowie die Kosten für die teilweise unentgeltliche Unterbringung des Edinger-Instituts in Höhe von 62.300 Euro dem Universitätsklinikum zu erstatten. Außerdem werden 450.000 Euro als Investitionspauschale für das Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Carolinum) zugewiesen.
2. Ferner sind 28,85 Mio. € als pauschaler Kostenersatz für die Inanspruchnahme von Leistungen des Universitätsklinikums Frankfurt am Main für die Belange von Forschung und Lehre der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main an das Universitätsklinikum zu zahlen. Universitätsklinikum und Fachbereich Medizin bleibt es auf der Grundlage der Vereinbarung nach § 15 UniKlinG (GVBl. I 2000, S. 344) unbenommen, eine einvernehmliche Spitzabrechnung von Mehr- oder Minderkosten vorzunehmen. Die Abrechnung soll bis Ende März des Folgejahres erfolgen.

Abweichende Regelungen zur Kostenerstattung sind im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen Universität und Klinika zulässig.
3. Die Rücklagen des Fachbereichs Medizin, sowie die zweckgebundenen Rücklagen der öffentlichen Drittmittel des Fachbereichs Medizin, können im Buchungskreis des Universitätsklinikums Frankfurt am Main verwaltet werden. Eine Verzinsung findet nicht statt. Eine Rückführung der Liquidität zugunsten des Landeshaushalts zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt nicht.
4. Die hochschulspezifischen Vermerke vor Kap. 15 05 finden auf die Stiftungsuniversität Frankfurt am Main nach Maßgabe der bestehenden Finanzierungsvereinbarung entsprechend Anwendung.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Frankfurt am Main, Verpflegungsbetriebe	Grundstücke, Gebäude und Räume	14.068,1	2.005.029,00
Studentenwerk Frankfurt am Main	Gebäude Frankfurt am Main, Stralsunder Str. 24-30	4.076,0	586.944,00
Wissenschaftliche Gesellschaft (Juridicum)	2 Räume	61,0	8.784,00
Studentenpfarrämter	Räume + Nebenkosten	133,0	22.344,00
Physikalischer Verein	Grundstücksanteil + Nebenkosten (kleiner Feldberg)	180,0	216,00
Philipp-Holzmann-Schule	Grundstück (Parkplatz) + Nebenkosten	1.350,0	13.500,00
Europäische Akademie der Arbeit	Wohneinheiten, Räume und Grundstücksteile (Stellplätze)	1.237,5	252.450,00
Stiftung "Fritz Bauer Institut" (IG Farben-Haus)	Räume + Nebenkosten	360,0	75.600,00
Frobenius-Institut e.V. (IG Farben-Haus)	Räume + Nebenkosten	1.049,0	220.290,00
Stadt Frankfurt am Main (Integrationsdorf) (Fläche ca.-Wert)	Grundstück	19.000,0	228.000,00
Studentenwerk Frankfurt am Main	Grundstück Beethovenplatz 4	817,0	133.988,00
Studentenwerk Frankfurt am Main	Wohneinheiten, Räume und Grundstücksteile, Bockenheimer Landstraße 135	1.994,0	251.244,00
SAFE Leibniz-Institut	Bürofläche im House of Finance	1.500,0	360.000,00

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung	Nutzung als LOEWE-Forschungszentrum für Biodiversität und Klima	Lage: Georg-Voigt-Straße 14, 16, 16a Gemarkung: Frankfurt Flur: 238 Flurstück 10/11	01.01.2112	5.662,0	432.435,00	
Wohnheim gemeinnützige Gesellschaft für Wohnheime und Arbeiterwohnungen	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Kettenhofweg 133 / Westendstr. 100-102 Gemarkung: Frankfurt Flur: 248 Flurstück 57/7, 286/57, 287/57	18.03.2085	2.672,0	17.380,00	Erbbaurecht auf 99 Jahre. Solange das Erbbaurecht genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an. Jährlicher Erbzins lt. Grundbuch 17.380 € (34.000 DM).
Studentenwerk Frankfurt am Main	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Campus Riedberg (Kalbach) Gemarkung: Frankfurt Flur: 46 Flurstück: 232/12	28.01.2113	1.801,0	21.612,00	Erbbaurecht auf 99 Jahre. Solange das Erbbaurecht genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an. Jährlicher Erbzins lt. Grundbuch 21.612 €
Studentenwerk Frankfurt am Main	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Campus Niederrad (Sandhöfer Allee 2) Gemarkung: Frankfurt Flur: 546 Flurstück: 10/9	31.12.2066	1.693,0	16.930,00	Solange das Erbbaurecht vertragsgemäß genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Frankfurt am Main	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Wiesenhüttenplatz 37 Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 15) Flur: 175 Flurstück 3/1	31.12.2067	638,0	43.384,00	Solange das Erbbaurecht vertragsgemäß genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an. Erbbauzins-Reallast lt. GB bis 60.000 €/Jahr
Studentenwerk Frankfurt am Main	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Hansaallee, Platenstraße, Dornbusch Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 19) Flur: 291 Flurstück: 106/2 + 106/4	31.12.2110	6.629,0	220.000,00	Solange das Erbbaurecht vertragsgemäß genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an. Erbbauzins lt. Grundbuch 220.000 €
Max-Planck-Gesellschaft	Errichtung und Betrieb eines Institutsgebäudes (Hirnforschung)	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt (Kalbach) Flur: 46 Flurstück: 230/22, 230/23	*	9.730,0	139.139,00	unentgeltliches Erbbaurecht.
Max-Planck-Gesellschaft	Errichtung und Betrieb eines Institutsgebäudes (Europäische Rechtsgeschichte)	Lage: Campus Westend Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 19) Flur: 284 Flurstück: 14/49, 14/50	28.11.2115	2.751,0	254.930,00	Erbbaurecht auf 99 Jahre. Solange das Erbbaurecht vertragsgemäß genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an. Jährlicher Erbzins lt. Grundbuch 254.930 €
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, HIC for FAIR	Errichtung und Betrieb eines Büro- bzw. Forschungsgebäudes	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt (Kalbach) Flur: 46 Flurstück: 232/13	30.06.2042	1.751,0	22.575,00	Übertragung des Erbbaurechts der Stiftung Giersch auf GSI, Erbbauzins lt. Vertrag
Bauverein Katholische Studentenheime e.V. Ffm.	Errichtung von Wohnbauten für studentisches Wohnen	Lage: Campus Westend Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 19) Flur: 282 Flurstück: 50/16	31.12.2107	2.300,0	62.879,00	Ein Erbbauzins wird nicht erhoben, solange das Erbbaurecht durch den Erbbauberechtigten vertragsgemäß genutzt wird.
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	Errichtung von Wohnbauten für studentisches Wohnen	Lage: Campus Westend Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 19) Flur: 282 Flurstück: 50/10, 3/46	31.12.2107	3.486,0	139.440,00	Ein Erbbauzins wird nicht erhoben, solange das Erbbaurecht durch den Erbbauberechtigten vertragsgemäß genutzt wird.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)	Errichtung und Betrieb eines Büro- bzw. Forschungsgebäudes	Lage: Campus Westend Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 19) Flur: 284 Flurstück: 14/55 (Teilfläche muss noch vermessen werden)	Laufzeit voraussichtlich bis 2116	1.930,0	125.450,00	Erbbaurecht auf 99 Jahre ab Eintragung des Erbbaurechts. Ein Erbbauzins wird nicht erhoben, solange das Erbbaurecht durch den Erbbauberechtigten vertragsgemäß genutzt wird. Grundbucheintrag bisher nicht erfolgt.
Treuhandverwaltung IGEMET GmbH	Errichtung und Betrieb eines Büro- bzw. Forschungsgebäudes	Lage: Campus Westend Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 19) Flur: 289 Flurstück: 2/32 und 2/70	31.12.2116	1.956,0	97.800,00	Für die Nutzung durch die Europäische Akademie für Arbeit, die Academy of Labour gGmbH sowie durch die Goethe-Uni Frankfurt ist der Treuhandverwaltung IGEMET GmbH auf dem Campus Westend in Frankfurt ein unentgeltl. Erbbaurecht bestellt worden.
Ernst Strüngmann Institut gGmbH	Errichtung und Betrieb eines Forschungsgebäudes	Lage: Campus Niederrad (Deutschordenstr. 46 + Heinrich-Hoffmannstr. 7a) Gemarkung: Frankfurt-Niederrad Flur: 3 Flurstücke: 12/24, 12/26, 12 28, 12/29, 12/30, 12/31, 12/32, 12/36, 12/37	31.12.2111	11.476,0	244.270,00	Erbbauzins in GB auf 244.270 € jährl. festgelegt
Wohnheim GmbH	Errichtung eines Personalwohnhauses für die Universitätskliniken in Frankfurt am Main-Niederrad	Lage: Sandhofstr. 3-5 Gemarkung: Frankfurt-Niederrad Flur: 3 Flurstück 14/71	30.09.2064	4.900,0	12.512,00	ermäßigter Erbbauzins: im GB 2349 auf ursprünglich 1,50 DM/m ² , am 11.11.2012 neu auf 12.512,- € festgelegt
Orthopädisches Universitätsklinikum Friedrichsheim gGmbH	Errichtung bzw. Erhaltung von Gebäuden zum Betrieb der Klinik	Lage: Campus Niederrad (Marienburgstr. 2, 5-9 und Heinrich-Hoffmann-Str. 9) Flur 4, Flurstücke 85/27, 27/2 und 27/3, Flur 3, Flurstücke 41/2 und 2/1	31.08.2031 (Flur 4, 85/27, 27/2, 27/3)/ 30.06.2092 (Flur 3, 41/2)/ 31.01.2058 (Flur 3, 2/1)	20.564,0	30.432,36	2.455,73 € +6.139,34 € (GB 4247) 19.871,36 € (GB 6210) 301,66 + 1.664,27 € (GB3981) Summe 30.432,36 €

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Frankfurt am Main	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims (International House)	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt (Kalbach) Flur: 46 Flurstück: 232/5 (2.023 qm), 232/16 (3.750 qm)	*	5.773,0	63.503,00	5 % des Verkehrswerts; Erbbauzins wird nicht erhoben, solange die Nutzung entsprechend dem Nutzungszweck vorliegt.

*) Daten sind bisher noch nicht bekannt bzw. stehen noch nicht fest.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	363.666.900
Landesmittel (Neubewilligung)	391.820.500	380.208.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	391.820.500	380.208.600	363.666.900

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:
Studienfonds**

IPR-Nr.: 324 - Förderung von Studierenden

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Studienbeitragsgesetz vom 16. Oktober 2006, GVBl I S. 512, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2012, GVBl I. Seite 622.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Studienfonds dient zur Absicherung des sozialverträglichen Studienbeitragssystems und übernimmt die Ausfälle von Studiendarlehen, Zinsstundungskosten, Zinsen für BAföG-Empfänger und weitere im Studienbeitragsgesetz geregelte soziale Vergünstigungen bei den vorhandenen Studiendarlehen. Er trägt zudem die hierfür anfallenden Verwaltungs- und EDV-Investitionskosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Erstattung zwischenfinanzierte Zinsen aus STUBEIG
- Erstattung von Darlehensausfällen
- Erstattung Zinsen BAföG-berechtigter Darlehensnehmer

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Studierenden und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unterstützen und die berufliche Ausbildung fördern.

5. Empfänger

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl geförderter Einrichtungen	Anzahl					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Die Aufwendungen des Landes dienen zur Auflösung der von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) an das Land abgetretenen Forderungen aus Studiendarlehensverträgen.
Liquidität ist nicht erforderlich.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Aufwendungen für Darlehensverwaltung bis 31.12.2021.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZVSL) und Hochschulpakt 2020 (HSP 2020)

IPR-NR: 323 Lehre und Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken vom 05. Mai 2019

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 - Hochschulpakt III - vom 19. März 2015,

Verpflichtungserklärung des Landes Hessen (ZVSL),
Hessischer Hochschulpakt 2021- 2025.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" (ZVSL)

Der "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" gewährleistet den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten, eine hohe Qualität von Studium und Lehre sowie finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen. Durch die dauerhafte Förderung ab dem Jahr 2021 kann insbesondere der Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse des mit Studium und Lehre befassten Personals an den Hochschulen sowie eine Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre unterstützt werden. Der Bund stellt bis 2023 jährlich 1,88 Mrd. Euro und ab dem Jahr 2024 dauerhaft jährlich 2,05 Mrd. Euro bereit. Die Länder stellen zusätzliche Mittel in derselben Höhe bereit.

Das Land Hessen wird die Landesmittel dafür einsetzen, die Grundfinanzierung der staatlichen hessischen Hochschulen zu stärken. Diese Mittel werden den hessischen Universitäten, den staatlichen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWn), den Kunsthochschulen sowie der Hochschule Geisenheim University (HGU) sowohl zum bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten als auch zur Verbesserung der Betreuungssituation zur Verfügung gestellt.

Programm "Studieneinstieg":

Mit dem Studieneinstiegsbudget wird die Aufnahme von Studienanfängern/innen honoriert. Das Programm soll nachhaltig zum Kapazitätserhalt an den Universitäten, den HAWs und der HGU beitragen. Mit dem Programm soll gleichzeitig die Lehrqualität gesteigert werden. Verwendet werden sollen diese Mittel u.a. für die Weiterentwicklung der Curricula, Berufsfeldorientierung, Förderung innovativer und auch digitaler Lehr- und Lernformen, hochschuldidaktische Weiterbildungen von Lehrenden und für Lehrende sowie Lernplattformen, die Studierende als Akteure des Lernprozesses besser einbeziehen.

Programm "Studienabschluss":

Mit dem Studienabschlussbudget wird der Studienerfolg und die Vermeidung von Studienabbrüchen an den Universitäten, den HAWs und der HGU honoriert. Das Programm soll nachhaltig zur hohen Qualität von Studium und Lehre an den Hochschulen beitragen. Verwendet werden sollen diese Mittel u. a. für Vor- und Brückenkurse, Orientierungsmodule, besondere Studieneingangsphasen, die Weiterentwicklung des Beratungs- und Betreuungsangebots in der Breite, Verbesserung der Auswahlverfahren und Qualitätssicherungsmaßnahmen (z. B. Studienverlaufsmonitoring, Absolventenbefragungen).

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Programm Infrastruktur:

Die Mittel sollen für die Ausweitung und Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur eingesetzt werden. Es sollen bestehende Flächen im Bestand saniert und deren Ausstattung (Geräte und Mobiliar etc.) verbessert sowie dem im Hinblick auf die Aufwüchse der Studierendenzahlen weiterhin noch bestehenden Bedarf durch Anmietungen begegnet werden.

Programm "Auf- und Ausbau innovativer Studienangebote":

Zur Deckung des Bedarfs unmittelbar akademisch qualifizierter Fachkräfte soll der Auf- und Ausbau primär-qualifizierender Studienplätze finanziert werden. Hierdurch soll es insbesondere ermöglicht werden, auf Steigerungen bzw. Modifikationen von Qualifikationsanforderungen in Berufen zu reagieren, denen eine besondere gesellschaftliche Bedeutung zukommt.

Programm "Hohe Qualität in Studium und Lehre" - gute Rahmenbedingungen des Studiums (QuiS)

Die wachsende Studierneigung innerhalb eines Altersjahrgangs, heterogene Bildungs- und Spracherwerbsbiographien und die Bemühungen um Durchlässigkeit werden im Rahmen des Programms adressiert. Die Mittel sollen auch für die nachhaltige Entwicklung der Studienqualität sowie für weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Studienstruktur sowie für ein Programm zur Förderung des dualen Studiums im ländlichen Raum (QuiS-dual) verwendet werden.

Hochschulpakt 2020, 3. Programmphase (Auslauffinanzierung)

Bund und Länder haben am 11.12.2014 die dritte und abschließende Phase des Hochschulpaktes beschlossen (für die Jahre 2016 bis 2020; Auslauffinanzierungsphase in den Jahren 2021 bis 2023). Der Hochschulpakt besteht aus zwei Programmlinien ("Lehre" und "Forschung"). Die Programmlinie "Lehre" soll einer steigenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium ermöglichen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- ZVSL Grundfinanzierung
- ZVSL Programm "Studieneinstieg"
- ZVSL Programm "Studienabschluss"
- ZVSL Programm "Infrastruktur"
- ZVSL Programm "Auf- und Ausbau innovativer Studienangebote"
- ZVSL Programm "Hohe Qualität in Studium und Lehre (QuiS)"
- HSP 2020 (Auslauffinanzierung)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

ZVSL: Staatliche Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, Hochschule Geisenheim, Kunsthochschulen, Evangelische Hochschule Darmstadt, CVJM-Hochschule Kassel.

HSP 2020: Staatliche Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, Hochschule Geisenheim, Evangelische Hochschule Darmstadt, Hochschule Fresenius, Frankfurt School of Finance and Management, Frankfurt am Main, Archivschule Marburg, CVJM-Hochschule Kassel

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

1. Die Mittel sind übertragbar. Sie dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).
2. Für den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten und die Steigerung der Qualität von Lehre und Studium bei den nichtstaatlichen Hochschulen kann das Förderprodukt 9 aus den hier veranschlagten Mitteln verstärkt werden.
3. Das Land verteilt die verfügbaren Mittel entsprechend der Vereinbarung zum Hessischen Hochschulpakt 2021 bis 2025 vom 11.03.2020. Die Zuweisungen aus den Mitteln des HSP 2020 und des ZVSL sind von den Empfängern getrennt nach Bundes- und Landesanteilen zu erfassen. Soweit diese Mittel Rücklagen zugeführt werden, ist ebenfalls eine Trennung nach Bundes- und Landesmitteln vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	93.348.825
Landesmittel (Neubewilligung)	166.839.100	167.567.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	127.931.023
Einnahmen (Neubewilligung)	153.641.200	155.311.000	
Gesamt	320.480.300	322.878.300	221.279.848

10. Laufzeit bzw. Befristung

HSP 2020: Ende der dritten Phase des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2020 (Auslauffinanzierung bis zum Jahr 2023).

ZVSL: Unbefristete dauerhafte Förderung

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)

IPR-Nr.: 822 - Strukturpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (fachlich / strategisch)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Allgemeine Strukturfondsverordnung, EFRE-Verordnung, Durchführungsverordnungen und delegierte Verordnungen,
- Richtlinie des Landes Hessen zur Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung, Transfer und Innovation - Förderung von Hochschulen, Forschungs- und Transfereinrichtungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE),
- Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation,
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der EU-Kommission vom 06. Juni 2014 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung),

in den jeweils gültigen Fassungen.

- Entscheidung der Kommission vom 12.12.2014 zum Operationellen Programm für den IWB-EFRE Hessen für den Programmzeitraum 2014 bis 2020, geändert mit Beschluss der Europäischen Kommission vom 12.09.2018.

Freiwillige Leistung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union fördert im Rahmen der Europäischen Strukturfonds Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) im Zeitraum 2014 bis 2020 (nach n+3-Regelung bis zum Jahr 2023) in Hessen mit insgesamt 240,7 Mio. Euro.

Hiervon sind 29,69 Mio. Euro in die Zuständigkeit des HMWK übertragen und dienen der Kofinanzierung von Eigenanteilen und Landesmitteln für Vorhaben zur Stärkung von angewandter Forschung, technischer Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer und Innovation von Hochschulen des Landes Hessen, Forschungs- und Transfereinrichtungen sowie anderen Innovationsmittlern.

Im Einklang mit der Hessischen Innovationsstrategie ist Gesamtziel der Fördermaßnahmen des HMWK die Stärkung von angewandter Forschung, Wissens- und Technologietransfer und Innovation. Einer noch besseren Vernetzung der Potenziale aus Wissenschaft und Wirtschaft wird eine entscheidende Bedeutung zugemessen, um zu einer höheren wirtschaftlichen Entwicklungs- und Innovationsdynamik zu gelangen. Die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollen über einen Ausbau der Innovationsinfrastruktur und der anwendungsorientierten Forschung sowie einer Aktivierung des Wissens- und Technologietransfers noch besser für die Innovationsfähigkeit der Unternehmen genutzt werden können.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Auch die Unterstützung von Unternehmens- und Existenzgründern aus dem Bereich der Hochschulen ist ein wichtiges innovationspolitisches Ziel, da gerade in diesem Bereich mit neuen Geschäftsideen in wissensintensiven Branchen wirtschaftliche Dynamik und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Auf- und Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- b) Förderung der Einrichtung und des Betriebs von Kompetenz- und Anwendungszentren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Forschungscampusmodelle,
- c) Vorhaben zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers
- d) Gründungsförderung an Hochschulen (bis auf Gründerstipendien)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Förderempfänger sind die Hochschulen des Landes Hessen, das Universitätsklinikum Frankfurt am Main und außer- universitäre Forschungseinrichtungen als Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung.

Ebenfalls antragsberechtigt sind:

- unter a) sonstige Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung im Sinne des Art. 2 Nr. 83 AGVO, die sich, unabhängig von ihrer Rechtsform, zu mindestens 50% in Trägerschaft von Hochschulen des Landes Hessen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen befinden.
- unter a) und b) Innovationscluster als Betreiber einer Forschungs- bzw. Innovationsinfrastruktur, die sich unabhängig von ihrer Rechtsform, zu mindestens 50% in Trägerschaft von Hochschulen des Landes Hessen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen befinden.
- unter c) Wissens- und Technologietransfereinrichtungen und -gesellschaften sowie andere Innovationsmittler, deren Hauptaufgabe darin besteht, unabhängige Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zu betreiben oder auch Wissens- und Technologietransfergesellschaften privaten Rechts, die zumindest anteilig von Hochschulen des Landes Hessen bzw. von hochschulübergreifenden Gesellschaften oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen getragen werden.
- unter c) wirtschaftsfördernde Einrichtungen des Landes Hessen, sofern diese auf dem Gebiet des Wissens- und Innovationstransfers tätig sind.
- unter c) und d) staatlich anerkannte, gemeinnützige Hochschulen in privater Trägerschaft.

Antragsberechtigte müssen ihren Sitz bzw. eine Niederlassung in Hessen haben. Vorhaben können als Einzelprojekte oder als Verbundprojekte einer Einrichtung durchgeführt werden.

Zuwendungs- jedoch nicht antragsberechtigt sind unter c) zusätzliche kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der KMU-Definition nach Anhang I Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), ABI. EU Nr. L 187 vom 06. Juni 2014, S. 70, als Konsortialpartner von Hochschulen und Forschungseinrichtungen allein im Rahmen von Verbundvorhaben zur Validierung.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Gesamtmaßnahmen*	Anzahl	-	8	29	13	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Fördermitteleinsatz nach Förderschwerpunkten						
Stärkung der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur	Prozent	25	35	24,14	0	0
Stärkung von Kompetenz- und Anwendungszentren sowie Forschungscampusmodellen	Prozent	25	15	24,14	28,57	0
Stärkung des Wissens- und Technologietransfers	Prozent	50	50	51,72	71,43	6,71
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
Ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	80,31	46,26	6,71

*) Die Sollwerte beziehen sich auf die voraussichtlichen neuen Förderprojekte des jeweiligen Jahres, die Istwerte auf die insgesamt bewilligten Förderungen. Für das Jahr 2022 wird mit einer Abwicklung laufender Fördermaßnahmen gerechnet.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Die Maßnahmen können durch Zuführungen aus dem Einzelplan 07, Kapitel 07 05 - Förderprodukt 32 finanziert werden.

8. Produktspezifische Regelungen, Bewirtschaftungsvermerke

Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.

Das Bewilligungsvolumen bzw. die Gesamtkosten sowie die Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Nach § 7a LHO und § 35 Abs. 2 LHO kann eine Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte erfolgen.

Auf der Grundlage eines begründeten Antrags kann im Einzelfall eine Ausnahme vom Refinanzierungsverbot zugelassen werden, wenn die Zuwendung mit mindestens 50 % aus Mitteln des EFRE kofinanziert wird.

Mittlerückflüsse erhöhen die Liquidität und das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	956.779
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	6.495.500	5.258.900	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	3.074.900	
Gesamt	6.495.500	8.333.800	956.779

10. Laufzeit bzw. Befristung

Förderperiode:

01.01.2014 bis 31.12.2023 (nach n+3-Regelung gemäß Art. 65 Abs. 2 und Art. 136 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und Rates).

Voraussichtlicher Abrechnungszeitraum:

Aufgrund von Schlussabrechnungen kann es über den Förderzeitraum hinaus im Jahr 2024 zu Auszahlungen kommen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Digitalisierung

IPR-Nr.: 323 - Forschung und Lehre an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A, B) Hessisches Hochschulgesetz, Bekanntmachung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über die Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" vom 11. Dezember 2020 (BAnz AT 23.12.2020 B8)

C) Hessisches Archivgesetz, Hessisches Denkmalschutzgesetz, Hessisches Bibliotheksgesetz und Beschluss der Kultur-MK vom 12.05.2021

D) Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder ist durch das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 (BAnz S. 7787) geregelt. Das Abkommen ist am 01.01.2008 in Kraft getreten (siehe Kap. 1502 FP 2)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A) Digitalpakt Hochschulen

An den hessischen Hochschulen soll der digitale Wandel in Forschung und Lehre weiter vorangetrieben werden. Zu diesem Zweck wurde 2020 zwischen der Landesregierung und den staatlichen Hochschulen ein Digitalpakt Hochschulen abgeschlossen. Dieser enthält Digitalisierungsmaßnahmen in den Bereichen Forschung, Lehre, Governance, Verwaltung und IT-Infrastruktur auf Landes- und nationaler Ebene. Nationale Maßnahmen sind u.a. die Unterstützung von nationalen Forschungsdateninfrastrukturen und nationalem Hochleistungsrechnen.

B) Förderung der Künstlichen Intelligenz

In Hessen sollen Forschung und Lehre im Bereich der Künstlichen Intelligenz verstärkt werden. Zu diesem Zweck wird das Hessische Zentrum für Künstliche Intelligenz - Hessian.AI als hochschulübergreifende Einrichtung aufgebaut (seit 2020) und hierfür 20 Professoren*innenstellen zur Verfügung gestellt. Ferner sollen Vorhaben hessischer Hochschulen anteilig gefördert werden, die der Stärkung der KI-Kompetenzen bei Studien- und Qualifizierungsangeboten und der Verbesserung der Hochschulbildung durch den Einsatz von KI dienen (Bund-Länder-Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung").

C) Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Kultureinrichtungen

Aufgrund des fortschreitenden digitalen Wandels erwarten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Politik den kontinuierlichen Ausbau des digital unterstützten Angebots der Kultureinrichtungen. Dementsprechend sollen Maßnahmen durchgeführt werden, die die Digitalisierung im Bereich der Museen, Archive, Theater und sonstigen Kultureinrichtungen in der Trägerschaft des Landes Hessen vorantreiben. Die öffentlichen Bibliotheken sollen bei Digitalisierungsmaßnahmen, insbesondere beim Ausbau des Medienangebots des OnleiheVerbundHessen und beim Aufbau eines WLAN-Angebots, unterstützt werden. Ferner sollen im Rahmen des Programms "Kultur.Gemeinschaften" der Kulturstiftung der Länder Digitalisierungsprojekte von hessischen Kulturakteuren anteilig gefördert werden.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

D) Förderung des Quantencomputings

Das Thema Quantencomputing ist eine der zukunftssträchtigen Technologien im Bereich des Hochleistungsrechnens. Quantencomputer und damit zusammenhängende Quantentechnologien besitzen ein enormes Potential, um Typen von Berechnungen zu bewältigen, für die klassische Computer lange Laufzeiten benötigen. Beim Fraunhofer Institut für graphische Datenverarbeitung IGD/Darmstadt soll ein Hessisches Zentrum für Angewandtes Quantencomputing (ZAQC) aufgebaut werden. Dieses Zentrum wird als Anlaufstelle in Hessen für Anwendungen des Quantencomputings dienen, um einem weiten Kreis von Anwenderinnen und Anwendern den Zugang zu dieser Technologie zu öffnen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Weiterentwicklung der Digitalisierung an den staatlichen Hochschulen im Rahmen des Digitalpakts Hochschulen
- Förderung der Künstlichen Intelligenz in Forschung und Lehre; Aufbau eines hochschulübergreifenden Zentrums für KI
- Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen in Kultureinrichtungen in der Trägerschaft des Landes und in öffentlichen Bibliotheken sowie Beteiligung an den von der Kulturstiftung der Länder geförderten Digitalisierungsprojekten
- Förderung des angewandten Quantencomputings, Einrichtung eines Zentrums für Angewandtes Quantencomputing

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

A) und B): Hessische Hochschulen; natürliche und juristische Personen, die Leistungen mittelbar oder unmittelbar im Sinne der Förderziele erbringen.

C): Kultureinrichtungen in der Trägerschaft des Landes (u. a. Landesmuseum Darmstadt, Museum Wiesbaden, Museumslandschaft Hessen Kassel, Staatliche Schlösser und Gärten, Landesamt für Denkmalpflege, Landesarchiv, Landesamt für geschichtliche Landeskunde und Staatstheater), Stadttheater Gießen, Hessisches Landestheater Marburg, hessische Hochschulen, öffentliche Bibliotheken, Kulturstiftung der Länder sowie natürliche und juristische Personen, die Leistungen mittelbar oder unmittelbar im Sinne der Förderziele erbringen.

D): Fraunhofer Institut für graphische Datenverarbeitung IGD/Darmstadt; natürliche und juristische Personen, die Leistungen mittelbar oder unmittelbar im Sinne der Förderziele erbringen

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Förderprogramme	Anzahl	4	3	3		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Digitalpakt Hochschulen</u>						
Geförderte Projekte an Hochschulen*	Anzahl	18	18			
6.2.2 <u>Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Kultureinrichtungen</u>						
Geförderte Projekte im Bereich Kunst und Kultur*	Anzahl	12	30			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostenstruktur verbessern</u>						
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	1,84	2,80	1,54		

*) Plankennzahlen werden erstmalig zum Haushalt 2021 aufgenommen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	38.494.900	33.327.900	1.744.000	1.759.000	1.664.000	–
davon						
Landesmittel	36.810.900	31.643.900	1.744.000	1.759.000	1.664.000	–
Sonstige Erträge	1.684.000	1.684.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen, Bewirtschaftungsvermerke

Soweit zur Durchführung der Maßnahmen auswärtige externe Dienstleistungen oder Sachverständige hinzugezogen werden, können aus den Mitteln in angemessenem Umfang die dazu erforderlichen Sachmittel, Reise- und Übernachtungskosten sowie Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigungen finanziert werden. Zur Durchführung von fachbezogenen oder fachwissenschaftlichen Veranstaltungen oder Besprechungen können auch Bewirtungskosten bis zu 500 Euro erstattet werden.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	700.000	-	11.943.253
Landesmittel (Neubewilligung)	31.643.900	22.263.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	3.621.500
Einnahmen (Neubewilligung)	1.684.000	-	
Gesamt	34.027.900	22.263.500	15.564.753

10. Laufzeit bzw. Befristung

-

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	519.082.200	519.455.400	452.795.938
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.640.724.200	1.177.388.600	964.895.954
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	19.581
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	10.000	10.000	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	1.640.714.200	1.177.378.600	964.876.373
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	14.800.000	14.800.000	18.076.523
7		Summe Erträge	2.174.606.400	1.711.644.000	1.435.768.415
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	991.300	984.300	2.635.332
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	9.000	-	1.019
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	982.300	984.300	2.634.313
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.176.845.500	1.732.715.700	1.423.063.500

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	139.829
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	139.829
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	2.177.836.800	1.733.700.000	1.425.838.661
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.230.400	-22.056.000	9.929.754
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	485.883
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-485.883
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-3.230.400	-22.056.000	9.443.871
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-1.921.100	-5.045.100	-14.125.130
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	1.921.100	5.045.100	14.125.130
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-5.151.500	-27.101.100	-4.681.259
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	37.151.500	27.101.100	870.004
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	32.000.000	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-3.811.255

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	1.640.714.200	1.177.378.600
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	93.271.600	62.560.800
- Verpflichtungen für Folgejahre	565.187.900	174.539.200
- Verpflichtungen Folgejahre Rückstellungen AFBG	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Auflösung der Forderungen aus Studiendarlehen	-	-
- Verrechnung zwischen den Kapiteln	38.486.200	5.204.200
- Jahresergebnis (Abführung)	1.921.100	5.045.100
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	1.128.390.600	1.055.150.900

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
3. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

112	142	Geldstrafen und Geldbußen.	10 000	10 000	21 119
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	7 116 006
162	div	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
182	div	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	14 800 000	14 800 000	16 632 959

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

213	133	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	—	—	—
231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	402 398 200	392 697 200	317 416 677
232	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	9 000 000	9 183 000	9 271 492
233	div	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	250 000	250 000	257 845
234	div	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	4 700 000	7 155 797
271	139	Erstattungen von der EU.	—	—	—
272	139	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	883 839
282	div	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	30 000	30 000	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	1 600 000	1 600 000	112 628
334	div	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	800 000	435 097
342	142	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	104 120 000	104 120 000	85 605 897
346	139	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—
359	div	Sonstige Entnahmen.	37 151 500	27 101 100	870 004
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	46 665 700	13 538 000	4 259 656

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
Gesamteinnahmen Kapitel 15 02.....		616 025 400	568 829 300	450 039 016

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	div Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
428	165 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
529	165 Verfügungsmittel.	9 000	—	1 019
538	139 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	982 300	984 300	2 639 156
547	139 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
623	div Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
631	div Sonstige Zuweisungen an Bund.	1 992 400	1 934 400	1 808 356
632	div Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	51 300	40 000	—
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	5 255 000	5 225 000	5 167 000
663	132 Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.	15 000 000	15 000 000	11 436 000
671	div Erstattungen an Inland.	889 000	881 000	866 853
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	205 812 600	191 598 000	150 038 210
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	55 000		
	2024	—		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	55 000		
682	813 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	249 831
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	1 450 000	1 250 000	1 509 500
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	1 481 000	1 681 000	3 464 084

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen . 1. Im Ansatz sind 15 Mio. Euro für die Instandhaltungspauschale des Universitätsklinikums Frankfurt am Main enthalten. Ein über diesen Ansatz hinausgehender Mittelbedarf kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in Höhe von bis zu 5 Mio. Euro zu Lasten der Allgemeinen Rücklage (Kap./Titel 1701 359 04) gedeckt werden. 2. Für zusätzlichen Anmietungsbedarf im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen des Universitätsklinikums Frankfurt und für zusätzlichen Raumbedarf für Ausbildungszwecke des Universitätsklinikums Frankfurt kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von bis zu 1,6 Mio. Euro zulasten der Bauinvestitionspauschale im Kapitel 18 01 gedeckt werden.	837 184 400	798 721 700	686 075 704
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	9 914 000		
	2024	3 973 000		
	2025	3 528 000		
	2026ff	1 867 000		
	Gesamtverpflichtung	19 282 000		
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Die in Kapitel 15 50 Förderprodukt 1 (Kap./Titel 1550 682) für das documenta-Archiv vorgesehenen Mittel und die in Kapitel 15 02 Förderprodukt 3 (Kap./Titel 1502 686) vorgesehenen Mittel zur Neugründung des documenta-Instituts Kassel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).	347 154 200	347 962 500	295 968 072
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	24 200 000		
	2024	31 039 800		
	2025	32 267 000		
	2026ff	2 493 000		
	Gesamtverpflichtung	89 999 800		
687	029 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU)	2 024 000	2 100 000	687 000
n e u				
688	139 Abführung der Eigenmittel an die EU	—	—	—
	Baumaßnahmen			
715	div Hochbaumaßnahmen	—	—	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
831	div Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	—
863	div Darlehen an Sonstige im Inland	105 720 000	105 720 000	85 732 733

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
883	165 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	215 000	420 000	—
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 420 000			
	2024 623 100			
	2025 —			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 1 043 100			
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
neu				
892	132 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	88 764 000	100 256 500	34 427 193
	Im Ansatz enthalten sind 69.920.000 Euro für die Sonderfinanzierung des FAIR-Projekts, die in Höhe von 37.151.500 Euro aus einer Rücklagenentnahme (siehe Titel 359) finanziert sind. Ein über diesen Ansatz hinausgehender Mittelbedarf kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zu Lasten der Allgemeinen Rücklage (Kap./Titel 1701 359 04) gedeckt werden.			
894	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	98 431 800	50 205 800	35 672 653
	Im Ansatz sind 18.300.000 Euro für die Geräteerausstattung des Hauses 23 des Universitätsklinikums Frankfurt enthalten. Mehrbedarfe für die Gerätekosten können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen zulasten der Bauinvestitionspauschale im Kapitel 18 01 finanziert werden.			
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 54 205 000			
	2024 48 460 200			
	2025 47 055 600			
	2026ff 305 087 200			
	Gesamtverpflichtung 454 808 000			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	div Sonstige Zuführungen.	32 000 000	—	9 393 000
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	293 610
	Gesamtausgaben Kapitel 15 02.	1 744 416 000	1 623 980 200	1 325 429 973

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 02				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	14 810 000	14 810 000	23 770 084
2	Übertragungseinnahmen.	411 678 200	406 860 200	334 985 650
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	189 537 200	147 159 100	91 283 282
	Gesamteinnahmen.	616 025 400	568 829 300	450 039 016
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	991 300	984 300	2 640 175
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 418 293 900	1 366 393 600	1 157 270 610
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	293 130 800	256 602 300	155 832 578
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	32 000 000	—	9 686 610
	Gesamtausgaben.	1 744 416 000	1 623 980 200	1 325 429 973
	Zuschuss/Überschuss.	-1 128 390 600	-1 055 150 900	-875 390 957

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

W i r t s c h a f t s p l a n

Landesbetrieb Archivschule Marburg

A. Vorbemerkungen

Die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO und hat folgende Aufgaben:

- Zentrale Ausbildung der Archivarinnen und Archivare des gehobenen und höheren Dienstes für staatliche Archivträger, kommunale Gebietskörperschaften, Kirchen und andere Archivträger nach hessischem Recht
- Fort- und Weiterbildung für Archivarinnen und Archivare
- Herausgabe von Veröffentlichungen zum Archivwesen
- Archivwissenschaftliche Forschung.

Die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - erhebt für ihre Leistungen im Bereich der Ausbildung Kostenbeiträge und Entgelte auf der Grundlage des Organisationserlasses und eines Verwaltungs- und Finanzierungsabkommens mit Bund und Ländern sowie Gebühren für sonstige Leistungen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Für die Produkte, zwischenbehördlichen und externen Leistungen sind die Menge und die Produktabgeltung je Mengeneinheit verbindlich (§ 2 Abs. 6 HG).

Überschreitungen oder Unterschreitungen von Mengen sind je Produkt bis zu 10 v. H. der jeweiligen Produktmenge zulässig; die Produktabgeltung verändert sich in diesen Fällen nicht.

Überschreitungen oder Unterschreitungen von Mengen sind bei der externen Leistung Nr. 1 bis zu 30 v. H. und bei der externen Leistung Nr. 2 bis zu 20 v. H. der jeweiligen Produktmenge zulässig.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Ein Jahresüberschuss aus laufenden Geschäften kann in Form einer Gewinnrücklage eingestellt werden. Anteilige Erlöse in Höhe der Abschreibungen für Gebäude und Anlagen können einer gesonderten zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

Finanzplan

--

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Ausbildung Archivarinnen und Archivare	785	1.644,3	992,8	651,5	-
Summe Produkte				1.644,3	992,8	651,5	-
Externe Leistungen							
1		Fortbildung Archivwesen	2.200	250,0	250,0	-	-
2		Drittmittelprojekte	-	-	-	-	-
Summe Externe Leistungen				250,0	250,0	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1	weg	Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				1.894,3	1.242,8	651,5	-

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
606	1.555,6	953,8	601,8	-	618	1.493,2	893,7	595,7	-3,8
	1.555,6	953,8	601,8	-		1.493,2	893,7	595,7	-3,8
2.060	240,0	240,0	-	-	697	214,6	176,3	-	-38,3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	240,0	240,0	-	-		214,6	176,3	-	-38,3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	1.795,6	1.193,8	601,8	-		1.707,8	1.070,0	595,7	-42,1

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Ausbildung Archivarinnen und Archivare

IPR-Nr.: 323 Forschung und Lehre an Hochschulen

1. Erbringer

Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft -

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen über die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - vom Dezember 2019, (StAnz. 15/2020 S. 452), Organisationserlass für die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - vom 2. Januar 2020 (StAnz. S. 90), § 5 Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294), Verwaltungsfachhochschulgesetz (VerwFHG) vom 12. Juni 1979 (GVBl. I S. 95), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. S. 359), Archivgesetze sowie Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den gehobenen und höheren Archivdienst des Bundes und der Länder.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Verwaltungsinterne, archivfachliche theoretische Ausbildung für den gehobenen und höheren Archivdienst des Bundes und der Länder.

Die Kosten der Ausbildung werden auf der Grundlage des Verwaltungs- und Finanzierungsabkommens für die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - vom Dezember 2019 zu 40 Prozent vom Land Hessen und zu 60 Prozent von den übrigen an dem Abkommen beteiligten Institutionen getragen.

Das Entgelt pro Teilnehmer/in für nicht unter das Abkommen fallende Ausbildungsträger beträgt 1.562 Euro / Monat in 2022.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Diplom-Archivar/in (FH) (gehobener Dienst)
- Assessor/in des Archivdienstes (wissenschaftliche Ausbildung höherer Dienst)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Hessisches Landesarchiv, Hessische Staatsarchive, öffentlich-rechtliche Archive des Bundes und der Länder, Kommunen und Kirchen, sonstige Archive.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Ausbildungsmonate je Kurs x Kursteilnehmer	Stück	785	606	618	643	638

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anzahl Abschlüsse Lehrgänge gehobener Dienst						
Abschlüsse Lehrgänge geh. Dienst	Stück	21	23	25	22	21
6.2.2 Anzahl Abschlüsse Lehrgänge höherer Dienst						
Abschlüsse Lehrgänge höh. Dienst	Stück	11	13	12	16	11
6.2.3 Anteil der Absolventen, die zwei Jahre nach Abschluss der Ausbildung eine feste Anstellung erhalten haben*						
	Prozent	100	100	91,9	100	94,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	829,94	993,07	963,86	724,57	715,95
6.3.2 Anteil der eigenen Erlöse im Verhältnis zu den Gesamtkosten						
Kostendeckungsgrad	Prozent	60,37	63,10	59,84	66,94	72,59
6.3.3 Kosten pro Absolvent						
	Euro	7.003,98	8.627,99	8.032,15	7.722,51	6.195,73

*) Befristete Stellen wurden nicht berücksichtigt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.105.400	1.009.300	942.452
Sachkosten	538.900	546.300	550.746
Kosten	1.644.300	1.555.600	1.493.198
Erlöse	992.800	953.800	893.745
Betriebsergebnis	-651.500	-601.800	-599.453
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	601.800	-
Produktabgeltung	651.500	-	595.668
Ergebnis	-	-	-3.785

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Bezeichnung: Fortbildung Archivwesen

1. Erbringer

Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft -

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen über die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - vom Dezember 2019, (StAnz. 15/2020 S. 452), Organisationserlass für die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - vom 2. Januar 2020 (StAnz. S. 90), § 5 Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294), Verwaltungsfachhochschulgesetz (VerwFHG) vom 12. Juni 1979 (GVBl. I S. 95), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. S. 359).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Voraussichtlich 37 archivfachliche Fortbildungsangebote in der Form von

- Grundkursen
- Aufbaukursen
- Erweiterungskursen

jeweils im Umfang von 2-5 Tagen

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Hessisches Landesarchiv, Hessische Staatsarchive, öffentlich-rechtliche Archive des Bundes und der Länder, Kommunen und Kirchen, sonstige Archive im In- und Ausland.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Teilnehmertage	Stück	2.200	2.050	697	1.933	1.895
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	147.200	140.900	145.712
Sachkosten	102.800	99.100	68.853
Kosten	250.000	240.000	214.564
Erlöse	250.000	240.000	176.345
Betriebsergebnis	-	-	-38.219
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-38.219

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 2:

Drittmittelprojekte

1. Erbringer

Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft -

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen über die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - vom Dezember 2019, (StAnz. 15/2020 S. 452), Organisationserlass für die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - vom 2. Januar 2020 (StAnz. S. 90), § 5 Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 26. November 2012 (GVBl. S.458), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Archivwissenschaftliche Forschungsprojekte, die gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 4 in Verbindung mit § 8 Abs. 4 des Organisationserlasses vom 2. Januar 2020 aus Drittmitteln finanziert werden.

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Hessisches Landesarchiv, Hessische Staatsarchive, öffentlich-rechtliche Archive des Bundes und der Länder, Kommunen und Kirchen, sonstige Archive im In- und Ausland, Öffentlichkeit.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Drittmittelprojekte	Anzahl	0	0	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	60.000
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.894.300	1.795.600	1.608.624
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	1.196.000	1.142.800	985.177
	548-549	Kostenerstattungen	46.800	51.000	27.779
	544	Produktabgeltung	651.500	601.800	595.668
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-2.866
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-
7		Summe Erträge	1.894.300	1.795.600	1.665.758
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	498.800	521.900	429.891
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	54.100	55.600	60.637
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	99.900	107.500	44.794
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	344.800	358.800	324.460
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	1.245.600	1.146.700	1.087.730
	620-629	Entgelte	502.000	435.300	365.424
	630-639	Bezüge	479.900	448.900	463.562
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	263.700	262.500	258.744
10	660-669	Abschreibungen	141.400	120.000	185.112
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	141.400	120.000	185.112
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	8.500	7.000	1.057
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	7.000	5.500	433
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.500	1.500	624
14		Summe Aufwendungen	1.894.300	1.795.600	1.703.790
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-38.032
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	3.973
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-3.973
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-42.005
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-42.005
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	62.632
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	20.627

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	4.200 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	148.400 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	3.800 EUR
Beitrag zur Unfallkasse Hessen	3.500 EUR
HMWK Competence Center Personal (CCP)	11.000 EUR

Zu Pos. 9: Im Personalaufwand sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	157.200 EUR
-------------------------------	-------------

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 620-629:

Aus dem Ansatz können auch Entlohnungen für befristete Referentenstellen der Archivschule gezahlt werden.

Die Erläuterung ist verbindlich.

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		40.400	40.400	172.414
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.400	40.400	172.414
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		40.400	40.400	172.414
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	40.400	40.400	172.414
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		40.400	40.400	172.414

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Bei den Investitionen handelt es sich zum größten Teil um Ersatzbeschaffungen von EDV-Hardware, in geringem Umfang um Lizenzen für den Ausbildungsbetrieb.

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	651.500	601.800
+ Investitionen lt. Finanzplan	40.400	40.400
- Abschreibungen	141.400	120.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
+ Geplante Zuführung zur Gewinnrücklage	-	-
- Geplante Entnahme aus der Gewinnrücklage	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	550.500	522.200

Kapitel 15 03
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 03 Landesbetrieb Archivschule Marburg

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

682	162	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	550 500	522 200	511 600
-----	-----	--	---------	---------	---------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

891	162	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 15 03.	550 500	522 200	511 600
------------------------------------	---------	---------	---------

Abschluss Kapitel 15 03

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—

Gesamteinnahmen.	—	—	—
------------------------------	----------	----------	----------

4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	550 500	522 200	511 600
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—

Gesamtausgaben.	550 500	522 200	511 600
-----------------------------	----------------	----------------	----------------

Zuschuss/Überschuss.	-550 500	-522 200	-511 600
----------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis 15 23 - Hochschulen -

I. Allgemeiner Erläuterungsteil zu Kap. 15 05 - 15 23 (vor 15 05)

a) Hochschulpolitische Rahmenbedingungen

Im Rahmen der durch das Hessische Hochschulgesetz (HHG) in der jeweils gültigen Fassung formulierten allgemeinen Entwicklungsziele und Aufgaben haben die hessische Landesregierung und die Hochschulen einen Hochschulpakt vereinbart, der mit einer Laufzeit vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2025 die Grundzüge der Finanzierung der Hochschulen regelt, die hochschulpolitischen Ziele konkretisiert und das Verfahren der Budgetierung für die Laufzeit des Hochschulpaktes festlegt.

b) Gesetzliche Grundlage der Budgetierung

Die Bewirtschaftung richtet sich nach der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen der Hochschulen des Landes (HFV) in der jeweils gültigen Fassung. Managementbedingte Gewinne können einer Gewinnrücklage zugeführt werden. Nicht verbrauchte Investitionsmittel können einer Investitionsrücklage zugeführt werden.

c) Budgetierungsmodell

Die leistungsbezogene Mittelzuweisung verfolgt das Ziel einer umfassenden Budgetierung der Haushaltsmittel. Sie geht einher mit einer weitgehenden Finanzautonomie der Hochschulen. Die Hochschulen haben sich im Gegenzug verpflichtet, die im Leistungsplan festgelegten Leistungen bzw. Mindestleistungen zu erbringen. Damit wird nicht mehr der Betrieb als solcher (die Löhne und Gehälter der Mitarbeiter, die Bewirtschaftung der Räume, die Beschaffung des laufenden Sachbedarfs usw.) finanziert, sondern veranschlagte Leistungen werden gemäß § 2 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes budgetwirksam abgegolten. Danach erforderliche Budgetkürzungen bei Unterschreitung der vereinbarten Leistungen werden zum nächstmöglichen Haushalt vorgenommen. Diese Budgetabschläge verstärken das Teilbudget Lehre im Erfolgsbudget.

Das Budget der Hochschulen besteht aus den folgenden sechs Budgetkomponenten:

1. Sockelbudget

Das Sockelbudget umfasst die Mittel aus dem bisherigen Grundbudget, die Mittel zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre (QSL-Mittel) sowie den Landesanteil an den Mitteln nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 91b Absatz 1 des Grundgesetzes „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZVSL) und der Auslauffinanzierung des Hochschulpaktes (HSP) 2020. Die Mittelverteilung für das Haushaltsjahr 2022 pro Hochschule erfolgt auf der Grundlage der im Hessischen Hochschulpakt 2021 – 2025 festgelegten Ausgangsbasis (Anlage I).

2. Erfolgsbudget

Das Erfolgsbudget gliedert sich je Hochschulgruppe in die folgenden Teilbudgets, die untereinander nicht deckungsfähig sind:

- Forschung
- Lehre
- Gender
- Internationalisierung

Je Teilbudget sind Parameter definiert, die den Leistungsaspekten und der Qualität der Leistungserstellung Rechnung tragen. Um den Hochschulen Anreize zur Leistungsverbesserung zu geben, weist das Erfolgsbudget einen signifikanten Anteil am Gesamtbudget auf. Die Leistungsmenge der Parameter des Erfolgsbudgets wird als gleitender Dreijahresdurchschnitt ermittelt. Die Parameter und deren Gewichtung im Erfolgsbudget sind der Anlage II zu entnehmen. Das verfügbare Erfolgsbudget beträgt für 2022 286.384,9 Tsd. Euro.

3. Profilbudget

Im Profilbudget A (Profilstärkungs-Budget) werden den Hochschulen ab 2021 zusätzliche Mittel für Projekte zur Umsetzung ihrer strategischen Konzepte zur Profilbildung bereitgestellt.

Zur Erreichung übergeordneter Steuerungsziele werden für die Hochschulen im Profilbudget B (Stärkung von Zielvereinbarungen) ab 2022 Mittel bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt nach Zielerfüllung auf der Grundlage der zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und den Hochschulen abgeschlossenen Zielvereinbarungen und den dort festgelegten quantitativen und qualitativen Indikatoren. Ein Teil dieser Ziele gilt übergreifend für alle Hochschulen, einen Teil hochschulindividuell.

4. Innovations- und Strukturentwicklungsbudget

Im Rahmen des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets werden notwendige strukturelle Anpassungsmaßnahmen der Hochschulen sowie wichtige Vorhaben zur Stärkung der Innovationsfähigkeit und der Strukturentwicklung unterstützt. Hochschulübergreifende Projekte im Rahmen der Landeshochschulentwicklungsplanung stellen einen Schwerpunkt dar. Die Mittel aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget (Kapitel 15 02 Produkt 7) werden auf Antrag den Hochschulen zugewiesen.

5. Projekte und Produkte (Sondertatbestände)

Für zeitlich beschränkte Projekte erhalten die Hochschulen im Einzelfall Projektmittel.

Für öffentliche Leistungen, die von den Hochschulen außerhalb der Aufgaben für Forschung und Lehre nach dem Hessischen Hochschulgesetz erbracht werden, können gesonderte Produkte gebildet werden.

Das Produkt 3 Weiterbildung weist kostenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge aus und kann nach Hochschulgesetz grundsätzlich von allen Hochschulen angeboten werden. Es wird deshalb in allen Leistungsplänen gezeigt. Soweit einzelne Hochschulen keine Weiterbildungsstudiengänge anbieten, wird auf ein Produktblatt verzichtet.

6. Laufende Investitionen und Ersteinrichtung der Gebäude

Die Hochschulen erhalten Mittel für laufende Investitionen. Die Mittel für die Ersteinrichtung der Gebäude werden dezentral in der Eigenverantwortung der Hochschulen in den jeweiligen Hochschulkapiteln veranschlagt.

Abschreibungen

Die rückführbaren Abschreibungen werden hochschulindividuell als eigenständiges Produkt veranschlagt.

Beim Ausweis der kameralen Zuschüsse erfolgt ein Abzug in gleicher Höhe.

Auf die Ausbringung eines Produktblattes wird verzichtet.

d) Kennzahlen

Die Kennzahlen der Hochschulen wurden nach einheitlichen Grundsätzen für alle Hochschulen erhoben (Anlage III). Sie spiegeln den Hochschultypus (z.B. Universität oder Hochschule für angewandte Wissenschaften, technische oder geisteswissenschaftliche Ausrichtung) und grundlegende Leistungs- und Qualitätsmerkmale der jeweiligen Hochschule wider.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Kennzahldefinitionen erläutern den Leistungszweck.

II. Haushaltsvermerke zu Kapitel 15 05 bis Kapitel 15 23

1. Der Titel 685 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 894.
2. Stellenpläne bleiben verbindlich. Stellenübersichten werden nach dem Stand der Ist-Besetzung zum 01.02. des Vorjahres nachrichtlich gezeigt.
§ 8 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes findet auf die Stellen der Tarifbeschäftigten der hessischen Hochschulen keine Anwendung.
3. Rechtlich verbindlich bewilligte Drittmittelprojekte dürfen aus Landesmitteln vorfinanziert werden.
Bis zu 20 v.H. des Drittmittelpersonals - umgerechnet auf Vollstellen - darf mit unbefristeten Verträgen mit der Maßgabe beschäftigt werden, dass bei Auslaufen der Mittel die Weiterbeschäftigung durch die Hochschulen erfolgt.
4. Die Hochschulen sind mit Zustimmung des Finanzministeriums (§ 40 S. 1 LHO) berechtigt, in Ausnahme von § 38 Abs. 1 LHO, ohne vorherige Verpflichtungsermächtigung Anmietungen die zur Aufrechterhaltung oder notwendigen Erweiterung des Betriebs erforderlich sind, vorzunehmen, soweit sie sich verpflichten diese Anmietungen dauerhaft ohne Mehrforderung gegenüber dem Land aus ihrem laufenden Budget zu finanzieren.
5. **Zu 685**
 - 5.1 Bei Automaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten und Studierenden aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Automaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften und auch für Zwecke der Studentenwerke verwendet werden.
 - 5.2 Bei Abgabe von Werkstücken an Studierende und Lehrkräfte werden die Materialkosten berechnet.

- 5.3 Für den Zeitraum der Mutterschutzfrist- und der Elternzeit können im notwendigen Umfang Vertretungs- und Aushilfskräfte eingestellt werden.
- 5.4 Aus dem Reinerlös von Prüfungsgebühren können Prüfungsvergütungen aus Anlass der Promotion an die Prüfenden geleistet werden.
- 5.5 Prämien dürfen nach den Richtlinien der Landesregierung zu einem "Ideenmanagement in der Hessischen Landesverwaltung" vom 22.04.2014 (StAnz. vom 19.05.2014, S. 450) geleistet werden.
- 5.6 Es können auch Fortbildungsreisen nach § 3 Hess. Reisekostengesetz für das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal finanziert werden, sofern diese im Rahmen des Lehr- und Forschungsbetriebs notwendig sind.
- 5.7 Die Verfügungsmittel stehen der Präsidentin/dem Präsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zur Verfügung. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
- 5.8 In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen der Studienberatung (z.B. Broschüren über Orientierungshilfen für Anfangssemester) an Studierende und Studienbewerber unentgeltlich abgegeben werden.
- 5.9 Es dürfen Aufwendungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen geleistet werden sowie Kosten im Zusammenhang mit der Entsendung von wissenschaftlichem Personal an die Hochschulen erstattet werden. Es können auch Ausgaben bis zu 8.000 Euro je Kapitel für Repräsentationskosten, die im Zusammenhang mit den Beziehungen zu ausländischen Hochschulen entstehen, geleistet werden.
- 5.10 Es dürfen Druckkostenzuschüsse zu Dissertationen u.ä. wissenschaftlichen Arbeiten, Beihilfen zu wissenschaftlichen Exkursionen der Professorinnen und Professoren, wiss. Mitarbeitenden, wiss. Hilfskräfte und Studierenden sowie Beihilfen bei auswärtiger wissenschaftlicher Arbeit und auswärtiger wissenschaftlicher Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden sowie der Abschlussarbeiten von Studierenden gewährt werden.
- 5.11 Soweit nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 LHO) als Beschaffungsart Leasing in Betracht kommt (z.B. im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik oder bei der Laborausstattung), gilt

die nach den VV Nr. 4.4 zu § 38 LHO erforderliche Einwilligung des Ministers der Finanzen als allgemein erteilt, sofern die jährliche Leasingrate einen Betrag von bis zu 100.000 Euro im Einzelfall nicht übersteigt und die Vertragslaufzeit im Einzelfall nicht länger als fünf Jahre beträgt.

Für die Beschaffung der Dienstfahrzeuge mittels Leasing gilt Ziffer 2.1 der Bestimmungen über Beschaffung und Betrieb von Dienstfahrzeugen sowie die Schadensabwicklung bei Unfällen (Kfz-Bestimmungen; HMdF H 4221 A - 200 - I 5 v. 2.9.2020; StAnz. 38/2020 S. 943 ff.).

6. Zu 894

6.1 Für aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZVSL) und dem Hochschulpakt 2020 (HSP 2020) finanzierte Baumaßnahmen dürfen die Hochschulen Verpflichtungen für Folgejahre bis zur Höhe der den Hochschulen für diesen Zweck bereits in Vorjahren zur Verfügung gestellten und noch nicht verausgabten Mittel eingehen.

6.2 Für Baumaßnahmen, die im Rahmen der Hochschulautonomie ganz oder teilweise aus dem laufenden Budget einer Hochschule finanziert werden, dürfen die Hochschulen Verpflichtungen für die Folgejahre bis zur Höhe der haushaltsrechtlich anerkannten ES-Bau eingehen. Die Hochschulen müssen dazu eine Finanzierungsplanung (Budgetherkunft) und eine Kostenübernahmeerklärung vorlegen.

7. Für Zwecke des Studentenwohnheimbaus können gemeinnützigen Institutionen Erbbaurechte an landeseigenen Grundstücken für die Dauer von bis zu 99 Jahren unentgeltlich eingeräumt werden (§ 63 Abs. 4 und 5 LHO in Verbindung mit VV Nr. 2.1.4 zu § 64 LHO).

8. Die Projektmittel zur Abfinanzierung der Emeriti sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Die Bezüge der Emeriti sind mit ihren tatsächlichen Aufwendungen zum Jahresende abzurechnen. Zu viel veranschlagte Mittel sind an den Einzelplan 17 abzuführen. Sollten mehr Mittel als veranschlagt benötigt werden und ein Ausgleich zwischen den Universitäten nicht möglich sein, müssen die Beträge nachveranschlagt werden.

Die Projektmittel zur Abfinanzierung der Rückkehrer vom Universitätsklinikum Gießen - Marburg an den Universitäten Gießen und Marburg sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind entsprechend der Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014 mit ihren

tatsächlichen Aufwendungen „spitz“ abzurechnen. Dies erfolgt zum nächstmöglichen Haushalt. Zu viel veranschlagte Mittel sind an den Einzelplan 17 abzuführen.

9. Die Hochschulen sind berechtigt, zur Einrichtung neuer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen diesen Mittel zuzuweisen. Im Gegenzug sollen die Hochschulen mit den Einrichtungen Kooperationsvereinbarungen über eine Beteiligung an Forschung und Lehre schließen.
10. Bei den Produkten „Drittmittelprojekte“, „Weiterbildung“ sowie „Krankenversorgungspersonal mit Landes- bzw. Stiftungsverträgen“ ist eine Überschreitung der geplanten Menge zulässig.
11. Die Studentenwerke können Räumlichkeiten in ihnen unentgeltlich zur Nutzung überlassenen Liegenschaften an gemeinnützige Einrichtungen unter dem ortsüblichen Mietzins zur Verfügung stellen.
12. Das Land Hessen unterstützt die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei der Gewinnung ihres professoralen Personals durch die nachhaltige Etablierung oder den Ausbau neuer struktureller Instrumente zur Rekrutierung und Qualifizierung. Gefördert werden sollen Schwerpunktprofessuren, Promotionskollegs, Tandemprogramme und Kooperationsplattformen mit der Wirtschaft. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften können sich bereits ab 2019 finanziell an dem Programm beteiligen.
Da der Gesamtumfang noch nicht feststeht, ist das Programm vom Refinanzierungsverbot ausgenommen.
13. Die Zuweisungen aus den Mitteln des HSP 2020 und des ZVSL (Kap. 15 02 Produkt 14) sind getrennt nach Bundes- und Landesanteilen zu erfassen. Soweit diese Mittel Rücklagen zugeführt werden, ist ebenfalls eine Trennung nach Bundes- und Landesmitteln vorzunehmen.

Anlage I: Verteilung des Sockelbudgets auf die hessischen Hochschulen

Das Sockelbudget verteilt sich gemäß Hessischer Hochschulpakt 2021 – 2025 wie folgt auf die Hochschulen:

Hochschule	Anteile
• Philipps-Universität Marburg	13,2571 %
• Justus-Liebig-Universität Gießen	17,0034 %
• Technische Universität Darmstadt	12,6037 %
• Goethe-Universität Frankfurt	19,4696 %
• Universität Kassel	10,4140 %
• Hochschule für Bildende Künste Frankfurt (Städelschule)	0,2814 %
• Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt	1,3329 %
• Hochschule für Gestaltung Offenbach	0,6022 %
• Hochschule Darmstadt	5,7215 %
• Frankfurt University of Applied Sciences	4,2569 %
• Technische Hochschule Mittelhessen	5,5163 %
• Hochschule RheinMain	4,6975 %
• Hochschule Fulda	2,9378 %
• Hochschule Geisenheim	1,9057 %

Die Anteile des Sockelbudgets aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZVSL) und dem Hochschulpakt (HSP) 2020 sind in Kapitel 15 02, Förderprodukt Nr. 14, die Anteile aus den Mitteln zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre (QSL) in den Kapiteln 15 05 bis 15 23, Produkt Nr. 4 und der restliche Anteil des Sockelbudgets in den Kapiteln 15 05 bis 15 23 Produkt 1 sowie Kapitel 15 02 Produkt 12, in Verbindung mit der Anlage 1, Produkt 1 enthalten.

Anlage II: Matrix Erfolgsbudget: Parameter und Anteile des Erfolgsbudgets

Der Anteil der Hochschulen für angewandte Wissenschaften am Erfolgsbudget beträgt 13,55 % und der Anteil der Universitäten und der Hochschule Geisenheim University 86,45 %.

Universitäten und Hochschule Geisenheim University	Anteil
Teilbudget Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs <ul style="list-style-type: none"> • Drittmittelvolumen (pro 1.000 EUR) • Promotionen (auch HAW), gewichtet in Medizin 	70,33 % <ul style="list-style-type: none"> • 92,66 % • 7,34 %
Teilbudget Lehre <ul style="list-style-type: none"> • Absolventen/innen 	21,13 % <ul style="list-style-type: none"> • 100 %
Teilbudget Gender <ul style="list-style-type: none"> • Berufung von Frauen • Promotionen Frauen MINT-Fächer 	6,87 % <ul style="list-style-type: none"> • 50 % • 50 %
Teilbudget Internationalisierung <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsausländer in der Regelstudienzeit 	1,67 % <ul style="list-style-type: none"> • 100 %

Hochschulen für angewandte Wissenschaften	Anteil
Teilbudget Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs <ul style="list-style-type: none"> • Drittmittelvolumen (pro 1.000 EUR) • Promotionen (auch HAW), gewichtet in Medizin 	17,1 % <ul style="list-style-type: none"> • 97,44 % • 2,56 %
Teilbudget Lehre <ul style="list-style-type: none"> • Absolventen/innen 	64,4 % <ul style="list-style-type: none"> • 100 %
Teilbudget Gender <ul style="list-style-type: none"> • Berufung von Frauen • Absolventinnen in MINT Fächern 	13,0 % <ul style="list-style-type: none"> • 50 % • 50 %
Teilbudget Internationalisierung <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsausländer in der Regelstudienzeit 	5,5 % <ul style="list-style-type: none"> • 100 %

Anlage III

1. A Aus der Hochschulstatistik durch das HMWK zu ermitteln		Definitionen
1.	Anzahl der Studienanfänger (1. HS) insgesamt	Zahl aller Studierenden, die in einem Studienjahr (z.B. 2018 = SS2018 und WS 2018/19) erstmalig in das deutsche Hochschulsystem eingetreten sind (1. Hochschulsesemester)
2.	Anzahl der Studienanfängerinnen (1. HS)	Zahl der weiblichen Studierenden, die in einem Studienjahr (z.B. 2018 = SS2018 und WS 2018/19) erstmalig in das deutsche Hochschulsystem eingetreten sind (1. Hochschulsesemester)
3.	Anzahl der Absolventen in der Regelstudienzeit plus 2 Fachsemester pro Jahr	Zahl der Absolventen und Absolventinnen, die im jeweiligen Prüfungsjahr (z.B. 2018 = WS 2017/18 und SS 2018) ein Erst- oder Zweitstudium bzw. Master-Aufbaustudium durch eine Hochschulprüfung in der für den jeweiligen Studiengang geltenden Regelstudienzeit zuzüglich 2 Fachsemester abgeschlossen haben.
4.	Anzahl aller Absolventen pro Jahr	Zahl aller Absolventen und Absolventinnen, die im jeweiligen Prüfungsjahr (z.B. 2018 = WS 2017/18 und SS 2018) ein Erst- oder Zweitstudium bzw. Master-Aufbaustudium durch eine Hochschulprüfung abgeschlossen haben.
5.	Anzahl der Absolventinnen pro Jahr	Zahl der Absolventinnen, die im jeweiligen Prüfungsjahr (z.B. 2018 = WS 2017/18 und SS 2018) ein Erst- oder Zweitstudium bzw. Master-Aufbaustudium durch eine Hochschulprüfung abgeschlossen haben.
6.	Wissenschaftler/-innen	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal (=Personalvollzeitäquivalente) einschl. Drittmittelpersonal (Definition der amtlichen Statistik) zu Beginn des Bezugsjahres (Professoren, Dozenten, Assistenten, wiss. und künstlerische Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, ohne Ärzte im Praktikum)
7.	Professoren	Hauptberuflich tätige ProfessorInnen (=Personalvollzeitäquivalente) einschl. Drittmittelpersonal (Definition der amtlichen Statistik) zu Beginn des Bezugsjahres
8.	Professorinnen	weibliche, hauptberuflich tätige Professoren (=Personalvollzeitäquivalente) einschl. Drittmittelpersonal (Definition der amtlichen Statistik) zu Beginn des Bezugsjahres
9.	Berufungen insgesamt	Ernennungen im Berichtsjahr bezogen auf eine Ruferteilung im Berichtsjahr und im Vorjahr
10.	Berufungen von Frauen	Ernennungen von Frauen im Berichtsjahr bezogen auf eine Ruferteilung im Berichtsjahr und im Vorjahr
11.	Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit	Studierende im Erst- oder Zweitstudium bzw. Master-Aufbaustudium in der für den jeweiligen Studiengang geltenden Regelstudienzeit im jeweiligen Wintersemester (z.B. für 2018 = WS 2018/19)
12.	Anzahl der Studierenden Gesamt	Studierende im Erst- oder Zweitstudium bzw. Master-Aufbaustudium im jeweiligen Wintersemester (z.B. 2018 = WS 2018/19)
13.	Anzahl der Studierenden an Studienkollegs	Studierende an Studienkollegs (gemäß § 60 Abs. 7 HHG).
14.	MINT-Absolvent-innen insgesamt	Absolventen insgesamt aus den Clustern VII und VIII und den Studienbereichen 37 und 71
15.	MINT-Absolventinnen	Absolventinnen aus den Clustern VII und VIII und den Studienbereichen 37 und 71
16.	MINT-Promotionen insgesamt	Promotionen insgesamt aus den Clustern VII und VIII und den Studienbereichen 37 und 71 gem. aml. Statistik, ohne gemeinsame Promotionen
17.	MINT-Promotionen von Frauen	Promovendinnen insgesamt aus den Clustern VII und VIII und den Studienbereichen 37 und 71 gem. aml. Statistik, ohne gemeinsame Promotionen
18.	Promotionen insgesamt	Promotionen insgesamt gem. aml. Statistik, ohne gemeinsame Promotionen
19.	Promotionen von Frauen	Promovendinnen insgesamt gem. aml. Statistik, ohne gemeinsame Promotionen
1. B Aus dem eigenen Datenbestand der Hochschulen zu ermitteln		
1.	Anzahl der Absolventen an Studienkollegs	Studierende an Studienkollegs, die einen Abschluss gemäß § 60 Abs. 7 HHG erreicht haben.
2.	Anzahl der Studierenden in Weiterbildungsstudiengängen	Anzahl der Studierenden in Weiterbildungsstudiengängen, die www.wissweit.de als Studiengänge gelistet sind
3.	Anzahl der Studierenden in Weiterbildungskursen	Anzahl der Studierenden in Weiterbildungskursen, die www.wissweit.de als Kurs gelistet sind. Die Zählung erfolgt seit HH2012
4.	Anzahl der Weiterbildungsstudiengängen	Anzahl der Weiterbildungsstudiengänge, die www.wissweit.de als Studiengänge gelistet sind
5.	Anzahl der Weiterbildungskursen	Anzahl der Weiterbildungskurse, die www.wissweit.de als Kurs gelistet sind.
Aus der Finanzbuchhaltung durch die Hochschulen zu ermitteln, bzw. aus den Haushaltsdaten zu entnehmen		
1.	Drittmittelträge	gemäß der Definition der amtlichen Statistik, gebuchte Erträge des Jahresabschlusses, entnommen aus den Ergebnissen der Kostenträgerrechnung
2.	Betriebliche Erträge aus Transferleistungen (Produktabgeltung)	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018, Ist-Werte 2016, ohne Berücksichtigung der Neutralisierung Abschreibungen
3.	Betrieblicher Aufwand	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018, Ist-Werte 2016, ohne Berücksichtigung der Neutralisierung Abschreibungen
4.	Gesamtaufwand	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018, Ist-Werte 2016, rechnerisch ermittelt, bei den Universitäten mit Klinikum ohne Personalkosten für die Krankenversorgung, da durchlaufender Posten
5.	Anlagenzugänge	Anlagenzugänge des jeweiligen Jahres ohne Gebäude, Meldung durch die Hochschule gemäß Anlagespiegel
6.	Anlagenabschreibungen	Anlagenabschreibungen des jeweiligen Jahres ohne Gebäude, Meldung durch die Hochschule gemäß Anlagespiegel
7.	Buchwerte	Restbuchwerte aller Anlagen im jeweiligen Jahr, einschließlich Gebäude, Meldung durch die Hochschule gemäß Anlagespiegel
8.	Anschaffungswerte	Anschaffungswerte aller Anlagen im jeweiligen Jahr, einschließlich Gebäude, Meldung durch die Hochschule gemäß Anlagespiegel
9.	Gebühreneinnahmen aus Weiterbildungsstudiengängen	Gebühren für Weiterbildungsstudiengänge, die www.wissweit.de als Studiengänge gelistet sind.
10.	Gebühreneinnahmen aus Weiterbildungskursen	Gebühren für Weiterbildungskursen, die www.wissweit.de als Studiengänge gelistet sind.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

W i r t s c h a f t s p l a n

Philipps-Universität Marburg

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 05.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Buchungskreisspezifische Regelung zu:

Projekt Nr. 1: Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Die bei der Universität Marburg veranschlagten Rückkehrerstellen für ehemalige Beschäftigte des Uniklinikums Gießen und Marburg können mit kw-Stelle und Budget an andere Dienststellen des Landes oder Landesbetriebe im Vollzug umgesetzt werden. Der kw-Vermerk ist mit umzusetzen. Die Stellenumsetzung wird in der Stellenübersicht des Folgejahres ausgewiesen.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten (Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre, Botanische Gärten, Studienkolleg, Museen, führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

- Produkt Nr. 8 (Bildarchiv Foto Marburg) + 5 v. H. / - 20 v. H. der Anzahl der archivierten Bilddokumente.
- Produkt Nr. 10 (Servicestelle Sehbehinderte) +/- 5 v.H. der Anzahl sehbehinderte Studierende.
- Projekt Nr. 7 (Forschungskooperation mit dem MIT) +/- 50 v.H. der Zahl der klinischen Studien.
- Projekt Nr. 8 (Besonderer Bauunterhaltungsbedarf) +/- 50 v. H. der in Bearbeitung befindlichen Projekte.
- Projekt Nr. 9 (BSL 4 - Labor) + 0 v. H. / - 20 v. H. der Anzahl Anzugsstunden.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	14.663	295.846,4	64.909,9	230.450,8	-485,7
2		Drittmittelprojekte	2.980	76.360,9	76.360,9	-	-
3		Weiterbildung	8	455,6	455,6	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	14.663	14.730,0	756,5	13.192,2	-781,3
5		Botanischer Garten	20	2.936,8	388,2	950,0	-1.598,6
6		Studienkolleg	256	2.841,4	702,5	1.356,8	-782,1
7		Museen	6.200	3.310,5	344,8	1.700,0	-1.265,7
8		Bildarchiv Foto Marburg	2.081.000	3.300,8	233,2	1.500,0	-1.567,6
9	weg	Theologie	-	-	-	-	-
10		Servicestelle Sehbehinderte	150	303,6	3,6	300,0	-
11		Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen	609	76.037,5	76.037,5	-	-
12	weg	Erhalt kleiner Fächer	-	-	-	-	-
13		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibungen	1	24.869,8	-	24.869,8	-
Summe Produkte				500.993,3	220.192,7	274.319,6	-6.481,0
Projekte							
1		Emeriti und UKGM-Rückkehrer	58	4.318,5	-	4.318,5	-
4		Erhöhte Energiekosten	-	1.800,0	-	1.300,0	-500,0
5		Bauautonomie	-	4.746,0	-	4.746,0	-
7		Forschungskooperation mit dem MIT	6	1.300,0	-	1.300,0	-
8		Besonderer Bauunterhaltsbedarf	25	4.200,0	-	4.200,0	-
9		BSL 4 Labor	2.500	1.245,0	132,3	600,0	-512,7
10	weg	Sonderabteilung Lehre und Forschung an UKGM GmbH	-	-	-	-	-
11	neu	PVS-Vermittlungen	35	1.416,1	-	1.416,1	-
Summe Projekte				19.025,6	132,3	17.880,6	-1.012,7
Zwischenbehördliche Leistungen							
1	weg	Erlöse aus PVS	-	-	-	-	-
2		Interessenvertretung Ressort	-	21,0	21,0	-	-
3		Professur hess. Landesgeschichte	-	78,3	78,3	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				99,3	99,3	-	-
Gesamtsumme				520.118,2	220.424,3	292.200,2	-7.493,7

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
14.663	291.498,5	58.982,2	218.826,0	-13.690,3	16.533	270.030,1	54.061,3	199.256,5	-16.712,3
2.950	74.511,0	74.511,0	-	-	2.708	72.666,3	72.647,2	-	-19,1
7	369,1	369,1	-	-	7	433,8	515,9	-	82,1
14.663	13.513,9	820,1	12.684,8	-9,0	17.227	11.935,6	959,1	10.537,9	-438,6
20	2.811,6	451,0	950,0	-1.410,6	20	2.788,0	373,2	950,0	-1.464,8
266	2.835,3	688,7	1.409,8	-736,8	261	2.693,0	344,4	1.383,3	-965,3
6.200	3.526,2	370,8	1.700,0	-1.455,4	6.200	3.152,0	331,5	1.700,0	-1.120,5
2.071.000	3.024,3	212,8	1.500,0	-1.311,5	2.051.000	3.122,9	224,1	1.500,0	-1.398,8
-	-	-	-	-	154	849,3	-	849,3	-
150	334,3	3,5	300,0	-30,8	150	160,8	2,1	300,0	141,3
594	71.692,4	71.692,4	-	-	609	72.373,6	72.373,6	-	-
-	-	-	-	-	9	815,0	-	815,0	-
1	23.690,7	-	23.690,7	-	1	21.246,7	-	21.844,7	598,0
	487.807,3	208.101,6	261.061,3	-18.644,4		462.267,1	201.832,4	239.136,7	-21.298,0
60	4.565,0	-	4.565,0	-	60	5.014,0	-	5.014,0	-
-	1.800,0	-	1.300,0	-500,0	1	1.300,0	-	1.300,0	-
-	2.515,0	-	2.515,0	-	1	793,9	33,4	-	-760,5
7	1.300,0	-	1.300,0	-	5	1.072,6	8,3	1.300,0	235,7
20	4.200,0	-	4.200,0	-	22	4.883,9	-	4.200,0	-683,9
2.400	1.212,3	129,7	600,0	-482,6	2.498	2.232,1	1.007,5	600,0	-624,6
-	-	-	-	-	2.457	10.798,9	-	10.798,9	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	15.592,3	129,7	14.480,0	-982,6		26.095,4	1.049,2	23.212,9	-1.833,3
38	1.487,2	1.487,2	-	-	36	1.522,7	1.522,7	-	-
-	21,0	21,0	-	-	1	14,0	14,0	-	-
-	45,7	45,7	-	-	-	-	-	-	-
	1.553,9	1.553,9	-	-		1.536,7	1.536,7	-	-
	504.953,5	209.785,2	275.541,3	-19.627,0		489.899,2	204.418,3	262.349,6	-23.131,3

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets		Soll 2022		Soll 2022
1. Sockelbudget				
a) bisheriges Grundbudget, Sockelbudget im engeren Sinne		193.589.900		183.886.220
hierin enthalten		.		.
Ehem. Sondertatbestände Theologie, Erhalt kleinerer Fächer		1.649.000		1.649.000
b) QSL-Mittel (Kapitel 15 05, Produkt-Nr. 4)		13.192.200		12.684.776
c) Landesanteil an den ZVSL-Mitteln (Kapitel 15 02, Produkt-Nr. 14)		22.118.000		21.413.324
Budgetabschlag gemäß Ziffer 1.2.4 Hochschulpakt		0		0
Zwischensumme		228.900.100		217.984.320

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
2. Erfolgsbudget						
Teilbudget Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs						
Drittmittelvolumen	69.792,58	307,76	21.479.435	65.974,89	307,00	20.254.358
Promotionen (gewichtet)	297,83	7.210,30	2.147.451	304,67	6.533,63	1.990.608
Teilbudget Lehre						
Absolventinnen und Absolventen	3.182,00	2.551,98	8.120.406	3.448,33	2.332,24	8.042.339
Teilbudget Gender						
Berufungen von Frauen	5,00	192.335,06	961.868	5,67	207.383,80	1.176.074
Promotionen Frauen MINT-Fächer	64,00	20.844,07	1.334.041	60,67	21.205,62	1.286.566
Teilbudget Internationalisierung						
Absolventen/-innen Bildungsausländer	282,00	1.964,00	553.850	275,33	1.964,53	540.896
Auf-Abrundung			-251			
Zwischensumme			34.596.800			33.290.841

	Soll 2022	Soll 2021
3. Profilbudget		
a) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.1 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	1.650.000	1.650.000
b) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.2 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	614.100	0
Gesamtsumme	265.761.000	252.925.161
davon Lehre und Forschung (Produkt-Nr. 1)	230.450.800	218.827.061

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Gesetz für die hessischen Universitätskliniken

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	14.663	14.663			
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl			16.533	16.533	16.533
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	7,60	9,01	7,60	9,01	9,88

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	73	74	73	74	74
Drittmittelерträge je Professor/in	EUR	203.099	199.051	203.099	199.051	192.931
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulseme­ster)	Prozent			62,0	61,5	59,8
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			61,7	63,6	61,8
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			52,2	54,6	52,9
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			49,7	47,6	47,0
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der Pro­motionen	Prozent			44,4	41,3	34,0
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			50,0	31,3	35,7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	15.716	14.924	12.052	11.932	11.687
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	49	63	48	63	65
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	197	143	197	143	146
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	58	60	58	60	62
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	75	91	74	91	90
6.3.3 Funktionserhalt der Hochschulgebäude sicherstellen (Ziff. 5.3 Hess. Hochschulpakt)						

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Budget für die bauliche Instandsetzung (Orientierungswert)	T EUR	6.500	6.500	6.646		
Budget für bauliche Anpassungen (Orientierungswert)	T EUR	5.400	5.400	5.648		

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	213.717.900	199.087.000	194.044.404
Sachkosten	82.128.500	92.411.500	47.694.706
Kosten	295.846.400	291.498.500	241.739.110
Erlöse	64.909.900	58.982.200	44.580.777
Betriebsergebnis	-230.936.500	-232.516.300	-197.158.333
Neutrale Aufwendungen	–	–	28.290.963
Neutrale Erträge	–	–	9.480.460
Produktabgeltung	230.450.800	218.826.000	199.256.500
Ergebnis	-485.700	-13.690.300	-16.712.336

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 34 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	2.980	2.950	2.708	2.781	2.789
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	34.057	36.417	34.057	36.417	33.631
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	14,5	19,2	14,7	19,2	18,4

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	47.024.200	44.960.200	44.805.053
Sachkosten	29.336.700	29.550.800	27.739.856
Kosten	76.360.900	74.511.000	72.544.909
Erlöse	76.360.900	74.511.000	72.506.374
Betriebsergebnis	-	-	-38.535
Neutrale Aufwendungen	-	-	121.377
Neutrale Erträge	-	-	140.790
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-19.122

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 20 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Kinderzahnheilkunde
- Deutsch als Fremdsprache
- Kulturelle Bildung an Schulen
- Blinden- und Sehbehindertenpädagogik
- Evangelische Theologie
- Baurecht und Baubegleitung
- Pharmarecht
- Beratung im Kontext Rechtsextremismus

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	8	7	7	7	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	30	30	35	33	28
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	0,61	0,52	0,68	0,53	0,59

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	222.300	176.900	209.563
Sachkosten	233.300	192.200	224.221
Kosten	455.600	369.100	433.784
Erlöse	455.600	369.100	515.908
Betriebsergebnis	-	-	82.124
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	82.124

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	14.663	14.663			
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl			17.227	18.601	19.029

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	72	75	72	75	77
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	899	682	612	712	613
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	4.864	3.837	3.886	3.412	3.307

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	10.883.200	9.236.000	7.563.830
Sachkosten	3.846.800	4.277.900	3.765.242
Kosten	14.730.000	13.513.900	11.329.072
Erlöse	756.500	820.100	–
Betriebsergebnis	-13.973.500	-12.693.800	-11.329.072
Neutrale Aufwendungen	–	–	606.542
Neutrale Erträge	–	–	959.061
Produktabgeltung	13.192.200	12.684.800	10.537.900
Ergebnis	-781.300	-9.000	-438.653

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Botanischer Garten

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auftrag des Landes an die Hochschule, Kulturgüter und Denkmäler zu bewahren und zu erhalten gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 HHG.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der neue Botanische Garten hat die Funktion einer wissenschaftlichen und öffentlichen Pflanzensammlung. Er ist Bildungseinrichtung für die schulische Ausbildung. In für Hessen typischen Biotopen werden geschützte Pflanzen erhalten.

3.2 Leistungen zum Produkt

Pflege und Präsentation des neuen Botanischen Gartens.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

Wissenschaftlich orientierte Nutzer, Schulen, private Nutzer, überwiegend aus der Stadt Marburg und der Region Mittelhessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fläche in Hektar (ha)	ha	20	20	20	20	20
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln</u>						
Taxa	Anzahl	7.500	7.500	7.512	7.502	7.478
Führungen	Anzahl	100	100	21	116	94
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten pro Taxon	EUR	391,57	374,88	371,14	355,73	364,79

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

pro ha 61.000 € bis zu 20 ha

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.874.300	1.654.900	1.766.712
Sachkosten	1.062.500	1.156.700	1.021.275
Kosten	2.936.800	2.811.600	2.787.987
Erlöse	388.200	451.000	373.174
Betriebsergebnis	-2.548.600	-2.360.600	-2.414.813
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	950.000	950.000	950.000
Ergebnis	-1.598.600	-1.410.600	-1.464.813

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:
Studienkolleg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 60 Abs. 7 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Studienvorbereitung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einer ausländischer Hochschulzugangsberechtigung, welche für die Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule ohne zusätzliche Vorbereitung nicht ausreichend ist.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Fachkurse
- Sprachkurse

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Empfänger sind die an den studienvorbereitenden Kursen des Studienkollegs teilnehmenden ausländischen Studierenden.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Studienkollegiaten	Anzahl	256	266	261	276	276
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl der Absolventen/-innen	Anzahl	230	215	215	215	242
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten je Absolvent/-in	EUR	12.353,91	13.187,44	12.525,69	12.499,33	10.175,44

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.047.800	1.857.700	1.930.270
Sachkosten	793.600	977.600	762.753
Kosten	2.841.400	2.835.300	2.693.023
Erlöse	702.500	688.700	344.434
Betriebsergebnis	-2.138.900	-2.146.600	-2.348.589
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.356.800	1.409.800	1.383.300
Ergebnis	-782.100	-736.800	-965.289

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Museen

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kulturstaatsgebot gem. Art. 62 der Verfassung des Landes Hessen; § 8 Abs. 2 Ziff. 1 Hessisches Hochschulgesetz (Pflege des historischen Erbes als Auftragsangelegenheit)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Universitätsmuseum für Kunst und Kulturgeschichte stellt eine wichtige kulturelle Institution der Stadt Marburg und Mittelhessens dar und bildet mit der Religionskundlichen Sammlung und dem Mineralogischen Museum einen Verbund, der einem Landesmuseum entspricht. Die Museen befinden sich traditionell in Räumen kulturhistorisch und landesgeschichtlich bedeutender Bauwerke (Landgrafenschloss, Alte Kanzlei, Alter Kornspeicher des Deutschen Ordens bzw. einem eigenen Museumsbau) in der Obhut der Universität. Es handelt sich um umfassende Sammlungen zur Kultur- und Landesgeschichte des mittelhessischen Raumes, der Bildenden Kunst, der Religionswissenschaft und der Mineralogie. Sammeln, Erschließen und Bewahren sowie öffentliche Präsentation bilden die Kernaufgaben der Museen. Sonderausstellungen und museumspädagogische Maßnahmen vermitteln die Bestände und zeigen neue Tendenzen auf.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Universitätsmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (zwei Standorte)
- Religionskundliche Sammlung
- Mineralogisches Museum

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

Private Nutzer, Schulklassen, Fachöffentlichkeit, Wissenschaft

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Ausstellungsfläche in qm	qm	6.200	6.200	6.200	6.480	6.200
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln						
Besucher	Anzahl	41.000	41.000	22.535	49.545	39.906
Sonderausstellungen und Führungen	Anzahl	141	140	53	450	347

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	274	274	274	262	274
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten je Besucher	EUR	80,74	86,00	139,87	67,76	75,31

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.612.000	1.586.000	1.519.428
Sachkosten	1.698.500	1.940.200	1.632.544
Kosten	3.310.500	3.526.200	3.151.972
Erlöse	344.800	370.800	331.448
Betriebsergebnis	-2.965.700	-3.155.400	-2.820.524
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.700.000	1.700.000	1.700.000
Ergebnis	-1.265.700	-1.455.400	-1.120.524

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Deutsches Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte "Bildarchiv Foto Marburg"

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 8 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

Umsetzung einer Empfehlung des Wissenschaftsrats, in der das Bildarchiv Foto Marburg als Deutsches Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte benannt worden ist (Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen, Teil 1: Wissenschaftliche Hochschulen, 1960).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das "Bildarchiv Foto Marburg" erbringt als nationales Dienstleistungszentrum für kunstgeschichtliche Dokumentation seine Leistungen durch Betrieb und Fortentwicklung der webbasierten Datenbanken "Bildindex der Kunst und Architektur" und "Manuscripta mediaevalia" als einer Forschungsdatenbank mittelalterlicher Handschriften sowie durch Sammlung, Erhaltung und Erschließung wertvoller kunstgeschichtlicher Originalaufnahmen und fotografischer Negative sowie durch eigene fotografische Dokumentation.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Betrieb von Datenbanken
- Erhalt und Nutzung von Bilddokumenten
- Fotografische Dokumentation von weiterbildender Kunst und Architektur

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

- Wissenschaftler einschlägiger Disziplinen (Kooperation mit zwölf Forschungs- und Universitätsinstituten)
- Kooperation mit Museen, Denkmalämtern, Bildarchiven (u.a. Deutsche Fotothek in Dresden), Bibliotheken
- Kunsthistorisch und bauhistorisch interessierte Öffentlichkeit
- Publizistik und Medien
- Bundesministerium des Inneren und für Bildung und Forschung

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der archivierten Bilddokumente	Anzahl	2.081.000	2.071.000	2.051.000	2.051.800	2.016.700
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen</u>						
Anzahl der in Datenbanken verfügbaren Bild- und sonstigen Dokumenten	Anzahl	5.804.000	7.853.000	7.278.000	7.269.000	7.226.000
Anzahl der Bildabrufere (Nutzer) mit mehr als 10 Bildern	Anzahl	728.000	727.000	726.000	725.000	720.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0,72	0,72	0,73	0,73	0,74
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten pro recherchierbarem Bilddokument	EUR	0,57	0,39	0,43	0,39	0,37

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.679.200	2.396.200	2.525.401
Sachkosten	621.600	628.100	597.458
Kosten	3.300.800	3.024.300	3.122.859
Erlöse	233.200	212.800	224.145
Betriebsergebnis	-3.067.600	-2.811.500	-2.898.714
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Ergebnis	-1.567.600	-1.311.500	-1.398.714

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 10:

Servicestelle Sehbehinderte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz; Regelungen zur Gleichstellung von Behinderten

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Philipps-Universität hat mit 150 blinden und wesentlich sehbehinderten Studierenden bundesweit mit Abstand den höchsten Anteil an schwerstbehinderten Studierenden mit zum Teil sehr hohem Assistenzbedarf. Etwa ein Drittel der in der Bundesrepublik studierenden Blinden und Sehbehinderten sind hier eingeschrieben (insbesondere aufgrund der in Marburg angesiedelten "Blindenstudienanstalt"). Sie ist die einzige Hochschule, an der ein breites Fächerspektrum von diesem Personenkreis belegt wird. Die Universität erbringt durch eine eigene Servicestelle Leistungen der an die Behinderung angepassten Studienunterstützung mit dem Ziel der Integration und Herstellung von Chancengleichheit beim Studium.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Beratung und Unterstützung behinderter Studierender
- Aufbereitung von Studienliteratur für Blinde
- Beratung von Institutionen und Personen in der Universität bei Fragen und Angelegenheiten, die behinderte Studierende betreffen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Blinde und wesentlich sehbehinderte Studierende

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Sehbehinderte Studierende	Anzahl	150	150	150	150	150
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulforschung</u>						
Kapazitätsauslastung zur möglichen Stundenzahl im Jahr	Prozent					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	298.600	329.400	158.033
Sachkosten	5.000	4.900	2.816
Kosten	303.600	334.300	160.849
Erlöse	3.600	3.500	2.142
Betriebsergebnis	-300.000	-330.800	-158.707
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	300.000	300.000	300.000
Ergebnis	–	-30.800	141.293

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 11:

Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen

IPR-Nr. 612 Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 5 Abs. 2, 15, 22 Abs. 2 und 3 UniKlinG, § 25a UniKlinG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das wissenschaftliche Personal mit Aufgaben in Lehre und Forschung steht in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen. Bei diesen Beschäftigten handelt es sich um Professoren/innen im Beamten- bzw. Arbeitsverhältnis, wissenschaftliche Beschäftigte mit Aufgaben in der Krankenversorgung (z. B. Ärzte, Zahnärzte, sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter wie Biologen, Chemiker etc.).

Soweit diese Beschäftigte oder auch administrativ-technisches Personal Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen, erfolgt eine Personalgestellung an das Universitätsklinikum (Gießen und Marburg). Daneben sind dem Universitätsklinikum (UKGM GmbH) verbeamtete Beschäftigte zur Dienstleistung zugewiesen. Die Kostenerstattung für das Krankenversorgungspersonal erfolgt gem. § 15 Abs. 6 UniKlinG.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Standort Marburg

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Landespersonal in der Krankenversorgung	VZÄ	609	594	609	594	565
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourcen wirtschaftlich einsetzen						
Kosten je VZÄ	EUR	124.856	120.694	118.840	114.879	115.466

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	76.037.500	71.692.400	72.373.552
Sachkosten	-	-	-
Kosten	76.037.500	71.692.400	72.373.552
Erlöse	76.037.500	71.692.400	72.373.552
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 125 Abs. 2 Hessisches Hochschulgesetz

§ 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Für Professoren, die vor dem 06.06.1978 ihr Amt angetreten haben und von Besoldungsgruppe H4 nach C4 übergeleitet wurden, wird die Besoldung nach der Entpflichtung und die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen auf der Grundlage des am Tage vor Inkrafttreten des Hessischen Hochschulgesetzes geltenden Beamten- und Besoldungsrechts gewährt.

Die Philipps-Universität Marburg erhält zur Refinanzierung für die ihr durch die dauerhafte Übernahme der Rückkehrer entstehenden zusätzlichen Personalkosten, Personalverwaltungskosten, Personalvermittlungskosten ein vollumfängliches Personalbudget. Das Nähere ist in der Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014 zwischen Land und Hochschule geregelt.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Emeriti

Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Emeriti und UKGM-Rückkehrer	Anzahl	58	60	60	65	70
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	74.457	76.083	83.567	88.212	80.873

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.318.500	4.565.000	4.395.799
Sachkosten	–	–	618.201
Kosten	4.318.500	4.565.000	5.014.000
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-4.318.500	-4.565.000	-5.014.000
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	4.318.500	4.565.000	5.014.000
Ergebnis	–	–	–

Das Haushaltssoll **2022** setzt sich wie folgt zusammen:

davon Emeriti 3.205.000 Euro

davon UKGM Rückkehrer 1.113.500 Euro.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 4:

Ausgleich für überproportionale Energiekosten

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Haushaltsgesetz des Landes Hessen einschl. Einzelplan 15

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Aufgrund eines energetisch ungünstigen Gebäudebestandes (überwiegend 70'er Jahre Bauten) auf den Lahnbergen hat die Philipps-Universität Marburg einen ca. 30% höheren flächenbezogenen Wärmeverbrauch als die anderen Universitäten des Landes. Sie bezieht auf Grundlage eines Liefervertrages mit den Stadtwerken Marburg Fernwärme zur Beheizung der Liegenschaften im Lahntal. Der sich daraus ergebende Wärmepreis liegt wesentlich über vergleichbaren Lieferpreisen.

3.2 Fachleistung zum Projekt

Zahlung eines Zuschusses zu den Energiekosten

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	1.800.000	1.800.000	1.300.000
Kosten	1.800.000	1.800.000	1.300.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-1.800.000	-1.800.000	-1.300.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.300.000	1.300.000	1.300.000
Ergebnis	-500.000	-500.000	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 5:

Bauautonomie

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 11 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Bauunterhaltung, Neu- und Ersatzinvestitionen einschl. Bereitstellung der erforderlichen Personalkapazität.

Entwicklung der Hochschul-Autonomie als Teil eines wettbewerbsorientierten Hochschulsystems. Übertragung staatlicher Aufgaben.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Bauprozess Beteiligten (Bauwirtschaft, Planungsbüros, Wissenschaftlicher Gerätebau).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	300.000	500.000	189.907
Sachkosten	4.446.000	2.015.000	604.022
Kosten	4.746.000	2.515.000	793.929
Erlöse	-	-	33.412
Betriebsergebnis	-4.746.000	-2.515.000	-760.517
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	4.746.000	2.515.000	-
Ergebnis	-	-	-760.517

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 7:
Forschungskooperation mit dem MIT

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kooperationsvertrag der Philipps-Universität Marburg u.a. mit der Marburger Ionenstrahl-Therapie Betriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Das Land Hessen stellt ab 2015 bis 2024 eine Mitfinanzierung der Forschungskooperation i. H. v. jeweils 1,3 Mio. Euro p. a. für die Forschung im Zusammenhang mit der Marburger Ionenstrahl-Therapie-Anlage bereit. Ziel ist es, die klinische Versorgung insbesondere in der Region Mittelhessen durch eine Partikeltherapie auf höchstem technischem Stand sicher zu stellen und sie mittels klinischer Studien zu einer umfassend evaluierten und evidenzbasierten Standardtherapie weiter zu entwickeln. Hierfür ist eine präklinische zell-biologische, physikalisch-technische und medizinphysikalische Forschung essentiell. Die Anlage steht der Philipps-Universität und den mit ihr kooperierenden Forschungseinrichtungen für die klinisch angewandte Forschung, für Grundlagenforschung im Bereich der biologischen Strahlenwirkung sowie für medizinphysikalische und physikalisch-technische Forschung nach Maßgabe des unter 2. genannten Kooperationsvertrages zur Verfügung.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Philipps-Universität Marburg

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der klinischen Studien	Anzahl	6	7	5	4	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Eingeworbene Drittmittel	EUR	200.000	100.000	169.000	168.500	645.725
Publikationen	Anzahl	4	4	11	6	3

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	216.667	185.714	260.000	325.000	650.000
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Publikationen pro 1 Mio. EUR Landeszuschuss	EUR	3,1	3,1	8,5	4,6	2,3

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	485.158
Sachkosten	1.300.000	1.300.000	587.476
Kosten	1.300.000	1.300.000	1.072.634
Erlöse	-	-	8.316
Betriebsergebnis	-1.300.000	-1.300.000	-1.064.318
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.300.000	1.300.000	1.300.000
Ergebnis	-	-	235.682

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 8:
Besonderer Bauunterhaltungsbedarf

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz (HHG), Landeshaushaltsordnung (LHO).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Die Gebäudesubstanz, in denen die Philipps-Universität Marburg untergebracht ist, weist einen überdurchschnittlichen Anteil an mittelalterlichen und frühneuzeitlichen denkmalgeschützten Liegenschaften auf. Weiterhin besteht ein im Vergleich zu anderen Universitätsstandorten überdurchschnittlicher Sanierungsbedarf auch bei anderen Gebäuden der Universität. Diese Rahmenbedingungen erfordern überdurchschnittliche Aufwendungen für Bauunterhaltung in der Universität.

3.2 Fachleistung zum Projekt

Planung und Umsetzung von baulich-technischen Maßnahmen zur Sanierung von Lehr- und Forschungsflächen der Philipps-Universität Marburg.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
In Bearbeitung befindliche Projekte	Anzahl	25	20	22	15	15
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	168.000	210.000	190.909	280.000	280.000

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	4.200.000	4.200.000	4.883.969
Kosten	4.200.000	4.200.000	4.883.969
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-4.200.000	-4.200.000	-4.883.969
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	4.200.000	4.200.000	4.200.000
Ergebnis	-	-	-683.969

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 9:

BSL 4 - Labor (Hochsicherheitslabor)

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz (HHG), Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die Zielvereinbarung zwischen der Philipps-Universität Marburg und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Unterhaltung des am 05.12.2007 in Betrieb gegangenen BSL 4-Labors durch das Institut für Virologie. Es handelt sich um eines von derzeit drei Hochsicherheitslaboren dieser Sicherheitsklasse in Europa. Das BSL 4-Labor ermöglicht die (auch tierexperimentelle) Diagnostik und Erforschung hoch pathogener viraler Erreger von hämorrhagischen Fiebrern (Ebola-, Marburg-, Lassavirus), hoch pathogener Viren, die schwere Enzephalitiden hervorrufen sowie respiratorischer Viren wie SARS Coronavirus und Influenzaviren (H5N1, H1N1 1918), die als hoch pathogen eingestuft sind. Die hohen Sicherheitsanforderungen führen zu hohen Betriebs- und Unterhaltskosten.

3.2 Fachleistung zum Projekt

- Forschungsleistungen
- Leistungen zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Allgemeinheit, Wissenschaft.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Anzugsstunden	Anzahl	2.500	2.400	2.498	2.020	2.280
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Lehre und Forschung fördern</u>						
Anzahl Publikationen	Anzahl	10	11	11	12	12
Drittmittleinnahmen	EUR	1.000.000	1.200.000	1.100.000	1.354.000	1.258.250

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	240	250	240	297	263
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Kosten pro Anzugsstunde	EUR	498	505	894	571	505

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	550.900	531.800	519.235
Sachkosten	694.100	680.500	1.712.853
Kosten	1.245.000	1.212.300	2.232.088
Erlöse	132.300	129.700	1.007.501
Betriebsergebnis	-1.112.700	-1.082.600	-1.224.587
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	600.000	600.000	600.000
Ergebnis	-512.700	-482.600	-624.587

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 11:

PVS-Vermittlungen

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	35	38	36	38	41
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.416.100	1.487.200	1.522.700
Sachkosten	–	–	–
Kosten	1.416.100	1.487.200	1.522.700
Erlöse	–	1.487.200	1.522.700
Betriebsergebnis	-1.416.100	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.416.100	–	–
Ergebnis	–	–	–

Bis zum Haushaltsjahr 2021 wurden die Erlöse aus PVS-Vermittlungen als zwischenbehördliche Leistung abgebildet.

**Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	21.000	21.000	14.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	21.000	21.000	14.000
Erlöse	21.000	21.000	14.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Gemeinsame Einrichtung der Professur für hessische Landesgeschichte in Personalunion mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde (HLGL)

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung vom 26.01.2018 zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) und der Philipps-Universität Marburg (UMR) zur gemeinsamen Einrichtung der Professur für Hessische Landesgeschichte in Personalunion mit der Direktion des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde (HLGL).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit Bestellung der Professorin oder des Professors zur Direktion des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde (HLGL) erhält die Philipps-Universität vom Mandanten Information und Dokumentation (IuD, Kapitel 1528) im Wege der zwischenbehördlichen Leistungsverrechnung über eine Personalkostenpauschale Kosten i.H. einer A 15-Wertigkeit erstattet, welche auf der Grundlage der Personalkostentabellen für die Kostenberechnungen in der Verwaltung des Landes Hessen berechnet wird.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Leitung des Landesamtes für geschichtliche Landeskunde (HLGL) sowie die konzeptionelle und inhaltliche Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit dieser Institution unter Berücksichtigung der nach dem Hessischen Archivgesetz in der jeweils gültigen Fassung festgelegten Aufgaben und Pflichten des HLGL.

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Kirchen, Parteien, Verbände, Vereine, Historische Kommissionen, Wissenschaftler/innen, Studierende, Heimat- und Familienforscher/innen, Medien, Lehrer/innen, Schüler/innen u.a.m.), öffentliche Verwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	78.300	45.700	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	78.300	45.700	-
Erlöse	78.300	45.700	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	41.476.800	33.062.600	27.581.981
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	449.518.000	429.397.400	415.476.997
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	5.621.600	6.072.200	4.091.921
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	300	3.400	300
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	75.239.500	75.483.600	76.229.291
	548-549	Kostenerstattungen	76.456.400	72.296.900	72.805.885
	544	Produktabgeltung	292.200.200	275.541.300	262.349.600
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	834.479
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	21.462.800	22.707.800	22.694.535
7		Summe Erträge	512.457.600	485.167.800	466.587.992
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	89.010.400	85.343.500	77.119.809
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	29.384.000	29.007.100	26.662.981
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	4.758.700	6.396.800	3.168.381
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	54.867.700	49.939.600	47.288.447
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	358.377.000	337.285.700	330.635.050
	620-629	Entgelte	231.305.700	215.568.100	212.983.713
	630-639	Bezüge	53.119.600	51.891.300	49.215.680
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	73.951.700	69.826.300	68.435.657
10	660-669	Abschreibungen	40.528.700	40.340.300	38.209.681
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	40.528.700	40.340.300	38.209.681
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.698.500	5.680.300	6.997.998

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	25.345.800	35.255.900	35.679.312
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	4.704.800	2.841.700	3.152.661
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	20.641.000	32.414.200	32.526.651
14		Summe Aufwendungen	518.960.400	503.905.700	488.641.850
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-6.502.800	-18.737.900	-22.053.858
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	166.900	158.600	179.758
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	100	45
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	99.600	71.100	141.318
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	885.000	897.500	907.329
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-817.700	-809.900	-868.844
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-7.320.500	-19.547.800	-22.922.702
24	700-709, 770-779	Steuern	173.200	79.200	208.680
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	132.200	55.400	171.162
	700-709	sonstige Steuern	41.000	23.800	37.518
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-7.493.700	-19.627.000	-23.131.382
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	12.889.700	19.627.000	24.828.771
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	5.396.000	–	1.697.389
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	18.400 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	14.630.400 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	1.461.800 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 639: Hier sind auch die Personalkosten der Beschäftigten des bisherigen Universitätsklinikums veranschlagt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsklinikum und der Universität müssen im Rahmen einer Vereinbarung nach § 15 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken (UniKlinG) geregelt werden.

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet oder von der Hochschule übernommen werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 3.000 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 05

Philipps-Universität Marburg

Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Ausweis der kameralen Zuschüsse	275.624.400	262.375.600	243.877.400
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	292.200.200	275.541.300	262.349.600
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-24.869.800	-23.690.700	-21.844.700
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 05	267.330.400	251.850.600	240.504.900
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	8.294.000	10.525.000	3.372.500

Wirtschaftsplan
Erläuterung zu Investitionsmaßnahmen

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen: EUR

Mittel für die Ersteinrichtung von in Kapitel 18 01 etatisierten Bauvorhaben

Allgemeine Landesmittel für Investitionen
Haushaltsansatz 2022

2.840.000

Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2023

500.000

Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2024

100.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln und Eigenmitteln finanziert werden
B7 - Schaffung von Unterrichtsflächen, Neubau Seminargebäude Pilgrimstein

Kosten lt. ES-Bau vom 23. Februar 2018

8.512.000

Kosten der Ersteinrichtung

150.000

Nachtrags-ES-Bau vom 07.04.2020

1.216.500

Gesamtkosten

9.878.500

IST bis 31.12.2020

2.661.984

Voraussichtliche Ausgaben in 2021

4.000.000

Haushaltsansatz 2022

3.216.500

davon: Finanzierung aus HSP-2020-Mitteln

1.453.000

davon: Finanzierung aus Eigenmitteln

1.763.500

Maßnahmen im Rahmen der Teilbauautonomie

Bewirtschaftungsvermerk:

Für noch nicht veranschlagungsreife Maßnahmen i. S. d. § 24 LHO darf die Universität Planungskosten zur Erstellung der Bauunterlagen aufwenden.

Neubau Präp.bereich Anatomie auf den Lahnbergen

Kosten lt. ES-Bau vom 22. Februar 2019

16.715.000

Kosten der Ersteinrichtung

600.000

Gesamtkosten

17.315.000

IST bis 31.12.2020

4.437.544

Voraussichtliche Ausgaben in 2021

7.200.000

Haushaltsansatz 2022

5.200.000

davon Finanzierung aus HG8-Zuschuss

4.287.000

davon: Finanzierung aus Eigenmitteln/Vorfinanzierung

913.000

Voraussichtliche Ausgaben in 2023

477.500

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Teilsanierung Biologie, 2. BA

Gesamtkosten	3.000.000
IST bis 31.12.2020	17.616
Voraussichtliche Ausgaben in 2021	500.000
Haushaltsansatz 2022	2.482.400
davon Finanzierung aus Eigenmitteln/Vorfinanzierung	2.482.400

Eigenanteil Universität zu Mehrkosten Bildarchiv Photo Marburg
Deutsches Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte

Gesamtkosten	2.956.000
IST bis 31.12.2020	1.422.000
Voraussichtliche Ausgaben in 2021	1.534.000
Haushaltsansatz 2022 (Rückführung aus HEUREKA II)	1.167.000
Vorbehalten 2023 ff. (Rückführung aus HEUREKA II)	1.789.000

Haushaltsansatz 2022 insgesamt:

	<u>14.905.900</u>
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	8.294.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	1.453.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln für HSP-Projekte	1.763.500
davon Finanzierung aus Eigenmitteln für HG 8-Projekte (Bauautonomie)	3.395.400

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2023	500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2024	100.000

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 05 Philipps-Universität Marburg

Zu Kapitel 15 05:

Die Haushaltsvermerke vor Kapitel 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	267 330 400	251 850 600	240 504 900
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	500 000		
		2024	100 000		
		2025	—		
		2026ff	—		
		Gesamtverpflichtung	600 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Marburg	Grundstücke, Gebäude und Räume	10.455,0	639.870,00
Institut für Genossenschaftswesen	Räume	202,0	17.332,00
Institut für Kirchenbau	Räume	118,0	10.094,00
Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde	Räume	468,0	56.160,00
Von-Behring-Röntgen-Stiftung	Räume	142,0	7.926,00
Marburger Universitätsbund e. V.	Räume	28,0	2.402,00
Health Care Management e. V.	Räume	12,0	1.030,00
Förderverein Chemikum Marburg e.V.	Räume	768,0	83.867,00
Studentenwerk Marburg e.V.	Räume	473,2	61.331,90
Max-Planck-Gesellschaft	Gebäude (Forschungsbau ZSM)	1.280,9	312.790,90
Doris und Dr. Michael Hagemann-Stiftung	Räume	23,2	2.432,85
dgv Deutsche Gesellschaft für Volkskunde	Räume	25,9	2.716,35

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft	Errichtung und Betrieb eines Wohngebäudes	Lage: Hof- und Gebäudefläche, Georg- Voigt-Straße 5 Gemarkung: Marburg Flur: 55 Flurstück 40/45	28.08.2074	1.486,0	23.181,00	

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.	Institut für Terrestrische Mikrobiologie	Lage: Gebäude- und Freifläche, Karl-von-Frisch-Straße und Schächterwiese Gemarkung: Marburg Flur: 45 Flurstück: 26/16	16.06.2094	8.452,0	25.929,00	
Dr. Reinfried Pohl Stiftung	Errichtung und Betrieb eines Lehr- und Lernzentrums, Kindertagesstätte und Cafeteria	Lage: Gebäude- und Freifläche Conradstraße 7 Gemarkung: Marburg Flur: 45 Flurstück: 21/19 und 21/25	14.05.2037	6.405,0	12.350,00	
Studentenwerk Marburg	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims und Verpflegungseinrichtung	Lage: Gebäude- und Freifläche, Geschwister-Scholl-Straße Gemarkung: Marburg Flur: 47 Flurstück: 6/12	20.11.2113	2.491,0	35.750,00	
Studentenwerk Marburg	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims und Verpflegungseinrichtung	Lage: Gebäude- und Freifläche, Gutenbergstraße Gemarkung: Marburg Flur: 20 Flurstück 71/21	07.11.2113	1.142,0	24.128,00	
Studentenwerk Marburg	Zunächst Nutzung als Bürogebäude, danach Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Gebäude- und Freifläche, Hermann-Jacobsohn-Weg Gemarkung: Marburg Flur: 10 Flurstück: 16/12 und 16/14	31.08.2116	1.626,0	38.675,00	
Wohnprojekt Bettenhaus Marburg GmbH	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Gebäude- und Freifläche, Emil-Mannkopf-Straße Gemarkung: Marburg Flur: 5 Flurstück: 2/18 und 505/2	31.12.2118	4.970,0	87.500,00	
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH	Nutzung als Universitätsklinikum und weitere Nutzung im Rahmen des Unternehmensgegenstandes	Lage: Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße 49 Gemarkung: Marburg Flur: 53 Flurstück: 1/7	30.06.2119	6.301,0	110.600,00	
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH	Nutzung als Universitätsklinikum und weitere Nutzung im Rahmen des Unternehmensgegenstandes	Lage: Gebäude- und Freifläche, Geschwister-Scholl-Straße Gemarkung: Marburg Flur: 47 Flurstück: 6/13	31.12.2118	2.491,0	35.750,00	

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	8 294 000	10 525 000	3 372 500
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	500 000		
		2024	100 000		
		2025	—		
		2026ff	—		
		Gesamtverpflichtung	600 000		
		Gesamtausgaben Kapitel 15 05.	275 624 400	262 375 600	243 877 400

Abschluss Kapitel 15 05

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	267 330 400	251 850 600	240 504 900
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	8 294 000	10 525 000	3 372 500
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	275 624 400	262 375 600	243 877 400
	Zuschuss/Überschuss.	-275 624 400	-262 375 600	-243 877 400

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

W i r t s c h a f t s p l a n

Justus-Liebig-Universität Gießen

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Buchungskreisspezifische Regelung zu:

Projekt Nr. 1: Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Die bei der Universität Gießen veranschlagten Rückkehrerstellen für ehemalige Beschäftigte des Uniklinikums Gießen und Marburg können mit kw-Stelle und Budget an andere Dienststellen des Landes oder Landesbetriebe im Vollzug umgesetzt werden. Der kw-Vermerk ist mit umzusetzen. Die Stellenumsetzung wird in der Stellenübersicht des Folgejahres ausgewiesen.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten (Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre, Botanische Gärten führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:
Projekt Nr. 7 (Besonderer Bauunterhaltungsbedarf) +/- 50 v. H. der in Bearbeitung befindlichen Projekte.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	19.343	375.489,7	90.408,7	273.701,8	-11.379,2
2		Drittmittelprojekte	1.700	93.627,0	93.227,0	–	-400,0
3		Weiterbildung	6	2.300,0	2.300,0	–	–
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	19.343	18.619,5	700,0	16.919,5	-1.000,0
5		Botanischer Garten	3	186,0	–	186,0	–
6	weg	Theologie	–	–	–	–	–
7		Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen	668	70.457,7	70.457,7	–	–
8	weg	Erhalt kleiner Fächer	–	–	–	–	–
9		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	25.607,6	–	25.607,6	–
Summe Produkte				586.287,5	257.093,4	316.414,9	-12.779,2
Projekte							
1		Emeriti und UKGM-Rückkehrer	73	12.438,8	6.500,0	5.938,8	–
3	weg	Sonderabgeltung Lehre und Forschung an UKGM GmbH	–	–	–	–	–
7		Besonderer Bauunterhaltungsbedarf	8	4.000,0	–	4.000,0	–
8	neu	PVS-Vermittlungen	10	392,0	–	392,0	–
Summe Projekte				16.830,8	6.500,0	10.330,8	–
Zwischenbehördliche Leistungen							
1	weg	Erlöse aus PVS	–	–	–	–	–
3		Interessenvertretung Ressort	–	90,0	90,0	–	–
4		Überlassung von Diensträumen an den LLH	327	35,3	35,3	–	–
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				125,3	125,3	–	–
Gesamtsumme				603.243,6	263.718,7	326.745,7	-12.779,2

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
19.343	350.621,8	81.705,6	260.303,9	-8.612,3	19.844	358.599,2	91.910,8	258.120,1	-8.568,3
1.700	85.530,7	85.530,7	-	-	1.596	87.383,5	85.296,6	-	-2.086,9
6	2.300,0	2.300,0	-	-	4	2.020,9	2.517,2	-	496,3
19.343	18.501,6	1.132,8	16.268,8	-1.100,0	19.611	14.262,6	749,7	11.986,1	-1.526,8
3	186,0	-	186,0	-	3	186,0	-	186,0	-
-	-	-	-	-	41	259,9	33,8	226,1	-
668	65.000,0	65.000,0	-	-	668	66.413,1	66.413,1	-	-
-	-	-	-	-	6	437,8	227,8	210,0	-
1	26.156,1	-	26.156,1	-	1	26.727,8	-	26.727,8	-
	548.296,2	235.669,1	302.914,8	-9.712,3		556.290,8	247.149,0	297.456,1	-11.685,7
80	11.705,5	5.341,0	6.364,5	-	78	14.411,9	7.779,0	6.632,8	-0,1
-	-	-	-	-	2.380	9.506,5	-	9.506,5	-
8	4.000,0	-	4.000,0	-	8	4.000,0	-	4.000,0	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	15.705,5	5.341,0	10.364,5	-		27.918,4	7.779,0	20.139,3	-0,1
10	392,0	392,0	-	-	10	392,0	392,0	-	-
-	90,0	90,0	-	-	-	90,5	90,5	-	-
327	35,3	35,3	-	-	327	35,3	35,3	-	-
	517,3	517,3	-	-		517,8	517,8	-	-
	564.519,0	241.527,4	313.279,3	-9.712,3		584.727,0	255.445,8	317.595,4	-11.685,8

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets		Soll 2022		Soll 2022
1. Sockelbudget				
a) bisheriges Grundbudget, Sockelbudget im engeren Sinne		231.155.200		220.999.093
hierin enthalten		.		.
Ehem. Sondertstbestände Theologie, Erhalt kleinerer Fächer		452.000		452.000
b) QSL-Mittel (Kapitel 15 07, Produkt-Nr. 4)		16.919.500		16.268.757
c) Landesanteil an den ZVSL-Mitteln (Kapitel 15 02, Produkt-Nr. 14)		28.368.319		27.464.477
Budgetabschlag gemäß Ziffer 1.2.4 Hochschulpakt		0		0
Zwischensumme		276.443.019		264.732.327

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
2. Erfolgsbudget						
Teilbudget Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs						
Drittmittelvolumen	73.164,51	307,76	22.517.183	69.548,81	307,00	21.351.555
Promotionen (gewichtet)	302,91	7.210,30	2.184.079	351,33	6.533,63	2.295.467
Teilbudget Lehre						
Absolventen und Absolventinnen	4.289,00	2.551,98	10.945.449	4.418,00	2.332,24	10.303.843
Teilbudget Gender						
Berufungen von Frauen	10,00	192.335,06	1.923.543	8,67	207.383,80	1.798.225
Promotionen Frauen MINT-Fächer	111,00	20.844,07	2.313.713	73,33	21.205,62	1.555.029
Teilbudget Internationalisierung						
Absolventen/-innen Bildungsausländer	203,00	1.964,00	398.694	179,00	1.964,53	351.653
Auf-Abrundung	0,00	0,00	-161	0,00	0,00	0
Zwischensumme			40.282.500			37.655.772

	Soll 2022	Soll 2021
3. Profilbudget		
a) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.1 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	1.650.000	1.650.000
b) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.2 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	614.100	0
Gesamtsumme	318.989.619	304.038.099
davon Lehre und Forschung (Produkt-Nr. 1)	273.701.800	260.304.865

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer (z.B. zuständige Dienststelle)

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Gesetz für die hessischen Universitätskliniken.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

Siehe Erläuterungen zum Leistungsplan.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	19.343	19.343			
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl			19.844	19.844	19.844
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen je Professor/in	Anzahl	10,01	12,00	10,01	12,00	11,70

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Anteil der Studenten in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studenten Gesamt	Prozent	76	76	76	76	76
Drittmittelерträge je Professor/in	EUR	220.169	210.728	220.169	210.728	206.383
6.2.2. Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulse­mester)	Prozent			64,9	66	65
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			66,9	66	66
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			64,5	61,7	62,1
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			55,5	54	57
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			57,1	43,4	49,7
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			47,6	46,2	34,6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	14.149	13.457	13.007	13.822	12.200
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	49	60	50	60	60
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	150	200	150	200	116
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	61	62	61	62	61
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	70	69	69	69	72
6.3.3 Funktionserhalt der Hochschulgebäude sicherstellen (Ziff. 5.3 Hess. Hochschulpakt)						

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Budget für die bauliche Instandsetzung (Orientierungswert)	T EUR	7.274	7.109	6.892		
Budget für bauliche Anpassungen	T EUR	7.274	7.109	6.661		

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	244.035.600	222.564.500	227.924.337
Sachkosten	131.454.100	128.057.300	130.674.911
Kosten	375.489.700	350.621.800	358.599.248
Erlöse	90.408.700	81.705.600	91.910.841
Betriebsergebnis	-285.081.000	-268.916.200	-266.688.407
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	273.701.800	260.303.900	258.120.100
Ergebnis	-11.379.200	-8.612.300	-8.568.307

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 34 Hessisches Hochschulgesetz (HHG).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte.
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen.
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	1.700	1.700	1.596	1.528	1.633
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	33.480	33.301	33.480	33.301	34.579
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	15	16	15	16	16

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	49.400.200	50.700.000	48.051.929
Sachkosten	44.226.800	34.830.700	39.331.609
Kosten	93.627.000	85.530.700	87.383.538
Erlöse	93.227.000	85.530.700	85.296.577
Betriebsergebnis	-400.000	-	-2.086.961
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-400.000	-	-2.086.961

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 20 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Psychologische Psychotherapie – Schwerpunkt Verhaltenstherapie
- Kinderzahnheilkunde (M. Sc.)
- Kinderzahnheilkunde, englischsprachig (M. Sc.)
- Sportrecht (LL.M.)
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie - Schwerpunkt Verhaltenstherapie (M. Sc.)
- (Laboratory) Animal Welfare and Science focussing on the 3R principle

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	6	6	4	3	3

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl					
(Laboratory) Animal Welfare and Science focussing on the 3R principle		11	11	0	0	0
Psychologische Psychotherapie		100	100	115	119	104
Kinderzahnheilkunde		16	16	12	24	15
Kinderzahnheilkunde, englischsprachig (M.Sc.)		12	12	12	0	0
Sportrecht		11	11	0	0	11
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie		40	40	3	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	2,14	2,33	2,53	1,92	1,17

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.000.000	1.000.000	793.884
Sachkosten	1.300.000	1.300.000	1.227.018
Kosten	2.300.000	2.300.000	2.020.902
Erlöse	2.300.000	2.300.000	2.517.202
Betriebsergebnis	-	-	496.300
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	496.300

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	19.343	19.343			
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl			19.611	20.231	15.745

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	75	78	75	78	80
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	875	841	611	669	613
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	4.367	3.587	3.094	2.704	2.163

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	15.419.500	15.700.000	11.510.313
Sachkosten	3.200.000	2.301.600	2.752.336
Kosten	18.619.500	18.001.600	14.262.649
Erlöse	700.000	–	749.709
Betriebsergebnis	-17.919.500	-18.001.600	-13.512.940
Neutrale Aufwendungen	–	500.000	–
Neutrale Erträge	–	1.132.800	–
Produktabgeltung	16.919.500	16.268.800	11.986.100
Ergebnis	-1.000.000	-1.100.000	-1.526.840

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Botanischer Garten

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer (z.B. zuständige Dienststelle)

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auftrag des Landes an die Hochschule, Kulturgüter zu bewahren und zu erhalten gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Bereitstellung des Botanischen Gartens der Justus-Liebig-Universität Gießen als einzigartiges historisches, kulturelles und wissenschaftliches Denkmal für die Öffentlichkeit. Ermöglichung der Nutzung als Demonstrationsgarten für Bildungszwecke als auch für kulturelle Veranstaltungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Pflege und Präsentation des neuen Botanischen Gartens.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Bürger Gießens und Umgebung, Internationale Besucher.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fläche in Hektar (ha)	ha	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln</u>						
Taxa	Anzahl	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Führungen	Anzahl	125	125	0	85	125
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten pro Taxon	EUR	23,50	23,25	23,25	23,25	23,25

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

pro ha 62.000 € bis zu 10 ha

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	166.000	166.000	165.723
Sachkosten	20.000	20.000	20.277
Kosten	186.000	186.000	186.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-186.000	-186.000	-186.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	186.000	186.000	186.000
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 5 Abs. 2, 15, 22 Abs. 2 und 3, § 25 a UniKlinG.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das wissenschaftliche Personal mit Aufgaben in Lehre und Forschung steht in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen. Bei diesen Beschäftigten handelt es sich um Professoren/innen im Beamten- bzw. Arbeitsverhältnis, wissenschaftliche Beschäftigte mit Aufgaben in der Krankenversorgung (z. B. Ärzte, Zahnärzte, sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter wie Biologen, Chemiker etc.). Soweit diese Beschäftigte oder auch administrativ-technisches Personal Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen, erfolgt eine Personalgestellung an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg. Daneben sind dem Universitätsklinikum (UKGM GmbH) verbeamtete Beschäftigte zur Dienstleistung zugewiesen. Die Kostenerstattung für das Krankenversorgungspersonal erfolgt gem. § 15 Abs. 6 UniKlinG.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Standort Gießen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Landespersonal in der Krankenversorgung	VZÄ	668	668	668	658	649
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourcen wirtschaftlich einsetzen						
Kosten je VZÄ	EUR	105.476	97.305	99.421	94.346	92.760

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	70.457.700	65.000.000	66.413.087
Sachkosten	-	-	-
Kosten	70.457.700	65.000.000	66.413.087
Erlöse	70.457.700	65.000.000	66.413.087
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 125 Abs. 2 Hessisches Hochschulgesetz.

§ 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Für Professoren, die vor dem 06.06.1978 ihr Amt angetreten haben und von Besoldungsgruppe H4 nach C4 übergeleitet wurden, wird die Besoldung nach der Entpflichtung und die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen auf der Grundlage des am Tage vor Inkrafttreten des Hessischen Hochschulgesetzes geltenden Beamten- und Besoldungsrechts gewährt.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen erhält zur Refinanzierung für die ihr durch die dauerhafte Übernahme der Rückkehrer entstehenden zusätzlichen Personalkosten, Personalverwaltungskosten, Personalvermittlungskosten ein vollumfängliches Personalbudget. Das Nähere ist in der Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014 zwischen Land und Hochschule geregelt.

3.2 Fachleistung zum Projekt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Emeriti

Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Emeriti und UKGM-Rückkehrer	Anzahl	73	80	78	85	93
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	81.353	79.556	85.036	93.612	84.333

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	5.722.900	6.364.500	6.197.605
Sachkosten	215.900	–	435.329
Kosten	5.938.800	6.364.500	6.632.934
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-5.938.800	-6.364.500	-6.632.934
Neutrale Aufwendungen	6.500.000	5.341.000	7.779.000
Neutrale Erträge	6.500.000	5.341.000	7.779.000
Produktabgeltung	5.938.800	6.364.500	6.632.800
Ergebnis	–	–	-134

Das Haushaltssoll **2022** setzt sich wie folgt zusammen:
davon Emeriti 4.634.900 Euro
davon UKGM Rückkehrer 1.303.900 Euro.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 7:
Besonderer Bauunterhaltungsbedarf

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz (HHG), Landeshaushaltsordnung (LHO).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Bei der Justus-Liebig Universität besteht ein im Vergleich zu anderen Universitätsstandorten überdurchschnittlicher Sanierungsbedarf. Dies gilt insbesondere für die sanierungsbedürftigen Gebäude im Campus Lebenswissenschaften sowie im Campus Veterinärmedizin. Mit den über den Sondertatbestand zur Verfügung gestellten Mitteln können Ausfallrisiken, Funktionsstörungen etc. minimiert und dringend gebotene Maßnahmen zur Energieeinsparung durchgeführt werden.

3.2 Fachleistung zum Projekt

Planung und Umsetzung von baulich-technischen Maßnahmen zur Sanierung von Lehr- und Forschungsflächen der JLU.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lernprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
in Bearbeitung befindliche Projekte	Anzahl	8	8	8	8	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Kosten	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-4.000.000	-4.000.000	-4.000.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 8:

PVS-Vermittlungen

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	10	10	10	11	11
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	392.000	392.000	392.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	392.000	392.000	392.000
Erlöse	-	392.000	392.000
Betriebsergebnis	-392.000	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	392.000	-	-
Ergebnis	-	-	-

Bis zum Haushaltsjahr 2021 wurden die Erlöse aus PVS-Vermittlungen als zwischenbehördliche Leistung abgebildet.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	90.000	90.000	90.490
Sachkosten	-	-	-
Kosten	90.000	90.000	90.490
Erlöse	90.000	90.000	90.490
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Dem Hauptpersonalrat sind 72,45 m² (Bismarckstraße 24, Räume 102, 106, 108-110; kalkulatorische Miete = 15.828,15 EUR) unentgeltlich zur Nutzung überlassen.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:

Überlassung von Diensträumen an das Bildungsseminar des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen im Schloss Rauischholzhausen

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Nutzung von Teilen einer Liegenschaft, die von der JLU Gießen bewirtschaftet wird.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Nutzung von Räumlichkeiten im Schloss Rauischholzhausen durch den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH), Ressort HMUKLV.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Ganzjährige Nutzung von Diensträumen	m ²	327,04	327,04	327,04	327,04	327,04
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	35.300	35.300	35.300
Kosten	35.300	35.300	35.300
Erlöse	35.300	35.300	35.300
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	52.068.500	49.309.400	53.349.113
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	510.940.900	483.913.800	490.156.691
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.457.000	3.650.000	3.199.908
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	107.265.500	98.916.300	99.571.612
	548-549	Kostenerstattungen	73.472.700	68.068.200	69.789.771
	544	Produktabgeltung	326.745.700	313.279.300	317.595.400
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	100.000	80.000	787.886
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	27.275.000	21.468.800	28.653.177
7		Summe Erträge	590.384.400	554.772.000	572.946.867
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	115.167.500	110.833.600	103.839.937
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	43.244.000	41.108.800	38.282.998
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	3.882.300	4.241.000	2.768.731
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	68.041.200	65.483.800	62.788.208
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	386.291.900	366.593.800	366.551.398
	620-629	Entgelte	247.213.000	235.344.000	233.614.031
	630-639	Bezüge	57.772.200	56.111.900	55.764.777
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	81.306.700	75.137.900	77.172.590
10	660-669	Abschreibungen	45.140.000	42.348.000	44.374.929
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	45.140.000	42.348.000	44.374.929
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	7.905.500	12.160.600	14.287.472

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	47.664.700	31.443.200	54.433.167
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	2.890.800	2.772.400	3.048.960
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	44.773.900	28.670.800	51.384.207
14		Summe Aufwendungen	602.169.600	563.379.200	583.486.903
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-11.785.200	-8.607.200	-10.540.036
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	30.000	21.700	28.448
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	13.200	65.932
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	14.000	–	13.911
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000.000	1.140.000	1.167.396
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-934.000	-1.105.100	-1.086.927
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-12.719.200	-9.712.300	-11.626.963
24	700-709, 770-779	Steuern	60.000	–	58.980
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	924
	700-709	sonstige Steuern	60.000	–	58.056
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-12.779.200	-9.712.300	-11.685.943
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	12.779.200	22.439.200	22.254.126
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	12.726.900	10.568.183
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	44.000 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	16.778.400 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	1.694.100 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 639: Hier sind auch die Personalkosten der Beschäftigten des bisherigen Universitätsklinikums veranschlagt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsklinikum und der Universität müssen im Rahmen einer Vereinbarung nach § 15 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken (UniKlinG) geregelt werden.

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet oder von der Hochschule übernommen werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 3.000 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Ausweis der kameralen Zuschüsse	304.488.100	290.992.200	294.217.600
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	326.745.700	313.279.300	317.595.400
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-25.607.600	-26.156.100	-26.727.800
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 07	301.138.100	287.123.200	290.867.600
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	3.350.000	3.869.000	3.350.000

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Mittel für die Ersteinrichtung von in Kapitel 18 01 etatisierten Bauvorhaben

Erweiterungsneubau Zentralbibliothek 1.BA (Nr. 191839010011)

Kosten der Ersteinrichtung laut ES-Gerät (fachlich genehmigt) vom 15.09.2020	2.358.000
Haushaltsansatz 2022	0
Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2023	1.000.000

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2022	3.350.000
Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2023	550.000
Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2024	100.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden

1) B1 Modernisierung von Hörsälen (Audimax, 025,109, 119) im Phil. II, Gebäude A

Kosten laut ES-Bau vom 10. Mai 2017	12.612.000
1.NES Bau	2.266.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	10.841.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln	4.037.000
Geplant bis 2020	3.684.675
Haushaltsansatz 2021	5.000.000
Haushaltsansatz 2022	5.000.000
vorbehalten 2023	1.193.325

2) B3 Teilneubau Gewächshaus, Botanischer Garten

Kosten laut ES-Bau, einschl. Nachtragsbedarf vom 09.10.2017, einschl. Mittelumwidmung	7.931.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	4.744.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln	3.187.000
Geplant bis 2020	6.599.100
Haushaltsansatz 2021	1.000.000
Haushaltsansatz 2022	331.900

3) B5 Modernisierung des alten Hörsaalgebäudes Juridicum, Licher Straße 68

Kosten laut ES-/EW-Bau und ES-Gerät eingereicht 14.09.2017/23.10.2017, 1. NES Bau	6.760.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	5.700.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln	1.060.000
Geplant bis 2020	6.159.332
Haushaltsansatz 2021	484.400
Haushaltsansatz 2022	116.300

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

Eigenfinanzierte Bauvorhaben

1) Sanierung und Modernisierung der Pferdeklinik Erweiterungsbau Pferde-OP,

Campus Seltersberg Veterinärmedizin

Kosten der Baumaßnahme laut ES-Bau vom 05.02.2019	10.499.000
Mehrkostenbericht in Vorbereitung	1.500.000
Geplant bis 2020	1.735.000
Haushaltsansatz 2021	6.999.000
Haushaltsansatz 2022	3.265.000

2) Sanierung Haus A Fassade und Infrastruktur, Campus Philosophikum II

Kosten der Baumaßnahme laut ES-Bau vom 05.07.2017	7.498.000
1.NES Bau	1.086.000
Geplant bis 2020	4.123.000
Haushaltsansatz 2021	3.500.000
Haushaltsansatz 2022	961.000

3) Fassadensanierung Aulweg 129, Campus Seltersberg Medizin - neu

Kosten laut ES-Bau, liegt HMWK zur fachlichen Genehmigung vor	5.640.000
Geplant bis 2020	500.000
Haushaltsansatz 2021	2.000.000
Haushaltsansatz 2022	3.000.000
Haushaltsansatz 2023 ff.	140.000

Haushaltsansatz 2022 insgesamt

16.024.200

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes

3.350.000

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln bzw. Eigenmittel

12.674.200

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt

Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2023	1.550.000
Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2024	100.000

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 07 Justus-Liebig-Universität Gießen

Zu Kapitel 15 07:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	301 138 100	287 123 200	290 867 600
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	1 596 700		
		2024	1 146 000		
		2025	1 046 000		
		2026ff	1 051 000		
		Gesamtverpflichtung	4 839 700		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Gießen	Grundstücke, Gebäude, Räume (ohne Nebenkosten, diese Kosten trägt das Studentenwerk selbst)	11.654,0	1.000.540,00
Interessengemeinschaft Universitätskindertagesstätte "Die Koblode e. V."	Alter Steinbacher Weg 60/62 (incl. Nebenkosten)	162,0	32.458,48
AIESEC e. V. (Association Internate des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales)	Licher Str. 62, Raum 07 und 09 (incl. Nebenkosten)	25,0	5.543,58
ELSA (The European Law Students Association)	Licher Str. 76, Raum 032 (incl. Nebenkosten)	15,0	3.326,15
Arbeitskreis Wildbiologie und Jagdwissenschaften	Strahlenzentrum Leihgesterner Weg 217, Raum 331, 338-340, 343, 349 (incl. Nebenkosten)	113,0	40.813,34
Diskurs e. V.	Bismarckstr. 37, Raum 04-08, 010 (incl. Nebenkosten)	81,0	14.785,24
Consulting Network e. V. (ehem. Infotec Gießen e. V.; studentische Unternehmensberatung)	Leihgesterner Weg 217, Raum 233 (22,57 m ² , Lager), Leihgesterner Weg 52, Raum 27 (22,75 m ² , Büro) incl. Nebenkosten	45,0	9.016,24
Contact & Cooperation	Hein-Heckroth Str. 5, Raum 04 (incl. Nebenkosten)	13,0	2.372,94
ArbeiterKind.de	Goethestr. 58, Raum 234 (incl. Nebenkosten)	12,0	2.190,41
MAS (Medical Airport Service)	Rathenastr. 8, Raum 7 (incl. Nebenkosten)	20,0	7.223,60
ERASMUS	Aulweg 121, Raum 029 (incl. Nebenkosten)	21,0	4.379,48

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Gießen	Errichtung einer Kindertagesstätte	Lage: Alter Steinbacher Weg 34 Gemarkung: Gießen Flur: 15 Flurstück: 75/3	15.12.2107	1.339,0	7.050,00	

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Gießen	Betrieb eines Cafes zur Versorgung von Studierenden, Mitgliedern und Angehörigen der Hochschulen	Lage: Karl-Glöckner-Str. 21 J Gemarkung: Gießen Flur: 41 Flurstück: 1/20	29.06.2108	2.540,0	23.550,00	
Studentenwerk Gießen	Betreiben bzw. - nach Abriss des dort stehenden Wohnheims - Errichtung eines Studierendenwohnheims mit ca. 100 Wohnheimplätzen	Lage: Unterhof 41 Gemarkung: Gießen Flur: 10 Flurstück: 131/19	29.06.2108	7.635,0	37.750,00	
Studentenwerk Gießen	Betreiben eines Studierendenwohnheims mit ca. 20 Wohnheimplätzen	Lage: Ludwigstr. 12 Gemarkung: Gießen Flur: 4 Flurstück 197	21.01.2110	769,0	11.800,00	
Studentenwerk Gießen	Betreiben eines Studierendenwohnheims	Lage: Leihgesterner Weg 124, 126, 128, 130, 132 und 134; Gemarkung: Gießen Flur: 10 Flurstück: 131/18	10.11.2092	11.286,0	43.294,00	
Studentenwerk Gießen	Betreiben eines Studierendenwohnheims	Lage: Stephanstr. 41 Gemarkung: Gießen Flur: 4 Flurstück: 355/1	30.10.2112	550,0	5.600,00	
Studentenwerk Gießen	Errichtung und Betreiben eines Studierendenwohnheims mit ca. 150 Plätzen	Lage: Carl-Franz-Straße Gemarkung: Gießen Flur: 9 Flurstück: 354	14.02.2116	7.181,0	73.970,00	
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. / München	Errichtung und Unterhaltung eines Neubaus für das Fraunhofer-Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie	Lage: Leihgesterner Weg "Technologiepark" Gemarkung: Gießen Flur: 12 Flurstück: 156	31.07.2066	21.173,0	127.991,00	

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	3 350 000	3 869 000	3 350 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	1 550 000		
		2024	100 000		
		2025	—		
		2026ff	—		
		Gesamtverpflichtung	1 650 000		
Gesamtausgaben Kapitel 15 07.			304 488 100	290 992 200	294 217 600

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 07				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	301 138 100	287 123 200	290 867 600
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	3 350 000	3 869 000	3 350 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	304 488 100	290 992 200	294 217 600
	Zuschuss/Überschuss.	-304 488 100	-290 992 200	-294 217 600

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

W i r t s c h a f t s p l a n

Technische Universität Darmstadt

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten (Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre, Botanische Gärten, Studienkolleg, Professoren im Arbeitsverhältnis) führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 6 (Landesbibliothek) + 30 v. H. / - 30 v. H. der geplanten Fremdausleihen,

Produkt Nr. 8 (S-Dalinac) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Betriebsstunden,

Produkt Nr. 10 (Hochleistungsrechner) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Betriebsstunden,

Produkt Nr. 11 (Hochschulbad) + 30 v. H. / - 30 v. H. der geplanten Besucheranzahl,

Projekt Nr. 4 (Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete) + 10 v.H. / - 10 v. H. der geplanten Anzahl Bedienstete.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	14.729	338.315,3	112.159,7	226.387,5	231,9
2		Drittmittelprojekte	4.400	160.000,0	160.000,0	-	-
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	14.729	12.541,9	-	12.541,9	-
5		Botanische Gärten	6	472,0	100,0	372,0	-
6		Landesbibliothek	150.000	2.070,0	750,0	1.226,8	-93,2
7		Studienkolleg	170	960,1	75,0	885,1	-
8		S-Dalinac	5.500	500,0	-	500,0	-
9	weg	Theologie	-	-	-	-	-
10		Lichtenberg-Hochleistungsrechner	7.500	1.500,0	-	1.500,0	-
11		Hochschulbad	40.000	176,0	-	37,3	-138,7
12		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	18.572,6	-	18.572,6	-
Summe Produkte				535.107,9	273.084,7	262.023,2	-
Projekte							
1		Emeriti	34	3.387,1	-	3.387,1	-
2		TUD-Gesetz	1	2.500,0	-	2.500,0	-
3		Professoren im Arbeitsverhältnis	49	1.968,0	-	1.968,0	-
4		Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete	4.859	950,9	-	950,9	-
5	neu	PVS-Vermittlungen	5	145,1	-	145,1	-
Summe Projekte				8.951,1	-	8.951,1	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1	weg	Erlöse aus PVS	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				544.059,0	273.084,7	270.974,3	-

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
14.729	332.008,3	113.109,7	218.898,6	-	15.230	321.689,9	92.035,7	218.452,8	-11.201,4
4.700	155.000,0	155.000,0	-	-	4.348	171.074,6	179.666,2	-	8.591,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14.729	12.059,5	-	12.059,5	-	15.174	8.925,3	-	9.279,8	354,5
6	472,0	100,0	372,0	-	6	1.498,6	78,0	372,0	-1.048,6
170.000	2.070,0	750,0	1.320,0	-	131.285	6.115,6	1.466,4	1.320,0	-3.329,2
170	928,3	75,0	853,3	-	170	1.701,0	241,5	901,0	-558,5
5.500	500,0	-	500,0	-	4.674	2.667,5	119,4	500,0	-2.048,1
-	-	-	-	-	5	332,5	38,8	27,6	-266,1
7.500	1.500,0	-	1.500,0	-	8.299	2.263,2	-	1.500,0	-763,2
59.000	176,0	-	176,0	-	702	363,1	-	176,0	-187,1
1	17.932,0	-	17.932,0	-	1	29.440,1	-	29.440,1	-
	522.646,1	269.034,7	253.611,4	-		546.071,4	273.646,0	261.969,3	-10.456,1
35	3.351,0	-	3.351,0	-	35	3.463,4	-	3.463,4	-
1	2.818,0	-	2.818,0	-	1	4.130,0	-	4.130,0	-
49	1.938,7	-	1.938,7	-	51	2.058,3	-	2.058,3	-
4.857	950,3	-	950,3	-	4.866	1.559,9	-	939,2	-620,7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	9.058,0	-	9.058,0	-		11.211,6	-	10.590,9	-620,7
5	145,1	145,1	-	-	5	145,1	145,1	-	-
	145,1	145,1	-	-		145,1	145,1	-	-
	531.849,2	269.179,8	262.669,4	-		557.428,1	273.791,1	272.560,2	-11.076,8

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets		Soll 2022		Soll 2022
1. Sockelbudget				
a) bisheriges Grundbudget, Sockelbudget im engeren Sinne		159.424.600		153.360.251
hierin enthalten		.		.
Ehem. Sondertatbestand Theologie		76.000		76.000
b) QSL-Mittel (Kapitel 15 09, Produkt-Nr. 4)		12.541.900		12.059.507
c) Landesanteil an den ZVSL-Mitteln (Kapitel 15 02, Produkt-Nr. 14)		21.027.900		20.357.930
Budgetabschlag gemäß Ziffer 1.2.4 Hochschulpakt		0		0
Zwischensumme		192.994.400		185.777.688

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
2. Erfolgsbudget						
Teilbudget Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs						
Drittmittelvolumen	150.690,62	307,76	46.376.696	150.692,51	307,00	46.262.752
Promotionen (gewichtet)	442,00	7.210,30	3.186.960	452,67	6.533,63	2.957.585
Teilbudget Lehre						
Absolventinnen und Absolventen	4.059,00	2.609,04	10.590.100	4.217,00	2.332,24	9.835.063
Teilbudget Gender						
Berufungen von Frauen	8,00	192.335,06	1.538.873	8,33	207.383,80	1.727.714
Promotionen Frauen MINT-Fächer	91,00	20.844,07	1.896.831	91,67	21.205,62	1.943.940
Teilbudget Internationalisierung						
Absolventen/-innen Bildungsausländer	565,00	1.964,00	1.109.663	591,00	1.964,53	1.161.040
Auf-Abrundung			-323			0
Zwischensumme			64.698.800			63.888.094

	Soll 2022	Soll 2021
3. Profilbudget		
a) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.1 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	1.650.000	1.650.000
b) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.2 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	614.100	0
Gesamtsumme	259.957.300	251.315.782
davon Lehre und Forschung (Produkt-Nr. 1)	226.387.500	218.898.345

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	14.729	14.729			
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl			15.230	15.230	15.230
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen je Professor/in	Anzahl	12,91	13,56	12,91	13,56	13,49

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	65	64	65	64	65
Drittmittelерträge je Professor/in	EUR	591.007	571.980	591.007	571.980	558.498
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulseme­ster)	Prozent			33,0	36,4	33,5
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			31,6	31,4	30,8
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			26,9	26,7	25,6
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			28,6	25,1	23,7
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			26,0	22,5	20,9
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			41,7	65,0	40,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	15.371	14.862	14.344	13.924	13.551
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	44	44	44	44	43
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	283	252	283	252	187
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	58	58	58	58	59
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	70	57	66	57	57
6.3.3 Funktionserhalt der Hochschulgebäude sicherstellen (Ziff. 5.3 Hess. Hochschulpakt)						

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Budget für die bauliche Instandsetzung (Orientierungswert)	T EUR	10.300	10.300	8.055		
Budget für bauliche Anpassungen (Orientierungswert)	T EUR	2.900	2.900	2.215		

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	212.000.000	207.229.300	195.729.831
Sachkosten	126.315.300	124.779.000	83.407.947
Kosten	338.315.300	332.008.300	279.137.778
Erlöse	112.159.700	113.109.700	74.588.421
Betriebsergebnis	-226.155.600	-218.898.600	-204.549.357
Neutrale Aufwendungen	–	–	42.552.086
Neutrale Erträge	–	–	17.447.301
Produktabgeltung	226.387.500	218.898.600	218.452.800
Ergebnis	231.900	–	-11.201.342

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 34 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	4.400	4.700	4.348	4.658	4.545
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	72.213	73.110	72.213	73.110	72.095
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	26	33	29	33	29

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	105.000.000	100.000.000	119.242.579
Sachkosten	55.000.000	55.000.000	51.831.975
Kosten	160.000.000	155.000.000	171.074.554
Erlöse	160.000.000	155.000.000	179.666.197
Betriebsergebnis	-	-	8.591.643
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	8.591.643

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	14.729	14.729			
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl			15.174	15.433	15.745

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	59	63	59	63	62
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	852	819	612	631	613
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.195	2.907	2.364	2.257	2.352

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	9.500.000	8.000.000	7.048.414
Sachkosten	3.041.900	4.059.500	1.876.845
Kosten	12.541.900	12.059.500	8.925.259
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-12.541.900	-12.059.500	-8.925.259
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	12.541.900	12.059.500	9.279.800
Ergebnis	-	-	354.541

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Botanische Gärten

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auftrag des Landes an die Hochschule, Kulturgüter zu bewahren und zu erhalten gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 HHG.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Botanische Garten dient als Anschauungsobjekt für Bildungszwecke und als öffentlicher Park.

3.2 Leistungen zum Produkt

Pflege und Präsentation des Botanischen Gartens

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

Wissenschaftlich orientierte Nutzer, Schulen, private Nutzer, insbesondere Bewohner der Stadt Darmstadt und der Region Starkenburg.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fläche in Hektar (ha)	ha	6	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln</u>						
Taxa	Anzahl	7.950	7.950	7.950	7.950	7.750
Führungen	Anzahl	90	90	4	112	115
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten pro Taxon	EUR	59	59	189	47	181

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Pro ha 62.000 € bis zu 10 ha.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	222.000	222.000	809.366
Sachkosten	250.000	250.000	689.255
Kosten	472.000	472.000	1.498.621
Erlöse	100.000	100.000	77.954
Betriebsergebnis	-372.000	-372.000	-1.420.667
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	372.000	372.000	372.000
Ergebnis	-	-	-1.048.667

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Landesbibliothekarische Leistungen der Landes- und Universitätsbibliothek

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Aufgabe des Landes, landesbibliothekarische Aufgaben wahrzunehmen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Universitäts- und Landesbibliothek erbringt neben ihrer Funktion als Universitätsbibliothek auch überörtliche bibliothekarische Leistungen als "Landesbibliothek" für das Land und die Region Südhessen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region
- Pflege und Restaurierung von Altbeständen
- Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften
- Sammlung der Pflichtexemplare von Druckwerken

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Wissenschaftlich orientierte Nutzer, private Nutzer, insbesondere Bewohner der Stadt Darmstadt und der Region Starkenburg.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fremdausleihen	Anzahl	150.000	170.000	131.285	157.783	168.961

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen</u>						
Aktive Nutzer, die nicht Hochschulangehörige sind	Anzahl	8.500	8.500	5.728	7.563	8.014
Zahl aller Nutzer	Anzahl	22.000	22.000	13.717	19.644	20.577
Titel, die in der hessischen Bibliographie eingegeben werden	Anzahl	500	500	575	530	432
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - konventionell	Anzahl	4.000	4.000	2.835	3.097	3.471
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - digital	Anzahl	500	500	4.251	852	487
Zahl aller beschafften Bücher - konventionell	Anzahl	28.000	28.000	15.180	17.090	24.598
Zahl aller beschafften Bücher - digital	Anzahl	10.000	10.000	12.294	19.197	8.860
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	8,18	7,33	10,05	8,37	7,81
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro Fremdnutzer	EUR	144	155	230,45	175	165

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.680.000	1.680.000	2.655.716
Sachkosten	390.000	390.000	3.459.850
Kosten	2.070.000	2.070.000	6.115.566
Erlöse	750.000	750.000	1.466.427
Betriebsergebnis	-1.320.000	-1.320.000	-4.649.139
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.226.800	1.320.000	1.320.000
Ergebnis	-93.200	-	-3.329.139

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:
Studienkolleg Darmstadt

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 60 Abs. 7 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Studienvorbereitung von Bewerberinnen und Bewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, welche für die Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule ohne zusätzliche Vorbereitung nicht ausreichend ist.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Fachkurse
- Sprachkurse

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Empfänger sind die an den studienvorbereitenden Kursen des Studienkollegs teilnehmenden ausländischen Studierenden.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studienkollegiaten	Anzahl	170	161	170	196	196
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl der jährlichen Absolventen/-innen	Anzahl	170	190	173	190	182
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Kosten je Absolvent/-in	EUR	5.648	4.886	9.832	5.467	9.896

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	900.000	928.300	1.394.472
Sachkosten	60.100	–	306.531
Kosten	960.100	928.300	1.701.003
Erlöse	75.000	75.000	241.506
Betriebsergebnis	-885.100	-853.300	-1.459.497
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	885.100	853.300	901.000
Ergebnis	–	–	-558.497

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:
S-DALINAC

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Internationale Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulforschung sichern

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Betrieb des Großforschungsgeräts "S-DALINAC" durch das Institut für Kernphysik. Der supraleitende Linearbeschleuniger erzeugt Elektronen und Photonen für Forschungszwecke. Es handelt sich um ein Gerät von internationaler Bedeutung, das einen hohen Investitionsbedarf besitzt und hohe Betriebskosten aufweist.

3.2 Leistungen zum Produkt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Die am Forschungs- und Lehrprozessbeteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebsstunden	Stunden	5.500	5.500	4.674	4.588	5.751
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Kapazitätsauslastung zur möglichen Stundenzahl im Jahr	Prozent	100	100	85	83,4	105
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	91	91	107	109	87
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
bis 2017: Kosten und Produktabgeltung pro Betriebsstunde	EUR		-		-	504

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	400.000	400.000	1.109.779
Sachkosten	100.000	100.000	1.557.720
Kosten	500.000	500.000	2.667.499
Erlöse	–	–	119.416
Betriebsergebnis	-500.000	-500.000	-2.548.083
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	500.000	500.000	500.000
Ergebnis	–	–	-2.048.083

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 10:
Lichtenberg-Hochleistungsrechner

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Internationale Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulforschung sichern.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Betrieb des Lichtenberg-Hochleistungsrechners durch das Rechenzentrum der TU Darmstadt. Der Rechner steht Wissenschaftlern der TU Darmstadt, aber auch anderen hessischen Hochschulen zur Verfügung. Es handelt sich um eine Anlage von internationaler Bedeutung, die einen hohen Investitionsbedarf besitzt und hohe Betriebskosten aufweist.

3.2 Leistungen zum Produkt

4. Bezug zu politischen Zielen-

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Die am Forschungs- und Lehrprozessbeteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebsstunden	Anzahl	7.500	7.500	8.299	8.500	8.629
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Rechenzeitanteil externe Nutzer	Prozent	15	15	15	15	15
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	200	200	181	177	174

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	65.000	65.000	143.364
Sachkosten	1.435.000	1.435.000	2.119.874
Kosten	1.500.000	1.500.000	2.263.238
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-1.500.000	-1.500.000	-2.263.238
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Ergebnis	-	-	-763.238

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 11:
Hochschulbad

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verfassungsmäßige Aufgabe des Landes den Sport zu fördern.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Hochschulbad ist ein öffentliches Schwimmbad, das von Studierenden, aber auch von der Bevölkerung genutzt wird.

3.2 Leistungen zum Produkt

Betrieb und Unterhaltung des Hochschulbads. Auf die universitäre Nutzung entfallen maximal 20 v. H. (Interessensquote).

4. Bezug zu politischen Zielen

Förderung des Sports.

5. Empfänger

Studierende der TU Darmstadt und die Bevölkerung Darmstadts sowie der Region.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Besucher	Anzahl	40.000	59.000	702	70.708	81.802
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung des Hochschulsports</u>						
Anteil externe Nutzer	Prozent	40	40	0	49	52
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0,93	2,98	250,71	2,49	2,15
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung je Fremdnutzer	EUR	2,33	7,46	0	5,08	4,12

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	82.000	82.000	101.661
Sachkosten	94.000	94.000	261.415
Kosten	176.000	176.000	363.076
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-176.000	-176.000	-363.076
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	37.300	176.000	176.000
Ergebnis	-138.700	-	-187.076

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Emeriti

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 125 Abs. 2 Hessisches Hochschulgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Für Professoren, die vor dem 06.06.1978 ihr Amt angetreten haben und von Besoldungsgruppe H4 nach C4 übergeleitet wurden, wird die Besoldung nach der Entpflichtung und die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen auf der Grundlage des am Tage vor Inkrafttreten des Hessischen Hochschulgesetzes geltenden Beamten- und Besoldungsrechts gewährt.

3.2 Fachleistung zum Projekt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Emeriti

Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Emeriti	Anzahl	34	35	35	37	40
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	99.621	95.743	98.954	90.637	88.291

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	3.387.100	3.351.000	3.463.400
Sachkosten	-	-	-
Kosten	3.387.100	3.351.000	3.463.400
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-3.387.100	-3.351.000	-3.463.400
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	3.387.100	3.351.000	3.463.400
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 2:

TUD-Gesetz

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 4 Abs. 2 des TUD-Gesetzes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Bauunterhaltung, Neu- und Ersatzinvestitionen einschl. Übernahme des einschlägigen LBIH-Personals.

Entwicklung der Hochschul-Autonomie als Voraussetzung eines wettbewerbsorientierten Hochschulsystems. Rechtliche Verselbstständigung der TU, Übertragung staatlicher Aufgaben.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Entwicklung der Hochschul-Autonomie als Voraussetzung eines wettbewerbsorientierten Hochschulsystems. Rechtliche Verselbstständigung der TU, Übertragung staatlicher Aufgaben.

5. Empfänger

Alle am Bauprozess Beteiligten (Bauwirtschaft, Planungsbüros, Wissenschaftlicher Gerätebau).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
		1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.500.000	2.818.000	4.130.000	5.057.000	5.168.000

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	588.000	588.000	588.000
Sachkosten	1.912.000	2.230.000	3.542.000
Kosten	2.500.000	2.818.000	4.130.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-2.500.000	-2.818.000	-4.130.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	2.500.000	2.818.000	4.130.000
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 3:
Professoren im Arbeitsverhältnis

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 3 Abs. 1 und 2 des TUD-Gesetzes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Soweit aufgrund der Regelungen in § 3 Abs.1 und Abs. 2 Satz 1 TUD-G Arbeitsverhältnisse in Fällen begründet werden, in denen bislang Beamtenverhältnisse üblich waren, müssen für das Personalbudget der Hochschule zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, damit auch weiterhin wettbewerbsfähige Gehälter angeboten werden können.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Professoren im Arbeitsverhältnis

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Professoren im Arbeitsverhältnis	VZÄ	49,20	48,47	51,46	54,63	54,63
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	40.000	40.000	39.998	39.996	40.000

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.968.000	1.938.700	2.058.300
Sachkosten	–	–	–
Kosten	1.968.000	1.938.700	2.058.300
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-1.968.000	-1.938.700	-2.058.300
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.968.000	1.938.700	2.058.300
Ergebnis	–	–	–

Freiwerdende Stellen können bei einer Wiederbesetzung in gleichwertige Beamtenstellen umgewandelt werden. Diese geschaffenen Beamtenstellen sind von der Abführungspflicht nach § 3 Abs.8 TUD-G ausgenommen.

Mit Stichtag 01.02.2021 sind 49,20 Angestelltenstellen für Professoren besetzt.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 4:
Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 3 des TUD-Gesetzes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Für die Übernahme der Freifahrtberechtigung für die Bediensteten entstehen der Universität aufgrund ihrer Dienstherreneigenschaft und Tarifhoheit zusätzliche Belastungen, die rechtlich nicht über den Zentraltitel bei Einzelplan 03 Kapitel 01 abgedeckt werden können.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Bediensteten der Universität

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Bedienstete	Anzahl	4.859	4.857	4.866	4.845	4.822
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	196	196	193	214	215

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	950.900	950.300	1.559.887
Kosten	950.900	950.300	1.559.887
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-950.900	-950.300	-1.559.887
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	950.900	950.300	939.200
Ergebnis	-	-	-620.687

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 5:
PVS-Vermittlungen

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	5	5	5	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	145.100	145.100	145.100
Sachkosten	-	-	-
Kosten	145.100	145.100	145.100
Erlöse	-	145.100	145.100
Betriebsergebnis	-145.100	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	145.100	-	-
Ergebnis	-	-	-

Bis zum Haushaltsjahr 2021 wurden die Erlöse aus PVS-Vermittlungen als zwischenbehördliche Leistung abgebildet.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	60.179.800	60.179.800	55.878.193
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	440.474.300	421.169.400	448.942.876
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.500.000	3.500.000	2.830.307
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	166.000.000	155.000.000	167.741.365
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	5.811.004
	544	Produktabgeltung	270.974.300	262.669.400	272.560.200
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	3.000.000	–	3.110.997
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	39.954.900	50.000.000	37.976.801
7		Summe Erträge	543.609.000	531.349.200	545.908.867
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	87.000.000	91.000.000	80.950.851
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	32.000.000	32.000.000	29.487.651
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	10.000.000	14.000.000	5.448.983
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	45.000.000	45.000.000	46.014.217
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	340.000.000	320.130.000	331.888.063
	620-629	Entgelte	230.000.000	218.000.000	226.676.950
	630-639	Bezüge	40.000.000	40.000.000	37.290.955
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	70.000.000	62.130.000	67.920.158
10	660-669	Abschreibungen	48.000.000	48.000.000	48.733.329
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	48.000.000	48.000.000	48.733.329
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.500.000	5.500.000	4.283.898

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	62.859.000	65.499.200	90.106.755
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	4.000.000	4.499.200	3.784.429
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	58.859.000	61.000.000	86.322.326
14		Summe Aufwendungen	542.359.000	530.129.200	555.962.896
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	1.250.000	1.220.000	-10.054.029
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	150.000	250.000	132.506
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	300.000	250.000	309.994
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	100.000	50.000	132.137
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000.000	1.000.000	844.484
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-650.000	-550.000	-534.121
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	600.000	670.000	-10.588.150
24	700-709, 770-779	Steuern	600.000	670.000	488.469
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	1.280
	700-709	sonstige Steuern	600.000	670.000	487.189
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	-11.076.619
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	70.000.000	71.000.000	68.649.643
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	70.000.000	71.000.000	57.573.024
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	13.800 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	10.135.800 EUR
Abführungsbetrag an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	174.200 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 3.000 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Ausweis der kameralen Zuschüsse	272.989.700	263.507.400	260.578.100
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	270.974.300	262.669.400	272.560.200
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-18.572.600	-17.932.000	-29.440.100
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 09	252.401.700	244.737.400	243.120.100
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	20.588.000	18.770.000	17.458.000

Wirtschaftsplan 2022
Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Euro

Nach § 4 Abs. 2 TUD-Gesetz stehen in 2022 folgende Mittel zur Verfügung	23.088.000
davon Landesmittel Geräteinvestitionen (HG 8)	2.270.000
davon Bauinvestitionen (HG 8)	18.318.000
davon Projekt nach TUD-Gesetz (HG 6)	2.500.000

A) Maßnahmen im Rahmen der Bauautonomie**1) Umbau und Verdichtung der Institutsgebäude Chemie**

für die Fachbereiche Chemie und Material- und Geowissenschaften

Baukosten der EW-Bau vom 24.11.2008

117.100.000

Geplant bis 2021

70.000.000

Haushaltsansatz 2022**4.000.000**

Vorbehalten 2023ff.

43.100.000

2) Sanierung Institutsgebäude Magdalenenstraße 4

Kosten: EW-Bau vom 25.11.2019

6.400.000

Geplant bis 2021

3.700.000

Haushaltsansatz 2022**0**

Vorbehalten 2023ff.

2.700.000

Bedarf liegt vor.

3) Neubaufbau der Schaltanlagen (ehem. Maschinenhaus)

Kosten: ES-Bau vom 01.08.2018

6.500.000

Geplant bis 2021

6.000.000

Haushaltsansatz 2022**500.000**

Vorbehalten 2023ff.

0

4) Brandschutz- und WC-Sanierung Hans-Busch-Institut (1. BA)

Kosten: ES-Bau ist in Überarbeitung

12.000.000

Geplant bis 2021

4.500.000

Haushaltsansatz 2022**2.500.000**

Vorbehalten 2023ff.

5.000.000

5) Sanierung Außenanlagen Campus Lichtwiese

Kosten: ES-Bau liegt zur Genehmigung vor

7.000.000

Geplant bis 2021

6.000.000

Haushaltsansatz 2022**0**

Vorbehalten 2023ff.

1.000.000

Bedarf liegt vor.

6) Sanierung Architekturgebäude Lichtwiese

Kosten: ES-Bau ist in Arbeit

31.500.000

Geplant bis 2021

6.580.500

Haushaltsansatz 2022**1.000.000**

Vorbehalten 2023ff.

23.919.500

Bedarf liegt vor.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

7) Neubau Laborgebäude Bauingenieurwesen	
Kosten: ES-Bau vom 23.10.2020	23.000.000
Geplant bis 2021	6.000.000
Haushaltsansatz 2022	2.500.000
Vorbehalten 2023ff.	14.500.000
8) Ersteinrichtung - Forschungsbau Center for Reliability Analytics (CRA)	
Geschätzte Kosten der Ersteinrichtung auf Kennwertbasis	4.787.000
davon Finanzierung Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	2.487.000
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	2.300.000
Geplant bis 2021	0
Haushaltsansatz 2022	0
davon Finanzierung Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	0
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	0
Vorbehalten 2023ff.	4.487.000
9) Forschungsbau Center for Reliability Analytics (CRA)	
ES-Bau vom 20.12.2018	35.041.631
davon Finanzierung Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	18.020.631
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	17.021.000
Geplant bis 2021	4.900.000
Haushaltsansatz 2022	2.000.000
davon Finanzierung aus TU-Eigenmitteln	0
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	1.000.000
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	1.000.000
Vorbehalten 2023ff.	28.141.631
10) Neubau Mathematik	
Kosten: ES-Bau in Arbeit	33.300.000
Geplant bis 2021	0
Haushaltsansatz 2022	1.500.000
Vorbehalten 2023ff.	31.800.000
11) Neubau Saladineck	
Kosten: ES-Bau in Arbeit	12.600.000
Geplant bis 2021	0
Haushaltsansatz 2022	788.000
Vorbehalten 2023ff.	11.812.000
12) Wasserbewirtschaftung Lichtwiese	
Kosten: ES-Bau liegt zur Prüfung vor	2.350.000
Geplant bis 2021	0
Haushaltsansatz 2022	1.000.000
Vorbehalten 2023ff.	1.350.000
13) Verfügungsgebäude Labormodulbau Lichtwiese	
Kosten: ES-Bau in Aufstellung	8.000.000
Geplant bis 2021	0
Haushaltsansatz 2022	3.000.000
Vorbehalten 2023ff.	5.000.000
14) Laborneubau Physik Stadtmitte	
Kosten: Vorplanungsphase	11.000.000
Geplant bis 2021	0
Haushaltsansatz 2022	230.000
Vorbehalten 2023ff.	10.770.000
15) Generalsanierung ehem. h-da - Flächen	
Kosten: ES-Bau in Arbeit	15.000.000
Geplant bis 2021	0
Haushaltsansatz 2022	200.000
Vorbehalten 2023ff.	14.800.000
16) Verfügungsgebäude II Elektrotechnik Stadtmitte - "Thomas-Weiland-Gebäude"	
Kosten: Vorplanungsphase	4.000.000
Geplant bis 2021	0
Haushaltsansatz 2022	100.000
Vorbehalten 2023ff.	3.900.000

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

<u>B) Allgemeine Landesmittel für Investitionen</u>	
Haushaltsansatz 2022	2.270.000
Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2023	600.000
Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2024	100.000
<u>C) Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden</u>	
1) Herrichtung Lernzentrum im Atrium Physikgebäude	
Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 30.06.2016	2.400.000
Geplant bis 2021	2.200.000
Haushaltsansatz 2022	200.000
Vorbehalten 2023	0
2) Sanierung Hörsaalgebäude Elektrotechnik	
ES-Bau vom 28.02.2019 ; Nachtrag zur ES-Bau in Arbeit	14.900.000
Geplant bis 2021	8.730.000
Haushaltsansatz 2022	6.170.000
Vorbehalten 2023	0
<u>D) Eigenfinanzierte Bauvorhaben</u>	
1) Sanierung Schloss	
Kosten laut ES-Bau vom 28.02.2007 und Bedarfsanmeldung vom 01.11.2018	46.800.000
Geplant bis 2021	43.900.000
Haushaltsansatz 2022	2.500.000
Vorbehalten 2023	400.000
<u>Haushaltsansatz 2022 insgesamt:</u>	
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes (Pos. A, B)	20.588.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln (Pos. C)	6.370.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln (Pos. D)	2.500.000
davon Finanzierung aus Bundesmitteln (Pos. A9)	1.000.000
<u>Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:</u>	
Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2023	600.000
Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2024	100.000

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 09 Technische Universität Darmstadt

Zu Kapitel 15 09:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	252 401 700	244 737 400	243 120 100
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	7 313 000		
		2024	2 813 000		
		2025	—		
		2026ff	—		
		Gesamtverpflichtung	10 126 000		

Erläuterungen:

Davon Verpflichtungsermächtigungen für Anmietungen:

für 2023:	313.000 Euro
für 2024:	313.000 Euro

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m²	kalk. Miete p. a. in EUR
Arbeitsgruppe konaktiva GbR	Räume, Hochschulstraße 12, inkl. Betriebskosten	51,0	1.836,00
Axio Net GmbH	Dachfläche (Franziska-Braun-Straße 10) inkl. Betriebskosten	1,0	120,00
Count + Care GmbH & Co. KG	Dachfläche (Eilissitzky-Straße 1)	1,0	120,00
educcare Gem GmbH (Kooperationsprojekt)	Räume für Kinderhaus Lichtwiese	746,0	89.520,00
	Grundstücksfläche	2.310,0	13.860,00
	Räume (Kinderhaus II Stadtmitte)	700,0	84.000,00
	Grundstücksfläche	546,0	3.276,00
	Kinderwagenabstellplatz	22,0	792,00
Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH	Grundstück Messeler-Park-Straße 121 gem. Überlas- sungsvertrag v. 13.07.1970	12.265,0	38.270,00
HEAG mobilio GmbH	Buswendeparkplatz	1.660,0	4.980,00
Hessisches Landesmuseum	Fläche zur Aufstellung von 1 Plastik "Die Wand" inkl. Betriebskosten	1,0	12,00
HTTC e. V.	Räume, Rundeturmstraße 10	18,0	1.512,00
Schlossmuseum Darmstadt e. V.	Räume	2.584,0	127.750,00
Stadt und Kreissparkasse Darmstadt	Fläche für EC-Automat, Karolinenplatz 5 inkl. Betriebskosten	2,0	168,00
Studierendenwerk Darmstadt	Mensabetriebe Studentenwohnheime	16.930,0	2.031.600,00
Studierendenwerk Darmstadt	Biergartenbetrieb inkl. Betriebskosten	571,0	47.964,00
Studierendenwerk Darmstadt	Freiluftcafe inkl. Betriebskosten	189,0	15.876,00

Kapitel 15 09 Technische Universität Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studierendenwerk Darmstadt	Bistro im Piloty-Gebäude	90,0	10.800,00
Studierendenwerk Darmstadt	Kaffeebar "TUBAR"	31,0	3.720,00
Studierendenwerk Darmstadt	Außengelände Bistro am Standort Botanischer Garten	58,0	4.872,00
Studierendenwerk Darmstadt	Gebäudefläche für das Bistro am Standort Botanischer Garten	96,0	11.520,00
Studierendenwerk Darmstadt	Cafeteria im Neubau der Universitäts- und Landesbibliothek	267,0	32.040,00
Studierendenwerk Darmstadt	Cafeteria Neubau ULB "LeseBar" Außenfläche inkl. Betriebskosten	90,0	7.560,00
Studierendenwerk Darmstadt	Cafeteria "LichtBar" im Neubau Hörsaal- und Medienzentrum Lichtwiese	122,0	14.640,00
Studierendenwerk Darmstadt (Fläche und kalk. Miete ca.-Werte)	Außensitz Mensa I, Innenhof Ost inkl. Betriebskosten	343,0	28.812,00
Studierendenwerk Darmstadt	Werkstätten Studentenwerk, Geb. S01/13 inkl. Betriebskosten	642,0	77.040,00
uniKITA Darmstadt e. V.	Räume für Kindergruppe, El-Lissitzky-Str. 5	357,0	42.840,00
uniKITA Darmstadt e. V.	Außenspielfläche, El-Lissitzky-Str. 7	925,0	5.550,00
Universität Stuttgart, Inst. f. Werkstoffe im Bauwesen	Dachfläche (HMZ, Franziska-Braun-Straße 10)	1,0	120,00
Vereinigung von Freunden der Technischen Universität zu Darmstadt e. V.	Räume für Geschäftsstelle inkl. Betriebskosten	57,0	4.788,00
Wissenschaftsstadt Darmstadt	zwei Dachflächen zur Installation von Sirenen (Merkstraße 25 und Alarich-Weiss-Straße 3) inkl. Betriebskosten	4,0	480,00
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Fläche zur Aufstellung einer Plastik inkl. Betriebskosten	4,0	48,00
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Aufstellung einer Vitrine in der Hochschulstraße (Außenfläche) inkl. Betriebskosten	2,0	24,00
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Regenmessstation (Schnittspahnstraße 11), inkl. Betriebskosten	1,0	120,00
Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (Kooperationspartner)	Räume inkl. Betriebskosten	172,0	15.462,00
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Gestattung Notausstieg Schlossgraben	1,0	6,00
Studierendenwerk Darmstadt	7 Stellplätze im Parkhaus Lichtwiese, kostenfreie Überlassung bis 31.10.2022 (€ 26,18 brutto/Stellplatz)	85,8	2.199,12
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Fläche für Fahrradständer Haltestelle Odenwaldbahn LW	10,0	60,00
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Parkplatzfläche Georg-Büchner-Schule	2.071,2	6.213,60

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR	Anmerkungen
Bauverein AG, Darmstadt	Errichtung von Wohnbauten für studentisches Wohnen	Darmstadt, Nieder-Ramstädter-Str. 179-183 A Gemarkung: Darmstadt Flur: 23 Flurstück: 167/6 und 167/7	17.06.2083	10.236,0	65.420,00	
Bauverein AG, Darmstadt	Errichtung von Wohnbauten für studentisches Wohnen	Darmstadt, Neckarstraße 15 Gemarkung: Darmstadt Flur: 4 Flurstück: 610/4	24.03.2091	2.232,0	64.570,00	

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Bauverein AG, Darmstadt	Errichtung von Wohnbauten für studentisches Wohnen	Darmstadt, Nieder- Ramstädter-Str. 185-185 C Gemarkung: Darmstadt Flur: 23 Flurstück: 167/10	30.10.2095	8.349,0	210.240,00	
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	Errichtung eines Institutsgebäudes	Darmstadt, Fraunhoferstr. 5 Gemarkung: Darmstadt Flur: 1 Flurstück: 197/15	31.12.2068	7.242,0	132.370,00	
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	Betrieb eines Forschungsinstituts	Darmstadt, Schlossgartenstr. 6, 6 A Gemarkung: Darmstadt Flur: 3 Flurstück: 77/3	99 Jahre ab Grundbuch- eintragung	2.892,0	345.000,00	
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	Errichtung und Betrieb eines Schwerionenbeschleunigers	Darmstadt, Planckstr. 1 Gemarkung: Arheilgen Flur: 24 Flurstück: 32/11	31.12.2045	1.225,0	140,00	Bestellung eines Untererbbaurechts bis 31.12.2035 für Hörnig Wohn- und Industriebaugesellschaft mbH, Aschaffenburg, für das Projekt EMMI (ExtreME Matter Institut)
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	Errichtung und Betrieb eines Schwerionenbeschleunigers	Darmstadt, Planckstr. 1 Gemarkung: Arheilgen Flur: 24 Flurstück: 32/12	31.12.2045	134.763,0	15.810,00	
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	Errichtung und Betrieb eines Schwerionensynchrotrons und Experimentierspeicherrings	Darmstadt, In der Leonhardstanne Gemarkung: Arheilgen Flur: 24 Flurstück: 31/2 und 32/5	31.12.2045	48.787,0	64.860,00	
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	Errichtung und Betrieb einer Ionenbeschleunigeranlage	Lage: diverse Gemarkung: Arheilgen Flur: 7 Flurst.: 86/9, 145/1 Flur: 23 Flurst.: 63/2, 64/1, 65/1, 66/1, 67/1, 68/1, 69/1, 94/3, 95/3, 96/3, 97, 98, 99, 101, 102, 116/4, 118/3, 119, 120/5, 126/5 Flur: 24 Flurst.: 32/10, 42/1 Flur: 25 Flurst.: 1/1	31.12.2045	221.896,0	12.480,00	Bestellung eines Untererbbaurechts bis 31.12.2045 für die FAIR Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH. Die Grundbucheintragung erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten voraussichtl. in 2018.
Studierendenwerk Darmstadt	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Darmstadt, Nieder- Ramstädter-Str. 122-128 A Gemarkung: Darmstadt Flur: 24 Flurstück: 18/15	28.06.2111	11.724,0	217.130,00	Teilrückabwicklung in 2013, deshalb reduzierte Fläche und niedrigere kalk. Miete.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studierendenwerk Darmstadt	Betrieb und Unterhaltung eines bestehenden Studentenwohnheims	Darmstadt, Riedeselstr. 64 Gemarkung: Darmstadt Flur: 17 Flurstück: 42/1	31.12.2114	5.067,0	139.340,00	Bestellung eines Erbbaurechts für den Betrieb und die Unterhaltung des bestehenden Studentenwohnheims bis zu seinem Abriss sowie der Errichtung eines neuen Wohnheims und dessen Betrieb und Unterhaltung.
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Errichtung und zum Betrieb eines Wissenschafts- und Kongresszentrums	Darmstadt, Schlossgraben 1-1 C Gemarkung: Darmstadt Flur: 1 Flurstück 197/20	31.12.2060	11.624,0	456.240,00	Bestellung eines Untererbbaurechts bis 31.12.2060 für Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG, Darmstadt
Studierendenwerk Darmstadt	Betrieb und Unterhaltung eines bestehenden Studentenwohnheims	Darmstadt, Nieder- Ramstädter-Straße 187-191A, Fur 23, Nr. 167/9	31.12.2116	10.747,0	268.675,00	
Studierendenwerk Darmstadt	Betrieb und Unterhaltung eines bestehenden Studentenwohnheims	Darmstadt, Lichtwiesenweg 9, 9A, Flur 24, Nr. 18/7	in 2022 geplant	10.237,0		

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894 133 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. 20 588 000 18 770 000 17 458 000

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2023	600 000
2024	100 000
2025	—
2026ff	—
Gesamtverpflichtung	700 000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 09.	272 989 700	263 507 400	260 578 100
---------------------------------------	-------------	-------------	-------------

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 09				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	252 401 700	244 737 400	243 120 100
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	20 588 000	18 770 000	17 458 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	272 989 700	263 507 400	260 578 100
	Zuschuss/Überschuss.	-272 989 700	-263 507 400	-260 578 100

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Universität Kassel

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre, Studienkolleg und Botanischer Garten führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 5 (Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek) + 40 v. H. / - 40 v. H. der geplanten Fremdausleihe.

Zwischenbehördliche Leistung Nr. 3 (Erlöse für die Bezügestelle - BHF) + 10 v. H. der geplanten Entgeltabrechnungen.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	14.361	234.208,3	59.830,1	163.078,2	-11.300,0
2		Drittmittelprojekte	1.500	66.400,0	66.400,0	–	–
3		Weiterbildung	–	–	–	–	–
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	14.361	10.609,1	245,8	10.363,3	–
5		Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek	200.000	1.622,0	522,0	1.100,0	–
6		Studienkolleg	61	358,3	35,0	323,3	–
7	weg	Theologie	–	–	–	–	–
8		Botanischer Garten - Gewächshaus für tropische Nutzpflanzen	2	134,0	10,0	124,0	–
9		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	8.803,1	–	8.803,1	–
Summe Produkte				322.134,8	127.042,9	183.791,9	-11.300,0
Projekte							
1		Emeriti und UKGM-Rückkehrer	19	1.797,4	–	1.797,4	–
2		Documenta-Professuren	3	360,0	–	360,0	–
3	neu	PVS-Vermittlungen	11	406,6	–	406,6	–
Summe Projekte				2.564,0	–	2.564,0	–
Zwischenbehördliche Leistungen							
1	weg	Erlöse aus PVS	–	–	–	–	–
2		Erlöse für die Bezügestelle (BHF)	45.000	4.640,0	4.640,0	–	–
3		Interessenvertretung Ressort	–	53,2	53,2	–	–
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				4.693,2	4.693,2	–	–
Gesamtsumme				329.392,0	131.736,1	186.355,9	-11.300,0

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
14.361	212.555,3	48.722,5	156.032,8	-7.800,0	15.030	209.884,0	50.205,0	154.911,0	-4.768,0
1.500	66.400,0	66.400,0	-	-	1.439	57.968,7	60.819,8	-	2.851,1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14.361	10.210,5	245,8	9.964,7	-	14.761	9.941,8	834,5	9.018,1	-89,2
220.000	1.622,0	522,0	1.100,0	-	181.972	2.417,2	685,4	1.100,0	-631,8
66	379,8	30,0	349,8	-	64	457,6	64,1	339,2	-54,3
-	-	-	-	-	46	166,2	-	253,7	87,5
2	134,0	10,0	124,0	-	2	124,0	-	124,0	-
1	10.700,0	-	10.700,0	-	1	10.655,5	-	10.655,5	-
	302.001,6	115.930,3	178.271,3	-7.800,0		291.615,0	112.608,8	176.401,5	-2.604,7
19	1.734,3	-	1.734,3	-	19	1.710,7	-	1.703,7	-7,0
3	360,0	-	360,0	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2.094,3	-	2.094,3	-		1.710,7	-	1.703,7	-7,0
13	470,9	470,9	-	-	13	435,0	435,0	-	-
44.300	4.640,0	4.640,0	-	-	43.243	4.703,8	4.565,5	-	-138,3
-	53,2	53,2	-	-	-	57,4	57,4	-	-
	5.164,1	5.164,1	-	-		5.196,2	5.057,9	-	-138,3
	309.260,0	121.094,4	180.365,6	-7.800,0		298.521,9	117.666,7	178.105,2	-2.750,0

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets		Soll 2022		Soll 2022
1. Sockelbudget				
a) bisheriges Grundbudget, Sockelbudget im engeren Sinne		131.789.120		126.778.320
hierin enthalten		0		.
Ehem. Sondertatbestand Theologie		191.000		191.000
b) QSL-Mittel (Kapitel 15 13, Produkt-Nr. 4)		10.363.300		9.964.689
c) Landesanteil an den ZVSL-Mitteln (Kapitel 15 02, Produkt-Nr. 14)		17.374.624		16.821.051
Budgetabschlag gemäß Ziffer 1.2.4 Hochschulpakt		0		0
Zwischensumme		159.527.044		153.564.060

	Leistungsmenge	Prämie	Summe	Leistungsmenge	Prämie	Summe
2. Erfolgsbudget						
Teilbudget Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs						
Drittmittelvolumen	55.344,65	307,76	17.032.875	52.243,16	307,00	16.038.703
Promotionen (inkl. Gewichtung der Promotionen Medizin)	203,67	7.210,30	1.468.529	232,33	6.533,63	1.517.965
Teilbudget Lehre						
Absolventinnen und Absolventen	3.116,00	2.551,98	7.951.975	3.190,33	2.332,24	7.440.621
Teilbudget Gender						
Berufungen von Frauen	6,00	192.335,06	1.154.203	5,00	207.383,80	1.037.126
Promotionen Frauen MINT-Fächer	34,00	20.844,07	708.719	47,00	21.205,62	996.685
Teilbudget Internationalisierung						
Absolventen/-innen Bildungsausländer	361,00	1.964,00	709.006	292,00	1.964,53	573.645
Auf-/Abrundung			-307			0
Zwischensumme			29.025.000			27.604.745

	Soll 2022	Soll 2021
3. Profilbudget		
a) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.1 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	1.650.000	1.650.000
b) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.2 Hochschulpakt - Budgetlinie B)	614.100	0
Gesamtsumme	190.816.144	182.818.805
davon Lehre und Forschung (Produkt-Nr. 1)	163.078.220	156.033.065

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	14.361	14.361			
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl			15.030	15.030	15.030
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	9,03	10,12	9,03	10,35	10,12

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	61	63	61	63	65
Drittmittelерträge je Professor/in	EUR	191.257	212.849	191.257	212.849	175.304
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulseme­ster)	Prozent			53,3	52	51,6
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			55,8	55	55,2
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			41,5	41,8	39,6
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			36,3	39	39,8
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			24,5	29,7	29,6
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			58,8	41,7	28,6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	11.356	10.865	10.307	10.037	9.730
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	53	60	54	60	60
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	81	90	81	90	108
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	57	58	57	58	60
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	71	72	72	72	72
6.3.3 Funktionserhalt der Hochschulgebäude sicherstellen (Ziff. 5.3 Hess. Hochschulpakt)						

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Budget für die bauliche Instandsetzung (Orientierungswert)	T EUR	7.562	7.054	5.782		
Budget für bauliche Anpassungen (Orientierungswert)	T EUR	1.408	1.192	1.120		

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	160.590.500	147.618.000	150.379.486
Sachkosten	73.617.800	64.937.300	47.559.140
Kosten	234.208.300	212.555.300	197.938.626
Erlöse	59.830.100	48.722.500	40.675.777
Betriebsergebnis	-174.378.200	-163.832.800	-157.262.849
Neutrale Aufwendungen	–	–	11.945.397
Neutrale Erträge	–	–	9.529.231
Produktabgeltung	163.078.200	156.032.800	154.911.000
Ergebnis	-11.300.000	-7.800.000	-4.768.015

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 34 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	1.500	1.500	1.439	1.492	1.479
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	40.519	46.833	40.519	46.833	39.629
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	19,8	22,7	19,7	22,7	20

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	46.400.000	46.400.000	41.618.911
Sachkosten	20.000.000	20.000.000	16.411.950
Kosten	66.400.000	66.400.000	58.030.861
Erlöse	66.400.000	66.400.000	60.819.707
Betriebsergebnis	-	-	2.788.846
Neutrale Aufwendungen	-	-	-62.199
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	2.851.045

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	14.361	14.361			
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl			14.761	15.169	15.347

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	57	59	57	59	64
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	722	694	611	604	612
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.610	3.087	3.141	2.846	2.888

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	7.800.000	7.639.800	7.232.771
Sachkosten	2.809.100	2.570.700	2.371.654
Kosten	10.609.100	10.210.500	9.604.425
Erlöse	245.800	245.800	254.248
Betriebsergebnis	-10.363.300	-9.964.700	-9.350.177
Neutrale Aufwendungen	-	-	337.409
Neutrale Erträge	-	-	580.308
Produktabgeltung	10.363.300	9.964.700	9.018.100
Ergebnis	-	-	-89.178

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 8 Abs. 2 Nr. 1 HHG, Hessisches Gesetz über Freiheit und Recht der Presse, Verordnung über die Abgabe von Druckwerken, Vertrag zwischen Land Hessen und Stadt Kassel vom 12.12.1975 (Übernahme der Landesbibliothek und Murhardschen Bibliothek, Erfüllung des Stiftungszwecks)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel: Literaturversorgung und Informationsvermittlung für die Einwohner der Stadt Kassel und der gesamten Region Nordhessen (ohne Fulda, Hünfeld-Schlitz).

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region
- Pflege und Restaurierung von Altbeständen
- Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften
- Sammlung der Pflichtexemplare von Druckwerken (Pflichtexemplarbibliothek seit ca. 1770)
- Mitarbeit an der Hessischen Bibliographie

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Wissenschaftlich orientierte Nutzer, private Nutzer, insbesondere Bewohner der Stadt Kassel und der Region.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fremdausleihe	Stück	200.000	220.000	181.972	250.681	239.393

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen</u>						
Aktive Nutzer, die nicht Hochschulangehörige sind	Anzahl	9.000	9.000	9.340	9.572	9.886
Zahl aller Nutzer	Anzahl	30.000	30.000	32.925	31.126	27.443
Titel, die in der hessischen Bibliographie eingegeben werden	Anzahl	1.100	1.100	993	1.151	971
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - konventionell	Anzahl	2.500	2.500	2.264	2.208	3.828
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - digital	Anzahl	30	30	18	22	6
Zahl aller beschafften Bücher - konventionell	Anzahl	24.000	25.000	18.610	23.785	26.145
Zahl aller beschafften Bücher - digital	Anzahl	8.000	7.000	9.781	6.611	7.629
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5,50	5,00	6,04	4,39	4,6
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro Fremdnutzer	EUR	122	122	118	115	146

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.000.000	1.000.000	1.475.558
Sachkosten	622.000	622.000	941.619
Kosten	1.622.000	1.622.000	2.417.177
Erlöse	522.000	522.000	685.369
Betriebsergebnis	-1.100.000	-1.100.000	-1.731.808
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.100.000	1.100.000	1.100.000
Ergebnis	-	-	-631.808

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:
Studienkolleg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 60 Abs. 7 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Studienvorbereitung von Bewerberinnen und Bewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, welche für die Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule ohne zusätzliche Vorbereitung nicht ausreichend ist

3.2 Leistungen zum Produkt

- Fachkurse
- Sprachkurse

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Empfänger sind die an den studienvorbereitenden Kursen des Studienkollegs teilnehmenden ausländischen Studierenden.

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studienkollegiaten	Anzahl	61	66	64	63	63
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl der Absolventen/-innen	Anzahl	60	60	65	60	54
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten je Absolvent/-in	EUR	5.972	6.330	7.040	8.073	8.625

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	288.300	313.800	382.327
Sachkosten	70.000	66.000	75.300
Kosten	358.300	379.800	457.627
Erlöse	35.000	30.000	–
Betriebsergebnis	-323.300	-349.800	-457.627
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	64.131
Produktabgeltung	323.300	349.800	339.200
Ergebnis	–	–	-54.296

**Kapitel 15 13
Universität Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Botanischer Garten - Gewächshaus für tropische Nutzpflanzen

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auftrag des Landes an die Hochschule, Kulturgüter und Denkmäler zu bewahren und zu erhalten gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 HHG.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Gewächshaus für tropische Nutzpflanzen hat die Funktion einer wissenschaftlichen und öffentlichen Pflanzensammlung. In den Gewächshäusern werden ausschließlich aus den Tropen und Subtropen stammende Pflanzen, die von Menschen genutzt werden, kultiviert. Darüber hinaus gibt das Gewächshaus einen Einblick in gartenbauliche und landwirtschaftliche Anbausysteme der Tropen und Subtropen. Das Gewächshaus wird für die schulische Ausbildung genutzt und steht einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

3.2 Leistungen zum Produkt

Pflege und Präsentation der tropischen Nutzpflanzen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

Wissenschaftlich orientierte Nutzer, Schulen, private Nutzer, überwiegend aus der Stadt Witzenhausen und der Region Nordhessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fläche in Hektar (ha)	ha	bis zu 2 ha	bis zu 2 ha	bis zu 2ha	bis zu 2 ha	bis zu 2 ha
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Das historische Erbe bewahren</u>						
Taxa	Anzahl	490	490	490	490	490
Führungen	Anzahl	250	450	85	430	450

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten pro Taxon	EUR	273	273	273	273	253

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	69.000	65.000	59.722
Sachkosten	65.000	69.000	64.278
Kosten	134.000	134.000	124.000
Erlöse	10.000	10.000	–
Betriebsergebnis	-124.000	-124.000	-124.000
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	124.000	124.000	124.000
Ergebnis	–	–	–

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 125 Abs. 2 Hessisches Hochschulgesetz.

§ 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Für Professoren, die vor dem 06.06.1978 ihr Amt angetreten haben und von Besoldungsgruppe H4 nach C4 übergeleitet wurden, werden die Besoldung nach der Entpflichtung und die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen auf der Grundlage des am Tage vor Inkrafttreten des Hessischen Hochschulgesetzes geltenden Beamten- und Besoldungsrechts gewährt.

In den Landesdienst vermittelte UKGM-Rückkehrer gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Emeriti

Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Emeriti	Anzahl	19	19	19	19	20
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	94.600	86.715	89.668	90.480	89.585

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.797.400	1.649.300	1.710.664
Sachkosten	–	85.000	–
Kosten	1.797.400	1.734.300	1.710.664
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-1.797.400	-1.734.300	-1.710.664
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.797.400	1.734.300	1.703.700
Ergebnis	–	–	-6.964

Das Haushaltssoll **2022** setzt sich wie folgt zusammen:

davon Emeriti 1.734.600 Euro.

davon UKGM Rückkehrer 62.800 Euro.

Kapitel 15 13 Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Projekt Nr. 2:

Documenta-Professuren

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 3 Abs. 1, 3, 10; § 4 Abs. 6 Satz 1 Hessisches Hochschulgesetz.

Noch abzuschließende Vereinbarungen zwischen der Stadt Kassel, der documenta GmbH, der Universität Kassel und dem Land Hessen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Die Stadt Kassel, documenta GmbH, Universität Kassel und das Land Hessen haben sich darauf verständigt, den Aufbau eines documenta Instituts am Standort der alle fünf Jahre stattfindenden weltweit bedeutendsten Ausstellung für zeitgenössische Kunst voranzutreiben. Das documenta Institut soll eine eindeutig wissenschaftliche Ausrichtung haben, die documenta nicht nur im Hinblick auf ihre Geschichte aufarbeiten, sondern unter interdisziplinär angelegten Fragestellungen sowie im Kontext einer globalen zeitgenössischen Ausstellungskultur forschen und die Bestände des documenta-Archivs integrieren.

Die Universität möchte im Forschungsbereich stark mit dem neu zu gründenden außeruniversitären Forschungsinstitut kooperieren. Eine personelle und finanzielle Unterstützung der Universität Kassel für die Stärkung der Kooperation mit dem noch zu gründenden Documenta-Institut erfolgt über die Bereitstellung von drei W2-Tenure-Track-Professuren durch das Land.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken, um Spitzenforschung zu ermöglichen.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess zu künftigen Arbeitsschwerpunkten des Documenta-Instituts Beteiligte.

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Professuren	Anzahl	3	3	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Lehrdeputat	SWS	24	24	0	0	
Promotionen/Habilitationen	Anzahl	1	1	0	0	
Publikationen in referierten Fachzeitschriften	Anzahl	6	6	0	0	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	120.000	120.000	0	0	0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	360.000	360.000	–
Sachkosten	–	–	–
Kosten	360.000	360.000	–
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-360.000	-360.000	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	360.000	360.000	–
Ergebnis	–	–	–

**Kapitel 15 13
Universität Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 3:

PVS-Vermittlungen

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	11	13	13	13	13
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	406.600	470.900	435.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	406.600	470.900	435.000
Erlöse	-	470.900	435.000
Betriebsergebnis	-406.600	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	406.600	-	-
Ergebnis	-	-	-

Bis zum Haushaltsjahr 2021 wurden die Erlöse aus PVS-Vermittlungen als zwischenbehördliche Leistung abgebildet.

**Kapitel 15 13
Universität Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Erlöse aus der Hochschulbezügestelle (BHF)**

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 30.10.2005

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Entgeltabrechnungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Hochschulen werden von der Universität Kassel erstellt.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Erstellen der Entgeltabrechnungen sowie Erbringen aller dazugehörigen Dienstleistungen

4. Bezug zu politischen Zielen

5. Empfänger

Hessische Hochschulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der Entgeltabrechnungen	Anzahl	45.000	44.300	43.243	43.504	41.667
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	3.435.000	3.435.000	3.481.862
Sachkosten	1.205.000	1.205.000	1.221.977
Kosten	4.640.000	4.640.000	4.703.839
Erlöse	4.640.000	4.640.000	4.565.518
Betriebsergebnis	-	-	-138.321
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-138.321

**Kapitel 15 13
Universität Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	53.200	53.200	57.382
Sachkosten	-	-	-
Kosten	53.200	53.200	57.382
Erlöse	53.200	53.200	57.382
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	41.236.100	28.000.000	28.039.281
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	261.355.900	258.115.600	252.352.688
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.800.000	4.250.000	3.709.557
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	70.000.000	72.500.000	69.133.687
	548-549	Kostenerstattungen	1.200.000	1.000.000	1.404.244
	544	Produktabgeltung	186.355.900	180.365.600	178.105.200
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	500.000	500.000	345.937
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	15.000.000	14.839.400	15.029.927
7		Summe Erträge	318.092.000	301.455.000	295.767.833
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	57.300.000	53.640.000	48.180.328
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	15.000.000	13.140.000	12.529.907
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	6.600.000	6.000.000	3.164.344
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	35.700.000	34.500.000	32.486.077
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	222.200.000	209.005.000	205.520.996
	620-629	Entgelte	132.900.000	126.250.000	122.905.238
	630-639	Bezüge	41.800.000	39.380.000	38.749.051
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	47.500.000	43.375.000	43.866.707
10	660-669	Abschreibungen	21.500.000	21.000.000	21.085.492
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.500.000	21.000.000	21.085.492
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.500.000	4.100.000	3.498.931

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	23.777.000	21.400.000	19.691.272
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	777.000	-1.000.000	686.676
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	23.000.000	22.400.000	19.004.596
14		Summe Aufwendungen	329.277.000	309.145.000	297.977.019
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-11.185.000	-7.690.000	-2.209.186
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	5.000	4.037
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.000	30.000	454.736
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-30.000	-25.000	-450.699
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-11.215.000	-7.715.000	-2.659.885
24	700-709, 770-779	Steuern	85.000	85.000	90.113
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	50.000	50.000	55.443
	700-709	sonstige Steuern	35.000	35.000	34.670
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-11.300.000	-7.800.000	-2.749.998
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	17.100.000	12.600.000	13.686.389
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	5.800.000	4.800.000	10.936.391
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	20.900 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	11.373.600 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	1.291.800 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 3.000 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Ausweis der kameralen Zuschüsse	179.132.800	171.245.600	169.029.700
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	186.355.900	180.365.600	178.105.200
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-8.803.100	-10.700.000	-10.655.500
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 13	177.552.800	169.665.600	167.449.700
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	1.580.000	1.580.000	1.580.000

Wirtschaftsplan
Erläuterung zu Investitionsmaßnahmen

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen: EUR

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2022	1.580.000
Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2023	600.000
Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2024	100.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden

1) Neubau einer Ausstellungshalle einschl. studentischer Arbeitsplätze in der Kunsthochschule

Kosten laut ES-Bau vom 21.12.2018 (ohne Erstaustattung)	4.824.000
Ist bis 31.12.2020	1.880.400
Voraussichtliche Ausgaben 2021	2.514.600
Haushaltsansatz 2022	429.000

Eigenfinanzierte Bauvorhaben

Für noch nicht veranschlagungsreife Maßnahmen i. S. d. § 24 LHO darf die Universität Planungskosten zur Erstellung der Bauunterlagen aufwenden.

1) Sanierung Villa Rühl

Baubedarfsmeldung in Aufstellung	
Haushaltsansatz 2022 (VAK)	220.000

2) Aufstockung Ingenieurwissenschaften III

Kosten lt. genehmigter Bedarfsanmeldung vom 13.06.2017, zuzüglich Erhöhung aufgrund aktuell vorliegender Entwurfsplanung; ES-Bau wurde beim HMWK eingereicht	6.500.000
Ist bis 31.12.2020 (Vorarbeitskosten)	655.000
Voraussichtliche Ausgaben 2021	2.345.000
Haushaltsansatz 2022	3.500.000

Haushaltsansatz 2022 insgesamt:

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	1.580.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln und Eigenanteilen	4.149.000

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2023	600.000
Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2024	100.000

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 13 **Universität Kassel**

Zu Kapitel 15 13:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	177 552 800	169 665 600	167 449 700
Verpflichtungsermächtigung					
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	2 544 000		
		2024	2 044 000		
		2025	1 944 000		
		2026ff	1 949 000		
		Gesamtverpflichtung	8 481 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Kassel	Grundstücke, Gebäude und Räume für Mensa und Cafeteriabetriebe, Studentenwohnheime sowie ein Gästehaus	19.074,2	694.784,00
Elterninitiative NORA e. V.	Räume für den Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung	155,0	10.230,00

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Kassel	Nutzung als Studentenwohnheim sowie einer Kindertagesstätte	Lage: Mönchebergstraße 19a und 21 Gemarkung: Kassel Flur: 17 Flurstücke: 101/11, 101/13, 101/15	31.12.2029	2.461,0	24.031,00	
Studentenwerk Kassel	Nutzung als Studentenwohnheim	Lage: Adolfstr. 2-4; Gemarkung: Wehlheiden Flur: 5 Flurstück: 82/27	31.12.2074	1.171,0	12.850,00	
Studentenwerk Kassel	Nutzung als Studentenwohnheim sowie einer Kindertagesstätte	Lage: Universitätsplatz 1-3; Gemarkung: Kassel Flur: 14 Flurstück: 72/5	22.04.2113	3.881,0	12.765,00	
Studentenwerk Kassel	Nutzung als Studentenwohnheim	Lage: Vor dem Rabenberg 18; Gemarkung: Witzenhausen Flur: 5 Flurstück: 49/57	01.05.2077	2.219,0	7.950,00	

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	1 580 000	1 580 000	1 580 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	600 000		
		2024	100 000		
		2025	—		
		2026ff	—		
		Gesamtverpflichtung	700 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 13.	179 132 800	171 245 600	169 029 700
---------------------------------------	-------------	-------------	-------------

Abschluss Kapitel 15 13

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	177 552 800	169 665 600	167 449 700
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	1 580 000	1 580 000	1 580 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	179 132 800	171 245 600	169 029 700
	Zuschuss/Überschuss.	-179 132 800	-171 245 600	-169 029 700

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule

W i r t s c h a f t s p l a n

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei dem auf der Basis einer vergangenheitsbezogenen Menge veranschlagten Produkten Lehre und Forschung und Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	141	6.432,8	1.475,3	4.957,5	-
2		Drittmittelprojekte	13	587,5	587,5	-	-
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	141	280,0	-	280,0	-
5	weg	Mieten	-	-	-	-	-
6		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	55,8	-	55,8	-
Summe Produkte				7.356,1	2.062,8	5.293,3	-
Gesamtsumme				7.356,1	2.062,8	5.293,3	-

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
141	6.023,7	1.278,3	4.745,4	-	122	4.778,9	802,2	4.248,5	271,8
15	288,0	288,0	-	-	12	918,1	942,4	-	24,3
1	614,5	614,5	-	-	1	457,4	457,4	-	-
141	269,2	-	269,2	-	153	93,3	-	93,3	-
-	-	-	-	-	8.178	250,0	-	250,0	-
1	46,3	-	46,3	-	1	149,0	-	149,0	-
	7.241,7	2.180,8	5.060,9	-		6.646,7	2.202,0	4.740,8	296,1
	7.241,7	2.180,8	5.060,9	-		6.646,7	2.202,0	4.740,8	296,1

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets	Soll 2022	Soll 2021
1. Sockelbudget		
a) bisheriges Grundbudget, Sockelbudget im engeren Sinne	3.770.717	3.635.404
hierin enthalten:		
Ehem. Sondertatbestand Mieten	250.000	250.000
b) QSL-Mittel (Kapitel 15 14, Produkt-Nr. 4)	280.000	269.244
c) Landesanteil an den ZVSL-Mitteln (Kapitel 15 02, Produkt-Nr. 14)	469.485	454.527
Budgetabschlag gemäß Ziffer 1.2.4 Hochschulpakt	0	0
Zwischensumme	4.520.202	4.359.175
2. Erfolgsbudget*		
	Soll 2022	Soll 2021
3. Profilbudget		
a) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.1 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	1.110.000	1.110.000
b) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.2 Hochschulpakt - Budgetlinie B)	76.800	0
Gesamtsumme	5.707.002	5.469.175
davon Lehre und Forschung (Produkt-Nr. 1)	4.957.517	4.745.404

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

*) Gemäß Ziff. 1.3 Hess. Hochschulpakt 2021 - 2025 wird der bisherige Anteil der Kunsthochschulen am Erfolgsbudget in Höhe von 2 Mio. EUR in das Profilbudget umgesetzt und das verbleibende Erfolgsbudget zwischen den Universitäten und den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften aufgeteilt (Zwei-Töpfe-Modell).

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Kunsthochschule hat die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermittelt eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

Siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpaket 2021 - 2021)	Anzahl	141	141			
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpaket 2016 - 2020)	Anzahl			122	122	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen je Professor/in	Anzahl	2,63	7,14	2,63	7,14	
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	76	94	76	94	
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	93.887	107.128	93.887	107.128	
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulse semester)	Prozent			60,0	38,1	
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			47,6	36,0	
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			0	36,7	
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-	-	
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			-	-	
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			100	-	

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	35.160	33.655	34.824	31.261	
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	71	58	65	58	
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	131	43	131	43	
Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	62	72	62	72	
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	56	46	50	46	

Kennzahlen der Ziffer 6.3.3 (Funktionserhalt der Hochschulgebäude sicherstellen) werden nicht abgebildet, da die Städtelschule in angemieteten Gebäuden untergebracht ist.

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	3.765.800	3.570.800	2.762.785
Sachkosten	2.667.000	2.452.900	2.016.015
Kosten	6.432.800	6.023.700	4.778.800
Erlöse	1.475.300	1.278.300	802.180
Betriebsergebnis	-4.957.500	-4.745.400	-3.976.620
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	4.957.500	4.745.400	4.248.500
Ergebnis	-	-	271.880

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 34 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	13	15	12	35	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	93.887	53.564	93.887	53.564	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	8	11	13	11	

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	260.700	62.000	393.827
Sachkosten	326.800	226.000	351.646
Kosten	587.500	288.000	745.473
Erlöse	587.500	288.000	751.093
Betriebsergebnis	-	-	5.620
Neutrale Aufwendungen	-	-	172.592
Neutrale Erträge	-	-	191.281
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	24.309

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 20 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

Es werden folgende Weiterbildungsstudiengänge angeboten:

- Städelschule architecture class (s.a.c.)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Studierende mit den erforderlichen Zugangsvoraussetzungen

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	0	1	1	1	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	0	65	49	57	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	-	28	21	19	

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	345.400	262.182
Sachkosten	-	269.100	195.243
Kosten	-	614.500	457.425
Erlöse	-	614.500	457.425
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Der Weiterbildungsstudiengang architecture class (s.a.c.) wird im Rahmen der strategischen Planungen der Hochschule konzeptionell neu aufgestellt.

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpaket 2021 - 2021)	Anzahl	141	141			
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl			153	145	

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	100	100	100	100	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.986	1.869	610	604	
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	13.333	5.384	4.443	1.752	

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	190.100	177.700	44.962
Sachkosten	89.900	91.500	48.338
Kosten	280.000	269.200	93.300
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-280.000	-269.200	-93.300
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	280.000	269.200	93.300
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.640.200	1.051.000	1.033.014
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	5.565.100	6.021.700	5.394.771
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	92.000	747.600	487.873
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	178.100	209.900	164.052
	548-549	Kostenerstattungen	1.700	3.300	2.046
	544	Produktabgeltung	5.293.300	5.060.900	4.740.800
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	150.800	169.000	514.992
7		Summe Erträge	7.356.100	7.241.700	6.942.777
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	3.107.500	3.309.600	2.392.374
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	470.100	402.400	355.898
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	202.700	218.700	128.817
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.434.700	2.688.500	1.907.659
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	4.083.000	3.748.500	3.373.284
	620-629	Entgelte	4.054.200	3.714.400	2.670.129
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	28.800	34.100	703.155
10	660-669	Abschreibungen	55.800	46.300	200.262
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	55.800	46.300	200.262
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	71.600	107.900	71.434

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	37.800	28.900	410.885
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	37.800	28.900	54.008
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	356.877
14		Summe Aufwendungen	7.355.700	7.241.200	6.448.239
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	400	500	494.538
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	2
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	197.985
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-197.983
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	400	500	296.555
24	700-709, 770-779	Steuern	400	500	461
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	400	500	461
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	296.094
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	296.094
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	14.100 EUR
--	------------

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 14
Hochschule für Bildende Künste -
Städelschule

Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung	Soll 2022	Soll 2021	Ist 20200
Ausweis der kameralen Zuschüsse	5.337.500	5.114.600	4.691.800
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	5.293.300	5.060.900	4.740.800
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-55.800	-46.300	149.000
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 14	5.237.500	5.014.600	4.591.800
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	100.000	100.000	100.000

Wirtschaftsplan
Erläuterung zu Investitionsmaßnahmen

EUR

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2022

100.000

Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2023

40.000

Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2024

10.000

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR

**15 14 Staatliche Hochschule für
Bildende Künste - Städelschule**

Zu Kapitel 15 140:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen . Verpflichtungsermächtigung	5 237 500	5 014 600	4 591 800
		Haushaltsjahr EUR			
		2023 40 000			
		2024 15 000			
		2025 —			
		2026ff —			
		Gesamtverpflichtung 55 000			

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung	100 000	100 000	100 000
		Haushaltsjahr EUR			
		2023 40 000			
		2024 10 000			
		2025 —			
		2026ff —			
		Gesamtverpflichtung 50 000			

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 14.	5 337 500	5 114 600	4 691 800
---------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 14				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	5 237 500	5 014 600	4 591 800
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	100 000	100 000	100 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	5 337 500	5 114 600	4 691 800
	Zuschuss/Überschuss.	-5 337 500	-5 114 600	-4 691 800

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

W i r t s c h a f t s p l a n

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	645	22.628,4	3.836,1	18.792,3	-
2		Drittmittelprojekte	50	800,0	800,0	-	-
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	645	1.326,3	-	1.326,3	-
5		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/ Abschreibung	1	584,4	-	584,4	-
Summe Produkte				25.339,1	4.636,1	20.703,0	-
Gesamtsumme				25.339,1	4.636,1	20.703,0	-

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
645	21.839,4	3.765,2	18.074,2	-	579	20.713,2	1.471,7	19.628,7	387,2
50	800,0	800,0	-	-	77	1.019,8	808,6	-	-211,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
645	1.275,3	-	1.275,3	-	678	559,7	-	415,2	-144,5
1	579,8	-	579,8	-	1	793,0	-	793,0	-
24.494,5					23.085,7				
4.565,2		19.929,3		-	2.280,3		20.836,9		31,5
24.494,5					23.085,7				
4.565,2		19.929,3		-	2.280,3		20.836,9		31,5

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets	Soll 2022	Soll 2022
1. Sockelbudget		
a) bisheriges Grundbudget, Sockelbudget im engeren Sinne	16.825.500	16.184.173
b) QSL-Mittel (Kapitel 15 15, Produkt-Nr. 4)	1.326.300	1.275.319
c) Landesanteil an den ZVSL-Mitteln (Kapitel 15 02, Produkt-Nr. 14)	2.223.798	2.152.946
Budgetabschlag gemäß Ziffer 1.2.4 Hochschulpakt	0	0
Zwischensumme	20.375.598	19.612.438
2. Erfolgsbudget*		
	Soll 2022	Soll 2021
3. Profilbudget		
a) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.1 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	1.890.000	1.890.000
b) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.2 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	76.800	0
Gesamtsumme	22.342.398	21.502.438
davon Lehre und Forschung (Produkt-Nr. 1)	18.792.300	18.074.173

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

*) Gemäß Ziff. 1.3 Hess. Hochschulpakt 2021 - 2025 wird der bisherige Anteil der Kunsthochschulen am Erfolgsbudget in Höhe von 2 Mio. EUR in das Profilbudget umgesetzt und das verbleibende Erfolgsbudget zwischen den Universitäten und den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften aufgeteilt (Zwei-Töpfe-Modell).

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Kunsthochschule hat die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermittelt eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	645	645			
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl			579	579	579
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	2,95	4,84	2,95	4,84	3,02

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	79	80	79	80	77
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	12.747	13.656	12.747	13.656	9.131
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-nnen (1. Hochschulsemester)	Prozent			46,5	56,3	60,9
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			62,2	64,7	57,8
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			-	88,9	100,0
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-	40	50,0
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent					
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			-	50,0	33,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	29.135	28.022	33.901	30.804	29.578
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	79	82	82	82	82
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	180	106	180	106	112
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	58	57	58	57	57
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	71	73	67	73	72
6.3.3 Funktionserhalt der Hochschulgebäude sicherstellen (Ziff. 5.3 Hess. Hochschulpakt)						

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Budget für die bauliche Instandsetzung (Orientierungswert)	T EUR	110	108	105		
Budget für bauliche Anpassungen (Orientierungswert)	T EUR	0	0	0		

Kennzahlen der Ziffer 6.3.3 Budget für bauliche Anpassungen sind als Orientierungswert in dem Budget für die bauliche Instandsetzung enthalten.

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	15.998.305	15.367.700	12.818.133
Sachkosten	6.630.095	6.471.700	6.658.951
Kosten	22.628.400	21.839.400	19.477.084
Erlöse	3.836.100	3.765.200	872.494
Betriebsergebnis	-18.792.300	-18.074.200	-18.604.590
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.236.083
Neutrale Erträge	-	-	599.235
Produktabgeltung	18.792.300	18.074.200	19.628.700
Ergebnis	-	-	387.262

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 34 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	50	50	77	50	49
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	12.443	10.413	12.443	10.413	6.821
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	3,16	4,00	3,30	4,00	2,67

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	400.000	400.000	217.087
Sachkosten	400.000	400.000	599.610
Kosten	800.000	800.000	816.697
Erlöse	800.000	800.000	1.045.220
Betriebsergebnis	-	-	228.523
Neutrale Aufwendungen	-	-	203.090
Neutrale Erträge	-	-	-236.677
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-211.244

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	645	645			
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudierende)	Anzahl			678	657	636

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	72	75	72	75	75
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.056	1.977	612	612	612
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	7.368	4.323	2.307	1.351	2.082

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.134.395	1.090.775	340.721
Sachkosten	191.905	184.525	20.766
Kosten	1.326.300	1.275.300	361.487
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-1.326.300	-1.275.300	-361.487
Neutrale Aufwendungen	-	-	198.250
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.326.300	1.275.300	415.200
Ergebnis	-	-	-144.537

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.223.800	2.152.900	613.169
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	22.590.000	21.816.300	21.980.691
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	250.000	250.000	199.378
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	1.637.000	1.637.000	940.613
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	3.800
	544	Produktabgeltung	20.703.000	19.929.300	20.836.900
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	525.000	525.000	523.311
7		Summe Erträge	25.338.800	24.494.200	23.117.171
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	5.889.400	5.744.000	4.067.957
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	561.600	540.000	510.348
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	836.200	804.000	396.438
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.491.600	4.400.000	3.161.171
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	17.532.700	16.858.500	15.806.364
	620-629	Entgelte	8.341.700	8.020.900	7.850.014
	630-639	Bezüge	5.924.100	5.696.300	4.778.704
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.266.900	3.141.300	3.177.646
10	660-669	Abschreibungen	584.400	579.800	868.417
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	584.400	579.800	868.417
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	800.000	800.000	1.173.700

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	530.400	510.000	1.165.665
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	166.400	160.000	132.784
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	364.000	350.000	1.032.881
14		Summe Aufwendungen	25.336.900	24.492.300	23.082.103
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	1.900	1.900	35.068
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	300	300	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	1.000	2.855
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-700	-700	-2.855
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.200	1.200	32.213
24	700-709, 770-779	Steuern	1.200	1.200	733
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.200	1.200	733
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	31.480
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	1.605.944
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	1.637.424
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	600 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	1.513.800 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	61.800 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 544: Davon Abführungsbetrag an die Theaterakademie von mindestens 280.000 Euro.

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst

Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Ausweis der kameralen Zuschüsse	20.418.600	19.649.500	20.343.900
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	20.703.000	19.929.300	20.836.900
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-584.400	-579.800	-793.000
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 15	20.118.600	19.349.500	20.043.900
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	300.000	300.000	300.000

Wirtschaftsplan
Erläuterung zu Investitionsmaßnahmen

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EUR

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2022	300.000
Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2023	55.000
Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2024	20.000

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**15 15 Hochschule für Musik und
Darstellende Kunst Frankfurt am Main**

Außerhalb der Stellenübersicht dürfen Teilzeitprofessoren mit befristeten öffentlich-rechtlichen Dienstverträgen beschäftigt werden. Die Summe der Teilzeitbeschäftigungen darf 4 Vollzeitstellen nicht überschreiten. An künstlerischen Fachbereichen kann das Dienstverhältnis einen geringeren Umfang haben.

Zu Kapitel 15 15:

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main geht auf das am 22. September 1878 gegründete Dr. Hoch'sche Konservatorium zurück. Seit dem 15. Juli 1970 ist sie eine Hochschule des Landes. Sie dient der Lehre, Pflege und Fortentwicklung der Musik und der darstellenden Kunst und hat den Auftrag umfassender künstlerischer und musikpädagogischer Berufsausbildung. Nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374) ist sie eine künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule.

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	20 118 600	19 349 500	20 043 900
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	60 000		
		2024	25 000		
		2025	—		
		2026ff	—		
		Gesamtverpflichtung	85 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Frankfurt am Main	Räume	122,0	24.888,00
Hindemith-Stiftung	Räume	230,0	46.920,00

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	300 000	300 000	300 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	55 000		
		2024	20 000		
		2025	—		
		2026ff	—		
		Gesamtverpflichtung	75 000		

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

	Gesamtausgaben Kapitel 15 15.	20 418 600	19 649 500	20 343 900
 Abschluss Kapitel 15 15				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	20 118 600	19 349 500	20 043 900
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	300 000	300 000	300 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	20 418 600	19 649 500	20 343 900
	Zuschuss/Überschuss.	-20 418 600	-19 649 500	-20 343 900

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

W i r t s c h a f t s p l a n

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Buchungskreisspezifische Regelung zu:

Produkt Nr. 6: B3 - Biennale des bewegten Bildes

Die Mittel sind zweckgebunden.

Nicht verausgabte Mittel sind einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	456	11.967,5	3.088,3	8.879,2	-
2		Drittmittelprojekte	50	500,0	500,0	-	-
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	456	599,1	-	599,1	-
5		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/ Abschreibung	1	650,6	-	650,6	-
6		B3 - Biennale des bewegten Bildes	1	790,0	150,0	640,0	-
Summe Produkte				14.507,2	3.738,3	10.768,9	-
Gesamtsumme				14.507,2	3.738,3	10.768,9	-

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
456	11.598,2	3.086,3	8.511,9	-	408	10.761,0	1.470,0	8.704,6	-586,4
50	500,0	500,0	-	-	68	676,3	852,1	-	175,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
456	576,1	-	576,1	-	474	165,3	-	290,4	125,1
1	616,0	-	616,0	-	1	623,6	-	623,6	-
1	790,0	150,0	640,0	-	1	503,6	-	640,0	136,4
	14.080,3	3.736,3	10.344,0	-		12.729,8	2.322,1	10.258,6	-149,1
	14.080,3	3.736,3	10.344,0	-		12.729,8	2.322,1	10.258,6	-149,1

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets	Soll 2022	Soll 2022
1. Sockelbudget		
a) bisheriges Grundbudget, Sockelbudget im engeren Sinne	7.551.700	7.261.934
b) QSL-Mittel (Kapitel 15 16, Produkt-Nr. 4)	599.100	576.089
c) Landesanteil an den ZVSL-Mitteln (Kapitel 15 02, Produkt-Nr. 14)	1.004.705	972.694
Budgetabschlag gemäß Ziffer 1.2.4 Hochschulpakt	0	0
Zwischensumme	9.155.505	8.810.717
2. Erfolgsbudget*		
	Soll 2022	Soll 2021
3. Profilbudget		
a) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.1 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	1.250.000	1.250.000
b) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.2 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	77.500	0
Gesamtsumme	10.483.005	10.060.717
davon Lehre und Forschung (Produkt-Nr. 1)	8.879.200	8.511.934

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

*) Gemäß Ziff. 1.3 Hess. Hochschulpakt 2021 - 2025 wird der bisherige Anteil der Kunsthochschulen am Erfolgsbudget in Höhe von 2 Mio. EUR in das Profilbudget umgesetzt und das verbleibende Erfolgsbudget zwischen den Universitäten und den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften aufgeteilt (Zwei-Töpfe-Modell).

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Kunsthochschule hat die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermittelt eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	456	456			
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl			408	408	408
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	2,60	2,87	2,60	2,87	2,29
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	63	65	63	65	65
Drittmittelерträge je Professor/in	EUR	34.088	52.073	34.088	52.073	42.847
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulse semester)	Prozent			65,1	71,0	60,9
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			52,3	56,1	40,0
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/innen	Prozent			-	-	-
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			66,7	100	-
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			89,0	-	100,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Produktabgeltung je Menge	EUR	19.472	18.666	21.334	20.981	18.561
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	69	67	57	67	52
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	106	121	106	121	95
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	55	57	55	57	37
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	68	67	57	64	48
6.3.3 Funktionserhalt der Hochschulgebäude sicherstellen (Ziff. 5.3 Hess. Hochschulpakt)						
Budget für die bauliche Instandsetzung (Orientierungswert)	T EUR	126		121		
Budget für bauliche Anpassungen (Orientierungswert)	T EUR	0	0	0		

Kennzahlen der Ziffer 6.3.3 Budget für bauliche Anpassungen (Orientierungswert) ohne Werte. Aufgrund des geplanten Neubaus der Hochschule für Gestaltung wird sich auf den notwendigen Funktionserhalt konzentriert.

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	8.438.300	8.120.000	7.730.086
Sachkosten	3.529.200	3.478.200	3.031.011
Kosten	11.967.500	11.598.200	10.761.097
Erlöse	3.088.300	3.086.300	1.470.048
Betriebsergebnis	-8.879.200	-8.511.900	-9.291.049
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	8.879.200	8.511.900	8.704.600
Ergebnis	-	-	-586.449

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 34 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit und Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	50	50	68	57	53
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	17.392	26.615	17.392	26.615	23.371
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	3	9	4	9	7

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	260.000	260.000	228.854
Sachkosten	240.000	240.000	447.457
Kosten	500.000	500.000	676.311
Erlöse	500.000	500.000	852.189
Betriebsergebnis	-	-	175.878
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	175.878

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	456	456			
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudierende)	Anzahl			474	452	436

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	20	20	20	20	13
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.313	1.263	613	510	612
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	9.216	8.729	4.467	4.155	4.853

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	274.100	251.100	32.690
Sachkosten	325.000	325.000	132.641
Kosten	599.100	576.100	165.331
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-599.100	-576.100	-165.331
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	599.100	576.100	290.400
Ergebnis	-	-	125.069

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

B3 - Biennale des bewegten Bildes

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die B3 Biennale des bewegten Bildes ist eine zentrale Veranstaltungsplattform der Film- und Medienbranche und aller beteiligten Ausbildungseinrichtungen in der Region Frankfurt Rhein-Main mit nationaler und internationaler Strahlkraft. Sie findet alle zwei Jahre statt. Ziel des 2013 gestarteten Kreativfestivals ist es, eine breit angelegte Allianz für das bewegte Bild zu schaffen. Die B3 Biennale agiert dabei interdisziplinär und genreübergreifend, sie bietet eine internationale Plattform für den Diskurs und die Vernetzung von Film- und Fernsehmachern, Künstlern, Designern, Wissenschaftlern, Technologieanbietern, Branchenteilnehmern und Nachwuchstalenten.

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main ist der Veranstalter der B3 Biennale des bewegten Bildes. Sie konzipiert, plant und sorgt für die professionelle Umsetzung der Biennale. Darüber hinaus ist die HfG zuständig für die Realisierung der drei Module B3 Festival, B3 Parcours und B3 Campus/Markt, für die Öffentlichkeitsarbeit und für die begleitenden Publikationen.

Hessen wird als Medien- und Film- und Filmland positioniert, film- und medienproduktive Infrastrukturen werden stabilisiert und die kulturelle Film- und Kinosituation wird verbessert.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Studierende der Studiengänge Film und Medien sowie Kunst und Design,
Film- und Medienbranche sowie alle Akteure der Kultur und Kreativwirtschaft,
Öffentlichkeit

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Veranstaltungen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Besucher B3 - Biennale des bewegten Bildes	Anzahl	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Landeszuschuss pro Besucher B3 - Biennale des bewegten Bildes	EUR	12,80	12,80	12,80	12,80	12,80

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	150.000	150.000	66.994
Sachkosten	640.000	640.000	436.630
Kosten	790.000	790.000	503.624
Erlöse	150.000	150.000	–
Betriebsergebnis	-640.000	-640.000	-503.624
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	640.000	640.000	640.000
Ergebnis	–	–	136.376

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.116.000	1.116.000	1.182.495
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	12.739.200	12.314.300	11.064.771
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	85.000	85.000	86.156
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	1.885.300	1.885.300	712.956
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	7.059
	544	Produktabgeltung	10.768.900	10.344.000	10.258.600
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	-73.930
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	650.000	650.000	405.587
7		Summe Erträge	14.505.200	14.080.300	12.578.923
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	3.452.800	3.452.800	2.873.274
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	449.800	449.800	445.799
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	490.000	490.000	171.902
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.513.000	2.513.000	2.255.573
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	9.122.400	8.781.100	7.859.521
	620-629	Entgelte	4.963.100	4.675.100	4.364.867
	630-639	Bezüge	2.260.000	2.260.000	1.831.190
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.899.300	1.846.000	1.663.464
10	660-669	Abschreibungen	1.015.000	1.015.000	920.943
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.015.000	1.015.000	920.943
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	480.000	480.000	663.921

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	420.000	330.000	418.853
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	120.000	120.000	49.976
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	300.000	210.000	368.877
14		Summe Aufwendungen	14.490.200	14.058.900	12.736.512
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	15.000	21.400	-157.589
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	–	1.914
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.500	400	1.506
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	500	-400	408
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	15.500	21.000	-157.181
24	700-709, 770-779	Steuern	15.500	21.000	-8.054
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	15.000	20.500	-8.164
	700-709	sonstige Steuern	500	500	110
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	-149.127
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	3.600.000	4.065.510
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	3.600.000	3.916.383
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	300 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	571.200 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	42.800 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Ausweis der kameralen Zuschüsse	10.318.300	9.928.000	9.835.000
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	10.768.900	10.344.000	10.258.600
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	650.600	-616.000	-623.600
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 16	10.118.300	9.728.000	9.635.000
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	200.000	200.000	200.000

Wirtschaftsplan
Erläuterung zu Investitionsmaßnahmen

EUR

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2022

200.000

Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2023

55.000

Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2024

20.000

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**15 16 Hochschule für Gestaltung
Offenbach am Main**

Zu Kapitel 15 16:

Die Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main hat die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermittelt eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung und fördert die Lehre, Kunstausbildung und Forschung in den Fachbereichen Produktgestaltung und Visuelle Kommunikation.

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	10 118 300	9 728 000	9 635 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	55 500		
		2024	25 000		
		2025	—		
		2026ff	—		
		Gesamtverpflichtung	80 500		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Frankfurt am Main	Räume für den Betrieb einer Mensa	258,0	8.050,00

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	200 000	200 000	200 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	55 500		
		2024	20 000		
		2025	—		
		2026ff	—		
		Gesamtverpflichtung	75 500		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 16.	10 318 300	9 928 000	9 835 000
---------------------------------------	------------	-----------	-----------

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 16				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	10 118 300	9 728 000	9 635 000
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	200 000	200 000	200 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	10 318 300	9 928 000	9 835 000
	Zuschuss/Überschuss.	-10 318 300	-9 928 000	-9 835 000

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

W i r t s c h a f t s p l a n

Hochschule Darmstadt

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	11.634	124.402,3	37.187,9	83.660,0	-3.554,4
2		Drittmittelprojekte	180	6.500,0	6.500,0	-	-
3		Weiterbildung	5	2.000,0	2.000,0	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	11.634	5.693,1	-	5.693,1	-
5		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	5.420,1	-	5.420,1	-
Summe Produkte				144.015,5	45.687,9	94.773,2	-3.554,4
Projekte							
1		Dieburg	1	600,0	-	600,0	-
2	neu	PVS-Vermittlungen	5	172,9	-	172,9	-
Summe Projekte				772,9	-	772,9	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1	weg	Erlöse aus PVS	-	-	-	-	-
2		Interessenvertretung Ressort	-	3,5	3,5	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				3,5	3,5	-	-
Gesamtsumme				144.791,9	45.691,4	95.546,1	-3.554,4

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
11.634	128.266,7	34.746,6	80.562,9	-12.957,2	10.203	116.295,6	36.713,3	70.562,5	-9.019,8
145	5.300,0	5.300,0	-	-	198	7.069,3	7.355,8	-	286,5
5	2.200,0	2.200,0	-	-	5	1.520,7	450,7	-	-1.070,0
11.634	5.474,1	-	5.474,1	-	11.895	9.024,4	2.222,7	7.271,4	469,7
1	5.405,8	-	5.405,8	-	1	5.529,0	-	5.529,0	-
146.646,6					139.439,0				
42.246,6		91.442,8		-12.957,2	46.742,5		83.362,9		-9.333,6
1	600,0	-	600,0	-	1	600,0	-	600,0	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
600,0		600,0		-	600,0		600,0		-
5	172,9	172,9	-	-	5	172,9	172,9	-	-
-	10,5	10,5	-	-	-	3,5	3,5	-	-
183,4		183,4		-	176,4		176,4		-
147.430,0					140.215,4				
42.430,0		92.042,8		-12.957,2	46.918,9		83.962,9		-9.333,6

**Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets		Soll 2022		Soll 2022
1. Sockelbudget				
a) bisheriges Grundbudget, Sockelbudget im engeren Sinne		73.175.500		70.422.463
b) QSL-Mittel (Kapitel 15 17, Produkt-Nr. 4)		5.693.100		5.474.140
c) Landesanteil an den ZVSL-Mitteln (Kapitel 15 02, Produkt-Nr. 14)		9.545.699		9.241.564
Budgetabschlag gemäß Ziffer 1.2.4 Hochschulpakt		0		0
Zwischensumme		88.414.299		85.138.167

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
2. Erfolgsbudget						
Teilbudget Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs						
Drittmittelvolumen	5.069,54	232,51	1.178.724	4.330,82	267,74	1.159.538
Promotionen (gewichtet)	10,00	4.153,20	41.536	9,33	4.441,07	41.440
Teilbudget Lehre						
Absolventinnen und Absolventen	2.602,67	2.444,26	6.361.607	2.608,67	2.356,99	6.148.614
Teilbudget Gender						
Berufungen von Frauen	4,00	153.810,12	615.394	4,67	142.314,00	664.749
Promotionen Frauen MINT-Fächer	480,33	1.224,63	588.228	489,00	1.309,87	640.528
Teilbudget Internationalisierung						
Absolventen/-innen Bildungsausländer	297,00	2.420,93	719.019	293,33	2.509,77	736.194
Auf-/Abrundung			-308			
Zwischensumme			9.504.200			9.391.063

	Soll 2022	Soll 2021
3. Profilbudget		
a) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.1 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	750.000	750.000
b) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.2 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	230.300	0
Gesamtsumme	98.898.799	95.279.230
davon Lehre und Forschung (Produkt-Nr. 1)	83.660.000	80.563.526

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	11.634	11.634			
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl			10.203	10.203	10.203
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	7,49	7,85	7,49	7,85	7,97
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	71	73	71	73	74
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	21.827	17.943	21.827	17.943	15.076
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulse semester)	Prozent			45,8	43,9	41,4
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			41,5	39,0	37,2
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			31,9	30,5	27,1
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			15,4	40,0	16,0

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	7.191	6.925	6.916	6.488	6.290
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	54	57	54	57	56
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	290	166	290	166	170
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	53	54	53	54	56
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	61	73	70	73	69
6.3.3 <u>Funktionserhalt der Hochschulgebäude sicherstellen (Ziff. 5.3 Hess Hochschulpakt)</u>						
Budget für die bauliche Instandsetzung (Orientierungswert)*	T EUR	3.940	3.940	3.490		

*) Der Orientierungswert für bauliche Anpassungen ist im Orientierungswert für die bauliche Instandsetzung enthalten und wird daher nicht gesondert ausgewiesen.

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	87.188.100	84.542.500	80.124.301
Sachkosten	37.214.200	43.724.200	36.171.299
Kosten	124.402.300	128.266.700	116.295.600
Erlöse	37.187.900	34.746.600	36.713.250
Betriebsergebnis	-87.214.400	-93.520.100	-79.582.350
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	83.660.000	80.562.900	70.562.500
Ergebnis	-3.554.400	-12.957.200	-9.019.850

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer (z.B. zuständige Dienststelle)

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 34 Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	180	145	198	173	158
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	16.605	13.774	16.605	13.774	11.853
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	5,1	4,7	5,1	4,7	3,9

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.600.000	3.400.000	4.954.410
Sachkosten	1.900.000	1.900.000	2.114.837
Kosten	6.500.000	5.300.000	7.069.247
Erlöse	6.500.000	5.300.000	7.355.838
Betriebsergebnis	-	-	286.591
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	286.591

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 20 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

Es werden folgende Weiterbildungsstudiengänge angeboten:

- Internationale Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)
- Internationale Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)
- MBA - Master of Business Administration (part time)
- MBA - Master of Business Administration (full time)
- Fernstudiengang Elektrotechnik (M.Sc.)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	5	5	5	5	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	120	82	72	82	93
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	4,38	3,19	4,70	3,19	2,78

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.500.000	1.600.000	1.094.248
Sachkosten	500.000	600.000	426.484
Kosten	2.000.000	2.200.000	1.520.732
Erlöse	2.000.000	2.200.000	450.673
Betriebsergebnis	-	-	-1.070.059
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-1.070.059

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	11.634	11.634			
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl			11.895	11.708	11.512
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	72	73	72	73	76
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	489	471	611	606	612
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.255	2.070	2.880	2.869	2.670

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.600.000	2.474.100	2.910.152
Sachkosten	3.093.100	3.000.000	6.114.280
Kosten	5.693.100	5.474.100	9.024.432
Erlöse	–	–	2.222.687
Betriebsergebnis	-5.693.100	-5.474.100	-6.801.745
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	5.693.100	5.474.100	7.271.400
Ergebnis	–	–	469.655

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Eingliederung des Standortes Dieburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer (z.B. zuständige Dienststelle)

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Beschluss des Landtags vom 30.06.1999

3. Projekt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Projekts

Mit Beschluss des Landtages vom 30.06.1999 wurde die Übernahme der Fachhochschule der Telekom Dieburg durch das Land Hessen und die Eingliederung in die Hochschule Darmstadt gebilligt. Zur Finanzierung laufender Verpflichtungen aus der Übernahme des Personals und der Gebäude, die die in der Leistungsabgeltung für den Standort Dieburg enthaltenen Beträge überstiegen, erhielt die Hochschule Darmstadt von 2003 bis 2013 Mittelzuweisungen als Sondertatbestand. In der Zwischenzeit sind die Mehraufwendungen im Wesentlichen im Bereich der Gebäudesubstanz begründet.

3.2 Leistungen zum Projekt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	600.000	600.000	600.000
Kosten	600.000	600.000	600.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-600.000	-600.000	-600.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	600.000	600.000	600.000
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 2:

PVS-Vermittlungen

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	5	5	5	5	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	172.900	172.900	172.900
Sachkosten	-	-	-
Kosten	172.900	172.900	172.900
Erlöse	-	172.900	172.900
Betriebsergebnis	-172.900	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	172.900	-	-
Ergebnis	-	-	-

Bis zum Haushaltsjahr 2021 wurden die Erlöse aus PVS-Vermittlungen als zwischenbehördliche Leistung abgebildet.

**Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	3.500	10.500	3.500
Sachkosten	-	-	-
Kosten	3.500	10.500	3.500
Erlöse	3.500	10.500	3.500
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	26.015.800	22.300.000	26.069.701
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	107.196.100	103.742.800	96.657.362
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	2.500.000	3.400.000	2.419.529
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	8.500.000	7.500.000	9.583.362
	548-549	Kostenerstattungen	650.000	800.000	691.571
	544	Produktabgeltung	95.546.100	92.042.800	83.962.900
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	119.576
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	8.000.000	8.400.000	8.010.259
7		Summe Erträge	141.211.900	134.442.800	130.856.898
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	22.517.400	21.900.000	17.336.098
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	4.789.600	4.650.000	4.437.287
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.792.800	2.750.000	1.188.422
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.935.000	14.500.000	11.710.389
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	96.064.500	92.200.000	89.259.510
	620-629	Entgelte	45.349.100	43.500.000	41.216.261
	630-639	Bezüge	31.215.400	30.200.000	28.631.306
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	19.500.000	18.500.000	19.411.943
10	660-669	Abschreibungen	13.200.000	12.500.000	12.245.318
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.200.000	12.500.000	12.245.318
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	725.000	725.000	544.091

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	12.000.000	20.000.000	20.525.688
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.000.000	1.000.000	957.210
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	11.000.000	19.000.000	19.568.478
14		Summe Aufwendungen	144.506.900	147.325.000	139.910.705
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.295.000	-12.882.200	-9.053.807
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	25.000	25.000	24.681
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500	5.000	170
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	125.000	50.000	116.909
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-99.500	-20.000	-92.058
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-3.394.500	-12.902.200	-9.145.865
24	700-709, 770-779	Steuern	160.000	55.000	187.797
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	150.000	45.000	180.032
	700-709	sonstige Steuern	10.000	10.000	7.765
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-3.554.500	-12.957.200	-9.333.662
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	4.647.000	15.457.200	13.894.449
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	1.092.500	2.500.000	4.560.787
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	6.100 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	9.290.400 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	402.300 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Ausweis der kameralen Zuschüsse	90.816.000	87.327.000	79.123.900
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	95.546.100	92.042.800	83.962.900
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-5.420.100	-5.405.800	-5.529.000
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 17	90.126.000	86.637.000	78.433.900
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	690.000	690.000	690.000

Wirtschaftsplan
Erläuterung zu Investitionsmaßnahmen

EUR

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Landesmittel für Investitionen**Haushaltsansatz 2022****690.000**

Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2023

100.000

Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2024

50.000

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 17 Hochschule Darmstadt

Zu Kapitel 15 17:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	90 126 000	86 637 000	78 433 900
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	304 000		
		2024	254 000		
		2025	204 000		
		2026ff	210 900		
		Gesamtverpflichtung	972 900		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Darmstadt	Grundstücke, Gebäude und Räume	2.152,0	300.000,00
Studentenwerk Darmstadt	Haus F11	3.954,0	300.000,00
Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband	Hauptnutzfläche im Haus F1	220,0	26.000,00
Hessen Design e. V.	Liegenschaft Eugen-Bracht-Weg 6	316,0	15.152,00
Hessisches Landesmuseum Darmstadt	Holzhofallee 38	360,0	12.972,00
Krabbelkiste h_da	Schöfferstraße 8 (D13)	139,0	14.344,00
Gesellschaft zur Förderung technischen Nachwuchses Darmstadt e.V.	Schöfferstraße 12 (D20)	29,9	3.552,00

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	690 000	690 000	690 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	100 000		
		2024	50 000		
		2025	—		
		2026ff	—		
		Gesamtverpflichtung	150 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Gesamtausgaben Kapitel 15 17.....	90 816 000	87 327 000	79 123 900
Abschluss Kapitel 15 17				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	—	—	—
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	90 126 000	86 637 000	78 433 900
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	690 000	690 000	690 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	—
	Gesamtausgaben.....	90 816 000	87 327 000	79 123 900
	Zuschuss/Überschuss.....	-90 816 000	-87 327 000	-79 123 900

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

W i r t s c h a f t s p l a n

Frankfurt University of Applied Sciences

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	10.211	107.831,0	28.831,1	63.178,3	-15.821,6
2		Drittmittelprojekte	160	5.200,0	5.200,0	-	-
3		Weiterbildung	5	1.000,0	1.000,0	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	10.211	4.235,8	-	4.235,8	-
5		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/ Abschreibung	-	2.626,3	-	2.626,3	-
Summe Produkte				120.893,1	35.031,1	70.040,4	-15.821,6
Projekte							
1	neu	PVS-Vermittlungen	2	67,9	-	67,9	-
Summe Projekte				67,9	-	67,9	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1	weg	Erlöse aus PVS	-	-	-	-	-
2		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-
3		Erstattungen für kooperative Studiengänge	3	250,0	250,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				257,0	257,0	-	-
Gesamtsumme				121.218,0	35.288,1	70.108,3	-15.821,6

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
10.211	97.638,9	21.442,6	60.710,9	-15.485,4	8.019	88.248,9	26.730,0	52.124,9	-9.394,0
155	5.000,0	5.000,0	-	-	213	6.367,6	6.668,0	-	300,4
5	650,0	650,0	-	-	5	1.006,7	1.107,1	-	100,4
10.211	4.072,9	-	4.072,9	-	10.152	6.259,2	933,9	6.211,8	886,5
-	3.134,7	-	3.134,7	-	1	3.134,7	-	3.134,7	-
110.496,5					105.017,1				
27.092,6		67.918,5		-15.485,4	35.439,0		61.471,4		-8.106,7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	67,9	67,9	-	-	2	67,9	67,9	-	-
-	7,0	7,0	-	-	-	7,0	7,0	-	-
3	250,0	250,0	-	-	3	251,8	254,0	-	2,2
324,9		324,9		-	326,7		328,9		2,2
110.821,4					105.343,8				
27.417,5		67.918,5		-15.485,4	35.767,9		61.471,4		-8.104,5

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets		Soll 2022		Soll 2022
1. Sockelbudget				
a) bisheriges Grundbudget, Sockelbudget im engeren Sinne		54.367.700		52.319.461
b) QSL-Mittel (Kapitel 15 18, Produkt-Nr. 4)		4.235.800		4.072.906
c) Landesanteil an den ZVSL-Mitteln (Kapitel 15 02, Produkt-Nr. 14)		7.102.174		6.875.891
Budgetabschlag gemäß Ziffer 1.2.4 Hochschulpakt		0		0
Zwischensumme		65.705.674		63.268.258

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
2. Erfolgsbudget						
Teilbudget Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs						
Drittmittelvolumen	5.899,45	232,51	1.371.687	5.317,44	267,74	1.423.697
Promotionen (gewichtet)	5,33	4.153,20	22.141	5,00	4.441,07	22.210
Teilbudget Lehre						
Absolventinnen und Absolventen	1.966,67	2.444,26	4.807.057	2.002,67	2.356,99	4.720.278
Teilbudget Gender						
Berufungen von Frauen	4,33	153.810,12	666.152	3,67	142.314,00	522.435
Absolventinnen in MINT-Fächern	303,67	1.224,63	371.885	261,67	1.309,87	342.755
Teilbudget Internationalisierung						
Absolventen/-innen Bildungsausländer	244,33	2.420,93	591.508	243,33	2.509,77	610.705
Auf-Abrundung			-130			0
Zwischensumme			7.830.300			7.642.080

	Soll 2022	Soll 2021
3. Profilbudget		
a) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.1 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	750.000	750.000
b) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.2 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	230.300	0
Gesamtsumme	74.516.274	71.660.338
davon Lehre und Forschung (Produkt-Nr. 1)	63.178.300	60.711.541

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	10.211	10.211			
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl			8.019	8.019	8.019
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	7,12	8,89	7,12	8,89	8,21

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	67	69	67	69	70
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	27.216	17.337	27.216	17.337	18.149
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsesemester)	Prozent			45,0	47	47,2
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			53,4	53	55,1
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			32,2	30,8	27,6
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			33,3	45,5	33,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.187	5.946	6.500	6.015	5.796
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	56	78	50	78	81
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	96	108	96	108	129
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	57	57	57	57	59
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	67	66	71	66	64
6.3.3 Funktionserhalt der Hochschulgebäude sicherstellen (Ziff. 5.3 Hess. Hochschulpakt)						
Budget für die bauliche Instandsetzung (Orientierungswert)	T EUR	1.045	1.015	985		
Budget für bauliche Anpassungen	T EUR	1.280	1.243	1.207		

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	67.975.100	64.818.800	63.318.792
Sachkosten	39.855.900	32.820.100	13.497.559
Kosten	107.831.000	97.638.900	76.816.351
Erlöse	28.831.100	21.442.600	24.988.576
Betriebsergebnis	-78.999.900	-76.196.300	-51.827.775
Neutrale Aufwendungen	-	-	11.432.559
Neutrale Erträge	-	-	1.741.443
Produktabgeltung	63.178.300	60.710.900	52.124.900
Ergebnis	-15.821.600	-15.485.400	-9.393.991

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 34 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	160	155	213	132	124
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	18.943	12.041	18.943	12.041	13.233
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	4,3	4,0	5,2	4,0	4,4

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.000.000	3.400.000	3.299.912
Sachkosten	1.200.000	1.600.000	3.067.651
Kosten	5.200.000	5.000.000	6.367.563
Erlöse	5.200.000	5.000.000	6.668.020
Betriebsergebnis	-	-	300.457
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	300.457

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 20 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Urban Agglomeration
- Coaching, Supervision und Organisationsberatung (Beratung in der Arbeitswelt)
- Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe
- Aviation Management / Aviation and Tourism Management
- Entrepreneurship & Business Development

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	5	5	5	5	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	25	42	47	42	42
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	13,3	9,6	15,1	9,6	10,2

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	500.000	330.000	479.439
Sachkosten	500.000	320.000	527.282
Kosten	1.000.000	650.000	1.006.721
Erlöse	1.000.000	650.000	1.107.090
Betriebsergebnis	-	-	100.369
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	100.369

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	10.211	10.211			
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl			10.152	10.110	9.643
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	66	71	66	71	74

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	415	399	612	607	612
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.427	1.901	3.560	2.862	2.935

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	3.000.000	2.561.400	3.736.395
Sachkosten	1.235.800	1.511.500	1.950.424
Kosten	4.235.800	4.072.900	5.686.819
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-4.235.800	-4.072.900	-5.686.819
Neutrale Aufwendungen	–	–	572.389
Neutrale Erträge	–	–	933.877
Produktabgeltung	4.235.800	4.072.900	6.211.800
Ergebnis	–	–	886.469

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

PVS-Vermittlungen

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	67.900	67.900	67.900
Sachkosten	-	-	-
Kosten	67.900	67.900	67.900
Erlöse	-	67.900	67.900
Betriebsergebnis	-67.900	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	67.900	-	-
Ergebnis	-	-	-

Bis zum Haushaltsjahr 2021 wurden die Erlöse aus PVS-Vermittlungen als zwischenbehördliche Leistung abgebildet.

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	7.000	7.000	7.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	7.000	7.000	7.000
Erlöse	7.000	7.000	7.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Erstattungen für kooperative Studiengänge

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 7a Abs. 3 Landeshaushaltsordnung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Erstattungen von Personalkosten für die Bereitstellung von Lehrkapazitäten aus anderen Hochschulen, mit denen Studiengänge in Kooperation angeboten werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hochschule RheinMain

- Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen
- Studiengang Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement
- Studiengang Bio- und Umweltinformatik

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der kooperativen Studiengänge	Anzahl	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	250.000	250.000	250.987
Sachkosten	–	–	852
Kosten	250.000	250.000	251.839
Erlöse	250.000	250.000	254.080
Betriebsergebnis	–	–	2.241
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	2.241

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	20.638.100	14.837.500	19.860.294
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	81.208.300	77.818.500	72.344.618
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.300.000	2.800.000	3.299.999
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	7.500.000	6.800.000	7.345.387
	548-549	Kostenerstattungen	300.000	300.000	227.832
	544	Produktabgeltung	70.108.300	67.918.500	61.471.400
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	50.000	30.000	-84.181
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	3.500.000	2.650.000	5.118.655
7		Summe Erträge	105.396.400	95.336.000	97.239.386
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	23.000.000	27.991.300	17.510.091
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	3.500.000	3.464.400	3.008.004
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.000.000	2.115.900	987.580
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	17.500.000	22.411.000	13.514.507
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	75.800.000	71.435.100	70.001.755
	620-629	Entgelte	33.300.000	36.542.600	35.996.551
	630-639	Bezüge	26.000.000	20.141.200	19.049.328
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	16.500.000	14.751.300	14.955.876
10	660-669	Abschreibungen	5.400.000	4.957.000	5.398.066
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.400.000	4.957.000	5.398.066
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.000.000	920.000	1.888.100

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	15.000.000	5.500.000	10.502.023
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.250.000	1.250.000	1.158.670
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	13.750.000	4.250.000	9.343.353
14		Summe Aufwendungen	121.200.000	110.803.400	105.300.035
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-15.803.600	-15.467.400	-8.060.649
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.000	13.000	12.089
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	2.000	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-13.000	-13.000	-12.089
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-15.816.600	-15.480.400	-8.072.738
24	700-709, 770-779	Steuern	5.000	5.000	31.717
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	27.872
	700-709	sonstige Steuern	5.000	5.000	3.845
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-15.821.600	-15.485.400	-8.104.455
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	15.821.600	15.485.400	20.016.725
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	11.912.270
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	8.000 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	6.429.000 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	353.700 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied
Sciences

Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Ausweis der kameralen Zuschüsse	68.172.000	65.473.800	59.026.700
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	70.108.300	67.918.500	61.471.400
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-2.626.300	-3.134.700	-3.134.700
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 18	67.482.000	64.783.800	58.336.700
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	690.000	690.000	690.000

Wirtschaftsplan
Erläuterung zu Investitionsmaßnahmen

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Euro

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2022

690.000

Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2023

100.000

Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2024

50.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln (Kap. 15 02, P 14) finanziert werden

Neubau Seminar- und Mehrzweckgebäude (Geb. 10)

Kosten laut ES-Bau vom 14.11.2018

31.332.408

Ist bis 31.12.2020

8.429.318

Haushaltsansatz 2021

9.000.000

Haushaltsansatz 2022

13.700.000

Vorbehalten 2023 - incl. Ersteinrichtung

203.090

Haushaltsansatz 2022 insgesamt:

14.390.000

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes

690.000

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln

13.700.000

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

150.000

Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2023

100.000

Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2024

50.000

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 18 Frankfurt University of Applied Sciences

Zu Kapitel 15 18:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	67 482 000	64 783 800	58 336 700
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	2 150 000		
		2024	2 117 000		
		2025	2 084 000		
		2026ff	—		
		Gesamtverpflichtung	6 351 000		

Erläuterungen:

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Frankfurt am Main	Räume	1.303,0	32.682,00

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Frankfurt am Main	Grundstückstück für Studentisches Wohnen	Lage: Rat-Bei-Straße Gemarkung: Frankfurt, Bezirk 21	2107	711,0	39.994,00	

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	690 000	690 000	690 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	100 000		
		2024	50 000		
		2025	—		
		2026ff	—		
		Gesamtverpflichtung	150 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 18.	68 172 000	65 473 800	59 026 700
---------------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 18				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	67 482 000	64 783 800	58 336 700
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	690 000	690 000	690 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	68 172 000	65 473 800	59 026 700
	Zuschuss/Überschuss.	-68 172 000	-65 473 800	-59 026 700

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Technische Hochschule Mittelhessen

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 05.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	12.343	123.468,7	36.549,8	79.426,4	-7.492,5
2		Drittmittelprojekte	80	7.500,0	7.500,0	-	-
3		Weiterbildung	3	800,0	800,0	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	12.343	5.489,0	-	5.489,0	-
5		Blindenzentrum	22	250,0	-	250,0	-
6		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/ Abschreibung	1	4.750,0	-	4.750,0	-
Summe Produkte				142.257,7	44.849,8	89.915,4	-7.492,5
Projekte							
1	weg	UKGM-Rückkehrer	-	-	-	-	-
Summe Projekte				-	-	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Interessenvertretung Ressort	-	14,0	14,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				14,0	14,0	-	-
Gesamtsumme				142.271,7	44.863,8	89.915,4	-7.492,5

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
12.343	122.457,0	36.613,8	76.123,1	-9.720,1	9.881	114.428,9	39.816,1	65.466,2	-9.146,6
90	7.500,0	7.500,0	-	-	96	10.013,6	10.559,5	-	545,9
4	800,0	800,0	-	-	4	873,2	991,4	-	118,2
12.343	5.277,9	-	5.277,9	-	12.384	8.415,0	1.044,9	7.573,0	202,9
25	250,0	-	250,0	-	25	697,4	306,1	250,0	-141,3
1	4.900,0	-	4.900,0	-	1	4.250,0	-	4.250,0	-
	141.184,9	44.913,8	86.551,0	-9.720,1		138.678,1	52.718,0	77.539,2	-8.420,9
-	-	-	-	-	2	44,9	-	44,9	-
	-	-	-	-		44,9	-	44,9	-
-	14,0	14,0	-	-	-	14,0	14,0	-	-
	14,0	14,0	-	-		14,0	14,0	-	-
	141.198,9	44.927,8	86.551,0	-9.720,1		138.737,0	52.732,0	77.584,1	-8.420,9

Kapitel 15 19 Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets		Soll 2022		Soll 2022
1. Sockelbudget				
a) bisheriges Grundbudget, Sockelbudget im engeren Sinne		69.980.400		67.326.024
hierin enthalten				
Ehem. Sondertatbestand UKGM-Rückkehrer		44.900		44.900
b) QSL-Mittel (Kapitel 15 19, Produkt-Nr. 4)		5.489.000		5.277.900
c) Landesanteil an den ZVSL-Mitteln (Kapitel 15 02, Produkt-Nr. 14)		9.203.345		8.910.118
Budgetabschlag gemäß Ziffer 1.2.4 Hochschulpakt		0		0
Zwischensumme		84.672.745		81.514.042

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
2. Erfolgsbudget						
Teilbudget Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs						
Drittmittelvolumen	7.302,10	232,51	1.697.819	6.259,76	267,74	1.675.995
Promotionen (gewichtet)	10,67	4.153,20	44.319	6,33	4.441,07	28.116
Teilbudget Lehre						
Absolventinnen und Absolventen	2.208,00	2.444,26	5.396.931	2.197,33	2.356,99	5.179.089
Teilbudget Gender						
Berufungen von Frauen	2,33	153.810,12	358.531	2,00	142.314,00	284.770
Promotionen Frauen MINT-Fächer	475,67	1.224,63	582.521	417,67	1.309,87	547.095
Teilbudget Internationalisierung						
Absolventen/-innen Bildungsausländer	159,33	2.420,93	385.729	132,33	2.509,77	332.121
Auf-/Abrundung			-150			
Zwischensumme			8.465.700			8.047.186

	Soll 2022	Soll 2021
3. Profilbudget		
a) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.1 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	750.000	750.000
b) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.2 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	230.300	0

Gesamtsumme	94.118.745	90.311.228
davon Lehre und Forschung (Produkt-Nr. 1)	79.426.400	76.123.210

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

Siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3, Hochschulplakt 2021 - 2025)	Anzahl	12.343	12.343			
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulplakt 2016 - 2020)	Anzahl			9.881	9.881	9.881
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	9,34	9,78	9,34	9,78	9,03
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	69	71	69	71	72
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	45.387	39.656	45.387	39.656	37.989
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsesemester)	Prozent			32,0	34,0	32,4
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			35,7	32,0	31,4
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			32,8	25,9	24,4
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			25,0	8,3	21,4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.435	6.167	6.625	6.271	6.066
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	57	54	57	54	61
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	84	116	84	116	103
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	64	63	64	63	56
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	63	67	70	67	73
6.3.3 Funktionserhalt der Hochschulgebäude sicherstellen (Ziff. 5.3 Hess. Hochschulpakt)						
Budget für die bauliche Instandsetzung (Orientierungswert)	T EUR	1.191	1.191	1.080		
Budget für bauliche Anpassungen (Orientierungswert)	T EUR	62	62	62		

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 1505 bis Kap. 1523 - Hochschulen, Anlage I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	86.741.400	80.308.700	73.630.098
Sachkosten	36.727.300	42.148.300	24.422.697
Kosten	123.468.700	122.457.000	98.052.795
Erlöse	36.549.800	36.613.800	23.491.484
Betriebsergebnis	-86.918.900	-85.843.200	-74.561.311
Neutrale Aufwendungen	-	-	16.376.063
Neutrale Erträge	-	-	16.324.617
Produktabgeltung	79.426.400	76.123.100	65.466.200
Ergebnis	-7.492.500	-9.720.100	-9.146.557

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 34 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	80	90	96	90	90
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	25.071	23.574	25.071	23.574	23.856
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	7,73	6,94	7,73	6,94	7,78

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	5.500.000	5.500.000	7.701.413
Sachkosten	2.000.000	2.000.000	2.312.146
Kosten	7.500.000	7.500.000	10.013.559
Erlöse	7.500.000	7.500.000	10.529.758
Betriebsergebnis	-	-	516.199
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	29.752
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	545.951

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 20 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Fernstudium Logistik, Wirtschaftsingenieurwesen, Facility Management
- Betriebswirtschaft Master of Business Administration (MBA)
- Ingenieurstudium Maschinenbau o. Mechatronik plus Ausbildung/Praxis

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	3	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	180	147	145	147	105
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	10,00	10,67	9,59	10,69	11,61

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	500.000	500.000	515.834
Sachkosten	300.000	300.000	219.811
Kosten	800.000	800.000	735.645
Erlöse	800.000	800.000	883.151
Betriebsergebnis	-	-	147.506
Neutrale Aufwendungen	-	-	137.523
Neutrale Erträge	-	-	108.236
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	118.219

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerbsorientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3, Hochschulplakt 2021 - 2025)	Anzahl	12.343	12.343			
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit und Aufbaustudierende)	Anzahl			12.384	12.022	11.284
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	65	67	65	67	71
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	445	428	612	630	612
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.532	2.287	3.493	3.158	3.215

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	3.567.900	3.453.400	5.602.433
Sachkosten	1.921.100	1.824.500	1.487.240
Kosten	5.489.000	5.277.900	7.089.673
Erlöse	–	–	1.755
Betriebsergebnis	-5.489.000	-5.277.900	-7.087.918
Neutrale Aufwendungen	–	–	1.325.353
Neutrale Erträge	–	–	1.043.111
Produktabgeltung	5.489.000	5.277.900	7.573.000
Ergebnis	–	–	202.840

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Blindenzentrum (BLiZ)

Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 3 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Blindenzentrum (BLiZ) bietet blinden und sehbehinderten Studierenden geeignete Arbeitsmöglichkeiten und Unterstützung beim Studium.

3.2 Leistungen zum Produkt

Bereitstellung und Betrieb sehgeschädigtengerechter Arbeitsstationen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Blinde und sehbehinderte Studierende

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Sehgeschädigtengerechte Arbeitsstationen	Anzahl	22	24	25	27	27
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung und Betrieb sehgeschädigtengerechter Arbeitsstationen</u>						
Betreute Studierende	Anzahl	35	39	35	42	42
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	11.364	10.417	10.000	9.259	9.259
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Fördermittel je betreutem sehbehinderten und blinden Studierenden	EUR	7.143	6.410	7.143	5.952	5.952

Zu Kennzahl 6.2.1/6.3.2:

Es handelt sich um die von BLiZ betreuten Studierenden. Eine offizielle Statistik wird nicht geführt.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	210.000	210.000	576.871
Sachkosten	40.000	40.000	10.648
Kosten	250.000	250.000	587.519
Erlöse	–	–	219.667
Betriebsergebnis	-250.000	-250.000	-367.852
Neutrale Aufwendungen	–	–	109.832
Neutrale Erträge	–	–	86.442
Produktabgeltung	250.000	250.000	250.000
Ergebnis	–	–	-141.242

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	14.000	14.000	14.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	14.000	14.000	14.000
Erlöse	14.000	14.000	14.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	23.653.800	22.450.000	30.219.982
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	102.615.400	98.616.800	91.979.141
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.500.000	3.465.800	2.869.472
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	8.000.000	7.500.000	10.339.319
	548-549	Kostenerstattungen	1.200.000	1.100.000	1.186.250
	544	Produktabgeltung	89.915.400	86.551.000	77.584.100
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	10.000	10.000	-87.854
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	8.500.000	10.400.000	8.204.802
7		Summe Erträge	134.779.200	131.476.800	130.316.071
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	20.812.400	19.992.200	18.809.783
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	5.280.000	4.841.400	5.171.406
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.620.500	2.561.800	1.372.317
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.911.900	12.589.000	12.266.060
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	96.533.300	89.986.100	88.085.548
	620-629	Entgelte	55.251.100	51.133.600	50.418.291
	630-639	Bezüge	21.404.700	20.881.500	19.529.320
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	19.877.500	17.971.000	18.137.937
10	660-669	Abschreibungen	12.950.000	15.170.000	12.104.203
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.950.000	15.170.000	12.104.203
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	675.000	667.200	539.074

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	11.268.500	15.351.700	19.166.202
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.768.500	1.381.700	994.865
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	9.500.000	13.970.000	18.171.337
14		Summe Aufwendungen	142.239.200	141.167.200	138.704.810
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-7.460.000	-9.690.400	-8.388.739
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	2.000	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	20.000	19.862
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-20.000	-18.000	-19.862
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-7.480.000	-9.708.400	-8.408.601
24	700-709, 770-779	Steuern	12.500	11.700	12.189
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	12.500	11.700	12.189
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-7.492.500	-9.720.100	-8.420.790
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	9.958.200	9.720.100	14.584.726
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	2.465.700	–	6.163.936
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	5.200 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	6.223.200 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	470.600 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Ausweis der kameralen Zuschüsse	85.725.400	82.953.000	73.894.100
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	89.915.400	86.551.000	77.584.100
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-4.750.000	-4.900.000	-4.250.000
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 19	85.165.400	81.651.000	73.334.100
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	560.000	1.302.000	560.000

Wirtschaftsplan
Erläuterung zu Investitionsmaßnahmen

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EUR

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2022	560.000
Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2023	150.000
Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2024	50.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden

1) Neubau Laborgebäude C15/16 (Fachbereiche Bau und ME)

Kosten laut ES-Bau vom 12.10.2017	20.378.000
NES-Bau vom 10.12.2019	3.518.000
Mehrkosten lt. Nachtrag vom 18.1.2021	971.000
Kosten laut ES-Gerät vom 17.10.2017	571.714
Gesamtkosten	25.438.714
Ist bis 2019:	8.217.201
Haushaltsansatz 2020:	7.550.300
Haushaltsansatz 2021:	8.700.213
Haushaltsansatz 2022:	971.000

Haushaltsansatz 2022 insgesamt	1.531.000
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	560.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	971.000

Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2023	150.000
Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2024	50.000

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 19 Technische Hochschule Mittelhessen

Zu Kapitel 15 19:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	85 165 400	81 651 000	73 334 100
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	150 000		
		2024	50 000		
		2025	—		
		2026ff	—		
		Gesamtverpflichtung	200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Gießen	Räume für Mensa und Cafeteria im EG. Gebäude A Wiesenstraße 14, 35390 Gießen Grundbuchdaten: Blatt 11123, Flur 3, Flurstück 57/5	874,0	81.547,00
Studentenwerk Gießen	Räume für Cafeteria Campus Tor im EG sowie 1. OG Gebäude A20 Platz der Deutschen Einheit, 35390 Gießen Grundbuchdaten: Blatt 11123, Flur 3, Flurstück 11/5	533,0	49.730,00
Studentenwerk Gießen	Gebäude für Mensa, Gebäude G Friedberg Wilhelm Leuschner Straße 13, 61169 Friedberg Grundbuchdaten: Blatt 6458, Flur 18, Flurstück 107/2	1.033,0	96.382,00
Studentenwerk Gießen	Räume für Kaffeebar, Lesecafe sowie Automatenstation, 1. OG, Gebäude C, Friedberg Wilhelm Leuschner Str. 13, 61169 Friedberg Grundbuchdaten: Blatt 6458, Flur 18, Flurstück 107/2	136,0	12.689,00
Verein Krabbelstube e.V.	Komplettes Gebäude für KITA. Gebäude A 14, Moltkestraße 3, Gießen Grundbuchdaten: Blatt 11123, Flur 3, Flurstück 76/10	244,0	23.464,00
Studentenwerk Gießen	Räume für Cafeteria im UG und EG, Gebäude D13, Ringallee 35, 35390 Gießen, Grundbuchdaten, Blatt 111123, Flur 19, Flurstück 5/1	370,8	50.088,00

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Verein Studentinnen- und Studentenwohnhilfe	Errichtung von Studentenwohnraum	Lage: Wiesenstraße 6, 35390 Gießen Gemarkung: Gießen Flur: 3 Flurstück: 67/2	2063	416,0	5.823,00	Überlassen wurde das komplette Gebäude, das ein selbstständiges Grundstück darstellt.
Studentenwerk Gießen	Errichtung eines Studentenwohnheims für Zwecke des studentischen Wohnens sowie Überlassung einer Erholungsfläche	Lage: Historische Anlage, In der Burg 15, 61169 Friedberg Gemarkung: Friedberg Flur: 3 Flurstück: 152/5 Lage: Erholungsfläche, In der Burg 15, 61169 Friedberg Gemarkung: Friedberg Flur: 3 Flurstück: 143/3	2114	2.657,0	29.055,00	Die überlassenen Räume stellen keine selbstständigen Grundstücke dar. Die überlassene Fläche stellt ein selbstständiges Grundstück dar.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	560 000	1 302 000	560 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	150 000		
		2024	50 000		
		2025	—		
		2026ff	—		
		Gesamtverpflichtung	200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 19.	85 725 400	82 953 000	73 894 100
---------------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 19				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	85 165 400	81 651 000	73 334 100
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	560 000	1 302 000	560 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	85 725 400	82 953 000	73 894 100
	Zuschuss/Überschuss.	-85 725 400	-82 953 000	-73 894 100

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

W i r t s c h a f t s p l a n

Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 5 (Hessische Landesbibliothek Wiesbaden) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Bestandseinheiten (Stück).

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	10.607	94.585,5	26.810,5	67.775,0	-
2		Drittmittelprojekte	220	7.100,0	7.100,0	-	-
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	10.607	4.674,3	-	4.674,3	-
5		Hessische Landesbibliothek	910.000	3.291,2	70,0	3.221,2	-
6		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/Abschreibung	1	3.161,6	-	3.161,6	-
Summe Produkte				112.812,6	33.980,5	78.832,1	-
Projekte							
1	neu	PVS-Vermittlungen	1	34,5	-	34,5	-
Summe Projekte				34,5	-	34,5	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1	weg	Erlöse aus PVS	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				112.847,1	33.980,5	78.866,6	-

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
10.607	86.437,6	21.292,7	65.144,9	-	8.202	82.581,2	32.008,1	53.473,1	2.900,0
200	5.100,0	5.100,0	-	-	190	6.710,8	7.086,9	-	376,1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.607	4.494,5	-	4.494,5	-	10.541	6.096,1	-	6.451,7	355,6
905.000	3.321,2	100,0	3.221,2	-	904.066	4.075,4	153,3	3.221,2	-700,9
1	3.175,3	-	3.175,3	-	1	2.598,7	-	2.598,7	-
	102.528,6	26.492,7	76.035,9	-		102.062,2	39.248,3	65.744,7	2.930,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
1	34,5	34,5	-	-	1	32,6	32,6	-	-
	34,5	34,5	-	-		32,6	32,6	-	-
	102.563,1	26.527,2	76.035,9	-		102.094,8	39.280,9	65.744,7	2.930,8

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets		Soll 2022		Soll 2022
1. Sockelbudget				
a) bisheriges Grundbudget, Sockelbudget im engeren Sinne		59.664.100		57.403.862
b) QSL-Mittel (Kapitel 15 20 Produkt-Nr. 4)		4.674.300		4.494.472
c) Landesanteil an den ZVSL-Mitteln (Kapitel 15 02, Produkt-Nr. 14)		7.837.267		7.587.564
Budgetabschlag gemäß Ziffer 1.2.4 Hochschulpakt		0		0
Zwischensumme		72.175.667		69.485.898

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
2. Erfolgsbudget						
Teilbudget Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs						
Drittmittelvolumen	4.607,34	232,51	1.071.257	3.878,02	267,74	1.038.305
Promotionen (gewichtet)	5,67	4.153,20	23.553	7,33	4.441,07	32.557
Teilbudget Lehre						
Absolventinnen und Absolventen	2.105,00	2.444,26	5.145.172	2.084,67	2.356,99	4.913.551
Teilbudget Gender						
Berufungen von Frauen	1,33	153.810,12	204.721	1,67	142.314,00	237.807
Absolventinnen in MINT-Fächern	393,33	1.224,63	481.685	450,67	1.309,87	590.321
Teilbudget Internationalisierung						
Absolventen/-innen Bildungsausländer	84,33	2.420,93	204.160	71,33	2.509,77	179.024
Auf-/Abrundung			52			0
Zwischensumme			7.130.600			6.991.565

	Soll 2022	Soll 2021
3. Profilbudget		
a) Budget für Profilverhaben (Ziffer 1.4.1 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	750.000	750.000
b) Budget für Profilverhaben (Ziffer 1.4.2 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	230.300	0
Gesamtsumme	80.286.567	77.227.463
davon Lehre und Forschung (Produkt-Nr. 1)	67.775.000	65.145.427

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis. (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3, Hochschulplakt 2021 - 2025)	Anzahl	10.607	10.607			
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulplakt 2016 - 2020)	Anzahl			8.202	8.202	8.202
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	9,45	8,83	9,45	8,83	8,06
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	80	81	80	81	80
Drittmittelерträge je Professor/in	EUR	29.771	29.031	29.771	29.031	27.458
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsemester)	Prozent			51,1	53,9	55,7
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			53,3	49,9	48,3
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			37,8	37,6	36,6
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			7,1	20,0	28,6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.390	6.142	6.519	4.843	5.719
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	67	69	56	69	67
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	218	111	218	111	155
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	52	53	52	53	54
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	73	73	71	73	71
6.3.3 Funktionserhalt der Hochschulgebäude sicherstellen (Ziff. 5.3 Hess. Hochschulpakt)						
Budget für die bauliche Instandsetzung (Orientierungswert)	T EUR	1.900	1.820	1.747		

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Budget für bauliche Anpassungen (Orientierungswert)	T EUR	530	510	490		

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	66.209.850	60.506.320	57.184.275
Sachkosten	28.375.650	25.931.280	25.396.895
Kosten	94.585.500	86.437.600	82.581.170
Erlöse	26.810.500	21.292.700	32.008.100
Betriebsergebnis	-67.775.000	-65.144.900	-50.573.070
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	67.775.000	65.144.900	53.473.100
Ergebnis	-	-	2.900.030

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Rhein Main / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 34 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	220	200	190	200	217
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	21.461	22.071	21.461	22.071	21.337
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	6,0	7,9	6,0	7,9	7,6

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.000.000	3.100.000	4.348.436
Sachkosten	3.100.000	2.000.000	2.362.343
Kosten	7.100.000	5.100.000	6.710.779
Erlöse	7.100.000	5.100.000	7.086.931
Betriebsergebnis	-	-	376.152
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	376.152

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Rhein Main / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3, Hochschulplakt 2021 - 2025)	Anzahl	10.607	10.607			
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudierende)	Anzahl			10.541	10.241	9.979

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	77,48	76,70	77,48	76,70	79,30
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	440	423	612	607	613
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.105	2.111	2.906	2.919	3.111

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	3.272.000	3.146.150	4.360.791
Sachkosten	1.402.300	1.348.350	1.735.295
Kosten	4.674.300	4.494.500	6.096.086
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-4.674.300	-4.494.500	-6.096.086
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	4.674.300	4.494.500	6.451.700
Ergebnis	-	-	355.614

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Hessische Landesbibliothek Wiesbaden

IPR-Nr.: 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Hochschule Rhein Main / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 8 Abs. 2 HHG

§ 9 Hessisches Gesetz über Freiheit und Recht der Presse

Verordnung über die Abgabe von Druckwerken § 1

Hessisches Bibliotheksgesetz (HessBibIG), §§ 3 und 4

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erwerb und Bearbeitung von Medien zur Benutzung in der Bibliothek oder zur Ausleihe nach Hause sowie Fernleihe

Pflege und Archivierung des kulturellen Erbes (alte und wertvolle Bestände sowie des Pflichtzugangs Nassovica)

Beratung öffentlicher Bibliotheken, Abwicklung des Förderverfahrens aus dem kommunalen Finanzausgleich
 Informationsvermittlung, Auskunft

Schulungsveranstaltungen zur Informationssuche und zum Informationsmanagement

Vermittlung der Bestände und der kulturellen Rolle der Bibliothek nach außen

3.2 Leistungen zum Produkt

Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region. Pflege und Restaurierung von Altbeständen. Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften und regional-kundlicher Literatur

- Ausleihe und Lesesaal
- Aktive und passive Fernleihe
- Hessische Bibliographie/Sondersammlungen
- Staatliche Büchereistelle
- Information, Führungen, Schulungen
- Veranstaltungen, Vorträge, Ausstellungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger von Hessen, Hochschulen, Schulen, Öffentliche Verwaltung, kulturelle Einrichtungen, Vereine, Kommissionen

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bestandseinheiten (Stück) *)	Anzahl	910.000	905.000	904.066	901.190	899.820
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen						
Aktive Nutzer, die nicht Hochschulangehörige sind	Anzahl	4.500	4.600	3.673	4.764	4.953
Zahl aller Nutzer **)	Anzahl	38.000	38.000	35.009	38.104	37.898
Titel, die in der hessischen Bibliographie eingegeben werden	Anzahl	1.300	1.300	1.143	1.338	1.561
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - konventionell	Anzahl	3.500	3.500	4.999	4.109	4.478
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - digital	Anzahl	4.300	1.500	3.826	874	431
Zahl aller beschafften Bücher - konventionell	Anzahl	9.000	10.000	9.495	10.196	10.466
Zahl aller beschafften Bücher - digital	Anzahl	1.500	1.500	924	993	512
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	3,53	3,56	3,56	3,57	3,58
6.3.2 Finanzierungsquote verbessern						
Produktabgeltung pro Fremdnutzer	EUR	716	700	877	676	650

*) Die Bestandseinheiten (Stück) steigen nicht in der Größenordnung der beschafften Bücher, da in den nächsten Jahren auch mit Aussonderungen zu rechnen ist. Dies besonders im Hinblick auf die Zusammenführung der Bestände der Hochschul- mit der Landesbibliothek (z.B. Dublettenvermeidung im Bereich Zeitschriften).

***) Im Hinblick auf die Zusammenführung der Katalog- und Nutzerdaten werden in der Landesbibliothek seit dem Jahr 2012 alle Nutzer, die länger als 2 1/2 Jahre keine Medien ausgeliehen haben, gelöscht.

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.291.200	2.381.200	2.094.329
Sachkosten	1.000.000	940.000	1.981.133
Kosten	3.291.200	3.321.200	4.075.462
Erlöse	70.000	100.000	153.345
Betriebsergebnis	-3.221.200	-3.221.200	-3.922.117
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	3.221.200	3.221.200	3.221.200
Ergebnis	-	-	-700.917

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

PVS-Vermittlungen

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Rhein Main / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	1	1	1	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	34.500	34.500	32.550
Sachkosten	-	-	-
Kosten	34.500	34.500	32.550
Erlöse	-	34.500	32.550
Betriebsergebnis	-34.500	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	34.500	-	-
Ergebnis	-	-	-

Bis zum Haushaltsjahr 2021 wurden die Erlöse aus PVS-Vermittlungen als zwischenbehördliche Leistung abgebildet.

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	20.780.300	13.957.000	25.925.105
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	88.666.600	85.205.900	75.092.385
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	2.150.000	2.500.000	2.058.751
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	7.500.000	6.550.000	7.068.706
	548-549	Kostenerstattungen	150.000	120.000	220.228
	544	Produktabgeltung	78.866.600	76.035.900	65.744.700
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	3.400.000	3.400.000	4.008.014
7		Summe Erträge	112.846.900	102.562.900	105.025.504
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	20.600.000	19.425.000	19.077.822
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	3.250.000	3.325.000	3.153.095
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.000.000	2.000.000	1.069.878
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.350.000	14.100.000	14.854.849
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	75.800.000	68.800.000	67.008.723
	620-629	Entgelte	38.500.000	33.200.000	33.533.917
	630-639	Bezüge	21.700.000	21.600.000	18.908.478
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	15.600.000	14.000.000	14.566.328
10	660-669	Abschreibungen	6.770.000	6.600.000	6.342.839
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.770.000	6.600.000	6.342.839
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.300.000	1.300.000	923.660

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	8.350.000	6.420.000	8.718.192
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.200.000	1.200.000	1.011.657
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	7.150.000	5.220.000	7.706.535
14		Summe Aufwendungen	112.820.000	102.545.000	102.071.236
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	26.900	17.900	2.954.268
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200	200	124
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.000	15.000	25.507
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-23.800	-14.800	-25.383
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	3.100	3.100	2.928.885
24	700-709, 770-779	Steuern	3.100	3.100	-1.997
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	200	200	3
	700-709	sonstige Steuern	2.900	2.900	-2.000
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	2.930.882
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	7.071.739
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	10.002.621
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	4.400 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	6.286.200 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	299.700 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain

Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Ausweis der kameralen Zuschüsse	76.295.000	73.450.600	63.736.000
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	78.866.600	76.035.900	65.744.700
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-3.161.600	-3.175.300	-2.598.700
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 20	75.705.000	72.860.600	63.146.000
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	590.000	590.000	590.000

Wirtschaftsplan
Erläuterung zu Investitionsmaßnahmen

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EUR

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2022

590.000

Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2023

100.000

Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2024

50.000

Bauvorhaben, die aus zweckgebundenen HSP-2020-Mitteln finanziert werden

1) Institutsneubau Lehr- und Lernzentrum auf dem Campus Kurt-Schumacher-Ring

Kosten laut ES-Bau

32.651.000

Ist bis 2020

2.485.500

Voraussichtliche Ausgaben 2021

8.906.800

Haushaltsansatz 2022

16.532.100

Vorbehalten 2023

4.726.600

Haushaltsansatz 2022 insgesamt:

17.122.100

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes

590.000

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln

16.532.100

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2023

100.000

Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2024

50.000

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**15 20 Hochschule RheinMain /
Wiesbaden Rüsselsheim**

Zu Kapitel 15 20:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	75 705 000	72 860 600	63 146 000
Verpflichtungsermächtigung					
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	100 000		
		2024	50 000		
		2025	—		
		2026ff	—		
		Gesamtverpflichtung	150 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Frankfurt am Main	Unentgeltliche Überlassung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen: Standort Wiesbaden 730 qm Standort Rüsselsheim 1.460 qm	2.190,0	284.087,00
EVIM Bildung gemeinnützige GmbH, vertreten durch GF Gerhard Koppow	Unentgeltliche Nutzungsüberlassung zur Errichtung einer Kindertagesstätte Standort Wiesbaden Grundbuchdaten: Flur 15, Flurstück 20/3, Band 398, Blatt 9723	720,0	8.640,00

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Frankfurt am Main	Errichtung von Studentenwohnräumen	Lage: Adolfsallee 49-53, 65185 Wiesbaden Gemarkung: Wiesbaden Grundbuchdaten: Flur 58 Flurstück 201/108 (491 qm), 202/109 (491 qm) und 203/110 (667 qm)	31.12.2113 (99 Jahre)	1.649,0	225.875,00	Der im Erbbaurechtsvertrag genannte Wert des jährlichen Erbbauzinses beträgt 6,5% des Verkehrswertes Erbbaugrundstückes

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
894	133 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	590 000	590 000	590 000
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	100 000		
	2024	50 000		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	150 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 20.	76 295 000	73 450 600	63 736 000
---------------------------------------	------------	------------	------------

Abschluss Kapitel 15 20

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	75 705 000	72 860 600	63 146 000
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	590 000	590 000	590 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	76 295 000	73 450 600	63 736 000
	Zuschuss/Überschuss.	-76 295 000	-73 450 600	-63 736 000

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

W i r t s c h a f t s p l a n

Hochschule Fulda

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten Lehre und Forschung und Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 5 (Landesbibliothek) + 30 v. H. / - 30 v. H der geplanten Ausleihen.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	7.138	68.299,4	21.520,0	44.928,7	-1.850,7
2		Drittmittelprojekte	180	8.181,3	8.181,3	-	-
3		Weiterbildung	1	240,0	240,0	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	7.138	2.923,2	-	2.923,2	-
5		Landesbibliothek	190.000	2.683,0	205,0	1.126,7	-1.351,3
6		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	2.626,7	-	2.626,7	-
Summe Produkte				84.953,6	30.146,3	51.605,3	-3.202,0
Projekte							
1	weg	UKGM Rückkehrer	-	-	-	-	-
2	neu	PVS-Vermittlungen	3	120,4	-	120,4	-
Summe Projekte				120,4	-	120,4	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1	weg	Erlöse aus PVS	-	-	-	-	-
2		Interessenvertretung Ressort	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				85.074,0	30.146,3	51.725,7	-3.202,0

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
7.138	65.042,7	19.220,6	42.039,4	-3.782,7	5.073	70.254,2	25.040,4	33.084,4	-12.129,4
180	9.625,0	9.625,0	-	-	86	6.626,9	6.171,2	-	-455,7
1	240,0	240,0	-	-	-	118,3	197,7	-	79,4
7.138	2.810,8	-	2.810,8	-	6.708	4.289,1	14,5	4.098,0	-176,6
190.000	2.520,0	150,0	1.628,0	-742,0	103.342	2.543,8	865,1	1.628,0	-50,7
1	3.962,1	-	3.962,1	-	1	3.962,1	-	3.962,1	-
	84.200,6	29.235,6	50.440,3	-4.524,7		87.794,4	32.288,9	42.772,5	-12.733,0
-	-	-	-	-	1	54,7	-	54,7	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
						54,7	-	54,7	-
3	120,4	120,4	-	-	3	120,0	120,0	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	120,4	120,4	-	-		120,0	120,0	-	-
	84.321,0	29.356,0	50.440,3	-4.524,7		87.969,1	32.408,9	42.827,2	-12.733,0

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets			Soll 2022			Soll 2022
1. Sockelbudget						
a) bisheriges Grundbudget, Sockelbudget im engeren Sinne			37.552.400			36.138.794
hierin enthalten						
Ehem. Sondertatbestand UKGM-Rückkehrer			54.700			54.700
b) QSL-Mittel (Kapitel 15 22, Produkt-Nr. 4)			2.923.200			2.810.791
c) Landesanteil an den ZVSL-Mitteln (Kapitel 15 02, Produkt-Nr. 14)			4.901.399			4.745.236
Budgetabschlag gemäß Ziffer 1.2.4 Hochschulpakt			0			0
Zwischensumme			45.376.999			43.694.821

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
2. Erfolgsbudget						
Teilbudget Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs						
Drittmittelvolumen	4.779,83	232,51	1.111.363	3.363,86	267,74	900.644
Promotionen (gewichtet)	9,00	4.153,20	37.383	8,67	4.441,07	38.509
Teilbudget Lehre						
Absolventinnen und Absolventen	1.379,00	2.807,83	3.872.002	1.278,00	2.356,99	3.012.237
Teilbudget Gender						
Berufungen von Frauen	4,33	153.810,12	666.152	5,00	142.314,00	711.712
Promotionen Frauen MINT-Fächer	396,67	1.224,63	485.776	228,00	1.309,87	298.652
Teilbudget Internationalisierung						
Absolventen/-innen Bildungsausländer	92,33	2.420,93	223.527	75,33	2.509,77	189.064
Auf-/Abrundung			-203			
Zwischensumme			6.396.000			5.150.818

	Soll 2022	Soll 2021
3. Profilbudget		
a) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.1 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	750.000	750.000
b) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.2 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	230.300	0
Gesamtsumme	52.753.299	49.595.639
davon Lehre und Forschung (Produkt-Nr. 1)	44.928.700	42.039.612

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

**Kapitel 15 22
Hochschule Fulda**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3, Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	7.138	7.138			
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl			5.073	5.073	5.073
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	9,13	9,63	9,13	9,63	8,74
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	76	77	76	77	78
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	40.334	54.511	40.334	54.511	33.969
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulse semester)	Prozent			61,3	62,0	61,9
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			63,6	63,0	63,1
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			58,6	54,8	49,2
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			28,6	50,0	42,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.294	7.066	6.522	7.098	5.682
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						

**Kapitel 15 22
Hochschule Fulda**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	49	49	49	49	55
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	88	338	88	338	309
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	74	74	74	74	75
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	66	67	67	67	72
6.3.3 Funktionserhalt der Hochschulgebäude sicherstellen (Ziff. 5.3 Hess. Hochschulpakt)						
Budget für die bauliche Instandsetzung (Orientierungswert)	T EUR	1.150	800	526		
Budget für bauliche Anpassungen (Orientierungswert)	T EUR	150	120			

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	51.250.504	42.992.700	45.169.725
Sachkosten	17.048.896	22.050.000	25.084.489
Kosten	68.299.400	65.042.700	70.254.214
Erlöse	21.520.000	19.220.600	25.040.367
Betriebsergebnis	-46.779.400	-45.822.100	-45.213.847
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	44.928.700	42.039.400	33.084.400
Ergebnis	-1.850.700	-3.782.700	-12.129.447

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 34 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	180	180	86	205	185
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	21.502	31.955	21.502	31.955	20.523
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	7,0	12	7,0	12	7,2

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.649.500	5.470.000	4.723.401
Sachkosten	3.531.800	4.155.000	1.903.503
Kosten	8.181.300	9.625.000	6.626.904
Erlöse	8.181.300	9.625.000	6.171.154
Betriebsergebnis	-	-	-455.750
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-455.750

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 20 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

Sozial Management

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	1	1	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	20	20	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	2,43	0,43	2,38	0,43	0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	160.000	160.000	28.494
Sachkosten	80.000	80.000	89.791
Kosten	240.000	240.000	118.285
Erlöse	240.000	240.000	197.667
Betriebsergebnis	-	-	79.382
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	79.382

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	7.138	7.138			
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl			6.708	6.408	6.222
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	82	81	82	81	80
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	410	394	611	575	612
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.092	1.908	2.933	2.636	3.005

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.919.921	1.859.300	3.188.268
Sachkosten	1.003.279	951.500	1.100.851
Kosten	2.923.200	2.810.800	4.289.119
Erlöse	–	–	14.530
Betriebsergebnis	-2.923.200	-2.810.800	-4.274.589
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	2.923.200	2.810.800	4.098.000
Ergebnis	–	–	-176.589

**Kapitel 15 22
Hochschule Fulda**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Landesbibliothek

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 8 Abs. 2 Nr. 1 HHG; Hessisches Gesetz über Freiheit und Recht der Presse, Verordnung über die Abgabe von Druckwerken; Vertrag zwischen Land Hessen, Stadt Fulda und Fachhochschule Fulda vom 04.10.2000 (Integration der Hessischen Landesbibliothek Fulda in die Fachhochschule Fulda).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Hochschul- und Landesbibliothek Fulda: Landesbibliothek, wissenschaftliche Universalbibliothek mit stadt-bibliothekarischem Anteil (Finanzierungsbeitrag der Stadt beträgt 102.000,00 Euro):

3.2 Leistungen zum Produkt

Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region
Pflege und Restaurierung von Altbeständen
Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften
Sammlung der Pflichtexemplare von Druckwerken

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Bevölkerung Ost Hessens, Land Hessen (Historisches Erbe, Pflichtexemplare)

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Ausleihen	Anzahl	190.000	190.000	103.342	196.571	201.816
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen						
Aktive Nutzer, die nicht Hochschulangehörige sind	Anzahl	18.500	8.500	18.582	8.504	9.500
Zahl aller Nutzer	Anzahl	32.000	15.000	32.266	14.430	17.500
Titel, die in der hessischen Bibliographie eingegeben werden	Anzahl	400	400	268	331	527
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - konventionell	Anzahl	660	750	627	786	665
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - digital	Anzahl	1.200	1.200	27	41	23
Zahl aller beschafften Bücher - konventionell	Anzahl	13.000	13.000	12.213	12.102	15.723
Zahl aller beschafften Bücher - digital	Anzahl	2.000	3.500	1.506	3.219	4.725
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5,93	8,57	15,75	8,28	8,07
6.3.2 Finanzierungsquote verbessern						
Produktabgeltung pro Fremdnutzer	EUR	88,00	191,53	87,61	191,44	171,37

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.710.000	1.702.000	1.655.997
Sachkosten	973.000	818.000	887.766
Kosten	2.683.000	2.520.000	2.543.763
Erlöse	205.000	150.000	865.122
Betriebsergebnis	-2.478.000	-2.370.000	-1.678.641
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.126.700	1.628.000	1.628.000
Ergebnis	-1.351.300	-742.000	-50.641

**Kapitel 15 22
Hochschule Fulda**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Projekt Nr. 2:
PVS-Vermittlungen**

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	3	3	3	3	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	120.400	120.400	120.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	120.400	120.400	120.000
Erlöse	-	120.400	120.000
Betriebsergebnis	-120.400	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	120.400	-	-
Ergebnis	-	-	-

Bis zum Haushaltsjahr 2021 wurden die Erlöse aus PVS-Vermittlungen als zwischenbehördliche Leistung abgebildet.

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	13.342.000	12.954.000	18.501.519
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	63.887.900	63.579.300	53.423.388
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	1.555.000	1.534.000	1.516.920
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	9.875.000	10.625.000	8.321.533
	548-549	Kostenerstattungen	732.200	980.000	757.735
	544	Produktabgeltung	51.725.700	50.440.300	42.827.200
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	95.000	–	88.303
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	4.547.000	3.262.000	3.222.726
7		Summe Erträge	81.871.900	79.795.300	75.235.936
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	12.725.500	13.311.000	10.369.766
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	2.646.000	2.683.000	2.494.279
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.921.500	1.922.000	815.661
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.158.000	8.706.000	7.059.826
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	60.221.000	56.773.000	54.622.980
	620-629	Entgelte	33.080.000	30.886.000	30.005.123
	630-639	Bezüge	14.204.000	13.961.000	12.883.495
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	12.937.000	11.926.000	11.734.362
10	660-669	Abschreibungen	7.278.000	6.228.000	5.721.581
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.278.000	6.228.000	5.721.581
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.325.000	1.472.000	1.069.691

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	3.505.000	6.520.000	16.173.383
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	350.000	350.000	317.606
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.155.000	6.170.000	15.855.777
14		Summe Aufwendungen	85.054.500	84.304.000	87.957.401
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.182.600	-4.508.700	-12.721.465
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100	1.000	105
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.500	10.000	12.057
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-12.400	-9.000	-11.952
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-3.195.000	-4.517.700	-12.733.417
24	700-709, 770-779	Steuern	7.000	7.000	-373
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	5.000	5.000	-1.665
	700-709	sonstige Steuern	2.000	2.000	1.292
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-3.202.000	-4.524.700	-12.733.044
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	3.202.000	4.524.700	14.759.969
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	2.026.925
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	2.500 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	4.303.800 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	315.300 EUR

2.Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Ausweis der kameralen Zuschüsse	49.439.000	46.818.200	39.205.100
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	51.725.700	50.440.300	42.827.200
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-2.626.700	-3.962.100	-3.962.100
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 22	49.099.000	46.478.200	38.865.100
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	340.000	340.000	340.000

Wirtschaftsplan

Erläuterung zu Investitionsmaßnahmen

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2022

Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2023

Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2024

340.000

100.000

50.000

Neubau, Umbau und Sanierung für den Fachbereich Pflege und Gesundheit sowie Hochschulsport

(ehemals: Gelände "Mühle Heyl"; Abbruch, Neubau und Sanierung)

Kosten lt. genehmigter 1. ES-Bau vom 20.04.2017 (Bauabschnitt 1 - Abbruch)

Kosten lt. genehmigter 2. ES-Bau vom 16.10.2017 (Bauabschnitt 2 - Neubau und Sanierung)

Kosten lt. genehmigter ES-Gerät vom 28.07.2020

Mehrkosten lt. Mehrkostenbericht vom 29.06.2020 (Bauabschnitte 1 und 2)

Gesamtkosten

3.251.000

35.207.000

1.945.455

2.994.000

43.397.455

Istausgaben bis 31.12.2020 (Bauabschnitte 1 und 2)

Haushaltsansatz 2021

Haushaltsansatz 2022

Vorbehalten 2023

27.410.105

11.148.281

2.957.141

1.881.928

Haushaltsansatz 2022 insgesamt

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln bzw. Eigenmitteln

3.297.141

340.000

2.957.141

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt

Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2023

Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2024

150.000

100.000

50.000

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 22 Hochschule Fulda

Zu Kapitel 15 22:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	49 099 000	46 478 200	38 865 100
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	610 000		
		2024	560 000		
		2025	510 000		
		2026ff	520 000		
		Gesamtverpflichtung	2 200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Gießen	Grundstücke, Gebäude und Räume in der Marquard- str. 47, 36039 Fulda; Gemarkung: Fulda; Flur: 11; Flurstück: 32/47, 32/48 und 32/50	3.503,0	422.494,00

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	340 000	340 000	340 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	100 000		
		2024	50 000		
		2025	—		
		2026ff	—		
		Gesamtverpflichtung	150 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 22.	49 439 000	46 818 200	39 205 100
---------------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 22				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	49 099 000	46 478 200	38 865 100
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	340 000	340 000	340 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	49 439 000	46 818 200	39 205 100
	Zuschuss/Überschuss.	-49 439 000	-46 818 200	-39 205 100

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

W i r t s c h a f t s p l a n

Hochschule Geisenheim am Rhein

A. Vorbemerkungen

Die Hochschule Geisenheim wurde zum 01.01.2013 als eine Hochschule neuen Typs in staatlicher Trägerschaft durch einen Zusammenschluss der Forschungsanstalt Geisenheim mit dem Fachbereich Geisenheim der Hochschule RheinMain gegründet. In dieser für ihre Sparte in Deutschland einmaligen Hochschule werden Forschung und Lehre gebündelt und damit die Voraussetzungen für ein Fortschreiten der dynamischen Entwicklung und eine weitere Steigerung der Sichtbarkeit und Profilierung im Wettbewerb geschaffen.

In Einzelbereichen werden besondere Regelungen getroffen; so wird der Hochschule das Promotionsrecht übertragen, das jedoch nur in Kooperation mit einer Universität wahrgenommen werden darf.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Produkte

Zwischenbehördliche Leistungen:

-

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	1.302	38.920,1	13.097,0	27.073,1	1.250,0
2		Drittmittelprojekte	189	3.900,0	3.900,0	-	-
3		Weiterbildung	2	90,0	90,0	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	1.302	1.896,3	-	1.896,3	-
5		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/Abschreibung	1	1.731,5	-	1.731,5	-
Summe Produkte				46.537,9	17.087,0	30.700,9	1.250,0
Projekte							
1	weg	Entwicklung eines gewinnoptimierten Bewirtschaftungskonzeptes für Weinbau in Steillagen	-	-	-	-	-
Summe Projekte				-	-	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-
2		Erstattungen für kooperative Studiengänge	1	81,5	81,5	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				88,5	88,5	-	-
Gesamtsumme				46.626,4	17.175,5	30.700,9	1.250,0

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1.302	40.013,6	15.553,0	25.760,8	1.300,2	929	37.614,4	8.547,2	26.296,6	-2.770,6
197	3.900,0	3.900,0	-	-	189	5.260,1	5.543,9	-	283,8
1	45,0	45,0	-	-	1	38,3	38,2	-	-0,1
1.302	1.823,4	-	1.823,4	-	1.279	551,7	-	782,4	230,7
1	1.853,2	-	1.853,2	-	1	1.919,6	-	1.919,6	-
	47.635,2	19.498,0	29.437,4	1.300,2		45.384,1	14.129,3	28.998,6	-2.256,2
-	-	-	-	-	1	55,1	-	100,0	44,9
	-	-	-	-		55,1	-	100,0	44,9
-	7,0	7,0	-	-	-	14,0	14,0	-	-
1	81,5	81,5	-	-	1	81,4	81,4	-	-
	88,5	88,5	-	-		95,4	95,4	-	-
	47.723,7	19.586,5	29.437,4	1.300,2		45.534,6	14.224,7	29.098,6	-2.211,3

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets		Soll 2022		Soll 2022
1. Sockelbudget				
a) bisheriges Grundbudget, Sockelbudget im engeren Sinne		23.996.500		23.079.495
b) QSL-Mittel (Kapitel 15 23, Produkt-Nr. 4)		1.896.300		1.823.374
c) Landesanteil an den ZVSL-Mitteln (Kapitel 15 02, Produkt-Nr. 14)		3.179.453		3.078.152
Budgetabschlag gemäß Ziffer 1.2.4 Hochschulpakt		0		0
Zwischensumme		29.072.253		27.981.021

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
2. Erfolgsbudget						
Teilbudget Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs						
Drittmittelvolumen	3.389,00	307,76	1.043.002	3.125,38	307,00	959.495
Promotionen (gewichtet)	4,67	7.210,30	33.679	3,67	6.533,63	23.985
Teilbudget Lehre						
Absolventinnen und Absolventen	291,00	2.551,98	742.629	285,33	2.332,24	665.461
Teilbudget Gender						
Berufungen von Frauen	1,00	192.335,06	192.527	0,67	207.383,00	139.154
Promotionen Frauen MINT-Fächer	0,00	0,00	0	3,00	21.205,62	63.638
Teilbudget Internationalisierung						
Absolventen/-innen Bildungsausländer	43,00	1.964,00	84.454	41,00	1.964,53	80.548
Auf-/Abrundung			-191			
Zwischensumme			2.096.100			1.932.281

	Soll 2022	Soll 2021
3. Profilbudget		
a) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.1 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	750.000	750.000
b) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.2 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	230.500	0
Gesamtsumme	32.148.853	30.663.302
davon Lehre und Forschung (Produkt-Nr. 1)	27.073.100	25.761.776

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschule Geisenheim vermittelt eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 , Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	1.302	1.302			
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 , Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl			929	929	929
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	8,33	7,22	8,33	7,22	7,7
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	78,0	79,0	78,0	79,0	82,0
Drittmittelерträge je Professor/in	EUR	153.996	128.018	153.996	128.018	107.484
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsemester)	Prozent			46,9	45,0	45,2
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			40,0	40,0	40,8
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			40,0	40,2	40,8
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			100,0	25,0	0,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	20.793	19.786	28.306	26.456	25.994
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	58	78	56	78	75
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	235	207	235	207	215
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	42	42	42	42	43
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	69	70	68	70	59

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3.3 Funktionserhalt der Hochschulgebäude sicherstellen (Ziff. 5.3 Hess. Hochschulpakt)						
Budget für die bauliche Instandsetzung (Orientierungswert)	T EUR	1.300	1.262	1.065		
Budget für bauliche Anpassungen (Orientierungswert)	T EUR	0	0	0		

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	28.792.100	26.492.400	27.721.982
Sachkosten	10.128.000	13.521.200	9.892.497
Kosten	38.920.100	40.013.600	37.614.479
Erlöse	13.097.000	15.553.000	8.547.153
Betriebsergebnis	-25.823.100	-24.460.600	-29.067.326
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	27.073.100	25.760.800	26.296.600
Ergebnis	1.250.000	1.300.200	-2.770.726

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 34 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	189	197	189	157	129
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	43.652	43.060	43.652	43.060	39.444
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	8	11	11	11	9

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.500.000	2.500.000	2.912.556
Sachkosten	1.400.000	1.400.000	2.347.535
Kosten	3.900.000	3.900.000	5.260.091
Erlöse	3.900.000	3.900.000	5.543.857
Betriebsergebnis	-	-	283.766
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	283.766

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 20 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Weiterbildungsstudiengang VINIFERA
- Management in der Weinwirtschaft (MBA)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	2	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	30	27	15	12	15
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	1,07	0,9	0,56	0,59	1,29

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	40.000	20.000	–
Sachkosten	50.000	25.000	38.263
Kosten	90.000	45.000	38.263
Erlöse	90.000	45.000	38.263
Betriebsergebnis	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	–

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 , Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	1.302	1.302			
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudierende)	Anzahl			1279	1.127	1.105

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	88	88	88	88	87
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.456	1.400	611	465	611
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	6.321	6.829	2.608	2.784	2.207

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.096.300	723.400	123.679
Sachkosten	800.000	1.100.000	428.012
Kosten	1.896.300	1.823.400	551.691
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-1.896.300	-1.823.400	-551.691
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	782.400
Produktabgeltung	1.896.300	1.823.400	–
Ergebnis	–	–	230.709

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise ab.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt.

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt.

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
keine	Anzahl					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	7.000	7.000	14.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	7.000	7.000	14.000
Erlöse	7.000	7.000	14.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Erstattungen für kooperative Studiengänge

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 7a Abs. 3 Landeshaushaltsordnung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Erstattungen von Personalkosten für die Bereitstellung von Lehrkapazitäten aus anderen Hochschulen mit denen Studiengänge in Kooperation angeboten werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hochschule RheinMain
- Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der kooperativen Studiengänge	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	81.500	81.500	81.460
Sachkosten	-	-	-
Kosten	81.500	81.500	81.460
Erlöse	81.500	81.500	81.460
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	9.472.000	12.371.500	5.660.952
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	36.204.400	34.452.400	36.247.341
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	158.500	145.000	161.790
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	5.245.000	4.800.000	6.883.401
	548-549	Kostenerstattungen	100.000	70.000	103.550
	544	Produktabgeltung	30.700.900	29.437.400	29.098.600
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	86.382
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	2.200.000	2.200.000	1.328.659
7		Summe Erträge	47.876.400	49.023.900	43.323.334
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	6.850.000	7.750.000	6.894.516
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	2.700.000	2.800.000	2.729.303
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	450.000	950.000	454.412
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.700.000	4.000.000	3.710.801
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	32.051.400	30.518.400	30.350.381
	620-629	Entgelte	20.644.800	19.359.100	19.558.059
	630-639	Bezüge	4.274.700	4.850.000	4.149.375
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.131.900	6.309.300	6.642.947
10	660-669	Abschreibungen	3.000.000	3.715.300	3.006.661
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.000.000	3.715.300	3.006.661
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	550.000	1.400.000	975.828

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	4.150.000	4.260.000	4.252.693
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	550.000	460.000	548.613
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.600.000	3.800.000	3.704.080
14		Summe Aufwendungen	46.601.400	47.643.700	45.480.079
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	1.275.000	1.380.200	-2.156.745
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	8.399
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	21.590
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-29.989
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.275.000	1.380.200	-2.186.734
24	700-709, 770-779	Steuern	25.000	80.000	24.608
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	30.000	–
	700-709	sonstige Steuern	25.000	50.000	24.608
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	1.250.000	1.300.200	-2.211.342
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	2.450.000	5.418.600	5.337.993
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	3.700.000	6.718.800	3.126.651
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	14.600 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	1.375.800 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	158.500 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Ausweis der kameralen Zuschüsse	29.629.400	28.244.200	27.839.000
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	30.700.900	29.437.400	29.098.600
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-1.731.500	-1.853.200	-1.919.600
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 23	28.969.400	27.584.200	27.179.000
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	660.000	660.000	660.000

Wirtschaftsplan
Erläuterung zu Investitionsmaßnahmen

EUR

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Mittel für die Ersteinrichtung von in Kapitel 18 01 etatisierten Bauvorhaben**Neubau Hörsaal und Seminargebäude**

Kosten der Ersteinrichtung laut ES-Gerät (fachlich genehmigt) vom 17.02.2021	195.000
Haushaltsansatz 2022	0
Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2023	195.000

Allgemeine Landesmittel für Investitionen**Haushaltsansatz 2022**

	660.000
Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2023	295.000
Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2024	50.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln bzw. Eigenmitteln finanziert werden**Neubau Seminargebäude Logistik u. Nachhaltigkeit, Gebäude 61 (24)**

Kosten laut ES-Bau vom 15.08.2019	8.644.000
Kosten laut ES-Gerät (gemäß Bedarf)	219.000
Ist bis 2020	975.300
Voraussichtliche Ausgaben 2021	1.750.000
Haushaltsansatz 2022	3.000.000
Vorbehalten 2023	3.137.700

Neubau Laborgebäude 61 (23) Lebensmittelsicherheit

Kosten laut ES-Bau vom 25.07.2019	8.663.000
Kosten laut ES-Gerät (eingereicht)	258.800
Ist bis 2020	1.230.700
Voraussichtliche Ausgaben 2021	2.500.000
Haushaltsansatz 2022	4.000.000
Vorbehalten 2023	1.191.100

Ankauf + Ausbau ehem. DWD Gebäude (5800)

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 21.12.2018	1.836.500
Kosten laut ES-Gerät (nachrichtlich geschätzt, Vorentwurf ES-Gerät)	39.000
Ist bis 2020 (incl. nicht genehmigter ES-Geräteanteil)	1.182.000
Voraussichtliche Ausgaben 2021	75.000
Haushaltsansatz 2022	350.000
Vorbehalten 2023	268.500

Haushaltsansatz 2022 insgesamt:

	8.010.000
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	660.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln oder Eigenmitteln	7.350.000

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2023	295.000
Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2024	50.000

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 23 Hochschule Geisenheim am Rhein

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685 133 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen . 28 969 400 27 584 200 27 179 000

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2023	100 000
2024	50 000
2025	—
2026ff	—
Gesamtverpflichtung	150 000

Erläuterungen:

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Stadt Geisenheim am Rhein	Der Stadt Geisenheim wird eine Fläche von rd. 100 qm an dem landeseigenen Grundstück unentgeltlich überlassen. Auf dem Areal wurde ein Wendehammer errichtet.	100,0	107,00

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Frankfurt am Main, A.öf.R	Errichtung und Unterhaltung eines Studentenwohnheims	Lage: Eibinger Weg 1, 65366 Geisenheim Gemarkung: Geisenheim Flur 42 Flurstück 72/1	31.12.2114	1.579,0	23.600,00	

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894 133 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. 660 000 660 000 660 000

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2023	295 000
2024	50 000
2025	—
2026ff	—
Gesamtverpflichtung	345 000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 23.	29 629 400	28 244 200	27 839 000
---------------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 23				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	28 969 400	27 584 200	27 179 000
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	660 000	660 000	660 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	29 629 400	28 244 200	27 839 000
	Zuschuss/Überschuss.	-29 629 400	-28 244 200	-27 839 000

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930 Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Information und Dokumentation

A. Vorbemerkungen

Der Mandant "Information und Dokumentation" ist ein Zusammenschluss der beiden Dienststellen Hessisches Landesarchiv sowie dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde.

Der Mandant hat folgende Aufgaben:

Aufgaben der Archivierung und der Archivverwaltung gemäß Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458), in der Fassung vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 297).

Erschließung und wissenschaftliche Vermittlung der Grundlagen der hessischen Geschichte gemäß § 6 HArchivG.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die Gesamtkosten bei Produkt Nr. 3 können um bis zu 10 v. H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i.V. mit Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten der ZBL "Interessenvertretung Ressort" um bis zu 5.000 Euro überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel können in vollem Umfang einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. 50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können in Form einer Gewinnrücklage eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

Finanzplan

--

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Sicherung und Erschließung von Archivgut	173.500	14.224,3	1.170,6	13.053,7	-
2		Bereitstellung und Vermittlung von Archivgut	11.000	4.864,8	265,4	4.599,4	-
3		Erschließung und Vermittlung hessischer Landes- kunde	32	1.264,3	17,0	1.247,3	-
Summe Produkte				20.353,4	1.453,0	18.900,4	-
Externe Leistungen							
1		Drittmittelprojekte	-	-	-	-	-
Summe Externe Leistungen				-	-	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Interessenvertretung Ressort	-	-	-	-	-
2		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				20.353,4	1.453,0	18.900,4	-

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
173.000	14.655,0	1.255,4	13.399,6	-	171.879	14.121,3	1.807,2	13.591,0	1.276,9
11.000	4.284,2	334,2	3.950,0	-	9.229	4.773,1	741,3	3.484,1	-547,7
30	1.028,2	17,0	1.011,2	-	28	969,8	189,5	836,5	56,2
	19.967,4	1.606,6	18.360,8	-		19.864,2	2.738,0	17.911,6	785,4
-	-	-	-	-	11	328,2	537,4	-	209,2
	-	-	-	-		328,2	537,4	-	209,2
-	-	-	-	-	-	1,9	-	-	-1,9
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		1,9	-	-	-1,9
	19.967,4	1.606,6	18.360,8	-		20.194,3	3.275,4	17.911,6	992,7

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Sicherung und Erschließung von Archivgut

IPR-Nr.: 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Hessisches Landesarchiv

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 62 Satz 1 der Verfassung des Landes Hessen vom 1. Dezember 1946 (GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2018 (GVBl. S. 752); Hessisches Archivgesetz - HArchivG - vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458), in der Fassung vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 297).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst alle Leistungen und Tätigkeiten der Archivierung. Diese reichen von der archivfachlichen Bewertung und Übernahme anzubietender Unterlagen öffentlicher Stellen oder sonst angebotener Unterlagen über die Erschließung und Zugänglichmachung des Archivgutes bis hin zur Erhaltung und dauernden Aufbewahrung des Archivgutes.

Das Produkt umfasst darüber hinaus auch die Beratung anbieterpflichtiger Stellen und nicht staatlicher Stellen im Rahmen der Archivpflege gemäß § 4 Abs. 3 HArchivG.

Diese Tätigkeiten beziehen sich nach dem HArchivG auch auf diejenigen Unterlagen, die in digitaler Form vorliegen. Um die Archivierung und spätere Nutzung dieser Unterlagen sicherzustellen, betreibt das Landesarchiv seit 2011 ein Digitales Archiv.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Archivfachliche Beratung
- Bewertung und Übernahme von Archivgut
- Erschließung von Archivgut
- Aufbewahrung von Archivgut
- Erhaltung von Archivgut

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Kirchen, Parteien, Verbände, Vereine, Historische Kommissionen, Wissenschaftler/innen, Studierende, Heimat- und Familienforscher/innen, Medien, Lehrer/innen, Schüler/innen u.a.m.), öffentliche Verwaltung.

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
aufbewahrtes Archivgut - gemessen in lfd. Metern -	lfd. m	173.500	173.000	171.879	169.652	167.990
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Beratung der Behörden bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen im Hinblick auf deren Archivierung verbessern</u>						
Anzahl der auf den Kostenträger "Archivfachliche Beratung" entfallenen Beratungseinheiten (Arbeitsstunden)	Stunden	5.500,0	2.000,0	5.982,0	1.074,0	1.176,2
6.2.2 <u>Erhaltungszustand des Archivguts verbessern</u>						
Anteil des am Ende des Geschäftsjahres auf Schutzmedien gesicherten Archivguts am Archivgut insgesamt	Prozent	14,30	10,00	13,98	10,00	11,36
6.2.3 <u>Anteil des elektronisch recherchierbaren Archivguts steigern</u>						
Anzahl der am Ende des Geschäftsjahres in Arcinsys erfassten Verzeichnungseinheiten (VZE), geteilt durch den am Ende des Geschäftsjahres erreichten Umfang des Archivguts insgesamt (lfd. m)	Anzahl VZE / lfd. m	49,00	57,00	46,85	37,25	44,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	75,24	77,45	79,07	69,03	68,48
6.3.2 <u>Stückkosten begrenzen</u>						
Stückkosten für die Bewertung, dauernde Übernahme sowie Erhaltung und Aufbewahrung von Archivgut (lfd. m)	Euro	56,22	52,23	53,84	47,41	48,29
Stückkosten für die Erschließung von Archivgut (je im Geschäftsjahr neu hinzu gekommener Verzeichnungseinheit)	Euro	10,72	6,26	4,05	13,80	10,48

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	6.080.500	6.270.200	5.674.982
Sachkosten	8.143.800	8.312.800	8.446.328
Kosten	14.224.300	14.583.000	14.121.310
Erlöse	1.170.600	1.183.400	1.807.165
Betriebsergebnis	-13.053.700	-13.399.600	-12.314.145
Neutrale Aufwendungen	-	72.000	24.517
Neutrale Erträge	-	72.000	24.516
Produktabgeltung	13.053.700	13.399.600	13.591.000
Ergebnis	-	-	1.276.854

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Bereitstellung und Vermittlung von Archivgut

IPR-Nr.: 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Hessisches Landesarchiv

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 4 Abs. 6 sowie §§ 12-16 des Hessischen Archivgesetzes - HArchivG - vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458) geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 297).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst alle Leistungen und Tätigkeiten, die für die Vorlage oder die Ausleihe von Archivgut, die Beratung von Nutzerinnen und Nutzern von Archivgut, die Erteilung von Auskünften und die Anfertigung von Reproduktionen von Archivgut erbracht werden. Das Produkt umfasst außerdem die Vermittlung von Archivgut durch Ausstellungen, Veröffentlichungen, Vorträge und Archivführungen sowie durch Unterstützung des archivpädagogischen Dienstes, sodann die Förderung der Landesgeschichte durch die Mitwirkung an der Tätigkeit von Kommissionen und Vereinen. Das Produkt umfasst schließlich auch die Betreuung von Forschungsprojekten sowie schließlich den Betrieb der Präsenzbibliotheken in den Staatsarchiven.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Vorlage und Ausleihe von Archivgut
- Erteilung von Auskünften
- Digitalisierung und Bereitstellung von Archivgut
- Vermittlung von Archivgut durch Ausstellungen, Veröffentlichungen und sonstige Maßnahmen
- Förderung der Landesgeschichte
- Bibliotheksmanagement

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Kirchen, Parteien, Verbände, Vereine, Historische Kommissionen, Wissenschaftler/innen, Studierende, Heimat- und Familienforscher/innen, Medien, Lehrer/innen, Schüler/innen u.a.m.), öffentliche Verwaltung.

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
erteilte Auskünfte - gemessen nach Anzahl -	Stück	11.000	11.000	9.229	11.196	11.202
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Nutzung von Archivgut steigern						
Anzahl der im Geschäftsjahr angefallenen Benutzertage (Summe der Anwesenheitstage je Benutzer/-in)	Stück	7.000	7.800	4.482	8.250	7.219
Anzahl der im Geschäftsjahr bereit gestellten (d. h. im Lesesaal vorgelegten oder ausgeliehenen) Archivalieneinheiten	Stück	48.000	50.000	31.846	47.500	54.442
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	418,13	359,11	358,08	408,23	412,40
6.3.2 Stückkosten begrenzen						
Stückkosten je zur Nutzung bereit gestellter (d. h. im Lesesaal vorgelegter oder ausgeliehener) Archivalieneinheit	Euro	44,69	30,42	62,72	38,78	33,70
Stückkosten je erteilter Auskunft	Euro	90,32	101,44	87,78	105,62	107,93
6.3.3 Fachlich ausgewogene Kostenstruktur erhalten						
Anteil der Kosten für die Bereitstellung von Archivgut an den Produktkosten	Prozent	44,10	38,50	41,90	40,30	30,53
Anteil der Kosten für die Erteilung von Auskünften an den Produktkosten	Prozent	20,42	28,25	17,92	27,73	26,17
Anteil der Kosten für die Vermittlung von Archivgut (einschließlich der Förderung der Landesgeschichte) an den Produktkosten	Prozent	18,19	15,30	13,17	14,18	10,99

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	3.760.700	3.237.500	3.698.705
Sachkosten	1.104.100	974.700	1.074.358
Kosten	4.864.800	4.212.200	4.773.063
Erlöse	265.400	262.200	741.332
Betriebsergebnis	-4.599.400	-3.950.000	-4.031.731
Neutrale Aufwendungen	-	72.000	6.285
Neutrale Erträge	-	72.000	6.285
Produktabgeltung	4.599.400	3.950.000	3.484.100
Ergebnis	-	-	-547.631

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Erschließung und Vermittlung hessischer Landeskunde

IPR-Nr.: 333 - Denkmalschutz und Heimatpflege

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Satzung des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde in Marburg (Lahn); Erlass vom 12. Februar 1975 (StAnz. 1975, S. 631), zuletzt geändert mit Erlass vom 15. Dezember 1977 (StAnz. 1978 S. 265); § 6 Hessisches Archivgesetz - HArchivG - vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458), in der Fassung vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 297).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erschließung der Geschichte des Landes Hessen vom Frühmittelalter bis zur Gegenwart durch wissenschaftliche Grundlagenforschungen. Vermittlung der Forschungsergebnisse durch Publikationen und Schriftenreihen (z. B. der Hess. Städteatlas, Veröffentlichungsreihen "Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte", "Schriften des Hessischen Landesamts für geschichtliche Landeskunde", Zeitschrift "Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte"), das Internet (Landesgeschichtliches Informationssystem LAGIS) sowie verschiedenartige öffentliche Präsentationen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Erschließung hessischer Landeskunde
- Vermittlung hessischer Landeskunde

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Kirchen, Parteien, Verbände, Vereine, Historische Kommissionen, Wissenschaftler/innen, Studierende, Heimat- und Familienforscher/innen, Medien, Lehrer/innen, Schüler/innen u.a.m.), öffentliche Verwaltung

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der im Internet nutzbaren Module im "Landesgeschichtlichen Informationssystem" LAGIS	Stück	32	30	28	27	25
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anzahl der im Geschäftsjahr erfolgten Datenbankabfragen in LAGIS						
Anzahl der Datenbankabfragen	Zugriffe	30.000.000	28.000.000	31.945.837	28.117.623	27.296.002
6.2.2 Anzahl der Informationseinheiten in LAGIS						
Anzahl Informationseinheiten	Stück	1.570.000	1.525.000	1.481.489	1.364.742	1.223.187
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	38.978,13	33.706,67	29.875,00	27.600,00	29.752,00
6.3.2 Kosten pro Datenbankabfrage senken						
Kosten pro Datenabfrage	Cent	3,95	3,42	3,22	2,66	2,63

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	859.500	854.800	852.733
Sachkosten	404.800	173.400	117.052
Kosten	1.264.300	1.028.200	969.785
Erlöse	17.000	17.000	189.464
Betriebsergebnis	-1.247.300	-1.011.200	-780.321
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.247.300	1.011.200	836.500
Ergebnis	-	-	56.179

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Drittmittelprojekte

1. Erbringer

Hessisches Landesarchiv

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Archivgesetz - HArchivG - vom 26. November 2012 (GVBl. I S. 458), in der Fassung vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 297).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Projekte, die aus Mitteln Dritter finanziert werden, insbesondere durch

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft (hier Projekte, die der Erschließung und Präsentation von Archivgut dienen),
- die Stiftung Dokumentation der Jugendbewegung (Erschließungs- und Forschungsprojekte im Archiv der dt. Jugendbewegung/Außenstelle des Staatsarchivs Marburg),
- die Europäische Union (Grenzüberschreitende archivische Kooperationsprojekte der Programmlinie "Kreatives Europa" mit Schwerpunkt Erschließung und Digitalisierung von Archivgut sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit),
- die Stiftung IG Farbenindustrie.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

keine

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Kirchen, Parteien, Verbände, Vereine, Wissenschaftler/innen, Studierende, Heimat- und Familienforscher/innen, Medien, Lehrer/innen, Schüler/innen u. a. m.)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Stück	-	-	11	12	12
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	197.335
Sachkosten	-	-	130.822
Kosten	-	-	328.157
Erlöse	-	-	537.409
Betriebsergebnis	-	-	209.252
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	209.252

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Mandant Information und Dokumentation

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Mandant stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung je Menge</u>						
entfällt						

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	1.930
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	1.930
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-1.930
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-1.930

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Abordnungen an andere Buchungskreise**

1. Erbringer

Mandant Information und Dokumentation

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG; 4 Abs. 1 TV-H in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte bzw. Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Je nach Abordnungsfall Buchungskreise des Ressorts oder Buchungskreise anderer Ressorts der Landesverwaltung.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	-					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung je Menge						
entfällt						

7. Kostenzusammensetzung

entfällt

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	785.500	795.100	1.503.264
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	19.567.800	19.028.200	19.322.885
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	88.600	88.600	146.337
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	169.800	169.800	415.841
	548-549	Kostenerstattungen	409.000	409.000	849.107
	544	Produktabgeltung	18.900.400	18.360.800	17.911.600
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	100	132.100	182.761
7		Summe Erträge	20.353.400	19.955.400	21.008.910
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	9.188.400	9.134.700	9.251.196
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	216.700	211.500	311.667
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	273.300	166.400	231.082
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.698.400	8.756.800	8.708.447
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	10.700.700	10.386.500	10.425.684
	620-629	Entgelte	4.035.800	3.987.800	4.337.719
	630-639	Bezüge	3.800.800	3.640.300	3.378.041
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.864.100	2.758.400	2.709.924
10	660-669	Abschreibungen	405.000	386.600	459.023
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	405.000	386.600	459.023
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	5.000

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	22.100	22.400	51.905
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	22.100	22.400	50.825
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	1.080
14		Summe Aufwendungen	20.316.200	19.930.200	20.192.808
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	37.200	25.200	816.102
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	12.000	10
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.000	36.000	33.123
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-36.000	-24.000	-33.113
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.200	1.200	782.989
24	700-709, 770-779	Steuern	1.200	1.200	1.437
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.200	1.200	1.437
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-673.066
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	673.066
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	108.486
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	178.049
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	286.535
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.400 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	6.174.200 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	660.500 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	228.400 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	43.300 EUR
HMWK Competence Center Personal (CCP)	133.700 EUR
Beitrag zur Unfallkasse Hessen	37.500 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.788.600 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	
Sonstige Rückstellungen (LAK Beamte; Urlaub; Aufzinsung LAK)	90.000 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 530-539:

Erstattungsbetrag aus dem Integrationsfonds des HMdLU	285.500 EUR
---	-------------

Zu VKR 540-543 und 545-549:

Hiervon Erstattungen des Bundes i. H. v. 222.000 Euro für die Sicherungsverfilmung von Archivgut in Erfüllung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut. Diese sind im kamerale Ansatz (Gruppe 231) berücksichtigt.	222.000 EUR
---	-------------

Zu VKR 620-629:

Aus dem Ansatz können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden.
Die Erläuterung ist verbindlich.

Zu VKR 670-679:

Hierunter fallen im Wesentlichen Aufwendungen für den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, Bewachungs- und Gebäudereinigungskosten, IT-Dienstleistungen und die zwischenbehördlichen Leistungen mit den zentralen Dienstleistern HBS, CCP und HCC.

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	13.550
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	13.550
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	8.275
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	8.275
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		138.000	138.000	343.707
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	138.000	138.000	343.707
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		138.000	138.000	365.532
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	138.000	138.000	365.532
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		138.000	138.000	365.532

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Die Mittel sollen im Wesentlichen für Ergänzungsbeschaffungen verwendet werden.

Kleingeräte	15.000 EUR
Ausstellungsvitrinen	15.000 EUR
Büromöbel (Tische/Regale/ Schränke/Stühle)	58.000 EUR
Ersatzbeschaffungen für die Reprowerkstätten	<u>50.000 EUR</u>
Summe	138.000 EUR

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	18.900.400	18.360.800
+ Investitionen lt. Finanzplan	138.000	138.000
– Abschreibungen	405.000	386.600
– Zuführungen zu Rückstellungen	211.200	261.200
+ Auflösung von Rückstellungen	–	24.000
+/- Neutrales Ergebnis	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	18.422.200	17.875.000

Kapitel 15 28
Information und Dokumentation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 28 Information und Dokumentation

1. Für nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel und zweckgebundene Spenden können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen kamerale Rücklagen gebildet werden.
2. Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	162	Gebühren, sonstige Entgelte.	91 600	91 600	146 014
119	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinaus geht, darf für die Zwecke der Betriebsgemeinschaft verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	137 100	137 100	766 581
124	162	Mieten und Pachten. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen Objekte mietzinsfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen zu überlassen.	16 800	16 800	10 010
129	162	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
132	162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	162	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	234 000	234 000	256 968
232	162	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	500 000	500 000	1 113 659
233	162	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
234	162	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
235	162	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	98 000	98 000	174 673
236	162	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
237	162	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	14 521
261	162	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—
271	162	Erstattungen von der EU.	—	—	—
281	162	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	90 000	90 000	198 500
282	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	32 000

Kapitel 15 28
Information und Dokumentation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
287	162 Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	—	—	—
298	162 Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
334	195 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.....	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.....	—	—	178 049
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	285 500	295 100	374 084
389	890 Sonstige Verrechnungen.....	—	—	5 250
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 28.....	1 453 000	1 462 600	3 270 309

Kapitel 15 28
Information und Dokumentation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	162 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
422	162 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 642 300	3 469 800	3 174 600
427	162 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	317 900	1 347 558
428	162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 057 100	4 619 000	4 121 583
429	162 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	500	500	—
443	162 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	24 000	24 000	-2 504
453	162 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	162 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	5 054
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	162 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	371 100	322 300	667 254
514	162 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	27 400	13 400	28 263
517	162 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	8 300	8 300	5 645
518	162 Mieten und Pachten.	6 210 600	6 153 900	5 996 277
519	162 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	7 885
523	162 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	14 000	14 000	27 180
525	162 Aus- und Fortbildung.	19 000	19 300	46 166
526	162 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
527	162 Dienstreisen.	57 400	57 400	21 632
529	162 Verfügungsmittel.	500	500	74
531	162 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- entlichkeitsarbeit.	151 800	54 800	183 776
533	162 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Au- ßenstehender.	—	—	207
537	162 Beförderungskosten.	—	—	1 713
538	162 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 977 200	2 052 900	2 184 784
neu				
546	162 Vermischter Sachaufwand.	1 000	—	—

Kapitel 15 28
Information und Dokumentation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
547	162 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	80
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
681	162 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	5 000
685	162 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	5 100	5 100	5 614
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
812	162 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	75 000	75 000	195 314
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	208 481
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 826 100	1 754 600	1 568 900
989	890 Sonstige Verrechnungen.	406 800	374 900	364 096
	Gesamtausgaben Kapitel 15 28.	19 875 200	19 337 600	20 164 631
Abschluss Kapitel 15 28				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	245 500	245 500	922 605
2	Übertragungseinnahmen.	922 000	922 000	1 790 321
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	285 500	295 100	557 384
	Gesamteinnahmen.	1 453 000	1 462 600	3 270 309
4	Personalausgaben.	8 723 900	8 431 200	8 646 290
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	8 838 300	8 696 800	9 170 936
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	5 100	5 100	10 614
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	75 000	75 000	195 314
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	2 232 900	2 129 500	2 141 477
	Gesamtausgaben.	19 875 200	19 337 600	20 164 631
	Zuschuss/Überschuss.	-18 422 200	-17 875 000	-16 894 322

Abschluss für den Abschnitt Wissenschaft
Haushaltsjahr 2022

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	—	14.810.000	411.678.200	189.537.200	616.025.400
15 03	Landesbetrieb Archivschule Marburg	—	—	—	—	—
15 05	Philipps-Universität Marburg	—	—	—	—	—
15 07	Justus-Liebig-Universität Gießen	—	—	—	—	—
15 09	Technische Universität Darmstadt	—	—	—	—	—
15 13	Universität Kassel	—	—	—	—	—
15 14	Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule	—	—	—	—	—
15 15	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	—	—	—	—	—
15 16	Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	—	—	—	—	—
15 17	Hochschule Darmstadt	—	—	—	—	—
15 18	Frankfurt University of Applied Sciences	—	—	—	—	—
15 19	Technische Hochschule Mittelhessen	—	—	—	—	—
15 20	Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim	—	—	—	—	—
15 22	Hochschule Fulda	—	—	—	—	—
15 23	Hochschule Geisenheim am Rhein	—	—	—	—	—
15 28	Information und Dokumentation	—	245.500	922.000	285.500	1.453.000
	Insgesamt:	—	15.055.500	412.600.200	189.822.700	617.478.400

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	991.300	1.418.293.900	—	293.130.800	32.000.000	1.744.416.000	-1.128.390.600
—	—	550.500	—	—	—	550.500	-550.500
—	—	267.330.400	—	8.294.000	—	275.624.400	-275.624.400
—	—	301.138.100	—	3.350.000	—	304.488.100	-304.488.100
—	—	252.401.700	—	20.588.000	—	272.989.700	-272.989.700
—	—	177.552.800	—	1.580.000	—	179.132.800	-179.132.800
—	—	5.237.500	—	100.000	—	5.337.500	-5.337.500
—	—	20.118.600	—	300.000	—	20.418.600	-20.418.600
—	—	10.118.300	—	200.000	—	10.318.300	-10.318.300
—	—	90.126.000	—	690.000	—	90.816.000	-90.816.000
—	—	67.482.000	—	690.000	—	68.172.000	-68.172.000
—	—	85.165.400	—	560.000	—	85.725.400	-85.725.400
—	—	75.705.000	—	590.000	—	76.295.000	-76.295.000
—	—	49.099.000	—	340.000	—	49.439.000	-49.439.000
—	—	28.969.400	—	660.000	—	29.629.400	-29.629.400
8.723.900	8.838.300	5.100	—	75.000	2.232.900	19.875.200	-18.422.200
8.723.900	9.829.600	2.849.293.700	—	331.147.800	34.232.900	3.233.227.900	-2.615.749.500

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920 Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Historisches Erbe

A. Vorbemerkungen

Der Mandant "Historisches Erbe" besteht aus fünf selbstständigen Dienststellen.

Diese sind

- das Hessische Landesmuseum Darmstadt
- die Museumslandschaft Hessen Kassel
- die Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen
- das Museum Wiesbaden
- das Landesamt für Denkmalpflege Hessen.

Die Aufgaben des Mandanten "Historisches Erbe" sind die folgenden:

Hessisches Landesmuseum Darmstadt

Abteilung für Kunst- und Kulturgeschichte u.a. mit

- Gemäldegalerie
- Jugendstil
- Block Beuys
- Graphische Sammlung und drucktechnischer Sammlung in der Außenstelle ehemals "Haus für Industriekultur".

Abteilung für Naturgeschichte u.a. mit

- Geo-Paläontologie
- Forschung "Grube Messel"
- Mineralogie und Zoologie
- Messelforschung "Grube Messel".

Museumslandschaft Hessen Kassel

als ein Verbundmuseum mit neun kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen.

Die einzelnen Sammlungen sind

- Gemäldegalerie Alte Meister
- Antikensammlung
- Neue Galerie - Malerei und Plastik von 1750 bis zur Gegenwart
- Graphische Sammlung
- Vor- und Frühgeschichte
- Volkskunde
- Kunsthandwerk und Plastik mit militär- und jagdgeschichtlicher Sammlung
- Deutsches Tapetenmuseum
- Museum für Astronomie und Technikgeschichte mit Planetarium

an fünf Museumsstandorten (Schloss Wilhelmshöhe, Hessisches Landesmuseum mit südlichem Torwachtgebäude, Neue Galerie und Orangerie in Kassel sowie Schloss Friedrichstein in Bad Wildungen).

Ferner gehören zur Museumslandschaft die Museumsschlösser und historischen Parkanlagen mit den geschichtlich wertvollen Denkmälern in Kassel und Calden.

Staatliche Schlösser und Gärten Hessen (SG)

Die SG hat die Aufgabe, unter Wahrung der Belange der Kultur, der Denkmalpflege und des Umweltschutzes, die von ihr betreuten Liegenschaften, wie z. B. die Schloss- und Parkanlagen in Bad Homburg und Weilburg, das Schloss in Erbach, die historischen Gärten/ Parks in Bensheim und Seligenstadt u. a.

- nach kunsthistorischen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten zu erhalten, zu pflegen und in die Landesentwicklung einzubringen,
- deren Inventar zu erforschen und zu ergänzen,
- sie der Öffentlichkeit zu Zwecken der Bildung und Erholung zugänglich zu machen.

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920 Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Museum Wiesbaden

bestehend aus

- Kunstsammlungen
- Naturhistorische Sammlungen.

Landesamt für Denkmalpflege Hessen

als Denkmalfachbehörde.

Das Landesamt ist zuständig für

- Bau- und Kunstdenkmäler
- Bodendenkmalpflege
- paläontologische Denkmalpflege
- Landesarchäologie und die
- Erhaltung von Kulturdenkmälern, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Ressorts gegeben ist.
- das Römerkastell Saalburg - Archäologischer Park
- das Museums- und Besucherzentrum für Vor- und Frühgeschichte, Glauberg.

Sonstiges

Von den Haushaltsansätzen sind insgesamt 140.000 Euro für das Schloss Erbach und seine Ausstattung vorgesehen (90.000 Euro für Bauunterhaltung und 50.000 Euro für die laufende konservatorische Betreuung der Sammlungen).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die veranschlagte Produktabgeltung wird in Höhe von 23.307.600 Euro aus Lottomitteln finanziert; Mehrerlöse können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einer Gewinnrücklage zugeführt werden.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung "Interessenvertretung Ressort" um bis zu 5.000 Euro überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die für die Bestandsaufnahme (Inventur) der Kunst- und Naturgüter im Jahr 2022 in Höhe von 1,3 Mio. Euro veranschlagten Haushaltsmittel sind gesperrt.

Über die Freigabe der Mittel entscheidet das Ministerium der Finanzen.

Produkt Nr. 1 - Denkmalpflege

Soweit die Voraussetzungen des § 24 Denkmalschutzgesetz a.F. (DSchG, gültig bis 10.06.2011) oder die Voraussetzungen der §§ 24, 25, 26 Denkmalschutzgesetz Hessen (DSchG) vorliegen, kann die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Kap. 15 50 Produkt Nr. 7 - Denkmalpflege - oder mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zu Lasten der Allgemeinen Rücklage bei Kap. 17 01 - 359 04 erhöht werden, sofern eine Deckung im Rahmen des Einzelplans 15 nicht möglich ist. Insoweit können die Gesamtkosten des Produkts, abweichend von § 2 Abs. 3 Haushaltsgesetz, überschritten werden.

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

Von dem danach verbleibenden Jahresüberschuss aus laufenden Geschäften können bis zu 50 v. H. der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt. Ausnahmen von Satz 1 bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

Nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel und zweckgebundene Spenden können der Rücklage in voller Höhe zugeführt werden.

Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen kann für Bauunterhaltung eine zweckgebundene Rücklage bis max. 3 Mio. Euro gebildet werden.

Finanzplan

Sofern die im Finanzplan ausgewiesenen Maßnahmen abgeschlossen sind, können nicht verausgabte Mittel für Erstgeräteausrüstungen nach Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für andere Investitionen verwendet werden.

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Denkmalpflege	11.200	16.034,5	842,8	15.191,7	-
2		Erhaltung, Nutzung und Präsentation der landes- eigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenk- mäler und Gesamtanlagen	47	25.010,7	1.726,2	23.284,5	-
3		Sammeln, Ausstellen, Vermitteln	36.289	50.249,5	2.795,8	47.453,7	-
Summe Produkte				91.294,7	5.364,8	85.929,9	-
Externe Leistungen							
1		Betreuung externer Veranstaltungen	724	527,6	527,6	-	-
2		Drittmittelprojekte	-	-	-	-	-
Summe Externe Leistungen				527,6	527,6	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				7,0	7,0	-	-
Gesamtsumme				91.829,3	5.899,4	85.929,9	-

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
11.200	15.801,8	842,8	14.959,0	-	13.323	16.586,9	2.897,5	14.350,0	660,6
47	24.714,2	1.726,1	22.988,1	-	47	23.378,8	2.095,1	22.155,5	871,8
36.289	49.362,1	2.764,5	46.597,6	-	36.289	47.923,3	6.320,8	49.489,7	7.887,2
	89.878,1	5.333,4	84.544,7	-		87.889,0	11.313,4	85.995,2	9.419,6
724	527,5	527,5	-	-	325	548,8	548,7	-	-0,1
-	-	-	-	-	-	1.340,9	3.412,5	-	2.071,6
	527,5	527,5	-	-		1.889,7	3.961,2	-	2.071,5
-	7,0	7,0	-	-	-	7,0	7,0	-	-
	7,0	7,0	-	-		7,0	7,0	-	-
	90.412,6	5.867,9	84.544,7	-		89.785,7	15.281,6	85.995,2	11.491,1

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Denkmalpflege

IPR-Nr.: 333 - Denkmalschutz und -pflege

1. Erbringer

Landesamt für Denkmalpflege Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Artikel 62 Hessische Verfassung, Hessisches Denkmalschutzgesetz, UNESCO-Empfehlungen, KMK-Richtlinien, Förderrichtlinien des HMdF und HMWK

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

- Erschließen, Erforschen, Schützen und Pflegen von Kulturdenkmälern,
- Restaurierung und Restaurierungsberatung,
- Gutachten,
- Grundlagenforschung,
- Paläontologie,
- Grabungen und Fundstelleninventarisierung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Erstellung der Denkmaltopographien,
- Museum- und Besucherzentrum für Vor- und Frühgeschichte, Glauberg,
- Römerkastell Saalburg - Archäologischer Park,
- Finanzielle Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen an Kulturdenkmälern im Eigentum von Privaten, Kirchen und Kommunen, insbesondere, um die Zumutbarkeit für Eigentümer/-innen gem. § 11 Abs. 1 DSchG herzustellen. Das Produkt stellt u. a. die Verwaltungskosten zur Durchführung des Förderproduktes 7 im Kapitel 15 50 dar,
- Entschädigungen, Belohnungen, Übernahmeverpflichtungen und Kosten, die im Rahmen der Anwendung, der §§ 24-26 Denkmalschutzgesetz Hessen (DSchG) vom Land Hessen zu zahlen sind.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Archäobotanik
- Ausstellen von Bescheinigungen nach § 7 EStG
- Ausführung des DSchG als hoheitliche Aufgabe
- Bezirksdenkmalpflege
- Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen
- Grabungen
- Inventarisierung
- Landesforschung
- Limes
- Präsentation, Pflege und Unterhaltung des Römerkastells Saalburg
- Präsentation, Pflege und Unterhaltung des Museums- und Besucherzentrums für Vor- und Frühgeschichte, Glauberg
- Betrieb der Museumsshops
- Paläontologie
- Publikationen
- Restaurierung und Beratung

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger von Hessen sowie andere interessierte Personen, Hochschulen, Schulen, Öffentliche Verwaltung, kulturelle Einrichtungen, Vereine, Kommissionen, Berechtigte nach §§ 24-26 DSchG Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten (Personentage) zur Betreuung der Kulturdenkmäler und Grabungen	Tage	11.200	11.200	13.323	11.720	11.229
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Präsentation landesgeschichtlich bedeutsamer Kulturdenkmäler als Bildungsauftrag und als denkmalgerechtes touristisches Freizeit- und Erholungsangebot (Standortfaktor)</u>						
Besucher im Römerkastell Saalburg	Anzahl	120.000	120.000	74.947	113.000	112.018
Besucher im Museums- und Besucherzentrum für Vor- und Frühgeschichte, Glauberg	Anzahl	45.000	45.000	19.000	39.000	39.330
6.2.2 <u>Vorgabe: Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte erhalten (§ 1 DSchG)</u>						
Anzahl der jährlich betreuten Kulturdenkmäler und Grabungen	Stück	12.150	12.150	12.150	12.150	12.150
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>12.150</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.356,40	1.335,63	1.077,08	1.091,06	1.174,48
6.3.2 <u>Vorgabe: Optimierung des Finanzmitteleinsatzes zur Erhaltung der denkmalgeschützten Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen</u>						
Entwicklung der Beratungseinheiten (BE) je betreutem Kulturdenkmal	BE	0,92	0,92	1,1	0,92	0,92

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	8.106.300	7.932.100	8.396.364
Sachkosten	7.928.200	7.869.700	8.185.486
Kosten	16.034.500	15.801.800	16.581.850
Erlöse	842.800	842.800	2.892.359
Betriebsergebnis	-15.191.700	-14.959.000	-13.689.491
Neutrale Aufwendungen	-	-	5.014
Neutrale Erträge	-	-	5.167
Produktabgeltung	15.191.700	14.959.000	14.350.000
Ergebnis	-	-	660.662

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Erhaltung, Nutzung und Präsentation der landeseigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen

IPR-Nr.: 333 - Staatliche Schlösser

1. Erbringer

Staatliche Schlösser und Gärten Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Artikel 62 Hessische Verfassung, Hessisches Denkmalschutzgesetz, UNESCO-Empfehlungen, KMK-Richtlinien

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

- Erhaltung, Nutzung und Präsentation der landeseigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen,
- Entwicklung von denkmalpflegerisch verträglichen Nutzungs- und Präsentationskonzepten für die Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen,
- Weiterentwicklung mit dem Ziel höherer Wirtschaftlichkeit im Betrieb,
- Betreiben der Museumsshops.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Präsentation und Erhaltung der historischen Gebäude, u. a. Schloss Bad Homburg, Fürstenlager in Bensheim, Prinz-Georg-Garten in Darmstadt, Schloss Erbach, Staatspark Hanau-Wilhelmsbad, Kaiserpfalz Gelnhausen, Welterbe Lorsch und Mittelrhein (Burg Ehrenfels und Niederwalddenkmal), ehemalige Abtei Seligenstadt, Schloss Steinau, Schloss Weilburg, Einhardbasilika Michelstadt-Steinbach, Burg Münzenberg, Stiftsruine Bad Hersfeld
- Präsentation und Erhaltung der historischen Gärten, u. a. Schlosspark Bad Homburg, Fürstenlager in Bensheim, Prinz-Georg-Garten in Darmstadt, Staatspark Hanau-Wilhelmsbad, ehemalige Abtei Seligenstadt, Schlosspark Weilburg
- Präsentation der sonstigen Baudenkmäler
- Präsentation Kulturdenkmäler durch LBIH
- Betrieb der Museumsshops
- Kulturvermittlung und Pädagogik
- Publikationen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger von Hessen sowie andere interessierte Personen, Hochschulen, Schulen, Öffentliche Verwaltung, kulturelle Einrichtungen, Vereine, Kommissionen

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zu präsentierenden Liegenschaften/ Gesamtanlagen	Anzahl	47	47	47	45	45
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Präsentation der landesgeschichtlich bedeutenden Kulturdenkmäler als Bildungsauftrag und als denkmalgerechtes touristisches Freizeit- und Erholungsangebot (Standortfaktor)</u>						
Zahlende Besucher in den Liegen- schaften	Anzahl	141.000	150.000	63.952	110.902	119.887
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	495.415	489.109	471.394	474.271	464.271
6.3.2 <u>Vorgabe: Optimierung des Finanzmitteleinsatzes zur Erhaltung der denkmalgeschützten landesgeschichtlich bedeutenden Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen</u>						
Anteil der Einnahmen aus eigenen Veranstaltungen und Besucherein- tritten an den Gesamteinnahmen	Prozent	29,19	25,94	9,62	18,50	19,32

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	10.668.100	10.606.200	9.731.343
Sachkosten	14.342.600	14.108.000	13.642.438
Kosten	25.010.700	24.714.200	23.373.781
Erlöse	1.726.200	1.726.100	2.089.885
Betriebsergebnis	-23.284.500	-22.988.100	-21.283.896
Neutrale Aufwendungen	-	-	5.014
Neutrale Erträge	-	-	5.167
Produktabgeltung	23.284.500	22.988.100	22.155.500
Ergebnis	-	-	871.757

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Sammeln, Ausstellen, Vermitteln**

IPR-Nr.: 333 - Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Museumslandschaft Hessen Kassel, Hessisches Landesmuseum Darmstadt, Museum Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

UNESCO-Empfehlungen, Europa-, Bundes- und Landesrecht, KMK-Richtlinien

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

- Dauerausstellungen der verschiedenen Sammlungen in den Landesmuseen, Sonderausstellungen zu unterschiedlichen Themenbereichen sowie Betrieb der Museumsshops in den Landesmuseen
- Erweitern der Sammlungen, Inventarisierung der Sammlungsbestände, Erforschen der Bestände im wissenschaftlichen und kulturellen Kontext, Sichern und Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse, Sichern und Aufbewahren aller wissenschaftlichen Informationen, Leihverkehr, Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, dauerhaftes Bewahren der physischen Existenz des Sammlungsgutes für die Nachwelt
- Kulturvermittlung und Beratung (z. B. Führungen, Vorträge), pädagogische Dienstleistungen, denkmalpflegerischer Wissenstransfer, Publikationen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Dauerausstellungen, Schausammlungen
- Sonderausstellungen
- Führungen und Kulturberatungen
- Präsenzbibliothek
- Publikationen
- Sammeln, Forschen und Bewahren
- Vermittlung und Bildung
- Werkstätten Geologie und Zoologie
- Restaurierung, Magazinierung und Beratung
- Betrieb der Museumsshops
- Marketing
- Kunst- und Kulturveranstaltungen
- Gutachten, Fortbildung und Wissenstransfer
- Grabungen Grube Messel
- Gartenarchitektur und -pflege
- Dioramen
- Beratung kommunaler Museen in Hessen (HLMD)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger von Hessen sowie andere interessierte Personen, Hochschulen, Schulen, Öffentliche Verwaltung, kulturelle Einrichtungen, Vereine, Kommissionen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Summe der Ausstellungsfläche in qm ²	qm ²	36.289	36.289	36.289	36.289	36.289
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Kunst und Kultur vermitteln</u>						
Zahlende Besucher in den Landesmuseen und Liegenschaften der MHK	Anzahl	260.000	277.000	139.586	290.139	264.139
Anzahl der durchgeführten eigenen Veranstaltungen, Führungen und Workshops	Stück	9.400	9.400	4.707	10.048	10.173
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.307,66	1.284,07	1.363,77	1.196,27	1.209,68
6.3.2 <u>Vorgabe: Kostendeckungsgrad erhöhen</u>						
Eigene Erlöse in Relation zu den Produktkosten	Prozent	5,56	5,60	13,19	10,70	15,76

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	20.294.200	19.760.500	18.148.373
Sachkosten	29.955.300	29.601.600	29.759.875
Kosten	50.249.500	49.362.100	47.908.248
Erlöse	2.795.800	2.764.500	6.305.279
Betriebsergebnis	-47.453.700	-46.597.600	-41.602.969
Neutrale Aufwendungen	-	-	15.041
Neutrale Erträge	-	-	15.501
Produktabgeltung	47.453.700	46.597.600	49.489.700
Ergebnis	-	-	7.887.191

Veranschlagt sind 324.000 Euro für anfallende Kosten im Rahmen der Durchführung von Kampfmittelräumungen bei MHK.

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1 :
Betreuung externer Veranstaltungen**

1. Erbringer

Historisches Erbe (Museumslandschaft Hessen Kassel, Staatliche Schlösser und Gärten Hessen, Hessisches Landesmuseum Darmstadt, Museum Wiesbaden, Landesamt für Denkmalpflege)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bürgerliches Gesetzbuch, LHO

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Vermietung von Räumen und Flächen an Dritte zur Durchführung von eigenen Veranstaltungen (Feiern, Konzerte, Tagungen etc.)

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

keine

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, Firmen und Institutionen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Veranstaltungen	Stück	724	724	325	786	794
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	167.100	159.800	299.087
Sachkosten	360.500	367.700	249.677
Kosten	527.600	527.500	548.764
Erlöse	527.600	527.500	548.717
Betriebsergebnis	-	-	-47
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-47

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 2 :
Drittmittelprojekte**

1. Erbringer

Historisches Erbe (Museumslandschaft Hessen Kassel, Hessisches Landesmuseum Darmstadt, Museum Wiesbaden, Landesamt für Denkmalpflege)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bürgerliches Gesetzbuch, LHO, Hessisches Denkmalschutzgesetz, Vertragsrecht

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Projekte und Maßnahmen, die nicht aus den dem Mandanten zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern durch Mittel Dritter finanziert werden.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

keine

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, Firmen und Institutionen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	669.643
Sachkosten	-	-	671.268
Kosten	-	-	1.340.911
Erlöse	-	-	3.412.539
Betriebsergebnis	-	-	2.071.628
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	2.071.628

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Mandant Historisches Erbe

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Mandant stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

*Die Angabe einer Zählgröße entfällt mit dem Haushaltsjahr 2010.

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	7.000	7.000	7.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	7.000	7.000	7.000
Erlöse	7.000	7.000	7.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	59.000	27.600	4.019.764
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	91.770.200	90.385.000	93.102.681
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	45.500	45.500	120.639
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	5.687.800	5.687.800	6.465.890
	548-549	Kostenerstattungen	107.000	107.000	520.952
	544	Produktabgeltung	85.929.900	84.544.700	85.995.200
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	502.026
7		Summe Erträge	91.829.200	90.412.600	97.624.471
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	39.861.600	39.333.700	38.742.888
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	4.573.500	4.524.000	4.815.453
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.286.800	2.257.700	2.344.864
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	33.001.300	32.552.000	31.582.571
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	39.242.400	38.465.600	37.251.810
	620-629	Entgelte	26.982.900	26.692.500	24.590.742
	630-639	Bezüge	4.018.700	3.883.600	4.315.154
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	8.240.800	7.889.500	8.345.914
10	660-669	Abschreibungen	12.346.000	11.911.900	13.164.709
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.346.000	11.911.900	13.164.709
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	39.068
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	99.300	166.700	103.283

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	212.000	458.100	415.363
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	109.100	138.900	120.472
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	102.900	319.200	294.891
14		Summe Aufwendungen	91.761.300	90.336.000	89.678.053
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	67.900	76.600	7.946.418
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	-1.572
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	1.478
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.700	–	40.495
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-3.700	–	-43.545
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	64.200	76.600	7.902.873
24	700-709, 770-779	Steuern	64.200	76.600	65.591
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	8.246
	700-709	sonstige Steuern	64.200	76.600	57.345
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-11.491.193
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	11.491.193
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	-3.653.911
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	3.653.916
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	5
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	35.800 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	8.506.600 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	272.800 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	616.600 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	211.500 EUR
Competence Center Personal (CCP)	572.600 EUR
Unfallkasse Hessen	229.400 EUR
Regierungspräsidium Darmstadt (Kampfmittelräumdienst)	324.000 EUR

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.633.800 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	0 EUR
Sonstige Rückstellungen	0 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 530-539 545-549:

Das IST 2020 beinhaltet u.a. zweckgebundene Spenden bzw. Drittmittel.

Zu VKR 544:

Die veranschlagte Produktabgeltung wird zum Teil aus EP17 (Lottomittel) finanziert i.H.v. 23.307.600 Euro.

Zu VKR 610-619:

Die Istzahlen 2020 beinhalten auch Aufwendungen, die aus Drittmitteln getätigt worden sind.

Zu VKR 620-629:

Aus dem Ansatz können auch Entlohnungen für Volontäre/innen und Praktikanten/innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

Zu VKR 640-649:

Für jede Beamtin/jeden Beamten entrichtet der Buchungskreis zur Deckung der Beihilfeleistungen und der Altersversorgung eine laufbahnspezifische Vorsorgeprämie an die Vorsorgekasse.

Zu VKR 670-679:

Hierunter fallen im Wesentlichen Aufwendungen für den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH), Bewachungs- und Gebäudereinigungskosten, IT-Dienstleistungen und die zwischenbehördlichen Leistungen mit den zentralen Dienstleistern HBS, CCP und HCC.

Zu VKR 680-689:

Davon 1.000 Euro Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	102.300	102.300	205.862
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	102.300	102.300	205.862
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	262.000	300.400	1.173.727
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	262.000	300.400	1.173.727
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	1.089.200	1.055.800	2.241.486
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.089.200	1.055.800	2.241.486
	Investitionen in Finanzanlagen	-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		1.453.500	1.458.500	3.621.075
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
599	Entnahme kamerale Rücklage	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	1.453.500	1.458.500	3.621.074
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		1.453.500	1.458.500	3.621.074

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070-089:

Insbesondere für die Erstausrüstung von Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit Geräten
sowie für Ersatzbeschaffungen

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	85.929.900	84.544.700
- Produktabgeltung, soweit aus EP 17 (Lottomittel) finanziert	23.307.600	23.307.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.453.500	1.458.500
- Abschreibungen	12.346.000	11.911.900
- Zuführung zu Rückstellungen	-4.700	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	51.734.500	50.783.700

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 37 Historisches Erbe

1. Soweit die Voraussetzungen des § 24 Denkmalschutzgesetz Hessen a.F. (DSchG, gültig bis 10.06.2011) oder die Voraussetzungen der §§ 24, 25, 26 Denkmalschutzgesetz Hessen (DSchG) vorliegen, können Ausgaben zu Lasten des Kapitel 15 50 - Produkt Nr. 7 - oder mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zu Lasten der Allgemeinen Rücklage bei Kap. 17 01 - 359 04 erhöht werden, sofern eine Deckung im Rahmen des Einzelplans 15 nicht möglich ist.
2. Von den Regelungen des § 3 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist der Titel 381 - Zuführungen aus Lottomitteln (Kap. 1701 - 981 03) - ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen, insbesondere können Mehreinnahmen für eine Rücklage zugelassen werden.
3. Für nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel und zweckgebundene Spenden können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen kamerale Rücklagen gebildet werden.
4. Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen kann für Bauunterhaltung eine zweckgebundene kamerale Rücklage bis max. 3 Mio. Euro gebildet werden.
5. Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	188	Gebühren, sonstige Entgelte. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Das Nähere regelt eine Ordnung. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 LHO können Vermögensgegenstände zu Ausstellungszwecken unentgeltlich überlassen werden.	2 480 300	2 790 300	1 977 625
119	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	992 100	682 100	932 372
121	188	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
124	188	Mieten und Pachten. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen die in den Erläuterungen aufgeführten Objekte mietzins-, pachtzinsfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen zu überlassen.	2 260 900	2 260 900	1 895 016

Erläuterungen:

Es können folgende Objekte mietzins-, pachtzinsfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen überlassen werden. Der Wert der Verbilligung ist für jedes Objekt gesondert dargestellt.

1.	Hanau, Staatspark Wilhelmsbad, Räume für ein Puppenmuseum incl. Lagerflächen.	19 500 EUR
2.	Darmstadt, Prinz-Georg-Palais, Porzellanmuseum.	20 280 EUR
3.	Hanau, Staatspark Wilhelmsbad, Erbbaurecht zu Gunsten der Stadt Hanau für das Komödienhaus und den Kavalierebau.	43 200 EUR
4.	Seligenstadt, Benediktinerabtei, Räume für ein Landschaftsmuseum des Kreises.	54 240 EUR
5.	Bensheim, Staatspark Fürstenlager, Räume im Fremdenbau an den Verein Naturpark Bergstraße/Odenwald e.V..	3 000 EUR
6.	Oestrich-Winkel, Brentanokomplex an eine Betreibergesellschaft.	24 000 EUR
125	188 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—

Kapitel 15 37
Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
132	188 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	41 222
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
231	195 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
233	195 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	100 000	100 000	150 561
234	195 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	2 028 904
235	188 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	96 919
236	195 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
261	195 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	—	—	389
281	195 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	352 128
282	195 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	1 870 094
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
334	195 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	4 653 916
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	23 366 600	23 335 200	29 258 105
Erläuterungen:				
Davon Zuführung aus Kapitel 17 01 - 981 (Lottomittel) 23.307.600 €.				
389	890 Sonstige Verrechnungen.	7 000	7 000	12 000
Gesamteinnahmen Kapitel 15 37.		29 206 900	29 175 500	43 269 250

Kapitel 15 37
Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	188 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	4 016 000	3 883 600	4 200 609
425	188 Vergütungen der Angestellten.	—	—	—
426	188 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.	—	—	—
427	188 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	6 400	6 530 977
428	188 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	33 371 600	32 682 800	24 634 902
429	188 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	15 000	—
453	188 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	8 542
459	188 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	16 988
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	188 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 227 000	2 888 500	3 563 418
514	188 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	798 700	780 500	1 336 710
517	188 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. ...	3 835 800	3 870 000	7 492 711
518	188 Mieten und Pachten.	9 975 100	9 947 000	8 198 097
519	188 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	6 652 500	6 425 300	8 597 611
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	1 000 000		
	2024	—		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	1 000 000		
523	188 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	—	—	66 387
525	188 Aus- und Fortbildung.	109 900	125 300	93 967
526	188 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	45 400	16 300	961 033
527	188 Dienstreisen.	205 900	208 800	108 293
529	188 Verfügungsmittel.	1 000	1 000	926

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
531	188 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Drucksachen und Broschüren an die Mitglieder der Archäologischen Gesellschaft in Hessen e. V. unentgeltlich abgegeben werden.	1 536 000	1 510 600	2 056 832
534	188 Nutz- und Zuchtterhaltung.	—	—	6 449
536	188 Verfahrensauslagen.	—	—	43 455
537	188 Beförderungskosten.	2 000	2 000	539 637
538	188 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. 1. Die für die Bestandsaufnahme (Inventur) der Kunst- und Naturgüter im Jahr 2022 in Höhe von 1,3 Mio. Euro veranschlagten Haushaltsmittel sind gesperrt. Über die Freigabe der Mittel entscheidet das Ministerium der Finanzen. 2. Entstehende Mehrkosten über die in Kapitel 15 01 vorgesehenen Mittel für die Kulturbauoffensive HERKULES - vollständige Bedarfsplanung für Instandhaltung - in Höhe von 600.000 Euro können zu Lasten Kapitel 15 37 gezahlt werden.	12 322 000	12 560 700	6 880 633
542	188 Steuern und Abgaben.	—	—	-18 467
543	188 Versicherungen.	11 700	10 900	50 252
547	188 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	160 100	376 800	265 301
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	188 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	21 500	88 900	21 453
681	188 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	4 800	11 908
685	188 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	52 000	47 300	28 349
686	188 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	77 800	77 800	100 209
687	188 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	—	—	—
Baumaßnahmen				
711	188 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	10 000	10 000	698 574
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	188 Erwerb von Fahrzeugen.	68 400	84 000	44 863
812	188 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . Kunstgegenstände und Sammlungen können gegen Deckung an anderer Stelle im Landshaushalt mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen erworben werden.	817 300	801 700	2 257 638

Erläuterungen:

Aus dem Titel können Vorarbeitskosten geleistet werden.

Kapitel 15 37
Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
821	188 Grunderwerb.	—	—	33 447
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	6 253 043
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 863 200	1 899 200	1 821 400
989	890 Sonstige Verrechnungen.	1 760 500	1 634 000	1 628 418
	Gesamtausgaben Kapitel 15 37.	80 941 400	79 959 200	88 534 565
 Abschluss Kapitel 15 37				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	5 733 300	5 733 300	4 846 234
2	Übertragungseinnahmen.	100 000	100 000	4 498 995
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	23 373 600	23 342 200	33 924 021
	Gesamteinnahmen.	29 206 900	29 175 500	43 269 250
4	Personalausgaben.	37 387 600	36 587 800	35 392 017
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	38 883 100	38 723 700	40 243 246
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	151 300	218 800	161 918
7	Baumaßnahmen.	10 000	10 000	698 574
8	Sonstige Investitionsausgaben.	885 700	885 700	2 335 948
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	3 623 700	3 533 200	9 702 861
	Gesamtausgaben.	80 941 400	79 959 200	88 534 565
	Zuschuss/Überschuss.	-51 734 500	-50 783 700	-45 265 315

Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 41 bis 15 43 - Staatstheater -

I. Allgemeiner Erläuterungsteil zu Kap. 15 41 – 15 43

A Vorbemerkungen

a.) Allgemein

Das Hessische Staatstheater Wiesbaden, das Staatstheater Darmstadt und das Staatstheater Kassel sind Dienststellen (Regiebetriebe) des Landes Hessen. Die Stadt Wiesbaden ist am Betrieb des Staatstheaters Wiesbaden nach Maßgabe des Theatervertrages vom 26. Juli 1963, die Stadt Darmstadt nach Maßgabe des Theatervertrags vom 24. November 1971 und die Stadt Kassel nach Maßgabe des Theatervertrags vom 30. November 1959 in seiner jeweils gültigen Fassung beteiligt.

Zweck der Dienststellen ist die Förderung und Pflege der Kultur durch den Betrieb eines Mehrspartentheaters mit Oper, Schauspiel, Tanz und Konzert.

b.) Gesetzliche Grundlagen und Theatervertrag

Grundlage bilden die Theaterverträge zwischen dem Land Hessen und den Sitzstädten Wiesbaden, Darmstadt und Kassel. Weitere Grundlagen bilden die Satzungen, das Bühnentarifrecht, die Dienstanweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, der Intendantendienstvertrag sowie der Dienstvertrag mit dem Generalmusikdirektor. Die Regelungen der Theaterverträge wurden dahingehend ergänzt, dass der Mehrbedarf der Staatstheater, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan beinhaltet, zu 36 % aus dem Landeshaushalt (Kap. 15 41 bis 15 43) und zu je 32 % von den Sitzstädten und dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27) finanziert wird.

c.) Bauunterhaltungspauschale

Im Haushaltsjahr 2022 werden den Staatstheatern für die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen jeweils eine Bauunterhaltungspauschale i. H. v. 1.600.000 Euro zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Über die geplanten und tatsächlich im Rahmen der Pauschale durchgeführten Maßnahmen ist zu berichten.

d.) Wartungskosten

Die Wartungskosten der Staatstheater werden weiterhin nach den originären Quoten der Theaterverträge (52:48) abgerechnet. Folgende Wartungskosten sind für die Theater in den einzelnen Kapiteln vorgesehen:

Kapitel 15 41 - Hessisches Staatstheater Wiesbaden:	380.000 Euro
Kapitel 15 42 - Staatstheater Darmstadt:	480.000 Euro
Kapitel 15 43 - Staatstheater Kassel:	380.000 Euro.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich. Überschreitungen oder Unterschreitungen von Mengen sind im Rahmen der Produktabgeltung

- bei Produkt 1 bis zu 10 v. H.
- bei Produkt 2 bis zu 20 v. H.

der jeweiligen Produktmenge zulässig.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten der ZBL "Interessenvertretung Ressort" um bis zu 5.000 Euro überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den

Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten. Von dem danach verbleibenden Jahresüberschuss aus laufenden Geschäften können bis zu 80 v. H. der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der im Erfolgsplan ausgewiesenen Aufwendungen sind die Mittel der Bauunterhaltungspauschale und der veranschlagten Einzelmaßnahmen ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen. Nicht verausgabte Mittel daraus können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen im vollen Umfang einer zweckgebunden kameralen Rücklage für Bauunterhaltung zugeführt werden. Davon ausgenommen sind die Mittel für die Wartungskosten. Gleiches gilt im Kapitel 15 42 beim Staatstheater Darmstadt für bis zu 100% der Erlösüberschüsse der Tiefgarage.

Kennzahlen

Für die hessischen Staatstheater erfolgt eine überarbeitete Definition der allgemeinen Begrifflichkeiten, die mit der Berechnung der Mengen- und Qualitätskennzahlen in Verbindung stehen. Es wird zum Teil auf Definitionen des Deutschen Bühnenvereins aus der Theaterstatistik zurückgegriffen (Anlage I), so dass eine Vergleichbarkeit einiger Kennzahlen zu Vorjahren nicht in vollem Umfang möglich ist.

1. Herleitung

Die notwendigen Daten zur Berechnung der Mengen- und Qualitätskennzahlen werden aus bestehenden Vorkontrollsystemen gefiltert. Die Daten basieren auf kaufmännischen Werten. Die Herleitung ist in der Anlage II definiert.

2. Kennzahlen

Die Kennzahlen werden nach einheitlichen Grundsätzen erhoben.

Die Mengenvorgaben für die Mengen- und Qualitätskennzahlen im Wirtschafts-/ Erfolgsplan werden wie folgt festgelegt:

Das Land Hessen macht verbindliche Vorgaben für die Anzahl an Vorstellungen, die Besucherzahl insgesamt und für die einzelnen Sparten sowie für die Auslastungsquote.

Den Vorgaben liegen die folgenden Fakten zugrunde:

- Der Durchschnitt der in den letzten Jahren erreichten Zahlen unter Berücksichtigung von Besonderheiten des Spielplans in einzelnen Spielzeiten (z.B. erfolgreiche Inszenierungen des Rings).
- Die Zahlen von anderen Theatern vergleichbarer Größe und Ausstattung.
- Die programmatischen Schwerpunkte der Intendantinnen/ Intendanten und künstlerischen Teams.

Die Mengen- und Qualitätskennzahlen machen es somit möglich, den Erfolg der Hessischen Staatstheater sowohl im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren als auch im Vergleich untereinander zu betrachten. (Anlage III).

II. Haushaltsvermerke zu Kapitel 15 41 – 15 43

1. Von den Regelungen des § 3 Abs. 4 Haushaltsgesetz sind die Titel 233 00 und 519 00 ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmezulassen.
2. Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.
3. Zu 519 00
 - 3.1 Für nicht verausgabte Mittel der Bauunterhaltungspauschale und der veranschlagten Einzelmaßnahmen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen zweckgebundene kamerale Rücklagen für Bauunterhaltung gebildet werden. Gleiches gilt im Kapitel 15 42 beim Staatstheater Darmstadt für bis zu 100% der Überschüsse aus der Bewirtschaftung der Tiefgarage.
 - 3.2 Diese Mittel sind von den Regelungen des § 3 Abs. 2 Haushaltsgesetz ausgenommen.
 - 3.3 Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
 - 3.4 Die vorgenannten Regelungen gelten nicht für die Wartungskosten.

4. Zu 529 00

Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz kann aus zweckentsprechenden Einnahmen aus Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter oder Spenden verstärkt werden.

Anlage I: Begrifflichkeiten

A	Begriff	Definition	Bemerkung
1.	Spielstätte	Die einzelnen Spielstätten eines Theaterbetriebs (Großes Haus, Kleines Haus, Kammerspiele, Studiobühne und dgl.) einschließlich Freilichtbühnen und Konzertsäle, etc.	
2.	Anzahl Plätze	Ist die Maximalzahl der in den jeweiligen Spielstätten nach der ursprünglichen Baukonzeption vorhandenen Sitzplätze.	
3.	Kapazität	Ist die tatsächliche Anzahl von verfügbaren, zum Verkauf angebotenen Sitzplätzen. Es wird berücksichtigt, dass die Anzahl der tatsächlich angebotenen Plätze aufgrund von schlechten Sichtverhältnissen, baulichen Veränderungen oder sonstigen Platzsperrungen bei bestimmten Inszenierungen häufig niedriger ist als die Maximalzahl an Plätzen.	Kapazität = (Anzahl Plätze der Spielstätte – gesperrten Plätze)
4.	Vorstellungen	Veranstaltungen inkl. sonstige Veranstaltungen und fremde Gastspiele. Ohne auswärtige Gastspiele und theaternahes Rahmenprogramm/Vermittlungsprogramm.	
5.	Auswärtige Gastspiele	Vorstellungen der eigenen Ensembles in auswärtigen Spielstätten.	
6.	Fremde Gastspiele	Vorstellungen fremder Ensembles in den eigenen Spielstätten.	
7.	Sonstige Veranstaltungen	Zuvor „Sonderveranstaltungen“ Kabarett, Lesungen, Liederabende etc. Veranstaltungen, die nicht den Sparten Musiktheater, Sprechtheater, Tanztheater oder Konzert zuzuordnen sind und kein theaternahes Rahmenprogramm oder Vermittlungsprogramm sind.	
8.	Musiktheater	Einschließlich Musicals.	
9.	Sprechtheater	Musikalische Komödien, soweit sie überwiegend mit Schauspielern besetzt sind, werden zum Sprechtheater gerechnet.	
10.	Tanztheater	Vorstellungen eigener Produktionen des Hessischen Staatsballetts in eigenen Spielstätten.	
11.	Kinder- und Jugendtheater	Einschließlich Kinderoperen, Kinderballette usw. Veranstaltungen, die explizit für Kinder und Jugendliche angekündigt werden.	
12.	Vermittlung	Einführungsveranstaltungen, spezielle Angebote für Lehrer, Führungen, offene Proben sowie andere Angebote, die der Vermittlung dienen und für die kein oder nur geringes Entgelt genommen wird. Die Darstellung erfolgt nachrichtlich. Die hier erfassten Zahlen werden bei der Berechnung der Verhältniszahlen nicht berücksichtigt. Teilnehmer von Kinder- und Jugendchören, Spielclubs, Bürgerensembles und sonstigen regelmäßig wiederkehrenden Probenveranstaltungen werden pro Spielzeit einfach gezählt.	
13.	Besucher	Besucher eintrittspflichtiger Theateraufführungen, Konzerte, fremder Gastspiele und sonstiger Veranstaltungen.	
14.	Umsatzerlöse	Summe der Umsatzerlöse aus Kartenverkauf (Theateraufführungen, Konzerte, fremder Gastspiele und sonstiger Veranstaltungen) und theaternahen Nebenerlösen, wie Garderobengebühren, Programmhefte, ÖPNV-Anteil	VKR 500 – 509, 519, 530-531
15.	Sonstige Erlöse	Summe der Nebenerlöse aus Sponsoring, Spenden, Vermietung und Merchandising.	VKR 533-539, 545-547, 590, 592

Anlage II: Herkunft der Daten

B	Herleitung der Daten aus Vor-systemen		
1.	Anzahl Plätze	Ermittlung aus dem Kartenverkaufssystem „billetix“. Gilt für die Plan- und IST-Zahl.	
2.	Kapazität	Ermittlung aus dem Kartenverkaufssystem „billetix“. Gilt für die Plan- und IST-Zahl.	
3.	Vorstellung	Herleitung der Planzahl aus thea.soft Herleitung der IST Zahl aus thea.soft und billetix.	Kapazität = (Anzahl Plätze der Spielstätte – gesperrten Plätze)
4.	Anzahl Besucher	Herleitung der Planzahl aus „billetix“ Herleitung der IST Zahl aus „billetix“	
C	Herleitung aus der Finanzbuchhaltung / Controlling bzw. aus den Haushaltsdaten		
1.	Umsatzerlöse	Summe der Umsatzerlöse aus Kartenverkauf (Theateraufführungen, Konzerte, fremde Gastspiele und sonstige Veranstaltungen) und theaternahen Nebenerlösen, wie Garderobengebühren, Programmhefte, ÖPNV-Anteil	VKR 500 – 509, 519, 530-531
2.	Sonstige Erlöse	Summe der Nebenerlöse aus Sponsoring, Spenden, Vermietung und Merchandising.	VKR 533-539, 545-547, 590, 592

Anlage III: Kennzahlen

D	Kennzahl	Definition	Berechnung
1.	Anzahl der Vorstellungen	Summe der Veranstaltungen inkl. sonstige Veranstaltungen und fremde Gastspiele. Ohne auswärtige Gastspiele und theaternahes Rahmenprogramm/Vermittlungsprogramm.	
2.	Besucherzahl	Besucher eintrittspflichtiger Theateraufführungen, Konzerte und sonstiger Veranstaltungen.	
2.a.	insgesamt		
2.b.	nach Sparten	Auf Musiktheater, Sprechtheater, Tanztheater, Konzerte, Kinder- und Jugendtheater, Sonderveranstaltungen, fremde Gastspiele aufgeteilt.	
nachrichtlich	Besucher der Veranstaltungen der Vermittlung	Einführungsveranstaltungen, spezielle Angebote für Lehrer, Führungen, offene Proben sowie andere Angebote, die der Vermittlung dienen und für die kein oder nur geringes Entgelt genommen wird.	
3.a.	Öffentlicher Zuschuss je Menge	Die Kennzahl setzt den öffentlichen Zuschuss der Träger (Land und Stadt) in Relation zur Menge der Vorstellungen.	Summe Zuschüsse/ Summe Vorstellungen
3.b.	Produktabgeltung je Menge	Setzt die Produktabgeltung des Landes in Relation zur Menge der Vorstellungen.	Produktabgeltung/ Summe Vorstellungen
4.a.	Öffentlicher Zuschuss je Besucher	Die Kennzahl setzt den öffentlichen Zuschuss der Träger (Land und Stadt) in Relation zur Summe der Besucher.	ÖZPB = Summe Zuschüsse/ Summe Besucher
4.b.	Produktabgeltung je Besucher	Setzt die Produktabgeltung des Landes in Relation zur Anzahl der Besucher.	Produktabgeltung Land/ Summe Besucher
5.	Einspielquote	Die Einspielquote zeigt, in welchem Ausmaß die Erlöse (Umsatz) aus dem Kartenverkauf zur Deckung der laufenden Betriebsaufwendungen beitragen. Zu den Umsatzerlösen aus dem Kartenverkauf zählen auch die theaternahen Nebenleistungen, wie Garderobengebühren, Programmhefte, ÖPNV-Anteil, so sie nicht bereits im Kartenpreis enthalten sind. Nicht berücksichtigt werden Sonstige Erlöse oder sonstige Finanzierungseinnahmen wie Entnahmen aus Rücklagen.	Einspielquote = Umsatzerlöse aus Kartenverkauf einschließlich theaternaher Nebenleistungen, wie Garderobe, Programmhefte, etc. (VKR 500-509, 519, 530-531) / Gesamtaufwand
6.	Eigenfinanzierungsquote	Die Eigenfinanzierungsquote gibt wieder, in welchem Ausmaß die gesamten Erlöse zur Deckung der laufenden Betriebsaufwendungen beitragen. Neben den Umsatzerlösen aus Kartenverkäufen und theaternahen Nebenleistungen werden auch Sonstige Erlöse berücksichtigt.	Eigenfinanzierungsquote = Umsatzerlöse (VKR 500-509, 519, 530-531) + Sonstige Erlöse (VKR 533-539, 545-547, 590, 592) / Gesamtaufwand.
7.	Auslastungsquote	Die Auslastungsquote gibt die Zahl der Besucher in Prozent des Platzangebots wieder.	Auslastungsquote = Anzahl Besucher / Kapazität
nachrichtlich		Auf Musiktheater, Sprechtheater, Tanztheater, Konzerte, Kinder- und Jugendtheater, Sonderveranstaltungen, fremde Gastspiele aufgeteilt.	

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 41.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 41.

Leistungsplan

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 41.

Erfolgsplan

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 41.

Finanzplan

-

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Theater	800	47.422,2	26.423,1	20.999,1	-
2		Biennale	30	670,0	170,0	500,0	-
Summe Produkte				48.092,2	26.593,1	21.499,1	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
2		Kooperationsgastspiele Staatstheater Darmstadt	-	-	-	-	-
3		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-
4		Hessisches Staatsballett	25	1.196,3	1.196,3	-	-
5		ZBL- Abordnungen	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				1.203,3	1.203,3	-	-
Gesamtsumme				49.295,5	27.796,4	21.499,1	-

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
800	48.410,5	27.060,8	21.349,7	-	329	44.722,0	26.342,0	20.323,6	1.943,6
-	120,0	-	120,0	-	-	219,5	18,1	161,8	-39,6
	48.530,5	27.060,8	21.469,7	-		44.941,5	26.360,1	20.485,4	1.904,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	7,0	7,0	-	-	-	7,0	7,0	-	-
25	1.137,1	1.137,1	-	-	23	1.086,9	1.086,9	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1.144,1	1.144,1	-	-		1.093,9	1.093,9	-	-
	49.674,6	28.204,9	21.469,7	-		46.035,4	27.454,0	20.485,4	1.904,0

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Theater

IPR-Nummer: 331- Theater

1. Erbringer

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Wiesbaden, Satzung, Bühnentarifrecht, Dienst-anweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, Intendantendienstvertrag, Dienstvertrag mit dem Generalmusikdirektor.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Musiktheatralische, dramatische und musikalische Werke aller Formen und Genres (Oper, Operette, Musicals) sowie Ballett/Tanztheater und Sonderveranstaltungen (Fremde Gastspiele, Festivals, Theaterfeste, Soloabende, Liederabende und Kooperationen).

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Leistungen zum Produkt sind die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Öffentlichkeit

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Vorstellungen	Vorstellung	800	800	352	811	814
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bürgerinteresse für Theater fördern						
Besucherzahl	Personen	292.000	292.000	69.010	287.762	268.349
davon entfallen auf:						
Musiktheater	Personen	114.000	114.000	32.070	114.550	116.182
Sprechtheater	Personen	54.000	54.000	20.524	119.074	107.010
Tanztheater	Personen	24.000	24.000	4.799	25.592	16.735
Konzerte	Personen	16.000	16.000	6.674	15.368	13.956
Kinder- und Jugendtheater	Personen	62.000	62.000	0		
Sonderveranstaltungen	Personen	11.000	11.000	4.943	13.178	14.466
Fremdgastspiele	Personen	11.000	11.000	0		
nachrichtlich: Besucher der Veranstaltungen der Vermittlung	Personen	7.500	7.500	0		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	26.248,88	26.687,13	57.737,5	24.513,81	24.129,24
Produktabgeltung je Besucher	Euro	71,91	75,98	294,5		
6.3.2 Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen						
Öffentlicher Zuschuss je Menge	Euro	52.818,38	53.264,50			
Öffentlicher Zuschuss je Besucher	Euro	144,71	151,64		132,90	132,03
Einspielquote	Prozent	12,51	11,42		11,87	10,94
Eigenfinanzierungsquote	Prozent	13,12	11,98			
6.3.3 geplante Auslastung erreichen						
Auslastungsquote	Prozent	80,0	80,0	86,3	86,2	82,7
nachrichtlich im Bereich:						
Musiktheater	Prozent	73,0	73,0	83,0	84,7	79,8
Sprechtheater	Prozent	84,0	84,0	86,8	87,3	88,2
Tanztheater	Prozent	73,0	73,0	93,7	87,9	70,6
Konzerte	Prozent	95,0	95,0	91,1	91,0	86,2

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Kinder- und Jugendtheater	Prozent	84,0	84,0	0		
Fremdgastspiele	Prozent	76,0	76,0	0		
Sonderveranstaltungen	Prozent	91,0	91,0	95,4	80,9	88,1

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	33.435.080	33.053.100	31.964.292
Sachkosten	13.987.120	15.357.400	12.737.277
Kosten	47.422.200	48.410.500	44.701.569
Erlöse	26.423.100	27.060.800	26.342.008
Betriebsergebnis	-20.999.100	-21.349.700	-18.359.561
Neutrale Aufwendungen	–	–	20.439
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	20.999.100	21.349.700	20.323.600
Ergebnis	–	–	1.943.600

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Biennale

1. Erbringer

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Wiesbaden, Satzung, Bühnentarifrecht, Dienst-anweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, Intendantendienstvertrag.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dramatische Werke aller Formen und Genres aus dem gesamten europäischen Raum (vorrangig in Form von Gastspielen)

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Leistungen zum Produkt sind die namentlich benannten Stücke (Inszenierungen) der Biennale.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Fachpublikum, Fachpresse

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Vorstellungen des Produkts Biennale	Vorstellung	30	0	0	0	58
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bürgerinteresse für Biennale fördern						
Besucherzahl	Personen	3.000	0	0	0	3.665

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	16.666,67	0	0	0	11.206,90
6.3.2 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Einspielquote	Prozent	2,99	0	0	0	3,34
Öffentlicher Zuschuss je Besucher	Euro	216,67	0	0	0	218,28
6.3.3 <u>geplante Auslastung erreichen</u>						
Auslastungsquote	Prozent	70,0	0	0	0	78,6

Durchführung der Biennale alle zwei Jahre.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	350.000	81.500	129.440
Sachkosten	320.000	38.500	90.100
Kosten	670.000	120.000	219.540
Erlöse	170.000	–	18.081
Betriebsergebnis	-500.000	-120.000	-201.459
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	500.000	120.000	161.800
Ergebnis	–	–	-39.659

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Kooperationsgastspiele Staatstheater Darmstadt

1. Erbringer

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung vom 12. August 1981 zwischen dem Land Hessen und den Städten Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Gießen und Wiesbaden betreffend Theaterkooperation.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit dem gegenseitigen Austausch von Musiktheater- und Schauspielgastspielen zwischen dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden und dem Staatstheater Darmstadt soll der Spielplan beider Häuser bereichert werden, ohne dass zusätzliche Produktionskosten anfallen. Ab dem Haushaltsjahr 2015 (Spielzeit 2014/15) sollen durch den gemeinsamen Einsatz von Chor und Orchester auch Produktionen ermöglicht werden, die von einem Theater allein nicht realisiert werden können.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Staatstheater Darmstadt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Gastvorstellungen	Vorstellung	25	25	23	20	25
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Buchungskreis stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	6.600	6.600	6.600
Sachkosten	400	400	400
Kosten	7.000	7.000	7.000
Erlöse	7.000	7.000	7.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4 :

Hessisches Staatsballett

1. Erbringer

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kooperationsvereinbarung vom 07.02.2014 zwischen dem Staatstheater Darmstadt und dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Das Ziel der Kooperation ist es, Ballett/Tanz in seiner Vielfalt in den Städten Darmstadt und Wiesbaden zu präsentieren. Neben eigenen Produktionen der Compagnie wird durch Koproduktionen, Residenzen, Kooperationen und Einladung von Choreographen und Gastspielen dem Publikum in Darmstadt und in Wiesbaden ein großes Spektrum unterschiedlicher Tanzsprachen präsentiert. Es wird die Zusammenarbeit mit regionalen, nationalen und internationalen Akteuren angestrebt. Darüber hinaus widmet sich das Hessische Staatsballett auf verschiedenen Ebenen intensiv der Vermittlung des Tanzes an interessierte Menschen aller Altersgruppen, unabhängig von deren Herkunft, sozialer Schicht und Begabung.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Staatstheater Darmstadt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Gastvorstellungen	Vorstellung	25	25	23	20	25
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.052.000	992.800	985.822
Sachkosten	144.300	144.300	101.111
Kosten	1.196.300	1.137.100	1.086.933
Erlöse	1.196.300	1.137.100	1.086.933
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	21.405.600	21.261.900	24.147.838
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	27.595.600	28.133.400	23.075.131
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	6.096.500	6.663.700	2.583.191
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	6.540
	544	Produktabgeltung	21.499.100	21.469.700	20.485.400
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	294.300	279.300	716.416
7		Summe Erträge	49.295.500	49.674.600	47.939.385
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	12.521.720	13.540.500	11.065.358
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.543.700	1.707.500	1.740.008
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	434.100	414.100	245.961
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.543.920	11.418.900	9.079.389
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	34.843.680	34.134.000	33.086.154
	620-629	Entgelte	28.211.300	27.645.900	26.469.251
	630-639	Bezüge	71.700	70.300	43.353
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.560.680	6.417.800	6.573.550
10	660-669	Abschreibungen	1.850.000	1.950.000	1.765.925
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.850.000	1.950.000	1.765.925
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	22.800	17.800	97.605
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	21.800	16.800	86.605
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.000	1.000	11.000
14		Summe Aufwendungen	49.238.200	49.642.300	46.015.042
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	57.300	32.300	1.924.343
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	38
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	2.407
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	2.498
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-4.867
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	57.300	32.300	1.919.476
24	700-709, 770-779	Steuern	57.300	32.300	15.573
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	57.300	32.300	15.573
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	1.903.903
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	1.903.903

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	800 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	321.800 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	133.500 EUR
Hessisches Sozialministerium (HMSI / Unfallkasse Hessen)	173.700 EUR

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	27.600 EUR
-------------------------------	------------

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-689:

Davon 4.000 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	2.413
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	2.413
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		2.274.800	131.700	230.741
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.274.800	131.700	230.741
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	1.836
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	1.836
Mittelverwendung zusammen		2.274.800	131.700	234.990
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	1.091.900	63.200	96.736
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	1.182.900	68.500	138.254
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		2.274.800	131.700	234.990

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

-

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	21.499.100	21.469.700
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.182.900	68.500
- Abschreibungen	1.850.000	1.950.000
- Zuführungen zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	20.832.000	19.588.200

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR

15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Die Haushaltsvermerke vor Kapitel 15 41 sind anzuwenden.

Übersicht über Spielstätten und Preisgestaltung:

Spielstätten	Bühnenflächen		Anzahl der Plätze
	Hauptbühne qm	Seitenbühnen qm	
Großes Haus	486	698	1.041
Kleines Haus	149	96	285
Studio	36	54	89
Foyer	-	-	max. 176
Kurhaus (ausschl. Konzerte)	-	-	1.228
Wartburg	-	-	max. 184

Eintrittspreise ab Spielzeit 2021/2022:

Spielstätte	Kassen- preise in EUR
Großes Haus	
- Preisgruppe A	12,00 - 149,00
- Preisgruppe B	11,00 - 108,00
- Preisgruppe C	10,00 - 82,00
- Preisgruppe D	9,00 - 60,00
- Preisgruppe E	9,00 - 48,00
Kleines Haus	
- Preisgruppe A	15,00 - 47,00
- Preisgruppe B	11,00 - 38,00
- Preisgruppe C	11,00 - 31,00
Studio	10,00 und 18,00
Kurhaus	9,00 - 45,00
Wartburg	
- Preisgruppe A	12,00 und 19,00
- Preisgruppe B	10,00 und 15,00
Junges Staatstheater	
- Kleines Haus	10,00 / ermäßigt 5,00
Vorstellungen bis zu einer Dauer von 45min.	5,00
- Studio	10,00 / ermäßigt 5,00
Vorstellungen bis zu einer Dauer von 45min.	5,00
- Wartburg	10,00 / ermäßigt 5,00
Vorstellungen bis zu einer Dauer von 45min.	5,00

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Abonnements-Stand	Februar 2021	Februar 2020
Premieren-Miete Großes Haus	279	324
Stamm-Miete Großes Haus	1.491	1.267
Premieren-Miete Kleines Haus	95	99
Stamm-Miete Kleines Haus	463	535
Wahl-Miete Großes Haus	311	483
Wahl-Miete Kleines Haus	193	248
Gemischte Wahl-Miete	460	567
Gemischte Mieten	941	1.225
Jugend-Miete	11	17
Jugend-Theaterring	35	209
Konzert-Abonnement	573	676
Besucherorganisationen		
Theatergemeinde	300	374

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	181	Gebühren, sonstige Entgelte. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Näheres regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.	5 313 100	5 253 100	1 653 031
119	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	289 300	289 300	214 187
124	181	Mieten und Pachten.	221 500	221 500	123 920
132	181	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	5 000	5 000	38 695

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	181	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	6 540
233	181	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Gemäß § 2 Abs. 5 des Theatervertrages trägt das Land alle jetzigen und künftigen Versorgungsbezüge der beamteten Angehörigen des Staatstheaters (mit Ausnahme der Musiker) allein (100 v.H.).	22 497 500	21 325 100	20 421 300

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Erläuterungen:				
	EUR			
Summe aller Ausgaben	50.391.700			
abzüglich Biennale	670.000			
Summe aller Ausgaben (ohne Biennale)	49.721.700			
Summe der Einnahmen (ohne Titel 233 und Biennale)	7.042.200			
Zuschussbedarf	42.679.500			
abzgl. Bauunterhaltungspauschale	1.470.000			
abzgl. Bauunterhalt Brandschutz	1.500.000			
abzgl. Mehrbedarf Tarifierhöhung	8.580.100			
abzgl. Zuschussveränderung HCC	26.200			
abzgl. Vorsorgeprämie	27.600			
	31.075.600			
hiervon 48 v.H.	14.916.288			
zzgl. Anteil Zuschussveränderung HCC	12.600			
Zuschuss Stadt Wiesbaden gem. Theatervertrag	14.928.888			
Vereinbarungsgemäße Finanzierung des sonstigen Bedarfs:				
Biennale	150.000			
Sonstige (Tarifierhöhung, Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen)	11.550.100			
davon Sitzstadtanteil	3.709.300			
davon über Theaterlastenausgleich	3.709.300			
Zusammen	22.497.488			
Gerundet	22.497.500			
234	181 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	1 983 400
235	181 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	10 412
261	181 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—
281	181 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
282	181 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	30 000	30 000	95 167
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
334	181 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	1 203 300	1 144 100	985 206
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 41.	29 559 700	28 268 100	25 531 858

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	181 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	68 300	70 300	72 071
425	181 Vergütungen der Angestellten.	—	—	—
426	181 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.	—	—	—
427	181 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	4 439 800	4 298 800	5 448 405
428	181 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	32 289 900	31 371 000	30 685 942
429	181 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
441	840 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	—
443	840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	17 500	—	25 974
453	181 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	181 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	7 500	7 500	35 800
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	181 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 556 700	1 556 700	1 187 952
514	181 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	389 200	389 200	525 193
517	181 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 344 500	1 344 500	1 494 895
518	181 Mieten und Pachten.	505 300	475 300	767 414
519	181 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	6 360 800	4 999 200	3 671 652
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	750 000		
	2024	250 000		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	1 000 000		
525	181 Aus- und Fortbildung.	11 600	11 600	38 848
526	181 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	5 500	5 500	36 250
527	181 Dienstreisen.	61 200	61 200	46 714
529	181 Verfügungsmittel.	4 000	4 000	4 242

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
531	181 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	261 200	261 200	180 540
536	181 Verfahrensauslagen.	—	—	—
538	181 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 804 700	1 779 700	1 836 126
542	181 Steuern und Abgaben.	25 000	25 000	48 346
543	181 Versicherungen.	13 000	13 000	18 394
547	181 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	53 000	53 000	55 070
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
637	181 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
681	181 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 000	1 000	870
685	181 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	48 000	48 000	57 279
Baumaßnahmen				
711	181 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	181 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	181 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	44 000	44 000	44 794
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	323 200
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	201 300	199 400	206 700
989	890 Sonstige Verrechnungen.	878 700	837 200	525 124
Gesamtausgaben Kapitel 15 41.		50 391 700	47 856 300	47 337 793

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 41				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	5 828 900	5 768 900	2 029 833
2	Übertragungseinnahmen.	22 527 500	21 355 100	22 516 819
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 203 300	1 144 100	985 206
	Gesamteinnahmen.	29 559 700	28 268 100	25 531 858
4	Personalausgaben.	36 823 000	35 747 600	36 268 191
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	12 395 700	10 979 100	9 911 635
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	49 000	49 000	58 148
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	44 000	44 000	44 794
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 080 000	1 036 600	1 055 024
	Gesamtausgaben.	50 391 700	47 856 300	47 337 793
	Zuschuss/Überschuss.	-20 832 000	-19 588 200	-21 805 935

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

W i r t s c h a f t s p l a n

Staatstheater Darmstadt

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 41.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 41.

Leistungsplan

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 41.

Erfolgsplan

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 41.

Finanzplan

-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Theater	533	44.590,7	23.050,0	21.540,7	-
Summe Produkte				44.590,7	23.050,0	21.540,7	-
Externe Leistungen							
1		Unterflurgarage	342	650,0	650,0	-	-
Summe Externe Leistungen				650,0	650,0	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Kooperationsgastspiele WI	-	-	-	-	-
2		Hessisches Staatsballett	10	422,6	422,6	-	-
3		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				429,6	429,6	-	-
Gesamtsumme				45.670,3	24.129,6	21.540,7	-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
520	45.392,0	23.737,9	21.654,1	-	394	40.139,4	22.010,8	20.482,5	2.353,9
	45.392,0	23.737,9	21.654,1	-		40.139,4	22.010,8	20.482,5	2.353,9
342	650,0	650,0	-	-	342	801,0	570,2	-	-230,8
	650,0	650,0	-	-		801,0	570,2	-	-230,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	435,1	435,1	-	-	-	307,7	307,7	-	-
-	7,0	7,0	-	-	-	7,0	7,0	-	-
	442,1	442,1	-	-		314,7	314,7	-	-
	46.484,1	24.830,0	21.654,1	-		41.255,1	22.895,7	20.482,5	2.123,1

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Theater

IPR-Nummer: 331- Theater

1. Erbringer

Staatstheater Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Darmstadt, Satzung, Bühnentarifrecht, Dienstweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, Intendantendienstvertrag, Dienstvertrag mit dem Generalmusikdirektor.

Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 17. Februar 1978: Ballettkooperation zwischen dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden und dem Staatstheater Darmstadt.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Musiktheatralische, dramatische und musikalische Werke aller Formen und Genres (Oper, Operette, Musicals) sowie Ballett/Tanztheater und Sonderveranstaltungen (Fremde Gastspiele, Festivals, Theaterfeste, Soloabende, Liederabende und Kooperationen).

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Leistungen zum Produkt sind die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Öffentlichkeit

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Vorstellungen	Vorstellung	533	520	394	726	744
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bürgerinteresse für Theater fördern</u>						
Besucherzahl	Personen	86.000	95.000	70.133	219.733	209.737
davon entfallen auf:						
Musiktheater	Personen	30.000	35.000	28.316	88.238	73.711
Sprechtheater	Personen	16.000	9.000	15.069	65.443	73.153
Tanztheater	Personen	10.000	9.000	1.327	27.518	20.730
Konzerte	Personen	13.000	8.000	13.092	27.042	29.075
Kinder- und Jugendtheater	Personen	11.000	10.000	6.281		
Sonderveranstaltungen	Personen	2.000	17.000	2.784	11.492	13.068
Fremdgastspiele	Personen	4.000	7.000	3.264		
nachrichtlich: Besucher der Veranstaltungen der Vermittlung	Personen	919	919	2.537		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	40.414,07	41.624,5	51.986,0	27.688,0	27.110,10
Produktabgeltung je Besucher	Euro	250,5	227,9	292,1		
6.3.2 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Öffentlicher Zuschuss je Menge	Euro	59.216,7	80.046,4	101.851,0		
Öffentlicher Zuschuss je Besucher	Euro	483,13	437,9	572,2	168,9	183
Einspielquote	Prozent	6,8	8,4	8,9	9,1	10,8
Eigenfinanzierungsquote	Prozent	6,8	8,4	8,9		
6.3.3 <u>geplante Auslastung erreichen</u>						
Auslastungsquote	Prozent	45,0	50,0	85,9	78,4	77,4
nachrichtlich im Bereich:						
Musiktheater	Prozent	45,0	50,0	89,1	79,7	81,9
Sprechtheater	Prozent	45,0	50,0	83,9	74,5	73,7
Tanztheater	Prozent	45,0	50,0	88,3	84,5	71,9

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Konzerte	Prozent	45,0	50,0	79,7	77,8	83,7
Kinder- und Jugendtheater	Prozent	45,0	50,0	87,7		
Fremdgastspiele	Prozent	45,0	50,0	85,5		
Sonderveranstaltungen	Prozent	45,0	50,0	90,5	78,8	80,7

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	31.612.600	31.600.500	28.391.031
Sachkosten	12.978.100	13.791.500	11.748.331
Kosten	44.590.700	45.392.000	40.139.362
Erlöse	23.050.000	23.737.900	22.010.832
Betriebsergebnis	-21.540.700	-21.654.100	-18.128.530
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	21.540.700	21.654.100	20.482.500
Ergebnis	–	–	2.353.970

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Unterflurgarage

1. Erbringer

Staatstheater Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Darmstadt über die Sanierung der Georg-Büchner-Anlage und der Tiefgarage des Staatstheaters Darmstadt.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Mit der Unterflurgarage soll der Besuch der Vorstellungen des Staatstheaters erleichtert werden.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

keine

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Öffentlichkeit

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Stellplätze	Anzahl	342	342	342	342	342
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	321.981
Sachkosten	650.000	650.000	419.922
Kosten	650.000	650.000	741.903
Erlöse	650.000	650.000	511.103
Betriebsergebnis	-	-	-230.800
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-230.800

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Kooperationsgastspiele Staatstheater Wiesbaden**

1. Erbringer

Staatstheater Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung vom 12. August 1981 zwischen dem Land Hessen und den Städten Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Gießen und Wiesbaden betreffend Theaterkooperation.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit dem gegenseitigen Austausch von Musiktheater- und Schauspielgastspielen zwischen dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden und dem Staatstheater Darmstadt soll der Spielplan beider Häuser bereichert werden, ohne dass zusätzliche Produktionskosten anfallen. Ab dem Haushaltsjahr 2015 (Spielzeit 2014/15) sollen durch den gemeinsamen Einsatz von Chor und Orchester auch Produktionen ermöglicht werden, die von einem Theater allein nicht realisiert werden können.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Gastvorstellungen	Vorstellung	0	0	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Hessisches Staatsballett

1. Erbringer

Staatstheater Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kooperationsvereinbarung vom 07.02.2014 zwischen dem Staatstheater Darmstadt und dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Das Ziel der Kooperation ist es, Ballett/Tanz in seiner Vielfalt in den Städten Darmstadt und Wiesbaden zu präsentieren. Neben eigenen Produktionen der Compagnie wird durch Koproduktionen, Residenzen, Kooperationen und Einladung von Choreographen und Gastspielen dem Publikum in Darmstadt und Wiesbaden ein großes Spektrum unterschiedlicher Tanzsprachen präsentiert. Es wird die Zusammenarbeit mit regionalen, nationalen und internationalen Akteuren angestrebt. Darüber hinaus widmet sich das Hessische Staatsballett auf verschiedenen Ebenen intensiv der Vermittlung des Tanzes an interessierte Menschen aller Altersgruppen unabhängig von deren Herkunft, soziale Schicht und Begabung.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Vorstellungen	Vorstellung	10	10	0	18	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	69.400	70.400	132.400
Sachkosten	353.200	364.700	175.300
Kosten	422.600	435.100	307.700
Erlöse	422.600	435.100	307.700
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Staatstheater Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Buchungskreis stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	7.000	7.000	7.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	7.000	7.000	7.000
Erlöse	7.000	7.000	7.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	20.013.000	19.950.000	19.645.803
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	25.658.200	26.534.100	23.124.982
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	4.110.500	4.873.000	2.604.802
	548-549	Kostenerstattungen	7.000	7.000	37.680
	544	Produktabgeltung	21.540.700	21.654.100	20.482.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	477.223
7		Summe Erträge	45.671.200	46.484.100	43.248.008
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.770.500	11.633.400	9.096.536
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.878.400	1.977.500	1.757.485
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	529.700	529.600	335.447
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.362.400	9.126.300	7.003.604
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	31.689.000	31.677.900	28.850.468
	620-629	Entgelte	25.422.400	25.382.200	22.815.859
	630-639	Bezüge	160.000	160.000	161.757
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.106.600	6.135.700	5.872.852
10	660-669	Abschreibungen	3.129.200	3.090.100	3.216.870
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.129.200	3.090.100	3.216.870
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	35.947
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	78.200	78.200	86.347
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	77.200	77.200	76.597
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.000	1.000	9.750
14		Summe Aufwendungen	45.666.900	46.479.600	41.250.221
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	4.300	4.500	1.997.787
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	24
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.300	2.500	2.651
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-2.300	-2.500	-2.627
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	2.000	2.000	1.995.160
24	700-709, 770-779	Steuern	2.000	2.000	2.149
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	2.000	2.000	2.149
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	1.993.011
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	130.160
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	2.123.171

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	2.800 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	294.800 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	122.500 EUR
Hessisches Sozialministerium (HSMI / Unfallkasse Hessen)	159.100 EUR

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	51.000 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	0 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-689:

Davon 4.000 Euro Verfügungsmittel.

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	22.600
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	22.600
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		157.000	157.000	532.939
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	157.000	157.000	532.939
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		157.000	157.000	555.539
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	75.400	75.400	266.659
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	81.600	81.600	288.880
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		157.000	157.000	555.539

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

-

Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	21.540.700	21.654.100
+ Investitionen lt. Finanzplan	81.600	81.600
- Abschreibungen	3.129.200	3.090.100
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	3.200	3.200
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	18.496.300	18.648.800

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR

15 42 **Staatstheater Darmstadt**

Die Haushaltsvermerke vor Kapitel 15 41 sind anzuwenden.

Übersicht über Spielstätten und Preisgestaltung:

Spielstätten	Anzahl der Plätze	Tageskassen- preise in EUR
Großes Haus	820	10,00 - 84,00
Kleines Haus	–	–
Kammerspiele	260	12,00 bis 38,50
Bar	60	14,00 bis 16,00

Bühnenflächen

Spielstätten	Haupt- und Hinterbühne qm	Seitenbühne qm	Gesamt- fläche qm
Großes Haus	800	525	1.325
Kleines Haus	477	140	617
Kammerspiele	550	–	550
Bar	167	–	167

Abonnements-Stand	Stand Februar 2021	Stand Februar 2020
Premierenmiete Großes Haus	142	181
Stammiete Großes Haus	246	332
Premierenmiete Kleines Haus	65	80
Stammiete Kleines Haus	257	343
Gemischte Abos	390	525
Konzertabonnement	727	989
Wahlabonnement	1.426	1.892
Zusammen	3.253	4.342
Besucherorganisationen		
Volksbühne	–	215
Theaterring	–	415
Zusammen	–	630

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	181	Gebühren, sonstige Entgelte. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Näheres regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.	3 657 900	3 657 900	1 483 359
119	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	28 136

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
124	181 Mieten und Pachten.	780 000	780 000	757 995
132	181 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	9 577
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
231	181 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
233	181 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden. Gemäß besonderer Vereinbarung trägt das Land die Kosten für die Maß- nahme "Tiefgarage" zu 100 % und erhält im Gegenzug alle aus dem Betrieb der Tiefgarage erwirtschafteten Einnahmen. Gemäß § 2 Abs. 4 des Thea- tervertrages trägt das Land die jetzigen und künftigen Versorgungsbezüge der beamteten Angehörigen des Staatstheaters allein (100 v. H.).	20 088 400	20 025 400	19 179 672
Erläuterungen:				
		EUR		
Summe aller Ausgaben		43.452.200		
abzüglich Ausgaben Tiefgarage		650.000		
Summe aller Ausgaben ohne Tiefgarage		42.802.200		
Summe der Einnahmen (ohne Titel 233 und 124 Tiefgarage)		4.217.500		
Zuschussbedarf		38.584.700		
abzgl. Bauunterhaltungspauschale (ohne Eigenanteil Staats- theater)		1.470.000		
abzgl. Tariferhöhung		7.931.900		
abzgl. Baumaßnahme		400.000		
abzgl. Zuschussveränderung HCC		24.500		
abzgl. Vorsorgeprämie		51.000		
		28.707.300		
hiervon 48 v.H.		13.779.504		
zzgl. Anteil Zuschussveränderung HCC		11.800		
Zuschuss Stadt Darmstadt gem. Theatervertrag		13.791.304		
Vereinbarungsgemäße Finanzierung des sonstigen Bedarfs:				
Sonstige (Tariferhöhung, Grundinstandsetzung, Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen)		9.801.900		
davon Sitzstadtanteil		3.148.500		
davon über Theaterlastenausgleich		3.148.500		
Zusammen		20.088.304		
Gerundet		20.088.400		
234	181 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	421 875
235	181 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	84 318
261	181 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	—	—	—
282	181 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	161 768

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
334	181 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	217 925
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	130 160
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	429 600	442 100	100 786
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 42.	24 955 900	24 905 400	22 575 572

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	181 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	160 000	160 000	160 762
425	181 Vergütungen der Angestellten.	—	—	—
426	181 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.	—	—	—
427	181 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	3 952 300	4 050 000	2 854 210
428	154 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	29 468 500	28 992 500	27 712 874
441	840 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	—
443	840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	74 900	74 900	13 168
453	181 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	181 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	3 000	3 000	8 515
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	181 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	719 400	719 400	746 465
514	181 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	905 800	905 800	782 768
517	181 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. ...	845 000	845 000	1 072 107
518	181 Mieten und Pachten.	224 200	224 200	254 235
519	181 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	2 940 000	2 480 000	1 534 150
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	750 000		
	2024	250 000		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	1 000 000		
525	181 Aus- und Fortbildung.	75 200	75 200	50 873
526	181 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	45 167
527	181 Dienstreisen.	63 800	63 800	56 334
529	181 Verfügungsmittel.	4 000	4 000	3 042
531	181 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	368 900	368 900	165 655

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer					
538	181	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 640 900	2 691 000	1 431 846
542	181	Steuern und Abgaben.	5 000	5 000	120 558
543	181	Versicherungen.	19 000	19 000	37 210
547	181	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	46 000	46 000	34 280
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
637	181	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
681	181	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 000	1 000	710
685	181	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	40 000	40 000	53 205
Baumaßnahmen					
711	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
811	181	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	181	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	58 800	58 800	356 071
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	655 744
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	210 100	211 400	223 200
989	890	Sonstige Verrechnungen.	1 616 400	1 505 300	1 329 108
Gesamtausgaben Kapitel 15 42.			43 452 200	43 554 200	39 702 256

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 42				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	4 437 900	4 437 900	2 279 067
2	Übertragungseinnahmen.	20 088 400	20 025 400	19 847 633
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	429 600	442 100	448 871
	Gesamteinnahmen.	24 955 900	24 905 400	22 575 572
4	Personalausgaben.	33 658 700	33 280 400	30 749 529
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	7 867 200	8 457 300	6 334 689
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	41 000	41 000	53 915
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	58 800	58 800	356 071
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 826 500	1 716 700	2 208 052
	Gesamtausgaben.	43 452 200	43 554 200	39 702 256
	Zuschuss/Überschuss.	-18 496 300	-18 648 800	-17 126 684

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

W i r t s c h a f t s p l a n

Staatstheater Kassel

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 41.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 41.

Leistungsplan

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 41.

Erfolgsplan

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 41.

Finanzplan

-

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Theater	696	42.547,8	22.224,7	20.323,1	-
Summe Produkte				42.547,8	22.224,7	20.323,1	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Interessenvertretung Ressort	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				42.547,8	22.224,7	20.323,1	-

Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
696	42.485,5	22.262,2	20.223,3	-	247	38.443,3	22.152,2	20.242,8	3.951,7
	42.485,5	22.262,2	20.223,3	-		38.443,3	22.152,2	20.242,8	3.951,7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	42.485,5	22.262,2	20.223,3	-		38.443,3	22.152,2	20.242,8	3.951,7

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Theater

IPR-Nr.: 331 - Theater

1. Erbringer

Staatstheater Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel, Satzung, Bühnentarifrecht, Dienstweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, Intendantendienstvertrag, Dienstvertrag mit dem Generalmusikdirektor.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Musiktheatralische, dramatische und musikalische Werke aller Formen und Genres (Oper, Operette, Musicals) sowie Ballett/Tanztheater und Sonderveranstaltungen (Fremde Gastspiele, Festivals, Theaterfeste, Soloabende, Liederabende und Kooperationen).

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Leistungen zum Produkt sind die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Öffentlichkeit

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Vorstellungen	Vorstellung	696	696	269	682	644
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bürgerinteresse für Theater fördern						
Besucherzahl	Personen	120.444	232.300	48.312	199.303	212.809
davon entfallen auf:						
Musiktheater	Personen	54.108	95.000	15.266	58.331	69.857
Sprechtheater	Personen	25.791	62.010	15.846	74.389	47.382
Tanztheater	Personen	10.467	8.300	1.668	9.261	8.363
Konzerte	Personen	10.422	24.200	6.859	35.470	32.440
Kinder- und Jugendtheater	Personen	13.888	33.390	1.882	25.285	31.623
Sonderveranstaltungen	Personen	1.668	3.100	740	1.394	3.445
Fremdgastspiele	Personen	4.100	6.300	6.051	20.458	19.699
nachrichtlich: Besucher der Veranstaltungen der Vermittlung	Personen					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	29.199,86	29.056,47	75.252,04	29.188,12	29.324,53
Produktabgeltung je Besucher	Euro	168,73	87,06	419,00	99,88	88,74
6.3.2 Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen						
Öffentlicher Zuschuss je Menge	Euro	56.774,71	56.214,94	152.225,76	57.042,87	55.328,58
Öffentlicher Zuschuss je Besucher	Euro	328,08	168,00	847,59	195,2	167,43
Einspielquote	Prozent	7,13	7,91	1,48	9,31	10,37
Eigenfinanzierungsquote	Prozent	7,13	7,91	2,14	10,21	12,08
6.3.3 geplante Auslastung erreichen						
Auslastungsquote	Prozent	47,6	68,0	71,1	70,7	72,7
nachrichtlich im Bereich:						
Musiktheater	Prozent	47,6	65,0	62,1	64,8	66,9
Sprechtheater	Prozent	47,6	70,0	74,8	68	69,9
Tanztheater	Prozent	47,6	50,0	65,4	56,7	54,63

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Konzerte	Prozent	47,6	70,0	80,8	85,4	89,19
Kinder- und Jugendtheater	Prozent	47,6	70,0	80,63	74,7	79,83
Fremdgastspiele	Prozent	47,6	77,0	75,5	76,8	77,5
Sonderveranstaltungen	Prozent	47,6	44,0	89,4	68,7	89,97

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	31.498.000	31.489.800	29.484.286
Sachkosten	11.049.800	10.995.700	8.963.290
Kosten	42.547.800	42.485.500	38.447.576
Erlöse	22.224.700	22.262.200	21.989.081
Betriebsergebnis	-20.323.100	-20.223.300	-16.458.495
Neutrale Aufwendungen	-	-	-4.227
Neutrale Erträge	-	-	163.145
Produktabgeltung	20.323.100	20.223.300	20.242.800
Ergebnis	-	-	3.951.677

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Staatstheater Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Buchungskreis stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	19.192.100	18.902.300	20.705.929
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	23.354.300	23.581.800	20.825.716
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	3.031.200	3.358.500	570.215
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	12.701
	544	Produktabgeltung	20.323.100	20.223.300	20.242.800
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	1.400	1.400	862.458
7		Summe Erträge	42.547.800	42.485.500	42.394.103
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	8.588.600	8.534.100	6.702.881
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	2.186.600	1.885.200	1.980.286
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	376.000	526.000	373.336
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.026.000	6.122.900	4.349.259
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	31.498.000	31.489.800	29.497.043
	620-629	Entgelte	24.819.700	24.842.500	23.485.373
	630-639	Bezüge	66.600	64.600	70.809
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.611.700	6.582.700	5.940.861
10	660-669	Abschreibungen	2.347.100	2.347.200	2.169.112
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.347.100	2.347.200	2.169.112
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	40.100	40.100	77.591
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	37.000	37.000	71.426
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.100	3.100	6.165
14		Summe Aufwendungen	42.473.800	42.411.200	38.446.627
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	74.000	74.300	3.947.476
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	922
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.500	2.700	4.562
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-2.500	-2.700	-3.640
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	71.500	71.600	3.943.836
24	700-709, 770-779	Steuern	71.500	71.600	-7.841
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	70.000	70.000	-11.228
	700-709	sonstige Steuern	1.500	1.600	3.387
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	3.951.677
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	3.951.677

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	2.500 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	255.200 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	126.900 EUR
Hessisches Sozialministerium (HSMI / Unfallkasse Hessen)	159.700 EUR

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	23.400 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	-9.862 EUR
Sonstige Rückstellungen	236.562 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-689 :

Davon 4.000 Euro Verfügungsmittel.

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	19.900	19.900	129.916
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	19.900	19.900	129.916
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	–	–	95.344
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	95.344
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	345.600	345.600	680.129
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	345.600	345.600	680.129
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		365.500	365.500	905.389
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	175.400	175.400	390.500
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	190.100	190.100	514.889
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		365.500	365.500	905.389

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

-

Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	20.323.100	20.223.300
+ Investitionen lt. Finanzplan	190.100	190.100
- Abschreibungen	2.347.100	2.347.200
- Zuführung zu Rückstellungen	242.913	242.713
+ Auflösung von Rückstellungen	16.213	16.213
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	17.939.400	17.839.700

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 43 Staatstheater Kassel

Die Haushaltsvermerke vor Kapitel 15 41 sind anzuwenden.

Übersicht über Spielstätten und Preisgestaltung:

Spielstätten	Bühnenflächen			Anzahl der Plätze
	Haupt- bühne qm	Seiten- bühnen qm	Hinter- bühne qm	
Großes Haus	681	300	150	947
Kleines Haus	304	105	–	510
Stadthalle (Konzerte)	–	–	–	1.514

Spielstätte	Tages- preise in EUR	Premieren- preise in EUR
Großes Haus	11,00 - 42,00	19,00 - 61,00
Kleines Haus	9,00 - 30,00	9,00 - 30,00
Stadthalle (Konzerte)	18,00 - 38,00	18,00 - 38,00

	Mitglieder 2021	Mitglieder 2020
Volksbühne	1.500	1.500
Jugendkulturring Landkreis	–	29

Abonnements-Stand	Februar 2021	Februar 2020
Premierenmiete Großes Haus	545	545
Stammiete Großes Haus	2.470	2.489
Premierenmiete Kleines Haus	195	196
Stammiete Kleines Haus	2.750	2.754
Konzertmiete	735	869
Jugendtheaterring	–	486
Theater-Card-Inhaber	1.612	860
Wahlmiete Großes Haus	84	89
Wahlmiete Kleines Haus	69	73

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	181	Gebühren, sonstige Entgelte. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Näheres regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.	2 472 400	2 800 000	515 861
119	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	421 200	421 200	212 899
124	181	Mieten und Pachten.	45 500	45 500	38 906

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
132	181 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	200	200	—
162	181 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
231	181 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
233	181 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst wird weiterhin ermächtigt, die sich aus der vertraglichen Mitfinanzierung der bei 518 00 zu leistenden Miete für die Werkstätten von 48 v. H. auf 20 v. H. zu ermäßigen. Gemäß § 2 Abs. 4 des Theatervertrages trägt das Land die jetzigen und künftigen Ver- sorgungsbezüge an beamtete Angehörige des Staatstheaters in voller Höhe allein (100 v.H.).	19 367 600	19 077 700	19 372 000
Erläuterungen:				
		EUR		
Summe aller Ausgaben		40.339.300		
Summe der Einnahmen (ohne Titel 233)		3.032.300		
Zuschussbedarf		37.307.000		
abzgl. Miete Werkstätten		170.000		
abzgl. Bauunterhaltungspauschale (ohne Eigenanteil Staats- theater)		1.470.000		
abzgl. Baumaßnahme		—		
abzgl. Tarifierhöhung		7.869.500		
abzgl. Vorsorgeprämie		23.400		
		27.774.100		
hiervon 48 v.H.		13.331.568		
Zuschuss Stadt Kassel gem. Theatervertrag gerundet		13.331.600		
Vereinbarungsgemäße Finanzierung des sonstigen Bedarfs: zuzüglich 20 v.H. Anteil Miete Werkstätten		34.000		
Sonstige (Tarifierhöhung, Bau- und Bauunterhaltungsmaßnah- men)		9.339.500		
davon Sitzstadtanteil		3.001.000		
davon über Theaterlastenausgleich		3.001.000		
Zusammen		19.367.600		
234	181 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	622 100
235	181 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	20 900	20 900	591 335
261	181 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	—	—	2 807
281	421 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
282	181 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	72 100	72 100	102 641

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
334	181 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	387 923
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	125 910
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	9 894
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 43.	22 399 900	22 437 600	21 982 276

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	181 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	66 600	64 600	64 528
425	181 Vergütungen der Angestellten.	—	—	—
426	181 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.	—	—	—
427	181 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	2 321 700	2 504 000	2 054 923
428	181 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	30 046 100	29 963 100	28 832 317
429	181 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	8 300	8 300	17 630
441	840 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	—
443	840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	236
453	181 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	2 200	2 200	—
459	181 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	181 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 054 000	867 700	729 495
514	181 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1 239 800	1 103 400	812 172
517	181 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 010 200	1 095 700	1 268 976
518	181 Mieten und Pachten.	553 100	553 100	543 873
519	181 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	1 980 000	1 980 000	1 435 263
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	750 000		
	2024	250 000		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	1 000 000		
525	181 Aus- und Fortbildung.	26 600	26 600	59 110
526	181 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	12 300	12 300	10 636
527	181 Dienstreisen.	60 000	60 000	26 476
529	181 Verfügungsmittel.	4 000	4 000	3 987

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
531	181 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	251 500	401 500	218 629
538	181 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 000 200	975 200	610 901
542	181 Steuern und Abgaben.	70 000	70 000	28 425
543	181 Versicherungen.	10 000	10 000	25 987
547	181 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	2 300	2 300	35 885
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
637	181 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
681	181 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	3 100	3 100	956
685	181 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	30 000	30 000	49 817
Baumaßnahmen				
711	181 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	181 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	181 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. ...	19 600	19 600	231 155
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	2 235 851
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	183 100	185 800	212 000
989	890 Sonstige Verrechnungen.	384 600	334 800	317 144
Gesamtausgaben Kapitel 15 43.		40 339 300	40 277 300	39 826 373

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 43				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	2 939 300	3 266 900	767 666
2	Übertragungseinnahmen.	19 460 600	19 170 700	20 690 883
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	523 727
	Gesamteinnahmen.	22 399 900	22 437 600	21 982 276
4	Personalausgaben.	32 444 900	32 542 200	30 969 635
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	7 274 000	7 161 800	5 809 815
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	33 100	33 100	50 773
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	19 600	19 600	231 155
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	567 700	520 600	2 764 995
	Gesamtausgaben.	40 339 300	40 277 300	39 826 373
	Zuschuss/Überschuss.	-17 939 400	-17 839 700	-17 844 098

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Förderung Kunst und Kultur

A. Vorbemerkungen

Bei Kap. 15 50 sind die Fördermittel des Bereichs Kunst und Kultur im Ressort Wissenschaft und Kunst veranschlagt. Es handelt sich um folgende Förderprodukte:

1. Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung
2. Theaterförderung
3. Filmförderung
4. Literaturförderung
5. Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum
6. Musikförderung
7. Denkmalpflege
8. Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kultur
9. Förderung der Kulturregion RheinMain

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Mittelbedarfe bei Kapitel 1501 mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Budgets der entsprechenden Förderprodukte bei Kapitel 1550 gedeckt.

Rückzahlungen können für weitere Bewilligungen verwendet werden und erhöhen damit das Bewilligungsvolumen des laufenden Haushaltsjahres.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die veranschlagte Produktabgeltung wird 2022 in Höhe von 17.896.900 EUR aus Lottomitteln bzw. Mitteln der Sofortlotterie finanziert.

Erfolgsplan

-

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Museums-, Ausstellungs- u. Künstlerförderung	15	21.303,3	-	21.303,3	-
2		Theaterförderung	15	17.057,4	-	17.057,4	-
3		Filmförderung	10	12.560,3	-	12.560,3	-
4		Literaturförderung	7	1.639,6	-	1.639,6	-
5		Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kultur- förderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum	12	5.413,0	-	5.413,0	-
6		Musikförderung	12	6.754,7	-	6.754,7	-
7		Denkmalpflege	5	8.710,0	-	8.710,0	-
8		Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kul- tur	2	300,0	-	300,0	-
9		Förderung der Kulturregion RheinMain	2	4.556,0	2.278,0	2.278,0	-
Summe				78.294,3	2.278,0	76.016,3	-

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
15	11.664,8	-	11.664,8	-	14	10.496,8	6,7	10.604,5	114,4
15	10.366,0	-	10.366,0	-	11	12.055,7	15,6	12.464,1	424,0
10	7.560,3	-	7.560,3	-	10	7.608,6	34,8	7.161,3	-412,5
7	1.356,5	-	1.356,5	-	7	1.062,5	7,4	1.095,6	40,5
11	5.693,0	-	5.693,0	-	10	3.763,0	69,0	4.938,0	1.244,0
13	6.579,7	-	6.579,7	-	13	6.278,6	43,3	6.447,8	212,5
5	8.210,0	-	8.210,0	-	5	6.718,5	1,0	8.594,2	1.876,7
2	4.550,0	-	4.550,0	-	1	800,0	-	800,0	-
2	3.876,0	1.938,0	1.938,0	-	2	3.820,5	1.910,2	2.222,0	311,7
	59.856,3	1.938,0	57.918,3	-		52.604,2	2.088,0	54.327,5	3.811,3

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung

IPR-Nr. 332 - Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesellschaftsvertrag zwischen Land Hessen und Stadt Kassel (documenta und Museum Fridericianum gGmbH)

Stiftungsurkunde der Hessischen Kulturstiftung

Länderabkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Abkommen des Bundes und der Länder über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von kulturellen Einrichtungen (Ausstellungen, Museen, Kulturstiftungen usw.) sowie Jugendkunstschulen, Künstlern und künstlerischen Projekten, insbesondere im Bereich der Bildenden Kunst. Der Einsatz der Mittel erfolgt in einem breiten Spektrum der hessischen Kunstszene von der Förderung musealer Projekte in nicht landeseigenen Institutionen bis hin zu Ausstellungen begleitende Publikationen einzelner Künstler, sowie Provenienzforschung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- documenta und Museum Fridericianum gGmbH, Kassel
- Städelsches Kunstinstitut, Frankfurt am Main
- Schlossmuseum Darmstadt e. V.
- Deutsches Ledermuseum, Offenbach
- AG Friedhof und Denkmal e. V. Stiftung Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur, Kassel
- Hessische Kulturstiftung
- Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- Hessischer Museumsverband
- Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden
- Schloss Erbach gGmbH
- Jüdisches Museum Frankfurt

Projektförderung:

- Private Museen
- Jugendkunstschulen
- Künstlerinnen und Künstler, Kunstvereine
- Sonstige Projektförderungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen und Preise:

Kultur- und Kunstschaftende aus den Bereichen Museen, Jugend- und Bildender Kunst.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	15	15	14	14	14
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Museums- Ausstellungs- und Künstlerförderung hat das Ziel, das reichhaltige kulturelle Erbe zu pflegen und zu fördern</u>						
Geförderte Projekte	Anzahl	90	90	38	36	41
Besucher documenta Ausstellung (alle 5 Jahre)	Anzahl	800.000	-	-	-	-
Besucher Städtelsches Kunstinstitut, Frankfurt am Main	Anzahl	400.000	400.000	348.323	580.137	390.593
Teilnehmer Jugendkunstschulen	Anzahl	5.000	5.000	4.987	5.373	4.714
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	2,53	4,55	3,67	5,00	4,27
Landeszuschuss pro Besucher documenta Ausstellung (alle 5 Jahre)	Euro	8,55	-	-	-	-
Landeszuschuss pro Besucher Städtelsches Kunstinstitut, Frankfurt am Main	Euro	1,00	1,00	1,15	0,69	1,02
Landeszuschuss pro Teilnehmer Jugendkunstschulen	Euro	14,0	14,0	9,42	0,93	9,76

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	21.303.300	21.233.300	70.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	21.303.300	21.233.300	70.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die in Kapitel 15 50 Förderprodukt 1 für das documenta-Archiv vorgesehenen Mittel und die in Kapitel 15 02 Förderprodukt 3 vorgesehenen Mittel zur Neugründung des documenta-Instituts Kassel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	15.000	15.000	10.490.075
Landesmittel (Neubewilligung)	21.233.300	11.649.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	6.685
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	21.248.300	11.664.800	10.496.760

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:
Theaterförderung**

IPR-Nr. 331 - Theater

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Theaterverträge, Kooperationsverträge, Richtlinien zur Förderung freier Theaterprojekte

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gefördert wird Theaterkunst aller Genres und Sparten, die Produktion darstellender Kunst und die Arbeit und Qualifizierung darstellender Künstler. Das Landesinteresse wird definiert durch hohe künstlerische Qualität, Innovationsfähigkeit und Pflege des kulturellen Erbes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- Hessisches Landestheater Marburg GmbH
- Stadttheater Gießen GmbH
- Schauspielschule Genzmer e.V.
- Frankfurt LAB e.V.
- Dresden Frankfurt Dance Company (The Forsythe-Company GmbH), Frankfurt am Main
- Landesverband Professionelle Freie Darstellende Künste Hessen e.V. (LaPROF)
- Deutsche Akademie der Darstellenden Künste
- Verband Hessischer Amateurtheater e.V.

Projektförderung:

- Bad Hersfelder Festspiele
- Internationale Maifestspiele Wiesbaden
- Freie Theaterszene - Produktionsförderung Allgemein
- Freie Theaterszene - Produktionsförderung Kinder- und Jugendtheater
- Freie Theaterszene - Gastspielförderung
- Sonstige Festivals, Festspiele u. Veranstaltungsreihen
- Sonstige Projektförderungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern.

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen:

- Gebietskörperschaften wie die Stadt Bad Hersfeld für die Bad Hersfelder Festspiele, die Landeshauptstadt Wiesbaden für die Internationalen Maifestspiele, Hanau und Bad Vilbel,
- freie Theater und Theaterschaffende in den Rechtsformen GmbH, e. V., GbR oder freie Künstler,
- Kinder- und Jugendtheater in verschiedenen Rechtsformen,

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- sonstige Theaterveranstalter sowie Festivalorganisatoren,
- Organisationen des Theaterwesens.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	15	15	11	9	9
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Teilhabe möglichst breiter Schichten der Bevölkerung an der Theaterkunst fördern						
Besucher Stadttheater Gießen GmbH	Anzahl	90.000	90.000	27.872	114.280	118.007
Besucher Hessisches Landestheater Marburg GmbH	Anzahl	40.000	40.000	40.166	50.574	41.466
Besucher Bad Hersfelder Festspiele	Anzahl	75.000	75.000	0	95.818	94.329
Besucher Internationale Maifestspiele Wiesbaden	Anzahl	17.500	17.500	0	25.644	23.535
6.2.2 Theater in seiner Vielfalt unter Berücksichtigung der Heranführung von Kindern und Jugendlichen sowie Ausbildung im Theaterbereich fördern						
Geförderte Projekte	Anzahl	100	100	117	133	54
Studierende (Jahresdurchschnitt) an der Schauspielschule Wiesbaden	Anzahl	20	20	20	20	20
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	1,94	3,16	1,56	1,99	1,79

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	17.057.400	10.507.400	50.000	1.300.000	1.300.000	3.900.000
davon						
Landesmittel	17.057.400	10.507.400	50.000	1.300.000	1.300.000	3.900.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird der entstehende Mehrbedarf für Tarifierhöhungen ohne Abzug eines Eigenanteils der Theater - abweichend von den Regelungen der Theaterverträge - wie folgt finanziert:

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Hessisches Landestheater Marburg GmbH:

46 % aus dem Landeshaushalt (Kapitel 15 50) und je 27 % von der Sitzstadt und aus dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27).

Stadttheater Gießen GmbH:

36 % aus dem Landeshaushalt (Kapitel 15 50), 25,6 % von der Sitzstadt, 6,4 % vom Landkreis Gießen und 32,0 % aus dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27).

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.350.000	1.350.000	10.740.087
Landesmittel (Neubewilligung)	10.507.400	10.316.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	15.603
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	11.857.400	11.666.000	10.755.690

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:
Filmförderung**

IPR-Nr. 331 - Medien, Medienaufsicht

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinie des Landes Hessen über das Auswahlverfahren für die Verleihung des Hessischen Film- und Kinopreises

Gesellschaftsvertrag der HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt am Main

Verwaltungsvereinbarung Deutsche Film- und Medienbewertung (VV-FBW)

Verwaltungsvereinbarung Digitalisierung des nationalen Filmerbes

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Film und neue Medien sind Kunstzweige mit immer größerer Bedeutung und innovativer Kraft sowie bedeutende Wirtschaftsfaktoren.

Die Filmförderung der Hessischen Landesregierung hat das Ziel, Vielfalt und Qualität der Film- und Kinokultur zu steigern, zum Aufbau eines modernen Film- und Medienstandorts beizutragen und den Nachwuchs zu fördern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- Deutsches Filminstitut, Frankfurt am Main
- Film- und Kinobüro Hessen, Frankfurt am Main
- Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung, Wiesbaden
- HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt am Main
- Kinothek Asta Nielsen e.V., Frankfurt am Main

Projektförderung:

- Projektförderung HessenFilm und Medien GmbH
- Filmpreise
- Sonstige Filmprojekte
- Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW)
- Digitalisierung des deutschen Filmerbes

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen als Medien- und Film- und Kinoland positionieren, film- und medienproduktive Infrastrukturen stabilisieren und die kulturelle Film- und Kinosituation verbessern.

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen:

Empfänger sind u.a. Verbände, Vereine und Institutionen des Films und Filmschaffende, die Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW) und die HessenFilm und Medien GmbH.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	10	10	10	8	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Filmförderung hat das Ziel, Vielfalt und Qualität der Film- und Kinokultur zu steigern und zum Aufbau eines modernen Film- und Medienstandorts beizutragen und den Nachwuchs zu fördern</u>						
Geförderte Projekte	Anzahl	47	42	48	42	45
Besucher goEast Filmfestival *	Anzahl	-	-	12.000	11.922	10.302
Kinos in Hessen	Anzahl	100	100	-	-	-
Kinosäle in Hessen	Anzahl	300	300	-	-	-
HessenFilm und Medien GmbH - Besucher der geförderten Festivals	Anzahl	120.000	120.000	-	-	-
HessenFilm und Medien GmbH - Anteil der geförderten Filme von hessischen Produzenten	Prozent	75	75	60	74	47,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	5,86	9,83	9,06	11,83	11,24
Landeszuschuss pro Besucher goEast Filmfestival *	Euro	-	-	9,58	9,64	11,16
HessenFilm und Medien GmbH - Anteil der Verwaltungskosten an den zur Verfügung stehenden Projektmitteln	Prozent	19,00	19,00	19,00	17,96	18,14
HessenFilm und Medien GmbH - Zuschuss pro Besucher aller geförderten Filmfestivals	Euro	14,50	11,25	-	-	-

Zu 6.2.1 und 6.3.1: * Ab dem Festivaljahr 2021 wird das goEast Filmfest von der HessenFilm- und Medien GmbH gefördert.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	12.560.300	12.560.300	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	12.560.300	12.560.300	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Gemäß Artikel 12 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung über die Deutsche Film- und Medienbewertung (VV-FBW) kann eine Zuweisung an die FBW geleistet werden.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (Ausnahme von §§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

Soweit bei der Filmförderung in Kapitel 15 01 -Ministerium- veranschlagte Mittel nicht verausgabt werden, können diese mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen für die Förderung des Film- und Medienstandorts im Kapitel 15 50 verwendet werden. Das Kapitel 15 01 - Produkt 4 - Kunst und Kultur - ist insoweit einseitig deckungsfähig zu Kapitel 15 50 - Produkt 3 - Filmförderung.

Es kann zusätzlich Liquidität und Produktabgeltung umgesetzt werden. Die Gesamtkosten i.S.d. § 2 Abs. 3 Satz 1 HG erhöhen sich entsprechend, ebenso das Bewilligungsvolumen i.S.d. § 2 Abs. 4 Satz 1 HG.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	7.618.810
Landesmittel (Neubewilligung)	12.560.300	7.560.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	34.750
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	12.560.300	7.560.300	7.653.560

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Literaturförderung

IPR-Nr. 331 - Literatur

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Recht, Bundesrecht und Landesrecht

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen fördert sowohl die Entstehung und Rezeption neuer Literatur als auch die Erforschung und Präsentation des literarischen Erbes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- Hessisches Literaturforum im Mousonturm e.V., Frankfurt am Main
- Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung e.V., Darmstadt
(auch Landesanteil am verliehenen Büchner- und Voss Preis)
- Gesellschaft für deutsche Sprache e. V., Wiesbaden
- Stiftung Buchkunst, Frankfurt am Main
- Hessischer Literaturrat e. V., Wiesbaden

Projektförderung:

- Fonds sicherer Hafen
- Sonstige Projektförderungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler im Bereich Literatur fördern.

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen:

- Gebietskörperschaften,
- freie Träger von literarischer Arbeit,
- Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts,
- Autoren (natürliche Personen).

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	7	7	7	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Literatur in ihrer Vielfalt unter Berücksichtigung der Heranführung aller Bevölkerungsschichten, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, fördern und Autoren in Hessen bei der Realisierung literarischer Projekte unterstützen</u>						
Geförderte Projekte	Anzahl	20	20	21	4	25
Besucher Leseland Hessen	Anzahl	13.000	13.000	4.822	15.000	15.780
Besucher Tag für die Literatur	Anzahl	-	10.000	-	10.000	-
Teilnehmer Wettbewerb Junges Literaturforum Hessen-Thüringen	Anzahl	500	500	406	500	512
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	28,00	33,44	42,52	45,21	44,93
Landeszuschuss pro Besucher Leseland Hessen	Euro	5,77	5,70	15,55	5,00	2,10
Landeszuschuss pro Besucher Tag für die Literatur	Euro	-	4,00	-	4,00	-
Landeszuschuss pro Teilnehmer Wettbewerb Junges Literaturforum Hessen-Thüringen	Euro	88,40	82,00	108,79	88,34	78,10

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.639.600	1.589.600	50.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.639.600	1.589.600	50.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	50.000	-	1.055.135
Landesmittel (Neubewilligung)	1.589.600	1.306.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	7.350
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.639.600	1.306.500	1.062.485

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum

IPR-Nr. 333 - Heimat- und sonstige Kulturpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kulturabkommen mit einzelnen Ländern und Institutionen, EU-Recht, Bundesrecht, Landesrecht und Kommunalrecht

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung soziokultureller Projekte, spartenübergreifender Kulturprojekte mit regionaler Bedeutung und die Förderung der Heimat- und Brauchtumpflege sind als Teil der allgemeinen Kulturförderung ein essentieller Bestandteil hessischer Landeskulturpolitik. An dieser Stelle wirkt die Kulturförderung in der gesamten Breite der Szene und quer durch alle Bevölkerungsschichten. Die Maßnahmen erfolgen zur lokalen, regionalen und landesweiten Identitätsbildung, zur internationalen, nationalen und landesinternen kulturellen Imageförderung, zur Förderung des wirtschaftlichen Standortes, zur Förderung der Kulturwirtschaft und des Tourismus.

Die Stärkung der Kultur und der Kulturschaffenden im ländlichen Raum soll der Identitätsfindung und -stärkung der strukturschwachen Regionen dienen und so die Potentiale und die Stärken unterstützen. Mit der Sichtbarmachung von Kultur und der Möglichkeit der Teilhabe an kultureller Bildung geht es auch darum, die Lebensqualität vor Ort zu verbessern, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und so die Attraktivität der Region als Lebensraum zu erhalten. Durch Optimierung von Rahmenbedingungen und Entwicklung von Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sowie arbeitsfähiger Netzwerke mit verlässlichen Strukturen soll die kulturelle Bildung gestärkt werden. Dem dienen Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe am kulturellen Leben und Förderung aktiver Begegnung mit Kunst und Kultur von Kindern und Jugendlichen sowie von Erwachsenen aus bildungsfernen Schichten oder mit Migrationshintergrund und von Senioren.

Hessen pflegt Kulturbeziehungen zu den Partnerregionen Emilia Romagna (Italien), Aquitaine (Frankreich), Woiwodschaft Wielkopolska (Polen), Oblast Jaroslawl (Russische Föderation) und Bursa (Türkei) und fördert schwerpunktmäßig Projekte - auch Künstleraufenthalte - in diesem Bereich. Durch die Förderungen - häufig im Zusammenwirken mit der Hessischen Staatskanzlei - sollen diese kulturellen Beziehungen erhalten und ausgebaut werden.

Hessen unterstützt die Arbeitsmöglichkeiten von hessischen Künstlerinnen und Künstlern, indem formal und inhaltlich innovative Ansätze und eigenständige Projekte/Werke gefördert werden (Restabwicklung Kulturpaket I).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- Landesvereinigung kulturelle Bildung (LKB)
- Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren e.V. (LAKS)
- Landesverband Hessen im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
- BASIS – Beratung, Arbeit, Jugend & Kultur e.V., Frankfurt am Main

Projektförderung:

- Kulturelle Bildung

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- Soziokultur
- Regionale Kulturförderung
- Internationale Kulturbeziehungen
- Römerberg Gespräche
- Stärkung der Kultur im ländlichen Raums
- Kulturelles Raumprogramm
- Sonstige Projektförderungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler fördern.

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen:

- Freie Kulturinitiativen, soziokulturelle Zentren, Gebietskörperschaften
- Künstlerinnen und Künstler aller Sparten
- Kulturelle Verbände und Vereine
- Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrates
- Kulturinitiativen von Landesdienststellen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	12	11	10	10	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kultursommer Nordhessen						
Veranstaltungen	Anzahl	80	60	50	62	85
6.2.2 Kultursommer Mittelhessen						
Veranstaltungen	Anzahl	125	120	122	156	109
6.2.3 Kultursommer Südhessen						
Veranstaltungen	Anzahl	160	105	65	111	250
6.2.4 Kultursommer Main-Kinzig Fulda						
Veranstaltungen	Anzahl	90	85	43	71	60
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	44,04	11,94	14,07	11,57	12,39
6.3.2 Kultursommer Nordhessen						

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Landeszuschuss pro Veranstaltung	Euro	1.711	3.500	2.737	3.387	1.765
6.3.3 Kultursommer Mittelhessen						
Landeszuschuss pro Veranstaltung	Euro	1.400	1.458	1.434	1.122	1.193
6.3.4 Kultursommer Südhessen						
Landeszuschuss pro Veranstaltung	Euro	1.156	1.762	2.846	1.667	540
6.3.5 Kultursommer Main-Kinzig-Fulda						
Landeszuschuss pro Veranstaltung	Euro	889	941	1.860	1.127	833

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	5.413.000	4.813.000	600.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	5.413.000	4.813.000	600.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

Die Mittel aus dem Produkt sind einseitig deckungsfähig zu den Produkten 1, 2, 3, 4 und 6.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	600.000	–	3.716.350
Landesmittel (Neubewilligung)	4.813.000	5.093.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	94.281
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	5.413.000	5.093.000	3.810.631

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:
Musikförderung**

IPR-Nr. 331 - Musikpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Recht, Bundesrecht und Landesrecht

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ziel der Musikförderung sind Erhalt und Entwicklung des Musiklands Hessen. Dementsprechend soll Musikförderung generell

- den Musikveranstaltern, Komponisten und Musikern die freie Entfaltung ihres künstlerischen Schaffens sichern,
- allen Bürgern, insbesondere den Kindern und Jugendlichen, Zugang zu kulturellen Inhalten und Institutionen ermöglichen,
- musikalische Traditionen in ihrer Vielfalt bewahren,
- Anstöße für neue Entwicklungen, Experimente und Innovationen sowie musikalische Zukunftsprojekte ermöglichen,
- musikwissenschaftliche Einrichtungen erhalten,
- die Bevölkerung, insbesondere die Jugend, an das aktive Musizieren heranführen,
- musikalische Spitzenleistungen auszeichnen und anerkennen.

Die Musikförderung erstreckt sich somit im Einzelnen auf Komponisten, Solointerpreten, Klangkörper, auf E-Musik, U-Musik, Neue Musik, Jazz und Volksmusik sowie auf Konzerte, Festivals, Opern, Wettbewerbe, Einspielungen und Preise. Sie umfasst Musikschulen, die Landesmusikakademie, Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen, Musikurse, musikalische Ausbildung in Vereinen, musikpädagogische Einzelprojekte, musikwissenschaftliche Institute oder auch Musikbibliotheken und -archive. Sie berücksichtigt Vereine, Chor- und Musikverbände, Musikorganisationen und Musikinstitutionen. Musikförderung kooperiert mit Musikproduzenten, Musikveranstaltern, Musikverlagen, mit dem Musikhandel und der Musikwirtschaft allgemein.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- Deutsches Musikgeschichtliches Archiv
- Institut für Neue Musik und Musikerziehung e.V.
- Deutsche Ensemble Akademie e. V.
- Landesmusikrat Hessen e.V.
- Archiv Frau und Musik
- Landesmusikakademie Schlitz gGmbH
- Landesjugendsinfonieorchester gGmbH (neu: Junge Musik Hessen gGmbH)
- Landesverband der Musikschulen Hessen e.V.
- Philharmonischer Verein der Sinti und Roma e.V., Frankfurt am Main
- Kronberg Academy Stiftung

Projektförderung:

- Öffentliche Musikschulen
- Sonstige Projektförderungen

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler im Bereich Musik fördern.

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen:

- Öffentliche Musikschulen
- Sonstige Musikvereine und Chöre
- Preisträger Hessischer Jazz - Preis

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	12	13	13	11	11
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Musik in ihrer Vielfalt fördern und bewahren, aktive und passive Teilhabe an der Musik ermöglichen sowie Musik als Teil der kulturellen Bildung vermitteln</u>						
Geförderte Projekte	Anzahl	90	90	72	88	87
Schüler in den geförderten Musikschulen	Anzahl	120.000	120.000	121.254	100.928	120.366
Aktive Mitglieder in Gesangsvereinen und Musikverbänden	Anzahl	80.000	90.000	79.091	85.050	87.471
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	2,94	2,99	3,65	4,02	3,61
Anteil der Landeszuwendung an der Gesamtförderung von VdM-Musikschulen	Prozent	15,0	15,0	11,80	12,60	14,80

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	6.754.700	6.684.700	70.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	6.754.700	6.684.700	70.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	70.000	70.000	6.239.964
Landesmittel (Neubewilligung)	6.684.700	6.509.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	43.271
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	6.754.700	6.579.700	6.283.235

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:
Denkmalpflege**

IPR-Nr. 333 - Denkmalschutz und -pflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst und Landesamt für Denkmalpflege Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 62 der hessischen Verfassung, Hess. Denkmalschutzgesetz, Denkmalförderrichtlinien

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen hat die in Art. 62 der hessischen Verfassung bestimmte Pflicht, hessische Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte zu schützen und zu erhalten. Grundlage dieser Verpflichtung ist das Hessische Denkmalschutzgesetz (HDSchG) als Ausführungsgesetz zur Hessischen Verfassung. Das Land Hessen trägt zur Erhaltung von Kulturdenkmälern gemäß § 13 Abs. 2 HDSchG bei, indem es Zuwendungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt. Einzelheiten sind in der Denkmalförderrichtlinie festgelegt.

Gefördert wird die Erhaltung (Instandhaltung und Instandsetzung) von Kulturdenkmälern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Denkmalförderung - Großprojekte
- Denkmalförderung - Kleinprojekte
- Propstei Johannesberg
- Förderung denkmalpflegerische Projekte im Ehrenamt
- Preis Denkmal des Monats

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

- Eigentümer, Besitzer, Unterhaltungspflichtige sowie Architekten und Wissenschaftler
- Propstei Johannesberg gGmbH
- Vereine, natürliche Personen und Zweckverbände

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	5	5	5	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte erhalten (§ 1 DSchG)						
Anzahl der nachhaltig gesicherten Kulturdenkmäler	Objekte p. a.	530	500	494	577	537
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Kosten des Bewilligungsverfahrens optimieren						
Verwaltungskosten pro Förderfall	Euro	264,00	250,00	263,16	225,61	248,56
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	1,61	1,00	1,58	0,94	0,90
6.3.2 Anteil an kommunalen Drittmittel erhöhen						
Anteil Fördermittel an kommunalen Fördermitteln	v. H.	15,00	10,00	14,68	5,19	8,73

Die Verwaltung der Fördermittel erfolgt im Landesamt für Denkmalpflege.

Erläuterung zu 6.3.1:

Die Kennzahl "Verwaltungskosten pro Förderfall" bezieht sich auf das Verhältnis von Verwaltungskosten, dividiert durch die Anzahl der Förderfälle (Anzahl der nachhaltig gesicherten Kulturdenkmäler).

Die Kennzahl "Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen" bezieht sich auf das Verhältnis der Verwaltungskosten zum Bewilligungsvolumen.

Hierbei wird jeweils nur das Kostenvolumen für die Fördermittelverwaltung verwendet; nicht die Anteile der Konservatorinnen und Konservatoren bei der fachlichen Zuarbeit.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	8.710.000	5.710.000	3.000.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	8.710.000	5.710.000	3.000.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

Soweit sich durch Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 24, 25, 26 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) ein Mittelbedarf bei Kap. 15 37, Produkt Nr. 1 - Denkmalpflege - ergibt, erhöht sich dort die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Förderprodukts Nr. 7.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.000.000	3.000.000	7.405.663
Landesmittel (Neubewilligung)	5.710.000	5.210.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	8.710.000	8.210.000	7.405.663

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kultur

IPR-Nr. 333 - Denkmalschutz und Heimatpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesrecht, Bundesinvestitionsprogramm nationale Welterbestätten, Landesrecht, Kulturinvestitionsprogramm

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Investitionsprogramm nationale Projekte
darunter fallen Zuschüsse an die Belegenheitskommunen für dringend notwendige Investitionen in den Erhalt der historischen Stätten von Weltrang als Komplementärfinanzierung des Bundesinvestitionsprogramms "Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus".
- Sonstige Projektförderungen
darunter fallen insbesondere Zuschüsse an Dritte aus dem Programm des Zukunftsfond sowie kulturpolitisch bedeutsame Investitionsvorhaben.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

5. Empfänger

- Belegenheitskommunen der Welterbestätten.
- Träger kulturpolitisch bedeutsamer Investitionsvorhaben.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	2	2	1	1	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	36,61	2,31	7,50	15,55	188,47

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterung zu 6.3.1:

Die Kennzahl spiegelt auch Förderverwaltungskosten wieder, die in diesem Produkt für Bewilligungen / Bewilligungsvolumen aus Vorjahren anfallen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	300.000	300.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	300.000	300.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden, (§ 35 Abs. 2 LHO).

Für die nachfolgenden Zuwendungsbauten können Planungskosten - mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen - zu Lasten der bei Kapitel 15 37 gebildeten Lottomittelrücklage verausgabt werden.
Zuwendungsbauten:

- Museum für Sepulkralkultur Kassel i.H.v. 659.000 Euro
- Jagdschloss Kranichstein Darmstadt i.H.v. 50.000 Euro
- Ledermuseum Offenbach i.H.v. 500.000 Euro
- Comoedienhaus Hanau Wilhelmsbad i.H.v. 340.000 Euro

Die Produktabgeltung und die Liquidität des Kapitels 15 50 erhöht sich entsprechend der Höhe der Entnahme aus der Lottomittelrücklage bei Kap. 15 37.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	3.122.783
Landesmittel (Neubewilligung)	300.000	4.550.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	300.000	4.550.000	3.122.783

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:
Förderung der Kulturregion RheinMain**

IPR-Nr. 333 - Heimat- und sonstige Kulturpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesellschaftsvertrag;
Finanzierungsvereinbarung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Weiterentwicklung der Kultur im Rhein-Main-Gebiet sollen regionale, dezentrale Projekte mit neuen, zentralen Höhepunkten mit internationaler Ausstrahlung kombiniert werden. Infolge des ehemaligen Ballungsraumgesetzes ist eine freiwillige Kooperation im Kulturbereich durch das Land, die Gebietskörperschaften auf Kreis- und Kommunalebene und die Wirtschaft entstanden. Diese Kooperation erfolgt zweigleisig: Die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH soll sich auf regionale und überregionale Projekte beschränken, während die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH kulturelle Großereignisse von nationaler und internationaler Bedeutung finanzieren soll. Die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH und die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH arbeiten kooperativ zusammen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Finanzierungsbeitrag an die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH ggf. deren Rechtsnachfolger.
Zuschuss an die Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

5. Empfänger

Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH, ggf. deren Rechtsnachfolger.
Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Stärkung der Rhein-Main Region als regional, national und international anerkannter Kulturstandort</u>						
Eher regional wahrnehmbare Projekte (KulturRegion Frankfurt Rhein-Main gGmbH)	Anzahl	7	7	7	8	9
Eher national und international wahrnehmbare Projekte (Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH)	Anzahl	70	70	67	99	47
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	2,62	3,03	1,59	1,41	1,45
Durchschnittliche Landesförderung pro eher regional wahrnehmbarer Projekte	Euro	34.500	28.443	27.822	14.599	15.535
Durchschnittliche Landesförderung pro eher national und international wahrnehmbarer Projekte	Euro	60.721	52.507	62.716	36.630	49.810

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	4.556.000	4.556.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.278.000	2.278.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	2.278.000	2.278.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Die Finanzierung erfolgt zu 50 v. H. aus den Zuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs (vgl. Kap. 17 27).

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.910.262
Landesmittel (Neubewilligung)	2.278.000	1.938.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.910.262
Einnahmen (Neubewilligung)	2.278.000	1.938.000	
Gesamt	4.556.000	3.876.000	3.820.524

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.278.000	1.938.000	24.567.908
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	76.016.300	57.918.300	54.327.463
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	76.016.300	57.918.300	54.327.463
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	78.294.300	59.856.300	78.895.371
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	78.294.300	59.856.300	78.466.416

Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	78.294.300	59.856.300	78.466.416
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	428.955
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	428.955
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	428.955
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	428.955

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

Zu VKR 544: Die veranschlagte Produktabgeltung wird 2022 in Höhe von 17.896.900 EUR aus Lottomitteln bzw. Mitteln der Sofortlotterie finanziert.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	76.016.300	57.918.300
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	5.085.000	4.435.000
- Verpflichtungen Folgejahre	10.340.000	3.785.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	17.896.900	17.640.600
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	52.864.400	40.927.700

Kapitel 15 50
Förderung Kunst und Kultur

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 50 Förderung Kunst und Kultur

1. Von den Regelungen des § 3 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist der Titel 381 - Zuführungen aus Lottomitteln (Kap. 1701 - 981 02 und 981 03) - ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
2. Nicht verausgabte Mittel im Bereich Film bei Kapitel 1501 sind mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Mittel für Filmförderung bei Kapitel 1550.
3. Der Titel 893 ist für folgende Planungskosten o.ä. - mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen - einseitig deckungsfähig zu Lasten der bei Kapitel 15 37 gebildeten Lottomittelrücklage (Kap. / Titel 1537 359). Maßnahmen: Zuwendungsbau Museum für Sepulkralkultur Kassel i.H.v. 659.000 Euro. Zuwendungsbau Jagdschloss Kranichstein Darmstadt i.H.v. 50.000 Euro. Zuwendungsbau Ledermuseum Offenbach i.H.v. 500.000 Euro. Zuwendungsbau Comoedienhaus Hanau Wilhelmsbad i.H.v. 340.000 Euro.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	2 742 190
-----	-----	-------------------------------------	---	---	-----------

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

234	div	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	19 939 750
-----	-----	---	---	---	------------

282	187	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

334	div	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
-----	-----	--------------------------	---	---	---

381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	20 174 900	19 578 600	24 299 082
-----	-----	---------------------------------------	------------	------------	------------

Gesamteinnahmen Kapitel 15 50.			20 174 900	19 578 600	46 981 022
-------------------------------------	--	--	------------	------------	------------

Kapitel 15 50
Förderung Kunst und Kultur

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	div Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
427	187 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—
429	187 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
541	187 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
547	div Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	1 353 000	1 353 000	1 730 681
671	div Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen.	453 700	213 700	320 200
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	11 000		
	2024	—		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	11 000		
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661). Die in Kapitel 15 50 Förderprodukt 1 (Kap./Titel 1550 682) für das docu- menta-Archiv vorgesehenen Mittel und die in Kapitel 15 02 Förderprodukt 3 (Kap./Titel 1502 686) vorgesehenen Mittel zur Neugründung des docu- menta-Instituts Kassel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mit- tel verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).	26 960 400	17 139 000	6 834 768
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (so- weit nicht unter 662).	—	—	—
684	187 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	12 371 000	8 128 500	2 090 000

Kapitel 15 50
Förderung Kunst und Kultur

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	21 873 200	19 894 100	54 161 237
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 829 000			
	2024 1 300 000			
	2025 1 300 000			
	2026ff 3 900 000			
	Gesamtverpflichtung 7 329 000			
687	183 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	—	—	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
812	187 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	—	—
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	1 933 011
887	195 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	80 000
891	195 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . .	—	—	105 307
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	863 641
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	10 028 000	13 778 000	6 261 174
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 3 000 000			
	2024 —			
	2025 —			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 3 000 000			
894	195 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. . . .	—	—	2 511 313
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 15 50.	73 039 300	60 506 300	76 891 331

Kapitel 15 50
Förderung Kunst und Kultur

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 50				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	2 742 190
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	19 939 750
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	20 174 900	19 578 600	24 299 082
	Gesamteinnahmen.	20 174 900	19 578 600	46 981 022
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	63 011 300	46 728 300	65 136 886
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	10 028 000	13 778 000	11 754 446
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	73 039 300	60 506 300	76 891 331
	Zuschuss/Überschuss.	-52 864 400	-40 927 700	-29 910 309

Abschluss für den Abschnitt Kunst und Kultur
Haushaltsjahr 2022

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
15 37	Historisches Erbe	—	5.733.300	100.000	23.373.600	29.206.900
15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	—	5.828.900	22.527.500	1.203.300	29.559.700
15 42	Staatstheater Darmstadt	—	4.437.900	20.088.400	429.600	24.955.900
15 43	Staatstheater Kassel	—	2.939.300	19.460.600	—	22.399.900
15 50	Förderung Kunst und Kultur	—	—	—	20.174.900	20.174.900
	Insgesamt:	—	18.939.400	62.176.500	45.181.400	126.297.300

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
37.387.600	38.883.100 —	151.300	10.000	885.700	3.623.700	80.941.400	-51.734.500
36.823.000	12.395.700 —	49.000	—	44.000	1.080.000	50.391.700	-20.832.000
33.658.700	7.867.200 —	41.000	—	58.800	1.826.500	43.452.200	-18.496.300
32.444.900	7.274.000 —	33.100	—	19.600	567.700	40.339.300	-17.939.400
—	— —	63.011.300	—	10.028.000	—	73.039.300	-52.864.400
140.314.200	66.420.000 —	63.285.700	10.000	11.036.100	7.097.900	288.163.900	-161.866.600

Abschluss für den Einzelplan 15
Haushaltsjahr 2022

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
15 01	Ministerium	—	37.000	18.000	715.500	770.500
15 02 - 15 28	Wissenschaft	—	15.055.500	412.600.200	189.822.700	617.478.400
15 37 - 15 50	Kunst und Kultur	—	18.939.400	62.176.500	45.181.400	126.297.300
	Insgesamt:	—	34.031.900	474.794.700	235.719.600	744.546.200

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
18.039.600	20.446.700 —	153.000	—	10.000	4.030.200	42.679.500	-41.909.000
8.723.900	9.829.600 —	2.849.293.700	—	331.147.800	34.232.900	3.233.227.900	-2.615.749.500
140.314.200	66.420.000 —	63.285.700	10.000	11.036.100	7.097.900	288.163.900	-161.866.600
167.077.700	96.696.300 —	2.912.732.400	10.000	342.193.900	45.361.000	3.564.071.300	-2.819.525.100

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 15 02	Förderung der Wissenschaft und For- schung	565.187.900	88.794.000	84.096.100	82.850.600	309.447.200
681 00	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	55.000	55.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	19.282.000	9.914.000	3.973.000	3.528.000	1.867.000
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	89.999.800	24.200.000	31.039.800	32.267.000	2.493.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.043.100	420.000	623.100	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	454.808.000	54.205.000	48.460.200	47.055.600	305.087.200
Kap. 15 05	Philipps-Universität Marburg	1.200.000	1.000.000	200.000	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	600.000	500.000	100.000	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	600.000	500.000	100.000	—	—
Kap. 15 07	Justus-Liebig-Universität Gießen	6.489.700	3.146.700	1.246.000	1.046.000	1.051.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	4.839.700	1.596.700	1.146.000	1.046.000	1.051.000
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	1.650.000	1.550.000	100.000	—	—
Kap. 15 09	Technische Universität Darmstadt	10.826.000	7.913.000	2.913.000	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	10.126.000	7.313.000	2.813.000	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	700.000	600.000	100.000	—	—
Kap. 15 13	Universität Kassel	9.181.000	3.144.000	2.144.000	1.944.000	1.949.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	8.481.000	2.544.000	2.044.000	1.944.000	1.949.000
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	700.000	600.000	100.000	—	—
Kap. 15 14	Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule	105.000	80.000	25.000	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	55.000	40.000	15.000	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	50.000	40.000	10.000	—	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 15 15	Hochschule für Musik und Darstel- lende Kunst Frankfurt am Main	160.000	115.000	45.000	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	85.000	60.000	25.000	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	75.000	55.000	20.000	—	—
Kap. 15 16	Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	156.000	111.000	45.000	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	80.500	55.500	25.000	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	75.500	55.500	20.000	—	—
Kap. 15 17	Hochschule Darmstadt	1.122.900	404.000	304.000	204.000	210.900
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	972.900	304.000	254.000	204.000	210.900
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	150.000	100.000	50.000	—	—
Kap. 15 18	Frankfurt University of Applied Sciences	6.501.000	2.250.000	2.167.000	2.084.000	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	6.351.000	2.150.000	2.117.000	2.084.000	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	150.000	100.000	50.000	—	—
Kap. 15 19	Technische Hochschule Mittelhessen	400.000	300.000	100.000	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	150.000	50.000	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	200.000	150.000	50.000	—	—
Kap. 15 20	Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim	300.000	200.000	100.000	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	150.000	100.000	50.000	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	150.000	100.000	50.000	—	—
Kap. 15 22	Hochschule Fulda	2.350.000	710.000	610.000	510.000	520.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.200.000	610.000	560.000	510.000	520.000
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	150.000	100.000	50.000	—	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 15 23	Hochschule Geisenheim am Rhein	495.000	395.000	100.000	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	150.000	100.000	50.000	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	345.000	295.000	50.000	—	—
Kap. 15 37	Historisches Erbe	1.000.000	1.000.000	—	—	—
519 00	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000.000	1.000.000	—	—	—
Kap. 15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	1.000.000	750.000	250.000	—	—
519 00	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000.000	750.000	250.000	—	—
Kap. 15 42	Staatstheater Darmstadt	1.000.000	750.000	250.000	—	—
519 00	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000.000	750.000	250.000	—	—
Kap. 15 43	Staatstheater Kassel	1.000.000	750.000	250.000	—	—
519 00	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000.000	750.000	250.000	—	—
Kap. 15 50	Förderung Kunst und Kultur	10.340.000	3.840.000	1.300.000	1.300.000	3.900.000
681 00	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	11.000	11.000	—	—	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	7.329.000	829.000	1.300.000	1.300.000	3.900.000
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	3.000.000	3.000.000	—	—	—
	Insgesamt	618.814.500	115.652.700	96.145.100	89.938.600	317.078.100

STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN

Kapitel 15 01 Ministerium

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1 200 EUR.
B 6	(001)	5	(6)	Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	6		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(009)	7		Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	18		Ministerialrat/rätin
A 15	(001)	35	(33)	Regierungsdirektor/in davon 2 Planstellen zweckgebunden für Digitalisierung und 1 Planstelle zweckgebunden für IT-Sicherheit 2 Stellen können auch mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/anwältinnen der Bes. Gr. R1 oder R2 ohne Amtszulage besetzt werden
A 15	(003)	1		Baudirektor/in
A 14	(001)	25	(21)	Regierungsoberrat/rätin davon 2 Planstellen zweckgebunden für die Umsetzung des OZG sowie 2 Planstellen zweckgebunden für IT-Sicherheit und eine Planstelle mit kw zum 31.12.2025.
A 13 h.D.	(001)	16		Regierungsrat/rätin davon 1 Planstelle mit kw zum 31.12.2025.
A 13 h.D.	(002)	–		Baurat/rätin
A 13 g.D.	(001)	28	(27)	Oberamtsrat/rätin davon 2 Planstellen zweckgebunden für die Umsetzung des OZG.
A 13 g.D.	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 12	(001)	22		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	–		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	18,5		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	–		Oberinspektor/in
		182,5	(176,5)	

Kapitel 15 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
B 6	(001)	6,0					1,0															5,0
A 15	(001)	33,0								2,0												35,0
A 14	(001)	21,0								4,0												25,0
A 13 g.D.	(001)	27,0								1,0												28,0
A 10	(001)	0,0													1,0	1,0						0,0
Versch.		89,5																				89,5
Zusammen		176,5						1,0	7,0						1,0	1,0						182,5

Zu Spalte 7: Wegfall 1 Stelle B 6 durch Wirksamwerden eines kw-Vermerks

Zu Spalte 8: Zugang 2 Stellen A 15, davon 1 Stelle aus der HHA 2021 zweckgebunden für IT-Sicherheit

Zugang 4 Stellen A 14 aus der HHA 2021, davon 2 Stellen zweckgebunden für IT-Sicherheit

Zugang 1 Stelle A 13 g.D.

Zu Spalte 10: Stellentausch Kap. 1501 und 1543

Umsetzung 1 Stelle A 10 in Abhängigkeit und in Folge von Aufgabenverlagerung zum Einzelplan 03

Kapitel 15 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Leerstellen Beamte

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 9	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(976)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(975)	2		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(973)	1		Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 13 g.D.	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		8	(8)	

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
A 9 g.D.	(401)	3		Inspektoranwärter/in
		3	(3)	

Kapitel 15 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	7		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	32	(22,5)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	24	(32,5)	Mittlerer Dienst davon erhält ein Beschäftigter eine übertarifliche Vergütung zur Besitzstandswahrung
Mittlerer Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	3		Auszubildende
		66	(65)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022									
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022				
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-			
G. Dienst	(001)	22,5									2,0		8,5				1,0				32,0	
M. Dienst	(001)	32,5												8,5								24,0
Versch.		10,0																				10,0
Zusammen		65,0									2,0		8,5	8,5			1,0					66,0

Zu Spalte 8: Zugang 1 Stelle E 9 B und 1 Stelle E 12

Zu Spalte 9: Stellenhebungen Vorzimmerkräfte von m.D. nach g.D. (8,5 Stellen)

Zu Spalte 10: Stellentausch Kap. 1501 und 1543

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

STELLENPLAN

422 01

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 2	(008)	1		Direktor/in und Professor/in
Aufsteigende Gehälter				
A 14	(023)	1		Wissenschaftlicher/che Oberrat/rätin kw
		2	(2)	

STELLENPLAN

422 41

Stellenplan
für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
W 3	(975)	10		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
W 2	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		12	(12)	

Kapitel 15 02

Förderung der Wissenschaft und Forschung

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 41

Zu 422 41

1 W 3 - Leerstelle für den Leiter des Instituts für Integrierte Publikations- und Informationssysteme in Darmstadt der Fraunhofer-Gesellschaft (ehemals Institut der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD)). Der Stelleninhaber ist an die Technische Universität Darmstadt berufen und ohne Dienstbezüge beurlaubt worden. Die Bezüge für diese Tätigkeit werden von der Gesellschaft getragen (vgl. Erläuterung zu Produktblatt 2).

4 W 3 und 1 W 2 - Leerstellen für Hochschullehrer, die zur Dienstleistung bei der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH in Darmstadt beurlaubt werden. Die Bezüge für diese Tätigkeit werden von der Gesellschaft getragen (vgl. Erl. zu Produktblatt 2).

1 W 3 - Leerstelle für einen Abteilungsleiter des Max-Planck-Instituts für Terrestrische Mikrobiologie (vgl. Erläuterung zu Produktblatt 2).

1 W 3 - Leerstelle für den Direktor des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main der Max-Planck-Gesellschaft. Der Stelleninhaber wird ohne Dienstbezüge von der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main beurlaubt, um seine Aufgaben als Direktor des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte wahrnehmen zu können. Die Dienstbezüge sind im Haushalt der Max-Planck-Gesellschaft veranschlagt (vgl. Erl. zu Produktblatt 2).

1 W 3 - Leerstelle für eine Abteilungsleiterin des Max-Planck-Instituts für Terrestrische Mikrobiologie in Marburg. Die Stelleninhaberin soll an die Philipps-Universität Marburg berufen und ohne Dienstbezüge zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben bei der Max-Planck-Gesellschaft beurlaubt werden. Die Dienstbezüge sind im Haushalt der Max-Planck-Gesellschaft veranschlagt.

1 W 3 - Leerstelle für den Leiter der Forschungsgruppe "Rüstungskontrolle und Abrüstung" der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in Frankfurt am Main. Der Stelleninhaber soll an die Stiftungsuniversität Frankfurt am Main berufen und ohne Dienstbezüge zur Wahrnehmung seiner Aufgaben bei der HSFK beurlaubt werden. Die Bezüge für diese Tätigkeit werden von der Stiftung getragen und sind im Wirtschaftsplan der HSFK veranschlagt (vgl. Erl. zu Produktblatt 2).

1 W 3 - Leerstelle für den Bereichsleiter Nanotechnologie des Forschungszentrums Karlsruhe.

1 A 16 - Leerstelle für die Geschäftsführerin des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (vgl. Erläuterung zu Produktblatt 2).

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Mittlerer Dienst	(001)	1		Mittlerer Dienst kw
		1	(1)	

Kapitel 15 03
Landesbetrieb Archivschule Marburg

STELLENPLAN

682 00

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(032)	1		Leitender/de Archivdirektor/in (Behördenleiter/in)
A 15	(023)	1		Archivdirektor/in
A 14	(025)	3		Archivoberrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	1		Amtsrat/rätin
		7	(7)	

STELLENÜBERSICHT

682 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Gehobener Dienst	(001)	2		Gehobener Dienst davon 1 Stelle zur Umsetzung der Digitalen Strategie Hessen
Mittlerer Dienst	(001)	4		Mittlerer Dienst
		6	(6)	

Kapitel 15 05 Philipps-Universität Marburg

S T E L L E N P L A N

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)		davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
Aufsteigende Gehälter							
W L3	(001)	1		Präsident/in der Philipps-Universität Marburg Der/die Präsident/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200 EUR.	1	–	1
W L2	(001)	1		Kanzler/in der Philipps-Universität Marburg Der/die Kanzler/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung von 700 EUR.	1	–	1
W 3	(003)	300	(296)	Universitätsprofessor/in davon 8 Stiftungsprofessuren. Ein Stelleninhaber erhält für seine Tätigkeit als Richter beim Verwaltungsgerichtshof Kassel eine nichtruhegehaltfähige Zulage von jährlich 3.000 EUR.	300	–	3
W 2	(003)	106	(102)	Universitätsprofessor/in davon 30 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren	106	–	–
A 16	(020)	1		Leitender/de Bibliotheksdirektor/in	1	–	–
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in	1	–	1
A 16	(033)	1		Leiter/in eines Studienkollegs für ausländische Studierende	1	–	–
A 15	(001)	2		Regierungsdirektor/in	2	–	2
A 15	(022)	3		Bibliotheksdirektor/in	3	–	–
A 15	(027)	11		Akademischer/sche Direktor/in davon 1 als Leiter/in des Universitätsmuseums	11	–	–
A 15	(040)	1		Studiendirektor/in	1	–	–
A 14	(001)	6		Regierungsoberrat/rätin	6	–	6
A 14	(021)	6		Bibliotheksoberrat/rätin	6	–	–
A 14	(022)	77		Akademischer/sche Oberrat/rätin davon zweckgebunden 28 Stellen für Akademische Oberräte/rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	77	–	–
A 14	(024)	19		Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst	19	–	–
A 14	(040)	4		Oberstudienrat/rätin	4	–	–
A 14	(025)	1		Archivoberrat/rätin	1	–	1
A 13 h.D.	(022)	2		Bibliotheksrat/rätin	2	–	–
A 13 h.D.	(026)	33		Akademischer/sche Rat/Rätin davon zweckgebunden 12 Stellen für Akademische Räte /Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	33	–	–
A 13 h.D.	(028)	7		Studienrat/rätin im Hochschuldienst	7	–	–
A 13 h.D.	(040)	5		Studienrat/rätin mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien	5	–	–

Kapitel 15 05 Philipps-Universität Marburg

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
		2022	(2021)				
A 13 h.D.	(001)	1		Regierungsrat/rätin	1	–	1
A 13 g.D.	(001)	8		Oberamtsrat/rätin	8	1	5
A 12	(001)	17	(15)	Amtsrat/rätin	17	–	10
A 12	(002)	–	(2)	Technischer/sche Amtsrat/rätin	–	–	–
A 11	(001)	13		Amtmann/Amtfrau	13	–	11
A 10	(001)	20		Oberinspektor/in	20	–	14
A 9 g.D.	(001)	13		Inspektor/in	13	–	8
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in	1	1	–
A 9 m.D.	(001)	1		Amtsinspektor/in davon 1 Stelle ku nach Bes.Gr. A 8 Ein Stelleninhaber erhält eine nichtruhegehalts- fähige Zulage von jährlich 150 EUR.	1	–	–
A 8	(001)	2		Hauptsekretär/in	2	–	–
A 7	(001)	4		Obersekretär/in	4	–	–
		668	(660)		668	2	64

Zu Bes.Gr. W3, W2 und W1:

Bis zu 2 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 16 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professorin/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Zwei Professoren/innen als Prodekane des Fachbereichs Humanmedizin erhalten je eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.

Es erhalten z.Zt. 28 (28) Stelleninhaber/innen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen, Oberassistenten/innen oder Oberingenieuren/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Präsident/in der Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 7 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L2 Kanzler/in der Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Abgeordnete Beamte

Mittel für 12 (12) Lehrer, die als wissenschaftliche Bedienstete an der Universität tätig sind. Die zugehörigen Planstellen sind bei 04 59 - 422 00 als Leerstellen veranschlagt.

Die Abordnung ist vorgesehen, um Lehrkräfte mit Berufserfahrung für die Universität zu gewinnen. Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten.

Zu Spalte Klinikum:

Alle Planstellen kw.

Jede frei werdende Planstelle einer Laufbahngruppe darf nur zur Beförderung und eventuellen weiteren Folgebeförderungen wiederbesetzt werden. Die schließlich verbleibende niedrigere Planstelle innerhalb der jeweiligen Laufbahngruppe wird in Abgang gestellt.

Kapitel 15 05 Philipps-Universität Marburg

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022							
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
W 3	(003)	296,0									4,0										300,0	
W 2	(003)	102,0									4,0											106,0
A 12	(001)	15,0													2,0							17,0
A 12	(002)	2,0														2,0						0,0
Versch.		245,0																				245,0
Zusammen		660,0									8,0				2,0	2,0						668,0

Zu Spalte 8: Vier Planstellen der Bes.gr. W 2 und eine Planstelle der Bes.gr. W 3 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt.

Drei Planstellen der Bes.gr. W 3 für die Einrichtung von Professuren im Bereich der Künstlichen Intelligenz aus dem Programm Digitalpakt Hochschulen gemäß Hess. Hochschulpakt

Zu Spalte 10: Änderung der Kennung.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2021 insgesamt 530 Planstellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Leerstellen Beamte

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon		Univers.- verwalt.
		2022	(2021)		Universität	Klinikum	
Aufsteigende Gehälter							
W 3	(974)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	2	-	-
W 2	(974)	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	4	-	-
A 14	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	-	-
A 10	(976)	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	0,5	-	-
A 9 g.D.	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	-	-
A 7	(976)	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	0,5	-	-
		9	(9)		9	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon		Univers.- verwalt.
		2022	(2021)		Universität	Klinikum	
A 13 h.D.	(407)	3		Archiv-/Bibliotheksreferendar/in	3	–	–
A 9 g.D.	(401)	6		Inspektoranwärter/in	6	–	5
		9	(9)		9	–	5

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht

Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Verg. Gr.	Kennung	Stellen			davon		Rückkehrer		Univers.- verwalt.
		2022	(2021)		Universität	HS	UKGM		
Atl.	(001)	37,5	(36)	Außertariflich	37,5	–	–	1	
Höherer Dienst	(001)	1421	(1392,5)		1421	1	–	145,5	
Gehobener Dienst	(001)	576	(566,5)		576	8	1	144	
Mittlerer Dienst	(001)	705	(716,5)		705	15	27	306	
Ä 1	(010)	181	(173,5)	Ärztin oder Arzt	181	–	–	–	
Ä 2	(011)	146	(170,5)	Ärztin oder Arzt	146	–	–	–	
Ä 3	(012)	86	(69,5)	Fachärztin oder Facharzt	86	–	–	–	
Ä 4	(013)	91	(89,5)	Fachärztin oder Facharzt	91	–	–	–	
Ä 5	(014)	64		Fachärztin oder Facharzt	64	–	–	–	
Ä 6	(015)	19	(20)	Fachärztin oder Facharzt	19	–	–	–	
Auszubildende	(001)	84,5		Auszubildende	84,5	–	–	27	
		3411	(3383)		3411	24	28	623,5	

Kapitel 15 05 Philipps-Universität Marburg

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
Atl.	(001)	36,0														1,5	37,5		
H. Dienst	(001)	1392,5														28,5	1421,0		
G. Dienst	(001)	566,5														9,5	576,0		
M. Dienst	(001)	716,5														11,5	705,0		
Ä 1	(010)	173,5														7,5	181,0		
Ä 2	(011)	170,5														24,5	146,0		
Ä 3	(012)	69,5														16,5	86,0		
Ä 4	(013)	89,5														1,5	91,0		
Ä 6	(015)	20,0														1,0	19,0		
Versch.		148,5															148,5		
Zusammen		3383,0														65,0	37,0	3411,0	

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2021.

Die 3.411 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:
davon 2.754 Landesstellen
davon 657 Drittmittelstellen

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu den Spalten Rückkehrer:

alle Stellen kw.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Mittlerer Dienst	(994)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	(1)	

Kapitel 15 07 Justus-Liebig-Universität Gießen

S T E L L E N P L A N

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)		davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
Aufsteigende Gehälter							
W L3	(002)	1		Präsident/in der Justus-Liebig-Universität Gießen Der/die Präsident/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200 EUR	1	–	1
W L2	(002)	1		Kanzler/in der Justus-Liebig-Universität Gießen Der/die Kanzler/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 700 EUR	1	–	1
W 3	(003)	307	(303)	Universitätsprofessor/in davon kw 31.01.2023: 1 Stelle nach Beendigung der Amtszeit der Stelleninhaberin beim Bundesverfassungsgericht davon 1 Stiftungsprofessur	307	–	–
W 2	(003)	140	(134)	Universitätsprofessor/in davon 1 Stiftungsprofessur; davon 35 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren.	140	–	–
W 1	(001)	4		Juniorprofessor/in	4	–	–
A 16	(003)	2		Leitender/de Regierungsdirektor/in	2	–	1
A 16	(007)	–		Abteilungsleiter/in	–	–	–
A 16	(020)	1		Leitender/de Bibliotheksdirektor/in	1	–	–
A 15	(001)	4		Regierungsdirektor/in	4	1	2
A 15	(003)	1		Baudirektor/in	1	–	1
A 15	(022)	3		Bibliotheksdirektor/in	3	–	–
A 15	(023)	1		Archivdirektor/in	1	–	1
A 15	(027)	23		Akademischer/sche Direktor/in Eine/eine als Leiter/in des Botanischen Gartens hat eine Dienstwohnung	23	–	–
A 14	(001)	6		Regierungsoberrat/rätin	6	–	3
A 14	(021)	6		Bibliotheksoberrat/rätin	6	–	–
A 14	(022)	138		Akademischer/sche Oberrat/rätin davon zweckgebunden 36 Stellen für Akademische Oberräte/rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	138	–	–
A 14	(024)	36		Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst	36	–	–
A 13 h.D.	(001)	6		Regierungsrat/rätin	6	–	1
A 13 h.D.	(022)	4		Bibliotheksrat/rätin	4	–	–
A 13 h.D.	(026)	45		Akademischer/sche Rat/Rätin davon zweckgebunden 37 Stellen für Akademische Räte/Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	45	–	–
A 13 h.D.	(028)	25		Studienrat/rätin im Hochschuldienst	25	–	–
A 13 g.D.	(001)	5		Oberamtsrat/rätin	5	–	5

Kapitel 15 07

Justus-Liebig-Universität Gießen

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
		2022	(2021)				
A 12	(001)	13		Amtsrat/rätin	13	–	11
A 11	(001)	20		Amtmann/Amtfrau	20	–	16
A 10	(001)	19		Oberinspektor/in	19	–	7
A 9 g.D.	(001)	3		Inspektor/in	3	–	2
A 9 m.D.	(001)	3		Amtsinspektor/in	3	–	3
A 8	(001)	4		Hauptsekretär/in	4	–	3
A 8	(006)	1		Hauptwerkmeister/in	1	–	–
A 7	(001)	4		Obersekretär/in	4	–	–
A 6	(001)	1		Sekretär/in	1	–	–
A 5	(001)	2		Oberamtsmeister/in	2	–	2
		829	(819)		829	1	60

Zu Bes.Gr. W3, W2 und W1:

Bis zu 2 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 11 (11) Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesOC sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Zwei Professoren/innen als Prodekanen des Fachbereichs Humanmedizin erhalten je eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.

Es erhalten z.Z. 29 (29) Stelleninhaber/innen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen, Oberassistenten/innen oder Oberingenieuren/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Präsident/in der Justus-Liebig-Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 7 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Kanzler/in der Justus-Liebig-Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Zu Spalte Klinikum:

Alle Planstellen kw.

Jede frei werdende Planstelle einer Laufbahngruppe darf nur zur Beförderung und eventuellen weiteren Folgebeförderungen wiederbesetzt werden. Die schließlich verbleibende niedrigere Planstelle innerhalb der jeweiligen Laufbahngruppe wird in Abgang gestellt.

Abgeordnete Beamte

- Mittel für 26 (26) Oberstudienräte im Hochschuldienst (Bes.Gr. A 14) bzw. Studienräte im Hochschuldienst (Bes.Gr. A 13) oder Lehrer (Bes.Gr. A 13), die als wissenschaftliche Bedienstete oder als Lehrer (Bes.Gr. A 13), an der Universität tätig sind. Die dazugehörigen Planstellen sind bei 04 59 - 422 00 (als Leerstellen) veranschlagt.
- Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten. Die Abordnungen sind vorgesehen, um Lehrkräfte mit Berufserfahrung für die Lehrerausbildung an den Universitäten zu gewinnen.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
W 3	(003)	303,0										4,0							307,0
W 2	(003)	134,0										6,0							140,0
Versch.		382,0																	382,0
Zusammen		819,0										10,0							829,0

Zu Spalte 8: Drei Planstellen der Bes.gr. W 3 sowie sechs Planstellen der Bes.gr. W 2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt.

Eine Planstelle der Bes.gr. W 3 für die Einrichtung einer Professur im Bereich der Künstlichen Intelligenz aus dem Programm Digitalpakt Hochschulen gemäß Hess. Hochschulpakt.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2021 insgesamt 654,5 Planstellen besetzt.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

STELLENÜBERSICHT

685 00

Leerstellen

Stellenplan
für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
		2022	(2021)				
Aufsteigende Gehälter							
W 3	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
W 2	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 14	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 14	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 13 h.D.	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 11	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	1
A 10	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 6	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
		8	(8)		8	–	1

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht
für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
		2022	(2021)				
A 13 h.D.	(407)	2		Archiv-/Bibliotheksreferendar/in	2	–	–
A 9 g.D.	(401)	8		Inspektoranwärter/in	8	–	6
		10	(10)		10	–	6

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht

Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Verg. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Rückkehrer		Univers.- verwalt.
		2022	(2021)			HS	UKGM	
Atl.	(001)	9,5	(11)	Außertariflich	9,5	–	–	–
Höherer Dienst	(001)	1489,5	(1464)		1489,5	–	1	94,5
Gehobener Dienst	(001)	567	(577,5)		567	9	5	110
Mittlerer Dienst	(001)	1014	(1027,5)		1014	14	17	396,5
Ä 1	(010)	202,5	(187)	Ärztin oder Arzt	202,5	–	–	–
Ä 2	(011)	178,5	(179,5)	Ärztin oder Arzt	178,5	–	–	–
Ä 3	(012)	84,5	(109,5)	Fachärztin oder Facharzt	84,5	–	–	–
Ä 4	(013)	158	(150,5)	Fachärztin oder Facharzt	158	–	–	–
Ä 5	(014)	51	(42,5)	Fachärztin oder Facharzt	51	–	–	–
Ä 6	(015)	24	(23,5)	Fachärztin oder Facharzt	24	–	–	–
Auszubildende	(001)	87	(85)	Auszubildende	87	–	–	7
		3865,5	(3857,5)		3865,5	23	23	608

Kapitel 15 07 Justus-Liebig-Universität Gießen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Atl.	(001)	11,0											1,5	9,5					
H. Dienst	(001)	1464,0											25,5	1489,5					
G. Dienst	(001)	577,5												10,5	567,0				
M. Dienst	(001)	1027,5										1,0	14,5	1014,0					
Ä 1	(010)	187,0											15,5	202,5					
Ä 2	(011)	179,5											1,0	178,5					
Ä 3	(012)	109,5											25,0	84,5					
Ä 4	(013)	150,5											7,5	158,0					
Ä 5	(014)	42,5											8,5	51,0					
Ä 6	(015)	23,5											0,5	24,0					
Azubi	(001)	85,0											2,0	87,0					
Versch.		0,0												0,0					
Zusammen		3857,5											1,0	59,5	52,5	3865,5			

Zu Spalte 10: Umsetzung aus dem Integrationsfonds.

Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2021.

Die 3.865,5 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:
davon 3.267,5 Landesstellen,
davon 598,0 Drittmittelstellen.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu den Spalten Rückkehrer: alle Stellen kw.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Gehobener Dienst	(994)	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	1	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		1	(3)	

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022			
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
G. Dienst	(994)	1,0							1,0											0,0
M. Dienst	(993)	2,0							1,0											1,0
Versch.		0,0																		0,0
Zusammen		3,0							2,0											1,0

Die Leerstellen betreffen UKGM-Rückkehrer.

Kapitel 15 13 Universität Kassel

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
W L3	(005)	1		Präsident/in der Universität Kassel Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 1.200 EUR.
W L2	(006)	1		Kanzler/in der Universität Kassel Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 3	(003)	214	(211)	Universitätsprofessor/in
W 2	(003)	129	(120)	Universitätsprofessor/in davon 1 Stiftungsprofessur kw 31.03.2024, davon 30 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren
W 1	(001)	–		Juniorprofessor/in
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(020)	1		Leitender/de Bibliotheksdirektor/in
A 15	(001)	3		Regierungsdirektor/in
A 15	(022)	2		Bibliotheksdirektor/in
A 15	(027)	9		Akademischer/sche Direktor/in
A 14	(001)	4		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(022)	39		Akademischer/sche Oberrat/rätin davon zweckgebunden 14 Stellen für Akademische Oberräte/-rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.
A 14	(024)	19		Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst
A 14	(021)	4		Bibliotheksoberrat/rätin
A 13 h.D.	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 13 h.D.	(001)	1		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(022)	6		Bibliotheksrat/rätin
A 13 h.D.	(026)	8,5		Akademischer/sche Rat/Rätin davon zweckgebunden 7 Stellen für Akademische Räte/Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.
A 13 h.D.	(028)	4		Studienrat/rätin im Hochschuldienst
A 13 h.D.	(040)	1		Studienrat/rätin mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien
A 13 g.D.	(001)	6		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	13		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	25		Amtmann/Amtfrau
A 11	(040)	1		Fachlehrer/in
A 10	(001)	18		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	11		Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	9		Hauptsekretär/in

Kapitel 15 13 Universität Kassel

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 7	(001)	10		Obersekretär/in
A 6	(001)	5		Sekretär/in
		546,5	(534,5)	

Zu Bes.Gr. W 3, W 2 und W 1:

Bis zu 3 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 11 Dekane als Fachbereichsleiter/innen, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Es erhalten z.Z. 5 Stelleninhaber/-rinnen einen Sonderzuschuss gem. Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsgruppe C. Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Abgeordnete Beamte

Mittel für 20 Lehrer, die als pädagogische Mitarbeiter an der Universität tätig sind.

Die dazugehörigen Planstellen sind bei 04 59- 422 00 als Leerstellen veranschlagt. Die Abordnung ist vorgesehen, um Lehrer mit Berufserfahrung als Lehrkräfte für die Lehrerausbildung an der Universität Kassel zu gewinnen.

Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten.

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17			
W 3	(003)	211,0						1,0	4,0								214,0		
W 2	(003)	120,0							9,0								129,0		
Versch.		203,5															203,5		
Zusammen		534,5						1,0	13,0								546,5		

Zu Spalte 7: Wirksamwerden kw-Vermerk

Zu Spalte 8: Neun neue Planstellen der Bes.gr. W 2 sowie drei Planstellen der Bes.gr. W 3 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt.

Eine Planstelle der Bes.gr. W 3 für die Einrichtung einer Professur im Bereich der Künstlichen Intelligenz aus dem Programm Digitalpakt Hochschulen gemäß Hess. Hochschulpakt

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2021 insgesamt 424 Stellen besetzt.

Kapitel 15 13 Universität Kassel

STELLENÜBERSICHT

685 00

Leerstellen Beamte

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 14	(974)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(974)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		2	(2)

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

A 13 h.D.	(407)	1	Archiv-/Bibliotheksreferendar/in
A 9 g.D.	(401)	6	Inspektoranwärter/in
		7	(7)

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2022	(2021)		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
Atl.	(001)	19	(16)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	1186,5	(1194)	Höherer Dienst	43,5
Gehobener Dienst	(001)	276	(256)	Gehobener Dienst Davon 1 Stelle kw UKGM-Rückkehrer.	70
Mittlerer Dienst	(001)	557	(590,5)	Mittlerer Dienst	186
Azubi	(001)	52	(56)	Auszubildende	10
		2090,5	(2112,5)		309,5

Kapitel 15 13 Universität Kassel

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022			
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
Atl.	(001)	16,0															3,0	19,0		
H. Dienst	(001)	1194,0																7,5	1186,5	
G. Dienst	(001)	256,0																20,0	276,0	
M. Dienst	(001)	590,5																33,5	557,0	
Azubi	(001)	56,0																4,0	52,0	
Versch.		0,0																	0,0	
Zusammen		2112,5																23,0	45,0	2090,5

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2021.

Die 2.090,5 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:
davon 1.531,5 Landesstellen
davon 559,0 Drittmittelstellen

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 14

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

W 2	(002)	2	(1)	Professor/in an einer Kunsthochschule
		2	(1)	

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
W 2	(002)	1,0					1,0											2,0	
Versch.		0,0																0,0	
Zusammen		1,0					1,0											2,0	

Zu Spalte 8: Eine Planstelle W2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2022	(2021)		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
Höherer Dienst	(001)	24	(18)	Höherer Dienst	2
Gehobener Dienst	(001)	17,5	(14,5)	Gehobener Dienst	10
Mittlerer Dienst	(001)	3,5	(4,5)	Mittlerer Dienst	4,5
		45	(37)		16,5

Kapitel 15 14

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	18,0															6,0	24,0	
G. Dienst	(001)	14,5															3,0	17,5	
M. Dienst	(001)	4,5																1,0	3,5
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		37,0															9,0	1,0	45,0

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2021.

Von den ausgewiesenen Stellen sind keine Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 15

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

S T E L L E N P L A N

685 00

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
W L2	(007)	1		Präsident/in der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main Der/die Präsident/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.
W L1	(001)	1		Kanzler/in der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main Der/die Kanzler/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 600 EUR.
W 3	(002)	26		Professor/in an einer Kunsthochschule
W 2	(002)	45		Professor/in an einer Kunsthochschule
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(024)	–		Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 11	(001)	1		Amtmann/Amtfrau
		76	(76)	

Zu Bes.Gr. C 2, C 3, C 4 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident und 5 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professorin/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Präsident/in und Vizepräsident/in sowie 5 Stelleninhaber erhalten eine Stellenzulage nach Maßgabe der VO vom 3. August 1977 (BGBl. I S. 1527).

Es erhalten z.Z. 5 Stelleninhaber einen Sonderzuschuss gem. Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Besoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden (nur bei Universitäten und Kunsthochschulen)

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen oder Oberassistenten/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Kunsthochschulen des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 2 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 2 Präsident/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 15 besetzt werden.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2021 insgesamt 53,0 Stellen besetzt.

Kapitel 15 15

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Atl.	(001)	12,5	(12)	Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	39,5	(38,5)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	21	(22,5)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	22,5	(20)	Mittlerer Dienst
		95,5	(93)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022			
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022		
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
Atl.	(001)	12,0																0,5	12,5	
H. Dienst	(001)	38,5																1,0	39,5	
G. Dienst	(001)	22,5																	1,5	21,0
M. Dienst	(001)	20,0																	2,5	22,5
Versch.		0,0																		0,0
Zusammen		93,0																4,0	1,5	95,5

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2021.

Von den ausgewiesenen Stellen sind 2 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 16

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2022	(2021)
W L2	(008)	1	
W L1	(002)	1	
W 3	(002)	6	
W 2	(002)	19	
A 12	(001)	1	
A 11	(001)	1	
		29	(29)

Aufsteigende Gehälter

Präsident/in der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main
Der/die Präsident/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.

Kanzler/in der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main
Der/die Kanzler/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 600 EUR.

Professor/in an einer Kunsthochschule

Professor/in an einer Kunsthochschule

Amtsrat/rätin

Amtmann/Amtfrau

Zu Bes.Gr. C 2, C 3, C 4 und W:

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Kunsthochschulen des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 2 zugeordnet.

Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 2 Präsident/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 15 besetzt werden.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2021 insgesamt 21 Stellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Atl.	(001)	7,5	(12)	Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	30,5	(29)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	17,5	(18)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	22	(20,5)	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	–		Auszubildende
		77,5	(79,5)	

Kapitel 15 16

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Atl.	(001)	12,0															4,5	7,5	
H. Dienst	(001)	29,0															1,5	30,5	
G. Dienst	(001)	18,0															0,5	17,5	
M. Dienst	(001)	20,5															1,5	22,0	
Versch.		0,0																0,0	
Zusammen		79,5															3,0	5,0	77,5

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2021.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 3 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 17 Hochschule Darmstadt

S T E L L E N P L A N

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
W L3	(006)	1		Präsident/in der Hochschule Darmstadt Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(009)	1		Vizepräsident/in der Hochschule Darmstadt
W L1	(003)	1		Kanzler/in der Hochschule Darmstadt Der/die Kanzlerin erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	348	(342)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften
A 15	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	1		Baudirektor/in
A 14	(001)	5		Regierungsoberrat/rätin davon 1 ku nach A13 h.D.
A 13 h.D.	(001)	–		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	6		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	4		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	5		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	2		Oberinspektor/in
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	2		Amtsinspektor/in
		381	(375)	

Haushaltsvermerk zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 15 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Nach § 46 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach WL 2 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschulen für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

Kapitel 15 17 Hochschule Darmstadt

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
W 2	(001)	342,0										6,0									348,0
Versch.		33,0																			33,0
Zusammen		375,0										6,0									381,0

Zu Spalte 8: Fünf Planstellen der Bes.gr. W 2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt.

Eine Planstelle der Bes.gr. W 2 für die Einrichtung einer Professur im Bereich der Künstlichen Intelligenz aus dem Programm Digitalpakt Hochschulen gemäß Hess. Hochschulpakt.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2021 insgesamt 344 Stellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Leerstellen Beamte

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2022	(2021)

Aufsteigende Gehälter

W 2	(982)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	(1)	

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2022	(2021)		
Atl.	(001)	29	(10)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	227,5	(165,5)	Höherer Dienst	49
Gehobener Dienst	(001)	206	(254)	Gehobener Dienst	93
Mittlerer Dienst	(001)	166,5	(167,5)	Mittlerer Dienst	75,5
Azubi	(001)	15	(17)	Auszubildende	–
		644	(614)		217,5

Kapitel 15 17 Hochschule Darmstadt

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Atl.	(001)	10,0											19,0	29,0					
H. Dienst	(001)	165,5											62,0	227,5					
G. Dienst	(001)	254,0											48,0	206,0					
M. Dienst	(001)	167,5											1,0	166,5					
Azubi	(001)	17,0											2,0	15,0					
Versch.		0,0												0,0					
Zusammen		614,0											81,0	51,0	644,0				

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2021.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 93,5 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Kapitel 15 18

Frankfurt University of Applied Sciences

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

W L3	(007)	1		Präsident/in der Frankfurt University of Applied Sciences Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(010)	1		Vizepräsident/in der Frankfurt University of Applied Sciences
W L1	(004)	1		Kanzler/in der Frankfurt University of Applied Sciences Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	306	(301)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften
W 2	(003)	–		Universitätsprofessor/in
A 14	(001)	3		Regierungsobererrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	1		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	6		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	2		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	1		Inspektor/in
		326	(321)	

Zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 4 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Nach § 46 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W 3 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

Kapitel 15 18

Frankfurt University of Applied Sciences

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											12
W 2	(001)	301,0										5,0										306,0
Versch.		20,0																				20,0
Zusammen		321,0										5,0										326,0

Zur Spalte 8: Vier Planstellen der Bes.gr. W 2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt.

Eine Planstelle der Bes.gr. W 2 für die Einrichtung einer Professur im Bereich der Künstlichen Intelligenz aus dem Programm Digitalpakt Hochschulen gemäß Hess. Hochschulpakt.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2021 insgesamt 229 Stellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Leerstellen

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	Stellen (2021)
----------	---------	-----------------	---------------------

Aufsteigende Gehälter

W 2	(974)	6		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		6	(6)	

Zu Spalte 5: Zugang einer Leerstelle.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2022	Stellen (2021)		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
Atl.	(001)	35	(34,5)	Außertariflich	1
Atl.	(000)	-		Altersteilzeitstelle/n kw	-
Höherer Dienst	(001)	186	(171)	Höherer Dienst	83
Gehobener Dienst	(001)	208	(186,5)	Gehobener Dienst	95
Mittlerer Dienst	(001)	137	(133)	Mittlerer Dienst	90
Azubi	(001)	10	(9)	Auszubildende	9
		576	(534)		278

Kapitel 15 18

Frankfurt University of Applied Sciences

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
Atl.	(001)	34,5														0,5	35,0		
H. Dienst	(001)	171,0														15,0	186,0		
G. Dienst	(001)	186,5														21,5	208,0		
M. Dienst	(001)	133,0														4,0	137,0		
Azubi	(001)	9,0														1,0	10,0		
Versch.		0,0															0,0		
Zusammen		534,0														42,0	576,0		

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2021.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 64,5 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 19

Technische Hochschule Mittelhessen

S T E L L E N P L A N

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
W L3	(008)	1		Präsident/in der Technischen Hochschule Mittelhessen Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(011)	1		Vizepräsident/in der Technischen Hochschule Mittelhessen
W L1	(005)	1		Kanzler/in der Technischen Hochschule Mittelhessen Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	320	(312)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften
A 15	(001)	2		Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(021)	1		Bibliotheksoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	5		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	5		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	2		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	–		Inspektor/in
		342	(334)	

Zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 12 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Nach § 46 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W 3 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

Kapitel 15 19

Technische Hochschule Mittelhessen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
W 2	(001)	312,0										8,0										320,0
Versch.		22,0																				22,0
Zusammen		334,0										8,0										342,0

Zu Spalte 8: Sieben neue Planstellen der Bes.gr. W 2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt.

Eine Planstelle der Bes.gr. W 2 für die Einrichtung einer Professur im Bereich der Künstlichen Intelligenz aus dem Programm Digitalpakt Hochschulen gemäß Hess. Hochschulpakt.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2021 insgesamt 225 Planstellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2022	(2021)		
Atl.	(001)	29	(32,5)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	302,5	(248,5)	Höherer Dienst	65,5
Gehobener Dienst	(001)	273,5	(309,5)	Gehobener Dienst	135
Mittlerer Dienst	(001)	181,5	(187,5)	Mittlerer Dienst Davon 1 Stelle kw UKGM-Rückkehrer.	126
Azubi	(001)	6	(4)	Auszubildende	1
		792,5	(782)		327,5

Kapitel 15 19

Technische Hochschule Mittelhessen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
Atl.	(001)	32,5																3,5	29,0	
H. Dienst	(001)	248,5																54,0	302,5	
G. Dienst	(001)	309,5																	36,0	273,5
M. Dienst	(001)	187,5																	6,0	181,5
Azubi	(001)	4,0																	2,0	6,0
Versch.		0,0																		0,0
Zusammen		782,0																56,0	45,5	792,5

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2021.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 102,5 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 20

Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

S T E L L E N P L A N

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
W L3	(009)	1		Präsident/in der Hochschule RheinMain Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(012)	1		Vizepräsident/in der Hochschule RheinMain
W L1	(006)	1		Kanzler/in der Hochschule RheinMain Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	281	(277)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften
A 16	(020)	1		Leitender/de Bibliotheksdirektor/in
A 15	(001)	3		Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	–		Baudirektor/in
A 15	(022)	–		Bibliotheksdirektor/in
A 14	(001)	2		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(021)	2		Bibliotheksoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	1		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(022)	1		Bibliotheksrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	5		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	7		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	4		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	1		Inspektor/in
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in
		314	(310)	

Haushaltsvermerk zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 6 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Nach § 46 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach WL 2 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											12
W 2	(001)	277,0										4,0										281,0
Versch.		33,0																				33,0
Zusammen		310,0										4,0										314,0

Zu Spalte 8: Vier neue Planstellen W2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschul-pakt

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2021 insgesamt 233,0 Planstellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	Stellen (2021)	
A 13 h.D.	(407)	1		Archiv-/Bibliotheksreferendar/in
		1	(1)	

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2022	Stellen (2021)		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
Atl.	(001)	40,5	(44,5)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	154	(114,5)	Höherer Dienst	54,5
Gehobener Dienst	(001)	262	(255)	Gehobener Dienst	155
Mittlerer Dienst	(001)	84,5	(86)	Mittlerer Dienst	50
Azubi	(001)	8	(10)	Auszubildende	7
		549	(510)		266,5

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Atl.	(001)	44,5															4,0	40,5	
H. Dienst	(001)	114,5															39,5	154,0	
G. Dienst	(001)	255,0															7,0	262,0	
M. Dienst	(001)	86,0															1,5	84,5	
Azubi	(001)	10,0															2,0	8,0	
Versch.		0,0																0,0	
Zusammen		510,0															46,5	7,5	549,0

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2021.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 83,5 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Kapitel 15 22 Hochschule Fulda

S T E L L E N P L A N

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
W L3	(010)	1		Präsident/in der Hochschule Fulda Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(013)	1		Vizepräsident/in der Hochschule Fulda
W L1	(007)	1		Kanzler/in der Hochschule Fulda Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	193	(190)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften
A 15	(022)	1		Bibliotheksdirektor/in
A 14	(001)	3		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(021)	1		Bibliotheksoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	1		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	2		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	3		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	1		Oberinspektor/in
		210	(207)	

Haushaltsvermerk zu Bes.Gr. B 2, C 2, C 3 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 8 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Nach § 46 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W 3 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C2 besetzt werden.

Die Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 15 besetzt werden.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2020 insgesamt 154 Stellen besetzt.

Kapitel 15 22 Hochschule Fulda

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
W 2	(001)	190,0								3,0								193,0	
Versch.		17,0																17,0	
Zusammen		207,0								3,0								210,0	

Zu Spalte 8: Drei Planstellen W 2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2021 insgesamt 156 Planstellen besetzt.

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2022	(2021)

Aufsteigende Gehälter

W 2	(983)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit bei supranationalen/internationalen Einrichtungen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	(1)	

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2022	(2021)		
Atl.	(001)	16,5	(18,5)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	195	(151,5)	Höherer Dienst	37,5
Gehobener Dienst	(001)	176	(179,5)	Gehobener Dienst davon 1 UKGM Rückkehrer/kw	105
Mittlerer Dienst	(001)	96,5	(102,5)	Mittlerer Dienst	52
Azubi	(001)	13	(12)	Auszubildende	13
		497	(464)		207,5

Kapitel 15 22 Hochschule Fulda

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Atl.	(001)	18,5															2,0	16,5	
H. Dienst	(001)	151,5															43,5	195,0	
G. Dienst	(001)	179,5																3,5	176,0
M. Dienst	(001)	102,5																6,0	96,5
Azubi	(001)	12,0																1,0	13,0
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		464,0															44,5	11,5	497,0

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2021.

Von den ausgewiesenen Stellen sind 97,5 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Kapitel 15 23

Hochschule Geisenheim am Rhein

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
Aufsteigende Gehälter			
W L2	(014)	1	Präsident/in der Hochschule Geisenheim Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(015)	1	Vizepräsident/in der Hochschule Geisenheim
W L1	(008)	1	Kanzler/in der Hochschule Geisenheim Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 600 EUR.
W 3	(009)	13	Professor/in an der Hochschule Geisenheim Die ausgewiesenen W 3 Stellen können nur für Professor/in verwendet werden, die im Rahmen eines Berufungsverfahrens ernannt werden.
W 2	(007)	30	Professor/in an der Hochschule Geisenheim davon 4 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren
W 1	(001)	–	Juniorprofessor/in
A 15	(001)	1	Regierungsdirektor/in Davon 1 Stelle kw nach Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers aus der Dienststelle.
A 15	(027)	6	Akademischer/sche Direktor/in davon 1 Stelle ku nach A 14 zum 31.12.2024
A 14	(001)	1	Regierungsoberrat/rätin
A 14	(022)	13	Akademischer/sche Oberrat/rätin
A 13 h.D.	(026)	7	Akademischer/sche Rat/Rätin
A 13 g.D.	(001)	1	Oberamtsrat/rätin
A 11	(001)	2	Amtmann/Amtfrau
		77	(77)

Zu Bes.Gr. C 2, C 3, C 4 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident und 1 Dekan pro Fachbereich als Fachbereichsleiter/in, die Professorin/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Präsident/in und Vizepräsident/in erhalten eine Stellenzulage nach Maßgabe der VO vom 3. August 1977 (BGBl. I S. 1527).

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 4/ C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen oder Oberassistenten/innen besetzt werden.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Amtsbezeichnungen mit Bezug auf Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind besoldungsrechtlich begründet.

Die Präsidentin/ der Präsident an der Hochschule Geisenheim wird der Besoldungsgruppe WL 2 zugeordnet.

Die Ämter der Kanzlerin/ des Kanzlers werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2021 insgesamt 52 Stellen besetzt.

Kapitel 15 23 Hochschule Geisenheim am Rhein

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2022	(2021)		
Atl.	(001)	8	(7)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	99,5	(88,5)	Höherer Dienst	21,5
Gehobener Dienst	(001)	137	(128)	Gehobener Dienst	70,5
Mittlerer Dienst	(001)	129	(137,5)	Mittlerer Dienst	28
Azubi	(001)	21		Auszubildende	–
		394,5	(382)		120

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022							
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022		
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-	
Atl.	(001)	7,0																1,0		8,0
H. Dienst	(001)	88,5																11,0		99,5
G. Dienst	(001)	128,0																9,0		137,0
M. Dienst	(001)	137,5																	8,5	129,0
Azubi	(001)	21,0																		21,0
Versch.		0,0																		0,0
Zusammen		382,0																21,0	8,5	394,5

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu Spalte 11: Mit Gründung der Hochschule Geisenheim am Rhein wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2021.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 65,5 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Kapitel 15 28 Information und Dokumentation

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 3	(033)	1		Präsident/in des Hessischen Landesarchivs
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(022)	3		Leitender/de Archivdirektor/in
A 15	(023)	5		Archivdirektor/in
A 15	(027)	1		Akademischer/sche Direktor/in
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin davon 1 Planstelle zweckgebunden für die Umsetzung des DMS.
A 14	(022)	2		Akademischer/sche Oberrat/rätin
A 14	(025)	15		Archivoberrat/rätin davon 1 Planstelle zur Umsetzung der Digitalen Strategie
A 13 h.D.	(023)	4		Archivrat/rätin
A 13 h.D.	(026)	2		Akademischer/sche Rat/Rätin
A 13 AZ	(011)	–	(1)	Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2	(–)	Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	5	(6)	Amtsrat/rätin davon 1 Planstelle zweckgebunden für die Umsetzung des DMS und 2 Planstellen zur Umsetzung des OZG.
A 11	(001)	14		Amtmann/Amtfrau davon 2 Planstellen zweckgebunden für die Umsetzung des DMS.
A 11	(002)	1		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	8	(7)	Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	3		Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	–	(1)	Amtsinspektor/in
		67	(67)	

Kapitel 15 28 Information und Dokumentation

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 13 AZ	(011)	1,0															1,0	0,0	
A 13 g.D.	(001)	0,0											1,0				1,0	2,0	
A 12	(001)	6,0												1,0				5,0	
A 10	(001)	7,0					1,0											8,0	
A 9 AZ	(010)	1,0							1,0									0,0	
Versch.		52,0																52,0	
Zusammen		67,0					1,0	1,0					1,0	1,0			1,0	1,0	67,0

Zu Spalte 7: Wirksamwerden ku-Vermerk nach Ausscheiden des/der Stelleninhaber/in.
 zu Spalte 9: Stellenhebung A 12 nach A 13 gD.
 zu Spalte 11: Kennungsänderung A 13 AZ (011) nach A 13 gD (001).

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
A 13 h.D.	(407)	4	Archiv-/Bibliotheksreferendar/in
A 9 g.D.	(401)	11	Inspektoranwärter/in
		15	(15)

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2022	(2021)
Höherer Dienst	(001)	5	Höherer Dienst davon 2 Stellen zur Umsetzung der Digitalen Strategie Hessen.
Gehobener Dienst	(001)	13,5	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	51,5	Mittlerer Dienst davon 5 UKGM-Rückkehrer/kw
Auszubildende	(001)	5	Auszubildende
		75	(75)

Kapitel 15 28 Information und Dokumentation

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
M. Dienst	(001)	51,5					1,0	1,0										51,5	
Versch.		23,5																23,5	
Zusammen		75,0					1,0	1,0										75,0	

Zu Spalte 7: Wirksamwerden kw-Vermerk.

Zu Spalte 8: 1 neue Stelle mD (E4 / E5).

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 3	(014)	1		Präsident/in des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen
B 3	(030)	1		Direktor/in der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen
B 3	(031)	1		Direktor/in der Museumslandschaft Hessen Kassel
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(003)	2		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(018)	1		Landeskonservator
A 16	(021)	2		Leitender/de Museumsdirektor/in
A 16	(067)	1		Leitender/de Archäologiedirektor/in
A 16	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(001)	2	(1)	Regierungsdirektor/in
A 15	(017)	1		Gartenbaudirektor/in
A 15	(021)	3		Archäologiedirektor/in
A 15	(024)	3	(4)	Museumsdirektor/in
A 15	(025)	1		Hauptkonservator/in
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	1		Bauberrat/rätin
A 14	(008)	2	(3)	Archäologieoberrat/rätin
A 14	(013)	1	(–)	Geologieoberrat/rätin
A 14	(026)	10		Oberkonservator/in
A 14	(027)	9		Oberkustos/kustodin
A 13 h.D.	(001)	3		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(002)	1		Baurat/rätin
A 13 h.D.	(024)	3		Konservator/in
A 13 h.D.	(025)	15		Kustos/Kustodin
A 13 h.D.	(032)	3		Archäologierat/rätin
A 12	(001)	1		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	4		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	8		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	3		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	6		Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	1		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	6		Hauptsekretär/in

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 7	(001)	5		Obersekretär/in
A 6	(001)	6		Sekretär/in
A 5	(005)	1		Hauptwart/in
		110	(110)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022								
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
A 15	(001)	1,0												1,0						2,0	
A 15	(024)	4,0														1,0					3,0
A 14	(008)	3,0														1,0					2,0
A 14	(013)	0,0													1,0						1,0
Versch.		102,0																			102,0
Zusammen		110,0												2,0	2,0						110,0

Zu Spalte 10: Umwandlung 1 A15 (024) in A15 (001)

Zu Spalte 10: Umwandlung 1 A14 (008) in A14 (013)

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 14	(965)	0,5		Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(976)	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	(1)	

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	67,5	(64,5)	Höherer Dienst davon 10 Stellen zur Umsetzung der Digitalen Strategie Hessen; eine Stelle davon wird auch Aufgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes übernehmen.
Gehobener Dienst	(001)	85	(84)	Gehobener Dienst
Gehobener Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	237	(238)	Mittlerer Dienst davon 4,5 Stellen kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers davon 3 Stellen kw UKGM-Rückkehrer
Mittlerer Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	55		Auszubildende
		444,5	(441,5)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	64,5					3,0												67,5
G. Dienst	(001)	84,0					1,0												85,0
M. Dienst	(001)	238,0				2,0	1,0												237,0
Versch.		55,0																	55,0
Zusammen		441,5				2,0	5,0												444,5

Zu Spalte 7: Wirksamwerden kw-Vermerke UKGM-Rückkehrer

Zu Spalte 8: Zugang von 3 Stellen hD, 1 Stelle gD, 1 Stelle mD.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Höherer Dienst	(992)	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Gehobener Dienst	(972)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(982)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(972)	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(973)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 54 a MTL beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		7	(7)	

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 16	(003)	1	Leitender/de Regierungsdirektor/in <small>Die Planstelle kann auch mit einem Außertariflichen Angestellten besetzt werden.</small>
A 14	(001)	1	Regierungsobererrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	–	Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	1	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	2	Amtmann/Amtfrau
		5	(5)

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	3	(2)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	15	(14)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	189	(180)	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	13		Auszubildende
		220	(209)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	2,0					1,0												3,0
G. Dienst	(001)	14,0					1,0												15,0
M. Dienst	(001)	180,0					9,0												189,0
Versch.		13,0																	13,0
Zusammen		209,0					11,0												220,0

Zu Spalte 8: Zugang 1 Stelle Höherer Dienst für Digital Manager
Zugang 1 Stelle Gehobener Dienst und 9 Stellen Mittlerer Dienst für die Wiedereingliederung der Theaterkassen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2022	Stellen (2021)	
Mittlerer Dienst	(973)	1,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 54 a MTL beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(992)	-		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Mittlerer Dienst	(993)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		3,5	(3,5)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2022	Stellen (2021)	
Musiker TVKA	(003)	78		Musiker TVKA
		78	(78)	

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 600 EURO.
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	1		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	1		Amtmann/Amtfrau
		4	(4)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Atl.	(001)	1		Außertariflich kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
Höherer Dienst	(001)	4	(3)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	14		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	200,5		Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	9		Auszubildende
		228,5	(227,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	2	3	Veränderungen aufgrund von / durch										12						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
H. Dienst	(001)	3,0																	
Versch.		224,5																	
Zusammen		227,5																	

Zu Spalte 8: Zugang 1 Stelle Höherer Dienst für Digital Manager

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Mittlerer Dienst	(992)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		2	(2)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Musiker TVKA	(003)	78		Musiker TVKA
		78	(78)	

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 14	(001)	–		Regierungsobererrat/rätin
A 12	(001)	1		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	–		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	–	(1)	Oberinspektor/in
		1	(2)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	–	+	–	+	–	+	–	+	–		+	–	+	–		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 10	(001)	1,0												1,0			0,0		
Versch.		1,0															1,0		
Zusammen		2,0												1,0			1,0		

Zu Spalte 10: Umsetzung 1 A 10 nach Kap. 15 01.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Atl.	(001)	1		Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	4	(3)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	12	(11)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	193		Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	19		Auszubildende
		229	(227)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	3,0					1,0										4,0		
G. Dienst	(001)	11,0											1,0				12,0		
Versch.		213,0															213,0		
Zusammen		227,0					1,0						1,0				229,0		

Zu Spalte 8: Zugang 1 Stelle Höherer Dienst für Digital Manager

Zu Spalte 10: Umsetzung 1 Stelle Gehobener Dienst von Kap. 15 01

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2022	Stellen (2021)	
Gehobener Dienst	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Mittlerer Dienst	(992)	3	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Mittlerer Dienst	(993)	0,5	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Mittlerer Dienst	(994)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		5,5	(3)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
M. Dienst	(992)	1,0		2,0													3,0		
M. Dienst	(993)	0,0		0,5													0,5		
Versch.		2,0															2,0		
Zusammen		3,0		2,5													5,5		

Zu Spalte 8: Zugang 2,5 Leerstellen Mittlerer Dienst

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Musiker TVKA	(003)	78		Musiker TVKA
		78	(78)	

Wirtschaftsplan**Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main****A. Vorbemerkungen**

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 05.

B. Bewirtschaftungsvermerke**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften. Die nachfolgenden Erläuterungen werden abweichend von § 96 Abs. 6 Satz 2 HHG für verbindlich erklärt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 LHO.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre, Studienkolleg und Professoren im Arbeitsverhältnis führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 6 (Universitätsbibliothek) + 30 v. H. / - 30 v. H. der geplanten Fremdausleihen,
Produkt Nr. 9 (Biomagnetisches Resonanzzentrum) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Betriebsstunden,
Projekt Nr. 7 (Freifahrtberechtigung) + 10 v.H. / - 10 v. H. der geplanten Anzahl Bedienstete.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

Die Baumaßnahme "Neubau eines Institutsgebäudes für Informatik und Mathematik" ist vom Refinanzierungsverbot ausgenommen.

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	27.115	512.931,9	202.298,6	341.779,8	31.146,5
2		Drittmittelprojekte	2.600	178.330,6	178.330,6	-	-
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	27.115	19.373,2	-	19.373,2	-
5		Botanischer Garten	1	600,0	-	600,0	-
6		Universitätsbibliothek Johann Christian Sencken- berg	220.000	5.966,8	500,0	5.466,8	-
7		Studienkolleg	178	943,4	-	943,4	-
8	weg	Theologie	-	-	-	-	-
9		Biomagnetisches Resonanzzentrum (BMRZ)	189.192	1.500,0	-	1.500,0	-
10		Bauunterhaltung	1	6.961,3	-	6.961,3	-
11		Krankenversorgungspersonal mit Stiftungsverträ- gen	741	97.538,0	97.538,0	-	-
12	weg	Erhalt kleiner Fächer	-	-	-	-	-
13		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	59,3	-	59,3	-
Summe Produkte				824.204,5	478.667,2	376.683,8	31.146,5
Projekte							
1		Emeriti	62	5.992,1	-	5.992,1	-
3		Professoren im Arbeitsverhältnis	43	1.703,7	-	1.703,7	-
6		Gemeinsame Professuren (Holocaust-, IfS und ISOE-Professur)	3	450,0	-	450,0	-
7		Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete	6.969	1.755,7	-	1.755,7	-
8	neu	PVS-Vermittlungen	2	70,5	-	70,5	-
Summe Projekte				9.972,0	-	9.972,0	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1	weg	Erlöse aus PVS	-	-	-	-	-
Summe zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				834.176,5	478.667,2	386.655,8	31.146,5

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
27.115	514.160,3	187.794,5	329.527,9	3.162,1	26.886	491.929,0	190.229,6	315.461,3	13.761,9
2.800	179.810,8	179.810,8	-	-	2.600	188.887,8	171.640,7	-	-17.247,1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27.115	18.628,0	-	18.628,0	-	29.419	17.635,4	-	17.990,9	355,5
1	600,0	-	600,0	-	1	600,0	-	600,0	-
250.000	5.966,8	500,0	5.466,8	-	215.791	7.346,3	548,2	5.466,8	-1.331,3
219	1.160,7	-	1.160,7	-	207	3.465,9	-	1.097,1	-2.368,8
-	-	-	-	-	130	717,0	-	717,0	-
189.024	1.500,0	-	1.500,0	-	184.812	2.349,7	-	1.500,0	-849,7
1	6.958,1	-	6.958,1	-	1	7.345,8	-	6.980,7	-365,1
745	95.213,5	95.213,5	-	-	741	94.583,8	94.583,8	-	-
-	-	-	-	-	6	450,0	-	450,0	-
1	67,0	-	67,0	-	1	67,0	-	67,0	-
824.065,2		463.318,8	363.908,5	3.162,1	815.377,7		457.002,3	350.330,8	-8.044,6
66	6.147,5	-	6.147,5	-	63	13.013,1	6.451,5	6.210,0	-351,6
45	1.793,1	-	1.793,1	-	41	1.658,2	-	1.658,2	-
3	450,0	-	450,0	-	1	150,0	-	150,0	-
7.003	1.766,5	-	1.766,5	-	6.829	1.744,3	-	1.744,3	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.157,1		-	10.157,1	-	16.565,6		6.451,5	9.762,5	-351,6
2	70,5	70,5	-	-	2	101,9	70,5	-	-31,4
70,5		70,5	-	-	101,9		70,5	-	-31,4
834.292,8		463.389,3	374.065,6	3.162,1	832.045,2		463.524,3	360.093,3	-8.427,6

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets		Soll 2022		Soll 2022
1. Sockelbudget				
a) bisheriges Grundbudget, Sockelbudget im engeren Sinne		263.156.909		254.776.756
hierin enthalten				
Ehem. Sondertatbestände Theologie und Kleine Fächer		1.362.000		1.362.000
b) QSL-Mittel (Kapitel 15 02, Produkt-Nr. 12 i.V.m. Anlage 1, Produkt-Nr. 4)		19.373.200		18.628.035
c) Landesanteil an den ZVSL-Mitteln (Kapitel 15 02, Produkt-Nr. 14)		32.482.905		31.447.968
Budgetabschlag gemäß Ziffer 1.2.4 Hochschulpakt		0		0
Zwischensumme		315.013.014		304.852.759

	Leistungsmenge	Prämie	Summe	Leistungsmenge	Prämie	Summe
2. Erfolgsbudget						
Teilbudget Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs						
Drittmittelvolumen	169.318,73	307,76	52.109.702	162.499,09	307,00	49.887.383
Promotionen (gewichtet)	512,83	7.210,30	3.697.666	531,58	6.533,63	3.473.154
Teilbudget Lehre						
Absolventinnen und Absolventen	5.639,00	2.551,98	14.390.623	5.955,67	2.332,24	13.890.060
Teilbudget Gender						
Berufungen von Frauen	14,00	192.335,06	2.692.883	11,00	207.383,00	2.281.420
Promotionen Frauen MINT-Fächer	106,00	20.844,07	2.209.492	109,00	21.205,62	2.311.434
Teilbudget Internationalisierung						
Absolventen/-innen Bildungsausländer	641,00	1.964,00	1.258.927	640,33	1.964,53	1.257.950
Auf-Abrundung			-493			0
Zwischensumme			76.358.800			73.101.401

	Soll 2022	Soll 2021
3. Profilbudget		
a) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.1 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	1.650.000	1.650.000
b) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.2 Hochschulpakt - Budgetlinie B)	614.100	0
Gesamtsumme	393.635.914	379.604.160
davon Lehre und Forschung (Produkt-Nr. 1)	341.779.809	329.528.157

Gegenüber der veranschlagten Produktabteilung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:****Lehre und Forschung****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Gesetz für die hessischen Universitätskliniken

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	27.115	27.115			
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl			26.886	26.886	26.886
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	8,62	10,40	8,62	10,40	9,89

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	67	69	67	69	69
Drittmittelerrträge je Professor/in	EUR	289.053	295.435	289.053	295.435	309.450
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsemester)	Prozent			60,1	59,4	57,4
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			60,7	62,3	61,2
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			46,7	50,5	50,1
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			53,4	54,2	54,0
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			49,3	43,2	48,3
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			53,3	51,9	44,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	12.605	12.153	11.733	11.290	12.738
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	50	45	48	45	45
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	99	83	99	83	87
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	53	54	53	54	52
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	63	64	63	62	68
6.3.3 Funktionserhalt der Hochschulgebäude sicherstellen (Ziff. 5.3 Hess. Hochschulpakt)						

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Budget für die bauliche Instandsetzung (Orientierungswert)	T EUR	9.168	8.732	8.316		
Budget für bauliche Anpassungen (Orientierungswert)	T EUR	400	350	191		

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	284.215.900	277.253.200	275.514.145
Sachkosten	228.716.000	236.907.100	175.921.110
Kosten	512.931.900	514.160.300	451.435.255
Erlöse	202.298.600	187.794.500	141.599.793
Betriebsergebnis	-310.633.300	-326.365.800	-309.835.462
Neutrale Aufwendungen	-	-	40.493.705
Neutrale Erträge	-	-	48.629.766
Produktabgeltung	341.779.800	329.527.900	315.461.300
Ergebnis	31.146.500	3.162.100	13.761.899

Wirtschaftsplan**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt****Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:****Drittmittelprojekte****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 34 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	2.600	2.800	2.600	2.800	2.700
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	46.717	49.031	46.717	49.031	52.466
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	21	21	20	21	25

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	106.457.900	103.457.600	104.222.796
Sachkosten	71.872.700	76.353.200	81.296.700
Kosten	178.330.600	179.810.800	185.519.496
Erlöse	178.330.600	179.810.800	169.674.389
Betriebsergebnis		-	-15.845.107
Neutrale Aufwendungen		-	3.368.263
Neutrale Erträge		-	1.966.282
Produktabgeltung		-	-
Ergebnis		-	-17.247.088

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:****Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensivierte Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3, Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	27.115	27.115			
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl			29.419	29.351	28.846
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	65	65	65	65	68

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	714	687	612	606	612
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.827	3.040	3.554	2.903	3.084

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	14.641.400	14.753.264	14.725.782
Sachkosten	4.731.800	3.874.736	2.852.876
Kosten	19.373.200	18.628.000	17.578.658
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-19.373.200	-18.628.000	-17.578.658
Neutrale Aufwendungen	-	-	56.744
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	19.373.200	18.628.000	17.990.900
Ergebnis	-	-	355.498

Wirtschaftsplan**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt****Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:****Botanischer Garten****IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vertrag zur Übergabe des Botanischen Gartens vom 03.10.2010 zwischen dem Land Hessen, der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität und der Stadt Frankfurt am Main zum 01.01.2012.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Überregional bedeutsamer, öffentlicher Botanischer Garten mit pflegeaufwändigen Einzelbiotopen, in denen typische Regionen der Welt in ihrer Pflanzensoziologie abgebildet werden. Sehr wertvolle "Lebenssammlung" für die Biodiversitätsforschung.

Gemäß Vertrag wird der vom Land Hessen bereit gestellte Sondertatbestand in Höhe von jährlich 600.000 EUR von der Universität an die Stadt Frankfurt am Main weiter geleitet. Die Goethe-Universität und die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung sind berechtigt, den Botanischen Garten zum Zwecke der Lehre und der wissenschaftlichen Forschung unentgeltlich zu nutzen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Lehrende und Studierende der Biologie, internationale Biodiversitätsforscher

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Vertragl. Beziehung ggü. der Stadt Frankfurt am Main zur Finanzierung des Bot. Gartens	-	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Exkursionen	Stunden	12	12	12	12	12
Bestimmungsübungen	Stunden	60	60	60	60	60
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	600.000	600.000	600.000
Kosten	600.000	600.000	600.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-600.000	-600.000	-600.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	600.000	600.000	600.000
Ergebnis	-	-	-

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Bibliothekssystem (HeBIS-Verbundzentrale):

Erlasse vom 989/0806 -10 - (8.12.1999), VII 4 - 989/04 -26- (), 22. März 2002 = StAnz. 25/2002, S. 2233) und II 2 B - 989/08 - 2 - (27.09.2004) und II 3.3 -280.001 (0022) vom 23.04.2010 (StAnz. 20/2010, S. 1423) [Hessischer Zentralkatalog / Verbundzentrale], Leihverkehrsordnung vom 01.02.2004 (StAnz. 5/2004 vom 02.02.2004, S. 594-600 [Leihverkehr] HeBIS-Verbundordnung in der vom 12.07.2013 geltenden Fassung [HeBIS Zentralsystem], Hessisches Bibliotheksgesetz

Landesbibliothekarische Aufgaben:

§ 8 Abs. 2 Nr. 1 HHG, Kulturvertrag einschl. Zusatzvereinbarungen, Hessisches Bibliotheksgesetz

Fachinformationsdienst (FID):

Art. 91 b GG und in Folge davon:

Vereinbarung mit der DFG

Vereinbarung mit der Stadt Frankfurt am Main

Vereinbarung mit der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz

Virtuelle Nationalbibliothek:

Verpflichtung des Landes gegenüber der Volkswagenstiftung zur Fortführung des Projektes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Hessisches Bibliothekssystem (HeBIS)

Hessisches Bibliothekssystem (HeBIS-Verbund). Nach den Vorgaben des HMWK und der HeBIS-Verbundordnung werden folgende Dienstleistungen erbracht:

- Geschäftsstelle für HeBIS-Verbund, HeBIS-Konsortien sowie Aus- und Weiterbildung
- Benutzerorientierte digitale Literatur- und Informationsversorgung (DigiBib)
- Beschaffung und Aufbereitung bibliographischer Informationen
- Leihverkehrszentrale für die Verbundregion
- Zentralredaktion der Hessischen Bibliographie
- Elektronische Zeitschriften (Konsortien)
- HeBIS-Zentralsystem: Systemwartung und -pflege; funktionale Weiterentwicklung der PICA-Software
- Betreuung und Beratung der Verbundbibliotheken

Landesbibliothekarische Aufgaben: Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger Frankfurts und der Rhein-Main Region

- Bestandserhaltung (Historisches Erbe)
- Umsetzung der Pflichtexemplarregelung in Bezug auf Medien in unkörperlichen Form, insbesondere die Bereitstellung der dafür benötigten zentralen IT-Infrastruktur
- Sondersammlungen / Handschriften
- Sammlung der Pflichtexemplare
- Recherchen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Fachinformationsdienste:

Die Bibliothek betreut im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mehrere Fachinformationsdienste.

Virtuelle Nationalbibliothek:

Sammlung Deutscher Drucke (Retrospektive Nationalbibliothek): Die Initiative wurde von 1990 - 1995 mit insgesamt 5 Mio. DM von der Volkswagenstiftung gefördert, nachdem sich sowohl die Stadt Frankfurt am Main als auch das Land Hessen gegenüber der Volkswagenstiftung verpflichtet hatten, die Aufgabe langfristig in eigener Verantwortung weiterzuführen. In der Arbeitsgemeinschaft Sammlung Deutscher Drucke kooperieren sechs Bibliotheken, um eine umfassende Sammlung der gedruckten Werke des deutschen Sprach- und Kulturraums vom Beginn des Buchdrucks bis in die Gegenwart aufzubauen, zu erschließen, der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und für künftige Generationen zu bewahren. Dadurch entsteht eine virtuelle Nationalbibliothek.

3.2 Leistungen zum Produkt

HeBIS-Verbundzentrale, Landesbibliothekarische Aufgaben.

Auf die Finanzierung der Aufgaben des HeBIS-Verbundes entfallen 2.800.000 Euro der Produktabteilung. Davon wird für die Umsetzung der Pflichtexemplaregelung ein Betrag in Höhe von 400.000 Euro zur Verfügung gestellt. Daraus werden den anderen Landesbibliotheken die Kosten im Zuge einer innerbehördlichen Leistungsverrechnung erstattet.

Fachinformationsdienste, virtuelle Nationalbibliothek.

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Mitglieder aller Hochschulen und wissenschaftlicher Einrichtungen sowie die wissenschaftlichen Bibliotheken im Bereich des HeBIS-Verbundes (Hessen und Rheinhessen) sowie außerhalb des HeBIS-Verbundes (Leihverkehr); Bürgerinnen und Bürger Frankfurts und der Rhein-Main Region; Land Hessen (Historisches Erbe, Pflichtexemplare)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fremdausleihe	Anzahl	220.000	250.000	215.791	282.329	297.037

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen</u>						
Aktive Nutzer, die nicht Hochschulangehörige sind	Anzahl	7.500	9.000	6.749	9.652	9.962
Zahl aller Nutzer	Anzahl	30.000	35.000	27.187	37.563	39.538
Titel, die in der hessischen Bibliographie eingegeben werden	Anzahl	350	400	362	484	444
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - konventionell	Anzahl	2.500	2.500	2.828	2.876	3.494
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - digital	Anzahl	6.000	6.000	5.136	12.825	116
Zahl aller beschafften Bücher - konventionell	Anzahl	35.000	40.000	35.453	45.661	49.709
Zahl aller beschafften Bücher - digital	Anzahl	7.000	5.000	13.329	5.420	7.126
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	24,85	21,87	25,33	19,36	18,40
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro Fremdnutzer	EUR	729	607	810	566	549

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.451.500	4.451.500	5.375.290
Sachkosten	1.515.300	1.515.300	1.971.017
Kosten	5.966.800	5.966.800	7.346.307
Erlöse	500.000	500.000	548.200
Betriebsergebnis	-5.466.800	-5.466.800	-6.798.107
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	5.466.800	5.466.800	5.466.800
Ergebnis	-	-	-1.331.307

Wirtschaftsplan**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt****Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:****Studienkolleg****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 60 Abs. 7 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Studienvorbereitung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, welche für die Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule ohne zusätzliche Vorbereitung nicht ausreichend ist.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Fachkurse
- Sprachkurse

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Empfänger sind die an den studienvorbereitenden Kursen des Studienkollegs teilnehmenden ausländischen Studierenden.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studienkollegiaten	Anzahl	178	219	207	198	198
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl der jährlichen Absolventen/-innen	Anzahl	200	160	193	158	162
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Kosten je Absolvent/-in	EUR	4.717	6.857	16.055	6.642	6.478

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	782.300	782.310	2.555.264
Sachkosten	161.100	378.390	543.407
Kosten	943.400	1.160.700	3.098.671
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-943.400	-1.160.700	-3.098.671
Neutrale Aufwendungen	-	-	367.202
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	943.400	1.160.700	1.097.100
Ergebnis	-	-	-2.368.773

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Produkt Nr. 9:****Biomagnetisches Resonanzzentrum (BMRZ)****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Zielvereinbarung zwischen der Universität Frankfurt am Main und dem Land Hessen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Das BMRZ ist ein international vernetztes Zentrum der NMR- und ERP-Spektroskopie. Es soll die internationale Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulforschung sichern.

Das Zentrum verfügt über Großgeräte der jeweils höchsten Leistungsstärke und fungiert als large scale facility im europäischen Forschungsraum.

Hessischer Knoten der europäischen NMR-Forschung. Das BMRZ ist ausweislich seiner hohen Drittmitteleinwerbung im Rahmen sehr streng evaluierter Projekte ein Zentrum von internationalem Rang und damit eine der herausragenden hessischen Forschungseinrichtungen für die Fortentwicklung von Exzellenzclustern.

3.2 Leistungen zum Produkt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Biowissenschaftliche Arbeitsgruppen im regionalen, nationalen und internationalen Rahmen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebsstunden	Anzahl	189.192	189.024	184.812	189.024	189.024
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulforschung</u>						
Kapazitätsauslastung zur möglichen Stundenzahl im Jahr	Prozent	98	98	98	98	98

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	7,93	7,94	8,12	7,94	7,94
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Kosten pro Betriebsstunde	EUR	7,93	7,94	12,68	14,25	13,02
Produktabgeltung pro Betriebsstunde	EUR	7,93	7,94	8,12	7,94	7,94

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	800.000	800.000	884.946
Sachkosten	700.000	700.000	1.458.969
Kosten	1.500.000	1.500.000	2.343.915
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-1.500.000	-1.500.000	-2.343.915
Neutrale Aufwendungen	-	-	5.815
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Ergebnis	-	-	-849.730

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Produkt Nr. 10:****Bauunterhaltung****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Finanzierungsvereinbarung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Nach § 4 Abs. 2 der Finanzierungsvereinbarung der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main trägt das Land die Kosten der laufenden Bauunterhaltung im Rahmen der für alle Hochschulen geltenden Kostenwerte nach der leistungsorientierten Mittelzuweisung. Dies umfasst Maßnahmen der Instandhaltung und Instandsetzung sowie Reinvestitionen in den Bestand.

Für Bauwerke, die am 1. Januar 2008 oder zu einem späteren Zeitpunkt auf die Universität übergehen, erhält die Universität einen Zuschuss für die Bauunterhaltung, der jährlich 1 % der auf den Zeitpunkt des Übergangs hochgerechneten Anschaffungskosten beträgt. Dieser Zuschuss vermindert sich um die im Clusterpreis enthaltenen Mittel der Bauunterhaltung der ab dem 1. Januar 2008 übergehenden Gebäude.

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Mittel der Bauunterhaltung sind für die notwendigen Instandhaltungsaufwendungen der in der Anlage 3 der Finanzvereinbarung aufgelisteten übertragenen Liegenschaften vorgesehen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
		1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.961.300	6.958.100	6.980.700	7.933.469	7.018.400

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung**

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	6.961.300	6.958.100	7.345.788
Kosten	6.961.300	6.958.100	7.345.788
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-6.961.300	-6.958.100	-7.345.788
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	6.961.300	6.958.100	6.980.700
Ergebnis	-	-	-365.088

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Produkt Nr. 11:****Krankenversorgungspersonal mit Stiftungsverträgen****IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 5 Abs. 2, 15, 22 Abs. 2 und 3 UniKlinG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Das wissenschaftliche Personal mit Aufgaben in Lehre und Forschung steht in einem Beschäftigungsverhältnis zur Stiftungsuniversität. Bei diesen Beschäftigten handelt es sich um Professoren/innen im Beamten- bzw. Arbeitsverhältnis, wissenschaftliche Beschäftigte mit Aufgaben in der Krankenversorgung (z. B. Ärzte, Zahnärzte, sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter wie Biologen, Chemiker etc.).

Soweit diese Beschäftigte oder auch administrativ-technisches Personal Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen, erfolgt eine Personalgestellung an das Universitätsklinikum Frankfurt am Main. Daneben sind dem Universitätsklinikum Frankfurt am Main verbeamtete Beschäftigte zur Dienstleistung zugewiesen. Die Kostenerstattung für das Krankenversorgungspersonal erfolgt gem. § 15 Abs. 6 UniKlinG.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Universitätsklinikum Frankfurt am Main, Anstalt des öffentlichen Rechts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Landespersonal in der Krankenversorgung	VZÄ	741	745	741	745	732
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourcen wirtschaftlich einsetzen						
Kosten je VZÄ	EUR	131.630	127.803	127.643	122.131	111.256

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	97.538.000	95.213.500	94.583.766
Sachkosten	-	-	-
Kosten	97.538.000	95.213.500	94.583.766
Erlöse	97.538.000	95.213.500	94.583.766
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:****Emeriti****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 125 Abs. 2 Hessisches Hochschulgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Kurzbeschreibung des Projekts**

Für Professoren, die vor dem 06.06.1978 ihr Amt angetreten haben und von Besoldungsgruppe H 4 nach C 4 übergeleitet wurden, werden die Besoldung nach der Entpflichtung und die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen auf der Grundlage des am Tage vor Inkrafttreten des Hessischen Hochschulgesetzes geltenden Beamten- und Besoldungsrechts gewährt.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Emeriti

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Emeriti	Anzahl	62	66	63	66	67
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	96.647	93.144	98.571	92.013	97.160

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	5.992.100	6.147.500	6.436.091
Sachkosten	–	–	125.463
Kosten	5.992.100	6.147.500	6.561.554
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-5.992.100	-6.147.500	-6.561.554
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	5.992.100	6.147.500	6.209.989
Ergebnis	–	–	-351.565

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Projekt Nr. 3:
Professoren im Arbeitsverhältnis****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 95 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Finanzierungsvereinbarung vom 30.11.2007.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Kurzbeschreibung des Projekts**

Soweit aufgrund der o. g. Regelungen Arbeitsverhältnisse begründet werden, in denen bislang Beamtenverhältnisse üblich waren, müssen für das Personalbudget der Hochschule zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, damit auch weiterhin wettbewerbsfähige Gehälter angeboten werden können.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Professoren im Arbeitsverhältnis

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Professoren im Arbeitsverhältnis	VZÄ	42,59	44,83	41,46	52,33	53,34
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.703.700	1.793.100	1.658.200
Sachkosten	–	–	–
Kosten	1.703.700	1.793.100	1.658.200
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-1.703.700	-1.793.100	-1.658.200
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.703.700	1.793.100	1.658.200
Ergebnis	–	–	–

Freiwerdende Stellen können bei einer Wiederbesetzung in gleichwertige Beamtenstellen umgewandelt werden. Diese Beamtenstellen sind von der Abführungspflicht nach § 95 Abs. 8 Satz 2 HHG ausgenommen. Diese Erläuterung ist abweichend von § 96 Abs. 6 Satz 2 HHG verbindlich gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 LHO.

Mit Stichtag 1. Februar 2021 beträgt der Beschäftigungsumfang der aus dem Sondertatbestand finanzierten Professoren 44,09 Angestelltenstellen.

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt
Erläuterungen zu Projekt Nr. 6:
Gemeinsame Professuren (Holocaust-, Ifs-, ISOE-Professur)
IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen
1. Erbringer

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main, Fritz Bauer Institut, Institut für Sozialforschung (IfS), Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vertrag zur gemeinsamen Einrichtung einer Holocaust-Professur zwischen dem Fritz Bauer Institut, dem Land Hessen und der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Umsetzung von Empfehlungen im Rahmen von Begutachtungen des IfS und des ISOE durch den Wissenschaftsrat. Kooperationsverträge zwischen der Goethe-Universität einerseits und dem Institut für Sozialforschung bzw. dem Institut für sozial-ökologische Forschung andererseits.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung
3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Die Goethe-Universität und das Fritz Bauer Institut arbeiten seit vielen Jahren auf dem Gebiet der Erforschung der Geschichte und Auswirkungen des Holocaust zusammen. Um diese Zusammenarbeit noch enger und programmatischer zu gestalten, waren die Parteien gemeinsam mit dem Land Hessen übereingekommen, eine W3-Professur zur Erforschung der Geschichte und Wirkung des Holocaust am Historischen Seminar der Goethe-Universität einzurichten. Ziel ist die Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Fritz-Bauer-Institut und der Goethe-Universität im Bereich der Erforschung der Geschichte und Wirkung des Holocaust. Gleichzeitig wird die Vermittlung der Geschichte und die Wirkung des Holocaust in der Lehre verstärkt. Die Professur wurde im Haushaltsjahr 2017 bereits eingerichtet und ist seit dem 1. Mai 2017 besetzt.

Die Leitung des IfS wurde bis 2018 bis zum Eintritt in dessen Ruhestand viele Jahre durch den Inhaber einer Professur an der Goethe-Universität unentgeltlich wahrgenommen. Wechselnde Professoren/innen wirken als Kollegiaten an der Forschung am IfS mit. Im Rahmen der Begutachtung des IfS durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2015 wurde empfohlen, die ab Sommer 2018 vakant werdende IfS-Institutsleitung durch Berufung auf eine neue W3-Professur an der Universität nachzubesetzen. Durch die Verzögerung im Berufungsverfahren konnte die Professur zum 1. Juli 2021 besetzt werden. In der Zwischenzeit wurde das Institut durch eine Professor der Goethe Universität kommissarisch geleitet. Die Vergütung der Lehrvertretung dafür war Bestandteil des Verfahrens. Des Weiteren wurde eine Koordinationsstelle, E13-Stelle i.H.v. 75.000 €, eingerichtet. Insgesamt sind für den Sondertatbestand 225.000 € zu veranschlagen.

Die Goethe-Universität und das ISOE arbeiten seit vielen Jahren in Drittmittelprojekten und im Rahmen des Masterstudienganges Umweltwissenschaften zusammen. Aus der Begutachtung des ISOE durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2016 ging der Vorschlag hervor, das ISOE gegenüber seinem unmittelbaren wissenschaftlichen Umfeld stärker zu öffnen. Empfohlen wurde die Einrichtung einer Professur an der Universität, zu deren Aufgabe auch die Übernahme der Leitungsfunktion am ISOE zählt. Die Finanzierung der ISOE-Kooperationsprofessur mit dem FB 15 der GU wird durch das ISOE finanziert werden. Die Besetzung erfolgte zum 1. April 2021. Auf Seiten der GU wurde eine Koordinationsstelle, E13-Stelle i.H.v. 75.000 € p.a. eingerichtet.

Zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates wird ein Sondertatbestand zur Finanzierung und Ausgestaltung der Professuren geschaffen. Die Zusammenarbeit der Universität mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen soll hierdurch gestärkt, deren Kompetenzen in die Lehre an der Universität integriert und die wissenschaftlichen Kooperationen zwischen der Universität und dem IfS bzw. dem ISOE langfristig gefestigt werden.

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**3.2 Fachleistung zum Projekt**

- Holocaust-Professur
- IfS-Professur und Erstattung der Kosten für die Lehrvertretung der kommissarischen Leitung
- ISOE-Professur

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess zum Holocaust und dessen Wirkung Beteiligte, u.a. in den Geschichtswissenschaften und der Philosophie, aber auch in den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften.

Alle am Forschungs- und Lehrprozess zum künftigen Arbeitsschwerpunkt des IfS Beteiligte; an der Goethe-Universität insbesondere die Gesellschaftswissenschaften und die Philosophie.

Alle am Forschungs- und Lehrprozess zu künftigen Arbeitsschwerpunkten des ISOE Beteiligte; an der Goethe-Universität insbesondere die Gesellschafts-, Geo- und Biowissenschaften.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Gemeinsame Professuren	Anzahl	3	3	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
Produktabgeltung je Menge	EUR	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	450.000	450.000	150.000
Sachkosten	–	–	–
Kosten	450.000	450.000	150.000
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-450.000	-450.000	-150.000
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	450.000	450.000	150.000
Ergebnis	–	–	–

Davon vorgesehen für die Holocaust-Professur: 150.000 EUR. Für die IfS-Professur: 225.000 EUR
Für die ISOE-Koordinierung: 75.000 EUR

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Projekt Nr. 7:****Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann-Wolfgang Goethe Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 95 Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Kurzbeschreibung des Projekts**

Für die Übernahme der Freifahrtberechtigung für die Bediensteten entstehen der Universität aufgrund ihrer Dienstherreneigenschaft und Tarifoheit zusätzliche Belastungen, die rechtlich nicht über den Zentraltitel bei Einzelplan 03 Kapitel 01 abgedeckt werden können.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Bediensteten der Universität

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Bedienste	Anzahl	6.969	7.003	6.829	6.897	6.792
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	252	252	255	277	281

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	1.755.700	1.766.500	1.744.300
Kosten	1.755.700	1.766.500	1.744.300
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-1.755.700	-1.766.500	-1.744.300
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.755.700	1.766.500	1.744.300
Ergebnis	-	-	-

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Projekt Nr. 8:****PVS-Vermittlungen****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Kurzbeschreibung des Projekts**

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	70.500	70.500	101.865
Sachkosten	-	-	-
Kosten	70.500	70.500	101.865
Erlöse	-	70.500	70.500
Betriebsergebnis	-70.500	-	-31.365
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	70.500	-	-
Ergebnis	-	-	-31.365

Bis zum Haushaltsjahr 2021 wurden die Erlöse aus PVS-Vermittlungen als zwischenbehördliche Leistung abgebildet.

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	103.701.500	91.809.100	68.423.782
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	681.217.900	667.265.600	641.613.444
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	8.879.600	11.311.700	8.574.584
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	162.821.200	162.978.400	155.727.290
	548-549	Kostenerstattungen	122.861.300	118.909.900	117.218.281
	544	Produktabgeltung	386.655.800	374.065.600	360.093.289
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	3.284.000	2.157.700	1.628.740
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	75.073.000	73.181.900	110.134.236
7		Summe Erträge	863.276.400	834.414.300	821.800.202
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	201.259.000	200.542.200	187.573.399
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	47.978.600	48.434.200	45.429.367
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	10.026.000	12.710.900	5.298.480
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	143.254.400	139.397.100	136.845.552
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	511.376.800	498.651.000	501.021.920
	620-629	Entgelte	340.526.500	328.009.000	332.329.504
	630-639	Bezüge	74.352.000	74.550.300	72.920.331
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	96.498.300	96.091.700	95.772.085
10	660-669	Abschreibungen	47.448.100	47.514.600	50.840.594
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	46.448.100	47.514.600	48.005.584
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	1.000.000	-	2.835.010
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	25.131.400	25.382.000	26.931.957

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	46.478.500	59.970.700	63.134.614
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	5.726.500	6.482.700	4.748.055
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	40.752.000	53.488.000	58.386.559
14		Summe Aufwendungen	831.693.800	832.060.500	829.502.484
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	31.582.600	2.353.800	-7.702.282
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	50.000	80.000	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	50.000	80.000	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.749.000	2.696.600	1.568.595
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	247.600	264.000	248.680
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	3.300	1.400	7.670
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	522.200	413.900	702.425
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.859.700	1.725.900	1.772.048
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	10.400	–	12.847
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-335.300	900.800	-657.198
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	31.247.300	3.254.600	-8.359.480
24	700-709, 770-779	Steuern	100.800	92.500	68.038
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	48.600	37.600	17.863
	700-709	sonstige Steuern	52.200	54.900	50.175
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	31.146.500	3.162.100	-8.427.518
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	26.873.791
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	31.146.500	3.162.100	18.446.273
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	19.783.200 EUR
---------------------------------------	----------------

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

-

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 639: Hier sind auch die Personalkosten der Beschäftigten des bisherigen Universitätsklinikums veranschlagt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsklinikum Frankfurt am Main und der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main müssen im Rahmen einer Vereinbarung nach § 15 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken (UniKlinG) geregelt werden.

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen

Zu VKR 680-689: Davon 3.000 Euro Verfügungsmittel.

3. Bewirtschaftungsvermerk

Ferner sind 28,85 Mio. Euro als pauschaler Kostenersatz für die Inanspruchnahme von Leistungen des Universitätsklinikums Frankfurt am Main für die Belange von Forschung und Lehre der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main an das Universitätsklinikum zu zahlen. Universitätsklinikum und Fachbereich Medizin bleibt es auf der Grundlage der Vereinbarung nach § 15 UniKlinG (GVBL. I 2000, S. 344) unbenommen, eine einvernehmliche Spitzabrechnung von Mehr- oder Minderkosten vorzunehmen. Die Anrechnung soll bis Ende März des Folgejahres erfolgen.

Die Erläuterung ist verbindlich.

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Klinikum	neue Stellen nach dem 01.01.2008
		2022	(2021)				
Feste Gehälter							
B 2	(002)	1		Direktor/in der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg	1	–	–
Aufsteigende Gehälter							
W L3	(004)	1		Präsident/in der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main Der/die Präsident/in erhält jährlich eine Auf- wandsentschädigung in Höhe von 1.200 EUR.	1	–	–
W L2	(005)	1		Kanzler/in der Wolfgang Goethe-Uni- versität Frankfurt am Main Der/die Kanzler/in erhält jährlich eine Auf- wandsentschädigung in Höhe von 700 EUR.	1	–	–
W 3	(003)	440	(436)	Universitätsprofessor/in davon 8 Stiftungsprofessuren. davon kw 31.08.2024, 01.10.2025, 31.03.2026, 30.09.2027, 31.12.2030, 01.04.2035. davon kw 31.12.2028 (Laufzeit 10 Jahre), 30.09.2050	440	–	5
W 3	(975)	19	(15)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonsti- gen Gründen beurlaubte(n) Bedien- stete(n)	19	–	–
W 2	(003)	200	(196)	Universitätsprofessor/in davon 3 Stiftungsprofessuren. Ein Professor erhält für seine Tätigkeit als Richter beim Ober- landesgericht in Frankfurt am Main eine nichtru- hegehalfähige Zulage von jährlich 3 000 EUR. davon kw, 31.12.2026, 31.12.2028, 31.03.2029. davon 55 Stellen zweckgebunden für Qualifika- tionsprofessuren	200	–	5
W 2	(975)	14	(11)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonsti- gen Gründen beurlaubte(n) Bedien- stete(n)	14	–	–
W 1	(001)	18	(19)	Professor/in als Juniorprofessor/in davon 4 Stiftungsprofessuren davon kw 31.12.2022, 14.09.2026, 31.03.2028, 1 x kw	18	–	–
W 1	(975)	3		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonsti- gen Gründen beurlaubte(n) Bedien- stete(n)	3	–	–
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in	1	–	–
A 16	(040)	1		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines Studienkollegs für ausländische Studierende	1	–	–
A 15	(001)	4		Regierungsdirektor/in	4	–	–

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)		davon Universität	Klinikum	neue Stellen nach dem 01.01.2008
A 15	(022)	5		Bibliotheksdirektor/in	5	–	–
A 15	(027)	17		Akademischer/sche Direktor/in	17	–	–
A 15	(040)	2		Studiendirektor/in	2	–	–
A 14	(001)	4		Regierungsoberrat/rätin	4	–	–
A 14	(021)	11		Bibliotheksoberrat/rätin	11	–	–
A 14	(022)	93		Akademischer/sche Oberrat/rätin	92	1	–
A 14	(024)	19		Oberstudienrat/rätin im Hochschul- dienst	19	–	–
A 14	(040)	9		Oberstudienrat/rätin	9	–	–
A 13 h.D.	(001)	4		Regierungsrat/rätin	4	–	–
A 13 h.D.	(022)	6		Bibliotheksrat/rätin	6	–	–
A 13 h.D.	(026)	37		Akademischer/sche Rat/Rätin	37	–	–
A 13 h.D.	(028)	5		Studienrat/rätin im Hochschuldienst	5	–	–
A 13 h.D.	(040)	6		Studienrat/rätin	6	–	–
A 13 g.D.	(001)	7		Oberamtsrat/rätin	7	–	–
A 12	(001)	8		Amtsrat/rätin	8	–	–
A 11	(001)	34		Amtmann/Amtfrau	34	–	–
A 10	(001)	41		Oberinspektor/in	41	–	–
A 10	(976)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	–	–	–
A 9 g.D.	(001)	8	(10)	Inspektor/in	8	–	–
A 9 g.D.	(401)	8	(6)	Inspektoranwärter/in	8	–	2
A 9 m.D.	(001)	–		Amtsinspektor/in	–	–	–
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in davon 1 kw	1	–	–
A 7	(001)	2		Obersekretär/in	2	–	–
A 6	(001)	5		Sekretär/in	5	–	–
		1035	(1021)		1034	1	12

Erläuterungen zum Stellenplan:

W 3: Generierung von zwei Planstellen der Bes.gr. W 3 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt.

Generierung von drei Planstellen der Bes.gr. W 3 für die Einrichtung von Professuren im Bereich der Künstlichen Intelligenz aus dem Programm Digitalpakt Hochschulen gemäß Hess. Hochschulpakt.

Wegfall einer Stiftungsprofessur (Kennung 003).

W 3: Schaffung von Leerstellen im Rahmen der eigenen Dienstherrnenfähigkeit (Kennung 975).

W 2: Generierung von vier Planstellen aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt (Kennung 003).

W 2: Schaffung von Leerstellen im Rahmen der eigenen Dienstherrnenfähigkeit (Kennung 975).

Wirtschaftsplan

W 1: Wegfall von drei Stiftungsprofessuren; zwei neue Stiftungsprofessuren (Kennung 001).

A 9 g.D.: Änderung der Kennung (Kennungen 001, 401).

Zu Bes.Gr. W 3, W 2 und W 1:

1 Stelleninhaber als hauptamtliche(r) Präsident/in sowie 1 Stelleninhaber als hauptamtliche(r) Kanzler/in erhalten einen Funktionsleistungsbezug gem. § 5 der Verordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen im Hochschulbereich (Hochschul-Leistungsbezügeverordnung - HLeistBVO).

Bis zu 4 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 16 Dekane als Fachbereichsleiter/in sowie Pro- und Studiendekane, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage; soweit sie Professoren/innen der W-Besoldung sind, erhalten sie einen Funktionsleistungsbezug gem. § 5 der Verordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen im Hochschulbereich (Hochschul-Leistungsbezügeverordnung - HLeistBVO).

Zwei Professoren/innen als Prodekane des Fachbereichs Humanmedizin erhalten je eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.

Es erhalten z.Zt. 15 Stelleninhaber/innen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden. Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen, Oberassistenten/innen oder OBERINGENIEUREN/INNEN besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Zu Bes.Gr. WL 3 und WL 2:

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten-einerr Präsident/in der Bes. Gr. B 7 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 2 Kanzler/in der Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Zu Spalte Klinikum:

Alle Planstellen kw.

Jede frei werdende Planstelle einer Laufbahngruppe darf nur zur Beförderung und eventuellen weiteren Folgebeförderungen wiederbesetzt werden. Die schließlich verbleibende niedrigere Planstelle innerhalb der jeweiligen Laufbahngruppe wird in Abgang gestellt.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2021 insgesamt 740 Planstellen besetzt.

Abgeordnete Beamte

- a) Mittel für 2 (2) Rektoren (Bes.Gr. A 14) und 16 (16) Lehrer (Bes.Gr. A 13), die als pädagogische Mitarbeiter an der Universität tätig sind. Die zugehörigen Planstellen sind bei Kap. 04 59 - 422 00 als Leerstellen veranschlagt.
- b) Mittel für 9 (9) Oberstudienräte (Bes.Gr. A 14) im Hochschuldienst, die als wissenschaftliche Bedienstete an der Universität tätig sind. Die dazugehörigen Planstellen sind bei 04 59 - 422 00 als Leerstellen veranschlagt.

Die Abordnungen sind vorgesehen, um Lehrer mit Berufserfahrung für die Lehrerausbildung an den Universitäten zu gewinnen. Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten.

Zur Verwaltung und Betreuung der Gästehäuser der Universität Frankfurt am Main (Ditmarstraße 4, Frauenlobstraße 1 und Beethovenstraße 36) können im Interesse des Studienbetriebes in geringem Umfang Bedienstete eingesetzt werden.

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2022	(2021)		
Atl.	(001)	44,5	(42,5)	Außertariflich	20
Höherer Dienst	(001)	2447,5	(2425,5)	Höherer Dienst	227,5
Gehobener Dienst	(001)	884,5	(867,5)	Gehobener Dienst	306
Mittlerer Dienst	(001)	676,5	(698)	Mittlerer Dienst	269
Ä 1	(010)	237,5	(236)	Ärztin oder Arzt	–
Ä 2	(011)	233,5	(220,5)	Ärztin oder Arzt	–
Ä 3	(012)	140	(144)	Fachärztin oder Facharzt	–
Ä 4	(013)	120	(125,5)	Fachärztin oder Facharzt	–
Ä 5	(014)	100	(93,5)	Fachärztin oder Facharzt	–
Ä 6	(015)	19	(18,5)	Fachärztin oder Facharzt	–
Azubi	(001)	48	(59)	Auszubildende	37
		4951	(4930,5)		859,5

6 Stelleninhaber haben Dienstwohnungen.

Die 4.951 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:

davon 3.602,5 Landesstellen,

davon 1.348,5 Drittmittelstellen.

Kapitel 15 02
Johann Wolfgang Goethe Stiftungsuniversität Frankfurt am
Main

Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Ausweis der kameralen Zuschüsse	391.820.500	380.208.600	363.666.900
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	386.655.800	374.065.600	360.093.289
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-59.300	-67.000	-67.000
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 02 Produkt 12 i. V. mit Anlage 1	386.596.500	373.998.600	359.956.900
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	5.224.000	6.210.000	3.710.000

Erläuterung zu Investitionsmaßnahmen

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EUR

Mittel für die Ersteinrichtung

Universität Frankfurt, Campus Westend, 3. Ausbaustufe Sprach- und Kulturwissenschaften
 ES-Gerät vom 18.12.2018
 Haushaltsansatz 2022

4.014.000
1.514.000

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2022
 Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2023
 Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2024
 Investitionspauschale Carolinum 2022

3.260.000
 550.000
 100.000
450.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden

Campus Ginnheim: Sanierung des Sporthallengebäudes zur Sicherung des Spielbetriebs
 ES-Bau vom 24.04.2020
 Voraussichtliche Ausgaben 2021
 Haushaltsansatz 2022

6.059.000
 2.000.000
 3.059.000

**Nachrichtlich: Campus Westend, Sprach- und Kulturwissenschaften,
 Verwaltung Studentenwerk, Bereichsbibliothek, Cafeteria und restliche
 Infrastruktureinheiten (3. Ausbaustufe)**

Die HEUREKA-Baumaßnahme (EP 18 Nr. 191830010123) mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 101,165 Mio. EUR wird von der Goethe-Universität aus Mitteln des Investitionsprogramms HSP 2020 - Phase III in Höhe von 15,0 Mio. EUR kofinanziert (Erhöhung der Studienkapazitäten). Die Zuführung dieser Mittel an den Einzelplan 18 erfolgt über den Erfolgsplan, einschließlich eines Baukostenzuschusses des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) in Höhe von 1,05 Mio. EUR.

Kapitel 15 02
Johann Wolfgang Goethe Stiftungsuniversität Frankfurt am
Main

Eigenfinanzierte Bauvorhaben

1) Campus Riedberg, Neubau Institutsgebäude Informatik und Mathematik

Geschätzte Gesamtkosten der Baumaßnahme inklusive Erstgerät auf Basis des Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens aus 2019 und der Präsidiumsvorlage vom 15.12.2020	73.736.200
--	------------

Voraussichtliche Ausgaben in 2021 - Vorfinanzierung aus der Liquidität	3.400.000
Voraussichtliche Ausgaben in 2022 - Vorfinanzierung aus der Liquidität	3.400.000

Gemäß Vereinbarung zwischen HMdF und Goethe-Universität vom 20.12.2012 werden die Mittel für den Neubau und die Ersteinrichtung von der Goethe-Universität vorfinanziert. Die Universität finanziert nach Fertigstellung über 15 Jahre 15 Mio EUR aus den Zinserlösen der Matching-Funds zzgl. insgesamt 5 Mio EUR. Im 16. Jahr nach Fertigstellung wird ein Anteil i. H. v. 28.657.000 EUR durch das Land beglichen. Darüber hinausgehende Mehrkosten werden je nach Verursachungsgrund gem. Ziffer 3 des Letter of Intent zwischen Universität und Land aufgeteilt. Kosten, die 50,7 Mio. EUR überschreiten, trägt die Universität. Die Maßnahme ist vom Refinanzierungsverbot ausgenommen.

2) Campus Westend, Neubau Centre for Social Sciences and Humanities (Anbau DIPF)

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom November 2018	16.500.000
Haushaltsansatz 2022	1.400.000

Haushaltsansätze 2022 insgesamt:

Investitionszuschuss (HG 8) des Landes

Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln und Eigenmitteln	7.859.000
---	-----------

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2023	550.000
Verpflichtungsermächtigung in 2022 zu Lasten 2024	100.000

Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Technische Universität Darmstadt

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen			neue Stellen nach dem 01.01.2010
		2022	(2021)		
B 2	(001)	1		Abteilungsdirektor/in	–
W L3	(003)	1		Präsident/in der Technischen Universität Darmstadt	–
W L2	(003)	1		Kanzler/in der Technischen Universität Darmstadt	–
W L2	(004)	1		Vizepräsident/in der Technischen Universität Darmstadt	–
W 3	(003)	231	(221)	Universitätsprofessor/in davon 1 Stiftungsprofessur.	10
W 3	(975)	1	(2)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	–
W 2	(003)	74	(71)	Universitätsprofessor/in davon 1 Stiftungsprofessuren davon 30 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren	4
W 2	(975)	3	(2)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1
A 16	(003)	2		Leitender/de Regierungsdirektor/in	–
A 16	(020)	1		Leitender/de Bibliotheksdirektor/in	–
A 16	(027)	1		Leitender/de Akademischer/sche Direktor/in	–
A 16	(040)	1		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines Studienkollegs für ausländische Studierende	–
A 15	(001)	2		Regierungsdirektor/in	–
A 15	(003)	1		Baudirektor/in	–
A 15	(022)	3		Bibliotheksdirektor/in	–
A 15	(027)	17		Akademischer/sche Direktor/in	–
A 15	(040)	1		Studiendirektor/in	–
A 14	(001)	4		Regierungsoberrat/rätin	–
A 14	(021)	7		Bibliotheksoberrat/rätin	–
A 14	(022)	69		Akademischer/sche Oberrat/rätin davon zweckgebunden 16 Stellen für Akademische Oberräte/-rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	–
A 14	(024)	10		Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst	–
A 14	(040)	6		Oberstudienrat/rätin	–
A 13 h.D.	(001)	4		Regierungsrat/rätin	–
A 13 h.D.	(002)	1		Baurat/rätin	–
A 13 h.D.	(022)	3		Bibliotheksrat/rätin	–
A 13 h.D.	(026)	30		Akademischer/sche Rat/Rätin davon zweckgebunden 16 Stellen für Akademische Räte/Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	–

Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen			neue Stellen nach dem 01.01.2010
		2022	(2021)		
A 13 h.D.	(028)	4		Studienrat/rätin im Hochschuldienst	–
A 13 h.D.	(040)	6		Studienrat/rätin	–
A 13 h.D.	(407)	3		Archiv-/Bibliotheksreferendar/in	–
A 13 h.D.	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	–
A 13 g.D.	(001)	3		Oberamtsrat/rätin	–
A 13 g.D.	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	–
A 12	(001)	10		Amtsrat/rätin	–
A 12	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	–
A 11	(001)	15		Amtmann/Amtfrau	–
A 10	(001)	17		Oberinspektor/in	–
A 10	(975)	–	(1)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	–
A 10	(992)	2	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub	1
A 9 g.D.	(001)	10		Inspektor/in	–
A 9 g.D.	(401)	6	(5)	Inspektoranwärter/in	1
A 9 m.D.	(001)	1		Amtsinspektor/in	–
		556	(542)		17

Erläuterungen zum Stellenplan:

W 3 (003): Generierung einer Planstelle der Bes.gr. W 3 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt.

Generierung von neun Planstellen der Bes.gr. W 3 für die Einrichtung von Professuren im Bereich der Künstlichen Intelligenz aus dem Programm Digitalpakt Hochschulen gemäß Hess. Hochschulpakt.

W 3 (975): Wegfall einer Leerstelle.

W 2 (003): Generierung von drei Planstellen aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt.

W 2 (975): Schaffung einer Leerstelle in eigener Dienstherrenfähigkeit.

A 10 (975): Wegfall einer Leerstelle.

A 10 (992): Schaffung einer Leerstelle in eigener Dienstherrenfähigkeit.

A 9 g.D. (401): Schaffung einer Planstelle in eigener Dienstherrenfähigkeit.

Von den Beamtenstellen der TUD waren am 01.02.2021 insgesamt 353,5 Planstellen besetzt.

Zu Bes.Gr. W3, W2 und W1:

Bis zu 4 (4) Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 13 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen*) der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder Hochschuldozenten/innen**), Oberassistenten/innen**) oder Oberingenieuren/innen**) besetzt werden.

Es erhalten z.Z. 6 (7) Stelleninhaber/innen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

*) bei Universitäten "Universitätsprofessoren/innen"

**) nur soweit vorhanden.

Zu Bes.Gr. WL3 und WL2:

Kostenneutrale Umwandlung/Umbenennung nach der Zuordnung von Leitungsfunktionsämtern gem. Anlage II. Nr. 2 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG).

Abgeordnete Beamte

Mittel für 6,5 (6,5) Oberstudienräte im Hochschuldienst (Bes.Gr. A 13/A 14), die als wissenschaftliche Bedienstete an der Hochschule tätig sind. Die zugehörigen Planstellen sind bei 04 59 - 422 00 als Leerstellen veranschlagt. Die Abordnungen sind vorgesehen, um Lehrkräfte mit Berufserfahrung für die Hochschule zu gewinnen.

Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten.

Tarifbeschäftigte

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass die Ist-Besetzung der TUD zum Stichtag 01.02.2021 3.952,5 Stellen beträgt. Hiervon sind 1.875 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2022	(2021)		
Atl.	(001)	84	(80,5)	Außertariflich	1
Höherer Dienst	(001)	2533	(2433,5)	Höherer Dienst	143,5
Gehobener Dienst	(001)	373,5	(379)	Gehobener Dienst	102
Mittlerer Dienst	(001)	841	(893,5)	Mittlerer Dienst	214
Azubi	(001)	121	(126)	Auszubildende	23
		3952,5	(3912,5)		483,5

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

Deutsche Film- und Medienbewertung

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

Zu Anlage 3:

Die Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW), Wiesbaden - vormals Filmbewertungsstelle Wiesbaden - wurde auf Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11. August 1951 zur Förderung des guten Films und zur Schaffung einheitlicher Voraussetzungen für die steuerliche Behandlung von Filmen auf der Grundlage einer von allen Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung (VV-FBW, zuletzt novelliert im Jahr 2010, veröffentlicht im StAnz. Nr. 29/2010 S. 1783 f.) errichtet. Sie untersteht der Dienstaufsicht des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Die FBW hat die Aufgabe, auf Antrag die in den vertragsschließenden Ländern zur Aufführung bestimmten Filme in allen ihren Formen dahin zu begutachten, ob ihnen das Prädikat "wertvoll" oder "besonders wertvoll" zuerkannt werden kann.

Prädikatisierte Filme können Steuervergünstigungen nach Maßgabe der Landesgesetzgebungen erhalten. FBW- prädikatisierte Filme werden darüber hinaus auf Grund des Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz- FFG) - gültig ab 01.01.2017 - finanziell gefördert.

Für die Inanspruchnahme der FBW werden Gebühren erhoben. Diese sollen so bemessen sein, dass die laufenden Kosten der Institution gedeckt werden.

111 11	Verwaltungsgebühren.	8 000	11 000	3 800
--------	---------------------------	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Die Verleiher können ihre Prädikate gegen Gebühr auch auf DVD/VHS-Auswertung übertragen lassen. Die Videobranche nutzt die Prädikate verstärkt für die Werbung auf Blue-ray und DVD.

119 11	Einnahmen aus Aufträgen Außenstehender.	303 800	302 600	127 426
--------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Filmbegutachtungen 2022

	2022 Anzahl	2022 EUR
1. Bewertungsausschuss (BA)		
Kurzfilme (bis 2 165 m)	101	36.688
Langfilme (über 2 165 m)	125	264.100
2. Hauptausschuß (HA)		
Kurzfilme (bis 2 165 m)	6	1.200
Langfilme (über 2 165 m)	4	1.800
Zusammen	236	303.788

119 12	Schutzgebühr für Prädikatskarten.	—	1 200	1 085
--------	--	---	-------	-------

119 31	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	—
--------	--	---	---	---

119 41	Rückzahlungen von Überzahlungen.	—	—	—
--------	---------------------------------------	---	---	---

119 51	Vermischte Einnahmen.	20 000	25 500	21 397
--------	----------------------------	--------	--------	--------

124 01	Mieten und Pachten.	2 100	2 100	380
--------	--------------------------	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Vermietung der Vorführanlage.

132 02	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen.	—	—	—
--------	---	---	---	---

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
133 01	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—	—	—
162 01	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
Erläuterungen:				
Zinsen aus Rücklagebeständen.				
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
232 01	Verwaltungskostenerstattungen von Ländern.	—	—	—
261 01	Verwaltungskostenerstattungen aus dem Inland.	—	—	—
282 01	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	164 000	148 000	346 799
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
325 01	Kreditmittel.	—	—	—
351 04	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage. Ermächtigung zur Entnahme aus der Rücklage gem. Art. 12 Abs. 1 Satz 2 der Verwaltungsvereinbarung über die FBW.	—	—	—
361 01	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	26 900	—	—
381 01	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamteinnahmen		524 800	490 400	500 887

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

A U S G A B E N

Personalausgaben

412 02	Entschädigungen ehrenamtlich Tätiger.	50 000	25 000	31 007
--------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Sitzungsvergütungen, Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz.

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom Dez. 1993 erhalten die Vorsitzenden, ihre Stellvertreter und die Mitglieder der Gutachterausschüsse je Sitzungstag eine Aufwandsentschädigung. Die Tagessätze für Jurymitglieder wurden in 2007 für den Beisitz auf 40 Euro und für den Vorsitz auf 80 Euro erhöht.

425 01	Vergütungen der Angestellten - Laufende Zahlungen -	—	—	—
425 02	Vergütungen der Angestellten - Einzelzahlungen -	—	—	—
425 03	Vergütungen der ständigen, nichtvollbeschäftigten Kräfte.	—	—	—
426 01	Löhne der Arbeiter - Laufende Zahlungen -	—	—	—
426 02	Löhne der Arbeiter - Einzelzahlungen -	—	—	—
426 03	Löhne der ständigen, nichtvollbeschäftigte.	—	—	—
427 01	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte.	2 000	2 000	1 790

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	350 000	346 500	347 690
--------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Darin enthalten ist eine Aufwandsentschädigung der/des Verwaltungsdirektorin/s in Höhe von 600 EUR.

441 04	Beihilfen außer Versorgungsempfänger.	—	—	—
443 01	Fürsorgeleistungen.	—	—	—
453 01	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	17 000	16 000	14 251
514 02	Dienst- und Schutzkleidung.	—	—	—
514 03	Verbrauchsmittel.	—	—	—
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	200	100	120
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke (Gebäude und Räume)	—	—	148

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Finanzministerkonferenz vom 20.01.1983 und 12.09.1991 erfolgt die Unterbringung der FBW in landeseigenem Gebäude ab dem 01.09.2007 unentgeltlich.

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. . .	—	—	—
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
525 61	Aus- und Fortbildung, Umschulung.	400	400	180
526 01	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	4 000	4 000	3 909
527 01	Reisekosten.	5 000	5 000	3 556
529 01	Verfügungsmittel.	800	800	445

Erläuterungen:

Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 01	Veröffentlichungen.	7 000	6 000	8 193
538 01	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 800	2 500	1 592

Erläuterungen:

Im Ansatz enthalten sind u.a. Dienstleistungsentgelte an die HBS.

543 01	Versicherungen.	2 600	2 000	3 178
--------	-------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Dienstreise-Fahrzeug-Vollversicherung gemäß Rahmenvertrag (StAnz. 2010 S. 2165 für staatlich anerkanntes privateigenes Kraftfahrzeug).

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	84 000	68 000	57 550
--------	--	--------	--------	--------

Ausgaben für den Schuldendienst

575 01	Zinsausgaben. Die FBW ist zur Errichtung von Girokonten befugt. Sie wird ermächtigt, zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen kurzfristige Kredite in einem Umfang von bis zu 40.000 Euro aufzunehmen.	—	—	—
595 01	Tilgungsausgaben.	—	—	—

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

681 01	Schadenersatzleistungen.	—	—	—
--------	----------------------------------	---	---	---

Baumaßnahmen

711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
--------	--	---	---	---

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

812 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	387
--------	--	---	---	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

911 04	Zuführungen an die Ausgleichsrücklage.	—	—	—
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Erläuterung:

	EUR
Stand der Rücklage am 31.12.2019	97.000
Zuführung Überschuss 2019	—
Entnahme 2020	—
Stand der Rücklage am 31.12.2020	97.000

In Höhe des Nennwerts von 97.000 Euro ist die Rücklage in Beteiligungen angelegt.

961 01	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	12 100	—
981 01	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamtausgaben	524 800	490 400	473 996

Abschluss

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	333 900	342 400	154 088
2	Übertragungseinnahmen.	164 000	148 000	346 799
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	26 900	—	—

Gesamteinnahmen

4	Personalausgaben.	402 000	373 500	380 487
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	122 800	104 800	93 122
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	387
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	12 100	—

Gesamtausgaben

Zuschuss/Überschuss

524 800	490 400	473 996
—	—	26 891

Kapitel 15 B4
Deutsche Film- und Medienbewertung

STELLENÜBERSICHT

428 01

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	1		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	2		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	4		Mittlerer Dienst
Einfacher Dienst	(001)	0,5		Einfacher Dienst
		7,5	(7,5)	

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2022

Einzelplan 17

Allgemeine Finanzverwaltung

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
Abschnitt Finanzverwaltung		
17 01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	5
17 02	Allgemeine Bewilligungen	35
17 03	Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes	46
17 04	Landesvermögensverwaltung	55
17 05	Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	75
17 06	Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld	89
17 07	Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung	103
17 18	Vorsorgekasse	114
	Abschluss des Abschnitts Finanzverwaltung	134
Abschnitt Kommunalen Finanzausgleich		
	Allgemeines	136
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen	141
17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	163
17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	177
17 27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	191
17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	207
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36	229
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	261
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	287
17 43	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich der Staatskanzlei	309
	Abschluss des Abschnitts Kommunalen Finanzausgleich	322
Abschnitt Zuweisungen an Gemeinden (GV)		
17 50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbands (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap. 17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	325
	Abschluss des Abschnitts Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	336
	Abschluss des Einzelplans 17	338
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	340
Anlagen	Bezeichnung	Seite
I.	Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"	342
II.	Wirtschaftsplan des Hessischen Investitionsfonds	343
III.	Beteiligungen des Landes Hessen	347
IV.	Wirtschaftsplan des Sondervermögens "HESSENKASSE"	349

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Grundzüge über den Aufbau des Planes

Im Haushalt der "Allgemeinen Finanzverwaltung" werden die nicht einem Ressorthaushalt zugeordneten Mittel ausgebracht.

Er enthält insbesondere den Nachweis der Steuerquellen des Landes und den Finanzausgleich zwischen dem Land und den Kommunen (Kommunaler Finanzausgleich), die Verpflichtung des Landes an den Lastenausgleichsfonds sowie die Einnahmen und Ausgaben des allgemeinen staatlichen Vermögens. Es sind die Ausgaben für den Schuldendienst des Landes und die mit dem Schuldendienst zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt. Schließlich sind die Kreditmarktmittel des Landes in Kap. 17 01 zentral veranschlagt.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 17		2022	2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	24 455 000 000	22 584 900 000
1	Eigene Einnahmen	237 142 900	235 630 900
2	Übertragungseinnahmen	2 924 997 400	3 288 873 200
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	12 997 942 600	9 910 735 500
	Gesamteinnahmen	40 615 082 900	36 020 139 600
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	4 206 551 500	4 153 077 600
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	6 992 000	6 412 000
	Ausgaben für den Schuldendienst	7 581 409 200	6 102 257 600
6	Übertragungsausgaben	8 043 312 700	7 611 154 500
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	1 037 005 900	939 380 100
9	Besondere Finanzierungsausgaben	1 130 921 500	547 399 100
	Gesamtausgaben	22 006 192 800	19 359 680 900
	Zuschuss / Überschuss	18 608 890 100	16 660 458 700

C. Personalsoll des Einzelplans 17

entfällt

D. Zielsystem des Geschäftsbereichs des Ministeriums der Finanzen**Oberziel**

Alle Produkte des Geschäftsbereiches des Ministeriums der Finanzen (die Einzelpläne 06, 17 und 18) dienen der Erreichung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst sind. Das Oberziel lautet:

"In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch das in der Hessischen Verfassung verankerte Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen Kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem."

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Die Produkte des Einzelplans 17 sind in die jeweiligen Zielsysteme der Geschäftsbereiche wie folgt integriert:

in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen (Einzelplan 06)
die Produkte 1 (Kap. 17 02), 3 bis 5 (Kap. 17 04 bis 17 07) und 1 (Kap. 17 18) dem Fachziel 1, die Produkte 2 und 6 dem Fachziel 5 und die Produkte 7 bis 14 dem Fachziel 6.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (Einzelplan 03)
das Produkt 15 dem Fachziel 9 und das Produkt 17 dem Fachziel 7.

in den Geschäftsbereich des Kultusministeriums (Einzelplan 04)
die Produkte 18 und 70 dem Fachziel 2.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (Einzelplan 15)
das Produkt 19 dem Fachziel 7, das Produkt 20 dem Fachziel 4 und das Produkt 21 dem Fachziel 10.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (Einzelplan 07)
das Produkt 50 dem Fachziel 2 und die Produkte 22 bis 24 und 51 dem Fachziel 3.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration (Einzelplan 08)
die Produkte 25 bis 32 dem Fachziel 2 und die Produkte 34 bis 37 und 60 dem Fachziel 7.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Einzelplan 09)
das Produkt 40 dem Fachziel 1, das Produkt 41 dem Fachziel 4 und die Produkte 38 und 39 dem Fachziel 6.

in den Geschäftsbereich der Staatskanzlei (Einzelplan 02)
das Produkt 66 dem Fachziel 6.

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" / Globaltitel

Das Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz vom 4. Juli 2020 wurde zum 1. Januar 2022 aufgehoben. Die nach derzeitiger Einschätzung erforderlichen Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie sind in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt.

Die Finanzierung der Maßnahmen im Kommunalen Finanzausgleich wird mit rd. 147,2 Mio. Euro durch das Land übernommen (Kapitel 17 01 - 981 12).

Für weitere erforderliche - derzeit nicht absehbare - Maßnahmen werden bei Kapitel 17 01 - 971 01 Mittel in Höhe von 500 Mio. Euro veranschlagt. Ausgaben ab 1 Mio. Euro bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses.

Landesvermögensverwaltung (Kapitel 17 04)

Das Land erhöht die Eigenkapitalausstattung der Messe Frankfurt GmbH um 16 Mio. Euro und die der Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach um 11 Mio. Euro.

Für Grunderwerbe werden vorsorglich 100 Mio. Euro bereitgestellt.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR

17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Zu Kapitel 17 01:

Die Ansätze der Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzung" von November 2021.

Dem Kapitel ist nachrichtlich ein Wirtschaftsplan beigefügt, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan und Überleitungsrechnung.

EINNAHMEN

Von den Steuereinnahmen dürfen Zinsen und Nutzungsherausgaben aus
Anfechtungsansprüchen bei Insolvenzverfahren abgesetzt werden.

A. Gemeinschaftssteuern und Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)

Zu Titel 011 01 bis 017 01, 018 01 und 018 02:

Bund und Länder sind nach Art. 106 GG am Aufkommen der Steuern vom Einkommen je zur Hälfte beteiligt. Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz erhalten die Gemeinden vorweg 15 % des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer).

Die bei den Titeln 011 02, 014 02 und 018 02 veranschlagten Zerlegungsbeträge sind nach dem Zerlegungsgesetz (ZerlG) an andere Bundesländer abzuführen. Die Gemeinden sind an der Zerlegung der Lohnsteuer mit 15 % und an der Zerlegung der Kapitalertragsteuer (vgl. Abs. 1) mit 12 % beteiligt; der Rest entfällt zu je 50 % auf Bund und Land.

Bei den Gemeinschaftssteuern wird von folgendem hessischen Gesamtaufkommen ausgegangen. Die in Spalte 6 der nachstehenden Aufstellung genannten Einnahmebeträge sind als Landesanteile veranschlagt.

2022

Titel	Gesamt- aufkommen in 1.000 Euro	Anteil des Bundes		Anteil des Landes Hessen		Anteil der hessischen Gemeinden	
		in %	in 1.000 Euro	in %	in 1.000 Euro	in %	in 1.000 Euro
1	2	3	4	5	6	7	8
011 01 1)	22.527.059	42,5	9.574.000	42,5	9.574.000	15	3.379.059
011 02	-1.352.941	42,5	-575.000	42,5	-575.000	15	-202.941
012 01 2)	4.508.235	42,5	1.916.000	42,5	1.916.000	15	676.235
013 01 2)	2.454.000	50	1.227.000	50	1.227.000	-	-
014 01 2)	4.522.000	50	2.261.000	50	2.261.000	-	-
014 02	-100.000	50	-50.000	50	-50.000	-	-
017 01	481.667	40,00	192.667	60,00	289.000	-	-
018 01 3)	4.177.273	44	1.838.000	44	1.838.000	12	501.273
018 02	-3.409.091	44	-1.500.000	44	-1.500.000	12	-409.091

1) Nach Abzug von Erstattungen für Kindergeld an das Bundeszentralamt für Steuern.

2) Nach Abzug von Erstattungen aus Doppelbesteuerungsabkommen u.ä. an das Bundeszentralamt für Steuern.

3) einschl. EU-Quellensteuer.

011 01	820	Lohnsteuer - ohne Zerlegung.....	9 574 000 000	8 783 000 000	8 601 024 966
011 02	820	Lohnsteuer - Zerlegung.....	-575 000 000	-450 000 000	-537 243 958
012 01	820	Veranlagte Einkommensteuer.....	1 916 000 000	1 705 000 000	1 788 971 128

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
013 01 820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge).....	1 227 000 000	844 000 000	995 516 173
014 01 820	Körperschaftsteuer - ohne Zerlegung.....	2 261 000 000	1 055 000 000	1 610 810 936
014 02 820	Körperschaftsteuer - Zerlegung.....	-50 000 000	250 000 000	-204 596 917
015 01 820	Umsatzsteuer.....	4 787 000 000	5 361 900 000	4 324 902 636
Erläuterungen:				
Neben der in § 1 Abs. 1 FAG genannten prozentualen Aufteilung werden zusätzliche Belastungsverschiebungen zwischen Bund und Ländern auf Grund verschiedener Gesetzesmaßnahmen durch Festbeträge bei der Umsatzsteuer ausgeglichen.				
016 01 820	Einfuhrumsatzsteuer.....	2 000 000 000	1 500 000 000	1 715 109 979
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 015 01.				
017 01 820	Gewerbsteuerumlage.....	289 000 000	243 000 000	214 405 264
Erläuterungen:				
Die Gemeinden führen nach § 6 Abs. 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes eine Gewerbsteuerumlage an Bund und Land ab, deren Bemessungsgrundlage in § 6 Abs. 2 geregelt ist.				
017 02 820	Erhöhte Gewerbsteuerumlage.....	—	—	1 251 055
018 01 820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - ohne Zerlegung.....	1 838 000 000	1 306 000 000	1 551 079 259
018 02 820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Zerlegung.....	-1 500 000 000	-1 000 000 000	-1 154 684 122
Summe A (011 01 bis 018 02)		21.767.000.000	19.597.900.000	18.906.546.399

B. Reine Landessteuern

051 01 820	Vermögensteuer.....	—	—	-55 760
052 01 820	Erbschaftsteuer.....	776 000 000	767 000 000	717 463 843
053 02 820	Grunderwerbsteuer.....	—	—	34 293
Erläuterungen:				
Restaufkommen. Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz mit einem Steuersatz von 2 v.H.				
053 03 820	Grunderwerbsteuer.....	1 891 000 000	1 710 000 000	1 620 028 710
Erläuterungen:				
Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz sowie dem Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer vom 16.07.2014.				
055 09 820	Totalisatorsteuer..... Vgl. Vermerk bei Titel 685 09.	—	—	—

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
056 01 820	Andere Rennwettsteuern..... Vgl. Vermerk bei Titel 685 11.	—	—	31 430
057 01 820	Lotteriesteuer.....	131 000 000	130 000 000	135 276 712
Erläuterungen:				
Lotteriesteueranteil am Aufkommen aus Lotterien und Ausspielungen nach dem Rennwett- und Lotteriegesez (RennwLottG) sowie der Verordnung zur Durchführung des Rennwett- und Lotteriegesez (RennwLottDV) einschl. an den von der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder veranstalteten Klassenlotterien und ähnlichen Spielangeboten nach § 2 des Staatsvertrags über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV), siehe § 26 Abs. 1 RennwLottG.				
058 01 820	Sportwettensteuer.....	465 000 000	148 000 000	380 275 339
058 02 820	Sportwettensteuer - Zerlegung.....	-519 000 000	168 000 000	-493 999 717
Erläuterungen:				
Das Gesamtaufkommen der Sportwettensteuer bei 058 01 wird nach § 24 RennwLottG zerlegt.				
n e u				
058 03 820	Virtuelle Automatensteuer.....	370 000 000	—	—
n e u				
058 04 820	Virtuelle Automatensteuer - Zerlegung.....	-479 000 000	—	—
n e u				
058 05 820	Online Pokersteuer.....	34 000 000	—	—
n e u				
058 06 820	Online Pokersteuer - Zerlegung.....	-46 000 000	—	—
059 01 820	Feuerschutzsteuer - ohne Zerlegung.....	30 000 000	40 000 000	39 656 932
Erläuterungen:				
Aufkommen und Zerlegung nach dem Feuerschutzsteuergesez. Zur Verwendung der Feuerschutzsteuer vgl. Kap. 03 19 (Brandschutz) und Kap. 03 01 (Katastrophenschutz).				
059 02 820	Feuerschutzsteuer - Zerlegung.....	—	-10 000 000	94 418
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung bei Titel 059 01.				
061 01 820	Biersteuer.....	13 000 000	12 000 000	9 804 267
Summe B (051 01 bis 061 01)		2.666.000.000	2.965.000.000	2.408.610.467
Gesamtsumme Steuern (Summe A und B)		24.433.000.000	22.562.900.000	21.315.156.866

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben

093 01	820	Spielbankabgabe der Spielbankunternehmen im Land Hessen. Vgl. Vermerk bei Titel 633 01	22 000 000	22 000 000	18 590 334
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Nach § 8 Abs. 1 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2017 (GVBl. S. 426), beträgt die Spielbankabgabe bei einem Bruttospielertrag der Spielbanken bis 25 Mio. Euro 45 % des Bruttospielertrags, für den 25 Mio. Euro übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 50 Mio. Euro 50 % des Bruttospielertrags und für den 50 Mio. Euro im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag 55 % des Bruttospielertrags. Die zu entrichtende Umsatzsteuer wird bei der Spielbankabgabe berücksichtigt.

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

112 02	061	Geldstrafen und Geldbußen.	20 000 000	20 000 000	17 135 891
119 01	860	Sonstige Einnahmen.	—	—	1 812 861
119 51	061	Vermischte Einnahmen. Von den Einnahmen dürfen Rückzahlungen in früheren Jahren vereinnahmter Beträge abgesetzt werden.	5 370 000	4 550 000	5 890 946

Erläuterungen:

Es handelt sich überwiegend um unanbringliche Steuererstattungen.

119 52	061	Einnahmen aus Verspätungszuschlägen.	21 500 000	20 000 000	19 934 474
119 53	061	Einnahmen aus Säumniszuschlägen.	35 000 000	32 600 000	32 942 287
123 02	860	Überschuss aus Zahlenlotterien, Zusatzlotterien, Sportwetten und Online-Glücksspielen. Vgl. Vermerk bei Titel 981 03	80 184 100	80 083 400	98 063 105

Erläuterungen:

Die Einnahmen werden aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) ermittelt. Die entsprechenden Lotteriesteuern sind bei Kap. 17 01 - 057 01, die Sportwettensteuern bei Kap. 17 01 - 058 01 veranschlagt.

123 07	860	Überschuss aus Sofortlotterien. Vgl. Vermerk bei Titel 981 02.	4 168 000	3 962 000	3 720 368
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Der Ertrag der Lotterien wird zur Förderung der Denkmalpflege verwendet, sofern in der glücksspielrechtlichen Erlaubnis kein anderer Verwendungszweck vorgegeben wird.

Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) ermittelt. Wegen der Verwendung des Überschusses siehe Titel 981 02.

Die Lotteriesteuer aus den Sofortlotterien ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
131 01 811	Erlöse aus der Veräußerung von Liegenschaften. 1. Vgl. Vermerk bei Titel 884 02 2. Ausgaben, die im Zusammenhang mit Veräußerungen entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—
131 03 811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	5 000 000	10 000 000	3 041 961
Erläuterungen:				
Nicht mehr benötigte Landesimmobilien werden durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen vermarktet. Die Einnahmen werden hier zentral veranschlagt.				
151 01 830	Zinseinnahmen vom Bund.	—	—	988 654
Erläuterungen:				
Zu den Titeln 151 01, 152 01, 161 01 und 162 03: Zinseinnahmen aus dem Geldhandel.				
152 01 830	Zinseinnahmen von Ländern.	—	—	—
161 01 830	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen.	—	—	1 033 675
162 01 830	Zinsen aus Wertpapieren. Vgl. Vermerk bei Titel 575 01.	—	—	269 467
Erläuterungen:				
Zinseinnahmen (Stückzinsen) im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen des Landes sowie für Schuldverschreibungen, die im Rahmen der Kurspflege angekauft wurden und an den Zinsfälligkeitsterminen nicht zurückverkauft sind.				
162 02 830	Disagio bei der Tilgung von Schulden des Landes.	—	—	—
Erläuterungen:				
Disagioeinnahmen aus vorzeitig zurückgezahlten Darlehen des Landes.				
162 03 830	Sonstige Zinseinnahmen.	—	—	1 054 294
n e u				
173 01 830	Einnahmen aus ZIP-Darlehen. 1. Vgl. Vermerk bei Titel 581 01. 2. Bei einer vorzeitigen Ablösung kann ein Schuldnachlass von bis zu 30 % gewährt werden.	13 500	—	—
174 01 411	Darlehensrückflüsse aus dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen".	—	13 500	85 103
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
211 02 820	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut.	691 080 000	691 080 000	691 075 510
Erläuterungen:				
Seit dem 01.07.2009 liegt die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer beim Bund. Die Zuweisung dient der Kompensation der hieraus entstehenden Einnahmeausfälle des Landes im Rahmen des Gesetzes zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder in Folge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund vom 29.05.2009 (BGBl. I S. 1170).				
214 01 820	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
231 01 411	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	39 205
Erläuterungen:				
Erstattungsbeträge aus dem Zuschuss für Unterhaltshilfe nach § 6 LAG (vgl. Titel 631 02) und Einnahmen aus der Abrechnung von Kosten, die zur Herrichtung der zur Verfügung gestellten Bundesliegenschaften für die Unterbringung von Flüchtlingen anfielen.				
233 01 820	Einnahmen aus der Heimatumlage.	306 000 000	258 000 000	226 540 575
Erläuterungen:				
Die Umlage erfolgt nach dem Gesetz über die Heimatumlage vom 31. Oktober 2019 (GVBl. S. 314). Sie ist nach § 70b Abs. 3 HFAG in den Festbeträgen des Kommunalen Finanzausgleichs enthalten. Vgl. auch Erläuterung bei Titel 981 07.				
261 01 061	Erstattung der Kosten für die Erhebung der Kirchensteuer. . .	39 600 000	37 800 000	36 217 078
282 07 860	Zusätzliche Leistungen der Spielbanken im Land Hessen. . . Vgl. Vermerk bei Titel 633 02	23 250 000	23 250 000	23 112 522
Erläuterungen:				
Gem. § 9 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2017 (GVBl. S. 426), sind vom Spielbankunternehmer zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten. Diese betragen bei einem Bruttospielertrag im Kalenderjahr von bis zu 25 Mio. Euro 30 % des Bruttospielertrags, für den 25 Mio. Euro im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 50 Mio. Euro 25 % des Bruttospielertrags und für den 50 Mio. Euro im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag 20 % des Bruttospielertrags.				
282 08 860	Anteil des Landes an weiteren Leistungen der Spielbanken im Land Hessen. Vgl. Vermerk bei Titel 981 04.	—	—	—
Erläuterungen:				
Die Unternehmer der Spielbanken in Hessen haben sich in ihren Verträgen mit den Spielbankgemeinden verpflichtet, aus dem nach Abzug der Spielbankabgabe und der zusätzlichen Leistungen verbleibenden Unternehmensanteil am Bruttospielertrag weitere Leistungen zu erbringen. Auf Grund der wirtschaftlichen Lage der Spielbanken wird in 2022 keine Einnahme erwartet.				
282 09 860	Anteil des Landes am Troncaufkommen bei den Spielbanken im Land Hessen. Vgl. Vermerk bei Titel 981 04.	300 000	300 000	268 205
Erläuterungen:				
Nach § 2 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) sind 4 % der Tronceinnahmen für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Diese Troncabgabe fließt nach § 14 Abs. 3 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2017 (GVBl. S. 426), je zur Hälfte dem Land und der Standortgemeinde zu. Wegen der Verwendung der Mittel siehe Titel 981 04.				

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
325 01 830	Kreditmarktmittel.	7 731 572 200	6 007 127 200	6 600 000 000
Erläuterungen:				
Hier ist der Kreditbedarf des Landes zentral veranschlagt.				
325 02 830	Schuldenaufnahmen für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 LHO.	—	—	—
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung bei Titel 971 02.				
355 01 850	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage.	—	—	1 000 000 000
Erläuterungen:				
Die Konjunkturausgleichsrücklage wurde 2020 vollständig aufgelöst.				
356 01 850	Entnahme aus dem Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes.	—	—	—
Erläuterungen:				
Zur Kurspflege können Käufe und Verkäufe von Wertpapieren des Landes in einem Fonds gebucht werden. Zum Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres werden die bestehenden Salden als Zuführung an den Fonds bzw. als Entnahme aus dem Fonds gebucht.				
359 03 850	Zentrale Entnahme aus den Rücklagen der Ressortbudgets. .	—	—	—
359 04 850	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.	1 000 000 000	—	283 768 287
	1. Für Mehrbedarfe bis zur Höhe der erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung zusätzlicher Bundesmittel bei Kap. 07 25 für Städtebauförderung (Produkt Nr. 92) und bei Kap. 09 22 zur Beseitigung der Waldschäden, Wiederaufforstung und der Forschungsförderung (Produkt Nr. 10) können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Rücklagen entnommen werden (vgl. Vermerke bei 07 25 und 09 22).			
	2. Für die Abfinanzierung eingegangener Verpflichtungen aus Vorjahren, die über die im Förderprodukt 92 bei Kapitel 07 25 bereitgestellte Liquidität hinausgehen, können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Mittel in Höhe von bis zu 3 Mio. Euro entnommen werden.			
	3. Für die Abfinanzierung von veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 09 21, Förderprodukt 1, können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Mittel der Rücklage entnommen werden.			
	4. Im Falle eines höheren Mittelbedarfs bei der Sonderfinanzierung der Synchrotron-Doppelringanlage (FAIR-Projekt, Kap. 15 02 Produkt 2 Titel 893) kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Entnahme erfolgen.			
	5. Für Mehrbedarfe aufgrund von Zinszahlungen im Rahmen der HESSENKASSE bei Kap. 17 01 - 634 01 können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Mittel der Rücklage entnommen werden.			
	6. Für die Ansiedlung des International Sustainability Standards Board (ISSB) und die EU-Behörde für die Geldwäschebekämpfung (AMLA) zur Stärkung des Finanzplatzes Frankfurt/Main darf das Land zu Lasten der Allgemeinen Rücklage Ausgaben tätigen und Verpflichtungen eingehen.			
359 06 850	Entnahme aus der Schuldendienstrücklage.	—	—	—
	Vgl. Vermerk bei Titel 575 01.			

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
359 07 850	Entnahme aus der Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main.	6 261 700	8 581 000	5 509 918
Erläuterungen:				
Die Rücklage dient der Finanzierung von Lärm- und Klimaschutzmaßnahmen (vgl. Erläuterung bei Titel 981 11).				
359 08 850	Entnahme aus der Rücklage der Heimatumlage.	—	—	—
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung bei Titel 919 08.				
359 09 850	Entnahme aus der Rücklage Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen.	20 766 500	—	—
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung bei Titel 981 10.				
361 01 870	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	180 500 000	—	—
Erläuterungen:				
Haushaltswirtschaftlicher Überschuss im Vollzug 2020, der im vollen Umfang zur Absenkung der Nettokreditaufnahme im Haushalt 2022 eingesetzt wird.				
371 01 880	Globale Mehreinnahme.	—	—	—
372 01 880	Globale Mindereinnahme.	—	—	—
381 01 890	Zuführung aus Kap. 07 25. Vgl. Vermerk bei 981 09.	38 772 000	6 984 000	5 560 559
Erläuterungen:				
Die Mittel dienen der Finanzierung des Zukunftsfonds Hessen.				
381 02 890	Zuführung aus Kapitel 17 20 - 981.	4 191 000	33 500 000	20 794 415
Erläuterungen:				
Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz vom 09.03.2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573) trägt der Kommunale Finanzausgleich die Zinsen für die im kommunalen Bereich bewilligten Darlehen und Kofinanzierungsdarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Die Zinsbeträge werden aus Kap. 17 20 - 981 abgeführt und hier vereinnahmt. Die Ausgaben erfolgen bei Titel 883 02 und 893 02.				
381 03 890	Zuführung aus Kapitel 17 24 - 981.	20 000 000	20 000 000	20 000 000
Erläuterungen:				
Anteilige Finanzierung der HESSENKASSE aus dem Landesausgleichsstock.				

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Weggefallene Titel

234 01	820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern"..... Wegfall infolge der Aufhebung des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes.	—	502 000 000	139 750 000
359 01	850	Entnahmen aus der Rücklage Zukunftsoffensive Hessen... .	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 01.....			34 688 529 000	30 344 731 100	30 572 356 557

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

461 01	880 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	55 000 000	50 000 000	—
--------	--	------------	------------	---

Erläuterungen:

Insbesondere für Mehrbedarfe infolge von Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen.

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

544 01	860 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
--------	---	---	---	---

547 01	830 Vermischter Sachaufwand für Wertpapieremissionen des Landes. Vgl. Vermerk bei 561 02.	610 000	510 000	313 080
--------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus diesem Ansatz können insbesondere Ausgaben für Präsentationen im Zusammenhang mit Wertpapieremissionen des Landes, für Nachhaltigkeitsgutachten und Marketing im Zusammenhang mit der Begebung eines GreenBonds, Ratinggebühren sowie Ausgaben für das Portfolio- und Collateralmanagement geleistet werden.

547 02	860 Vermischter Sachaufwand.	120 000	120 000	120 000
--------	--------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Monatliche Kostenpauschale für die taggleiche Überweisung der Bezüge.

Ausgaben für den Schuldendienst

561 01	830 Zinsen für Darlehen des Bundes.	—	—	—
--------	---	---	---	---

561 02	830 Zinsausgaben an den Bund. Die Titel 547 01, 561 02, 562 01, 571 01, 575 01, 575 02, 575 03, 575 04 und 575 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	500 000	500 000	1 842 443
--------	--	---------	---------	-----------

Erläuterungen:

Zu den Titeln 561 02, 562 01, 571 01 und 575 05: Zinsen für Kassenkredite. In welcher Höhe und für welche Zeit von der Ermächtigung für Kassenkredite nach dem jeweiligen Haushaltsgesetz Gebrauch gemacht wird, kann im Voraus nicht übersehen werden. Der Bedarf an Mitteln für die Verzinsung der aufzunehmenden Kredite ist deshalb geschätzt.

562 01	830 Zinsausgaben an Länder. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	50 000	50 000	—
--------	--	--------	--------	---

571 01	830 Zinsen für Kassenkredite öffentlicher Unternehmen. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	500 000	500 000	2 807 168
--------	---	---------	---------	-----------

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
575 01 830	Zinsen für Anleihen, Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber. 1. Vgl. Vermerk bei Titel 561 02. 2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei 162 01 und 359 06. 3. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden.	565 376 100	644 798 400	706 706 158
Erläuterungen: Hier ist der Mittelbedarf für Zinsen für Kredite am Kapitalmarkt zentral veranschlagt.				
575 02 830	Geldbeschaffungskosten. 1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	20 000 000	20 000 000	-66 443 707
Erläuterungen: Der Ansatz ist bestimmt für Geldbeschaffungskosten sowie für Einlösungsprovisionen für Hessenanleihen (Restanten).				
575 03 830	Zinsderivate. 1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	250 017 400	244 768 500	235 198 804
Erläuterungen: Hier werden die Einnahmen und Ausgaben aus Derivat-Verträgen gebucht. Das Ist-ergebnis stellt lediglich den Saldo der unterschiedlichen Zahlungsströme dar, nicht jedoch das wirtschaftliche Ergebnis der abgeschlossenen Geschäfte. Der Vertragsbestand an Derivaten am 31.12.2020 beträgt 21.147,80 Mio. Euro.				
575 04 830	Aufgeld für Anleihen des Landes Hessen. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	—	—	—
Erläuterungen: Buchungsstelle für die Abwicklung von Restanten.				
575 05 830	Zinsen für Kassenkredite anderer Darlehensgeber. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	500 000	500 000	71 333
581 01 830	Tilgung für Darlehen des Bundes. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 173 01 geleistet werden.	13 500	13 500	13 465
Erläuterungen: Anteile des Bundes an der eingehenden Jahrestilgung von Städtebau-Darlehen (ZIP).				
595 01 830	Tilgung für Anleihen, Kassen- und Landesobligationen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber. Vorzeitige Darlehenstilgungen, die im Zuge von Zinsanpassungen oder bei vorzeitigen Darlehenskündigungen notwendig werden, sowie zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten sind von den Vorschriften über die Einwilligung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 37 LHO) sowie von den jeweiligen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen ausgenommen.	6 744 452 200	5 191 127 200	6 419 500 000
Erläuterungen: Hier sind die voraussichtlich fälligen Tilgungen aus Kapitalmarktdarlehen veranschlagt.				

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

612 01	820	Länderfinanzausgleich.	—	—	—
		Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, bundesgesetzlich begründete Mehrausgaben zu leisten. Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre fließen dem Titel 612 01 wieder zu.			
613 02	820	Ausgleichszahlungen Familienleistungsausgleich zugunsten der Kommunen.	262 000 000	254 000 000	246 000 000

Erläuterungen:

Die Ausgleichsleistung für Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ist nach § 70b Abs. 6 HFAG vom 30.09.2021 (GVBl. S. 636) festgeschrieben.

623 01	820	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms.	112 800 000	113 600 000	114 418 916
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

1. Entschuldungsanteil.	92 600 000 EUR
2. Zinsanteil.	20 200 000 EUR
Zusammen.	112 800 000 EUR

zu UT 1:

Das Land gewährte in den Jahren 2012 und 2013 nach § 1 Abs. 1 SchuSG für die Ablösung von Investitions- und Kassenkrediten den Schutzschirmkommunen auf Antrag Entschuldungshilfen.

100 von 106 antragsberechtigten Kommunen haben an dem Programm teilgenommen. Das Restkontingent steht für freiwillige Gemeindefusionen im Sinne des § 1 Abs. 1 i.V.m. § 2 SchuSG zur Verfügung und dient auch hier der Entschuldung.

Das Land bedient sich bei der Umsetzung des Programms der WIBank, die die Investitions- und Kassenkredite ablöst. Sie refinanziert sich auf dem Finanzmarkt. Der Zeitraum der Refinanzierung beträgt bis zu 30 Jahre. Das Land zahlt über diesen Zeitraum der WIBank die für die Refinanzierung zu leistenden Beträge bis zur Höhe der von den Schutzschirmkommunen in Anspruch genommenen Entschuldungshilfen.

zu UT 2:

Das Land gewährt nach § 1 Abs. 3 S. 2 und 3 SchuSG den Kommunen auf Antrag eine Zinsdiensthilfe in Höhe von bis zu einem Prozent für in Anspruch genommene Entschuldungshilfen.

Der vom Land aufgelegte "Kommunale Schutzschirm" umfasst insgesamt rd. 3,2 Mrd. Euro.

623 02	820	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Darlehen zur Sicherung der Liquidität im Zusammenhang mit Straßenbeiträgen.	1 200 000	600 000	—
		Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Zusagen zur Zinsverbilligung von Krediten mit einem Volumen von bis zu 30 Mio. Euro zu erteilen.			

Erläuterungen:

Von der erweiterten Stundungsregelung in § 11 Abs. 12 des Kommunalabgabengesetzes wird zunehmend Gebrauch gemacht. Um für Kommunen die zusätzlichen Finanzierungskosten abzufedern, bietet die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Kommunaldarlehen an, deren Zinsen aus Mitteln des Landeshaushaltes gezahlt werden können.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
623 03 820	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Darlehen zum Bau von Thermen in kleinen Heilkurorten. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Zusagen zur Verbilligung von Krediten mit einem Darlehensvolumen von bis zu 20 Mio. Euro zu erteilen.	400 000	400 000	—
Erläuterungen:				
Heilbäder und Kurorte sind wichtige Tourismusziele in Hessen; zudem leisten sie ihren Beitrag zur medizinischen Versorgung. Oftmals sind Thermen unverzichtbarer Bestandteil der Heilkurinfrastruktur. Es sollen kommunale Großprojekte, die in einem engen sachlichen Zusammenhang mit der Heilkurinfrastruktur stehen wie z. B. die grundhafte Sanierung oder Ersatzneubau von Thermen, mit einem Darlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen finanziert werden. Die Zinsen und mögliche Tilgungsleistungen werden vom Landeshaushalt übernommen. Förderfähig sind Maßnahmen kreisangehöriger Kommunen bis zu einer Einwohnerzahl von 7.500, die in dem Heilkurortverzeichnis enthalten sind und eine Zuweisung nach § 44 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte) enthalten. Weitere Voraussetzung ist die finanzielle Beteiligung einer weiteren Kommune (im Regelfall des Landkreises) an der Infrastrukturmaßnahme.				
631 02 243	Zuweisungen an den Bund für Unterhaltshilfe.	500 000	500 000	240 000
Erläuterungen:				
Für Zuschüsse nach § 6 Lastenausgleichsgesetz.				
633 01 820	Zuweisungen aus der Spielbankabgabe im Land Hessen an die Spielbankgemeinden. 1. Der Titel 633 01 ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 633 02. 2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um den gesetzlich festgelegten prozentualen Anteil der Mehreinnahmen bei Titel 093 01.	6 500 000	6 500 000	5 936 223
Erläuterungen:				
Nach § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Gemeinde, in der eine öffentliche Spielbank betrieben wird, 29,375 % der Spielbankabgabe dieser Spielbank.				
633 02 820	Zuweisungen aus den zusätzlichen Leistungen der Spielbanken im Land Hessen an die Spielbankgemeinden. 1. Vgl. Vermerk bei Titel 633 01. 2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um den gesetzlich festgelegten prozentualen Anteil der Mehreinnahmen bei Titel 282 07.	6 800 000	6 800 000	7 705 914
Erläuterungen:				
Nach § 13 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2017 (GVBl. S. 426), in Verbindung mit § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Spielbankgemeinde einen Anteil an den zusätzlichen Leistungen in Höhe von 29,375 %.				
634 01 813	Zuweisung an das Sondervermögen "HESSENKASSE". Für Zinszahlungen im Rahmen des Investitionsprogramms der HESSENKASSE kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Entnahme aus der Rücklage bei Kap. 17 01 - 359 04 erfolgen.	145 000 000	145 000 000	145 000 000
Erläuterungen:				
Sicherstellung der Refinanzierung der Kassenkreditablösung sowie der Zinszahlungen für das Investitionsprogramm durch die HESSENKASSE.				
685 09 523	Zuweisungen aus der Totalisatorsteuer an Rennvereine.	5 000	5 000	2 321

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Zur Ausschüttung gelangen 85 % des Steueraufkommens auf inländische Wetten bei Kap. 17 01 - 055 09 nach § 7 Abs. 1 RennwLottG.
Nicht berücksichtigt wird das Steueraufkommen nach § 7 Abs. 2 RennwLottG i.V.m. § 1 Abs. 4 RennwLottG, das durch Wetten aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt wird.

685 11	523	Zuweisungen aus anderen Rennwettsteuern an Rennvereine.	—	—	—
		Ausgaben können in Höhe von 85 % der Isteinnahmen bei Titel 056 01 geleistet werden.			

Erläuterungen:

Zur Ausschüttung gelangen 85 % des Steueraufkommens auf abgeschlossene inländische Wetten bei Kap. 17 01 - 056 01 nach § 7 Abs. 1 RennwLottG.
Nicht berücksichtigt wird das Steueraufkommen, das durch den Abschluss oder Vermittlung von Wetten aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt wird (§ 7 Abs. 2 RennwLottG).

686 01	029	Biersteueranteil des an Österreich nach Art. 12 des Vertrages vom 02.12.1890 abzuführenden Anteils am Zoll- und Verbrauchsteueraufkommen.	3 000	3 000	2 200
--------	-----	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Anteil des Landes Hessen an dem Österreich zustehenden Anteil am Biersteueraufkommen aufgrund des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 02.12.1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 02	692	Zuweisungen für Schuldendienst im Rahmen der Investitionsprogramme von Bund und Land.	34 403 000	60 000 000	55 134 964
		Der Titel 883 02 ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 893 02.			

Erläuterungen:

Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz finanziert das Land zu 5/6 die Tilgung der Darlehen aus dem Landesprogramm und übernimmt zu 50 % die nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz erforderliche Kofinanzierung.
Die Tilgungs- und Zinsleistungen für Darlehen der Ersatzschulen und private bzw. gemeinnützige Krankenhäuser werden bei Titel 893 02 nachgewiesen.

884 01	813	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "HESSENKASSE".	100 000 000	100 000 000	100 000 000
		Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprogrammen geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO)			

Erläuterungen:

In die HESSENKASSE ist ein Investitionsprogramm mit einem Volumen von nahezu 700 Mio. Euro für finanz- oder strukturschwache und zugleich sparsame Kommunen ohne Kassenkredite integriert.

884 02	813	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung".	—	—	—
		Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 131 01 geleistet werden.			

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um Einnahmen aus Grundstückserlösen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und für Investitionen in die Infrastruktur des Wohnumfeldes in Frankfurt und in hessischen Teilen des Rhein-Main-Gebiets nutzen zu können.

893 02	692	Zuschüsse für Schuldendienst im Rahmen der Investitionsprogramme von Bund und Land an die Träger der Ersatzschulen.	1 491 000	2 900 000	2 563 201
		Vgl. Vermerk bei Titel 883 02.			

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 883 02.

Besondere Finanzierungsausgaben

915 01	850	Zuführung an Konjunkturausgleichsrücklage.	—	—	—
916 01	850	Zuführung an den Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes.	—	—	—

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 356 01.

919 03	850	Zuführung an Allgemeine Rücklage.	—	—	—
919 06	850	Zuführung an Schuldendienstrücklage.	—	—	—
919 07	850	Zuführung an die Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main.	—	—	—

Erläuterungen:

Mit der zweckgebundenen Rücklage sollen insbesondere vom Fluglärm besonders betroffene Kommunen sowie andere mit dem Ziel des Lastenausgleichs zusammenhängende Maßnahmen finanziert werden.

Aufgrund des Ausfalls der Fraport-Dividende erfolgt keine Zuführung an die Rücklage in 2022.

919 08	850	Zuführung an die Rücklage Heimatumlage.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die Rücklage soll sicherstellen, dass die Gesamteinnahmen der "Heimatumlage" (Titel 233 01) im Rahmen einer Spitzabrechnung in voller Höhe dem kommunalen Finanzausgleich zufließen.

919 09	850	Zuführung an die Rücklage Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen.	—	—	80 000 000
--------	-----	---	---	---	------------

Erläuterungen:

Die Rücklage ist vorgesehen für die Zuführung von Rückflüssen und nicht verbrauchter Liquidität der im Einzelplan 02 im Vorwort unter F. aufgeführten Maßnahmen Digitale Strategie Hessen, das Onlinezugangsgesetz einschließlich Digitale Modellbehörde (DMB), die Gigabitstrategie/Breitbandförderung, die Gigabitstrategie/Mobilfunkförderung und die Digitale Innovations- und Technologieförderung.

961 01	870	Zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

971 01	880	Globale Mehrausgaben zur Bewältigung der Folgen der Pandemie durch das Corona-Virus SARS-CoV-2.	500 000 000	—	—
--------	-----	---	-------------	---	---

Verpflichtungen können bis zur Höhe der Gesamtverpflichtung auch zu Lasten des Jahres 2024 eingegangen werden.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2023	200 000 000
2024	—
2025	—
2026ff	—
Gesamtverpflichtung	200 000 000

Erläuterungen:

Zulasten der Mittel können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen die zur weiteren Bewältigung der Corona-Virus-Pandemie notwendigen Maßnahmen in den Einzelplänen finanziert werden. Ausgaben ab einer Million Euro bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses; § 33 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags gilt entsprechend. Kann der Haushaltsausschuss wegen der Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit der Maßnahme für eine vorherige Zustimmung nicht rechtzeitig erreicht werden, ist er unverzüglich zu unterrichten.

Die Maßnahmen umfassen insbesondere:

- Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz,
- Kofinanzierungen des Landes für Bundesprogramme zur Bekämpfung der Folgen der Pandemie einschließlich der erforderlichen Kosten zur Durchführung der Programme,
- Unterstützung von Impfkampagnen,
- Bedarfe für zusätzliche Massentestungen insbesondere von Mitarbeitern der Verwaltung, in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen,
- Beschaffung von sonstigen notwendigen medizinischen Bedarfen zum Schutz der Bevölkerung,
- Maßnahmen des Katastrophenschutzes,
- Hilfen für Unternehmen sowie Solo-Selbständige und Vereine zum Ausgleich von pandemiebedingten Schäden und zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftsstandorts und der Sozialstruktur des Landes einschließlich zusätzlicher Ausfallzahlungen, soweit keine vorrangigen Bundeshilfen in Anspruch genommen werden können,
- Maßnahmen zum Erhalt des Eigenkapitals und der Liquidität von durch die Pandemie besonders betroffenen Beteiligungsgesellschaften des Landes,
- Ausgleich von pandemiebedingten Verlusten von Theatern, Museen und anderen staatlichen oder überwiegend staatlich finanzierten Einrichtungen zum Erhalt der staatlichen, kulturellen und sozialen Infrastruktur,
- Mittel für eine pandemiebedingt erhöhte Inanspruchnahme des Landes aus Bürgschaften,
- Hilfen für den Erhalt der Versorgungssicherheit durch Plankrankenhäuser und Universitätsklinika, soweit keine vorrangigen Bundeshilfen in Anspruch genommen werden können,
- zusätzlich erforderliche Investitions- und Sachmittel zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung unter den Bedingungen der Corona-Virus-Pandemie.

971 02	880	Globale Mehrausgaben für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Nach § 42 LHO ist ein Leertitel für Ausgaben nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 i.V.m. § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) vom 08.06.1967 (BGBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474), in den Haushaltsplan einzustellen. Aus diesem Titel können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit zusätzliche Ausgaben geleistet werden.

972 02	880 Globale Minderausgaben.	-350 000 000	-250 000 000	—
--------	----------------------------------	--------------	--------------	---

Erläuterungen:

Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar ist, in welchen Bereichen Minderbedarfe aufgrund von verzögerten Projektabläufen entstehen, wird die Einsparung ohne eine Gefährdung geplanter Maßnahmen als Globale Minderausgabe veranschlagt und im Vollzug erwirtschaftet.

981 02	890 Abführung an Kap. 15 50.	4 168 000	3 962 000	3 720 368
	1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 123 07.			
	2. Die Mittel sind übertragbar.			
	3. Die Mittel sind insbesondere für denkmalpflegerische Maßnahmen bestimmt.			

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 123 07.

981 03	890 Abführung an andere Einzelpläne.	77 484 100	77 383 400	95 363 105
	Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 123 02.			

Erläuterungen:

Die Überschüsse aus den vom Land Hessen veranstalteten Lotterien sollen nach § 6 Abs. 3 Hessisches Glücksspielgesetz u.a. zur Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Zwecke verwendet werden. Aus diesem Grunde erfolgt eine Abführung an folgende Einzelpläne:

1.	Kap. 15 50 zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Kunst und Kultur.	17 036 500	EUR	
2.	Kap. 04 02 zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Religionsgemeinschaften.	1 255 000	EUR	
3.	Kap. 15 37 zur Finanzierung kultureller Zwecke (Historisches Erbe).	20 000 000	EUR	
4.	Kap. 08 06 zur Finanzierung sozialer Zwecke.	37 036 600	EUR	
5.	Kap. 03 05 zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports.	2 156 000	EUR	
Zusammen.		77 484 100	EUR	

Die Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung in Höhe von 2,7 Mio. Euro sind bei Kap. 17 02 - 685 ausgebracht.

981 04	890 Abführung an Kap. 08 06.	300 000	300 000	268 205
	1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 08 und 282 09.			
	2. Die Mittel dienen der Förderung gemeinnütziger Zwecke.			
981 05	890 Abführung an Kapitel 17 20 - 381.	5 000	5 000	—
	Der Ansatz kann zur Hälfte der bei Kap. 17 20 - 526 tatsächlich nachzuweisenden Ausgaben ausgeschöpft bzw. entsprechend überschritten werden.			

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um die Kommunale Finanzausgleichsmasse wegen der lediglich hälftigen Kostentragungspflicht des Landeshaushalts zu den Kosten der Konnexitätskommission (Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden, GVBl. I 2002 S. 654, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.09.2012 (GVBl. I S.290) verstärken zu können.

Die Kosten der Konnexitätskommission werden bei Kap. 17 20 Förderprodukt 7 nachgewiesen.

981 06	890 Abführung an Kap. 17 20 - 381 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse im Hinblick auf die Nettoentlastung des staatlichen Teils des Landeshaushalts aus der Hartz-IV-Gesetzgebung beim Wohngeld.	100 000 000	100 000 000	100 000 000
981 07	890 Abführung im Rahmen der Heimatumlage.	308 000 000	300 000 000	315 750 000

Erläuterungen:

Der Umlagebeitrag der Kommunen dient zur Finanzierung folgender Maßnahmen im kommunalen Finanzausgleich:

1. Stärkung der Kinderbetreuung (Kap. 17 32, Produkt Nr. 25).	150 000 000 EUR
2. Erhöhung der Krankenhausinvestitionen (Kap. 17 36, Produkt Nr. 35 und 60).	35 000 000 EUR
3. Stärkung des ÖPNV (Kap. 17 30, Produkt Nr. 24 und 51).	20 000 000 EUR
4. Digitalisierung in den Kommunen (Kap. 17 43, Produkt Nr. 66).	20 000 000 EUR
5. Verwaltungskräfte und Schulsekretariate (Kap. 17 25, Produkt Nr. 70).	7 500 000 EUR
6. Verstärkung der Schlüsselzuweisungen.	75 500 000 EUR
Zusammen.	308 000 000 EUR

Vgl. Erläuterung bei Titel 233 01 und 234 01.

981 08	890 Abführung an Kap. 17 36 - 381 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser.	18 400 000	18 400 000	18 400 000
981 09	890 Abführung an andere Einzelpläne für Maßnahmen des Zukunftsfonds Hessen (ZFH). Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Titel 381 01.	38 772 000	6 984 000	5 508 253

Erläuterungen:

Der Ansatz setzt sich zusammen aus:

1. Nachhaltigkeitsoffensive des Landes Hessen.	740 000 EUR
2. Forschungsinstitute.	38 032 000 EUR
Zusammen.	38 772 000 EUR

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Zu 1.: Nachhaltigkeitsoffensive Hessen, davon

Steuerungsstelle CO2-neutrale Landesverwaltung, Gesamtsumme 7,7 Mio. Euro, Ansatz 2022: 740.000 Euro
vgl. Erläuterungen bei Kap. 06 01 Produkt Nr. 10 (ehemals 06 13 Projekt-Nr. 1).

Zu 2.: Forschungsinstitute, davon:

a) Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Gesamtsumme 39 Mio. Euro, Ansatz 2022: 2,0 Mio. Euro
vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG.

b) Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Gesamtsumme 45 Mio. Euro, Ansatz 2022: 36.032.000 Euro
vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG.

Die restlichen verfügbaren Mittel für die Neugründung eines MPI für Empirische Ästhetik in Frankfurt am Main sind veranschlagt. Im Vollzug nicht verausgabte Mittel werden im Einzelplan 15 einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt und das Projekt zukünftig daraus finanziert.

981 10	890 Abführung an andere Einzelpläne für Maßnahmen der Digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen.	20 766 500	—	—
	Ausgaben können in Höhe der Einnahmen bei Titel 359 09 geleistet werden.			

Erläuterungen:

Nach § 5 Abs. 3 HG können nicht benötigte Mittel zur Umsetzung der Strategie Digitales Hessen sowie des Onlinezugangsgesetzes einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Bei der Inanspruchnahme dieser Rücklage werden die Beträge den Ressorts über haushaltstechnische Verrechnungen zur Verfügung gestellt.

981 11	890 Abführung an den Epl. 07 aus der Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main.	6 261 700	8 581 000	5 503 418
--------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" werden folgende Produkte des Einzelplans 07 finanziert:

1.	Regionalmanagementaktivitäten (Kap. 07 05, Produkt Nr. 21).	500 000	EUR	
2.	Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebieten (Kap. 07 15, Produkt-Nr. 75).	3 211 700	EUR	
3.	Maßnahmen zum Schutz vor Fluglärm am Flughafen Frankfurt/Main durch aktiven Schallschutz und Intermodalität (Kap. 07 15, Produkt-Nr. 77).	2 550 000	EUR	
Zusammen.		6 261 700	EUR	

981 12	890 Abführung an Kap. 17 20, 17 30 und 17 36.	147 210 200	—	—
--------	---	-------------	---	---

Weggefallene Titel

634 02	813 Zuweisung an das Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern".	—	204 000 000	—
--------	---	---	-------------	---

Erläuterungen:

Wegfall infolge der Aufhebung des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes.

Gesamtausgaben Kapitel 17 01.	9 179 608 700	7 312 811 000	8 601 645 830
---------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Abschluss Kapitel 17 01

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	24 455 000 000	22 584 900 000	21 333 747 199
1	Eigene Einnahmen.	171 235 600	171 208 900	185 973 085
2	Übertragungseinnahmen.	1 060 230 000	1 512 430 000	1 117 003 095
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	9 002 063 400	6 076 192 200	7 935 633 178
	Gesamteinnahmen.	34 688 529 000	30 344 731 100	30 572 356 557
4	Personalausgaben.	55 000 000	50 000 000	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	730 000	630 000	433 080
	Ausgaben für den Schuldendienst.	7 581 409 200	6 102 257 600	7 299 695 664
6	Übertragungsausgaben.	535 208 000	731 408 000	519 305 573
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	135 894 000	162 900 000	157 698 165
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	871 367 500	265 615 400	624 513 348
	Gesamtausgaben.	9 179 608 700	7 312 811 000	8 601 645 830
	Zuschuss/Überschuss.	25 508 920 300	23 031 920 100	21 970 710 726

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

A. Vorbemerkungen

Der Zentrale Finanzierungsbuchungskreis 2550 besteht aus dem Kapitel 17 01 "Allgemeine Finanzierungsvorgänge" und dem Kapitel 17 03 "Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes". Für beide Kapitel wird ein gemeinsamer nachrichtlicher Wirtschaftsplan aufgestellt.

Die Zuständigkeit für den Buchungskreis 2550 liegt beim Ministerium der Finanzen.

Im Buchungskreis 2550 erfolgt die Abbildung der allgemeinen Finanzierungsvorgänge des Landes. Dazu zählen die zentralen Geschäftsvorfälle des Landes, die zur Finanzierung der Auszahlungen und Aufwendungen notwendig sind. Darunter fallen unter anderem die Buchungen von Steuern und steuerlichen Nebenleistungen sowie sämtliche Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit Kreditmarkt- und Kassengeschäften.

Der Zentrale Finanzierungsbuchungskreis hat selbst keine Produkte und daher keinen Leistungsplan. Er finanziert jedoch die Produkthaushalte der anderen Buchungskreise und enthält daher im Wesentlichen:

- die Darstellung der Produktabgeltung als Aufwand
- die spiegelbildliche Abbildung der Forderungen aus der Produktabgeltung (Verbindlichkeit Transferausgleich)
- die Darstellung der aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel für Investitionen

Das geplante Jahresergebnis im Erfolgsplan vermittelt einen Überblick über die voraussichtliche Eigenkapitalveränderung des Landes.

Tilgungen und Neuauftnahmen von Krediten führen weder zu Aufwand noch zu Ertrag. Sie finden sich daher nicht im Erfolgsplan wieder. Die Beträge können der Überleitungsrechnung entnommen werden.

Der in der Überleitungsrechnung des Kapitels 17 01 - einschl. des Kapitels 17 03 - ausgewiesene kamerale Überschuss dient zur Gegenfinanzierung der kamerale Zuschussbedarfe aller anderen Kapitel.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Der Wirtschaftsplan ist nicht verbindlich. Er ist nachrichtlich in der Form eines Erfolgsplans, Finanzplans und einer Überleitungsrechnung abgebildet.

Leistungsplan

Erfolgsplan

Finanzplan

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	25.951.633.800	24.097.563.500	22.837.808.107
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.238.720.000	1.727.239.000	1.231.267.900
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	83.650.000	61.850.000	61.527.975
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	20.000.000	–	1.393.149
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	24.050.000	24.050.000	23.917.748
	548-549	Kostenerstattungen	39.600.000	37.800.000	36.217.078
	544	Produktabgeltung	–	–	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	37.370.000	4.550.000	619.512.458
7		Summe Erträge	27.311.373.800	25.891.202.500	24.750.116.440
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	30.135.696.000	26.479.683.600	27.672.740.090
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	730.000	630.000	1.260.357
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	30.134.966.000	26.479.053.600	27.671.479.733
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	244.025.000	236.025.000	257.702.200
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.640.612.600	1.911.184.900	2.099.123.250

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	55.000.000	50.000.000	930.313.231
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	55.000.000	50.000.000	930.313.231
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–
14		Summe Aufwendungen	32.075.333.600	28.676.893.500	30.959.878.771
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-4.763.959.800	-2.785.691.000	-6.209.762.331
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	339.318.800	358.288.800	2.672.402.604
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	358.288.800	2.672.402.604
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	24.067.291
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.500.000	23.000.000	380.315.745
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	6.229.832
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	17.035.700	8.656.000	183.619.783
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	836.943.500	911.116.900	1.160.769.952
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	836.943.500	911.116.900	1.160.769.952
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-491.160.400	-538.484.100	1.726.166.073
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-5.255.120.200	-3.324.175.100	-4.483.596.258
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-5.255.120.200	-3.324.175.100	-4.483.596.258
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-5.255.120.200	-3.324.175.100	-4.483.596.258

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 1:

Der ausgewiesene Ertrag entspricht der Summe der Landesanteile an der jeweiligen Steuerart.

Basis für die Ermittlung des geplanten Steuerertrags bildet das Steueraufkommen. Das Steueraufkommen ist eine saldierte Größe aus Steuereinnahmen, Erstattungen und weiteren Zahlungen, die in die Steuerstatistik einfließen (z. B. Zahlung von Kindergeld). Dabei werden keine Veranlagungszeiträume berücksichtigt.

Mit der folgenden Erläuterungstabelle wird die sich aus der Planung ergebende Differenz zwischen Steueraufkommen und Steuerertrag dargestellt:

Steuererträge und steuerähnliche Erträge (Landesanteil)	2022 in Euro
A. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	21.767.000.000
Berücksichtigung Kindergeld (Erhöhung Ertrag Lohnsteuer)	-1.350.000.000
Berücksichtigung Zulage nach dem Altersvermögensgesetz (Erhöhung Ertrag Lohnsteuer)	-75.000.000
Tilgung Verb. Aufbauhilfefonds (Erhöhung Ertrag USt)	-15.133.800
Zwischensumme	20.326.866.200
B. Reine Landessteuern	2.666.000.000
Spielbankabgabe	22.000.000
Steuerrechtliche Säumniszuschläge, Zwangsgelder, Verspätungszuschläge	56.500.000
Zwischensumme	2.744.500.000
Gesamt	23.071.366.200

Nachforderungs- sowie Erstattungszinsen aus Steuern nach § 233a AO sind pauschal im Aufkommensansatz enthalten und werden nicht gesondert im Finanzergebnis geplant.

Zu Pos. 3:

Zuweisung Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahme aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut 691,1 Mio. Euro

Zuführung aus dem Epl. 07 zur Finanzierung des Zukunftsfonds Hessen (ZFH) 38,7 Mio. Euro

Zuweisung zur Hessenkasse 20,0 Mio. Euro

Zuweisungen aus der Heimatumlage 306,0 Mio. Euro

Zuweisungen vom Bund (KIP und Sondervermögen "Digitale Infrastruktur") 182,8 Mio. Euro

Zu Pos. 4:

insbesondere:

aus dem Spielbetrieb der Spielbanken (zusätzliche, weitere Leistungen und Anteil des Landes am Troncaufkommen 24,0 Mio. Euro

Kostenerstattung aus der Verwaltung der Kirchensteuer 39,6 Mio. Euro

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Zu Pos. 6:

insbesondere:

unanbringliche Steuererstattungen

5,3 Mio. Euro

Zu Pos. 8:

Gesamtaufwand der Produktabgeltung und Ähnliches:

Aufwendungen aus Produktabgeltung

Teilkonzern	2022 in Euro
Hessischer Landtag/Datenschutzbeauftragter	98.618.400
Hessischer Ministerpräsident	253.989.000
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	2.459.603.500
Hessisches Kultusministerium	6.446.529.400
Hessisches Ministerium der Justiz	1.261.104.800
Hessisches Ministerium der Finanzen	1.148.794.300
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	1.439.453.700
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	2.639.324.700
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	838.532.600
Staatsgerichtshof	1.101.200
Hessischer Rechnungshof	28.073.700
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	3.378.892.200
Finanzierung	10.140.948.500
Gesamt	30.134.966.000

Bankgebühren für taggleiche Überweisungen der Bezüge,
Gehälter und Pensionen, Ratinggebühren sowie die Kosten
für das Collateral- u. Portfoliomanagement

0,7 Mio. Euro

Zu Pos. 11:

Kompensation Familienleistungsausgleich zugunsten der
Kommunen nach Spitzabrechnung

244,0 Mio. Euro

Zu Pos. 12:

Zuweisungen an die Spielbankgemeinden

13,3 Mio. Euro

Berücksichtigung Kindergeld als Aufwand, das aus der
Lohnsteuer gezahlt bzw. abgeführt wird

1.350,0 Mio. Euro

Berücksichtigung von Zulagen nach dem Altersvermögens-
gesetz als Aufwand, die aus der Lohnsteuer abgeführt werden

75,0 Mio. Euro

Zuweisungen an Kommunen und öffentl. Einrichtungen,
Landesmittel (KIP, Kapitel 17 03)

112,3 Mio. Euro

Zuweisungen für Investitionen an Ersatzschulen (DigitalPakt Schule,
Kapitel 17 03)

87,8 Mio. Euro

Schuldendiensthilfen an Kommunen für Darlehen zur Sicherung
der Liquidität für Straßenbeiträge, Thermen in Heilkurorten

1,6 Mio. Euro

Zuweisungen an den Bund für Unterhaltshilfe

0,5 Mio. Euro

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Zu Pos. 13:

Zentrale Vorsorge für künftige Tarifabschlüsse und
Besoldungserhöhungen 55,0 Mio. Euro

Zu Pos. 16:

Erträge aus Beteiligungen

	2022 in Euro
Gewinnabführung	2022 in Euro
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Justiz (Jahresergebnis II)	219.010.100
Teilkonzern Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	73.600
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	11.047.700
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Finanzen (ohne LB Lotterieverwaltung)	–
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	1.580.600
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	1.921.100
Teilkonzern Finanzierung (Landesvermögensverwaltung)	21.333.600
Zwischensumme	254.966.700
LB Lotterieverwaltung	84.352.100
Gesamt	339.318.800

Zu Pos. 18:

Zinszahlungen des Landesbetriebs Bau und Immobilien
Hessen für überlassene Immobilien (Buchungskreis 2593) 23,5 Mio. Euro

Zu Pos. 20 und 21:

Finanzaufwand

	2022 in Euro	
Staatsgerichtshof	3.000	–
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Justiz (Verlustübernahme Ausgleich Jahresergebnis II)	5.117.400	–
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	1.580.600	–
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	7.000.000	–
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Finanzen	3.334.700	–
Zwischensumme Pos. 20	–	17.035.700
Zinsaufwand aus kurz- und langfristigen Kreditverbindlichkeiten, Zinssicherungsgeschäften (einschl. Sicherheiten)	836.943.500	–
Zwischensumme Pos. 21	–	836.943.500
Gesamt	–	853.979.200

Zu Pos. 29:

Der geplante Verlust erhöht sich zum Vorjahr um rd. 1,9 Mrd. Euro. Dabei sind gegenläufige Entwicklungen zu berücksichtigen. Der Aufwand aus Produktabgeltung erhöht sich um rd. 3,66 Mrd. Euro; davon rd. 2,2 Mrd. Euro infolge der Aufhebung des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes. Darüber hinaus sinken die Erträge bei den Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" um rd. 488,5 Mio. Euro (im Wesentlichen für die Übernahme eines Teils der weggefallenen Spitzabrechnung des KFA, weitere Maßnahmen i. R. d. des KFA und Dividendenausfälle).

Demgegenüber sind rd. 1,87 Mrd. Euro höhere Steuererträge zu verzeichnen und 270,5 Mio. Euro weniger Zuweisungen zu leisten (davon 204 Mio. Euro weniger Zins und Tilgung an das aufgehobene Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern").

Darüber hinaus sinken Zinsen und ähnliche Aufwendungen um rd. 74 Mio. Euro.

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		691.531.100	655.960.800	915.663.460
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	691.531.100	655.960.800	915.663.460
Mittelverwendung zusammen		691.531.100	655.960.800	915.663.460
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
300	Eigenmittel und laufendes Geschäftsergebnis	691.531.100	655.960.800	915.663.460
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
410	Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		691.531.100	655.960.800	915.663.460

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 100-170:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Forderungen rückzahlbare Zuführungen):

Investitionen in Finanzanlagen / Ausleihungen pro

Teilkonzern	2022 in Euro
Hessischer Landtag	2.528.200
Hessischer Ministerpräsident	362.800
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	98.806.000
Hessisches Kultusministerium	1.287.200
Hessisches Ministerium der Justiz	13.345.400
Hessisches Ministerium der Finanzen	12.889.500
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	160.984.900
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	61.000
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	19.732.900
Staatsgerichtshof	2.000
Hessischer Rechnungshof	64.300
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	41.163.500
Finanzierung	340.303.400
Gesamt	691.531.100

Der Betrag entspricht den aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen. Die Mittel sind rückzahlbar (rückzahlbare Zuführungen) und werden in Höhe der Abschreibungen durch die Nutzerbuchungskreise getilgt.

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Jahresergebnis lt. Erfolgsplan (Verlust; davon bei Kapitel 1703 in 2021: 23.713.700 Euro)	5.255.120.200	3.324.175.100
- nicht zahlungswirksamer Aufwand bei Kapitel 17 01	29.430.634.200	25.972.094.200
+ nicht zahlungswirksamer Ertrag bei Kapitel 17 01	310.966.700	297.743.400
+ Globale Minderausgaben	150.000.000	-250.000.000
+ Abfinanzierung von Verpflichtungen in Vorjahren	-	-
- Veräußerung Liegenschaften	5.000.000	10.000.000
+ Zuführung kameraler Rücklagen	-	-
- Entnahme kameraler Rücklagen	1.027.028.200	8.581.000
- Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	180.500.000	-
- Zugang Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	7.731.572.200	6.007.127.200
+ Tilgung Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	6.744.452.200	5.191.127.200
+ Tilgung Verbindlichkeiten ggü. Bund und Kommunen	33.125.300	28.955.000
+ Abfinanzierung kommunaler Investitionsprogramme (davon bei Kapitel 1703 in 2022: 16.249.500 Euro)	385.552.500	388.858.800
- Entnahmen von Sondervermögen	13.500	13.500
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen	20.200.000	21.100.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	691.531.100	655.960.800
- Investitionen, die keine kamerale Ausgaben im Kapitel 17 01 darstellen	691.531.100	655.960.800
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-25.475.331.200	-22.995.856.400

Erläuterung

	2022 in Euro	2021 in Euro
Kameraler Überschuss Kap. 17 01:	-25.508.920.300	-23.031.920.100
Kameraler Zuschuss Kap. 17 03:	33.589.100	36.063.700
Zusammen:	-25.475.331.200	-22.995.856.400

Der in der Überleitungsrechnung des Kapitels 17 01 ausgewiesene kamerale Überschuss dient zur Gegenfinanzierung der kamerale Zuschussbedarfe aller anderen Kapitel.

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Allgemeine Bewilligungen" ist das Ministerium der Finanzen zuständig.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Erfolgsplan

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Allgemeine Bewilligungen	-	2.700,0	-	2.700,0	-
		Summe		2.700,0	-	2.700,0	-

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1	2.700,0	-	2.700,0	-	-	1.890,9	43,7	2.700,0	852,8
	2.700,0	-	2.700,0	-		1.890,9	43,7	2.700,0	852,8

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1 :
Allgemeine Bewilligungen**

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Alle Ministerien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss der Landesregierung betreffend die anteilige Verteilung des Überschusses aus Zahlenlotterien, Zusatzlotterien, Sportwetten und Online-Glücksspielen für das jeweilige Haushaltsjahr

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst die Förderung einzelner Projekte. Die Mittel hierfür sind zentral veranschlagt und werden von den Ministerien eigenverantwortlich bewirtschaftet. Die Finanzierung erfolgt aus dem Überschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung von Projekten

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Vereine und Gemeinden in Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	2.700.000	2.700.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.700.000	2.700.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.890.891
Landesmittel (Neubewilligung)	2.700.000	2.700.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	43.670
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.700.000	2.700.000	1.934.561

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	2.700.000	2.700.000	2.700.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	2.700.000	2.700.000	2.700.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	43.670
7		Summe Erträge	2.700.000	2.700.000	2.743.670
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.700.000	2.700.000	1.890.891

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	2.700.000	2.700.000	1.890.891
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	852.779
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	852.779
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	852.779
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	852.779

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Pos. 12 zu VKR 710-717,719,730-739,780-789:

Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung

2.700.000 Euro

(Förderung einzelner Projekte, anteilig aus Kapitel

17 01 - 123 02 Überschuss aus Zahlenlotterien,

Zusatzlotterien, Sportwetten und Online-Glücksspielen)

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	2.700.000	2.700.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtungen Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	2.700.000	2.700.000

**Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR

17 02 Allgemeine Bewilligungen**E I N N A H M E N****Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	43 670
Gesamteinnahmen Kapitel 17 02.....			—	—	43 670

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
n e u					
684	860	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—
685	860	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	2 700 000	2 700 000	1 890 891
n e u					
686	860	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 17 02.	2 700 000	2 700 000	1 890 891

Abschluss Kapitel 17 02

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	43 670
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	43 670
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	2 700 000	2 700 000	1 890 891
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	2 700 000	2 700 000	1 890 891
	Zuschuss/Überschuss.	-2 700 000	-2 700 000	-1 847 221

Kapitel 17 03

Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 03 **Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule**

Zu Kapitel 17 03:

Das Kapitel ist Teil des Finanzierungsbuchungskreises (Bukr. 2550), auf einen eigenen Wirtschaftsplan wird deshalb verzichtet. Die Daten sind Teil des nachrichtlichen Wirtschaftsplans zu Kapitel 17 01.

KIP I

I. Bundesprogramm

Der Bund unterstützt mit dem "Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen" (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG vom 24.06.2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021, BGBl. I S. 4147) die Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen. Von dem gebildeten Sondervermögen des Bundes in Höhe von 3,5 Milliarden Euro entfällt auf das Land Hessen ein Anteil von **317.138.500 Euro**. Die Einzelheiten zur Durchführung des KInvFG sind durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Die Förderbereiche des KInvFG sind durch die grundgesetzlich normierte Gesetzgebungskompetenz des Bundes bestimmt. Die **Finanzhilfen des Bundes (verlorene Zuschüsse)** beschränken sich auf finanzschwache Kommunen.

Die Auswahl der Kriterien zur Bestimmung der Finanzschwäche obliegt den Ländern, ebenso die darauf basierende Auswahl der antragsberechtigten Kommunen. Die Auswahl wurde in Hessen durch das "Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm" (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz - KIPG vom 25.11.2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2021, GVBl. S. 636) getroffen, das zudem das Bundesprogramm um ein Landesprogramm ergänzt. Der Förderzeitraum wurde sowohl für das Bundes- als auch für das Landesprogramm um zwei Jahre verlängert und sieht nunmehr eine Endabnahmefrist bis Ende 2023 vor.

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 KInvFG müssen sich die Antragsberechtigten mit einem Eigenanteil von min. 10 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes beteiligen. Hieraus ergibt sich ein Komplementärfinanzierungsanteil von rd. **35.366.000 Euro**. Das Land Hessen bietet seinen Kommunen den Abschluss von zinsfreien Komplementärfinanzierungsdarlehen über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) an. Die Zinslast trägt das Land (**Programmteil Komplementärfinanzierung Bundesprogramm**).

Das Fördervolumen aus dem Bundesprogramm beläuft sich damit auf insgesamt rd. **352.504.500 Euro**.

II. Landesprogramm

Das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I) des Landes bietet allen hessischen Kommunen die Möglichkeit, ihre Infrastruktur in dem zur dauerhaften Aufgabenerfüllung erforderlichen Umfang instand zu halten, zu sanieren, aus- oder zurückzubauen (**Programmteil Kommunale Infrastruktur**). Hierfür stehen den Kommunen Kontingente in Höhe von insgesamt **373.219.702 Euro** über Darlehen der WIBank zur Verfügung. Von diesen Darlehen trägt das Land 80 % der Tilgung, die Kommunen tragen 20%. Das Land zahlt zudem für die ersten zehn Jahre der (bis zu) dreißigjährigen Darlehenslaufzeit die Zinsen. Auf Antrag gewährt das Land den Kommunen ab dem elften bis zum zwanzigsten Jahr eine Zinsdiensthilfe von bis zu einem Prozentpunkt.

Zudem fördert das Land über das KIP mit **230 Mio. Euro** die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen (**Programmteil Wohnraum**). Das Land trägt in diesem vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen durchgeführten Programmteil die Zinsen für die ersten fünfzehn Jahre der (bis zu) dreißigjährigen Darlehenslaufzeit.

Von einer weiteren Landesförderung profitieren ausgewählte Krankenhausträger, die Darlehen in Höhe von insgesamt **77 Mio. Euro** über die WIBank für Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur erhalten (**Programmteil Krankenhäuser**). Die Tilgung erfolgt zu 2/3 durch das Land und zu 1/3 durch die Träger. Die Zinsregelung entspricht der oben dargestellten Regelung im Programmteil Kommunale Infrastruktur.

Kapitel 17 03 Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

KIP II Schulen

I. Bundesprogramm

Mit dem Änderungsgesetz zum "Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen" (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 14.08.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl I S. 4147) fördert der Bund Investitionen in die Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen. Von dem gebildeten Sondervermögen des Bundes in Höhe von 3,5 Milliarden Euro entfällt ein Anteil von **329.976.500 Euro** auf das Land Hessen (**Programmteil Bundesprogramm Schule**). Der Förderbereich ist die Sanierung, der Umbau, die Erweiterung und in Ausnahmefällen auch der Ersatzbau von Schulgebäuden sowie der begleitenden Hortbetreuung. Die genauere Ausgestaltung regelt die Verwaltungsvereinbarung. Die Finanzhilfen des Bundes (verlorene Zuschüsse) beschränken sich auf finanzschwache Schulträgerkommunen.

Die Auswahl der Kriterien zur Bestimmung der Finanzschwäche und in Folge dieser die Auswahl der antragsberechtigten Schulträgerkommunen obliegt den Ländern. Dies ist im Einvernehmen mit dem Bund vorzunehmen. Die Auswahl erfolgt in Hessen durch ein Änderungsgesetz zum "Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhasträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm" (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz - KIPG) vom 25.11.2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2021 (GVBl S.636), das zudem das Bundesprogramm um ein Landesprogramm ergänzt. Der Förderzeitraum wurde sowohl für das Bundes- als auch für das Landesprogramm um zwei Jahre verlängert und sieht nunmehr eine Endabnahmefrist bis Ende 2025 vor.

In Höhe des vorgesehenen Eigenanteils der Antragsberechtigten von 25 Prozent (**110.002.000 Euro**) wird den Antragsberechtigten ein Komplementärfinanzierungsdarlehen über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) angeboten. Das Land Hessen trägt die Zinslast (**Programmteil Komplementärfinanzierung Schulen**) für die ersten zehn Jahre. Ab dem elften Jahr gewährt das Land den Kommunen eine Zinsdiensthilfe von bis zu einem Prozentpunkt.

Das Fördervolumen aus dem Bundesprogramm beläuft sich damit auf insgesamt rd. **439.979.500 Euro**.

II. Landesprogramm

Das Kommunalinvestitionsprogramm II (KIP II) des Landes Hessen bietet den nicht als finanzschwach zu bezeichnenden Schulträgerkommunen, die nicht am Bundesprogramm Schule antragsberechtigt sind, und dem Landeswohlfahrtsverband (LWV) die Möglichkeit an, auch ihre Schulen instand zu setzen, zu sanieren oder zu erweitern sowie aus- oder zurückzubauen (**Programmteil Landesprogramm Schule**). Zudem wird eine durch den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung notwendige Umverteilung von Fördermitteln, die bei zwölf Schulträgerkommunen zu einer Reduzierung ihrer Kontingente im Bundesprogramm führen, durch das Landesprogramm kompensiert. Hierzu stehen den Antragsberechtigten Kontingente in Höhe von **118.587.950 Euro** über Darlehen der WIBank zur Verfügung. Von diesen Darlehen trägt das Land 75 Prozent der Tilgung, die Antragsberechtigten 25 Prozent. Das Land zahlt für die ersten zehn Jahre der dreißigjährigen Darlehenslaufzeit die Zinsen. Zudem gewährt das Land den Antragsberechtigten ab dem elften bis zum zwanzigsten Jahr eine Zinsdiensthilfe von bis zu einem Prozentpunkt.

DigitalPakt Schule

Im Rahmen des "DigitalPakt Schule" gewährt der Bund den Ländern auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund unterstützt damit Länder und Kommunen bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und in die Vernetzung von Schulen. Dies entspricht dem gesamtstaatlichen Interesse, zukunftstaugliche digitale Bildungsinfrastrukturen zu schaffen.

Der "DigitalPakt Schule" knüpft an die Strategie "Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 12.10.2016 und an die Strategie der Kultusministerkonferenz "Bildung in der digitalen Welt" vom 08.12.2016 an.

Der Bund stellt über das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" insgesamt 5 Milliarden Euro zur Verfügung; davon entfällt auf Hessen ein Anteil von **372.172.000 Euro**.

Die Einzelheiten zur Durchführung des "DigitalPakt Schule" regelt eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern, die am 17.05.2019 in Kraft getreten ist. Auf Landesebene wird der "DigitalPakt Schule" mittels des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz - HDigSchulG) vom 25.09.2019, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2020, (GVBl. S. 462) und einer Förderrichtlinie vom 19.11.2019 (StAnz. S. 1238) umgesetzt.

Kapitel 17 03
Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Der Bund stellt mit drei Zusatzverwaltungsvereinbarungen zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 jeweils 500 Millionen Euro zur Verfügung. Davon entfallen auf Hessen nach dem Königsteiner Schlüssel jeweils 37.217.200 Euro. Das Land stockt diese Bundesmittel um jeweils 12.782.800 Euro auf, sodass je Programmteil insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Diese Beträge umfassen auch die notwendige Eigenbeteiligung von jeweils 10 %. Die Programmteile gliedern sich auf in die Anschaffung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler, die Unterstützung bei Administration und Support der aus dem DigitalPakt Schule und den Zusatzverwaltungsvereinbarungen angeschafften digitalen Infrastruktur sowie die Beschaffung von mobilen Endgeräten als Leihgeräte für Lehrkräfte.

Die Mittel des 2. Annex (Supportprogramm) werden mit 1/3 veranschlagt. Aus den Mitteln des 3. Annex (Leihgeräte für Lehrkräfte) kann neben der Beschaffung auch der IT-Support finanziert werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119 01	692	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk bei Titel 883 01.	—	—	2 577
141 01	692	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland - Wohnraum.	—	—	—
141 02	692	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland - DigitalPakt Schule.	—	—	—

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

234 01	692	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur".	12 405 700	12 405 700	—
--------	-----	---	------------	------------	---

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

332 01	692	Zuweisungen für länderübergreifende Investitionen von anderen Ländern - DigitalPakt Schule. Vgl. Vermerk bei Titel 981 01.	—	—	—
334 01	692	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes. 1. Rückzahlungen können von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk bei Titel 883 01.	100 000 000	80 000 000	69 054 289

Erläuterungen:

1. Zuweisungen aus dem Sondervermögen des Bundes KIP I.	—	EUR	
2. Zuweisungen aus dem Sondervermögen des Bundes KIP II Schulen.	100 000 000	EUR	
Zusammen.	100 000 000	EUR	

Kapitel 17 03
Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

zu 1. KIP I :

Der auf das Land Hessen entfallende Förderbetrag von insgesamt 317.138.500 Euro wird entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf aus dem Bundessondervermögen abgerufen, sobald er zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt wird.

zu 2. KIP II Schulen :

Der auf das Land Hessen entfallende Förderbetrag von insgesamt 329.976.500 Euro wird aus dem Sondervermögen des Bundes zur Verfügung gestellt.

334 02	692	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur".	70 462 300	102 508 400	2 561 606
		Vgl. Vermerk bei Titel 883 06, bei Titel 893 01 und bei Titel 981 01.			

Erläuterungen:

Der auf das Land Hessen entfallende Förderbetrag von insgesamt 372.172.000 Euro wird aus dem Sondervermögen des Bundes "Digitale Infrastruktur" zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Abrufe richtet sich nach dem voraussichtlichen Bedarf, der zur Begleichung offenstehender Zahlungen benötigt wird.

334 03	692	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" im Rahmen der Annexe zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024.	—	37 217 200	36 331 523
334 04	692	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern".	—	12 782 800	12 457 063
359 01	850	Entnahmen aus Rücklagen.	—	—	—

Weggefallene Titel

234 02	692	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern".	—	4 260 900	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 03.			182 868 000	249 175 000	120 407 058

Kapitel 17 03

Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633 01	692	Zuweisungen an öffentliche Schulträger im Rahmen der Annexe zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024.	17 126 600	16 666 600	—
		1. Die Titel 633 01, 684 01, 883 08, 893 03 und 981 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
		2. Aus diesen Haushaltsstellen können Maßnahmen von Schulen in kommunaler Trägerschaft, von Ersatzschulen, von Schulen in Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes, von Schulen in Trägerschaft des Landes und von Pflegeschulen finanziert werden.			
684 01	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ersatzschulträger im Rahmen der Annexe zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024.	—	—	—
		Vgl. Vermerk bei Titel 633 01			

Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)

871 01	692	Inanspruchnahme aus Gewährleistung - KIP.	—	—	—
		Vgl. Vermerk bei 883 03.			
871 02	692	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen - DigitalPakt Schule.	—	—	—
		Vgl. Vermerk bei Titel 883 06.			

Erläuterungen:

Das Land Hessen wird aufgrund § 3 HDigSchulG dazu ermächtigt, für Verpflichtungen aus Darlehen zur Finanzierung des Eigenanteils der antragsberechtigten Träger von Ersatzschulen Bürgschaften bis zu einem Gesamtbetrag von 3.756.000 Euro zuzüglich Zinsen und sonstiger Nebenleistungen gegenüber der WIBank zu übernehmen.

882 01	692	Zuweisungen für länderübergreifende Investitionen - DigitalPakt Schule -	—	—	—
883 01	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des KInvFG des Bundes.	100 000 000	80 000 000	69 054 289
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 01 und Titel 334 01.			

Erläuterungen:

1. Bundesmittel aus KIP I.	—	EUR
2. Bundesmittel aus KIP II Schulen.	100 000 000	EUR
Zusammen.	100 000 000	EUR

zu 1. KIP I :

Weiterleitung der Bundesmittel für Maßnahmen an die antragsberechtigten Kommunen.

Kapitel 17 03

Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

zu 2. KIP II Schulen :

Weiterleitung der Bundesmittel für Maßnahmen an die antragsberechtigten Schulträger-Kommunen.

883 02	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Komplementärfinanzierung Bundesprogramme . Vgl. Vermerk bei 883 03.	1 375 000	1 710 000	64 514
--------	--	-----------	-----------	--------

Erläuterungen:

1. KIP I.....	300 000 EUR
2. KIP II Schulen.....	1 075 000 EUR
Zusammen.....	1 375 000 EUR

883 03	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kommunale Infrastruktur..... Die Titel 871 01, 883 02, 883 03, 883 04, 883 05, 891 01, 892 01 und 894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	14 000 000	17 200 000	7 223 365
--------	---	------------	------------	-----------

Erläuterungen:

1. Tilgung.....	10 000 000 EUR
2. Zinsen.....	4 000 000 EUR
Zusammen.....	14 000 000 EUR

883 04	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Wohnraum..... Vgl. Vermerk bei 883 03.	5 439 000	6 043 000	196 291
--------	---	-----------	-----------	---------

883 05	692 Zuweisungen für Investitionen an antragsberechtigte öffentliche Schulträger - KIP II Programmteil Landesprogramm Schule..... Vgl. Vermerk bei 883 03.	4 150 000	1 700 000	28 406
--------	--	-----------	-----------	--------

Erläuterungen:

1. Tilgung.....	3 000 000 EUR
2. Zinsen.....	1 150 000 EUR
Zusammen.....	4 150 000 EUR

883 06	692 Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Schulträger - DigitalPakt Schule Bundeszuschuss..... 1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 334 02. 2. Die Titel 871 02, 882 01, 883 06, 883 07, 893 01, 893 02 und 981 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	55 332 600	85 076 400	1 542 191
--------	---	------------	------------	-----------

883 07	692 Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Schulträger - DigitalPakt Schule Komplementärfinanzierung Bundesprogramm..... Vgl. Vermerk bei 883 06.	1 572 700	6 160 000	—
--------	--	-----------	-----------	---

Erläuterungen:

1. Tilgung.....	1 429 800 EUR
2. Zinsen.....	142 900 EUR
Zusammen.....	1 572 700 EUR

Kapitel 17 03

Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
883 08 692	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Schulen im Rahmen der Annexe zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024. 1. Die Mittel können auch für IT-Support verwendet werden. 2. Vgl. Vermerk bei Titel 633 01. 3. Die Verteilung richtet sich nach Schülerzahlen.	—	50 000 000	46 843 798
891 01 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen - Wohnraum. Vgl. Vermerk bei 883 03.	—	—	841 890
892 01 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen - Wohnraum. Vgl. Vermerk bei 883 03.	—	—	163 691
893 01 692	Zuweisungen für Investitionen an Ersatzschulen - DigitalPakt Schule Bundeszuschuss. 1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 334 02. 2. Vgl. Vermerk bei 883 06.	3 779 700	6 160 300	1 019 415
893 02 692	Zuweisungen für Investitionen an Ersatzschulen - DigitalPakt Schule Komplementärfinanzierung Bundesprogramm. Vgl. Vermerk bei 883 06.	131 500	450 700	—
Erläuterungen:				
	1. Tilgung.		119 700 EUR	
	2. Zinsen.		11 800 EUR	
	Zusammen.		131 500 EUR	
893 03 692	Zuschüsse für Investitionen an Ersatzschulen im Rahmen der Annexe zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024. Vgl. Vermerk bei Titel 633 01.	—	—	1 944 788
894 01 692	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen - Krankenhäuser. Vgl. Vermerk bei 883 03.	2 100 000	2 800 000	727 326
Erläuterungen:				
	1. Tilgung.		1 700 000 EUR	
	2. Zinsen.		400 000 EUR	
	Zusammen.		2 100 000 EUR	

Kapitel 17 03
Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	850	Zuführungen an Rücklagen. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.	—	—	—
981 01	890	Abführung an andere Einzelpläne im Rahmen des DigitalPakt Schule. 1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 332 01 und 334 02. 2. Vgl. Vermerk bei 633 01 und 883 06.	11 450 000	11 271 700	—

Erläuterungen:

Im Rahmen des "DigitalPakt Schule" werden zur Finanzierung von Maßnahmen an landeseigenen Schulen sowie für landesweite und länderübergreifende Maßnahmen die Bundesmittel an den Epl. 04 abgeführt. Die Zuweisungen des Bundes für die Maßnahmen an den Pflegeschulen werden an den Epl. 08 abgeführt.

Gesamtausgaben Kapitel 17 03.	216 457 100	285 238 700	129 649 963
---------------------------------------	-------------	-------------	-------------

Abschluss Kapitel 17 03

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	2 577
2	Übertragungseinnahmen.	12 405 700	16 666 600	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	170 462 300	232 508 400	120 404 481
Gesamteinnahmen.		182 868 000	249 175 000	120 407 058
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	17 126 600	16 666 600	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	187 880 500	257 300 400	129 649 963
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	11 450 000	11 271 700	—
Gesamtausgaben.		216 457 100	285 238 700	129 649 963
Zuschuss/Überschuss.		-33 589 100	-36 063 700	-9 242 905

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Landesvermögensverwaltung

A. Vorbemerkungen

Für das Förderkapitel sind das Ministerium der Finanzen und die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main zuständig.

Die unmittelbaren Beteiligungen des Landes Hessen sind in der Anlage III abgebildet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig.

Erfolgsplan

Finanzplan

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
2		Landesvermögensverwaltung	1	16.046,3	37.379,9	–	21.333,6
6		Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen	6	16.458,0	–	16.458,0	–
Summe				32.504,3	37.379,9	16.458,0	21.333,6

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1	15.375,4	74.401,5	-	59.026,1	1	13.139,7	74.415,1	-	61.275,4
5	8.621,0	-	8.621,0	-	5	7.979,9	-	10.167,0	2.187,1
	23.996,4	74.401,5	8.621,0	59.026,1		21.119,6	74.415,1	10.167,0	63.462,5

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:
Landesvermögensverwaltung**

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 64 bis 69 und 105 Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Gesellschaftsverträge, Satzungen
- Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)
- Aktiengesetz (AktG)
- Genossenschaftsgesetz (GenG)
- Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder
- Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen vom 10. März 1992, zuletzt geändert durch den Staatsvertrag vom 20. Juni 2008
- Investitionsfondsgesetz (InvFondsG)
- verschiedene Einzelgesetze (z. B. Handelsgesetzbuch und Bürgerliches Gesetzbuch)
- Steuergesetze
- Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Landes Hessen in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst:

- Die Verwaltung von Beteiligungen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen (einschl. Veräußerung und Erwerb von Landesbeteiligungen) und Immobilienmanagement.
- Die Abwicklung von Fiskalerbschaften, welche dem Land gem. § 1936 BGB sowie kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelungen zugeflossen sind.
- Die Verwaltung des Darlehens an die Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main.
- Die Verwaltung des Darlehens an die Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main.
- Die Vereinnahmung und Abführung der Vergütung der stillen Einlage bei der Landesbank Hessen-Thüringen gem. § 21 InvFondsG.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

- Beteiligungsunternehmen
- sonstige Empfänger insbes. im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Mischmenge	Stück	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen.</u>						
Gewinnerträge aus Dividenden und Gewinnausschüttungen in Relation zum Gesamtbuchwert von Beteiligungen	Prozent	0,8	0,8	0,025	2,4	2,1
6.2.2 <u>Wettbewerb im Öffentlichen Nahverkehr fördern.</u>						
gefahrte Zugkilometer (Hessische Landesbahn)	Mio. km	27,2	26,7	25,8	26,0	23,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen.</u>						
Erhaltene Dividenden und Gewinnausschüttungen (netto)	Mio. Euro	29,7	28,6	0,9	83,3	73,8

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Weiterhin ist ein Darlehen an die Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main, zum Zwecke der Liquiditätshilfe vergeben. Das Darlehen beträgt 7.838.157,20 Euro und wird grundsätzlich zum 31.12.2028 als Gesamtsumme fällig.

Darüber hinaus ist ein Darlehen an die Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main, zum Zwecke der Liquiditätshilfe vergeben. Das Darlehen, das bis einschließlich 2022 in Tranchen ausgezahlt wird, beträgt 60 Mio. Euro und wird grundsätzlich bis zum 31.12.2040 vollständig getilgt.

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-21.333.600	-59.026.100	-259.596.168
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	31.306.300	68.518.800	268.868.625
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Darlehensabflüsse	-	-	-
Darlehensrückflüsse	-	-	-
Gesamt	9.972.700	9.492.700	9.272.457

10. Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6 :

Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 65 bis 69 und 105 Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Gesellschaftsverträge
- Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gesellschaftern der HOLM GmbH
- Betrauungsakt des Landes Hessen zugunsten der HOLM GmbH vom 04.03.2018
- Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gesellschaftern der FIZ GmbH vom 28.03.2014
- Vereinbarung der Gesellschafter der FGK über die Gesellschafterbeiträge vom 19.12.2018
- Hessisches Stiftungsgesetz
- Verfassung der Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim vom 09.01.2015
- Letter of Intent zur Nutzung der Altliegenschaften des Amts- und Landgerichts Wiesbaden in der Moritzstraße / Gerichtsstraße durch die Hochschule Fresenius und das Land Hessen vom 04.02.2015
- Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)
- Erbbaurechtsgesetz (Erbbaurechtsgesetz)
- verschiedene Einzelgesetze (z. B. Handelsgesetzbuch und Bürgerliches Gesetzbuch) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst:

- die House of Logistics and Mobility (HOLM) GmbH soll ein interdisziplinäres Forschungs- und Entwicklungs- sowie Bildungs- und Wissenstransferzentrum für Logistik und Mobilität aufbauen und betreiben, welches die Innovationsfähigkeit des Mobilitäts- und Logistikstandortes Hessen verbessern und den Wirtschaftsstandort insgesamt stärken soll. Gemäß dem Betrauungsakt vom 04.03.2018 erhält die Gesellschaft vom Land Hessen eine Ausgleichszahlung für die Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI). Die Höhe bemisst sich nach dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplan;
- die Finanzierung der Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH (FIZ), die insbesondere zur positiven Entwicklung der Biotechnologie-Wirtschaft im Rhein-Main-Gebiet, zur Unternehmensansiedlung sowie der Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen und dem Aufbau einer geeigneten Forschungsinfrastruktur auf dem Gebiet der Biotechnologie beitragen soll. Gemäß der Finanzierungsvereinbarung vom 28.03.2014 erhält die Gesellschaft von den Gesellschaftern (Land und Stadt Frankfurt am Main) eine Ausgleichszahlung für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, DAWI) in der Höhe des durch die Erfüllung verursachten Aufwands. Die Höhe bemisst sich nach dem von den Gesellschaftern beschlossenen Wirtschaftsplan. Die Leistungen sind vom Land und der Stadt Frankfurt am Main hälftig zu erbringen;

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- die Finanzierung des Betriebs des Flughafens Kassel Airport; dadurch sollen erhebliche Impulse für die infrastrukturelle und wirtschaftliche Entwicklung in Nordhessen gegeben und dem Bedarf in der Region an einem ausgebauten Regionalflughafen Rechnung getragen werden. Das Land und die übrigen Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel, Calden (FGK) (Stadt Kassel, Landkreis Kassel und Gemeinde Calden) haben sich in einer Vereinbarung vom 19.12.2018 verpflichtet, das laufende Betriebsergebnis der Gesellschaft unter den Gesellschaftern entsprechend der Gesellschafteranteile aufzuteilen. Das Land hält an der FGK einen Anteil von 68 %. Der Ausgleich erfolgt auf Basis des vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplans;
- die Unterstützung des laufenden Betriebs des Sprudelhofs Bad Nauheim sowie der Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville;
- den Erhalt und die Unterstützung einer sinnvollen Nachnutzung des denkmalgeschützten Gerichtsgebäudes in der Moritzstraße / Gerichtsstraße in Wiesbaden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

- House of Logistics and Mobility GmbH, Frankfurt am Main
- Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main
- Flughafen GmbH Kassel, Calden
- Stiftung Sprudelhof, Bad Nauheim
- Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville
- Hochschule Fresenius gGmbH, Idstein

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Stück	6	5	5	5	6

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Mobilitäts- und Logistikstandort Hessen verbessern.</u>						
Vernetzungsveranstaltungen (neue Kennzahl)	Anzahl	335	335	255	635	---
Vermietungsquote Wirtschaft	Prozent	90	90	99	94	92
6.2.2 <u>Aufbau einer Forschungsinfrastruktur Biotechnologie fördern.</u>						
angesiedelte Unternehmen	Anzahl	18	17	18	16	16
Auslastungsquote der Mietfläche	Prozent	97	99	100	100	100
6.2.3 <u>Wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung in Nordhessen fördern.</u>						
Passagiere	Anzahl	103.000	76.000	27.755	120.712	131.817
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel einsetzen.</u>						
Bewilligungsquote (Tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen)	Prozent	100	100	78	127	90

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	16.458.000	16.458.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	16.458.000	16.458.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	7.979.850
Landesmittel (Neubewilligung)	16.458.000	8.621.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	16.458.000	8.621.000	7.979.850

10. Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	38.727.800	266.867.300
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	16.458.000	8.621.000	10.167.200
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	16.458.000	8.621.000	10.167.200
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	1.500.000	1.500.000	2.940.036
7		Summe Erträge	17.958.000	48.848.800	279.974.536
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.250.000	1.770.000	1.980.559
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.250.000	1.770.000	1.980.559
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	24.180.700	16.343.700	14.195.523

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	500.000	500.000	2.311.898
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	500.000	500.000	2.311.898
14		Summe Aufwendungen	26.930.700	18.613.700	18.487.980
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-8.972.700	30.235.100	261.486.556
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	1.819.700	613.500	1.080.000
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	188.300	–	450.000
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	34.060.200	33.560.200	1.020.591
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	660.000	160.000	166.169
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	35.879.900	34.173.700	2.100.591
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	26.907.200	64.408.800	263.587.147
24	700-709, 770-779	Steuern	5.573.600	5.382.700	172.572
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	5.573.600	5.382.700	172.572
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-21.333.600	-59.026.100	-263.414.575
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	21.333.600	59.026.100	263.414.575
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 3:

Auf der Position 3 wurde 2020/2021 die Refinanzierung aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" für die Dividendenausfälle (Netto-Beträge) bei den Beteiligungen abgebildet.

Zu Pos. 4:

Produktabgeltung für das Produkt Nr. 6 "Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen".

Pos. 6:

Der Ansatz enthält Einnahmen des Staates gem. § 1936 BGB sowie aus Erbschaften, die dem Land kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelung zugeflossen sind.

Zu Pos. 8:

Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Inanspruchnahme von Beratungsleistungen insbesondere im Zusammenhang mit der Verwaltung der Beteiligungen des Landes sowie mit Bürgschaftsfällen	1.900.000	1.400.000	1.498.099
Gutachten für die Bewertung von Beteiligungen, an denen das Land beteiligt ist	50.000	50.000	–
Gerichts- und Verfahrenskosten	50.000	50.000	–
Verwahrgebühren der Landesbank Hessen-Thüringen für die Hinterlegung der Fraport-Aktien des Landes Hessen	50.000	70.000	51.659
Strategieberatung Kabinettausschuss "Demografie"	200.000	200.000	–
Zusammen	2.250.000	1.770.000	1.549.758

Zu Pos. 12:

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Erstattungsleistungen an die FIZ GmbH	1.072.000	1.050.000	950.000
Erstattungsleistungen an die HOLM GmbH	2.900.000	2.700.000	2.055.000
Verlustausgleich für den laufenden Betrieb der FGK	3.486.000	3.671.000	3.714.308
Betriebskostenzuschuss an die Stiftung Sprudelhof (seit 2015 umgesetzt aus Kapitel 06 13)	800.000	800.000	785.500
Abführung an das Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" (Vergütung)	7.722.700	7.722.700	7.722.700
Zuschuss an die Hochschule Fresenius gGmbH	200.000	400.000	475.042
Zuschuss Staatsweingüter GmbH	8.000.000	–	–
Zusammen	24.180.700	16.343.700	15.702.550

Zu Pos. 13:

Der Ansatz enthält Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften (z. B. Nachlassverbindlichkeiten, Rückzahlungen von Erbschaften an nachträglich festgestellte Erben) mit Ausnahme der Verwaltungskosten der OFD.

Zu Pos. 16 und 17:

In den Pos. 16 und 17 werden zu den Erträgen aus Beteiligungen die anfallende Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag genannt. Die entsprechende Aufwandsbuchung erfolgt bei Pos. 24.

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Zu Pos. 16:

Erträge aus Beteiligungen	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Gewinnausschüttung der Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	-	-	-
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	-	-	-
Gewinnausschüttung der Messe Frankfurt GmbH	-	-	-
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	-	-	-
Gewinnausschüttung der TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH	530.000	500.000	530.302
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	99.700	94.000	99.698
Dividendenausschüttung der Fraport AG	-	-	-
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	-	-	-
Gewinnausschüttung der Hessische Landesbahn GmbH	1.001.700	-	-
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	188.300	-	-
Gewinnausschüttung Hessen Agentur	-	-	378.788
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	-	-	71.213
Gewinnausschüttung Heizkraftwerk Gießen GmbH	-	-	-
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	-	-	-
Gewinnabführung PD Berater der öffentlichen Hand, GmbH	-	16.400	8.838
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	-	3.100	1.662
Zusammen	1.819.700	613.500	1.090.501

Zu Pos. 17:

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Gewinnausschüttung der Landesbank Hessen-Thüringen	4.199.200	4.199.200	-
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	789.500	789.500	-
Landesbank Hessen-Thüringen (Ausschüttung Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunfts-investitionen")	16.192.700	16.192.700	-
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	3.044.200	3.044.200	-
Landesbank Hessen-Thüringen (Ausschüttung Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds")	7.722.700	7.722.700	-
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	1.451.900	1.451.900	-
Hessische Landesbahn GmbH (Zinsen aus Darlehen)	160.000	160.000	166.169
Messe Frankfurt GmbH (Zinsen aus Darlehen)	500.000	-	-
Zusammen	34.060.200	33.560.200	166.169

Zu Pos. 24:

In dieser Position wird die Aufwandsbuchung zu den Pos. 16 und 17 ausgewiesen (abzuführende Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag).

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	–
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	–
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		100.000.000	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	100.000.000	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		–	–	–
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	–	–	–
Investitionen in Finanzanlagen		51.105.000	1.807.000	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	51.105.000	1.807.000	–
Mittelverwendung zusammen		151.105.000	1.807.000	–
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	151.105.000	1.807.000	–
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		151.105.000	1.807.000	–

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Finanzplan

1. Zu VKR allgemein:

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen:

Zur Anpassung des Nennkapitals auf volle Eurobeträge können erforderliche Kapitalerhöhungen bei Gesellschaften mit Landesbeteiligung geleistet werden.	5.000 Euro
Erwerb von Beteiligungen (TF H IV Technologiefonds GmbH, "Seed Fonds GmbH" sowie eine gGmbH für den Lern- und Gedenkort Meisenbornweg in Gießen)	100.000 Euro
Eigenkapitalerhöhung Messe Frankfurt GmbH	16.000.000 Euro
Eigenkapitalerhöhung Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach	11.000.000 Euro
Grunderwerb	100.000.000 Euro
Gesellschafterdarlehen Messe Frankfurt GmbH (Restsumme)	24.000.000 Euro

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	16.458.000	8.621.000
- Verbindungen aus Forderungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtungen Folgejahre	-	-
- Zuführungen zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	151.105.000	1.807.000
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Jahresergebnis (Abführung)	21.333.600	59.026.100
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	146.229.400	-48.598.100

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
17 04	Landesvermögensverwaltung			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen. Rückzahlungen von Erbschaften an nachträglich festgestellte rechtmäßige Erben und/oder sonstige Kosten der Nachlassabwicklung können, soweit nicht durch Nachlassvermögen gedeckt, von den Einnahmen abgesetzt wer- den.	1 000 000	1 000 000	917 229
121	div Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	29 646 300	28 631 000	917 928
123	860 Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto.	—	—	—
133	860 Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonsti- gem Kapitalvermögen.	—	—	—
161	div Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrich- tungen.	660 000	160 000	166 169
162	813 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
181	div Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Ein- richtungen.	—	—	1 817 430
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
233	134 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	—	—	—
234	860 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	38 727 800	59 119 600
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
neu				
334	860 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	207 747 700
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 04.	31 306 300	68 518 800	270 686 055

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	860 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000 000	1 500 000	1 498 099
538	860 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	200 000	200 000	—
542	860 Steuern und Abgaben.	—	—	—
547	812 Vermischter Sachaufwand.	50 000	70 000	51 659
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	7 458 000	7 421 000	6 719 308
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	800 000	800 000	785 500
693	725 Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindever- bände, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
821	811 Grunderwerb. 1. Vgl. Vermerk bei Kap. 18 01. 2. Nicht in Anspruch genommene Mittel können mit Zustimmung des Mini- steriums der Finanzen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt wer- den.	100 000 000	—	672 585
831	div Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, Domänengrundstücke und Markenrechte als Kapitaleinlage in die Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach einzubringen.	27 105 000	1 807 000	202 055 760
neu				
861	693 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtun- gen.	24 000 000	—	—
884	div Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.	7 722 700	7 722 700	7 722 700
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	8 000 000	—	—
893	134 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	200 000	400 000	475 042
Besondere Finanzierungsausgaben				
neu				
919	850 Sonstige Zuführungen an Rücklagen.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 04.		177 535 700	19 920 700	219 980 653

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 04				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	31 306 300	29 791 000	3 818 755
2	Übertragungseinnahmen.	—	38 727 800	59 119 600
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	207 747 700
	Gesamteinnahmen.	31 306 300	68 518 800	270 686 055
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 250 000	1 770 000	1 549 758
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	8 258 000	8 221 000	7 504 808
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	167 027 700	9 929 700	210 926 087
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	177 535 700	19 920 700	219 980 653
	Zuschuss/Überschuss.	-146 229 400	48 598 100	50 705 403

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft" ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Der Ermächtigungsrahmen ergibt sich aus § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022. Die Abwicklung ist im Regelfall der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen im Rahmen eines Treuhand- und Rahmenvertrages übertragen.

Eckwerte der Planung sind neben der Liquidität insbesondere die Rückstellungen für die mögliche Inanspruchnahme aus gewährten Bürgschaften und Garantien (Ausfallrisiko) sowie die Entwicklung der Ansprüche des Landes gegenüber Schuldnern aufgrund von zuvor erbrachten Bürgschaftsleistungen (Regressforderungen).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
3		Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	350	26.800,0	6.600,0	20.200,0	-
		Summe		26.800,0	6.600,0	20.200,0	-

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
350	21.600,0	4.100,0	17.500,0	-	415	12.612,0	13.834,7	11.900,0	13.122,7
	21.600,0	4.100,0	17.500,0	-		12.612,0	13.834,7	11.900,0	13.122,7

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) - § 15 Abs. 1 HG 2022 -
- Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften durch das Land Hessen für die gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe (Landesbürgschaftsprogramm) in der jeweils gültigen Fassung
- Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen des Landes Hessen gegenüber der Bürgschaftsbank Hessen GmbH in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Absicherung und damit der Beschaffung von Krediten und Beteiligungen zur Kapitalstärkung für überwiegend kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen.

§ 15 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes enthält für 2022 einen Ermächtigungsrahmen in Höhe von 3 Mrd. Euro, innerhalb dessen Bürgschaften und Garantien begeben werden können. Nachdem dieser über Jahre bei 1,5 Mrd. Euro lag, wurde der Ermächtigungsrahmen aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 auf 5 Mrd. Euro erhöht. Im Jahr 2021 erfolgte eine Reduzierung dieses Ermächtigungsrahmens auf 3 Mrd. Euro. Diese Ermächtigungsrahmen erwiesen sich in den Vorjahren als auskömmlich. Nach der Finanzkrise 2009 bestand in den Folgejahren ein weiterhin erhöhter Bedarf an Bürgschaften. Hieraus abgeleitet wird weiterhin für das Jahr 2022 ein erhöhter Bedarf angenommen. Der Ermächtigungsrahmen für das Jahr 2022 wird daher auf Vorjahresniveau beibehalten. Hiermit soll auch Vorsorge für den Fall getroffen werden, dass befristete Förderprogramme über den 31.12.2021 hinaus verlängert oder neue Wirtschaftsstabilisierungsmaßnahmen mit Bürgschaftsunterlegung aufgelegt und in diesem Zuge Haftungsübernahmen erforderlich werden.

Vor der Corona-Pandemie erhielten die Unternehmen, die insbesondere Eigenkapitalbildung betrieben haben, günstige Kredite am Markt ohne Absicherung durch Landesbürgschaften. Jedoch zeigen die Wirtschaftsprognosen nach Corona eine Abschwächung sowie Krisen ganzer Wirtschaftszweige. Mit Liquiditätsbedarfen in höherem Umfang bei gleichzeitig zu erwartender Zurückhaltung der Banken ist mittelfristig zu rechnen.

Hinzu kommen die bekannten Unsicherheiten angesichts noch nicht überwundener Euro- / Bankenkrise, Auswirkungen des Brexit sowie einer Änderung der Wirtschaftspolitik in den USA. Auch daraus könnten sich Nachfragen nach zusätzlicher Liquidität und / oder Vorfinanzierungen und entsprechender Absicherung ergeben.

Aktuell und in den nächsten Jahren ist weiterhin in den Bereichen Infrastruktur (zuletzt Breitband) und erneuerbare Energien mit Bedarf an Haftungsübernahmen zu rechnen. Auf Grundlage des Koalitionsvertrages könnten neue Programme / Förderansätze initiiert werden, die Absicherungen erfordern. Die Größenordnung solcher Programme bleibt abzuwarten.

Die moderate Belegung des Bürgschafts- und Garantierahmens in den letzten Jahren zeigte sowohl eine Abschwächung der Nachfrage nach Absicherungsinstrumenten als auch einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Ermächtigungsrahmen.

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Zuletzt wurden vermehrt Fördermöglichkeiten von Zuschüssen auf Haftungsprodukte in Form von Bürgschaften und Garantien umgestellt. Ggf. sind neue Förderansätze der WIBank zu prüfen (zuletzt Programm "Innovationskredit Hessen" in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Investitionsfonds - EIF, welches inzwischen aufgestockt wurde).

Im Falle der Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Hessen GmbH übernimmt auch der Bund anteilige Risiken.

Beteiligungsgaranziezusagen wurden grundsätzlich gegenüber der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen GmbH (MBG H), den Filmfinanzierungsfonds und der Hessen Kapital II GmbH abgegeben, wobei die Garantien z. T. einzelfallbezogen, z. T. über Abschlagszahlungen und z. T. über eine Abrechnung am Laufzeitende des Fonds gezogen werden, soweit ein Ausfall nachgewiesen wird. Darüber hinaus wurden die Nachrangdarlehensprogramme "Kapital für Kleinunternehmen" und "Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen in Hessen" sowie das Programm "Innovationskredit Hessen" (InnovFin - 15 % Haftungsfreistellung Land, 35 % Haftungsfreistellung Europäischer Investitionsfonds EIF) abgesichert.

Bei Bürgschaften stehen dem Land als Bürgen entsprechend seinem Risikoanteil Sicherheitenerlöse im Rahmen der Ausfallabrechnung sowie in der Regel Rückflüsse aus Regressforderungen nach Ausfallerstattung und aus Aufrechnungen von Steuerguthaben zu.

Für Anträge auf Landesbürgschaften werden Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühren erhoben. Diese stehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für die Abgeltung ihres Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwandes zu. Soweit keine Einbindung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank als Mandatar erfolgt, stehen Bürgschaftsentgelte grundsätzlich dem Land zu.

Es werden grundsätzlich Eventualverbindlichkeiten eingegangen, die erst bei Ausfall zur Zahlungsverpflichtung führen. Die Zahlung bei Ausfall ist eine Rechtsverpflichtung aus dem Bürgschaftsvertrag, die unumgänglich ist. Hierfür werden jährliche Transferleistungen erforderlich. Ausfallzahlungen entstehen auch aus der Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen. Aufgrund der Corona-Pandemie kann sowohl im Bestand der Bürgschaften / Garantien als auch bzgl. der neu zu übernehmenden, tendenziell schwächeren Einzelfälle eine höhere Inanspruchnahme des Landes nicht ausgeschlossen werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Empfänger der Urkunden sind die jeweiligen Kreditinstitute, Kreditversicherer, Leasinggesellschaften oder Beteiligungsgesellschaften. Begünstigte sind vorrangig die kleinen und mittelständischen Unternehmen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Anzahl	350	350	415	284	285

**Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kredite und Kapital von gewerblichen Unternehmen sichern und stärken</u>						
gesicherte/geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl	10.000	15.000	11.500	7.900	5.610
angestoßene Investitionen	Mio. Euro	300,0	300,0	363,9	242,6	467,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ausfälle minimieren</u>						
Ausfallzahlungen (Liquiditätsbedarf)	Mio. Euro	10,0	10,0	7,37	5,74	6,04
Ausfallquote auf Gesamtbestand	Prozent	0,6	0,6	0,8	0,8	0,9
6.3.2 <u>Förderinstrument angemessen einsetzen</u>						
Bürgschaftsvolumen gesamt	Mio. Euro	1.700	1.700	919,0	731,7	664,3
davon Jahresvolumen	Mio. Euro	600	600	606,0	252,9	122,5

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	26.800.000	26.800.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	20.200.000	20.200.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	6.600.000	6.600.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-2.823.268
Landesmittel (Neubewilligung)	8.400.000	8.400.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	10.195.533
Einnahmen (Neubewilligung)	1.600.000	1.600.000	
Darlehensrückflüsse	-	-	-
Gesamt	10.000.000	10.000.000	7.372.265

**Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	20.200.000	17.500.000	11.900.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	20.200.000	17.500.000	11.900.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	6.600.000	4.100.000	10.397.975
7		Summe Erträge	26.800.000	21.600.000	22.297.975
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	6.568
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	6.568
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	25.000.000	21.600.000	7.377.409
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	25.000.000	21.600.000	7.377.409
14		Summe Aufwendungen	25.000.000	21.600.000	7.383.977
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	1.800.000	–	14.913.998
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.800.000	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-1.800.000	–	–
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	14.913.998
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	14.913.998
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	14.913.998

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Pos. 6 zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

Es handelt sich hier um geschätzte Rückflüsse für erfolgte Gewährleistungszahlungen (Steueraufrechnungen und unmittelbare Zahlungen der Schuldner nach § 774 BGB) und im Zusammenhang mit Bürgschaftsleistungen erzielte Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten, in Einzelfällen um Rückzahlungen des Bundes für Ausfälle aus GA-Bürgschaften, für die das Land in Vorleistung getreten ist.	700.000 Euro
--	--------------

Des Weiteren sind Provisionseinnahmen im Zusammenhang mit Risikoübernahmen durch das Land berücksichtigt.	900.000 Euro
---	--------------

Auflösung von Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus übernommenen Bürgschaften	3.000.000 Euro
--	----------------

Regressforderungen aus Bürgschaften	2.000.000 Euro
-------------------------------------	----------------

Pos. 13 zu VKR 692-699, 791:

Der Posten enthält Inanspruchnahmen aus Bürgschaften, Garantien und Rückbürgschaften des Landes sowie für die Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen entsprechend der Annahmen aus den Vorjahren. Ein steigender Bedarf infolge corona-bedingter Ausfälle ist über das Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" zu decken.	10.000.000 Euro
---	-----------------

Zuführung und Verbrauch von Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus übernommenen Bürgschaften	15.000.000 Euro
--	-----------------

Pos. 19 zu VKR 740-749:

Abschreibungsbetrag auf nicht werthaltige Regressforderungen aus Bürgschaften	1.800.000 Euro
---	----------------

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	20.200.000	17.500.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtungen Folgejahre	-	-
- Zuführung und Verbrauch zu Rückstellungen	15.000.000	11.500.000
+ Auflösung von Rückstellungen	3.000.000	2.500.000
+ Zugang Regressforderungen aus Bürgschaften	2.000.000	-
- Wertberichtigungen Regressforderungen Bürgschaften	1.800.000	100.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	8.400.000	8.400.000

Kapitel 17 05
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**17 05 Bürgschaften und Garantien
für die gewerbliche Wirtschaft**

Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	div	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
119	680	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	900 000	900 000	9 876 950
141	680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.	700 000	700 000	318 582
162	635	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
182	635	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)					
234	680	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
334	680	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 05.			1 600 000	1 600 000	10 195 533

Kapitel 17 05
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
n e u				
538	div Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
671	680 Erstattungen an Inland.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
871	680 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	10 000 000	10 000 000	7 372 265
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 17 05.	10 000 000	10 000 000	7 372 265
Abschluss Kapitel 17 05				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 600 000	1 600 000	10 195 533
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	1 600 000	1 600 000	10 195 533
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	10 000 000	10 000 000	7 372 265
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	10 000 000	10 000 000	7 372 265
	Zuschuss/Überschuss.	-8 400 000	-8 400 000	2 823 268

**Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen**

A. Vorbemerkungen

Für Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens, des studentischen und altengerechten Wohnungsbaus und zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die Abwicklung ist der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) im Rahmen eines Treuhand- und Verwaltungsvertrages übertragen.

Eckwerte der Planung sind deshalb neben der Liquidität insbesondere die Rückstellungen für die mögliche Inanspruchnahme aus gewährten Bürgschaften und Garantien (Ausfallrisiko) sowie die Entwicklung der Ansprüche des Landes gegenüber Schuldern aufgrund von zuvor erbrachten Bürgschaftsleistungen (Regressforderungen).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
4		Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Ein- richtungen	600	906,5	580,0	326,5	-
		Summe		906,5	580,0	326,5	-

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
600	702,5	480,0	222,5	-	210	57,1	197,1	-	140,0
	702,5	480,0	222,5	-		57,1	197,1	-	140,0

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

IPR-Nr. 422 - Förderung des Wohnungsbaus

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022 - § 15 Abs. 2 HG 2022)
- Hessisches Wohnraumförderungsgesetz (HWoFG)
- Richtlinien des Landes Hessen für die Übernahme von Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

in den jeweils geltenden Fassungen
- Verwaltungsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des Wohnungsbaus durch die Übernahme von Bürgschaften (VV Bürgschaften 2002) zwischen dem Bund und den Ländern vom 17.12.2001/23.03.2002

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durch die Gewährung von Landesbürgschaften im Bereich der Wohnraumförderung sollen insbesondere die Kreditfinanzierung im nachrangigen Beleihungsraum gesichert sowie ggfs. günstigere Kreditkonditionen ermöglicht werden.

Bürgschaften können insbesondere übernommen werden

- zur Errichtung oder Schaffung von Wohnraum, einschließlich des Ersterwerbs
- zur Modernisierung von Wohnraum, insbesondere der energetischen Modernisierung
- für den Erwerb bestehenden Wohnraumes zur Selbstnutzung
- zur Anschlussfinanzierung von verbürgten Krediten auch bei gleichzeitigem Gläubigerwechsel
- zur Errichtung, Schaffung und Modernisierung von Wohnheimen
- zur Errichtung, Schaffung und Modernisierung von sozialen Einrichtungen (Pflegeeinrichtungen und -heime, Tageseinrichtungen für Kinder)
- zur energetischen Modernisierung und / oder zum altersgerechten Umbau des Wohnungsbestandes von Wohnungseigentümergeinschaften (WEG), die diesen als Verbandskredit gewährt werden

Durch § 15 Abs. 2 Haushaltsgesetz wird jährlich der Ermächtigungsrahmen des Landes für die Übernahme der Bürgschaften in diesem Bereich festgelegt. Für 2022 ist ein Rahmen von 120 Mio. Euro vorgesehen. Der Bund beteiligt sich seit dem Förderjahr 2007 nicht mehr als Rückbürge an Bürgschaftsausfällen. Das Land haftet seither für Ausfälle in vollem Umfang.

Für bis zum 31. Dezember 2006 bewilligte Wohnraumförderbürgschaften übernimmt der Bund die Rückbürgschaft in Höhe von 50 Prozent, sofern diese Bürgschaften nach den mit ihm abgestimmten Bürgschaftsbestimmungen übernommen worden und ordnungsgemäß abgewickelt sind.

Rückflüsse, die dem Land nach dem Ausfall eines verbürgten Darlehens zustehen, werden vereinnahmt und sind ggfs. anteilig mit dem Bund abzurechnen.

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

insbesondere

- Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung
- Erwerber bestehender Wohnimmobilien zur Selbstnutzung
- Eigentümer von Wohnimmobilien, die zusätzlichen Wohnraum schaffen
- Eigentümer von Wohnimmobilien oder Wohnungseigentümergeinschaften, die Maßnahmen zur Modernisierung bzw. zur Energieeinsparung durchführen
- Träger sozialer Einrichtungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bürgschaftsübernahmen	Anzahl	600	600	210	153	217
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wohnliche Rahmenbedingungen verbessern</u>						
Mit Bürgschaften geförderte Wohneinheiten (WE)	Anzahl	1.300	1.300	460	909	702
6.2.2 <u>Bauwirtschaft stärken</u>						
Angestoßenes Investitionsvolumen (Gesamtkosten durch Bürgschaften geförderter Maßnahmen)	TEuro	290.000,00	290.000,00	160.568,8	238.274,6	189.905,16
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Betrag der Forderungsausfälle minimieren</u>						
Forderungsausfälle	Anzahl	15	15	0	0	0
Summe Forderungsausfälle jährlich	TEuro	700,0	700,0	0	0	0
Ausfallquote	Prozent	0,51	0,55	0,39	0,43	0,49
6.3.2 <u>Förderinstrument vermehrt einsetzen</u>						
Bürgschaftsobligo insgesamt (jeweils zum 31.12.)	TEuro	398.000,0	389.000,0	365.859,05	356.803,4	352.171,4
Bewilligungsvolumen Bürgschaften	TEuro	---	---	39.045,79	52.870,37	51.108,80

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Bürgschaftsübernahmen	TEuro	60.000,0	60.000,0	---	---	---
Anteil Bürgschaften an Wohnraumförderung insgesamt (Bewilligungen)	Prozent	---	---	24,32	17,21	23,04
Anteil Bürgschaften an Wohnraumförderung insgesamt (Übernahmen)	Prozent	35,0	35,0	---	---	---

Erläuterung zu 6.3.1:

Die "Ausfallquote" ist der Quotient aus den Bürgschaftsausfälle und den Bürgschaftsübernahmen der letzten 15 Jahre.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	906.500	906.500	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	326.500	326.500	–	–	–	–
Sonstige Erträge	580.000	580.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

§ 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	-19.489
Landesmittel (Neubewilligung)	430.500	430.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	40.464
Einnahmen (Neubewilligung)	280.000	280.000	
Darlehensrückflüsse	–	–	–
Gesamt	710.500	710.500	20.975

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	326.500	222.500	-
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	326.500	222.500	-
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	576.000	476.000	25.873
7		Summe Erträge	902.500	698.500	25.873
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.000	2.000	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.000	2.000	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	8.500	8.500	20.975

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	700.000	496.000	–
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	700.000	496.000	–
14		Summe Aufwendungen	710.500	506.500	20.975
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	192.000	192.000	4.898
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.000	4.000	14.591
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	196.000	196.000	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-192.000	-192.000	14.591
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	19.489
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	19.489
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	19.489

**Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterung zu Einzelpositionen

Pos. 6 zu VKR 530-539:

Regressforderungen aus Bürgschaften (Ausfallforderungen gegen ehemalige Darlehensnehmer)	200.000 Euro
---	--------------

Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	276.000 Euro
--	--------------

Auflösung von Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus gewährten Bürgschaften	100.000 Euro
--	--------------

Pos. 13 zu VKR 692-699:

Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	700.000 Euro
--------------------------------------	--------------

Pos. 19 zu VKR 740-749:

Abschreibungsbetrag auf nicht werthaltige Regressforderungen aus Bürgschaften	196.000 Euro
--	--------------

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	326.500	222.500
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	100.000	204.000
+ Regressforderung aus Bürgschaften	200.000	200.000
– Wertberichtigung Regressforderung aus Bürgschaften	196.000	196.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Aufwand Gewinnabführung	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	430.500	430.500

Kapitel 17 06
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
17 06	Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen			
	Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	411 Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
124	811 Mieten und Pachten.	—	—	—
131	811 Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—
134	812 Kapitalrückzahlungen.	—	—	—
141	411 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.	276 000	276 000	25 873
162	411 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	4 000	4 000	14 591
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
281	411 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 06.	280 000	280 000	40 464

Kapitel 17 06
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
517	811 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
519	811 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
526	411 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	1 000	—
538	811 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 000	1 000	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	411 Sonstige Zuweisungen an Bund.	8 500	8 500	20 975
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
821	811 Grunderwerb.	—	—	—
831	812 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—
871	411 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	700 000	700 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 06.		710 500	710 500	20 975

Kapitel 17 06
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 06				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	280 000	280 000	40 464
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	280 000	280 000	40 464
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 000	2 000	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	8 500	8 500	20 975
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	700 000	700 000	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	710 500	710 500	20 975
	Zuschuss/Überschuss.	-430 500	-430 500	19 489

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

A. Vorbemerkungen

Für Bürgschaften zur Sicherung von Krankenhausinvestitionen ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die Abwicklung ist der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) im Rahmen eines Treuhand- und Verwaltungsvertrages übertragen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
5		Bürgschaften zur Sicherung von Krankenhausin- vestitionen	10	-	220,0	-	220,0
		Summe		-	220,0	-	220,0

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
10	250,0	250,0	-	-	4	-	1.397,0	-	1.397,0
	250,0	250,0	-	-		-	1.397,0	-	1.397,0

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5 :

Bürgschaften zur Sicherung von Krankenhausinvestitionen

IPR-Nr. 612 Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 15 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2022 (HG)
- Achter Teil des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011) vom 21.12.2010 (GVBl. S. 587) in der jeweils geltenden Fassung
- Vertrag über die Abwicklung des Programms "Landesverbürgte Förderdarlehen zur Unterstützung förderfähiger Krankenhausinvestitionen in Hessen"

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Absicherung und damit der Beschaffung von Darlehen für Investitionen in Krankenhäuser, die auf Dauer in den Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommen sind. Das Land übernimmt damit für die Darlehen der WIBank aus dem Programm "Landesverbürgte Förderdarlehen zur Unterstützung förderfähiger Krankenhausinvestitionen in Hessen" eine Globalbürgschaft.

§ 15 Abs. 6 HG enthält für 2022 einen Ermächtigungsrahmen in Höhe von 150 Mio. Euro, innerhalb dessen Bürgschaften vergeben werden können.

Die WIBank kann den Krankenhäusern, die auf Dauer in den Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommen sind, für die nach dem HKHG 2011 förderfähigen Investitionsmaßnahmen, auf Antrag landesverbürgte Förderdarlehen gewähren. Diese Darlehen sind in der Regel pro Krankenhaus auf 10 Mio. Euro oder auf das Dreifache der Jahrespauschale gem. § 22 HKHG 2011 begrenzt. Von diesen Beträgen kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn das Programm über- oder unterzeichnet ist. Durch das Programm soll die darlehensweise Mittelbeschaffung nach der vollständigen Pauschalierung der Krankenhausförderung erleichtert werden.

Ein für das Förderprogramm eingerichteter Bürgschaftsausschuss des Landes prüft die Aufnahme einer beantragten Investitionsförderung in das Bürgschaftsprogramm dem Grunde und der Höhe nach und formuliert Entscheidungsempfehlungen. Die Entscheidung über die Aufnahme einer beantragten Investitionsförderung erfolgt durch den Minister der Finanzen und den Minister für Soziales und Integration.

Die Bürgschaftsprovision beträgt über die gesamte Darlehenslaufzeit 0,1 % p. a. des valuierten Darlehensbetrages.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

In den Hessischen Krankenhausplan aufgenommene Krankenhäuser.

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der angestoßenen Investitionsdarlehen	Anzahl	10	10	6	7	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Absicherung von krankenhausnotwendigen Investitionsdarlehen</u>						
Anzahl der vergebenen Darlehen im Verhältnis zu den Plankrankenhäusern	Anzahl	10:123	10:125	6:123	7:124	8:125
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
Durchschnittliche Höhe je Darlehen	Euro	15.000.000	15.000.000	5.150.000	8.435.143	7.223.018

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	214.672
Einnahmen (Neubewilligung)	220.000	250.000	
Gesamt	220.000	250.000	214.672

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	220.000	250.000	214.672
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	220.000	250.000	214.672
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	-	-	-
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	1.182.263
7		Summe Erträge	220.000	250.000	1.396.935
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	-	-	-
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	220.000	250.000	1.396.935
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	220.000	250.000	1.396.935
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-220.000	-250.000	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	220.000	250.000	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	1.396.935
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	1.396.935

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Gewinnabführung	220.000	250.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-220.000	-250.000

Kapitel 17 07
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 07 **Bürgschaften und Garantien
zur Krankenhausfinanzierung**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	312	Gebühren, sonstige Entgelte.....	220 000	250 000	—
119	312	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	—
141	312	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.....	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 07.....			220 000	250 000	—

Kapitel 17 07
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

671	312	Erstattungen an Inland.	—	—	—
-----	-----	------------------------------	---	---	---

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

871	312	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 17 07.	—	—	—
------------------------------------	---	---	---

Abschluss Kapitel 17 07

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
---	--	---	---	---

1	Eigene Einnahmen.	220 000	250 000	—
---	------------------------	---------	---------	---

2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
---	-----------------------------	---	---	---

3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen.		220 000	250 000	—
------------------------------	--	---------	---------	---

4	Personalausgaben.	—	—	—
---	------------------------	---	---	---

5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
---	-------------------------------------	---	---	---

Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
---------------------------------------	---	---	---

6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
---	----------------------------	---	---	---

7	Baumaßnahmen.	—	—	—
---	--------------------	---	---	---

8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
---	-------------------------------------	---	---	---

9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
---	---------------------------------------	---	---	---

Gesamtausgaben.		—	—	—
-----------------------------	--	---	---	---

Zuschuss/Überschuss.		220 000	250 000	—
----------------------------------	--	---------	---------	---

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Vorsorgekasse

A. Vorbemerkungen

In der Vorsorgekasse werden die Versorgungsverpflichtungen des Landes Hessen einschließlich der Beihilfen an zentraler Stelle abgebildet.

Zu den Aufgaben der Vorsorgekasse gehören:

- die Zahlbarmachung und bilanzielle Abbildung aller Geschäftsvorfälle im Kontext der Versorgungsbezüge, Beihilfe und Sondersachverhalte der Versorgung,
- die Ermittlung von Pensions-, Beihilfe- und anderer Rückstellungen sowie deren Abbildung in der Bilanz und
- die bilanzielle Abbildung des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen".

Der Geschäftsbetrieb der Vorsorgekasse wird durch das Hessische Competence Center wahrgenommen.

Pensions- und Beihilferückstellungen

Die passivierten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen betragen zum 31.12.2020 rund 82,6 Mrd. Euro, die passivierten Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen betragen zum gleichen Zeitpunkt rund 13,0 Mrd. Euro. Die passivierten Rückstellungen waren für 110.237 aktive Beamte/-innen (einschl. der Beamtenanwärter und der Referendare) des Landes Hessen und für 81.785 Versorgungsempfänger/-innen (einschl. der Hinterbliebenen) zu bilden.

Vorsorgeprämie

Zur teilweisen Deckung ihrer Aufwendungen erhält die Vorsorgekasse von den personalführenden Stellen eine laufbahngruppenspezifische Vorsorgeprämie.

Diese beträgt für jeden Beamten unverändert:

<u>Laufbahn</u>	<u>2022</u>
Beamte des höheren Dienstes	27.600 Euro
Beamte des gehobenen Dienstes	23.400 Euro
Beamte des mittleren Dienstes	20.400 Euro

Die Vorsorgeprämie 2022, die sowohl die künftigen Pensionslasten als auch die voraussichtlichen Beihilfeansprüche abdeckt, bemisst sich nach der Zahl der aktiven Beamten/-innen zum Stichtag 01.02.2021 und ändert sich bei späteren Personalveränderungen im jeweiligen Haushaltsjahr nicht. Sie enthält keine Kalkulationsbestandteile für bestehende Versorgungsbelastungen. Die Vorsorgeprämie beträgt für das Jahr 2022 rund 2,7 Mrd. Euro.

Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

Das Land Hessen unterhält auf Basis gesetzlicher Vorgaben ein Sondervermögen zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben in Form einer Versorgungsrücklage. Die Grundlage hierfür bildet das Hessische Versorgungsrücklagengesetz vom 12.09.2018 (GVBl. S. 577).

Das mit dem Sondervermögen aufgebaute Kapital wird überwiegend in Form von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Geldmarktmitteln und Immobilien-Dachfonds gehalten. Der Bilanzwert des Sondervermögens Versorgungsrücklage des Landes Hessen betrug zum 31.12.2020 rd. 4,1 Mrd. Euro.

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

In Einzelfällen kann das Ministerium des Innern und für Sport mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für Tarifpersonal in Arbeitsbereichen mit besonderem Gefährdungspotenzial Unfallfürsorge in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 30 ff. Hess. BeamtVG gewähren, soweit die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der betrieblichen Altersversorgung hinter den Unfallfürsorgeleistungen zurück bleiben.

Leistungsplan

Die im Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Entstehende Gewinne werden an den Landeshaushalt abgeführt. Zum Ausgleich von entstehenden Verlusten wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, zusätzliche Produktabgeltung zu gewähren.

Finanzplan

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Versorgung und Vorsorge	196.500	7.868.757,6	3.754.943,4	4.113.814,2	-
Summe Produkte				7.868.757,6	3.754.943,4	4.113.814,2	-
Gesamtsumme				7.868.757,6	3.754.943,4	4.113.814,2	-

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
192.700	7.013.990,4	3.711.526,7	3.302.463,7	-	192.022	8.110.145,9	4.037.734,8	4.740.752,1	668.341,0
	7.013.990,4	3.711.526,7	3.302.463,7	-		8.110.145,9	4.037.734,8	4.740.752,1	668.341,0
	7.013.990,4	3.711.526,7	3.302.463,7	-		8.110.145,9	4.037.734,8	4.740.752,1	668.341,0

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Versorgung und Vorsorge

IPR Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Erbringer

Hessisches Ministerium der Finanzen, Hessische Bezügestelle, Regierungspräsidien Kassel und Gießen, Hessisches Competence Center, Dienststellen des Landes Hessen.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Beamtengesetz (HBG), Hessisches Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG), Hessische Beihilfeverordnung (HBeihVO), Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung - Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz - AMNOG Artikel 11 a, Gesetz über Rabatte für Arzneimittel (AMRabattG), Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VlastausgStVG), Dienstrechtliches Kriegsfolgenabschlussgesetz (DKfAG), Allgemeines Kriegsfolgegesetz (AKG), Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 Grundgesetz fallenden Personen, Sozialgesetzbuch VI (SGB), Handelsgesetzbuch (HGB), Hessisches Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückLG) in der jeweilig geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst:

- die Festsetzung und Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge an die hessischen Beamten und deren Hinterbliebenen (vgl. Kapitel 03 17, ZBL-Nr. 3)
- die Festsetzung und Zahlbarmachung der Beihilfen und Pflegegelder an die Bediensteten des Landes Hessen (vgl. Kapitel 03 16, ZBL-Nr. 5)
- die Ermittlung und den bilanziellen Ausweis der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Landes Hessen (vgl. Kapitel 06 16, ZBL-Nr. 1)
- die Festsetzung und Zahlbarmachung von Ansprüchen und Verpflichtungen für Beamte, die zu einem anderen Dienstherrn wechseln bzw. von einem anderen Dienstherrn zum Land Hessen wechseln (Versorgungslastenteilung aufgrund des Hessischen Beamtenversorgungsgesetzes und des Gesetzes zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) (vgl. Kapitel 03 16, ZBL-Nr. 5)
- den bilanziellen Ausweis des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" (vgl. Kapitel 06 16, ZBL-Nr. 1)
- die Zahlbarmachung von Ansprüchen aufgrund von Dienstunfällen der hessischen Bediensteten, die durch die hessischen Dienststellen festgestellt werden (vgl. Kapitel 06 16, ZBL-Nr. 1)
- die Festsetzung und Zahlbarmachung der Nachversicherungen von ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschiedenen Beschäftigten, die versicherungsfrei oder von der Versicherungspflicht befreit waren (vgl. Kapitel 03 17, ZBL-Nr. 3)
- die Feststellung und Zahlbarmachung der Erstattungen an den Träger der Rentenversicherung aufgrund der Kürzung der Versorgungsbezüge nach einer Ehescheidung (Versorgungsausgleich in der Beamtenversorgung) (vgl. Kapitel 03 16, ZBL-Nr. 5)

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

- a) Versorgungsverpflichtung Pensionen
- b) Versorgungsverpflichtung Beihilfen
- c) Versorgungslastenteilung bei Dienstherrnwechsel
- d) Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"
- e) Sonstige Versorgungsverpflichtungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Beschäftigte des Landes Hessen und Versorgungsempfänger (einschließlich der Hinterbliebenen) sowie Bund und Länder.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Aktive Beamte und Versorgungsempfänger	Anzahl	196.500	192.700	192.022	187.873	184.752
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Durchschnittliche Pensionsausgaben						
Durchschnittliche Pensionsausgaben pro Versorgungsempfänger	Euro	38.800	39.300	37.731	36.629	35.861
6.2.2 Termingerechte Zahlung der Beihilfen gewährleisten						
Durchschnittliche Durchlaufzeit pro Antrag	Arb.-tage	10	10	10	10	10
6.2.3 Durchschnittliche Beihilfeausgaben						
Durchschnittliche Beihilfeausgaben pro aktivem Beamten und Versorgungsempfänger	Euro	4.500	4.300	3.662	3.857	3.845
Durchschnittliche Beihilfeausgaben pro Versorgungsempfänger	Euro	7.100	6.800	5.634	5.866	5.815
Durchschnittliche Beihilfeausgaben pro aktivem Beamten	Euro	2.500	2.400	2.184	2.348	2.380

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Entwicklung der Mengen</u>						
Aktive Beamte	Anzahl	112.000	109.000	110.237	107.516	106.093
Versorgungsempfänger	Anzahl	84.500	83.700	81.785	80.357	78.659
6.3.2 <u>Entwicklung des Vermögens zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben</u>						
Vermögensstand zum 31.12. eines Jahres (Bilanzwert)	Mio. Euro	4.613	4.228	4.107	3.739	3.227

Erläuterung:

Die Zählgröße "Versorgungsempfänger" umfasst auch die Hinterbliebenen der Versorgungsempfänger.

Die Zählgröße "Anzahl aktiver Beamter" umfasst alle aktiven Beamten einschließlich der Beamtenanwärter sowie Referendare und Langzeitabwesenden zum 31.12. eines Jahres.

Die Zählgröße "Anzahl Versorgungsempfänger" umfasst die Abrechnungsfälle für Versorgungsempfänger für den Dezember eines Jahres.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.791.391.500	3.982.355.000	5.136.003.075
Sachkosten	3.077.366.100	3.031.635.400	2.973.826.992
Kosten	7.868.757.600	7.013.990.400	8.109.830.067
Erlöse	3.754.943.400	3.711.526.700	4.037.051.874
Betriebsergebnis	-4.113.814.200	-3.302.463.700	-4.072.778.193
Neutrale Aufwendungen	–	–	315.810
Neutrale Erträge	–	–	682.904
Produktabgeltung	4.113.814.200	3.302.463.700	4.740.752.100
Ergebnis	–	–	668.341.001

Die Personalkosten hängen im Wesentlichen von den Annahmen ab, die für die Entwicklung der Pensionsrückstellungen getroffen werden.

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.190.000	1.190.000	1.058.184
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	6.836.066.600	5.986.299.400	7.414.880.617
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	2.722.252.400	2.683.835.700	2.674.128.517
	544	Produktabgeltung	4.113.814.200	3.302.463.700	4.740.752.100
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	951.500.000	951.500.000	1.237.710.409
7		Summe Erträge	7.788.756.600	6.938.989.400	8.653.649.210
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	41.253.100	38.543.000	36.640.571
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	41.253.100	38.543.000	36.640.571
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	4.791.391.500	3.982.355.000	5.136.049.320
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	3.000.000	3.000.000	3.435.815
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.788.391.500	3.979.355.000	5.132.613.505
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	106.113.000	103.092.400	88.610.478

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	60.020
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	60.020
14		Summe Aufwendungen	4.938.757.600	4.123.990.400	5.261.360.389
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	2.849.999.000	2.814.999.000	3.392.288.821
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	80.000.000	75.000.000	124.837.126
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	542
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	95.898.425
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.930.000.000	2.890.000.000	2.747.834.567
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-2.849.999.000	-2.814.999.000	-2.718.895.324
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	673.393.497
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	5.052.496
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	4.331.099
	700-709	sonstige Steuern	-	-	721.397
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-668.341.001
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	668.341.001
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans (Pos. 8) folgende Beträge geplant worden:

Hessisches Competence Center (HCC)	1.117.300 Euro
Hessische Bezügestelle (HBS)	4.716.900 Euro
Regierungspräsidium Kassel	34.122.900 Euro
Regierungspräsidium Gießen	1.136.000 Euro

Entwicklung der Rückstellungen

In den Ertrags- und Aufwandspostitionen 6, 9, 13 und 21 sind folgende Rückstellungssachverhalte enthalten:

Rückstellungen (in Euro)

	2022	2021	Ist 2020
Auflösung - Pensionsrückstellungen Pos. 6	-800.000.000	-800.000.000	-1.034.653.127
Auflösung - Beihilferückstellungen Pos. 6	-120.000.000	-120.000.000	-166.132.500
Summe Auflösung von Rückstellungen (Pos. 6)	-920.000.000	-920.000.000	-1.200.785.627
Zuführung - Pensionsrückstellungen Pos. 9	3.850.000.000	2.940.000.000	4.769.702.162
Zuführung - Beihilferückstellungen Pos. 9	740.000.000	760.000.000	49.130.499
Summe Zuführungen zu Rückstellungen	4.590.000.000	3.700.000.000	4.818.832.661
Inanspruchnahme - Pensionsrückstellungen Pos. 9	-3.350.000.000	-3.260.000.000	-3.025.717.370
Inanspruchnahme - Beihilferückstellungen Pos. 9	-600.000.000	-560.562.600	-451.332.186
Summe Inanspruchnahme von Rückstellungen	-3.950.000.000	-3.820.562.600	-3.477.049.556
Summe Personalaufwand Pensions- und Beihilferückstellungen	640.000.000	-120.562.600	1.341.783.105
Zinszuführung Pensionsrückstellungen Pos. 21	2.530.000.000	2.480.000.000	2.351.510.520
Zinszuführung Beihilferückstellungen Pos. 21	400.000.000	410.000.000	389.795.093
Summe Zinszuführungen	2.930.000.000	2.890.000.000	2.741.305.613
Saldo der Pensions- und Beihilferückstellungen	2.650.000.000	1.849.437.400	767.611.498

Die Steigerung der Pensions- und Beihilferückstellungen liegt insbesondere an künftig zu erwartenden Besoldungs- und Versorgungserhöhungen, einem jährlich ansteigenden Mengengerüst (Aktive und Versorgungsempfänger) sowie einer Änderung der Bewertungsmethode.

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

zu Pos. 3 : VKR 540-543, 580-589, 591

- | | |
|---|--------------|
| - Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Sozialversicherungen und Zweckverbänden | 900.000 Euro |
| - Erstattung der Versorgungsbezüge für Beamte des Landesprüfungs- und Untersuchungsamtes im Gesundheitswesen, Bereich Krankenversicherung | 290.000 Euro |

zu Pos. 4: VKR 548-549

- | | |
|---|--------------------|
| - Erstattung von Beihilfeleistungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen | 4.000.000 Euro |
| - Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Bund, Ländern und Gemeinden (Versorgungslastenteilung nach BeamtVG sowie Staatsvertrag) | 40.800.000 Euro |
| - Erstattung von Versorgungszuschlägen und anteiligen Versorgungsbezügen von anderen | 12.036.700 Euro |
| - Vorsorgeprämie | 2.665.415.700 Euro |

zu Pos. 6:

- | | |
|--|------------------|
| - Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen | 920.000.000 Euro |
| - Erträge aus Schadenersatzleistungen und andere sonstige betriebliche Erträge | 1.500.000 Euro |
| - Erträge Wahlleistungspauschale, aktive Beamte | 16.000.000 Euro |
| - Erträge Wahlleistungspauschale, Versorgungsempfänger | 14.000.000 Euro |

zu Pos. 8:

- | | |
|--|-----------------|
| - Entgelte für zentrale Dienstleister | 41.093.100 Euro |
| - Gutachten (insbes. i.R.v. Psychotherapie-Voranerkennungsverfahren) | 160.000 Euro |

zu Pos. 9: VKR 630-639

- | | |
|------------------------|----------------|
| Unfallausgleich Beamte | 3.000.000 Euro |
|------------------------|----------------|

zu Pos. 9: VKR 640-649:

- | | |
|--|---------------------|
| - Versorgungsbezüge | 3.256.036.500 Euro |
| - Inanspruchnahme von Pensionrückstellungen | -3.350.000.000 Euro |
| - Beihilfe Versorgungsempfänger | 600.000.000 Euro |
| - Inanspruchnahme Beihilferückstellungen | -600.000.000 Euro |
| - Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen | 4.590.000.000 Euro |
| - Beihilfe, aktive Beamte | 270.000.000 Euro |
| - Nachversicherung ausscheidender Beamte und Richter | 15.000.000 Euro |
| - Fürsorge- und Unterstützungsleistungen | 7.355.000 Euro |

zu Pos. 12:

- | | |
|---|-----------------|
| - Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Versorgungsausgleichszahlungen | 49.000.000 Euro |
| - Erstattungen anteiliger Versorgungsbezüge an Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen | 56.055.000 Euro |
| - Kostenerstattung an das RP Kassel für das Projekt "BEIREFA" | 1.058.000 Euro |

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

zu Pos. 17:

Zinserträge und Verkaufserlöse aus dem Abgang von Finanzanlagen aus dem
Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" 80.000.000 Euro

zu Pos. 18:

Erträge aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen 1.000 Euro

zu Pos. 21:

Zinsanteile aus den laufenden Zuführungen zu Rückstellungen 2.930.000.000 Euro

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		257.222.000	248.747.000	399.407.995
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	257.222.000	248.747.000	399.407.995
Mittelverwendung zusammen		257.222.000	248.747.000	399.407.995
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
599	Rücklagenminderung zur Investitionsfinanzierung	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	257.222.000	248.747.000	399.407.995
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		257.222.000	248.747.000	399.407.995

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 100-170:

Zuführung zum Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" (Hessisches Versorgungsrücklagengesetz vom 12.09.2018 (GVBl. S. 577)) für Besoldungs- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger	177.222.000 Euro
Reinvestitionen der zu erwarteten Erträge aus bestehenden Finanzanlagen (siehe auch Erfolgsplan, Pos. 17)	80.000.000 Euro

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	4.113.814.200	3.302.463.700
+ Investitionen lt. Finanzplan	257.222.000	248.747.000
- Zuführung zu Rückstellungen	4.590.000.000	3.700.000.000
+ Auflösung von Rückstellungen	920.000.000	920.000.000
- Zinsanteil aus Rückstellungszuführung	2.930.000.000	2.890.000.000
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen	3.950.000.000	3.820.562.600
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	1.721.036.200	1.701.773.300

Kapitel 17 18
Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
17 18	Vorsorgekasse			
	Rückflüsse können bei dem jeweiligen Ausgabeansatz vereinnahmt werden.			
	EINNAHMEN			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111 00 860	Gebühren, sonstige Entgelte.	30 000 000	30 000 000	30 068 181
119 00 860	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	2 501 000	2 501 000	6 200 396
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231 00 018	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	6 700 000	6 700 000	6 487 619
232 00 018	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	29 100 000	29 300 000	31 127 897
233 00 018	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	5 000 000	5 000 000	6 108 297
236 00 018	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	200 000	200 000	210 705
237 00 018	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	700 000	700 000	527 671
281 00 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	149 470 700	150 725 800	151 701 901
	Erläuterungen:			
	1. Vorsorgeprämie.	134 434 000 EUR		
	2. Erstattungen von Versorgungszuschlägen.	5 836 700 EUR		
	3. Erstattungen von Beihilfeleistungen.	3 000 000 EUR		
	4. Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge.	3 200 000 EUR		
	5. Sonstige Erstattungen.	3 000 000 EUR		
	Zusammen.	149 470 700 EUR		
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
381 00 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2 531 271 700	2 491 399 900	2 475 177 800
	Erläuterungen:			
	1. Vorsorgeprämie.	2 530 981 700 EUR		
	2. Zuführung aus Kapitel 03 15.	290 000 EUR		
	Zusammen.	2 531 271 700 EUR		
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 18.	2 754 943 400	2 716 526 700	2 707 610 466

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422 00 840	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	15 000 000	15 000 000	14 806 764
431 00 018	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister.	2 850 000	3 000 000	2 505 035
432 01 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - allgemeine Verwaltung.	376 000 000	376 000 000	359 242 389
432 02 048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - öffentliche Sicherheit und Ordnung. Vgl. Vermerk bei Kapitel 03 81 - 422.	381 000 000	381 000 000	375 512 239
432 03 058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Rechtsschutz. . .	204 000 000	204 000 000	196 079 933
432 04 068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Finanzverwaltung.	135 000 000	128 000 000	133 521 537
432 05 118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Schulen.	1 964 185 500	1 974 999 000	1 807 560 609
432 06 138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Hochschulen. . .	193 000 000	193 000 000	186 734 469
439 00 018	Sonstige.	1 000	1 000	547
441 00 840	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	270 000 000	259 000 000	236 417 611
443 00 840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	10 515 000	8 515 000	7 450 205
Erläuterungen:				
1.	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	10 340 000	EUR	
2.	Unterstützung für Bedienstete im Ruhestand.	15 000	EUR	
3.	Kosten für ärztliche oder amtsärztliche Untersuchungen.	160 000	EUR	
Zusammen.		10 515 000	EUR	
446 01 018	Beihilfen an Versorgungsempfänger - allgemeine Verwaltung.	65 000 000	40 000 000	62 812 096
446 02 048	Beihilfen an Versorgungsempfänger - öffentliche Sicherheit und Ordnung.	88 000 000	88 000 000	56 331 415
446 03 058	Beihilfen an Versorgungsempfänger - Rechtsschutz.	43 000 000	43 000 000	31 429 749
446 04 068	Beihilfen an Versorgungsempfänger - Finanzverwaltung.	34 000 000	34 000 000	21 002 756
446 05 118	Beihilfen an Versorgungsempfänger - Schulen.	334 000 000	319 562 600	260 661 485
446 06 138	Beihilfen an Versorgungsempfänger - Hochschulen.	36 000 000	36 000 000	24 860 247

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631 00 018	Sonstige Zuweisungen an Bund.	3 500 000	3 500 000	4 355 462
632 00 018	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	47 755 000	47 755 000	39 008 217
633 00 018	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	4 000 000	4 000 000	7 612 842
636 00 018	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	49 000 000	46 000 000	42 798 617
637 00 018	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	335 932
671 00 018	Erstattungen an Inland.	800 000	800 000	1 336 706
Besondere Finanzierungsausgaben				
919 00 850	Sonstige Zuführungen. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Haushaltsverbesserungen im Vollzug zur Finanzierung der "Erweiterten Vorsorge für die Versorgungsla- sten der Landesbeamten" einzusetzen.	177 222 000	173 747 000	340 680 000
Erläuterungen:				
Zuführung zum Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" (Hessi- sches Versorgungsrücklagengesetz vom 12.09.2018 (GVBl. S. 577)) für Besoldungs- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger.				
981 00 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 058 000	1 037 400	1 019 800
Erläuterungen:				
Finanzierung von anteiligen Investitionskosten für das Projekt "BEIREFA - Beschaf- fung und Etablierung einer einheitlichen IT-Systemlösung zur automatisierten Bear- beitung von Beihilfen mit einer integrierten und automatisierten Prüfung medizini- schen Belegsgutes nach Maßgabe der gesetzlichen Gebühren-, Krankenhaus- und Beihilferechts für die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz".				
989 00 890	Sonstige Verrechnungen.	41 093 100	38 383 000	35 484 100
Gesamtausgaben Kapitel 17 18.		4 475 979 600	4 418 300 000	4 249 560 762

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 18				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	32 501 000	32 501 000	36 268 576
2	Übertragungseinnahmen.	191 170 700	192 625 800	196 164 090
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	2 531 271 700	2 491 399 900	2 475 177 800
	Gesamteinnahmen.	2 754 943 400	2 716 526 700	2 707 610 466
4	Personalausgaben.	4 151 551 500	4 103 077 600	3 776 929 086
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	105 055 000	102 055 000	95 447 776
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	219 373 100	213 167 400	377 183 900
	Gesamtausgaben.	4 475 979 600	4 418 300 000	4 249 560 762
	Zuschuss/Überschuss.	-1 721 036 200	-1 701 773 300	-1 541 950 296

Abschluss für den Abschnitt Finanzverwaltung
Haushaltsjahr 2022

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
17 01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	24.455.000.000	171.235.600	1.060.230.000	9.002.063.400	34.688.529.000
17 02	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—
17 03	Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und Digital-Pakt Schule	—	—	12.405.700	170.462.300	182.868.000
17 04	Landesvermögensverwaltung	—	31.306.300	—	—	31.306.300
17 05	Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	—	1.600.000	—	—	1.600.000
17 06	Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen	—	280.000	—	—	280.000
17 07	Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung	—	220.000	—	—	220.000
17 18	Vorsorgekasse	—	32.501.000	191.170.700	2.531.271.700	2.754.943.400
	Insgesamt:	24.455.000.000	237.142.900	1.263.806.400	11.703.797.400	37.659.746.700

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
55.000.000	730.000 7.581.409.200	535.208.000	—	135.894.000	871.367.500	9.179.608.700	+25.508.920.300
—	— —	2.700.000	—	—	—	2.700.000	-2.700.000
—	— —	17.126.600	—	187.880.500	11.450.000	216.457.100	-33.589.100
—	2.250.000 —	8.258.000	—	167.027.700	—	177.535.700	-146.229.400
—	— —	—	—	10.000.000	—	10.000.000	-8.400.000
—	2.000 —	8.500	—	700.000	—	710.500	-430.500
—	— —	—	—	—	—	—	+220.000
4.151.551.500	— —	105.055.000	—	—	219.373.100	4.475.979.600	-1.721.036.200
4.206.551.500	2.982.000 7.581.409.200	668.356.100	—	501.502.200	1.102.190.600	14.062.991.600	+23.596.755.100

17 20 - 17 43 Kommunalen Finanzausgleich

Zuweisungen an die Gemeinden, die Landkreise und den Landes- wohlfahrtsverband Hessen

Die Mittel im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 bis 17 43) sind übertragbar.

Die Mittel der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43 sind gegenseitig deckungsfähig, soweit nicht besondere Regelungen gelten.

Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Mittel bei Kapitel 17 36.

Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen die jeweilige Ausgabenermächtigung. Soweit Ausgabenansätze nicht mehr vorhanden sind, werden Rückzahlungen und Zinsen zentral bei Kap. 17 24 - 119 vereinnahmt.

17 20 - 17 43 Kommunalen Finanzausgleich

Die Finanzausgleichsmasse berechnet sich wie folgt:

Rechtsgrundlage: Hessisches Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2021 (GVBl. S. 636)

		2022
		- EUR -
1.	Aus dem Landeshaushalt außerhalb von kommunalen Umlagen und von Verstärkungsmitteln aufzubringendes Volumen der KFA-Masse	4.987.865.000
2.	Hinzu treten Verstärkungsmittel, Umlagen sowie Erträge aus Zuweisungen:	1.235.135.000
	Kap./Titel	
2.a	Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 05 ("Konnexität")	17 20 - 381 02 5.000
2.b	Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme	17 20 - 233 01 32.000.000
2.c	Solidaritätsumlage auf abundante Steuerkraft	17 20 - 233 02 78.000.000
2.d	Solidaritätsumlage auf abundante Steuerkraft von Landkreisen (§ 34 HFAG)	17 20 - 233 02
2.e	Krankenhausumlage nach § 51 HFAG	17 36 - 333 01 140.800.000
2.f	Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 08 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser	17 36 - 381 01 18.400.000
2.g	Erträge aus Bundesmitteln für Strukturfonds Krankenhäuser	17 36 - 334 01 17.000.000
2.h	Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn-Rhein-Main	17 30 - 333 01 1.000.000
2.i	Altlastenfinanzierungsumlage	17 41 - 333 01
2.j	Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 06 - Verstärkung wegen Nettoentlastung des staatlichen Haushalts beim Wohngeld aus Hartz IV-Gesetzgebung	17 20 - 381 03 100.000.000
2.k	Zuführung aus Epl. 08 für die Förderung von Kindern	17 32 - 381 14 199.930.000
2.l	Zuführung aus Epl. 08 zur Umsetzung des "Gute KiTa-Gesetzes"	17 32 - 381 01 98.000.000
2.m	Zuführung aus Epl. 08 zur Mitfinanzierung der Freistellung vom Kindergartenbeitrag	17 32 - 381 11 184.500.000
2.n	Zuführung aus Epl. 08 für die Qualitätsverbesserung der Kindertagesstätten	17 32 - 381 14 50.000.000
2.o	Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 07 (Programm "Starke Heimat Hessen")	
	▪ Verstärkung der Schlüsselzuweisungen	17 20 - 381 04 75.500.000
	▪ Verwaltungskräfte und Schulsekretariate	17 25 - 381 01 7.500.000
	▪ Stärkung des ÖPNV	17 30 - 381 01 20.000.000
	▪ Stärkung der Kinderbetreuung	17 32 - 381 02 150.000.000
	▪ Erhöhung der Krankenhausinvestitionen	17 36 - 381 02 35.000.000
	▪ Digitalisierung in den Kommunen	17 43 - 381 01 20.000.000
2.p	Zuführung aus Epl. 04 Verwaltungskräfte - Schulsekretariate (Programm "Starke Heimat	17 25 - 381 01 7.500.000
3.	KFA-Festbetrag (Finanzausgleichsmasse nach § 70b Abs. 2 HFAG)	Summe 1. und 2. 6.223.000.000
4.	Veränderungen des Festbetrages nach § 70b Abs. 3 HFAG	225.201.200
4.a	Zuführung aus Kap. 17 01 zur Unterstützung der hessischen Heilkurorte aufgrund	17 20 - 381 01 5.000.000
4.b	Corona-Ausgleich ÖPNV	17 30 - 381 01 120.000.000
4.c	Zuführung aus Kap. 17 01 für das Sonderprogramm Radabstellanlagen und	17 30 - 381 01 * 2.210.200
4.d	Zuführung aus Kap. 17 01 zur Kofinanzierung des Krankenhauszukunftsfonds	17 36 - 381 03 20.000.000
4.e	Zuführung aus Epl. 09 Kommunale Klimarichtlinie	17 41 - 381 14 300.000
4.f	Korrektur der Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme	17 20 - 233 01 -27.809.000
4.g	Zuführung aus Epl. 08 zur Umsetzung des "Gute KiTa-Gesetzes"	17 32 - 381 01 21.500.000
4.h	Krankenhauszukunftsfonds	17 36 - 234 20 84.000.000
5.	KFA-Volumen insgesamt	Summe 3. und 4. <u>6.448.201.200</u>

17 20 - 17 43 Kommunalen Finanzausgleich

Die Finanzausgleichsmasse nach § 13 HFAG wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2 0 2 2 TEUR	2 0 2 1 TEUR	2 0 2 0 TEUR
1. ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN				
1.1 Schlüsselzuweisungen				
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	17 20 - 613 01	1.837.734	1.805.421	1.759.315
Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte	17 20 - 613 02	944.665	929.216	844.230
Schlüsselzuweisungen an Landkreise	17 20 - 613 03	1.256.746	1.233.644	1.249.320
	Zwischensumme 1.1	<u>4.039.145</u>	<u>3.968.282</u>	<u>3.852.865</u>
1.2 Finanzausweisung an den LWV	17 20 - 613 04	160.000	155.000	150.000
	Summe 1	<u>4.199.145</u>	<u>4.123.282</u>	<u>4.002.865</u>
2. BESONDERE FINANZZUWEISUNGEN				
Kosten und Entschädigungen nach § 5 Abs. 3 Gesetz zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden/GV	17 20 - 526 01	10	10	10
Zuweisungen zu den Belastungen für Heilkurorte	17 20 - 633 09	18.000	13.000	13.000
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen (laufende Ausgaben)	17 20 - 633 10 (-12)	18.200	18.200	18.200
Zuweisungen an Schulträger für betreuende Schulen	17 25 - 633 01/02 17 25 - 981 01	21.570	16.570	11.570
Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	17 27 - 633 01	27.019	26.230	25.656
Zuweisungen für kommunale Bibliotheken, Museen und Musikschulen	17 27 - 633 02	2.750	2.650	2.550
Förderung des ÖPNV-Angebots (Verkehrsverbünde sowie gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr)	17 30 - 682 01	267.577	147.577	144.968
Modellprojekte im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe	17 32 - 633 03	250	250	250
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder über drei Lebensjahren	17 32 - 633 14	294.120	278.210	259.030
Zuweisungen zur Entlastung der Erziehungsberechtigten vom Kindergartenbeitrag	17 32 - 633 11	369.000	361.000	350.000
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder unter drei Lebensjahren	17 32 - 684 14	373.199	375.225	358.630
Zuweisungen zur Umsetzung des "Gute KiTa-Gesetzes"	17 32 - 633 01 17 32 - 684 01	119.500	119.500	112.100
Zuweisungen zur Förderung der Fachkräfteoffensive	17 32 - 633 29 17 32 - 684 29	9.400	9.400	9.400
	Summe 2	<u>1.520.595</u>	<u>1.367.822</u>	<u>1.305.364</u>

17 20 - 17 43 Kommunaler Finanzausgleich

Die Finanzausgleichsmasse nach § 13 HFAG wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
3. AUSZAHLUNGEN ZUR FINANZIERUNG VON INVESTITIONEN/INVESTITIONSFÖRDERMASSNAHMEN				
3.1 Pauschale Investitionsförderung				
Investitionspauschale ländlicher Raum	17 20 - 883 07	20.000	20.000	20.000
Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum	17 20 - 883 08	5.000	5.000	5.000
	<u>Zwischensumme 3.1</u>	<u>25.000</u>	<u>25.000</u>	<u>25.000</u>
3.2 Allgemeine Investitionszuweisungen				
Zuwendungen für kommunale Sportanlagen	17 24 - 883 02	2.000	2.000	2.000
Förderung der Nahmobilität	17 30 - 883 01	17.710	15.500	5.500
	17 30 - 633 03			
Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr	17 30 - 883 02	65.000	65.000	65.000
Energie	17 30 - 883 14	15.500	15.500	15.500
Einrichtungen der Altenhilfe/ der Behindertenhilfe	17 32 - 883 02	6.000	6.000	6.000
Trink- und Abwasseranlagen, Hochwasserschutz,	17 41 - 883/887 11	40.000	40.000	40.000
Renaturierung	17 41 - 633/637 11			
Dorfentwicklungsprogramm	17 41 - 883 01	15.500	15.500	15.500
Klimaschutz, energetische Erneuerung	17 41 - 883 14	3.300	3.000	3.000
Kommunale Altablagerungen/ Altstandorte	17 41 - 883/887 12		1.900	2.300
Digitalisierung	17 43 - 538 01	20.000	20.000	20.000
	17 43 - 633 01			
	<u>Zwischensumme 3.2</u>	<u>185.010</u>	<u>184.400</u>	<u>174.800</u>
3.3 Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und nach dem Hessischen Krankenhausgesetz				
Zuweisungen und Zuschüsse für gesetzliche Leistungen; pauschale Fördermittel	17 36 - 682/684 11-15	306.000	291.000	276.500
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm	17 36 - 883/893 17			20.000
Sonderprogramm Darlehensfinanzierung	17 36 - 883/893 19	12.000	12.000	12.000
Zuweisungen aus dem Strukturfonds Krankenhäuser	17 36 - 883/893 20	138.000	14.000	13.500
	17 36 - 682 20			
	<u>Zwischensumme 3.3</u>	<u>456.000</u>	<u>317.000</u>	<u>322.000</u>
	<u>Summe 3</u>	<u>666.010</u>	<u>526.400</u>	<u>521.800</u>
4. SPEZIELLE FINANZIERUNGEN				
Abführung an Kap. 17 03 wegen Zinsbelastungen KFA aus dem Sonderinvestitionsprogramm	17 20 - 981 01	4.191	33.500	35.000
Abführung an EPL. 15 wg. Kulturregion Rhein-Main	17 27 - 981 01	2.278	1.938	2.222
Zuweisung zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe/	17 20 - 981 03	382	308	231
Abführung an den Heimkinderfonds				
	<u>Summe 4</u>	<u>6.851</u>	<u>35.746</u>	<u>37.453</u>

17 20 - 17 43 Kommunalen Finanzausgleich

Die Finanzausgleichsmasse nach § 13 HFAG wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
5. LEISTUNGEN AUS DEM LANDESAUSGLEICHSTOCK				
Allgemeine Zuweisungen	17 24 - 613 01	18.800	20.350	21.850
Zinddiensthilfen kommunaler Schutzschirm	17 24 - 623 01	15.400	16.000	18.000
Zuweisungen für Elementarschäden	17 24 - 883 01	1.400	1.400	1.400
Abführung an SV HESSENKASSE	17 24 - 981 01	20.000	20.000	20.000
	Summe 5	<u>55.600</u>	<u>57.750</u>	<u>61.250</u>
6. MITTEL ZUR ABMILDERUNG VON ÜBERGANGSHÄRTEN ("Übergangsfonds") nach § 63 HFAG aus der Finanzausgleichsmasse	17 42 - 613 01			60.000
7. <u>Leistungen aus der Finanzausgleichsmasse</u>		<u>6.448.201</u>	<u>6.111.000</u>	<u>5.988.732</u>

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium der Finanzen verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
7		Allgemeine Finanzaufweisungen, Investitionspauschalen im ländlichen Raum, Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz	444	4.224.154,6	78.000,0	4.146.154,6	-
9		Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe/ Heimkinderfonds	1	382,0	-	382,0	-
12		Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte	26	18.000,0	-	18.000,0	-
13		Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen	48	18.200,0	-	18.200,0	-
14		Zinsdienst für die Konjunkturprogramme des Landes und des Bundes	1	4.191,0	4.191,0	-	-
Summe				4.264.927,6	82.191,0	4.182.736,6	-

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
444	4.148.292,0	295.923,0	3.852.369,0	-	444	4.087.481,9	77.623,2	3.949.875,0	-59.983,7
1	308,0	-	308,0	-	1	230,6	-	231,0	0,4
26	13.000,0	-	13.000,0	-	26	18.000,0	5.000,0	13.000,0	-
48	18.200,0	-	18.200,0	-	47	18.200,0	-	18.200,0	-
1	33.500,0	33.500,0	-	-	1	-	158,1	-	158,1
	4.213.300,0	329.423,0	3.883.877,0	-		4.123.912,5	82.781,3	3.981.306,0	-59.825,2

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7 :

**Allgemeine Finanzausweisungen, Investitionspauschalen im ländlichen Raum,
Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz**

IPR Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen (teilweise auch operativ)
Geschäftsstelle der Kommission beim Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs (für Leistungen nach § 5 des Gemeindefinanzausstattungs-Sicherstellungsgesetz)
Alle Regierungspräsidien (operativ)
Alle Landräte (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Artikel 137 Abs. 5 und 6 Hessische Verfassung
- §§ 14 bis 35 und 46 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- §§ 3 und 4 Investitionszuwendungsverordnung
- § 5 Abs. 3 des Gemeindefinanzausstattungs-Sicherstellungsgesetz (HESGemFinSiG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Beitrag zur Deckung des Finanzbedarfs und Stärkung der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte, der Landkreise und des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen durch Allgemeine Finanzausweisungen. Stärkung der Investitionskraft im ländlichen Raum durch Mittel der Investitionspauschalen. Mittel zur Durchführung des Konnexitätsgesetzes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Allgemeine Finanzausweisungen
- b) Investitionspauschale ländlicher Raum
- c) Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum
- d) Sachverständigengutachten und Entschädigungen nach § 2 Konnexitätsgesetz

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise und der Landeswohlfahrtsverband Hessen
Weitere Mitglieder der Kommission nach § 2 des sog. Konnexitätsgesetzes

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	444	444	444	445	445
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Geldmittel zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um ihre eigenen und die ihnen übertragenen Aufgaben durchzuführen.</u>						
Zuweisungsvolumen pro Einwohner in Hessen	Euro	671,77	650,17	652,35	588,98	581,03
6.2.2 <u>Finanzkraftunterschiede durch Schlüsselzuweisungen angemessen ausgleichen</u>						
Anteil der Schlüsselzuweisungen abzgl. der Solidaritätsumlage an der KFA-Masse ohne kommunale Umlagen und Verstärkungsmittel	Prozent	84,63	83,28	82,13	77,20	79,70
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Die Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Gesamtkosten des Produkts 8 bei Kap. 06 01 je 1.000 Euro Fördermittel	Euro	0,93	0,91	0,78	0,72	0,82
(zusammenfassende Darstellung aller Förderprodukte Kap. 17 20)						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	4.224.154.600	4.224.154.600	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	4.146.154.600	4.146.154.600	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	78.000.000	78.000.000	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Mehr- oder Mindereinnahmen aus staatlichen Verstärkungsmitteln erhöhen bzw. vermindern die entsprechende Ausgabeermächtigung um den jeweils doppelten Betrag bei der Leistung d) "Sachverständigen-gutachten und Entschädigungen nach § 2 Konnexitätsgesetz" (siehe 3.2).

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	4.009.753.423
Landesmittel (Neubewilligung)	4.146.154.600	3.852.369.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	77.728.464
Einnahmen (Neubewilligung)	78.000.000	295.923.000	
Gesamt	4.224.154.600	4.148.292.000	4.087.481.887

Die Einnahmen (Neubewilligung) bestehen aus Mitteln der Solidaritätsumlage kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 78.000.000 Euro.

Die Verteilung der Mittel ist in 2022 wie folgt vorgesehen:

	kreisangehörige Städte und Gemeinden	Kreisfreie Städte	Landkreise in Mio Euro	Landeswohlfahrtsverband	Summe
Allgemeine Finanzaufweisungen	1.837,73	944,66	1.256,75	160,00	4.199,14
Investitionspauschale ländlicher Raum	20,00	–	–	–	20,00
Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum	5,00	–	–	–	5,00
Kosten/Entschädigungen Konnexitätsgesetz	–	–	–	–	0,01
Zusammen	1.862,73	944,66	1.256,75	160,00	4.224,15

Die Mittel der Investitionspauschalen können in Höhe von bis zu 35 % für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9 :

Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe/ Heimkinderfonds

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 13 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 2 Nr. 3 Hessischen Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durch die gesetzliche Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 ist der Jugendhilfelastenausgleich weggefallen. Mit der Abführung wird der kommunale Anteil am Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" finanziert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Produkt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kapitel 08 07 des Landeshaushalts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

Erläuterung:

Bezüglich der Kennzahlen zum Heimkinderfonds wird auf Kapitel 08 07 Förderprodukt Nr. 8 verwiesen.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	382.000	382.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	382.000	382.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Das Bewilligungsvolumen umfasst auch den Anteil Hessens an der Stiftung "Anerkennung und Hilfe".

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Mittel werden zugunsten des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" und zugunsten der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" an Kapitel 08 07 abgeführt.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	230.619
Landesmittel (Neubewilligung)	382.000	308.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	382.000	308.000	230.619

10. Laufzeit bzw. Befristung

31. Dezember 2022 (nach Verlängerung um ein weiteres Jahr)

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 44 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinden, die nach den Bestimmungen des Hessischen Beihilferechts als Heilkurorte anerkannt sind, erhalten für die Gemeindeteile, die im Heilkurorteverzeichnis enthalten sind, Finanzausgleich zum Ausgleich ihrer besonderen Belastungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Gemeinden, die anerkannte Heilkurorte nach dem Heilkurorteverzeichnis sind.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Heilkurorte fördern</u>						
Zuweisungsbetrag je Bett in Reha-Einrichtungen	Euro	1.307,38	941,75	1.303,97	926,06	974,66
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

Erläuterung zu 6.2.1:

Anstieg der Kennzahlen "Ist 2020" und "Soll 2022" durch ein höheres Bewilligungsvolumen i.H.v. jeweils 5.000.000 EUR.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	18.000.000	18.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	18.000.000	18.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	13.000.000
Landesmittel (Neubewilligung)	18.000.000	13.000.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	5.000.000
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	18.000.000	13.000.000	18.000.000

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen**

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 43 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinden und Landkreise erhalten als Träger der Baulast von Straßen jährlich Finanzausweisungen. Dabei werden

- a) für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen 400.000 Euro
- b) für Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen 1.200.000 Euro
- c) für Kreisstraßen 16.600.000 Euro

pauschal zugewiesen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden, die Baulastträger von Straßen sind.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	48	48	47	47	47
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Träger der Straßenbaulast fördern</u>						
durchschnittliche Zuweisung je km Kreisstraßen im Gebiet von Landkreisen	Euro	3.650,76	3.645,95	3.645,95	3.637,96	3.637,96
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	18.200.000	18.200.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	18.200.000	18.200.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	18.200.000
Landesmittel (Neubewilligung)	18.200.000	18.200.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	18.200.000	18.200.000	18.200.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Zinsdienst für die Konjunkturprogramme des Landes und des Bundes

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 13 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- §§ 3 und 6 Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Finanzierung der Zinslast für Darlehen nach § 3 (Darlehensmittel für die Schulen), nach § 6 Abs. 1 (Darlehensmittel für sonstige kommunale Infrastrukturmaßnahmen) und nach § 6 Abs. 3 (Kofinanzierungsdarlehen für Bundesmittel) Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kapitel 17 01 des Landeshaushalts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
entfällt- technisches Produkt zu Kap. 17 01						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
entfällt- technisches Produkt zu Kap. 17 01						

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	4.191.000	4.191.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	4.191.000	4.191.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-158.678
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	20.953.092
Einnahmen (Neubewilligung)	4.191.000	33.500.000	
Gesamt	4.191.000	33.500.000	20.794.414

10. Laufzeit bzw. Befristung

31. Dezember 2039

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	82.191.000	111.500.000	77.781.300
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	4.182.736.600	3.883.877.000	3.981.306.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	4.182.736.600	3.883.877.000	3.981.306.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	217.923.000	5.000.000
7		Summe Erträge	4.264.927.600	4.213.300.000	4.064.087.300
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.000	10.000	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	4.260.344.600	4.179.482.000	4.123.681.884
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.573.000	33.808.000	230.619

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	4.264.927.600	4.213.300.000	4.123.912.503
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-59.825.203
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-59.825.203
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-59.825.203
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-59.825.203

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	4.182.736.600	3.883.877.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtung Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung aus Sondermitteln (Verstärkung aus Kap. 17 01)	180.505.000	170.005.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	4.002.231.600	3.713.872.000

Kapitel 17 20**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG			
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
214	820 Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.....	—	—	—
233	div Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.....	82 191 000	111 500 000	98 681 556
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.....	—	—	—
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	180 505 000	170 005 000	218 250 000
	Weggefallene Titel			
234	820 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 20.....	262 696 000	281 505 000	316 931 556

Kapitel 17 20

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
613	div Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	4 199 144 600	4 123 282 000	4 062 481 886
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	36 200 000	31 200 000	36 199 997
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. In Höhe von bis zu 35 v. H. können die Mittel auch für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.	25 000 000	25 000 000	25 000 000
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	4 573 000	33 808 000	21 025 033
Gesamtausgaben Kapitel 17 20.		4 264 927 600	4 213 300 000	4 144 706 916

Kapitel 17 20

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 20				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	82 191 000	329 423 000	103 681 556
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	180 505 000	170 005 000	218 250 000
	Gesamteinnahmen.	262 696 000	499 428 000	321 931 556
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	4 235 344 600	4 154 482 000	4 098 681 883
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	25 000 000	25 000 000	25 000 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	4 573 000	33 808 000	21 025 033
	Gesamtausgaben.	4 264 927 600	4 213 300 000	4 144 706 916
	Zuschuss/Überschuss.	-4 002 231 600	-3 713 872 000	-3 822 775 360

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich
des Ministeriums des Innern und für Sport**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium des Innern und für Sport verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
15		Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Sonderprogramm Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten	1	4.000,0	-	4.000,0	-
17		Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock	300	59.600,0	-	59.600,0	-
Summe				63.600,0	-	63.600,0	-

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1	4.000,0	-	4.000,0	-	1	2.000,0	-	4.000,0	2.000,0
300	63.750,0	-	63.750,0	-	464	125.840,4	64.154,8	68.700,0	7.014,4
	67.750,0	-	67.750,0	-		127.840,4	64.154,8	72.700,0	9.014,4

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Sonderprogramms Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten

IPR-Nr. 631 - Sport

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Landkreise, Städte und Gemeinden (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Richtlinien über die Gewährung von Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Sonderprogramms Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit diesem Investitionsprogramm sollen Einrichtungen zur Verbesserung der sportlichen Infrastruktur gefördert werden. In der Zuständigkeit des Ministeriums des Innern und für Sport soll mit dem Programm der dringliche Investitionsbedarf für Sportstätten von herausgehobener Bedeutung abgedeckt werden.

Weiterhin wird das in den Jahren 2013 bis 2015 veranschlagte Aktionsprogramm Sportanlagen im Rahmen dieses Förderprodukts abgewickelt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Rahmenbedingungen für den organisierten Sport und nicht organisierten Sport verbessern.
(Fachziel Nr. 9 des HMdIS)

5. Empfänger

Hessische Landkreise, Städte und Gemeinden.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	4.000.000	-	2.000.000	2.000.000	-	-
davon						
Landesmittel	4.000.000	-	2.000.000	2.000.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Zur Sicherstellung des Programms sind Verpflichtungsermächtigungen vorsorglich doppelt veranschlagt.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Ebenfalls können Maßnahmen nach Programmen des Bundes und der EU, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, gefördert werden.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände können die Mittel an Dritte weiterleiten, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.000.000	2.000.000	4.536.000
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.000.000	2.000.000	4.536.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:

Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock

IPR-Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen

Alle Regierungspräsidien (operativ)

Alle Landkreise (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- §§ 4 und 58 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- verschiedene Richtlinien über die Gewährung von Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ausgleich außergewöhnlicher kommunaler Belastungen, Ausgleich von Härten bei Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes und des Gemeindefinanzreformgesetzes

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattung Ehrensold an Gemeinden und Städte für frühere ehrenamtliche Bürgermeister und Kassenverwalter, die aufgrund freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse oder freiwilliger Eingliederung von Gemeinden ihre Ämter verloren haben sowie Ausgleichszulagen nach den Grundsätzen zur Altersversorgung ehemaliger ehrenamtlicher Bürgermeister. Auszahlung erfolgt über die Landkreise.
- b) Zuweisungen zur teilweisen Abdeckung unvermeidbarer Rechnungsfehlbeträge an finanzschwache Kommunen
- c) Zuweisungen für die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit
- d) Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (z.B. zur Beseitigung von Elementarschäden), für die an keiner anderen Stelle des Landeshaushalts Mittel vorgesehen sind
- e) Besondere Ausgaben im Interesse der hessischen Kommunen (z.B. für Gutachten)
- f) Zuweisungen für Zinsdiensthilfen nach Maßgabe des Schutzschirmgesetzes
- g) Zuweisungen zum Ausgleich oder zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrages aus der Durchführung des Hessentages
- h) Zuweisungen zur Förderung von Sport- und Bewegungsangeboten und des Einsatzes kommunaler "Sport-Coaches" zur Integration von Flüchtlingen
- i) Zuweisungen an Sonderstatusstädte als Schulträger zum Ausgleich von Belastungen aufgrund der Übergangsregelung des § 67 Abs. 1 HFAG.
- j) Abführung zur anteiligen Finanzierung der Hessenkasse
- k) Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen an Kommunen, die aus einer Fusion heraus neu entstanden sind oder eine Fusion mit anderen Kommunen eingegangen sind.

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Kommunale Selbstverwaltung stärken und regionale Zusammenarbeit fördern (Fachziel 7 des HMdIS)

5. Empfänger

Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise, Ekom21/KGRZ

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der Bewilligungen	Stück	300	300	464	350	451
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Gemeinden die Zuweisungsmittel zur Verfügung zu stellen, die zum Ausgleich unvermeidbarer Rechnungsfehlbeträge für die laufende Verwaltungstätigkeit erforderlich sind.</u>						
Deckungsgrad der unvermeidbaren Rechnungsfehlbeträge bei kreisangehörigen Gemeinden durch Bewilligungen	Prozent	---	---	---	---	---
Durchschnittliches Fördervolumen pro Bewilligung	Euro	---	---	---	429.238	984.234
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktbudget einhalten</u>						
Ausschöpfung des Etatansatzes/Plansolls	Prozent	100	100	100	100	100
6.3.2 <u>Zuweisungen mit angemessenem Aufwand bewilligen</u>						
Anteil der Verwaltungskosten pro Fördermitteleuro	Prozent	0,50	0,50	0,34	0,71	0,64

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	59.600.000	55.600.000	–	–	2.000.000	2.000.000
davon						
Landesmittel	59.600.000	55.600.000	–	–	2.000.000	2.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Kommunen, die sich für die Ausrichtung des Hessentages im jeweiligen Haushaltsjahr bewerben, können Mittel jeweils bis zur Höhe der für die entsprechenden Jahre ausgewiesenen Beträge zum Ausgleich oder zum teilweisen Ausgleich eines gegebenenfalls aus der Durchführung des Festes entstehenden Fehlbetrages zugesagt werden.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Mittel erhöhen bzw. vermindern sich um die Verrechnungen gemäß § 4 HFAG, die im Kommunalen Finanzausgleich notwendig werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	57.046.801
Landesmittel (Neubewilligung)	55.600.000	57.750.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	1.906.479
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	55.600.000	57.750.000	58.953.280

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	370.664
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	1.669.708
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	63.600.000	67.750.000	72.700.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	63.600.000	67.750.000	72.700.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	62.114.423
7		Summe Erträge	63.600.000	67.750.000	136.854.795
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	43.600.000	47.750.000	100.541.983
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	20.000.000	20.000.000	20.000.000

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	63.600.000	67.750.000	120.541.983
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	16.312.812
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	7.298.411
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-7.298.411
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	9.014.401
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	9.014.401
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	9.014.401

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	63.600.000	67.750.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	2.000.000	2.000.000
- Verpflichtung Folgejahre	8.000.000	10.000.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	57.600.000	59.750.000

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	860 Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	236 771
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 24.....	—	—	236 771

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

Der Gesamtansatz des Kapitels erhöht oder vermindert sich um die Verrechnungen gemäß § 4 HFAG, die im Kommunalen Finanzausgleich (Kap. 17 20/41) notwendig werden.

613	820	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	18 800 000	20 350 000	19 137 374
-----	-----	--	------------	------------	------------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR	
2023	—	
2024	—	
2025	2 000 000	
2026ff	2 000 000	
Gesamtverpflichtung	4 000 000	

623	820	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	15 400 000	16 000 000	16 887 327
-----	-----	--	------------	------------	------------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 400 000	3 400 000	5 794 870
-----	-----	---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR	
2023	2 000 000	
2024	2 000 000	
2025	—	
2026ff	—	
Gesamtverpflichtung	4 000 000	

Besondere Finanzierungsausgaben

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	20 000 000	20 000 000	20 000 000
-----	-----	---------------------------------------	------------	------------	------------

	57 600 000	59 750 000	61 819 572
--	-------------------	-------------------	-------------------

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 24				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	236 771
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	236 771
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	34 200 000	36 350 000	36 024 702
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	3 400 000	3 400 000	5 794 870
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	20 000 000	20 000 000	20 000 000
	Gesamtausgaben.	57 600 000	59 750 000	61 819 572
	Zuschuss/Überschuss.	-57 600 000	-59 750 000	-61 582 801

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Kultusministerium verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
18		Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schulen	1.231	6.570,0	-	6.570,0	-
70		Pauschale Zuweisungen für zusätzliche Verwaltungskapazitäten	33	15.000,0	7.500,0	7.500,0	-
Summe				21.570,0	7.500,0	14.070,0	-

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1.231	6.570,0	-	6.570,0	-	1.233	5.551,8	24,5	6.570,0	1.042,7
33	10.000,0	5.000,0	5.000,0	-	-	-	2.500,0	2.500,0	5.000,0
	16.570,0	5.000,0	11.570,0	-		5.551,8	2.524,5	9.070,0	6.042,7

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:
Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schulen**

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Schulgesetz (HSchG)
- § 37 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Besondere Nebenbestimmungen für die Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Sicherstellung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen und der Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung außerhalb der regulären Schulstunden in der Verantwortlichkeit der Schulträger.

Die Schulträger können die ihnen zufließenden Pauschalbeträge eigenverantwortlich für die Schulen konzentriert einsetzen, in denen tatsächlich eine entsprechende Betreuung angeboten wird. Davon betroffen sind 1.147 Grundschulen, davon 327 Schulen, die am "Pakt für den Ganzttag" teilnehmen sowie für 84 Förderschulen, davon 9 Schulen, die am "Pakt für den Nachmittag" teilnehmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen.

5. Empfänger

32 Schulträger

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der förderbaren Schulen	Anzahl	1.231	1.231	1.233	1.243	1.243
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die öffentlichen Schulträger fördern für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen bzw. Sprachheilförderung Betreuungsangebote vor und/oder nach dem Unterricht.</u>						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	5.337,12	5.342,0	4.502,67	5.285,60	5.285,60
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	1.231	1.231	1.233	1.243	1.243

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	6.570.000	2.740.000	3.830.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	6.570.000	2.740.000	3.830.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Da das Schuljahr vom Haushaltsjahr abweicht, werden regelmäßig Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht, um verbindliche Zusagen für die Betreuungsangebote auch für den Teil des Schuljahres geben zu können, der über das Haushaltsjahr hinaus geht.

Soweit Grund- und Förderschulen am "Pakt für den Ganzttag" teilnehmen, werden die auf die betreffenden Schulen entfallenden Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs über den Einzelplan 04, Kap. 04 59 - Schulen - an die Schulträger bewilligt und ausgezahlt, um eine einheitliche Vorgehensweise hinsichtlich der Zuwendungsgewährung, der Zweckbindung und des Verwendungsnachweises gemäß der Kooperationsvereinbarung über ganztägige Angebote im "Pakt für den Nachmittag" sicherzustellen.

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.830.000	3.830.000	6.263.130
Landesmittel (Neubewilligung)	2.740.000	2.740.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	22.352
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	6.570.000	6.570.000	6.285.482

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 70 -:
Pauschale Zuweisungen für zusätzliche Verwaltungskapazitäten

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Schulgesetz (HSchG),
- § 44a Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG),
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Schaffung von Verwaltungskapazitäten in Schulen

Gemeinden und Gemeindeverbände, die Schulträger sind, sowie der Landeswohlfahrtsverband können Zuweisungen für die Belastungen aus zusätzlichen Personalausgaben für Verwaltungsaufgaben erhalten. Dazu zählen auch die Ausgaben zur Aufgabenerfüllung durch eine andere Stelle.

Grundlage für die Weiterverteilung der Mittel auf die einzelnen Schulen ist eine zwischen den Schulträgern und dem Land Hessen abzuschließende Vereinbarung, welche den jeweiligen Anteil der Schüler an der Gesamtschülerzahl und die verwaltungsmäßige Belastung der Schulen berücksichtigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen

5. Empfänger

33 Schulträger

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Vereinbarung mit Fördermittelempfänger	Anzahl	33	33	0	---	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen						
durchschnittliche Förderung pro Fördermittelempfänger	Euro	454.500	333.000	0	---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	1.817	1.821	0	---	---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	15.000.000	15.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	15.000.000	15.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von jeweils 7,5 Mio. Euro aus Kapitel 17 01, Buchungskreis 2550 und Kapitel 04 59, Produktnummer 12, Buchungskreis 2300.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	15.000.000	10.000.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	15.000.000	10.000.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung
unbefristet

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	24.498
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	7.500.000	5.000.000	2.500.000
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	14.070.000	11.570.000	9.070.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	14.070.000	11.570.000	9.070.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-
7		Summe Erträge	21.570.000	16.570.000	11.594.498
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	4.690.100	14.971.000	4.797.197
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	16.879.900	1.598.600	754.582

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	21.570.000	16.569.600	5.551.779
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	400	6.042.719
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	400	6.042.719
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinn- abführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	400	6.042.719
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	400	6.042.719

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung**

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	14.070.000	11.570.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	3.830.000	3.830.000
- Verpflichtung Folgejahre	3.830.000	3.830.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung aus Sondermitteln	7.500.000	5.000.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	6.570.000	6.570.000

Kapitel 17 25**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG			
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	112 Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	22 352
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	15 000 000	10 000 000	5 000 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 25.....	15 000 000	10 000 000	5 022 352

Kapitel 17 25

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	19 690 100	14 971 400	4 910 533
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	3 830 000		
		2024	—		
		2025	—		
		2026ff	—		
		Gesamtverpflichtung	3 830 000		

Besondere Finanzierungsausgaben

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	1 879 900	1 598 600	1 374 949
		Gesamtausgaben Kapitel 17 25.....	21 570 000	16 570 000	6 285 482

Abschluss Kapitel 17 25

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	22 352
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	15 000 000	10 000 000	5 000 000
	Gesamteinnahmen.....	15 000 000	10 000 000	5 022 352
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	19 690 100	14 971 400	4 910 533
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 879 900	1 598 600	1 374 949
	Gesamtausgaben.....	21 570 000	16 570 000	6 285 482
	Zuschuss/Überschuss.....	-6 570 000	-6 570 000	-1 263 130

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des
Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
19		Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	6	27.019,4	-	27.019,4	-
20		Zuweisungen für Bibliotheken, Museen und Musikschulen	114	2.750,0	-	2.750,0	-
21		Mitfinanzierung der Förderung der Kulturregion RheinMain	1	2.278,0	-	2.278,0	-
Summe				32.047,4	-	32.047,4	-

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
6	26.230,0	–	26.230,0	–	6	25.571,1	–	25.656,0	84,9
141	2.650,0	–	2.650,0	–	112	2.493,5	56,8	2.550,0	113,3
1	1.938,0	–	1.938,0	–	1	1.910,3	–	2.222,0	311,7
	30.818,0	–	30.818,0	–		29.974,9	56,8	30.428,0	509,9

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:
Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater

IPR-Nr. 331 - Kunst

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 41 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel werden den Theatersitzstädten in Hessen (Wiesbaden, Darmstadt, Kassel, Gießen, Marburg, Frankfurt) im Einzelfall zur Verringerung des Zuschussbedarfs in den kommunalen Haushalten zugewiesen. Die Mittel sind zur Finanzierung der Betriebskosten der jeweiligen Theater zweckbestimmt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Produkt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Städte

Folgende Zuweisungen sind für das Jahr 2022 vorgesehen:

Stadt Wiesbaden	5.335.700 Euro
Stadt Darmstadt	4.774.900 Euro
Stadt Kassel	4.627.400 Euro
Stadt Gießen	5.582.300 Euro
Stadt Marburg	546.200 Euro
Stadt Frankfurt am Main	<u>6.152.400 Euro</u>
Summe	27.018.900 Euro

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	6	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Teilhabe möglichst breiter Schichten der Bevölkerung an der Theaterkunst fördern						
Besucher	Anzahl in Mio.	1,2	1,2	0,49	1,28	1,26
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Entlastung der Kommunen bei den Ausgaben für öffentlich getragene Theater						
Höhe der kommunalen Zuschüsse für öffentlich getragene Theater	Mio. Euro	100,0	100,0	100,3	99,3	97,1

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	27.019.400	27.019.400	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	27.019.400	27.019.400	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	25.571.100
Landesmittel (Neubewilligung)	27.019.400	26.230.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	27.019.400	26.230.000	25.571.100

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Zuweisungen zu den Ausgaben für Bibliotheken, Museen und Musikschulen

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie

- a) Hessische Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken bei der Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain
- b) Hessischer Museumsverband Kassel
- c) Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- §§ 42, 48 Abs. 1 und 2 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Richtlinien der Landesregierung für die Förderung von Musikschulen und zur Führung der Bezeichnung "Staatlich geförderte Musikschule" in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mittel für kommunale Träger von Bibliotheken, Museen und Musikschulen im Wege der Einzelbewilligung zur Verringerung des Zuschussbedarfs in den kommunalen Haushalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschüsse werden gewährt zum Neu- und Umbau von Bibliotheksgebäuden (bis zu 250 TEuro), deren Einrichtung, zum Erwerb von Medien und für die informationstechnische Infrastruktur (1,25 Mio. Euro abzüglich der Bauzuschüsse).
- b) Zuschüsse werden gewährt für investive Maßnahmen, Museumskonzeption, wissenschaftliche Inventarisierung, Forschung, Museumstechnik und -gestaltung, Maßnahmen zur Konservierung, Restaurierung, Präparierung, Sammlungserwerb und Ausstellungsvorhaben (1,2 Mio. Euro).
- c) Die Zuschüsse werden allen kommunalen Trägern von Musikschulen im Rahmen der Projektförderung als Zuschuss zu den laufenden, zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt (300 TEuro).

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Landkreise

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungen	Anzahl	114	141	112	131	124
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kommunale Bibliotheken: Strukturelle Verbesserung der bibliothekarischen Versorgung						
Anteil der "gemischten" Förderanträge an der Gesamtzahl der bewilligten Anträge	Prozent	30	30	22	32	21
6.2.2 Kommunale Museen: Die Vielfalt regionaler Museen in kommunaler Trägerschaft fördern						
Besucher geförderter kommunaler Museen	Anzahl	1.000.000	1.100.000	186.595	1.027.759	880.783
6.2.3 Kommunale Musikschulen: Teilhabe möglichst vieler Kinder und Jugendlichen am aktiven Musizieren						
Schüler an geförderten Musikschulen	Anzahl	21.000	21.000	20.936	21.126	20.986
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Kommunale Bibliotheken						
Anteil der Landesförderung an den Gesamtkosten der bewilligten Anträge	Prozent	50	50	47	45	50
6.3.2 Kommunale Museen						
Landeszuschuss pro Besucher	Euro	1,20	1,00	5,36	0,79	0,91
6.3.3 Kommunale Musikschulen						
Höhe der kommunalen Zuschüsse für öffentlich getragene Musikschulen	Mio. Euro	5,6	5,6	5,5	5,6	5,7

Erläuterung zu 6.2.1:

Fördermittel bzw. Zuschüsse können zum Neu- und Umbau von Bibliotheksgebäuden, deren Einrichtung, für die informationstechnische Infrastruktur und zum Erwerb von Medien gewährt werden. Gemischte Anträge sind solche, die sich nicht nur auf die Beantragung von Medien beschränken. Solche Fördermaßnahmen sind besonders gut geeignet, das bibliothekarische Angebot zu verbessern.

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	2.750.000	2.750.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.750.000	2.750.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.979.889
Landesmittel (Neubewilligung)	2.750.000	2.650.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.200
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.750.000	2.650.000	1.981.089

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Mitfinanzierung der Förderung der Kulturregion RheinMain

IPR-Nr. 331 - Kunst

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 13 Abs. 2 Nr. 2 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- § 1 Abs. 1 Nr. 5 Ballungsraumgesetz (BallRG)
- §§ 51 - 68 Abgabenordnung (AO)
- §§ 1 ff. Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)
- Gesellschaftsvertrag v. 20.12.2007 und Finanzierungsvereinbarung in der jeweils geltenden Fassung zwischen dem Land Hessen und derzeit den Städten Darmstadt, Frankfurt a.M., Wiesbaden, Hanau, Bad Vilbel, Offenbach, Oestrich-Winkel, dem Hochtaunuskreis und dem Main-Taunus-Kreis.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Weiterentwicklung der Kultur im Rhein-Main-Gebiet sollen regionale, dezentrale Projekte mit neuen, zentralen Höhepunkten mit internationaler Ausstrahlung kombiniert werden. Im Hinblick auf das Ballungsraumgesetz sollte eine freiwillige Kooperation im Kulturbereich durch das Land, die Gebietskörperschaften auf Kreis- und Kommunalebene und die Wirtschaft entstehen.

Die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH soll sich auf regionale und überregionale Projekte beschränken, während die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH kulturelle Großereignisse von nationaler und internationaler Bedeutung finanzieren sowie durch gezielte Projekte auf regionaler Ebene einen Beitrag zur kulturellen Identität der Rhein-Main-Region leisten soll. Die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH und die Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH sollen kooperativ zusammen arbeiten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Anteil der Kommunen aus der Finanzausgleichsmasse zur Finanzierung der Kulturregion RheinMain.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

5. Empfänger

Kapitel 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 9: Förderung der Kulturregion RheinMain.

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	2.278.000	2.278.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.278.000	2.278.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	1.910.262
Landesmittel (Neubewilligung)	2.278.000	1.938.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	2.278.000	1.938.000	1.910.262

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	1.199
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	32.047.400	30.818.000	30.428.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	32.047.400	30.818.000	30.428.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	32.047.400	30.818.000	30.429.199
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	29.769.400	28.880.000	28.064.590
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.278.000	1.938.000	1.910.262

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	32.047.400	30.818.000	29.974.852
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	454.347
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	454.347
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	454.347
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	454.347

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	32.047.400	30.818.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtungen Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	32.047.400	30.818.000

Kapitel 17 27
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 27 **Zuweisungen aus der kommunalen**
Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	1 200
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 27.....	—	—	1 200

Kapitel 17 27
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.....	29 769 400	28 880 000	27 552 189
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	186 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.....	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	2 278 000	1 938 000	1 910 262
	Gesamtausgaben Kapitel 17 27.....	32 047 400	30 818 000	29 462 451
Abschluss Kapitel 17 27				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	1 200
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	—	—	1 200
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	29 769 400	28 880 000	27 552 189
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	2 278 000	1 938 000	1 910 262
	Gesamtausgaben.....	32 047 400	30 818 000	29 462 451
	Zuschuss/Überschuss.....	-32 047 400	-30 818 000	-29 461 251

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****A. Vorbemerkungen**

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
22		Förderung des ÖPNV- Angebots	3	267.577,0	-	267.577,0	-
24		Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen	67	79.157,1	-	79.157,1	-
50		Energie	38	18.445,4	-	18.445,4	-
51		Förderung der Nahmobilität	85	30.507,2	-	30.507,2	-
Summe				395.686,7	-	395.686,7	-

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
3	147.577,0	-	147.577,0	-	3	144.968,0	-	144.968,0	-
69	329.810,0	-	329.810,0	-	74	57.404,0	7.488,3	483.400,0	433.484,3
45	19.858,0	-	19.858,0	-	31	5.818,5	1.628,8	20.221,0	16.031,3
85	23.503,1	-	23.503,1	-	93	26.396,5	401,9	27.710,9	1.716,3
	520.748,1	-	520.748,1	-		234.587,0	9.519,0	676.299,9	451.231,9

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Förderung des ÖPNV-Angebots

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich und operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Regionalisierungsgesetz (RegG)
- Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG)
- § 40 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Fördermittel des Landes (veranschlagt unter Kap. 07 15 - FP 69) und weitere kommunale Fördermittel schließen die Finanzierungslücke zwischen den Fahrgeldeinnahmen und den Kosten und sichern so das ÖPNV-Angebot sowie dessen weitere Entwicklung in Qualität und Quantität im Sinne des Gemeinwohlauftages der Daseinsvorsorge.

Das Land stellt die Fördermittel für die ÖPNV-Aufgabenträger in mehrjährigen Finanzierungsvereinbarungen mit den drei Verkehrsverbänden Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) zur Verfügung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Konsumtive Förderung der Verkehrsverbände:

- Rhein Main Verkehrsverbund (RMV),
- Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und
- Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN).

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Rhein Main Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN).

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden	Anzahl	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung des Verkehrsangebotes im ÖPNV</u>						
Jahresleistung in Zug- und regionalen Bus-km nach Verkehrsverbänden bezogen auf Einwohner im Verbundgebiet:						
RMV	km	27,3	25,1	24,0	21,6	21,0
NVV	km	14,9	14,8	14,3	13,6	13,5
VRN	km	32,1	32,2	32	30,5	29,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	Prozent	100	100	100	100	100

Erläuterung:

Die angegebenen Zählgrößen/Mengen zur Anzahl der Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden sowie die Kennzahlen zur Leistungswirkung sind identisch mit den Werten bei dem Förderprodukt bei Kap. 07 15 - FP 69 (Förderung des ÖPNV-Angebots).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	267.577.000	267.577.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	267.577.000	267.577.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)****Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt****8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	144.968.000
Landesmittel (Neubewilligung)	267.577.000	147.577.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	267.577.000	147.577.000	144.968.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Finanzierungsvereinbarungen (Verbundverträge) mit RMV, NVV und VRN wurden zunächst für die Jahre 2017 bis 2021 geschlossen und um ein Jahr bis 2022 verlängert.

Jährlicher Haushaltsvorbehalt.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
 - Mobilitätsfördergesetz (MobiföG)
 - Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz
 - Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)
- in den jeweils geltenden Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier sind die Mittel für die investive Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Hessen veranschlagt.

Die Mittel dienen der Kofinanzierung von ÖPNV-Fördervorhaben nach Kap. 07 15 - FP 68 Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz (z.B. Bahnstationsmodernisierung). Darüber hinaus dienen die Mittel der Kofinanzierung der Vorhaben des GVFG. Bei den Vorhaben des GVFG handelt es sich um kommunale Vorhaben des GVFG (z.B. RTW, U2-Verlängerung, Taunusbahn, Stadtbahn Europaviertel) sowie Vorhaben des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) einschließlich S-Bahnvorhaben (z.B. viergleisiger Ausbau der S6, Nordmainische S-Bahn, Schienenanbindung Terminal 3, Horlofftalbahn, Niddertalbahn, S-Bahn plus). Für Maßnahmen des SPNV umfasst die Finanzierung auch die Planung.

Auf der Grundlage des Programms "Starke Heimat Hessen" stehen seit 2020 zusätzlich 10 Mio. Euro pro Jahr für Planungsleistungen zur barrierefreien Erschließung und Qualitätsverbesserung von Bahnhöfen zur Verfügung. Dies betrifft insbesondere Vorhaben, die auf der Grundlage des Mobilitätsfördergesetzes förderfähig sind.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Projekte des ÖPNV und SPNV
- b) Kofinanzierung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz,
- c) Kofinanzierung von GVFG-Bundesprogrammvorhaben (S-Bahn-/SPNV-Vorhaben)
- d) Kofinanzierung von GVFG Bundesprogrammvorhaben (kommunale Vorhaben)
- e) Planungsausgaben gemäß Planungsverträgen (SPNV-/S-Bahn-Vorhaben)
- f) Planungsausgaben gemäß Planungsverträgen für Bahnhöfe im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen"
- g) Vorfinanzierung der Planungskostenpauschale (§ 4 Abs. 4 GVFG) für interkommunale Vorhaben des GVFG-Bundesprogramms
- h) Maßnahmen zum Mobilitätsfördergesetz ("Starke Heimat Hessen")

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Kommunen und kommunale Zweckverbände und Zusammenschlüsse, Gebietskörperschaften, ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsinfrastrukturunternehmen, private Zuwendungsempfänger, Verkehrsunternehmen, sonstige Vorhabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	67	69	74	62	77
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wertschöpfung je Euro Zuwendung bei Förderungen im (ÖPNV) Öffentlichen Personennahverkehr (weggefallen)</u>						
Wertschöpfung bei Förderung von Baukosten (weggefallen)	Euro	---	2,0	1,9	1,7	1,9
Wertschöpfung bei Förderung von Planungskosten (weggefallen)	Euro	---	4,0	1,1	1,1	6,7
6.2.2 <u>Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im ÖPNV</u>						
Verkehrswege der Straßenbahnen, Hoch- und U-Bahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart und nicht bundeseigener Eisenbahnen	Anzahl	25	25	---	---	---
Sonstige Vorhaben nach § 3 Nr. 1 Buchst. d, f, g und h MobiFöG (neu)	Anzahl	2	---	---	---	---
Haltestellen, Verkehrsstationen, Mobilitätsstationen, Umsteigeanlagen und Bahnhöfe	Anzahl	40	40	---	---	---
Anschaffung elektrische Antriebe von Personenkraftwagen und Kraftomnibussen	Anzahl	5	0	---	---	---
Reaktivierung von Schienenstrecken (weggefallen)	Anzahl	---	1	---	---	---
Beschleunigungs- und Informationssysteme (weggefallen)	Anzahl	---	1	---	---	---

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Anschaffung von effizienzsteigernden oder emissionsmindernden Antrieben bei Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs (weggefallen)	Anzahl	---	1	---	---	---
Nachrüstung von Häfen und Hafenanlagen (weggefallen)	Anzahl	---	0	---	---	---
Bahnhof/Station (weggefallen)	Anzahl	---	---	3	5	9
Haltestelle /ZOB/Umsteigeanlage (weggefallen)	Anzahl	---	---	55	32	59
P+R, B+R, K+R, Umsteigeplätze, Parkleitsystem (weggefallen)	Anzahl	---	---	5	2	2
Beschleunigung des ÖPNV (weggefallen)	Anzahl	---	---	0	0	0
Fahrgastinformation/Mobilitätszentrale (weggefallen)	Anzahl	---	---	3	0	3
Bahntrassen (weggefallen)	Anzahl	---	---	2	23	1
Sonstiges (weggefallen)	Anzahl	---	---	6	0	3
6.2.3 GVFG-Bundesprogramm (neu)						
Maßnahmen des Bundes (neu)	Anzahl	3	---	---	---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	Prozent	100	100	11,9	44,6	22,8

Erläuterung zu 6.2.2 und 6.2.3:

Hierin sind Kennzahlen des Förderproduktes bei Kap. 07 15 FP 68 (Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz) für den ÖPNV enthalten.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	79.157.100	14.157.100	8.000.000	9.000.000	13.000.000	35.000.000
davon						
Landesmittel	79.157.100	14.157.100	8.000.000	9.000.000	13.000.000	35.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

Über dieses Produkt dürfen von den Gebietskörperschaften zu tragende Finanzierungsanteile bei GVFG-Bundesprogrammvorhaben vorfinanziert werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	49.842.900	59.990.000	49.672.886
Landesmittel (Neubewilligung)	14.157.100	4.010.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.000.000	1.000.000	
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	65.000.000	65.000.000	49.672.886

Hierin sind 10 Mio. Euro für das Programm "Starke Heimat Hessen" enthalten.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 50:

Energie

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)
Hessen Agentur (HA) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Programme des Bundes im Energiebereich
Freiwillige Leistungen
§ 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
Hessisches Energiegesetz (HEG)
Richtlinie des Landes Hessen nach § 3 Hessisches Energiegesetz (HEG) zur Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen (Kommunalrichtlinie)

in den jeweils geltenden Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Umsetzung der Ziele des Hessischen Energiegesetzes - die Deckung des Endenergieverbrauchs von Strom und Wärme bis zum Jahr 2050 möglichst zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen, die Anhebung der jährlichen energetischen Sanierungsquote im Gebäudebestand auf mindestens 2,5 bis 3 % und die Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels.

Die Landesregierung unterstützt daher die hessischen Kommunen, deren Zusammenschlüsse sowie kommunale Unternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen, die diesen Zielen dienen.

Es werden kommunale Maßnahmen gefördert, mit denen die Kommunen ihren Wärme- und Strombedarf reduzieren sowie Maßnahmen zur rationellen Energieerzeugung und -nutzung (z. B. KWK, Nahwärme). Dazu gehören auch Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zum Bauen und Modernisieren mit nachwachsenden Rohstoffen. Ziel ist die Reduzierung der Energiekosten in den Kommunen.

Maßnahmen nach Programmen des Bundes und der EU, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuwendungen für kommunale Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur rationellen Energieerzeugung und -nutzung, insbesondere für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen. Dies soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftliche Aspekte erreicht werden. Um die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, erfolgt die Umsetzung mit größtmöglicher Transparenz und Kommunikation.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Landkreise, Gemeinden, kommunale Zweckverbände; ggf. zur Weiterleitung an private und freigemeinnützige Träger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Bewilligungen	Stück	38	45	31	32	42
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Energieeffizienz steigern, Klimaschutzmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen voranbringen</u>						
Anzahl der geförderten Regionen (Die Förderung je Region beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen)	Stück	18	26	14	21	12
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	28,8	93,6	69,1

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	18.445.400	5.245.400	6.300.000	4.400.000	2.500.000	–
davon						
Landesmittel	18.445.400	5.245.400	6.300.000	4.400.000	2.500.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	10.254.600	8.842.000	8.079.709
Landesmittel (Neubewilligung)	5.245.400	6.658.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	15.500.000	15.500.000	8.079.709

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 51:

Förderung der Nahmobilität

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Richtlinie Nahmobilität
- Mobilitätsfördergesetz (MobiföG)
- noch zu erlassende Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz
in den jeweils geltenden Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von kommunalen Maßnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse des Fahrrad- und Fußverkehrs. Gefördert werden bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität und Verkehrssicherheit des Fuß- und Radverkehrs, insbesondere der Knotenpunktumbau im Zuge von Radrouten und Routen der Fußverkehrsnetze. Schwerpunkte der Förderung sind der Bau von Radschnellverbindungen, der Ausbau der hessischen Schülerradrouten und Pendlerwege. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen und kommunalen Verbände unterstützt, die das Ziel haben, den Fuß- und Radverkehr zu fördern.

Mit dem Programm "Starke Heimat Hessen" stehen seit 2020 zusätzlich 10 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Mit der damit möglichen Stärkung der Nahmobilität, insbesondere im Bereich des Radverkehrs, wird die Infrastruktur der Kommunen zusätzlich gestärkt und regionale wie örtliche Mobilitätsbedürfnisse unterstützt. Um die Umsetzbarkeit auch von länger laufenden Projekten sicherstellen zu können, werden diese Mittel im Jahr 2022 auch genutzt, um die Verpflichtungsermächtigungen in den Folgejahren zu verstärken.

Die Maßnahme dient dem Erhalt der hessischen Wirtschaftskraft, zur Belebung der Konjunktur und zur Förderung nachhaltigen Wachstums insbesondere durch Investitionen in Klimaschutz (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GZSG). Mit einer bedarfsgerechten Beleuchtung (sensorgesteuert und wo möglich mit Photovoltaik betrieben) von Schulwegen außerorts wird darüber hinaus der Weg zur Schule mit dem Rad auch in Herbst und Winter attraktiv. Die Maßnahme dient darüber hinaus der Entlastung des ÖPNV im Nahbereich der Schulen.

Die Mittel dienen auch der Kofinanzierung von Maßnahmen des Geh- und Radverkehrs im Kap. 07 15 - FP 68 Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz und Kap. 07 15 - FP 76 Zuweisungen von Bundesmitteln für den Rad- und Fußverkehr.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investive Maßnahmen
- b) Planungsleistungen
- c) Öffentlichkeitsarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen sowie der Erhalt und der bedarfsgerechter Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Kommunen und kommunale Verbände

Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen, soweit diese Unternehmen Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs erfüllen, für die die Kommunen zuständig sind

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	85	85	93	75	59
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Geförderte Vorhaben</u>						
Investiv und Planung, Fahrradverkehr Umbau Knotenpunkt und Lückenschlüsse (weggefallen)	Anzahl	---	---	---	4	4
Investiv und Planung, Fahrradverkehr Radwege (auch Radschnellwege) und kombinierte Geh-Radwege (weggefallen)	Anzahl	---	---	---	44	36
Service und Ausstattung Wegweisung, Abstellanlagen, Zählstellen (weggefallen)	Anzahl	---	---	---	4	3
Investiv und Planung, Fußverkehr (weggefallen)	Anzahl	---	---	---	3	12
Investive Maßnahmen	Anzahl	32	32	62	4	---
Planungen und Konzepte	Anzahl	31	31	24	27	---
Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl	22	22	7	21	5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	95,3	159,8	116,2

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	30.507.200	5.007.200	8.000.000	9.000.000	8.500.000	–
davon						
Landesmittel	30.507.200	5.007.200	8.000.000	9.000.000	8.500.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Hierin sind 10 Mio. Euro für das Programm "Starke Heimat Hessen" enthalten.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	9.703.000	7.496.900	5.487.300
Landesmittel (Neubewilligung)	5.007.200	8.003.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	2.210.200	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	16.920.400	15.500.000	5.487.300

Hierin sind 10 Mio. Euro für das Programm "Starke Heimat Hessen" enthalten.

Ein Betrag i.H.v. 1,5 Mio. Euro ist für den Klimaschutzplan vorgesehen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	7.516.527
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	395.686.700	520.748.100	676.299.900
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	395.686.700	520.748.100	676.299.900
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	395.686.700	520.748.100	683.816.427
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	395.686.700	520.748.100	201.123.925
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	395.686.700	520.748.100	201.123.925
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	482.692.502
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	482.692.502
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	482.692.502
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	482.692.502

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)****Überleitungsrechnung**

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	395.686.700	520.748.100
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	63.800.500	61.328.900
- Verpflichtungen Folgejahre	93.700.000	354.500.000
- Zuführungen zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung aus Sondermitteln (Verstärkung aus 17 01)	143.210.200	5.000.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	222.577.000	222.577.000

Kapitel 17 30
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im
Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 30 **Zuweisungen aus der kommunalen**
Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen

Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	51 727
-----	-----	---------------------------------------	---	---	--------

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)

333	741	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	1 000 000	1 000 000	7 458 700
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	142 210 200	20 000 000	20 000 000
Gesamteinnahmen Kapitel 17 30.			143 210 200	21 000 000	27 510 427

Kapitel 17 30
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im
Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	406 500	250 000	104 800
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 50 000			
	2024 —			
	2025 —			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 50 000			
637	642 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
671	521 Erstattungen an Inland.	—	—	—
682	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	267 577 000	147 577 000	144 968 000
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (so- weit nicht unter 662).	—	—	—
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben.	97 803 700	95 750 000	15 037 714
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 22 250 000			
	2024 22 400 000			
	2025 24 000 000			
	2026ff 35 000 000			
	Gesamtverpflichtung 103 650 000			
887	div Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	380 800
891	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	47 713 681
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—
894	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 17 30.	365 787 200	243 577 000	208 204 995

Kapitel 17 30
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im
Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 30				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	51 727
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	143 210 200	21 000 000	27 458 700
	Gesamteinnahmen.	143 210 200	21 000 000	27 510 427
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	267 983 500	147 827 000	145 072 800
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	97 803 700	95 750 000	63 132 195
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	365 787 200	243 577 000	208 204 995
	Zuschuss/Überschuss.	-222 577 000	-222 577 000	-180 694 568

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Soziales und Integration verwalteten Produkte, die nicht Teil der Krankenhausfinanzierung sind.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
25		Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tages- einrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kin- dern	4.820	667.319,0	249.930,0	417.389,0	-
26		Zuweisungen im Rahmen der Umsetzung des Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgeset- zes - KiQuTG	4.350	119.500,0	119.500,0	-	-
27		Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe, zur Schaffung von familien- und kin- derfreundlichen Rahmenbedingungen sowie von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung	31	250,0	-	250,0	-
28		Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und für Behinderteneinrichtungen	25	9.250,0	-	9.250,0	-
29		Fachkräfteoffensive Kindertagesbetreuung	400	25.950,0	-	25.950,0	-
30		Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergarten- beitrag	214.200	369.000,0	184.500,0	184.500,0	-
32		Investitionsprogramm zur Schaffung von U3- Betreuungsplätzen	-	-	-	-	-
Summe				1.191.269,0	553.930,0	637.339,0	-

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
4.800	653.435,0	249.930,0	403.505,0	-	4.765	693.774,3	257.286,8	367.730,0	-68.757,5
4.300	119.500,0	119.500,0	-	-	3.922	92.739,8	92.739,8	-	-
31	250,0	-	250,0	-	31	202,1	37,1	250,0	85,0
25	9.250,0	-	9.250,0	-	13	18.074,1	12.381,8	7.500,0	1.807,7
600	33.300,0	-	33.300,0	-	600	48.900,6	-	23.900,0	-25.000,6
214.000	361.000,0	180.500,0	180.500,0	-	212.473	356.499,5	175.000,0	175.000,0	-6.499,5
-	-	-	-	-	-	-450,0	-	-	450,0
	1.176.735,0	549.930,0	626.805,0	-		1.209.740,4	537.445,5	574.380,0	-97.914,9

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Seit dem Haushalt 2020 werden die Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege ausschließlich in diesem Förderprodukt veranschlagt.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
 - Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
 - Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz
 - Fach- und Fördergrundsätze zur Sicherung von im Bestand geschützten Plätzen in Kinderhorten und sonstigen Angeboten der Schulkinderbetreuung
 - Art. 137 Abs. 6 Satz 2 Hessische Verfassung sowie Vereinbarung zwischen der Landesregierung, den Regierungsfractionen im Hessischen Landtag, dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund zu den Themen HESSENKASSE, Beitragsfreistellung im Kindergarten und Folgeregulung zum Konnexitätsausgleich für die Mindestverordnung
 - § 39 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung kommunaler und freier Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der Betriebskosten durch Zuweisungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, § 39 HFAG. Gewährt werden Zuwendungen an Träger von Kinderkrippen, Kindergärten und altersübergreifenden Tageseinrichtungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt und von Kindern im Schulalter, die in altersübergreifenden Gruppen betreut werden nach dem HKJGB sowie Zuwendungen für Kinderhorte mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und / oder aus einkommensschwachen Familien. Bei der Förderung gemäß Leistungen a), b), e) und f) werden Schulkinder, die in altersübergreifenden Gruppen betreut werden, sowie Kinder bis zum Schuleintritt gefördert.

Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots von Kindern in Kindertagespflege.

Betreuungsangebote für Schulkinder im Rahmen des Bestandschutzes.

Aus diesem Förderprodukt können auch Zahlungen an Dritte erfolgen, deren Leistungen allen Kindertageseinrichtungen zu Gute kommen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Allgemeine Betriebskostenförderung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.
- b) Förderung der pädagogischen Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans bei der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- c) Zuweisungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege sowie zur Förderung der pädagogischen Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans bei der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege.
- d) Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen.
- e) Förderung der Integration und Verbesserung der Chancengleichheit für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und / oder aus einkommensschwachen Familien betreut werden.
- f) Förderung kleiner Kindertageseinrichtungen, zur Aufrechterhaltung eines wohnortnahen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots in Regionen mit schwacher Nachfrage.
- g) Förderung von Plätzen in Kinderhorten und sonstigen Angeboten der Schulkinderbetreuung im Rahmen des Bestandschutzes nach den o.a. Fach- und Fördergrundsätzen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Sonstige.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Kindertageseinrichtungen sowie Betreuungsangebote für Schulkinder (ab 2020 werden der Ü3-Bereich und der U3-Bereich gemeinsam betrachtet)	Anzahl	4.820	4.800	4.765	---	---
geförderte Kindertageseinrichtungen sowie Betreuungsangebote für Schulkinder	Anzahl	---	---		4.613	4.598
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder						
Betreuungsquote U3 (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren) (Neu ab 2020)	Prozent	32,5	32,0	31,9	---	---
Betreuungsquote Kiga (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter)	Prozent	92,5	93,0	91,7	92,3	92,50
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,10	0,10	0,09	0,11	0,09

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	667.319.000	667.319.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	417.389.000	417.389.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	249.930.000	249.930.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	261.365.878
Landesmittel (Neubewilligung)	417.389.000	403.505.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	342.669.800
Einnahmen (Neubewilligung)	249.930.000	249.930.000	
Gesamt	667.319.000	653.435.000	604.035.678

Die Mittel der Finanzausgleichsmasse werden 2022 um 117,5 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 05 Förderprodukt 39 und um 132,43 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 06 Förderprodukt 51 verstärkt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26:

Zuweisungen im Rahmen der Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG)
 - Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
 - Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz
 - Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Land Hessen zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) vom 18. November 2019
 - Übereinkunft zwischen der Landesregierung und dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund und dem Hessischen Landkreistag über den konnexitätsgerechten Ausgleich der Mehrbelastungen durch die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes in Hessen
 - § 39 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt dient der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) sowie des dazu mit dem Bund geschlossenen o. g. Vertrages und damit dem Ziel, die Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln. Ziel ist es, die Personalausstattung in den Kitas zu verbessern. Dazu werden die Bundesmittel aus dem KiQuTG eingesetzt, um in Hessen Leitungszeiten zu regeln und um die bestehende Regelung von Ausfallzeiten im HKJGB zu erhöhen. Hierdurch soll ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden.

Unterstützung kommunaler und freier Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der Betriebskosten durch Zuweisungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, § 39 HFAG. Gewährt werden Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen nach dem HKJGB.

Förderung der qualitativ hochwertigen Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder und Sonstige.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Kindertageseinrichtungen	Anzahl	4.350	4.300	3.922	---	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
Pädagogisches und Leistungspersonal in Kindertageseinrichtungen in Vollzeitstellen	Anzahl	38.900	38.000	39.840	---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,05	0,20	0,05	---	---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	119.500.000	21.500.000	98.000.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	119.500.000	21.500.000	98.000.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Haushaltsjahres.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	98.000.000	98.000.000	92.739.800
Einnahmen (Neubewilligung)	21.500.000	21.500.000	
Gesamt	119.500.000	119.500.000	92.739.800

Die Mittel werden aus Kap. 08 06 - FP 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung) zugeführt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) ist befristet. Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27

Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe, zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen sowie von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe

IPR-Nr. 531- Kinder und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
- § 38 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Zuweisungen zu Modellprojekten in der Kinder- und Jugendhilfe an kommunale und freie Träger zur Umsetzung und Überprüfung innovativer Handlungsansätze.
- b) Zuweisungen zu Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe in Heimen, Jugendberufshilfen, Schul-landheimen u. ä.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen dem Produkt bzw. dessen Untergliederung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Örtliche öffentliche Träger der Jugendberufshilfe und sonstige freie Träger.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungen	Anzahl	31	31	31	31	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.2 <u>Sicherung der Teilnahme von sozial benachteiligten jungen Menschen an Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung</u>						
Erreichte Kinder und Jugendliche	Anzahl	2.600	2.600	2.336	2.784	2.485
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>geringe Verwaltungskosten und effizienter Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	6,00	6,00	8,52	4,63	6,87

Erläuterung zu 6.1:

Leistung a) Optional im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel 0 - 3

Leistung b) Anzahl der Zuweisungen: 30 bis 33

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	250.000	250.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	250.000	250.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	152.110
Landesmittel (Neubewilligung)	250.000	250.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	21.480
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	250.000	250.000	173.590

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28

Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und für Behinderteneinrichtungen

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Alle Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- -Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinie - IMFR)
- UN-Behindertenrechtskonvention
- Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften zur Verbesserung der Wohnsituation bei bestehenden Einrichtungen bzw. Ersatzneubauten der Altenpflege, um die erforderliche Grundversorgung der Bevölkerung im Bereich der vollstationären und teilstationären Pflege zu gewähren. Besonders gefördert werden Einrichtungen, die Tages- und Nachtpflegeplätze zur Verfügung stellen. Außerdem wird die Gestaltung von fachlich und human vertretbaren Lebensräumen für demenzkranke alte Menschen, die in ihrer eigenen häuslichen Umgebung nicht mehr angemessen betreut und gepflegt werden können, gefördert. Ebenso die Entwicklung der Betreuung und Pflege Demenzkranker in sog. Hausgemeinschaften sowie die modellhafte Weiterentwicklung von Pflegeformen.

Im Rahmen dieses Produktes wurden gefördert:

- Ersatz-Neubau und Sanierung von stationären Plätzen, Kurzzeitpflegeplätzen, Tagespflegeplätzen und Nachtpflegeplätzen
- Sonstige Einrichtungen für ältere Menschen, insbesondere Seniorenbegegnungsstätten
- Altenpflegeschulen
- Neue Pflegeformen in Modellen; Durchführung von Modellprojekten mit wissenschaftlicher Begleitung

Es erfolgt die Abfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen.

- b) Zuschüsse für Investitionen für ambulante Einrichtungen sowie besondere Wohnformen der Behindertenhilfe und im Bereich Arbeiten, heilpädagogische Rehabilitation, wie Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke, inklusive Gemeinschaftseinrichtungen.
- c) Zuschüsse für Investitionen in kommunalen Einrichtungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Kommunale Gebietskörperschaften; bei kommunalersetzen Maßnahmen: private und freigemeinnützige Träger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	25	25	13	11	18
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen</u>						
a) Durch Umbau/Sanierung zur Verfügung gestellte Pflegeplätze	Plätze	-	-	-	-	224
b) Anzahl geförderter Plätze beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Plätze	130	230	67	250	89
c) Anzahl geförderter Baumaßnahmen in Kommunen und Einrichtungen der Behindertenhilfe (neu ab 2018)	Maßnahmen	20	18	10	7	5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Effektiver Einsatz der Mittel</u>						
a) Durchschnittliches Fördervolumen pro neu geschaffenem/sanierten Platz	Euro	-	-	-	-	30.334
b) Kosten pro gefördertem Platz beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Euro	15.000	15.000	18.418	16.857	16.857
c) Durchschnittliche Kosten pro geförderter Maßnahme (neu ab 2018)	Euro	200.000	110.000	80.000	90.000	300.060

Erläuterung zu 6.1:

Die Zahl der Bewilligungen richtet sich nach der sozialen Dringlichkeit, Höhe der Zuwendungen für Einzelmaßnahmen und verfügbarem Bewilligungsvolumen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	9.250.000	3.500.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	750.000
davon						
Landesmittel	9.250.000	3.500.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	750.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten. Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Haushaltsjahres.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.500.000	2.500.000	5.113.990
Landesmittel (Neubewilligung)	3.500.000	3.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	953.199
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	6.000.000	6.000.000	6.067.189

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:
Fachkräfteoffensive Kindertagesbetreuung

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe -
- Förderrichtlinie zur "Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher"
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land gewährt Trägern einen Zuschuss für die Schaffung von zusätzlichen praxisintegrierten Ausbildungsplätzen zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher in Kinderbetreuungseinrichtungen.

Das Land unterstützt die Träger durch die zeitliche Freistellung der Praxisanleitungen darin, die qualitativ hochwertige Ausbildung von Fachschülerinnen und Fachschülern zu sichern und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

Das Land realisiert eine Werbe- und Imagekampagne mit dem Ziel der "Fachkraftgewinnung für die Kinder- und Jugendhilfe" (Arbeitstitel) und präsentiert das Arbeitsfeld als attraktives und zukunftssicheres Arbeitsfeld. Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungsmarkt und im institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Förderprodukts möglich. Dies schließt die Durchführung von Studien, Fachveranstaltungen (einschließlich Bewirtung) sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung ein.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Sonstige.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neu geförderte Ausbildungsplätze	Anzahl	400	600	600		---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Praxisanleitungen</u>						
Geförderte Anleitungsstunden	Anzahl	426.400	364.000	164.424		---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,40	1,89	0,38		---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	25.950.000	7.450.000	12.600.000	4.300.000	1.600.000	–
davon						
Landesmittel	25.950.000	7.450.000	12.600.000	4.300.000	1.600.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Die Produktmittel sind übertragbar.

Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Haushaltsjahres.

Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.950.000	1.100.000	6.485.295
Landesmittel (Neubewilligung)	7.450.000	8.300.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	9.400.000	9.400.000	6.485.295

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Förderprogramm ist befristet bis 31.12.2025.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
- Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz
- § 39 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gewährt wird ein pauschaler Ausgleich an die Gemeinden für die Freistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag für den Besuch von Kindern ab 3 Jahren in einer Kita. Hierbei wird ein Betrag 1.724,83 Euro pro gemeldetem Kind gewährt.

Es ist weiterhin mit einer Gewährung der Beitragsfreistellung an alle 422 Kommunen für 2022 (pro Kindergartenjahrgang rund 61.000 Kinder) zu rechnen, da von allen Kommunen entsprechende, bereits in 2019 bewilligte, Anträge vorliegen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Gemeinden

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beitragsfreigestellte Kinder	Anzahl	214.200	214.000	212.473	234.858	226.929
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Flächendeckende Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres</u>						
Anteil der teilnehmenden Gemeinden an der Anzahl hessischer Gemeinden insgesamt	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	0,03	0,04	0,03	0,03	0,07

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	369.000.000	369.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	184.500.000	184.500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	184.500.000	184.500.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus den Mitteln können den Kommunen auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	177.628.221
Landesmittel (Neubewilligung)	184.500.000	180.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	175.000.000
Einnahmen (Neubewilligung)	184.500.000	180.500.000	
Gesamt	369.000.000	361.000.000	352.628.221

Die Mittel der Finanzausgleichsmasse werden 2022 um 184,5 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 06 Förderprodukt 51 verstärkt.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32:

Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
 - Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
 - Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder
 - Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau
 - § 39 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in Kindertagespflege.

Das Förderprodukt dient u. a. der Restabwicklung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014. Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die bewilligten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2015 abzuschließen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren aus Landesmitteln.
- b) Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren aus Bundesmitteln konnten noch im Haushaltsjahr 2015 bewilligt werden. Der Maßnahmenabschluss sollte aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bis 31.12.2015 erfolgen. Der Abruf von Bundesmitteln war bis 31. März 2016 vorgesehen.

Die Mittel werden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen, sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

Erläuterung zu 6.2.1:

Mit dem Inkrafttreten des HessKiföG haben die Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, eine Rahmenerlaubnis nach § 45 SGB VIII i.V. mit §§ 25 a bis d HKJGB zu beantragen, die lediglich die Rahmenkapazität (max. Platzzahl) pro Einrichtung umfasst. Daher kann ab dem Jahr 2014 nur noch die Betreuungsquote (= Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtkinderzahl in der Altersspanne) herangezogen werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Bundesmittel werden bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 48 vereinnahmt und zusammen mit den Landesmitteln Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 32 zugeführt.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und Produktabgeltung des laufenden Haushaltsjahres.

Soweit in den Erlösen Bundesmittel enthalten sind (Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 48), dürfen Bewilligungen zu Lasten dieser Mittel bis zur Höhe der Zusagen des Bundes auch für Folgejahre ausgesprochen werden.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

Die Mittel werden von Kap. 08 06 Förderprodukt Nr. 48 zugeführt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Die Hessische Investitionsrichtlinie ist befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	1.805.868
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	553.930.000	549.930.000	517.669.800
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	637.339.000	626.805.000	574.380.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	637.339.000	626.805.000	574.380.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	112.591.543
7		Summe Erträge	1.191.269.000	1.176.735.000	1.206.447.211
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	412.495
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	412.495
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	1.191.269.000	1.176.735.000	1.209.386.431
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	-58.475

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	1.191.269.000	1.176.735.000	1.209.740.451
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-3.293.240
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-3.293.240
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-3.293.240
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-3.293.240

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	637.339.000	626.805.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	4.450.000	3.600.000
- Verpflichtung Folgejahre	122.250.000	30.750.000
+ Erträge aus Einnahmen in Folgejahren	98.000.000	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung aus Sondermitteln	150.000.000	150.000.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	467.539.000	449.655.000

Kapitel 17 32

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	1 896 035
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	270 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
331	270 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	703 930 000	699 930 000	637 669 800
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 32.	703 930 000	699 930 000	639 565 835

Kapitel 17 32

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst

538 253 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. — — 412 495

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

631 div Sonstige Zuweisungen an Bund. — — —

633 div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever-
bände. 718 180 000 694 270 000 661 678 663

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2023	47 100 000
2024	2 000 000
2025	700 000
2026ff	—
Gesamtverpflichtung	49 800 000

637 265 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. — — —

684 div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein-
richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). 447 289 000 449 315 000 393 949 948

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2023	63 500 000
2024	2 300 000
2025	900 000
2026ff	—
Gesamtverpflichtung	66 700 000

Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)

883 div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein-
deverbände. 6 000 000 6 000 000 5 113 990

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2023	2 000 000
2024	2 000 000
2025	1 000 000
2026ff	750 000
Gesamtverpflichtung	5 750 000

893 div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. — — —

Kapitel 17 32**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 17 32.	1 171 469 000	1 149 585 000	1 061 155 096
Abschluss Kapitel 17 32				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	1 896 035
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	703 930 000	699 930 000	637 669 800
	Gesamteinnahmen.	703 930 000	699 930 000	639 565 835
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	412 495
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 165 469 000	1 143 585 000	1 055 628 610
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	6 000 000	6 000 000	5 113 990
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	1 171 469 000	1 149 585 000	1 061 155 096
	Zuschuss/Überschuss.	-467 539 000	-449 655 000	-421 589 261

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die Produkte des Kommunalen Finanzausgleichs, die die Zuweisungen und Zuschüsse durch das Ministerium für Soziales und Integration nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz beinhalten.

Ausgebracht sind unter anderem die Mittel zur Abfinanzierung der bisherigen Krankenhausbauprogramme und des Sonderprogramms 2015 zur Förderung der Darlehenstilgung.

Die bisherige projektbezogene Krankenhausförderung wurde in 2016 auf eine pauschalierte Förderung umgestellt.

Zusätzlich werden Mittel für die Kofinanzierung des Strukturfonds II nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz ausgewiesen.

Die Erträge aus der Krankenhausumlage werden ab 2020 in voller Höhe beim Produkt 35 dargestellt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Zahlungen dürfen in Höhe der Gesamtkosten und der Rücklage geleistet werden.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
34		Krankenhausfinanzierung - Förderung weiterer Anlagegüter und pauschaler Ausgleichszahlungen	55	6.000,0	-	6.000,0	-
35		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung	123	300.450,0	159.408,8	141.041,2	-
36		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Krankenhausbauprogramms	-	-	-	-	-
37		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung	-	-	-	-	-
60		Krankenhausförderung - Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen	10	356.264,0	298.014,0	58.250,0	-
Summe				662.714,0	457.422,8	205.291,2	-

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
56	7.500,0	-	7.500,0	-	42	6.828,9	13.003,9	7.500,0	13.675,0
124	283.700,0	146.700,0	137.000,0	-	124	270.672,1	126.020,1	120.778,4	-23.873,6
-	-	-	-	-	-	-274,9	-	-	274,9
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	98.000,0	49.000,0	49.000,0	-	-	14.755,5	5,5	40.000,0	25.250,0
	389.200,0	195.700,0	193.500,0	-		291.981,6	139.029,5	168.278,4	15.326,3

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 34:

Krankenhausfinanzierung - Förderung weiterer Anlagegüter und pauschaler Ausgleichszahlungen

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen, Gesundheitskonferenzen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)
Geschäftsstelle des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 SGB V

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG)
- §§ 24 und 25 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG)
- § 10 des Gesetzes zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)
- § 49 und § 51 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Abwicklung der Altfälle des § 27 HKHG 2011 in der bis zum 31.12.2015 geltenden Fassung (Förderung der Nutzung von Anlagegütern - Mietkosten).
- b) Für Anlagegüter, für die keine Investitionsrelationen vorliegen oder die der teilstationären Versorgung dienen, können die förderfähigen Investitionskosten monatlich bis zur Höhe der für die Nutzung der Anlagegüter ortsüblichen Miete gefördert werden, max. 25 Jahre.
- c) Pauschale Ausgleichszahlungen für das ganze oder teilweise Ausscheiden von Krankenhäusern aus dem Krankenhausplan zur Erleichterung der Einstellung oder Umstellung des Krankenhausbetriebs.
- d) Nach § 6 des Hessischen Gesetzes zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90 a Abs. 1 SGB V werden in jedem Versorgungsgebiet Gesundheitskonferenzen gebildet. Jeder Gesundheitskonferenz wird für die Geschäftsführung gem. § 10 des Gesetzes zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 SGB V ein Betrag von 12.000 Euro (auf Antrag) zur Verfügung gestellt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen können alle Krankenhausträger für die 123 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken), die in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommenen sind, Zuweisungen erhalten. Die 6 Geschäftsstellen der regionalen Gesundheitskonferenzen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	55	56	42	41	41
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	55:55	56:56	42:42	41:41	41:41
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Anzahl der Bewilligungen zu den Plankrankenhäusern	Verhältnis	55:123	56:125	42:123	41:124	41:125

Die Förderungen sind bei Vorliegen der Fördervoraussetzung zu gewähren (Rechtsanspruch) und abhängig von aktuellen Entwicklungen, die sich oftmals erst im Laufe des Haushaltsjahres ergeben.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	6.000.000	6.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	6.000.000	6.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 35 bis 37 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt Nr. 60 deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2022 erteilt werden.

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	3.411.543
Landesmittel (Neubewilligung)	6.000.000	7.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	6.000.000	7.500.000	3.411.543

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) Es ist mit steigenden Belastungen durch die Einrichtung von Tageskliniken im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Erwachsenenpsychiatrie, Psychosomatik und der Geriatrie zu rechnen sowie mit erheblich steigenden Mieten.
- b) Durch Spezialisierung und Konzentration in der Patientenversorgung, auch bedingt durch den Strukturfonds II gem. § 12 und § 12a KHG, ist mit fortwährender Kapazitätsanpassung in den Krankenhäusern und damit einhergehendem teilweisen und vollständigen Ausscheiden von Krankenhäusern aus dem Krankenhausplan zu rechnen.

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2027.

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:

Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG)
- §§ 22, 26 des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011)
- §§ 49 und 51 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser werden auf Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert. Durch feste Beträge (Jahrespauschalen) werden auf Grundlage der für die Krankenhäuser jeweils ermittelten Investitionsbewertungsrelationen nach § 10 KHG die in § 9 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 bis 4 und 6 KHG genannten Tatbestände gefördert.

Aus der Jahrespauschale können Zins- und Tilgungsleistungen eines Darlehens bedient werden, sie kann auch für die Errichtung, Wiederbeschaffung und Nutzung von Personalraum und Einrichtungen zur Betreuung der Kinder der Beschäftigten des Krankenhauses verwendet werden.

Die Zuweisung bemisst sich nach den ermittelten Investitionsbewertungsrelationen im Rahmen des jährlich im Haushalt veranschlagten Gesamtbetrages.

Forschungsvorhaben können gem. § 26 HKHG gefördert werden

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Alle Krankenhausträger der in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommenen 123 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken) sowie bei Forschungsvorhaben sonstige Geeignete.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl zu fördernder Krankenhäuser	Anzahl	123	125	124	124	123
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	123:123	125:125	123:123	124:124	125:125
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro	2.439.025	2.269.002	2.168.696	1.677.892	1.344.000

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	300.450.000	300.000.000	150.000	150.000	150.000	-
davon						
Landesmittel	141.041.200	140.800.000	80.400	80.400	80.400	-
Sonstige Erträge	18.400.000	18.400.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	141.008.800	140.800.000	69.600	69.600	69.600	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34, 36 und 37 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt 60 deckungsfähig.

Die Produkte 35 und 60 sind in Höhe der im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen" veranschlagten Haushaltsmittel gegenseitig deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2022 und der jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Haushaltsjahres.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	100.000	200.000	268.897.129
Landesmittel (Neubewilligung)	159.100.000	136.600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	21.128
Einnahmen (Neubewilligung)	140.800.000	146.700.000	
Gesamt	300.000.000	283.500.000	268.918.257

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse und Mittel der Krankenhausumlage nach § 49 HFAG i.V.m. § 51 HFAG.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKGH ist befristet bis 31.12.2027

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Krankenhausbauprogramms

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG)
- §§ 49 und 51 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.
- §§ 25, 30, 33 und 34 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011) in der bis zum 31.12.2015 geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser wurden auf der Grundlage der Krankenhausplanung bis 2015 finanziell gefördert. Die Veranschlagung dient der Abwicklung bereits erteilter Förderungen und der Abwicklung der bisherigen Krankenhausbauprogramme.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, die in die Krankenhausbauprogramme und in die Anmelde-Liste aufgenommenen Plankrankenhäuser.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl					---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu gestellten Anträgen	Verhältnis					---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro					---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34, 35 und 37 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt 60 deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2022 und der jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit können Zuwendungen auch für alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen (wie öffentlich-private Partnerschaften oder ähnliche Verträge) gem. § 34 HKHG 2011 gewährt werden. Diese Ermächtigung gilt auch für entsprechende Maßnahmen nicht-öffentlicher Träger von Krankenhäusern.

Die projektbezogene Krankenhausförderung wurde in 2016 auf eine pauschalierte Förderung umgestellt. Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurückbleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	23.263.744
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	985.256
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	24.249.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2027

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 37:

Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG)
- §§ 49 und 51 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG) in der jeweils geltenden Fassung.
- § 25a des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011) in der bis 31.12.2015 geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser wird auf der Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert. Hierzu wird eine ziel- und bedarfsgerechte Investitionsförderung entsprechend der Bau- und Ausstattungsprogramme sichergestellt.

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Einzelförderung nach § 25a HKHG 2011 wurde im Jahr 2015 mit dem Krankenhausbauprogramm 2015 ein Sonderprogramm veranschlagt, nach dem die Zuwendungssummen über einen Zeitraum von 10 Jahren ausgezahlt werden. Die Veranschlagung dient der Abwicklung bereits erteilter Förderungen sowie der Abwicklung des in 2015 veranschlagten Sonderkrankenhausbauprogramms.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, die in das 2015 aufgelegte Sonderprogramm aufgenommenen Plankrankenhäuser.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Genehmigte und abgeschlossene Verträge	Be- willigungen					---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis					---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
durchschnittliche Höhe der Bewilligungen	Euro					---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34 bis 36 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt 60 deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2022 erteilt werden.

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	12.000.000	12.000.000	12.000.000
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	12.000.000	12.000.000	12.000.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2027.

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 60

Krankenhausförderung - Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 12 und 12a des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG)
 - § 23 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011)
 - § 14a des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG)
 - §§ 19 ff der Verordnung zur Verwaltung des Strukturfonds im Krankenhausbereich - Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV)
 - Richtlinie zur Förderung von Vorhaben zur Digitalisierung der Prozesse und Strukturen im Verlauf des Krankenhausaufenthaltes von Patientinnen und Patienten nach § 21 Abs. 2 KHSFV
 - § 49 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Krankenhausstrukturfonds I (Abfinanzierung)

Zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung wurde beim Bundesversicherungsamt aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ein Fonds in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro errichtet (Strukturfonds). Zweck des Strukturfonds ist insbesondere der Abbau von Überkapazitäten, die Konzentration von stationären Versorgungsangeboten und Standorten sowie die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre örtliche Versorgungseinrichtungen; palliative Versorgungsstrukturen sollen gefördert werden. Die Bewilligungen werden abfinanziert.

Krankenhausstrukturfonds II

Für die Jahre 2019 bis 2024 wurde der Strukturfonds neu aufgelegt und mit Mitteln von insgesamt 4 Milliarden Euro ausgestattet. Ziel ist es, die Versorgungsstrukturen zu verbessern und an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Im Zusammenhang mit der Neuauflage sind die förderfähigen Tatbestände überarbeitet bzw. erweitert worden.

Gefördert werden weiterhin:

Dauerhafte Schließungen von Krankenhäusern oder Abteilungen, standortübergreifende Konzentration von akutstationären Versorgungsangeboten und Standorten sowie die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre örtliche Versorgungseinrichtungen.

Zusätzlich werden künftig folgende Tatbestände gefördert:

Bildung von Zentren für die Behandlung von seltenen oder komplexen Erkrankungen, Bildung von Krankenhausverbänden, Vorhaben für die Verbesserung der Informationstechnik, Beschaffung, Errichtung, Erweiterung und Entwicklung telemedizinischer Netzwerkstrukturen, Auf- und Ausbau von integrierten Notfallstrukturen, Schaffung von zusätzlichen Ausbildungskapazitäten in Krankenhäusern.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5% der Mittel aus diesem Strukturfonds können für länderübergreifende Maßnahmen verwendet werden.

Förderung von Maßnahmen nach dem Krankenhauszukunftsfonds (KHZF)

Der Krankenhauszukunftsfonds wurde beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) errichtet. Der Anteil für das Land Hessen - nach dem Königsteiner Schlüssel - beträgt 219.737.792,24 Euro.

Voraussetzung für die Zuteilung von Fördermitteln aus dem KHZF ist, dass das antragstellende Land, der Krankenhausträger oder beide gemeinschaftlich mindestens 30 % der Fördersumme tragen (§ 14a Abs. 5 Nr. 2 KHG).

Für Hessen wurde vereinbart, dass der 30%ige Anteil des Landes hälftig von den Krankenhäusern getragen wird.

Mit dem KHZF wird u. a. die Verbesserung und Modernisierung der medizinischen Notfallversorgung sowie die Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Krankenhäuser und Anpassung der Patientenzimmer an Behandlungserfordernisse im Falle einer Pandemie gefördert. Es handelt sich um insgesamt elf Fördertatbestände.

Gemäß § 14a Abs. 2 Satz 2 KHG können auch Vorhaben von Hochschulkliniken und Vorhaben, an denen Hochschulkliniken beteiligt sind, gefördert werden. Für diese Förderungen dürfen höchstens 10 % des zustehenden Anteils der Fördermittel verwendet werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen können alle Krankenhausträger für die 123 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken), die in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommen sind, aus dem Strukturfonds gefördert werden.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	10	10	0	3	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	10:10	10:10	0:0	3:3	2:2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro	5.800.000	3.721.720	0	25.222.633	11.500.000

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	356.264.000	98.000.000	155.764.000	20.000.000	38.500.000	44.000.000
davon						
Landesmittel	58.250.000	2.000.000	5.000.000	10.000.000	19.250.000	22.000.000
Sonstige Erträge	42.000.000	10.000.000	32.000.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	197.764.000	84.000.000	113.764.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	58.250.000	2.000.000	5.000.000	10.000.000	19.250.000	22.000.000

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Produkte 34 bis 37.

Die Produkte 35 und 60 sind in Höhe der im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen" veranschlagten Haushaltsmittel gegenseitig deckungsfähig.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	15.000.000	5.000.000	1.860.752
Landesmittel (Neubewilligung)	2.000.000	2.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	25.000.000	5.000.000	-
Einnahmen (Neubewilligung)	96.000.000	2.000.000	
Gesamt	138.000.000	14.000.000	1.860.752

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2027

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	141.008.800	128.300.000	129.478.168
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	316.414.000	67.400.000	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	205.291.200	193.500.000	168.278.400
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	205.291.200	193.500.000	168.278.400
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	9.551.343
7		Summe Erträge	662.714.000	389.200.000	307.307.911
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	412.950.000	389.200.000	291.981.619
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	249.764.000	-	-

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	662.714.000	389.200.000	291.981.619
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	15.326.292
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	15.326.292
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	15.326.292
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	15.326.292

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	205.291.200	193.500.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	27.100.000	17.200.000
- Verpflichtung Folgejahre	258.714.000	47.400.000
+ Erträge aus Einnahmen Folgejahre	202.122.800	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, aus Sondermitteln	35.000.000	35.000.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	140.800.000	128.300.000

Kapitel 17 36
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	1 006 384
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	div Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
234	div Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	84 000 000	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
331	312 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
333	312 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	140 800 000	128 300 000	129 375 148
334	312 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	17 000 000	7 000 000	—
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	73 400 000	53 400 000	53 400 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 36.	315 200 000	188 700 000	183 781 532

Kapitel 17 36

**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	312 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
633	312 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—
634	312 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.	—	—	—
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	106 850 000	3 600 000	1 788 341
Verpflichtungsermächtigung				
Haushaltsjahr		EUR		
2023		145 764 000		
2024		—		
2025		—		
2026ff		—		
Gesamtverpflichtung		145 764 000		
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	3 150 000	3 900 000	1 623 202
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen können zu Gunsten der Titel der Gruppierung 893 in Anspruch genommen werden.	173 000 000	154 750 000	173 934 986
Verpflichtungsermächtigung				
Haushaltsjahr		EUR		
2023		10 150 000		
2024		20 150 000		
2025		38 650 000		
2026ff		44 000 000		
Gesamtverpflichtung		112 950 000		
884	div Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.	—	—	11 603
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	173 000 000	154 750 000	133 081 421
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 36.		456 000 000	317 000 000	310 439 553

Kapitel 17 36

**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
Abschluss Kapitel 17 36				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	1 006 384
2	Übertragungseinnahmen.	84 000 000	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	231 200 000	188 700 000	182 775 148
Gesamteinnahmen.		315 200 000	188 700 000	183 781 532
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	110 000 000	7 500 000	3 411 543
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	346 000 000	309 500 000	307 028 009
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		456 000 000	317 000 000	310 439 553
Zuschuss/Überschuss.		-140 800 000	-128 300 000	-126 658 021

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
38		Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Gewässer- und Hochwasserschutz	190	56.170,0	-	56.170,0	-
39		Zuweisungen zur Untersuchung und Sanierung von Altlasten und von Gaswerkstandorten	-	-	-	-	-
40		Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	35	5.195,0	300,0	4.895,0	-
41		Zuweisungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms	87	17.340,0	-	17.340,0	-
Summe				78.705,0	300,0	78.405,0	-

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
165	55.500,0	-	55.500,0	-	173	54.482,8	10.571,6	55.600,0	11.688,8
-	-	-	-	-	-	-2.035,4	3.773,9	-	5.809,3
25	5.100,0	-	5.100,0	-	46	5.154,4	666,5	3.900,0	-587,9
89	16.200,0	-	16.200,0	-	81	16.005,1	23,1	16.400,0	418,0
	76.800,0	-	76.800,0	-		73.606,9	15.035,1	75.900,0	17.328,2

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38

Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Gewässer- und Hochwasserschutz

IPR-Nr. 721 - Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Bewilligungen)
 Regierungspräsidien (Antrags-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren)
 Landräte (UWB) (Antrags- und Prüfungsverfahren)
 Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren, vom Land beauftragtes Kreditinstitut (zu Nr. 3.2 b))

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Wasserrahmenrichtlinie - WRRL (Richtlinie 2000/60/EG)
 - EU-Wasserqualitätsnormrichtlinie (Richtlinie 2008/105/EG)
 - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)
 - Hessisches Wassergesetz (HWG)
 - Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27. September 2017 (BGBl. I, S. 3465)
 - §§ 47 und 48 HessischesFinanzausgleichsgesetz (HFAG)
 - Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz vom 31.1.2017 (StAnz. 7/2017 S. 238)
 - Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen, die der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie dienen und im Zusammenhang mit der Einleitung von Abwasser stehen vom 26. Juli 2017 (StAnz 30/2017 S. 695)
 - Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst wasserwirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und zum Hochwasserschutz. Bis 2019 hatte das Förderprodukt auch noch Maßnahmen aus dem Sofortprogramm zum Bau von kommunalen Abwasseranlagen umfasst. Wasserrahmenrichtlinien-Maßnahmen umfassen ab 2020 insbesondere auch die Umsetzung von Maßnahmen zur weitergehenden Behandlung von Abwasser (z. B. zur Reduzierung der Phosphor- und Stickstoffeinträge) und zur Umsetzung von Maßnahmen wie die Errichtung einer vierten Reinigungsstufe auf Kläranlagen vor allem dort, wo die Qualität der Trinkwassergewinnung durch Spurenstoffe gefährdet sein kann.

Mit der Auflage des Programms "100 Wilde Bäche für Hessen" werden die hessischen Kommunen und Wasserverbände bei ihrer Verpflichtung zur Umsetzung der WRRL unterstützt, so dass mit einer verstärkten Inanspruchnahme des Förderproduktes gerechnet wird.

Im Rahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 werden Maßnahmen des ökologischen Hochwasserschutzes finanziert.

Außerdem beteiligt sich das Land gem. § 25 Abs. 4 HWG bei den in Anlage 4 zum HWG genannten Gewässern an den Kosten, die aus den Verpflichtungen nach § 24 HWG entstehen.

Vergleichbare Fördermaßnahmen sind bei Kap. 0921 - Förderprodukt Nrn. 4 und 6 veranschlagt.

Zudem werden Demonstrationsvorhaben zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammaschen gefördert.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände für den Bau von Abwasseranlagen zur Abwicklung der bisherigen Projektförderung im Abwasserbereich.
- b) Zuweisungen an Kommunen zur Durchführung von kommunalen Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und zum Hochwasserschutz sowie für die Planung, Erweiterung oder Sanierung von wasserbaulichen Anlagen und Maßnahmen, die der Entwässerung von deichgeschützten Gebieten dienen und Einzelzuweisungen an Kommunen zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung sowie zur Durchführung von Maßnahmen des ökologischen Hochwasserschutzes und Auenrenaturierung.
- c) Zuweisungen an Kommunen und kommunale Zweckverbände zu Demonstrationsvorhaben zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammaschen.
- d) entfallen
- e) Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände im Rahmen des Programms "100 Wilde Bäche für Hessen".

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungen	Anzahl	190	165	173	153	137
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken</u>						
Länge renaturierter Gewässer	km	80	75	29	35	31
Baufortschritt beim Hochwasserschutz an Gewässern	Meter	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Geschaffener Retentionsraum	m ³	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Länge der Gewässerstrecken, bei denen aufgrund der Finanzierung des Landes die Unterhaltung gesichert ist (Gewässer 2. Ordnung)	Kilometer	949	949	949	949	949
6.2.2 <u>Demonstrationsvorhaben zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammaschen</u>						
Fördermaßnahmen	Anzahl	4	4	4	4	0

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	41,3	41,9	62,9

Erläuterung zu 6.1:

Anstieg durch zunehmende Zuweisungen für Großprojekte (wasserbauliche Anlagen, Demonstrationsvorhaben Phosphorrückgewinnung) anstelle von kleineren Projekten.

Erläuterung zu 6.2.1:

Die geringere Anzahl der in 2020 umgesetzten Maßnahmen ist auf Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Das Soll 2022 wird zur Umsetzung der WRRL angestrebt und enthält daneben die zusätzlichen Maßnahmen der Leistung e) "100 wilde Bäche für Hessen".

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	56.170.000	19.670.000	13.500.000	12.000.000	11.000.000	–
davon						
Landesmittel	56.170.000	19.670.000	13.500.000	12.000.000	11.000.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Ausgaben dürfen auch zur Finanzierung des Landesanteils von Hochwasserschutzmaßnahmen, die aus Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) kofinanziert werden, geleistet werden.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	20.330.000	17.500.000	9.097.932
Landesmittel (Neubewilligung)	19.670.000	22.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	54.683
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	40.000.000	40.000.000	9.152.615

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Zuweisungen zur Untersuchung und Sanierung von Altlasten und von Gaswerkstandorten

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Festsetzung und Einnahmeerhebung der Altlastenfinanzierungsumlage)

Regierungspräsidien (Bewilligung, Antrags-, Zahlungs- und Prüfverfahren)

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren, vom Land beauftragtes Kreditinstitut (zu Nr. 3.2 b))

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)

- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)

- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)

- Richtlinien für die Förderung von Untersuchungen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen kommunaler Altlasten (Altablagerungen und Altlastenstandorte) - Altlastenfinanzierungs-Richtlinien (AFR) - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Leistungen des Förderproduktes wurden den Kommunen Anreize für die Erfassung, Untersuchung und Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten in kommunaler Sanierungsverantwortlichkeit gegeben. Die Bewilligungen erfolgten letztmalig in 2011. Auf diesem Wege wurde die Sanierung der kommunalen Altlasten und deren Finanzierung bis zum Jahr 2021 abgeschlossen.

Weitere Fördermaßnahmen sind bei Kap. 09 21 Förderprodukt Nr. 1 veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

a) Förderung von Untersuchungen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen von Altablagerungen, "sonstigen Flächen" und ehemaligen Gaswerkstandorten mit kommunaler Sanierungsverantwortung mit Baukostenzuweisungen (auslaufend)

b) Abschlussprogramm Darlehensfinanzierung der Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten in kommunaler Sanierungsverantwortlichkeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Hessische Kommunen, Landkreise und deren Zusammenschlüsse

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl					---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Mittel erhöhen oder vermindern sich, soweit die tatsächlichen Einnahmen der Altlastenfinanzierungsumlage den Ansatz von 1.000.000 Euro übersteigen oder hinter ihm zurück bleiben.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	900.000	1.624.606
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	1.000.000	1.000.000
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	1.900.000	2.624.606

10. Laufzeit bzw. Befristung

Förderung der Altlastenbeseitigung im Rahmen der Darlehensförderung bis einschließlich 2021.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40

Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Bewilligungen)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Richtlinie zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen
- Programme des Bundes
- Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Leistungen des Förderprodukts sollen den Kommunen Anreize zur Planung und Durchführung von kommunalen Klimaschutzprojekten und anderen Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 gegeben werden.

Hierzu fördert das Land kommunale Maßnahmen z. B. zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Maßnahmen nach Programmen des Bundes, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuweisungen für Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen einschließlich Modellvorhaben und zur Nutzung erneuerbarer Energien.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände und kommunale Unternehmen (Kommunalbeteiligung mehr als 50 %).

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	35	25	42	32	15
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.2 <u>Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen voranbringen</u>						
Geförderte Projekte (Die Förderung je Projekt beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen)	Anzahl	---	---	---	32	15
Geförderte Klimaschutzmaßnahmen (Die Förderung je Projekt beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen)	Anzahl	20	20	23	---	---
Geförderte Klimaanpassungsmaßnahmen (Die Förderung je Projekt beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen)	Anzahl	15	5	19	---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	108,2	100,1	60,7

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	5.195.000	695.000	2.600.000	1.600.000	300.000	–
davon						
Landesmittel	4.895.000	395.000	2.600.000	1.600.000	300.000	–
Sonstige Erträge	300.000	300.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.605.000	2.400.000	1.573.373
Landesmittel (Neubewilligung)	395.000	600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	300.000	-	
Gesamt	3.300.000	3.000.000	1.573.373

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41:

Zuweisungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (fachlich)

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

Landräte (Beratung, Antragsannahme und örtliche Anteile der Verwaltungskontrolle, Bewilligungsstellen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)

- Programm und Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Weiterentwicklung der ländlichen Siedlungsstruktur durch Beseitigung funktionaler und städtebaulicher Mängel in ländlichen Gemeinden und Ortsteilen.

Die Mittel für die Dorfentwicklung dienen auch zur Kofinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln (vgl. Kap. 09 23 FP 24).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuweisungen für kommunale Vorhaben im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbraucherernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderschwerpunkte	Anzahl	87	89	81	105	127
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ländliche Siedlungsstrukturen weiterentwickeln</u>						
Ortsteile	Anzahl	774	761	859	789	780
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	Prozent	100	100	97,7	57,2	108,7

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	17.340.000	3.340.000	5.000.000	4.500.000	4.500.000	–
davon						
Landesmittel	17.340.000	3.340.000	5.000.000	4.500.000	4.500.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus dem Ansatz können auf Antrag der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) Zuwendungen an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten (kommunaler-setzende Maßnahmen).

Ausgaben dürfen auch zur Finanzierung des Landesanteils von Dorfentwicklungsmaßnahmen, die aus Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)" oder aus EU-Mitteln aus dem EU-Programm "Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)" kofinanziert werden, geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Buchung der Bundes- und EU-Mittel erfolgt bei Kap. 09 23 FP 24.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	12.160.000	13.300.000	12.679.778
Landesmittel (Neubewilligung)	3.340.000	2.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	169.147
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	15.500.000	15.500.000	12.848.925

10. Laufzeit bzw. Befristung

- Jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für die Förderungsgrundsätze integrierte ländliche Entwicklung.
- Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums (ELER).

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	1.120.388
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	300.000	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	78.405.000	76.800.000	75.900.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	78.405.000	76.800.000	75.900.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	13.914.621
7		Summe Erträge	78.705.000	76.800.000	90.935.009
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	78.705.000	76.800.000	73.606.846
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	78.705.000	76.800.000	73.606.846
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	17.328.163
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	17.328.163
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	17.328.163
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	17.328.163

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	78.405.000	76.800.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	35.095.000	35.100.000
- Einnahmen aus Abfinanzierungen (Drittmittel)	-	1.000.000
- Verpflichtungen Folgejahre	55.000.000	51.500.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	58.500.000	59.400.000

Kapitel 17 41**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG				
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz				
	E I N N A H M E N				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)				
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	223 830
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
231	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
331	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
333	332	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	—	1 000 000	1 000 000
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	300 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 41.	300 000	1 000 000	1 223 830

Kapitel 17 41

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

631	332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	800 000	800 000	181 560
637	div	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	700 000	700 000	79 752
671	332	Erstattungen an Inland.	—	—	—
686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—

Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)

881	332	Zuweisungen für Investitionen an Bund.	—	—	—
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. 1. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurück bleiben. 2. Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen können zu Gunsten der Titel der Gruppierung 887 in Anspruch genommen werden.	44 300 000	45 800 000	23 929 178

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2023	21 100 000
2024	18 100 000
2025	15 800 000
2026ff	—
Gesamtverpflichtung	55 000 000

887	div	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	13 000 000	13 100 000	2 009 030
Gesamtausgaben Kapitel 17 41.			58 800 000	60 400 000	26 199 520

Kapitel 17 41

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 41				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	223 830
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	300 000	1 000 000	1 000 000
Gesamteinnahmen.		300 000	1 000 000	1 223 830
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 500 000	1 500 000	261 312
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	57 300 000	58 900 000	25 938 208
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		58 800 000	60 400 000	26 199 520
Zuschuss/Überschuss.		-58 500 000	-59 400 000	-24 975 690

**Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

A. Vorbemerkungen

Die Mittel dienen der Förderung der Digitalisierung der hessischen Kommunen. Sie stammen aus dem Programm "Starke Heimat Hessen". Die Förderung untergliedert sich in zwei Phasen (Phase 1 wurde in 2020 abgeschlossen, Phase 2 begann in 2021) und eine begleitende / unterstützende Maßnahme.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Kapiteln des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
66		Digitalisierung der hessischen Kommunen im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen"	50	27.900,0	-	27.900,0	-
Summe				27.900,0	-	27.900,0	-

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
9	35.800,0	-	35.800,0	-	443	19.926,5	-	20.000,0	73,5
	35.800,0	-	35.800,0	-		19.926,5	-	20.000,0	73,5

**Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 66:

Digitalisierung der hessischen Kommunen im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen"

IPR-Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessische Staatskanzlei - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 44b Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG),
 - Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Kommunen im Programm "Starke Heimat Hessen",
 - Freiwillige Leistung
- in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel dienen der Förderung der Digitalisierung der hessischen Kommunen. Sie stammen aus dem Programm "Starke Heimat Hessen". Die Förderung untergliedert sich in zwei Phasen (Phase 1 wurde 2020 abgeschlossen, Phase 2 begann in 2021) und begleitende/ unterstützende Maßnahmen:

Phase 2: Ab 2021 erfolgt eine Förderung, um hessische Kommunen in Modellvorhaben in verschiedenen Handlungsbereichen auf ihrem Weg zur Digitalisierung zu unterstützen. Es werden jährlich vorwiegend gemeinschaftliche Digitalisierungsvorhaben (Gemeinschaftsvorhaben) von Kommunen wettbewerblich ausgewählt. Ziel ist es hierbei, Digitalisierungsvorhaben zu unterstützen und zu fördern, um Kommunen noch zukunftsfähiger zu machen, das Leben der Menschen vor Ort angenehmer zu gestalten und Ressourcen zu schonen. Die Erfahrungen und Lösungen sollen dokumentiert und anderen Kommunen und Regionen zur Verfügung gestellt werden. Über die Dokumentation und den Transfer der Ergebnisse sollen potenziell alle hessischen Kommunen einen Mehrwert aus der Förderung ziehen können.

Begleitende/ unterstützende Maßnahmen:

Als ergänzende Maßnahme wird allen hessischen Kommunen kostenfrei "civento" für die elektronische Bearbeitung von Anträgen in der Behörde zur Verfügung gestellt. Weiterhin wird den Kommunen eine Digitalisierungsberatung über die ekom21 angeboten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung der hessischen Kommunen und kommunalen Zusammenschlüssen zum Zwecke der Digitalisierung
- b) Bereitstellung von Beratungsleistungen über ekom21 - KGRZ Hessen
- c) Bereitstellung der Digitalisierungsplattform "civento" durch die ekom21 - KGRZ Hessen

4. Bezug zu politischen Zielen

Entwicklung und Koordination der Umsetzung der digitalen Strategie der Landesregierung sowie Förderung und Sicherung der digitalen Entwicklung des Landes in allen gesellschaftlichen Bereichen.

**Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Kommunen in Phase 1	Anzahl	---	---	443	---	---
Vorhaben	Anzahl	50	9	---	---	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Digitalisierung in den hessischen Kommunen vorantreiben</u>						
Beratungsgespräche	Anzahl	150	150	0	---	---
6.2.2 <u>Zentrale Digitalisierungsplattform bereitstellen</u>						
Angebundene Kommunen	Anzahl	435	250	408	---	---
Nutzbare Prozesse	Anzahl	460	150	40	---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Verwaltungskosten optimieren</u>						
Anteil der Verwaltungskosten an den Fördermaßnahmen	Prozent	4,0	4,0	2,75	---	---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	27.900.000	12.100.000	7.900.000	7.900.000	–	–
davon						
Landesmittel	27.900.000	12.100.000	7.900.000	7.900.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	7.900.000	-	19.926.538
Landesmittel (Neubewilligung)	12.100.000	20.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	20.000.000	20.000.000	19.926.538

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	27.900.000	35.800.000	20.000.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	27.900.000	35.800.000	20.000.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	27.900.000	35.800.000	20.000.000
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	4.000.000	4.000.000	4.000.000
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.000.000	4.000.000	4.000.000
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	23.900.000	31.800.000	15.926.538

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	27.900.000	35.800.000	19.926.538
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	73.462
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	73.462
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	73.462
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	73.462

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	27.900.000	35.800.000
+ Verbindung aus Verpflichtungen Vorjahre	7.900.000	–
– Verpflichtungen Folgejahre	15.800.000	15.800.000
– Produktabgeltung aus Sondermitteln (Verstärkung aus Kap. 17 01)	20.000.000	20.000.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	–	–

Kapitel 17 43**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR

17 43 **Zuweisungen aus dem KFA
im Bereich der Staatskanzlei**
E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

n e u					
119	860	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	—
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	20 000 000	20 000 000	20 000 000
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 43.....	20 000 000	20 000 000	20 000 000

Kapitel 17 43
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

538	692	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	4 000 000	4 000 000	4 000 000
-----	-----	---	-----------	-----------	-----------

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	16 000 000	16 000 000	15 926 538
-----	-----	--	------------	------------	------------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2023	7 900 000
2024	7 900 000
2025	—
2026ff	—
Gesamtverpflichtung	15 800 000

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883	860	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

	20 000 000	20 000 000	19 926 538
--	-------------------	-------------------	-------------------

Kapitel 17 43
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 43				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	20 000 000	20 000 000	20 000 000
	Gesamteinnahmen.	20 000 000	20 000 000	20 000 000
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	4 000 000	4 000 000	4 000 000
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	16 000 000	16 000 000	15 926 538
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	20 000 000	20 000 000	19 926 538
	Zuschuss/Überschuss.	—	—	73 462

Abschluss für den Abschnitt Kommunaler Finanzausgleich
Haushaltsjahr 2022

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen	—	—	82.191.000	180.505.000	262.696.000
17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	—	—	—	—	—
17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	—	—	—	15.000.000	15.000.000
17 27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	—	—	—	—	—
17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	—	—	—	143.210.200	143.210.200
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36	—	—	—	703.930.000	703.930.000
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	—	—	84.000.000	231.200.000	315.200.000
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	—	—	300.000	300.000
17 43	Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei	—	—	—	20.000.000	20.000.000
	Insgesamt:	—	—	166.191.000	1.294.145.200	1.460.336.200

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	10.000 —	4.235.344.600	—	25.000.000	4.573.000	4.264.927.600	-4.002.231.600
—	— —	34.200.000	—	3.400.000	20.000.000	57.600.000	-57.600.000
—	— —	19.690.100	—	—	1.879.900	21.570.000	-6.570.000
—	— —	29.769.400	—	—	2.278.000	32.047.400	-32.047.400
—	— —	267.983.500	—	97.803.700	—	365.787.200	-222.577.000
—	— —	1.165.469.000	—	6.000.000	—	1.171.469.000	-467.539.000
—	— —	110.000.000	—	346.000.000	—	456.000.000	-140.800.000
—	— —	1.500.000	—	57.300.000	—	58.800.000	-58.500.000
—	4.000.000 —	16.000.000	—	—	—	20.000.000	—
—	4.010.000 —	5.879.956.600	—	535.503.700	28.730.900	6.448.201.200	-4.987.865.000

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände
außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs**

A. Vorbemerkungen

Für das Produkt ist das Ministerium für Soziales und Integration zuständig. Die vom Bund zugewiesenen Mittel sind für Aufwendungen der kommunalen Träger für die Grundsicherung im Alter und für die Grundsicherung für Arbeitsuchende bestimmt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
44		Zuweisungen für die Grundsicherung	26	1.495.000,0	1.495.000,0	-	-
Summe				1.495.000,0	1.495.000,0	-	-

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
27	1.199.000,0	1.199.000,0	-	-	27	1.528.053,6	1.528.052,9	0,7	-
	1.199.000,0	1.199.000,0	-	-		1.528.053,6	1.528.052,9	0,7	-

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 44:

Zuweisungen für die Grundsicherung

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main
 Alle Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 46a, 136 und 136a SGB II
 § 46 Abs. 5 ff. SGB II
- §§ 8, 10 und 10a Hessisches Ausführungsgesetz zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (HAG/SGB XII);
 Sozialhilfe
- § 11 Hessisches OFFENSIV-Gesetz
 in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung an die Landkreise, die kreisfreien Städte und den Landeswohlfahrtsverband Hessen, die Bundesmittel für die Grundsicherung für Arbeitsuchende an die Landkreise und die kreisfreien Städte leiten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Die Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46a SGB XII werden in voller Höhe an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet.
 Der Bund hat diese Aufwendungen seit 2014 zu 100 % übernommen.
 Die Mittel werden auf der Grundlage der bei den kommunalen Trägern im jeweils laufenden Haushaltsjahr entstandenen Kosten vom Bund auf die Länder verteilt.

 Darüber hinaus wird seit 2017 die Erstattung des Barbetrages durch den Bund in voller Höhe an die Träger der Sozialhilfe weitergeleitet.
- b) Gemäß § 46 SGB II beteiligt sich der Bund an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU), die von den kommunalen Trägern für die Leistungsberechtigten gezahlt werden, sowie an Aufwendungen der Länder für das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket. Für die Jahre 2016 bis 2021 übernimmt der Bund zusätzlich 100 % der flüchtlingsbedingten Aufwendungen der Kommunen bei den KdU. Die Bundesbeteiligung enthält zudem die in § 46 Abs. 7 SGB II festgelegte finanzielle Entlastung der Kommunen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderung in alle gesellschaftsrechtlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

- a) Landkreise und kreisfreie Städte als Sozialhilfeträger
- b) Landkreise und kreisfreie Städte als Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
a) Zahl der Kommunen Grundsicherung im Alter	Anzahl	26	27	27	27	27
b) Zahl der Kommunen Grundsicherung für Arbeitsuchende	Anzahl	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Träger der Grundsicherung im Alter fördern						
Zuweisung je Einwohner von 65 Jahren und älter	Euro	550,48	550,48	494,26	494,26	550,48
6.2.2 Träger der Leistungen für Kosten der Unterkunft fördern						
Zuweisung je Bedarfsgemeinschaft	Euro	3.710,32	2.433,27	4.109,86	2.559,92	2.558,63
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Die Fördermittel kostengünstig umsetzen						
Verwaltungskosten je 1.000 Euro Fördermittel Leistung a)	Eurocent	1	1	1	1	1
Verwaltungskosten je 1.000 Euro Fördermittel Leistung b)	Eurocent	3,44	5,32	2,06	3,33	3,13

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.495.000.000	1.495.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	1.495.000.000	1.495.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	749
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.528.052.872
Einnahmen (Neubewilligung)	1.495.000.000	1.199.000.000	
Gesamt	1.495.000.000	1.199.000.000	1.528.053.621

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.495.000.000	1.199.000.000	2.741.053.621
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	–
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	–	–	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	1.495.000.000	1.199.000.000	2.741.053.621
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.495.000.000	1.199.000.000	2.741.052.872

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	1.495.000.000	1.199.000.000	2.741.052.872
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	749
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	749
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	749
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	749

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	-	-
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtung Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-	-

Kapitel 17 50
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen
Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
17 50	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	div Sonstige Zuweisungen vom Bund.....	1 495 000 000	1 199 000 000	1 528 053 621
Erläuterungen:				
Zahlungen des Bundes zu den Leistungen der kreisfreien Städte und Landkreise für Unterkunfts- und Heizkosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende.				
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 50.....	1 495 000 000	1 199 000 000	1 528 053 621

Kapitel 17 50

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen
Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	1 495 000 000	1 199 000 000	1 528 052 872
	Gesamtausgaben Kapitel 17 50.....	1 495 000 000	1 199 000 000	1 528 052 872

Abschluss Kapitel 17 50

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	1 495 000 000	1 199 000 000	1 528 053 621
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	1 495 000 000	1 199 000 000	1 528 053 621
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	1 495 000 000	1 199 000 000	1 528 052 872
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	—
	Gesamtausgaben.....	1 495 000 000	1 199 000 000	1 528 052 872
	Zuschuss/Überschuss.....	—	—	749

Abschluss für den Abschnitt Zuweisungen an die Gemeinden (GV)
Haushaltsjahr 2022

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
17 50	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	—	—	1.495.000.000	—	1.495.000.000
	Insgesamt:	—	—	1.495.000.000	—	1.495.000.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	— —	1.495.000.000	—	—	—	1.495.000.000	—
—	— —	1.495.000.000	—	—	—	1.495.000.000	—

Abschluss für den Einzelplan 17
Haushaltsjahr 2022

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
17 01 - 17 18	Finanzverwaltung	24.455.000.000	237.142.900	1.263.806.400	11.703.797.400	37.659.746.700
17 20 - 17 43	Kommunaler Finanzausgleich	—	—	166.191.000	1.294.145.200	1.460.336.200
17 50	Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	—	—	1.495.000.000	—	1.495.000.000
	Insgesamt:	24.455.000.000	237.142.900	2.924.997.400	12.997.942.600	40.615.082.900

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.206.551.500	2.982.000 7.581.409.200	668.356.100	—	501.502.200	1.102.190.600	14.062.991.600	+23.596.755.100
—	4.010.000 —	5.879.956.600	—	535.503.700	28.730.900	6.448.201.200	-4.987.865.000
—	— —	1.495.000.000	—	—	—	1.495.000.000	—
4.206.551.500	6.992.000 7.581.409.200	8.043.312.700	—	1.037.005.900	1.130.921.500	22.006.192.800	+18.608.890.100

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 17 01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	200.000.000	200.000.000	—	—	—
971 01	Globale Mehrausgaben zur Bewältigung der Folgen der Pandemie durch das Corona-Virus SARS-CoV-2	200.000.000	200.000.000	—	—	—
Kap. 17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	8.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
613 00	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.000.000	—	—	2.000.000	2.000.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.000.000	2.000.000	2.000.000	—	—
Kap. 17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	3.830.000	3.830.000	—	—	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.830.000	3.830.000	—	—	—
Kap. 17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	103.700.000	22.300.000	22.400.000	24.000.000	35.000.000
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.000	50.000	—	—	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	103.650.000	22.250.000	22.400.000	24.000.000	35.000.000
Kap. 17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36	122.250.000	112.600.000	6.300.000	2.600.000	750.000
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	49.800.000	47.100.000	2.000.000	700.000	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	66.700.000	63.500.000	2.300.000	900.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.750.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	750.000
Kap. 17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	258.714.000	155.914.000	20.150.000	38.650.000	44.000.000
682 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661)	145.764.000	145.764.000	—	—	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	112.950.000	10.150.000	20.150.000	38.650.000	44.000.000

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klima- schutz, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz	55.000.000	21.100.000	18.100.000	15.800.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	55.000.000	21.100.000	18.100.000	15.800.000	—
Kap. 17 43	Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei	15.800.000	7.900.000	7.900.000	—	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.800.000	7.900.000	7.900.000	—	—
Insgesamt		767.294.000	525.644.000	76.850.000	83.050.000	81.750.000

Anlage I zu Einzelplan 17
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Verwaltungsergebnis			
Zuführung aus dem Landeshaushalt Einzelplan 17 (Kap. 17 18)	177.222.000	173.747.000	340.680.000
Erwerb von Schuldscheindarlehen, handelbaren Wertpapieren oder öffentlichen Pfandbriefen nach § 6 HVersRückIG	257.222.000	248.747.000	404.956.713
Summe Verwaltungsergebnis	-80.000.000	-75.000.000	-64.276.713
Finanzergebnis			
Erträge aus verkauften bzw. fälligen Wertpapieren und Gewinne aus diesen Abgängen	–	–	44.850.434
Zinsen, Dividenden und sonstige ähnliche Erträge	80.000.000	75.000.000	69.453.838
Zwischensumme Finanzertrag	80.000.000	75.000.000	114.304.272
Aufwendungen aus dem Erwerb von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen*	–	–	43.808.350
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	6.219.209
Zwischensumme Finanzaufwand	–	–	50.027.559
Summe Finanzergebnis	80.000.000	75.000.000	64.276.713
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–	–	–

Das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" wird im Buchungskreis 2525 Vorsorgekasse bilanziert. Aus diesem Grund sind die hier abgebildeten Werte auch im Wirtschaftsplan der Vorsorgekasse zu Kapitel 17 18 enthalten. Die Anlage I ist somit nur nachrichtlich aufgeführt.

Anlage II zu Einzelplan 17

Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Abteilung A			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Zinsen aus Geldanlagen	-	-	-
1.2 Zuführung aus Abt. B	-	-	-
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	-	-	-
2. Darlehensrückflüsse			
2.1 Tilgungen aus Darlehen	12.100.000	12.500.000	13.570.701
Summe Einnahmen	12.100.000	12.500.000	13.570.701
Ausgaben			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung zur Liquiditätsreserve	8.100.000	8.500.000	11.898.801
1.2 Abführung an Abt. B	-	-	-
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	-	-	-
2. Darlehensauszahlungen			
2.1 Einrichtungen der Altenhilfe	-	-	-
2.2 Förderung Hessentagsstädte	4.000.000	4.000.000	1.680.900
Summe Ausgaben	12.100.000	12.500.000	13.579.701
Abteilung B			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Zinsen aus Geldanlagen	-	-	-
1.2 Zuführung aus Abt. A	-	-	-
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	-	-	-
1.4 Ansparleistungen	400.000	3.850.000	525.750
1.5 Zinsen aus Darlehen nach § 13 InvFondsG	1.000.000	1.000.000	884.831
2. Darlehensrückflüsse			
2.1 Tilgungen aus Darlehen	79.100.000	84.400.000	86.390.112
Summe Einnahmen	80.500.000	89.250.000	87.800.693
Ausgaben			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung zur Liquiditätsreserve	18.500.000	16.250.000	30.921.693
1.2 Abführung an Abt. A	-	-	-
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	-	-	-
2. Darlehensauszahlungen			
2.1 Darlehen nach § 11 InvFondsG	13.000.000	17.000.000	12.650.000
2.1 Darlehen nach § 12 InvFondsG	14.000.000	21.000.000	17.651.000
2.2 Darlehen nach § 13 InvFondsG	35.000.000	35.000.000	26.578.000
Summe Ausgaben	80.500.000	89.250.000	87.800.693
Abteilung C			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung Vergütung Kapitaleinlage aus Einzelplan 17	7.722.700	7.540.000	7.535.793
1.2 Rückführung aus Geldanlage Zinsverbilligung	-	-	-
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	-	-	-
1.4 Zinsen aus Geldanlagen	-	-	-
1.5 Zinsen aus Geldanlage Zinsverbilligung	-	-	-
1.6 Zinsen aus Klarstellungsvereinbarung	-	-	-
Summe der Einnahmen	7.722.700	7.540.000	7.535.793

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Ausgaben			
1. Allgemein			
1.1 Zuweisung zur Zinsverbilligung	7.540.000	7.540.000	4.280.591
1.2 Zuführung zur Liquiditätsreserve	–	–	3.255.202
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	182.700	–	–
Summe Ausgaben	7.722.700	7.540.000	7.535.793

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022

I. Rechtsgrundlage

Gesetz über den Hessischen Investitionsfonds (InvFondsG) in der Fassung vom 18. Dezember 1987 (GVBl. 1988 I S. 51), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Januar 2006 (GVBl. I S. 23).

Am 30. September 2005 hat das Land Hessen das Fondsvermögen nach § 21 Abs. 1 InvFondsG als stille Einlage nach § 10 Abs. 4 des Gesetzes über das Kreditwesen in der Fassung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2776) bei der Landesbank Hessen-Thüringen eingebracht. Im Rahmen der Klarstellungsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Landesbank Hessen-Thüringen vom 12. März 2008 zu dem am 30. September 2005 abgeschlossenen Vertrag wurde der vom Land Hessen eingelegte Mehrwert vorzeitig abgerechnet.

Mit Beteiligungsvertrag vom 6. Dezember 2011 haben das Land Hessen und die Landesbank Hessen-Thüringen die aus dem nicht rechtsfähigen Sondervermögen resultierende stille Einlage an die geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst. Mit Wirkung vom 30. Dezember 2011 hat diese den Charakter einer Kapitaleinlage.

II. Allgemeines

Die Mittel der Abteilung A und B sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

Abteilung A

Aktuell können die Darlehen dieser Abteilung für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Hessentages bereitgestellt werden.

Abteilung B

In Abteilung B können kommunale Investitionen nach §§ 11 und 12 InvFondsG mit Anspardarlehen und Darlehen mit verkürzter Ansparzeit sowie mit Darlehen nach § 13 InvFondsG gefördert werden.

Abteilung C

Die Mittel der Abteilung C dienen der Zinsverbilligung von am Kapitalmarkt refinanzierten Darlehen an Kommunen.

III. Positionen des Wirtschaftsplans

Zu den Einnahmen der Abteilung A

Zu 1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung A des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

Zu 1.2

Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung A zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

Zu 1.3

Posten für Entnahme aus der Liquidität (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.1).

Zu 2.1

Die Tilgungsrückflüsse werden hier nachgewiesen. Nach §§ 7 und 8 InvFondsG sind die Darlehen unverzinslich und mit 5 % p. a. zu tilgen.

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

Zu den Ausgaben der Abteilung A

Zu 1.1

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter dem Einnahmenposten 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquidität der Abt. A des Sondervermögens nachgewiesen.

Die Liquidität zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. A des Sondervermögens sowie kurzfristigen Geldanlagen im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

Zu 1.2

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abt. B zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

Zu 1.3

Posten der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Zu 2.1

Förderung für Einrichtungen der Altenhilfe. Die Darlehen dienten letztmalig im Haushaltsjahr 2018 zur Ergänzung der Mittel im Landeshaushalt, Einzelplan 17, Kapitel 17 32, Förderprodukt 28 zur Programmabwicklung. Eine weitere Finanzierung von Maßnahmen ist nicht geplant.

Zu 2.2

Die Darlehen können den Hessentagsstädten für Investitionen im Zusammenhang mit der Durchführung des Hessentages zur Verfügung gestellt werden. Das Bewilligungsvolumen für das Jahr 2021 ist auf 5,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro) angesetzt. Im Wirtschaftsplan sind die prognostizierten Auszahlungen (4,0 Mio. Euro) für das Jahr 2021 angesetzt.

Zu den Einnahmen der Abteilung B

Zu 1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung B des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

Zu 1.2

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung B zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

Zu 1.3

Posten für Entnahme aus der Liquidität (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.1).

Zu 1.4

Posten für die Ansparleistungen nach § 14 InvFondsG.

Zu 1.5

Posten für die Zinserträge aus den Darlehen nach § 13 InvFondsG, die dem Vermögen der Abteilung B nach § 14 InvFondsG zufließen.

Zu 2.1

Posten für die Darlehensrückflüsse von den Kommunen nach § 14 InvFondsG.

Zu den Ausgaben der Abteilung B

Zu 1.1

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter dem Einnahmeposten 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquidität der Abt. B des Sondervermögens nachgewiesen.

Die Liquidität zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. B des Sondervermögens sowie kurzfristigen Kapitalanlagen im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

Zu 1.2

Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abt. A zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

Zu 1.3

Posten der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

Zu 2.1

Förderung von Kommunen mit Darlehen mit Ansparverpflichtung nach § 11 InvFondsG. Bei den im Ansatz 2021 ausgewiesenen Darlehen handelt es sich um Auszahlungen aus Bewilligungen der Vorjahre. Das Bewilligungsvolumen für das Jahr 2021 beträgt 25,0 Mio. Euro (Vorjahr 25,0 Mio. Euro). Der Wirtschaftsplan stellt die prognostizierten Auszahlungen für das Jahr 2021 (17,0 Mio. Euro) dar.

Zu 2.2

Förderung von Kommunen mit Darlehen mit verkürzter Ansparzeit -Sofortdarlehen- nach § 12 InvFondsG.

Das Bewilligungsvolumen für die Sofortdarlehen beträgt für das Jahr 2021 70,0 Mio. Euro (Vorjahr 70,0 Mio. Euro). Von dem Bewilligungsvolumen können 41,0 Mio. Euro p.a. als Schulbaupauschaldarlehen bereitgestellt werden. Diese Bewilligungsvolumina können auch zur Förderung nach § 13 InvFondsG eingesetzt werden.

Im Wirtschaftsplan sind die prognostizierten Auszahlungen der Darlehen mit verkürzter Ansparzeit nach § 12 InvFondsG für das Jahr 2021 (21,0 Mio. Euro) angesetzt.

Zu 2.3

Förderung von Kommunen mit Darlehen nach § 13 InvFondsG. Die annuitätischen Darlehen mit einem Zinssatz auf Basis aktueller Kapitalmarktbedingungen haben eine Laufzeit von 22 Jahren. Das Bewilligungsvolumen ist unter 2.2 dargestellt. Der Wirtschaftsplan weist die prognostizierten Auszahlungen der Darlehen nach § 13 InvFondsG (35,0 Mio. Euro) für das Jahr 2021 aus.

Zu den Einnahmen der Abteilung C

Zu 1.1

Zu den Verträgen bzgl. der Einlage des Sondervermögens "Hessischer Investitionsfonds" vgl. Textziffer I Rechtsgrundlage. Unabhängig von den vertraglichen Anpassungen wird weiterhin eine konstante Förderung in der Abteilung C und eine gleichbleibende Vergütung der Bank analog den Vorjahren angenommen. Aus den Einnahmen werden die vereinbarten Vergütungen für die Abteilung A und B geleistet.

Zu 1.2

Rückführung von nicht benötigten Mitteln aus der Geldanlage zur Finanzierung der Zinsverbilligung.

Zu 1.3

Posten für Entnahme aus der Liquidität (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.2).

Zu 1.4

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung C des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

Zu 1.5

Hier werden die unter Hinweis auf 1.2 erwirtschafteten Zinsen nachgewiesen.

Zu 1.6

Hier werden die Zinsen aus dem Ausgleichsbetrag nach der Klarstellungsvereinbarung vereinnahmt, die neben der Vergütung für Zuweisungen zur Zinsverbilligung (1.1) verwendet werden.

Zu den Ausgaben der Abteilung C

Zu 1.1

Posten für Zuweisungen zur Zinsverbilligung nach § 16 InvFondsG einschließlich einer möglichen Veränderung der Geldanlage.

Zu 1.2

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter dem Einnahmeposten 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquidität der Abt. C des Sondervermögens nachgewiesen.

Zu 1.3

Posten der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Anlage III zu Einzelplan 17 Beteiligungen des Landes Hessen *)

Siehe Kapitel 17 04 Titel 121 div. bis 123

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR	v.H.	Gewinnausschüttungen		
				Plan 2022	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
121 11						
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000.000	60.177.857	1,60	–	–	–
eingezahlt	3.300.000.000	52.956.515	1,60	–	–	–
Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale -, Frankfurt am Main/Erfurt	588.889.000	47.700.009	8,10	4.199.200	4.199.200	–
Zusammen				4.199.200	4.199.200	–
121 12						
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	127.430.070	78.281.811	61,43	–	–	–
Zusammen				–	–	–
121 23						
LOTTO Hessen GmbH, Wiesbaden	4.623.817	4.623.817	100,00	–	–	–
Zusammen				–	–	–
121 31						
Berufsbildungswerk Südhessen gem. GmbH, Karben	25.600	12.800	50,00	–	–	–
Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gem. GmbH, Erbach im Odenwald	25.000	5.000	20,00	–	–	–
cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen, Darmstadt	25.000	10.000	40,00	–	–	–
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH, Hannover	27.000	500	1,85	–	–	–
documenta und Museum Fridericianum gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kassel	25.600	12.800	50,00	–	–	–
Futory Regio Growth GmbH & Co. KG, Frankfurt a. Main	6.110	3.000	49,10	–	–	–
FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main	100.000	40.000	40,00	–	–	–
Flughafen - GmbH Kassel, Calden	1.021.800	694.800	68,00	–	–	–
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main	250.000	8.125	3,25	–	–	–
Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, Neu-Anspach/Ts.	328.000	328.000	100,00	–	–	–
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gem. GmbH, Grünwald	163.613	10.226	6,25	–	–	–
Future Capital AG Hessen Life Sciences Chemie, Frankfurt am Main	511.292	255.646	50,00	–	–	–
Futory Venture Beteiligungen Deutschland-Hessen GmbH, Frankfurt am Main	25.000	12.500	50,00	–	–	–
Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Bad Homburg v.d.H.	130.000	30.000	23,08	–	–	–
Gemeinnützige Umwelthaus GmbH, Kelsterbach	25.000	25.000	100,00	–	–	–
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	51.200	4.096	8,00	–	–	–
HA Hessen Agentur GmbH, Wiesbaden	1.500.000	1.500.000	100,00	–	–	378.788
Heizkraftwerk Gießen GmbH, Gießen	3.000.000	753.000	25,10	–	–	–
HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt am Main	25.000	22.500	90,00	–	–	–
HessenFonds für Wirtschaftsstabilisierungsmaßnahmen GmbH, Wiesbaden	25.000	25.000	100,00	–	–	–
Hessen Kapital III (EFRE) GmbH, Wiesbaden	50.000	50.000	100,00	–	–	–
Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main	14.000.000	14.000.000	100,00	1.001.700	–	–
Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel	3.604.617	2.232.002	61,92	–	–	–
Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville am Rhein	1.000.000	1.000.000	100,00	–	–	–
Zwischensumme				1.001.700	–	378.788

Anlage III zu Einzelplan 17 Beteiligungen des Landes Hessen *)

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR	v.H.	Gewinnausschüttungen		
				Plan 2022	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
noch 121 31						
Übertrag				1.001.700	–	378.788
Hessisches Landestheater Marburg GmbH, Marburg	25.600	12.800	50,00	–	–	–
House of Logistics and Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main	200.000	173.000	86,50	–	–	–
InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	38.400	6.400	16,66	–	–	–
Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Darmstadt	200.000	120.000	60,00	–	–	–
ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main), Frankfurt am Main	241.000	30.500	12,66	–	–	–
KOPIT e.G. - Kooperationsplattform IT öffentliche Auftraggeber, Wiesbaden	5.000	1.000	20,00	–	–	–
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	2,44	–	–	–
Landesjugendsinfonieorchester Hessen gem. GmbH, Wiesbaden	25.000	25.000	100,00	–	–	–
Lern- und Gedenkort Meisenbornweg GmbH**	25.000	25.000	100,00	–	–	–
Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	180.000.000	72.000.000	40,00	–	–	–
PD Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	2.004.000	20.000	1,00	–	16.400	8.838
Regionalpark Ballungsraum Rhein Main gGmbH, Flörsheim am Main	187.500	12.500	6,67	–	–	–
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim	690.244	25.565	3,70	–	–	–
Seed Fonds GmbH**	50.000	50.000	100,00	–	–	–
TF H III Technologiefonds Hessen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	100.000	50.000	50,00	–	–	–
TF H IV Technologiefonds GmbH**	50.000	25.000	50,00	–	–	–
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt	15.400.000	6.930.000	45,00	530.000	500.000	530.302
RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	30.000	5.000	16,67	–	–	–
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	50.000.000	2.500.000	5,00	–	–	–
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, Kassel	35.790	5.113	14,29	–	–	–
Welterbe Grube Messel gGmbH, Wiesbaden	38.000	24.700	65,00	–	–	–
Zusammen	–	–	–	1.531.700	516.400	917.928
121 32						
Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main	924.687.040	289.536.000	31,31	–	–	–
123 01						
GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, Hamburg/München	2.000.000	144.515	7,23	–	–	–

*) ohne Beteiligungen der Hessischen Hochschulen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts

***) in Planung

Anlage IV zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "HESSENKASSE"

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Abteilung I und II: Übernahme der Kassenkredite der Hessischen Kommunen			
Einnahmen			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kapitel 17 01 - 634 01)	145.000.000	145.000.000	145.000.000
Beitrag der Kommunen (25 Euro pro Einwohner)	131.844.302	122.169.750	100.112.612
Entnahme aus der Liquidität Abteilung I und II	10.696.518	-	-
Zinserträge aus Geld- und Kapitalanlagen	-	-	-
Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	-	15.826
Zuführungen aus Abteilung III	-	-	-
Sonstige Einnahmen	-	-	-
Summe Einnahmen	287.550.820	267.169.750	245.128.438
Ausgaben			
Zins- und Tilgungszahlungen an die WIBank	282.550.820	174.805.213	221.515.454
Refinanzierungskosten sowie sonstige Kosten der WIBank	-	-	-
Zuführung zur Liquidität Abteilung I und II	-	-	18.752.086
Zinsaufwendungen für Geld- und Kapitalaufnahmen	-	-	-
Zins- und Entschuldungshilfen	5.000.000	5.250.000	4.860.899
Zuführungen an Abteilung III	-	87.114.537	-
Sonstige Ausgaben	-	-	-
Summe Ausgaben	287.550.820	267.169.750	245.128.439
Abteilung III : Flankierendes Investitionsprogramm			
Einnahmen			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kapitel 17 01 - 884 01)	100.000.000	100.000.000	100.000.000
Entnahme aus der Liquidität Abteilung III	90.712.066	13.597.529	-
Zinserträge aus Geld- und Kapitalanlagen	-	-	-
Zuführungen aus Abteilung I und II	-	87.114.537	-
Sonstige Einnahmen	-	-	-
Summe Einnahmen	190.712.066	200.712.066	100.000.000
Ausgaben			
Investitionsausgaben	190.000.000	200.000.000	55.257.441
Zuführung zur Liquidität Abteilung III	-	-	44.030.493
Zinsaufwendungen für Geld- und Kapitalaufnahmen	-	-	-
Zuführungen an Abteilung I und II	-	-	-
Sonstige Ausgaben	712.066	712.066	712.066
Summe Ausgaben	190.712.066	200.712.066	100.000.000

Das Sondervermögen "HESSENKASSE" wird im Buchungskreis 2550 Allgemeine Finanzierungsvorgänge bilanziert.
Die Anlage IV ist nur nachrichtlich aufgeführt.

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2022

Einzelplan 18

Staatliche Hochbaumaßnahmen

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
18 01	Staatliche Hochbaumaßnahmen	6
	Erläuterung zum Wirtschaftsplan	62
	Abschluss des Einzelplans	182

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Grundstruktur

Im Einzelplan 18 sind die staatlichen Hochbaumaßnahmen des Landes Hessen veranschlagt. Die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und der Erstausrüstung mit Gerät sind in den Ressorteinzelplänen berücksichtigt.

Die Kosten der im Einzelplan 18 veranschlagten Baumaßnahmen ergeben sich aus den in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan aufgeführten Kostenunterlagen. In den Summen sind alle Baunebenkosten außer den separat vergüteten Bauherrenleistungen des LBIH enthalten.

Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter sind in den jeweiligen Produkten veranschlagt; sie sind in den Ausgabeansätzen der betreffenden Baumaßnahmen enthalten. Die Bundesmittel zugunsten des Hochschulbaus - einschließlich der Mittel für die im Einzelplan 15 veranschlagte Erstausrüstung der Forschungsbauten mit Gerät - werden im Produkt 09 "Bauten Hochschulen allgemein" vereinnahmt.

Investitionsschwerpunkt ist der Hochschulbau. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Programms HEUREKA.

Soweit Maßnahmen als Public Private Partnership-Projekte realisiert werden sollen, werden diese wie Landes- bzw. Hochschulbaumaßnahmen - jedoch ohne Ansatz - gezeigt, um Ausschreibungen zu ermöglichen. Die aus den künftigen Mietzahlungen entstehenden Verpflichtungen werden in den Einzelplänen des jeweiligen Vertragspartners veranschlagt.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 18

		2022	2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	—	—
2	Übertragungseinnahmen	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	35 499 500	25 827 600
Gesamteinnahmen		35 499 500	25 827 600
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	113 428 100	89 629 400
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	—	—
7	Bauausgaben	248 317 100	250 876 800
8	Sonstige Investitionsausgaben	8 174 300	1 991 400
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—
Gesamtausgaben		369 919 500	342 497 600
Zuschuss / Überschuss		-334 420 000	-316 670 000

C. Personalsoll des Einzelplans 18

entfällt

D. Zielsystem des Geschäftsbereichs des Ministeriums der Finanzen

Oberziel

Alle Produkte des Geschäftsbereiches des Ministeriums der Finanzen (Einzelpläne 06, 17 und 18) dienen der Erreichung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst sind. Das Oberziel lautet:

"In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch das in der Hessischen Verfassung verankerte Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen Kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem."

Die Produkte des Einzelplans 18 sind in das Zielsystem des Geschäftsbereiches des Hessischen Ministeriums der Finanzen (Einzelplan 06) integriert und dort dem Fachziel 5 "Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren" zugeordnet.

Die Produktkosten ergeben sich aus dem Leistungsplan, der Teil des dargestellten Wirtschaftsplans ist.

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

--

F. Abkürzungen

AG	Amtsgericht
BA	Bauabschnitt
BHZ	Behördenzentrum
COME	CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm
DA	Darmstadt
ES-Bau	Entscheidungsunterlage-Bau
ES-PPP	Entscheidungsunterlage-PPP-Projekt
ES-Sondertechnik	Entscheidungsunterlage-Sondertechnik
FA	Finanzamt
FFM	Frankfurt am Main
FUAS	Frankfurt University of Applied Sciences
HA	Hanau
HBPA	Hessische Bereitschaftspolizeiabteilung
HDA	Hochschule Darmstadt
HEAE	Hessische Erstaufnahmeeinrichtung
HEUREKA	HochschulEntwicklungs- und Umbauprogramm RundErneuerung, Konzentration und Ausbau von Forschung und Lehre in Hessen
HfG	Hochschule für Gestaltung Offenbach
HfMDK	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt
HGU	Hochschule Geisenheim University
HL	Hessischer Landtag
HoPla	Holländischer Platz, Campus der Universität Kassel
HPA	Polizeiakademie Hessen
HPT	Hessisches Polizeipräsidium für Technik
HSFD	Hochschule Fulda
HSRM	Hochschule RheinMain
JVA	Justizvollzugsanstalt
LB	Landesbetrieb
LHL	Landesbetrieb Hessisches Landeslabor
LLH	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
LV	Landesvertretung
mhk	Museumslandschaft Hessen-Kassel
NES-Bau	Nachtragsentscheidungsunterlage-Bau

PD	Polizeidirektion
PP	Polizeipräsidium
PPP-Projekte	Public-Private-Partnership-Projekte
Pst	Polizeistation
RVD	Regionaler Verkehrsdienst
SM	Straßenmeisterei
Stk	Staatskanzlei
TES-Bau	Teilentscheidungsunterlage-Bau
THM	Technische Hochschule Mittelhessen
TUD	Technische Universität Darmstadt
UniF	Universität Frankfurt am Main
UniF CW	Universität Frankfurt am Main Campus Westend
UniF CR	Universität Frankfurt am Main Campus Riedberg
UniF CN	Universität Frankfurt am Main Campus Niederrad
UniG	Universität Gießen
UniK	Universität Kassel
UniKliF	Universitätsklinikum Frankfurt
UniM	Universität Marburg
WSPst	Wasserschutzpolizeistation

Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535 Staatliche Hochbaumaßnahmen

Wirtschaftsplan

Staatliche Hochbaumaßnahmen

A. Vorbemerkungen

Die Ausgaben für eine Baumaßnahme unterteilen sich in einen sofort abzugsfähigen Aufwandsanteil, der in den Erfolgsplan einfließt und im Leistungsplan zu Produktkosten führt sowie einen aktivierungspflichtigen Anteil, der im Finanzplan dargestellt ist.

Der aus dem Einzelplan 18 finanzierte Aufwand für Baumaßnahmen wird nicht an die Nutzer weiterverrechnet bzw. in den Einzelplänen der Ressorts veranschlagt. Die aktivierungspflichtigen Anteile der Baumaßnahmen werden bis zur Übergabe an die Nutzer im Wirtschaftsplan des Buchungskreises 2535 als Anlage im Bau gezeigt. Nach Fertigstellung wird der Vermögensgegenstand an den jeweiligen Nutzer übergeben.

Im Einzelplan 18 werden

- die "großen" (größer 1 Mio. Euro) Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich der PPP-Projekte,
- die "kleinen" (kleiner 1 Mio. Euro) Neu-, Um- und Erweiterungsbauten,
- die einzeln zu veranschlagenden Bauunterhaltungsmaßnahmen (einmalige Instandsetzungen),
- die Grunderwerbe für Hochschulen des Landes Hessen, sofern diese nicht in den Baukosten erfasst werden, und
- die Ausstattung von Gebäuden mit Kunstobjekten

veranschlagt.

Ferner werden die dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen zu erstattenden Bauherrenleistungen und die für die Vorplanung bisher nicht im Einzelplan 18 etatisierter Baumaßnahmen zur Verfügung zu stellenden Vorarbeitskosten finanziert.

Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen erlauben den Abschluss von Verträgen und Bestellungen zulasten künftiger Jahre und führen im Jahr des Eingehens nicht sofort zu Aufwendungen (schwebende Geschäfte). Unter Ziffer 7. "Bewilligungsvolumen/Verpflichtungsermächtigungen" des jeweiligen Produktblattes wird daher nur der geplante "Kosten-Anteil" des Haushaltsjahres abgebildet; die Spalte "Neues Bewilligungsvolumen" bleibt leer.

Der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen nimmt die operativen Aufgaben im Bereich des staatlichen Hochbaus wahr.

In den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan sind die einzelnen Baumaßnahmen verbindlich dargestellt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die im Haushaltsgesetz getroffenen besonderen Regelungen für Fördermittelbuchungskreise - insbesondere die §§ 2 Abs. 4 und 3 Abs. 3 HG - finden auch für die Bewirtschaftung des Einzelplans 18 Anwendung.

Ergänzend zu § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO bleiben die Mittel bei den Maßnahmen bis zur haushaltsrechtlichen Anerkennung der Kostenunterlage durch das HMdF gesperrt.

Die Mittel des Buchungskreises 2535 sind für Grunderwerbe einseitig deckungsfähig zugunsten des Buchungskreises 2595, Produkt Nr. 2 "Landesvermögensverwaltung", Leistung 1917040200000.

Für nicht verausgabte Mittel aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für Forschungsbauten kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden.

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Für nicht verausgabte Mittel kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Rücklage für Bauunterhaltung zu gunsten des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (Kapitel 06 13) bis zu einer Höhe von insgesamt 30 Mio. Euro gebildet werden.

Leistungsplan

Mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen sind die Produkte 1 bis 15 gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Nicht in Anspruch genommene Mittel für Aufwendungen können zur Verstärkung des Finanzplans verwendet werden. Die Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung erhöht und die Produktabgeltung vermindert sich entsprechend, daher wird die Produktabgeltung abweichend von § 2 Abs. 2 Satz 2 HG in Höhe der angefallenen Ist-Kosten gewährt.

Finanzplan

Abweichend zu der Regelung in § 2 Abs. 10 HG sind mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen die in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan genannten Mittel für Investitionen und deren Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Nicht in Anspruch genommene Mittel für Investitionen können zur Verstärkung des Erfolgsplans verwendet werden. Die Produktabgeltung erhöht und die Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung vermindert sich entsprechend.

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Bauten Hessischer Landtag	4	7.061,7	-	7.061,7	-
2		Bauten Hessischer Ministerpräsident	2	998,5	-	998,5	-
3		Bauten HMdJ	18	14.911,4	-	14.911,4	-
4		Bauten HMWEVW	8	439,4	-	439,4	-
5		Bauten HMuKLV	7	886,7	-	886,7	-
6		Bauten Hessischer Rechnungshof	-	-	-	-	-
7		Bauten HMWK (Kunst)	26	21.965,8	-	21.965,8	-
8		Bauten Landesbetrieb Bau und Immobilien Hes- sen	49	35.298,7	-	35.298,7	-
9		Bauten Hochschulen allgemein	60	21.694,1	5.974,3	15.719,8	-
10		Bauten Hochschulkliniken	9	8.508,0	-	8.508,0	-
11		Vorarbeitskosten und weitere Maßnahmen	120	31.000,0	-	31.000,0	-
12		Bauten Hess. Erstaufnahmeeinrichtungen	1	-	-	-	-
13		CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm - Hochschulen	24	19.625,7	11.194,1	8.431,6	-
14	weg	Sonderprogramm - Bauunterhaltung	-	-	-	-	-
15		CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm - Solar + Mobilität	2	-	-	-	-
Summe				162.390,0	17.168,4	145.221,6	-

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
5	4.985,4	-	4.985,4	-	5	4.841,8	4.194,0	647,8	-
2	2.028,0	-	2.028,0	-	3	2.431,4	111,5	2.319,9	-
21	11.673,0	-	11.673,0	-	23	8.403,5	-	8.403,5	-
11	413,4	200,0	213,4	-	12	13,4	-	13,4	-
6	1.392,6	-	1.392,6	-	5	262,6	-	262,6	-
-	-	-	-	-	1	8,5	-	8,5	-
26	20.814,4	-	20.814,4	-	24	11.796,7	2.067,4	9.729,3	-
54	25.754,5	-	25.754,5	-	62	11.763,0	821,2	10.941,8	-
65	19.088,2	1.991,4	17.096,8	-	71	15.375,8	20.383,7	-	5.007,9
9	5.768,9	-	5.768,9	-	8	2.482,7	2.113,6	369,0	-0,1
120	27.500,0	-	27.500,0	-	122	23.144,3	-	23.144,3	-
1	163,2	-	163,2	-	1	18,1	-	18,1	-
13	15.408,7	6.475,4	8.933,3	-	3	1.593,9	472,0	1.121,9	-
-	-	-	-	-	1	6.749,4	-	6.749,4	-
2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	134.990,3	8.666,8	126.323,5	-		88.885,1	30.163,4	63.729,5	5.007,8

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 01:

Bauten Hessischer Landtag

IPR-Nr. 011 – Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel liegt in der Verantwortung des HMdF, während die operative Tätigkeit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) Hessen,
Baugesetzbuch (BauGB),
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB),
Hessische Bauordnung (HBO),
Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG),
Hessisches Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (DSchG HE),
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
Geschäftsordnung-Bau (GABau) einschließlich Einzelfestlegungen,
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO),
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW),
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen,
Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Neu-, Ausbau und Instandhaltung der Gebäude des Hessischen Landtags. Gegenüber dem Vorjahr weggefallene Leistungen werden bei der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für Produkt 01 "Bauten Hessischer Landtag" aufgeführt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Detailliert aufgeführt sind die Leistungen in der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für das Produkt "Bauten Hessischer Landtag" auf den Seiten 62 bis 65.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren (Fachziel Nr. 5 des HMdF).

5. Empfänger

Hessischer Landtag

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Baumaßnahmen	Stück	5	5	5	5	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Fertigstellung der Baumaßnahmen im geplanten Zeitrahmen</u>						
Verausgabungsquote	Prozent	100	100,0	102,3	85,1	102,8
Baufortschritt	Prozent	92,3	82,2	64,5	49,8	30,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Einhaltung haushaltsrechtlich anerkannter Kosten</u>						
Anzahl Nachträge	Stück	0	0	5	5	0
Mehrkosten	EUR	0	0	2.652.500	1.151.000	0

Erläuterung von Kennzahlen

Verausgabungsquote: Verbrauch im Verhältnis zum veranschlagten Jahressoll.

Baufortschritt: Verbrauch im Verhältnis zum Gesamtbudget.

Anzahl Nachträge: Anzahl der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr.

Mehrkosten: Kosten der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen wurde das Gesamtbudget (Aufwand und Investition) der Baumaßnahmen herangezogen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	–	7.061.700	1.291.900	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	7.061.700	1.291.900	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

--

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-505.532
Landesmittel (Neubewilligung)	7.008.400	4.670.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	4.194.000
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Investitionen	53.300	608.900	1.171.126
Gesamt	7.061.700	5.278.900	4.859.594

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 02:

Bauten Hessischer Ministerpräsident

IPR-Nr. 022 – Politische Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel liegt in der Verantwortung des HMdF, während die operative Tätigkeit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) Hessen,
Baugesetzbuch (BauGB),
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB),
Hessische Bauordnung (HBO),
Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG),
Hessisches Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (DSchG HE),
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
Geschäftsordnung-Bau (GABau) einschließlich Einzelfestlegungen,
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO),
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW),
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen,
Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Neu-, Ausbau und Instandhaltung der Gebäude im Geschäftsbereich des Hessischen Ministerpräsidenten. Gegenüber dem Vorjahr weggefallene Leistungen werden bei der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für Produkt 02 "Bauten Hessischer Ministerpräsident" aufgeführt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Substanzerhaltende Baumaßnahmen sowie Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Detailliert aufgeführt sind die Leistungen in der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für das Produkt "Bauten Hessischer Ministerpräsident" auf den Seiten 66 bis 67.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren (Fachziel Nr. 5 des HMdF).

5. Empfänger

Hessische Staatskanzlei

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

--

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.321.931
Landesmittel (Neubewilligung)	18.900	1.095.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	111.500
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Investitionen	980.000	960.000	-
Gesamt	998.900	2.055.700	2.433.431

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 03:

Bauten Hessisches Ministerium der Justiz

IPR-Nr. 231 – Justizvollzug

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel liegt in der Verantwortung des HMdF, während die operative Tätigkeit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) Hessen,
Baugesetzbuch (BauGB),
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB),
Hessische Bauordnung (HBO),
Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG),
Hessisches Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (DSchG HE),
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
Geschäftsordnung-Bau (GABau) einschließlich Einzelfestlegungen,
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO),
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW),
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen,
Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Neu-, Ausbau und Instandhaltung der Justizvollzugsanstalten des Landes Hessen. Gegenüber dem Vorjahr weggefallene Leistungen werden bei der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für Produkt 03 "Bauten HMdJ" aufgeführt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Detailliert aufgeführt sind die Leistungen in der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für das Produkt "Bauten HMdJ" auf den Seiten 68 bis 73.

Darüber hinaus sind insbesondere folgende Maßnahmen im Rahmen des Modernisierungsprogramms der Justizvollzugsanstalten in Vorbereitung:

JVA Butzbach, Grundsanierung und Neubau
JVA Kassel I, Zweiganstalt Kaufungen, Herrichtung Jugendarrestanstalt
JVA Darmstadt, Erneuerung Trink- und Löschwassernetz
JVA Darmstadt, Grundsanierung
JVA Darmstadt, Blitzschutz
JVA Gießen, Sanierung Außenmauer/ Dachflächen
JVA Gießen, Brandschutz

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

JVA Rockenberg, Sanierung Trinkwasserversorgung
 JVA Rockenberg, sicherheitstechnische Anlagen
 H.B. Wagnitz Seminar, Sanierung Dach und Fassade
 JVA Kassel II, Umbau Pfortengebäude
 JVA Hünfeld, Erneuerung Sicherheitstechnik
 JVA Schwalmstadt, Brandschutz/Elektroverkabelung
 JVA Schwalmstadt, Dachsanierung
 JVA Frankfurt am Main IV, Grundsanierung/Neubau
 JVA Frankfurt am Main III, Ersatzbebauung Gebäude F
 JVA Frankfurt am Main III, Neubau Mutter-Kind-Heim
 JVA Frankfurt am Main I, Neubau Arbeitsgebäude
 JVA Dieburg, Brandschutz

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren (Fachziel Nr. 5 des HMdF).

5. Empfänger

Hessisches Ministerium der Justiz als oberste Landesbehörde des Justizvollzugs

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Baumaßnahmen	Stück	18	21	23	20	19
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Fertigstellung der Baumaßnahmen im geplanten Zeitrahmen</u>						
Verausgabungsquote	Prozent	100	100,0	60,4	29,5	57,6
Baufortschritt	Prozent	45,7	44,7	26,7	67,8	67,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Einhaltung haushaltsrechtlich anerkannter Kosten</u>						
Anzahl Nachträge	Stück	0	0	2	5	0
Mehrkosten	EUR	0	0	877.000	19.909.000	0

Erläuterung von Kennzahlen

Verausgabungsquote: Verbrauch im Verhältnis zum veranschlagten Jahressoll.

Baufortschritt: Verbrauch im Verhältnis zum Gesamtbudget.

Anzahl Nachträge: Anzahl der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr.

Mehrkosten: Kosten der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen wurde das Gesamtbudget (Aufwand und Investition) der Baumaßnahmen herangezogen.

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	14.911.400	11.378.945	5.881.207	2.300.401	729.075
davon						
Landesmittel	-	14.911.400	11.378.945	5.881.207	2.300.401	729.075
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

--

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	7.415.570
Landesmittel (Neubewilligung)	13.743.100	9.112.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Investitionen	14.761.900	13.536.000	4.781.019
Gesamt	28.505.000	22.648.900	12.196.589

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 04:

Bauten Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

IPR-Nr. 412 – Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel liegt in der Verantwortung des HMdF, während die operative Tätigkeit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) Hessen,
Baugesetzbuch (BauGB),
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB),
Hessische Bauordnung (HBO),
Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG),
Hessisches Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (DSchG HE),
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
Geschäftsordnung-Bau (GABau) einschließlich Einzelfestlegungen,
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO),
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW),
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen,
Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Neu-, Ausbau und Instandhaltung der Straßenmeistereien des Landes Hessen. Gegenüber dem Vorjahr weggefallene Leistungen werden bei der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für Produkt 04 "Bauten HMWEVW" aufgeführt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Substanzerhaltende Baumaßnahmen sowie Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.
Detailliert aufgeführt sind die Leistungen in der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für das Produkt "Bauten HMWEVW" auf den Seiten 74 bis 77.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren (Fachziel Nr. 5 des HMdF).

5. Empfänger

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

--

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	36.576
Landesmittel (Neubewilligung)	1.029.000	1.632.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	259.530
Einnahmen (Neubewilligung)	200.000	200.000	
Investitionen	3.083.000	3.192.800	2.556.248
Gesamt	4.312.000	5.024.800	2.852.354

Erläuterung von Einnahmen

Durch den Neubau der Straßenmeisterei Hadamar-Oberweyer (Nr. 191807010024) konnte die Straßenmeisterei in Brechen verkauft werden. Dem Einzelplan 18 stehen aus dem Verkaufserlös 1.000.000 Euro zu. Daher werden in den Haushaltsjahren 2019 bis 2023 jeweils 200.000 Euro aus dem Einzelplan 07 zugeführt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 05:

Bauten Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel liegt in der Verantwortung des HMdF, während die operative Tätigkeit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) Hessen,
Baugesetzbuch (BauGB),
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB),
Hessische Bauordnung (HBO),
Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG),
Hessisches Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (DSchG HE),
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
Geschäftsordnung-Bau (GABau) einschließlich Einzelfestlegungen,
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO),
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW),
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen,
Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Neu-, Ausbau und Instandhaltung im Bereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Gegenüber dem Vorjahr weggefallene Leistungen werden bei der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für Produkt 05 "Bauten HMKLV" aufgeführt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Substanzerhaltende Baumaßnahmen sowie Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.
Detailliert aufgeführt sind die Leistungen in der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für das Produkt "Bauten HMKLV" auf den Seiten 78 bis 81.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren (Fachziel Nr. 5 des HMdF).

Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

--

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	143.409
Landesmittel (Neubewilligung)	990.600	1.484.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Investitionen	863.400	1.140.200	293.756
Gesamt	1.854.000	2.624.400	437.165

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 06:
Bauten Hessischer Rechnungshof**

IPR-Nr. 012 – Finanzkontrolle

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel liegt in der Verantwortung des HMdF, während die operative Tätigkeit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) Hessen,
Baugesetzbuch (BauGB),
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB),
Hessische Bauordnung (HBO),
Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG),
Hessisches Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (DSchG HE),
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
Geschäftsordnung-Bau (GABau) einschließlich Einzelfestlegungen,
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO),
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW),
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen,
Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Neu-, Ausbau und Instandhaltung der Gebäude des Hessischen Rechnungshofes.

3.2 Leistungen zum Produkt

Es sind momentan keine Baumaßnahmen für den Hessischen Rechnungshof veranschlagt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren (Fachziel Nr. 5 des HMdF).

5. Empfänger

Hessischer Rechnungshof

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Baumaßnahmen	Stück	0	0	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Fertigstellung der Baumaßnahmen im geplanten Zeitrahmen</u>						
Verausgabungsquote	Prozent	0	0	0	0	45,4
Baufortschritt	Prozent	0	0	73,5	73,4	73,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Einhaltung haushaltsrechtlich anerkannter Kosten</u>						
Anzahl Nachträge	Stück	0	0	0	0	0
Mehrkosten	EUR	0	0	0	0	0

Erläuterung von Kennzahlen

Verausgabungsquote: Verbrauch im Verhältnis zum veranschlagten Jahressoll.

Baufortschritt: Verbrauch im Verhältnis zum Gesamtbudget.

Anzahl Nachträge: Anzahl der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr.

Mehrkosten: Kosten der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen wurde das Gesamtbudget (Aufwand und Investition) der Baumaßnahmen herangezogen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

--

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	8.489
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Investitionen	-	-	-
Gesamt	-	-	8.489

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 07:

Bauten Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (Kunst)

IPR-Nr. 332 – Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel liegt in der Verantwortung des HMdF, während die operative Tätigkeit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) Hessen,
Baugesetzbuch (BauGB),
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB),
Hessische Bauordnung (HBO),
Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG),
Hessisches Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (DSchG HE),
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
Geschäftsordnung-Bau (GABau) einschließlich Einzelfestlegungen,
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO),
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW),
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen,
Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Neu-, Ausbau und Instandhaltung der staatlichen Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen sowie der Theater. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet die Neu- und Umgestaltung der Museumslandschaft in Kassel.

Gegenüber dem Vorjahr weggefallene Leistungen werden bei der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für Produkt 07 "Bauten HMWK (Kunst)" aufgeführt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Substanzerhaltende Baumaßnahmen sowie Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.
Detailliert aufgeführt sind die Leistungen in der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für das Produkt "Bauten HMWK (Kunst)" auf den Seiten 82 bis 91.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren (Fachziel Nr. 5 des HMdF).

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Baumaßnahmen	Stück	26	26	24	24	24
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Fertigstellung der Baumaßnahmen im geplanten Zeitrahmen						
Verausgabungsquote	Prozent	100	100,0	66,7	70,4	61,2
Baufortschritt	Prozent	74,4	73,0	77,8	78,7	76,4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Einhaltung haushaltsrechtlich anerkannter Kosten						
Anzahl Nachträge	Stück	0	0	3	3	1
Mehrkosten	EUR	0	0	11.266.500	1.700.000	-173.000

Erläuterung von Kennzahlen

Verausgabungsquote: Verbrauch im Verhältnis zum veranschlagten Jahressoll.

Baufortschritt: Verbrauch im Verhältnis zum Gesamtbudget.

Anzahl Nachträge: Anzahl der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr.

Mehrkosten: Kosten der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen wurde das Gesamtbudget (Aufwand und Investition) der Baumaßnahmen herangezogen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	21.965.800	13.711.213	6.047.496	1.893.791	433.100
davon						
Landesmittel	-	21.965.800	13.711.213	6.047.496	1.893.791	433.100
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Baumaßnahmen der Staatstheater setzen eine Mitfinanzierung der Theatersitzstädte voraus. Bis zur Vorlage einer schriftlichen Finanzierungszusage für die jeweilige Baumaßnahme, sind die Mittel der Maßnahme gesperrt.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	4.146.234
Landesmittel (Neubewilligung)	16.741.000	15.560.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	2.000.000	–	2.067.382
Einnahmen (Neubewilligung)	25.916.900	–	
Investitionen	–	21.143.100	6.500.668
Gesamt	44.657.900	36.703.600	12.714.284

Erläuterung von Einnahmen

Gemäß Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Darmstadt und dem Land Hessen beteiligt sich die Stadt mit 20 % an den Sanierungskosten der Bühnentechnik des Kleinen Hauses des Staatstheaters Darmstadt. Daher werden in den Haushaltsjahren 2020 bis 2024 jeweils 2.000.000 Euro von der Stadt Darmstadt dem Einzelplan 18 zugewiesen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 08:

Bauten Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

IPR-Nr. 911 – Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel liegt in der Verantwortung des HMdF, während die operative Tätigkeit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) Hessen,
Baugesetzbuch (BauGB),
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB),
Hessische Bauordnung (HBO),
Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG),
Hessisches Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (DSchG HE),
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
Geschäftsordnung-Bau (GABau) einschließlich Einzelfestlegungen,
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO),
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW),
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen,
Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Neu-, Ausbau und Instandhaltung der Liegenschaften des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen. Gegenüber dem Vorjahr weggefallene Leistungen werden bei der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für Produkt 08 "Bauten Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen" aufgeführt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Detailliert aufgeführt sind die Leistungen in der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für das Produkt "Bauten Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen" auf den Seiten 92 bis 109.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren (Fachziel Nr. 5 des HMdF).

5. Empfänger

Die Dienststellen des Landes Hessen, welche die Liegenschaften des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen nutzen.

Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Baumaßnahmen	Stück	49	54	62	69	60
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Fertigstellung der Baumaßnahmen im geplanten Zeitrahmen</u>						
Verausgabungsquote	Prozent	100	100,0	87,2	92,8	47,8
Baufortschritt	Prozent	39,0	38,5	27,8	29,6	25,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Einhaltung haushaltsrechtlich anerkannter Kosten</u>						
Anzahl Nachträge	Stück	0	0	8	12	15
Mehrkosten	EUR	0	0	3.260.000	8.994.000	11.076.000

Erläuterung von Kennzahlen

Verausgabungsquote: Verbrauch im Verhältnis zum veranschlagten Jahressoll.

Baufortschritt: Verbrauch im Verhältnis zum Gesamtbudget.

Anzahl Nachträge: Anzahl der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr.

Mehrkosten: Kosten der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen wurde das Gesamtbudget (Aufwand und Investition) der Baumaßnahmen einschließlich der PPP-Projekte herangezogen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	–	35.298.700	21.506.558	6.531.199	1.823.746	40.977
davon						
Landesmittel	–	35.298.700	21.506.558	6.531.199	1.823.746	40.977
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Sofern bei geplanten Baumaßnahmen noch keine abschließende Entscheidung zur Durchführung als PPP-Projekt getroffen wurde, werden diese vorsorglich als Leistung ohne Ansatz ausgebracht, um Ausschreibungen zu ermöglichen. Die Gesamtkosten werden im Einzelplan 18 sowie im Wirtschaftsplan des Vertragspartners, i. d. R. der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, gezeigt. Die aus den Mietzahlungen entstehenden Verpflichtungsermächtigungen sind nur beim Vertragspartner ausgebracht.

Bei der Baumaßnahme "Sprudelhof, Badehaus 2 einschl. KG" (Nr. 191816010150) werden in Abstimmung mit der Stadt Bad Nauheim nutzerspezifische Einbauten für die spätere Verwendung durch die Stadt durchgeführt. Diese nutzerspezifischen Einbauten stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung durch die Stadt Bad Nauheim.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	7.858.417
Landesmittel (Neubewilligung)	29.226.600	20.358.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	250.000	–	47.000
Einnahmen (Neubewilligung)	25.843.600	–	
Investitionen	–	29.838.900	26.435.821
Gesamt	55.320.200	50.197.500	34.341.238

Erläuterung von Einnahmen

Der Bundesbeauftragte für Kultur weist dem Einzelplan 18 für die Sanierung des Prinz-Georg-Gartens in Darmstadt (Nr. 191816010156) im Jahr 2022 den Betrag von 250.000 EUR zu.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 09:

Bauten Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst - Hochschulen allgemein

IPR-Nr. 323 - Forschung und Lehre an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel liegt in der Verantwortung des HMdF, während die operative Tätigkeit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) Hessen,
Baugesetzbuch (BauGB),
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB),
Hessische Bauordnung (HBO),
Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG),
Hessisches Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (DSchG HE),
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
Geschäftsordnung-Bau (GABau) einschließlich Einzelfestlegungen,
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO),
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW),
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen,
Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Neu-, Ausbau und Instandhaltung der Hochschulen des Landes Hessen. Gegenüber dem Vorjahr werden die weggefallenen Leistungen in der Erläuterung zum Wirtschaftsplan zum Produkt 09 "Bauten Hochschulen allgemein" gezeigt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Detailliert aufgeführt sind die Leistungen in der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für das Produkt "Bauten Hochschulen allgemein" auf den Seiten 110 bis 151.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren (Fachziel Nr. 5 des HMdF).

5. Empfänger

Hochschulen des Landes Hessen

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Baumaßnahmen	Stück	60	65	71	74	73
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Fertigstellung der Baumaßnahmen im geplanten Zeitrahmen</u>						
Verausgabungsquote	Prozent	100	100,0	77,2	87,7	85,1
Baufortschritt	Prozent	92,4	78,2	79,8	82,2	83,7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Einhaltung haushaltsrechtlich anerkannter Kosten</u>						
Anzahl der Nachträge	Stück	0	0	12	7	11
Mehrkosten	EUR	0	0	11.725.630	17.497.000	11.843.000

Erläuterung von Kennzahlen

Verausgabungsquote: Verbrauch im Verhältnis zum veranschlagten Jahressoll

Baufortschritt: Verbrauch im Verhältnis zum Gesamtbudget

Anzahl Nachträge: Anzahl der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr

Mehrkosten: Kosten der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr

Bei der Ermittlung der Kennzahlen wurde das Gesamtbudget (Aufwand und Investition) der Baumaßnahmen herangezogen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	–	21.694.100	9.254.526	2.672.170	743.561	32.193
davon						
Landesmittel	–	15.719.800	9.254.526	2.672.170	743.561	32.193
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	5.974.300	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Erlöse aus nicht verausgabten, zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für Forschungsbauten (Art. 91 b Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 GG) können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen einer zweckgebundenen Investitionsrücklage zugeführt werden.

Die Rücklage kann zur Deckung von Rückforderungen des Bundes oder zur Verstärkung des Finanzplans in Anspruch genommen werden.

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.170.058
Landesmittel (Neubewilligung)	9.219.300	10.289.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	23.113.252
Einnahmen (Neubewilligung)	21.855.400	16.652.200	
Investitionen	88.593.900	81.329.500	81.997.923
Gesamt	119.668.600	108.271.200	106.281.233

Erläuterung von Einnahmen

Zuführungen Hochschulen:

Zuführungen aus dem Wirtschaftsplan der Universität Frankfurt am Main für:

- 191830010109 "Forschungsneubau NMR-Spektroskopie für BMRZ" in Höhe von 294.000 Euro.
- 191830010123 "Neubau Sprach- und Kulturwissenschaften 3. Ausbaustufe" in Höhe von 1.182.500 Euro.
- 191830010133 "Forschungsneubau Frankfurt Cancer Institute (FCI)" in Höhe von 5.000.000 Euro

Zuweisungen des Bundes:

Zuweisungen des Bundes in Höhe von 15.338.900 Euro für Forschungsbauten an Hochschulen gemäß Artikel 91b Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 Grundgesetz (neue Forschungsvorhaben) für folgende Maßnahmen:

- 191830010003 "Zuweisung Bundesmittel" in Höhe von 5.974.300 Euro.
- 191830010109 "Universität Frankfurt am Main, Forschungsneubau NMR-Spektroskopie für BMRZ" in Höhe von 1.750.000 Euro.
- 191830010111 "Universität Marburg, Forschungsneubau Bildarchiv Foto Marburg" in Höhe von 1.103.000 Euro.
- 191830010133 "Goethe-Universität Frankfurt am Main, Forschungsneubau Frankfurt Cancer Institute (FCI)" in Höhe von 6.511.600 Euro.

Sonstige Zuführungen:

Zuführung des Sigmund-Freud-Instituts

- 191830010036 "Sanierung und Erweiterung des Sigmund-Freud-Instituts (SFI)" in Höhe von 40.000 Euro.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 10:

Bauten Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst - Hochschulkliniken

IPR-Nr. 325 - Hochschulmedizin

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel liegt in der Verantwortung des HMdF, während die operative Tätigkeit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) Hessen,
Baugesetzbuch (BauGB),
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB),
Hessische Bauordnung (HBO),
Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG),
Hessisches Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (DSchG HE),
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
Geschäftsordnung-Bau (GABau) einschließlich Einzelfestlegungen,
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO),
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW),
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen,
Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Neu-, Ausbau und Instandhaltung der Universitätskliniken des Landes Hessen.
Gegenüber dem Vorjahr werden die weggefallenen Leistungen in der Anlage Erläuterung zum Wirtschaftsplan Produkt 10 "Bauten Hochschulkliniken" gezeigt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Substanzerhaltende Baumaßnahmen sowie Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.
Detailliert aufgeführt sind die Leistungen in der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für das Produkt "Bauten Hochschulkliniken" auf den Seiten 152 bis 157.

Dem Universitätsklinikum Frankfurt am Main steht in den Jahren 2021 bis 2025 eine Pauschale i. H. v. jährlich 31,35 Mio. Euro für bauliche Investitionen (inkl. Geräteausstattung) zur Aufrechterhaltung der Krankenversorgung zur Verfügung.

Kostensteigerungen bei folgenden Maßnahmen werden anteilig auf die Bauinvestitionspauschale angerechnet:

UniKliF Erweiterung Sanierung Haus 23
UniKliF Infrastrukturmaßnahmen 2. BA
UniKliF Südliche Erweiterung Haus 23 u. Haus 21 und anteilig Gerät

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

UniKliF Sanierung Tunnelsysteme um Haus 23.

Folgende Maßnahme wird vollständig auf die Bauinvestitionspauschale angerechnet:

UniKliF - Neubau Eltern-Kind-Zentrum.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren (Fachziel Nr. 5 des HMdF).

5. Empfänger

Universitätsklinikum Frankfurt am Main

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Baumaßnahmen	Stück	9	9	8	8	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Fertigstellung der Baumaßnahmen im geplanten Zeitrahmen</u>						
Verausgabungsquote	Prozent	100,0	100,0	81,2	99,6	98,4
Baufortschritt	Prozent	92,5	89,6	90,8	92,8	89,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Einhaltung haushaltsrechtlich anerkannter Kosten</u>						
Anzahl Nachträge	Stück	0	0	3	3	3
Mehrkosten	EUR	0	0	35.447.000	32.934.300	22.358.000

Erläuterung von Kennzahlen

Verausgabungsquote: Verbrauch im Verhältnis zum veranschlagten Jahressoll

Baufortschritt: Verbrauch im Verhältnis zum Gesamtbudget

Anzahl Nachträge: Anzahl der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr

Mehrkosten: Kosten der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr

Bei der Ermittlung der Kennzahlen wurde das Gesamtbudget (Aufwand und Investition) der Baumaßnahmen herangezogen.

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	8.508.000	4.443.175	3.605.452	1.825.727	1.500.000
davon						
Landesmittel	-	8.508.000	4.443.175	3.605.452	1.825.727	1.500.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für nicht verausgabte Mittel der Investitionspauschale kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Rücklage für Baumaßnahmen des Klinikbetriebs (Krankenversorgung) des Uniklinikums Frankfurt am Main bis zur Höhe von 31,35 Mio. Euro gebildet werden.

Die Mittel aus der Bauinvestitionspauschale sind für Gerätekosten des Klinikbetriebs (Krankenversorgung) des Uniklinikums Frankfurt einseitig deckungsfähig zugunsten des Buchungskreises 2995, Kapitel 15 02, Produkt Nr. 4.

Die Mittel aus der Bauinvestitionspauschale sind für zusätzlichen Anmietungsbedarf im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen und für zusätzlichen Raumbedarf für Ausbildungszwecke des Uniklinikums Frankfurt in Höhe von bis zu 1,6 Mio. EUR einseitig deckungsfähig zugunsten des Buchungskreises 2995, Kapitel 15 02, Produkt Nr. 4.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	438.297
Landesmittel (Neubewilligung)	5.194.000	4.512.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	2.000.000
Einnahmen (Neubewilligung)	-	2.500.000	
Investitionen	31.190.000	48.486.600	32.334.094
Gesamt	36.384.000	55.498.600	34.772.391

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 11:

Vorarbeitskosten und weitere Maßnahmen

IPR-Nr. 911 – Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel liegt in der Verantwortung des HMdF, während die operative Tätigkeit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) Hessen,
Baugesetzbuch (BauGB),
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB),
Hessische Bauordnung (HBO),
Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG),
Hessisches Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (DSchG HE),
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
Geschäftsordnung-Bau (GABau) einschließlich Einzelfestlegungen,
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO),
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW),
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen,
Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Vorarbeitskosten für bauunterhaltende und investive Baumaßnahmen sowie Public-Private-Partnership-Projekte. Gegenüber dem Vorjahr weggefallene Leistungen werden bei der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für Produkt 11 "Vorarbeitskosten und weitere Maßnahmen" aufgeführt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Detailliert aufgeführt sind die Leistungen in der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für das Produkt "Vorarbeitskosten und weitere Maßnahmen" auf den Seiten 158 bis 161.

Die Mittel sind bestimmt für

- A. bauliche Voruntersuchungen, Erstellung von Bauunterlagen, Planung energiesparender Maßnahmen, Baureifmachung von Grundstücken, Herrichten und Erschließen von Baugrundstücken im Einzelfall, Durchführung von Wettbewerben und übergeordnete Projektmanagementleistungen für das HEU-REKA-Programm bei investiven Baumaßnahmen.
- B. die Finanzierung der erforderlichen Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen, Sachverständigen- und sonstige Beraterleistungen sowie die Baureifmachung von Grundstücken im Rahmen von PPP-Projekten.
- C. Vorplanungen und die Erstellung von Bauunterlagen im Rahmen von einmaligen Instandsetzungen.

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- D. die Kunstbeschaffung und deren Nebenkosten zur Ausgestaltung staatlicher Gebäude - Sonderaufonds (über die Vorschläge entscheidet der Kunstbeirat), Dokumentation, Präsentation und Kommunikation von Kunst.
- E. die Abgeltung der Bauherrenleistungen des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen.

Es sind folgende Maßnahmen als PPP-Projekte in Vorbereitung:

- Landesbetrieb Hessisches Landeslabor Kassel, Neuunterbringung der Labore
- Justizzentrum Frankfurt, Neubau Gebäude C und Z
- Sanierung Schloss Rauischholzhausen
- Neubau Polizei Darmstadt

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren (Fachziel Nr. 5 des HMdF).

5. Empfänger

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen sowie die Dienststellen, denen Kunstwerke überlassen werden.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl VAK-Anträge	Stück	120	120	122	129	111
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Genehmigung von VAK-Anträgen</u>						
Genehmigte VAK-Anträge	Stück	100	100	103	106	91
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Bearbeitung von VAK-Anträgen</u>						
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	Tage	10	10	10	10	5

Erläuterung von Kennzahlen

Anzahl VAK-Anträge: Anzahl der gestellten Vorarbeitskosten-Anträge.

Genehmigte VAK-Anträge: Anzahl der genehmigten Vorarbeitskosten-Anträge.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit: Dauer vom Eingang bis zur Genehmigung/Ablehnung des VAK-Antrags.

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	31.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	31.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Über die Mittel für Vorplanungen und Erstellung von Bauunterlagen für investive Baumaßnahmen (A.), für PPP-Projekte (B.) sowie im Rahmen von einmaligen Instandsetzungen (C.), des Sonderbaufonds zur Kunstbeschaffung (D.) und der Bauherrenleistungen (E.) verfügt und entscheidet das Ministerium der Finanzen. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für Investitionsvorhaben, die in Form von PPP-Projekten (B.) realisiert werden sollen, die erforderlichen Verträge abzuschließen bzw. zu genehmigen.

Bis zur Aufnahme der Baumaßnahme in den Haushaltsplan werden die Kosten für die Erstellung der ES-Bau auf der Leistung "Vorarbeitskosten" erfasst. Nach Aufnahme in den Haushaltsplan werden die angefallenen Kosten der jeweiligen Maßnahme zugeordnet.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-3.416.011
Landesmittel (Neubewilligung)	4.150.000	4.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Investitionen	27.200.000	23.650.000	33.449.858
Gesamt	31.350.000	27.650.000	30.033.847

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine Laufzeit bzw. Befristung.

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 12:

Bauten Hessische Erstaufnahmeeinrichtungen

IPR-Nr. 911 – Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel liegt in der Verantwortung des HMdF, während die operative Tätigkeit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) Hessen,
Baugesetzbuch (BauGB),
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB),
Hessische Bauordnung (HBO),
Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG),
Hessisches Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (DSchG HE),
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
Geschäftsordnung-Bau (GABau) einschließlich Einzelfestlegungen,
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO),
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW),
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen,
Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention),

in der jeweils gültigen Fassung.
Kabinettsbeschluss vom 29. Februar 2016 zur Übertragung der Liegenschaften der HEAE in das Eigentum des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erfüllung baurechtlicher Vorgaben in den Liegenschaften des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen, die von der HEAE genutzt werden.

3.2 Leistungen zum Produkt

Substanzerhaltende Baumaßnahmen und Rückbauverpflichtungen in den Liegenschaften, die von der HEAE genutzt werden.

Detailliert aufgeführt sind die Leistungen in der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für das Produkt "Bauten Hess. Erstaufnahmeeinrichtungen" auf den Seiten 162 bis 163.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren (Fachziel Nr. 5 des HMdF).

5. Empfänger

Liegenschaften des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen, die von der HEAE genutzt werden.

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Baumaßnahmen	Stück	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Fertigstellung der Baumaßnahmen im geplanten Zeitrahmen</u>						
Verausgabungsquote	Prozent	0	100,0	30,3	0	0
Baufortschritt	Prozent	81,5	93,9	79,5	63,9	62,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Einhaltung haushaltsrechtlich anerkannter Kosten</u>						
Anzahl Nachträge	Stück	0	0	0	0	0
Mehrkosten	EUR	0	0	0	0	0

Erläuterung von Kennzahlen

Verausgabungsquote: Verbrauch im Verhältnis zum veranschlagten Jahressoll

Baufortschritt: Verbrauch im Verhältnis zum Gesamtbudget

Anzahl Nachträge: Anzahl der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr

Mehrkosten: Kosten der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr

Bei der Ermittlung der Kennzahlen wurde das Gesamtbudget (Aufwand und Investition) der Baumaßnahmen herangezogen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

--

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	48.510
Landesmittel (Neubewilligung)	-	163.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Investitionen	-	-	-
Gesamt	-	163.200	48.510

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 13:

CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm - Hochschulen

IPR-Nr. 713 – Klimaschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel liegt in der Verantwortung des HMdF, während die operative Tätigkeit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) Hessen,
Baugesetzbuch (BauGB),
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB),
Hessische Bauordnung (HBO),
Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG),
Hessisches Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (DSchG HE),
Hessisches Energiegesetz (HEG)
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
Geschäftsordnung-Bau (GABau) einschließlich Einzelfestlegungen,
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO),
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW),
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen,
Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
Prioritäre Maßnahme des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 (IKSP 2025)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Im Rahmen der Umsetzung des Programms sollen die Energieeffizienz in den Hochschulliegenschaften des Landes Hessen wesentlich verbessert und die CO₂-Emissionen gemindert werden.

3.2 Leistungen zum Produkt

Erstellung von Bauunterlagen im Sinne von § 24 LHO und übergeordnete Projektmanagementleistungen für das CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm - Hochschulen.

Es werden Maßnahmen durchgeführt, wie z. B. die Dämmung von Gebäuden, die Erneuerung von technischen Anlagen in Gebäuden, der Einsatz von erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich etc.

Detailliert aufgeführt sind die baulichen Maßnahmen in der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für das Produkt "CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm - Hochschulen" auf den Seiten 164 bis 173.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren (Fachziel Nr. 5 des HMdF).

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Hochschulen des Landes Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Baumaßnahmen	Stück	24	13	3	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Jährlichen CO2-Ausstoß reduzieren</u>						
CO2-Reduzierung (30 Jahre)	Tonnen	1.991	1.126	0	0	0
Abgeschlossene energetische Sanierungen	Gebäude	3	2	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Projekt wirtschaftlich durchführen</u>						
Energetisch relevante Baukosten pro eingesparter Tonne CO2 (30 Jahre)	Stück	2.867	3.266	0	0	0
6.3.2 <u>Zeitgerechten Mittelabfluss sicherstellen</u>						
Verausgabte Projektmittel	Mio. EUR	25,7	16,7	0,2	0	0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	19.625.700	27.709.344	15.717.080	8.281.840	80.000
davon						
Landesmittel	-	8.431.600	27.709.344	15.717.080	8.281.840	80.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	11.194.100	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Maßnahmen werden vom jeweiligen Empfänger zu 50 Prozent mitfinanziert. Das Programm hat ein Gesamtvolumen von 200 Mio. EUR. Die Hälfte der Programmmittel wird im Einzelplan 18 zur Verfügung gestellt, die andere Hälfte tragen die Hochschulen entweder durch Anrechnung auf ihr HEUREKA-Budget, Mitfinanzierung aus ihrem eigenen Budget oder zentral zugewiesenen Mitteln (Kapitel 15 02).

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Über die Mittel für Vorplanungen und Erstellung von Bauunterlagen verfügt und entscheidet das Ministerium der Finanzen. Bis zur Aufnahme der Baumaßnahme in den Haushaltsplan werden die Kosten für die Erstellung der ES-Bau auf der Leistung "Vorarbeitskosten COME II" erfasst. Nach Aufnahme in den Haushaltsplan werden die angefallenen Kosten der jeweiligen Maßnahme zugeordnet.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.171.350
Landesmittel (Neubewilligung)	14.913.100	10.205.400	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	472.000
Einnahmen (Neubewilligung)	11.194.100	6.475.400	
Investitionen	-	-	-
Gesamt	26.107.200	16.680.800	1.643.350

Erläuterung von Einnahmen

Zuführungen Hochschulen:

Zuführungen aus dem Wirtschaftsplan der Technischen Universität Darmstadt für:

- 191880010003 "Umrüstung auf LED-Beleuchtung" in Höhe von 401.800 Euro.
- 191880010010 "Fenstererneuerung Ostseite, Institutsgebäude Maschinenbau" in Höhe von 1.181.700 Euro.

Zuführungen aus dem Wirtschaftsplan der Philipps-Universität Marburg für:

- 191880010004 "Energetische Dach-/Fassadensanierung Deutschhausstr. 12, 2./3. BA" in Höhe von 259.500 Euro.
- 191880010005 "Energetische Sanierung, Biegenstraße 12" in Höhe von 413.000 Euro.
- 191880010012 "Temperaturabsenkung Fernwärme Campus Lahntal" in Höhe von 642.500 Euro.
- 191880010013 "Energetische Dach- und Fassadensanierung Emil-Mannkopfstr. 2" in Höhe von 200.000 Euro.
- 191880010020 "Energetische Sanierung Hörsaalgebäude, 3. BA (Biegenstr. 14)" in Höhe von 540.000 Euro.
- 191880010021 "Sanierung Fenster, Wärmeschutz Gutenbergstraße 18" in Höhe von 210.000 Euro.

Zuführungen aus dem Wirtschaftsplan der Hochschule RheinMain für:

- 191880010006 "Anschluss von fünf Gebäuden an Fernwärme" in Höhe von 269.100 Euro.

Zuführungen aus dem Wirtschaftsplan der Hochschule Fulda für:

- 191880010007 "Erneuerung Lüftungsanlagen Gebäude 33 u. 46" in Höhe von 441.000 Euro.
- 191880010008 "Energetische Sanierung der Hochschul- und Landesbibliothek" in Höhe von 441.000 Euro.

Zuführungen aus dem Wirtschaftsplan der Universität Frankfurt für:

- 191880010009 "Energetische Sanierung Sporthalle Ginnheim" in Höhe von 2.350.000 Euro.
- 191880010017 "Energetische Sanierung CR Hörsaalgebäude S141" in Höhe von 100.000 Euro.
- 191880010018 "CR Altenhöfer Allee 1, Geowissenschaften Flachdachsanieung" in Höhe von 100.000 Euro.
- 191880010024 "CR Biologie Optimierung Sonderabluft" in Höhe von 870.000 Euro.

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Zuführungen aus dem Wirtschaftsplan der Universität Gießen für:

- 191880010011 "Sammelantrag LED-Außenbeleuchtung" in Höhe von 318.500 Euro.
- 191880010022 "Energetische Sanierung Ostflügel Heinrich-Buff-Ring 38" in Höhe von 1.000.000 Euro.
- 191880010023 "Energetische Sanierung Licher Straße 68" in Höhe von 750.000 Euro.

Zuführungen aus dem Wirtschaftsplan der Fachhochschule Frankfurt für:

- 191880010014 "Dachsanierung und Ersatz Kältemaschine Gebäude 2" in Höhe von 490.000 Euro.
- 191880010019 "Umstellung auf LED-Beleuchtung, Gebäude 4" in Höhe von 100.000 Euro.
- 191880010025 "Fernwärme, Rückbau Heizwerk" in Höhe von 16.000 Euro.

Zuführungen aus dem Wirtschaftsplan der Universität Kassel für

- 191880010017 "Energetische Fassadensanierung" in Höhe von 100.000 Euro.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Produkt ist bis 2025 befristet.

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 14 "weg":
Sonderprogramm Bauunterhaltung**

IPR-Nr. 911 – Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel liegt in der Verantwortung des HMdF, während die operative Tätigkeit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) Hessen,
Baugesetzbuch (BauGB),
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB),
Hessische Bauordnung (HBO),
Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG),
Hessisches Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (DSchG HE),
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
Geschäftsordnung-Bau (GABau) einschließlich Einzelfestlegungen,
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO),
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW),
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen,
Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention),
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Trotz jährlich durchgeführter Bauunterhaltungsmaßnahmen liegt ein in den Vorjahren nahezu gleichgebliebener Instandsetzungsstau vor. Dieser soll durch das einmalige Sonderprogramm abgebaut werden und dadurch einen deutlich erkennbaren und nachhaltigen Effekt auslösen, der die Mitarbeiter in der gesamten Landesverwaltung erreichen und somit zu einer erhöhten Mitarbeiterzufriedenheit beitragen wird.

3.2 Leistungen zum Produkt

Das Sonderprogramm war bis zum 31.12.2020 befristet und ist beendet. Noch nicht abgeschlossene Maßnahmen werden aus dem Wirtschaftsplan des LBIH ausfinanziert.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren (Fachziel Nr. 5 des HMdF).

5. Empfänger

Liegenschaften des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen.

Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Baumaßnahmen	Stück	0	0	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Fertigstellung der Baumaßnahmen im geplanten Zeitrahmen</u>						
Verausgabungsquote	Prozent	0	0	37,6	54,9	11,4
Baufortschritt	Prozent	0	0	34,6	22,1	3,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Einhaltung haushaltsrechtlich anerkannter Kosten</u>						
Anzahl Nachträge	Stück	0	0	0	0	0
Mehrkosten	EUR	0	0	0	0	0

Erläuterung von Kennzahlen

Verausgabungsquote: Verbrauch im Verhältnis zum veranschlagten Jahressoll

Baufortschritt: Verbrauch im Verhältnis zum Gesamtbudget

Anzahl Nachträge: Anzahl der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr

Mehrkosten: Kosten der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr

Bei der Ermittlung der Kennzahlen wurde das Gesamtbudget (Aufwand und Investition) der Baumaßnahmen herangezogen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	7.528.662
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Investitionen	-	-	-
Gesamt	-	-	7.528.662

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Produkt ist bis 2020 befristet.

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 15:

CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm - Solar + Mobilität

IPR-Nr. 713 – Klimaschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel liegt in der Verantwortung des HMdF, während die operative Tätigkeit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) Hessen,
Baugesetzbuch (BauGB),
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB),
Hessische Bauordnung (HBO),
Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG),
Hessisches Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (DSchG HE),
Hessisches Energiegesetz (HEG)
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
Geschäftsordnung-Bau (GABau) einschließlich Einzelfestlegungen,
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO),
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW),
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen,
Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
Prioritäre Maßnahme des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 (IKSP 2025)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Im Rahmen der Umsetzung des Programms soll die Energieeffizienz in den Liegenschaften des Landes Hessen durch den Ein- und Ausbau von Photovoltaik-Anlagen wesentlich verbessert und die Infrastruktur für die Anforderungen der E-Mobilität sowie von Fahrrädern verbessert werden.

3.2 Leistungen zum Produkt

Erstellung von Bauunterlagen im Sinne von § 24 LHO und übergeordnete Projektmanagementleistungen für das CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm - Solar + Mobilität.

Es werden Maßnahmen durchgeführt, wie z.B. der Einsatz von erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich, der Ausbau von Ladesäulen für Elektroautos sowie Fahrradabstellplätze.

Aufgrund der sehr kleinteiligen Maßnahmen werden die baulichen Maßnahmen in der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für das Produkt "CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm - Solar + Mobilität" auf den Seiten 174 bis 175 summiert dargestellt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren (Fachziel Nr. 5 des HMdF).

Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Investitionen	13.700.000	9.700.000	-
Gesamt	13.700.000	9.700.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	17.168.400	8.666.800	10.113.357
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	145.221.600	126.323.500	67.129.802
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	3.400.220
	544	Produktabgeltung	145.221.600	126.323.500	63.729.582
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	16.649.881
7		Summe Erträge	162.390.000	134.990.300	93.893.040
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	156.415.700	132.998.900	81.333.611
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	156.415.700	132.998.900	81.333.611
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.974.300	1.991.400	6.245.725

Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	2.397.423
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	2.397.423
14		Summe Aufwendungen	162.390.000	134.990.300	89.976.759
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	3.916.281
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-1.091.596
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	1.091.596
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	5.007.877
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-5.007.877
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	5.007.877
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nicht investive Anteile an den Ausgaben der veranschlagten Baumaßnahmen werden als Aufwand aus bezogenen Leistungen (VKR 670-679) gebucht. Die geplanten Anteile betragen für

2022: 156.415.700 Euro.

Der Anteil von den im Einzelplan 18 zu vereinnahmenden Bundesmitteln gemäß Artikel 91 b Absatz 1 Satz 3 Grundgesetz für die im Einzelplan 15 veranschlagten Forschungsbauten einschließlich Gerät wird an die jeweilige Hochschule ausgezahlt.

Die geplanten Anteile betragen für

2022: 5.974.300 Euro.

Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	–
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	–
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		2.000.000	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	2.000.000	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		205.529.500	207.507.300	–
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	205.529.500	207.507.300	–
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		207.529.500	207.507.300	–
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	11.654.600	7.853.900	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	189.198.400	190.346.500	–
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
460	Verbindlichkeiten gegenüber Landesbetrieben	–	–	–
461	Verbindlichkeiten gegenüber der Landesverwaltung	6.676.500	9.306.900	–
Deckungsmittel zusammen		207.529.500	207.507.300	–

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 050-069:

-

Zu VKR 095:

Investitionsausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und für aktivierungspflichtige Baukostenanteile. Baumaßnahmen werden nur während der Bauphase im Buchungskreis 2535 als Anlage im Bau aktiviert.

Zu VKR 360-362:

Der Bund führt gemäß Artikel 91 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Grundgesetz für neue Forschungsbaumaßnahmen Mittel zu.

2022: 9.364.600 Euro.

Zu VKR 461:

Zuweisungen für Investitionen von den Hochschulen in Höhe von:

2022: 6.476.500 Euro.

Zuweisungen für Investitionen von der Landesverwaltung in Höhe von:

2022: 200.000 Euro.

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	602535011801	Bauten Hessischer Landtag	7.061.700	17.798.769
	602535011801	davon sofort abzugsf. Aufwand	7.061.700	17.798.769
	602535011801	davon aktivierungsfähig	--	--
	191801010006	HL Sanierung Schloss, Brandschutzmaßnahmen	3.278.400	5.461.647
	191801010006	davon sofort abzugsf. Aufwand	3.278.400	5.461.647
	191801010006	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 12.05.2014		
		1. NES-Bau vom 13.12.2016 - Auslagerungs- kosten		
		2. NES-Bau vom 13.02.2017 - Zusätzliche Brandschotts und Brandschutztüren		
		3. NES-Bau vom 15.11.2019 - Mehrkosten		
		4. NES-Bau vom 22.01.2020 - Mehrkosten		
		5. NES-Bau vom 06.04.2020 - Mehrkosten		
		6. NES-Bau geschätzt - Mehrkosten		
		7. NES-Bau geschätzt - zusätzlicher Nutzerbedarf		
		8. NES-Bau geschätzt - Verlängerte Containerstandzeiten		
	191801010007	HL Sanierung Schloss, Dachgeschoss und 2. OG	3.430.000	11.529.527
	191801010007	davon sofort abzugsf. Aufwand	3.430.000	11.529.527
	191801010007	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 12.05.2014		
		1. NES-Bau vom 21.05.2015 - Auslagerungs- kosten		
		2. NES-Bau 13.02.2017 - Entfall Klimatisierung, Verzicht Deckensanierung		
		3. NES-Bau vom 15.11.2019 - Mehrkosten		
		4. NES-Bau vom 31.01.2019 - Weitere Auslagerungskosten		
		5. NES-Bau vom 31.01.2019 - Kosten Aus- lagerung Hausmeisterwohnung		
		6. NES-Bau vom 22.01.2020 - Mehrkosten		
		7. NES-Bau vom 20.04.2020 - Mehrkosten		
		8. NES-Bau geschätzt - Nutzer- u. baubedingte Mehrkosten		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff
6.401.531	31.262.000	1.291.900	--	--	--
6.401.531	31.262.000	1.291.900	--	--	--
--	--	--	--	--	--
632.953	9.373.000	225.000	--	--	--
632.953	9.373.000	225.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	4.628.000				
	1.297.000				
	942.000				
	378.000				
	970.000				
	353.000				
	528.000				
	11.000				
	266.000				
5.684.473	20.644.000	1.066.900	--	--	--
5.684.473	20.644.000	1.066.900	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	11.586.000				
	156.000				
	-532.000				
	253.000				
	215.000				
	67.000				
	1.128.000				
	154.000				
	7.617.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	191801010008	HL Austausch von Aufzügen	53.300	807.595
	191801010008	davon sofort abzugsf. Aufwand	53.300	807.595
	191801010008	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 02.07.2018		
		NES-Bau vom 19.05.21		
weg	191801010009	HL Erneuerung von Lüftungsanlagen	--	--
weg	191801010010	HL Erweiterung Plenarteller	--	--
neu	191801010011	HL - Anschluss an städtische Fernwärmeversorgung	300.000	--
	191801010011	davon sofort abzugsf. Aufwand	300.000	--
	191801010011	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau liegt vor		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff
84.105	945.000	--	--	--	--
84.105	945.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	862.000				
	83.000				
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	300.000	--	--	--	--
--	300.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	300.000	--	--	--	--

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	602535011802	Bauten Hessischer Ministerpräsident	998.900	3.656.100
	602535011802	davon sofort abzugsf. Aufwand	998.500	3.574.909
	602535011802	davon aktivierungsfähig	400	81.191
	191802010008	Stk, Sanierung Flachdach	18.900	3.631.100
	191802010008	davon sofort abzugsf. Aufwand	18.500	3.549.909
	191802010008	davon aktivierungsfähig	400	81.191
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 30.10.2018		
		1. NES-Bau vom 31.07.2019 - Mehrkosten u. zusätzlicher Nutzerbedarf		
		2. NES-Bau 03.04.2020 - Mehrkosten		
	191802010009	LV Berlin, Sicherheitstechnische Ertüchtigung	980.000	25.000
	191802010009	davon sofort abzugsf. Aufwand	980.000	25.000
	191802010009	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		Genehmigter Bedarf vom 12.04.2017		
		Gesperrt bis zur haushaltsrechtlichen Aner- kennung der ES-Bau		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff
1.190.500	5.845.500	551.300	--	--	--
1.183.054	5.756.463	551.300	--	--	--
7.446	89.037	--	--	--	--
333.000	3.983.000	--	--	--	--
325.554	3.893.963	--	--	--	--
7.446	89.037	--	--	--	--
	3.454.000				
	147.000				
	382.000				
857.500	1.862.500	551.300	--	--	--
857.500	1.862.500	551.300	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.862.500				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	602535011805	Bauten HMdJ	28.505.000	32.388.746
	602535011805	davon sofort abzugsf. Aufwand	14.911.400	14.225.781
	602535011805	davon aktivierungsfähig	13.593.600	18.162.965
weg	191805010019	JVA Schwalmstadt, Kampfmittelbeseitigung	--	--
weg	191805010023	JVA Weiterstadt, Sanierung abwassert. Anl.	--	--
	191805010026	JVA FFM III, Sanierung Trinkwasser	539.000	518.939
	191805010026	davon sofort abzugsf. Aufwand	539.000	518.939
	191805010026	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 16.02.2016		
	191805010027	JVA FFM III, Neubau Sicherheitszentrale	3.234.000	1.082.679
	191805010027	davon sofort abzugsf. Aufwand	461.100	154.358
	191805010027	davon aktivierungsfähig	2.772.900	928.321
		Erläuterungen: ES-Bau vom 18.03.2015 NES-Bau vom 18.12.2018		
	191805010028	JVA FFM III, Neubau Gebäude C	3.430.000	9.062.721
	191805010028	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191805010028	davon aktivierungsfähig	3.430.000	9.062.721
		Erläuterungen: ES-Bau vom 20.01.2016 NES-Bau vom 17.11.2020		
	191805010029	JVA Weiterstadt, Erneuerung Sicherheitstechnik	3.920.000	7.287.169
	191805010029	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.226.600	2.280.301
	191805010029	davon aktivierungsfähig	2.693.400	5.006.868
		Erläuterungen: ES-Bau vom 19.01.2017 1. NES-Bau vom 04.10.2018 - Mehrkosten 2. NES-Bau vom 16.10.2019 - Mehrkosten 3. NES-Bau geschätzt - Mehrkosten		
	191805010030	JVA Wiesbaden, Brandschutz	1.607.200	1.459.546
	191805010030	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.480.400	1.344.388
	191805010030	davon aktivierungsfähig	126.800	115.158
		Erläuterungen: ES-Bau vom 15.03.2016 NES-Bau geschätzt - Anpassungen der Lüftungs- und Heizungsanlage ohne Mehrkosten		
weg	191805010032	JVA Butzbach, Verlaufsanpassung Außenumwehrung	--	--

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff
72.207.554	133.101.300	17.800.700	9.482.200	3.924.800	1.323.800
43.584.237	72.721.418	11.378.945	5.881.207	2.300.401	729.075
28.623.317	60.379.882	6.421.755	3.600.993	1.624.399	594.725
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
1.653.061	2.711.000	412.500	275.000	135.500	--
1.653.061	2.711.000	412.500	275.000	135.500	--
--	--	--	--	--	--
	2.711.000				
321.321	4.638.000	--	--	--	--
45.811	661.269	--	--	--	--
275.510	3.976.731	--	--	--	--
	1.382.000				
	3.256.000				
208.279	12.701.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
208.279	12.701.000	--	--	--	--
	10.272.000				
	2.429.000				
21.273.831	32.481.000	3.750.000	2.750.000	1.375.000	519.400
6.657.008	10.163.909	1.173.450	860.530	430.265	162.525
14.616.823	22.317.091	2.576.550	1.889.470	944.735	356.875
	19.534.000				
	1.003.000				
	11.162.000				
	782.000				
12.800.254	15.867.000	3.000.000	2.000.000	750.000	176.700
11.790.314	14.615.102	2.763.300	1.842.200	690.825	162.800
1.009.940	1.251.898	236.700	157.800	59.175	13.900
	15.867.000				
	0				
--	--	--	--	--	--

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	191805010033	JVA Darmstadt, Pforten- u. Besuchergebäude	2.450.000	1.188.981
	191805010033	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.013.900	492.048
	191805010033	davon aktivierungsfähig	1.436.100	696.933
		Erläuterungen: ES-Bau vom 16.10.2018 NES-Bau vom 05.11.2020		
	191805010034	JVA Rockenberg, Sanierung Anstaltsbäckerei	587.200	954.800
	191805010034	davon sofort abzugsf. Aufwand	551.900	897.397
	191805010034	davon aktivierungsfähig	35.300	57.403
		Erläuterungen: ES-Bau vom 10.01.2017 NES-Bau vom 28.06.2021 - Mehrkosten		
	191805010035	JVA Schwalmstadt, Sanierung abwassertechnische Anlagen	392.000	1.253.754
	191805010035	davon sofort abzugsf. Aufwand	392.000	1.253.754
	191805010035	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 04.04.2017 NES-Bau vom 09.06.2020		
	191805010036	JVA Wiesbaden, Sanierung Sporthalle	980.000	138.999
	191805010036	davon sofort abzugsf. Aufwand	980.000	138.999
	191805010036	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 12.07.2017 NES-Bau geschätzt		
	191805010037	JVA Wiesbaden, Sanierung abwassertechnische Anlagen	490.000	211.050
	191805010037	davon sofort abzugsf. Aufwand	490.000	211.050
	191805010037	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 12.07.2017		
	191805010038	JVA Kassel I, Vorabmaßnahmen zur Grundsanie rung	1.764.000	2.817.692
	191805010038	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.676.000	2.677.061
	191805010038	davon aktivierungsfähig	88.000	140.631
		Erläuterungen: ES-Bau vom 12.06.2018 NES-Bau geschätzt		
	191805010039	JVA FFM III, Erneuerung sicherheitstechnische Anlagen	1.666.000	500.000
	191805010039	davon sofort abzugsf. Aufwand	800.900	240.355
	191805010039	davon aktivierungsfähig	865.100	259.645
		Erläuterungen: ES-Bau vom 17.05.2019		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff
2.663.019	6.302.000	2.000.000	56.500	--	--
1.102.064	2.608.012	827.680	23.380	--	--
1.560.955	3.693.988	1.172.320	33.120	--	--
	5.796.000				
	506.000				
475.000	2.017.000	400.000	--	--	--
446.443	1.895.740	375.952	--	--	--
28.557	121.260	24.048	--	--	--
	1.542.000				
	475.000				
112.546	1.758.300	31.700	--	--	--
112.546	1.758.300	31.700	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.448.000				
	310.300				
1.572.001	2.691.000	750.000	276.000	--	--
1.572.001	2.691.000	750.000	276.000	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.653.000				
	1.038.000				
603.950	1.305.000	300.000	97.000	--	--
603.950	1.305.000	300.000	97.000	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.305.000				
1.891.308	6.473.000	1.125.000	177.700	--	--
1.796.913	6.149.974	1.068.851	168.833	--	--
94.395	323.026	56.149	8.867	--	--
	5.998.000				
	475.000				
4.091.000	6.257.000	1.445.200	850.000	164.300	--
1.966.585	3.007.840	694.722	408.604	78.981	--
2.124.415	3.249.160	750.478	441.396	85.319	--
	6.257.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	191805010040	JVA Hünfeld, Sanierung der Verkehrsflächen	61.900	621.100
	191805010040	davon sofort abzugsf. Aufwand	13.800	138.940
	191805010040	davon aktivierungsfähig	48.100	482.160
		Erläuterungen: ES-Bau vom 04.03.2019 NES-Bau vom 16.09.2020		
	191805010041	JVA Gießen, Sanierung abwassertechnische Anlagen	46.000	134.000
	191805010041	davon sofort abzugsf. Aufwand	46.000	134.000
	191805010041	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 12.02.2019		
	191805010042	JVA Kassel I, Grundsanierung 1. BA	5.880.000	3.960.773
	191805010042	davon sofort abzugsf. Aufwand	3.782.100	2.547.648
	191805010042	davon aktivierungsfähig	2.097.900	1.413.125
		Erläuterungen: ES-Bau vom 13.05.2019		
	191805010043	JVA Weiterstadt, Sanierung Trinkwasserversorgung	584.900	967.186
	191805010043	davon sofort abzugsf. Aufwand	584.900	967.186
	191805010043	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 21.01.2019		
	191805010044	JVA Rockenberg, Sanierung Kirche 3. BA	284.800	128.400
	191805010044	davon sofort abzugsf. Aufwand	284.800	128.400
	191805010044	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 19.06.2019		
	191805010045	JVA Weiterstadt, Umbau Werkbetriebe Schaffung zus. Gefangenearbeitspl.	588.000	100.957
	191805010045	davon sofort abzugsf. Aufwand	588.000	100.957
	191805010045	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 03.03.2020		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff
--	683.000	--	--	--	--
--	152.740	--	--	--	--
--	530.260	--	--	--	--
	523.000				
	160.000				
--	180.000	--	--	--	--
--	180.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	180.000				
24.397.227	34.238.000	4.500.000	3.000.000	1.500.000	627.700
15.692.784	22.022.532	2.894.490	1.929.660	964.830	403.750
8.704.443	12.215.468	1.605.510	1.070.340	535.170	223.950
	34.238.000				
11.914	1.564.000	--	--	--	--
11.914	1.564.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.564.000				
5.800	419.000	--	--	--	--
5.800	419.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	419.000				
127.043	816.000	86.300	--	--	--
127.043	816.000	86.300	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	816.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	602535011807	Bauten HMWEVW	4.312.000	1.842.752
	602535011807	davon sofort abzugsf. Aufwand	439.400	166.661
	602535011807	davon aktivierungsfähig	3.872.600	1.676.091
	602535011807	Einnahmen	-200.000	--
	191807010016	SM Geisenheim, Salzhalle u. Soleanlage	490.000	109.764
	191807010016	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191807010016	davon aktivierungsfähig	490.000	109.764
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 07.02.2014		
weg	191807010025	SM Korbach, Neubau Salzlagerhalle	--	--
	191807010026	SM Frankenberg, Neubau Remisen, Baustoffboxen	294.000	220.087
	191807010026	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191807010026	davon aktivierungsfähig	294.000	220.087
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 16.03.2017		
weg	191807010027	SM Grebenhain, Neubau Kfz-Halle, Anpassung Hoffläche	--	--
	191807010028	SM Bad Arolsen, Umbau, Energetische Sanierung	343.000	117.000
	191807010028	davon sofort abzugsf. Aufwand	291.500	99.450
	191807010028	davon aktivierungsfähig	51.500	17.550
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 30.11.2016		
	191807010029	SM Groß-Umstadt, Gehöftsanierung	686.000	574.275
	191807010029	davon sofort abzugsf. Aufwand	29.700	24.895
	191807010029	davon aktivierungsfähig	656.300	549.380
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 15.02.2017		
		NES-Bau geschätzt		
	191807010030	SM Idstein, Neubau Salzlager, Soleanlage	637.000	144.000
	191807010030	davon sofort abzugsf. Aufwand	29.800	6.746
	191807010030	davon aktivierungsfähig	607.200	137.254
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 21.11.2016		
	191807010031	SM Groß Gerau, Neubau Salzlager u. Sole	392.000	530.626
	191807010031	davon sofort abzugsf. Aufwand	19.300	26.107
	191807010031	davon aktivierungsfähig	372.700	504.519
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 08.12.2016		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff
8.210.248	14.365.000	2.069.500	240.000	--	--
416.968	1.023.029	161.050	10.294	--	--
7.793.280	13.341.971	1.908.450	229.706	--	--
--	--	--	--	--	--
281.236	881.000	150.000	35.600	--	--
--	--	--	--	--	--
281.236	881.000	150.000	35.600	--	--
	881.000				
--	--	--	--	--	--
22.913	537.000	13.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
22.913	537.000	13.000	--	--	--
	537.000				
--	--	--	--	--	--
107.000	567.000	75.000	--	--	--
90.950	481.900	63.750	--	--	--
16.050	85.100	11.250	--	--	--
	567.000				
6.155.725	7.416.000	1.350.000	179.400	--	--
266.850	321.445	58.522	7.777	--	--
5.888.875	7.094.555	1.291.478	171.623	--	--
	3.433.000				
	3.983.000				
213.000	994.000	150.000	--	--	--
9.979	46.525	7.027	--	--	--
203.021	947.475	142.973	--	--	--
	994.000				
50.374	973.000	31.500	--	--	--
2.478	47.885	1.550	--	--	--
47.896	925.115	29.950	--	--	--
	973.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	191807010032	SM Hofheim, Neubau Salzhalle und Soleanlage	686.000	94.000
	191807010032	davon sofort abzugsf. Aufwand	69.100	9.463
	191807010032	davon aktivierungsfähig	616.900	84.537
		Erläuterungen: ES-Bau vom 17.02.2020		
weg	191807010033	<i>SM Kermel/Hahn, Neubau Salzhalle, Soleanlage und Remise</i>	--	--
	191807010034	SM Grebenhain, Neubau Salzhalle und Soleanlage	784.000	53.000
	191807010034	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191807010034	davon aktivierungsfähig	784.000	53.000
		Erläuterungen: ES-Bau vom 17.02.2020		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff
464.000	1.244.000	300.000	25.000	--	--
46.711	125.274	30.201	2.517	--	--
417.289	1.118.726	269.799	22.483	--	--
	1.244.000				
--	--	--	--	--	--
916.000	1.753.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
916.000	1.753.000	--	--	--	--
	1.753.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	602535011809	Bauten HMUKLV	1.854.000	3.358.336
	602535011809	davon sofort abzugsf. Aufwand	886.700	2.271.032
	602535011809	davon aktivierungsfähig	967.300	1.087.304
<i>weg</i>	191809010007	Landesgestüt Dillenburg, Neubau Longierhalle	--	--
	191809010008	Erweiterung Betriebsgebäude Geisenheim	17.200	463.800
	191809010008	davon sofort abzugsf. Aufwand	2.600	70.632
	191809010008	davon aktivierungsfähig	14.600	393.168
		Erläuterungen: ES-Bau vom 31.01.2017 NES-Bau vom 27.05.2020		
	191809010009	Landesgestüt Dillenburg, Sanierung Stall 2	460.600	1.408.470
	191809010009	davon sofort abzugsf. Aufwand	426.400	1.304.004
	191809010009	davon aktivierungsfähig	34.200	104.466
		Erläuterungen: ES-Bau vom 04.04.2019		
	191809010010	Landesgestüt Dillenburg, Sanierung Orangerie	460.600	752.061
	191809010010	davon sofort abzugsf. Aufwand	392.100	640.162
	191809010010	davon aktivierungsfähig	68.500	111.899
		Erläuterungen: ES-Bau vom 04.04.2019		
	191809010011	LLH Eichhhof - Sanierung ehemaliger Kälberstall	69.400	271.205
	191809010011	davon sofort abzugsf. Aufwand	65.600	256.234
	191809010011	davon aktivierungsfähig	3.800	14.971
		Erläuterungen: ES-Bau vom 13.02.2019 NES-Bau vom 30.06.2021		
	191809010012	LLH, Schloss Eichhhof - Schaffung Lagerkapazitäten für Dünger	108.200	462.800
	191809010012	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191809010012	davon aktivierungsfähig	108.200	462.800
		Erläuterungen: ES-Bau vom 08.06.2020		
neu	191809010013	LLH, Schloss Eichhhof - Erweiterung Maschinenhalle	238.000	--
	191809010013	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191809010013	davon aktivierungsfähig	238.000	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 21.12.2020		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff
461.664	5.674.000	110.000	--	--	--
239.400	3.397.132	98.110	--	--	--
222.264	2.276.868	11.890	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	481.000	--	--	--	--
--	73.232	--	--	--	--
--	407.768	--	--	--	--
	404.000				
	77.000				
84.930	1.954.000	60.000	--	--	--
78.631	1.809.035	55.550	--	--	--
6.299	144.965	4.450	--	--	--
	1.954.000				
66.339	1.279.000	50.000	--	--	--
56.468	1.088.730	42.560	--	--	--
9.871	190.270	7.440	--	--	--
	1.279.000				
110.395	451.000	--	--	--	--
104.301	426.135	--	--	--	--
6.094	24.865	--	--	--	--
	342.000				
	109.000				
--	571.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	571.000	--	--	--	--
	571.000				
--	238.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	238.000	--	--	--	--
	238.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
neu	191809010014	LLH, Schloss Eichhhof - Schaffung Lagerkapazitäten für Silagen	500.000	--
	191809010014	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191809010014	davon aktivierungsfähig	500.000	--
		Erläuterungen: ES-Bau liegt vor		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff
200.000	700.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
200.000	700.000	--	--	--	--
	700.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	602535011815	Bauten HMWK (Kunst)	44.657.900	205.038.848
	602535011815	davon sofort abzugsf. Aufwand	21.965.800	73.257.526
	602535011815	davon aktivierungsfähig	22.692.100	131.781.322
	602535011815	Einnahmen	-2.000.000	--
	191815010008	mhk-Instands. Bewässerungssystem	784.000	959.022
	191815010008	davon sofort abzugsf. Aufwand	784.000	959.022
	191815010008	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 15.02.2014		
	191815010009	Grundsanierung Museum Wiesbaden	--	43.409.804
	191815010009	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	14.163.631
	191815010009	davon aktivierungsfähig	--	29.246.173
		Erläuterungen: In 5 THU-Bau einschließlich dazugehöriger Nachtragshaushaltsunterlagen-Bau waren hierfür insgesamt veranschlagt 6. TES-Bau vom 18.09.2006 - Innenausbau Nord-, West-, Süd- und Südwestflügel 1. NES-Bau vom 28.11.2008 zur 6. TES-Bau - Mehrkosten 2. NES-Bau vom 03.09.2010 zur 6. TES-Bau - Mehrkosten 3. NES-Bau vom 16.06.2011 zur 6. TES-Bau - Mehrkosten 4. NES- Bau vom 31.12.2012 zur 6. TES- Bau - Mehrkosten 7. TES-Bau vom 28.11.2008 - Südhofüberbauung NES-Bau vom 25.05.2011 zur 7. TES-Bau 8. TES-Bau vom 20.08.2015 - Kolonnaden, Fassade, Haupteingang, Kopfbauten Nord und Süd 1. NES-Bau vom 24.08.2017 zur 8.TES-Bau - Mehrkosten 2. NES-Bau vom 17.12.2018 zur 8.TES-Bau - Mehrkosten		
weg	191815010012	Grundsanierung Landesmuseum Darmstadt	--	--
	191815010015	mhk-Grundinstandsetzung Herkules	109.300	29.777.700
	191815010015	davon sofort abzugsf. Aufwand	2.200	586.621
	191815010015	davon aktivierungsfähig	107.100	29.191.079
		Erläuterungen: 1. TES-Bau vom 30.04.2004 2. TES-Bau vom 08.09.2006 1. NES-Bau vom 15.02.2008 zur 1. und 2. TES-Bau 2. NES-Bau vom 25.10.2010 zur 1. und 2. TES-Bau		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff
85.805.483	335.502.231	31.228.800	11.107.400	3.013.900	503.100
40.964.526	136.187.852	13.711.213	6.047.496	1.893.791	433.100
44.840.957	199.314.379	17.517.587	5.059.904	1.120.109	70.000
--	--	--	--	--	--
108.978	1.852.000	--	--	--	--
108.978	1.852.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.852.000				
550.606	43.960.410	--	--	--	--
425.454	14.589.085	--	--	--	--
125.152	29.371.325	--	--	--	--
	25.303.110 abgerechnet				
	5.256.500				
	2.571.000				
	983.800				
	1.224.000				
	236.000				
	2.036.000				
	335.000				
	4.443.000				
	1.282.000				
	290.000				
--	--	--	--	--	--
--	29.887.000	--	--	--	--
--	588.821	--	--	--	--
--	29.298.179	--	--	--	--
	10.600.000				
	9.900.000				
	2.800.000				
	6.587.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	191815010016	mhk-Grundinstandsetzung Löwenburg	3.343.700	30.499.171
	191815010016	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.162.300	10.520.291
	191815010016	davon aktivierungsfähig	2.181.400	19.978.880
		Erläuterungen:		
		1. TES-Bau vom 22.01.2008 - Grundinstandsetzung		
		1. NES-Bau vom 28.09.2015 zur 1. TES-Bau - Mehrkosten und Minderkosten im Zuge der EW-Bau Aufstellung		
		2. NES-Bau vom 23.11.2016 zur 1. TES-Bau vom 22.01.2008 - Mehrkosten 1. u. 2. BA, Entfall 3. BA		
		3. NES-Bau vom 18.11.2019 zur 1. TES-Bau vom 22.01.2008 - Mehrkosten durch Mengen-mehrung u. zusätzlich erforderliche Leistungen		
		2. TES-Bau vom 16.05.2007 - Instandsetzung der Außenanlagen		
		NES-Bau vom 21.07.2010 zur 2. TES-Bau - Mehrkosten und LEV Anpassung		
	191815010018	mhk-Funktionserweiterung Ballhaus	11.800	4.820.872
	191815010018	davon sofort abzugsf. Aufwand	11.800	4.820.872
	191815010018	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 16.05.2011		
	191815010019	mhk-Grundinstandsetzung Landesmuseum	34.300	31.698.193
	191815010019	davon sofort abzugsf. Aufwand	3.400	3.110.861
	191815010019	davon aktivierungsfähig	30.900	28.587.332
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 30.01.2008 - I. und II. BA		
		1. NES-Bau vom 10.09.2015 - Lohn- u. Stoffpreissteigerungen		
		2. NES-Bau vom 01.11.2016 - Mehrkosten		
		3. NES-Bau vom 18.12.2018 - Mehrkosten		
weg	191815010021	mhk-Sanierung der Parkarchitekturen	--	--
	191815010022	mhk-Verkehrerschließung Bergpark	--	10.838.851
	191815010022	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	31.881
	191815010022	davon aktivierungsfähig	--	10.806.970
		Erläuterungen:		
		1. TES-Bau vom 26.05.2008 - 1. BA		
		NES-Bau vom 29.03.2017 zur 1.TES-Bau - Mehrkosten		
		2. TES-Bau vom 22.06.2011 - 2. BA		
		1. NES-Bau vom 01.12.2014 zur 2.TES-Bau - vorgezogene Infrastrukturmaßnahmen Neubau Großgerätehalle mit Betriebshof		
		2. NES-Bau 25.08.2017 zur 2.TES-Bau - Mehrkosten		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff
3.440.029	37.282.900	2.075.900	250.000	--	--
1.176.818	12.859.409	757.537	91.230	--	--
2.263.211	24.423.491	1.318.363	158.770	--	--
	27.201.000				
	872.400				
	0				
	7.165.500				
	2.000.000				
	44.000				
588.328	5.421.000	--	--	--	--
588.328	5.421.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	5.421.000				
135.507	31.868.000	--	--	--	--
13.298	3.127.559	--	--	--	--
122.209	28.740.441	--	--	--	--
	30.009.000				
	455.000				
	805.000				
	599.000				
--	--	--	--	--	--
80.149	10.919.000	--	--	--	--
363	32.244	--	--	--	--
79.786	10.886.756	--	--	--	--
	3.165.000				
	636.000				
	4.745.000				
	523.000				
	1.850.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	191815010023	mhk-Instandsetzung Kaskaden u. Wasserläufe	552.500	11.840.232
	191815010023	davon sofort abzugsf. Aufwand	552.500	11.840.232
	191815010023	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		1. TES-Bau vom 30.11.2006 - Steinhöfer Wasserfall, 2. Bauabschnitt		
		2. TES-Bau vom 03.09.2008 - Vorwerk Sichelbacheich zum Feuerlöschteich am Herkules		
		3. TES-Bau vom 29.10.2008 - Sanierung der Wassersammel- und Zuleitungseinrichtungen		
		1. NES-Bau vom 19.05.2020 zur 3. TES-Bau - Mehrkosten		
	191815010028	mhk-Neubau Großgerätehalle mit Betriebshof	4.900.000	2.631.224
	191815010028	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191815010028	davon aktivierungsfähig	4.900.000	2.631.224
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 09.09.2014		
		1. NES-Bau vom 04.01.2017 - Mehrkosten		
		2. NES-Bau vom 13.08.2020 - Mehrkosten		
	191815010033	mhk-Bewässerungssystem Bergpark	520.300	5.822.200
	191815010033	davon sofort abzugsf. Aufwand	520.300	5.822.200
	191815010033	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 07.10.2015		
		1. NES-Bau vom 14.10.2019		
		2. NES-Bau vom 10.02.2021		
	191815010037	mhk-Schlosspark Wilhelmsthal Grotte	49.000	1.292.000
	191815010037	davon sofort abzugsf. Aufwand	49.000	1.292.000
	191815010037	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 06.05.2014		
		1. NES-Bau vom 24.06.2019		
		2. NES-Bau geschätzt		
	191815010038	mhk-Sanierung Ehrenmal Auehang	55.500	3.223.401
	191815010038	davon sofort abzugsf. Aufwand	54.500	3.165.670
	191815010038	davon aktivierungsfähig	1.000	57.731
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 01.02.2016		
		NES-Bau geschätzt - Nutzerbedarf		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff
11.268	12.404.000	--	--	--	--
11.268	12.404.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.777.000 abgerechnet				
	214.000 abgerechnet				
	9.602.000				
	811.000				
3.370.776	10.902.000	2.250.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
3.370.776	10.902.000	2.250.000	--	--	--
	6.915.000				
	697.000				
	3.290.000				
10.500	6.353.000	--	--	--	--
10.500	6.353.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	4.019.000				
	744.000				
	1.590.000				
92.500	1.433.500	--	--	--	--
92.500	1.433.500	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	985.000				
	357.000				
	91.500				
62.399	3.341.300	--	--	--	--
61.281	3.281.451	--	--	--	--
1.118	59.849	--	--	--	--
	3.280.000				
	61.300				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	191815010039	Neubau Museum Tapeten- u. Raumkunst	3.920.000	4.299.691
	191815010039	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191815010039	davon aktivierungsfähig	3.920.000	4.299.691
		Erläuterungen: ES-Bau vom 15.01.2021		
	191815010040	mhk-Grundinstandsetzung Herkules 2. BA	1.862.000	1.237.439
	191815010040	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.862.000	1.237.439
	191815010040	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 15.12.2015 NES-Bau geschätzt		
	191815010041	mhk-Weißensteinflügel, Sanierung Außenhaut	2.548.000	3.747.977
	191815010041	davon sofort abzugsf. Aufwand	2.548.000	3.747.977
	191815010041	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 06.04.2017 NES-Bau geschätzt - Mehrkosten		
	191815010042	mhk-Karlsaue, Sanierung Kanal "Neue Mühle"	1.960.000	777.488
	191815010042	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.960.000	777.488
	191815010042	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 20.03.2017		
	191815010043	mhk-Karlsaue, Instandsetzung Auehang, 2. BA	504.200	2.953.501
	191815010043	davon sofort abzugsf. Aufwand	413.100	2.419.744
	191815010043	davon aktivierungsfähig	91.100	533.757
		Erläuterungen: ES-Bau vom 31.01.2019		
	191815010044	Staatstheater Darmstadt, Kleines Haus Abbruch Bühnentechnik	1.470.000	3.999.434
	191815010044	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.470.000	3.999.434
	191815010044	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 07.05.2019		
	191815010045	mhk-Karlsaue, Sanierung Trinkwasser, Gelände Betriebshof	588.000	60.000
	191815010045	davon sofort abzugsf. Aufwand	588.000	60.000
	191815010045	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 28.01.2019		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff
20.740.047	28.959.738	4.500.000	2.500.000	1.000.000	70.000
--	--	--	--	--	--
20.740.047	28.959.738	4.500.000	2.500.000	1.000.000	70.000
	28.959.738				
8.463.561	11.563.000	1.725.000	1.200.000	600.000	132.600
8.463.561	11.563.000	1.725.000	1.200.000	600.000	132.600
--	--	--	--	--	--
	10.537.000				
	1.026.000				
12.257.023	18.553.000	2.325.000	1.550.000	1.250.000	300.500
12.257.023	18.553.000	2.325.000	1.550.000	1.250.000	300.500
--	--	--	--	--	--
	11.197.000				
	7.356.000				
837.012	3.574.500	600.000	--	--	--
837.012	3.574.500	600.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	3.574.500				
10.299	3.468.000	--	--	--	--
8.438	2.841.282	--	--	--	--
1.861	626.718	--	--	--	--
	3.468.000				
285.566	5.755.000	127.800	--	--	--
285.566	5.755.000	127.800	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	5.755.000				
166.000	814.000	--	--	--	--
166.000	814.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	814.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	191815010046	mhk-Instandsetzung Brücke "Neuer Wasserfall" im Bergpark Wilhelmshöhe	940.500	556.632
	191815010046	davon sofort abzugsf. Aufwand	439.200	259.953
	191815010046	davon aktivierungsfähig	501.300	296.679
		Erläuterungen: ES-Bau vom 15.03.2019		
	191815010047	Staatstheater Darmstadt - Kleines Haus, Erneuerung Bühnentechnik	13.524.000	6.358.192
	191815010047	davon sofort abzugsf. Aufwand	3.613.300	1.698.782
	191815010047	davon aktivierungsfähig	9.910.700	4.659.410
	191815010047	Einnahmen	-2.000.000	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 11.11.2019 NES-Bau geschätzt - Entfall Blockheizkraftwerk, Umstellung auf Fernwärme		
	191815010048	Staatstheater Darmstadt - Interimsspielstätte	580.800	2.359.394
	191815010048	davon sofort abzugsf. Aufwand	285.700	1.160.751
	191815010048	davon aktivierungsfähig	295.100	1.198.643
		Erläuterungen: ES-Bau vom 12.03.2020		
	191815010049	mhk-Schlosspark Wilhelmsthal, Grotte, 2. BA	2.450.000	1.740.276
	191815010049	davon sofort abzugsf. Aufwand	2.065.300	1.467.018
	191815010049	davon aktivierungsfähig	384.700	273.258
		Erläuterungen: ES-Bau vom 26.02.2020		
	191815010050	mhk-Kaskadenwirtschaft, Instandsetzung Hauptgebäude u. Saalanbau	2.450.000	136.154
	191815010050	davon sofort abzugsf. Aufwand	2.081.200	115.659
	191815010050	davon aktivierungsfähig	368.800	20.495
		Erläuterungen: ES-Bau vom 03.03.2020		
neu	191815010051	Museum Wiesbaden, 9. BA Innensanierung Kopfbau Nord	1.000.000	--
	191815010051	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.000.000	--
	191815010051	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 11.03.2021		
neu	191815010052	mhk-Mulangstraße, Erneuerung Trinkwasserleitungen u. Abwasserkanäle	500.000	--
	191815010052	davon sofort abzugsf. Aufwand	500.000	--
	191815010052	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 04.03.2021		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff
878.868	2.376.000	644.700	--	--	--
410.440	1.109.593	301.081	--	--	--
468.428	1.266.407	343.619	--	--	--
	2.376.000				
22.931.691	42.813.883	11.925.000	3.050.000	163.900	--
6.126.889	11.438.971	3.186.121	814.899	43.791	--
16.804.802	31.374.912	8.738.879	2.235.101	120.109	--
--	--	--	--	--	--
	42.547.000				
	266.883				
11.806	2.952.000	--	--	--	--
5.808	1.452.259	--	--	--	--
5.998	1.499.741	--	--	--	--
	2.952.000				
4.764.724	8.955.000	1.875.000	1.057.400	--	--
4.016.567	7.548.885	1.580.588	891.367	--	--
748.157	1.406.115	294.412	166.033	--	--
	8.955.000				
726.846	3.313.000	480.400	--	--	--
617.434	2.814.293	408.085	--	--	--
109.412	498.707	72.315	--	--	--
	3.313.000				
4.571.000	5.571.000	2.000.000	1.500.000	--	--
4.571.000	5.571.000	2.000.000	1.500.000	--	--
--	--	--	--	--	--
	5.571.000				
710.000	1.210.000	700.000	--	--	--
710.000	1.210.000	700.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.210.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	602535011816	Bauten LB Bau u. Immobilien Hessen	55.320.200	160.963.810
	602535011816	davon sofort abzugsf. Aufwand	35.298.700	54.695.295
	602535011816	davon aktivierungsfähig	20.021.500	106.268.515
	602535011816	Einnahmen	-250.000	--
	191816010005	Schloss Steinau, Sanierungsmaßnahmen	184.300	695.700
	191816010005	davon sofort abzugsf. Aufwand	184.300	695.700
	191816010005	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 07.02.2014		
		NES-Bau vom 03.03.2021		
weg	191816010006	Fürstenlager, Verkehrssicherheit	--	--
	191816010021	Justiz Hanau, Erweiterungsbau	14.600	21.547.400
	191816010021	davon sofort abzugsf. Aufwand	7.700	884.945
	191816010021	davon aktivierungsfähig	6.900	20.662.455
		Erläuterungen:		
		1. TES-Bau vom 20.09.2005 - I. und II. Bauabschnitt		
		1. NES-Bau vom 22.06.2007 zur 1. TES-Bau - Flächenmehrbedarf Staatsanwaltschaft, LG		
		2. NES-Bau vom 18.04.2008 zur 1. TES-Bau - Mehrkosten		
		3. NES-Bau vom 15.07.2010 zur 1. TES-Bau - Kostenerhöhung durch LEV-Anpassung		
		4. NES-Bau vom 30.05.2014 zur 1. TES-Bau		
		2. TES-Bau vom 31.03.2015 - Aufzug Grundbuchamt Gebäude B		
		NES-Bau geschätzt zur 2. TES-Bau vom 31.03.2015 - Mehrkosten		
	191816010028	BHZ Hanau, Instandsetzung u. Umbau FA	89.000	19.915.000
	191816010028	davon sofort abzugsf. Aufwand	23.700	5.302.767
	191816010028	davon aktivierungsfähig	65.300	14.612.233
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 02.07.2009		
		1. NES-Bau vom 07.04.2011 - baubedingte Mehrkosten und weitere Auslagerungskosten		
		2. NES-Bau vom 22.10.2013		
		3. NES-Bau vom 07.02.2017 - Mehrkosten		
		4. NES-Bau vom 07.02.2018 - Mehrkosten		
	191816010033	Sababurg, Funktionale Verbesserung	28.300	825.638
	191816010033	davon sofort abzugsf. Aufwand	28.300	825.638
	191816010033	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 07.07.2011		
		NES-Bau - Minderkosten geschätzt		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff
337.791.990	554.076.000	36.955.600	12.049.500	2.800.800	300.000
52.442.759	142.436.754	21.506.558	6.531.199	1.823.746	40.977
285.349.231	411.639.246	15.449.042	5.518.301	977.054	259.023
--	--	--	--	--	--
21.000	901.000	--	--	--	--
21.000	901.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	634.000				
	267.000				
--	--	--	--	--	--
--	21.562.000	--	--	--	--
--	892.645	--	--	--	--
--	20.669.355	--	--	--	--
	17.313.000 abgerechnet				
	0				
	2.453.000				
	553.000				
	996.000				
	225.000				
	22.000				
--	20.004.000	--	--	--	--
--	5.326.467	--	--	--	--
--	14.677.533	--	--	--	--
	14.976.000				
	2.195.000				
	425.000				
	725.000				
	1.683.000				
1.114.962	1.968.900	--	--	--	--
1.114.962	1.968.900	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	2.333.000				
	-364.100				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	191816010034	Dienstgeb. HMdF, Erweiterungsbau	83.000	25.061.713
	191816010034	davon sofort abzugsf. Aufwand	2.000	3.158.519
	191816010034	davon aktivierungsfähig	81.000	21.903.194
		Erläuterungen:		
		1. TES-Bau vom 15.11.2011 - sommerlicher Wärmeschutz Bestandsgebäude		
		2. TES-Bau vom 02.03.2010 - Herrichtung Parkplatz Nord		
		3. TES-Bau vom 06.12.2011 - Havarie Geothermiebohrung NES-Bau vom 22.05.2017 zur 3. TES-Bau - Mehrkosten		
		4. TES-Bau vom 13.02.2012 - Erweiterung mit Umbauten		
		1. NES-Bau zur 4. TES-Bau - Ladestation für E-Fahrzeuge, geschätzt (37.140 EUR)		
		2. NES-Bau vom 03.05.2017 zur 4. TES-Bau - Entfall Kita, Lüftung Erfrischungsraum und Kostenverschiebungen		
	191816010036	Luisenstr. 7 Wiesbaden, Instandsetzung	273.700	7.420.698
	191816010036	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191816010036	davon aktivierungsfähig	273.700	7.420.698
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 20.01.2012 - Unterbringung von Behörden des HMdJ		
		1. NES-Bau vom 04.05.2018 - Mehrkosten		
		2. NES-Bau vom 21.03.2019 - Mehrkosten		
		3. NES-Bau vom 21.02.2020		
	191816010037	LLH Kirchhain, Imkereiwirtschaftsgeb.	12.900	1.603.835
	191816010037	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191816010037	davon aktivierungsfähig	12.900	1.603.835
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 01.11.2011		
		1. NES-Bau vom 11.07.2016		
		2. NES-Bau vom 17.05.2018 - Mehrkosten		
	191816010066	Kaiserpfalz Gelnhausen, Torturm usw.	382.000	1.464.181
	191816010066	davon sofort abzugsf. Aufwand	214.500	822.035
	191816010066	davon aktivierungsfähig	167.500	642.146
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 09.03.2004 - Überdachung Torturm, Einbau Treppe, Sanierung Torhalle		
		1. NES-Bau vom 12.02.2010 - Mehrkosten		
		2. NES-Bau geschätzt - Mehrkosten		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff
228.287	25.373.000	--	--	--	--
150.585	3.311.104	--	--	--	--
77.702	22.061.896	--	--	--	--
	673.000				
	444.000				
	1.400.000				
	716.000				
	22.140.000				
	0 entfällt				
	0 ohne Mehrkosten				
489.602	8.184.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
489.602	8.184.000	--	--	--	--
	4.688.000				
	1.141.000				
	1.478.000				
	877.000				
44.265	1.661.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
44.265	1.661.000	--	--	--	--
	1.175.200				
	126.800				
	359.000				
7.819	1.854.000	--	--	--	--
4.390	1.040.925	--	--	--	--
3.429	813.075	--	--	--	--
	993.000				
	336.000				
	525.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	191816010069	Staatspark Wilhelmsbad, Arkadenbau	392.000	15.209.464
	191816010069	davon sofort abzugsf. Aufwand	392.000	7.838.342
	191816010069	davon aktivierungsfähig	--	7.371.122
		Erläuterungen:		
		3 TES-Bau einschließlich 5 Nachträge veranschlagt mit insgesamt		
		4. TES-Bau vom 29.02.2012 - Außenhaut und Fenster des Arkadenbaus		
		1. NES-Bau vom 29.01.2014 zur 4.TES-Bau		
		2. NES-Bau vom 19.10.2015 zur 4. TES-Bau - Instandsetzung Dachtragwerk		
		3. NES-Bau vom 04.05.2017 zur 4. TES-Bau - Mehrkosten Instandsetzung Dachtragwerk		
	191816010075	FA Bensheim-Fürth, Erweiterung und Sanierung	124.900	3.004.100
	191816010075	davon sofort abzugsf. Aufwand	111.100	2.672.297
	191816010075	davon aktivierungsfähig	13.800	331.803
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 22.12.2011		
		1. NES-Bau vom 27.06.2018 - Mehr- und Minderkosten		
		2. NES-Bau vom 20.03.2019 - Mehrkosten		
		3. NES-Bau vom 21.10.2019 - Mehrkosten		
		4. NES-Bau vom 18.03.2020 - Mehrkosten		
		5. NES-Bau geschätzt - Mehrkosten		
	191816010078	BHZ Hanau, Rückbau Parkdeck, Neubau Stellplätze	289.200	4.679.868
	191816010078	davon sofort abzugsf. Aufwand	73.700	1.192.992
	191816010078	davon aktivierungsfähig	215.500	3.486.876
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 07.02.2014		
		1. NES-Bau vom 02.05.2018 - Mehrkosten		
		2. NES-Bau vom 21.10.2019 - Mehrkosten		
	191816010080	PPP-Projekt Neuunterbringung Labore Kassel	--	--
	191816010080	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191816010080	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		ES-PPP vom 09.11.2015		
		Das PPP-Projekt wird ebenfalls beim Vertragspartner (EP 06, Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen) veranschlagt		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff
55.036	15.656.500	35.100	--	--	--
55.036	8.285.378	35.100	--	--	--
--	7.371.122	--	--	--	--
	10.509.500 abgeschlossen				
	1.768.000				
	670.000				
	1.322.000				
	1.387.000				
--	3.129.000	--	--	--	--
--	2.783.397	--	--	--	--
--	345.603	--	--	--	--
	1.622.000				
	682.000				
	94.000				
	151.000				
	88.000				
	492.000				
5.932	4.975.000	--	--	--	--
1.512	1.268.204	--	--	--	--
4.420	3.706.796	--	--	--	--
	2.616.000				
	1.725.000				
	634.000				
72.400.000	72.400.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
72.400.000	72.400.000	--	--	--	--
	--				
	72.400.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	191816010085	Hess. Staatsarchiv Marburg Brandschutz, Klima	--	4.346.000
	191816010085	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	1.556.868
	191816010085	davon aktivierungsfähig	--	2.789.132
		Erläuterungen: ES-Bau vom 24.01.2014 1. NES-Bau vom 06.02.2015 2. NES-Bau vom 26.06.2018 3. NES-Bau geschätzt - baubedingte Mehrkosten		
weg	191816010088	Fürstenlager Bensheim, Stallbau u. Eremitage	--	--
	191816010103	Weinbauamt Eltville, Reblausgebäude	196.000	149.600
	191816010103	davon sofort abzugsf. Aufwand	196.000	149.600
	191816010103	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 05.02.2014 1. NES-Bau vom 19.06.2019 - Mehrkosten 2. NES-Bau vom 22.03.2021 - Bauspreissteigerungen 3. NES-Bau vom 06.07.2021- zusätzlich erforderliche Bauleistungen		
	191816010107	Schloss Bad Homburg Bauabschnitt 2b	1.372.000	4.889.806
	191816010107	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.372.000	4.889.806
	191816010107	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 16.03.2015 1. NES-Bau vom 01.06.2016 - Energetische Ertüchtigung, Erneuerung der Fenster im 2. und 3. OG des Königsflügels 2. NES-Bau vom 01.03.2018 - Mehrkosten 3. NES-Bau vom 01.03.2019 - Sanierung Fassade Königsflügel		
	191816010109	Pst Schlüchtern, Parkplätze und Eingang	49.000	95.000
	191816010109	davon sofort abzugsf. Aufwand	49.000	95.000
	191816010109	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 12.01.2012		
	191816010110	I. HBPA Mainz-Kastel, Herrichtung Gebäude VII - XIV	1.960.000	6.058.023
	191816010110	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.310.700	4.051.000
	191816010110	davon aktivierungsfähig	649.300	2.007.023
		Erläuterungen: ES-Bau vom 24.04.2015 1. NES-Bau vom 07.09.2018 - Mehrkosten Anmietung 2. NES-Bau geschätzt - Minderkosten		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff
472.000	4.818.000	--	--	--	--
169.085	1.725.953	--	--	--	--
302.915	3.092.047	--	--	--	--
	2.874.000				
	554.000				
	918.000				
	472.000				
--	--	--	--	--	--
179.400	525.000	20.000	--	--	--
179.400	525.000	20.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	273.000				
	102.000				
	69.000				
	81.000				
429.194	6.691.000	300.900	--	--	--
429.194	6.691.000	300.900	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	3.400.000				
	263.000				
	513.000				
	2.515.000				
11.000	155.000	8.000	--	--	--
11.000	155.000	8.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	155.000				
408.977	8.427.000	230.000	40.000	--	--
273.483	5.635.183	153.801	26.748	--	--
135.494	2.791.817	76.199	13.252	--	--
	8.487.000				
	172.000				
	-232.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	191816010111	AG Offenbach, Präsenzzellen	47.900	314.100
	191816010111	davon sofort abzugsf. Aufwand	43.000	281.858
	191816010111	davon aktivierungsfähig	4.900	32.242
		Erläuterungen: ES-Bau vom 24.03.2015 NES-Bau vom 03.05.2018 - Mehrkosten		
	191816010112	Sprudelhof, Gesamtanierung Badehaus 7	1.470.000	1.432.723
	191816010112	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.211.100	1.180.349
	191816010112	davon aktivierungsfähig	258.900	252.374
		Erläuterungen: ES-Bau vom 05.03.2015 NES-Bau geschätzt - Minderkosten durch Entfall Kellersanierung		
	191816010114	AG Weilburg, barrierefreier Zugang	294.000	92.667
	191816010114	davon sofort abzugsf. Aufwand	103.600	32.658
	191816010114	davon aktivierungsfähig	190.400	60.009
		Erläuterungen: ES-Bau vom 28.09.2016		
	191816010116	PP Südhessen, Neubau RSA	78.400	7.464.782
	191816010116	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191816010116	davon aktivierungsfähig	78.400	7.464.782
		Erläuterungen: ES-Bau vom 12.11.2015 1. NES-Bau vom 18.03.2019 - Mehrkosten 2. NES-Bau vom 15.04.2020 - Mehrkosten		
	191816010117	PP FFM, Ertüchtigung Lüftungsanlage	735.000	408.443
	191816010117	davon sofort abzugsf. Aufwand	735.000	408.443
	191816010117	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 25.02.2016 NES-Bau vom 26.03.2021		
	191816010118	WSPst Rüdesheim, Umbau u. Sanierung	392.000	1.797.473
	191816010118	davon sofort abzugsf. Aufwand	30.900	141.623
	191816010118	davon aktivierungsfähig	361.100	1.655.850
		Erläuterungen: ES-Bau vom 02.02.2016 NES-Bau vom 10.02.2021		
	191816010121	PPP-Projekt Justiz FFM Neubau Gebäude C und Z	--	--
	191816010121	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191816010121	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-PPP vom 26.06.2017 Das PPP-Projekt wird ebenfalls beim Vertragspartner (EP 06, Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen) veranschlagt		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff
--	362.000	--	--	--	--
--	324.858	--	--	--	--
--	37.142	--	--	--	--
	260.000				
	102.000				
2.485.277	5.388.000	2.250.000	--	--	--
2.047.496	4.438.945	1.853.663	--	--	--
437.781	949.055	396.337	--	--	--
	9.296.000				
	-3.908.000				
170.333	557.000	123.250	--	--	--
60.029	196.287	43.436	--	--	--
110.304	360.713	79.814	--	--	--
	557.000				
467.818	8.011.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
467.818	8.011.000	--	--	--	--
	5.862.000				
	1.170.000				
	979.000				
302.557	1.446.000	70.000	--	--	--
302.557	1.446.000	70.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.240.000				
	206.000				
425.527	2.615.000	100.000	--	--	--
33.527	206.050	7.879	--	--	--
392.000	2.408.950	92.121	--	--	--
	1.455.000				
	1.160.000				
123.400.000	123.400.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
123.400.000	123.400.000	--	--	--	--
	123.400.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	191816010122	Staatspark Wilhelmsbad, Kleine Parkwirtschaft	294.000	5.062.077
	191816010122	davon sofort abzugsf. Aufwand	21.900	376.669
	191816010122	davon aktivierungsfähig	272.100	4.685.408
		Erläuterungen: ES-Bau vom 31.03.2017 1. NES-Bau vom 27.01.2020 2. NES-Bau vom 12.03.2021		
	191816010123	Bad Karlshafen, Sanierung Hafenbecken 2. BA	58.500	2.967.500
	191816010123	davon sofort abzugsf. Aufwand	58.500	2.967.500
	191816010123	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 31.03.2017 1. NES-Bau vom 13.09.2018 - Mehrkosten 2. NES-Bau vom 16.06.2020 - geänderte Rückverankerung Mauer, zusätzliche Wasserhaltung u. Instandsetzung historisches Natursteinmauerwerk (Abschnitt P-Q)		
weg	191816010126	AG Kirchhain, Anbau Aufzug barrierefreies WC	--	--
	191816010128	Sprudelhof, Badehaus 5	4.214.000	3.016.020
	191816010128	davon sofort abzugsf. Aufwand	551.400	394.676
	191816010128	davon aktivierungsfähig	3.662.600	2.621.344
		Erläuterungen: ES-Bau vom 07.04.2017 NES-Bau geschätzt - Minderkosten durch Entfall Kellersanierung sowie Mehrkosten bau- und denkmalschutzbedingt		
	191816010129	Sprudelhof, Verwaltungsgebäude Nord und Süd	294.000	136.732
	191816010129	davon sofort abzugsf. Aufwand	294.000	136.732
	191816010129	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 27.03.2017		
	191816010130	Sprudelhof, Brunnensanierung	3.018.400	1.431.958
	191816010130	davon sofort abzugsf. Aufwand	2.460.400	1.167.232
	191816010130	davon aktivierungsfähig	558.000	264.726
		Erläuterungen: ES-Bau vom 27.03.2017		
	191816010131	Justiz FFM, Umbau Saal 146 Gebäude A	1.685.600	656.665
	191816010131	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.581.400	616.063
	191816010131	davon aktivierungsfähig	104.200	40.602
		Erläuterungen: ES-Bau vom 30.09.2019		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff
336.923	5.693.000	118.400	--	--	--
25.070	423.639	8.810	--	--	--
311.853	5.269.361	109.590	--	--	--
	4.135.000				
	1.080.000				
	478.000				
--	3.026.000	--	--	--	--
--	3.026.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	2.409.000				
	194.000				
	423.000				
--	--	--	--	--	--
733.980	7.964.000	700.000	--	--	--
96.049	1.042.125	91.602	--	--	--
637.931	6.921.875	608.398	--	--	--
	8.847.000				
	-883.000				
1.193.268	1.624.000	750.000	100.000	--	--
1.193.268	1.624.000	750.000	100.000	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.624.000				
6.906.642	11.357.000	3.513.700	1.080.000	--	--
5.629.811	9.257.443	2.864.122	880.340	--	--
1.276.831	2.099.557	649.578	199.660	--	--
	11.357.000				
2.646.735	4.989.000	1.290.000	608.200	--	--
2.483.087	4.680.550	1.210.239	570.595	--	--
163.648	308.450	79.761	37.605	--	--
	4.989.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	191816010132	Justiz FFM, Herrichtung Gebäude E	3.665.200	3.096.290
	191816010132	davon sofort abzugsf. Aufwand	3.448.500	2.913.237
	191816010132	davon aktivierungsfähig	216.700	183.053
		Erläuterungen: ES-Bau vom 05.07.2019 NES-Bau geschätzt		
	191816010134	Schloss Lichtenberg, Sanierung Dach Marstall	276.400	1.644.935
	191816010134	davon sofort abzugsf. Aufwand	276.400	1.644.935
	191816010134	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 07.02.2019		
weg	191816010136	PP Südosthessen, Sondertechnik	--	--
	191816010137	PSt Rotenburg, Erweiterungsbau	76.900	1.493.100
	191816010137	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.500	28.249
	191816010137	davon aktivierungsfähig	75.400	1.464.851
		Erläuterungen: ES-Bau vom 15.03.2018 NES-Bau vom 28.05.2020		
	191816010138	HPT, Grundinstandsetzung Kfz-Sonderwerkstatt	882.000	495.327
	191816010138	davon sofort abzugsf. Aufwand	882.000	495.327
	191816010138	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 13.06.2019		
	191816010139	BHZ Gießen, Umbau Gebäude H16	78.400	96.329
	191816010139	davon sofort abzugsf. Aufwand	58.800	72.247
	191816010139	davon aktivierungsfähig	19.600	24.082
		Erläuterungen: ES-Bau geschätzt Gesperrt nach §24 Abs. 3 LHO		
	191816010141	Staatsarchiv Marburg-Neustadt, Einbau Wassernebellöschanlage	389.500	1.092.531
	191816010141	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191816010141	davon aktivierungsfähig	389.500	1.092.531
		Erläuterungen: ES-Bau vom 23.10.2017		
weg	191816010142	Abschiebungshafteinrichtung, Ertüchtigung Haus 3	--	--
weg	191816010143	Abschiebungshafteinrichtung, Neubau Haus 4	--	--

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff
1.723.510	8.485.000	1.237.500	--	--	--
1.621.616	7.983.353	1.164.339	--	--	--
101.894	501.647	73.161	--	--	--
	8.325.000				
	160.000				
5.665	1.927.000	--	--	--	--
5.665	1.927.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.927.000				
--	--	--	--	--	--
--	1.570.000	--	--	--	--
--	29.749	--	--	--	--
--	1.540.251	--	--	--	--
	1.396.000				
	174.000				
125.673	1.503.000	90.000	--	--	--
125.673	1.503.000	90.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.503.000				
1.280.871	1.455.600	200.000	350.000	80.000	--
960.653	1.091.700	150.000	262.500	60.000	--
320.218	363.900	50.000	87.500	20.000	--
	1.455.600				
7.969	1.490.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
7.969	1.490.000	--	--	--	--
	1.490.000				
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	191816010144	AG Gelnhausen, Errichtung Außenaufzug	98.000	100.000
	191816010144	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191816010144	davon aktivierungsfähig	98.000	100.000
		Erläuterungen: ES-Bau vom 18.02.2019		
	191816010145	PPP-Projekt, Neubau Polizei DA Pupinweg 1	--	--
	191816010145	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191816010145	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-PPP vom 26.01.2021 Das PPP-Projekt wird ebenfalls beim Vertragspartner (EP 06, Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen) veranschlagt		
	191816010146	HPA, Grundsanierung Schießstätte	1.078.000	707.355
	191816010146	davon sofort abzugsf. Aufwand	997.900	654.763
	191816010146	davon aktivierungsfähig	80.100	52.592
		Erläuterungen: ES-Bau vom 21.12.2018		
	191816010147	PP Osthessen, Einrichtung Diskretionszone	392.000	240.253
	191816010147	davon sofort abzugsf. Aufwand	275.800	169.011
	191816010147	davon aktivierungsfähig	116.200	71.242
		Erläuterungen: ES-Bau vom 26.01.2019 NES-Bau vom 11.03.2021		
weg	191816010148	<i>BHZ Gießen, LHL Haus 13, Erweiterung Desinfektionsanlage</i>	--	--
	191816010149	BHZ WI Rheinkaserne, Sicherstellung Stromversorgung	955.500	351.729
	191816010149	davon sofort abzugsf. Aufwand	955.500	351.729
	191816010149	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 29.02.2017		
	191816010150	Sprudelhof, Badehaus 2	5.419.400	4.493.058
	191816010150	davon sofort abzugsf. Aufwand	3.645.700	3.022.570
	191816010150	davon aktivierungsfähig	1.773.700	1.470.488
		Erläuterungen: Die nutzerspezifische Herrichtung des Badehauses 2 für die Stadt Bad Nauheim steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt die dafür notwendigen Mittel dem Land Hessen zuführt. ES-Bau vom 08.04.2019 NES-Bau geschätzt - Minderkosten durch Entfall Kellersanierung, Mehrkosten		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff
57.000	255.000	41.250	--	--	--
--	--	--	--	--	--
57.000	255.000	41.250	--	--	--
	255.000				
57.750.000	57.750.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
57.750.000	57.750.000	--	--	--	--
	--				
	57.750.000				
130.645	1.916.000	80.000	--	--	--
120.932	1.773.595	74.052	--	--	--
9.713	142.405	5.948	--	--	--
	1.916.000				
170.747	803.000	100.000	--	--	--
120.115	564.926	70.347	--	--	--
50.632	238.074	29.653	--	--	--
	770.000				
	33.000				
--	--	--	--	--	--
69.771	1.377.000	40.000	--	--	--
69.771	1.377.000	40.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.377.000				
13.187.542	23.100.000	4.347.500	3.890.000	1.000.000	--
8.871.523	15.539.793	2.924.650	2.616.881	672.720	--
4.316.019	7.560.207	1.422.850	1.273.119	327.280	--
	24.851.000				
	-1.751.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	191816010151	Kloster Konradsdorf, Kirche	980.000	1.450.034
	191816010151	davon sofort abzugsf. Aufwand	903.200	1.336.453
	191816010151	davon aktivierungsfähig	76.800	113.581
		Erläuterungen: ES-Bau vom 15.03.2019		
	191816010152	Sprudelhof, Schadstoffbeseitigung in den Kellerräumen	2.000.200	900.000
	191816010152	davon sofort abzugsf. Aufwand	2.000.200	900.000
	191816010152	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau liegt vor		
	191816010153	Sprudelhof, Gesamtanierung der Kellerräume	9.800.000	1.171.455
	191816010153	davon sofort abzugsf. Aufwand	9.800.000	1.171.455
	191816010153	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: Genehmigter Bedarf vom 28.07.2020 Gesperrt nach § 24 Abs. 3 LHO		
	191816010154	JFAZ Marburg-Cappel, Neubau 2. BA	4.410.000	1.281.876
	191816010154	davon sofort abzugsf. Aufwand	47.200	13.729
	191816010154	davon aktivierungsfähig	4.362.800	1.268.147
		Erläuterungen: ES-Bau vom 17.04.2020		
	191816010155	LBIH, NL Mitte Neuunterbringung Meisenbornweg 9-27	5.586.000	602.372
	191816010155	davon sofort abzugsf. Aufwand	763.000	82.278
	191816010155	davon aktivierungsfähig	4.823.000	520.094
		Erläuterungen: ES-Bau vom 03.07.2020		
neu	191816010156	DA Prinz-Georg-Garten Orangerie, Sozialräume und Gewächshäuser	500.000	--
	191816010156	davon sofort abzugsf. Aufwand	186.800	--
	191816010156	davon aktivierungsfähig	313.200	--
	191816010156	Einnahmen	-250.000	--
		Erläuterungen: ES-Bau liegt vor		
neu	191816010157	BHZ GI-Meisenbornweg, Errichtung Lern- u. Erinnerungsort	700.000	--
	191816010157	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191816010157	davon aktivierungsfähig	700.000	--
		Erläuterungen: ES-Bau liegt vor		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff
339.966	2.770.000	40.000	--	--	--
313.336	2.552.989	36.867	--	--	--
26.630	217.011	3.133	--	--	--
	2.770.000				
40.800	2.941.000	--	--	--	--
40.800	2.941.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	2.941.000				
23.538.545	34.510.000	8.250.000	1.581.300	1.029.500	--
23.538.545	34.510.000	8.250.000	1.581.300	1.029.500	--
--	--	--	--	--	--
	34.510.000				
8.481.124	14.173.000	4.500.000	1.150.000	30.000	--
90.833	151.762	48.195	12.317	321	--
8.390.291	14.021.238	4.451.805	1.137.683	29.679	--
	14.173.000				
11.820.628	18.009.000	6.620.000	2.150.000	311.300	300.000
1.614.580	2.459.858	904.226	293.668	42.520	40.977
10.206.048	15.549.142	5.715.774	1.856.332	268.780	259.023
	18.009.000				
1.788.000	2.288.000	900.000	500.000	50.000	--
668.176	854.976	336.330	186.850	18.685	--
1.119.824	1.433.024	563.670	313.150	31.315	--
--	--	--	--	--	--
	2.288.000				
2.337.000	3.037.000	1.000.000	600.000	300.000	--
--	--	--	--	--	--
2.337.000	3.037.000	1.000.000	600.000	300.000	--
	3.037.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	602535011830	Bauten Hochschulen allgemein	119.668.600	1.201.959.285
	602535011830	davon sofort abzugsf. Aufwand	21.694.100	101.924.101
	602535011830	davon aktivierungsfähig	97.974.500	1.100.035.184
	602535011830	Einnahmen	-21.855.400	--
	191830010002	Grunderwerb Hochschulen	2.000.000	--
	191830010002	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010002	davon aktivierungsfähig	2.000.000	--
	191830010002	Einnahmen	--	--
		Erläuterungen:		
		In Höhe der Mehrerlöse für die Veräußerung von Altliegenschaften in Frankfurt-Bockenheim dürfen Mehrausgaben für Grunderwerbe der Universität Frankfurt geleistet werden. § 35 Abs. 1 Satz 1 LHO findet keine Anwendung.		
	191830010003	Zuweisung Bundesmittel	5.974.300	20.983.125
	191830010003	davon sofort abzugsf. Aufwand	5.974.300	20.983.125
	191830010003	davon aktivierungsfähig	--	--
	191830010003	Einnahmen	-5.974.300	--
		Erläuterungen:		
		Die im Einzelplan 18 zu vereinnahmenden Bundesmittel gemäß Artikel 91 b Absatz 1 Satz Nr. 3 GG für die im Einzelplan 15 veranschlagten Forschungsbauten einschließlich Gerät werden an die Hochschulen ausgezahlt.		
		TUD Center IT-Security (CIT) Stadtmitte Bundesmittel 5.246.000 Euro		
		TUD Hochleistungsrechner Lichtenberg II, Ersatzbeschaffung Gerät: 7.500.000 Euro		
		UniF GOETHE-Hochleistungsrechner, Beschaffung Gerät: 3.750.000 Euro.		
		TUD Forschungsneubau "Center for Reliability Analytics"	5.974.300	

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff.
458.334.379	1.779.962.264	101.698.500	76.898.800	48.893.900	28.414.300
58.859.154	182.477.355	9.254.526	2.672.170	743.561	32.193
399.475.225	1.597.484.909	92.443.974	74.226.630	48.150.339	28.382.107
--	--	--	--	--	--
--	2.000.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	2.000.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
10.953.075	37.910.500	--	--	--	--
10.953.075	37.910.500	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--

5.246.000 abgerechnet

7.500.000 abgerechnet

5.250.000 abgerechnet

19.914.500

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
<u>Universität Kassel</u>				
	191830010073	UniK Torhaus B Camp. HoPla Umbau	78.400	5.335.420
	191830010073	davon sofort abzugsf. Aufwand	3.300	227.929
	191830010073	davon aktivierungsfähig	75.100	5.107.491
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 30.05.2007		
		NES-Bau vom 30.06.2010 - Mehrkosten durch Planungsüberarbeitung		
		2. NES-Bau vom 16.12.2014 - Mehr- und Minderkosten		
		3. NES-Bau vom 14.06.2017 - Mehrkosten		
	191830010074	UniK Abriss u. Altlastensan. HoPla	39.200	10.168.609
	191830010074	davon sofort abzugsf. Aufwand	9.600	3.008.752
	191830010074	davon aktivierungsfähig	29.600	7.159.857
		Erläuterungen:		
		1. TES-Bau vom 25.05.2007		
		1. NES-Bau vom 22.06.2010 zur 1. TES-Bau - Abriss und Altlastensanierung auf dem Gelände Mombachstraße 1		
		2. NES-Bau vom 17.08.2012 zur 1. TES-Bau - Zur Finanzierung temporärer Stellplätze		
		3. NES-Bau vom 15.09.2017 zur 1. TES-Bau - ohne Mehrkosten		
		2. TES-Bau vom 30.05.2011 - Baureifmachung und Infrastrukturmaßnahmen für ein Science Center und ein Studentenwohnheim		
		3. TES-Bau vom 17.08.2012 - Errichtung temporäre Stellplätze		
	191830010075	UniK HoPla Umbau Produktionshalle	2.450.000	2.585.793
	191830010075	davon sofort abzugsf. Aufwand	200.500	211.570
	191830010075	davon aktivierungsfähig	2.249.500	2.374.223
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 25.07.2011		
		1. NES-Bau vom 31.05.2017 - Minderkosten		
		2. NES-Bau geschätzt - Mehrkosten, Nutzerbedarf		
	191830010077	UniK Murhardsche Bibliothek Sanierung	1.970.900	10.976.395
	191830010077	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.101.700	6.172.943
	191830010077	davon aktivierungsfähig	869.200	4.803.452
		Erläuterungen:		
		1. TES-Bau vom 19.07.2012 - Maßnahmen im Tresorbereich		
		2. TES-Bau vom 10.12.2012 - Sanierungsmaßnahmen		
		NES-Bau vom 19.06.2020 zur 2. TES-Bau - Mehrkosten		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff.
210.180	5.624.000	60.000	20.000	--	--
8.979	240.208	2.563	854	--	--
201.201	5.383.792	57.437	19.146	--	--
	3.173.000				
	831.000				
	1.252.000				
	368.000				
423.191	10.631.000	22.500	23.400	7.500	--
260.055	3.278.407	210	218	70	--
163.136	7.352.593	22.290	23.182	7.430	--
	4.621.000				
	2.628.000				
	-157.000				
	0				
	3.382.000				
	157.000				
2.910.207	7.946.000	1.500.000	200.000	50.000	20.000
238.113	650.183	122.730	16.364	4.091	1.636
2.672.094	7.295.817	1.377.270	183.636	45.909	18.364
	7.817.000				
	-678.000				
	807.000				
1.551.705	14.499.000	900.000	100.000	25.000	--
866.279	8.140.922	502.425	55.825	13.956	--
685.426	6.358.078	397.575	44.175	11.044	--
	363.000				
	12.863.000				
	1.273.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	191830010078	UniK Umnutz. Bibl. für Bereichsb. HoPla	1.470.000	17.974.383
	191830010078	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.463.400	17.893.858
	191830010078	davon aktivierungsfähig	6.600	80.525
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 30.05.2007		
		NES-Bau vom 09.05.2012 - Verbesserte innere Erschließung und Wegeführung, Erweiterung WC-Anlage Bauteil B, Vordach Poststelle		
		2. NES-Bau vom 14.06.2017 - Sanierung der Bausubstanz		
	191830010079	UniK Neub. Arch-Stadt-LandschPl. HoPla	32.500	14.497.500
	191830010079	davon sofort abzugsf. Aufwand	4.700	2.109.967
	191830010079	davon aktivierungsfähig	27.800	12.387.533
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 03.03.2011		
		1. NES-Bau vom 31.03.2015 - baubedingte Mehrkosten, Baupreissteigerung, Baube- heizung		
		2. NES-Bau vom 26.10.2018 - baubedingte Mehrkosten		
	191830010080	UniK Zentralmensa Erweiterung HoPla	98.000	15.562.729
	191830010080	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.400	221.925
	191830010080	davon aktivierungsfähig	96.600	15.340.804
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 07.06.2010		
		1. NES-Bau vom 26.03.2012 - Muster 11		
		2. NES-Bau vom 27.09.2012 - Mehrkosten		
		3. NES-Bau vom 06.10.2016 - Mehrkosten		
	191830010081	UniK Neub. Hörsaal - Campus Center HoPla	--	38.334.413
	191830010081	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	162.538
	191830010081	davon aktivierungsfähig	--	38.171.875
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 30.09.2010		
		1. NES-Bau vom 04.08.2014 - Mehrkosten für baubedingte Erfordernisse		
		2. NES-Bau vom 07.04.2016 - Mehrkosten für baubedingte Erfordernisse		
	191830010101	UniK Erschl. Freianlagen HoPla C.Nord	98.000	7.971.021
	191830010101	davon sofort abzugsf. Aufwand	400	30.370
	191830010101	davon aktivierungsfähig	97.600	7.940.651
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 11.12.2013 - 1. Bauabschnitt		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff.
1.824.617	21.269.000	1.000.000	75.000	25.000	--
1.816.443	21.173.701	995.520	74.664	24.888	--
8.174	95.299	4.480	336	112	--
	16.063.000				
	3.210.000				
	1.996.000				
--	14.530.000	--	--	--	--
--	2.114.667	--	--	--	--
--	12.415.333	--	--	--	--
	11.680.000				
	2.188.000				
	662.000				
355.271	16.016.000	30.000	--	--	--
5.066	228.391	428	--	--	--
350.205	15.787.609	29.572	--	--	--
	10.838.000				
	1.295.000				
	3.380.000				
	503.000				
1.160.587	39.495.000	--	--	--	--
4.921	167.459	--	--	--	--
1.155.666	39.327.541	--	--	--	--
	31.177.000				
	5.798.000				
	2.520.000				
1.010.979	9.080.000	600.000	90.000	7.200	--
3.852	34.622	2.286	343	27	--
1.007.127	9.045.378	597.714	89.657	7.173	--
	9.080.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	191830010130	UniK Um-, Neugestaltung Moritzstraße	1.568.000	1.266.110
	191830010130	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.568.000	1.266.110
	191830010130	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 13.04.2017		
		1. NES-Bau vom 16.10.2020		
		2. NES-Bau vom 19.05.2021		
	191830010131	UniK Einbau Brandschutzdecken Kunsthochschule, Wiso	784.000	2.364.272
	191830010131	davon sofort abzugsf. Aufwand	784.000	2.364.272
	191830010131	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 10.04.2017		
	191830010137	UniK Betonsanierung Tiefgarage Bibliothek	980.000	861.332
	191830010137	davon sofort abzugsf. Aufwand	980.000	861.332
	191830010137	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 05.06.2019		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff.
611.890	3.446.000	90.000	40.000	12.500	--
611.890	3.446.000	90.000	40.000	12.500	--
--	--	--	--	--	--
	3.128.000				
	235.000				
	83.000				
421.728	3.570.000	225.000	25.000	7.500	--
421.728	3.570.000	225.000	25.000	7.500	--
--	--	--	--	--	--
	3.570.000				
2.756.668	4.598.000	1.000.000	726.400	--	--
2.756.668	4.598.000	1.000.000	726.400	--	--
--	--	--	--	--	--
	4.598.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
<u>Philipps-Universität Marburg</u>				
weg	191830010064	UniM E-v-Hülsen-H. Brandschutz sicherh. Maßnahmen	--	--
weg	191830010066	UniM Forsch. Bau Z. Tumor-Immunnb. Lahnb.	--	--
	191830010084	UniM Zentralbibl. Firmanei einschl. Abbr.	372.400	112.386.063
	191830010084	davon sofort abzugsf. Aufwand	23.200	6.301.232
	191830010084	davon aktivierungsfähig	349.200	106.084.831
		Erläuterungen:		
		1. TES-Bau vom 03.03.2011 - Baufeld-freimachung und technische Infrastruktur		
		1. NES-Bau vom 15.04.2014 zur 1. TES-Bau - Minderkosten		
		2. NES-Bau vom 05.12.2017 zur 1.TES-Bau - Minderkosten		
		2. TES-Bau vom 12.10.2011 - Neubau der Zentralbibliothek		
		1. NES-Bau vom 05.08.2013 zur 2. TES-Bau		
		2. NES-Bau vom 01.06.2017 zur 2. TES-Bau - Mehrkosten		
		3. NES-Bau vom 05.12.2017 zur 2. TES-Bau - Mehrkosten		
	191830010107	UniM Synthet. Mikrobio. Lahnb. Neu. 2.BA	891.800	49.732.996
	191830010107	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010107	davon aktivierungsfähig	891.800	49.732.996
		Erläuterungen:		
		Forschungsbau einschließlich MPI: ES-Bau vom 27.12.2013		
		NES-Bau vom 09.03.2016 - Minderkosten aufgrund eines "Standortübergreifenden Kunstkonzeptes"		
	191830010111	UniM Bildarchiv Foto Marburg - Neubau	2.940.000	16.800.701
	191830010111	davon sofort abzugsf. Aufwand	79.400	453.451
	191830010111	davon aktivierungsfähig	2.860.600	16.347.250
	191830010111	Einnahmen	-1.103.000	--
		Erläuterungen:		
		Forschungsbau: ES-Bau vom 16.01.2015		
		1. NES-Bau vom 23.02.2018 - Mehrkosten		
		2. NES-Bau vom 07.04.2020 - Mehrkosten		
		3. NES-Bau vom 22.04.2021 - Mehrkosten		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff.
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
3.676.537	116.435.000	38.000	--	--	--
593.843	6.918.275	796	--	--	--
3.082.694	109.516.725	37.204	--	--	--
	15.461.000				
	-228.000				
	-1.000.000				
	94.000.000				
	-1.200.000				
	2.876.000				
	6.526.000				
70.204	50.695.000	39.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
70.204	50.695.000	39.000	--	--	--
	51.000.000				
	-305.000				
1.889.299	21.630.000	380.000	220.000	--	--
50.992	583.843	10.256	5.938	--	--
1.838.307	21.046.157	369.744	214.062	--	--
--	--	--	--	--	--
	17.600.000				
	1.422.000				
	1.534.000				
	1.074.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	191830010118	UniM Infrastruktur 1. Ausb. C. Lahnberge	2.940.000	13.376.597
	191830010118	davon sofort abzugsf. Aufwand	155.500	707.354
	191830010118	davon aktivierungsfähig	2.784.500	12.669.243
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 12.02.2016		
		1. NES-Bau vom 17.09.2018 - Mehrkosten		
		2. NES-Bau vom 31.08.2020 - Mehrkosten		
	191830010119	UniM Gesamtkunstkonzept Campus Lahnberge	196.000	50.000
	191830010119	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010119	davon aktivierungsfähig	196.000	50.000
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 09.03.2016		
		- Synthetische Mikrobiologie Lahnberge, Neubau 2. BA		
		- Neubau Chemie auf den Lahnbergen		
		- Neubau Klinikum auf den Lahnbergen, II. Bauabschnitt		
		- Forschungsbau Zentr. Tumor- Immunbiologie, Lahnberge		
	191830010121	UniM Mensa Lahnt/Erl Brandschutz 2. BA	48.300	3.149.700
	191830010121	davon sofort abzugsf. Aufwand	42.200	2.749.530
	191830010121	davon aktivierungsfähig	6.100	400.170
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 03.06.2016		
		NES-Bau vom 24.09.2018		
neu	191830010144	UniM - Forschungsneubau Hochsicherheitslabor BSL-4 (MCEP)	2.705.000	--
	191830010144	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010144	davon aktivierungsfähig	2.705.000	--
		Erläuterungen:		
		Forschungsbau: ES-Bau vom 15.12.2020		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff.
4.019.403	20.336.000	1.650.000	880.000	--	--
212.546	1.075.400	87.252	46.534	--	--
3.806.857	19.260.600	1.562.748	833.466	--	--
	17.151.000				
	1.048.000				
	2.137.000				
1.588.000	1.834.000	300.000	200.000	100.000	39.000
--	--	--	--	--	--
1.588.000	1.834.000	300.000	200.000	100.000	39.000
	1.834.000				
--	3.198.000	--	--	--	--
--	2.791.730	--	--	--	--
--	406.270	--	--	--	--
	2.568.000				
	630.000				
31.725.000	34.430.000	2.250.000	10.000.000	10.000.000	6.000.000
--	--	--	--	--	--
31.725.000	34.430.000	2.250.000	10.000.000	10.000.000	6.000.000
	34.430.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
<u>Justus-Liebig-Universität Gießen</u>				
	191830010056	UniG Zentrale Leittechnik	490.000	2.497.007
	191830010056	davon sofort abzugsf. Aufwand	490.000	2.497.007
	191830010056	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		HU-Bau vom 31.01.1991		
		1. NHU-Bau - Konzeptänderungen und notwendige Ergänzungen (ohne Mehrkosten)		
		2. NES-Bau vom 10.06.2014 - Minderkosten		
	191830010059	UniG C. Vet. Kleintier-Vogelklinik 1. BA	26.200	86.630.143
	191830010059	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.300	4.418.600
	191830010059	davon aktivierungsfähig	24.900	82.211.543
		Erläuterungen:		
		1. TES-Bau vom 27.10.2008 - Ersatzmaßnahmen zur Baufeldfreimachung		
		2. TES-Bau vom 18.12.2008 - Neubau mit Stellplätzen und Sanierung der Stützmauer		
		1. NES-Bau vom 28.12.2016 zur 2. TES-Bau - Nutzer- und baulich bedingte Mehrkosten		
		2. NES-Bau vom 18.12.2018 zur 2. TES-Bau - Mehrkosten		
		3. NES-Bau vom 30.09.2019 zur 2. TES-Bau - Mehrkosten		
		4. NES-Bau geschätzt zur 2. TES-Bau - Mehrkosten		
	191830010060	UniG Forschungsgeb. FB Humanmed. Seltersberg	--	27.699.495
	191830010060	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	118.831
	191830010060	davon aktivierungsfähig	--	27.580.664
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 27.09.2012		
		NES-Bau vom 29.11.2016 Minderkosten		
weg	191830010061	UniG Umbau Alte Chirurgie FB Medizin	--	--
weg	191830010085	UniG Instituts- Hörsaalgeb. FB Chemie	--	--
	191830010098	UniG Theaterwissenschaften Neubau	294.000	11.798.550
	191830010098	davon sofort abzugsf. Aufwand	14.600	585.326
	191830010098	davon aktivierungsfähig	279.400	11.213.224
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 12.04.2016 Neubau und Infrastrukturmaßnahmen		
		1. NES-Bau vom 05.11.2018 - Mehrkosten, zusätzliche Nutzerforderungen		
		2. NES-Bau vom 13.03.2020- Mehrkosten		
weg	191830010099	UniG Strom- Notstromvers. C. Lebenswissenschaften	--	--

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	191830010106	UniG Center Infect. Genomics Lung (CIGL)	392.000	20.095.495
	191830010106	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010106	davon aktivierungsfähig	392.000	20.095.495
		Erläuterungen:		
		Forschungsbau: ES-Bau vom 28.10.2016 ersetzt die ES-Bau vom 18.12.2013		
		1. NES-Bau vom 23.08.2017 - Mehrkosten		
		2. NES-Bau vom 23.08.2017 - Mehrkosten		
		3. NES-Bau vom 07.05.2021 - Mehrkosten		
weg	191830010113	UniG Sportwissenschaften San. Funktion.	--	--
	191830010114	UniG Pflanzenforschungsanlage Neubau	49.000	8.050.345
	191830010114	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010114	davon aktivierungsfähig	49.000	8.050.345
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 13.04.2015		
		1. NES-Bau vom 09.12.2016 - Nutzerforderungen und korrigierte Baunebenkosten		
		2. NES-Bau vom 13.03.2018 - Mehrkosten		
		3. NES-Bau vom 05.03.2020 - Mehrkosten		
	191830010120	UniG Infrastruktur Philosoph. Neue Mitte	980.000	22.325.795
	191830010120	davon sofort abzugsf. Aufwand	37.000	842.129
	191830010120	davon aktivierungsfähig	943.000	21.483.666
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 15.03.2016		
		NES-Bau vom 11.07.2019		
	191830010126	UniG Neub. Grad. Zentr. GCSC II Campus Phil.	1.470.000	11.832.284
	191830010126	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010126	davon aktivierungsfähig	1.470.000	11.832.284
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 22.06.2018		
		1. NES-Bau vom 15.12.2020		
		2. NES-Bau geschätzt		
	191830010127	UniG PPP-Projekt Rauischholzhausen	--	--
	191830010127	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010127	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		Geschätzte Gesamtkosten		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff.
127.505	20.615.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
127.505	20.615.000	--	--	--	--
	18.162.000				
	548.000				
	1.577.000				
	328.000				
--	--	--	--	--	--
200.655	8.300.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
200.655	8.300.000	--	--	--	--
	4.901.000				
	771.000				
	2.105.000				
	523.000				
6.319.205	29.625.000	1.500.000	1.500.000	250.000	30.000
238.360	1.117.489	56.580	56.580	9.430	1.132
6.080.845	28.507.511	1.443.420	1.443.420	240.570	28.868
	22.867.000				
	6.758.000				
2.339.716	15.642.000	375.000	21.000	--	--
--	--	--	--	--	--
2.339.716	15.642.000	375.000	21.000	--	--
	13.207.000				
	667.000				
	1.768.000				
24.040.000	24.040.000	--	--	--	--
24.040.000	24.040.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	24.040.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	191830010136	UniG - Neubau Zentralbibliothek 1. BA	6.860.000	11.409.279
	191830010136	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010136	davon aktivierungsfähig	6.860.000	11.409.279
		Erläuterungen: ES-Bau vom 23.05.2019		
	191830010143	UniG - Vorgezogene Baufeldvorbereitung für den Neubau ILH	343.000	1.017.367
	191830010143	davon sofort abzugsf. Aufwand	343.000	1.017.367
	191830010143	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 15.05.2020 NES-Bau vom 13.01.2021		
neu	191830010146	UniG Forschungsneubau Electrochemical Materials Research	1.600.000	--
	191830010146	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010146	davon aktivierungsfähig	1.600.000	--
		Erläuterungen: Forschungsbau: ES-Bau vom 15.01.2021		
neu	191830010148	UniG – Neubau Institute for Lung Health (ILH)	1.500.000	--
	191830010148	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010148	davon aktivierungsfähig	1.500.000	--
		Erläuterungen: Geschätzte Gesamtkosten		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff.
31.967.721	50.237.000	7.500.000	6.000.000	1.500.000	200.000
--	--	--	--	--	--
31.967.721	50.237.000	7.500.000	6.000.000	1.500.000	200.000
	50.237.000				
213.633	1.574.000	155.000	--	--	--
213.633	1.574.000	155.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.478.000				
	96.000				
48.625.000	50.225.000	2.500.000	5.000.000	12.600.000	12.300.000
--	--	--	--	--	--
48.625.000	50.225.000	2.500.000	5.000.000	12.600.000	12.300.000
	50.225.000				
26.711.000	28.211.000	5.000.000	7.500.000	9.000.000	2.300.000
--	--	--	--	--	--
26.711.000	28.211.000	5.000.000	7.500.000	9.000.000	2.300.000
	28.211.000				

**Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
--------------	--------	--------------	-----------	--------------------

Goethe-Universität Frankfurt

weg	191830010022	UniF CR Ersatzbau Geo- wissenschaften	--	--
	191830010027	UniF CW Erschließung u. Außenanlagen	652.100	30.324.554
	191830010027	davon sofort abzugsf. Aufwand	8.600	183.612
	191830010027	davon aktivierungsfähig	643.500	30.140.942
		Erläuterungen:		
		1. TES-Bau vom 15.12.2005 - 1. Realisierungs- stufe		
		1. NES-Bau vom 05.09.2008 zur 1. TES-Bau - Mehrwertsteuererhöhung		
		2. NES-Bau vom 09.10.2009 zur 1. TES-Bau - Nutzerforderungen, Bedarfsänderungen usw.		
		3. NES-Bau vom 07.07.2017 zur 1. TES-Bau - Mehrkosten		
		4. NES-Bau v. 30.11.2012 zur 1.TES-Bau - Mehrkosten (132.058,80 EUR)		
		2. TES-Bau vom 15.03.2011 - 2. und 3. Realisierungsstufe		
		NES-Bau vom 08.09.2016 zur 2. TES-Bau - Minderkosten		
		3. TES-Bau vom 01.07.2016 - Umsetzung der 3. Realisierungsstufe		
	191830010028	UniF CR Erschließung u. Außenanlagen	960.200	11.396.452
	191830010028	davon sofort abzugsf. Aufwand	528.600	1.618.274
	191830010028	davon aktivierungsfähig	431.600	9.778.178
		Erläuterungen:		
		1. TES-Bau vom 29.08.2007 - 1. Realisierungs- stufe, vorgezogene Maßnahmen		
		NES-Bau geschätzt zur 1. TES-Bau - Minderkosten		
		2. TES-Bau vom 25.06.2007 - Interimsstell- plätze (Teilmaßnahme 1. Realisierungsstufe)		
		NES-Bau vom 27.11.2007 zur 2. TES-Bau - Preissteigerungen		
		3. TES-Bau - Stellplätze der 1. Realisierungs- stufe		
		4. TES-Bau vom 16.08.2010 - Restarbeiten		
		1. Realisierungsstufe		
		1. NES-Bau vom 16.03.2015 zur 4. TES-Bau - baubedingte Anforderungen der übergeord- neten Erschließung für verschiedene Gebäude		
		2. NES-Bau vom 30.09.2013 zur 4. TES-Bau		
		3. NES-Bau vom 05.05.2015 zur 4. TES-Bau - Inbetriebnahme Anschluss Kita		
		4. NES-Bau geschätzt zur 4. TES-Bau - Mehrkosten		
		5. TES-Bau vom 18.06.2014 - Vorabmaßnahme Rasenpflanzungen		
		6. TES-Bau vom 22.09.2014 - Herrichtung der Außenanlagen des Hörsaalgebäudes		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff.
--	--	--	--	--	--
1.345.346	32.322.000	300.000	150.000	75.000	29.000
19.669	211.881	4.398	2.199	1.100	425
1.325.677	32.110.119	295.602	147.801	73.900	28.575
	10.634.000				
	759.000				
	4.389.000				
	1.472.000				
	132.000				
	9.728.000				
	-1.322.000				
	6.530.000				
3.843.098	16.199.750	937.000	520.000	375.000	29.000
3.120.977	5.267.851	583.428	383.285	375.000	29.000
722.121	10.931.899	353.572	136.715	--	--
	2.657.000				
	-1.000.000				
	156.000				
	43.000				
	0 entfällt				
	6.940.000				
	1.153.000				
	380.000				
	214.000				
	461.250				
	183.000				
	784.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
		NES-Bau geschätzt zur 6. TES-Bau - Pflasterarbeiten 7. TES-Bau geschätzt - Restleistungen		
	191830010029	UniF CR Hörsaalgebäude Bereichsbibl. Cafe	245.000	46.612.183
	191830010029	davon sofort abzugsf. Aufwand	22.800	4.342.391
	191830010029	davon aktivierungsfähig	222.200	42.269.792
		Erläuterungen: ES-Bau vom 06.08.2007 1. NES-Bau vom 08.07.2009 - bauliche und technische Erfordernisse 2. NES-Bau vom 08.12.2010 - Bedarfs-änderungen, Lohn- und Stoffpreis usw. 3. NES-Bau vom 15.05.2012 - Mehrkosten durch baubedingte Erfordernisse 4. NES- Bau vom 21.09.2012 5. NES- Bau vom 25.10.2012 6. NES- Bau vom 23.02.2015 - Minderkosten aufgrund eines "standortübergreifenden Kunstkonzeptes"		
	191830010030	UniF CR Neubau Biologie Tierhaus Cafe	980.000	102.138.587
	191830010030	davon sofort abzugsf. Aufwand	51.600	4.814.940
	191830010030	davon aktivierungsfähig	928.400	97.323.647
		Erläuterungen: 1. TES-Bau vom 18.04.2007 1. NES-Bau vom 19.01.2009 zur 1. TES-Bau - Baupreissteigerungen (Muster 11) 2. NES-Bau vom 04.03.2011 zur 1. TES-Bau - Nutzerbedingter Mehrbedarf, bauliche Erfordernisse 3. NES-Bau vom 15.05.2012 zur 1. TES-Bau 4. NES-Bau vom 21.09.2012 zur 1. TES-Bau 5. NES-Bau vom 25.10.2012 zur 1. TES-Bau 6. NES-Bau geschätzt zur 1. TES-Bau - baulich bedingte Mehr- und Minderkosten sowie Mängelbeseitigung 2. TES-Bau vom 03.05.2010 - Gewächshaus und Anzuchtflächen 1. NES-Bau vom 12.07.2011 zur 2. TES-Bau - Baupreissteigerungen (Muster 11) 2. NES-Bau vom 29.08.2012 zur 2. TES-Bau - Baupreissteigerungen und Mengenmehrungen 3. TES-Bau v. 26.02.2013 - Einbau v. Klimakammern im Bestandsgewächshaus (Biozentrum) 1. NES-Bau vom 03.08.2015 zur 3. TES-Bau - Mehrkosten durch Stoff- und Lohnpreis- steigerungen, Nutzerforderungen und baubedingte Erfordernisse 2. NES-Bau vom 04.04.2017 zur 3. TES-Bau - Mehrkosten durch erforderliche, unabweisbare Bauleistungen und Anpassung des Honorars an die HOAI 2013.		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff.
	186.500				
	4.042.000				
3.660.817	50.518.000	150.000	--	--	--
341.042	4.706.233	13.974	--	--	--
3.319.775	45.811.767	136.026	--	--	--
	29.023.000				
	2.669.000				
	6.852.000				
	2.803.000				
	1.482.000				
	7.889.000				
	-200.000				
2.016.213	105.134.800	2.000.000	--	--	--
92.614	4.959.154	105.380	--	--	--
1.923.599	100.175.646	1.894.620	--	--	--
	64.055.000				
	3.150.000				
	7.005.000				
	4.613.000				
	4.935.000				
	9.751.000				
	476.800				
	6.953.000				
	387.000				
	271.000				
	2.757.000				
	558.000				
	223.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	191830010032	UniF CW Gesell.-Erzieh.wiss. 2. Ausbaustufe	588.000	147.305.907
	191830010032	davon sofort abzugsf. Aufwand	12.700	3.187.700
	191830010032	davon aktivierungsfähig	575.300	144.118.207
		Erläuterungen: ES-Bau vom 20.08.2008 - hiervon für "Standortübergreifendes Kunstkonzept" 1.100.000 EUR		
		1. NES-Bau vom 03.11.2011 - Medientechnik, aktive Komponenten, weitere technische Ausstattung		
		2. NES-Bau vom 16.03.2015 - Mehrkosten aufgrund eines "Standortübergreifenden Kunstkonzeptes" auf dem Campus Westend aus folgenden Baumaßnahmen:		
		- House of Finance: 116.000 EUR		
		- Rechts- Wirtschaftswissenschaften: 254.000 EUR		
		- Hörsaalzentrum: 128.000 EUR		
		- Anbau Casino: 2.000 EUR		
		- Normative Ordnungen: 52.000 EUR		
		- Kindertagesstätte: 15.000 EUR		
		- Studierendenwohnheim Hansaallee 141: 120.000 EUR		
		3. NES-Bau geschätzt - Minderkosten		
	191830010036	UniF CW Sig. Freud-Inst. SFI, San. Erw.	35.000	5.979.000
	191830010036	davon sofort abzugsf. Aufwand	3.400	581.697
	191830010036	davon aktivierungsfähig	31.600	5.397.303
	191830010036	Einnahmen	-40.000	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 18.05.2009		
		1. NES-Bau vom 20.10.2011 - Mehrkosten für LEV und HOAI		
		2. NES-Bau vom 02.12.2013 - Interims- unterbringung		
		3. NES-Bau ohne Mehrkosten		
		4. NES-Bau vom 15.12.2014 - Mehrkosten für Interimsunterbringung		
		5. NES-Bau vom 20.04.2015 - Mehrkosten für Interimsunterbringung		
		6. NES-Bau vom 17.08.2016 - Mehrkosten aufgrund von baubedingten Erfordernissen		
weg	191830010086	UniF Studierendenwohnheim Hansaallee 141	--	--

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff.
1.513.093	149.407.000	--	--	--	--
32.744	3.233.144	--	--	--	--
1.480.349	146.173.856	--	--	--	--
	150.370.000				
	4.892.000				
	687.000				
	-6.542.000				
--	6.014.000	--	--	--	--
--	585.097	--	--	--	--
--	5.428.903	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	5.069.000				
	271.000				
	341.500				
	0				
	62.000				
	15.500				
	255.000				
--	--	--	--	--	--

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	191830010087	UniF CN MEDICUM Lehr-Lern-Prüfungsz.	68.600	28.768.862
	191830010087	davon sofort abzugsf. Aufwand	600	169.420
	191830010087	davon aktivierungsfähig	68.000	28.599.442
		Erläuterungen:		
		1. TES-Bau vom 03.05.2011 - Lern- und Prüfungszentrum am Standort D 22		
		1. NES-Bau vom 26.02.2013 zur 1. TES-Bau - Dachterrasse		
		2. NES-Bau vom 10.12.2014 zur 1. TES-Bau - baubedingte Mehrkosten		
		3. NES-Bau vom 15.12.2015 zur 1. TES-Bau - Winterbaumaßnahmen, Mehrkosten beim Doppelboden und Nutzerforderungen		
		4. NES-Bau vom 28.06.2017 zur 1. TES-Bau - Preissteigerung und baulich bedingte Mehrkosten		
		5. NES-Bau vom 14.11.2019 zur 1. TES-Bau - Mehrkosten durch Wasserschaden		
		2. TES-Bau vom 27.05.2011 - Hörsaal Audimax am Standort D 21.		
		1. NES-Bau vom 22.06.2015 zur 2. TES-Bau - Hörsaal Audimax am Standort D 21		
		2. NES-Bau vom 29.11.2016 zur 2. TES-Bau - Mehrkosten baubedingte Erfordernisse und marktbedingte Minderkosten		
		3. NES-Bau geschätzt zur 2. TES-Bau - Mehrkosten durch Wasserschaden		
	191830010088	UniF CN ZFE Neubau Zentrale Forschungseinrichtung	5.880.000	6.594.325
	191830010088	davon sofort abzugsf. Aufwand	783.900	677.784
	191830010088	davon aktivierungsfähig	5.096.100	5.916.541
		Erläuterungen:		
		1. TES- Bau vom 30.04.2013 - Erweiterung SPF - Anlage		
		2. TES-Bau vom 22.10.2018 - Abbruch und Neubau		
	191830010109	UniF CR Neubau NMR-Spektroskopie für BMRZ	294.000	11.328.980
	191830010109	davon sofort abzugsf. Aufwand	9.700	375.669
	191830010109	davon aktivierungsfähig	284.300	10.953.311
	191830010109	Einnahmen	-2.044.000	--
		Erläuterungen:		
		Forschungsbau: ES-Bau vom 19.12.2013		
		1. NES-Bau vom 28.08.2017 - Nutzer-forderungen und baubedingte Mehrkosten		
		2. NES-Bau vom 02.04.2019 - Mehrkosten		
		3. NES-Bau vom 27.08.2020 - Mehrkosten		
		4. NES-Bau geschätzt - Mehrkosten		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff.
514.579	29.352.041	10.000	--	--	--
137	170.157	94	--	--	--
514.442	29.181.884	9.906	--	--	--
	16.226.000				
	58.041				
	554.000				
	276.000				
	827.000				
	262.000				
	10.317.000				
	115.000				
	627.000				
	90.000				
21.145.675	33.620.000	6.000.000	4.000.000	1.125.000	--
2.807.601	4.269.285	799.860	533.240	149.974	--
18.338.074	29.350.715	5.200.140	3.466.760	975.026	--
	1.596.000				
	32.024.000				
187.779	11.810.759	136.000	--	--	--
6.227	391.596	4.510	--	--	--
181.552	11.419.163	131.490	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	6.548.000				
	913.000				
	1.315.000				
	1.797.000				
	1.237.759				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	191830010117	UniF CW Neubau Studierendenhaus	4.410.000	3.001.905
	191830010117	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010117	davon aktivierungsfähig	4.410.000	3.001.905
		Erläuterungen: ES-Bau vom 08.02.2016		
	191830010123	UniF CW Neubau Sprach- u. Kulturwissenschaften 3. Ausbaustufe	17.640.000	93.783.487
	191830010123	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010123	davon aktivierungsfähig	17.640.000	93.783.487
	191830010123	Einnahmen	-1.182.500	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 13.04.2017 1. NES-Bau 16.08.2019 - Mehrkosten, zusätzlicher Nutzerbedarf 2. NES-Bau geschätzt		
	191830010133	UniF CN Forschungsbau Frankfurt Cancer Institute (FCI)	6.340.000	6.383.504
	191830010133	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010133	davon aktivierungsfähig	6.340.000	6.383.504
	191830010133	Einnahmen	-11.511.600	--
		Erläuterungen: Forschungsbau: ES-Bau vom 19.01.2018		
	191830010141	UniF CR Neubau Chemie, 1. BA mit Technikzentrale	11.760.000	7.931.324
	191830010141	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010141	davon aktivierungsfähig	11.760.000	7.931.324
		Erläuterungen: ES-Bau vom 10.07.2020		
neu	191830010147	UniF CR Standortübergreifendes Kunstkonzept	1.000.000	--
	191830010147	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010147	davon aktivierungsfähig	1.000.000	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 30.04.2021		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff.
8.363.095	15.775.000	4.125.000	1.000.000	125.000	7.300
--	--	--	--	--	--
8.363.095	15.775.000	4.125.000	1.000.000	125.000	7.300
	15.775.000				
3.337.124	114.760.611	1.500.000	250.000	120.000	--
--	--	--	--	--	--
3.337.124	114.760.611	1.500.000	250.000	120.000	--
--	--	--	--	--	--
	98.408.000				
	10.559.000				
	5.793.611				
52.557.496	65.281.000	10.000.000	10.000.000	2.750.000	200.000
--	--	--	--	--	--
52.557.496	65.281.000	10.000.000	10.000.000	2.750.000	200.000
--	--	--	--	--	--
	65.281.000				
62.319.876	82.011.200	22.500.000	13.500.000	1.125.000	260.000
--	--	--	--	--	--
62.319.876	82.011.200	22.500.000	13.500.000	1.125.000	260.000
	82.011.200				
455.000	1.455.000	400.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
455.000	1.455.000	400.000	--	--	--
	1.455.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
----------------------	---------------	---------------------	------------------	---------------------------

Hochschule Fulda

weg	191830010082	<i>HSFD Hoch-Landesbibl. Zentr. Einr. Ersch</i>	--	--
------------	--------------	---	----	----

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff.
------------------	--------------	----------------	----------------	----------------	-------------------

--	--
----	----

--	--	--	--
----	----	----	----

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
<u>Technische Hochschule Mittelhessen</u>				
	191830010102	THM Labor- und Technologiezentrum Gießen	49.000	54.525.096
	191830010102	davon sofort abzugsf. Aufwand	100	98.145
	191830010102	davon aktivierungsfähig	48.900	54.426.951
		Erläuterungen: ES-Bau vom 07.04.2014 NES-Bau vom 19.09.2019		
	191830010128	THM Neub. Geb. C11 FB ME Moltkes. Gießen	81.900	18.853.100
	191830010128	davon sofort abzugsf. Aufwand	3.100	714.910
	191830010128	davon aktivierungsfähig	78.800	18.138.190
		Erläuterungen: ES-Bau vom 28.03.2017 1. NES-Bau vom 28.01.2019 2. NES-Bau vom 06.02.2020		
	191830010129	THM Infrastrukt. C-Camp. Wiesenst. Gießen	1.960.000	9.592.849
	191830010129	davon sofort abzugsf. Aufwand	53.200	260.350
	191830010129	davon aktivierungsfähig	1.906.800	9.332.499
		Erläuterungen: ES-Bau vom 10.05.2017 NES-Bau vom 17.06.2020 - Mehrkosten und nachträglicher Nutzerbedarf		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff.
244.904	54.819.000	--	--	--	--
441	98.686	--	--	--	--
244.463	54.720.314	--	--	--	--
	53.223.000				
	1.596.000				
--	18.935.000	--	--	--	--
--	718.010	--	--	--	--
--	18.216.990	--	--	--	--
	15.551.000				
	2.351.000				
	1.033.000				
998.151	12.551.000	375.000	230.000	--	--
27.089	340.639	10.177	6.242	--	--
971.062	12.210.361	364.823	223.758	--	--
	9.586.000				
	2.965.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
<u>Frankfurt University of Applied Sciences</u>				
	191830010124	FUAS Abbruch Gebäude 7	1.753.600	175.606
	191830010124	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.753.600	175.606
	191830010124	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 31.03.2017		
	191830010125	FUAS Ersatzneubau Gebäude 7	2.379.500	2.944.841
	191830010125	davon sofort abzugsf. Aufwand	138.000	170.830
	191830010125	davon aktivierungsfähig	2.241.500	2.774.011
		Erläuterungen: ES-Bau vom 25.11.2019		
weg	191830010139	<i>FUAS - Sofortmaßnahmen Geb. 9 nach Brandschaden</i>	--	--
	191830010140	FUAS - Instandsetzung Geb. 9 nach Brandschaden	2.940.000	522.080
	191830010140	davon sofort abzugsf. Aufwand	2.940.000	522.080
	191830010140	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: Genehmigter Bedarf vom 25.06.2020 Gesperrt nach § 24 Abs. 3 LHO		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff.
35.794	1.965.000	--	--	--	--
35.794	1.965.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.965.000				
31.048.659	36.373.000	7.500.000	5.500.000	2.500.000	--
1.801.133	2.109.963	435.075	319.055	145.025	--
29.247.526	34.263.037	7.064.925	5.180.945	2.354.975	--
	36.373.000				
--	--	--	--	--	--
3.162.920	6.625.000	2.250.000	100.000	--	--
3.162.920	6.625.000	2.250.000	100.000	--	--
--	--	--	--	--	--
	6.625.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
<u>Hochschule Geisenheim University</u>				
	191830010122	HGU - Getränketechnologisches Zentrum (GTZ)	7.546.000	5.147.374
	191830010122	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010122	davon aktivierungsfähig	7.546.000	5.147.374
		Erläuterungen: ES-Bau vom 13.08.2019		
	191830010134	HGU - Herrichtung ebenerdiger Parkplätze	83.300	2.236.700
	191830010134	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010134	davon aktivierungsfähig	83.300	2.236.700
		Erläuterungen: ES-Bau vom 15.05.2019		
	191830010135	HGU - Neubau Hörsaal- und Seminargebäude	6.762.000	3.948.998
	191830010135	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010135	davon aktivierungsfähig	6.762.000	3.948.998
		Erläuterungen: ES-Bau vom 15.05.2019		
neu	191830010145	HGU - Forschungsneubau VITA	1.396.000	--
	191830010145	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010145	davon aktivierungsfähig	1.396.000	--
		Erläuterungen: Forschungsbau: ES-Bau vom 17.12.2019		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff.
13.111.626	25.805.000	7.125.000	1.500.000	114.200	--
--	--	--	--	--	--
13.111.626	25.805.000	7.125.000	1.500.000	114.200	--
	25.805.000				
--	2.320.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	2.320.000	--	--	--	--
	2.320.000				
6.394.002	17.105.000	4.350.000	228.000	--	--
--	--	--	--	--	--
6.394.002	17.105.000	4.350.000	228.000	--	--
	17.105.000				
25.096.000	26.492.000	3.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
--	--	--	--	--	--
25.096.000	26.492.000	3.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
	26.492.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
<u>Hochschule Darmstadt</u>				
	191830010044	HDA Inst. Erw. Geb. C 10, Schöffersstr.	--	49.779.974
	191830010044	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	3.912.208
	191830010044	davon aktivierungsfähig	--	45.867.766
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 24.07.2008		
		1. NES-Bau vom 10.11.2011 - baubedingte Erfordernisse, Stoff-, Lohnpreissteigerungen, Mehrwertsteuer		
		2. NES-Bau vom 17.07.2012		
		3. NES-Bau vom 21.03.2012 - Baunebenkosten von der 1. NES-Bau		
		4. NES-Bau vom 29.08.2013		
weg	191830010096	HDA Chemie- Biotechnologie Schöffersstr.	--	--

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
--------------	--------	--------------	-----------	--------------------

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt

	191830010017	HfMDK Instandsetzungsmaßnahmen	1.145.400	4.361.229
	191830010017	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.067.500	4.335.025
	191830010017	davon aktivierungsfähig	77.900	26.204
		Erläuterungen:		
		HU-Bau vom 11.10.1997 - Sanierung der Kellerräume im Haus B		
		HU-Bau vom 30.01.2001 - Sanierung der Kellerräume im Haus C		
		Sanierung Raum 203 zu einem multifunktionalen Saal im Konzertsaalgeb. B, Planungskosten		
		ES-Bau vom 14.07.2005 - Sanierung des Verwaltungsgebäudes C		
		1. NES-Bau zur ES-Bau vom 14.07.2005 - Herichtung eines Combo-Raumes (403.000 EUR)		
		2. NES-Bau zur ES-Bau vom 14.07.2005 - Einbau einer Innenaufzugsanlage (340.600 EUR)		
		3. NES-Bau vom 22.05.2014 zur ES-Bau vom 14.07.2005 - Zusammenfassung und Aktualisierung		
		ES-Bau vom 19.10.2005 - Umbau Ballettsäle 1 und 2 im Gebäude A		
		NES-Bau vom 04.02.2009 zur ES-Bau vom 19.10.2005 - Mehrwertsteuer, Lohn- u. Stoffpreis, 15.000 EUR in abgerechneter ES-Bau vom 19.10.2005 enthalten		
		ES-Bau vom 13.06.2005 - Erneuerung der DDC-Steuerungsanlage		
		ES-Bau vom 15.07.2005 - Sanierung der Außenfassade Verwaltungsgebäude C		
		ES-Bau vom 06.02.2007 - Brandschutzmaßnahmen im Gebäude A		
		NES-Bau geschätzt zur ES-Bau vom 06.02.2007 - Minderkosten		
	191830010149	HfMDK Sofortmaßnahme Beseitigung Wasserschaden im Gebäude A	--	270.000
	191830010149	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	270.000
	191830010149	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		Die Maßnahme wurde in 2021 außerplanmäßig begonnen.		
		ES-Bau vom 31.05.2021		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff.
	3.394.086	1.350.000	300.000	--	--
	3.227.924	1.257.430	279.429	--	--
	166.162	92.570	20.571	--	--
	384.000 fertig gestellt				
	348.424 abgerechnet				
	38.190 abgerechnet				
	2.658.000				
	0 entfällt				
	0 entfällt				
	1.283.000				
	129.940 abgerechnet				
	0 abgerechnet				
	147.685 abgerechnet				
	31.476 abgerechnet				
	3.895.000				
	-15.000 geschätzt				
	270.000	--	--	--	--
	270.000	--	--	--	--
	--	--	--	--	--
	270.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
--------------	--------	--------------	-----------	--------------------

Hochschule für bildende Künste - Städelschule Frankfurt

191830010142	Städelschule - Sanierung Dürerstraße 24	1.078.000	319.449
191830010142	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.039.200	307.942
191830010142	davon aktivierungsfähig	38.800	11.507

Erläuterungen:

ES-Bau liegt vor

Die Mittel sind gesperrt bis die Liegenschaft
Dürerstraße 24 ins Eigentum des Landes Hessen
übergegangen ist.

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff.
752.551	2.150.000	548.000	--	--	--
725.444	2.072.586	528.261	--	--	--
27.107	77.414	19.739	--	--	--
	2.150.000				

**Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	602535021830	Bauten Hochschulkliniken	36.384.000	773.497.594
	602535021830	davon sofort abzugsf. Aufwand	8.508.000	47.976.739
	602535021830	davon aktivierungsfähig	27.876.000	725.520.855
	191830020002	UniKliF Erweiterung Sanierung Haus 23	1.470.000	423.763.896
	191830020002	davon sofort abzugsf. Aufwand	56.700	23.266.128
	191830020002	davon aktivierungsfähig	1.413.300	400.497.768

Erläuterungen:

1. THU-Bau vom 05.05.2000 inklusive 1 NES-Bau mit insgesamt
2. THU-Bau vom 05.05.2000 inklusive 1 NES-Bau mit insgesamt
3. THU-Bau vom 05.05.2000 inklusive 1 NES-Bau mit insgesamt
4. THU-Bau vom 15.01.2001 - Neubau Haus 25
NES-Bau vom 07.01.2021 zur 4.THU-Bau - Minderkosten
5. THU-Bau vom 31.07.2001 inklusive 1 NES-Bau mit insgesamt
6. THU-Bau vom 15.12.2000 - Erweiterungsbau I. BA (Süd und Ost)
 1. NES-Bau vom 04.12.2009 zur 6.THU-Bau
 2. NES-Bau vom 18.09.2009 zur 6.THU-Bau - Stromversorgung und Schadstoffentsorgung
 3. NES-Bau vom 23.08.2010 zur 6.THU-Bau - Errichtung Interimshörsaal
 4. NES-Bau vom 30.11.2011 zur 6.THU-Bau - Anpassung, bauliche Erfordernisse usw.
 5. NES-Bau vom 17.01.2014 zur 6.THU-Bau - Mehrkosten
 6. NES-Bau vom 29.11.2013 zur 6.THU-Bau - Forum
 7. NES-Bau vom 29.09.2015 (ohne Mehrkosten) zur 6. THU-Bau - Nachnutzung der Flächen der ehemaligen Dermatologie
 8. NES-Bau vom 04.09.2014 zur 6. THU-Bau - Mehrkosten im Zuge der Inbetriebnahme der Heizungs- und Lüftungsanlage
 9. NES-Bau vom 10.08.2017 zur 6. THU-Bau - Mehrkosten für die Stromversorgung
 10. NES-Bau vom 07.05.2018 zur 6. THU-Bau - Mehr-, Minderkosten für Bauzeitverlängerung, Bauablaufstörung, Infrastruktur, Minderung von Baunebenkosten
 11. NES-Bau vom 25.08.2020 zur 6. THU-Bau - Mehrkosten
 12. NES-Bau geschätzt zur 6. THU-Bau - Mehrkosten
7. THU-Bau vom 15.01.2001 inklusive 1 NES-Bau mit insgesamt
8. THU-Bau, vom 16.04.2002 - Sanierung Gebäude 7 und 8
NES-Bau geschätzt zur 8. THU-Bau - Entfall Sanierung Haus 8

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff
65.762.958	875.644.552	16.425.000	12.600.000	6.325.000	5.000.000
16.063.958	72.548.697	4.443.175	3.605.452	1.825.727	1.500.000
49.699.000	803.095.855	11.981.825	8.994.548	4.499.273	3.500.000
2.852.856	428.086.752	--	--	--	--
309.776	23.632.604	--	--	--	--
2.543.080	404.454.148	--	--	--	--
	6.618.185 abgerechnet				
	2.729.160 abgerechnet				
	5.058.767 abgerechnet				
	16.008.500				
	-535.160				
	26.901.764 abgerechnet				
	171.065.600				
	81.975.000				
	46.911.000				
	396.000				
	32.701.000				
	20.366.000				
	2.724.000				
	0				
	405.000				
	2.128.000				
	2.146.000				
	1.897.000				
	1.355.000				
	466.936 abgerechnet				
	19.769.000				
	-13.000.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	191830020004	UniKliF Infrastrukturmaßnahmen 2. BA	3.920.000	52.649.153
	191830020004	davon sofort abzugsf. Aufwand	304.700	4.091.892
	191830020004	davon aktivierungsfähig	3.615.300	48.557.261
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 19.11.2010		
		1. NES-Bau vom 12.06.2018 - Mehrkosten für Baupreissteigerungen und zusätzlich erforderliche Bauleistungen		
		2. NES-Bau geschätzt - Mehrkosten für zusätzlich erforderliche Bauleistungen		
		3. NES-Bau geschätzt - Mehrkosten für Baulogistik		
	191830020006	UniKliF Erwerb von Grundstücken	--	--
	191830020006	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830020006	davon aktivierungsfähig	--	--
	191830020008	UniKliF Südliche Erweiterung Haus 23 u. Haus 21	12.000.000	266.001.802
	191830020008	davon sofort abzugsf. Aufwand	87.200	1.933.833
	191830020008	davon aktivierungsfähig	11.912.800	264.067.969
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 19.11.2010 - südl. An- und Erweiterungsbauten Haus 23 D, E und F		
		1. NES-Bau vom 20.06.2016 - Minderkosten im Rahmen der weiterführenden Planung einschl. der Fassadenoptimierung und Mehrkosten durch die Neuroonkologie Haus F, zusätzlichen Nutzerbedarf und bauliche Erfordernisse		
		2. NES-Bau vom 15.01.2015 - Mehrkosten und Minderkosten durch Ausführung der Logistikflächen im Zuge der Maßnahme "Haus 35" im Einzelplan 15 mit 1.139.100 EUR.		
		3. NES-Bau vom 04.04.2018 - Mehrkosten für Baupreissteigerungen und zusätzlich erforderliche Bauleistungen		
		4. NES-Bau vom 30.01.2019 - Mehrkosten		
		5. NES-Bau vom 02.07.2020 - Mehrkosten		
	191830020010	UniKliF Haus 6 Pathologie Brand-schutz	78.600	6.701.558
	191830020010	davon sofort abzugsf. Aufwand	72.000	6.138.091
	191830020010	davon aktivierungsfähig	6.600	563.467
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 26.05.2015		
		NES-Bau vom 21.04.2016 - Mehrkosten durch behördliche Auflagen		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff
4.884.947	61.454.100	--	--	--	--
379.658	4.776.250	--	--	--	--
4.505.289	56.677.850	--	--	--	--
	45.187.000				
	6.156.000				
	7.376.100				
	2.735.000				
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
7.803.198	285.805.000	2.500.000	750.000	100.000	--
56.729	2.077.762	18.175	5.452	727	--
7.746.469	283.727.238	2.481.825	744.548	99.273	--
	207.888.000				
	-658.000				
	0				
	14.056.000				
	33.941.000				
	30.578.000				
15.842	6.796.000	--	--	--	--
14.510	6.224.601	--	--	--	--
1.332	571.399	--	--	--	--
	6.409.000				
	387.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	191830020011	UniKliF Sanierung Tunnelsysteme um Haus 23	4.410.000	9.226.438
	191830020011	davon sofort abzugsf. Aufwand	4.410.000	9.226.438
	191830020011	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 03.05.2016 1. NES-Bau vom 13.08.2020 2. NES-Bau geschätzt - Minderkosten durch Zurückstellen Sanierungsbereich 1		
	191830020012	UniKliF Abbruch Deutschordenstraße 48	--	842.000
	191830020012	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	842.000
	191830020012	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 23.03.2017 NES-Bau geschätzt - Minderkosten		
	191830020013	UniKliF Co-Brain-Imaging-Center CoBIC	4.410.000	6.591.723
	191830020013	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830020013	davon aktivierungsfähig	4.410.000	6.591.723
		Erläuterungen: ES-Bau vom 22.01.2018 NES-Bau geschätzt - Mehrkosten		
	191830020014	UniKliF San. Augenklinik in Haus 7 + 8	784.000	231.500
	191830020014	davon sofort abzugsf. Aufwand	784.000	231.500
	191830020014	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: Bedarf liegt vor. Gesperrt nach § 24 Abs. 3 LHO.		
	191830020015	UniKliF Neubau Eltern-Kind-Zentrum	9.311.400	7.489.524
	191830020015	davon sofort abzugsf. Aufwand	2.793.400	2.246.857
	191830020015	davon aktivierungsfähig	6.518.000	5.242.667
		Erläuterungen: ES-Bau vom 21.03.2018 NES-Bau geschätzt - Umplanungen, da keine modulare Bauweise möglich		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff
1.866.562	15.503.000	750.000	200.000	--	--
1.866.562	15.503.000	750.000	200.000	--	--
--	--	--	--	--	--
	13.611.000				
	2.972.000				
	-1.080.000				
--	842.000	--	--	--	--
--	842.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.412.000				
	-570.000				
7.844.977	18.846.700	2.500.000	1.250.000	200.000	--
--	--	--	--	--	--
7.844.977	18.846.700	2.500.000	1.250.000	200.000	--
	18.266.000				
	580.700				
1.840.500	2.856.000	675.000	400.000	25.000	--
1.840.500	2.856.000	675.000	400.000	25.000	--
--	--	--	--	--	--
	2.856.000				
38.654.076	55.455.000	10.000.000	10.000.000	6.000.000	5.000.000
11.596.223	16.636.480	3.000.000	3.000.000	1.800.000	1.500.000
27.057.853	38.818.520	7.000.000	7.000.000	4.200.000	3.500.000
	46.425.000				
	9.030.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	602535011839	Vorarbeitskosten und weitere Maßnahmen	31.350.000	--
	602535011839	davon sofort abzugsf. Aufwand	31.000.000	--
	602535011839	davon aktivierungsfähig	350.000	--
	602535011839	Einnahmen	--	--
	191839010006	Künstlerische Ausgestaltung staatlich genutzter Gebäude	150.000	--
	191839010006	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191839010006	davon aktivierungsfähig	150.000	--
		Erläuterungen: Siehe Punkt 8 "Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke" auf dem Produktblatt für das Produkt "Vorarbeitskosten und weitere Maßnahmen".		
	191839010010	Bauherrenleistungen LBIH	8.500.000	--
	191839010010	davon sofort abzugsf. Aufwand	8.500.000	--
	191839010010	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: Siehe Punkt 8 "Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke" auf dem Produktblatt für das Produkt "Vorarbeitskosten und weitere Maßnahmen".		
	191839010011	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen	16.500.000	--
	191839010011	davon sofort abzugsf. Aufwand	16.500.000	--
	191839010011	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: Siehe Punkt 8 "Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke" auf dem Produktblatt für das Produkt "Vorarbeitskosten und weitere Maßnahmen".		
	191839010012	Vorarbeitskosten für PPP-Projekte	6.000.000	--
	191839010012	davon sofort abzugsf. Aufwand	6.000.000	--
	191839010012	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: Siehe Punkt 8 "Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke" auf dem Produktblatt für das Produkt "Vorarbeitskosten und weitere Maßnahmen".		
neu	191839010014	Zahlungen Rechtsstreitigkeiten bei abgeschlossenen Baumaßnahmen	--	--
	191839010014	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191839010014	davon aktivierungsfähig	--	--
	191839010014	Einnahmen	--	--
		Erläuterungen: Ein-/Auszahlungen die sich aus Vergleichen, Gerichtsurteilen, Schlichtungsverfahren oder Sicherheitseinbehalten für bereits im Haushalts- plan weggefallene Baumaßnahmen ergeben.		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
neu	191839010015	PP Südosthessen, Beschaffung von Kunst	200.000	--
	191839010015	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191839010015	davon aktivierungsfähig	200.000	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 10.12.2020		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff.
--	200.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	200.000	--	--	--	--
	200.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	602535011860	Bauten Hess. Erstaufnahmeeinrichtungen	--	4.855.022
	602535011860	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	4.215.963
	602535011860	davon aktivierungsfähig	--	639.059
	191860010001	Baumaßnahmen HEAE	--	4.855.022
	191860010001	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	4.215.963
	191860010001	davon aktivierungsfähig	--	639.059

Erläuterungen:

HEAE Hanau-Sportsfield - 2. BA, Teil 2+3

HEAE Rotenburg a. d. Fulda - Herrichtung
Gebäude 13 u. 14 (geschätzt 1.612.295 EUR)

HEAE Niedergirmes - Vergleich Globtec

HEAE Neukirchen - Rückbau der
Containeranlagen und Wiederherstellung des
Standplatzes

HEAE Hess. Lichtenau - Rückbau

ES-Bau vom 26.04.2017 - IV. HBPA Kassel
bauliche Trennung und Neuanschluss Gebäude 5
und Hausmeisterwohnungen

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff.
1.100.331	5.955.353	--	--	--	--
967.379	5.183.342	--	--	--	--
132.952	772.011	--	--	--	--
1.100.331	5.955.353	--	--	--	--
967.379	5.183.342	--	--	--	--
132.952	772.011	--	--	--	--
	3.669.631 abgerechnet				
	0 wird nicht ausgeführt				
	221.722 abgerechnet				
	888.000				
	657.000				
	519.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	602535011880	COME II - Hochschulen	26.107.200	5.152.161
	602535011880	davon sofort abzugsf. Aufwand	19.625.700	5.106.036
	602535011880	davon aktivierungsfähig	6.481.500	46.125
	602535011880	Einnahmen	-11.194.100	--
	191880010001	Vorarbeitskosten COME II	2.500.000	2.511.963
	191880010001	davon sofort abzugsf. Aufwand	2.500.000	2.511.963
	191880010001	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		Für die Planung der CO2- und Energiesparprojekte werden Vorarbeitskosten in Höhe von 8.800.000 EUR bereitgestellt.		
	191880010002	Übergeordnetes Projektmanagement COME II	150.000	455.354
	191880010002	davon sofort abzugsf. Aufwand	150.000	455.354
	191880010002	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		Für die Koordinierung und Evaluierung der vorgesehenen CO2- und Energiesparprojekte werden dem LBIH aus dem Landesanteil 1.200.000 EUR zur Verfügung gestellt.		
	191880010003	TUD - Umrüstung auf LED-Beleuchtung	803.600	119.153
	191880010003	davon sofort abzugsf. Aufwand	803.600	119.153
	191880010003	davon aktivierungsfähig	--	--
	191880010003	Einnahmen	-401.800	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 21.03.2019		
	191880010004	UniM - Energetische Dach-/Fassaden-sanierung Deutschhausstr.12, 2./3. BA	918.100	--
	191880010004	davon sofort abzugsf. Aufwand	780.400	--
	191880010004	davon aktivierungsfähig	137.700	--
	191880010004	Einnahmen	-259.500	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 09.05.2019		
	191880010005	UniM - Energetische Sanierung, Biegenstraße 12	1.146.500	33.412
	191880010005	davon sofort abzugsf. Aufwand	836.900	24.391
	191880010005	davon aktivierungsfähig	309.600	9.021
	191880010005	Einnahmen	-413.000	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 09.05.2019		
		NES-Bau vom 15.09.2020		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff.
76.297.939	107.557.300	29.767.300	17.240.000	9.500.000	2.000.000
68.338.966	93.070.702	27.709.343	15.717.080	8.281.840	80.000
7.958.973	14.486.598	2.057.957	1.522.920	1.218.160	1.920.000
--	--	--	--	--	--
3.788.037	8.800.000	1.000.000	--	--	--
3.788.037	8.800.000	1.000.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	8.800.000				
594.646	1.200.000	--	--	--	--
594.646	1.200.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.200.000				
1.626.747	2.549.500	1.626.600	--	--	--
1.626.747	2.549.500	1.626.600	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	2.549.500				
1.100.900	2.019.000	--	--	--	--
935.765	1.716.165	--	--	--	--
165.135	302.835	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	2.019.000				
1.001.088	2.181.000	--	--	--	--
730.794	1.592.085	--	--	--	--
270.294	588.915	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.820.000				
	361.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	191880010006	HSRM - Anschluss von fünf Gebäuden an Fernwärme	538.200	--
	191880010006	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191880010006	davon aktivierungsfähig	538.200	--
	191880010006	Einnahmen	-269.100	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 12.03.2020		
	191880010007	HSFD - Erneuerung der Lüftungsanlagen Gebäude 33 u. 46	882.000	621.131
	191880010007	davon sofort abzugsf. Aufwand	882.000	621.131
	191880010007	davon aktivierungsfähig	--	--
	191880010007	Einnahmen	-441.000	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 02.03.2020		
	191880010008	HSFD - Energetische Sanierung der Hochschul- und Landesbibliothek	882.000	119.882
	191880010008	davon sofort abzugsf. Aufwand	838.000	113.908
	191880010008	davon aktivierungsfähig	44.000	5.974
	191880010008	Einnahmen	-441.000	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 26.02.2020		
	191880010009	UniF - Energetische Sanierung Sporthalle Ginnheim	4.700.000	--
	191880010009	davon sofort abzugsf. Aufwand	188.000	--
	191880010009	davon aktivierungsfähig	4.512.000	--
	191880010009	Einnahmen	-2.350.000	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 12.03.2020		
	191880010010	TUD - Fenstererneuerung Ostseite Institutsgebäude Maschinenbau	2.363.400	--
	191880010010	davon sofort abzugsf. Aufwand	2.363.400	--
	191880010010	davon aktivierungsfähig	--	--
	191880010010	Einnahmen	-1.181.700	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 24.02.2020		
	191880010011	UniG - Sammelantrag LED- Außenbeleuchtung	637.000	622.798
	191880010011	davon sofort abzugsf. Aufwand	637.000	622.798
	191880010011	davon aktivierungsfähig	--	--
	191880010011	Einnahmen	-318.500	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 13.02.2020		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff.
317.800	856.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
317.800	856.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	856.000				
351.069	1.854.200	350.000	--	--	--
351.069	1.854.200	350.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.854.200				
186.118	1.188.000	150.000	--	--	--
176.844	1.128.752	142.525	--	--	--
9.274	59.248	7.475	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.188.000				
2.395.400	7.095.400	336.300	--	--	2.000.000
95.816	283.816	13.452	--	--	80.000
2.299.584	6.811.584	322.848	--	--	1.920.000
--	--	--	--	--	--
	7.095.400				
1.606.600	3.970.000	590.000	--	--	--
1.606.600	3.970.000	590.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	3.970.000				
474.202	1.734.000	446.000	--	--	--
474.202	1.734.000	446.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.734.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	191880010012	UniM - Temperaturabsenkung Fernwärme Campus Lahntal	1.285.000	--
	191880010012	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.285.000	--
	191880010012	davon aktivierungsfähig	--	--
	191880010012	Einnahmen	-642.500	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 20.02.2020		
	191880010013	UniM - Emil-Mannkopfstr. 2 Energet. Dach- und Fassadensanierung	400.000	--
	191880010013	davon sofort abzugsf. Aufwand	400.000	--
	191880010013	davon aktivierungsfähig	--	--
	191880010013	Einnahmen	-200.000	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 14.02.2020		
	191880010014	FUAS - Dachsanierung u. Ersatz Kältemaschine Gebäude 2	980.000	262.454
	191880010014	davon sofort abzugsf. Aufwand	863.800	231.324
	191880010014	davon aktivierungsfähig	116.200	31.130
	191880010014	Einnahmen	-490.000	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 31.01.2020		
	191880010015	HSFD - Energetische Sanierung Gebäude 43 (C)	225.400	406.014
	191880010015	davon sofort abzugsf. Aufwand	225.400	406.014
	191880010015	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 10.06.2020 Der Anteil der Hochschule an den Kosten geht zu Lasten Ihres HEUREKA-Budgets		
neu	191880010016	UniK - Fassadensanierung	200.000	--
	191880010016	davon sofort abzugsf. Aufwand	200.000	--
	191880010016	davon aktivierungsfähig	--	--
	191880010016	Einnahmen	-100.000	--
		Erläuterungen: ES-Bau liegt vor		
neu	191880010017	UniF CR - Hörsaalgebäude S 141	200.000	--
	191880010017	davon sofort abzugsf. Aufwand	200.000	--
	191880010017	davon aktivierungsfähig	--	--
	191880010017	Einnahmen	-100.000	--
		Erläuterungen: ES-Bau liegt vor		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff.
2.135.000	3.420.000	927.000	--	--	--
2.135.000	3.420.000	927.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	3.420.000				
2.400.000	2.800.000	2.330.000	--	--	--
2.400.000	2.800.000	2.330.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	2.800.000				
168.546	1.411.000	161.400	--	--	--
148.555	1.243.679	142.256	--	--	--
19.991	167.321	19.144	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.411.000				
4.812.586	5.444.000	4.000.000	400.000	--	--
4.812.586	5.444.000	4.000.000	400.000	--	--
--	--	--	--	--	--
	5.444.000				
1.307.000	1.507.000	--	--	--	--
1.307.000	1.507.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.507.000				
1.390.000	1.590.000	--	--	--	--
1.390.000	1.590.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.590.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
neu	191880010018	UniF CR Sanierung Flachdach	200.000	--
	191880010018	davon sofort abzugsf. Aufwand	200.000	--
	191880010018	davon aktivierungsfähig	--	--
	191880010018	Einnahmen	-100.000	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 23.03.2021		
neu	191880010019	FUAS LED-Umstellung Gebäude 4	200.000	--
	191880010019	davon sofort abzugsf. Aufwand	200.000	--
	191880010019	davon aktivierungsfähig	--	--
	191880010019	Einnahmen	-100.000	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau liegt vor		
neu	191880010020	UniM - Energetische Sanierung Hörsaalgebäude, 3. BA (Biegenstr. 14)	580.000	--
	191880010020	davon sofort abzugsf. Aufwand	497.200	--
	191880010020	davon aktivierungsfähig	82.800	--
	191880010020	Einnahmen	-540.000	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 02.03.2021		
neu	191880010021	UniM - Sanierung Fenster, Wärmeschutz Gutenbergstraße 18	344.000	--
	191880010021	davon sofort abzugsf. Aufwand	344.000	--
	191880010021	davon aktivierungsfähig	--	--
	191880010021	Einnahmen	-210.000	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 22.02.2021		
neu	191880010022	UniG - Energetische Sanierung Ostflügel Heinrich-Buff-Ring 38	2.100.000	--
	191880010022	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.741.900	--
	191880010022	davon aktivierungsfähig	358.100	--
	191880010022	Einnahmen	-1.000.000	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau liegt vor		
neu	191880010023	UniG - Energetische Sanierung Licher Straße 68	1.000.000	--
	191880010023	davon sofort abzugsf. Aufwand	973.100	--
	191880010023	davon aktivierungsfähig	26.900	--
	191880010023	Einnahmen	-750.000	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau liegt vor		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff.
955.000	1.155.000	--	--	--	--
955.000	1.155.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.155.000				
1.493.000	1.693.000	--	--	--	--
1.493.000	1.693.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.693.000				
12.023.000	12.603.000	3.050.000	4.900.000	3.700.000	--
10.306.116	10.803.316	2.614.460	4.200.280	3.171.640	--
1.716.884	1.799.684	435.540	699.720	528.360	--
--	--	--	--	--	--
	12.603.000				
4.199.000	4.543.000	700.000	2.140.000	750.000	--
4.199.000	4.543.000	700.000	2.140.000	750.000	--
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	4.543.000				
8.383.000	10.483.000	3.000.000	3.000.000	1.800.000	--
6.953.698	8.695.598	2.488.500	2.488.500	1.493.100	--
1.429.302	1.787.402	511.500	511.500	306.900	--
--	--	--	--	--	--
	10.483.000				
4.745.000	5.745.000	2.500.000	1.000.000	1.000.000	--
4.617.359	5.590.459	2.432.750	973.100	973.100	--
127.641	154.541	67.250	26.900	26.900	--
--	--	--	--	--	--
	5.745.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
neu	191880010024	UniF - CR Biologie Optimierung Sonderabluft	1.240.000	--
	191880010024	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.240.000	--
	191880010024	davon aktivierungsfähig	--	--
	191880010024	Einnahmen	-870.000	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 20.03.2021		
neu	191880010025	FUAS - Fernwärme, Rückbau Heizwerk	32.000	--
	191880010025	davon sofort abzugsf. Aufwand	32.000	--
	191880010025	davon aktivierungsfähig	--	--
	191880010025	Einnahmen	-16.000	--
		Erläuterungen: ES-Bau liegt vor		
neu	191880010026	HDA - Energetische Sanierung Gebäude A10	1.600.000	--
	191880010026	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.244.000	--
	191880010026	davon aktivierungsfähig	356.000	--
		Erläuterungen: ES-Bau liegt vor Der Anteil der Hochschule an den Kosten geht zu Lasten ihres HEUREKA-Budgets.		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff.
9.438.200	10.678.200	4.700.000	4.200.000	250.000	--
9.438.200	10.678.200	4.700.000	4.200.000	250.000	--
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	10.678.200				
--	32.000	--	--	--	--
--	32.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	32.000				
9.406.000	11.006.000	3.900.000	1.600.000	2.000.000	--
7.802.932	9.046.932	3.205.800	1.315.200	1.644.000	--
1.603.068	1.959.068	694.200	284.800	356.000	--
	11.006.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2022	bewilligt bis 2021
	602535011882	COME - Solar + Mobilität	13.700.000	7.700.000
	602535011882	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	602535011882	davon aktivierungsfähig	13.700.000	7.700.000
	191882010001	COME Solar	10.000.000	4.000.000
	191882010001	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191882010001	davon aktivierungsfähig	10.000.000	4.000.000
		Erläuterungen:		
		Im Rahmen der Leistung COME-Solar werden Dienststellen des Landes mit PV-Anlagen ausgestattet. Diese Maßnahmen sind sehr kleinteilig, werden innerhalb eines Jahres umgesetzt und bedürfen daher keiner umfangreichen Planung. Aus diesem Grund werden Maßnahmen unter 300.000 EUR nicht einzeln ausgewiesen.		
	191882010002	COME Mobilität	3.700.000	3.700.000
	191882010002	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191882010002	davon aktivierungsfähig	3.700.000	3.700.000
		Erläuterungen:		
		Im Rahmen der Leistung COME-Mobilität werden Dienststellen des Landes für die Anforderungen der E-Mobilität modernisiert (u. a. Errichtung von Ladesäulen für E-Autos) und Fahrradabstellanlagen für das 1.000-Fahrradständer-Programm. Diese Maßnahmen sind sehr kleinteilig, werden innerhalb eines Jahres umgesetzt und bedürfen daher keiner umfangreichen Planung. Aus diesem Grund werden Maßnahmen nicht einzeln ausgewiesen.		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026ff.
41.600.000	63.000.000	8.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
--	--	--	--	--	--
41.600.000	63.000.000	8.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
12.000.000	26.000.000	7.000.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
12.000.000	26.000.000	7.000.000	--	--	--
	26.000.000				
29.600.000	37.000.000	1.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
--	--	--	--	--	--
29.600.000	37.000.000	1.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
	37.000.000				

Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung laut Erfolgsplan	145.221.600	126.323.500
+ Investitionen lt. Finanzplan	207.529.500	207.507.300
– Zuschüsse für Investitionen vom Land	6.676.500	9.306.900
– Zuweisungen für Investitionen vom Bund	9.654.600	7.853.900
– Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden	2.000.000	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	334.420.000	316.670.000

Kapitel 18 01
Staatlicher Hochbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

18 01**Staatlicher Hochbau**

1. Mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.
2. Die Ansätze des Kapitels sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 17 04 - 821.
3. Für nicht verausgabte zweckgebundene Mittel aus Zuweisungen des Bundes für Forschungsbauten (Art. 91 b Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 GG) können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Rücklagen gebildet werden. Mehreinnahmen aus der Inanspruchnahme der Rücklage erhöhen die Ausgabeermächtigung.
4. Für nicht verausgabte Mittel des Einzelplans kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Rücklage für Bauunterhaltung zugunsten des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (Kapitel 06 13) bis zu einer Höhe von 30 Mio. Euro gebildet werden.
5. Für nicht verausgabte Mittel der Bauinvestitionspauschale kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Rücklage für Baumaßnahmen des Klinikbetriebs (Krankenversorgung) des Uniklinikums Frankfurt am Main bis zur Höhe von 31,35 Mio. Euro gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	5 258 281
131	133	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

281	811	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	47 000
282	div	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	133	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	15 588 900	9 805 300	11 455 025
332	811	Zuweisungen für Investitionen von Ländern.	—	—	—
333	133	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	2 000 000	—	2 600 000
334	811	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
341	div	Beiträge.	17 710 600	15 822 300	13 530 227
342	div	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	—	—	—

Kapitel 18 01
Staatlicher Hochbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
359	850 Sonstige Entnahmen.....	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	200 000	200 000	438 412
	Gesamteinnahmen Kapitel 18 01.....	35 499 500	25 827 600	33 328 945

Kapitel 18 01
Staatlicher Hochbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

519 div Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. 113 278 100 89 629 400 28 323 878

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr EUR

2023 79 125 000

2024 36 995 200

2025 15 810 000

2026ff 3 237 500

Gesamtverpflichtung 135 167 700

n e u

523 811 **Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.** 150 000 — —

n e u

526 811 **Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.** — — —

Baumaßnahmen

711 div Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. 16 980 500 14 076 800 2 785 406

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr EUR

2023 8 517 000

2024 3 035 600

2025 3 000 000

2026ff 3 000 000

Gesamtverpflichtung 17 552 600

712 div Hochbaumaßnahmen. 231 336 600 236 800 000 202 092 415

1. Die Mittel aus der Bauinvestitionspauschale sind für Gerätekosten des Klinikbetriebs (Krankenversorgung) des Uniklinikums Frankfurt einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 15 02 Titel 894.

2. Die Mittel aus der Bauinvestitionspauschale sind für zusätzlichen Anmietungsbedarf im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen des Uniklinikums Frankfurt und für zusätzlichen Raumbedarf für Ausbildungszwecke des Uniklinikums Frankfurt i. H. v. bis zu 1,6 Mio. Euro einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 15 02 Titel 685.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr EUR

2023 158 256 600

2024 102 587 100

2025 58 648 400

2026ff 34 303 700

Gesamtverpflichtung 353 795 800

Kapitel 18 01
Staatlicher Hochbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
n e u				
812	811 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen .	200 000	—	—
821	div Grunderwerb.	2 000 000	—	—
894	133 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	5 974 300	1 991 400	6 245 725
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	23 175 050
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Weggefallene Titel				
518	133 Mieten und Pachten.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 18 01.	369 919 500	342 497 600	262 622 473
Abschluss Kapitel 18 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	5 258 281
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	47 000
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	35 499 500	25 827 600	28 023 665
	Gesamteinnahmen.	35 499 500	25 827 600	33 328 945
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	113 428 100	89 629 400	35 852 539
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	248 317 100	250 876 800	204 877 821
8	Sonstige Investitionsausgaben.	8 174 300	1 991 400	6 245 725
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	23 175 050
	Gesamtausgaben.	369 919 500	342 497 600	270 151 135
	Zuschuss/Überschuss.	-334 420 000	-316 670 000	-236 822 190

Abschluss für den Einzelplan 18
Haushaltsjahr 2022

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
18 01	Staatlicher Hochbau	—	—	—	35.499.500	35.499.500
	Insgesamt:	—	—	—	35.499.500	35.499.500

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	113.428.100 —	—	248.317.100	8.174.300	—	369.919.500	-334.420.000
—	113.428.100 —	—	248.317.100	8.174.300	—	369.919.500	-334.420.000

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 18 01	Staatlicher Hochbau	506.516.100	245.898.600	142.617.900	77.458.400	40.541.200
519 00	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	135.167.700	79.125.000	36.995.200	15.810.000	3.237.500
711 00	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	17.552.600	8.517.000	3.035.600	3.000.000	3.000.000
712 00	Hochbaumaßnahmen	353.795.800	158.256.600	102.587.100	58.648.400	34.303.700
	Insgesamt	506.516.100	245.898.600	142.617.900	77.458.400	40.541.200